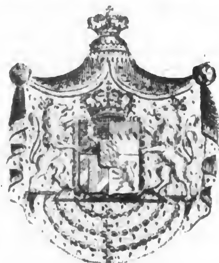




<36603445540010

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Zweiter Band.

Bo bis Cz.

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Zweiter Band.
Bo bis Cz.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1833.



B.

Boa, Riesenschlange oder Schlinger, heißt eine nicht giftige Schlangengattung mit ungetheilten Schildern unter Bauch und Schwanz, zwei Haken am After und einfach zugespitztem Schwanz. Sie begreift die größten Arten von Schlangen, welche in Amerika und Asien leben. Sie nähren sich von andern, selbst großen Thieren, sogar Hirschen, Ochsen u. s. w., welche sie dadurch fangen, daß sie sich mit dem Schwanze an einem Baume aufhängen und auf das vorübergehende Thier herabschießen. Sie zerdrücken dann demselben durch Umschlingen die Knochen und verschlingen es langsam ganz, wobei ihr häufiger Speichel es schlüpfriger macht, indem ihre Kinnladen vermöge einer eigenthümlichen Bildung sich außerordentlich erweitern. (S. Schlange.) Die boa constrictor in Südamerika, die größte Gattung, die von Manchen mit der asiat. Pithonschlange verwechselt worden ist, erreicht noch jetzt in einsamen Gegenden, besonders in den Niederungen Guianas, eine Länge von 40 F. und fast Mannsdicke, ist schön gezeichnet, grauröthlich mit zackigem Rückenstreif, in dem hellere elliptische Flecken stehen. Man verfolgt sie sehr, besonders wegen der Haut, aus welcher Stiefeln, Satteldecken u. s. w. verfertigt werden. Die Erzählungen mancher Reisenden von ihrer Verfolgung der Menschen sind Fabeln, denn sie flieht dieselben. Boa scytale, in Brasilien sucuriuba genannt, oben schwärzlich-olivenfarben mit Doppelstreif runder, in den Seiten äugiger Flecken, wird fast so groß als die vorige; sie lebt meist im Wasser in den dortigen großen Flüssen, ist ebenso schüchtern als jene und wird wegen des eßbaren Fleisches, wegen des Fetts und der Haut getödtet. Die boa amethystina in Asien ist schön gezeichnet und erreicht oft eine Länge von 30 F.

Boccaccio (Giovanni), dessen Name, wie Mazzuchelli mit Recht sagt, allein für tausend Lobsprüche gilt, war der Sohn eines Kaufmanns aus Florenz; seine Familie stammte von Certaldo, einem Dorfe in Toscana, weshalb er sich selbst da Certaldo nennt. B., die außereheliche Frucht eines vertrauten Verhältnisses, in welchem sein Vater zu Paris, wo er in Handelsgeschäften sich aufhielt, gestanden hatte, wurde daselbst 1313 geboren. Frühzeitig nach Florenz gebracht, begann er hier seine Studien und verrieth schon als Knabe eine entschiedene Neigung für die Poesie. Mit dem 10. Jahre übergab ihn sein Vater einem Kaufmanne, bei dem er die Handlung erlernen sollte. Dieser führte ihn nach Paris und behielt ihn sechs Jahre bei sich, ohne daß er ihm Neigung für den Kaufmannsstand hätte einflößen können. Ebenso wenig bewirkte dies sein achtjähriger Aufenthalt in Neapel. Statt mit Kaufleuten zu verkehren, schloß er die innigste Freundschaft mit mehren neapolit. und florentin. Gelehrten, welche der kunstliebende König Robert dahin gezogen hatte. Nichts beweist, daß er Theil an dem Wohlwollen dieses Fürsten hatte, wol aber genoß er der besondern Gunst einer natürlichen Tochter Robert's, für die er mehre Werke in Prosa und Versen schrieb, und der er unter dem Namen Fiammetta oft darin huldigt. In glücklichen äußern Verhältnissen, mit einem lebhaften und heitern Geiste, einem sanften und gefälligen Charakter, der glückliche Liebhaber einer Königstochter, mußte der ihm angewiesene Stand ihn mehr als je mit Widerwillen erfüllen. Das lebhafte Wohlgefallen, das die Prinzessin an der Dichtkunst fand, der vertraute Umgang mit wissenschaftlichen Männern, das Grabmal Virgil's, das er auf einem Spaziergange bei Neapel erblickte, die Gegenwart Petrarca's, der mit höchster Auszeichnung bei Hofe aufgenommen ward und von Neapel nach Rom ging, um den

Dichterlorber zu empfangen, die Verbindung, welche B. mit ihm geschlossen hatte, Das und manches Andere wirkte mächtig auf seine natürliche Neigung, sich für Literatur und Poesie zu entscheiden. Nachdem er zwei Jahre in Florenz bei seinem Vater verlebt hatte, kehrte er nach Neapel zurück, wo ihn die Königin Johanna sehr gütig aufnahm. Man glaubt, daß er nicht minder um dieser jungen Königin, als um seiner Fiammetta zu gefallen, seinen „Decamerone" schrieb, der ihn, ohne Nebenbuhler, zum ersten ital. Prosaiker erhebt. Als er nach seines Vaters Tode seinen Neigungen frei folgen durfte, ließ er sich in Florenz nieder, wo seine erste Arbeit die Beschreibung der furchtbaren Pest war, mit welcher er einleitend den „Decamerone" eröffnete. Später schrieb er das Leben des Dante. Er ward gewählt, dem in Padua lebenden Petrarca die Nachricht zu bringen, daß man ihn zurückberufen und das Vermögen seines in der Verbannung gestorbenen Vaters freigegeben habe. Dort war es, wo Beide eine Freundschaft für ihr ganzes Leben schlossen. Als einige Jahre nachher B. durch den Ankauf kostbarer Bücher und durch Vergnügungen sein mäßiges Vermögen erschöpft hatte, fand er in Petrarca die großmüthigste Hülfe; nicht minder war ihm derselbe für seine Schriften und für sein Leben ein trefflicher Rathgeber; ihm dankte er vornehmlich die Veränderung, die in seinem Wesen vorging. Ein sterbender Karthäuser hatte ihn bewogen, allen Freuden der Welt gänzlich zu entsagen; Petrarca milderte diesen Entschluß und führte ihn zu einer Mäßigung zurück, welche den echten Weisen auszeichnet. Neue Unruhen in Florenz bewogen ihn, sich nach Certaldo, wo er ein kleines Landgut besaß, zurückzuziehen, um hier ruhig seine Arbeiten fortzusetzen. Dort verfaßte er mehre historische Werke in lat. Sprache. Eins derselben war das erste neuere Werk, worin sich mythologische Nachrichten gesammelt finden, die in den Schriften der Alten zerstreut sind. Er verstand sehr gut die griech. Sprache und hatte auf seine Kosten den Leontius Pilatus aus Thessalonich von Venedig nach Florenz kommen lassen, welchen er drei Jahre in seinem Hause unterhielt, um durch ihn die griech. Sprache zu erlernen, den Homer mit ihm zu lesen und von ihm ins Lateinische übersetzen zu lassen. Er hat den Ruhm, daß er zuerst aus Griechenland auf seine Kosten Abschriften der „Ilias" und der „Odyssee" kommen ließ und weder Mühe noch Aufwand sparte, sich gute griech. und lat. Handschriften zu verschaffen. Zugleich bediente er sich seines ganzen Einflusses, um seine Zeitgenossen zur Erlernung des Griechischen anzufeuern und das Studium des Alterthums an die Stelle der Scholastik zu setzen. Das Ansehen, das er sich erworben hatte, war Ursache, daß er zweimal in wichtigen Angelegenheiten an den Papst Urban V. gesandt wurde. Er vollzog diese Aufträge und kehrte nach Certaldo zu seinen Studien zurück. Hier befiel ihn eine langwierige und widrige Krankheit, die ihn noch lange in einem Zustande von Abspannung ließ, peinlicher als die Krankheit selbst. Er genas, um eine schwierige, aber für ihn doppelt schmeichelhafte Arbeit zu unternehmen. Dante war stets der Gegenstand seiner höchsten Bewunderung gewesen. Die Florentiner, die diesen großen Mitbürger einst verfolgt und verbannt hatten, errichteten jetzt, um sein Andenken zu versöhnen, einen öffentlichen Lehrstuhl für die Erklärung seines Gedichts, das in demselben Maße dunkler ward, als man sich von der Zeit, in der es geschrieben worden, entfernte. Diese neue Professur wurde B. anvertraut, und er unterzog sich der übernommenen Pflicht mit so rastlosem Eifer, daß seine Gesundheit sich nie wieder völlig befestigen konnte. Dazu kam die Nachricht von dem Tode seines Lehrers und theuersten Freundes Petrarca. Er überlebte ihn nicht viel über ein Jahr und starb zu Certaldo am 21. Dec. 1375. Auf sein Grabmal setzte man die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Hac sub mole jacent cineres ac ossa Joannis,
Mens sedet ante deum meritis ornata laborum
Mortalis vitae. Genitor Bocchaccius illi,
Patria Certaldum, studium fuit alma poësis.

B. erscheint in allen seinen Werken als ein Dichter von der reichsten Erfindung, lebendigsten Einbildungskraft und dem zartesten und glühendsten Gefühl. Sein „Decamerone", der eine Sammlung von 100, zum Theil aus provenzalischen Dichtern entlehnten Novellen enthält, hat seinen Ruhm vor allen übrigen begründet. Er malte in demselben, wie auf einer ungeheuern Leinwand, Menschen aus allen Ständen, von allen Charakteren, allen Altern, und Ereignisse aller Art, die ausgelassensten und heitersten wie die rührendsten und tragischsten, und bildete dabei die ital. Sprache zu einem bis dahin noch nicht erreichten Grade aus. Vielfältig ist der „Decameron" übersetzt und von unzähligen Schriftstellern aus ihm geschöpft worden. Unter den neuern Ausgaben desselben zeichnen sich aus die von Poggiali (4 Bde., Livorno 1789), die zu Pisa (4 Bde., 1815), die kritische Ausgabe von Biagoli mit einem historisch-literarischen Commentar und dem Leben des B. (5 Bde., Par. 1823), und von Ugo Foscolo mit einer geschichtlichen Einleitung (Lond. 1825); die neueste deutsche Übersetzung (von Witte und Lüdemann erschien zu Leipzig 1830. Von B.'s übrigen Werken führen wir nur an: „La Teseide", der erste Versuch einer ital. Epopöe, in Ottaven geschrieben, für deren Erfinder B. gilt; „Amorosa visione", ein großes Gedicht in Terzinen (die Anfangsbuchstaben der Terzinen bilden zwei Sonette und eine Canzone zum Lobe der Prinzessin Maria, seiner Gebieterin, die er hier mit ihrem Namen zu nennen wagt); „Il Filostrato", ein romantisches Gedicht in Ottaven; „Nimfale fiesolano", ebenfalls in Ottaven; „Rime" (die meisten seiner Sonette, Canzonen und andere Liebesgedichte hatte B., nachdem er die ital. Poesien Petrarca's gelesen, verbrannt, und die vorhandenen scheinen sich wider seinen Willen erhalten zu haben); „Il Filocopo, ovvero amorosa fatica", ein Jagdroman; „L'amorosa Fiammetta", ein lieblicher Roman, den später Sophie Brentano ins Deutsche übersetzte; „L'Urbano" (was von Einigen für untergeschoben erachtet wird); „L'Ameto ossia Nimfale d'Ameto", ein aus Prosa und Versen gemischtes Gedicht, aus welchem Schlegel in seinen „Blumensträußen" Einiges gegeben hat; „Il Corbaccio ossia Labirinto d'Amore", eine beißende Schmähung gegen eine Frau, die ihn zum Unwillen gereizt hatte; „Origine, vita e costumi di Dante Alighieri", durch manche Einzelnheiten anziehend, und sein „Comento sopra la commedia di Dante", der aber nur bis zum 17. Gesange der „Hölle" reicht. Seine lat. Werke sind: „De genealogia Deorum libri XV"; „De montium, sylvarum, lacuum, fluviorum, stagnorum et marium nominibus liber"; „De casibus virorum et feminarum illustrium libri IV"; „De claris mulieribus" und „Eclogae". Eine Übersicht der Ausgaben seiner Werke gibt Dibdin's „Biographical Decameron" und Ebert's „Bibliographisches Lexikon". Über B.'s Leben schrieb der Graf Baldelli. Auch findet sich eine Biographie des B. im 3. Hefte von Wismayer's „Pantheon Italiens". Mehre neue Aufschlüsse über B.'s Leben und über andere Zeitbegebenheiten gibt das Memorandumbuch B.'s, welches Ciampi in Florenz aufgefunden hat.

Boccage (Marie Anne du), franz. Dichterin, Mitglied der Akademien zu Rom, Bologna, Padua, Lyon und Rouen, geb. zu Rouen am 22. Oct. 1710, erhielt ihre Bildung im Kloster l'Assomption zu Paris. Schon hier entwickelten sich ihre Anlagen zur Dichtkunst; allein sie verbarg dieses Talent sorgsam selbst dann noch, als sie sich mit Pierre Joseph Fiquet du Boccage, geb. 1700, gest. 1767, Übersetzer mehrer engl. Werke, vermählt hatte. Ihr erstes Gedicht von hundert Versen über den wechselseitigen Werth der schönen Künste und Wissenschaften, welches sie 1746 bekannt machte, erhielt bei der Akademie zu Rouen den Preis. Hierauf versuchte sie eine Nachahmung von Milton's „Verlorenem Paradies" 1748 unter dem Titel: „Le paradis terrestre", und von mehren andern engl. und ital. Werken. Unter ihren eignen Werken steht: „La Colom-

biade", ein Epos in zehn Gesängen, welches sie 1756 dem Papste Benedict XIV. widmete, oben an, doch hat es bedeutende Mängel. Ihre „Voyage en Angleterre, Hollande et Italie" (deutsch, Dresd. 1776) gibt in nicht ganz uninteressanten Briefen Nachricht von den Huldigungen, welche sie bei dieser Reise einerntete. Eine Sammlung ihrer Schriften erschien zu Lyon (3 Bde., 1762 und öfter) und ihre „Oeuvres politiques" zu Paris (2 Bde., 1788, 12.). B. ward von ihren Zeitgenossen mit einem Feuer gepriesen, welches nur ihr Geschlecht und der Reiz ihres Betragens entschuldigen können. Forma Venus, arte Minerva, war der Wahlspruch ihrer Bewunderer, unter die selbst Voltaire, Fontenelle und Clairaut gehörten. Sie war von den ausgezeichnetsten Männern umgeben, und eine Menge Gedichte, welche gesammelt mehre Bände füllen würden, priesen sie. Die meisten ihrer Schriften sind in die engl., span., ital. und deutsche Sprache übersetzt. Sie starb am 8. Aug. 1802.

Boccherini (Luigi), ein berühmter Instrumentalcomponist, geb. 14. Jan. 1740 zu Lucca, erhielt vom Abt Vanucci, Musikmeister des Erzbischofs, den ersten Unterricht in der Musik und auf dem Violoncell. Sein Vater, ein geschickter Contrabassist, bildete seine glücklichen Anlagen mit Sorgfalt und sandte ihn endlich nach Rom, wo er sich durch ebenso zahlreiche als nicht selten treffliche Compositionen, sowie später in Spanien großen Ruhm erwarb. Wenige Jahre darauf kam er nach Lucca zurück. Filippino Manfredi, ein Schüler Nardini's und Landsmann B.'s, war grade daselbst. Sie wurden innige Freunde und gingen nach Spanien, dessen Regent die ersten Talente um sich versammelte. B., den der König mit Ehren und Geschenken überhäufte, ließ sich leicht bewegen, in Spanien zu bleiben. Er ward bei der Akademie angestellt, mit der Verpflichtung, jährlich neun Stücke zu componiren, was er auch bis zu seinem Tode, der zu Madrid 1805 erfolgte, leistete. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., der ein großer Liebhaber des Violoncells war und seine Compositionen liebte, ertheilte ihm eine ansehnliche jährliche Pension unter der Bedingung, ihm jährlich einige seiner Quartetten und Quintetten einzusenden. Die Compositionen, die B. selbst herausgegeben hat, im Ganzen 58 Werke, sind Symphonien, Sextetten, Quintetten, Quatuors, Trios, Duetten und Sonaten für Violine, Violoncell und Fortepiano. Außerdem gibt es noch mehre Quintetten und einzelne Gesangstücke, die aus seiner Handschrift nach seinem Tode (bei Simrock in Bonn) erschienen sind. Für das Theater hat er nichts gearbeitet, und für die Kirche ist unter seinen herausgegebenen Sachen das einzige „Stabat mater". Die Adagios von B. sind die Bewunderung vieler Kenner und die Verzweiflung der Künstler seiner Zeit gewesen. B. war innigst mit Haydn befreundet, nach ihm bestrebte er sich zu bilden, und man muß es an ihm rühmen, daß er bis in sein Alter mit der Zeit fortzugehen suchte, so weit es dem Geschmack des Italieners angemessen war, denn Haydn's Gründlichkeit und Tiefe erreichte er nicht. Dafür sind aber seine Werke auch leichter vorzutragen und dem südl. Charakter entsprechend. Seine melodiereichen, aber oft flachen, allzu eintönigen und unkräftigen Compositionen werden noch jetzt in Frankreich und Spanien geschätzt.

Bocchetta, ein enger, durch drei Schanzen geschützter Gebirgspaß der Apenninen, welcher aus der Lombardei nach Genua führt. Er ist der Schlüssel Genuas von ND., war deshalb sowol im östr. Erbfolgekriege 1746 und 1747, als auch in den Revolutionskriegen der Gegenstand heftigen Kampfes.

Bocksbeuteleien, veraltete Gewohnheiten, ein Halten an dem Herkömmlichen und Förmlichen auch dann, wenn der beabsichtigte Zweck diese Beibehaltung nicht mehr nöthig macht. Der Ausdruck schreibt sich von den Beuteln her, in welchen im Mittelalter die Rathsherren, besonders in Hamburg, die Statuten auf das Rathhaus trugen. Diese Beutel heißen im Niedersächsischen Booksbüdel (Buchsbeutel). Vgl. Zimmermann's „Chronik von Hamburg", S. 384. Da nun die spätere Zeit in den Statuten der frühern Zeit manche für sie nicht mehr passende

Anordnung entdeckte, so nannte man das Dringen auf die Beibehaltung solcher unzweckmäßigen Statuten, und in weiterer Ausdehnung aller unzweckmäßigen Einrichtungen, Gebräuche und Gewohnheiten, im Allgemeinen Bocksbeuteleien.

Böckh (Aug.), ausgezeichnet als Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Karlsruhe am 24. Nov. 1785, studirte zu Halle, war in Berlin Mitglied des pädagogischen Seminars unter Gedicke, wurde 1807 außerordentlicher Professor der Philologie zu Heidelberg und kehrte 1811 als Professor der classischen Literatur nach Berlin zurück, wo er 1830 den Titel eines Geheimen Regierungsrathes erhielt. Er leitet als Director das philologische Seminar, und nach Solger's Tode ist ihm die Direction des pädagogischen Seminars übertragen worden. B.'s bleibenden Ruf begründete die Ausgabe von Pindar's sämmtlichen Werken (3 Bde., Lpz. 1811—21, 4.), die er durch ein „Specimen emendationum in Pindari carmina" (Lpz. 1810, 4.) und durch „Observationes criticae in Pindari prim. Olymp. carmen" (Lpz. 1811, 4.) ankündigte. Eine neue Anordnung der Pindar'schen Versmaße ist auf tief eingehende Untersuchungen über die Musik der Griechen begründet. Auch Diejenigen, die von der Böckh'schen Vorstellung ganz abgehen, haben seiner Gelehrsamkeit Anerkennung, seinem Scharfsinne ihre Bewunderung nicht versagen können. Durch sein zweites Hauptwerk: „Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde., Berl. 1817; franz. von Laligant, Par. 1829), hat B. die neue Wissenschaft des Staatshaushalts in das Studium des Alterthums eingeführt. Ihr sind 21 Inschriften beigefügt. Die Deutschen hatten bis dahin keine Schrift, die über das Staatsleben und die öffentliche Verwaltung eines alten Volkes solches Licht verbreitete und zugleich für die neueste Zeit von so praktischem Nutzen wäre. Für die Erklärung der attischen Redner und Geschichtschreiber ist durch sie ein neuer Weg gebahnt worden. Gegenwärtig beschäftigt ihn die ihm von der berliner Akademie der Wissenschaften aufgetragene Herausgabe des „Corpus Inscriptionum Graecarum" (Bd. 1, Berl. 1828, Bd. 2, Heft 1, 1832). Die kleinern Schriften B.'s betreffen größtentheils Plato, dessen Werke er früher herauszugeben versprach, und die Platoniker.

Bode (Joh. Joach. Christoph), glücklicher Übersetzer, geb. 1730 zu Braunschweig, wo sein Vater Soldat war. In Schöppenstedt, wohin sich sein Vater, nachdem er den Abschied genommen hatte, wendete und als Ziegelstreicher kümmerlich sein Leben fristete, erhielt der junge B. mit andern Bauerknaben den ersten Unterricht. Als ihn der Vater bei seinen schweren Arbeiten nicht gebrauchen konnte, brachte er ihn zu seinem Großvater, um die Schafe zu hüten. B. schien jedoch selbst hierzu unfähig, und man nannte ihn nur den dummen Christoph. Er selbst aber fühlte in sich den Beruf nach etwas Höherm, und besonders große Neigung zur Musik. Sein ganzer Sinn war darauf gerichtet, wie er nach Braunschweig kommen könnte, um dort etwas zu lernen. Endlich gelang es ihm, seines Vaters Bruder zu bewegen, daß er ihn nach Braunschweig zu dem Stadtmusikus Kroll in die Lehre brachte, wo er sich zu den niedrigsten Diensten bequemen mußte. Sein musikalisches Genie entwickelte sich schnell, und er lernte mehre Blase- und Saiteninstrumente mit Fertigkeit spielen. Nach sieben Lehrjahren erhielt er die Stelle eines Hautboisten; unüberlegt heirathete er ein junges Mädchen und gerieth dadurch später in große Geldverlegenheiten. Um sich in der Musik weiter zu vervollkommnen, ging er nach Helmstedt zu Stolze, einem Virtuosen auf dem Basson. Durch einen Studenten, mit welchem er Bekanntschaft machte, ward B. in der lat., franz. und ital. Sprache unterrichtet, und machte sich später auch mit der Theorie der schönen Künste und mit der engl. Sprache vertraut. Als Hautboist ging er dann von Helmstedt nach Celle, wo er Frau und Kinder durch den Tod verlor. Nachdem er daselbst zwei Sammlungen componirter Lieder herausgegeben hatte, wandte er sich nach Hamburg, wo er endlich den seinen Talenten angemessenen Wirkungskreis fand. Sehr bald trat er dort in den Freimaurerorden, dessen Angelegenheiten er späterhin zum Hauptgeschäft seines Lebens machte. Nachdem er

mehre engl. Romane und Theaterstücke ins Deutsche übersetzt hatte, übernahm er 1762 die Redaction des „Hamburger Correspondenten"; doch ertheilte er fortwährend Unterricht in der Musik, und so traf es sich, daß eine seiner Schülerinnen, welche reich und schön war, ihm ihre Hand gab. Diese starb zwar bald, und er verzichtete auf den größten Theil ihres Vermögens, aber es blieb ihm doch genug, um ein ganz unabhängiges Leben zu führen. Jetzt erwachte in ihm ein alter Lieblingsgedanke: er wurde Buchdrucker. Das erste Werk aus B.'s Buchdruckerei war Lessing's „Dramaturgie". Er verheirathete sich zum dritten Male mit der Tochter des Buchhändlers Bohn. Mit Lessing faßte er den großen Plan zu einer Buchhandlung der Gelehrten. Die Werke des Genies und des Geschmacks sollten hier zum Vortheil der Verfasser gedruckt werden. Allein Lessing war für Geschäfte dieser Art nicht gemacht, und auch B. mislang der Plan, da es ihm an kaufmännischen Kenntnissen fehlte. Er folgte 1778 der Witwe des berühmten Bernstorff als ihr Geschäftsführer nach Weimar, wo er sich bis zu seinem Tode (1793) mit liter. Arbeiten beschäftigte. Der Herzog von Meiningen ernannte ihn zum Hofrath, der Herzog von Gotha zum Legationsrath und der Landgraf von Hessen-Darmstadt zum Geheimrath. Seine Übersetzungen der eigenthümlichsten Werke, besonders der Engländer, erwarben ihm einen ausgezeichneten Rang unter den deutschen Schriftstellern. B. wußte seinen Übersetzungen einen Anstrich von Eigenthümlichkeit zu geben, wodurch sie eine wahre Volksthümlichkeit erhielten. Seine vorzüglichsten Übersetzungen sind „Yorik's empfindsame Reise" (Hamb. 1768, 5. Aufl. 1804), „Tristram Shandy's Leben" (9 Bde., Hamb. 1774) und Montaigne's „Gedanken und Meinungen" (7 Bde., Berl. 1793—97). Am wenigsten gelang ihm die Übersetzung von Fielding's „Tom Jones" (6 Bde., Lpz. 1786—88).

Bode (Joh. Elert), Astronom, geb. zu Hamburg am 19. Jan. 1747, zeigte früh Neigung für die mathematischen Wissenschaften, in denen ihn sein Vater, dann der berühmte Büsch unterrichtete, und gab den ersten öffentlichen Beweis seiner Kenntnisse durch eine kleine Schrift: „Berechnung und Entwurf der Sonnenfinsterniß vom 5. Aug. 1766" (Berl. 1766). Der Beifall, welcher ihm zu Theil ward, ermunterte ihn zu größern Arbeiten, und bereits 1768 erschien seine „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (9. Aufl., Berl. 1822): ein gemeinverständliches Lehrbuch der Astronomie, das zur Verbreitung richtiger astronomischer Kenntnisse sehr nützlich gewirkt hat und noch wirkt, da es den Fortschritten der Wissenschaft in seinen wiederholten Auflagen gefolgt ist. Nachdem ihn 1772 die berliner Akademie, deren Mitglied er 1782 ward, zu ihrem Astronomen ernannt hatte, erwarb er sich, vornehmlich durch Schriften, mannichfaltige Verdienste um die astronomischen Wissenschaften. Seine „Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden" begannen 1774, von ihnen erschien der 54. Band für das J. 1829 Berlin 1826; sie sind eine jedem Astronomen unentbehrliche Sammlung, sowie auch seine „Erläuterung der Sternkunde" (Berl. 1778, 3. Aufl. 1808) viel Werthvolles enthält. B.'s „Uranographia sive astrorum descriptio" (Berl. 1821, 2. Aufl. 1828), ein Himmelsatlas in 20 Blättern, enthält 17,240 Sterne, mithin gegen 12,000 Sterne mehr als die frühern Karten. Von seinen vielen übrigen Schriften erwähnen wir nur noch den „Entwurf der astronomischen Wissenschaften" (Berl. 1793, 2. umgearbeitete Aufl., Berl. 1825). Nachdem B.'s Jubiläum 1822 gefeiert worden war, wurde er 1825, nach seinem Wunsche, seiner Verpflichtungen bei der Akademie der Wissenschaften und bei der Sternwarte in Berlin enthoben, und starb am 23. Nov. 1826.

Boden bedeutet die den Erdkörper deckende obere Erdschicht, die wol größtentheils aus der allmäligen Verwitterung der den Erdkern ausmachenden Felsen entstanden und entweder schon an sich zur Erzeugung verschiedenartiger Pflanzen geschickt ist, oder doch dazu fähig gemacht werden kann. Da von einer zweckmäßigen Benutzung des Bodens hauptsächlich der glückliche Erfolg des landwirthschaft-

lichen Gewerbes abhängt, so ist es natürlich, daß sich der Landwirth vor Allem mit dem Boden, den man auch wol das rohe Material des landwirthschaftlichen Gewerbes genannt hat, genau bekannt machen müsse. Man hat daher auch, seitdem die Landwirthschaft einigermaßen wissenschaftlich behandelt wird, der **Bodenkunde** oder Agronomie besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese beschäftigt sich vornehmlich mit den chemischen Eigenschaften oder den Bestandtheilen und der physischen Beschaffenheit des Bodens.

Bodensee, **Bodmansee**, von dem alten Schloß Bodman, oder, wie Einige glauben, von dem altdeutschen Bodam, d. h. Vertiefung, oder auch **Konstanzersee**, zwischen Deutschland und der Schweiz, hat 18 Stunden in der größten Länge, 5 Stunden in der größten Breite, und in der größten Tiefe, ungefähr in der Mitte des Sees zwischen Friedrichshafen, Rorschach und Romanshorn, 964 würtemb. F. Er liegt 1223 par. F. über der Nordsee und wird in den zeller oder untern, und bregenzer oder obern See getheilt. In ihn ergießen sich der Rhein bei Rheineck, welcher bei Stein am Rhein wieder heraustritt, ferner die Bregenz, der Argen, die Schüssen und acht kleinere Gewässer, die den Namen Aach führen. In ihm liegen die Inseln Lindau, Reichenau und Meinau. Er enthält 73 Arten Sumpf- und Schwimmvögel, 20 Arten Conchylien und 26 Arten Fische, z. B. Gangfische, Lachsforellen u. s. w. Handel und Schiffahrt sind wegen des Rheinfalls bei Schaffhausen nicht beträchtlich, und beschränken sich auf Getreide, Salz und Seewein, wie man den Wein dieser Gegend nennt. Er ist seit 1695 nie wieder ganz zugefroren. Eine neue Epoche für die Schiffahrt und den Handel auf dem Bodensee begann mit der Einführung der Dampfboote auf demselben im J. 1824. Vgl. Schwab, „Der Bodensee nebst dem Rheinthale" (Stuttg. 1827, mit zwei Karten), und Söltl, „Der Bodensee mit seinen Umgebungen" (Nürnb. 1828).

Bodin (Jean), Staatslehrer des 16. Jahrh., geb. 1529 oder 1530 zu Angers, studirte zu Toulouse die Rechte und trat daselbst als Lehrer der Rechte auf, begab sich darauf nach Paris und prakticirte. Da es ihm in dieser Laufbahn nicht gelang, Aufmerksamkeit zu erregen, so widmete er sich literarischen Arbeiten. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines Witzes bewog Heinrich III., ihn an seinen Hof zu ziehen. Allein da er durch Nebenbuhler in dessen Gunst verdrängt ward, so schloß er sich an den Bruder des Königs, Franz, Herzog von Alençon und Anjou, an, der ihn zu seinem Cabinetssecretair machte und ihn mit sich auf Reisen nach England und Flandern nahm. Als der Herzog starb, begab er sich, seiner Hoffnungen beraubt, nach Laon, heirathete daselbst, erhielt eine Gerichtsstelle und wurde von dem dritten Stande in Vermandois 1576 als Abgeordneter zu der Ständeversammlung in Blois geschickt. Hier vertheidigte er die Rechte des Volkes und die Gewissensfreiheit der Bürger, wodurch er sich bei dem Hofe viele Feinde zuzog. Auch bewirkte er, daß die Stadt Laon sich 1589 für die Ligue erklärte, indem er vorstellte, daß der Aufstand so vieler Städte und Parlamente zum Besten des Herzogs von Guise kein Aufruhr, sondern eine gewaltsame Staatsveränderung (Revolution) genannt werden könne. Nachher unterwarf er sich jedoch Heinrich IV. Er starb 1596 zu Laon an der Pest. Sein Hauptwerk ist „La république" (Par. 1576; lat. von B. selbst, Par. 1586), worin er den ersten vollständigen Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Staatslehre gab, und, durch seine Erfahrung bestimmt, zwischen den Anhängern der unbedingten Monarchie und der Demokratie einen Mittelweg einzuschlagen suchte. Hier lehrte er unter Anderm auch, daß der Fürst seinen Unterthanen ohne deren Einwilligung keine Steuern auflegen könne. Seine „Démonomanie" (Par. 1579, 4.; lat. Basel 1581) und sein „Theatrum naturae universae" (Lyon 1596, franz. Lyon 1597) beweisen, wie sich in seinem Geiste Gelehrsamkeit noch mit Aberglauben verband; der Vorwurf des Atheismus aber, den ihm sein „Heptaplomeron de abditis rerum sublimium arcanis" vornehmlich

zugezogen, rührt von dem religiösen Indifferentismus her, den man in demselben zu seiner Zeit wahrnahm.

Bodmer (Joh. Jak.), deutscher Dichter und Literator, geb. zu Greifensee bei Zürich am 19. Jul. 1698. Sein Vater, welcher Pfarrer war, bestimmte ihn dem geistlichen Stande, später dem Handel; aber der Sohn verzichtete auf Beides, um seiner Neigung zur Poesie und den historischen Wissenschaften zu folgen. Er hatte früh nicht nur die griech. und röm. Dichter, sondern auch die Meisterwerke der franz., engl. und ital. Literatur kennen gelernt. Diese Studien machten ihm die Armuth und Geschmacklosigkeit der deutschen Literatur seiner Zeit noch auffallender, und er glaubte sich ebenso viel Verdienst als Ruhm zu erwerben, wenn er als Reformator derselben aufträte. Er verband sich mit **Breitinger** (s. d.) und andern jungen Gelehrten und trat 1721 mit einer Zeitschrift auf: „Discourse der Maler", worin einige deutsche Dichter, die damals in großem Ansehen standen, vor den Richterstuhl einer neuen Kritik gezogen wurden. So gehaltlos und leer auch viele Urtheile dieser jungen Kunstrichter waren, so sichtbar befangen in mehrfacher Hinsicht sich auch B. zeigte (er verwarf unter Anderm den Reim und die Musik unbedingt, verurtheilte Hans Sachs gänzlich u. s. w.), so machten doch schon die damals ungewöhnliche Keckheit des Tadels und der erweiterte Blick auf die ältere deutsche Poesie großes Aufsehen und regten zu weitern Nachforschungen an. Gottsched, der für den ersten Stimmführer in der schönen Literatur gelten wollte, sprach sich anfangs zu Gunsten der jungen Schweizer aus, trat aber bald, als auch er ihren Tadel erfuhr, an die Spitze ihrer Gegner. So bildeten sich zwei Parteien, die Gottsched'sche und die schweizerische, die sich seit 1740, wo B.'s Abhandlung „Vom Wunderbaren in der Poesie" zu Zürich erschien, lange mit großer Erbitterung bekämpften. Wiewol es bei dieser Fehde nicht an Kleinlichkeiten auf beiden Seiten fehlte, so hatte sie doch nützliche Folgen und half eine glänzende Periode unserer Literatur vorbereiten. Namentlich wirkten die Schweizer günstig und kräftig aufregend durch ihre Hinneigung zu dem brit. Dichtergeschmack, ihr Zurückweisen auf das classische Alterthum und unter den Neuern auf Opitz, Flemming, Gryphius und Andere, sowie durch ihre Bekämpfung der Lohenstein'schen Schule wie des Gottsched'schen Götzen der gallischen Kunsttheorie. B. erhielt 1725 den Lehrstuhl der helvet. Geschichte in seinem Vaterlande, und ward 1737 Mitglied des großen Raths in Zürich, in welchem er gemeinnützig wirkte. Nach dem Tode seiner Gattin und seiner Kinder zog er sich auf ein Landgut zurück und legte 1775 sein Lehramt nieder. Er starb in Zürich am 2. Jan. 1783. Seine schriftstellerische Thätigkeit war vielseitig und unermüdlich; er trat nicht nur als ästhetischer Kunstrichter und Literator, sondern auch als Geschichtschreiber und Dichter auf. In letzterer Eigenschaft leistete er am wenigsten, wie seine „Noachide" (Zürich 1752, neue Aufl. 1781), seine dramatischen Arbeiten, seine Übersetzungen des Homer, des Apollonius und Milton u. s. w. zur Genüge beweisen. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe alter vaterländischer Dichter, namentlich der Manesse'schen „Sammlung der Minnesänger" (2 Bde., Zürich 1758 fg.), des Boner, des Opitz, wovon nur ein Band erschien, des Wernicke u. s. w., und durch zahlreiche kritische Schriften, in denen er, in Verbindung mit Breitinger, den Kampf gegen Gottsched und dessen Schule fortführte. B. war in seinen Sitten streng und patriarchalisch, aber man wirft ihm vor, daß er fremdes Verdienst nicht ohne Neid und Eifersucht ansehen konnte. Seine Verdienste sichern ihm indeß ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt, und die größten Namen der deutschen Literatur, Klopstock und Wieland, reihen sich als Pfleglinge seinem zu sehr vergessenen Namen an.

Bodmerei (bottomry, contrât à la grosse, oder prêt à la grosse aventure, cambio maritimo) ist ein Darlehen, welches auf ein Schiff oder dessen Ladung mit der Bedingung aufgenommen wird, daß der Darleiher (Bodmereigeber, Bodmerist) die Seegefahr mitträgt, also bei gänzlichem Untergange seine ganze Fo-

berung verliert, bei partiellem Seeschaden einen Theil derselben einbüßt, dagegen bei glücklicher Fahrt eine Prämie (höhere Zinsen, oder in der That einen Theil des Gewinnes) bekommt. Die Eigenthümer des Schiffes können ihre Schiffsantheile, die Befrachter ihre Antheile an der Ladung, der Schiffer aber nur im Nothfalle Schiff und Ladung verbodmen. Genaue und zweckmäßige gesetzliche Vorschriften stellen mehre Gesetzgebungen auf, vgl. „Hamburger Stadtbuch", Th. II, Tit. 18; „Code de commerce" von 1807, Th. 2, Tit. 9, und vorzüglich das „Preuß. Allgem. Landrecht". Eine gründliche theoretische Darstellung enthält Benecke's „System des Assecuranz- und Bodmereiwesens" (4 Bde., Hamb. 1805—10).

Bodōni (Giambattista), ausgezeichneter Stempelschneider, Vorsteher der öffentlichen Druckerei zu Parma, geb. 16. Febr. 1740 zu Saluzzo in Piemont, wo sein Vater eine Buchdruckerei besaß. Schon als Knabe beschäftigte er sich mit dem Holzschneiden, und da seine Arbeiten Beifall fanden, ging er 1758 nach Rom, um sich zu vervollkommnen, und ward in der Druckerei der Propaganda als Setzer angestellt. Seine Geschicklichkeit, sein Geschmack und sein Betragen erwarben ihm die Liebe der Vorsteher, auf deren Rath er sich mit den oriental. Sprachen bekannt machte, um vornehmlich in diesen arbeiten zu können. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch um diese Druckerei, daß er die in Unordnung gerathenen Stempel vieler oriental. Alphabete reinigte und wieder ordnete. Diese Arbeit führte ihn auf den Gedanken, selbst Lettern zu schneiden und zu gießen. Um sich weiter auszubilden, beschloß er 1766, nach England zu gehen. Er besuchte auf dem Wege seine Vaterstadt, wo ihn ein heftiges Fieber überfiel, das seinen Reiseplan störte. In Parma hatte um diese Zeit der Herzog Ferdinand, neben andern wissenschaftlichen Anstalten, auch eine Druckerei, nach dem Muster derer von Paris, Madrid und Turin, errichtet. B. trat an die Spitze dieser Anstalt, die durch ihn zu der ersten dieser Art in Europa erhoben wurde, und erwarb sich den Ruhm, Alles, was seine Kunst früher an prachtvollen und dem Schönheitssinn zusagenden Werken geliefert, beiweitem übertroffen zu haben. Die Schönheit seiner Lettern, seiner Schwärze und des Papiers läßt ebenso wenig als die ganze Anordnung des Technischen etwas zu wünschen übrig, und schwerlich möchte ihn darin irgend einer seiner Nachfolger übertreffen; doch kommt der innere Werth seiner Ausgaben dem glänzenden Äußern selten gleich. Sein Homer von 1785 ist ein wahrhaft bewundernswürdiges Prachtwerk; wie denn namentlich seine griech. Lettern, unter allen neuern Versuchen, am glücklichsten die Züge der Handschrift nachahmen. Zu B.'s elegantesten Drucken gehört, außer diesem, der Virgil (2 Bde., 1793, Fol.) und „Oratio dominica in CLV linguas versa et exoticis characteribus plerumque expressa" (1806, Fol.). Auch werden noch immer seine Prachtausgaben mehrer anderer griech., lat., ital. und franz. Classiker ihrer äußern Schönheit wegen gesucht. B. starb zu Padua am 29. Nov. 1813.

Boerhaave (Herm.), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. 13. Dec. 1668 zu Voorhout bei Leyden, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht. Schon in seinem 11. Jahre hatte sich B. eine ziemliche Kenntniß der griech. und lat. Sprache erworben. Ein bösartiges Geschwür an der linken Hüfte, gegen welches sieben Jahre lang alle Hülfsmittel der Arzneikunde erschöpft wurden, war Ursache, daß er Neigung für diese Wissenschaft faßte. Um Theologie zu studiren, ging er 1682 nach Leyden; hier gab er, 20 Jahre alt, die ersten öffentlichen Proben seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit. Unter Gronov's, seines Lehrers im Griechischen, Vorsitz hielt er eine akademische Rede: „Qua probatur bene intellectam a Cicerone et confutatam esse sententiam Epicuri de summo bono" (Leyd. 1690, 4.). B. bestritt darin Spinoza's Lehre mit so viel Talent, daß die Stadt ihn mit einer goldenen Medaille belohnte. Er wurde 1689 Doctor der Philosophie und vertheidigte seine Inauguraldissertation „De distinctione mentis a corpore" (Leyd. 1690). Damals fing er, in einem Alter von 22 Jahren, das Studium

der Medicin an. Drelincourt war sein erster und einziger Lehrer und auch von ihm erhielt er nur sehr wenigen Unterricht, sodaß B. allein eine Wissenschaft erlernte, auf die er einen so wichtigen Einfluß ausüben sollte. Er studirte zuerst die Anatomie, aber mehr in den damals gangbaren Werken eines Vesal, Bartholin u. s. w., als unter praktischer Anleitung. Der Einfluß, den er dessenungeachtet auf sie ausübte, war nur eine Folge der nothwendigen Verbindung zwischen dieser ganz mechanischen Wissenschaft und der Physiologie. Indem er in letzterer die mechanischen Erklärungen vorzog, zwang er die Anatomen, sich einem genauen Studium der Formen der Organe zu widmen, wie sich dies an allen Anatomen seiner Zeit, einem Santorini, Morgagni, Valsalva, Winslow, Albinus u. s. w. bemerken läßt. Nach diesem vorläufigen Studium las B. die alten und neuen Werke über die Medicin nach der Zeitfolge, indem er von seinen Zeitgenossen bis zum Hippokrates hinaufstieg, dessen hoher Werth und einzig richtige Methode ihm dadurch recht einleuchtete. Er studirte ebenso fleißig Botanik und Chemie, und ward, obwol er sich noch immer dem geistlichen Stande widmete, 1693 zu Harderwyck Doctor der Medicin. Seine Disputation handelte „De utilitate explorandorum excrementorum in aegris, ut signorum". Nach seiner Rückkehr nach Leyden entschied er sich, da man Zweifel gegen seine Orthodoxie erregte, völlig für die Medicin. Im Jahr 1701 ward er zu Leyden Lector und Repetent der Theorie der Medicin; damals hielt er seine erste medicinische Rede „De commendando studio Hippocratico", worin er, noch in dem ersten aus des Hippokrates Schriften geschöpften Eifer, die Richtigkeit der von diesem großen Manne befolgten Methode beweist und die ausschließenden Vorzüge derselben darthut. B. fing damals an, die großen Eigenschaften zu entwickeln, die ihn im Lehrfache Allen zum Muster aufstellen. Man strömte von allen Seiten herbei, ihn zu hören. Schon in der Rede „De usu ratiocinii mechanici in medicina" (Leyd. 1703) begann er sich vom Hippokratischen Wege zu entfernen. An Hotton's Stelle ward er 1709 zum Professor der Medicin und Botanik an der Universität Leyden ernannt und hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, „Qua repurgatae medicinae facilis asseritur simplicitas", welche derjenigen an die Seite gestellt zu werden verdient, worin er das Studium des Hippokrates empfohlen hatte. Auch in dieser will er die Medicin zu ihrer ursprünglichen Einfachheit, zur Beobachtung, zurückführen, ganz dem Geiste entgegen, der ihn in seinen Lehrsätzen leitete. Der Unterricht, dem B. sich ganz widmete, veranlaßte ihn, zwei Werke herauszugeben, auf welche sich fast sein ganzer Ruhm gründet: „Institutiones medicae in usus annuae exercitationis domesticos" (Leyd. 1708, 4.) und „Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis in usum doctrinae medicinae" (Leyd. 1709). In dem erstern, einem Muster von umfassender Gelehrsamkeit und von Methode, entwickelt er sein System in seinem ganzen Umfange; in letzterm unternimmt er eine Eintheilung der Krankheiten, und setzt ihre Ursachen, ihre Natur und ihre Behandlung auseinander. Der Lehrstuhl der Botanik, den B. ebenfalls einnahm, trug nicht minder dazu bei, ihn berühmt zu machen. Wesentliche Dienste leistete er der Botanik durch die beiden Verzeichnisse der in dem Garten zu Leyden gezogenen Pflanzen, durch die Beschreibung und Abbildung mehrer neuen Pflanzen und die Aufstellung einiger neuen Gattungen. B. wurde 1714 Rector der Universität; bei Niederlegung seines Amtes hielt er eine Rede, „De comparando certo in physicis", die zu seinen vorzüglichsten gehört. Am Ende dieses Jahres ward B. an Bidloo's Stelle auch der praktische Unterricht übertragen, womit er sich schon seit länger als zehn Jahren beschäftigte. Die großen Vortheile der klinischen Anstalten ahnend, und um die theoretische Anweisung mit der praktischen zu verbinden, ließ er ein Hospital eröffnen, wo er zweimal wöchentlich, die Krankheiten vor Augen, ihre Geschichte seinen Schülern vortrug, ohne etwas Anderm als allein der Beobachtung zu folgen. So beschäftigt B. bereits war, so übertrug ihm doch 1718, nach Lemort's Tode, die Universität noch den Lehrstuhl der Chemie,

welche Wissenschaft er schon seit 1703 lehrte. Er sprach bei dieser Gelegenheit „De chemia suos errores expurgante". Seine „Elementa chemiae" (2 Bde., Par. 1724 und öfter) sind vielleicht sein vorzüglichstes Werk und haben, trotz der völligen Veränderung der Ansichten, noch für uns einen hohen Werth. Seine Versuche zeichnen sich durch eine große Genauigkeit aus. Besonders trefflich für die damalige Zeit ist der Abschnitt von den organischen Körpern. Ein so ausgebreiteter Wirkungskreis erwarb B. einen Ruf, dessen sich wenige Gelehrte zu erfreuen gehabt. Man kam von allen Gegenden Europas, ihn um Rath zu fragen. Sein Vermögen betrug bei seinem Tode 2,000,000 Gulden. Peter der Große unterhielt sich bei seiner Durchreise mit ihm, und ein chines. Mandarin, sagt man, schrieb an ihn unter der Adresse: „An Herrn Boerhaave, berühmten Arzt in Europa". Ein Anfall des Podagras, von einem Schlagflusse begleitet, zwang ihn zuerst 1722, seine Thätigkeit zu unterbrechen. Neue Rückfälle 1727 und 1729 veranlaßten ihn, das Lehramt der Botanik und Chemie, dem er 20 Jahre vorgestanden, aufzugeben. Im J. 1736 verwaltete er das Rectorat zum zweiten Male, bei dessen Niederlegung er eine Rede „De honore medici, servitute" hielt, vielleicht die beste von allen, worin er den Arzt als Diener der Natur darstellt, deren Bewegungen er zu erwecken und zu leiten habe. Er kehrte darin gewissermaßen zum Hippokrates zurück, von dem er sich überhaupt in der Ausübung nie entfernte. B. starb 1738. Sein ausgezeichnetster Schüler war A. von Haller. Die Stadt Leyden ließ ihm in der Peterskirche ein Denkmal errichten, auf welchem man B.'s Lieblingsdenkspruch liest: „Simplex sigillum veri".

Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus), auch Boëtius, ein durch Gelehrsamkeit, Verdienste, Würden und durch sein trauriges Schicksal berühmter Staatsmann und Philosoph. Die Nachrichten über sein Leben, die sowol von den Herausgebern seiner Werke (Joh. Murmellius, Martianus Rota, Petr. Bertius), als von den Schriftstellern über Geschichte der christlichen Kirche und über Geschichte der Philosophie ohne genauere Untersuchung zusammengetragen und wiederholt worden sind, hat zuerst Hand in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" unter dem Artikel „Boëthius" einer strengern Kritik unterworfen. B. war zwischen 470 und 475 zu Rom geboren, wo sein Vater die Consulwürde verwaltete und die ganze Familie durch Reichthum und Ehrenstellen ausgezeichnet war. Er studirte in Rom Philosophie, besonders die Aristotelische, Mathematik und Poesie, übersetzte und erklärte die Schriften des Aristoteles und der alten Mathematiker, des Euklides, Archimedes, Ptolemäus u. A. Schon früher zu den ersten Ehrenstellen erhoben, erwarb er sich das völlige Vertrauen des Königs der Ostgothen, Theodorich, der 500 nach Rom kam und dort den Sitz seiner Regierung aufschlug. Ihm verdankte Italien, daß es die Herrschaft der Gothen weniger drückend fand. Als aber der König in seinem Alter trübsinnig und argwöhnisch geworden, wußten die habsüchtigen und gewaltthätigen Machthaber, denen B. mit strenger Gerechtigkeitsliebe widerstanden hatte, ihn zu verdächtigen, und eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Hofe von Konstantinopel angeklagt, wurde er seiner Würden entsetzt und seines Vermögens beraubt, von Rom, wie man glaubt, nach Pavia verwiesen, dann gefangen gesetzt und 524 oder 526 hingerichtet. Während seiner langen Gefangenschaft schrieb er sein berühmtes Werk, die „Consolatio philosophiae", in fünf Büchern, in einem für jene Zeit reinen und schönen Style, der mit poetischen Stellen vermischt ist, einen Dialog des Verfassers und der Philosophie, welche jenen über das Hinfällige alles menschlichen Glücks und über die einzige Sicherheit, die in der Tugend zu finden ist, belehrt. Vgl. Heyne's „Censura B. de consol. philos." (Gött. 1806). Seine übrigen Schriften sind philosophischen und mathematischen Inhalts. Daß die theologischen einer spätern Zeit und zum Theil einem andern B. zugehören, ja daß dieser Mann, den die röm. Kirche heilig gesprochen hat, nicht einmal zum Christenthume sich bekannte, ist von Hand

am angeführten Orte durch innere und äußere Gründe bewiesen worden. Die erste Ausgabe der sämmtlichen Werke erschien Venedig 1491 und 1492, verbessert von Ruterus (Bas. 1570). Die „Consolatio philos." ist oft abgedruckt worden; außer der ältesten Ausgabe (Nürnb. 1473 und 1476) erwähnen wir nur die von Murmellius (Deventer 1514), von Sitzmann und Pulmann (Hanau 1607), Bertius (Leyden 1623 und öfter), Vallinus (Leyden 1656), Callyus (Paris 1680), Vulpius (Padua 1721 und 1744), die glasgower 1751, Joh. Eremita (Debure; Par. 1783), Helfrecht (Hof 1797) und die mit Anmerkungen begleitete deutsche Übersetzung Freytag's (Riga 1794).

Bogdanôwitsch (Hippolyt Fedorowitsch), Rußlands Anakreon, geb. 1743 zu Perewolotschna in Weißrußland, der Sohn eines Arztes, ward für das Studium der Ingenieurwissenschaft bestimmt und kam deshalb 1754 nach Moskau in eine Schulanstalt; allein der Anblick eines prachtvollen Schauspiels und Lomonosoff's Poesien entschieden seine Neigung für die Dichtkunst. Er wollte Schauspieler werden, wovon ihm aber der Schauspieldirector Cheraskoff abrieth, auf dessen Rath er sich mit den Regeln der Kunst und mit fremden Sprachen bekannt machte. Sein kindlich gutmüthiger Sinn erwarb ihm Gönner und Freunde, unter denen Graf Michael Iwanowitsch Daschkoff der vornehmste war. Er wurde 1761 Inspector bei der Universität zu Moskau, dann Translateur im Collegio der auswärtigen Angelegenheiten. Mit dem Grafen Beloselsky reiste er 1766 als Legationssecretair nach Dresden, wo er bis 1768 ganz der Poesie und dem Studium der Kunst lebte. Die Meisterwerke der dasigen Galerie begeisterten ihn zu dem Gedichte „Duschenka" (Psyche), das 1775 erschien und seinen Ruf dauernd begründete. Er lebte hierauf einsam in Petersburg der Ton- und Dichtkunst, bis ihn Katharina hervorzog, auf deren Veranlassung er Mehres im dramatischen und historischen Fache arbeitete. B. ward hierauf 1780 bei dem Reichsarchive angestellt und 1788 Präsident der Reichsarchivbehörde, nahm aber 1795 seine Entlassung und lebte als Privatmann in Kleinrußland, bis ihn Alexander wieder nach Petersburg berief, wo er 1803 starb. B. war ebenso bescheiden als talentvoll, dabei ein kindlich guter, heiterer Mensch.

Bogen heißt in der Geometrie ein Theil einer krummen Linie. Der Bogen ist immer größer als seine Sehne, d. h. als diejenige grade Linie, welche die beiden Endpunkte des Bogens verbindet. Diesen Satz stellte Archimedes als Grundsatz allgemeiner so auf: Das Einschließende ist größer als das Eingeschlossene. Zwei Bogen haben dieselbe Größe der Krümmung, wenn die Winkel gleich sind, die von den Tangenten oder von den Normalen an den beiden Endpunkten des Bogens gebildet werden. Daher sind zwei Kreisbogen gleich, wenn ihre Winkel am Mittelpunkte gleich groß sind. Auch ist jeder Kreisbogen gleich dem ihm zugehörenden Winkel am Mittelpunkte multiplicirt in dem Halbmesser des Kreises. Die Länge eines Bogens, d. h. die grade Linie angeben, welche dieselbe Länge mit dem krummen Bogen hat, heißt den Bogen rectificiren und ist Gegenstand der höhern Geometrie. **Tagbogen** eines Gestirns ist in der Astronomie der Theil seines Parallelkreises, der über dem Horizonte liegt. Wenn man die Hälfte dieses Tagbogens von der Zeit der Culmination des Gestirns abzieht oder zu ihr addirt, so erhält man die Zeit des Auf- oder Untergangs des Gestirns. — In der **Optik** spricht man von einem gefärbten Bogen. Wenn man nämlich ein Glasprisma mit einer seiner drei Seitenflächen auf ein schwarzes Papier nahe an ein Fenster legt und das Auge etwas über und nahe an das Prisma bringt, so erblickt man die Basis des Prismas durch einen schön gefärbten, gegen das Auge concaven Bogen in zwei Theile getheilt. Der Theil, welcher von dem Auge der entferntere ist, erscheint sehr glänzend und lebhaft und man erblickt in demselben die Bilder der äußern Gegenstände, z. B. der gegenüberstehenden Häuser ungemein klar und deutlich. Der andere, dem Auge nähere Theil aber ist dunkler und die Bilder der Gegenstände sind nur wie durch einen

Nebel zu erkennen. — **Bogen** nennt man auch die **Armbrust** (s. d.) und das Geschoß zum Abschießen der Pfeile, welches vor Erfindung des Schießpulvers allgemein gebraucht wurde. Den Gebrauch des Bogens kannten schon die ältesten Völker. Ihn führen noch jetzt mehre, namentlich asiat. Nationen, sowie alle ungebildete, mit dem Gebrauche des Feuergewehrs noch unbekannte Völker. — In der **Baukunst** bedeutet **Bogen** die Linie, nach welcher ein Gewölbe aufgeführt wird. Nach Verschiedenheit der Gewölbslinien erhalten auch die Bogen sehr verschiedene Namen, und man spricht von einem Vollzirkel oder röm. Bogen, einem Stichbogen, flachen Bogen, Spitzbogen u. s. w. — In der Musik heißt **Bogen** das bekannte Werkzeug, mittels dessen die Darmsaiten der Geigeninstrumente gestrichen und zum Tönen gebracht werden. Er besteht aus einem dünnen, gewöhnlich runden, etwas verjüngt zulaufenden Stabe von hartem elastischen Holze, an dessen oberm hakenförmigen Ende (Kopf) die Pferdehaare, welche über denselben gespannt werden, in einem Mundloche durch einen kleinen Keil befestigt sind, an dessen unterm Ende (Fuß) aber ein zierlich ausgearbeitetes Stückchen Holz, Knochen oder Elfenbein, der Frosch genannt, von einer eisernen Schraube festgehalten, befindlich ist, durch welche die Pferdehaare mehr oder weniger angespannt werden können. Die Größe und Einrichtung des Bogens muß mit der Größe derjenigen Gattung der Geigeninstrumente übereinstimmen, welcher der Bogen zum Hülfsmittel der Intonation dienen soll.

Bogeninstrumente oder **Geigen**, Instrumente mit Darmsaiten bezogen, auf welchen durch Streichen mit Bogen die Töne hervorgebracht werden. Die gebräuchlichsten Arten von Geigen sind die große Baßgeige oder der **Contraviolon** (violono, contrabasso); die kleine Baßgeige oder das **Violoncell**; die **Bratsche** (Altgeige, viola di braccio), und die eigentliche Geige (Discantgeige, violino). In Ansehung ihrer Bestandtheile sind alle diese Instrumente einander gleich. (S. **Violine**.) Schon die gebildeten Völker des frühsten Alterthums, wie die Hindus, besaßen verschiedene Arten Bogeninstrumente. Sie sind aber in jeder Hinsicht der im Mittelalter entstandenen Violengattung untergeordnet und nur als schwache Anfänge zu betrachten. Einen Bogenflügel erfand 1757 der Mechaniker Hohlfeld, was im Ganzen eine Verbesserung des von Hans Hayden zu Nürnberg 1610 erfundenen Gambenwerks ist. Die Verbreitung dieser Instrumente ist von Mehren versucht worden.

Bogenstrich. Nicht allein die Güte des Tones, welchen ein Geigeninstrument nach seiner besondern Beschaffenheit hervorbringen kann, sondern auch Dasjenige, was dem Vortrage Ausdruck und Leben gibt, hängt hauptsächlich von dem Bogenstrich ab. Das richtige Anfassen des Bogens, das Ansetzen desselben auf die Saite, das Fortziehen in bestimmter Richtung und Schnelligkeit, die so mannichfaltigen Arten des Strichs u. s. w. gehören in die Schule der Kunst. Der Bogenstrich überhaupt läßt sich am füglichsten in drei Hauptarten abtheilen: 1) in den gestoßenen, bei welchem nicht die ganze Länge des Bogens, sondern nur ein Theil desselben mit einem gewissen Grade von Geschwindigkeit über die Saite geführt wird; 2) in den gezogenen, wobei entweder der ganze Bogen, oder wenigstens der größte Theil desselben, mit einem gewissen Grade von Verweilen über die Saite gezogen wird; und 3) in den geschleiften, bei welchem zwei, drei oder mehre verschiedene Noten auf einen einzigen Zug des Bogens genommen werden. Jede dieser Stricharten, die sowol in dem Hinauf- als Herabstreichen stattfinden, hat ihre vielfältigen Modificationen, die nach Beschaffenheit des Zeitmaßes, des Charakters des Tonstücks u. s. w. angewendet werden müssen.

Bogōta oder **Santa Fé de Bogota**, Hauptstadt in der Provinz Cundinamarca des amerik. Freistaats Neugranada, mit 3000 Einw. Bis zu der 1831 erfolgten Trennung des Freistaats Colombia in drei Staaten war B. die Hauptstadt des ganzen Freistaats, der Sitz der Regierung und des Präsidenten. B. liegt am Flusse gleiches Namens, der bei der Meierei Tequendama einen der

herrlichsten Wasserfälle bildet. Der Strom, der vor seinem Falle 140 F. breit geht, wird auf 35 F. zusammengepreßt und stürzt sich mit einer Wassermasse, die bei niedrigem Stande über 700 □F. beträgt, senkrecht gegen 600 F. herab. Durch ein furchtbares Erdbeben am 16. Nov. 1827 ward ein großer Theil der Stadt zerstört.

Böhme oder **Böhm** (Jakob), gewöhnlich philosophus teutonicus genannt, einer der berühmtesten Theosophen und Mystiker, geb. 1575 zu Altseidenberg, einem Dorfe in der Oberlausitz, unweit Görlitz, der Sohn eines armen Bauers, hütete in seiner frühesten Jugend das Vieh und blieb bis in sein 10. Jahr ohne allen Unterricht. Schon hier regte sich, in dem Anschauen einer reichen Natur, eine Fülle ungemeiner Geisteskraft, namentlich eine lebendige Einbildungskraft und ein tiefes frommes Gefühl in ihm, sodaß er sich einer höhern Eingebung theilhaftig hielt. Zur Entwickelung seines leicht reizbaren und auf das Überirdische gerichteten Sinnes wirkte der Unterricht, welchen ihm seine Ältern, um ihn zu einem Handwerke vorzubereiten, in der Schule ertheilen ließen, nicht wenig. Dieser bestand zwar nur in Lesen und Schreiben, nebst Unterweisung im Christenthume, allein letztere schlug sehr bald tiefe Wurzel in seinem Herzen. Seine Ältern ließen ihn darauf das Schuhmacherhandwerk erlernen, welches er nachher in Görlitz ehrlich und redlich trieb. Die sitzende Lebensart scheint sein brütendes Nachdenken über höhere Gegenstände befördert zu haben. Auch auf seiner Wanderschaft überließ er sich der stillen Anschauung, und die damals in Sachsen herrschenden Streitigkeiten über den Kryptocalvinismus beschäftigten ihn sehr; wiewol sein religiöses Gemüth ihn über den Streit der Sekten erhob und ihm unaussprechliche Lust in der ungestörten Erhebung zu dem Unendlichen gewährte, ihn jedoch auch immer mehr in sich selbst zurückzog und von seines Gleichen absonderte. In seinem strengen, sittlichen Eifer und seinem religiösen Selbstgefühle mochten daher wol Andere einen ungeziemenden Stolz erblicken. Aber B. lebte bescheiden und schlicht, ohne die Lehrmeinungen Anderer anzugreifen oder ihnen die seinigen aufdringen zu wollen. Doch konnte es nicht fehlen, daß seine Absonderung ihn Täuschungen unterwarf, nicht sowol in Hinsicht auf den religiösen Sinn, der ihn belebte, sondern nur in Beziehung auf die Gegenstände, denen die lebhaft gereizte Einbildungskraft einen besondern Verkehr mit der Gottheit und eine gleichsam magische Berührung seines Geistes zuschrieb. Dazu kommt, daß B. alle höhere Bildung entbehrte, welche zur Ausbildung seiner religiösen, philosophischen und poetischen Anschauungen nothwendig war, um Dunkelheiten zu entfernen, welchen das lebhaft bewegte Gemüth, das durch innere Fülle sich mitzutheilen gedrungen ist, nicht leicht entgeht. Aber wer die Mangelhaftigkeit des Unterrichts, welchen B. genoß, bedenkt, muß staunen, welchen Reichthum geistiger Kraft und welchen Tiefsinn er besaß. B. kehrte nach Görlitz zurück, ward 1594 Meister daselbst und heirathete die Tochter eines Fleischers, mit welcher er 30 Jahre lang in glücklicher Ehe lebte. Mehre Entzückungen und Gesichte, d. i. Augenblicke einer ungewöhnlich gesteigerten Gefühls- und Anschauungskraft, welche sein religiöses Gemüth einer unmittelbaren Einwirkung Gottes und Erleuchtung durch den heiligen Geist zuschrieb, bestimmten ihn, die Feder zu ergreifen. Seine erste Schrift nannte er „Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgang" (1612), weil er in ihr ein Licht anzündete für Die, welche erkennen wollen. Sie enthält seine Offenbarungen und Anschauungen über Gott, Menschheit und Natur. Aus ihr, wie aus seinen übrigen Schriften, leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel hervor, namentlich mit den apokalyptischen Büchern derselben, zu welchen ihn sein geheimnißvoller Sinn hinzog. Doch scheint er auch einige gelehrte Schriften, unter andern die des Paracelsus und Valentin Weigel's, eifrig gelesen und den Umgang erfahrener und gelehrter Männer auf seine Weise benutzt zu haben. Die Geistlichkeit in Görlitz, namentlich der Pastor an der Hauptkirche, Georg Richter, ein sinnloser Polterer, befeindete ihn wegen des Buchs, ließ ihn vor Gericht ziehen und ver-

dammte jenes Buch, weil an ihm selbst nichts Sträfliches erfunden wurde. Solche Verfolgungen mußten seine Überzeugung noch mehr befestigen und seinen Ruf verbreiten. Vornehme Männer kamen nun aus der Nähe und Ferne, begierig ihn zu sehen und zu sprechen; vielen mußte er seine Schriften mittheilen, ja es scheint ihm auch manche Unterstützung zu Theil geworden zu sein, denn mit seinem Handwerke schien es nicht recht zu gehen, seitdem er sich immer eifriger mit dem Höhern beschäftigte. Von allen Seiten aufgefodert, schrieb er doch erst von 1619 an aus eignem Drange seine übrigen Werke, z. B. die „Beschreibung der drei Principien des göttlichen Wesens" und gegen 30 andere. Seine darin mitgetheilten Ansichten von Gott, Schöpfung, Natur, Offenbarung, Sünde, sind größtentheils auf die Lehren der Bibel gebaut, welche sein grübelndes Nachdenken, in Verbindung mit seiner poetisch-phantastischen Naturanschauung, aber auch mit Benutzung des aus mystischen und alchymischen Schriften Aufgefaßten eigenthümlich ausgebildet und größtentheils gleichnißweise, wobei das Gleichniß und Bild sich ihm fast unbemerkt in die Sache selbst verwandelt, im planlosen dunkeln Gedankenlaufe und mit reger Aufwallung des Gefühls ausgesprochen hat. Diese Erkenntniß erklärte er überall für das Werk einer göttlichen Erleuchtung, welche ihm verstatte, einen Blick in die Tiefe der Gottheit und in das innere Wesen der Dinge zu thun, um so mehr, da er sich von seiner geistigen Entwickelung und von dem rastlosen Drängen und Regen in seinem Innern selbst nicht Rechenschaft zu geben vermochte; er selbst aber sagt, weil alle höhere Kenntniß ohne göttliche Offenbarung unmöglich sei. So sind in B.'s Schriften, neben vielen tiefsinnigen und köstlichen Äußerungen, auch viele willkürliche Spiele der Phantasie und Verworrenheit in Gedanken und Ausdruck zu finden. Man soll B.'s Werke allerdings nicht für den Schatz der Weisheit halten und über die Wissenschaft emporheben, aber man soll auch nicht die leere Schale der Wissenschaft, das logisch-systematische Geripp dem tiefern Geiste, der über B.'s Werke, freilich nicht gleichmäßig, verbreitet ist, sondern nur zuweilen mit voller Kraft wie aus geheimnißvoller Tiefe hervorblitzt, vorziehen und dieselben in jeder Rücksicht als Erzeugniß unsinniger Mystik und Phantasterei verschreien. Mancherlei Anfeindungen der Schriftgelehrten seiner Zeit beunruhigten B.'s letzte Jahre, welche er jedoch bis an seinen Tod sanftmüthig ertrug. Wahrscheinlich gab dazu eine Schrift „Über die Buße" Anlaß, welche B.'s Freunde ohne sein Wissen hatten drucken lassen. Die Sache erregte so allgemeine Aufmerksamkeit, daß B., auf Verlangen Einiger vom Hofe und auf seiner Freunde Bitten, 1624 nach Dresden reiste, um die von ihm mitgetheilten Lehren untersuchen zu lassen. Hier fand er selbst am Hofe Beifall und Schutz; aber nach seiner Rückkehr erkrankte er und starb noch in demselben Jahre. Die erste Sammlung der Schriften B.'s besorgte in Holland Heinr. Betke (Amst. 1675); eine vollständigere Gichtel (10 Bde., Amst. 1682), von welchem auch die Anhänger B.'s den Namen „Gichtelianer" führen. Eine andere Ausgabe erschien unter dem Titel: „Theologia revelata" (2 Bde., Amst. 1730, 4.), die reichhaltigste ebenfalls zu Amsterdam (6 Bde., 1730). Die neueste Ausgabe sämmtlicher Schriften begann Scheibler (Bd. 1—2, Lpz. 1831 fg.). Auch in England fand B. viele Verehrer. William Law gab eine engl. Übersetzung seiner Schriften (2 Bde., 4.) heraus. Es bildete sich in England eine Böhmistische Sekte, und schon 1697 stiftete Jane Leade, eine schwärmerische Verehrerin B.'s, eine eigne Gesellschaft unter dem Namen der „Philadelphisten" zur Erklärung seiner Schriften, deren Dunkelheit manche Weisheitsforscher anzog. B.'s Biograph ward Abraham von Frankenberg, gest. 1652. Auch ist ein engl. Arzt, John Pordage, als Erläuterer B.'s berühmt. In der neuesten Zeit haben auch Philosophen sich mit seinen Werken beschäftigt. Hegel sagt von ihm: „Diesem gewaltigen Geiste ist mit Recht der Name Philosophus teutonicus beigelegt worden; er hat den Gehalt der Religion theils für sich zur allgemeinen Idee erweitert, in demselben die höchsten Probleme der Vernunft concipirt und Geist und Natur in ihren bestimm-

ten Sphären und Gestaltungen darin zu fassen gesucht, indem er zur Grundlage nahm, daß nach dem Ebenbilde des dreieinigen Gottes der Geist des Menschen und alle Dinge geschaffen, und nur dies Leben sind, aus dem Verluste ihres Urbildes dazu redintegrirt zu werden; theils hat er umgekehrt die Formen der natürlichen Dinge (Schwefel, Salpeter, das Herbe, das Bittere) gewaltsam zu geistigen und Gedankenformen verarbeitet." Vgl. Fouqué, „Jak. Böhme, ein biographischer Denkstein" (Greiz 1831).

Böhme (Joh. Gottlob), ehemaliger Professor der Geschichte zu Leipzig, geb. 20. März 1717 zu Wurzen, wo sein Vater Gastwirth war, studirte, nachdem er seine erste Bildung in Schulpforte erhalten, seit 1741 zu Leipzig, vorzüglich unter Mascov, Geschichte, ward 1751 außerordentlicher Professor, 1758 ordentlicher Professor der Geschichte auf der Universität zu Leipzig und 1766, nachdem er einen Ruf nach Utrecht abgelehnt hatte, kurfürstl. Hofrath und Historiograph. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Acta pacis Olivensis inedita, cum observ." (2 Bde., Warsch. 1763—65, 4.); das „Sächs. Groschencabinet" (2 Bde., Lpz. 1765—68), und die „Opuscula de litteratura Lipsiensi sec. XVI." (Lpz. 1779). Seine lat. Gedichte, von welchen mehre echt röm. Geist athmen, gab nach seinem Tode Eck (Lpz. 1780) heraus. Mehr als seine Schriften aber, obschon sie von gründlichen Forschungen zeugen, werden B.'s Andenken die Stiftungen, durch welche er sich, zugleich mit seiner Gattin, verdient gemacht hat, erhalten. Nachdem er schon früher mehre Stipendien für arme Studirende gestiftet hatte, begründete er als Besitzer des Dorfes Gohlis 1774 einen Nachmittagsgottesdienst für seine Gemeinde. Auch stiftete er eine Dorf- und Schulbibliothek, welche aber durch den unglücklichen Krieg 1813 größtentheils vernichtet worden ist. Wie sehr er sich das Wohl und die Bildung seiner Unterthanen angelegen sein ließ, beweist die von ihm gegebene Dorfordnung. In seinem Testamente bestimmte er 1000 Thaler, von denen die Zinsen zur Versorgung dürftiger Witwen und Waisen angewendet werden sollten. Seine auserlesene, aus 6513 meist historischer Schriften bestehende Bibliothek schenkte er an die leipziger Universitätsbibliothek. B. starb am 30. Jul. 1780.

Böhmen (Böheim, Bojenheim), ein früher selbständiges, jetzt dem Kaiserthum Östreich einverleibtes Königreich, liegt zwischen 48° 33′ 53″ bis 51° 2′ 39″ N. B. und 29° 59′ 15″ bis 34° 26′ 45″ Ö. L.; es bildet ein weites Kesselthal gleichsam im Herzen des Continents von Europa, und seine Umrisse zeichnen die Figur eines verschobenen Vierecks. Von den Nachbarstaaten wird es durch Gebirgszüge getrennt, die es gleich einem natürlichen Walle umschließen: von Preußen durch das Riesengebirge, von Sachsen durch das Erzgebirge, von Baiern durch den Böhmerwald. Durch Mähren und Oberöstreich hängt es mit den übrigen Ländern der östr. Monarchie zusammen. Sein Flächeninhalt beträgt 956½ geogr. □M., wovon 814 □M. oder 7,772,600 Joch (die □M. zu 9558⅓ Joch gerechnet) der Urproduction dienen, nämlich als Äcker 3,891,646 Joch, Weingärten 4471 Joch, Wiesen und Gärten 948,718 Joch, Hutweiden 611,642 Joch, Waldungen 2,316,123 Joch, die übrigen 142½ □M. aber als unfruchtbare Felsen, Sümpfe, Risse, Klüfte, Sandstrecken, oder durch Ströme, Flüsse, Bäche, Teiche (133,485 Joch), Straßen, Wege und Wohnplätze der agronomischen Benutzung entzogen sind. Das Klima ist im Ganzen wegen hoher Lage und vieler Gebirge rauh; doch, bei der nördl. Abdachung des Landes, rauher im S. als im N. Die mittlere Temperatur des ganzen Landes beträgt 6° 6′ R., und die mittlere Höhe des Wasserniederschlags im ganzen Lande 213 franz. Linien. Hauptflüsse sind die Elbe und die Moldau; jene hat ein Gebiet von 262, diese von 473 □M., beide bis zu ihrer Vereinigung bei Melnik. Gebirge und Anschwemmungen sind reich an Mineralien. Der Bergbau und Hüttenbetrieb lieferte 1831, wo er mehr als 8000 Menschen beschäftigte, Silber über 17,000 Mark, Zinn nur etwa 1200 Ctr., Blei nur etwa 400 Ctr., Bleierz über 50,000 Ctr., Bleiglätte

über 12,000 Ctr., Eisen über 400,000 Ctr., Schwefel über 6000 Ctr., Vitriol aller Art über 30,000 Ctr., Vitriolsäure über 25,000 Ctr., Schwefelsäure über 3000 Ctr., Bleizucker über 4000 Ctr., Alaun über 5000 Ctr., Graphit über 8000 Ctr., wovon 6750 Ctr. ins Ausland gingen, und Stein- und Braunkohlen über 2 Mill. Ctr. Die wichtigsten Hüttenwerke sind zu Przibram, Joachimsthal, Horzowic und Neujoachimsthal. Eigenthümlich ist unter den Edelsteinen der Pyrop; die übrigen sind fast zu Seltenheiten geworden. Salz fehlt gänzlich, aber an trefflichen Mineralwassern ist Überfluß; 1831 wurden über 800,000 Flaschen gewonnen und die Hälfte davon ins Ausland versandt. An Getreide gewinnt B. jährlich im Durchschnitt: Weizen an 3 Mill. niederöstr. Metzen, Roggen über 14 Mill., Gerste über 6 Mill., Hafer über 12 Mill. Wein ist wenig (26,142 Eimer), aber in der Gegend von Melnik und bei Czernosek gut. Der Flachs-, Klee- und Hopfenbau, sowie die Obstcultur, liefern Gegenstände der Ausfuhr. Die Viehzucht ist im Steigen; 1831 zählte man 142,334 Pferde, 974,122 Stück Rindvieh und 1,349,186 Stück Schafe im Lande. B.'s Bevölkerung hat sich mit dem J. 1833 bereits auf 4 Mill. Seelen gehoben, darunter 3 Mill. Czechen (spr. Tschechen), 1 Mill. Deutsche und Juden, in 287 Städten, 277 Märkten und 11,951 Dörfern. Das Land wird außer der Stadt Prag in 16 Kreise eingetheilt, denen Kreishauptleute vorgesetzt sind. An der Spitze der gesammten Civilverwaltung steht ein Oberstburggraf. Die herrschende Religion ist die katholische; die übrigen Religionen werden seit Joseph II. geduldet. B. hat 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 2 protestantische Superintendenten, 7 Domcapitel, 4 Seminarien, 3629 katholische Weltgeistliche, 1019 Mönche, 147 Nonnen und 52 protestantische Geistliche. Für den höhern Unterricht sorgen eine Universität in Prag, drei theologische Lehranstalten zu Budweis, Königgrätz und Leitmeritz, drei philosophische zu Budweis, Leitomischl, Pilsen, 22 Gymnasien und ein technisches Institut in Prag, zusammen mit 9222 Schülern; für den Volksunterricht 44 Haupt-, 38 Mädchen- und 3144 Trivialschulen, zusammen mit 455,404 schulbesuchenden Kindern; überdies noch 3170 Wiederholungsschulen mit 203,527 Besuchenden; die Militairschulen, die Akademie der zeichnenden Künste, das Conservatorium der Musik in Prag, das ökonomische Privatinstitut in Krumau, die Waisenhäuser, Taubstummen- und Blindeninstitute u. s. w. nicht mitgerechnet. Außerdem tragen zur Verbreitung der Kenntnisse viel bei die Gesellschaft der Wissenschaften, die ökonomische Gesellschaft (nebst einem pomologischen und einem Schafzüchtervereine), der Verein zur Aufmunterung des Gewerbsgeistes, das Nationalmuseum, die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, ein Verein für Kirchenmusik u. s. w. B. hat unter allen östr. Ländern die meisten Gewerbe. Wenn auch einer der bisherigen Hauptfactoren des böhm. Nationalreichthums, die Linnenfabrikation, in Folge größern Begehrs nach Baumwollenfabrikaten, sich jährlich vermindert (der Werth ihrer Producte mag 1831 noch etwa 10 Mill. Conv.-Gulden betragen haben), so kommt dagegen die Tuch- und Baumwollenfabrikation um so mehr in Aufnahme; 1831 wurden in B. gewiß an 60,000 Ctr. Wolle zu Tüchern und Zeuchen aller Art verarbeitet, wozu aber mehr als die Hälfte der Wolle aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien bezogen, die feinere böhmische dagegen großentheils noch immer ins Ausland verführt wurde. Mit der Baumwollenfabrikation waren 1828 an 1178 Feinspinnmaschinen mit 201,116 Spindeln beschäftigt, welche zusammen 18,360 Ctr. Garn erzeugten. Die böhm. Linnenwaaren, Baumwollenstoffe und Wollenwaaren rivalisiren mit den besten des Auslandes. In der Glasfabrikation behauptet B. noch den alten Vorrang; das böhm. Glas wird nach allen Weltgegenden verführt; die vorzüglichsten Fabriken sind die zu Neuwald, Bergreichenstein und Winterberg; Spiegelfabriken zu Neuhurkenthal und Bürgstein. Wichtig ist auch die Fabrikation von Compositionssteinen und Glasperlen, deren Productionswerth,

1827 weit über eine Mill. Conv.-Gulden betrug; ferner die von Spitzen, Hüten, Papier, die Büchsenmacherei u. s. w. Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurde, außer der 1825 begonnenen, 1833 bereits vollendeten großen Eisenbahn zwischen Budweis und Linz, 1828 eine zweite Eisenbahn zwischen Pilsen und Prag angelegt, wovon 1831 bereits neun Meilen vollendet waren. Auch der Straßenbau wird mit Thätigkeit betrieben; 1829 zählte man schon 368 Meilen kunstmäßig ausgebauter Straßen im Lande. Unter den Wissenschaften findet in B. die Mathematik, unter den schönen Künsten die Musik die sorgfältigste Pflege; auch in der Natur- und Heilkunde, der Technik, Ökonomie und Forstcultur offenbart sich eine lobenswerthe Thätigkeit; dagegen finden die historischen, philosophischen und politischen Wissenschaften weniger Pflege und Gedeihen. Der böhm. Nationalgeist, dem ungar. und poln. darin sehr unähnlich, hat sich bisher bei den höhern Ständen nicht sowol durch Liebe zur heimischen Sprache, Literatur und Kunst, als vielmehr durch Gründung und Erhaltung vieler gemeinnützigen Anstalten und Vereine bewährt; gleichwol mehrt auch jene sich unter den Gebildeten mit jedem Jahre B.'s wichtigste Städte und Ortschaften sind, außer der Hauptstadt Prag, das gewerbreiche Reichenberg mit 12,000, Eger mit 10,000, Pilsen mit 9000, Kuttenberg mit 8500, Budweis mit 8000, Leitmeritz mit 4500 Einw.; die Festungen Königgrätz, Josephstadt, Theresienstadt; die Badeörter Karlsbad, Teplitz, Marienbad, Franzensbad; die Manufacturorte Rumburg, Schönlinde, Haide, Turnau; die Dörfer Adersbach, Sedlitz, Seidschütz, Pilna, Königswart u. s. w. Vgl. Schnabel's „Statistische Darstellung von B." (Prag 1826) und Sommer's neue, ausführliche, gediegene, aber noch nicht beendete „Topographie von B" (Prag 1833).

B. erhielt seinen Namen von den Bojen, einem gallischen Volke, welches etwa 400 v. Chr. dasselbe in Besitz nahm, aber schon um die Zeit der Geb. Chr. von den Markmannen unter Marbod verdrängt wurde. Doch auch diese räumten es bald, und bereits im 5. Jahrh. n. Chr. findet man es von Czechen, einem slawischen Volke, bewohnt, welches sich darin bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Ob der Name „Czech" von dem ersten Heerführer des Volkes, den jedoch die Geschichte nicht kennt, stamme, oder ursprünglich ein Begriffswort sei, das im Slawischen „den Vordersten oder Fürsten" bedeutet, bleibt unentschieden, so viel auch bereits darüber gestritten worden ist. Gewisser ist es, daß das Land von Alters her in eine Menge kleiner Fürstenthümer getheilt war. Samo vereinigte es zwar 627—662 in eine Monarchie, welche den Franken selbst furchtbar wurde, allein nach seinem Tode zerfiel es wieder in seine alten Elemente. Karl's des Großen Feldzüge gegen die Böhmen 805 und 806 hatten keinen bleibenden Erfolg, und Kaiser Ludwig's Heer ward 849 daselbst fast ganz vernichtet. Zwischen 871—894 wurde B. von dem mähr. großen Könige Swatopluk abhängig, und bekannte sich von nun an zum Christenthume. Die prager Herzoge, Nachkommen der in den Sagen des Landes berühmten Libussa und ihres Gemahls Przemysl, erlangten nach und nach das Übergewicht im Lande; nach Swatopluk's Tode und dem durch der Magyaren Einbruch beschleunigten Sturze seines Reichs, traten sie am 15. Jul. 895 zu Regensburg freiwillig in den deutschen Reichsverband, in welchem das Land seitdem geblieben ist. Der ehrgeizige und kräftige Herzog Boleslaw I. (936—967), der seinen ältern Bruder, den h. Wenceslaus, aus Herrschbegier ermordet hatte, suchte alle noch übrigen Theilfürsten B.'s von sich abhängig, sich selbst dagegen von Deutschland unabhängig zu machen; nur das Erste gelang ihm, das Zweite nicht. Sein Sohn Boleslaw II. (967—999) dehnte seine Macht über Mähren bis an die Weichsel und den Bug aus, und stiftete 973 das prager Bisthum; unter seinen uneinigen Söhnen gingen jedoch diese Eroberungen an den tapfern Boleslaw Chrobry von Polen verloren, bis es Brzetislaw I. (1037—55) gelang, Mähren wieder zu gewinnen und es mit B. auf immer zu verbinden. Herzog Wratislaw II.

(1061—92) erhielt von Kaiser Heinrich IV. 1086, und sein Enkel Wladislaw II. (1140—73) von Kaiser Friedrich I. 1158 die Königskrone, beides für geleistete Hülfe. Von 1173—97, wo nicht weniger als zehn Prinzen des alten Herrscherhauses den bei den deutschen Hohenstaufen oft zu Markte gebrachten schwankenden Thron einander streitig machten, war B.'s Macht in tiefstem Verfall, bis der in der Schule des Unglücks gereifte Przemysl Ottokar I. (1197—1230) die alte Senioraterbfolge änderte, und die nunmehr erbliche Königskrone durch Politik und Schwert sicherte. Unter seinem Enkel Przemysl Ottokar II. (1253—78) erhob sich das böhm. Reich zu ansehnlicher Macht, indem es alle sonst zum deutschen Reiche gehörigen Länder der östr. Monarchie, mit Ausnahme von Tirol und Salzburg, umfaßte. Ottokar verlor zwar nicht nur diese Eroberungen, sondern auch das Leben im Kampfe gegen Rudolf von Habsburg; dagegen gelangte sein kluger Sohn Wenzel II. (1283—1305) durch Wahl zum Besitze von Polen, sein Enkel aber, Wenzel III., zum Besitze von Ungarn. Durch des Letztern Ermordung zu Olmütz am 4. Aug. 1306 erlosch das Haus der Przemysliden. Von 1310—1437 wurde B. von Königen aus dem Hause Luxemburg regiert. Johann (1310—46) brachte Schlesien an sich, gegen Verzichtleistung auf die poln. Krone; Karl I., als deutscher Kaiser der IV. (1346—78), hob das Land durch jede Art von Bildung, die er weckte und beförderte, mehr als durch die Erwerbung der Lausitz, eines großen Theils der Oberpfalz und der Mark Brandenburg, welche durch seine ausgearteten Söhne und Neffen ohnehin größtentheils bald verloren gingen. Unter Wenzel IV. (1378—1419) entwickelten sich durch Joh. Huß (s. d.) und Andere neue Religionsansichten im Lande, welche durch dieses Lehrers Flammentod in Konstanz 1415 zur völligen kirchlichen Trennung führten; doch erst nach Wenzel's Tode 1419 brach, durch Kaiser Siegmund's unkluge Maßregeln hervorgerufen und genährt, der 16jährige Hussitenkrieg (s. d.) aus. Das entschiedene Übergewicht der hussitischen Waffen verwandelte B. in ein Wahlreich (1420—1547). So gelangte, nach Ladislaw's des Nachgeborenen (1453—57) Tode, der hussitischgläubige, kluge und kräftige Reichsverweser, Georg von Podiebrad, 1458 zum Besitz des böhm. Throns, worauf er sich auch, trotz der päpstlichen Bannstrahlen und trotz der Treulosigkeit seines Schwiegersohnes, des Königs Matthias von Ungarn, sowie auch eines großen Theils seiner vornehmsten Vasallen, bis zu seinem Tode behauptete. Sein Nachfolger Wladislaw (1471—1516) gelangte 1490 durch Wahl zum Besitz der ungar. Krone, und verlegte hierauf seine Residenz nach Ofen in Ungarn, wo auch sein Sohn und Nachfolger Ludwig (1516—26) residirte. Nachdem Ludwig in der Schlacht bei Mohatsch geblieben war, kam Böhmen, sowie auch Ungarn, 1526 an den Erzherzog Ferdinand von Östreich. Dieser wollte die Böhmen nöthigen, in dem schmalkaldischen Kriege wider den Kurfürsten von Sachsen die Waffen zu ergreifen; als sie aber dazu nicht geneigt waren, sondern Miene machten, dem Kurfürsten selbst beizustehen, so verfuhr er wider sie, nach Karl V. Siege bei Mühlberg, sehr scharf, und erklärte auf dem sogenannten blutigen Landtage 1547, B. für ein Erbreich. Ihm folgte 1564 sein Sohn Maximilian, diesem seine Söhne, Rudolf 1576, und Matthias 1611. Gegen das Ende der Regierung des Letztern entstanden, wegen gekränkter Religionsfreiheit der Protestanten, Unruhen, welche das Haus Östreich in Gefahr setzten, B. zu verlieren. Denn mit Übergehung Ferdinand II., der schon bei Lebzeiten seines Vetters Matthias zum König von B. gekrönt worden war, wählte man 1619 den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Als aber der Sieg am weißen Berge bei Prag, 8. Nov. 1620, zum Vortheil des Kaisers entschieden hatte, wurden die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes theils hingerichtet (27), theils verbannt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt (16) und deren Güter eingezogen; das Letzte geschah auch in Ansehung der bereits gestorbenen und der 29 entwichenen, sowie in Ansehung der 728 begü-

terten Herren und Ritter, die sich als schuldig gestellt hatten. Die protestantische Religion, zu der sich mehr als drei Viertel der Einwohner bekannten, ward ausgerottet, die frühere Verfassung 1627 aufgehoben und B. in ein rein monarchisches und ein rein katholisches Erbreich verwandelt. An 36,000 Familien, darunter 1088 aus dem Herren- und Ritterstande, alle protestantische Prediger und Lehrer, eine Menge Künstler, Kaufleute und Handwerker, die nicht katholisch werden wollten, wanderten aus nach Sachsen, Brandenburg, Polen, Schweden, Holland u. s. w. Durch diese Auswanderung und durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, der in B. begann und endete, verödete das Land gänzlich; seine Bevölkerung soll 1637 bis auf 780,000 Seelen geschmolzen sein. Mehre Gegenden wurden nun deutschen Colonisten eingeräumt und die deutsche Sprache in den öffentlichen Angelegenheiten vor der böhm. je länger je mehr begünstigt. Nach Karl VI. Tode, 1740, machte Karl Albrecht, Kurfürst von Baiern, auf B. Anspruch, und ließ sich in Prag von den Ständen huldigen; allein Maria Theresia behauptete das Land, das noch jetzt eins der reichsten Juwelen in Östreichs Kaiserkrone ist.

Die böhm. oder czechische Sprache ist einer der vorzüglichsten Dialekte der Slawischen Sprache (s. d.); der Umstand, daß der gemeine Böhme, der Illyrier, der Russe u. s. w. sich untereinander verständigen können, gibt den Beweis, daß die slawischen Dialekte einander überhaupt näher verwandt sind als die german. oder die romanischen. Böhmisch wird auch in Mähren, und mit unbedeutender Abweichung unter den Slowaken in Ungarn gesprochen; die Zahl dieser sämmtlichen Sprachgenossen beträgt demnach gegen sieben Millionen Seelen. Die böhm. Sprache theilt die meisten Vorzüge und Mängel ihrer Schwestersprachen; einige sind jedoch ihr besonders eigen. Zu den erstern gehören ihr Reichthum an Wurzelwörtern und ihre ganz außerordentliche Bildsamkeit (Dobrowsky zählt in seiner böhm. Grammatik allein über 200 Bildungsformen für Substantive auf), ferner ihre unvergleichliche sinnliche Anschaulichkeit und Präcision des Ausdrucks; ihr feiner grammatischer Bau, dem der antiken Sprachen ähnlich und sie oft übertreffend; endlich ihre freie Wortfügung und Bindung. Unter den Mängeln, die sie mit ihren Schwestern und mit den meisten neuern Sprachen theilt, ist vorzüglich der Mangel eigner Form für passive Zeitwörter anzuführen. Eigenthümlich ist ihr die Gedrungenheit und bedeutsame Fülle ihrer Wortformen; sie ist die kräftigste, die männlichste, aber auch die härteste unter den slawischen Sprachen; ebenso eigenthümlich ist auch die von Joh. Huß im 15. Jahrh. zuerst eingeführte Orthographie, die bei dem Gebrauche lat. Schrift jedem Laute dennoch sein einfaches Zeichen anweist. Endlich ein Vorzug, der sie beinahe vor allen Sprachen Europas auszeichnet, ist der Umstand, daß in ihr das in allen neuen Sprachen herrschende Tonmaß dem in den antiken Sprachen vorwaltenden Zeitmaße weicht und untergeordnet ist; daher denn diese Sprache zur Bildung aller Formen des altgriech. und röm. Rhythmus wie geschaffen ist. Überhaupt ist der gesammte organische Bau der slawischen Sprachen mehr antik als modern; sie entbehren den Artikel sowie die bestimmenden Partikeln, da sie die Declinationen und Conjugationen blos durch Flexionen der Endsylben bilden; an Fülle und Bestimmtheit der Participialformen übertreffen sie sogar die röm. und stellen sich der griech. zur Seite. Daher gibt es keine Sprache in Europa, welche die alten Classiker so vollkommen, kräftig, fast buchstäblich treu und dennoch so ganz ungezwungen wiedergeben könnte, wie die böhm. Dafür ist aber auch ihre Grammatik viel schwieriger und complicirter als die der andern Sprachen.

Die Böhmen besitzen unter allen Slawen die älteste Volksliteratur; die Denkmale des czechischen Schriftwesens reichen bis ins 10. Jahrh. hinauf. Die Kirchensprache der griechischgläubigen Slawen wurde zwar von den Brüdern Cyrill und Method in Thessalonich schon um 853 geschrieben; allein dieser Cyrillische Dialekt

hat längst aufgehört eine Volkssprache zu sein. Die werthvollsten Überreste der altböhm. Literatur sind erst in der neuesten Zeit aufgefunden worden. Dahin gehört vorzüglich der von Hanka 1817 zu Königinhof entdeckte Rest einer Sammlung von epischen und lyrischen Gesängen aus dem 13. Jahrh., welche, da die Überschriften des Erhaltenen nur das 26.—28. Capitel des dritten Buchs anzeigen, sehr ansehnlich gewesen sein muß. An poetischem Gehalt, an Kraft und Adel, an Zartheit und Anmuth in Gesinnung, Gefühl und Sprache übertreffen diese 14 Gesänge vielleicht alle poetischen Werke des Mittelalters; überdies ist ihre äußere Form eigenthümlich und rein national; um so mehr ist es zu bedauern, daß nicht die ganze Sammlung sich erhalten hat. Außer der königinhofer Handschrift haben die Böhmen aus der ältesten Periode ihrer Literatur, vor Joh. Huß, noch gegen 20 poetische und über 50 prosaische größere und kleinere Werke. Wir wollen darunter nur Dalimil's böhm. Chronik in Versen von 1314, des Ritters Thomas von Sztitny treffliches Lehrbuch für seine Kinder von 1376, das beliebte und bis in die neuesten Zeiten vielgelesene Fabelwerk „Der Rath der Thiere“, von einem Ungenannten aus dieser Zeit, dann des böhm. Oberstlandrichters, Freiherrn Andreas von Duba Werk über die gerichtliche Verfassung von B. von 1402, des Oberstlandschreibers, Freiherrn Smil Flaszka von Richenburg (gest. 1403) noch ungedrucktes politisch-didaktisches Gedicht, ferner die aristophanisch sowol geistreiche als derbe Komödie „Der Quacksalber“, aus dem Anfange des 14. Jahrh., endlich mehre historische Gesänge, wie z. B. über die Schlacht bei Crecy 1376, wo König Johann von Böhmen fiel, Satiren, Fabeln u. s. w. als vorzüglich auszeichnen. Des Ludwig Tkadleczek breite prosaische Klage über den Verlust der Geliebten, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., ist in dem von Hagen herausgegebenen deutschen „Ackermann aus Böhmen“ frei übersetzt worden. Uebersetzungen beliebter Werke des Auslandes, z. B. der Alexandreis aus dem 13. Jahrh., Arthur's Tafelrunde, Sage von Tristam, Marco Polo's Reise u. s. w. sind aus dieser Zeit zahlreich vorhanden. Mit Joh. Huß (s. d.) begann in B., sowie später mit Luther in Deutschland, eine neue Periode der Literatur (1409—1526). Er selbst ersann die noch heutzutage übliche einfache, präcise und consequente böhm. Orthographie (leider ist seine Abhandlung darüber noch ungedruckt), schrieb mehre Lehrsätze in böhm. Hexametern, revidirte und verbesserte die böhm. Bibelübersetzung, und verfaßte endlich gegen 20 böhm. größere und kleinere Schriften. Doch ist Huß in der böhm. Literaturgeschichte durch Das, was er anregte, noch wichtiger geworden. Zum großen Theile noch unbekannt und unbeachtet, aber auch fast unzählig sind die in Bibliotheken und Archiven noch vorhandenen dogmatischen, polemischen und ascetischen Tractätchen der verschiedenen hussitischen Sekten aus dem 15. Jahrh.; Einige, und zwar nicht die schlechtesten unter ihnen, wurden von gemeinen Handwerkern, von Bauern und von Frauen verfaßt; mehre, die zu ihrer Zeit vorzüglich geschätzt waren, sind später untergegangen. Die Poesie sank nun zur bloßen Reimerei herab; doch zeichnen sich einige Kirchenlieder der Hussiten auch in poetischer Hinsicht vortheilhaft aus. Die nur unvollständig erhaltenen Gedichte des Prinzen Hynek von Podiebrad, eines Sohnes des Königs Georg, sind zwar nicht ganz ohne poetisches Verdienst, aber zu breit gehalten. Um so vielseitiger und kräftiger gestaltete sich im 15. Jahrh. die böhm. Prosa, da die Landessprache das alleinige Organ aller öffentlichen Verhandlungen wurde. Die böhm. Staatsschriften, sowie die Briefe böhm. Staatsmänner aus dieser Zeit, sind wahre Muster eines kurzen, klaren, gediegenen und kräftigen Vortrags; leider verließ man diese, die böhm. Kanzleien so rühmlich auszeichnende Bahn schon gegen das Ende des 15. Jahrh., indem man die deutsche ceremoniöse Breite und Weitschweifigkeit immer mehr nachahmte. Übrigens schränkte sich der diplomatische Gebrauch der böhm. Sprache nicht blos auf B. und Mähren ein: durch den Einfluß der prager Universität und des böhm. Hofes war sie bereits auf dem Punkte, die allgemeine Bildungssprache aller

katholischgläubigen Slawen in Europa zu werden; sie herrschte z. B. nicht allein am poln. Hofe und in poln. Staatsschriften jener Zeit vor, sondern auch die Kanzlei der Großfürsten von Lithauen bediente sich derselben häufig in ihren auswärtigen Verhandlungen. Diese für die böhm. Sprache so günstige Aussicht wurde einerseits durch den Hussitismus selbst (da nunmehr die katholisch-slawische Geistlichkeit dem Einflusse des Böhmischen allenthalben wehrte), andererseits durch die Verlegung der Residenz böhm. Könige außerhalb B. seit 1490 vereitelt. In ihrem Vaterlande gedieh jedoch die Cultur dieser Sprache immer fröhlicher. Die Zahl der nationalen Schriftsteller aus dieser Zeit (1409—1526) ist bedeutend. Wir wollen nur einige der merkwürdigern nennen. Bekanntlich hat der große Feldherr der Hussiten, Zizka (s. d.) nicht blos ein Kriegslied, sondern auch eine Kriegsinstruction für seine Truppen verfaßt; doch ist ein ähnliches Werk von seinem Zeitgenossen, dem böhm. Landesunterkämmerer, Ritter Hajek von Hodetin, für die Kenntniß damaliger Kriegführung ergiebiger; aber vor allen wichtig, namentlich für die Kriegsgeschichte überhaupt, ist des vielerfahrenen Feldherrn Wenzel Wlczek von Czenow kurzes strategisches Werk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., das erst vor Kurzem entdeckt, über die noch so wenig bekannte Kriegskunst der Hussiten, insbesondere über den Gebrauch der bereits beweglichen schweren Geschütze in Verbindung mit der gleichfalls beweglichen Wagenburg u. s. w. ziemliches Licht verbreitet. Leider ist dieses interessante Werk durch eine Menge militairischer Kunstausdrücke, deren eigentliche Bedeutung längst vergessen ist, oft unverständlich. Die gleichzeitige böhm. Geschichte wurde weniger gepflegt, als es zu wünschen gewesen wäre; eine Sammlung des Vorhandenen aus dieser Zeit hat Palacky 1829 in den „Scriptores rerum bohem.", Bd. 3, herausgegeben. Vgl. Palacky's Preisschrift: „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber" (Prag 1830). Interessante Beiträge zur damaligen Länder- und Sittenkunde liefern die Reisen des Freiherrn Albrecht Kostka von Postupic nach Frankreich 1464, des Freiherrn Lew von Roszmital 1465 durch Europa, des böhm. Bruders Martin Kabatnik Reise in den Orient und nach Ägypten 1491, und des Freiherrn Johann von Lobkowitz Reise nach Palästina 1493, welche letztere noch ungedruckt ist. Unter den politischen Schriften dieses Zeitraums zeichnen sich die Werke des Landeshauptmanns von Mähren, Freiherrn Ctibor von Cimburg und Tobitschau, gest. 1494, und des Ritters Victorin Cornelius von Wsehrd, gest. 1520, aus; erstere durch Geist und natürlich kräftige Beredtsamkeit, letztere, die noch nicht gedruckt ist, durch eine beinahe altclassische Eleganz, Präcision und Rundung des Styls. Des prager Domherrn Paul Zidek Regierungskunst, dem Könige Georg zugeeignet, ist von unerheblichem Werthe, sowie sein großes encyklopädisches Werk. An ökonomischen, populair medicinischen und andern Schriften ähnlichen Inhalts aus dieser Zeit ist kein Mangel.

Die Periode von 1526—1620 nennen die Böhmen die goldene Zeit ihrer Literatur. In der That wurden damals, besonders unter Rudolf II. (1576—1611) alle Wissenschaften und Künste in B. mit Fleiß angebaut, und die Liebe zu denselben offenbarte sich bei allen Ständen. Und obgleich man keine Eingeborenen aufzuweisen hatte, welche durch kühne, geniale Forschungen im Gebiete des menschlichen Wissens neue Bahnen eröffnet (zwar machte Kepler seine unsterblichen Entdeckungen auf der prager Sternwarte, allein er war kein Böhme), oder den schönen Künsten überhaupt neuen Aufschwung gegeben hätten, so war doch die durch alle Volksclassen verbreitete Bildung nicht minder achtbar und für des Landes Wohl auch viel wirksamer. B. hatte in dieser Zeit ein blühenderes Schulwesen als irgend eines seiner Nachbarländer. Prag allein zählte, außer zwei Universitäten, noch 16 Lehranstalten, darunter auch Mädchenschulen; auf dem Lande waren Gymnasien und Pfarrschulen hinreichend vorhanden. Die böhm. Sprache, die in allen Verhandlungen allein herrschte, erreichte damals den höchsten Gipfel ihrer grammatischen und socialen Ausbildung, und die Zahl der ans Licht tretenden

Werke jeder Art und Gattung vermehrte sich sehr ansehnlich; aber dennoch ist es nicht zu verkennen, daß der innere Gehalt der böhm. Literaturproducte dieser Zeit sich keineswegs in dem Maße gehoben hat, wie deren Zahl und Umfang. B. hat aus dieser Zeit keinen Dichter aufzuweisen, der würdig wäre, auch nur an die Seite des Polen Kochanowski gestellt zu werden, obgleich der Einfluß des Böhmischen bei Kochanowski selbst sichtbar ist. Georg Strejc, der fromme böhm. Psalmsänger, und der gekrönte Hofpoet Kaiser Rudolf II., Simon Lomnicky von Budecz sind die vorzüglichsten Dichter dieses Zeitraums. Dagegen erstieg die böhm. Beredtsamkeit in Staats- und Rechtsverhandlungen eine um so höhere Stufe der Vollendung; die davon zufällig erhaltenen Reste und Denkmäler lassen es lebhaft bedauern, daß sich deren nicht mehre erhalten haben. Einigen Ersatz gewähren die Denkwürdigkeiten des Freiherrn Karl von Zerotin, Landeshauptmanns in Mähren (1594—1614), und seine böhm. Briefe, die als Muster vollendeten Briefstyls gelten können. Die Geschichte erhielt mehre und fleißigere Bearbeiter. An der Spitze steht zwar ein Mann von zweideutigem Werthe, Wenzel Hajek von Liboczan, gest. 1553, dessen ausführliche Chronik von B. nur als historischer Roman mitunter lesbar, als geschichtliches Werk jedoch rein verwerflich ist. Höhere Anerkennung verdienen fünf andere, bis jetzt noch ungedruckte böhm. Historiker dieser Zeit: Bartosz von Prag (1544), öffentlicher Notar, der die böhm. Religionsunruhen im J. 1524 mit lebhaften Farben schilderte; Sixt von Ottersdorf, Kanzler der Altstadt Prag, gest. 1583, der über die Ereignisse, welche den blutigen Landtag 1547 herbeiführten, sehr umständlich berichtete; Johann Blahoslaw, gest. 1571, ein classisch gebildeter Geist, der muthmaßliche Verfasser einer Geschichte der böhm. und mähr. Brüderunität; ferner ein Ungenannter, von dessen allgemeiner Geschichte B.'s jedoch nur der erste Band in Schweden zu Stockholm vorhanden ist; endlich Wenzel Brzezan (1609—19), ein vorzüglicher Genealog und Biograph, dessen Werke sich durch Klarheit und Gründlichkeit, Treue und Verläßlichkeit, Kürze und Reichhaltigkeit auszeichnen. Von denjenigen Historikern dieses Zeitraums, deren Werke gedruckt und bekannt sind, nennen wir nur den fleißigen, einsichtsvollen und patriotischen Daniel Adam von Weleslawin, gest. 1599, und den Polen Barthol. Paprocky. Für die Länder- und Völkerkunde interessant sind die Reisen und Schicksale im Oriente des Ritters Ulrich Prefat von Wlkanowa (1546), des Freiherrn Wenzel Wratislaw von Mitrowic vom J. 1599 und des Christoph Harant von Polzic vom J. 1608. Andere bemerkenswerthe Schriftsteller dieses Zeitraums sind: der Vicehoflehnrichter des Königreichs, Nikolaus Konac von Hodiskow, gest. 1546, der Bischof der böhm. Brüderunität, Johann Augusta, gest. 1572, der beredte Domherr Thomas Baworowsky um 1560, der prager Senator Paul Christian von Koldin, gest. 1589, der Sprachforscher Matthäus Benesowsky um 1587, der Kenner des classischen Alterthums, Abraham von Ginterrod, gest. 1609, der Appellationspräsident Wenzel Freiherr Budowec von Budowa, gest. 1621, und die ausgezeichneten religiösen Schriftsteller, Martin Philadelphus Zamrsky, gest. 1592, und Gallus Zalansky um 1620. Ebenso wenig dürfen die gelehrten Herausgeber der kralicer Bibel unerwähnt bleiben. Der Freiherr Johann von Zerotin versammelte nämlich acht der gelehrtesten Männer aus der böhm. Brüderunität auf seiner Burg Kralic in Mähren, wo dieselben vereinigt binnen funfzehn Jahren die ganze Bibel aus den Ursprachen neu übersetzten, erläuterten und in sechs Quartbänden (1579—93) herausgaben. Kein Volk dürfte aus dieser Zeit ein ähnliches Werk aufzuweisen haben. Die kralicer Bibel wurde von jeher als vollendetes Muster der Reinheit, Eleganz und Correctheit der Sprache, selbst von aufgeklärten Jesuiten, angesehen und gelobt, und noch heutzutage studirt sie ein Jeder, der rein und echt böhmisch schreiben will.

Mit dem dreißigjährigen Kriege und der Schlacht am weißen Berge am 8. Nov. 1620 trat die traurigste Periode der böhm. Sprache und Literatur ein. Nie

sank wohl ein Volk von achtbarer Culturhöhe so schnell in die tiefste Barbarei zurück, als es hier der Fall war. Die vorzüglichsten Männer der Nation kamen durch Schwert, Krieg und Seuchen um; alle übrigen, die durch Geist und Bildung sich auszeichneten — denn nur wenige ließen sich zum Katholicismus bekehren — wanderten aus dem Lande; zuerst die Geistlichen und Lehrer, dann der Bürgerstand, zuletzt, 1628, der Adel. Man konnte die Stellen der Verbannten nicht sogleich mit tüchtigen Männern wieder besetzen. Die neue Volksbildung mußte in Eile solchen Menschen anvertraut werden, welche ihre Anstellung oft nur dem Mangel tüchtigerer Subjecte und etwa ihrem neuen Reformationseifer zu verdanken hatten. Es strömten dagegen ganze Scharen von ital., niederländ., span. und irländ. Glücksrittern ins Land herein, welche darin nunmehr die Herren spielten, sich in die Ämter eindrängten und den gesellschaftlichen Ton angaben. Die böhm. Nationalität wurde dabei, wenn auch nicht factisch, doch moralisch gänzlich vernichtet; ein Böhme war nach dem neuen Tone gleichbedeutend mit Ketzer und Rebell; viele der Eingeborenen, die dem Verdachte des letztern zu entgehen suchten, verleugneten selbst ihre Nation, verdeutschten ihre böhm. Namen und logen einen fremden Ursprung. Das traurigste Loos traf aber die Denkmale der ältern böhm. Literatur. Missionare der nun allein herrschenden Jesuiten wanderten, von Soldaten begleitet, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um dem Volke alle der Ketzerei schuldigen oder verdächtigen Bücher abzunehmen und sie zu verbrennen. Und da es einmal als Grundsatz angenommen war, daß alle zwischen 1414—1635 verfaßten böhm. Werke irrgläubig sein könnten, so ist es auch nicht zu wundern, wenn der in solcher Büchermenge nicht streng unterscheidende Missionar, und vollends sein Begleiter, der Soldat, alle böhm. Bücher ohne Unterschied den Flammen opferten. Vergebens erhoben aufgeklärtere Jesuiten selbst, wie ein Boh. Balbin, ihre Stimmen gegen diesen Unfug; sie wurden nicht gehört. Diese unselige Bücherverfolgung dauerte bis tief ins 18. Jahrh. hinein; noch der 1760 verstorbene Jesuit Anton Konias konnte sich rühmen, 60,000 Bücher verbrannt zu haben. Daher ist es wahrlich ein Wunder, daß von der altböhm. Literatur sich noch so viel erhalten hat; freilich lag dieses meist in unbeachteten Archiven und Bibliotheken vergraben, wo zwei Jahrhunderte lang nicht die Menschen, sondern nur etwa die Motten davon Gebrauch machten. So bemächtigte sich geistige Finsterniß des ganzen Landes. Anfangs zwar gab es noch einige gute Schriftsteller, welche ihre Bildung der frühern Periode verdankten. So schrieb z. B. der durch den prager Fenstersturz im J. 1618 berühmt gewordene Graf Slawata, gest. 1652, eine ausführliche documentirte Geschichte seiner Zeit in böhm. Sprache in 15 Foliobänden, die jedoch nicht gedruckt wurden; der Exulant, Paul Skala von Zhor, verfaßte 1626—42, anfangs zu Lübeck, dann zu Freiberg in Sachsen, aus guten, jetzt meist unbekannten Quellen, eine allgemeine Kirchengeschichte in 10 sehr großen Foliobänden der kleinsten Schrift, die noch ungedruckt sind, mit vorzüglicher Rücksicht auf B., bis zum J. 1624 herab. Joh. Amos Comenius (s. d.), der letzte Bischof der böhm. Brüderunität, war auch der letzte glänzende Stern der böhm. Literatur. Wenn auch sein lat. Styl fast barbarisch ist, so ist dagegen der böhm. ohne Vergleich reiner, lebhafter, kräftiger, angenehmer, und an Eleganz der Diction, an Kunst der Sprache ein noch heutzutage unübertroffenes Muster. Man besitzt von ihm noch 26 böhm. Werke, worunter sich das „Labyrinth der Welt", eine Reise durchs menschliche Leben, vorzüglich auszeichnet. Seine Werke wurden zuerst zu Lissa in Polen, dann zu Amsterdam gedruckt; auch zu Pirna und Dresden, Berlin und Halle druckte man noch böhm. Werke für die Exulanten; ferner erhielt sich diese Literatur in jener Zeit vorzüglich unter den protestantischen Slowaken Ungarns bei einigem Leben, und einige der dortigen geistlichen Schriftsteller, wie Tranowsky, Masnik, Pilarik, Hermann, Hruszkowic und Doleszal zeichneten sich aus; in Böhmen und Mähren jedoch erschien, außer Rosa's Versuchen in böhm. Hera-

metern, Beckowsky's böhm. Chronik und Wolny's, eines Naturdichters, Liedern, anderthalb Jahrhunderte lang nichts, was auch nur genannt zu werden verdiente.

Endlich erschien am 6. Dec. 1774 ein kais. Hofdecret, wodurch in ganz B. deutsche Normal-, Haupt- und Trivialschulen nach einem neuen Lehrplan eingeführt, die lat. Klosterschulen entweder ganz aufgehoben oder neu eingerichtet, und später, 1784, auch in den höhern Schulen die Vorträge in deutscher Sprache zu halten befohlen wurde. Von nun an konnte kein Böhme in seiner Muttersprache mehr als höchstens das Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus lernen. Es war dies gleichsam der Todesstoß für die böhm. Sprache und Literatur; um so gefährlicher für sie, als jene Decrete wirkliche deutsche Aufklärung bezweckten, und damit folglich auch die Überlegenheit deutscher Bildung im Lande und den alleinigen Gebrauch deutscher Sprache in allen Geschäften herbeiführten. Doch regte dieser Stoß auch die letzten bis dahin schlummernden Säfte und Kräfte im trägen Körper auf und ließ sie nach und nach zum Leben erwachen. Wackere Männer, denen der endliche Untergang der geliebten Muttersprache lebhaft vor die Augen trat, widmeten ihr nunmehr ihre Sorgfalt. Zuerst erhob der um Östreichs Kriegswesen und um B.'s Cultur gleich hochverdiente General, Graf Franz Kinsky in seinen „Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand" (1774) seine Stimme; ihm folgte der vaterländische Historiker Pelzel 1775; die Regierung selbst fand sich bewogen, den Unterricht im Böhmischen wenigstens in den höhern Militairschulen 1775 anzuordnen. Bei dem nunmehr freigegebenen Anbau der Wissenschaften und dem erweiterten geistigen Verkehr, konnte daher auch die Landessprache nicht umhin, ein Gegenstand des Studiums vaterländischer Gelehrten zu werden. Mehre namhafte Schriftsteller traten beinahe zu gleicher Zeit auf dem verwilderten Brachfelde sowol mit Originalwerken als mit Übersetzungen auf. Auch die Überreste der Alten wurden jetzt fleißig hervorgesucht und herausgegeben. Die meisten Verdienste um diese Regeneration erwarben sich außer Pelzel, dessen „Nowá kronyka Czeská" (3 Bde., 1791—96) das beste bis jetzt vorhandene Handbuch der böhm. Geschichte ist, insbesondere folgende Männer: Franz Faustin Prochazka, Paulaner 1777—1804; Wenzel Matthias Kramerius, gest. 1808, der trefflichste Volksschriftsteller B.'s seit 1783; Al. Vinc. Parizek, gest. 1823, Verfasser und Übersetzer mehrer guten Schul- und Jugendschriften seit 1780; Jos. Dobrowsky (s. d.), der größte Sprachforscher der Slawen; Franz Tomsa, gest. 1814, der außer guten Sprachbüchern auch empfehlenswerthe Volksschriften herausgab; ferner Wenzel Stach, Joh. Rulik, die Brüder Tham und Andere. Auch unter den ungar. Slawen erwachte durch Leska, Rybay, Tablic, Palkowic, Roznay und Andere neuer Eifer für die Cultur dieser Sprache und Literatur. So konnte endlich der talentvolle, vielseitig gebildete und fleißige Pfarrer Anton Puchmayer, gest. 1820, es wagen, den verödeten böhm. Parnaß seit 1795 mit echt poetischem Schwunge wieder zu besteigen; er war auch der Erste, der seine Landsleute mit der unterdeß weiter gediehenen Literatur der Polen und Russen bekannt machte. Ihm folgten mehre Freunde mit mehr oder minder günstigem Erfolge; insbesondere die beiden noch lebenden Brüder Adalbert und Joh. Negedly, Jos. Rautenkranz, gest. 1818, Franz Stepnisczka, gest. 1832, Sebast. Hnewkowsky, Franz Joh. Swoboda u. s. w. Einen noch höhern Schwung nahm seit 1805 der noch lebende hochverdiente prager Professor, Jos. Jungmann. Doch zeigte dieses beharrliche Streben, diese edle Aufopferung so vieler wackern Männer noch immer wenig Erfolg. Denn da der Adel und die Gebildeten im Volke der Sprache ihrer Väter bereits größtentheils entfrembet waren, so hatten diese Schriftsteller mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als bei irgend einem andern Volke, und es ist wol als Folge nicht blos dieser beharrlichen Aufopferung, sondern auch einiger glücklichen Zufälle anzusehen, daß ihr patriotisches Bemühen jetzt endlich mehr Bestand zu gewinnen scheint. Mit dem J. 1818 begann nämlich eine neue und bessere Epoche der böhm. Nationalliteratur. Die Be-

kanntmachung der von Hanka aufgefundenen herrlichen königinhofer Handschrift, herausgegeben mit des Professors Swoboda deutscher Übersetzung (Prag 1818, 2. Aufl. 1829) wirkte ebenso belebend auf den nationalen Sinn, als die durch den damaligen Oberstburggraf Grafen Kollowrat veranlaßte Gründung eines Nationalmuseums in Prag, und mehre 1816—18 erlassene Hofdecrete, welche die Übung der Gymnasialschüler auch in böhm. Sprache empfahlen, obgleich diese Decrete später, am 14. Febr. 1821, außer Kraft gesetzt wurden. Seit jener Zeit hat die Bildung der böhm. Sprache und Literatur rasche, fast zu gewagte Fortschritte gemacht; sie wurde in Form und Gehalt europäisch und fügt sich bereits fast allen Bedürfnissen der Zeit in Kunst und Wissenschaft. Nachdem nämlich Dobrowsky's Scharfsinn den gesammten organischen Bau und die außerordentliche Bildsamkeit dieser Sprache aufgedeckt hatte, durfte man es seit 1818 wagen, eine festbestimmte, regelmäßige und klare Terminologie für die meisten wissenschaftlichen Fächer aufzustellen; zugleich wurden die so lange vergessenen reichen Denkmäler altböhm. Literatur zu diesem Zwecke hervorgesucht und benutzt und auch auf die übrigen slawischen Dialekte Rücksicht genommen. Das Verdienst, diese schwierige Bahn zuerst und glücklich gebrochen zu haben, gebührt den prager Professoren Jos. Jungmann und Joh. Swat. Presl. Die poetische Diction wurde gleichfalls durch die königinhofer Handschrift veredelt, und die mit vollem Erfolge gekrönte Empfehlung antiker metrischen Formen durch Schaffarik und Palacky trug seit 1818 zu dem höhern Schwunge bei, den die böhm. Dichtkunst seitdem genommen hat. Endlich wurden, nach Dobrowsky's Vorschlag, auch einige Inconsequenzen der alten böhm. Orthographie beseitigt. Freilich waren mit dieser schnellen Metamorphose der Sprache und Literatur nicht alle Böhmen selbst zufrieden; die Anhänger des Alten, und darunter vorzüglich die Professoren der böhm. Sprache, Negedly in Prag und Palkowic in Presburg, erhoben heftigen Widerspruch und veranlaßten einen einheimischen Streit, der zwar an sich bald in bloße orthographische Mikrologie ausartete, aber auch gefährlich zu werden drohte, nachdem man sich nicht gescheut, das rein wissenschaftliche Streben argloser Männer bei höhern Behörden unredlicherweise als staatsverderblich, ja selbst als eine die Religion und Sitten gefährdende Neuerung, und die Forschungen in andern slawischen Dialekten als einen politischen Russismus zu bezeichnen. Eine so geartete Opposition mußte freilich zuletzt sowol an dem gesunden Sinne der Nation als an der bessern Einsicht der Landesregierung scheitern. Dagegen verbreitet sich die Liebe zur böhm. Literatur sichtbar bei allen Ständen und Classen der Einwohner in gleichem Maße, wie diese selbst an Gehalt, Mannichfaltigkeit und Bedeutsamkeit zunimmt.

Unter den seit 1818 sich auszeichnenden böhm. Dichtern und Belletristen nennen wir als die vorzüglichsten: Franz Ladislaw Celakowsky in Prag, geb. 7. März 1799 zu Strakonitz in Böhmen, ein kräftiges und gebildetes Talent, originell und volksthümlich zugleich; seine vermischten Gedichte (2. Aufl., Prag 1830), sein Nachhall russischer Lieder (Prag 1829), Nachhall böhm. Lieder (1830) und andere mehr, gehören zu dem Besten, was die neuere Poesie überhaupt aufzuweisen hat. Wenceslaus Klicpera, Professor in Königgrätz, geb. 1792, lieferte über 30 zum Theil gelungene Schau-, Lust- und Trauerspiele. Johann Kollar, jetzt evangelischer Prediger in Pesth, geb. 1793 zu Thurotz in Ungarn, erwarb sich durch seine „Slawy Dcera", einen Kranz von 150 erotischen und patriotischen Sonetten (2. Aufl., Ofen 1824), sowie durch geistreiche Epigramme und Elegien den Ruf des ersten böhm. Dichters. Jos. Jar. Langer, geb. 1806, ein viel versprechendes, originelles Talent, noch ohne gereifte Bildung, leistete Vorzügliches sowol in seinen nationalen Idyllen und Märchen (Prag 1830), als in zerstreuten, meist satirischen Gedichten. Karl Sim. Machacek, Professor zu Gitschin, geb. 1799, schrieb unter Andern das beste böhm. Lustspiel: „Die Freier" (Prag 1826); ihm verdankt auch die böhm. Oper seit 1823 ihren neuen Aufschwung. Karl Agnell Schneider,

Justitiar, geb. 1766, ein beliebter Volksdichter, dichtete unter Andern die besten Balladen (2 Bde., 1823—30). Joh. Nep. Stzepanek, Director des ständischen Theaters in Prag, geb. 1783 zu Chrudim, ward der Schöpfer und Förderer der neuern böhm. Bühne, für welche er selbst in 16 Bänden mehre gelungene Schau- und Lustspiele lieferte. Als Fabeldichter ist ausgezeichnet der Pfarrer Vincenz Zahradnik, geb. 1790. In Erzählungen und Liedern versuchten sich nicht ohne Glück Winarecky, Kamarit, Chmelensky, Turinsky, Heinr. Marek, Schaffarik, Hanka, Swoboda und die Frauen Magdalene Rettig und die Elisabethinernonne Marie Antonie, gest. 1831. Für den Anbau der Wissenschaft in böhm. Sprache waren am thätigsten: Jos. Jungmann, Professor in Prag, geb. 16. Jul. 1773 zu Hudlitz in Böhmen, der Johnson und Adelung B.'s, durch seine „Slowesnost" (Prag 1820), seine Geschichte der böhm. Literatur (Prag 1825), seine meisterhaften Übersetzungen, seine vermischten Schriften und Aufsätze seit 1806, und ein großes kritisches Wörterbuch der böhm. Sprache, eine Arbeit von mehr als 30 Jahren, die der Vollendung nahe ist; sein Bruder, der Professor Ant. Jungmann, geb. 1775, durch seine Anthropologie und andere medicinische Werke; der Dechant Ant. Marek durch seine Schriften über Logik und theoretische Philosophie; Franz Palacky durch ästhetische und philosophische Abhandlungen seit 1818, eine Geschichte der Ästhetik (1823) und zahlreiche historische Aufsätze in der von ihm seit 1827 redigirten „Zeitschrift des böhm. Museums"; Joh. Swat. Presl, Professor und Director des Naturalienkabinets in Prag, geb. 1791, durch viele gediegene Werke über Botanik, Zoologie, Mineralogie, Chemie u. s. w. und die encyklopädische Zeitschrift „Krok" (seit 1821); Paul Joseph Schaffarik durch mehre ästhetisch-kritische Abhandlungen seit 1818; Karl Schadek, geb. 1783, durch geographische, physikalische und technologische, und der Professor Adalb. Sedlacek, geb. 1785, durch mathematische und physikalische Werke, sowie Andere mehr. Die nur zu häufigen Übersetzungen aus fremden Sprachen übergehen wir hier mit Stillschweigen, ebenso die ziemlich zahlreiche populaire und theologische Literatur. Zeitschriften in böhm. Sprache erschienen 1831 überhaupt neun in Prag. So wenig dies nun Alles ist, so gewinnt es doch, den schwierigen Verhältnissen gegenüber, unter welchen es sich entwickelte, einige Bedeutung. Unter den sieben Mill. slawischer Einw. in B., Mähren und Oberungarn, welche das Publicum der böhm. Literatur bilden sollen, sind es bisher immer nur Einzelne, welche daran Theil nehmen; die Massen sind überall todt, und selbst die Mehrzahl der Gebildeten bleibt ihrer Muttersprache durch die Erziehung für immer entfremdet, anderer Hemmungen, wie der strengen Censur, des jämmerlichen böhm. Buchhandels u. s. w., nicht zu gedenken. Wenn daher diese Literatur dennoch Fortschritte macht, so ist dies, nebst den bereits berührten Umständen, vorzüglich der ewig frischen und reichen Quelle des böhm. Volksgeistes zuzuschreiben, die nur der ersten Anregung und Öffnung bedurfte, um fortan klar und kräftig zu strömen. Welchen Erfolg übrigens der bei dem böhm. Museum 1831 durch freiwillige Beiträge gegründete Fonds zur Unterstützung der Nationalliteratur haben wird, muß die Zukunft lehren.

Böhmerwaldgebirge heißt die waldbedeckte Gebirgskette, welche sich vom Fichtelgebirge südöstl. gegen das Ufer der Donau herabzieht, wo sich dann das mährische Gebirge anschließt; er scheidet Böhmen von Baiern und im S. von Östreich; seine höchsten Punkte sind der Heidelberg (4300 F.), der Kubari (4200 F.) und der Dreisesselberg (3970 F.). Der zwischen dem Böhmerwalde und der Donau eingeschlossene, ein Dreieck bildende Strich Landes gehört theils zum Unterdonaukreise des Königreichs Baiern, theils zu Östreich; jenen Theil nennt man den baier. Wald, dieses das Saarergebirge. In diesem rauhen Berglande, welches der Regen vom Morgen nach Abend durchfließt, gedeihen nur Hafer, Flachs und an den Abhängen etwas Obst; Viehzucht, Spinnen und Weben, die Verfertigung von Holzarbeiten u. s. w. beschäftigen hauptsächlich die Einwohner; der große Holz-

vorrath wird in Glashütten und bei Eisenhämmern verbraucht. Die Bewohner dieses Ländchens, Wäldler genannt, sind kräftig, genügsam, kühn, aber roh, verschlagen und starrsinnig. Sie hängen am Alten und haben Vieles davon in ihren Bergen erhalten. Ihre Sprache unterscheidet sich vielfach von der baier. Mundart, ist volltönig, aber nicht rauh zu nennen, hat viele eigenthümliche Laute und ist reich an Vocalen. Die bedeutendste Stadt ist Cham mit 1900 Einw., an dem Einflusse des Chams in den Regen, in der frühesten Zeit der Sitz der Markgrafen von Cham, die aber schon im 11. Jahrh. ausstarben.

Böhmische oder auch **mährische Brüder** heißt die christliche Religionsgesellschaft, die sich um die Mitte des 15. Jahrh. aus den Überbleibseln der strengen Hussiten (s. d.) in Böhmen bildete. Unzufrieden mit den Annäherungen an den Papismus, durch welche die Calixtiner (s. d.) sich zur herrschenden Partei in Böhmen zu machen gewußt hatten, wollten sie die sogenannten Compactaten, d. h. die Übereinkunft derselben mit der Kirchenversammlung zu Basel vom 30. Nov. 1433, nicht annehmen und zogen sich nun 1453 nach der Grenze von Schlesien und Mähren, meistens auf die Güter des Statthalters Georg von Podiebrad. Dann traten sie seit 1457, unter der Leitung eines Pfarrers, Michael Bradacz, in besondere Gemeinden zusammen, hielten eigne Versammlungen und unterschieden sich durch den Namen Brüder oder Brüderunität von den übrigen Hussiten; von ihren Gegnern wurden sie aber oft mit den Waldensern und Picarden vermengt und wegen ihrer Verborgenheit Grubenheimer genannt. Unter harten Bedrückungen von Seiten der Calixtiner und der Katholiken gewannen sie, ohne Widerstand zu leisten, durch Beharrlichkeit in ihrem Glauben und Reinigkeit in ihren Sitten eine so bedeutende Ausbreitung, daß die Zahl ihrer Gemeinden sich ungemein mehrte, welche meistens eigne, unter Begünstigung der Gutsbesitzer erbaute Bethäuser inne hatten. In ihren Bekenntnißschriften zeigt sich das Eigenthümliche ihres Glaubens, besonders bei der Abendmahlslehre, in der sie die Transsubstantiation verwarfen und nur eine geistig-mystische Gegenwart Christi annahmen. Übrigens bauten sie ihr Glaubensbekenntniß durchgängig auf die heilige Schrift und fanden damit und noch mehr durch ihre Gemeindeverfassung und Kirchenzucht bei den Reformatoren des 16. Jahrh. Beifall. Diese Verfassung war den Einrichtungen der ältesten apostolischen Christengemeinde nachgebildet. Durch Entfernung der Lasterhaften aus ihrer Gemeinschaft und einen dreifach abgestuften Bann, sowie durch sorgfältige Trennung der Geschlechter und Eintheilung ihrer Gemeindeglieder in Anfänger, Fortschreitende und Vollkommene, suchten sie die Lauterkeit des thätigen Urchristenthums unter sich herzustellen, und die strenge, bis auf das häusliche Leben der Einzelnen ausgedehnte Aufsicht, zu der sie eine Menge Beamte von verschiedenen Graden bestellten, mußte viel zur Erreichung dieses Endzwecks beitragen. Diese Beamten waren ordinirende Bischöfe, Senioren und Consenioren, Presbyter oder Prediger, Diakonen, Ädilen und Akoluthen, unter welche sie die Leitung der kirchlichen, moralischen und bürgerlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinde auf eine verständige Weise vertheilten. Ihr erster Bischof erhielt seine Weihe von einem waldensischen, obgleich sich ihre Gemeinden mit den Waldensern in Böhmen nicht vermengten, wiewol sie mit dieser gedrückten Sekte gleiches Schicksal erfuhren. Da sie nach ihrem Grundsatze, nirgend Kriegsdienste zu thun, sich auch im schmalkaldischen Kriege weigerten, die Waffen wider die Protestanten zu ergreifen, nahm ihnen der König Ferdinand ihre Kirchen, und 1548 gingen gegen 1000 böhm. Brüder nach Polen und Preußen, wo sie sich zuerst in Marienwerder ansiedelten. Der Vergleich, den diese Ausgewanderten mit den Lutheranern und Reformirten in Polen, am 14. Apr. 1570, zu Sendomir abschlossen, und noch mehr der Dissidentenfriede der poln. Stände 1572 verschaffte ihnen Duldung in Polen, wo sie sich jedoch unter den Verfolgungen des schwed. Siegmund den Reformirten näher anschlossen und in dieser Verbindung noch bis jetzt Reste der alten

Verfassung beibehalten haben. Ihre in Böhmen und Mähren zurückgebliebenen Brüder gelangten unter Maximilian II. wieder zu einiger Freiheit und hatten ihren Hauptsitz zu Fulnek in Mähren, daher sie auch mährische Brüder heißen. Ein Theil derselben wanderte zu Anfange des 17. Jahrh. aus Böhmen in Ungarn ein und ließ sich in den Gespanschaften Presburg, Trentschin und andern Orten nieder. Sie hießen hier Habaner. Unter Maria Theresia mußten sie sich zur katholischen Kirche bekennen. Sie zeichnen sich durch Industrie aus und verstehen es besonders dauerhafte Dächer zu bauen, die man deshalb habaner Dächer nennt. Die für die Protestanten in Böhmen unglückliche Wendung des dreißigjährigen Krieges hatte jedoch eine gänzliche Vertilgung ihrer Kirche zur Folge. Ihr Bischof, Comenius (s. d.), der sich durch die Herausgabe eines Katechismus große Verdienste um den Jugendunterricht erwarb, mußte fliehen. Die folgenreichste Auswanderung fand um 1722 statt, welche die Stiftung der erneuerten Brüdergemeinde durch Zinzendorf veranlaßte. Obgleich nun die alte böhm.-mähr. Brüderunität für erloschen anzusehen ist, so wird sie doch als eine stille Pflegerin christlicher Wahrheit und Frömmigkeit in Zeiten, die sich erst mit Mühe aus der Barbarei des Mittelalters herausarbeiteten, als eine Bewahrerin reiner Sitten, wie sie die Reformatoren des 16. Jahrh. ihren Gemeinden nicht zu geben vermochten, und als die Mutter der evangelischen Brüdergemeinde, deren Verfassung sich nach ihrem Muster gebildet hat, immer merkwürdig bleiben. Vgl. Schulze, „Von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde" (Gotha 1822) und Lochner, „Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren und Leben Israel's, ersten Ältesten der Brüdergemeinde in Großpolen" (Nürnb. 1832).

Bohnenberger (Joh. Gottlieb Fried. v.), Erfinder der nach ihm benannten Schwungmaschine, geb. 5. Jun. 1765 zu Simmotzheim in Würtemberg, wo sein Vater, der mehre Schriften hinterlassen hat und 1807 als Pfarrer zu Altburg bei Calw starb, damals angestellt war. B. erhielt seine Bildung zu Stuttgart und Tübingen und ward, nachdem er einige Zeit sich in Gotha und Göttingen aufgehalten hatte, 1796 an der Sternwarte und 1803 als Professor zu Tübingen angestellt. Die Anlegung der Karte von Schwaben war die Veranlassung, daß er einen Ruf in den östr. Generalstab, und seine wissenschaftlichen Leistungen, daß er glänzende Einladungen an die Universitäten zu Petersburg und Bologna erhielt; allein er konnte sich von dem ihm heimisch gewordenen Tübingen nicht trennen und starb daselbst als Professor der Mathematik, Physik und Astronomie am 19. Apr. 1831. Seinen literarischen Ruf begründete B. durch die „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung" (Gött. 1795), die „Astronomie" (Tüb. 1811) und die „Anfangsgründe der höhern Analysis" (Tüb. 1812). Über die Schwungmaschine, welche seinen Namen trägt (s. Vorrücken der Nachtgleichen), verbreitet er sich in dem Schriftchen: „Beschreibung einer Maschine zur Erläuterung der Gesetze der Umdrehung der Erde um ihre Achse und der Veränderung der Lage der letztern" (Tüb. 1817). Mit Lindenau gab B. die „Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften" (Tüb. 1816—18) heraus. (S. auch Autenrieth.)

Bohrwurm, Schiffswurm (teredo navalis), eine zweischalige Muschel mit über sechs Zoll langem Körper, welche sich im Holze unter dem Wasser Röhren bohrt, in denen sie, die Öffnung mit den Schalen deckend, lebt. Sie wird auf solche Weise den Schiffen und Dämmen sehr gefährlich und hat namentlich in Holland schon großen Schaden angerichtet.

Boi oder **Boy**, ein leichtes, tuchartiges, dem Flanelle ähnliches, nur wenig oder gar nicht gewalktes Gewebe, dessen Kette aus gekämmter Wolle besteht. Man hat dieses Zeuch weiß, farbig, glatt und frisirt; es wird am besten in England, nächstdem in Deutschland an vielen Orten gefertigt.

Boileau Despréaux (Nicolas), geb. 1636 zu Crosne bei Paris, nach Andern zu Paris, begann seine Studien im Collège d'Harcourt und setzte sie im

Collège de Beauvais fort. Schon als Jüngling las er mit Leidenschaft die großen Dichter des Alterthums und versuchte nicht ohne Glück seine eignen Kräfte in einer Tragödie. Die juristische Laufbahn verließ er bald aus Abneigung und beschloß endlich, sich ganz den schönen Wissenschaften zu widmen. Seine Satire: „Les adieux à Paris", empfahl sich vorzüglich durch Reinheit des Styls und Zierlichkeit des Versbaues, und die 1666 erschienenen sieben Satiren fanden außerordentlichen Beifall. In der Gediegenheit des stets passenden Ausdrucks und in der Klarheit, womit er seine überall einleuchtenden Grundsätze vorträgt, besteht ihr Hauptverdienst; neue, tiefe, eigenthümliche Gedanken würde man vergebens darin suchen, wiewol es nicht an einzelnen feinen und anziehenden Zügen fehlt. Höher schätzt man seine Episteln, in denen er glücklich mit Horaz wetteifert. In seiner „Art poétique" geht er alle Dichtungsarten (mit Ausnahme des Apologs) durch und stellt nach den damals in Frankreich angenommenen ästhetischen Grundsätzen die Regeln für dieselben auf. Dieses Gedicht hat lange, nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande, als Gesetzbuch gegolten und ist nicht ohne günstigen Einfluß gewesen, da es auf Reinheit und Regelmäßigkeit dringt, wiewol manche seiner Urtheile, z. B. über Tasso, sehr einseitig sind. B. hatte viele Gegner gefunden, die ihm Mangel an Fruchtbarkeit, Erfindungsgabe und Abwechselung vorwarfen, und zu ihrer Widerlegung schrieb er den „Lutrin", ein scherzhaftes episches Gedicht, das noch jetzt in den Augen der Franzosen ein unerreichtes Meisterwerk ist, und in welchem er die Kunst, unbedeutende Details interessant zu machen, in hohem Grade zeigt. In seinem Leben war B. ein sanfter und edler Mann. Ludwig XIV. ernannte ihn, nebst Racine, zu seinem Historiographen, und B. feierte ihn dafür in seiner Ode auf die Einnahme von Namur, die allerdings mehr historisch als poetisch ist; aber so häufig er den Hof besuchte, so verleugnete er doch nie eine männliche Freimüthigkeit. Da er die Akademiker in mehren seiner Schriften angegriffen, so wurde er erst 1684 und durch besondere Vermittelung des Königs in die franz. Akademie aufgenommen. Er starb 1711 an der Brustwassersucht. Um die Mitte des 18. Jahrh. wurde Lefevre de Saint-Marc der Wortführer Derjenigen, welche den Ruhm des Dichters zu vernichten suchten, indem er in seiner Ausgabe der Werke B.'s (5 Bde., Par. 1747) alle ungünstigen Urtheile über dessen Satiren sammelte. Außer Andern vertheidigte ihn später Daunou in seiner Schrift: „Influence de Boileau sur la littérature française", und gab dessen Werke (3 Bde., Par. 1809) heraus. Eine vorzügliche Ausgabe lieferte St.-Surin: „Oeuvres de Boileau" mit einem reichhaltigen Commentar (4 Bde., Par. 1824) und Daunou eine neue: „Oeuvres complètes de Boileau", gleichfalls mit literarischen und historischen Erläuterungen (4 Bde., Par. 1825).

Boisserée'sche Gemäldesammlung, im Besitze des Königs von Baiern, seit 1827 der Galerie zu Schleisheim einverleibt, bis sie in München in der Pinakothek aufgestellt werden wird. Doch auch nach ihrer Einverleibung wird sie fortwährend besondere Beachtung verdienen, da sie die Idee einer geschichtlichen Zusammenstellung altdeutscher Malerwerke befriedigender ausführt, als bisher irgendwo geschehen ist. Den Bemühungen der drei vereinigten Freunde Sulpiz und Melchior Boisserée und J. B. Bertram verdankt man die Entdeckung, daß Deutschland seit dem 13. Jahrh. eine bedeutende Malerschule hatte, welche wie die italien., von der Überlieferung der alten byzantin. Kunstweise ausging, aber sich eigenthümlich und in der Färbung und malerischen Behandlung mit überwiegenden Vorzügen entwickelte. Ebenso verdankt man den sammelnden Freunden die Bekanntschaft mit jenen in Vergessenheit gerathenen niederdeutschen Meistern und die wahre historische Würdigung des Joh. van Eyck als Schöpfer der rein deutschen Malerei. In den Werken, welche sie von diesen Künstlern aufstellten, spiegeln sich Geist, Gemüth und Natur mit einer Treue, Schönheit und Klarheit, wie man es nach der früher herrschenden Ansicht keineswegs ahnen konnte. Hier und in den

Gemälden Dürer's, Holbein's und anderer größtentheils dem 15. Jahrh. angehörigen Meister erscheint der Charakter und das Kunstvermögen der Deutschen in seiner ganzen Eigenthümlichkeit; dahingegen bei den Nachfolgern der Einfluß der italien. Malerei des 16. Jahrh. und der allmälige Übergang zu der modernen niederländ. Kunstweise sichtbar wird, welche zu Ende des 16. Jahrh. ihren Ursprung nahm. Die Sammlung theilt sich nach den drei Hauptperioden der Geschichte der deutschen Malerei in drei Abtheilungen; die erste umfaßt die Werke aus dem Zeitraume vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 15. Jahrh. Diese Werke, sämmtlich byzantin.-niederrhein. Art, stammen von verschiedenen Meistern der altkölnischen Schule, unter denen Meister Wilhelm von Köln als der letzte und vorzüglichste genannt wird. Die zweite Abtheilung enthält Gemälde von Joh. van Eyck und den meisten mittelbar oder unmittelbar aus seiner Schule hervorgegangenen Malern des 15. Jahrh., von Memling, nicht Hemling, wie man früher annahm, Hugo von der Goes, Israel von Meckenem, Michael Wohlgemuth, Martin von Schoen und Andern. Die dritte Abtheilung endlich begreift Werke deutscher Maler, die sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. auszeichneten, wie Dürer, Lukas von Leyden, Mabuse, Schoreel, Patenier, Bernhard von Orley, Kranach, Holbein und die Werke ihrer Schüler und Nachfolger, bei denen die Nachahmung italien. Kunst entschieden sichtbar wird, wie bei Joh. Schwarz, Martin Heemskerk, Michael Cocrie, Karl von Mander, bei den kölnischen Malern Joh. von Melem und Bartholomäus Brüyn und Andern. Das eigenthümliche Interesse, welches die Sammlung für die vaterländische und für die gesammte Kunstgeschichte hat, die glückliche Auswahl und schöne Erhaltung der aufgestellten Meisterwerke, die auch ohne alle geschichtliche Beziehung jedem sinn- und geistvollen Beschauer einen hohen Genuß gewähren: das Alles hat die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt in solchem Maße erregt, wie sie einer Privatsammlung vielleicht noch nie zu Theil geworden ist. Die ausgezeichnetsten Kenner und Künstler, wir wollen nur Göthe, Canova, Dannecker und Thorwaldsen nennen, haben ihren Beifall wiederholt ausgesprochen. Beschreibungen und Beurtheilungen finden sich in dem „Deutschen Museum" von Fr. Schlegel (1812); in den „Musen" von Fouqué (1812); in Göthe's „Kunst und Alterthum" (1816, 1. Heft); vorzüglich auch in Johanna Schopenhauer, „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. a. M. 1822 und Bd. 4 u. 5 der „Sämmtl. Schriften", Lpz. 1831) und in Waagen's Schrift „Über Hubert und Joh. van Eyck" (Bresl. 1822).

Die Brüder Boisserée und Bertram, eng verbunden durch Freundschaft und gleiche Studien, erhielten die erste Veranlassung, die Erforschung, Erhaltung und Belebung des deutschen Kunstalterthums zu ihrem Berufe zu machen, durch eine Reise, welche sie im Herbst 1803 nach Paris unternahmen, wo die von Napoleon zusammengehäuften Wunderwerke der Kunst erst seit Kurzem aufgestellt worden waren. War der Kunstsinn der jungen Männer schon durch die Schriften von Forster, Göthe, Tieck und Schlegel und durch wiederholten Besuch der düsseldorfer Galerie lebhaft aufgeregt, so wurde derselbe während ihres neunmonatlichen Aufenthalts in Paris durch die Anschauung der Meisterwerke antiker und moderner Zeit auf das Günstigste entwickelt. Durch die Privatvorlesungen über Philosophie und schöne Literatur Friedr. Schlegel's, der damals in Paris lebte, erhielt ihr Streben eine sichere Richtung. Unter den im Museum aufgestellten Gemälden fanden sich auch einige von altdeutschen Meistern, obwol nur wenige von hoher Bedeutung. Die franz. Commissairs, welche die Kunstschätze in den eroberten Ländern aufgesucht, und namentlich der Director des Museums, Denon, hatten sowol das geschichtlich Merkwürdige als den eigentlichen Kunstwerth dieser Alterthümer wenigstens im Allgemeinen zu würdigen gewußt. Schlegel, bei der höchst rühmlichen Richtung, welche damals sein Streben für die Anerkennung alles vaterländischen Verdienstes nahm, machte in der Zeitschrift „Europa" das deutsche Publicum zuerst auf diese

Werke kunstreicher Ahnen aufmerksam. Die kölnischen Freunde erinnerten sich bei dieser Gelegenheit an Gemälde ähnlicher Art, welche sie in den an alterthümlichem Schmuck noch so reichen Kirchen und klösterlichen Gebäuden ihrer Vaterstadt gesehen hatten, und meinten darunter Mehres bemerkt zu haben, das den ausgezeichneten altdeutschen Gemälden im pariser Museum nicht nur nahe käme, sondern sie wol übertreffen dürfte. Sie wußten überhaupt von den kirchlichen Alterthümern, besonders von dem herrlichen Dom und den übrigen Baudenkmalen ihrer Stadt und der Niederlande so Vieles zu rühmen, daß sich Schlegel dadurch bewogen fühlte, sie im Frühling 1804 nach jenen Gegenden zu begleiten. Auf dieser Reise besuchten sie das neu entstandene Museum zu Brüssel und die Galerie zu Düsseldorf. In Brüssel fanden sie, außer den Werken der neuern Niederländer und einem von Rafael, noch mehre altniederdeutsche Gemälde, worunter jedoch nur wenige vorzügliche waren, und die meisten, wie es sich später ergab, falsche Namen trugen. Damals waren in Köln die zur Aufhebung bestimmten Kirchen und Klöster geräumt, und was die ausgestoßenen Besitzer nicht mitgenommen, die Regierungscommissairs nicht mit Beschlag belegt hatten, war an Händler und Trödler versteigert worden. Durch diese gewaltsame Umwälzung kamen mehre sehr schätzbare, bis dahin ganz unbekannte alte Gemälde zum Vorschein, die von Kennern und Liebhabern, namentlich von dem Kanonikus Walraff (s. d.) und Kaufmann Lieversberg, angekauft und in ihre Sammlungen aufgenommen wurden. Die Krone von allen damals bekannten altdeutschen Gemälden, das Altarbild aus der Rathskapelle, die Stadtpatrone vorstellend, war erst kürzlich wieder ans Licht gezogen worden. Walraff hatte es in den ersten Jahren nach der Besetzung Kölns durch die Franzosen vor der Wuth der Revolutionsmänner, die Alles, was an die frühere Verfassung erinnerte, aus dem Wege geräumt wissen wollten, dadurch gerettet, daß er die einstweilige Verbergung in ein schwer zugängliches Gewölbe veranlaßte. Dies Gemälde war jetzt, um es der verderblichen Einwirkung des dunkeln Orts zu entziehen, in einen der Säle des Gemeindehauses versetzt worden, welcher bald zu den Sitzungen des Handelsgerichts, bald zur Vorrathskammer für die Montur der Nationalgarde und zu andern Zwecken diente. Ungeachtet dieses Zustandes der Dinge, fanden die drei Freunde in Köln ihre größten Erwartungen übertroffen; und doch stand man nur Schätzen gegenüber, die aus einem ungeheuern Schiffbruch gerettet worden waren. Da bedurfte es nur eines glücklichen Zufalls, um der Kunstliebe der jungen Freunde eine für ihr ganzes Leben folgenreiche Richtung zu geben. Es geschah nämlich zufällig, daß sie eines Tages einer Trage begegneten, worauf unter allerlei Geräthe auch ein altes Gemälde fortgeschafft wurde. Das Gemälde, die Kreuztragung mit den weinenden Frauen und der Veronica vorstellend, schien nicht ohne Vorzüge; es war in der Art, die man später für die des Israel von Meckenem erkannte; der Besitzer wohnte nicht weit; er wußte mit dem großen Bilde nicht wohin und es war ihm lieb, dasselbe für ein Geringes zu verkaufen. Die Freunde vernahmen bei dieser Gelegenheit so gräuelhafte Nachrichten von Misachtung und Mishandlung solcher alten Kirchengemälde, daß sie dem Wunsche nicht widerstehen konnten, aus der zerstörenden Hand unwissender Menschen zu retten, was noch zu retten war. Sie forschten überall nach, befriedigten jede Foderung und erhielten manches Stück; dennoch wurde anfangs nichts Bedeutendes erworben. Das Merkwürdigste waren leicht ausgeführte Wiederholungen und Skizzen zu dem großen Bilde in drei Abtheilungen aus der Rathskapelle. Damals, im Herbst 1804, schrieb Schlegel den Aufsatz über die altkölnischen Gemälde in der „Europa", und seine „Briefe über die Denkmale der Kirchenbaukunst" im „Poetischen Taschenbuche" für 1806. Er erhielt eine Stelle an der hohen Lehranstalt in Köln und hielt den jungen Männern auch ferner Vorlesungen. Dadurch und durch die Verhältnisse, welche um diese Zeit ihnen, als Unterthanen von Frankreich, nicht erlaubten, eine deutsche Universität zu beziehen, wurden sie bei ihrer Abneigung gegen eigentliche national franz. An-

stalten auf mehre Jahre an ihre Vaterstadt gefesselt, und indem sie ihre Studien, die vorzugsweise eine philosophische und geschichtliche Richtung nahmen, fortsetzen konnten, hatten sie zugleich Gelegenheit, ihre unter so eigenthümlichen Verhältnissen begonnenen antiquarischen Nachforschungen zu verfolgen. Blos auf Kenntniß, Rettung und Erhaltung altvaterländischer Kunstwerke bedacht, suchten sie nur zu erwerben, was in Gefahr schweben mochte, ohne grade eine Sammlung anlegen zu wollen. Diese letztere Absicht entwickelte sich erst nach und nach, und am meisten scheint dazu die wichtige Entdeckung der byzantin.-niederrhein. Malerschule beigetragen zu haben, indem man überzeugt wurde, daß die deutsche Malerei sich, wie die ital., auf die byzant. gründe. Aus einer Stelle in dem Heldengedichte „Parcival" von Wolfram von Eschenbach ergab sich, daß im 13. Jahrh. die Maler von Köln und Mastricht sprüchwörtlich als die besten von Deutschland angeführt worden waren. Aber die Gemälde, welche man anfänglich jener Zeit oder überhaupt der Periode vor Joh. van Eyck zuschreiben zu müssen glaubte, waren solche, die mit den Werken dieses Meisters Ähnlichkeit hatten und blos durch eine weniger kunstreiche Ausführung auf ein höheres Alter deuteten. In den Gesichtszügen der Apostel bemerkte man wol hier und da, wie bei dem kleinen Bilde der Himmelfahrt Christi in Brüssel, eine schwache Erinnerung an byzantin.-typische Formen; jedoch legte man damals ein zu großes Gewicht hierauf, denn in der Zeichnung, im Faltenwurf und in der ganzen Behandlung war nicht eine Spur jener Kunstweise sichtbar, die so entschieden auf eine durchgängige byzantin. Kunstweise hindeutet. Als daher die Sammler in Köln in der Vorhalle der St.-Lorenzkirche zum ersten Male ein Gemälde sahen, auf welchem die Köpfe mit großartigen, breiten Formen, weichem fließenden Haar und Bart, die Gewänder mit einfachen, runden Falten dargestellt und Alles mit einem schnellen gelinden Pinsel ausgeführt war, hielten sie dieses Werk ohne weiteres für altitalien. Ursprungs. Ein Gemälde, die Apostel in Brustbildern auf Goldgrund vorstellend, aus der Kirche S.-Luigi in Rom, welches ihnen in den Restaurationssälen des franz. Museums gezeigt worden war, hatte ihnen einen Begriff von der byzantin.-italien. Kunstweise gegeben. Die Verwandtschaft jenes kölnischen Bildes mit diesem altitalien. war, selbst bei einer großen Eigenthümlichkeit der malerischen Behandlung, ebenso auffallend als die Verschiedenheit von Allem, was sie bisher für die älteste köln. Malerei angesehen hatten. Sie mußten es als eine einzelne Erscheinung betrachten; wie leicht konnte nicht bei dem vielfältigen Verkehr mit Italien im 13. oder 14. Jahrh. selbst ein so großes Gemälde von daher nach Köln gekommen sein? Bei dieser Meinung blieben die Sammler auch noch stehen, da ein Paar kleinere ähnlicher Art ans Licht gebracht wurden. Doch ihre eifrigen Nachforschungen machten sie bald mit einer noch beträchtlichern Anzahl solcher Kunstwerke von der mannichfaltigsten Größe und Ausführung bekannt, deren Ursprung aus dem 14. und zum Theil aus dem 15. Jahrh. erweislich wurde, und zu gleicher Zeit fanden sie mehre Gemälde mit Inschriften und Jahrzahlen, welche den unumstößlichen Beweis lieferten, daß jene, wegen ihrer geringen Vollkommenheit, aber großen Ähnlichkeit mit Joh. van Eyck's Werken für die ältern gehaltenen, Bilder der Schule dieses Meisters angehörten. Es lag klar am Tage, daß die ältere köln. Malerei vor Joh. van Eyck sich, wie die gleichzeitige ital., aus den gemeinschaftlichen Grundzügen byzantin. Kunst, jedoch mit großer Eigenthümlichkeit entwickelt hatte. Viele Frescogemälde, die auf den entkleideten Wänden einiger verlassenen Kirchen und Klöster hier und da sichtbar wurden, oder bei Erschütterung der zum Abbruch unterminirten Gebäude durch Ablösung der Kalkdecke oft von unten bis oben zum Vorschein kamen, bezeugten das Alter und die umfassende Thätigkeit der byzantin.-köln. Malerschule. Endlich entdeckten die Sammler 1806 mehre Tafelgemälde, einige Apostel und andere Heilige vorstellend, die zu dem Vollendetsten gehören, was aus jener Schule übrig geblieben ist; als sie die Tafeln umwandten, fanden sie zu ihrer größten

Freude historische Compositionen, welche durch ihre Ähnlichkeit mit manchem Theile des oben erwähnten Altarbildes aus der Rathskapelle die beim Anblick der Vorderseite gefaßte Vermuthung, daß diese Gemälde von denselben Meistern herrühren möchten, zur vollkommensten Gewißheit erhoben. So war denn auch jenem bewundernswürdigen Kunstwerke, welches man wegen der ihm eignen Mischung von Ideellem und Individuellem und wegen der höchst sanften, verschmelzenden und zugleich prächtigen malerischen Behandlung nicht zu classificiren gewußt hatte, seine wahre Stelle angewiesen; man erkannte, daß es der zur vollsten Selbständigkeit gelangten byzantin.-köln. Schule angehöre, und deren Übergangspunkt von der ältern traditionellen zu der neuern ganz naturnachahmenden Kunst bezeichne. Unter diesen Umständen mußte in unsern Freunden der Wunsch erwachen, eine vollständige Reihe von Tafelgemälden der byzantin.-köln. Schule aufzustellen, und überhaupt die Geschichte der deutschen Malerei, die durch die gemachte Entdeckung um mehr als ein Jahrhundert erweitert wurde, auch in ihren frühern, noch sehr dunkeln Perioden so viel als möglich aufzuklären. Zudem hatte sich ergeben, daß die anfänglich gefaßte Vermuthung von dem hohen Kunstwerth der von rohen Menschen zerstörten Gemälde größtentheils übertrieben gewesen sein möchte. Freilich waren hier und da ein Fensterladen, Taubenschlag, Tischblatt oder Schirmdach aus jenen Tafeln verfertigt, ja größere Gemälde waren bei der öffentlichen Versteigerung als eine lästige Zugabe zu Glocken und altem Eisen geschlagen worden, oder es waren schwere, durch Staub und Schmuz unkenntlich gewordene Tafeln in den weitläufigen Kreuzgängen zurückgeblieben, und die neuen Bewohner der Klöster, bloße Hüter der Gebäude, meist Leute niedern Standes, hatten sie als Brennholz verbrannt. Indessen fanden die Freunde unter den Überresten einiger Gemälde nicht ein einziges von großer Bedeutung, und ihre Sammlung enthält keins derselben. Hingegen wurde bei näherer Bekanntschaft mit den Verhältnissen immer klarer, daß die vorzüglichsten Gemälde durch einen alten Ruf, der an ihnen gehaftet, vor dem allgemeinen Verderben waren geschützt worden. Die meisten hatten schon vor 100 und 150 J. dem neuen Geschmack in der Kirchenverzierung weichen müssen, und waren in Nebenkapellen, Capitelsäle, Sacristeien und Schatzkammern versetzt worden, wo sie zwar wenig betrachtet, aber meistens sehr gut erhalten wurden. Bei der Aufhebung der geistlichen Vereine fielen diese ehrwürdigen Alterthümer entweder den ausgetriebenen Mitgliedern anheim, die sie zum Theil Jahre lang in Hoffnung der Wiederkehr der alten Zeit verwahrten, oder sie kamen zur Verfügung der Vorsteher der beibehaltenen Kirchen, die, beim Mangel der nöthigen Mittel zur Herstellung der vernachlässigten Gebäude, sich bereit zeigten, diese Gegenstände mit Bewilligung der bischöflichen und Oberregierungsbehörden zu veräußern. Hier waren nun, obwol nicht ohne vieljährige Mühe und Aufwand, einige Erwerbungen zu machen, welche von der Kunst der alten vaterländischen Maler einen noch weit höhern Begriff gaben, als man bisher hatte fassen können. So kamen die Sammler erst 1808 in den Besitz von einigen jener Schätze, welche der Hauptschmuck ihrer Sammlung wurden. Sie fingen an einzusehen, daß, wenn sie sich ganz der Kunstgeschichte widmen, im Sammeln sich allein auf altdeutsche Gemälde beschränken und dafür keine Aufopferung scheuen wollten, sie vielleicht etwas zu Stande bringen könnten, das allen Kunstfreunden ein großes Interesse einflößen und nicht wenig dazu beitragen dürfte, dem deutschen Vaterland einen gebührenden, lang entbehrten Ruhm wieder zu gewinnen. Von der andern Seite hatte Sulpice Boisserée Forschungen über die alte Kirchenbaukunst unternommen, welche ihm die Überzeugung gaben, daß der Dom von Köln sowol der Ausführung als der Anlage nach eins der vollkommensten Werke dieser Kunst in Europa und vor allen geeignet sei, als Musterbild des reinsten und erhabensten Styls aufgestellt zu werden. Der Gedanke, dieses lang verkannte Denkmal deutscher Größe vollständig, wie der geniale Baumeister es entworfen, zur Anschauung zu bringen und bildlich zu verewigen, begeisterte ihn zu jenen Arbeiten, welche die

Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf diesen noch in dem letzten Decennium kaum beachteten Wunderbau gelenkt. Er machte selbst die sorgfältigsten Messungen, zeichnete die Entwürfe und ließ diese von dem kölnischen Maler Fuchs ins Reine bringen. Auf einer Kunstreise, welche ihn damals nach Heidelberg, Strasburg, Kolmar, Freiburg, Basel, Ulm, München, Regensburg und Nürnberg führte, schloß er in München mit Aretin, dem ersten Unternehmer des dortigen lithographischen Kunstinstituts, einen Vertrag zur Lithographirung und Herausgabe des schon im großen Maßstabe, aber einstweilen noch in einem beschränkten Umfange und auf die einfachste Ausführung in Umrissen angelegten Werkes. Auch wurde der Architekturmaler Angelo Quaglio zur Ausführung der perspectivischen Zeichnungen von München nach Köln berufen. Durch die Anschauung der in jenen Städten befindlichen Gebäude und Gemälde wurde die Kunstkenntniß der Freunde bedeutend und vielseitig erweitert. In Beziehung auf die altdeutsche Malerei waren die Sammlungen zu München und Schleißheim ganz besonders lehrreich. Es ergab sich aus Allem, daß die oberdeutsche Malerschule, sowol was die Zeit ihrer Blüte, als die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen betrifft, der niederdeutschen weit nachstehe, und daß sie sich auf diese gründe. Von nun an entwickelte sich zugleich jene durch die kölnischen Entdeckungen schon vorbereitete neue Ansicht, daß der europ. Ruhm, den Joh. van Eyck in der Kunstgeschichte genießt, ihm nicht wegen der, wie es scheint, aus guten Gründen bestrittenen Erfindung der blos materiellen Mischung der Farben mit Öl, sondern deshalb gebühre, weil er die herkömmliche byzantin. Kunstweise gänzlich verlassen, und durch die treueste Nachahmung der Natur und die kunstreichste Behandlung der Ölfarben einen völligen Umschwung in der Malerei hervorgebracht habe. Die Sammler machten diese Ansicht, die sie ursprünglich nur als Vermuthung hegten, einige Jahre lang zum Hauptgegenstand ihrer gemeinschaftlichen Nachforschungen; sie überzeugten sich immer mehr von der Richtigkeit ihres ersten Gedankens, und wiederholte glückliche Ankäufe setzten sie endlich in den Stand, die so zur Behauptung gewordene Vermuthung augenscheinlich zu belegen und auf diesem sichern Wege sich die Zustimmung der ausgezeichnetsten Kenner und Kunstfreunde zu erwerben. Bertram und Melchior Boisserée setzten 1809 ihre Bemühungen zur planmäßigen Bereicherung der Sammlung rastlos fort, während Sulpice Boisserée sich ganz in die Arbeiten für das Werk über den kölner Dom vertiefte. Zu Anfang 1810 wurde der größere Theil der Zeichnungen zu diesem Werke vollendet, wobei unter Leitung des S. Boisserée vorzüglich die Maler Fuchs und Quaglio, für den Grundriß aber der nachmalige Oberbaurath Schauß in Köln thätig waren. Dieses Unternehmen gewann so viel Beifall bei den Stadtbehörden, daß dieselben leicht bewogen wurden, jenes Rathhausbild in eine Kapelle der Domkirche zu versetzen. Das Zurückgeben desselben an die Kirche schien das geeignetste und sicherste Mittel, das unschätzbare Gemälde, welches bei dem für die kölnischen Kunstalterthümer rege gewordenen Interesse immer mehr besucht wurde, vor der Entführung in das pariser Museum zu sichern. Am Tage der drei Könige 1810 wurde dieses Altarbild im Dom zuerst aufgedeckt, und seitdem hat es unter dem Namen des Dombildes die zahlreichsten Beschauer angezogen. Aber auch unmittelbar für die Kunstgeschichte war diese Versetzung fruchtbar. Als man nämlich das Gemälde im Rathhause, wo es mit Klammern an die Wand befestigt war, ablöste, fand man die Flügelstücke gleichfalls bemalt und mit der Jahrzahl 1410 bezeichnet. Jene obenerwähnte Ansicht, die man über das historische Verhältniß dieses Meisterwerks gefaßt hatte, wurde hierdurch bestätigt, und man konnte dasselbe nun mit großer Wahrscheinlichkeit dem Maler Wilhelm von Köln zuschreiben, den die Chronik von Lüneburg unter dem J. 1380 den besten Meister in allen deutschen Landen nennt. Bald nachher war Boisserée so glücklich, einen andern großen, mit Gemälden und Schnitzwerk geschmückten

Altar von 1306, welchen er aus der bereits halb abgebrochenen St.-Clarakirche rettete, in die Domkirche bringen zu können. Es wurde ihm gestattet, denselben in der entgegengesetzten Kapelle, dem Stadtbilde gegenüber, aufstellen zu lassen, und so hatte er die Befriedigung, die zwei wichtigsten Denkmale, welche die erste und letzte Epoche der byzantin.-kölnischen Malerschule bestimmen, in der Domkirche vereinigt zu sehen. Die Unternehmungen der drei Freunde waren kaum so weit gediehen, als sie sich anschickten, nach Heidelberg zu ziehen, um dort mit gelehrten Männern und im Bereich literarischer Hülfsmittel ihre historischen und antiquarischen Studien weiter zu verfolgen. Vorher bereicherten sie ihre Sammlung mit dem so berühmt gewordenen Gemälde: die sterbende Maria, welches sie gegen ein kleineres, denselben Gegenstand darstellendes, aber anders componirtes Gemälde von demselben Meister und gegen eine ganze Reihe bedeutender alter Malereien von dem Kanonikus Walraff eintauschten. Um nicht gleich dem Genusse dieses neuen Besitzthums entsagen zu müssen, ließen sie das Gemälde und mit demselben die Darbringung im Tempel von J. v. Eyck, ein Bild von Lukas von Leyden und einige andere 1810 nach Heidelberg kommen. Hier aber machte diese kleine Anzahl von Gemälden schon in den ersten Monaten einen so günstigen Eindruck auf die häufig sich einfindenden Kunstfreunde, daß die Besitzer, die ohnehin den Wunsch hegten, sich der franz. Herrschaft zu entziehen, der Auffoderung nicht widerstehen konnten, nach und nach ihre bedeutendsten Gemälde von Köln bringen zu lassen. Die Sammlung hatte zwar in den letzten Jahren auch in Köln schon viele Künstler und Kenner angezogen; aber die eigentliche Wirkung auf das große gebildete Publicum fing erst 1810 und 1811 an, wo die Sammlung nach Heidelberg versetzt wurde; und doch enthielt dieselbe damals beiweitem nicht die Hälfte der vorzüglichsten Stücke, die sie später aufzuweisen hatte. Fast ebenso viel Aufsehen machten die mit der größten Sorgfalt ausgeführten Zeichnungen zum Domwerk. Der Versuch, eine derselben im bloßen Umriß zu lithographiren, war sehr unbefriedigend ausgefallen; der Vertrag mit Aretin wurde aufgehoben, und im Sommer 1810 bot der durch seinen Unternehmungsgeist für die deutsche Literatur so wirksame Cotta die Hand zur Herausgabe im Kupferstich. Mit der Ausführung der Platten wurden einstweilen Duttenhofer in Stuttgart und Darnstädt in Dresden beauftragt. Der noch fehlende Theil der Zeichnung wurde sodann 1811 und 1812 in Köln vollendet, und dazu wirkten jetzt, außer dem Maler Fuchs, Jos. Hofmann von Köln, Architekt Vierrodt von Karlsruhe und vorzüglich der Oberbaurath Moller in Darmstadt. Ehe diese Arbeiten unternommen wurden, machte Sulpice Boisserée eine Kunstreise nach Dresden, Prag und nach dem für die altdeutsche Malerei so merkwürdigen Schlosse Karlsstein in Böhmen. Die Reise begann mit einem Besuch bei Göthe in Weimar, wodurch der Grund zu einem höchst lehrreichen und erhebenden Verhältniß mit dem großen Dichter gelegt wurde. Neben jenen Beschäftigungen des S. Boisserée schritten die Bemühungen, welche die beiden andern Freunde der Gemäldesammlung widmeten, mit dem glücklichsten Erfolge fort; sie waren unablässig bedacht, dieselbe nach dem auf den ganzen Kreis der altdeutschen Malerei ausgedehnten Plan zu vervollständigen. Damals, und namentlich auf Reisen, welche der jüngere Boisserée 1812 und 1813 in die Niederlande unternahm, wurden viele der bedeutendsten Erwerbungen gemacht; darunter der Heil. Christoph nebst den dazu gehörigen Stücken und andere größere historische Gemälde von Memling. Auf den niederländ. Reisen fand sich, daß dieser Meister in der Heimat immer geschätzt, daß seine Gemälde meist sehr sorgfältig erhalten worden waren. Von der Zeit an wurde man recht eigentlich mit den Verdiensten des Memling ihrem ganzen Umfange nach bekannt, und man befestigte sich in der früher ausgesprochenen Überzeugung von der eigenthümlichen außerordentlichen Wirksamkeit des Joh. v. Eyck, sowie man auch, in Folge der hier gewonnenen Einsichten, mit den Forschungen über die trefflichen Maler Mabuse und Schoreel ins Klare kam, deren

Name Werken angeheftet worden, welche keineswegs der frühern Charakteristik dieser Künstler entsprechen. Vgl. des Barons von Keverberg „Ursula, princesse Britannique, d'après la légende et la peinture d'Hemling" (Gent 1818). Aber nicht nur für die zweckmäßige Vermehrung der Sammlung, sondern auch für die sorgfältige Herstellung der etwa beschädigten oder mit Schmuz und verdunkeltem Firniß überzogenen Gemälde, und ganz besonders für eine belehrende Aufstellung der erworbenen Schätze waren Melchior Boisserée und Bertram vorzugsweise thätig. Von der Nothwendigkeit eines gewissenhaften Verfahrens bei der Wiederherstellung alter Gemälde überzeugt, führten sie die wachsamste Aufsicht über dieses Geschäft, und je mehr sie in den Besitz von zart und kunstreich vollendeten Stücken gelangten, desto wichtiger schien es ihnen, die Ergänzung der beschädigten Stellen den geschicktesten Händen anzuvertrauen. Heidelberg war der geeignetste Ort für ihre kunstsinnige Thätigkeit. Jedoch würde sie den raschen und weitumfassenden Erfolg nicht gehabt haben, wenn nicht die großen Weltbegebenheiten 1813—15 nach und nach die ausgezeichnetsten Männer nach Heidelberg geführt hätten. Das lebhafte Interesse, welches die neu gestiftete, dem Ruhme von Altdeutschland gewidmete Sammlung mitten in dem Kriegsgetümmel des großen Hauptquartiers im Sommer 1815 erregte, ist ein Beweis von dem mächtigen Einflusse, den die höhere Bildung in unserer Zeit gewonnen hat. Im Herbste 1814 besuchte Göthe die Sammlung. Er faßte mit seinem hellen Geiste die neue Welt, womit er sich umgeben sah, freudig auf und zollte den Meistern der alten Werke einen Beifall, der um so wahrhafter war, als das mit oberflächlicher Kenntniß und mit einer falschen Mystik gepaarte Modetreiben einiger jungen Künstler und Kunstfreunde ihn fast feindselig gegen alle ältere christliche Malerei gestimmt hatte. Das erste Heft „Über Kunst und Alterthum" war eine Frucht dieser Besuche. So war Göthe der Erste, welcher die beiden historischen Hauptresultate der Sammlung: über das Verhältniß der ältesten deutschen Malerei zu der byzantin. Kunst, und über die wahre Wirksamkeit des Joh. v. Eyck öffentlich anerkannte und das große Publicum davon unterrichtete. Eine so ehrende Theilnahme mußte den Bestrebungen unserer Freunde einen neuen Schwung geben. Die Sammlung wurde durch wiederholte Reisen in die Niederlande und nach Franken auf das zweckmäßigste vermehrt; herrliche Werke von Eyck, Mabuse, Dürer, Orley und andern Meistern wurden derselben einverleibt und 1817 kam der viel bewunderte lebensgroße Christuskopf von Memling dazu. Gegenwärtig enthält die Sammlung eine möglichst vollständige Reihe von mehr als 200 Gemälden der bedeutendsten deutschen Maler des 14., 15. und 16. Jahrh. Da aber diese Gemälde meist alle von großem Umfange sind, so wurde der Raum selbst der größten Privatwohnung zu enge, um auch nur die ausgezeichnetsten Stücke gehörig aufstellen zu können. Der König von Würtemberg überzeugte sich im Herbst 1818 von diesem bedrängten Zustande und ließ den Besitzern ein geräumiges Gebäude in Stuttgart zur freien Benutzung anweisen. Nun verließen die drei Freunde im Frühlinge 1819 Heidelberg, wo sie während eines neunjährigen Aufenthalts sich viele Freunde erworben hatten. In Stuttgart wurde die Sammlung ihrem größern und wichtigern Theile nach zuerst vollständig aufgestellt. Die große und gleichsam neue Wirkung, die diese höchst zweckmäßige Aufstellung hervorgebracht, der fortdauernde Besuch des einheimischen und reisenden Publicums, und das übereinstimmende Urtheil der unbefangensten Laien aus allen Classen der Gesellschaft, wie das der gelehrtesten Kunstkenner und genialsten Künstler ermuthigte die Besitzer, diese schönen Erbstücke vaterländischer Kunst mit der dankenswerthesten Aufopferung immer genießbarer und lehrreicher zu machen. Der allgemeine Wunsch, diese Sammlung der Hauptstadt Würtembergs zu erhalten, sprach sich wiederholt aus, doch standen diesem Verlangen wesentliche Hindernisse entgegen; Stuttgart gab 1822 den drei Freunden das Ehrenbürgerrecht. Eine Folge der angemessenen Aufstellung der Sammlung war es auch, daß die Besitzer nun auf,

den oft geäußerten Wunsch Rücksicht nehmen konnten, Nachbildungen von den vorzüglichsten Werken ihrer Sammlung zu veranstalten und dieselben mit ihren geschichtlichen Untersuchungen zu begleiten. Als ihnen daher der Lithograph Strixner von München im Sommer 1820 ein dahin zielendes Anerbieten machte, verbanden sie sich mit ihm zur Herausgabe des nunmehr bald geschlossenen Prachtwerks, von welchem 38 Hefte seit 1821—33 erschienen sind; doch erwartet man noch immer die früher verheißenen historischen Untersuchungen. Im Herbst 1820 wurde durch eine Reise nach Paris auch die Erscheinung des Prachtwerks über den kölner Dom gesichert. Die Vollendung der Kupferplatten, welche der Größe und Ausführung nach Alles übertreffen, was bis jetzt noch im Architekturfach geliefert worden, war mit einem unglaublichen Zeitaufwande, mit unsaglichen Schwierigkeiten verbunden, die noch dadurch vermehrt wurden, daß, um befriedigende Abdrücke zu erhalten, das Werk nach Paris verlegt und überdies auch franz. Künstler zu Hülfe gezogen werden mußten. Die Kupfertafeln, welchen eine Reihe vergleichender Abbildungen der vorzüglichsten Kirchengebäude beigegeben sind, und der Text von Sulpice Boisserée, welcher die „Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln" enthält, sind in Lieferungen erschienen (Stuttg. 1823—32). Die Resultate seiner Forschungen über alte Kirchenbaukunst im Allgemeinen gedenkt derselbe in einem eignen Werke niederzulegen. Als Erklärung dazu wird dienen sein zu München 1831 begonnenes und bald in 12 Heften vollendetes lithographisches Werk: „Denkmale der Baukunst vom 7.—13. Jahrh. am Niederrhein", mit deutschem und franz. Text. Nachdem der König Ludwig von Baiern 1827 die Sammlung erkauft hatte, wählten auch die drei Freunde München zu ihrem Aufenthaltsorte. Einige Gemälde der Sammlung sind der altdeutschen Gemäldegalerie in der Moritzkapelle zu Nürnberg beigegeben worden. München ehrte die neuen Mitbürger dadurch, daß Sulpiz Boisserée von der Akademie der Wissenschaften und von der der bildenden Künste zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

Boissonade (Jean Franç.), einer der ausgezeichnetsten Hellenisten Frankreichs, geb. zu Paris am 12. Aug. 1774, ward 1809 adjungirter Professor der griech. Sprache an der Universität zu Paris und 1812 nach Larcher's Tode, an dessen Stelle er auch in das Institut trat, wirklicher Professor. Der König ernannte ihn 1814 zum Ritter der Ehrenlegion und 1816 zum Mitglied der Akademie der Inschriften. Außer mehren schätzbaren Beiträgen zum „Journal des débats", zum „Mercure", zum „Magazin encyclopédique", zur „Biographie universelle", sowie zu den „Notices et extraits" (Bd. 10) verdanken wir ihm unter Andern eine Ausgabe der „Heroica" des Philostrat (Par. 1806) und des Tiberius Rhetor (Par. 1815). Wichtiger aber als diese sind seine Ausgaben eines griech. Romans des Nicetas Eugenianus (Par. 1819), eines Commentars des Proklus zu Platon's „Kratylus" (Lpz. 1820) und des Eunapius über das Leben der Sophisten (Amst. 1822).

Bojardo (Matteo Maria, Graf von Scandiano), ein berühmter ital. Dichter, geb. auf einem Familiensitze seines Hauses bei Ferrara 1434, ward 1488 Stadt- und Burghauptmann zu Reggio, im Staate seines Gönners, Hercules von Este, Herzogs von Modena, und starb als solcher am 20. Dec. 1494. Seinen „Orlando innamorato" (Vened. 1486, 4.) spann er aus bis zum Gesange 79, ohne ihn zu vollenden. Die Namen seiner Bauern und die Reize der Gegend Scandianos verewigte er in den Schilderungen der Helden und in der Beschreibung der Naturschönheiten. In Sprache und Versbau übertraf ihn später Ariosto, der ihm gleich ist in Erfindung, Anmuth und Episodenverflechtung. Dominichi, Berni und Agostini arbeiteten B. um und setzten ihn fort, ohne ihn zu verbessern. Nur eine Fortsetzung wird nie vergessen werden, Ariosto's unsterblicher „Orlando". Von der übertriebenen Nachahmungssucht der Alten konnte B. bei dem in seiner Zeit herrschenden Geiste der Gelehrsamkeit und Wissenschaft sich nicht frei erhalten, davon

sind Zeugen seine „Capitoli" und eine aus Lucian entlehnte Komödie, „Timone", sowie lat. Eklogen und Übersetzungen des Herodot und Apulejus. In seinen Sonetten und Canzonen (zuerst Reggio 1499) hat er auch sein ausgezeichnetes Talent als Lyriker bewährt. Wegen der Seltenheit der erwähnten Originalausgabe des „Orlando innamorato" ward im „Parnasso italiano", Bd. 2 (Lpz. 1833) ein Abdruck derselben gegeben.

Boje (Heinrich Christian), nicht sowol durch eigne dichterische Erzeugnisse als durch Anregung verwandter Geister in der Geschichte der deutschen Literatur rühmlichst bekannt, ward geb. zu Meldorp in Holstein am 19. Jul. 1744 und starb daselbst als Etatsrath am 3. März 1806. Voll Begeisterung für die Sache der vaterländischen Poesie und selbst Dichter, vereinigte er sich zu Göttingen, wo er nach Vollendung seines akademischen Cursus sich 1770 noch aufhielt, mit Gotter zur Herausgabe des ersten deutschen Musenalmanachs, den er, nach dem Zurücktritte des Letztern, von 1771—75 allein fortsetzte. Zu festerer Begründung seines Unternehmens veranlaßte er Voß, der zu den ersten Jahrgängen Beiträge geliefert hatte, in Göttingen zu studiren und verschaffte ihm die nöthige Unterstützung. Bald war B. der Mittelpunkt, um den sich ein Kreis von Jünglingen sammelte, die, wie Bürger, Voß, Hölty, Miller, die Grafen Stolberg und Andere, durch das Studium des classischen Alterthums angefeuert und von einer frommen Liebe für das Vaterland beseelt, die Zeit einer neuen volksthümlichen Dichtung herbeiführen halfen. Diese unter dem Namen des „Hainbundes" bekannte Verbindung hatte somit B. zu ihrem eigentlichen Urheber. Nachdem er die Besorgung des Musenalmanachs an Göckingk abgetreten hatte, übernahm er 1776 mit Dohm die Herausgabe des „Deutschen Museums", das er von 1778—88 und von 1789—91 unter dem Titel „Neues deutsches Museum" allein fortführte und das Jahre hindurch die zerstreuten Mitglieder des Bundes zusammenhielt. Seine eignen Jugendgedichte hatte B. schon 1770 zu Bremen herausgegeben. Außerdem führte er 1779 die gesammelten Gedichte der Grafen Christian und Leopold von Stolberg zuerst in das deutsche Publicum ein.

Boje, in der Schiffahrt eine treibende **Baake** (s. d.), besteht aus einem Stück Holz oder einer dicht bereiften Tonne, welche leer und von starkem Holze, mittels einer Kette an einen Felsen oder versenkten Stein befestigt, die Untiefen, Felsen, Schiffswraks u. s. w. bezeichnet. Die Verrückung oder Beschädigung, sowie das Übersegeln solcher Seezeichen oder Wahrtonnen wird hart bestraft. — **Bojer** heißt ein kleines plattes, vorn und hinten voll gebautes Schiff mit einem Gabelmaste, einem Schmacksegel und Schwertern, dessen man sich beim Auslegen der Bojen, vorzüglich aber zu kleinern Ladungen in der Küstenschifffahrt bedient.

Bökel (Wilh.), **Buckelings** oder **Beukelsson**, Erfinder des Heringeinsalzens, geb. um 1417 (nach Andern 1347), war Fischer zu Biervliet und soll um 1449 gestorben sein. Von seinem Namen leiten auch Einige das Wort „Bökel", so viel als Salzwasser, her, was aber Andere Pökel schreiben. Zu Ehren des Erfinders aß Kaiser Karl V. auf dem Grabsteine B.'s zu Enkhuyzen einen eingesalzenen Hering. B. G. Camberlyn hat B. durch ein lat. Gedicht, welches unter der Aufschrift: „Buckelingi genio", zu Gent 1827 erschien, gefeiert.

Bolēro, ein span. Nationaltanz, in der Regel im Menuettentempo, gewöhnlich und am schönsten mit Begleitung des Gesanges, der Zither und der Castagnetten vorgetragen. Wenn Alles, wie dies meist geschieht, geschickt ausgeführt wird, so ist die Wirkung unbeschreiblich reizend. Der Ausdruck des tanzenden Paares durchläuft in Pantomimen und Stellungen von der zierlichsten Schüchternheit bis zum üppigen Taumel der Wonne alle Grade. Die Castagnetten werden nur zu Gesang und Tanz, nicht zu den Ritornellen gespielt, die den Tänzern Ruhe erlauben. Verschiedene Gegenden haben verschiedene Lieblingsweisen, die nicht alle gleich

geregelten Rhythmus nach unsern bestimmt fortgehenden Taktarten haben. So mischen sich z. B. im Lieblingsbolero der Gegend von Cadix die Taktarten sehr seltsam. Auch wird dieser statt der Zither und des Gesanges vom Orchester gespielt. Selbst Haupttänzer anderer Länder haben bis jetzt den Reiz dieses Nationaltanzes für unnachahmlich gelten lassen müssen. Vier solcher Tänze sind in der „Allgem. musi. Zeitung", erster Jahrg. 1, mitgetheilt worden.

Boleyn oder **Bolen** (Anna), Königin von England, war die Tochter des achtbaren, von Erasmus hochgepriesenen Sir Thomas Boleyn, der als Heinrich VIII. Gesandter nach Frankreich ging und später zum Grafen von Wiltshire und Ormonde erhoben ward. Als ihr Geburtsjahr wird von den meisten Geschichtschreibern 1507 angenommen. Die Umstände ihres frühern Lebens sind nicht genau bekannt, und dies hat es den katholischen Schriftstellern von Sanders bis auf Lingard erleichtert, Lügen und Verleumdungen zu verbreiten. Man weiß nur so viel, daß sie in früher Jugend nach Frankreich kam, wo sie bei der mit Ludwig XII. vermählten Schwester Heinrich VIII. Ehrenfräulein ward. Als die Königin nach dem Tode ihres Gemahls in ihr Vaterland zurückkehrte, blieb Anna in Frankreich und kam zuerst an den Hof der Gemahlin Franz I. und nach deren Tode zu der Herzogin von Alençon, des Königs Schwester. Schön, geistreich und lebhaft, war sie gern in dem Kreise des muntern franz. Hoflebens, wo sie mit der herrschenden freien Sitte auch die Vertraulichkeit gegen Geringere annahm, die dort immer heimisch war; aber Alles, was feindselige Geschichtschreiber von ihrem zügellosen Leben sagen, gründet sich auf unerwiesene, lange nach ihrem Tode zuerst von Sanders in Umlauf gebrachte Angaben. Sie kehrte 1527 nach England zurück und kam an den Hof der Königin Katharina. Hier verliebte sich der König in sie, und die Standhaftigkeit, welche sie, vielleicht auch weil sie mit einem Andern verlobt war, anfangs entgegensetzte, reizte noch mehr seinen Entschluß, sich von seiner ältern und kränklichen Gemahlin zu trennen. Er heirathete Anna heimlich im Jan. 1533, ehe noch die Scheidung ausgesprochen war, und ließ sie mit großem Glanze krönen. Im Sept. desselben Jahres ward Elisabeth, nachherige Königin von England, in dieser Ehe geboren. Anna begünstigte während der kurzen Zeit ihrer Herrschaft die Gelehrten, war im Verkehr mit den Dichtern ihrer Zeit, Wyatt, Bryan und Lord Rochford, ihrem geistreichen Bruder, begünstigte die Reformation und ermunterte zu einer Verbindung mit den Protestanten in Deutschland. Ihr unbeständiger Gemahl wendete nach einigen Jahren seine Neigung der schönen Johanne Seymour zu, und sein Kaltsinn gegen Anna stieg, als er sich in seiner Hoffnung, einen männlichen Erben zu erhalten, getäuscht sah. Die Feinde der Königin, die es ihr nicht verzeihen konnten, daß sie die Veranlassung zum Abfall Englands von der röm. Kirche gewesen war, wußten des Königs Abneigung zu nähren und einen Argwohn in ihm zu erwecken, wozu das unvorsichtige, für die Gemahlin eines Tyrannen doppelt gefährliche Benehmen der muntern Anna leicht Anlaß geben konnte. Sie wurde verhaftet und eines strafbaren Umgangs mit mehren Personen, unter welchen einige ihrer Diener waren, ja selbst mit ihrem Bruder, angeklagt, aber keine dieser Beschuldigungen erwiesen. Das von Heinrich niedergesetzte Gericht verurtheilte sie, nach des Königs Belieben, verbrannt oder enthauptet zu werden. Die unglückliche Gefangene gestand ihre frühere Verbindung mit Lord Percy, und der Erzbischof **Cranmer** (s. d.) suchte dieses Geständniß zu benutzen, um die Gültigkeit ihrer Ehe mit dem Könige anzufechten und die Anklage des Ehebruchs dadurch abzuwehren. Nach Heinrich's unbeugsamem Willen wurde das Todesurtheil vollzogen, der den Scheiterhaufen in das Blutgerüst verwandelte. Am Tage ihres Todes ließ sie die Tochter der verstorbenen Königin um Vergebung für die der Mutter bereiteten Leiden bitten, und schrieb kurz vorher aus dem Gefängnisse einen rührenden Brief an Heinrich, für dessen früher angefochtene Echtheit Ellis in seinen „Original letters, illustrative of english history" (3 Bde., Lond. 1824) neue

Beweise beigebracht hat. Sie starb mit großer Fassung und sagte aus Rücksicht auf ihre Tochter auf dem Blutgerüste nichts über die ungerechte Behandlung, die sie erfuhr, sondern bat Alle, sie möchten das Beste von ihr urtheilen.

Bolingbrocke (Henry Saint John, Viscount), geb. 1672 zu Battersea bei London, aus einer alten, im Kriege und im Staatsdienste ausgezeichneten Familie, erweckte schon, während er in Oxford studirte, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes, die Fruchtbarkeit seiner Einbildungskraft, sein einnehmendes und doch kräftiges Wesen und die Gewandtheit seines Styls allgemeine Aufmerksamkeit. Bei seinem Eintritte in die Welt empfahl ihn eine verführerische Gestalt, eine Feinheit der Sitten, ein Gemisch von Stolz und Leutseligkeit, ein Reiz der Rede, denen, nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen, Niemand zu widerstehen im Stande war. Die Leidenschaften seiner Jugend hemmten den Aufflug seiner Talente; schon war er in das 23. Jahr getreten, und bei seinen glänzenden Anlagen nichts als ein vollendeter Wüstling. In der Hoffnung, daß eine Heirath heilsam auf ihn wirken würde, schlugen ihm seine Ältern eine reiche, reizende und gebildete Erbin vor; aber kaum hatten die jungen Eheleute einige Zeit miteinander gelebt, als eine unversöhnliche Zwietracht sie auf immer trennte. Um ihn auf einen andern Weg zu führen, brachte sein Vater ihn ins Unterhaus, wo seine ungewöhnliche Beredtsamkeit, sein tiefer Blick und die Gründlichkeit seiner Urtheile allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Seine bisherige Arbeitsscheu ward plötzlich in die rastloseste Thätigkeit verwandelt. Er schloß sich der Torypartei an, deren Führer Harley, der nachherige Graf von Oxford, war. Zum Staatssecretair für das Kriegsdepartement ernannt, kam er seit 1704 in unmittelbare Verbindung mit dem Herzoge von Marlborough, der die Talente dieses Mannes erkannte und dessen Unternehmungen aus allen Kräften unterstützte. Als die Whigs die Obergewalt erhielten, nahm B. seinen Abschied und es folgten nun die zwei thätigsten Jahre seines Lebens, in welchen er sich ganz den Studien widmete, ohne sich den öffentlichen Angelegenheiten zu entfremden. Er stand in fortwährender Verbindung mit der Königin, die seinem Rathe vor allen übrigen Gehör gab. Nach dem Sturze der Whigs erhielt B. das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und bewirkte den Abschluß des Friedens von Utrecht, während Alles gegen ihn war: die Whigs, die Pairs, die Bank, die ostind. Gesellschaft, Marlborough, Eugen, der Kaiser, Holland, die Eifersucht aller europ. Mächte, die Schwäche seiner eignen Königin, die Unentschlossenheit, die Unklugheit, ja sogar der Neid seiner Collegen. Bei dem Kampfe der Parteien machte B. durch seine Leidenschaftlichkeit und ein schwankendes Benehmen die Redlichkeit seiner Gesinnungen, seiner Vaterlandsliebe und seinen ganzen Charakter ziemlich verdächtig. Die Reibungen zwischen den Tories und Whigs führten einen solchen Zwiespalt in der öffentlichen Meinung herbei, daß die Minister hart getadelt, der Friede für ein Unglück ausgeschrieen und die protestantische Thronfolge für gefährdet erklärt wurden, und als gleich nach dem Abschlusse des Friedens ein verderblicher Streit zwischen dem Großschatzmeister, dem Grafen Oxford und B. ausbrach, wurde dieser beschuldigt, den Untergang der Torypartei herbeigeführt zu haben. Die Königin Anna, welche von dem Grafen von Oxford auf das Heftigste gereizt wurde, setzte ihn vier Tage vor ihrem Tode ab und ernannte B. an dessen Stelle zum ersten Minister. Aber Anna's Tod veränderte die ganze Scene. Georg I. bestieg den Thron, und die Whigs triumphirten so vollkommen über die Tories, als es bis dahin noch nie der Fall gewesen war. B., dem es nicht gelingen wollte, sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, für die Wiederherstellung des Hauses Stuart gearbeitet zu haben, und den man ebenso sehr beneidete als haßte, ward vom König Georg, noch während dessen Anwesenheit in Deutschland, abgesetzt und entfloh nach Frankreich, als man die Anklage des Hochverraths gegen ihn erhoben hatte. Der Prätendent bemühte sich, ihn für seine Sache zu gewinnen, und als B. sah, daß er von seinen Gegnern in England keine Schonung zu erwarten hatte,

und die Nachricht erhielt, daß eine kräftige Anstrengung zu Gunsten des Hauses Stuart gemacht werden sollte, nahm er das Amt eines Staatssecretairs von Jakob III. an. Als aber Ludwig XIV. gestorben war, verlor B. alle Hoffnung, daß die Unternehmungen des Prätendenten je gelingen würden, und bereute, sich mit demselben so weit eingelassen zu haben. Man darf annehmen, daß er es mit Jakob III. redlich gemeint habe, nichtsdestoweniger entsetzte ihn dieser seiner Würde und übertrug sie dem Herzog von Ormond. So wollte es B.'s sonderbares Schicksal, daß er sowol von dem wirklichen als dem bloßen Titularkönige von England der Verrätherei beschuldigt ward. König Georg machte ihm Anerbietungen, um die Geheimnisse des Prätendenten zu entdecken; B. lehnte zwar anfangs den Antrag ab, nahm ihn aber hernach insofern an, als er sich verpflichtete, der Sache des Prätendenten, unter der Bedingung einer gänzlichen Vergessenheit des Vorgefallenen und daß man sich in Betreff des Übrigen auf ihn verließe, einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Der Minister Walpole, der den Einfluß B.'s auf das engl. Cabinet fürchtete, widersetzte sich der Rückkehr desselben aus allen Kräften. B., der in Frankreich die Nichte der Frau von Maintenon geheirathet hatte, soll die Geliebte Georg I., die Herzogin von Kendal, bestochen haben, und nach der Auflösung des Parlaments, dessen sämmtliche Mitglieder geschworene Feinde B.'s gewesen waren, erlaubte ihm der König 1723 nach England zurückzukehren, ohne daß er jedoch in seine Güter wiedereingesetzt wurde; dies geschah erst nach Verlauf von zwei Jahren durch eine besondere Parlamentsacte. Seit seiner Rückkehr nach England lebte B. ganz als Landmann in Dawley bei Uxbridge in freundschaftlichem Umgange mit Swift und Pope. Aber kaum hatte sich im Parlamente die Stimme der Opposition erhoben, so eilte B. nach London und bekämpfte, da man ihm durch Walpole's Einfluß den Eintritt in das Oberhaus fortwährend verweigerte, von nun an während acht Jahre durch einzelne Druckschriften, welche die größte Wirkung auf das Volk machten, besonders in der Zeitschrift „The craftsman", die Ministerialpartei. Auf diese Weise zog er sich abermals mächtige Feinde zu, welchen er seine „Dissertation on parties", die als sein Meisterstück betrachtet wird, entgegenstellte. Er ging 1735 zum zweiten Male nach Frankreich, um sich daselbst, wie sogar Swift meinte, der Partei des Prätendenten in die Arme zu werfen, wogegen ihn jedoch Pope vertheidigte, der öffentlich gestand, daß er seinen edeln Freund bewogen habe, ein undankbares Vaterland, welches ihn verkenne und anfeinde, zu verlassen. In Frankreich schrieb B. „Letters on the study of history", in welchen fast immer der persönliche Charakter des Verfassers die Stelle einer unparteiischen, allgemeinen Ansicht der Dinge vertritt, und die besonders deswegen getadelt wurden, weil darin ohne alle Schonung die christliche Religion angegriffen ward, die B. ehemals eifrig vertheidigt hatte. Sehnsucht führte ihn endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo er 1738 seine „Idea of a patriot King", und zwar unter den Augen des jungen Thronfolgers, schrieb. Er starb 1751 unter den Martern einer langen und schmerzlichen Krankheit, während welcher er Betrachtungen über den Zustand der Nation aufsetzte. Die Handschrift seiner sämmtlichen Werke, in welchen sich auch philosophische Untersuchungen finden, die von inconsequentem Empirismus zeugen, hatte er dem Dichter David Mallet übergeben, welcher sie 1753 in fünf Bänden herausgab. Kaum aber war dieses Werk erschienen, als sich wegen der darin enthaltenen Angriffe auf das Christenthum von allen Seiten Stimmen dagegen erhoben. Es wurde öffentlich von der großen Jury von Westminster, als der Religion, den Sitten, dem Staate und der öffentlichen Ruhe gleich gefährlich, einstimmig verdammt. B.'s „Memoirs" sind brauchbar für die Geschichte Englands im ersten Viertel des 18. Jahrh. Mallet gab B.'s sämmtl. Werke (5 Bde., Lond. 1753—54, 4.) heraus.

Bolivar (Simon), Präsident der Republik Colombia, genannt el Libertador (der Befreier), Sohn einer edeln und reichen Familie, geb. zu Caracas

am 25. Jul. 1783, ward von seinem Oheim, dem Marquis de Palacios, erzogen. Dann studirte er zu Madrid die Rechte und bereiste Frankreich, Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands. In Paris verschafften dem jungen Creolen seine persönlichen Eigenschaften — ein spanisches Gesicht, ausdrucksvoll, mit feurigen, schwarzen Augen und regelmäßigen Zügen, eine edle Gestalt von mittler Größe und die Anmuth seines Betragens — Zutritt in den ersten geselligen Kreisen. In dem Besitz eines Vermögens von 200,000 Fr. jährlicher Einkünfte faßte er, mitten unter den Vergnügungen jener Hauptstadt, den Vorsatz, sein Vaterland einst unabhängig zu machen. Von kühnem Charakter, mit einer glänzenden Einbildungskraft begabt, dabei sehr beredt, thätig, lernbegierig und durch den Umgang gebildet, erfaßte er Alles, was dem Staatsmann und dem Krieger wichtig sein kann. Als Freund von Humboldt und Bonpland, hat er mit Letzterm viele Reisen gemacht. Im J. 1803 vermählte er sich zu Madrid mit der schönen 16jährigen Tochter des Bernardo del Toro Marquis von Ustariz. Darauf ging er nach Amerika zurück, wo seine Gattin am gelben Fieber starb. B. reiste darauf 1804 wieder nach Paris, wo Napoleon, als neugekrönter Kaiser der Franzosen, den tiefsten Eindruck auf ihn machte. Auf der Rückreise nach Caracas 1809 besuchte er die Vereinigten Staaten. Sein dasiger Aufenthalt brachte den Entschluß, sein Vaterland von Spanien loszureißen, zur Reife. In Venezuela angelangt, verband er sich mit den Patrioten; als Caracas am 19. Apr. 1810 aufstand, sandte ihn die Junta nach London. Von dort kehrte er im Sept. 1811 mit einem Waffentransporte zurück und kämpfte als Oberstlieutenant unter Miranda. Als nach dessen Falle die Spanier Venezuela sich unterwarfen, ging B. auf die Insel Curaçao, trat aber schon im Sept. 1812 wieder unter den Insurgenten von Neugranada auf. Bald wurde er die Seele des Befreiungskrieges, indem er selbst einen großen Theil seines Vermögens der Unterstützung dieses Unternehmens opferte. Kein Unglücksfall konnte das Vertrauen erschüttern, welches seine Mitbürger in ihn setzten. Über die Grausamkeiten der Spanier entrüstet, erklärte er ihnen am 13. Jan. 1813 einen Krieg auf Leben und Tod. Er siegte bei Cucuta und eroberte Caracas am 4. Aug. 1813. Jetzt vom Heere als „Befreier Venezuelas" begrüßt, vereinigte er alle Civil- und Militairgewalt. Ein Verein von Beamten erhob ihn am 2. Jan. 1814 zum Dictator. In dem wildesten Kampfe der Erbitterung bei la Puerta von den Spaniern am 11. Jul. 1814 geschlagen, ging B. nach Cumana. Bald darauf gab ihm der Congreß von Neugranada den Heerbefehl. Er besetzte Bogota und befreite die Provinz Cundinamarca; allein innerer Zwiespalt vereitelte die Belagerung von Cartagena, und als der span. General Morillo im März 1815 mit neuen Truppen landete, schiffte sich B. am 10. Mai nach Jamaica ein. Von Kingston, wo ein von den Spaniern gedungener Meuchelmörder, statt ihn zu treffen, einen Andern im Schlafe erstach, begab sich B. nach Haiti, sammelte die geflüchteten Insurgenten und landete mit ihnen im Dec. 1816 auf der Insel Marguerita, wohin er als Oberhaupt der Republik Venezuela einen Congreß berief und eine Regierung ordnete. In den beiden folgenden Jahren erfochten er, Paez und Santander so viele Vortheile über Morillo, daß am 15. Febr. 1819 der Congreß zu Angostura eröffnet werden konnte. B., zum Präsidenten Befreier mit dictatorischer Gewalt ernannt, führte jetzt das Heer im Jun. über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neugranada, eroberte den 1. Jul. Tunja, schlug die Spanier bei Bochica und machte durch diesen Sieg Neugranada frei. B. wurde zum Präsidenten dieses Freistaats ernannt und sprach am 9. Sept. die Vereinigung der beiden Staaten Venezuela und Neugranada zu Einer Republik, genannt Colombia, aus. Hierauf nöthigte er den General Morillo, einen Waffenstillstand zu Truxillo am 25. Nov. 1820 abzuschließen. Nach Ablauf desselben schlug B. den General La Torre bei Calabosa am 24. Jun. 1821 und befreite das Land gänzlich vom Feinde. Noch im Jun. desselben Jahres wählte der zu Bogota

versammelte Congreß von Colombia den siegreichen Feldherrn ungeachtet seiner Weigerung abermals zum Präsidenten und den General Santander zum Vicepräsidenten der Republik. Zu Gunsten des öffentlichen Schatzes verzichtete B. nicht nur auf seinen Gehalt als Präsident, der seit 1819 jährlich in 50,000 Piastern bestand, sondern auch auf seinen Antheil von 25,000 Piastern an den unter die Feldherren und Soldaten der Republik vertheilten Nationalgütern. Er vollendete hierauf in den Jahren 1823 und 1824, namentlich durch den Sieg bei Junin und den des General Sucre bei Ayacucho, die Befreiung Nieder- und Oberperus; dann legte er die von den Peruanern (19. Aug. 1826) ihm übertragene Dictatur nieder, versammelte einen Congreß zu Lima, schloß Schutz- und Trutzbündnisse mit den verschiedenen amerik. Freistaaten, bewirkte die Zusammenkunft des freilich fruchtlosen amerik. Congresses zu Panama und ward im März 1826 aufs Neue zum Präsidenten der Republik Colombia gewählt. Bei dem Congresse zu Bogota versah der Vicepräsident seine Stelle. Zwar wollte er am 6. Febr. 1827 seine Stelle niederlegen, indem er feierlich seinen Abscheu gegen alle Usurpation aussprach; allein schon im Aug. 1828 warf er die Verfassung um und ließ sich von seiner Partei am 27. Aug. zum Präsidenten mit fast unumschränkter Gewalt ernennen. Eine Verschwörung bedrohte am 25. Sept. sein Leben; er unterdrückte sie; die Urheber wurden erschossen und Santander verhaftet. So stand B., zweideutig, ob er Cäsar oder Washington sein wollte, über dem Abgrunde innerer Parteiung. Man glaubt fast allgemein, daß er, als er sich in Peru am 17. Aug. 1826 zum lebenslänglichen Präsidenten erwählen ließ und dem Congresse von **Bolivia** (s. d.) einen im antirepublikanischen Geiste verfaßten Code Boliviano aufdrang, monarchische Plane gehegt habe. In Colombia unterdrückte er die Preßfreiheit, stellte die Klosterschulen wieder her und verbannte, in Folge der republikanischen Verschwörung vom 25. Sept. 1828, den edeln Santander und 70 der angesehensten Colombier. Peru erklärte jetzt dem Dictator von Colombia den Krieg, und als B. an die Grenze zog, sagte sich Venezuela von der colombischen Union los. B. sah nun seinen monarchischen Plan vereitelt und dankte am 27. Apr. 1829 ab. Der Congreß zu Bogota bewilligte ihm ein Jahrgeld von 30,000 Piastern. B. verließ Bogota am 9. Mai und wollte sich zu Cartagena nach England einschiffen; allein seine Anhänger bewogen ihn zu bleiben. Neue Versuche, seine Macht herzustellen, schlugen fehl. B., schon krank, reiste im Nov. nach Sta.-Marta, dessen Bischof sein Freund war. Hier nahm seine Krankheit überhand; er sah seinem Ende mit Ruhe entgegen, dictirte noch einen Aufruf, ganz im republikanischen Geiste, an Colombias Bürger und starb mit den Worten: „Eintracht! Eintracht! sonst wird uns die Hyder der Zwietracht verderben", am 10. Dec. 1830 auf der Hacienda in S.-Pedro bei Sta.-Marta. Die „Mémoires de Bolivar" vom Chef seines Generalstabes, dem General Ducoudray-Holstein (Par. 1829), und die „Histoire de B." desselben Verfassers (2 Bde., Par. 1831) sind interessant, enthalten aber schwer zu glaubende Züge von Feigheit. B.'s politischer Charakter ist nicht makellos von Ehrgeiz und Herrschsucht. Zuletzt entzog ihm die innere Zerrüttung des Freistaats das Verdienst seiner frühern Verwaltung. Indeß würde auch dem geschicktesten politischen Baumeister mit solchen Werkstücken, wie die des B. waren, es nicht gelungen sein, ein dauerhaftes Gebäude der bürgerlichen Ordnung und Freiheit aufzuführen. Man klagt ihn an: er habe nach der Krone gestrebt und keinen persönlichen Muth gehabt. Für jenen Plan war sein Ehrgeiz zu aufgeklärt. Fehlte ihm der persönliche Muth des Soldaten, so verstand er es wenigstens, den Muth seiner Truppen zu leiten und den Feind zu besiegen. Wohl aber hat seinem Ruhme geschadet, daß er zu lange den Heerbefehl und die Präsidentschaft einer Republik vereinigte. B. wird stets unter den ausgezeichneten Männern des freien Südamerikas als einer der ersten genannt werden.

Bolivia, eine der jüngsten Republiken in Südamerika, deren Name das Andenken des südamerik. Befreiers verewigt, zwischen 11—25° S. B. und 307

—320° Ö. L., grenzt gegen N. an Peru, gegen W. an die Südsee, gegen O. an Brasilien und gegen S. an die Argentinische Republik und Chile. Sie hat einen Flächenraum von 20,000 □M. und etwa 1,800,000 Einw. Die Natur des Landes ist höchst anmuthig. Zwischen B. und Peru breitet sich das Andengebirge aus und bildet ein Tafelland, welches an seiner niedrigsten Stelle noch 12,000 F. über der Meeresfläche erhaben ist, mit dem Titicacasee, der 280 □M. umfaßt, und dessen Ufer, nach alten Sagen und merkwürdigen noch vorhandenen Alterthümern, die Wiege der peruanischen Bildung gewesen zu sein scheinen. Im O. des Titicacasees erheben sich die höchsten Berge Amerikas, die Nevados von Sorata und Illimani, von welchen der erste 23,600, der andere 22,400 F. hoch ist; auch beginnt hier der hohe Gebirgszug Sierras altissimas oder Sierra nevada de Cochabamba. Diesem Gebirgszuge parallel läuft im S. die Wasserscheide zwischen den großen Stromgebieten des Maranhon und des Rio de la Plata. Unter den nördl. Strömen B.'s sind die bedeutendsten der Rio grande de la Plata (Mamoré) und Guaporé, die sich im N. der Republik vereinigen, der Ubay und der Beni, während im S. die Quellen des Pilcomayo und Vermejo sich finden. Von der westl. Cordillera bis zur Küste erstreckt sich die Wüste Atacama, und vom östl. Fuße des Gebirges bis an die brasil. Grenze die zum Theil mit undurchdringlichen Wäldern bedeckten und alljährlich während der Regenzeit überschwemmten Ebenen des Chiquitos und Mojos. Das Klima ist im Allgemeinen gesund; doch das hohe Gebirgsklima bekommt den Fremden nur selten. Die wichtigsten Producte des Landes sind Gold und Silber. Unter den Bergwerken hat seit den frühesten Zeiten bis gegenwärtig Potosi den größten Ruf behauptet, und es sollen die dasigen Bergwerke seit ihrer Gangbarmachung im J. 1556 bis zum J. 1800 über 823,950,000 Piaster Ausbeute gegeben haben. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend; doch wird mehr Ackerbau getrieben, da die Einwohner fast durchgehends von Pflanzennahrung leben. Der größere Theil der Bevölkerung besteht aus Indianern, die aber schon längst durch das Christenthum civilisirt wurden; minder beträchtlich ist die Zahl der Hispano-Bolivier und klein die der Neger und Mulatten. Die Indianer sprechen zwei Sprachen, die zu den ausgebildetsten der neuern Welt gehören, die Guichua- und die Aymarasprache. Vielerlei Völkerschaften, von denen die Chiquitos, die Zamucos, die Chiriguanos, die Guaycurus und die Mojos die bedeutendsten sind, wohnen im O. des Landes. Der westl. Theil der jetzigen Republik B. machte einen Theil des alten Reichs der Incas von Cuzco aus, die ihre Grenzen immer weiter hinauszustecken versuchten. Doch schon 1538 wagten sich Spanier auf die Hochebenen B.'s, und obschon sie anfangs kräftigen Widerstand fanden, so siegten doch bald ihre Waffen, worauf B. später zu dem Vicekönigreiche Peru geschlagen wurde. Als 1780 das Vicekönigreich Laplata oder Buenos Ayres gebildet wurde, erhielt B. als ein Theil desselben den Namen Charcas und wurde 1818 durch die Spanier stark besetzt. Das Treffen von Tamasla am 1. Apr. 1825 befreite auch B. von der Herrschaft der Spanier. Eine im Jul. 1825 in Chuquisaca gehaltene Versammlung sprach am 6. Aug. die Unabhängigkeit des Landes aus, es traten die vier Provinzen Charcas oder Potosi, La Paz, Cochabamba und Santa Cruz zu einer Repräsentativrepublik unter Bolivar's Schutz zusammen, worauf am 4. Aug. der junge Freistaat den Namen Bolivia annahm und Potosi als Hauptstadt anerkannt ward. Im J. 1826 erhielt B. eine von Bolivar entworfene Constitution „Code Boliviano" vom 18. Jun. 1826, welche von dem zu Chuquisaca versammelten Congresse am 25. Aug. beschworen wurde. Dem Grundsatze dieser Verfassung gemäß ward darauf General Sucre, der um Südamerikas Befreiung große Verdienste hatte, zum lebenslänglichen Präsidenten gewählt. Er nahm diese Würde nur auf zwei Jahr an und behielt 2000 M. columbischer Truppen bei sich. Aber die Verfassung erregte bald unter dem Volke großen Widerwillen, General Sucre und die columbischen Truppen mußten B. verlassen, und am 3. Aug. ward durch den Congreß der

Großmarschall Santa Cruz zum Präsidenten der Republik erwählt, der diese Würde noch gegenwärtig bekleidet.

Bollandisten, eine Gesellschaft von Jesuiten in Antwerpen, welche die unter dem Titel Acta Sanctorum (s. d.) bekannte Sammlung aller Nachrichten über die Heiligen der röm.-katholischen Kirche herausgegeben hat. Sie erhielten diesen Namen von Joh. Bolland, geb. zu Tirlemont 1596, gest. 1665, dem ersten Bearbeiter der von Heribert Roswey dazu angelegten Sammlungen.

Bollmann (Erich Justus), ein durch Kenntnisse, Charakter, Unternehmungen und Schicksale ausgezeichneter Mann, wurde 1769 zu Hoya im Hanöverischen geboren und zeichnete sich früh durch Fassungskraft und Lebhaftigkeit, strengen Fleiß und glühenden Eifer für alles Große und Schöne aus. Mit hohem Schwunge der Einbildungskraft verband er thatfertige Einsicht und Besonnenheit: Eigenschaften, die seinen spätern Charakter und die Schicksale seines Lebens bestimmten. Er studirte in Göttingen die Arzneiwissenschaft und ging dann nach dem südl. Deutschland. Der Wunsch, sich in der Welt umzusehen, zog ihn 1792 nach Paris, wo er als junger Arzt seine Laufbahn nicht ohne Glück begann. B., obgleich er den gewaltsamen Bewegungen der Revolution keinen Beifall gab, wurde von den Verhältnissen wider seinen Willen mit fortgerissen. Ein Freund, Prediger an der schwed. Kapelle zu Paris, erzählte ihm von der Noth der damaligen schwed. Gesandtin, Frau von Staël, welche den von den Jakobinern geächteten Grafen Narbonne nicht länger mit Sicherheit verbergen konnte; die Aufgabe war, denselben nach England zu bringen. B. erbot sich zu dem gefahrvollen Unternehmen, und brachte den Schutzbefohlenen glücklich nach London. Hier lebte er in dem Kreise angesehener Ausgewanderten; Talleyrand, Jaucourt, Montmorency, Lally-Tolendal und zuletzt auch Frau von Staël, bildeten die glänzendste Gesellschaft. B. ging seiner eignen Angelegenheiten wegen nochmals nach Paris, kehrte aber bald nach London zurück, wo er mit Eifer das Studium der Staatswissenschaften, der Handels- und Gewerbsverhältnisse, sowie der gesellschaftlichen Zustände überhaupt, begann und zugleich die wichtigsten Verbindungen anknüpfte. Er lebte umgeben von Freunden und Verehrern Lafayette's, dessen harte Gefangenschaft allgemeine Theilnahme erweckte. Engländer, Amerikaner und Franzosen verwandten sich lebhaft für ihn. Sie fanden in B. einen feurigen Genossen, dessen Geschicklichkeit sie eine Sendung nach Berlin anvertrauten. Mit Aufträgen, welche von Pitt und Grenville gebilligt waren, reiste er 1793 nach Preußen, verweilte zehn Tage in Rheinsberg bei dem Prinzen Heinrich, den er zuerst zu sprechen hatte, und ging dann nach Berlin, wo er aber mit seinen Bemühungen wegen der Bedenklichkeiten, die er am Hofe fand, nicht durchdringen konnte, und kehrte unverrichteter Sache nach London zurück. Andere Hoffnungen, für Lafayette's Befreiung zu wirken, schlugen ebenfalls fehl, und das Schicksal dieses Mannes, von dessen Leiden die traurigsten Gerüchte umhergingen, schien ohne Hülfe. B. aber, begeistert von dem Bilde des edlen Gefangenen, und durch die Schwierigkeiten nur noch mehr angefeuert, gab die Sache nicht verloren, und reiste, mit Empfehlungen und Wechseln versehen, im Sommer 1794 abermals nach dem Festlande ab. Er ging als naturforschender Reisender durch Deutschland, hielt sich in Schlesien auf, besuchte die Bergwerke an der poln. Grenze und kam endlich nach Olmütz. Gleich in den ersten Tagen gelang es ihm, dem streng bewachten Lafayette von seinen Absichten Nachricht zu geben; ein genaues Einverständniß über Zeit, Ort und Mittel kam wunderbar zu Stande. B. setzte alsbald seine Reise nach Wien fort und lebte dort als fremder Gelehrter in angenehmen Verbindungen. Nach langem Harren empfing er endlich durch geheime Zeilen von Lafayette's eigner Hand die Nachricht, daß dem Gefangenen öftere Spazierfahrten unter guter Bedeckung gestattet worden. Jetzt sah B. sich nach einem Gehülfen um; er fand denselben in einem jungen Amerikaner, Namens Huger, der sich grade in Wien befand und mit

Eifer in die Sache einging. Sie reisten nach Olmütz und durchstreiften öfter, die Aufmerksamkeit zu täuschen, zu Pferde die umliegende Gegend, um Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Am 8. Nov. endlich sandten sie Morgens einen Reitknecht mit ihrem Wagen nach Hof und ließen Postpferde bereit halten; Lafayette machte nach Mittag seine gewohnte Spazierfahrt, und gegen zwei Uhr setzten sich B. und Huger zu Pferde, um ihn aufzusuchen. Sie trafen ihn auf der Landstraße in ziemlicher Entfernung von der Festung, stiegen ab und griffen sogleich den Wagen an. Lafayette riß den Schlag auf und warf sich zugleich mit dem östr. Offizier, der neben ihm saß und ihn festhalten wollte, auf die Straße; B. befreite Lafayette von seinem Gegner, indem er selbst ihn faßte und mit ihm rang. Inzwischen hatte Huger den Soldaten, der hinten auf dem Wagen stand, in die Flucht gejagt und zugleich den Kutscher in Furcht gehalten. Als B.'s Gegner endlich entwaffnet am Boden lag, war der Sieg vollständig, und es galt, ihn eiligst zu benutzen; allein während des Ringens hatten die Pferde sich gebäumt, das eine riß sich los und lief im Felde umher. Zeit war nicht zu verlieren, Landleute hatten von ihren Äckern den Vorgang mit angesehen, die Geflüchteten mußten ihn in Olmütz verkündigen. Lafayette wurde daher bewogen, das noch übrige Pferd zu besteigen und allein davon zu reiten; in Hof wollte B. ihn finden. Huger trennte sich von Letzterm und suchte sein Heil auf eignem Wege. B. aber erhielt eine Strecke weiterhin das entlaufene Pferd von einem Bauer und eilte nun Lafayette nach, den er aber nicht mehr fand. Lafayette hatte den Weg verfehlt, sein Pferd zusammengeritten und suchte zu Fuß weiter zu kommen; der Sprache unkundig, wurde er in einem Dorfe angehalten, erkannt und nach Olmütz zurückgeführt. B. erreichte glücklich die Grenze; der Weg nach Danzig stand ihm offen; allein nur für Lafayette in Sorgen, von dessen Schicksal keine Nachricht kam, kehrte er nach der mähr. Grenze zurück, durchstrich die Gegenden, wo er den vielleicht Herumirrenden zu treffen hoffte, und fiel auf diese Weise in die Hände Derer, die seine Spur verfolgten. B. wurde in Ketten nach Wien gebracht und in einen dunkeln Kerker geworfen; er fühlte sich nicht unglücklich, sein Bewußtsein sprach ihn frei, er sah seinem Schicksal heiter entgegen. Die besondern Umstände des romantischen Unternehmens, die hochherzige Gesinnung des jungen Mannes wurden überall mit Antheil vernommen; Personen von Rang, von menschlicher Regung ergriffen, verwandten ihren Einfluß zu seinen Gunsten; die Richterstrenge selbst fühlte sich erschüttert. Durch Einwirkungen solcher Art, deren Zusammenhang noch jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt ist, geschah es, daß B. nur mit Verweisung aus den östr. Staaten bestraft wurde: eine Milde, die in der Folge, als er Wien wieder besuchte, mit werkthätigem Danke von ihm vergolten wurde. B. kehrte nach England zurück, wo er einige Zeit nachher Lafayette's endliche Freilassung erfuhr. Schon früher hatte er die Absicht gehegt, nach Nordamerika zu reisen, jetzt ging er um so lieber dahin, als der Ruf ihm dort zahlreiche Freunde erworben hatte, die ihn dringend einluden. Zwei Brüder waren ihm dahin vorausgegangen. Er trat daselbst in ausgebreitete Geschäftsverhältnisse und gelangte bald zu Ansehen und Vermögen, geschätzt von seinen neuen Landsleuten, in deren Mitte er auch sein häusliches Glück gefunden. Mehren Entdeckungen, die er im Gebiete der praktischen Physik und Chemie gemacht, eine größere Anwendung zu geben, machte er 1814 eine Reise nach Paris und ging von da in Geschäften zum Congresse nach Wien. Mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern kam er hier in Verbindung; besonders achtete der Graf von Stadion, der als Finanzminister mit der großen Masse Papiergeldes, womit der Staat überhäuft war, den schwierigsten Kampf zu führen hatte, die praktischen Einsichten, welche B. in diesem Zweige der Staatswirthschaft an den Tag legte, sodaß auch wirklich in den nachherigen heilsamen Finanzoperationen, sowie in der Errichtung der Nationalbank, seine Angaben und Entwürfe befolgt wurden, und er als der eigentliche Stifter dieser in den östr. Finanzen neuen Epoche anzuse-

hen ist. B., der ohne Eigennutz und Belohnung das gute Werk eingeleitet, konnte die Ausführung in Wien nicht abwarten, sondern reiste über Paris und London nach Amerika zurück, um seine Familie nach England zu bringen, wo sein Aufenthalt für seine fernern Geschäfte nöthig wurde. Auch an jenen Orten stand er mit bedeutenden Männern in Verbindung, und blieb nicht ohne Einfluß und Thätigkeit in Verhältnissen, die gewöhnlich dem Wirken des Privatmannes nicht offen stehen, deren Behandlung aber da, wo Franklin sich entwickeln konnte, der echten Lebensbildung so gut wie anderswo der Amtswürde zuständig wird. B. blieb mit Frau von Staël bis an ihr Ende befreundet; sie hat in ihrem letzten Werke seiner mit ehrendem Lobe erwähnt. Von seinen schriftlichen Arbeiten ist wenig unter seinem Namen bekannt geworden, ausgenommen was er über die engl. Geldverhältnisse in engl. Sprache geschrieben: Arbeiten, deren Werth von Männern dieses Faches einstimmig anerkannt worden ist. B. starb zu Kingston in Jamaica am 10. Dec. 1821.

Bollwerk, s. Bastion.

Bologna (Bononia felsinia), eine der ältesten, größten und reichsten Städte in Italien, mit Straßen, in denen bedeckte Säulengänge für die Fußgänger längs den Häusern hinlaufen, la grassa (die Fette) genannt, in einer fruchtbaren gut angebauten Ebene am Fuße der Apenninen, zwischen den Flüssen Reno und Savena, von 70,300 Einw. und 8000 Häusern, mit vielen Mühlen, welche B.'s Weberei, Seilerei, Seifensiederei, Papier-, Blumen- und Waffenfabriken unterstützen. B. ist Hauptstadt der päpstlichen Delegation gleiches Namens, die von einem Cardinallegaten, der hier residirt, landeshoheitlich verwaltet wird, indeß solche der Erzbischof geistlich, und der alle zwei Monate neu erwählte Gonfaloniere mit 50 Senatoren und 8 Ältesten aus der Bürgerschaft republikanisch regiert. Freiwillig unterwarf sich das Volk von B. 1513 dem päpstlichen Stuhl; es war des Parteienkampfs seiner Patrizier unter sich müde, die in dem damals so rechtlosen Italien die Kräfte des Staats vergeudeten. B. hat einen Abgeordneten in Rom, welcher für die vertragsmäßige Beschränkung der Landeshoheit des Papstes wirkt und nach jeder Papstwahl die Ausschreitungsbeschwerden seines oder seiner Verweser dem neuen Papste zur Abstellung vorlegt. Auch wählt die Stadt einen Beisitzer fürs Oberappellationsgericht in Rom. Das Stadtwappen hat die Umschrift: Libertas. Der Papst soll vertragsweise keine andere Abgabe als die Weinaccise beziehen. Die Hauptfrage ist: ist die Regel Freiheit oder Landeshoheit? Ersteres ist die Theorie des Senats und der Ältesten (Tribunen), letzteres der röm. Curie. Seit drei Jahrhunderten versuchte die päpstliche Kammer in B. wie in Rom die Kornaccise (die Annona) einzuführen, und vermochte es nicht. Bis zur Zeit der franz. Revolution schlug B. eigne Münzen und genoß einer bevorrechteten Verfassung. In B. lebt der reiche Adel des Kirchenstaats, der mehr und weniger mit dem Kirchenhaupt und der Curie gespannt ist, und die alten bolognesischen Patrizierfamilien, deren Reichthümer in Grundeigenthum der fruchtbaren Marsch bis ans Meer, hart an der Grenze zwischen den Vorbergen der Apenninen und den Anschwemmungen des Meers und der Flüsse, bestehen. Jene gaben in ihren Nachgeborenen der Kirche manchen Papst. Hier leben auch aus dem Gelehrtenstande die freisinnigsten Männer im Kirchenstaate, woselbst Adel, Gelehrte und Bürgerstand 1816 eine Sokratische Gesellschaft zur Beförderung des gesellschaftlichen Glücks stifteten, die schon einmal in Verdacht des Carbonarismus gerieth. Ein wichtiger Nahrungszweig der Stadt war lange ihre angeblich von Theodosius dem Jüngern 425 gestiftete, berühmte Universität, welche in den Jahrhunderten der Barbarei die Fackel der Aufklärung leuchten ließ, aber in unsern Tagen von den sie einst besuchenden 2000 Studirenden auf 300 herabsank. Hier lehrte der berühmte Rechtslehrer Irnerius im 11. Jahrh. das röm. Recht, und ein Bulgerus, Martinus, Jacobus und Hugo zogen die Jünglinge in ihre Schule. Die Universität war der Stadt vormals so werth, daß sie auf ihren Münzen den Wahlspruch der Universität: Bononia docet, verkündete. Am berühm-

testen war auf derselben die Rechtsschule. Ihre Lehrer hatten meist den Ruf, den jungen Studirenden viel Empfänglichkeit für Autokratie beizubringen, und genossen dafür der Gunst der Kaiser und der italien. Regenten. Gewiß ist, daß seit 1400 Jahren jede neue Entdeckung in den Wissenschaften und in der Kunst in diesem ältesten Musensitze Beförderer fand und, wie die Jahrbücher der Wissenschaften beweisen, noch jetzt Pfleger und Kritiker findet. Als Bürger B.'s dotirte und stiftete der Graf Ludov. Fern. Marsigli hier 1709 das Istituto delle scienze mit einer Bibliothek von fast 150,000 B., bei welcher Mezzofanti, der seit 1833 Custos der vatican. Bibliothek zu Rom ist, als Bibliothekar angestellt war. Graf Marsigli stiftete auch eine Sternwarte, ein anatomisches Theater, einen botanischen Garten und kostbare Sammlungen für alle Fächer menschlicher Wissenschaft und Künste; jetzt sind sie vereinigt mit der Accademia Clementina Papst Clemens XI. Auch gab es schon seit dem 12. und 13. Jahrh. große Maler in B.; Francesco, genannt il francia, zeichnet das 15. Jahrh. aus. Eine eigne Schule begründeten in B. im 16. Jahrh. die berühmten Maler und Bildhauer Carracci, Guido Reni, Domenichino und Albano, und verherrlichten solche durch ihre Werke. Den Hauptplatz der Stadt bezeichnen ehrwürdige Gebäude, namentlich der Rathspalast mit trefflichen Gemälden und Bildsäulen und den fast 200 Folianten, die der berühmte Naturforscher Ulysses Aldrovandus mit eigner Hand als Notizen für künftige Werke schrieb; der Justizpalast des Podesta und die Domkirche S.-Petronio mit ihrer unvollendeten Vorderseite und dem von Cassini auf einer Kupferplatte des Fußbodens gezogenen Meridian. Unter den 73 andern Kirchen zeichnen sich aus S.-Pietro, S.-Salvatore, S.-Domenico, S.-Giovanni in Monte, S.-Giacomo maggiore, alle im Besitz reicher Kunstschätze. Beträchtlich ist die Zahl der Kunstsammlungen, die Bestandtheile reicher Fideicommisse sind, welche die Wohlhabenheit der Enkel noch immer vergrößert. Die Galerien Sampieri und Zambeccari glänzten einst vor allen; jetzt übertreffen solche Marescalchi, Martinengo und Ercolani. Reich und geschichtlich interessant ist die Gemäldesammlung der Malerakademie (Accademia delle belle arti), von der Stadtregierung besonders aus aufgehobenen Kirchen und Klöstern, vorzüglich in neuerer Zeit, dotirt. Zierden derselben sind die Himmelfahrt Mariä von A. Carracci, die h. Agnes von Domenichino, der Kindermord von Guido, die h. Cäcilie von Rafael und Johannes in der Wüste, nach Rafael von Giulio Romano. Dem bewunderten Springbrunnen auf dem Markte fehlt nichts als Wasser, dafür schmückt ihn Johann's von Bologna bronzener Neptun. Von Alters her waren die Thürme Asinelli und Garisenda ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, ersterer durch seine schlanke Höhe den oriental. Minarets ähnelnd; letzterer, der um 14 Fuß aus dem Loth gewichen war, droht nicht mehr den Einsturz, seitdem zwei Drittheile seiner Höhe abgetragen worden sind. In dem zugleich wegen seiner Wohlfeilheit berühmten B. lebten stets viele Freunde der ernsten und heitern Musen den Wissenschaften, und selbst die Feinschmecker preisen das Vaterland vortrefflicher Maccheroni, Salami, Liqueurs und eingemachter Früchte. Die hiesigen Dressirschulen der Thiere, bis zum Bologneserhündchen herab, genießen ebenfalls einiger Berühmtheit. Die Wallfahrt nach der Madonna di San-Luca, deren Kirche auf dem äußersten Vorberge der Apenninen, eine halbe Stunde von B. entfernt, liegt, und zu welcher ein Arcadengang von 640 Schwibbögen hinführt, zieht jährlich viele Andächtige aus dem übrigen Italien herbei. Auf dem nahen Berge Paterno wird der sogenannte **Bononische Stein** (s. d.) gefunden, der calcinirt im Dunkeln leuchtet. B. ist der Geburtsort des Domenichino, Guido, der drei Carracci, des Componisten Righini und Anderer. Der republikanische Aufstand zu B., als dem Mittelpunkte der ital. Provincie unite, am 4. Febr. 1831, der sich bis Ancona verbreitete, ward durch östr. Truppen unter dem General Frimont am 21. März 1831 unterdrückt. Da die Unterhandlungen mit Rom wegen besser einzurichtender Verwaltung in den Legationen zu keinem

für die Provinzen befriedigenden Resultate führten, so dauerten die Bewegung und der anarchische Zustand fort. Die päpstliche Regierung ward am 21. Dec. 1831 aufs Neue gestürzt, und die östr. Truppen rückten abermals in die Legationen ein, um die äußere Ruhe herzustellen. (S. Kirchenstaat.) Vgl. Savioli's „Annali della città di B." (3 Bde., Bassano 1788—95).

Bolus, eine feine Thonart, welche sich weich und fettig anfühlt, etwas glänzend, aber durchsichtig ist, abfärbt, im Wasser mit Geräusch zerfällt, sich aber nur langsam erweicht, einen muscheligen matten Bruch und verschiedene Farbe hat, je nachdem die mancherlei Grade der Eisenoxydation eingewirkt haben. Man hat weißen Bolus, der häufig in Deutschland, Böhmen, im Salzburgischen u. s. w. gefunden wird, und zur Verkittung der Gefäße, als austrocknendes Mittel bei wunden Stellen der kleinen Kinder, zu blutstillenden Umschlägen, zu Formen und andern Zwecken dient; rothen Bolus, der mit dem weißen gleiches Vaterland hat und eine oft vorkommende rothe Farbe gibt; gelbröthlichen oder armenischen, der in den besten Sorten aus Armenien, in geringern aus Frankreich, Ungarn u. s. w. kommt und zum Vergolden und Versilbern hölzerner Kunstsachen gebraucht wird; und endlich gelben, der am besten von Berri in Frankreich bezogen wird, ebenfalls als Poliment beim Vergolden nützt und sich durch Calcination in eine rothe Farbe verwandelt, die unter dem Namen englisch Roth bekannt ist. Die sogenannten Siegelerden sind nichts Anderes als Bolus und haben ihren vormaligen medicinischen Ruf jetzt ganz verloren.

Bombardement heißt die Kunst des Bombenwerfens. Die Ausübung desselben beruht auf der Theorie der parabolischen Linie (s. Parabel), die aus der gegebenen Wurfweite den Erhöhungswinkel des Mörsers und die Pulverladung zu finden lehrt. Die ältern Feuerwerker warfen ihre Bomben nach einem vorgängigen Probewurf, indem sie an der Pulverladung zusetzten oder abnahmen, bis sie das Ziel erreichten. Dann bediente man sich der Wurftafeln, die von Belidor im „Bombardier français" (4. Aufl., Par. 1734) neu berechnet wurden. Auf den Widerstand der Luft nahm zuerst besondere Rücksicht der preuß. General Tempelhoff im „Bombardier prussien", obgleich mit geringem Nutzen für die Ausübung, weil gute Artilleristen dennoch nach der parabolischen Theorie die Bomben mit großer Genauigkeit zu werfen fortfuhren. Der 1802 verstorbene sächs. Generallieutenant von Hoyer und der bekannte Mathematiker Vega haben sich durch verbesserte Einrichtung des Mörsers und Ausbildung seines Gebrauches besonders verdient um diesen Zweig der Artillerie gemacht. (S. Ballistik.)

Bombardierkäfer, s. Laufkäfer.

Bombast, so viel als Schwulst der Rede, bezeichnet denjenigen Misgriff im Style, wo die Armuth und Leere der Gedanken sich hinter einer Menge geschraubter Redeformen und hochtrabender Worte zu verstecken sucht. Das Wort ist vom Beinamen des Theophrastus Paracelsus, der sich Bombastus nannte, abzuleiten. Andere leiten es auch vom deutschen Worte Baumbast her.

Bombay, die dritte engl.-ostind. Präsidentschaft, an der Westküste von Vorderindien (Dekhan und Hindostan), enthält an unmittelbaren Besitzungen 3300 □M. Zur Präsidentschaft gehören 1) die Inseln Bombay, Salsette und Elephante, 2) das Fort Victoria, 3) die Provinzen Gudscherat, 4) Kutsch, 5) Bedschapur, 6) Aurungabad und Khandesch. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese kleinste Präsidentschaft des brit.-ostind. Reichs durch das System, während der Vormundschaften der verbündeten inländischen Fürsten die Mündelstaaten selbst zu regieren und sich nach Vollendung der Vormundschaft gelegene Gebietstheile, als nöthig zum Schutze der mächtigsten Handelsgesellschaft auf der Erde, abtreten zu lassen, beträchtlich anwachsen wird. Die Politik der Engländer bezweckt von B. aus immer mehr befestigte Niederlassungen am arab. und pers. Meerbusen zu gründen und dort Seehäfen mit kleinen Flotten zum Schutz der brit. Flagge wider die Seeräuber zu besetzen. Naturerzeugnisse dieses Landstriches sind: Pfeffer, Kardamo-

men, Reis, Baumwolle, Arak, Bambus, Perlmutter, Perlen, Carneole Sandelholz, Elfenbein, Gummi, Bauholz u. s. w. Die Insel B., klein und unfruchtbar, besteht aus zwei parallel laufenden Lagern von Serpentinstein und ist durch einen schmalen Meeresarm von dem festen Lande getrennt. Die Insel und Stadt B. hat 4 □M. Umfang und man schätzt ihre Bevölkerung auf 250,000 Seelen, worunter drei Viertel Hindus, 13,000 Perser, 28,000 Mohammedaner, 3—4000 Juden und viele Portugiesen sich befinden. Die Perser, welche durch Handel und Gewerbfleiß zum Theil beträchtliches Vermögen erworben haben, sollen von den durch Schah Abbas vertriebenen Feueranbetern abstammen. Sie verehren nächst dem heiligen Feuer, das sie in eignen Tempeln unterhalten, die Sonne und kommen jeden Morgen und Abend scharenweise auf den Platz zwischen der Citadelle und der Stadt, um sich vor ihrem Gott zu beugen. B. gehörte vormals den Portugiesen, welchen es 1530 von einem auf Salsette herrschenden indischen Fürsten überlassen wurde Als einen Theil der Mitgabe Katharina's von Portugal traten diese es 1661 an Karl II. von England ab, worauf es 1668 von der Regierung gegen einen jährlichen Erbzins der ostindischen Compagnie überlassen wurde. An der Südostspitze der Insel, zu Sicherung derselben nach der Meeresseite, ist die Citadelle, ein rechtwinkeliges Viereck. Auf den naheliegenden Inseln Salsette und Elephante sind die berühmten, in Felsen gehauenen Pagoden und unterirdischen Tempel, ehemals Wohnungen einer Priesterkaste. Nächst Kanton und Calcutta ist B. als die erste Handelsstadt Indiens zu betrachten. Der große Marktplatz, the Green genannt, ist mit vielen prachtvollen Gebäuden umgeben, unter denen sich die engl. Kirche und das Gouvernementshaus durch schöne Architektur auszeichnen. Die Bazare bieten den Käufern nicht nur die mannichfaltigsten Erzeugnisse des Orients, sondern auch alle europ Waaren dar. Das Landhaus des brit. Statthalters war vormals ein jesuitisches Missionsgebäude; die ehemalige Kapelle desselben dient zum Speisesaal und das Refectorium zum Tanzsaal. Der botanische Garten in B. ist reich an akklimatisirten Pflanzen der südl. Zonen und bietet dem Kenner reichen Genuß dar, indem die Regierung viel auf dessen Verschönerung und Bereicherung verwendet. In B. hört man alle Sprachen der gesitteten Welt, und es gibt in China, in Java, auf den Philippinen und selbst in den innern Theilen Indiens keine Kaste, keine Tracht, keine Sitte, keine Form des Glaubens, die man in B. nicht ebenso treu dargestellt fände, als im Mutterlande selbst. Die amerikanische Missionsgesellschaft hat in B. seit 1814 eine Buchdruckerei, 16 Schulen für Knaben und 10 für Mädchen angelegt. Auch hat sich zu B. eine Literary society gebildet, von deren „Transactions" mehre Bände erschienen sind. An J. Malcolm's Stelle, der als Gouverneur am 1. Jan. 1831 abging, ist der Graf von Clare getreten.

Bombelles (Louis, Marquis von), geb. 1. Jul. 1780 zu Regensburg, wo sein Vater, Marc Marie, geb. 1744, franz. Abgesandter beim Reichstage war. Seine Mutter, eine geborene Baronin von Medon, war zweite Gouvernante der kön. Familie (des enfans de France) gewesen und seitdem vertraute Freundin der tugendhaften Elisabeth, Schwester Ludwig XVI. Als die Revolution ausbrach, war sein Vater franz. Gesandter bei der Republik Venedig, und wurde, da er sich weigerte, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid zu leisten, auf die Emigrantenliste gesetzt. Er diente hierauf unter dem Corps des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er Domherr in Breslau, bei der Rückkehr der Bourbons aber erster Almosenier der Herzogin von Berri und 1819 Bischof von Amiens wurde. Louis von B., der älteste Sohn dieser den Bourbons ganz ergebenen Familie, erbte die Gesinnungen des alten Hofs. Seine erste Erziehung erhielt er unter den östr. Cadetten; später kam er nach Neapel, wo die Königin Karoline, die schon seinem Vater eine Pension von 1000 Duc. verschafft hatte, ihm eine Lieutenantsstelle bei der neapolit. Cavalerie auswirkte. Die Staatsumwälzungen in Neapel trieben den jungen

B. nach Wien. Er fand eine Anstellung bei der geheimen Staatskanzlei, ward dann der östr. Gesandtschaft in Berlin beigegeben zu der Zeit, als der jetzige Staatskanzler, Fürst Metternich, den östr. Gesandtschaftsposten dort bekleidete. Hier erhielt er seine erste Bildung zum Diplomaten, wurde Gesandtschaftsrath und versah den Posten eines östr. Geschäftsträgers in Abwesenheit des Gesandten. Mit vieler Klugheit brachte er das östr. Gesandtschaftsarchiv nach Schlesien, als 1813 der König Berlin verließ und sich nach Breslau begab, um dort sich gegen Napoleon zu erklären. B. erhielt hierauf, als er dem Fürsten von Hardenberg an den Rhein gefolgt war, eine Mission nach Dänemark, um den König von Dänemark einzuladen, die Allianz mit Napoleon aufzugeben. Er war 1814 beim Einrücken der Verbündeten in Paris gegenwärtig und wurde vom Kaiser von Östreich gewählt, dem Grafen von Artois am 6. April 1814 die weiße Cocarde zu überbringen. Nachdem er kurze Zeit östr. Commissar bei Ludwig XVIII. gewesen war, ward er von Neuem nach Dänemark gesendet, um dort die Verhandlungen mit Schweden zu leiten, worauf er zum wirklichen bevollmächtigten kais. Minister in Kopenhagen ernannt wurde. Ehe er den Gesandtschaftsposten in Dresden im J. 1816 antrat, verheirathete er sich mit Ida Brun, einer Tochter der Friederike Brun (s. d.). B. besaß außer seinen diplomatischen Kenntnissen, die ihm die Ehre erwarben, 1819 den Kaiser von Östreich auf seiner Reise nach Siebenbürgen und durch Galizien zu begleiten und in dieser Begleitung das Portefeuille statt des Staatskanzlers zu führen, wozu die vollkommenste Kenntniß der deutschen Sprache nöthig war, alle Anmuth echt franz. Geselligkeit. Sein Haus war mehre Jahre in Dresden der Mittelpunkt musikalischer und dramatischer Unterhaltungen, wozu auch seine Gemahlin, so weit es ihre geschwächte Gesundheit erlaubte, Vieles beitrug, und sein Talent fürs franz. Schauspiel gewährte auf einem von ihm belebten Gesellschaftstheater der Schaulust der vornehmen dresdner Welt einen seltenen Genuß. Die strenge Erfüllung der ihm nach dem Wartburgsfeste von Wien gegebenen Instructionen beim Congreß von Karlsbad brachte ihn in den Verdacht, die scharfe Grenzlinie zwischen Politik und Polizei nicht immer fest genug im Auge behalten zu haben, wiewol argwöhnisches Aufhorchen mit seiner fröhlichen Gemüthsart wenig vereinbar war. Er hatte 1820 den Befehl erhalten, den Gesandtschaftsposten zu Dresden mit dem in Neapel zu vertauschen; doch die dort ausgebrochenen Unruhen verhinderten ihn, denselben anzutreten. Er ging hierauf als Gesandter nach Florenz, Modena und Lucca, dann an den portugies. Hof, befand sich 1829 bei der Königin Donna Maria in London und kehrte später auf seinen diplomatischen Posten zurück.

Bomben sind hohle eiserne Kugeln von 7—12 Zoll im Durchmesser, wonach sie auch unterschieden werden, was jedoch auch nach dem Gewicht einer steinernen Kugel von derselben Größe geschieht, die man vor Erfindung der Bomben aus dem Mörser warf. Sie heißen in diesem Falle 7=, 10=, 25=, 30=, 50= oder 60pfündig. Ihr wirkliches Eisengewicht beträgt gewöhnlich das Doppelte dieser Benennung; nur bei den russischen erleidet dies eine Abänderung, denn die Bombe von 5 Pud, d. i. 200 Pfund, wiegt nur 163¾ Pfd.; die von 2 Pud aber 66¾ Pfund. Ihre Stärke ist meistens oben geringer als unten, um dem Schlage auf Gewölbe beim Niederfallen besser zu widerstehen; die Engländer und Preußen haben jedoch concentrisch gleich starke Bomben, weil diese nach der Erfahrung genauere Würfe geben. Sie bekommen inwendig eine Sprengladung und zwar die 10pfündige 1 Pfund Pulver, der man noch 4—24 Loth geschmolzen Zeug, bestehend aus Salpeter, Schwefel, Mehlpulver, auch wol Pech, hinzufüget, um bei dem Zerspringen brennbare Gegenstände anzuzünden. Durch das Brandloch am obern Theile der Bombe wird der aus Linden=, Birken= oder Buchenholz gedrehte Zünder, mit einer Mischung von 16 Th. Salpeter, 4 Th. Schwefel, 3 Th. Kohlen fest ausgeschlagen, eingesetzt, der sich bei dem Abfeuern des Mörsers durch die Ladung desselben entzündet und am Ende der Flugbahn der Sprengladung Feuer gibt. Zwei kleine

eiserne Henkel zu beiden Seiten des Brandloches dienen dazu, die fertig geladene Bombe mit den dazu bestimmten Haken anzufassen und in den Mörser zu setzen. Die Bomben hießen anfangs sprengende Kugeln und sollen um die Mitte des 15. Jahrh. von dem Fürsten von Rimini, Pandolfo Malatesta, erfunden worden sein. — Bombenfest heißt eine Bedeckung von Holz und Erde, oder ein Gewölbe, das den darauf schlagenden Bomben widerstehet; letzteres muß zu dem Ende gegen 4 F. stark sein, die erstere aber aus 12 Zoll dicken Hölzern bestehen und 3—5 F. hoch mit Erde überschüttet sein. (S. Mörser.)

Bonald (Louis Gabriel Ambroise, Vicomte de), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, bekennt sich zu den Grundsätzen der äußersten rechten Seite und ist einer der ersten Wortführer der theokratischen Partei oder der Ultramontanen. Er emigrirte 1791 und schrieb in Heidelberg, nach der Auflösung des Emigrantencorps, bei dem er gedient hatte, seine bekannte „Théorie du pouvoir politique et religieux" (3 Bde., 1796). Der Charakter dieser und seiner spätern politischen Schriften ist dunkle metaphysische Abstraction, die bekanntlich am allerwenigsten den Franzosen zusagt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wußte er sich die Gunst der Familie Bonaparte zu erwerben. Der Kaiser ernannte ihn zum Rath bei der Universität mit 10,000 Fr. Gehalt. Louis Napoleon wollte ihm die Erziehung seines Sohns, des damaligen Kronprinzen von Holland, anvertrauen, B. aber lehnte den Antrag ab. Genau mit Chateaubriand verbunden, nahm er Theil an der Herausgabe des „Mercure de France". Er wurde 1815 in die Kammer der Deputirten gewählt und stimmte in dieser Chambre introuvable (s. d.) mit der Mehrheit. Auch wurde er 1816 in die franz. Akademie aufgenommen. Unter seinen Werken ist vorzüglich „Législation primitive" (3 Bde., Paris 1802) bekannt und von seiner Partei gepriesen worden. Er fand aber selbst bei seinen Freunden lauten Widerspruch, als er die Legitimität der Monarchie von der der Republik, und das politische Recht der einen von dem der andern unterscheiden wollte, die er für eine bloße Municipalverfassung erklärte. Unparteiische Beurtheiler haben ihm seine Sophismen und seine Unwissenheit in der Geschichte gründlich nachgewiesen.

Bonaparte. Die Familie Bonaparte ist ein altes italien. Geschlecht. Giovanni B. wird schon im J. 1178 als Gesandter der Trevisaner in Padua in Bonifazio's „Geschichte von Treviso" erwähnt. Nardilius B. erwarb sich als Podesta zu Parma und als Maria- oder Gaudentiusritter 1272 Ruhm; seiner gedenkt Louis B. in seinen „Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande" und in seiner Ausgabe des „Sac de Rome en 1527". Giacomo B., der Verfasser des zuletzt erwähnten Werkes, der in demselben als Augenzeuge spricht, erwähnt, daß seine Familie in der Republik San-Miniato im Toscanischen hohe Ämter bekleidet und sich in den Kriegen von Florenz ausgezeichnet habe. Ein Zweig derselben befand sich zu Sarzana im Genuesischen und siedelte sich, während des Guelfen- und Ghibellinenkampfes, zu Ajaccio in Corsica an. Von ihm stammte Napoleon's Vater, Carlo B., geb. 1743, der anfangs mit Paoli für die Unabhängigkeit Corsicas focht und mit ihm die Insel verließ, in der Folge aber auf Ludwig XV. Einladung in sein Vaterland zurückkehrte. Er war unter den Adeligen, welche Corsica 1776 als Deputirte an den König von Frankreich schickte. Seiner Gesundheit wegen begab er sich späterhin nach Montpellier, wo er am 24. Febr. 1783 starb. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Lätitia, geb. 24. Aug. 1750 zu Ajaccio, welche aus dem ursprünglich italien. Hause Ramolini, das von den Grafen Colalto sich herleitet, stammte, zeugte er acht Kinder: Giuseppe, Napolione, Luciano, Luigi, Mariana, Carletta, Annunziata und Girolamo. Nach dem Tode ihres Gemahls suchte die junge Witwe, da sie ohne Vermögen war, mächtige Beschützer, und fand sie. Ihre Bekanntschaft mit dem Grafen von Marboeuf gründete das Glück der Familie. Die Corsen behaupteten, sämmtlich Edelleute zu sein, und weigerten sich, Steuern zu bezahlen. Ludwig XV. befahl daher dem Gou-

verneur, 400 Familien aufzuzeichnen, die allein als adelig betrachtet werden sollten. In diese Liste setzte Marboeuf auch die Familie B. Als die Engländer 1793 Corsica eroberten, flüchtete sich Lätitia mit ihren Töchtern nach Marseille. Bald nach dem 18. Brumaire (Nov.) 1799 kam sie nach Paris; allein erst nach ihres Sohnes Napoleon Erhebung zur Kaiserwürde huldigte man der Madame mère, die dem Tone und der Sprache nach halb Italienerin, halb Französin war. Sie erhielt einen eignen Hofstaat und ward General-Superiorin der barmherzigen Schwestern und der Hospitaliterinnen des franz. Reichs; doch die Größe, welche sie umgab, verblendete sie nicht, weshalb sie auch bei den Franzosen in hoher Achtung stand. Sie lebt seit 1814 in Rom und im Sommer zu Albano, im Umgange mit ihrem Stiefbruder, dem Cardinal Fesch (s. d.); die jüngern Glieder ihrer Familie sieht sie nur selten bei sich. Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 wurde die gesammte Familie B. aus Frankreich verbannt, und in dem am 6. Jan. 1816 von Ludwig XVIII. gegebenen Amnestiegesetz wurden von der Amnestie ausgenommen Napoleon B.'s sämmtliche Verwandte, die aus Frankreich verbannt bleiben, daselbst nichts besitzen dürfen und binnen sechs Monaten ihr dortiges Eigenthum verkaufen sollen. Hierauf bestimmte die kön. Ordonnanz vom 22. Mai 1816, daß die Güter und Einkünfte der bei der Rückkehr Napoleon's von Elba nach Frankreich zurückgekommenen Glieder der Familie Bonaparte, die durch ein Gesetz vom 12. Jan. 1816 eingezogen worden waren, zur Unterstützung verdienter Militairpersonen und solcher Donatarien, die ihre Donationen im Auslande verloren haben, verwandt werden sollten, was auch nach der Revolution im J. 1830 in Kraft geblieben ist.

– **Bonaparte** (Joseph), Graf von Survilliers, Exkönig von Spanien, geb. zu Ajaccio am 7. Jan. 1767, nach dem „Almanac impérial" aber am 5. Febr. 1768, studirte in Pisa und begann die juristische Laufbahn als Gehülfe eines Rechtsgelehrten. Die Natur hatte ihn mit Fähigkeiten, Verstand und einer einnehmenden Gestalt begabt. Er flüchtete 1793 nach Marseille, wo er sich 1794 mit Marie Julie Clary, der Tochter eines reichen Kaufmanns (Schwägerin des jetzigen Königs von Schweden, Karl Johann), vermählte. Auf seines Bruders Empfehlung ward er 1796 Kriegscommissair, Bataillonschef der Volontairs nationaux und Chef der Administration bei der italien. Armee. Nach dem 18. Fructidor trat er als corsischer Abgeordneter in den gesetzgebenden Rath ein, ging 1797 als Ambassadeur der Republik nach Rom, das er nach des Generals Duphot Ermordung verließ, worauf das Directorium den Kirchenstaat zu besetzen befahl. Auf seinem Gesandtschaftsposten zu Rom hatte er Fähigkeiten entwickelt, sodaß man ihn für höhere Staatsgeschäfte geeignet hielt. Im Rath der Fünfhundert sprach er wenig; doch wählte man ihn am 21. Jun. 1798 zum Secretair. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn sein Bruder zum Staatsrath und Tribun. Dem verschlossenen Joseph fehlte es auch da keineswegs an Talenten, sich geltend zu machen; daher ernannte ihn Napoleon zu seinem Bevollmächtigten, um mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Freundschafts- und Handelsvertrag (Paris, 30. Sept. 1800) abzuschließen, hierauf am 11. Oct. 1800 zum bevollmächtigten Minister beim Friedenscongresse zu Luneville. Als solcher unterzeichnete er daselbst den Frieden am 9. Febr. 1801, und den mit England zu Amiens 1802. Auch leitete er nebst Cretet und Bernier die Unterhandlungen mit dem Cardinal Consalvi, dem Erzbischof Spina und dem Pater Caselli, wegen des nachher am 15. Jul. 1801 abgeschlossenen Concordats. Als Napoleon Kaiser der Franzosen geworden war, sah sich Joseph zum Senator und Inhaber der Senatorie Brüssel, dann zum Großoffizier und Mitglied des Raths der Ehrenlegion und der eisernen Krone, endlich zum franz. Prinzen und Großwahlherrn von Frankreich erhoben. Napoleon schien ihm unter seinen Brüdern das meiste Vertrauen zu schenken, obgleich Lucian seinem Ehrgeize wesentlichere Dienste geleistet hatte. Übrigens war Joseph bei einem echt italien. Charakter mild, für sich selbst keiner durchgreifenden Maßregel fähig, obgleich er als

Stellvertreter des Kaisers in dessen Abwesenheit der Regierung vorstand, am wenigsten aber ein guter Soldat oder Taktiker. Dessenungeachtet gab ihm Napoleon den Oberbefehl über die Armee von Neapel und bestimmte ihn, nachdem die Dynastie von Neapel durch die Proclamation vom 27. Dec. 1805 für unwürdig zu regieren erklärt worden war, zum Beherrscher beider Sicilien. Joseph hielt am 15. Febr. 1806 seinen Einzug in Neapel, und am 30. März d. J. erschien das kais. Decret, wodurch Joseph Napoleon zum König von Neapel und Sicilien ernannt, die Verfassung des Reichs bestimmt, sechs große Reichslehen darin errichtet und eine Mill. Francs von den Einkünften des Landes für franz. Militairs ausgesetzt wurden. Indeß widerstand ihm noch in Gaëta der tapfere Prinz von Hessen-Philippsthal, und die engl. Unternehmungen von Sicilien aus unterstützten die entschlossene Widersetzlichkeit der Calabresen. Der neue Herrscher befolgte in seiner Verwaltung ganz Napoleon's Vorschriften, und seine Regierung in Neapel war, ungeachtet er selbst wenig Thätigkeit bewies, doch nicht ohne Nutzen. Er nahm die franz. Einrichtungen zum Muster; hob die Lehnsverfassung und die Fideicommisse auf; trennte die Justiz von der Verwaltung; zog Klöster ein, stiftete Schulen u. s. w. Vorzüglich verbesserte sein Finanzminister Graf Röderer das Finanzwesen, indem er ein neues einfaches und allgemeines Steuersystem an die Stelle der alten Abgaben setzte. Allein im Ganzen überließ Joseph, wie auch Graf Orloff in s. „Mémoires sur le royaume de Naples" bemerkt, die Geschäftsführung dem geschmeidigen und feinen Salicetti, dessen ganzes Talent darin bestand, Complotte zu erfinden und die Schlachtopfer zu mehren. Neben trefflichen Anstalten für die Rechtspflege bestanden nämlich Kriegsgerichte und außerordentliche Commissionen, von welchen eine große Zahl Angeklagter, ohne Beobachtung der strengern rechtlichen Formen, zum Tode verurtheilt wurden. Aber ehe noch der neue Staat geordnet war, versetzte Napoleon's Machtwort seinen Bruder Joseph, am 6. Jun. 1808, auf den noch wankendern Thron Spaniens, von welchem die Bourbons damals herabgestoßen worden waren. Vor seiner Abreise von Neapel, am 23. Jun., machte Joseph die eiligst entworfene Constitution des Reichs bekannt, und Joachim Murat trat in seine Stelle ein. Nachdem hierauf in Bayonne Spaniens neue Constitution von der Junta beschworen worden war, reiste Joseph von Bayonne ab und hielt seinen Einzug in Madrid am 20. Jul. Doch gelangte er nie zum ruhigen Besitz des span. Throns. (S. Spanien.) Nach der Niederlage bei Vittoria, am 21. Jun. 1813, lebte er in Frankreich auf seinem Landsitze zu Morfontaine, und befehligte, als die verbündeten Heere 1814 in Frankreich vordrangen, die Nationalgarde von Paris, bewies aber dabei große Unentschlossenheit. Endlich gab er seine Zustimmung zu der Capitulation von Paris, welche Marmont abschloß, und folgte der Kaiserin nach Blois. Nach Napoleon's Absetzung zog er sich mit einem ihm zugesicherten Einkommen von 500,000 Fr. in das Waadtland zurück, wo er das Landgut Prangin kaufte. Bei Napoleon's Rückkehr 1815 erschien er wieder in Paris als franz. Prinz, Connetable und Pair des Reichs. Nach der Schlacht bei Waterloo gab er Napoleon denselben Rath, den bereits Carnot und Merlin von Douay gegeben hatten, zum Heere zurückzukehren. Joseph folgte seinem Bruder nach Rochefort, und sie hatten die Absicht, zusammen, aber auf verschiedenen Schiffen, nach Amerika zu gehen. Auf der Insel Aix, wo er Napoleon zum letzten Male sah, bot er ihm das Schiff an, das er für sich selbst gemiethet hatte. Erst als er durch den General Bertrand den Entschluß seines Bruders, sich den Engländern zu übergeben, erfahren hatte, verließ er Frankreich und begab sich nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er nebst vielen Begleitern im Sept. zu Neuyork anlangte und sich bald darauf in Trenton in Neujersey ankaufte. Unter dem Namen eines Grafen von Survilliers lebte er im Besitz eines bedeutenden Vermögens auf dem Landgute Point Breeze, welches früher Moreau bewohnte, in der Nähe von Bordentown, am Delaware im Staate

Neujersey, fünf Meilen von Philadelphia, und beschäftigte sich vorzüglich mit dem Landbau und den Wissenschaften, ward der Wohlthäter seiner Landsleute und erwarb sich sehr bald die Liebe aller seiner Nachbarn. In einer Adresse vom 18. Sept. 1830, die an die franz. Deputirtenkammer gerichtet war, protestirte er von Neuyork aus gegen die Thronbesteigung eines Prinzen aus dem Hause Bourbon zu Gunsten seines Neffen, des Herzogs von Reichstadt, dessen Rechte, nach Napoleon's Abdankung, die Repräsentantenkammer selbst dadurch sanctionnirt habe, daß sie ihn als Napoleon II. ausrief. Im J. 1832 machte er eine Reise nach London. Eine Biographie Joseph B.'s erschien zu London 1833. Joseph sieht seinem Bruder Napoleon sehr ähnlich, doch drückt sein Gesicht mehr Freundlichkeit aus. Der ihm zugeschriebene, 1799 erschienene Roman „Moina" ward 1814 neu aufgelegt. Seine Gemahlin, die Gräfin Survilliers, lebte mit ihren beiden Töchtern seit dem Aug. 1820 in Brüssel, von wo die älteste Tochter Zenaide, geb. 1801, vermählt mit dem Fürsten von Musignano, dem Sohne Lucian B.'s, sich nach Philadelphia zu ihrem Vater begab. Mutter und Schwester folgten ihr dahin später; 1824 kam die jüngere Tochter Joseph's, Charlotte, geb. 1802, in Brüssel wieder an, um sich mit Charles, dem Sohne des Grafen von St.-Leu (Louis Bonaparte), ihres Oheims, zu vermählen. Später lebten beide Töchter mit ihren Gatten bei ihrer Mutter zu Florenz.

Bonaparte (Napoleon). Das Leben dieses außerordentlichen Mannes ist geschlossen, aber das Zeitalter, dessen Held er war, wird seinen Namen der Nachwelt übergeben. Noch liegen nicht alle Beweismittel offen vor uns, nach welchen die Geschichte ihr unwiderlegliches Urtheil über ihn fällen kann. Wir sammeln also nur Thatsachen aus dem Leben eines Mannes, den Europa erst bewunderte und fürchtete, dann besiegte und richtete. Napoleon B. ist nicht, wie Einige behauptet haben, am 5. Febr. 1768, sondern am 15. Aug. 1769 geboren. Er selbst legte auf den Adel seiner Familie keinen Werth. Mit den Worten: „Ich will meinen Adel nur von mir datiren, und meine Ansprüche nur vom franz. Volke haben", warf er eine aus italien. Archiven gezogene Urkundensammlung über das Alter seines Geschlechts ins Feuer. Der Gouverneur von Corsica, Graf von Marboeuf, verschaffte dem jungen B. eine kön. Freistelle in der Militairschule zu Brienne, wo er von 1778—84 zum Offizier gebildet ward. Durch neue Begünstigung erhielt er einen Platz in der Militairschule zu Paris, und schon 1785 ward er als Unterlieutenant bei der Artillerie, im Regimente Lafere, angestellt, zu einer Zeit, wo eine allgemeine Gährung nahe Stürme verkündigte. Der junge Corse hatte schon in seinem Vaterlande den Sinn für politische Parteikämpfe in seinen von Natur verschlossenen Geist aufgenommen. Er hatte hassen gelernt; denn ein unbesiegbarer Haß gegen Genua, das die Corsen nicht zu bezähmen vermochten, und gegen Frankreich, das anfangs Corsica für Genua, dann für sich unterjochte, wurzelte in Aller Herzen. B. sah die Theilnahme seines Vaters an den öffentlichen Angelegenheiten, dessen Haß der Unterjochung, und bewunderte den Helden Paoli. Aber zugleich lernte er die Menschen verachten und die Empfindungen, die sich in ihm regten, im Busen verbergen; wilde Kampflust wurde ebenso bei ihm vorherrschende Neigung, als Paoli's Ruhm seine Ehrsucht entzündete. Verschlossen wie Alle, die ihn umgaben, gewöhnte er sich, die Menschen zu beobachten, sich selbst aber der Beobachtung Anderer zu entziehen. In der Militairschule zu Brienne nahm er bald sein Übergewicht wahr; kein Lehrer, kein Mitschüler gewann ihm Liebe, keiner wahre Achtung ab. In sich zurückgezogen, suchte er die Einsamkeit, war finster, hinbrütend, und verachtete die Spiele seiner Gefährten. Nichts konnte ihn aus dem Phantasienkreise, in den er schon gebannt war, herausreißen. Im Kriege geboren, warf er sich mit entschiedener Neigung auf die Kriegswissenschaften. Die Lösung der schwierigsten Aufgaben der Mathematik machte ihm Vergnügen, weil sie sich auf Kriegskunst bezogen, die der Mittelpunkt seines Lebens ward. Und grade die

Kriegswissenschaft mußte auf seinen Charakter am mächtigsten einwirken, indem die Menschen ihm hier immer mehr Maschinen wurden oder Feinde, die man überlistete oder nach allen Regeln der Kunst schlug und vernichtete. Siegen, herrschen ward seine heftigste Neigung, und nur darum trat er seinen Mitschülern etwas näher, um den Krieg im Kleinen zu führen, den er schon im Großen dachte. Neben seinen mathematischen Studien beschäftigte ihn besonders die Geschichte des Alterthums. In allen kühnen Unternehmungen der Vorzeit erkannte er das eigne Kraftgefühl, und jedes gelungene Emporstreben, jeder Sieg gewann ihm das einzige Entzücken ab, dessen er fähig war. Daher gefielen ihm die Helden Plutarch's, dessen Lebensbeschreibungen er mit besonderer Neigung las. In spätern Jahren zog ihn auch das düstere Nachtgemälde des Nordens in Ossian's Schlachtgesängen an; Tacitus hingegen, den er nur den Verleumder des Nero nannte, war ihm verhaßt. Die Spartaner wurden ihm Vorbilder der Selbstabhärtung, der Kampflust und jener Wortkargheit, die über den Sinn der Rede in Zweifel läßt. Sie ahmte er auch in seinen Antworten und Mittheilungen nach und gewann die große Fertigkeit, mit Wenigem viel, immer aber mehr zu sagen, als die Hörer erkennen sollten, oder auch wol eine tiefere Bedeutung, als er selbst hineinlegte, muthmaßen zu lassen. Zugleich lernte er auf kleine Umstände achten, nichts, was der eignen Absicht förderlich sein könnte, übersehen, und den Gegnern ihre Schwächen ablauern. So weit brachte es der Jüngling in der kleinen Welt von 150 Franzosen, die ihn zu Brienne umgaben. Seine Lehrer, die sein Talent, seine raschen Fortschritte in den Wissenschaften, die seinem Sinn entsprachen, anerkannten, hatten oft Ursache, seine Ungelehrigkeit in Allem, was ihm keine Neigung abgewinnen konnte, wie Poesie, Grammatik, Orthographie, Latein u. s. w., seine Verschlossenheit, seine unbeugsame Hartnäckigkeit, und eine Leidenschaft, die zuweilen in Wuth ausbrach, wenn sie Widerstand fand, zu tadeln. Daher bemerkte einer der Lehrer schon damals bei Napoleon's Namen: „Ein Corse von Geburt und Charakter. Er wird es weit bringen, wenn die Umstände ihn begünstigen."

So war B., als er 1784 nach Paris kam. Hier blieb er etwa acht Monate, dann wurde er 1785 nach Valence geschickt. Zum Soldaten geboren, wußte er als Offizier, fern von den Genüssen der Jugend, durch Pünktlichkeit im Dienste, durch ausgezeichnete Kenntnisse in seinem Fache und durch fortgesetzten Fleiß die Achtung seiner Obern zu gewinnen, und je mehr er über alle Offiziere seines Alters hervorragte, desto mehr durfte er hoffen, sich emporzuschwingen. Ein nicht gewöhnlicher Mensch, wie er war, sah er nur Einen Zielpunkt vor sich, auf den er Alles bezog: Macht für seine Kraft! Als nun die ersten Stürme in Frankreich ausbrachen, war er nicht zweifelhaft, welche Partei er ergreifen sollte. Indeß ward Paoli nach Paris berufen. Mit ihm ging Napoleon gegen Ende 1790 nach Corsica, wo schon die Parteien der Aristokraten und Demokraten miteinander kämpften. Napoleon, der damals sein nicht gelungenes Gedicht zu Ehren der Freiheit bekannt machte, zeichnete sich unter den Demokraten aus und wurde zum Commandanten der Nationalgarde in Ajaccio ernannt. Verwegen, hoffte er, in dem Sturm der Revolution selbst an die Spitze seiner Landsleute zu treten, zumal da Paoli in der Volksgunst immer mehr sank. Allein er war nicht glücklich. Seine Unternehmung auf die Insel Maddalena, die er mit einem kleinen Haufen im Namen der Republik besetzte, mislang, und die damit zusammenhängende Expedition des Admirals Truguet auf Sardinien verunglückte gänzlich. Paoli aber, der die zügellosen Demokraten nicht mehr zu bändigen vermochte, rief die Hülfe der Engländer an. Napoleon stellte sich der engl. Partei, an deren Spitze Paoli stand, muthvoll entgegen und unternahm mit einigen Truppen, welche die Volksrepräsentanten Salicetti und Lacombe St.-Michel zu Calvi ans Land gesetzt hatten, einen Angriff auf Ajaccio, wo Paoli's Partei herrschte. Der Angriff mislang, und B. wurde auf Paoli's und Pozzo di Borgo's Veranstaltung 1793 nebst vielen andern Demokraten aus Corsica verbannt, wor-

auf er sich mit seiner Familie nach Marseille begab. Paoli's Anhänglichkeit an die Engländer machte den feurigen B. zu dem entschiedensten Franzosen und zu dem hartnäckigsten Feinde des engl. Volkes, deren Verfahren in Toulon seinen Haß nur noch verstärken mußte. Damals herrschte der Convent durch das Schrecken, und glänzende Erfolge setzten Europa in Furcht und Erstaunen. Der Eindruck, den die Beobachtung dieser Erscheinung auf ihn machte, bestimmte vielleicht späterhin die bleibende Richtung der Staats- und Kriegspolitik des Consuls und Kaisers. Um jene Zeit schrieb B. einen Brief an Buttafoco, Deputirten von Corsica in der Nationalversammlung, dem er heftige Vorwürfe machte, daß er Corsica verrathen und verkauft habe; auch hatte er damals ein Werk über die politische und militairische Geschichte Corsicas abgefaßt, dessen Druck aber nicht zu Stande kam. Als einen sehr entschlossenen Republikaner gab er sich zu erkennen in einer von ihm zu Avignon 1793 herausgegebenen Flugschrift: „Le souper de Beaucaire", welche sich auf eine Unterredung bezog, die er über die politische Lage Frankreichs mit einigen Kaufleuten zu Beaucaire am 29. Jul. gehabt hatte. Endlich wurde er als Capitain im 4. Artillerieregimente angestellt und diente unter Kellermann bei dem republikanischen Heere, welches Lyon belagerte. Seine höhere militairische Laufbahn aber begann mit dem Tage der durch seine Anordnungen vorzüglich bewirkten Übergabe von Toulon, am 19. Dec. 1793, an welchem er von den Volksrepräsentanten Salicetti, Albitte und Barras zum Brigadegeneral und Commandanten der Artillerie bei der Armee von Italien, über welche Dumerbion den Oberbefehl führte, ernannt wurde. Dieses Heer war in schlechtem Zustande und durch öftere Niederlagen muthlos. Da entwickelte sich zuerst seine Kunst, trotz aller Hindernisse ein Ziel unverrückt ins Auge zu fassen, kleine Gefechte zu vermeiden, mit aller Gewalt auf Einen Punkt loszubrechen und im Fluge zu siegen. Er suchte die Heerführer zu überzeugen, daß sie ihr Vertheidigungssystem verlassen und, obwol mit geringer Macht, Piemont überwältigen müßten. Doch ein unerwartetes Ereigniß hemmte seinen Flug. Robespierre, und mit ihm die Schreckensregierung, war gefallen. Der Nationalconvent ließ alle Schreckensmänner entwaffnen. In Nizza, wo Napoleon jenes furchtbare System mit grenzenlosem Ungestüm predigte, erschien der Deputirte Beffroi, der ihn sogleich gefangen nehmen ließ. Zwar erhielt er seine Freiheit wieder, verlor aber seinen Posten bei der italien. Armee und wurde durch das Decret vom 15. Sept. 1794 aus der Liste der Generale gestrichen. Er eilte nach Paris, um sich zu rechtfertigen. Aber vergebens wendete er sich an Aubry, der im Wohlfahrtsausschuß Präsident des Kriegscomité war und die Schreckensmänner unversöhnlich haßte. Er sah sich aufs Neue hülflos und lebte von der Unterstützung einiger Freunde. Endlich erhielt er auf die Verwendung des Jean Debry und Fréron eine Anstellung bei der Artillerie in Holland. Eben bereitete er sich, dahin abzugehen, als er zu einem belohnendern Unternehmen in der Nähe gerufen ward. Die pariser Sectionen hatten sich gegen die dritte Constitution der Republik vom 23. Sept. 1795 verbunden. Der Convent zog Streitkräfte zusammen und wählte zuverlässige Generale. Barras empfahl B. Jener erhielt den Oberbefehl; diesem ward das Untercommando anvertraut. Er entsprach den Erwartungen, als am 5. Oct. (13. Vendemiaire) in Paris der Kampf der royalistischen Partei gegen die Conventstruppen ausbrach. Der dankbare Convent erhob ihn sofort zum Divisionsgeneral, und drei Monate später, 1796, gab ihm das Directorium den Oberbefehl über die italien. Armee. In demselben Jahre vermählte er sich mit der reichen Witwe des Generals Beauharnais (s. Bonaparte, Josephine), und von dieser Zeit an begann die glorreiche Laufbahn des 26jährigen Feldherrn.

Am 30. März 1796 übernahm B. in Nizza, als Scherer's Nachfolger, den Heerbefehl. Bewährte Generale standen ihm zur Seite; aber das Heer befand sich in einem Zustande gänzlicher Auflösung. Ihm gegenüber stand Beaulieu an der Spitze von 60,000 M. Östreichern und Sarden. Was ihn aber über

alle Nebenbuhler hinaus stellte, war das Gleichgewicht, in welchem bei ihm Geist, Charakter und Muth standen; er nannte dies être carré, autant de base que de hauteur. Durch kühne Worte begeisterte er seine Soldaten. Wie Hannibal zeigte er ihnen Alles, was sie brauchten und wünschten, in dem Lande des Feindes. Darauf führte er sie in den Kampf. Es gelang ihm, durch Umgehen oder Vordringen im Rücken des Feindes dessen Plan zu vereiteln und ihn aus seiner Stellung zu werfen. Ein glücklicher Flankenmarsch gewann ihm den ersten Sieg. Am 12. Apr. 1796 schlug er bei Montenotte den östr. Feldherrn d'Argenteau. Unaufhaltsam verfolgte er den errungenen Vortheil. Die Trennung des östr. Heeres von dem piemontes. war sein nächstes Ziel. Schon am nächsten Tage griff er von Neuem an, und erfocht am 14. den glänzenden Sieg bei Millesimo und Dego. Am 15. war die Trennung der feindlichen Heere vollständig erreicht. Er warf sich jetzt zuerst auf den schwächern Theil, griff am 16. das verschanzte Lager der Piemonteser bei Ceva an, drängte dieselben nach Mondovi zurück, schlug am 17. im feindlichen Lager sein Hauptquartier auf, und zog am 22. Abends siegreich in Mondovi ein. Der Hof von Turin bot Friedensunterhandlungen an; doch der Sieger bewilligte unter harten Bedingungen am 28. Apr. nur einen Waffenstillstand, der ihm die wichtigsten Plätze Piemonts einräumte und ihn zum Herrn des ganzen Landes und seiner Hülfsquellen machte. Unterdessen hatte sich der östr. Feldherr hinter den Po zurückgezogen, um den Feind von Mailand abzuhalten. Er erwartete, durch B.'s Bewegungen getäuscht, daß dieser zwischen Valenzia und Pavia über den Po gehen werde. Jener aber bewirkte schon am 8. Mai den Übergang seiner Armee von Piacenza aus und nöthigte den Feind, sich bis an die Adda zurückzuziehen. Bei Lodi verschanzten sich die Östreicher; das Vordringen über die lange, stark vertheidigte Addabrücke schien unmöglich. Am 10. Mai führte B. einen Theil seines Heers an die durch ein mörderisches Feuer vertheidigte Brücke. Seine Scharen wankten; aber ihre Führer drangen unerschrocken vorwärts, und das erste Wagniß von B.'s blutiger Taktik gelang. Die Lombardei war in seiner Gewalt, und die Östreicher vereinigten ihre Macht, um nur Mantua zu decken. Da suchten, von dem unerwartet schnellen Erfolge betäubt, die Fürsten Italiens den Frieden. Schon am 9. Mai hatte der Herzog von Parma einen Waffenstillstand erhalten; am 17. der Herzog von Modena. Der Friede mit dem König von Sardinien zu Paris am 18. Mai sicherte der Republik außerordentliche Vortheile. So hatte B. alle Staaten Italiens zittern gemacht, ungeheure Kriegssteuern erhoben und sein Heer mit neuem Muth erfüllt. Einige Begünstigung fand er in der unruhigen Stimmung der gegen ihre Regierungen aufgeregten Italiener, denen er Freiheit und Vernichtung der Tyrannei verkündete. Überall suchte er die Unterthanen ihren Fürsten, ihrer Verfassung zu entfremden und Empörung unter den Vorspiegelungen des Republikanismus anzufachen. Fast unerschwingliche Summen foderte er für unsichern Waffenstillstand; schonungslos erpreßte sein Requisitionssystem Alles, was zum Bedürfnisse, was zum Luxus des Heers gehörte. Kostbare Kunstwerke sendete er als glänzende Trophäen nach Paris. Müde der endlosen Bedrückungen, griffen die Lombarden zu den Waffen. In Pavia und Bicocco wurden viele Franzosen ein Opfer des Übermuths, mit dem sie die Bewohner gereizt. Da strafte B. mit Feuer und Schwert die Unglücklichen; Lugo ward von Augereau geplündert. Hierauf eilte er der östr. Armee, die sich am Mincio befestigt, entgegen, ging am 21. Mai über den Fluß, wiederum da, wo man es am wenigsten erwartete, nahm am 1. Jun. Verona ein und drängte die Feinde bis an die Grenzen Tirols zurück. Am 3. Jun. schloß er Waffenstillstand mit Neapel und eilte nun um so sicherer, seine ganze Macht gegen die Östreicher zu wenden. Die treuen Tiroler rief er vergebens zur Empörung auf, indem er ihnen Freiheit und Unabhängigkeit versprach. In Italien selbst drohten neue Unruhen; schnell erschien er, sie zu dämpfen. Die Citadelle von Mailand und die Feste Mantua

waren noch in östr. Gewalt. Letztere schloß er ein und drang, um sich Italiens zu versichern, in das päpstliche Gebiet vor. Am 19. Jun. waren Bologna, Urbino und Ferrara in seiner Gewalt, und der Papst sah sich genöthigt, am 23. einen Waffenstillstand mit ungeheuern Contributionen, mit den herrlichsten Kunstschätzen und mit vorläufigem Verzicht auf Bologna, Ferrara und Ancona, zu erkaufen. Nun überfiel er das neutrale Gebiet des Großherzogs von Toscana und besetzte am 28. Jun. Livorno, um sich der engl. Schiffe zu bemächtigen. Letzteres gelang zwar nicht, aber ein reicher Vorrath engl. Waaren fiel in seine Hände. Er ließ Besatzungen zurück, um, wie er vorgab, das Land gegen brit. Despotismus zu beschützen. Als sich darauf am 29. Jun. die Citadelle von Mailand ergeben hatte, unternahm er die Belagerung Mantuas. Dieses zu befreien, drangen die Östreicher unter Wurmser, der an Beaulieu's Statt den Oberbefehl erhalten, an die Etsch, und unter Quosdanovich über Brescia vor, sie entsetzten Mantua und drängten B. an den Mincio zurück; aber rasch warf sich dieser auf die einzelnen östr. Heerabtheilungen, schlug am 3. Aug. Quosdanovich bei Leonato, und nöthigte am folgenden Tage mit 1200 Mann, die er selbst führte, 4000 Östreicher sich zu ergeben, da sie von seinen Drohungen sich schrecken ließen. Durch einen Rückzug lockte er Wurmser aus seiner Stellung, schlug ihn am 5. bei Castiglione und nöthigte ihn, sich nach Tirol zurückzuziehen. Darauf begann er am 23. Aug. die Belagerung Mantuas von Neuem, indem er zugleich die wieder mächtig vorbringenden Östreicher einzeln schlug. Am 4. Sept. schlug er den rechten Flügel unter Davidovich's Oberbefehl bei Roveredo. Rasch wendete er sich nun gegen den linken Flügel unter Quosdanovich, schlug ihn am 8. bei Bassano, bemächtigte sich der Stadt und drängte den Feind über die Brenta zurück. Wurmser, von der Hauptarmee getrennt, von Tirol abgeschnitten, faßte den kühnen Entschluß, sich nach Mantua zu werfen, was B., der noch bei San-Giorgio, der Vorstadt Mantuas, ihn erreichte und am 15. schlug, nicht zu hindern vermochte.

Während Mantua von Neuem belagert ward, beschäftigte sich B. mit der Republikanisirung Italiens. Leicht fand er einen Vorwand, den Waffenstillstand mit dem Herzog von Modena zu brechen; er besetzte das Land, vereinigte es am 8. Oct. mit der neu geschaffenen cispadanischen Republik und gab hierauf den neuen Republiken die franz. Verfassung. Auch trug er dazu bei, daß Corsica am 18. Oct. den Engländern durch die franz. und corsischen Republikaner wieder entrissen ward. Am 9. Oct. hatte sich Genua unter harten Bedingungen in den Schutz der Republik begeben, am 10. Neapel den Frieden erlangt, und am 5. Nov. ging auch der Herzog von Parma, durch Modenas Beispiel geschreckt, denselben mit großen Aufopferungen ein. Da drangen die Östreicher, um Mantua zu entsetzen, gegen Bassano und Roveredo vor und den schwächern B. rettete nur seine Kühnheit. Ehe die feindlichen Heere sich vereinigen konnten, ging er in der Nacht vom 14. auf den 15. Nov. über die Etsch und nöthigte Alvinzy zu der dreitägigen Schlacht bei Arcole vom 15.—17. Nov., in der nur sein und seiner Generale hoher Muth, das Vertrauen, das sie ihren Soldaten einzuflößen wußten, und die Verzweiflung, mit der sich B. selbst jeder Gefahr aussetzte, seinen Untergang abwandte und ihm einen blutigen, aber glänzenden Sieg gewann. Alvinzy ging an die Brenta zurück. Auch Davidovich ward nach Tirol zurückgeschlagen. Doch schon in den ersten Tagen 1797 rückte Alvinzy wieder bis Rivoli vor, ward aber von B. am 14. Jan. geschlagen und aufs Neue nach Tirol getrieben. Eine östr. Colonne unter Provera hatte indeß versucht, nach Mantua vorzudringen; Wurmser that einen mörderischen Ausfall; aber B. schlug den Angriff zurück, ereilte Provera und nöthigte ihn am 16. Jan., sich mit mehr als 5000 M. zu ergeben. Während nun die franz. Generale in Tirol eindrangen und Italien von dieser Seite sicherten, fiel am 2. Febr. Mantua, wodurch der Sieg in Italien entschieden war. An demselben Tage rückte B., nachdem am 1. Febr. der Waffenstillstand mit dem Papste, der sich gegen Frankreich gerüstet hatte, auf-

gekündigt worden, in das päpstliche Gebiet ein, schlug am Senio die päpstlichen Truppen, und nahm Faenza, bald darauf Ancona, Loretto und Tolentino ein. Der bedrängte Pius VI. schloß am 19. Febr. mit ungeheuern Aufopferungen den Frieden von Tolentino, der ihm den Kirchenstaat jenseit der Apenninen übrig ließ. Jetzt konnte B. den Kaiser in seinen eignen Staaten bekämpfen. Der Erzherzog Karl hatte sich hinter dem Tagliamento befestigt. Sofort ging B., während die franz. Rheinarmee Deutschland bedrohte, über die Piave, und erzwang am 16. März den Übergang über den Tagliamento und Isonzo. Am 19. besetzte er Gradisca, am 20. Görz und am 23. Triest. Vor Ende des Monats war fast ganz Kärnthen und Krain und ein Theil von Tirol erobert. Zur rechten Zeit knüpfte B. mit dem Erzherzog Karl Unterhandlungen an und bewilligte den östr. Abgeordneten, in seinem Hauptquartiere zu Judenburg, am 7. Apr. einen sechstägigen Waffenstillstand. Indeß war seine Lage höchst bedenklich. Vor sich ward er von den verstärkten, durch Landsturm und Freiwillige ermuthigten Östreichern bedroht, die sich schon Triests wieder bemächtigt und Tirol befreit hatten. In Italien regte sich neuer Aufstand. Darum schloß er den Präliminarfrieden am 18. Apr. auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben, der Östreich zu großen Opfern nöthigte, die Franzosen von Neuem in den Besitz Triests setzte und ihnen gestattete, ihre Absichten auf Venedig auszuführen. Schon am 3. Mai erließ B. eine Kriegserklärung gegen die Republik Venedig und verlangte die Aufhebung der alten Verfassung. Vergebens entschuldigte sich der Senat wegen seiner neutralitätswidrigen Maßregeln. Vergebens ward am 12. Mai die alte Verfassung der Republik aufgehoben und das Schattenbild einer demokratischen an deren Stelle gesetzt. Die venetian. Lande und die Hauptstadt blieben von den Franzosen besetzt. Im Mai ward auch Genua revolutionnirt und erhielt am 6. Jun., als ligurische Republik, eine franz. Verfassung. Am 29. proclamirte B. in Mailand die neue cisalpinische Republik, mit welcher er die cispadanische vereinigte. Lucca rettete sich nur durch wiederholte Contributionen vom Untergange. Der König von Sardinien hatte sich, nach theuer erkauftem Frieden, mit Frankreich eng verbunden; gleichwol ward auch in seinem Lande die Flamme der Revolution angefacht. Schon damals sammelte der in die Zukunft blickende Feldherr eine polnische Legion und suchte seine Verbindung selbst bis nach Griechenland und Ägypten auszudehnen. Unterdessen erhielt er das Heer ganz auf Kosten der Länder, denen er die Freiheit versprochen, besonders der venetian. Terra Ferma, und sandte überdies noch unermeßliche Schätze an Kunstwerken nach Paris. Hierauf ging er, unter kriegerischen Drohungen, von Mailand nach Udine, und eröffnete am 1. Sept. die Friedensunterhandlungen mit Östreich. Am 17. Oct. ward der Definitivfriede von Campo Formio abgeschlossen, der Östreich Belgien und seine schönsten italien. Provinzen entriß und vom deutschen Reich in geheimen Artikeln das linke Rheinufer preisgab. Östreich hatte dagegen bereits im Jun. die venetian. Provinzen Istrien und Dalmatien besetzt. B. gab jetzt ihm noch Venedig und das feste Land der Republik bis an die Etsch. Alles dies that er aus eigner Machtvollkommenheit. Das Directorium ernannte ihn hierauf mit Treilhard und Bonnier zu Abgeordneten bei dem Reichsfriedenscongresse zu Rastadt. Doch kaum hatte er daselbst am 25. Nov. die Unterhandlungen eingeleitet, als er am 2. Dec. Rastadt verließ und nach Paris eilte. Hier sah er bald, wie wenig Ernst es dem Directorium mit den Ehrenbezeigungen sei, die man ihm erwies; die Gewalthaber wünschten den herrschsüchtigen Feldherrn zu beschäftigen und zu entfernen. Er erhielt den Oberbefehl über die Armee von England. Indeß war die Absicht auf Ägypten gerichtet, und B. selbst entwarf zuerst den Plan zu dieser Unternehmung. Mit geschäftiger Eile ward bei Toulon eine Flotte versammelt und ein auserwähltes Heer von mehr als 30,000 Mann. Schon am 19. Mai ging B. unter Segel. Der Gedanke, das brit. Reich in Indien zu erschüttern, trieb ihn nach Ägypten. Bei der kühnsten Einbildungskraft fühlte er in sich die Kraft eines Alexander. Sein

Ziel war Alles oder Nichts, und das Leben erschien ihm wie ein ungeheures Glücksspiel. (S. Ägypten, Landung der Franzosen.) Die Einnahme von Malta am 12. Jun. 1798 und die Eroberung von Alexandrien am 2. Jul. eröffneten diesen Zug. Der Sieg über die Türken am 25. Jul. 1799 und die Wiedereinnahme von Abukir am 2. Aug. war B.'s letzte That in Ägypten. Aus Frankreich erhielt er, besonders durch seinen Bruder Lucian, der über England die Verbindung mit ihm unterhielt, nach andern Nachrichten durch Joseph B., der den Griechen Burmbacki aus Cephalonia an ihn absendete, sichere Kunde von der kritischen Lage der Republik. Sièyes hatte ihn zum Wiederhersteller des gedemüthigten Frankreichs ausersehen. Schnell war der Entschluß gefaßt, zurückzukehren. Er übergab den Oberbefehl des Heers dem General Kleber. Unter Versprechungen, mit größerer Macht wiederzukommen, schiffte er sich mit Lannes, Murat, Berthier, Andréossy, Bourrienne, Gantheaume, Marmont, Lavalette, Berthollet und Monge am 23. Aug. ein. Am 30. Sept. war er in Ajaccio, wo ungünstiger Wind ihn zurückhielt. Am 9. Oct. stieg er bei Frejus ans Land. Wie im Triumph zog er nach Paris, wo er am 14. Oct. eintraf. Mit Jubel empfingen die die Pariser den Helden, der plötzlich wie durch einen Zauberschlag erschien. Aber erschrocken traten Die zusammen, die froh, ihn fern zu wissen, von seinem Auftreten nichts Gutes ahneten. Wohl durfte B. dem Directorium vorwerfen, daß er siegreich und mächtig die Republik verlassen, und besiegt und ohnmächtig sie wiederfinde. (S. Frankreich.) Laut war die Stimme aller Parteien, daß die Regierung geändert werden müsse; Barras wollte, wie behauptet wird, die Monarchie wiederherstellen, und rechnete auf B.'s Ergebenheit. Sièyes dagegen wollte die Republik durch ihn wieder erheben. Er aber täuschte Beide und lenkte den Faden der Verschwörung nach seiner Absicht. Der Rath der Alten übertrug ihm den Oberbefehl über die Truppen mit uneingeschränkter Vollmacht, für die Sicherheit der Nationalrepräsentation zu wachen. Er schwor Treue der Republik, und am 9. Nov. (18. Brumaire) 1799 vernichtete er die Directorialregierung. Am 10. Nov. versammelten sich der Rath der Alten und der Rath der Fünfhundert in St.-Cloud. Schon erhob sich in letzterm der Ruf der Republikaner: „Keine Dictatur; nieder mit dem Dictator!" Da trat B. mit mehren Grenadieren in den Saal. Ein lautes Geschrei scholl ihm entgegen. Man erfaßte ihn; doch ward kein Dolch, wie er vorgab, gegen ihn gezückt. So allgemein man auch früher dieses annahm, so ist dieser Behauptung durch den Bericht des Repräsentanten Bigonnet und durch die Erklärung des Deputirten Dupont de l'Eure, die als Mitglieder des gesetzgebenden Raths Augenzeugen des Vorfalls in St.-Cloud gewesen waren, in der Sitzung der Kammer am 18. Jun. 1819 auf das Bestimmteste widersprochen worden. Der Grenadier Pourrée, welcher den General B. damals mit seinem Körper geschützt haben soll, hat sich als falschen Zeugen brauchen lassen, um die Deputirten in den Augen der Soldaten verhaßt zu machen. B. entfernte sich aus der Versammlung; Lucian B. legte während jenes stürmischen Auftritts die Präsidentenwürde nieder, eilte zu ihm und foderte die Truppen desselben zur Räumung des Saales der Fünfhundert auf. Auf B.'s Befehl drangen die Grenadiere in den Saal, stutzten aber einen Augenblick, als ihnen ein Mitglied des Raths, der General Jourdan, die Verletzung der Rechte der Volksvertreter fühlbar machte, und vertrieben diese erst dann mit gefälltem Bayonnet aus dem Versammlungsorte, als General Leclerc, ihr Befehlshaber, ihnen zurief: „Im Namen des Generals B., der gesetzgebende Rath ist aufgelöst! Grenadiere vorwärts!"

So endigte die Verfassung von 1795. Darauf versammelte Lucian B. als Präsident an demselben 10. Nov. die wenigen Mitglieder des Raths, welche um die Verschwörung wußten, und ließ durch sie die Aufhebung des Directoriums und die Ernennung von drei provisorischen Consuln: B., Sièyes und Roger Ducos, decretiren, worauf sie am 17. Nov. ihr Amt antraten. Eilig

vollendete man die neue, vierte Verfassung der Republik, die am 15. Dec. (22. Frimaire) bekannt gemacht wurde. B. ward auf zehn Jahre zum ersten Consul ernannt mit einer Gewalt, wie sie kaum der König besessen; neben ihm standen, fast nur als stumme Personen, zwei Consuln. Von nun an entfaltete sich B.'s Regierungskunst. Seine Brüder erhielten bedeutende Ämter; er selbst suchte in seinen Umgebungen die brauchbarsten Werkzeuge seiner Plane, unter denen sich auch wirklich ausgezeichnete Männer befanden, wie Talleyrand und Fouché. Durchgreifende Maßregeln sicherten die neue Regierung, die Emigrantenliste ward geschlossen und dem Volke der Friede versprochen. Zwar erklärte der erste Consul am 28. Dec. aufs Neue allen Feinden der Republik den Krieg; aber am folgenden Tage trug er dem Könige von England den Frieden an. Doch Grenville wies den Antrag wegen seiner ungewöhnlichen Form zurück; auch das deutsche Reich, Rußland, Neapel und die Pforte standen noch unter den Waffen. Da sammelte B. ein Reserveheer, und am 15. Apr. 1800 eröffnete Moreau den Feldzug in Deutschland. B. führte sein Heer, noch vor Ende des Mais, über den großen Bernhard nach Italien, wo Masséna der überlegenen feindlichen Macht gewichen war. Schon am 4. Jun. zog B. in Mailand ein. In wenigen Tagen ward die cisalpinische Republik wiederhergestellt. Während Moreau siegend in Deutschland vordrang, wurden die Östreicher, die am 4. Jun. Genua genommen, von der franz. Armee umgangen. Eine Schlacht mußte entscheiden. Sie ward gekämpft am 14. Jun. bei Marengo (s. d.) in der weiten Ebene zwischen Alessandria und Tortona. Hierauf ging der östreich. Heerführer Melas am 16. Jun. zu Alessandria einen Waffenstillstand ein, der den Franzosen den größten Theil Oberitaliens einräumte. Am 22. verließ B. das Heer, nachdem er Masséna zum Obergeneral ernannt, und traf am 1. Jul. in Paris ein, wo ebenso sehr der Volkstaumel als die Huldigung aller Behörden ihn festlich empfingen. Noch schmeichelte B. dem Republikanismus der Franzosen, während er auf vielfache Weise das Wesen eines Freistaats vernichtete. So ward am 14. Jul. das Bundesfest der Republik mit den Siegesfesten verbunden, und der erste Consul der Republik schritt mit dem Pomp eines Dictators einher. Die fremden Gesandten erfuhren jetzt den Stolz des Imperators ebenso sehr als achtbare Mitbürger, die seinen Unwillen reizten. Bei außerordentlicher Kraft hatte B. doch nicht Gewalt genug über sich selbst, und seine Eitelkeit ließ seinen Sinn, dem die wahre Größe immer mehr entschwand, dem Reize unbeschränkter Herrschaft erliegen. Mit festem Schritt ging er in der Verwaltung des Innern wie der äußern Verhältnisse auf dieses Ziel los. Der Kampf der Parteien ward minder offenbar. Die ermüdeten Franzosen beugten sich unter die Gewalt eines gefeierten Helden, der ihrem Nationalstolz schmeichelte. Die Siege in Italien und Deutschland gaben B. den Muth, fremden Staaten Gesetze vorzuschreiben. Er empfing die Ehrenbezeigungen ihrer Abgeordneten, während die seinigen mit dem franz.-republikanischen Übermuthe noch den ihres Gebieters verbanden. Seine Gesandtschaftsposten wurden so ergiebige Stellen, daß sein Bruder Lucian sich in Madrid fürstliche Reichthümer sammelte. Doch sollte der übermächtige Gebieter auch selbst die Unsicherheit angemaßter Herrschaft erfahren. Am 9. Oct. 1800 ward eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt, und am 24. Dec. (3. Nivose) eine zweite dadurch vereitelt, daß die berüchtigte Höllenmaschine ihr Ziel verfehlte. Eine furchtbare Policei forschte nach den Urhebern, welche B. unter den Jakobinern vermuthete. Am 9. Jan. 1801 wurden 130 Männer jeden Standes als Jakobiner verhaftet und 70 davon als Opfer der Tyrannei des ersten Consuls nach Afrikas Wüsten deportirt, und am 30. Jan. bluteten als Theilnehmer der frühern Verschwörung Arena, Ceracchi und Andere unter der Guillotine. Von den Deportirten erhielten Lefranc, Saunois und Vauversin schon unter Napoleon's Regierung die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren; 18 wurde diese Erlaubniß von Ludwig XVIII. erst 1817 ertheilt; die übrigen waren im Elend umgekommen. Die wahren Urheber der Höllenmaschine befanden sich aber

nicht unter jenen; sie wurden später entdeckt, und St.-Regent, Carbon und Limorlan, ehemalige Chouans, die mit Georges Cadoudal in Verbindung standen, hingerichtet. Darauf erging an alle Präfecten der Befehl, die Waffenvorräthe aufzusuchen und in Obhut zu nehmen. Indeß wurden auch die neuen Gesetzbücher vorbereitet, und schon am 3. Sept. 1800 war mit den nordamerik. Freistaaten ein fester Friede und zugleich ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. Darauf nöthigten Moreau's Siege Östreich zu einem Frieden ohne Englands Theilnahme, der nach langen Verhandlungen zwischen Joseph B. und dem Grafen Cobenzl am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande kam, und von dem der erste Consul am 13. Febr. öffentlich sagen durfte, er sei, wie ihn das franz. Volk gewünscht habe. Am 28. März folgte der Friede mit dem Könige beider Sicilien; am 15. Jul. ein Concordat mit dem Papst; am 24. Aug. ein besonderer Vertrag mit Pfalzbaiern; am 29. Aug. ein anderer mit der batav. Republik; am 29. Sept. der Friede zu Madrid, mit Portugal, und am 1. Oct. selbst ein Präliminarfriede zu London mit Großbritannien; endlich am 8. Oct. der Friede mit Rußland, dem sich am 9. Oct. ein Präliminarfriede mit der Pforte anschloß. Die glänzende Feier des allgemeinen Friedensfestes zu Paris am 9. Nov., dem Gedächtnißtage des 18. Brumaire, war ein neuer Triumph des Consuls. Darüber vergaß man den Untergang des franz. Heers in Ägypten; darüber vergaß das franz. Volk den Verlust seiner Freiheit, die immer mehr zur leeren Form hinabsank. Jetzt wendete B. die Aufmerksamkeit auf glänzende Entwürfe für das Innere: für Künste, Wissenschaften und Unterricht, für Handel und Gewerbe, für die Herstellung der Flotte und für die Erhaltung der Colonien. Dabei gefiel den Franzosen, daß ihr Consul fremden Staaten Gesetze, Verfassungen und zu Zeiten auch Verweise geben durfte. Nur Wenige erkannten in dem Herrschsüchtigen ihn wieder, als er am 8. Jan. 1802, begleitet von der Consulargarde, prunkend wie nie der König, nach Lyon zog, um dort die Angelegenheiten der cisalpinischen Republik zu entscheiden. Er ward daselbst am 26. Jan. zum Präsidenten der in eine italienische umgetauften Republik ernannt. Auch B.'s Thätigkeit erhöhte die Bewunderung. Der Abschluß des Friedens mit Großbritannien zu Amiens am 26. März 1802, die Beschäftigung mit den Colonien, die Erhebung des Concordats mit dem Papste zu einem Reichsgesetz, die darauf folgende Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich, die Wiederherstellung mehrer Schulen, die ersten wieder gefeierten kirchlichen Feste, die neuen Verfügungen über die Ausgewanderten: das Alles gab den Franzosen reichen Stoff zur Unterhaltung und leitete die Verhandlungen über die längere Dauer der Consularwürde ein.

Am 8. Mai beschloß der Erhaltungssenat die Verlängerung des Consulats abermals auf zehn Jahre. Er aber nahm diese nur unter der Bedingung an, daß das Volk sie genehmige. An dieses ward nun die Frage gerichtet: Ob B. Consul auf Lebenszeit sein solle? Während die Register zur Volksabstimmung eröffnet wurden, machte B. den Entwurf zur Stiftung einer Ehrenlegion bekannt, die, am 19. Mai nach lebhaftem Widerspruch genehmigt, neue Gewalt in seine Hand legte und Viele an ihn fesselte. Als darauf am 26. Jun. der Definitivfriede mit der Pforte abgeschlossen ward, durfte er der Republik sagen: wie er ihr allgemeinen Frieden gegeben und ihr Gebiet um 2000 □M. vergrößert habe. So ergab sich am 29. Jul. die weit überwiegende Stimmenmehrheit für das lebenslängliche Consulat. Am 2. Aug. erfolgte die feierliche Proclamation durch ein Senatsconsult. Zugleich trat abermals ein Zusatz der Constitution in Wirksamkeit, der dem Consul mit unbedeutenden Beschränkungen fast völlig monarchische Gewalt sicherte. Der erste Consul stand als oberste Staatsgewalt über allen Behörden, mit dem Rechte, die Urtheilssprüche der Gerichtshöfe aufzuheben, den gesetzgebenden Körper nach Gutdünken zu berufen und zu vertagen, und einen Justizminister zu ernennen, durch den alle Justizsachen von der obersten Gewalt abhängig wurden. Auch die Civilliste ward dem Oberconsul über das Sechsfache erhöht. Sofort erschien die Consularregierung mit allem

Pomp der kön. Herrschaft, und es ward ein Hofceremoniel in St.-Cloud und Paris hergestellt, förmlicher als ehemals am kön. Hofe. Dabei fuhr B. fort, der Nationaleitelkeit auf alle Weise zu schmeicheln. Der Senat schwur ihm am 27. Aug. den Eid der Treue, und eine gefürchtete Policei verbreitete sich durch das ganze Reich. Seitdem wirkte B. noch kräftiger nach Außen. Das zögernde, sich selbst verwirrende Entschädigungsgeschäft in Deutschland gab ihm Veranlassung, einzugreifen. Selbst deutsche Fürsten suchten des Mächtigen Begünstigung und Vermittelung, die willig gewährt ward und am 25. Febr. 1803 den neuen Reichsdeputationshauptschluß zur Folge hatte. Die Unruhen in der Schweiz unterwarfen auch die vordem unabhängige Eidgenossenschaft seinem Willen. Er wollte Alles, was ihm Vortheil brachte. Es gefiel ihm, am 26. Aug. die Insel Elba mit der Republik zu verschmelzen. Am 11. Sept. folgte die durch kein Rechtsverhältniß begründete Vereinigung Piemonts mit Frankreich. Während franz. Truppen in der Schweiz und an den Grenzen standen, mußten die Abgeordneten der Eidgenossenschaft in Paris erscheinen, um unter scheinbaren Berathschlagungen die Befehle des Oberconsuls zu vernehmen. Schon am 24. Jan. 1803 ward ihnen der Entwurf einer Vermittelungsurkunde übergeben; am 19. Febr. erhielten sie dieselbe, bereits gedruckt, als die unwiderrufliche Verfassung des Staats. Um seine Anhänger fester an sich zu ketten, wurden am 4. Jan. 1803 31 Senatorien der Republik errichtet, und das franz. Nationalinstitut erhielt am 23. Jan. eine neue Gestalt. Die öffentliche Darstellung der damaligen Lage der franz. Republik, am 23. Febr., und des Zustandes der Finanzen, am 12. März, überzeugte das Volk, welche Wohlthaten die neue Regierung über dasselbe verbreitet habe. Neue Straßen und Kanäle, Preisaufgaben und prachtvolle Anlagen beschäftigten die Müßigen. Gern hätte B. den Frieden erhalten, um erst eine neue Flotte zu schaffen, damit später, mit sicherm Erfolg, England bekämpft werden könnte. Aber England schien dies nicht abwarten zu wollen. Beschwerden häuften sich von beiden Seiten; nirgend wurden sie abgestellt, und schon am 13. März erklärte B. in einer feierlichen Audienz der Gesandten den nahen Bruch mit England. Doch versuchte er neue Unterhandlungen, selbst als der engl. Gesandte schon seine Pässe foderte. Als aber dieser Paris verlassen hatte, legte B. am 15. Mai Beschlag auf alle engl. Schiffe in den franz. Häfen; am 16. that dies Großbritannien; darauf erklärte es am 18. den Krieg. Schon am 3. Jun. besetzte Mortier, des Friedens mit dem deutschen Reiche ungeachtet, Hanover, und das Land fiel, durch den Vertrag von Suhlingen, ohne Kampf in franz. Gewalt. Alle Waffen, Artillerie, Vorräthe und sämmtliche Pferde des hanöv. Heers wurden den Franzosen überliefert, die in Hanover so große Hülfsquellen fanden, daß die franz. Armee sich hier mit Dem versah, was sie zur Führung eines Kriegs bedurfte, dessen Ausgang Deutschland ruhig entgegensehen mußte. Georg III. bestätigte zwar den suhlinger Vertrag nicht, konnte es aber nicht hindern, daß Hanover ganz als erobertes Land behandelt und vielfach bedrückt wurde. Jetzt fing der erste Consul an, sein Continentalsystem zu entwickeln. Zuerst verbot er am 20. Jun. 1803 die Einfuhr engl. Waaren in Frankreich. Dann sollte England in England selbst bekämpft werden, und in den franz. Häfen von Havre bis Ostende ward unter ungeheuern Zurüstungen eine Landung in England vorbereitet. Indeß blockirte die engl. Flotte mehre franz. und deutsche Häfen, sowie die Elbe und Weser. Darauf ward am 15. Febr. 1804 eine Verschwörung gegen den ersten Consul entdeckt, deren Hauptanstifter Pichegru und Georges Cadoudal waren. Beide wurden mit 45 andern Theilnehmern oder Verdächtigen, worunter auch Moreau, nach und nach verhaftet. Man wollte gefunden haben, daß die Verschworenen mit mehren Ausgewanderten und engl. Gesandten und Agenten in Deutschland in Verbindung ständen, und dies gab Veranlassung zu neuen Gewaltthaten. Zwei Militaircommandos unter Caulaincourt gingen in

der Nacht vom 14. auf den 15. März über den Rhein. Caulaincourt besetzte Offenbach; Ordener besetzte mitten im Frieden im badischen Lande Kehl und Ettenheim, und nahm den Herzog von Enghien (s. d.) gefangen, der in Vincennes in der Nacht des 20. März vor eine Militaircommission gestellt und noch in derselben Nacht nach dem Ausspruche derselben erschossen ward. Rußland und Schweden erhoben laut ihre Stimmen gegen diese Verletzung des Völkerrechts. Die franz. Regierung schien sich rechtfertigen zu wollen durch die Anzeige von geheimen Ränken, durch welche die engl. Gesandten, Francis Drake zu München und Spencer Smith in Stuttgart, Empörung in Frankreich einzuleiten gesucht hätten. Beide eilten nach England zurück, wo man die Anklage für Verleumdung erklärte; doch war sie nicht grundlos. In Paris gaben jene Vorfälle Veranlassung, auf die Nothwendigkeit einer erblichen Gewalt hinzuweisen. Der Plan dazu ward eifrig betrieben. Am 27. März 1804 hatte der Senat zuerst von der Sicherstellung der Regierung durch eine erbliche Familiengewalt geredet, und schon am 30. Apr. erfolgte der Antrag im Tribunat, die Regierung einem Kaiser anzuvertrauen, und dieselbe in der Familie B.'s erblich zu machen. Adressen aus allen Departements sprachen denselben Wunsch aus; nur Carnot sprach dagegen. Darauf erschien am 18. Mai das organische Senatsconsult, das der vernichteten Republik in B. einen Erbkaiser gab, der von nun an Napoleon I. sich nannte.

Mit dem feierlichen Ausruf der Kaiserwürde am 20. Mai 1804 begann der Hauptact von B.'s Leben. Das Volk ward durch den neuen Glanz des Kaiserthums leicht befriedigt. Die angesehensten Generale der Republik versammelten sich als Reichsmarschälle um den Thron; denn auch ihnen eröffneten sich glänzende Aussichten. Unterdessen ward die große Untersuchung geschlossen. Schon am 6. Apr. hatte man Pichegru in seinem Gefängniß todt gefunden. Die vorgebliche Ermordung des engl. Seecapitains Wright und des Exgenerals Pichegru, welche dem ersten Consul Schuld gegeben wurde, ist nicht nur nicht erwiesen, sondern an sich selbst unwahrscheinlich; auch hat sich Savary, Herzog von Rovigo, dagegen hinreichend vertheidigt. Moreau, der um die Verschwörung gewußt, ohne selbst Theil zu nehmen, sollte mit dem Tode büßen; allein die öffentliche Meinung rettete ihn. Nur Georges wurde mit neun Andern den 25. Jun. hingerichtet; die Übrigen wurden theils begnadigt, theils zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt. Jetzt war Napoleon's Macht begründet. Wie er Frankreich gedemüthigt, trachtete er nun auch Europa zu unterwerfen. Alles begünstigte ihn. Ein geübtes, siegreiches Heer stand ihm zur Seite. Die Macht seines Staats, durch seine eigne Größe auch in der Meinung der Völker erhöht, ward überall mit geheimem Grauen anerkannt. Dazu wußte er, was einig war, zu trennen; was vereint unbesiegbar gewesen wäre, vereinzelt zu übereilen und zu überwinden. Der tiefe Schlaf, der die meisten Staaten Europas seit langer Zeit gefesselt, aus dem sie noch immer nicht völlig aufgeschreckt waren, beförderte alle Plane des nie Rastenden. Jeder neue Sieg über den Einen schreckte und lähmte den Andern. Während Alle ängstlich auf die Mittel sannen, sich zu erhalten, ergriff er rasch die kräftigsten Maßregeln, sich über Alle aufzuschwingen. Eine Schar von Emporkömmlingen, abgehärtet in den Greueln der Revolution, diente blind seinem Willen. Am 11. Jul. 1804 ward die Ehrenlegion, ein Band, das die eitle und habsüchtige Menge an Napoleon fesseln sollte, neu organisirt. Gleich darauf ward das kleinlichste Hofceremoniel für den kais. Hof eingeführt. Nun trat Napoleon am 18. Jul. mit seiner Gemahlin den Triumphzug nach den Seehäfen, nach Aachen und Mainz an. Der Papst fand sich bereitwillig zu der Kaiserkrönung, die am 2. Dec. in der Kirche Notre-Dame zu Paris erfolgte. Napoleon setzte sich selbst, dann seiner Gemahlin die Krone auf, und der Papst vollzog die Salbung. Der Friedensantrag an England, welchen Napoleon 1805 machte, blieb ohne Erfolg. Indeß bereitete er andere Plane. Eine Menge kais. Prinzen, sämmtlich Mitglieder seiner

Familie, hatte er um sich versammelt; sie sollten auf alte und neue Throne steigen und das Geschlecht der Napoleoniden in Europa herrschend, alle Staaten aber von ihm abhängig machen. Auf Italien, wo er zuerst seine Gewalt gegründet, richtete sich auch zunächst seine Absicht. Die Republiken, die er geschaffen, sollten aufhören. Am 15. März erklärte in Paris die Staatsconsulta der italien. Republik den Kaiser der Franzosen zum König von Italien. Napoleon krönte sich selbst am 26. Mai in Mailand zum König und ernannte am 7. Jun. seinen Stiefsohn, Eugen Beauharnais, zum Vicekönig. Seine Schwester Elisa war bereits zur Fürstin von Piombino, und ihr Gemahl Bacciochi zum Fürsten von Lucca ernannt. Genua aber, Parma und Piacenza wurden, wie früher Piemont, mit dem franz. Reiche verbunden. Kaum war Napoleon aus Italien nach Paris zurückgekehrt, als er am 3. Aug. noch ein Mal von Boulogne aus England bedrohte. Aber schon hatten sich Rußland und Östreich mit England verbunden, da erhielt die Küstenarmee den Namen der großen Armee und den Befehl, sich rasch auf Deutschland zu werfen. Die Verbindung mit mehren deutschen Fürsten begünstigte das Unternehmen. Am 14. Sept. waren die Östreicher in München eingerückt. Sofort ordnete Napoleon die erste Conscription für 1806 an, und schon am 25. und 26. ging sein Heer über den Rhein. Am 2. Oct. schloß er in Ludwigsburg mit dem Kurfürsten von Würtemberg ein Bündniß, welches ihm neue Truppen zuführte. An demselben Tage vereinigten sich die Baiern mit der franz. Armee. Am 3. zog Bernadotte, der in Hanover an Mortier's Stelle getreten war, mit seinem Corps durch die neutralen preuß. Besitzungen in Franken. So waren die Östreicher schon am 4. in der Flanke und im Rücken bedroht. Am 8. erfocht Murat bei Wertingen einen bedeutenden Sieg. Am 10. schloß Napoleon in Eßlingen das Bündniß mit Baden. Am 14. wurden die Östreicher bei Ulm theilweise geschlagen. Leidenschaftliche Proclamationen begeisterten das Heer. Am 17. capitulirte Mack in Ulm; am folgenden Tage ein anderes östr. Corps bei Trochtelfingen, und noch ein anderes zu Bopfingen. Zwar schien Napoleon's Glück zu wanken: am 21. ward die franz.-span. Flotte bei Trafalgar von Nelson vernichtet; Erzherzog Karl drang in Italien vor; Preußen setzte seine Kriegsmacht in Bewegung; der russ. Kaiser erschien selbst in Berlin und bewirkte Friedrich Wilhelm's Geneigtheit zur Theilnahme an dem Kriege; doch unaufhaltsam drangen die Franzosen in Östreich vor, und schon am 13. Nov. zog Murat in Wien, Napoleon in Schönbrunn ein. Ungeheure Kriegssteuern wurden dem Lande aufgelegt, und nach der sogenannten Dreikaiserschlacht bei Austerlitz am 2. Dec. kam der Kaiser Franz am 4. zu Napoleon und schloß am 6. einen Waffenstillstand. Am 26. Dec. folgte der Friede zu Presburg, der Östreich mehre Provinzen entriß und Baiern, Würtemberg und Baden vergrößerte. Schon vorher, am 16. Dec., war in Wien ein Vertrag mit Preußen abgeschlossen, der diesem Hanover übergab und dadurch Preußen mit England entzweite. Immer weiter schritten jetzt Napoleon's Plane. Der nunmehrige König von Baiern gab seine Tochter dem Stiefsohne Napoleon's zur Gattin; Stephanie Beauharnais, die Nichte der Kaiserin Josephine, ward mit dem Erbprinzen von Baden vermählt. Des Beinamens „der Große", den ein Senatsschluß dem Kaiser beilegte, durfte derselbe um so mehr sich freuen, als ihm am 23. Jan. 1806 ein gefährlicher Feind, Pitt, gestorben war. Am 2. März erklärte Napoleon dem gesetzgebenden Körper Frankreichs Herrschaft über Italien, und laut ward die Weltherrschaft Frankreichs ausgesprochen. Am 16. März erhob Napoleon seinen Schwager Murat zum Großherzog von Kleve und Berg, und am 30. seinen Bruder Joseph zum König von Neapel und Sicilien. Venedig ward mit Frankreich vereinigt, Guastalla der Schwester Napoleon's, Pauline, Neufchatel dem Kriegsminister Berthier gegeben. Noch fester band das Familiengesetz vom 31. März alle Glieder der Kaiserfamilie, mit allen ihren Herrschaften, an den Gewaltigen. Am 24. Mai erhielt auch sein

Bruder Ludwig eine Krone, als Napoleon die batavische Republik in das Königreich Holland verwandelte. Talleyrand und Bernadotte wurden Herzoge. Domainen in den eroberten Ländern lohnten die Feldherren und Minister. Am 12. Jul. 1806 ward der Rheinbund in Paris zu Stande gebracht, und Napoleon, als Protector desselben, zugleich Gebieter über den größern Theil Deutschlands, worauf am 6. Aug. Kaiser Franz der röm.-deutschen Kaiserkrone entsagte, und das heilige röm.-deutsche Reich aufgelöst ward. Während die Hinrichtung des Buchhändlers Palm aus Nürnberg am 25. Aug. Deutschlands Unwillen erregte, wurden Napoleon's Gesetzbücher den Schutzfürsten zur Annahme empfohlen. Napoleon hatte stets den Schein des Angriffs gegen Preußen zu vermeiden gesucht; als aber dieses zu den Waffen griff, stand auch er schon am 13. Oct. gerüstet in Jena. Am 14. ward in einer Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt das preuß.-sächs. Heer gänzlich geschlagen und Sachsen von dem Bunde mit Preußen getrennt. Die zerstreuten preuß. Heertheile unterlagen der stärkern Macht. Die bedeutendsten Festungen fielen durch Verrätherei und Feigheit. Am 27. Oct. hielt B. seinen Einzug in Berlin und organisirte die Verwaltung der eroberten preuß. Lande. Am 1. Nov. sah auch der Kurfürst von Hessen sich genöthigt aus seinem Lande zu fliehen, das als eroberte Provinz behandelt wurde. Am 21. Nov. erschien in Berlin das berüchtigte Decret, welches England in Blockadezustand erklärte und allen Handel, alle Gemeinschaft mit Engländern streng untersagte. Darauf versprach Napoleon in Posen den Polen die Wiederherstellung ihres Reichs. Zwar eilte ein russ. Heer dem König von Preußen zu Hülfe; aber die unglückliche Schlacht bei Pultusk, am 26. Dec., die blutige Schlacht bei Eylau, am 7. und 8. Febr. 1807, die Capitulation von Danzig, die Theilung der Macht Rußlands durch den Türkenkrieg, die Treffen bei Heilsberg am 10. Jun., bei Ostrolenka den 12., und die Schlacht bei Friedland am 14. bewirkten endlich am 21. Jun. den Waffenstillstand, darauf am 7. und am 9. Jul. den Frieden Rußlands und Preußens mit Frankreich zu Tilsit (s. d.). Preußen verlor über vier Mill. Unterthanen; fast unerschwingliche Kriegssteuern wurden dem Lande aufgelegt, und die festesten Festungen blieben bis zur völligen Abzahlung in Frankreichs Gewalt. Das Herzogthum Warschau ward dem zum König erhobenen Kurfürsten von Sachsen gegeben; das neue Königreich Westfalen erhielt Napoleon's Bruder Hieronymus. Im Triumph kehrte Napoleon durch Deutschland nach Frankreich zurück und empfing in Paris die Aufwartung deutscher Fürsten. Seine Plane waren jetzt auf die benachbarte Halbinsel gerichtet. Spanien theilte mit Napoleon am 27. Oct. 1807 zu Fontainebleau Portugal. Darauf erklärte der „Moniteur" am 13. Nov.: „das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren". Zugleich überzogen franz. Heere Spanien und Portugal, jenes im Schein des Friedens, dieses im offenen Angriffe. Auch Hetrurien wurde mit Frankreich vereint, in Frankreich selbst das lästige Tribunat aufgehoben, Sprech- und Preßfreiheit immer mehr beschränkt, und die geheime Policei trieb ihr Wesen immer unumschränkter. Von Mailand aus rächte sich Napoleon für die strengere Blockadeverfügung der engl. Regierung durch jenes allen Handel, alle Rechte der Neutralen vernichtende Decret vom 17. Dec., das ein anderes vom 11. Jan. 1808 noch nachdrücklicher machte. (S. Continentalsystem.)

So weit jetzt Napoleon's Macht reichte, erstickte sie Handel und Wohlstand, die Freiheit der Rede und den Muth der Schriftsteller. Auf sein durch vorauserpreßte Conscription immer furchtbarer vergrößertes Heer trotzend, vereinigte Napoleon im Jan. 1808, mitten im Frieden, Kehl und Kastel, Wesel und Vliessingen mit dem franz. Reiche. Nun reifte auch der Plan gegen Spanien (s. d.). Die schon vorhandenen Parteiungen beförderten die Absichten gegen einen König, der seiner Verbindung mit Frankreich große Opfer gebracht hatte. In Bayonne richtete Napoleon über die span. Bourbons; hier setzte er die Krone von Spanien und Indien auf sein Haupt, um sie seinem Bruder Joseph zu übergeben. Aber er kannte die Spanier nicht. An dem Muthe dieser Nation brach sich seine Macht zuerst. Un-

terdessen hatte er am 10. Jun. 1808 seinen Schwager Joachim Murat zum König von Neapel und Sicilien ernannt, und dessen Großherzogthum Berg dem unmündigen Sohne des Königs von Holland gegeben. In Frankreich schuf er einen neuen Adel und Majorate für die Vollstrecker seiner Plane. Durch die Organisation der Schulen und Studienanstalten aber bewies er immer mehr, wie fremd ihm eine höhere Bildung sei, wie er nur darauf sinne, eine Soldatenmacht zu gründen und nach Unterdrückung jedes edlern Freiheitssinnes ganz Europa ebenso unterwürfig zu machen, wie der neue Religionskatechismus für das franz. Reich die blindeste Ergebenheit gegen ihn zur Pflicht machte. Von Neuem sollte es scheinen, als wolle er Europa den Frieden geben. Am 27. Sept. erschien er in Erfurt, wo auch der Kaiser Alexander mit vielen Königen und Fürsten eintraf und sich enger an Napoleon anschloß. Allein England konnte die Sache Spaniens nicht aufgeben. Napoleon war am 18. Oct. wieder in St.-Cloud eingetroffen; am 29. ging er nach Spanien ab. Seine Gegenwart führte auch hier die Franzosen zu neuen Siegen. Drohende Bewegungen in Östreich riefen ihn schleunig zurück. Noch ein Mal wollte der Kaiser Franz die eigne Sicherheit durch entschlossenen Kampf vertheidigen. Am 9. Apr. 1809 erfolgte Östreichs Kriegserklärung. Schon am 18. traf Napoleon in Ingolstadt ein. Am 20. besiegte er an der Spitze der Baiern, Würtemberger und Darmstädter ein östr. Heer bei Abensberg, am 21. bei Landshut, am 22. bei Eckmühl, am 23. bei Regensburg, und am 12. Mai capitulirte Wien. Vergeblich suchte er die Ungarn aufzuwiegeln. Dagegen erhob sich Tirol für Östreich. Auch in Westfalen drohte ein allgemeiner Aufstand, und in Preußen sprach sich der Volksgeist in Schill's gefährlichem Wagstück aus. Unterdessen verfolgte Napoleon in Östreich seinen Siegslauf. Am 21. und 22. Mai verlor er zwar die Schlacht bei Aspern und Eßlingen, aber die italien. Armee war ihm zu Hülfe gekommen, und nach der Schlacht bei Raab am 14. Jun. verloren die Östreicher auch die bei Wagram am 5. und 6. Jul., welche den Waffenstillstand zu Znaim am 12. Jul. zur Folge hatte. Nur die Tiroler kämpften noch glücklich fort, und der Herzog von Braunschweig-Öls entging den Verfolgungen einer überlegenen Macht auf seinem kühnen Zuge nach England; auch die Besetzung Walcherens durch die Engländer, die Capitulation von Vliessingen am 15. Aug. und die Eroberung der ionischen Inseln am 9. Oct. erzürnten den Günstling des Glücks. Am 13. zückte in Schönbrunn ein deutscher Jüngling, Staps (s. d.) gegen ihn den Dolch. Unterdessen hatte Napoleon am 17. Mai 1809 den ganzen Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt. Pius VII. hatte keine andern Waffen als den Bann, den er am 12. Jun. gegen den Kaiser aussprach. Dafür ward er gefangen nach Frankreich abgeführt. Am 14. Oct. ward der Friede zu Wien geschlossen. Östreich verlor abermals mehre Provinzen, von denen die illyrischen in ein franz. Generalgouvernement verwandelt wurden. Hierauf ward am 2. Dec. in Gegenwart vieler Könige und Fürsten das Krönungsfest Napoleon's in Paris gefeiert. Am 16. Dec. hob ein Senatsconsult die Ehe zwischen ihm und seiner Gemahlin Josephine auf. Am 11. März 1810 ward in Wien seine Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise gefeiert, und am 2. Apr. traute der Cardinal Fesch das kais. Paar zu Paris. Auch mit Schweden war am 6. Jan. 1810 der Friede auf den Fuß des Continentalsystems geschlossen worden. Noch ward am 1. März der Vicekönig von Italien zum Erbgroßherzog von Frankfurt als Nachfolger des Fürsten Primas ernannt, Hanover mit dem Königreich Westfalen vereinigt, und am 16. der König von Holland zu großen Abtretungen genöthigt. Dieser legte daher unerwartet am 1. Jul. seine Krone, die er nicht länger mit Ehren tragen konnte, nieder, und am 9. ward die Einverleibung des ganzen Königreichs in das franz. Reich decretirt. Gleiches Schicksal hatten Wallis und die deutschen Rheinbundländer an den Mündungen der Ems, Weser und Elbe, die Hansestädte, Oldenburg, ein Theil des Großherzogthums Berg und selbst einige Theile von Westfalen, die der

König abzutreten genöthigt ward. Ein großer Theil Europas war unterjocht. Nur Spanien kämpfte noch; England blieb sich selber treu, unüberwunden; und Rußland stand noch als eine gefürchtete Macht da. Auch mit Amerika entstanden Spannungen über das Continentalsystem; daher wurden scheinbar am 28. Apr. 1811 die Decrete von Berlin und Mailand aufgehoben; aber der sogenannte Tarif von Trianon, die fortgesetzte Verbrennung und Wegnahme der engl. und Colonialwaaren schlugen noch tiefere Wunden. Napoleon stand auf der Höhe seiner Macht, die wo möglich noch mehr befestigt wurde durch die am 20. März 1811 erfolgte Entbindung der jungen Kaiserin von einem Prinzen, dem schon vor seiner Geburt der Titel eines Königs von Rom bestimmt war. Gegen Ende des Jahrs entstanden neue Zwistigkeiten mit Rußland und Schweden. Leicht wurden den Schweden am 27. Jan. 1812 ihre deutschen Provinzen entrissen. Bald sah man ungeheure Rüstungen in Frankreich gegen Rußland. Während ein fruchtloses Nationalconcilium und ein Sanhedrin der Israeliten in Paris die Franzosen beschäftigten, sammelten sich die Scharen der franz. und verbündeten Heere in Deutschland und Polen. Die preuß. Festungen und Danzig waren noch immer von den Franzosen besetzt. Napoleon verließ am 9. Mai St.-Cloud. In Dresden versammelte er die deutschen Könige und Fürsten, den Kaiser und die Kaiserin von Östreich um sich. Darauf führte er sein Heer am 24. Jun. über den Niemen. So begann der Krieg mit Rußland. Er nannte ihn den zweiten polnischen Krieg. (S. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15.) In Moskaus Flammen loderte der Triumphbogen seines Glücks auf. Doch selbst im Unglück verleugnete er nicht seine gigantische Natur. So hatte der Tag an der Beresina am 27. Nov. etwas furchtbar Erhabenes, und selbst das 29. Bulletin vom 3. Dec. etwas Großartiges. Endlich ward an dem Tage von Leipzig am 18. Oct. 1813 die europ. Macht dieses Heros zertrümmert. Darauf entfaltete er glorreich die Kraft seines Genius in dem Kampfe zwischen der Marne und Seine im Febr. und März 1814. Es galt Frankreich und sein politisches Leben. Aber nie vermögend, im rechten Augenblicke nachzugeben, dagegen in jeder kleinen Gunst des Schicksals das alte Glück zurückerwartend, verlor er die Gelegenheit zum Frieden mit Europa. (S. Chatillon, Congreß zu.) Da fiel die öffentliche Meinung von ihm ab, selbst in Frankreich; ihn verließen alte, von ihm schon entfernte Diener, vor Allen Talleyrand; sie zeigten dem Feinde die Thore von Paris. Es erhob sich gegen den Kaiser der bisher so unterwürfige Senat. Zuletzt verließ selbst Marmont seinen Feldherrn, und dem Gesetzgeber des Continents blieb nichts als der Name Kaiser und wenige treue Freunde.

Am 11. Apr. 1814 unterzeichnete Napoleon seine Thronentsagung und den Vertrag, der ihm die Insel Elba mit souverainer Gewalt einräumte, und schiffte sich am 28. Apr. zu St.-Rapheau, unweit Frejus, wo er vor 15 Jahren mit großen Hoffnungen ans Land gestiegen, nach Elba ein. Hier brachte er die Zeit mit Bauen, Reiten, im Umgange mit Fremden, mit schriftlichen Arbeiten zu, während ihn die pariser Hofblätter als wahnsinnig darstellten; denn unter diesem Anschein von Gleichgültigkeit hatte er seine ihm ergebenen mitgenommenen Garden sorgfältiger als je geübt, und ihnen immer gesagt, daß sie noch große Dinge zu sehen bestimmt wären. Aus Frankreich kamen ihm Nachrichten zu von der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung, und wie besonders die Soldaten, Bauern und Besitzer der Nationalgüter fest an ihm hingen. Auch von der diplomatischen Spannung auf dem wiener Congresse erhielt er genaue Kunde. Da verließ er, das Größte wagend, seinem Glück noch einmal vertrauend, die Engländer täuschend, Abends am 26. Febr. 1815 Elba, mit allen seinen Truppen, die auf einer Brigg und etlichen andern Fahrzeugen eingeschifft waren und 900 Mann betrugen. Nach einer glücklichen Fahrt landete er am 1. März zu Cannes, nicht weit von Frejus. Ohne auf Truppen zu stoßen, durchzog er das Land, rasch vorwärts dringend, und erließ Proclamationen, worin er die Misgriffe der Bourbons mit den grellsten Far-

den schilderte. Erst am 7. März stieß er auf der Straße von Grenoble auf eine Truppenabtheilung unter Labédoyère, die ihm den Weg versperren sollte, aber nach kurzer Anrede zu ihm überging, und noch denselben Abend öffnete ihm Grenoble die Thore. Dasselbe war mit Lyon der Fall, wo er am 10. Abends einzog. So erreichte er, ohne daß ein Schuß gegen ihn fiel, ohne daß einer der Marschälle ihm den Weg ernstlich verlegt, im Gegentheil durch Ney's Übergang am 13. ungemein verstärkt, am 20. März Abends Paris, das Ludwig XVIII. eiligst verlassen hatte. Ein Ereigniß, das, durch Verrath weniger vorbereitet als begünstigt, fast ans Wunderbare grenzt! Während Napoleon, um die Klügern zu bethören, vorgab, daß England seine Flucht gewollt, daß Östreich auf seiner Seite stehe, daß Gemahlin und Sohn aus Schönbrunn zu ihm zurückkehrten — ein Plan, der in der Ausführung entdeckt ward —, sprachen die Monarchen auf dem Congresse zu Wien am 13. einmüthig den Bann des Völkerrechts über ihn aus und erneuerten den Vertrag von Chaumont (s. d.). Über 800,000 Mann waren am Ende des Mais schlagfertig, jene Acht zu vollziehen. Allein auch er bot Alles auf, um, da seine Anträge verworfen wurden, den Kampf der Verzweiflung zu wagen. Die Versammlung des Maifeldes (s. Märzfeld) sollte seinen Thron auf der Grundlage liberaler Ideen, zu denen er jetzt seine Zuflucht nahm, wieder aufrichten. Ein Landsturm, der alle Männer vom 20.—60. Jahre unter die Waffen stellte, schien Frankreich in ein großes Lager zu verwandeln. Die alten, ihm getreuen Truppen zogen aller Orten herbei, unter den geliebten Adlern die Schmach verlorener Schlachten auszutilgen. Am 15. Jun. brach er über die Sambre gegen das preuß.-engl. Heer in Belgien los, das Wellington und Blücher in ausgedehnten Cantonnirungen befehligten. Bei Fleurus und Ligny kam es am 16. zu einer blutigen Schlacht, die er gewann, indessen Ney mit dem linken Flügel ein hartnäckiges Treffen bei Quatrebras auf der Straße nach Brüssel lieferte. Das sich zurückziehende preuß. nöthigte auch das engl. Heer zum Rückzug, der bis zum großen soigner Walde ging, vor welchem es sich auf einer erhöhten Ebene lagerte, wo Blücher sich mit ihm zu vereinigen bestimmt versprochen hatte, um Napoleon's Angriff abzuwarten. Napoleon glaubte nur den engl. Nachtrab zu sehen, der ihm den Weg nach Brüssel versperren wolle, und griff am 18. Mittags die sehr feste Stellung Wellington's auf den Höhen vor Waterloo bei Mont St.-Jean mit dem heftigsten Ungestüm an. Allein die Stellung und der Muth der Briten vereitelten jeden Angriff, und als am Abend Blücher nach dem beschwerlichsten Marsche in der Franzosen rechter Flanke vorbrach, Grouchy aber mit Thielemann bei Wavre kämpfte, so ward die Schlacht für Napoleon zur Niederlage, aus der sich kaum wenige Tausend nach Paris retteten, und wohin Napoleon, durch die rasche Verfolgung über Jemappes hinaus von Grouchy abgeschnitten, am 21. zurückkam. Hier dankte er, von den Volksrepräsentanten dazu aufgefodert und vom General Solignac überredet, am 22. ab, jedoch nur zu Gunsten seines Sohnes, und begab sich nach Malmaison, dann aber nach Rochefort, wo er sich nach Amerika einschiffen wollte. Die engl. Kreuzer hinderten ihn an der Abfahrt, und da er fürchten mußte, an die Bourbons ausgeliefert zu werden, so ergab er sich, Schutz in England, wie Themistokles bei den Persern, suchend, am 14. Jul. an den engl. Capitain Maitland, und ging am 15. an Bord des Linienschiffes Bellerophon. Aber es war nicht mehr die Zeit der Helden des Plutarch. An dem engl. Gestade ward ihm von Seiten der Regierung eröffnet, daß er als Gefangener nach St.-Helena abgeführt werden solle. Dort lebte er vom 18. Oct. 1815 bis 5. Mai 1821 in Longwood als General B., unter den Augen der Commissarien der Verbündeten, in Folge des Vertrags vom 21. Aug. 1815, als europ. Staatsgefangener. In seiner Begleitung befanden sich, aus freiem Willen, General Bertrand mit Frau und Kind, Graf Montholon mit Frau und Kind, Graf Las Cases, der ihn 1817 verlassen

mußte, General Gourgaud, der 1818 nach Europa zurückkehrte, neun männliche und drei weibliche Diener.

Napoleon's Leben auf St.-Helena hat den Haß eines großen Theils der Zeitgenossen entwaffnet, die Bewunderung seiner Anhänger aber nur vermehrt. Der Sturz von seiner Höhe konnte ihn auf Augenblicke niederschmettern, aber nicht seine Kraft vernichten. Er behauptete seine Persönlichkeit in dem Drucke der Verbannung wie in dem Palaste der Tuilerien; nur sein Inneres, das Menschliche in der ehernen Brust, trat jetzt mehr hervor, als es dort der Fall sein konnte, wo er das Schicksal der Staatenwelt mit seinem Willen umschloß. Alle Personen, die in St.-Helena ihm dienten, behandelten ihn als Kaiser; und er würdigte und erwiederte ihre Treue mit dem Gefühle des Danks und der Freundschaft. Der Gouverneur der Insel, Sir Hudson Lowe, bewachte ihn mit der gehässigsten schonungslosen Strenge; aber Napoleon stellte ihm eine solche Charakterstärke entgegen, daß in der öffentlichen Meinung der Gefangene in dem Grade nur an Würde gewann, als sein Kerkermeister an Achtung verlor. Übrigens erkannte man auch hier in jeder von Napoleon's Handlungen den eisernen Sinn und die unerschütterliche Standhaftigkeit, wodurch es ihm früher so oft gelungen war, Das auszuführen, was Andern unmöglich schien. In keiner Beziehung wollte er den Engländern das Recht einräumen, über seine Person verfügen zu dürfen; denn nur freiwillig und unter der ihm zugestandenen Bedingung, nach England gebracht zu werden, habe er sich in ihren Schutz begeben. Als sein Arzt O'Meara auf Befehl des engl. Gouverneurs ihn verlassen mußte, blieb er mehre Monate lang ohne ärztliche Hülfe; die Bitten seiner Diener und der sich täglich verschlimmernde Zustand seiner Gesundheit konnten ihn nicht bewegen, einen von dem engl. Befehlshaber ihm zugesandten Arzt vor sich zu lassen. Als man ihm nicht ferner erlauben wollte, ohne militairische Bedeckung auszugehen, verließ er nicht mehr seine Wohnung. Seine Hauptbeschäftigung war die Abfassung seiner Denkwürdigkeiten. Zur Erholung spielte er Schach, oder ließ sich vorlesen, vorzüglich Trauerspiele. Im vertraulichen Kreise sprach er von seiner Kindheit und seinen Schicksalen mit einem Gleichmuthe, als wenn er von der Geschichte der Vorzeit gesprochen hätte. Unter den Franzosen auf St.-Helena war Napoleon der heiterste; theilnehmend an Allem, was seine nächsten Umgebungen betraf, wußte er Jedem Muth einzuflößen. Das zärtlichste Andenken weihte er seinem Sohne; von Frankreich sprach er nur mit Achtung und Liebe. Seine Krankheit nahm erst in den letzten sechs Wochen einen bedenklichen Charakter an. Sie hatte in der innern Zerstörung des Magens ihren Grund und war nach der Behauptung der engl. Ärzte, welche die Section in Gegenwart des aus Italien zu Napoleon gesandten Arztes Antommarchi verrichteten, ein Magenkrebs, der aus einer Verhärtung der Magenwände und des Magenmundes entstanden war. Nach des Wundarztes Hérau Behauptung in der Schrift „Napoléon à St.-Hélène" (Par. 1829) starb er an einer chronischen Gastritis oder an einer Magenentzündung, die durch das Klima erzeugt und von den Ärzten falsch behandelt wurde. Napoleon sah sein nahes Ende voraus und sprach oft und mit Ruhe davon. Als er vom Arzte hörte, daß er nur noch 48 Stunden zu leben habe, bat er den General Bertrand, ihm sein Testament machen zu helfen, was Beide ungefähr 15 Stunden beschäftigte. Seine letzten Verfügungen enthalten mehre Beweise eines zarten Dankgefühls und rein menschlicher Gesinnung. Sein Testament ward erst 1826 in den wichtigsten Punkten, zum Theil durch Vergleich, vollzogen, namentlich verweigerte das Haus Laffitte die Auszahlung der bei demselben deponirten Testamentsgelder von etwa 5 Mill. Francs, weil nach dem Testamente die Generale Montholon, Bertrand, Gourgaud und Andere ihr Legat erst dann beziehen sollten, wenn der Herzog von Reichstadt bei seiner Großjährigkeit diese Verfügung genehmigt habe. In Napoleon's Todesstunde war keine Änderung in seiner Fassung bemerkbar. Er verschied, auf seinem Feldbette von Austerlitz, mit einem bewunderns-

würdigen Gleichmuth in den Armen seiner erprobten Freunde, Bertrand und Montholon, zu Longwood am 5. Mai 1821, Abends 6 Uhr, in einem Alter von 51 Jahren und 9 Monaten. Am 9. Mai wurde er mit kriegerischen Ehrenbezeigungen in dem von ihm selbst zu seiner Grabstätte bestimmten Thale beerdigt. Der Vorschlag, seine Asche nach Paris zu bringen, ward von den Kammern nach der Juliusrevolution im J. 1830 nicht unterstützt. Seine freiwilligen Schicksalsgenossen, die Generale Bertrand und Montholon, kehrten, mit Erlaubniß der franz. Regierung, im Oct. 1821 mit ihren Familien über England nach Paris zurück. Ein natürlicher Sohn Napoleon's, Graf Leon de Lourbourg, lebte gegen Ende des Jahres 1832 zu Rom.

Zu der Geschichte Napoleon B.'s, dem als Helden und Denker, von welchem eine neue Ära für die Welt ausgehen konnte, Joh. von Müller huldigte, gibt es so viele Denkwürdigkeiten, Lebensbeschreibungen und andere Beiträge, daß es nöthig erscheint, einige literarische Fingerzeige für Den zu geben, dem daran liegt, sich aus dem Labyrinthe der Schriften von und über Napoleon herauszufinden und sich ein Bild von dem Heros der franz. Revolution zu entwerfen; doch übergehen wir die engl. Schriften, theils weil sie auf dem festen Lande weniger verbreitet sind, theils weil franz. und deutsche Schriftsteller, als die gründlichsten, umsichtigsten und vielseitigsten, den Vorzug zu verdienen scheinen. In Ansehung derjenigen Schriften, welche uns Napoleons Zeitalter und seine Verhältnisse im Allgemeinen vergegenwärtigen, verweisen wir auf die bei der Geschichte Frankreichs und der franz. Revolution angeführten Schriften.

Unter den von Napoleon selbst verfaßten Schriften stehen seine „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main" (8 Bde., Lond. und Par. 1822—24) oben an, nicht als eine vollständige Geschichte seines Lebens, sondern als Beiträge von ihm selbst, die zur richtigen Erkenntniß seines Innern höchst wichtig sind, selbst wenn man sie von dem Standpunkte aus betrachtet, daß er sie zur eignen Rechtfertigung schrieb und daß er darin die Ansichten und Meinungen seiner Gegner einer scharfen Prüfung unterwarf. Ebenso glänzend wie sein Verstand in der scharfsinnigen Entwickelung und bündigen Darstellung der Verhältnisse seiner Person und Zeit erscheint, so charakteristisch ist der Styl derselben, welcher das treue Abbild von Napoleon's Eigenthümlichkeit gewährt. Sie sind reich an geistvollen Betrachtungen in großer, eigenthümlicher Art, an charakteristischen Umrissen und an Blitzfunken des Genies. Vieles, was den berühmten Gefangenen persönlich betrifft, ist genau bestimmt, und mehr als ein von Haß und Leichtsinn verbreitetes falsches Gerücht auf überzeugende Art widerlegt. Man hört nicht selten mit Bewunderung den Ausspruch eines Meisters im Cabinet und auf dem Schlachtfelde; jedoch fodern einzelne scharf und tief einschneidende, oder in leidenschaftlicher Bewegung rasch hingeworfene Bemerkungen über Kriegs- und Staatskunst zu weiterer Prüfung auf. Insbesondere ist N.'s Urtheil über Menschen und Dinge oft so wenig frei von vorgefaßter Ansicht, als das Reinhistorische seiner Darstellung frei von Erinnerungsfehlern und Lücken. Dies hat theilweise der Mangel an literarischen Hülfsmitteln, mehr aber noch die Hast verschuldet, mit welcher des gefesselten Titanen leicht aufgeregtes Gemüth dem Fluge seiner Einbildung folgte. Die Sammlung dieser merkwürdigen Memoiren des Gefangenen von St.-Helena besteht aus einer doppelten Reihe. Die erste von vier Bänden, unter der Bezeichnung: „Campagnes ou Mémoires", von denen die ersten beiden Bände dem General Gourgaud, die letztern beiden dem Grafen Montholon dictirt wurden, enthält Darstellungen wichtiger Abschnitte aus Napoleon's öffentlichem Leben, meistens seine Feldzüge, jedoch nicht in ihrer Zeitfolge. Die zweite Reihe, auch in vier Bänden, welche ebenfalls vom Grafen Montholon nachgeschrieben wurden

enthält meistens Berichtigungen und zum Theil sehr reichhaltige Ergänzungen einiger, besonders militairischer zeitgeschichtlicher Werke. Beiden Reihen sind viele schon früher gedruckte Actenstücke angehängt, welche großentheils treffliche Proben der höhern Staatsredekunst enthalten. In beiden Sammlungen spricht Napoleon von sich, wie Cäsar und Friedrich, in der dritten Person, und fast immer in einem Tone, der seiner Stellung in der Geschichte würdig ist. Diesen Ton vermißt man aber oft in Dem, was O'Meara, zum Theil auch in Dem, was Graf Las Cases aus den Tagesgesprächen mit Napoleon aufgezeichnet und öffentlich bekannt gemacht haben. Beide Männer sind begeisterte Verehrer des Exkaisers und waren seine Vertrauten; sie haben gewissermassen den Inhalt ihrer Tagebücher aus Napoleon's Munde genommen. Das von seinem Wundarzte Barry E. O'Meara herausgegebene Tagebuch: „Napoleon in exile; or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words" (2 Bde., Lond. 1822) ist eine treue Urkunde von N.'s Mittheilungen, so weit nämlich O'Meara Alles, was er täglich hörte, aus dem Gedächtnisse und in engl. Sprache, während die Unterredung selbst gewöhnlich in italien. Sprache geführt wurde, vom 7. Aug. 1815 bis 25. Jul. 1818, niederschreiben konnte. Allein O'Meara war nicht fähig, das innere Wesen Napoleon's zu durchschauen; es fehlte ihm dazu an der nöthigen Unbefangenheit. Noch weniger hat sich ihm Napoleon absichtslos mitgetheilt; vielmehr wandte dieser, voll von Entwürfen und Hoffnungen, den ganzen Zauber der Rede, welcher ihm zu Gebote stand, dazu an, durch seine Bewunderer auf die öffentliche Meinung in Europa zurückzuwirken und von St.-Helena aus den Beifall der Mit- und Nachwelt zu erwerben. Dazu kam, daß ihn fortwährend das Bewußtsein stachelte, durch den Irrthum, welcher ihn an brit. Großmuth glauben ließ, sich seine harte Gefangenschaft selbst zugezogen zu haben. Dies gab ihm eine große moralische Gewalt; man hörte von ihm die Sprache der innigsten Überzeugung. Napoleon dachte und sprach als Kaiser, auf St.-Helena wie in St.-Cloud. Übrigens bemerkt man in seinem Gespräch mit O'Meara jene Unruhe des Geistes, den ein feindseliges Geschick vor sich hertreibt. Die Lebhaftigkeit seiner innern Bewegung führt ihn von einem Gegenstande zu dem andern; er überspringt Zeiten und Begebenheiten; er verknüpft das Entfernteste; er schweift in die Zukunft hinüber; aber bei dem Allen hat er nur seinen Ruhm und die Meinung des engl. Volks vor Augen. Ebenso äußert er sich gegen Las Cases, nur daß hier der Ruhm, die Macht und das Glück des franz. Volks als Zielpunkte seiner gigantischen Entwürfe mehr hervortreten. Auch in diesen Gesprächen, die wir hier erhalten, ist er überaus lebendig, humoristisch, gutmüthig heiter, selbst kurzweilig, was in der außerordentlichen Lage dieses an einen Felsen geschmiedeten Prometheus für den Dritten etwas Hochtragisches hat und zugleich mit der Theilnahme auch das Vertrauen des Lesers gewinnt. Des Grafen Las Cases „Mémorial de Ste.-Hélène, ou journal ou se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon durant dix-huit mois" (8 Bde., Lond. und Par. 1823, mit vielen Verbesserungen und Zusätzen, Par. 1824; deutsch, nebst der „Suite au Mémorial etc.", Dresd. 1824) scheint überarbeitet zu sein und viele Lücken sind wol erst in Europa aus dem Gedächtniß ergänzt worden. Auch haben Gefühl und Einbildungskraft seine Feder zuweilen mehr geleitet als die Erinnerungskraft. Las Cases gesteht selbst, daß er sich öfter geirrt haben könne. Gleichwol bleibt es eine wichtige Urkunde für Napoleon's Geschichte. Der Graf, den freier Entschluß und heroische Begeisterung an das Schicksal des Gefangenen ketteten, hat darin nicht nur Alles, bis auf das Geringste, aufgezeichnet, was dem Exkaiser von dem Augenblicke an, wo er gutmüthig auf brit. Großmuth vertrauend den Bellerophon bestieg, bis zum 20. Nov. 1816, wo das Mistrauen des Gouverneurs Sir Hudson Lowe diesen Freund von seiner Seite entfernte, persönlich begegnet ist, sondern auch Napoleon's Äußerungen, worin sich oft sein Gemüth auf eine höchst anziehende Art ausspricht,

seine Bemerkungen und Aufklärungen über sein Leben und die damit verwandten Gegenstände sorgfältig niedergeschrieben, und außerdem noch Zusätze und Bruchstücke aus andern Schriften und aus seinem eignen Leben darin aufgenommen. Bei seinem Werke muß man aber vorzugsweise die „Suite au Mémorial de Sainte-Hélène" (Par. 1824) eines gemäßigt denkenden Mannes, der aber Napoleon's verwundbare Seite offen zeigt, sowie die Memoiren von Napoleon selbst zur Hand haben, um die darin enthaltenen Berichtigungen und Ergänzungen mit Dem, was Las Cases erzählt, vergleichen zu können. Aus dieser Vergleichung wird sich im Allgemeinen so viel ergeben, daß Napoleon's Urtheile und Bemerkungen allerdings oft tief geschöpft und auf eigenthümliche Art sehr anziehend, scharf, bestimmt und schlagend ausgedrückt sind, daß man aber, wenn man ihn sprechen hört, nie vergessen muß, daß er durch seine Erfahrungen und durch die Natur seines Charakters gleichsam verurtheilt war, die Menschen nur von ihrer schlechten Seite zu sehen. Jenen drei Sammlungen schließen sich an des Wundarztes Antommarchi, eines Corsen, der vom Cardinal Fesch über England nach St.-Helena geschickt wurde, wo er im Sept. 1819 eintraf, „Mémoires, ou derniers momens de Napoléon" (2 Bde., Par. 1825; deutsch, Tübing. 1825). Die „Correspondence inédite officielle et confidentielle de Nap. B. avec les cours étrangères" gab General Beauvais (2 Bde., Paris 1819 fg.) heraus. Die Originalsammlung der eigenhändigen vertraulichen Briefe aber, welche mehre Souveraine an Napoleon geschrieben hatten, kam nach England, wo sie der Gesandte einer großen Macht um 200,000 Fr. gekauft haben soll. Das „Recueil de pièces authentiques sur le captif de Ste.-Hélène etc." (12 Bde., Par. 1822—25) enthält alle Aufsätze, Tagesbefehle, Proclamationen u. s. w., die Napoleon zum Verfasser haben oder mit seiner Unterschrift erschienen sind. Von demselben werden verschiedene Bände auch einzeln unter besondern Titeln verkauft; so z. B. Bd. 8 und 9 enthaltend „Bulletins officiels de la grande armée", zusammengetragen von Alex. Goujon. „Napoleon's Grundsätze, Ansichten und Äußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen u. s. w." stellte aus dessen Werken und Briefen dar Fr. von Kausler (Lpz. 1827). Ein für die Neugierde zusammengerafftes Machwerk, die sogen. „Biographie des contemporains, par Napoléon" (Par. 1824), enthält in alphabetischer Ordnung Alles, was der Exkaiser gegen Montholon, Gourgaud, Las Cases und O'Meara über seine Zeitgenossen gesagt hat, wörtlich aus den Memoiren und den Tagebüchern entnommen, ist aber nur sehr vorsichtig zu gebrauchen, da Napoleon's aus dem Zusammenhange gerissene Äußerungen in demselben oft ganz falschen Deutungen unterliegen.

Auch die Memoiren von Augenzeugen aus den Umgebungen des Kaisers verbreiten Licht über einzelne Abschnitte in Napoleon's Leben, obgleich sie mit Vorliebe geschrieben sind und nur in Ansehung der Nachrichten von Dem, was in der unmittelbaren Nähe des Kaisers und der Verfasser vorging, Glauben verdienen. Dahin gehören unter andern die Schriften von dem gewesenen Erzbischof von Mecheln und ersten Almosenier des Kaisers, de Pradt (s. d.), über die Vorfälle zu Bayonne 1808, zu Warschau 1812, und über das Concordat (1811 fg.). Noch wichtiger sind die Schriften von Napoleon's Cabinetssecretair, Baron Fain: „Manuscrit de 1812, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon" (Par. 1826), desselben Verf. „Manuscrit de 1813 etc." (2 Bde., Par. 1824) und dessen Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de Napoléon" (Par. 1823), sowie des Fleury de Chaboulon „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (2 Bde., Lond. 1820). Baron Fain versetzt sich und den Leser in die Ereignisse jener Jahre zurück, wo Napoleon der Mittelpunkt war, um den sich die politische Welt bewegte. Er begleitet ihn auf seinen Reisen; er folgt ihm in seinen Staatsrath, ins Lager, auf das Schlachtfeld; er hört ihn gleichsam laut denken, und will uns sagen, wie er die Gegenstände erörtert, wie er

Befehle ertheilt, wie er unterhandelt, wie er kämpft; er will Allem die Farbe des Orts und den Ausdruck des Augenblicks geben, die Begebenheiten ordnen und jede in ihr gehöriges Licht stellen, bei den Schlachten aber sich des „strategischen Jargon" enthalten. Das Ganze ist keine Geschichte, sondern eine nach den Ereignissen des Tages geordnete Reihe von Erzählungen, Schilderungen, einzelnen Zügen und aus Tagebüchern, Listen und besondern Denkschriften gezogenen Nachrichten. Manches davon ist wichtig zur Kenntniß der Persönlichkeit Napoleon's in verhängnißvollen Augenblicken seines Lebens und zur Einsicht in den Gang der damals gepflogenen Verhandlungen, das Meiste aber, was vorzüglich den Lauf des Kriegs betrifft, einseitig von dem Standpunkte des Verfassers aus gesehen, und der Widerhall Dessen, was er in der Nähe des Kaisers von Andern erfuhr; doch gab dem Verfasser seine Stellung Gelegenheit, von manchen vertrauten Briefen Abschriften zu nehmen und Vieles, was er selbst beobachten konnte, richtig darzustellen. So lernt man hier zuerst die Geschichte des Concordats von Fontainebleau und des Congresses zu Prag genau kennen, und erblickt den Ungrund aller über jene Verhandlungen ausgestreueten Gerüchte. Mit Fain's Schriften kann man verbinden Norvins' „Portefeuille de 1813" (2 Bde., Par. 1825), eine Auswahl des noch nicht bekannt gewordenen Briefwechsels des Kaisers Napoleon; ferner zwei Berichte von Augenzeugen, die auch Fain vor Augen gehabt hat: „Napoleon's Feldzug in Sachsen, im J. 1813, von einem Augenzeugen in Napoleon's Hauptquartier, Otto Freih. von Odeleben" (2. Aufl., Dresd. 1816), und den Ergänzungsband: „Darstellung der Ereignisse in Dresden im J. 1813, von einem Augenzeugen" (Dresd. 1816). Über Napoleon's Privatleben belehren des ehemaligen Palastspräfecten Grafen Bausset „Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du palais impérial", von 1805 bis zum 1. Mai 1814 (2 Bde., Par. 1827), ferner „Le cabinet des Tuileries" (Par. 1827), die „Mémoires d'une contemporaine" (Par. 1827), welche die bisher unbekannte Correspondenz Napoleon's mit Josephine enthalten; der Mad. Durand, welche vier Jahre im nähern Umgange mit der Kaiserin Marie Luise lebte, „Mémoires sur Napoléon, l'Impératrice Marie-Louise et la cour des Tuileries" (Par. 1829), Bourrienne's, des Kaisers Jugendfreundes, freilich durch eine Menge irriger Angaben entstellte „Mémoires sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration" (8 Bde., Par. 1829), und die „Mémoires de Constant, premier valet de chambre de l'Empereur depuis 1799 jusqu'en 1814, sur la vie privée de Napoleon, sur sa famille et sa cour" (4 Bde., Par. 1830). Man würde jedoch des Helden Charakter und höhern Werth als Mensch nicht vollständig erkennen, wenn man ihn nicht auch in seiner Gefangenschaft, nach des Capitains Maitland „Narrative of the surrender of Bonaparte, and of his residence on board H. M. S. Bellerophon" (Lond. 1826) und dann nach Antommarchi in seiner schmerzhaften Krankheit und im Sterben betrachtete, wie er, von Leiden aller Art gefoltert, von dem Drucke seiner Lage gepeinigt, dennoch ungebeugt, immer derselbe, in den letzten Augenblicken seines Lebens dem ernsten Ausspruche der höhern Nemesis mit seltenem Gleichmuth entgegentritt. Die neueste Urkunde von Napoleon's Denkart ist sein Testament, welches seit 1824 öfters gedruckt worden ist. Es ward am 5. Aug. 1824 in London in dem Gerichtshofe Doctor' Common's geöffnet und besteht aus der letzten Willenserklärung des Kaisers vom J. 1821, aus mehren Codicillen und aus dem Verzeichnisse seiner Effecten.

Unter den Schriften über Napoleon nennen wir Norvins' „Histoire de Napoléon" (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1829, m. Kupf.); sodann Arnault's „Vie politique et militaire de Napoléon" (2 Bde., Par. 1824 fg., mit 120 lithogr. Abbild., Fol.); ferner des Grafen Thibaudeau treffliche „Histoire générale de Napoléon B. etc." (8 Bde., Tübing. 1827—28); des General Jomini „Vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric" (4 Bde., Par. 1827); Bailleul's „Histoire

de Napoléon B., étude sur les causes de son élévation et de sa chûte" (2 Bde., Par. 1829), Buchholz' „Geschichte Napoleon Bonaparte's" (3 Bde., Berlin 1827—30), Joh. Weitzel, „Napoleon durch sich selbst gerichtet" (Frankf. a. M. 1829). Walter Scott's „Leben Napoleon's" in 9 Bänden (engl. Lond., franz. Paris, und deutsch Stuttg. 1827) hat keinen tiefen historischen Gehalt; dagegen hat Hazlitt, obgleich auch er nicht von Parteisucht frei ist, und mehr raisonnirend als erzählend, in „The life of Napoleon" (4 Bde., Lond. 1828 fg.) das Beste geliefert, das die engl. Literatur über Napoleon besitzt. Sehr zu beachten ist des geistreichen Amerikaners Channing „Analysis of the character of Napoleon Bonaparte" (3. Aufl., Boston 1828). Unter den Schriftstellern über das politische Leben des ersten Consuls und des Kaisers stellen ihn als einen Feind der Freiheit, als den Unterdrücker der Verfassung dar: der Marquis de Lafayette die Frau von Staël, deren Stimme jedoch meist der Widerhall gekränkter Eigenliebe ist; Benj. Constant, vorzüglich in seinen „Mémoires sur les cent jours (Par. 1822, 2. Aufl., 1829), und Fouché. Zwar erwidert Napoleon auf diesen Vorwurf in des Las Cases „Mémorial", daß er das franz., durch Revolution verwilderte Volk erst habe für den Besitz einer freisinnigen Verfassung erziehen wollen; allein der Verfasser der „Suite de Mémorial" zeigt in mehren Stellen, wie sehr Napoleon auf dieser Seite verwundbar sei. Über die Revolution des 18. Brumaire, welche einen Hauptpunkt in der Geschichte Napoleon's bildet, sind außer seinem eigenen Aufsatz über dieses Ereigniß („Mémoires", 1. Th., S. 41—120) vorzugsweise Gohier's „Mémoires" zu empfehlen; sie geben den besten Aufschluß. Gohier war am 18. Brumaire Präsident des Directoriums; als 77jähriger Greis schrieb er mit einer Offenheit, welche seine Aussagen nicht bezweifeln läßt, über den Hergang jener Begebenheit und deckte das dunkle Ränkespiel, die Schurkerei und Feigheit von Sièyes, den Stumpfsinn, die Weichlichkeit und Charakterlosigkeit von Barras, die Heuchelei und Schlechtigkeit von Fouché so auf, daß man wol einsieht, warum Bonaparte die einmal beschlossene Abänderung der Constitution des J. III nach seinem eignen Entwurfe ausführte und jene Alle nur als Mittel zu seinem Zwecke brauchte. Bonaparte lebte mit Gohier auf einem freundschaftlichen Fuße. Mad. Bonaparte lud die Familie Gohier am 18. Brumaire zu sich zum Frühstück ein, und Bonaparte hatte sich mit seiner Familie an demselben Tage bei Gohier zum Mittagsessen geladen — um ihn sicher zu machen! Über die hundert Tage, l'Acte additionnel und die Abdankung verbreiten sich am ausführlichsten Benj. Constant und jene „Suite" zu Las Cases. Die „Mémoires de Joseph Fouché, duc d'Otrante" (2 Bde., Par. 1824) enthalten ebenfalls wichtige Beiträge zur nähern Kenntniß von Napoleon's öffentlichem Leben; z. B. Talleyrand schlug den Zug nach Ägypten vor, um den machtbegierigen General mit Pomp zu verbannen; ferner über die Entwickelung am 18. Brumaire, über die Folgen der Schlacht von Marengo für Frankreichs Freiheit u. s. w. Doch ist man oft zweifelhaft, ob Fouché überall die reine Wahrheit sagen wollte. Über die Art der Verwaltung unter Napoleon handelt vorzüglich der Staatsrath Pichon in dem Werke: „De l'état de la France sous la domination de Napoleon B.", der darin eine Menge Schändlichkeiten der Verwaltung, die Napoleon nicht erfuhr, mit Meisterhand aufgedeckt. Auch gehört hierher das mit Unrecht fast vergessene Buch: „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate", das früher dem verstorbenen Kapellmeister Reichardt zugeschrieben wurde, das aber ganz aus der Feder des 1824 in Paris verstorbenen geistvollen und edeln Sonderlings, des Grafen von Schlabrendorf, geflossen sein soll.

In Hinsicht der militairischen Laufbahn Napoleon's ist die Zahl seiner Gegner ebenso gering, als die Mehrzahl seiner Bewunderer groß. Dabei fehlt es aber nicht an sachkundigen Beurtheilern, die Vieles von Dem, was Napoleon als Feldherr gethan, gründlich geprüft, und Das, was er selbst darüber mitgetheilt, be-

richtigt und ergänzt haben. Hier nennen wir vor allen des 1833 verstorbenen Generals Grafen Matthieu Dumas „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814" (16 Bde., Par. 1800—24, mit Karten und Plänen in Fol.), sodann des russ. Generallieut. Jomini, der 1813 aus Napoleon's Kriegsdienst trat, „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (2. Aufl., 15 Bde., Par. 1820—24, nebst einem Atlas). Mit Napoleon's Beurtheilung der Feldzüge Moreau's ist das classische Werk des Erzherzogs Karl: „Grundsätze der Strategie", zu vergleichen. Napoleon's Bemerkungen über die Kriegskunst, z. B. über die Feldzüge Turenne's und Friedrichs des Großen, hat der preuß. Hauptmann von Brandt geprüft in seinen „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit, mit besonderer Hinsicht auf Napoleon's Memoiren (Berl. 1824), ferner der preuß. Generallieutenant von Valentini in seiner „Abhandlung über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen". Unter den vielen Monographien über die einzelnen Feldzüge Napoleon's gehören zu den lehrreichsten die „Mémoires sur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage, en 1809, sous le commandement du maréchal Soult" (Par. 1822, mit einem Atlas), das „Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du général Gouvion St.-Cyr, par le maréchal Gouvion St.-Cyr" (Par. 1821, nebst Atlas), die nicht zu übersehenden „Considérations sur la dernière guerre d'Espagne" in Lapène's „Campagnes de 1813 et de 1814 sur l'Ebre, les Pyrénées et la Garonne" (Par. 1823), des Generals Foy „Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napol." (4 Bde., Par. 1827) und die „Mémoires du Maréchal Suchet sur ses campagnes en Espagne depuis 1808—14" (2 Bde., Par. 1829, mit einem Atlas). Für die Würdigung des Feldzugs von 1809 in Östreich enthalten des General Pelet, eines Zöglings und Freundes Masséna's, der bei der kais. Garde stand und gegenwärtig Director des militairisch-topographischen Instituts ist, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren" (2 Bde., Par. 1824, deutsch vom würtemb. General von Theobald, Stuttg. 1824) schätzbare Originalnachrichten, da sie nach den Tagebüchern, Dienstschriften und Napoleon's Briefwechsel mit dem Major-General Berthier, mit den Marschällen und Andern bearbeitet sind. Manche Behauptungen Pelet's über den Feldzug 1813 hat General von Müffling in „Napoleon's Strategie im J. 1813, von der Schlacht bei Groß-Görschen bis zur Schlacht von Leipzig, von C. von W." (Berl. 1827) widerlegt. Den Feldzug von 1812 stellt die durch Benutzung von Berthier's Briefwechsel in das Innerste des großen Getriebes eindringende „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde., Par. 1825) vom Marquis de Chambray, Oberstl. und Chef der Artillerie zu Vincennes, gut dar. Des Generals Grafen von Ségur „Histoire de Napol. et de la grande armée pend. l'année 1812 (2 Bde., Par. 1825) ist schön geschrieben, aber nicht gründlich; Gourgaud's „Napoléon et la grande armée en Russie, ou Examen critique de l'ouvrage de M. le comte de Ségur" (Par. 1825) zu leidenschaftlich. Zur Beurtheilung des Wendepunkts in der Entscheidung dieses Kriegs muß insbesondere das „Tagebuch des preuß. Armeecorps unter Befehl des Generallieutenants von York, im Feldzuge von 1812, herausgegeben vom Generalmajor von Seydlitz", damals Adjutant des Generallieut. von York (2 Bde., Berl. 1823, mit Karten), beachtet werden. In Ansehung der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 sind des Oberstlieut. Karl von Plotho Werk: „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817), und des Bataillonschefs Koch „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (2 Bde., Par. 1819) von hohem Werthe. Des General Vaudoncourt „Histoire des campagnes d'Allemagne en 1813 et d'Italie en 1813 et 1814" (2 Bde., Par. 1817) und Desselben „Histoire des camp. de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826) ist weder

kritisch genau noch parteilos geschrieben. Mit diesen kann man die Monographien der Feldzüge der bair., sächs., würtemberg., badischen und anderer Armeecorps verbinden; insbesondere den über die Motive des Feldherrn beim Entwurf und Verfolg seiner Plane sich gründlich verbreitenden „Beitrag zur Kriegsgeschichte der J. 1813 und 1814", die „Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Einnahme von Paris, von C. v. W." (2 Bde., Berl. 1824), sowie die „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preuß. Armee 1813—15 geliefert worden, mit hist. Erläut." (4 Hefte, Berl. 1824, 4.). Will man endlich den Helden unserer Zeit mitten unter seinen Generalen nach dem Leben gezeichnet, und wie er bald vertraulich, bald leidenschaftlich oft fremden Einflüssen sich hingibt, erblicken, so wird man in Fain's schon erwähntem „Manuscrit de 1813" und vorzüglich in des ehrlichen Elsassers, des Generals Rapp, nach dessen Tode erschienenen „Mémoires du général Rapp, écrits par lui-même" (Par. 1823) volle Befriedigung finden.

Bonaparte (Maria Françoise **Josephine**), Kaiserin der Franzosen, geb. zu St.-Pierre auf Martinique, am 24. Jun. 1768, war die Tochter eines reichen Edelmanns, Tascher de la Pagerie. Noch sehr jung, vermählte sie sich mit ihrem Landsmann, dem während der Revolution bekannt gewordenen Vicomte Alexandre de **Beauharnais** (s. d.), ward nach dessen Hinrichtung ins Gefängniß der Madelonettes gesetzt, durch den Sturz der Schreckensregierung aber befreit. Barras nahm sie hierauf in seinen Schutz, und durch seine Vermittelung ward sie am 8. März 1796 an Napoleon verheirathet, welcher damals den Oberbefehl der italien. Armee erhielt. Von nun an theilte sie das glänzende Schicksal ihres Gemahls, dem sie mit wahrer Anhänglichkeit zugethan war. Am 2. Dec. 1804 setzte Napoleon ihr als Kaiserin der Franzosen die Krone auf. Was auch über den leichten Ton, der in ihren jugendlichen Jahren hervorgeklungen, gesagt werden mag: über ihre Herzensgüte, über ihren ausgezeichneten Hang zur Wohlthätigkeit, über ihr unablässiges Bemühen, Menschenelend zu vertilgen oder doch wenigstens zu mildern, ist nur Eine Stimme unter Denen, welche sie gekannt haben. Niemand vermochte es, den eisernen Willen Napoleon's zu brechen; Josephinens sanftem Sinne gelang es, manche harte Beschlüsse des herrschsüchtigen Mannes zu mildern. Dagegen mußte sie wol auch die Ausbrüche seines Jähzorns erdulden, welcher zuweilen so ausartete, daß er die Kaiserin tagelang in ihr Zimmer eingeschlossen haben soll. Von ihrem ersten Gemahl hatte sie zwei Kinder, Eugen und Hortense Eugenie Beauharnais. (S. **Leuchtenberg** und **Ludwig B.**) Ihre zweite Ehe blieb unfruchtbar. Napoleon, der einen Thronerben haben und sich zugleich mit einem mächtigen europ. Fürstenhause enger verbinden wollte, beschloß seine Verheirathung mit der Erzherzogin Marie Luise von Östreich. Mit Anstand gab Josephine der Nothwendigkeit nach, willigte in die Ehescheidung mit dem Titel einer verwitweten Kaiserin-Königin (Impératrice-Reine-Douairière) und zog sich, nachdem sie vorher einige Reisen gemacht, in die Einsamkeit ihres schönen Lustschlosses Malmaison zurück. Die Achtung, die Liebe und das Bedauern der Franzosen folgten ihr, die man schon lange Napoleon's guten Geist genannt hatte. Sie erlebte seinen Fall und den Sturz des Reichs, auf dessen Gipfel sie einst gestanden; aber sie hatte auch den Trost, daß die Monarchen, welche es zertrümmert, ihren persönlichen Werth öffentlich anerkannten. Sie empfing die Besuche der angesehensten verbündeten Fürsten. Eine Erkältung indeß, welche sie sich auf einem Spaziergange mit dem Kaiser Alexander in ihren Gärten zuzog, gab ihrer Unpäßlichkeit eine üble Wendung, sodaß sie am 30. Mai 1814 nach kurzem Leiden starb. Die von der Demoiselle Lenormand herausgegebenen „Mémoires historiques et secrets de l'Impératrice Josephine Marie-Rose-Tascher de la Pagerie" (2 Bde., Par. 1820) enthalten interessante Nachrichten aus dem Leben dieser merkwürdigen Frau, die bis an ihr Ende eine

Creolin voll Leidenschaften, selbst für ihren hohen Stand äußerst verschwenderisch, dabei abergläubig, aber zugleich gutmüthig und wohlthätig, besonders gegen Emigrirte war, die außerdem Kunstsinn besaß und Botanik liebte; nur sind jene Nachrichten durch nichts verbürgt und beruhen vielleicht auf sehr lockerm historischen Grunde.

Bonaparte (Lucian), Napoleon's zweiter Bruder, Fürst von Canino, geb. zu Ajaccio 1772, nach Andern 1773. Beim Ausbruche der Revolution ergriff er mit Enthusiasmus die Partei des Volkes. Seine Laufbahn begann nach dem Falle von Toulon am 16. Dec. 1793 mit einer Stelle beim Heerverpflegungswesen. Damals verlobte er sich mit Mademoiselle Boyer, deren Bruder Grundbesitzer und Gastwirth zu St.-Maximin im Var-Departement war, mit welcher er sich 1795 verheirathete. Lucian zeigte damals vielen revolutionnairen Eifer, und mußte deshalb nach Robespierre's Sturze St.-Maximin verlassen. Seitdem lebte er zu Marseille in großer Dürftigkeit, bis der 13. Vendemiaire auch seinem Schicksale eine günstige Wendung gab. Im März 1797 wurde er zum Abgeordneten des Departements Liamone beim Rathe der Fünfhundert gewählt. Während seiner Kriegscommissariatsgeschäfte hatte er nicht versäumt, die Grundlage zu seinem späterhin sehr bedeutenden Vermögen zu legen. Am 18. Jul. 1797 erschien er zuerst auf der Rednerbühne. Er sprach gegen die Verordnung, am Decadi die Läden zu sperren, erhob sich mit Macht gegen die Vergeuder des Staatsschatzes, foderte am Stiftungsfeste der Republik seine Collegen auf, für die Constitution vom Jahr III zu sterben, half aber kurz darauf die Stützen derselben, Merlin, Larévéillère und Treilhard, stürzen. Jetzt wuchs sein Einfluß, und man sah ihn schon die Partei bilden, welche hernach die Absichten seines Bruders beförderte. Kurz vor dem 18. Brumaire ward er Präsident des Raths. Er war es vorzüglich, der die Begebenheiten dieses Tages leitete. Da er die Gährung, welche Bonaparte's Eintritt in die Versammlung verursachte, nicht zu dämpfen vermochte, verließ er seinen Sitz, legte die Zeichen seiner Würde von sich, setzte sich zu Pferde, sprengte durch die Reihen der versammelten Truppen und foderte diese auf, ihren General, den man ermorden wolle, zu retten. (S. N. **Bonaparte**.) Lucian, der nebst Sièyes der eigentliche Urheber des 18. Brumaire ist, ward Minister des Innern. Als solcher beförderte er Künste, Wissenschaften und den öffentlichen Unterricht. Er gründete ein zweites Prytaneum zu St.-Cyr und organisirte die Präfecturen. Übrigens wollte er ernstlich eine Republik mit einer Einheit an der Spitze; als aber Napoleon das System der Militairgewalt durchsetzte, so entzweite er sich mit ihm und ging im Oct. 1800 als Gesandter nach Madrid, wo er durch sein gewandtes und einnehmendes Betragen ganz den König Karl IV., die Königin und den Fürsten von Alcudia gewann und den bisherigen brit. Einfluß auf den madrider Hof entfernte. Auch war er bei der Errichtung des Königreichs Hetrurien und bei Abtretung Parmas an Frankreich thätig. Zuletzt soll er eine Verheirathung Napoleon's mit der Infantin Isabelle eingeleitet haben, die Napoleon erst genehmigte, dann aber, durch Josephinens Thränen erschüttert, verwarf. Am 29. Sept. 1801 unterzeichnete Lucian, nebst seinem vertrauten Freunde, dem Friedensfürsten, zu Badajoz den Frieden zwischen Spanien und Portugal, und vermöge einer geheimen, dem Tractate vorangehenden Bedingung, zahlte der Prinz-Regent 30 Mill. Francs, welche zwischen Spanien und Frankreich getheilt wurden. Lucian erhielt davon, sagt man, 5 Mill., und die übrigen 10 Mill. flossen in Napoleon's Privatkasse. Bei seiner Zurückkunft in Paris trat er am 9. März 1802 in das Tribunat. Er unterstützte den Plan zur Errichtung einer Ehrenlegion, deren Großoffizier er wurde, und beförderte das Concordat vom 15. Juli 1801, wodurch er sich das Wohlwollen des Papstes erwarb, der ihm in der Folge viele Beweise seiner Achtung gab. Das Institut nahm ihn am 3. Febr. 1803 zum Mitglied für die Classe der politischen und moralischen Wissenschaften auf, und kurz nachher erhielt er die Senatorie Trier. Darauf nahm er Besitz von den der Ehrenlegion in den Rheindepartements und in Belgien zuge-

theilten Gütern. Stets hatte er sich jedoch Napoleon's Streben nach Alleinherrschaft widersetzt; daher die immer mehr zunehmenden Mishelligkeiten mit seinem Bruder. Als endlich, nachdem seine erste Gemahlin 1802 gestorben war, gegen das Ende des Jahres 1803 Lucian die schöne Witwe des Banquier Jouberton, gegen Napoleon's Willen, der ihm die verwitwete Königin von Hetrurien zur Gemahlin vorgeschlagen, geheirathet, und Napoleon sich die Kaiserkrone aufgesetzt hatte, wurde die Spannung unter den beiden Brüdern so stark, daß Lucian sich 1804 nach Italien begab, die vier Meilen von Rom gelegene Villa de' Nemori kaufte und dort seiner Familie, den Künsten und den Wissenschaften lebte. Der Kaiser bot ihm wiederholt den Thron von Italien, den Thron von Spanien an, verlangte aber auch stets die Trennung von seiner Gattin. Bei einer Zusammenkunft mit Napoleon zu Mantua im Nov. 1807 schlug ihm dieser auch die Verheirathung seiner ältesten, damals 12 Jahre alten Tochter mit dem Prinzen von Asturien vor; allein er hatte den Muth, den Antrag auszuschlagen. Lucian erbitterte durch seinen Widerstand den Kaiser so, daß er sich nach Nordamerika in Sicherheit begeben wollte. Er bat daher den engl. Gesandten am sardin. Hofe, Hill, um Pässe von der engl. Regierung, und auf dessen Versprechen schiffte er sich am 5. Aug. 1810 zu Civita Vecchia mit seiner Familie, einem Gefolge von 35 Personen und seinem beweglichen Eigenthum ein. Ein Sturm nöthigte ihn, in Cagliari einzulaufen. Aber das engl. Ministerium verweigerte die Pässe, und Lucian durfte nicht einmal ans Land gehen. Beim Auslaufen aus dem Hafen wurde sein Schiff angehalten, und Adair, der sich eben als brit. Gesandter nach Konstantinopel begab, ließ ihn, durch Hill veranlaßt, nach Malta bringen, wo Lucian dem londoner Cabinet als die einzige Absicht seiner Reise nach Amerika angab, dort sicher als Privatmann zu leben. Dies wurde ihm aber nicht zugestanden. Er ward im Dec. desselben Jahres nach England gebracht, doch mit Auszeichnung behandelt. Lord Powis überließ ihm anfänglich sein Schloß Stonehouse bei Ludlow; dann bezog er das von ihm erkaufte Schloß Tomgrove bei Worcester, wo er unter Aufsicht blieb und einen engl. Obersten zum Gesellschafter hatte. Einige Zeit nachher ward im Parlament die Frage aufgeworfen, ob Lucian Bonaparte, da er arglos engl. Pässe zu erhalten geglaubt, als Gefangener angesehen werden dürfe? Nach mancherlei Debatten ward er, da er der franz. Senatorenwürde noch nicht entsagt, zum Kriegsgefangenen erklärt, in seinem Verhältniß aber nichts geändert. Napoleon's Sturz gab ihm die Freiheit, und er ging wieder nach Rom. Der Papst belehnte Lucian mit dem von ihm erkauften kleinen Fürstenthum Canino und dem Titel: Principe di Canino. Als Napoleon 1815 von Elba aus Frankreich wieder in Besitz genommen hatte, begab sich Lucian, durch seine Schwester Pauline Borghese bewogen, zu ihm, um einen Befehl an Murat, der Rom besetzt hielt, zur Räumung des Kirchenstaats, mit Ausnahme einer Militairstraße durch die Mark Ancona, auszuwirken. Er erlangte diesen Brief an Murat in einer Unterredung mit Napoleon zu Malmaison, weigerte sich aber bei seinem Bruder zu bleiben, und reiste ab, um nach Italien zurückzukehren; allein Napoleon ließ ihn nicht über die Grenze. Lucian mußte daher 22 Tage zu Versoix bei Genf verweilen, wo er oft Frau von Staël sah. Endlich gab er nach und ging am 9. Mai nach Paris, ohne jedoch an Napoleon sich unbedingt anzuschließen. Er weigerte sich sogar anfangs, den Titel eines franz. Prinzen zu führen, weil man ihm den Rang nach seinem Bruder Hieronymus anwies. Auch wollte er Sitz und Stimme in der Kammer der Repräsentanten nehmen, zu deren Mitglied er ernannt worden war. Allein Napoleon erlaubte dies nicht, weil er argwohnte, Lucian möchte seinen Einfluß gegen ihn geltend machen. Der Fürst von Canino mußte also in die Pairskammer eintreten. Doch auch hier setzte er sich nicht unter die Prinzen, sondern zu den übrigen Pairs, weil er nur durch Ernennung Pair sei. Damals schickte die zweite Classe des Nationalinstituts, deren Mitglied er war, eine

Deputation an ihn, um ihn zu bewillkommnen. Bei dieser befand sich auch Suard, derselbe, welcher im Febr. 1815 den von allen Mitgliedern mit Unwillen aufgenommenen Antrag gemacht hatte, Lucian aus ihrer Mitte auszuschließen, weil er den Namen Bonaparte führe. Einige Tage zuvor, ehe Napoleon zur Armee abging, wurde im Palast de l'Elisée ein geheimer Rath gehalten, wo die Prinzen Joseph und Lucian, der Cardinal Fesch, Fouché und Andere zugegen waren. Hier schlug Lucian vor: 1) man solle sogleich die von Napoleon zu Gunsten seines Sohnes angebotene Abdankung annehmen; 2) man solle dem Kaiser von Östreich den jungen Napoleon und dessen Mutter, Marie Luise, der die Regentschaft zu ertheilen sei, empfehlen; 3) Napoleon solle, der Rechtlichkeit von Östreich vertrauend, sich selbst nach Wien begeben, um für die Vollziehung des Vertrags zu haften. Napoleon gab seine Zustimmung, allein am folgenden Tage änderte er seinen Entschluß. Nun verlor Lucian alle Hoffnung. Nach der Niederlage bei Waterloo behielt er jedoch allein seine Besonnenheit und suchte den Muth Napoleon's zu beleben. Er rieth seinem Bruder, die Kammern aufzulösen und als Dictator an die Spitze zu treten, um zu retten, was möglich sei. Die zweite Thronbesteigung Ludwig XVIII. bewog ihn, sich nach Rom zu flüchten. Der östr. General, Graf Bubna, ließ ihn aber nach Turin auf die Citadelle bringen, wo er jedoch mit Achtung behandelt wurde. Indeß gaben ihm die Verbündeten auf seine Erklärung: „Qu'il s'était constamment opposé aux vues ambitieuses de son frère, et qu'en dernier lieu il ne s'était joint à lui qu'afin de le ramener à des sentimens de modération", und auf die Fürsprache des Papstes, im Sept. 1815 seine Freiheit wieder; doch machte sich der päpstliche Stuhl anheischig, weder ihn noch Jemand von seiner Familie aus dem Kirchenstaate ziehen zu lassen. Hierauf lebte er in Rom oder in der Nähe auf seinen Gütern, unter welchen die Ruffinella der Sitz des feinsten Kunstgeschmacks ist. Aus der Liste der Mitglieder der Akademie ward er vermöge einer Ordonnanz vom 21. März 1816 gestrichen. Als er 1817 für sich und einen seiner Söhne Pässe nach Nordamerika verlangte, wurden sie ihm von den Ministern der verbündeten Mächte abgeschlagen. Endlich erlaubte man seinem Sohne Karl B. nach Nordamerika zu gehen, wo er bei seinem Oheim lebte und ein prächtiges Werk über die amerik. Ornithologie herausgab. Von Lucian's Töchtern ist eine an den engl. Lord Stewart, eine zweite an den röm. Fürsten Ercolani, eine war an den Engländer Wyse zu Waterford in Irland verheirathet; durch unglückliche Handelsspeculationen hat Lucian einen Theil seines Vermögens verloren und deshalb seinen Palast in Rom an seinen Bruder verkauft. Seit dem J. 1829 lebt er in Sinigaglia. Lucian ist unstreitig nächst Napoleon das merkwürdigste Glied dieser Familie. Nicht ohne eigne Ruhmbegier, setzte er seinen Ruhm vielleicht nur darein, sich allein vor seinem Bruder nicht zu beugen und unabhängig von demselben seinem Charakter treu zu bleiben. In jedem Verhältnisse gab er Beweise von Hartnäckigkeit; damit verband er aber ein gefälliges und einnehmendes Betragen, das ihn überall beliebt machte. Durch Energie und Geistesgegenwart entschied er die von ihm vorbereitete Revolution des 18. Brumaire. Als Minister zeigte er viel Herrschsucht und handelte oft zu rasch; doch wußte er gut zu repräsentiren. So ausgezeichnet seine Talente als Redner sind, so wenig glänzt er als Dichter. Noch in London schrieb er das mittelmäßige, aber mit dem größten typographischen und chalkographischen Luxus verzierte, dem Papste zugeeignete Heldengedicht: „Charlemagne, ou l'église délivrée" in 24 Gesängen (Lond. 1814), worin er gegen seinen Bruder eifert und die Bourbons erhebt; sein Roman „Stellina" erschien zu Paris 1799. Ein zweites Heldengedicht in 12 Gesängen: „La Cyrnéide, ou la Corse sauvée", in welchem er die Vertreibung der Saracenen aus Corsica (ehemals Cyrnos) besingt, gab er zu Rom 1819 heraus. Bei der Aufnahme des Übersetzers des Homer, Aignan, in das Nationalinstitut am 18. Mai 1815, las Lucian eine Ode auf die „Odyssee" vor, worin er den griech. Dichter gegen seine

Verkleinerer in Schutz nahm. Auch nennt man ihn als Verfasser der Schrift: „Napoléon devant ses contemporains" (Par. 1826). Die „Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Buonaparte, Prince de Canino, rédigés sur la correspondance et sur des pièces authentiques et inédites" (2 Bde., London [Lpz.] 1819), als deren Verfasser Alfonse de Beauchamp genannt wird, enthalten nach Einiger Angabe manche Unrichtigkeiten, doch wollten Andere darin eine ziemlich unparteiische Beurtheilung sowol des öffentlichen wie des Privatlebens Lucian's erkennen, und es läßt sich nicht leugnen, daß der unbekannte Verfasser Lob und Tadel ertheilt, unrühmliche Züge nicht verschwiegen und manchen Irrthum berichtigt hat; auch stimmt das Ganze mit den bekannten Thatsachen und Verhältnissen überein, sodaß es immer als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Tagesgeschichte überhaupt angesehen werden muß.

Bonaparte (Ludwig), Graf von St.-Leu, Exkönig von Holland, geb. zu Ajaccio am 2. Sept. 1778, Napoleon's dritter Bruder, kam jung nach Frankreich, wählte die militairische Laufbahn und wurde in der Artillerieschule zu Chalons unterrichtet, wo er antirepublikanische Grundsätze einsog. Er begleitete seinen Bruder nach Italien und Ägypten, ohne sich jedoch auszuzeichnen. Aus Ägypten kam er, mit Depeschen an das Directorium, am 14. März 1799 zurück. Bald nach dem 18. Brumaire schickte ihn Napoleon nach Berlin, wo er sich über ein Jahr aufhielt. Darauf ward er zum Brigadegeneral erhoben und 1802 mit Hortensia Beauharnais, Tochter der nachmaligen Kaiserin Josephine, geb. 1783, vermählt. Eine frühere Liebe, die sein Bruder zerstörte, war die erste Ursache seines spätern Misverhältnisses mit seiner Gemahlin. Seinem Geiste drückte sich dadurch eine tiefe Traurigkeit, Muthlosigkeit und ein Vertrocknen seiner Frische auf, die unheilbar waren. Als Napoleon die Kaiserwürde angenommen, erhob er seinen Bruder Ludwig zum Connetable und Generalobersten der Carabiniers, darauf 1805 zum Generalgouverneur von Piemont. Wegen Kränklichkeit aber verließ Ludwig bald wieder Turin. Als hierauf der batavische Großpensionnair Schimmelpennink wegen Erblindung seine Stelle niederlegen wollte, benutzte Napoleon die Gelegenheit, um seinen Bruder, allen Verträgen und dem Willen der Nation entgegen, derselben am 6. Jun. 1806 zum Könige aufzudrängen. Ludwig weigerte sich, die holländ. Königskrone anzunehmen; er schützte seine Kränklichkeit und das Klima Hollands vor; allein Napoleon sagte ihm, er müsse als Unterthan gehorchen, und „qu'il valait mieux mourir roi, que de vivre prince". Dazu kamen noch andere Gründe, die Ludwig bestimmten, die Krone anzunehmen; doch konnte und sollte er durchaus nichts mehr als ein franz. Statthalter sein. Es war gutmüthige Schwäche, wenn er an die Möglichkeit glaubte, dort als wirklicher König herrschen zu können. Indeß waren ihm freilich die frühern, darauf Bezug habenden Verhandlungen geheim gehalten worden. Ludwig wollte in der That als König ganz Holländer werden und sein; dies war aber in seiner Lage unmöglich; daher hatte seine Regierung, obgleich er die öffentliche Meinung der Nation achtete und jeden Theil der Verwaltung zu verbessern ernstlich bemüht war, im Allgemeinen weder Freiheit noch Würde, und die harten, selbst bittern Bemerkungen in Strick van Linschoten's „Eleuterophilos" (Germanien 1818) über König Ludwig und seine Umgebungen sind vielleicht nicht ganz ungegründet. Aus Irrthum stieß er oft gegen tief eingewurzelte Nationalsitten an, z. B. durch die versuchte Aushebung der Waisen zu Militairdiensten. Auch waren viele Ideen des Königs und manche Anordnungen, die Napoleon eine manie d'humanité nannte, phantastisch und völlig unausführbar; andere, z. B. die Verlegung der Residenz vom Haag nach Utrecht und späterhin nach Amsterdam, nicht nur zwecklos, sondern auch nachtheilig. Desto edler war sein, obwol vergeblicher, Widerstand gegen die Maßregeln der sogenannten haute politique Frankreichs, inwiefern auch Holland sie vollziehen sollte. Mit

Würde schlug er die span. Königskrone aus, die ihm Napoleon anbot. Bei einer andern Gelegenheit erklärte er freimüthig: „qu'en acceptant le trône de Hollande, il s'était fait Hollandais". Die von Frankreich gebotenen Rüstungen auf der einen und die strengen Verfügungen gegen den brit. Handel auf der andern Seite machten die Wiederherstellung des holländ. Staatsvermögens unmöglich. Gleichwol wußte Ludwig Holland gegen einen allgemeinen Bankrott zu schützen. Mitten unter den dringendsten Händeln der auswärtigen Angelegenheiten wurde die Abfassung eines neuen Criminal- und eines Civilcoder vollendet. Auch kam ein gleichförmiges, dem franz. nachgebildetes Maß- und Gewichtssystem zu Stande. Persönlich zeigte der König Mäßigung, Bescheidenheit bei Beleidigungen, die ihm widerfuhren, Versöhnlichkeit, und thätige Menschenliebe namentlich bei der Pulverexplosion in Leyden und bei den Überschwemmungen im Winter 1808. Aber keine Klugheit vermochte Holland seinem Schicksale zu entreißen. Als Ludwig fortfuhr, das Continentalsystem in Holland nicht mit Strenge zu vollziehen, und sein Volk gegen die immer wachsenden Anmaßungen seines Bruders kräftig vertrat, so zerfiel er darüber ganz mit diesem, wurde nach Paris entboten, und es gelang ihm nur mit großen Aufopferungen, die Fortdauer des holländ. Staats zu retten. Indessen war dies von kurzer Dauer. Benachrichtigt, daß ein franz. Armeecorps unter Oudinot in Anmarsch sei, um Amsterdam und die Küsten zu besetzen, legte er die Regierung am 1. Jul. 1810 nieder, setzte, der Verfassung gemäß, seine abwesende Gemahlin zur Regentin im Namen seines unmündigen Sohnes ein, den der Kaiser, ohne des Vaters Vorwissen, am 3. März 1809 zum Großherzog von Berg und Kleve ernannt, sich jedoch über ihn die Vormundschaft vorbehalten hatte, verließ, von zwei Vertrauten begleitet, Holland, und begab sich unter dem Namen eines Grafen von St.-Leu über Teplitz nach Grätz, wo er den Wissenschaften lebte. Ludwig hatte sich in Holland nicht bereichert. Die Einkünfte der Civilliste vom Monat Jun. ließ er seinem Sohne zurück. Auch verbat er, als Holland Frankreich einverleibt war, jede Apanage für sich, die Königin und seine Kinder; dagegen überließ er seiner Gemahlin seine Besitzungen zu St.-Leu bei Paris, den Palast in Paris und einige Häuser in Holland. In den Jahren 1813 und 1814 bot Ludwig dem Kaiser wiederholt seine Dienste an, jedoch mit Hinsicht auf Hollands Wiederherstellung unter einer franz. Dynastie, was aber Napoleon bestimmt abschlug. Auch ein Schreiben Ludwig's vom 29. Nov. 1813 an den Magistrat von Amsterdam hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Nach der Wiedereinsetzung des oranischen Hauses glaubte er sich aller Verpflichtungen gegen Holland entbunden und ging am 1. Jan. 1814 nach Paris. Allein die durch die Kaiserin Marie Luise vermittelte Zusammenkunft mit Napoleon war kalt und steif. Doch ermahnte er beharrlich seinen Bruder zum Frieden. Am 30. März begleitete er die Kaiserin nach Blois. Im Apr. begab er sich nach Lausanne und von da im Nov. 1814 nach Rom. Die Einladung Napoleon's, der ihn 1815 zum Pair von Frankreich ernannte, nach Paris zu kommen, nahm er nicht an, sondern blieb in Rom. Von seiner Gemahlin, die von ausgezeichneter Liebenswürdigkeit und Anmuth war, deshalb bei dem Kaiser in hoher Gunst stand, sodaß sie Einige eines zärtlichen Verhältnisses mit ihm beschuldigen wollten, und im März 1815 großen Antheil an den Begebenheiten in Paris nahm, ward er geschieden. Ludwig's ältester Sohn, **Napoleon**, Napoleon's Liebling, starb 1807; der andere, **Napoleon Ludwig**, vermählte sich 1824 mit der jüngern Tochter Joseph B.'s, Charlotte, und starb 1831; der dritte, **Napoleon Karl Ludwig**, geb. 1808, war 1831 Bürger im Canton Thurgau und Artilleriehauptmann. St.-Leu, wornach sich die ganze Familie seit 1814 den herzoglichen Titel beilegte, trat Ludwig 1817 an den Herzog von Leuchtenberg, Eugen Beauharnais, ab, und lebte später in Florenz. Seine geschiedene Gemahlin lebt theils auf ihrem Landhause Arenenberg am Bodensee, theils in Rom. Von Louis B.

befinden sich Briefe in der „Correspondance interceptée de l'armée d'Egypte". Der Brief, in welchem er Bonald die Erziehung seines Sohnes antrug, zeugt ebenso vortheilhaft von seinem Geiste als von seinem Herzen. Sein Roman „Marie, ou les peines de l'amour, ou les Hollandaises" (3 Bde., Par. 1814), enthält eine Schilderung der holländ. Sitten. Er hat über seine und seines Hauses Verhältnisse, vorzüglich über seine Verwaltung Hollands, einen umständlichen und genauen Bericht erstattet in dem für die Zeitgeschichte wichtigen und von ihm, bis auf den Vorbericht, selbst verfaßten Werke: „Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Buonaparte, Ex-roi de Hollande" (3 Bde., Lond. 1821). Die schätzbare Monographie des Jacq. B.: „Sac de Rome de 1527", übersetzte er aus dem Italien. (Florenz 1830) und begleitete sie mit Nachrichten über seine Familie. In seiner „Réponse à Sir Walter Scott" (1829) bekennt er sich außerdem noch zu folgenden Schriften: „Mémoires sur la versification", „Essai sur la versification" (2 Bde.) und einer 1828 zu Florenz erschienenen Sammlung von Gedichten, worin eine Fortsetzung von Boileau's „Lutrin".

Bonaparte (Maria Anna, später Elisa genannt), s. Bacciochi.

Bonaparte (Carletta, nachher Marie Pauline genannt), s. Borghese.

Bonaparte (Annunciata, dann Karoline genannt), s. Murat.

Bonaparte (Hieronymus), Napoleon's jüngster Bruder, seit 1816 Herzog von Montfort, Exkönig von Westfalen, geb. am 15. Dec., nach Andern am 15. Nov. 1784 zu Ajaccio, ward im College zu Juilly erzogen, das er nach dem 18. Brumaire verließ, um sich dem Seewesen zu widmen. Als Schiffslieutenant diente er 1801 bei der Expedition nach St.-Domingo, kam mit Depeschen von Leclerc zurück, segelte dann als Fregattencapitain nach Martinique und kreuzte zwischen St.-Pierre und Tabago. Von den Engländern verfolgt, begab er sich nach Nordamerika, wo er am 27. Dec. 1803 mit Elisabeth Patterson, ältester Tochter des Kaufmanns Patterson zu Baltimore, sich vermählte. Auf Napoleon's Befehl verließ er sie und kehrte im Mai 1805 nach Frankreich zurück. Napoleon gab ihm jetzt den Auftrag, vom Dei von Algier die gefangenen Genueser zurückzufodern. Er befreite 250 dieser Unglücklichen, worauf ihm sein Bruder das Commando über ein Schiff von 74 Kanonen gab. Dann führte er als Contreadmiral ein Geschwader von acht Linienschiffen nach Martinique, von wo er gegen Ende Aug. 1806 nach Frankreich zurückkam. Zum franz. Prinzen ernannt, befehligte er im preuß. Kriege, in Verbindung mit dem General Vandamme, das 10. Armeecorps in Schlesien, zog am 6. Jan. 1807 in Breslau ein, und ward Divisionsgeneral. Seine letzte Waffenthat war die Eroberung der Festung Glatz am 25. Jun. 1807. Der Friede zu Tilsit gab ihm am 18. Aug. 1807 das neu geschaffene Königreich Westfalen. Hierauf vermählte ihn Napoleon am 22. Aug. 1807 mit Friederika Kathar. Sophia Dorothea, der Tochter des Königs Friedrich I. von Würtemberg. Am 1. Jan. 1808 ward ihm in Kassel mit großem Pomp gehuldigt. Hier lebte er mit kön. Pracht, während Franzosen den neuen Staat organisirten. Er bekümmerte sich wenig um die Geschäfte und lernte nicht einmal Deutsch. Während des Krieges Napoleon's mit Östreich 1809 brach Schill in die westfäl. Departements der Elbe und Oker ein; im Fulda-Departement und an der Werra erregte Dörnberg Aufruhr, und die Kriegsscenen in Sachsen riefen Hieronymus selbst mit einem Theile seines Heers nach Leipzig und Dresden. Bald nachher brach Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls aus Böhmen durch Sachsen in Westfalen ein und machte sich Bahn bis zu den Küsten der Nordsee. Die westfäl. Finanzen waren damals durch den Aufwand des Krieges, durch Verschwendung, Misgriffe der Verwaltung, unterbrochenen Handelsverkehr und durch die oftmaligen Plünderungen der Staatscassen völlig zerrüttet. Große Resultate wurden von dem am Schlusse 1809 zusammenberufenen zweiten Reichstag erwartet, blieben aber unerfüllt, weil überall Napoleon dazwischen trat. Doch machte

dieser seinem Bruder mehrmals Vorwürfe über seine Lebensweise. Der König zog 1812 an der Spitze einer franz. Division nach Polen, erlaubte sich selbst Requisitionen, lebte mit großem Aufwande zu Warschau, verschuldete dann durch seine Fehler, daß sich Bagration am 6. Aug. 1812 mit Barclay de Tolly vereinigte, weshalb ihm Berthier in Napoleon's Namen schrieb: „Da Sie, Sire, Alles verkehrt verstehen, so ist auch nicht zu verwundern, wenn Alles verkehrt geht", worauf er nach Kassel zurückgeschickt wurde. Seinem Königreiche machten 1813 Czernitscheff und die Niederlage Napoleon's bei Leipzig ein Ende. Jener vertrieb am 30. Sept. den König aus Kassel. Zwar kehrte Hieronymus am 17. Oct. dahin zurück, allein nur um sich mit den zusammengerafften Kostbarkeiten sogleich wieder nach Paris zu flüchten. Nach dem pariser Frieden 1814 behielt Hieronymus den Titel eines Prinzen und sein sehr mäßiges Privatvermögen und verließ Frankreich im Apr. 1814. Seine Gemahlin wurde auf ihrer Reise nahe bei Fontainebleau von einer Schar Bewaffneter, deren Führer der Marquis von Maubreuil, ihr ehemaliger Stallmeister, war, gewaltsam angehalten und ihrer Diamanten und Kostbarkeiten beraubt. Eine Zeit lang hielt er sich hierauf in der Schweiz, dann zu Grätz und endlich zu Anfang 1815 in Triest auf. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba begab er sich erst in Murat's Hauptquartier, dann aber gegen Ende Mais 1815 in Gesellschaft seiner Mutter und des Cardinals Fesch nach Frankreich und wurde am 2. Jun. 1815 zum Pair ernannt. In den Schlachten von Ligny und Waterloo befand er sich an der Seite Napoleon's und bewies in letzterer viel persönlichen Muth. Er bemächtigte sich nach mehrmaligen Angriffen des Gehölzes von Hougaumont, wo er am Arme verwundet wurde. Nach Napoleon's Abdankung verließ er Paris am 27. Jun. und begab sich nach der Schweiz. Dann lebte er auf dem würtemberg. Schlosse zu Elwangen als Graf von Montfort. Im Aug. 1816 nahm er seinen Aufenthalt in den östr. Staaten, wo seine Gemahlin sein Schicksal mit ihm theilte. Seit dem Dec. 1819 hielten sie sich gewöhnlich in Triest auf, dann lebten Beide in Schönau in der größten Stille, wo sie von ihren Unterthanen, denen sie viele Wohlthaten erzeigen, sehr geliebt wurden, und seit 1827 wohnen sie den Sommer über in der Mark Ancona und im Winter zu Rom, wo ihre Abendgesellschaften von den angesehensten Fremden besucht werden. Der Herzog besitzt gegenwärtig die Herrschaften Wald bei St.-Pölten, Krainburg in Oberöstreich und Schönau bei Wien. Als zur Zeit des Aufenthalts in Triest die Finanzen des Herzogs sich in großer Zerrüttung befanden, so wendete sich die Herzogin an den Kaiser Alexander. Dieser ließ im Febr. 1822 durch den Grafen Golowkin in Wien der Prinzessin die Summe von 150,000 Gulden auszahlen und ihr ein Jahrgehalt von 25,000 Rubeln in Papier zusichern. Bald darauf gewann sie ihren Güterproceß vor dem kön. Gerichtshofe in Paris und erhielt eine Summe von 460,000 Fr. zuerkannt. Der Herzog hat einen Sohn, Hieronymus, geb. zu Triest am 24. Aug. 1814, und eine Tochter, geb. im Jun. 1820. Seine erste Gemahlin, Madame Patterson, befand sich im Dec. 1821 nebst ihren Töchtern in Rom.

Bonaventūra, nach seinem Familiennamen Joh. von Fidanza, einer der berühmtesten scholastischen Theologen, geb. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, ward 1248 Franziskanermönch, 1253 Lehrer der Theologie zu Paris, wo er auch studirt hatte, 1256 General seines Ordens, den er mit großer Thätigkeit und weiser Milde regierte, 1274 Cardinal und päpstlicher Legat auf der Kirchenversammlung zu Lyon, wo er am 14. Jul. desselben Jahres an den Folgen seiner ascetischen Strenge starb und ein glänzendes Leichenbegängniß erhielt, dem der Papst, Cardinäle und Könige beiwohnten. Wegen seines von Jugend auf unbescholtenen Wandels und einiger ihm zugeschriebenen Wunderthaten genoß er während seines Lebens vorzügliche Verehrung. Papst Sixtus IV. versetzte ihn 1482 unter die Heiligen, und Sixtus V. zählte ihn 1587 den größten Kirchenlehrern als den sechsten im Range bei. Der religiöse Schwung in seinen Schriften und seine Würde als Ge-

neral des seraphischen Ordens verschafften ihm den Titel Doctor Seraphicus. Die Franziskaner stellen ihn als ihren größten Gelehrten dem scholastischen Helden der Dominikaner, Thomas von Aquino, entgegen. Lyon, das seine Gebeine besitzt, wählte ihn zum Schutzpatron. Ein großer Theil seiner zahlreichen Schriften ist der Ehre und Veredlung seines Ordens gewidmet. Auch als Beförderer des Mariendienstes, als Apologet des Cölibats, der Transsubstantiation, der Communion unter Einer Gestalt und anderer Satzungen des Mittelalters diente er der röm. Kirche, deren Lehren und Gebräuche er in seinem Commentar über des Petrus Lombardus „Magister Sententiarum" und vielen kleinern exegetischen und asketischen Schriften auch auf philosophische Weise zu unterstützen suchte. Die merkwürdigsten derselben, sein „Breviloquium" und „Centiloquium" sind Handbücher der Dogmatik. Dunkel wird er häufig durch sein Bestreben, die Philosophie, in der er Aristotelische Beweisarten mit neuplatonischen vermischt, zur Unterstützung des Kirchenglaubens anzuwenden, und durch die fromme Mystik, die er zur Steigerung der intellectuellen und moralischen Standpunkte der menschlichen Vervollkommnung gebraucht. Ihm ist die Vereinigung mit Gott das höchste Gut, welches man durch das Durchschreiten mehrer Stufen des Wissens erlangt. Er stellt dieses vorzüglich dar in seinem „Itinerarium mentis in Deum" und in seiner „Reductio artium in Theologiam", einem Versuche, die Theologie als das Ziel aller Künste und Wissenschaften aufzustellen. Überhaupt ist eine fromme Mystik das hervorstechende Element seiner Schriften, und zur Begründung der mystischen Theologie als Wissenschaft hat er mehr geleistet als irgend einer der frühern Theologen. Darum verliert er sich aber auch, selbst wo er populair schreiben will, wie in seiner vielgebrauchten „Biblia pauperum", einer Darstellung der biblischen Geschichte für Ungelehrte, in allegorisch-mystische Deutungen, die den einfachen Inhalt der Bibel entstellen. Dennoch zeichnet er sich durch Verständlichkeit des Vortrags, Vermeidung unnützer Spitzfindigkeiten, Wärme des religiösen Gefühls und praktische Richtung vor andern Scholastikern aus. In dem erwähnten Commentar hat er die Ewigkeit der Welt scharfsinnig widerlegt und die Unsterblichkeit der Seele durch neue, noch jetzt brauchbare Gründe unterstützt. Seine Werke erschienen am vollständigsten zu Rom (7 Bde., 1588—96, Fol.), unter ihnen finden sich aber viele unechte Schriften, wie der abgeschmackte Marienpsalter u. s. w.

Bondi (Clemente), einer der geschätztesten neuern Dichter Italiens, geb. 1742 zu Mizzano im Parmesanischen, trat in den Jesuiterorden wenige Jahre vor dessen Aufhebung. Von der Congregation angefeindet, weil er diese Aufhebung durch eine Canzone gefeiert hatte, mußte er sich eine Zeit lang in Tirol verbergen, fand aber hierauf am Erzherzog Ferdinand einen Beschützer, der ihn 1795 zu seinem Bibliothekar in Brünn ernannte und ihm die Erziehung seiner Söhne übertrug, deren einer der jetzt regierende Herzog von Modena ist. Durch dieses Verhältniß kam B. nach Wien, wo er der Lehrer der 1816 verstorbenen Gemahlin des Kaisers Franz in Geschichte und Literatur war, und wo er endlich eine zweite Vaterstadt fand. Er starb daselbst 1821 und wurde in derselben Kirche, wo Metastasio ruht, beigesetzt. Unterstützt durch seine Gönner trat B. nach und nach als lyrischer, beschreibender, satirischer und elegischer Dichter, auch als poetischer Übersetzer auf, und wußte durch seine zierlichen, leichtfließenden, harmonischen Verse sowol als auch durch seinen einfach edeln, weder durch hochtrabende Redensarten noch durch gesuchte oder ungewohnte Ausdrücke und Wendungen entstellten Styl, gebildeten Männern, besonders aber zartfühlenden Frauen zu gefallen, deren Lieblingsschriftsteller er in Italien geworden ist. B.'s sämmtliche Poesien erschienen in einer schönen Prachtausgabe (3 Bde., Wien 1808), die der Erzherzogin Marie Beatrice von Este zugeeignet ist. Unter seinen größern Gedichten zeichnen wir aus: „La conversazione", „La felicità", „Il governo pacifico", „La moda" und „La giornata villereccia" sowie die Übersetzung von Virgil's „Georgica". Vorzüg-

lichen Werth legt man in Italien auf seine Übersetzung der „Äneide" in versi sciolti, die in einem Prachtdrucke (2 Bde., Parma 1793) erschien.

Bondy (Taillepied, Graf von), geb. 1766 zu Paris in einer alten Familie, aus welcher mehre Glieder im Finanzfache glücklich arbeiteten. Die Revolution erlaubte dem Jünglinge nicht, hierin dem Beispiel der Ahnen zu folgen; doch waren seine Finanzkenntnisse Veranlassung, daß er 1792 Director der Assignatenfabrik wurde. Nach dem 10. Aug. desselben Jahres nahm er seinen Abschied und zog sich bei der Wendung, welche die Angelegenheiten seines Vaterlandes nahmen, von allen Staatsämtern zurück, bis er 1805 von Napoleon zum Kammerherrn ernannt wurde. Er war gewöhnlich einer seiner Reisebegleiter, so auch noch während des Feldzugs in Östreich. Im J. 1810 ernannte ihn Napoleon zum Requetenmeister und Präfecten des Rhonedepartements, auf welchem Posten er sich fortwährend bemühte, die strengen Verfügungen der damaligen Regierung zu mildern und die öffentlichen Arbeiten in seinem Bezirk zu fördern. Er bestimmte den Kaiser, beträchtliche Summen zur Ausfüllung des Sumpfes Perrache zu bewilligen, wodurch ein großes Quartier von Lyon gesunder wurde, und that viel, dieser durch die Revolution so unglücklich gewordenen Stadt ihren Handel und die alte Industrie wieder zu verschaffen. Bei dem Getreidemangel 1812 sorgte er, daß keine Noth in dieser großen Stadt entstand. Er war es, der 1814 Lyon, als die Verbündeten dahin vordrangen, lange zu behaupten wußte; dann folgte er der Armee, als sie sich von Lyon zurückziehen mußte, nach Valence. Dem Wunsche der Lyoner gemäß setzte die Regierung ihn nach Napoleon's Abdankung vorläufig wieder in diese Präfectur ein, woselbst er sich dadurch, daß er die Anfoderungen der Verbündeten an diese Stadt zu ermäßigen wußte, neue Liebe erwarb. Er kehrte indeß bald in den Privatstand zurück, bis ihn Napoleon 1815 zum Präfecten der Seine mit einer Stimme im Staatsrath ernannte. Hier zeigte er Napoleon gegenüber, im Staatsrathe selbst, die Nothwendigkeit eines constitutionnellen Regierungssystems. Am 3. Jul. 1815 war er einer der drei Regierungscommissarien, die mit den Feldherren der Verbündeten die Übereinkunft wegen Übergabe der Stadt Paris abschlossen. Er trat daher nebst dem Marschall Davoust und dem General Guilleminot für den Marschall Ney als Zeuge auf, indem sie die Generalamnestie der Übergabeconvention für ihn geltend zu machen sich bemühten. Als Abgeordneter des Departements de l'Indre war er 1816—18 in der Deputirtenkammer. Hier sprach er über das Recrutirungsgesetz und über die Preßfreiheit im Geiste der linken Seite, der er angehörte, und war stets gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes.

Boner (Ulrich), einer der ältesten deutschen Fabeldichter, war Predigermönch zu Bern in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Er blühte gegen Ende des Zeitalters des Minnegesanges und der Ritterpoesie, und hat eine Fabelsammlung unter dem Titel: „Der Edelstein", hinterlassen, welche sich durch reine Sprache und treuherzig anschauliche, heitere Darstellung auszeichnet. Die erste Ausgabe von B.'s Fabeln erschien zu Bamberg 1461 in kl. Fol.; sie gehört zu den seltensten Incunabeln, da man bis jetzt nur ein Exemplar kennt. Später wurden sie herausgegeben von Bodmer und Breitinger (Zürich 1757) und von Eschenburg (Berl. 1810). Eine musterhafte Bearbeitung des Textes mit Wörterbuch lieferte Benecke in Göttingen (Berl. 1816).

Bönhase oder auch **Beenhase**, holländ. Beunhaasen, gleichbedeutend mit Pfuscher, heißt in der Handwerkssprache Der, welcher das Gewerbe nicht ordentlich erlernt und die Meisterrechte nicht erlangt hat. In dieser Bedeutung kommt dieses Wort schon in Schriften des 17. Jahrh. vor. Namentlich braucht man es von Pfuschern im Schneiderhandwerke und im Mäklergeschäfte. Die Ableitung ist ungewiß; es von dem altdeutschen Worte Bön oder Böhne, welches Boden heißt, abzuleiten, weil Pfuscher in dem obersten Theile des Hauses, auf dem Boden, ihre Werkstätte aufschlugen und, gleich furchtsamen Hasen, sich dort verbargen, ist gezwungen.

Bonifaz (der Heilige), der Apostel der Deutschen, geb. in England um 680, hatte in der Taufe den Namen Winfried erhalten. Nachdem er 13 Jahre in dem Kloster von Exeter gewesen, trat er in das Kloster von Nutcell, wo er Rhetorik, Geschichte und Theologie lehrte. In seinem 30. Jahre empfing er die Priesterweihe. Damals hatten von England und Irland aus die Bekehrungen der heidnischen Völker in Europa begonnen, nach Allemanien waren 614 Gallus, Emmeran, gest. 652, nach Baiern Kilian, ermordet 689, nach Franken Willibrord, gest. 696, und Swidvert nach Friesland, Siegfried nach Schweden gesendet worden. Auch Winfried faßte 716 den Plan, das Christenthum, welches unter den Friesen noch keinen Eingang hatte finden wollen, von Neuem bei ihnen zu predigen, aber der zwischen Karl Martell und Radbod, König von Friesland, ausgebrochene Krieg stellte diesem Vorhaben große Hindernisse in den Weg, deshalb kehrte er von Utrecht nach England in sein Kloster zurück, zu dessen Abte er nach Winbert's Tode erwählt ward. Da er sich indeß für berufen hielt, die Ungläubigen zu bekehren, ließ er einen Andern an seine Stelle ernennen und begab sich 718 nach Rom, wo Gregor II. ihm Vollmacht gab, allen Völkern Deutschlands das Evangelium zu predigen. Winfried fing sein Amt in Thüringen und Baiern an, war drei Jahre in Friesland und durchwanderte Hessen und Sachsen, allenthalben die Einwohner taufend und ihre Götzenhaine zu Kirchen weihend. Damals soll er da, wo das nach ihm benannte Wanfried in Kurhessen liegt, eine kleine Kirche gebaut haben. Im J. 723 rief ihn Gregor II. nach Rom, erhob ihn zum Bischof, gab ihm eine Sammlung von Kanons, die ihm zur Richtschnur dienen sollten, und bat durch Briefe Karl Martell sowie alle Fürsten und Bischöfe, ihn bei seinem frommen Geschäfte zu unterstützen. Um diese Zeit vertauschte er seinen Namen Winfried mit dem Namen Bonifaz. Nach seiner Rückkehr 724 zerstörte er in Hessen die Gegenstände der Verehrung, z. B. die dem Thor geweihte Eiche bei Geismar, den Abgott Stufo auf dem noch jetzt sogenannten Stufenberge, und stiftete Kirchen und Klöster, ließ von England Priester, Mönche und Nonnen kommen und vertheilte sie als Gehülfen in Thüringen, Sachsen und Baiern. Schon 732 überschickte ihm Gregor III. das Pallium und ernannte ihn zum Erzbischof und Primas von ganz Deutschland, mit der Vollmacht, allenthalben, wo er es für zweckmäßig halten würde, Bisthümer zu errichten. B. machte 738 eine dritte Reise nach Rom und ward vom Papste zum Legaten des heiligen Stuhls in Deutschland ernannt. In ganz Baiern gab es nur das Bisthum Passau; B. errichtete noch die bischöflichen Sitze zu Freisingen und Regensburg. Für Thüringen errichtete er das Bisthum zu Erfurt, für Hessen zu Baraburg, welches in der Folge nach Paderborn verlegt wurde; für Franken zu Würzburg und für die Pfalz zu Eichstädt. Zu Salzburg stellte er 739 den vom heiligen Rupertus in den ersten Jahren desselben Jahrh. errichteten bischöflichen Sitz wieder her. Nach Karl Martell's Tode und Karlmann's Entsagung weihte B. dessen Bruder, Pipin den Kurzen, 752 in Soissons zum König der Franken, stand der dort gehaltenen Synode vor und ward von Pipin zum Bischof von Mainz ernannt. Er hielt in Deutschland acht Kirchenversammlungen, stiftete die berühmte Abtei zu Fulda und unternahm 754 aufs Neue apostolische Reisen zu Bekehrung der Ungläubigen. Hier ward er bei Dockum, sechs Stunden von Leeuwarden in Westfriesland, wo er auf offenem Felde hatte Zelte aufschlagen lassen, 755 in seinem heiligen Berufe von einem bewaffneten Haufen überfallen und nebst seinen Begleitern erschlagen. Sein Leichnam ward nach Utrecht, dann nach Mainz und zuletzt nach Fulda gebracht. Noch zeigt man in der dortigen Abtei eine von ihm geschriebene Abschrift der Evangelien und ein mit seinem Blute gefärbtes Blatt. B.'s Briefe wurden geordneter und vollständiger, als es von Sevarius (Mainz 1605) geschehen war, von Würdtwein (Mainz 1789, Fol.) herausgegeben. Da, wo B. 724 die erste christliche Kirche im nördl. Deutschland baute, im thüringer Waldgebirge bei dem Dorfe Altenberga, einige Stunden von Gotha, ist

ihm ein würdiges Denkmal, das in einem 30 F. hohen Candelaber besteht, errichtet worden. Bei der Aufrichtung dieses Denkmals am 1. Sept. 1811 wurden von einem katholischen, einem protestantischen und einem reformirten Prediger Reden gehalten. Vgl. Löffler's „Bonifacius oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen" (Gotha 1812).

Bonifaz VIII. (Benedict Cajetan), zum Papst erwählt am 25. Dec. 1294, Stifter des röm. Jubeljahres im J. 1300, geb. zu Anagni, stammte aus einer ursprünglich catalon. Familie. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte die Rechtsgelehrsamkeit, ward Capitular von Paris und Lyon, dann Advocat des Consistoriums und päpstlicher Protonotar zu Rom. Nachdem Martin IV. ihn 1251 zum Cardinal erhoben, ging er als Legat nach Sicilien und Portugal, und ward mit Unterhandlungen bei mehren Fürsten beauftragt, besonders vertraute man ihm die Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem König von Sicilien und Alfons von Aragonien, zwischen Philipp dem Schönen und Eduard I. von England an. Nachdem es B. gelungen war, Cölestin 1294 zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu bewegen, ward er zum Papste gewählt. Er fand Widersprüche von Seiten der Cardinäle aus der Familie Colonna, und rächte sich dadurch, daß er sie in den Bann that. Seine Einführung war prachtvoll. Die Könige von Ungarn und Sicilien hielten den Zügel seines Pferdes, als er sich nach dem Lateran begab; sie bedienten ihn bei der Tafel, die Kronen auf den Häuptern. Indeß war B. in den ersten Versuchen seiner Gewalt nicht glücklich. Man verweigerte ihm die Lehnsherrlichkeit über Sicilien, und trotz seines Bannstrahls wurde Friedrich II. als König in Sicilien gekrönt. Ebenso wenig gelang ihm der Versuch, Schiedsrichter zwischen England und Frankreich zu werden. Eine Menge Bullen, die er deshalb an den König Philipp den Schönen von Frankreich erließ, wurden nicht beachtet, und ebenso wenig der Bann, den er auf der Kirchenversammlung zu Rom 1302 wider ihn aussprach. Von den Ständen und der Geistlichkeit Frankreichs unterstützt, vertheidigte Philipp seine kön. Rechte gegen die Eingriffe des Papstes. Man beschuldigte diesen der Doppelzüngigkeit, der Simonie, des Eindrängens in sein Amt, der Ketzerei, Unkeuschheit, und faßte den Beschluß, daß er auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon gerichtet werden solle und abgesetzt werden könne, indem die Nation an den künftigen Papst appellirte. Philipp ging noch weiter. Er schickte Nogaret nach Italien, um sich der Person des Papstes zu bemächtigen und ihn nach Lyon zu führen. Nogaret verband sich zu diesem Zwecke mit Sciarra Colonna, der, sowie seine ganze Familie, von B. unterdrückt worden und deshalb ein heftiger Gegner desselben war. B. hatte sich nach Anagni geflüchtet. Hier überfielen ihn Nogaret und Colonna; allein B. verlor die Fassung nicht; „da ich verrathen bin", sagte er, „wie Jesus Christus verrathen ward, so will ich wenigstens als Papst sterben". Er ließ sich mit dem Mantel und der Tiara bekleiden, nahm die Schlüssel und das Kreuz in die Hand, und setzte sich auf den päpstlichen Stuhl. Aber man achtete der heiligen Zeichen so wenig als seiner Thränen, und verhaftete ihn; ja, Colonna vergaß sich bis zu persönlichen Mishandlungen. Zwei Tage blieb B. in dieser peinigenden Lage; da griffen die Anagnaner zu den Waffen und befreiten ihn, worauf er nach Rom ging. Aus Furcht, vergiftet zu werden, hatte er während seiner Gefangenschaft nicht die geringste Nahrung genossen und sich dadurch ein Fieber zugezogen, das ihn einen Monat nach seiner Befreiung 1303 dahinraffte. Man kann B. Kühnheit in den Ansichten und Beharrlichkeit in den Entschlüssen nicht absprechen; aber diese Eigenschaften wurden durch Ehrgeiz und Eitelkeit, Rachsucht und kriechende Geschmeidigkeit befleckt; ihm gebührt indeß der Ruhm eines für seine Zeiten sehr gebildeten Mannes. Dante weist ihm, als einem Simonisten, einen Platz in der Hölle zwischen Nikolaus III. und Clemens V. an.

Bonifaz IX. (Peter Tomacelli), geb. zu Neapel, wurde, während

Clemens VII. in Avignon residirte, zu Rom 1389 Nachfolger Urban VI. Er war ein gebildeter Weltmann von schöner Gestalt und einnehmendem Betragen, doch kein Theolog, und der kirchlichen Geschäfte und Gesetze so unkundig, daß er oft verkehrte Resolutionen ertheilte und den ärgsten Beschämungen nur durch den Beistand einiger erfahrenen Cardinäle entgehen konnte. Desto besser fand er sich in den Handel mit geistlichen Ämtern und Pfründen, worin er ein System des unverschämtesten Wuchers organisirte und namentlich die Abgabe der Annaten 1372 so einrichtete, wie sie nachher von den Päpsten gefodert worden ist. Ein und dasselbe Amt, oder auch nur die Anwartschaft darauf, verkaufte er um verschiedene, willkürlich von ihm selbst gesteigerte Preise an mehre Bewerber zugleich und verlieh schon verkaufte Ämter und Anwartschaften mit Verfälschungen des Datums zum zweiten, ja zum dritten Male an Mehrbietende, ohne den betrogenen ersten Käufern das Mindeste zu erstatten; ja er verordnete selbst die Einschränkung seiner Gnadenbriefe auf eine geringere Zahl, um sich wieder die Ausnahme von dieser Verordnung besonders bezahlen zu lassen. Ebenso trieb er es mit den Dispensationen und Ablässen, bei denen er jedoch wiederum von seinen Agenten betrogen wurde. Auch an heiliger Stätte während der Messe scheute er sich nicht, solche Geldgeschäfte mit seinen Secretairen abzumachen. Die dadurch erworbenen Reichthümer verwendete er theils zum Vortheil seiner habsüchtigen Verwandten, theils auf kostbare Baue, z. B. der Engelsburg und des Capitols, die er zu Festungen machte, theils um in den damaligen politischen Händeln Italiens Einfluß zu gewinnen. Er verhalf dem jungen Ladislaus zur Krone von Neapel und wirkte der Übermacht der Visconti in Mailand entgegen. Doch blieb seine politische Bedeutung gering, und er mußte, um sich gegen Ludwig von Anjou, den Nebenbuhler seines Freundes Ladislaus, zu schützen, einen großen Theil seines Gebiets an mächtige Herren zur Lehn geben, bei welcher Gelegenheit Ferrara an das Haus Este kam. Nur über die Römer gewann er mehr als seine Vorgänger. Zweimal durch die Vorsteher der Stadtbezirke (Banderii) vertrieben, 1391 und 1394, verweigerte er seine Rückkehr, die zur Feier des für die Römer sehr einträglichen Jubeljahrs 1400 erfoderlich war, bis sie 1399 die Abschaffung jener Vorsteher, Gehorsam gegen einen von ihm ernannten Senator und überdies Geld zur Reise von Assisi, wo er sich aufhielt, nach Rom bewilligten. Seitdem beherrschte er Rom als unumschränkter Regent und hielt das Volk durch seine Festungen im Zaum. Zum alleinigen Besitz der Papstwürde konnte er wegen der Fortdauer des großen Schisma nicht gelangen. Als Clemens VII. zu Avignon 1394 gestorben war, wählte man daselbst Benedict XIII., und dieser neue Gegenpapst wollte ebenso wenig als sein Vorgänger zur Herstellung des Kirchenfriedens abdanken. B. sah daher seine mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen scheitern und blieb, wie sein Vorgänger, auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über Italien, Deutschland, wo er nach Wenzel's Absetzung den Kaiser Ruprecht von der Pfalz unterstützte, Ungarn, England und die nord. Reiche beschränkt. Aus Ärger über den ihm von dem Gesandten Benedict XIII. mit Recht gemachten Vorwurf der Simonie starb er am 1. Oct. 1404. Der ihm zugesprochene Ruhm beständiger Keuschheit kann die Schande seiner Gewinnsucht und niedrigen Ränke nicht tilgen.

Bonitiren bezeichnet in der Landwirthschaftskunde eigentlich die Beurtheilung landwirthschaftlicher Grundstücke, der Äcker, Wiesen, Weiden, hinsichtlich ihrer Güte und Tragbarkeit. In neuerer Zeit aber hat man diesen Ausdruck auch auf andere landwirthschaftliche Gegenstände ausgedehnt, und spricht daher z. B. von einem Bonitiren der Schafe, wenn sie hinsichtlich ihrer Wolleigenschaften geprüft werden. Vgl. Schmalz, „Versuch einer Anleitung zum B." (Lpz. 1824).

Bonn, Kreisstadt im Regierungsbezirk Köln der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, am linken Rheinufer, mit 12,000 Einw., vier katholischen Kirchen, unter denen sich die Münster- und Martinskirche auszeichnet, und einer evangelischen, die 1817 eingerichtet wurde. B. ist der Sitz eines Oberbergamts, hat eine

Universität, ein Gymnasium und drei Elementarschulen. Die Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche 1651 gestiftet ist und seit 1670 Ephemeriden herausgibt, ward 1808 nach B. verlegt; auch ward daselbst 1818 die niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde gestiftet. Nächst dem Rathhause ist vorzüglich der Römerplatz mit einem altröm. Denkmale bemerkenswerth. Die Fabriken in Baumwolle, Seide, Vitriol und Seife sind bedeutend; der Handel ist meistens in den Händen der Juden, deren es daselbst über 200 gibt, welche eine besondere Gasse bewohnen. B., bei den Römern Bona genannt, ist eins der von ihnen in Deutschland angelegten Castelle. Nachdem es im 4. Jahrh. zerstört und durch Kaiser Julian wieder aufgebaut worden war, litt es vorzüglich in den Kämpfen der Hunnen, Franken, Sachsen und Normannen. Zu B. ward 942 eine große Synode gehalten. Hier hielten sich 1673 die Franzosen gegen Holländer, Spanier und Östreicher. Nach einem heftigen Bombardement ward B. 1689 durch Kurfürst Friedr. III. eingenommen; vergeblich aber belagerten es 1703 Coehorn und Marlborough. B.'s Festungswerke, in welche die 1240 zuerst erbauten Stadtmauern nach und nach verwandelt worden waren, wurden zum großen Theil 1717 geschleift und auf ihrem Grunde sowie aus den gewonnenen Steinen das kurfürstliche Schloß aufgeführt.

B. erhielt schon 1786 eine Universität, die aber während der franz. Herrschaft aufgehoben und 1802 in ein Lyceum verwandelt wurde. Die Stiftungsurkunde der Rheinuniversität B. ward am 18. Oct. 1818 zu Aachen von dem Könige von Preußen vollzogen. Sie hat ein jährliches Einkommen von 88,522 Thlr. aus Staatskassen und 2781 Thlr. aus eignen Einkünften. Die Besoldungen der Professoren betragen jährlich 49,499 Thlr. und die Gehaltszuschüsse 2610 Thlr.; auf die Bibliothek werden jährlich 4150 Thlr. verwendet. Das ehemalige kurfürstliche Residenzschloß, welches der Universität geschenkt und mit großen Kosten neu eingerichtet wurde, dürfte an Ausdehnung und Schönheit von keinem Universitätsgebäude in Europa übertroffen werden. Es enthält sämmtliche Auditorien, eine Bibliothek von mehr als 60,000 Bänden, ein akademisches Museum der Alterthümer, eine Sammlung der vorzüglichsten alten Bildwerke in Gypsabgüssen, ein physikalisches Cabinet und die klinischen Anstalten von seltenem Umfange und ausgezeichneter Einrichtung. Der Freigebigkeit des Königs verdankt die Universität auch ein anatomisches Theater, eine Reitschule im Erdgeschosse unter der Bibliothek, und das neu hergestellte ehemalige Lustschloß in Poppelsdorf, unweit der Stadt, welches die zoologischen und mineralogischen Sammlungen enthält. Vor demselben ist der botanische Garten angelegt. Daselbst sind auch die dem ökonomischen Institute bestimmten Gebäude und Ländereien. Für die Sternwarte ist der alte Zoll, ein in ganz Deutschland wegen seiner Aussicht berühmter Punkt, bestimmt. Unter A. W. von Schlegel's Leitung, der auch die Aufsicht über das durch vielfache Nachgrabungen sehr bereicherte Museum deutscher und röm. Alterthümer führt, hat der König auch eine Sanskritdruckerei anlegen lassen. Wie für das Bedürfniß und die Aufmunterung der Studirenden durch Stipendien, Freitische, Preisaufgaben im Allgemeinen gesorgt ist, so ist eine besondere Aufmerksamkeit und freigebige Fürsorge den zur Ausbildung künftiger Lehrer und Gelehrten bestimmten Übungsanstalten und Pflanzschulen gewidmet. Die Universität zerfällt in fünf Facultäten, in welchen über 50 Professoren und Docenten lehren; die Zahl der Studirenden im Winterhalbjahr 1832 war 910. Das evangelisch-theologische Seminarium, von Augusti, das katholisch-theologische, von Gratz, das homiletische, von Nitzsch, und das philologische von Heinrich und Näke geleitet, haben schon jetzt reiche Früchte getragen. Außerdem sind Namen wie Scholz in der katholisch-theologischen Facultät, Mackeldey in der juristischen, Harleß, Nasse, Mayer in der medicinischen, A. W. von Schlegel, Hüllmann, Welcker, von Münchow, Bischoff, Loebell, Goldfuß, Diesterweg, Delbrück, Freytag, Nöggerath und Bernd, welcher dem heraldisch-diplomatischen Cabinet vor-

steht, in den verschiedenen Zweigen der philosophischen Facultät, durch schriftstellerische Werke ehrenvoll bekannt. Auch Niebuhr, der daselbst nach kurzem Aufenthalte starb, trug sehr viel zur Aufnahme dieser Universität bei. Vgl. „Jahrbuch der preuß. Rheinuniversität", und Welcker, „Das akademische Kunstmuseum zu Bonn" (Bonn 1827).

Bonn (Andreas), einer der vorzüglichsten holländ. Chirurgen, geb. zu Amsterdam 1738, war der Sohn eines Apothekers, studirte und promovirte 1762 zu Leyden. Als Inauguraldissertation schrieb er die als Vorläuferin von Bichat's und Meckel's Arbeiten wichtige Monographie „De continuitatibus membranarum" (Leyd. 1762). Dann ging er nach Paris, trat 1771 in Amsterdam als Arzt auf und hielt Vorlesungen. Hier arbeitete er vorzüglich mit Hovius, gab die „Descriptio thesauri ossium morbosorum Hoviani" (Amst. 1783, 4.) heraus und ließ auf eigne Kosten den „Thesaurus ossium morbosorum Hovianus" in Kupfer stechen; doch sind davon nur drei Hefte erschienen (Leyd. 1785—88, Fol.). Als Vorsteher der Monnikhof'schen Stiftung zur Erforschung der besten Heilmethoden für die verschiedenen Brüche erwarb er sich große Verdienste. Überhaupt war sein langes Leben ganz der leidenden Menschheit und der Bildung geschickter Ärzte und Wundärzte gewidmet. Er starb 1818. Nach seinem Tode wurden seine „Tabulae doctrinam herniarum illustrantes" (XX) durch Sandifort (Lond. 1828, Fol.) herausgegeben.

Bonnet (Charles), Naturforscher und Philosoph, geb. zu Genf 1720, entschied sich sehr früh für das Studium der Naturgeschichte, obschon er die Rechtswissenschaften, für welche er bestimmt war, mit solchem Erfolge trieb, daß ihm die Juristenfacultät 1743 seiner ausgezeichneten Kenntnisse wegen den Doctortitel ertheilte. Durch seine erste Abhandlung über die Blattläuse, worin er bewies, daß sich dieselben ohne Begattung vermehren, ward er im 20. Jahre Correspondent der Akademie der Wissenschaften in Paris. Bald darauf nahm er an den Arbeiten und Entdeckungen Trembley's über die Polypen Theil und machte treffliche Beobachtungen über das Athemholen der Raupen und Schmetterlinge, und über den Bau des Bandwurms. Dem Geiste seiner Zeit gemäß gab er seinen Untersuchungen zugleich eine teleologische Richtung, welche seinen Schriften großen Beifall gewann. In diesem Tone schrieb er seinen: „Traité d'insectologie" (2 Bde., Par. 1745), und seine „Recherches sur l'usage des feuilles dans les plantes" (Leyd. 1754, 4.). Ein lebhafter Briefwechsel mit vielen in- und ausländischen Gelehrten und eine zu anhaltende Beharrlichkeit bei der Arbeit entzündeten seine Augen und hinderten ihn über zwei Jahre am Schreiben. Sein immer thätiger Geist benutzte diese Ruhe, um über Gott und Natur und insbesondere über die Natur der Seele genauer nachzudenken. Er ward 1752 Mitglied des großen Raths seiner Vaterstadt, und blieb in demselben bis 1768. Nachdem er seinem Vaterlande in der öffentlichen Verwaltung mit Nutzen gedient hatte, zog er sich auf sein Landgut Genthod, am Ufer des Genfersees, zurück, wo er mit seiner liebenswürdigen Gattin ein eingezogenes, der Natur, dem Umgange mit in- und ausländischen Gelehrten und seiner ausgebreiteten Correspondenz gewidmetes Leben führte. B. war ein feiner, genauer Beobachter der Natur; von ihr ausgehend und mit Locke der Erfahrung huldigend, bildete er sich eine philosophische Ansicht, die er mit seiner religiösen Überzeugung in Verbindung setzte. Er trug religiöse Betrachtungen in das Studium der Natur über und zog daraus nützliche Folgen für das Leben. In seiner Psychologie, die er in dem „Essai de psychologie ou considérations sur les opérations de l'ame" (Lond. 1755; deutsch und mit Anmerkungen begleitet von Dohm, Lemgo 1773) und in seinem: „Essai analytique sur les facultés de l'ame" (Kopenh. 1760; deutsch mit Anmerkungen von Schütz, Bremen 1770) aufstellte, herrschen materialistische Ansichten, z. B. die Ableitung aller Vorstellungen von der Bewegung der Nervenfibern, und die Ansicht, daß der Körper die erste Quelle aller Bestimmungen der

Seele sei, wodurch er sich in große Schwierigkeiten hinsichtlich der menschlichen Freiheit verwickelte. Aber seine religiöse Überzeugung kam ihm zu Hülfe. In seinen „Considérations sur les corps organisés" (2 Bde., Genf 1762) untersuchte er die Zeugungstheorien und nahm die Präformation der Keime an, und in seinem „Contemplations de la nature" (Amst. 1764; deutsch von Titius, Lpz. 1766), suchte er seine Ansicht über die Natur auf populaire Weise im Zusammenhange darzustellen. In seinen Betrachtungen über die Fortdauer der Seele, die er in den „Idées sur l'état futur des êtres vivans, ou palingénésie philosophique" (2 Bde., Genf 1769) aufstellte, wendete er sich an die christliche Offenbarung und suchte deren Vernunftmäßigkeit zu erweisen. Lavater übersetzte den letztern Theil derselben unter dem Titel: „Philosophische Untersuchung der Beweise für das Christenthum" (Zürich 1771) und legte dieselbe dem jüdischen Philosophen Mendelssohn vor, um eine Änderung in dessen religiöser Überzeugung zu bewirken, woran aber B. keinen Antheil nahm. Er selbst gab noch seine sämmtlichen Werke, „Oeuvres d'histoire naturelle et de philosophie" (8 Bde. 4. und 18 Bde. 8., Neufchatel 1779—83) heraus, und starb allgemein geachtet am 20. Mai 1793. Vgl. Trembley's „Mémoire pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de B." (Bern 1794, deutsch Halle 1795).

Bonnet, in der Fortification eine Erhöhung der Brustwehr an den ausspringenden Winkeln einer Feldschanze oder eines Festungswerks, welche den Zweck hat, das Enfiliren der Front, an deren Ende sie liegt, zu hindern.

Bonnĕval (Claude Alexandre, Graf von) oder **Achmet Pascha**, ein merkwürdiger Abenteurer, aus einer angesehenen franz. Familie, geb. 14. Jul. 1675 zu Coussac im Limousin, kam im 16. Jahre zur adeligen Leibgarde des Königs, wo er einen übertriebenen Hang zu sinnlichen Vergnügungen zeigte. Im Kriege lernte man ihn als einen talentvollen und glücklichen Parteigänger kennen; Jeder folgte ihm gern, wenn er einen Streifzug unternahm; besonders genoß er der Achtung des Marschalls von Luxemburg. Nach dem ryswicker Frieden überließ er sich der ausschweifendsten Lebensweise, sprach öfters gegen Hof und Religion, und machte sich viele Feinde. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekrieges 1701 erhielt er die Erlaubniß, ein Regiment anzuwerben, mit dem er als Oberster nach Italien ging, wo er sich nicht minder durch Tapferkeit wie durch seine Ausschweifungen auszeichnete. Wegen der aus Geldmangel von ihm verübten Erpressungen schlug ihm der franz. Kriegsminister weitere Beförderung ab; er brach daher in die heftigsten Äußerungen gegen den Minister und die Maintenon aus und foderte, nachdem er einem Verhaftsbefehle durch schleunige Flucht entgangen war, seinen Abschied. Seitdem lebte er an mehren deutschen Höfen. Durch Fürsprache des kais. Geschäftsträgers Tunetti in Rom und des Prinzen Eugen ward er 1706 als Generalmajor angestellt, focht unter Eugen gegen sein Vaterland und drang 1708 in den Kirchenstaat vor. Bei dem 1714 zu Rastadt abgeschlossenen Frieden ward durch Eugen's Vermittelung der gegen B., als Hochverräther, verhängte Proceß niedergeschlagen und ihm die Rückgabe seiner Güter bewilligt; doch konnte er dieselben, da sie sein Bruder in Besitz genommen hatte, trotz eines langen Processes nicht zurückerhalten. Bei dem 1716 ausgebrochenen Kriege zwischen Östreich und den Türken kämpfte B., kurz zuvor zum Feldmarschalllieutenant der Infanterie ernannt, in der Schlacht bei Peterwardein am 5. Aug. 1716 mit großer Tapferkeit, ging, nachdem er auch an der Eroberung von Temeswar Theil genommen hatte, während sein Regiment die Winterquartiere bezog, nach Wien, und sobald es seine Wunden erlaubten, nach Paris, wo er mit vieler Achtung aufgenommen wurde. Nach Abschluß des Friedens von Passarowitz am 21. Jul. 1718 erhielt B. die Stelle eines Hofkriegsraths in Wien; aber Leichtsinn, Sinnlichkeit, Hang zu Spöttereien und die Anmaßung, sich in Eugen's häusliche Angelegenheiten zu mischen, waren Ursache, daß dieser, um ihn zu entfernen, 1723 seine Anstellung als Generalfeldzeugmeister in den Niederlanden bewirkte.

B. reiste zwar nach Brüssel, war aber voll Rachsucht gegen Eugen, und sandte gegen des Prinzen Günstling, den Marquis von Prie, Unterstatthalter in den Niederlanden, häufige Klagen nach Wien. Es gelang ihm indeß so wenig, denselben zu stürzen, daß vielmehr der Marquis, der seinerseits auch nicht müßig gewesen war, den Befehl erhielt, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn auf die Citadelle von Antwerpen bringen zu lassen. B. ward hierauf angewiesen, sich in Wien zu stellen und Rechenschaft zu geben; er ging, dem Befehle zuwider, zuerst nach dem Haag, wo er fast einen Monat blieb und mit dem span. und franz. Gesandten in Verbindung trat. Noch ehe er Wien erreichte, wurde B. auf das Schloß Spielberg bei Brünn gebracht, ihm der Proceß gemacht und durch den Hofkriegsrath das Leben abgesprochen, der Kaiser änderte aber dieses Urtheil dahin, daß B. ein Jahr lang auf dem Spielberg in Verhaft blieb. Dann ward er unter der Bedingung, nie wieder den deutschen Boden zu betreten, über die tiroler Grenze gebracht. Über Venedig ging er nach Konstantinopel. Da ihm der Ruf seiner Thaten sowol als die Erzählung, wie menschenfreundlich er einst die gefangenen Türken behandelt habe, vorausging, nahm man ihn sehr gern auf. Vom Großvezier veranlaßt, seinen Übertritt zur mohammedan. Religion zu beschleunigen, weil er dann erst zu einer öffentlichen Audienz bei dem Großsultan gelangen könne, willigte B., der schon jetzt eine ansehnliche Summe zu seinem Unterhalt erhielt, in eine Religionsveränderung. Er erhielt vom Mufti Religionsunterricht, unterwarf sich der Beschneidung und empfing den Namen Achmet Pascha, worauf ihn der Großsultan zum Pascha von zwei Roßschweifen ernannte. Des müßigen Lebens überdrüssig, bewarb er sich um die Stelle eines Commandanten in einer türk. Festung; allein der Großvezier hintertrieb seine Anstellung; erst nach dessen Tode ward B. von dem neuen Großvezier zum Befehlshaber der Bombardirer ernannt, und bemühte sich als solcher die Artillerie des Großsultans zu verbessern. Doch hatte er mit vielen Hindernissen zu kämpfen, welche die Eifersucht mächtiger Paschen, die Unentschlossenheit des Sultans Mohammed V. und die Abneigung der türk. Truppen gegen alle Einrichtungen der europ. Kriegszucht erzeugte. Ungeachtet dieser Unannehmlichkeiten lebte er indeß bei einem jährlichen Einkommen von 12,000 Thlrn. ein höchst angenehmes Leben. Bei seiner Thätigkeit und seinem Hasse gegen Östreich hätte er diesem Staate sehr gefährlich werden können. B. starb am 24. März 1747. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires", welche von Neuem durch Desherbiers (2 Bde., Par. 1806) herausgegeben wurden, sind unstreitig unecht. Vgl. „Merkwürdiges Leben des Grafen B." (Hamb. 1737) und „Leben und Begebenheiten des Grafen von B." (4 Bde., Frankf. und Lpz. 1738).

Bononischer Stein heißt eine Steinart, welche aus Schwerspath und Thon besteht und in der Gegend von Bologna gefunden wird. Cascariolo, ein Schuhmacher zu Bologna, der sich mit Alchemie beschäftigte, entdeckte an ihm die Eigenschaft, daß er im Dunkeln leuchte, wenn er vorher der Sonne ausgesetzt wird. Vorzüglich stark leuchtet er, wenn man ihn zu Pulver gestoßen, mit Leinöl durchknetet und calcinirt hat.

Bonpland (Aimé), geb. zu la Rochelle, begleitete als Zögling der Arzneischule und des botanischen Gartens zu Paris 1799 Alex. von Humboldt nach Amerika und entdeckte dort über 6000 neue Pflanzenarten. Nach seiner Rückkehr ward er 1804 Vorstand des Gartens zu Malmaison, den er in dem Werke: „Description des plantes, que l'on cultive à Navarre et à la Malmaison" (11 Lieferungen, Par. 1813—17, Fol., mit 66 Kupfertaf.) beschrieben hat. Seine mit Humboldt in den Äquinoctialgegenden des amerikan. Continents von 1799—1804 gemachten Reisen erschienen zu Paris (3 Bde. 1818). Mit dem Titel eines Prof. der Naturgeschichte ging er nach Buenos Ayres. Dort unternahm er am 1. Oct. 1820 eine Untersuchungsreise den Parana hinauf, in das Innere von Paraguay, wurde aber zu St. Ana am östl. Ufer des Parana, wo er Theepflanzungen angelegt und eine Colonie von In-

dianern gegründet hatte, von 800 Soldaten des Beherrschers von Paraguay, Dr. Francia, auf dem Gebiete von Buenos Ayres überfallen, die seine Pflanzungen vernichteten und ihn mit den meisten Indianern gefangen wegführten. Francia schickte ihn als Garnisonsarzt in ein Fort und beauftragte ihn mit der Anlegung eines Handelsweges, doch durfte er seine botanischen Wanderungen fortsetzen und seine Sammlungen bereichern. B.'s Gefangenschaft hatte keinen andern Grund als die ihm gelungene Anpflanzung des Paraguaythees. Vergebens schrieb Alex. von Humboldt, um die Freilassung seines Freundes zu bewirken, selbst an den Dr. Francia und ward darin durch den damaligen engl. Minister Canning und den brit. Geschäftsträger in Buenos Ayres, Parish, unterstützt. Erst im Nov. 1829 erhielt B. seine Freiheit, worauf er zunächst nach Buenos Ayres sich wendete. Von dort aus schrieb er am 7. Mai 1832 an Alex. von Humboldt, daß er nur seine Sammlungen aus Paraguay erwarte, um nach Europa zurückzukehren. Aus B.'s Handschrift ordnete Kunth das große Werk: „Nova genera et species plantarum", welche B. und Alex. von Humboldt auf ihrer Reise in den Tropenländern der neuen Welt gesammelt haben (12 Bde., Par. 1815—25, gr. 4., m. Kpf.).

Bonstetten (Karl Victor von), ein ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 1745 zu Bern, wo sein Vater, Karl Emanuel, der aus einem alten freiherrlichen Geschlechte im Canton Zürich stammte, Seckelmeister war. In Yverdun, dann vom 19. Jahre an in Genf erzogen, und hier durch den Umgang mit Bonnet, der ihm besonders für psychologische Untersuchungen Geschmack einflößte, Stanhope, Voltaire, Saussure und andern Gelehrten gebildet, studirte B. zu Leyden, hierauf mit Gray zu Cambridge, dann zu Paris, reiste nach Italien, das er später öfter besuchte, und schrieb seine gehaltvollen „Briefe über ein schweizerisches Hirtenland" (Bas. 1782). B. ward 1775 Mitglied des souverainen Raths von Bern, dann Landvoigt zu Sarnen, 1787 in Nyon und später Oberrichter in Lugano, wiewol er seines zerstreuten Wesens wegen zum Geschäftsmann sich nicht eignete. Bei ihm lebten Matthisson, Salis und Friederike Brun; bei ihm arbeitete Johannes Müller an der Geschichte seines Vaterlandes. Bei der Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Otten 1786 setzte er nebst einigen seiner eidgenossischen Freunde drei Preise für die beste und vollständigste Nachricht von dem ganzen Erziehungswesen in dem einen oder andern der schweizer. Freistaaten, und die ausführbarsten Vorschläge zur Verbesserung desselben aus. Auch bewies er durch mehre Jugendbildung bezweckende Schriften und ökonomische Abhandlungen, wie sehr es ihm um das Wohl seines Vaterlandes zu thun sei. Den Umwälzungen in seinem Vaterlande ausweichend, reiste er nach Italien, später folgte er der Einladung seiner Freundin Brun nach Kopenhagen und lebte dort vom Frühlinge 1798—1801. Bei seiner Rückkehr 1802 wählte er Genf zu seinem Aufenthaltsort. B. zeichnete sich durch eine lebhafte, bewegliche Phantasie und ein allen Gefühlen des Wohlwollens zugängliches Herz aus; er gehört zu den Charakteren, die Hippel die verheirathbaren nennt, d. h. die durch inniges Zusammensein und Mittheilungen mit berühmten Freunden, durch Briefwechsel und Ideengemeinschaft eine höhere Celebrität erhalten. Sein Freundschaftsbund mit Joh. von Müller, der seine Briefe über die Geschichte ihm widmete, wird mit dem Werke des großen Geschichtschreibers der Deutschen leben; ihn erhalten auch Matthisson's „Erinnerungen" und Gedichte. Während seines Aufenthalts in Kopenhagen erschienen B.'s „Kleine Schriften" (4 Bdch., Kopenh. 1799—1801), von dem vielseitigsten Interesse. Die Resultate seines Forschens über die besten Mittel der Volkserziehung, wovon früher mehre Proben in dem „Neuen deutschen Mercur" zur Kunde des Publicums gekommen waren, erschienen unter dem Titel: „Über Nationalbildung (2 Bde., Zürich 1802). Eine spätere Reise nach Italien veranlaßte ihn zu interessanten topographischen Untersuchungen über die zunehmende Verödung der Campagna von Rom aus Mangel der Cultur und der daraus sich verbreitenden ungesunden Luft in der „Voyage sur la

scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne" (Genf 1813). B. gründete seine Forschung über die schlechte Verwaltung und den vernachlässigten Anbau der Umgegend Roms auf Alterthums- und Naturkunde, war aber weit entfernt, in die Übertreibungen zu verfallen, deren sich später andere auf grelle Effecte hinarbeitende Reisebeschreiber über die verpesteten Umgebungen Roms schuldig gemacht haben. Seine „Recherches sur la nature et les loix de l'imagination" (2 Bde., Genf 1807) wurden zum Theil durch Muratori und Bettinelli veranlaßt. In seinen Schriften spricht sich eine auf Beobachtung gestützte Lebensweisheit in populairer Darstellung aus. Hierher gehören „Pensées diverses sur divers objets du bien public" (Genf 1815) und seine „Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser" (2 Bde., Genf 1821); deutsch bearbeitet unter dem Titel: „Philosophie der Erfahrung, oder Untersuchung über den Menschen und seine Vermögen" (2 Bde., Stuttg. 1828) und „L'homme du midi et du nord" (Genf 1824; deutsch von Gleich, Lpz. 1825). Beide Schriften wurden durch eine Vergleichung der polarisch entgegengesetzten Länder veranlaßt, die er in kurzer Zeit nacheinander bereiste. Der lebensfrohe Greis starb zu Genf am 3. Febr. 1832. Seine „Briefe an Matthisson" (von 1795—1827) gab Füßli (Zürich 1827) heraus. Sein geistig fröhliches Walten bis zum J. 1828 enthalten seine „Briefe an Friederike Brun", herausgegeben von Matthisson (2 Bde., Frankf. 1828 fg.).

Bonzen wurden von den Portugiesen die Priester der im östl. Asien, besonders in China, Birma, Tunkin, Cochinchina und Japan verbreiteten Religion des Fo genannt. Da diese Priester, welche von den Chinesen Seng und Ho-schang, von den Tataren Lamas oder La-ma-seng und von den Siamesen Talapoinen genannt werden, in Klöstern ehelos beisammen leben, so haben sie mit den Mönchen der christlichen Kirche viel Ähnlichkeit; auch kommt das System ihrer Hierarchie und ihres Gottesdienstes mit dem katholischen in vielen Stücken überein. Sie büßen und beten für die Sünden des Volkes, das an ihrem Gottesdienste nicht Antheil nimmt und sie dafür durch Schenkungen und Almosen vor Mangel schützt. Ebenso sind die Bonzinnen mit den christlichen Nonnen zu vergleichen, da die Religion des Fo keine Priesterinnen, wol aber die Vereinigung frommer Jungfrauen und Witwen zu Klostergelübden und gottesdienstlichen Übungen zuläßt. Bonzen und Bonzinnen sind gewöhnlich aus der Classe der Landleute, sie werden in früher Jugend gekauft und nothdürftig für ihren künftigen Beruf unterrichtet. Ohne von der Bedeutung ihrer religiösen Symbole weiter Rechenschaft geben zu können, sind ihnen nur die Namen der Götter und der mechanische Dienst derselben bekannt. Der Aberglaube ernährt sie, und deshalb suchen sie ihn zu erhalten.

Boot heißt das offene Fahrzeug, welches größere Schiffe mit sich führen. Es wird gewöhnlich nur durch Ruder fortbewegt und führt selten ein Segel. Größere Schiffe, vorzüglich Seeschiffe, führen mehre Boote mit sich, die zur Erhaltung der Ordnung in den Häfen, mit der Nummer und dem Namen des Schiffes, dem sie zugehören, versehen werden. Auf der Reise stehen die Boote in der Regel auf dem Verdeck des Schiffes, wo sie mit Tauen befestigt sind. Besondere Gattungen sind das Avisboot, welches aus einem Hafen nach dem andern geht, das Kanonenboot (s. **Chaluppe**) und das Lootsen- oder Rettungsboot, welches, damit es nicht sinke wenn es bei heftigem Sturme Wasser schöpft, inwendig mit Kork ausgelegt ist.

Bootes heißt ein Sternbild am nördl. Himmel. Nach der Erzählung des röm. Mythographen Hyginus sah sich Philomelus, der Sohn der Ceres und des Jasion, als er durch seinen Bruder Plutus aller Güter beraubt war, genöthigt, auf eine Erfindung zu denken, welche ihm Nahrung verschaffte. Er verfertigte den Pflug, bespannte ihn mit zwei Stieren, pflügte damit die Erde und bestellte den Acker. Zur Belohnung für diese Erfindung versetzte ihn Ceres sammt dem Pfluge und dem

Stiergespanne unter dem Namen Bootes, d. i. Stiertreiber, an den Himmel. Nach Andern ist Bootes Ikarus, der Vater der Erigone, nach noch Andern Arkas, der Sohn der Kallisto. Der Stern erster Größe in diesem Sternbilde heißt Arktur.

Böotien, eine Landschaft Griechenlands, welche gegen N. an Phocis und die opuntischen Lokrer, gegen O. an den Kanal von Euböa, gegen S. an Attika und Megaris, und gegen W. an das alcyonische Meer und Phocis grenzte; doch waren diese Grenzen nicht immer dieselben. In N. ist es gebirgig, kalt, und zwar von reiner, gesunder Luft, aber minder fruchtbar; dagegen ist der andere Theil zwar fruchtbar, aber von ungesunden Nebeln heimgesucht. Der gebirgige nördl. Theil hieß früher Aonien. Unter seinen Bergen sind in der Geschichte und Mythologie merkwürdig: der Helikon (jetzt Sagara), der Sphinxberg, der Taumessus, Libethrus und Petrachus. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner waren Ackerbau und Viehzucht. Die frühesten Bewohner B.'s waren die Hektanen, und als sie durch eine Pest hingerafft waren, die Hyantes und Aonä, welche letztere Kadmus zum Theil um 1500 v. Chr. zu dem Hauptstaate Theben vereinigte. Unter Böotus, der dem Lande den Namen gegeben haben soll, wanderte ein anderer Theil der Urbewohner aus, wurde aber später durch das Vordringen der Pelasger zur Rückkehr genöthigt. Als nach des thebanischen Königs Xanthus Tode die meisten Städte B.'s eine Art von Republik bildeten, ward Theben der Hauptort derselben. Epaminondas und Pelopidas erhoben Theben auf kurze Zeit in die Reihe der mächtigsten Staaten Griechenlands. In B. liegen die auch in der neuesten Zeit merkwürdig gewordenen Schlachtfelder von Platää, jetzt das Dorf Kokla, wo Pausanias und Aristides, durch den Sieg über die 300,000 Perser des Mardonius, das Gebäude der griech. Freiheit vollendeten, von Leuktra, jetzt das Dorf Parapogia, wo Epaminondas den Anmaßungen der herrschsüchtigen Spartaner ein Ende machte, von Koronäa, wo der Spartaner Agesilaus die Thebaner schlug, und von Chäronea, jetzt Kaprena, wo Philipp den macedon. Thron auf den Trümmern der griech. Freiheit gründete. Bei Tanagra wuchs der beste Wein; auch zog man hier Hähne von vorzüglicher Größe, Schönheit und Muth, und versorgte damit die griech. Städte, die den Hahnenkampf leidenschaftlich liebten. Verfeinerung und Geistesbildung machten in B. nie solche Fortschritte als in Attika. Die Böotier waren kräftig, aber träge und plump, weshalb sie auch zum Sprüchwort wurden. Es fehlte ihnen der Scharfsinn und die Lebhaftigkeit der Athenienser. Mehre Thebaner waren jedoch würdige Schüler des Sokrates, und Epaminondas that sich ebenso sehr durch Kenntnisse als durch Feldherrntalente hervor; besonders liebten sie die Musik und zeichneten sich darin aus. Auch hatten sie einige große Dichter und Künstler. Hesiod, Pindar, die Dichterin Korinna und Plutarch waren Böotier.

Bopp (Franz), geb. 1791 zu Mainz, legte in Aschaffenburg, wohin seine Ältern dem Hofe des Kurfürsten von Mainz gefolgt waren, den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Es war vorzüglich Windischmann's reicher Geist, der ihm die Liebe für oriental. Literatur zuerst einflößte. Still und ernst bereitete er sich zu dem Studium der Sprachen des Orients vor und ging im Herbst 1812 nach Paris, um die oriental. und vor Allem die indische Sprache und Literatur kennen zu lernen. Dabei vernachlässigte er das Arabische und Persische nicht und fand in Chezy und Sylvestre de Sacy sowie in A. W. von Schlegel Freunde und Gönner, die ihm in seinen Forschungen hülfreiche Hand boten. Mit einer kleinen Unterstützung des Königs von Baiern lebte er fünf Jahre in Paris, später in London, dann in Göttingen seinen Lieblingsstudien mit ausgezeichneter Beharrlichkeit. Darauf wurde er Professor der oriental. Sprachen in Berlin. Er schrieb zuerst: „Über das Conjugationssystem der Sanskritsprache, in Vergleichung mit jenem der griech., latein., pers. und german. Sprache, und mit übersetzten Episoden aus indischen Gedichten" (Frankf. a. M. 1816); hierauf bearbeitete er die Grammatik der Sanskritsprache in einem größern Werke: „Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrit-

sprache (Berl. 1827), und in einem kleineren: „Grammatica critica linguae Sanscritae" (Berl. 1832). Auch gab er mehre Bruchstücke des großen indischen Epos „Mahâbhârata" im Originaltext, mit Übersetzungen und Anmerkungen heraus, nämlich: „Nalus, Mahabharati episodium" (2. Aufl., Berl. 1832); „Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel" (Berl. 1824); „Diluvium cum tribus aliis Mahabharati episodiis" (Berl. 1829). B. hat durch seine grammatischen Lehrbücher das Studium des Sanskrit in Europa außerordentlich erleichtert und befördert. Zugleich hat er die Verwandtschaft der indischen Sprache mit der Zendsprache oder alten pers. Sprache, mit den griech., latein., gothischen, lithauischen und mit den slawischen Mundarten unter allen Orientalisten am vollständigsten und gründlichsten entwickelt. Mit diesem Gegenstande vornehmlich beschäftigen sich seine Recensionen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" und seine in der berliner Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vorlesungen.

Bora nennt man den scharfen, trockenen und heftigen Nordostwind, welcher meist im Winter oft acht bis neun Tage lang von den croatischen und illyrischen Gebirgen her das ganze Litorale und die istrischen Küsten bis Triest und weiter hin bestreicht und nicht nur das Aus- und Einlaufen in die dortigen Häfen und Rheden hindert, sondern oft auch die Landreisenden aufhält, sodaß auf der von Karlsstadt nach Fiume führenden Luisenstraße gegen die Wuth der Bora besondere Schutzwehren angebracht sind. In der Seestadt Zengh weht die Bora oft so heftig, daß sie Fenster eindrückt und daß man, um sicher gehen zu können, Leitseile über die Straßen ziehen muß.

Bora (Katharina von), Luther's Ehegattin, war 1499 geboren. Ihren Geburtsort kennen wir nicht, und von ihren Ältern wissen wir nur so viel, daß ihre Mutter, Anna, aus der alten sächs. Familie von Hugewitz (Haugwitz) abstammte. Die Tochter wurde sehr jung in dem Nonnenkloster Nimptschen, unweit Grimma, als Nonne eingekleidet. Bald fühlte sich Katharina, trotz ihres frommen Gemüths, in dieser Lage höchst unglücklich und wandte sich, da ihre Verwandten sie nicht hörten, mit acht andern Nonnen an Luther, dessen Ruf zu ihnen gedrungen war. Luther gewann einen Bürger zu Torgau, mit Namen Leonhard Koppe, der, in Vereinigung mit einigen Genossen, die neun Nonnen aus ihrem Kloster zu befreien unternahm. Dies geschah in der Nacht vom Charfreitag auf den Ostersonnabend, am 4. Apr. 1523. Sie wurden nach Torgau und von da nach Wittenberg gebracht, wo Luther für ein anständiges Unterkommen sorgte. Zugleich erließ dieser, um seinen Feinden zuvorzukommen, ein öffentliches Sendschreiben an Koppe, worin er unverhohlen bekannte, daß er die erste Veranlassung zu dieser That gewesen sei, nachdem er Koppe zuvor davon unterrichtet gehabt habe, und zwar „tröstlicher Zuversicht, Christus, der nun sein Evangelium an den Tag gebracht und des Antichrists Reich zerstört, werde hier Schutzherr sein, obs auch das Leben kosten müsse". Ferner ermahnte Luther die Ältern und Verwandten der neun Jungfrauen, sie wieder zu sich zu nehmen. Einige derselben wurden von wittenberg. Bürgern in ihre Häuser aufgenommen; die jüngern aber verheiratheten sich. Katharina von B. war vom damaligen Bürgermeister Reichenbach ins Haus aufgenommen worden. Luther ließ ihr durch seinen Freund, den wittenberger Prediger Nikolaus von Amsdorf, den Doctor Kaspar Glaz antragen. Sie lehnte diesen Antrag ab, erklärte sich aber bereit, dem Nikolaus von Amsdorf, oder auch Luther selbst, ihre Hand zu reichen. Luther, der 1524 seine Mönchskleidung abgelegt hatte, war zwar dem Ehestande nicht abgeneigt, scheint indessen zu dem Entschlusse zu heirathen mehr durch Überlegung als aus Leidenschaft gekommen zu sein. Überdies war er grade Katharina nicht ganz gewogen, weil er sie im Verdacht der Hoffart hatte. Um so überraschender war seine Verheirathung mit ihr, welche zu manchen ganz grundlosen, gehässigen Gerüchten Anlaß gab. Dahin gehört die grundlose Sage, daß Katharina

14 Tage nach der Hochzeit niedergekommen sei. Auch der häusliche Friede beider Ehegatten wurde in Zweifel gezogen und dabei besonders Katharinen Schuld gegeben, sie sei böse und herrisch und müsse deshalb oft von ihrem Ehemanne gezüchtigt werden. So wenig Gegründetes auch letztere Sage an sich haben mag, so scheint doch Luther nicht in allen Dingen mit seiner Käthe zufrieden gewesen zu sein; denn er spricht mit der ihm eignen Treuherzigkeit ebensowol von den Leiden als Freuden seiner Ehe. Daß er aber sich nicht unglücklich mit ihr gefühlt habe, dafür spricht sein Testament, in welchem er sie, so lange sie unverheirathet bleiben würde, zur alleinigen Erbin aller seiner Habe einsetzte, weil sie, wie er sich ausdrückt, stets ein frommes, treues und ehrliches Gemahl gewesen sei und ihm fünf noch lebende Kinder geboren und erzogen habe. Gegen die Beschuldigung, daß sie verschwenderisch gewesen, zeugt Luther's Wohlstand. Ebenso grundlos wird sie von Andern des Geizes beschuldigt. Als nach Luther's Tode 1547 der schmalkaldische Krieg ausbrach, Kurfürst Johann Friedrich gefangen genommen, Wittenberg belagert wurde, und Karl V. im Mai als Sieger in die Stadt einzog, sah sich Katharina genöthigt, Wittenberg zu verlassen. Sie zog nach Leipzig, wo sie, um leben zu können, Kostgänger an ihren Tisch nahm; später kehrte sie nach Wittenberg zurück, hatte aber fortwährend mit Noth und Drangsal zu kämpfen. Als 1552 daselbst die Pest ausbrach, begab sie sich schon krank nach Torgau, wo sie bald darauf am 27. Dec. 1552 starb. Ihr Gedächtnißstein in der Kirche zu Torgau, auf welchem sie in Lebensgröße ausgehauen ist, ist noch vorhanden. Vgl. Meyer's „Ehrengedächtniß der Kath. Lutherin, einer gebornen von Bora" (Frankf. und Lpz. 1724) und Walch's „Geschichte der Kath. von B." (Halle 1751).

Borax heißt ein Neutralsalz, welches aus einer eigenthümlichen Säure (Boraxsäure) und überschüssigem Mineralalkali (Natrum) besteht, und im Handel als roher, unraffinirter Borax vorkommt. Der rohe Borax, Tinkal genannt, dessen beste Sorten China liefert, war seinem Ursprunge nach in Europa sehr lange unbekannt; gewöhnlich hielt man ihn für ein Kunstproduct. Außer China findet man den Borax auch in Persien und Tibet im Schlamme großer Seen; zu Potosi in Südamerika und selbst in Sachsen hat man ihn zuweilen gefunden. Der aus Tibet kommende ist stets mit einer fettigen Masse überzogen. Der raffinirte oder geläuterte Borax ist blos insofern Kunstproduct, als derselbe in Europa, vorzüglich in Holland, auf verschiedene Weise von seinen fremden Bestandtheilen gereinigt und in größerer Vollkommenheit dargestellt wird. Er ist weiß und durchsichtig, und krystallisirt ziemlich regelmäßig. Man gebraucht ihn bei Verfertigung des Glases, künstlicher Edelsteine, als Schmelzmittel der Metalle und zum Löthen derselben, zum Emailliren, zur Bereitung mancher Farben, in der Färbekunst u. s. w.

Borborianer, auch **Borboriten** heißt eine gnostische Partei in den ersten Jahrhunderten, welche bei mehren Kirchenvätern erwähnt wird; doch scheint es mehr ein Spottname zu sein, mit welchem eine oder mehre in Lehren, Meinungen und Gebräuchen verwandte gnostische Sekten belegt wurden. Nach Epiphanius, der sich am ausführlichsten über diese Sekte verbreitet, war sie eine Zweiggesellschaft der Nikolaiten, oder stand wenigstens diesen in Hinsicht ihrer Ansichten am nächsten. Auch erwähnt er, daß sie von Andern Koddianer, in Ägypten Stratiotiker, anderwärts Zakchäer und Barbeliten genannt worden seien. Spottweise erhielten diesen Namen auch die Waterländer, eine mennonitische Partei zu Ende des 16. Jahrh. in Holland.

Borch (Michael Johannes, Graf v.), Woiwode der Provinz Witepsk, ehe sie mit Rußland vereinigt wurde, geb. in dieser Provinz 1753 aus einer alten Familie, die selbst dem deutschen Orden Heermeister gegeben hatte, ward in Warschau gebildet, trat sehr früh in poln. Kriegsdienste und machte dann, aufgeregt durch Brydone's reizende Beschreibung von Sicilien, 1776, zu einer Zeit, wo jene Insel nicht häufig besucht wurde, eine Reise dahin. Durch einen gewissen ritterlichen

Sinn getrieben, ging er von da nach Malta. Die von ihm auf dieser Reise gemachten Bemerkungen theilte er mit in seiner noch jetzt sehr schätzbaren „Minéralogie sicilienne docimastique (Turin 1780), und in seinen „Lettres sur la Sicile et sur l'île de Malte, écrites en 1777" (2 Bde., Turin 1782). Zwar kündigten sich die letztern nur als Nachtrag zu Brydone an; aber durch eigenthümliche naturhistorische Forschungen, besonders durch eine barometrische Höhenmessung des Ätna, haben sie selbständigen Werth. Die spätern Jahre brachte B., der seit 1790, beehrt mit dem Vertrauen des Königs von Polen, den poln. Dienst verließ und in der Beschäftigung mit der Literatur Trost für Manches fand, was er in seinem Vaterlande geschehen sah, auf seinen Gütern in Weißrußland zu. Aus dieser Zeit stammt seine franz. Übersetzung von Wieland's „Oberon" (Bas. 1798). Mehre gelehrte Gesellschaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede gewählt. Durch jesuitische Umgebungen zuletzt vorzüglich frommen Beschäftigungen hingegeben, starb er auf seinem Gute Warkland in der Nähe von Dünaburg im Dec. 1810.

Borda (Jean Charles), ein um die praktische Mathematik und Astronomie sehr verdienter Mann, geb. zu Dax im Departement des Landes am 4. Mai 1733, machte 1771 mit Verdun und Pingré eine Reise nach Amerika, um die Seeuhren zu prüfen, wobei er zugleich die Länge und Breite vieler Küsten, Inseln und Klippen berichtigte. Die Resultate dieser Reise machten die drei Gelehrten gemeinschaftlich in dem Werke: „Voyage fait par ordre du roi, en 1771 et 1772 en divers parties de l'Europe et de l'Amérique etc." (2 Bde., Par. 1778, 4.), bekannt. In derselben Absicht reiste er 1774 nach den Inseln des grünen Vorgebirges und nach der westlichen Küste von Afrika, welche Reise er einige Jahre später wiederholte. Sehr thätig war er, als 1787 die Sternwarten von Paris und Greenwich in nähere Verbindung traten, sowie er auch zugleich bei der großen Meridianmessung Frankreichs mit Delambre und Méchain eins der vorzüglichsten Mitglieder war; und er scheute selbst bedeutende Kosten nicht, um diese Unternehmung glücklich zu Stande zu bringen. Während des amerikan. Krieges war er dem Grafen d'Estaing durch seine Kenntnisse im Seewesen sehr nützlich und wurde zugleich der Gründer einer Schiffbauschule, die noch jetzt nach seinen Grundsätzen geleitet wird. Auch bei der Commission über die neuen Maße und Gewichte leistete er wesentliche Dienste. Er ist der Erfinder eines neuen Inclinatoriums der Magnetnadel, und seine Correctionen des Secundenpendels werden noch jetzt als die besten allgemein angewendet. Minder glücklich war er mit seinem Vorschlag einer neuen Wahlmethode oder Stimmengebung, deren praktischen Fehler zuerst Bonaparte als Consul und Mitglied des Instituts nachwies, und die, wenn sie allgemein eingeführt worden wäre, zu großen Misbräuchen Gelegenheit gegeben hätte. Eine seiner glänzendsten Erfindungen, die wenigstens seinen Namen am bekanntesten gemacht hat, bestand in der Verbesserung des Spiegelkreises, dessen erste Idee Tobias Mayer schon 1767 bekannt gemacht hatte. Er vereinigte den Vortheil des Sextanten oder Octanten Hadley's mit dem sogenannten Repetitionskreise, was vorzüglich zu genauen Beobachtungen auf Seereisen förderlich ist. Seine Ansichten darüber machte er 1774 zugleich mit dem portug. Jesuiten Magelhan bekannt. Es handelte sich vorzüglich darum, bei den Beobachtungen mit diesem Instrumente die vorläufige und für den Schiffer beschwerliche Rectification des Parallelismus der beiden Spiegel zu vermeiden. Magelhan gab die Beschreibung seiner Erfindung unter dem Titel: „Description des nouveaux instrumens circulaires à réflexion" (Lond. 1779) heraus, B.'s Werk: „Description et usage du cercle à réflexion", erschien erst 1787 (2 Bde., Par., 4.). Man nannte deshalb auch damals den Spiegelkreis nach Magelhan und erst später wurde es allgemeine Sitte, ihn nach B. zu benennen. Doch lange ward dieses Instrument nicht gehörig bei der Marine gebraucht, weil man, wie es scheint, B.'s Meinung nicht richtig aufgefaßt hat. Noch haben wir von B „Tables trigonométriques décimales etc.", welche er nicht ganz

vollendete. Sie wurden erst nach B.'s Tode von Delambre (Par. 1801) herausgegeben. Leider wurde B.'s Eintheilung des Kreises im übrigen Europa nicht angenommen, und selbst in Frankreich ist man wieder zu der alten gewöhnlichen zurückgekehrt. B. starb zu Paris am 20. Febr. 1799.

Bordeaux, Hauptstadt des franz. Departements Gironde und eines Bezirks von 77 □M., am linken Ufer der Garonne, in der Landschaft Bordelais des ehemaligen Guyenne oder Aquitanien, mit 95,000 Einw. Über die Garonne, welche 12 Stunden von B. mündet und hier schon ziemlich breit geht, führt eine 700 F. lange Brücke von 17 Bogen, die unter Ludwig XVIII. gebaut wurde und über 2 Mill. Thaler gekostet hat. B. ist mit Mauern und festen Thürmen umgeben. Die kleinen Forts Haa und St.-Louis oder St.-Croix und das stärkere Chateau Trompette vertheidigen den Hafen, in welchen die größten Kauffahrteischiffe ohne Schwierigkeit mit der Flut, die oft bis 12 Fuß steigt, den Strom heraufkommen, der 1000 Schiffe aufnehmen kann. Die etwas alterthümliche und finstere Stadt hat 19 Thore, wovon 12 nach dem Strome und 7 nach der umliegenden Gegend führen, zwei Vorstädte, les Chartrons und St.-Severin, schöne öffentliche Plätze, angenehme Spaziergänge, 46 katholische und eine protestantische Kirche. Ausgezeichnete Gebäude sind: die Kathedrale, das Rathhaus Lambrière, worin die alten Herzoge von Guyenne residirten und später das Parlament seinen Sitz hatte, die Börse, das Hôtel des fermes, das Theater, das Vauxhall, der von Napoleon 1810 erbaute Palast, und eine nach einer neuen Construction gebaute Mühle von 24 Gängen, welche blos durch die Ebbe und Flut in Bewegung gesetzt wird. B. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines protestantischen Consistoriums und eines Präfecten; es hat einen kön. Gerichtshof, eine Handelskammer, ein Handelsgericht. Die dasige Universität ward 1441 gestiftet; die 1712 gestiftete Akademie der Wissenschaften besitzt eine Bibliothek von mehr als 55,000 Bänden; die 1670 gestiftete Akademie der bildenden Künste, welche 1768 erneuert ward, besitzt ein schönes Museum, außerdem ist in B. ein Lyceum, eine Linné'sche Gesellschaft, ein Taubstummeninstitut, eine Handels-, eine Schiffahrtsschule u. s. w. B. hat nächst Nantes den größten Antheil an dem franz.-amerik. Handel, eine Bank, welche für 10 Mill. Noten in Umlauf setzt, eine Assecuranz- und andere dergl. Gesellschaften. Die beiden Messen zu B. im Monat März und Oct. sind für ganz Westfrankreich von der höchsten Wichtigkeit. Am Walfisch- und Stockfischfang nimmt die hiesige Kaufmannschaft vorzüglich Antheil durch die Häfen von Bayonne, St.-Jean de Luz und St.-Malo. Mittels des Kanals von Languedoc versorgt B. das südl. Frankreich mit Colonialwaaren. Die Ausfuhrartikel sind Wein und Branntwein, in Allem etwa 1 Mill. Oxhoft, Weinessig, getrocknete Früchte, Schinken, Brennholz, Terpenthin, Glasflaschen, Kork, Honig u. s. w. Eingeführt werden besonders Colonialwaaren, engl. Zinn, Blei, Kupfer und Steinkohlen, Farbestoffe, Zimmer- und Schiffbauholz, Pech, Hanf, Leder, Heringe, Pökelfleisch, Käse u. s. w. Zu den wichtigsten Fabriken gehören mehre Zuckersiedereien, Glashütten, Töpfereien, Wollenwaaren- und Spitzenmanufacturen. Bei den Römern hieß B. Burdigala; im 5. Jahrh. besaßen es die Gothen; die Normannen suchten es heim mit Brand und Plünderung. Durch die Verheirathung Eleonorens, Tochter Wilhelm X., letzten Herzogs von Guyenne, mit Ludwig VII. kam es an Frankreich. Da aber diese Fürstin 1152 von ihrem Gemahl verstoßen ward und sich nachmals mit dem Herzoge von der Normandie vermählte, der später den Thron von England bestieg, so fiel es diesem letztern Reiche zu. Nach der Schlacht bei Poitiers führte Eduard, der schwarze Prinz, den gefangenen König Johann von Frankreich nach B., wo derselbe 11 Jahre lang lebte. Unter Karl VII. kam es 1451 wieder an Frankreich. Wegen Einführung der Salztaxe empörte sich 1548 die Stadt, der Gouverneur de Morems ward ermordet, wofür der Connetable von Montmorency an den Bewohnern blutige Rache nahm. Während der Revolution

ward es als Hauptsitz der Girondisten von den Schreckensmännern fast wie Lyon und Marseille verheert. Der Druck des Continentalsystems, dem der Handel von B. unterlag, machte die Einwohner der Regierung Napoleon's abgeneigt, weshalb sie sich am 12. März 1814 unter allen Franzosen zuerst für das Haus Bourbon erklärten. B. ist der Geburtsort des röm. Dichters Ausonius; in der Nähe waren geboren Montaigne und Montesquieu, welcher Letztere in der St.-Bernhardskirche zu B. begraben ward. Die Landes de B. sind Haidesteppen von Sumpf und todtem Sande in einer Küstengegend, wo es zur Zeit der Römer fünf Häfen gab, die jetzt bis auf den zu Teste ganz versandet sind.

Bordeauxweine werden nicht allein die im Bezirke der Stadt Bordeaux gewonnenen, sondern auch die in der Provinz Guyenne wachsenden, sowol rothen als weißen, und über Bordeaux versendeten Weine genannt, welche sich meistens durch Güte und Gehalt auszeichnen. Die Bordeauxweine werden in drei Classen getheilt: 1) Medoc; 2) Graves, und 3) gemeine Weine (vins de cargaison ou de côte), von denen die erste Classe wieder nach drei Qualitäten in grands crûs (bestes Gewächs), crûs bourgeois und crûs ordinaires unterschieden wird. Zu den ersten gehören Château Margaux, Laffitte, Latour, Haut Brion, zu der zweiten die Weine von Rauzau, Leonville, Larose, Gerse u. s. w., die der dritten kommen der zweiten an Güte oft gleich und werden in den benachbarten Weinbergen der besten Sorten erbaut. Von der ersten Classe werden jährlich im Durchschnitt 40,000 Tonnen zu vier Oxhoft erbaut. Die zweite und dritte Classe werden vorzüglich ausgeführt, die geringsten Sorten nach Amerika, die besten nach England. Noch begreift man unter dem Namen Bordeauxweine verschiedene hochländische Weine, als den Gaillac, St.-Foi, Cahors, Frontignac und den Muscateller von Bezières. Fast alle Bordeauxweine sollen einiger Zurichtung unterliegen, damit sie sich besser verfahren lassen, und insbesondere sind die à l'anglaise zugerichteten mit Weingeist versetzt. Kein Bordeauxwein ist unter 18 Monaten genießbar, und manche müssen fünf bis sechs Jahre liegen, ehe sie die gehörige Güte erhalten. Zur Bezeichnung des Alters gebraucht man in Bordeaux statt Jahr das Wort **Blatt** (feuille), und es ist z. B. Vin de quatre feuilles ein vierjähriger. Bordeaux führt viele Weine aus, die mit den von der Rhone kommenden schweren, die auf dem Kanal von Languedoc dahin gelangen, verschnitten sind, und sie machen den wichtigsten Zweig des franz. Weinhandels aus; denn man rechnet, daß in mittelmäßigen Jahren über 200,000 Oxhoft im Ganzen aus dem Lande gehen.

Bordōne (Paris), ein berühmter Maler der venetian. Schule, geb. zu Treviso um 1500, gest. 1570. Er gab das Studium der Wissenschaften auf, um unter Tizian sich zum Maler zu bilden. Sein Talent entwickelte sich schnell. Die Ausführung vieler Aufträge für seine Vaterstadt und für Venedig verbreiteten seinen Ruhm auch nach Frankreich, wohin er vom Könige eingeladen wurde. Die dresdner und wiener Galerien besitzen Mehres von ihm. Sein berühmtestes Bild ist der alte Gondolier, der dem Dogen einen Ring überreicht, was jetzt wieder in Venedig ist.

Borĕas, der Nordwind, welcher von den Griechen als eine Gottheit, in Thrazien wohnend, verehrt und mit Flügeln abgebildet wurde, erscheint am Thurm der Winde zu Athen mit einer Tritonmuschel; sein hohler Klang mag ihm dieses Attribut verschafft haben. Statt der Füße hatte er am Kasten des Kypselus Schlangenschwänze, und mit dem Schweife, den er von seinem Kleide nachschleppte, regt er bei Apollonios Staubwolken auf. Die Alten erzählten von dem Boreas, den sie einen Sohn des Astreus und der Aurora nennen, daß er, als Apollo und sein Liebling Hyacinthus im Scheibenwerfen wetteiferten, auf den Apoll eifersüchtig, dessen Wurfscheibe so geleitet habe, daß sie den Jüngling an das Haupt traf, wovon er todt niedersank. Mit der Orithyia, des Erechtheus von Athen Tochter,

die er geraubt, zeugte er die Kleopatra und Chione, den Kalais und Zetes, welche Letztere dem Argonautenzuge beiwohnten.

Borelli (Giov. Alfonso), Stifter der iatromathematischen Schule, geb. zu Neapel 1608, Zeitgenosse Grimaldi's, erhielt seine Bildung zu Florenz, ward dann Professor der Mathematik zu Pisa, ging später nach Messina und hierauf nach Rom, wo er der Gunst der Königin Christine von Schweden sich erfreute, und starb daselbst 1679. Der Großherzog von Florenz übergab ihm ein von dem berühmten Campani erhaltenes, sehr gutes Fernrohr, mit welchem B. besonders die damals noch wenig gekannten Jupiterstrabanten beobachtete und ihre Bewegungen mit den Tafeln Galilei's verglich. So entstanden B.'s „Theoriae Mediceorum planetarum ex causis physicis deductae" (Florenz 1666, 4., 2. Aufl., Leyd. 1686). Aber ohne eben viel eigentliche Beobachtungen zu machen, an welchen er, wie er sagt, durch Alter und Krankheit gehindert wurde, zog er es vor, sein Werk mit theoretischen, meistens schlecht begründeten Ansichten und Hypothesen zu füllen. Der Analogie mit unserm Monde gemäß nahm er an, daß auch die Monde Jupiters elliptische Bahnen beschreiben, deren Apsiden vorwärts und deren Knoten rückwärts gehen. Er ist der Urheber der barbarischen Benennungen Perijovium und Apojovium, die sich bis auf unsre Tage erhalten haben. Wichtiger ist, daß er zuerst die parabolische Kometenbahn zu erkennen schien. Groß ist die Zahl seiner übrigen Werke, unter denen sich „De motu animalium etc." (Rom 1680, 4., und öfters) als die Grundlage des iatromathematischen Systems auszeichnet. Die Anwendung der Gesetze der Mechanik auf die Muskelbewegung ist B.'s Hauptverdienst.

Borger (Elias Anne), bekannter holländ. Theolog, geb. 26. Febr. 1784 zu Joure in Friesland, wo sein Vater Kaufmann war. Von der Natur mit trefflichen Anlagen ausgestattet, besuchte er seit 1800 die Universität Leyden, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nach siebenjährigen eifrigen Studien ward er 1807 Doctor der Theologie und vertheidigte bei dieser Gelegenheit sein sehr umfangreiches, gelehrtes „Specimen hermeneuticum exhibens interpretationem Epistolae Pauli ad Galatas" (Leyd. 1807). In demselben Jahre ward er als Lehrer der biblischen Exegese an der Universität Leyden angestellt, worauf er seit Ende 1813 außerordentlicher und 1815 ordentlicher Professor ward. Im J. 1817 trat er von der theologischen zur philosophischen Facultät und übernahm die Professur der Geschichte, starb aber schon am 12. Oct. 1820. Das meiste Aufsehen unter seinen Schriften erregte „De mysticismo" (2. Aufl., Haag 1818; deutsch von Stange, Altona 1826). Außerdem verdienen besonderer Erwähnung die Abhandlung „De constanti et aequabili Jesu Christi indole, doctrina ac docendi ratione, s. Commentationes de Evangelio Joannis cum Matthaei, Marci et Lucae evangeliis comparato" (P. 1, Leyden 1816) und die „Disputatio de historia pragmatica" (Haag 1819). Auch ist B. als elegischer Dichter bekannt.

Borghēse, eine röm. Familie, welche aus der Republik Siena stammt, in welcher sie seit der Mitte des 15. Jahrh. die höchsten Ämter bekleidete. Papst Paul V., der zu diesem Geschlechte gehörte und 1605 den päpstlichen Stuhl bestieg, überhäufte seine Verwandten mit Ansehen und Reichthum; er ernannte 1607 seinen Bruder **Francesco B.** zum Anführer der Truppen, die er zur Aufrechthaltung der päpstlichen Rechte gegen Venedig schickte; verlieh an **Marco Antonio**, den Sohn seines Bruders **Giov. Battista**, das Fürstenthum Sulmona, sicherte demselben ein jährliches Einkommen von 200,000 Thlrn. und wirkte ihm den Titel eines Granden von Spanien aus. Einen andern seiner Neffen, **Scipione Caffarelli**, erhob er zum Cardinal und ließ ihn den Namen Borghese annehmen; ihn bereicherte er vorzüglich mit den eingezogenen Gütern der unglücklichen Familie **Cenci** (s. d.). Dieser ist der Erbauer der berühmten Villa Borghese unweit des Thores del popolo zu **Rom** (s. d.). **Marco Antonio**, gest. 1658, ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechtes. Sein Sohn, **Giov. Bat**=

tista, verheirathete sich mit Olimpia Aldobrandini, einer der reichsten Fürstinnen Italiens und ward durch sie der Erbe des Fürstenthums Rossano. Marco Antonio II., der Sohn des Vorigen, gest. 1729, erwarb bedeutende Reichthümer durch Verheirathung in die Familie Spinola. Erbe ward sein Sohn, Camillo Antonio Francesco Baldasarre, gest. 1763, der sich durch Heirath mit dem Hause Colonna näher verband. Dessen ältester Sohn, Marco Antonio III., geb. 1730, ward 1798 Senator der röm. Republik und starb 1800. Erst durch ihn ward 1769 der beinahe hundertjährige Proceß mit der Familie Pamfili wegen der Aldobrandini'schen Erbschaft geendet.

Borghese (Camillo Fil. Ludov.), Fürst von Sulmona und Rossano, vormals Herzog von Guastalla, ital. Prinz, Prinz von Frankreich u. s. w., geb. zu Rom am 19. Jul. 1775, der Sohn Marco Antonio III., gehörte zu den reichsten Fürsten Italiens. Als die Franzosen in Italien eindrangen, nahm er Dienste in ihrem Heere, zeigte viel Anhänglichkeit an Frankreichs Sache, insbesondere an den General Bonaparte, kam 1803 nach Paris und heirathete Napoleon's zweite Schwester, Pauline, Witwe des Generals Leclerc. B. ward 1804 franz. Prinz und Großkreuz der Ehrenlegion, und beim Ausbruch des Krieges gegen Östreich 1805 Escadronschef der kais. Garde, bald darauf Obrist und nach einigen Jahren Divisionsgeneral. Nach Beendigung dieses Kriegs erhielt seine Gemahlin das Fürstenthum Guastalla, und er ward zum Herzog von Guastalla erhoben. Nachdem er an dem Feldzug von 1806 gegen die Preußen und Russen Antheil genommen und darauf nach Warschau geschickt worden war, um die Polen zu einem Aufstande vorzubereiten, ernannte ihn der Kaiser zum Generalgouverneur der Provinzen jenseit der Alpen. Er hielt seinen Hofstaat in Turin und machte sich bei den Piemontesern beliebt. Seit Napoleon's Thronentsagung hob er alle Verbindung mit der Familie Bonaparte auf und trennte sich von seiner Gemahlin. Als der König von Sardinien 1815 die piemont. Nationalgüter, mit welchen die franz. Regierung die Summe von 8 Mill. Francs für die von dem Fürsten B. erkauften Kunstwerke aus der Villa Borghese bezahlt hatte, in Beschlag nahm, erhielt der Fürst den größten Theil der Kunstschätze zurück. Nachdem B. Lucedio in Savoyen 1818 für 3 Mill. Livres verkauft hatte, lebte er in Florenz. Während seines Aufenthalts in Rom, 1826, behandelte ihn Leo XII. mit großer Auszeichnung, indem man von ihm erwartete, daß er bei seinem Tode die frommen Anstalten bedenken werde. B. starb zu Florenz am 8. Mai 1832. Ihn beerbte sein Bruder, der Fürst Franz Borghese-Aldobrandini, geb. zu Rom 1777, welcher Generalmajor in franz. Diensten und mit einer Gräfin Larochefoucault vermählt ist.

Borghese (Marie Pauline, Fürstin), des Vorigen Gemahlin, Napoleon's Schwester, geb. zu Ajaccio am 22. Apr. 1781, begab sich, als die Engländer 1793 Corsica besetzten, nach Marseille, wo sie den Conventsdeputirten Fréron, einen Sohn des bekannten Gegners von Voltaire, zu heirathen im Begriff war, als eine andere Frau dessen Hand in Anspruch nahm. Die schöne Pauline sollte nun den General Duphot heirathen, der späterhin zu Rom im Dec. 1797 ermordet wurde; allein sie gab aus eigner Wahl ihre Hand zu Mailand dem General Leclerc, der 1795 Chef des Generalstabes der Division zu Marseille war. Da Leclerc als Generalcapitain nach St.-Domingo geschickt wurde, befahl ihr Napoleon, mit ihrem Sohne ihren Gemahl dahin zu begleiten. Sie schiffte sich im Dec. 1801 zu Brest ein, und man besang auf dem Admiralschiffe, der Ocean, die schöne Frau mit ihrem nicht minder schönen Knaben als Galathea der Griechen und Venus marina. Sie war nicht minder muthvoll und entschlossen. Denn als die Neger unter Christoph die Capstadt, wo sie wohnte, stürmten, und Leclerc, der die Andringenden nicht länger zurückzuhalten vermochte, Frau und Kind auf ein Schiff zu bringen befahl, konnte sie nur mit Gewalt dazu vermocht werden. Nach dem Tode ihres Gemahls, am 23. Nov. 1802, vermählte sie sich zu Morfontaine am 28. Aug. 1803 mit dem Fürsten B.

Ihr Sohn starb bald darauf zu Rom. Mit Napoleon, der sie zärtlich liebte, veruneinigte und versöhnte sie sich unaufhörlich, da sie sich nicht immer in die Launen seiner Politik fügen wollte. Sie trotzte oft seinem Willen von Neuilly aus, wo sie zurückgezogen lebte. Doch selbst dieser Stolz, mit dem sie von ihm foderte, während ihre Geschwister nur baten, machte sie dem Bruder nur um so anziehender. Als sie sich aber einst gegen die Kaiserin, zu der sie keine Zuneigung hatte, vergaß, mußte sie den Hof meiden. Sie war noch in Ungnade, als Napoleon 1814 vom Throne stieg, und befand sich eben in Nizza; allein sogleich handelte sie ganz als zärtliche Schwester. Statt ihren Palast in Rom zu beziehen, begab sie sich zu ihrem Bruder nach Elba und machte die Vermittlerin zwischen ihm und den übrigen Gliedern ihrer Familie. Als Napoleon in Frankreich gelandet war, ging sie nach Neapel zu ihrer Schwester Karoline und dann nach Rom. Vor der Schlacht bei Waterloo sandte sie ihrem Bruder zur freien Verfügung ihre sehr kostbaren Diamanten, die sich in Napoleon's Wagen befanden, der nach jener Schlacht erbeutet wurde, da Napoleon die Absicht hatte seiner Schwester den Schmuck zurückzusenden. Diese lebte hierauf, von ihrem Gemahle getrennt, zu Rom, wo sie einen Theil des Palastes Borghese, den ihr Gemahl ihr überlassen hatte, bewohnte, und seit 1816 die Villa Sciarra besaß. Ihr Haus, worin Geschmack und Kunstsinn herrschten, war der Versammlungsort des glänzendsten Kreises in Rom. Als sie von Napoleon's Krankheit hörte, suchte sie wiederholt um die Erlaubniß nach, sich zu ihm nach St.-Helena begeben zu dürfen. Endlich erhielt sie, was sie wünschte, als die Nachricht von seinem Tode eintraf. Sie starb am 9. Jun. 1825 zu Florenz. Außer vielen Vermächtnissen und einer Stiftung, von deren Zinsen zwei junge Leute aus Ajaccio Medicin und Chirurgie studiren sollen, setzte sie ihre Brüder, den Grafen von St.-Leu und den Fürsten von Montfort, zu Erben ihres Vermögens, welches an 2 Mill. Francs betrug, ein. Ihr von Canova zu Rom in Marmor gearbeitetes Bildniß ist ein dem Künstler überaus gelungenes Werk.

Borgia, ein ursprünglich span. Geschlecht, aus welchem Alfons unter dem Namen Calixtus III. 1455, und Roderich Benzuoli unter dem Namen Alexander VI. 1492 den päpstlichen Stuhl bestiegen. Letzterer zeugte mit einer Römerin Vanozza (Giulia Farnese) acht Kinder, von denen vorzüglich Giovanni, Cesare und Lucrezia ihre Namen auf die Nachwelt gebracht haben. — Giovanni B., ältester Sohn des nachmaligen Papstes Alexander VI., ward auf Verwenden seines Vaters durch den König von Spanien mit dem Herzogthume Gandia in Valencia beschenkt. Als ihm aber sein Vater 1497 das Herzogthum Benevent nebst den Grafschaften Terracina und Pontecorvo verlieh, ward deshalb sein jüngerer Bruder, Cesare, auf ihn eifersüchtig und ließ ihn acht Tage nach seiner Investitur ermorden. — Cesare B., eins der größten Ungeheuer seiner verdorbenen Zeit, zweiter Sohn Alexander VI., suchte zu einer Zeit, wo der röm. Hof eine Schule der Falschheit und Sittenlosigkeit war und weder Verträge noch Eide Sicherheit gewährten, das Unrecht in ein System zu bringen. Andere Fürsten haben zwar mehr Blut vergossen, schrecklichere Rache geübt; gleichwol ist B.'s Name mit größerer Schande gebrandmarkt, da bei ihm Alles besonnene Überlegung war. Das Heiligste gebrauchte er nach Willkür zu Erlangung seiner Zwecke. Sein Vater bekleidete ihn mit dem Purpur. Als Karl VIII. von Frankreich in Rom einzog, und Alexander mit ihm unterhandeln mußte, gab er B. zum Unterpfande seiner Treue; allein dieser entwich nach wenigen Tagen aus dem Lager des Königs. Nach der Ermordung seines Bruders erlaubte ihm sein Vater 1497 den Purpur abzulegen, um sich dem Kriegsstande zu widmen, und schickte ihn nach Frankreich, um Ludwig XII. die erbetene Scheidungs- und Dispensationsbulle zu überbringen. Ludwig belohnte B. für die Willfährigkeit seines Vaters mit dem Herzogthum Valentinois, einer Leibwache von 100 Mann, 20,000 Livres jährlicher Einkünfte, und versprach ihm Unterstützung bei seinen Eroberungsentwürfen. B. vermählte

sich 1499 mit einer Tochter des Königs Johann von Navarra und begleitete Ludwig XII. nach Italien. Zuerst unternahm er die Eroberung von Romagna, verjagte die rechtmäßigen Besitzer des Landes, ließ sie zum Theil meineidigerweise ermorden und sich 1501 von seinem Vater zum Herzoge von Romagna ernennen. In demselben Jahre entriß er Jakob von Appiano das Fürstenthum Piombino; auch versuchte er, jedoch vergebens, sich zum Herzog von Bologna und Florenz zu machen. Er kündigte 1502 an, daß er Camerino angreifen wolle, und foderte dazu Soldaten und Geschütz von Guidobald von Montefeltro, Herzog von Urbino. Aus Gehorsam gegen den heiligen Stuhl schickte dieser ihm, was er verlangte, und B. bemächtigte sich damit des ganzen Herzogthums Urbino. Camerino ward mit Sturm genommen, und Julius von Barona, der Herr der Stadt, nebst seinen beiden Söhnen auf B.'s Befehl erdrosselt. Dieses Schicksal bereitete er Allen, die er beraubte, und diejenigen, die ihm nicht in die Hände fielen, verfolgte er mit Gift und Dolch. Unterdessen hatten sich alle ital. Fürsten verbunden und zu ihrer Vertheidigung Soldaten gesammelt; aber B. wußte sie theils durch 3000 Schweizer, die er nach Italien berief, in Furcht zu setzen, theils durch vortheilhafte Anerbietungen wiederzugewinnen. So trennte er ihren Bund, bemächtigte sich ihrer Länder, und sah kein Hinderniß mehr, von seinem Vater zum König von Romagna, der Mark und Umbrien erhoben zu werden, als am 17. Aug. 1503 Alexander VI. starb. Zugleich wurde B. zu einer Zeit, wo seine ganze Thätigkeit und Geistesgegenwart nöthig war, von einer schweren Krankheit befallen. Zwar wußte er sich der Schätze seines Vaters zu bemächtigen, versammelte seine Truppen in Rom und knüpfte sein Bündniß mit Frankreich noch enger, aber allenthalben standen seine Feinde wider ihn auf; einer der erbittertsten war der neue Papst Julius II. B. ward verhaftet und nach Spanien gebracht, wo er zwei Jahre lang in Gefangenschaft blieb. Er entfloh endlich zu seinem Schwager, dem König von Navarra, zog mit diesem in den Krieg gegen Castilien, und ward am 12. März 1507 durch einen Schuß vor dem Schlosse von Biano getödtet. Bei aller seiner Schlechtigkeit war B. mäßig und nüchtern, liebte und beschützte die Wissenschaften, machte Verse und besaß eine so gewandte Beredtsamkeit, daß er selbst Diejenigen verführte, die gegen seine Täuschung am meisten auf der Hut zu sein glaubten. Eine Schilderung B.'s gibt Macchiavelli in seinem „Principe"; desselben „Bericht über das Blutbad zu Sinigaglia" am 31. Dec. 1502, die abscheulichste unter so vielen Treulosigkeiten, die B. beging, ist ein merkwürdiges Actenstück jener ruchlosen Zeit. — Seine Schwester, **Lucrezia**, war zuerst mit Giovanni Sforza, Fürsten von Pesaro, vermählt, der sie verließ, als sie mit ihren beiden Brüdern und dem eignen Vater unerlaubten Umgang hatte. Hierauf verheirathete sie sich 1498 mit Alfons von Aragonien, und als dieser von ihrem Bruder Cesare 1501 ermordet worden war, mit Alfons von Este, der später Herzog von Ferrara ward. Verrufen als die ausschweifendste Frau ihres Zeitalters starb sie 1520. Sie war schön und liebenswürdig; durch ihre Liebe zu den Künsten und Wissenschaften zog sie mehre schöne Geister an ihren Hof, welche ihr auch in Gedichten ihre Huldigungen darbrachten. Victor Hugo hat in dem Trauerspiele „Lucrèze Borgia" (Par. 1832) die Hauptzüge ihrer Geschichte benutzt.

Borgia (Steffano), Cardinal und Vorsteher der Propaganda, einer der edelsten Beschützer der Wissenschaften im 18. Jahrh., geb. 3. Dec. 1731 zu Velletri, erhielt seine erste Erziehung bei seinem Oheim, Alessandro Borgia, Erzbischof von Ferno, der 1764 starb. In einem Alter von 19 Jahren ward B. Mitglied der etruskischen Akademie zu Cortona und begann zu Velletri ein Museum von Alterthümern zu sammeln, das mit der Zeit eine der reichsten Privatsammlungen dieser Art wurde. Benedict XIV. ernannte ihn 1759 zum Gouverneur von Benevent und 1770 zum Secretair der Propaganda. Dies Amt, das er 18 Jahre verwaltete, brachte ihn in Verbindung mit den in allen Weltgegenden zerstreuten Missionaren, und er benutzte dieselbe zur Bereicherung seiner Sammlung von Handschriften,

Münzen, Statuen, Götzenbildern und andern Denkmälern des Alterthums. Durch Pius VI. ward er 1789 zum Cardinal und zugleich zum Oberaufseher der Findelkinder ernannt und erwarb sich in diesem Amte durch viele wohlthätige Einrichtungen große Verdienste. Als der Revolutionsgeist 1797 sich auch im Kirchenstaate verbreitete, legte Pius VI. die Dictatur von Rom in die Hände B.'s und gesellte ihm noch zwei Cardinäle zu. Nachdem aber bei der Erscheinung der Franzosen vor den Thoren Roms am 15. Febr. 1798 der Papst sich entfernt und die Volkspartei die Oberhand gewonnen hatte, ward B. verhaftet und hierauf aus den röm. Staaten verwiesen. Er ging nach Venedig und Padua, wo er sich mit den Wissenschaften und mit den Missionsangelegenheiten beschäftigte. Er kam mit Pius VII. nach Rom zurück, widmete seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung einzelner Verwaltungszweige, und starb am 23. Nov. 1804 zu Lyon, auf dem Wege nach Paris, wohin er dem Papste folgen wollte. B. war im höchsten Grade wohlwollend, gefällig und offen; mit der größten Bereitwilligkeit verstattete er die Benutzung seiner kostbaren Sammlungen, von denen Adler, Zoega, Georgi, Paulinus und Andere einzelne Theile beschrieben haben. Die Arbeiten Anderer unterstützte er auf alle Weise und selbst mit Aufopferung. Er versagte sich jeden Aufwand, um das Geld für sein Museum anzuwenden. Seine „Istoria della città di Benevento, del secolo VIII al XVIII" (3 Bde., 1763—69, 4.) haben sein Ansehen als Historiker und Alterthumsforscher begründet. Außerdem schrieb er „Monumento di Papa Giovanni XVI." (Rom 1750); „Breve istoria dell' antica città Tadino nell' Umbria" (Rom 1751); „Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie" (Rom 1788) und einiges Andere.

Born (Ignaz, Edler von), Naturforscher, geb. zu Karlsburg in Siebenbürgen am 26. Dec. 1742, studirte bei den Jesuiten in Wien, war 16 Monate lang ein Mitglied ihres Ordens, widmete sich dann in Prag dem Studium der Naturwissenschaften und machte zu seiner weitern Belehrung eine Reise durch Holland und Frankreich. Nach seiner Rückkehr betrieb er Natur- und Bergwerkskunde, ward 1770 Beisitzer in dem obersten Münz- und Bergmeisteramte zu Prag, hierauf Bergrath, und 1776, um das Naturaliencabinet zu ordnen und zu beschreiben, nach Wien berufen, daselbst 1779 wirklicher Hofrath bei der Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen, und starb, nachdem er viele Jahre an einem chronischen Gichtübel gelitten hatte, am 28. Aug. 1791. B. besaß außerordentliche Geisteskräfte, übersah jeden Gegenstand mit seltener Leichtigkeit, verstand und sprach mehre neuere Sprachen und besaß außer seiner Hauptwissenschaft, der Mineralogie, auch noch in vielen andern Wissenschaften mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Den größten Ruhm erwarb er sich durch die Verbesserung und Erweiterung der Amalgamationsmethode, worüber er sich in dem Werke „Über das Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Rohsteine, Schwarzkupfer- und Hüttenspeise" (Wien 1786, franz. 1789) verbreitete. Seine Beobachtungen auf einer Reise in Ungarn und Siebenbürgen gab er in seinen „Briefen über Mineralgegenstände" (Wien 1770), die auch ins Englische, Französische und Italienische übersetzt wurden. Die Beschreibung des wiener Naturaliencabinets erschien unter dem Titel: „Index rerum naturalium musei caes. Vindob. P. 1. Testacea" (Wien 1778) und dann „Testacea musei caes. Vindob." (Wien 1780). Überhaupt beförderte er alles Gute eifrig. Von der reichen Ader des Witzes, die ihm zu Gebote stand, zeigt die von ihm anonym herausgegebene „Staatsperücke" (Wien 1771) und das unter dem Namen Joannes Physiophilus erschienene „Specimen Monachologiae methodo Linnaeana" (Wien 1783), eine Satire auf den Geist und die Verfassung der verschiedenen Mönchsorden, welche auch deutsch unter dem Titel: „Ignaz Loyola Kuttenpeitscher" (Münch. 1784), sowie engl. und franz. gedruckt wurde.

Börne (Ludw.), einer der genanntesten unter den deutschen politischen Schriftstellern der neuesten Zeit, geb. von jüdischen Ältern 1784 zu Frankfurt am

Main, wo sein Vater, Jak. Baruch, Wechselgeschäfte trieb, widmete sich auf der Universität zu Berlin und dann zu Halle dem Studium der Arzneikunde, vielleicht blos darum, weil sein Glaube ihm bei einer Anstellung im Staatsdienste hinderlich war. Ungeachtet der begünstigenden Umstände auf der einmal betretenen Laufbahn, verließ er dieselbe seit dem J. 1807, sei es nun, daß ihm die medicinischen Wissenschaften überhaupt nicht zusagten, oder weil bei den damaligen politischen Veränderungen in Deutschland eine bessere Stellung der mosaischen Glaubensgenossen sich erwarten ließ. Mit Erfolg studirte B. hierauf zu Heidelberg und seit 1808 zu Gießen die Staatswissenschaften. Eine Anstellung nach der Rückkehr von der Universität als Policeiactuarius in seiner Vaterstadt mochte freilich ihm bei seinem eigenthümlichen Aufstreben durchaus nicht zusagen, zumal da die großen Ereignisse in den Jahren 1813 und 1814 nicht ohne tiefen Eindruck auf ihn sein konnten. Darum war es für ihn nicht anders als erfreulich, daß er, nachdem Frankfurt wieder in Besitz seiner alten Rechte und Freiheiten gelangt war, mit einem Jahrgehalte seiner Stelle enthoben ward. Aller äußern ihn drückenden Fesseln entledigt, konnte er sich nun ganz mit Schriftstellerei, namentlich im Fache der Politik, beschäftigen. Er übernahm die Redaction des frankfurter „Staats-Ristretto", gab die Zeitschrift unter dem Titel „Zeitschwingen" zu Offenbach und später die „Wage" heraus Doch bald zogen ihm seine politischen Aufsätze, besonders in den „Zeitschwingen", mancherlei Unannehmlichkeiten von Seiten der Regierungen zu, indem man darin Umwälzungsplane und demagogische Umtriebe zu finden meinte. So geschah es denn, daß ihm durch die großherzogl. hess. Regierung das Privilegium für die „Zeitschwingen" genommen, er selbst aber bald hernach in Frankfurt verhaftet und wegen angeblicher Verbreitung demagogischer Flugschriften in eine peinliche Untersuchung verwickelt wurde, die jedoch eine vollkommene Schuldloserklärung zur Folge hatte. In der nächstfolgenden Zeit lebte B., nachdem er 1817 zur evangelischen Kirche übergetreten war und bei der Taufe den Namen Baruch mit Börne vertauscht hatte, seit 1822 in gänzlicher Zurückgezogenheit abwechselnd in Paris, Frankfurt und Hamburg, bis er durch die Herausgabe seiner „Gesammelten Schriften" (10 Bde., Hamb. 1829—31) ein neues Zeichen seiner literarischen Thätigkeit von sich gab, worauf er nach der Juliusrevolution im J. 1830 sich nach Paris wendete. Enthielten schon die ersten Bände seiner Schriften einzelne Skizzen von B.'s eigenthümlichen Bestrebungen in kräftigen Zügen, so stellten seine „Briefe aus Paris", welche den 9. und 10. Band seiner gesammelten Schriften ausmachen, und die „Neuen Briefe aus Paris" (Par. 1832) sein Bild vollendet dar. Während B.'s Schriften von einer Seite harte Anfechtungen erfahren mußten, wozu der Verfasser zum Theil selbst Anlaß gegeben hatte, wurden sie von einer andern als Orakel politischer Weisheit betrachtet. Sicherlich thaten ihm aber Diejenigen Unrecht, welche ihn des Mangels an Vaterlandsliebe beschuldigten und der Meinung waren, daß es ihm nur darauf ankomme, Witze zu machen und die Lacher auf seine Seite zu bringen, sei es auch auf Kosten der Nationalehre Deutschlands. Die rauhe Form der Einkleidung seiner Schriften wollten Einige damit entschuldigen, daß er nur in dieser Form den beabsichtigten Eindruck auf die in tiefen Schlaf versunkene Mitwelt habe erreichen können und daß sein Gemüth zu sehr von Ingrimm erfüllt gewesen, um seine Empfindungen in anständigere Form einzukleiden.

Bornēo, eine zu der Sundagruppe gehörige Insel Asiens, nördl. von Java, die größte unsers Erdballs, mit Ausnahme des Festlandes Neuholland, von dem wir kaum die Küste kennen. Sie wird vom Äquator durchschnitten, erstreckt sich 125—138° L., 4° 50′ S. bis 7° 10′ N. Br. und enthält 11,000 □M. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt. An der Westküste dauert die Regenzeit vom Nov. bis zum Mai, und das Thermometer schwankt Mittags zwischen 22—26° R. Die Küste ist drei bis vier Stunden weit in das Land hinein sumpfig, wodurch das Klima der Gesundheit der Europäer nachtheilig wird. Eine mit

ewigem Schnee bedeckte Bergkette führt den Namen der Krystallberge, und einen der höchsten Gipfel des Gebirges bildet der Vulkan Tigabla, dessen Ausbrüche oft mit Erdbeben verbunden sind. Sie enden wahrscheinlich in den besonders im S. und N. vorspringenden Caps. Der nordwestl. Theil ist bis tief in das Innere hinein sehr eben. Dort ist der See Danao-Malayu, die Quelle der meisten Flüsse, deren Beschiffung durch Wasserfälle zum großen Theil gehindert wird; nur einige derselben sind selbst tiefer landeinwärts schiffbar. B.'s Bergwerke liefern Diamanten, darunter Stücke von 20, 30—40 Karat. Was über fünf Karat wiegt, gehört dem Fürsten, alles Übrige den Unternehmern der schlecht bebauten Gruben. Gold, Eisen, Kupfer, bleihaltiges Zinn finden sich in verschiedenen Gegenden, und fast alle Flüsse führen nicht blos Goldsand, sondern zuweilen sogar Diamanten mit sich. Auch Perlen und Perlmutter werden häufig an den Küsten gefunden. Reich ist das Land an Pfeffer; der Kampherbaum liefert dieses Gummi hier von vorzüglicher Güte. Viele Küstengegenden sind reich an dauerhaftem und schlankgewachsenem Schiffbauholze. Starkes Hornvieh findet sich im nördl. Theile des Landes, und zahlreiche Heerden von Rothwild und wilden Schweinen durchstreifen die grasreichen Ebenen. Das merkwürdigste vierfüßige Thier ist der hier einheimische Orang-Utang. Die Schwalbenart, deren Nester genossen werden, und der Paradiesvogel finden sich längs den Küsten. Die Ureinwohner von B., eine Negerart, bewohnen das Innere des Landes, und die Benennung Eidabaner, Horafuras, Maruhts, Papuans u. s. w. scheinen die unter mancherlei Oberhäuptern stehenden Stämme ein und desselben Volkes zu bezeichnen. Alle stehen auf einer niedrigen Stufe der Bildung. Blutrache und Mord des Beleidigers sind Ehrenpunkte für den waffenfähigen Mann. Am Grabe eines angesehenen Mannes ist es Sitte, einen oder mehre Sklaven zu schlachten. Die Mündungen der Flüsse werden von den Badschus bewohnt, die oft ohne festen Wohnplatz mit ihren kleinen Fahrzeugen von Ort zu Ort dem reichern Fischfange nachziehen. An den südl. Flußmündungen lebt unter dem Namen der Isalams ein schwarzgelber, kleiner, träger, mohammedan. Völkerstamm, unter dem sich jedoch geschickte Arbeiter in Gold, Silber und Holz finden. Ein ansehnliches Volk sind die Dayas im NW. der Insel. Sehr groß ist die Zahl der Chinesen, welche nebst den Malaien meist die Küsten bewohnen und Ackerbau, Handel und Gewerbe treiben. Vor alter Zeit mag sich das Reich von B. über die ganze Insel und einen Theil der Philippinen, namentlich Sulu und Maghindanao, erstreckt haben; die Beherrscher sollen von chines. Abkunft gewesen sein. Die Portugiesen, die 1627 hierher kamen, durften sich erst 1690 zu Banjermassing niederlassen, wo sie aber bald durch Verrath und Mord wieder vertrieben wurden. Die Versuche der Engländer 1702 und 1774, in B. eine Niederlassung zu bilden, waren vergeblich. Nur den Holländern gelang es, mit dem Fürsten von Banjermassing einen Handelsvertrag zu schließen, 1643 ein Fort und eine Factorei bei dem Dorfe Tatis, und 1778 eine zweite zu Pontianak und seitdem mehre zu errichten. Seit 1823 haben diese auch einige bisher unabhängige Staaten der Malaien sich unterworfen und sind dadurch die Herren der östl. Grenze des Staats von Banjermassing bis zu der nördl. Grenze von Sambas geworden; dieses Gebiet enthält alle Gold- und Diamantgruben der Insel. An der Nordostküste hat sich der Sultan der Suluinseln eine ziemlich bedeutende Strecke Landes unterworfen. Die Ausfuhrartikel von B. sind Gold, Pfeffer, Muskatnüsse, Ebenholz, Kampher, span. Rohr, Bambusstöcke, wohlriechende Harze, Benzoë und indische Vogelnester. Die Seeräuber von den nördl. liegenden Suluinseln beunruhigen einen großen Theil der Küsten von B. Die jetzt sehr thätige niederländ. Regierung ist beflissen, die trockenen und mit reichem Pflanzenwuchs bedeckten Landungspunkte in der Nachbarschaft durch Militairposten zum Schutz des Handels ihrer Nation zu decken. Fast alle Producte B.'s werden durch die Chinesen gekauft. Die Stadt B. auf der Nordwestseite der Insel an einem beständig mit Fahrzeugen bedeckten Flusse, mit etwa

3000 theils auf Pfählen, theils auf Flößen erbauten Häusern, ist der Wohnort des Sultans, dem mehre Fürsten lehnspflichtig sind. Durch Kanäle, welche die Stadt nach allen Richtungen durchkreuzen, ist für die Verbindung derselben gesorgt. Der ansehnliche Handel mit Rohr, Schildpatt, Salanganennestern, Kampher und Pfeffer wird meistentheils auf den Kanälen abgemacht.

Borodino, s. **Moskwa** (Schlacht an der).

Borrich (Oluf), eigentlich **Borch**, meist aber unter dem lat. Namen Olaus Borrichius bekannt, Stifter des von ihm selbst so genannten Collegium Mediceum zu Kopenhagen, wo 16 Studirende der Universität freie Wohnung u. s. w. erhalten, geb. zu Borch in Jütland 1626, ward 1660 Professor der Chemie und Botanik, sowie praktischer Arzt zu Kopenhagen, ging 1661 auf Reisen, wo er mit den berühmtesten Männern seiner Zeit in Verbindung zu treten suchte, und kehrte mit Kenntnissen vielfach bereichert 1666 zurück. Seine Gelehrsamkeit und sein Name war in der ganzen damaligen gelehrten Welt bekannt; selbst sein heftiger Gegner Conring räumte dies ihm ein. B. ward 1681 des Königs Leibarzt und Universitätsbibliothekar, 1686 Beisitzer des höchsten Gerichts und 1689 Kanzleirath. Nach damaliger Sitte beschäftigte er sich auch mit Alchemie, und da er aus einem armen Studenten ein sehr reicher Mann geworden war, glaubten Viele, daß er als Adept den Stein der Weisen oder die Goldmacherkunst inne hätte. Nach einer andern Sage, die wahrscheinlicher ist, rettete er während seines Aufenthalts in Italien eine Prinzessin aus dem Hause Medici bei einer gefährlichen Krankheit und verdankt der Erkenntlichkeit derselben sein Vermögen; ja die Prinzessin soll sich sogar erboten haben, ihn zu heirathen, wenn er zur katholischen Kirche übertrete, was B. jedoch ablehnte. Der Belohnung eingedenk, erzählt man ferner, habe er seiner Stiftung den Namen jener Familie beigelegt. Seine Schriften, deren größter Theil gegenwärtig ihren Werth verloren hat, sind sehr zahlreich. B. starb 1690.

Borromēo (Carlo, Graf), aus einer alten mailänd. Familie, geb. 2. Oct. 1538 zu Arona am Lago maggiore, dem Stammschlosse seiner Voraltern, war schon als zwölfjähriger Knabe Commendaturabt, studirte zu Pavia die Rechtswissenschaft, wurde 1559 Doctor und 1560, da der Papst Pius IV. sein Oheim war, nacheinander apostolischer Protonotar, Referendar, Cardinal und Erzbischof von Mailand. Von Jugend an ernst, fromm und streng gegen sich selbst, widmete sich der 22jährige Jüngling den ihm übertragenen Regierungsgeschäften mit gewissenhaftem Eifer. Als Legat über die Romagna, Mark Ancona und Bologna verwaltete er einen großen Theil der Civilregierung, als Protector von Portugal, der Niederlande, der Schweiz, der Franziskaner, Karmeliter und Malteser mehre wichtige Zweige der Kirchenregierung des Papstes, der ihn zu seinem Großpönitentiarius erhob und nichts Bedeutendes ohne seine Mitwirkung that. Die Wiedereröffnung und den für den päpstlichen Stuhl so glücklichen Ausgang des Conciliums zu Trient bewirkte großentheils dieser einflußreiche Nepot. Nach dem Tode seines Bruders, 1562, wünschte der Papst selbst seinen Rücktritt in den weltlichen Stand, um durch ihn die Größe seines Hauses zu befestigen; aber B. ließ sich im Stillen die Priesterweihe ertheilen, verdoppelte die Strenge in seiner Lebensart, sodaß er sogar den Unterhaltungen entsagte, die die profanen Wissenschaften ihm gewährt hatten. Bei den Bauten des Papstes mit eigner Einsicht thätig, verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte auf die Verschönerung der unter seinem Schutze stehenden Kirchen. Um die trienter Decrete, die er wörtlich memorirt und nebst einigen Gehülfen in dem von ihm redigirten „Catechismus romanus“, dem symbolischen Buche der katholischen Kirche, verarbeitet hatte, selbst ins Werk zu setzen, hielt er in Mailand 1565 als Legatus a latere seine erste Synode, und Pius V. verstattete ihm 1566 die beständige Residenz in seiner Metropole. Hier, wo seit 80 Jahren kein Erzbischof gegenwärtig gewesen und daher die kirchliche Disciplin im ärgsten Verfall war, trat er mit Umsicht und Entschlossenheit als Reformator auf. Am

Ende seiner 18jährigen Amtsführung war die Diöces von Mailand durch ihre trefflichen Anstalten, verbesserten Sitten und würdigen Priester allen bischöflichen Sprengeln ein Muster. In Mailand verschönerte er den Dom und die Feier des Gottesdienstes, zog das Volk durch gute Prediger und vorzügliche Kirchenmusik in die Kirchen, führte auch unter den Laien strengere Kirchenzucht ein und sorgte überhaupt für die Wohlfahrt und Sittlichkeit dieser Stadt. Widerspenstige Geistliche und Mönche, sowie die auf die Erweiterung seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit eifersüchtige span. Regierung zu Mailand verfolgten ihn. Er wurde wegen Visitation eines exemten Chorherrenstiftes bei dem Papste verklagt, als Hochverräther an den kön. Rechten verdächtig gemacht; ja die Vorsteher der Humiliaten, eines Ordens, dessen Reform er betrieb, gingen in ihrer Wuth so weit, daß einer derselben 1569 nach ihm schoß und ihn verwundete. Zur Bildung tüchtiger Priester stiftete er 1570 zu Mailand das helvetische Collegium und brachte die unter dem Namen des goldenen Borromeischen Bundes bekannte Verbindung der sieben katholischen Cantons zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Glaubens zu Stande. Bei der Hungersnoth 1570 und während der Pest in Mailand 1576 rettete seine Aufopferung und schnelle Anordnung zweckmäßiger Hülfe einen großen Theil der Bevölkerung. B. starb am 3. Nov. 1584, und die hohe Achtung, die er wegen der Reinheit seines Lebens, der Kraft seines Charakters und musterhafter Amtsthätigkeit verdiente, ging auf die Nachwelt über. Wegen mehrer angeblicher Wunder auf seinem Grabe ward er 1616 in der röm. Kirche heilig gesprochen.

Borromeische Inseln, wegen der vielen dort befindlichen Kaninchen auch Isole dei conigli genannt, einige kleine Inseln im Lago maggiore, in Oberitalien, der 10 Meilen lang und 1½ Meile breit ist, und dessen größerer Theil zu Piemont, der kleinere zu dem lombard.-venet. Königreiche gehört. Die Ufer dieses Sees bildet ein schönes Hügelland mit vielen Ortschaften, Landhäusern, Weinbergen, Gärten und Kastanienwäldchen. Die Inseln haben ihren Namen von der Familie Borromeo, welche seit Jahrhunderten im Besitze der reichsten Ländereien in der Nähe des Lago maggiore war. Vitaliano Borromeo ließ 1671 auf die nackten Felsen in diesem See Gartenerde auffahren und Terrassen aufmauern. So entstanden die Isola bella, Isola madre, Isola di S.-Giovanni, San-Michele und Isola de' Pescatori, wovon die beiden erstern wegen ihrer reizenden Anlagen berühmt sind. Die Isola madre, mit vielen Fasanen, liegt in der Mitte des Sees. Auf sieben Terrassen befinden sich, außer einem Schlosse mit Nutzgarten, viele Cypressen-, Kastanien- und Myrtenbäume. Auf der Westseite der Isola bella steht ein großer, mit den Gemälden der ausgezeichnetsten Künstler gezierter Palast der Familie Borromeo, der während einiger Monate des Jahres bewohnt wird. Durch die Salle terrene, eine Reihe mit bunten Steinen ausgelegter und mit Springbrunnen gezierter Grotten, hängt er mit den Gärten zusammen, die im franz. Geschmack und auf zehn Terrassen, welche immer sich verkleinernd hinauflaufen, gepflanzt sind. Das Ganze hat das Ansehen einer abgestumpften Pyramide, auf deren Spitze die kolossale Statue eines geflügelten Einhorns, des Wappens der Familie Borromeo, steht. Pomeranzen-, Citronen- und Limonienbäume, zu schönen Hecken verbunden oder zu Lauben sich wölbend, verbreiten Wohlgerüche; hochstämmige Lorberbäume bilden einen kleinen Hain; man sieht Myrten und Cypressen, nebst Granatbäumen, deren Früchte hier zur Reife gelangen; denn die Berge, welche den See bekränzen, dienen den Inseln zur Schutzmauer gegen die kalten Winde. Doch ist das Klima der Isola madre milder als das der Isola bella, indem auf der letztern die Pomeranzen- und Citronenbäume u. s. w. im Winter durch eine Bedeckung, auch sogar bei stärkerer Kälte durch Kohlenpfannen geschützt werden müssen. Die Bewohner der Isola de' Pescatori handeln mit Fischen nach Mailand und Piemont und treiben Schleichhandel. Da auf beiden Inseln kein Unterkommen zu

finden ist, so müssen Reisende in den nahgelegenen Städtchen Intra, Palanza und Baveno übernachten.

Börse (bourse) heißt der Ort, wo die Kaufleute zusammenkommen, um über Alles, was ihre Geschäfte betrifft, sich zu unterhalten und mit Wechseln, Geld, Waaren u. s. w. zu verkehren. Die Benennung soll von einer adeligen Familie, van der Beurse, zu Brügge in Flandern herrühren, in deren Hause 1530 die Kaufleute ihre Versammlungen hielten. Nach Büsch's Meinung in seinen „Kleinen Schriften" wurde die erste Börse zu Amsterdam eingerichtet in einem Hause, über dessen Thüren drei Beutel (trois bourses) in Stein gehauen waren. An mehren Orten, z. B. zu London, Amsterdam, Antwerpen, Paris sind es prächtige, Palästen ähnliche Gebäude. — **Börsenalte** heißen diejenigen Kaufleute, welche wegen ihrer Rechtschaffenheit und Einsicht von den übrigen zu Vorstehern erwählt werden, um die Erhaltung der Freiheiten und Rechte der Kaufmannschaft sich angelegen sein zu lassen. — Die **Börsenhalle** in Hamburg ist ein nicht weit von der Börse, für Rechnung eines unternehmenden Mannes, Gerhard van Hostrup, in neuern Zeiten erbautes großes Gebäude, worin die hamburger Geschäftsleute und Fremden sich versammeln. Hier finden sich alle in- und ausländischen Zeitungen, und viel für den Handelsstand wichtige Nachrichten, Correspondenzen u. s. w. Außer der „Abendzeitung der Börsenhalle", welche früher „Liste der Börsenhalle" hieß und jetzt von Niebour und Runge besorgt wird, und der „Schiffsliste und Seeberichte", erscheinen im Verlage dieser Anstalt die „Literarischen Blätter der Börsenhalle", redigirt von Niebour und Ludwig, die „Kritischen Blätter der Börsenhalle", redigirt von Wurm, sowie der „Hamburgh reporter" unter Cinnet's Redaction, und „The Gleaner". Auch in Berlin, Königsberg und Gothenburg gibt es ähnliche Anstalten.

Borstell (Ludw. Georg Leop. v.), kön. preuß. General der Cavalerie und Commandeur des achten Armeecorps, geb. 1773, betrat 1788 die militairische Laufbahn im Kuirassierregiment v. Ilow als Generaladjutant seines Vaters, welcher damals preuß. Generallieutenant war, zeichnete sich 1793 in den Schlachten bei Pirmasens und Kaiserslautern aus, und legte durch die Gunst, welche ihm dies bei dem Herzoge von Braunschweig erwarb, den Grund zu seiner schnellen Beförderung. Als Major im Regimente Garde du Corps war er 1806 mit in der Schlacht bei Jena. Dann trat er unter der kleinen Heerschar auf, welche im nordöstl. Theile des preuß. Staats focht. Als zu Anfange 1807 Königsberg, der Aufenthalt der Königsfamilie, unbeschützt dem Andringen zweier feindlichen Armeecorps blosgestellt war, wurde B. den Feinden mit nicht mehr als 800 Mann Cavalerie entgegengesandt. Es gelang ihm, den Marschall Ney so zu täuschen, daß dieser seine Schar für die Avantgarde eines preuß. Corps nahm und mit B. einen Waffenstillstand schloß. Nach dem tilsiter Frieden war B. Mitglied der Commission für die neue Organisation des Heers, stieg bis zum Generalmajor und befehligte das pommersche Truppencorps, als 1813 der Krieg ausbrach, welcher ihm eine glänzende Laufbahn für seine Thätigkeit eröffnete. Er war Generaladjutant des Königs und führte zuerst die Brigade, welche Magdeburg auf dem rechten Elbufer einschloß und das Gefecht von Dannigkow lieferte. Später stieß er zum Corps des Generallieutenants von Bülow, commandirte im Gefecht von Hoyerswerda am 28. Mai zwei Brigaden und nahm an dem Gefecht bei Luckau Theil. Nach dem Waffenstillstande als Commandeur der fünften Brigade dem Bülow'schen Corps zugetheilt, focht er fast in jedem Gefechte, welches die Nordarmee bestand, und entschied hauptsächlich den Sieg in der Schlacht von Groß-Beeren durch den Angriff der rechten franz. Flanke bei Klein-Beeren, sowie in der Schlacht von Dennewitz dadurch, daß er von Kropstädt nach dem Schlachtfelde eilte und, selbst einem Befehl des Kronprinzen von Schweden zuwider, vom Gang der Schlacht besser unterrichtet, sich dem lin-

ken Flügel Bülow's anschloß und Gehlsdorf, den Schlüssel der feindlichen Stellung, nahm. Bei Leipzig befehligte B. nach Verwundung des Prinzen von Hessen-Homburg den Sturm auf die grimmaische Vorstadt, und seine Jäger und Grenadiers waren die ersten, die in die eigentliche Stadt eindrangen. Bei dem Vorrücken Bülow's nach der Schlacht von Leipzig erhielt er den Auftrag, Wesel zu blockiren, vereinigte sich, unterdessen zum Generallieutenant ernannt, zu Anfang 1814 wieder mit dem dritten Armeecorps, trug am 11. Jan. viel zur Entscheidung des Gefechts von Hoogstraten, wobei er leicht verwundet wurde, bei, deckte später die Einschließung von Antwerpen, blieb, als das Bülow'sche Corps nach Frankreich vorrückte, mit 8000 M. Infanterie, 1400 Pferden und 16 Kanonen, vereint mit den andern in Belgien stehenden deutschen Truppen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar bei Tournay zurück, nahm an dem Gefechte bei Courtray Antheil, half die Belagerung von Maubeuge decken und vereinigte sich endlich mit dem Bülow'schen Corps zur Einschließung von Soissons. B. erhielt 1815 das Commando des zweiten preuß. Armeecorps und war eben mit dessen Organisirung in Namur beschäftigt, als einige Bataillons sächs. Garde und Grenadiers in Lüttich, durch die bekannt gewordene Theilung ihres Vaterlandes und einige vielleicht unvorsichtige Ausdrücke, sowie durch Maßregeln, wodurch man sächs. Soldaten und Offiziere gewinnen wollte, zu einem Auflauf gereizt, in dem Quartiere des Fürsten Blücher die Fenster einwarfen. Blücher sandte die schuldigen Bataillons nach Namur und gab B. den Auftrag, sie zu entwaffnen, ihre Fahnen zu verbrennen und die Rädelsführer erschießen zu lassen. B. empörte dieser strenge Befehl; gewohnt, Leib und Leben für seine Fahnen zu opfern, fühlte er im Geiste der Sachsen, daß ihnen eine solche Schmach schlimmer als der Tod sein müsse, und dies verleitete ihn zu dem dienstwidrigen Schritt, den auf das Bestimmteste ausgesprochenen Befehl, selbst als seine Fürbitten eine abschlägige Antwort erhielten, nicht zu befolgen. Darauf ward er seines Commandos enthoben und ging ins Vaterland zurück, wo ihm mehrjährige Festungsstrafe zuerkannt wurde. Er litt diesen Arrest in Magdeburg, doch schon zu Ende 1815 ward er vom Könige begnadigt und mit dem Befehl der magdeburger Brigade, später mit dem Generalcommando von Preußen zu Königsberg beauftragt, bis er 1825 das Generalcommando der Rheinprovinzen erhielt.

Bory (Gabriel), Gründer der Académie de marine in Frankreich, geb. zu Paris am 13. März 1720, diente in der Kriegsmarine und schwang sich durch alle Grade bis zum Chef einer Escadre auf. Im J. 1761 ward er Befehlshaber auf S.-Domingo, wo er sehr viel that, um das Schicksal der ihm untergebenen Sklaven erträglicher zu machen. Nachdem er 1776 die Kriegsdienste aufgegeben hatte, widmete er sich ganz den Wissenschaften. Die Stürme der Revolution machten seine Verdienste ums Vaterland und um die Wissenschaften vergessen. B. starb am 8. Oct. 1801. Sein Hauptwerk sind die „Mémoires sur l'administration de la marine et des colonies" (Par. 1789—90). Er hat das Verdienst, zuerst die Reflexionsinstrumente in der franz. Marine eingeführt zu haben, die er in einem populairen Werke 1751 zur allgemeinen nähern Kenntniß brachte. Diese Instrumente, die in der Marine eine neue Epoche begründen sollten, waren damals in England nur wenig und in Frankreich gar nicht bekannt, obschon Hadley, der Vicepräsident der Gesellschaft der Wissenschaften in London, schon 1731 in den „Philosophical transactions" seine Reflexionsoctanten bekannt gemacht hatte. In Vereinigung mit mehren Seeoffizieren gab B. auch ein „Dictionnaire de marine" heraus. Die für die franz. Schiffahrt so wichtige Bestimmung der Lage der Caps de Finisterre und d'Ortegal wurde von ihm gegeben.

Bory-de-Saint-Vincent (J. B. G. M.), rühmlich bekannter Naturhistoriker, geb. zu Agen 1772, äußerte von Jugend an einen Hang zur Übertreibung, wenn er, gleichviel ob in literarischer oder politischer Beziehung, irgend

eine Partei ergriff. Als Jüngling voll Feuer über jede Entdeckung in der Naturgeschichte, und als Mann in der Politik, wenn auch irrend, doch genial handelnd, wollte er stets wahrhaft und gemeinnützig sich aussprechen. So muß man seine Aufsätze im „Nain jaune" und im „Aristarque" und die in Aachen von ihm verfaßte Vertheidigung seiner Grundsätze beurtheilen. Voll neuer Ideen ist sein „Essai sur les îles fortunées de l'antique Atlantide, ou précis de l'histoire générale de l'archipel des Canaries" (Par. 1802). Als er den Capitain Baudin 1798 auf seiner Küstenfahrt um Neuholland begleitete, untersuchte er genau die Vulkane der Insel Bourbon und kam auf manche geologische Hypothese. Wichtig ist deshalb in Bezug auf Geographie und Geologie sein Werk: „Voyage dans les quatre principales îles des mers d'Afrique" (3 Bde., Par. 1803) und sein „Essai d'une classification des animaux microscopiques", worüber er auch wieder in der „Encyclopédie méthodique" sich verbreitet hatte. Verdienstlich ist auch seine Redaction des „Dictionnaire classique d'histoire naturelle", das indeß auf den Namen eines classischen Werkes keinen Anspruch machen kann. Als Militairintendant beim Generalstabe des Marschalls Soult bewies er gegen die Kriegscommissarien und Ordonnateurs viel Strenge. Nach Napoleon's Rückkehr 1815 diente er als Oberster und schlug, als die Schlacht bei Waterloo sich zum Nachtheil Napoleon's entschieden hatte, vergebens am 1. Jul. in einer wahren Philippika seinen Collegen in den Kammern vor, sich dem Scepter der Bourbons nicht freiwillig wieder zu unterwerfen. In Folge des königl. Decrets vom 17. Jan. 1816 wanderte er aus und lebte in Aachen und Halberstadt, dann in Brüssel, wo er mit van Mons eine den Naturwissenschaften gewidmete Zeitschrift, „Annales des sciences physiques" herausgab. Auch schrieb er ein treffliches Werk über die unterirdischen Steinbrüche in dem Kalkgebirge bei Mastricht unter dem Titel: „Voyage souterrain" (Par. 1821). Nach seiner Rückkehr, 1820, nahm er an mehren Journalen der liberalen Partei Theil, redigirte die Berichte von den Sitzungen der Deputirtenkammer im „Courrier français" und nahm Theil an Courtin's „Encyclopédie". Als im J. 1829 die franz. Regierung eine wissenschaftliche Expedition nach Morea und den Cycladen absandte, wurde B. zum Mitgliede derselben für die Abtheilung der Naturwissenschaften ernannt und nahm an derselben Theil. Die Beschreibung dieser Reise erscheint unter dem Titel: „Expédition scientifique de Morée" (Par. und Strasb. 1832, 4., mit Atlas in Fol.) und ist in mehre Sectionen zertheilt, von welchen B. die botanische herausgibt. Ein früher im „Dictionnaire de l'histoire naturelle" abgedruckter Artikel wurde die Grundlage eines umfassenden Werkes: „L'homme, essai zoologique sur le genre humain" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1827), das unter seinen zahlreichen naturwissenschaftlichen Schriften zu den wichtigern gehört. Zu Duperrey's „Voyage autour du monde" hat B. die Kryptogamen bearbeitet, und dasselbe ist der Fall bei Belanger's „Voyage aux Indes orientales". Beide Werke sind aber noch nicht beendet.

Bosc (Louis Augustin Guillaume), franz. Naturforscher, geb. 29. Jan. 1759 zu Paris, wo sein Vater kön. Leibarzt war, machte sich zuerst von 1784—1788 als Redacteur des „Journal des savans" bekannt. Geächtet zur Zeit der Schreckensregierung im J. 1793 fand er eine Zuflucht im Walde von Montmorency. Dort botanisirte er, und obgleich täglich der Entdeckung und dem Tode ausgesetzt, beschäftigten ihn naturhistorische Arbeiten. Das Directorium sandte ihn 1796 nach Nordamerika als Consul zu Wilmington und hernach nach Neuyork; allein die amerik. Regierung bezweifelte, ob das franz. Directorium ein Recht habe, sich bei ihr durch einen Consul vertreten zu lassen. Ohne Amtsgeschäfte, reiste er daher als Gelehrter in den nordamerik. Freistaaten, sammelte ein Cabinet für Botanik und Zoologie und gewann neue Ideen für seine Lieblingsstudien. Er wurde 1799 zum Administrateur des hospices ernannt. Seitdem nahm er an allen grö-

ßern Werken in seinen Lieblingsfächern, der Pflanzenkunde und Naturgeschichte, Theil. Seine wichtigsten Schriften sind: „Histoire naturelle des coquilles" (5 Bde., 2. Aufl., Par. 1824) und „Histoire des vers et des crustacées" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1829). Die ersten Ausgaben dieser Werke finden sich in der Ausgabe des Buffon von Déterville. Den größten Theil der auf seinen Reisen gesammelten Materialien überließ B. zum Besten der Wissenschaft Andern zur Beschreibung. Er starb, nachdem ihn die Akademie der Wissenschaften und mehre andere gelehrte Gesellschaften zum Mitgliede aufgenommen hatten, als Inspector der kön. Stammschäfereien.

Boscan Almogāver (Juan), berühmter span. Dichter, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. zu Barcelona, aus einem sehr alten adeligen Geschlechte, erhielt durch seine Ältern eine sorgfältige Erziehung, begleitete eine Zeit lang den Hof Karl V. und hielt sich 1526 an demselben zu Granada auf, wo ihm seine edeln Sitten und sein Charakter die Gunst des Kaisers erwarben. Später ward ihm die Erziehung des Herzogs Alba übertragen. Nach seiner Verheirathung lebte B. zu Barcelona, beschäftigt, seine Werke mit denen seines vor ihm verstorbenen Freundes Garcilasso herauszugeben, als auch ihn der Tod um 1543 ereilte. Durch Antonio Navagero, einen ital. Gelehrten und Gesandten der Republik Venedig bei dem Kaiser, ward B. veranlaßt, ital. Versmaße im Spanischen zu versuchen. So ward er der Schöpfer des span. Sonetts und bediente sich mit Garcilasso zuerst bei poetischen Episteln, Elegien u. s. w. der Terzine. Überhaupt machte er durch die Einführung der ital. Formen in die span. Dichtkunst, was damals ebenso viel Tadel als Beifall fand, Epoche. B.'s Gedichte, welche gesammelt unter dem Titel: „Las obras de B. y algunas de Garcilasso de la Vega" (Lissab. 1543, am besten Leon 1549, 12.) herausgegeben wurden, sind noch geschätzt; seine übrigen literarischen Arbeiten, meist Übersetzungen, vergessen.

Bosch (Hieronymus de), einer der besten lat. Dichter der neuern Zeit, geb. 23. März 1740 in Amsterdam, war auf dem Athenäum seiner Vaterstadt Schüler des Peter Burmann II., und setzte auch, nachdem er nach dem Willen seines Großvaters Apotheker geworden war, vorzüglich unter Wyttenbach's Leitung, die classischen Studien fort. Im J. 1773 wurde er Stadtsecretair von Amsterdam, 1798 Curator der Universität Leyden, und unter König Ludwig Napoleon einer der Stifter und eins der ersten Mitglieder des kön. Instituts der Wissenschaften und Künste zu Amsterdam. Ruhnken, Wyttenbach, van Heusde waren ihm Lehrer und Freunde. Eine Sammlung lat. Gedichte, die er zu Leyden 1803 und mit einem Anhange 1808 herausgab, fand besonders in Holland allgemeinen Beifall. Auch mehre Preisschriften in lat. und holländ. Sprache wurden wegen des innern Gehalts und des zierlichen Ausdrucks hochgeschätzt. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe der griech. Anthologie mit des Hugo Grotius lat. Übersetzung, die er mit Huet's und eignen Anmerkungen (Utrecht 1794—1810) in vier Bänden erscheinen ließ; den fünften fügte 1822 van Lennep hinzu. B. lebte, hochgeachtet von dem König, entfernt von den politischen Parteiungen seines Vaterlandes, obgleich er den innigsten Antheil an demselben nahm und für die Freiheit begeistert war, in wissenschaftlicher Muße. Seine prächtige Büchersammlung, vorzüglich im Fache der alten Literatur und wegen der Seltenheit und Schönheit der Ausgaben eine der ersten in Europa, wurde nach seinem Tode, welcher am 1. Jun. 1811 erfolgte, durch öffentlichen Verkauf zerstreut. Vgl. „Brevis descriptio bibliothecae Hier. B., quatenus in ea graeci et latini scriptores asservantur" (Utrecht 1809).

Bosch (Jan van den), holländ. Generallieutenant, geb. 1780 zu Bemmel in der Provinz Geldern, der Sohn eines Arztes, nahm Militairdienste und ging 1797 als Lieutenant nach Indien. Hier zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten sehr vortheilhaft aus, stieg bis zum Obersten, mußte aber in Folge eines Vorfalls mit dem Generalgouverneur von Batavia, Daendels, 1810 seinen Abschied neh-

men, worauf er im Nov. 1813 nach seinem Vaterlande zurückkam. Dieses nahm von nun an seine volle Thätigkeit in Anspruch; als einer der Ersten, welche für die Wiederherstellung des oran. Hauses sich vereinigten, nahm er zu Amsterdam von Neuem als Oberst Dienste. Bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba war ihm die Verproviantirung und Vertheidigung von Mastricht übertragen. Bald darauf ward er General. Nach dem Frieden erwarb er sich das größte Verdienst durch die Stiftung der Gesellschaft für Begründung von Armencolonien, welche im J. 1818 zu Stande kam. Er selbst richtete die Colonie Frederiksoord (s. d.) ein und blieb sehr lange Zeit daselbst, um für das bessere Gedeihen derselben zu sorgen. Als Generalcommissair ward er 1827 aufs Neue nach Indien gesendet und 1830 zum Gouverneur von Batavia ernannt.

Boscowich (Roger Jos.), geb. zu Ragusa in Dalmatien am 18. Mai 1711, trat 1725 ins Noviziat des Jesuitenordens zu Rom, wo er 1740 im Collegio romano Professor der Mathematik wurde und sich durch mathematische und astronomische Abhandlungen auszeichnete, z. B. über die Rotation der Sonne, die Ungleichheit der Jupiters- und Saturnsbewegungen, über das Licht, über Dioptrik, Ebbe und Flut, Mondsatmosphäre und über die Berechnung der Kometenbahnen. Von dem Cardinal Valenti, Staatssecretair Benedict XIV., erhielt er 1750 den Auftrag zu einer Gradmessung im Kirchenstaate, die er mit seinem Ordensbruder, P. Maire, ausführte und in seinem Werke: „De literaria expeditione per Pontificiam ditionem etc." (Rom 1755), beschrieb, das auch franz. unt. d. Titel: „Voyage astron. et géogr. dans l'état de l'Eglise" (Par. 1770) erschien. Auf seine Anregung wurden die Gradmessungen in den deutsch-östr. Provinzen und Ungarn von P. Liesganig, in Piemont von P. Beccaria und in Amerika von Masson und Dixon unternommen. Er bewirkte ferner die Wiederherstellung des florentin. Gnomons, den P. Ximenez nachher beschrieb, und mit welchem er die Schiefe der Ekliptik beobachtete. Später ward er Professor der Mathematik in Pavia und hierauf, vom Grafen Firmian nach Mailand berufen, Professor der Astronomie und Optik. Die Gründung der mailänd. Sternwarte der Jesuiten, jetzt die kais. der Brera, ist sein Werk. Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben ward, luden ihn seine Gönner in Paris ein, nach Frankreich zu kommen. Er wurde naturalisirt und erhielt eine Stelle als Directeur d'optique de la marine mit einem Gehalt von 8000 Livres, verließ aber, von verschiedenen Seiten gekränkt, Paris 1783 und ging nach Italien. Kaiser Joseph übertrug ihm 1786 die Aufsicht über eine Gradmessung zur Aufnahme einer Karte von der Lombardei. B. starb jedoch vor Vollendung dieses Geschäfts am 12. Febr. 1787. Er vereinigte mit dem Ernste des mathematischen Studiums Feuer und hohen Schwung der Einbildungskraft. Sein Einfluß an mehren europ. Höfen verflocht ihn auch in die Politik. Wesentliche Dienste leistete er namentlich der Republik Lucca, indem er mehre schwierige Unterhandlungen mit Klugheit zum Ziele führte. Er war fast durch ganz Europa gereist. Seine Methode, die Bahn der Kometen zu bestimmen, bewährte sich nicht, da er diese Bahn gradlinig voraussetzte. In seiner „Philosophiae naturalis theoria redacta ad unicam legem virium in natura existentium" (Wien 1759, 2. Aufl., Vened. 1763), worin er vor Kant die Natur aus einer Anziehungs- und Abstrebungskraft zu construiren versucht, wollte er den großen Newton meistern. Sein „Journal d'un voyage de Constantinople" (1762, 2. Aufl., 1772) ward ins Italienische und Deutsche übersetzt. Sein lat. Gedicht „De solis ac lunae defectibus" (Lond. 1764) hat wenig poetischen Werth. Der Astronom kann daraus nichts lernen, und der Nichtastronom versteht es nicht. B.'s sämmtliche Werke: „Opera ad opticam et astronomiam pertinentia", erschienen in 5 Bänden Bassano 1785.

Bose, ein früher in Leipzig und auswärts sehr verbreitetes Geschlecht. Ein Sohn des 1650 als Rathsmitglied und Baumeister (Ädil) zu Leipzig verstorbenen Kaspar Bose war der 1671 als Archidiakon an der Thomaskirche daselbst ver-

storbene D. Gottfr. Christian B., von welchem ein für einen leipziger Predigerssohn gestiftetes Legat an 1012 Gülden herrührt. Joh. Andr. B., wahrscheinlich des Vorigen Bruder, geb. 1626 in Leipzig, studirte daselbst, zu Wittenberg und Strasburg und war ganz vorzüglich der franz., italien., span. und engl. Sprache kundig. Er ward 1656 Professor der Geschichte zu Jena, wo er als Rector 1661 sich ein großes Verdienst durch Abschaffung des Pennalismus (s. d.) erwarb, und starb 1674. Seine zahlreiche Büchersammlung vermachte er der dortigen Universitätsbibliothek. Unter seinen Werken verdient vorzüglich die Ausgabe des Cornelius Nepos (Jen. 1675), des Petronius (Jen. 1701) und des Tacitus „Vita Agricolae" (Jen. 1664) genannt zu werden. Die Brüder Kaspar und Georg B., letzterer gest. 1700, Kaufleute und Mitglieder des Magistrats, verschönerten Leipzig durch neue Häuser und Gartenanlagen. Jener erweiterte den vor dem grimmaschen Thore liegenden großbose'schen Garten, welcher jetzt eine Besitzung des Buchhändlers Reimer ist; dieser den an der Barfußmühle liegenden, ehemals kleinböse'schen, später Richter'schen, jetzt Lehmann'schen Garten. Mit dem großbose'schen Garten waren ein viele Merkwürdigkeiten enthaltendes Naturaliencabinet, eine Bibliothek und Herbarien für Gartenbotanik, sowol in Kupfer gestochene als nach dem Leben gezeichnete und illuminirte Gewächse, und eine ansehnliche Rüst- und Zeugkammer verbunden. Der Ruf dieses Gartens hatte sich so verbreitet, daß selbst der Papst über die Einrichtung desselben Erkundigungen einzog. Hier blühten 1700, 1711 und 1755 amerik. Aloen, damals die größte Seltenheit, auf deren eine auch 1770 eine Denkmünze geprägt ward. Noch sieht man Überreste von den Bildsäulen, die den Garten schmückten, z. B. die sinkende Hoffnung und das wankende Glück, von dem Bildhauer Paul Hermann aus Dresden. Georg B., Vorsteher des Hospitals zu St.-Georgen zu Leipzig, leitete als ein in der Baukunst sehr erfahrener Mann den Bau dieses Hauses. Auch die innere Organisation desselben, der Entwurf zu den Instructionen der Hausofficianten u. s. w. war größtentheils sein Werk. Er legte eine treffliche Gemäldesammlung an und beförderte die Herausgabe der von Goldmann begonnenen Werke des herzogl. braunschw. Architekten Sturm. Der letzte männliche Sprößling des Bose'schen Geschlechts war D. Ernst Gottlob B., geb. 1734 zu Leipzig, welcher als Professor und Mitglied der medicinischen Facultät daselbst 1788 starb.

Böse (das), in seiner allgemeinsten Bedeutung ist das Mangelhafte in den Dingen oder das Unvollkommene, welches in Beziehung auf die Empfindung des Menschen und seine besondern Zwecke auch das Schädliche, Verderbliche und das physische Übel heißt. Dieses physische Böse ist aber, von einer andern Seite betrachtet, auch gut, weil das Mangelhafte auch sein Gutes hat und Das, was für bestimmte Zwecke gut ist, für andere es nicht ist, ja sich selbst in das Böse verkehrt. Wenn wir aber das Böse dem sittlich Guten oder Dem entgegensetzen, was in dem vernünftigen Wollen besteht und daher durch sich selbst, nicht eines Andern wegen gut ist, so ist das Böse oder das Unsittliche das der Vernunft feindliche Wollen, und die Unsittlichkeit oder die dem erkannten Guten feindselige Gesinnung das wahre Böse, d. h. Das, was in sich selbst und ohne Beziehung auf Umstände und Folgen bös ist. Hiermit ist auch gesetzt, daß das Böse wie das Gute im menschlichen Handeln in der Freiheit des Menschen, welche er mit dem Bewußtsein seiner selbst gewinnt, seinen Ursprung habe, wo er dem Allgemeinen, Vernünftigen ebensowol als dem Eigenwillen sich hingeben kann. Die Möglichkeit des Bösen liegt so in der Freiheit, diese aber hat ihren Grund in Gott. Aber man hat einem besondern Ursprunge des Bösen nachgefragt, und um es von Gott zu entfernen, ein absolutböses Princip angenommen (die Materie oder einen bösen Geist), durch welchen Dualismus das gute Princip, das ihm entgegengesetzt wird, selbst in ein beschränktes verwandelt und nicht erklärt wird, wie ein solches Princip auf den Menschen ohne dessen Freiheit einwirken könne; oder man hat angenommen einen ursprüng-

lichen Abfall der Welt überhaupt, der Geister oder des Menschen insbesondere. In einem solchen Abfall und damit Erbsünde, die im Grunde auch als Mittheilung der sinnlichen Natur angesehen werden kann, liegt nur die Möglichkeit der Sünde, die aber noch keine Schuld enthält; die wirkliche Sünde ist nur vorhanden, wo der Wille sich für die Triebe seiner sinnlichen Natur entscheidet gegen die Foderung der Vernunft. Der Abfall des Willens von Gott durch Misbrauch der Freiheit, in welchen daher mehre Theologen den Ursprung des sittlich Bösen setzen, setzt ebenfalls die Freiheit voraus und ist, genauer betrachtet, so wesentlich als die Freiheit. Andere Denker leiteten das Böse überhaupt aus einer Beschränkung der Kräfte in der Welt ab. Leibnitz betrachtet es als aus einer ursprünglichen Unvollkommenheit des Geschöpfes entspringend, welche nicht in Gottes Willen, sondern in den ewigen Ideen des göttlichen Verstandes liege, die allen Willensacten Gottes vorhergehen; er meint, Gott habe die Menschen frei geschaffen, aber er wolle nicht das Böse, sondern nur das Gute, und die beste Welt habe ohne das Übel nicht können geschaffen werden, weil mit diesem das Gute verbunden. Über diesen Gegenstand handeln die frühern Theodiceen von Leibnitz, Bilfinger u. s. w., und neuerlich Blasche, „Das Böse im Einklange mit der Weltordnung" (Lpz. 1827); Daub's „Judas Ischarioth oder das Böse im Verhältniß zum Guten" (Heidelb. 1817—18). — Bosheit nennt man die starke Neigung zum Bösen oder die Fertigkeit im Bösen, weshalb man unter Bosheitssünden diejenigen versteht, welche mit einem hohen Grade des Bewußtseins des Bösen oder mit Absicht begangen werden. Dann hat man auch den Ausdruck Bosheit insbesondere auf die Zustände des Zorns und der Rache bezogen, in welchen sich das Übelwollen und das Bestreben Andern zu schaden stark äußert.

Bosio (Niccolo), einer der vorzüglichern unter den neuern franz. Bildhauern, geb. zu Monaco 1770, war der Schüler des Pajon. Seitdem von Napoleon ihm die Ausführung der Vendomesäule übertragen worden war, erhielt er fortwährend bedeutende Aufträge. Unter seinen idealen Gestalten ist stets sein Hyacinth sehr geschätzt worden, und unter den geschichtlichen Ludwig XVI., den er für die Magdalenenkirche arbeitete. Auch bewunderte man in Paris 1814 seinen Hercules und im folgenden Jahre seinen Hermaphrodit. Die kön. Regierung ehrte ihn nach ihrer Rückkehr ebenfalls durch bedeutende Aufträge und bestätigte die Wahl der Akademie, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Große Auszeichnung fand seine Statue: Heinrich IV. als Kind, die er 1823 arbeitete, in welchem Jahre er auch zum ersten kön. Baumeister ernannt wurde. Seine Statue Ludwig XIV., für die Place des victoires zu Paris bestimmt, ward in der technischen Ausführung als gelungen gelobt; allein große Misbilligung fand es, daß er den Stützpunkt des Ganzen im Schweife des sprengenden Pferdes angebracht hatte.

Bosnien, eine türk. Provinz mit dem Titel eines Königreichs, das außer dem alten B. einen Theil von Kroatien oder die Sandschakschaft Bielogrod zwischen den Flüssen Unna und Verbas, ein Stück von Dalmatien und Herzegowina umfaßt, und das nördl. an Slawonien, westl. an Kroatien, südl. an Dalmatien und das adriat. Meer, und östl. an Serbien grenzt. B. enthält 1063 □M. mit 850,000 Einw., meistens slawischen Ursprungs, Bosniaken und Morlacken, darunter 50,000 M. türk. Miliz. Zwei Drittheile der Eingeborenen sind griech. Christen und ein Drittheil Türken, die fast alles Grundeigenthum als Lehn besitzen, Juden und Zigeuner. Das Land ist gegen N. eben, im S. bergig und waldig; Hauptgewässer sind die Save, der Verbas, die Bosna, Nama und Drina. B. hat guten Acker-, Obst- und Weinbau, die Viehzucht ist ausgezeichnet, und die Gebirge liefern gutes Eisen, von welchem ein großer Theil im Lande zu Gewehren und Klingen verarbeitet wird. Die übrigen Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind Leder, Saffian und grobe Wollenzeuche. Im 12. und 13. Jahrh. gehörte B. zu Ungarn; 1339 kam es an den serb. König Stephan, blieb nach dessen Tode selbständig, worauf der

Van Twartko 1370 den Königstitel annahm. Doch schon 1401 ward es den Türken zinsbar, und seit 1528 ist es eine türk. Provinz. Es wird in den südl. und nördl. Theil, oder Ober- und Niederbosnien eingetheilt. Jenes wird bisweilen Herzegowina oder das Herzogthum Saba genannt, weil Kaiser Friedrich III. 1440 dem damaligen Fürsten dieses Landestheils den Herzogstitel beilegte. Den Aufruhr der Statthalter und der Miliz im J. 1832 unterdrückte der Großwessier Reschid-Pascha mit List und Gewalt. Trawnik ist die Residenz des Pascha von B. Die Hauptstadt des Landes ist Bosna Serai oder Sarajewo, ital. Seraglio, am Zusammenfluß der Migliazza mit dem Bosnastrome, mit 15,000 meist elenden Häusern und 60,000 Einw., die Garnison von 10,000 Türken mitgerechnet. Die Citadelle liegt in einiger Entfernung von der offenen Stadt. Die Einkünfte von Sarajewo gehören der Mutter des Großherrn. Noch sind die Städte Zwornik, Trawnik, Sitz des Beglerbegs von B., Banjaluka und Türkisch-Gradisca merkwürdig.

Bospŏrus heißt die Meerenge, welche aus dem schwarzen Meere in den Propontis oder das Mare di Marmora führt, weil hier nach der Fabel die in eine Kuh verwandelte Jo hinüberschwamm. Nachher, als man andere Meerengen mit gleichem Namen belegte, nannte man diese B. thracicus. In der Mitte dieses Kanals, wo er eine Breite von 2800 F. hat, schlug Darius die Schiffbrücke, als er gegen die Scythen ziehen wollte. Im Febr. 1833 erschien eine russ. Kriegsflotte im Bosporus, um Konstantinopel gegen den drohenden Anmarsch des Ibrahim Pascha von Ägypten zu schützen. B. cimmericus hieß bei den Alten die Meerenge, welche aus dem schwarzen Meere in den Palus Mäotis führt. Die ehemals hier Handel treibenden Italiener nannten sie Bocca di S.-Giovanni oder Stretto di Caffa. Außerdem führte im Alterthume ein Reich den Namen Bosporus, von der Meerenge, auf deren beiden Seiten es lag. In Panticapäum, jetzt Kertsch, einer milesischen Colonie auf der taurischen Halbinsel, errichteten dieses Reich 479 v. Chr. die Archäanaktiden, welche bis 437 regierten. Spartakus war der erste König. Unter seinem Nachfolger Satyrus ward das Reich auf die Küste von Asien ausgedehnt, und 300 brachte sein Sohn Leukon Theodosia dazu, belebte den Handel, vorzüglich mit Korn, welches nach Athen ging, mit Fischen, Pelzwerk, Häuten, Wachs, Sklaven u. s. w., und nach ihm hieß sein Stamm die Leukoniden. Leukanor ward 290 den Scythen zinsbar, und dieser Tribut wurde so drückend, daß Parisades, der letzte der Leukoniden, es vorzog sich dem Könige von Pontus, Mithridates, zu unterwerfen, der auch die Scythen unter Scilurus 116 bezwang und seinen Sohn zum Könige von B. einsetzte. Dieser brachte sich selbst um, und als ihm Mithridates im Tode folgte, gaben die Römer das Land 64 seinem zweiten Sohne Pharnaces, der später ermordet wurde. Die Römer verliehen hierauf den Thron verschiedenen Fürsten, die sich für Nachkommen des Mithridates ausgaben. Als dieser Stamm 259 n. Chr. ausgestorben war, bemächtigten sich die Sarmaten des Reichs, denen es 344 die Bewohner Chersons entrissen. Hierauf gehörte die taurische Halbinsel zum oström. Reiche, bis die Chazaren und später die Tataren unter mongol. Fürsten sich derselben bemächtigten. (S. Taurien.)

Bosscha (Hermann), ein rühmlich bekannter holländ. Philolog und Dichter, der die reinste Latinität in Gedichten voll erhabener Ideen darstellte, geb. zu Leeuwarden am 18. März 1755, war der Sohn Peter B.'s, Secretairs bei dem Gerichtshofe der Provinz Friesland. Gebildet in den Schulen zu Leeuwarden und Deventer und auf der Universität Franeker, erhielt er, kaum 20 Jahre alt, das Rectorat der lat. Schule zu Franeker, wo er die Rede: „De causis praecipuis, quae historiam veterem incertam reddiderint et obscuram", schrieb, eine scharfsinnige Beurtheilung der Parteimänner des Alterthums, welche ihre eignen Geschichtschreiber wurden. Im J. 1780 wurde er Rector der Schule zu Deventer, wo er die Rede: „De muneris scholastici dignitate et primariis, quas idem postulat, virtutibus", herausgab. Nachdem er 1787 während der Parteiungen seines

Vaterlandes entlassen worden war und zwei Jahre ohne Anstellung gelebt hatte, wurde er 1789 Prorector des Gymnasiums zu Harderwyk und 1795 daselbst Professor der Geschichte und Alterthümer. Im J. 1798 ernannte ihn die Republik zum Bureauchef in der ersten Abtheilung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts; er lehnte aber diesen Posten ab. Dagegen übernahm er 1804 die Stelle des Professors der Geschichte und Alterthümer zu Gröningen und trat dieses Amt mit der Rede: „De Batavorum ingenio, cum ad morum humanitatem, tum ad doctrinae elegantiam et mature et eximie composito", an. Hierauf wurde er 1806 Rector der lat. Schule zu Amsterdam und in demselben Jahre Professor der Geschichte am Athenäum, später auch Mitglied des holländ. Instituts der Wissenschaften. Eine Sammlung seiner lat. Gedichte erschien unter dem Titel: „Musa Daventriaca" (1786). Ein Gedicht über den Frieden von Amiens, überschrieben „Pax Ambianensis" (1802), zeigte den hell in die Zukunft blickenden Politiker. Er gab darauf holländ. Übersetzungen von Blair's „Vorlesungen über die Redekunst und schönen Wissenschaften", und in Verbindung mit Wassenbergh von „Plutarch's Lebensbeschreibungen" (1789—1809) heraus. Auch übersetzte er Schiller's „Abfall der Niederlande" und Denon's „Voyage en Egypte". Für die Jugend hatte er 1794 unter dem Titel „Bibliotheca classica" ein Handbuch der Mythologie, Alterthümer und Geschichte herausgegeben. Die Wiederherstellung seines Vaterlandes unter dem Hause Oranien besang er in einem lat. Gedichte an König Wilhelm I. im J. 1814. Weniger Beifall fand sein letztes, auch in das Deutsche übersetztes Werk: „Geschiedenis der Staatsomwenteling der Nederlanden in het jaar 1813" (Amst. 1817). B. starb mit dem Rufe eines trefflichen Patrioten, eifrigen Schulmann's und geachteten Gelehrten zu Amsterdam am 12. Aug. 1819.

Bosse (Rondebosse), im Gegensatze der auf einem Relief vorgestellten Figuren, nennt man die Ausführung derselben in völlig raumerfüllender Gestalt, z. B. Modelle von Statuen in Gyps oder gebrannter Erde, oder Statuen in Erz und Stein. Bossiren im engern Sinne bedeutet ganz erhabene Bilder aus weichen Massen, z. B. Gyps, Thon oder Wachs formen.

Bossi (Charl. Aurele, Baron de), ein berühmter ital. lyrischer Dichter, geb. zu Turin am 15. Nov. 1758, war der Sohn des Grafen Bossi de Sainte-Agathe. Schon im 18. Jahre lieferte er zwei Dramen, „Die Circassierinnen" und „Rhea Sylvia", in denen eine lebhafte Darstellung, feurige Einbildungskraft und ein wahrer Luxus in Bildern voll dithyrambischen Schwunges herrschte. In demselben Geiste ist die Ode geschrieben, welche dem Prinzen Leopold von Braunschweig gewidmet ist, der bei der Oderüberschwemmung in Frankfurt, seiner selbst bei der Rettung Verunglückter vergessend, den Tod fand. Er gab zuerst der ital. Ode eine dramatische Form in Pindar's und Klopstock's Geiste. Später ward er von den Ereignissen der Zeit heftig angeregt. Sein großes Gedicht über die franz. Revolution, betitelt „L'horomasia", und die vollständige Sammlung seiner Poesien (2. Aufl., Lond. 1814) kam nicht in den Buchhandel, da er nur wenige Exemplare abziehen ließ. Sein politisches Leben, erst im Dienst des sardin. Hofes, bis solcher seine Continentalstaaten an Frankreich abtreten mußte, dann seine interimistische Verwaltung von Piemont, bis dieses Frankreich einverleibt wurde, sein franz. Consulat in Jassy, dann seine Mission und Executivcommission in Genua, seine Präfecturverwaltung im Departement de l'Ain, dann de la Manche, sein Übertritt in kön. Dienste 1814 und seine Dienstannahme unter Napoleon 1815 war vielfachem Tadel unterworfen, selbst nachdem er seine Ansichten über das Heil, welches er in der Verbindung Piemonts mit Frankreich für ersteres gehofft, zu rechtfertigen versucht hatte. Durch seine Vorstellung beim engl. Hofe veranlaßte er eine Verwendung für die unglücklichen Waldenser von Seiten des engl. Hofes in Turin, welche, vom König von Preußen unterstützt, die kirchlichen und Municipalrechte der Waldenser nicht blos hergestellt, sondern durch die Anerkennung der sardin. Regierung fest begründet hat.

Bossi (Luigi), italien. Archäolog und Geschichtschreiber, geb. zu Novara in der Lombardei, früher Kanonikus beim Dom zu Mailand, ergriff die Sache der Freiheit beim Einrücken der Franzosen, und wurde von Bonaparte als Agent der franz. Regierung zu Turin angestellt, darauf, nach der erfolgten Vereinigung Piemonts mit Frankreich, Präfect der Archive des Königreichs Italien. Diese Stelle gab ihm Anlaß zu der interessanten Abhandlung über das 1816 bei der Rückkehr nach Genua zerbrochene „Sacro Catino" (Turin 1807, 4.) und zu ähnlichen Arbeiten. Als Geschichtschreiber hat er sich durch seine „Geschichte der alten und neuen Italiener" (15 Bde., Mail. 1819) einen Namen erworben.

Bossi (Giuseppe), einer der bedeutendern Künstler der neulombard. Schule, Mitglied des Instituts, Secretair der Akademie der schönen Künste, geb. zu Mailand 1777, verdient Erwähnung wegen seiner Studien über Leonardo da Vinci. Vom Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, mit der Copie von Leonardo's Abendmahl beauftragt, widmete er dem Meister dieses Werkes die gründlichsten Untersuchungen, die er in seiner Schrift: „Del cenacolo di Leonardo da Vinci" (Mail. 1810, Fol.), vorlegte. Vortrefflich gelang seine gleich große Zeichnung, weniger das Gemälde, wornach jedoch Rafaelli's jetzt in Wien bei den Capucinern befindliche Mosaik ausgeführt wurde. B. starb 1814 zu Mailand. Sein Denkmal in der Brera schmückt sein Bildniß, welches Canova gearbeitet hat.

Bossuet (Jaques Bénigne), ausgezeichneter franz. Kanzelredner, geb. 1627 zu Dijon, erhielt seine erste Bildung im dasigen Jesuitencollegium, selbst nachdem sein Vater 1633 Parlamentsrath in Metz geworden war. Eine lat. Bibel, welche dem Knaben zufällig in die Hände fiel, machte durch ihren Inhalt einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn. In seinem 15. Jahre ward er nach Paris in das Collegium von Navarra gebracht, dessen Vorsteher, Nicolas Cornet, höchst vortheilhaft auf die Ausbildung des Jünglings wirkte. Unter Leitung dieses würdigen Lehrers studirte B. die griech. Sprache, las neben der heiligen Schrift die Werke des classischen Alterthums und verband hiermit ein eifriges Studium der Philosophie des Cartesius. Er ward 1652 Doctor der Sorbonne und in Metz Kanonikus. Hier erbaute er durch Wort und Beispiel, bekam von dem Bischof den Auftrag, den Katechismus des protestantischen Predigers Paul Ferri zu widerlegen, und that dies auf eine Weise, daß auch seine Gegner ihn hochachten mußten. Die Königin Mutter, Anna von Östreich, ward dadurch veranlaßt, ihm die Bekehrung der Protestanten in dem Sprengel von Metz aufzutragen. Diese Angelegenheit rief ihn oft nach Paris, wo er durch seine Predigten solchen Beifall fand, daß ihn jene Fürstin 1661 zum Hofprediger ernannte. Die Rede, welche er 1668 bei dem Übertritte des Marschalls Turenne zur katholischen Kirche an diesen hielt, erwarb ihm das Bisthum von Condom. Als ihm der König 1670 die Erziehung des Dauphins übertrug, legte er 1671 sein bischöfliches Amt nieder, weil er es für pflichtwidrig hielt, dasselbe bei seiner beständigen Abwesenheit von seiner Gemeinde beizubehalten. Um diese Zeit schrieb er die „Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse" (Par. 1671, 12.) zur Vertheidigung derjenigen Lehrsätze der katholischen Kirche, von welchen die evangelische abweicht. Seine „Histoire de variations des églises protestantes" (2 Bde., Par. 1688, 4.) wird von den Katholiken noch jetzt als Angriffswaffe gegen den Protestantismus gebraucht. Ausgezeichnet war die Leichenrede auf die Herzogin von Orleans, welche plötzlich in der Blüte ihrer Jahre starb. Seine letzte Rede der Art, am Sarge des großen Condé, wird für ein Meisterstück in dieser Gattung des Styls angesehen. Die männliche Kraft seiner Reden wußte er in die zum Unterrichte seines kön. Zöglings bestimmte, freilich nicht aus gründlicher Forschung hervorgegangene Schrift: „Discours sur l'histoire universelle, jusqu'à l'empire de Charle M." (Par. 1681, 4.; deutsch durch Cramer nebst Fortsetzung, 7 Bde., Lpz. 1757—86) glücklich überzutragen. Die Sorgfalt, die er auf die Erziehung dieses Prinzen wandte, wurde

1680 durch das Amt des ersten Almoseniers der Dauphine, und 1681 durch das Bisthum von Meaux belohnt; 1697 erhielt er die Würde eines Staatsraths und ein Jahr darauf die des ersten Almoseniers der Herzogin von Bourgogne. B. war der Verfasser der vier Artikel, welche die Freiheit der gallikanischen Kirche und das Recht des Königs über dieselbe gegen päpstliche Angriffe sicher stellten. Durch seine Beredtsamkeit bei der Versammlung der franz. Geistlichkeit im J. 1682 bewirkte er die Annahme derselben und vertheidigte sie in der Schrift: „Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiae sanxit clerus gallicus a. 1682" (2 Bde., Luxemb. 1730, 4.). Alle seine Zeit war unter seine Studien und die Ausübung seiner Amtspflichten getheilt; nur selten und auf wenige Augenblicke erlaubte er sich Erholungen. Die letztern Jahre seines Lebens brachte er unter seiner Gemeinde zu, in deren Mitte er am 12. Apr. 1704 starb. B.'s Styl ist voll Kraft, aber nicht rein; sein lat. Ausdruck ist hart. Seine Sitten und sein Glaube waren gleich streng, herrschsüchtig zeigte er sich vorzüglich im Streite mit Fénélon, den er wegen Vertheidigung des Quietismus (s. d.) verketzerte. Die gelehrten Benedictiner, von der Brüderschaft des h. Maurus, haben die vollständigste Ausgabe seiner Schriften (46 Bde., Versailles 1814—19) besorgt. Das Leben B.'s vom Cardinal Bausset, welches sich in dieser Ausgabe befindet, wurde von Mich. Feder (4 Bde., Sulzb. 1820—21) übersetzt.

Bossut (Charles de), geb. 11. Aug. 1730 zu Tartaras im Rhonedepartement, verlor ganz jung seinen Vater und wurde von seinem Onkel erzogen. Mit seinem 14. Jahre ging er in das Jesuitencollegium zu Lyon, wo er sich durch seine Talente auszeichnete. Sein Wunsch, in der Mathematik Unterricht zu erhalten, veranlaßte ihn, nach Paris zu gehen, wo er sehr bald mit Clairaut und d'Alembert befreundet wurde. Besonders studirte er des Letztern Werke, sodaß dieser, wenn ihn Jemand um Auskunft über irgend eine Stelle in denselben fragte, gewöhnlich antwortete: „Gehen Sie nur zu B., der wird Ihnen Alles sagen." B. ward 1752 Professor der Mathematik zu Mezières. Schon seine ersten Arbeiten, die in den „Mémoires des sçavans étrangers" (Bd. 2 und 3) enthalten sind, zeugten von Kenntniß und Scharfsinn. Seine Werke sind sehr zahlreich. Trefflich sind seine Schriften: „Recherches sur la construction la plus avantageuse des digues" (Par. 1764); „Recherches sur les altérations que le résistance de l'èther peut produire dans le mouvement des planètes" (Par. 1766), wodurch er die säculäre Acceleration des Mondes erklären wollte, eine Erscheinung, von welcher später erst Laplace die wahre Ursache fand; „Nouvelle expérience sur la résistance des fluides par d'Alembert, Condorcet et B." (Par. 1777) u. s. w. Nicht minder trefflich sind seine größern Werke: „Traité élémentaire de mécanique et de dynamique" (Charleville 1763), „Cours complète des mathématiques" (7 Bde., Par. 1795—1801) und „Cours de mathématique à l'usage des écoles militaires" (2 Bde., Par. 1782). B. war ein großer Verehrer Pascal's, dessen Werke er auch 1779 in 15 Bänden herausgab. Auf die „Discours sur la vie et les ouvrages de Pascal" (5 Bde., Par. 1779) legte er selbst einen sehr großen Werth. Er blieb stets ein Anhänger der Geistlichen, zu deren Stande er auch in seiner Jugend bestimmt war; er ging fortwährend in der Tracht eines franz. Abbé. Die Revolution nahm ihm alle seine Stellen und Einkünfte. Mismuthig und beinahe als Misanthrop zog er sich in die Einsamkeit zurück, in welcher er seinen „Essai sur l'histoire générale des mathématiques" (2 Bde., 2. Aufl., 1810) schrieb, die eins der besten Geschichtswerke dieser Wissenschaft ist, da Kästner's und Delambre's Compilationen bloße Conglomerate sind, die kaum die Materialien zu einer künftigen Geschichte enthalten. B.'s „Traité du calcul différentiel et intégral" zeichnet sich durch dieselbe methodische Ordnung und Klarheit des Vortrags aus, die in seinen übrigen Schriften herrscht. Delambre, der nach B.'s Tode, welcher am 14. Jan. 1814 erfolgte, in den „Mémoires de l'Institut"

dessen Eloge herausgab, spricht von B.'s Charakter auf eine Weise, die persönliche Abneigung verräth, und erlaubt sich Mittheilungen, die nicht für das Publicum und noch viel weniger in ein Eloge gehören.

Bostandschi, Gartenwärter, heißt die Wache in dem Serail des Sultans; sie sind zugleich die Ruderknechte und Scharfrichter desselben. Ihr Vorsteher führt den Titel Bostandschi Baschi und hat die Aufsicht über das Äußere, wie auch über die Gärten des Serails, den Kanal und die Lustschlösser. Er begleitet den Sultan auf allen seinen Spazierfahrten und hat das Vorrecht einen Bart zu tragen.

Bostellen heißen in Schweden solche Güter (Hemman), welche dem Militair der Landregimenter und andern Beamten zu Wohnungen angewiesen sind. Mit den Bostellen der Offiziere und Beamten ist gewöhnlich Grundbesitz verbunden; auch genießen dieselben alle Vorrechte, die auf den Edelhöfen haften. Zur Bostelle eines gemeinen Soldaten gehört eine besondere Stube, ein Stall und etwas Feld und Wiesenwachs. Um ein billiges Tagelohn ist der Soldat verpflichtet, seinem Wirthe bei seinen ländlichen Beschäftigungen hülfreiche Hand zu leisten.

Boston, Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Massachusetts, an der Boston= oder Massachusettsbai, auf einer Halbinsel vor der Mündung des Charlesstroms, nach Philadelphia und Neuyork die schönste Seestadt in den Vereinigten Staaten, mit 62,000 Einw., umfaßt die Städte: Nord= und Südende und West= oder Neuboston. Zwei hölzerne Brücken vereinigen diese Städte mit den kleinen Orten Cambridge und Charlestown. Westboston, wo die reichen Kaufleute ihre Wohnhäuser haben, ist schön und regelmäßig gebaut. Der befestigte Hafen, welcher über 500 große Schiffe faßt und selbst bei der Ebbe für die größten Schiffe noch Tiefe genug hat, ist bis auf die etwas enge Einfahrt, die aber auch seine Reinigung sehr leicht macht, vortrefflich. Die Schiffswerfte, Landungsplätze und Quais sind bequem, groß und in gutem Stande, die Straßen reinlich, gepflastert und durchgängig mit Fußwegen von gehauenen Steinen versehen. B. hat 40 Kirchen und Bethäuser für die verschiedenen christlichen Confessionen. Unter mehren schönen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das prächtige Staatenhaus, die Börse, das Athenäum mit der Bibliothek und Gemäldegalerie, der Leuchtthurm und die schöne Brücke über den Charlesstrom. Es finden sich hier zwei Theater, ein Concertsaal, eine Sternwarte und ein musterhaft eingerichtetes Gefängniß. Unter den gelehrten Vereinen sind vorzüglich zu erwähnen die amerik. Akademie der Künste und Wissenschaften, eine historische und eine medicinische Gesellschaft. Die medicinische Facultät der anderthalb Stunden entfernten Harvard=Universität zu Cambridge befindet sich zu B., wo die Lehrer wohnen. In B. bestehen 17 Banken mit einem Capitalfonds von 20½ Mill. Dollar. Die Fabrikartikel B.'s für die Ausfuhr sind Segeltuch und Tauwerk von vorzüglicher Güte, raffinirter Zucker, Rum, Wollen= und Baumwollenkrempeln, Potasche, Papiertapeten, Hüte, Tafelglas u. s. w. Dicht dabei und fast vereinigt mit B. liegen die kleinen namhaften Orte Salem mit starkem Handel nach Ostindien und China, und Nantucket, welches Walfischfang treibt. Die Stadt ward 1630 von Ausgewanderten angelegt, von welchen ein Theil aus der Stadt Boston in England herstammte, und hieß anfangs Trimountain, von den drei Hügeln, auf denen sie erbaut ist. Späterhin ward sie, einem eifrigen Freunde der Freiheit, Cotton, zu Ehren, der Prediger zu Boston in England war und nachmals die Predigerstelle bei der ersten Kirche der neuen Stadt erhielt, B. genannt. Durch ein Erdbeben 1727 ward die Stadt bedeutend beschädigt. Zu B. brach im Dec. 1773 zuerst die amerik. Revolution aus, als das Volk den, trotz der Nichteinfuhracte, aus England eingeführten Thee ins Meer warf, und zwei Jahre später begann der Kampf in der Nähe der Stadt mit der Schlacht bei Bunkershill, zu deren Andenken eine 250 F. hohe Säule von Granit errichtet ist. B. ist der nördlichste Hafen der Freistaaten, den bis jetzt das gelbe Fieber erreicht hat. Go=

vernors-Eiland, eine kleine zu B. gehörige Insel, ist der Geburtsort des berühmten Benjamin Franklin.

Boswell (Jakob), der Freund und Biograph Johnson's, geb. 1740 zu Edinburg, studirte in seiner Vaterstadt, in Glasgow und auf der Universität Utrecht, hielt sich dann zu verschiedenen Zeiten in London auf und knüpfte dort Verbindungen unter den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit an, wo er auch Johnson kennen lernte, ein Umstand, den er selbst für den wichtigsten seines Lebens hielt. Hierauf besuchte er Voltaire in Ferney, Rousseau in Neufchatel und Paoli auf Corsica, mit welchem er sich näher verband. Dann reiste er über Paris nach Schottland zurück und widmete sich mit Glück dem Advocatenstande. In jener Zeit, wo Corsica so sehr die Augen der Welt auf sich zog, gab er 1768 seinen merkwürdigen Bericht über diese Insel und die Denkwürdigkeiten Paoli's heraus. Später siedelte er sich in London an, wo er mit Johnson in der genauesten Verbindung lebte. Seine ebenso geistreich aufgefaßte als lebendig erzählte Lebens- und Charakterschilderung Johnson's (2 Bde., Lond. 1791) ist eines der interessantesten biographischen Werke der damaligen Zeit. Eine sorgfältig ausgestattete Ausgabe hat John Wilson Croker (5 Bde., Lond. 1831) geliefert. B. starb zu London 1795.

Botanik, Pflanzenlehre und Pflanzenkunde, hat gegenwärtig dergestalt an Umfang zugenommen, daß ein Menschenleben kaum hinreicht, um in dieser unermeßlichen Wissenschaft sich gründliche Kenntnisse zu erwerben. Die Gewächskunde zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine sich blos mit den äußern Formen und der Unterscheidung derselben, die andere aber mit dem innern Bau, der Mischung der Theile und mit der Erklärung der Verrichtungen der Gewächse beschäftigt. Die erste Abtheilung können wir die Naturgeschichte der Gewächse, die historische Botanik oder auch Phytographie nennen. Die zweite pflegt man die philosophische Botanik oder Phytonomie zu heißen, zu welcher die Anatomie der Pflanzen und die Chemie derselben die nothwendigsten Hülfskenntnisse sind. Indessen wird der Name der philosophischen Botanik auch von der erstern gebraucht. Was zuerst die Naturgeschichte der Gewächse betrifft, so gehört dazu, als Vorkenntniß, genaue Bekanntschaft mit der Kunstsprache oder den Ausdrücken, welche von jedem Theil der Gewächse, sowie von jeder Eigenschaft und Form derselben, gebraucht werden; sie ist größtentheils aus der lat., bisweilen auch aus der griech. Sprache entlehnt, indem selbst die reichsten neuern Sprachen nicht einen solchen Vorrath von bezeichnenden Ausdrücken gewähren, wodurch alle Begriffe der Wissenschaft mit Sicherheit erklärt werden könnten. Diese Kunstsprache muß allgemein verständlich sein und nicht mit neuen Ausdrücken überladen werden. Der zweite Theil der historischen Botanik besteht in der systematischen Kenntniß der Gewächse. Die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung konnte man erst dann zu fühlen anfangen, als die Zahl der bekannt gewordenen Gewächse sich bedeutend vermehrte und man die Ähnlichkeiten und Verwandtschaften derselben auffallend fand. Zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften waren durch Überlieferung der Alten kaum 1500 verschiedene Pflanzen bekannt, während jetzt weit über 50,000 beschrieben sind. Um Ordnung in dieses Chaos zu bringen, fand man es schon im 16. Jahrh. für nöthig, bei den Gewächsen, wie bei allen Naturkörpern, die wesentlichen und nothwendigen Theile von den zufälligen und minder nothwendigen abzusondern, und in den erstern die Norm der systematischen Anordnung zu suchen. Die allgemeine Bemerkung, daß die Frucht und der Same der letzte Zweck der Vegetation sei, veranlaßte, daß man die Verhältnisse und Theile des Samens und der Frucht der systematischen Eintheilung zu Grunde legte, worin man noch dadurch bestärkt ward, daß man sah, wie höchst standhaft die Natur bei der Bildung dieser Theile in offenbar verwandten Pflanzen verfahren sei. Aber man fand sehr bald, daß die Stätigkeit dieser Bildungen bei einer sehr großen Zahl von Gewächsen zu einförmig sei, als daß man alle wesentliche Verschiedenheiten

allein darin hätte suchen können. Da es also nothwendig wurde, andere Theile zu Hülfe zu nehmen, so wählte man zuerst die Blüte, in welcher eine große Mannichfaltigkeit der Formen und eine gewisse Stätigkeit der Natur bemerkt wird. Indessen, theils die Beschränkung dieses stätigen Bildungstriebes, theils der Mangel der Blüten bei unzähligen Gewächsen, theils die Betrachtung ihrer mindern Nothwendigkeit brachte Linné, den Stifter der neuern wissenschaftlichen Botanik, auf den Gedanken, daß die Geschlechtstheile in näherer Beziehung zur Bildung der Frucht stehen, daß sie also noch bessere Eintheilungsgründe abgeben als die Blume. So ward ein System geschaffen, welches dem menschlichen Verstande nicht minder zur Ehre gereicht, als es die Verbreitung der Kenntnisse erleichtert und befördert. Um eine Ansicht von dem Linné'schen Systeme zu erhalten, bemerke man, daß dasselbe ausschließlich die Verhältnisse der Geschlechtstheile als Norm anerkennt. Linné brachte alle bekannte Gewächse in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine offenbare Geschlechtstheile hat (Phanerogamisten), die andere aber dieselben verborgen oder gar nicht enthält (Kryptogamisten). Die erste Abtheilung umfaßt die 23 ersten Classen seines Systems. Die Abtheilungen der Phanerogamisten richten sich nämlich nach dem Beisammensein der beiderseitigen Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, oder nach ihrer Trennung. Die letztere, jetzt Diklinie genannt, findet sich entweder auf derselben Pflanze, was die 21. Classe, oder Monöcie, oder auf verschiedenen Pflanzen, was die 22. Classe, oder Diöcie, bildet. In der 23., die Linné Polygamie nannte, stehen solche Gewächse, welche theils beiderlei Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, theils männliche, theils weibliche Blüten enthalten. Das leitende Princip in den 20 ersten Classen, welche sogenannte Zwitterblumen haben, ist erstlich von der Verbindung, dann von der verschiedenen Länge, ferner von der Anheftung und endlich von der Zahl der männlichen Geschlechtstheile hergenommen. Die letztern sind nämlich entweder mit den weiblichen verwachsen: dies ist die 20. Classe, Gynandrie; oder sie sind unter sich verwachsen, und zwar entweder die Antheren in der 19. Classe, Syngenesie, oder es sind die Staubfäden in einen, zwei oder mehr Bündel verwachsen (16. Classe, Monadelphie, 17. Diadelphie, 18. Polyadelphie). Die verschiedene Länge der Staubfäden macht, wenn zwei länger als die zwei übrigen sind, die 14. Classe, Didynamie, und wenn vier länger als die zwei andern sind, die 15. Classe, Tetradynamie, aus. Die Anheftung der Staubfäden wird bei unbestimmter Zahl derselben berücksichtigt. Stehen sie in solchem Falle auf dem Kelche eingefügt, so gehören sie zur 12. Classe, Ikosandrie; stehen sie auf dem Fruchtboden, so werden sie zur 13. Classe, Polyandrie, gerechnet. Die elf ersten Classen endlich richten sich blos nach dem Zahlenverhältniß, und zwar so, daß, wenn 12—15 Staubfäden da sind, die 11. Classe oder Dodekandrie angenommen wird, in den übrigen aber die Zahl der Classe auch durch die Zahl der Staubfäden sich bestimmt. In der That, wenn ein System der Foderung der Vernunft, Einheit in die Mannichfaltigkeit zu bringen, jemals entsprochen, wenn es den Unterricht erleichtert und den klarsten Überblick über die unendliche Verschiedenheit der Natur gewährt hat, so ist es das Linné'sche. Es wird daher auch von Denen, die sich in ihren Schriften von diesem System entfernt haben, dennoch beim ersten Unterricht für unentbehrlich gehalten. Wichtiger aber sind die Fragen: ob es mit der Natur übereinstimme, ob es zu Untersuchungen und Bestimmungen unbekannter Gewächse geeignet sei, und ob es große und fruchtbare Ansichten über das Gewächsreich eröffne? Auf Übereinstimmung mit der Natur kann Niemand Anspruch machen, der nur ein einziges leitendes Princip anerkennt, denn die Natur hat die Verschiedenheit der Formen in mehren Theilen, nicht blos in denen ausgedrückt, welche man für die einzig wesentlichen hält. Auch können die Verhältnisse der Geschlechtstheile bei sehr verwandten Pflanzen höchst verschieden, dagegen übereinstimmend bei ganz fremdartigen Gewächsen sein. Besonders ist dem Zahlenverhältniß mit Recht der Vorwurf gemacht

worden, daß es auf keine Weise so stätig sei, als dies zu einer Norm systematischer Anordnung erfodert wird. Dazu kommt, daß ein großer, gewiß der vierte Theil der Gewächse, die sogenannten Kryptogamisten, gar nicht nach jenem leitenden Princip bestimmt werden kann, und daß wir bei einer bedeutenden Anzahl der übrigen Gewächse ganz ohne Hülfe bei der Untersuchung wären, wenn wir uns streng an das Linné'sche System halten wollten. Endlich muß man zugeben, daß, wer sich auf das letztere allein beschränkt, dadurch den Blick auf den Zusammenhang des Gewächsreiches und auf die interessantesten Verhältnisse desselben einbüßt. Diese und andere Mängel fallen freilich erst dann auf, wenn man tiefer eingedrungen ist und sich umfassendere Kenntnisse erworben hat. Man hat sich dadurch bewogen gefunden, für Geübtere die natürliche Methode dem Linné'schen System vorzuziehen. Dabei wird das ganze Gewächsreich nicht in Classen, wie im System, sondern in Familien und Gruppen abgetheilt, unter welchen die Moose, die Gräser, die Farrnkräuter, die Palmen und die Nadelhölzer bekannte Beispiele sind. Die Art, diese Familien und Gruppen aneinander zu reihen, ist nicht ohne die größten Schwierigkeiten. Man ist nämlich genöthigt, weil man der Natur folgen soll, in allen und jeden Theilen, in dem innern Bau wie in den äußern Verhältnissen, Übereinstimmungen und Verschiedenheiten aufzusuchen, wozu natürlich eine tiefe und mühsame Untersuchung gehört, von welcher der bloße Systematiker kaum einen Begriff hat. Da man den Samen als den letzten Zweck der Vegetation ansieht, so müssen dessen Theile, ihre Bildung, Lage und übrige Verhältnisse auf das Genaueste erforscht werden, wozu sehr mühsame und oft mikroskopische Untersuchungen erfodert werden. Dafür hat man aber auch den unleugbaren Gewinn, sich in der Entdeckung der Verwandtschaften und in der Bestimmung unbekannter Pflanzen dergestalt zu üben, daß die letztere weit weniger Schwierigkeiten hat, als wenn man sich blos an ein künstliches System hält. Die vorzüglichste natürliche Methode, welche wir in neuern Zeiten erhalten haben, ist die von Jussieu, welche durch Decandolle vorzüglich erweitert ist. Dergleichen Untersuchungen und Bestimmungen der Pflanzen machen das Hauptgeschäft des Botanikers aus. Zur Bestimmung einer Pflanze gehört aber, daß man ihr ihren Ort im System oder in der natürlichen Familie anweise, daß man sie richtig benenne und die unterscheidenden Merkmale gehörig auffasse und kunstgemäß ausdrücke. Jede Pflanze führt zwei Namen, deren einer die Gattung, der andere die Art bezeichnet. Ist die Pflanze schon bekannt, so muß man gewiß sein, daß sie die ist, welche die Botaniker unter diesem Namen aufführen. Es gehört zu diesem Geschäft die Benutzung der vorzüglichsten Werke, die seit der Gründung der wissenschaftlichen Botanik geschrieben sind. Man muß nämlich die gleichbedeutenden Namen in den wichtigsten Vorgängern Linné's kennen, weil diese die Pflanzen oft wahrer beschrieben und treuer dargestellt haben als die Neuern, deshalb ist dem Botaniker die umfassendste und gründlichste Kenntniß der Literatur seines Faches unentbehrlich. Es ist ferner nothwendig, daß man die Pflanzen der Gegend, in welcher man lebt, mit Fleiß und Genauigkeit erforsche, weil durch öftere Beobachtung der Gewächse auf ihren natürlichen Standorten der Blick am besten geschärft und die Kenntniß am sichersten erweitert wird. Anleitung zu diesen Studium geben die besondern Floren, deren Deutschland eine große Menge und einige ganz vorzügliche aufzuweisen hat. Das letzte und eins der wichtigsten Erfodernisse, um in diesem Studium Fortschritte zu machen, besteht in der Sammlung getrockneter Pflanzen oder Herbarien (s. d.).

Die zweite Hauptabtheilung dieser Wissenschaft pflegt man die eigentliche philosophische Botanik zu nennen, da die Bestimmung und Charaktergebung der Pflanzen Beurtheilungskraft in hohem Grade fodern. Diese Abtheilung fängt mit der Untersuchung des innern Baues der Gewächse oder der Anatomie der Pflanzen (Phytotomie) an. Dies Studium, das in neuern Zeiten durch die Bemühungen der Deutschen zu einem gewissen Grade der Ausbildung

gelangt ist, hängt mit der ersten Abtheilung der Botanik aufs Genaueste zusammen, wenn man die Pflanzen nach ihrer natürlichen Anordnung studirt. Ohne ein gutes Mikroskop und ohne Benutzung der besten Schriften in diesem Fache wird man sich aber nicht leicht eine klare Ansicht von dem Bau der Pflanzen verschaffen können. Hiernächst muß man die Chemie der Gewächse (Phytochemie) mit der Anatomie verbinden. Untersuchungen über die Grundstoffe der Gewächse, ihre mannichfaltigen Abänderungen und Zusammensetzungen in den verschiedenen Säften und festen Theilen der Pflanzen leiten uns hierbei. Dann muß man endlich wiederum zu den Gesetzen des Lebens selbst aufsteigen, welche in den Gewächsen im Allgemeinen dieselben sind, die wir im Thierreiche finden. Dieser Zweig der Pflanzenkunde wird Pflanzenphysiologie (Phytophysiologie oder Phytonomie im engern Sinne) genannt. Es ist also die innigste Verbindung der Naturlehre thierischer Körper mit der Physiologie der Pflanzen nothwendig. An die letztere knüpfen sich zweierlei Studien, denen sich der Botaniker um so weniger entziehen kann, da sie die wichtigsten Aufschlüsse über die Haushaltung der Natur, über die Geschichte der Erde und selbst über die Anwendung der Wissenschaft auf die Künste und Gewerbe des Lebens darbieten. Es ist dies die Lehre von den Misbildungen und Krankheiten der Gewächse (Phytopathologie), welche durch richtige physiologische Ansichten erst Sicherheit und Wahrheit erhält, und wodurch die Gartenkunst, die Land- und Forstwissenschaft Aufklärung und Gewinn erhalten; und dann die Erforschung der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde und die Geschichte dieser Verbreitung (Pflanzen- oder Phytogeographie). Betrachtet man die Pflanzenformen, die uns aus der Vorwelt in der Flözformation übrig sind, so gewährt diese Betrachtung die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte unserer Erde. Spürt man den Gesetzen nach, denen die Pflanzen bei ihrer Verbreitung gefolgt zu sein scheinen, so gewinnt man an Kenntniß der Natur in ihrem großen und allgemeinen Wirken, und davon lassen sich die nützlichsten Anwendungen auf die Gewerbe machen. Als literarisches Hülfsmittel kann Sprengel's Werk von dem Bau und der Natur der Gewächse als das vollständigste genannt werden. Einzelne Theile des Baues der Gewächse haben Link, Treviranus und Moldenhawer, die Chemie der Pflanzen aber Senebier, Saussure, Schrader und Andere bearbeitet.

Von den beiden Haupttheilen der Botanik ist der philosophische der ältere. Ehe die griech. Philosophen daran dachten, Gattungen und Arten der Gewächse zu unterscheiden, untersuchten sie die Lebensgesetze der Pflanzen, ihren Unterschied von den Thieren und, so weit es mit unbewaffnetem Auge geschehen konnte, den Bau derselben. Theophrast ist der Schöpfer der philosophischen Botanik, die er nach einem großen und eigenthümlichen Plane bearbeitete. Aus den Schriften der Alexandriner und aus eignen Bemerkungen setzte Dioskorides von Anazarbus im 1. Jahrh. n. Chr. ein Werk zusammen, welches eine mangelhafte Beschreibung von ungefähr 1200 Pflanzen enthält, deren Arzneigebrauch dem Verfasser wichtiger ist als naturgemäße Schilderung und systematische Anordnung. Dies Werk blieb 15 Jahrh. hindurch die einzige Quelle botanischer Kenntniß. Die pers. und arab. Ärzte setzten ungefähr 200 den Griechen unbekannte Pflanzen hinzu, und es war also der Vorrath bekannter Pflanzen bei Wiederherstellung der Wissenschaften auf etwa 1400 beschränkt. Deutschland hat das Verdienst, die historische Botanik zuerst gegründet zu haben. Die offenbare Unzulänglichkeit des Dioskorides, wenn man die Gewächse Deutschlands kennen lernen wollte, und die auffallende Ungereimtheit der Bemühungen Derer, die des Dioskorides Beschreibungen auf deutsche Pflanzen anwenden wollten, brachten Hieronymus von Braunschweig, Otho Braunfels, Leonhard Fuchs, Hieron. Tragus und Konrad Geßner zu dem Entschlusse, unabhängig von Dioskorides die Gewächse des Vaterlandes zu untersuchen und in Holzschnitten abzubilden. Geßner kam zuerst auf den Gedanken, daß die Befruchtungstheile die wesentlichen seien, und daß man darnach die Pflanzen eintheilen müsse,

Ihnen folgten im 16. Jahrh. die Italiener Pet. Matthiolus, Andr. Cäsalpinus, Prosp. Alpini und Fab. Columna, die Belgier Dodonäus, Clusius und Lobelius, und als Sammler der Franzose Dalechamp, der Engländer Gerard, die Deutschen Joach. Camerarius, Tabernämontanus und Joh. Bauhin, dessen Bruder Kaspar nicht allein die Zahl der bekannten Pflanzen durch reiche Entdeckungen vermehrte, sondern auch die durch die Willkür in den Benennungen ungemein verwirrte Synonymik zu berichtigen suchte. Durch die Anstrengungen dieser Männer war der Vorrath bekannter Pflanzen zu Anfang des 17. Jahrh. schon bis auf 5500 angewachsen. Das Bedürfniß der Anordnung wuchs mit der Vermehrung des Vorraths. Lobelius und Joh. Bauhin wählten eine willkürliche, zum Theil natürliche Anordnung, indem sie Bäume, Gräser, Farrnkräuter, Lilien und ähnliche Familien aufstellten, aber ohne sich um einen leitenden Grundsatz zu bekümmern. Andr. Cäsalpinus war der Erste, der, nach Geßner's Vorschlag, die Frucht und die wesentlichen Theile des Samens als Gründe einer Eintheilung aufführte, welche bei vielen seiner Nachfolger, die man Fructisten nennt, die herrschende Regel geblieben ist. Im 17. Jahrh. wurden diese Methoden von Rob. Morison und John Ray dergestalt verbessert und ausgebildet, daß der Letztere schon auf die Bildung der Blumenkrone und ihre Theile Rücksicht nahm, Rivinus aber ganz allein die Regelmäßigkeit der Blumenkrone oder ihre unregelmäßige Gestalt, und Tournefort die Ähnlichkeit der Blumenkrone mit andern Gegenständen als Regel annahmen. Unterdessen wurde der Vorrath bekannter Pflanzen durch Morison, Plukenet, Barrelier, Boccone, van Rheede, Petiver und Plumier vermehrt. Es wurde im 17. Jahrh. durch Grew und Malpighi der Grund zur Pflanzenanatomie gelegt; die Chemie der Pflanzen ward von Homberg, Dodart und Mariotte gegründet, und das verschiedene Geschlecht derselben von Grew, Morland und Rud. Jak. Camerarius entdeckt. Diese Entdeckung suchte Micheli sogar auf niedere Organismen, auf Moose, Flechten und Pilze, anzuwenden. Solchen Vorgängern und den großen Pflanzensammlern Rumphius, Parkinson, Sloane, Flacourt, Commelyn, Buxbaum, Amman und Feuillée verdankte Linné theils den Gedanken zur Gründung seines Systems, theils die Kenntniß einer sehr großen Menge von Pflanzen. Er kannte bei der ersten Ausgabe seiner „Species plantarum" (2 Bde., Stockholm 1753) 7300, bei der zweiten Ausgabe (1762—63) 8800 Arten. Wenn man aber bedenkt, daß ein mäßiges Herbarium jetzt schon 11—12,000 Arten enthält, so muß man über den Zuwachs des Pflanzenvorraths seit 60 Jahren erstaunen. Linné's Gedanken von dem doppelten Geschlechte der Pflanzen wurden in der Folge durch Dillenius, Schmidel und Hedwig auf unvollkommene Gewächse ausgedehnt. Das System ward von Adanson, Alston und Haller bestritten, von Schreber, Scopoli, Crantz und Jacquin weiter ausgebildet. Durch Joh. Burmann, J. G. Gmelin, Pallas, Forskål, Forster, Hasselquist, Browne, Jacquin, Aublet, Commerson, Stahl, Swartz, Aiton wurden im 18. Jahrh. zahlreiche Entdeckungen in der Pflanzenwelt gemacht. Es wurde die Physik der Gewächse von Bonnet, Du Hamel, Hill, Kölreuter und Senebier erweitert und mit neuen Entdeckungen bereichert, und so näherte sich die Botanik der Gestalt, in welcher wir sie gegenwärtig erblicken. Die Geschichte dieser Wissenschaft hat Sprengel vollständig in seiner „Geschichte der Botanik" (2 Bde., Lpz. 1817) gegeben. (S. Pflanzen.)

Botanische Gärten, Anlagen, in welchen Pflanzen aus allen Weltgegenden und Klimaten gezogen werden. Der Zweck derselben ist theils Unterricht und Erweiterung der Wissenschaft, theils Liebhaberei und Luxus. Bei dem wissenschaftlichen Zwecke kommt es darauf an, eine möglichst große Menge von Gewächsen aus den verschiedensten Familien dergestalt zu erziehen, daß sie zu dem nöthigen Grade der Vollkommenheit gelangen, denn der Unterricht in der Wissenschaft wird immer sehr beschränkt sein, wenn man nicht die abweichendsten Pflanzenformen

erläutern und dadurch den Blick auf den großen Zusammenhang der Natur im Gewächsreiche richten kann. Zu diesem Ende ist es nothwendig, daß der Aufseher solcher Gärten einen beständigen Briefwechsel und Tauschhandel nicht allein mit den vorzüglichsten Gärtnern in Europa, sondern auch mit Botanikern in fremden Welttheilen unterhalte; noch besser ist es, Reisende in ferne Gegenden und Welttheile zu schicken, um für die Gärten zu sammeln. Der Aufseher muß das Klima und den Boden der Länder kennen, aus denen er Samen oder Pflanzen zur Anzucht erhält; er muß wissen, welche Gewächse im Wasser, in Sümpfen, auf Wiesen, auf Felsen oder auf andern Pflanzen wachsen. Nach diesen Angaben wird die Aussaat und Anzucht der Pflanzen eingerichtet. Man sorgt ferner in einem botanischen Garten für Häuser, in welchen man den Gewächsen den nöthigen Grad von Temperatur geben kann. In unserm Klima sind besonders Treibhäuser nothwendig, in denen im Winter eine beständige Wärme von 15—16° R. unterhalten wird. Zu diesem Ende werden sie mittels Kanälen geheizt, die die Temperatur gleichmäßig verbreiten, und damit auch die Wurzeln der Pflanzen derselben Wärme genießen, gräbt man die Töpfe oder Behälter derselben in Gerberlohe oder klein gestampfte Eichenrinde ein, die in großen, breiten und tiefen Kästen aufgeschüttet und durch Zugießen von Wasser in den Grad einer langsamen Gährung versetzt wird, welche die erzeugte Wärme auf 5—6 Monate unterhalten kann. Um den Pflanzen volles Licht und den nothwendigen Genuß der Sonnenwärme zu verschaffen, läßt man nach der Mittagsseite eine Fensterwand schräg, gewöhnlich unter einem Winkel von 50°, aufführen; unnöthiger Aufwand ist es, solche Fensterwände auch nach den übrigen Himmelsgegenden hin zu richten. Da die frische Luft ein ebenso nothwendiges Bedürfniß des Wachsthums ist als Licht und Wärme, so muß man entweder die Fenster fleißig öffnen oder Luftzüge neben den Heizkanälen anlegen. Um die Kälte abzuhalten, macht man die Fensterwände entweder doppelt oder deckt sie mit Läden, Schilfdecken oder wollenen Vorhängen. Außer den Treibhäusern gehören Gewächshäuser zu den nothwendigsten Gebäuden eines botanischen Gartens, worin bei uns Pflanzen aus dem südl. Europa, vom Cap, Neuholland und Neuseeland überwintert werden. Man sucht in diesen Häusern die Temperatur über dem Gefrierpunkte zu erhalten und heizt daher entweder mittels Öfen oder auch durch Kanäle nur dann, wenn das Quecksilber im Thermometer anfängt bis auf 8° R. zu sinken. Die Gewächshäuser müssen ebenfalls eine südl. Fensterwand haben und noch mehr der frischen Luft genießen als die Treibhäuser. Hiernächst muß man die Pflanzen, die im Freien fortkommen, nach ihrem verschiedenen Standorte auch verschieden behandeln. Es müssen Wasserbecken und künstliche Sümpfe für die dahin gehörigen Pflanzen angelegt werden. Alpengewächse zieht man entweder zwischen Steinhaufen, die aufeinander gethürmt werden, oder in Töpfen, die man an die Nordseite der Gebäude und Wände stellt. Die übrigen Pflanzen, die nicht einen besonders ausgezeichneten Boden lieben, werden auf Feldern, deren Erde locker und fruchtbar ist, auch von Zeit zu Zeit gedüngt wird, so gepflanzt, daß die Sommergewächse und zweijährigen in besondern Abtheilungen, die ausdauernden aber nach natürlicher Anordnung zu stehen kommen. Bäume und Sträucher werden gewöhnlich nach den Gesetzen der schönen Gartenkunst in kleinen Lusthainen und Gebüschen zusammengebracht. Für die im Freien mit oder ohne Bedeckung vegetirenden Pflanzen ist die Stellung der Pflanzen in Familien, so weit der Boden es erlaubt, beiweitem die vorzüglichste. Die großen Bäume pflanzt man am zweckdienlichsten an der Seite, wo der Garten vermehrten Schutz bedarf. Die Wartung, das Bewässern, das Versetzen, die Abnahme der Früchte und Samen und die Vermehrung aller dieser Gewächse sind Geschäfte des Gärtners und seiner Gehülfen, wobei der Aufseher diesen Beschäftigungen die gehörige Ordnung zu geben und hauptsächlich für die genaueste Richtigkeit in den Bestimmungen der Pflanzen zu sorgen hat. Der beständige Abgang und Zuwachs des Vorraths an Pflanzen macht, daß man in einer Reihe von

Jahren mehr Pflanzen beobachten und sie genauer und mit mehr Muße untersuchen kann, als wenn man die kostspieligsten Reisen in fremde Welttheile unternommen hätte. Dazu kommen Entdeckungen neuer Pflanzen, an denen es bei einem ausgebreiteten Verkehr nie fehlen wird. Untersuchungen über den Bau der Pflanzen, Versuche, die selbst auf die Gewerbe, auf die Landwirthschaft und auf andere Künste einen bedeutenden Einfluß haben, machen solche botanische Gärten auch für die Wohlfahrt des Staats ersprießlich.

Die erste Anlegung der botanischen Gärten verliert sich in das Mythenalter. Hekate und Medea bauten in Kolchis eine Menge giftiger und nützlicher Gewächse, die uns die Orphiker in der Argonautenfahrt aufzählen. Jener Garten war mit hohen Mauern umgeben, und dreifache eherne Thore führten hinein. Die Geschichte erwähnt Theophrast als den ersten, der einen Pflanzengarten unterhielt und ihn seinen Schülern vermachte. Dann wetteiferten die Könige Attalus Philometor von Pergamus und Mithridates Eupator von Pontus in der Anlegung von Gärten, worin sie Gifte und Gegengifte zogen. Plinius erwähnt eines botanischen Gartens, welchen Antonius Castor, Schwiegersohn des Königs Dejotarus, in Italien angelegt hatte. Für das Mittelalter wirkte Karl der Große wohlthätig, indem er die Anlegung von Gärten bei den kais. Pfalzen und Burgen anordnete und sogar die Gewächse einzeln aufzählte, welche gezogen werden sollten. Zu Anfange des 14. Jahrh. legte Matthäus Sylvaticus zu Salerno den ersten eigentlich botanischen Garten an. Bald folgte die Republik Venedig, welche 1333 einen öffentlichen medicinischen Garten einrichtete und die Pflanzen von Amadei malen ließ. Diese Kunstwerke werden noch aufbewahrt. Seit Wiederherstellung der Wissenschaften wurden die ersten botanischen Gärten, welche jedoch größtentheils nur officinelle Pflanzen enthielten, in Italien angelegt. Herzog Alfons von Este ward der Stifter einer trefflichen Anstalt dieser Art in Ferrara; dann wurden die Gärten in Padua, Pisa und Pavia angelegt. Später ahmte in Frankreich zuerst Montpellier dieses Beispiel nach. In Leyden ward der akademische Garten 1577, zu Paris 1633, und zu gleicher Zeit in Deutschland und England botanische Gärten eingerichtet. Unter die größten und berühmtesten botanischen Gärten unserer Zeit sind zu rechnen: in Deutschland der zu Schönbrunn unter Jacquin's Aufsicht, der zu Berlin unter Link und Otto, der zu Schwetzingen, der zu Herrnhausen, der der Universität Göttingen und der zu Hamburg; in Großbritannien der kön. Garten zu Kew unter des jüngern Aiton Aufsicht, der Chelseagarten, von den londoner Apothekern gestiftet, der zu Liverpool, zu Glasgow und zu Edinburg, sowie mehre große Handelsgärten; in Frankreich der kön. Garten (Jardin des plantes) zu Paris, und früher der zu Malmaison von Josephine Bonaparte gestiftete; in Italien der Universitätsgarten zu Turin; in Spanien der kön. Garten zu Madrid; in Dänemark der Universitätsgarten zu Kopenhagen unter Hornemann's Aufsicht, und in Rußland der kais. Garten zu Petersburg unter Fischer's Direction, durch die vom Kaiser erkauften Rasumowsky'schen Sammlungen besonders bereichert. Außer Europa ist der Garten der ostind. Compagnie zu Kalkutta unter Wallich's Aufsicht der wichtigste, und in den Vereinigten Staaten sind die Gärten zu Neuyork, Philadelphia und Cambridge ausgezeichnet. Gegenwärtig haben in Europa fast jede Universität und gelehrte Akademie, sowie viele reiche Privatbesitzer ihre botanischen Gärten. Man erzieht aus fremdem Samen manche neue Pflanze, nicht um sie für immer zu erhalten, sondern um sie im Stande der Blüte, des Fruchttragens u. s. w. genau beobachten zu können, wenn Unbekanntschaft mit den Graden in der Temperatur, Dürre oder Nässe, deren die Pflanze im veränderten Klima bedarf, jenes verhindert. Exotische Pflanzen werden zum Theil noch sehr fehlerhaft behandelt. Durch das Einschließen der tropischen Pflanzen während der Sommernächte in warme Behältnisse werden sie weichlicher als sie im Vaterlande zu sein pflegen, leiden, da sie in ihrer Heimat an

vielen Thau und an kühlende Temperatur gewöhnt sind, am Harzfluß und Insektenbrut und bringen erst spät oder nie Blüten und Früchte. Indeß wird jetzt das Mechanische der Gärtnerei immer mehr durch bessere Kenntnisse und überlegte Versuche vervollkommnet. Die Ausdünstung eines zahlreichen, im Stall gefütterten Viehstandes in Luftverbindung mit einem Treibhause zu bringen, um dadurch das Heizen der Pflanzenhäuser, wobei der Rauch so vielen Gewächsen Verderben bringt, zum Theil zu ersparen, hat man in Deutschland nirgends versucht. Die enge Beschränkung der botanischen Gärten auf die officinellen Pflanzen hat längst aufgehört; indeß fehlt es den meisten an Raum.

Botanybai heißt die brit., in vielen jungen Ansiedelungen ausgebreitete Colonisationsanstalt auf Neuhollands Ostküste, im jetzigen Neusüdwales. Die Veranlassung dazu war der Verlust von Nordamerika, wohin man vormals die Verbrecher zur Arbeit brachte, ferner die Bedenklichkeit der Briten, die Verbrecher nach Westindien oder Canada zu schicken, endlich die Empfehlung Cook's, der 1770 in der Botanybai landete und sie zur Anlegung einer Colonie passend fand. Die Gesundheit und Milde des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens, die geringe Anzahl der Ureinwohner bewogen die Regierung schon 1778 hier eine Niederlassung zu gründen, die aber später nach Port Jackson kam, wo 1788 die Stadt Sydney angelegt wurde, um durch die Ansiedelung der Verwiesenen den Anbau des Landes, bei ihnen selbst aber durch unausgesetzte Thätigkeit Besserung ihres Lebenswandels zu bewirken. Den Grund legte Arthur Philipps, Befehlshaber der Truppen, mit 760 Verbrechern jeden Geschlechts und Alters, und 570 freiwilligen Colonisten. Zwar siechte diese, sowie alle junge Niederlassungen, wegen des Mangels an Unterstützung von Seiten der Colonisten selbst und wegen örtlicher Hindernisse, eine Zeit lang; dann vermehrte sich aber die Colonie jährlich nicht blos durch neue Verbrecher, durch die geringe Sterblichkeit und durch die zahlreichen Ehen, sondern auch durch die freiwilligen Ansiedelungen Fremder, die dort ihr Glück machen wollten. Auf dem festen Lande zählte man 1829: 36,600 Europäer, nämlich 13,400 freigeborene Colonisten, 7530 freigewordene Sträflinge und 15,670 Sträflinge, die an Thieren 12,479 Pferde, 262,868 Stück Hornvieh, 536,391 Schafe, 40,000 Schweine besaßen und gegen 72,000 Acker Landes in landwirthschaftliche Bestellung genommen und eingehegt hatten. In neuern Zeiten haben sich die Einwohner nicht mehr wie früher ausschließend auf Viehzucht, sondern auf Ackerbau gelegt. Ausgerodet waren gegen 232,000 Acker Landes und von der Regierung vergeben gegen 3 Mill. Acker. Europäisches Getreide, Mais, feine veredelte Wolle, Schiffsprovision an Fleisch sind schon Ausfuhrartikel, und es wurden in England 1828 schon über 8300 Ctr., 1830 beinahe 20,000 Ctr. veredelte Schafwolle eingeführt und zu guten Preisen bezahlt. Alles, was Europas Süden an Baum- und Gartenfrüchten liefert, gedeiht dort veredelt im Überfluß. Selbst der Weinstock und der Ölbaum versprechen Segen in Fülle, sowie Taback, Baumwolle, Zuckerrohr und Capfrüchte. Man arbeitet gern, und der fleißige Arbeiter erhält guten Tagelohn. Das wenige in den Wäldern verlaufene Hornvieh hat sich auf 5000 Stück vermehrt. Die Meer- und Flußfischerei ist reich, und Speculationen auf Walfischfang nach der Südsee gaben Gewinn. Eine Kunststraße führt von der Hauptstadt durchs Gebirge, das sich 4500 Fuß über das Meer erhebt, nach der 1815 angelegten Stadt Bathurst. Die Wegsenkung vom Berge York mußte die schwierige Aufgabe lösen, in einer steilen Tiefe von 600 F. sich allmälig abzudachen. Sie läuft durch Städte und Orte, die noch gar nicht vorhanden, aber doch schon mit Kirche, Straßen und Marktplatz vom Statthalter, mit Berücksichtigung der Bequemlichkeit, die die Natur anbietet, abgepfählt sind, indeß der Name an einem Mastbaume prangt. In wenigen Monaten sieht man aber Flecken und Städte wie durch ein Wunder an der Gabel von ein Paar Flüssen oder an der Lehne eines Gebirges längs eines schönen Thales entstehen. Auch das Land jenseit der Blauen Berge fand man trefflich zur Vieh-

weide und zum Ackerbau. So weit die europ. Cultur hier reicht, hat die Regierung stationsweise Landgüter angelegt, die sie selbst bewirthschaften läßt, und die ihr zu Postanstalten und Proviantmagazinen für eine zu erwartende schnelle Bevölkerung dienen. Für die Bildung ist durch Anlage von Kirchen und Volksschulen in neuern Zeiten sehr gut gesorgt; selbst Wissenschaften und Künste werden gepflegt. Kanäle hat man noch nicht gegraben, aber Quais und Molos in den Häfen gebaut, und auf Jahre im voraus Flurkarten an Plätzen aufgenommen, wo die Regierung eine schnelle Bevölkerung zu gründen wünschte. Das Land ist reich an Steinkohlen, die gegraben und schon ausgeführt werden. Bei den besonders für die Zukunft wohlthätigen Policeianstalten ist die jährliche Verwendung eines Zuschusses von beinahe 30,000 Pf. St. für alle Verwaltungsbedürfnisse nicht zu viel. Auch liefert die Colonie zur Gründung verbesserter Municipalanstalten durch Abgaben für Concessionen auf Schenkhäuser, Rumeinfuhr u. s. w. beträchtliche Zuschüsse. Rhederei und Schiffsbau blühen; die meiste Fabrikation und Manufactur wird durch Verbrecher betrieben, die die Unternehmer von der Regierung zur Versorgung und Verpflegung gegen Arbeit übernommen haben. Drakonisch sind die Gesetze dieser Colonie, aber nur durch solche wird hier Ordnung unter den Verbrechern, die noch zur Strafe arbeiten, und denen, die ihre Strafzeit ausgehalten haben und sich nachher oft schlecht genug betragen, unterhalten. Fremde Flaggen sieht man hier und in Paramatta häufig, besonders die nordamerikanische. Zwei Vorgebirge schließen die große Bai, die den herrlichsten Hafen darbietet. Auf dem südl. Vorgebirge steht ein Leuchtthurm und ein Telegraph, zwei Forts, Macquarrie und Dawes, schützen den Eingang zur eigentlichen Sydneybucht, an welchem die Hauptstadt Sydney (s. d.) liegt, die neben sich das Fort Philipps hat. An derselben Bai, zwei Meilen von der Hauptstadt, liegt die Stadt Paramatta mit 4000 Einw., einer guten Rhederei und Tuchmanufactur, mit einer Sternwarte in der Nähe, an der gegenwärtig ein Deutscher, Rüncker, angestellt ist. Das nahe Dorf Brickfield hat viele Ziegeleien und liefert schöne Töpferarbeiten. Außerdem sind zu erwähnen die Städte Newcastle mit 1000 Einw. am Coal-River; in der Nähe sind wichtige Steinkohlenminen und ungeheure Lager von Muschelschalen, die den besten Kalk liefern. Hier und in der Ziegelei arbeiten ein Paar tausend Verbrecher, deren Erzeugnisse die Colonie fast allein verbraucht. Eine Schulanstalt für die Eingeborenen wird von einer engl. Mission mit Erfolg betrieben. Liverpool am Georgsfluß zählt bereits 2600 Einw. und hat einige Werfte. Bathurst am Macquarrie, im Innern von Neuholland, verspricht durch die schöne Lage viel für die Zukunft, und Windsor am Hawkesburyflusse, der bis hierher, 22 M. weit von seiner Mündung, schiffbar, mit 4600 Einw. Vgl. Wentworth's „Statistical account of the british settlements in Australasia" (Lond. 1824); Cunningham's „Two years in New South Wales" (Lond. 1827); Blosseville's „Histoire des colonies pénales de l'Angleterre" (Par. 1831).

Both (Joh. und Andr.), Maler, geb. zu Utrecht um 1610, die Söhne eines Glasmalers, der sie in den Anfangsgründen der Zeichnenkunst unterrichtete. Sie bildeten sich darauf in der Schule Abraham Bloemaert's und gingen, noch jung, mit einander nach Italien. Johann, durch den Anblick der Werke von Claude Lorrain angezogen, wählte diesen zum Muster; Andreas zog die Portraitmalerei vor und folgte der Manier von Bamboccio. Aber wenn ihre natürliche Neigung sie zu entgegengesetzten Gattungen führte, so wußte die Freundschaft, welche sie beseelte, ihre Pinsel zu gemeinschaftlichen Werken zu vereinigen. So malte Andreas B. in den Landschaften seines Bruders die Figuren, und Beide wußten sich mit so viel Übereinstimmung und Einsicht gegenseitig geltend zu machen, daß man nicht vermuthen konnte, daß ihre Gemälde von zwei verschiedenen Händen herrührten. Man bemerkte in Johann's Werken eine große Leichtigkeit, und besonders schöne ausgezeichnete Gesichter, voll Geist und Feinheit; auch lobte man darin die Ausführung, schöne

Lichteffecte und ein warmes, glänzendes Colorit; doch hat man ihm mit Recht einen gelblichen Farbenton vorgeworfen, der sich von der Natur entfernt, wiewol dieser Fehler nicht immer bei ihm stattfindet. Den Ruf Johann's bestätigte die Zeit, und sein Verdienst sowol als sein Aufenthalt in dem Vaterlande der Künste haben ihm den Namen „B. aus Italien" erworben. Andreas ertrank zu Venedig 1650. Johann, untröstlich darüber, verließ Italien und kam nach Utrecht zurück, wo er noch in selbigem Jahre seinem Bruder folgte. Vorzüglich schätzt man die Blätter, welche Joh. B. selbst nach seinen Hauptwerken geätzt hat.

Botocuden ist der Name eines noch ganz rohen Volkes in Brasilien, welches zuerst der Prinz von Neuwied auf seiner Reise genauer kennen lernte. Den Namen sollen sie von den großen hölzernen Pflöcken erhalten haben, mit welchen sie zum Schmuck ihre Ohren und Lippen zu durchlöchern pflegen. Ihre Bedürfnisse sind sehr gering; alle Anstrengungen, selbst Hunger und Durst, ertragen sie mit Ausdauer. Erlegtes Wild ist ihre gewöhnliche Speise; als Leckerbissen betrachten sie das Fleisch des erschlagenen Feindes. Sie gehen nackt und wohnen meist in den Urwäldern; geschickt verstehen sie mit Bogen und Pfeil umzugehen. Nur gegen den Feind haben sie Anführer. Ihre Streitigkeiten schlichten die Männer durch blutige Schlägereien mit Stöcken, die Weiber durch Haaraustraufen. Sie sind treulos aber kühn und wurden deshalb mehrmals den Portugiesen sehr gefährlich. Nur ein geringer Theil der Botocuden ist bis jetzt einigermaßen civilisirt, selbst nachdem der Kaiser von Brasilien zu diesem Zwecke 1824 drei Dörfer angelegt hat. Durch die Gelehrten, welche die östr. Prinzessin Leopoldine bei ihrer Vermählung mit dem jetzigen Erkaiser Don Pedro nach Brasilien geleiteten, wurden zwei Botocuden nach Europa gebracht.

Botta (Carlo Giuseppe Guglielmo), Dichter und Geschichtschreiber, geb. 1766 zu S.-Giorgio im Piemontesischen, studirte in Turin Medicin und Botanik. Unverhohlen den Grundsätzen der franz. Revolution zugethan, ward er von der sardinischen Regierung 1792 festgenommen. Als er 1794 wieder in Freiheit gesetzt wurde, flüchtete er nach Frankreich, wo er zuerst Feldarzt bei der franz. Alpenarmee ward. Dieser Dienst brachte ihn nach Korfu und 1799 in die provisorische Regierung von Piemont, wo er Einer von Denen war, welche das Provisorium für nachtheiliger hielten als die Einverleibung Piemonts mit Frankreich. Nach der Schlacht von Marengo wurde er Mitglied der piemontesischen Consulta. Im gesetzgebenden Körper misfiel er Napoleon, weil er laut von der Despotie seiner Staatsverwaltung sprach. Im J. 1814 war er eins der Mitglieder im gesetzgebenden Körper, welche Napoleon des Throns verlustig erklärten. Nach der Restauration ward er aus der Liste der Glieder des gesetzgebenden Körpers gestrichen, weil er ein Ausländer und nicht naturalisirt worden war. Während der hundert Tage 1815 ward er Rector der Akademie zu Nancy, und nach der Rückkehr der Bourbons Rector an der Akademie zu Rouen, welche Stelle er später niederlegte und als Privatmann lebte. Seine wichtigsten Schriften sind die „Beschreibung der Insel Korfu" (2 Bde.); „Merkwürdigkeiten der Brown'schen Methode" (Tur. 1800); Übersetzung von Born's (Joannis Physiophili) „Specimen monachologiae" (Tur. 1801); „Erinnerungen einer Reise nach Dalmatien" (Tur. 1802); „Über Töne und Schall" (Tur. 1803); „Kurze Geschichte des savoyen-piemontesischen Regentenhauses" (Par. 1803); „Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskrieges" (Par. 1810); das mit Beifall aufgenommene Epos in 12 Gesängen: „Il Camillo o Vejo conquistata" (Par. 1816) und die „Storia d'Italia dal 1789 al 1814" (1824) von welcher zwölf ital. und zwei franz. Ausg. erschienen sind. B. erhielt für dieses Werk den fünfjährigen Preis der Accademia della Crusca zu Florenz von 1000 toscan. Thalern, den der Großherzog Ferdinand II. 1814 gestiftet hatte, während dieser Preis früher immer unter Mehre vertheilt worden war. In seiner „Histoire des peuples d'Italie" (3 Bde., Par. 1825) sprach er der christlichen Religion und

der Philosophie das Verdienst ab, Europa civilisirt zu haben, und legte es der Wiederherstellung der Wissenschaften bei. Eine vollständige „Storia d'Italia" von 1490—1814 (20 Bde., Par. 1832) umfaßt Guicciardini's Werk in 6 Bänden (1490—1534), B.'s Fortsetzung desselben in 10 Bänden (1535—1789), und schließt mit der obenerwähnten „Storia d'Italia".

Böttger (Joh. Friedr.), der Erfinder des meißner Porzellans, geb. 4. Febr. 1682 zu Schleiz im reuß. Voigtlande, kam im 15. Jahre von Magdeburg, wo er seine erste Bildung erhalten, bei dem Apotheker Zorn in Berlin in die Lehre und zeigte hier seltene Talente und Beharrlichkeit, besonders in chemischen Studien. Anfänglich beschäftigte er sich mit der Lackir- und Ätzkunst; bald aber verwandte er jede freie Stunde auf Versuche, Gold zu machen, nachdem ihm der Apotheker Köpke zu Heymersleben ein angeblich von einem Mönche aus St.-Gallen erhaltenes Manuscript über den Stein der Weisen mitgetheilt hatte. Ganze Nächte verschloß sich B. in Zorn's Laboratorium, arbeitete dort einzig auf Kosten seines Herrn, denn er selbst hatte kein Vermögen, und benahm sich dann am Tage des entbehrten Schlafs wegen zu jeder Arbeit verdrossen. Dies zog ihm stete Verweise zu und bewirkte endlich ein so gespanntes Verhältniß zwischen ihm und seinem Herrn, daß er diesen gegen Michaelis 1699 heimlich verließ. Als er bald darauf in die größte Noth gerieth, fügte er sich und ward zu Ostern 1700 unter der Bedingung, seinem bisherigen Thun und Treiben zu entsagen, wieder in die Officin genommen. Dessenungeachtet setzte B. mit Hülfe eines Kameraden, Schrader, seine alchemistischen Versuche fort und wußte sich endlich durch Vorzeigung von kleinen Stücken Gold, die er tingirt haben wollte, in Zorn's Hause so in Ansehen zu setzen, daß er lange vor der Zeit losgesprochen ward. Zum Dank dafür erbot sich B., eine Probe seiner Tingirkunst abzulegen, und verwandelte am 1. Oct. 1701 auch wirklich, wie es wenigstens schien, 18 Zweigroschenstücke, die er in einem Schmelztiegel flüssig gemacht hatte, durch rothes Pulver ins feinste Gold. Obgleich B. seine Kunst geheim zu halten bemüht war, so ward sie doch bald allgemein bekannt und erwarb ihm den Zuspruch der vornehmsten Leute, unter andern des bekannten Chemikers Kunckel von Löwenstern. Der König selbst wünschte ihn zu sprechen. Als er aber erfuhr, daß man Willens sei, ihn als Adepten festzuhalten, verschwand er auf einmal und lebte erst versteckt in einer Bodenkammer bei dem Kaufmann Röber; Ende Oct. 1701 aber entwich er nach Wittenberg, wo er Medicin studiren zu wollen vorgab. Zwar ließ man ihn durch ein Commando Soldaten bis an die Grenze verfolgen und bei dem Commandanten von Wittenberg auf Auslieferung antragen, allein dieser, dem sich B. als Adepten zu erkennen gegeben hatte, berichtete den Vorgang an die sächs. Regierung, von welcher der Befehl erfolgte, B. nicht auszuliefern, sondern so geheim als möglich nach Dresden zu senden, was auch im Dec. 1701 mit äußerster Vorsicht geschah. Zu diesem Behufe schickte der Statthalter Sachsens, Fürst Egon von Fürstenberg, seine eignen Pferde und ließ B. in der Nacht, auch nicht auf gradem Wege, sondern über Wurzen nach Dresden abführen, denn in allen Dörfern um Wittenberg lagen verkleidete preuß. Soldaten, welche B. auflauern und ihn nach Berlin schaffen sollten. Wiederholte Versuche des berliner Hofs bei dem dresdener, B. wiederzuerlangen, blieben fruchtlos. August II. und Fürst Fürstenberg glaubten an B. einen unschätzbaren Fang gethan zu haben, und dieser verstand sich trefflich darauf, sie in diesem Glauben zu erhalten. B. erhielt Wohnung, Tafel und Bedienung in dem Fürstenberg'schen Hause, zu seinen alchemistischen Arbeiten aber von Zeit zu Zeit bedeutende Summen. Um sich zu überzeugen, wie er die Gelder verwende, vorzüglich aber, um ihm seine geheime Kunst abzulernen, gab man ihm den berühmten Ehrenfried Walther von Tschirnhausen zur Aufsicht, in dessen Laboratorium er tingiren sollte. Lange wußte B. Alle, die ihn beobachteten, zu täuschen, den König aber hinzuhalten und, wenn die Hunderttausende von Dukaten, die er spielend schaffen wollte, nicht zu schaffen waren, sich

mit dem schlechten Gehalte der ihm zum Tingiren gelieferten Materialien zu entschuldigen. Als er aber merkte, daß der König endlich doch unwillig ward, und keine Täuschung mehr ausreichen wollte, machte er sich im Sommer 1704 bei Nacht und Nebel fort und nahm seinen Weg durch Böhmen nach Ungarn. Allein zu Weitra, einer Fürstenberg'schen Herrschaft in Östreich, wurde er festgenommen und nach Dresden gebracht, wo er es nur seiner List im Vorspiegeln neuer Hoffnungen verdankte, daß er nicht als Betrüger behandelt ward. Tschirnhausen selbst hatte eine Art von Porzellan erfunden; allein es war noch viel zu glasartig, als daß es auf den Namen von Porzellan Anspruch machen konnte. Da dieser wol einsah, daß B. nimmermehr Gold zu Stande bringen werde, rieth er ihm, sich lieber mit Erfindung des Porzellans zu beschäftigen. An Materialien zu Versuchen fehlte es nicht, denn Tschirnhausen kehrte von seinen mineralogischen Reisen durch Sachsen nie heim, ohne eine Menge Erden mitzubringen, durch welche er die Petunse zu ersetzen meinte, aus welcher die Chinesen ihr Porzellan fertigen. Wirklich brachte auch B. zu Anfange 1705, während er die Zusammensetzung einer zu Schmelztiegeln tauglichen Masse beabsichtigte, aus einem braunrothen Thone der meißner Gegend ein Porzellan zu Stande, welches das Tschirnhausen'sche an Dauer und Schönheit weit übertraf. Der glückliche Erfinder ward nun mit Geschenken überhäuft, jedoch noch immer nicht auf freien Fuß gelassen, theils weil man die Fertigung des Porzellans als Geheimniß behandelt wissen wollte, theils weil man die Porzellanerfindung als Nebensache betrachtete und immer noch auf Entdeckung des Steins der Weisen hoffte. Deshalb ward B.'s Laboratorium unter Tschirnhausen's Aufsicht nach der Albrechtsburg in Meißen verlegt und dort die Porzellanfabrikation so geheim betrieben, daß selbst die Familien der Bergarbeiter, welche man dazu von Freiberg kommen ließ, nicht erfahren durften, wohin und für welchen Zweck man Letztere von den Gruben nahm. Als die Schweden 1706 in Sachsen einfielen, ward B., nebst dreien seiner besten Arbeiter, unter Cavaleriebedeckung bei Nacht auf die Bergfestung Königstein geschafft und sein Laboratorium mit des Königs eignem Petschaft versiegelt. Der Commandant des Königsteins erfuhr nicht einmal B.'s Stand und Namen, der zwar aufs Anständigste verpflegt, aber auch streng bewacht wurde. Sein Zimmer hatte sogar ein Vorlegeschloß. Dieses eingeschränkten Lebens satt, wollte B. einst entfliehen, verrieth aber, als er sich entdeckt sah, den ganzen Plan selbst dem Commandanten und gab seine Fluchtgenossen dessen Ahndung preis, während er sich einen leichten Arrest bewirkte. Erst nachdem die Schweden Sachsen verlassen hatten, erhielt B. seine Freiheit wieder und kam am 22. Sept. 1707 nach Dresden, wo er sich auf der Venusbastion ganz der Fertigung des Porzellans widmen mußte, was ihm jedoch erst 1709 vollkommen glückte, worauf das Laboratorium 1710 wieder auf die Albrechtsburg in Meißen verlegt, die Porzellanfabrik gegründet und B.'s Direction untergeben wurde. Doch B. war, seiner unordentlichen Lebensart wegen, so wenig zum Director geeignet, daß die Fabrik nicht eher gedieh, als bis man ihm die Direction nahm. Grobe Ausschweifungen hatten seinen Tod am 13. März 1719 zur Folge. Obgleich er vom Könige nach und nach über 150,000 Thaler erhalten hatte, starb er doch ganz verschuldet.

Böttiger (Karl Aug.), einer der kenntnißreichsten und sinnigsten Archäologen und Literatoren Deutschlands, geb. 8. Jun. 1760 zu Reichenbach im sächs. Voigtlande, wo sein Vater, Joh. Karl, damals Conrector war, ward in der Schulpforte zu den philologischen und literarischen Studien, denen er sich in Leipzig widmete, vorbereitet. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn hatte er kurze Zeit die Stelle eines Hauslehrers in Dresden bekleidet, als ihm 1784 das Rectorat in Guben übertragen wurde. Am Gymnasium zu Bautzen, wohin er bei Rost's Abgange 1790 als Rector berufen wurde, blieb er nur sehr kurze Zeit und ging dann, vorzüglich durch Herder's Vermittelung, 1791 als Director des Gymnasiums und Oberconsistorialrath nach Weimar. So vortheilhaft hier der Umgang

mit Schiller, Herder, Wieland und Göthe im Allgemeinen und gemeinschaftliche Studien mit dem gelehrten Künstler Meyer, in Beziehung auf Archäologie auf B. wirkten, so ableitend vom ernsten Studium wurden die literarischen Arbeiten, die er für das Industrie-Comptoir übernahm. Wenn man erwägt, daß B. das „Journal für Luxus und Mode" unter Bertuch's Namen von 1795—1803 allein besorgte und sehr viele Aufsätze fortwährend selbst arbeitete, daß er von 1797—1809 fast der alleinige Herausgeber des „Neuen deutschen Merkur" war, zu welchem Wieland nur den Namen lieh, daß er sechs Jahre lang das Journal „London und Paris" allein herausgab und alle Kupfererklärungen selbst besorgte, daß er in der „Allgemeinen Zeitung" seit ihrer Begründung durch Posselt 1798 die literarischen Übersichten, Biographien der Verstorbenen, welche bis 1806 ohne Ausnahme von ihm sind, die engl. Miscellen und die ausführlichen Meßberichte lieferte, so mußten schon deshalb, ohne noch seines ausgebreiteten Briefwechsels und vielfacher Berufsgeschäfte zu gedenken, die so dringenden Auffoderungen Heyne's, Wolf's, Johannes von Müller's und seiner weimar. Freunde, daß er sich sammeln und etwas Bleibendes unternehmen möge, fast durchgehends erfolglos bleiben. B.'s Hauptwerke in Weimar waren „Sabina, oder Morgenscenen einer reichen Römerin, ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung des Privatlebens der Römer und zum bessern Verständniß der röm. Schriftsteller" (Lpz. 1803; 2. Aufl., 2 Bde., 1806), welches zum großen Theil in einzelnen Aufsätzen zuvor im „Journal des Luxus und der Mode" stand, sowie die nicht vollendeten „Griech. Vasengemälde, mit archäologischen und artistischen Erläuterungen und Originalkupfern" (Heft 1—3, Weim. 1797 fg. und Magdeb. 1800), worin er alle Punkte der griech. Mythologie zu entwickeln gedachte. Außerdem verdienen aus jener Zeit der Erwähnung: „Archäologische Hefte" (Heft 1, Weim. 1801, 4.); „Archäologisches Museum" (Hft. 1, Weim. 1801) und „Die Furienmaske im Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen" (Weim. 1801). Mit dem Charakter als Hofrath erhielt B. 1804 den Ruf als Studiendirector des Pagenhauses nach Dresden. Schon 1815 begann er vor einem gewählten Kreise von Männern und Frauen in seiner Wohnung Vorlesungen zu halten über einzelne Zweige der Alterthumskunde und alten Kunst. In Folge dieser Vorlesungen erschienen im Druck: „Andeutungen zu 24 Vorträgen über die Archäologie" (Abth. 1, Dresd. 1806); „Über Museen und Antikensammlungen" (Lpz. 1808); „Aldobrandini'sche Hochzeit" (Dresd. 1810, 4.); „Ideen zur Archäologie der Malerei" (Th. 1, Dresd. 1811) und „Kunstmythologie" (Abschn. 1—3, Dresd. 1811). Als das Pageninstitut 1814 mit dem Cadettenhause vereinigt wurde, ward B. Studiendirector bei der Ritterakademie und Oberaufseher über die kön. Museen der antiken Marmors und Mengs'schen Gypsabgüsse. Seit jener Zeit hielt er während des Sommers im Vorzimmer der Antikengalerie unentgeltlich Vorlesungen über einzelne Theile der Kunst der Archäologie, welche bis 1825 fortgesetzt wurden. Aus dieser Zeit stammen die „Vorträge über die dresdn. Antikengalerie" (Dresd. 1814); „Vorlesungen und Aufsätze zur Alterthumskunde" (Altenb. und Lpz. 1817) und „Kosmographische Erläuterungen aus der grauen Vorwelt" (Frkf., Altenb. und Lpz. 1818). Seine Verbindungen mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit veranlaßten ihn, Mehren nach ihrem Tode ein literarisches Denkmal zu stiften; wir erinnern nur an die Schrift: „Dr. F. V. Reinhard literarisch gezeichnet von B., gemalt von Charpentier" (Dresd. 1813, 2. Aufl., 1816); die „Rede an Werner's Sarge" (Dresd. 1817) und die „Rede am Grabe des Freiherrn von Racknitz" (Dresd. 1819). Nachdem er früher die Mechanik des griech. und röm. Theaters beleuchtet und das Iffland'sche Spiel entwickelt hatte, behandelte er seit 1817 in der dresdener „Abendzeitung" die neuere Schauspielkunst. Auf seine Anregung ward seit 1816 dem „Morgenblatt" das „Kunstblatt" als Beilage zugegeben. Bei der Neugestaltung der Ritterakademie ward 1821 die Stelle eines Studiendirectors aufgehoben; doch genießt B. lebenslänglich seinen frühern Gehalt. Seit dieser Zeit

gab er heraus das die „Abendzeitung" begleitende „Artistische Notizenblatt"; „Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie und bildenden Alterthumskunde" (3 Bde., Lpz. 1821—25, welche unter dem Titel: „Archäologie und Kunst" Stück I, Bresl. 1828) fortgesetzt wurde; mit dem Dr. B. W. Seiler die „Erklärung der Muskeln und Basreliefs an E. Matthäi's Pferdemodellen" (Dresd. 1823, 4.); „Ideen zur Kunstmythologie" (Dresd. und Lpz. 1826). Seinem langjährigen, nunmehr verstorbenen Freunde C. D. Beck zu Leipzig gratulirte er bei dessen 50jährigem Amtsjubiläum durch die treffliche Abhandlung: „Hercules in bivio" (Dresd. 1829). Die Zahl seiner kleinern Gelegenheitsschriften und der in Journalen zerstreuten Aufsätze ist sehr groß und es wäre wohl zu wünschen, daß B. einem jüngern Gelehrten unter seinem Beirathe dieselben zu sammeln und herauszugeben gestattete, da das viele Treffliche, welches sie enthalten, jetzt ganz unzugänglich ist. B.'s sehr ähnliches Bildniß, nach Vogel's Zeichnung, steht vor dem Taschenbuche „Urania" für 1823, ist von Zöllner lithographirt und von Krüger auf einer Medaille wiedergegeben, mit der seine Freunde seinen 70. Geburtstag feierten. Eine erfreuliche Anerkennung seiner vielfach nach allen Richtungen hin wirkenden Gelehrsamkeit war es, daß 1832 das Institut von Frankreich ihn zum auswärtigen Mitgliede ernannte. B.'s genaue Kenntniß der alten und neuen Sprachen, sowie der alten und neuen Literatur, sein glückliches Zusammenstellungsvermögen bei der ausgebreitetsten Belesenheit und seine lebhafte Darstellungsgabe bei umfassender Gelehrsamkeit und überdies sein ausgezeichnetes Gedächtniß haben ihn in den Stand gesetzt, mit glücklichem Erfolge so viele Felder des menschlichen Wissens anzubauen.

Bottnischer Meerbusen heißt der nördl. Theil der Ostsee im S. der Ålandsinseln, begrenzt durch Schwedens nördl. Provinzen, Lappland und Finnland. Er ist 75 M. lang, 20 M. breit und 20—50 Faden tief. Wegen der kleinen Inseln, Felsküsten, Sandbänke und Klippen, die man Scheeren nennt, ist die Schiffahrt ohne gewandte Lootsen gefährlich. Die vielen einströmenden kleinen Flüsse führen ihm sehr viele Fische zu. Seit Jahrhunderten ist das Wasser hier immer mehr zurückgetreten. Im Winter gefriert er gewöhnlich zu, sodaß man aus Schweden nach Finnland auf Schlitten fahren kann.

Botzen (Bolzano), Stadt in der Grafschaft Tirol, am Zusammenfluß der Eisack und Etsch, in einem Gebirgskessel, mit 7200 Einw. Wegen der südl. Abdachung des Thales ist die Hitze im Sommer fast unerträglich und der Sirocco bisweilen verderblich; die schönste Jahreszeit ist der Herbst. Unter dem Schutze einiger Winterbedeckungen gedeihen an der Morgenseite der Berge die edlern Früchte Italiens und eine vorzügliche Sorte rothen Weins, in den Thälern der Maulbeerbaum, weshalb sich hier die beste Seidenzucht in den deutschen Erblanden des östr. Kaiserreichs findet. Bedeutend war in B., welches jährlich vier Messen hat, der Waarenverkehr, so lange Tirol außer der östr. Zolllinie lag und der Handel mit der Schweiz und Italien frei war. Die wichtigsten Handelsvortheile verdankt es den Privilegien seiner vormaligen Landesherren, der Bischöfe von Trient, und dem Umstande, daß sich hier wegen des Zugs der Gebirge, sowie des Laufs der Flüsse in den Thälern Tirols, die Hauptfahrstraßen nach Deutschland, Italien und der Schweiz durchschneiden. Bedeutenden Schaden bringt dem Meßverkehr der Schleichhandel über den Comersee, aus der Schweiz in die Lombardei. Die Bewohner des **grödener Thals** in der Nähe von B. sind vorzüglich als kunstfertige Holzschnitzler bekannt, deren Waaren sehr weit, selbst nach Amerika versendet werden.

Boucanier, s. **Flibustier**.

Bouchardon (Edme), franz. Zeichner und Bildhauer, geb. 1698 zu Chaumont in Bassigni, der Sohn eines Bildhauers und Architekten, ging, nachdem er sich einige Fertigkeit im Zeichnen und Malen, wobei die Natur seine Lehrerin war, erworben hatte, um sich der Bildhauerkunst zu widmen, nach Paris, wo er in die Schule des jüngern Coustou trat. Bald gewann er den großen Preis und

ward kön. Pensionnair in Rom. Hier studirte er seine Kunst theils nach den Werken des Alterthums, theils nach Rafael und Domenichino. Er verfertigte mehre Büsten und sollte das Grabmal Clemens XI. ausführen, als ihn die Befehle des Königs 1732 nach Paris zurückriefen. Hier verfertigte er unter Andern eine große Gruppe aus Stein, die einen Athleten, der einen Bären bändigt, vorstellte, und welche lange in den Gärten von Grosbois stand; auch hatte er Theil an der Wiederherstellung der Fontaine Neptuns zu Versailles. Nachdem er 1736 Zeichner der Akademie der schönen Künste geworden war, übernahm er die Fertigung der zehn Statuen, welche die Kirche von St.-Sulpice verzieren sollten. Von ihm ist auch das Grabmal der Herzogin Lauraguais in derselben Kirche. Der Springbrunnen in der Straße Grenelle, welchen 1739 die Stadt Paris anlegen ließ, ist ganz sein Werk und wird für sein Meisterstück gehalten. Ein erwachsener Amor, den er für den König arbeitete, fand wenig Beifall. Zu dem „Traité des pierres gravées", welchen Mariette 1750 herausgab, fertigte B. die Zeichnungen, nach welchen die Kupferstiche gemacht wurden. Endlich übertrug man ihm die Ausführung des größten Denkmals der damaligen Zeit, der Statue Ludwig XV. zu Pferde, welche die Stadt Paris errichten ließ. Er arbeitete mit unglaublichem Fleiße 12 Jahre an diesem Werke, und lieferte besonders in dem Pferde ein Muster der Vollkommenheit, das man Allem an die Seite setzen kann, was das Alterthum Treffliches aufzuweisen hat. B. starb zu Paris 1762. Ihm gebührt der Ruhm eines bedeutenden und genauen Zeichners; seine Compositionen tragen den Charakter einfacher Größe; er wußte jedoch mehr Geist und Ausdruck in seine Zeichnungen zu legen als in den Marmor. Seine zu Rom gemachten Zeichnungen sind kräftig und kühn; später nahm er eine geziertere und feinere Manier an, um sich dem Zeitgeschmack anzupassen. Unter seinen Schülern ist Louis Claude Vasse, gest. 1772, der bekannteste. B.'s Leben beschrieb Caylus (Par. 1762, 12.).

Boucher (François), erster Maler des Königs von Frankreich und Director der Malerakademie, geb. zu Paris 1704, gest. 1770. Als Schüler des berühmten Le Moine gewann er in einem Alter von 19 Jahren den ersten akademischen Preis. Nachdem er zu Rom kurze Zeit studirt hatte, kam er nach Paris zurück, wo man ihn den Maler der Grazien nannte: eine Benennung, die er durch seine Gemälde nicht rechtfertigte. Er würde vielleicht etwas Großes haben leisten können, wenn ihn nicht der verdorbene Geschmack seines Zeitalters, der das Gezerrte und Schlüpfrige liebte, angesteckt, und er nicht in der Kunst wie im Leben den verworfenen Sitten des damaligen franz. Hofes gefröhnt hätte. Die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, verleitete ihn zu einer übereilten Flüchtigkeit ohne Gründlichkeit und Studium. Seine Zeichnungen sind verfehlt, seine Farben nicht gehörig verschmolzen, besonders ist er im Nackten so grell, als ob der Schein eines rothen Vorhanges darauf fiele; mit Einem Worte: er ist als der Zerstörer der franz. Schule anzusehen. Übrigens kannte er weder Neid noch Geiz, und ermunterte junge Künstler aus allen Kräften. Mit welcher Leichtigkeit er gearbeitet habe, beweist die fast ungeheure Menge seiner Gemälde und Zeichnungen, von welchen letztere sich auf mehr als 10,000 belaufen mögen. Er radirte selbst einige Blätter; nach ihm aber hat man unzählige Kupferstiche.

Boucher (Alexandre Jean), oder wie er sich selbst nach dem Vorgange eines franz. Journals zu nennen pflegt: l'Alexandre des violons, einer der merkwürdigsten, aber barocksten Violinspieler, geb. 11. Apr. 1770 zu Paris, ließ sich schon im 6. Jahre vor dem Dauphin und im 8. öffentlich hören. Seit seinem 12. Jahre war er genöthigt, auf Tanzböden zu spielen, um für sich und seine Ältern Unterhalt zu gewinnen, ja er ging bei dem Vicomte de Marie, einem vortrefflichen Violin- und Harfenspieler, förmlich in Dienst. Niemand wollte sich finden, der auf dem damaligen Théâtre de la Cité in einer berühmten Posse die Rolle eines Fiedlers auf dem Theater übernehmen wollte, als der originelle, leb-

hafte, junge B. die Partie übernahm und hier alle Abend durch seine tollen Streiche ganz Paris zum Lachen zwang und sich selbst eine wunderliche Berühmtheit erwarb. Sein lebhafter Geist riß auch ihn in den Strudel der Revolution. Er zeichnete sich als Militair aus und führte kleine Haufen in den Tageu des 13. Vendemiaire und 4. Prairial. Nach hergestellter Ruhe ließ er sich im Orchester des Theaters Feydeau anstellen. Als er die Lehrerstelle im Conservatorium nicht erhielt, ging er mismuthig nach Spanien, wo der König Karl IV., selbst ein leidenschaftlicher Violinspieler, nachdem er von ihm gehört hatte, ihn zum ersten Solospieler seiner Kapelle ernannte. Nach mehren Jahren ging er nach Frankreich zurück, wo er seitdem mit seiner Gattin, Céleste B., einer ganz vollendeten Harfenistin, als Privatmann lebte. Er übernahm 1813 in Bern die Orchesterdirection einer großen musikalischen Aufführung der Haydn'schen Schöpfung. Aus Dankbarkeit schlug man ihm zu Ehren eine goldene Medaille mit der Inschrift: „A l'Alexandre Boucher". In der Kunst wie im Leben ist B. einer der barock-genialsten, wunderlichsten Menschen. Er spielt ein Adagio mit allem Gefühl, aller Süße, deren das Instrument nur fähig ist, und spannt plötzlich die Violine durch den Bogen, um auf allen vier Saiten zugleich zu spielen. B. war 1823 mit seiner Gattin in Warschau, wo beide großen Beifall ernteten. In Kiew, wohin sie sich hierauf begaben, ward B. seiner Sonderbarkeiten wegen gar zuweilen ausgelacht. In Petersburg trat er unter dem Titel Don Alessandro de B. auf. Seit 1827 hat er sich mit seiner Familie in Paris niedergelassen und gibt Concerte und Unterricht. B. hat im Äußern große Ähnlichkeit mit Napoleon, die er durch Gang, Haltung und Blicke noch auffallender zu machen weiß.

Boufflers (Louis Franç., Herzog von), Pair und Marschall von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten Feldherren seiner Zeit, geb. 1644, war ein Zögling des großen Condé, Turenne's, Crequi's, Luxembourg's und Catinat's. Berühmt sind seine Vertheidigungen von Namur 1695 und von Lille 1708. Die vom König Wilhelm befehligte Belagerung des ersten Platzes kostete den Alliirten mehr als 20,000 M. Ludwig XIV. schickte eine eigenhändige Ordre zur Übergabe an B., der aber den Befehl geheim hielt, bis alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren. Nach der Niederlage von Malplaquet führte B. die franz. Armee so, daß ihr Rückzug eher einem Triumphe als dem Resultate einer verlorenen Schlacht glich. B. starb 1711 zu Fontainebleau, nicht minder durch Tapferkeit und Redlichkeit wie durch militairische Talente ausgezeichnet.

Boufflers (Stanislaus, Chevalier de), Mitglied der franz. Akademie, geb. in Luneville 1737, galt für einen der geistreichsten Männer seiner Zeit, und die Anmuth seines Umgangs ist als in ihrer Art einzig gerühmt worden. Zum geistlichen Stande bestimmt, in welchem seine Geburt ihm Anspruch auf die höchsten Würden geben konnte, erklärte er offen, daß sein Hang zum Vergnügen sich nicht mit den Pflichten dieses Standes vertragen würde. Er trat in Militairdienste. Bald ward er zum Gouverneur am Senegal ernannt und machte als solcher viele nützliche Einrichtungen. Nach seiner Zurückkunft widmete er sich jener leichten Literatur, die das Zeitalter Ludwig XV. auszeichnet. Er ward der Abgott der Frauen und aller hohen Cirkel der Hauptstadt und fand auch an den auswärtigen Höfen, die er besuchte, eine glänzende Aufnahme. Sein Ruf brachte ihn in die erste Nationalversammlung, wo er sich durch Mäßigung und nützliche Vorschläge bemerkbar machte. Nach dem 10. Aug. 1792 verließ er Frankreich und wurde vom Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg und von Friedrich Wilhelm II. gastfrei aufgenommen. In Polen erhielt er eine große Besitzung zum Geschenk, auf welcher eine Colonie für franz. Auswanderer angelegt werden sollte. Nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er sich seit 1800 seinen literarischen Beschäftigungen, die ihn 1804 in die franz. Akademie führten. Er starb am 18. Jan 1815, und auf dem Grabe, wo er an Delille's Seite ruht, steht die von

ihm selbst herrührende Inschrift: „Mes amis, croyez que je dors." Sein Schriften sind in acht Bdchn. (Par. 1815, 12.) gesammelt erschienen. — Seine Mutter, Marie-Françoise-Katharine de Beauvau Craon, Marquise von B., gest. 1787, war lange durch die Grazie ihres Geistes und Körpers die Zierde und der Schmuck des heitern Hofes des Königs Stanislaus, während er zu Luneville wohnte. Voltaire richtete an sie ein Madrigal, das so schloß:

Si vous eussiez vécu du temps de Gabrielle,
Je ne sais pas ce qu'on eut dit de vous,
Mais on n'aurait point parlé d'elle.

Bouffon, s. Buffone.

Bougainville (Louis Antoine de), Reichsgraf und Senator, Mitglied des Instituts seit 1796, der Sohn eines Notars, geb. 11. Nov. 1720 zu Paris, starb daselbst am 31. Aug. 1811. Er studirte auf der pariser Universität und machte in Sprachen und Wissenschaften gleich glückliche Fortschritte. Anfänglich Rechtsgelehrter und Parlamentsadvocat zu Paris, trat er später in Kriegsdienste und wurde 1754 Adjutant von Chevert, welcher das Lager von Saarlouis befehligte; im Winter desselben Jahres ging er als Gesandtschaftssecretair nach London und ward während seines kurzen Aufenthalts daselbst Mitglied der kön. Gesellschaft. Im Sept. 1755 kehrte er zu Chevert in das Lager von Richemont zurück und wurde 1756 Adjutant des Marquis von Montcalm, dem die Vertheidigung Canadas übertragen war. An der Spitze eines Elitendetachements verbrannte er eine engl. Flotille, und sein Rath und Beispiel bewirkte im Jun. 1758, daß ein Corps von 5000 M. Franzosen einem engl. Heere von 24,000 M. mit Erfolg widerstand. Der Gouverneur von Canada, der sich zu schwach sah, das Land zu vertheidigen, schickte ihn nach Frankreich, um Verstärkungen zu fodern. B. kehrte 1759 zurück, nachdem ihn der König zum Obersten ernannt hatte. Als die Schlacht vom 10. Sept. 1759, in welcher Montcalm blieb, das Schicksal der Colonie entschieden hatte, kehrte B. nach Frankreich zurück und diente in dem Feldzuge von 1761 mit Auszeichnung unter Choiseul-Stainville in Deutschland. Nach dem Frieden trat er in den Seedienst und bildete sich durch sein Genie zu einem der berühmtesten Seefahrer Frankreichs. Er bewog die Einwohner von St.-Malo, zu einer Niederlassung auf den Falklandsinseln einige Schiffe auszurüsten, und übernahm die Ausführung. Zum Schiffscapitain ernannt, segelte B. 1763 mit seiner kleinen Flotte ab; da aber die Spanier ein früheres Recht auf die Inseln geltend machten, und Frankreich ihnen nachgeben zu müssen glaubte, so erhielt B. den Auftrag, gegen einen zu gewährenden Schadenersatz die Rückgabe der Inseln an Spanien zu bewirken. Er lief zu dem Ende am 15. Dec. 1766 mit einer Fregatte und einem Flütschiffe von St.-Malo aus und machte in Folge dieser Unternehmung, der erste unter allen Franzosen, eine Reise um die Welt, von der er am 16. März 1769 nach St.-Malo zurückkam. Er hat die Erdkunde durch eine Menge neuer Entdeckungen bereichert. Im nordamerik. Kriege befehligte er mit der größten Auszeichnung mehre Linienschiffe, ward 1779 Chef d'Escadre und in dem folgenden Jahre Maréchal de Camp in der Landarmee. Als 1790 die Seeleute zu Brest einen Aufstand erregt hatten, ward B. zur Stillung desselben abgeschickt; aber in jenen Zeiten der Aufregung hörte man die Stimme der Vernunft und Mäßigung nicht. Seitdem lebte er den Wissenschaften. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Calcul intégral" und die „Description d'un voyage autour du monde" (2 Bde., Par. 1771 fg.), welche von J. R. Forster ins Deutsche übersetzt wurde. B. war von den liebenswürdigsten Sitten, dienstfertig, freigebig und in jeder Rücksicht der höchsten Achtung würdig. Bis in sein hohes Alter hatte er die Heiterkeit des Geistes ungeschwächt erhalten.

Bouguer (Pierre), einer der vorzüglichsten Geometer und Astronomen, geb. zu Croisic in der Bretagne am 16. Febr. 1698, studirte im Jesuitencolle-

gium zu Vannes und ward 1735, als die franz. Regierung zur Entscheidung des Streites der Gelehrten über die Gestalt der an ihren Polen abgeplatteten Erde zwei große Messungen, die eine am Äquator und die andere an den Polen, angeordnet hatte, nebst Godin und Condamine nach Peru, Maupertuis, Clairaut, Camus und Lemonnier aber 1736 nach Lappland gesendet. B. und seine Begleiter hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und kehrten erst nach 7 Jahren, jene schon nach 15 Monaten zurück. B. gab die Resultate von seiner und seiner Collegen Arbeit in der: „Théorie de la figure de la terre" (Par. 1749, 4.), dessen Inhalt selbst jetzt noch sehr schätzenswerth ist. B. machte sich auch um die optischen Wissenschaften sehr verdient. Zuerst beschäftigte er sich mit der Bestimmung der Intensität des Lichtes, wodurch er der Gründer der Photometrie, einer bis auf ihn ganz unbekannten Wissenschaft, wurde. Sein „Essai optique sur la gradation de la lumière" (Par. 1729, 12.), welcher nach seinem Tode 1760 neu aufgelegt ward, ist noch jetzt, nebst Lambert's „Photometrie", das Beste, was wir über diesen Gegenstand besitzen. Eine andere preiswürdige Erfindung B.'s ist die des Heliometers im J. 1748, welches in neuern Zeiten durch Fraunhofer noch mehr vervollkommt wurde. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Nautik durch seinen „Traité de navigation" (Par. 1753), der durch Lacaille's Zusätze bei der zweiten Ausgabe (Par. 1769) sehr bereichert ward. Über die Abweichung des Bleilothes durch die Anziehung der Berge stellte er die ersten Beobachtungen in der Nähe des Chimborasso an. Seine unvollkommenen Instrumente ließen ihn zwar nicht die genaue Größe, aber doch die Existenz dieser Abweichung finden. Auffallend ist es, daß B. bis zu seinem Tode, der 1758 erfolgte, ein treuer Anhänger des Descartes blieb.

Bouillé (François Claude Amour, Marquis de), einer der berühmtesten franz. Generale, geb. 19. Nov. 1739 zu Cluzel in Auvergne, wählte früh die militairische Laufbahn, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, wurde 1768 Gouverneur von Guadeloupe, und eroberte 1778 Dominica, St.-Eustache, Tabago, St.-Christoph, Nieves und Montserrat. Nach dem Frieden 1783 kehrte er nach Paris zurück und wurde Generallieutenant. Er bereiste England, Holland und einen großen Theil von Deutschland, bis er den Oberbefehl über Metz, Toul und Verdun bekam. In den Versammlungen der Notablen (1787 und 1788) stimmte er für die von Calonne vorgeschlagenen Reformen. Necker's Ansichten bei der Zusammenberufung der Stände billigte er nicht. In den ersten Jahren der Revolution erhielt er in seinem Gouvernement, sowie in Lothringen, Elsaß und Franche-Comté, die Ordnung, so gut er konnte. Nur auf dringendes Verlangen des Königs beschwor er die Constitution von 1791. Er unterdrückte im Aug. 1790 den Aufstand der Garnisonen in Metz und Nancy, und obgleich die Nationalversammlung ihm für die dabei bewiesene Tapferkeit und Klugheit ein Dankschreiben zuschickte, so ward er doch eben dadurch der Volkspartei verdächtig. Kurz nachher ersah ihn sich Ludwig XVI. zum Beschützer bei seiner Flucht. B. traf so zweckmäßige Anstalten, daß der König ohne den Befehl, kein Blut zu vergießen, unfehlbar gerettet worden wäre. Durch diese Milde aber ward B. genöthigt, den König bei Varennes seinem Schicksale zu überlassen und sich unter dem Kugelregen der Republikaner zu flüchten. Von Luxemburg aus schrieb er noch einen drohenden Brief an die Nationalversammlung und suchte dann die auswärtigen Mächte zur Bekämpfung der Republik zu bewegen. Er unterhandelte zu Wien, gewann Gustav III. für sich und erhielt von Katharina II. das Versprechen, 30,000 M. marschiren zu lassen. Aber Gustav ward ermordet, die Kaiserin vergaß ihre Zusage, und B. begab sich 1796 nach England. Hier schrieb er seine „Memoiren über die Revolution", welche in einer engl. Übersetzung (Lond. 1797), dann aus dieser ins Deutsche übersetzt (Hamb. 1798), und nach seinem Tode auch in der Urschrift erschienen. B. starb in London am 14. Nov. 1803.

Bouillon, deutsche Standesherrschaft mit dem Titel eines Herzogthums,

von 7 □M., in den Ardennen, an der Grenze von Luxemburg und Lüttich, ein waldiges und bergiges Land mit etwa 21,000 Einw., welche eine Stadt und 21 Flecken oder Dörfer bewohnen. Das Herzogthum B. besaß einst **Gottfried von B.** (s. d.), Herzog von Niederlothringen, an den es, als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft, verschenkt worden war. Um die Kosten zu seinem Kreuzzuge zu bestreiten, verpfändete Gottfried sein Herzogthum 1095 an den Bischof Albert von Lüttich. Nachdem das Hochstift viele Jahre es besessen, machten die Häuser Lamarc und Latour d'Auvergne ihr Erbrecht auf B. geltend, traten jedoch 1641 ihre Ansprüche daran gegen 150,000 brabant. Gulden dem Stifte Lüttich ab. Im Kriege von 1672 eroberte Frankreich auch B., und Ludwig XIV. schenkte es 1678 an Latour d'Auvergne, seinen Oberkammerherrn. Seitdem gehörte es, als ein souveraines Herzogthum unter franz. Schutze, dem Hause Latour, bis es während der Revolution 1793 unter dem Herzog Godefroi Charles Henri Latour d'Auvergne, gest. im Dec. 1812, eingezogen wurde. Durch den pariser Frieden, 1814, kam es größtentheils an das dem Könige der Niederlande zugefallene Großherzogthum Luxemburg. Hierauf ward in der wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 festgesetzt, daß der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, den Theil vom Herzogthum B., welcher nach dem pariser Vertrage bei Frankreich nicht geblieben, mit voller Souverainetät besitzen, das Eigenthumsrecht des Herzogthums B. aber, nach schiedsrichterlichem Ausspruch, einem der Bewerber, unter der Oberhoheit des Königs der Niederlande, zuerkannt werden sollte. Dieser Ausspruch erfolgte zu Leipzig am 1. Jul. 1816. Er ist das erste Beispiel der in der deutschen Bundesacte bestimmten schiedsrichterlichen Entscheidung streitiger Fälle durch ein Austrägalgericht, von dem keine Appellation stattfindet. Es ernannten, nach Vorschrift der Congreßacte, Östreich den Baron Binder, Preußen den Baron von Brockhausen, Sardinien den Grafen de Castelalfer, sardin. Gesandten am preuß. Hofe, und die beiden Bewerber, der Fürst Charles Alain von Rohan Guemenée den Grafen de Fitte de Saucy, und der engl. Viceadmiral, Philipp Latour d'Auvergne, den brit. Sachwalter, Sir John Sewell, zu Schiedsrichtern. Nachdem dieselben in Leipzig ihre Verhandlungen geendigt hatten, entschied die Mehrheit von vier Stimmen gegen eine zu Gunsten des Fürsten Rohan, vermöge seines auf Geburt, Hausverträge und Substitution beruhenden Erbrechts, als Enkel der Schwester des letzten Herzogs von B. Auch die vom Minister von Brockhausen hinzugefügte Bedingung, daß der Prinz Rohan dem Adoptivsohne seines Großoheims, dem Admiral d'Auvergne, als Pflichttheil die Einkünfte des Herzogthums von sechs Jahren auszahlen sollte, wurde durch eine Stimmenmehrheit von drei gegen zwei verworfen. Hiernach ist Prinz Rohan seit 1819, vermöge seines Substitutionsrechts, dem gemeinen Rechte gemäß, in den Besitz des Herzogthums eingetreten, das demselben Substitutionsrechte auch künftig unterworfen bleibt. Wegen der von dem Könige der Niederlande zu leistenden Entschädigung für den Verlust der oberhoheitlichen Rechte erfolgte im J. 1822 ein Vergleich, zu Folge dessen der mediatisirte Herzog für die verlorenen Souverainetätsrechte eine Jahrrente von 5000 Gulden erhebt. Der Hauptort des Herzogthums ist die Stadt **Bouillon**, zwischen steilen Bergen am linken Ufer des fischreichen Semoi, mit 2600 Einw. und einem festen Schlosse auf einem Felsen, der aber durch höhere Berge beherrscht wird.

Bouilly (Jean Nicolas), ein beliebter franz. Schriftsteller, geb. 1766, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber dann ganz dem Studium der schönen Wissenschaften. Im ersten Feuer der Revolution schloß er sich an Mirabeau und Barnave an. Als Municipalbeamter, Richter und öffentlicher Kläger in Tours benahm er sich sehr umsichtig und wußte die Aufgeregten vor Ausschweifungen, wie sie in der Vendée begangen wurden, zu bewahren. Viel trugen er und Lachabeaussière zur Einführung der Primairschulen in Frankreich bei. Als aber die Angelegenheiten des öf=

fentlichen Unterrichts der Policei übergeben wurden, trat B. ganz zurück und widmete sich der Dramaturgie. Bekannt sind sein „L'abbé de l'épée", deutsch von Kotzebue (Lpz. 1800); „Fanchon", deutsch von Kotzebue (Lpz. 1805); „Madame de Sevigné", deutsch von Iffland (Berl. 1809), und „Les deux pères", deutsch von Hell (Lpz. 1808); sowie die beiden Erziehungsschriften „Les contes à ma fille" und „Les conseils à ma fille".

Boulevards, s. Paris.

Boulogne, eine alte befestigte Seestadt an der Küste der Picardie, im Departement Pas de Calais, an der Mündung der Liane mit 18,500 Einw. Sie besteht aus Ober- und Unter-Boulogne, welches letztere Boulogne sur mer genannt wird und in Rücksicht der Schönheit der Häuser und Straßen den obern Theil der Stadt beiweitem übertrifft. B. ist der Sitz eines Bischofs, hat sechs Kirchen, ein Hospital, eine Börse, ein Handelsgericht, eine Gesellschaft des Ackerbaues, der Handlung und der Künste, eine Schiffahrtsschule, gut eingerichtete Seebäder, mehre Seifen-, Fayence-, Blech-, Leinen- und Wollenmanufacturen. Ausgeführt werden vorzüglich Heringe und Makrelen, die man in Menge längs der Küste fängt, Champagner- und Burgunderweine, Steinkohlen, Getreide, Butter, Leinwand- und Wollenzeuche. Vier Dampfböte besorgen die Überfahrt nach England. Der Hafen, vielleicht der portus ictius, in welchem sich Cäsar nach Britannien einschiffte, ist zwar für große Kriegsschiffe zu seicht, allein bei hoher Flut können die größten Kauffahrteischiffe ohne Gefahr aus- und einlaufen. Da man von B. aus bei gutem Winde die Küste Englands in zwei bis drei Stunden erreichen kann, so ließ Napoleon den damals sehr versandeten Hafen reinigen und eine Menge flacher Fahrzeuge zur Überfahrt eines Heers nach England daselbst erbauen, auch kleine Forts und Batterien zur Sicherstellung des Hafens und der Stadt anlegen. Schon stand ein zahlreiches Heer Monate lang in einem großen Lager zum Übersetzen bereit, als der Ausbruch der Feindseligkeiten mit Östreich 1805 die franz. Krieger in andere Gegenden rief. Zum Andenken dieses großen Lagers ward eine Säule errichtet. Auf der zu B. 1264 von dem Bischof und päpstlichen Legaten Guido gehaltenen Kirchenversammlung ward England, weil es die Friedensbedingungen, welche der König Ludwig IX. von Frankreich vorschrieb, anzunehmen sich weigerte, auf Befehl des Papstes mit Bann und Interdict belegt.

Boulogne (Bois de), ein sehr angenehmes Gehölz in der Nähe von Paris, welches seinen Namen von dem nahe gelegenen Dorfe Boulogne am rechten Ufer der Seine erhalten hat. Cuvier fand bei seinen geologischen Untersuchungen, daß der Boden dieses Gehölzes aufgeschwemmtes Land sei, weshalb man auch in der Tiefe häufig versteinerte Baumstämme und Knochen von Elefanten, Stieren, Elenn- und andern Säugthieren findet. Auch gehören die daselbst wildwachsenden Pflanzen insgesammt denen an, welche zu ihrem Gedeihen fetten Alluvionsboden erfodern. Durch die breiteste Allee wallfahrtete sonst namentlich in der Osterwoche die gläubige Schar nach der Abtei Longchamp (s. d.). Während der Revolution wurden die alternden Alleen meist niedergeschlagen; als aber Napoleon das nahe St.-Cloud zu seiner Sommerresidenz wählte, wurden von Neuem Alleen angepflanzt und Anlagen gemacht, die Einfassungsmauer hergestellt und der Wald mit kleinem Wilde bevölkert, wodurch er berühmter als jemals wurde. Von Alters her ist dies Gehölz der Duellplatz der Pariser. Im Sommer zeigt sich hier die feine pariser Welt und trägt ihren Luxus zur Schau.

Boulton (Matthew), berühmter Maschinenbaumeister, ward 1728 in Birmingham geboren, wo sich sein Vater durch eine sinnreiche Art in Stahl einzulegen bekannt gemacht und ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. In einer Privatanstalt unterrichtet, lernte B. zeichnen bei Worlidge und studirte darauf Mathematik. Er legte eine Fabrik von Metallwaaren an, und lieferte schon um 1745 vorzügliche Stahlarbeiten, die häufig nach Frankreich ausgeführt wurden und

als franz. Waaren wieder nach England zurückgingen. Als er sein Fabrikgebäude in Birmingham zu beschränkt fand, kaufte er 1762 ein Stück Land zu Soho, eine Stunde von jener Stadt, und auf einer öden Haide entstand nach und nach eine ausgedehnte Fabrikanlage und eine Schule für mechanische Künste, wo geschickte Männer Beschäftigung und freigebige Unterstützung bei dem patriotischen Unternehmer fanden. Er trat 1769 in Verbindung mit dem Verbesserer der Dampfmaschine, James Watt (s. d.), und Beide legten eine Fabrik für Dampfmaschinen an, welche den engl. Bergwerken und Manufacturen ausgezeichnete Maschinen geliefert hat. Unter ihren gemeinschaftlichen Unternehmungen war eine der wichtigsten die Verbesserung des Münzens, welches zu so hoher Vollkommenheit gebracht wurde, daß die in der Fabrik zu Soho geprägten Münzen durch Schönheit und sorgfältige Arbeit sich vor allen auszeichnen. Die Münzmühle setzt acht Maschinen in Thätigkeit, von denen jede, durch einen Knaben besorgt, in einer Minute 70—90 Münzen prägt. Dem Kaiser Paul I. übersandte B., nachdem derselbe den Thron bestiegen hatte, einige der seltensten Stücke seiner Fabrikation und erhielt dafür eine schöne Sammlung Mineralien aus Sibirien, viele Medaillen, sowie auch alle neuere russische Münzen. B. und Watt haben auch in Verbindung mit ihren Söhnen zu Smetwick, nahe bei Soho, eine Gießerei angelegt, wo sie durch neue Erfindungen die Dampfmaschinen so vervollkommnet haben, daß ein Scheffel newcastler Steinkohlen 6000 Orhoft Wasser 10 Fuß hoch treibt und eben Das bewirkt, was 10 Pferde in einer Stunde kaum ausrichten können. (Vgl. Dampfmaschinen.) Um 1773 erfand B. ein mechanisches Verfahren, Ölgemälde täuschend nachzubilden. Noch machte er sich durch viele andere Erfindungen verdient und widmete sein langes Leben der Beförderung nützlicher Künste und der Handelsinteressen seines Vaterlandes. Als er am 17. August 1809 zu Soho gestorben war, folgten 600 seiner Fabrikarbeiter der Leiche, und jeder erhielt eine silberne, zum Gedächtniß seines Todestages geprägte Denkmünze. Er war im Umgange sehr einnehmend und ein Mann von edler Gesinnung.

Bourbon, das Geschlecht, welches gegenwärtig in Frankreich und Spanien, im Königreiche beider Sicilien und in Lucca herrscht, führt diesen Namen vom Stammorte Bourbon l'Archambaud im Departement Allier, dem ehemaligen Bourbonnais. Als Stammvater desselben wird Robert der Starke genannt, der 861 zum Herzog von Neustrien erhoben ward und 866 im Kriege gegen die Normänner das Leben verlor. Seine Herkunft leiten Einige von Pipin von Heristal, Andere von einem natürlichen Sohne Karl's des Großen, noch Andere von den Königen der Longobarden ab. Schon die beiden Söhne desselben, Odo, gest. 898, und Robert, blieb 923, wurden Könige von Frankreich; jener 888, dieser 922. Der älteste Sohn dieses Robert war Hugo der Große, Herzog von Isle de France und Graf von Paris und Orleans. Hugo des Großen Sohn, Hugo Capet, Urenkel Robert's des Starken, gründete 987 die dritte Dynastie der Könige von Frankreich. (S. Capetinger.) Einer von seinen Enkeln, Namens Robert, stiftete die ältere Linie der Herzoge von Burgund, die 1361 erlosch, und ein Enkel dieses Robert, Heinrich von Burgund, ward 1095 der erste Regent von Portugal, wo seine legitimen Nachkommen 1383 ausstarben. Pierre de Courtenay, ein Abkömmling Hugo Capet's im fünften Grade, war der Vater und Großvater mehrer Beherrscher von Konstantinopel nach der Stiftung des lateinischen Kaiserthums (1204). Das Haus Anjou, welches im achten Grade von Hugo Capet abstammte, besaß zwei Jahrh. lang den Thron von Neapel und einige Zeit auch den von Ungarn. Ein anderer Abkömmling Hugo Capet's im zehnten Grade stiftete das Haus der Könige von Navarra, welches von 1328—1425 regierte. Ein zweites Haus Anjou, das im dreizehnten Grade von Hugo Capet abstammte, gab der Provence berühmte Fürsten. Endlich stammte von

ihm in demselben Grade die jüngere Linie der mächtigen Herzoge von Burgund ab, die mit Karl dem Kühnen 1477 erlosch, dessen Erbin Maria des Erzherzogs Maximilian von Östreich Gemahlin und die Großmutter Karl V. war. Alle diese Häuser, mit Ausnahme der burgundischen Linie, haben eine russ. Großfürstin, Anna Jaroslawna, Heinrich I. Gemahlin 1051, zur Stammmutter. Nach Karl IV. oder des Schönen, des Letzten aus dem ältesten Hauptzweige der Capetinger, Tode 1328 folgte mit Philipp IV. das Haus Valois auf dem Throne, den nach Karl VIII. Tode 1497 Ludwig XII. aus dem Hause Orleans, der Nebenlinie des Hauses Valois, bestieg, das 1589 durch die Ermordung Heinrich III. erlosch. Es folgte durch Erbrecht, von persönlicher Größe unterstützt, der Abkömmling Ludwig I., Duc de Bourbon, in der achten Generation, Heinrich (IV.) von Bourbon, König von Navarra. Stifter des Hauses B. ist Ludwig I., gest. 1341, ein Sohn Robert's Grafen von Clermont und der Beatrix, Erbin von Burgund, Enkel Ludwig des Heiligen. Durch Ludwig I. beide Söhne trennte sich dieses Haus in die ältere Linie oder die der Herzoge von B., welche mit dem Connetable von B., der 1527 bei dem Sturme auf Rom blieb, erlosch, und in die jüngere, die der Grafen de la Marche, nachmals Grafen und Herzoge von Vendôme. Von Neuem zerfiel die jüngere Linie durch die beiden Söhne des Herzogs Karl von Vendôme, gest. 1537, in zwei Linien. Anton, der durch Vermählung mit Johanna von Albret das Königreich Navarra ererbte, ward Stifter des königlichen Hauses B. durch seinen Sohn Heinrich IV.; sein jüngerer Bruder Ludwig aber stiftete das herzogliche Haus Condé, das sich in die Linien Condé und Conti theilte. Die königliche Linie trennte sich durch die beiden Söhne Ludwig XIII. in zwei Äste, indem der ältere, Ludwig XIV., den Hauptast fortsetzte, der mit seinen Enkeln, dem Dauphin Ludwig, Herzog von Burgund, Vater Ludwig XV., in die ältere oder königlich franz., und durch Philipp von Anjou, der seit 1701 als Philipp V. König von Spanien ward, in die jüngere oder königlich span. sich theilte, während der jüngere, Philipp I., als er von Ludwig XIV. das Herzogthum Orleans erhalten hatte, Stifter des Hauses Orleans ward. Die jüngere oder königlich span. Linie des Hauses B. stiftete durch Philipp, den Sohn Philipp V., 1748 das Haus Parma und Piacenza und durch Ferdinand, den Sohn Karl III., 1759 das königl. Haus beider Sicilien. Die erste franz. Revolution vertrieb das Geschlecht der Bourbons in Frankreich 1792—1814, in Parma und Piacenza 1801—17, in Neapel 1806—15, in Spanien 1808—14 von ihren Thronen. In Sicilien allein behauptete sich ein Bourbon unter brit. Schutze, und ein anderer regierte 1801—7 durch Napoleon in Hetrurien. Nach Napoleon's Sturze nahmen die Bourbons von Neuem ihre Throne ein, nur der bourbonische Erbe der Herzogthümer Parma und Piacenza, welche der wiener Congreß auf Lebenszeit der Gemahlin Napoleon's zusicherte, mußte bis zu deren Ableben auf seinen Thron verzichten und ward 1817 mit dem Herzogthume Lucca entschädigt. Die zweite franz. Revolution im J. 1830 stürzte die ältere oder königlich franz. Linie der Bourbons und erhob mit Ludwig Philipp I. die jüngere oder orleans'sche Linie auf den Thron.

Das Haus B. theilt sich demnach gegenwärtig in vier Linien: A. Die neue königlich franz. Dynastie Orleans, eine Seitenlinie des ältern franz. Hauptastes des Hauses B., welche von Ludwig XIV. Bruder, Philipp I., abstammt. Die Glieder desselben sind 1) Ludwig Philipp (s. d.), König der Franzosen seit dem 9. Aug. 1830, und dessen Familie; und 2) seine Schwester, Eugenie Adelheid Luise, Mademoiselle d'Orleans, geb. 1777. — B. Zur königlich span. Linie der Bourbons, welche kraft öffentlicher Verträge eventuell in der Erbfolge des franz. Thrones dem Hause Orleans nachsteht, gehören I.) in Spanien selbst folgende Glieder: 1) König Ferdinand VII., zum vierten Male vermählt mit seiner Nichte Christine Prinzessin von Sicilien, und dessen Töchter, Isabella, Prinzessin von Asturien, geb. 1830, und Ferdinanda, geb. 1832; 2) dessen Bruder Karl, geb. 1788, ver-

mählt mit Franziska, Infantin von Portugal, und dessen drei Söhne, Karl, geb. 1818, Johann Karl, geb. 1822, und Ferdinand, geb. 1824; 3) dessen verstorbener Schwester Charlotte, der Gemahlin Johann VI. von Portugal, Söhne, Don Pedro von Alcantara, Exkaiser von Brasilien, jetzt Herzog von Braganza, und Don Miguel, der den Thron von Portugal 1828 usurpirte; 4) dessen Bruder, der Infant Franz de Paula, geb. 1794, vermählt 1819 mit seiner Nichte, Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Franz I., und dessen Kinder: Maria, geb. 1820, Franz, Herzog von Cadiz, geb. 1822, Heinrich, Herzog von Sevilla, geb. 1823, Luise Therese, geb. 1824, Philipp, geb. 1826, und Josephine, geb. 1827; 5) Sebastian Gabriel von Braganza und Bourbon, geb. 1811, Sohn des Infanten Peter, der 1812 zu Rio Janeiro starb, vermählt 1832 mit der Prinzessin Marie Amalie von Sicilien; 6) des verstorbenen Infanten Ludwig und der Therese de Vallabriga y Drummond, Herzogin von Chinchon, Tochter Luise, geb. 1780, welche sich 1817 mit dem Herzoge von San-Fernando vermählte; und 7) die Tochter des Friedensfürsten Godoy von Alcudia und der verstorbenen Prinzessin Karoline von Bourbon, welche mit dem röm. Prinzen Ruspoli vermählt ist. II.) Das Haus Parma und Piacenza, ein Seitenzweig des königlich span. Hauses, besteht aus dem Herzoge Karl Ludwig, geb. 1799, der mit seiner Gemahlin Therese, einer Prinzessin von Sicilien, 1823 einen Sohn, Ferdinand, zeugte, dessen Schwester Luise, geb. 1802, welche mit dem Prinzen Maximilian von Sachsen vermählt ist, und seines Vaters Schwester, Antoinette, geb. 1774, die als Äbtissin dem Ursulinerinnenkloster zu Parma vorsteht. III.) Das Haus beider Sicilien begreift folgende Glieder: 1) König Ferdinand II., geb. 1810; 2) dessen Mutter, Isabelle, Infantin von Spanien, geb. 1789; 3) dessen zwölf Geschwister (s. Ferdinand I.); 4) des Vaters Geschwister, die verwitwete Königin Christine von Sardinien, geb. 1779; die vermählte Königin der Franzosen, Amalie, geb. 1782, und den Prinzen von Salerno, Leopold, geb. 1790, der mit Clementine, Erzherzogin von Östreich, 1822 eine Tochter, Karoline, zeugte. — C. Die bis zum J. 1830 königlich franz. Linie, welche aus folgenden Gliedern besteht: 1) der Exkönig Karl X.; 2) dessen Sohn, der Exdauphin Ludwig Anton, Herzog von Angoulême; 3) die Gemahlin desselben, Maria Therese, geb. 1778; 4) die Witwe des Herzogs von Berri, Marie Karoline; 5) deren Tochter, Luise, geb. 1819, und 6) deren Sohn, Heinrich Herzog von Bordeaux, geb. 1820, bis 1830 Petit-fils de France genannt. — D. Die Condé'sche Linie, zweite Hauptlinie der Bourbons, erlosch im Aste Bourbon-Condé mit Ludwig Heinrich Joseph, Herzog von B., Sohn des 1818 verstorbenen Herzogs Ludwig Joseph von B., Prinzen von Condé, und im Aste Bourbon-Conti schon 1814 mit Ludwig Franz Joseph von B., Prinzen von Conti. Indeß verlieh im Nov. 1815 Ludwig XVIII. den natürlichen Söhnen desselben, den Herren von Hattonville und von Removille, die Befugniß, den Namen und das Wappen von Bourbon-Conti zu führen. Eine natürliche Tochter des Prinzen Ludwig von Bourbon-Conti, die Gräfin Stephanie Luise von Mont-Cair-Zain, geb. 26. Dec. 1762, war Ritter des Ordens des heiligen Geistes und der Ehrenlegion, und starb zu Paris am 29. März 1825. Sie soll längere Zeit unter einem Dragonerregimente mit Auszeichnung gedient haben. Aus den von ihr selbst 1798 aufgesetzten „Mémoires" entlehnte Göthe den Stoff zu seiner „Eugenia, die natürliche Tochter". Vgl. Coiffier-Demoret's „Histoire du Bourbonnais et des Bourbons" (2 Bde., Par. 1818), und Achaintre's „Hist. chronologique et généalogique de la maison royale de Bourbon" (2 Bde., Par. 1824) und die „Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la monarchie ainée des Bourbons" (4 Bde., Par. 1832), welche Einige Decazes beilegen wollten.

Bourbon (Charles, Herzog von), gewöhnlich der Connetable Bourbon, zweiter Sohn Gilbert's, Grafen von Montpensier, und der Clara von Gonzaga, geb. 1489, empfing in seinem 26. Jahre von Franz I. das Schwert des Connetable. Stets auf dem gefährlichsten Posten, trotzte er dem Tode mit einer Kaltblütigkeit, die seine Waffengefährten zur Bewunderung hinriß. Als Vicekönig von Mailand gewann er Aller Herzen durch Sanftmuth und Leutseligkeit. Nichts gebrach seinem Ruhme, als er durch eine Ungerechtigkeit des Königs Frankreich und seinen Pflichten entzogen wurde, wodurch das Haus Bourbon sich in eine Ungunst setzte, die bis zum Ende der Regierung Heinrich III. fortdauerte. Sei es nun, daß die Herzogin von Angoulême, die Mutter Franz I., wie einige Schriftsteller ihr vorwerfen, für den jungen Connetable eine Liebe gefaßt hatte, deren Verschmähung sie nicht dulden konnte; sei es, daß sie, blos von Habsucht verleitet, die Besitzungen Karls von B. in Anspruch nahm, genug, sie machte ihre Rechte auf die Erbschaft, die sich auf eine Schenkung Ludwig XII. gründete, geltend und B. verlor durch einen Ausspruch des Parlaments die eine Hälfte desselben und die andere wurde mit Sequestration belegt. Der Connetable, aufgebracht, sich seiner Güter durch die Mutter eines Königs beraubt zu sehen, dem er mit Eifer gedient hatte, gab den Vorschlägen Gehör, welche ihm von Karl V. und dem Könige von England gemacht wurden. Er erfuhr das Schicksal Aller, welche die Sache des Vaterlandes verlassen; wohl aufgenommen, so lange man seiner bedurfte, bewacht, um sich seiner zu versichern, der Verachtung der span. Granden, der Eifersucht der Generale Karl V preisgegeben, ohne Anhang an einem fremden Hofe, blieb ihm nichts als seine Tapferkeit und Reue; aber diese Tapferkeit reichte hin, ihm ein Heer zu geben und den Kaiser zu einem ehrenvollen Betragen gegen ihn zu nöthigen. Er war bereits außerhalb Frankreich, als Franz I. ihm das Connetableschwert und den Orden abfodern ließ; seine Antwort verräth den Schmerz seiner Seele: „Den Degen hat mir der König zu Valenciennes genommen, als er die Avantgarde, die mir gehörte, d'Alençon übergab; den Orden habe ich zu Cantelles gelassen, unter meinem Kopfkissen". Schon seine Flucht war ein Unglück für Frankreich, denn sie hemmte Franz I. Zug nach Italien. Zum General der kais. Truppen ernannt, belagerte B. zwar vergeblich Marseille, trug aber zu der Niederlage bei Pavia bei. Als sein König gefangen nach Madrid geführt worden war, ging er selbst dahin, um nicht in dem Vergleiche der beiden Monarchen vergessen zu werden, dessen Abschluß aber Karl V. verzögerte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß er auf das Wort des Kaisers nicht rechnen dürfe, der ihm seine Schwester zur Gemahlin versprochen hatte. Gezwungen, seinen Unwillen zu verbergen, kehrte er nach Mailand zurück, behauptete Italien durch das Schrecken seiner Waffen, und machte sich durch seine Macht selbst dem Kaiser verdächtig, der, um ihn zu schwächen, ihm Geld und andere Bedürfnisse vorenthielt. Um die Auflösung seines Heers zu verhindern, führte es B. zur Belagerung von Rom, dessen Plünderung er ihm versprach. Als er hier der Erste die Bresche bestieg, ward er am 6. Mai 1527 von einer Kugel getroffen, welche Benvenuto Cellini abgeschossen zu haben behauptet, und starb im Kirchenbanne ohne Nachkommen im 38. Jahre seines Alters. Sein Leichnam ward nach Gaeta gebracht, wo seine Soldaten ihm ein prächtiges Grabmal errichteten, welches nachher zerstört worden ist.

Bourbon (Louis), Cardinal und Erzbischof von Toledo, geb. 1777, Sohn des Infanten Ludwig, Bruders des Königs Karl III. von Spanien und der Herzogin von Chinchon. Die Heirath geschah mit kön. Genehmigung; dennoch bezweifelte man nach dem Tode des Königs Karl III. die Erbfolgefähigkeit des Prinzen, wenn die Descendenz der ältern Linie im männlichen Stamme erlöschen sollte. Daher wurde der röm. Hof bestimmt, ihm die kirchlichen Weihen und 1800 den Cardinalshut zu ertheilen. Nach des Königs Ferdinand VII. Verhaftung zu Valençay 1808 ergriff er die Partei der Cortes und trat an die Spitze der Regentschaft. Weil er 1814 die

Constitution der Cortes dem Könige Ferdinand VII. zur Unterschrift vorgelegt hatte, fiel er bei der Sinnesänderung des Königs in Ungnade und verlor das Erzbisthum Sevilla. Nach den Begebenheiten auf der Insel Leon 1820 trat er der Revolution bei und war Präsident der provisorischen Junta, vor welcher der König am 9. März 1820 zu Madrid die Constitution der Cortes von 1812 beschwor. Er starb am 19. März 1823 zu Madrid.

Bourbon, eine Zeit lang **Réunion** und dann 1809—14 **Bonaparte** genannt, die südlichste unter den mascarenischen Inseln in Afrika, 80 geogr. Meilen von Madagascar. Sie ist vulkanischen Ursprungs und hat einen Flächeninhalt von 112 □M. Das Land ist im Innern sehr gebirgig; die Spitze des trois Salasses hat eine Höhe von 7600 F. und der Gros Morne wird auf 9000 F. geschätzt. Noch gegenwärtig brennt der eine der Vulkane im SO. der Insel und dient den Seefahrern zum Pharus. Das Klima ist gesund, doch wehen häufig Orkane. Die Küste ist quellenreich und fruchtbar; Alles, was Arabien, der asiat. Archipel und das südl. Europa erzeugen, gedeiht auch hier. Die Insel ist von vielen Klippen und Felsen umgeben und hat nur zwei unsichere Rheden. Der größte Theil der 80,000 Bewohner, die man seit 1829 durch chines. Colonisten zu vermehren gesucht hat, sind entlaufene Sklaven. Zur Vertheidigung gegen etwaige Angriffe von Seiten der Engländer, welche jetzt im Besitz der Insel Mauritius, früher Isle de France, sind, hat die franz. Regierung eine zahlreiche Miliz errichtet. Ausgeführt werden vorzüglich Kaffee (gewöhnlich über 7 Mill. Pfd.), Reis, Taback, Gewürze, Indigo, Pfeffer, Harze, Kampher, Zucker, Baumwolle, Cacao, Schlachtvieh, Holz und selbst Weizen. Die Insel ward 1545 durch die Portugiesen entdeckt; schon 1634 legte hier die franz.-ostind. Handelscompagnie eine Factorei an, worauf sie vorzüglich von Madagascar aus, wo damals noch franz. Niederlassungen waren, seit 1642 bevölkert wurde; doch erst 1774 nahm die franz. Regierung Besitz davon. Hauptort der Insel ist der Flecken St.-Denis mit etwa 7000 Einw. Vgl. Thomas „Essai statistique sur l'isle de B." (2 Bde., Par. 1828).

Bourdaloue (Louis), der Gründer der wahren geistlichen Beredtsamkeit in Frankreich, geb. zu Bourges am 20. Aug. 1632, war 16 Jahre alt, als er in den Jesuitenorden trat. Er erhielt nach und nach den Lehrstuhl der Humaniora, der Rhetorik, der Philosophie und der theologischen Moral. Auf der Kanzel, die er 1669 betrat, glänzte er um so mehr, als er, ganz im Gegensatze der geschmacklosen Prediger seiner Zeit, mit kraftvoller und echt religiöser Beredtsamkeit die Leidenschaften, Schwächen und Irrthümer der Menschen bekämpfte. Die Würde seines Vortrags und das Feuer seiner Rede machten ihn berühmt mitten unter den Siegen eines Turenne, unter den Festen zu Versailles und unter den Meisterwerken der Kunst und der Literatur, in den Zeiten eines Corneille und Racine. Schon im Advent 1670 rief ihn Ludwig XIV. an den Hof, und B. fand so großen Beifall, daß noch zehnmal ihm diese seltene Ehre zu Theil wurde. Nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes ward er nach Languedoc geschickt, um den Protestanten die Lehren des katholischen Glaubens annehmbar zu machen, und es gelang ihm bei diesem mislichen Geschäfte, die Würde seines Priesteramts mit den heiligen Rechten der Menschheit vollkommen zu vereinigen. In den letztern Jahren seines Lebens entsagte B. der Kanzel und widmete seine Sorgfalt Hospitälern, Gefängnissen und frommen Anstalten. Er wußte stets seinen Vortrag dem Fassungsvermögen Derer anzupassen, denen er Rath und Trost ertheilte. Einfach mit dem Einfachen, gelehrt mit dem Gelehrten, Dialektiker mit dem Geistlichen, ging er siegreich aus allen Verhältnissen hervor, in welche ihn die Pflichten seines Standes versetzten. Von Allen gleich geliebt, übte er eine Art von Herrschaft über die Geister. Keine Rücksicht konnte ihn je der Freimüthigkeit und Rechtschaffenheit untreu machen. Er starb am 13. Mai 1704. Die beste Ausgabe seiner „Sermons" besorgte nach seinem Tode Bretonneau (16 Bde. 8. und 18 Bde. 12., Par. 1707—34); die neueste Ausgabe der „Oeuvres de B."

erschien zu Versailles (16 Bde., 1812 fg.); die sämmtlichen Predigten B.'s erschienen auch deutsch (14 Bde., Prag 1760—68). Sein Leben beschrieb Mad. de Pringy (Par. 1705, 4.).

Bourdon heißt ursprünglich das 16- oder 32füßige Orgelregister, dann bezeichnet man damit das tiefste Gesumse des Dudelsacks, sowie überhaupt jeden in einem Tone fortbrummenden sogenannten Hummelbaß. Sonst führte diesen Namen auch die tiefste Saite des Contrebasses und zuweilen die des Violoncells.

Bourdon (Sebastien), ein berühmter franz. Maler, geb. zu Montpellier 1616, wandte sich, nachdem er durch seinen Vater, einen Glasmaler, den ersten Unterricht im Zeichnen und Malen erhalten hatte, zuerst nach Bordeaux, dann nach Toulouse, wo ihn seine dürftigen Umstände nöthigten, Soldat zu werden. Nachdem er seinen Abschied erhalten, ging er nach Italien, arbeitete unter Andr. Sacchi und Claude Lorrain, und copirte viele große Werke. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich malte er für die Notredamekirche zu Paris die Kreuzigung des h. Petrus. Als ihn die religiösen und bürgerlichen Streitigkeiten 1652 aus Frankreich vertrieben, ernannte ihn die Königin Christine von Schweden zu ihrem Hofmaler. Unter mehren andern großen Werken, welche später seinen Ruhm im Vaterlande begründeten, verdient besonders Erwähnung der todte Christus, die Ehebrecherin und die alten Könige von Burgund, welche auf dem Rathhause zu Aix aufbewahrt werden. Übrigens besaß er keinen eignen Styl, sondern malte nur in Anderer Manier. Auch war er ein guter Kupferstecher. Unter andern sind die sieben Werke der Barmherzigkeit von ihm gestochen worden. Seine letzte Arbeit waren die Malereien der Decken in den Tuilerien; er starb 1671, noch ehe er sie vollendet hatte.

Bourdonnaye (la), s. Labourdonnaye.

Bourgogne (Louis, Herzog von), geb. 6. Aug. 1682 zu Versailles, der Sohn des Dauphins, des Sohns Ludwig XIV. und der Prinzessin Anna von Baiern. In seiner frühesten Jugend war er hartherzig, zornig, eigensinnig, leidenschaftlich für alle Genüsse und zur Grausamkeit geneigt; mit ungewöhnlichem Scharfsinne verspottete er die Lächerlichkeiten Derjenigen, die in seiner Nähe waren, und traf in seinen Antworten, selbst wenn er im Zorne war, stets mit Sicherheit das rechte Ziel. Vom siebenten Jahre an war seine Erziehung Fénélon, Fleury und Beauvilliers anvertraut. Es gelang denselben, seine Neigung zu gewinnen und ihn zum Guten zu führen. Aus dieser Verwandlung ging ein liebenswürdiger, menschenfreundlicher, bescheidener Prinz hervor, der seine Verpflichtungen treu erfüllte. Er vermählte sich 1697 mit der geistvollen, liebenswürdigen Prinzessin Adelheid von Savoyen, die bald eine Zierde des Hofes und von ihrem Gemahle mit der innigsten Zärtlichkeit geliebt wurde. Zur militairischen Bildung seines Enkels ließ Ludwig XIV. 1699 ein Lustlager bei Compiegne halten und ertheilte demselben 1702 den Befehl über das Heer in Flandern, welchen er unter dem Marschall Boufflers führte, und wo er in einem Cavaleriegefechte bei Nimwegen Entschlossenheit und Muth bewies. Später ward der Prinz, unter den bedenklichsten Umständen, zum Oberbefehlshaber der Heere in Flandern ernannt, und mit Verhaltungsbefehlen, welche ihn vom Herzoge von Vendôme abhängig machten, Marlborough und dem Prinzen Eugen entgegengestellt. Die Misverständnisse zwischen dem Prinzen und Vendôme zogen die traurigsten Folgen nach sich. Ganz Frankreich klagte ihn als den Urheber der Unglücksfälle an, und gab dieselben nicht blos seinem furchtsamen Charakter, sondern auch seiner zu weit getriebenen Religiosität Schuld. Nichtsdestoweniger schien es, als ob es dem Prinzen gelungen wäre, sich hinsichtlich seiner Kriegsunternehmungen bei dem Könige zu rechtfertigen; Vendôme hingegen, der sich gegen den künftigen Thronfolger sehr unbescheiden benommen hatte, fiel in Ungnade, ward jedoch von der Gegenpartei, zu der selbst Ludwig XIV. gehörte, begünstigt. Durch den Tod seines Vaters ward der Herzog 1711 Dauphin, und nun erst fing er an, nachdem er den Zwang, in welchem er bis

dahin gehalten, von sich abgeworfen hatte, die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu ziehen und sich das Zutrauen des Königs zu erwerben, der ihn an der Regierung Theil nehmen ließ. Frankreich erwartete von den Tugenden und den trefflichen Anlagen des Prinzen eine glückliche Zukunft, als dieser plötzlich am 18. Febr. 1712 von einer Krankheit weggerafft wurde, nachdem sechs Tage vorher seine Gemahlin und 20 Tage vorher sein ältester Sohn ein Opfer derselben Krankheit geworden waren. In weniger als einem Jahre hatte Frankreich drei Dauphins gesehen, und sogar der vierte, der jüngste Sohn des Herzogs von B., der einzige Erbe des Throns, nachmals Ludwig XV., schwebte in Gefahr. Die öffentliche Stimme klagte den Herzog von Orleans, nachmaligen Regenten von Frankreich, als den Urheber dieser Unglücksfälle an, den jedoch Ludwig XIV. selbst davon freisprach.

Bourgogne, s. **Burgund**.

Bourgoing (Jean François, Baron), geb. zu Nevers am 20. Nov. 1748, ein wegen seines vortrefflichen Charakters und seiner ausgebreiteten Kenntnisse geschätzter Gelehrter, hatte sich, nachdem er die militairische Laufbahn verlassen, der Diplomatie gewidmet, studirte zu Strasburg und wurde als Legationsecretair bei Montmorin's Gesandtschaft am Hofe zu Madrid angestellt. Hier lebte er neun Jahre und erwarb sich dadurch eine genaue Kenntniß von Spanien, wovon seine „Nouveau voyage en Espagne ou tableau actuel de cette monarchie" (3 Bde., Par. 1789, 4. Aufl. 1807, 4.) den Beweis gibt, welche fast in alle europ. Sprachen (deutsch 4 Bde., Jen. 1789—1808) übersetzt wurde. In der Folge ward er von Ludwig XVI. als bevollmächtigter Minister zu den Fürsten und Ständen des niedersächs. Kreises nach Hamburg geschickt, wo er am 1. Apr. 1789 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Hamburg abschloß, und sich die Achtung und Liebe der Hamburger erwarb. Er ging 1792 als franz. Gesandter an den span. Hof, hatte aber hier mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Erst als Aranda dem Grafen von Floridа Blanca im Ministerium gefolgt war, ward er in seiner Eigenschaft anerkannt. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Spanien und Frankreich ward B. zurückberufen und lebte ohne öffentlichen Charakter zu Paris, wo er sich den Wissenschaften und der Herausgabe einer Zeitschrift widmete. Durch die Revolution am 9. Nov. 1799 (18. Brumaire) ward er der diplomatischen Laufbahn zurückgegeben und als Botschafter nach Kopenhagen geschickt, von wo er 1801 in derselben Eigenschaft nach Stockholm ging. Auch hier, sowie in Kopenhagen, erwarb er sich allgemeine Achtung und ward Ehrenmitglied der schwed. Akademie der Maler- und Bildhauerkunst. Seit 1808 war er franz. Gesandter am sächs. Hofe und starb zu Karlsbad am 20. Jul. 1811. Unter seinen andern Werken erwähnen wir: „Mémoires hist. et philos. sur Pie VI et son pontificat." (2 Bde., Par. 1798—1800), „Coup d'oeil politique sur l'Europe à la fin du 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1801) und die Ausgabe der „Voyages du duc de Châtelet en Portugal" (2 Bde., Par. 1808). Auch lieferte er mehre franz. Übersetzungen deutscher Werke. — Sein Sohn, **Paul**, geb. 1792, der seit 1832 den franz. Gesandtschaftsposten zu Dresden bekleidet, hat sich durch den Roman: „Le prisonnier en Russie" (Par. 1816), rühmlichst bekannt gemacht.

Bourignon (Antoinette), eine berühmte religiöse Schwärmerin, geb. 1616 zu Lille, die Tochter eines Kaufmanns, kam so häßlich zur Welt, daß man daran dachte, sie als Misgeburt zu ersticken. Um so schneller entwickelte sich schon in früher Jugend ihr Geist. Das Lesen mystischer Bücher und der Geschichte der ersten Christen erhitzte ihre Einbildungskraft so, daß sie Erscheinungen zu haben vorgab und sich berufen fühlte, den reinen Geist des Evangeliums wiederherzustellen. In ihrem 20. Jahre wollte man sie verheirathen, aber in dem Augenblicke, wo die Feierlichkeit vor sich gehen sollte, entfloh sie in Mannskleidern. Durch die Vermittelung des Erzbischofs von Cambray kam sie in das Kloster des h. Symphorius, wo sie einige Nonnen für ihre Meinungen gewann und sich bald an der Spitze einer be-

deutenden Partei sah. Alles war schon vorbereitet, um mit ihren Jüngerinnen zu entfliehen, als ihr Vorhaben entdeckt und B. aus dem Kloster und der Stadt verwiesen wurde. Lange durchstreifte sie das Land, bis ihr 1648 die beträchtliche Erbschaft ihres Vaters zufiel, worauf sie 1662 zur Vorsteherin eines Hospitals zu Lille ernannt wurde. Hier hatte sie neue Erscheinungen und glaubte nichts als Zauberer und böse Geister zu erblicken, wodurch ihr Kopf dergestalt in Verwirrung gerieth, daß die Behörde ihre Entfernung aus Lille bewirkte. Jetzt durchreiste sie Flandern, Brabant, und kam endlich nach Amsterdam, wo sich damals viele Religionsneuerer aufhielten, und wo sie ihre Offenbarungen drucken ließ. Ihr Haus diente allen Religionssekten zum Versammlungsorte, und es gab keine Thorheit, die nicht in demselben ausgeübt wurde. Als sie jedoch ihre religiösen Träumereien auch auf die Politik übertragen wollte, stand sie auf dem Punkte verhaftet zu werden, fand aber Gelegenheit, nach Holstein zu entfliehen. Diese herumirrende Lebensart mußte sie nothwendig vielen Gefahren aussetzen, allein sie behauptete, ein Gegenmittel gegen jede Art von Beleidigung zu besitzen, welches Einige in ihrer Häßlichkeit finden wollten; dessenungeachtet ist es erwiesen, daß sie zu verschiedenen Malen die heftigste Liebe eingeflößt hat. In ihrem 60. Jahre hatte sie noch nichts von der Lebendigkeit und Thätigkeit ihres Geistes verloren. Sie befand sich auf der kleinen Insel Nordstrand an der Spitze einer ziemlich zahlreichen Sekte, die sich jedoch streng verborgen hielt. Als sie dem Verbote, von der Druckerei, die sie in ihrem Hause hatte, für den Druck ihrer Schriften Gebrauch zu machen, keinen Gehorsam leistete, mußte sie auswandern, worauf sie zuerst nach Harlem, dann nach Holstein und seit 1672 nach Husum sich wendete, wo sie von Neuem Schriften drucken ließ. Abermals vertrieben, ging sie nach Schleswig, dann nach Hamburg, wo sie an La Coste und Pet. Poiret Anhänger fand. Auch aus Hamburg ward sie vertrieben, worauf sie sich nach Ostfriesland begab, wo sie der Baron von Lutzburg zur Vorsteherin eines Hospitals einsetzte. Aber auch hier wollte man sie ihres unruhigen Geistes wegen nicht dulden; sie starb endlich 1680 auf ihrer Rückreise nach Holland zu Franeker. Poiret besorgte eine Sammlung ihrer eine feurige Beredtsamkeit beurkundenden Schriften (20 Bde., Amst. 1679—84, 2. Aufl. 1717).

Bourmont (Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf von), der Eroberer Algiers, Karl X. Kriegsminister, Exmarschall von Frankreich, geb. 1773 auf dem väterlichen Schlosse Bourmont in Anjou, wanderte während der Revolution als Offizier aus und trat in das Heer des Prinzen Condé, zu dem er auch zurückkehrte, nachdem er in den westl. Departements einen Aufstand erregt hatte. Im Oct. 1793 ging er in das Hauptquartier des Vicomte Scépeaux, Insurgentenchefs in der Vendée, wo er zum Generalwachtmeister und Mitglied des hohen Raths der Insurgenten in der Provinz Maine ernannt wurde. Obschon seine Sendung nach England im Dec. 1793, um den Abmarsch der versprochenen engl. Unterstützungstruppen zu beschleunigen, erfolglos war, so war sie für B. insofern glücklich, daß er sich bei einem Besuche im Schlosse Holyrood die Gewogenheit des Grafen von Artois in so hohem Grade erwarb, daß ihn der Prinz durch Umarmung zum Ludwigsritter erhob. Als 1796 alle Hoffnung schwand, durch Unruhen in der Vendée etwas zu Gunsten der vertriebenen Dynastie ausrichten zu können, floh B. nach England, kehrte jedoch 1799 sogleich nach Frankreich zurück, als von Neuem Unruhen ausbrachen, und eroberte an der Spitze einer Abtheilung Chouans am 16. Oct. 1799 die Stadt Mans im Sarthedepartement. In der Folge mußte er sich der Republik unterwerfen und begab sich nach Paris, wo es ihm gelang, die Gunst des ersten Consuls sich zu erwerben. Dadurch aber, daß er demselben, als dieser der Gefahr der Höllenmaschine entgangen war, die Jakobiner als Urheber des Mordversuchs bezeichnete, ward er dem Policeiminister Fouché verdächtig, der ihn 1803 sogar verhaften und auf die Citadelle zu Besançon bringen ließ. Von hier gelang es B. 1805 nach Portugal zu entkommen und, als Junot, der Herzog von

Abrantes, dieses Land besetzte, sich so zu rechtfertigen, daß er nach Frankreich zurückkehren durfte. Er ward von Napoleon zum Colonel-Adjutant bei der Armee von Neapel und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt. Als solcher zeichnete er sich 1813 und 1814 bei mehren Gelegenheiten sehr aus, namentlich in der Schlacht bei Dresden und durch die Vertheidigung von Nogent, weshalb er auch Divisionsgeneral ward. Aber schon am 31. März 1814 erklärte er sich für die Bourbons, worauf ihm am 31. Mai der Oberbefehl der sechsten Militairdivision in Besançon übertragen wurde. Nach Napoleon's Wiederkehr von Elba war B. Zeuge des Aufrufs des Marschall Ney, welcher den Abfall sämmtlicher Truppen zur Folge hatte. Napoleon ertheilte hierauf B. das Commando der zweiten Division bei der Moselarmee in Flandern, welches er am 14. Jun. niederlegte und ins Ausland ging, weshalb ihn das Heer fortwährend als Ausreißer betrachtete. Nach dem pariser Frieden kehrte er nach Frankreich zurück und ward am 1. Sept. 1815 zum Befehlshaber einer Division der kön. Garde ernannt. Während des Feldzugs in Spanien 1823 zeichnete er sich abermals aus, ward nach dem Falle von Cadiz zum Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Andalusien ernannt, und am 9. Oct. desselben Jahres mit der erblichen Pairswürde bekleidet. Da er sich jedoch in Spanien durch policeiliche Maßregeln, die er zu seiner Sicherheit veranstaltet, dem Pöbel verhaßt gemacht hatte, so mußte er 1824 seines Commandos der Besatzungsarmee enthoben werden, worauf er seine Stelle in der Pairskammer einnahm. Hier zeigte er sich stets als eifriger Anhänger des Königs, weshalb er auch 1829 zum Kriegsminister erhoben wurde. Am meisten hat B. sein Feldherrntalent gezeigt bei der Unternehmung gegen Algier (s. d.), nach dessen Einnahme er am 5. Jul. 1830 zum Marschall ernannt wurde. Vier seiner Söhne waren als Offiziere bei der Expedition gegen Algier und zeichneten sich aus, der zweite, Amédée, starb in Folge einer Schußwunde am 24. Jun. Daß sich B. gegen die Besiegten unwürdig betragen habe, war Verleumdung, daß er sich mit den Schätzen des Dei bereichert, konnte ihm nicht bewiesen werden. Nach dem Sturze der ältern Linie des Hauses Bourbon, als ihn im Oberbefehle in Algier der General Clauzel abgelöst hatte, schiffte sich B. nach Mahon ein und ging über Spanien nach England. Seitdem lebte er in steter Verbindung mit der vertriebenen Familie. Wegen der Juliusordonnanzen traf ihn zwar keine Verantwortlichkeit; allein da er sich öffentlich weigerte, den gesetzlichen Eid zu leisten, so ward er am 10. Apr. 1832 aus den Listen des franz. Heers gestrichen.

Bourrienne (Louis Antoine Fauvelet de), ehemaliger Secretair Napoleon's, geb. zu Sens am 9. Jul. 1769, erhielt seine erste Bildung in der Kriegsschule zu Brienne, wo er mit Napoleon Bonaparte den innigsten Freundschaftsbund schloß. Er studirte seit 1788 in Leipzig, machte später eine Reise nach Polen und ward nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1792 Gesandtschaftsecretair in Stuttgart. Beim Ausbruche des Krieges mit Frankreich ging er auf kurze Zeit nach Paris, dann wieder nach Leipzig, wo er sich verheirathete. Wegen seiner Verbindung mit einem Agenten der franz. Republik mußte er nach kurzer Haft Sachsen verlassen und lebte hierauf in Frankreich in ziemlicher Verborgenheit, bis ihn 1797 sein ehemaliger Mitschüler zu seinem Secretair ernannte. Ihn begleitete B. in Aegypten und Italien und erhielt 1801 den Titel eines Staatsraths. Obschon er sich durch seine Kenntnisse und Gewandtheit das Vertrauen des Consuls in hohem Grade erworben hatte, so gelang es seinen Feinden, ihn 1802 aus seiner Stelle zu verdrängen, doch ward er 1805 zum Gesandten bei den Ständen des niedersächs. Kreises ernannt. Als solcher erwarb er sich vorzüglich die Liebe der hamburger Bürger durch mildes Handhaben seiner strengen Instructionen, durch freundliche Behandlung der franz. Ausgewanderten, und in Lübeck durch sein Betragen gegen den gefangenen General Blücher, wie er denn schon 1810 die Wiedereinsetzung des bourbonischen Herrscherstammes in Frankreich für möglich hielt, ja sogar so weit ging,

daß er dem russ. General Driesen einen Aufruf an das franz. Volk zu Gunsten desselben aushändigte, ohne jedoch in unmittelbare Verbindung mit irgend einem Gliede dieser Familie zu treten. Dieses Benehmen war seinen Feinden in Frankreich nicht unbekannt geblieben, selbst Napoleon hielt ihn eines Einverständnisses mit den Engländern für fähig, und nur der Zuneigung des Kaisers zu ihm, als einem Jugendfreunde, hatte er es zu verdanken, daß er nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1811 nicht zur Verantwortung gezogen wurde; allein das frühere Vertrauen des Kaisers konnte er nicht wieder gewinnen. Gekränkt dadurch, nahm er gegen Ende des Jahres den Antrag Napoleon's nicht einmal an, mit den Verbündeten in der Schweiz zu unterhandeln, sondern ergriff noch vor dessen Sturze offen Partei gegen ihn, indem er und seine Familie eifrigst bemüht waren, bourbonische Proclamationen zu schreiben und unter das Volk zu verbreiten. Während der provisorischen Regierung ward er Generaldirector der Posten; doch kurz nach der Rückkehr Ludwig XVIII. bestrafte sich sein egoistisches Benehmen, indem er seine Stelle einem Andern abtreten mußte; er war vergessen, bis Napoleon von Elba zurückkehrte, worauf wenige Tage nachher Ludwig XVIII. ihn zum Policeipräfecten von Paris ernannte. Bei der Flucht des Königs folgte er demselben nach den Niederlanden und ward hierauf Geschäftsträger in Hamburg. Seine Rückkehr nach der zweiten Thronentsagung Napoleon's brachte ihm nur neue Demüthigungen, er erhielt den Titel eines Staatsministers und Sitz im Staatsrathe, mußte aber letztern als unvereinbar mit seinem Titel sehr bald aufgeben. Als Abgeordneter des Yonnedepartements im J. 1815 und 1821 trat seine Charakterlosigkeit in noch grellern Farben hervor, indem er sich als Widersacher aller liberalen Staatseinrichtungen und den Anstalten für Wissenschaft und Volksbildung feindlich bewies. Nach der Umgestaltung Frankreichs, wodurch er vollends alle seine Plane vernichtet sah, zerfiel er immer mehr mit sich selbst, sodaß er seit Anfang 1833 in das Irrenhaus zu Charenton bei Paris gebracht werden mußte. Seine „Mémoires sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration" (10 Bde., Par. 1829) geben über viele Verhältnisse Napoleon's neue Aufschlüsse, wurden aber in manchen Beziehungen durch Zeitgenossen als unzuverlässig bezeichnet. Vgl. „Bourrienne und seine freiwilligen und unfreiwilligen Irrthümer", aus dem Franz. übersetzt (2 Bde., Lpz. 1830).

Boursault (Edme), geb. zu Mussi-l'Evêque in Bourgogne 1638, wuchs ohne alle Erziehung auf und kam 1651 nach Paris, ohne mehr als die Mundart seiner Provinz zu verstehen. Hier lernte er richtig französisch sprechen und schreiben und brachte es in Kurzem so weit, daß man ihm den Auftrag gab, ein Buch für die Erziehung des Dauphins zu schreiben. Dieses Buch, „La véritable étude des souverains", gefiel dem Könige so sehr, daß er B. zum Unterlehrer seines Sohnes ernannte. B. schlug die Stelle aus, weil er kein Latein verstehe, und aus demselben Grunde wollte er nicht in die Akademie treten. Schon früher hatte er eine Zeitung in Versen unternommen, welche den König und den ganzen Hof sehr belustigte und ihm eine Pension von 2000 Livres eintrug; da er aber eines Tags ein lustiges Abenteuer, das einem Capuciner begegnet war, zum Besten gegeben hatte, bewirkte der Beichtvater der Königin, daß die Zeitung unterdrückt wurde, und ohne den Schutz des großen Condé würde B. in die Bastille gesetzt worden sein. Eine andere Zeitung wurde wegen zwei boshafter Verse auf den König Wilhelm, mit dem man eben in Friedensunterhandlungen stand, ebenfalls unterdrückt. Glücklicher war B. auf dem Theater. Mehre seiner Stücke wurden mit dauerndem Beifalle gegeben, u. a. „Esope à la ville" und „Esope à la cour". Seine beiden Tragödien: „Marie Stuart" und „Germanicus", sind vergessen. B. gerieth mit Molière und Boileau in Streit. Er schrieb eine boshafte Kritik der „Ecole des femmes" und die Tragödie: „Le portrait du peintre"; Molière züchtigte ihn dafür in seinem „Impromptu de Versailles". Um sich an Boileau zu rächen, der ihn in seinen

Satiren verspottet hatte, schrieb er ein Lustspiel: „Satyre des satyres", dessen Aufführung aber Boileau verhinderte. B. nahm in der Folge eine edlere Rache. Er hörte, daß Boileau sich in den Bädern von Bourbonne in Geldverlegenheit befände, eilte zu ihm und nöthigte ihn, ein Darlehn von 200 Louisdor anzunehmen. Von einer solchen Großmuth gerührt, schenkte ihm Boileau seine Freundschaft und strich den Namen Boursault aus seinen Satiren weg. B. starb zu Montluçon 1701.

Boussole, gleichbedeutend mit **Compaß** (s. d.). Auch versteht man darunter eine blos zu Winkelmessungen bestimmte Geräthschaft, worin die Boussole einen Haupttheil ausmacht und gemeiniglich mit Diopteru am Nord- und Südpole versehen ist.

Bouterwek (Friedr.), verdienstvoller philosophischer und ästhetischer Schriftsteller, geb. 15. Apr. 1766 zu Oker, einem Hüttenwerke unweit Goslar, ward zuerst in der Martinsschule, dann im Carolinum zu Braunschweig, nachdem durch Lesen von Romanen und andern schöngeistigen Schriften seine Begriffe vielfach verwirrt worden waren, an ernstere Beschäftigung und gründliches Studium gewöhnt. Sein Plan, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, ward im zweiten Jahre seiner akademischen Laufbahn durch den nähern Umgang mit einigen Freunden erschüttert, welche in ihm den Gedanken eines Berufs zur Dichtkunst erregten. Aus der nächstfolgenden Zeit, die er später selbst für eine Periode jugendlicher Verirrung erklärte, stammt die Mehrzahl seiner Gedichte und der Roman, „Graf Donamar" (3 Bde., Götting. 1791—93, 2. Aufl. 1798—1800). Bereits 1787 verließ er Göttingen, fand aber weder in Hanover noch in Berlin, wohin ihn Gleim's Empfehlungen begleiteten, das Glück, das er suchte, weshalb er 1789 nach Göttingen zurückkehrte. Hier erwachte in ihm das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner bisherigen Bestrebungen und führte ihn auf das Feld der Literaturgeschichte und Philosophie, denen er seit der Zeit, wenn auch unter dem Einflusse wechselnder Grundsätze und mit verschiedenem Erfolge, doch immer mit gleichem Eifer treu geblieben ist. Er ward sehr bald ein eifriger Verehrer Kant's, über dessen Philosophie er schon seit 1791 in Göttingen Vorlesungen gehalten hatte, und von hier beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens. Als er 1796 nach einer Abwesenheit von zwei Jahren nach Göttingen zurückkehrte, wurde ihm schon im nächsten Jahre eine außerordentliche Professur der Philosophie übertragen. Sein Hauptverdienst bestand darin, zum Denken anzuregen. War er daher auch nicht geeignet, Schöpfer eines philosophischen Systems zu werden, so gelang es ihm doch oft, vorhandene Lehrmeinungen zu erläutern oder unter neuen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Sein philosophisches Streben hatte bei Kant begonnen und fand in Jacobi seinen Abschluß. Die „Ideen zu einer allgemeinen Apodiktik" (2 Bde., Götting. 1799) wurden später durch das „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften" (2 Bde., Götting. 1813, 2. Aufl. 1820) und die „Religion der Vernunft" (Gött. 1824) verdrängt, in welchen Schriften er an einen unmittelbaren Glauben verweist, der aber gegen die Zweifel der Reflexion nicht gesichert ist. Hier sowol als in seiner „Ästhetik" (2 Bde., Lpz. 1806) hatte er es mit bedeutenden Gegnern zu thun; und wußte er auch in diesem Kampfe gegen Ideen, die die Zeit bewegten, sich nicht siegreich zu behaupten, so gereicht es ihm mindestens zum Ruhme, trotz aller Verunglimpfungen einer zahlreichen Schule, dem redlichen Weiterforschen nie entsagt zu haben, wie seine spätern Schriften, namentlich die in den Principien umgearbeitete Ausgabe seiner „Ästhetik" (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1824 fg.) beweisen. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich B. durch die „Geschichte der neuern Poesie und Beredtsamkeit" (12 Bde., Götting. 1801—19), ein Werk, das, obwol in einzelnen Theilen ungleich bearbeitet und in einzelnen Punkten, zumal in den ersten Bänden, einseitig und oberflächlich, dennoch bei der sorgfältigern Bearbeitung der spätern Abtheilungen, sowie überhaupt als reiche Sammlung brauchbarer Notizen und selbstgewonnener Urtheile und Ansichten, zu dem Besten gehört, was die deutsche Litera-

tur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Seine „Geschichte der span. Poesie und Beredtsamkeit" ward von Jos. Gomez de la Cortina und Nic. Hugelde de Molinedo ins Spanische übersetzt und sehr vermehrt (3 Bde., Madrid 1828). Unter seinen kleinern Schriften, von denen er 1818 eine Auswahl veranstaltete, findet sich Manches, was wir den gepriesensten seiner größern systematischen Werke vorziehen würden, namentlich ein kleiner Aufsatz, der die erwähnte Sammlung einleitet, und in welchem B. mit rührender Offenheit und fast übertriebener Strenge gegen sich selbst von seinem bisherigen literarischen Streben Rechenschaft gibt. B. starb, als Hofrath und ordentlicher Professor der Philosophie, am 9. Aug. 1828, nachdem er bis wenige Tage vor seinem Tode Vorlesungen gehalten.

Bowdich (Thomas Edward), bekannt durch seine Reisen in Afrika, geb. 1793 zu Bristol, der Sohn eines angesehenen Fabrikanten, trat nach Vollendung seiner Studien in Oxford in das Handelsgeschäft seines Vaters, fand aber diesen Beruf bald seiner Neigung so wenig angemessen, daß er eine andere Laufbahn zu wählen beschloß. Durch den Einfluß eines nahen Verwandten, der in der brit. Niederlassung auf der Goldküste angestellt war, gelang es ihm, als Schreiber in die Dienste der afrikan. Gesellschaft zu kommen, die ihn 1816 nach Cape Coast Castle sandte, wohin seine junge Frau, eine geschickte Zeichnerin und seine unverdrossene Begleiterin auf seinen Wanderungen, ihm bald folgte. Als man einen Gesandten an den Negerkönig von Ashantee schicken wollte, erbot sich B. zu dem gefahrvollen Unternehmen, welches er mit Unerschrockenheit und glücklichem Erfolg ausführte. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Afrika kehrte er nach England zurück, um der Gesellschaft seinen Bericht vorzulegen und sich die Mittel zu einer umfassendern Erforschungsreise im innern Afrika zu verschaffen. Er machte die Ergebnisse seiner Reise in seinem schätzbaren Werke: „Mission to Ashantee etc." (Lond. 1819, 4.) bekannt. Gewohnt, seine Überzeugung entschieden auszusprechen, beleidigte er die afrikan. Gesellschaft durch freimüthige Darlegung der Misbräuche, die später die Auflösung derselben herbeigeführt haben, und zog sich, wie es scheint, durch Aufwallung jugendlicher Heftigkeit die Feindschaft eines einflußreichen Mannes zu, der zu dem Ausschusse der Gesellschaft gehörte. Man verweigerte ihm eine angemessene Belohnung für seine geleisteten Dienste und versagte ihm die Mittel, nach Afrika zu neuer Erforschung zurückzukehren. Entschlossen, sich selbst zu verschaffen, was seine Landsleute ihm versagten, ging er nach Paris, wo er sich durch ein eifrigeres Studium der Naturwissenschaften zu seiner neuen Unternehmung vorbereiten wollte. Die berühmtesten Gelehrten, Cuvier, Humboldt, Biot, nahmen ihn mit Auszeichnung auf, das franz. Institut gab in einer öffentlichen Versammlung seinen Leistungen ein glänzendes Lob, und die Regierung bot ihm eine Unterstützung an, die er aber ablehnte. Während seines Aufenthalts in Paris setzte er sich durch schriftstellerische Thätigkeit in Stand, das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen, und schiffte sich endlich 1822 mit seiner Frau und zwei Kindern zu Havre ein. Kurz vor seiner Abreise sagte er in einer Antwort auf einen Angriff im „Quarterly review", er wünsche, die brit. Regierung möge es nicht bereuen, daß sie sich zu einer Ungerechtigkeit gegen ihn habe verleiten lassen, wenn es zu spät, wenn er als Opfer eines uneigennützigen Eifers und einer unbegünstigten Unternehmungslust in Afrika gefallen wäre. Seine Ahnung ward erfüllt. Bald nach seiner Ankunft am Gambiastrom, als er im Begriff war, seine Reise nach dem Dscholiba anzutreten, erlag er im Jan. 1824 einer Krankheit, die er durch Anstrengungen und Sorgen sich zugezogen hatte.

Boxen, eine Art Faustkampf, der zu den Volkseigenthümlichkeiten der Engländer gehört. Es gibt Boxer, die aus ihrer Fertigkeit ein Gewerbe machen, und für Bezahlung theils die Fehden Anderer ausfechten, theils sich unter einander in einem Kreise von Zuschauern bekämpfen. Die Boxkunst besteht in der Fertigkeit, sich selbst zu decken und dem Gegner Stöße, besonders auf den Unterleib, mit

der Faust beizubringen. Sie hat gewisse Regeln und Gebräuche, die allgemein beobachtet werden. So lange z. B. der Eine auf der Erde liegt, darf ihn der Andere nicht schlagen. Gewöhnlich sind die Kämpfer bis auf die Hüften entkleidet. Wer zuerst den Wunsch erklärt, aufhören zu wollen, ist der Überwundene. Diese brit. Nationalkunst und die Meister in derselben hat Pierce Egan in seinem Werke: „Boxiana, or sketches of ancient and modern pugilism" (4 Bde., mit Kpfn., Lond. 1824), der Nachwelt überliefert.

Boydell (John), geb. zu Dorrington am 19. Jan. 1730, hat durch seine großen Unternehmungen viel Einfluß auf die Fortschritte der Künste in England gehabt. Er begann seine Laufbahn als Kupferstecher und wurde später Sammler und Kupferstichhändler. Seine wichtigste Unternehmung war die „Shakspeare gallery", für welche die bedeutendsten Zeichner und Kupferstecher arbeiteten. Er gab außerdem andere Sammlungen von Kupferstichen heraus, unter welchen sich die Galerie Houghton's auszeichnet, welche die Kaiserin Katharina an sich kaufte. Auch verdankt man ihm ein Werk von hohem Interesse: „Liber veritatis" (2 Bde., Lond. 1777, Fol.), welches ein Facsimile des kostbaren Werks ist, in welchem Claude Lorrain Zeichnungen von allen seinen Gemälden niederlegte, und dessen Original der Herzog von Devonshire besitzt. Von seinem „Collection of points, engraved after de most capital paintings in England" (19 Thle., Lond. 1772 fg.) sind die beiden ersten Bände ausgezeichnet. B. genoß der höchsten Achtung, war Alderman und Lord Mayor von London und starb am 11. Dec. 1804.

Boyeldieu (Adrien), einer der beliebtesten franz. Operncomponisten, dessen heitere und lebhafte Musik auch in Deutschland vielen Beifalls sich erfreut, geb. 16. Dec. 1775 zu Rouen, erhielt den ersten musikalischen Unterricht bei dem Domorganisten seiner Vaterstadt. Nachdem er um 1795 nach Paris gekommen war und sich dort durch Composition und Vortrag seiner Romanzen beliebt gemacht hatte, ward er sehr bald als Professor des Pianoforte bei dem Conservatorium angestellt. In dieser Zeit schrieb er mehre Operetten, unter welchen „Ma tante Aurore" und der „Calife de Bagdad" die bekanntesten sind. Im J. 1803 ging er nach Petersburg, wo ihm sein Ruf eine günstige Aufnahme verschaffte, die ihm der Kaiser dadurch zu erkennen gab, daß er ihn zum Hofkapellmeister ernannte. Dort schrieb er für das Theater der Eremitage seine „Aline, reine de Golconde", die große Oper „Telemaque", welche Einige für eins seiner besten Werke halten, und mehres Andere. Seit 1805, wo er nach Paris zurückkehrte, fesselten ihn politische Ereignisse an Frankreich, und er widmete von nun an sein Talent ganz dem Theater Feydeau. Zu den beliebtesten Opern, die er hier schrieb, gehören: „La dot de Susette"; „Jean de Paris" (1812), welche überall großen Beifall fand; „Le nouveau seigneur du village" (1813), „La fête du village voisin" (1816) und „Le chaperon rouge". Seit 1816 war B. Mitglied der Jury zur Prüfung der für die Oper bestimmten musikalischen Werke. Auch seine neuesten Opern: „La dame blanche" (1825) und „Deux nuits" haben, wie in Frankreich, ihm auch im Auslande einen großen Ruf gewonnen. In Gemeinschaft mit Kreutzer, Berton und Dausoigne componirte er 1825 zur Krönung Karl X. die Oper „Pharamond"; ihm fiel der erste Act zu, der für den gelungensten des Ganzen erachtet wird. Die Eigenschaften seiner Compositionen sind: natürlicher, leichter Romanzengesang, glänzende Harmonie und Instrumentirung ohne Überladung, viel Fröhlichkeit, verbunden mit dem Talent zu charakterisiren. Als Instrumentalist hat B. verschiedene Solostücke für Pianoforte und Harfe geschrieben. Seine Vaterstadt überreichte ihm zur Anerkenntniß seiner Verdienste eine Dichterkrone.

Boyen (Hermann von), ehemaliger preuß. Kriegsminister, geb. 1771 in Ostpreußen, trat 1783 bei einem in Königsberg stehenden Infanterieregimente in Dienste, wurde 1788 Secondelieutenant und besuchte hierauf drei Jahre die Kriegsschule in Königsberg, wo er auch bei Kant und Kraus Vorlesungen hörte.

Dann wohnte er seit 1794 dem Feldzuge gegen Polen bei, im Laufe dessen er verwundet wurde. Beim Ausbruch des Krieges 1806 ward B. im Generalstabe des Herzogs von Braunschweig angestellt. In der Schlacht von Auerstädt bedeutend verwundet, ward er durch die Theilnahme achtungswerther Bewohner von Weimar der Gefangenschaft entzogen, sodaß er nach seiner Wiederherstellung im Febr. 1807 zur Armee nach Ostpreußen gehen konnte. Hier erhielt er eine Anstellung im Generalstabe und ward zu dem russ. Corps, welches am Narew gegen Masséna stand, geschickt. Nach dem tilsiter Frieden ward B. 1808 Major und Mitglied der militairischen Reorganisationscommission, unter Scharnhorst's Vorsitze, auf dessen Vorschlag er 1809 Mitglied des neu errichteten Kriegsdepartements wurde und 1810 den Militairvortrag im Cabinet des Königs erhielt. Politische Verhältnisse machten 1812 den Dienstaustritt B.'s nothwendig. B. benutzte seine Muse zu einer Reise nach Wien und Petersburg, von der er im Anfange 1813 nach Breslau, dem damaligen Aufenthalte des Königs, zurückkehrte. Bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ward er wieder im Generalstabe angestellt und in das russ. Hauptquartier nach Kalisch geschickt, worauf er nach Sachsen ging und der Schlacht von Großgörschen beiwohnte. Bei dem Rückmarsch ward er nach Berlin gesendet, um die in den Marken angeordneten Rüstungen zu beschleunigen, und, sofern es nöthig werden sollte, für die Vertheidigung von Berlin Anstalten zu treffen. Nach dem Waffenstillstande ward B. Chef des Generalstabes bei dem dritten Armeecorps unter dem General Bülow; in dieser Eigenschaft machte er die Feldzüge von 1813 und 1814 mit und wurde nach der Befreiung Hollands zum Generalmajor befördert. Nach dem pariser Frieden 1814 erhielt B. die Stelle des Kriegsministers und begleitete in dieser Eigenschaft 1815, als Napoleon nach Frankreich zurückgekommen war, die verbündeten Souverains durch das Elsaß nach Paris. Im J. 1818 wurde er Generallieutenant und hielt sich während des Congresses in Aachen auf. Zu Ende 1819 genehmigte der König seinen Wunsch, sich von den Geschäften in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen. Als Preußen 1833 Ersparnisse bei dem Heerwesen beabsichtete, war B. Vorsitzender der zu diesem Behufe ernannten Commission. Gegen die in der Biographie des Ministers Grafen von Dohna vom Professor Voigt aufgestellte Behauptung, dieser sei Stifter der preuß. Landwehr, war es unter Andern B., der in einer besondern Schrift diese Ehre dem General von Scharnhorst zu erhalten suchte.

Boyer (Alexis, Baron), einer der bedeutendsten Wundärzte Europas, geb. 27. März 1760 zu Uzerche in Limousin, war seit 1779 Schüler des berühmten Desault, den er bei seinen anatomischen Arbeiten unterstützte. Seit 1787 Wundarzt an der Charité, hielt er vielbesuchte Vorlesungen über die Anatomie. Bei der Errichtung der Ecole de santé ward er Professor der Chirurgie und später der äußern Klinik. Napoleon ernannte ihn 1812 zu seinem ersten Wundarzt, und als solcher begleitete er den Kaiser auf seinen Reisen. Als Ludwig XVIII. 1815 einen Bericht von den franz. Ärzten und Wundärzten über den Zustand der medicinischen und chirurgischen Lehranstalten im Reiche verlangte, wurde B. zum Mitgliede dieser Untersuchungscommission ernannt. Später ward er Professor der praktischen Chirurgie an der Universität zu Paris und Chirurgien en chef adjoint beim Hospital der Charité. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Traité complet d'anatomie" (4 Bde., Par. 1797—99, 4. Aufl. 1820), und „Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent" (8 Bde., Par. 1814—22), welches von Textor (8 Bde., Würzb. 1818—23) ins Deutsche übersetzt wurde. Von 1798—1817 war er mit Roux und Corvisart Mitarbeiter am „Journal de médecine, chirurgie et pharmacie"; auch finden sich von ihm viele Artikel im „Dictionnaire des sciences médicales".

Boyer, Präsident der Republik Haiti in Westindien, ein Mulatte, geb. zu Port au Prince 1785, bildete sich in Frankreich, kämpfte dann als Bataillons-

chef im Revolutionskriege auf St.=Domingo gegen die Briten. Nach des Mulatten Beauveau Tode wurde er Brigadegeneral und befehligte die Mulatten unter dem General Rigaud. Zum Unglück der franz. Colonisten stand damals Toussaint-l'Ouverture an der Spitze der Neger wider die weiße Bevölkerung auf. B. kämpfte gegen Toussaint, war aber nicht glücklich, sodaß General Rigaud und B. die Insel verlassen mußten. Mit der Expedition des Generals Leclerc kehrte B. nach der Insel zurück, trennte sich aber bald von Leclerc und wurde das Haupt der Mulatten; doch verhielt er sich nebst Péthion ruhig, um seine Kräfte zu sparen, indeß der thätige, aber grausame Dessalines die Franzosen von der Insel vertrieb. Als daher nach Dessalines' Tode dessen Nachfolger Christoph die republikanische Regierung zu Port au Prince zu stürzen versuchte, behauptete sich Péthion mit B.'s Hülfe als Präsident im südwestl. Theile der Insel. Nach Péthion's Tode, 1818, durch dessen Empfehlung und die Wahl der Repräsentanten zum Präsidenten der Republik ernannt, vereinigte B., als Christoph 1820 sich getödtet hatte, den ehemaligen franz. Theil von St.=Domingo zu einer Republik, und besetzte 1822 auch den ehemals span. Theil der Insel. Seitdem regiert B. seinen Staat constitutionnell, und 1825 ward die Unabhängigkeit desselben von Frankreich anerkannt. Hitzig und ungestüm, aber beharrlich, ist B. zugleich höflich und einnehmend im Umgange; dabei ein Freund der Wissenschaften und Künste. Vorzügliche Sorgfalt widmet er dem Ackerbau und der Volksbildung. (S. Haiti.)

Boyle (Robert), ein berühmter engl. Naturforscher, geb. zu Lismore in Irland 1626, siebenter Sohn des Grafen Richard von Cork, ging 1638 nach Genf, wo er unter der Leitung eines gebildeten Franzosen seine Studien mehre Jahre lang fortsetzte. Von hier aus reiste er 1641 nach Italien und kehrte 1644 nach England zurück. Durch den Tod seines Vaters zum Besitz eines beträchtlichen Vermögens gelangt, zog er sich auf ein Landgut in Stallbridge zurück, wo er sich besonders mit Physik und Chemie beschäftigte. Später studirte er auch Anatomie. Er nahm 1668 seinen Wohnsitz in London, was seinen wissenschaftlichen Untersuchungen vielfach förderlich war. Wie Baco hielt B. den Weg der Erfahrung für den einzig zuverlässigen, um die Wahrheit zu finden. Unausgesetzt stellte er neue Versuche an. Er verbesserte Guericke's Luftpumpe und machte mit Hülfe derselben mehre wichtige Entdeckungen; ihm verdankt man die erste genaue Kenntniß von der Einsaugung der Luft bei den Verkalkungen und Verbrennungen und von der Zunahme des Gewichts der Metalloxyde, und er ist im Allgemeinen der erste Führer Derer, welche die chemische Beschaffenheit der Luft zu erforschen suchten, der Vorläufer eines Mayow, Hales, Cavendish und Priestley gewesen. Dabei besaß er eine lebhafte, bewegliche, zu überspannten Ideen hingezogene Phantasie, welche in seiner frühern Jugend durch das Lesen des „Amadis von Gallien" auf eine Weise geweckt worden war, daß der Einfluß davon stets sichtbar blieb. Schon von Natur war B. zur Schwermuth geneigt, und diese Stimmung ward durch mehre Ereignisse noch vermehrt. Besonders machten der Anblick der großen Karthause zu Grenoble, die Wildheit der Gegend, das strenge einsiedlerische Leben der Mönche, einen tiefen Eindruck auf ihn. Der Teufel, sagt er selbst, habe, seine tiefe Schwermuth benutzend, seine Seele mit Schrecken erfüllt und ihm Zweifel gegen einige Hauptlehren der Religion eingeflößt. Dieser Zustand war ihm so unerträglich, daß er versucht ward, durch einen freiwilligen Tod sich davon zu befreien, und nur die Furcht vor der Hölle hinderte ihn daran. Indem er sich im Glauben zu stärken suchte, fand er die bis auf ihn erschienenen Schriften zur Vertheidigung der Religion nicht genügend, und um die Werke, welche die Grundlage der christlichen Religion enthalten, in der Urschrift kennen zu lernen, studirte er deren Sprachen. Das Ergebniß dieser Studien war eine Überzeugung, die sich theils in theologischen Schriften, theils in wohlthätigen Handlungen äußerte. Er stiftete öffentliche Lehrstunden zum Vortrag neuer Beweise für die Lehrsätze der

christlichen Religion, und dieser Stiftung verdanken wir die schönen Reden Samuel Clarke's über das Dasein Gottes. Er beförderte die Missionsanstalten in Indien und ließ die Bibel auf seine Kosten ins Irische und Galische übersetzen und drucken. Mit seinen religiösen Grundsätzen verband er die reinsten Sitten, eine seltene Bescheidenheit, Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit. Er starb zu London 1691 und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine gesammelten Werke gab Birch in 5 Bdn. (Lond. 1744, Fol.) zuerst heraus. — Sein Neffe, John B., Graf Burlington und Cork, geb. 2. Jan. 1706, schrieb historische und philosoph. Bemerkungen über das Leben und die Werke Swift's.. Er starb am 16. Nov. 1762.

Boyneburg, Bömmelberg, Bömmelburg, ein theils freiherrliches, theils gräfliches Geschlecht, welches man von einem Brudersohne des Grafen Siegfried von Bomeneburg, gest. 1144, zu Nordheim ableitet, der das Schloß Boyneburg unweit Eschwege von Kaiser und Reich zu Lehn trug, welches seine Nachkommen 1460 als ein hess. Reichsafterlehn annahmen und noch besitzen. Im 13. Jahrh. theilte sich dies Geschlecht in die weiße und schwarze Fahne, die sich später in sehr viele Linien trennte, die in Hessen, Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, am Rhein, Westfalen und in den Niederlanden reich begütert waren. Von den vielen Gliedern dieser Familie, die sich in Staats- und Kriegsdiensten hervorthaten, erwähnen wir als die ausgezeichnetsten: Ludwig von B. von der schwarzen Fahne, gest. 1536, Stammvater eines bis jetzt noch in sehr vielen Linien blühenden Hauses, erwarb die Herrschaft Lengsfeld, war Landhofmeister in Hessen und Vormundschaftsregent während der Minderjährigkeit des Landgrafen Philipp's des Großmüthigen. Einer von Ludwig's Söhnen, Georg von B., gest. 1564, war als hess. Gesandter in der Reformationszeit bei Karl V. so wohl gelitten, daß die Landgräfin Christine von Hessen, als sie eine Gesandtschaft wegen Befreiung ihres Gemahls aus der Gefangenschaft an den Kaiser schickte, ihn zum Sprecher derselben erwählte. Als diese Sendung aber nicht der Erwartung entsprach, machte Georg eine Reise in das gelobte Land, die er später nochmals wiederholte. Sigismund von B. von der weißen Fahne, gest. 1566, war Geheimrath Philipp's des Großmüthigen, der ihn in seiner Abwesenheit auf den Reichstagen und in den Kriegen mit der Regierung des Landes beauftragte, und wurde während seiner Gefangenschaft zum Statthalter von Niederhessen ernannt. Konrad von B., gest. 1567, Erwerber der Herrschaften Hohenburg und Bissingen und Stifter der 1816 im männlichen Stamme erloschenen Linien, die in Schwaben, Baiern und Westfalen unter dem Namen Bömelberg zu den preuß. Standesherren gezählt wurden, war berühmt durch die Eroberung von Rom 1527, als der Oberfeldherr Karl von Bourbon beim Anfange des Sturmes getödtet wurde und er das Commando übernahm. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich der Geheimrath und Kämmerer Konrad III. von B., gest. 1618, bei der Auseinandersetzung des jülich-kleve'schen Erbfolgestreites aus. Johann Christian von B., gest. 1672, von der schwarzen Fahne, war in seinem 23. Jahre hess. Geheimrath und wurde als Gesandter zur Königin Christine von Schweden geschickt, deren Zuneigung er während eines kurzen Aufenthalts in hohem Grade erwarb; später wurde er auch Geheimrath und Kämmerer bei den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz. Bei allen diplomatischen Verhandlungen damaliger Zeit wurde er zugezogen und leitete alle wichtige Geschäfte in Europa, stand mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz in der Mitte zwischen Katholiken und Protestanten und zwischen östreich.-ligistischen und franz.-schwed. Interessen und hielt beide Parteien im Gleichgewicht. B. stand mit allen berühmten Männern seiner Zeit im Briefwechsel, der sich vorzüglich auf Staatsrecht, Literaturgeschichte und Religionsstreitigkeiten bezog. Der größere Theil davon ist noch ungedruckt und befindet sich in den Bibliotheken zu Marburg und Jena und im Archive des Grafen von Schön-

born. Sein Briefwechsel mit Prüschenk ward von Struve 1706, der mit Diederich von Meelführer 1703 und der mit Conring von Gruber 1745 in zwei Bänden herausgegeben. Er war es, der auf einer Reise nach Nürnberg Leibnitz einer Gesellschaft von Adepten, in die er gerathen war, entriß und ihn zu seinem Privatsecretair machte, in welchem Verhältnisse dieser bis nach B.'s Tode blieb. Der einzige Sohn, Philipp Wilhelm Graf zu B., gest. 1716, war zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt Präbenden zu Mainz, Trier, Speier und Würzburg und hatte die Aussicht, auf den kurfürstlichen Stuhl zu Mainz zu gelangen. Doch später ließ er die Wahl auf den Bruder seines Schwagers, den Grafen Franz Lothar von Schönborn übergehen, und übernahm lieber dafür gegen ein Donativ von 100,000 Gulden das erfurtische Gebiet, um ungestört seine Regierungsideen in Ausübung zu bringen. Er resignirte nach dem Wunsche des Kaisers auf die Stelle eines Reichsvicekanzlers, und als Beweis der Erkenntlichkeit erneuerte derselbe in ihm die alte reichsgräfliche Würde seines Geschlechts, die von einer Linie zur andern forterben sollte. Karl von B., gest. 1738, hess. Generallieutenant und Oberjägermeister, nahm in der Schlacht von Hochstädt am 14. Aug. 1704 den franz. Marschall von Tallard gefangen, wofür er von der Königin Anna von England aus der Hand Marlborough's einen goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Degen erhielt. — Die Linie Bömmelburg, im Fürstenthum Korvei begütert, wurde durch den Bruder des Fürstabt Hermann von Korvei, gest. 1504, gestiftet, der ihm die Besitzungen des ausgestorbenen Geschlechts von Bossesen ertheilte.

Braacke nennt man eine durch Überschwemmung nach einem Deichdurchbruche, gemeiniglich nahe hinter dem Durchbruche entstandene große Vertiefung. Wird die Braacke nicht wieder umdeicht, so pflegt sie Ebbe und Flut zu haben und sich dann in einer Reihe von Jahren allmälig durch Ansatz von Schlamm auszufüllen. Braackdeich nennt man den von Fluten durchbrochenen Deich und Braackmann den Eigenthümer des Landes, in welchem die Braacke eingerissen ist.

Brabant, eine der wichtigsten Provinzen des Königreichs Belgien, von 59½ □M. mit 510,000 Einw., welche in drei Districte zerfällt. B. grenzt im N. an Holland und Geldern, im W. an Seeland und Flandern, im S. an Hennegau und Namur, im O. an Lüttich und Geldern. Es ist im Ganzen reich an Getreide, besonders an Weizen, Hopfen und Flachs. Selbst in minder fruchtbaren Jahren erntet man mehr Getreide als die Bevölkerung bedarf. Nur Nordbrabant ist mit Moor, Haide und Wald bedeckt. Wichtig sind besonders die Tuch- und Spitzenmanufacturen. Eine Menge Kanäle erleichtern den inländischen Handel; der auswärtige hob sich besonders seit der Öffnung der Schelde. Im südl. Theile B.'s spricht man wallonisch, im nördl. flämisch; alle vornehmen Classen aber sprechen französisch. B. war früher ein selbständiges Herzogthum, dessen Beherrscher großes Ansehen über die Regenten der benachbarten belg. Staaten ausübten. Auch in der Periode der span. und hernach der östr. Regierung behaupteten die Deputirten von B. den ersten Platz in der allgemeinen belg. Ständeversammlung und stimmten zuerst. Weil ein Theil von B., und zwar der größere, der östr. Souverainetät, und der kleinere der Souverainetät der vereinigten Niederlande angehörte, so nannte man ersteres das span. oder östr., und letzteres das holländ. oder Staatsbrabant. Vormals war B. in die vier Bezirke: Löwen, Brüssel, Antwerpen und Herzogenbusch eingetheilt. Beide erstere nebst einem Theile des dritten gehörten zu Oestreich, und das übrige zu den Niederlanden, welcher letztere Theil, weil er 1790 zu den Vereinigten Provinzen gehörte, nach dem Tractate vom 15. Nov. 1831 bei dem Königreiche der Niederlande bleiben soll. Unter der östr. Landeshoheit hatte B. seine eignen Stände: zwei Bischöfe, elf Äbte, die Herren der Herrschaften (Baronien), und sieben von den Magistraten zu Brüssel, Löwen und Antwerpen erwählte Deputirte. Zwischen dem Monarchen

und den Staaten von B. und Limburg bestanden gewisse Compactaten, Joyeuse entrée genannt, kraft deren die Stände jener Lande nicht blos an der Gesetzgebung, sondern auch an der Gesetzvollziehung Antheil hatten. Die Privilegien dieses Theils der Niederlande wurden einst so hoch geschätzt, daß manche Frauen aus andern Provinzen in B. oder Limburg Wochenbette hielten, um ihren neugeborenen Söhnen das Idigenat dieser Lande zu verschaffen. Während der Regierung Kaiser Joseph II. entstand ein großer Streit über die Auslegung der Joyeuse entrée mit den Ständen von B. und Limburg, deren heftiger Widerstand die Aufhebung der Stände zur Folge hatte. Doch die Provinzialstände hielten eine außerordentliche Versammlung und sprachen kühn die Trennung B.'s von der Landeshoheit des Hauses Östreich aus. Nach dem Tode Joseph II. machte Leopold II. dem Streite durch Herstellung der alten Vorrechte ein Ende. Nachdem das östr. B. durch die Franzosen schon 1746 erobert, im Frieden zu Aachen 1748 aber zurückgegeben worden war, ward es von ihnen 1794 von Neuem erobert und im Frieden zu Campo Formio 1797 mit Frankreich vereinigt, worauf das nördl. östr. B. den Namen Département des deux Nethes, das südlich aber de Dyle erhielt. Als Napoleon 1810 auch das holländ. B. mit seinem Reiche vereinigte, ward aus demselben mit einem Theile von Geldern das Département des bouches du Rhin gebildet. In Folge des pariser Friedens von 1814 und der Beschlüsse des wiener Congresses bildete B. einen Haupttheil des Königreichs der Niederlande und bestand aus den drei Provinzen: 1) Südbrabant (62 □M.) mit der Hauptstadt Brüssel; 2) dem jetzt niederländ. gebliebenen Nordbrabant (96 □M.) mit der Hauptstadt Herzogenbusch, und 3) der Markgrafschaft Antwerpen (48 □M.) mit der ehemaligen Seigneurie Mecheln. Denkmäler zur Geschichte B.'s hat v. Reiffenberg in dem Werke: „Petri a Thymo historia Brabantiae diplomatica" (Brüssel 1830 fg.) herausgegeben.

Brache heißt bei dem Ackerbau ein Stück Land, das einige Jahre hintereinander Früchte, meistens Halmfrüchte, getragen hat und nun ein Jahr unbestellt oder brach liegen bleibt, um während des Sommers mehrmals gepflügt, durcharbeitet und für eine neue Herbstsaat gehörig vorbereitet zu werden. Der Hauptzweck der Brache ist Lockerung und Reinigung des Bodens von Unkraut, auch wol mit einiger Düngung durch die Fäulniß der freiwillig hervorgesproßten und dann untergeackerten Gewächse verbunden; ein Nebenzweck, dem Vieh einige dürftige Weide zu geben. Man macht daher auch einen Unterschied zwischen ganzer und halber oder Hegebrache. Bei jener wird der Hauptzweck fast allein im Auge behalten, bei dieser dem Nebenzwecke oft eine zu große Rücksicht geschenkt, indem man sie erst spät im Sommer umbricht. Man hielt ehedem die Brache für unentbehrlich zum Fruchtbau; neuere Erfahrungen haben jedoch bewiesen, daß dies keineswegs der Fall sei, daß sie nur einen beschränkten Nutzen habe, und sehr gut durch eine übrigens sorgsame Bearbeitung, mit einer zweckmäßigen Fruchtfolge verbunden, ersetzt werden könne. **Brachen** heißt ein brachliegendes Feld zum ersten Mal pflügen, umbrechen. Beim Weinbau bezeichnet man damit das Reinigen des Berges von Unkraut. **Brachfrüchte** werden solche Früchte genannt, die man an die Stelle der Brache setzt. Man rechnet zwar dazu häufig alle landwirthschaftlichen Gewächse, die keine Halmfrüchte sind, z. B. Klee, Erbsen u. s. w., aber eigentlich kommt dieser Name nur solchen zu, die während ihres Wachsthums regelmäßig mehrmals behackt werden und deshalb eine die Brache ersetzende Bearbeitung des Bodens möglich machen; wie die sogenannten Hackfrüchte, Kartoffeln u. s. w. **Brachmonat** wird der Juni genannt, weil man in demselben gewöhnlich zu brachen pflegt.

Brachmann (Luise Karoline), rühmlichst bekannt als Dichterin und Schriftstellerin, geb. 9. Febr. 1777 zu Rochlitz, wo ihr Vater, Christian Paul, der als Geleitscommissair im thüring. Kreise zu Weißenfels 1804 starb, damals Kreissecretair war. Von der Natur mit herrlichen Anlagen ausgestattet, vereinig-

ten sich in Weißenfels, wohin sie ihrem Vater 1787 folgte, mehre Umstände, welche höchst vortheilhaft auf ihre naturgemäße Ausbildung wirkten. Die Bekanntschaft mit dem Freiherrn von Hardenberg, als Dichter unter dem Namen Novalis bekannt, weckte seit 1793 ihr poetisches Talent. Durch ihn kam sie mit Schiller in Verbindung, der zuerst 1799 einige ihrer Gedichte in die „Horen" und den „Musenalmanach" aufnahm und schon damals sich sehr vortheilhaft über die Dichterin aussprach. Eine jugendliche Unbesonnenheit brachte sie zu dem Entschlusse, sich selbst das Leben zu nehmen; am 7. Sept. 1800 sprang sie vom Corridor im Hause ihres Vaters zu Weißenfels herab, ohne jedoch sich tödtlich zu verletzen. Sie genas langsam und lebte dann in Weißenfels unter manchen harten Schicksalsschlägen in stiller Zurückgezogenheit den Musen. Eine unglückliche Liebe im J. 1820 zu einem jungen Manne, der sich daselbst aufhielt, verleitete sie, nachdem sie mit ihm Wien besucht hatte, zu manchen Schritten, welche ihre Freunde und Verwandten nicht billigen konnten. Getäuscht in vorgespiegelten Hoffnungen endigte sie, nachdem ein Entsagungsschreiben an den Gegenstand ihrer Liebe nicht die gehoffte Erwiederung fand, bei einem Besuche in Halle am 17. Sept. 1822 freiwillig ihr Leben in den Fluten der Saale. Unter ihren Arbeiten erwähnen wir: „Gedichte" (Lpz. 1808); „Das Gottesurtheil" (Lpz. 1818); „Novellen und kleine Romane" (Lpz. 1819); „Schilderungen aus der Wirklichkeit" (Lpz. 1820) und „Novellen" (Nürnb. 1822). Nach ihrem Tode erschienen „Romantische Blätter" (Wien 1823) und eine Sammlung ihrer „Auserlesenen Dichtungen" (4 Bde., Lpz. 1824). Höher als die Novellen und Erzählungen stehen ihre Gedichte. Mehre der letztern zeugen von einer lebendigen Phantasie, tiefem Gefühle, nehmen einen hohen Aufschwung, sind, was Sprache und Versbau anbetrifft, rein und sichern ihr auf diese Weise eine bleibende Stelle unter den bessern Dichtern der neuern Zeit.

Brachygraphie heißt, im Unterschiede von Stenographie oder der Schnellschreibekunst, die Kunst, mit Abkürzungen zu schreiben. **Brachylogie** ist die Kunst, kurz und gedrängt zu reden; zugleich aber auch der Fehler in der Schreibart, wenn man durch gezwungene Kürze dunkel wird. **Brachykatalektisch** heißt in der Dichtkunst der Vers, in welchem eine Sylbe oder ein Fuß fehlt.

Bracteaten, Hohlmünzen, Blechmünzen, sind Münzen von Gold- oder Silberblech mit unförmlichen Bildern, welche nur auf Einer Fläche gestempelt sind und daher das Gepräge von der einen Seite erhaben und von der andern hohl darstellen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß diese so häufigen Münzen unter Otto I. Regierung, als die Silberbergwerke des Harzes reiche Ausbeute gaben, in jener Gegend entstanden und von dort aus in alle die Länder sich verbreiteten, wo röm. Geld noch nicht gekannt oder nur wenig verbreitet war. Als ursprüngliche Form ahmte man die byzantin. Goldmünzen nach, die gerade um jene Zeit an Dicke verloren, was sie an Ausdehnung gewonnen hatten, mit dem Unterschiede, den die größere Weichheit des Silbers zuließ; denn goldene, mit Ausnahme der im hohen Norden gefundenen, deren Ursprung wir nicht kennen, und kupferne Bracteaten gehören wahrscheinlich der spätern Zeit an. Die Benennung Bracteat weist selbst auf Byzanz hin, indem es nach Isidor von βραχεῖν, d. h. rauschen, abgeleitet wird, denn der urkundliche Name aus der Zeit, wo sie im Umlaufe waren, ist denarius, moneta, obolus, panningus. Bei der Unförmlichkeit der meisten wird man sich schwer überzeugen können, daß sie, wie Einige behaupteten, ein merkwürdiges Zeichen des sich regenden deutschen Kunstgeistes seien. Zunächst dienten sie als Aufgeld beim Waarentausche und wurden, theils ihrer Zerbrechlichkeit wegen, theils um den Prägschatz recht oft zu gewinnen, sehr häufig umgeschlagen. Man trug sie in eignen steifen ledernen Taschen und schätzte sie nach dem Gewichte. In zierlichern ahmte man später unter Heinrich II. die Majestätssiegel nach, doch blieb in den Ländern,

wo röm. Münze im Umlaufe gewesen war, eine Form, die jener sich näherte, immer beliebter. Die Tournosenform, die von diesen Ländern ausging, verdrängte bald, als mit zunehmendem Handel und allgemeiner Bearbeitung der entdeckten Bergwerke die Masse der edeln Metalle sich mehrte, diese zerbrechlichen Münzen, die aber für die Geschichte vieler Gegenden von vorzüglichem Werthe sind. Sehr gute Abbildungen von einer reichen Bracteatensammlung, welche die Originale beinahe ersetzen können, findet man in W. G. Becker's „Zweihundert seltenen Münzen des Mittelalters" (Dresd. 1813, 4.) Minder sauber sind die Abdrücke in Mader's „Versuch über die Bracteaten" (Prag 1808), einer Schrift, die vorzüglich dazu beigetragen hat, die Aufmerksamkeit der Sammler auf diese Classe von Münzen zu lenken. In neuern Zeiten hat man ältere seltene Bracteaten, oft mit sehr verwirrenden Abweichungen, nachgeschlagen und das Studium dieser Münzen dadurch sehr erschwert.

Bradley (James), berühmter Astronom, geb. 1692 zu Shireborn in England, hatte zu Oxford Theologie studirt und ward als Pfarrer angestellt; allein seine Neigung zur Astronomie zog ihn bald von dieser Laufbahn ab. Ein Oheim unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Mathematik; eigner Fleiß brachte ihn weiter, und 1721 ward er Professor der Astronomie zu Oxford. Sechs Jahre darauf (1727) machte er seine Entdeckung über die Abirrung des Lichts (s. d.) bekannt. Aber so bedeutend auch die Genauigkeit in den astronomischen Beobachtungen durch diese Entdeckungen befördert, und so genau die Abweichungen bestimmt wurden, so entgingen die noch bleibenden, wiewol sehr geringen Unterschiede B.'s Beobachtungsgeiste nicht. Er verfolgte sie 18 Jahre lang mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit und fand endlich, daß man sie vollkommen erkläre, wenn man der Erdachse eine geringe schwankende Bewegung beilege, welche während der Umlaufszeit der Mondsknoten, d. h. in 18 Jahren, vollendet werde. Er nannte diese Erscheinung das Wanken der Erdachse (Nutation, vgl. Wanken der Erdachse) und machte die daher entstehende scheinbare Bewegung der Fixsterne mit ihren Gesetzen 1748 bekannt. D'Alembert hat später durch Rechnung die physische Ursache dieses Wankens nach der Theorie der allgemeinen Anziehung aufgestellt. Durch beide Entdeckungen ist es erst möglich geworden, die gehörige Genauigkeit in die Tafeln über die Bewegungen der Himmelskörper zu bringen. Schon 1726 hatte B. in einer Abhandlung gezeigt, wie man mittels der Verfinsterung des ersten Jupiterstrabanten die Längen messen könne. Nach Halley's Tode erhielt er 1741 die Stelle eines kön. Astronomen und bezog die Sternwarte von Greenwich, deren Beobachtungsapparat durch seine Sorgfalt ansehnlich vermehrt wurde. Hier verlebte er den Rest seiner Tage ohne andern Verkehr als mit dem Himmel, und sammelte 13 Bände Fol. von seinen eignen Beobachtungen, die er im Manuscripte hinterließ. Von diesen erschien durch Horesby: „Astronomical observations made at the observatorium at Greenwich 1750—62" (2 Bde., Oxf. 1798—1805, Fol.). Aus dieser reichen Fundgrube hat man Tausende von Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planeten gezogen, die, geschickt miteinander verbunden, in alle unsere astronomische Tafeln Genauigkeit gebracht haben. Hier schöpfte Mayer die Elemente seiner berühmten Mondstafeln. Aus B.'s andern hinterlassenen Handschriften gab Richaud „Miscellaneous works and correspondence" (Oxf. 1832, 4.) heraus. B., der so viel für die Wissenschaft that, war zugleich bescheiden, wohlwollend und großmüthig. Er starb am 13. Jul. 1762.

Braga, s. Nordische Mythologie.

Braganza, s. Portugal.

Brahe (Tycho), einer der berühmtesten Astronomen, geb. zu Knudstrop in Schonen am 4. Dec. 1546, aus einem alten dän. Geschlechte, begann bereits im 13. Jahre seine Studien auf der Universität zu Kopenhagen. Hier erweckten die Vorhersagungen der Astrologen, besonders aber eine große Sonnenfinster-

niß am 21. Aug. 1560, welche genau an dem astronomisch vorher berechneten Zeitpunkte eintrat, in so hohem Grade sein Interesse für die Sternkunde, daß er den Entschluß faßte, sich ganz dieser Wissenschaft zu widmen. Dies stimmte aber mit den Planen seiner Familie nicht überein, und als er zwei Jahre später unter der Aufsicht seines Führers sich auf Reisen begab, erhielt dieser den gemessenen Befehl, ihn zu ausschließendem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften streng anzuhalten. B. blieb, um sein Lieblingsstudium fortsetzen zu können, nichts übrig, als sich des Nachts, während der Führer schlief, still aus dem Bette zu schleichen. Dies that er denn auch regelmäßig. Insgeheim hatte er sich eine kleine Himmelskugel gekauft, nach welcher er die Sterne am Himmel aufsuchte; ein hölzerner Cirkel diente ihm, den Abstand der Sterne voneinander zu messen. Außer einigen von seinem Taschengelde angeschafften Büchern, die er aber auch nur verstohlen lesen durfte, hatte er nicht die geringste Anleitung bei seinem schwierigen Studium. Unter so ungünstigen Umständen beobachtete er 1563 die Zusammenkunft Saturns und Jupiters. Nach seiner Rückkehr nach Dänemark 1565 ward er Erbe eines bedeutenden Vermögens und widmete sich von nun an ganz seiner Lieblingswissenschaft. Er begab sich nach Wittenberg und später nach Rostock; hier war es, wo er in einem Zweikampfe mit einem dän. Edelmann einen Theil der Nase verlor, den er auf eine künstliche Weise durch eigne Erfindung ersetzt haben soll. Im J. 1568 erhielt er aus Dänemark von Seiten der Regierung die erste Aufmunterung zur Fortsetzung seiner Studien, worauf er 1569 nach Augsburg ging, wo er verschiedene von ihm erfundene astronomische Instrumente, sowie einen Theil seiner großen Himmelskugel verfertigen ließ. Hier legte er sich auch ernstlich auf die Chemie und die damit verwandten Künste, gab jedoch immer der Astronomie den Vorzug. Als bereits sein Name in Europa berühmt worden war, kehrte er 1570 in sein Vaterland zurück, wo er 1572 einen neuen Stern in der Kassiopeia entdeckte. Nachdem er 1573 sich verehelicht und einige Zeit auf Veranlassung des Königs Friedrich II. Vorlesungen über die mathematischen Wissenschaften in Kopenhagen gehalten hatte, denn eine Professur anzunehmen scheinen ihn die damaligen Vorurtheile des Adels verhindert zu haben, unternahm er eine neue Reise nach Deutschland, in die Schweiz und nach Italien. Diese Reise brachte ihn zu dem Entschlusse, Basel zum künftigen Aufenthalt zu wählen, und schon stand er im Begriff, mit seiner Familie das Vaterland auf immer zu verlassen, als der König ihn 1576 mit der Insel Hveen belehnte, ihm einen festen Jahrgehalt aussetzte und sich erbot, die nöthigen Gebäude aufzurichten und die Instrumente zu B.'s astronomischen, mathematischen und chemischen Arbeiten anzuschaffen. So entstand auf jener Insel die prächtige Uranienburg, welche aus mehren Gebäuden besteht, zu deren Aufführung, welche große Kosten verursachte, B., außer den vom Könige bewilligten Geldern, bedeutende Summen verwendete. Auf Hveen blühte seit 1580 Astronomie und andere Wissenschaften gedeihlicher hervor als in den glänzendsten Städten und an den berühmtesten hohen Schulen damaliger Zeit. Gelehrte aus verschiedenen Ländern und mehre Fürsten besuchten B. auf seiner Insel. Er selbst arbeitete rastlos fort, beobachtete, experimentirte und reichte den Kranken Heilmittel. Viele junge Studirende umgaben ihn immer und erhielten in verschiedenen Wissenschaften Unterricht. Aus seiner Schule gingen unter Andern der berühmte dän. Astronom, Mathematiker und Schriftsteller, Longomontan, gest. 1647, und der östr. Astronom Tengnagel hervor. Auf der Uranienburg, wo B. gegen 20 Jahre lebte, erdachte er das nach ihm benannte Planetensystem, bestimmte seinen Meridian u. s. w. Der König Friedrich II. dagegen war fortwährend bemüht, ihn durch Geschenke, Erhöhung seines Gehalts, neue Belehnungen und andere Ehrenbezeigungen zu belohnen. Unter Friedrich's Nachfolger, Christian IV., siegten die Feinde B.'s, zu denen besonders Walchendorff, einer der Reichsräthe, die während der Minderjährigkeit des Königs die Regierung führ-

ten, ein sonst guter Staatsmann, gehörte. Es gelang ihnen, zunächst ihm seinen Aufenthalt auf Hveen, und dann, als er sich nach Kopenhagen begeben hatte, während der Abwesenheit des jungen, ihm früher persönlich sehr gewogenen Königs durch niedrige Mittel das Vaterland selbst so zu verleiden, daß er 1597 dasselbe mit seiner Familie auf immer verließ. Im J. 1599 nahm ihn Kaiser Rudolf in seinen Dienst, bewilligte ihm einen jährlichen Gehalt von 3000 Goldgulden und überhäufte ihn, wo er nur konnte, mit Wohlthaten und Ehrenbezeigungen. Es ward ihm das kais. Schloß Benach in der Nähe von Prag, der damaligen Residenz, eingeräumt, welches Rudolf in eine neue Uranienburg umzugestalten beabsichtigte. Doch nur kurze Zeit hatte der Kaiser die Freude, den edeln und großen Mann nach Verdienst zu schätzen und zu belohnen, indem B. am 13. Oct. 1601 verschied. B. war bei allen Schwachheiten und Fehlern einer der ausgezeichnetsten Männer seines Zeitalters, dessen persönlicher Anleitung auch Kepler viel verdankte. Seine zahlreichen astronomischen Werke sind in lat. Sprache geschrieben; seine Gedichte ohne poetischen Werth. B.'s kostbare astronomische und andere Instrumente, die Kaiser Rudolf II. kaufte, wurden nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag 1620 größtentheils vernichtet, nur noch ein großer Sextant wird in Prag aufbewahrt. Die große messingene Himmelskugel, welche 5000 Thlr. gekostet haben soll, kam nach mancherlei Schicksalen wieder nach Kopenhagen, wo sie beim großen Brande des Schlosses 1720 ihren Untergang fand. B.'s Leben haben Mehre beschrieben, unter Andern Wandal in seinen „Mindesmärker paa Jägerspriis" (Kopenh. 1783), Bd. 1, und Helfrecht, „Tycho Brahe" (Hof 1787).

Brahma, minder richtig Brahm oder Brehm, ein indisches Wort in der Sanskritsprache, welches das Göttliche bezeichnet. Die Bedeutung des Wortes ändert sich, je nachdem es in der Neutralform Brahma, oder in der Masculinform Brahmâ gebraucht wird. Brahma in der Neutralform, mit kurzem a am Schlusse, heißt das Göttliche überhaupt ohne alle Beimischung von Personification. Bei den Indern ist dieses Göttliche die letzte Ursache aller Dinge, der Grundquell des Daseins, das allein wahre Sein; es läßt sich durch irdische Begriffe nicht bezeichnen, und man kann daher nicht von ihm sagen, daß es groß oder klein, breit oder lang sei. Aber Alles was ist, ist nur durch dieses Göttliche, welches selbst unendlich ist. Sodann identificiren die Inder dieses Göttliche auch mit einigen andern verwandten Begriffen, und nehmen es für gleichbedeutend mit der heiligen Schrift oder den Wedas, mit der Religionserkenntniß, mit der Frömmigkeit und der Weltentsagung. Brahmâ, in der Masculinform mit langem â am Schlusse, heißt der Göttliche. Dieser ist einer der speciellen drei obersten Götter der Inder, indem man gewöhnlich den Siwa und den Wischnu als den zweiten und dritten betrachtet. Brahmâ wird von dem Inder bezeichnet als Schöpfer und Erhalter der Welt, welcher das Menschengeschlecht in das Dasein rief, als Bekanntmacher der heiligen Schrift und der heiligen Gesetze des Menu. Er wird abgebildet auf einem Schwane ruhend und hat vier Antlitze, mit welchen er nach allen Weltgegenden schaut. Man identificirt ihn auch mit der Sonne, welche Alles überschaut und Alles belebt. Es wird gewöhnlich angenommen, in der ältern Zeit Indiens sei dieser Gott der Gegenstand öffentlicher Verehrung gewesen. Heutiges Tages sollen ihm in Indien keine Tempel mehr gewidmet sein, sondern der öffentliche Cultus ist jetzt an Siwa, Wischnu und andere Götter gerichtet. Die Etymologie des Wortes Brahma ist dunkel. Die indischen Philologen leiten es ab von der Wurzel Wrih, welche Ausdehnung, Wachsthum bezeichnet. Schlegel glaubt den Begriff der Unendlichkeit darin angedeutet. Vgl. Majer, „Die Religion des Brahma" (Lpz. 1818).

Brahmanen, von Brahma, d. h. das Göttliche, bei den griech. Schriftstellern Brachmanen und nach franz. Schreibart oft auch Brahminen genannt, heißen die Gottesgelehrten der Inder. Sie bilden den obersten der vier erblichen Kasten oder Warnas Indiens. Ihre Bestimmung ist, die Wedas zu studiren und die

Opfer und den Tempeldienst zu besorgen. Auch sollen sie den Fürsten als Rathgeber und Beisitzer des Gerichts dienen. Die alten ind. Gesetze heben ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit mit den stärksten Ausdrücken hervor, und die ind. Sage bezeichnet die Würde derselben durch den Bericht, daß dieser Stand aus dem Haupte des Gottes Brahmâ hervorgegangen, während die drei andern Stände, der Krieger, Bürger und Diener, aus den untern Theilen des Leibes Brahmâ's entsprossen. Der Brahmane soll, den ind. Gesetzen zufolge, in seiner Jugend das eheliche Leben führen. Für das Alter kann er das enthaltsame Einsiedlerleben wählen und heißt dann Wanaprastha, d. i. Waldbewohner; treibt er die Enthaltsamkeit und Selbstpeinigung auf einen hohen Grad, so wird er ein Sanjassi, d. i. Entsagender. Noch jetzt genießen die Brahmanen in Indien großes Ansehen und bekleiden an den Höfen ind. Fürsten wichtige Stellen. Doch gibt es unter ihnen auch Viele, welche in Dürftigkeit leben und dadurch gezwungen werden, Erwerbszweige zu ergreifen, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht ganz entsprechen.

Brailow (Braila) oder **Ibrail**, nebst Giurgewo die wichtigste türk. Festung in der Walachei auf dem linken Donauufer, mit 25,000 Einw., im türk. Militairdistricte dieses Fürstenthums, welcher ungefähr so, wie die sogenannte Militairgrenze von der östr. Regierung an der türk. Grenze, organisirt ist. Die Festung liegt an der Einmündung des Sereth in die Donau, welche sich dort in sechs Arme theilt, die ein zwischen den Russen und Türken neutrales Land umfassen. Einer derselben bildet den Hafen der Stadt. Von hier wird viel walachisches Getreide nach Konstantinopel verschifft, auch ist ihr Hausenfischfang im schwarzen Meere sehr bedeutend. Durch Capitulation ward die Festung am 19. Jun. 1828 durch die Russen eingenommen.

Brakenburg (Regner), ein niederländ. Maler, geb. zu Harlem 1649. Ihm gelangen vorzüglich sogenannte Genrebilder, z. B. Bauernscenen, Familienstücke, von denen er sehr viele malte. Seine Darstellungen, besonders der Freuden des Weins und der Liebe, haben volle Naturwahrheit. B. starb in Friesland.

Bramante von Urbino (Francesco Lazzari), nebst Brunelleschi der Wiederhersteller der Baukunst in Italien, geb. zu Asdroaldo im Gebiete von Urbino um 1444, beschäftigte sich anfangs mit der Malerei, aber sein entschiedenes Talent für die Architektur gewann bald die Oberhand. In Mailand, wohin er sich zunächst begab, zog der Dom seine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Seine Talente erkannte zuerst Papst Alexander und ernannte ihn zu seinem Architekten. Unter dem Papst Julius II., der ihn zum Intendanten seiner Gebäude machte, verband er das Belvedere mit dem vaticanischen Palaste in einer sehr großartigen Anlage, die jetzt wegen Umbauten nicht mehr zu erkennen ist. Auch bewog er denselben, die St.-Peterskirche niederreißen und an deren Stelle eine Kirche aufführen zu lassen, die ihres Gleichen nicht auf Erden habe. B. entwarf den Plan dazu, welchen der Papst billigte, worauf am 18. Apr. 1506 der Grund zu dem Bau gelegt ward, der noch gegenwärtig als das größte Werk der neuern Baukunst bewundert wird. Der Bau ward mit unglaublicher Schnelligkeit betrieben, doch ohne denselben beendet zu sehen, starb B. 1514. Rafael, Julius von San-Gallo, Peruzzi und Michel Angelo, denen nach B.'s Tode die Beendigung des Baues übertragen wurde, änderten den ersten Plan und ließen von B.'s Arbeiten nichts stehen als die später zu schwach befundenen Pfeiler, welche die Trommel der Kuppel tragen. Für sein Talent in der Anlage von Palästen zeugen der große Kanzleipalast zu Rom und der Palast Giraud, jetzt Torlonia auf dem Platze Scossacavalli. Ein erst 1756 aufgefundenes Manuscript B.'s theils in Prosa, theils in Versen wurde in selbigem Jahre zu Mailand gedruckt.

Bramarbas, Großsprecher, nennt man einen Menschen, der, um sich geltend zu machen oder Andere in Furcht zu jagen, mit Thaten prahlt, die er nie aus-

geübt hat und deren er unfähig ist. Der Ausdruck kommt von einer Person dieses Namens und Charakters in einem von Holberg's Lustspielen her.

Brand, nennt die Arzneikunde das Absterben eines Theils vom thierischen Körper. Die nächste Ursache davon ist das Erlöschen der Empfindung des Theils, daher nervöse Entzündungen so leicht in Brand übergehen, und nervöse Fieber eher tödtlich werden als andre. In den meisten Fällen entsteht der Brand: 1) Als Folge der Entzündung, und es ist die nervöse Entzündung, bei welcher das den Nerven selbst umgebende Arteriengewebe ergriffen ist, am meisten geneigt, in Brand überzugehen; andere Entzündungen können zwar auch den Brand erregen, doch nur dann, wenn sie durch ihre große Heftigkeit bis zu nervösen Gebilden sich fortpflanzen, oder wenn die Empfindlichkeit eines Organs schon geschwächt und herabgesunken ist, z. B. bei durch Ausschweifungen oder übermäßige Anstrengung geschwächten Menschen. 2) Vom Mangel des Zuflusses des arteriellen Bluts, bei bedeutenden Arterienverletzungen und Quetschungen, und endlich 3) wenn aus großer Lebensschwäche die Empfindlichkeit aufhört. So entsteht bei sehr alten Personen nicht selten der Brand an den Fußzehen von selbst, indem an diesen entfernten Theilen die Nervenkraft zuerst erlischt, wozu wahrscheinlich auch die abnehmende Reizbarkeit und die daher schwächere Thätigkeit des Arteriensystems mit beiträgt. Auch gibt es gewisse Einwirkungen und Substanzen, welche unmittelbar die Nervenkraft so schwächen, daß sie plötzlich oder allmälig unterliegen muß. Ansteckende Gifte z. B. erregen das Nervenfieber als Typhus, das sich mit allgemeinem oder örtlichem Brande tödtlich endet. Meistens geht dem Brande eine örtliche Entzündung voran, welche, ehe er selbst eintritt, auf den höchsten Grad steigt. Die Schmerzen werden brennend und stechend, der Theil wird dunkelroth. Diesen Punkt der Entzündung, wo sie im Begriff ist in Brand überzugehen, kann man den heißen Brand, Gangrän, nennen, im Gegensatz zu dem ausgebildeten, welchen man deshalb auch den kalten (sphacelus) nennt. Plötzlich lassen die Schmerzen nach, der Kranke fühlt sich scheinbar besser, was besonders bei innern Entzündungen der Fall ist, wo man den angegriffenen Theil nicht sieht; allein der Puls wird klein, weich und schwach. Bei äußern Theilen sieht man, daß die Geschwulst ihre Röthe und Spannung verliert, dagegen bleifarbig, grau und endlich schwarz wird. An dem brandigen Theile entstehen Blasen von dem Absondern des Oberhäutchens, welche zuweilen mit wässeriger, zuweilen auch mit blutiger Feuchtigkeit angefüllt sind. Der vom Brande ergriffene Theil wird endlich kalt und verhält sich als todte Masse. Das Lebende sucht das Fremdartige abzustoßen, wenn noch Lebenskraft genug da ist, oder diese hinlänglich unterstützt wird. Um den brandigen Theil herum bildet sich in diesem Falle eine Grenze, welche der Brand nicht überschreitet; eine von den noch lebenden und entzündeten benachbarten Theilen bewirkte Eiterung stößt das Abgestorbene von sich. Ist aber die Lebenskraft zu schwach hierzu, so kriecht der Brand weiter und verbreitet seine verderbliche Wirkung über das ganze Nervensystem. Es scheint, als wenn von dem todten faulenden Theile sich ein lähmendes Gift auf dasselbe verbreite, welches bald seine schwächende Wirkung darauf zeigt, indem der Kranke unter stets zunehmender Schwäche mit Ohnmachten, Irrereden und andern Nervenzufällen dem Tode entgegengeht. Bei schwacher, ungesunder, kachektischer Leibesbeschaffenheit ist der Brand allemal gefährlicher; an innern Eingeweiden und mit hinzutretenden Nervenzufällen ist er beinahe immer tödtlich. — **Brand**, in der Botanik und Landwirthschaftskunde, nennt man die in den Fruchtknoten mehrere Getreidearten sich bildenden und die Entwickelung derselben hindernden Staubpilze. Es wird besonders unterschieden: der Flugbrand (ustilago segetum Ditm.) und der Schmierbrand (uredo caries Dec., ustilago sitophila Ditm.). Ersterer befällt vorzüglich Weizen, Gerste und Hafer und zeigt sich als ein geruchloses, schwarzes, leicht verstäubendes Pulver. Der Schmierbrand befällt nur den Weizen, und das stinkende schwarze schmierige Pulver bleibt immer in der Hülle des Fruchtknotens verborgen. Beide

sind den Saaten sehr schädlich. Über die Ursachen der Entstehung und Verbreitung ist viel geschrieben worden; man weiß aber bis jetzt nur wenig mehr, als daß diese Organismen sich ohne Samen fortpflanzen und sich am leichtesten da erzeugen, wo eine Schwäche der Vegetation stattfindet. Diejenigen Mittel, welche die Keimkraft des Samens stärken, sind deshalb auch die wirksamsten gegen den Brand der Getreidearten. Ähnliche Staubpilze befallen auch den Mais, den Hirsen, den Buchweizen, werden aber hier weniger verderblich. Von gleicher Beschaffenheit ist der Rost der Cerealien (uredo linearis Pers.), der aber nur Blätter und Halme angreift.

Brandassecuranz, s. **Feuerversicherung**.

Brandeln, Bränder oder Zünder, s. **Bomben**.

Brandenburg, erste Provinz des preuß. Staats mit den beiden Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt, welche auf 731 □M. 1,580,000 Einw. in 150 Städten, vielen Flecken und Dörfern zählt. Sie begreift die ehemalige Mark Brandenburg, mit Ausnahme der Altmark, und einige Theile der Neumark, die Niederlausitz, einen kleinen Theil der Oberlausitz und Schlesiens, sowie einige ehemalige sächs. Ämter. Sie wird durchströmt von der Elbe, Havel, Spree, Oder, Warthe, Uker u. s. w. Der Boden ist eben, nur zum Theil fruchtbar, größtentheils sandig. Sie ist reich an Holz, Flachs, Hanf und Hopfen, hat viele Fischerei, gute Vieh-, namentlich Schafzucht; auch findet man daselbst Kalk, Salpeter, Torf, etwas Eisen u. s. w. Ihre Lage eignet sie bei lebhaftem Gewerbe in Manufacturen und Fabriken zum Handel, da mehre Kanäle, z. B. der Haupt-, der Friedrich-Wilhelms- und Finowkanal, Seen, wie der Uker-, Ruppiner- und Plauensee, sowie schiffbare Flüsse das Land durchschneiden. Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangel. Kirche. In den J. 1685—88 siedelten sich hier viele franz. Flüchtlinge, Lothringer, Wallonen und Pfälzer an. Dies geschah auch später; unter der Regierung Friedrich II. zählte man gegen 1000 Familien, welche sich in B. niedergelassen hatten. Die Mark B. ward eingetheilt in die Kur- und Neumark. Jene begriff die Altmark mit der Hauptstadt Stendal, die Priegnitz mit der Hauptstadt Perleberg, die Mittelmark mit der Hauptstadt Berlin, und die Ukermark mit der Hauptstadt Prenzlau. In der Neumark, welche erst 1455 vom Kurfürsten Friedrich II. von dem deutschen Orden, an den sie verpfändet war, eingelöst wurde, war Küstrin die Hauptstadt. Die Provinz hat ihren Namen von der alten Stadt Brennabor (Brannibor) oder **Brandenburg** an der Havel im Regierungsbezirk Potsdam. Diese hat 12,500 Einw., ein Gymnasium, mehre wohlthätige Anstalten. Auf einer kleinen Insel mitten in der Stadt liegen die Burg, welche 928 vom deutschen König Heinrich eingenommen wurde, und der Dom mit einem Capitel, welches seit 1565 aufgehoben ist. Die 1704 gestiftete Ritterakademie für 26 Zöglinge aus dem märkischen Adel erhielt 1829 eine völlig neue Einrichtung.

Die jetzige Provinz B. bewohnten zu Anfange unserer Zeitrechnung die **Sueven** (s. d.). Unter ihnen hatten die Semnonen in der heutigen Mittelmark, und die Longobarden in der Altmark ihren Sitz. Im J. 5 n. Chr. wurden die Longobarden genöthigt, über die Elbe zu gehen, aber bald nachher von Marbod, dem Könige der Markomannen, welcher damals Böhmen beherrschte, zurückgedrängt. Nachdem sie sich darauf im J. 19 in den Schutz des Cheruskers Hermann begeben hatten, theilten sie, während der ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung, das Schicksal der übrigen norddeutschen Völkerschaften, verließen bei der großen Völkerwanderung, nebst den Semnonen, ihr Vaterland und stifteten das lombardische Reich in Italien. In die verlassenen Länder rückten Wenden oder slawische Völker, von denen die Wilzen die vornehmsten waren. Diese bauten mehre Städte, unter denen Brannibor sich auszeichnete. Sie wurden mit den Franken und Sachsen in der jetzigen Altmark, die zu Ostfalen oder Ostsachsen gehörte, in Kriege verwickelt und geriethen nachher 789 nebst diesen unter die Botmäßigkeit Karl's des Großen, machten sich

jedoch unter seinen Nachfolgern wieder unabhängig und beunruhigten um das J. 902 Sachsen und Thüringen durch häufige Einfälle. Endlich unterjochte Heinrich, König der Deutschen, die Wenden, überwand die Heveller an der Havel, die Retharier in der Ukermark, und eroberte Brannibor. Zur Beschützung der sächs. Grenze wurden 931 besondere Grafen zu Soltwedel, oder Salzwedel, eingesetzt, welches die ersten Markgrafen von Nordsachsen oder von der wendischen Mark waren. Die Markgrafen Gero und Dietrich besiegten zwar die unruhigen Wenden, doch erneuerten sich die Kriege mit abwechselndem Glücke. Seit 1056 hießen die Markgrafen von Nordsachsen, der jetzigen Altmark, auch Markgrafen von Stade, seitdem jene Mark an die Grafen von Stade gekommen war. Graf Udo war von diesen der Erste, und Udo IV., gest. 1130, der Letzte. Über 300 Jahre hatten die Kriege der Wenden mit den Deutschen an der Elbe gewährt, als Kaiser Lothar 1134 Albrecht den Bär, Grafen von Askanien, mit der Nordmark belehnte. Albrecht machte der Herrschaft der Wenden in diesen Gegenden ein Ende und nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg. Er bemächtigte sich der Mittelmark, Priegnitz und Ukermark, versetzte deutsche adelige Familien in die Marken, zog viele Rhein- und Niederländer als Ansiedler dahin und legte Berlin entweder selbst an oder machte es zur Stadt, sowie ihm auch Stendal und andere Orte ihren Ursprung verdanken. Sein Sohn, Otto I., folgte ihm in der Markgrafschaft B. und war der erste bekannte Erzkämmerer des heiligen röm. Reichs. Seine Enkel, Johann I. und Otto III., eroberten die vorher verlorene Ukermark, einen Theil der Neumark, Lebus und das Land Sternberg, legten neue Städte an, z. B. Frankfurt, und regierten mit Ruhm. Die Markgrafen Herrmann und Otto IV., der nachmals als Kurfürst den Beinamen „Mit dem Pfeile" erhielt, erwarben durch Kauf 1303 die Niederlausitz. Der kriegerische Waldemar aus dem Hause Anhalt, seit 1308, der während der Minderjährigkeit Johanns des Erlauchten regierte und nach dessen Tode die Mark erbte, war unter allen ältern Markgrafen von B. der mächtigste. Mit dem Tode seines Nachfolgers, des Markgrafen Heinrich, 1320, erlosch der askanische oder anhaltinische Stamm. Das kaum an bürgerliche Ordnung gewöhnte brandenburgische Volk verwilderte während der Unruhen und Fehden in den nächstfolgenden Jahren.

Kaiser Ludwig IV. der Baier ertheilte 1322 seinem ältesten Sohne Ludwig die Mark B. Dieser mußte lange um den Besitz des Landes mit den benachbarten Fürsten und mit übermüthigen Vasallen kämpfen. Seine Heirath mit Margarethe Maultasch, die ihm Tirol zubrachte, entfremdete ihn dem Interesse B.'s, welches er 1349 seinem Bruder, Ludwig dem Römer, als Mitregenten und später ganz überließ. Dieser nahm wieder seinen Bruder Otto zum Mitregenten an, welcher nach Ludwig's Tode alleiniger Kurfürst wurde und mit Kaiser Karl IV. und dem luxemburgischen Hause eine Erbverbrüderung schloß, wodurch Letzterer das Recht der Nachfolge in der Kurmark erhielt und später, da Otto selbst ein träger und verschwenderischer Regent war, Antheil an der Regierung bekam. Otto verkaufte dem Kaiser 1368 auch die Niederlausitz, welche dieser mit Böhmen vereinigte und endlich Otto 1373 nöthigte, die Kurmark völlig abzutreten, wofür ihm Karl IV. 200,000 Goldgulden zu bezahlen versprach und einen Jahrgehalt nebst einigen Schlössern in der Oberpfalz zusicherte. Der Kaiser belehnte seinen Sohn Wenzel, König von Böhmen, mit der Kur B. So bekam diese 1373 Kurfürsten aus dem luxemburgischen Hause. Als Wenzel röm. König geworden war, gab Karl IV. die Kurmark seinem zweiten Sohne Siegmund. Unter der Regierung dieses 11jährigen Fürsten gerieth die Mark in große Verwirrung. Der Adel, der ihn verachtete, bekriegte sich untereinander, besonders war es die Familie von Quitzow, welche die größten Unordnungen verübte; die angrenzenden Fürsten machten ungescheut Einfälle, und die öffentliche Sicherheit wurde gänzlich zerstört. Siegmund gerieth am Ende in eine so große Schuldenlast, daß er 1388 die Kurmark seinem Vetter, dem Markgrafen Jodocus oder Jobst von Mähren, zum Unterpfand überlassen mußte.

Jobst konnte der innern Zerrüttung des Landes so wenig als sein Statthalter Einhalt thun. Nach seinem Tode 1411 fiel die Kurmark an den König Siegmund zurück, der zu selbiger Zeit zum Kaiser erwählt worden war. Siegmund setzte den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hause Hohenzollern, zu seinem Statthalter in der Kurmark ein. Dieser Fürst, der zehnte Burggraf von Nürnberg, hatte dem Kaiser nach und nach nahe an 400,000 Goldgulden geborgt und andere wichtige Dienste geleistet, wofür er endlich 1415 die Mark B., die Kurwürde und das Erzkämmereramt, 1417 aber die Belehnung darüber zu Konstanz erhielt.

Unter Friedrich VI. von Hohenzollern, als Kurfürst zu Brandenburg Friedrich I. genannt, dem Stifter des jetzt regierenden kön. preuß. Hauses, der seinen Sitz zu Berlin nahm, kehrten Sicherheit und Wohlstand in die verwilderte Mark zurück. Friedrich I. 29jährige Regierung befestigte die hergestellte Ordnung, erweckte den dritten Stand zu einem kräftigen Leben und begründete eine zweckmäßige Staatswirthschaft. Sein Sohn, Friedrich II., der Eisenzahn, trat 1440 sein Stammland in Franken seinen beiden Brüdern, den Markgrafen Johann dem Goldmacher und Albrecht, sowie seinem dritten Bruder, Friedrich dem Dicken, die Altmark und Priegnitz ab, durch dessen Tod aber beide wieder an die kurfürstliche Linie kamen. Die Neumark, welche Siegmund dem Hochmeister des deutschen Ordens verpfändet hatte, löste Friedrich für 100,000 Gulden wieder ein. Von der Niederlausitz, die sich ihm freiwillig ergab, die er aber gegen den König von Böhmen nicht behaupten konnte, bekam er durch einen Vergleich Kottbus, Peitz, Sommerfeld, Bobersberg, Storkow und Beskow. Auch versicherte er sich das Recht der Erbfolge auf Mecklenburg und Pommern. Nachdem er sowol die böhm. als poln. Krone ausgeschlagen und seinen einzigen Sohn durch den Tod verloren hatte, übergab er 1471 seinem Bruder Albrecht, mit dem Zunamen Achilles, die Regierung. Dieser überließ noch bei seinen Lebzeiten die Kurwürde seinem ältesten Sohne Johann, dem zweiten, Friedrich, Anspach, und dem dritten, Siegmund, Baireuth. Diese beiden Letztern stifteten das ältere Haus der Markgrafen von Brandenburg in Franken. Johann starb 1486. Unter seinem Nachfolger, Johann Cicero, einem friedliebenden, gütigen Fürsten, der die Universität Frankfurt stiften wollte, aber daran durch seinen Tod 1499 gehindert wurde, machten Bildung und Gesittung Fortschritte in der Mark B., wozu dessen Sohn und Nachfolger, Joachim I., Nestor, noch Vieles beitrug. Dieser Kurfürst, für seine Zeit ein sehr gelehrter Mann, suchte, als ein eifriger Bekenner der röm.-kathol. Kirche, den Fortgang der Reformation auf alle Weise zu hindern, hörte aber in seinen spätern Jahren auf, die Protestanten zu verfolgen. Sein Sohn und Nachfolger, Joachim II., führte die evangelische Religion ein und machte sie zur herrschenden. Er wußte den Krieg von seinen Ländern entfernt zu halten. Unterdessen war Herzog Albrecht von Preußen 1568 gestorben. Da dessen Sohn, Albrecht Friedrich, die Belehnung von Polen erhielt, so verschaffte Joachim II. sich und seinen Nachkommen die Mitbelehnung. Nachdem er und sein Bruder 1571 gestorben waren, vereinigte Johann Georg, der 1598 starb, die Neumark wieder mit der Kur. Unter der Regierung des folgenden Kurfürsten, Johann Friedrich, der schon viele Jahre Erzbischof von Magdeburg gewesen war, fielen durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrich nicht nur die gesammten fränkischen Länder des Hauses B., sondern auch das Herzogthum Jägerndorf an die kurfürstl. Linie. Allein Johann Friedrich vertheilte diese sämmtlichen Länder wieder unter seine Familie. Sein Bruder Christian, dem er Baireuth gab, und Joachim Ernst, den er mit Anspach beschenkte, wurden Stifter des jüngern markgräflichen Hauses in Franken. Das Herzogthum Jägerndorf theilte er seinem zweiten Sohne, Johann Georg, zu. Georg Friedrich war der Stifter des Gymnasiums zu Joachimsthal, jetzt zu Berlin, und starb 1608. Sein Sohn Johann Siegmund führte anfänglich, wie sein Vater, die Regierung von Preußen statt des wahnwitzigen Her-

zogs Albrecht Friedrich, nach dessen Tode er 1618 zum wirklichen Besitze dieses Herzogthums kam, das er ebenfalls von Polen zu Lehen trug. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg machte er, weil seine Gemahlin eine Tochter der ältesten Schwester des Verstorbenen war, Ansprüche auf diese Länder und nahm dieselben gemeinschaftlich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in Besitz; nach langen Streitigkeiten verblieben ihm das Herzogthum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg. Er starb 1619, nachdem er 1614 zur reformirten Kirche übergetreten war. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Georg Wilhelm, war die Regierung in den Händen des habsüchtigen Ministers, des katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg. Obschon der Kurfürst am dreißigjährigen Kriege keinen Antheil nehmen wollte, wurden dennoch seine meisten Länder zu Grunde gerichtet, da er kein hinlängliches Kriegsheer zur Vertheidigung derselben hatte. Endlich war er genöthigt, sich mit dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, zu vereinigen, und nahm in der Folge 1635 den prager Frieden an, ohne jedoch der Kurmark einige Erleichterung zu verschaffen. Er war in seinen Unternehmungen unglücklich; die westfäl. Länder wurden ihm von den Holländern und Spaniern streitig gemacht, und Preußen ward durch den Krieg verheert, den Schweden mit Polen führte. Die Herzoge von Pommern starben aus; allein Georg Wilhelm konnte 1637 sein Erbfolgerecht nicht behaupten, weil die Schweden das Land eingenommen hatten. Auch seine Anverwandten verloren ihre Länder. Er starb 1640 und hinterließ sein Land in unbeschreiblicher Verwirrung. Mit seinem Sohne und Nachfolger, Friedrich Wilhelm (s. d.), der große Kurfürst genannt, dessen kräftiger, besonnener Muth Ordnung und Wohlstand wiederherstellte, beginnt die Geschichte der preußischen Monarchie. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich III., setzte sich am 18. Jan. 1701 zu Königsberg die Königskrone auf und hieß seitdem Friedrich I., König in Preußen. (S. Preußen.) Vgl. „Codex diplomaticus Brandenb. contin." (Th. 1., Berl. 1831, 4.) und Riedel, „Die Mark Brandenburg im J. 1250 urkundlich dargestellt" (2 Bde., Berl. 1831).

Brander, nennt man ein mit brennbaren Stoffen kunstmäßig angefülltes Fahrzeug, welches man entweder angezündet mit günstigem Winde gegen die feindlichen Schiffe schwimmen läßt, oder welches so eingerichtet ist, daß es sich erst entzündet oder in die Luft fliegt, wenn es bei den feindlichen Schiffen ankommt. Zuweilen zündet auch die Mannschaft den Brennstoff nach Art der Minen an und entfernt sich dann schnell auf Böten. Schon die Tyrer gegen Alexander, die Karthager gegen die Römer und die Kreuzfahrer bei Ptolemais bedienten sich solcher Brand- und Feuerschiffe; in der neuesten Zeit aber die Griechen während ihres Befreiungskampfes.

Brandes (Joh. Christian), Schauspieler und dramatischer Dichter, geb. 15. Nov. 1735 zu Stettin, wo er auch die Handlung lernte, wegen einer Veruntreuung aber, die entdeckt ward, zu entfliehen sich genöthigt sah. Bettelnd kam er nach Polen, ward Lehrbursche bei einem Tischler, dann Schweinehirt, hierauf Aufwärter eines Zahnarztes, später eines Tabackskrämers und endlich Bedienter bei einem vornehmen Herrn. Endlich 1756 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich beim Schönemann'schen Theater in Lübeck anstellen; doch seine ersten Versuche fielen so mislich aus, daß er nach einem Jahre entlassen wurde und sich wieder genöthigt sah, in Dienste zu gehen. Von Neuem beschloß er, sich ganz dem Theater zu widmen, trat bei der Schuch'schen Bühne in Stettin wieder auf und brachte es endlich so weit, daß er es wagen konnte, zu München, Leipzig, Dresden, wo er auch eine Zeit lang Director des Hoftheaters war, Hamburg, Gotha und anderwärts Vorstellungen zu geben. Zuletzt hielt er sich als Privatmann in Stettin und Berlin auf, wodurch er auch in engere Verbindung mit Lessing kam, und starb am 10. Nov. 1799. B. war nur mittelmäßiger Schauspieler, aber einer der fruchtbarsten Schau- und Lustspieldichter. Seine Theaterstücke sind für den Zuschauer berechnet und verrathen Charakterstudium und Bühnenkenntniß. Für

die vorzüglichsten hält man: „Der geadelte Kaufmann“ und der „Graf von Olsbach“. Das Melodrama „Ariadne auf Naxos“, welches er besonders für seine Frau, eine geschätzte Schauspielerin, geschrieben hatte, war der erste Versuch in dieser Gattung, der mit den Musiken von Benda (1778) und Reichardt (1780) auf dem deutschen Theater Glück machte. Eine Sammlung seiner „Dramatischen Werke“ erschien zu Leipzig (8 Bde., 1790 fg.). Kurz vor seinem Tode schrieb er seine sehr anziehende und belehrende „Lebensgeschichte“ (3 Bde., Berl. 1799—1800, 2. Aufl., 1802—5). — Seine Tochter, Charlotte Wilhelmine (Minna) Franziska, Sängerin beim hamburger Theater, geb. zu Berlin 1765, gleich groß als Sängerin und Schauspielerin, starb zu Hamburg 1788.

Brandes (Ernst), Staatsmann und geistreicher deutscher Schriftsteller, geb. zu Hanover am 3. Oct. 1758, bildete sich, bei glücklichen Anlagen und günstigen Glücksumständen sorgfältig erzogen, durch Reisen, durch das Leben in der großen Welt, durch einen Geschäftskreis, der seinen Blick schärfte, und durch eine vieljährige enge Verbindung mit den wissenschaftlich ausgezeichnetsten Männern Deutschlands. B. studirte 1775—78 auf der Universität zu Göttingen, für welche er später, als ihn die hanöv. Regierung zum Cabinetssecretair ernannte und ihm die oberste Leitung derselben anvertraute, höchst wohlthätig wirkte. Bei einer Reise in den J. 1780 und 1781 durch Deutschland und Frankreich waren besonders die Theater zu Paris und Wien ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Bedeutendern Einfluß hatte auf ihn während des Winters 1784—85 sein Aufenthalt in England, wo er nicht allein wichtige literarische und politische Verbindungen anknüpfte, sondern auch sich eine genaue Kunde der brit. Staatsverfassung verschaffte, sowie denn auch diese Reise besonders dazu mitwirkte, seinen Sinn für Politik auszubilden. Nachdem er mehre ansehnliche Stellen bekleidet hatte, ward er zum Geh. Cabinetsrath ernannt. Als 1803 die Franzosen Hanover besetzten, war er einer der Abgeordneten, welche mit Mortier unterhandelten, und blieb Mitglied des Gouvernements, bis eine Regierungscommission eintrat. B. hatte sich eine so allgemeine Achtung erworben, daß sein Tod am 13. Mai 1810 als ein Verlust für den Staat betrauert wurde, obgleich er bei der Unabhängigkeit, die sein bedeutendes Vermögen ihm gewährte, von der westfäl. Regierung keine Anstellung angenommen hatte. Große Beobachtungsgabe und Welt- und Menschenkenntniß waren ihm eigen und zeigten sich in allen seinen Werken, von denen wir als die wichtigsten erwähnen: „Politische Betrachtungen über die franz. Revolution“ (Jena 1790); „Betrachtungen über einige bisherige Folgen der franz. Revolution in Rücksicht auf Deutschland“ (Hanov. 1792); „Betrachtungen über das weibliche Geschlecht“ (Hanov. 1802); „Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland“ (Hanov. 1803); und die Fortsetzung dieses Werkes „Betrachtungen über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände“ (Hanov. 1810).

Brandkugeln oder **Feuerkugeln** sind bei den Engländern, Sachsen und Russen, gleich den Bomben, aus Eisen hohl gegossen und haben, nächst dem oben befindlichen Brandloche, drei oder vier ähnliche Löcher, durch welche der eingestopfte Brandzeug herausbrennt. Dieser besteht aus Schwefel, Salpeter und Mehlpulver, welches mit Terpenthinöl angefeuchtet wird, damit er sich fester in die hohle Kugel stopfen läßt; auch wird öfters noch Harz, Pech und Kienöl hinzugesetzt, die ganze Masse in einem eingemauerten Kessel geschmolzen, unter den daraus entstehenden Teig zerschnittenes Hanfwerg und Kornpulver geknetet und derselbe noch warm zu dem Ausstopfen der Brandkugeln angewendet oder auch nach dem Erkalten in Stücken zerschlagen und der Sprengladung der Bomben beigefügt. Er ist bei den Artilleristen unter dem Namen des geschmolzenen Zeuges bekannt. Bei den Preußen, Franzosen, Östreichern und andern Heeren wird der Brandzeug in einen kugelförmigen leinenen Sack gefaßt, den zwei kreuzweis über einandergelegte eiserne Reifen, unten mit einer hohlen Eisenplatte, umgeben, weshalb diese Art Feuer-

kugeln auch den Namen der Carcassen führen. Das mittels eines mit Leinöl bestrichenen und in das Mundloch geschobenen Holzes entstandene Loch wird nach dem Erkalten mit Zehrungssatz, wie man die Mischung zu Bombenzündern nennt, ausgeschlagen und der fertige Körper zuletzt in flüssiges Pech getaucht, was man taufen nennt. Ehemals ward die Kugel anstatt des eisernen Kreuzes vor dem Taufen mit schwacher Schnure überstrickt und zwischen die Rippen dieser Bünde, auf deren künstliche Verfertigung die alten Feuerwerker einen besondern Werth legten, Mordschläge eingetrieben, d. h. drei Zoll lange, unten spitz zusammengeschmiedete eiserne Röhren mit einem Zündloche, und mit zwei oder drei Flintenkugeln geladen, um das Löschen der Brandkugel zu hindern.

Brandrakete, s. Rakete.

Brandt (Sebastian), genannt Titio, geb. zu Strasburg 1458, studirte in Basel die Rechte, hielt daselbst mehre Jahre mit vielem Beifall Vorlesungen über seine Wissenschaft, ward 1489 Stadtsyndikus in seiner Vaterstadt, erhielt durch den Kaiser Maximilian I., der ihn sehr hoch schätzte und mehrmals an seinen Hof berief, den Titel eines kais. Kanzlers und starb 1520. Größern Ruf als seine trefflichen juristischen Kenntnisse erwarb ihm sein Dichtertalent. Vorzüglich begründete seinen Ruf das in schwäbischer Mundart, in gereimten vierfüßigen Jamben geschriebene „Narrenschiff oder das Schiff aus Narrigonien" (Basel 1494, 4.), in welchem er die Laster und Thorheiten seiner Zeit, die er einzeln als Narren vorstellt, welche auf einem Schiffe nach ihrem Vaterlande, Narrigonien, zurückkehren, mit Witz und Freimuth schildert. Das Ganze ist in 113 Capitel oder Schiffsladungen getheilt, die aber unter sich in keinem Zusammenhange stehen. Der Vortrag ist im Ganzen wenig poetisch, zuweilen gelehrt und gedrungen; doch fehlt es nicht an glücklichen und feinen Wendungen. Als ein Buch voll gesunden Verstandes, tüchtiger Moral, graden und freien Sinnes, vieler Welt- und Menschenkenntniß war es lange ein echtes Volksbuch, so bekannt und geehrt bei allen Classen, daß der berühmte deutsche Prediger Geiler von Kaisersberg (s. d.), zu Strasburg darüber öffentliche Kanzelreden hielt. Es ward sehr oft aufgelegt und fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Einen neuen Abdruck besorgte Hagen in seinem „Narrenbuche". Von seinen übrigen Schriften sind insbesondere seine Ausgaben des „Freidank" (1508) und seine Bearbeitung des „Renner" von Hugo von Trimberg zu erwähnen.

Brandt (Enewald, Graf von) s. Struensee und Brandt.

Brandung nennt man sowol die schäumende Brechung der Wellen als auch den Ort selbst, wo die Strömung mit großer Gewalt, mit Schäumen und Toben, an verborgene Klippen oder felsige Ufer schlägt. Brandung findet nicht allein in der See, unfern des Ufers, sondern auch an den Mündungen der Flüsse statt. Die Kraft der Brechung im Wasser richtet sich nach dem Winde, nach der Strömung und nach der Beschaffenheit der Klippen. In den Meeren, welche Passatwinde haben, sind die Brandungen am gefährlichsten, so namentlich an der Küste der Insel St.-Helena.

Brandwache hieß sonst beim Militair die Wache hinter dem Lager. Ihr lag vornehmlich die Aufrechthaltung der Policei, die Aufmerksamkeit auf die Lagerfeuer, die Bewachung der Arrestanten und Gefangenen und nächstdem auch die Sicherstellung gegen Überfälle im Rücken des Lagers ob. — In der Seesprache heißt Brandwache ein Schiff, welches in einiger Entfernung von der Flotte als Wacht-, auch als Kundschaftsschiff aufgestellt wird. In einigen Ländern nennt man auch Brandwache die Mannschaften, welche des Nachts ausgeschickt werden, um Veranlassungen zu Feuersbrünsten zu verhüten und bei schon ausgebrochenen die ersten Löschanstalten zu bewirken.

Branntwein, eine aus Weingeist und Wasser bestehende, entzündliche, spirituöse Flüssigkeit, welche durch die Destillation solcher Materien gewonnen worden, die vorher der weinigen oder geistigen Gährung unterworfen gewesen sind. Zu einer

weinigen Gährung sind nur die Substanzen geeignet, welche Zucker- oder Mehlstoff enthalten. Nach den verschiedenen Substanzen erhält der Branntwein auch verschiedene Namen. Arak wird aus dem frisch gepreßten Safte des indischen Zuckerrohrs; Zuckerbranntwein aus zuckerhaltigem Abgange der Zuckersiedereien; Franzbranntwein aus jungen Weinen, Weinhefen und Weintrebern; Getreidebranntwein aus allerlei Körnerfrüchten, als Roggen, Weizen, Gerste u. s. w.; Rübenbranntwein aus Runkelrüben und andern süßen Rüben; Kartoffelbranntwein aus der Frucht der Kartoffeln; Obst- und Beerenbranntwein aus allerlei Obstfrüchten und Beeren, als Pflaumen, Kirschen, Mispeln, Vogelbeeren, Heidelbeeren u. s. w. durch geistige Gährung und Destillation bereitet. In Ansehung der Stärke oder des Gehaltes finden ebenfalls viele Unterschiede statt; man hat einfachen und doppelten Branntwein, rectificirten oder gereinigten, höchst rectificirten, alkoholisirten und reinen Weingeist oder absoluten Alkohol, welcher letztere durch Wasser einsaugende Körper so viel möglich von allem Phlegma befreit ist. Zur Güte des gewöhnlichen Branntweins gehört, daß derselbe völlig durchsichtig, klar, wasserhell und rein sei, weder sauer, scharf, beißend, ölig und angebrannt schmecke, noch übel rieche, durch Schütteln viele klare Perlen aufwerfe, die gehörige Stärke besitze, angezündet mit bläulicher Flamme brenne und kein widrig schmeckendes Wasser zurücklasse; ausgepreßte Öle müssen in solchem zu Boden fallen. Außer diesen Eigenschaften hängt der Werth des Branntweins größtentheils von seinem Gehalte an Weingeist ab, und dieser wird am sichersten durch die Prüfung der Eigenschwere erkannt, wozu man sich des Aräometers (s. d.) bedient. Die Araber sind im 13. Jahrh. die wahrscheinlichen Erfinder des Branntweinbrennens, und es galten anfangs die gebrannten Wasser lange Zeit für eine Universalmedicin. Die Tataren machen auch Branntwein aus Stutenmilch, Arki, Kumiß genannt. Vgl. Hermbstädt's „Chem. Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1823). Der Branntwein in seiner Reinheit ist ein kräftiges Erregungsmittel für das Nerven-, Muskel- und Gefäßsystem. Ein dringendes Bedürfniß bleibt er für die ärmere Classe, deren gewöhnliche Kost schwer verdaulich ist, für Soldaten, Schiffsleute, Jäger und alle Diejenigen, welche Regen, feuchten Boden und rauhe Witterung bei ihren Beschäftigungen nicht scheuen dürfen. Übermäßig genossen wirkt er sowol in physischer als in geistiger Hinsicht höchst nachtheilig, indem er das Gefühl abstumpft, die Nerven unempfindlich macht und die Verdauungswerkzeuge lähmt. Das namenlose Elend, in welches der übermäßige Genuß des Branntweins die ärmere Classe stürzte, veranlaßte in neuern Zeiten die Stiftung der Mäßigkeitsvereine, welche den Mitgliedern die Pflicht auferlegen, Branntwein und überhaupt gebrannte Wässer nur in seltenen Fällen als diätetische Mittel zu genießen.

Brantôme (Pierre de Bourdeille, Herr der Abtei von), geb. zu Perigord in Gascogne gegen 1527, machte als Kammerherr des Königs Karl IX. und Heinrich III. viele Reisen und Feldzüge, focht seit 1562 gegen die Hugenotten, 1564 in der Berberei und ging 1566 nach Malta, um an den Türken seine Tapferkeit zu erproben. Nach seiner Rückkehr an den Hof zog er sich, da man ihn nicht weiter beförderte, auf sein Gut zurück, wo er, mit sich und der Welt zerfallen, seine „Mémoires" schrieb. Ungeachtet des unstäten Lebens, das er geführt hatte, war er gebildeter als die meisten seiner Waffengefährten. B. starb am 15. Jul. 1614. Seine Memoiren enthalten bei allem Selbstlobe naiver Eitelkeit viel Anziehendes. Sie sind ein lebendiges Gemälde seines Zeitalters; alle ausgezeichneten Zeitgenossen hatte B. kennen gelernt, bei allen wichtigen Ereignissen war er Zeuge, wo nicht Theilnehmer gewesen. B. hat ganz den Charakter seines Geburtslandes und seines Standes. Recht oder Unrecht kümmert ihn nicht; als Hofmann tadelt er nie die Großen, aber er sieht und erzählt ihre Fehler und Verbrechen um so freimüthiger, als er selbst nicht gewiß ist, ob sie gut oder böse sind. Die Ehre der

Frauen ist ihm ebenso gleichgültig als die Moral der Männer; er erzählt das Ärgerniß, ohne es zu fühlen, und stellt es als eine einfache Sache dar, von der kein Aufsehen zu machen ist. Er spricht von dem guten König Ludwig XI., der seinen Bruder habe vergiften lassen, und von ehrenwerthen Damen, deren Abenteuer nur seine Feder aufzeichnen kann. So versetzt er uns mitten in jenes Jahrhundert, wo das erlöschende Ritterthum mit den aufstrebenden, aber noch ungeordneten Sitten der neuern Zeit kämpfte, und dieser Kampf mehr als gewöhnliche Kräfte entwickelte. Seine „Mémoires" erschienen in 6 Bänden (Leyd. 1666—99), die „Oeuvres" im Haag (10 Bde., 1740), in Mastricht (15 Bde., 1779), Paris (8 Bde., 1787) und öfter.

Brasilien, Kaiserthum in Südamerika, bis 1822 ein Nebenland des Königreichs Portugal, das gesegnetste Land der Erde und, mit Ausnahme Rußlands, das größte, begreift das ganze Ostland Südamerikas zwischen Guyana, Colombia, Peru, Bolivia, Paraguay und den Platastaaten von 4° N. Br. bis 32° S. Br. Es erhielt seinen Namen vom Brasilienholze, das man hier in den besten Sorten findet, denn schon vor der Entdeckung Amerikas legte man diesen Namen mehren andern Ländern, welche rothe Farbehölzer lieferten, bei. Von seinem 129,295 □M. enthaltenden Flächeninhalt sind aber kaum 2000 □M. angebaut. Durch das Innere des Landes ziehen sich Fortsetzungen der Cordilleras, die nach den Küsten zu laufen und mehre Vorgebirge bilden. Das Hochland hat im Durchschnitt eine Höhe von 2500 F., das Küstengebirge steigt bis 4000 F. empor. Die höchsten Spitzen sind der Itacolumi und Itambu von 6000 F. Alle Gebirge B.'s haben die Richtung von N. nach S. Die Hauptflüsse sind der Maranhon oder Amazonenfluß, der Gran Para oder Tocantines, Parana, Rio Francisco u. s. w.; unter den Landseen ist der größte der Xarayes; unter den Meerbusen sind die vorzüglichsten die Allerheiligenbai, die St.-Vincent- oder Santosbai, der Merim- oder Mirunsee. Das Klima ist, da B. in der heißen Südzone liegt, im N. zwar sehr heiß, aber durch häufige Regen abgekühlt, im Sommer gemäßigter und sehr gesund. B. hat alle Producte Südamerikas; sein natürlicher Reichthum besteht in großen Rinderheerden, vielen und trefflichen Pferden; in Überfluß hat es Safran, Baumwolle, Krystall, Ambra, Balsam, Brasilien- oder Fernambukholz, Cochenille, Taback, Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Chinarinde, Getreide u. s. w.; reich ist es an Diamanten und Gold, an Platina und andern edeln Metallen. In der letztern Zeit hat namentlich die Cultur und Ausfuhr des Kaffees und Zuckers sehr gewonnen; 1821 wurden 7500, 1830 schon 28,000 Tonnen Kaffee; 1822 gegen 40,000 und 1832 schon 70,000 Tonnen Zucker ausgeführt. Derselbe Fall ist es mit der Baumwolle, von welcher größtentheils nach England 1828 über 29 Mill. Pfund ausgeführt wurden. Die Gesammtzahl der Einwohner betrug im J. 1823 gegen 5,200,000, nach Anderer Angabe nur 4 Mill., unter denen man 843,000 Portugiesen und Creolen, 426,000 freie Mestizen, 202,000 Sklavenmestizen, 159,500 freie Neger, 1,800,000 Negersklaven, 259,400 bekehrte und 150,000 unabhängige Indianer zählte. Sklaven wurden früher jährlich 40—50,000 und noch 1826 gegen 25,000 dahin gebracht; obgleich seit 1830 vermöge des Vertrags mit England vom J. 1826 der Sklavenhandel aufhören soll, so wird er doch auf Schleichwegen noch immer getrieben. Die Eintheilung des Landes in 11 Capitainschaften oder Gouvernements wurde 1826 aufgehoben und der ganze Staat in 18 Provinzen getheilt, nämlich Para, Rio Negro, Maranham, Piauhi, Ceara, Rio grande del Norte, Parahiba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Espiritu Santo, Rio Janeiro, San Paulo, Minas geraes, Gojas, Mattogrosso und Fernando. Die Landessprache ist die portugiesische, unter den Indianern aber werden mehr als 100 verschiedene Dialekte gesprochen. Die Staatsreligion ist die röm.-katholische, unter der Aufsicht eines Erzbischofs zu Bahia, welchem sechs Bischöfe und zwei Prälaten zur Seite stehen. Die Klöster sind sehr zahlreich; in allen größern Städten unterhält die Re-

gierung gelehrte und Elementarschulen, in welchen letztern der wechselseitige Unterricht eingeführt ist. In Bahia und Rio Janeiro gibt es Schulen für Chirurgie, Medicin, Ingenieur- und Artilleriekunde, Rechtsgelehrsamkeit und Handlungswissenschaften. Rio hat eine Militair-Seecadettenakademie und eine Sternwarte. In Rio und Bahia sind Akademien der schönen Künste, öffentliche Bibliotheken und andere Anstalten. Im J. 1826 studirten 300 junge Brasilier in Frankreich. Ungeachtet der vielen natürlichen Hülfsquellen, welche B. besitzt, muß es noch für lange Zeit politisch schwach bleiben; denn seine geringe Bevölkerung ist in ihren Bedürfnissen und Ansichten zu getrennt und in ihrer Bildung zu verschieden. Die Negersklaven sind unwissend und barbarisch, doch werden sie mild behandelt; die Indianer haben für die Industrie des Landes gar kein Interesse, sie leben großentheils in die Wüsten des Landes zurückgezogen. Die Mulatten scheinen die Laster des Wilden und des Europäers in sich zu vereinigen; beide Geschlechter überlassen sich ohne Scheu dem Zuge ihrer rohen Leidenschaften. Die Europäer und die Creolen bilden gewissermaßen die Aristokratie des Landes. Die meisten derselben sind Pflanzer oder Bergwerkbearbeiter, oder Aufseher in den Colonien, und auf diese Weise weit über das Land hin verbreitet, mit wenig Verbindung untereinander, ohne Kenntniß und Bildung. Die gebildetsten Leute findet man in den Seestädten; aber selbst in Rio Janeiro sind die Kaufleute nicht aufgeklärter als die kleinen Krämer in England. Sie nehmen an nichts Antheil, als was sich unmittelbar auf ihr Geschäft bezieht. Die Geistlichkeit steht auf einer sehr niedern Stufe der Bildung und führt ein ganz sittenloses Leben. Bei den Colonisationsplanen werden vorzüglich Deutsche begünstigt, die man aber auch zu Kriegsdiensten nöthigt. In der deutschen Colonie Leopoldinia, von dem verstorbenen Naturforscher Freyreiß angelegt, gedeiht der Kaffee vortrefflich; noch hat Schäffer die Colonie Frankenthal, und von Langsdorff eine andere Colonie von Deutschen angelegt. Die Staatseinkünfte betrugen 1830 11,500,000 Milreis (etwa 16 Mill. Thlr.), die Ausgaben 11,625,000 Milreis und die Staatsschuld 135 Mill. Crusaden (etwa 108 Mill. Thlr.); die kais. Civilliste beträgt jährlich 320,000 Thlr. Die Kriegsmacht besteht jetzt in 15,000 M. regulairer Truppen und 45,000 Milizen; außerdem gibt es Regimenter freier Neger, Enriquez genannt, weil ein Neger dieses Namens im 17. Jahrh. die Holländer aus der Provinz Pernambuco vertrieb. Die Seemacht zählt 116 Segel, darunter 3 Linienschiffe, 10 Fregatten u. s. w. Der jetzige Kaiser ist Pedro II., geb. 2. Dec. 1825, folgte unter Vormundschaft seinem Vater am 7. Apr. 1831. B. hat zwei Ritterorden, den des St.-Peter, gestiftet 1826, und den der Rose, welcher zum Gedächtniß der Vermählung des Don Pedro I. mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg gestiftet wurde. Vgl. Southey's „History of Brazil" (3 Bde., Lond. 1810—19, 4.) und Münch's „Geschichte von B." (2 Bde., Dresd. 1830); in geographischer Hinsicht Eschwege's „Geographisches Gemälde von B." (Weim. 1822) und Roussin's „Pilote du Brésil" (Par. 1826); in naturhistorischer Spix's und Martius' „Reise nach B." (3 Bde., Münch. 1823—31, mit Kpfrn.); Weech, „B.'s gegenwärtiger Zustand und Colonialsystem" (Hamb. 1828).

Ein Zufall warf 1500 den Portugiesen Pedro Alvarez Cabral an die Küste des bis dahin unbekannten B.'s. Portugal nahm das große Land nach seiner Küstenausdehnung von 800 Meilen in Besitz, schickte aber jährlich nur zwei Schiffe mit Verbrechern, Juden und Lustdirnen dahin ab, welche Holz und Papageien zurückbrachten. Auch verwies man dahin die von der Inquisition Verurtheilten, die das von Madeira nach B. verpflanzte Zuckerrohr mit solcher Betriebsamkeit anbauten, daß es bald ein Gegenstand der Ausfuhr wurde. Endlich beschloß König Johann III. das Land zu colonisiren. Auf seinen Befehl gründete Thomas de Sousa 1549 daselbst die Stadt San-Salvador, und Jesuiten bemüh-

ten sich, die Eingeborenen zu civilisiren. Zugleich erlaubte der König dem Adel, Strecken Landes für sich zu erobern und anzubauen. Während der span. Herrschaft in Portugal eroberten die Niederländer 1624 San-Salvador und 1630 die ganze Landschaft Bahia mit Pernambuco, worauf ihr Statthalter daselbst, Fürst Moritz von Nassau, 1637 und in den folgenden Jahren von 14 Provinzen, aus denen B. bestand, die an der Küste gelegene Hälfte der Republik unterwarf. Durch seinen Leibarzt, Markgraf, einen Deutschen, ließ der Statthalter während seines zehnjährigen Aufenthalts in Bahia alle Merkwürdigkeiten jener Küste genau zeichnen und malen, welches Werk in der kön. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Nach der Thronbesteigung des Hauses Braganza in Portugal, 1640, schloß die Republik mit Portugal einen zehnjährigen Waffenstillstand, nach welchem die Niederländer im Besitze B.'s blieben. Doch schon 1645 unternahmen die weltlichen Grundbesitzer einen Insurrectionskrieg gegen sie, heimlich unterstützt von Cromwell und von der portug. Regierung, und ein kühner Abenteurer, Cavalcante, nöthigte nach mehren glücklichen Gefechten die Niederländer, am 28. Jan. 1654 zu capituliren und B. zu räumen, worauf die Republik 1661, unter Englands Vermittelung, gegen eine Summe von 350,000 Pf. St. auf alle Ansprüche an B. verzichtete. Zwar geschah jetzt etwas mehr für die Civilisation des Landes; allein die Jesuiten hielten den Geist der Eingewanderten in Fesseln und die Eingeborenen in einer steten Unmündigkeit. Dazu kam, daß die Regierung den letzteren Frohndienste auferlegte, und daß sie durch die 1679 am la Plata, Buenos Ayres gegenüber, gegründete Colonie San-Sagramento, des von hier aus in die span. Provinzen getriebenen Schleichhandels wegen mit Spanien in Streitigkeiten gerieth. Die Spanier bemächtigten sich der Colonie, die ihnen nach manchem Wechsel der Herrschaft endlich 1777 verblieb. Unterdessen stieg der Werth B.'s für Portugal immer höher, als man daselbst seit 1698 Gold und nach 1728 Diamanten entdeckte. B. lieferte seitdem, bis 1810, nach Portugal 14,280 Ctr. Gold und 2100 Pf. Diamanten, die zuletzt aber dennoch der Ausländer, vorzüglich der Brite, auf dem lissaboner Markte für sich zu gewinnen wußte. Dadurch wurde Rio Janeiro der Stapelplatz für den Ertrag der brasil. Bergwerke und der einheimischen Erzeugnisse. Allein die Verwaltung war nichts weniger als zweckmäßig, um Land und Volk zu einem in sich wachsenden Wohlstande zu erheben. Die Aufmerksamkeit der Regierung war fast nur auf die Benutzung der Goldwäschen und Diamantgruben gerichtet, und die Verwaltungskunst bestand in der Erhebung von Zöllen und Handelsabgaben, die der Staat in den befestigten Handelsplätzen an der Küste erhob, auf welche der Handel allein beschränkt blieb. Fremde wurden ausgeschlossen oder eifersüchtig bewacht, und der freie Verkehr durch eine geheimnißvolle Sperre gänzlich gelähmt. Im Innern waren durch die Gunst der Könige aus dem Hause Braganza seit 1640 an die nachgeborenen Söhne des portug. Adels, welche auf die Majorate ihrer Familien keine Hoffnung hatten, die vermessenen Marschländereien, die an den großen Flüssen lagen, verschenkt worden. Die Besitzer dieser Dotationen warben Abenteurer und kauften Negersklaven zu Tausenden, unterjochten oder vertrieben aus ihren Districten und deren Urwäldern, so weit ihr Arm reichte, die Ureinwohner und regierten dann ihre Herrschaften mit ziemlich unabhängiger Willkür. Ähnliche Schenkungen hatten vom Könige die Missionen der Jesuiten erhalten. Sie errichteten aus den bekehrten Heiden und deren Nachkommen eine tapfere Landmiliz und trugen das Schwert und die Bekehrung immer weiter ins Innere. Ebenso unabhängig als die weltlichen Grundherren, vereinten sie die bekehrten Wilden, als seßhafte Landleute, in Dörfern und Kirchspielen an den Strömen. Durch den Jesuiten Vieyra kam die Cultur der Gewürzpflanzen in Aufnahme, mit denen Holland bis dahin allein gehandelt hatte. Als nun diese brasil. Grundherren die oben erwähnte Abfindungssumme für die Niederländer aus ihren Mitteln aufgebracht hatten, so bestätigte und erweiterte die portug. Regierung sämmtliche Vor-

rechte der alten Plantagenbesitzer, mit Ausdehnung auf den jetzigen und künftigen Besitzstand dieser adeligen Geschlechter. Allein in der Folge vermehrte die Regierung ihre eignen Monopolien und schuf sich Regalien wider den Willen der alten und reichen Landbesitzer; ja sie ging so weit, die hohen Verwaltungsämter in der Colonie nicht, wie es in den Privilegien der Gutsherren lag, an Eingeborene und nicht einmal an die Nachkommen der in Portugal gebliebenen befreundeten Geschlechter, sondern an Portugiesen ohne historischen Namen zu verleihen, da doch die Colonie sehr wohl wußte, daß sie sich selbst, und nicht Portugal, vom Joche der Niederländer befreit hatte. Selbst von 1808—21, so lange der Hof in Rio Janeiro residirte, dauerte der Vorzug der geborenen Portugiesen vor den eingeborenen vornehmen Geschlechtern in den hohen Staatsämtern fort, und es wurde sogar das Abgabensystem auf die Landesproducte B.'s und auf die Einfuhr der Gegenstände, die der brasil. Adel für sich und seine Sklaven bedurfte, erhöht. Endlich erschwerte die Regierung die Vermehrung der Letztern, welche der reiche Gutsherr zur neuen Anlegung von Plantagen nicht entbehren zu können glaubte. Auch war des Hofes fiscalischer Rechtssatz, daß Gold und Edelsteine in einem dem Vasallen zugehörigen Boden darum, weil letzterer bisher die Bodencultur durch Goldwäsche und Nachgrabung um Diamanten versäumt hatte, bei etwaiger künftiger Entdeckung solcher Reichthümer, ein Kronengut oder wenigstens ein Gegenstand hoher Besteuerung sein sollte, den Vasallen anstößig. Die Krone hatte freilich in den alten Plantagenprivilegien an solche Benutzungsmöglichkeit nicht gedacht und sich daher auch solche nicht vorbehalten. Selbst die Humanität der Regierung, das Schicksal der vorhandenen Sklaven durch Gesetze zu verbessern, war misfällig, weil es eine Verletzung des wohlerworbenen Eigenthums zu sein schien, hierin ohne Zustimmung der Herren zu verfügen. Außer Rio Janeiro, namentlich im nördl., fruchtbarern Theile, vermehrte sich durch Einwanderung in den großen Seestädten und deren Nachbarschaft die Zahl junger Kaufleute aus Staaten, wo man freisinniger dachte als in B., und selbst aus Deutschland, sehr auffallend. Natürlich fühlten diese auf Gewinn rechnenden Ankömmlinge den Druck des schweren Abgabensystems und des Monopolwesens der Regierung. Um nun den Schleichhandel freier treiben zu können, lebten sie in einem öffentlichen Kriege mit der Regierung. Zu diesen Misvergnügten kamen noch die vielen entlassenen Militairs, die aus Portugal eintrafen und vom Hofe für ihre Anstrengungen belohnt zu werden hofften, bei der Armuth der Finanzen aber nichts fanden als Bereitwilligkeit, ihnen Land abzutreten, das für diese Krieger keinen Werth hatte. Noch schiffte aus Europa nach Bahia und Pernambuco eine Zahl Menschen, die eigenthumslos, aber nicht ganz ohne Kenntnisse, dort auf jedem Wege ihr Glück machen wollten. Endlich war in B. die eingeborene niedere Pfarrgeistlichkeit sehr misvergnügt, weil, selbst während der Hof in B. residirte, vornehme Portugiesen dort die wichtigsten Kirchenämter erhielten. Dies Alles mußte, ohne daß die Brasilier demokratische Theorien hegten, den Wunsch nach Unabhängigkeit in ihnen ebenso sehr aufregen als den Haß gegen die geborenen Portugiesen verstärken. Aus beiden entwickelte die neueste Zeit einen mehrjährigen Parteienkampf, dessen Ergebniß das neue Kaiserthum war.

Mit der Verlegung der portug. Regierung nach B. vom 19. Jan. 1808 an, als die kön. Familie in Bahia landete und im März 1808 ihren Sitz und die Regierung nach Rio Janeiro verlegte, bis zur Abreise des Königs Johann VI. nach Lissabon, die am 26. Apr. 1821 erfolgte, begann für B. ein neues politisches Leben. Schon am 28. Jan. 1808 wurden die gesammten Häfen B.'s der unbedingten Einfuhr von allen befreundeten und neutralen Schiffen, sowie der Ausfuhr der brasil. Erzeugnisse gegen Erlegung eines bestimmten Zolles, mit alleiniger Ausnahme des Brasilienholzes, eröffnet. Nun trat B. auch mit Deutschland in eine unmittelbare Verbindung, welche auf Anbau, Bildung

und Handel gleich vortheilhaft einwirkte. Der mit England zu Rio Janeiro am 19. Febr. 1810 abgeschlossene Bundes- und Handelsvertrag erlaubte den Briten, sogar Kriegsschiffe in den Häfen von B. bauen und ausbessern zu können; und der damalige Prinz-Regent von Portugal versprach, die Inquisition nie in B. einzuführen, auch zur Abschaffung des Sklavenhandels kräftig mitzuwirken, mit Ausnahme der portug. Besitzungen in Afrika. Hierauf gestattete das Decret vom 18. Nov. 1814 allen Völkern die freie Schiffahrt von und nach B. Der Prinz-Regent sprach 1815 B.'s Selbständigkeit und gleichmäßige Berechtigung mit Portugal aus und erhob dasselbe am 16. Dec. 1815 zum Königreiche. Durch die Vermählung des Kronprinzen, Don Pedro, des jetzigen Exkaisers von B., am 6. Nov. 1817 mit der Erzherzogin Leopoldine von Östreich, gest. 11. Dec. 1826, ward Deutschland auch in Hinsicht auf Wissenschaft und Kunst mit B. in vielfache Berührung gebracht. Die Regierung in Rio Janeiro gestattete jetzt den Nachforschungen freien Weg; so durfte der Engländer Mawe die Diamantengruben, Eschwege, welcher nachmals Begründer der nassen Pochwerke und Aufseher des Mineraliencabinets in Rio ward, zu Villarica die Gebirge von Minas geraes untersuchen, und das treffliche Werk über B. von Martius und Spix enthält ähnliche Beweise, wie eifrig selbst der königl. Minister, Conde da Barca, wissenschaftliche Untersuchungen beförderte. Da B. nach seinem Boden und Klima zum Hauptstapelort aller Colonialwaaren sich eignete, so begünstigte die Regierung seit 1809 die Ansiedelung der Fremden und überließ ihnen zum Anbau von Zucker, Kaffee, Baumwolle, sowie von Weizen, Reis und Mais, die hier jährlich zwei Ernten geben, gegen geringe Kosten große Strecken Landes (Cismarias), von einer Legoa (22,500 F.) Breite und drei Legoas Länge. Schweizer und Deutsche, wie Freyreiß, Baron von dem Busche und Paycke aus Hamburg, gründeten daher große Niederlassungen. Allein der Mangel an Industrie machte damals den Lebensunterhalt in der Hauptstadt und in deren Umgebungen äußerst kostbar, wie der gänzliche Mangel an Heerstraßen und Transportmitteln den im Innern des Landes erzeugten Producten fast allen Werth benahm.

Die auswärtigen Verhältnisse B.'s waren dessenungeachtet unter Johann VI. nicht durchaus friedlicher Art. Spanien weigerte sich, nach dem Beschlusse des wiener Congresses, Olivenza an Portugal zurückzugeben, deswegen ward von B. die Banda oriental mit ihrem Hauptorte Montevideo, welche vormals einen Bestandtheil der span. Provinz Buenos Ayres bildete, in Besitz genommen und gegen die Ansprüche der zur Unabhängigkeit gelangten Republik Buenos Ayres auf dieses Land mit Nachdruck behauptet. Ein Aufstand in Pernambuco im Apr. 1817, wo eine Partei die Fahne der Republik erhob, ward durch die in Brasilien stehenden portug. Truppen unterdrückt. Als aber in Portugal im Aug. 1820 die Revolution ausbrach, welche das Verlangen nach einer Constitution veranlaßte, gaben ein gleiches Verlangen auch in und für B. die portug. Truppen zu erkennen. Don Pedro, der Kronprinz, erklärte hierauf in seinem und seines Vaters Namen am 26. Febr. 1821 die Annahme der neuen portug. Verfassung. Darauf ordnete König Johann VI. am 7. März die Wahl der Abgeordneten B.'s zu den in Lissabon versammelten Cortes an und wollte sich mit ihnen nach Lissabon einschiffen. Da er aber der Bank die Vorschüsse nicht erstatten konnte, so hatte dies blutige Auftritte zur Folge. Der König verwandelte daher die Bank in eine Nationalbank und wies ihr zur Deckung der entlehnten Summen die Verwaltung und den Verkauf der Diamanten an. Bald nachher ließ der König die Versammlung der Wahlmänner, welche die Annahme der span. Constitution verlangten, am 21. und 22. Apr. durch Militair auseinander sprengen. Dagegen wiederholte er die Bestätigung der noch nicht vollendeten portug. Verfassung und ernannte am 22. Apr. seinen Sohn Don Pedro zum Prinz-Regenten von B. Hierauf schiffte er sich am 26. Apr. nach Portugal ein. Als aber die port. Cortes auf die von den Brasiliern gefoderte völlige

Gleichstellung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse und auf eine gleiche Nationalrepräsentation nicht eingehen wollten; als sie, ohne die Ankunft der brasil. Abgeordneten abzuwarten, die Artikel der Verfassung, welche B. betrafen, entwarfen und die Zusatzartikel der brasil. Abgeordneten zurückwiesen; als endlich die portug. Cortes es aussprachen, daß B. in Gouvernements getheilt, von Lissabon aus durch das Staatsministerium regiert und der Prinz-Regent nach Europa zurückgerufen werden sollte: so entstanden darüber im Dec. 1821 in Rio Janeiro und in den einzelnen Theilen B.'s so heftige Bewegungen, daß man dem Regenten gradezu erklärte, seine Abreise werde die Verwandlung B.'s in eine unabhängige Republik bewirken. Der Prinz beschloß hierauf in B. zu bleiben und gab darüber am 9. Jan. 1822 eine öffentliche Erklärung an seinen Vater, an die Cortes in Portugal und an das Volk B.'s. Die portug. Truppen wurden aus B. entfernt; der Prinz-Regent nahm am 13. Mai 1822 den Titel eines beständigen Vertheidigers von B. an und rief im Jun. eine aus 100 Abgeordneten gebildete Nationalversammlung B.'s zur Abfassung einer besondern brasil. Verfassung zusammen. Die Cortes in Lissabon dagegen erklärten dies am 19. Sept. 1822 für ungültig und verlangten die Rückkehr des Regenten nach Europa untet dem angedrohten Verluste seines Thronrechts. Unterdessen hatte aber die Nationalversammlung B.'s am 1. Aug. 1822 die Trennung B.'s von Portugal ausgesprochen und am 12. Oct. den Don Pedro zum verfassungsmäßigen Kaiser B.'s ernannt.

Bald nach der Errichtung des Kaiserthums begann der Kampf der Monarchie mit der republikanischen Partei, zu welcher viele Freimaurer gehörten. Don Pedro, der sich kurz vorher zum Großmeister sämmtlicher Freimaurer in B. erklärt hatte, befahl daher, alle Logen zu schließen, und der von ihm versprochene Congreß, welcher eine Constitution abfassen sollte, ward nicht berufen. Damals besaßen die beiden Brüder Andrada: Joze Bonifacio, Minister des Auswärtigen und des Innern, und Martin Franz, Finanzminister, namentlich der Erstere, das ganze Vertrauen des Kaisers. Das Schwierigste war, seine Anerkennung in Europa zu bewirken; denn Don Pedro hatte die neue Würde in Folge des Grundsatzes der Volkssouverainetät in einer vom Mutterlande abgefallenen Colonie erhalten; auch handelte es sich darum, ob er nicht seinem Rechte auf die Krone Portugals entsagen solle. Indeß hatte ihm sein Vater Vollmacht gegeben, Alles zu thun, was nöthig sei, um dieses Reich dem Hause Braganza zu erhalten. Gleichwol konnte die Sendung des Majors Schäffer nach Wien die Anerkennung des neuen Kaisers bei seinem Schwiegervater, dem Kaiser von Östreich, nicht bewirken. Unterdessen eroberten im Dec. 1823 brasil. Truppen Montevideo, das noch eine portug. Besatzung hatte, worauf die Banda oriental unter dem Namen Cisplatina mit B. verbunden wurde. Auch Bahia, das eine portug. Besatzung unter dem General Madeira vertheidigte, ward durch den brasil. Admiral Lord Cochrane seit dem 26. März 1823 gesperrt und durch Hunger zur Übergabe genöthigt; Madeira aber segelte während der Verhandlung in der Nacht zum 2. Jul. nach Europa ab. Im Innern hatte Don Pedro zwei Parteien zu bekämpfen: die altportug., die schwächere, und die republikanische, die stärkere. Letztere war vorzüglich in Pernambuco zahlreich. Die Andrada suchten beide durch die Vorbereitung einer der brit. nachgebildeten freien Verfassung zu gewinnen; allein ihre durch Hindernisse aller Art und lauten Widerspruch gestörte Verwaltung nöthigte sie zu willkürlichen Maßregeln. Sie behandelten die Unzufriedenen als Carbonari und erregten dadurch den Verdacht, daß der Kaiser nach einer unumschränkten Gewalt strebe. Endlich beriefen sie die Cortes von B., deren Sitzung der Kaiser am 3. Mai 1823 eröffnete. Von den 20 Mitgliedern, welche unter 60 gegenwärtigen die Opposition bildeten, war Aranjo Lima der Beredteste. Die Minister setzten es durch, daß die geheimen Gesellschaften verboten wurden, was ihnen Gelegenheit gab, viele republikanisch Gesinnte verhaften zu lassen. Darüber nahm das öffentliche Misvergnügen zu, und als der Kaiser, durch

einen Sturz mit dem Pferde stark beschädigt, einen Monat lang nicht öffentlich erschien, erhoben die Feinde der Minister um so kühner ihre Stimme und erließen sogar drohende Vorstellungen an den Kaiser. Die Verhafteten wurden von dem obersten Gerichtshofe freigesprochen, und der Kaiser fand sich bewogen, die beiden Andrada am 16. Jul. 1823 zu entlassen und Anhänger der politischen Grundsätze von 1791 kamen an die Spitze.

Unterdessen war die absolute Gewalt in Lissabon im Mai 1823 wiederhergestellt worden; allein die Brasilier erklärten sich nur um so lauter für eine freie Verfassung und für die Trennung von Portugal. Der Kaiser nahm daher den vom Könige, seinem Vater, abgeschickten Commissair, den Grafen de Rio Mayor, am 6. Sept. 1823 nicht an, weil derselbe die Anerkennung der Unabhängigkeit B.'s nicht zusichern konnte. In derselben Zeit genehmigte der Congreß eine Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. in London, die seitdem noch um 700,000 Pf. St. vermehrt worden ist, wobei man für 100 nur 75 baar bezahlte und diese jährlich mit 6 verzinst wurden. Endlich wurde der Verfassungsentwurf vom 10. Aug. 1823, den die Nationalversammlung mit einigen Abänderungen angenommen hatte, dem Kaiser vorgelegt, aber in Folge einer Revolution, die plötzlich eintrat, nicht angenommen, weil er der span. und portug. Verfassung ähnlich war und die Regentengewalt zu sehr beschränkte. Es hatte nämlich seit dem Falle der Andrada die republikanische Partei in ihren Journalen vorzüglich die in brasil. Diensten stehenden Portugiesen hart angegriffen und deren Absetzung verlangt. Zwei Offiziere mishandelten deswegen am 8. Nov. einen Apotheker zu Rio. Dieser wandte sich an den Congreß. Die beiden Exminister Andrada und der dritte Bruder derselben, D. Antonio Carlos, ebenfalls Deputirter, verlangten, daß der Congreß diese Sache in Untersuchung ziehen solle; Andere wollten sie an die Tribunäle gewiesen haben. Darüber entstand am 10. ein heftiger Tumult; das Volk nahm Theil; man foderte laut die Entlassung der Minister und die Fortschickung aller Portugiesen. Die Minister gaben ihre Entlassung, und der Kaiser versammelte die Truppen bei seinem Palaste San-Christovao, vier Stunden vor der Stadt. Hierauf erklärte sich der Congreß in Permanenz; ihm eröffnete am 12. Nov. eine kais. Botschaft, daß alle Offiziere sich durch zwei Journale für beleidigt hielten; die drei Andrada seien die Herausgeber des einen und die Beschützer des andern, und man beschuldige sie allgemein, an der Spitze einer aufrührerischen Partei zu stehen. Der Minister des Innern erklärte zugleich, daß die Truppen die Entfernung der Andrada aus der Versammlung verlangten. Unmittelbar darauf zogen die Truppen in die Stadt, umringten den Versammlungssaal, und ein Offizier überbrachte ein kais. Decret, das die Auflösung der Versammlung aussprach. Der Präsident nahm es zu Protokoll, erklärte die Sitzung für geschlossen, und die Deputirten gingen auseinander. Allein beim Herausgehen aus dem Saale und nachher wurden mehre verhaftet, unter ihnen auch die drei Andrada, welche in der Folge deportirt wurden. In einem Decrete von demselben Tage nannte der Kaiser die Versammlung meineidig, beschränkte jedoch am folgenden diesen Ausdruck auf die darin herrschende Faction der Andrada.

Auch in den Provinzen gab es unruhige Auftritte. In Pernambuco erregte die gewaltsame Auflösung des Congresses große Unzufriedenheit, und es war schwer, den Haß der Brasilier gegen die Portugiesen zu beschwichtigen. Endlich ward gegen Ende Nov. 1823 eine zweite Nationalversammlung berufen, und der Kaiser ließ einen von seinem Staatsrathe verfertigten Verfassungsentwurf am 11. Dec. 1823 dem Cabildo oder der Municipalität der Hauptstadt vorlegen, der die Stimmen der Bürger darüber schriftlich in Registern sammelte. Da Alle diese Verfassung annahmen, wurde sie schon am 9. Jan. 1824 beschworen. Dasselbe geschah in den Provinzen; doch hatten hier viele Bürger gegen die Constitution gestimmt. Am 25. März 1824 ward das Verfassungsgesetz auch vom Kaiser und von der Kaiserin beschworen. Dieses Verfassungsgesetz stimmte in den Grundlagen mit dem

frühern Entwurfe überein. Die vier Staatsgewalten: die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche, werden von der Nation übertragen. Die Regierung ist verfassungsmäßig monarchisch, erblich und repräsentativ. Die Repräsentanten der brasil. Nation sind der Kaiser und die Generalversammlung. Diese besteht aus zwei Kammern, welche beide große Rechte haben: die der Deputirten, welche stets auf vier Jahre, und die der Senatoren, welche vom Kaiser aus den Wahlmännern gewählt werden und lebenslänglich diese Würde behalten. Jene hat die Initiative bei Auflagen, bei Recrutirungen und bei der Wahl einer neuen Dynastie. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, und es entscheidet absolute Stimmenmehrheit. Der Senat erkennt über die Vergehen der Mitglieder der kais. Familie, der Minister, der Deputirten und der Staatsräthe. Der Kaiser hat die vollziehende und die vermittelnde Gewalt; sein Veto ist aber nicht absolut. Einem von zwei gesetzgebenden Versammlungen gleichmäßig gebilligten Entwurfe kann er, auf wiederholten Antrag, die Sanction nicht verweigern. Die Preßfreiheit besteht, doch werden Preßvergehen nach dem Gesetze bestraft. Alle Privilegien, Gilden u. s. w. sind abgeschafft. Die katholische Religion ist die des Staats; andern Religionen wird der häusliche Gottesdienst, doch ohne kirchliche Auszeichnung, gestattet. Dieser liberalen Constitution ungeachtet gewann in Pernambuco die republikanische Partei die Oberhand. Der vom Kaiser abgerufene Präsident Man. de Carvalho Paez d'Andrada wollte daselbst die nördl. Provinzen zu einer Republik, die sich die Union des Äquators nannte, vereinigen. Als aber der Kaiser den von Portugal gedrohten Angriff nicht mehr zu fürchten hatte, so ließ er Pernambuco im August zu Lande und zu Wasser, unter der Anführung des Admirals Lord Cochrane und des Generals Lima, angreifen. Carvalho und Barros, nebst einem großen Theil der Einwohner, leisteten hartnäckigen Widerstand; allein schon am 17. Sept. 1824 ward die Stadt von der Landseite mit Sturm genommen; Carvalho hatte sich auf ein engl. Kriegsschiff, die Übrigen in das Innere des Landes geflüchtet.

Im folgenden Jahre sandte der Kaiser den General Brandt und den Ritter de Carneiro nach London, um daselbst mit dem portug. Minister, Marq. de Villareal, über die Unabhängigkeit B.'s zu verhandeln. Dasselbe geschah nachher in Lissabon durch den außerordentlichen brit. Botschafter Sir Charles Stuart, der endlich in Rio Janeiro mit dem brasil. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Luiz Joze de Carvalho e Mello, die Ausgleichung zwischen B. und Portugal am 29. Aug. 1825 unter folgenden Bedingungen zu Stande brachte: 1) B. wird als ein unabhängiges, von Portugal und Algarvien getrenntes Kaiserreich anerkannt; 2) der König von Portugal tritt seinem Sohne und dessen rechtmäßigen Nachkommen die Souverainetät über B. ab; 3) der König von Portugal behält sich den Titel von B., blos für seine Person, vor; 4) der Kaiser Don Pedro verspricht, von keiner portug. Colonie Vorschläge wegen einer Vereinigung mit B. annehmen zu wollen; 5) der Verkehr zwischen beiden Nationen wird hergestellt, und gegenseitig alles eingezogene Eigenthum zurückgegeben oder ersetzt. Der König von Portugal genehmigte diesen Vergleich am 15. Nov. 1825. Seitdem waren Gesandte des Kaisers von B. an den Höfen zu Lissabon, London, Paris und Wien. Sir Charles Stuart schloß hierauf zu Rio am 18. Oct. 1825 zwischen Großbritannien und B. einen Freundschafts- und Handelsvertrag, und am 23. Nov. 1826 den die Aufhebung des Sklavenhandels betreffenden Vertrag ab, dessen Ausführung aber noch auf vier Jahre verschoben wurde. Beide wurden aber von dem Könige von Großbritannien nicht ratificirt, weil darin unter Anderm die gegenseitige Auslieferung politischer Verbrecher oder des Hochverraths Beschuldigter und Flüchtlinge stipulirt worden war. Um diese Zeit drang die Regierung der Republik Buenos Ayres auf die Herausgabe der Banda oriental, welche B. seit 1816 in Besitz genommen hatte. Der Kaiser erklärte daher am 10. Dec. 1825 an Buenos Ayres den Krieg

und ließ durch seine Kriegsschiffe die Mündung des Plata sperren. Allein die Cisplataner, nebst den Einwohnern von Montevideo, hatten bereits für die Verbindung mit dem Platastaatenbunde die Waffen ergriffen und Maldonado genommen. General Lecor behauptete sich jedoch in Montevideo. Gleichwol nahm der Platastaat die Banda oriental förmlich in seine Union auf, und am Ende des J. 1825 besaß B. in der Banda oriental nur noch Montevideo und die Colonie del San Sagramento. Wichtiger war die Frage: ob der Kaiser Don Pedro der Nachfolger seines Vaters, des Königs Johann VI., in Portugal sein werde. Dieser war am 10. März 1826 gestorben und hatte seine Tochter, die Infantin Isabelle, zur einstweiligen Regentin ernannt. Don Pedro konnte, nach der brasil. Constitution, B. ohne Bewilligung der Generalversammlung nicht verlassen. Er trat daher zwar die Regierung von Portugal an und gab diesem Königreiche eine repräsentative Verfassung; allein er verzichtete, jedoch nur bedingt, für seine Person auf die Krone von Portugal durch die Abdicationsacte vom 2. Mai 1826 und übertrug seine Rechte auf seine Tochter Donna Maria da Gloria, Prinzessin von Gran Para, geb. 4. Apr. 1819, welche mit ihrem Oheim Don Miguel, geb. 26. Oct. 1802, vermählt werden sollte. Von jetzt an aber begann der Kampf des Kaisers mit dem Republikanismus der Anarchie in den Kammern und Provinzen, womit zugleich der Haß gegen alle Portugiesen sich vereinigte. Das Leben des Kaisers selbst war nicht frei von Widersprüchen und Unregelmäßigkeiten. Das Reich litt an schlechter Rechts-, Policei- und Finanzverwaltung; es fehlte an Verkehr im Innern, ein kostbares Militair von fremden Miethlingen kostete ungeheure Summen, und verschaffte sich, was ihm fehlte, durch Aufruhr, Raub und Mord. Den unglücklichen Krieg mit der Plata-Union wegen Montevideo endete der Präliminarfriedensvertrag vom 27. Aug. 1828, durch welchen die Banda oriental nebst Montevideo eine eigne Republik wurde. Die Kammern beschäftigten sich 1828 vorzugsweise mit einem Gesetz über die Gemeindeverfassung, mit der Organisation der Nationalgarde und der Emancipation der Sklaven. Die Eingangszölle auf alle nach B. eingeführten Waaren wurden auf 15 Proc. bestimmt, und alle Nationen in dieser Hinsicht gleichgestellt. Unterdessen hatte der Kaiser seinen Bruder Don Miguel, nachdem dieser die Constitution beschworen und sich am 29. Oct. 1826 zu Wien mit der nach Europa reisenden Donna Maria verlobt hatte, am 3. Jul. 1827 zum Regenten von Portugal ernannt. Als dieser die absolute Gewalt usurpirte und seine Verlobung mit Donna Maria aufhob, erklärte der Kaiser, der die Vermittelungsvorschläge Englands ablehnte, einer portug. Deputation am 31. Dec. 1828, daß er die Rechte seiner Tochter als Königin mit den Waffen behaupten wolle. Dies veranlaßte neuen Zwiespalt mit den Kammern und mit dem Volke. Das nicht bezahlte Heer empörte sich, und die Seesoldaten von engl. und franz. Schiffen mußten den Aufruhr dämpfen. Die Finanzen des Reichs wurden von der gesetzgebenden Versammlung 1829 untersucht. Don Pedro schlug eine neue Einrichtung der Bank vor; allein die Kammern gingen nicht auf die Vorschläge der Regierung ein; sie verweigerten das Budget, tadelten den Luxus bei Hofe, verlangten die Entlassung der fremden Offiziere und erlaubten sich sogar die Person des Kaisers zu beleidigen, weshalb er am 3. Sept. die Sitzung aufhob. Der Haß gegen die Regierung steigerte sich noch mehr durch die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin von Leuchtenberg am 17. Oct. 1829 wegen des zu befürchtenden Einflusses der Fremden. Darum ward das Ministerium Ende 1829, mit Ausnahme des Kriegsministers Rio Pardo, aus lauter eingeborenen Brasiliern gebildet. Unterdessen stieg mit der Zerrüttung der Finanzen die Gährung; in mehren Provinzen brach Aufruhr aus, und als der Kaiser am 3. Mai 1830 die brasil. Kammern eröffnete, schlug er zwar Beschränkung der Preßfreiheit, aber auch viele zweckmäßige Reformen vor; allein die Mehrzahl der Deputirten gehörte zu der demokratischen Partei; die vorgeschlagenen Maßregeln wurden verworfen

und die Sitzung geschlossen. Ebenso wenig richtete der Kaiser bei der außerordentlichen Versammlung am 8. Sept. 1830 aus, welche den Kriegsminister Barbacena in Anklagestand versetzte. Barbacena fiel in Ungnade und trat nun zur Opposition, was den Haß der Factionen nur noch mehr steigerte. Vergeblich machte der Kaiser eine Reise in die Provinz Minas geraes, um hier einen Stützpunkt seiner Macht zu suchen; als er zurückkehrte, entstanden am 12. März 1831 Unruhen in Rio. Am Tage seines Einzugs am 15. März begrüßten ihn nur die Hofleute und Portugiesen. Endlich brach, nachdem der Kaiser mehrmals sein Ministerium vergebens geändert hatte, am 6. Apr. die Empörung aus. Der Aulismo und Lusitanismo, wie man die portug. Hofpartei nannte, wurden gestürzt, und als Don Pedro sich weigerte, seine Minister zu entlassen, fielen auch die Truppen ab. Darauf legte der Kaiser, um nicht Blut vergießen zu müssen, am 7. Apr. zu Gunsten seines Sohnes die Krone nieder und segelte am 13. Apr. nach Europa ab. (S. Dom Pedro.) Am 9. Apr. bestieg der siebenjährige Don Pedro II. den Thron und die Kammer der Repräsentanten ernannte eine Regentschaft: Francisco de Lima, Carcavellas und Vergueiro. Diese ernannten die Minister. Seitdem hat es in B. fortwährend Unruhen gegeben. In Pernambuco, Rio, Bahia u. s. w. erhob sich die republikanische Partei des Föderalismus; in Ceara griff Madeira für Don Pedro I. zu den Waffen, doch siegte bis jetzt fortwährend die Regentschaft. Auch ein Militairaufruhr in Rio, Pernambuco und Bahia mußte unterdrückt und eine Sicherheitswache aus Bürgern errichtet werden. Am 3. Mai 1831 war die Versammlung der auf die vierjährige Dauer von 1830—34 gewählten Kammern eröffnet worden. Die neue am 17. Jun. 1831 permanent ernannte Regierung besteht aus dem Generalmajor Francisco de Lima e Silvia, Joze da Costa Carvalho und Joao Brasilio Muniz. Von dem traurigen Zustande der innern Verwaltung entwirft der Bericht des Justizministers Diego Anton. Frizo, eines Freundes der Ordnung, vom 10. Mai 1832 ein trauriges Bild. Die Provinz Minas, der fünfte Theil von ganz B., erklärte sich am 9. Febr. 1832 gegen jede anarchische Bewegung und etwaige Abänderung der Constitution; allein die Parteien stehen fortwährend im Kampfe gegeneinander. Am 28. Jul. 1832 resignirte das Ministerium, und nach vielen Schwierigkeiten wurde am 4. Aug. ein neues gebildet.

Brasilienholz oder **Rothholz**, ein dunkelrothes oder auch gelbbraunes Farbeholz, welches in großer Menge in Brasilien, welchem es den Namen gab, wächst. Dort nennt man es auch Pao da reinha, weil dessen Benutzen und Verkauf ehemals ein Regale war. Die vorzüglichsten Sorten desselben sind das Pernambuk-, gewöhnlich Fernambuk-, das Allerheiligen- und das St.-Marthaholz, welche ein bedeutender Ausfuhrartikel Brasiliens sind. Das Siams-, Sapan- oder Japanholz aus Ostindien kommt den brasil. Hölzern an Güte gleich. Viel geringer ist dagegen das Brasiletto, welches von den Antillen kommt. Es wird zu verschiedenen Zwecken verarbeitet; auch als Färbestoff häufig gebraucht.

Bratsche (ital. viola di braccio, daher der Name), eine größere Geige, auf welcher in der Regel die zweite Mittelstimme gespielt wird. (S. Viole.)

Brauen heißt die kunstgemäße Bereitung des Biers. Zuerst muß die mehlartige Frucht, sei es nun Gerste, Weizen oder Hafer, in Malz verwandelt werden, dann wird es von den Keimen befreit, etwas angefeuchtet und auf einer Mühle grob geschrotet. Das Anfeuchten geschieht, um die Bildung des Mehls während des Schrotens zu verhüten, und das grobe Schroten, damit es sich besser ausziehen lasse. Das Malzschrot wird hierauf in dem Maischbottiche erst mit weichem kalten oder auch lauwarmem Wasser zu einem dicken Brei angerührt, hierauf aus der kupfernen Braupfanne allmälig mit siedendem Wasser, unter beständigem Umrühren, übergossen, und wenn es genug gezogen hat, so bringt man Alles aus dem Maischbottiche in die Braupfanne und kocht es einige Zeit unter beständigem Umrühren. Aus der Braupfanne kommt das Gekochte in die Seigerbütte oder den

Stellbottich, dessen Boden mit Stroh belegt ist, und worin die gesättigte Flüssigkeit durch Abzapfen von den Trebern, d. i. dem ausgesogenen Malze, geschieden und geklärt wird. Das klare Extract heißt Würze oder Wert, und das Gefäß, in welches es gelassen wird, die Wertbütte. Nach einem andern und bessern Verfahren wird das Malz in einen Maischbottich gebracht, der einen doppelten, eng durchlöcherten, beweglichen Boden und einen Hahn zum Ablassen der Flüssigkeit hat. Man gießt nun nach und nach erst warmes Wasser auf dasselbe, rührt dabei gelind um, läßt die Flüssigkeit durch den Hahn ab und gießt das zuerst Ablaufende, so lange es trübe ist, auf das Schrotmalz zurück, das helle bringt man aber auf eine besondere Kufe. Ist dies geschehen, so gießt man heißeres Wasser auf, verfährt ebenso und macht noch eine dritte Maische mit kochendem Wasser. Alle drei gewonnene Extracte werden endlich zusammengegossen und für sich in der Braupfanne bei mäßigem Feuer so lange gekocht, bis eine klare Flüssigkeit daraus entstanden ist, welche nun auch auf die Seigerbütte gebracht und Würze genannt wird. Diese Würze ist sehr süß und würde wenig Haltbarkeit besitzen, wenn man derselben nicht Hopfen zusetzte. Zu dem Ende kocht man den Hopfen entweder mit der Würze und läßt diese dann durch einen enggeflochtenen Korb laufen, oder man infundirt ihn blos zu wiederholten Malen mit kochender Würze und setzt das durchgegossene Hopfeninfusum der Würze bei, oder auch, man zieht denselben mit einer gehörigen Menge Wasser in einer verschlossenen Destillirblase aus und mischt das Hopfendecoct der Würze bei. Hat die gehopfte Würze noch einige Zeit in einer Pfanne gekocht, so leitet man sie durch Rinnen in hölzerne Gefäße (Bottiche, Kühlfässer, Kühlschiffe), die viel Fläche haben, um ein schnelleres Abkühlen zu bewirken. Sobald die Flüssigkeit den rechten Temperaturgrad besitzt, gibt man derselben im Gährbottiche die gehörige Menge frischer Hefe, mengt sie innig damit zusammen und deckt den Bottich gut zu. Untergährige Biere vollenden ihre Gährung meist in dem Gährbottige und werden dann erst auf große, reine Fässer gefüllt und verspündet; obergährige hingegen kommen nach gehörig eingetretener Gährung sogleich auf die Fässer, welche offen bleiben, bis sie abgegohren haben, worauf man die Fässer vollfüllt und gut verspündet, damit das Bier sich klären kann. Die jungen Biere bleiben dann ruhig liegen, bis sie ganz hell sind. Außer diesem gewöhnlichen braunen Hopfenbiere braut man auch Weißbier von Luftmalz, größtentheils aus Weizen bereitet und mit wenig oder gar keinem Hopfen versetzt; desgleichen Doppelbier, März- oder Lagerbier, welche nicht allein mehr Malz und Hopfen, sondern auch eine besondere Behandlung erfodern. Überhaupt hat die verschiedene Beschaffenheit des Getreides und Malzes, des Wassers, des Hopfens und der Hefe, vornehmlich auch das verschiedene Verfahren bei dem Brauen selbst, und nächstdem das Klima, die Jahreszeit, die Witterung und andere Umstände, einen großen Einfluß auf die Beschaffenheit des Bieres.

Bräune (angina) nennt man die Entzündung des Halses, eine Krankheit, welcher sowol Menschen als Thiere unterworfen sind. Nach der Gegend des Halses, welche die Entzündung besonders ergreift, erhält sie auch verschiedene Namen. Ist der Hauptsitz der Entzündung im Kehlkopfe und in der Luftröhre, dann heißt sie auch Luftröhrenentzündung (cynanche, angina laryngea), von der eine eigne Art der **Croup** (s. d.) ist; bei der eigentlichen Hals- oder Schlundbräune (a. pharyngea) ist die Entzündung im Schlunde. Bei der a. tonsillaris sind die zu beiden Seiten des innern Halses liegenden Drüsen, die sogenannten Mandeln, bei der a. uvularis die weiche Gaumendecke und das sogenannte Zäpfchen entzündet. Wesentliche Zufälle der Bräune, welche freilich bei den verschiedenen Arten derselben voneinander abweichen, sind: schmerzhafte Erschwerung des Schluckens, Sprechens und Athemholens, Trockenheit im Halse, die besonders nach jedem Schlafe sehr oft bis zum Gefühle von Ersticken zunimmt, Röthe und Geschwulst der innern Theile des Halses, veränderte Stimme, vermehrte Absonderung von Speichel

und Schleim. Dazu gesellen sich mehre Zufälle, theils von dazu kommendem Fieber, theils von der Hemmung des Athemholens, der Verbreitung des Reizes auf die benachbarten Theile. Eine gefährliche Art dieser Krankheit kommt bei den Schweinen vor und heißt das wilde Feuer.

Braunkohle nennt man die mit Erdharz durchzogene Masse, welche sich von der Schwarzkohle durch braune Farbe und dadurch unterscheidet, daß sie entzündet an der Luft fortglüht, bis sie zur Asche wird, während jene verlöscht. Nach ihrer Darstellung und ihrem wahrscheinlichen Ursprunge hat man sie sehr verschieden eingetheilt. Sie brennt sehr leicht, gibt viel Asche und hat einen unangenehmen Geruch, den man aber sehr bald zu ertragen gewohnt wird. Man gebraucht dieselbe als Feuerungsmaterial theils wie sie gewonnen wird, theils in Form von Torfsteinen, doch hat sie mit dem Holze nicht dieselbe Wärmekraft; ferner zieht man aus ihr den Alaun und bedient sich ihrer zum Düngen, zu welchem Behufe sie eine Zeit lang, mit Gyps, Düngesalz, Mergel u. s. w. vermischt, liegen muß. Sie ist allgemein, namentlich in Deutschland, verbreitet. Wenn auch einige Mineralogen eine ganz eigne Bildung derselben annehmen wollten, so scheint es jetzt über allen Zweifel erhoben, daß sie vegetabilischen Ursprungs sei; sie entstand entweder aus Waldungen, die im Laufe der Jahrhunderte durch Alter oder durch Erdrevolutionen zusammenfielen, nach und nach verwitterten und mit Sand und Thon überzogen wurden, oder aus angeschwemmten Holzmassen, welche später andere Mineralien überdeckten. Für diese letztere Behauptung scheint namentlich der Umstand zu sprechen, daß man die Braunkohle vorzüglich in Ebenen und am Fuße der Gebirge findet, wie denn unter der ganzen großen Ebene von Altenburg bis Leipzig, Weißenfels, Halle, Magdeburg und Wittenberg sich Braunkohlenlager hinziehen. Höchst merkwürdig sind die Vegetabilien, die man in der Braunkohle findet. Außer Blättern, Stengeln und Früchten, die am gewöhnlichsten vorkommen, fand man in großen Braunkohlenlagern Wurzeln, Äste und größere Stämme, an welchen sich sogar die Jahrringe und die Holzart erkennen ließ. Auch bemerkt man in ihnen Überreste von Thieren, wie zerdrückte Insekten, Flügeldecken der Käfer, wie auch Knochen. Im Museum zu Darmstadt wird in Weingeist ein Insekt aufbewahrt, welches man in einer Braunkohle eingeschlossen lebendig gefunden haben will. In Island, wo man die Braunkohle theils in vulkanischen, theils in nicht vulkanischen Gegenden findet, nennt man sie Saturnbrand und leitet ihren Ursprung von dem häufigen Treibholze her. Auch dort finden sich in denselben, namentlich in dem Hauptlager in Bardestrands-Syssel, zahlreiche Abdrücke von Blättern der Birke, Eiche und des Vogelbeerbaums.

Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzogthum, besteht aus dem Fürstenthum Wolfenbüttel, dem Fürstenthum Blankenburg, welches abgesondert liegt, dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Thedinghausen und dem Commun-Unterharze. Der Antheil des herzoglichen Hauses am Unterharze beträgt, nach dem Tauschvertrage mit Hanover von 1788, nur noch $^{3}/_{7}$ vom Rammelsberge, dem Eisenhüttenwerke Gittelde und der Saline Juliushall. Das Herzogthum Braunschweig zerfällt in sechs Bezirke und hat einen Flächenraum von 70 □M., wovon das Ackerland 542,000, die Wiesen, Weiden und Anger 446,000, die Holzungen 496,000, die Städte, Dörfer, Wege, Flüsse, Teiche und nicht urbaren Plätze 97,000 braunschw. Morgen einnehmen. Der wolfenbüttelsche und schöningensche Bezirk haben den zum Ackerbau am meisten geeigneten Boden. Der Harz- und Weserbezirk sind weit gebirgiger und daher zum Kornbau weniger geeignet. Nur hier und da gibt es fruchtbare Äcker, unter welchen die Aue, das Odfeld, das Weser- und Leinthal sich auszeichnen. Das Hauptgebirge ist der Harz mit seinen Vorbergen: der Hube, dem Kühler und Hils. Sämmtliche Gebirge sind mit Laub- und Nadelholz besetzt. Von dem großen Walde, dem von der Ohre durchströmten Drömling, kommt etwa $^{1}/_{8}$ auf den braunschweig. Antheil. Zu dem Weserstromgebiete gehören hier die Aller, Leine, Oker und Fuse. Die unbedeutendern: die Ohre

Bode, Zorge und Wieda, vereinigen sich mittelbar oder unmittelbar mit der Elbe. Das Klima ist gesund, am mildesten in den beiden nördl. Bezirken; weit rauher in den südl. und im Blankenburgischen, wo die Kälte im Winter oft sehr heftig und die Luft im Früh= und Spätjahre strenger, aber auch die Hitze im hohen Sommer, wenn die Sonnenstrahlen von den Gebirgen auf die Thäler zurückprallen, weit drückender als auf dem flachen Lande ist. Die Einwohnerzahl beträgt über 250,000, von denen 245,700 sich zur protestantischen, 2500 zur katholischen und 1300 zur reformirten Kirche bekennen; überdieß zählt man etwa 1400 Juden und 100 Herrnhuter; sie wohnen in 12 Städten und 936 Flecken und Dörfern. In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Herzogthum in 7 protestantische Generalsuperintenduren, 29 protestantische Superintenduren, 238 protestantische, drei katholische und eine reformirte Pfarrei; auch gibt es vier Synagogen. B. hat ein Lyceum, zwei Pädagogien, sechs Gymnasien, 63 Bürgerschulen und gegen 370 Dorfschulen. Die Landesschuld beträgt 3,500,000 Gulden; eine 1814 contrahirte Anleihe von 150,000 Thlrn. ist abgetragen, sowie auch die von der Stadt Braunschweig auf das Land übernommenen, aus der westfäl. Zeit herrührenden Schloßbauschulden. Die Staatseinkünfte des Herzogthums betragen beinahe 2,377,000 Gulden, die Staatsausgaben mit Tilgungsfonds gegen 2,355,000 Gulden. Die Grenzirrungen mit Hanover sind durch den Grenzvertrag vom 24. Jun. 1824 ausgeglichen. Braunschweig hat auf dem Bundestage, in Gemeinschaft mit Nassau, die 13. Stelle und eine Gesammtstimme; im Plenum für sich zwei Stimmen. Das Bundescontingent beträgt 2096 Mann. Getreide, Rübsamen, Flachs, Taback, Cichorien, Hopfen, Färberröthe und Holz machen die bedeutendsten Gegenstände des Handels und der Fabriken aus. Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienen werden für den Bedarf gezogen, fettes Rindvieh und Pferde zum Theil eingeführt; doch gibt es zu Harzburg ein gutes Landgestüt. Die Wälder haben wilde Schweine, Edelhirsche, Rehe, Hasen, Auer=, Birk=, Reb=, und Haselhühner; doch nimmt, weil kein Wild gehegt wird, die Jagdausbeute immer mehr ab. Die Berggegenden liefern Eisen, Kupfer, Salz, Marmor, Stein= und Braunkohlen, Porzellanerde und andre Mineralien. Der Rammelsberg gibt Silber, Kupfer, Blei, Arsenik, Vitriol und Schwefel, auch etwas Gold. Torf steht in den Sandgegenden der nördl. Bezirke in großen Strecken; Steinkohlenbänke liegen unter dem Elme, Hilse und Ihdte. Gewerbzweige sind besonders: die Brauereien (Mumme) und Branntweinbrennereien; die Garnspinnerei (das verbreitetste Gewerbe); die Leinwand= und Ledermanufactur; die Papier=, Seifen=, Taback=, Salmiak=, Krapp= und Cichorienfabrik. Die braunschweig. lackirten Waaren sind auch im Auslande berühmt, und das fürstenberger Porzellan wird ebenfalls geschätzt. Der Mittelpunkt des Handels ist die Hauptstadt Braunschweig. Auch fehlt es dem Lande nicht an gut unterhaltenen Straßen.

Das Volk gehört seiner Abstammung nach zu den Sassen, unter denen Cherusker, Brukterer und Angrivarier die Hauptvölkerschaften waren. Hermann des Cheruskers Allode lag an den Ufern der Weser. Hier war auch auf dem Ihdtfelde (campus idistavisus) der Kampf mit Drusus Germanicus, den Tiberius sandte, um des Varus Niederlage in Teutoburgs Wäldern zu rächen. Durch Heinrich des Löwen Fall ward 1180 das große sassische Herzogthum zersplittert. Otto das Kind trug 1235 die herzogliche Würde auf seine Allodialländer über, und es entstand das Herzogthum Braunschweig=Lüneburg, dessen Einwohner sich von nun an Braunschweiger nannten. Doch ist noch jetzt ihre Abstammung in Sitten und Gebräuchen, wie in dem Nachhall altsassischer Gesetze, unverkennbar. Später wanderten Wenden ein, von deren Abkunft sich noch Spuren in der Aussprache und in den Namen mancher Ortschaften erhalten haben. Das jetzige Herzogthum Braunschweig=Wolfenbüttel, dessen Fürsten sich Herzoge zu Braunschweig=Lüneburg nennen, ward vor Jahrhunderten zusammen=

gesetzt aus uralten Allodialbesitzungen des Hauses Welf-Este und aus den Gütern mehrer Dynasten. Die Alloden der Billunger und Brunonen längs der Gande und Oker, die der Nordheimer am Solling und der Leine, die der Süpplingenburger am Elm und Dorm, machten den Stamm. Hinzu kamen in der Folge durch Anfall oder Waffengewalt die Stammgüter der Grafen von Kattlenburg, Sommerschenburg, Eberstein, Dassel, Winzenburg, Assel, Warberg und Bartensleben. Das Fürstenthum wurde nach der Theilung 1495 consolidirt, und die ältere Linie des braunschweig. Hauses entstand seit der Theilung 1569, wo B.-Wolfenbüttel an Heinrich kam, während sein Bruder Wilhelm Stifter des neuern Hauses Lüneburg oder Hanover wurde. Die Besitzungen der Grafen von Blankenburg kamen 1642 durch Erbschaft an B.-Wolfenbüttel. Herzog August, gest. 1666, erbte 1634 Wolfenbüttel; unter Rudolf August, gest. 1704, kam 1671 die Stadt Braunschweig gegen Abtretung einiger Ländereien im Lüneburgischen ausschließlich an Braunschweig. Nach dem Tode des Herzogs Ludwig Rudolf, gest. 1735, mit welchem die wolfenbüttler Linie erlosch, kam Ferdinand Albrecht II. von B.-Bevern, zur Regierung, starb aber noch in demselben Jahre; ihm folgte sein Sohn Karl, gest. 1780, der seine Residenz nach Braunschweig verlegte. Sein enges Bündniß mit Preußen nöthigte ihn während des siebenjährigen Krieges mehrmals zur Flucht. In noch engeres Verhältniß mit diesem Staate trat sein Nachfolger Karl Wilhelm Ferdinand, der in der Schlacht bei Jena als preuß. General tödtlich verwundet wurde und zu Ottensen am 10. Nov. 1806 starb. Sein Land ward schon am 28. Oct. 1806 als erobertes Land für Napoleon in Besitz genommen und nachher zum Königreiche Westfalen geschlagen, bis nach der leipziger Schlacht auch Braunschweig seinem angestammten Fürsten, Friedrich Wilhelm, der 1805 das Fürstenthum Öls in Schlesien geerbt hatte, am 22. Dec. 1813 zurückgegeben wurde. Nach seinem Tode am 16. Jun. 1815 in der Schlacht bei Quatrebras übernahm für den unmündigen Sohn desselben, Karl, geb. 30. Oct. 1804, der Prinz-Regent, nachmaliger König Georg IV. von Großbritannien, die vormundschaftliche Regierung und ordnete die landständische Verfassung.

Der Herzog Karl von Braunschweig trat die Regierung selbst an am 30. Oct. 1823, nach Vollendung seines 19. Jahres und überließ seinem Bruder Wilhelm das Fürstenthum Öls. Der bisherige Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck führte die Verwaltung fort, konnte aber den Herzog nicht bewegen, die Landstände zu berufen, und bat im Oct. 1826 um seine Entlassung. Sie ward ihm verweigert; zugleich begann der Streit mit König Georg IV., des Herzogs ehemaligem Vormunde. Hr. von Schmidt-Phiseldeck entzog sich im April 1827 der ihn bedrohenden Verhaftung durch die Flucht nach Hanover. Nun griff der Herzog durch ein Patent vom 10. Mai 1827 die vormundschaftliche Verwaltung an, ließ Schmähschriften gegen den Vormund schreiben, und als Graf Münster darauf antwortete, diesen durch einen braunschweig. Staatsdiener zum Zweikampfe fodern. Starrsinn, Willkür, Rachsucht, Geiz und Schlechtigkeiten aller Art machten endlich den Herzog verhaßt. Die ungerechte Behandlung des entlassenen Kammerherrn von Cramm und des Oberjägermeisters von Sierstorpff, die Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit, die Weigerung, auf den Rath der nachbarlichen Höfe zu hören, hatten endlich die Folge, daß die Landstände verfassungsmäßig am 21. Mai 1829 sich selbst versammelten und den Schutz des Bundestages für die Verfassung von 1820 anriefen. Auch die braunschweig-hanöv. Streitfrage war, da der Herzog sich den Vorschlägen der vermittelnden Höfe nicht fügte, bereits im Jan. 1829 an den Bundestag gebracht worden. Als der Herzog sich dem Bundestagsbeschluß vom 20. Aug. 1829 nicht unterwerfen wollte, so ward das Königreich Sachsen vom Bundestage aufgefodert, das Herzogthum Braunschweig mit Truppen executivisch zu besetzen. Unterdessen hatte sich der Herzog im Januar 1830 nach Paris begeben, wo er sich entschloß, durch die Verordnung vom 22. Apr. 1830 seine frühern Verordnun-

gen, namentlich die vom 10. Mai 1827 und die vom 13. Dec. 1828, aufzuheben, und dadurch seine Ungültigkeitserklärung der unter der vormundschaftlichen Regierung des Königs von England über den Zeitpunkt des 18. Lebensjahres des Herzogs hinaus erlassenen Gesetze u. s. w. zurückzunehmen. Die Julisrevolution vertrieb ihn aus Paris. Sein böser Wille trat immer dämonischer in Allem, was er that, hervor. Er achtete nicht auf die Vorstellungen und Bitten des Magistrats und der Bürger. Die Erbitterung des Volkes wollte er am 6. Sept. mit Kanonen dämpfen. Durch das Alles reizte er den Haß zur Wuth, die Verachtung zum Abscheu. Als er nun mit seinen Schätzen abermals ins Ausland reisen wollte, brach am 7. Sept. Abends der Aufruhr aus. Der Pöbel brach ins Schloß ein; der Herzog entfloh; Alles ward zertrümmert und das Archiv in Brand gesteckt. Der größte Theil des Schlosses brannte ab, ehe die Bürger der Empörung Meister wurden. Am 10. Sept. kam der Bruder des Herzogs, der Herzog Wilhelm, von Berlin in Braunschweig an und übernahm am 28. provisorisch die Regierung. Damit begann eine neue, gesetzmäßige Ordnung der Dinge. Das zeitherige Ministerium wurde aufgelöst und Graf von Veltheim an die Spitze des neuen gestellt. Auf den Bericht des Staatsministeriums an den Bundestag foderte derselbe Untersuchung und Bestrafung der Rädelsführer. Allein hier, wo Alle schuldig waren, konnte die Untersuchung die Urheber nicht ans Licht bringen. Der Herzog Wilhelm erleichterte die drückendsten Volkslasten, vermochte aber, ohne Einwilligung der Agnaten, des deutschen Bundes und vor Ausgang der Unterhandlung mit seinem Bruder nichts Entscheidendes zu thun. Allein Karl gab nicht nach, obschon seine Versuche zu einer Contrerevolution scheiterten. (S. Karl, Herzog von Braunschweig.) Unterdessen hatte der Bundestag am 19. Nov. die Anerkennung der landständischen Verfassung ausgesprochen und unterm 2. Dec. den Herzog Karl für nicht mehr befugt erklärt, im Herzogthum Braunschweig Regierungsrechte auszuüben, worauf der Herzog Wilhelm durch das Patent vom 20. Apr. 1831 eröffnete, daß die Agnaten die durch notorische Thatsachen gewonnene Überzeugung einer absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ausgesprochen und die Regierung im Herzogthume als erledigt angenommen, welche daher, nach den bestehenden Verträgen, auf ihn übergegangen sei. Hierauf erfolgte am 25. Apr., nachdem der Herzog zuvor die Reversalien zur Aufrechthaltung der Verfassung unterzeichnet hatte, die feierliche Huldigung. Der Militairetat ward durch eine herzogliche Commission auf die jährliche Summe von 350,000 Thlr. festgestellt, der Landtag aber erst am 30. Sept. 1831 eröffnet, und nach einer längern Unterbrechung am 12. Oct. 1832 geschlossen. Außer den innern Reformen und Dem, was zur Minderung des Nothstandes im Volke geschah, waren die Unterhandlungen mit dem Herzoge Karl wichtig, um ihn zur Entsagung auf seine und seiner etwaigen legitimen Nachkommen Regierungsansprüche zu bewegen. Die Vermittelung des wiener und berliner Hofes hat aber noch kein Endresultat gehabt. Da nun der Herzog auf eine sinnlose Art sein Vermögen verschwendete, so beschlossen sämmtliche Agnaten des Hauses, ihn unter Curatel zu setzen. Die „Verordnung" der Obercuratel, welche dem Herzoge von Cambridge übertragen worden ist, haben der König Wilhelm IV. zu St.-James am 6. Febr., der regierende Herzog Wilhelm zu Braunschweig am 14. März 1833 vollzogen, und die Herzoge Ernst, Augustus Frederick und Adolphus durch ihren Beitritt bestätigt.

Vor den Ereignissen des J. 1806 und der Einverleibung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg wolfenbüttelschen Antheils hatte dasselbe eine landständische Verfassung, welche auf das Herkommen und eine große Zahl einzelner landesherrlicher Bestimmungen und Verträge zwischen der Regierung und der Landschaft gegründet war. Im J. 1709 und wiederum 1770 veranstaltete die Landschaft einen Auszug daraus, welcher unter dem Namen: „Gesammter Landschaft Privilegien" landesherrlich bestätigt und mit dem Landtagsabschiede von

1770 gedruckt wurde. Die Landstände hatten bei der Gesetzgebung eine berathende Stimme; ohne ihre Zustimmung konnte keine Steuer ausgeschrieben werden; in dem Hofgericht ernannten die Stände vier Mitglieder; die ständischen Kassen standen unter einem von den Ständen gewählten Schatzcollegium; die sämmtlichen Rittergutsbesitzer waren von allen öffentlichen Lasten und Abgaben frei. Die Landschaft bestand aus drei Curien: 1) der Prälaten (den Äbten und Pröpsten der zehn Stifter und Klöster); 2) der Besitzer von einigen siebzig Rittergütern, und zwar erschien auf den Landtagen auch der Herzog selbst wieder als Rittergutsbesitzer; 3) der Städte, unter welchen Wolfenbüttel nicht repräsentirt war, weil es in einem Patrimonialverhältnisse zum Herzog stand. Da immer durch Mehrheit sämmtlicher Landschaftsmitglieder entschieden wurde, ob nach Curien oder nach Individuen gestimmt werden solle, so hatten die Rittergutsbesitzer stets das entschiedene Übergewicht. Das Fürstenthum Blankenburg hatte eine eigne Landschaft, bestehend aus dem Abte von Michaelstein, vier Rittergutsbesitzern, vier fürstlichen Amtleuten und zwei Bürgermeistern, war jedoch fast ohne Thätigkeit. Als Theil des Königreichs Westfalen kamen die braunschweig. Lande auch unter die Herrschaft der westfäl. Verfassung; aber als Herzog Friedrich Wilhelm 1813 sein Land wieder in Besitz nahm, stellte er auch die ältere landschaftliche Verfassung wieder her. Nach seinem Tode wurde der Prinz-Regent von Großbritannien Vormund des noch minderjährigen Herzogs Karl, und nun brachte die Ritterschaft selbst eine zeitgemäße Umgestaltung der landständischen Verfassung dringend zur Sprache. Es wurde zu diesem Zwecke ein allgemeiner Landtag mit Zuziehung der blankenburg. Stände berufen, und diesem die neue Landschaftsordnung vorgelegt, welche am 19. Jan. 1820 von den Ständen angenommen, und am 25. Apr. von dem Obervormund bestätigt wurde. In dieser Landschaftsordnung ist an den wesentlichen Rechten der Stände nichts geändert, nur ihre Zusammensetzung ward modificirt, sodaß sie nun aus zwei an Rechten und Ansehen einander ganz gleichen Kammern bestanden, in deren erster sechs Prälaten und die Ritterschaft, in der zweiten aber sieben Prälaten, 19 städtische Deputirte und 19 Deputirte des bisher nicht vertretenen Standes der kleinern Grundeigenthümer eintraten. Die erste Ständeversammlung nach dieser neuen Ordnung ward am 22. Nov. 1820 eröffnet, und die Verhandlungen derselben zeichneten sich dadurch aus, daß die Befreiungen von öffentlichen Abgaben aufgehoben wurden, auch die Rechtspflege durch die Trennung von der Administration und Aufhebung der Patrimonialgerichte große Verbesserung erhielt. Der Landtagsabschied wurde am 13. Jun. 1823 vollzogen. Nach Übernahme der Regierung versagte der Herzog Karl dieser Landschaftsordnung seine Anerkennung. Die Landstände brachten ihre Beschwerden an den deutschen Bund; ehe hier jedoch etwas Entscheidendes darauf verfügt wurde, brach die Revolution aus, worauf Herzog Wilhelm die Regierung übernahm, in welcher er durch den Bundestagsbeschluß vom 2. Dec. 1830 anerkannt wurde. Unter den Gegenständen, welche man am meisten von ihm hoffte, war nicht die Anerkennung der landschaftlichen Verfassung von 1820, sondern eine Umänderung derselben nach den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes. Den Ständen wurde ein Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung vom 30. Sept. 1831 mitgetheilt; ein Ausschuß von fünf Mitgliedern aus jeder der beiden Kammern von 1820 ging darüber unter sich und mit dem Ministerium zu Rathe, und der Erfolg davon war ein neuer Entwurf vom 27. Aug. 1832 und endlich die definitiv angenommene neue Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832. Dies ist aber keine bloße Landschaftsordnung mehr, sondern ein wahres Landesgrundgesetz, wie sie auch an mehren Stellen selbst genannt wird. Sie enthält in acht Capiteln und 232 Paragraphen die Bestimmungen über die Rechte des Staatsoberhaupts, der Staatsangehörigen, der Gemeinden der Kirchen, die Grundzüge des Finanzwesens, der Rechtspflege, des Staatsdienstes überhaupt und die landschaftliche Verfassung, zu welcher noch das Wahlgesetz und die Geschäftsordnung für die Landschaft von demselben

Tage gehört. Die neue Landschaftsordnung weicht sehr von der vorigen Verfassung ab; nicht nur die Prälaten sind ganz verschwunden, sondern auch das Übergewicht der Rittergutsbesitzer. Die Stände bilden eine einzige Kammer von 48 Mitgliedern, von welchen die Ritterschaft nur zehn, die Städte zwölf, die Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern zehn ernennen. Die übrigen 16 werden von den drei Ständen gemeinschaftlich durch ein Wahlcollegium erwählt, zu welchem jeder Stand so viel Wahlmänner ernennt, als er Abgeordnete zu erwählen hat. Bei den Deputirten der Standesclassen wird auf Vermögen gesehen, die ritterschaftlichen müssen ein landtagfähiges Rittergut, die übrigen aber Grundeigenthum besitzen und zwar in den Städten zu dem Zehntheil, auf dem Lande aber zum Viertheil der Höchstbesteuerten ihres Wahlbezirks gehören. Bei den gemeinschaftlichen Abgeordneten hingegen soll auf Eigenthum nichts ankommen; sie sollen aus den Männern von höherer Bildung gewählt werden, und zwei davon müssen der höhern Geistlichkeit angehören. Diese 16 Abgeordneten sind eine Eigenthümlichkeit der braunschweig. Verfassung. Die Rechte der Stände sind nicht karg zugemessen. Sie haben Steuerverwilligung, Antheil an der Gesetzgebung, die Ernennung zweier Räthe im Landesgerichte, das Recht der Beschwerde und Bitte, das Recht der Anklage gegen die Minister und Mitglieder des ständischen Ausschusses, wobei ein eigner Gerichtshof aus drei Mitgliedern des Oberappellationsgerichts durchs Loos und vier Mitgliedern des Landesgerichts, deren zwei die Regierung und die beiden andern die Stände wählen, gebildet wird. Es ist anerkannt, daß sich die Stände in gewissen Fällen auch ohne landesherrliche Berufung versammeln können, vorzüglich wenn eine plötzliche allgemeine Landesgefahr eintritt, oder Anträge wegen Verletzung des Grundgesetzes zu machen sind. Das Kammergut besteht aus den sämmtlichen herzoglichen Domainen, Forsten, Jagden, Fischereien, heimfallenden Lehnen, Berg- und Hüttenwerken, Salinen und ähnlichen Anlagen, und aus der Münze. Aus ihm wird eine bestimmte Summe für die Bedürfnisse des Fürsten und seines Hauses durch Übereinkunft mit den Ständen angewiesen, die Überschüsse für den Staatshaushalt verwendet. Alle Vorrechte des Fiscus sind aufgehoben. Die Verhandlungen der Stände sollen nicht geheim gehalten, sondern in der Regel durch den Druck bekannt gemacht werden; über die unmittelbare Öffentlichkeit der Sitzungen findet sich keine ausdrückliche Bestimmung. Zugleich mit der Landschaftsordnung sind mehre wichtige Verordnungen bekannt gemacht worden, welche sich auf die Organisation der Staatsbehörden und die Verhältnisse des Staatsdienstes beziehen. Neben dem Ministerium ist eine Ministerialcommission errichtet, deren ordentliche Mitglieder von Amtswegen sämmtliche stimmführende Mitglieder und vortragende Räthe des Ministeriums sind, andere Mitglieder aber vom Herzog nach Gutbefinden angestellt und entlassen werden. Diese Ministerialcommission hat ziemlich die Stellung des franz. Staatsraths. Sie ist blos berathende Behörde; es sollen ihr alle Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorgelegt werden, sowie auch in andern wichtigen Angelegenheiten ihr Gutachten vom Ministerium gefodert werden kann. Ihr gebührt aber auch die Entscheidung über die Competenzconflicte, welche sich zwischen den verwaltenden Stellen und den Gerichten erheben. Vgl. Pölitz's „Europ. Verfass.", Bd. 1, S. 907—1008.

Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel, mit mehr als 35,000 Einw. und 4500 Häusern, an der Oker in einer angenehmen Gegend, ist der Sitz des Staatsministeriums, der Regierung und anderer Landescollegien. Sie steht unter einem Magistrate, hat eigne Gerichte und ist in sechs Bezirke getheilt. Die vorzüglichsten Plätze sind der Schloß- und der Burgplatz, und Altstadtmarkt. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus der von Heinrich dem Löwen erbaute Dom, die Martins-, Brüder-, Katharinen- und Andreaskirche, das landschaftliche Haus, das Zeughaus, das Opernhaus, das Alt-

stadt-Rathhaus oder der sogenannte Autorshof, der jetzt zum Meßgebäude eingerichtet ist, das Neustadt-Rathhaus, das große Gewandhaus, das Zucht- und Werkhaus, das Mosthaus, alte herzogliche Residenz, jetzt Caserne, wo der berühmte eherne Löwe Heinrichs des Löwen steht, das Waisenhaus und das Armenkrankenhaus. Das schöne fürstliche Residenzschloß ward während des Aufruhrs im Sept. 1830 eingeäschert und am 26. März 1833 wurde vom Herzog Wilhelm der Grundstein zu einer neuen Residenz gelegt. Der von Gußeisen errichtete Obelisk auf dem Walle, zu Ehren des Herzogs Ferdinand, ist besonders zu erwähnen. Vor mancher größern Stadt genießt B. der Bequemlichkeit trefflicher, mit großen Steinplatten gepflasterter Fußwege und eines Reichthums an Fluß- und Quellwasser. Die Katholiken und Reformirten besitzen eigne Kirchen, die Juden eine Synagoge. Das Museum von Kunstsachen und Antiken, dessen Hauptzierde bis 1830 das berühmte mantuanische Onyxgefäß war, welches der Herzog Karl mitgenommen haben soll, wurde sehr durch die aus Paris zurückerhaltenen Gemälde der ehemaligen salzdahlumschen Galerie bereichert. Die Stadt besitzt in dem Collegio Carolino eine höhere Lehranstalt, die, zwischen den sogenannten lat. Schulen und den Universitäten in der Mitte stehend, seit ihrer ersten Stiftung 1745 durch Herzog Karl, nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande eines guten Rufes sich erfreut hat. Außerdem hat B. ein Gesammtgymnasium, ein Realinstitut, eine 1825 errichtete Cadettenschule, eine Taubstummenanstalt, eine anatomisch-chirurgische Anstalt und trefflich eingerichtete Arbeitsschulen. Auch ist es reich an milden Stiftungen; ausgezeichnet sind die nach dem Muster der hamburgischen eingerichtete Armenanstalt und das Waisenhaus. Die Stadt hat Farben-, Wollen-, Garn-, Porzellan-, Papiertapeten-, Lackir-, Papiermaché-, Taback-, Salmiak- und Cichorienfabriken. Die Messe war bisher von etwa 800 auswärtigen Verkäufern besucht; Hauptgeschäfte werden in Leder, Tuch, baumwollnen Zeuchen und kurzen Waaren gemacht. Vgl. Tob. Olfens', gest. 1654, „Geschichtsbücher der Stadt B.", herausgegeben von Bechelde (Braunschw. 1832).

Der Villa Brunswick wird zuerst um 1031 in Urkunden gedacht. Eckbrecht I., welcher in jenen Gegenden die Schlösser Hohewort, Dankwerderode und Melwerode besaß, mag die Villa angebaut und solche nach seinen Ahnherren, den Brunonen, benannt haben. Was Leibnitz und später Büsching von des Orts hohem Alter sagen, hat keinen historischen Beweis für sich. B. lag als ein offener Ort unter den Mauern des Schlosses Dankwerderode, als Heinrich der Löwe zur Regierung gelangte. Diesem Fürsten hat B. seine Vergrößerung, Befestigung und sein städtisches Recht zu verdanken, worauf der Name Dankwerderode aus der Geschichte verschwindet. B. wuchs schnell empor unter den braunschweig. Ottonen, trat 1247 zur Hanse und wurde eine Quartierstadt derselben. Von dieser Zeit an strebte es eine Reichsstadt zu werden; deshalb kaufte es von den Fürsten, wenn sie Geld bedurften, die Münze, den Zoll und fast alle Regalien in ihren Stadtmauern, und pfandweise die Gerichte Elch, Asseburg, Kampen, Wendhausen und Neubrück. Nur die wiederholten Fehden zwischen dem Rathe und den Gilden hielten die Stadt ab, sich zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben. Indessen schloß sie, nach einer blutigen Fehde mit Herzog Heinrich dem Jüngern, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. einen vortheilhaften Frieden, welcher ihr eine gewisse Unabhängigkeit sicherte. Als aber im 17. Jahrh. die Hanse in Verfall gerieth, sank auch B. Es war in eine drückende Schuldenlast gerathen, Rath und Bürgerschaft lagen gegeneinander in steter Fehde; Herzog Rudolf August benutzte diese Schwäche, und die Stadt unterwarf sich ihm 1671. B. hob sich nun ziemlich schnell, die verfallenen Messen wurden neu belebt. Sehr vortheilhaft für die Stadt war es, daß sie 1754 der Herzog Karl zur beständigen Residenz seines Hauses erklärte. Noch mehr that für ihre Verschönerung sein Nachfolger, Karl Wilhelm Ferdinand, während die Zeitumstände

B.'s Wohlstand außerordentlich vermehrten. Um Raum für Anlagen zu gewinnen, ließ er in seinem letzten Regierungsjahre die Festungswerke abtragen.

Braunstein, auch **Glasseife**, als regulinisches Metall **Mangan**, heißt ein mineralisches Fossil, welches das Ansehen von frisch gegossenem Eisen hat. Oxydirt wird er gebraucht, um dem Bleichwasser mehr Kraft zu geben, vorzüglich aber zur Glasur in Steingut= und Porcellanfabriken. Die Zusammensetzungen mit Braunstein sind sehr mannichfaltig.

Brauwer (Adrian), **Braur** oder **Brouwer**, ein Maler der niederländ. Schule, geb. 1608 zu Harlem, wahrscheinlicher zu Oudenarde, wo sein Vater Tapetenmaler war. Armuth nöthigte ihn, schon als Kind Blumen und Vögel zu malen, welche dann auf Mützen gestickt wurden, mit denen seine Mutter handelte. Franz Hals, ein geschickter Maler, der B.'s Talent benutzen wollte, nahm ihn mit sich nach Harlem. Hier brachte B., bei anstrengender Arbeit und schlechter Kost, seine meiste Zeit in einer Dachkammer zu, wo er kleine Gemälde verfertigte, deren Werth er nicht kannte, und für welche Hals den Preis einstrich. Aus dieser Zeit stammen zwei treffliche Bilder von ihm, die fünf Sinne und die zwölf Monate. Auf Anrathen seines Mitschülers Adrian von Ostade entfloh er nach Amsterdam, wo er zu seinem Erstaunen hörte, daß seine Bilder geschätzt würden. Er verdiente ansehnliche Summen, aber statt sich mit Eifer der Kunst zu widmen, machte er das Wirthshaus zu seiner Werkstätte und arbeitete nicht eher, als bis die Wirthin gewaltsam auf Bezahlung drang. Dabei aber trieb er seinen Eigensinn so weit, daß er das Gemälde, wofür er den gefoderten Preis nicht erhielt, ins Feuer warf und ein neues mit mehr Sorgfalt malte. Als er während des niederländ. Kriegs nach Antwerpen kam, hielt man ihn für einen Spion und brachte ihn auf die Citadelle. Er erklärte, daß er ein Maler sei, berief sich auf den ebenfalls hier verhafteten Herzog von Aremberg, und nachdem er auf dieses Fürsten Verwendung mit allem Nöthigen versehen worden war, malte er die ihn bewachenden Soldaten, wie sie sich in der Wachtstube mit dem Spiele beschäftigten, mit so viel Kraft und Wahrheit, daß Rubens bei dem Anblick des Gemäldes ausrief: „Das ist B.'s Werk; nur ihm können diese Gegenstände gelingen!" Rubens bewirkte seine Loslassung gegen Bürgschaft, kleidete ihn und gab ihm Wohnung und Tisch. B. aber, statt für diese Großmuth dankbar zu sein, entwich heimlich, um ungestörter seinem Hange zu Ausschweifungen folgen zu können. Er machte sehr bald mit einem Bäcker, Craesbeke, der in seinen Neigungen ganz mit B. übereinstimmte, Bekanntschaft, zog in dessen Wohnung, bildete ihn zu einem geschickten Maler, trat aber auch mit dessen hübscher Frau, ohne es dem Manne zu verheimlichen, in so nahes Verhältniß, daß alle drei wegen des dadurch gegebenen Ärgernisses sich zur Flucht genöthigt sahen. B. ging nach Paris, fand aber keine Beschäftigung und kehrte nach Antwerpen zurück, wo er 1640 im Hospital starb. Rubens, der nur der Talente B.'s gedachte, ließ ihn ehrenvoll in der Karmeliterkirche beerdigen. Allen Gemälden B.'s sieht man an, welche Orte und Gesellschaften dieser Künstler besuchte; er verstand nicht, wie Teniers, unedeln Gegenständen die Mannichfaltigkeit zu geben, deren sie fähig sind; allein schwer möchte es sein, B. in der Kraft und Harmonie der Farben, in der geistreichen Anwendung des Halbdunkels und in der Wahrheit des Ausdrucks zu übertreffen.

Bravo, d. h. brav, trefflich, und in der Steigerung bravissimo, ist ein aus dem Italienischen entlehnter Ausruf des Beifalls. **Bravi** nennt man in Italien eine Art für Geld mordender Banditen; in der Türkei die in der Reiterei freiwillig Dienenden, welche vom Opium berauscht, mordsüchtig sich in den Kampf stürzen; und in Amerika die vor den Europäern landeinwärts geflüchteten Ureinwohner, welche von Zeit zu Zeit Streifzüge unternehmen.

Bravo (Nicholas), s. **Mexico**.

Bravourarie nennt man eine Arie, in welcher dem Sänger Gelegenheit

gegeben ist, durch eingefügte Verzierungen, glänzende Läufe, Sprünge u. s. w. eine bedeutende Fertigkeit zu zeigen. Ebenso redet man auch von Bravourvariationen und von Bravourspiel.

Brawe (Joach. Wilh., Freih. v.), einer der Trauerspieldichter Deutschlands, welche den Weg zum Bessern bahnten, geb. zu Weißenfels 1738, erhielt seine erste Bildung in der Schulpforta und studirte zu Leipzig. Als Nicolai bei der Stiftung der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" 1756 einen Preis für das beste Trauerspiel ausgesetzt hatte, trat auch B. unter die Bewerber. Cronegk erhielt den Preis, B.'s „Freigeist", ein bürgerliches Trauerspiel in Prosa (Berl. 1758) ward dem „Kodrus" zunächst gestellt. Ehe er noch über dieses Stück das Urtheil der berliner Kritiker erfuhr, schrieb er seinen „Brutus", ein heroisches Trauerspiel in fünffüßigen Jamben, in welchem besonders die für seine Zeit ungemeine Kraft und Kühnheit überraschten. Dem noch nicht 19jährigen Jünglinge muß man es verzeihen, wenn er zuweilen in geschmückter Rede sich gefällt, mehr schimmert als erwärmt, mehr das Ohr als das Herz der Zuschauer erschüttert. B. starb 1758 an den Blattern, als er im Begriff war, die ihm übertragene Stelle als Regierungsrath zu Merseburg anzutreten. Einen Beweis Dessen, was er für seine Zeit leistete, mag man wol auch darin finden, daß Lessing beide Trauerspiele (Berl. 1768) herausgab.

Bray (François Gabriel, Graf de), geb. zu Rouen am 28. Sept. 1765, aus einem altadeligen Geschlechte, welches bei der Heraldie in Paris seinen Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer nachweisen konnte. B. erhielt seine Bildung in Rouen und Nantes, wurde Malteserritter in der franz. Zunge und machte als solcher einen Zug gegen Algier mit. Nachdem er seine Residenz in Malta gemacht hatte, widmete er sich der diplomatischen Laufbahn unter dem Bureauchef Rayneval im Ministerium des Grafen von Montmorin und kam bald darauf zur franz. Gesandtschaft nach Regensburg. Auf Empfehlung des preuß. Gesandten, Grafen von Görz, an seinen Schwiegersohn, den bair. Minister Grafen von Rechberg, übertrug ihm dieser verschiedene diplomatische Geschäfte. B. ward bair. Legationsrath am Reichstage, schloß 1805 einen Freizügigkeitsvertrag zwischen Baiern und Preußen ab, wurde Gesandter in Berlin, im Mai 1808 außerordentlicher bevollmächtigter Gesandter zu Petersburg, im Nov. desselben Jahres Geheimrath im außerordentlichen, später wirklicher Geheimrath im ordentlichen Dienste, 1817 wirklicher Staatsrath und 1819 Reichsrath, als Besitzer der Güter Schambach, Tirsching u. s. w., 1820 Gesandter in Paris und seit Jun. 1827 in Wien, welchen Posten er 1831 niederlegte und sich nach Baiern zurückzog. B. starb am 2. Sept. 1832 auf seinem Gute Irlbach bei Straubing. Als Geschäftsträger seines Ordens erschien er auf dem Congreß zu Rastadt und ging dann unter dem Bailli von Flaxland nach Petersburg. Über eine Reise, die er 1801 mit Montgelas und Zentner in das für Baiern neu erworbene Salzburg, zu den Salzwerken von Hallein und Berchtesgaben gemacht hatte, vgl. „Voyage aux salines de Salzbourg et de Reichenhall et dans une partie du Tyrol, par le Chevalier de B." (Berl. 1807, 2. Aufl. Par. 1808). Auf seinem Posten in Berlin wußte er in einer schwierigen Lage das Interesse seines Hofes und die Anmuthungen der franz. Übermacht mit Dem, was Pflicht und Rechtlichkeit foderte, klug zu vereinigen. Hier vermählte er sich mit der sehr gebildeten Tochter des Barons von Löwenstern aus Liefland. Als Gesandter beim Kaiser von Rußland gewann er das volle Zutrauen desselben und führte alle Unterhandlungen zur Zufriedenheit seines Königs, der ihn um diese Zeit in den Grafenstand erhob. Sein Eifer für wissenschaftliche Forschungen, für statistische Untersuchungen und Alles, was Kunst zeigte, brachte ihn in freundschaftliche Verhältnisse mit den kenntnißreichsten Männern in Riga, Dorpat und Petersburg. Eine Frucht dieser Studien war der „Essai critique sur l'histoire de la Livonie, suivi d'un tableau de l'état actuel de cette pro-

vince" (3 Bde., Dorpat 1817), den er während der Muße, welche ihm die Abwesenheit des Kaisers in den Jahren 1814 und 1815 gestattete, in Liefland, wo er die Familien-vieler alten lief- und esthländischen Geschlechter sowol, als die öffentlichen Bibliotheken in Königsberg und Petersburg benutzen konnte, ausarbeitete. Die Pflanzengattung Braya zeugt von seinen Verdiensten um die Pflanzenkunde, sowie die obenerwähnte Reise nach Salzburg, weshalb ihm auch die kön. botanische Gesellschaft zu Regensburg das Präsidium übertrug. Von Charakter war B. höchst liebenswürdig. Er besaß die Gabe, durch Offenheit und Geradheit überall Zutrauen einzuflößen, und die Lebhaftigkeit seines durch Reisen und den Umgang mit den berühmtesten Zeitgenossen ebenso sehr als durch Lecture gebildeten Geistes erheiterte jede Gesellschaft.

Breccie, s. Sandstein.

Brecher nennen die Schiffer die unter dem Wasser verborgenen Klippen, an welchen die Meereswellen anschlagen, stark schäumen und sich brechen. (S. Brandung.)

Brechschraube hieß eine den Wagenwinden nicht unähnliche Maschine, mit welcher man z. B. früher die Thore der Festungen zu sprengen pflegte. Sie wurde 1550 von Joh. Donner in Nürnberg erfunden.

Brechung der Lichtstrahlen nennt man die Ablenkung der Lichtstrahlen von ihrer eigentlichen Richtung, wenn sie schief auf einen durchsichtigen Körper fallen und zum Theil durch denselben gehen. Denkt man sich in dem Punkte, wo der Strahl auf die Oberfläche des Körpers einfällt, eine auf dieser Oberfläche senkrechte Linie, so nennt man die Winkel, welche der Strahl vor und nach der Brechung mit diesem Lothe macht, den Einfalls- und den gebrochenen Winkel. Die Brechung geht nach dem Gesetze vor sich, daß erstens diese beiden Winkel in einer und derselben Ebene liegen, und daß zweitens die Sinus dieser beiden Winkel immer dasselbe constante Verhältniß haben, so lange der brechende Körper derselbe bleibt, mag der Strahl unter einem kleinen oder großen Winkel auf die Oberfläche einfallen. Man nennt dieses Verhältniß den Brechungsexponenten. Wenn der Strahl aus einem dünnern Mittel in ein dichteres fällt, so wird er von dem letztern zu dem Brechungslothe hin gebrochen, sodaß also der gebrochene Winkel kleiner ist als der Einfallswinkel, oder der Exponent n ist größer, als die Einheit und umgekehrt. Ebenso bezeichnet man in der Optik die Größe nn-i als die lichtbrechende Kraft des Mittels. Mit andern Worten: Die Zahl n drückt das Verhältniß der Geschwindigkeiten des Lichtes aus, welche dasselbe vor und nach der Brechung hat, und die Zahl nn-i drückt den Verlust an lebendiger Kraft aus, welchen das Licht durch die Brechung erleidet. Man hat früher geglaubt, daß die Größe n von der Dichte des Körpers abhängig sei, allein dies ist nicht der Erfahrung gemäß. Läßt man die Sonnenstrahlen durch eine kleine Öffnung in ein finsteres Zimmer treten und durch ein Glasprisma gehen, so sieht man auf einer Tafel jenseit des Prismas ein Lichtbild von länglicher Gestalt, das oben und unten durch Kreisbogen, an seinen beiden Seiten aber durch parallele, grade Linien begrenzt ist, und in welchem man deutlich sieben Farben unterscheidet. Dies zeigt, daß die Sonnenstrahlen aus Theilen von verschiedener Brechbarkeit und zugleich von verschiedenen Farben bestehen. Die rothen Strahlen an dem einen äußersten Rande des Lichtbildes werden am wenigsten, die violetten aber an dem andern Rande am meisten gebrochen. Wenn man einen dieser farbigen Strahlen wieder durch ein Prisma gehen läßt, so wird er zwar wieder gebrochen, aber er ändert seine Farbe nicht mehr. Aus dieser Brechung des Lichtes lassen sich viele Erscheinungen erklären. So erscheint z. B. ein Gefäß minder tief, wenn es Wasser enthält, als wenn es leer ist; so sieht man einen ins Wasser getauchten Stab verkürzt und dort, wo er die Wasseroberfläche trifft, gleichsam gebrochen u. s. w. Der Anwendung der Gesetze der Strahlenbrechung auf Glaslinsen verdanken wir unsere Fernröhre, Mikroskope und Brillen. Außer dieser gewöhnlichen Brechung des Lichtes zeigen aber mehre Körper noch

eine ungewöhnliche, welche zuerst von Bartholin an dem sogenannten isländ. Doppelspathe bemerkt wurde. Wenn man ein Papier mit einer kleinen Öffnung auf die Fläche eines Prismas von diesem Spath legt und dann durch die Öffnung einen Lichtstrahl leitet, so bemerkt man, daß der Strahl in dem Spathe in zwei Bündel getheilt wird, wovon der eine nach den oben gegebenen Gesetzen der gewöhnlichen Brechung, der andere aber nach ganz andern Gesetzen seinen Weg durch den Krystall nimmt, sodaß auch zugleich beide Bündel ganz verschiedene Farben geben. Der zweite oder ungewöhnliche Strahlenbündel verläßt nicht nur meistens die Ebene durch das Einfallsloth, in welcher der gewöhnliche Strahl liegt, sondern er ändert auch seine Brechungsexponenten je nach der Größe seines Einfallswinkels. Dieses Phänomen der doppelten Brechung findet man bei allen durchsichtigen Krystallen, die nicht zu den vielachsigen gehören. Selbst das Glas, wenn es nach der einen Seite zusammengedrückt wird, zeigt die Erscheinungen der doppelten Brechung. Die Ursache derselben scheint also darin zu liegen, daß der einfallende Lichtstrahl nicht symmetrisch von der Masse des brechenden Körpers umgeben ist. Auch bei den durchsichtigsten Körpern gehen die einfallenden Strahlen nie ganz durch diese Körper. Von dem Lichtstrahle, der z. B. auf die oberste Fläche eines Glases auffällt, geht nur ein Theil durch das Glas und tritt auf der andern Seite wieder heraus. Ein anderer Theil des Strahles aber, und zwar ein nicht unbeträchtlicher, wird von dem Glase wie von einem Spiegel nach den Gesetzen der Reflexion zurückgeworfen, sodaß der reflectirte Strahl denselben Winkel mit dem Einfallslothe macht, wie der einfallende. Und wenn sonst nichts mehr mit dem Lichtstrahle geschähe, so würde man die Stelle des Glases, wo der Strahl auffiel, nur bei einer bestimmten Lage des Auges sehen, wenn nämlich das Auge in der Richtung des zurückgeworfenen Strahles selbst liegt; allein man sieht jene Stelle, wenngleich nicht ebenso stark beleuchtet, aus allen andern ihn umgebenden Punkten, wenn man das Auge in dieselben bringt. Dies ist ein Beweis, daß noch ein dritter Theil des Strahls bei seinem Ankommen an der Glasplatte und zwar unregelmäßig nach allen Richtungen zerstreut werde, wahrscheinlich weil keine Ebene so vollkommen ist, daß ihre Elemente nicht verschiedene Lagen gegen einander haben sollten, die sich daher als eben so viele kleine Spiegel verhalten. Vgl. Herschel „Vom Lichte", und Biot's „Lehrbuch der Experimentalphysik".

Brechweinstein (tartarus emeticus), durch Weinsteinsäure oxydirtes Spießglanz, wurde von dem mecklenburg. Arzte Mynsicht 1631 zuerst verfertigt und in der Arzneikunde angewendet. Man bedient sich desselben, um Brechen oder auch nur Ekel zu erregen; auch wirkt er gelind auf die Unterleibsorgane, die Schleimhaut und die äußere Haut.

Breda, Hauptstadt des holländ. Bezirks gleiches Namens, in Nordbrabant, an der Dintel, mit 9000 Einw., für welche die Fertigung von Hüten, Tapeten und Leder ein Hauptnahrungszweig ist, wie auch die vielen Bierbrauereien. Durch die schiffbare Merk steht B. mit der Maas in Verbindung. Sehenswerth ist das Schloß; eine Militairschule wurde 1828 eingerichtet. Ehemals war B. eine starke Grenzfestung für Holland, und noch jetzt hat es als Hauptpunkt der vor der Maas gelegenen Festungslinie großen militairischen Werth. Die Befestigungen bestehen aus 15 Bastions, ebenso viel Ravelins und 5 Hornwerken; die Citadelle ist bedeutend. Die Hauptstärke aber liegt in der morastigen, leicht unter Wasser zu setzenden Umgebung. Sie ward unter Heinrich von Nassau 1534 angelegt; seit dieser Zeit ist sie oft der Zankapfel zwischen den Niederländern, Spaniern und Franzosen gewesen. Am merkwürdigsten sind die Überrumpelungen durch die Spanier unter Barlaimont 1581 und durch Moritz von Oranien 1590 mittels eines Torfschiffs, in welchem 70 Niederländer verborgen waren. Spinola eroberte B. nach zehn-, und Heinrich von Oranien 1637 nach viermonatlicher Belagerung, worauf B. noch mehr befestigt und die Citadelle angelegt ward. Während des Re-

volutionskriegs bemeisterte sich im Febr. 1793 Dumouriez der Stadt und Festung, und er würde sich dadurch zur Eroberung Hollands schon damals den Weg gebahnt haben, hätte ihn nicht die bei Neerwinden verlorene Schlacht genöthigt, am 4. Apr. diesen Punkt wieder aufzugeben. Im Sept. 1794 wurde B. von der Armee Pichegru's berennt; es fiel aber erst, nachdem ganz Holland im Winter 1795 erobert war. Als im Dec. 1813 bei der Annäherung der russ. Avantgarde, unter dem General Benkendorf, die franz. Garnison einen Ausfall machte, benutzte dies die patriotisch gesinnte Bürgerschaft, erhob sich in Masse, verschloß die Thore und machte den ausgezogenen Truppen die Rückkehr in die Festung unmöglich, auch mislang am 20. und 21. Dec. der Versuch der Franzosen, B. von Antwerpen aus wieder zu nehmen. Zu B. wurden zwei Congresse gehalten; der erste 1575, zwischen Spanien und den abgefallenen niederländ. Provinzen, führte durch die Hartnäckigkeit Spaniens, das nur Katholiken zu Unterthanen in den Niederlanden haben wollte, zu keinem Resultate; der andere 1746 und 1747, zwischen Frankreich, England und Holland zur Vermittelung des Friedens, löste sich auf, als in Holland zu Gunsten des Prinzen von Oranien eine Regierungsveränderung vorging. Der Friede zu B. am 31. Jul. 1767 zwischen England, Frankreich, Holland und Dänemark, der den Krieg wegen Guineas beendete, sicherte Jedem den Besitz der von ihm eroberten Länder.

Bredow (Gabriel Gottfr.), gründlicher und geistvoller Geschichtschreiber, ward am 14. Dec. 1773 zu Berlin von armen Ältern geboren. Er besuchte das joachimsthal. Gymnasium unter Meierotto, der das aufstrebende Talent des Jünglings wahrnahm und ihm eine Freistelle verschaffte. Mit dem Vorsatze, Theologie zu studiren, ging B. nach Halle; doch vertauschte er sehr bald, nachdem er in das unter Wolf's Leitung stehende Seminar getreten, dieses Studium mit dem der Alterthumswissenschaften. Er ward hierauf 1794 Mitglied des von Gedike geleiteten Schullehrerseminars und ging 1796 nach Eutin, wohin ihn Voß einlud, der bei der dortigen gelehrten Stadtschule den Unterricht der ersten Classe mit ihm theilte. Hier gewann er neben den alten Dichtern und der Metrik das Studium der Erd- und Himmelskunde der Alten lieb; eine Frucht desselben war das „Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" (Eutin 1799; fünfte von Kunisch und K. O. Müller verbesserte Aufl. Altona 1825), dem die „Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" (Altona 1800 fg.) folgten. Nach Voß's Abgang 1802 übernahm er das Rectorat, ging aber 1804 als Professor der Geschichte nach Helmstedt. Hier eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis. Er durchschaute die Lage des deutschen Vaterlandes und ganz Europas und stellte sie seit 1805 mit Kraft und Freimüthigkeit in seiner „Chronik des 19. Jahrhunderts" dar. Aber schon beim zweiten Bande traten dem wahrheitsliebenden Patrioten so große Schwierigkeiten in den Weg, daß er die Fortsetzung des Werks vom vierten Bande an Venturini überließ und zur Weltkunde der Alten zurückkehrte. Er faßte den Plan, von Homer bis auf die mittlern Zeiten herab eine geschichtlich fortschreitende Darstellung aller geographischen Systeme zu liefern. Hierzu bedurfte er einer kritischen Berichtigung der kleinern griech. Geographen. Den Stoff dafür zu sammeln, reiste er im Febr. 1807 nach Paris, wo er bis zum Herbst blieb und eine reiche Ausbeute machte. Nach seiner Rückkehr verwickelten ihn seine Freimüthigkeit und sein Eifer, womit er in der deutschen Jugend den vaterländischen Sinn anzuregen suchte, in Untersuchungen und Unannehmlichkeiten. Gern folgte er daher 1809 einem Rufe nach Frankfurt an der Oder, und ging, als die Universität von dort nach Breslau verlegt wurde, schon 1811 dahin. Am meisten verbreitet sind seine beiden Schulbücher „Merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte" (Alt. 1810, 18. Aufl. 1831) und „Umständliche Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte" (Alt. 1810, 10. Aufl. von Stenzel 1829). B. starb nach großen Leiden zu Breslau am 5. Sept. 1814.

Brée (Mathieu van), erster Maler des Prinzen von Oranien, geb. 1773 zu Antwerpen, bildete hier sein Talent, später unter Vincent in Paris und in Italien. Schon 1798 bewunderte man seinen Tod Cato's. Diesem schönen Gemälde folgte die Ziehung des Looses unter den dem Minotaurus geweihten jungen Athenerinnen; der Abschied des nach Karthago zurückkehrenden Regulus; die Taufe des h. Augustin; der Fischzug der Apostel; der Herzog von Braunschweig auf dem Todbette; der Einzug des ersten Consuls und seiner Gemahlin in Antwerpen. Da B. seine Ideen sehr schnell zu skizziren pflegt, so lieferte er nach wenigen Stunden dem Kaiser Napoleon das Flottenmanoeuvre vor Antwerpen auf der Schelde, und fast ebenso rasch Napoleon's Einzug in Amsterdam, im Augenblicke da ihm der Magistrat die Schlüssel der Stadt überreicht. Er malte 1816 zwei Bilder, die bei der Rheinflut dem Tode sich weihende Johanne Sebus und die Selbstaufopferung des leydner Bürgermeisters van der Werff 1576, in welcher die Stellung der Gruppen, der kühne Pinsel und das lebhafte Colorit in Rubens' Manier ihm großen Beifall erwarben. Auch in der Architektur und in der Bildhauerkunst hat er Talente bewiesen. — Sein Bruder, **Philipp Jakob**, ein ebenfalls berühmter Maler, geb. 1786, ging frühzeitig nach Italien und hat seit 1818 Pavia zu seinem Aufenthaltsorte gewählt. Schon 1811 lieferte er seinen oriental. Reisenden in die Ausstellung zu Brüssel; seine span. Nonne dagegen durfte nicht ausgestellt werden. Im genter Kunstsaale fand 1812 die vom Pater Aubry im Sturm der Elemente aufgefundene Atala, nach Chateaubriand, großen Beifall. Die Königin Blanca mit ihrem Kinde, dem nachherigen Könige von Frankreich, Ludwig dem Heiligen, welche in der genter Ausstellung Aufsehen erregte, ließ der König der Niederlande kaufen. Für den Kunstsaal zu Amsterdam malte er Maria Lesczinska, des Königs Stanislaus von Polen einjährige Tochter. Im Louvre zu Paris wurde 1817 sein Gemälde: Maria von Medici mit ihrem Sohne Ludwig XIII. vor Rubens, der sein Gemälde der Geburt Jesus in der Galerie des Luxembourg vollendet, ausgestellt, welches Ludwig XVIII. kaufte. Maria Stuart in der Todesstunde, für die Gemäldegalerie von St.-Cloud gekauft, und der an der Quelle bei Vaucluse von Laura überraschte Petrarca fanden gleichen Beifall. Sein schönes Gemälde, zwei Könige der Franken darstellend, welche im Theater zu Trier Kaiser Konstantin den wilden Thieren vorwerfen ließ, durfte nicht öffentlich ausgestellt werden.

Breguet (Abraham Louis), Uhrmacher und Mechaniker der franz. Marine, geb. zu Neufchatel am 10. Jan. 1747, vervollkommnete die Uhrmacherkunst, Mechanik, Physik u. s. w. durch eine Menge wichtiger Erfindungen. Er fertigte zuerst doppelte astronomische Uhren, doppelte Chronometer, Seeuhren, sympathetische Pendelwerke, Uhren, die des Aufziehens nicht bedürfen, wenn sie nur bisweilen getragen werden, metallische Thermometer u. s. w. Auch verbesserte er die Telegraphen. Selbst im Auslande, namentlich in England, wird B. geschätzt als eins der ausgezeichnetsten mathematischen Genies der neuern Zeit.

Breisgau nebst der Landvogtei Ortenau, ein Theil des Großherzogthums Baden, zwischen dem Schwarzwalde und dem Rhein, von 60 □M. mit 140,000 Einw., von denen 16,000 auf Ortenau kommen, in 17 Städten, 10 Flecken und über 440 Dörfern. Das Land ist gebirgig und flacht sich nach dem Rhein zu ab; es gibt viel Holz, auf dem flachen Lande gedeiht der Wein sehr gut und alle Arten Getreide und Hanf; auch die Viehzucht ist in gutem Zustande. Neben dem Bergbau auf Silber, Blei und Eisen herrscht viel Gewerbfleiß, besonders in den Waldgegenden, wo die bekannten schwarzwälder hölzernen Uhren in Menge gefertigt und durch ganz Europa, selbst nach Amerika geführt werden. Im Breisgau finden sich noch eine Menge Überbleibsel aus der Römerzeit, welche auf die Entdeckung führten, daß daselbst eine Niederlassung der Römer gewesen sei. Die uns bekannten frühesten Bewohner des Breisgaus, eines der beträchtlichsten unter den alten deutschen Gauen, waren die Brisgari; später wurde er, gleich den andern,

durch Grafen regiert. Nach der Erlöschung des Geschlechts der Herzöge in Zähringen, welche im 12. und 13. Jahrh. im Breisgau herrschten, kam es an die Grafen von Urach und Kyburg und durch Vermählung einer Tochter des Letztern zum Theil an die Grafen von Habsburg. Nachdem Östreich 1370 die Hauptstadt im Breisgau, Freiburg, gekauft, vereinigte dieses Haus fast den ganzen Gau unter seinem Scepter und ließ ihn durch Vögte und später unter der Theilnahme von Landständen regieren. Im Frieden zu Luneville am 9. Febr. 1801 trat Östreich den Breisgau nebst der Ortenau, mit Ausnahme des Frickthals, das auf etwas mehr als 5 □M. gegen 20,000 Einw. zählte, und von Frankreich an die helvet. Republik abgetreten wurde, an den Herzog von Modena ab. Diesem folgte bei seinem Tode im Oct. 1803 in der Regierung sein Schwiegersohn, der Erzherzog Ferdinand von Östreich, mit dem Titel eines Herzogs von Breisgau. Im presburger Frieden 1805 aber mußte er sein Herzogthum an Baden und zum Theil an Würtemberg abtreten, welches letztere aber gegen Entschädigung den ganzen Breisgau Baden überließ.

Breislak (Scipio), einer der genialsten Geologen der neuern Zeit, geb. zu Rom 1768, der Sohn eines Deutschen, war für den geistlichen Stand bestimmt, weshalb er auch in Spallanzani's Werken als Abbate erscheint. Als Professor der Physik und Mathematik zu Ragusa angestellt, ließ er sich durch den Abbé Fortis für das Studium der Naturkunde gewinnen. Nachdem er Professor am Collegio Nazareno geworden war, bereiste er zu wissenschaftlichen Zwecken Neapel, ging dann nach Paris, wo er mit Fourcroy, Chaptal, Cuvier und Andern in Verbindung trat. Später ernannte ihn Napoleon zum Inspector der Salpeter- und Pulverfabrikation im Königreiche Italien. Schon seine ersten Schriften, durch welche er sich als Naturforscher bekannt machte, z. B. die Abhandlung über die Solfatara bei Neapel, in deren Nähe er Jahre lang als Director der Alaunsiedereien lebte, geben Andeutungen der Ansichten, welche er später in seinem Systeme der Geologie (s. d.) ausbildete. Er trat der Ansicht der Neptunisten entgegen, ohne jedoch unbedingt das vulkanistische System anzunehmen. Sein erstes größeres Werk war die „Topografia fisica della Campania" (Florenz 1798), welche in mehre Sprachen übersetzt wurde. Die Beobachtungen der hier beschriebenen Gegenden setzte er einige Zeit fort und kehrte dann nach Rom zurück, dessen Umgegend er aus physischem und geologischem Gesichtspunkte untersuchte und seine frühere Meinung, daß der größte Theil der sieben Hügel Überbleibsel eines eingestürzten Vulkans seien, bestätigt fand. Wegen der politischen Unruhen seiner Vaterstadt ging er nach Frankreich und machte sich den dortigen Mineralogen bekannt, indem er jenes durch Druckfehler entstellte Werk, mit neuen Bemerkungen, Nachträgen und Berichtigungen bereichert, unter dem Titel: „Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie" (2 Bde., Par. 1801; deutsch von Reuß, 2 Bde., Lpz. 1802) herausgab. B. gab in diesem Werke, dem eine topographisch-mineralogische Beschreibung der Umgegend Roms beigefügt ist, die Resultate zwölfjähriger Forschungen, da man bis auf ihn nichts als zerstreute Bemerkungen über die Mineralogie des Vesuvs hatte; frühere Schriften über diesen Vulkan enthielten nur die Geschichte einzelner Ausbrüche, und das einzige mineralogische Werk von Gonni über jenen Gegenstand ist nur ein Katalog. Seinen Aufenthalt in Frankreich benutzte B. zur Untersuchung der erloschenen Vulkane in Auvergne, und seine Beobachtungen hatten großen Einfluß auf die Ausbildung seines Systems. In Mailand gab er seine „Arte di salnitrajo" und seine „Introduzione alla geologia" (2 Bde., Mail. 1811) heraus, welcher er eine gänzlich umgearbeitete Ausgabe in franz. Sprache unter dem Titel „Institutions géologiques" (3 Bde., Mail. 1818) folgen ließ, die von Strombeck (3 Bde., Braunschw. 1819—20) ins Deutsche übersetzt ward und durch Anmerkungen und Nachträge einen höhern literarischen Werth erhielt. Seine „Descrizione geologica della Lombar-

dia“ erschien 1822. B. starb zu Turin am 15. Febr. 1826. Sein berühmtes Mineraliencabinet überließ er der Familie Borromeo.

Breite, geographische, nennt man den Abstand eines Orts auf der Erde vom Äquator, gemessen durch den zwischen dem Orte und dem Äquator enthaltenen Bogen des entsprechenden Mittagskreises. Die geographische Breite ist entweder nördl. oder südl., je nachdem der Ort, vom Äquator der Erde aus gerechnet, nach dem Nord- oder Südpole hin liegt. Diese Breite ist das Maß des Winkels, welchen die zum Erdmittelpunkte führende Scheitellinie des Orts daselbst mit der Ebene des Erdäquators macht. Die verlängerte Scheitellinie trifft am Himmel das Zenith des Orts, die verlängerte Ebene des Erdäquators aber den Äquator der Himmelskugel; mithin wird die Breite eines jeden Orts auch durch den Abstand des Äquators am Himmel von dem Zenith, oder durch das Complement der Äquatorhöhe ausgedrückt. Da das Complement der Äquatorhöhe die **Polhöhe** genannt wird, so ist die Breite eines Orts seiner Polhöhe gleich. Orte im Äquator selbst haben, weil ihre beiden Pole im Horizont liegen, weder Breite noch Polhöhe. Auch kann die Breite eines Orts nie über 90 Grad betragen, weil die Polhöhe nie über 90 Grad steigen, d. h. weil der Pol höchstens im Zenith selbst liegen kann. Die Breiten dienen, nebst den **Längen** (s. d.), um die Lage der Orte auf der Erde gegeneinander zu bestimmen. Auf dieser Bestimmung beruht die Geographie und die richtige Zeichnung der Landkarten. Das neueste und vollständigste Verzeichniß der geographischen Breite ist in den beiden letzten Bänden der „Connaissance du temps“ enthalten. — In der Astronomie versteht man unter der **Breite der Gestirne** den Abstand eines Gestirns von der Ekliptik, welcher durch den zwischen der Ekliptik und dem Gestirne enthaltenen Bogen eines auf der Ekliptik senkrecht stehenden größten Kreises (Breitenkreises) gemessen wird. Man unterscheidet auch hier nördl. und südl. Breite. Ein Gestirn in der Ekliptik hat gar keine Breite, mithin hat die Sonne nie eine Breite, die Planeten aber meistens nur eine geringe. Auch die Breite eines Gestirns kann nicht über 90 Grad betragen. Die Breite der Gestirne findet man in den alten, aber nicht mehr in den neuern Verzeichnissen der **Fixsterne** (s. d.).

Breitinger (Joh. Jak.), vorzüglich durch Bodmer bekannt, mit dem er für Verbreitung eines bessern Geschmacks in der deutschen Literatur arbeitete, geb. 1. März 1701 zu Zürich, wo seine Familie zu den ältesten Geschlechtern gehörte, wandte sich, nachdem er den alten Classikern ein unausgesetztes Studium gewidmet hatte, zur Philosophie, Literatur und Geschichte. Seine Verbindung mit **Bodmer** (s. d.) hatte die verschiedenen Streitschriften gegen die leipziger Schule, d. h. gegen Gottsched, Schwabe, Triller, Schönaich u. s. w. zur Folge; ihm leistete er auch später bei Herausgabe altdeutscher Dichter die thätigste Beihülfe. Während er Bodmer an Genie, nicht aber an Gelehrsamkeit nachstand, war er auf der andern Seite auch beiweitem nicht so eitel und ruhmsüchtig als Jener und kämpfte mehr für die Sache selbst als um Aufsehen zu erregen. So sah er es auch ohne Neid und Eifersucht, daß Bodmer ihm fast immer vorgezogen wurde. Auf die „Diatribe in versus obscurissimos a P. Statio citatos“, welche zu Zürich 1723 erschien, folgte seine griech. Ausgabe der „Septuaginta“ (4 Bde., Zürich 1731—32, 4.), worin er Grab's Text zu Grunde legte, denselben aber nach einer vaticanischen und mehren andern Handschriften verbesserte. Er wurde 1731 Professor der griech. und hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Zürich, später auch Kanonikus daselbst. Vom Magistrate der Stadt unterstützt, konnte er manche beabsichtigte Änderung in dem Gymnasium bewirken. Genie und Talent, wo er es zu bemerken glaubte, unterstützte und feuerte er an. Er war der Erste, der Haller aufmunterte, den Musen zu huldigen. Ebenso thätig verwandte er sich für die theologischen Lehranstalten Zürichs und wurde Gründer der ascetischen Gesellschaft, welche noch besteht. Zahlreich sind seine kleinern Schriften, unter denen sich auch einige über schweiz. Alterthümer befinden. Seine „Kritische

Dichtkunst", zunächst auf eine Vergleichung der Poesie und Malerei berechnet, ward die nächste Veranlassung zu dem lebhaften Ausbruche des Streits zwischen den Schweizern und den Anhängern Gottsched's. Wesentlichen Antheil hatte er an der Herausgabe des „Thesaurus helveticus". B. starb am 14. Dec. 1776.

Breitkopf (Joh. Gottlob Immanuel), einer der gelehrtesten Kenner und eifrigsten Förderer der Buchdruckerkunst, geb. 23. Nov. 1719 in Leipzig, wo sein Vater, Bernh. Christoph, in selbigem Jahre mit sehr geringen Mitteln eine Schriftgießerei, Buchdruckerei und Buchhandlung anlegte. Ungern gab dieser der Neigung des Sohnes nach, welcher sich dem gelehrten Stande widmen wollte. Nach einigen Jahren seiner akademischen Studien, während welcher er seinen Vater in den Geschäften unterstützen mußte, faßte er eine besondere Vorliebe für die Mathematik, ohne dabei zu ahnen, zu welchen Erfindungen in seiner Kunst ihn der praktische Theil derselben führen würde. Die Werke Albrecht Dürer's, der die Figuren der Buchstaben mathematisch berechnete, um ihnen eine schöne Form zu geben, wendeten ihn dem Studium der Buchdruckerkunst zu, deren Fortbildung er nun zum Hauptgeschäfte seines Lebens machte. Von ihm ging eine allgemeine Änderung mit den Lettern aus, wodurch er der Wiederhersteller des guten Geschmacks und typographischer Schönheit für Deutschland ward. Als man die deutschen Lettern, welche für geschmacklos gehalten wurden, durch lateinische verdrängen wollte, war er es, der sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte und auf das Thätigste sich die Verschönerung der deutschen Lettern angelegen sein ließ, denen er die scharfen Ecken so viel möglichst zu nehmen suchte. Diese Arbeiten beschäftigten ihn ununterbrochen, ohne daß er je Resultate gewinnen konnte, die ihn ganz befriedigt hätten. Ihm verdankt man auch seit 1755 die Kunst, Noten mit beweglichen Typen zu drucken. Von weniger praktischem Nutzen sind seine Erfindungen, Landkarten, Bildnisse und chinesische Charaktere mit beweglichen Typen zusammenzusetzen. Obgleich ihm wegen der letztern Erfindung der Papst selbst Glück wünschen ließ und die pariser Akademie ihren Beifall bezeigte, sind doch die von ihm dargestellten chines. Charaktere so misgestaltet, daß kein Chinese sie wiedererkennen würde, weshalb man auch nie Gebrauch davon machte. Ihm gelang es auch, die Metallmasse zu den Typen zu verbessern und ihr größere Härte zu geben, das Schmelzen und Gießen durch eine neue Methode zu erleichtern und an den Pressen Manches zu verbessern. Eine Frucht seines eifrigen Studiums war das Werk: „Über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst" (Lpz. 1779), dem eine vorläufige Anzeige der „Geschichte der Buchdruckerkunst" folgte, deren Ausarbeitung ihn unablässig beschäftigte, ohne daß er jedoch damit zu Stande kam. Von dem „Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen" erschien (Lpz. 1784, 4.) der erste Theil, welchem Roch aus den hinterlassenen reichhaltigen, aber gänzlich ungeordneten Papieren eine fragmentarische Materialienlese als zweiten Theil (Lpz. 1801) folgen ließ. Gegen Ende seines Lebens arbeitete B. eine „Buchdruckergeschichte", kam aber damit nur bis auf das siebente Capitel. Er starb am 28. Jan. 1794 mit dem Rufe eines deutschen Biedermannes im ganzen Umfange des Worts und hinterließ eine der größten Buchdruckereien und Schriftgießereien nebst Buch- und Musikhandlung. Sein Geschäft, welches durch eine Stein- und Zinndruckerei, sowie durch eine Fabrik musikalischer Instrumente erweitert wurde, besteht noch jetzt unter der Firma: Breitkopf und Härtel. Sein Sohn, **Christoph Gottlob**, und Gottfr. Christoph **Härtel**, geb. zu Schneeberg 1763, nach des jüngern B.'s Tode, 1800, alleiniger Vorsteher und Eigenthümer des Geschäfts, gründete mit Fr. Rochlitz 1798 die erste musikalische Zeitung in Deutschland; Härtel allein 1812 die „Leipziger Literaturzeitung", und starb auf seinem Rittergute Cotta am 25. Jul. 1827.

Bremen, eine freie Stadt Deutschlands, an der Weser mit 52,000 Einw. und einem Gebiete von 3½ □M., welches in vier Gohen oder Gauen zerfällt,

aus der Stadt; einem Flecken und 35 Dörfern besteht. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen, 15,000 zur reformirten und etwa 1500 zur katholischen Kirche. Die Verfassung ist demokratisch; der Bürgerconvent hat die gesetzgebende Gewalt. Der Senat, zu welchem vier Bürgermeister, welche halbjährig im Vorsitze wechseln, zwei Syndici und 25 Senatoren gehören, hat vollziehende Gewalt, ergänzt sich durch eigne Wahl und ist aus Gelehrten und Kaufleuten zusammengesetzt. Bei allgemein wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei neuen Auflagen, wird die Wittheit (Wissenschaft) zusammenberufen, welche aus Älterleuten und sämmtlichen Schoß entrichtenden Bürgern besteht. Durch den wiener Congreß ward B. als freie Stadt in den deutschen Bund aufgenommen; sie hat beim Bundestage im Plenum eine Stimme und mit den übrigen freien Städten eine Gesammtstimme. Sie stellt ein Contingent von 385 M., hat gegen 555,000 Thaler jährlicher Einkünfte und etwa 2 Mill. Thlr. Schulden. B. hat während der franz. Periode weniger gelitten als die übrigen freien Städte, und konnte schon gegen Ende 1813 seine Handelsverbindungen mit England wieder eröffnen. Im J. 1820 erlangte es völlige Abschaffung des elsflether Zolls; allein die Versandung zwischen Vegesack und B. erlaubt den schwerbeladenen Schiffen nur bis Brake oder Elsfleth und höchstens bis Vegesack hinaufzuschiffen. Deshalb ist ein neuer Hafen auf einem von Hanover am 11. Jan. 1827 abgetretenen Bezirke an der Mündung der Geeste angelegt worden. Er heißt Bremerhafen, liegt sieben Meilen nördl. von B. und eine halbe Stunde von dem hanöv. Flecken Lehe (Bremerlehe). Dieses Unternehmen, welches sehr große Opfer kostet, schreitet nur langsam vor und scheint weder den davon gehegten Erwartungen entsprechen noch die sehr bedeutenden Kosten bald wieder einbringen zu wollen. Bedeutend ist der Herings- und Walfischfang und der Handel, besonders mit deutscher Leinwand nach St.-Thomas und Südamerika, im Zunehmen. Es liefen 1827 beinahe 900 Seeschiffe mit einem Waarenwerthe von 9 Mill. Thlrn. ein, und der Werth der Ausfuhr land- und seewärts betrug 13 Mill. Thlr. Die Stadt B., aus Alt- und Neustadt bestehend, von denen jene viel größer als diese in vier Kirchspiele getheilt ist, zählt gegen 40,000 Einw. In der Neustadt ist die Hauptpfarrkirche und in den Vorstädten zwei Töchterkirchen. Außer einem Gymnasium besteht zu B. für den wissenschaftlichen Unterricht ein Pädagogium. Bemerkenswerthe Gebäude sind das 1405 im gothischen Styl erbaute Rathhaus, unter welchem sich der berühmte Weinkeller befindet, das 1819 zum Stadthause eingerichtete Schloß des Erzbischofs, die Börse, der Schütting, das 1801 errichtete Museum nebst Bibliothek, die Naturalien- und Kunstkammer, das Schauspielhaus, das Krankenhaus, die Stadtbibliothek, das protestantische und reformirte Waisenhaus. Im Bleikeller des um 1160 vom Bischof Adalbert erbauten Doms unter dem Chore halten sich, des scharfen Luftzuges wegen, die dahin gebrachten Leichen unverweset. Eine Wasserkunst auf der Insel zwischen der Alt- und Neustadt, für deren Verbindung durch eine Brücke und eine Fähre gesorgt ist, versorgt die Altstadt mit reinem, weichem Wasser. An der Stelle der Festungswerke wurde 1802 ein engl. Garten angelegt, der im Halbzirkel von einem Weserufer zum andern die Altstadt umgibt, allenthalben fließendes Wasser und breite, reinliche Gänge hat. Auch vor jedem Thore ist ein geschützter, mit Tannen bepflanzter freier Platz zum Spazierengehen.

Zu B. ward schon durch Karl den Großen 788 ein Bisthum gestiftet, dessen erster Bischof Willehad war. Nach Vereinigung der hamburger und bremer Kirche ward 831 das bremer Bisthum aufgehoben und zu Hamburg ein Erzbisthum gestiftet, dessen erster Vorsteher Ansgar (s. d.) war, der 845 seinen erzbischöflichen Sitz nach B. verlegte. Durch den westfäl. Frieden ward das Hochstift B. 1648 säcularisirt und der erzbischöfliche Sprengel als Herzogthum an Schweden abgetreten. Von Schweden kam es 1729 an Kurbraunschweig, ward 1803 durch die Franzosen besetzt, 1806 zu Preußen geschlagen, 1810 dem Königreiche Westfalen ein-

verleibt, bald darauf mit Frankreich, 1813 aber mit Hanover vereinigt. Die Stadt B. war schon seit dem Entstehen der Hansa eins der bedeutendsten Glieder dieses mächtigen Städtebundes. Schon im 13. Jahrh. hatten die Bremer Streitigkeiten mit ihren geistlichen Herrschern; als die Stadt der Reformation beitrat, ward der Erzbischof verjagt und bewog Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 zu einer Belagerung B.'s; doch mit Hülfe der Hamburger entsetzte der Graf Mansfeld die Stadt. Die Einführung der reformirten Lehre durch Albrecht Hardenberg ward für B. 1562 eine neue Quelle großer Unruhen. Ein Theil des Magistrats entfloh und die reformirte Lehre behauptete sich; doch wurde der Dom 1639 den Protestanten zum Gottesdienste eingeräumt. Ungeachtet des Widerspruchs des damaligen letzten Erzbischofs wurde B. 1640 zum Reichstage berufen und erhielt Sitz und Stimme im reichsständischen Collegium; da jedoch die Krone Schweden als Besitzerin des Herzogthums die frühern Ansprüche des Bischofs auf die Stadt nicht aufgeben wollte, so brachen die deshalb obwaltenden Streitigkeiten zu verschiedenen Malen in offene Feindseligkeiten aus, welche der Stadt 1654 und 1666 Angriffe und Belagerungen von Seiten der Schweden zuzogen, und obgleich der Streit immer durch Vermittelung beigelegt ward, so blieb doch die Reichsfreiheit der Stadt ungewiß. Erst als Kurbraunschweig zum Besitz des Herzogthums B. kam, gestand es 1731 der Stadt die Reichsfreiheit zu; auch wurden durch Abtretung der Ämter Blumenthal und Neukirchen von der Stadt an Hanover die Irrungen wegen der schuldigen Contribution aus den vier bremer Gohen ausgeglichen. Bei der Occupation des Herzogthums B. 1806 durch Napoleon behauptete sich B. als freie Reichsstadt und vergrößerte ihr Gebiet; 1810 dagegen ward sie zum franz. Reiche geschlagen und Hauptstadt des Departements der Wesermündungen. Nachdem B. 1813 durch die Verbündeten eingenommen worden war, ward sie 1815 wieder als freie Stadt anerkannt. Vgl. Miesegaes, „Chronik der freien Hansestadt B." (Th. 1, Brem. 1828) und „Verhandlungen über die freie Hansestadt B." (Brem. 1818 und 1821).

Brennbare Luft, s. Gasarten.

Brenner nennt man die Spitze der tridentiner Alpen (Mons Brennius) zwischen Innspruck und Sterzing, zwischen den Flüssen Inn, Aicha und Etsch, in der Grafschaft Tirol, welche sich über 6640 F. über die Meeresfläche erhebt. Über sie führt in einer Höhe von 4376 F. eine vier Stunden lange Straße, welche Deutschland mit Italien verbindet. Am Fuße des Brenner ist der Paß Lueg oder Lug, wo die Meilen- und Denksteine von Maximin und Maxentius stehen, deren ersterer, vom J. 236, dem Siegesjahre über die Alemannen, das genaue Maß 130 röm. Meilen nach Augsburg anzeigt. Der Brenner war die Hauptstellung für die Vertheidigung Tirols, auch im letzten Aufstande der Tiroler 1809, auf welchem sie sich, besonders im Aug., gegen die anrückenden Baiern und Franzosen tapfer vertheidigten und bis zum Nov. die Verbindung mit Italien hemmten. Auch den Brenner, sowie alle Pässe über die tirol. und rhätischen Alpen begriffen die ältern Schriftsteller unter Mons pyrenaeus.

Brennglas, ein Linsenglas, welches die darauf fallenden Sonnenstrahlen in einem so engen Raume vereinigt, daß sie einen verbrennlichen Körper, auf welchen sie fallen, wie Feuer entzünden. Gemeiniglich bedient man sich zu Brenngläsern solcher Linsen, die auf beiden Seiten erhaben sind, weil diese wegen ihrer kürzern Brennweite die Strahlen am stärksten auf einen Punkt werfen. Die Wirkungen eines Brennglases sind um so stärker, je größer seine Oberfläche und je kleiner sein Brennraum ist. Soll ein solches Glas seine gehörige Wirkung thun, so müssen die Sonnenstrahlen senkrecht darauf fallen, welches dann der Fall ist, wenn das dadurch entstehende Sonnenbild völlig kreisrund erscheint. Setzt man zwischen das Brennglas und seinen Brennraum noch ein zweites Linsenglas von einer kürzern Brennweite mit dem ersten in gleicher Richtung, so concentrirt man die Sonnen-

strahlen in einen viel engern Raum, wodurch die Wirkung ungemein verstärkt wird. Diese zweite Linse heißt das Collectivglas. Schon die Griechen und Römer scheinen die Brenngläser, oder doch denselben ähnliche helldurchsichtige Steine gekannt zu haben. Am Ende des 13. Jahrh. wurden sie bekannter, aber erst gegen Ende des 17. ließ von Tschirnhausen die größten, aus einem Stücke bestehenden Brenngläser, welche man kennt, mit unglaublicher Mühe schleifen. Zwei davon, die sich noch in Paris befinden, halten 33 Zoll im Durchmesser, und das Gewicht des einen beträgt 160 Pf. Beide Gläser wirken dem heftigsten Feuer gleich. Sie entzünden selbst nasses und hartes Holz im Augenblick und bringen kaltes Wasser in kleinen Gefäßen sogleich zum Sieden; Metalle schmelzen und verglasen sie auf einer Porzellanplatte; Dachziegel, Schiefer und ähnliche Dinge glühen augenblicklich und verglasen. Da indeß die Tschirnhausen'schen Gläser nicht völlig rein sind, wodurch die Wirkung beträchtlich vermindert wird, so unternahmen es 1774 Brisson und Lavoisier, zwei hohle, den Uhrgläsern ähnliche Linsengläser zu einer Linse zusammenzusetzen, deren innern Raum sie mit einer durchsichtigen Flüssigkeit anfüllten. Hier lassen sich, bei ungleich geringern Kosten, viel leichter Blasen und Adern vermeiden. Sie brachten auf diese Weise ein Brennglas von vier Fuß Durchmesser zu Stande, dessen größte Dicke in der Mitte acht Zoll betrug, und welches schon für sich viel stärker wirkte als Tschirnhausen's Glas, mit einem Collectivglase verbunden aber die außerordentlichsten Wirkungen hervorbrachte. Für die Chemie und Physik sind die Versuche mit großen Brenngläsern von hoher Wichtigkeit. Übrigens vermag das Brennglas, bei gleicher Oberfläche und gleicher Krümmung, dennoch viermal weniger als der Brennspiegel, welcher mehr Licht zurückwirft, als das Glas durchläßt, eine kürzere Brennweite hat und von der Farbenzerstreuung frei ist. Dagegen ist das Brennglas, der Lage seines Brennpunkts wegen, der sich hinter dem Glase befindet, weit bequemer. Mehre Ereignisse in der letztern Zeit haben auf die Erfahrung geführt, daß convexe, die Form der Brenngläser nachahmende Fensterscheiben, Wasserflaschen u. s. w. Feuersbrünste veranlassen können, wenn sie die Sonnenstrahlen auf entzündliche in ihrer Brennweite befindliche Substanzen concentriren. Wegen der Schwierigkeit des Gießens und Schleifens großer Linsen hat man kürzlich Buffon's Gedanken, sie zonenweise anzufertigen und hernach zusammenzusetzen, realisirt. Von dergleichen Zonenlinsen hat Becquey, nach Fresnel's Vorschlage, eine sinnreiche Anwendung für die Lichtverstärkung der Leuchtthürme gemacht.

Brennlinie oder **kaustische Linie**. Eine polirte krumme Linie wirft, wenn sie z. B. von der Sonne beschienen wird, die Lichtstrahlen von jedem ihrer Punkte nach dem Gesetze der Reflexion zurück. Von diesen zurückgeworfenen graden Linien schneidet die erste die zweite in irgend einem Punkte, die zweite wieder die dritte in einem andern Punkte u. s. w., und alle diese Durchschnittspunkte bilden zusammen die Brennlinie. Die nähere Bestimmung dieser Linie gehört der Optik oder eigentlich der höhern Geometrie an. Ähnliche Curven entstehen durch die Durchschnittspunkte der aufeinander folgenden gebrochenen Strahlen. Die erstern heißen Catacausticae und die letztern Diacausticae lineae. So ist z. B. die Katakaustik des Kreises für parallel einfallende Strahlen eine Epicykloide.

Brennpunkt. Wenn die Sonnenstrahlen auf eine durchsichtige convexe Linse, z. B. von Glas, auffallen, so werden sie auf der andern Seite der Linse in einem engen Raume vereinigt, den man wegen der in ihm herrschenden hohen Temperatur den Brennpunkt der Linse nennt. Dieser Raum ist kein eigentlicher Punkt, sondern ein kleiner Kreis, dessen Durchmesser die Chorde von 32 Minuten (so viel mißt der scheinbare Durchmesser der Sonne) eines andern Kreises ist, der seinen Mittelpunkt im Centrum der Linse hat. Hohlgläser und convexe Spiegel vereinigen die gebrochenen oder reflectirten Strahlen nicht; daher bei ihnen keine eigentlichen Brennpunkte möglich sind. Sie zerstreuen vielmehr diese Strahlen, und zwar so, als ob sie alle aus einem Punkte vor dem Glase oder hinter dem Spiegel herkä-

men. Man pflegt diesen imaginairen Punkt nach der Analogie ebenfalls Brennpunkt zu nennen. Vgl. Littrow's „Dioptrik" (Wien 1830). — In der Geometrie nennt man Brennpunkte einer krummen Linie diejenigen Punkte, in welchen sich die nach einem bestimmten Gesetze auf die Curve fallenden graden Linien, wenn sie nach Art der Lichtstrahlen zurückgeworfen werden, vereinigen. Die Parabel z. B. hat einen solchen Brennpunkt, weil alle mit ihrer Achse parallel auffallenden Strahlen in Einen Punkt, den Brennpunkt dieser Achse, vereinigt werden. Die Ellipse hat zwei Brennpunkte, weil alle Strahlen, die von einem bestimmten Punkte der großen Achse auf die Ellipse fallen, wieder nach einem zweiten bestimmten Punkte dieser Achse reflectirt werden. Die Hyperbel hat ebenfalls zwei Brennpunkte, weil die Strahlen, die von dem einen derselben auf die Hyperbel fallen, so zurückgeworfen werden, als ob sie alle divergirend aus dem andern Brennpunkte kämen.

Brennspiegel heißen die Spiegel, deren glatt polirte Oberfläche die auf sie fallenden Sonnenstrahlen in einer solchen Richtung zurückwirft, daß sie sich in einer Entfernung von dem Spiegel in einem engern Raume vereinigen und auf Dinge, die man in diesen Brennraum bringt, wie das heftigste Feuer wirken. Hohlspiegel vereinigen die mit ihrer Achse parallel einfallenden Strahlen in enge Räume. Sphärische Hohlspiegel sind die gewöhnlichsten; man bedient sich aber auch der parabolischen, und selbst Planspiegel kann man wie Hohlspiegel brauchen, wenn mehre derselben auf eine geschickte Weise vereinigt werden. Soll ein Brennspiegel die gehörige Wirkung thun, so muß seine Achse genau gegen den Mittelpunkt der Sonnenscheibe gerichtet werden. Dies ist der Fall, wenn das im Brennraume mit einer auf der Achse des Spiegels lothrechten Ebene aufgefangene Licht eine völlig kreisrunde Scheibe bildet. Alsdann steht der Brennraum in grader Linie zwischen der Sonne und dem Spiegel. Schon die Alten waren damit bekannt, wie man aus mehren ihrer Schriften sieht. Daß Archimedes mit Brennspiegeln die Flotte des Marcellus bei der Belagerung von Syrakus in Brand gesteckt habe, ist nach der Natur der Sache unmöglich; eher könnte man glauben, daß es durch eine Verbindung von Planspiegeln geschehen sei, wenn nicht die ganze Erzählung auch aus historischen Gründen zu verwerfen wäre. Daß sich mit Planspiegeln große Wirkungen in beträchtlichen Entfernungen hervorbringen lassen, haben Versuche gelehrt. Kircher stellte fünf Planspiegel von gleicher Größe auf ein Gerüst in solche Lage, daß sie die Strahlen auf eine 100 Fuß entfernte Stelle warfen, und erzeugte dadurch eine große Hitze. Buffon brachte 1747 eine Verbindung von 168 Planspiegeln zu Stande, deren jeder sechs Zoll hoch und acht Zoll breit war. Mit 40 dieser Spiegel zündete er in einer Entfernung von 66 Fuß ein betheertes Buchenbret, und mit 128 Spiegeln in einer Entfernung von 150 F. ein betheertes Bret von Tannenholz fast augenblicklich an. In einer Entfernung von 20 F. brachte er mit 45 Spiegeln eine große zinnerne Flasche, mit 117 Spiegeln kleine Stücke Geld zum Schmelzen. Auch verbrannte er mit seiner Maschine Holz in einer Weite von 200, schmolz Zinn in einer Entfernung von 150, Blei in einer Entfernung von 130 und Silber in einer Entfernung von 60 F. Im 18. Jahrh. wurden unter andern in Italien mehre große Brennspiegel verfertigt, wovon noch einer zu Paris und einer zu Kassel sind. Auch von Tschirnhausen brachte 1687 einen zu Stande, der drei leipziger Ellen im Durchmesser und zwei Ellen Brennweite hat, und aus einer dünnen, sehr gut polirten Kupferplatte besteht. Er befindet sich gegenwärtig im mathematischen Saale zu Dresden. Dieser Spiegel setzt Holz in Flammen, kocht und verdünstet Wasser, schmelzt drei Zoll dickes Zinn und Blei, verglaset Ziegel, Knochen u. s. w. Außer Metall kann man auch Holz, Pappe, Glas und andere Materien zu den Brennspiegeln nehmen. Nur muß die Oberfläche polirt sein. In neuerer Zeit hat man die Brennspiegel als Réverbère (s. d.) benutzt, um Licht in große Entfernungen zu werfen, weshalb sie sich zumal für Leuchtthürme eignen. Steht nämlich im Brennpunkte eines parabolischen Spiegels etwa eine

Lampe, so werden die von daher auf den Spiegel fallenden Lichtstrahlen sämmtlich der Achse parallel zurückgeworfen, aus welchem Grunde man z. B. die Lenoir'schen Reverberen auf 80,000 F. weit noch einem Sterne erster Größe gleich sehen konnte. Vgl. Priestley's „Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Optik" (aus dem Englischen durch Klügel, Lpz. 1776, 4.).

Brennstoff, Phlogiston, nannte man nach der ältern oder Stahl'schen Ansicht in der Physik und Chemie einen feinen brennbaren Stoff, welchen man in allen Körpern annahm, und durch dessen Dasein man das Verbrennen derselben erklärte. Von den neuern Naturlehrern ist sein Dasein vollkommen widerlegt worden. Daher heißen diese Antiphlogistiker, jene hingegen Phlogistiker. (S. Chemie und Stahl.)

Brennus, der Name mehrer gallischer Feldherren, den man nicht unwahrscheinlich von dem celtischen Worte Brenn, Oberhaupt, ableitet. Brennus hieß der Anführer der Sennonen, einer gall. Völkerschaft in Oberitalien, die um 390 v. Chr. in das röm. Gebiet einfielen. Die Veranlassung dazu war der Hetrurier Aruns, der, als er bei einem Streite mit seinem Mündel in Rom kein Recht gefunden hatte, sich an die Sennonen wandte, um durch sie Rache zu nehmen. Durch die Beschreibung von dem Überflusse Hetruriens gewonnen, machten jene sich auf und eroberten Alles von Ravenna bis Picenum. Darauf belagerten sie Clusium, dessen Einwohner Rom um Hülfe baten. Die Römer ließen auch durch drei Brüder aus der Familie der Fabier dem B. Vorstellungen machen. B. erwiderte, daß er sein Recht auf sein Schwert gründe. Dieser Übermuth entrüstete die Fabier; sie begaben sich zwar unter dem Schein einzuleitender Unterhandlungen in die Stadt, ermunterten aber hier die Einwohner zu Muth und Ausdauer, versprachen ihnen Hülfe und stellten sich bei einem Ausfalle der Clusier an die Spitze. B. beschloß, diese Treulosigkeit zu rächen, und zog, die Belagerung von Clusium aufhebend, gegen Rom, nachdem er zuvor die Auslieferung der Fabier vergeblich gefodert hatte. Diese wurden vielmehr zu Kriegstribunen ernannt und rückten mit 40,000 Mann dem Feinde entgegen. Am Flusse Allia, unweit Rom, kam es zur Schlacht; die Römer erlitten eine völlige Niederlage, und B. besetzte die von den Einwohnern verlassene Stadt. Nur das Capitol hielten die Römer noch besetzt, und einige 40 Greise, Priester, Consularen und Feldherren hatten sich entschlossen, in der Stadt zu bleiben und durch ihren Tod den unterirdischen Göttern ein Opfer zu bringen. In ihren priesterlichen, consularischen und Triumphgewändern setzten sie sich als festlich geschmückte Opfer auf ihre obrigkeitlichen Sitze mitten auf den Markt und erwarteten den Tod. Als die Gallier auf den Markt kamen, erstaunten sie über den ehrfurchtgebietenden Anblick jener Männer. Man hielt sie für Bildsäulen oder Gottheiten und scheute sich, ihnen nahe zu kommen. Endlich ermannte sich ein Gallier, ging auf den M. Papirius zu und faßte ihn bei dem Barte. Dieser hob seinen elfenbeinernen Stab gegen den Übermüthigen und gab ihm einen Schlag. Darüber geriethen die Gallier in Wuth und opferten jene Greise ihrer Rache. Rom ward geplündert, und was von Einwohnern sich noch in den Häusern fand, umgebracht. B. bestürmte hierauf das Capitol, und da er mit Verlust zurückgeschlagen wurde, steckte er die Stadt in Brand und machte Alles dem Erdboden gleich. Das Capitol aber war so fest, daß er beschloß, es auszuhungern. Zugleich plünderten Streifparteien das platte Land und trieben Brandschatzungen von den benachbarten Städten ein. Eine solche Partei erschien auch vor Ardea, dem Verbannungsorte des tapfern Camillus. Dieser edle Patriot beredete den Rath von Ardea, die Stadt zu vertheidigen, machte einen nächtlichen Überfall und richtete ein fürchterliches Blutbad unter den Belagerern an. Durch diesen Sieg ward der Muth der aus der Stadt entflohenen Römer neu belebt; sie sammelten sich, 40,000 M. stark, erwählten Camillus zu ihrem Feldherrn, und der Senat, insgeheim davon benachrichtigt, ernannte ihn zum Dictator. Indeß war die Besatzung im Capitol in harter Bedrängniß.

B. versuchte in einer Nacht einen Überfall, der gelungen sein würde, wenn nicht die der Juno geheiligten Gänse durch ihr Geschrei die Römer geweckt hätten. Der ehemalige Consul Manlius machte zuerst Lärm unter der Besatzung, worauf die Gallier zurückgetrieben wurden. Da man im Capitol weder von der Annäherung des Camillus noch von dem Mangel der Gallier etwas wußte, denen Jener die Zufuhr abgeschnitten hatte, war man zu einem Vergleiche geneigt. B. versprach für ein Lösegeld von 1000 Pfund Goldes die Belagerung aufzuheben und das röm. Gebiet zu verlassen. Das Gold ward dargewogen, aber die Gallier bedienten sich dazu unrichtigen Gewichts, und als sich die Römer beklagten, warf B. mit den Worten: „Wehe den Besiegten!" sein Schwert noch zu dem Gewicht in die Schale. Schon waren die Römer Willens, diese Ungerechtigkeit zu dulden, als Camillus zu rechter Zeit mit seinem Heere erschien und den Vergleich für nichtig erklärte. Es kam zum Treffen, nach einem kleinen Verluste zogen sich die Gallier zurück und räumten in der Nacht ihr Lager. Camillus folgte ihnen am andern Tage und schlug sie. Was von den Galliern entkam, wurde von den Einwohnern des Landes niedergehauen, und keiner erreichte sein Vaterland wieder. — Ein anderer **Brennus** fiel als Anführer der Gallier gegen Ende des 3. Jahrh. v. Chr. mit einem ungeheuern Heere, man sagt 150,000 zu Fuß und 30—40,000 zu Pferde, in Macedonien ein, schlug den Sosisthenes, durchzog Thessalien und Griechenland und ging nach Delphi, wo er Stadt und Tempel plünderte. Nach einer andern Erzählung erhob sich, als er im Begriff war, plündern zu lassen, ein fürchterlicher Sturm, Gewitter und Erdbeben; ein griech. Heer rückte heran, die Niederlage der Gallier war allgemein, und B. tödtete sich selbst.

Brentāno (Dominicus von), Übersetzer des N. T. für die Unterthanen des Hochstifts Kempten, geb. 1740 zu Rappersweil am Zürchersee, studirte im Collegium helveticum zu Mailand, war dann einige Zeit im Hause des Grafen Truchseß-Wurzach und erhielt durch den Fürstabt von Kempten, Honorius, die Anstellung als Hofkaplan und geistlicher Rath. Im J. 1794 ward er Pfarrer zu Gebratshofen, welches zum Hochstift Kempten gehörte, und erhielt den Titel eines Geheimraths; hier starb er im Jun. 1797 in Folge der Schrecknisse des Kriegs, der damals in jenen Gegenden wüthete. B. war ein philosophisch gebildeter, aufgeklärter Theolog, der durch keine Anfeindungen und Verketzerungen sich abhalten ließ, die einmal erkannte Wahrheit frei auszusprechen. Sein Hauptverdienst ist die Übersetzung des N. T. (2 Bde., Kempten 1790—91, 3. Aufl., 3 Bde., Frankf. a. M. 1799), welche er auf Befehl Rupert II., Abts des Hochstifts Kempten, besorgte. Sehr verdienstlich war auch sein „Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft" (Bregenz 1794). Die Übersetzung des A. T., welche er beabsichtigte, konnte er nicht beendigen; nach seinem Tode erschien der erste Theil (Frankf. a. M. 1798).

Brentāno (Clemens), bekannt als Novellendichter und durch die Herausgabe einiger schönen Erzeugnisse der deutschen Poesie aus einer frühern Periode, geb. zu Frankfurt a. M. 1777, studirte zu Jena, hielt sich später abwechselnd zu Jena, Frankfurt a. M., Heidelberg, Wien und Berlin auf, verheirathete sich 1805 mit der von ihrem ersten Manne geschiedenen Dichterin, Sophie Mereau, die ihm aber schon im nächsten Jahre durch den Tod entrissen wurde. Aus Unzufriedenheit mit sich selbst und den Menschen entsagte er 1818 der Welt gänzlich und wählte das Kloster Dülmen im Münsterschen zu seinem Aufenthalte, von wo er sich nach einigen Wanderungen 1822 nach Rom begab. Jetzt lebt er zu Frankfurt a. M. Nachdem B. bereits 1800 unter dem Namen Maria mit einem Bändchen „Poetische Spiele" aufgetreten war, ließ er, ohne sich zu nennen, den Roman: „Godwi oder das steinerne Bild der Mutter" (2 Bde., Frankf. a. M. 1801) folgen. So große Erwartungen dieser Roman, in welchem der Einfluß einer damals entstandenen Kunstschule nicht zu verkennen war, den der Dichter selbst aber

einen verwilderten nannte, durch das über ihn ausgegossene poetische Leben und durch vieles Einzelne in Inhalt und Form Gelungene für die Zukunft erregte, so waltete doch in ihm ein Geist, der mit sich noch zu uneins war, um die streitenden Elemente einer reichen aber noch unentwickelten innern Welt miteinander in Einklang zu bringen. Doch finden sich darin einige schöne sinnige Lieder. Auch seine zunächst folgenden, namentlich dramatischen Arbeiten: „Die lustigen Musikanten", ein Singspiel (1801); „Ponce de Leon", ein Lustspiel (Götting. 1804), sowie „Die Gründung Prags" und „Victoria und ihre Geschwister mit fliegenden Fahnen und brennender Lunte", ein klingendes Spiel (1817), erfüllte jene frühern Erwartungen nur zum Theil; dagegen gelang es ihm, in einzelnen, hier und da zerstreuten Novellen die schmale Linie einfacher Schönheit festzuhalten. Die dankbarste Anerkennung aber verdiente er sich durch die mit seinem Freunde Achim von Arnim unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8) herausgegebenen deutschen Volkslieder und durch die Erneuerung der alten, gutgearbeiteten Geschichte Georg Wickram's aus Kolmar unter dem Titel: „Der Goldfaden" (Heidelb. 1809), welche letztere seit ein paar Jahrhunderten verborgen gelegen hatte und die schon Lessing einer neuen Ausgabe werth erachtete.

Bresche oder Wallbruch nennt man die Öffnung der Wallmauern einer Festung mittels des schweren Geschützes oder durch Minen, um einen Sturm unternehmen zu können. Die Bresche ist prakticabel oder gangbar, wenn das Mauerwerk abgerottet und die Öffnung breit genug ist (6—8 Ruthen), daß die stürmenden Truppen mit 16—20 Rotten Breite sie ersteigen können. Die hierzu bestimmte Kanonenstellung auf dem Kamme des Glacis oder im bedeckten Wege heißt die Breschebatterie.

Brescia, Hauptstadt einer Delegation von 56¼ □M. mit 314,000 Einw. in der Statthalterschaft Mailand, am Fuße des Gebirgs zwischen dem Garda- und Iseosee an den Flüssen Mella und Garza, welche die Stadt durchschneiden. B. ist Fabrikort und zählt 35,000 Einw. Von den frühern Festungswerken sind nur noch verfallene Mauern vorhanden; indeß befindet sich an der Nordseite ein festes Schloß, il falcone di Lombardia genannt, welches von einem hohen Felsen herab die Stadt beherrscht. Die Kathedrale, ein prächtiges, mit vielen Statuen geziertes Gebäude, und die schöne Bibliothek im bischöflichen Palaste verdankt die Stadt dem Cardinal Quirini. Auch hat B. ein treffliches Theater, gleich den übrigen größern ital. Städten. Außerdem besitzt B. ein nicht unbedeutendes Münzcabinet. Sta.-Maria di Miracoli, S.-Lazaro mit Gemälden von Alessandro Bonvicino, und S.-Afra sind die wichtigsten Kirchen. Der Justizpalast auf dem Marktplatze ist wegen seiner Größe und goth.-byzant. Bauart, und die Paläste der Familien Martenigo, von Palladio gebaut, Gambara, Uggeri, Salini, Fenaroli, Barbisoni, Sigola und Suardi wegen ihrer Gemälde sehenswerth. In dieser Stadt, von Alters her armata genannt, und in Bergamo waren die Hauptfabriken der Gewehre aller Art für die Levante; weniger bedeutend sind die Öl-, Barchent-, Leinwand-, Tuch-, Seiden-, Eisen- und Papierfabriken. Viele Seide, Wein, Flachs, Tuch geht von hier ins Innere. Die künstlichen Wässerungen durch Alpengewässer und der Überfluß der Seen geben, bei der offenen Lage des brescian. Gebiets nach S., der hier an sich fruchtbaren Erde einen hohen Vegetationsreichthum, den der Fleiß der Landpachter und die reichen Grundherren von Alters her zu benutzen wissen. Unter der venetian. Regierung waren hier die Abgaben sehr gering; dennoch waren die Brescianer sehr unruhige Unterthanen der Republik, und deren Behörden so schwach, die Selbstrache kaum zu ahnden. Dem venetian. Banditenwesen hat die franz.-ital. und nun die östr. Regierung ein Ende gemacht. Seit 1823 wurden nahe bei B. merkwürdige Alterthümer in einem vermauerten Gewölbe entdeckt, unter andern der Peristyl eines prächtigen Tempels mit Statuen.

Sie werden in dem auf der Stelle des Tempels errichteten Museum aufbewahrt, und das Athenäum daselbst hat 1827 eine Beschreibung der Alterthümer herausgegeben. Vgl. „Antichi monumenti nuovamente scoperti in B." (Brescia 1829, Fol., mit 35 Kpfrn.). Unlängst fand man bei B. eine vergoldete Statue des Mars, welche schöner ist als alle bisher bekannte.

Breslau, im Slawischen Wratislawa, nach dessen Erbauer Wratislaw, Hauptstadt Schlesiens, am Einflusse der Ohlau in die Oder, mit 84,000 Einw., unter denen man gegen 22,500 Katholiken und über 5000 Israeliten zählt, hat als Centralpunkt einer Provinz von 2 Mill. Einw. und vermöge ihrer geograph. Lage manche Eigenthümlichkeit, ja eine gewisse Abgeschlossenheit bewahrt. Der Handel war sonst in B. bedeutender als jetzt. Sehr besucht sind die beiden jährlichen Wollmärkte, namentlich der im Monat Juni. Im J. 1830 wurden über 50,000 Stein zum Verkauf dahin gebracht, an Werth von 3—4 Mill. Thaler. B. ist der Sitz des commandirenden Generals und des Oberpräsidenten von Schlesien, einer Regierung, eines Oberlandesgerichts u. s. w. Es hat 5 Vorstädte und viele Kirchen, von denen die Kathedralkirche zu St.-Johann auf der Dominsel der Sitz des Bischofs von B. ist. Die Universität für katholische Theologie ward 1702 vom Kaiser Leopold I. gestiftet und den Jesuiten übergeben. Im J. 1811 ward mit ihr die Hochschule zu Frankfurt a. d. O. vereinigt, die vorhandenen Fonds auf 86,000 Thlr. jährlicher Einkünfte von Grundstücken und Erbzinsen erhöht, das Lehrerpersonale vermehrt, und bald beseelte, wie auf der neuen Universität Berlin, ein reger Eifer für Wissenschaft sowol Lehrer als Studirende. Der Krieg, welcher Deutschlands Jünglinge auf das Schlachtfeld rief, mußte nothwendig eine Stockung herbeiführen; aber der Friede brachte auch dieser Anstalt neues Gedeihen. Die Zahl der Studirenden schwankte in den letzten Jahren zwischen 800—900; unter den einflußreichsten und thätigsten Professoren erwähnen wir nur Schulz und Wachler. An die Stelle berühmter Lehrer, von denen Bredow, Schneider, Manso, Büsching, von Cölln und Passow starben, Sprickmann, Berends, von Raumer, Link, von der Hagen und Steffens nach Berlin, Schilling und Brandes nach Leipzig, Augusti nach Bonn, Heindorf nach Halle, Bartels nach Marburg gingen, sind andere Lehrer getreten, welche mit Erfolg und Beifall lehren. Liberal ist die Ausstattung der wissenschaftlichen Institute, der Bibliothek, welche ein jährliches Einkommen von 2000 Thlrn. hat, des botanischen Gartens, mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte, der Anstalten und Sammlungen für Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, letztere mit Aufwand von jährlich 850 Thlr., Astronomie, der vom geheimen Obermedicinalrathe Rust eingerichteten, im Sept. 1824 eröffneten chirurgischen Schule u. s. w., welche sich sämmtlich der Leitung kenntnißreicher Männer erfreuen. Den beiden klinischen Instituten sind jährlich 5000 Thlr. angewiesen. Ein Alterthums- und Kunstmuseum ward durch Büsching eingerichtet und später durch Passow trefflich fortgeführt. Unter den 34 Lehranstalten sind vier bedeutende Gymnasien, zwei protestantische, ein katholisches und ein reformirtes; nächst der kön. und der Universitätsbibliothek zeichnet sich besonders die der Stadt gehörige Rehdiger'sche wegen ihres Reichthums an Handschriften aus. Von den wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen nennen wir die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche sich besonders durch die Unterstützung, die sie der zeichnenden Kunst und der Technik angedeihen läßt, sehr verdient macht; ferner den Verein für schles. Geschichte und Alterthümer, die Bibelgesellschaft u. s. w. Die Stadt besitzt in ihrem Rathhause und der auf der Sandinsel gelegenen Kreuzkirche herrliche Denkmäler älterer deutscher Baukunst und bewahrt an öffentlichen Orten wie in Privatsammlungen manche vorzügliche Werke der bildenden Kunst. Eine Statue Blücher's ward 1827 aufgestellt. — Schon ums J. 1000 wird B. als eine große Stadt erwähnt. Nach der Vertreibung des Herzogs Wladislaus 1143 durch die Polen ward Schlesien 1163 an seine Söhne abgetreten und B. durch diese die

Haupt- und Residenzstadt eines unabhängigen Herzogthums, das nach dem Tode des letzten kinderlosen Herzogs 1335 der König von Böhmen in Besitz nahm. Nach einem großen Brande ward B. nach dem von Kaiser Karl IV. selbst entworfenen Plane wieder aufgebaut und gelangte seit dieser Zeit zu immer größern Freiheiten. Im Hussitenkriege erklärte sich B. gegen die Hussiten und begab sich, als Podiebrad König von Böhmen ward, unter den Schutz des Königs Matthias von Ungarn, nach dessen Tode 1527 es an Östreich kam und im dreißigjährigen Kriege manche Bedrückungen erdulden mußte. Im schnellen Anlauf ward B. am 10. Jun. 1741 durch Friedrich II., König von Preußen, erobert, und am 28. Jun. 1742 daselbst der Friede abgeschlossen, welcher dem ersten schles. Kriege ein Ende machte. Im siebenjährigen Kriege ward B. am 24. Nov. 1757 von den Östreichern eingenommen, am 10. Dec. aber von den Preußen wieder erobert, worauf es 1760 vergebens belagert wurde. Während des franz. Kriegs ward B. 1806 von den Franzosen und Rheinbundstruppen belagert und am 7. Jan. 1807 eingenommen. An die Stelle der Festungswerke, die schon zum Theil von den Franzosen zerstört wurden, sind nun Gebäude und Anlagen getreten, welche viel zur Verschönerung der Stadt beigetragen haben. Vgl. des ehemaligen Stadtschreibers in B., Eschenloer's „Geschichten der Stadt B. von 1440—79", herausgegeben von Kunisch (2 Bde., Bresl. 1827).

Brest, Frankreichs wichtigster Kriegshafen, Hauptort eines Bezirks im franz. Departement Finisterre in der ehemaligen Bretagne, mit 27,000 Einw., ward durch den Cardinal Richelieu 1631 zu einer Stadt und zu dem wichtigen Seeplatze, den es jetzt ausmacht, erhoben. Hier sind die Seearsenäle, in welchen drei bis viertausend Galeerensklaven arbeiten, die Schiffahrts-, die Schiffbauschule, eine Schule des Seeingenieurcorps, ein medicinisch-chirurgisch-pharmaceutisches Institut, Segeltuchfabriken, Seilereien u. s. w. Die Fischereien sind sehr beträchtlich, besonders der Sardellenfang. Auf der Rhede von B., welche 500 Kriegsschiffe sichern kann, liegt ein großer Theil der franz. Seemacht. Am 1. Jun. 1794 ward bei B. die franz. Flotte von den Engländern unter Howe geschlagen, welcher ihr sechs Linienschiffe abnahm und ein siebentes versenkte.

Bretagne (Britannia minor), eins der vormaligen Herzogthümer in Frankreich, mit der Hauptstadt Rennes, begrenzt im O. und SO. von der Normandie, Maine und Anjou, im N., W. und S. vom Ocean, umfaßt 640 □M. und zerfällt jetzt in die Departements Niederloire, Ille und Vilaine, Côtes du Nord, Finisterre und des Morbihan. Der Boden ist feucht und rauh, Moräste und große Halden wechseln mit Wiesen und fruchtbaren Feldern. Im Ganzen sind die Bewohner in der Cultur zurück, dessenungeachtet ist B. das Vaterland Abälard's, Duguay-Trouin's, Kératry's, Maupertuis', Bernard's und Anderer. Hier nahm 1788 die Opposition gegen den Hof ihren Anfang; von Neuem wurde diese Gegend durch den Aufstand der **Vendée** (s. d.) und durch die Chouanerie im J. 1832 berühmt. Bei den Römern hieß B., gleich dem übrigen westl. Frankreich, Armorica, und zerfiel in viele kleine Staaten, die insgesammt 58 v. Chr. durch Cäsar besiegt und darauf als provincia Lugdunensis tertia dem röm. Reiche einverleibt wurden. Nachdem hier im 3. Jahrh. unter dem Kaiser Constantius Chlorus bedeutende Einwanderungen aus Britannien, woher auch der Name stammt, stattgefunden hatten, befreite sich B. im 4. Jahrh. von der Herrschaft der Römer und bildete hierauf mehre republikanische Staaten, die aber zum Schutze nach Außen im engsten Verbande standen. Doch sehr bald traten an die Stelle der Republik kleine Monarchien, indem unter verschiedenen Titeln sich Einzelne an die Spitze derselben stellten. Unter Karl dem Einfältigen verloren sie ihre Selbständigkeit; doch wußten sie sich auch wieder frei davon zu machen. Der Mannsstamm der Herzoge von B., welchen Titel sie seit 1250 beständig führten, erlosch 1488 mit Franz II., der mit dem Hause Orleans gegen Ludwig XII. sich verband, aber besiegt

ward; seine Tochter, Anna, die Verlobte des Erzherzogs Max von Östreich, war die Erbin; allein Ludwig XII. entführte sie, und sie ward die Gemahlin seines Nachfolgers, des Königs Karl VIII. Ihre Tochter, Claude, welche mit dem Herzoge Franz von Angoulême verheirathet ward, erhielt das Herzogthum B. als Mitgift, worauf es 1532, nachdem die Stände, als ihnen die Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame versprochen worden war, ihre Einwilligung gegeben hatten, mit Frankreich vereinigt wurde. Vgl. Daru's „Histoire de B.“ (3 Bde., Par. 1826) und Roujoux's „Histoire des Rois et des Ducs de B.“ (2 Bde., Par. 1829).

Bretagnes sind eine vortreffliche Gattung franz. Leinwand, welche ursprünglich in Bretagne, vornehmlich zu St.-Quentin und Uzel in großer Menge verfertigt und wegen ihrer schönen Weiße, vorzüglichen Güte und Haltbarkeit geschätzt wird. Die deutsche Leinwand, welche man häufig in Schlesien, Böhmen, Sachsen und anderwärts unter demselben Namen verfertigt, hat zwar nicht die Güte der franz., übertrifft sie aber öfters im äußern Ansehen.

Breteuil (Louis Auguste le Tonnelier, Baron von), geb. 1733 zu Preully in Touraine, trat zuerst in den Kriegsdienst und zeichnete sich bald durch Entschiedenheit des Charakters, durch Einsicht und unermüdliche Thätigkeit so sehr aus, daß Ludwig XV. aufmerksam auf ihn ward und ihn 1758 als Gesandten an den Hof des Kurfürsten von Köln schickte. Erst seit 1760 aber, wo er die Gesandtschaftsstelle am russ. Hofe erhielt, wurde er in die Geheimnisse der Hofpolitik eingeweiht. Während seines Aufenthalts in Petersburg leistete er 1761 dem Abbé Chappe d'Auteroche, den die Akademie der Wissenschaften zu Paris nach Sibirien schickte, um den Durchgang der Venus zu beobachten, wesentliche Dienste. Als Gesandter in Stockholm wirkte er bei den wichtigen Verhandlungen des Reichstags von 1769 mit Erfolg für das Interesse der franz. Partei. Bald nachher ging er als Gesandter nach Holland, dann nach Neapel und endlich 1775 nach Wien, und half den Frieden zu Teschen vermitteln. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er 1783 Minister. Mit seiner Verwaltung begann eine mildere Behandlung der Staatsgefangenen, und einer seiner ersten Schritte war, die, welche nur der Despotismus seiner Vorgänger eingekerkert hatte, in Freiheit zu setzen. Paris verdankt ihm einige nützliche Einrichtungen und die ersten Einleitungen zur Verbesserung des Hotel-Dieu. Sein rauhes, hochfahrendes Wesen erregte jedoch oft Anstoß, und bei manchen Gelegenheiten ließ er sich durch Empfindlichkeit und persönliche Rücksichten leiten, wie denn besonders bei der Halsbandgeschichte seine Ergebenheit gegen die Königin ihn zu unklugen Schritten verführte. Trotz seiner zahlreichen Gegner behauptete er sich jedoch bis 1787 im Ministerium. Er war bei dem Ausbruche der Revolution einer ihrer eifrigsten Gegner, und auch nach seiner Entlassung rieth er dem Könige und der Königin zu kräftigen Schritten. Nach Necker's Fall ward er wieder auf kurze Zeit Minister, als aber Ludwig XVI. seinen Rath verwarf, sich mit den Truppen nach Compiegne zurückzuziehen, verließ B. Frankreich und ging nach Solothurn, wo er 1790 von dem Könige die Vollmacht erhielt, mit den nordischen Höfen über die Maßregeln zur Wiederherstellung des kön. Ansehens in Frankreich zu unterhandeln. Bertrand de Molleville gibt in seiner „Histoire de la révolution“ interessante Aufschlüsse über diese Unterhandlungen. Seit 1792 von allen Parteien vergessen, nahm B. seinen Aufenthalt in der Gegend von Hamburg, bis er 1802 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt, wo er 1807 starb.

Bretschneider (Heinr. Gottfr. von), ein durch sein unstetes Leben, Freimüthigkeit und satirische Schriften merkwürdiger Mann, geb. 6. März 1739 in Gera, wo sein Vater Bürgermeister war, erhielt seine erste Bildung auf dem herrnhutischen Institut in Ebersdorf, wo er durch Hunger stehlen, durch aufgezwungene Andächtelei an Allem zweifeln lernte, dann auf dem Gymnasium in Gera. Er wurde Cornet bei einem sächs. Cavalerieregimente und war als solcher in der Schlacht

bei Kollin, wurde später aber als Rittmeister bei einem preuß. Freicorps gefangen, blieb bis 1763 in einer franz. Festung, seinen Studien überlassen, und wurde dann durch den Reichshofrath von Moser als Landeshauptmann nach Nassau-Usingen empfohlen. Als hier Einschränkungen in den Finanzen ihm seine Stelle verkümmerten, unternahm er bis 1773 abenteuerliche Reisen nach Frankreich, Holland und England. In Mainz erhielt er durch den holländ. Gesandten den Auftrag, die Herzogin von Northumberland nach dem Continent zu begleiten, und reiste, von diesem mit Geld versehen, nach London; allein seine Ungeduld ließ ihn nicht lange dort warten, er eilte nach Versailles, wo er vom Grafen Vergennes mit geheimen Aufträgen beehrt wurde. Durch eine, von ihm selbst für unecht gehaltene Urkunde erlangte er Geld zur Rückreise nach Deutschland, um seine Frau und Kinder wieder aufzusuchen. Die von ihm 1801 verfaßte Beschreibung dieser Kreuz- und Querzüge fand sich in Nicolai's Nachlaß und wurde von Göckingk, nebst biographischen Nachrichten und Auszügen aus seinem Briefwechsel mit Nicolai unter dem Titel: „Reise nach London und Paris, von Bretschneider, nebst Auszügen aus seinen Briefen" (Berl. 1817) herausgegeben und später in Blackwood's „Edinburgh magazine" ins Englische übersetzt. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland arbeitete B. unter dem Minister von Hohenfeld in Koblenz und ging dann in östr. Dienste als Vicelandeshauptmann zu Werschez im Banat. Als 1778 das Banat Temeswar dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, kam er bald darauf als Bibliothekar an die Universität Ofen, wo er aber von den Anhängern der ihn wüthend hassenden Jesuiten angefeindet wurde. Dadurch aber kam er in Bekanntschaft mit Joseph II., der ihm 1782 eine Anstellung bei der Studiencommission zudachte; allein sein Umgang mit Nicolai, als dieser 1781 Wien besuchte, und der nicht ungegründete Verdacht, daß B. die meisten Materialien zu Nicolai's „Reisen" geliefert habe, machte ihn den Wienern verhaßt, darum war es ihm sehr gelegen, als er mit dem Charakter eines Gubernialraths an die neu errichtete Universitätsbibliothek nach Lemberg versetzt wurde. Doch auch hier umdüsterten Kränklichkeit und Jesuitenchikanen sein Leben, bis er, 1809 mit Hofrathscharakter in Ruhe gesetzt, seinen Aufenthalt in Wien nahm. Dort ward er nach der Schlacht bei Wagram von einem Franzosen niedergerannt, dadurch auf immer am Arme gelähmt, und verschied auf dem Gute seines Freundes, des Grafen Wrtby zu Krziniz bei Pilsen, von wiederholtem Schlagfluß gänzlich gelähmt, noch in seinen letzten Stunden sich in der Phantasie mit seinen Feinden herumhauend, am 1. Nov. 1810. Seinem Freunde Meusel hatte er mehre handschriftliche Aufsätze und den Anfang seiner Selbstbiographie übergeben. Diese durch Mittheilungen seines Sohnes, des östr. Generals von B., bereicherten Notizen gab Meusel in zwei Sammlungen: „Vermischte Nachrichten und Bemerkungen" (Erl. 1816) und: „Historische und literarische Unterhaltungen" (Koburg 1818), mit vielfachen eignen Bemerkungen und Ergänzungen heraus. Hätte B. auch weiter nichts geschrieben als den vom Kaiser Joseph veranlaßten „Almanach der Heiligen auf 1788, mit Kupfern und Musik, gedruckt in Rom mit Erlaubniß der Obern", der die Pfafferei und die Mönchslegenden mit der Fackel des Witzes beleuchtet, und den Roman: „Waller's Leben und Sitten, wahrhaft oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst" (Berl. 1793), worin die Sitten der damaligen wiener Welt, die Kniffe und Ränke der Reichshofräthe und ihrer Agenten, vor Allem aber das Unwesen der dortigen Afterlogen und die Umtriebe der unechten Freimaurerei mit den lebendigsten Farben gezeichnet sind, so würde er schon dadurch als unerschrockener Bekämpfer alles Lugs und Trugs immer bemerkenswerth bleiben. Auch durch Aufsätze in gelesenen Zeitschriften, wie in der „Berliner Monatsschrift", und durch treffende Recensionen, theils in den „Frankfurter Anzeigen", theils und vorzüglich in Nicolai's „Allgemeiner deutschen Bibliothek", welche durch die Chiffer F. f. kenntlich sind, wirkte er vielfach zur Entlarvung geistlicher und weltlicher Betrügereien. Das durch „Werther's Leiden" eine Zeit lang

in Deutschland grassirende Werther-Fieber veranlaßte ihn zu dem drolligen Bänkelsängerliede: „Eine entsetzliche Mordgeschichte von dem jungen Werther". Unter seinen frühern Schriften verdienen Erwähnung „Graf Esau", ein komisches Heldengedicht (Frankf. 1768) und „Papilloten" (Frankf. 1769).

Bretschneider (Karl Gottlieb), einer der vorzüglichsten Theologen Deutschlands, geb. 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, erhielt durch diesen seine erste Bildung und ward nach dessen Tode 1789 von seinem Oheim in Hohenstein aufgenommen. Hier besuchte er zunächst die Stadtschule, vollendete seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Chemnitz und studirte hierauf zu Leipzig seit 1784 Theologie. Seinen Plan, sich ganz dem akademischen Lehramte zu widmen, weshalb er 1804 zu Wittenberg als Privatdocent auftrat, mußte er, als der Krieg im J. 1806 eine völlige Auflösung der Universität herbeiführte, wieder aufgeben. Durch Reinhard's Empfehlung, der ihn seiner Talente und Kenntnisse wegen schätzte, ward er 1807 Oberpfarrer zu Schneeberg und folgte schon im nächsten Jahre dem Rufe als Superintendent nach Annaberg. Einen spätern Ruf im J. 1812 als Professor der Theologie nach Königsberg schlug er aus, dagegen folgte er 1816 dem eines Generalsuperintendenten nach Gotha. B. ist ebenso ausgezeichnet durch gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit, wie durch scharfes und klares Auffassungsvermögen, ein vorzüglicher Prediger, fruchtbarer Schriftsteller und stets gerüsteter Kämpfer für Denk- und Lehrfreiheit. Die ersten Schriften B.'s waren, einzeln gedruckte Predigten abgerechnet, politischer Art, wie die ohne seinen Namen 1806 herausgegebene Schrift „Deutschland und Preußen, oder das Interesse Deutschlands am preuß. Staate", welche in Preußen confiscirt wurde, und „Darstellung des vierjährigen Kriegs der Verbündeten mit Napoleon Bonaparte in den J. 1812—15" (2 Bde., Annab. 1816). Unter seinen exegetischen Schriften erregten das meiste Aufsehen die „Probabilia de Evangelii et epistolarum Joannis Apostoli indole et origine" (Lpz. 1820) durch die scharfsinnigen Zweifel, welche darin gegen die Echtheit des Evangeliums des Johannes erhoben wurden. In dem „Versuche einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe nach den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche" (Lpz. 1805, 3. Aufl., 1824) behandelte er die Dogmatik in wissenschaftlicher Form, und in dem „Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (2 Bde., Lpz. 1814—18, 3. Aufl., 1828) suchte er die kirchlich-symbolische Lehre mit der Vernunft in Einklang zu bringen. Höchst verdienstlich war sein „Griech.-lat. Lexikon zu den Büchern des N. T.'s" (2 Bde., Lpz. 1823 und 1829). Unter seinen Schriften für prakt. Theologie erwähnen wir seine „Predigten an Sonn- und Festtagen" (2 Bde., Lpz. 1823); das „Lehrbuch der Religion und Geschichte der christlichen Kirche" (Goth. 1824, 2. Aufl. 1827) und „Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der röm. und evangelischen Kirche" (Goth. 1826, 4. Aufl. 1831). Viel hat B. insbesondere auch durch seine zahlreichen Flugschriften gewirkt, indem er darin die bedeutendsten Ereignisse auf dem Gebiete der Theologie und Kirche mit Scharfsinn beleuchtete. Unter diesen kleinern Schriftchen erwähnen wir nur die beiden: „Sendschreiben an einen Staatsmann über die Frage: Ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben" (Lpz. 1830); „der Simonismus und das Christenthum" (Lpz. 1832) und endlich das „Votum über die neuerlich gefoderte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche" (Lpz. 1832).

Bretzner (Christoph Friedrich), ein Kaufmann, bekannt durch mehre Theaterstücke, geb. zu Leipzig 10. Dec. 1748, war Mitinhaber einer Handlung in Leipzig, welcher er mit Pünktlichkeit und Eifer vorstand, sodaß er nur in seinen Nebenstunden literarisch sich beschäftigen konnte. Dieser Ursache muß man es zuschreiben, daß er in seinen meist dramatischen Werken mehr Anlagen als Vollendung gezeigt hat. Sein komisches Talent war nicht gering, allein sein

Dialog ist öfters unbeholfen und steif, und sein Witz fällt zuweilen ins Gemeine. Was auf dem Theater Wirkung thut, kannte er ziemlich genau, allein er machte sich dabei auch zu sehr vom Urtheil der Schauspieler abhängig, denen das Mittelmäßige oft willkommener ist als das Vollendete. Unter seinen Stücken erhalten sich noch jetzt „Der argwöhnische Liebhaber" (Lpz. 1783) und „Das Räuschchen" (Lpz. 1786) auf der deutschen Bühne, und gefallen durch Lebendigkeit einiger Charaktere und Scenen, obgleich Manches darin veraltet ist. Unter seinen Singspielen ist „Der Irrwisch" (Lpz. 1788) bekannt, und „Belmont und Constanze, oder die Entführung aus dem Serail" (Lpz. 1781) durch Mozart's Musik berühmt geworden. Auch sein Roman „Leben eines Liederlichen" (Lpz. 1787—88, 2. Aufl. 1790), wozu ihm Hogarth's und Chodowiecky's Zeichnungen als Leitfaden dienten, ist nicht ohne Verdienst. B. starb am 31. Aug. 1807.

Breughel, eine berühmte niederländ. Malerfamilie, deren Stammhaupt **Peter** diesen Namen von einem Dorfe unweit Breda annahm. Nach dem Charakter und Inhalt seiner meisten Darstellungen nannte man ihn auch den lustigen oder Bauernbreughel. Er war 1510, nach Andern 1530 geb., ein Schüler des Peter Koeck van Aelst, reiste nach Italien und Frankreich und nahm überall Ansichten, und was ihm sonst von Naturgegenständen gefiel, auf, wählte nach seiner Rückkehr Antwerpen zu seinem Aufenthaltsorte und wurde in die dortige Malergesellschaft aufgenommen, heirathete dann die Tochter seines Lehrers Koeck und zog nach Brüssel, wo er 1570, nach Andern 1590, gestorben ist. In seinen Bauernhochzeiten, ländlichen Festen und Tänzen schilderte er die Lust des rüstigen Landmanns, wie er, oft verkleidet, sie mit frischem Blick beobachtet hatte, in kräftigen Farben. Viel ist von Andern nach ihm in Kupfer gestochen worden; aber auch er selbst radirte. Peter hinterließ zwei Söhne: **Peter den Jüngern** und **Johann**. Der erstere liebte Gegenstände, in denen grelle Contraste darzustellen waren, und malte daher viele Teufel-, Hexen- und Räuberscenen, wodurch er sich den Namen Höllenbreughel zuzog. Besonders ausgezeichnet sind sein Orpheus, welcher die Höllengötter durch sein Leierspiel bethört, ein Gemälde, das sich in der Galerie von Florenz befindet, und die Versuchung des h. Antonius. Der zweite Bruder, Johann, nach Einiger Angabe geb. 1568, besuchte Italien und soll 1640 gestorben sein, war in Landschaften und in der Malerei kleiner Figuren ausgezeichnet. Von seiner gewöhnlichen Tracht nannte man ihn Sammetbreughel. Er malte auch für andere Meister landschaftliche Gründe, für andere kleine Figuren in dieselben, und war ein sehr fruchtbarer Künstler. Mit Rubens gemeinschaftlich arbeitete er Adam und Eva im Paradiese. Rubens malte Adam und Eva hinein. Dieses und seine vier Elemente, so wie Vertumnus und Bellona, die er ebenfalls in Gemeinschaft mit Rubens arbeitete, gehören zu seinen Hauptwerken. — Später lebende Glieder dieser Familie waren **Ambrosius**, dann **Abraham**, der sich in Italien aufhielt und 1690 starb, und dessen Bruder **Johann Baptist**, der auch in Rom starb, und Abraham's Sohn **Kaspar**, der sich als Blumen- und Fruchtmaler auszeichnete.

Breve, wovon das deutsche Wort Brief und das engl. writ gebildet ist, bezeichnet eine an eine oder mehre bestimmte Personen gerichtete kürzere Schrift, Befehl, Benachrichtigung, wird aber jetzt nur von päpstlichen Schreiben gebraucht. Der Papst spricht in dem Breve in eigner Person, nennt sich Papa und redet Diejenigen, an welche der Brief gerichtet ist, mit Dilecte fili an. Sie werden jetzt auf Pergament, wie die **Bullen** (s. d.), und zwar auf die glatte Seite desselben mit moderner lat. Schrift geschrieben, die Bullen hingegen mit alterthümlichen Buchstaben auf die rauhe Seite. Das Breve wird mit dem Namen des Papstes durch den Staatssecretair unterzeichnet, und mit dem altherkömmlichen Geheimsiegel des Papstes, dem Fischerringe, in rothem Wachs besiegelt; deshalb schließen die Breven: Datum Romae sub annulo pescatoris.

Brevier, breviarium, heißt das Andachtsbuch des röm.-katholischen Geistlichen, welches aus abgekürzten Abschnitten (daher der Name) der heiligen Schrift und der Kirchenväter, zahlreichen Heiligengeschichten, Gebeten, Hymnen und andern beim Gottesdienste vorgeschriebenen Formeln besteht. Die ursprüngliche einfache Einrichtung desselben (auf die sieben Wochentage vertheilte Psalmen) war von den Päpsten vielfach verändert worden, als es zuerst unter Clemens VII. von dem spanischen Franziskaner, Cardinal Quignones, verbessert und besonders durch Bibelabschnitte vermehrt wurde. Pius V. ließ es neu bearbeiten und schrieb es 1568 durch eine Bulle allen Geistlichen zum täglichen Gebrauche vor. Neue Veränderungen erhielt es 1602 unter Clemens VIII., zuletzt ließ es Urban VIII. 1631 verbessern, und in dieser Gestalt ist das röm. Brevier, die „göttliche Psalmodie, womit die Braut in dieser Verbannung sich über die Abwesenheit des göttlichen Bräutigams tröstet", wie der Papst in seiner demselben vorgesetzten Bulle sagt, im Wesentlichen bis jetzt geblieben. Nach diesen Verbesserungen ist die 1675 in der Plantin'schen Druckerei zu Antwerpen erschienene Ausgabe veranstaltet worden. Einige Mönchsorden haben mit Bewilligung des Papstes ihr eigenes Brevier; doch ist kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen und dem römischen, dessen sich die Mehrzahl der katholischen Geistlichen bedient. Nach den päpstlichen Verordnungen ist Jeder, der im Besitz einer geistlichen Pfründe ist, jeder Ordensgeistliche und Jeder, der mehr als die vier kleinern Weihen empfangen hat, zum Gebrauche dieses Buchs verpflichtet, und die Auslassung eines der acht Stücke, aus welchen die tägliche Andacht besteht, wird für eine Todsünde, eine Sünde erklärt, welche, wenn sie nicht bereut würde, allein schon den Anspruch auf die Seligkeit vernichten könnte.

Brevis heißt in der Notenbezeichnung eine Note, welche zwei ganze Takte gilt; sie wird bezeichnet entweder durch |═| oder |○| oder auch ||○||. Was jetzt eine ganze Taktnote, welche vier Viertel hält, genannt wird, hieß früher Semibrevis. Nach einer andern alten Eintheilungsart hielt die Brevis im Tripeltakt auch drei Semibreves.

Brewster (Sir David), Baronet, einer der gelehrtesten und thätigsten Physiker Großbritanniens, geb. um 1785, wurde durch das Studium der Optik, welchem er sich mit großem Eifer widmete, auf die Erfindung des **Kaleidoskops** (s. d.) geführt, und er hat jenen Zweig der Naturwissenschaften seitdem durch die schätzbarsten Beobachtungen gefördert. Vorzüglich hat er sich um die Lehre von der Polarisation des Lichts oder der doppelten Strahlenbrechung verdient gemacht, und in Beziehung auf die elliptische Polarisation, inwiefern sie durch Zurückwerfung von Metallen hervorgebracht wird, wichtige Untersuchungen geliefert. Seine Abhandlungen über diese Erscheinungen und verschiedene andere Gegenstände der Naturwissenschaften stehen in den „Transactions" der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Edinburg und in den hauptsächlich von ihm besorgten Zeitschriften: „The Edinburgh philosophical journal" und „The Edinburgh journal", das jetzt unter dem Titel: „The London and Edinburgh philosophical journal, and journal of science" erscheint. Eine gründliche Darstellung der Lehre vom Lichte hat er in seinem „Treatise on optics" (Lond. 1832) gegeben. Er ist der Herausgeber der vorzüglich auch in dem naturwissenschaftlichen Theile ausgezeichneten „Edinburgh Encyclopaedia". Die natürliche Magie hat er in seinen „Letters on natural magie" (Lond. 1831) ebenso gelehrt als unterhaltend dargestellt, und besonders die auf optischen Täuschungen beruhenden Erscheinungen (z. B. Nicolai's bekannte Visionen) befriedigend erklärt. „The life of Sir Isaac Newton" (London 1832) gibt eine treffliche Darstellung von Newton's wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen. Unter den vielen Gelehrten, welche dem Fremden den Aufenthalt in Edinburg angenehm machten, ist B. einer der vorzüglichsten, weil er, außer umfassenden Kenntnissen seines Faches, viele encyklopädische besitzt und ein Mann von feinen Sitten ist. Seit einigen Jahren aber bewohnt er sein Landgut Allerly am Tweed.

Breyhan, auch **Broihan**, heißt eine Art weißes, größtentheils von Weizenmalz mit einem geringen oder keinem Zusatz von Hopfen gebrautes Bier, nach dem Erfinder, Konrad Breyhan oder Cord Broihan so genannt, welcher es 1526 zu Hanover zuerst braute. Andere meinen aber, daß der Breyhan viel älter sei. Vgl. Baring's „Nachricht von dem in Hanover erfundenen Getränke Broihan" (Hanov. 1751, 4.).

Briareus oder **Ägeon**, s. **Centimanen**.

Bricke, s. **Lamprete**.

Bridgewater-Kanal, s. **Brindley** und **Kanäle**.

Brief, der, ist seinem Ursprunge nach eine schriftlich abgefaßte Mittheilung, welche an bestimmte abwesende Personen gerichtet ist. Auf diesem Begriffe beruht die ganze Theorie des **Briefstyls**, und alle Anfoderungen, welche das Äußere des Briefs betreffen. Wenn man von dem Briefe das Schreiben unterscheidet, das auch Sendschreiben genannt wird, so schließt man damit gewöhnlich die officielle Mittheilung oder die Mittheilung an eine öffentliche Behörde von dem Gebiete des Briefs aus; man sagt dann z. B. ein Anhaltungsschreiben, bischöfliches Sendschreiben u. s. w. Einige setzen den Unterschied darein, daß man unter dem Ausdruck Schreiben einen längern und ausgeführtern schriftlichen Vortrag, unter der Benennung Brief im engern Sinne aber nur ein kürzeres Schreiben verstehe. Der Brief bezieht sich auf unser Verhältniß zu andern Personen und vertritt die Stelle des Gesprächs. Die wichtigste Regel für das Briefschreiben ist daher, sich das Verhältniß zu dem Abwesenden und die Umstände, durch welche dieses Verhältniß gegenwärtig bestimmt wird, klar vor Augen zu stellen. Indem nun der Brief die Stelle mündlicher Mittheilung vertreten soll, so nähert er sich auch an Leichtigkeit und Natürlichkeit derselben mehr als eine andere schriftliche Darstellung; da er aber schriftliche Mittheilung ist, so ist er doch an sich überlegter und weniger nachlässig als jene, und muß den Nachdruck, den bei der mündlichen Unterredung Ton und Geberden hervorbringen, durch Angemessenheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, sowie durch Folge und Zusammenhang der Gedanken zu ersetzen suchen. Der Brief muß an Lebendigkeit der mündlichen Unterhaltung sich annähern, sodaß man den Schreibenden vor sich zu sehen und zu hören glaubt, und die Leichtigkeit und Natürlichkeit der brieflichen Mittheilung besteht daher in dem einfachern und fließendern Ausdrucke der Gedanken, dem man Vorbereitung und Anstrengung nicht ansieht, in jenem Ausdrucke, der die Gegenstände der Mittheilung und die Lage des Mittheilenden ungesucht und klar bezeichnet, und in dem leicht verständlichen, aus den Gegenständen sich unmittelbar ergebenden Zusammenhange der Gedanken, durch welchen sich der Brief zu einer musterhaften stylistischen Darstellung erhebt. Um einen guten Brief zu schreiben, muß man daher nicht blos den Stoff des Briefs in seiner Gewalt haben, sondern auch einen leichten und fließenden Styl besitzen. Dunkle, schwerfällige Ausdrücke, künstliche Zusammenstellungen von Worten und Gedanken, kühne, feierliche Bilder, künstliche Perioden, die in einer Rede vielleicht an ihrer Stelle sein würden, sowie eine systematische Anordnung und Classification der Gedanken, sind dem Briefe im Allgemeinen ebenso fremd, als eine verworrene, nur durch ganz eigenthümliche Ideenassociation erklärbare und durchaus unlogische oder ungrammatische Verbindung der schriftlichen Mittheilung überhaupt widerstreitet. Da aber auf Stimmung sehr viel ankommt und die Einheit der Stimmung auch dem Briefe die Einheit des Tones mittheilt, so ist es für den Brief sehr vortheilhaft, ihn in Einem Zuge und zwar wo möglich in der Stimmung zu vollenden, welche der Brief hervorbringen soll. Ist aber ein guter Brief überhaupt derjenige, welcher seinen besondern Zweck auf eine den Grundsätzen der stylistischen Darstellung angemessene Weise erfüllt, so ist ein geistreicher und in ästhetischer Hinsicht sich empfehlender Brief ein solcher, in welchem eine durch Feinheit und Mannichfaltigkeit der Gedanken, sowie durch Leichtigkeit der Gedankenmittheilung ausgezeichnete Individualität sich dem

Verhältnisse, welches der schriftlichen Mittheilung zum Grunde liegt, vollkommen angemessen ausspricht. Wir verlangen daher von dem musterhaften Briefe, daß er, aus der Eigenthümlichkeit des Schreibenden hervorgegangen, dieselbe auch bezeichne; aber wir fodern damit auch, daß der Brief, um auf den Empfänger die gewünschte Wirkung hervorzubringen, die Eigenthümlichkeit desselben gleichfalls beachte und sich derselben, so weit als möglich, anschließe. Das Übrige hängt von der besondern Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen Schreiber und Empfänger ab, worüber die Theorie nichts bestimmen kann. Folgende bei Abfassung eines Briefes allgemein anwendbare Grundsätze ergeben sich aus dem Obigen: 1) Der Schreibende stelle sich klar, lebhaft und vollständig vor, an wen, worüber und in welcher Lage er schreibe. 2) Um nichts Wesentliches zu vergessen, frage er sich insbesondere, was den Hauptgegenstand des Briefes ausmachen solle, und was zur vollständigen Ausführung desselben gehöre. Was die Anordnung anlangt, 3) so denke sich der Schreibende die Gegenstände seines Briefs in derjenigen Folge, welche der Wirkung, die der Brief hervorbringen soll, am angemessensten ist und welche die leichtesten und natürlichsten Übergänge von einem Gegenstande zum andern möglich macht. So wird auch der Zusammenhang und die Einheit des Briefs befördert. In vielen Fällen, wo wichtige Nachrichten einer Vorbereitung bedürfen, ist eine andere Ordnung nothwendig. Bei Antworten wird die Anordnung, wie der Inhalt selbst, oft durch den zu beantwortenden Brief bestimmt. 4) Form und Ton des Briefs hängen vornehmlich von unserm Verhältnisse zu dem Empfänger ab. Dieses gilt auch von den Theilen des Briefs und vornehmlich vom Eingang und Schluß, bei welchen die durch Standesverhältnisse, Convention und Etikette bestimmten Formalitäten am meisten hervorzutreten pflegen. Ein vertrauteres Verhältniß unter den Schreibenden hebt diese Formen auf. In Beziehung auf das allgemeine Verhältniß der Mittheilung zwischen dem Schreibenden und dem Empfänger sind die Briefe Zuschriften und Antwortschreiben. Ist eine Zuschrift die erste, die man an Jemand schreibt, sodaß man mit derselben erst ein Verhältniß anknüpft, so bedarf es einer nach Beschaffenheit der Umstände längern oder kürzern Einleitung, in welcher man die Beweggründe des Schreibens an die bestimmte Person auseinandersetzt. Bei dem Antwortschreiben ist, außer der schon gefoderten Selbständigkeit und Ordnung der zu beantwortenden Punkte, die stete Beziehung der Antwort auf die Zuschrift überhaupt zu beobachten. Durch die Kürze der schriftlichen Mittheilung, insofern dieselbe mit der Nähe des Abwesenden in Verbindung steht, unterscheidet sich das Billet (Handbillet) von dem eigentlichen Briefe, der an entferntere Personen geschrieben wird. Das Billet wird an eine Person geschrieben, die mit dem Schreibenden an einem und demselben Orte oder wenigstens in geringer Entfernung von demselben sich aufhält, um ihr augenblicklich eine Nachricht zu geben, sie einzuladen, zu etwas aufzufodern u. s. w. Aus diesem Grunde ist leichte Kürze dem Billete eigen, und die innern und äußern Formen des Briefs werden bei demselben weniger streng beobachtet. In Hinsicht auf den besondern Inhalt und Zweck des Briefs pflegt man die Briefe einzutheilen in 1) Geschäftsbriefe, 2) Convenienzbriefe, 3) vertrauliche, 4) unterhaltende und 5) belehrende Briefe. Diese Eintheilung ist jedoch nicht so zu nehmen, als ob der Zweck, den die eine Gattung ausspricht, den der andern völlig ausschlösse; sie verbinden sich vielmehr sehr häufig und gehen auf mannichfaltige Weise ineinander über. Die G e s c h ä f t s b r i e f e gehören in Hinsicht ihrer Schreibart dem Geschäftsstyl an, und es kommt darauf an, ob sie öffentliche Angelegenheiten oder Privatgeschäfte betreffen. Das besondere Geschäft, welches der Gegenstand des Geschäftsbriefs ist, hat gewöhnlich auch auf den Ausdruck desselben Einfluß und bringt gewisse Formen der Mittheilung mit sich. Die eigenthümlichen Erfodernisse, welche aus der Natur bestimmter Geschäfte hervorgehen, muß man mit diesen selbst kennen lernen. Den Handelsbriefen insbesondere muß die größte Bestimmtheit eigen sein, weil sonst leicht großer Nachtheil daraus erwachsen kann. Auch ist es noth-

wendig, daß sich in jedem kaufmännischen Briefe auf den vorhergehenden oder die darauf erhaltene Antwort bezogen wird, welches in allen Geschäftsverhältnissen sehr wichtig werden kann. Als Anleitung gibt es besondere kaufmännische, militairische und andere Briefsteller. Vgl. Heinsius, „Lehrbuch des deutschen Geschäftsstyls" (Berl. 1806) und Vollbeding's „Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben" (Berl. 1815). Die Höflichkeits- oder Convenienzbriefe sind solche, welche die Schicklichkeit oder die im gesellschaftlichen Leben herrschende Sitte in einem besondern Falle von uns fodert. Darum muß, wer ihn schreibt, mit den Formen des Anstandes und der Schicklichkeit bekannt sein, die unter gebildeten Ständen herrschen und insbesondere in Hinsicht auf den gegebenen Fall, welcher der Gegenstand des Briefs ist, gelten. Der Höflichkeitsbrief ist nach den besondern Fällen, welche ihn veranlassen können, verschieden. Er ist Glückwunschschreiben, und zwar eigentlicher Gratulationsbrief, wenn dem Empfänger ein erwünschtes Ereigniß begegnet ist, an welchem der Schreibende Antheil nehmen kann, bei Standes- und Amtserhöhungen und glücklichen Familienereignissen, wie Geburten, Vermählungen u. s. w., oder Anwünschungsschreiben, wenn man Jemandem bei irgend einem Zeitabschnitte seines Lebens, wie am Geburtstage, beim Antritt eines neuen Jahres u. s. w. eine glückliche Zukunft wünscht. Das entgegengesetzte, Beileidsschreiben oder der Condolenzbrief, betrifft ein dem Empfänger trauriges Familienereigniß. Auf ein den Schreibenden betreffendes und dem Empfänger zuzuschreibendes oder wenigstens durch denselben vermitteltes Ereigniß fröhlicher Art bezieht sich das Danksagungsschreiben. Außerdem kann der Höflichkeitsbrief Benachrichtigungen, Anfragen u. s. w. zum nächsten Zwecke haben, in welchen Fällen sich derselbe häufig dem Geschäftsbriefe oder vertraulichen Briefe nähert. Der Empfehlungsbrief, in welchem man dem Empfänger die Person oder die Angelegenheiten eines Dritten, gemeiniglich des Überbringers, empfiehlt, geht schon dadurch in den vertraulichen Brief über, daß er ein näheres Verhältniß, ja eine gewisse Gleichheit der Verhältnisse zwischen Schreiber und Empfänger voraussetzt, die wenigstens in der Möglichkeit besteht, sich gegenseitig Dienste erweisen zu können, da man hier den Empfänger um einen Dienst bittet. Dedicationsschreiben gehören meistens, besonders die gedruckten, zu den Convenienzbriefen. Unter dem vertraulichen Briefe im weitern Sinne kann man denjenigen verstehen, in welchem man sich mit der Offenheit und Ungezwungenheit, wie sie aus einem innigern gegenseitigen Verhältnisse entspringt, ausspricht. Geschieht dies über unsere eignen oder uns mit dem Empfänger gemeinsamen, ja auch über solche fremde Verhältnisse, die uns und den Empfänger gemeinschaftlich interessiren, dann ist dies ein vertraulicher Brief im engern Sinne. Hier sind es die Verhältnisse der Verwandtschaft, der Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit', des wohlwollenden Umgangs, auf welche sich die vertrauliche Mittheilung gründet, und darum läßt sich auch diese Art des Briefstyls in keine Theorie fassen. Für ihn gibt es keine Vorschrift der Förmlichkeit; denn die Formen, deren er sich bedient, müssen aus dem Verhältnisse, in dem wir schreiben, von selbst hervorgehen. Dem vertraulichen oder Empfindungsbriefe in seinem Inhalte verwandt und nur willkürlich, in Beziehung auf seine durch Stimmung und Geistesrichtung des Schreibenden bedingte Form, als abgesonderte Classe in den Lehrbüchern behandelt, ist der unterhaltende Brief, den Andere auch den Brief des Witzes und der Laune genannt haben. In Rücksicht seines Inhalts gewinnt dieser Brief, je mehr er über die vertraulichen Verhältnisse der Briefe Wechselnden hinausgeht, und je größer die Darstellungsgabe des Schreibenden ist, um so mehr allgemeines ästhetisches Interesse. Er ist um so ausgezeichneter, je mehr er im Stande ist, den gebildeten Leser, der sich in die Verhältnisse des Schreibenden zu versetzen vermag, zu erheitern und mit freiem, leichtem Scherz über die gemeine Wirklichkeit zu erheben. Nur darf er nicht Gegenstände scherzhaft behandeln, welche Ernst fodern; er soll necken, aber nicht beleidigen, ein freies Spiel treiben, aber nicht die sittliche Grazie verletzen.

Der belehrende oder didaktische Brief endlich, der auch im weitern Sinne vertraulicher Brief sein kann, bildet, wenn er den besondern Zweck der Belehrung über irgend einen Gegenstand der menschlichen Erkenntniß individuell verfolgt, eine besondere Gattung des Briefstyls, welche in den Lehrstyl übergeht. Der didaktische Brief hat sich überhaupt der Lebendigkeit des mündlichen Lehrvortrags zu nähern. Von einer andern Seite grenzt derselbe, nebst den unterhaltenden Briefen, an die poetische Epistel (s. d.), sowie diese umgekehrt in den didaktischen Brief übergeht, wovon Horaz's sogenannte „Ars poëtica" oder „Epistola ad Pisones" ein Beispiel ist. Auch wird der Brief in dem Roman als Kunstform angewendet.

Die äußern Formen, welche beim Briefschreiben gewöhnlich sind, und die man unter dem Namen Courtoisie begreift, betreffen die Beobachtung der herkömmlichen Titulaturen, Formeln und Ausdrücke, welche in den verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen gegen ganze Stände und Mitglieder derselben oder gegen die Regierung und ihre Behörden am Anfange, im Contexte oder am Schlusse des Schreibens erfodert werden, ferner die Stellung der Worte auf dem Raume des Papiers, namentlich in Hinsicht der Aufschrift und Unterschrift, Format des Briefs, Zusammenlegung, Couvert, Siegel u. s. w., worin man gegenwärtig nicht mehr so streng und ängstlich als in frühern Zeiten ist. Die schriftlichen Anleitungen zum Briefschreiben, durch Formulare und Beispiele erläutert, nennt man Briefsteller. Die meisten der vorhandenen Briefsteller beschäftigen sich nicht sowol mit dem Briefstyl überhaupt als mit den speciellen, durch gewisse freundschaftliche und bürgerliche Verhältnisse bestimmten Formen des Briefs. Zu erstern lieferte Stockhausen's „Allerneueste Anweisung, Briefe zu schreiben" (Helmst. 1751, 6. Aufl., Lpz. 1778), und Gellert's „Abhandlung von dem guten Geschmack in Briefen", welche sich bei seinen „Briefen" (Lpz. 1751), und öfters findet, einen wohl zu beachtenden Beitrag. Unter den eigentlichen deutschen Briefstellern, um der ältern von Neukirch, Aug. Bohse, Hunold, genannt Menantes, nur beiläufig zu gedenken, sind Heynatz's „Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und insbesondere der Briefe" (5 Bde., Berl. 1786—1800), Moritz's „Anweisung zum Briefschreiben" (Berl. 1795), sowie Dessen „Allgemeiner deutscher Briefsteller" (10. Aufl., Berl. 1832), Claudius' „Allgem. Briefsteller" (9. Aufl., Lpz. 1825), Sternberg's „Neuer deutscher Briefsteller" (Lpz. 1825) und Dieffenbach's „Gemeinnütziger Briefsteller" (Gieß. 1825) brauchbar. Für die Engländer schrieb unter Andern Richardson einen Briefsteller für das gemeine Leben unter dem Titel „Familiar letters", und Jauffret für die Franzosen seine „L'art epistolaire". Nicht blos in Hinsicht auf die Bildung des Briefstyls, sondern auch für die genauere Kenntniß eines Zeitalters und ausgezeichneter Menschen ist das Lesen classischer Briefe höchst belehrend, wie die Musterbriefe des Cicero, von denen Wieland eine meisterhafte Übersetzung (4 Bde., Zürich 1808—9) geliefert hat. In der franz. Literatur sind die Briefe der Frau v. Sévigné, der Ninon de l'Enclos, der Babet, Racine's, Voltaire's und Rousseau's Briefe, die von Michelet gesammelten Musterbriefe und andere; in der engl. die Briefe von James Howel, Sir William Temple, Addison, Pope, Swift, Bolingbroke, der Lady Montague, Yorik (Sterne), Chesterfield, Gray, Cowper, und die Briefe des Junius, deren Verfasser man noch nicht kennt; in der italien. die des Manuzio, des Cardinals Bembo, Bentivoglio, Bernardo Tasso, die von Lodovico Dolce und Annibale Caro gesammelten, die des Pietro Aretino, Algarotti und Gasparo Gozzi berühmt. Auch die Deutschen besitzen ausgezeichnete Muster, wie Lessing's, Winckelmann's, Klopstock's, Wieland's, Gellert's, Weiße's, Jacobi's, Garve's, Abbt's, Sturz's, Gleim's, Bürger's, Lichtenberg's, Johannes von Müller's, Göthe's und Schiller's, G. Forster's, Jean Paul Friedr. Richter's, Matthisson's und Anderer Briefe. Wie Bolingbroke den Brief auch zu Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, z. B. über das Studium der Geschichte, und Ri-

chardson ihn auf den Roman anwendete, so haben die Deutschen auch in diesen Gattungen Muster, wie Mendelssohn's, Jacobi's, Herder's, Joh. von Müller's, J. Ge. Müller's didaktische Briefe.

Brieftaube, Pavedette (columba tabellaria), eine Abart der Haustaube im Oriente, daher auch die Gewohnheit, durch Tauben Briefe bestellen zu lassen, vornehmlich dem Morgenlande eigen ist. Die zu diesem Dienste erkorenen Tauben heißen im Arabischen Hamâm, welches Wort indessen auch Tauben überhaupt bezeichnet. Sie haben eine weißliche, starke, höckerige Nasenhaut, nackte Augenlider, einen bunten Federring um den Hals, rothe Füße mit Flaumen, sind von der Größe eines Rebhuhns und nisten in der Nähe menschlicher Wohnungen. Im Lande Irak, d. h. Chaldäa, Babylonien und Assyrien, lassen sich die Tauben am leichtesten abrichten. Für die erste Posttaube im Allgemeinen gilt die, welche Noah fliegen ließ und die ihm das Ölblatt zurückbrachte. Eine eigentliche **Brieftaubenpost** legte der Sultan Nureddin Mahmud, gest. 1174, an. In noch größere Aufnahme brachte sie der Khalif Ahmed al nâsser lidinillah von Bagdad, gest. 1225. Damals kostete ein wohlabgerichtetes Paar solcher Tauben 1000 Dinare (Dukaten). Diese Flugpost erhielt sich bis 1258, wo Bagdad von den Mongolen erobert und zerstört wurde. Jetzt halten sich nur noch bisweilen einzelne Große im Orient Brieftauben. Man wählt Männchen und Weibchen dazu, deren Abrichtung aber Zeit und Geduld erfodert. Zu diesem Behufe sucht man die Jungen, sobald sie Federn bekommen, zu zähmen und aneinander zu gewöhnen, sperrt sie dann in einen Käfig und läßt sie an den Ort schaffen, wohin sie Botschaften zu bringen gewöhnt werden sollen. Wenn man dann die eine nach einiger Zeit, während welcher man mit ihnen gespielt und getändelt hat, abschickt, so eilt sie gewiß bald zu der andern zurück, mit der sie gepaart ist. Das Briefchen wird auf feines Seidenpapier, auch bisweilen auf eine besondere Sorte, Vogelpapier genannt, geschrieben, der Länge nach unter einen Flügel gelegt und mit einer Nadel, deren Spitze aber nicht nach dem Körper gerichtet sein darf, an einer Feder befestigt. Vom Briefe darf nichts herabhängen, damit sich der Wind nicht darin fange, die Flügel ermüde und die Taube genöthigt werde, sich zu setzen. Eine solche Taube kann an einem Tage über 600 deutsche Meilen zurücklegen. Auch in Ägypten gab es 1450 solche Brieftaubenposten, zu deren Behuf in Thürmen, die man von Strecke zu Strecke der öffentlichen Sicherheit wegen erbaut hatte, eigne Brieftaubenhäuser angelegt waren. Doch nicht allein bei den Morgenländern finden wir diesen Gebrauch, sondern auch bei andern Völkern. So sandte schon Decius Brutus, nach des ältern Plinius Erzählung, seine Berichte aus Modena durch Tauben, und in neuerer Zeit bedienten sich die Belagerten im niederländ. Kriege, zu Harlem 1573 und zu Leyden 1574, der Taubenposten, die auch jetzt noch in Holland nicht ungebräuchlich sind. In neuester Zeit bediente man sich derselben, um schnelle Nachrichten vom Kriegsschauplatze, vom Steigen oder Fallen der Staatspapiere, von gezogenen Nummern im Lottospiel u. s. w. zu erhalten.

Brienne (Loménie de), s. **Loménie**.

Brienne, Städtchen im Aube-Departement, besteht aus Brienne la Ville und Brienne le Château, welche zusammen 3200 Einw. zählen, mit Fabriken und Weinbau. In der ehemaligen Militair-Adelsschule zu Brienne le Château machte Napoleon die ersten Studien in der Kriegskunst; hier wurde der letzte Rückhalt seiner Macht gebrochen durch die in ihren Folgen so bedeutende Schlacht am 1. Febr. 1814. Es war diese Schlacht die erste, welche die Verbündeten auf altfranz. Boden gewannen, durch sie ward das letzte Vertrauen des Heers auf Napoleon erschüttert, der Zauber gelöst, daß die Franzosen unüberwindlich seien. Der Weg nach Paris und zum Sturz des Kaiserthrones war gebahnt. Nach dem Gefechte bei Bar sur Aube am 24. Jan. 1814, dem ersten Widerstande, den die Verbündeten seit ihrem Eindringen in Frankreich von der Schweiz her gefunden, rückten

sie schnell vor. Napoleon, der mit großen Versprechungen Paris verlassen, Blücher am 26. bei Vitry durch seine Übermacht zurückgedrängt hatte, sammelte am 28., wo Schwarzenberg in Chaumont, Blücher in St.-Dizier, Wrede in Andelot, und Wittgenstein in Vassy standen, seine sämmtlichen Streitkräfte bei B. und griff am folgenden 29. mit aller Macht die verbündeten Heere an. Hartnäckig und blutig war von beiden Seiten der Kampf. Die Finsterniß brach ein, und die Flammen des in Brand gesteckten B. erleuchteten das Schlachtfeld. General Chateau hatte mit zwei Bataillons das brienner Schloß genommen, es aber bald wieder räumen müssen. Erst mit der elften Stunde endete sich das Gefecht. Am andern Morgen begann es von Neuem und Blücher wurde gezwungen, sich bis Trannes zurückzuziehen. Am 31. hatte Napoleon seine Streitkräfte in den Ebenen zwischen La Rothière und Trannes entwickelt. Indeß stießen am 1. Febr. die Corps des Kronprinzen von Würtemberg, des Grafen Giulay und die russ. Grenadierreserven zu Blücher, und Fürst Schwarzenberg befahl die Schlacht wieder zu beginnen. Um Mittag rückte Blücher in drei Colonnen vor: General Sacken gegen La Rothière, Giulay gegen Dienville und der Kronprinz von Würtemberg gegen Chaumreil. General Wrede zog indessen von Doulevent gegen B. Der Boden erlaubte nur wenig Geschütz wirken zu lassen; aber der Muth der Truppen ersetzte diesen Mangel. Der Kronprinz von Würtemberg warf zuerst den Feind aus seiner Waldstellung und entriß ihm den wichtigen Posten von La Gibrie, den zwar die Franzosen sogleich wieder angriffen, nach langem Kampfe aber dem Sieger überlassen mußten. Giulay nahm Unienville, und Sacken drang vor bis La Rothière. Um drei Uhr waren alle Schlachtlinien in Wirksamkeit. Der heftig fallende Schnee konnte zwar das Feuer einen Augenblick zum Schweigen bringen, aber die Thätigkeit der Fechtenden nicht lähmen. Napoleon leitete fortwährend die Schlacht und kämpfte, sich oft persönlich der Gefahr aussetzend, mit allem Muthe, welchen das Gefühl der Wichtigkeit, hier zu siegen, geben konnte. Aber auch die verbündeten Monarchen begeisterten ihre Heere durch ihre Gegenwart auf dem Felde der Entscheidung. La Rothière wurde mehrmals genommen, verloren und wieder genommen. Eben kämpfte Sacken wieder um dessen Besitz; schon stand die feindliche Cavalerie vor den Bayoneten seines Fußvolkes; da erhielt er Verstärkung. Er griff wieder an, warf die Reiterei bis Altbrienne, wo sie auch die Infanterie in Unordnung brachte, und eroberte 32 Kanonen. Blücher hatte indessen frische Truppen gegen La Rothière geführt, und die Stadt ward erobert. Der Kronprinz von Würtemberg nahm Petit-Masnil, Wrede Chaumreil, Giulay die Stellung von Dienville. Der Sieg der Verbündeten war entschieden. Die Franzosen zogen sich während der Nacht von allen Seiten auf der Straße von B. zurück und ließen daselbst nur eine schwache Nachhut, welche aber am andern Morgen das Schicksal des Hauptheeres theilen mußte. Der Verlust war auf beiden Seiten groß. Die Verbündeten eroberten 60 Stück Geschütz und machten eine beträchtliche Anzahl Gefangener.

Brigade heißt eine Abtheilung von vier bis acht Bataillons Infanterie, zwei bis drei Regimentern Cavalerie oder mehren Batterien. Bei der preuß. Armee gehören dazu drei reitende und zwölf Fußbatterien, deren jede von einer Artilleriecompagnie bedient wird. Der Befehlshaber einer solchen Abtheilung heißt Brigadier oder Brigadecommandeur, oder auch Brigadegeneral, wenn er den Rang eines Generals hat. **Brigadeaufstellung** heißt bei der preuß. Armee die allgemein bestimmte Schlachtordnung einer Armeeabtheilung, die aus allen Truppenarten besteht. Gustav Adolf's Brigaden bestanden aus zwei bis drei Regimentern Nationalschweden, die gleichfarbige Monturen trugen und zusammen 2016 Mann, mit Piquen und Musketen bewaffnet, ausmachten. Es befanden sich deshalb auch mehr Offiziere dabei als bei den deutschen Truppen. Bei der franz. Reiterei ist eine Brigade so viel als eine Corporalschaft, weshalb der Unteroffizier auch Brigadier

heißt. Ähnliche kleinere Abtheilungen finden sich bei den Sappeurs, der Gensd'armerie und den Grenzjägern oder Zollwächtern.

Brigantine nannte man ehemals ein Schiff mit Niederbord, welches von jeder Seite 10—15 Ruder hatte, dabei auch Segel führen und gegen 100 Mann fassen konnte. Die Ruderer mußten zugleich Soldatendienste thun und hatten ihre Muskete unter der Ruderbank. Jetzt bedienen sich der Brigantinen nur noch Seeräuber im mittelländ. Meere. Gleichbedeutend braucht man **Brigg**, auch **Brick** oder **Brickschiff**, womit man früher zweimastige Kriegs- und Kauffahrteischiffe bezeichnete, welche einen großen und einen Fockmast mit Stengen und Bramstengen führten, und deren großes ein Baum- oder Gieksegel ist.

Briggs (Heinr.) oder Briggius, ein Mathematiker, geb. 1556 zu Yorkshire, kam, von äußern Verhältnissen wenig begünstigt, in seinem 23. Jahre auf die Universität Cambridge, wo er sich durch sein mathematisches Talent gleich anfangs sehr auszeichnete. Niemand gab sich größere Mühe mit der Berechnung der Logarithmen und mit der Verbreitung dieser nützlichen Erfindung, als B. Neper, sein Freund und der eigentliche Erfinder der Logarithmen, hatte früher die sogenannten natürlichen Logarithmen in eine Tafel gebracht und bemerkte erst spät, daß ein anderes System, in welchem der Logarithmus der Zahl 10 gleich der Einheit ist, viel bequemer zum Gebrauche sein würde. Noch gegen das Ende seines Lebens wollte Neper mit B. diese neuen Tafeln berechnen, aber jener starb und die ganze Arbeit mußte von B. allein vollendet werden. B. gab in seiner „Arithmetica logarithmica" (Lond. 1624) die Logarithmen nach dem noch jetzt gewöhnlichen oder B.'schen Systeme von den natürlichen Zahlen von 1—20,000 und von 90,000—100,000 mit 14 Decimalstellen; die Logarithmen der Sinus und Tangenten aber für alle Hunderttheile des Quadranten. B. starb zu London 1630.

Brighella, s. **Masken**.

Brighton, früher **Brighthelmstone**, früher ein unbedeutender Fischerort in Sussexshire an der Südküste Englands, den nur wenige Fremde bei der Überfahrt nach Dieppe in Frankreich berührten; jetzt eins der besuchtesten und glänzendsten Seebäder Englands. Die Stadt breitet sich theils in einem kleinen Thale nach Lewes hin, theils zu beiden Seiten der Meeresküste aus. Sie zählt gegenwärtig 35,000 Einw., hat viele schöne Prachtgebäude und Badeanlagen, unter denen sich die geschmackvollen Mahommed baths auszeichnen. Auch ist daselbst ein Telegraph errichtet. Sein schnelles Emporkommen verdankt dieser Ort der Vorliebe Georg IV., der als Prinz-Regent aus irgend einer unbekannten Ursache einst auf den Einfall kam, hier, und nicht an den gewöhnlichen Badeörtern, das Seebad zu gebrauchen, und sich daselbst so wohl gefiel, daß er alle Jahre zurückkehrte, sich eine prachtvolle Sommerwohnung im orient. Styl erbaute, Marine pavilion genannt, und auf diese Weise auch den Großen seines Hofes Veranlassung gab, daselbst ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Unter den neuen Anlagen zu B. erwähnen wir den Marstall und den sogenannten Crescent oder Kemp Town, einen imposanten Halbzirkel der schönsten Häuser, mit dem davor gelegenen schönen Platze und der gutgearbeiteten, ähnlichen, aber geschmacklosen Bildsäule Georg IV. in Dragoneruniform. Der ziemlich lange, wie eine Brücke gebaute Damm wird von einer starken Eisenkette getragen, die auf jeder Seite auf vier aus Gußeisen bestehenden hohlen Säulen ruht. Doctor Struve aus Dresden hat hier eine Anstalt künstlicher Mineralwässer eingerichtet.

Brigittenorden oder **Orden von St.-Salvator** hieß ein aus Nonnen und Mönchen gebildeter geistlicher Verein, welchen Birgitte, gewöhnlich Brigitte genannt, eine schwed. Heilige aus kön. Geschlechte, geb. um 1302 zu Wadstena in Ostgothland, zu Ehren des Erlösers 1348 nach der Regel des h. Augustin stiftete. Es war eigentlich ein Nonnenorden, der unter einer Äbtissin stand, dem aber zum Dienste in der Kirche eine Anzahl von Mönchen beigegeben war.

Brigitte wollte unmittelbar durch Christus zur Stiftung dieses Ordens aufgefodert worden sein und von ihm über die ganze Einrichtung desselben Belehrung erhalten haben. Nach der Zahl der Apostel, mit Einschluß des Paulus, sollte jedes Kloster 13 Priester, nach der der vier Hauptlehrer der alten christlichen Kirche vier Diakonen, und damit die Zahl der Glieder jedes Klosters, ohne die 13 Priester, mit der Zahl der Jünger Christi übereinstimme, 60 Nonnen und 8 Laienbrüder zählen. Um aber bei dieser Vereinigung beider Geschlechter zum beschaulichen Leben, Zucht und Ehrbarkeit aufrecht zu erhalten, wohnten die Mönche in einem vom Kloster abgesonderten Gebäude und mußten auf jeden geselligen Umgang mit den Nonnen verzichten. Brigitte ging 1349 nach Rom und stiftete daselbst das Hospiz für Wallfahrer und studirende Schweden, machte 1371 eine Wallfahrt nach Jerusalem und starb nach ihrer Rückkehr zu Rom am 23. Jul. 1373; ihre Gebeine aber wurden nach Schweden in das Kloster Wadstena gebracht. Ihre Kanonisation geschah 1391 durch Bonifaz VIII. und 1415 durch die Kirchenversammlung zu Kostnitz. Großen Ruf erhielten die „Revelationes St.-Brigittae", die sehr oft, zuerst zu Rom 1488 in 4., gedruckt und in neuere Sprachen übersetzt wurden. Ihr Orden fand im Ganzen wenig Beifall; in den nordischen Reichen ward er bei der Reformation aufgehoben, länger erhielt er sich im Süden von Europa, wo er bis ins 17. Jahrh. bestand.

Brillant, s. Diamant.

Brille, von Beryll, d. i. Edelstein, welches Wort im Mittelalter für jedes Glas, insbesondere vom Zauberspiegel gebraucht wurde, nennt man die Glaslinsen, die vor den Augen getragen werden, um das Sehen zu erleichtern oder zu verbessern. Kurzsichtige müssen concave, Weitsichtige convexe Linsen wählen, doch mit Vorsicht, da die Augen sich leicht an diese Gläser gewöhnen und der Fehler derselben noch größer werden kann. (S. Augenpflege.) Einige Optiker messen die Sehweite des Auges und bestimmen danach die Brille; Andere bezeichnen ihre Brillen ganz einfach mit Nummern, welche die Brennweite derselben anzeigen. Für sehr reizbare Augen oder beim Sehen auf helle blendende Flächen bedient man sich der gefärbten Brillen, die z. B. in Sibirien für Jedermann Bedürfniß sind. Um die Augen vom Schielen zu entwöhnen, schreiben manche Ärzte eigne Brillen vor, die keine Gläser, sondern nur zwei kurze, leere Röhren haben, nach deren Richtung sich der Augapfel wenden muß. Conservationsbrillen, die auch häufig gefärbt sind, verderben gewöhnlich die Augen noch mehr und tragen diesen Namen sehr mit Unrecht. Wollaston erfand die periskopischen, d. h. ringsum sehenden Brillen, durch die man nicht blos grade vor sich hin, sondern auch zur Seite sehen kann, ohne den Kopf zu drehen. John und Peter Dollond verfertigten diese periskopischen Brillen in großer Vollkommenheit, und Cauchoix in Paris verbesserte sie noch bedeutend. Um nähere Gegenstände gut zu sehen, braucht der Kurz- und der Weitsichtige erhabene oder convexe Gläser, und zwar der Kurzsichtige noch mehr convexe als der Weitsichtige, worin sich daher die sogenannten Lesegläser von den Brillen unterscheiden, mit welchen letztern man gewöhnlich nur mehre Fuß entfernte Gegenstände noch deutlich sehen will. Die Alten, Griechen und Römer, scheinen die Brillen nicht gekannt zu haben. Diese herrliche Erfindung, die unsern edelsten Sinn so wohlthätig unterstützt und uns von der traurigen Unthätigkeit, der größten Beschwerde des höhern Alters, befreit und die endlich besonders dem wissenschaftlichen Manne nur zu oft beinahe unentbehrlich ist, sie hätte nicht verloren gehen können, wenn sie einmal gemacht worden wäre. Aber in den sämmtlichen auf uns gekommenen Schriften der Alten ist uns auch nicht eine einzige bestimmte Nachricht von den Brillen erhalten worden. Die erste genauere Erwähnung derselben findet man 1299 bei Roger Baco in seinem „Opus magnum". Gewöhnlich werden zwei Florentiner, Salviano d'Armati und Alessandro Spina, ein Mönch aus Pisa, der daselbst 1313 starb, als Erfinder der Brillen angegeben. Vgl. Littrow's „Dioptrik".

Brille (in der Fortification), s. **Lunette.**

Brillenschlange, s. **Schlange.**

Brindisi, s. **Brundusium.**

Brindley (James), berühmter Maschinenbaumeister, wurde 1716 zu Tunsted in der engl. Grafschaft Derby geboren, und nachdem er bei der Armuth seiner Ältern nur einen dürftigen Unterricht erhalten hatte, kam er, 17 Jahre alt, zu einem Mühlenbauer in die Lehre. Eine Wasserhebungsmaschine, die er mit Geschick für eine Steinkohlengrube arbeitete, brachte ihn seit 1752 zuerst in Ruf. Eine nach einem ganz neuen Plane gebaute Seidenspinnmaschine und andere ähnliche Werke erwarben ihm die Gunst des Herzogs von Bridgewater, der den Plan entworfen hatte, eine Kanalverbindung zwischen seiner Besitzung zu Worsley und den Städten Manchester und Liverpool anzulegen, ein Entwurf, den selbst die einsichtsvollsten Baumeister für unausführbar erklärten. B. unternahm das Werk, und mittels Wasserleitungen über Thäler und Flüsse brachte er eine Verbindung mit dem Flusse Mersey zu Stande. Dieses gelungene Unternehmen gab Veranlassung, ihm 1766 die Ausführung einer Verbindung zwischen dem Trent und Mersey zu übertragen, und er begann den großen Trunk navigation canal, den aber erst sein Schwager Henshaw 1777 vollendete. B. zog von diesem Hauptkanal einen andern bei Haywood in Staffordshire, der eine Verbindung mit dem Flusse Severn öffnete. Seitdem wurde fast keine Unternehmung dieser Art in England ohne seine Leitung oder seinen Rath begonnen. Unter andern Arbeiten machte er den Plan zur Trockenlegung der Marschen in Lincolnshire und zur Entschlämmung der Docken zu Liverpool. So mannichfaltig und sinnreich seine Erfindungen waren, so einfach waren die Mittel, durch welche er seine Zwecke erreichte. Er hatte selten ein Modell oder eine Zeichnung vor Augen, und wenn er auf eine wesentliche Schwierigkeit stieß, pflegte er sich zu Bette zu legen und über das beste Mittel zur Abhülfe nachzudenken. Er hatte eine solche Vorliebe für Kanalverbindungen, daß er einst, als man ihn vor einem Ausschusse des Unterhauses, dem er ein Gutachten abzugeben hatte, scherzend fragte, wozu denn nach seiner Meinung die Flüsse geschaffen wären, sogleich die Antwort gab: „Ohne allen Zweifel, um schiffbare Kanäle zu speisen". Seine großen Anstrengungen zogen ihm eine hektische Krankheit zu, an welcher er 1772 starb.

Brinkman (Karl Gust. von), geb. 24. Febr. 1764 auf einem väterlichen Gute im Kirchspiele Brännkyrka in der stockholmer Landeshauptmannschaft, ging, nachdem er seine erste Bildung in Schweden erhalten, auch die Universität Upsala besucht hatte, auf einige der berühmtesten Lehranstalten in Deutschland, zuerst nach Barby, hierauf nach Halle, wo er mit Schleiermacher in sehr innige Verbindung trat, dann nach Leipzig und Jena. Erst 1790 kehrte er nach Schweden zurück, wo er sich, bei seinen gründlichen Sprachstudien und bei seiner früh erworbenen Bekanntschaft mit staatsrechtlichen Verhältnissen, mit bestem Erfolg der diplomatischen Laufbahn widmete. Er wurde 1792 als Legationssecretair der schwed. Gesandtschaft in Dresden zugegeben, wo er 1794 auch die Stelle eines Geschäftsträgers versah. Der König ernannte ihn 1797 zum Gesandtschaftsecretair in Paris und 1798 zum Geschäftsträger daselbst. Nach dem 18. Brumaire mußte er sich von dort entfernen und kam 1801 dann in gleicher Eigenschaft nach Berlin. Durch die Zurücksendung der preuß. Orden von Seiten seines Königs hörte sein diplomatischer Charakter dort auf, doch bald ward er wieder als außerordentlicher Bevollmächtigter in Berlin accreditirt und folgte 1806 dem preuß. Hofe, als dieser flüchtete. Im folgenden Jahre begab er sich als schwed. Minister nach London, wurde aber 1810 nach Stockholm zurückberufen, wo er noch gegenwärtig als Mitglied des Collegiums zur Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten wirkt. Im J. 1829 ernannte ihn die kön. Akademie zu ihrem Mitgliede. Seine Lebensweise hatte von jeher viel Eigenthümliches; um dieser treu bleiben zu können, verheirathete er sich

nicht, obgleich er mit den schönsten und geistreichsten Frauen stets in den angenehmsten Verhältnissen lebte. Seine Lieblingsunterhaltung besteht in einem ununterbrochenen Briefwechsel mit mehren Freunden und Frauen von Geist und hoher Bildung über die interessantesten Gegenstände der Literatur und Lebensphilosophie. So unterhielt er viele Jahre einen Briefwechsel mit der Frau von Staël. Es steht ihm Reichthum und Gewandtheit des Ausdrucks ebenso sehr in der classischen Sprache des alten Roms als in der franz., deutschen, engl. und seiner Muttersprache zu Gebote. Seine Gedichte erschienen zuerst unter dem Namen „Selmar" (2 Bde., Lpz. 1789). Unter diesem Namen dichtete er auch später in verschiedenen Musenalmanachen und Zeitschriften. Die höchste Präcision, Reinheit und Wohlklang findet man in seinen letzten Arbeiten, die er ohne Namen unter dem Titel: „Philosophische Ansichten und Gedichte" (Berl. 1801) herausgab. Ein kleines Bändchen seiner Gedichte für Freunde ließ er in Paris drucken. Auch in seiner Muttersprache ist er als Meister in der Dichtkunst gekannt. Im J. 1821 wurde ihm von der schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er ist, für das Gedicht: „Die Welt des Genius" der erste Preis, eine große goldene Medaille, zuerkannt. Da er während seines Aufenthalts in Deutschland mit den ersten Dichtern und Denkern, sowie mit den berühmtesten Staatsmännern in genauer Berührung stand, so war man einige Zeit der Meinung, daß er der Verfasser der „Denkwürdigkeiten des Herrn von S—a" sei. Der wirkliche Verfasser aber ist Woltmann, der jedoch Manches aus Unterredungen mit B. niedergeschrieben haben mag. In der Zeitschrift „Svea" (Heft 14) ließ er 1828 „Tankbilder" abdrucken.

Brinvilliers (Marie Margarethe, Marquise von), eine berüchtigte Giftmischerin, war die Tochter des Lieutenant Dreux de Camp und seit 1651 mit dem Maréchal de Camp, Marquis von B., verheirathet. Durch ihn ward sie mit einem jungen Offizier, Gaudin de St.-Croix, bekannt, und bald entspann sich zwischen Beiden ein zärtliches Verhältniß, in Folge dessen St.-Croix von dem Marquis verklagt und zur Strafe in die Bastille gesetzt wurde. Hier lernte er von dem Giftmischer Exili das Geheimniß des Giftmischens, das er nach wiedererlangter Freiheit auch der Marquise mittheilte, bei welcher sich nach und nach eine wahre Wuth erzeugte, durch ihre Gifte zu vernichten. Sie vergiftete, nach Voltaire's und der Marquise de Sévigné Erzählung, ihren Vater, ihre zwei Brüder und ihre Schwestern, um sie zu beerben; versuchte mehrmals vergeblich ihren Gemahl zu tödten, weil St.-Croix, der alsdann sie heirathen zu müssen fürchtete, ihm Gegengifte gab; auch ihre Kammerfrau und mehre Personen aus ihrer Umgebung wurden durch Gift von ihr gemordet; endlich ging es so weit, daß sie die Hospitäler besuchte, um Kranken das Gift beizubringen. Dabei war sie bigott, besuchte fleißig die Kirche und suchte die bedrückte Unschuld zu retten; wie sie denn einstmals aus Mitleid gegen ein junges Mädchen, welches die Ältern, um dem Sohne die ganze Erbschaft zuzuwenden, wider Willen für das Kloster bestimmten, um sie alles lästigen Zwanges zu überheben, Vater, Mutter und Bruder vergiftete. St.-Croix starb sehr schnell 1672 und die Marquise hatte, als sie seinen Tod erfuhr, nichts Eiligeres zu thun, als die Auslieferung einer Chatoulle, die er in seiner Verwahrung habe, zu verlangen. Der Werth, welchen sie auf dieselbe zu legen schien, erregte Verdacht; man öffnete sie vor der Aushändigung und fand Gifte aller Arten darin. Die Marquise aber fand Gelegenheit, nach England zu fliehen, wendete sich dann nach Lüttich, von wo sie auf Verlangen der Behörden nach Paris gebracht, und nachdem sie alle ihre Schandthaten eingestanden hatte, am 16. Jul. 1676 hingerichtet wurde. Nur die Frivolität der Franzosen konnte dieses Ungeheuer zum Gegenstande einer komischen Oper wählen und Scribe's „La Marquise de B." (1831) Beifall finden lassen.

Briseïs, s. Achilles.

Brissac, s. Cossé (Charles de).

Brissot de Warville (Jean Pierre), geb. 1. Jan. 1754 in Ouarville, einem Dorfe bei Chartres, wo sein Vater Kuchenbäcker und Speisewirth war und eine kleine Besitzung hatte, welches seiner Eitelkeit Gelegenheit gab, sich den Beinamen d'Ouarville, den er nachher in England in de Warville umänderte, beizulegen. In seinem 20. Jahre hatte er schon mehre Schriften herausgegeben, von denen eine 1784 ihn in die Bastille brachte. Nachdem er durch den Einfluß der Frau von Genlis, wie sie behauptet, seine Freiheit wieder erlangt hatte, heirathete er eine Hofdame der Herzogin von Orleans und ging nach England. Hier lebte er als Spion im Solde des Policeilieutenants von Paris, beschäftigte sich zu gleicher Zeit mit Literatur und machte den Versuch, in London ein Lyceum zu errichten. Nach dem Mislingen dieses Unternehmens kehrte er nach Frankreich zurück, machte 1788 eine Reise nach Amerika, wo er wahrscheinlich die Grundsätze der Demokratie annahm, und gab nach seiner Zurückkunft 1791 ein Werk über die Vereinigten Staaten heraus. Bei der Zusammenberufung der Reichsstände ließ er einige Flugschriften und hierauf ein Journal: „Le patriote français", in Paris erscheinen. Er war einer der Hauptanstifter des Aufstandes auf dem Marsfelde, wo man die Absetzung Ludwig XVI. und eine republikanische Verfassung verlangte. Er sprach beständig feindselig gegen alle fremde Mächte und bewirkte die erste Kriegserklärung gegen Östreich. Das neue am 10. Aug. 1792 gebildete Ministerium wurde fast ganz aus seinen Parteigängern zusammengesetzt. Als Mitglied des Convents blieb er an der Spitze des diplomatischen Ausschusses, in dessen Namen er auf den Krieg gegen England und Holland antrug. Bei Ludwig XVI. Proceß versuchte er vergeblich den Urtheilsspruch zur Abstimmung an das Volk zu bringen und stimmte darauf für des Königs Tod mit Aufschub der Vollziehung, bis die Constitution von den Urversammlungen genehmigt sein würde. Doch mitten im Strome der Revolution untergrub sich unmerklich seine Partei. Nach mehren Anklagen beschuldigte ihn am 28. Mai 1793 Robespierre der Absicht, eine föderative Verfassung mit zwei Parlamente einzuführen, und verlangte, daß er vor das Revolutionsgericht gebracht werde. Der 31. Mai vollendete seinen Sturz. B. suchte unter dem Namen eines Kaufmanns aus Neufchatel die Schweiz zu erreichen, ward aber in Moulins verhaftet und in Paris am 31. Oct. guillotinirt. Er starb mit heiterm Muthe. Als Verehrer der Amerikaner hatte B. die Sitten der Quäker angenommen und zuerst die Mode, das Haar ungepudert zu tragen, eingeführt. Unbedeutender als sein Ruf, vermochte er unter den Girondisten höchstens die Meinungen zu leiten, während viele Andere dieser Partei ihm an Muth, Kühnheit und Talenten überlegen waren. Seine Memoiren (4 Bde., Par. 1830) wurden von seinem Sohne herausgegeben.

Bristol, ehemals nächst London und Liverpool die wichtigste Handelsstadt in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien, in der Grafschaft Somerset, an den beiden Flüssen Avon und Frome, welche bedeutend erweitert, mit Uferstraßen versehen und für Schiffe von 1000 Tonnen tragbar gemacht sind. Der Avon ergießt sich acht engl. Meilen unterhalb der Stadt in den Severn. B. zählt über 93,000 Einw., unter ihnen viele Methodisten, der Bischof aber hat seinen Sitz zu Wills. Es hat 18 Kirchen, in deren einer das Denkmal der Freundin Sterne's, Elise Draper, vom Bildhauer Bacon sich befindet, und viele Kapellen, sieben Banken, eine Börse, 32 Hospitäler und viele andere wohlthätige Anstalten. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus die Gerichtshalle, das neue, 1811 gebaute Kaufhaus, der seit 1825 bei dem St.-James Kirchhofe eröffnete bedeckte Bazar, und das 1826 vollendete Rathhaus. Große Branntweinbrennereien, Glashütten, Metallgießereien, Seifensiedereien, Vitriolwerke und andere Fabriken werden durch den Reichthum an vortrefflichen Steinkohlen sehr begünstigt. B. handelt vorzüglich mit Irland und mit Westindien; es treibt Fischerei bei Neufundland und beschäftigt über 2000 Schiffe. Den Handel begünstigt der geräumige

Hafen, auf dessen Ausbauten man 1803—9 mehr als 600,000 Pf. Sterl. verwendete. Zahlreich werden von Fremden die heißen bristoler Heilquellen, hot wells genannt, besucht. Nach der Sage stand B. schon im 4. Jahrh. v. Chr.; um 430 n. Chr. führt es Gildas schon unter den befestigten Städten Britanniens auf. Im 11. Jahrh. war daselbst, wie man erzählt, ein Sklavenmarkt. Gegen Ende des 12. Jahrh. galt B. für eine reiche, sehr ansehnliche Stadt. Zur höchsten Blüte gelangte es im 18. Jahrh. durch die Schiffbarmachung des Avon. Von B. nach Bath fuhr 1727 die erste Barke. Am 29. Oct. 1831 gab der Einzug des dem Pöbel verhaßten Gegners der Parlamentsreform, Sir Charles Wetherell, als Recorder zu einem furchtbaren Tumulte in B. Veranlassung. Das Volk erstürmte das Rathhaus und die Gefängnisse, zerstörte das Zuchthaus (Bridewell), die Zollhäuser, den bischöflichen Palast und verbrannte und plünderte noch mehre andere Häuser. Erst am 31. Oct. vermochten herbeigezogene Truppen nach hartnäckigem Gefechte die Ruhe herzustellen. Der angerichtete Schaden ward auf 300,000 Pf. Sterl. geschätzt. Vgl. Britton's „History and antiquities of Bristol Cathedral" (Lond. 1830, 4., mit Kupf.)

Britannicus Cäsar (Tiberius Claudius Germanicus), Sohn des Kaisers Claudius und der Messalina, welche ihn wenige Tage nach dessen Regierungsantritte gebar. Sein Vater erhielt diesen Beinamen vom Senate 42 n. Chr., als er von seinem Zuge nach Britannien siegreich zurückkehrte. Als erstgeborener Sohn war B. der rechtmäßige Thronerbe; allein Claudius, von seiner zweiten Gemahlin, der herrschsüchtigen Agrippina, überredet, nahm ihren Sohn erster Ehe, Domitius Nero, an Kindesstatt an, und erklärte diesen, da er drei Jahre älter war als B., zu seinem Thronfolger. Der feile Senat gab seine Zustimmung. Agrippina suchte indeß, unter dem Vorwande mütterlicher Zärtlichkeit, den B. in möglichster Unmündigkeit zu erhalten. Sie gab ihm nur Diener, die ihr ergeben waren, ließ seinen treuen Lehrer Sosibius ermorden, erlaubte ihm nicht, außerhalb des Palastes zu erscheinen, ja sie hielt ihn sogar von seinem Vater entfernt, indem sie vorgab, daß er blödsinnig und epileptisch sei. Der alte schwache Kaiser gab zwar zu verstehen, daß er Agrippina's Ränke durchschaue; aber sein durch sie bewirkter Tod hinderte ihn, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Nero ward zum Kaiser ausgerufen, und B. blieb fortwährend unter strenger Verwahrung. Als Agrippina später sich mit Nero selbst veruneinigte und ihm drohte, statt seiner B. auf den Thron zu setzen, ließ Nero den B. 56 n. Chr. vergiften.

Britannien nannten die Römer das heutige England und Schottland. Diese Benennung entstand vielleicht von dem alten Worte brit, d. h. bunt, weil die Bewohner sich bunt zu bemalen pflegten. Nach Plinius und Aristoteles führte die Insel vor Zeiten den Namen Albion (s. d.). Das Meer, welches B. umgibt, nannte man im Allgemeinen den abendländ., atlantischen oder hesperischen Ocean. Bis auf Cäsar war B. den Römern ganz unbekannt. Die Phönizier, Griechen und Karthager aber kannten es schon, besonders die ersten, seit den ältesten Zeiten, indem sie von dort Zinn holten. Deshalb gaben sie ihm auch den Namen Zinninsel, der bei Herodot vorkommt. Cäsar unternahm zwei Züge nach B. Er fand die Einwohner völlig roh, besiegte sie und nahm vom Lande Besitz; allein erst unter Claudius faßten die Römer festen Fuß und vergrößerten ihre Provinz, welche sie Britannia romana nannten. Unter Hadrian und Konstantin wurde der röm. Antheil B.'s am bedeutendsten erweitert. Endlich nahmen die besiegten Einwohner die Sitten der Römer an. Das Land war schon zu Cäsar's Zeiten sehr bevölkert und, wie Tacitus bezeugt, fruchtbar. Es wurde in das röm. und barbarische B. getheilt. Jenes suchten die Römer seit Hadrian durch einen mit Thürmen und Basteien versehenen Erdwall vor den Einfällen der Barbaren zu schützen. Unter Antonin rückte Lollius Urbicus diese Befestigungen weiter hinaus; Septimius Severus zog sie aber wieder zurück. Unter ihm theilte man die röm. Provinz in den

östl. (prima oder inferior) und in den westl. Theil (secunda oder superior). Konstantin fügte noch zwei Provinzen hinzu. Die Einwohner des alten B.'s stammten theils von einer Colonie der Celten, theils von Galliern ab, welche mit Deutschen vermischt von Gallien aus sich hier niederließen. Die celtischen Colonisten, oder die eigentlichen Britannier, wohnten im Innern des Landes und hatten mit den ankommenden Kaufleuten weniger Umgang als die Gallier, die an der Küste wohnten. Daher waren sie auch nach dem Zeugniß der Römer wilder und ungebildeter. Die gall. Einwohner an den Küsten hatten schon eine Art von Eigenthum und ließen sich daher eher in Furcht setzen als jenes in Wäldern umher zerstreute Volk. Sie trieben sämmtlich keinen Ackerbau, sondern lebten von Viehzucht und Jagd. Ihre Kleidung bestand aus Thierhäuten; ihre Wohnungen waren aus Reisern geflochtene und mit Schilf bedeckte Hütten. Ihre Priester, die Druiden, und heilige Weiber übten eine gewisse Herrschaft über sie aus.

Britinianer nannte sich eine besondere Congregation von Augustinermönchen, nach ihrem ersten Wohnplatze, Britini in der Mark Ancona. Sie hatten eine sehr strenge Lebensart, aßen kein Fleisch und fasteten von dem Feste der Kreuzeserhöhung an bis zu Ostern, außer den übrigen kirchlich vorgeschriebenen Enthaltungen in Speise und Trank, deren genaueste Beobachtung ihre Ordensregel fo-derte. Ihre Kleidung war eine graue Kutte, doch ohne Gürtel, wodurch sie sich von den Minoriten unterschieden. Als 1256 Alexander IV. die allgemeine Vereinigung verschiedener Gesellschaften der Augustinermönche zu Stande brachte, traten auch die Britinianer diesem Vereine bei.

Brocat (franz. brocard), heißen alle Gold- und Silberstoffe, sowie reich mit Gold und Silber durchwebte Seidenzeuche. Der Handel mit solchen Artikeln nach dem Orient ist noch immer sehr beträchtlich. Die schönsten Arbeiten dieser Art werden in Lyon gefertigt. Ein ähnliches Zeuch geringerer Sorte, in welches Wolle eingewebt ist, heißt **Brocatello**.

Brocken, s. Harz.

Brockes (Barthold Heinr.), einer der geschätztesten Dichter seiner Zeit, geb. 22. Sept. 1680 zu Hamburg, Sohn eines Kaufmanns, ward nach geendigten Studien zu Halle und verschiedenen Reisen, 1720 in das Rathscollegium seiner Vaterstadt aufgenommen und zu mehren wichtigen Sendungen und Ämtern gebraucht. Er machte sich durch eine geschickte Geschäftsführung so verdient, daß man ihm 1735 die Amtmannsstelle in Ritzebüttel auf sechs Jahre übertrug. Nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er Befehlshaber des Bürgermilitairs, Protoscholarch, kais. Pfalzgraf und starb in seiner Vaterstadt am 16. Jan. 1747. Sein „Irdisches Vergnügen in Gott" (9 Bde., Hamb. 1721—48), eine Sammlung religiöser Naturbetrachtungen in vielen selbständigen Gedichten, ist sein Hauptwerk. In diesen Gedichten zeigt sich ein frommes, dankbares Gefühl, mit dem er Alles sieht, anstaunt und genießt, was Gott der Erde Schönes gab. Er besaß die Gabe, viel und schnell zu reimen. Seine Schilderungen gehen oft ins Kleinliche, dehnen sich auf Dinge aus, die kein poetisches Colorit annehmen wollen, und sind voll ermüdender Wiederholungen. Dessenungeachtet hielten ihn selbst Geßner und Wieland der Benutzung nicht unwerth.

Brockmann (Joh. Franz Hieronym.), einer der berühmtesten Schauspieler Deutschlands, geb. 30. Sept. 1745 zu Grätz in Steiermark, ward durch seinen Vater, welcher Zinngießer war, zu einem Barbier in die Lehre gethan; um die Welt zu sehen, ging er als Bedienter eines Offiziers ohne Wissen seines Lehrherrn fort, lief aber bald aus dem Dienste, kam in ein Kloster und ging dann zu einer Seiltänzertruppe, bei der er zum ersten Mal die Bühne betrat. Üble Behandlung veranlaßte ihn zur Rückkehr in das väterliche Haus, wo er sich jedoch sehr bald wieder von einer herumziehenden Schauspielergesellschaft anwerben ließ. Er heirathete die Tochter der Directrice dieser Gesellschaft, ging mit ihr 1765 nach Wien

und von da 1768 zur Kurz'schen Gesellschaft in Würzburg, bis er 1771 nach Hamburg kam, wo er sein Talent unter Schröder bildete und sich später einen solchen Ruhm erwarb, daß man ihn mit Garrick und Lekain verglich. Joseph II. berief ihn 1777 nach Wien, wo er zum ersten Male als Esser in der „Gunst der Fürsten" auftrat. Aber sein natürliches Spiel machte, daß er anfangs weniger gefiel; auch war ihm seine Wohlbeleibtheit in manchen Rollen hinderlich. Es bedurfte einiger Zeit, sich an ihn zu gewöhnen; später wurde er der Liebling des wiener Publicums und blieb es bis an das Ende seiner Künstlerlaufbahn. Als Gast widerfuhr ihm 1778 in Berlin die Ehre, welche noch keinem Schauspieler zu Theil geworden war, nach der Vorstellung des Hamlet herausgerufen zu werden. Die Inschrift einer auf ihn geprägten Münze: „Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit", bezeichnet sein ruhig-kräftiges Spiel, im Gegensatze der gewöhnlichen Übertreibung. B. war ein denkender Künstler, der durch tiefes Studium, durch unablässigen Fleiß, durch Nachbildung der großen Muster, die er vor sich hatte, sich die Natürlichkeit, die Leichtigkeit im Spiel erwarb, welche die hamburger Bühne zu Eckhof's und Schröder's Zeiten vor allen damaligen Bühnen so vortheilhaft auszeichnete. Es ist schwer, seine vorzüglichsten Rollen anzugeben, denn er hatte das seltene Talent, alle Rollen im Lust- und Trauerspiele gleich vortrefflich zu spielen. Keine Rolle war für ihn zu schwierig, aber auch keine zu klein und zu unwichtig. Natur und Wahrheit waren sein Ziel. B. starb zu Wien am 12. Apr. 1812.

Brody, eine dem Grafen Potocki gehörige Stadt in Galizien im zloczower Kreise, mit 19,000 Einw., worunter 16,000 Juden, die hier eine hohe und eine Realschule haben. Der Speditionshandel der meistens jüd. Großhändler ist sehr wichtig, indem die Stadt zum Umtausch der poln. Erzeugnisse gegen die der Walachei, Krim u. s. w., die in Pferden und anderm Vieh, in Wachs, Honig, Unschlitt, Häuten, Pelzwerken, Anis, eingemachtem Obst u. s. w. bestehen, bequem gelegen ist. Auch wird von hier aus, wegen der Nähe der russ. Grenze, ein nicht unbedeutender Schmuggelhandel getrieben.

Broekhuizen (Jan van), gewöhnlich Janus Broukhusius genannt, berühmt als Dichter und Philolog, geb. 20. Nov. 1649 in Amsterdam aus einer ansehnlichen Familie, verlor früh seinen Vater, der in der Kanzlei der Admiralität angestellt war, und kam unter Vormundschaft eines Verwandten. Er genoß hierauf den Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt, wo sein Gedicht, das er in aller Schnelle auf die Erhebung des Gilles Valkenier zum Bürgermeister dichtete, wegen der reinen Latinität, die er vorzüglich der Unterweisung des gelehrten Adrianus Junius verdankte, und wegen der schönen Gedankenentwickelung würdig erachtet wurde, dem Bürgermeister überreicht zu werden. B.'s Absicht war, sich ganz der Wissenschaft zu widmen, indeß sein Vormund ihn zum Apotheker bestimmte; er war gehorsam, fuhr aber fort zu dichten, wozu ihn das Publicum durch Beifallsbezeugungen anfeuerte. Die Apothekerkunst aber vertauschte er später mit vaterländischen Kriegsdiensten. Unter dem berühmten Admiral de Ruyter schiffte er sich 1674 als Seesoldat nach den westindischen Inseln ein. Im Sturm und Ungewitter blieb ihm die Poesie getreu. Auf der Höhe der Insel Dominica übersetzte er David's 44. Psalm in lat. Verse und dichtete seinen „Celadon, oder das Verlangen nach dem Vaterlande". Als er im Herbst desselben Jahres zurück und nach Utrecht kam, fand er Gelegenheit, mit mehren Gelehrten, besonders mit Grävius, Bekanntschaft anzuknüpfen. Hier gab er eine Sammlung seiner Gedichte (Utrecht 1684; Prachtausgabe Amsterd. 1711, 4.) heraus und übersetzte Rapin's „Vergleichung des Homer mit dem Virgil", erhielt bald nachher in Amsterdam eine Offiziersstelle und hatte Muße, der Musen zu pflegen. Seine vielseitige gelehrte Bildung bewies er durch seine Ausgabe der Gedichte des Sannazarius und der Schriften des Palearius, noch mehr aber durch die Ausgabe

des Properz (Amst. 1702 und 1726, 4.) und des Tibull (Amst. 1708, 2. Aufl. 1727, 4.). Nach dem ryswicker Frieden erhielt er als Hauptmann seinen Abschied und starb am 15. Dec. 1707.

Broglio, Broglia, in Frankreich **Broglie**, eine piemont. Familie, aus welcher mehre Glieder in den Jahrbüchern der franz. Kriege und Diplomatik sich ausgezeichnet finden, von denen wir erwähnen: 1) **François Marie**, Herzog von B., Marschall von Frankreich, geb. zu Paris am 11. Jan. 1671, nahm seit 1689 an allen Feldzügen in den Niederlanden, in Deutschland und Italien ruhmvollen Antheil, ward vielfach in diplomatischen Geschäften gebraucht und stieg durch alle Grade bis zum Marschall von Frankreich 1734 auf. Im östr. Erbfolgekriege hatte er zuletzt den Oberbefehl über die Armeen von Baiern und Böhmen, zog sich aber dadurch, daß er das Heer auf die franz. Grenzen zurückführte, die Unzufriedenheit des Hofes zu. Er starb am 22. Mai 1745. 2) **Victor François**, Herzog von B., der älteste Sohn des Vorigen, ebenfalls Marschall von Frankreich, geb. 19. Oct. 1718, begann seine Laufbahn in der Schlacht von Guastalla und Parma am 19. Sept. 1734 und focht in allen Kriegen Frankreichs muthvoll, wenn auch nicht immer glücklich. Im siebenjährigen Kriege kämpfte er unter d'Estrées bei Hastenbeck und unter Soubise bei Roßbach. Als Oberbefehlshaber war er um so glücklicher bei Bergen. Der Kaiser ernannte ihn zur Belohnung für den hier erfochtenen Sieg zum Reichsfürsten. Mishelligkeiten zwischen ihm und dem von der Pompadour begünstigten Soubise veranlaßten seine Zurückberufung und Verweisung. Beim Ausbruche der Revolution 1789 ernannte ihn Ludwig XVI. zum Kriegsminister; zugleich befehligte er die Truppen, welche Paris im Zaum halten sollten. Der Abfall der Nationaltruppen vereitelte alle Maßregeln, und B. wanderte aus. In dem Feldzuge 1792 stand er ohne Erfolg an der Spitze einer Abtheilung Ausgewanderter, errichtete 1794 ein Corps im engl. Dienste, trat 1796 nach der Auflösung desselben in die russ. Armee ein, zog sich später ganz zurück und starb 1804 in Münster. 3) **Charles François**, Graf von B., geb. 20. Aug. 1719, ein Bruder des Vorigen, ist in der Geschichte der franz. Diplomatik dadurch berühmt, daß ihm Ludwig XV. die Leitung seines geheimen Ministeriums anvertraut hatte. Obgleich B. das schwierige Geschäft mit vieler Gewandtheit führte, so entstanden doch durch dies geheime Ministerium, das dem öffentlichen nicht selten ganz entgegenwirkte, die größten, oft die lächerlichsten Verwirrungen. Er ward vom Könige der Form nach verbannt, erhielt aber zugleich insgeheim wieder den Auftrag, auch in der Verbannung seine Geschäfte wie zeither fortzusetzen. Unter Ludwig XVI. hatte er keine Anstellung, und starb 1781. 4) **Claude Victor**, der dritte Sohn des Victor François, geb. 1758, ging ganz in die Ideen ein, welche die Revolution herbeiführten und ward zum Abgeordneten des Adels von Kolmar bei den Generalständen ernannt. Nach der Auflösung der constituirenden Versammlung erhielt er als Maréchal de Camp bei der Rheinarmee eine Anstellung, ward aber bei seiner Weigerung, die Decrete vom 10. Aug. anzuerkennen, außer Thätigkeit gesetzt, später deshalb vor das Revolutionstribunal gefodert und am 27. Jun. 1794 guillotinirt.

Achille Charles Leontius **Victor, Herzog von B.**, geb. 1785, ein Sohn des Vorigen, genoß eine treffliche Erziehung und folgte anfangs seiner Neigung für schöne Kunst. Bald zogen ihn aber ernste Wissenschaften und praktische Staatsverwaltung mehr an. Er wurde Staatsrath, Auditor, Militairintendant in Illyrien und in Valladolid, und franz. Gesandtschaftsrath in Warschau, Wien und Prag. Er vermählte sich mit einer Tochter der Frau von Staël. Seit 1814 nahm er Sitz in der Pairskammer und gab hier glänzende Beweise von seinem tiefen Studium der jetzigen Verhältnisse der Gesellschaft in ihren gebildeten Ständen und der für die jetzige Civilisation geeigneten Gesetzgebung. In des Marschall Ney Processe war er einer der Pairs, die das Nichtschuldig aussprachen.

Er redete mit Nachdruck gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Proscriptionsliste. Als das Ministerium die Macht der Policei zu erweitern strebte, fand seine Behauptung viel Beifall: „daß jetzt die Regierungen Alles und obendrein allein versehen wollten, woraus die doppelte Unbequemlichkeit entstände, daß das Publicum die Thatsachen nicht kenne, welche die Regierungen zu außerordentlichen Beschlüssen bestimmten, und daß zugleich die Regierung die öffentliche Meinung nicht erfahre". Bei Gelegenheit der Debatten über die Censur der Zeitschriften führte er an: „Eine jede neue Regierung kann um so unbedenklicher dem Publicum die freie Rede gestatten, sobald sie die Misbräuche der vorigen zu vertreten sich unberufen fühlt. Die Preßbeschränkung verhüllt den Ministern, durch ihre eigne Schuld, die wahre Kenntniß der Lage, worin sie sich zu der Nation befinden. Sie schwächt unter Anderm ungemein die günstigen Vorurtheile des Publicums für die Verwaltungsfähigkeit der hohen Angestellten der Krone. Die Preßbeschränkung hat nur Werth für Minister, welche sich einer Partei im Staate leidenschaftlich in die Arme werfen und dieser Partei Willkür und Ausschreitung gestatten wollen." B. besitzt im ganzen Gebiete der Staatswirthschaft ausgezeichnete Kenntnisse, er ist ein gewandter Redner und versteht, was wenigen Geschäftsmännern gegeben ist, sogleich in die Sache einzudringen. Der in den Juliustagen gegen das Königthum der ältern Bourbons ausgeführte Plan ist wahrscheinlich ihm und seinem Freunde Guizot mehr aufgedrungen worden, als aus seinem vorher überlegten freien Willen hervorgegangen. Als was geschehen nicht mehr zu ändern war, glaubte er, wie Guizot, in der Juliusrevolution die Wiederholung der engl. Thronrevolution von 1688 zu erblicken. Am 30. Jul. 1830 wurde er von der provisorischen Regierung zum provisorischen Minister des Innern ernannt. Seitdem blieb er mit den sogenannten Doctrinaires eng verbunden. Der König ernannte ihn am 11. Aug. 1830 zum Minister des Cultus und des Unterrichts, auch zum Präsidenten des Staatsraths. Im Nov. wurde er nebst den übrigen Doctrinaires entlassen, als Dupont in das Ministerium eintrat. Er wurde in der Pairskammer als das Haupt der Opposition angesehen. Hier bekämpfte er am muthigsten die Meinungen der Volkspartei und sprach für die Erblichkeit der Pairie und für das Sühnefest der Hinrichtung Ludwig XVI. In den Verhandlungen über die Verbannung der ältern Linie der Bourbons bestritt er den Ausdruck Erkönig, den man von Karl X. brauchte. Seit dem 11. Oct. 1832 steht er, als Minister des Auswärtigen, an der Spitze der Doctrinaires, mit Guizot und Thiers verbunden.

Bromius, ein Beiname des **Bacchus** (s. d.).

Bronkhorst (Peter van), holländ. Maler, geb. 1588 in Delft, stellte sehr gelungene Perspectiven von Tempeln und Kirchen dar und belebte diese durch kleine, schön gearbeitete Figuren. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt befindet sich sein Urtheil des Salomo, ein vorzügliches Gemälde. Er starb 1661. — **Johann van B.**, geb. 1648 in Leyden, war Pastetenbäcker und trieb die Malerei, welche er ohne irgend eine Unterweisung erlernte, blos zu seinem Vergnügen, brachte es aber durch sein Genie zu einem hohen Grade von Vollendung. Er malte vorzugsweise Thiere und mit besonderm Fleiße Vögel, bei denen er vorzüglich das Leichte und Glänzende der Federn sehr täuschend darzustellen wußte. Er starb zu Havre 1726. — Ein anderer **Johann van B.**, geb. zu Utrecht 1603, war Glasmaler; schätzbare Werke von ihm befinden sich in der neuen Kirche zu Amsterdam. Auch hat er einige Stücke nach Cornelius Poelemburg gestochen.

Bronner (Franz Xaver), deutscher Idyllendichter, geb. 23. Dec. 1758 zu Höchstädt an der Donau, wo sein Vater als Knecht in einer Ziegelbrennerei diente, erhob sich aus dem niedrigsten Stande durch sorgfältige Ausbildung seiner natürlichen Anlagen, welcher sich zuerst der Cantor des Orts, der das Talent des Knaben für den Gesang bemerkte, unterzog. Hierauf kam er 1769 als Chorknabe in das Jesuitencollegium nach Dillingen, ward nach beendigten Schuljahren Be-

nedictinermönch in Donauwörth und erhielt als solcher den Namen Bonifaz. Von jetzt an widmete er sich mit dem größten Eifer dem Studium der Physik, Mathematik und Philosophie, der Musik und Poesie. Besonders dichtete er Schäferspiele und Fischeridyllen, wozu ihn seine Umgebungen veranlaßten, da er in seiner Klosterzelle die Aussicht auf ein Fischerdorf hatte. Das Klosterleben gefiel ihm jedoch nicht, er entfloh und kam unter dem Namen Johann Winfried 1784 nach Basel und Zürich, an welchem letztern Orte er durch Fueßli's Verwendung als Notensetzer in einer Druckerei Anstellung erhielt. Salomo Geßner begleitete seine „Fischergedichte und Erzählungen" (3 Bde., Zürich 1787—94) mit einer Vorrede. Inzwischen hatte er sich bewegen lassen, nach Augsburg in ein anderes Kloster zurückzukehren. Aber man hielt nicht, was man ihm versprochen; er ergriff zum zweiten Male die Flucht und wurde von seinen schweizer. Freunden gern wieder aufgenommen. Seitdem ward er Lehrer an der Cantonschule in Aarau, ging während der Revolution nach Frankreich und erhielt 1810 einen Ruf als Professor nach Kasan; im Herbste 1817 kam er aus Rußland nach Aarau zurück. Sein von ihm selbst beschriebenes Leben erschien in drei Bänden zu Zürich 1795—97.

Bronze nennt man eine goldgelbe, zu Gußarbeiten geeignete Metallmischung von Kupfer und Zinn, oder auch von Kupfer, Zinn und Wißmuth, die mit der Zeit an der Luft durch Oxydation eine grünliche Farbe annimmt. Auch benennt man solche Gegenstände so, welche aus bronzeähnlichen Metallmischungen gegossen und nachher im Feuer vergoldet worden sind. Endlich versteht man darunter ein fein geriebenes Pulver, welches, auf Holz, Stein, Gyps oder Metall aufgetragen, demselben ein bronzeartiges Ansehen gibt. Die Kunst, Bildsäulen, Büsten und andern Gegenständen einen solchen bronzeartigen Überzug zu geben, nennt man **bronziren**. Dieser Überzug besteht entweder aus einem zu Pulver geriebenen Metalle, z. B. Kupfer, oder Kupfer und Messing, oder ähnlichen goldfarbigen Metallmischungen, aus Musiv- oder echtem Golde. Noch besser ist es, wenn man dieses Metall aus einer seiner Auflösungen regulinisch niederschlägt. Das Bronziren des Holzes und Eisens erfodert eigne Vorrichtungen. Jenes muß polirt, mit einem mit Lampenruß versetzten Firnisse überzogen und durch eine Farbe, die aus Berlinerblau, Schüttgelb, Umbererde, Lampenruß und Pfeifenthon besteht, Grund erhalten haben; dieses taucht man zuvor in eine Auflösung von schwefelsaurem Kupfer, wodurch dasselbe mit Kupfer überzogen wird. Die ersten vollkommenen Arbeiten in Bronze lieferte Paris, und auch noch gegenwärtig haben die pariser Bronzearbeiten den Vorzug vor allen übrigen; ihnen zunächst stehen die wiener, und auch Berlin hat seit 1824 gute Bronzefabriken. Vgl. d'Arcet's „Kunst der Bronzevergoldung" (deutsch, Frankf. a. M. 1823).

Bronzino (Angelo), ein Maler der florentin. Schule und Nachahmer des Michel Angelo, um 1550, war vorzüglich glücklich im Portraitmalen. Seine historischen Bilder zeichnen sich durch die herrlichen Köpfe aus. Eins der berühmtesten, welches Christus im Limbus darstellt und durch die Köpfe, unter denen sich viele Portraits seiner Freunde und Zeitgenossen befinden sollen, Gruppirung und Colorit ausgezeichnet ist, befindet sich in der Galerie zu Florenz; doch ist es nicht frei von Manier, wie man überhaupt auch seine Figuren getadelt hat. B. starb zu Florenz 1580. — Sein Neffe und Schüler, Alessandro **Allori** (s. d.), nahm den Namen und die Richtung seines Oheims an.

Broschiren, eigentlich **brochiren**, heißt bei den Seiden- und Mußlinwebern, vielfarbige Blumen und erhabene Figuren, zuweilen auch Gold und Silber, in Seidenstoffe einweben. Auch wird das bloße Zusammenheften der Bücher broschiren genannt, woher der Name **Broschüre**, womit man eine kleinere Schrift bezeichnet, seinen Ursprung hat.

Brosses (Charles de), Präsident im Parlament zu Bourgogne, geb. zu Dijon am 8. Febr. 1709, beschäftigte sich mit dem Rechtsstudium, ohne darum

andere Zweige der Literatur aus dem Auge zu verlieren. Die genaue Bekanntschaft mit der röm. Geschichte trieb ihn nach Italien; ein Ergebniß dieser Reise waren seine „Lettres sur l'état de la ville d'Herculanum" (Dijon 1750). Auf Buffon's, seines Jugendfreundes, Veranlassung schrieb er die „Histoire des navigations aux terres australes" (2 Bde., Dijon 1756, 4.). Dem südl. Festlande, an welches man damals glaubte, gab B. den Namen Magellanien. Dann arbeitete er die Abhandlung „Du culte des dieux fétiches ou parallèle de l'ancienne religion de l'Egypte avec la religion actuelle de la Nigritie" (Dijon 1760, 12.). Diesem Werke folgte die Untersuchung über die mechanische Bildung der Sprachen, worin B. einen großen Schatz von Kenntnissen niederlegte. Sie enthält bei manchen Mängeln viele neue und tiefe Untersuchungen, geistreiche Vermuthungen und Ansichten. Fast sein ganzes Leben hindurch beschäftigte er sich mit dem Sallust, dessen Lücken er auszufüllen bemüht war. Zu diesem Behufe hatte er nach und nach über 700 Bruchstücke dieses Geschichtschreibers gesammelt, aus denen er mit beträchtlichen Einschaltungen die Geschichte des 7. Jahrh. der röm. Republik mit bewundernswürdiger Gelehrsamkeit zusammensetzte; sie erschien unter dem Titel: „Histoire de la république romaine dans le cours du septième siècle par Saluste" (3 Bde., Dijon 1777, 4.) und würde noch mehr Beifall gefunden haben, wenn das Verdienst des Styls mit der Tiefe und dem Scharfsinne der Nachforschungen übereingestimmt hätte. So zeitraubend diese verschiedenen Arbeiten waren, so hinderten sie doch B. nicht, auch seinen Ämtern treu vorzustehen. Er starb am 7. Mai 1777 und hinterließ eine Menge handschriftlicher Sammlungen, die aber während der Revolution verloren gingen.

Brot. Schon im frühesten Alterthume finden wir den Gebrauch des Brotes aus mehlartigen Substanzen. Zwar kannte man das gesäuerte Brot zur Zeit Abraham's noch nicht, allein schon Moses untersagte solches den Israeliten beim Genusse des Osterlammes. Die Griechen gaben vor, das Brotbacken vom Gotte Pan gelernt zu haben; unstreitig hatten sie es von phöniz. und ägypt. Colonisten, welche nach Griechenland kamen, denn dort war die Kunst, die Körner durch Handmühlen zu mahlen und aus Mehl Brot zu backen, schon lange im Gebrauche. Die Römer lernten sie von den Macedoniern, und Plinius erwähnt, daß schon frühe in Rom öffentliche Bäcker waren, obgleich das Getreide noch in Mörsern zermalmt wurde. Von Rom aus theilte sich der Gebrauch des Brotbackens dem westl. Europa zuerst mit und verbreitete sich dann auch nördlicher. Nach Plinius kannten die Germanen und Gallier den Gebrauch des Sauerteiges und der Hefen früher als die Römer, welche, wie die Griechen, eine ähnliche Wirkung dadurch hervorzubringen suchten, daß sie dem frischen Teige altgewordenen beimischten. Im 17. Jahrh. erklärte die medicinische Facultät zu Paris die Hefen in den Gebäcken für schädlich, und es wurde deren Gebrauch bei schwerer Strafe verboten; doch brachte der Geschmack des Publicums sowie der Vortheil der Bäcker dieses unbegründete Verbot bald wieder ab. Seit dem vorigen Jahrh. hat sich der Verbrauch des Weizens zu Brot außerordentlich vermehrt, und nur in Deutschland ist neben solchem das Roggenbrot gewöhnlicher als in den meisten andern Ländern. Die Bereitung des Brotes geschieht auf folgende Weise. Man mischt Mehl mit lauem Wasser, und darunter etwas alten oder Sauerteig in einer Backwanne oder im Backtroge, den man im Winter in die Nähe des Ofens setzt; dies nennt man das Säuern oder Einsäuern des Brotes. Im Sommer säuert man in der Regel den dritten Theil, im Winter die Hälfte des Mehls, welches verbacken werden soll. Der Sauerteig, welcher etwa den 16. Theil des Einzusäuernden beträgt, durch eine ihm eigne geistige Gährung aufgequollen ist und einen sauern, aber geistigen Geruch hat, befördert in dem neuen Teige die nöthige Gährung. Hat derselbe gehörig gegohren, so wird er nach Verlauf mehrer Stunden durchknetet, und der noch übrige Theil des zu verbackenden Mehls mit demselben verarbeitet. Die Gährung beginnt hierauf von Neuem; es entwickelt sich in dem Teige Luft oder Gas,

welches, da die Zähigkeit des Teiges ihm seine gänzliche Entbindung unmöglich macht, Augen, d. h. kleine Höhlen darin hervorbringt, ihn hebt und auftreibt; dies heißt das Gehen des Teiges. Nach einigen Stunden, wenn der Teig so aufgetrieben ist, daß er wieder zu sinken beginnt, wird das Brot ausgewirkt, d. h. in die Form zusammengearbeitet, in welcher es gebacken werden soll. Nachdem es hierauf kurze Zeit in den sogenannten Backschüsseln gestanden und von Neuem zu gehen begonnen hat, wird es in den Backofen gebracht, der in dem Grade durchheizt sein muß, daß drei Finger voll Mehl, welche man in die Öffnung desselben legt, braun werden. Je größer die Brote sind, desto länger müssen sie im Ofen bleiben; ein acht- bis zwölfpfündiges Brot bäckt in zwei Stunden aus. Im Backofen geht der Teig in weinige Gährung über, und der darin befindliche Zucker in Weingeist und Kohlensäure. Die Kohlensäure, welche aber den zähen Stoff nicht durchdringen kann, lockert ihn auf. Durch die Hitze wird endlich die Gährung unterdrückt und das Brot ausgetrocknet. Den Broden, welcher aus dem Brote aufsteigt, hat man in neuerer Zeit mittels besonderer Vorrichtungen aufzufangen begonnen und ihn zur Bereitung des Branntweins verwendet. Beim Weizenbrote, welches am gesündesten und nahrhaftesten ist, bewirkt man die Gährung des Teiges durch Hefen. — **Brottaxen**, d. h. obrigkeitliche Bestimmungen über den nach dem Gewicht und der Güte bestimmten Preis des Brotes, wie solche noch in vielen Gegenden und Ländern, vorzüglich Deutschlands, des Zunftzwanges wegen festgesetzt werden, haben für das Gemeinwohl nicht den Nutzen, den sich Viele davon vorstellen. Wenn der Bäcker nicht selbst dafür sorgt, seinen Waaren durch innere Güte und reichliches Gewicht Absatz zu verschaffen, so kann er die Backordnung und Brottaxe auf vielfache Weise umgehen. In Großbritannien hat das Volk durch die freie Concurrenz des Bäckergewerbes gutes, wenn auch aus andern Gründen theures Brot.

Brot im Abendmahl, s. **Hostie**.

Brotfruchtbaum (artocarpus incisa), aus der Familie der Nesselgewächse, in Ostindien und besonders auf den Inseln der Südsee. Er wurde von den Engländern in neuern Zeiten auch nach Westindien verpflanzt, ist von der Größe einer mittelmäßigen Eiche; hat anderthalb Fuß lange Blätter, welche einen milchigen Saft enthalten; die Frucht ist ziemlich groß, länglich, 20—30 Pfund schwer, mit Buckeln besetzt und gelb von Farbe. Diese Frucht wird vor der Reife abgenommen, zerschnitten, in Blätter gewickelt und auf heißen Steinen geröstet, nach welcher Zubereitung sie wie Weizenbrot schmeckt. In jedem der verwachsenen Fruchtknoten steckt ein länglicher, oben mit einem langen Haare versehener Samenkern, der ebenfalls eßbar ist, den Kastanien gleich, und wie diese in der Asche gebraten wird. Selbst Leckereien bereitet man aus der Brotfrucht. Das Holz, besonders des veredelten Baums, ist gelblich und dient zu allerlei Kunstsachen. Aus dem Splint werden Zeuche verfertigt. Der Saft, der aus den eingeschnittenen Stämmen quillt, gibt, mit Kokosmilch eingekocht, einen guten Vogelleim, mit Sagomehl, Zucker und Eiweiß einen festen Kitt. Die trockenen Blütenkätzchen braucht man als Zunder. Die Vermehrung und Fortpflanzung des Brotfruchtbaums, der in 60—70 Jahren seine volle Größe erreicht, geschieht durch Samen, durch Ableger und abgeschnittene Zweige. Während seiner besten Zeit trägt er so reichlich, daß ein Mensch von vier Brotfruchtbäumen ein Jahr lang leben kann.

Broturtheil, die Probe des geweihten Bissens, s. **Ordalien**.

Brotverwandelung, **Transsubstantiation**, s. **Abendmahl**.

Brotwasser nennt man einen weißen, starken Neckarwein, der bei dem Dorfe Stetten, unweit Stuttgart, erbaut wird und in der Farbe dem Brote ähnelt.

Brougham and Vaux (Henry Brougham, Baron), Lordkanzler von England, wurde 1779, nach einigen Angaben in London, nach andern in Edinburg geboren, wo er unter dem Einflusse des Geschichtschreibers Robertson, des

Oheims seiner Mutter, seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt. Erst 15 Jahre alt, begann er seine Studien auf der Universität zu Edinburg, und bald nachher schrieb er seinen Versuch über die Geschwindigkeit des Lichts, der eines Platzes in den „Philosophical transactions" würdig erachtet wurde. Während er sich in die Tiefen der Mathematik verlor und mit einigen ausgezeichneten europ. Gelehrten einen lat. Briefwechsel führte, war das öffentliche Leben früh das Ziel, dem er nachstrebte. Er las die Musterreden der Griechen und Römer, lernte die Kunst des mündlichen Vortrags nach der Sitte junger Briten in einem berühmten Privatvereine, dem Speculative club, und widmete sich mit Eifer der Rechtswissenschaft. Nachdem er 1803 in Gesellschaft des Lords Stuart de Rothesay eine Reise durch das nördl. Europa gemacht hatte, trat er als Sachwalter vor den schott. Gerichten auf. In demselben Jahre gab er in seinem Werke: „An inquiry into the colonial policy of the european powers" (2 Bde., Lond.), Beweise seiner umfassenden Kenntnisse und seines scharfen praktischen Blickes. Das 1802 entstandene „Edinburgh review" verdankte auch seiner Mitwirkung den Einfluß, den es auf die Richtung des literarischen Strebens gewann. Sein Ruf als gerichtlicher Redner war bereits in Schottland begründet, als einige wichtige Rechtssachen, die er übernommen hatte, ihn vor die Schranken des brit. Oberhauses führten. Ein weiteres Feld öffnete sich ihm nun und zeigte seinem Ehrgeize ein höheres Ziel. Er ließ sich in London nieder und trat unter berühmten Mitbewerbern als Sachwalter vor der Kings Bench auf. Sein Wunsch, in das Parlament zu kommen, ward erst um 1810 erfüllt, wo er für den vom Herzoge von Bedford abhängigen verfallenen Flecken Camelford einen Sitz erhielt. Einer seiner ersten Schritte im öffentlichen Leben war sein Antrag, den Sklavenhandel als ein Hauptverbrechen zu erklären, der 1811 von beiden Häusern angenommen und zum Gesetz erhoben wurde. Er nahm seitdem an allen wichtigen Verhandlungen Theil und zeigte besonders 1812 in der Bekämpfung der den Handel der Neutralen vernichtenden Geheimrathsverordnungen von 1807 seine glänzenden Rednergaben. Nach dem Schlusse des Parlaments bewarb er sich um die Vertretung der Stadt Liverpool, wo aber Canning, von Pitt begünstigt, den Sieg errang. Er war zwei Jahre lang nicht im Parlament, bis er abermals für einen verfallenen Flecken, Winchelsea, gewählt wurde. Als England zur Theilnahme an der heiligen Allianz eingeladen ward, und der Gegenstand im Hause der Gemeinen zur Sprache kam, äußerte sich B. mit großer Lebhaftigkeit über einen Bund zur Vertheidigung der Christenheit, welcher kein Angriff drohe, und wollte verdächtig finden, was ein Franzose les abouchemens des rois nenne. Nach der Vertagung des Parlaments machte er 1816 eine Reise nach dem Festlande und besuchte in Como die Prinzessin von Wales, die ihn zu ihrem Sachwalter wählte. Als die Prinzessin 1820 nach England zurückkehrte, um ihre Ansprüche auf die Rechte einer brit. Königin geltend zu machen, war B. ihr beredter Vertheidiger im Oberhause, und reizte dadurch den König zu nur noch leidenschaftlicherer Erbitterung. Verdienten Ruhm erwarb er sich durch seine vielfältigen Bemühungen, die Volkserziehung in England zu verbessern. Schon 1816 war auf seinen Antrag ein Ausschuß des Hauses der Gemeinen zur Untersuchung dieses Gegenstandes ernannt worden, der unter B.'s Vorsitze bis 1818 thätig war und in mehren Berichten die Wurzel des Übels aufdeckte. Die Rede, die er in demselben Jahre zur Begründung seines Antrags auf eine eingreifende Verbesserung der Volkserziehung hielt, gehörte zu den glänzendsten Beweisen seines umfassenden Geistes. Seine Bemühungen aber scheiterten an dem Versuche, die reichen Stiftungen der höhern Lehranstalten zur Beförderung der Volksbildung zweckmäßiger zu benutzen, und seine Freimüthigkeit, die hochgestellten Männern Unterschleife vorwarf, regte den Widerstand der betheiligten Privatinteressen auf, welcher, wie er sagte, nur aus dem Entschlusse hervorgegangen sein könne, Vergehungen zu beschützen und Vernachlässigungen zu verewigen. Ebenso erfolglos war 1820 sein Antrag auf Einführung von Kirchspiel-

schulen in England, den er aufgeben mußte, da sein vermittelnder, aus einer Selbsttäuschung hervorgegangener Vorschlag, diese Schulen der bischöflichen Aufsicht zu unterwerfen, die zahlreichen Anhänger der andern protestantischen Glaubensparteien dagegen einnahm. Desto thätiger suchte B. außerhalb des Parlaments für die Bildung des Volkes zu wirken. In Verbindung mit patriotischen Freunden gründete er 1819 eine Kleinkinderschule in London; seinem unermüdeten Eifer verdankten die Bildungsanstalten für Handwerker (Mechanic's institutions) ihre Entstehung, und er machte die Grundsätze, von welchen die Volkserziehung ausgehen muß, durch seine treffliche Schrift: „Practical observations upon the education of the people" (Lond. 1825), die in 50,000 Abdrücken verbreitet wurde, zu einem Gemeingut. Mit diesen Bemühungen stand die durch ihn beförderte Stiftung einer Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Verbindung, die seit 1825 eine Reihe von Volksschriften herausgibt, deren einige ihm zugeschrieben werden. Sein berühmt gewordenes Wort: „Der Schulmeister geht umher", bethätigte er auch durch seine eifrige Theilnahme an der Gründung der londoner Universität. Während er als viel beschäftigter Sachwalter wirkte, blieb er im Parlament der standhafte Wortführer für die wichtigsten Volksinteressen, und war besonders bemüht, eine durchgreifende Verbesserung der engl. Gesetzgebung und Rechtspflege herbeizuführen, deren Nothwendigkeit er am 7. Dec. 1828 mit siegender Gründlichkeit entwickelte. Für die Aufhebung der Corporations- und Testacten, für die Emancipation der Katholiken war er einer der eifrigsten Kämpfer. Als der Lordkanzler Lyndhurst mit Wellington's Ministerium gefallen war, rief die Stimme des Volkes B. auf den Ehrenplatz, den er, weder durch Herkunft noch durch Familienverbindungen begünstigt, sich selbst gewonnen hat. Auf dem neuen Schauplatze bewährte er seinen Ruhm bei den Verhandlungen über die Reformbill am 7. Oct. 1831 in einer seiner kräftigsten Reden. In dem mit seinem Amte verbundenen richterlichen Geschäftskreise zeigte er die ihm eigne unermüdliche Thätigkeit, indem er alsbald verjährte Misbräuche aufhob, die seine nächsten Vorgänger geschont hatten, und im Laufe eines Jahres alle unerledigten Rechtssachen zur Entscheidung brachte. Eine seiner ersten Maßregeln war die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens bei Bankrotten, die er trotz dem heftigen Widerstande der Sachwalter durchsetzte, und er gab dabei einen rühmlichen Beweis seiner Uneigennützigkeit, da die neue Einrichtung sein Diensteinkommen jährlich um mehr als 7000 Pf. Sterling verminderte. Geistesreichthum, Überlegenheit im Wettkampfe der Erörterung, treffender Witz, oft in schneidenden Spott übergehend, glänzender Vortrag, Kraft und Biegsamkeit der Stimme machen ihn zu einem der ersten Redner, der vollendet sein würde, wenn seine Darstellung einfacher und immer correct wäre. Wie er auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens glänzend hervorragt, ist er im Privatleben liebreich und wohlwollend gegen seine Angehörigen, treu in der Freundschaft, geistreich und lebendig im geselligen Verkehr.

Broussonet (Pierre Marie Auguste), Arzt und Naturforscher, geb. zu Montpellier am 28. Febr. 1761, studirte zu Paris Naturgeschichte, namentlich Zoologie, welche er zuerst in Frankreich nach Linné'schem Systeme eintheilte. Er machte damit den ersten Versuch während seines Aufenthalts in London in einem Werke über die Fische, von dem aber nur ein Heft: „Ichthyologiae decas I." (Lond. 1782) erschienen ist. Nach seiner Rückkehr nach Paris ließ ihn Daubenton, obgleich ein Gegner Linné's, zu seinem Stellvertreter am Collège de France und 1784 zu seinem Gehülfen in der Thierarzneischule ernennen. B. übergab indeß der Akademie mehre schätzbare Abhandlungen und ward Mitglied derselben. Die pariser Ackerbaugesellschaft, deren Secretair er seit 1785 war, bekam durch ihn einen neuen Aufschwung. Außer den Arbeiten für diese Gesellschaft gab B. das für den Landmann so nützliche „L'année rurale ou Calendrier à l'usage des cultivateurs" (2 Bde., Par. 1787 und 1788, 12.) heraus. Auf seinen Betrieb wurde

die erste Merinoheerde aus Spanien und aus der Levante Angoraziegen nach Frankreich gebracht. Im J. 1789 wurde er in das Wahlcollegium von Paris gerufen und zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt. Hier machte er sich wenig bemerklich; nach Eröffnung des Convents zog er sich nach Montpellier zurück, wo er nach dem 31. Mai als Girondist und ernanntes Mitglied des Insurrectionsconvents, welcher zu Bourges versammelt werden sollte, verhaftet wurde. Er rettete sich nach Madrid, wo die Botaniker Ortega und Cavanilles ihn hülfreich aufnahmen, die ausgewanderten Royalisten ihn aber vertreiben ließen. Als sein Freund Joseph Banks seine Lage erfuhr, schickte er ihm einen Creditbrief von 1000 Louisdor, mit welchem B. auf einem engl. Schiffe nach Indien zu gehen gedachte. Ein Sturm zwang das Schiff, in den Hafen von Lissabon einzulaufen. Ungeachtet des Ansehens des Herzogs Lafoens, der ihn verborgen hielt, trieben ihn neue Verfolgungen aus diesem Zufluchtsorte. Er durchirrte Algarvien und Andalusien und ging endlich, unter dem Namen eines Arztes des amerik. Gesandten zu Marocco, nach Afrika. Hier beschäftigte er sich wieder mit der Botanik und sandte mehre Sammlungen an Banks. Von der Emigrantenliste gestrichen und nach Frankreich zurückgekehrt, ward er zum Consul zu Mogador und zum Reisenden des Instituts ernannt, dessen Mitglied er, den Statuten zuwider, trotz seiner Abwesenheit geblieben war. Er ging mit seiner Familie als Consul nach den canarischen Inseln und verwaltete später dasselbe Amt auf dem Cap, bis der Minister Chaptal, sein Verwandter, ihn zum Professor der Botanik zu Montpellier ernannte. Hier schrieb er seinen „Elenchus plantarum monspel." (Montpellier 1805). Durch Napoleon ward er 1805 zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers ernannt. Er starb am 27. Jul. 1807 in Folge eines Falles, der die Wirkung bei ihm hervorbrachte, daß er alle Namen und Substantiva vergaß, während die Adjectiva, mit deren Hülfe er die Gegenstände bezeichnete, sich ihm leicht und in Menge darboten.

Brown (Georg von), ein Irländer, geb. 15. Jun. 1698, vollendete seine Studien zu Limerick und trat 1725 in kurpfälzische und 1730 als Capitainlieutenant in russ. Kriegsdienste, wo er gleich anfangs durch Muth und Entschlossenheit eine Meuterei unterdrückte. An allen Kriegen, die Rußland von jener Zeit an bis 1762 führte, nahm er ehrenvollen Theil. Bei Krozka gerieth er in türk. Gefangenschaft und ward dreimal als Sklave verkauft. Der franz. Gesandte in Konstantinopel verschaffte ihm seine Freiheit wieder. Er war so glücklich gewesen, einige Plane des Divans zu entdecken; mit der Kunde davon eilte er nach Petersburg und ward für diese Dienste Generalmajor. Im siebenjährigen Kriege ward er bei Zorndorf von den Preußen gefangen, befreite sich aber, und wurde später so schwer verwundet, daß er nicht wieder zur Armee gehen konnte. Er wurde von Peter III. zum Feldmarschall ernannt, um unter ihm in dem gegen Dänemark beschlossenen Kriege zu commandiren. B. erkühnte sich, dem Kaiser zu sagen, daß dieser Krieg ebenso ungerecht als unpolitisch wäre, worauf ihm dieser befahl, seine Würde niederzulegen und das Reich zu verlassen. Ehe er aber abreiste, ließ der Monarch den edeln Mann rufen, bestätigte ihn in seinen Würden und ernannte ihn überdies zum Gouverneur von Liefland, wo er 30 Jahre blieb und viele nützliche Anstalten traf. Durch Joseph II. ward er zum Reichsgrafen erhoben. Einige Jahre vor seinem Tode foderte er Alters wegen von Katharina II. seinen Abschied, allein sie gab ihm die Antwort: „Herr Graf, nichts kann uns trennen als der Tod." Dieser erfolgte bei B. am 18. Sept. 1792, nachdem er 20 Jahre zuvor sich schon seinen Sarg hatte machen lassen, den er öfters besah, sowie er sich auch jährlich sein Testament vorlesen ließ.

Brown (John), Stifter des nach ihm benannten **Brownianismus** in der Medicin, geb. 1735 zu Buncle in der schott. Grafschaft Berwick, zeigte schon früh ungewöhnliche Talente, weswegen ihn seine Ältern, die von geringem Stande waren, von einem Weber, bei welchem er in die Lehre geschickt worden war, wegnah-

men, um ihn studiren zu lassen. In seinem 16. Jahre ward er auf die lat. Schule ins Städtchen Dunse gebracht, wo er durch außerordentlichen Fleiß alle seine Mitschüler übertraf. In der Erntezeit freilich mußte er als Schnitter arbeiten, um sich dadurch die zu seinem Studiren nöthigen Mittel zu verschaffen. Ausdauer und Geschicklichkeit erwarben ihm aber sehr bald die Stelle eines Unterlehrers an der Schule. Damals ging sein Plan dahin, Religionslehrer der Separatisten zu werden, zu deren Sekte seine Ältern und auch er sich hielten, und deren vornehmste Glieder die Veranlassung gegeben hatten, daß er auf die Schule kam. Ein Besuch der Pfarrkirche zu Dunse, wo er den Gottesdienst abwartete, zog ihm den Unwillen der Separatisten zu und veranlaßte seinen Übertritt zur herrschenden Kirche. Um Medicin zu studiren, ging er endlich nach Edinburg. Hier besuchte er unentgeltlich alle medicinischen Vorlesungen und erwarb sich durch Übersetzungen, auch wol durch Verfertigung von Inauguraldisputationen für Studenten und durch Unterrichtgeben in der lat. Sprache seinen Lebensunterhalt. Er verheirathete sich 1765 und nahm, um den größern Aufwand seines Hauses bestreiten zu können, Studenten in die Kost. Fortwährend hörte er dabei die medicinischen Vorlesungen. In der ersten Zeit nach seiner Verheirathung lebte er in sehr angenehmen Verhältnissen; allein bald brauchte er mehr als er verdiente und ward bankrott. Vorzüglich freundlich nahm sich nun seiner der Professor Cullen an; er übertrug ihm den Privatunterricht in seiner Familie, unterstützte ihn auf alle Art und erlaubte ihm sogar, Abendvorlesungen zu halten und in diesen seine eignen Morgenvorlesungen zu wiederholen, wozu er ihm selbst seine Hefte anvertraute. Im Laufe der Zeit entstanden jedoch zwischen Beiden Mishelligkeiten, die, obschon erst nach Jahren, doch zu offenbarer Feindschaft führten. Bald nach diesen Vorfällen mit Cullen gab B. seine „Elementa medicinae" (Edinb. 1779) heraus, worüber er auch Vorlesungen hielt. Wegen dieser neuen Theorie der Heilkunde gerieth er mit allen Lehrern der Medicin in Edinburg in Feindschaft, und die mitunter freie Aufführung seiner Anhänger unter den Studenten, sowie der anmaßende und beleidigende Ton, in welchem er von sich und Andern sprach, brachten das System nebst seinem Urheber in schlechten Ruf. Zu St.-Andrews in Schottland, wohin er unter Begleitung vieler Freunde ging, nahm er die Doctorwürde an. Die Reibungen zwischen den Professoren und Ärzten in Edinburg und B.'s Anhängern wurden 1782 und 1783 immer ärger; ja man bekämpfte sich sogar in Duellen. B. sprach von der Gelehrsamkeit, den Talenten und dem System der medicinischen Professoren mit der größten Verachtung; dagegen wurde den Studenten sogar verboten, in ihren Dissertationen Stellen aus seinen Schriften anzuführen. In seinen Vorlesungen war er gemeiniglich sehr lebhaft und gerieth oft in großes Feuer. Von einer solchen Stimmung schreibt sich sein Ausruf des bekannten, nachher oft als Machtspruch angeführten: Opium mehercle! non sedat! her. Bisweilen, wenn er sich mit vieler Anstrengung bestrebte, den Zuhörern die Grundsätze seiner Theorie recht lebhaft einzuprägen, und hierauf sich matt fühlte, pflegte er sich dadurch wieder zu ermuntern, daß er 40—50 Tropfen Laudanum in einem Glase Rum nahm und diese Gabe vier bis fünfmal während der Vorlesung wiederholte. Hierdurch wurde seine Einbildungskraft bis zum Wahnsinn erhöht, seine Gesundheit aber gänzlich untergraben. Sein Eifer in seinen Vorlesungen hielt nicht lange an, und in eben dem Verhältnisse wurden auch seine Schüler saumseliger. Schulden wegen kam er 1776 ins Gefängniß, wo er jedoch seinen Schülern Vorlesungen hielt. Im J. 1784 stiftete er die Freimaurerloge zum röm. Adler. In London, wohin er sich 1786 begab, ging es wie früher. Vorlesungen über sein System wurden zwar von ihm angekündigt, kamen aber nicht zu Stande. Hier gab er 1787 seine Bemerkungen über die alten Systeme der Medicin heraus. Da er in London sein unregelmäßiges Leben fortsetzte, so mußten sich endlich selbst seine besten Freunde seiner schämen und zogen sich immer mehr von ihm zurück. Mit der größten Zuversicht sprach er von dem

Triumphe, den sein System endlich erhalten würde, that aber selbst wenig dabei. Im Oct. 1788 starb er in der Nacht am Schlagflusse, nachdem er den Abend vorher noch eine reichliche Gabe Opium zu sich genommen hatte. Edinburg nahm sich der hinterlassenen Familie an. Der üble Ruf, in welchem B. in seinem Vaterlande stand, seine Feindschaft mit Cullen, Monro, Duncan und Andern, von deren Urtheil das ärztliche Publicum geleitet wurde, seine unordentliche Lebensart, die Verworrenheit seines Styls, sowie das schwerfällige Latein seiner ersten Schrift erschwerten ihr den Eingang wenigstens bei den gebildeten Ärzten Englands. Seine Anhänger bestanden größtentheils aus seinen eignen Schülern. Außerhalb Englands erhielt das Brown'sche System mehr Verbreitung, zuerst in Italien, wo Massini und Moscati eine eigne Übersetzung der Brown'schen Elemente 1782 veranstalteten, und Rasori in Pavia eine Übersetzung der Bemerkungen u. s. w. herausgab. In Deutschland war 1794 Weickard der erste Arzt, der es anpries und in seinem ganzen Umfange vertheidigte. Durch übertriebene Lobeserhebungen, durch Ausfälle auf die bisherigen medicinischen Lehren, und die Verachtung der feinern Anatomie u. s. w. verschaffte er zwar dem Brown'schen Systeme viele Anhänger, besonders unter den Studenten, den noch unerfahrenen Ärzten und selbst unter den Nichtärzten; allein er erregte auch den Kampf zwischen den Brownianern und ihren Gegnern, welcher in der Folge auf eine Art geführt wurde, die der Wissenschaft weder Ehre noch Gewinn brachte. In Frankreich ward vorzüglich durch Broussais sein System weiter verbreitet. (S. Erregungstheorie.)

Browne (Maximilian Ulysses, Graf von), östr. Generalfeldmarschall, geb. zu Basel am 23. Oct. 1705, ein Sohn des Ulysses von B., der 1690 als Anhänger des Königs Jakob II. Irland verließ und als kais. Oberster 1721 starb, diente von Jugend auf bei dem östr. Heere, zeichnete sich im ital. Kriege, besonders in den Schlachten bei Parma und Guastalla aus, und wurde 1739 Feldmarschalllieutenant und Beisitzer des Hofkriegsraths. Er gewann am 15. Jun. 1746 gegen die Franzosen die Schlacht von Piacenza, nahm den Paß von Bochetta ein und machte sich zum Meister von Savona. Mit gleicher Einsicht und gleichem Eifer, wie in Italien, diente B. seiner Monarchin auch in den schles. Kriegen. Im J. 1752 erhielt er das Gouvernement der Stadt Prag, sammt der Oberbefehlshaberstelle über alle Kriegsvölker in Böhmen, und ward 1756 Feldmarschall, als König Friedrich II. durch Sachsen nach Böhmen zog. B. verlor zwar die Schlacht bei Lowositz am 1. Oct. 1756, drang aber dennoch sieben Tage später gegen Sachsen vor, um die zwischen Pirna und dem Königstein eingeschlossene sächs. Armee zu befreien. Obschon er seine Absicht nicht erreichte, so zwang er doch die Preußen, Böhmen zu verlassen. Als Friedrich mit seiner ganzen Macht von Neuem in Böhmen eingedrungen war, lieferte ihm B. am 6. Mai 1757 die Schlacht bei Prag. Er mußte das Schlachtfeld räumen, wurde tödtlich verwundet nach Prag gebracht und starb daselbst am 26. Jun. 1757, mit dem Ruhme, daß ihn Friedrich II. seinen Lehrer nannte.

Browne, Brownisten, s. **Independenten**.

Bruce, Königshaus in **Schottland** (s. d.).

Bruce (James), geb. 14. Dec. 1730 zu Kinnaird in Schottland, erhielt seine Vorbildung in der Schule zu Harrow in England und besuchte darauf die Universität zu Edinburg, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Er gab jedoch den Plan, Sachwalter zu werden, bald auf, und trat in das Geschäft eines Weinhändlers, dessen Tochter er heirathete. Nach dem frühen Tode seiner Frau besuchte er das Festland. Nach England zurückgekehrt, ward er durch Vermittelung des Lords Hallifax 1763 als Consul in Algier angestellt, wo er sich eifrig mit dem Studium der morgenländ. Sprachen beschäftigte. Nach mehren Reisen sowol in das innere Afrika als an den Küsten des mittell. Meeres, ging er in Begleitung eines geschickten Zeichners 1767 nach Asien und besuchte Baalbeck und Palmyra, wo er von den wichtigsten Denkmälern des Alterthums Zeichnungen

machte, die er der kön. Bibliothek zu Kew schenkte and in seiner prahlenden Weise das prächtigste Geschenk nannte, das je ein Unterthan seinem Fürsten dargebracht. Auf dieser Reise machte er sich so viel als möglich mit der Heilkunde bekannt, um in den Gegenden, die er bereisen wollte, sich durch ärztliche Kenntnisse Ansehen zu verschaffen. Im Frühling 1768 ging er nach Kairo und verfolgte gegen Ende desselben Jahres den Lauf des Nils stromaufwärts. Er kam jedoch zu Wasser nicht weiter als nach Syene, kehrte nach Kenne zurück und reiste mit einer Karavane bis Kosseir am rothen Meere, von wo er nach Dschedda segelte. Hier hielt er sich einige Zeit auf, steuerte dann an der Küste hin und kehrte im Sept. 1769 nach Masua zurück, einer kleinen Stadt an der afrikan. Küste des rothen Meers. Unter Beschwerden und Gefahren kam er bis Gondar, Abyssiniens Hauptstadt, wo er sich unter dem wildesten Volke befand, das er noch gesehen hatte. Hier hatten sich erst kürzlich die Blattern verbreitet, und B. erwarb sich durch Anwendung der europ. Behandlungsart sowol am Hofe als beim Volke großes Ansehen. Er blieb über drei Jahre in Abyssinien, besuchte die Quellen des Nils und brachte ein ganzes Jahr damit zu, seine Reise nördl. durch Nubien und die ungeheuern Wüsten, welche dieses Land von Ägypten trennen, nach Alexandrien fortzusetzen, das er im Mai 1773 erreichte. Nach einer Abwesenheit von 11 Jahren kehrte er nach Schottland zurück, heirathete zum zweiten Mal und schien sich allen literarischen Arbeiten entzogen zu haben, als ihn der Tod seiner Gattin 1785 veranlaßte, Trost für seinen Verlust in der Beschreibung jener Länder zu suchen, die er durchwandert hatte. Seine Reise („Travels into Abyssinia") erschien 1790 in fünf Quartbänden. Ende Apr. 1794 endigte ein Sturz von einer Treppe sein Leben, als er Gäste begleitete, die er bewirthet hatte. B.'s kräftiger Körper ertrug Anstrengungen und Entbehrungen ohne Mühe; er war kühn in seinen Unternehmungen, gewandt in allen körperlichen Übungen, und obgleich mit Kenntnissen mancherlei Art ausgerüstet, mehrer neuern und ältern Sprachen kundig, entbehrte er doch jenen ruhigen, unbestechlichen Blick, der den Mann von tieferm Gehalte verkündigt. Mehre seiner Behauptungen, z. B. daß Äthiopien der Sitz der frühesten Cultur sei, und seine Theorien über den Ursprung der Künste, Wissenschaften und des Handels scheinen zwar das Urtheil zu rechtfertigen, daß B. bei vielen merkwürdigen Berichten häufig Lügen für Wahrheit gibt, sich oft widerspricht und den Schein von Kenntnissen annimmt, die ihm fehlen; doch haben die neuesten Untersuchungen der Reisenden Manches bewährt, was B. behauptet hatte, und es möchte ihn wol nur der Tadel treffen, daß er Dinge als eigne Erfahrung erzählte, welche er nur von Andern gehört hatte, die ihn täuschten. Vgl. Head's „Life of B." (Lond. 1832).

Bruch (hernia) nennt man bei Menschen und Thieren das Heraustreten der Eingeweide aus irgend einer Höhlung des Körpers. Die gewöhnlichsten Brüche kommen am Unterleibe vor, wenn ein Theil der Gedärme und des Netzes durch eine Erschütterung oder Anstrengung des Körpers aus seiner Lage gebracht wird und sich abwärts senkt, die innere Bauchhaut (peritonaeum) vor sich her und nach Außen durchdrängt, und mit der äußern Haut eine Geschwulst bildet, die anfangs klein ist, in der Folge aber immer größer wird, je mehr die Gedärme vortreten. Man benennt die Brüche des Unterleibes verschieden, theils nach dem Orte, als Leistenbruch, in den Dünnen, welcher durch den sogenannten Bauchring heraustritt; Schenkelbruch, der an der innern Seite des Schenkels hervortritt; Nabelbruch, wo die Theile durch die nicht geschlossene Nabelöffnung sich hervordrängen; theils nach Dem, was sie enthalten, Darmbruch, Netzbruch, Windbruch. Der Leistenbruch kommt am öftersten vor. Man wird anfangs blos eine kleine Geschwulst von der Größe einer Haselnuß, meistens nach irgend einer Anstrengung oder Erschütterung, in den Weichen gewahr, die zuweilen von selbst oder doch jedesmal im Liegen bei gelindem Drucke wieder verschwindet, aber immer wiederkommt und immer größer

wird. Die vorbereitenden Ursachen sind Erschlaffung und Schwäche der äußern Haut und der Bauchmuskeln. Heftiger Husten, Fallen, Sprünge u. s. w., selbst Blähungen und bei Kindern heftiges Schreien, können Veranlassung dazu geben. Öfters bringen auch Kinder, namentlich Knaben, Brüche mit auf die Welt. Der Wasserbruch gehört nur der Benennung wegen hierher, indem er blos eine Anhäufung wässeriger Feuchtigkeiten in der Scheidenhaut eines Testikels oder des Samenstranges ist, und auch bei Kindern oft vorkommt. Jeder Bruch ist ein beschwerliches Übel und kann, wenn er vernachlässigt wird und sich entzündet, schnellen Tod verursachen. Einklemmung desselben, wenn er nicht wieder zurückgeht, wobei der Stuhlgang hartnäckig verstopft ist, gibt oft Veranlassung dazu. Das Beste ist, den Bruch sobald als möglich wieder zurückzubringen und ein Bruchband zu tragen. Die Bruchbänder, welche den Bruch in der ihm angewiesenen Lage erhalten und das Hervortreten desselben verhindern, sind entweder elastisch, oder aus Leder und Leinwand verfertigt. Jene, welche jetzt in hoher Vollkommenheit geliefert werden, verdienen in jeder Beziehung den Vorzug. Jedes Bruchband besteht aus zwei Theilen, nämlich dem Körper oder dem Gürtel, und der Pelotte oder dem Knopf, wozu noch die zur Befestigung nöthigen Riemen kommen. Vgl. Richter, „Über die Brüche" (Götting. 1777) mit den neuern Arbeiten Hesselbach's, Sömmerring's, Scarpa's, Seiler's und den von Sandifort herausgegebenen „Tabulae anat.-chirurg. doctrinam herniarum illustrantes", von Bonn (Leyd. 1828, Fol.). — Bruch (fractura) heißt ferner in der Chirurgie die Verletzung des Zusammenhangs der Knochen. Diese trifft besonders die Röhrenknochen, daher Armbrüche und Beinbrüche am häufigsten vorkommen. Zur Heilung dieser Brüche gehört, daß die Theile zuvörderst wieder in die richtige Lage gebracht, was bei den langen Knochen durch Ausdehnung des Gliedes geschieht, und dann durch Binden und Schienen so lange darin erhalten werden, bis der aus den Bruchenden ausschwitzende und sie wieder verbindende Knochensaft (callus) verhärtet ist.

Bruch heißt in der Mathematik ein bestimmter Theil der Einheit. Wenn die Einheit z. B. in vier Theile getheilt wird und man nur drei dieser Theile nimmt, so hat man drei Viertheile der Einheit, welches durch $^3/_4$ ausgedrückt wird. In jedem Bruche bezeichnet die untere Zahl oder der Nenner die Theile, in welche die Einheit getheilt worden ist, und die obere oder der Zähler gibt an, wie viele solche Theile grade vorhanden sind. Eigentliche oder echte Brüche sind solche, wo der Zähler kleiner, uneigentliche oder unechte, wo er größer ist als der Nenner, z. B. $^2/_3$ und $^5/_4$. Jene sind also auch kleiner und diese größer als die Einheit.

Bruch oder **Brucher** heißen in der Landwirthschaftskunde Niederungen, welche zum Fruchtbau an sich zu naß und daher, so lange sie nicht entwässert worden sind, nur zur Weide für das Vieh, dem sie jedoch leicht Krankheiten zuziehen, benutzt werden können, nach der Entwässerung aber oft eine außerordentliche Fruchtbarkeit darbieten, wie z. B. der berühmte Oderbruch gezeigt hat. (S. Moor.)

Brücke nennt man jede gang- oder fahrbare Verbindung zweier entweder durch Wasser oder durch Vertiefung voneinander getrennter Punkte. Diese Verbindung ist entweder eine fortwährende oder eine nur in der Geschwindigkeit auf kurze Zeit bewerkstelligte, die ebenso schnell wieder weggenommen werden kann. Im ersten Falle spricht man von festen, im zweiten von tragbaren Brücken. Eine besondere Gattung bilden die Zugbrücken. Die festen Brücken sind von Holz, Stein oder Eisen. Sie ruhen meist auf Pfeilern, deren Errichtung vielen Schwierigkeiten unterliegt. Um den Grund zu einem Pfeiler zu legen, muß zuerst mittels einer starken Thonwand die Stelle, wo er errichtet werden soll, umdämmt, und ist dieses geschehen, das in der Umdämmung befindliche Wasser durch Schöpfwerke herausgehoben werden. Besteht der Grund nicht aus Stein oder festem Erdboden, so wird ein Rost gelegt, d. h. Pfähle von Eichen- oder Erlenholz als Grundlage eingerammt und so tief abgeschnitten, daß sie stets unter dem Wasser bleiben

und bei Eisfahrten nicht beschädigt werden können. Auf diese kommt die Grundmauer zu liegen, die stärker als der Pfeiler und stromaufwärts zum Schutz gegen das Eis durch Vorpfeiler geschützt sein muß. Nach ihrer Construction theilt man die hölzernen in 1) Pfeilerbrücken, wo die Balken auf steinernen Pfeilern ruhen; 2) Pfahl= oder Jochbrücken, bei denen die Balken auf Jochen oder Hebern liegen; 3) gesprengte Brücken, die nur bei sehr hohem Ufer, wo vom Anhäufen des Eises kein Schaden zu befürchten ist, anzubringen sind; 4) gehängte Brücken, deren Gebälke durch Hängewerke, die aber der Witterung nicht ausgesetzt sein dürfen, getragen wird; 5) gesprengte und gehängte Brücken, die nur da angebracht werden, wo die Spannung über 100 Fuß beträgt; 6) Bogenbrücken, die von wirklich hölzernen Bogen, was aber sehr selten der Fall ist, getragen werden; 7) Hängebogenbrücken, wo die Bogen aus krummgehauenen oder verzahnten Hölzern bestehen; 8) Balkenbogenbrücken, an denen die Balken eine gewaltsame Spannung erhalten haben, und 9) Bohlenbogenbrücken, welche aus Bohlen bestehen, die den Radkränzen ähnlich sind. Die steinernen Brücken bestehen, mit Ausnahme der Brücke von Loyang in China, durchgehends aus Bogen, nach deren Form man sie auch unterscheidet; die gewöhnlichsten sind die mit vollem Bogen. Auch die Brücken bauten die Gothen mit Spitzbogen. Die eisernen Brücken, nach Art der steinernen aus großen Stücken Eisen zusammengesetzt, welche eine außerordentliche Spannung gestatten, sind zu kostspielig, als daß sie allgemein hätten werden können; größern Beifall fanden die Hänge= oder Kettenbrücken (s. d.), deren erste in England um 1741 zu Winch in Durhamshire über den Fluß Tees erbaut wurde, nachdem sie in China schon längst gebräuchlich gewesen. Zu den tragbaren Brücken, welche vorzüglich im Kriege geschlagen werden, gehören 1) die Lauf= oder Nothbrücken; sie sind höchst einfach: in den Strom gefahrene Wagen oder Schifferkähne bilden die Pfeiler, welche durch darübergelegte Breter verbunden werden; 2) Seilbrücken, aus zwei mit Pfosten überdeckten Seilen bestehend, werden wegen des höchst schwierigen Aufspannens der Seile sehr selten angelegt; 3) Bockbrücken, wo nichts als ein starkes Bret die Unterlage des Bockes bildet, auf welchem die Balken ruhen; 4) Schanzkorbbrücken; sie bestehen aus hohen mit Erde gefüllten Schanzkörben, die durch einen Pfahl befestigt werden, können aber nur bei seichtem Wasser angewendet werden; 5) Schiffbrücken (s. d.); 6) Floßbrücken, die auf Stämmen von weichen Holzarten ruhen, dienen vorzüglich um größere Flüsse zu überschreiten; 7) Tonnen= oder Faßbrücken, wo man statt der Schiffe Tonnen und Fässer zur Unterlage der Balken anwendet, wie dies 1569 durch die Franzosen bei Poitiers geschah; 8) Kasten= oder Sturmbrücken, bestehen aus eigens dazu gefertigten Kasten, welche inwendig mit vielen Fächern versehen sind, können nur in ruhig fließenden oder still stehenden Wässern, namentlich in Wallgräben, gebraucht werden; 9) Binsenbrücken, welche aus Hürden von Weidenruthen zusammengesetzt und mit Binsenbündeln überlegt werden, und 10) fliegende oder Gierbrücken; sie bestehen aus zwei verbundenen Schiffen, welche mittels eines Gierbaums, der durch einen Anker festgehalten wird, sich schnell fortbewegen und sehr geeignet sind, schwere Lasten schnell über einen reißenden Strom zu setzen. Die Zugbrücken, welche über Wallgräben und Kanäle führen, haben das Eigenthümliche, daß sie nach Art einer Klappe mittels Ketten aufgezogen werden können, wodurch die Verbindung aufgehoben wird. Besondere Gattungen dieser Brücken sind die Roll=, Dreh= und Fallbrücken, welche letztere so eingerichtet sind, daß durch eine geringe Bewegung die darauf befindlichen Gegenstände herabgestürzt werden können. Vgl. Gauthey's „Traité de la construction des ponts" (2 Bde., Par. 1809—13); Langsdorf's „Anleitung zum Straßen= und Brückenbau" (2 Bde., Manh. und Heidelb. 1817—19) und Röder's „Praktische Darstellung der Brückenbaukunde" (Darmst. 1821).

Kleine Bäche, welche man der bequemen Verbindung halber mit Balken überlegte, mögen schon früh die Menschen auf die Idee geführt haben, auch die Ufer größerer Flüsse auf ähnliche Weise zu verbinden. Die erste Brücke, deren die Sagengeschichte erwähnt, baute Nikotris, nach Andern Semiramis, zur Verbindung der beiden Theile Babylons. Sie bestand aus Balken, die auf steinernen Pfeilern ruhten, und wurde des Nachts durch Wegnahme der Balken abgetragen. Die Chinesen verstanden schon sehr früh Brücken zu bauen; ihre sowie die Brücken der Perser zeichnen sich durch außerordentliche Größe aus. Die Brücke von Loyang über den Meerbusen von China ist die größte in der Welt, sie hat eine Länge von 26,800 Fuß und ruht auf 300 Pfeilern, welche 74 Fuß voneinander stehen. In Ägypten hinderten Holzmangel und häufige Überschwemmungen, in Griechenland die Feindseligkeiten der kleinen Staaten den Brückenbau. In Rom ward schon unter dem König Ancus Marcius eine Brücke gebaut; doch die schönsten Brücken legten die spätern Kaiser in den Provinzen an, was sie für so verdienstlich und ehrend erachteten, daß sie sich selbst den Titel Pontifices, d. h. ursprünglich Brückenerbauer, beilegten. Ihre Brücken ruhten auf starken steinernen Pfeilern, welche durch steinerne Bogen verbunden waren. Sie waren ziemlich breit und gepflastert, zu beiden Seiten mit erhöhten Gängen und einer Brustwehr, welche öfters in einem eisernen Geländer bestand, versehen. Bei manchen derselben waren die Gänge überdeckt und prächtig verziert. Später erst versuchten sich die Römer im Bau der Schiffbrücken, deren Construction Arrian genau beschreibt. Die berühmteste unter denselben war die hölzerne, welche Cäsar über den Rhein schlug und die er ausführlich im vierten Buche seines Werks „De bello gallico“ beschreibt. Im Mittelalter, wo größere Werke schwer zur Ausführung kamen, waren es vorzüglich fromme Vereine, die sich die Erbauung und Erhaltung der Brücken angelegen sein ließen; früh schon entstand der Orden der sogenannten Brückenbrüder (s. Brüderschaften), die wir als Erbauer mehrer ausgezeichneten Brücken, namentlich im südl. Frankreich, kennen. Unter den steinernen Brücken sind die merkwürdigsten in Italien die Brücke zu Vicenza, die bedeckte zu Florenz über den Arno, auch Ponte vecchio oder Brücke der Goldschmiede genannt, erbaut 1340, die Brücke di castel vecchio zu Verona über die Etsch 1354, die bedeckte von Pavia über den Ticino um 1400, die des Sixtus in Rom über die Tiber 1475—78, die Marmorbrücke zu Florenz über den Arno, von Michel Angelo Buonarotti, die über den Bacchiglione bei Vicenza, von Palladio, aus der Mitte des 16. Jahrh., die Dreifaltigkeitsbrücke zu Florenz über den Arno, nach dem Entwurfe des Bartolomeo Ammanati seit 1558, die bedeckte Rialto zu Venedig über den großen Kanal, von Anton Conte del Ponte um 1560; in Spanien die Toledobrücke zu Madrid im 13. Jahrh.; in England die Westminsterbrücke 1738—50 und die Blackfriarsbrücke über die Themse zu London 1760—70, die von Lancaster, die von Dunkelden über den Tay in Schottland, beendet 1809, und die Strand- oder Waterloobrücke über die Themse in London 1815—17, die neue Londonbrücke, beendet 1832; in Deutschland die Brücke von Kösen bei Naumburg über die Saale, aus dem 11. Jahrh., die von Regensburg über die Donau, 1135—46, die Mainbrücke zu Würzburg am Ende des 13. Jahrh., die zu Prag über die Moldau, angefangen 1358, beendet im 18. Jahrh., die Fleischbrücke in Nürnberg über die Pegnitz 1597—1600, die Elbbrücke zu Dresden 1727—32, die über den Neckar in Heidelberg 1787—88; in Frankreich die Brücke über die Durance, unterhalb der ehemaligen Karthause von Bonpas, die de la Guillotière 1245 und die des heiligen Geistes über die Rhone in Lyon 1285—1305, die von Ville neuve d'Agen über den Lot, der Pont neuf über die Seine in Paris 1578—1604, die von Orleans über die Loire 1751—60, die von Tours über die Loire 1755—62, die von Neuilly bei Paris über die Seine 1768—74, die Ludwigsbrücke zu Paris über die Seine 1787—91, und die Brücke von Jena zu Paris 1809—13.

Unter den hölzernen Brücken waren am berühmtesten die Rheinbrücke von Schaffhausen, erbaut 1757, abgebrannt 1809, die bunte Brücke bei Minden über die Weser 1799, die von Tournus über die Saone 1801, die bei Szuczan über den Waagfluß im thurotzer Comitate in Ungarn 1807 und viele andere. Die erste eiserne Brücke ward bei Coalbrookdale über die Severn in England aufgerichtet 1779. Sie fand Nachahmung nicht allein in England zu Buildmas 1795, bei Wearmouth 1793—96, zu Boston 1811, zu Bristol 1811, und zu London, Southwarkbrücke über die Themse 1814—17, sondern auch in Frankreich, wo sich die Louvrebrücke oder Pont des arts, erbaut 1803, und die Austerlitzbrücke oder Pont du jardin royal auszeichnen, ja selbst in Deutschland zu Potsdam und zu Laasen in Niederschlesien.

Brückenau, ein vom Könige Ludwig von Baiern sehr verschönerter Badeort in einem reizenden Thale am Sinnflusse im bair. Untermainthale, etwa eine halbe Stunde vom Städtchen Brückenau, welches 1800 Einw. zählt, der Sitz eines Landgerichts und der Geburtsort des um Deutschlands Bäder so verdienten Zwierlein ist. Das Bad hat drei Mineralquellen, die brückenauer, wernarzer und sinnburger genannt, deren Wässer sowol zum Trinken als Baden für hartnäckige Hautkrankheiten u. s. w. gebraucht werden. Die Gebäude daselbst sind sehr regelmäßig angelegt; ein neues Badehaus ward 1822 erbaut. Die Umgebungen sind höchst romantisch, Bergreihen von mitteler Höhe ziehen sich an beiden Seiten des Thales hin und sind mit alten Eichen und Buchen bedeckt. Vgl. „Neueste Nachricht vom Bade B. und dessen Heilquellen" (Fulda 1811, 2. Aufl. 1817), sowie Schneider und Wolf, „Das Bad B. und seine Umgebungen" (Fulda 1831).

Brückenbrüder, s. **Brüderschaften**.

Brückenwage, s. **Wage**.

Brüder und Schwestern des freien Geistes nannte sich im 13. Jahrh. eine in den Rheingegenden entstandene Religionsgesellschaft, welche die Lehren der Bibel von der Freiheit der Kinder Gottes in der Absonderung vom herrschenden Kirchenthume und in der Vernachlässigung alles äußern Gottesdienstes erfaßt zu haben meinte. Pantheistische Phantasien mischten sie in den Glauben; durch den Dünkel sittlicher Vollkommenheit verwirrten sie die Moral, und weil sie sich einbildeten, alle sinnliche Triebe ersticken und jeder Versuchung Trotz bieten zu können, arteten ihre Tugendproben, z. B. gänzliche Entkleidungen und unanständige Vertraulichkeiten im Umgange beider Geschlechter, bald in schamlose Unzucht aus, die ihnen den Spottnamen **Schwestrones** zuzog. Einige stellten sogar den Grundsatz auf, daß körperliche Handlungen der Seele nicht angerechnet werden könnten. Die Synoden zu Köln 1306 und zu Trier 1310 beschlossen ihre Unterdrückung, und in den Verfolgungen, die nun über sie ergingen, wurden sie bekehrt und zerstreut, zum Theil auch getödtet. Ähnliche Ansichten hegten zur Zeit der hussitischen Unruhen die **Adamianer** (s. d.) oder Picarden in Böhmen.

Brüdergemeine (evangelische) oder **Brüderunität**, heißt die Religionsgesellschaft, welche von den Nachkommen der in ihrem Vaterlande verfolgten mährischen oder **böhmischen Brüder** (s. d.) gegründet ward, die sich 1722 unter Begünstigung des Grafen von Zinzendorf auf dem Gebiete seines Ritterguts Berthelsdorf in der Oberlausitz, an der Mittagsseite des Hutberges, anbauten. Nach ihrer Colonie, die sie Herrnhut nannten, heißen sie auch **Herrnhuter**. Als die Zahl böhmischer und mährischer Auswanderer, die sich hier niederließen, immer größer ward, und die Verschiedenheit der Colonisten in ihren Religionsbegriffen das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Übereinkunft über feste Regeln des Glaubens und Lebens fühlbar machte, wurden, unter Leitung des Grafen von Zinzendorf, der schon früher von der Idee einer Gemeine nach dem Muster der ersten apostolischen eingenommen war, gewisse Vereinigungspunkte festgesetzt, in welchen man die Unterscheidungslehren der verschiedenen protestantischen Glaubensbekenntnisse, deren Ver-

wandte sich hier versammelt hatten, unberührt ließ, nur die Grundwahrheiten des Christenthums als Glaubensartikel annahm, und eine nach den Satzungen der alten mährischen Brüderkirche geregelte Verfassung und Kirchenzucht einführte. Unter dem Namen eines freiwilligen Einverständnisses nahmen alle Einwohner Herrnhuts 1727 diese Statuten an und bildeten so den ersten Stamm der Brüdergemeine, als deren Stifter Zinzendorf (s. d.) anzusehen ist. Die Nachkommen jener Ausgewanderten, denen bald durch landesherrliche Verbote untersagt wurde, noch mehre aus Böhmen und Mähren einwandernde Brüder aufzunehmen, machen nur den kleinsten Theil dieser jetzt so zahlreichen Gemeinde aus. Um daher den verschiedenen protestantischen Glaubensverwandten den Zutritt zu erleichtern und die Einigkeit zu erhalten, finden bei den Herrnhutern drei Tropen oder Arten des Lehrbegriffs statt: der mährische, zu dem die von jenen Auswanderern abstammenden, und alle, weder aus der lutherischen noch aus der reformirten Kirche beigetretenen Mitglieder gehören, der lutherische und der reformirte. Kinder folgen jederzeit dem Tropus ihrer Ältern, und der Übertritt von einem zum andern ist weder erlaubt noch nöthig, da die Verschiedenheit dieser Tropen im Innern der Gemeine verschwindet und alle Glieder in den Lieblingsvorstellungen und Ausdrücken ihres religiösen Gefühls, die als ein Erbtheil der eigenthümlichen Sinnesart des Stifters auf die Gemeine übergegangen sind, in der Unterwürfigkeit gegen ihre Verfassung und in der Kinderzucht mit einander übereinstimmen. Doch wollen sie keineswegs für eine besondere Religionspartei gehalten sein, sondern setzen ihr Eigenthümliches nur in eine genauere Verbindung zur Gottseligkeit, und haben, obwol Zinzendorf's und besonders Spangenberg's Schriften bei ihnen in großem Ansehen stehen, keinen eignen durch besondere symbolische Bücher festgesetzten Lehrbegriff. Vielmehr erklärten sie sich auf Anfragen der Regierungen ausdrücklich für Verwandte des augsburgischen Bekenntnisses, und wurden auch in mehren Staaten dafür anerkannt. Weil indeß jene bekannten, oft nur zu sehr ins Sinnliche hinüberspielenden, aber jetzt durch einen bessern Geschmack zum Theil verdrängten Religionsvorstellungen und Bilder unter ihnen eher herrschend gewesen waren, als sie an eine zusammenhängende Darstellung ihrer Glaubenslehre gedacht hatten, so nahm auch diese nach und nach eine eigenthümliche Gestalt an, welche sich von dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirchen merklich unterscheidet. Der Hauptcharakter ihrer religiösen Ansicht besteht darin, daß ihnen die Religion mehr Sache des Gefühls als Sache des Verstandes ist und daß sie dieselbe, als subjective Überzeugung, für ein gläubiges Ergreifen der evangelischen Wahrheit erklären; dabei aber hängen sie besonders an gewissen selbsterfundenen Lehrmeinungen und an den Bildern, in welche das N. T. die Lehre von der Erlösung durch Christum einkleidet; besonders halten sie sich an die Idee des Mittleramts Christi und denken sich ihn am liebsten unter dem Bilde des Lammes, das der Welt Sünde trägt. Übereinstimmend mit dem Protestantismus nennen sie zwar das demüthige Gefühl der Sündhaftigkeit den Grundzug der christlichen Gesinnung; allein dadurch entfernen sie sich von seinem Ernste, daß sie in diesem Gefühle einen gewissen süßen Seelengenuß finden. Gleich den Protestanten halten sie die Bibel für Gottes Wort und für die Erkenntnißquelle der Offenbarung; eigenthümlich aber ist ihnen, daß sie die Bibel nur als den Grund einer Offenbarung betrachten, welche der Heiland in der Gemeine immer fortsetze und wiederhole; sie beschreiben den christlichen Glauben als eine innere Empfindung der Wirkung Jesu, und finden auch in den überschwenglichen Gefühlen dieser Gnadenwirkung eine Erkenntnißquelle der Religion. Die Lehre von der immerwährenden Regierung Christi über seine Kirche haben sie weitläufig ausgemalt und auf alle Lebensverhältnisse angewendet. Nur in dem Heilande erkennen und verehren sie die Gottheit; alle Werke in der sinnlichen und übersinnlichen Welt schreiben sie ihm zu; im Namen des Heilandes beschließen und unternehmen sie Alles, und jede bedeutende Verfügung wird von ihnen durch die Worte: „Der Heiland will es", begründet. Eine ausdrück-

liche Erklärung seines Willens ist ihnen die Entscheidung durch das Loos, dessen sie sich in allen Fällen einer zweifelhaften Wahl, als bei Amtsbesetzungen, Missionsangelegenheiten u. s. w. bedienen. Früher geschah dies auch bei Verheirathungen, indem die Ehen gewissermaßen als Gemeineangelegenheiten betrachtet wurden und nicht ohne Billigung der Ältesten stattfinden konnten, über deren Zustimmung oder Weigerung das Loos entschied.

Die Brüdergemeine hat überall die Lehren der Weltklugheit beobachtet, ohne welche ihre schöne Idee, eine Christokratie, d. h. ein sittliches Reich, wo allein Christus regiert, zu errichten, nicht in so großem Umfange zur Ausführung gekommen sein würde: denn da die Ansichten, Phantasien und Bilder, welche ihre Theologie charakterisiren, und nur mittels ihrer Lieder und Lehrvorträge in Umlauf und Andenken erhalten werden, bei den Veränderungen des Zeitgeistes nicht hinreichend sein möchten, die Glieder ihrer Gemeine zusammenzuhalten, so haben sie dafür auf das Zweckmäßigste durch eine Gemeinverfassung und -Zucht gesorgt, in der die systematische Folgerichtigkeit, die ihrer Glaubenslehre abgeht, mit bewunderswürdiger Genauigkeit durchgeführt ist. Wo die Mitglieder der Brüdergemeine in geschlossenen Gemeinen wohnen, sind sie nach Geschlecht, Alter und Lebensverhältniß in Chöre abgetheilt, daher man in jeder Gemeine ein Chor der Kinder, Knaben, Mädchen, ledigen Brüder, ledigen Schwestern, Eheleute, Witwer und Witwen findet. Jedes Chor hat seinen Chorhelfer, der die Seelsorge und Sittenzucht, und seinen Chordiener, der die äußern Angelegenheiten des Chors besorgt. Bei den weiblichen Chören werden diese Ämter von den Frauen verwaltet und bei öffentlichen Verhandlungen durch eigne Beistände vertreten. Die ledigen Brüder wohnen in dem Brüderhause, einem großen Gebäude, wo sie mit allerlei Künsten und Handwerken beschäftigt und zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen angehalten werden. Auf gleiche Weise wohnen auch die ledigen Schwestern beieinander in dem Schwesternhause, mit Ausnahme der Unverheiratheten, die Glieder einer Familie sind oder in Gemeinefamilien dienen; aber auch für diese ist das Schwesternhaus der gewöhnliche Versammlungsort in freien Stunden. Größere Gemeinorte haben auch ähnliche Häuser für Witwer und Witwen. Die in diesen Anstalten wohnenden Personen zahlen eine kleine Abgabe, durch welche die Kosten gedeckt werden. Das Ehechor besteht aus sämmtlichen Ehepaaren in der Gemeine, welche zwar in Privathäusern wohnen und ihre Geschäfte treiben, aber, wie die Mitglieder der übrigen Chöre, unter der Aufsicht und Berathung der Chorbeamten stehen. Durch diese Chorbeamten wird die Ältestenconferenz jeder Gemeine von Dem, was in den Chorhäusern und Familien vorgeht, in Kenntniß gesetzt. Diese, alle Angelegenheiten der Gemeine leitende Behörde besteht aus dem Gemeinehelfer, welcher als der oberste Vorsteher der Gemeine den Vorsitz führt, dem Ortsprediger und den Chorbeamten. Beigeordnet ist ihr ein Aufsehercollegium, welches über den Nahrungsfonds und die Policei wacht, auch Streitigkeiten schlichtet. Beide Behörden machen, mit Zuziehung eines engern Ausschusses der Gemeine, die große Helferconferenz aus, welche die gewöhnlichen allgemeinen Angelegenheiten in Überlegung zieht und den beiden obern Behörden zur Entscheidung übergibt. Zur Berathung über außerordentliche Angelegenheiten vereinigt sich mit diesen Collegien ein weiterer Ausschuß und bildet mit ihnen den Gemeinerath. Zu den kirchlichen Beamten gehören a) die Bischöfe, durch welche vermöge einer fortlaufenden Ordination die Verbindung der Brüdergemeine mit der alten Kirche der böhm. und mähr. Brüder unterhalten wird, und die allein ermächtigt sind, Prediger einzusetzen, sonst aber keine amtliche Gewalt haben, wenn sie nicht, was gewöhnlich der Fall ist, Mitglieder einer der leitenden Behörden sind; b) die Civilsenioren, welche unter Aufsicht der höchsten Behörde die äußern Angelegenheiten der Brüdergemeine und die Verhältnisse zu den Landesobrigkeiten zu leiten haben; c) die Presbyter oder Prediger, die bei der Gemeine angestellt oder

zu Missionen gebraucht werden; d) die Diakonen, die als Gehülfen der Prediger dienen, wenn sie durch die Weihe zur Verwaltung der Sacramente ermächtigt worden sind. Die Diakonissen, welche den weiblichen Chören als Beratherinnen und Seelsorgerinnen vorgesetzt sind, werden nie geweiht und haben keine Stimme bei den Verhandlungen der Ältesten. Der Mittelpunkt der in so viele Zweige getheilten Aufsicht und Gewalt war der Graf Zinzendorf. So lange er lebte, stand er der Gemeine unter dem Namen eines Ordinarius vor. Aus den ihm zur Hülfe beigegebenen Bischöfen und Ältesten bildete sich ein Collegium, welches unter dem Namen Unitätsältesten-Conferenz gegenwärtig die Angelegenheiten der ganzen Gesellschaft leitet. Der Sitz dieses Directoriums ist nicht bestimmt; seit 1789 hält es sich zu Berthelsdorf bei Herrnhut auf. Nach der Verschiedenheit seines Geschäftskreises wird es in vier Departements getheilt: in das Helferdepartement, welches die reinkirchlichen Sachen besorgt und die Stelle eines Oberconsistoriums vertritt; das Aufseherdepartement, welches über die Aufrechthaltung der Zucht wacht; das Dienerdepartement, welchem die ökonomischen Angelegenheiten anvertraut sind, und das Missionsdepartement, welches die Sachen der Heidenbekehrung leitet. Ohne Wissen und Willen dieser Behörde kann in keiner Gemeine etwas Wichtiges geschehen oder unternommen werden, und sie ernennt die Prediger und Beamten derselben, doch sind diese Ernennungen in England und Amerika den örtlichen Oberbehörden überlassen. Die Ältestenconferenz bleibt aber ungeachtet ihres großen Ansehens und Einflusses doch den die ganze Unität vertretenden Synoden verantwortlich, welche sie, so oft es die Umstände erfodern und erlauben, zusammenberuft. An diesen Synoden, welche in der Regel in Zwischenräumen von sieben bis zwölf Jahren gehalten werden, nehmen, außer den Unitätsältesten, alle Bischöfe, Civilsenioren, Vorsteher der Tropen, die Herrschaften der Gemeinorte, welche Mitglieder der Unität sind, Abgeordnete von jeder Gemeinde und einige erfahrene Schwestern Theil. Die Versammlungen derselben dauern mehre Monate und haben meist wichtige Veränderungen zur Folge; ein Auszug ihrer Beschlüsse, Synodalverlaß genannt, kommt zur Kenntniß aller Glieder der Unität. Vor dem Schlusse jeder Synode wird eine neue Ältestenconferenz gewählt. Nach dem Tode Zinzendorf's wurde die Verfassung der Gemeine auf acht Synoden, 1764, 1769, 1775, 1782, 1789, 1801, 1818 und 1825 theils bestätigt, theils modificirt.

Merkwürdig ist ganz vorzüglich die 1818 zu Herrnhut gehaltene Synode. Die auf derselben neu redigirten und später öffentlich bekannt gewordenen Statuten der evangelischen Brüdergemeine sind in der Angabe der Merkmale ihres Geistes mehr der Einkleidung als dem Inhalte nach neu. Die Bibel wird darin als positive, die augsburg. Confession als negative Norm ihres Glaubens, die Bildung einer Familie Gottes, einer lebendigen Gemeine Jesu als Zweck ihrer Vereinigung dargestellt. Sie nennt sich ein besonderes Volk der Gnadenwahl unter dem unmittelbaren Schutze Christi, welches unter der Leitung des heiligen Geistes durch eine unmittelbare Direction, die jetzt aus zehn Männern besteht, und Berathung von ihm gehandhabt wird, und bestätigt ihre bisherige Chorverfassung und übrigen disciplinarischen Einrichtungen. Diese Statuten erwähnen jedoch nicht die Modification, welche der Gebrauch des Looses bei Verheirathungen für die nordamerik. und engl. Gemeinen auf dringenden Antrag der erstern gleich bei der Synode und, um die Übereinstimmung zu erhalten, 1819 auch für die deutschen Gemeinen insofern erhielt, daß Niemand mehr gezwungen, aber immer noch jedem auf das Loos Vertrauenden freigestellt wird, sich desselben zu bedienen. Die Eheverbindungen bleiben für Verlobte, die nicht über sich loosen lassen wollen, auch bei dieser neuen Einrichtung der Aufsicht und Berathung der Obern jeder Gemeine unterworfen. Die Unitätsältesten-Conferenz sorgt durch das Wochenblatt und die jährlich erscheinenden Memorabilien für die Erhaltung der Verbindung und Bekanntschaft aller Glieder mit dem Zustande und den Angelegenheiten der gesammten Unität, und

gibt jedes Jahr zur Leitung der täglichen Andacht die sogenannten Losungen, d. h. die für jeden Tag im Jahre bestimmten biblischen Denksprüche aus, von denen jedes Mitglied der Brüdergemeine ein Exemplar erhält. Für die tägliche Erbauung ist durch gottesdienstliche Versammlungen gesorgt. Sie werden in einem geräumigen, lichten und freundlichen Saale, wo ein grünbehangener Tisch die Stelle des Altars vertritt, täglich dreimal gehalten und dauern nie länger als ¾ Stunden. An jedem Abend wird die sogenannte Gemeinestunde gehalten, wo Liederverse, die sich auf die Losung des Tages beziehen, gesungen werden. Sonntags wird früh um acht Uhr die Gemeinlitanei gebetet, gegen zehn Uhr eine Predigt, Nachmittags um zwei Uhr eine Kinderstunde, um drei Uhr eine Homilie für das Ehechor allein, gegen fünf Uhr eine Singstunde für die Abendmahlsgenossen und Abends die Gemeinstunde gehalten. Auch in der Woche finden zuweilen Homilien für die einzelnen Chöre und liturgische Versammlungen statt, in welchen letztern Brüder und Schwestern im Gesange abwechseln, und jeder Theilnehmende seinem Nachbar zum Zeichen des Liebesbundes der Gemeine den Friedenskuß gibt. Jeder vierte Sonntag heißt ein Gemeintag, weil an demselben die Nachrichten des Wochenblatts vorgelesen werden. Außerdem feiert noch jede Gemeine gewisse Gedenktage zur Erinnerung an die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Unität und des Orts, und jedes Chor seine Feste. Der Jahresschluß wird in der Mitternacht des letzten Dec. mit Vorlesung der Memorabilien der Unität begangen. Besonders rührend und eindringlich ist die Feier des Abendmahls, welches Alle, die dazu fähig sind, einmal in jedem Monat genießen. Die Stelle der Beichte vertritt das sogenannte Sprechen acht Tage lang vor dieser Feier, wobei jeder Chorhelfer sich mit den Communicanten seines Chors einzeln über ihren Seelenzustand bespricht. Das Fußwaschen findet jetzt nur noch am grünen Donnerstage statt. Eine Stunde vor jedem Abendmahlsgenusse und sonst an Festtagen wird, nach dem Muster der Agapen der apostolischen Kirche, das Liebesmahl gehalten, wobei die Gemeineglieder unter Gebet und Gesang Thee mit Backwerk genießen. Nachahmungswürdig ist der religiöse Gebrauch der Musik bei den Herrnhutern; sie dient ihnen im Leben zur Erquickung, Sänftigung und Erhebung, und verschönert selbst den Tod, den sie ein Heimgehen nennen. Sobald Jemand gestorben ist, wird ein Lied vom Thurme mit Posaunen geblasen, aus dessen Melodie man erkennen kann, zu welchem Chore der Verstorbene gehörte, weil jedes seine eignen Sterbelieder hat. Trauer findet nicht statt. Unter Posaunenschall wird die Leiche im hellangestrichenen Sarge auf den Gottesacker, der einem Garten gleicht, getragen. Die Heimgegangenen gehören der himmlischen Gemeine an, und die Sterbenden freuen sich, ihr beigesellt zu werden. Am Ostermorgen zieht die Gemeine bei Sonnenaufgang mit Musik auf den Gottesacker und feiert in der Freude über die Auferstehung des Herrn das Andenken an die im letzten Jahre verstorbenen Glieder.

Diese in der ganzen Unität ziemlich gleichmäßig eingeführten policeilichen und gottesdienstlichen Anstalten können den Zweck, allen Gemeinegliedern eine ziemlich gleiche Stimmung zu geben, um so weniger verfehlen, da die Cultur der Wissenschaften, welche die Meinungen trennt, im Allgemeinen eher Widerstand als Beförderung bei dieser Gesellschaft findet. Um die Jugendbildung haben die Herrnhuter wesentliche Verdienste; ihre Erziehungsanstalten, bei deren Einrichtung Zinzendorf die Franke'schen in Halle vor Augen hatte, dienten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh. in Deutschland zum Muster. Die Mädchenanstalt in Herrnhut und die Knabenanstalt in Niesky stehen auf einer hohen Stufe; beide gehören, wie die Kinderanstalten zu Fulneck, dem Hauptgemeinorte in England, der gesammten Unität, welche darin die Waisen arm verstorbener Beamten und Diener erziehen läßt. Allgemeine Unitätsanstalten sind das Pädagogium zu Niesky, welches für Knaben, die sich den Studien widmen wollen, die Stelle eines Gymnasiums vertritt, und die Lehranstalt zu Gnadenfrei in Schlesien, die vorzüglich zur Bil-

dung von Predigern bestimmt ist. Ähnliche Anstalten gibt es zu Fulneck in England und zu Nazareth in den Vereinigten Staaten. Die vielen Zuchtrücksichten, welche die Herrnhuter nehmen, verengen den Blick zu sehr, als daß sich jemals ein freies wissenschaftliches Streben bei ihnen hätte zeigen können. Ihre Prediger, die ohnehin keinen besondern Stand ausmachen, erheben sich in ihrer Bildung nur selten viel über die ungelehrten Brüder, und wenn einige in ihren Lehrvorträgen durch Salbung und Herzlichkeit zu ersetzen wissen, was ihnen an Gedankenfülle und Beredtsamkeit abgeht, so genügen doch Andere um so weniger, da auch Unstudirte zu Lehrämtern gelangen, und überall bei der Wahl mehr auf persönlichen Glauben, Anhänglichkeit an die Sache der Gemeine und praktische Brauchbarkeit, als auf vorzügliche Talente und wissenschaftliche Bildung gesehen wird. Daher trifft man unter den Beamten der Brüdergemeine mehr erfahrene, kluge und anstellige Menschen als eigentliche Gelehrte, wiewol sich seit der Stiftung derselben Männer von vorzüglicher Geistesbildung, wie in ältern Zeiten Spangenberg und in der neuesten Zeit der Engländer Latrobe und der verstorbene Bischof Albertini, in ihrer Mitte ausgezeichnet haben. Die Mehrzahl der Brüder und Schwestern lebt freilich in einer Beschränktheit und Unkunde Dessen, was nicht grade in der Gemeine angenommen ist oder ihr besonderes Gewerbe betrifft, wobei sie den aus der Abgeschlossenheit ihres Systems und aus ihrer Absonderung von der übrigen Welt hervorgehenden Geisteszwang, die in ihrer Seelenpflege merkbare Herrschaft über die Gewissen und die geistige Vormundschaft, in welcher sie von ihren Obern erhalten werden, weniger drückend finden mögen. Darum konnte aber auch der veränderliche Geist der Zeit sie weniger, als man bei ihrem vielseitigen Handelsverkehr denken sollte, berühren; und wenn sie auch seit mehren Jahrzehenden Manches in den Formen ihrer Liturgie und Verfassung geändert haben, so blieben sie doch bis jetzt ziemlich frei vom Einflusse der Mode. Dies zeigt sich nicht blos in ihrer Denkart, sondern auch in ihren Sitten und Trachten. Noch immer sieht man bei ihnen die den Unterschied der Stände wenigstens äußerlich ausgleichende ähnliche Kleidung: die Brüder grau und braun, die Schwestern mit ihren glatt anliegenden Häubchen, an denen die Farbe des Bandes das Chor andeutet, zu dem sie gehören; feuerroth tragen es die jungen Mädchen bis zum 18. Jahre, blaßroth die ledigen Schwestern, blau die Ehefrauen und weiß die Wittwen; doch beschränkt sich diese Gleichförmigkeit der Kleidung bei dem weiblichen Geschlechte immer mehr auf die gottesdienstlichen Versammlungen. Noch immer werden nur unschuldige Gesellschaftsspiele bei ihnen geduldet, Karten und Würfel sind nicht einmal in den Gemeinlogis oder Gasthäusern zu finden; auch Tanz und Romanenlesen gestatten sie nicht, wie überhaupt kein Vergnügen, das die Geschlechter zusammenbringt. Wer gegen die Gemeineordnung und Sittlichkeit fehlt, wird erst durch liebreiche Ermahnungen der Ältesten zurecht gewiesen, und wo diese nicht fruchten, durch Ausschließung vom Abendmahle und andere Zurücksetzungen bestraft, oder endlich veranlaßt, aus der Gemeine zu treten. Eins der wirksamsten Mittel, jede Unsittlichkeit abzuhalten, ist die anhaltende und angemessene Beschäftigung, die man allen Gliedern der Gemeine zu geben weiß. Ihre Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit in Künsten und Handwerken, die Ausbreitung und Lebhaftigkeit ihres Handels sind rühmlich bekannt, und ohne den Gewerbfleiß wäre es auch unbegreiflich, wie sie die bedeutenden Ausgaben für ihre öffentlichen Anstalten und Unternehmungen bestreiten könnten. Die Sage von einer Heilandskasse, in welche jedes Mitglied sein Vermögen werfen müsse, ist gänzlich ungegründet. Allerdings aber verwaltet die Unitätsältesten-Conferenz eine der ganzen Gesellschaft angehörende Kasse, welche durch die Einkünfte von den Gemeingütern, durch den Gewinn an zehn Procent von allen Handelsartikeln der Gemeine, durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch Vermächtnisse erhalten wird. In der Oberlausitz zeichnen sich die Gemeinorte Herrnhut, Niesky bei Görlitz und Kleinwelke bei Bautzen, in Schlesien Gnaden-

frei bei Schweidnitz, Gnadenberg bei Bunzlau, Neusalz und Gnadenfeld bei Kosel aus. Ansehnlich sind auch die Gemeinen zu Neudietendorf bei Erfurt, zu Ebersdorf bei Lobenstein, zu Königsfeld in Baden, zu Christiansfeld im Schleswigschen und zu Zeyst bei Utrecht. Außerdem gibt es geduldete Herrnhutergemeinen mit eignen Versammlungssälen in Basel, Amsterdam, Harlem, Kopenhagen, Stockholm, Berlin, Neuwied, wohin die 1758 von Herrenhag und Marienborn im Isenburgischen vertriebene Gemeine ging und ein besonderes Stadtviertel anbaute, in Petersburg und Moskau. In Rußland wurden sie 1764 privilegirt, und bauten den durch den Verkehr mit den Tataren und Kalmücken merkwürdigen Gemeineort Sarepta im astrachanischen Gouvernement. Besonders aber haben sie in England Eingang gefunden, wo sie zu Fulneck in Yorkshire, zu Fairfield in Lancashire und zu Ockbrook in Derbyshire ihre Hauptniederlassungen haben und bereits 1749 durch eine Parlamentsacte als eine alte bischöfliche Kirche anerkannt wurden. In Irland ist ihre Hauptcolonie Gracehill in der Grafschaft Antrim. Überall haben sie sich des Schutzes der Regierungen würdig bewiesen. Ihre Colonien außer Europa entstanden durch Missionen; denn fortwährend haben sie das Geschäft der Heidenbekehrung mit dem unverdrossensten Eifer betrieben, und besonders unter den Negern in Westindien durch wohlthätige und verständige Wirksamkeit vor allen andern Missionen sich ausgezeichnet. Es gilt bei ihren Missionen als Grundsatz, nur Diejenigen zur Taufe zuzulassen, die durch veränderte Lebensweise und Aufführung Beweise ihres Glaubens geben. Ihre erste Mission, nach St.-Thomas, ward von Zinzendorf 1732 unter Begünstigung der dän. Regierung veranstaltet. Die meisten und blühendsten Colonien haben sie in Nordamerika gegründet, wo ihr Hauptort Bethlehem heißt, nächst dem Stammort Herrnhut die bedeutendste Colonie, aber auch Nazareth und Litiz in Pennsylvanien und Salem in Nordcarolina ansehnliche Gemeindeörter bilden. Ihre wichtigsten Missionen befinden sich auf den drei dän. Inseln in Westindien, ferner auf Jamaica, St.-Christoph, Antigua, Barbados, Tabago, in Surinam, unter den Indianern in Canada und in Georgia, in Grönland, in Labrador und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung unter den Hottentotten und Kaffern. Die Zahl der zum Christenthum übergegangenen Heiden, die unter der Aufsicht der Missionen standen, betrug nach dem 1825 erstatteten Berichte nicht über 34,000. Die in verschiedenen Ländern zerstreuten Anhänger der Brüdergemeine nicht gerechnet, schlägt man die Zahl der eigentlichen Gemeineglieder, die unter der Unitätsconferenz stehen, in Europa auf 14,000, in den Vereinigten Staaten auf 4000 an. Daß indeß ganze Staaten und Völker ihre Lehre und Verfassung annehmen und sich der Brüdergemeine einverleiben möchten, was wol bisweilen von den Bewunderern ihrer Tugenden gewünscht worden ist, scheint weder möglich noch dienlich. Der Herrnhutismus eignet sich nur für kleine Gemeinen; er würde als Grundsatz der Staatsverwaltung und Policei, oder auch nur als Religionsverfassung großer Reiche, seine Vorzüge mit seinem wahren Charakter verlieren. Vgl. Cranz, „Alte und Neue Brüderhistorie" (Barby 1772) und (Hegner's) „Fortsetzung von Cranz's Brüderhistorie" (3 Bde., Barby 1791—1804 und Gnadau 1816), sowie Schaaff, „Die evangelische Brüdergemeine" (Lpz. 1825).

Brüderschaften, religiöse, Gesellschaften zu frommen Übungen, wechselseitigen Dienstleistungen und wohlthätigen Zwecken, führte das Bestreben, die geistlichen Orden nachzuahmen, schon im Mittelalter häufig zusammen. Sie wurden geschlossen entweder zwischen Stiften und Klöstern, oder zwischen Klöstern und einzelnen Weltgeistlichen und Laien, oder endlich zwischen einzelnen Laien, die keine Klostergelübde ablegen, neben ihrem Weltleben aber doch bei gewissen Gelegenheiten als Religiosen erscheinen wollten, welche letztere man Brüderschaften (confraternitates) im engern Sinne nannte. Sie wurden anfangs gewöhnlich ohne kirchliche Ermächtigung geschlossen, weshalb mehre dieser Gesellschaften welche die

Anerkennung der Kirche nicht suchten oder nicht erlangten, den Charakter von Sekten annahmen, der sie in den Verdacht der Ketzerei brachte. Hierher gehören unter vielen andern die Beguinen und Begharden, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Apostelbrüder, die Geißler oder Flagellanten und Kreuzbrüder, welche zwar von der Kirche einige Zeit geduldet, dann aber als Ketzer verfolgt und unterdrückt wurden. Zu ihnen könnte man selbst die alten Baucorporationen oder Brüderschaften der Bauleute und Gewerken, von denen der Orden der Freimaurer (s. d.) seinen Ursprung herleitet, rechnen, da sie bisweilen Zunftgeheimnisse errathen ließen, deren religiöser Gehalt auf eine eigenthümliche, in den Augen der Kirche verfängliche Gnosis und Symbolik hindeutete. Die unter kirchlicher Aufsicht entstandenen oder wenigstens von der Kirche bestätigten frommen Brüderschaften hatten keine Geheimnisse, sondern anerkannt löbliche Zwecke. Sie vereinigten sich, entweder um ihre Religiosität gegenseitig zu stärken, sich Bußen aufzulegen und Andachten zu halten, oder um Fremden, Reisenden, Schutzlosen, Bedrängten, Verlassenen und Kranken die nöthigen Hülfsleistungen zu gewähren, was in einer Zeit, wo es ganz an Policei- und Armenanstalten mangelte, um so nothwendiger war. Solche Brüderschaften waren die Brückenbrüder (Fratres pontifices), welche mit Ende des 12. Jahrh. namentlich im südl. Frankreich sich dadurch sehr verdient machten, daß sie Brücken, wie die zu Avignon, welche 1180 vollendet ward, Fähren, Hospize und bessere Wege anlegten und unterhielten und über die Sicherheit der Heerstraßen wachten. Durch Almosen und Schenkungen erlangten sie nach und nach bedeutende Reichthümer, bildeten einen Orden aus Rittern, Mönchen und Arbeitern, bis sie wegen ihres gänzlichen Abweichens von ihrer ersten Bestimmung durch Pius II. aufgehoben und ihre Güter dem Johanniterorden zugetheilt wurden. Ihnen ähnlich waren die Ritter und Gesellen der h. Hermandad (s. d.) in Spanien, die Familiaren und Kreuzträger im Dienste der span. Inquisition (s. d.), die Kalandsbrüder (s. d.) in Deutschland und Andere mehr. Kranke und Gefangene zu besuchen, Almosen zu sammeln und auszutheilen, Missethäter zu trösten und auf den Richtplatz zu begleiten, Todte zu begraben und für Hingerichtete oder aufgefundene Leichen Seelenmessen zu veranstalten, war der Zweck der Alexianer, die den h. Alexius zu ihrem Schutzheiligen hatten. Sie traten zu Anfang des 14. Jahrh. in den Niederlanden meist aus den untern Volksclassen zusammen, verbreiteten sich, mit einem weiblichen Zweige, den schwarzen Schwestern, vermehrt, bis in die Rheinlande, bildeten unter geistlicher Führung zwei Provinzen und leben in Antwerpen, Utrecht, Köln und anderwärts in den noch jetzt bestehenden Brüderschaften zur Bestattung der Todten fort. Nach ihren schlechten Wohnungen nannte man sie auch Celliten oder Cellbrüder, wegen ihrer leisen Klaggesänge (Lullen) bei Beerdigungen Lollharden oder Nollbrüder, und wegen ihrer Mäßigkeit Matemans. Zu ihnen sind auch zu zählen die Brüder des Todes vom Orden des h. Einsiedlers Paul, gestiftet zu Rouen 1620, schwarz gekleidet wie die Alexianer, durch einen Todtenkopf auf dem Scapulier ausgezeichnet und durch Urban VIII. aufgehoben, sowie jene Unzahl von Büßern oder Büßenden, d. h. Brüderschaften, die dergleichen Liebesdienste als Bußübungen verrichten, in den Hauptstädten Italiens noch bestehen und Laien von allen Ständen, auch vom höchsten Adel, in sich vereinigen. In Rom allein sind über 100 Brüderschaften der Büßenden. Nach der Farbe ihrer Kutten heißen sie graue, wie die alte 1264 gestiftete Brüderschaft von der Kirchenfahne zu Sta.-Lucia in Rom, schwarze, z. B. die Brüderschaften der Barmherzigkeit und des Todes, rothe, blaue, grüne, violette Büßer u. s. w. Da aber mehre ein und dieselbe Kutte tragen, so unterscheidet man sie wieder nach der Farbe des Gürtels oder Mantels, hauptsächlich aber nach den Schildern mit kirchlichen Symbolen oder dem Bilde des Schutzheiligen, die jede dieser Brüderschaften auf der Brust trägt. Gänzlich gleich sind die Büßer einander in dem Schnitte ihrer Kleidung, die aus einer Kutte

und dem Bußsack besteht, der, um sie unerkannt zu lassen, Kopf und Schultern verhüllt und nur zwei Löcher für die Augen hat. Die ältern Vereine dieser Art führen den Namen Erzbrüderschaften und sind durch ihre Privilegien von den übrigen, die von ihnen abstammen, ausgezeichnet; geistliche und weltliche Obrigkeiten begünstigen sie in katholischen Staaten, da ihre Thätigkeit manche Lücke in den öffentlichen Wohlfahrtsanstalten ausfüllt und oft wahrem Bedürfniß, wie durch Ausstattung armer Mädchen, durch Bekehrung von Buhlerinnen, durch Sorgfalt für schutzlose Fremde und Nothleidende abhilft. Unter den Büßern behaupten den ersten Rang die vom h. Philipp von Neri 1548 zu Rom gestiftete Brüderschaft der h. Dreieinigkeit zur Aufnahme der Pilger und Genesenen aus den Hospitälern; die 1645 zu Paris gestifteten Brüderschaften der Schuster und Schneider zur religiösen Belehrung unwissender Lehrlinge und Gesellen dieser Handwerke; die 1678 ebendaselbst vom Minimen P. Barre gegründeten Brüder und Schwestern der christlichen Schulen des Jesuskindes, welche Freischulen für arme Kinder unterhalten und um die vernachlässigte Jugend in Frankreich große Verdienste haben, auch dem Erziehungshause der Maintenon zu St.-Cyr Lehrerinnen gaben. Diese Brüderschaft, die nach Art der geistlichen Orden lebt und von einigen Obern regiert wird, erhielt sich während der Revolution, wo die meisten übrigen in Frankreich ihren Untergang fanden, und wurde in neuern Zeiten vielfach aufgemuntert und unterstützt, um ferner wohlthätig zu wirken. Die neuesten, nach der Rückkehr der Bourbons seit 1814 von Missionspriestern in Frankreich gestifteten Brüderschaften, z. B. die 1815 gestiftete des h. Jesusherzens zu Tours, die schon 1645 gestiftete, 1822 zu Paris erneuerte des h. Kreuzes, die der weißen Büßer zu Toulouse im J. 1822 wurden gleich anfangs als Factionen unter erborgten Namen erkannt. Nicht zu verwechseln sind mit den Brüderschaften die Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern, deren Hospitäler zur Aufnahme der Kranken durch den Ertrag der Almosen, die sie einsammeln, in den bedeutendsten Städten der katholischen Christenheit bestehen. Die barmherzigen Brüder stiftete 1540 Johann von Gott, der unter Karl V. Fahnen in Afrika gefochten hatte, in Spanien, gab ihnen schwarze Kleidung und die Verfassung eines Bettelordens. Pius V. gab ihnen die Regel des h. Augustinus. Sie leisten alle Mönchsgelübde und stehen in Europa, wo man sie fast überall findet, unter einem gemeinschaftlichen General. Die außer Europa verbundenen barmherzigen Brüderschaften haben braune Kutten und ihren besondern General in Amerika. Die barmherzigen Schwestern, gestiftet von Louys, Abt von Estival, bestehen aus mehren voneinander unabhängigen Genossenschaften. Sie nehmen Kranke jeden Standes, jeder Nation und jeder Religion auf. Ihr Orden bestand 1685 aus 224 Klöstern und in Frankreich nach einem Decrete Napoleon's von 1807, aus 31 Genossenschaften. St.-Charles zu Nancy ist das Mutterhaus des Ordens. Saarlouis, Trier, Koblenz und andere deutsche Städte haben von dort treffliche Krankenpflegerinnen erhalten. In Paris gehört ihnen unter andern das große Hôtel Dieu. Vgl. Held's „Geschichte der Heilanstalt der barmherzigen Brüder in Prag (seit 1620), nebst Rückblick auf die Entstehung und Schicksale dieses Ordens überhaupt" (Prag 1823) und „Die barmherzigen Schwestern in Beziehung auf Armen- und Krankenpflege" (Koblenz 1831).

Brügge (Bruges), befestigte Hauptstadt in der belgischen Provinz Westflandern, 1½ Stunde von der Nordsee, ist durch Kanäle mit Gent, Ostende und andern Orten verbunden, hat 36,000 Einw., eine Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, eine Gesellschaft für die Nationalliteratur, eine Gesellschaft des Ackerbaues, eine Seefahrtsschule, Bibliothek, botanischen Garten u. s. w., viele Fabriken, Spitzenklöppelschulen, Schiffswerfte, Fischerei und Handel. In der Hauptkirche sieht man die prachtvollen Mausoleen Karl's des Kühnen und der Maria von Burgund. Hier wurde Johann van Eyk geboren, und 1430 der Orden des goldenen Vließes gestiftet. Im 13. Jahrh. war B. der Hauptstapelort

des nord. Handels und, gleich Venedig, die reichste Handelsstadt, bis die Entdeckungen der Portugiesen Venedig und B. gleichsam aus der Mitte des Weltverkehrs zurückdrängten. Alle handelnde Völker hatten daselbst seit dem 14. Jahrh. ihre Consulate. Aus dieser glänzenden Periode stammen auch die vielen dort befindlichen Denkmäler der Bau- und Bildhauerkunst. Vgl. Rudd's „Collection de gravures au trait, représentant les plans, coupes, élévations, profils, voûtes, plafonds etc. des principaux monumens d'architecture et de sculpture de la ville de B., depuis le 14ième jusqu'au 17ième siècle" (holländ. und franz., 1824, mit 56 Kpfrn.).

Brugmans (Sebald Justinus), ein durch Kenntnisse und Einfluß auch im Auslande geachteter niederländ. Arzt, geb. zu Franeker 1763, studirte zu Gröningen, wo seine Inauguraldissertation als Doctor der Philosophie: „Lithologia groningana" (Gröning. 1781), die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Bald darauf ward seiner Abhandlung: „Über schädliche und giftige Pflanzen auf den Viehweiden", von der Akademie zu Dijon der Preis zuerkannt. Seine beiden Schriften „Über die Kennzeichen des Absterbens der Bäume" und „Über das Unkraut" gewannen, die erste von der Akademie zu Bordeaux, die andere von der Societät der Wissenschaften zu Berlin die ausgesetzten Preise. Nachdem B. 1785 die medic. Doctorwürde durch eine Dissertation: „De pyogenia", in Gröningen erworben hatte, übernahm er an van Swinden's Stelle zu Franeker den Lehrstuhl der Philosophie und der Physik. Hier lieferte er schnell hintereinander zwei Abhandlungen, welche den großen Denker verriethen: „De natura soli frisici exploranda" und „De accuratiori plantarum indigenarum notitia maxime commendabili". B. trug nach allen Kräften dazu bei, die Liebe für alle Zweige der Naturgeschichte in seinem Vaterlande noch mehr auszubilden. Auch begann er in Franeker sein Cabinet der vergleichenden Anatomie anzulegen, das sich späterhin zu einem der bedeutendsten in Europa ausbildete und selbst von Cuvier bewundert wurde. In diesem Cabinet befand sich auch Schill's Kopf in Weingeist. Versetzt nach der Universität Leyden, las er von 1795 an über Chemie. Seine großen Arbeiten für die Medicinalanstalten der Armee begannen 1794. Er stiftete für solche ein chemisches Laboratorium und eine Centralapotheke. An der „Pharmacopoea batava" von 1805 arbeitete er thätig, verschwieg aber nicht die Verdienste seiner Collegen, der Professoren Drießen und Brolik, sowie der Ärzte Deiman und ten Haaf. König Ludwig Napoleon ernannte B. zu seinem Leibarzt und billigte vollkommen seine neue Organisation des Hospitalwesens. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector der Hospitäler und zum Rector der Universität Leyden. Seine Fürsprache tilgte nicht blos alle Schulden der Universität, sondern verschaffte ihr auch einen um 100,000 Fr. vermehrten jährlichen Zuschuß aus der Staatskasse. Ein ausgezeichnetes Verdienst dieses Mannes war während seiner vieljährigen Direction die Fürsorge für die Militairspitäler, sodaß in solchen niemals Hospitalfieber die Tödtlichkeit der Wunden und Krankheiten vermehrten, ferner, daß er nach der mörderischen Schlacht von Waterloo schnell ärztliche Hülfe für mehr als 20,000 verwundete Krieger und jede Bequemlichkeit herbeischaffte. Seine Abhandlung: „Über die Natur des Miasma der Hospitalfieber", krönte 1814 die harlemer Akademie. Die Universität Leyden verdankt ihm die treffliche Anordnung ihrer naturgeschichtlichen Sammlung, und daß ihr Alles zurückgegeben wurde, was 1795 von dort nach Paris gewandert war. Seine Beobachtungen über eine innere, den Fischen eigenthümliche Organisation, die deren Fähigkeit zu schwimmen mehr als der Schwanz und die Flossen begründet, hat er in den Sammlungen des niederländ. Nationalinstituts niedergelegt. Er starb am 21. Jul. 1819.

Brühl (Heinr., Graf von), Minister August III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, geb. 13. Aug. 1700 auf seinem väterlichen Stammschlosse Gangloff-Sömmern in Thüringen, trat früh als Page in die Dienste der Her-

zogin Elisabeth, Witwe des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weißenfels. Sein heiteres Wesen und die Anmuth seiner Sitten gewannen ihm die Gunst dieser Fürstin und bald darauf auch August II. In der Folge ernannte ihn der König zum Kammerherrn und ließ sich von ihm auf allen Reisen begleiten. B. benutzte die Gnade des Königs zu seinem Vortheil und hatte bereits mehre wichtige Ämter erlangt, als August II. am 1. Febr. 1733 zu Warschau starb. Durch einen eignen Zufall war die poln. Krone sammt den übrigen Reichskleinodien der Obhut B.'s anvertraut; ohne Säumen reiste er nach Dresden, überbrachte sie dem neuen Kurfürsten, August III., und war sehr thätig, ihm den Thron zu sichern. Seitdem hörte das Glück nicht auf, B. zu begünstigen, der es meisterhaft verstand, dasselbe zu benutzen. Klug und gewandt, beherrschte er seinen Herrn; zugleich entfernte er Alle, die es hätten versuchen können, ein gleiches Ansehen um einen gleichen Preis zu erkaufen. Er wurde am 12. März 1733 zum Kammerpräsidenten und Minister des Innern ernannt, 1742 zum General der Infanterie. August III. hatte seine Gunst dem Grafen Sulkowski geschenkt; B., der sich noch nicht mächtig genug glaubte, ihn zu verdrängen, ward der Freund seines Nebenbuhlers und theilte das Ministerium mit ihm. Inzwischen vermählte er sich mit der Gräfin Kollowrath, welche die Gunst der Königin besaß, und so gelang es ihm, durch die Königin Sulkowski's Entfernung zu bewirken. Gegen Ende 1748 ward er zum Premierminister ernannt, und in des Königs Vertrauen befestigt, wußte er mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit Alle abzuhalten, die sich demselben nähern wollten. Kein Lakai trat ohne B.'s Genehmigung in des Königs Dienste; begab sich dieser in die Kapelle, so wurden zuvor die Wege dahin von Zuschauern frei gemacht. Der König verlangte von seinem Minister einen glänzenden Aufwand, und B. erfüllte diesen Wunsch im weitesten Umfange. Er hielt 200 Bediente und bezahlte seine Ehrenwache besser als der König die seinige; seine Tafel war die köstlichste, seine Garderobe die glänzendste und seine häusliche Einrichtung üppig. „B.", sagt Friedrich II., „war der Mann dieses Jahrhunderts, der die meisten Kleider, Uhren, Spitzen, Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln hatte. Cäsar würde ihn zu jenen schön frisirten und parfumirten Köpfen gezählt haben, die er nicht fürchtete." August III. war nicht Cäsar, und B. galt bei dem schwachen Regenten Alles. Nie wurde ein Fürst sklavischer bedient als August III.; immer befand sich B. in seinem Gefolge, ganze Tage in seiner Nähe, ohne ein Wort zu sprechen, während der geschäftslose Fürst rauchend umherschlenderte und die Augen auf ihn warf, ohne ihn zu sehen. „B., habe ich Geld?" war die stets wiederkehrende Frage, und um die Antwort: „Ja, Sire", geben zu können, wurden durch B. die Kassen erschöpft und das Land mit Schulden belastet, ja selbst das Heer vermindert, sodaß, als der siebenjährige Krieg ausbrach, Sachsen nur 17,000 Mann unter den Waffen hatte. Als sich diese, durch Mangel an Zufuhr gezwungen, bei Pirna hatten ergeben müssen, flüchtete B. mit dem Könige nach Polen. Gemälde und Porzellan hatte man gerettet, dafür aber die Staatsarchive dem Sieger überlassen. Ebenso eitel als herrschsüchtig hatte sich B. für einen Abkömmling des Grafen Brühl, Woiwoden von Posen, erklären lassen. Die Kaiserin Elisabeth hatte ihm den St.-Andreasorden verliehen, und Karl VI. ihn zum Reichsgrafen erhoben. Nach dem Tode der Königin, seiner erbitterten Feindin, schenkte ihm der König die ganze Apanage derselben, um ihn für die in Sachsen erlittenen Verluste zu entschädigen. Kurz nach der Rückkehr aus Polen nach Dresden folgte B. dem Könige, der am 5. Oct. 1763 starb, schon am 28. Oct. im Tode nach, nachdem er bereits einige Zeit gegen seine Erschöpfung angekämpft hatte, um die Pflichten eines Günstlings unausgesetzt zu erfüllen. Prinz Xaver, der ihn persönlich haßte, ließ, als Administrator von Sachsen, B.'s Güter mit Beschlag belegen und eine Untersuchung verhängen, die jedoch damit endigte, daß B.'s gesammtes Vermögen auf seine Nachkommen überging; und wirklich scheint er seine ansehnlichen Reichthümer großentheils der

Freigebigkeit August's verdankt zu haben; auch ist es anzuerkennen, daß seine Prachtliebe und sein Aufwand ihn zu Aufmunterung und wirksamer Unterstützung von Künsten und Wissenschaften veranlaßten. Seine Bibliothek wurde für 60,000 Thlr. verkauft; sie macht einen Hauptbestandtheil der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden aus, und zeichnet sich durch innern Gehalt wie durch äußere Eleganz aus. Vgl. von Justi's „Leben und Charakter des Premierministers Grafen von B." (3 Bde., 1760—64); und die „Zuverlässige Lebensbeschreibung des verstorbenen ersten Ministers Grafen von B., und des verstorbenen Cabinetsministers A. J. Fürsten von Sulkowski" (Frankf. und Lpz. 1766).

Brühl (Friedr. Aloysius), ältester Sohn des Ministers B., geb. zu Dresden am 31. Jul. 1739, ward von seiner Mutter, einer höchst würdigen, einsichtsvollen und geistreichen Frau, mit Sorgfalt und ebenso viel Klugheit als Strenge erzogen, studirte dann in Leipzig und Leyden und ward bereits in seinem 19. Jahre poln. Kron-Generalfeldzeugmeister. Nachdem er Europa durchreist hatte, wohnte er im siebenjährigen Kriege einigen Feldzügen der Östreicher bei. Nach August III. Tode verlor er alle seine Ämter in Polen und Sachsen, deren einige er jedoch durch Stanislaus, den Nachfolger August's in Polen, zurückerhielt. Sein Lieblingsaufenthalt war Pförten in der Niederlausitz, wo er in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften und seinen Freunden lebte. Bei einem Besuche, den er seinem Bruder Karl in Berlin machte, starb er daselbst am 30. Jan. 1793. Natur und Studium hatten ihn zu einem gebildeten Weltmanne gemacht. Er war einer der schönsten Männer und besaß dabei eine bewundernswürdige Leibesstärke. Die meisten europ. Sprachen sprach und schrieb er mit Grazie und Gewandtheit. Von seinen Einsichten in die schöne Literatur und Schauspielkunst zeugen seine schriftstellerischen Arbeiten. Auf dem Basson war er Virtuos und spielte außerdem fast alle Instrumente. Er zeichnete und malte mit Geschmack. In den mathematischen Wissenschaften hatte er sich die ausgezeichnetsten Kenntnisse erworben, besonders in der Artillerie und der Lustfeuerwerkerei. Um sich von der erstern genaue Kenntniß zu verschaffen, arbeitete er zu Augsburg fast ein ganzes Jahr unerkannt in der dortigen Stückgießerei. Bei ungewöhnlicher Thätigkeit lebte er äußerst mäßig. Die Kunst der Unterhaltung war sein Triumph. Seine Schauspiele, die eine Zeit lang mit Beifall auf den deutschen Bühnen gesehen wurden und unter denen „Die Brandschatzung", nach einer wahren Anekdote aus dem siebenjährigen Kriege, eins der besten ist, erschienen unter dem Titel: „Theatralische Belustigungen" (5 Bde., Dresd. 1785—90). Meißner's „Alcibiades" ward von ihm ins Französische übersetzt.

Brühl (Hans Moritz), ein Neffe des Ministers, der Sohn seines Bruders, geb. 20. Dec. 1736 zu Wiederau, war auf der Universität Leipzig, als er dort studirte, ein Liebling Gellert's und Cronegk's Freund. In Aufträgen des sächs. Hofes ward er 1755 nach Paris und 1759 nach Warschau gesendet, wo ihn August III. zum Kammerherrn und Landeshauptmann in Thüringen ernannte. Unter dem Administrator Xaver erhielt er 1764 den Gesandtschaftsposten zu Paris, später den zu London, wo er am 9. Jan. 1809 starb. Um die Astronomie, die er gründlich kannte, hat er sich durch sinnreiche Verbesserungen an mehren Instrumenten, sowie dadurch verdient gemacht, daß er den Baron von Zach vorzugsweise zu dem Studium dieser Wissenschaft anregte. Unter Anderm schrieb er auch: „Recherches sur divers objets de l'économie politique" (Dresd. 1781). Seine kostbaren astronomischen Instrumente vermachte er der Sternwarte zu Leipzig.

Brühl (Karl Friedr. Mor., Graf v.), geb. 1772 zu Pförten in der Niederlausitz, war der Sohn des preuß. Obersten und Chausséebau-Intendanten Mor. von B., jüngsten Sohnes des Heinr. von B. Seine Mutter, geb. Schleierweber und Friedenau, gest. 1816, bekannt als Schriftstellerin durch die deutsche Übersetzung von Signe's „Philosophie des Katholicismus" (Berl. 1816), gehörte zu den gebildetsten Frauen ihrer Zeit; sie besaß große Talente für Gesang, Musik

und theatralische Darstellung und stand mit den ausgezeichnetsten Männern in Verbindung. Durch sie erhielt B. die sorgfältigste Erziehung; von Jugend auf war er im Kreise seiner Familie Zeuge und selbst Theilnehmer theatralischer und musikalischer Kunstübungen, indem zu Pförten und Seifersdorf ein Privattheater unterhalten wurde, auf welchem neben Reinecke, dessen Gattin und Brandes sein Vater und Oheim selbst auftraten. Noch mehr ward er zu den schönen Künsten hingezogen, als er 1785 seinen Ältern nach Weimar gefolgt war; er wurde dort Mitglied des gesellschaftlichen Theatervereins, in welchem er mehre Male vor der geistreichen Herzogin Amalie auftrat. In Berlin, wo er 1790 als Jagdjunker angestellt ward, vervollkommnete er sich im Zeichnen und in der Musik. Mit dem Prinzen Heinrich von Preußen verlebte B. als Kammerherr einige Jahre zu Rheinsberg, in ländlicher Stille zwar, doch nicht geschieden von der Theaterkunst, da der Prinz eine franz. Schauspielergesellschaft unterhielt. Ernstlicher noch widmete sich B. nach dem Tode des Prinzen am Hofe zu Berlin dem Studium des Theaters und der Musik, wozu sich in Paris, wohin er 1813 dem Heere als Freiwilliger folgte, und zu London, als er den König von Preußen dahin begleitete, treffliche Gelegenheit darbot. In der Schweiz vermählte er sich mit einem Fräulein von Pourtales, und erhielt in Neufchatel, wo er im Befreiungskriege Militaircommandant war, das Bürgerrecht. Nach seiner Rückkehr ward er 1814 als Generalintendant der kön. Schauspiele zu Berlin angestellt, welchem Posten er bis 1828 zum großen Vortheile der Bühne vorstand. Seitdem lebt er auf seinem Gute Seifersdorf bei Radeberg in Sachsen, dessen schöne Anlagen vorzüglich von seiner Mutter herrühren.

Brüllaffe, der, hat die Größe eines Fuchses, ist in Südamerika einheimisch und zeichnet sich durch seine wegen des großen Kehlkopfes furchtbar schallende Stimme aus.

Brumaire hieß im republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 22. Oct. bis 20. Nov. Der 18. Brumaire, nach unserm Kalender der 9. Nov. 1799, ward der Hauptwendepunkt der franz. Revolution, da an diesem Tage der General Bonaparte (s. d.) das Directorium stürzte.

Brun (le), s. Lebrun.

Brun (Friederike Sophie Christiane), geb. 3. Jun. 1765 zu Tonna im Herzogthum Gotha, wo ihr Vater, Balthasar Münter (s. d.), Superintendent war, der, als sie kaum fünf Wochen alt, als Prediger der deutschen Gemeinde nach Kopenhagen ging. Früh schon regten sich in dem Mädchen poetische Anlagen. Sie erhielt wenig regelmäßigen Unterricht; allein sie las unter väterlicher Obhut viel Gutes. Sie war gesund, fröhlich und thätig, und neben den wissenschaftlichen Bestrebungen ward auch die häusliche weibliche Bildung nicht vergessen. Ihre Dichtungen waren mehr unwillkürliche Ergießungen. Im Sommer 1783 ward sie die Gattin des geh. Conferenzrathes Konstantin Brun in Kopenhagen, den sie kurz nach ihrer Verheirathung nach Petersburg begleitete. Auf der Rückkehr von dort über Hamburg lebte sie hier einige Monate im täglichen Umgange mit Klopstock. Im strengen Winter von 1788 auf 1789 befiel die Dichterin in einer Nacht Taubheit, die sich nie wieder verloren hat. Obschon jung und lebensfroh, wußte sie sich doch nach dem ersten Schmerz bald in ihrem Unglücke durch Poesie und Wissenschaft zu trösten. Mit ihrem Gemahl unternahm sie 1791 eine Reise ins südliche Europa und lernte in Lyon Matthisson, in Genf Bonstetten kennen. Die Schilderung dieser Reise enthalten die beiden ersten Bände ihrer „Prosaischen Schriften" (4 Bde., Zürich 1799—1801). Zur Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit ging sie im Frühling 1795 nach Italien, wo sie sich mit der in Matthisson's Gesellschaft reisenden Fürstin von Dessau in Lugano vereinigte, im Winter in Rom lebte und im Sommer 1796 in der Schwefelquelle

von Ischia ihre Gesundheit wieder erlangte. Zoega's und Fernow's Freundschaft, sowie die Bekanntschaft mit Angelica Kauffmann während ihres Aufenthalts in Rom war für sie sehr gewinnreich. Beschrieben ist diese Reise in den zwei letzten Bänden der erwähnten „Prosaischen Schriften.“ Im Herbst 1796 kehrte sie in ihre Heimat zurück. Sie machte 1801 eine neue Reise nach der Schweiz, brachte den Winter im Waadtlande und in Coppet bei Necker und seiner Tochter, der Frau von Staël, den Sommer in Rom zu. Sie beschrieb diese Reise im ersten und zweiten Bande ihrer „Episoden“ (4 Bde., Zürich 1807—9 und 1816—18) und ihre Beobachtungen in Rom in dem „Röm. Leben“ (2 Bde., Lpz. 1833). Wenig Tage nach ihrer Zurückkunft trafen sie eine Menge Übel, und ihre Nervenkrämpfe steigerten sich bis zur Epilepsie. Von Neuem mußte sie nach der Schweiz eilen, verlebte den Winter in Genf und den Sommer 1806 mit Sismondi und Bonstetten im Waadtlande. Eine gefährliche Krankheit ihrer Tochter Ida nöthigte zu neuen Reisen, die im dritten Bande der „Episoden“ beschrieben sind, bis endlich im Apr. 1807 in Rom die Kranke wiederhergestellt wurde. Hier sah sie im Jul. 1809 die Gewaltthaten Miollis' und Salicetti's, den muthvollen Widerstand, den Pius VII. dem Usurpator entgegenstellte, und die Wegführung des Papstes in die Gefangenschaft. Ihre damals an ihren Bruder, den Bischof von Seeland, geschriebenen „Briefe aus Rom“ wurden von Böttiger (Dresd. 1816) herausgegeben. Die interessanteste Partie dieser letzten Reise hat sie im vierten Theile der „Episoden“ dargestellt, auch unter dem Titel: „Sitten und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen, entworfen 1809—1810 mit spätern Zusätzen“ herausgegeben von Böttiger (Lpz. 1818). Seit jener Zeit ist sie dem heimischen Herde treu geblieben. Von ihren Gedichten erschien der erste Band durch Matthisson (Zürich 1795, 4. Aufl., 1806), der zweite Darmstadt 1812 und der dritte Bonn 1820. Ihr neuestes Werk ist: „Wahrheit aus Morgenträumen und Ida's ästhetische Entwickelung“ (Aarau 1825), worin sie ihr Jugendleben selbst erzählt.

Brunck (Richard Franz Philipp), einer der genialsten Kritiker der neuern Zeit, geb. zu Strasburg am 30. Dec. 1729, machte bei den Jesuiten zu Paris schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, vernachlässigte aber dieselben, als er in das Geschäftsleben trat. Er befand sich als Kriegscommissair während der Feldzüge des siebenjährigen Kriegs zu Gießen in Winterquartieren und wohnte hier bei einem Professor, der durch Rath und Beispiel den Geschmack für die Wissenschaften in ihm wieder erweckte und ihn zum Lesen der Classiker veranlaßte. Als B. nach Strasburg zurückgekommen, widmete er alle Zeit, die er frei hatte, dem Griechischen, und besuchte, in einem Alter von 30 Jahren und mit einem öffentlichen Amte bekleidet, die Vorlesungen der Hellenisten dortiger Universität. Der Eifer, der ihn zu diesem mühsamen Studium Muth gemacht hatte, stieg durch das Vergnügen, Schwierigkeiten zu überwinden, und so setzte sich allmälig die Überzeugung in ihm fest, daß alle die Nachlässigkeiten, die er in den griech. Dichtern zu bemerken glaubte, nur Nachlässigkeiten der Abschreiber seien. In dieser Meinung änderte er, was ihm anstößig war, warf die Ordnung der Verse um und erlaubte sich Freiheiten, welche die Kritik durchaus verwerfen muß. Dieser Wuth zu ändern überließ er sich besonders in den Randglossen seiner Bücher und in den zahlreichen Abschriften, die er mehr zu seinem Vergnügen als zum Gebrauche von den griech. Dichtern machte; diese Willkür ist auch in seinen Ausgaben so sichtbar, daß selbst die besten nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch erlauben. Dennoch ist B. der griech. Literatur von wesentlichem Nutzen gewesen, und seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften haben wenige Gelehrte so kräftig ihre Fortschritte gefördert. Bewundern muß man, wie Vieles und Wichtiges er in einem Zeitraume von 20 Jahren geleistet hat. Zuerst erschien von ihm zu Strasburg, wo auch seine übrigen Ausgaben gedruckt wurden, die griech. Anthologie unter dem Titel: „Analecta veterum poetarum graec.“ (3 Bde., 1776); dann Anakreon in verschiedenen Ausgaben (1778 und

1786, in 32. und 16.); hierauf mehre Stücke der griech. Tragiker in einzelnen Zusammenstellungen: „Sophoclis Electra et Euripidis Andromache" (1779); „Sophoclis Oedipus Tyrannus et Euripidis Orestes" (1779); „Aeschyli tragoediae Prometheus, Persae, et Septem ad Thebas, Sophoclis Antigone, Euripidis Medea" (1779), und „Euripidis tragoediae quatuor, Hecuba, Phoenissae, Hippolytus et Bacchae" (1780); dann Apollonius Rhodius (1780); Aristophanes (1783); die gnomischen Dichter (1784); Virgilius (1785); Sophokles, in drei verschiedenen Ausgaben (2 Bde., 1786, 4.; 4 Bde. und dann 3 Bde., 1789), welche Arbeit ihm eine kön. Pension von 2000 Francs erwarb und in der Kritik der Tragiker eine neue Periode begründete. Um diese Zeit unterbrach die franz. Revolution seine Studien. Mit Feuer ergriff er die neuen Ideen und war eins der ersten Mitglieder der Volksgesellschaft in Strasburg, ohne sich jedoch von den Grundsätzen einer anständigen Mäßigung zu entfernen. Dafür wurde er während der Schreckenszeit nach Besançon in das Gefängniß gebracht und erlangte seine Freiheit erst nach Robespierre's Sturze wieder. Seine Einkünfte waren durch die bürgerlichen Stürme so geschmälert worden, daß er sich genöthigt sah, 1791 einen Theil und 1801 den Rest seiner kostbaren Bibliothek zu verkaufen, die er früher in glänzenden Vermögensumständen mit leidenschaftlicher Liebe gesammelt hatte. Der Schmerz über diesen Verlust trieb ihm Thränen in die Augen, wenn von einem griech. Schriftsteller gesprochen wurde, und er entsagte von dieser Zeit an der griech. Literatur. Doch wendete er sich wieder zu der Beschäftigung mit den röm. Dichtern. Schon 1788 hatte er die zweite zweibrücker Ausgabe des Plautus bearbeitet; im J. 1797 erschien von ihm der Terentius, und eine neue Bearbeitung des Plautus war vollendet, als er am 12. Jun. 1803 starb. Die nachgelassenen Papiere B.'s, unter diesen mehre eigenhändige Abschriften griech. Dichter, wie er sie zu seiner Übung in der Sprache und zum Abdruck zu fertigen pflegte, werden in der kön. Bibliothek zu Paris aufbewahrt.

Brundusium, jetzt Brindisi, eine berühmte alte Stadt Apuliens in Terra di Otranto, im jetzigen Königreiche Neapel, am adriat. Meere, ist mit Wällen und Bastionen umgeben und wird durch das auf einer vor dem Hafen liegenden Insel befindliche Fort St.-Andrea beschützt. Sie zählt gegenwärtig gegen 6000 Einw., während sie im 12. Jahrh. 60,000 hatte, und ist der Sitz eines Erzbischofs. Der Hafen daselbst war zu der Römerzeit einer der besuchtesten, weil man von da, wie noch jetzt geschieht, gewöhnlich nach Griechenland und Asien überfuhr, daher auch die appische Heerstraße dahin führte. Er wurde zuerst durch die Römer, dann durch die Venetianer zerstört und ist jetzt sehr versandet. Im Dec. 1832 schiffte sich hier der neuerwählte König von Griechenland, Prinz Otto von Baiern, nebst seinem Gefolge ein. B. ist berühmt als der Geburtsort des Tragikers Pacuvius, und wegen Virgil, welcher hier starb.

Brune (Guillaume Marie Anne), franz. Reichsmarschall, geb. 13. März 1763, der Sohn eines Advocaten zu Brives la Gaillarde, kam sehr jung nach Paris. Beim Ausbruche der Revolution war er Buchdrucker und hatte sich selbst durch einige kleine Schriften bekannt gemacht. Seit dieser Zeit widmete er sich der Politik, war Mitglied von dem Club der Cordeliers, stand in Verbindung mit Danton und spielte in den Stürmen jener Zeit eine thätige Rolle. Bis zum 10. Aug. 1792 beschäftigte ihn die Herausgabe eines Journals, dann ging er als Civilcommissair nach Belgien und trat 1793 in Militairdienste bei der Revolutionsarmee in der Gironde. Am 10. Oct. 1795 half er Barras die Jakobiner zurücktreiben, welche das Lager von Grenelle angegriffen hatten. Er stieg sehr schnell und zeichnete sich, als Brigadegeneral bei der ital. Armee, 1797 bei dem Angriff auf Verona und in der Schlacht von Arcole aus. Als das Directorium der Schweiz den Krieg erklärte, erhielt B. den Oberbefehl des Heers, drang im Jan. 1798 ohne großen Wider-

stand vor, eroberte Bern durch Capitulation und bewirkte eine neue Organisation des Landes. Hierauf übernahm er 1799 den Oberbefehl in Holland, schlug die Engländer in Nordholland am 19. Sept. bei Bergen und nöthigte den Herzog von York zu der Übereinkunft von Alkmaar vom 18. Oct., nach welcher die vereinigten Engländer und Russen Nordholland räumen mußten. Im Jan. 1800 wurde er in den Staatsrath berufen, erhielt dann den Befehl über die Westarmee und wirkte höchst wohlthätig auf die Beruhigung der durch Bürgerkrieg zerrütteten Provinzen. Am 13. Aug. ward er zum Obergeneral der ital. Armee ernannt, führte gegen Ende Dec. seine Truppen über den Mincio, schlug die Östreicher zurück, ging am 1. Jan. 1801 über die Etsch, besetzte Vicenza und Roveredo und schloß am 16. Jan. zu Treviso mit dem östr. General Bellegarde einen Waffenstillstand, durch welchen verschiedene feste Plätze in Italien den franz. Truppen eingeräumt wurden. Als er nach dem Frieden 1802 in den Staatsrath zurücktrat, legte er dem gesetzgebenden Körper den Friedensschluß mit dem neapolit. Hofe zur Bestätigung vor. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel, wo er anfangs über die engl. Partei siegte und von dem ottoman. Ministerium die größten Ehrenbezeigungen empfing; als sich aber neue Spaltungen zwischen den beiden Mächten erhoben, verließ er die Türkei. Während seiner Abwesenheit ward er am 19. Mai 1804 zum Reichsmarschall erhoben. Zu Ende 1806 ernannte ihn Napoleon zum Generalgouverneur der Hansestädte und bald darauf zum Anführer der Truppen in Schwedisch-Pommern; dort lud ihn der König von Schweden zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, in welcher er ihn auffoderte, sich für die Sache Ludwig XVIII., seines rechtmäßigen Herrn, zu erklären; allein B. lehnte diesen Antrag standhaft ab. Dessenungeachtet, sei es nun wegen einiger Äußerungen bei dieser Unterredung oder wegen Begünstigung des engl. Schleichhandels in Hamburg, fiel er bei Napoleon in Ungnade, ward von seinem Posten abgerufen und blieb ohne Anstellung. Nach der Revolution von 1814 erklärte er sich sogleich für Ludwig XVIII., ward aber nicht angestellt. Dies bewirkte, daß er sich bei Napoleon's Rückkehr 1815 sogleich diesem anschloß. Er bekam das Commando der achten Militairdivision, erhielt den Oberbefehl eines Beobachtungsheers im südl. Frankreich und ward zum Pair ernannt. Nach der Rückkehr der Bourbons zögerte er lange, ehe er Toulon, wo er, wie in Marseille, die Ordnung aufrecht gehalten und die Parteien gezügelt hatte, Ludwig XVIII. übergab und seine Unterwerfung dem Könige einsandte. Dieser Umstand und die während seines Commandos ausgeübte Strenge mochten wol die Volkswuth gegen ihn gereizt haben. Als er sich von Toulon nach Paris begab, ward er im Aug. 1815 in Avignon von dem Volke erkannt, das sich sogleich vor dem Wirthshause, wo er abgestiegen war, zusammenrottete. Noch mehr wurden die schon erhitzten Köpfe aufgeregt, als sich das Gerücht unter ihnen verbreitete, B. sei der Mörder der Prinzessin Lamballe; allein B. war im Sept. 1792 gar nicht in Paris. Doch ließ man ihn ruhig weiter reisen. Kaum aber hatte der Wagen die Stadt verlassen, als ein Haufen gemeinen Volkes, der ihm gefolgt war, den Postillon zwang, nach dem Gasthofe zurückzufahren. Als B. ausgestiegen war und sich mit seinen zwei Adjutanten in sein Zimmer begeben hatte, wurden die Thüren des Hauses verschlossen. Der Pöbel hatte sich indeß bedeutend vermehrt und foderte mit großem Geschrei den Tod des Marschalls. Umsonst vertheidigten ihn der Präfect und der Maire, da keine Truppen in der Stadt waren, mit Gefahr ihres Lebens 4½ Stunden lang. Die Thür ward endlich gesprengt, ein Haufen Mörder drang in das Zimmer, und der Unglückliche fiel, von mehren Pistolenschüssen getroffen, nachdem er vergeblich versucht, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Sein Leichnam ward auf eine barbarische Weise gemishandelt, von dem Gasthofe bis zur Rhonebrücke geschleift und in den Fluß geworfen. Seine Witwe verlangte Gerechtigkeit, und Dupin d. Ä. führte ihren Proceß mit ebenso viel Eifer als Uneigennützigkeit, aber ohne Erfolg.

Brunehild, Brunichild, Gemahlin Siegbert I., Königs von Austrasien seit 568, eine westgoth. Prinzessin, voll Verstand, unternehmenden Geistes und heroischer Entschlossenheit, aber von einem Charakter, der Alles der ungezähmten Herrschbegierde aufopferte. Wegen des Mordes ihrer Schwester durch Fredegonde (s. d.), die mit Chilperich, dem Bruder Siegbert's, vermählt war, reizte sie ihren Gemahl zum Kriege gegen denselben. Siegbert blieb 575; allein sie wüthete fort, Rache nehmend, wo sie nur konnte, bis Lothar II., König von Soissons, sie 613 in seine Gewalt bekam und ihr als Mörderin von zehn Königen und kön. Prinzen das Todesurtheil sprach.

Brunellen oder **Prunellen** (Brignoles) heißen die wohlschmeckenden, geschälten und vom Kerne befreiten, getrockneten, großen Pflaumen, die zu Brignoles in Frankreich, von welcher Stadt sie auch den Namen haben, auf künstliche Weise zubereitet werden; dann versteht man darunter überhaupt alle geschälten und getrockneten Pflaumen. Die beste Sorte der echten Brunellen, welche Pistolen heißen, haben eine hellbräunliche oder weißgelbliche Farbe und ein fast überzuckertes Ansehen.

Brunelleschi (Filippo di Ser Brunellesco Lapi), der größte unter den ital. Baumeistern im Mittelalter, geb. 1377 zu Florenz, widmete sich zuerst dem Studium der Physik und der Perspective, doch bald vorzugsweise der Baukunst; dabei vertiefte er sich in die Werke des Dante. Er lernte die Zeichnenkunst, um seine architektonischen Plane selbst machen, die Bildhauerei, um jene damit ausschmücken, und die Mechanik, um über die Massen derselben gebieten zu können, sowie er auch Mathematik und Geometrie gründlich studirte. Man behauptet, daß er die perspectivischen Ansichten der bedeutendsten Denkmäler von Florenz gezeichnet habe: eine Kunst, die damals in Erstaunen setzte. Diese verschiedenartigen Kenntnisse setzten ihn in den Stand, kühne und gewagte Arbeiten zu übernehmen, und verschafften ihm den Namen eines Wiederherstellers der Baukunst. Viel verdankte er als Bildhauer seinem innigen Verhältnisse mit Donatello, der damals noch jung, aber schon sehr geschickt war. Beide gingen nach Rom; hier faßte B. die Idee, die Baukunst nach den Grundsätzen der Griechen und Römer umzugestalten. Bei der Berathung der Baumeister zu Florenz über den Bau der Kuppel des dortigen Doms im J. 1407 fand B. wenig Gehör und ging deshalb mismuthig nach Rom zurück. Inzwischen thaten die Künstler Verzicht auf eine Unternehmung, welche ihre Kräfte beiweitem überstieg, und man war gezwungen, zu B. seine Zuflucht zu nehmen, welcher erklärte, daß er den Dom mit einem Gewölbe bedecken wolle, das durch seine eigne Schwere und einzig durch die Stärke des Zusammenhanges seiner einzelnen Theile sich schwebend erhalten solle. Diese Behauptung schien allen Baumeistern so absurd, daß man deren Urheber für wahnsinnig hielt und aus der Versammlung entfernte. Da jedoch alle andere Plane der Erwartung der Magistratspersonen ebenso wenig entsprachen, so rief man B. von Neuem zurück und foderte ihn auf, die Art und Weise, wie er seinen Plan auszuführen gedächte, zu zeigen. Dies schlug er aus, baute aber zwei kleine Kapellen nach seinem neuen Systeme, worauf ihm der Bau der Kuppel übertragen wurde. Da er bemerkte, daß, je weiter der Bau fortschritt, immer mehr Zeit durch das Herauf- und Heruntersteigen der Arbeiter verloren ging, legte er zur Zeitersparniß auf dem Gewölbe der Kirche selbst Schenkbuden an. Einzig von seinem Genie geleitet, gelang es ihm, jene berühmte Kuppel, die eine von den kühnsten Schöpfungen des menschlichen Geistes ist, zu vollenden. Aber die genial erfundene Laterne, welche den obern Theil der Kuppel ausmacht, war noch nicht fertig, als er im Apr. 1444 starb; doch ward sie nach seiner Angabe beendet. Kein Denkmal der alten Baukunst ist so hoch als dieser bewundernswürdige Bau; nur die später erbaute Kuppel der Peterskirche zu Rom übertrifft sie an Höhe, kommt ihr aber an Leichtigkeit und edlem Style nicht gleich. Michel Angelo erklärte, es sei schwer, B. nachzuahmen, und unmöglich, ihn zu übertreffen. Unter der Menge anderer Meisterwerke der Baukunst, die B. ausge-

führt, ist der Palast Pitti nicht zu vergessen. Über B.'s Leben und Wirksamkeit gibt eine zweckmäßige Zusammenstellung Quatremère de Quincy's „Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke vom 11. bis z. Ende des 18. Jahrh.", Bd. 1.

Brunet (Jacques Charles), Buchhändler zu Paris, begann seine bibliographische Laufbahn mit der Redaction mehrer Auctionskataloge, von denen besonders der des Grafen d'Ourches (Par. 1811) interessant ist, und mit einem Supplementbande zu Cailleau's und Duclos' „Dictionnaire bibliographique" (Par. 1802). Später erschien sein „Manuel du libraire et de l'amateur de livres" (3 Bde., 1810; 2. Aufl., 4 Bde., 1814; 3. Aufl. 1820), welches allgemeinen Beifall fand. Durch dieses Werk trat er als würdiger Nachfolger des verdienten Debure, von dessen Werke sich das seinige nur durch die alphabetische Form unterscheidet, und zugleich als ein neuer Begründer der allgemeinen Bibliographie auf. Eine verständige Anlage des Ganzen, Genauigkeit und Sorgfalt in den einzelnen Angaben, meist glückliche Auswahl des Aufgenommenen, weise Sparsamkeit und die durch Allgemeinheit seiner Muttersprache erhöhte Bequemlichkeit seines Werks für den täglichen Gebrauch haben demselben eine Verbreitung verschafft, deren es in hohem Grade werth ist. Wie Debure auch Buchhändler, hat er indessen besonders die Bücher berücksichtigt, welche im Handel vorzüglich Werth haben. Den Plan seines Werkes mit den Rücksichten zu vereinigen, welche der eigentliche Gelehrte bei seinen Studien und Arbeiten zu nehmen hat, versuchte Ebert in seinem „Bibliographischen Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1821—30, 4.).

Brunhildis, s. Nibelungen.

Bruni (Leonardo), auch **Bruno** oder **Brunus** aus Arezzo, weshalb er sich Aretino nannte, einer der berühmtesten Gelehrten aus der Periode der Wiedererweckung der classischen Literatur in Italien, geb. 1369, soll in seiner Jugend durch ein Bildniß des Petrarca zu den Studien entflammt worden sein, denen er sein Leben widmete. Er studirte in Florenz und Ravenna zuerst die Rechte, aber die Ankunft des Emanuel Chrysoloras in Florenz führte ihn zur classischen Gelehrsamkeit. Seit 1405 versah er mehre Ämter am röm. Hofe und begleitete den Papst Johann XXIII. 1415 nach Kostnitz. Als aber Johann, nachdem er am 2. März seiner Würde entsagt hatte, zu Schaffhausen seine Entsagung widerrief, floh B. nach Florenz, wo man ihn sehr bald anstellte und in wichtigen Angelegenheiten der Republik sich seiner bediente. Durch seine „Historiae florentinae", herausgegeben Vened. 1610, erwarb er sich das Bürgerrecht und wurde später, begünstigt von den Mediceern, Staatssecretair der Republik. In diesem wichtigen Posten starb er am 9. März 1444, und Florenz und Arezzo wetteiferten, durch prächtige Exequien und Denkmäler das Andenken ihres großen Bürgers zu ehren. B.'s Verdienste um die Ausbreitung und Förderung des Studiums der griech. Literatur bestehen vorzüglich in seinen wörtlichen lat. Übersetzungen ihrer Classiker, z. B. des Aristoteles, Demosthenes, Plutarch u. s. w. Außerdem schrieb er einen „Commentarius rerum suo tempore gestarum" (1378—1440), herausgegeben Vened. 1476, Fol. Reichhaltig sind auch seine „Epistolae familiares", welche Vened. 1572, Fol., erschienen. Die Biographie des Dante und Petrarca schrieb er in seiner Muttersprache.

Brünings (Christian), einer der größten Wasserbaukundigen Hollands, geb. 1736 zu Neckarau in der Pfalz, widmete sich von Jugend auf den Wissenschaften, die mit der Wasserbaukunde in Beziehung stehen, und war Einnehmer der Deichcontributionen, als ihn 1769 die Staaten von Holland zum Generalflußinspector ernannten. Als solcher war er bei vielen wichtigen Commissionen, z. B. über den Torfstich zu Krempenervaard 1789, und 1796 bei der Commission wegen allgemeiner Verbesserung des Deichwesens, ferner 1797 bei der Commission wegen Trockenlegung der Ländereien zwischen Nieuwkoop und Zevenhoven, und 1798 bei der Commission zur Anlegung der Wasserbauten bei Helvoetsluis. Seine wichtigsten Wasserbauten sind die verbesserte Bedeichung und Abwässerung des har-

lemer Meers, die bessere Bedeichung und Austiefung der sogenannten Oberwasser in den Niederlanden, welche bei hoher Flut so oft große Landstrecken überschwemmten, ferner die Umleitung des Waalstroms und des Kanals Pannerden, wodurch das Bett des Rheins, der Waal und des Leck verbessert wurde. Er führte den Strommesser, eine sehr nützliche Maschine, ein, welche dazu dient, zu rechter Zeit auf Abbruchsgefahren des Vorlandes und die Umlenkung des Stroms aufmerksam zu machen. Seine vielen praktischen Amtsgeschäfte erlaubten ihm nur selten, als Schriftsteller aufzutreten; doch findet man von ihm wissenschaftliche Aufsätze in den „Denkschriften der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften", Bd. 14, 19 und 20. In einer kleinen Schrift zeigte er 1772 den Vortheil, wenn man dem See von Beverwyk einen Abfluß ins Meer durch Durchgrabung des schmalen Landstrichs zwischen dem See und dem Meere verschaffte. Seine Berichte und Protokolle über das Wasser der Oberströme, mit einem Atlas von 13 Bl. und 2 Kpfrn., erschienen in zwei Bänden 1778. B. starb 1805 als Generaldirector aller holl. See- und Flußdeiche. Das Directorium der damaligen Republik beabsichtigte ihm ein Monument in der harlemer Kathedralkirche zu setzen und bestimmte dem Verfasser der besten Denkschrift auf die ruhmwürdige Thätigkeit dieses Mannes eine goldene Medaille und Kette von 200 Dukaten Werth. Den Preis gewann 1807 sein Zögling und Dienstnachfolger Conrad; allein das Monument kam unter den Stürmen der nachfolgenden Zeit in Vergessenheit.

Brünn, Hauptstadt eines nach ihr benannten Kreises und der östr. Markgrafschaft Mähren, am Einfluß der Zwittawa in die Schwartzawa, ist mit Graben, Wall und Basteien umgeben, hat 13 Vorstädte, ist gut gebaut und zählt über 30,000 Einw. Sie ist der Sitz des mähr.-schles. Landesguberniums, der Kreisbehörden und eines Bischofs, hat ein Gymnasium, ein Fräuleinstift, sechs Pfarrkirchen, gute Schulen, viele wohlthätige Anstalten, schöne Gebäude, einen forstbotanischen Garten, ein Theater u. s. w. Hier besteht die mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, sowie das Franzensmuseum. B. ist ein wichtiger Gewerb- und durch Spedition der wichtigste Handelsplatz in Mähren. Die Tuchmanufacturen zeichnen sich durch feine Waare aus. Außerdem gibt es wichtige Lederfabriken, Färbereien und Manufacturen in Seidenzeuchen, Kattun, Musselin u. s. w. Über der Stadt erhebt sich auf dem 800 F. hohen Spielberge die Citadelle gleiches Namens, welche zum Staatsgefängniß dient. Auf dem nahen Franzensberge ist der sogenannte Volksgarten, welchen ein 60 F. hoher Obelisk ziert. Vgl. Elvert's „Geschichte B.'s" (Brünn 1828).

Brunnen- und Badereisen. Bei der Auswahl des Wassers für die Kranken kann man alle Mineralwasser in Hinsicht ihrer Wirkung in drei Hauptclassen theilen, in Eisenwasser und Säuerlinge, in schwefelhaltige und in salzhaltige. Die Eisenwasser, wenigstens die wirksamern darunter, sind gewöhnlich auch Säuerlinge, d. h. sie enthalten eine reichliche Menge von kohlensauerm Gas, welches den Antheil von Eisen aufgelöst hält. Diejenigen, bei welchen dies der Fall nicht ist, haben so wenig Eisengehalt, und dies Wenige ist in der dürftigen Menge von Kohlensäuregas so schwach gebunden, daß es sich schnell zersetzt, das Eisen von der Wassermasse sich trennt und als Ocker niederschlägt, besonders wenn das Wasser zum Baden erwärmt wird, wodurch es dann vor gemeinem Wasser nichts voraus hat, als daß es schmuzt. Die reichhaltigen Eisenwasser wirken sehr stärkend auf das Blutsystem, indem sie durch ihren Antheil an Eisen den Cruor im Blute vermehren. Sie können daher in Kränklichkeiten von gesunkener Kraft dieses Systems, bei Bleichsucht, Kacherie überhaupt, bei Magenschwäche und andern davon herrührenden Übeln gebraucht werden, dagegen sie den an den Lungen und an Vollblütigkeit Leidenden schädlich sind. Außer den wenigen wirklich gehaltreichen Eisenwassern, wie Pyrmont, Driburg, Eger, Spaa, Radeberg u. s. w., gibt es in Deutschland eine Menge unbedeutender Quellen, in welchen dem Geschmacke nach besondere Be-

standtheile kaum zu vermuthen sein dürften, wenn nicht die Galläpfeltinctur auch das Hunderttheilchen eines Grans Eisen entdeckte und das Wasser wenigstens roth färbte. Doch haben diese geringhaltigen Wasser das Gute, daß sie nicht schaden, wenn sie auch nicht nützen. Schwefelhaltige Wasser, z. B. in Nenndorf, Aachen, Baden bei Wien und Baden in der Schweiz, Warmbrunn, Landeck, Rehburg u. s. w., scheinen vorzüglich auf das Nervensystem des Unterleibes erregend zu wirken und daher die Thätigkeit der Leber und den Blutumlauf im Unterleibe zu befördern. Sie können deshalb bei Kränklichkeiten, die von Trägheit im Blutumlaufe des Unterleibes und in der Leberfunction herrühren, gebraucht werden, dagegen sie bei Anlage zu Anhäufungen und Wallungen des Blutes nachtheilig wirken. Die salinischen, Bittersalz und andere Salze enthaltenden Wasser wirken auf die eigentlichen Verdauungswerkzeuge, namentlich auf die Schleimabsonderung des Magens und der Gedärme, befördern die Bewegung dieser Theile und können von solchen Personen mit Nutzen gebraucht werden, welche an Verstopfung und andern davon herrührenden Übeln leiden, dagegen diejenigen, welche schon mit einer krankhaften Absonderung dieser Theile behaftet sind, sie vermeiden müssen. Hierher gehören die Wasser zu Seidschütz, Püllna, Ems, Bilin, Selters, Salzbrunn, Fachingen, Geilnau u. s. w. Die warmen Quellen, wie Karlsbad, Teplitz, Wiesbaden u. s. w., und die Seebäder (s. d.) gehören zu den kräftigsten Bädern. Die wenigen wirksamen Bestandtheile, welche sich in den Mineralwassern befinden, könnten zwar in zweckmäßigen und bestimmten Gaben als Arzneimittel in bequemerer Form verordnet werden; allein durch die innigere Mischung und Auflösung von der Natur selbst zubereitet, sind sie weit wirksamer als in Arzneien oder in künstlichen Bädern.

Wenn man auch zugibt, daß alle die heilsamen Folgen der Bade- und Brunnencuren nicht einzig und allein Wirkung der Bestandtheile des Mineralwassers sondern anderer Nebenumstände sind, so können wir doch behaupten, daß diese Vortheile durch keine andern Mittel so gut erlangt werden können als durch Bade- und Brunnencuren. Schon der bei manchen Menschen ungewöhnliche Eindruck des bloßen Wassers auf den ganzen Körper, auf die Hautnerven und dadurch auf das gesammte Nervensystem, ist von den heilsamsten Folgen für die Gesundheit. Das Trinken der Gesundbrunnen hat überdies den großen Vortheil, daß viele Menschen, die eine gewisse Art von Wasserscheu haben, von der Möglichkeit überzeugt werden, daß auch ihr Magen Wasser vertragen kann, daß er wenigstens einige Wochen mit diesem heilbringenden Element erquickt, und nicht immer mit Thee, Bier, Wein oder andern hitzigen Getränken belästigt wird. Wie wohlthätig ferner ist die körperliche Bewegung, welche das Gebot des Arztes, noch mehr das allgemeine Beispiel, die Mode, die Langeweile, erzwingt. Manche Dame, welche außerdem das Gehen für zu beschwerlich oder unanständig hält, der Gelehrte, welcher an seinem Arbeitstische sich krumm sitzt, der Geschäftsmann, welchen die Arbeit an den Stuhl fesselt, der fette Müßiggänger, welcher auf dem Sopha sich zu pflegen gewohnt ist: alle diese nöthigt der Aufenthalt in Bädern zu heilsamer Bewegung. Auch der häufigere Genuß der freien Luft, der wohlthätige Einfluß der Reise selbst ist sehr hoch anzuschlagen. Wo ist endlich eine bessere Gelegenheit, sich von drückenden häuslichen Sorgen, von lästigen Arbeiten u. s. w. eine Zeit lang zu befreien? Selbst die Vergnügungen in den Bädern haben ihren eignen Reiz; sie kommen jährlich nur einmal, sind nicht mit dem lästigen Zwange verbunden, der andere Vergnügungen stört, und vereinigen Vieles, was in andern Orten zerstreut ist. Die Zeit des Aufenthalts in den Bädern darf aber nicht zu kurz sein. Unter drei Wochen kann sich Niemand bedeutenden Nutzen von der Cur versprechen; am zweckdienlichsten ist es, vier bis sechs Wochen zu verweilen. Wer eine Badereise unternehmen will, frage seinen Arzt um Rath und lasse sich nicht durch Nebenrücksichten verleiten, ein anderes Bad als das von diesem verordnete zu wählen. Einer Vorberei-

tungscur bedarf es nur selten, wol aber eines genauen Krankenberichtes, vom Hausarzte verfaßt, um ihn dem Brunnenarzte einzuhändigen. Am Badeorte selbst halte man sich ganz an die Verordnungen des Brunnenarztes. Seitdem, zuerst durch Struve in Dresden, die Mineralwasser künstlich und befriedigend nachgemacht, und in mehren großen Städten von ihm besondere Trink- und Badeanstalten eingerichtet wurden, unterbleiben viele Badereisen, indem man mit dem Besuche derselben die Annehmlichkeiten verbindet, welche größere Städte gewähren, ohne jedoch dabei die übrigen Vortheile der Badereisen ganz zu erreichen. (S. Mineralwasser.) Vgl. Kreysig „Über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwasser von Karlsbad, Ems, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa" (2. Aufl., Lpz. 1828), und Ammon's „Brunnendiätetik" (2. Aufl., Dresd. 1828).

Bruno der Große, Erzbischof von Köln und Erzherzog von Lothringen, ein Mann, der an Fähigkeit und Einsichten alle Bischöfe seiner Zeit übertraf, der dritte Sohn Heinrich des Voglers und ein Bruder Kaiser Otto I., erhielt seine Bildung, da ihn der Vater für den geistlichen Stand bestimmte, zu Utrecht durch den Bischof Baldrich. Hierauf lebte er am Hofe seines Bruders, erst als Kaplan, dann als Kanzler und endlich als Erzkanzler, wo sich ein zahlreiches Gefolge von Gelehrten, selbst aus Griechenland, ihm anschloß. Im J. 953 ward er Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, welchen letztern Titel er später, als zwei Herzöge von Ober- und Niederlothringen unter ihm standen, mit dem eines Erzherzogs vertauschte. Auch als Erzbischof hatte er gern Gelehrte um sich, und sein Beispiel blieb bei mehren Prälaten nicht ohne Nachfolge. B. starb zu Rheims am 11. Oct. 965. Man legt ihm Commentare über die fünf Bücher Mosis und einige Lebensbeschreibungen von Heiligen bei.

Bruno der Heilige, Stifter des Karthäusermönchsordens, der berühmteste unter mehren dieses Namens, geb. zu Köln um 1040 aus einem alten und edeln Geschlechte, wurde in der Schule der Collegialkirche St.-Cunibert erzogen, bei welcher er auch in der Folge ein Kanonikat erhielt, und studirte dann zu Rheims, wo er sich so auszeichnete, daß ihm der dasige Bischof Gervais die Aufsicht über alle Schulen des Sprengels übertrug. Durch die Sittenlosigkeit seiner Zeit bewogen, suchte er die Einsamkeit und entdeckte seine Absicht mit sechs gleichgesinnten Freunden dem h. Hugo, Bischof von Grenoble. Dieser führte sie selbst 1084 in die vier Stunden von der Stadt entfernte Wüste Chartreuse. Hier in einem engen, von zwei schroffen, mit Schnee und Dornen bedeckten Felsen überragten Thale war es, wo B. und seine Gefährten ein Bethaus und kleine abgesonderte Zellen zu ihren Wohnungen erbauten und 1086 einen der strengsten Mönchsorden gründeten, der von der Wüste den Namen Karthäuser (s. d.) erhielt. Unterdessen war Urban II., früher einer von B.'s ausgezeichnetsten Schülern, Papst geworden und berief 1089 seinen vormaligen Lehrer zu sich. B. gehorchte nur ungern, schlug aber jede geistliche Würde, selbst das Erzbisthum von Reggio aus und erhielt 1094 die Erlaubniß, eine zweite Karthause in der Einsamkeit von della Torre in Calabrien zu gründen. Hier lebte er nach voriger Weise, stand seiner neuen Stiftung mit gleicher Weisheit vor und starb 1101. Schon Leo X. erlaubte 1514 den Karthäusern, ihm zu Ehren eine eigne Messe zu halten, und Gregor XV. dehnte 1623 dieselbe auf die ganze katholische Kirche aus, worauf er 1628 unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde. B. hatte seinen Schülern keine besondern Vorschriften gegeben; erst 1581 kam eine vollständige Regel für die Karthäuser zu Stande, welche Innocenz XI. bestätigte. Von den B. beigelegten Schriften (Par. 1524 und Köln 1611, Fol.) werden nur die beiden Commentare über die Psalmen und die Briefe Pauli, sowie einige Briefe für echt gehalten.

Bruno (Giordano), ein durch Originalität, poetische Kraft und Kühnheit der Speculation ausgezeichneter Philosoph, geb. um die Mitte des 16. Jahrh. zu Nola im Neapolitanischen, ward Mönch, rettete sich, wahrscheinlich um den Ver-

folgungen zu entgehen, die seine Religionszweifel und Spöttereien über die Mönche ihm zuzogen, um 1580 nach Genf, wo er es aber durch seine Paradoxen und seine Heftigkeit mit den intoleranten Calvinisten bald verdarb, trat 1583 zu Paris als Gegner der Aristotelischen Philosophie und Lehrer der „Ars magna" des Raimundus Lullus (s. d.) auf, wo er viele Gegner fand, reiste 1583 nach London und disputirte in Oxford, wie man aus seinem Buche „De lampade combinatoria" ersieht; um 1585 ging er nach Paris zurück und lehrte dann von 1586—88 zu Wittenberg Philosophie, ohne angestellt oder Protestant zu sein. Warum er Wittenberg verlassen, ist unbekannt; jedoch gewiß, daß er 1589 nach Helmstedt und vielleicht vorher nach Prag ging. Begünstigt von dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, blieb er als Privatdocent in Helmstedt bis nach dessen Tode 1589, beschäftigte sich dann 1591 in Frankfurt a. M. mit Herausgabe einiger Schriften, verließ aber auch diese Stadt 1592 und kehrte, man weiß nicht, aus welcher Absicht oder Veranlassung, nach Italien zurück, wo er seit 1592 zu Padua Ruhe fand, bis die Inquisition zu Venedig ihn 1595 verhaften ließ und 1598 der Inquisition zu Rom überlieferte, die ihn nach zweijähriger Gefangenschaft und vergeblichem Warten auf den Widerruf seiner Lehren, als einen Apostaten, Ketzer und Abtrünnigen von dem Ordensgelübde, am 17. Febr. 1600 verbrennen ließ. B. litt die Todesstrafe, die er durch Widerruf hätte abwenden können, mit Standhaftigkeit. Wie seine beißenden Angriffe auf die herrschenden Formen und Lehren der Aristotelischen Philosophie und auf die beschränkten Aristoteliker selbst ihm überall Feinde machten, so führte ihn die mit seinem Stolz verbundene Unbesonnenheit in die Hände seiner Henker. Seine bisher äußerst seltenen, philosophischen und poetisch-didaktischen Schriften, welche zwischen 1582 und 1591 erschienen sind, verrathen Geist und Satire, tieferes Eindringen in das Wesen der alten Philosophie, als man zu seiner Zeit zu finden gewohnt ist, Beharrlichkeit und Feuer in der Ausbildung seiner pantheistischen Weltansicht, sowie gründliche mathematische und physikalische Kenntnisse. Zu diesen gehört „La cena de le ceneri", Tischreden am Abende der Aschermittwoch, Dialogen, welche das von ihm vertheidigte System des Kopernicus und seine Ansicht vom Weltgebäude betreffen, ferner sein berühmtes Buch „Spaccio della bestia trionfante" (Par. 1584, engl. Lond. 1713 und zum Theil franz. unter dem Titel: „Le ciel réformé", 1750, Dialogen, in welchen eine allegorische Anordnung der Tugenden und Laster aufgestellt wird, womit eine philosophische Moral eingeleitet werden sollte. Indem er hier die Tugenden an die Stelle der Thiere als Gestirne an den Himmel versetzte, werden manche satirische Blicke auf seine Zeit geworfen. Fälschlich aber hat man das Buch als Satire auf das Papstthum überhaupt angesehen; entschiedener tritt die Satire in seiner Schrift „Cabala del cavallo Pegaseo coll' aggiunta del' asino Cillenico" (Par. 1585) hervor, in welcher das Glück der Unwissenheit gepriesen wird. Seine eigentlich philosophischen Ansichten enthalten seine zuerst durch Jacobi vornehmlich unter den Deutschen bekannt gewordene Schrift: „De la causa, principio et uno" (Vened., wahrscheinlicher Lond. 1584), ferner „Del infinito universo et mondi", welchen Gegenstand er später in dem lat. Gedichte „De innumerabilibus, immenso et infigurabili seu de universo et mundis libri VIII" nochmals behandelt hat. Jenes enthält die Begründung, dieses die Anwendung seiner Metaphysik auf die Welt der Erscheinungen. Man findet darin einen reinen, mit sehr würdigen Vorstellungen von Gott verbundenen Pantheismus, wie ihn vorher noch kein Philosoph in solcher Vollendung aufgestellt, und später nur Spinoza, der nach des Descartes Vorgange seine Ideen benutzte, mit noch mehr wissenschaftlicher Consequenz ausgebildet und durchgeführt hat. Daß Gott ihm die Weltseele und die Welt ein lebendiger Organismus war, hätten seine Zeitgenossen ihm noch verziehen; aber seine consequente gegen Aristoteles gerichtete Behauptung, die Welt sei unendlich und unermeßlich, und seine Lehre von der Mehrheit der Welten mußten damals, wo das neue, von ihm mit Eifer ergriffene Kopernicanische System von

allen Seiten angefochten wurde, für ein Verbrechen gelten. Die Form seiner Schriften ist meist dialogisch, ohne schulgerechte Anordnung, seine Sprache oft aus Italienisch und Latein seltsam gemischt, sein Ton heftig und feurig, die Genialität und Erhabenheit seiner Ideen ergreifend. Dunkler sind die Schriften, in denen er die Topik und Mnemonik des Raimundus Lullus, welche er an die Stelle der damaligen Logik setzen wollte, mit Künstlichkeit ausführt. Zu den Sonderbarkeiten seiner Zeit, von denen auch er sich nicht frei machen konnte, gehört die Verbindung des Glaubens an Magie und Astrologie mit den hellsten Einsichten in die Natur der Dinge. B.'s sehr seltene Schrift: „Acrotismus s. rationes articulorum physicorum adversus peripateticos Parisiis propositorum" (Wittenb. 1588) ist auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Er hat auch Gedichte: „Heroici furori", Sonette, mit commentirenden und raisonnirenden Dialogen eingefaßt, in welchen die göttliche Liebe als Sehnsucht nach dem Ewigwahren, im Gegensatze der Frauenliebe verherrlicht und sinnbildlich dargestellt wird, und ein Lustspiel: „Il candelajo" (abgedruckt im „Teatro italiano", Lpz. 1829) geschrieben, in welchem er die Thorheiten seiner Zeit, Geckenhaftigkeit, Pedanterie und Alchymie, mit kecker Laune geißelt. Alle seine noch vorhandenen ital. Schriften sind gesammelt herausgegeben worden von Adolf Wagner, „Opere di Giord. B." (2 Bde., Lpz. 1830). Die größten unter den spätern Philosophen benutzten ihn; unter den neuesten nähert sich Schelling seiner Metaphysik und Naturansicht am meisten und hat auch eine seiner philosophischen Schriften: „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge" (Berl. 1802), nach ihm benannt. Vgl. Rixner's „Lehrmeinungen berühmter Physiker" (Sulzb. 1824).

Brusa, s. Bursa.

Brüssel (Bruxelles), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Belgien, mit 112,000 Einw., die Hauptstadt von Südbrabant und der ehemaligen östr. Niederlande, ist von mehren Kanälen durchschnitten, welche sie mit dem Flusse Senne und dem großen Scheldekanale verbinden. Im Allgemeinen ist die Stadt trotz der großen Ungleichheit des Bodens, die in der Mitte derselben die Anlegung einer schönen steinernen Doppeltreppe von 50 Stufen veranlaßte, schön gebaut und hat zahlreiche Paläste. Hierin und wegen der gesündern Luft hat die Oberstadt vor der Unterstadt beiweitem den Vorzug; sie wird noch verschönert durch den herrlichen Park, der beinahe eine halbe Stunde im Umfange hat. Eine besondere Zierde desselben ist die sogenannte grüne Allee mit Statuen von weißem Marmor. Auch zeigt man daselbst einen mit Quadern eingefaßten Brunnen, laut dessen Inschrift Peter der Große denselben durch ein unfreiwilliges Bad einweihte. Die ehemaligen Festungswerke sind geschleift. Das geräumige, 1817 erbaute und 1821 durch Brand beschädigte Residenzschloß wurde mit einem Aufwande von vier Mill. wieder hergestellt. Unter den freien Plätzen der Stadt zeichnet sich der Königs-, Michaelis- und Sandplatz, sowie der große Markt aus, der ein regelmäßiges Parallelogramm bildet, das mit sehr verschiedenen, aber schönen Hausfaçaden geschmückt ist. Die größten Kirchen sind die Michaeliskirche und die der h. Gudula. Zu B. ist eine Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, eine Gesellschaft für Medicin und Naturforschung, eine Kunstschule, eine öffentliche Gemäldesammlung, ein physikalisches und ein Naturaliencabinet, ein Conservatorium der Künste, seit 1828 eine Sternwarte, eine Bibliothek von 80,000 Bänden und 2000 Handschriften, ein botanischer Garten und eine musikalische Gesellschaft. Die 1823 zu B. errichtete Bank hat ein Stammcapital von 50 Mill. Gulden, welches in Actien zu 5000 Gulden vertheilt ist. Die Bedeutsamkeit des hiesigen Spitzenhandels hat durch die engl. Fabriken viel verloren. Die Fabriken in Camelott, Borden, Gold- und Silberdraht, Blonden, Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Zeuchen, Papier, Glas, Tapeten, Spielkarten, Fayence, Scheidewasser, Vitriolöl, Leder u. s. w. haben durch die Trennung Belgiens von

Frankreich viel Absatz nach Frankreich verloren und einen geringern Absatz im Lande selbst gegen vormals. An rohen Landesproducten wird über B. viel Getreide, Kleesamen und Bausteine ins Ausland geführt. Die Sommerresidenz in dem ½ Stunde von der Stadt gelegenen und durch Baumreihen mit derselben verbundenen Dorfe Laeken ward auf Veranlassung der Erzherzogin Christine, als Oberstatthalterin in den östr. Niederlanden, von dem franz. Architekten Montauger in einem schönen Styl erbaut, liegt äußerst angenehm auf einem sanft emporsteigenden Hügel, mit der Aussicht auf die Stadt und auf die reiche, mit gutgebauten Dörfern und schönen Landhäusern bedeckte Gegend, weshalb der Park daselbst einer der vorzüglichsten Sammelplätze der brüsseler schönen Welt ist.

B.'s Bewohner waren von jeher freiheitsliebend, wie die aller größern Städte unter der milden Herrschaft der Herzoge von Burgund. Das Antasten der kleinsten ihrer Privilegien reizte sie sofort zum Aufstand, und die Selbsthülfe damaliger Zeit bestand gewöhnlich in der Verhaftung des Souverains, bis die Beschwerden der Unterthanen gehoben waren. Dies Schicksal traf selbst zwei deutsche Kaiser, Maximilian I. und Karl V. Aber die Regenten und das Volk waren so gutmüthig, daß man nach der bald erfolgenden Versöhnung gegenseitig aufrichtig vergaß, was den Zwist verursacht hatte. In seiner Religion und in der Geldbewilligung für den Staat wollte der Niederländer durchaus frei sein. Als König Philipp von Spanien hierin autokratisch handelte und den Sitz des Generalgouvernements, der Inquisition und seines Feldherrn, Herzogs von Alba, nach B. verlegte, erfolgten hier die Hinrichtungen der berühmten Grafen Egmont und Hoorn. Hier war auch der span. Hauptwaffenplatz wider die insurgirenden Niederländer in dem langen Kampfe von 1572—1648. Viel litt B. hernach durch die Kriege Spaniens mit Ludwig XIV. und Östreichs mit Ludwig XV., bis Maria Theresia im Geiste ihrer burgundischen Ahnen die Niederlande regierte und für ihre Finanzen weise benutzte. Als 1792 der Revolutionskrieg begann, und die Franzosen in Belgien eingedrungen waren, hielten diese unter Dumouriez B. besetzt, bis es nach der Schlacht von Neerwinden am 26. März 1793 die Östreicher wiedernahmen, worauf am 9. Apr. Kaiser Franz II. daselbst ankam, am 13. Apr. die Joyeuse entrée beschwur und als Herzog von Brabant die Huldigung der Stände empfing. Allein schon am 9. Jul. 1794 ward B. durch die Franzosen aufs Neue erobert. Hierauf war es Hauptstadt des Dyledepartements, bis es 1813 von der franz. Herrschaft befreit und mit ganz Belgien dem König der Niederlande zugetheilt wurde, der abwechselnd zu B. und im Haag Hof hielt, sowie auch die gesetzgebenden Kammern abwechselnd hier und im Haag ihre Sitzungen hielten. Als nach der franz. Julisrevolution von 1830 die lang genährte Gährung in Belgien überhand nahm, war es in B., wo der Haß gegen Holland zuerst in offenen Aufstand ausbrach. Nachdem um die Mitternachtstunde des 25. Aug. 1830 das Volk Libry-Bagnano's Druckerei, dann den Palast des Ministers van Maanen und die Wohnungen des Policeidirectors und Generalprocurators gestürmt hatte, brach der Aufruhr von allen Seiten aus und bald verschwand das Wappen Oraniens. Ein neuer Aufstand in B. am 20. Sept. beendete, nach dem blutigen Kampfe in der Stadt vom 22.—26. Sept. mit den Truppen des Prinzen von Oranien, die belg. Revolution.

Brust heißt der vordere Theil des Oberleibes; sie erstreckt sich vom Halse bis zum Anfange des Unterleibes und wird vornehmlich durch das Brustbein und die Rippen gebildet, welche die Brusthöhle umschließen. Ersteres läuft vom Halse an, der Länge nach, durch die Mitte der Brust hinab; letztere sind hinten am Rückgrate befestigt und wölben sich nach dem Brustbeine hin, mit welchem sie sich mittels eines Knorpels fest verbinden. Bei den Fischen, welchen die Rippen fehlen, machen die Schlüsselbeine, die Schulterblätter, der Brustknochen und einige Wirbel den Oberleib aus, und die sehr kleine Brusthöhle befindet sich dicht unter den Kiemen

am Ende des Gaumens hinter dem Nacken. In der Brusthöhle liegen die Lungen, das Herz und die großen Stämme der Blutgefäße. Bei den Insekten heißt der mittlere Theil des Körpers das Bruststück.

Brüste (mammae) heißen die beiden bei dem Menschen und einigen wenigen andern Säugthieren, wie Affen, Fledermäusen u. s. w. auf der Brust befindlichen Milchabsonderungsorgane, zu welchen beide Geschlechter Anlage haben, die sich jedoch nur bei dem weiblichen in den Jahren der Mannbarkeit vollkommen ausbilden. Sie bestehen aus einer Menge drüsenartiger Körper, welche eng untereinander verbunden die Brustdrüsen heißen. In denselben befinden sich wieder kleine, länglich runde Bläschen, von welchen aus enge Kanäle, die sich allmälig immer mehr und mehr vereinigen und Milchgänge genannt werden, nach der Mitte der Brüste erheben. Im natürlichen gesunden Zustande sind die Brüste mannbarer Jungfrauen in Form zweier Halbkugeln gleichmäßig abgerundet, elastisch, mehr hart als weich, mit sehr zarter weißer Haut überzogen und so groß, daß sie mit der flachen Hand bedeckt werden können. Den zwischen beiden Brüsten vertieften Raum nennt man Busen, welchen Namen der feinere Sprachgebrauch der äußern Darstellung der Frauenbrüste überhaupt beigelegt hat. Auf der Mitte einer jeden Brust erhebt sich die Brustwarze (papilla), welche im natürlichen Zustande als ein rundliches Knöspchen erscheint. Sie besteht aus kleinen Blutgefäßen und Nerven, zeichnet sich durch ihre bräunliche Farbe und runzliches Ansehen aus und nimmt durch das Säugen eine cylinderartige Gestalt an. Den kreisrunden, 1½ bis 2 Zoll breiten, bald bräunlichen, bald röthlichen Fleck um die Warze herum, welcher aus einer Masse kleiner, eine Fettigkeit absondernder Hügelchen besteht, nennt man den Hof (areola). Die Bestimmung der Brust ist Absonderung von Milch für das neugeborne Kind, welches dieselbe aus der Warze, wo sich die Milchkanäle enden, einsaugt. In demselben Grade, wie sie gegen Ende der Schwangerschaft und nach der Entbindung aufschwellen, nehmen sie nach Ablauf der Säugezeit wieder ab und verlieren mit den vorrückenden Jahren ihre Vollendung. Der Busen bezeichnet das werdende und das gewordene Weib, und vollendete Ausbildung der Brüste gehört zu deren Schönheit. Wenn demnach Frauen bei ihrer Kleidung darauf Rücksicht nehmen, daß die Eigenthümlichkeit ihres Geschlechts, welche sich in diesem so wunderbar von der Natur gebildeten Theile ihres Körpers ausspricht, hervortrete, so dürfen sie doch nie mehr als eine Andeutung davon geben. Allzu große Entblößung des Busens wurde zu jeder Zeit bei gebildeten Völkern und wird auch gegenwärtig für unanständig und das weibliche Geschlecht entwürdigend gehalten. Jede Erschöpfung und die geringste Krankheit äußert ihren Einfluß auf die Brüste und macht sie welk. Die hauptsächlichsten Krankheiten, welche entweder blos die Warze oder die Brust selbst betreffen, sind fehlerhafte Milchabsonderung, Milchgeschwülste, Brustentzündung, krebsartige Verhärtungen und Krebs. Was die Sage und selbst die Geschichte von Frauen erzählt, welche mehr als zwei Brüste gehabt haben sollen, wie z. B. die berühmte Anna von Boleyn, und von Männern, welche gesäugt haben sollen, ist zu wenig verbürgt, um diese Fälle als naturabweichende Bildungen anzunehmen. Vgl. Klees, „Über die weiblichen Brüste und die Mittel, sie gesund und schön zu erhalten" (3. Aufl., Frankf. 1806).

Brustwehr heißt in der Befestigungskunst eine 6—10 F. hohe Wand von Erde, Holz oder Stein, welche die Vertheidiger gegen feindliches Feuer schützt und zum Darüberschießen hinten mit stufenweisen Auftritten versehen ist. Ihre Dicke ist nach Verhältniß des Materials und des Angriffs durch kleines Gewehr oder Geschütz 3—20 Fuß, da 3 F. Stein, 5 F. Holz und 12 F. Erde der zwölfpfündigen Kugel Widerstand leisten. Im Nothfalle und bei Belagerungen werden auch mit Erde gefüllte Schanzkörbe, Kasten, Sand- oder Wollsäcke als Brustwehr angewendet. Ist sie aus Erde aufgeworfen, so muß die innere Fläche (Böschung) mit Fa-

schinen, Flechtwerk oder Rasen bekleidet werden, wodurch die umgeschüttete Erde einzurollen verhindert wird. Die Faschinen werden mit Pfählen übereinander befestigt; das Flechtwerk um 7—10 F. hohe Pfähle aus Baumzweigen geflochten und die Rasenstücke gleich Mauerziegeln übereinander aufgeschichtet.

Brüten, das, der Vögel. Die Vögel sowie viele Amphibien, die meisten Fische, die Insekten und viele Würmer legen Eier, aus welchen sich das Junge mittels der Wärme entwickelt. Die vier letztgenannten Classen der Thiere überlassen die Entwickelung ihrer Eier der Sonnen- und atmosphärischen Wärme, die Vögel bedienen sich hierzu der Wärme ihres Körpers. Daraus entsteht für sie ein wichtiges Geschäft, das Brüten. Alle bekannte Vögel verrichten dieses selbst, nur der Kukuk nicht, der seine Eier in die Nester der Bachstelzen und anderer kleinen Vögel legt. Der Strauß, dem man sonst alles Brüten absprach, brütet in Gesellschaft mit mehren Weibchen Tag und Nacht. Bei vielen Vögeln, z. B. den Enten, Gänsen, Hühnern und andern, liegt allein dem Weibchen das Brüten ob; bei andern aber, und besonders bei denen, welche sich paarweise zusammenhalten, z. B. Tauben, Lerchen, Sperlinge, Meisen, nimmt auch das Männchen daran Theil. Es löset sein Weibchen gewöhnlich um Mittag einige Stunden ab, damit es auf Nahrung ausgehen und sich baden kann. Andere bleiben während der Brütezeit neben dem Weibchen sitzen, schützen es vor feindlichen Anfällen und tragen ihm Nahrung zu, z. B. Canarienvögel, Stieglitze, Hänflinge u. s. w. Die Beharrlichkeit und Anstrengung des brütenden Weibchens verdient Bewunderung. Es nimmt die unbequemste Stellung an, um seine Eier nicht zu beschädigen, und vergißt darüber Gesellschaft und Nahrung. Muß das Weibchen aus Hunger oder Durst das Nest verlassen, so bedeckt es die Eier mit Federn, Moos, Wolle u. s. w. Die mehrsten Vögel werden während des Brütens viel zahmer; andere vertheidigen ihr Nest mit der größten Hartnäckigkeit. Die Haushenne setzt sich kühn dem größten Hunde entgegen. Nur wenige in Freiheit lebende Vögel leiden es, daß man sie im Brüten störe. Viele verlassen ihre Nester, wenn eine Menschenhand in ihrer Abwesenheit die Eier berührte; das thut sogar der Canarienvogel. Die allmälige Entwickelung und Ausbildung des jungen Vogels im Ei hat man besonders bei den Haushühnern genau beobachtet. Die erste Bedeckung des jungen Vogels ist eine Art Flaumfedern, die nachher von den ordentlichen Federn verdrängt werden. Das neu ausgekrochene Vögelchen hält sich noch einige Stunden im Neste unter der Mutter auf, bis es die äußere Luft gewohnt ist. Die Ältern, besonders die Mutter, beweisen nun die bewundernswürdigste Sorgfalt für ihre Jungen, sie zu beschützen, zu ernähren und zu pflegen. Es wird ihnen bequeme Nahrung gebracht, welche bei manchen Vögeln die Mutter zuvor im Kropfe erweicht. Der Koth der Jungen wird, so lange sie noch blind sind, vom Älternpaare aus dem Neste geschafft, damit die Unreinigkeit nicht ihrem Wachsthum schade. Wasser- und Sumpfvögel verlassen bald nach dem Auskriechen aus dem Ei das Nest und schwimmen oder laufen mit der Mutter umher, von der sie, sowie vom Vater, angewiesen werden, ihre Nahrung selbst zu suchen. Die Mutter beschützt sie, nimmt sie bei übler Witterung unter die Flügel und läßt es sich oft sauer werden, um es ihnen bequem zu machen. Die Zeit des Brütens ist gewöhnlich nach der Größe der Vögel verschieden. Der Hänfling brütet schon in 14 Tagen, die gewöhnliche Henne in 21, der Schwan aber in 42 Tagen seine Jungen aus. In wärmern Klimaten soll die Brütezeit etwas kürzer dauern; so sagt man, daß in Afrika die Henne regelmäßig nur 13 Tage sitze. Auch wissen wir, daß bei sehr kühler Witterung Gänse und Hühner länger sitzen, als wenn das Wetter recht warm ist. Im Durchschnitt ist eine Wärme von 32° R. zum Brüten erfoderlich. Das **künstliche Ausbrüten** der Eier ist nicht blos in Ägypten gebräuchlich, wo diese Kunst einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichte, sondern ward auch in Neapel während des 15. Jahrh. betrieben. Die dazu eingerich-

teten Öfen sind von Ziegelsteinen und mehre Fuß tief in die Erde hineingebaut. Sie bestehen aus zwei Abtheilungen, die übereinander liegen und in mehre Kammern getheilt sind. Diese Öfen heizt man zehn Tage hintereinander, drei bis vier Stunden, mit Kuh- und Kameelmist, der gewöhnlichen Feuerung jenes Landes. Um den rechten Grad der Wärme zu erhalten, hat man kein anderes Mittel als das eigne Gefühl der Aufseher. Wird die Hitze zu groß, so öffnet man eigne Luftzüge Die Eier liegen auf dem Boden der Kammern auf einer mit Matten überdeckten Schicht Stroh, doch so, daß sie einander nicht berühren. Sowol bei Tage als während der Nacht werden sie zweimal umgewendet. Nach acht bis zehn Tagen untersucht man sie mittels einer Lampe, ob sie gut sind. Die verdorbenen werden weggeworfen, die übrigen am **14.** Tage in die obere Abtheilung gelegt. Am 20. oder **21.** Tage kriechen die Küchlein aus und werden dann den Eigenthümern der Eier übergeben. Für das Ausbrüten nimmt der Besitzer des Ofens ein Drittheil der Eier. Solcher Öfen sollen **400** in Ägypten sein, und in jedem, was fast unglaublich ist, gegen 50,000 Küchlein ausgebrütet werden. Eine besondere Kunstfertigkeit in dieser Beziehung haben die Einwohner des Dorfes Bermé im Delta. Auch in China ist dieses künstliche Ausbrüten in Gebrauch. Man legt hier die Eier in hölzerne Büchsen, die mit Sand gefüllt sind und stellt diese auf erhitzte eiserne Platten. Um das künstliche Ausbrüten auch in Europa wieder einzuführen, machte Réaumur den Vorschlag, auf den gewöhnlichen Backöfen ein bewegliches Gestell von Bretern anzubringen, worauf die Eier gelegt werden könnten, oder die Eier in Mist einzugraben; allein theils die Unsicherheit der Temperatur, theils die schädlichen Luftarten, die aus dem Miste aufsteigen, hinderten den glücklichen Erfolg dieses Unternehmens; die meisten Eier würden faul. Im J. 1829 hat Bornes in Paris ägyptische Brütöfen, die mit kochendem Wasser geheizt werden, angelegt; doch die Sache hat bis jetzt keinen besondern Fortgang gehabt.

Brutto, d. i. unrein, ein aus dem Italienischen entlehnter Ausdruck, wird vorzüglich in Zusammensetzungen gebraucht, z. B. Bruttogewicht, d. h. Gewicht der Waare mit Inbegriff der Emballage. Bruttoeinnahme im Gegensatze der Nettoeinnahme heißt die nicht reine Einnahme, von welcher noch Unkosten u. s. w. hinwegzunehmen sind.

Brutus (Lucius Junius), der Sohn des Marcus Junius und der Tochter des ältern Tarquinius, rettete sein Leben vor den Verfolgungen des Tarquinius Superbus, der alle Glieder dieses Namens wegen ihrer zu befürchtenden Ansprüche auf den Thron zu vertilgen suchte, nur dadurch, daß er sich blödsinnig stellte, weshalb er auch den Beinamen Brutus bekam. Daß dem nicht so sei, bewies er schon, als er bei einer in Rom ausgebrochenen Pest die Söhne des Tarquinius zu dem Orakel in Delphi begleitete. Als aber Lucretia, des Collatinus Gemahlin, sich den Dolch in den Busen stieß, um die Entehrung nicht zu überleben, welche sie von Sextus, dem Sohne des Tarquinius, erlitten, ließ B., der dabei gegenwärtig war, die Maske fallen; er zog den blutigen Dolch aus der Wunde und schwur den Tarquiniern Rache, erklärte den Erstaunten das Räthsel seiner Umwandlung, vermochte die Anwesenden zu einen gleichem Eide und ließ, da man sich seiner Leitung unterwarf, sogleich die Thore sperren, das Volk zusammenrufen, den Leichnam öffentlich ausstellen, und verlangte die Verbannung der Tarquinier, welche sich im Lager außerhalb der Stadt befanden. Nachdem diese beschlossen worden war, trug B. darauf an, die Königswürde abzuschaffen und eine freie Verfassung einzuführen; man bestimmte, daß zwei Consuln auf ein Jahr die höchste Gewalt ausüben sollten, und ertheilte dieses Amt zuerst ihm und dem Tarquinius Collatinus 509 v. Chr. Tarquinius, der die Thore gesperrt und sich von dem Heere verlassen sah, schickte Gesandte nach Rom, die sein Privateigenthum zurückfodern und zugleich versprechen sollten, daß er nichts gegen die Republik unternehmen wolle. Man bewilligte dieses Begehren; dennoch versuchten die Gesandten eine Verschwörung und zogen

mehre Jünglinge in dieselbe, unter denen sich auch die beiden Söhne des B. und seine und des Collatinus Neffen befanden. Aber ein Sklave, Namens Vinder, entdeckte das Unternehmen. Nachdem die Schuldigen gefangen genommen worden, ließen die Consuln auf den folgenden Morgen das Volk zu den Comitien berufen. Alles war tief erschüttert, unter den Gefangenen auch des B. Söhne an Pfähle gebunden und den Vater auf dem Richterstuhle zu sehen, der sie verurtheilen sollte. Collatinus weinte, und selbst der strenge Valerius saß stumm da. Aber B. stand gefaßt auf und befahl, nachdem die Schuld unwidersprechlich erwiesen worden, den Lictoren, das Gesetz zu vollziehen. Weder die Bitten des Volkes noch seiner Söhne änderten seinen Entschluß. Er wohnte dem schrecklichen Schauspiele mit Standhaftigkeit bei, und erst nach der Hinrichtung verließ er die Versammlung, in die er jedoch zurückgerufen ward, da Collatinus seine schuldigen Vettern zu retten wünschte. Das Volk verurtheilte Alle und wählte an die Stelle des Collatinus den Valerius zum Consul. Indeß hatte Tarquinius, von Porsenna unterstützt, ein Heer versammelt und rückte gegen Rom an. B. führte die Reiterei dem Feinde entgegen, ihm gegenüber befehligte Aruns, Tarquin's Sohn. Während des Gefechts stießen beide Führer aufeinander und durchbohrten sich zu gleicher Zeit mit ihren Spießen 509 v. Chr.; allein der Sieg entschied sich für die Römer. Prachtvoll ward B. bestattet, und die Römerinnen betrauerten ihn ein ganzes Jahr als den Rächer der Ehre ihres Geschlechts.

Brutus (Marcus Junius), der mit dem Namen des letzten Römers bezeichnete Erbe der Gesinnung des ältern B., geb. 85 v. Chr., war anfangs ein Feind des Pompejus, der seinen Vater in Galatien getödtet hatte, vergaß aber seinen Privathaß und söhnte sich mit Pompejus aus, als sich derselbe zum Vertheidiger der Freiheit aufwarf. Er nahm jedoch die ihm angetragene Befehlshaberstelle nicht an und ergab sich nach der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus dem Cäsar, der ihn mit der zärtlichsten Freundschaft aufnahm, da er ihn immer geliebt hatte und sogar ihn für seinen Sohn hielt, weil B.'s Mutter, eine Schwester des strengen Cato, Cäsar's Geliebte gewesen war. Bei Vertheilung der Staatsämter wies der Dictator dem B. Macedonien zur Verwaltung an. Dennoch ward B. ein Haupt der Verschwörung gegen Cäsar, da er die zärtlichen Bande dem Wohle des Vaterlandes opfern zu müssen glaubte. Cassius, von Haß gegen Cäsar und von Liebe zur Freiheit angetrieben, suchte anfangs durch schriftliche Auffoderungen, dann durch seine Gemahlin Junia, des B. Schwester, denselben zu gewinnen, und als er ihn hinreichend vorbereitet glaubte, erklärte er ihm mündlich den Plan einer Verschwörung gegen den nach der Alleinherrschaft strebenden Cäsar. B. ging darauf ein, bewog durch sein Ansehen viele der vornehmsten Römer zum Beitritt, und Cäsar ward im Senat ermordet. B. erklärte öffentlich dem Volke die Gründe dieser That, konnte jedoch das Misvergnügen desselben nicht besiegen und begab sich mit seiner Partei auf das Capitol. Er faßte neue Hoffnung, als der Consul P. Cornelius Dolabella und der Prätor L. Cornelius Cinna, Cäsar's Schwager, sich für ihn erklärten. Antonius söhnte sich nur zum Scheine mit ihm aus und wußte durch das Vorlesen des Testaments Cäsar's das Volk zur Wuth und Rache gegen die Mörder desselben zu reizen. Ein allgemeiner Aufstand zwang die Verschworenen, aus Rom zu flüchten. B. ging nach Athen und suchte unter dem dort sich aufhaltenden röm. Adel eine Partei zu bilden; auch gewann er die Truppen in Macedonien. Jetzt fing er an, öffentlich zu werben, was ihm um so leichter ward, da die übrigen Pompejanischen Truppen seit der Niederlage ihres Feldherrn noch in Thessalien herumschweiften. Hortensius, der Statthalter in Macedonien, trat ihm bei, und so stand B., Meister von ganz Griechenland und Macedonien, in Kurzem an der Spitze eines mächtigen Heers. Er ging hierauf nach Asien, wo er sich mit dem siegreichen Cassius vereinigte. In Rom hatten dagegen die Triumvirn die Oberhand. Sämmtliche

Verschworene waren verurtheilt worden, und man rüstete sich, sie zu bekriegen. B. und Cassius aber unterwarfen sich die Lycier und Rhodier mit großer Anstrengung und gingen dann nach Europa zurück, um den Triumvirn die Spitze zu bieten. Das Heer ging über den Hellespont und sammelte sich, 19 Legionen und 20,000 Reiter stark, in den Ebenen von Philippi in Macedonien, wo auch die Triumvirn, Antonius und Octavian, mit ihren Legionen eintrafen. Hier kam es 42 v. Chr. zur entscheidenden Schlacht. Obgleich die röm. Geschichtschreiber in ihren Berichten über diese Schlacht nicht übereinstimmen, so scheint doch so viel gewiß, daß zwar Cassius vom Antonius geschlagen ward und sich von einem seiner Sklaven den Tod geben ließ; daß hingegen B. mit mehrem Glücke gegen die Heersabtheilungen kämpfte, an deren Spitze Octavian stand, der aber durch Unpäßlichkeit verhindert ward, dem Treffen in Person beizuwohnen; daß B. nach der Schlacht eine vortheilhafte Stellung inne hatte, wo er schwer anzugreifen war, und daß er durch die thörichte Hitze seiner Krieger gewissermaßen gezwungen ward, den Kampf zu erneuern, der nun auch für ihn unglücklich endigte. Er ward völlig geschlagen und entrann nur mit wenigen Freunden dem Verderben. Da er seine Sache rettungslos sah, bat er in der Höhle, wo er übernachtete, einen seiner Vertrauten, den Strato, ihn zu tödten. Lange weigerte sich dieser; als er B. aber fest entschlossen sah, hielt er ihm mit abgewandtem Gesichte sein Schwert entgegen, in welches Jener sich stürzte.

Bruyère (Jean de la), s. Labruyère.

Bruyn (Cornelis le), ein Maler, der aber ungleich berühmter als Reisender ward, geb. im Haag 1652, lernte das Zeichnen und Malen von Theodor van der Schnur, ging 1674 nach Rom, wo er bis 1677 seine Kunst studirte. Hierauf folgte er seiner Neigung zum Reisen, besuchte Neapel und andere Städte Italiens, schiffte sich nach Smyrna ein, durchreiste Kleinasien, Ägypten und die Inseln des Archipels, Alles, was er seiner Aufmerksamkeit würdig fand, aufzeichnend und abzeichnend. Dann ließ er sich in Venedig nieder, beschäftigte sich mit seiner Kunst und ward ein Schüler Carlo Lotti's. Er kehrte 1693 ins Vaterland zurück und machte 1698 seine Reisen bekannt. Die günstige Aufnahme dieses Werkes erweckte aufs Neue seine Reiselust, und er besuchte seit 1701 Rußland, Persien, Indien, Ceylon und andere asiat. Inseln. Auf dieser Reise malte er unter Andern in Rußland Peter den Großen. Nachdem er 1708 wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war, gab er 1711 seine zweite Reisebeschreibung heraus, deren Werth, wie der Werth der erstern, mehr in der Schönheit und Genauigkeit der Abbildungen als in zuverlässigen Bemerkungen besteht. Den Rest seiner Tage brachte B., einzig mit seiner Kunst beschäftigt, bald im Haag, bald in Amsterdam zu, und starb zu Utrecht bei seinem Freunde und Beschützer, van Mollem.

Bryant (James), Sprachgelehrter und Alterthumsforscher, geb. zu Plymouth 1715, studirte in Eton und Cambridge und ward darauf Erzieher der beiden Söhne des berühmten Herzogs von Marlborough, die er auch auf ihren Reisen begleitete. Nach seiner Rückkehr widmete er sich bei mäßigem Einkommen dem Studium der biblischen, röm. und griech. Alterthümer. Er trat zuerst mit seinen „Observations and inquiries relating to various parts of ancient mythology" (Lond. 1767, 4.) auf; sein wichtigstes Werk ist: „New system and analysis of ancient mythology" (Lond. 1774—76). So sehr man den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des Vfs. bewundert, so tadelt man doch mit Recht, daß er Hypothesen statt strenger Beweise angenommen und vorzüglich den trüglichen Pfad der etymologischen Erklärungen, zumal aus den morgenländ. Sprachen, die er wenig kannte, eingeschlagen habe. Er führte einen berühmten Streit über die Wahrhaftigkeit des Homer, wobei er nämlich zu beweisen suchte, daß es nie ein Troja gegeben, und daß der ganze Feldzug der Griechen von Homer erdichtet sei. Die sittliche Freiheit vertheidigte er gegen Priestley's Determinismus. Die heiligen Schriften suchte er

durch Erläuterungen des Josephus, Philo des Juden und des Justinus Martyr zu erklären; aber auch in diesen, wie in allen seinen Schriften, sind seine Gelehrsamkeit und sein Geist durch Streitsucht und Paradoxie entstellt. B. starb am 14. Nov. 1804.

Buache (Philipp), berühmter franz. Geograph, geb. zu Paris 1700, begründete zuerst das System von dem fortlaufenden Zusammenhange der Gebirge auch unter dem Wasser und wollte hierin die einzig richtige Eintheilung der Geographie finden. Er starb 1773. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Considérations géographiques et physiques sur les nouvelles découvertes de la grande mer" (Par. 1753, 4.) und der „Atlas physique" in 20 Folioblättern (Par. 1754). — Sein Neffe, **Jean Nicolas B.**, geb. 1740 zu Neuville au Pont im Marnedepartement, erwarb sich unter seines Oheims Leitung sehr bald einen so ehrenvollen Ruf, daß er an Danville's Stelle bei der Plan- und Kartensammlung der kön. franz. Marine angestellt und zum ersten Geographen des Königs ernannt wurde. Von Stufe zu Stufe steigend, erfüllte der thätige Mann bei einer heitern Lebensansicht und großer Geselligkeit mit unübertrefflicher Genauigkeit seine Berufspflichten. Ihm übertrug Napoleon das schwierige Geschäft, aus allen öffentlichen Anstalten des Landes die wissenschaftlichen Karten und die dahin einschlagenden Bücher für Paris zu sammeln. Seine „Géographie élémentaire ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1769—72, 12.) ward wegen Genauigkeit der Angaben geschätzt. Mehre seiner Abhandlungen stehen in den „Mémoires" der Akademie der Wissenschaften. B. starb am 21. Nov. 1825.

Bubna und Litiz (Graf von), östr. Feldmarschalllieutenant, einer der ausgezeichnetsten Generale neuerer Zeit, geb. 1769 aus einer alten Familie in Böhmen, trat sehr jung in östr. Kriegsdienste. Gegen Ende 1812 ward er von seinem Monarchen mit außerordentlichen Aufträgen an Napoleon nach Paris, und im Mai 1813 an denselben nach Dresden gesandt. Im Befreiungskriege 1813 führte er eine östr. Heerabtheilung mit vieler Auszeichnung und erhielt 1814 den Oberbefehl des östr. Heers, welches über Genf in das südl. Frankreich eindringen sollte, wobei er ebenso viel Vorsicht im Vorrücken als Schonung und Menschlichkeit gegen die feindlich gesinnten Bewohner zeigte. Bei Lyon stand er dem Marschall Augereau gegenüber, ohne diesen besiegen oder die Stadt mit Gewalt nehmen zu können, bis die Corps von Bianchi und Hessen-Homburg zur Unterstützung ankamen, worauf der Prinz von Hessen-Homburg den Oberbefehl übernahm. B. blieb bis zum Rückmarsch der verbündeten Heere in Lyon und begab sich alsdann nach Wien. Nach der Landung Napoleon's 1815 führte er wieder sein Corps unter dem Oberbefehl von Frimont gegen Lyon, und stand in Savoyen dem Marschall Suchet gegenüber, bis Paris übergeben und Suchet über Lyon zurückmarschirt war. Hierauf besetzte er ohne Widerstand diese Stadt, errichtete daselbst ein Generalgouvernement und Kriegsgerichte gegen die Unruhigen, gegen welche er nun weit strenger als das erste Mal verfuhr. Im Sept. trat er seinen Rückmarsch an und ward für seine Dienste mit mehren Gütern in Böhmen vom Kaiser beschenkt. Bei den piemontes. Unruhen 1821 erhielt B. den Oberbefehl über die östr. Truppen, welche in Piemont die alte Verfassung herstellen sollten, und ward nach Vollziehung dieses Auftrags zum Generalcommandanten der Lombardei ernannt. Er starb zu Mailand am 6. Jun. 1825.

Buccari, ein ungar. Marktflecken im sogenannten Litorale am adriat. Meere, mit 1800 Einw., einem festen Schlosse und kleinem aber gutem Hafen für etwa 50 größere Schiffe, welche, gegen Sturm und Wogen gesichert, unmittelbar am Strande aus- und einladen können. Auch gibt es hier mehre Schiffswerfte und Leinwandfabriken; der Ausfuhr- und Küstenhandel mit Fischen, Wein, Holz und Kohlen und andern ungar. Landesproducten ist ziemlich lebhaft. Im Range ist B. der zweite Seeplatz des Litorale.

Bucentaur (Bucentoro) ist der Name, den die prächtige Galeere führte, in welcher der Doge von Venedig jährlich am Himmelfahrtstage auf das adriat. Meer fuhr und durch Versenkung eines Ringes sich mit demselben vermählte. Die Ableitung des Namens ist ungewiß. Der letzte Bucentoro ward 1728 gebaut.

Bucephälus hieß das Pferd Alexander's des Großen, welches derselbe für 13 Talente, etwa 15,000 Thlr., kaufte. Es war von der Zucht des Philonikus, eines Thessaliers, der es dem Könige Philipp zum Kauf anbot. Aber schon hatte Philipp, der den Preis zu hoch fand, befohlen, das unbändige Roß, das Niemanden aufsitzen ließ, hinwegzuführen, als der junge Alexander sich erbot, es zu besteigen. Wirklich schwang er sich hinauf, und zu Aller Verwunderung gehorchte ihm das Roß und ließ sich willig lenken, wodurch er den Ausspruch des delphischen Orakels erfüllte, nach welchem der Bändiger des B. der Thronfolger seines Vaters werden sollte. Alexander gewann es darum so lieb, daß er nie ein anderes Pferd bestieg, wie denn auch der B., wenn er zur Schlacht gerüstet war, keinem Andern gehorchte. Als er an einer Wunde gestorben war, ließ Alexander ihn am Hydaspes begraben und erbaute um sein Grab eine Stadt, die er **Bucephalia** nannte.

Bucer (Martin), einer der Kirchenreformatoren des 16. Jahrh., geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß, trat fast noch als Knabe 1505 in den Dominikanerorden. Seiner Talente wegen veranlaßte ihn der Prior des Klosters zu Heidelberg, Theologie zu studiren. Mit Eifer trieb B. neben der Theologie und den philosophischen Wissenschaften das Studium der griech. und hebr. Sprache. Auf Empfehlung des Ritters Franz von Sickingen ward er sehr jung Hofprediger des Kurfürsten von der Pfalz. Er war durch des Erasmus Schriften vorbereitet, als die persönliche Bekanntschaft mit Luther die Umwandlung seiner religiösen Überzeugungen vollendete. Verfolgungen von Seiten der Mönche nöthigten ihn, als er in den Niederlanden, wohin er den Kurfürsten begleitete, öffentlich seine neu gewonnenen Ansichten über Religion predigte, zu Sickingen zu flüchten. Seit er Luther's Benehmen auf dem Reichstage zu Worms 1521 gesehen hatte, gehörte er zu dessen entschiedenen Anhängern. Nach Sickingen's Tode im Begriff, sich nach Wittenberg zu begeben, ward er durch den Pfarrer zu Weißenburg veranlaßt, ihm im Amte beizustehen, doch bald wurden Beide durch den Bischof von Speier vertrieben, worauf B. 1523 nach Strasburg ging, wo er Prediger an der Thomaskirche wurde. Die hier schon eingeleitete Reformation siegte bald durch B.'s und der andern Geistlichen Bemühen. Bei den Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli suchte er die rechte Mitte und machte die Vereinigung beider Parteien zu seinem Hauptgeschäfte; doch zog er sich, als er in der Lehre vom Abendmahle Zwingli's Ansicht beitrat, den harten Tadel Luther's zu. Auf dem Reichstage zu Augsburg benahm er sich mit großer Umsicht und Mäßigung und neigte sich fast ganz zu Luther's Ansichten hin; doch weigerte er sich nebst den andern strasburger Theologen, die übergebene Confession zu unterschreiben, und arbeitete hierauf die Confessio tetrapolitana aus für die Städte Strasburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau, welche die Streitpunkte in der Lehre vom Abendmahle übergeht. Mit Ökolampadius führte er 1531 in Ulm die Reformation ein. Da es B.'s eifrigstes Bestreben war, die streitigen Punkte zwischen Luther und Zwingli auszugleichen, Luther aber durchaus nichts nachgab, so brachte er es so weit, daß die Städte, welche seine Confessio unterschrieben hatten, das augsburger Glaubensbekenntniß 1532 unterzeichneten und mit Luther und seinen Mitarbeitern im Mai 1536 den sogenannten wittenberger Vergleich aufrichteten. Als Luther's Anhänger nahm er auch Theil am Religionsgespräch zu Leipzig. Sein Unternehmen, die neue Lehre im Erzstifte Köln 1541 einzuführen, scheiterte an der Hartnäckigkeit der dortigen Geistlichen. Da B. sich beharrlich weigerte, das vom Kaiser aufgedrungene Interim zu unterzeichnen, so wurde seine Lage, selbst in Strasburg, immer mislicher; er folgte deshalb am 4.

Apr. 1549 sehr gern der Einladung des Erzbischofs Thomas Cranmer, ihn nebst Paul Facius bei der Einführung der Reformation in England zu unterstützen, und ward für die Erklärung des N. T. an der Universität Cambridge angestellt. Seine Bescheidenheit, sein tadelloses Leben, sein Fleiß und seine Gelehrsamkeit machten auf die Engländer den stärksten Eindruck; allein er erkrankte sehr bald und starb schon am 27. Febr. 1551. Unter zweitägigen großen Feierlichkeiten ward sein Leichnam in der Hauptkirche zu Cambridge beigesetzt. Als die Königin Maria durch die päpstlichen Inquisitoren die Universität reinigen ließ, wurden am 6. Febr. 1556 B.'s Gebeine auf dem Marktplatze öffentlich verbrannt. Die Königin Elisabeth ließ sein Grabmal wiederherstellen. Während B. von Seiten katholischer Theologen vielen Lästerungen ausgesetzt war, stellten ihn protestantische selbst über Luther und Melanchthon. Hubert beabsichtigte eine Gesammtausgabe der Schriften B.'s in zehn Folianten, es erschien aber nur ein Band (Basel 1577, Fol.), der zu den größten Seltenheiten gehört. B.'s bestes Werk ist eine Übersetzung und Erläuterung der Psalmen, die er ohne Angabe des Orts und Jahrs unter dem Namen Aretinus Felinus zu Strasburg 1529 herausgab. Vgl. Schröckh's „Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten", Bd. 1.

Buch (lat. liber) heißen mehre zu einem Ganzen verbundene Blätter oder Bogen Papier. Diese deutsche Benennung entstand vielleicht daher, weil man ehedem zum Einbinden Tafeln aus Buchenholz anstatt der Pappendeckel nahm. Das lat. Wort liber heißt Bast, weil man sonst auf Bast schrieb. Ebenso kommt vielleicht die Bezeichnung Blätter von Baumblättern, deren man sich in frühern Zeiten statt des Papiers bediente. Die Römer schrieben ihre Bücher theils auf Pergament, theils auf den ägypt. Papyrus, welcher letztere als das wohlfeilere Material auch das gewöhnlichste war. Allein nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber im 7. Jahrh. hörte alle Verbindung dieses Landes mit Europa auf, und der Papyrus war nicht mehr zu erhalten. Nie war wol der Büchermangel unter den Völkern Europas größer, als in der Zeit vom 7.—11. Jahrh. Man mußte deshalb alle Bücher auf Pergament schreiben, wodurch sie aber so theuer wurden, daß nur reiche Leute sich solche anschaffen konnten. Aus demselben Grunde wurden so viele alte beschriebene Pergamentblätter wieder abgerieben und geglättet, um der neuen Schrift Platz zu machen (s. Palimpsesten), wodurch uns gewiß manches wichtige Werk des Alterthums für immer geraubt worden ist. Der Mangel an Büchern war damals so groß, daß man oft in einer ganzen Stadt auch nicht ein einziges Buch fand, und daß selbst reiche Klöster nichts als ein Meßbuch hatten. Lupus, der Abt von Ferriers, bat den Papst, ihm eine Copie von Cicero's und Quintilian's Werken zu leihen, weil in ganz Frankreich keine vollständige Abschrift dieser beiden Schriftsteller zu finden wäre. Eine Gräfin von Anjou mußte für eine Copie der Homilien Haimon's, des Bischofs von Halberstadt, 200 Schafe, 5 Quarter Weizen und ebenso viel Korn und Hirse zahlen. Noch im J. 1471, wo Ludwig XI. von der medicinischen Facultät in Paris die Werke des Rasis, eines arab. Arztes, lieh, mußte er nicht nur eine beträchtliche Anzahl Goldplatten als Pfand erlegen, sondern auch einen Edelmann stellen, der mit seinem ganzen Eigenthume für die Wiedererstattung des Buches Bürge war. Als im 11. Jahrh. die Kunst, Papier aus Linnen zu machen, erfunden wurde, veränderte sich dies Alles sehr schnell, doch noch größer und gewaltiger war die Umänderung, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst im 15. Jahrh. hervorbrachte.

Buch (Leopold von), einer der ersten Geognosten unserer Zeit, geb. in Preußen 1777, gegenwärtig preuß. Kammerherr, machte es sich zur Hauptaufgabe seines Lebens, die physische Beschaffenheit der Erde durch eignes Beschauen zu erforschen, und durchreiste in dieser Beziehung alle Provinzen Deutschlands, Skandinavien bis zum Nordcap, mehre Theile von Großbritannien, Frankreich und Italien und hielt sich 1815 mehre Monate auf den canarischen Inseln auf. Haupt-

sächlich untersuchte er die geognostischen und allgemein physikalischen Verhältnisse der Erdoberfläche, Beschaffenheit und Temperatur der Atmosphäre, die Erhöhung des Bodens, sowie er auch auf den Pflanzenwuchs stets Rücksicht nahm. In glücklicher Unabhängigkeit verlebt er gewöhnlich die Wintermonate in Berlin und beginnt erst mit dem Frühlinge seine naturforschenden Wanderungen. Unter den Geognosten hat er zuerst die Verschiedenartigkeit der vulkanischen Erscheinungen und besonders ihrer Wirkungen auf die Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche deutlich dargelegt. Er theilt nämlich die Vulkane in Central- und Reihenvulkane. Die letztern folgen, nach seiner Annahme, der Richtung großer Spalten in der Erde, und diese wieder der Richtung der Urgebirge. Als Centralvulkane nimmt er die liparischen Inseln, den Ätna, Island, die Azoren, die Canarien u. s. w. an. Was ihm die Geognosie verdankt, beweisen seine „Geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien“ (2 Bde., Berl. 1802—9) und seine „Physikalische Beschreibung der canar. Inseln“ (Berlin 1825, 4.) Ein Hauptwerk über den Naturbau der Erde im hohen Norden ist B.'s „Reise durch Norwegen und Lappland“ (2 Bde., Berl. 1810). Außerdem besitzen wir von ihm viele vortreffliche und höchst wichtige Aufsätze in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften“, in den „Annales des sciences naturelles“ und in andern Zeitschriften, sowie eine treffliche geognostische Karte von Deutschland und den angrenzenden Staaten in 42 Blättern (2. Aufl., Berl. 1832).

Buchanan (Georg), Dichter und Historiker, geb. 1506 zu Kilkerne in der schott. Grafschaft Dunbarton, der Sohn armer Ältern, wurde von seinem Oheim nach Paris geschickt, aber nur auf zwei Jahre mit den Mitteln versehen, sich zu unterhalten. Wahrscheinlich durch Noth gezwungen, ließ er sich unter dem Heerhaufen anwerben, der aus Frankreich nach Schottland geführt wurde, gab aber bald das Kriegsleben wieder auf, ging 1524 nach St.-Andrews und begleitete später seinen Lehrer John Major nach Paris, wo er endlich nach langem Kampfe mit Dürftigkeit als Lehrer angestellt ward. Er verließ jedoch bald die Stelle und wurde Lehrer des Grafen Cassilis, mit welchem er 1534 nach Schottland zurückkehrte. Jakob V. ernannte ihn zum Lehrer seines natürlichen Sohnes, des nachmaligen Regenten Murray. Ein bitteres, satirisches Gedicht gegen die Mönche, „Somnium“, das er auf des Königs Befehl schrieb, zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu. Von dem König nicht geschützt, ward er eingekerkert, entkam aber durch Flucht, ging nach Paris und später nach Bordeaux, wo er, von dem Rector der dortigen Hochschule, dem gelehrten Portugiesen Govea, begünstigt, einige Jahre lehrte. Während dieser Zeit schrieb er einige lat. Trauerspiele und übersetzte zwei Stücke des Euripides. Die Pest vertrieb ihn 1543 von Bordeaux, und nachdem er einige Zeit den später so berühmten Montaigne unterrichtet hatte, ging er nach Paris, wo er lehrte, bis Govea, der zum Vorstand der Universität zu Coimbra ernannt war, ihn 1547 bewog, sein Glück in Portugal zu suchen. Nach dem Tode seines Beschützers konnte er sich gegen die Feinde, die ihm seine freisinnigen Ansichten erweckt hatten, nicht mehr halten, und ward ins Gefängniß gesetzt. Hier begann er seine metrische lat. Übersetzung der Psalmen. Er erhielt 1551 seine Freiheit und begab sich nach England, das er aber wegen der unruhigen Bewegungen des Landes bald wieder verließ, um nach Paris zu gehen, bis er endlich 1560 nach Schottland zurückkam, wo er offen zum Protestantismus übertrat, dessen Grundsätzen er längst gehuldigt hatte. Sein Ruf verschaffte ihm eine gute Aufnahme am Hofe der Königin Marie Stuart, deren Studien er leitete; er erwarb sich um die Verbesserung der schott. Hochschulen manche Verdienste und wurde zum Vorstand der Universität St.-Andrews ernannt. Seine religiösen und politischen Grundsätze führten ihn zu der Partei seines ehemaligen Zöglings Murray, und er wurde nach dem Sturz der Königin zum Lehrer Jakob VI. ernannt, der unter B.'s Leitung jene Schulgelehrsamkeit erlangte, auf welche er so stolz war. Später be-

gleitete er Murray nach England, um Beschuldigungen gegen die gefangene Maria Stuart zu begründen, und gab 1571 seine „Detectio Mariae reginae" heraus, einen heftigen Angriff auf den Charakter und den Wandel der Königin. Auch nach Murray's Tode blieb er in der Gunst der herrschenden Partei und wurde zum Mitglied des Staatsraths und Siegelbewahrer ernannt. Sein berühmtes Werk: „De jure regni", das 1579 erschien, hat ihm einen ausgezeichneten Platz unter den muthigsten Vertheidigern der Volksrechte verschafft. Die letzten Jahre seines Lebens widmete er der Ausarbeitung seiner „Rerum scoticarum historia", die 1582 zu Edinburg erschien, und durch Schönheit und Kraft der Darstellung ebenso ausgezeichnet ist, als sie besonders in den frühern Zeiträumen Gründlichkeit der Forschung vermissen läßt. Er starb 1582 in großer Dürftigkeit und ward auf öffentliche Kosten begraben. Sein Charakter ist von seinen Feinden vielfach angegriffen worden, und er scheint in seiner Jugend allerdings ein zügelloses Leben geführt und in der Wahl der Mittel, seiner bedrängten Lage abzuhelfen, nie bedenklich gewesen zu sein. Parteisucht machte ihn oft leidenschaftlich und das Bewußtsein geistiger Überlegenheit schroff und rauh, aber man darf annehmen, daß er den politischen Grundsätzen, die er standhaft verfocht, aus Überzeugung zugethan gewesen sei. Als Gelehrter gehört er zu der Zierde Schottlands, unter den lat. Dichtern der Neuern in die erste Reihe. Er selbst erzählt seine Lebensgeschichte: „De vita sua", die in seinen von Ruddiman gesammelten Werken (2 Bde., Edinb. 1715, Fol., und mit einer Vorrede von Peter Burmann, Leyd. 1725, 4.) abgedruckt ist.

Bucharei, der mächtigste Staat der Tatarei oder Turkestans, von den Usbeken, welche hier ihren Hauptsitz haben, auch Usbekistan genannt, zerfällt in die große und die kleine Bucharei. Die große Bucharei, auch die freie oder Westbucharei genannt, der südöstl. Theil der Tatarei, hat einen Flächeninhalt von 26,800 □M., wird durch den Amu und Kuandarja oder Sogd durchströmt und vom Gebirge Mustag durchzogen. Das Land ist ziemlich fruchtbar, doch gibt es auch dürre Sandsteppen. Es hat schöne und ausdauernde Pferde und erzeugt viel Mais, gute Baumwolle u. s. w. Das Klima ist sehr mild, nur im Dec. schneit und friert es zuweilen. Die Zahl der Einw. beträgt gegen 2,480,000, darunter etwa 1,500,000 Usbeken, 650,000 Bukharen, 200,000 Turkmanen, 6000 Kirgisen, 4000 Juden, 4000 Afghanen, 2000 Lesghier und 2000 Zigeuner. Die Bukharen wohnen meist in Städten, treiben Landwirthschaft, haben Manufacturen und unterhalten einen nicht unbedeutenden Handel mit China, Indien, Persien und Rußland. Die Usbeken sind in Ordas getheilt und führen ein nomadisches Leben. Auch jetzt pflegt die Bucharei, schon früher das Vaterland ausgezeichneter Gelehrten, alle Theile der islamitischen Gelehrsamkeit. Die Verfassung ist rein despotisch, nur durch den Koran und altherkömmliche Gebräuche gemäßigt. Herrschend ist die Dynastie Dschingis. Der jetzige Großkhan von Bokhara und Samarkand heißt Batkar-Khan, folgte 1826 seinem Vater Mir-Haider-Khan, da das Zwischenreich seines Bruders Mir-Hassain nicht länger als drei Monate dauerte. Er ist zugleich Khalif und erkennt den osman. Sultan nicht an. Das Land zerfällt in sieben Tumans oder Provinzen mit Ausnahme von Hissar, welches der Schwiegervater des Mir-Haider, Seid-Atalyk-Bei, erobert hat und als Statthalter regiert. Die Hauptstadt der Bucharei ist Samarkand, in deren Nähe der Großkhan im Sommer lebt. Seine Winterresidenz ist Bokhara oder Buchara an der Kuandarja, mit 70,000, nach Andern 200,000 Einw., deren Häuser meist von Holz und Lehm erbaut sind; ferner mit 360 Moscheen und vielen Schulen. Sie ist ein Hauptplatz für den Handel in das innere Asien. Im blühendsten Zustande war B. im 10. Jahrh.; allein durch Dschingis-Khan ward es ganz verwüstet. Nach dem Sturze der Timuriden um 1468 gründete Scheibani in der Bucharei die Herrschaft der Usbeken, deren Geschichte Senkowski in seinen „Supplémens à l'histoire des Huns, Turcs et Mongols" (Petersb. 1824, 4.) nach einer pers. Handschrift, welche der Khan

Mir-Haider dem russ. Gesandten Negris geschenkt hatte, zuerst genau erzählt hat. — Die kleine Bucharei nennt man gewöhnlich den Theil Hochasiens, der dieses Land vom tatar. Tieflande und Tibet trennt. Sie hat einen Flächeninhalt von 22,300 □M., gehört zum Lande Turfan und steht seit 1759 unter chines. Herrschaft.

Buchdruckerkunst. Diese für die Menschheit so äußerst wichtige und unschätzbare Erfindung wird in Hinsicht auf das dabei stattfindende Verfahren in die xylographische, typographische und stereographische eingetheilt. Das xylographische Verfahren besteht darin, daß man das Abzudruckende, also selbst ganze Bücher, in hölzerne Tafeln so einschneidet, daß die Schrift (Lettern) erhaben steht; auf diese Platten wird dann die Farbe gebracht und auf das Papier abgedruckt, was entweder durch eine Presse oder, wie bei dem Druck der Spielkartenformen, durch einen Reiber geschieht. Doch nur für den Druck auf einer Seite des Bogens ist dieses Verfahren anwendbar, der dann zusammengeschlagen und mit den offenen Seiten im Rücken des Bandes geheftet wird, sodaß beim Umwenden stets zwei an der Seite geschlossene Blätter umgewendet werden. Von dieser Art sind die ersten holländ. Drucke, und noch gegenwärtig drucken auf diese Weise die Chinesen. Das typographische Verfahren besteht darin, das Abzudruckende aus einzelnen Buchstaben zu einer Form zusammenzusetzen, indem man anfangs jeden Buchstaben, so oft er gebraucht wurde, in Holz, Blei oder Zinn schnitt. Dies war schon ein bedeutender Schritt zur Erleichterung und Vereinfachung des Bücherdruckes, da man nach dem Gebrauche der Formen sie wieder auseinander nehmen und die Lettern zu einer neuen Form verwenden konnte. Diese Lettern aber waren weder hinreichend haltbar noch gleichförmig, man kam daher bald dahin, um Beides zu erreichen, dieselben zu gießen. Zu diesem Zweck wurde nun jeder einzelne Buchstabe in Stahl geschnitten und als Stempel in eine kupferne Matrize geschlagen, von welcher dann der Abguß in beliebiger Menge geschah. Bei dem stereographischen Verfahren setzt man wie bei dem typographischen die Form zusammen und benutzt sie als Stempel; sie wird in eine weiche Masse eingedrückt und gibt so die Matrize, von welcher man dann die stereographische (gleichsam xylographische) Platte abgießt. (S. Stereotypen.) Die praktische Ausübung der Buchdruckerkunst geschieht, einige unwesentliche Verbesserungen abgerechnet, noch auf dieselbe Weise wie kurz nach der Erfindung derselben in der Mitte des 15. Jahrh. Die einzelnen, aus sogenanntem Zeug gegossenen Lettern (s. Schriftgießerei) werden in flache, 2½ Zoll tiefe, 4 Fuß lange und 2½ Fuß breite Kästen gelegt, welche 108—148 Fächer haben, welches ungefähr die Zahl der einzelnen Buchstaben und sonstigen Zeichen ist, die bei deutschen und lat. Schriftgattungen gebraucht werden. Die Lettern, welche am häufigsten vorkommen, liegen in größern Fächern der Hand am nächsten, die übrigen, aus demselben Grunde, mehr oder weniger außer der gewöhnlichen Alphabetfolge. Die abzusetzende Handschrift hat der Setzer vor sich auf dem Blatthalter oder Tenakel, in der linken Hand ein die Breite der Zeilen bestimmendes Instrument, Winkelhaken genannt, in welches der Setzer jedes Wort der Handschrift Buchstabe für Buchstabe setzt; zwischen jedes Wort kommt, um es von dem nächsten zu trennen, ein Stück (Spatium), das niedriger als der Buchstabe selbst ist, damit es nicht auf dem abgedruckten Bogen zum Vorschein komme. Auf diese Weise werden nun die Seiten nach und nach gebildet, wie das Format der Bücher es bestimmt. Sind die zu einem Bogen nöthigen Seiten gesetzt, so macht man zwischen die einzelnen Seiten so viel Raum oder Stege, als die Größe des zu bedruckenden Papierbogens erlaubt, und umschließt das Ganze mit einem eisernen Rahmen, sodaß die einzelnen Lettern, Zeilen und Seiten eine feste Form bilden. Die Form kommt nun in die Presse, und nachdem man so viele Probeabdrücke von derselben gemacht, als nöthig sind, um die im Satze entstandenen Fehler zu verbessern, schreitet man zum Drucke selbst. Die Form wird in die richtige Lage gebracht und hierauf durch

Ballen oder Walzen mit Farbe (Druckerschwärze) gleichmäßig geschwärzt. Der zu besserer und gleichförmigerer Annahme der Farbe angefeuchtete Bogen Papier wird in den Deckel der Presse gelegt, mit einem Rähmchen überdeckt, aus welchem die abzudruckenden Seiten ausgeschnitten sind und durch einen einfachen Mechanismus unter die Preßplatte (Tiegel) gebracht, diese durch einen Hebel (Preßbengel) auf den Deckel heruntergedrückt und so der Abdruck der Form auf das Papier bewirkt. Deckel und Form werden nun unter dem Preßtiegel wieder hervorgezogen, der auf einer Seite bedruckte Bogen herausgenommen und dies so oft wiederholt, als Abdrücke von einer Form gemacht werden sollen; ebenso verfährt man auch mit der zweiten Form, um die andere Seite des Bogens zu bedrucken. Die Form wird dann gereinigt und auseinander genommen (abgelegt), um die Lettern zu anderm Satze zu verwenden. Man kann ungefähr hunderttausend Abdrücke von Lettern machen, dann sind sie aber so abgenutzt, daß man sie umgießen muß. So umständlich dies Alles ist, so setzt doch ein fleißiger und geschickter Setzer täglich an 10,000 Lettern, und ebenso viel legt er ab. Zwei Drucker, von denen einer die Form schwärzt, der andere dieselbe abdruckt, liefern täglich 2—3000 Bogen auf einer Seite.

Die Chinesen sollen schon unter der Regierung des Kaisers Wu-Wang, 1100 v. Chr. das xylographische Verfahren des Bücherdrucks erfunden und auf die Vervielfältigung ihrer Schriften angewandt haben; auch die Japaner machen Anspruch auf die Erfindung, sowie es gewiß ist, daß schon sehr früh in Tibet diese Kunst bekannt war und ausgeübt wurde. Obgleich schon Jahrtausende es gebräuchlich war, Abdrücke des Siegels in Wachs oder andere weiche Massen zu machen, welche mechanische Vervielfältigung des Stempels leicht Veranlassung zur Erfindung der Buchdruckerkunst hätte geben können, so wurde doch erst Gutenberg im 15. Jahrh. dadurch auf die Erfindung derselben geleitet; selbständige Erfindung aber war es, da die Europäer, und unter ihnen namentlich die Deutschen, damals nicht die geringste Kenntniß von der Buchdruckerkunst bei den oben genannten Völkern gehabt haben. Dagegen aber ist es durch die Abbildung des heiligen Christoph mit zwei Zeilen deutschem Text von 1423 erwiesen, daß schon vor Gutenberg die Kunst, Bilder in Holz zu schneiden und zu vervielfältigen, angewandt wurde. Um die Ehre der Erfindung der typographischen Buchdruckerkunst streiten sich Harlem, Strasburg und Mainz. Die Harlemer behaupten und führen dafür sowol alte Documente als beglaubigte Nachrichten an, daß Lorenz Janßon, geb. 1370, gest. 1440, ihr Mitbürger, mit dem Beinamen Koster (er war nämlich Küster an der großen Parochialkirche) bereits 1430 die Kunst, Schrift auf Holztafeln zu schneiden und dies durch Abdruck zu vervielfältigen, erfunden und so den „Spegel onzer behoudenisse" gedruckt habe. Er blieb aber nicht dabei stehen, und mehre Drucke Koster's sind mit beweglichen, zuerst buchenen, dann bleiernen und zinnernen Lettern gefertigt. Wenn hiernach den Holländern die Ehre der eigenthümlichen Erfindung der Buchdruckerkunst nicht abgesprochen werden mag, so ist es doch eine unerweisbare und unbegründete Anmaßung, die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz von dieser harlemer abzuleiten, indem man eine Veruntreuung der Koster'schen Typen durch dessen Gehülfen Johann annimmt, welcher damit nach Mainz gegangen und dort 1442 „Alexandri Galli doctrinale" und „Petri Hispani Tractatus" gedruckt haben soll. Vgl. Schaab's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz" (3 Bde., Mainz 1830). Die Strasburger schreiben die Erfindung dem Johann Gutenberg zu, der sie hier gemacht haben soll, die Mainzer hingegen behaupten, daß eben dieser Gutenberg nicht in Strasburg, sondern in Mainz die typographische Buchdruckerkunst erfunden habe. Die Wahrheit möchte wol sein, daß Gutenberg (s. d.) in Strasburg die erste Idee zu seiner Erfindung faßte und sie dort durch einige Versuche prüfte, sie aber erst in Mainz zur wirklichen Ausführung brachte. Es ist erwiesen, daß er bereits 1436 in Strasburg ein Druckerzeug

und auch eine Presse besaß; die xylographische Methode erschien ihm aber zu mühsam, und so kam er schon vor 1442 darauf, Versuche mit einzelnen geschnittenen beweglichen Lettern zu machen. Gutenberg kehrte 1445 nach seiner Vaterstadt Mainz zurück, und mit 1449 beginnt nun die Periode der bis zur typographischen Kunst vervollkommneten Erfindung. Gutenberg verband sich im gedachten Jahre mit einem reichen, gewinnsüchtigen Goldschmied in Mainz, Johannes Fust oder Faust, welcher mit Peter Schöffer von Gernsheim daselbst die Gießkunst betrieb, zu einer typographischen Gesellschaft, und sie nahmen wahrscheinlich um 1453 auch diesen Peter Schöffer, der sich als einen sehr erfinderischen Kopf zeigte, in ihre Verbindung auf. Die geschnittenen Lettern wurden durch gegossene ersetzt, ob aber das Schriftgießen zuerst von Faust oder Schöffer ausging, ist nicht zu bestimmen. Das älteste größere mit gegossenen Lettern von Gutenberg, Faust und Schöffer in Mainz gedruckte Werk, welches gegen 1455 vollendet wurde, ist die sogenannte Gutenberg'sche lat. Bibel. Als sich Faust von Gutenberg 1456 getrennt und in Folge eines demselben gemachten Darlehns von 2020 Gulden sich dessen Druckutensilien zugeeignet hatte, fuhr Faust fort, mit Schöffer mehre Werke zu drucken, und es wurde diese Kunst immer mehr ausgebildet. Da Faust insbesondere Bibeln druckte, durch deren Abschrift die Mönche bisher einen bedeutenden Erwerb gehabt, und diese die erstaunlich rasche Vervielfältigung der gedruckten Werke nicht begreifen konnten, so nannten sie diese Kunst eine Erfindung des Teufels. Um seine im J. 1462 zum ersten Male mit der Jahrszahl versehenen Bibeln zu verkaufen, war er nach Paris gereist, wegen der Anfeindung der dortigen deutschen Mönche aber genöthigt, diese Stadt schleunigst zu verlassen, was die Sage veranlaßte, der Teufel habe ihn hinweggeführt. Im J. 1466 reiste Faust zum zweiten Male nach Paris und starb daselbst an der Pest, worauf Schöffer die Buchdruckerei in Mainz allein fortsetzte. Während seiner Trennung von Faust hatte Gutenberg Mittel gefunden, eine neue Druckerei anzulegen. Unter mehren seiner gedruckten Werke ist vorzüglich der astrologisch-medicinische Kalender von 1457 in Folio merkwürdig, weil dies der erste bekannte Druck mit einer beigedruckten Jahrszahl ist. Die Lettern dieses Kalenders, die von denen, mit welchen Faust und Schöffer druckten, ganz verschieden sind, beweisen unwiderlegbar, daß derselbe nicht in Faust's, sondern in Gutenberg's Officin gedruckt worden. Wie die Erfindung der Buchdruckerkunst schon 1457 zur Kenntniß eines gewissen Pfister in Bamberg gekommen sei, ist nicht nachzuweisen, aber es ist unzweifelhaft, daß schon in diesem Jahr eine 30zeilige lat. Bibel aus dieser Officin hervorging. Seit 1462 zerstreuten sich mehre Arbeiter der mainzer Officin und errichteten in- und außerhalb Deutschland Druckereien, wodurch sich diese Kunst erstaunlich rasch verbreitete. In Italien war schon 1465 zu Subbiaco eine Officin von Sweynheym und Pannartz, welche auch zuerst mit griech. Typen druckten. In Frankreich wurde 1469 zu Paris die erste Druckerei durch Gering errichtet, und Ludwig XI. war der erste Fürst, der sich der neuen Kunst annahm. In Ungarn wurde 1473 zu Ofen die erste Druckerei von Hus angelegt; in England druckte zuerst Caxton zu Westminster 1474, zu Barcelona in Spanien Spindeler 1475, und so zählte man um 1500 schon über 200 thätige Officinen in Europa. Auch selbst über die übrigen Welttheile verbreitete sich die Erfindung schnell, und schon 1521 gab es in Abyssinien, 1569 in Mexico, 1577 zu Goa, 1590 in Lima und 1639 in Nordamerika eine Officin. Vgl. Hain's „Repertorium bibliographicum" (2 Bde., Stuttg. 1826—31).

Durch die berühmten und von den Neuern fast in keiner Beziehung wieder erreichten Buchdrucker, z. B. die Familie Manutius von 1488—1580, die Familie de' Giunti von 1492—1592, die Familie Elzevir von 1595—1680 und Andere, wurde die Kunst nach jeder Richtung weiter ausgebildet, überall hin verbreitet und ihr unschätzbarer Werth geltend gemacht. Später kam sie in technischer Hinsicht sehr in Verfall, wenn auch einzelne, namentlich holländ. Officinen sich auszeichne-

ten. In der Mitte des vorigen Jahrh. machten sich wieder mehre Männer namentlich um die Verbesserung der Typen verdient, so Breitkopf in Leipzig, der auch 1755 zuerst den Notendruck mit beweglichen Typen ausführte, auch Landkarten zusammensetzte und den bisherigen Schriften gefälligere Formen gab, und Bodoni in Parma, der wie Didot in Paris die Lettern ebenfalls sehr verbesserte und vervollkommnete. Auch auf Verbesserung der zeither gebrauchten Presse wurde von Haas in Basel, Barth in Breslau, Freitag in Gera und Andern gedacht, da die bis dahin noch in Deutschland gebräuchlichen sich wol wenig von den ursprünglichen Pressen unterscheiden mochten. Aber erst seit Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh., und vorzüglich in den letzten zwei Decennien, wurde ein allgemeines reges Streben nach Vervollkommnung der Buchdruckerkunst und ihrer Nebenzweige bemerkbar. Durch Franzosen und Engländer wurde die Stempelschneidekunst und die Schriftgießerei so vervollkommnet, daß jetzt die bedeutendern Schriftgießereien eine unglaubliche Menge von Schriftsorten aller Sprachen liefern. In diese Zeit fällt auch die Wiedererfindung der Stereotypen (s. d.), denn schon 100 Jahre früher wurden in Holland Stereotypen gegossen und abgedruckt. Auch um Verbesserung der Presse machten sich seit ungefähr 25 Jahren mehre Buchdrucker und Mechaniker verdient, sodaß die verschiedenen Arten der Pressen nicht wol einzeln aufgeführt werden können. Sie theilen sich in zwei Hauptarten: 1) solche, wo der Druck durch eine Schraube, und 2) solche, wo der Druck durch Hebel hervorgebracht wird. Zu erstern gehören vorzüglich die alten hölzernen Pressen, und zu den andern die neuern, zum Theil aus Gußeisen verfertigten. Als Verbesserer dieses wichtigen Mittels der Buchdruckerkunst sind außer den bereits genannten vorzüglich zu nennen: Didot und Amisson in Frankreich, Lord Stanhope, Cogger, Ruthven, Russell, Treadwell und Andere in England und Clymer in Nordamerika. Die bewährtesten hiervon sind in Frankreich und Deutschland mit zum Theil wesentlichen Veränderungen nachgebaut worden, und es zeichnen sich darin die von den Mechanikern Koch und Hoffmann, sowie die durch den Buchdrucker Vieweg in Braunschweig besorgten Columbiapressen und die durch die Andreä'sche Buchdruckerei in Frankfurt a. M. gelieferten Stanhopepressen besonders aus. Auch wurden mehre Apparate erfunden, um die Farbe durch Maschinerie auf die Form zu bringen, doch hat sich diese Erfindung noch nicht die allgemeine Anerkennung ihrer Brauchbarkeit erwerben können. Sie konnte überhaupt erst gemacht werden, seitdem man sich statt der Ballen eines Cylinders bediente, um die Form zu färben. Die aus einer Mischung von Syrup und Leim gegossenen Cylinder wurden von dem Engländer Forster zuerst verfertigt. Eine neue Epoche in der Buchdruckerkunst machen die von zwei Deutschen, König und Bauer, in England erfundenen und dort ausgeführten Druckmaschinen oder Schnellpressen (s. d.).

Bucher (Anton von), ein um die Aufklärung in Baiern verdienter und durch seine Schriften gegen die Jesuiten bekannter Schriftsteller, geb. in München am 8. Jan. 1746, ward in den lat. Schulen der Jesuiten unterrichtet, studirte in Ingolstadt und wurde 1768 Kaplan der Pfarrkirche zum h. Geist. Seine Predigten gefielen allgemein und wurden sehr besucht. Wegen seiner Talente fürs Lehrfach wurde ihm 1771 das Rectorat der deutschen Schulen übertragen, in welcher Stelle er wesentlich für die Verbesserung dieser Schulen wirkte und namentlich verhinderte, daß die Schüler von da aus in die Jesuitenschule übergingen. Nach Aufhebung des Jesuiterordens ward er 1773 Rector des Gymnasiums und Lyceums; als solcher arbeitete er unverdrossen, ungeachtet der vielen Hindernisse, an Verbesserung des Unterrichts und der Sittenzucht. Zu gleicher Zeit war er Vorsteher und Prediger der Marianischen Congregation, welche früher ein rein jesuitisches Institut gewesen war. Ebenso bemühte er sich seit 1778 als Pfarrer zu Engelbrechtsmünster, das Volk sittlich-religiös zu bilden, und opferte, als man ihm 1784 zugleich die Stelle eines Schulraths übertrug, sein eignes Vermögen zur Unterstützung der Schulen. Wegen Alters-

schwäche nahm er 1813 seine Entlassung und starb am 8. Jan. 1817. Freimuth, Laune und beißende Satire bezeichnen dieses Schriftstellers Originalität. Als Humoristiker ist B. durch die „Charfreitagsprocession", die „Fastenexempel", das „Portiuncula-Büchlein", die „Christenlehre auf dem Lande", die „Briefe über die Jesuiten in Baiern", die „Jesuiten auf dem Lande" und den „Allerneusten Jesuitenspiegel" allgemein bekannt. Seine sämmtlichen Werke wurden unter dem Titel: „Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung", von J. von Klessing herausgegeben (6 Bde., Münch. 1819 fg., mit 24 Bildnissen berühmter Jesuiten).

Büchercensur. Bald nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war, erkannten die Päpste die große Gewalt, welche dieses Mittel des Gedankenverkehrs, womit das bisher übliche Abschreiben der Bücher gar nicht in Vergleich kam, über die Gemüther ausübte. Dieselbe war doppelt gefährlich in einer Zeit, wo ohnehin das Ansehen der kirchlichen Obrigkeit sehr gemisbraucht und in Folge aller dieser Misbräuche sehr schwankend geworden war; sie suchten also zuerst das Lesen und dann auch das Drucken zu verhindern. Sie benutzten die vorhandenen ältern Verordnungen der Kirche gegen das Lesen ketzerischer Bücher und führten eine kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei ein, was schon 1479 und 1496, vollständig aber durch eine Bulle Leo X. vom 4. Mai 1515 geschah. Hierin wurde den Bischöfen und den Inquisitoren die Pflicht auferlegt, alle Schriften vor dem Drucke durchzusehen und die Bekanntmachung ketzerischer Meinungen zu verhindern. Man ging aber auch weiter, da diese päpstliche Verordnung wegen der bald darauf eingetretenen Reformation nicht in allen Ländern gehandhabt werden konnte, und entwarf ein Verzeichniß von Büchern, welche bei Vermeidung kirchlicher Strafen Niemand lesen sollte. Dieses Verzeichniß wurde von dem tridentiner Concilium, welches auch in der vierten Session 1546 die Censurverordnung erneuert hatte, zwar begonnen, aber nicht vollendet, sondern 1563 den Päpsten überlassen, von welchen auch mehre solche Indices librorum prohibitorum officiell gegeben worden sind. Noch in der neuern Zeit, 1758, wurde ein vermehrter Index decretirt. Man wollte sogar auch ältere Werke, welche sich nicht gut mehr verbieten ließen, von den darin befindlichen Irrlehren reinigen und verstümmeln; Herzog Alba ließ in den Niederlanden einen solchen Index expurgatorius verfertigen; ein anderer wurde 1607 zu Rom entworfen, welcher aber, einige Bruchstücke ausgenommen, geheim geblieben ist. Bald nachher wurde die geistliche Censur auch von der weltlichen Macht aufgefaßt und zum Theil weiter ausgedehnt. In Deutschland gaben dazu die kirchlich-politischen Streitigkeiten die nächste Veranlassung, indem diese auch in heftigen gegenseitigen Schmähschriften geführt wurden. Der Reichsabschied von 1524 enthielt Verbote derselben, eine strengere Aufsicht über die Druckereien wurde im Reichsabschied von 1530 angeordnet, und dies in spätern Reichsgesetzen 1541, 1548, 1567, 1577 und öfter wiederholt. Auch im westfäl. Frieden 1648 wurde festgesetzt, daß die Regierungen keine Schmähungen gegen andere Religionsparteien dulden sollten, und seitdem versprach der Kaiser in seiner Wahlcapitulation, streng darüber zu wachen, und in den beiden letzten vom Kaiser Leopold II. 1790 und Franz II. kam noch hinzu: „daß keine Schrift gedruckt werden solle, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbar sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde". Die Censur war also in sämmtlichen deutschen Reichslanden reichsgrundgesetzlich, wurde aber in ihnen nach sehr verschiedenen Grundsätzen ausgeübt, und es war in den meisten protestantischen Ländern nicht schwer, für einzelne Schriftsteller, gelehrte Zeitungen u. s. w. die Censurfreiheit zu erhalten, sowie manche Institute, Akademien, Universitäten in Ansehung der ordentlichen Professoren mit Censurfreiheit privilegirt waren. Die Regierungen schützten zuweilen ihre Angehörigen, wenn sich solche sehr freimüthig geäußert hatten, mit großem Nachdruck, wie z. B. die hanöverische sich Pütter's und Schlözer's einige Male sehr ernstlich annahm. Auch in den übrigen europ. Län-

dern bestand Censur. Zuerst hörte sie in England auf. Früher war sie von der Sternkammer besorgt worden, nach Aufhebung dieses Gerichtshofs aber, 1641, übernahm sie das Parlament. Ein eignes Gesetz wurde deshalb 1662 gegeben, aber auch nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren, dasselbe 1679 erneuert und ebenso 1692 noch auf zwei Jahre, sodaß mit 1694 das Recht der Krone, den Druck der Schriften, Zeitungen u. s. w. von ihrer vorhergehenden Erlaubniß abhängig zu machen, also zur Anordnung einer Censur, ganz aufgehört hat. In Holland und selbst in den östr. Niederlanden herrschte, wo nicht völlige Censurfreiheit, doch große Nachsicht. Alles, was in Frankreich nicht gedruckt werden durfte, erschien in den Niederlanden, oder auch in der Schweiz in Lausanne und Genf, zum großen Vortheil des niederländ. und helvet. Buchhandels. In Schweden wurde durch ein Edict von 1766, also unter der damaligen aristokratischen Verfassung, die Aufhebung der Censur verordnet; indessen Gustav III. mußte dennoch, obgleich selbst ein Freund der Preßfreiheit, während seiner von aristokratischen Umtrieben, die er in der Revolution von 1771 nur unvollkommen besiegt hatte, beunruhigten Regierung die Censur beibehalten und sogar sehr streng ausüben lassen. Gustav IV. erließ bald nach seiner Thronbesteigung ein Edict, nach welchem die Censur blos in Religionssachen beibehalten und von den Consistorien geübt werden sollte. Dies hatte jedoch keinen Bestand; zuerst traten einzelne Bestrafungen ein, und 1802 wurde die Censur auch für andere Schriften wieder eingeführt und von dem Hofkanzler streng gehandhabt. Franz. und deutsche Bücher wurden verboten. Karl XIII. hob gleich nach seiner Thronbesteigung durch eine provisorische Verordnung vom 12. Apr. 1809 die Censur ganz auf, und dies ward in der Constitution vom 6. Jun. 1809 grundgesetzlich bestätigt. In Dänemark wurde durch ein kön. Rescript vom 14. Sept. 1770 unter dem Minister Struensee die Censur ganz aufgehoben und ist nicht wieder hergestellt worden, obgleich die Gesetze und Grundsätze, nach welchen der Misbrauch der Preßfreiheit bestraft wurde, sehr wechselten und zuweilen sehr drückend gewesen sind. Schon das Rescript vom 7. Oct. 1771 führte in Dänemark eine Verantwortlichkeit der Schriftsteller und eventuell der Verleger und der Buchdrucker ein. Dann folgte das Rescript vom 20. Oct. 1773 an den Policeiminister.

In Frankreich stand seit 1275 der Verkehr mit Büchern unter der Universität zu Paris und sie behielt auch nach Erfindung des Buchdruckens die Aufsicht über die Druckereien. Im Jahre 1533 war es nahe daran, daß auf Vorschlag der Sorbonne das Drucken der Bücher ganz verboten worden wäre, jedoch der Bischof von Paris und der gelehrte Budé retteten Frankreich von diesem Schimpf. Aber in den Unruhen nach Heinrich II. Tode verlor die Universität ihr Recht der allgemeinen Censur, und behielt dasselbe nur in Ansehung der theologischen Schriften. Karl IX. befahl den Buchdruckern am 10. Sept. 1563, ohne Censur nichts zu drucken sous peine d'être pendus ou étranglés. Die politische Censur wurde von den Maîtres des requêtes gehandhabt. Der Grund zu der Censur als Staatsanstalt wurde durch eine Verordnung von 1629 gelegt, wodurch kön. Censoren unter dem Kanzler von Frankreich angestellt wurden. Man nahm sie aus den angesehensten Gelehrten; im J. 1789 gab es deren 79. Die Aufhebung der Censur wurde schon in der kön. Declaration angekündigt, welche in der Sitzung der Reichsstände am 23. Jun. 1789 über die vom König beschlossenen Reformen gegeben wurde und von der Nationalversammlung am 26. Aug. 1789 decretirt. Die Constitutionen von 1791, 1793 und 1795 stellen Preßfreiheit als grundgesetzlich auf; in der Constitution von 1799 wird derselben nicht erwähnt. Aber schon durch einen Consularbeschluß vom Febr. 1800 legte sich Bonaparte das Recht bei, die Journale zu unterdrücken, welche feindlich gesinnte Artikel gegen die Verfassung und gegen die Volkssouverainetät aufnehmen würden, und durch einen Beschluß vom 27. Sept. 1803 wurde verordnet, daß, um die Freiheit der Presse aufrecht zu halten, kein Buchhändler ein Buch ausgeben solle, ohne es einer Revisionscommission vorgelegt zu

haben. Durch das Decret über die Direction der Buchdruckerei und des Buchhandels vom 5. Febr. 1810 wurde die Censur auch über größere und wissenschaftliche Werke wiederhergestellt und es war von Preßfreiheit in Frankreich weiter nicht die Rede. Die Senatscommission für Aufrechthaltung der Preßfreiheit war nur ein Blendwerk. Im „Almanac impérial" von 1813 finden sich 20 kais. Censoren. Ludwig XVIII. verhieß in der Charte constitutionnelle Preßfreiheit, und sie ist seitdem in Ansehung der Schriften über 20 Druckbogen unangefochten geblieben, aber in Ansehung der Journale und Schriften unter 20 Bogen hat die Gesetzgebung gewechselt. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri erschien das Gesetz vom 31. März 1820, welches alle Journale einer vorhergehenden Censur unterwarf; diese hörte 1821 wieder auf, wurde am 15. Aug. 1824 wiederhergestellt, von Karl X. gleich nach seiner Thronbesteigung am 24. Sept. 1824 abermals abgeschafft, aber auch am 24. Jun. 1827 aufs Neue wiederhergestellt. Endlich in der revidirten Charte vom 7. Aug. 1830 ist die vorangehende Censur verschwunden und nur die Verantwortlichkeit der Herausgeber stehen geblieben. In dem Königreich der Niederlande ist die Censur durch das Fundamentalstatut vom 24. Aug. 1815 grundgesetzlich abgeschafft, auch im Königreich Polen durch die Constitution vom 27. Nov. 1815, wo sie aber durch eine Verordnung vom 16. Jun. 1819 wieder angeordnet wurde. In den deutschen Staaten konnte bis 1806 eine völlige Censurfreiheit nicht ausgesprochen werden, da der Reichsfiscal dagegen aufzutreten das Recht hatte. Aber nach 1814 schafften mehre Staaten die Censur ab; Nassau durch die Verordnung vom 4. Mai 1814, Weimar in der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1816, Würtemberg durch die Verordnung vom 30. Jan. 1817, Baiern am 26. Mai 1818, das Großherzogthum Hessen in der Verfassung vom 17. Dec. 1820, jedoch mit sehr verschiedenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Drucker und Verleger. (S. Preßgesetze.)

In Gemäßheit der Karlsbader Beschlüsse (s. d.) und der darauf gegründeten Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, ist auch die Censur in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, jedoch nur in Ansehung der Schriften unter 20 Bogen und der Zeitschriften, zur bundesgesetzlichen Verpflichtung geworden, und diese zuerst nur auf fünf Jahre angenommenen Maßregeln sind seitdem auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Übrigens ist in dem Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819 das Wort Censur nicht genannt worden, sondern es heißt nur, daß Schriften, welche in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, nicht ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden im Druck erscheinen sollen, und daß die Bundesstaaten sich gegenseitig und dem Bunde dafür verantwortlich sind, daß in solchen Schriften die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, die Verfassung und Verwaltung derselben nicht angegriffen werde. Daß aber darunter wirkliche Censur zu verstehen sei, nicht etwa die bloße Erlaubniß zur Herausgabe einer Zeitschrift oder einer Schrift unter 20 Bogen, ist wenigstens in der neuesten Zeit und bei Veranlassung des badischen Gesetzes vom 28. Dec. 1831 von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochen worden. Denn indem dieses Gesetz von der Voraussetzung ausging, daß eine Zeitschrift nur nicht ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung herausgegeben werden dürfe, und die Censur bei allen Schriften aufhob, welche nicht die Verfassung und Verwaltung des deutschen Bundes zum Gegenstande hätten, erklärte der Bundesbeschluß vom 5. Jul. 1832 dasselbe für unverträglich mit der dermaligen Bundesgesetzgebung und es mußte durch die Verordnung vom 28. Jul. 1832 wieder zurückgenommen werden. — Die Censur hat nicht nur in der Art ihrer Ausübung verschiedene Grade, sondern es lassen sich auch verschiedene Abstufungen in ihrer jetzt üblichen Einrichtung wahrnehmen: 1) Allgemeine Censur des Buchhandels und der Druckerei, wobei auch auswärts gedruckte Bücher nicht ohne Genehmigung der Censoren verkauft werden dürfen, wie sie in Rußland,

Östreich, Spanien u. s. w. besteht. Östreich hat bei der Censur ausländischer Bücher vier Formeln: a) admittitur, völlig frei; b) transeat, zwar frei, aber ohne öffentliche Verkaufsankündigung; c) erga schedam, nur an Geschäftsmänner und Gelehrte gegen schriftlichen Revers zu verkaufen; d) damnatur, ganz verboten. 2) Allgemeine Censur, doch blos der Buchdruckerei, d. i. der im Inlande gedruckten Schriften. Diese besteht in Preußen durch das Censuredict vom 19. Dec. 1788, und die Cabinetsordre vom 28. Dec. 1824. Für den Verlag auswärtiger Buchhändler wurde in Preußen auch einige Mal eine Recensur angeordnet. 3) Beschränkte Censur, wie im deutschen Bunde, blos über Schriften unter 20 Bogen und Zeitschriften, was jetzt in den deutschen Bundesstaaten die Regel ist. (S. Preßfreiheit und Preßvergehen.)

Bücherformat. Das Format oder die Größe der Bücher hängt einmal von der Größe der Papierbogen, und dann davon ab, wie vielmal selbige gebrochen sind. Ist der Bogen einmal gebrochen, sodaß er vier Seiten gibt, so heißt das Format Folio; ist er zweimal gebrochen und liefert acht Seiten, so ist es Quart; ist er dreimal gebrochen und liefert 16 Seiten, so ist es Octav; ist er viermal gebrochen und liefert 32 Seiten, so ist es Sedez u. s. w., indem bei jedem neuen Bruche die Zahl der Seiten sich verdoppelt. Außerdem sind noch gewöhnliche Formate das Duodez, wo der Bogen 24, und das Octodez, wo er 36 Seiten liefert, und höchstens noch davon die Verdoppelung. Je nachdem der Bogen größer oder kleiner ist, fällt auch das Format größer oder kleiner aus, und daher kommt es, daß es Foliobücher gibt, die sich den Quartanten nähern, und umgekehrt, Octanten, die an Höhe und Breite fast das Quartformat erreichen, und wieder andere, die fast Sedez sind. Diese Verschiedenheit bezeichnet man durch großes, mittleres und kleines Format, und spricht daher von Groß-, Mittel- und Kleinfolio, Groß-, Mittel- und Kleinquart u. s. w.

Bücherkataloge bedeutender Bibliotheken sind unter einem doppelten Gesichtspunkte zu betrachten, sowol unter einem allgemeinen literarischen als auch unter einem besondern, welchen man den bibliothekarischen nennen könnte. In ersterer Hinsicht haben sie Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist („Bibliotheca Thottiana", 12 Bde., Kopenh. 1789—95; „Bibl. Firmiana", 6 Bde., Mail. 1783; „Catalogue du duc de la Vallière", 9 Bde., Par. 1783—88), oder sich durch gute Auswahl, Reichthum an seltenen und kostbaren Werken („Cat. Bibl. Harlejanae", von Mich. Maittaire, 5 Bde., Lond. 1743—45), wegen seltener Bücher (Sam. Engel's, Bern 1743, und Dan. Salthen's, Königsb. 1751), wegen alter Drucke (Th. F. Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana", 4 Bde., Lond. 1814; Ferd. Fossii „Cat. codd. sec. 15. impressor. bibl. Magliabechianae", 3 Bde., Florenz 1793, Fol.), wegen ausgezeichnet schöner Exemplare, vorzüglich auf Pergament („Cat. de la bibl. de Mac-Carthy", 2 Bde., Par. 1815), oder auch durch einzelne stark besetzte Fächer auszeichnet. So sind für die Naturgeschichte wichtig die Kataloge von Jos. Banks (5 Bde., Lond. 1796), und Cobres (2 Bde., Augsb. 1782); für die ungarische Geschichte der des Grafen Szecheny (Sopronii 1799 fg.); für die class. Literatur die des Grafen Rewiczky (Berl. 1794), des Dr. Askew (Lond. 1775), unter andern für die franz. Literatur die zweite Abtheilung des Vallière'schen Katalogs; für die ital. Literatur die Kataloge von Capponi (Rom 1747, 4.), Floncel (2 Bde., Par. 1774) und Ginguené (Par. 1817); für die deutsche Sprachkunde der von Adelung (Dresd. 1807). Indessen erhalten die Kataloge, auch der reichsten Bibliotheken, ihren wahren Werth und ihre Brauchbarkeit erst durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, und gewähren dadurch zugleich auch ein specielles bibliothekarisches Interesse. Dazu ist außer der Vollständigkeit und Genauigkeit in den materiellen Angaben, welche sich bei alten Drucken und vorzüglich seltenen Werken, bis auf Bemerkung des Druckers, der Seitenzahl, Signatur, des Custos u. s. w., bei

Kupferwerken bis auf die Angabe der Zahl und nähere Beschaffenheit der Kupfer, sowie der Namen der Künstler erstrecken muß, vorzüglich auch eine lichtvolle und leicht zu übersehende Anordnung der Bücher erfoderlich. Franzosen waren hierin die ersten Vorgänger. Gabriel Naudé brach durch den „Catalogus bibliothecae Cordesianae" (Par. 1643, 4.) die Bahn; ihm folgten Ismael Bullialdus und Jos. Quesnel im „Cat. bibl. Thuanae" (Par. 1679). Durch weitere Ausbildung dieser Anordnungsmethode und zugleich durch bibliographische Genauigkeit zeichnete sich im 18. Jahrh. der pariser Buchhändler Gabriel Martin aus (Kataloge von Bulteau 1711, du Fay 1725, Brochard 1729, Graf Hoym 1738), und auf dem von ihm gelegten Grunde baueten Debure im Kataloge von Gaignat (1769) und bei der Redaction der ersten Abtheilung des Vallière'schen Katalogs, sowie bei der Bearbeitung der zweiten Abtheilung der Buchhändler Nyon, mit Glück fort. Um dieselbe Zeit lieferte auch Jac. Morelli in Venedig den durch dieselben Eigenschaften sich empfehlenden Katalog der trefflichen Bibliothek des Maffeo Pinelli (6 Bde., Ven. 1787). Da indessen alle diese Kataloge blos zum Behuf des Verkaufs verfertigt wurden, so ließen sie kein höheres Streben zu. Auf einen eigentlich wissenschaftlichen und bibliothekarischen Standpunkt erhoben sich, um der frühern mangelhaften Kataloge der Bodlejanischen (2 Bde., Orf. 1738, Fol.) und pariser Bibl. (6 Bde., 1739, Fol.) nicht zu erwähnen, Joh. Mich. Francke in seinem Realkataloge der Bünau'schen (7 Bde., Lpz. 1750, 4.) und Audiffredi in dem alphabetischen der Casanati'schen Bibliothek (4 Bde., Rom 1761, Fol.). Beide Werke, obgleich leider unvollendet, sind unübertroffene, vielleicht selbst unübertreffliche Muster, und namentlich kann mit dem erstern der mit kindischen Fehlern angefüllte und höchst unzuverlässige „Catalogus biblioth. academiae Theresianae" von Joseph von Sartori (13 Bde., Wien 1801, 4.) auf keine Weise verglichen werden. Endlich gibt es noch beurtheilende Kataloge (Cat. raisonnés), welche nähere Nachrichten und Urtheile, Beschreibungen seltener und merkwürdiger Bücher, und zum Theil Angaben ihrer Preise enthalten. Außer den wenigen allgemein interessanten Werken dieser Art von Joh. Fabricius (6 Bde., Wolfenb. 1717, 4.), Jak. Fr. Reimmann (2 Bde., Hildesh. 1731), Gottlieb Stolle (18 Bde., Jena 1733, 4.) und Andern sind vorzüglich brauchbar die Kataloge von Crevenna (6 Bde., Amst. 1776, 4.), Serna Santander (5 Bde., Brüssel 1803) und Lord Spencer, sowie Denis' „Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek" (Wien 1780, 4.).

Büchernachdruck nennt man den unveränderten Abdruck einer Schrift, oder irgend eines andern Geisteswerks ohne Zustimmung des Verfassers und Verlegers, besonders zum Zweck des Verkaufs in gewinnsüchtiger Absicht. Kaum war nach Erfindung der Buchdruckerkunst das Geschäft des Buchhandels und des Schriftstellers zum Nahrungszweige geworden, als dasselbe durch Nachdrucker gestört wurde. Man war anfangs nicht zweifelhaft darüber, daß dies sowol sittlich unrecht als auch ein förmlicher Eingriff in die vollkommenen Rechte der Verfasser und der von ihnen angenommenen Verleger sei, indem Beide, welche auf die Hervorbringung und den Druck einer Schrift Mühe und Kosten verwenden, in der Absicht, durch den Verkauf derselben Ersatz und einen billigen Gewinn zu erlangen, durch den Nachdruck ihres Erfolgs beraubt werden. Luther nannte den Nachdruck gradezu einen Diebstahl, und andere Gelehrte urtheilten ebenso. Indessen war doch, eben weil die Sache neu war, kein positives Gesetz darüber vorhanden, und besonders der Umstand, daß man die classischen Werke des Alterthums durchgängig als Gemeingut ansah, noch mehr aber, daß man die größtmögliche Verbreitung nützlicher Bücher und der h. Schrift selbst auf alle Weise zu fördern bemüht war, brachte auch bald entgegengesetzte Meinungen in Gang. Von dem Anfange des vorigen Jahrh. an ist bei verschiedenen Veranlassungen der Streit über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks von Zeit zu Zeit erneuert, und auch in unsern Tagen durch die Bemühungen der deutschen Buchhändler bei dem wiener Congresse und durch

die in der deutschen Bundesacte gegebene Versicherung abermals lebhaft angeregt worden. Eine Folge dieser Meinungsverschiedenheit ist es denn gewesen, daß auch die positive Gesetzgebung in den verschiedenen europ. Ländern einen sehr abweichenden Gang genommen hat, und selbst bei den vermöge des 18. Art. der deutschen Bundesacte eingetretenen Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung die Ansichten sehr verschieden waren. Eine historische Übersicht sowol der literarischen Streitigkeiten über den Nachdruck, als auch der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen europ. Staaten gab Schmid in der Schrift: „Der Nachdruck aus dem Gesichtspunkte der Moral, der Politik und des Rechts" (Jena 1823), die gegen Griesinger's Vertheidigung des Nachdrucks in der würtemb. Ständeversammlung gerichtet war. Die wichtigsten Punkte bei dieser Erörterung sind ungefähr folgende: Das Unmoralische des Nachdrucks, welcher die Früchte fremden Fleißes sich anzueignen sucht, ist für jedes unverdorbene Gefühl so einleuchtend, daß derselbe von dieser Seite nur äußerst wenige Vertheidiger gefunden hat. Es liegt in der öffentlichen Meinung auf dem Nachdruckergewerbe ein fast allgemeiner Schimpf, wie auf andern schmuzigen und einem ehrliebenden Manne unanständigen Beschäftigungen. Aber viele Rechtsphilosophen haben doch, ungeachtet sie das Unsittliche des Nachdrucks einräumten, ihn nach natürlichen Rechtsprincipien nicht für unrechtmäßig gehalten. Dabei ist nun wieder zur Sprache gekommen, daß man Recht und Moral nicht auf eine solche Weise einander entgegenstellen könne, indem zuletzt doch alle Rechte der Menschen ihren Entstehungsgrund in ihren Pflichten haben, denn der Mensch hat nur darum Rechte, weil er Pflichten hat, und daß daher etwas schlechthin Unmoralisches auch nie Gegenstand einer Berechtigung sein könne. Andere haben den Nachdruck nach dem Naturrechte für unrechtmäßig erklärt, zu dessen Beweis aber wieder verschiedene Wege eingeschlagen. Zuerst sprach man von einem literarischen Eigenthume, welches der Verfasser einer Schrift oder eines andern Geisteswerks daran habe, und vermöge dessen er einem Jeden verwehren könne, gegen seinen Willen Gebrauch davon zu machen. Allein sowie man diese Ansicht etwas genauer prüfte, fand man freilich, daß von einem Eigenthume an Gedanken oder an einer gewissen Zusammenstellung und äußern Form derselben nur sehr uneigentlich gesprochen werden könne. Daher kamen Andere, z. B. Pütter, auf den Gedanken, daß in dem Verlagscontracte des Schriftstellers mit dem Verleget und wiederum im Verkaufscontracte des Verlegers mit jedem einzelnen Käufer stillschweigend und wesentlich die Bedingung enthalten sei, von den einzelnen erkauften Exemplaren eines Werkes keinen andern Gebrauch als des Lesens, Abschreibens u. dgl. zu machen, nicht aber dasselbe nachzudrucken, und daß also der Nachdrucker allezeit wegen Verletzung dieser Kaufsbedingung im Unrecht sei und selbst gerichtlich belangt werden könne. So richtig nun auch dieser stillschweigende und natürliche Vorbehalt des Verfassers ist, so liegen doch in dieser Ansicht wieder große Schwierigkeiten, zumal für die gerichtliche Verfolgung nach unsern bestehenden positiven Rechten, hauptsächlich in dem Übergange einer solchen Bedingung auf einen Dritten. Kant untersuchte daher das Verlagsverhältniß genauer und hielt den Verleger für den Bevollmächtigten des Schriftstellers, dessen Rede an das Publicum er in seinem Auftrage bekannt mache. Auch hierin liegt etwas sehr Wahres, aber doch auch wieder die Schwierigkeit, warum eine einmal bekannt gemachte Rede nicht wieder von einem Dritten weiter bekannt gemacht werden dürfe. Man kam daher doch wieder auf ein dem Eigenthume wenigstens ähnliches Recht zurück, welches dem Verfasser an der Form bleiben müsse, in welche er seine Gedanken gekleidet habe, und das Einfachste ist dabei gewiß, sich nur daran zu halten, daß der Schriftsteller, welcher seine Kraft und Zeit darauf verwendet, auch mit Recht dafür eine Vergütung fodern kann, welche er durch den Verkauf seines Buches in demjenigen Theile des Preises bezieht, welcher über die baaren Auslagen des Druckes festgesetzt wird. Diesen Theil des Verkaufs nimmt der Nachdrucker

hinweg, und bemächtigt sich der Früchte, welche ein Anderer durch seine Arbeit hervorgebracht hat. Daß dies unrechtmäßig ist, kann so wenig bezweifelt, als auf der andern Seite behauptet werden, daß ohne positive Anerkennung des Staats der Schriftsteller ein bürgerlich klagbares Recht habe. Denn hierin sind alle bisherige Versuche Pütter's und Anderer vergeblich gewesen, und auch Neustetel's Ansicht, welcher meint, daß dem Schriftsteller eine röm. Injurienklage gegen den Nachdrucker zustehe, wird schwerlich bessern Erfolg haben. Daher ist, wie die Sache in Deutschland steht, nur durch positive Gesetzgebung das Recht der Schriftsteller gegen den Nachdrucker sicherzustellen, und gleichwie Grundeigenthum, Erbrechte und andere Rechtsverhältnisse positiv anerkannt und befestigt worden sind, so ist es auch hier Rechtspflicht für den Staat, den Schriftstellern und Verlegern die Früchte ihres Fleißes zu gewähren. Dies ist in verschiedenen Ländern wirklich geschehen. In Holland wurde es durch die Praxis der Gerichtshöfe geltendes Recht, daß der Nachdruck unrechtmäßig sei und der rechtmäßige Verleger gerichtlichen Schutz dagegen finden müsse. In England wurde durch ein Gesetz von 1708 ein älteres Gesetz auf das literarische Eigenthum angewandt. Das Verlagsrecht dauert darnach zuerst 14 Jahre, und wenn der Verfasser beim Ablauf derselben noch am Leben ist, noch 14 Jahre. In Frankreich war vor dem J. 1777 auch geltendes Recht, daß der Verfasser und seine Erben ein der Dauer nach unbeschränktes literarisches Eigenthumsrecht hätten; in dem genannten Jahre aber wurde ausgesprochen, daß nur besondere kön. Privilegien jenes ausschließliche Verlagsrecht begründen könnten, welche den Verlegern fremder Werke nur für zehn Jahre ertheilt werden sollten. In der Revolution wurde durch ein Gesetz vom 19. Jul. 1793 ein literarisches Eigenthum für die Lebenszeit des Verfassers und zehn Jahre nach seinem Tode anerkannt. Dies gilt noch und ist auch in Holland, seit Einführung der franz. Gesetze daselbst, geltendes Recht geblieben. Verschiedene deutsche Staaten haben sich ebenfalls schon längst durch Gesetze gegen den Nachdruck und selbst gegen den Verkauf nachgedruckter Bücher ausgezeichnet, und dadurch ihre Gerechtigkeitsliebe wie ihre Achtung gegen die Wissenschaften bewährt. Vor allen Sachsen, aber auch Preußen, Hanover, Baiern, Nassau und andere Staaten. Den Bemühungen der preuß. Regierung ist es zu danken, daß die Zusicherung im Art. 18 der Bundesacte auch in Erfüllung gesetzt wird. Bei den frühern Verhandlungen des Bundestages zeigten sich mancherlei Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten, und daher knüpfte Preußen, welches sich der Sache mit vorzüglichem Eifer annahm, besondere Unterhandlungen mit einzelnen deutschen Staaten an, ließ sich von ihnen die Zusicherung geben, daß sie den Nachdruck nicht gestatten wollten, und sodann die Behandlung der preuß. Buchhändler als inländische versprechen. Als die Vereinbarung über diesen Grundsatz mit den einzelnen Staaten erreicht war, trug der preuß. Gesandte am Bundestage darauf an, solchen als allgemein geltend anzunehmen, und am 6. Sept. 1832 wurde wirklich der Beschluß gefaßt: daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eignen Unterthanen eines Bundesstaats und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaats sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben sollen. Preußen hat in einer Verordnung vom 12. Febr. 1833 dies auch auf seine nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten ausgedehnt. — In Hinsicht des **Nachdrucks von Musikalien** vereinigten sich, um dem Musikhandel Solidität und Festigkeit zu geben, die vorzüglichsten Musikhändler Deutschlands zu Leipzig am 23. Mai 1829 zu einer das gegenseitige Eigenthumsrecht von Musikalien sichernden Acte, zu welcher sie bei der am 12. Mai 1830 gehaltenen Conferenz einige Zusatzartikel

für nöthig erachteten. Zu Folge dieser Conventionalacte wird die Melodie als ausschließliches Eigenthum des Verlegers anerkannt; während Variationen, Fantasien, Märsche, Tänze u. s. w. über fremde Melodien, welche geistige Thätigkeit und schöpferische Kraft erfodern, als selbständig betrachtet werden.

Bücherprivilegium heißt die ausschließende Befugniß, welche eine Obrigkeit einem Buchhändler oder sonst Jemandem über den Verlag eines Buches ertheilt. Das älteste Bücherprivilegium, das man bis jetzt kennt, gab Heinrich, Bischof zu Bamberg, 1490. Nächst demselben gibt es ein venetianisches von 1491. In Polen waren sie um 1500 gebräuchlich; das älteste päpstliche ist von 1505. In Frankreich findet man dergleichen von 1507. Das älteste Privilegium der deutschen Kaiser ist von 1510.

Bücherverbot, s. **Büchercensur**.

Buchhalterei heißt die Kunst, vermöge welcher ein Kaufmann oder sonstiger Rechnungsführer seine Einnahmen and Ausgaben, sowol in Geld als Waaren oder sonstigem Werthe, in seinen Büchern verzeichnet, sodaß er mittels einer leichten Übersicht den Stand jeder einzelnen Rechnung und seines ganzen Geschäfts zu jeder Zeit ausmitteln kann. Die Buchhalterei beruht, wie der Handel überhaupt, auf den beiden Begriffen von Debet und Credit, oder Dessen, was man besitzt oder doch einzunehmen, und was man zu bezahlen hat, und wird in die einfache und in die doppelte oder italien. Buchhalterei eingetheilt. In der ersten werden die Posten des Debet und Credit zwar voneinander getrennt, aber doch so verzeichnet, daß jedes blos einzeln erscheint, wogegen bei letzterer Gläubiger und Schuldner in beständiger wechselseitiger Verbindung miteinander stehen, zu welchem Ende alle Posten doppelt, einmal als Debet und einmal als Credit, eingetragen werden, wodurch jedem Irrthume oder Versehen vorgebeugt wird. Diese doppelte Buchhaltung kam im 15. Jahrh. in Italien auf; sie war aber schon im 14. Jahrh. in Spanien nach einer gesetzlichen Vorschrift befolgt worden. Als besondere Regel der doppelten Posten ist Folgendes zu merken: Alle eingehende Gelder und Waaren werden Creditores an Den, der sie geliefert hat; dagegen werden alle Diejenigen, die Geld oder Waaren von uns empfangen, Debitores an Kasse oder Waaren. Die Bücher, deren der Kaufmann bedarf, sind hauptsächlich ein Memorial oder Manual, in welches alle Geschäfte und was darauf Bezug hat, ohne weitere Ordnung eingetragen werden; ein Journal, worin das im Memorial Enthaltene nach Debet und Credit monatlich abgesondert wird, und ein Hauptbuch, in welches die im Journal formirten Posten auf ihre ordentliche Rechnung gestellt und nach welchem jährlich die Bilanz gezogen wird. Vgl. Berghaus' „Selbstlehrender doppelter Buchhalter" (3. Aufl., 2. Bde., Lpz. 1821) und Wagner's „Neues vollständiges und allgemeines Lehrbuch des Buchhaltens" (2. Aufl., Lpz. 1817), Booth's „A complete system of book-keeping" (Lond. 1799) und Jones' „The science of book-keeping exemplified" (Lond. 1831, 4.) — **Buchschuld** ist eine Schuld, welche der Kaufmann in sein Buch eingetragen, ohne ein Schuldbekenntniß von Seiten des Debitors darüber zu haben. Nach dem leipziger Handelsgerichtsgebrauche hat eine anerkannte Buchschuld bei Kaufleuten Wechselkraft.

Buchhandel trieben vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Abschreiber der Bücher. So bei den Griechen und Römern, wo Diejenigen, welche Abschriften von Geisteswerken in offenen Läden verkauften, viele Schreiber für ihre Rechnung beschäftigten. Die alexandr. Griechen hatten einen besondern Platz in Alexandrien, wo Bücher verkauft wurden. Auch in Rom und dessen Pflanzstädten gab es Buchhändler, welche Abschreiber und Schönschreiber hielten. Nach Errichtung der hohen Schulen in Bologna und Paris siedelten sich an beiden Orten Buchhändler an, und man nannte sie Stationarii. Die Werke, womit sie handelten, waren in Hefte zertheilt, von welchen sie jedesmal nur vier zum Lesen oder Abschreiben für hohe Preise überließen, weshalb Armen die Benutzung großer Werke

nicht leicht möglich war. In Paris durfte seit 1342 Niemand mit Büchern handeln, der nicht von der Universität Erlaubniß dazu erhalten hatte, und es wurden von besonders dazu verordneten Beamten die Abschriften durchgesehen und die Verkaufpreise bestimmt. Auch über das Verpfänden der Bücher finden sich viele specielle Bestimmungen. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst war der Buchhandel ursprünglich, was man jetzt Verlagshandel nennt; die Buchdrucker waren zugleich Buchhändler. Faust war der erste Buchhändler, der seine gedruckten Bibeln zum Verkaufe nach Frankreich brachte. Nach der weitern Ausbildung und Verbreitung der neuen Erfindung traten andere betriebsame Leute hinzu, welche den Verkehr der Buchdrucker erleichterten, indem sie die Verlagsbücher verschiedener Druckereien in die Stifter und Klosterschulen, damals die Hauptpfleger der Wissenschaften, zum Verkaufe brachten. Dies Geschäft trieben besonders die ehemaligen Abschreiber, welche ihre Nahrung verloren hatten. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Deutschland solche Buchhändler, z. B. in Ulm, Nördlingen, Augsburg. Später entstanden die Verlagsbuchhändler, welche den Gelehrten Handschriften abkauften und dieselben auf ihre Kosten drucken ließen. Der erste bis jetzt bekannte Buchhändler dieser Art war Joh. Otto in Nürnberg, der 1516 auf seine Kosten Bücher drucken ließ, ohne eine Buchdruckerei zu besitzen, wie andere nürnberger Buchhändler. In Leipzig ließen sich erst um 1545 zwei Buchhändler, Steiger und Boskopf, neben den starken Buchhandel treibenden Buchdruckern nieder. Damals wurden die Bücher nach Frankfurt a. M. zur Messe gebracht. Später kam die Buchhändlermesse zu Leipzig in Aufnahme, die 1667 schon von 19 fremden Buchhändlern besucht ward, welche eine Mittheilung der Büchercommission unterschrieben. Der leipziger Meßkatalog erschien bereits im 16. Jahrh. Im J. 1816 erschienen zum ersten Mal in Deutschland über 3000, und 1828 über 5600 Bücher. Die Buchhändler theilen sich jetzt in zwei Classen: Verlagshändler, welche die Schriften, die sie auf ihre Kosten haben drucken lassen, gewöhnlich nur an die einen offenen Laden haltenden Buchhändler (sogenannte Sortimentshändler, wogegen jene Nettohändler genannt werden) verkaufen, und Sortimentshändler, die in einem offenen Laden mit Büchern handeln, welche sie von den Verlegern beziehen. Die letztern haben in der Regel zugleich eignen Verlag, um dessen Artikel gegen fremde durch Tauschhandel umsetzen zu können, oder, da dieser Tauschhandel in den neuern Zeiten wegen der vermehrten Verlagshandlungen nicht mehr so allgemein stattfinden kann, um mit dem etwanigen Vortheil des Verlagshandels den des Sortimentshandels zu verbinden. Dieser Verkehr wird in Deutschland durch die Büchermessen zu Leipzig ungemein befördert, jedoch wird nur die Ostermesse von den meisten deutschen und vielen auswärtigen Buchhändlern besucht, um gegenseitig die Rechnungen abzuschließen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der deutsche Verleger gibt die bei ihm erschienenen Bücher zum Theil dem Sortimentshändler à condition, d. h. in Commission auf eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf dieser das Verkaufte bezahlt und das Nichtverkaufte zurückgeben darf, welche Einrichtung zwar den Vertrieb der Bücher erleichtert, jedoch nicht immer so vortheilhaft für den Verleger ist als die Einrichtung im franz. und engl. Buchhandel, wo der Sortimentshändler größtentheils gleich seinen muthmaßlichen Bedarf von einem Artikel auf bestimmte Rechnung nehmen muß, wie dies ehedem auch in Deutschland beinahe durchgängig der Fall war. Ausgezeichnet ist die Einrichtung im deutschen Buchhandel, daß beinahe jede Buchhandlung des In- und Auslandes in Leipzig ihren Commissionnair hat, durch welchen der Verlag ausgeliefert und bezogen wird. A. in Riga, der ein auf den deutschen Buchhandel berechnetes Buch verlegt, hat B. in Leipzig als seinen Commissionnair, an den er Exemplare seines Buchs frei einsendet, um dasselbe als Neuigkeit an alle mit ihm in Verbindung stehende Sortimentshandlungen von Wien bis Hamburg,

und von Strasburg bis Königsberg, deren jede wieder ihren eignen Commissionnair in Leipzig hat, zu verschicken, wozu er ihm seine Vorschrift über die Zahl der Exemplare für Jeden mittheilt. B. gibt diese Neuigkeitsexemplare nun in Leipzig an die Commissionnairs der Sortimentshändler ab, welche solche wöchentlich oder nach Maßgabe des Verbrauchs öfter oder seltener durch die Post oder durch Fuhre auf Kosten des Empfängers absenden. C. in Strasburg, der nach Empfang der ihm zur Neuigkeit gesandten Exemplare findet, daß sie für seine Abnehmer nicht hinreichen, verlangt deren mehr; allein er schreibt deswegen nicht an A. nach Riga, sondern schickt an seinen Commissionnair D. in Leipzig einen Zettel, auf welchem die Anzahl der Exemplare, welche er verlangt, bemerkt ist. D. übergibt diesen Zettel an B., der solchen expedirt, das Verlangte D. zur Beförderung an C. einhändigt und den Zettel gelegentlich, als Beleg, an A. einsendet. Durch diese Einrichtung entstehen für den deutschen Buchhandel, sowie für Leipzig selbst, große Vortheile. Der Sortimentshändler erhält Alles frei von Leipzig, und dadurch, daß sich für ihn, von allen Theilen Deutschlands her, wöchentlich eine große Zahl an ihn gerichteter Bücherpakete sammelt, die er zusammenpacken und an sich absenden läßt, kommt ihm die Fracht ungleich wohlfeiler, als wenn er jedes einzelne Paket besonders zugesandt erhielte, und das Geschäft wird dadurch vereinfacht. Für Leipzig entspringen durch dies Commissions- und Speditionsgeschäft, und dadurch, daß sich auf der Ostermesse die Buchhändler mit ihren Gehülfen versammeln, große Vortheile, und es läßt sich erwarten, daß die kön. sächs. Regierung dies immer mehr erwägen und die Freiheit und Sicherheit eines so großen Verkehrs durch liberale und zweckmäßige Einrichtungen schützen werde. Dadurch, daß sich die Buchhändler, gleich andern Kaufleuten, über gewisse Procente einigen, welche sie sich gegenseitig als Rabbat von ihren Verlagsartikeln bewilligen, ist es allein möglich, daß dieselben in allen Buchhandlungen Deutschlands, mit wenigen Ausnahmen, zu einem und demselben Ladenpreise verkauft werden können. Mehre oder mindere Entfernung von dem Stapelplatze des deutschen Buchhandels, sowie der wechselnde Geldcurs, der verschiedene Münzfuß, die ungleichen Abgaben u. s. w., vermehren oder vermindern natürlich die Unkosten des Verkehrs und somit auch den Gewinn bei dem Sortimentsgeschäfte, da überdies der Sortimentshändler nicht, wie andere Kaufleute, dergleichen Kosten auf die festbestimmten Preise seiner Waare schlagen kann. Das wahre Grundübel aber des deutschen Literaturverkehrs ist der Büchernachdruck (s. d.). In andern europ. Ländern, z. B. in England und in Frankreich, besteht bis jetzt keine solche den Verkehr befördernde Verbindung unter sämmtlichen Geschäftsgenossen, wie in Deutschland, und noch weniger ein so wichtiger Mittelpunkt des Handels, als die Büchermesse in Leipzig ist. Jedoch ist in Frankreich Paris der Centralpunkt für den franz. Verlagshandel. In Großbritannien wetteifert darin Edinburg mit London. In Italien fehlt es, ungeachtet dort viele und ansehnliche Verlagshandlungen bestehen, ganz an einem solchen wechselseitigen Verkehr, weshalb ital. Verlag am schwierigsten zu beziehen ist. In den Niederlanden sind die wichtigsten Verlagsbuchhandlungen in Amsterdam, Utrecht, Leyden und Harlem. In Brüssel und Lüttich werden viele franz. Originalwerke nachgedruckt, welche im Auslande einen bedeutenden Absatz finden. Auch treten in Frankreich und England oft mehre Buchhandlungen zu gemeinschaftlichem Verlage größerer Werke zusammen, welches in Deutschland selten der Fall ist. Die nordamerik. Buchhändler stifteten 1802 eine Messe zu Neuyork und setzten eine Meßordnung fest. In Spanien und Portugal wird der Preis jedes Buches durch eine obrigkeitliche Taxe bestimmt, die demselben in frühern Zeiten jedesmal vorgedruckt wurde. Rücksichtlich der Verlagsartikel verdient noch bemerkt zu werden, daß sich bei Übernahme eines solchen der Verleger mit dem Verfasser gewöhnlich über das zu bezahlende Honorar vereinigt, außerdem auch die Kosten des Drucks, die Kosten und Mühe des Debits u. s. w. trägt, und dagegen das Werk als sein

Eigenthum betrachtet. Für den Fall neuer Auflagen werden gewöhnlich besondere Bestimmungen gemacht. Der Verleger, welcher Honorar, Druck, Papier u. s. w. gleich beim Erscheinen des Buchs zu bezahlen hat, dasselbe finde nun Käufer oder nicht, wagt bei der Verlagsübernahme sein Capital, wie der Kaufmann bei seinen Speculationen. Hieraus geht zugleich hervor, wie sehr der Nachdrucker, der seine Hand nur nach schon gangbaren Artikeln ausstreckt und kein Honorar dafür entrichtet, gegen den rechtmäßigen Verleger in ungerechtem Vortheil steht.

Buchholz (Paul Ferd. Friedr.), ein sehr fleißiger Schriftsteller im Fache der Geschichte, geb. 5. Febr. 1768 zu Altruppin, wurde von seinem Vater wegen seiner vorzüglichen Fähigkeiten für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmt. Er wollte in Halle, nachdem er auf den Schulen zu Perleberg, Neuruppin und Berlin gut vorbereitet worden war, Theologie studiren; doch die Fortschritte, welche er in der Philologie gemacht hatte, lenkten ihn von diesem Berufe ab. Auch in der engl., franz. und ital. Literatur erwarb er sich gute Kenntnisse. In seinem 19. Jahre nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, ward er als Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg angestellt. Hier ging sein Bestreben vorzüglich dahin, lehrend und durch den Umgang mit seinen ältern Collegen den Kreis seines Wissens zu erweitern und sich des in ihn gesetzten Vertrauens immer würdiger zu machen. Um sich zu einem Staatsamte vorzubereiten, gab er, 32 Jahre alt, seine Lehrerstelle an der Ritterakademie auf und ging nach Berlin. Die Schriftstellerei war für ihn anfangs Nothbehelf; sobald er aber einsah, daß sich in gänzlicher Unabhängigkeit von Protectionen auf dieser Bahn Fortschritte machen ließen, wurde sie ihm so lieb, daß er allen andern Bestrebungen entsagte. Die Früchte seines Studiums der Geschichte der franz. Revolution waren seine „Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt" (Berl. 1802) und eine Reihe von Schriften, welche mit dieser Idee zusammenhängen. „Der neue Leviathan" (Berl. 1805), „Rom und London" (Tüb. 1808), das „Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preußen bis 1806" (2 Bde., Berl. 1808) verrathen, bei allen Mängeln, das aufrichtige Bestreben ihres Verfassers, über die Erscheinungen der sittlichen Welt ins Klare zu kommen, um sie einem und demselben Gesetze zu unterwerfen. Unter seinen Schriften, die der Zahl nach sehr bedeutend, in Hinsicht des Gehalts verschieden sind, erwähnen wir vorzüglich das „Historische Taschenbuch, oder Geschichte der europ. Staaten seit dem Frieden von Wien" (18 Bde., Berl. 1815—32), von welchen der 15. Jahrg. die Begebenheiten des Jahres 1829 enthält, das „Journal für Deutschland", später unter dem Titel: „Neue Monatsschrift für Deutschland", von welcher der 13. Jahrg. (Berl. 1832) erschienen ist, die „Philosophischen Untersuchungen über die Geschichte der Römer" (3 Bde., Berl. 1819), die „Philosophischen Untersuchungen über das Mittelalter" (Berl. 1819) und „Geschichte Napoleon Bonaparte's" (3 Bde., Berl. 1827—30).

Büchse heißt ein Feuergewehr mit gezogenem, d. h. inwendig geriefeltem Lauf, im Gegensatz der glattläufigen Flinte. Die Zeit ihrer Erfindung ist nicht genau anzugeben. Schon 1381 gelobte Augsburg in dem Kriege der Reichsstädte gegen die Edelleute von Franken, Schwaben und Baiern, 30 Büchsen zu stellen, und 1498 wurden schon die gezogenen Röhre beim Scheibenschießen in Leipzig gebraucht. Der Nürnberger, Wolf Danner, der 1552 starb, verbesserte das Ausbohren und Schmieden der Büchsenröhre. Augustin Kotter zu Nürnberg, der gegen 1630 starb, soll 1624 die mit Stern- und Rosenzügen gezogenen Röhre erfunden, nach Andern aber sie nur zu größerer Vollkommenheit gebracht haben.

Buchsiren oder **Bugsiren**, d. i. im Taue schleppen, heißt ein Schiff mittels einer oder mehrer angelegter Taue ans Land, in den Hafen oder aus demselben ziehen. Dies geschieht entweder, wenn es wegen erlittener Havarie außer Stand ist zu segeln, oder wenn es wegen der Nähe des Landes oder aus Mangel

an Wind seine Segel nicht gebrauchen kann. In der neuern Zeit werden Dampfboote vorzüglich gebraucht, um Frachtschiffe stromaufwärts zu buchsiren.

Buchstaben, s. Schrift.

Buchstabenrechnung, s. Algebra.

Buchstabenreim, s. Alliteration.

Bucht, s. Bai.

Bückeburg, s. Lippe.

Buckinck (Arnold), der erste Künstler, welcher Landkarten in Kupfer stach und druckte, lebte um die Mitte des 16. Jahrh. und brachte diese Kunst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit. Als nämlich Sweynheym, der das Geheimniß der Buchdruckerkunst bei den Erfindern Faust und Schöffer erlernt hatte, unter Anderm auch eine Ausgabe des Ptolemäus drucken wollte, ward er, da der Holzschnitt zu unvollkommen war, um die in den kostbaren Handschriften enthaltenen Karten getreu wiederzugeben, auf die Idee geführt, sie in Kupfer zu stechen, zu welchem Behufe er sich mit B. verband. Während der Ausführung starb Sweynheym; allein B. löste glücklich seine Aufgabe, sodaß die erste Ausgabe des Ptolemäus mit Karten, welche mit der Unterschrift schließt: „Claudii Ptolemaei Alexandrini philosophi geographiam Arnoldus Buckinck e Germania Romae tabulis aeneis in picturis formatam impressit. Sempiterno ingenii artificiique monumento etc.", zu Rom 1473 in Fol. erscheinen konnte. B.'s Karten sind auch einigen spätern Ausgaben des Ptolemäus, welche in Rom erschienen, beigefügt.

Buckingham (George Villiers, Herzog von), der unwürdige Günstling Jakob I. und Karl I. von England, geb. 20. Aug. 1592 zu Brookesby in der Grafschaft Leicester, war von der Natur verschwenderisch mit Schönheit, Anmuth und Geschmeidigkeit begabt, und gewann dadurch die Gunst des Königs Jakob I. in einem so hohen Grade, daß er in weniger als zwei Jahren zu den höchsten Würden stieg und zuletzt über alle Ehrenstellen, Aemter, Gnadenbezeigungen und Einkünfte der drei Königreiche nach seinem Ehrgeize, seiner Habsucht und seinem Eigensinne verfügte. Die Nation war entrüstet, das Verdienst verkannt, das Volk niedergetreten, den Adel gedemüthigt, die Krone herabgewürdigt und entehrt zu sehen, um einen übermüthigen und unfähigen Günstling zu erhöhen und zu bereichern. Noch dazu zeigte er sich treulos. Graf Bristol, ein geschickter und rechtschaffener Minister, unterhandelte damals zu Madrid über die Vermählung einer Infantin mit dem Prinzen von Wales, nachherigen König Karl I. B.'s Bestreben war, sich nicht nur mit dem Prinzen auszusöhnen, gegen den er in einem Anfall von Jähzorn die Hand erhoben hatte, sondern den Thronerben zugleich abhängig von sich zu machen, um nach Jakob's Tode die Fortdauer seiner Macht zu sichern. Er flößte dem jungen Karl die romanhafte Idee ein, selbst nach Madrid zu gehen und durch seine Gegenwart alle Schwierigkeiten der Unterhandlung zu heben. Dem Könige ward die Einwilligung abgelistet, und wiewol er deshalb lange auf B. zürnte, erhob er ihn dennoch zum Herzog. B. begleitete den Prinzen, der durch die Anmuth und Bescheidenheit seiner Sitten die kön. Familie und die Nation entzückte, während der Herzog durch Anmaßungen und Zügellosigkeit sie beleidigte. Er erreichte seinen Zweck; die Unterhandlung ward abgebrochen, und damit kein Anderer sie später glücklich beendigen könne, erlaubte sich B. die gröbsten Beleidigungen gegen das span. Ministerium, reiste schnell mit dem Prinzen ab, täuschte den König durch falsche Berichte und bewog das Parlament zu der Erklärung, daß man Spanien, statt sich mit ihm zu verbinden, den Krieg erklären müsse, und Jakob erklärte den Krieg. Indeß versagte das Haus der Gemeinen, obgleich es in den Krieg gewilligt hatte, mit Standhaftigkeit die dazu erfoderlichen Gelder. B. verband sich mit der Partei der Puritaner und faßte den Plan, die bischöfliche Würde abzuschaffen, die Besitzungen der Kirche zu verkaufen und mit dem daraus gelösten Gelde den Krieg fortzusetzen. So ward Jakob von seinem Günstling verrathen und starb unter

diesen Verwirrungen. Es war ihm zwar gelungen, den Heirathsvertrag seines Sohnes mit Henriette von Frankreich zu schließen; er hatte aber auch noch den Schmerz gehabt, ein engl. Heer, welches seinem Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, seine Erbländer wiedererobern sollte, durch B.'s schlechte Maßregeln zu Grunde gehen zu sehen, während die Verbindung mit Spanien die friedliche Zurückgabe dieses Landes bewirkt haben würde. B. fuhr nach Jakob's Tode fort auch Karl I. unumschränkter Minister zu sein, ward aber von dem neuen Parlamente für einen Verführer des Königs, für einen Verräther der Freiheiten seines Landes und einen öffentlichen Feind erklärt. Dies geschah zur Zeit eines Krieges, dessen Fortsetzung mehr als je das vollkommenste Einverständniß mit dem Unterhause erfoderte. Daher jene Trennung in zwei Parlamente, jene Verhaftung der Mitglieder, die sich am meisten durch ihren Widerstand ausgezeichnet hatten, gesetzwidrige und gezwungene Anleihen statt bewilligter Steuern, willkürliche Gefangensetzung Derer, die sie zu zahlen sich weigerten. B. aber, den die schmähliche Unternehmung auf Cadix hätte belehren sollen, daß er dem Kriege gegen Spanien nicht gewachsen war, trug kein Bedenken, auch Frankreich zu bekriegen. Er war nach Paris gegangen, um sich im Namen seines Königs die Tochter Heinrich IV. antrauen zu lassen, und hatte es gewagt, seine verwegenen Wünsche bis zur Königin von Frankreich zu erheben. Mehr mit Nachsicht als Unwillen zurückgewiesen, wollte er als engl. Gesandter an den franz. Hof zurückkehren. Seine Verwegenheit war jedoch nicht unbemerkt geblieben, und Ludwig XIII. verbot ihm schriftlich, auch nur den Gedanken an diese Reise zu hegen. Aus Rache verband B. sich zu einem Einfall in das franz. Gebiet mit den Protestanten von Rochelle. Diese Unternehmung und der Angriff auf die Insel Rhé 1627, von B. selbst geleitet, mislangen. Nachdem er die Einwohner von Rochelle zum Aufstande bewogen, um sie der Rache Richelieu's zu überlassen, nachdem er ein Drittel des engl. Heers geopfert, kehrte er nach England zurück. Die dringenden Bedürfnisse machten die Zusammenberufung eines neuen Parlaments nöthig. B. eröffnete es mit der Erklärung, daß, wenn man die verlangten Gelder verweigere, der König andere Mittel finden würde, seinen Bedürfnissen abzuhelfen. So streute er den Samen der Zwietracht zwischen König und Volk. Ohne zu wissen, wann er nachgeben und wann er widerstehen müsse, bestritt er aufs äußerste die berühmte Petition of rigths, welche die zu den Lebenselementen der Engländer gehörigen Freiheiten wiederherstellen sollte, ließ aber plötzlich von seinem Widerstande ab, als er hörte, daß man im Unterhause eine Anklage gegen ihn einleiten wolle. Die Beschwerden über ihn erhoben sich aufs Neue; doch begnügte man sich statt einer förmlichen Anklage mit dem Gesuch, daß der König den Herzog, die Hauptursache des öffentlichen Unglücks, von sich entfernen möchte. Der König löste das Parlament plötzlich auf und beschloß, aufs Neue den Protestanten von Rochelle zu Hülfe zu kommen. Als die Unternehmung schmählich mislungen war, befahl der König dem Herzog, sich selbst an die Spitze einer neuen Rüstung zu stellen, die mit unglaublicher Schnelligkeit ins Werk gerichtet wurde. B. mußte dem ausdrücklichen Willen des Königs nachgeben und war im Begriff, sich in Portsmouth einzuschiffen, als er am 23. Aug. 1628 mitten unter seinen Höflingen, Garden und Soldaten von dem Dolche eines Fanatikers, des Subalternoffiziers Felton, fiel. So endigte B. in dem Augenblicke, als er durch den Eifer, mit welchem er die Rüstungen betrieben, die Gunst seines Königs wiedergewonnen, und im Vertrauen auf die Hülfsmittel, mit denen er sich umringt hatte, einem glücklichen Erfolge entgegensah.

Bückler (Joh.), unter dem Namen **Schinderhannes** der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts am Rhein ihr Unwesen trieb, war von armen Ältern geb. und trat früh in die Dienste eines Scharfrichters. Er entwandte seinem Dienstherrn einige Felle und entwich, wurde aber ertappt und zu 25 Stockschlägen verurtheilt. Diese öffentlich an ihm vollzo-

gene Strafe entschied, nach seiner Aussage, über das Schicksal seines künftigen Lebens. Ohne zu wissen, was er jetzt anfangen sollte, trieb er sich herum, stahl Schafe und Anderes. Er kam zum zweiten Mal in Untersuchung, entsprang und gesellte sich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebesbande. Mehrmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu seinen alten Gesellen zurück. Endlich beschloß er, blos Straßenraub zu treiben, und bildete zu dem Ende eine große Bande, die bald die ganze Gegend in Schrecken versetzte. Policeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewisse Julchen Blasius heirathete. Ein Lied, das er auf sie dichtete, wurde damals auf allen Märkten und Kirchweihen der dortigen Gegend abgesungen. Um diese Zeit nahm die Räuberei eine andere Richtung. Immer dreister gemacht, brach die Bande später auch in die Häuser ein und trieb ihr Unwesen so öffentlich, daß die insbesondere von ihm geängstigten Juden Gesandtschaften an Schinderhannes abschickten, um sich mit ihm abzufinden. Endlich wurde bei einer sorgfältigen Durchsuchung der ganzen Gegend Schinderhannes gefangen genommen und nach Frankfurt gebracht. Er gestand sogleich seinen wahren Namen und einen großen Theil seiner Verbrechen ein. Darauf wurden er und seine Kameraden dem Specialgericht zu Mainz übergeben. Hier bewies er im Ganzen viel Wahrhaftigkeit, indem er deshalb, weil er nie einen Mord begangen, ein milderes Urtheil erwartete. Zum Tode verurtheilt, bewies er bis zum letzten Augenblicke die größte Fassung, weil er fortwährend noch Begnadigung hoffte. Seine und mehrer seiner Spießgesellen Hinrichtung erfolgte am 21. Nov. 1803 durch die Guillotine. Leigh Ritchie hat ihn zum Helden eines Romans („Schinderhannes the robber of the Rhine", Lond. 1833) gemacht.

Buddha, in der Sanskritsprache Weiser, ist der Ehrentitel des Gautama oder Sâkja mûni, d. i. Lehrer aus der Familie Sâkja, des Stifters einer indischen Religion, des Buddhismus, welche jetzt in Ceylon, Siam, im birman. Reiche, in Tunkin, Tibet, in der Mongolei, Sibirien, China, Japan verbreitet ist und viele Mill. Anhänger zählt. Sâkja mûni ward geboren gegen 1000 v. Chr. in der nordind. Provinz Mâgadha, jetzt Behâr genannt. Seine irdischen Ältern waren Sudhodana, König von Mâgadha und dessen Verlobte Mâjâ, welche, der heiligen Sage zufolge, als Jungfrau den Sâkja mûni gebar. Diese Familie gehörte zur Religionspartei der Wischnuiten, welche den Sâkja mûni als die neunte Incarnation des Gottes Wischnu betrachtete. Er lebte einige Zeit in der Einsamkeit und gab sich stiller Betrachtung hin. Vielleicht kam er in Berührung mit der philosophischen Schule Sânkhja, welche die Erkenntniß Gottes aus den Wedas oder heiligen Büchern für unzulänglich erklärte und die Natur Gottes aus der Vernunftbetrachtung erforschen wollte. Bald trat Sâkja mûni in gleichem Geiste als Religionslehrer auf und bestritt das Ansehn der Wedas und viele Einrichtungen der bestehenden Religion. Er überlieferte seine Lehre seinem Schüler, dem Brahmanen Mahakaja und starb im 79. Jahre. Mahakaja überlieferte die Lehre wiederum einem Schüler, Namens Ananda, und so dauerte diese Übertragung von Lehrer auf Schüler mehre Jahrhunderte. Diese Überlieferer der Lehre Sâkja mûni's pflegt man die buddhistischen Patriarchen zu nennen. Bald ward die Lehre auch in der Sanskritsprache aufgezeichnet. Die **Buddhisten** wurden in Indien zahlreich, und ihre Hauptlehren waren, den buddhistischen Büchern zufolge: Ein höchstes Wesen regiert die Welt und ist unsichtbar und ohne sinnliche Gestalt, und daher durch kein Bild darstellbar. Es ist weise, gerecht, gütig, barmherzig, allmächtig. Es wird vom Menschen am besten durch schweigende Betrachtung verehrt. Der Mensch gelangt durch Tugend zur Seligkeit. Er muß daher nicht schwören, nicht lügen, nicht verleumden, nichts Lebendes tödten, nicht stehlen, keine Rache ausüben, züchtig und mäßig leben, Almosen austheilen, die sinnlichen Triebe unterdrücken, durch stille Betrachtung sein eignes Wesen und das Wesen der Gottheit erkennen. Wenn der Mensch diese Pflichten auf eine vollkommene Weise erfüllt, so erlangt er schon

auf Erden die Würde eines Buddha oder Weisen, und gelangt nach seinem Tode zur Vereinigung mit dem höchsten Wesen. Diese Vereinigung heißt Nirwâna, d. i. die Entfliehung. Menschenseelen, welche auf Erden schlecht gelebt haben, werden in Thierkörpern wiedergeboren. Die gewöhnlichen ind. Kosmogonien behielten die Buddhisten bei, auch die meisten untern ind. Götter, ohne sie grade sehr zu verehren, besonders die Incarnationen des Wischnu, und viele Ceremonien der Brahmanen; die Vorschriften der Wedas dagegen verwarfen sie. Ihre Gebete richteten sie vornehmlich an ihren Religionsstifter Sramana Gautama oder den Einsiedler Gautama und andere berühmte Lehrer ihrer Partei, welche die Würde eines Buddha erlangten. Gleich den Brahmanen halten sie die mystische Sylbe Om für heilig, und essen kein Fleisch. Sie opfern ihren Heiligen und Untergöttern nur Blumen und Früchte, verwerfen alle blutigen Opfer und den unzüchtigen Phallusdienst der Sinaiten. Sie tragen nicht die Schnur der Brahmanen und erkennen keine Erblichkeit der Stände oder Kasten an; die Priesterwürde kann angenommen und wieder aufgegeben werden. Die Priester der Buddhisten scheren das Haupt, leben ehelos und wohnen häufig in Klöstern beisammen, wodurch sie sich wesentlich von den Brahmanen unterscheiden, welche die Ehe als heilige Pflicht betrachten. Der Buddhismus breitete sich zuerst in Indien aus, und mehre dort vorhandene erstaunenswürdige Tempel werden für Werke der Buddhisten gehalten, wie die Tempel zu Salsette und Pantsch Pandu im nördl. Indien. Unter den buddhistischen Patriarchen erlangte besondere Berühmtheit der zwölfte, genannt Bodhisatwa, chinesisch Phusa, japanisch Maming, welcher 332 v. Chr. starb. Der Buddhismus verbreitete sich um diese Zeit nördl. nach Tibet und südl. nach Ceylon und Java, wo der prachtvolle Tempel zu Boro Budor ein Werk der Buddhisten ist. In Indien erhoben zur Zeit Christi die Brahmanen heftige Verfolgungen gegen die Buddhisten, und verdrängten diese Partei nach und nach ganz aus Indien diesseit des Ganges. Dagegen ward der Buddhismus herrschend in Indien jenseit des Ganges, in Siam, Pegu, Ava, Tunkin. In Siam wird des Religionsstifters Titel Sramana Gautama ausgesprochen Sommono kodom. Um dieselbe Zeit gelangte der Buddhismus nach China, wo das Wort Buddha in Fo verwandelt ward. Ebenso ward er eingeführt in Japan, wo Buddha den Namen Omito, d. i. der Unendliche, führt, und bei den Mongolen, Kalmücken und mehren verwandten Stämmen in Sibirien. Hier ist der Name Sâkja mûni verwandelt worden in Schige mûni, und der Titel der frommen Buddhisten, Sramana, lautet Schamane. Die Sanskritbücher der Buddhisten wurden nun in die Sprachen aller dieser Völker übersetzt, in die indische Palisprache, in das Tibetanische, Chinesische, Mongolische, und unzählige Commentare wurden über sie in diesen Sprachen geschrieben. Die buddhistische Literatur, enthaltend kosmogonische, dogmatische, moralische, ascetische, liturgische Schriften, ist von außerordentlich großem Umfange. Das in tibetan. Sprache vorhandene System der buddhistischen Religion, welches den Titel Gandschur führt, füllt 108 große Bände. Die spätesten Patriarchen der Buddhisten lebten in China, und der 33. und letzte derselben starb dort 713 n. Chr. Hierauf gab es in China eine Reihe Oberhäupter der buddhistischen Religion, die den Titel Fürst der Lehre führten und deren Würde besonders durch Dschingis Khan und dessen Nachfolger ausgezeichnet und erhoben ward. Im 14. Jahrh. ward der Sitz des buddhistischen Religionsoberhauptes von China aus nach Tibet verlegt. Hier hieß er Lama, d. i. in der tibetan. Sprache Priester, und seit dem 16. Jahrh. Dalaï lama, d. i. Meerpriester, oder Priester, dessen Fähigkeiten unermeßlich sind wie das Meer. Unter den Mongolen heißen die buddhistischen Priester Lamas, in Japan Bonzen, im birman. Reiche Rahânen, in Siam Talapoinen. Die einseitigen und verworrenen Behauptungen mancher Europäer über den Buddhismus, daß er Atheismus sei, daß er Gott für das reine Nichts erkläre, daß er ein verderbtes Christenthum sei, daß der Stifter ein Ägypter oder Neger gewesen, findet man widerlegt in Boh-

len's Abhandlung „De Buddhaismi origine" (Königsb. 1827) und in Rémusat's „Mélanges asiatiques", Bd. 1. Vgl. Schmidt, „Über die Verwandtschaft der gnostischen philosophischen Lehren mit den Religionssystemen des Orients, vorzüglich dem Buddhismus" (Lpz. 1828) und Upham's „History and doctrine of Budhism" (Lond. 1829, 4., mit 43 Steindrücken). In Indien gibt es eine Religionspartei, genannt Dschainas, welche mit den Buddhisten nahe verwandt ist und fast dieselben Grundsätze wie diese aufstellt.

Budé (Guillaume), gewöhnlicher unter seinem lat. Namen **Budäus**, einer der größten franz. Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Paris 1467, studirte zu Paris und Orleans, aber ohne Erfolg, da er seine Jugend in beständigen Zerstreuungen zubrachte. Erst im 24. Jahre ergriff ihn der Trieb zu den Wissenschaften, aber nun auch mit einer solchen Gewalt, daß er keine andere Beschäftigung mehr kannte als die Studien. Er studirte vorzüglich die sogenannten schönen Wissenschaften, aber auch Mathematik unter Tanaquil Faber, und die griech. Sprache unter einem Vetter des berühmten Laskaris. Seine Gleichgültigkeit gegen alles Übrige spricht sich in der bekannten Antwort aus, die er einst einem Bedienten gab, der ihm meldete, daß sein Haus brenne. „Sag' es", erwiderte er trocken und nur eben von seinen Büchern aufblickend, „meiner Frau; du weißt, daß ich mich um die Wirthschaft nicht bekümmere." B. umfaßte alle Wissenschaften, besonders Alterthümer und Sprachen; vorzüglich tief war er in den Geist der griech. Sprache eingedrungen. Unter seinen vielen gelehrten Werken, welche philosophischen, philologischen und juristischen Inhalts sind, werden am meisten geschätzt seine Abhandlung „De asse et partibus ejus" (Par. 1514, Fol.), worin er die Lehre von den Erbtheilungen abhandelt und sehr gründliche Aufklärungen über die alte Münzkunde gibt, und seine „Commentarii linguae graecae" (Par. 1519, Fol.), welche das Studium der griech. Literatur in Frankreich vorzüglich befördert haben. Sein Styl im Lateinischen sowol als im Französischen ist kraftvoll, aber oft rauh und durch griech. Constructionen verwickelt. Er war nicht allein als Gelehrter, sondern auch als Mensch und Bürger allgemein geschätzt. Ludwig XII. schickte ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom. Franz I., bei dem er im größten Ansehen stand, brauchte ihn zu verschiedenen Verhandlungen und stiftete auf seine Veranlassung das Collège royal de France, legte auch unter seiner und des Laskaris Anleitung die Bibliothek zu Fontainebleau an; durch B. allein ward Franz I. von einem gänzlichen Verbote der Buchdruckerei abgehalten, worauf die Sorbonne 1533 angetragen hatte. B. starb als kön. Bibliothekar am 23. Aug. 1540. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Basel 1557 (4 Bde., Fol.).

Budget, eigentlich Bedarfstasche, daher Finanzbeutel, dann Staatskassenberechnung, und endlich der Anschlag der jährlichen Staatsbedürfnisse und die Mittel der Deckung, welche die Regierung den Volksvertretern zur Prüfung und Bewilligung vorlegt.

Buenos Ayres, einer der 15 Staaten der Föderativrepublik Argentina oder der Provincias unitas de Rio de la Plata, gewöhnlich **Plata-Union** (s. d.) genannt, in Südamerika an der Ostküste zwischen dem la Plata und Negro, mit 420,000 Einw. Den Namen erhielt dieser Staat von seiner jetzigen Hauptstadt, Buenos Ayres, welche, nachdem der Platastrom 1515 von Diaz de Solis entdeckt worden war, 1535 von den Spaniern begründet wurde. Sie gab dann der span. Provinz den Namen, welche die Platastaaten, das jetzige Bolivia und Paraguay, zwischen den großen Andesgebirgen und den brasil. Bergen begriff und seit 1778 zum Vicekönigreich Rio de la Plata mit der Residenzstadt Buenos Ayres erhoben ward. Der Freiheitssinn der Bewohner dieses Königreichs, der sich schon 1810 kund that, brachte es dahin, daß B. A. am 9. Jul. 1816 sich von der span. Herrschaft lossagte und, da diesem Beispiele mehre andere Provinzen folgten, mit ihnen eine Föderativrepublik bildete. Die Falklandinseln, auf welche B. A. An-

sprüche machte und in deren Besitz es sich gesetzt hatte, wurden ihnen durch die Nordamerikaner entrissen; doch ehe noch diese festen Fuß fassen konnten, nahmen engl. Kriegsschiffe 1832 Besitz von den Inseln. Die Stadt B. A. war gleich vom Anfange an der Sitz der Centralregierung und des Congresses der südamerikanischen vereinigten Staaten und ward 1826 durch den Congreß zum beständigen Sitze der Regierung und der Hauptstadt des Bundesstaats Argentina erklärt. Sie liegt am Platastrom, dessen jenseitiges Ufer man schon hier wegen der niedrigen Lage nicht erblicken kann, obgleich seine Mündung ins Meer noch gegen 200 engl. Meilen entfernt ist. Ihre Einwohnerzahl beträgt 81,000, eine Universität ward 1821 gestiftet; außerdem gibt es daselbst ein Naturaliencabinet, eine Sternwarte, eine mathematische Schule, eine Maler- und Zeichnenschule, einige literarische Gesellschaften und Akademien und mehre wohlthätige Anstalten, welchen ein zahlreicher Frauenverein vorsteht. Die hiesige protestantische Kirche war die erste, welche im ehemaligen span. Amerika gegründet wurde. Die Stadt hat eine Citadelle und ist gegen S. durch mehre Forts geschützt. Der Handel, vornehmlich mit Ochsenhäuten und Talg, ist zum großen Theil in den Händen der Engländer, die dafür Fabrikwaaren einführen; doch steht B. A. auch mit deutschen Seehandelsvereinen in unmittelbarer Verbindung. Jährlich kommen gegen 3—400 fremde Schiffe an, die jedoch zwei Meilen unterhalb der Stadt, wo der Strom sechs Meilen breit ist, Anker werfen, weil der Hafen bei der Stadt für größere Schiffe zu seicht ist. Mit Paraguay und mit Chile ist der Landhandel am wichtigsten. Die Stadt wurde 1806 von einem brit. Geschwader unter dem Befehl des Sir Popham und des General Beresford erobert. Indessen war diese Eroberung nur die Folge einer plötzlichen Überraschung, denn sobald die Spanier sich von ihrem Schrecken erholt hatten, griffen sie die Engländer an und machten sie großentheils zu Kriegsgefangenen. Im nächsten Jahre kamen zwar unter Whitelock und Crawford Verstärkungen, allein man ließ die Briten ruhig in die Stadt einziehen, und alsdann empfingen sie die Spanier mit einem so fürchterlichen Feuer aus allen Arten von Geschütz und Gewehren, daß wenigstens der dritte Theil des brit. Heers umkam, worauf ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Das Schicksal der Republik hing bisher meist vom Besitze der Hauptstadt ab.

Buen Retiro, ein auf einer Anhöhe östl. von Madrid gelegenes kön. Lustschloß, das im Viereck gebaut, an den Ecken mit Thürmen versehen ist und sonst im Innern prächtig eingerichtet und mit einigen werthvollen Gemälden geziert war. Am merkwürdigsten war ein großes Theater, eine metallene Statue Philipp II. im Hofe und der schöne, durch einen kleinen See und zwei Eremitagen gezierte Park, der eine Meile im Umfang hat und ein beliebter Spaziergang der Madrider ist. B. R. ward zu Anfange des 17. Jahrh. vom Herzoge von Olivarez, einem Günstlinge Philipp IV., erbaut, und kam 1645 nach dessen Tode an die Krone, worauf es wegen seiner gesunden Lage der gewöhnliche Aufenthalt der kön. Familie im Frühjahre ward. Als die Franzosen 1808 Madrid zum ersten Male räumten, und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsstand setzten, wurde auch B. R. mit einem Infanterieregimente besetzt. Als Schlüssel der Stadt ward es beim Angriffe der Franzosen am 5. Dec. der Hauptgegenstand des Kampfes. Dreißig Geschütze schossen bald Bresche, und die stürmende Division Vilatte vertrieb die Besatzung nach kurzem Widerstande. Die Capitulation Madrids war die Folge dieser Eroberung. Beim Sturme wurde das Schloß geplündert, viele Gewölbe und Wände beim Suchen nach versteckten Kostbarkeiten eingeschlagen, und so die vorige Pracht fast ganz vernichtet. Da man in B. R. wegen seiner Madrid beherrschenden Lage den Punkt erkannte, von welchem aus die unruhige Stadt im Zaume gehalten werden konnte, so ward es, auch um der Familie des Königs Joseph Bonaparte einen sichern Zufluchtsort zu gewähren, durch die Franzosen in eine Citadelle umgeschaffen. Man umgab das Schloß mit einem Wall, die Zim-

mer wurden zu Casernen und Depots verwendet und eine 2000 Schritt seitwärts gelegene Porzellanfabrik zur Deckung der neuen Citadelle in ein detachirtes Fort verwandelt, in welches sich auch während der Schlacht von Talavera die Besatzung Madrids zurückzog.

Büffel nennt man die aus Indien stammende Rinderart mit großen gekrümmten Hörnern und breiter gewölbter Stirn, welche nach und nach sich in Asien, Afrika und Amerika verbreitet hat, und in Europa vorzüglich in der Campagna di Roma in Italien und in Ungarn heimisch geworden ist. Zwar lassen sich die Büffel sehr schwer bändigen, auch ist ihr Fleisch nicht wohl zu genießen; doch werden sie als Hausthiere geschätzt, weil sie zu lange dauernden schweren Arbeiten sehr brauchbar sind, weniger kostbares Futter als das gewöhnliche Rindvieh verlangen, vortreffliche Milch geben und ihre Haut zu Leder von vorzüglicher Güte verarbeitet wird.

Buffon (George Louis Leclerc, Graf von), einer der größten Naturforscher und Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Montbard in Bourgogne am 7. Sept. 1707, erhielt von seinem Vater, Benjamin Leclerc, Rath des Parlaments seiner Provinz, eine sorgfältige Erziehung. Der Zufall führte den Jüngling zu Dijon mit dem jungen Herzog von Kingston zusammen, dessen Führer, ein gelehrter Mann, ihm Geschmack für die Wissenschaften einflößte. Sie bereisten gemeinschaftlich Frankreich und Italien; B. ging sodann nach England, und um sich in der Sprache zu vervollkommnen, ohne darum die Wissenschaften zu vernachlässigen, übersetzte er ein mathematisches Werk von Newton und die Statik der Gewächse von Hales. Nach einiger Zeit trat er mit eignen Werken hervor, in denen er die Geometrie, Physik und Landwirthschaft bearbeitete. Die wichtigsten seiner Untersuchungen, die er der Akademie, deren Mitglied er 1733 wurde, vorlegte, betrafen die Zusammensetzung eines Brennspiegels und Versuche über die Stärke des Holzes und über die Mittel, sie dadurch zu vermehren, daß man die Bäume einige Zeit vor dem Fällen schält. B., der anfangs nur von einer unbestimmten Begierde nach Belehrung und Ruhm beseelt war, bekam durch die Ernennung zum Intendanten des kön. Gartens 1739 eine bestimmte Richtung auf die Wissenschaft, in welcher er sich unsterblich gemacht hat. Die Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange überblickend, fand er keine andern Werke über dieselbe vor als Compilationen und trockene Namenregister, über einzelne Gegenstände die trefflichsten Beobachtungen, aber kein umfassendes Werk. Er entwarf den Plan eines Werkes, das mit der Beredtsamkeit des Plinius und dem Scharfsinne des Aristoteles die Genauigkeit und das Einzelne der Beobachtungen der Neuern vereinigen sollte. Obgleich mit den meisten Erfodernissen zu einer solchen Arbeit ausgerüstet, hatte er doch nicht die Geduld, so zahlreiche und oft kleinliche Gegenstände zu beobachten und zu beschreiben, und verband sich deshalb mit Daubenton, der die ihm fehlenden Eigenschaften besaß, und nach einer zehnjährigen Arbeit lieferten beide Freunde 1749 die drei ersten Bände der Naturgeschichte, denen sie bis 1767 noch zwölf andere folgen ließen, welche die Theorie der Erde, die Natur der Thiere und die Geschichte des Menschen und der Säugethiere umfassen. Der glänzendste Theil derselben, die allgemeinen Theorien, die Beschreibung der Eigenthümlichkeiten der Thiere und der großen Naturerscheinungen sind von B.; Daubenton beschränkte sich auf die Angabe der Formen und der Anatomie. Die neun folgenden Bände, welche von 1770—83 erschienen, enthielten die Geschichte der Vögel, an denen Daubenton seine Theilnahme versagte. Dadurch veränderte sich die Gestalt des Werks; weniger ausführliche Beschreibungen und fast ganz ohne Anatomie wurden den historischen Artikeln einverleibt, welche anfangs Guénau von Montbeillard und nachher der Abbé Beron redigirte. B. allein gab fünf Bände über die Mineralien von 1783—88 heraus. Von den sieben Supplementbänden, deren letzter erst nach seinem Tode 1789 erschien, bildete der fünfte ein abgesondertes Gan-

zes, das von allen Werken B.'s das berühmteste ist. Er enthält seine Epoche.. der Natur, in welchen der Verfasser mit dichterischen Farben eine Theorie der Erde aufstellt, welche von der in den ersten Bänden entworfenen ganz verschieden ist, wiewol er anfangs den Schein hat, nur jene vertheidigen und entwickeln zu wollen. Was B. selbst in seiner „Histoire naturelle" gab, einer Arbeit, die ihn 50 Jahre hindurch beschäftigte, ist indeß nur ein Theil des ungeheuern Plans, den er entworfen hatte, und der von Lacépède für die Geschichte der Walfischarten, der Schlangen und der Fische, für die Thiere ohne Rückgrath von Latreille und für die Pflanzen von Mirbel fortgesetzt wurde. Über B. als Schriftsteller gibt es nur Eine Stimme; in Ansehung der Erhabenheit des Standpunkts, von welchem er ausgeht, in Ansehung des mächtigen und gelehrten Ideenganges, der Majestät der Bilder, des edeln und würdevollen Ausdrucks, der Harmonie des Styls bei erhabenen Gegenständen ist er vielleicht unerreicht geblieben. Seine Gemälde großer Naturscenen sind von einer hinreißenden Wahrheit, und jedem ist der unvertilgbare Stempel der Eigenthümlichkeit aufgeprägt. Sein Werk erweckte eine allgemeine Neigung zu der Naturgeschichte und erwarb dieser Wissenschaft die Gunst und Unterstützung der Fürsten und Großen. Ludwig XV. erhob den Verfasser in den Grafenstand, und d'Argivilliers ließ ihm unter Ludwig XVI. noch bei seinen Lebzeiten eine Statue am Eingange in das kön. Naturaliencabinet errichten, mit der Inschrift: Majestati naturae par ingenium. Mehr sind die Urtheile über B. als Physiker und Naturforscher getheilt gewesen. Man hat seine Hypothesen und seine unbestimmte Art, nach allgemeinen Ansichten zu philosophiren, streng getadelt; allein, wenn auch B.'s Systeme über die Theorie der Erde in ihren Einzelheiten keine Vertheidiger mehr finden werden, so hat er doch das Verdienst, allgemein fühlbar gemacht zu haben, daß die gegenwärtige Gestalt des Erdballs aus einer Folge von Veränderungen hervorgegangen ist, die wol niemals vollständig erforscht werden dürften; und er hat gezeigt, welche Phänomene dabei zu beobachten sind. Seine Theorie der Zeugung ist von Haller und Spallanzani, und seine Hypothese eines gewissen unerklärlichen Mechanismus, den er an die Stelle des thierischen Instinkts setzt, von Andern widerlegt worden; aber dennoch sind seine beredten Gemälde von der physischen und moralischen Entwickelung des Menschen, sowie seine Ideen über den Einfluß, den die Zartheit und der Grad der Entwickelung jedes Organs auf die Natur der verschiedenen Gattungen haben, noch jetzt von dem höchsten Interesse. Seine Ideen über die Ausartung der Thiere und über die Grenzen, welche die Klimate, Gebirge und Meere jeder Gattung anweisen, sind Entdeckungen, die sich mit jedem Tage bestätigen und den Reisenden eine Basis für ihre Beobachtungen geben, welche vorher fehlte. Der Haupttheil seines Werkes ist die Geschichte der vierfüßigen Thiere, der schwächste dagegen die Geschichte der Mineralien, wo seine Unbekanntschaft mit der Chemie und seine Neigung zu Hypothesen bedeutende Mängel und Irrthümer verursacht haben. Mit den mathematischen Wissenschaften war er nur sehr wenig bekannt, so gern er auch eine tiefere Kenntniß darin zu besitzen sich das Ansehn gab. Seine Hypothese über die Entstehung des Sonnensystems ist längst widerlegt. Lange Leiden, durch die Steinkrankheit erzeugt, trübten seine letzten Tage, ohne ihn in der Verfolgung seines großen Plans aufzuhalten. Er starb zu Paris am 16. Apr. 1788 und hinterließ einen einzigen Sohn, der in der Revolution unter der Guillotine starb. B. war von einer edeln Gestalt und einer würdevollen Haltung; in der gewöhnlichen Rede des Umgangs ließ er sich auf eine merkwürdige Weise gehen, was mit dem gemessenen Tone seiner Schriften einen auffallenden Contrast bildete. B., von dem d'Alembert einst sagte: „Ne me parlez pas de votre Buffon, de ce comte de Tuffière qui, au lieu de nommer simplement le cheval, dit: La plus noble conquête que l'homme ait jamais faite est celle de ce fier et fougueux animal", worauf ihm Rivarol witzig, wenn

auch nicht ganz passend, antwortete: „Oui, c'est comme ce sot de J. B. Rousseau, qui s'avise de dire:

Des bords sacrés où nait l'aurore
Aux bords enflammés du couchant,

au lieu de dire de l'est à l'ouest"; derselbe B. erklärte sich, nach Laharpe's Zeugniß, offen gegen alle Poesie und selbst gegen die Verse Racine's. „Ich habe", sagt Laharpe, der Verfasser des „Cours de littérature", „den ehrwürdigen Greis B. sehr zuversichtlich behaupten hören, daß auch die schönsten Verse voller Fehler seien und die Vollkommenheit der guten Prosa nie erreichten. Er scheute sich nicht, die Verse der „Athalie" zum Beispiel zu nehmen, und machte eine ins Einzelne gehende Kritik der Verse der ersten Scene. Alles, was er sagte, verrieth eine solche Unbekanntschaft mit den Elementen der Dichtkunst und der Versification, daß es unmöglich gewesen wäre, ihn zu widerlegen, ohne ihn zu demüthigen." Die geschätzteste Ausgabe seines großen Werkes ist die „Histoire naturelle générale et particulière" (36 Bde., Par. 1749—88, 4.), mit welcher die „Histoire naturelle des animaux rares et curieux découverts par les voyageurs, depuis la mort de Buffon, et décrits par M. Lesson" (Par. 1829) zu verbinden ist. Eine neue Ausgabe der „Oeuvres complètes de Buffon", herausgegeben von Richard, begann 1833.

Buffone heißt in Italien der komische Sänger in der Opera buffa oder dem ital. Intermezzo. Man unterscheidet gewöhnlich den Buffo cantante und comico; die Rolle Jenes besteht mehr in Gesang, während bei diesem mehr das Spiel in Betracht kommt. Durch seinen Anzug, lächerliche Geberden und Witze, die dem Buffo erlaubt sind, bildet er in der ital. Komödie einen angenehmen Contrast bei ernsten Scenen. Das Wort stammt aus der spätern Latinität, wo Buffo denjenigen bezeichnet, welcher auf dem Theater mit aufgeblasenen Backen erschien, um Ohrfeigen zu bekommen und das Gelächter der Zuschauer zu erregen, wie auch buffa der Backen, und buffare Pausbacken machen heißt. **Buffonerien** heißen die Witze und Possen, welche der Buffo anbringt. Bei den Deutschen versteht man unter diesem Namen überhaupt einen Possenreißer oder Spaßmacher.

Bufoniten, Krötensteine, nennt man versteinerte Zähne zum Theil unbekannter Fischarten. Einige halten sie für Zähne des Seerosses.

Bugenhagen (Joh.), gewöhnlich Pomeranus oder Dr. Pommer genannt, einer der verdienstvollsten Gehülfen Luther's im Reformationswerke, geb. 24. Jun. 1485 zu Wollin bei Stettin in Pommern, studirte zu Greifswald und war 1503 Rector der Schule in Treptow. Ruhig lebte er in diesem Verhältnisse bis 1520, in welchem Jahre ihm zuerst Luther's Büchlein „De captivitate babylonica", die Augen über Das öffnete, was Luther beabsichtigte. Ergriffen von dem Geiste der Reformation, wendete er sich, um der Verfolgung seiner katholischen Obern zu entgehen, 1521 nach Wittenberg, wo er sogleich unter die akademischen Lehrer aufgenommen, 1522 Pastor an der Stadtkirche und bald darauf Professor der Theologie und Generalsuperintendent des Kurkreises wurde. B.'s gründliche philologische und exegetische Gelehrsamkeit unterstützte Luther, der dieselbe zu würdigen wußte, vielfach bei der Übersetzung der Bibel. Ungleich schwächer zeigte sich B. in seiner 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sacramentsstreitigkeiten gab und von Zwingli mit verdienter Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er seinen Ruhm durch die für seine Zeit vortreffliche „Interpretatio in librum Psalmorum" (Nürnb. 1523), die als das Hauptwerk unter seinen Schriften zu betrachten ist. Er nahm an den sächs. Kirchenvisitationen und am ersten Entwurf der augsburg. Confession thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evangelischen Reichsstädte mit Sachsen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Reformation durch Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenverfassung in den Städten und Ländern, wohin er zu diesem Zwecke berufen wurde. Er that dies 1528 in Braun-

schweig, 1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck, 1534 in Pommern. 1537 ging er deshalb nach Dänemark, krönte den König Christian III., redigirte die 1539 auf dem Reichstage zu Odense zum Gesetz erhobene dän. Kirchenordnung, bewirkte in demselben Jahre die Wiederherstellung der Universität zu Kopenhagen, deren erster Rector und Lehrer der Theologie er war, und gab der evangelischen Kirche in Dänemark und Norwegen die Einrichtungen, durch welche die Reformation in diesen Ländern befestigt wurde, weshalb ihn die Dänen als ihren Reformator betrachten. Erst 1542 kam er nach Wittenberg zurück, worauf er noch in demselben Jahre im Wolfenbüttelschen und 1543 im Hildesheimischen die evangelische Kirchenverfassung einrichtete. Für alle diese Städte und Länder faßte er zweckmäßige Kirchenordnungen ab und bewies überhaupt bei seinen Veranstaltungen in denselben alle Umsicht, Milde und Gewandtheit, die zu so wichtigen Organisationen erfoderlich war. Für die Niedersachsen übersetzte er Luther's deutsche Bibel ins Plattdeutsche, welche zuerst 1533 zu Lübeck erschien. Luther's treuer Freund blieb er bis zu dessen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der schmalkaldische Krieg mit sich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit Melanchthon das leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf dasselbe in den interimistischen Streitigkeiten auch ihn trafen und sein Alter verbitterten. Er starb am 20. Apr. 1558. Die Gegner des Interims haben ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes beschuldigt. Diesem Vorwurfe widerspricht aber seine Ablehnung der ihm 1544 angetragenen Bisthümer Schleswig und Kamin, gegen deren Einkünfte seine Ämter in Wittenberg nicht in Betracht kommen konnten. Liebe zum akademischen Leben und Anhänglichkeit an die Sache der Reformation hielt ihn an dem Orte fest, wo sie entstanden war. Man hat von ihm auch eine Geschichte von Pommern, welche zu Greifswald 1728 in 4. erschien. Vgl. Engelken's „Joh. Bugenhagen, Pommer" (Berl. 1817) und Zietz's „Joh. Bugenhagen" (Lpz. 1829).

Bugge (Thomas), nach Tycho de Brahe der bedeutendste dän. Astronom und ein sehr thätiger Geograph, geb. 12. Oct. 1740 zu Kopenhagen, ward dän. Justizrath, Professor der Mathematik und Astronomie an der Universität zu Kopenhagen und bei der kön. Marine und seit 1777 Astronom an der Sternwarte zu Kopenhagen, deren eigentlicher Wiederhersteller er ward. Den wesentlichsten Antheil hatte er an den vortrefflichen Karten von Dänemark, welche die kopenhagener Akademie der Wissenschaften herausgab; denn er war bei ihrer Aufnahme der vorzüglichste trigonometrische und astronomische Beobachter. Mehr noch wirkte er für die Erdkunde durch Bildung junger Männer. Rich, die beiden Brüder Wibe, Soeberg, D'Aubert, Pihl, Lievog, Ginge, Engelhart, vortheilhaft bekannte Astronomen, gingen aus seiner Schule hervor. Eine Menge junger Offiziere in der kön. Marine und unter den Landtruppen wurden durch seinen Unterricht befähigt, die unzähligen, schätzbaren Beobachtungen aus Norwegen, Island, Grönland, Tranquebar, aus Ost- und Westindien zu liefern, welche die dürftige Geographie dieser Gegenden so ansehnlich bereichert haben. Keiner von B.'s Vorgängern an der Sternwarte hat die Sternkunde so unmittelbar zum Besten des Staats, zum Wohl seines Vaterlandes und zum Nutzen der Schiffahrt angewendet als er. Durch seine äußerst genauen trigonometrischen Vermessungen wurden nicht nur in Dänemark eine bessere und gleichmäßigere Besteuerung, neue Katasterberechnungen, gerechtere Regulative für die Staatseinkünfte, nach genauern Verhältnissen der Besitzungen veranlaßt, wodurch vielen Gebrechen in der Staatswirthschaft und unzähligen Processen über Feld- und Landeigenthum vorgebeugt ward, sondern es wurden auch alle Küsten, Häfen, Inseln, Klippen, Sandbänke in beiden Belten und im Kattegat, die den Schiffern sehr gefährlich und zum Theil unbekannt waren, mit großer Sorgfalt bestimmt und so die Schiffahrt der dän. Fahrwasser mehr gesichert. Ausnehmend viel leistete er durch Bildung geschickter Männer für den Seedienst. Höchst verdienstlich sind B.'s Schriften:

„Erste Gründe der sphärischen und theoretischen Astronomie" (1796), und „Erste Gründe der abstracten Mathematik" (3 Bde., Altona 1797, 2. Aufl. 1813 fg.). Als ein Musterbuch über Landesvermessungen ist seine „Beschreibung der Ausmessungsmethode zum Behuf der dän. Karten" (Dresd. 1787) zu betrachten. B. starb am 15. Jun. 1815.

Bujukdere, d. h. großes Thal, ein höchst reizend gelegener Ort auf der asiat. Küste des Bosporos, nicht weit von Konstantinopel und dem schwarzen Meere, so genannt von dem großen Thal, in welchem es liegt, das auch dem durchströmenden Wasser diesen Namen gibt. Dieses Thal ist eine Fortsetzung des tiefen sogenannten saronischen Busens, den der Bosporos in Form eines Halbcirkels bildet, und erstreckt sich eine Stunde landeinwärts. Die Gegend hieß vormals das schöne Land, und noch heutzutage führt der herrliche Spaziergang den Namen: die Wiesen. Auf dem untern Theile dieser Wiesen, welcher seiner Anmuth wegen vorzugsweise die Wiese heißt, erhebt sich eine der herrlichsten Baumgruppen des Bosporos, aus sieben Platanen bestehend, welche zusammen Jedi kardasch, d. h. die sieben Brüder, genannt werden. Nach einer nicht völlig erwiesenen Sage soll Gottfried von Bouillon mit dem Heere der Kreuzfahrer 1096 auf dieser Wiese sich gelagert haben. Der Ort selbst besteht aus dem untern und obern; in jenem befinden sich die Häuser von Griechen, Armeniern und einigen Türken, im obern Theile aber die Sommerwohnungen und Gärten der europ. Gesandten, welche seit dem großen Brande in Pera 1832 ihre Residenzen hierher verlegt haben. Auch ist B. der allgemeine Zufluchtsort für die höhern Stände, wenn ansteckende Krankheiten in Konstantinopel herrschen. Die ziemlich lange Kunststraße, welche durch den Ort führt, ist mit zwei Reihen Häuser, die größtentheils im europ. Geschmacke gebaut sind, besetzt. Die Paläste liegen sämmtlich an dem schönen Quai, einem fleißig besuchten Spaziergange der Einwohner von B., dessen Reize besonders in mondhellen Nächten mit Begeisterung gepriesen werden. Unter denselben zeichnet sich besonders der russ. Gesandtschaftspalast und Garten durch regelmäßigen Bau und schöne Anlagen aus, sowie der herrliche, große Garten eines der reichsten Bankiers in Pera, des Freiherrn Hübsch von Großthal, wie er sich nach B. nannte. Hier legte sich im Frühlinge 1833 ein russ. Geschwader unter dem Contreadmiral Lasareff vor Anker, um, von russ. Landtruppen unterstützt, Konstantinopel gegen Ibrahim Pascha, Sohn des Mohammed Ali Pascha von Ägypten, zu schützen.

Bukarescht, d. i. Freudenstadt, Hauptstadt der Walachei in der Dumbrowitza, am Abhange der südl. Ebene, welche von hier bis zur Donau weder Baum noch Stein enthält, Residenz des Hospodars und eines griech. Erzbischofs, zählt 60,000 Einw., darunter Griechen, Juden und Armenier. Die Straßen sind nicht gepflastert, sondern mit eichenen Bohlen belegt. Unter den 10,000 Häusern, meist mit Schindeln gedeckt, sind viele halbverfallene, doch stehen zwischen ihnen auch neue geschmackvolle Gebäude. Schön sind die Kirchen, von denen mehre fünf bis sechs Thürme haben. Groß, aber unregelmäßig ist das Schloß des Hospodars, ausgezeichnet das Schloß des Erzbischofs, bedeutend die Zahl der Klöster. Früher hatten die Griechen hier ein Gymnasium mit 12 Lehrern, welches 1810 noch 244 Studenten besuchten. Es ist eingegangen, nachdem der Hospodar Ghika, ein geborener Walache, die alten Stiftungen für den Unterhalt desselben 1825 eingezogen hat. Der Handel mit Wein, Häuten und andern Landesproducten ist ziemlich lebhaft. In der Nähe ist das Lustschloß Golontina und die schönen Ruinen des Klosters Kotorceny.

Der **Friede** zu B. zwischen Rußland und der Pforte ward am 28. Mai 1812 geschlossen. Kaiser Alexander hatte im Nov. 1806 sowol zum Schutze der Moldau und Walachei, als auch wegen Verletzung seines freien Schiffahrtsrechts durch den Bosporos, die Waffen ergriffen und die Moldau besetzt, worauf die

Pforte am 7. Jan. 1807 den Krieg an Rußland erklärte. Es ward jedoch schon am 24. Aug. 1807, in Folge des Friedens zu Tilsit, ein Waffenstillstand zu Slobosia geschlossen, nach welchem die Russen die besetzten Fürstenthümer räumten. Nach Ablauf desselben im Apr. 1808 dauerte die Waffenruhe stillschweigend fort; als aber Napoleon auf dem Congresse zu Erfurt in die Vereinigung beider Fürstenthümer mit Rußland eingewilligt hatte, eröffnete Rußland im Febr. 1809 zu Jassy einen Friedenscongreß, und verlangte sowol die Abtretung der beiden Fürstenthümer als auch die Entfernung des großbrit. Gesandten aus Konstantinopel. Hierauf brach die Pforte die Unterhandlungen ab, und der Krieg ward im Apr. 1809 erneuert. Die Russen drangen in die Bulgarei ein und blieben nach zwei blutigen Feldzügen Meister der Donau. Markoff hatte nämlich den türk. Befehlshaber Achmed Pascha bei Ruscsuk am 14. Oct. 1811 geschlagen, und die Armee des Großveziers Tschaban Oglu am 8. Dec. am linken Donauufer in russ. Kriegsgefangenschaft sich ergeben müssen. Die Pforte bot daher die Hand zum Frieden und es ward im Dec. 1811 zu B. ein Congreß eröffnet. Indeß rüstete sich bald darauf Napoleon gegen Rußland und schloß am 14. März 1812 mit Östreich ein Bündniß, nach welchem beide Mächte die Integrität der Pforte garantirten. Napoleon that alles Mögliche, um die Pforte zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen, doch brachte die Vermittelung Großbritanniens und Schwedens, sowie das Nachgeben Rußlands und das Mistrauen der Pforte gegen Napoleon, den Abschluß des Friedens zu B. zu Stande, den russ. Seits Andri Italinski, Sabanejeff und Jos. Fonton am 28. Mai unterzeichneten. Die Pforte trat ganz Bessarabien und ein Drittheil der Moldau mit den Festungen Choczim, Akjerman, Bender, Ismail und Kilia, zusammen etwa 850 □M., an Rußland ab, sodaß der Pruth bis zu seiner Ausmündung in die Donau, und von da das linke Donauufer bis Kilia und bis zur Ausmündung der Donau in das schwarze Meer die Grenze bestimmten, die übrigen Eroberungen gaben die Russen zurück. In Asien sollte die Grenze, wie sie vor dem Kriege gewesen, wiederhergestellt werden. Die Pforte bewilligte den Serbiern, die als Verbündete der Russen für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatten, volle Amnestie und das Recht, ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten, sowie die mäßige Steuer, welche die Pforte ihnen auferlegen würde, unter sich aufzubringen. Die Serbier nahmen jedoch diese Bedingungen nicht an und setzten den Kampf fort, unterlagen aber bald der türk. Übermacht.

Bukolisches Gedicht, Hirtengedicht, s. **Idylle**.

Bukowina, s. **Galizien**.

Bulen, Boolen, oder **Buleyn** (Anna), s. **Boleyn**.

Bulgarien oder **Bulgarei**, eine türk.-europ. Provinz von 1740 □M., mit 1,800,000 Einw., grenzt gegen O. an das schwarze Meer, gegen S. an das Gebirge Sardick und einen Theil des Hämus, denn der Fluß Kamtschi trennt B. hier vom eigentlichen Rum-Ili und Macedonien; gegen W. an Serbien und im N. an die Donau. Das ganze Land bildet eine wellenförmige Ebene, die vorzüglich in ihren Abdachungen nach der Donau sehr fruchtbar ist. Die Berg- und Thalweiden geben einen sehr reichen Ertrag, weshalb die Viehzucht in gutem Zustande, sodaß vorzüglich Schafe und Rinder ausgeführt werden können. Andere Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Eisen und die in den Vorbergen gewonnenen Erze, Holz, Honig und Wachs, Fische, Wild und die Federkiele der Adler, womit der bulgar. Bogenschütze auch seine Pfeile beflügelt. Die Regierung der Provinz ist in den Händen des mohammed. Beglerbeg von Rum-Ili im alten Königssitze Sophia; unter ihm stehen die vier Paschen zu Sardick, Nikopolis, Silistria und Widdin. Die Bulgaren sind slawisch-tatarischer Abkunft; ihre Sprache ist keine serbische, sondern mehr eine albanisch-walachische Mundart; sie bekennen sich seit 866 meist zur griech. Kirche, deren Angelegenheiten ein Patriarch und drei Erzbischöfe besorgen.

Die Hauptstadt ist Sophia oder Triaditza. Hauptpunkte dieses militairisch wichtigen Landes sind Silistria und Ruscsuk, Varna, Schumla und Burgas, Widdin und Nikopoli. Die kleine Stadt Bolghari im russ. Gouvernement Kasan an der Kama, unweit ihrer Mündung in die Wolga, zeigt noch die Trümmer der alten Hauptstadt B.'s, Thürme und Grabmäler mit drei jetzt unleserlich gewordenen armen. und 47 arab. Inschriften, die Peter der Große 1722 copiren ließ und die Pallas, Lepakhin, Erdmann und Andere beschrieben haben. Die frühesten uns bekannten Bewohner dieser Provinz sind die Mösier, nach denen das Land auch von den Römern Moesia inferior genannt wurde. Lange kämpften sie wider die Römer und die griech. Kaiser für ihre Freiheit, und um sich gegen ihre selbst bis nach Konstantinopel reichenden Streifereien zu sichern, ließ 507 der griech. Kaiser Anastasius eine große Mauer aufführen; allein im 7. Jahrh. mußten sie den vordringenden Bulgaren weichen. Auch diese, ein kriegerisches Volk, waren bei den häufigen Kämpfen der russ. Fürsten mit den griech. Kaisern selten Zuschauer, sondern gemeiniglich bald des Einen, bald des Andern Verbündete. Dem Schutze des griech. Kaisers unter eignen Königen seit 1018 unterworfen, bemerkte ihr König Asan, daß das griech. Kaiserthum selbst des Schutzes mehr als B. bedürfe, und gab 1185 das Schutzbündniß des Hofes zu Konstantinopel auf. War dies auch anscheinend weise, so wurde es doch B.'s Unglück in der Folge, denn nun verlangten Ungarns Könige von dem bulgarischen Unterwerfung. Der lange Krieg mit jenen hatte B. entvölkert. Als nun die Türken über Gallipoli in Europa vordrangen, traf ihr erster heftiger Angriff B. Der Kampf war so unglücklich, daß 1392 der bulgar. König Susman in türk. Gefangenschaft gerieth und das Volk dadurch seine Selbständigkeit verlor.

Bulimie, s. Heißhunger.

Bull (John), s. John Bull.

Bulle heißt ursprünglich die Kapsel, worin das Siegel befindlich ist, welches mittels einer Schnur einer Urkunde angehängt ist, dann die Urkunde selbst. Am gewöhnlichsten ist dieser Ausdruck bei den im Namen des Papstes ausgefertigten Urkunden über wichtigere Gegenstände. Sie werden auf Pergament und zwar auf die rauhe Seite desselben mit altfränk. (gothischen) Buchstaben geschrieben. Der Name und Titel des Papstes steht voran, z. B. Gregorius, Episcopus, servus servorum Dei. Dann folgt ein allgemeiner Eingang, nach dessen Anfangsworten die Bulle bezeichnet und angeführt wird, als: In coena domini, die berühmte seit Urban V. 1362 öfters wiederholte Bannbulle gegen die Ketzer; Unigenitus, die Verdammungsbulle von 1713 gegen Quesnel; Dominus ac redemtor noster, die Aufhebungsbulle der Jesuiten; Ecclesia Christi, die Bulle, womit das Concordat mit Frankreich 1801 in Vollziehung gebracht wurde; De salute animarum, die Bulle über die Einrichtung der katholischen Kirche in Preußen. Den Bullen wird das in Blei abgedruckte große Siegel der röm. Kirche angehängt, auf dessen Vorderseite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der Rückseite der Name des regierenden Papstes stehen. — Ein **Bullarium** ist eine Sammlung der päpstlichen Bullen; vollständige Sammlungen der Art sind das „Bullarium magnum rom." (19 Bde., Luxemb. 1747—58, Fol.). Vgl. Eisenschmid's „Röm. Bullarium, oder Auszüge der merkwürdigsten päpstlichen Bullen u. s. w. (403—1830) übersetzt und mit historischen Anmerkungen" (2 Bde., Neust. an der Orla 1831). — Die byzantin. und die fränk. Kaiser bedienten sich schon im 9. Jahrh. der goldenen Kapseln bei ihren Siegeln in wichtigen Fällen, und es existiren mehre auf diese Art ausgezeichnete Urkunden. So ist auch der Restitutionsbrief Karl V. für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vom J. 1551 mit einer goldenen Kapsel versehen. Die **goldene Bulle** vorzugsweise ist das berühmte Reichsgesetz, welches Karl IV. auf einem Reichstage zu Nürnberg 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeiertage desselben Jahres auf einem großen Reichs-

und Hoftage feierlich bekannt machen ließ. Es enthält in 30 Capiteln Bestimmungen hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, besonders über die Privilegien des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung; über Münzen und Zölle; über Fehden, die man vergeblich einzuschränken suchte, und über die Städte, deren Macht man an fernerm Zunehmen auf Kosten der Fürsten und Landherren verhindern wollte. Bis zur Auflösung des deutschen Reiches war die goldene Bulle eins der wichtigsten Verfassungsgesetze. Sie erschien zuerst im Druck zu Nürnberg 1474, Fol.

Bullinger (Heinr.), Zwingli's Freund und Nachfolger als Antistes zu Zürich, der vorzüglich zur Befestigung der Reformation in der Schweiz beitrug, geb. zu Bremgarten im Canton Aargau am 18. Jul. 1504, der Sohn eines Priesters, ward seit 1516 auf der Schule zu Emmerich gebildet, studirte dann zu Köln und hörte 1527 Zwingli's theologische Vorträge und Predigten. Mit ihm wohnte er 1528 dem Religionsgespräche zu Bern bei, welches die Reformation dieses Cantons zur Folge hatte. Durch eine kräftige Predigt zu Bremgarten am Pfingstsonntage 1529 veranlaßte er die gesammte Gemeinde, sich der Reformation anzuschließen, und ward der erste evangelische Prediger daselbst; doch schon 1531 ward er durch die katholische Partei des Cantons zur Flucht genöthigt. Er wandte sich nach Zürich, wo ihn 1534 der große Rath zum Pfarrer am Münster wählte. In dem Abendmahlsstreite mit Luther und bei den Händeln mit den Wiedertäufern zeichnete sich B. durch Biederkeit und Mäßigung aus. Gastfrei nahm er die deutschen Theologen auf, die sich des Interims wegen in die Schweiz flüchteten. Ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, vermittelte er die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Genf und Bern. B. starb am 17. Sept. 1575 und hinterließ mehr als hundert Schriften. Auch gab er 1543 Zwingli's Schriften heraus. Seine „Reiseinstruction und Briefe an seinen Sohn Heinrich", als dieser 1553 auf Reisen ging, gab Franz (Bern 1828) heraus. In der Handschrift sind von ihm vorhanden die „Geschichte der Eidgenossen" (4 Bde., Fol.) und die „Reformationsgeschichte der Stadt Zürich"; in Bezug auf erstere schrieb 1788 Johannes von Müller an Fueßli: „Euer B. ist der reformirte Tschudi, wirklich ein Mann von Geist, fleißig und genau; und wenn einiger Patriotismus in uns wäre, so hätte gewiß auch dieser den Druck verdient." Vgl. Heß's „Leben B.'s" (Zür. 1828).

Bullion heißt geschmolzenes edles Metall in Stangen oder Barren, vorzugsweise Gold, sowie zum Einschmelzen bestimmte Münzen. In diesem Sinne wird es in England der currency, dem Papiergeld (Courant), entgegengesetzt, indem es mit dem gemünzten Gelde völlig gleich steht, da England dieses ohne allen Schlagschatz ausprägen läßt. Als man zuerst Goldmünzen schlug, prägte man sie aus beinahe ganz feinem Golde 23 Karat $3\frac{1}{2}$ Grän fein, oder auf 191 Theile Gold einen Theil Zusatz. Heinrich VIII. ließ das Gold mit $\frac{1}{12}$ Zusatz ausprägen, und von 1633 an ist dies unverändert so geblieben. Im Tower wird von Jakob I. an ein Klumpen solches normalmäßiges Gold (Standardgold) aufbewahrt und von Zeit zu Zeit mit großer Formalität ein Vergleich der geprägten Münze mit diesem Normalgolde angestellt, welches durch die Apothekerinnung in London geschieht. Das Silber, welches gesetzlich nur Scheidemünze ist, wird zu $\frac{37}{40}$ fein ausgeprägt. Bis in das J. 1797 zahlte die Bank immer auf Verlangen in klingender Münze, allein in diesem Jahre wurde das Zutrauen zu dem Papiergelde (den Banknoten) nicht sowol durch die Masse desselben, denn diese betrug nur etwas über 8 Mill., als durch die damals herrschende Furcht vor innern Unruhen und einer Landung der Franzosen so geschwächt, daß die Bank, welche Sonnabend am 25. Febr. nur 1,272,000 Pf. baar in gemünztem Gelde und Barren besaß, übrigens aber 13 Mill. ausstehende Foderungen und überhaupt einen Vermögensüberschuß von $15\frac{1}{2}$ Mill. hatte, in die Verlegenheit versetzt wurde, den nächsten Montag ihre Zahlun-

gen einstellen zu müssen. Daher erfolgte am Sonntag, 26. Febr. 1797, der berühmte Cabinetsbefehl an die Bankdirectoren, keine Noten mehr mit klingender Münze zu zahlen, bis die Meinung des Parlaments darüber vernommen sei, und nachher die Parlamentsacte, wodurch die Baarzahlungen der Bank bis sechs Monate nach dem Frieden suspendirt wurden. Seitdem fiel der Werth des Papiergeldes; allein nach dem Frieden kehrte das Vertrauen zurück, und 1823 hat die Bank wieder angefangen, in Metallgeld zu zahlen. (S. Bank.) Es ist aber seitdem unter den engl. Nationalökonomisten viel darüber gestritten worden, welche Vortheile oder Nachtheile die verschiedenen legislativen Maßregeln für das wahre Wohl des Volkes gehabt haben.

Bulls, irländische Bulls, widersinnige, eine komische Wirkung erregende Reden, die man besonders den Irländern beilegt und von denen man ganze Sammlungen hat. Sie werden in den engl. Lustspielen häufig gebraucht, die darin auftretenden Irländer lächerlich zu machen. Zum Beispiel, ein Irländer, der sehr häßlich ist, erzählt, er sei als Kind schön gewesen, aber seine Mutter habe ihn vertauscht. Ein anderer erklärte die irländischen Bulls aus dem Einflusse des Klimas; wenn ein Engländer, sagte er, in Irland geboren wäre, würde er sie auch machen. Vergl. Edgeworth's „Essay on irish bulls" (Lond. 1803).

Bulmer (William), nächst Bensley der ausgezeichnetste Buchdrucker in England. Eins der ersten Erzeugnisse seiner Presse war eine Ausgabe des Persius (1790, 4.); zu seinen vorzüglichsten Meisterwerken gehören die Prachtausgaben des Shakspeare (1792—1801, 2 Bde., Fol.), von welcher seine Officin die Firma: Shakspeare press, führt, und des Milton (1794—97, 3 Bde., Fol.). Er ist ein besonderer Günstling der kunstgerechten engl. Bibliomanen, weshalb er auch die meisten Drucke für den Roxburgh-Club besorgt, und wird von ihnen fast ausschließend erhoben. Der Unbefangene wird ihn indessen nur neben, nicht über Bensley stellen und bei aller Anerkennung seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit nicht übersehen, daß es seinen Drucken bei aller Schönheit der Typen, der Schwärze und des Papiers an gefälligem und geschmackvollem Ganzen fehlt, und daß sie häufig durch Druckfehler entstellt sind.

Bülow (Friedr. Wilh., Freiherr von), Graf von Dennewitz, preuß. General der Infanterie, berühmt durch seine Siege im Befreiungskriege von 1813—15, wurde 1755 auf dem Gute seines Vaters, Falkenberg in der Altmark, geboren. Er trat im 14. J. in die preuß. Armee und war bis zum Capitain gestiegen, als er 1793 mit dem Charakter eines Majors zum Gouverneur des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ernannt wurde und als solcher dem rheinischen Feldzug beiwohnte. Während der Belagerung von Mainz vereitelte seine Entschlossenheit den feindlichen Überfall bei Marienborn. Als der Prinz keines Gouverneurs mehr bedurfte, erhielt B. 1795 ein Bataillon. Im Kriege von 1806 war er als Oberstlieutenant in dem belagerten Thorn, focht in mehren Treffen mit Auszeichnung und ward 1808 Generalmajor und Brigadegeneral. Als 1813 der Krieg gegen Frankreich ausgebrochen, lieferte er am 5. Apr. das erste glückliche Treffen bei Möckern, nahm am 2. Mai Halle und schützte dann das bedrohte Berlin zum ersten Male durch den Sieg bei Luckau am 4. Jun. Nach dem Waffenstillstande rettete er, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden, an der Spitze des dritten Armeecorps, Berlin zum zweiten Male am 23. Aug. durch die denkwürdige Schlacht von Großbeeren (s. d.). Zum dritten Male endlich half er es retten durch den Sieg bei Dennewitz (s. d.) am 6. Sept. Der König nahm ihn dafür unter die geringe Zahl der Großritter des eisernen Kreuzes auf und gab ihm, nach Beendigung des Feldzugs, für sich und seine Nachkommen den Titel: Graf Bülow von Dennewitz. Auch an der Einnahme Leipzigs am 19. Oct. hatte er ausgezeichneten Antheil. Er focht sodann mit demselben Ruhme in Westfalen, Holland, Belgien, am Rhein, bei Laon, nahm Soissons und Lafère, und beschloß den Feldzug mit dem Einrücken in Paris. Nach

dem Frieden ward er commandirender General von Ostpreußen und Lithauen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 erhielt er den Oberbefehl des vierten Armeecorps, mit welchem er zum Siege bei Belle Alliance wesentlich beitrug, sodaß der König ihn zum Chef des 15. Linienregiments ernannte, welches fortan den Namen Regiment Bülow von Dennewitz führen sollte. Am 11. Jan. 1816 kehrte B. zum Generalcommando nach Königsberg in Preußen zurück und starb daselbst am 25. Febr. 1816. B. war gleich achtungswerth als Bürger und als Mensch. Er hatte die Kriegskunst von früher Jugend an gründlich und wissenschaftlich studirt, setzte dieses Studium während seiner militairischen Laufbahn unablässig fort und war ein denkender Feldherr. Auch huldigte er den Musen und war im Gebiete der schönen Künste kein Fremdling. Die Tonkunst zog ihn vorzüglich an; außer mehren Motetten hat er eine Messe, sowie den 51. und 100. Psalm componirt.

Bülow (Heinr., Freiherr von), bekannt als geistreicher kritischer Schriftsteller, des Vorigen Bruder, geb. zu Falkenberg in der Altmark um 1760, genoß in dem Hause seines Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte hierauf die Militairakademie zu Berlin, trat sehr früh in ein Infanterieregiment und ging später zur Cavalerie über. Aber bald hatte der Militairdienst den Reiz für ihn verloren, er nahm seinen Abschied und lebte in der Zurückgezogenheit wissenschaftlich beschäftigt. Als in den Niederlanden der Aufstand gegen Joseph II. ausgebrochen war, ging er dahin und fand sehr bald Anstellung in einem Regimente; doch fehlte es ihm an Gelegenheit sich auszuzeichnen. In seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er in sein Vaterland zurück, faßte eine leidenschaftliche Liebe für das Theater und brachte eine Gesellschaft von Schauspielern zusammen. Bald verließ er auch diese und ging mit einem seiner Brüder nach Amerika. Er fand aber auch dort die Freiheit nicht, die er suchte, und mit dem Überdrusse, den getäuschte Erwartungen erregen, kehrte er nach Europa zurück. Indeß hatte der Handelsgeist der Amerikaner beide Brüder erfaßt. Sie wendeten den letzten Rest ihres väterlichen Erbes zum Ankauf eines beträchtlichen Vorraths von Glaswaaren an und schifften sich damit in Hamburg zum zweiten Male nach Amerika ein. Da sie aber nicht Sachkenntniß hatten, so sahen sie sich bald auf allen Seiten betrogen und waren genöthigt, abermals nach Europa zurückzukehren. Jetzt trat B. mit seiner ersten Schrift „Geist des neuen Kriegssystems" (Hamb. 1799) hervor; sie fand großen Beifall und dies bewog ihn, 1799 nach Berlin zurückzukehren, wo er im Generalstabe oder im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt zu werden hoffte. Diese Hoffnung schlug fehl, und B. sah sich genöthigt, von der Schriftstellerei zu leben. Unter andern schrieb er in jener Zeit die „Geschichte des Feldzugs von 1800" (Berl. 1801). Nach mancherlei Händeln, die ihm seine Abneigung gegen die gewöhnlichen Ansichten zugezogen hatte, ging er nach London, wo er die Herausgabe eines Journals über England begann, da jedoch die ersten Hefte keine Abnehmer fanden, in Geldverlegenheiten kam, die ihn in Haft brachten. Nach seiner Rückkehr nach Berlin 1804 arbeitete er fleißiger als je. Seine Hauptschriften aus dieser Periode sind „Leben des Prinzen Heinrich von Preußen" (2 Bde., Berl. 1805); „Lehrsätze des neuern Kriegs" (Berl. 1805); „Neue Taktik der Neueren, wie sie sein sollte" (2 Bde., Lpz. 1805) und „Militairische Monatsschrift" (Berl. 1805—7). Seine „Geschichte des Feldzugs von 1805" (2 Bde., Berl. 1806) brachte ihn 1806 in gefängliche Haft. Als man nach der Schlacht bei Jena dem Einmarsche der Franzosen in Berlin entgegensah, führte man ihn, gegen den Ausspruch der Ärzte, die seine Freilassung zu seiner Erhaltung nöthig erklärten, nach Kolberg, von da nach Königsberg und endlich nach Riga, wo er im Jul. 1807 im Gefängnisse am Nervenfieber starb. B. war ein eifriger Anhänger Swedenborg's, was er auch durch die nach seinem Tode erschienene Schrift: „Nunc permissum est. Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle église chrétienne" (Kolberg 1809), an den Tag gelegt hat.

Bülow (Aug. Friedr. Wilh. von), Oberpräsident in der preuß. Provinz

Sachsen, geb. zu Vörden in Westfalen am 23. Febr. 1762, studirte zu Göttingen und widmete sich der juristischen Laufbahn zu Hanover und zu Celle, wo er Justizkanzlei-, und dann Oberappellationsrath wurde. 1805 trat er in preuß. Dienste, wurde zuerst Geheimer Regierungsrath zu Münster, 1807 in Berlin, und 1810 Oberlandesgerichtspräsident zu Soldin, später Mitglied des neu errichteten Staatsrathes, und war dann eine Zeit lang vortragender Rath des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg. 1814 kam er als Generalsecretair des preuß. Gouvernements nach Dresden, wo er auch der geheimen Policei vorstand. Als Oberpräsident der Provinz Sachsen seit 1816 wählte er Magdeburg zu seinem Wohnsitze, wo er, nach der Auflösung des bisher zu Halberstadt bestandenen Civilgouvernements, eine ihm sehr günstige Stimmung vorfand. Eine erweiterte Wirksamkeit erhielt er, als im Verfolg der karlsbader Congreßbeschlüsse Censurgesetze und Untersuchungen demagogischer Umtriebe angeordnet wurden, und er, damit beschäftigt, wiederholt längere Zeit in Berlin sich aufhielt. Im Dec. 1820, als man B.'s Ernennung zum Minister vermuthete, ward er, unmittelbar nach einer feierlichen Audienz bei dem zu Berlin anwesenden damaligen Großfürsten Nikolaus, von einem Schlagflusse getroffen, dessen Folgen ihn von allen öffentlichen Geschäften entfernten. Er starb zu Potsdam am 4. Sept. 1827. Schon während seines Aufenthalts in Hanover gab er mit Hagemann „Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" (5 Bde., Hanover 1798—1809, 4.) heraus. Dann schrieb er „Über die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders im preuß. Staate" (Magdeb. 1819).

Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans, Graf von), preuß. Staatsminister, des Vorigen Stiefbruder, geb. 14. Jul. 1774 zu Essenroda bei Braunschweig, dem Stammgute seines Vaters, des lüneburg. Landschaftsdirectors, erhielt eine treffliche Erziehung, besuchte von 1788—90 die Ritterakademie zu Lüneburg und dann bis 1794 die Universität Göttingen. Sein Vetter, der nachmalige preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg, damals dirigender Minister der preuß.-fränk. Fürstenthümer, stellte B. beim Kammercollegium zu Baireuth als Referendarius und 1796 als Assessor an. Als Hardenberg selbst in die Hauptstadt versetzt wurde, berief er ihn 1801 als wirklichen Kriegs- und Domainenrath nach Berlin, wo er im Generaldirectorium im magdeburg-halberstädtischen, im fränkischen und Bergwerksdepartement den Vortrag hatte und sich durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit auszeichnete. 1804 ward er Kammerpräsident in Magdeburg, nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens bei der Bildung des Staatsrathes des neu errichteten Königreichs Westfalen als Mitglied desselben nach Kassel berufen und bald nachher am 8. Mai 1808 wirklicher Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes. Unter den schwierigsten Verhältnissen leistete er hier Bedeutendes, gewann das Vertrauen des Volks wie des Königs, und leitete nach großartigem Plane die Organisation aller auf seine Stellung bezüglichen Verwaltungszweige. Der König von Westfalen erhob ihn in den Grafenstand, eine Auszeichnung, die der König von Preußen, als B. in dessen Dienste zurückgetreten war, bestätigte. Doch gelang es B.'s Feinden, den König Jérome so wider ihn einzunehmen, daß er am 7. Apr. 1811 seine Entlassung erhielt. B. lebte dann auf seinem väterlichen Gute Essenroda, wo er sich theils mit der Landwirthschaft, theils mit staatswissenschaftlichen Studien beschäftigte, bis gegen Ende 1813 der König von Preußen ihn, auf Hardenberg's Vorschlag, zum Staats- und Finanzminister ernannte. Bei den kriegerischen Anstrengungen Preußens bis zum zweiten pariser Frieden bot er alle seine Kräfte auf, immer neue Hülfsquellen zu eröffnen. Zweimal begleitete er auch den König nach Paris, London und Wien. Als nach der Sicherstellung des Friedens die Reorganisation des Staats in Hinsicht der gesammten Verwaltung und besonders der Finanzen erfolgen sollte, schien man die früher bewährte kraftvolle Wirksamkeit des Finanzministers in etwas zu vermissen, von welcher Erscheinung die Ursache aber mehr in andern hemmen-

den Verhältnissen als in seiner Persönlichkeit zu suchen war. Da mit Ende 1817 eine neue Bestimmung der Ministerialverhältnisse eintrat, das Finanzministerium dem Wesen nach in die Ministerien des Schatzes und in die Staatscontrole aufgelöst, und der dem Namen nach fortbestehenden Behörde nur die Leitung der Steuer- und Domainenverwaltung gelassen wurde, erhielt B. seine nachgesuchte Entlassung auf die ehrenvollste Weise, indem er Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsraths und Minister des Handels verblieb. Als darauf im Jul. 1825 das Ministerium des Handels mit dem Ministerium des Innern verbunden wurde, übertrug der König B. die Oberpräsidentschaft der Provinz Schlesien. Doch kaum hatte er diesen Posten angetreten, als er am 25. Aug. 1825 im Bade zu Landeck starb. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Heft XXIV.

Bülow (Heinr., Freiherr von), preuß. Gesandter in London, geb. 1790 zu Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater am Hofe des Großherzogs eine der höchsten Stellen bekleidete. Durch Hauslehrer und später auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog er die Universität Heidelberg, kehrte aber, als 1813 der allgemeine Aufruf gegen die Franzosen in Norddeutschland erscholl, ins Vaterland zurück und trat als Lieutenant bei dem Corps ein, welches der General Graf von Walmoden an der Niederelbe sammelte. Er wurde sehr bald Adjutant des russ. Obersten von Nostiz und zeichnete sich bei einigen kühnen Streifzügen desselben, sowie in mehren Gefechten seines Corps rühmlichst aus. Nach dem ersten Frieden zu Paris kehrte B. 1814, um seine Studien zu vollenden, wieder nach Heidelberg zurück; allein schon 1815 folgte er dem Heere abermals nach Frankreich. Nach dem zweiten pariser Frieden, als er sich für das diplomatische Fach bestimmt hatte, ward er zunächst unter dem Staatsminister von Humboldt, der zu Frankfurt am Main die deutschen Gebietsaustausche zu erledigen hatte, beschäftigt. Hier vermählte er sich 1816 mit der jüngsten Tochter dieses ausgezeichneten Staatsmannes, dem er, als derselbe 1817 den Gesandtschaftsposten zu London erhielt, als Gesandtschaftsecretair mit dem Titel eines Legationsrathes folgte. Als Humboldt 1817 wieder Minister in Berlin ward, blieb B., mit den Geschäften der Gesandtschaft beauftragt, zu London und bewährte sich schon damals als einen ebenso thätigen als gewandten Diplomaten; seiner Familienverhältnisse wegen trat er aber nach einigen Jahren als geheimer Legationsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ein, wo ihm vorzugsweise alle Arbeiten, welche sich auf commerzielle Verhältnisse bezogen, anheimfielen. Im J. 1827 ward er Gesandter zu London und hatte als solcher in der neuesten Zeit bedeutenden Antheil an den londoner Conferenzen über die holländ.-belg. Angelegenheiten.

Bünau (Heinrich, Graf von), ein durch tiefe Gelehrsamkeit und große Liebe zu den Wissenschaften ausgezeichneter Mann, geb. zu Weißenfels am 2. Jun. 1697, bezog sehr jung, nachdem er durch Privatunterricht vorbereitet worden war, die Universität Leipzig, ward schon 1716 Oberhofgerichtsassessor daselbst, im nächsten Jahre Hof- und Justizrath zu Dresden, 1731 Appellationsgerichtspräsident und 1734 Wirklicher Geheimrath und Director der Grafschaft Mansfeld. Der Graf Brühl, dessen Einfluß damals begann, war die Veranlassung, daß B. seine Stellen in Sachsen niederlegte und 1742 in Kaiser Karl VII. Dienste trat; er ward Wirklicher Reichshofrath, in den Grafenstand erhoben und als bevollmächtigter kais. Minister nach Niedersachsen gesendet. Nach des Kaisers Tode trat er 1745 aus diesen amtlichen Verhältnissen und wurde 1751 Statthalter in den sächs. Fürstenthümern Weimar und Eisenach und, nachdem der junge Herzog seine Regierung selbst angetreten hatte, dessen erster Minister. Als der Herzog 1758 frühzeitig starb, verließ B. den Hof und zog sich auf sein Gut Osmannstedt zurück, wo er bis zu seinem am 7. Apr. 1762 erfolgten Tode den Studien lebte. Als Staatsmann zeichnete er sich ebenso sehr durch Klugheit und Erfahrung als durch eine hohe und mehrfach erprobte Rechtlichkeit aus; er war vielseitig und gründlich gelehrt und in

seinem Privatleben mild und gütig. Seine durch umfassendes Quellenstudium wie durch Sorgfalt für die Darstellung ausgezeichnete „Deutsche Kaiser- und Reichshistorie" (4 Bde., Lpz. 1728—43, 4.) blieb unvollendet. Verdienstlich war auch seine „Historie des Kriegs zwischen Frankreich, England und Deutschland" (franz. und deutsch, 4 Bde., Regensb. 1763—67, Fol.). Seine treffliche, vorzüglich im Fache der Geschichte sehr reich ausgestattete Bibliothek bildet einen der Hauptbestandtheile der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, für welche sie 1764 für 40,000 Thlr. gekauft wurde. Sie ist zum Theil durch den von Franke's Meisterhand gefertigten Katalog, der im Druck erschien, allgemein bekannt.

Bund, alter und neuer, s. Bibel.

Bunde oder **Bünde** hießen die um das Griffbret der Laute, der Viole d'amour u. s. w. gebundenen Darmsaiten, welche die Stelle bezeichneten, wo die Töne gegriffen werden sollten. Zu demselben Zwecke sind jetzt bei der Guitarre elfenbeinerne Stäbchen, quer über das Griffbret und etwas hervorragend, eingeschoben worden, worauf die mit dem Finger niedergedrückte Saite ruht und ihren Schwingungsknoten verändert. — Ein Klavier wird bundfrei genannt, wenn z. B. c und cis nicht auf demselben Saitenchore anschlägt, sondern jeder halbe Ton seine eignen Saiten hat, was unter Andern auch zum Reinstimmen nothwendig ist.

Bundesfestungen sind die seit dem pariser Frieden 1814 besonders zur Vertheidigung der deutschen Grenzen gegen Frankreich bestimmten Festungen Luxemburg und Mainz, zu denen 1815 noch Landau gekommen ist, die mit den Festungen in Rheinpreußen eine schützende Linie für Deutschland bilden. Von jenen hat Luxemburg preuß. und niederländ., Mainz östr., preuß. und darmstädt., Landau aber bair. Besatzung. Andere Befestigungen bei Ulm, Rastadt und Homburg sind von dem dazu verordneten Comité vorgeschlagen, jedoch hat ihr Bau noch nicht begonnen. Die dazu erfoderlichen bedeutenden Kosten sollte ein Theil der franz. Contribution des Jahres 1815 bestreiten, das Übrige durch Beiträge der deutschen Bundesstaaten aufgebracht werden. Der Nutzen der Anordnung ist nicht zu verkennen, wenn das Privatinteresse der einzelnen Staaten bei den Entwürfen wie bei der Ausführung keinen Einfluß äußert.

Bundesstaat, Union oder eine Verbindung mehrer Staaten zu einem Ganzen, in welchem eine eigentliche gemeinschaftliche Staatsgewalt aufgestellt wird, welcher die einzelnen Theile sich der Regel nach in allen Beziehungen unterwerfen müssen. Sie wird dem Staatenbunde, der Föderation, entgegengestellt, welcher auch durch eine Verbindung mehrer Staaten entsteht, die aber sich nur zu gewissen Zwecken, z. B. Vertheidigung nach außen, vereinigen, sich dazu auch gewissen gemeinschaftlichen Anordnungen unterwerfen, aber doch als Regel ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit beibehalten. Von der letzten Art ist der deutsche Bund; zu der ersten Art konnte man sonst die Vereinigten Niederlande rechnen, sowie sich auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die neuen dort entstandenen Staatensysteme mehr der Union als der Föderation nähern. Aber die Abstufungen zwischen den beiden Formen des Bundesstaats und Staatenbundes, welche in vollkommener Reinheit kaum vorkommen können, sind von der größten Mannichfaltigkeit. (S. Föderativsystem.)

Bundschuh ist die veraltete Benennung einer ehemals, namentlich in Schwaben, gewöhnlichen Art großer Schuhe, die bis über die Knöchel gingen, und oben mittels Riemen zugebunden wurden. Da beim Beginnen des Bauernkrieges (s. d.) im 16. Jahrh. die Insurgenten im Elsaß einen solchen Schuh als Feldzeichen führten, ward später der Bund der Bauern der Bundschuh genannt. — Diesen Namen haben auch die hölzernen Sohlen, welche die Barfüßermönche tragen.

Buonaparte, s. Bonaparte.

Buonarotti, s. Angelo (Michel).

Buononcini (Giovanni Maria), ein ital. Musiker, gebildet unter Giov.

Paolo Colonna zu Bologna, ward später Concertmeister in seiner Vaterstadt Modena. Seit 1672 hatte er sich wieder nach Bologna gewendet und machte sich von dort aus durch praktische und theoretische Werke bekannt, wovon einige auch in Deutschland sich verbreiteten. Zu größerm Ruf gelangten zwei seiner Söhne, Marc-Antonio und Giov. Battista, welche zusammen mehre Kunstreisen unternahmen; Beide traten 1697 als Componisten in kaiserl. Dienste zu Wien, gingen 1703 nach Berlin, 1706 wieder nach Wien und 1714 nach Rom. Den jüngsten besonders begünstigte ausgezeichnetes Glück, was damals durch die Vorliebe deutscher Höfe für ital. Componisten selbst mittelmäßigen Talenten zu Theil wurde. In Berlin genoß Battista die Ehre, seine Oper „Polyfemo" von lauter hohen und angesehenen Personen aufführen zu sehen. Kapellmeister und Concertmeister accompagnirten, und die Königin Sophie Charlotte spielte den Flügel. Bei der Gründung der kön. Akademie der Musik zu London wurde Battista als der größte Componist der Welt, wie man in London meinte, 1720 dorthin berufen, weil man seines dort unbekannten Bruders Oper, „Camilla", die in London ungemeines Glück gemacht, für die seinige gehalten hatte. Seine erste Oper, die er in England setzte, war „Astardo", die großen Beifall fand. Über „Muzio Scevola", welche Oper ihm, dem Attilio und Händel actweise zugetheilt wurde, waren zwar die Urtheile verschieden, allein eine dem König gewidmete Sammlung Cantaten und Duetten brachte ihm den ehrenvollen Auftrag, 1722 ein funeral Anthem zur Leichenfeier des Herzogs von Marlborough zu componiren. Er ahmte darin Händel's Styl möglichst nach, und das Werk erhielt großen Beifall. Die Gräfin Godolphin, die nun Herzogin von Marlborough wurde, nahm ihn in ihr Haus, wo wöchentlich zweimal Concerte aufgeführt wurden, und gab ihm eine jährliche Pension von 500 Pfund. Hier wurden von den ersten Musikern nur seine Compositionen in Gegenwart der Großen des Reichs aufgeführt. Nichts störte sein Glück als das Gefühl der Überlegenheit Händel's und sein daraus hervorgehender Neid, der ihn endlich zu einem Betruge verleitete. Er hatte einst die Keckheit, ein Madrigale des Anton Lotti für das seine auszugeben, was bald völlig erwiesen an den Tag kam und die Achtung gegen ihn überaus verringerte. Deswegen ließ er sich um so leichter von einem Betrüger, der sich Graf von Ughi nannte und die Goldmacherei trieb, bethören, das Haus seiner Wohlthäterin zu verlassen. Bald darauf sah er sich genöthigt, in Paris sein Violoncellspiel wieder vorzunehmen, um nicht zu darben. Er scheint darin Vorzügliches geleistet zu haben, was freilich damals eher möglich war als jetzt. Der Beifall hob ihn wieder. Nach dem aachner Friedensschlusse wurde er abermals unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Wien berufen, um eine Oper zu componiren. Von da ging er mit dem Sänger Monticelli nach Venedig und wurde dort noch in hohem Alter als Operncomponist angestellt. Das Zärtliche, das Pathetische und besonders das Recitativ in seinen Compositionen wird vorzüglich geschätzt. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Buquoy (Georg Longueval, Freiherr v. Veaux, Graf von), als Schriftsteller in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen Disciplinen rühmlichst bekannt, geb. 7. Sept. 1781 zu Brüssel, stammt aus einem alten Geschlechte Böhmens, welchem auch der östr. General, Karl-Bonaventura Graf von B., angehört, der im dreißigjährigen Kriege sich durch sein Kürassierregiment und durch die Rettung Ferdinand II. aus den Händen der Böhmen so berühmt machte. Nachdem B. durch Privatunterricht vorbereitet worden war, studirte er in der Ritterakademie zu Wien. Seit seinem 17. Jahre beschäftigten ihn ausschließend Mathematik, Physik und später auch Chemie. Nach dem Tode seines Oheims gelangte er 1803 als Fideicommißerbe zu dem Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens und bereiste hierauf die Schweiz, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr verehelichte er sich und lebt seitdem, ohne öffentliche Anstellung, auf seinen Gütern den Wissenschaften, führt aber zugleich

über seine bedeutenden Fabriken, die er in Böhmen besitzt, die Aufsicht selbst und hat Manches zur Vervollkommnung derselben sowie zur Verbesserung der Landwirthschaft beigetragen. Die Schönheit des B.'schen Krystallglases und der von ihm erfundenen Hyalithmasse hat längst Anerkennung gefunden. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Werke auf: „Analytische Bestimmung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechanischer und statischer Hinsicht" (Lpz. 1812); auch wurde eine seiner Abhandlungen über ein neues allgemeines Princip der Dynamik vom franz. Institut 1815 sehr günstig beurtheilt. B. hatte sich in diesen Schriften noch fast gänzlich auf den Standpunkt der Corpusculartheorie gestellt, allein bei fortgesetztem Studium der Natur genügte ihm diese nicht mehr, deshalb neigt er sich in seinen spätern Schriften zur Schelling'schen Naturphilosophie hin, geht aber dabei einen ganz eigenthümlichen Weg, indem er nach einer Methode, welche er die parallelisirende nennt, von dem höhern analytischen Calcul Gebrauch macht. Hierher gehört vorzüglich die „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1826), ein didaktisches Gedicht mit vielen Erläuterungen. Auch auf die Staatswirthschaft hat B. die algebraischen Formeln angewandt, und diesen Ansichten zufolge eine „Theorie der Nationalwirthschaft" (Lpz. 1815) nebst drei Nachträgen (Lpz. 1816—19) geschrieben. Außerdem verdient Erwähnung die „Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen" (3 Bde., Prag 1825—27). Fortwährend liefert B. einzelne Abhandlungen in Oken's „Isis". Seine selbständigen Schriften läßt er sämmtlich auf seine Kosten bei Breitkopf und Härtel in Leipzig drucken und sendet sie unentgeltlich an Männer, bei denen sich ein Interesse für die darin behandelten Gegenstände voraussetzen läßt.

Buräten, ein mongol. Nomadenvolk von etwa 100,000 Köpfen, welches sich in mehre Stämme theilt, im südl. Theile der asiat. Statthalterschaft Irkuzk, unterwarf sich 1644 dem russ. Scepter und macht den zweiten Hauptstamm der **Kalmücken** (s. d.) aus. Sie stellen 30,000 mit Bogen bewaffnete Männer und wählen sich ihre Fürsten und Ältesten selbst, die jedoch vom Statthalter zu Irkuzk bestätigt werden müssen. Ihre Kleidung ist mit Pelzwerk verbrämtes Leder; sie leben in Hütten, Jurten genannt, die sie mit Leder überziehen, und nähren sich von Viehzucht, der Jagd und durch Gewerbe, vorzüglich Eisenschmieden. Sie bekennen sich theils zur lamaischen, theils schamanischen Religion und nennen ihren Obergott Octorgon Burchan oder Tingiri Burchan, d. i. Himmelsgott; die Planeten gelten ihnen als Untergötter, und der Obergeist der bösen Geister heißt Ockodöl. Ihre bald auf Zeuch gemalten, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen zusammengesetzten Götzenbilder sind höchst originell. Das weibliche Geschlecht gilt bei ihnen für unrein und darf sich in der Jurte dem Altare der Hausgötter nicht nahen. Ehe der Mann sich an dem Platze niederläßt, wo eine Frau saß, muß er vorher beräuchert werden.

Burchiello, eigentlich **Domenico**, ein originell-satyrischer italien. Dichter, der Sohn eines Barbiers, lebte zu Anfang des 15. Jahrh. zu Florenz, wo er auch wahrscheinlich geboren war. Er wurde 1432 als Barbier eingeschrieben und starb zu Rom 1448. Wenn ihn Einige in Hinsicht seines Charakters als gemein und als einen niedrigen Possenreißer schilderten, so nahmen ihn Andere dagegen in Schutz. Seine Barbierstube ward so berühmt, daß Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedrige sich täglich daselbst versammelten, und der große Cosmo von Medici sie in einem Gewölbe seiner Galerie sogar malen ließ. Sie erscheint in diesem Gemälde in zwei Theile abgetheilt; hier wird barbirt, und dort gedichtet und musicirt. Das Portrait B.'s ist darüber gemalt. So unbestritten auch seine Berühmtheit ist, so schwer ist es doch, über den Werth oder Unwerth seines Witzes und seiner Satiren zu urtheilen, da uns die örtlichen und persönlichen Verhältnisse meistens unbekannt sind. Für seine Zeitgenossen wurde seine Satire durch das geheimniß-

volle Dunkel und die absichtliche Seltsamkeit seines Ausdrucks noch anziehender gemacht. B.'s burleske Sonette waren zugleich Räthsel, zu denen uns die Auflösung fehlt, was auch Doni zu ihrer Erklärung gethan zu haben behauptet. Die erzählenden und beschreibenden lassen sich zwar leichter verstehen, aber auch in ihnen ist das Salz meistens so grobkörnig, daß dadurch die Satire sich selbst wieder zerstört. Sie sind sämmtlich sehr keck, unsittlich und zügellos. Die erste Ausgabe seiner Sonette erschien zu Bologna 1475, 4., die beste zu Florenz 1568 und zu London 1757, die neueste unter dem Titel „Rime" zu Florenz 1760.

Burckhardt (Joh. Karl), einer der genauesten astronomischen Rechner in Europa, geb. zu Leipzig am 30. Apr. 1773, ward durch das Studium der Mathematik sehr bald auf das der Astronomie geleitet. Vorzüglichen Eifer wandte er auf die Berechnung der Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen für geographische Längenbestimmungen. Nicht minder eifrig studirte er neuere Sprachen. Auf Veranlassung des Professors Hindenburg zu Leipzig schrieb er eine lat. Abhandlung über die combinatorisch-analytische Methode (Lpz. 1794), ward durch denselben an Zach in Gotha empfohlen, dem er 1795—97 in der Beobachtung der Rectascension der Gestirne beistand und unter ihm die Astronomie praktisch studirte. Durch Zach ward er, als er 1797 nach Paris ging, an Lalande empfohlen, der ihn in sein Haus aufnahm. Dort zeichnete er sich durch die Berechnung der Kometenbahnen aus, nahm an allen Arbeiten des Neffen von Lalande, Lefrançois-Lalande, auf der Sternwarte der Ecole militaire thätigen Antheil und übersetzte die beiden ersten Bände von Laplace's „Mécanique céleste" ins Deutsche (Berl. 1800 fg.). Zum Astronome adjoint bei dem Längenbureau ernannt, erhielt er am 20. Dec. 1799 Naturalisationsbriefe als franz. Bürger, ward nach Lalande's Tode Astronom auf der Sternwarte der Ecole militaire und starb am 21. Jun. 1825. B.'s wichtige Abhandlung über den Kometen von 1770, der alle 5—6 Jahre wiederkehren sollte und dennoch keinem Astronomen sichtbar geworden war, wurde von dem Institute 1800 gekrönt und ist in die „Mémoires de l'Institut" für 1806 aufgenommen. Seine 1812 herausgegebenen Mondstafeln werden allgemein als die besten anerkannt und von allen Astronomen vorzugsweise gebraucht. Hülfstafeln für astronomische Rechnungen gab er 1814 und 1816 zu Paris heraus. Vorzüglich werden diese Arbeiten bei dem Längenbureau benutzt.

Burckhardt (Joh. Ludw.), einer der Reisenden neuerer Zeit, dessen mit den gründlichsten Vorstudien unternommene Forschungen auch die meiste Ausbeute gegeben haben, geb. zu Lausanne am 24. Nov. 1784, aus einer zu den Patriciergeschlechtern der Stadt Basel gehörenden Familie, die sich zum Unterschiede von andern dieses Namens nach ihrem Hause „zum Kirschgarten" nannte. Sein Vater, Joh. Rudolf B., ward 1797 angeklagt, den Brückenkopf von Hüningen den Östreichern verrätherisch übergeben zu haben. Schon dem Schaffot nahe, wußte er zwar durch authentische Beweise seine Unschuld darzuthun; allein die Verfolgungen der franz. Partei nöthigten ihn zu flüchten und zur Rettung seiner Familie bei einem Schweizerregiment in engl. Solde Dienste zu nehmen. Vorbereitet durch Hauslehrer besuchte B. zwei Jahre das Gymnasium zu Neufchatel, studirte hierauf zu Leipzig und seit 1804 zu Göttingen, wo er sich durch Wißbegier, Fleiß, Talente und eine ungetrübte Heiterkeit seines feurigen Geistes allgemeine Achtung erwarb. Nach beendigtem Lehrcursus kehrte er 1805 nach Basel zurück und verlebte einige Monate im Kreise seiner Familie. Ohne auf einen Antrag, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen, einzugehen, reiste er im Jul. 1806 nach London. Ein Empfehlungsschreiben Blumenbach's an Sir Joseph Banks verschaffte ihm Zutritt bei diesem um die Natur- und Erdkunde so hoch verdienten Manne und bei Hamilton, damals Schatzmeister und Secretair der afrik. Gesellschaft. Da diese Gesellschaft darauf dachte, auf dem von **Hornemann** (s. d.) betretenen Wege durch einen andern Reisenden das Innere Afrikas erforschen

zu lassen, so ging man 1806 auf B.'s Anerbieten, dies zu unternehmen, ein. Nach physischer und geistiger Vorbereitung aller Art erhielt B. am 25. Jan. 1809 seine Vollmacht und Instruction. Durch freiwilligen Hunger und Durst mitten im Lebensgenusse, durch öftere Nachtlager auf Straßenpflaster u. s. w. abgehärtet und durch fleißiges Studium der arab. Sprache zu Cambridge vorbereitet, schiffte er sich am 14. Febr. nach Malta ein, wo er den Bart wachsen ließ, orient. Kleidung anlegte und unter dem Namen Sheik Ibrahim nach Syrien reiste, um dort die Sitten und Sprachen des Orients in der Schule von Aleppo zu studiren. Nach zweijährigem Aufenthalte daselbst sprach er die Vulgairsprache so fertig, daß er sich für einen ind. = arab. Kaufmann ausgeben konnte. Nachdem er Palmyra, Damaskus, den Libanon und andere Gegenden besucht hatte, begab er sich nach Kairo, um später mit einer Karavane nach Fezzan zu gehen. Vorher machte er von hier aus 1812 eine Reise den Nil aufwärts nach Nubien und drang fast bis nach Dongola vor; dann durchzog er als armer Kaufmann und als syr. Türke 1814 die nubische Wüste, die auch Bruce bereist hatte, unter großen Mühseligkeiten über Berber und Suakin an das rothe Meer und von hier über Djibda nach Mekka. Seine Hauptabsicht war, den Islam an der Urquelle kennen zu lernen, um so sich immer tüchtiger zur Ausführung seines großen Reiseplans zu machen. Nachdem er sich vier Monate in Mekka aufgehalten hatte, schloß er sich einem Zuge von mehr als 80,000 Pilgrimen zu der heiligen Wallfahrt nach dem Berge Ararat an, und führte nun den im Orient sehr geachteten Titel „Hadschi", d. i. Pilger. Er war jetzt in die Sprache und die Religionsgebräuche der Muselmänner so eingeweiht, daß er, als ein Zweifel über seine Rechtgläubigkeit entstand, nach strenger Prüfung zweier Ulemas im theoretischen und praktischen Theile des Korans nicht nur für einen Gläubigen sondern sogar für einen sehr gelehrten Moslem anerkannt wurde. Er kehrte 1815 nach Kairo zurück, wo er die Nachricht vom Tode seines Vaters erhielt. Im Apr. 1816 bestieg er den Berg Sinai, und dies war seine letzte Wanderung. Nach seiner Rückkehr nach Kairo am 16. Jun. 1816 beschäftigte er sich unausgesetzt mit mathematischen und naturhistorischen Studien, sowie mit Ausarbeiten seiner Tagebücher. Seine Briefe aus dieser Zeit an Banks und Hamilton zeugen von seinem Mismuthe über den langwierigen Aufschub seiner beabsichtigten Reise. Als endlich die ersehnte Fezzan=Karavane angekommen, und deren Abgang im Dec. 1817 festgesetzt war, glaubte er sich schon halb am Ziele, als ihn am 4. Oct. ein heftiges Fieber auf das Krankenlager brachte, wo er mit den Worten: „Schreibt meiner Mutter, daß mein letzter Gedanke ihr angehört habe", am 17. Oct. 1817 starb und mit allen Ehrenbezeigungen, die ihm als Sheik und Hadschi gebührten, auf dem mohammedanischen Friedhofe bestattet wurde. In seinem letzten Willen, den er dem brit. Generalconsul Salt dictirt hatte, bestimmte er 1000 Piaster seinem Freunde Osman, einem Schottländer von Geburt, den Mohammed Ali auf B.'s Fürbitte die Freiheit geschenkt hatte, 400 Piast. seinem Diener Shaharti und 1000 Piast. den Armen in Zürich; alle seine orient. Handschriften, welche in 350 Bänden bestanden, vermachte er der Bibliothek zu Cambridge. Früher schon hatte er in Verbindung mit Salt und Belzoni den 300 Ctr. schweren kolossalen Memnonskopf aus Theben nach England geschickt und die Hälfte der Transportkosten getragen. „Nie", schrieb er am 13. März 1817 aus Kairo an seinen Bruder, „gewiß nie habe ich von der Welt, die mich umgab, Dinge gesagt, in welchen mich mein Gewissen nicht rechtfertigte; denn um einen Roman zu schreiben, habe ich mich nicht so manchen Gefahren bloßgestellt". B.'s Reiseberichten dürften an Treue und Genauigkeit wenig andere gleich zu stellen sein. Er war zum Entdecker und Reisenden geboren. Seine Seelenstärke, Mäßigkeit, Ausdauer, Großmuth, seine Grundsätze von Ehre, seine Anerkennung fremden Verdienstes, seine Abneigung gegen Betrug und Ungerechtigkeit zeichnen ihn nicht weniger aus, als die Wärme des Gefühls, der Dank für empfangene Wohlthaten, die größte Uneigennützigkeit

und eine unbegrenzte Aufopferung, wenn es galt, fremde Leiden zu mildern. Belzoni, der ihn in Ägypten antraf und näher kennen lernte, sagte von ihm: „Er war der freimüthigste, wahrheitliebendste und uneigennützigste Mensch, den ich je gekannt habe. Jede Kleinlichkeit des Geistes war ihm fremd, am meisten aber jene eifersüchtige Neigung der meisten Reisenden, die ganz allein ein Land gesehen haben wollen, um es nach ihrer eignen Art und Weise beschreiben zu können. Ohne Ehrgeiz, ohne Stolz hatte B. nur die Fortschritte der Wissenschaft im Auge. Seine Werke beweisen zur Genüge die Milde seiner Seele." Unter den von ihm gegebenen geographischen Mittheilungen ist die wichtigste diejenige, welche Bezug auf die Bildung des Meerbusens von Akaba hat, der bis dahin nur äußerst unvollkommen bekannt war. Die Beschreibung seiner Reisen in Nubien erschien zu London 1819 (deutsch, Weimar 1823), die der Reisen in Syrien und auf den Sinai Lond. 1822, und die der Reisen in Arabien Lond. 1829, 4. Ausgezeichnet sind seine „Notes on the Bedouins and Wahabys" (Lond. 1830, 4.) und die „Arabic proverbs, or the manners and customs of the modern Egyptians illustrated" (Lond. 1831, 4.). Vgl. „Beiträge zu B.'s Leben und Charakter aus bisher noch unbenutzten Familiennachrichten" (Bas. 1828).

Bureauverfassung ist der Collegialverfassung entgegengesetzt, bei welcher der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen mehrer gleichberechtigten Mitglieder gebildet wird, die alle ein sogenanntes votum decisivum haben, während im Bureau zwar auch mehre Beamte (vortragende Räthe, Assessoren u. s. w.) angestellt sein können, welche aber, indem die Entscheidung allein vom Vorgesetzten abhängt, nur zu einer blos berathenden Stimme oder dem votum consultativum berechtigt sind. Beide Systeme haben ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile. Das Bureausystem, wobei dem Hauptbeamten oft sogar die Wahl und Entlassung seiner Untergebenen ganz überlassen ist, wie in den engl. und franz. Ministerialbureaus, gestattet ein schnelleres, kräftigeres und gewissermaßen auch consequenteres Handeln, sofern nämlich der Hauptbeamte selbst ein Mann von Entschlossenheit, Urtheil und wissenschaftlichem Geist ist; aber es artet dagegen auch sehr leicht in Willkürlichkeit, Einseitigkeit und unwissenschaftliches Wirken nach bloßer Routine aus. Der Oberbeamte, welcher dabei nicht immer die nöthige Vorbereitung, wenigstens nicht die unentbehrliche Localkenntniß mitbringt, welcher vielleicht zu einer zeitraubenden Repräsentation gezwungen ist, wird gar zu leicht von einem vertrauten Subalternen abhängig und von ihm gemisbraucht. Sowie daher das Bureausystem gegen die Regierten leicht in einen Beamtendespotismus oder Bureaukratie ausartet, so gewährt es nach oben, gegen ein leidenschaftliches, zur Willkür geneigtes Ministerium, keine Kraft des gesetzmäßigen Widerstandes. Da fast Alles vom Oberbeamten abhängt, so wechseln auch mit seiner Person die Ansichten und Grundsätze der Verwaltung. Das Collegialsystem hingegen bringt häufig große Langsamkeit, Förmlichkeit und Halbheit in die Verwaltung. Denn indem der Beschluß aus den Abstimmungen mehrer coordinirten Beamten gebildet werden soll, wird derselbe oft aus einer Combination verschiedenartiger Grundsätze, einer Mischung abweichender Systeme bestehen, welche nur nachtheilig wirken kann. Wenn das Collegialsystem in einem großen Staate angewendet wird, so entstehen daraus so ansehnliche und mächtige Corporationen, z. B. die Parlamente im alten Frankreich, und diese halten ihr Interesse, den sogenannten esprit de corps, mit solcher Beharrlichkeit fest, daß sie die Operationen der Regierung aus bloßem Oppositionsgeiste hindern und in der Ausführung lähmen. Daher war die Verwaltung in den meisten Staaten von jeher bureaumäßig eingerichtet. In England stehen die Sheriffs an der Spitze der Grafschaften, und besonders alle Ministerien arbeiten in Bureaus. Allein die Preßfreiheit ist eine unbestechliche Controle, und die Gemeindeverfassung hat eine solche Kraft in den einzelnen Gemeinden, in den Grafschaften durch die Quartal-

sessionen der Friedensrichter und die große Jury, sowie in der großen Reichsgemeinde, dem Parlament, daß man die Nachtheile des Bureausystems nicht einmal bei den Gerichten stark empfindet. In Frankreich waren vor der Revolution zwar manche Verwaltungszweige collegialisch eingerichtet, wie das Steuerwesen in den Cours des aides und den Chambres des comptes, auch die Rechtspflege in den höhern Instanzen; allein die Provinzialverwaltung war doch ganz bureaumäßig organisirt, indem an ihrer Spitze die Intendanten mit umfassender Amtsgewalt standen. Die Revolution suchte zwar an ihre Stelle eine collegiale Selbstverwaltung der Departements zu stellen, allein dies gelang nicht und hatte eine fast gänzliche Aufhebung des Zusammenhangs in der allgemeinen Staatsverwaltung zur Folge. Napoleon stellte daher mit richtigem Blick die alte Einrichtung wieder her, indem er statt der Intendanten Präfecten einsetzte, denen jedoch Präfecturräthe und Departementscollegien zur Seite standen. Diese sind in der neuern Zeit noch unbedeutender geworden als sie unter Napoleon waren, und Frankreich wird jetzt mehr als je oder als irgend ein anderes Land bureaukratisch regiert. Dieser Bureaugeist hindert am meisten die Entwickelung eines wahren Gemeindewesens, indem er die Sucht des Befehlens von oben herab unterstützt und nährt. In Deutschland ist stets eine zweckmäßige Verbindung beider Systeme vorherrschend gewesen. Die Gerichte, wenigstens die höhern, haben, wie es durchaus nothwendig scheint, eine collegiale Einrichtung; die untern Stellen der Administration sind meist bureaumäßig organisirt, ebenso auch die Ministerialdepartements. Aber in der Mitte stehen zur Aufrechthaltung und Ausbildung der Grundsätze Behörden mit collegialer Verfassung. Hier und da wird aber auch bei ihnen das Bureausystem mit der Collegialeinrichtung combinirt, indem gewisse Geschäfte einzelnen Räthen überlassen werden, sodaß sie solche für sich besorgen, aber doch dem Ganzen des Collegiums davon Rechenschaft ablegen müssen.

Burg (burgum), Feste oder Veste nannte man in der frühesten Zeit jeden zur Sicherheit von Personen und Eigenthum geeigneten Ort, mag das Wort nun von Berg, weil die Burgen meist hoch lagen, oder von bergen, d. i. sichern, hergeleitet werden. Der spätern Bedeutung nach versteht man darunter den Wohnsitz eines Fürsten oder Ritters. Fast alle Burgen wurden auf felsigen Höhen erbaut und waren mit Ringmauern umgeben. Vor der Ringmauer legte man gewöhnlich trockene Gräben oder Wälle an, über welche Zugbrücken führten. Alle Zugänge, namentlich das Thor, waren wohl verwahrt. Der Platz zwischen den Burggebäuden und der Ringmauer hieß der Zwinger und wurde oft als Garten benutzt; doch hatten viele Burgen keinen Zwinger, indem die Gebäude mit der Ringmauer zusammenhingen. Im Innern der fast durchgehends gewölbten und mit wenigen und kleinen Fenstern versehenen Burg waren die Gemächer für den Burgherrn, seine Familie, sein zahlreiches Gefolge und die Burgfreunde, welche oft auf längere Zeit bei ihm einsprachen, eine Kapelle, in welcher ein Kaplan die Andacht der Burgbewohner leitete, und unter derselben die Begräbnißhalle, geräumige Keller und Böden zur Aufbewahrung der Vorräthe, die immer, auf den Fall, daß die Burg belagert würde, in gehöriger Menge vorhanden sein mußten, bedeutender Stallraum für Rosse, Hunde, Falken und Zugvieh, und einige Brunnen. Außerdem gab es fast in jeder Burg eine Waffenhalle, in welcher die Bilder der Ahnherren, ihre Waffen und Rüstungen aufgehangen wurden, und besondere Gemächer zu ritterlichen Belustigungen. Abgesondert von der Burg stand ein hoher Thurm, von dessen höchster Spitze herab der Burgwart auf Alles zu achten hatte, was in der Umgegend vorging; in demselben waren die Burgverließe oder Gefängnisse; er diente, wenn die Burg gefallen war, den Belagerten zum letzten Zufluchtsorte. In der Nähe des Thores stand die Burgwacht. Außerhalb der eigentlichen Burg war noch ein zweiter befestigter Platz, wo die Hörigen zur Zeit der Fehde nebst den Ihrigen und ihrer Habe Aufnahme fanden. Während früher

der Mächtige auf seinem Grund und Boden, wo es ihm am geeignetsten dünkte, eine Burg erbaute, bedurfte es später dazu der Erlaubniß des Landrichters. Dieses erlangten Rechtes machte sich der Besitzer einer Burg verlustig, wenn er sich weigerte, den Eid der Treue zu leisten, durch Bruch des allgemeinen Landfriedens, durch hartnäckige Weigerung, einen Friedensstörer auszuliefern, durch das Zurückhalten von Personen, welche der Kaiser hatte fodern lassen, und endlich durch Gewaltthaten an nach der Burg entführten Frauen. Ein großer Theil der Burgen sank im 14. und 15. Jahrh. zu gemeinen Raubschlössern herab, welche für den Handel und die Gewerbe höchst nachtheilig waren und die allgemeine Sicherheit im höchsten Grade gefährdeten. Eine Menge solcher Raubschlösser gab es namentlich in Thüringen, Franken und am Rhein, und wenn auch die Kaiser einzelne Burgen, wegen des unter ihrem Schutze begangenen Raubes und Mordes, schleifen ließen, so waren sie doch gegen die große Masse des entarteten Adels zu ohnmächtig, um etwas Durchgreifendes thun zu können. Erst im 16. Jahrh., während der Bauernunruhen, fielen mit den Klöstern zugleich auch die Burgen reichbegüterter Burgherren. Aus den zu den Burgen gehörigen Besitzungen bildeten sich die Rittergüter, auf welche auch die meisten Rechte und Verpflichtungen der Burgen übergingen. Nach Erfindung des Schießpulvers, als die Burgen keinen sichern Schutz mehr gewährten, wurden viele derselben von ihren Besitzern verlassen, indem sich diese, zur bessern Betreibung der Landwirthschaft, in den Thälern ansiedelten, verfielen allmälig und sind zum Theil nur noch in ihren Ruinen erkenntlich.

Bürg (Joh. Tobias), Astronom, geb. 24. Dec. 1766 in Kärnten, war im Begriffe die Schule zu verlassen, wo er eine wissenschaftliche Vorbildung erhalten sollte, und entschlossen ein Handwerk zu erlernen, um auf diesem Wege seinem armen Vater eine Erleichterung zu verschaffen, als dies durch einen seiner Lehrer, der die großen Anlagen des Jünglings erkannte, vermittelt und B. für die Studien erhalten wurde. Durch seinen Fleiß erregte er die Aufmerksamkeit des damaligen Reformators der östr. Lehranstalten, des Präses der Studien-Hofcommission, van Swieten; von ihm unterstützt, widmete sich B. hierauf der Mathematik und besonders der Astronomie, übte sich unter dem Adjunctus der Sternwarte zu Wien, Franz de Paula Triesnecker, im Beobachten und studirte vorzugsweise Lalande's und Euler's Werke. Er erhielt 1791 die Professur der Physik am Lyceum zu Klagenfurt, und als Triesnecker zum Astronomen der Sternwarte ernannt ward, 1792 die Adjunctenstelle. Mehre seiner astronomischen Aufsätze sind in den wiener „Ephemeriden" in Zach's „Monatlicher Correspondenz" und in Bode's „Astronomischem Jahrbuche" enthalten. Um die praktische Astronomie machte er sich vorzüglich durch seine Mondtafeln verdient, die besonders für Längenbestimmungen auf der See sehr schätzbar sind. Das franz. Nationalinstitut stellte 1798 die Preisfrage, aus wenigstens 500 Beobachtungen die Epoche des Apogeums und des Knotens der Mondbahn zu bestimmen. B. legte seinen Tafeln mehr als 3000 Beobachtungen zu Grunde und verbesserte auch die übrigen Elemente der Mondbahn. Als er diese Tafeln dem Institut vorlegte, hatte er noch einen Mitbewerber an Alex. Bouvard. Beide Preisschriften wurden so vorzüglich befunden, daß man den Preis zu theilen beschloß; allein in der Schlußsitzung wurde auf des Consuls Bonaparte Antrag entschieden, den Preis zu verdoppeln. B.'s Tafeln wurden 1806 von dem Nationalinstitute herausgegeben. Später machte B. noch vollkommnere Mondtafeln bekannt, die jetzt allgemein als die besten anerkannt werden. Er lebt jetzt in der Zurückgezogenheit seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die ihm allein den Verlust seines Gehörs erträglicher machen können und wozu ihm die Regierung die nöthige Muße verlieh

Bürger (Gottfr. Aug.), der deutsche Volksdichter, geb. 1. Jan. 1748 zu Wolmerswende im Halberstädtischen, wo sein Vater Prediger war, der ihn bis in sein zehntes Jahr nur im Lesen und Schreiben unterrichtete; doch äußerte sich schon damals eine Art poetischer Stimmung in dem Knaben. Er suchte die Ein-

samkeit und liebte die schauerlichen Gefühle, welche Dämmerung, finstere Wälder und menschenleere Örter einzuflößen pflegen; er fing auch an, ohne Anleitung und ohne irgend ein anderes Muster, als das Gesangbuch, Verse zu machen, die wenigstens im Versmaße richtig waren. Die Anfangsgründe der lat. Sprache fielen ihm sehr schwer. Sein Vater brachte ihn 1760 auf die Schule zu Aschersleben; allein hier machte er ein Epigramm auf den ungeheuern Haarbeutel eines Primaners, bekam dafür derbe Schläge, und der Vater sah sich genöthigt, ihn auf das hallische Pädagogium zu bringen. Hier schloß er seine Freundschaft mit Göckingk. Seit 1764 besuchte er, um Theologie zu studiren, die akademischen Vorlesungen zu Halle und kam mit Klotz in genaue Verbindung, was auf B.'s lebhafte Phantasie und rege Sinnlichkeit großen Einfluß hatte. Um die Theologie mit der Jurisprudenz zu vertauschen, ging er 1768 von Halle nach Göttingen. Allein auch hier gerieth er in dem Hause, worin Klotz's Schwiegermutter wohnte, in Verbindungen, die weder auf sein Studiren noch auf seine Sitten vortheilhaft wirken konnten. Sein Großvater, der ihn zeither allein unterstützt hatte, zog daher seine Hand von ihm ab. Ohne die Verbindung mit Boje, Hölty, Miller, Voß, den beiden Stolberg, Cramer, Leisewitz, die damals in Göttingen studirten, wäre er wahrscheinlich verloren gewesen; allein durch sie, namentlich durch Boje, ward er auf einen bessern Weg geleitet. Gemeinschaftlich mit ihnen studirte er nun die besten Muster der Alten, sowie die der Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier, besonders Shakspeare und die alten engl. und schott. Volkslieder. Percy's „Relicks", welche nachher so sehr auf seinen Geist wirkten, wurden sein Handbuch, und bald machten seine Gedichte Aufsehen. Durch Boje's Vermittelung erhielt er 1772 die Stelle eines Justizbeamten in Alten-Gleichen, ein geringes Ämtchen, das nur als Rettung vor der dringendsten Noth angesehen wurde. Der Großvater, als er hörte, daß sein Enkel ein Amt erhalten hatte, söhnte sich wieder mit ihm aus und schoß eine Summe vor, um seine Schulden zu bezahlen und die erfoderliche Caution zu leisten. Durch einen Freund verlor B. einen ansehnlichen Theil dieses Geldes: ein Unglück, welches ein Hauptgrund der Zerrüttung seiner ökonomischen Umstände war, die bis zu seinem Tode fortdauerte und auch auf seine poetischen Leistungen so nachtheilig wirkte. Er heirathete 1774 die Tochter eines benachbarten Beamten, Namens Leonhardt, und auch diese Heirath wurde für ihn eine Quelle namenloser Leiden. „Schon als ich mit ihr vor den Altar trat", schreibt er selbst, „trug ich den Zunder zu der glühendsten Leidenschaft für ihre Schwester, die damals kaum 14—15 Jahre alt war, in meinem Herzen. Ich fühlte Das, allein ich hielt es für einen Fieberanfall, der sich bald geben würde. Es wäre meine Pflicht gewesen, noch vor dem Altare zurückzutreten. Mein Fieber legte sich nicht, sondern wurde immer heftiger, immer unauslöschlicher. In eben dem Maße, als ich liebte, wurde ich wieder geliebt. O ich würde ein Buch schreiben müssen, wenn ich viele der grausamsten Kämpfe zwischen Liebe und Pflicht erzählen wollte. Wäre die mir Angetraute ein Weib gemeinen Schlages, wäre sie minder großmüthig gewesen, so wäre ich längst zu Grunde gegangen. Was die weltlichen Gesetze nicht zugegeben haben würden, das glaubten drei Personen sich zu ihrer eignen Rettung vom Verderben selbst gestatten zu dürfen. Die Angetraute entschloß sich, mein Weib öffentlich und vor der Welt nur zu heißen, und die andere es zu sein. 1784 verlor ich meine Frau; 1785 heirathete ich öffentlich und förmlich die Einzige, höchst Gefeierte meines Herzens; allein nach kurzem Besitze verlor ich sie schon im nächsten Jahre. Was ihr Besitz, ihr Verlust mir war, sagen meine Freuden- und Trauerlieder." Wirklich beugte ihn nichts so tief als dieser Verlust seiner Molly. Durch eine übernommene Pachtung verlor er überdies sein geringes Vermögen, und, von Cabale verfolgt, mußte er auf seine Stelle verzichten; allein von diesen Unfällen würde er sich erholt haben, wenn jener Verlust ihn nicht alles Muthes und aller Kraft beraubt hätte. Er lebte hierauf zu Göttingen, erst als Privatdocent, dann

seit 1789 als außerordentlicher Professor, doch ohne Gehalt. Obschon er sich durch Uebersetzungen nur mit Mühe und Noth seinen Unterhalt erwerben konnte, würde sich doch seine Lage erträglicher gestaltet haben, wäre ihm nicht bei der Sorge für seine Kinder, denen er gern eine Mutter gegeben, ein Gedicht von einer Schwäbin zu Gesicht gekommen, die, wie es schien, von seinen Gedichten bezaubert, den Muth hatte ihm öffentlich ihre Hand zu bieten. Dieses Mädchen war Marie Christine Elise Hahn, geb. zu Stuttgart am 19. Nov. 1769. B. verheirathete sich mit ihr 1790, allein was er zu finden gehofft hatte, fand er nicht, und so ward diese übereilte und romanhafte Verbindung für ihn eine Quelle des bittersten Kummers, welchen selbst die zwei Jahre darauf erfolgte gerichtliche Trennung von ihr nicht tilgen konnte. Einsam, ohne hülfreiche Freunde, an Leib und Seele heftig erschüttert, ohne Kraft und Vermögen, vermochte er nur durch ihn gänzlich erschöpfende Lohnarbeiten sein Leben kümmerlich zu fristen. Ein Geschenk der Regierung zu Hanover half dem drückendsten Mangel nur wenig ab, erweckte aber doch wenigstens in dem gebeugten Manne die Hoffnung zu künftiger Besoldung; er ahnete nicht, daß er deren nicht mehr bedürfen würde, und starb bald nachher am 18. Jun. 1794. Kennt man diese Verhältnisse des Dichters, so muß man erstaunen über Das, was er dessenungeachtet geleistet hat. Er hat uns Lieder, Oden, Elegien, Balladen, erzählende Gedichte und Epigramme hinterlassen und in jeder dieser Gattungen treffliche Sachen geliefert. Das unbestochene Urtheil des Volkes bezeichnete einige seiner Gedichte als so vorzüglich, wie sie die deutsche Literatur nicht weiter aufzuweisen hat. Schiller's Beurtheilung seiner Gedichte that B. sehr weh. Besonnener urtheilte A. W. Schlegel in seinen „Charakteristiken und Kritiken", und man darf diesem sicher folgen, um ein reines Kunsturtheil über B. auszusprechen. Früher hatte man an ihm gepriesen, daß er allen Volksclassen genießbar sei, daß Alles mit dem sichersten Griff aus dem Mittelpunkte gehoben, Alles nicht blos gut, einzig gedacht, empfunden und gesagt, der Ausdruck den Gedanken nicht nur angepaßt, sondern angeschaffen sei. Ganz im Gegentheil vermißte Schiller in dem größten Theile der Gedichte B.'s den milden, sich immer gleichen, immer hellen, männlichen Geist, der, eingeweiht in die Mysterien des Schönen, Edeln und Wahren, zu dem Volke bildend herniedersteigt, aber auch in der vertrautesten Gemeinschaft mit demselben nie seine himmlische Abkunft verleugnet, und warf ihm vor, daß er sich nicht selten mit dem Volke vermische, zu dem er sich nur herablassen sollte. Er vermißte an ihm die Kunst zu idealisiren. „B.'s Muse", sagt er, „hat einen zu sinnlichen, zu gemeinsinnlichen Charakter. Liebe ist ihm selten etwas Anderes als Genuß oder sinnliche Augenweide; Schönheit oft nur Jugend, Gesundheit, Glückseligkeit und Wohlleben." Aber B. war nur nicht von Schiller's Idealität ausgegangen; seine leitenden Principien waren Naturkraft, Popularität und Correctheit. Was den poetischen Werth von B.'s Werken in den einzelnen Dichtungsarten betrifft, so steht er in den Balladen, da, wo er altengl. Muster nachbildete, diesen an Einfachheit und Zartheit nach; in seinen eignen, deren Reihe auf das glänzendste „Lenore" eröffnet, die ihm, wenn er sonst nichts gedichtet hätte, allein Nachruhm sichern würde, findet man doch, als die beiden Endpunkte seiner Manier, eine nicht volksgemäße Künstlichkeit der Darstellung, und dann wieder eine Volksgemäßheit, die durch Annahme gemeiner Sprecharten erreicht werden sollte. Unter seinen Liedern im Volkstone gibt es einige, die nicht hoch genug gestellt werden können. Sie sind eigenthümlich, ohne Bizarrerie und frei aus voller Brust gesungen, wie denn überhaupt wenige deutsche Dichter sich mit ihm in reinem kraftvollen Klange der Verse vergleichen lassen. B. hat auch das Verdienst, das bei uns vergessene und nach einseitigen Vorurtheilen verachtete Sonett zuerst wieder zu Ehren gebracht zu haben. Unter seinen Übersetzungen ist die des Homer die wichtigste. A. W. Schlegel

faßt sein Urtheil in folgendem Resultate zusammen: „B. ist ein Dichter von mehr eigenthümlicher als umfassender Phantasie, von mehr biederer und treuherziger als zarter Empfindungsweise; von mehr Gründlichkeit im Ausführen, besonders in der grammatischen Technik, als tiefem Verstand im Entwerfen; mehr in der Romanze und dem leichten Liede als in der höhern lyrischen Gattung einheimisch; in einem Theile seiner Hervorbringungen echter Volksdichter, dessen Kunststyl, wo ihn nicht Maximen und Gewöhnungen hindern, sich ganz zu demselben zu erheben, Klarheit, rege Kraft, Frische und zuweilen Zärtlichkeit hat." Der göttinger „Musenalmanach", den er seit 1776 herausgab und bis zu seinem Tode fortsetzte, hatte ihm schon Ruf erworben, als er die erste Sammlung seiner Gedichte 1778 zu Göttingen erscheinen ließ. Auch sind die angeblich aus dem Englischen übersetzten „Wunderbaren Reisen und Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen" (1. Bd., Gött. 1787) von ihm. Seit 1790 gab er das Journal „Lyceum, oder Akademie der schönen Redekünste" (Berl. 1790 und 1791) heraus. B.'s sämmtliche Schriften gab Reinhard in vier Bänden (Gött. 1796—98) und später mehrmals heraus, die neueste Ausgabe derselben aber erschien ohne dessen Mitwirkung 1829 in sechs Bänden zu Göttingen. B.'s „Lehrbuch der Ästhetik" (Berl. 1825), nach seinen in Göttingen gehaltenen Vorlesungen, und sein „Lehrbuch des deutschen Styls" (Berl. 1826) wurden gleichfalls von Reinhard herausgegeben, der aber dadurch in manche Streitigkeiten über die Echtheit dieses Nachlasses verwickelt ward. Vgl. Döring's „Leben B.'s" (Berl. 1825).

Bürger, s. **Bürgerstand**.

Bürgerkrone, bei den Römern die höchste Auszeichnung im Staate, welche ursprünglich Demjenigen zu Theil wurde, der einem Bürger das Leben gerettet hatte. Sie war aus Eichenlaub gewunden und hatte die Aufschrift: Ob civem servatum. Zugleich waren mit ihr besondere Ehrenbezeigungen verbunden. Der Gekrönte trug seinen Schmuck bei allen öffentlichen Feierlichkeiten und saß bei den Schauspielen dem Senate zunächst. Bei seinem Eintritt stand die ganze Versammlung, zum Zeichen der Hochachtung, auf. Früher ward die Krone von dem Geretteten selbst seinem Retter auf feierliche Weise überreicht. Dem Augustus bewilligte der Senat als ein besonderes Ehrenzeichen, daß auf dem Gipfel seines Hauses zwischen zwei Lorberzweigen eine Bürgerkrone aufgestellt werden sollte, zum Zeichen, daß er der beständige Erhalter seiner Bürger und Überwinder der Feinde sei. Gleiche Ehre widerfuhr auch dem Claudius. Unter den spätern Kaisern ward sie nur von diesen allein verliehen.

Bürgerrecht oder **Nachbarrecht** heißt die Mitgliedschaft einer städtischen oder ländlichen Gemeinde, welche die Pflicht auferlegt, zu den gemeinen Zwecken und Lasten beizutragen, aber auch dazu berechtigt, in gemeinen Angelegenheiten seine Stimme abzugeben, an den Vortheilen der Gemeinde theilzunehmen und insbesondere die erlaubten bürgerlichen Gewerbe zu betreiben. Das Bürgerrecht kann verschiedene Abstufungen haben: volles Bürgerrecht, Schutzbürgerrecht, bloßes Einwohnerrecht; auf den Dörfern richten sich die Gemeinderechte nach der rechtlichen Beschaffenheit und Größe der Besitzungen, und es gibt hier Vollbauern, Anspänner, Besitzer bloßer Handfrohngüter, bloßer Häuser mit ungeschlossenen einzelnen Feldgütern, Gärten; bloße Miethwohner sind in der Regel nicht Mitglieder der Gemeinde. Wo die Güter überhaupt nicht mehr geschlossen sind und daher das Stimmrecht in der Gemeinde nicht nach dergleichen Kategorie geordnet werden kann, nimmt man den Betrag der öffentlichen Abgaben zu Hülfe und überträgt gewisse Rechte den Höchstbesteuerten. Von dem Gemeindeverbande waren ehedem in der Regel Diejenigen ausgenommen, welche nicht unter der Jurisdiction der Stadt standen, also fürstliche Diener, Geistliche, Gelehrte und Adelige. Dies wirkte nachtheilig auf den Geist des städtischen Lebens, und die neuere Gesetzgebung geht daher mit Recht darauf, daß alle Angehörige des Staats zugleich Mitglieder

einer Gemeinde sind. Die Erwerbung des Bürger- und Nachbarrechts wird in manchen Orten schwerer gemacht als es sein sollte, wiewol die Bedingungen sich allerdings nach den Vortheilen richten, welche dasselbe, zumal durch die Theilnahme an gewissen Theilen des städtischen Vermögens, z. B. Waldnutzung, Weide, Brauerei u. s. w. gewährt. (S. **Gemeindewesen.**)

Bürgerschulen nennt man solche Schulen, in welchen Kinder aus dem Bürgerstande eine ihrer wahrscheinlichen künftigen Bestimmung zum bürgerlichen Leben angemessene und zum Theil darauf vorbereitende Bildung erhalten sollen. Die Sorge für eine allgemeine, nach den herrschenden Begriffen der Zeit nothwendige Bildung der Jugend ist zwar auch in den Bürgerschulen das Hauptaugenmerk des Unterrichts und der Zucht; jedoch läßt man es hier nicht, wie in den Landschulen, bei den Elementen dieser Bildung bewenden, sondern glaubt nach den höhern Foderungen der städtischen Bildung den Unterricht auch auf solche Kenntnisse und Fertigkeiten ausdehnen zu müssen, welche vornehmlich die künftigen Mitglieder des Gewerbstandes für ihre Berufsarbeiten brauchbarer machen und auf eine ihrer Wohlhabenheit und bürgerlichen Stellung angemessene Stufe der geistigen Entwickelung und Einsicht erheben. Für ärmere Kinder, von denen anzunehmen ist, daß sie meist in die Classe der Dienstboten, Handarbeiter und niedern Handwerker übergehen, und bei dem Drucke ihrer Verhältnisse oft Unterbrechungen und Verkürzungen ihrer Lernzeit erleiden müssen, wurde, um sie nicht mit dem Entbehrlichern aufzuhalten, durch besondere diesen Umständen gemäß eingerichtete Schulen gesorgt, welche niedere Bürgerschulen, oder, weil der Unterricht darin meist unentgeltlich ertheilt wird, Freischulen heißen. Sonach gibt es überhaupt zwei Gattungen von Bürgerschulen: die höhern, in welchen man eine feinere Bildung für das gesellschaftliche und Geschäftsleben beabsichtigt, ohne die eigentlich gelehrten Kenntnisse aufzunehmen, und die niedern, welche sich mehr auf das Unentbehrliche einschränken, ohne darum hinter den weitern Fortschritten der Städter in gemeinnützigen Sachkenntnissen und Kunstfertigkeiten ganz zurückzubleiben. Daß die Idee der Errichtung solcher Schulen nicht alt ist, beweisen die in mehren Mittelstädten noch ganz im Geiste der frühern Zeit bestehenden Trivialschulen, welche sich einzig und allein dadurch von den gewöhnlichen Dorfschulen unterscheiden, daß in ihnen etwas Latein gelehrt wird, denn dies war bis in die Mitte des 18. Jahrh. der ganze Vorzug, den man dem nicht gelehrten Städter vor dem Landmanne gestattete. Zwar hatte schon im 17. Jahrh. Amos Comenius den Gedanken, den Unterricht in sogenannten Realien, z. B. Geschichte, Geographie, Naturkunde, Technologie u. s. w., mit dem damals vorherrschenden Sprachunterrichte zu verbinden, und gegen das Ende dieses Jahrh. gaben die von Aug. Hermann Franke zu Halle gestifteten deutschen oder Bürgerschulen das erste Beispiel eines wohlgeordneten Volksunterrichts auch in den sogenannten Realien und einer genauern Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bürgerstandes; auch erschien 1709 durch den Inspector der deutschen Schulen in Halle, Christoph Semler, der erste Lehrplan für eine deutsche Realschule unter dem Titel: „Neu eröffnete mathematische und mechanische Realschule", den später Joh. Jul. Hecker weiter ausbildete; allein dies hatte an andern Orten keine weitere Folge, als daß man die untern Classen lat. Schulen zweckmäßiger einrichtete; die zu gleicher Zeit in den Städten bestehenden deutschen Schulen, auch Viertel-, Winkel- und Klippschulen genannt, leisteten nach wie vor wegen der Unfähigkeit ihrer Lehrer selten mehr als gemeine Dorfschulen. Die 1747 von dem eben erwähnten Hecker zu Berlin errichtete Realschule, sowie die Normalschulen der Äbte von Felbiger und von Schulenstein in den östr. Staaten kamen der zweckmäßigen Befriedigung dieses Volksbedürfnisses um Vieles näher, und die sogenannten Philanthropen wußten ihre für Anstalten dieser Art am meisten geeigneten Vorschläge laut genug vor die Ohren der Regierungen zu bringen,

sodaß die Sprecher für Volksbildung und die Verbesserer der Volksschulen in der neuesten Epoche der Erziehungskunst bereits viel Empfänglichkeit und willige Hände zur Ausführung ihrer Ideen vorfanden. Daher schreiben sich die gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. mit großem Eifer vorgenommenen Umgestaltungen des deutschen Stadtschulwesens, denen die theils aus den untern Classen der Gymnasien und Lyceen gebildeten und in der Abhängigkeit von diesen gelehrten Anstalten verbliebenen Bürgerschulen für Knaben, theils die völlig neu errichteten und selbständig bestehenden Bürger- oder Stadtschulen für beide Geschlechter ihr Dasein verdanken. Am meisten geschah dafür in Baiern und Würtemberg; aber auch mehre Städte im nördl. Deutschland, z. B. Lübeck, Bremen, Leipzig, Braunschweig, Zittau, Naumburg, Mühlhausen, Altenburg, Chemnitz und andere, haben sich durch eine rühmliche Sorgfalt für diese Angelegenheit ausgezeichnet. Mehr oder weniger ist dabei die oben angegebene Idee der Bildung zum Bürgerstande zur Ausführung gekommen, und nach Verhältniß der Umstände entweder die höhere von der niedern Bürgerschule getrennt, oder, wo nur eine Schule bestehen kann, dieselbe in eine Unter- und Oberclasse geschieden worden. Daß eine in Betracht des ehemaligen beklagenswürdigen Zustandes der deutschen Schulen so stark ins Auge fallende Verbesserung in vielen Städten noch nicht zur Ausführung gekommen ist, liegt hauptsächlich an der Unzulänglichkeit der Mittel zur Besoldung der erfoderlichen Lehrer und an der Gleichgültigkeit mancher Unterbehörden. Unter den Schriften über Bürger- und Realschulen nennen wir vorzüglich Resewitz's „Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit" (Kopenh. 1776); Natorp's „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen" (Duisb. 1804); Jessen's „Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Erziehungsschulen in Städten" (Altona 1818); Schmieder, „Über die Errichtung höherer Bürgerschulen" (Berl. 1809); Niemeyer's „Grundsätze der Erziehung", Bd. 3, und Schwarz, „Die Schulen" (Lpz. 1832), wo vorzüglich über die Lehrgegenstände der Oberschule, welche theils Fortsetzung des frühern Unterrichts, theils ihr eigenthümlich sind, mit vieler Sachkenntniß und aus gereifter Erfahrung gehandelt ist.

Bürgerstand und **bürgerlich** sind Begriffe von sehr verschiedener Bedeutung und Bezeichnungen von Verhältnissen, welche die Grundlagen der politischen Gesellschaft bilden, weshalb sie auch in unserer Zeit einen der Gährungsstoffe ausmachen, von welchen diese Gesellschaft am meisten bewegt wird. Bürger im Allgemeinen sind die Mitglieder des Staats, und dieser Ausdruck umfaßt alle Stände ohne Unterschied, von der geringsten Classe der Arbeiter um tägliches Lohn, der zins- und dienstpflichtigen Bauern an bis zu dem höchsten Adel. Ehedem freilich mußten Sklaven und Leibeigne von dem Bürgerthume ausgeschlossen werden, aber es ist ein Sieg besserer Grundsätze, daß kein Mensch im Staate sein kann, welcher nicht der Rechte des Bürgers theilhaftig ist oder doch werden kann, denn nur den Bekennern des mosaischen Glaubens wird heutzutage noch ein in seinem Princip völlig grundloser Widerstand entgegengesetzt. In diesem Sinne ist bürgerlich gleichbedeutend mit politisch, staatsgesellschaftlich. In einem andern Sinne aber bedeutet bürgerlich (civil) den Inbegriff derjenigen Verhältnisse, welche sich unter den Bürgern in Beziehung auf Familienrechte, Eigenthum und Foderungen ergeben, und hier bildet das Öffentliche in mannichfaltigen Beziehungen seinen Gegensatz. Es scheidet sich der Kreis des Privatrechtlichen, des bürgerlichen Rechts von dem, was zwischen Staat und Bürgern besteht, dem jus publicum. Die Gesetzgebung zieht die Schranke zwischen beiden, und es gibt keinen Gegenstand des Privatrechts, welchen sie nicht in das Gebiet des Staatsrechtlichen zu ziehen und zu bestimmen berechtigt wäre. Ein anderer auch hierher gehöriger Gegensatz ist der zwischen dem bürgerlichen und dem Strafrecht, indem jenes sich auch auf die privatrechtlichen Verhältnisse und Handlungen der Bürger, dieses, das criminelle,

sich auf die Aufrechthaltung der sittlich-rechtlichen Ordnung durch die Strafe bezieht. Der Gegensatz zwischen Civil und Militair, welcher sich durch die Ordnung der Staatsbeamten und alle Classen des Volkes hindurchzieht, ist mehr ein Misverständniß zu nennen, und verliert sich bei einer richtigern Einsicht in das Wesen des Kriegerstandes fast ganz, denn der Soldat soll nie aufhören Bürger zu sein, und der Bürger muß sich nie von der Vertheidigung des Vaterlandes lossagen. Die wichtigste Bedeutung hat bürgerlich (bourgeois) in Beziehung auf den Unterschied der Stände im Staate, und in dieser Hinsicht hat man es bisher dem Geburtsadel entgegengesetzt, indem der freie Bauerstand in dieser Hinsicht dem Bürgerstande (bourgoisie) angehörte, der unfreie Bauerstand (vilains) aber aus den meisten Staaten von Europa nunmehr endlich verschwunden ist. Die Betrachtung dieses Verhältnisses ist theils eine politische, theils eine historische; sie ist aber in beiderlei Hinsicht noch zur Zeit mehr ein Kampf der Vorurtheile und Misverständnisse als gründlicher historischer und staatsrechtlicher Forschung gewesen. Aus dem großen Gemälde des Ringens nach erblichen Vorzügen, welches unter allen Völkern der Erde stattgefunden hat, läßt sich nur als allgemeine Erscheinung eben Das hervorheben, daß die Sucht, sich von Geburt für etwas Besseres zu halten als Andere und sich mit den Seinigen auf Kosten der Gesammtheit bleibende Vortheile zuzueignen, von jeher zu den moralischen Krankheiten der Völker gehört hat. In dem Kampfe um dergleichen ausschließende erbliche Vortheile und um die Behauptung der gemeinen bürgerlichen Ehre und Freiheit sind die Veränderungen oft ziemlich schnell vor sich gegangen und haben in verschiedenen Völkern eine voneinander sehr abweichende Richtung genommen. Die Verdrängung des bürgerlichen gelehrten Standes aus der höhern Geistlichkeit in Deutschland hat erst im 16. Jahrh. zu Stande gebracht werden können und ist wieder hinweggefallen, sowie die Bischöfe aufhörten zugleich weltliche Landesfürsten zu sein. Die Ausschließung der Bürgerlichen von den Offizierstellen in der Armee hat sich als wirklich gesetzlich nur in wenigen Ländern, besonders in Frankreich und Preußen, und auch in diesen nur durch einige Generationen behauptet. Am wenigsten ist die Anmaßung durchgedrungen, daß die höhern Stellen des Staatsdienstes adelige Geburt erfoderten; von den sechs Großkanzlern des preuß. Staats waren drei bürgerlicher Herkunft. Die Unterscheidung einer adeligen und gelehrten Bank, welche sich nach dem Muster des Reichshofraths in manchen höhern Gerichten deutscher Staaten erhalten hatte, gereichte dem bürgerlichen Gelehrten nicht sehr zum Nachtheil und ist bis auf wenige Reste verschwunden. Der Bürgerstand in Sachsen war von jeher lehnsfähig, obgleich der Geburtsadel die Stimmfähigkeit auf den Landtagen sich ausschließend angeeignet hatte. Wie wenig aber selbst die Geschichte im Stande war, über die mannichfaltig verschlungenen Verhältnisse des hohen und niedern Adels in Deutschland klare Bestimmungen nachzuweisen, zeigt der Streit über den Begriff einer Misheirath, welcher nicht einmal durch Reichsgesetze aufs Reine gebracht werden konnte. Aber so viel läßt sich behaupten, daß der niedere Adel und der freie Bürgerstand historisch und reichsgesetzlich nicht zwei verschiedene Stände, sondern nur zwei Nuancen eines und desselben Standes ausmachen, und daß der gelehrte Stand oder die Graduirten reichsgesetzlich über dem bloßen Adel stehen. Nur an den Höfen der Fürsten behauptet sich der Geburtsadel noch mit ausschließenden Vorrechten zu eigentlichen Hofämtern; allein dies gründet sich nicht auf Gesetze, sondern nur auf Herkommen. Da hierdurch der Kreis, in welchem die Fürsten leben, unter die Herrschaft einseitiger Ansichten und Interessen gestellt und der Fürst seinem Volke und der gründlichern Bildung desselben entfremdet wird, so ist jene Abschließung um so nachtheiliger als die Rücksicht auf die tägliche Umgebung und der Einfluß derselben sehr in die Staatsverwaltung eingreift. Indessen, wenn nicht Alles trügt, ist wol vorauszusehen, daß dieser Begriff des Bürgerstandes nicht lange mehr festgehalten werden wird. Endlich ist auch dieser Begriff als Bezeichnung des städtischen Le-

bens und Gewerbes zu betrachten. Auch hierbei weiß die Geschichte viel von Entstehung der Städte, namentlich in Deutschland, zu berichten. Aber wenn sich auch von manchen bestimmt nachweisen läßt, wie sich aus unfreien Handwerkern unter dem Schutze eines Bischofs oder Abts eine unfreie städtische Gemeinde ausbildete, von welcher die Kriegsleute des geistlichen Herrn oder die Ministerialen als besondere Genossenschaft getrennt lebten, auch wol noch eine Burgmannschaft bestand, die dann miteinander in allerlei Händel geriethen, so darf man deswegen doch nicht glauben, daß dies Alles auch allenthalben so gegangen sein müsse und nicht auch einen sehr abweichenden Gang genommen haben könnte. Das Bürgerthum in diesem Sinne ist etwas sehr Achtungswerthes, ein organisches Getriebe auf zweckmäßige Theilung der Arbeit gegründet, als dessen Gegensatz nur die Gewinnung der rohen Naturerzeugnisse angesehen werden kann. Denn im Übrigen ist es ein Misgriff, wenn sich das Bürgerthum auf die niedern Arbeiten beschränkt oder durch die städtische Organisation darauf beschränkt wird, wie dies da geschieht, wo vorzüglich die wissenschaftlichen Gewerbe, die gelehrten Stände, von der Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten zurückgedrängt werden. Dazu ist die Masse sehr geneigt und wird sich, wenn nicht in der Organisation selbst dafür gesorgt wird, bei den Wahlen zu Stadtvorstehern, Bürgerdeputirten, Ältesten u. s. w. gern an die eigentlichen Handwerker halten. (S. Gemeindeverfassung und Stadt.)

Burgfriede bezeichnete in der Ritterzeit 1) die Gegend um eine Burg, bisweilen auch einen ganzen Gerichtsbezirk, in welchem der öffentliche Friede im Namen des Burgherrn geschützt wurde; dann war es 2) auch der Vertrag oder das Bündniß gewisser Familien, vorzüglich gleiches Namens, zur gemeinschaftlichen Sicherstellung eines Gebietes (s. Ganerbschaft); 3) begriff man die Sicherheit selbst darunter, welche fürstlichen und andern Burgen, den Kirchen und öffentlichen Gebäuden in einem vorzüglichen Grade zustand. Die Verletzung des Burgfriedens ward nach früherm deutschen Rechte durch Abhauen der rechten Hand bestraft.

Burggraf, auch Burgrichter, Burgvogt, Burgmann und Weichgraf, hieß im Mittelalter Der, welchen der Kaiser oder der Besitzer einer mit Hoheitsrechten versehenen Burg zum Befehlshaber in derselben ernannte. Er hatte über die Burg zu wachen und deren Besatzung zu befehligen, verwaltete die Gerichtspflege in der Umgegend und genoß die Einkünfte. Obschon einige Burggrafen zu bedeutendem Ansehen gelangten, wie die von Hohenzollern, so verloren sie doch seit dem 11. Jahrh. in dem Maße, wie die Städte sich hoben, an Ansehen, und es blieb ihnen bald nichts mehr als die Aufsicht über die Burg; doch ward der Titel erblich, und noch jetzt führen ihn einige adelige Geschlechter. In spätern Zeiten hieß auch der Vorsteher eines Ganerbschlosses, der von den Ganerben gewählt und von dem Kaiser bestätigt wurde, Burggraf, z. B. der Burggraf von Friedberg in der Wetterau. Auch führen in einigen Ländern, z. B. in Hessen-Kassel, die Aufseher landesherrlicher Gebäude diesen Namen.

Burghers, s. Seceders.

Bürgschaft (intercessio, fidejussio) heißt ein Vertrag, wodurch man sich verpflichtet, für die Verbindlichkeit eines Andern, wenn dieser selbst dieselbe unerfüllt läßt, verbindlich einzutreten. Dabei bleibt also der ursprünglich Verpflichtete immer noch der Hauptschuldner, und hierdurch unterscheidet sich die Bürgschaft von einem andern Rechtsgeschäft, der Expromission, indem dabei der bisherige Schuldner ganz entlassen und seine Schuld von dem Expromissar übernommen wird. Die Bürgschaft setzt eine vorhandene Foderung voraus und ist ohne eine solche nicht vorhanden. Daher kann man sich für nicht mehr verbürgen, als was der Hauptschuldner schuldig war, und der Bürge kann alle Einwendungen gegen den Gläubiger geltend machen, welche jener selbst gegen die Schuld vorbringen kann. Aber in Nebenbedingungen kann der Bürge mehr übernehmen, z. B. frühere Zah-

lung, Zahlung an einem andern Orte, Bestellung von Pfandrechten, als der Hauptschuldner. Verbürgen kann sich Jeder, welcher freie Disposition über das Seinige hat, nur die Bürgschaft der Frauen ist nach gemeinem Recht für unverbindlich erklärt, und vorzüglich soll eine Ehefrau sich nicht für ihren Mann verbürgen. Aber das kanonische Recht hielt diese Verbürgungen doch aufrecht, wenn die Frau eidlich gelobte, von diesem besondern Rechte keinen weitern Gebrauch zu machen, und neuere Gesetzgebungen lassen die Bürgschaft der Frau zu, wenn sie solche vor Gericht erklärt. Die Bürgschaft erlischt von selbst, wenn die Hauptschuld auf irgend eine Weise getilgt wird, durch Zahlung, Vergleich oder Erlaß. Der Bürge haftet nur nach dem Hauptschuldner und kann daher nicht eher belangt werden, als bis jener ausgeklagt ist (exceptio excussionis, oder ordinis); es wäre denn die Insolvenz klar, oder der Bürge hätte auf diese Vorausklage verzichtet. Mehre Bürgen haften nur jeder für seinen Theil (beneficium divisionis), wenn sie nicht ein Mehres übernommen haben. Der Bürge kann sich eine Zeit bedingen, für welche seine Bürgschaft gelten soll, und hat, wenn der Hauptschuldner unsicher wird, das Recht, auf die Ausklage desselben zu dringen. Wenn ein Bürge sich von einem Dritten versprechen läßt, daß er ihm für den aus der Bürgschaft entspringenden Schaden einstehen wolle, so nennt man dies eine Rückbürgschaft.

Burgund (Bourgogne), einst ein Theil eines selbständigen Königreichs, später eine franz. Provinz, jetzt unter die Departements Aube, Côte d'Or, Marne und Saone und Loire vertheilt, ist fast durchgehend eine Hochebene. Das vorzüglichste Gebirge ist Côte d'Or, die Hauptflüsse die Saone, Ain, Rhone; auch entspringt daselbst die Seine. Im Allgemeinen ist der Boden nicht fruchtbar; doch hat B. treffliche Viehzucht, viele Mineralien und ausgezeichnete Weine. Die alten Bewohner dieser Gegend, Burgundi, Burgundiones, Burngundi, Bugantae, Bunticcae, auch Urugundi genannt, gehörten dem Hauptstamme der Vandalen an und hatten ihre ersten bekannten Wohnsitze zwischen der Oder und Weichsel, in der heutigen Neumark und dem südl. Theile von Westpreußen. Von den andern deutschen Völkerschaften unterschieden sie sich dadurch, daß sie in Dörfern (Burgen) vereint wohnten, woher vielleicht auch ihr Name entstanden ist, dagegen jene zerstreut und mehr nomadisch lebten. Hierin liegt wahrscheinlich auch der Grund, daß sie viel länger als die ihnen benachbarten Gothen und Vandalen in ihren Wohnplätzen sich behaupteten, bis sie endlich den von den Weichselmündungen heraufdrängenden Gepiden nicht mehr zu widerstehen vermochten. Der Verlust einer großen Schlacht gegen diese hatte zur Folge, daß sie nach Deutschland wanderten, wo sie bis in die Gegend des Oberrheins vordrangen und sich dort, östl. neben den Allemannen, niederließen. Diesen nahmen sie bedeutende Landstriche ab und lebten mit ihnen in fast beständiger Fehde, bis die Burgunder, mit andern germanischen Völkerschaften vereint, im Anfange des 5. Jahrh. in Gallien einfielen. Nach langem Kampfe und manchen Verlusten gelang es ihnen, durch Vertrag von den Römern das südöstl. Gallien zu erhalten, wovon noch die Namen Bourgogne und Hochburgund sich herschreiben. Ein Theil von Helvetien, Savoyen, Dauphiné, Lyonnois und Franche=Comté gehörten zu ihrem neuen Reiche, das schon 470 Burgund genannt wurde. Der Sitz der Regierung scheint bald in Lyon, bald in Genf gewesen zu sein. Von ihrer alten Verfassung weiß man, daß sie Könige hatten, die sie Hendinos nannten und nach Gefallen wählten und absetzten; traf sie ein bedeutendes Unglück, als Miswachs, Seuchen oder Niederlagen, so mußte der König dafür büßen; er verlor seinen Thron, den ein Anderer bestieg, unter welchem sie glücklicher zu sein glaubten. Ehe sie die christliche Religion annahmen, leitete ihre religiösen Angelegenheiten ein Oberpriester, Sinestus genannt, dessen Person unverletzlich und dessen Posten lebenslänglich war. Der Zweikampf war damals schon als Gottesurtheil bei ihnen eingeführt. Indem sie dahin strebten, sich immer mehr auszubreiten, trafen sie

mit den Franken zusammen, welchen sie endlich unter Clodwig's Söhnen gänzlich unterlagen, nachdem Clodwig selbst ihnen schon Lyon mit einem bedeutenden Gebiet entrissen hatte. Sie retteten jedoch ihre Verfassung, Gesetze und Gewohnheiten noch auf einige Zeit. Aber bald wurde auch ihre Selbständigkeit vernichtet und unter den Karolingern das Reich in Provinzen getheilt, worin die fränkischen Vasallen sich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen wußten. Dem Grafen von Autun, Boso, einem Schwager des Königs Karl des Kahlen und Statthalter der Lombardei, gelang es 879 mit Beistimmung der burgund. Großen die kön. Würde über dieses Reich wiederzuerlangen. Er nannte sich König von Provence; seine Residenz war zu Arles, und hiervon entstand der Name Arelatisches Reich. Zwar verlor er manche Provinz wieder an Ludwig und Karlmann; aber sein Sohn, Ludwig, vereinigte mit dem väterlichen Erbtheile das diesseit des Jura gelegene Land, und so entstand das cisjuranische B., oder das niederburgund. Reich, welches einen Theil der Provence mit Arles, Dauphiné, Lyonnois, Savoyen und einen Theil der Franche-Comté begriff. Ein zweites burgund. Reich entstand, als der Welfe Rudolf von Strettlingen, Herzog in den lotharingisch-helvetischen Landen, den Rest von Lotharingen, nämlich die Schweiz diesseit des Flusses Rühß, das walliser Land und einen Theil von Savoyen, kurz alle Provinzen zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, an sich brachte und sich 883 zum Könige des oberburgund. Reiches (regnum Burgundicum transjuranum) krönen ließ. Beide burgund. Reiche wurden aber 930 vereinigt, und der ganze Staat der burgund. Könige zerfiel endlich völlig, als er nach dem Erlöschen des Rudolf'schen Stammes (1032), unter Kaiser Konrad II. dem Salier, Deutschland einverleibt wurde. Allein ein dritter Staat, der ungefähr gleichzeitig mit dem oberburgund. sich gebildet hatte, wovon der Hauptbestandtheil die franz. Provinz Bourgogne (Burgund in eigentlicher Bedeutung) war, und als dessen Stifter Richard, ein Bruder Boso's, des ersten Königs von Niederburgund, angegeben wird, erhielt sich. Von Richard's Enkelin, Ludegardis, und ihrem Gemahle Otto, einem Bruder Hugo Capet's, stammten die ältern Herzoge von Burgund (Bourgogne); sie erloschen 1361 mit dem Tode des Herzogs Philipp, und Bourgogne wurde sogleich von König Johann von Frankreich theils als ein Lehn, theils weil seine Mutter eine Schwester von dem Großvater des letzten Herzogs gewesen, und kraft dessen Testaments, mit den Domainen der franz. Krone vereinigt. Bald darauf aber wurde von ihm selbst die Würde der burgund. Herzoge wiederhergestellt, als er 1363 jene Lande unter dem Titel eines Herzogthums seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen, zur Apanage verlieh.

Philipp wurde Stifter der neuern Linie der Herzoge von Burgund. Er vermählte sich 1369 mit der hinterlassenen Braut (Witwe) Herzog Philipps von der ältern Linie, Margaretha, einzigen Tochter und Erbin Ludwig III., Grafen von Flandern, und erweiterte dadurch seine Besitzung bedeutend; denn Flandern, Mecheln, Antwerpen und Franche-Comté fielen ihm zu. Er wurde 1402 bei der Gemüthskrankheit Karl VI. von Frankreich zum Regierungsverweser ernannt, weshalb des Königs Bruder, Ludwig, Herzog von Orleans, der zurückstehen mußte, einen bittern Haß auf Philipp warf. Dies gab Veranlassung zu der Spaltung der franz. Nation in die orleanische und burgundische Partei. Als 1404 Philipp starb, folgte ihm sein Sohn, Johann der Unerschrockene; Orleans wurde nun Reichsstatthalter in Frankreich. Allein beide Vettern blieben erbitterte Feinde, bis sie unter den Mauern von Montfaucon, als sie mit ihren Heeren schon einander gegenüberstanden, im Angesichte derselben 1405 durch eine Umarmung sich versöhnten und zum völligen Zeichen der Aussöhnung in der folgenden Nacht in Einem Bette zusammenschliefen. Aber 1407 wurde Orleans auf freier Straße von Meuchelmördern ums Leben gebracht, und Herzog Johann von Burgund bekannte sich selbst als den Anstifter dieser That, welche die größten Zerrüttungen in Frankreich zur Folge

hatte. Zwar erhielt Johann vom Könige einen Erlassungsbrief, allein die Nemesis erreichte ihn in dem Augenblicke, als er 1419 die Scene der öffentlichen Versöhnung mit dem Dauphin auf der Brücke zu Montereau noch einmal geben wollte; schon während der ersten Bewillkommnungsworte ward er von den Begleitern des Dauphins niedergestochen. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp, Graf von Charolais, mit dem Beinamen der Gütige, wußte in dem mit England zwischen Frankreich und Burgund 1420 geschlossenen Frieden die Ausschließung des Dauphins, zur Strafe für Herzog Johann's Ermordung, zu bewirken. Aus Philipp's Regierungszeit ist der Streitigkeiten zu gedenken, die er mit Jakobine von Brabant und deren zweitem Gemahl, dem Herzog von Glocester, hatte, und die sich mit einem Vergleiche endigten, kraft dessen Philipp als Erbe Jakobine's, wenn sie kinderlos stürbe, gelten, sie aber ohne seine Einwilligung nicht heirathen sollte. Doch Jakobine brach 1430 die letztere Bedingung, worauf sich Philipp ihrer Besitzungen Hennegau, Holland und Seeland bemächtigte und ihr nur wenig zu ihrem Unterhalte aussetzte. Nachdem er 1429 Namur durch Kauf erworben hatte, fielen ihm auch Brabant und Limburg zu, als die Familie Anton's von Burgund, zweiten Sohnes Herzog Philipp des Kühnen, erlosch. Im Frieden mit Frankreich zu Arras 1435 erhielt Philipp, außerdem daß König Karl VII. wegen Johann's Ermordung förmliche Abbitte thun mußte, ansehnliche Districte von Frankreich, nämlich Macon, St.-Gengoul, Auxerre und Bar an der Seine, für sich und seine ehelichen männlichen und weiblichen Erben; Peronne, Mondidier und Roye für seine ehelichen männlichen Erben; ferner St.-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Ponthieu, Dourlens, St.-Riquier, Crevecoeur, Arleux und Mortagne und die Grafschaft Boulogne für sich und seine Erben. Zu diesen bedeutenden Besitzungen kam 1441 auch noch das Herzogthum Luxemburg. Philipp hätte sich 1430, nachdem seine beiden frühern Ehen kinderlos geblieben waren, zu Brügge zum dritten Male mit Isabella (Elisabeth), einer Tochter König Johann I. von Portugal, vermählt, und zum Gedächtniß dieser Verbindung den Orden vom goldenen Vließ gestiftet. Von den drei Söhnen dieser Ehe überlebte den Vater nur der jüngste, Karl, Graf von Charolais, der ihm am 16. Jul. 1467 in der Regierung folgte. Karl der Kühne (s. d.), wie ihn die Geschichte nennt, war einer der mächtigsten Fürsten Europas, er erwarb 1473 Geldern und Zütphen, blieb aber schon 1477 vor Nancy und hinterließ als einzige Erbin seiner Staaten seine Tochter Maria. Unter den sieben Prinzen, welche um ihre Hand warben, entschied sie sich für Maximilian von Östreich, wodurch jene Länder dann an Karl V. und dessen Sohn, Philipp von Spanien, fielen. Der König Ludwig XI. von Frankreich bekam von der sogenannten burgund. Erbschaft nichts als die Städte in der Picardie und das Herzogthum Bourgogne, das er als Mannlehn einzog. Maria starb in ihrem 25. Jahre an den Folgen eines Falles, nachdem sie ihrem Gemahle drei Kinder, Philipp, Margarethe und Franz, geboren hatte, von denen aber der Letztere sehr bald starb. Nicht alle burgund. Provinzen wollten Maximilian als Vormund der Kinder anerkennen. Da verlobte er seine Tochter mit dem Dauphin Karl, wobei die Grafschaften Artois und Burgund, nebst Mâconnais, Auxerrois, Salins und Bar an der Seine zum Heirathsgute bestimmt wurden. Aber die Absicht, die Provinzen hierdurch ganz zu beruhigen, ward nicht erreicht; besonders waren die Flanderer die hartnäckigsten, und es kam so weit, daß Maximilian, zwei Jahre nach seiner Erwählung zum röm. Könige 1488, in Brügge über drei Monate lang gefangen gehalten wurde. Endlich erkannten ihn die Flanderer als Vormund seines Sohnes Philipp und als Regierungsverweser an, und seit dieser Zeit verliert sich die Geschichte der burgund. Länder in die der Niederlande (s. d.) und Frankreichs. Bourgogne wurde im sogenannten Damenfrieden von Cambray 1529 (s. Franz I.) von Spanien auf immer an Frankreich abgetreten, Hochburgund oder die Franche-Comté aber eroberte Ludwig XIV. und behielt es 1678 im nym-

weger Frieden. Seitdem sind beide Theile Burgunds nicht wieder von Frankreich getrennt worden. Vgl. Barante's „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (1364—1477) (10 Bde., Par. 1824).

Burgunderwein, auch Wein des Departements der Côte d'Or genannt, einer der vorzüglichsten franz. meist rothen Weine, hat einen feinen, eigenthümlichen, sehr reizenden Geschmack, wenn er nicht zu jung ist. Seine Wirkung ist minder rasch als die des Champagners, aber anhaltender; er ist nicht erhitzend und für alte und schwächliche Personen ein Stärkungsmittel. Die Franzosen schätzen ihn sehr hoch, und bei allen nord. Nationen wird er viel getrunken. Man unterscheidet die Weine von Hoch- und Niederburgund; die letztern sind die bessern, indem erstere nur in feuchten Jahren gut gerathen. Mit Ausnahme der Sorten erster Qualität halten sich die Burgunderweine nicht lange, müssen jung getrunken werden und vertragen auch den Transport nicht so gut als Bordeauxweine. Die dem Range und der Qualität nach ersten Sorten sind der Romanee, Mont-Rachet (weiß), Chambertin, Clos-Vougeot, der St.-George und Richebourg; nach diesen, welche im Preise am höchsten stehen, folgen die Weine von Nuits, Chassagne, Chambolle, Meursault, d' Aloxe, von Savigny (Mercurey), von Beaune und der Pomard. Die Weine von Châlons und die in Mâconnais, die von Chablis, Dijon, Tonnerre, Coulanges u. s. w. sind geringer und werden nicht ins Ausland versandt, indem solche sich noch weniger halten und im Lande verbraucht werden. Die Weine aus der Gegend von Auxerre, Dijon und Avalon sind weniger gekannt und werden auch weniger ausgeführt. Die Versendung der jungen Burgunderweine geschieht im März und April, die alten können das ganze Jahr hindurch versandt werden. Sie halten sich besser auf Flaschen als auf dem Fasse. Auch bereitet man jetzt viel mussirenden Burgunder, nach Champagnerart, der aber bedeutend schwerer ist als der Champagner.

Buridan (Johann), ein scholastischer Philosoph der nominalistischen Partei, geb. zu Bethune in der Grafschaft Artois am Ende des 13. Jahrh., studirte zu Paris unter Occam und ward daselbst Lehrer der Philosophie. Aus unbekannter Veranlassung, aber, wie Einige meinen, wegen seines vertrauten Verhältnisses zur Königin Johanna, Gemahlin Philipp des Schönen, floh er von Paris nach Wien und gab dort Veranlassung zur Stiftung der Universität. Zu den verdienstlichsten unter seinen Schriften gehören die Erklärungen des Aristoteles. In seiner Logik bemühte er sich vorzüglich, die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern, weshalb man sie eine Eselsbrücke nannte. Unter **Buridan's Esel** versteht man das Beispiel, welches B., der sich gegen die Gleichgültigkeit des freien Willens erklärte, zur Erläuterung des Determinismus gebraucht haben soll. Er fragte nämlich: Was wird ein Esel thun, der, von Hunger gequält, sich in gleichem Abstande zwischen zwei Bündeln Heu von gleicher Größe und Beschaffenheit in der Mitte findet, von beiden aber gleich stark angezogen wird? worauf die natürliche Antwort war, daß er verhungern muß. B. starb nach 1358 in einem Alter von 60 Jahren.

Burkard Waldis, ein berühmter Fabeldichter und Erzähler des 16. Jahrh., geb. zu Allendorf an der Werra, war in frühern Jahren Mönch, bekannte sich später zur protestantischen Kirche, deren eifriger Vertheidiger er ward, und durchwanderte unstät den Norden, Westen und Süden Europas, ward hierauf Kaplan der Landgräfin Margaretha von Hessen, und starb, wie es scheint, nach 1555 als Pfarrer zu Abterode, einem unweit seiner Vaterstadt gelegenen Dorfe. Sein „Esopus, gantz new gemacht unnd in Reimen gefaßt, mit sampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen noch außgangen" (Frankf. a. M. 1548, 5. Aufl., 1584), enthält 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, zum großen Theil den Übersetzern Äsop's und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, zeichnet sich durch Laune, treffende und freimüthige Satire aus und ist nicht

ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Ermüdet er auch hier und da durch Geschwätzigkeit, so ist dies weniger ihm als seiner Zeit beizumessen. Während seines Aufenthaltes im Gefängnisse, wohin ihn seine Freimüthigkeit brachte, schrieb er eine Paraphrase der Psalmen. Sollten auch Gellert, Gemmingen, Eschenburg und Andere sein Verdienst zu hoch angeschlagen haben, so verdient er doch gewiß nicht die Geringschätzung, die er von einigen Literatoren der neuesten Zeit erfuhr. Nicht blos ältere Dichter, wie Rollenhagen, scheinen ihn benutzt zu haben, auch mehre der besten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil selbst die Einkleidung einiger ihrer gepriesensten Gedichte. Eine Auswahl seiner Fabeln lieferte Eschenburg (Braunschw. 1777).

Burke (Edmond), geb. zu Dublin am 1. Jan. 1730, Sohn eines protestantischen Sachwalters, verdankte seine erste Erziehung einem wackern Quäker, Abraham Shackleton, der einer Gelehrtenschule zu Ballitore in der Grafschaft Kildare vorstand, kam 1744 in das Trinity College zu Dublin und beschäftigte sich hier bis 1749 vorzüglich mit classischer Literatur, Philosophie und Geschichte. Er begann 1750 zu London das Studium der Rechtswissenschaft und gewann bald durch seinen Geist und seine Kenntnisse hohe Auszeichnung; doch zog ihn seine Neigung zur Literatur immer mehr von dem gewählten Berufsstudium ab. Er nahm seitdem an verschiedenen Zeitschriften thätigen Antheil. Das erste Werk, zu dem er sich bekannte, die „Vindication of natural society" (1756) gibt einen Überblick der Übel, welche die Civilisation herbeigeführt hat. B. gab es als ein nachgelassenes Werk Bolingbroke's heraus und hatte dessen Styl und Manier vollkommen nachgeahmt, denn seine Absicht war, zu zeigen, daß mit denselben Gründen, mit welchen Bolingbroke die Religion angegriffen, sich alle bürgerlichen und politischen Einrichtungen angreifen lassen; aber er war dabei so gründlich in die Sache eingegangen, daß den Meisten die Satire entging. Gleichzeitig erschien sein „Philosophical inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful", und schon damals sagte Johnson, daß B. der außerordentlichste Mensch sei, den er je kennen gelernt habe. Die eigenthümlichen Ansichten, die B. in dieser Schrift über den Grund des Wohlgefallens an dem Erhabenen und Schönen aufgestellt hat, haben auch auf Kant's ästhetische Forschungen vielfach gewirkt. Er entwarf 1758 den Plan zu dem „Annual register" und übernahm den historischen Theil desselben, dessen Bearbeitung er mehre Jahre hindurch besorgte. So bildete er sich allmälig zum Redner und Staatsmann, und um sein Rednertalent auszubilden, sprach er oft in der Robin Hood society und nahm bei Garrick Unterricht in der Declamation. Seine öffentliche Laufbahn begann 1761, als er mit seinem Freunde Hamilton, Secretair des Vicekönigs, Lord Halifax, nach Irland reiste. Nach seiner Rückkehr 1765 ward er von dem Marquis von Rockingham, erstem Lord der Schatzkammer, zu dessen Privatsecretair ernannt und kam als Abgeordneter des Fleckens Wendover ins Parlament. Theils durch dieses Verhältniß, theils durch ein beträchtliches Geschenk, welches Rockingham ihm unter dem Namen eines Darlehns gemacht haben soll, ward er veranlaßt, zur Ministerialpartei zu treten, zeigte sich aber darum den Ansichten des Volkes keineswegs abgeneigt. Die in Amerika entstandene Unzufriedenheit fing an die ganze Nation zu beschäftigen. B. zeigte in seiner ersten Rede, am 14. Jan. 1766, die Nachtheile der Stempeltaxe und erwarb sich dadurch den Beifall Pitts, des nachherigen Lords Chatam. Seinem Vorschlage gemäß ward Lord Grenville's Stempelacte (Stamp act) mit der Erklärung zurückgenommen, daß Großbritannien übrigens allerdings das Recht habe, Amerika zu besteuern. Dieser Ausweg hob wenigstens die fraglichen Streitigkeiten. Nach der Auflösung des Ministeriums Rockingham, mit welchem er gestimmt hatte, schrieb er eine Flugschrift: „A short account of a late short administration" und trat nun wieder zur Opposition

über, in deren Reihen er während der kräftigsten Zeit seines Lebens kämpfte. Bei den gegen Wilkes ergriffenen Maßregeln stritt er wider die Verletzung des Wahlrechts, und gab eine für die Geschichte seiner politischen Laufbahn wichtige Schrift „Thoughts on the cause of the present discontents" heraus, worin er seine Ansichten der engl. Verfassung darlegte und alles Unheil dem Versuche zuschrieb, durch heimlichen Einfluß zu regieren. So liberal diese Ansicht erschien, so aristokratisch war die daraus gezogene Folgerung, der Vorschlag, die Gewalt in die Hände der großen Whigfamilien zu legen. Diese Äußerungen entfremdeten ihm viele Freunde der Volkspartei, waren aber mit seinen später ausgesprochenen Grundsätzen so übereinstimmend, daß man ihm Unrecht thut, wenn man ihn der Apostasie beschuldigt. Er war indeß, was auch seine theoretischen Ansichten sein mochten, zu jener Zeit der Verfechter aller mit der öffentlichen Freiheit verbundenen Einrichtungen und Bestrebungen, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, religiöse Duldung. In seiner Opposition gegen die Maßregeln der Minister, vor und nach dem amerik. Kriege, wandte er Alles an, zuerst, den Bruch zu verhindern, nachher, eine Annäherung zu bewirken. Sein Rednertalent hatte damals seine Reife erlangt; die Jahrbücher des Parlaments enthalten wenig Beispiele einer so kraftvollen und lebendigen Beredtsamkeit, als B. besaß. Er besuchte 1773 Paris zum ersten Male. Der Hof und die sogenannten großen Geister daselbst machten auf ihn einen widrigen Eindruck. Um diese Zeit hielt er im Parlamente jene berühmte Rede über die Nothwendigkeit, auf die Verschwörung der Atheisten gegen die Religion und den Thron wachsam zu sein. Die Whigs der reichen Stadt Bristol wählten ihn 1774 zu ihrem Repräsentanten. Fox schloß sich an B. an und ward sein Schüler, bald aber sein Nebenbuhler. B. griff mehre Unternehmungen der Minister als unzulänglich, grausam und ungerecht an; am 22. März 1775 legte er dem Parlamente jene 13 berühmten Vorschläge zur Aussöhnung mit Amerika vor. Allein der Krieg ward Sache des Volkes, und B., der sich ihm widersetzte, schien in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Er erzürnte zugleich seine Freunde zu Bristol, als er für die Irländer auf freien Handel und für die Katholiken auf mildere Gesetze im Parlament antrug. Auch sprach er gegen Pitt's Vorschlag einer Parlamentsreform, als zu Revolutionen führend; dagegen machte er den merkwürdigen Antrag über die economical reform, den er mit einem Aufwande von Witz erfocht, der ihm aber den Haß aller Sinecurenbesitzer zuzog. Dennoch ward er wieder gewählt; außer Bristol wählte ihn noch eine zweite Stadt zu ihrem Abgeordneten. Damals hielt er in der Wahlversammlung jene berühmte Rede, in welcher er Rechenschaft von seinem Betragen ablegt, und welche für sein Meisterstück gehalten wird. Seine Bill, worin er auf Änderung der im Febr. 1780 ergriffenen strengen Maßregeln antrug, gewann ihm die Gunst des Volks wieder. Lord North endigte seine Verwaltung im März 1782, und Rockingham wurde mit seiner ganzen Partei wieder ins Ministerium berufen. B. wurde Generalzahlmeister der Armee und trat in den geheimen Rath. Jetzt gelang es ihm, jene Bill, wiewol nur theilweise, durchzusetzen. Der Tod des Marquis von Rockingham löste das Ministerium auf, dessen Seele B. gewesen, und dieser zog sich zurück, als Lord Shelburne an die Spitze der Verwaltung kam. Dieser Minister machte bald der sogenannten Coalition Platz, zu welcher B. den Plan entworfen hatte, welche aber durch Fox's bekannte, dem König und dem Volke gleich misfällige ostind. Bill wieder getrennt ward. Damals ergriff Pitt (s. d.) das Ruder des Staats und fing damit an, das Parlament aufzulösen; eine Maßregel, die B. mit Feuer bestritt. Hastings' berühmter Proceß machte eine Hauptepoche in B.'s Leben. Als der erklärteste Gegner desselben schien er ebenso sehr seinen Privathaß zu befriedigen, als für die Sache der Nation zu handeln, und bewährte stets aufs Neue sein großes Rednertalent, ohne jedoch an öffentlicher Achtung zu gewinnen, denn es fehlte ihm an den nöthigen Sachkenntnissen. In anderer Hinsicht nannte man B seiner vielen Kenntnisse wegen a man of general genius, den Ci-

cero Englands. Als 1788 die Krankheit des Königs (s. Georg III.) die Einsetzung einer Regentschaft zu erfodern schien, bestritt er die Grundsätze der Minister, daß die Regentschaft von der Wahl der Nation abhänge und durch kein Erbrecht bestimmt sei, und setzte sich dadurch nicht nur dem Misfallen des Volkes, sondern durch seine unehrerbietigen Äußerungen über den König noch besonderm Tadel aus. Die franz. Revolution fand von ihrem Anfange an in B. den erklärtesten Gegner. Als im Febr. 1790 über die Minderung des Heers gesprochen ward, und Fox verlangte, daß man der neuen Regierung in Frankreich ein edles Vertrauen zeigen solle, erklärte B. laut, daß er alle Freundschaft mit ihm aufhebe. Bald darauf gab er seine „Reflexions on the revolution in France" (1790) heraus, worin er mit bewundernswürdigem Scharfblick diese Begebenheiten beurtheilt. Nie machte ein Buch größeres Aufsehen, und nicht zu berechnen ist der Einfluß, den es auf die öffentliche Meinung in England hatte, welche auf das entschiedenste gegen Frankreich eingenommen war. Georg III. gab ihm eine jährliche Pension von 2500 Pf. St. Noch vier andere Schriften gab er über die Revolution heraus, die ihn jetzt einzig beschäftigte und deren Fortschritte die letzten Jahre seines Lebens verbitterten. Seine letzte Schrift 1796, die „Thoughts on a regicide peace", war das kräftigste Wort, was jemals die brit. Presse hervorgebracht. Außerdem machte er (1792) einen vergeblichen Versuch, die Emancipation der irländ. Katholiken zu bewirken. Er zog sich 1794 aus dem Parlament zurück, hatte den Schmerz, seinen einzigen Sohn, der seine Stelle einnahm, durch den Tod zu verlieren, und starb, von Alter und Kummer gebeugt, am 8. Jul. 1797. B. war als Privatmann sehr liebenswürdig. Von seinem Eifer für die Wissenschaften zeugen seine zahlreichen, zum Theil ausgezeichneten Schriften. James Prior gab 1824 zu London ein sehr anziehendes „Memoir of the life and the character of Edm. Burke" (2. Ausg., 2 Bde., Lond. 1827) mit Proben von seinen Briefen und Gedichten heraus. Er suchte ihn darin gegen die Anklage, daß er eigennützigen Beweggründen gefolgt und ein Feind der Freiheit gewesen sei, zu vertheidigen. Eine vollständige Sammlung von B.'s Werken erschien in 16 Bänden (Lond. 1830 fg., 4. und 8.). Vgl. B.'s Biographie in den „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. V.

Burke (William), ein irländ. Schuhmacher zu Edinburg, berüchtigt als Mörder und Leichenräuber, wurde nebst seinem Nachbar Hare im Dec. 1828 eingezogen und dreier Mordthaten beschuldigt, die 1828 begangen worden waren. Beide leugneten; des einen Mordes ward jedoch B. durch Zeugen überwiesen und zum Tode verurtheilt. Kurz vor seiner Hinrichtung gestand er im Gefängnisse, daß er in Verbindung mit Hare im J. 1828 funfzehn Personen gemordet und ihre Leichname an den Doctor Knox in Edinburg verkauft habe. Die erste Veranlassung zu diesen Verbrechen gab ein alter Mann, der 1827 in Hare's Wohnung starb. Hare, der eine kleine Foderung an den Verstorbenen hatte, verkaufte heimlich den Leichnam desselben, um sich auf diese Weise bezahlt zu machen. Er machte B. zum Mitwissenden, und Beide theilten den Preis. Das Einträgliche des Handels verleitete sie bald darauf zum ersten Morde. In den meisten Fällen wurde mit Berauschung der unglücklichen Opfer der Anfang gemacht, worauf Hare, indem er ihnen Mund und Nase zuhielt, sie erstickte, während B. sie an Händen und Füßen festhielt. Diese eigenthümliche, von B. in seinen Verhören beschriebene Ermordungsart nannte man nach ihm **Burken**. Die Entdeckung der Verbrechen B.'s trug viel dazu bei, den schon früher im Parlamente gemachten Anträgen, durch gesetzliche Bestimmungen den anatomischen Schulen die nöthigen Leichname zu verschaffen, einen schnellen Erfolg zu sichern.

Burleigh, s. Cecil.

Burlesk, vom ital. burla, d. h. Scherz oder Spaß, bezeichnet eine Art der komischen Darstellung, welche Einige das Possenhaftkomische nennen wollten. Wenn das Komische in geistreicher Darstellung eines scherzhaften Contrastes beruht,

so scheint das Burleske denselben immer greller darzustellen. Wenn uns im höhern Komischen ein gewisser Grad von Folgerichtigkeit unerläßlich nothwendig scheint, so ist im Gegentheile das Burleske von jedem Zwange, mit sich selbst in Übereinstimmung zu erscheinen, frei, und steht scheinbar regellos da, muß aber nichtsdestoweniger im Innern eine strenge Nothwendigkeit offenbaren. Wenn demnach im Komischen, neben den Gesetzen dieser innern Nothwendigkeit, auch die Gesetze einer äußern Nothwendigkeit streng hervorleuchten müssen, so ist dagegen das Burleske dieser Gesetze der äußern Nothwendigkeit insofern gänzlich überhoben, als nur der innere Gehalt desselben mit sich im Einklange zu stehen braucht. Das Wesen des Burlesken unterscheidet sich sonach von dem Komischen im engern Sinne, wie die Posse, in der sich Alles von außenher regellos und willkürlich zu gestalten scheint, von dem eigentlichen Lustspiele, in welchem auch die äußern Erscheinungen in gesetzlicher Übereinstimmung stehen sollen. Da nun aber zu Folge der Natur der neuern romantischen Bildung auch das Tragische selten als rein und unvermischt erscheint, sondern Scherz und Ernst kühner ineinander übergehen, so erklärt sich, warum wir noch weniger vom Rein-Burlesken, als wirklicher Kunstgattung, die kunst- und regellosen Possen etwa ausgenommen, Meisterwerke hervorheben können. Das Burleske nimmt in der Kunst meist den Charakter des Tragi-Komischen an oder äußert sich in der Travestie. Den Alten scheint die burleske Dichtkunst nicht bekannt gewesen zu sein, und die Erfindung derselben den Italienern, namentlich dem Dichter Francesco Berni (s. d.) anzugehören, wenigstens hat er sie mit besonderm Glücke bearbeitet. Außer ihm nennen wir hier noch Carlo Gozzi (s. d.), dessen Tragi-Komödien wahre Vorbilder derjenigen Burlesken sind, wie die romantische Poesie sie gestatten kann und gestatten darf. Bei den Franzosen hat Scarron, und bei den Deutschen Blumauer die Äneide auf burleske Art bearbeitet. Auch in des Abraham a Sta.-Clara Schriften findet sich vieles Burleske. Vgl. Flögel's „Geschichte des Burlesken" (Lpz. 1794).

Burmann, ein durch mehre in der gelehrten Welt berühmte Männer ausgezeichnetes Geschlecht, welches ursprünglich aus Köln stammt. **Franz B.**, geb. zu Leyden 1632, wohin sein Vater, der aus Frankreich vertrieben wurde, geflüchtet war, wurde 1655 Pastor zu Hanau, 1661 Subregens des Collegii Ordinum zu Leyden und 1662 Professor der Theologie zu Utrecht, wo er am 12. Nov. 1679 starb. Er ist Verfasser mehrer theologischen Schriften, unter denen vorzüglich sein Commentar über das A. T. (Utrecht 1660—78) Erwähnung verdient. — Sein ältester Sohn, **Peter**, geb. zu Utrecht am 6. Jul. 1668, studirte in der Vaterstadt und zu Leyden, ward 1688 Doctor der Rechte, bereiste dann Deutschland und die Schweiz und betrat nach seiner Rückkehr zu Utrecht die juristische Laufbahn. Die glänzendsten Erfolge auf derselben machten ihn jedoch nicht dem früh begonnenen Studium der Alten untreu. Dies bewies er 1694 durch seine Abhandlung „De vectigalibus populi Rom.", welche er 1737 in einer sehr vervollständigten neuen Ausgabe erscheinen ließ. Auf Grävius' Empfehlung ward er 1696 zum Professor der Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität zu Utrecht ernannt, welches Amt er später mit der Professur der griech. Sprache und Politik vertauschte. Im J. 1715 ging er nach des Perizonius Tode als Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griech. Sprache nach Leyden, wo er am 31. März 1741 starb. Seit dem Antritte seines akademischen Lehramts verging fast kein Jahr, in welchem er nicht entweder einen Classiker mit Anmerkungen, oder eine Rede, oder lat. Verse, worin er Meister war, oder endlich ein Pamphlet gegen seine Widersacher herausgab, deren ihm seine Heftigkeit und Unduldsamkeit sehr viele zugezogen hatten; unter ihnen waren die vorzüglichsten Clericus, Veerburg und Bentley. Jene Streitigkeiten sind jetzt vergessen und nur die wichtigen Dienste im Andenken geblieben, die er der röm. Literatur durch seine vortrefflichen und zahlreichen Ausgaben geleistet hat. Sie empfehlen sich nicht so sehr durch Geschmack und Kritik als durch Gelehr-

samkeit, philologische Genauigkeit, eine Fülle von Hülfsmitteln und Schönheit des Drucks. Die von ihm bearbeiteten lat. Classiker sind: Petronius (Utrecht 1709, neue Ausg. Amst. 1743, 4.); Vellejus Paterculus (Leyd. 1719 und 1744); Quinctilianus (2 Bde., Leyd. 1720, 4.); Valerius Flaccus (Leyd. 1724); Phädrus (in verschiedenen Bearbeitungen, erst mit den ihm übergebenen kritischen Bemerkungen von Gude und Heinse, Amst. 1698 und Haag und Utrecht 1718, dann als eigne Ausgabe Leyd. 1727); Ovidius (Amst. 1727); „Poetae minores" (Leyd. 1731); Suetonius (2 Bde., Amst. 1736, 4.); Lucanus (Leyd. 1740, 4.). Außerdem gab er „Epistolae Gudii et Sarravii" (Utrecht 1697), „Orationes" (Utrecht 1700) und mehre Streitschriften und Gelegenheitsschriften heraus. Für die Literaturgeschichte ist wichtig die von ihm zusammengestellte „Sylloge epistolarum" (5 Bde., Leyd. 1727). — Sein Sohn Kaspar studirte die Rechte, ward Rathsherr und starb 1755. Von ihm wurden außer einigen juristischen Schriften „Utrechtsche Jaarboeken" (3 Bde., Utr. 1750) herausgegeben. — Der jüngere Bruder Peter B.'s, Franz, geb. zu Utrecht am 15. Mai 1671, gest. 22. Sept. 1719 als Professor der Theologie zu Utrecht, ist als Verfasser mehrer theologischen Schriften in holl. Sprache bekannt. Von seinen vier Söhnen haben sich zwei ebenfalls als Gelehrte ausgezeichnet. — Johann, geb. zu Amsterdam am 26. Apr. 1706, ward 1738 Professor der Botanik daselbst und starb 1780. Er hat seiner Wissenschaft durch mehre Werke wesentliche Dienste geleistet, und Linné erwähnt seiner mehrmals auf das Ehrenvollste. Unter seinen Werken ist vorzüglich „Thesaurus zeylanicus" (Amst. 1737, 4.); „Rariorum afric. plantarum ad vivum delineatarum decades X." (Amst. 1738 fg., 4.) und sein Index zum „Hortus Malabaricus" (Amst. 1779) zu erwähnen. — Sein Sohn, Nicolaus Laurentius, geb. zu Amsterdam 1734, verfolgte in seinen Studien die Bahn seines Vaters und ward nach dessen Tode 1781 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Botanik, um welche Wissenschaft er sich ebenfalls namhafte Verdienste erworben hat theils durch eigne Schriften, theils durch die Förderung fremder Unternehmungen. Er war es, der Thunberg bestimmte, das Cap und Japan zu besuchen, welcher Reise die Botanik bedeutende Bereicherungen zu danken hat. Er starb 1793. Sein vorzüglichstes Werk ist „Flora Indiae" (Leyd. 1768, 4., mit 67 Kpfrn.). — Johann B.'s jüngerer Bruder, Peter, genannt Secundus, geb. zu Amsterdam am 13. Oct. 1713, verfolgte als Philolog ganz die Richtung seines gleichnamigen Oheims, der ihn nach dem frühen Tode seines Vaters erzog. Außerdem waren Duker und Drakenborch seine Lehrer. Er studirte zu Utrecht die Rechte und Philologie und ward 1734 Doctor der Rechte. Doch schon 1735 erhielt er den durch Wesseling's Übergang nach Utrecht erledigten Lehrstuhl der Beredtsamkeit und Geschichte auf der Universität Franeker, welchen er 1741 mit dem der Poesie vertauschte. 1742 ging er an d'Orville's Stelle als Lehrer der Geschichte und alten Sprachen nach Amsterdam, erhielt 1744 den Lehrstuhl der Poesie, ward 1752 Aufseher der öffentlichen Bibliothek und 1753 Inspector des Gymnasiums. Wie sein Oheim hat er viele treffliche Ausgaben besonders lat. Classiker geliefert, und er glich demselben sowol in umfassender Gelehrsamkeit und einem seltenen Talent für die lat. Dichtkunst als auch in der Reizbarkeit des Charakters, wodurch er in große Streitigkeiten verwickelt wurde. Klotz und Saxe, mit denen er eine Menge von Schmäh- und Streitschriften wechselte, waren seine Hauptgegner. Er starb 1778 auf seinem Landgute Sandhorst. Von ihm sind die Ausgaben des Virgilius (Amst. 1746, 4.), dem seines Oheims Bearbeitung zu Grunde liegt; des Lotichius (Amst. 1754); der „Anthologia veterum lat. epigrammat." (2 Bde., Amst. 1759 und 1775), der er 1747 ein „Specimen anthologiae" vorausschickte; des Aristophanes (2 Bde., Leyd. 1760, 4.); Claudianus (Amst. 1760); der „Rhetorica" des Cicero (Leyd. 1761) und des Propertius, den Santen (Utrecht 1780) beendete. Außerdem sind mehre Reden, Briefe und Streitschriften von ihm vorhanden.

Burmann (Gottlob Wilh.), eigentlich **Borman**, welchen Namen er mit dem der holl. Philologen vertauschte, als einer seiner Lehrer in Hirschberg ihn, zum Zeichen der Zufriedenheit mit seinen lat. Arbeiten, an diese Vorbilder erinnert hatte, bekannt als deutscher Dichter, geb. 18. Mai 1737 zu Lauban in der Oberlausitz, wo sein Vater damals Schreib- und Rechnenlehrer war, besuchte die lat. Schulen zu Löwenberg und Hirschberg in Schlesien, studirte 1758 zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, suchte sich aber in der Folge in Berlin seinen Unterhalt durch Unterricht, besonders in der Musik, außerdem durch Schriftstellerei, Gelegenheitsgedichte u. s. w. zu erwerben, lebte aber immer in der äußersten Dürftigkeit. Er war klein von Person, hager, hinkend und ungestaltet; aber in diesem unscheinbaren Körper wohnte ein Geist voll lebendigen Gefühls für alles Edle und Schöne. Dabei war er Sonderling in hohem Grade, ohne Stetigkeit, daher auch ohne gründliche Studien und reifen Geschmack; so ging er in den Folgen seiner Seltsamkeit unter. In Berlin war B. ein erklärter Gegner der Karschin, sowie diese ihrerseits auch ihn wiederum haßte. Von den bedrängten Umständen B.'s unterrichtet, brachte jedoch dieselbe bei ihren Freunden eine namhafte Summe für ihn zusammen. B. nahm das Geschenk, trotz dem daß es von seiner Feindin kam, an, um sie dadurch zu ärgern, indem er meinte, daß sie die feste Überzeugung gehabt habe, er werde es von ihr nicht annehmen. Eine seltene Stärke besaß B. im Dichten aus dem Stegreif. Er wußte jedem gegebenen Thema eine poetische Seite abzugewinnen und oft vier bis fünf Stunden ein Gespräch in Versen fortzusetzen, bei welchem man freilich sehr oft nur Reime, aber mitunter auch überraschende Gedanken und treffende Wendungen wahrnahm. Vom Schlage gerührt, brachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens höchst elend zu. Man hielt ihn bereits für todt, als am 5. Jan. 1805, seinem Todestage, ein kleines Gedicht von ihm in den Zeitungen erschien, worin er sich als sterbend und in der äußersten Noth schilderte. Mehre, die ihn früher gekannt hatten, eilten zu ihm, aber B. war bereits verschieden. Wir nennen von seinen Werken die „Fabeln" (Dresd. 1769, 2. Aufl., Berl. 1773); „Lieder" (Berl. 1774), und „Gedichte ohne den Buchstaben R" (Berl. 1788 und 1796).

Burnet (Gilbert), Bischof von Salisbury, geb. zu Edinburg am 18. Sept. 1643, erhielt durch seinen Vater, einen der geschicktesten Juristen Schottlands, und auf der Universität zu Aberdeen, wo er sich der Theologie widmete, die sorgfältigste Erziehung. Eine Reise durch England gab ihm Gelegenheit, sich mit den Gelehrten zu London, Oxford und Cambridge zu verbinden. In Holland, wohin er 1664 ging, ließ er sich von einem gelehrten Juden im Hebräischen unterrichten, verkehrte mit den ausgezeichnetsten Männern und gewann in ihrem Umgange jenen Geist allgemeiner Duldung, den er seitdem sein ganzes Leben hindurch zeigte. Nach seiner Rückkehr ward er Mitglied der königl. Gesellschaft zu London und Pfarrer zu Saltoun in Schottland; aber es zog ihm die Freimüthigkeit, mit welcher er die unter den schot. Bischöfen herrschenden Misbräuche aufdeckte, die Feindschaft derselben zu. Er wurde 1669 als Professor nach Glasgow berufen und schrieb bald nachher sein Gespräch zwischen einem Conformisten und Nonconformisten; aber sein Eifer für die bischöfliche Verfassung machte ihn den Presbyterianern, und seine Duldung gegen diese den Bischöflichen verhaßt. Durch seine Vertheidigung der Kirche und der Krone von Schottland, worin er gegen Buchanan die bischöfliche Verfassung dieser Kirche und die Vorrechte der schot. Monarchen vertheidigte, ward er Karl II. bekannt, den schon früher eine Schrift, in welcher B. die Rechtmäßigkeit der Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit zu beweisen suchte, aufmerksam auf ihn gemacht hatte. Er wurde 1673 zum Hofkaplan ernannt und stand bei dem König und dessen Bruder, dem Herzog von York, in hoher Gunst, die er aber bald verlor, als die Hinneigung des Hofes zum Katholicismus ihn bewog, im schot. Parlament zur Opposition zu treten. Da er sich

in Schottland nicht persönlich sicher glaubte, legte er sein Lehramt zu Glasgow nieder und ging nach London, wo er von dem König kalt aufgenommen ward und seine Stelle als Hofkaplan verlor. Er wurde aber bald als Prediger an einer Kirche der Hauptstadt angestellt und gewann durch seine kräftige Beredtsamkeit großen Ruf. Die herrschende Volksstimmung gegen den Papismus veranlaßte ihn, eine Geschichte der Reformation in England zu schreiben, deren erster Band in der Zeit der heftigsten Aufregung (1679) erschien und ihm die beispiellose Ehre einer Danksagung des Parlaments verschaffte. Ein freimüthiger Brief, worin er die verkehrten
ößige Privatleben des Königs tadelte, entzweite
: in die engste Verbindung mit der Opposition.
vieder die Kanzel seiner Kirche zu besteigen, B.
chriften für Volksfreiheit und Protestantismus
Thron bestieg, ging B. nach Paris und bereiste
Deutschland. Der Prinz von Oranien rief ihn
ı Plan, sich der engl. Krone zu bemächtigen. B.
sten theils durch eine Menge von Flugschriften,
vergnügten Engländern in Verbindung brachte,
Proceß als Hochverräther machte. Allen Verfol-
n Holland naturalisiren und trat jetzt öffentlich
, verfaßte das Manifest desselben und schiffte sich
Wilhelm III. das Bisthum Sarum (später Sa-
rüher die ihm von Karl II. zweimal angebotene
hatte. Im Hause der Lords zeigte er Duldsamkeit
rs; ein Hirtenbrief aber, worin er Wilhelm III.
uf die Krone durch das Eroberungsrecht begrün-
willen, daß die Schrift durch Henkershand ver-
. März 1715. Er ließ sich in seinen politischen
: bestimmen, und so wohlwollend und uneigen-
so war er doch eben so eitel als leidenschaftlich.
sind die bedeutendsten „History of his own time"
ns von seinem Sohn Thomas herausgegeben
neue Ausgabe mit den unterdrückten Stellen des
Anmerkungen, 6 Bde., Orf. 1823), bei vielen
für die Geschichte Englands nach der Restaura-
ation of the church of England" (3 Bde., Lond.
auptwerk für die Geschichte der engl. Reformation.
ikalischer Schriftsteller und Tonsetzer, geb. 1726
in Shrewsbury, begann seine Studien in Chester unter Backer, Organist an der dortigen Hauptkirche, setzte sie unter der Leitung seines Halbbruders in Shrewsbury fort und vollendete sie 1744—47 in London unter Arne. Er wurde 1749 als Organist an einer Kirche in London angestellt, sein Aufenthalt in der Hauptstadt war aber nur von kurzer Dauer, und nachdem er drei Stücke, „Robin Hood", „Alfred" und „Queen Mab" für das Drurylane-Theater geschrieben hatte, ging er nach Lyce Regis in Norfolk. Hier faßte er den Plan zu seiner allgemeinen Geschichte der Musik, sammelte Materialien dazu und beschloß, alle Anstalten in Europa, die ihm Interesse darbieten konnten, zu besuchen. Auf den Ruf des Herzogs von York ging er jedoch 1760 wieder nach London, wo er theils seiner anziehenden Compositionen, theils der musikalischen Fertigkeit seiner ältesten damals achtjährigen Tochter wegen Aufsehen erregte. Die Universität zu Oxford ernannte ihn 1761 zum Doctor der Musik. Um für sein erwähntes größeres Werk zu sammeln, bereiste er 1770 Frankreich und Italien, und 1772 die Niederlande und Deutschland. Von seinem Hauptwerke: „General history of music from the ear-

liest ages to the present period" (4 Bde., Lond. 1776—89), übersetzte Eschenburg die einleitenden Abhandlungen des ersten Bandes ins Deutsche (Lpz. 1781, 4.). Von seinem „The present state of music in France and Italy etc." erschien deutsch der erste Band von Ebeling und der zweite von Bode (Hamb. 1772—73). Außerdem verdanken wir ihm mehre geschätzte Schriften, worunter Händel's Biographie vorzüglich Erwähnung verdient, und verschiedene musikalische Compositionen. B. starb als Organist am Chelseahospital im Apr. 1814. — Fast alle Mitglieder der zahlreichen Familie B.'s haben sich vortheilhaft bekannt gemacht. Seine zweite Tochter, Franziska d'Arblay, ist die Verfasserin der engl. Romane „Evelina" (3 Bde., Lond. 1773; deutsch, Lpz. 1783); „Cecilia" (5 Bde., Lond. 1785); „Georgina" (Lond. 1789; deutsch, Tüb. 1790) und „Camilla" (4 Bde., Lond. 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1798).

Burns (Robert), ein ausgezeichneter schot. Dichter, geb. 29. Jan. 1759 unweit Ayr in Schottland, der Sohn eines armen Gärtners, wurde zur ländlichen Arbeit erzogen, erhielt aber schon in seiner Jugend einen Unterricht, der sich nicht auf die engl. Sprache beschränkte, sondern selbst das Französische und die angewandte Mathematik umfaßte und nur durch den immer tiefern Verfall der Vermögensumstände seiner Ältern unterbrochen wurde. Die Bekanntschaft mit einigen der besten engl. Dichter und die romantischen Sagen, die damals in seiner Heimat noch mehr als jetzt im Munde des Volkes lebten, nährten sein dichterisches Gemüth, und seit die Liebe ihn zu den ersten Liedern begeistert hatte, dichtete er hinter seinem Pfluge Gesänge in der Mundart seines Vaterlandes, welche die Aufmerksamkeit der Nachbarn auf ihn lenkten und ihn außer der ärmlichen Hütte seiner Ältern bekannt machten. Er wurde dadurch bald in einen Kreis gezogen, wo er den Versuchungen zu Zerstreuungen und Ausschweifungen um so weniger widerstehen konnte, da sein religiöser Glaube unter seinen Umgebungen durch Zweifel erschüttert wurde, während seine moralischen Grundsätze ohne Festigkeit waren. Bald verlor er den guten Ruf, der unter den an Mäßigkeit gewöhnten schot. Landleuten so hoch geachtet wird, und der unglückliche Erfolg einer landwirthschaftlichen Unternehmung, in welche er sich seit 1781 eingelassen hatte, bestimmte seinen Entschluß, Schottland zu verlassen, wo er Alles verloren zu haben schien. Er hatte sich als Aufseher einer Pflanzung auf Jamaica verdungen, und um Geld zur Reise zu erlangen, ließ er 1786 in der schot. Landstadt Kilmarnok eine Sammlung seiner Gedichte drucken, die als kräftige Naturlaute in der Zeit prosaischer Nüchternheit den lautesten Beifall erweckten. Im Begriff, sich einzuschiffen, erhielt er die Einladung, nach Edinburg zu kommen, um eine neue Ausgabe seiner Gedichte zu veranstalten. Er folgte dem Rufe und wurde von den Gelehrten und Vornehmen bewundert und geschmeichelt. Sein Aufenthalt in der Hauptstadt ward ein Wendepunkt für sein äußeres und inneres Leben. Er gewann eine hellere Einsicht in die Angelegenheiten der Menschen, sehr wenig aber in ihren Charakter, dagegen ein scharfes Gefühl für die ungleiche Glücksvertheilung im gesellschaftlichen Leben; er empfand es tief, daß er auf dem glänzenden Schauplatze, wo man seine Talente ehrte, nur ein Zuschauer sein sollte, und von dem Feuer eines weltsinnigen Ehrgeizes verzehrt, mit Neid gegen seine reichern Mitmenschen erfüllt, reicher an Geld, aber ärmer als je an innerer Zufriedenheit, kehrte er in seine Heimat zurück. Er unterstützte freigebig seine verwitwete Mutter, heirathete seine Geliebte, die früher ihm ein Kind geboren, und übernahm neben der Stelle eines Accisebeamten, die er seinen Gönnern verdankte, eine kleine Pachtung bei Dumfries. So günstig dieser Anfang eines neuen Lebens sich ankündigte, so fehlte es B. doch an Festigkeit, ein Ziel mit Beharrlichkeit zu verfolgen, und bei aller Tüchtigkeit seines Urtheils, aller Reife und Schärfe seines Verstandes kam er doch nie zu einer klaren Erkenntniß seiner selbst. Die Besuche neugieriger Reisenden raubten ihm seine Zeit und hinderten ihn, zu ruhiger Fassung zu gelangen, indem sie seinen Ehrgeiz nährten und seinem Hange zu geselligen Zerstreuungen mit neuen

Versuchungen entgegenkamen. Der Einheit in seinen Entschließungen, der Stetigkeit in seinem Streben ermangelnd, mühte er sich ab in dem unglücklichen Versuche, den gemeinen Geist des Weltlebens mit dem Dichtergeiste zu vereinigen. Die Meinungszwiste, die in den ersten Jahren der franz. Revolution auch in Schottland die Leidenschaften aufregten, störten noch mehr die Kreise seiner poetischen Welt, und da er zu jenen gehörte, welche die ersten Volksbewegungen in Frankreich als eine schöne Morgenröthe begrüßten, so bezeichnete man ihn als einen Jakobiner, und ein Zwiespalt mit einem amtlichen Vorgesetzten zog ihm durch den Einfluß der politischen Parteisucht eine höchst empfindliche Kränkung zu. Im Innern seines stolzen Gemüths verletzt, zog er sich zurück; sein Leben hatte alle Haltung verloren und den Ausbrüchen einer aufgereizten Fröhlichkeit folgte nun tiefere Schwermuth. Die Verleumdung konnte ihn um so leichter erreichen, je mehr sein Ruf durch seine ungeregelte Lebensweise litt. Die Vornehmen in seiner Umgegend mieden ihn in den letzten Jahren seines Lebens auf eine demüthigende Weise; für ihn um so schmerzlicher, da er, obgleich er sich selber viele Unbesonnenheiten vorwerfen mußte, doch fühlte, daß die Welt ungerecht gegen ihn war. So versank er immer tiefer in seine unglücklichen Gewohnheiten, die Regungen seines Unmuths zu betäuben, und nur in seinen Gesängen war sein kräftiger Geist noch regsam. Alle diese nachtheiligen Einwirkungen zogen ihm eine Krankheit zu, welcher er am 21. Jul. 1796 erlag. Zum Besten seiner Witwe und seiner vier unversorgten Kinder gab sein Freund, Dr. Currie in Liverpool, eine Sammlung seiner Werke (4 Bde., Lond. 1800) heraus, in welcher jedoch mehre seiner vorzüglichsten Dichtungen fehlen, die sich zum Theil in den von Cromell herausgegebenen „Reliques of Robert B." (Lond. 1808) finden. Seitdem erschienen mehre Sammlungen, doch fehlt es noch an einer kritisch gesichteten. Bei wenigen Dichtern hat das äußere Leben so entscheidenden Einfluß auf das innere gehabt als bei B., und unter den Briten ist ihm darin nur der geistverwandte Byron zu vergleichen. Alles, was wir von ihm haben, ist gleichsam nur ein Bruchtheil Dessen, was in ihm lag, ein gebrochener Strahl eines reichen Geistes, dem es an Allem fehlte, die höchste Vollendung zu erreichen, an Bildung, an Muße, an beharrlicher Anstrengung, ja selbst an Lebensdauer. Fast alle seine Gedichte sind nur Ergießungen des Augenblicks. Die Trefflichkeit seiner Dichtungen liegt in der Aufrichtigkeit der Gefühle, die er ausspricht, in der Wahrheit, die sie athmen, in der Frische, die ihren Ursprung aus dem Quell des Lebens verräth. Ein klares, männliches, inniges Gefühl spricht aus allen Dichtungen, vorzüglich aber aus seinen Liedern, die eines der ersten Lebenszeichen des echten poetischen Geistes waren, der unter den Briten nach langem Schlummer sich regte. „Sie sind nicht gemacht, in Musik gesetzt zu werden", sagt ein geistreicher Brite, „sie sind Musik." B. hat einen bedeutenden Einfluß auf die brit. Poesie gehabt, die er auf den alten heimatlichen Gesang zurückwies, und viel hat ihm die schot. Literatur zu danken, die seit ihm nationaler geworden ist, da er das Beispiel gab, echt volksthümliche Gegenstände zu behandeln. Außer Currie's Biographie des Dichters in der erwähnten Ausgabe der Werke gibt es noch fünf andere, unter welchen die vorzüglichste Lockhardt in „The life of Robert B." (Edinb. 1828) lieferte.

Bursa oder **Brussa**, die blutige Wiege des osman. Staats, die zweite Stadt des Reichs, die schönste in Natolien am Fuße des Olympus, vier Meilen vom Hafen Mundania am schwarzen Meere, mit 80,000 Einw., worunter 10,000 Armenier, 4000 Griechen und 2000 Juden. Die eigentliche Stadt steht zum Theil auf senkrecht abgeschnittenen Felsen, zwischen welchen große Bäume stehen, und ist mit starken Mauern und Wällen umgeben. Sie wird beherrscht durch ein auf einem andern Felsen gelegenes Castell von sehr hohem Alter, wie die cyklopischen Mauern bezeugen. Griechen und Armenier wohnen streng voneinander ge-

sondert in den beiden niedrig gelegenen Vorstädten, deren jede mit Gräben und Zugbrücken versehen ist. Die Stadt hat zwei Paläste des Sultans, 365 Moscheen, worunter besonders zwei durch ihre Bauart sich auszeichnen, drei griech. und eine armen. Kirche, sowie vier Synagogen, und viele treffliche Bäder. B. ist der Sitz eines griech. und eines armen. Erzbischofs. Die Einw. verfertigen seidene, Gold- und Silberstoffe, Stickereien, und versenden diese, sowie viele rohe Seide, durch Karavanen nach Smyrna, Konstantinopel und Angora. Wahrscheinlich hatten hier die alten bithynischen Könige einst ihren Sitz. Im J. 1326 ward die Stadt durch Sultan Osman I. erobert und war dann bis 1355 die Residenz der Sultane, die hierauf nach Adrianopel verlegt wurde. Das mit Marmor und Jaspis geschmückte Denkmal des Sultan Osman I. liegt außerhalb der Stadt; nicht minder prächtig ausgestattet sind die Denkmäler anderer Sultane, wie Mohammed I. Die biographischen Werke des Baldersade und Seid Ismail's enthalten, jenes 250, dieses 450 Nekrologe zu B. verstorbener und begrabener berühmter Männer. Im nahen Gebirge Eskischehir wird viel Meerschaum gegraben. Der gewonnene Meerschaum wird zwar hier zu Pfeifenköpfen gebohrt, aber erst in Wien, Lemgo und andern Städten nach der Mode geschnitten. Vgl. Hammer's „Reise von Konstantinopel nach B. und dem Olymp" (Pesth 1818).

Bursche, Bursales, Bursarii, hießen im Mittelalter die auf Universitäten Studirenden von den gemeinschaftlichen Gebäuden, Bursae, in welchen sie wohnten. Jetzt hat diese Benennung ganz aufgehört, allgemeine Bezeichnung zu sein, indem eine einzelne Verbindung von Studenten sich denselben ausschließend aneignete.

Burschenschaft heißt der nach dem deutschen Befreiungskriege von mehren zum Theil aus dem Kampfe zurückgekehrten Studirenden zu Jena 1815 gebildete Verein für deutsche Studenten, mit eignem Ausschusse an der Spitze, dessen ursprünglicher Zweck es war, den wüsten, durch Jahrhunderte gleichsam geheiligten akademischen Geist, der sich in unsinnigen Raufereien, Gelagen und selbst Unsittlichkeiten kund gab und in den Landsmannschaften seinen vorzüglichsten Stützpunkt fand, zu bannen und durch gemeinsames Zusammenhalten auch nach beendeter Studienzeit den Sinn für das gemeinsame deutsche Vaterland immer mehr zu beleben. Dieser ehrenwerthe Zweck, der für das akademische Leben sowie für den Staat nur von den wohlthätigsten Folgen sein konnte, veranlaßte sehr bald den Übertritt mehrer Landsmannschaften zur Burschenschaft und erwarb ihr den Beifall und die Achtung der akademischen Lehrer. Bei dem von der Burschenschaft zu Jena ausgeschriebenen Wartburgsfeste (s. d.) am 18. Oct. 1817, zu dessen Feier Studirende von allen deutschen Universitäten sich einfanden, ward eine allgemeine deutsche Burschenschaft, die sich über alle diese Universitäten verbreitete und deren Angelegenheiten ein jährlich wechselndes Directorium leiten sollte, beschlossen. In Folge dieses Beschlusses bildeten sich zuerst zu Berlin, Heidelberg und Kiel und seit 1818 zu Halle, Heidelberg, Gießen, Leipzig und nach und nach auf den übrigen Hochschulen Burschenschaften, welche ein und dieselbe Verfassung annahmen und miteinander im Verbande standen. Vgl. „Verfassungsurkunde der jenaischen Burschenschaft" (Lpz. 1820). Hatte schon die symbolische Feier auf der Wartburg die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Burschenschaft gelenkt, so geschah dies noch mehr, als 1819 ein ehemaliges Mitglied der Burschenschaft, Sand (s. d.), Kotzebue ermordete. In Folge der Karlsbader Beschlüsse (s. d.) ward die allgemeine deutsche Burschenschaft in den sämmtlichen deutschen Staaten für aufgehoben erklärt und gegen dieselbe, als demagogischer Umtriebe verdächtig, Untersuchungen eingeleitet. Obschon man im Allgemeinen der Burschenschaft nichts Staatsverbrecherisches nachweisen konnte, so ergab sich doch, daß einzelne gleichgesinnte Glieder derselben zu einem engern Vereine zusammengetreten waren, der politischer Tendenz war. Ungeachtet strenger Untersuchungen bestand sie jedoch in ihrer Allgemeinheit im Geheimen fort und erlangte durch das Geheimnißvolle, wo-

mit sie sich zu umgeben genöthigt war, nur noch größere Ausdehnung. Zum Besprechen der innern und äußern Angelegenheiten wurden 1819—23 durch Abgeordnete der einzelnen Burschenschaften mehre sogenannte Burschentage zu Halle, Dresden, im Odenwalde und anderwärts gehalten und die Verhandlungen und Beschlüsse auf denselben mittels Zusendung der Protokolle den Betheiligten mitgetheilt. Neue Untersuchungen gegen die Burschenschaften seit dem Anfange des Jahres 1824 von Berlin aus, welche vorzüglich zu Köpenik, wohin man die eingezogenen Mitglieder brachte, geführt wurden, sollen ermittelt haben, daß neben dem schon früher außer der Burschenschaft entdeckten engern Verein, sich auch noch ein anderer Bund gebildet hätte, der politische Revolutionen bezweckte, und daß die Burschenschaft unbewußt ein Werkzeug höherer Obern geworden war. In Folge dieser strengen Untersuchung, welche vielen Betheiligten mehrjährige Festungsstrafe brachte, sah sich die Burschenschaft genöthigt, das allgemeine Band, welches sie umschlang, aufzulösen, und bestand seit jener Zeit nur als abgesonderte Verbindungen auf den einzelnen Universitäten, welche durch Untersuchungen fortwährend hart bedrängt wurden. Die schwarz-roth-goldenen Fahnen, Cocarden und Bänder, welche man 1832 beim hambacher Feste bemerkte, veranlaßten, indem diese Farben ursprünglich zur Bezeichnung der Burschenschaften dienten, namentlich die preuß. Regierung, das Verbot aller burschenschaftlichen Verbindungen zu erneuern. Die Unruhen in Frankfurt 1833 aber hatten in demselben Staate die Folge, daß die ehemaligen Mitglieder der Burschenschaft zum Staatsdienste für unfähig erklärt und der Besuch nichtpreuß. Universitäten sehr erschwert wurde, sodaß Erlangen, Heidelberg und Würzburg gar nicht, die übrigen nur mit besonderer Erlaubniß besucht werden dürfen. Vgl. Haupt, „Landsmannschaften und Burschenschaft" (Lpz. 1820), und Herbst's „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit" (Stuttg. 1823).

Burtscheid, s. Aachen.

Busbecq, auch **Busbec** (Augier Ghislen von), geb. 1522 zu Comines in Flandern, der natürliche Sohn eines Edelmanns dieses Namens, wurde von Karl V. legitimirt. Nachdem er auf den berühmtesten Universitäten Flanderns, Frankreichs und Italiens studirt hatte, begleitete er 1554 Peter Lassa, Gesandten des röm. Königs Ferdinand, nach England, worauf ihn der König Ferdinand schon im nächsten Jahre zu seinem Gesandten bei Soliman II. ernannte. Seine ersten Verhandlungen auf dem neuen Posten waren nicht glücklich; er konnte von Soliman durchaus nichts erhalten als einen sechsmonatlichen Waffenstillstand; desto größere Dienste leistete er später. Zum Erzieher der Söhne Maximilian II. berufen, kehrte er 1562 von Konstantinopel zurück, begleitete 1570 die Erzherzogin Elisabeth, welche sich mit Karl IX. vermählen sollte, nach Frankreich und blieb in der Eigenschaft eines Haushofmeisters bei ihr, bis sie nach ihres Gemahls Tode Frankreich verließ, worauf ihm Kaiser Rudolf II. den Gesandtschaftsposten zu Paris übertrug. Als er 1592 seine Rückreise nach Flandern antrat, ward er unterwegs von einer Partei Liguisten angefallen. Zwar ließen ihn dieselben, sobald sie seine Pässe gesehen, die Eigenschaft eines Gesandten in ihm ehrend, ungekränkt ziehen; allein der Schreck, den dies Ereigniß ihm verursacht hatte, zog ihm ein heftiges Fieber zu, an welchem er wenige Tage darauf am 28. Oct. 1592 auf dem Schlosse Maillot bei Rouen starb. Wir besitzen von ihm zwei wichtige Werke: „Itineraria Constantinopolitanum et Amasianum, et de re militari contra Turcas instituenda consilium" (Antw. 1582), später unter dem Titel „Legationis turc. epistolae quatuor" (Par. 1589 und öfter), worin die Politik, die Macht und die Schwäche der Pforte so gründlich und bündig auseinandergesetzt werden, daß sie noch jetzt belehrend sind; und „Epistolae ad Rudolphum II. Imp. e Gallia scriptae" (herausgegeben von Houwaert, neueste Ausgabe Brüss. 1632), ein für die Geschichte der damaligen Zeit überaus wichtiges Werk. Seine „Omnia quae ex-

stant" erschienen zu Leyden 1633 und zu Basel 1740. Sein Styl ist rein, zierlich und ungeschmückt. Während seines Aufenthalts in der Türkei sammelte er griech. Inschriften, welche er Andreas Schott, Justus Lipsius und Gruter mittheilte; man verdankt ihm unter Andern die des berühmten Denkmals von Ancyra auf August. Mehr als hundert griech. Handschriften, die er gesammelt hatte, schenkte er der wiener Bibliothek.

Büsch (Joh. Georg), Stifter der Handelsschule zu Hamburg, bekannt vorzüglich durch seine Schriften über den Handel, geb. zu Alten-Weding im Lüneburgischen am 3. Jan. 1728, kam früh mit seinem Vater, einem Geistlichen, nach Hamburg, wo er zur Universität vorbereitet wurde, ging 1748 nach Göttingen und studirte nicht allein Theologie, sondern vorzugsweise auch Geschichte und später Mathematik. Ohne sein Ansuchen ward er 1756 zum Professor der Mathematik zu Hamburg ernannt und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode auf die uneigennützigste Weise mit dem angestrengtesten Eifer. Nur die Überzeugung, daß es für seine Zwecke höchst förderlich sein werde, konnte ihn bestimmen, zu verschiedenen Zeiten Deutschland, England, Holland, Dänemark und Schweden zu bereisen. Er starb, nachdem sein hohes, aber noch kräftiges Alter durch eine beinahe an Blindheit grenzende Augenschwäche zum Theil erschwert worden war, am 5. Aug. 1800. B. war in Hinsicht des Geistes wie des Herzens ein ausgezeichneter Mann, ausgerüstet mit herrlichen Talenten, von denen er den besten Gebrauch machte. Ganz vorzüglich war er bemüht, den Flor Hamburgs zu befördern. Vorzugsweise durch seine Bemühungen kam hier eine der vorzüglichsten Armenanstalten zu Stande, sowie er auch den größten Antheil an der Einrichtung einer Association zur Verbürgung hypothekarischer Anleihen auf städtische Grundstücke hatte. Er war die Hauptveranlassung zur Stiftung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe im J. 1765, deren erster Vorsteher er ward. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die 1767 in Verbindung mit Wurmb begründete Handelsschule, welche unter seiner Leitung bald zu den vorzüglichsten Instituten dieser Art in Europa sich erhob. Hamburg ehrte sein Verdienst durch ein öffentliches Denkmal. Unter seinen vielen Schriften sind die vorzüglichsten: „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel" (Hamb. 1781), fortgesetzt von Bredow (4. Aufl., Hamb. 1810); „Handlungsbibliothek", mit Ebeling herausgegeben (3 Bde., Hamb. 1784—97); „Erfahrungen" (5 Bde., Hamb. 1790—1802); „Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft" (3 Bde., Altona 1796—98); „Vom Geldumlauf" (2 Bde., Hamb. 1800) und „Sämmtliche Schriften von den Banken und Münzwesen" (Hamb. 1801). Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien zu Hamburg (8 Bde., 1824—27).

Büsching (Anton Friedr.), der Begründer der neuern Geographie, obgleich seine Schriften, der rein politischen Ansicht und Eintheilung wegen, gegenwärtig nicht mehr zu gebrauchen sind, geb. 27. Sept. 1724 zu Stadthagen im Schaumburg-Lippischen, wo sein Vater Advocat war. Durch die harte Behandlung desselben aus dem väterlichen Hause getrieben, kam er 1743 in das hallische Waisenhaus und ward 1744 Student der Theologie in Halle, wo er an Baumgarten einen Freund, Beschützer und Wegweiser fand, der auch seine „Introductio in epistolam Pauli ad Philippenses" (Halle 1746) mit einer Vorrede begleitete. Nach Vollendung seiner akademischen Studien fing B. an, Vorlesungen auf der Universität zu halten, übernahm aber sehr bald 1748 eine Hauslehrerstelle und ward 1754 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen. Im J. 1755 verheirathete er sich mit Christiane Dilthey, welche nicht nur von der götting. gelehrten Gesellschaft als Ehrenmitglied aufgenommen, sondern auch von dem damaligen Prorector der Universität Helmstedt, Häberlin, zur kais. gekrönten Dichterin ernannt wurde. Um diese Zeit schrieb B. zur Erlangung der Doctorwürde eine Abhandlung, in welcher er sein von dem kirchlichen etwas abweichendes System dar-

legte, wurde deshalb der Heterodoxie beschuldigt und 1757 durch ein Rescript ihm untersagt, ferner theologische Vorlesungen zu halten und ohne Erlaubniß des geheimen Conciliums zu Hanover theologische Schriften drucken zu lassen. B. antwortete hierauf in ernstem freimüthigem Tone, wodurch die Sache nur noch mehr Aufsehen erregte. Obgleich die unangenehmen Folgen, welche dieses Ereigniß für B. nach sich gezogen hatte, sich nach und nach verloren, und er auch 1759 ordentlicher Professor der Philosophie geworden war, so war ihm dadurch der Aufenthalt in Göttingen doch sehr verleidet worden. Als nun hierzu noch die Drangsale des siebenjährigen Krieges kamen, die Göttingen hart trafen, so nahm B. 1761 einen Ruf als Prediger bei der protestantischen Petersgemeinde zu Petersburg an. Ungeachtet der guten Aufnahme, die er dort anfangs fand, und seines rastlosen Bestrebens, seinem Amte würdig vorzustehen, bildete sich nach und nach eine Partei, die allen seinen Schritten entgegenstrebte. Dadurch fühlte sich B. am Ende bewogen, seine Entlassung zu nehmen, obgleich die Kaiserin Katharina ihm den Antrag machen ließ, mit Ablegung seiner theologischen Würde in Dienste bei der petersburger Akademie zu treten und sich seinen Gehalt selbst zu bestimmen. Er kam 1765 nach Deutschland zurück und wählte Altona zu seinem Aufenthalt, um dort seine schriftstellerischen Arbeiten fortzusetzen. Schon im nächsten Jahre ward er Director des Gymnasiums im grauen Kloster und Oberconsistorialrath zu Berlin. Hier lebte er in geräuschloser, aber wahrhaft bewunderungswürdiger Thätigkeit für sein Amt und starb am 28. Mai 1793. Bis zum Erscheinen von B.'s „Erdbeschreibung" hatten weder die Deutschen noch irgend eine andere Nation ein geographisches Werk, das auf wissenschaftliche Behandlung und auf einige Vollständigkeit Anspruch machen konnte. Von ihr erschienen 10 Theile und des 11. Theils 1. Bd. zu Hamburg 1754—92, und mehre einzelne Bände haben acht rechtmäßige Auflagen erlebt. Als Fortsetzung lieferten Sprengel und Wahl des 11. Theiles Bd. 2—4, 1793—1807, Hartmann des 12. Theiles Bd. 1, 1799, und Ebeling des 13. Theiles Bd. 1—6, 1799—1803. Außerdem verdienen von B.'s Schriften Erwähnung: „Magazin für Historie und Geographie" (25 Bde., Hamb. 1767—93, 4.); „Lebensgeschichten denkwürdiger Personen" (6 Bde., Hamb. 1783—89) und „Neuere Geschichte der evangelischen Confessionen in Polen" (3 Bde., Halle 1784—87). — Sein Sohn, Johann Gustav B., der als Schriftsteller für die altdeutsche Literatur, Kunst und Alterthumskunde Schätzbares geleistet hat, geb. zu Berlin am 19. Sept. 1783, ward 1806 Regierungsreferendar zu Berlin, dann außerordentlicher Professor zu Breslau, 1811 Archivar, 1822 ordentlicher Professor, und starb am 4. Mai 1829. Er ist der Gründer des Vereins für schles. Geschichte und Alterthümer. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Zeitbücher der Schlesier" (Berl. 1813—19); „Nibelungenlied", metrisch übersetzt (Lpz. 1815); „Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrh. in den Begebenheiten des schles. Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt" (3 Bde., Lpz. 1820—24); „Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1823), und „Einleitung in die Geschichte der altdeutschen Bauart" (Lpz. 1823).

Buschmänner, bei den Holländern Boschmannen genannt, ist der allgemeine Name der wilden Volksstämme nördl. vom Vorgebirge der guten Hoffnung, in den uns fast noch ganz unbekannten Wüsten Südafrikas. Die Buschmänner, wie sie der ehemalige holländ. Gouverneur Janssens beschreibt, sind ein wildes, ungezähmtes Volk. Weit entfernt, eine Nation zu bilden, leben sie nicht einmal gesellig beisammen. In einzelnen Familien schwärmen sie umher und vereinigen sich nur in größerer Anzahl, wenn sie sich vertheidigen oder einen räuberischen Anfall machen. Sie treiben keinen Ackerbau und haben außer dem Hunde kein einziges Hausthier. Ihre gewöhnliche Nahrung sind Heuschrecken. Sie ertragen den Hunger sehr lange und entschädigen sich dann durch eine desto reichlichere Mahlzeit, wenn es ihnen gelingt, ein Wild zu erlegen, einen Ochsen oder einige Ham-

mel zu stehlen. Ihre Waffe besteht vorzüglich aus einem kleinen Bogen und vergifteten Pfeilen, die sie mit erstaunlicher Bestimmtheit in große Fernen schießen. Ihre Sprache ist überaus arm und ein Gemisch von tiefen Kehl-, Nasen- und Schnalzlauten, welche Lichtenstein durch die dicke Zunge und den nach hinten sich verengenden Gaumen erklärt. Sie weicht von der Hottentottensprache sehr ab, sodaß beide Stämme sich nicht gut verstehen, weshalb auch Balbi in seinem „Atlas ethnographique" beide Sprachen zwar als zu einer Sippschaft gehörend, doch als verschiebene Mundarten betrachtet, welche beide aber ohne alle Biegungen sind. Die Buschmänner stechen sehr gegen die großen und starken Hottentotten ab, da sie klein, mager und häßlich sind; doch haben sie die platten Nasen und breiten Backenknochen miteinander gemein. Geistig stehen sie auf der niedrigsten Stufe der Menschheit; sie führen nicht einmal Eigennamen. Ihre Wohnungen sind meistens das Mimosengestrüpp und die Erdhöhlen. Nach der Aussage der neuesten Reisenden werden sie auch Saaben genannt.

Busembaum (Hermann), ein durch sein Werk: „Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata", das 50 Auflagen erlebte, berühmt gewordener Jesuit, geb. zu Nottelen in Westfalen 1600, lehrte seit 1640 zu Köln die Moral, ward später Rector des Jesuitencollegiums zu Hildesheim und Münster und starb am 31. Jan. 1668 als Beichtvater des kriegerischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen zu Münster, dessen Freund und Günstling er war. Das genannte Werk erschien als ein Duodezbändchen zuerst zu Münster 1645 und ward sehr bald allgemein in den Seminarien der Jesuiten gebraucht. Obschon mehre Sätze in dem Buche von den Päpsten verdammt worden waren und man in einigen katholischen Ländern dasselbe verboten hatte, so erschien doch eine Auflage nach der andern, ja der Jesuit Lacroix erweiterte das Duodezbändchen 1707 bis auf zwei Foliobände, die von Neuem mit Zusätzen bereichert durch den Jesuiten Montausan 1729 herausgegeben wurden. Eine noch reicher ausgestattete Ausgabe dieses Buches besorgte der Jesuit Alfonso de Ligorio (3 Bde., Rom 1757). Erst jetzt fand man, daß nach der darin gepredigten Moral selbst Königsmord gestattet sei und wollte dies bestätigt finden, als 1757 Damiens gegen Ludwig XV. einen Mordversuch machte. Das Parlament von Toulouse ließ das Werk öffentlich verbrennen und zwang die Superioren der Jesuiten, vor Gericht zu erscheinen. Diese sagten sich von der Lehre des Buches los, erklärten, den Verfasser nicht zu kennen, und leugneten, daß ein Jesuit daran Theil habe. Das Parlament von Paris begnügte sich, das Buch zu verurtheilen. Dies veranlaßte den Jesuiten Zacharia, mit Erlaubniß seiner Obern, als Vertheidiger B.'s und Lacroix's aufzutreten, aber auch seine Vertheidigung ward vom Parlamente verdammt, worauf der Jesuit Angelo Franzoja zu Padua eine neue Kritik und Vertheidigung des Buchs herausgab (Bologna 1760, Fol.). Das Werk hat wenig Eigenthümliches, man kann es als einen kurzen Abriß der jesuitischen Moral betrachten, welche von dem Probabilismus einen sehr ausgedehnten Gebrauch macht. Außerdem hat man von B. „Lilium inter spinas, de virginibus Deo devotis eique in saeculo inservientibus".

Bussard, s. Falke.

Büsten, bei den Römern vielleicht thoraces, heißen durch die Kunst des Bildhauers dargestellte menschliche Köpfe mit einem Theile des Oberleibes. Unverkennbar ist diese Darstellungsweise aus den alten Hermen hervorgegangen, jenen Pfählen, denen die noch unbeholfene Technik einen Kopf aufsetzte; und gern behielt daher auch noch späterhin die Kunst die Hermenform bei. Vielleicht gab auch hierin Athen, die Stadt der Hermen, ein Beispiel; wenigstens lassen sich von seinen berühmten Staatsmännern bis auf Miltiades hinauf Büsten in Hermenform nachweisen. Die Liebe für Werke dieser Art muß von der Zeit an zugenommen haben, wo in der prägnantesten Auffassung der Portraitähnlichkeit die Kunst ihren Ruhm suchte, und Schmeichelei die Bildnisse der um das Gemeinwesen angeblich Verdien-

ten ins Unglaubliche mehrte, wo noch außerdem Museen, wie zu Pergamus, Alexandria und auf dem Helikon, zu schmücken waren. Die Häufigkeit solcher Darstellungen führte eine große Mannichfaltigkeit in ihrer Ausführung herbei; man fügte noch ein größeres oder kleineres Stück des Oberleibes hinzu, doch muß man in den Antikensammlungen wohl unterscheiden, was vom Bildhauer als Büste gearbeitet war und was durch die Ergänzer dazu gemacht worden ist. Vorzüglichen Anlaß gab es in Rom, Büsten zu arbeiten, wo bekanntlich das jus imaginum das Zeichen einer Nobilität war, die sich den ins Atrium Eintretenden durch die dort aufgestellten Ahnenbilder, häufig in Wachs und nach dem Leben abgeformt, mit natürlichen Kleidern angethan, verkündete, und an die man bei Leichenzügen durch Aufstellung derselben bei dem rogus (Scheiterhaufen zu Verbrennung der Verstorbenen) zu erinnern nicht versäumte. Von dieser Sitte, Rundbildnisse der Verstorbenen auf der Brandstätte (bustum) aufzustellen, leitete Visconti das in die europ. Sprachen aufgenommene Wort Büste ab. Das reiche Rom prunkte mit silbernen Büsten; metallene und aus kostbaren Steinen geschnittene, die letztern in kleinem Maßstabe, sind sehr zahlreich erhalten. Bei den sogenannten idealen Büsten mag man wohl zusehen, ob es nicht Statuenfragmente seien, die willkürlich dazu umgearbeitet wurden. Ein charakteristisches Zeichen echter Büsten ist, wenigstens bei röm. Arbeiten aus der Kaiserzeit, ein zwischen dem Fuß (piédouche bei den Franzosen) und dem Brustabschnitt angebrachtes Täfelchen, gleichsam zum Einschreiben des Namens, zuweilen jedoch mit Verzierungen geschmückt. Es hat sich häufig erhalten. Übrigens war es schon in der Römerzeit gebräuchlich geworden (wo die Hermenform fast völlig aufgehört hatte), die Büsten mit reichen farbigen Marmorn zu bekleiden, wie die Sammlungen des Vaticans und Capitols am besten darthun. Eine andere Art von Büsten, auch in röm. Zeit sehr gewöhnlich, waren die aus dem Schilde gearbeiteten. Viele dieser Art sind durch Sarkophage, andere durch Schlußsteine aus Gebäuden uns zugekommen, doch sind diese richtiger zu den Basreliefs zu rechnen.

Bustrophēdon heißt eine Schreibart, die auf Münzen und Inschriften aus dem höchsten griech. Alterthum gefunden wird. Die Zeilen laufen in derselben nicht ununterbrochen von der Linken zur Rechten, oder von der Rechten zur Linken; sondern die erste fängt von der Linken an und geht zur Rechten, die zweite Zeile geht in entgegengesetzter Richtung von der Rechten zur Linken, die dritte wieder von der Linken zur Rechten u. s. w. Man nannte sie Bustrophedon, d. h. ochsenwendig, weil die also geschriebenen Zeilen wie die Furchen des gepflügten Ackers aufeinander folgen. Solon's Gesetze waren auf diese Weise in die Tafeln eingegraben.

Buße nennt man im Allgemeinen jedes Leiden, das zur Vergütung eines begangenen Unrechts erduldet wird, und jede Leistung für zugefügten Schaden. Nach den Aussprüchen des N. T. versteht man darunter die durch Reue, d. h. aus Erkenntniß der Sünde entstandene Betrübniß über den Verlust der göttlichen Gnade und Geneigtheit zur Besserung, und durch den Glauben, d. h. die zuversichtliche Erwartung, mittels der versöhnenden Kraft des Todes Jesu Vergebung der Sünden von Gott zu empfangen, erzeugte Sinnesänderung. Entsprechend dem alten rechtlichen Begriffe betrachteten die Juden die religiöse Buße als eine Genugthuung, die der Sünder wegen seiner Vergehungen Gott zu leisten habe. Aus dieser Rücksicht verrichteten sie lange Gebete, fasteten, zogen Säcke oder schlechte Kleider an, ließen sich das Haupt mit Asche bestreuen, geißelten einander und unterzogen sich andern Bußübungen. Zu Folge einiger neutestamentlicher Stellen, z. B. wenn Christus sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr nachlasset die Sünden, nachgelassen werden sie diesen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten", erklärt die katholische Kirche, nach dem Vorgange des Bischofs Otto von Bamberg um 1124 und des Scholastikers Petrus Lombardus, die Buße für ein Sacrament und lehrt, daß durch diesen wahrhaft göttlichen Act die Menschen in ein solches

Verhältniß zu Gott gesetzt werden, als wenn sie gar nicht gesündigt hätten, sodaß sie nicht mehr als Übertreter und strafbar, sondern als heilig und mit Ansprüchen auf das ewige Leben vor ihm erscheinen. Ebenfalls als eine Genugthuung im rechtlichen Sinne legt die katholische Kirche dem Büßenden kraft der ihr übertragenen Gewalt **Kirchenbuße** (s. d.) auf, durch deren Erfüllung die Sünden entweder gänzlich getilgt oder doch vermindert werden, und dringt auf freiwillig vom Sünder sich selbst aufzuerlegende Werke der Buße, indem sie aber immer dabei die Meinung festhält, daß dies Alles erst durch den Opfertod Jesu völlig genugthuende Kraft erhalte. Die Kirchenversammlung zu Trient gibt hierüber in ihrer 14. Session folgende Bestimmung: „Es ist nun aber unsere Genugthuung, die wir für unsere Sünden darbringen, keine solche, daß sie nicht durch Jesum Christum geschehe; denn wir, die wir aus uns, als solchen, nichts vermögen können, vermögen Alles, wenn der hilft, der uns stärkt. Der Mensch hat daher nicht Ursache, sich zu überheben, sondern unser Ruhm ist gänzlich in Christo, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienste erhalten, in welchem wir genugthun, würdige Früchte der Buße bringend, welche Früchte aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater angenommen werden." Nach protestantischer Ansicht ist die Buße kein Sacrament, weil sie nicht vom Stifter der christlichen Religion eingesetzt ist, und wird, nach den Aussprüchen der symbolischen Bücher, ganz allein durch die göttliche Gnade ohne alles eigne Verdienst des Menschen bewirkt, da er nur durch das Verdienst Christi begnadigt und selig werden kann. Indem die protestantische Kirche, im Gegensatze der katholischen, die Buße ganz zum Werke göttlicher Gnade machte, deren Folgen sich in einem reinen Lebenswandel zeigen, verwirft sie auch alle als Strafen auferlegten Bußen, billigt es aber, daß der Mensch zur Dämpfung sinnlicher Begierden und Leidenschaften Entbehrungen sich auferlege. Bei den Socinianern, mit deren Ansichten in dieser Beziehung die Arminianer übereinstimmen, erlangt der Sünder nicht durch die stellvertretende Genugthuung Christi, sondern durch Reue, welche einen reinern Lebenswandel zur Folge hat, Vergebung seiner Sünden, wird von der Gemeinschaft, wenn er als Sünder bekannt geworden ist, ausgeschlossen und muß, um wieder aufgenommen zu werden, vor der Gemeinde beichten und durch Zeugen beweisen, daß er sich wirklich gebessert habe. Nach den Ansichten der Quäker ist Buße nur durch eine höhere göttliche Kraft, welche dem Sünder aufhilft, möglich. Sie fodern vom Büßenden ein schriftliches Bekenntniß seiner Vergehungen und schließen ihn, wenn er es nach mehrmaligem Erinnern nicht aufsetzt, von der Gemeinschaft aus.

Bußtage, früher gewöhnlich **Buß-, Bet-** und **Fasttage** genannt, heißen die in manchen Ländern von der höchsten kirchlichen Behörde besonders angeordneten außerordentlichen Festtage, welche vorzugsweise den Menschen veranlassen sollen, über sich und sein Verhältniß zu Gott nachzudenken und Buße zu thun. Besondere Bettage gab es schon bei den Römern, wenn große Unglücksfälle oder andere Übel den Staat bedrohten oder trafen, zur Sühnung der zürnenden Gottheit. Auch die lange Nacht bei den Juden war ein solcher Bußtag. Zur Abwendung der Heuschreckenzüge, welche im 5. Jahrh. in Frankreich das Getreide verwüsteten, wurden zu Vienne außerordentliche Bettage gehalten. Nachdem in Sachsen schon 1547 während der Belagerung von Leipzig einige Bußtage angeordnet worden waren, deren Feier aber in den folgenden Jahren nicht erneuert ward, wurde seit 1633 jährlich ein und 1710—1830 drei Bußtage regelmäßig gefeiert. Überdies wurden in den Zeiten allgemeiner Noth außer diesen dreien auch noch außerordentliche Bußtage angeordnet; so feierte man 1674 fünf Bußtage. Bei der Aufhebung mehrer kleiner Feiertage und des dritten Feiertags an hohen Festen in Sachsen im J. 1830 ward auch die Feier des dritten Bußtags aufgehoben. Im preuß. Staate wird gegenwärtig jährlich nur ein Bußtag gefeiert. Die Texte,

über welche an den Bußtagen gepredigt wird und die gewöhnlich von der höchsten kirchlichen Behörde vorgeschrieben werden, heißen die **Bußtexte**.

Bute (John Stuart, Marquis von), brit. Staatsmann, geb. 1713 in Schottland. Seine Vorfahren waren seit 1703 Pairs des Reichs und verwandt mit den alten Königen Schottlands. In seiner Jugend schien B. wenig geneigt, sich mit Politik zu befassen; dennoch ward er 1737, nach dem Tode eines schot. Pairs, an dessen Stelle ins Parlament gewählt, bestritt hier unablässig und oft mit wenigem Grunde die Maßregeln der Minister, ward aber, als 1741 ein neues Parlament berufen wurde, nicht wieder gewählt. Er begab sich auf seine Güter und lebte dort ganz eingezogen, als die Landung des Prätendenten Karl Eduard Stuart 1745 ihn bewog, nach London zu gehen und der Regierung seine Dienste anzubieten. Ungeachtet dieses Eifers würde er in Rücksicht auf sein früheres Betragen nicht aus der Dunkelheit herausgetreten sein, wenn er nicht in einer Vorstellung auf einem Privattheater oder nach Andern bei einer Whistpartie, dem Prinzen Friedrich von Wales so sehr gefallen hätte, daß dieser ihn einlud, bei Hofe zu erscheinen. B. gewann bald Einfluß und wußte sich dem Prinzen unentbehrlich zu machen. Nach dem Tode desselben, 1751, ließ die verwitwete Prinzessin ihn bei ihrem Sohne als Kammerherrn anstellen und durch die Gunst der Mutter gegen seine Widersacher geschützt, leitete er die Erziehung der Prinzen. Als nach Georg II. Tode (25. Oct. 1760) sein Enkel Georg III. den Thron bestieg, ward B. zum Mitglied des geheimen Raths ernannt. Er trat 1761 als Staatssecretair an die Stelle des Lords Holdernesse und ernannte zu seinem Untersecretair Charles Jenkinson, nachmaligen Lord Hawkesbury und spätern Grafen von Liverpool. Pitt (später Chatam), der seinen Einfluß im neuen Ministerium vernichtet sah, nahm noch in demselben Jahre seine Entlassung. Dieses Ereigniß machte einen höchst ungünstigen Eindruck auf die Nation. B. stand nun mit dem unbeschränkten Vertrauen des Königs an der Spitze des Staats; er verdrängte den alten Herzog von Newcastle, der als erster Lord der Schatzkammer allein noch von dem alten Ministerium übrig war, und nahm auch diesen wichtigen Posten ein. Nach harten Kämpfen im Parlament schloß er 1763 Frieden mit Frankreich. Mochten auch die Bedingungen den errungenen Vortheilen nicht unangemessen sein, so war es doch schimpflich, daß der mit England verbündete König von Preußen seinem Schicksale überlassen wurde. B. mußte die lebhaftesten Vorwürfe hören. Er hatte die Whigs dem Könige verdächtig gemacht und von der Verwaltung ausgeschlossen; dagegen begünstigte er die Tories, selbst die vormaligen Jakobiten, und umgab so den König mit Personen, deren Grundsätze mit den seinigen übereinstimmten, besonders mit seinen schot. Landsleuten. Unzählige Flugschriften griffen mit Erbitterung den Minister an, der nur langsam das Vertrauen des Publicums wiedererwerben konnte, als neue Ursachen der Unzufriedenheit die Gemüther aufs Äußerste erbitterten. Zur Tilgung der Kriegsschulden mußte über eine Anleihe unterhandelt werden, deren Zinsen der Minister durch eine Taxe auf den Fruchtwein zu decken antrug, und der Vorschlag ging in beiden Häusern durch. Die Stadt London bat den König vergebens, seine Bestätigung zu versagen. B.'s Einfluß schien unbegrenzt, als man im Apr. 1763 wider Erwarten vernahm, daß er sein Amt als erster Minister niedergelegt habe. George Grenville folgte ihm im Ministerium; allein B. sah nur zu bald die Schwäche der Verwaltung und suchte sich, wiewol vergebens, Pitt zu nähern. Er galt noch immer für den geheimen Rathgeber und namentlich für den Urheber der Stempelacte, welche den ersten Brand der Zwietracht zwischen Großbritannien und seine nordamerik. Colonien warf; wenigstens sprachen seine Freunde mit Eifer gegen ihre Zurücknahme. Die Minister, welche B.'s Ansichten nicht unterstützten, wurden entlassen; seine Anhänger, die sich Freunde des Königs nannten, bildeten eine mächtige Partei. Man bezeichnete sie mit dem alten Namen Cabale und nannte sie die Urheber aller vorhandenen Übel. Erst mit dem Tode der

Prinzessin von Wales, 1772, scheint er die Theilnahme an den Regierungsgeschäften ganz aufgegeben zu haben. Der öffentliche Haß legte sich; er wurde vergessen. Seine letzten Jahre verlebte B. auf seinen Gütern. Ein trefflicher botanischer Garten, eine Bibliothek von 30,000 Bänden, prächtige astronomische, physikalische und mathematische Instrumente gewährten seinem Geiste die mannichfaltigste Beschäftigung. Sein Lieblingsstudium war die Botanik. Für die Königin von England schrieb er „Botanical tables", welche die verschiedenen Pflanzengeschlechter Großbritanniens enthalten (9 Bde., 4.), als Prachtwerk und als Seltenheit merkwürdig. Es wurden nur 12 oder 16 Exemplare abgezogen, welche einen Aufwand von mehr als 10,000 Pf. St. verursachten. B. starb am 10. März 1792. Er besaß mehr Anmaßung als Geschicklichkeit; es fehlte ihm an Talenten und Kenntnissen für den Beruf eines so hoch gestellten Staatsmanns, und er erzeugte durch falsche Maßregeln Unruhe und Zwietracht unter der Nation, doch begünstigte er als Minister freigebig die Gelehrten. Er verschmähte es standhaft, während seines Ministeriums feile Federn in Sold zu nehmen. Mistrauisch und versteckt, galt er für hart, herrschsüchtig und hartnäckig; gewöhnlich zeigte er einen unsichern, unentschlossenen, selbst furchtsamen Geist. In seinem Privatleben war er achtungswerth und zeigte die liebenswürdigste Einfachheit.

Butler (Samuel), satirischer Dichter, geb. zu Strensham in der engl. Grafschaft Worcester im Febr. 1612, studirte zu Cambridge und wurde Gehülfe des Friedensrichters Jeffery zu Earl's Coombe. Als dieser seine Neigung für Literatur und Künste wahrnahm, gewährte er ihm hinreichende Muße, um sich damit zu beschäftigen. B. machte hierauf die Bekanntschaft des Sir Samuel Luke, eines durch Geburt und Vermögen ausgezeichneten Mannes und eifrigen Puritaners, der sich später der Sache Cromwell's anschloß. Damals faßte B. die Idee zu seinem „Hudibras" und entlehnte von Luke die Züge seines Helden. Die Absicht des Gedichtes, dessen erster Theil 1663 erschien, ist, die Schwärmerei und die wilde Ausgelassenheit der religiösen Sekten und politischen Parteien lächerlich zu machen, welche England in den letzten Regierungsjahren Karl I. verwirrt und zuletzt diesen Fürsten auf das Schaffot gebracht hatten. Die Helden sind zwei groteske Figuren, der Ritter Hudibras und sein Stallmeister Ralph, seltsame und minder anmuthige Nachahmungen des Don Quixote und Sancho Pansa. Ohne ein eigenthümliches poetisches Leben konnte „Hudibras" nur unter den damaligen Zeitumständen ein bedeutendes Interesse erregen; die Wirkung mußte sich verlieren, je weiter man sich von der Zeit seiner Entstehung entfernte, und gegenwärtig mögen wol die wenigsten von Denen, die ihn loben, Geduld gehabt haben, ihn zu lesen. Für die Engländer hat er das wichtige Nebenverdienst, durchaus national zu sein. Er erinnert sie an Ereignisse und Anekdoten aus einem anziehenden Zeitraume ihrer Geschichte und ist zugleich ein Gemälde rein englischer Sitten, Charaktere und Lächerlichkeiten. Obgleich B. später an einem glänzenden Hofe lebte und sehr bedeutende Männer zu Beschützern und Freunden hatte, so sind seine Lebensumstände doch unbekannt geblieben. Gewiß scheint es, daß er, ungeachtet er eine ziemlich reiche Frau geheirathet hatte, in Armuth lebte und starb. Karl II., der ihn liebte und sein Gedicht bewunderte, schenkte ihm jedoch nur 300 Pf. St., und B. war in seinen letzten Lebensaugenblicken in der drückendsten Noth. Er starb 1680, und 40 Jahre später ward ihm in der Westminsterabtei vom Alderman Barber in London ein Denkmal errichtet. In seinen letzten Werken, namentlich in seinem „Hudibras am Hofe", der den vierten Theil des „Hudibras" ausmachen sollte, finden sich manche Spuren von Bitterkeiten gegen den Hof, wahrscheinlich eine Folge der geringen Unterstützung, die ihm zu Theil ward. Einige Jahre nach seinem Tode erschien sein angeblicher Nachlaß, erst 1750 aber der echte „Genuine remains" in zwei Bänden. Wir besitzen eine meisterhafte Übersetzung des „Hudibras" von Soltau (Königsb. 1798).

Butte, s. Scholle.

Butter nennt man die in der Milch aller Säugthiere enthaltenen Fetttheile, die aus dem sich selbst obenauf setzenden Rahm (Sahne, Oberes, Flott, Schmant Nidle) mittels Stoßen oder Schlagen in verschieden geformten Gefäßen (Butterfässern, Buttertonnen) abgeschieden werden und, in eine zusammenhängende Masse gebracht, unter unsern thierischen Nahrungsmitteln einen vorzüglichen Rang einnehmen. Die Butter soll, wie Plinius angibt, eine Erfindung der Deutschen sein. Griechen und Römer bedienten sich ihrer nicht zur Bereitung der Speisen, sondern nur als Salbe bei ihren Bädern. Ausgezeichnet ist vorzüglich die holländ. und holstein. Butter. Mit diesem Namen belegt man auch mehre Stoffe aus Pflanzen, welche von butterartiger Beschaffenheit sind, z. B. **Cacaobutter**, das aus den Cacaobohnen gepreßte oder ausgekochte Öl, welches wohlschmeckend ist, angenehm riecht, selten aber innerlich, sondern gewöhnlich nur als Salbe gebraucht wird; **Cocosbutter**, der dem Geschmacke nach süßliche, von Geruch veilchenartige Saft der Cocospalme, aus welchem die sogenannte Palmseife bereitet wird; **Butter von Bambuck**, welche man aus den Fruchtkörnern des Butterbaums auskocht u. s. w.

Buttmann (Philipp Karl), einer der vorzüglichsten Philologen der neuesten Zeit, geb. zu Frankfurt a. M. am 7. Dec. 1764, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1782 zu Göttingen Philologie. Er ward 1786 Lehrer des Erbprinzen von Dessau, ging 1788 nach Berlin, hierauf sehr bald nach Frankfurt a. d. O. und 1789 auf Biester's Vorschlag wieder nach Berlin als Gehülfe bei der neuen Anordnung der kön. Bibliothek, bei welcher er 1796 als Secretair angestellt wurde. Im J. 1800 erhielt er zugleich eine Professur am Joachimsthalgymnasium, welches Amt er aber 1808 niederlegte, um sich ausschließlich der Bibliothek zu widmen, bei welcher er 1811 Bibliothekar wurde. Auch war B. der Lehrer des Kronprinzen von Preußen in den alten Sprachen. Von 1803 an besorgte er fast neun Jahre lang die Redaction der Haude- und Spener'schen politischen Zeitung. Am philologischen Seminar nahm er lebhaften Antheil. Seit 1824 trafen ihn wiederholte apoplektische Zufälle und er kränkelte bis zu seinem Tode am 21. Jun. 1829. Mit umfassender Belesenheit verband B. den Scharfsinn, die Deutlichkeit und gediegene Kürze des Vortrags, die dem Sprachgelehrten eigen sein müssen, der in weitem Kreise Lehrer werden will. Seine grammatischen Schriften sind in allen Schulen eingeführt, denen das Fortschreiten in der Behandlung der alten Sprachen nicht fremd geblieben ist. Seine kurzgefaßte „Griechische Grammatik" für Anfänger, welche zuerst Berlin 1792 erschien, hat er in den verschiedenen Auflagen, von welchen die neunte nach seinem Tode (Berl. 1831) erschien, mit Benutzung der mannichfaltigsten Forschungen in diesem gegenwärtig so fleißig bebauten Felde, umsichtig verbessert. Für die, welche über die Sprache zu denken verstehen, arbeitete er die größere „Griech. Grammatik" (14. Aufl., Berl. 1833). Den ungetheilten Beifall, welchen diese Werke erhielten, verdanken sie dem Vorzuge, daß in ihnen die Elemente der Sprache, wie sicher aufbewahrte Data, auf historischem Wege gesammelt, und in den so gewonnenen Schatz durch philosophische Beleuchtung Ordnung und Einheit gebracht ist. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verstatteten, hatte B. in zwei andern Werken niederzulegen begonnen, die als Erläuterungsschriften anzusehen sind, in dem „Lexilogus, oder Beiträge zur griech. Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod" (Bd. 1, Berl. 1818, 2. Aufl. 1825, Bd. 2, 1824) und in der „Ausführl. griech. Sprachlehre" (Bd. 1, Berl. 1819, 2. Aufl. 1830, Bd. 2, 1825—27). Außerdem verdanken wir B. die durch Spalding's Tod unterbrochene Ausgabe des Quinctilian (Lpz. 1816) und den vermehrten und mannichfaltig verbesserten Abdruck der von Majo aufgefundenen Scholien zu Homer's „Odyssee" (Berl. 1821) und mehre der gediegensten Aufsätze in Wolf's „Museum der Alterthumskunde"

und in dessen „Museum antiquitatis". Unter den kleinern Schriften, die größtentheils durch seine Theilnahme an der Akademie der Wissenschaften erzeugt worden sind, erwähnen wir: „Älteste Erdkunde des Morgenländers, ein biblisch-philologischer Versuch" (mit einer Landkarte, Berl. 1803); „Über die beiden ersten Mythen der Mosaischen Urgeschichte" (1804); „Über den Mythos des Herakles" (1810); „Über den Mythos der Sündflut" (1812 und 1819), und „Über die mythische Periode von Kain bis auf die Sündflut" (1811). Die Sammlung dieser Schriften in dem „Mythologus, oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums" (2 Bde., Berl. 1829) war seine letzte Arbeit. Die geistvollen Ansichten und die witzige Urbanität, die aus allen diesen Schriften hervorleuchten, sind die beste Widerlegung Derer, die ein gründliches grammatisches Studium für ertödtend halten und den Geist nicht erkennen, der auch aus dem Chaos des Alterthums eine schöne Schöpfung hervorführen kann.

Buxhöwden (Friedr. Wilh., Graf von), russ. General, aus einer liefländ. Familie zu Magnusdal, welches sein Vater als Kronpachter besaß, auf der Insel Moen bei Ösel 14. Sept. 1750 geb., ward im petersb. Cadettenhause erzogen und focht schon 1769 gegen die Türken. Seine gefälligen Sitten machten ihn mit dem Fürsten Orloff bekannt, welchen er auf seinen Reisen durch Italien und Deutschland 1774 und 1775 begleitete. Seine Heirath mit einer vornehmen Russin, 1777, beförderte ihn im Staatsdienste, und er wurde bereits 1783 Oberster. Als General focht er 1789 gegen die Schweden, schlug 1790 die schwed. Generale Hamilton und Meyerfeld und entsetzte Friedrichsham und Wiborg, wofür ihn die Kaiserin Katharina durch die Schenkung des Kronguts Magnusdal belohnte. Im Kriege mit Polen 1792 und 1794 befehligte er eine Division. Beim Sturme auf Praga suchte er vergebens der Wuth der Krieger Einhalt zu thun. Der Feldmarschall Suwaroff übergab ihm das Commando in Warschau und die Verwaltung des eroberten Polens. Seine Mäßigung und Uneigennützigkeit auf diesem Posten erwarben ihm selbst die Achtung der Polen. Die Anerkennung seiner Verdienste auch im Verwaltungsfache bewog den Kaiser Paul, ihn zum Militairgouverneur in Petersburg zu ernennen. Doch fiel er dort sehr bald in Ungnade, weswegen er sich nach Deutschland zurückzog. Nach Paul's Tode rief ihn Kaiser Alexander zurück, um die ungleich vertheilten Ortsabgaben zweckmäßig zu reguliren; B. glich Alles zur allgemeinen Zufriedenheit aus, und der Kaiser bestätigte die Umänderung. Als Generalgouverneur ward ihm hierauf das Inspectorat der Truppen in Liefland, Esthland und Kurland anvertraut. Am Schlachttage zu Austerlitz befehligte B. den linken Flügel, welcher vergeblich vordrang, indeß das Centrum und der rechte Flügel zu weichen genöthigt waren. Beim Feldzuge im Jahr 1806 war er Oberfeldherr, mußte aber nach der Schlacht bei Pultusk das Commando an Benningsen abtreten und erhielt es erst nach den Schlachten von Eylau und Friedland wieder. Mit 18,000 Russen drang er 1808 beim Ausbruch des Krieges mit Schweden in Finnland ein, eroberte das Land binnen zehn Monaten, brachte Sweaborg zur Capitulation und schloß diesen Feldzug am Torneåstrom in Lappland, der im Frieden Rußlands Grenze wurde. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn 1809 das Commando niederzulegen. Er starb am 23. Aug. 1811 auf seinem Schlosse Lohde in Esthland. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. XXI.

Buxtorf, ein um die hebr. Literatur sehr verdientes Geschlecht. **Johann**, geb. 25. Dec. 1564 zu Kamen in Westfalen, studirte zu Marburg und Herborn mit so vieler Auszeichnung, daß sein Lehrer Piscator offen gestand, der Schüler übertreffe bereits die Professoren. Zu Basel und Genf genoß er den Unterricht von Grynäus und Theodor Beza, ließ sich, nachdem er Deutschland und die Schweiz bereist hatte, zu Basel nieder, ward hier 1591 Professor der hebr. Sprache und starb am 13. Sept. 1629 an der Pest. B.'s Leistungen bezogen sich besonders

auf die Schriften der Rabbinen, die er gründlich kannte, z. B. „Biblia hebr. rabbinica" (4 Bde., Bas. 1618—19, 4.) und „Tiberias s. commentarius Massorethicus" (Bas. 1620, 4.). Unter seinen geschätzten grammatischen und lexikographischen Werken ist vorzüglich das „Lexicon hebr. et chaldaicum" (Bas. 1607) zu erwähnen. — Sein Sohn, Johann, geb. 13. Aug. 1599 zu Basel, zeigte früh die entschiedenste Neigung für den Zweig der Literatur, in welchem sein Vater sich auszeichnete. Man sagt, daß er schon in seinem vierten Jahre Deutsch, Lateinisch und Hebräisch gelesen habe. Er besuchte die verschiedenen Städte Hollands, Frankreichs und Deutschlands, wo die hebr. Literatur am meisten in Aufnahme war, folgte 1630 seinem Vater auf dem Lehrstuhl der alten Sprachen zu Basel und starb daselbst am 16. Aug. 1664. Er gab heraus „Lexicon chald. et syriacum" (Bas. 1622, 4.), des Maimonides „More hevochim" (Bas. 1629, 4.) und das „Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum" (Bas. 1639, Fol.). — Dessen Sohn, Johann Jakob, geb. zu Basel am 4. Sept. 1645 und gest. als Professor der hebr. Sprache daselbst am 4. Apr. 1704. — Dessen Neffe, Johann B., geb. 8. Jan. 1663, war ebenfalls Prof. der hebr. Sprache zu Basel und starb am 19. Jun. 1732. Man hat von ihm mehre Schriften über die hebr. Sprache und andere philologische Gegenstände.

Byng (George), Lord-Viscount Torrington, Admiral von Großbritannien, geb. 1663, ging in seinem 15. J. zu der königl. Flotte und zeichnete sich bald aus. Im span. Erbfolgekriege leistete er den Verbündeten große Dienste, z. B. bei der Wegnahme der Flotte im Hafen von Vigo, bei der Eroberung Gibraltars u. s. w.; dann vereitelte er durch seine Thätigkeit den drohenden Angriff Karl XII. auf England (1717) und 1718—20 die Unternehmungen des Cardinals Alberoni gegen Sicilien und Neapel. Zu den Verdiensten, die er sich um die englische Seemacht erwarb, gehört vorzüglich, daß durch seine Bemühungen der Matrosenstand Aufmunterung, und die Witwen der im Kriege gebliebenen Seeofficiere Unterstützung erhielten. B. starb zu London am 28. Jan. 1730. — Sein Sohn, John B., geb. 1705, trat früh in Seedienste und schwang sich schnell zum Admiral von der weißen Flagge empor. Er wurde 1756 mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 5 Fregatten abgeschickt, die Insel Minorca, auf welcher die Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St.-Philipp belagerten, zu befreien oder doch zu unterstützen. Hier lieferte er der um ein Linienschiff schwächern franz. Flotte unter dem Marquis de la Galissonière ein Treffen, aus dem er sich zurückzog und den ihm gegebenen Auftrag unvollzogen ließ. Für diesen der engl. Flagge zugefügten Schimpf wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und am 14. März 1757 erschossen. Er starb als ein Opfer der schlechten Maßregeln des Ministeriums; denn erwiesen ist es, daß B. auch bei größerer Kraft und Thätigkeit als er wirklich darlegte, Minorca nicht würde haben retten können.

Byrg (Justus) oder **Byrgius**, Verfertiger von Himmelsgloben und mehren astronomischen Instrumenten, geb. 1552 zu Lichtensteig in der Schweiz, wurde von Wilhelm IV., Landgrafen von Hessen, als Mechaniker der Sternwarte in Hessen, und nach Rothmann's Abgange von dieser Sternwarte als Beobachter auf derselben angestellt. Sein erstes Werk war ein großer Himmelsglobus mit Silberblech überzogen, auf welchem er die Sterne nach seinen eignen Beobachtungen eingetragen hatte. Der Landgraf Wilhelm schickte diesen Globus 1592 dem Kaiser Rudolf II., der ihn so schön fand, daß er nach Wilhelm's Tode 1604 B. als Mechaniker in seine eignen Dienste nahm. Später aber gab B. dies Verhältniß auf und kehrte nach Kassel zurück, wo er ohne Anstellung lebte und 1633 starb.

Byron (John), engl. Commodore, geb. 8. Nov. 1723 auf dem Familiensitze Newstead Abbey, der zweite Sohn des Lords William B., schiffte sich, 17 Jahr alt, auf einem Schiffe des Lords Anson ein, welches bestimmt war, die Reise um die Welt zu machen, aber im Norden der magellanischen Meerenge Schiffbruch

litt. B. wurde mit einigen seiner Unglücksgefährten von den Indianern nach Chile geführt und blieb daselbst bis 1744, wo er sich auf einem Schiffe von St.-Malo einschiffte und 1745 nach Europa zurückkam. Er gab später eine anziehende Erzählung seiner unglücklichen Abenteuer auf jener Fahrt heraus. Zum Capitain aufgerückt, erhielt er 1758 ein Commando in dem Kriege gegen Frankreich und gab so viele Beweise seiner Geschicklichkeit und seines Muthes, daß Georg III. ihn zum Befehlshaber der beiden Fregatten ernannte, die 1764 zu einer Entdeckungsreise in die Südsee ausgerüstet wurden. Er vollendete seine Weltumsegelung im Mai 1766, wo er über Batavia nach England zurückkam. Obgleich diese Reise nicht fruchtbar an Ergebnissen war, und nur einige Inseln, z. B. die Disappointment- und King Georg-Inseln, entdeckt wurden, so verdient sie doch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Reisen um die Welt, da B. der erste von jenen berühmten Weltumseglern (Wallis, Carteret und Cook) war, welche bei ihren Unternehmungen nicht blos einen kaufmännischen, sondern auch einen wissenschaftlichen Zweck hatten. Auf dieser Reise wurde Harrison's Chronometer geprüft und dessen Brauchbarkeit zu Längenbestimmungen erprobt. B. erhielt als Admiral während des amerikanischen Kriegs ein Commando in Westindien. Er starb 1786.

Byron (George Noel Gordon, Lord), Enkel des Vorigen, stammte aus einer adeligen Familie, deren Stammbaum bis in die Zeiten Wilhelm's des Eroberers hinaufreicht; von mütterlicher Seite (daher nannte er sich Gordon) war er mit dem schottischen Königshause verwandt. Sein Vater, des Commodores einziger Sohn, der tolle Hans Byron genannt, war seines unordentlichen Wandels wegen berüchtigt, verließ seine zweite Frau mit ihrem unmündigen Sohne und ging in das Ausland, wo er 1791 starb. Geb. zu Dover am 22. Jan. 1788, verlebte B. einen Theil seiner Jugend in den romantischen Gegenden Schottlands, wo seine verlassene Mutter sich aufhielt. Der Tod seines Großoheims, des Lords Byron, setzte ihn in den Besitz der Stammgüter seiner Familie, und er wurde seitdem unter der Aufsicht seines Vormundes, des Grafen von Carlisle, dessen Gattin aus der Familie B. stammte, erzogen. Er empfing seine Bildung auf der Harrowschule und auf der Universität Cambridge, wo er ganz der Dichtkunst lebte. Schon in seinem 13. Jahre schrieb er ein Drama „Ulrich und Ildina", das er aber wieder verbrannte, und als er in seinem 19. Jahre Cambridge verlassen hatte, gab er „Hours of idleness" (Newark 1807) heraus, die in dem „Edinburgh review" eine zum Theil ungerechte Kritik erfuhren, welche vom nachmaligen Lord Brougham herrührte. Dagegen schrieb er seine berüchtigte Satire „English bards and scotch reviewers", deren Schmähungen er später in Vergessenheit zu bringen suchte, indem er vielen Angegriffenen freundlich entgegenkam und das Gedicht nicht in die Sammlung seiner Werke aufnahm. Darauf erschien 1809 seine dritte Jugendarbeit: „Imitations and translations from the ancient and modern classics together with original poems". Das Leben und die Persönlichkeit dieses Dichters ist so innig mit dem Geist und Inhalte seiner Gedichte verflochten, daß sich nur aus seinem Schicksal der Menschenhaß und die kühne Liberalität erklären lassen, welche B. als Dichter zur Schau trug. Als er noch in der Schule zu Harrow war, faßte er eine leidenschaftliche Neigung zu Fräulein Chaworth, deren Vater von B.'s Großoheim nach einem Streit in einem Wirthshause im Zweikampfe war getödtet worden. Sie zog ihm einen frühern Bewerber vor, den sie heirathete. Die getäuschte Hoffnung verwundete B. tief. Nach seiner Rückkehr von Cambridge stürzte er sich in den Wirbel der Zerstreuungen und schwächte seine Gesundheit ebenso sehr durch Ausschweifungen als er sein Vermögen zerrüttete. Er war die Seele der Gesellschaften, die er besuchte, und nahm an jedem Spiele und Scherze Theil; nur den Freuden des Tanzes mußte er wegen seines Klumpfußes entsagen. Bald aber wurde er des geselligen Vergnügens überdrüssig, und nachdem er 1809 volljährig geworden und seinen Sitz im Hause der Pairs genommen hatte, machte er in Ge-

sellschaft seines Freundes John Cam Hobhouse eine Reise durch Portugal, Spanien und Griechenland, die er in den beiden ersten Gesängen von „Childe Harold" beschrieben hat. Damals, 1810, durchschwamm er den Hellespont. Er kam 1811 nach England zurück und glänzte in den ersten Cirkeln der Hauptstadt, namentlich in dem Hause des Lords Holland, dem Mittelpunkte der gebildetsten Unterhaltung. In dieser Periode stieg B.'s Ruhm als Dichter ebenso schnell, als die Bewunderung, die er in den Kreisen der gebildeten Welt erregte, wozu wol auch die geheimnißvollen Beziehungen beitrugen, in welche man seine Persönlichkeit mit den Charakteren seiner Dichtungen und namentlich mit „Childe Harold" brachte, von welchem er die ersten zwei Gesänge 1812 herausgab. Mitten unter den Ausschweifungen, in welche er sich wieder stürzte, war er nichtsdestoweniger doch zartsinniger und großmüthiger Handlungen fähig. Seit 1812 erschienen schnell nacheinander die Gedichte: „The Giaour", „The bride of Abydos", „The corsair", „Lara", Parisina", „The siege of Corinth", nebst einigen kleinern Arbeiten, von denen wir seine „Ode an Bonaparte" nach dessen Abdankung nennen. Im Jan. 1815 vermählte sich B. mit Anna Isabella, der einzigen Tochter des Sir Ralph Milbank-Noël, die ebenso ausgezeichnet war durch die Gaben der Natur wie des Glücks. Aber schon im folgenden Jahre, nachdem eine Tochter ihre Ehe gesegnet hatte, wurden die Gatten gerichtlich geschieden. Über die Ursachen dieser Scheidung verbreiteten sich mancherlei widersprechende Gerüchte; B. selbst bekennt in seinem berühmten Gedichte: „Lebewohl": daß er zwar die Schuld der Trennung trage, daß aber Schmerz und Reue ihn der Verzeihung wol hätten werth machen dürfen. Zärtliche Liebe für seine Gattin und sein Kind spricht auch mit ungewöhnlicher Wahrheit aus den Anfangs- und Schlußstanzen der zweiten Abtheilung von „Childe Harold". Aus einem Briefe, den Lady Byron 1830 an Moore schrieb, ersieht man, daß B's Betragen überhaupt und gegen sie insbesondere den Verdacht, daß er verrückt sei, erregt hatte, und daß er es war, der von ihr am 6. Jan. 1816 verlangte, sie solle noch in selbigem Monate, sobald als möglich, London verlassen. B.'s durch Prunk und Verschwendung zerrüttete Vermögensumstände trugen auch nicht wenig zu seiner Verstimmung und zu dem unglücklichen Zerwürfnisse bei. Er trat bald nachher seine zweite Reise an, welche durch die Niederlande, dann durch die Schweiz nach Italien ging, und deren Beschreibung die beiden letzten Gesänge von „Childe Harold" gewidmet sind, in denen er gradezu die Maske seines Helden ablegt und sich selbst als den abenteuerlichen Reisenden darstellt. Dann lebte er in einer einsamen Abtei bei Venedig, sowie in einigen benachbarten Küstenorten des adriat. Meeres, und auch eine Zeit lang auf einer der Inseln im Archipel. Von Venedig ließ er sich alle Morgen nach dem Festlande übersetzen, um wilde Pferde zu bändigen, da er ein leidenschaftlicher und vorzüglicher Reiter war. Mit Hobhouse, den er in Venedig traf, reiste er nach Rom, und lebte später zu Ravenna, wo er mit der schönen Gräfin Guiccioli in einem sehr vertrauten Verhältnisse stand. Als deren Vater und Bruder, die Grafen Gamba, wegen carbonarischer Umtriebe aus Ravenna verbannt wurden, nahm B. die ganze Familie unter seinen Schutz und ging mit ihr nach Pisa, wohin auch die Gräfin, welche sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, sich begab. Als die Gamba auch in Pisa nicht mehr geduldet wurden, führte B. sie 1822 nach Genua, wo Alle vereinigt lebten, bis das Schicksal der Griechen B. im August 1823 nach Missolunghi zog. Er wollte sein Leben in Griechenland beschließen. „Denn", schrieb er zu jener Zeit, „wenn Alles, was man über mich gesagt hat, wahr ist, so bin ich nicht würdig, England wiederzusehen; wenn aber Alles blos Verleumdung gewesen, so ist England unwürdig, mich wiederzusehen." Einige nach seinem Tode bekannt gewordene Gedichte scheinen anzudeuten, daß das geheime Bewußtsein, daß sein Leben zu lange seiner unwürdig gewesen, ihn getrieben habe, nach einem edlern Ruhme zu streben. Er verweilte einige

Zeit auf Cephalonia und überschickte der griechischen Regierung 12,000 Pf. St. zu Unterstützung des bedrängten Missolunghi, wo er endlich selber ankam und ehrenvoll empfangen wurde. Sein Einfluß war nicht unwirksam, die Grausamkeit zu mildern, womit Türken und Griechen den Krieg führten, aber schwieriger war es, Eintracht unter die Anführer zu bringen. Er bildete gleich nach seiner Ankunft eine Brigade von Sulioten, von welchen 500 in seinem Solde standen, und hatte die Absicht, einen Zug gegen Lepanto zu unternehmen, den er aber bei der Schwierigkeit, seine zuchtlosen Scharen zu lenken, aufschieben mußte. Dies ergriff sein Gemüth so lebhaft, daß er im Febr. einen heftigen epileptischen Anfall bekam. Noch schwach, zog er sich im Apr. auf einem Ritt bei Regenwetter ein Entzündungsfieber zu, woran er in Missolunghi am 19. Apr. 1824 starb. Ganz Griechenland trauerte um ihn 21 Tage und bewahrte sein Herz in einem Mausoleum zu Missolunghi. Spiridion Trikupis' Trauerrede auf ihn ist daselbst im Druck erschienen. Der Graf Peter Gamba war ihm nach Griechenland gefolgt und führte die irdischen Überreste seines edlen Freundes nach England, wo er die „Narrative of L. Byron's last journey to Greece" aus seinem Tagebuche (London 1825) herausgab. B. hinterließ eine Tochter und eine Halbschwester, Mistreß Ligh. Sein Vetter, der Schiffscapitain George Anson B., bekannt durch eine Reise in die Südsee, erbte die Titel des Lords, seine Tochter Ada, die unter den Augen ihrer Mutter erzogen wurde, ein jährliches Einkommen von 7000 Pf. St. Sein Körper wurde in Newstead Abbey beigesetzt.

Seit seiner zweiten Abreise aus England hat Lord B. die beiden letzten Gesänge von „Childe Harold", „The prisoner of Chillon", das dramatische Gedicht „Manfred", die venetianische Novelle „Beppo", „Mazeppa", „Don Juan", den er 1819 begann und in den folgenden Jahren fortsetzte, die dramatischen Dichtungen: „Marino Falieri", „Sardanapal", „Die beiden Foscari", „Kain", „Werner" und kleinere Gedichte bekannt gemacht. In Verbindung mit Leigh Hunt und Percy Bysshe Shelley begann er 1822 eine periodische Schrift „The liberal", die dem Verleger in England eine Anklage zuzog. Franzosen und Deutsche besitzen Übersetzungen von fast allen seinen Werken. Von deutschen Übersetzern nennen wir Arthur vom Nordstern, Adolf Wagner, Theodor Hell, Breuer und die Freifrau von Hohenhausen. Über allen Gebilden B.'s schwebt ein trüber, drückender Himmel, der keine Aussicht nach einem heitern, hellen Jenseit gestattet. Unter diesem Himmel mag immerhin ein glänzender Luftkreis mit Sonne, Mond und Sternen sich bewegen; wir sehen dennoch das Alles umschließende Düster durchdämmern. Für jenen düstern Geist hat B. selbst das oft gebrauchte Wort gloomy zur feststehenden Bezeichnung gestempelt. Unheilbarer Schmerz, starr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menschenhaß, ohne Sehnsucht und ohne Hoffnung auf ein besseres Dasein und ein geläutertes Menschengeschlecht, sprechen uns klagend oder verspottend aus allen Gedichten B.'s an; daneben aber flammende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß, gigantischer Trotz auf Menschenkraft; und im Augenblicke Alles wieder hinschmelzend in zärtlichen Jammer, in Seufzer nach unwiederbringlich verlorenem Liebesglück. Die Phantasie dieses Dichters ist unerschöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt, die er gleich anschaulich und ansprechend vor unsere Augen zu stellen und an unser Herz zu legen weiß, aber am liebsten weilt seine Muse auf Scenen des Grauens und des Jammers. Treffend sagt Thomas Moore von B.'s Muse, sie wohne gern unter Ruinen der Herzen, an Orten, welche das Feuer des Gefühls zerstört hat, wie der Kastanienbaum, der auf vulkanischem Boden wächst, und dort gedeiht, wo der Brand der Leidenschaft seine Spur gelassen hat. Weniger glücklich ist B. in Schilderung von Charakteren. Seine Helden gleichen sich zwar in den wesentlichsten Zügen und sind nur in zufälligen Äußerlichkeiten, nach Alter, Klima und Sitte verschieden, aber es

ist dem Dichter doch nicht gelungen, diesen einen Charakter sicher und vollständig zu zeichnen. Er will uns seine Helden durch Beschreibungen und Reflexionen darstellen, wie Gegenden und Kunstwerke; er läßt sie zu wenig handeln und zu viel sprechen. Dazu kommt, daß er seinen eignen persönlichen Charakter, sein Gefühl und seinen Glauben überall in das Leben und Handeln, wie in die Reden seiner Helden einmischt. Seine Helden sind alle verworfen, hoffnungslos, aber aufgebläht von eitlem Menschentrotz gegen Gott und die Natur; dabei ein düsterer, geheimnißvoller Hintergrund, der unaussprechliche Laster und Gräuel mit ihren folternden Strafen verschleiert. Die unaufhörliche Klage über die Verworfenheit des Menschengeschlechts, über welches der Dichter sich nur zu erheben scheint, um sich nachher auch mit zu verwerfen und die ganze Brut desto tiefer zu erniedrigen; der oft bis zum Überdruß ausgesprochene Ekel am Leben; die höhnende Resignation auf Lohn und Strafe einer Ewigkeit; endlich der unablässig nach Seufzern und Thränen ringende Jammer um einen unsaglichen Verlust: diese stehenden Gefühle und Maximen der Poesie B.'s müssen allmälig Zweifel an der Wahrheit seiner Empfindungen erregen, besonders wenn man damit sein Leben und seine letzten frivolen Dichtungen, namentlich den „Don Juan" vergleicht, den ein Mann ohne Lebenslust wol schwerlich geschrieben haben möchte. B.'s Heldinnen sind noch charakterloser und einförmiger als die Helden. Von allen erhalten wir lange, glänzende Beschreibungen, denen öfters ein üppiger Reiz beigemischt ist; aber alle diese Beschreibungen geben nur das schwankende Bild einer schwachen, zarten Schönheit und in ihrem Charakter und Schicksal kommen sie fast alle darin überein, daß sie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. B.'s poetischer Styl ist glänzend, prachtvoll, blendend; er sucht nach grellen Gegensätzen, liebt das Helldunkel, und Malerei und Declamation leisten ihm mehr Dienste als die echte Poesie erheischt. Durch Überspannung und Überfüllung in einigen Lieblingsstellen werden manche andere zu karg ausgestattet, und dadurch leidet die Einheit und Vollendung des Ganzen. Wer einen Gesammteindruck festzuhalten vermag, wird das Wesentlichste dieser Charakteristik des Dichters in seinen größern Werken, in „Childe Harold", „The Giaour", „Manfred" u. s. w. belegt finden, während einzelne Züge durch einzelne kleinere Gedichte sich noch genauer werden erprüfen lassen. „Beppo" und „Don Juan" eine seiner genialsten Dichtungen, verlassen die Sphäre, in der sich die Poesie B.'s früher bewegt hatte. Sie sind leicht im Styl, frivol im Inhalt; nur der bittere Hohn gegen Alles, was dem Menschen heilig sein sollte, ist ihnen mit den frühern Werken gemein. Das Gedicht „Mazeppa" bildet gleichsam einen Übergang von der ersten Gattung der Erzählungen zu dieser zweiten. Sein „Marino Falieri" ist als Trauerspiel zu viel mit Beschreibungen, Raisonnements und Declamationen ausgeschmückt, und nicht frei von Theaterkunststücken, welche auch gewiß den Zuschauer hinreißen würden, wenn die Handlung nicht durch die eben gerügten Ausschmückungen zu sehr hingehalten würde. B.'s Gedicht: „The island, or Christian and his comrades" (Lond. 1823) enthält einen Wechsel von schönen Bildern aus der Südsee, und Schilderungen der Empörung, des Kampfes und des Todes (auf dem histor. Grunde von Bligh's „Reise in das Südmeer"). Ein anderes Gedicht: „Heaven and earth, a mystery", ist eine Scene aus der Sündflut. Im Allgemeinen rechtfertigt sich bei B. auch Buffon's Ausspruch: „Der Styl ist der Mensch selbst". Die neueste vollständige Ausgabe seiner poetischen und prosaischen Werke in 17 Bänden mit biographischen und kritischen Anmerkungen von verschiedenen Verfassern und mit Kupfern von William und Edward Finden veranstaltete Murray in London 1832—33. Die autobiographischen Memoiren B.'s soll der Erbe dieser Papiere, sein Freund Thomas Moore, aus Rücksichten auf B.'s Verwandte vernichtet haben. Indeß gab Th. Moore „Memoirs of the life of the Lord B.,

including his correspondence with his friends" (Lond. 1829, 4.; neue Aufl., 3 Bde., 1833) heraus. — Wir bemerken noch, daß der Buchhändler Murray an B. nach und nach für seine Gedichte an Honorar 15,455 Pf. St. bezahlt hat, und an Moore für dessen „Memoirs of the life etc." 4000 Pf. Aus einem Tagebuche, das sein Freund, Capit. Thomas Medwin, der in Pisa mit ihm täglich umging, 1821 fg. gehalten hat, gab derselbe „Conversations of Lord Byron" (Lond. 1824) heraus. Außerdem vgl. man B.'s Biographie von Wilh. Müller in den „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. XVII; ferner von dem Vertrauten des Lords, Marquis de Salvo, „Lord Byron en Italie et en Grèce etc., accompagné de pièces inédites" (Lond. 1825), „Lord Byron's private correspondence, including his letters to his mother u. s. w." (Lond. 1824), und über seine letzten Lebenstage Millingens „Memoir on the affairs ef Greece" (Lond. 1831).

Byssus (Gossypium und Xylon), was Forster aus dem Koptischen ableitet, heißt die Baumwolle, welche am frühesten aus Ägypten und zu Herodot's Zeiten aus Indien ausgeführt wurde. Derselbe erzählt, daß daselbst die Bäume, welche eine Art Wolle hervorbrächten, wild wüchsen, und daß diese Wolle, aus welcher die Eingeborenen Stoffe webten, feiner sei als die Schafwolle. Mit Unrecht hielt man den Byssus sonst für eine feine Leinwand. Die aus dem Byssus verfertigten feinen Zeuche hießen insbesondere Sindones. (S. Baumwolle.) Auch versteht man darunter die haar- oder fadenähnlichen Auswüchse oder den sogenannten Bart, womit verschiedene Arten von Seemuscheln sich an die Klippen festhängen. Besonders zeichnet die Steck- oder Seidenmuschel sich durch die Länge und seidenartige Feinheit ihres Barthaares aus, woraus man noch jetzt in Sicilien und Calabrien sehr dauerhafte Zeuche, besonders Handschuhe und Strümpfe verfertigt. Mit dem Namen Byssus belegten ferner die ältern Botaniker fadenartige Algen und Schimmel, und besonders werden von Linné Arten des letztern so benannt. Nachdem diese Gewächse lange Zeit vernachlässigt worden waren, hat Elias Fries die Gattung erneuert und schärfer begrenzt.

Byzanz (Byzantium), eine Stadt am thrazischen Bosporus und am linken Ufer des Bathymias, auf einem nach drei Seiten auslaufenden Vorgebirge, war ursprünglich eine Colonie von Megara, die in der Folge von Milesiern und andern griech. Völkern erweitert wurde. Sie soll den Namen von Byzas, einem mythischen Anführer der Megarenser, um 650 v. Chr. erhalten haben. Ihre Lage begünstigte den Handel ungemein und setzte sie in den Stand, den Handel anderer Völker nach dem schwarzen Meere einzuschränken und mit Zöllen und Abgaben zu belegen. Die Römer nannten sie Metropolis, und nachdem sie durch Konstantin erweitert und zur Residenz der oström. Kaiser erhoben worden war, erhielt sie den Namen Konstantinopel (s. d.) und erhob sich zur ersten Stadt der Erde. Viel mußte sie durch die wiederholten Anfälle der Thrazier, Bithynier, Gallier und selbst der Griechen leiden; besonders hart ward sie im peloponnes. Kriege bedrängt.

Byzantiner nennt man die Reihe griech. Schriftsteller, deren Werke die Geschichte des byzantin. Kaiserthums vom 4. Jahrh. n. Chr. an bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken enthalten; zu ihnen rechnen Einige selbst die Geschichtschreiber dieses Reichs bis zu Ende des 16. Jahrh. Diese Schriftsteller tragen alle Mängel einer immer mehr entarteten Zeit an sich, allein sie sind die vornehmste, wenn auch nicht einzige Quelle der Geschichte des sich auflösenden Römerreichs. Ohne das Studium derselben möchte auch eine Charakteristik der heutigen Griechen schwerlich gelingen. Außerdem enthalten sie reichhaltigen Stoff für die Geschichtschreiber der Völkerwanderung überhaupt und des neuen Völkersystems im nördl. Asien und in Europa, sowie für die Bearbeiter der christlichen Kirchengeschichte. Ihre Wichtigkeit auch für die russ. Geschichte zeigte Stritter in dem Werke: „Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. incolentium, e scriptoribus byzant. erutae et digestae" (4 Bde., Petersb. 1770—79, 4.).

In Hinsicht ihrer Glaubwürdigkeit, Darstellungsweise und Reinheit der Sprache sind sie sehr verschieden. Durch innern Gehalt zeichnen sich Zosimus, Prokopius, Agathias, Theophylaktus, Joannes Kameniates, Anna Komnena, Nicephorus Bryennius und Joannes Cinnamus aus. Nach Inhalt und Umfang ihrer Schriften theilen sich die Byzantiner in folgende vier Classen: I. Chronographen, die es fast nur mit der Zeitbestimmung zu thun haben; 1) Georg Syncellus aus Cyprus um 800 schrieb Zeittafeln von den ältesten Zeiten bis 285 n. Chr.; 2) Malelas aus Antiochia von 753 v. Chr. bis 566 n. Chr., herausgegeben von Chilmead (Orf. 1691); 3) Theophanes Isaak, gest. 817, von 285—813; 4) Nicephorus, gest. 828, von 603—764; 5) Chronicon paschale, von mehren unbekannten Verfassern, welches bis 1042 fortgeführt ist; 6) Joannes Scylitza, von 811—1057; 7) Georg Cedrenus, von den ältesten Zeiten bis 1057; 8) Simeon Metaphrastes bis 1061; 9) Michael Glykas bis 1118 und 10) Joel, der ein kurzes Regentenverzeichniß bis 1204 lieferte. II. Diejenigen, welche sich ergänzend und fortsetzend eine zusammenhängende, umfassendere Geschichte des byzantin. Kaiserreichs bis 1477 lieferten: 1) Zosimus, gest. zwischen 460—480 v. Chr., schrieb eine gut zusammengestellte, glaubhafte Kaisergeschichte von Augustus bis Theodosius II. in reiner Sprache, herausgegeben von Reitemeier (Lpz. 1784); 2) Prokopius aus Cäsarea, Begleiter des Belisar auf seinen Zügen, gest. nach 552, hinterließ eine Geschichte der Kriege mit den Persern, Gothen, Vandalen und Mauren, welche von Höschel (Augsb. 1607) herausgegeben wurde, eine geheime Geschichte des Kaiser Justinian unter dem Titel: „Anecdota", herausgegeben zuerst von Alemannus (Leyd. 1623), dann von Eichel (Helmst. 1654, 4.), welche den Kaiser, den das vorerwähnte Werk von der Lichtseite betrachtet, von der Schattenseite zeigt, und ein Werk über die Gebäude des Justinian unter dem Titel: „Ktismata" (Bas. 1531, Fol.); 3) Agathias aus Myrina in Äolien, lieferte eine Fortsetzung des Prokopius von 552—559 in einer anziehenden und gefälligen Sprache, welche von Vulcanius (Leyd. 1594, 4.) herausgegeben wurde; 4) Zonaras, ein hoher Staatsbeamter zu Konstantinopel vor 600, starb als Mönch im Kloster auf dem Berge Athos und schrieb eine Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum J. 1118; 5) Nicetas Akominatus Choniates, gest. 1216, schrieb die Geschichte von 1118—1204; 6) Nicephorus Gregoras, gest. nach 1359, von 1204—1359; 7) Leon Diakonos, von 333—1453, wurde von Hase (Par. 1819, Fol.) herausgegeben; 8) Laonik. Chalkokondylas schrieb eine Geschichte der Türken und des Untergangs des oström. Reichs von 1298—1462; 9) Joannes Dukas von 1341—1462, und 10) Georg Phrantzes, gest. in einem Kloster auf Korfu, dessen Geschichte von 1401—77 reicht und von Alter (Wien 1796, Fol.) herausgegeben wurde. III. Die, welche nur die Geschichte einzelner Zeiträume und Regierungen, sowie einzelne Begebenheiten überlieferten: 1) Priscus Paniates, um 470, lieferte die Beschreibung seiner Gesandtschaft an Attila; 2) Georg Pisides, um 630, schrieb außer mehren religiösen und andern Gedichten eine Geschichte von 610—641; 3) Joannes Genesios von 823—867; 4) Konstantinus Porphyrogenneta, starb 959, hinterließ einen Panegyrikus des Kaisers Basilius und ein Werk: „De ceremoniis aulae byzant.", herausgegeben von Leich und Reiske (2 Bde., Lpz. 1751—54, Fol.); 5) Joannes Kameniates, lieferte eine malerische Beschreibung der Eroberung von Thessalonich; 6) Nicephorus Bryennius, gest. 1137, schrieb eine Regierungsgeschichte des Komnenen Isaak und seiner Nachfolger 1056—81; 7) Konstantinus Manasses überlieferte die Geschichte von 1080—1118 in Jamben; 8) Joannes Cinnamus, arbeitete die Geschichte der Komnenen Joannes und Manuel 1143—1176; 9) Georg Akropolita, gest. 1282, von 1204—61; 10) Georg Pachymeres von 1258—1308, und 11) Joannes Kantakuzenus, gest. nach 1375, von 1320—54. IV. Die, welche blos über Alterthümer, Gebräuche und Verfassung berichten: 1) Hesychius aus Milet um 520, über den Ur-

sprung Konstantinopels; 2) Joannes Laurentius Lydus, gest. nach 552, schrieb „De mensibus", herausgegeben von Schow (Lpz. 1794) und „De magistratibus reipublicae rom.", herausgegeben von Fuß (Par. 1812) und 3) Georg Kodinus, gest. nach 1453, schrieb „De officiis magnae ecclesiae et urbe Constantinop." Eine Sammlung dieser Schriftsteller besorgten Labbé, Fabrotti, Dufresne und Andere (42 Bde., Par. 1648—1711), welche mit veränderter Reihenfolge nachgedruckt wurde (23 Bde., Vened. 1729—33). An diese Sammlungen schließen sich an Genesius (Vened. 1733), Konstantinus Porphyrogenneta (2 Bde., Lpz. 1751—54); „Foggini historia byzant. nova" (Rom 1777) und Leo (Par. 1819). Eine neue Ausgabe unter dem Titel: „Corpus scriptorum byzant." begann unter Niebuhr's Leitung zu Bonn 1828; bereits sind erschienen der Agathias, Joan. Kantakuzenus, Leo Diakonus, Nicephorus Gregoras, Georg Syncellus, Konstantinus Porphyrogenneta und Prokopius.

Byzantiner (Besants d'or) nennt man in der Münzkunde Goldmünzen der griech. Kaiser, welche seit 330 unter Konstantin dem Großen und seinen Nachfolgern in Konstantinopel geschlagen wurden. Es sind Solidi von gutem Dukatengolde, die in spätern Zeiten an Ausdehnung gewinnen, was sie an Dicke verlieren, und sie haben einen Werth von ungefähr vier Thalern. Die des 4. Jahrh. haben auf der Rückseite die Inschrift CONOB, eine Abkürzung, die noch nicht hinreichend erklärt und der vielfältigsten Deutung fähig ist. Diese Goldmünzen kamen seit den Kreuzzügen auch im Abendlande sehr in Umlauf, vornehmlich in Frankreich und Deutschland, und galten als Muster für den Goldmünzfuß der deutschen Kaiser und der Könige von Frankreich. In Frankreich prägte man ihnen ganz ähnliche, die sich aber durch die angegebene Münzstätte von den echten unterscheiden lassen.

Byzantinische Kunst, Byzantinische Schule. Seit Konstantin der Große das alte Byzanz, welches später nach ihm benannt wurde, zur Residenz des oström. Reichs machte und mit allen Schätzen griech. und röm. Kunst ausschmückte, begann eine neue Periode in der Geschichte derselben. Von dieser Zeit an trat die Kunst in den Dienst des zur Staatsreligion gewordenen Christenthums. Was von Werken alter heidnischer Kunst als Schmuck christlicher Städte und Tempel angewendet werden konnte, das mußte nun dem unsichtbaren Gott dienen, und die verfallene Kunst fing unter Einfluß des Christenthums erst spät und allmälig an, neue Sprossen zu treiben. Zu dieser Zeit hatten schon Pracht und Glanzsucht den einfachen Geschmack in der Kunst verdrängt; asiat. Luxus wurde herrschend, welcher mehr Gewicht auf Stoff und Schmuck als auf die reine Kunstform legte. Die Baukunst, welche in Byzanz das Forum Augusteum mit vierfachem Säulengange verzierte, eine prachtvolle, mehrmals durch Brand zerstörte Curie, viele kais. Paläste, Bäder, Theater und Säulenhallen schuf, konnte noch am längsten an den aus classischer Zeit noch vorhandenen Formen festhalten, und wich von ihnen erst allmälig in dem Bau der christlichen Kirchen ab, als deren Muster Justinian 537 die mit aller Pracht ausgestattete Sophienkirche aufstellte. Aber selbst an Gebäuden sah man bald mehr auf Seltenheit und Farbe des Marmors als auf das Verhältniß der einzelnen Theile. Indessen findet man doch selbst bis in das 9. Jahrh. bewundernswerthe Werke der griech. Baukunst genannt, und namentlich waren Theodosius der Große und Justinian große Beförderer derselben. Noch weniger war diese Zeit der einfachen Plastik günstig. Die Mythologie des griech. Alterthums bot der Sculptur geheiligte Gegenstände dar; Götter nahmen Menschengestalt an, und die Menschengestalt wurde, der griech. Bildung angemessen, zum Ideal erhoben. Mit der Einführung der christlichen Religion, welche der sinnlichen Darstellung des Göttlichen entgegenwirkt, ward die Plastik auf Nachahmung der Natur, zunächst auf das Portrait und auf Beiwerke, eingeschränkt. Hauptsächlich waren es Statuen der Kaiser, verdienter Staatsmänner und Heerführer, welche der bildenden Kunst übrig blieben; und ihre Bildnisse scheinen auch

Veranlassung zur Einführung des Bilderdienstes in den christlichen Kirchen gewesen zu sein, indem man die Gewohnheit, den Kaisern Ehrensäulen und Statuen aufzurichten und verdiente Bischöfe abzubilden, auch auf die Märtyrer und heilige Personen übertrug, woran sich späterhin die abergläubige Verehrung derselben knüpfte. Die Bilder dieser Art wurden seit dem 3. Jahrh. immer häufiger; allein wie früher Tertullian, so erklärten auch später viele Kirchenlehrer die Künste für Erfindungen des Teufels und meinten, die heidnischen Statuen seien von Dämonen besessen, in welchem Wahne der rohe Pöbel oft die herrlichsten Bildwerke zerstörte. Erst im 9. Jahrh., als die Bilderverehrung im griech. Reiche tiefere Wurzel geschlagen hatte, zeigen sich die ersten uns bekannten Spuren einer christlichen Bildner- und Malerkunst im Orient. Aber selbst jene Portraitstatuen, auf welche die Plastik angewiesen war, zeigten nicht mehr die Freiheit und Würde alter Kunst. Der Stolz der Kaiser verlangte Statuen aus Gold und Silber; Bilder aus Erz und Marmor wurden weniger geachtet. Der Künstler fand in seinem Gegenstande selten etwas Erhabenes, indem kriechende Schmeichelei den unwürdigsten Menschen Denkmäler und Ehrensäulen errichten ließ, und so verschwand auch die würdige und freie Behandlung der Kunst und verlor sich in eine dürftige Mechanik. Alle Bilder der Kaiser, berühmter Männer oder heiliger Personen, sagt Heyne in seiner Abhandlung über die Werke der spätern Kunst unter den byzantin. Kaisern, nahmen Eine Gestalt, Miene und Haltung an; nirgend zeigte sich die Spur des Genius in freier Schöpfung und Umbildung, im Hinstreben zur Wahrheit und Ausdruck. Ja von Justinian's Zeit herab verlor sich selbst das richtige Maß, das Verhältniß der Theile und die Wahrheit der Umrisse so sehr, daß die Bilder Larven, Gespenstern und Misgestalten immer ähnlicher wurden. Selten fand man noch die alten röm. Gesichter heraus; die Gestalten, welche die Künstler darstellten, schienen einem ganz andern Menschengeschlechte, einem neuen Volke anzugehören, und wol that es Noth, zuweilen die Namen beizufügen. In der perspectivischen Anordnung der Figuren beobachtete man kein Gesetz, und auch das Architektonische verschlimmerte sich wenigstens seit dem 6. Jahrh. sehr. Um so besorgter war die Prachtliebe dieser Zeit, die kostbaren Gewänder der Kaiser, Bischöfe und anderer einflußreicher Personen nachzubilden; und zwar liebte man nicht blos purpurne Gewänder, sondern es kam auch der unmäßige Gebrauch von Perlen und Edelsteinen auf, die in langen Ohrgehängen, auf Arm- und Halsbändern getragen wurden; das ganze Gewand war oft mit Edelsteinen besetzt, und um den Saum lief eine doppelte Reihe von Perlen; denn solcher Kleider pflegten die Kaiser mehre an einem Tage zu wechseln. Von Konstantin bis auf Justinian wächst, wie man auch auf Münzen sehen kann, die Pracht der Diademe und die Verschwendung in Perlen und Edelsteinen. Da der Plastik, die das Nackte und die Einfachheit der Gewänder liebt, solche Äußerlichkeiten fremd sind, so läßt sich leicht erklären, warum die Verfertigung von Statuen so bald aufhörte. Auch finden wir dieselben nur in den ersten Jahrhunderten angeführt. Heyne gibt in der angeführten Abhandlung ein Verzeichniß der byzantin. Statuen, welche von Schriftstellern dieser Zeit genannt werden. Jesusbilder, Statuen der Apostel und Heiligen kommen darunter nicht vor. Statt jener findet man gemalte und in musivischer Arbeit gefertigte Crucifixe. Gab es aber früher dergleichen, so wurden sie zur Zeit der Bilderstürmer zerstört oder vernichtet, wie eine eherne Statue des Heilandes neben Konstantin's Standbild, welche Leo der Bilderstürmer zerstörte, und die von Eusebius gelobten Abbildungen des „guten Hirten", oder des „Daniel unter den Löwen", womit schon Konstantin öffentliche Brunnen verzieren ließ. Ein Bild des Heilandes von Engeln umgeben, in Mosaik gearbeitet, beschreibt Photius; auch findet man die Bilder zweier Engel auf dem Forum Konstantin's, das Bild von Adam und Eva, die eherne Statue des Moses, mit welcher Justinian die Curie verziert haben soll, sowie auch die des Salomo aus früherer Zeit erwähnt. Mit

köstlicher Mosaik aus Gold und Steinen, welche die Scenen der Leidensgeschichte Jesu darstellte, war auch, nach Eusebius, das Dach des Palatiums in Konstantinopel verziert; sowie eine andere, welche Justinian in Chalcis verfertigen ließ, Begebenheiten aus dem vandalischen Kriege darstellte. Unter allen Mosaiken war die berühmteste diejenige, mit welcher das Innere der Sophienkirche in Konstantinopel ausgeschmückt wurde, und wovon bis auf die neuere Zeit sich noch Überreste erhalten haben. Überhaupt aber neigte sich der Geschmack in diesen Zeiten mehr zu musivischer Arbeit als zur Sculptur hin, weil jene durch Werth und Farben der Steine reizen konnte. Die Bildnerei zeigte sich immer mehr als verzierendes Beiwerk an Altären, Tabernakeln, heiligen Gefäßen und Urnen, die man aus kostbarem Marmor verfertigte. Auch erhielt sich noch lange die Steinschneidekunst. In der Malerei, die man in der Mosaik nachahmte, liebte der Geschmack jener Zeit vornehmlich Gold und lebhafte Farben, dagegen man um Kunst und Wahrheit weniger bekümmert war; doch bildete sich in der byzantin. Malerei zunächst der Keim einer christlichen Kunst aus. Die idealen Bildungen menschlicher Gestalten, welche die alten griech. Künstler in ihren Meisterwerken aufgestellt hatten, mußten die christlichen Künstler aufgeben; ein anderer Sinn und Geist sollte sich in ihren Werken aussprechen, der nicht an das verhaßte Heidenthum erinnerte. Erst allmälig aber entwickelte sich die Norm einer von der Antike abweichenden bildlichen Darstellung des Heilandes, der Mutter Jesu und seiner Apostel. Die Künstler, welche hier nichts Gegebenes vor sich hatten, sondern aus ihrer Phantasie schaffen sollten, was der äußern Erscheinung geheiligter Personen würdig wäre, konnten mit ihrer rohen und ungeübten Kunst nur andeuten, nicht kunstgemäß ausführen. Nach langem Umherirren schloß man sich in der Darstellung Jesu und seiner Apostel näher an die jüdische Nationalbildung an; in Haltung, Gestalt, ja zuweilen auch in den Mienen hielt man sich an das Äußere einzelner Bischöfe, und bildete sie mit aufgehobenen, segnenden Händen, oder die Hand an der Brust, oder mit einem Buch in der Hand. So entstanden die ersten Züge in der malerischen Darstellung jener in der christlichen Kirche geachteten Personen, und man bemerkt in ihnen häufig den wohlthätigen Einfluß einer religiös gestimmten Phantasie, sodaß sich aus diesen unvollkommenen Anfängen wol ein reiner und erhabener Typus hätte entwickeln können, wenn die Künstler in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht fortgeschritten wären. Da man sich indessen um Naturwahrheit und Ausführung weniger kümmerte, sondern sich begnügte, das einmal Gelungene zu wiederholen, so läßt sich erklären, warum man bald gewisse, durch irgend eines Künstlers Autorität aufgestellte und von dem Geschmacke der Zeit gebilligte Formen, ohne Rücksicht auf Wahrheit und Schönheit, gleichsam durch Übereinkunft zur allgemeinen Regel der Körperbildung erhob und sie auf spätere Zeiten fortpflanzte. Die Kunst dauerte fort, sagt Heyne in seiner Abhandlung über die Fortdauer der Künste in Konstantinopel, insofern sie in der Geschicklichkeit der Hände, in Anwendung der Werkzeuge, in bestimmten Regeln und allgemeinen Vorschriften besteht; aber Geschmack und Sinn für das Schöne, Wahre und Rechte war verschwunden. Feinheit, Eleganz und Anmuth der Zeichnung, Verhältniß der Theile und Übereinstimmung der Figuren, Auswahl der Formen ging verloren. Nicht einmal genaue Ähnlichkeit in den abgebildeten Figuren war es, um welche man sich bekümmerte; man war zufrieden mit rohen und allgemeinen Umrissen, wie sich besonders aus Münzen dieser Zeit ergibt. Im Ganzen sieht man überall dieselben dünnen, verdrehten und kleinlichen Formen sklavisch nachgeahmt, dagegen um so größern Fleiß auf kostbare, oft geschmacklos angebrachte Verzierungen verwendet, und ein Streben nach dem Abenteuerlichen, selbst in der Architektur. Der Einfluß alter Kunstwerke wurde immer geringer, sowie der Mangel derselben durch feindliche Zerstörungen, abergläubige Vernichtungswuth, Habsucht und zerstörende Naturgewalt immer größer wurde. Die meisten Werke der ältern Zeit, welche noch übrig waren,

gingen durch die Eroberungen Konstantinopels während der Kreuzzüge 1204 und 1261 zu Grunde; und so war Konstantinopel seiner schönsten Zierden längst beraubt, als es 1453 von den Türken eingenommen wurde.

Dies war im Allgemeinen der Zustand der Kunst im byzantin. Reiche. Aber diese Kunst übte einen großen Einfluß auf alle neuere Kunst aus. Früher war es die Verbindung, in welcher die glänzende Residenz des oström. Reichs mit dem weström. blieb, dann der Handelsverkehr und die Kreuzzüge, an welche der Einfluß der neugriech. Kunst auf das Abendland und vornehmlich auf Italien sich knüpfte. Wir wollen diese Verbindung zuerst in Hinsicht auf Baukunst betrachten. Nach Stieglitz in seinem Werke, „Von der deutschen Baukunst", war das Charakteristische der neugriech. Bauart Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend; halb kreisrunde Bogen, die auf den Säulenknäufen, welche eine würfelförmige Gestalt haben, ruhen. Aber durch die neugriech. Baukunst, welche bis in die ersten Zeiten des Mittelalters, auch in Deutschland zu den Zeiten der sächs. Kaiser, die herrschende war, wurde der Same bewahrt, aus dem in spätern Zeiten das Neue und Bessere hervorkeimen konnte. Konstantinopel nämlich ward zu einer Schule der Baukunst, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des röm. Reichs bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wobei die genannte Sophienkirche immer als Muster galt; ja selbst zu den Arabern trugen die Neugriechen ihre Bauart und errichteten Moscheen; sowie nach Spanien zu den Mauren, welche daraus ihren eignen Styl entwickelten. Unvermischt erhielt sich der neugriech. oder byzant. Styl in Italien unter den Longobarden, wie auch unter den Gothen, welche ihre Künstler aus dem Morgenlande erhielten; von ihnen aus verbreitete er sich unter Karl dem Großen auch nach Deutschland und Gallien. Die Baukunst, welche durch Karl den Großen nach Deutschland verpflanzt wurde, war der ausgeartete griech.-röm. Styl, woraus sich durch Vereinigung mit dem arab. und deutschen Styl die echt deutsche Baukunst, die vom 13. bis 16. Jahrh. blühte, entwickelt hat. Die Basreliefs an den ältesten Kirchen Deutschlands und einige Gemälde in denselben zeigen ebenfalls noch die Spuren neugriech. Kunst. Ebenso findet man bei Gori in den „Diptycha", Bd. 3, und Ciampini in den „Vetera monimenta", Bd. 2, Abbildungen von ital. und gallischen Bildwerken, welche in den Gewändern, Verzierungen und in den architektonischen Formen den byzant. Ursprung verrathen. — Was die Malerei insbesondere anlangt, so wurde die byzant. Kunst ebenfalls der Herd, welcher die unter der Asche glimmenden Funken derselben bewahrte. Wie in den ersten christlichen Zeiten die griech. und röm. Kunst überhaupt wenig verschieden war — denn beide entsprangen gemeinschaftlich aus den Trümmern der alten Kunst —, so läßt sich auch in Hinsicht der Malerei kein auffallender Unterschied wahrnehmen. Doch wurde derselbe in späterer Zeit immer größer, je mehr Griechenland und Italien sich trennten. Kurze, dicke, oder auch übermäßig lange und magere Körper, steife, gewaltsame Bewegungen, übertriebene und vergrößerte Zeichnung der charakterisirenden Theile, besonders der Augen, kleine Obertheile und breitere Untertheile des Gesichts, auffallende Fleischfarben im Gesichte, kurze, dicht anliegende Haare, hochgewölbte Augenbrauen, unzweckmäßige, mit ungeordneten Falten überhäufte Bekleidung, blasse Färbung mit schwarzen Fleischtönen, zeichnen ungefähr die griech. Malereien seit dem 5. Jahrh. aus. Doch erkennt man überall noch die Spuren der antiken Kunst, hauptsächlich in den Motiven der Gewänder, welche nur durch den Mangel an Kenntniß der Form steif und dürftig geworden sind. Die bessern Malereien, die wir besonders in Handschriften finden, zeugen von einer reinlichen, bestimmten und fleißigen Behandlung. Als in Italien, vorzüglich im 9. Jahrh., die Kunst im Verfall war, wurde die Malerkunst von den Griechen noch am meisten getrieben, welche, durch die Bilderzerstörungen vertrieben, sie nach Italien und andern Ländern verbreiteten und mit ihr die geheiligten Orte aus-

schmückten. Hierher gehören auch viele Malereien in alten Missalbüchern, z. B in denen, welche Kaiser Heinrich dem bamberger Dom geschenkt, und die sich jetzt zu München befinden. So wurde die neugriech. oder byzant. Schule die Mutter der altitalien. und der niederrhein. oder altkölnischen, welche der deutschen Schule vorherging. Die Verwandtschaft beider zeigt sich auch in der Ähnlichkeit der ital. Bilder mit denen aus der niederrhein. Schule. Nach Italien kamen, der gewöhnlichen Annahme zufolge, im 12. Jahrh. mehre griech. Künstler, welche die Kirchen zu Venedig und Florenz mit ihren Werken ausschmückten. An ihren Styl schlossen sich die ital. Künstler an und gründeten im 13. Jahrh. eine Kunst- und Malerschule (s. Italienische Kunst), welche sich mit nationneller Eigenthümlichkeit in treuer Auffassung schöner Wirklichkeit entwickelte. Interessante Bemerkungen über das Verhältniß der byzant. Kunst zur ital. gibt Rumohr im zweiten Bande seiner „Italien. Forschungen". In Schmuck und prachtvoller Verzierung, wohin auch der Goldgrund gehört, und in den Motiven der Gewänder erkennt man deutlich die Abkunft der niederrhein. Schule aus der byzant.; dagegen zeigt sich früh ein eigenthümlicher Sinn für Anmuth, Rundung und Farbe, und bald entwickeln sich auch die Züge nationeller Gestaltung, obgleich die herkömmliche Technik noch die genaue Nachbildung der Natur unmöglich macht. Die sichtbaren Belege dazu finden sich in den herrlichen Werken dieser Schule, in der Boisserée'schen Gemäldesammlung (s. d.). Diese Schule endete mit Joh. van Eyck, der die lebendige Individualität treu ergriff und sich von der Allgemeinheit neugriech. Darstellung und der in der altröm. Schule herrschenden Idealität der Auffassung entfernte; mit ihm beginnt schon die bürgerliche und häusliche Auffassung der heiligen Gegenstände, welche unter seinen Nachfolgern herrschend ward. Über die frühern Zeiten der byzant. Kunst vgl. Seroux d'Agincourt's „Histoire de l'art par les monumens depuis sa décadence au 14ième siècle jusqu'à son renouvellement au 16ième" (Par. 1810, Fol.) und Cicognara's „Storia della scultura".

Byzantinische Geschichte nennt man die Geschichte des oström. Reichs, welches 395 Theodosius unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius theilte. Es umfaßte anfangs von Asien die Länder diesseit des Euphrat, die Küste des schwarzen Meeres und Kleinasien, von Afrika Ägypten und von Europa die Länder von den Meerengen bis an das adriat. Meer und die Donau. Das morgenländ. Kaiserthum erhielt der älteste Sohn, Arcadius; seine Schwäche schlug demselben sogleich tiefe Wunden. Bei seiner Minderjährigkeit war Rufinus Vormund und Minister; dieser und Stilicho, der Minister des Honorius im weström. Reiche, suchten einander gegenseitig zu stürzen, während die Gothen Griechenland verwüsteten; Eutropius, des Rufinus Nachfolger, und Gainas, des Rufin Mörder, stürzten sich durch eigne Verbrechen, jener 399, dieser 400. Arcadius und sein Reich wurden nun von seiner stolzen und geizigen Gemahlin, Eudoxia, bis an ihren Tod 404 regiert. Die Isaurier und die Hunnen verwüsteten die Provinzen Asiens und an der Donau. Arcadius starb 408, ihm folgte sein minderjähriger Sohn Theodosius unter Leitung der Pulcheria, seiner Schwester, die den Titel Augusta annahm und dem Reiche trefflich vorstand, indeß ihr Bruder bei geringen Geistesgaben durch seine Erziehung zur Selbstregierung völlig unfähig gemacht worden war. Von dem 423 an Valentinian abgetretenen abendländ. Reiche behielt Theodosius Westillyrien. Die Griechen fochten glücklich gegen den Perserkönig Varanes. Das durch einen Zwist zerrüttete und von den Römern und Persern in Anspruch genommene armen. Reich ward seit 440 ein Zankapfel zwischen beiden Nationen. Attila verwüstete des Theodosius Reich und nöthigte ihn 448 zum Tribut. Nach ihres Bruders Tode wurde Pulcheria 450 als regierende Kaiserin anerkannt. Sie gab ihre Hand dem Senator Marcian, den sie dadurch auf den Thron hob. Seine Weisheit und Tapferkeit hielt die Hunnen von den Grenzen ab; doch unterstützte er das weström. Reich nicht thätig genug in den

hunnischen und vandalischen Kriegen. Den durch den hunnischen Krieg gegen die röm. Grenzen gedrängten Deutschen und Sarmaten wies er zum Theil Wohnsitze an. Pulcheria starb vor ihm 453. Auf Marcian folgte durch Wahl 457 Leo I., ein von den gleichzeitigen Schriftstellern sehr gerühmter Fürst. Seine Unternehmungen gegen die Vandalen 467 scheiterten. Ihm sollte sein Enkel Leo folgen; dieser aber starb gleich nach ihm, nachdem er 474 seinen Vater Zeno zum Unterregenten ernannt hatte. Die Regierung dieses schwachen und gehaßten Kaisers ward durch häufige Empörungen und innere Zerrüttungen des Reichs bezeichnet. Die Gothen verheerten die Provinzen, bis ihr Anführer Theodorich 489 nach Italien zog. Ariadne, des Zeno Witwe, hob 491 den Minister Anastasius, mit dem sie sich vermählte, auf den Thron. Das zur Unzufriedenheit und zu Aufständen einmal aufgereizte Volk war durch Milderung der Lasten und weise Verordnungen nicht sogleich völlig zu beruhigen und die auch hierdurch geschwächten Kräfte des Reichs konnten den Persern und den Völkern an der Donau nicht hinreichenden Widerstand leisten. Gegen ihre Einfälle in die Halbinsel von Konstantinopel erbaute Anastasius die sogenannte lange Mauer. Nach des Anastasius Tode riefen 518 die Soldaten Justin zum Kaiser aus. Trotz seiner niedrigen Geburt behauptete er sich auf dem Throne. Religionsverfolgungen, wozu ihn die Geistlichen, und mancherlei Verbrechen, wozu sein Neffe Justinian ihn verleitete, zeichnen seine Regierung aus. Nach seinem baldigen Tode 521 folgte ihm Justinian (s. d.), der den Namen des Großen erhielt. Obschon er als Gesetzgeber und durch die Siege Belisar's (s. d.) berühmt wurde, so bewies doch der schnelle Verfall des Reichs nach seinem Tode, wie wenig innere Kraft er demselben zu geben vermocht hatte. Justin II., sein Nachfolger seit 565, war ein geiziger, grausamer, schwacher, von seiner Gemahlin geleiteter Fürst. Die Longobarden entrissen ihm 568 einen Theil von Italien, auch mit Persien führte er 570 wegen Armenien einen sehr unglücklichen Krieg, und die Avaren plünderten die an der Donau gelegenen Provinzen. Justin verfiel aus Kummer in Wahnsinn; Tiber, sein Minister, wurde zum Mitregenten erklärt, der unter Anführung des Justinian glücklich gegen Persien kämpfte. Die Griechen verbanden sich jetzt zum ersten Male mit den Türken. Gegen seinen Nachfolger Tiber II. seit 578 verschworen sich die Kaiserin Sophia und der Feldherr Justinian vergeblich. Von den Avaren erkaufte der Kaiser den Frieden, von den Persern erzwang ihn 582 sein Feldherr Mauritius, wofür ihn Tiber zu seinem Nachfolger ernannte. Unter Mauritius hatten die morgenländ. Grenzen Ruhe, welche ihnen die Dankbarkeit des Königs Kosroes II. gewährte, den er, als seine Unterthanen ihn vertrieben hatten, 591 wieder auf den Thron setzte. Dessenungeachtet wurde der Krieg gegen die Avaren durch die Schuld des Commentiolus sehr unglücklich geführt. Das Heer war misvergnügt und wurde bald durch unzeitige Strenge und Sparsamkeit, bald wieder durch furchtsame Nachgiebigkeit aufgereizt, und rief endlich einen seiner Anführer, den Phokas, zum Kaiser aus. Mauritius wurde 602 auf der Flucht eingeholt und getödtet. Des Phokas Laster und geringe Regentenfähigkeiten führten im Innern die größte Zerrüttung herbei. Heraklius, der Sohn des Statthalters in Afrika, griff zu den Waffen, nahm Konstantinopel ein und ließ Phokas 610 hinrichten. Er that sich nur in der kurzen Periode des pers. Krieges hervor. Während der ersten zwölf Jahre seiner Regierung plünderten die Avaren und andere Donauvölker die europ. Provinzen, und die Perser eroberten die Küsten Syriens und Ägypten. Als es ihm endlich gelungen war, die Avaren zu beruhigen, zog er 622 selbst gegen die Perser und schlug sie glücklich zurück, während die aufs Neue aufgestandenen Avaren 626 Konstantinopel vergebens angriffen. Unterstützt von dem Aufruhr gegen Kosroes, drang er bis in das Innere Persiens ein. In dem mit Siroes 628 geschlossenen Frieden erhielt er die verlorenen Provinzen und das heilige Kreuz zurück. Die Araber aber, die unter Mohammed und den Khalifen mächtig geworden waren, erober-

ten von 631—641 Phönizien, die Länder am Euphrat, Judäa, Syrien und ganz Ägypten. Ihm folgte 641 sein Sohn Konstantin III., wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinem Stiefbruder Herakleonas. Der Erste starb bald, und Letzterer verlor die Krone durch einen Aufruhr und ward verstümmelt. Darauf erhielt 642 Konstans, des Konstantin Sohn, den Thron. Blutiger Verfolgungsgeist und die Ermordung seines Bruders Theodosius 650 machten ihn dem Volke verhaßt. Die Araber, ihre Eroberungen fortsetzend, entrissen ihm einen Theil von Afrika, Cypern und Rhodus, und schlugen ihn 653 selbst zur See. Innere Streitigkeiten nöthigten ihn zum Frieden. Er verließ darauf 659 Konstantinopel und führte 660 gegen die Longobarden in Italien einen unglücklichen Krieg, in welchem er zu Syrakus das Leben verlor. Konstantin IV., Pogonat, des Konstans Sohn, überwand den syrakusan Gegenkaiser Mezizius und theilte anfangs mit seinen Brüdern, Tiberius und Heraklius, die Regierung. Die Araber überschwemmten nach und nach ganz Afrika und Sicilien, brachen durch Kleinasien in Thrazien ein und griffen seit 669 Konstantinopel mehre Jahre hintereinander zur See an. Dennoch erhielt er von ihnen einen guten Frieden; dagegen nöthigten ihn die Bulgaren 680 zu einem Tribut. Justinian II., sein Sohn und Nachfolger seit 685, schwächte die Maroniten; unglücklich aber kämpfte er 688 gegen die Bulgaren und 692 gegen die Araber. Leonitius setzte diesen grausamen Fürsten ab und sandte ihn 695 verstümmelt nach dem taurischen Chersones. Leonitius aber ward schon 698 von Apsimar oder Tiber III. wieder abgesetzt. Ihn überwand der König von Bulgarien, Trebelius, welcher 705 Justinian wieder auf den Thron setzte; allein aufs Neue empörte sich gegen ihn Philippicus Bardanes. Mit Justinian II. erlosch des Heraklius Stamm. Des Philippicus einzige Sorge war die Beförderung des Monotheismus, während die Araber Kleinasien und Thrazien verwüsteten. Gegen den allgemein gehaßten Fürsten riefen die verschiedenen Heere ihre Anführer zu Kaisern aus, unter denen Leo, ein Isaurier, 714 die Oberhand behielt. Leo trieb die Araber von Konstantinopel zurück und dämpfte den Aufstand im Innern. Seit 726 beschäftigte ihn die Ausrottung des Bilderdienstes. Die ital. Provinzen wurden darüber ein Raub der Longobarden, und die Araber plünderten die morgenländ. Provinzen. Nach seinem Tode 741 bestieg sein Sohn, Konstantin V., den Thron, ein tapferer, thätiger und edler Fürst. Er bezwang seinen aufrührischen Schwager Artabasdus, entriß den Arabern einen Theil Syriens und Armeniens, überwand zuletzt auch noch die Bulgaren, gegen die er lange unglücklich gewesen war und starb 775. Ihm folgte sein Sohn Leo III., der nicht unglücklich gegen die Araber focht, und diesem 780 sein Sohn Konstantin VI., dessen herrschsüchtige Mutter, Irene, als Vormünderin und Mitregentin sich durch Wiedereinführung des Bilderdienstes eine mächtige Partei machte. Er strebte umsonst, sich von ihrer und ihres Lieblings Stauratius Abhängigkeit loszumachen, und starb 796, nachdem er geblendet worden. Gegen die Araber und Bulgaren wurde der Krieg lange fortgesetzt, doch endete er gegen die erstern unglücklich. Der Plan der Kaiserin, sich mit Karl dem Großen zu vermählen, erregte das Misvergnügen der Patrizier, welche 802 den Nicephorus auf den Thron setzten. Irene starb in einem Kloster. Nicephorus ward den Arabern zinsbar, und blieb 811 gegen die Bulgaren. Stauratius, sein Sohn, verlor die Krone an Michael I., sowie dieser 813 an Leo IV. Leo wurde abgesetzt und 826 getödtet von Michael II. Die Araber entrissen ihm Sicilien, Unteritalien, Kreta und andere Länder. Er untersagte den Bilderdienst; so auch sein Sohn Theophilus. Durch Theodora, die Vormünderin Michael III., des Sohns des Theophilus, endigte 841 der Bilderstreit. Während einer grausamen Verfolgung der Manichäer verwüsteten die Araber die asiat. Provinzen. Seine Mutter nöthigte der ausschweifende und verschwenderische Michael in ein Kloster zu gehen. Die Regierung führte statt seiner Bardas, sein Oheim, und nach dessen Ermordung Basilius, der Michael 867 ermorden ließ, sonst aber ein tüch-

tiger Regent war. Seines gelehrten Sohnes, Leo V., Regierung, der ihm 886 folgte, war nicht glücklich. Über Konstantin VIII., Porphyrogenneta, seinen Sohn, der seit 911 regierte, war der Mitkaiser Alexander Vormund, und nach dessen Tode 912 seine Mutter Zoe. Romanus Lakopenus, sein Feldherr, zwang ihn 919, den Thron mit ihm und seinen Kindern zu theilen. Jener aber bemächtigte sich desselben wieder allein und regierte mild, aber schwach. Sein Sohn Romanus II. focht 939 glücklich gegen die Araber. Ihm folgte 963 sein Feldherr Nicephorus, den sein General, Joh. Tzimiskes, 970 tödtete, welcher die Russen glücklich bekriegte. Basilius II., des Romanus Sohn, folgte diesem guten Regenten und besiegte die Bulgaren und die Araber. Sein Bruder, Konstantin IX., seit 1025 Kaiser, glich ihm nicht. Durch dessen Tochter Zoe bestieg 1028 Romanus III. den Thron. Die ausschweifende, aber staatskluge Fürstin ließ ihren Gemahl hinrichten und erhob nacheinander auf den Thron: Michael IV. 1034, Michael V. 1041 und Konstantin X. 1042. Russen, Patzinatzen und Araber verheerten indeß das Reich. Nach ihr ward ihre Schwester, Theodora, 1053 zur Kaiserin gewählt. Ihr Nachfolger, Michael VI. seit 1054, ward von Isaak Komnenus abgesetzt, der 1059 in ein Kloster ging. Sein Nachfolger, Konstantin XI., Dukas, focht glücklich gegen die Uzen. Eudoxia, seine Gemahlin, seit 1067 Vormünderin seiner Söhne Michael, Andronikus und Konstantin, heirathete Romanus IV. und gab ihm dadurch die Krone. Nachdem er eine Zeit lang in der Gefangenschaft der Türken gewesen war, dann aber glücklich gegen sie gefochten hatte, ward er durch Michael VII., Konstantin's Sohn, 1071 des Thrones beraubt. Diesen entthronte 1078 Nicephorus III., und diesen 1081 Alexius I. Komnenus, unter welchem die Kreuzzüge begannen. Sein Sohn, Johann II. 1118, focht sehr glücklich gegen die Türken und Patzinatzen. Auch sein Sohn Manuel I. seit 1143 regierte nicht unglücklich. Dessen Sohn, Alexius II., 1180, entthronte sein Vormund Andronikus, und diesen wiederum 1185 Isaak. Nach einer von Außen und Innen unruhigen Regierung stieß Alexius III. seinen Bruder Isaak II. 1195 vom Throne; zwar setzten die Kreuzfahrer ihn und seinen Sohn Alexius IV. wieder ein, aber die unruhigen Konstantinopolitaner riefen Alexius V., Dukas Murzuphlus, zum Kaiser aus, welchen Alexius IV. ermordete. Zugleich starb Isaak II. Während der letzten Regierungen hatten die Könige von Sicilien an der Küste des adriat. Meers viele Eroberungen gemacht. Jetzt rückten 1204 die Lateiner (Venetianer und Franzosen) wieder vor Konstantinopel, eroberten die Stadt und behielten sich solche vor, wie die meisten europ. Länder des Reichs. Balduin, Graf von Flandern, ward Kaiser; Bonifaz, Markgraf von Montferrat, erhielt Thessalonich als ein Königreich, und die Venetianer sehr große Landstriche. In Attalea, Rhodus, Philadelphia, Korinth und Epirus bildeten sich besondere Staaten. Theodor Laskaris riß die asiat. Provinzen an sich, führte zu Nicäa den Kaisertitel und war anfangs mächtiger als Balduin. Alexius Komnenus errichtete zu Trapezunt ein Fürstenthum, in welchem sein Urenkel Johann den Kaisertitel annahm. Weder Balduin noch seine Nachfolger konnten den schwankenden Thron befestigen. Er selbst starb 1206 in der Gefangenschaft der Bulgaren. Ihm folgten Heinrich, sein Bruder, Peter, dessen Schwager, und 1221 Robert, dessen Sohn. Bis auf Konstantinopel wurden alle Länder von dem nicäischen Kaiser Johann erobert, so auch Thessalonich. Balduin II., Robert's Bruder, unter der Vormundschaft und Mitregentschaft Johann's von Brienne, Königs von Jerusalem, starb 1237, Michael Paläologus, König von Nicäa, eroberte 1261 Konstantinopel, und Balduin starb im Abendlande als Privatmann. Zu Nicäa regierten bis dahin Theodor Laskaris seit 1204, Johann Dukas Patazes, ein guter Regent und glücklicher Krieger, seit 1222, und seit 1259 Theodor II., sein Sohn, welchem Michael Paläologus die Krone raubte. Michael vereinigte sich mit der lat. Kirche, allein schon sein Sohn Andronikus II. 1282 sagte sich wieder von ihr los. Innere Unruhen und äußere Kriege,

besonders gegen die Türken, zerrütteten das schwache Reich. Andronikus III., sein Enkel, nöthigte ihn, 1322 den Thron mit ihm zu theilen, und raubte ihm denselben endlich ganz. Andronikus starb 1328 als Mönch. Andronikus IV., der 1328 den Thron bestieg, focht gegen die Türken unglücklich und starb 1341. Sein Sohn Johann mußte den Thron mit seinem Vormunde, Johann Kantakuzen, zehn Jahre theilen. Auch dessen Sohn, Matthäus, ward zum Kaiser ernannt. Doch legte Jener freiwillig, Dieser gezwungen 1355 die Krone nieder. Unter Johann's Regierung faßten die Türken zuerst festen Fuß in Europa und eroberten 1357 Gallipolis. Die Paläologen verloren von nun an auch diese europ. Länder, theils durch Abfall, theils an die Türken. Sultan Murad nahm 1361 Adrianopel; Bajazet eroberte bis auf Konstantinopel fast alle europ. Provinzen und nöthigte Johann zum Tribut. Diesen hatte auf eine Zeit lang sein Sohn Andronikus vertrieben. Ihm folgte 1391 sein zweiter Sohn Manuel. Bajazet belagerte Konstantinopel, schlug ein abendländ. Heer 1396 unter Sigismund bei Nikopolis und nöthigte Manuel, das Reich mit Johann, des Andronikus Sohn, zu theilen oder an ihn abzutreten. Timur's Einfall in die türk. Provinzen rettete 1402 Konstantinopel. Manuel erhielt damals seinen Thron zurück und eroberte von Bajazet's uneinigen Söhnen selbst einige verlorene Provinzen wieder. Ihm folgte 1425 Johann, sein Sohn, dem Murad II. 1444 alle Länder bis auf Konstantinopel nahm und Tribut auflegte. Dem Kaiser Johann folgte sein Bruder Konstantin. Tapfer, doch fruchtlos, widerstand er mit seinem Feldherrn, dem Genueser Giustiniani, der Übermacht und blieb heldenmüthig bei der Vertheidigung Konstantinopels, durch dessen Eroberung am 29. Mai 1453 Mohammed II. dem griech. oder byzant. Kaiserthum ein Ende machte, worauf sich 1461 auch David Komnenus, der Kaiser von Trapezunt, unterwarf und in den Priesterstand, dem er früher angehörte, zurücktrat. (S. Komnenen.) Vgl. Pastoret's „Histoire de la chûte de l'empire grec", (Par. 1829) und Zinkeisen's „Geschichte Griechenlands vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage" (Th. 1, Lpz. 1832).

C. *)

C bezeichnet in der Musik 1) die erste Klangstufe in jeder Octave unsers Tonsystems und wird als Grundton desselben angesehen (s. Ton); 2) den Vierviertel-, und wenn es durchstrichen ist, den Zweizweiteltakt (s. Alla breve), in Frankreich c barré genannt; 3) einen Notenschlüssel. (S. Schlüssel.)

Cabal nannte man das allgemein verhaßte Ministerium unter Karl II. (s.d.) in England, nach den Anfangsbuchstaben der fünf Männer Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale, aus welchen es bestand. Hiervon will man das Wort Cabale ableiten, worunter eine geheime Vereinigung zur Erreichung einer Absicht auf Kosten Anderer verstanden wird.

Cabănis (Pierre Jean George), Arzt, Philosoph und Literator, geb. zu Cognac 1757, studirte seit 1770 zu Paris, ging 1773 mit einem poln. Magnaten als Secretair nach Warschau, war dort Zeuge des stürmischen Reichstags im J. 1773 und kehrte 1775 nach Paris zurück, worauf er daselbst anfangs den schönen Wissenschaften, später der Medicin sich widmete. Obschon die Bruchstücke seiner Übersetzung der „Ilias" von der franz. Akademie unbeachtet blieben, so ward er doch durch das günstige Urtheil mehrer Gelehrten bewogen, eine vollständige Übersetzung dieses Werks zu unternehmen. Auf Anrathen Dubreuil's, seines Lehrers in der Arzneikunde, wählte er, um seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, das nahe bei Paris gelegene Auteuil zu seinem Aufent-

*) Artikel, welche man hier vermißt, sind unter K aufzusuchen.

haltsorte. Hier ward er mit Madame Helvetius, durch sie mit Holbach, Franklin und Jefferson bekannt, und später auch mit Condillac, Turgot und Thomas, sowie mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und andern ausgezeichneten Gelehrten befreundet. Dessenungeachtet entsagte C. 1783 gänzlich den schönen Wissenschaften, nahm in dem „Serment d'un médecin" (Par. 1783) förmlich von ihnen Abschied und widmete seine Zeit ausschließend seinem ärztlichen Berufe. Bei dem Ausbruche der Revolution bekannte er sich zu ihren Grundsätzen, aber er verabscheute die Greuel, durch welche sie befleckt wurde. Das Genie Mirabeau's, der die entgegengesetztesten Eigenschaften in sich vereinigte, machte ihn zu dessen Bewunderer, gleiche Meinungen zu seinem Anhänger. C. schrieb für Mirabeau die Schrift über die öffentliche Erziehung, die er nach dessen Tode 1791 selbst herausgab. Ein noch innigeres Verhältniß hatte C. mit Condorcet angeknüpft. C. ward Professor der Medicin an der Universität zu Paris, war Volksrepräsentant im Rathe der Fünfhundert und starb als Mitglied des Erhaltungsenats am 5. Mai 1808. Sein Hauptwerk ist „Traité du physique et du moral de l'homme" (2 Bde., Par. 1802), deutsch übersetzt von Jakob unter dem Titel: „Über die Verbindung der Physik und Moral" (2 Bde., Halle 1804). Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1824). Seine Ansicht ist durchgehend Sensualismus. „Les nerfs", sagt er, „voilà tout l'homme." In seiner „Lettre posthume et inédite sur les causes premières" (Par. 1824) bezeichnet er die Seele oder das Lebensprincip als eine Substanz, welche die Naturelemente unserer Organe in Verbindung erhalte und im Tode sich von derselben trenne.

Cabarrus (François, Graf von), geb. 1752 zu Bayonne, ward von seinem Vater, einem ausgezeichneten Kaufmann, zur Handlung bestimmt und kam, nachdem er zu London und Toulouse sich aufgehalten, nach Saragossa in das Haus des Kaufmanns Galabert, eines Freundes seines Vaters. Gegen den Willen beider Familien heirathete er 1772 heimlich die Tochter Galabert's, doch übertrug ihm derselbe die Aufsicht über seine Seifenfabrik zu Carvanchel bei Madrid. Die Nähe der Hauptstadt brachte ihn mit mehren dortigen Gelehrten, namentlich mit dem Abbé Guevara, dem Herausgeber der madrider Zeitung, in Verbindung, durch welchen er auch mit dem Grafen von Campomanes und mit Olavides Bekanntschaft machte. Durch diese Verbindungen entwickelten sich bei ihm im Laufe der Zeit ehrsüchtige und hochstrebende Plane. Als der nordamerik. Krieg, an welchem Spanien gegen England theilnehmen mußte, dieses Land seiner Hülfsquellen in Amerika beraubte, war es C., der im höchsten Drange der Umstände dem Finanzminister den Rath gab, ein zu verzinsendes Papiergeld in Umlauf zu setzen. Dadurch aber, daß die 10 Mill. Piaster Papiergeld, welche ausgegeben wurden, sehr bald besser als baares Geld standen, gewann C. das entschiedenste Ansehen. Er errichtete hierauf 1782 die Bank San-Carlos, deren Director er ward, und 1785 eine Handlungsgesellschaft der Philippinen. Nach Karl III. Tode, 1788, fiel er in Ungnade und ward sogar 1790 verhaftet. Erst 1792 erfolgte seine Freisprechung, worauf er zum Grafen erhoben und 1797 zum bevollmächtigten Minister bei dem Friedenscongresse zu Rastadt ernannt wurde. Bei seiner Rückkunft nach Spanien hatte er vielen Antheil an den Veränderungen, die im Ministerium vorgenommen wurden. Zum span. Botschafter in Frankreich ernannt, wurde er vom Directorium nicht angenommen, weil er ein geborener Franzose war, und begab sich hierauf mit Aufträgen nach Holland. Sehr bald berief ihn der König wieder ins Ministerium der Finanzen und bewies ihm seine Gunst durch ein Geschenk von 6 Mill. Realen; allein ebenso schnell fiel er wieder in Ungnade. Joseph Napoleon ernannte ihn 1808 zum Finanzminister; als solcher starb er am 27. Apr. 1810. Seine berühmt gewordene Tochter Therese vermählte sich zuletzt mit dem Prinzen von Chimay (s. d.).

Cabinet, ein kleineres Zimmer neben einem größern, ist seinem nächsten

Sinne nach der zurückgezogenste Ort im schönsten Theile eines Privatgebäudes, entweder zum Arbeiten, oder zur besondern Unterhaltung, oder zur Aufbewahrung von Kunstsachen u. dgl. bestimmt. Deshalb belegt man mit diesem Namen auch ganze Gebäude, worin Sammlungen von Gemälden, Pflanzen, Münzen, Fossilien und Seltenheiten aller Art aufbewahrt werden, und, durch Metonymie, diese Sammlungen selbst. Da man nur vorzügliche Stücke in solche Sammlungen aufnimmt, so nennt man ein ausgezeichnet schönes Kunstwerk, auch zuweilen Naturproduct ein Cabinetsstück, und einen Künstler, der besonders treffliche Arbeiten liefert, z. B. einen Maler, einen Cabinetsmaler. In einer Fürstenwohnung ist das Cabinet das Gemach, welches der Regent für seine Person ausschließlich bewohnt; dann aber auch das Zimmer, in welchem er die Regierungsgeschäfte bearbeitet, seine geheimen Räthe hört und aus welchem seine Beschlüsse ausgehen. Daher gilt Cabinet auch für die Regierung, besonders hinsichtlich der Verhältnisse mit dem Auslande, z. B. das londoner, wiener Cabinet, das Cabinet der Tuilerien u. s. w. Auch in staatsrechtlichem Sinne hat Cabinet mehre Bedeutungen. Es ist bald die eigne und unmittelbare Geschäftsbehandlung des Souverains, sowol für seine Privatangelegenheiten und Beschäftigungen als für Staatssachen. Je mehr der Souverain selbst an der Staatsverwaltung theilnimmt, desto bedeutender wird auch für diese das Cabinet, und wenn es von dem Ministerium getrennt ist, so wird Derjenige, welcher im Cabinet den Vortrag hat, eigentlicher Minister, und zwar ohne alle öffentliche Verantwortlichkeit. Daher hat eine solche Einrichtung oft Beschwerden der constitutionnellen verantwortlichen Staatsbehörden und selbst der Stände veranlaßt, und in neuern Zeiten hat man es meistens entweder von den Staatsgeschäften getrennt, oder den Vortrag im Cabinet mit dem Ministerium verbunden. In Östreich z. B. besteht ein geheimes Cabinet, aus einem Director, fünf Secretairs und einigen Kanzlisten; in Frankreich war eine Chambre et cabinet du roi aus Secretairs, Bibliothekaren, Vorlesern, Kanzlisten und Künstlern; jetzt nur ein Cabinet du roi mit einem Staatsrath als erstem Secretair und einigen Gehülfen. Das Conseil du cabinet aber ist vermöge der Ordonnanz vom 19. Apr. 1817 ein erweiterter Ministerialrath, zu welchem außer allen Departementsministern noch vier nicht fungirende Staatsminister und zwei Staatsräthe gezogen werden. In Preußen hatten nach den neuern Anordnungen der Staatskanzler, der Kriegsminister, der Generaladjutant und der Cabinetsrath den ausschließlichen Vortrag im Cabinet. Cabinetsminister heißen daher auch in einigen Staaten diejenigen, welche den unmittelbaren Vorträgen bei dem Souverain (auch sonst zuweilen die geheime Conferenz genannt) beiwohnen, da die übrigen, welche nur an den Berathschlagungen der Minister theilnehmen, Conferenzminister genannt werden. In England bezeichnet das Cabinet (Cabinet council) einen engern Ausschuß der Minister und der Geheimräthe, zu welchem jedoch keiner von Amtswegen erscheint, sondern alle, auch die Minister, für jede Sitzung besonders eingeladen werden müssen. Die verschiedene Bedeutung des Wortes Cabinet gibt auch den Ausdrücken Cabinetsschreiben und Cabinetsbefehle abweichende Bedeutungen. Jene werden gewöhnlich den Kanzleischreiben entgegengesetzt und ergehen im eignen Namen, oft auch mit eigner Unterschrift des Souverains, ohne Contrasignatur eines Ministers, in der Form von Privatschreiben. Eine Art derselben sind die Cabinetsbefehle oder Cabinetsordres, welche gleichfalls mit eigenhändiger Unterschrift des Souverains erlassen werden, wenn sie nicht als Beschlüsse eines Cabinetsraths aus der Staatskanzlei ausgefertigt werden, wie die berühmten engl. Cabinetsbefehle über die Schiffahrt der Neutralen vom 16. Mai 1806, vom 7. Jan. und 11. Nov. 1807. Die berüchtigten Lettres de cachet (s. d.) im alten Frankreich gehörten auch, wenigstens zum Theil, zu den Cabinetsbefehlen. Ausgeschlossen sind die Cabinetsbefehle in Ansehung der Staatssachen in der constitutionnellen Monarchie durch die derselben wesentliche Bestimmung, daß jede eigentliche Regierungshandlung unter

der Verantwortlichkeit eines Staatsbeamten, welche durch die Contrasignatur der Minister ausgedrückt wird, geschehen müsse. Auch in Preußen gibt es Fälle, in welchen selbst den Cabinetsbefehlen des Souverains die rechtliche Wirkung gesetzlich abgesprochen ist.

Cabinetsinstanz, Cabinetsjustiz. Die Einwirkung des Souverains in den Gang der Rechtspflege, die Erhebung der richterlichen Gewalt zur Unabhängigkeit, und dann wieder die unentbehrliche Macht der Regierung, die Gerichte in einer regelmäßigen Thätigkeit zu erhalten und Misbräuchen abzuhelfen, sind sehr interessante Punkte in der Entwickelungsgeschichte der Staaten. In der frühesten Zeit der Völker findet man die Würden des Kriegsanführers, des Priesters und des Richters gewöhnlich miteinander verbunden, und in den meisten Staaten ist das Richteramt lange ein Nebengeschäft des Kriegsbefehlshabers (des Prätors, des Grafen und Herzogs) geblieben. Das höchste Gericht hielt der König, und obwol man von Alters her es für Unrecht hielt, wenn er allein das Urtheil fällte, so hing es doch, die Fürstengerichte ausgenommen, von ihm ab, wen er bei der Entscheidung zu Rathe ziehen wollte. Der gerechte Sinn, das gesunde eigne Urtheil des Fürsten fand oft bei dem Volke größeres Vertrauen als die Spitzfindigkeiten der Rechtsgelehrten. Joinville erzählt, wie eifrig der heilige Ludwig (1226—70) alle Abende zu öffentlichen Audienzen anwandte, in welchen er mit Hülfe Peter's de Fontaines, des ältesten Schriftstellers über das franz. Recht, und Gottfried's de Villete selbst die Rechtshändel hörte und entschied. Dennoch zeigte sich bald das Bedürfniß einer von allen fremden Einwirkungen durchaus unabhängigen Rechtspflege. Es war schon eine Bedingung der Magna Charta des Königs Johann von England (1215), daß das Oberlandgericht (Communia placita) nicht dem Hofe des Königs folgen, sondern einen beständigen Sitz haben sollte. Dasselbe verlangten die deutschen Stände wiederholt von ihren Kaisern, erreichten aber diesen Zweck erst 1495 mit der Gründung des Reichskammergerichts. Gegen die persönliche Theilnahme der franz. Könige an den Criminalprocessen des Herzogs von Bretagne, 1378, des Königs von Navarra, 1386, und Anderer, machten die Pairs des Reichs lebhafte Vorstellungen, und ein merkwürdiges Beispiel richterlicher Freimüthigkeit sind die Bemerkungen, womit der Parlamentspräsident Bellièvre in dem Processe des Herzogs de la Valette die persönliche Gegenwart Ludwig XIII. rügte. Die außerordentlichen Commissionen, welche in Frankreich in Fällen niedergesetzt wurden, wo man einer Verurtheilung im Voraus gewiß sein wollte; die Sternkammer in England, welche ohne Geschworene richtete und beschuldigt wurde, dem Einflusse des Hofes und der Minister allzu sehr hingegeben zu sein, waren Gegenstände allgemeiner Beschwerden, und die Unabhängigkeit der Gerichte von dem persönlichen Willen des Souverains und seiner Minister ein von allen Nationen deutlich erkanntes und ausgesprochenes Bedürfniß. Auch die deutschen Reichsstände suchten die obersten Gerichte des Reichs gegen den Einfluß des kais. Hofes wiederholt sicherzustellen; in der Wahlcapitulation versprachen die Kaiser, der Justiz ihren ungehemmten Lauf zu lassen, und dagegen wurde in den Reichsgesetzen und von den Reichsgerichten die Unabhängigkeit der landesherrlichen Gerichte von dem Cabinete der Reichsfürsten so viel möglich aufrecht gehalten. Die Aufstellung einer zweiten oder dritten Instanz in dem Cabinet, wenn auch dies mit rechtsverständigen Räthen besetzt war (Cabinetsinstanz), wurde als ein Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte betrachtet, noch mehr aber wurde die eigne Einmischung des Landesherrn in die Rechtspflege selbst (Cabinetsjustiz), als unverträglich mit dem Zwecke des Staats, von den Reichsgesetzen verboten. Allein dennoch war es nicht möglich, diesem Übel ganz abzuhelfen. In Frankreich bahnten sich die Beschwerden über die Gerichte immer wieder den Weg an den kön. Hof, und waren nur zu oft gegründet, als daß nicht Mittel gegen die Misbräuche der Rechtsverwaltung nothwendig ge-

worden wären. In England hatte man ein solches in der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, in dem Anklagerechte der Kammer der Gemeinen und der höchsten Gerichtsbarkeit des Oberhauses. Aber in Frankreich war der kön. Staatsrath die einzige Behörde, welche gegen die Ungerechtigkeiten der Parlamente, ihren Despotismus, ihren Zunftgeist, ihren politischen Fanatismus Hülfe gewähren konnte. Daher bildete sich in den Conseils du roi wieder ein ganzes Justizcollegium aus, das Conseil privé, an welches die Beschwerden und Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der Parlamente gewiesen wurden. Auch dieses wurde aber nur zu oft ein Werkzeug der Intrigue, seine Entscheidungen hatten in einigen Fällen die allgemeine Stimme für, aber häufiger gegen sich, und es war eine der ersten Arbeiten der constituirenden Versammlung, diesen Zweig des Staatsraths von aller Einwirkung des Hofes frei zu machen. So entstand daraus das Cassationsgericht (s. d), ein Institut, welches in seiner ganzen nützlichen Wirksamkeit noch nicht genug erkannt zu sein scheint. In Deutschland fehlte es in den meisten Staaten an grundgesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der landesherrlichen Gewalt über die Gerichte, deren Nothwendigkeit sich vielleicht bei den Reichsgerichten selbst am auffallendsten zeigte. Am gründlichsten hat wol Gönner darüber geschrieben („Handbuch des Processes", Bd. 1) und den Regierungen die Mittel gezeigt, wie sie die Gerichte in Aufsicht und Ordnung halten können, ohne in das Materielle der Entscheidungen einzugreifen. Eins der auffallendsten Beispiele von den Gefahren der Cabinetsjustiz, und wie grade der Eifer für Gerechtigkeit bisweilen zum Unrecht führt, wenn er die Formen überschreitet, ist Friedrich II. Verfahren in der Sache des Müllers Arnold (s. d.).

Cabochon wird jeder Edelstein genannt, der zwar geschliffen und polirt, aber noch nicht gehörig geformt ist.

Cabotāge heißt die Fahrt an den Küsten, bei der man die hohe See vermeidet, dann überhaupt der Küstenhandel. Gewöhnlich unterscheidet man große und kleine Cabotage; unter der großen versteht man längere Fahrten an der Küste, z. B. von Holland an den franz. und span. Küsten bis ins mittell. Meer, unter der kleinen nur Reisen von einem Hafen zum andern. Wegen des Schleichhandels ist die Cabotage in England sehr strengen Verordnungen unterworfen. Cabotier, Küstenfahrer, nennt man das platte Fahrzeug, das an den Küsten gebraucht wird. Cabotiren heißt die Küsten befahren oder Küstenhandel treiben.

Caboto (Giovanni), ein Venetianer, hielt sich des Handels wegen in Bristol auf, als Bartolomeo Colombo aus England nach Spanien zurückkehrte, um seinem Bruder des Königs Heinrich VII. Genehmigung seiner Entdeckungsplane zu überbringen. Aber schon hatte Colombo im Dienste der Krone Castilien seine große Entdeckung gemacht. Jetzt ernannte Heinrich VII. am 5. März 1495 C. zum Befehlshaber eines Geschwaders von fünf Schiffen zu einer Entdeckungsreise in den westl. Meeren. Unter ihm befehligten seine drei Söhne, Ludovico, Sebastiano, geb. 1477, und Sanzio. Diese Expedition ging im Frühlinge 1497 unter Segel und sah am 24. Jun. zuerst „the new found land" (Neufundland). Ramusio und Gomara nennen zwar als Entdecker dieses Landes den Sebastian; allein ein Auszug aus Caboto's Karte, den Hakluyt aufbewahrt hat, gedenkt des Vaters vor dem Sohne, der damals kaum zwanzig Jahre alt war. Im Aug. 1497 kehrte C. zurück; er kann daher nicht, wie Gomara behauptet, bis in die Hudsonsbai eingedrungen sein. Dagegen mag Sebastian auf seiner zweiten oder dritten Reise die Nordküste von Labrador und den 67° N. Br. erreicht haben. Damals entdeckte er auch die Insel St.-John und lief in den Meerbusen St.-Lorenz ein. Im J. 1512 trat Sebastian in span. Dienste und ward Mitglied des Raths von Indien. Ferdinand's des Katholischen Tod 1516 vereitelte seinen Plan, die nordwestl. Durchfahrt nach Asien zu suchen. Er trat wieder in engl. Dienste und führte 1517 ein engl. Geschwader nach Labrador, von wo er aber durch die Feigheit seines

Unterbefehlshabers, Thomas Pert, zur baldigen Rückkehr genöthigt ward. Von Neuem trat Sebastian in span. Dienste und führte als Piloto mayor des Reichs eine Expedition nach den Molukken. Später ertheilte ihm Eduard VI. von England das Amt eines Oberaufsehers über das Seewesen. Sebastian hat zuerst die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtet, und ward noch im hohen Alter, 1553, der Urheber und Beförderer einer Expedition, der merchants adventurers, welche den Handel der Engländer nach Rußland begründete, indem Richard Chancelour am Bord der Bonaventura im Hafen von Archangel einlief. Sebastian starb 1557. Vgl. „Memoir of Sebast. Cabot, with a review of the history of maritime discovery etc." (Lond. 1831).

Cacaobaum (theobroma cacao L.), ein baumartiges Gewächs aus der Monadelphia Decandria, von Jussieu zu der Familie der Malvaceen, von Kunth und Andern zu den davon abgetrennten Büttneriaceen gerechnet, wächst wild in Amerika, innerhalb der Wendekreise, besonders zwischen dem 35° N. Br. und dem 20° S. Br., am üppigsten in warmen, feuchten Thälern. Angebaut findet er sich vorzugsweise in Mexico, Guatemala, Venezuela, z. B. um Caracas, Guyana und auf den Antillen. Er erreicht eine Höhe von 30—40 F. und wird ½ bis ¾ F. stark. Der Stamm, aus leichtem weißen Holze bestehend, bedeckt von einer rauhen, bräunlichen Rinde, theilt sich in eine Menge schlanker Äste mit abwechselnd gestellten eiförmigen, glänzenden Blättern besetzt. Die röthlichen Blüten stehen zu Büscheln vereinigt am Stamme und an den Ästen; die an den jüngern Zweigen befindlichen sind unfruchtbar. Die gurken- oder melonenförmigen, 6—8 Zoll langen Früchte sind äußerlich zehnkantig, warzig und enthalten unter der dicken, lederartigen Schale ein saftiges, angenehm säuerliches Mark und in diesem zahlreiche, quer übereinanderliegende Samen. Dies sind die Cacaobohnen. Sie haben eine fast mandelartige Gestalt und bestehen aus einer pergamentartigen Schale und einem von einer feinen Haut umschlossenen violetbraunen Kern ohne Eiweißkörper. Die Früchte werden bei völliger Reife und zwar zweimal im Jahre, im Jun. und Dec., gesammelt, entweder in großen hölzernen Gefäßen der Gährung fünf Tage lang unterworfen und an der Sonne oder am Feuer getrocknet, oder auch so lange in die Erde gegraben, bis die breiartigen Theile durch Fäulniß abgesondert sind. Die letztere Methode gibt den besten oder gerotteten Cacao (cacao terré) des Handels. Man unterscheidet eine Menge Cacaosorten. Theils mögen dieselben verschiedenen Arten der Gattung angehören, wie Humboldt und Martius zeigten, z. B. th. bicolor, th. gujanensis; theils mag sie die klimatische Verschiedenheit der Länder, wo sie herstammen, bedingen. Zu dem gerotteten Cacao gehören besonders: Soconuzco, Caracas, Guatemala, Berbice, Surinam, Essequebo; zu dem nichtgerotteten: Para, Rio Negro (beide vereint heißen auch Maranham), Cayenne, Martinique, Jamaica u. s. w. Die beiden letztern und andere Sorten der Antillen heißen auch cacao des Iles. Unter diesem Namen erhält man selbst Cacao von Isle de France und Bourbon. Die ersten Nachrichten über das Gewächs und die Benutzung desselben geben Hernandez und Clusius; von den Ureinwohnern Amerikas lernten die Spanier die Bereitung der Chocolade. Nach Hernandez soll auch der Same statt Geldes in Gebrauch gewesen sein. Der Hauptbestandtheil der Cacaobohnen ist ein festes und consistentes, weißlichgelbes Öl, die sogenannte **Cacaobutter** (butyrum de cacao), und diese bedingt die Benutzung der Samen zu einem nährenden und wohlschmeckenden Getränk. Die Samenschale ist herbe, und man hat die Abkochung derselben als tonisches Mittel bisweilen angewendet. Vgl. Gallois' „Monographie du cacao" (Par. 1827).

Cachet (Lettres de), s. **Lettres de cachet**.

Cäcilie, ein Name mehrer Heiligen in der katholischen Kirche. Die berühmteste unter ihnen, die man aus Misverstand sehr früh schon als Erfinderin

der Orgel und Schutzpatronin der Tonkunst verehrte, soll 220 n. Chr. den Märtyrertod erlitten haben. Ihre heidnischen Ältern verlobten sie, wie die Legende erzählt, wider ihren Willen mit Valerian, einem heidnischen Jüngling, sie hatte aber dem Herrn eine ewige Jungfrauschaft gelobt. Als der Bräutigam erschien, bedeutete sie ihn, sie nicht zu berühren, da ein Engel ihre Unschuld bewache, und wies ihn, als er sich von dieser Angabe überzeugen wollte, an den Bischof Urban, durch den sowol Valerian als dessen Bruder Tiburtius zur christlichen Religion bekehrt wurden. Als er nach der Taufe zu seiner Braut zurückgekehrt war, sah er, wie die Legende weiter erzählt, den schützenden Engel derselben, welcher beiden Kränze von Rosen und Lilien überreichte. Beide Brüder ließ als eifrige Christusbekenner der röm. Präfect Almachius enthaupten. Cäcilie sollte leben, wenn sie den heidnischen Göttern opferte; allein sie blieb fest in ihrem Glauben. Als darauf der Tyrann sie in ein Bad mit siedendem Wasser einschließen ließ, fand man sie noch am andern Tage unverletzt, und der Henker, der sie hierauf enthaupten sollte, vermochte das Haupt nicht vom Körper zu trennen. Schon im 5. Jahrh. findet man in Rom eine ihr gewidmete Kirche. Als der Papst Paschalis, der große Sorge um die Reliquien trug, auch ihren Körper aufzufinden sich bemühte, soll sie ihm, wie er in seinen Briefen erzählt, im Schlafe erschienen sein und ihre Begräbnißstelle angezeigt haben. Paschalis ließ nachgraben und den gefundenen Körper 821 in der von ihm wiederhergestellten Kirche zu Rom beisetzen, wo man noch jetzt ein Denkmal derselben findet. Ihr zu Ehren wurden in der alten Kirche am 22. Nov. große musikalische Feste, **Cäcilienfeste** genannt, gefeiert. Unter den Dichtern hat sie Chaucer, Dryden in seinem von Händel componirten „Alexanderfest", welchem der von Winter componirte „Timotheus, oder die Macht der Töne" nachgebildet ist, ferner Pope in einer Ode besungen. Rafael, Domenichino, Dolce, Mignard und Andere haben sie in berühmten Gemälden dargestellt, von denen schon das Bild des Erstern, wie Herder in den „Zerstreuten Blättern" sagt, sie als personificirte himmlische Andacht der Unsterblichkeit werth macht. — Eine andere Heilige dieses Namens aus Afrika ward durch Hungertod Märtyr unter Diocletian; ihr zu Ehren feierte die katholische Kirche den 11. Febr.

Cacus, ein Sohn Vulcan's, war nach der Mythe ein ungeheurer, und nach Einigen ein Feuer speiender Riese in Italien, von übermäßiger Kraft und schrecklicher Gestalt. Eine Höhle auf dem aventinischen Berge mit langen Windungen war seine Wohnung, über deren Eingange Köpfe und Arme der Erschlagenen hingen, und die er mit einem Steine verschloß, den 20 Paar Stiere nicht fortbewegen konnten. Als Hercules Geryon's Rinder durch Italien trieb, raubte ihm C. einige derselben und führte sie, um die Spur zu verbergen, rückwärts in die Höhle. Aber das Gebrüll verrieth sie, worauf Hercules den Räuber ergriff und nach einem schrecklichen Kampfe, den Virgil im achten Buche der „Äneide" beschreibt, mit der Keule erschlug. Wegen dieses Sieges errichtete Hercules die Ara maxima, die Arkadier aber, welche das Ungeheuer stets beunruhigt, erwiesen dem Hercules als ihrem Wohlthäter göttliche Ehre.

Cada Mosto oder **Ca da Mosto** (Alois oder Luigi da), geb. zu Venedig um 1432, bestimmte sich, nachdem er eine sorgfältige Erziehung genossen hatte, für den Handelsstand und machte sehr jung mehre Reisen im mittell. und atlant. Meere. Auf dem Schiffe seines Landsmannes, des Marco Zeno, reiste er 1454 nach Flandern. Durch widrige Winde in der Straße von Gibraltar aufgehalten, waren sie genöthigt, bei dem Cap St.-Vincent anzulegen, wo in der Einsamkeit der Infant von Portugal, Heinrich, seinen Studien oblag und sich mit der Erforschung der afrik. Küsten beschäftigte. Ihm bot C., von Unternehmungsgeist angefeuert, seine Dienste an und erhielt von demselben ein Fahrzeug von 90 Tonnen. Schon am 22. März 1455 segelte er von Lagos ab, lief in den Senegal ein, schiffte an dessen Küste hin und hielt sich längere Zeit bei dem Fürsten Da-

mel auf, dessen Staaten vom Senegal bis zum grünen Vorgebirge reichten. Nachdem er Gold und Sklaven eingehandelt hatte, richtete er seinen Lauf nach dem grünen Vorgebirge, wo er sich mit zwei andern Entdeckungsschiffen des Infanten vereinigte. Mit ihnen erreichte er die Mündungen des reichen Gambia. Da sie indeß von den Einwohnern angegriffen wurden, und die Schiffsmannschaft, von der langen Reise ermüdet, darüber den Muth verlor, so sah er sich genöthigt, nach Portugal zurückzukehren. Von Neuem unternahm C. 1456 in Begleitung von zwei andern Schiffen eine Reise nach Gambia, auf der er die nahe am grünen Vorgebirge gelegene Inselgruppe, für welche er von dieser Nachbarschaft den Namen capverdische Inseln entlehnte, entdeckte. Er fand am Gestade des Gambia günstigere Aufnahme; allein der Eintausch des Goldes entsprach seinen Erwartungen nicht. Nachdem die drei Schiffe bis zu dem Fluß Casamansa und dem Rio Grande gekommen waren, kehrten sie nach Portugal zurück; C. aber blieb daselbst bis 1463, in welchem Jahre Don Heinrich starb, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte. Die erste sehr seltene Ausgabe von C.'s Reisebeschreibung führt den Titel „El libro de la prima navigazione per oceano a le terre de Nigri de la Bassa Aethiopia per Infanto Don Henrich de Portogallo" (Piacenza 1567, 4.). Das Werk ist sehr gut geordnet, die Beschreibungen sind klar und genau und die Erzählung anziehend.

Cadence (ital. Cadenza), Schlußfall, Tonschluß, ist diejenige Tonfolge, welche dem Gehöre das Gefühl eines Ruhepunktes oder Endpunktes gibt. Man unterscheidet demnach die vollkommene Cadence, d. i. eine solche, nach welcher das Ohr eine Reihe der Töne schlechterdings für geschlossen erklären muß, und also keine weitere Fortsetzung derselben zu erwarten hat, und die Halbcadence, d. i. eine solche, welche nur das Gefühl eines Ruhepunktes gewährt, nach welcher man also eine Fortsetzung der Tonreihe erhalten muß. Durch die erstere werden die Haupttheile eines Tonstücks voneinander abgesondert, und die ganzen Tonstücke geschlossen (Finalcadence). Damit das Ohr das Gefühl völliger Beruhigung erhalte, muß die Modulation der Töne wieder in den Grundton zurückgeführt werden und mit dem harmonischen Dreiklang auf demselben schließen. Kommt der Grundton auf den Dreiklang einer Nebentonart, in welche man ausgewichen ist, so entsteht eine Halbcadence, mit welcher blos eine Periode des Satzes geschlossen wird. Folgt auf den Vorbereitungsaccord statt des Schlußaccords ein anderer, so nennt man dies eine trügerische, abgebrochene, unterbrochene Cadence, Trugschluß, weil hier das Ohr gleichsam getäuscht wird, indem es etwas Anderes erwartete. Häufig versteht man unter Cadence auch jene der Phantasie und dem Gefühle des Sängers oder Solospielers überlassenen Solostellen, womit man sonst vornehmlich in gewissen galanten Musikstücken den Schlußfall ausschmückte. Hier fiel der Sänger oder Solospieler, während der Schlußfall in die Haupttonart mittels einer ausgehaltenen Note (s. **Fermate**) aufgehalten wurde, nach einer kleinen Pause ein, und entwickelte entweder einen Hauptgedanken des Tonstücks oder legte die Hauptgedanken desselben nochmals in gedrängter Übersicht vor. Hierauf näherte er sich der Vorbereitungsnote des Schlusses und fiel mit einem Triller wieder in den Grundton des Themas ein. Diese Art von Cadence nennt man figurirte, oder Cadence in der Melodie. (S. **Clausel.**) In der neuern Musik kommt die figurirte Cadence nur selten und in abgekürzter Form vor.

Cadet de Vaux (Antoine Alexis), Chemiker, geb. in Paris am 13. Sept. 1743, war anfangs Apotheker, bereitete sich dann durch das von ihm gegründete „Journal de Paris" eine unabhängigere Lage und lebte im Besitze eines Landguts, bis in sein hohes Alter damit beschäftigt, durch chemische und landwirthschaftliche Versuche die Erde und die Fabriken seines Vaterlandes ergiebiger zu machen. Fast über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthschaft verbreitete er gemeinnützige, neue oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntnisse. Er empfahl unter

Anderm das Reinigen der Wäsche durch Dämpfe, die Malerei mit Milch, die Akklimatisirung des Kaffeebaums und des Tabacks, die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit sie größere und zugleich mehr Früchte tragen, ohne sich dadurch zu erschöpfen, und manche andere nützliche Einrichtungen. In den Jahren 1791 und 1792 war er Präsident im Seine- und Oisedepartement, und zeichnete sich während seiner Amtsführung durch Thätigkeit und Mäßigung aus. Seit 1803 war er einer der Hauptredactoren des „Journal d'économie rurale et domestique" und des „Cours complet d'agriculture pratique". Er starb zu Paris 1828. Seine wichtigsten Schriften sind: „Observations sur les fosses d'aisance" (Par. 1778); „Avis sur les moyens de diminuer l'insalubrité des habitations après les inondations" (Par. 1784, 2. Aufl., 1802); „Mmoire sur la gélatine des os et son application à l'économie alimentaire" (Par. 1803).

Cadiz oder **Cadix**, die reichste Handelsstadt und eine der schönsten Städte Spaniens, in der Provinz Sevilla im Königreiche Andalusien, liegt auf dem westl. Ende der Insel Leon, deren südöstl. Theil ehemals durch die alte Brücke Suaço mit dem festen Lande verbunden war. Die Stadt ist mit einer Mauer und unregelmäßigen Bastionen umgeben, wie es die Beschaffenheit des Bodens zugelassen hat. Nach S. ist sie durch hohe und steile Ufer gedeckt und auf der Nordseite machen Sandbänke und Klippen eine Landung sehr schwierig. An der Südwestspitze ist eine Reihe von Felsen, die zum Theil, wenn das Wasser hoch geht, mit Wasser bedeckt sind, und auf der Spitze S.-Sebastian ist ein starkes Fort angelegt. Da demnach C. nur von der schmalsten Seite der Erdzunge angegriffen werden kann und hier nichts verabsäumt ist, um es gegen feindliche Angriffe sicherzustellen, so ist C. für eine Hauptfestung anzusehen. Die geräumige Bai bildet einen trefflichen Hafen, der am 21. Febr. 1829 für einen Freihafen erklärt wurde, dieses Vorrecht aber schon im Sept. 1832 wieder verlor. Er besteht eigentlich aus den beiden aneinanderhängenden Meerbusen, Bahia de Cadiz und Bahia de Puntales. Die Öffnung des ersten beträgt 2000, die des zweiten aber nur 500 Klafter. Die Bahia de Cadiz ist der allgemeine Hafen der Kauffahrteischiffe, die Bahia de Puntales aber der Hafen der Kriegsschiffe und der nach Amerika gehenden und von dort kommenden Kauffahrteischiffe. Die Öffnungen der Baien, sowie überhaupt der Hafen und die Stadt, werden durch die Forts Sta.-Catharina, S.-Sebastian, Chiclana, Matagordo, Puntales, letzteres am Meer auf der Insel gelegen, welche die Cortadura bildet, Luis und Trocadero auf einer Insel, die durch den von dem Hafen von C. und den von Matagordo nach Puerto-Real führenden Kanal gebildet wird, vertheidigt. In Ansehung der Kriegsmarine galt C. immer für einen Hauptplatz. Die Stadt ist seit 1786 sehr erweitert, verschönert und mit geschmackvollen Gebäuden versehen worden. Sie hat ein Bisthum, eine alte und eine prächtige neue Kathedralkirche, 13 Klöster, eine Akademie der schönen Künste, eine Zeichnenschule, eine Steuermanns-, nautische und mathematische Schule, eine vortrefflich eingerichtete Sternwarte, ein See- und Landhospital und 15 bürgerliche Hospitäler, eine chirurgische Lehranstalt, einen botanischen Garten und ein Theater. Unter den 75,000 Einw. sind viele Engländer und Deutsche. Auf der Erdzunge bei der Stadt sind sehr wichtige Salzwerke und treffliche Weingärten. Die Thunfischerei ist erheblich. Es mangelt der Stadt an gutem, trinkbarem Wasser; obgleich jedes Haus mit einer Cisterne versehen ist, so muß doch das frische Wasser von Puerto de Santa Maria herbeigeschafft werden. C. ist der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels; alle europ. Nationen haben hier ihre Consuln und Agenten. Die Stadt wurde zuerst von den Tyriern erbaut, und ihr Name Cadiz soll einen Zaun oder eingezäunten Platz bedeuten. Ihnen ward es durch die Karthager und diesen durch die Römer, welche es Gades nannten, entrissen. Die Überreste des Herculestempels und einiger Gebäude des alten Gades sieht man noch bei ruhigem Wasser. In der Folge bemächtigten sich die Araber dieser Stadt und besaßen sie bis 1262, wo sie

ihnen durch die Spanier entrissen wurde. Von den Engländern ward sie 1596 geplündert und verbrannt, bald darauf aber von den Spaniern, und zwar besser befestigt, wiederhergestellt. Ein Angriff der Engländer im J. 1702 war ohne Erfolg. Als Spanien mit Frankreich verbündet war, wurde C. mehrmals von den Engländern blockirt und auch einmal, jedoch ohne Erfolg, bombardirt. Seit der Revolution von 1808 war C. bis zu Ferdinand VII. Rückkehr im Insurrectionszustande. Hierher begab sich, als die franz. Truppen in Andalusien vordrangen, die oberste Insurrectionsjunta und versammelte daselbst ihre Macht. Sie ließ die Erdzunge vor C. abgraben und die 700 Schritt lange Brücke, welche das feste Land mit der Insel Leon verbindet, abbrechen, wodurch C. gänzlich vom Festlande getrennt wurde. Da es von der Seeseite durch Festungswerke und Forts, vorzüglich aber durch span. und engl. Flotten geschützt war, so gehörte die Belagerung dieser Stadt durch die Franzosen vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 zu den außerordentlichsten Unternehmungen. General Sébastiani blockirte sie von der Landseite; im März wurden die Laufgräben an mehren Stellen längs der Küste eröffnet und, ungeachtet des heftigsten Feuers aus den Forts, von den Schiffen und den schwimmenden Batterien und unter mehrmaligen Ausfällen der Besatzung die Belagerungsarbeiten fortgesetzt, die Forts längs der Bai genommen und endlich auch das wichtige Fort Matagordo, C. gegenüber, erobert. Von hier aus wurde ein Versuch gemacht, die Stadt, ungeachtet der großen Entfernung, zu bombardiren, zu welchem Ende die Franzosen Mörser von einer neuen Erfindung zu Sevilla hatten gießen lassen. Am 15. Dec. wurden die ersten Bomben und Granaten geworfen und flogen wirklich bis in die Stadt; weil aber die Häuser fast durchaus von Stein gebaut sind, so entstand kein Brand, und der Schade war unbedeutend. Mehre Versuche der Spanier und Engländer im J. 1811 die Stadt zu entsetzen, mislangen, doch glückte es ihnen, die Werke der Belagerer zum Theil zu zerstören. Von Seiten der Franzosen war man vorzüglich mit dem Bau und der Ausrüstung einer Flottille zum Angriff auf die Insel Leon beschäftigt, wogegen die Spanier mit größter Thätigkeit ihre Vertheidigungsanstalten betrieben, weil von der Eroberung der Insel das Schicksal von C. abhing. Dieser Zustand dauerte bis in die letzte Hälfte des J. 1812, wo Wellington's siegreiches Vorrücken die Franzosen nöthigte, sich aus Andalusien zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben. Dagegen zogen im letzten franz.-span. Kriege die Franzosen am 3. Oct. 1823, nachdem sie am 31. Aug. das Fort Trocadero gestürmt hatten, nach kurzer Belagerung in C. ein.

Cadoudal, s. Georges Cadoudal.

Caduceus, ein Lorber- oder Olivenstab mit zwei kleinen Flügeln am obern Ende, um den sich zwei Schlangen wanden, die ihre Köpfe einander zukehrten, ohne den Kamm zu sträuben, diente zu einem Sinnbilde des Friedens. Ihn trugen die Herolde, deren Person dann den Feinden heilig und unverletzlich war. Nach der Mythe schenkte Apollo diesen Stab dem Mercur für die Abtretung der Ehre, die Leier erfunden zu haben. Als Mercur mit demselben nach Arkadien kam, sah er zwei miteinander kämpfende Schlangen; er warf den Stab unter sie, und sogleich umschlangen sie denselben in friedlicher Eintracht. Nach Böttiger's Deutung sind die Schlangen, welche diesen Stab verzieren, ursprünglich Andeutungen der künstlichen Knoten von Bändern und Schnüren, womit die ältesten Handelsleute des Mittelmeers ihre Kisten und Waaren versahen. Zwar ist der Caduceus das eigenthümliche Unterscheidungszeichen Mercur's, der damit die Schatten zur Unterwelt hinabführt und deshalb auch Caducifer genannt wird; doch finden wir ihn auf antiken Münzen auch in den Händen des Bacchus, Hercules, der Ceres, Venus und des Anubis. Bei den Neuern dient er vorzugsweise als Sinnbild des Handels.

Caffarelli du Falga (Louis Marie Joseph Maximilien), franz. Divisionsgeneral, geb. zu Falga in Languedoc am 13. Febr. 1756, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und dem Streben, der Menschheit nützlich zu

werden. Seine Schriften, die ihm auch einen Platz im Nationalinstitut verschafften, betreffen vorzugsweise Mathematik, die Nothwendigkeit eines bessern öffentlichen Unterrichts und andere Verwaltungs- oder abstract-philosophische Gegenstände. Er huldigte den Grundsätzen der Revolution und diente bei der Rheinarmee als Capitain; als aber der Nationalconvent den Armeen 1793 Ludwig XVI. Hinrichtung hatte bekannt machen lassen, misbilligte er dies, wurde dafür über ein Jahr eingekerkert, erhielt hierauf wieder eine Anstellung im Militairausschuß und ging später zur Rheinarmee zurück, wo er sich im Sept. 1795 beim Übergange über den Rhein bei Düsseldorf auszeichnete. Der Verlust eines Beins in einem Treffen am Ufer der Nahe in der Nähe von Kreuznach hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Ägypten Theil zu nehmen, wo er am 1. Apr. 1799 vor St.-Jean d'Acre blieb. — Sein Bruder, Auguste, Generallieutenant, geb. 7. Oct. 1766, war vor der Revolution in sardin. Kriegsdiensten und machte dann fast alle Feldzüge des Revolutionskriegs unter Frankreichs Fahnen mit. Napoleon sandte ihn 1804 nach Rom, um den Papst zu bewegen, ihn bei seiner Krönung zu salben; 1805 wurde er Gouverneur der Tuilerien, war von 1806—10 Kriegsminister des Königreichs Italien und später im activen Kriegsdienste bei der Armee in Spanien. Während der hundert Tage beförderte ihn Napoleon zum Chef der ersten Militairdivision; nach der Rückkehr der Bourbons ward er pensionnirt und lebte seitdem in der Zurückgezogenheit.

Caffarelli, s. Majorano.

Cagliāri, Hauptstadt des Königreichs Sardinien, Sitz des Vicekönigs, eines Erzbischofs und der obern Landesbehörden, mit 28,000 Einw., liegt am gleichnamigen Meerbusen und an der Mündung der Malargia. Der Hafen ist ziemlich sicher und durch Forts geschützt, die Stadt mit Wällen umgeben. Unter den 38 Kirchen zeichnet sich die im Castell durch prächtige Marmorbekleidung aus. Das Theater, sowie mehre Paläste sind sehr gut gebaut. Sehenswerth ist das Museum der Alterthümer und die Überreste einer röm. Wasserleitung, welche die Stadt, die an Trinkwasser Mangel leidet, damit versorgte. Die Universität ward 1720 gestiftet, 1764 neu eingerichtet und zählt etwa 200 Studirende. Doch in welchem Zustande sich die Literatur in Sardinien befinden möge, kann man daraus abnehmen, daß 1769 die erste Buchdruckerei in C. errichtet wurde. C. ist der Stapelplatz des ganzen sardin. Handels, hat mehre Schiffswerfte und ein gut eingerichtetes Quarantainehaus. In der Nähe bei S.-Giovanni di Pula soll die Römerstadt Nora und bei Milis das alte Neapolis gelegen haben.

Cagliāri (Paolo), bekannter unter dem Namen Paul Veronese, ein Maler der venetian. Schule, geb. zu Verona 1532, nach Zanetti 1528, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Oheim, dem Maler Antonio Badile, wo er sehr bald ausgezeichnete Fortschritte machte. Da jedoch die verones. Schule schon mehre namhafte Künstler, wie Forbicini, Giolfino, Ligozzi, Brusasorci und Farinato aufzuweisen hatte, so konnte er in den ersten Jahren keinen bedeutenden Ruf erwerben. Später ging er nach Mantua und Vicenza, und in der Folge nach Venedig. Hier bemühte er sich anfangs in die Fußstapfen Tizian's und Tintoretto's zu treten, aber zugleich schien er sie durch eine gesuchtere Zierlichkeit und durch reichere Mannichfaltigkeit der Verzierungen übertreffen zu wollen. Man erkannte bald an seinen Werken, daß er die Antiken und die geätzten Blätter von Parmesano und Albrecht Dürer studirt habe. In seinen ersten großen Werken, welche zu S.-Sebastian in Venedig sind, erscheint sein Pinsel noch furchtsam; später erregte eins seiner Frescogemälde in derselben Kirche, die Geschichte der Esther, allgemeine Bewunderung, und man glaubte, ihm wichtige Arbeiten übertragen zu müssen, worunter viele Bilder gehören, mit welchen die Marcusbibliothek geschmückt ist. Mit dem venet. Gesandten Grimani begab er sich nach Rom, ward durch die Werke Rafael's und Michel Angelo's begeistert

und malte nach seiner Rückkehr seine schöne Apotheose Venedigs. Vortrefflicher noch sind seine verschiedenen Gastmähler, deren sich wenigstens sechs in den Refectorien der Klöster zu Venedig befinden. Am berühmtesten ist seine Hochzeit von Kana mit 120 Figuren, worunter viele Portraits sind, und sein Gastmahl Christi bei Simon. An jenem tadelt man mit Recht die unpassend angebrachte asiat. Pracht, die Vereinigung der verschiedensten Personen und Trachten, an diesem einen Zug von Stolz, der statt einfacher Hoheit in dem Christusgesicht ausgedrückt ist, die Versetzung der Hauptperson in einen Winkel des Gemäldes und das Ineinanderlaufen der weißen Tischtücher und der Architektur. In seinen Pilgrimen von Emaus verstößt C. gegen alle Einheiten der Zeit, des Orts und der Handlung. Aber diese Mängel werden durch Reichthum der Ideen, bei deren Ausführung er sich um so ungebundener gehen ließ, durch Geist in den Physiognomien, Adel in den Portraits und Glanz des Colorits aufgewogen. C. starb 1588. — Seine Schüler waren Carlo und Gabriele, seine Söhne, und Benedetto, sein Bruder, ferner Michele Parrasio, Naudi, Maffei Verona, Francesco Montemezzano.

Cagliostro (Alessandro, Graf von), einer der listigsten Betrüger des 18. Jahrh., geb. zu Palermo am 2. Jun. 1743, hieß eigentlich Giuseppe Balsamo, wurde, da sein Vater frühzeitig starb, von mütterlichen Verwandten erzogen und in den Orden der barmherzigen Brüder aufgenommen. Hier erwarb er sich die Kenntnisse in den medicinischen Wissenschaften, mit denen er in der Folge so viel Aufsehen machte. Wegen seines ausschweifenden Lebens wurde er wieder aus dem Orden entlassen, kehrte nach Palermo zurück, täuschte daselbst einige leichtgläubige Personen mit Zauberkünsten und Schatzgraben und machte eine Menge anderer Betrügereien, besonders durch die Fertigkeit, Handschriften täuschend nachzuahmen. Als er sich durch Verfälschung einer Urkunde in den Besitz eines streitigen Grundstücks setzen wollte, ward dieser Betrug entdeckt und er sah sich genöthigt, Sicilien zu verlassen. In Calabrien lernte er die schöne Lorenza Feliciani, die Tochter eines Gürtlers, kennen, welche ihm zur Ausführung seiner Betrügereien vorzüglich geschickt schien. Er verband sich daher mit ihr und zwang sie bald darauf, in seine schändlichen Absichten einzugehen. Mit ihr begann er auch zuerst unter dem Namen eines Marchese Pellegrini und dann des Grafen Cagliostro seine Wanderungen, durchzog mehre Staaten Europas, verweilte in den Hauptstädten und gewann bald durch seine chemischen Mischungen, bald durch seine Betrügereien, bald auch durch die Galanterien seiner Frau beträchtliche Summen. Überall glückte es ihm, sich noch zeitig genug durch die Flucht zu retten, wenn zuweilen einem oder dem andern Betrogenen die Augen aufgingen und die wachende Gerechtigkeit den Gauner zu entlarven drohte. Auffindung des Steins der Weisen, Zubereitung eines Lebenswassers und anderer trefflichen Universalmittel, welche durch geheime Wissenschaften hervorgebracht werden sollten, waren immer der Ball, womit C. seine leichtgläubigen Jünger gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung an baarem Gelde spielen ließ. Manche wollten sich von ihm nicht grade in die Tiefen der Magie einweihen lassen, sondern begnügten sich, für ansehnliche Summen einzelne Arzneimittel zu erhandeln, unter denen sich besonders ein Schönheitswasser befand. Diesen einträglichen Handel trieb C. mehre Jahre. Da aber mit den abnehmenden Reizen seiner Frau viele ergiebige Hülfsquellen für ihn zu versiegen anfingen und der Arzneienhandel auch zu stocken begann, beschloß er, als Stifter einer neuen und geheimen Sekte sein Glück zu versuchen, ließ sich deswegen bei seinem zweiten Aufenthalt in London zum Freimaurer aufnehmen und spielte seitdem die Rolle eines Wunderthäters und Magiers, womit er die Augen aller schwärmerischen Köpfe Europas auf sich zog. Seine Gemahlin blieb ihrerseits auch nicht unthätig; sie war die erste und gelehrteste Schülerin ihres Gatten und spielte nunmehr die Rolle einer Priesterin der geheimen Weisheit ebenso meisterhaft, als sie die ihr vorher zugetheilte Rolle gespielt hatte. Das System, wo-

durch C. einen alten ägypt. Orden, dessen Stifter Enoch und Elias gewesen sein sollten, wiederherstellen wollte, war ein Gemisch der abgeschmacktesten Träumereien und des aberwitzigsten Unsinns; aber der Anstrich des Überirdischen und Geheimnißvollen, womit es übertüncht war, und die freche Anmaßung seines Urhebers, welcher bald mit der scheinbarsten Uneigennützigkeit Kranke unentgeltlich heilte, bald als großer Kophtha, welchen Namen er sich als Wiederhersteller der ägypt. Maurerei beilegte, die Geheimnisse der Zukunft offenbarte, erwarben ihm viel Anhänger und Beförderer. C. durchstreifte abermals Europa und machte besonders in Mitau 1779, Strasburg, Lyon und Paris ungemeines Aufsehen. Bei seinem Aufenthalte in Paris im J. 1785 ward er durch die Gräfin Lamothe (s. d.), in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt und als ein Vertrauter des Cardinals Rohan des Landes verwiesen. Er begab sich darauf wieder nach London und erließ mehre Sendschreiben an seine Anhänger, worin er sich über die in Frankreich erlittene Beschimpfung bitter beklagte und den franz. Hof mit den schwärzesten Farben schilderte. Von London, wo er sich nicht lange halten konnte, reiste er nach Basel und in andere benachbarte Städte, gab aber endlich den wiederholten Bitten seiner Frau und anderer Freunde Gehör und kehrte 1789 nach Rom zurück, wo er sich mit der Maurerei beschäftigte, aber entdeckt, auf die Engelsburg gebracht und durch das Inquisitionsgericht am 7. Apr. 1791 als Freimaurer und Erzketzer und als ein der Religion höchst gefährlicher Mann zum Tode verurtheilt wurde, was Pius in lebenslängliches Gefängniß verwandelte. Im Gefängnisse zu S.-Leo, einer kleinen Stadt im Kirchenstaate, starb er im Sommer 1795. Vgl. Elisa von der Recke, „Nachricht von des berüchtigten C.'s Aufenthalte in Mitau" (Berl. 1787) und Derselben „Etwas über des Hofpred. Starke Vertheidigungsschrift" (Berl. 1787). Über seine Abkunft und Familie gibt auch Göthe in seiner ersten ital. Reise ausführliche Nachrichten.

Cagots, nach Scaliger von canis und gottus abgeleitet, eine ebenso unglückliche Menschengattung, wie die Cretins im südl. Frankreich, in der Nähe der Pyrenäen, sollen von den durch Clodwig im 5. Jahrh. besiegten Westgothen oder von den Arabern, welche durch Karl Martell unterjocht wurden, abstammen. Mit einem erblichen Aussatze behaftet, wurden sie von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, im Mittelalter als Menschenfresser und Päderasten verabscheut und als Ketzer verflucht. Als Abzeichen mußten sie ein Stück rothes Tuch oder eine Eierschale auf den Kleidern angeheftet tragen. So ist es gekommen, daß die Cagots gegenwärtig noch auf der niedrigsten Stufe der Gesittung stehen. Die meisten sind elende Bettler, von hagerm, bleichem Angesicht, meist Krüppel und an ihren Gliedmaßen gelähmt, mit den niedrigsten Arbeiten beschäftigt, mit Aussatz behaftet, auf die gröbsten Nahrungsmittel beschränkt, umherschweifend, ohne feste Wohnung, mit Lumpen bedeckt und verachtet als viehischen Ausschweifungen ergebene Wesen. Menschenfreundliche Versuche haben gelehrt, daß sie nicht ohne Fähigkeiten sind, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, und daß man sie zu diesem Zweck nur aus dem Zustande des Elends, der Verachtung und des Mangels reißen dürfte, welcher sie hindert, ihre Anlagen zu entwickeln. Die Revolution gab ihnen mit den übrigen Franzosen gleiche Rechte, ohne das Vorurtheil, welches sie gegen sich haben, heben zu können.

Cahorsweine, so genannt von der Stadt Cahors im Departement des Lot, gehören zu den Bordeauxweinen und begreifen drei Sorten, schwarzen, rothen und rosenrothen. Der schwarze, welcher vorzüglich nach Bordeaux verführt wird, dient zum Verschneiden schwacher und wenig gefärbter Weine und wird rein selten getrunken. Die gutgehaltenen Sorten des rothen sind geschätzt; während der rosenrothe wegen seiner Farbe wenig gesucht wird.

Caille (Nicolaus Louis de la), s. **Lacaille**.

Cajus, nach griech. Schreibart Gajus, ein Rechtsgelehrter aus den Zeiten

der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161), dessen Lebensumstände uns unbekannt sind. Von seinen mannichfaltigen Schriften sind besonders die „Institutiones" wichtig geworden, zuerst als ein Lehrbuch des Rechts, welches Jahrhunderte bis auf Justinian eins der gangbarsten war, dann als Grundlage des officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und neuerdings als die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer. Früher kannte man dieses Werk nur aus einzelnen Stellen, welche andere Schriftsteller aufbewahrt hatten, aus Auszügen und Umarbeitungen. Maffei entdeckte zu Anfange des 18. Jahrh. zuerst zwei Blätter einer Handschrift, die sich in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona befindet; eine vollständigere Handschrift aber entdeckte zuerst Niebuhr, als er 1816 als preuß. Gesandter nach Rom ging, während eines zweitägigen Aufenthalts in Verona in einem sogenannten codex rescriptus der Briefe des h. Hieronymus. Zwar konnte er anfangs nur so viel erkennen, daß ein altes juristisches Werk hier verborgen sei; allein aus dem Wenigen, was er in Paris Savigny in Beziehung auf seine Entdeckung mittheilte, rieth dieser sehr glücklich auf des C. Institutionen. Schon Maffei hatte diesen Codex aufmerksamer betrachtet, sich aber, ohne den Inhalt des frühern Werkes, welches dem spätern hatte weichen müssen, genauer zu erforschen, dabei beruhigt, daß es ein codex rescriptus sei. Auf Niebuhr's Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 zwei Professoren, den Philologen Im. Bekker und den Juristen Göschen, denen sich freiwillig der Professor Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Inhalt des Werkes genauer zu prüfen. Savigny's Vermuthung bestätigte sich; durch die vereinten Bemühungen der drei Gelehrten ward der größte Theil des Werkes in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals verglich die Handschrift der Professor Blume, dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen wurden. Durch das Auffinden dieser Institutionen wurden eine Menge scharfsinniger und gelehrter Hypothesen über die röm. Rechtsgeschichte zerstört und über viele Punkte derselben ganz neue Ansichten eröffnet.

Calabrese (il Cavalier), eigentlich **Mattia Preti**, ital. Maler und Architekt, geb. 1613 zu Taverna, einer Stadt im südl. Calabrien, lernte die ersten Anfangsgründe der Kunst durch seinen Bruder Gregorio und ward dann der Schüler des Annibale Carracci, Guido und Domenichino. Durch Guercino's Petronella, deren kräftiges und lebhaftes Colorit ihn entzückte, ward er bestimmt, ganz dessen Manier zu folgen und studirte hierauf unter Barbieri's Leitung zu Bologna. Er bereiste später ganz Italien, Frankreich und zuletzt die Niederlande und suchte überall die ausgezeichnetsten Werke der Kunst auf. Durch Urban VIII., dessen Gunst er sich durch einige treffliche Gemälde erwarb, ward er an den Großmeister von Malta empfohlen und durch diesen zum Johanniterritter erhoben. Mit herrlichen Gemälden zierte er den Palast des Prinzen Camillo Pamfilo zu Valmontone. Eine ausgezeichnete Gewandtheit hatte er sich auch im Fechten angeeignet; Proben seiner Geschicklichkeit darin nöthigten ihn aber sowol zu Rom als in Malta zur Flucht. Während seines kurzen Aufenthalts in Spanien lieferte er in Madrid mehre treffliche Arbeiten. Bei seiner Rückkehr nach Rom fand er nicht die günstige Aufnahme, die er sich versprochen hatte und ging deshalb sehr bald nach Modena, wo er für die Karmelitermönche eine Kuppel malte, eine Arbeit, die für eins seiner größten Meisterstücke gehalten wird. Während seines abermaligen Aufenthalts in Rom verwickelte er sich in neue Händel, mußte fliehen, ward aber in Neapel ergriffen und wäre in eine für ihn sehr nachtheilige Untersuchung verwickelt worden, wenn nicht der Vicekönig Garcia d'Avellaneda, Graf von Castrillo, sich seiner angenommen hätte. Als Buße mußte er jedoch unter den Stadtthoren von Neapel einige Frescomalereien fertigen, die ihm gut gelangen. Durch diese Gemälde erhielt er

sehr viele Bestellungen und malte hierauf unter andern die Kuppel der Kirche des h. Dominicus zu Coriano und das Bildniß des h. Nikolaus von Bari. Im hohen Alter ward er vom Großmeister nach Malta berufen, um einige Gemälde für die dortige Kirche Johannes des Täufers zu malen. Dort starb er 1699. C. zeichnete außerordentlich kräftig, manchmal etwas schwerfällig und verstand sich meisterhaft auf den Effect der Farben. Seine Bilder haben aber im Ganzen einen finstern Charakter. Die dresdener Gemäldegalerie besitzt drei seiner besten Arbeiten, die Befreiung des Petrus aus dem Gefängnisse, die Marter des h. Bartholomäus und der Unglaube des h. Thomas. Die Zahl seiner Schüler war sehr groß. Auch als Architekt zeichnete sich C. sowol theoretisch als praktisch aus, vorzüglich in Malta wurden mehre Gebäude von ihm aufgeführt.

Calabrien, ein gebirgiges Küstenland, das, 58 Stunden lang und 7—20 Stunden breit, die südl. Spitze der ital. Halbinsel bildet. Es zieht sich im südl. Theile Neapels, längs den Apenninen und dem tyrrhenischen Meere, südwärts bis zu den Vorgebirgen Spartivento und Squillace, und östl. bis zum Golf von Tarent in das mittell. Meer hinein, und enthält auf einem Flächenraume von 320 □M. über 890,000 Einw., darunter viele Arnauten. Die genauere Kenntniß dieses in der Fabel und in der Geschichte merkwürdigen, bisher den Reisenden nicht sehr zugänglichen Landes verdanken wir dem Kriege, den die Franzosen während Napoleon's Herrschaft, unter Joseph's und Joachim's Regierungen, mit den stolzen und fanatischen Calabresen bis 1810 geführt haben. Im Alterthume war Calabrien ein Theil von Großgriechenland, das Vaterland des Charondas, Zaleukus, Praxiteles, Agathokles und anderer berühmten Männer, wo auch Pythagoras seine Lehren verbreitete und viele Schüler fand. Hier, wo einst das wollustathmende Sybaris stand, ist Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei gesunken, aber dennoch durch die letzten Schicksale des Königreichs Neapel (s. **Sicilien**), obwol auf eine traurige Art, nicht unberühmt. Das Klima ward schon im Alterthume gepriesen; nur in einigen Gegenden erzeugen stillstehende Gewässer, um deren leichte Ableitung sich Niemand kümmert, in der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält fast während des ganzen Jahres ein reizendes Grün, was von zahlreichen Quellen und Flüssen noch begünstigt wird. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marcesato, welche einer Wüste gleicht, überall die kalkartigen Felsen C.'s bedeckt. Die schönsten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lerchenbäumen, sowie die harzreichen Bäume des von den Alten viel gepriesenen Silawaldes beschatten den Rücken der Apenninen. Auch wachsen hier die immergrüne und die Cochenilleneiche, die orient. Platane, die Kastanie, der Zirbelbaum, der Nuß- und andere Bäume, die Aloe und die Feige. Der Eschenbaum gibt das calabr. Manna, wie man den honigsüßen Saft des Stammes und der Äste nennt. An der Küste findet man den immergrünenden Tamariskenstrauch und den Erdbeerbaum. Aus dem Schilfrohr (sarrachio) verfertigt der Calabrese seine Schifftaue, Körbe, Matten, Seile und Netze, in welchen der Thunfisch gefangen wird. Ungeachtet der geringen Cultur gedeiht vortrefflicher Wein und gutes Öl; ausgeführt werden Getreide und Reis, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf, sowie Südfrüchte. Auch die Seide ist sehr gut. Nicht weniger reich ist C. an Schafen, Hornvieh und besonders schönen Pferden. Die Gewässer enthalten Thunfische, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen seidenähnlichen Stoff verfertigt, der sehr leicht ist und doch gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gyps, Alaun, Kreide, Steinsalz Lasursteine und das schon zu Homer's Zeit berühmte Kupfer. Als die größte Merkwürdigkeit erscheint dem Beobachter der Zustand des Volkes. Der Calabrese, kaum 40 Stunden von den Thoren der Hauptstadt entfernt, ist zum großen Theile wild,

grausam, roh und unwissend; dabei aber ist er aufrichtig, gastfrei und voll Ehrgefühl. Unter dem Landvolke sieht man neben wenig Reichen lauter Arme. Ohne viel zu arbeiten, lebt der Bauer fast allein von den freigebigen Spenden der Natur. Früher übten die Großen durch die Sbirren eine schreckliche Despotie gegen ihre Unterthanen, und dies war die Veranlassung, daß Viele in die Gebirge flohen und dort vom Raube lebten. Der Calabrese ist sehr empfindlich und nach Beleidigungen meist unversöhnlich; deshalb herrscht sehr wenig Geselligkeit unter ihnen. In der Bildung sind sie noch sehr zurück; nur wenige der Frauen, selbst aus den höhern Ständen, können lesen und schreiben. Ihre Sprache, ein verdorbenes Italienisch, ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Classe drückt sich mit genialer Leichtigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik ist äußerst lebhaft und verständlich und ihre Überredungskunst einnehmend. Die Frauen sind in der Regel nicht schön, verheirathen sich frühzeitig, altern schnell und werden eifersüchtig von ihren Männern beobachtet. Die mangelhafte Justizpflege macht die Calabresen sehr geneigt zu Processen und Chikanen. Der Aberglaube, welcher in allen Classen herrscht, sodaß selbst der Räuber eine Reliquie auf der Brust trägt, die er im Augenblicke der verbrecherischen That um Beistand anruft, findet an den meistentheils so unwissenden als verdorbenen Geistlichen seine kräftigste Stütze. Die Verdorbenheit dieses von Natur so kräftigen Menschenstammes ist die Schuld der Regierung, des Klerus und des nunmehr aufgehobenen Feudalsystems. In geographischer Hinsicht zerfällt das Land in Calabria citra, dessen Hauptstadt Cosenza mit 15,000 Einw. am Busentio, unter dessen Bette 411 Alarich begraben wurde, und Calabria ulteriore I. und II., dessen Hauptstädte Reggio mit 17,000 und Catanzaro mit 11,000 Einw. sind. Jenes umfaßt die nördl., dieses die südl. gelegenen Theile C.'s. Außer den genannten Städten gibt es nur noch wenige, welche Manufacturen haben und Handel treiben. Am bedeutendsten sind die Städte Crotona, wegen des Hafens, Monteleone mit 15,000 Einw., das griech. Hipponium, bei den Römern Vibona, wo noch jetzt die Trümmer eines Cerestempels sich finden, wegen seiner Seidenfabrik, Gerace, welches aus den Trümmern von Lokri erbaut wurde, und Pizzo (s. d.). Die Spuren des Erdbebens, das im Febr. 1783 das südl. C. verwüstete, 300 Städte und Dörfer zerstörte und 30,000 Menschen begrub, sind noch jetzt nicht verschwunden. Vgl. Bartels' „Briefe über Calabrien" (Gött. 1787—92), „Séjour d'un officier français en Calabre" (Par. 1810) und Justus Tommasini (Westphal's) „Spaziergang durch C. und Apulien" (Konstanz 1828).

Calais, franz. Seestadt an der Meerenge, welche England und Frankreich trennt und von den Franzosen Pas de Calais, auch la Manche, von den Engländern aber the british Channel genannt wird. Die Stadt ist stark befestigt und wird noch durch eine Citadelle und das Fort Nieuvelet gedeckt. Sie hat 10,500 Einw. und einen Hafen, der aber für große Schiffe zu seicht, und nur deshalb wichtig ist, weil von hier aus wöchentlich viermal Paketboote nach Dover abgehen und von daher zurückkommen. Die Zahl der Reisenden, welche hier ans Land steigen und sich einschiffen, betrug in neuern Zeiten jährlich über 20,000. C. hat viele Seifen-, Öl- und Lederfabriken, treibt etwas Handel, vorzüglich mit Fischen. Berühmt ist Dessein's schöner Gasthof, wo ein engl. Theater, Bäder und Lesezimmer eingerichtet sind. Die Überfahrt über den 6 geogr. Meilen breiten Kanal dauert auf Dampfböten selten länger als 5 Stunden. Vom König Eduard III. von England wurde C. 1347 nach elfmonatlicher Belagerung und nach einer tapfern Vertheidigung, die die Belagerung von C. zu einer der merkwürdigsten macht, erobert; die Engländer blieben bis 1558 im Besitze und C. ging unter allen engl. Besitzungen in Frankreich am spätesten verloren. Im Hafen wurde zur Erinnerung an die Rückkehr Ludwig XVIII. am 24. Apr. 1814 demselben eine Denksäule errichtet und dessen erster Fußstapfen aufs Land in Bronze gegossen.

Calamanderholz ist eine Holzart, welche selbst auf der Insel Ceylon, von wo solche nach England neuerdings eingeführt wurde, selten ist. Sie übertrifft alle bis jetzt bekannte Arten an Schönheit und Abwechselung der Farben, ist aber zu gleicher Zeit von solcher Härte, daß sie nur durch Feilen und Raspeln bearbeitet werden kann.

Calandra, s. **Mosaik**.

Calas (Jean), ein protestantischer Kaufmann zu Toulouse, welcher als ein Opfer der durch Fanatismus parteiisch geleiteten Justizpflege auf dem Blutgerüste starb, geb. im Flecken Lacaparède bei Chartres in Languedoc am 19. März 1698. Er hatte drei Söhne und drei Töchter, die er selbst erzog, und stand wegen seiner Rechtschaffenheit in der allgemeinsten Achtung, als er in seinem 63 J. plötzlich des schrecklichsten Verbrechens angeklagt wurde, dessen ein Vater beschuldigt werden kann. Am 13. Oct. 1761 ward sein ältester Sohn, Marc Antoine, im väterlichen Hause erdrosselt gefunden, und so glaublich es auch scheinen mußte, daß der von Natur schwermüthige Jüngling sich selbst den Tod gegeben, so riefen doch bald tausend Stimmen in der Stadt, daß der Vater den zum Übertritt zur katholischen Religion geneigten Sohn ermordet habe. C. und seine ganze Familie wurden verhaftet, und ein Proceß gegen ihn eingeleitet, in welchem zahlreiche Zeugen, deren Unzulänglichkeit sehr einleuchtend war, wider ihn auftraten. Umsonst berief sich der Greis auf seine Zärtlichkeit für seine Kinder und auf die Melancholie seines Sohnes, umsonst führte er an, daß er einem andern Sohne, der die katholische Religion angenommen, sogar noch ein Jahrgeld zahle, daß er bei seiner Alterschwäche eine solche Gewaltthat an einem kraftvollen Jünglinge unmöglich hätte verüben können, daß eine katholische Magd, die er im Hause gehabt, die That nicht zugegeben haben würde. Das Parlament von Toulouse verurtheilte ihn mit acht Stimmen gegen fünf zum Rade mit vorhergehender Tortur und ließ am 9. März 1762 das Urtheil vollziehen. Standhaft und ruhig duldete er die Martern der Folter und bestieg das Blutgerüst mit den Worten: „Ich sterbe unschuldig, meine Richter müssen irregeleitet worden sein. Christus aber, der die Unschuld selbst war, starb ja eines noch qualvollern Todes.“ Sein jüngster Sohn ward auf immer aus Frankreich verbannt, dagegen wurden die Mutter nnd die Magd freigesprochen. Die Familie des Unglücklichen begab sich nach Genf. Voltaire, der zu Ferney lebte, lernte sie kennen und faßte den Entschluß, C. zu vertheidigen. Er brachte die Sache in der Schrift „Sur la tolérance“ vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Mängel der damaligen franz. Criminalgesetzgebung. Auch der Parlamentsadvocat Elie de Beaumont schrieb für C. Auf Voltaire's Veranlassung baten die Witwe und die Kinder C.'s um eine Revision des Processes. 50 Richter prüften alle Umstände nochmals und erklärten 1765 sämmtliche Angeklagte für unschuldig, worauf der König der Familie die eingezogenen Güter zurückgab und ihr 36,000 Livres schenkte.

Calasciōna heißt ein in Unteritalien gebräuchliches, einer kleinen Laute ähnliches Instrument mit langem Halse, auf welchem die Griffe mit elfenbeinernen Stäbchen angegeben sind. Die zwei im Abstande einer Quinte gestimmten schwachen Darmsaiten auf demselben werden mit einer elastischen Baumrinde oder auch blos mit den Fingern gerissen.

Calciniren heißt Körper der Glühhitze aussetzen, was entweder deshalb geschieht, um sie von Bestandtheilen, welche durch die Hitze sich verflüchtigen lassen, z. B. von Wasser, zu befreien, oder um sie durch Aufnahme von Bestandtheilen, mit welchen sie sich in starker Hitze zu verbinden vermögen, chemisch zu verändern. Namentlich wird durch die Calcination mehrer Metalle bei Luftzutritt ihre Verbindung mit Sauerstoff bewerkstelligt, so des Quecksilbers, Bleis, Eisens u. s. w. Aus diesem Grunde nannte man diese Verbindungen der Metalle mit Sauerstoff früher **Metallkalke** und jetzt **Metalloxyde**.

Calcio heißt ein Ballonspiel in Italien, das bei Freudenfesten und während der Carnevalsbelustigungen mit großem Luxus gespielt wird. Mit fliegenden Fahnen und kriegerischer Musik zieht man auf den Kampfplatz, den im weiten Kreise die Zuschauer umstehen, und stellt sich in zwei Parteien, die sich durch kurze Jacken von verschiedener Farbe voneinander unterscheiden, vier Mann hoch einander gegenüber, so eingetheilt, daß Keiner hinter des andern Rücken zu stehen kommt, wodurch ein Jeder vor sich einen freien Raum behält. Zwischen beiden Parteien bleibt ein Zwischenraum von 50 Schritten. Beim Spiele selbst kommt Alles darauf an, den Ball mit den Füßen aus dem Felde der einen Partei in das der andern zu werfen. Die Spielenden wissen während oder vor dem Spiel nicht die Zeit, wann ihr Spiel endet; dies ist nur Dem bekannt, zu dessen Ehre das Fest gegeben wird. Die Partei, in deren Felde der Ball am Ende des Spiels liegt, hat verloren. Selten kommt ein Spieler ohne blutunterlaufene Waden und Schienbeine davon.

Caldāra (Polidoro), genannt Caravaggio nach seiner Vaterstadt im Mailändischen, berühmter ital. Maler, geb. 1495, kam jung nach Rom, wo er zuerst als Handlanger den in dem Vatican arbeitenden Maurern diente; allein die Gemälde Giovanni's da Udine und anderer Meister, welche damals in den Logen des Vaticans arbeiteten, erzeugten in ihm das Verlangen, ebenfalls Maler zu werden. Er arbeitete sehr fleißig, ward mit Maturin von Florenz bekannt, der ihn bei seinen Arbeiten vielfach mit Rath unterstützte, und übertraf bald seinen Lehrer, indem er bei allen seinen Zeichnungen stets die Antike vor Augen hatte. Er unterstützte Rafael in den Galerien des Vaticans, und malte hier unter dessen Aufsicht mehre treffliche Friese. Zu Messina vollendete er ein Ölgemälde, Christus mit dem Kreuze, welches eine Menge schöner Figuren enthält und seine Fähigkeit, die größten Gegenstände zu behandeln, beweist. Mehr als ein Anderer hat er sich dem Styl und der Manier der Alten genähert, besonders in Nachahmung der Basreliefs. Seine Figuren sind correct, schön vertheilt und geordnet, die Stellungen natürlich, die Köpfe voll Ausdruck und Charakter. Aus Allem erkennt man, daß er, hätte er mehre und größere Arbeiten ausgeführt, noch weit mehr Ruhm erworben haben würde. Mit vielem Fleiß behandelte er das Helldunkel, besonders diejenige Gattung desselben, welche man Sgraffito nennt. Auch als Landschaftsmaler zeigte er viel Talent. Bei der Plünderung von Rom 1527 ging er nach Neapel; als er von da wieder nach Rom zurückkehren wollte, wurde er 1543 von seinem Bedienten, der ihn berauben wollte, ermordet.

Calderāri, d. h. Kesselschmiede, nannte sich eine der vielen geheimen Gesellschaften, welche in Italien von der politischen Gährung der neuern Zeit hervorgerufen wurden. Sie hatten zuletzt ihren Sitz vornehmlich im Königreich Neapel, und zwar mehr in den Provinzen als in der Hauptstadt, wo sie mit den Carbonari eine Zeit lang verbunden, dann aber diesen entgegengesetzt waren. Insofern sie nämlich einen politischen Zweck verfolgten, scheinen alle diese Gesellschaften in dem Wirken für die Staatseinheit Italiens und dessen Befreiung von auswärtiger Herrschaft eine gemeinschaftliche Grundlage gehabt, allein in ihren Ansichten über die Mittel und Resultate sich wieder so sehr voneinander getrennt zu haben, daß daraus eine entschieden feindselige Stellung gegeneinander entstand. Über den wahren Charakter einer jeden dieser Gesellschaften, worunter die Calderari und Carbonari (s. d.) die größte Ausbreitung erlangten, ist es ebenso schwer, etwas Bestimmtes anzugeben, als über ihre Geschichte. Von den Calderari erzählt Graf Orloff in seinen „Mémoires sur le royaume de Naples", Bd. 2, daß sie gegen Ende des J. 1813 aus den Carbonari entstanden seien. Man habe nämlich dieser Gesellschaft, welche zu sehr angewachsen war, eine neue Form gegeben und dabei eine Menge der bisherigen Mitglieder ausgeschlossen, welche sich nun unter dem Namen der Calderari in eine neue Gesellschaft vereinigt hätten und die entschiedensten Gegner ihrer alten Mitbrüder geworden wären. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Nea-

pel habe der Fürst Canosa als Policeiminister die Calderari begünstigt, um die ihm verdächtigen Carbonari desto wirksamer zu bekämpfen. Er habe ihnen zu dem Ende eine neue Verfassung gegeben, sie in Curien getheilt, über welche in jeder Provinz eine Centralcurie die Aufsicht führte, und ihnen den Namen Calderari del contrapeso (Kesselschmiede des Gegengewichts) gegeben. Auch seien auf seine Veranstaltung 20,000 Gewehre unter sie vertheilt worden; als aber der König von diesem abenteuerlichen, ohne sein Vorwissen begonnenen Unternehmen Kenntniß erhalten, sei den weitern Fortschritten durch Canosa's Entlassung und Verbannung Einhalt geschehen, die Verbindung selbst aber damals nicht aufgehoben worden. Diesen Angaben wird von andern Seiten widersprochen. Canosa trat am 27. Jun. 1816 aus dem Ministerium, welches er nur sechs Monate verwaltet hatte, und erst drei Monate nach seiner Verbannung erschien ein kön. Decret, welches die Verbote und Strafgesetze gegen alle heimliche Verbindungen, auch in Ansehung der Calderari, erneuerte und ihre gerichtliche Verfolgung befahl, obgleich sie früherhin Anhänglichkeit an den König und die gute Sache bewiesen hätten. Canosa selbst hat in einer anonymen Schrift: „I pifferi di montagna" (Dublin 1820), den Angaben des Grafen Orloff, insoweit sie ihn und die Calderari betreffen, widersprochen. Sie sind, nach seiner Erzählung, nicht in Neapel, sondern in Palermo entstanden. Als durch Lord Bentinck die Zünfte (maestranze) dort aufgehoben wurden, erregte dies große Unzufriedenheit, und besonders waren es die Kesselschmiede, welche der Königin ihre Bereitwilligkeit erklären ließen, gegen die engl. Herrschaft die Waffen zu ergreifen. Die Gährung, welche auf diese Weise veranlaßt wurde, war den neapol. Flüchtlingen höchst erwünscht und sie ermangelten nicht, sich dabei thätig zu beweisen. Als diese hierauf durch Bentinck nach Neapel gebracht worden waren, schlossen sie sich den geheimen Verbindungen gegen Murat an, bei welcher Gelegenheit eine der ältern Gesellschaften, die sich bis dahin Trinitarier genannt hatten, den Namen der Calderari annahm. Als im Ministerium zu Anfang des J. 1816 davon die Rede war, nachdrückliche Maßregeln gegen sie, als die Überbleibsel der Banden von 1799, zu ergreifen, nahm Fürst Canosa sie nicht an sich in Schutz, wol aber meinte er, daß man sich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Den Namen Calderari del contrapeso hat, nach Canosa's Behauptung, die Gesellschaft nie geführt, auch hat nie eine Austheilung von Flinten stattgefunden. Der größte Theil der Calderari, welche nach diesen Aufklärungen doch eine Fortsetzung der 1799 vom Cardinal Ruffo geworbenen Parteien zu sein scheinen, bestand aus gemeinen Leuten, weshalb, mit Ausnahme der unbedeutenden Schrift des Rechtsgelehrten Pasqu. Tonelli: „Breve idea della carbonaria, sua origine nel regno di Napoli, suo scopo, sua persecuzione e causa che fe' nascere la setta de' Calderari" (Neap. 1820), nichts von ihnen im Druck erschienen ist.

Calderon (Don Pedro) **de la Barca Henao y Riano**, geb. zu Madrid am 1. Jan. 1601, erhielt im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt seine erste Bildung und studirte zu Salamanca vornehmlich Geschichte, Philosophie und die Rechte. Sein poetisches Genie hatte sich früh entwickelt, denn schon vor seinem 14. Jahre schrieb er sein erstes Schauspiel: „El carro del cielo". Sein Talent für diese Gattung von Poesie, das seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat, vielleicht auch sein reicher Erfindungsgeist für festliche Veranstaltungen, erwarben ihm bald Freunde und Gönner. Als er 1625 Salamanca verlassen hatte, um in Madrid Hofdienste zu suchen, nahmen sich mehre Große des jungen Dichters an; allein noch in demselben Jahre trat er aus besonderer Neigung in den Soldatenstand und diente in Mailand und den Niederlanden mit Auszeichnung, bis ihn 1636 Philipp IV. an den Hof zurück berief und ihm die Entwürfe zu den Hoffeierlichkeiten, insbesondere die Verfertigung der Schauspiele für das Hoftheater übertrug. Im folgenden Jahre zum Ritter des Ordens S.-Jago ernannt, nahm er Theil

an dem Feldzuge in Catalonien. Der Friede gab ihn der Dichtkunst zurück. Der König verlieh ihm hierauf eine monatliche Pension von 30 escudos de oro, wußte sein Talent ununterbrochen für Theater und Kirche in Thätigkeit zu erhalten und scheute keine Kosten, um C.'s Stücke mit allem Pomp aufführen zu lassen. Nach zehn Jahren erhielt er 1651 von dem Ordenscapitel die Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten, und bekam 1653 eine der Kaplanstellen an der erzbischöflichen Kirche zu Toledo, ohne seine bisherige Beschäftigung aufzugeben. Da ihn jedoch diese Stelle zu weit vom Hofe entfernte, so erhielt er 1663 mit Beibehaltung seiner bisherigen noch eine andere Stelle an der kön. Hofkapelle und zugleich eine auf die Einkünfte von Sicilien angewiesene Pension. In demselben Jahre ward er als Priester in die Brüderschaft von S.-Pedro aufgenommen und kurz vor seinem Tode 1687 von ihr zum Caplan mayor erwählt. C. starb am 25. Mai 1687 und vermachte sein bedeutendes Vermögen der Brüderschaft, die ihm aus Dankbarkeit ein prächtiges Denkmal setzen ließ. Sein Ruf vergrößerte auch seine Einkünfte, indem er von den angesehensten Städten Spaniens um Verfertigung von Autos sacramentales (Frohnleichnamsstücken) ersucht ward, welche ihm ansehnlich bezahlt wurden. Auf Verfertigung derselben wendete er, seitdem er in den geistlichen Stand getreten war, vorzüglichen Fleiß, und in der That verdunkelte er Alles, was die an Stücken dieser Art so reiche Literatur Spaniens bis dahin aufzuweisen hatte. Diese Stücke sagten vornehmlich seinem religiösen Gemüthe zu, und auf sie legte er auch einen vorzüglichen Werth, sodaß er ungerecht gegen seine übrigen ward, die in vielfacher Hinsicht ebenfalls eine nicht geringe Auszeichnung verdienen. Überhaupt ist Religion der Mittelpunkt seiner Gedichte; auf sie bezieht er die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen mit südlicher Lebendigkeit. Welchen Stoff der Dichter aber auch behandle, überall erkennt man das Wehen des echten poetischen Genius, und steht er an Reichthum der Erfindung vielleicht dem Lope de Vega nach, so übertrifft er ihn an Feinheit der Ausführung, Adel der Empfindung und angemessenem Ausdruck. Die span. Nation zählt C. unter die größten poetischen Genies, und die Kritik ist billig genug, manche unleugbare Mängel seiner Stücke der Zeit und den Umständen zuzuschreiben. Die Zahl seiner gesammelten dramatischen Werke beläuft sich auf 128, wobei aber mehre einzelne, sowol gedruckte als ungedruckte, nicht gerechnet sind. Unter ihnen sind viele Intriguenstücke, voll von Verwickelungen und reich an den interessantesten Zügen, heroische Komödien und historische Schauspiele, deren einige den Namen der Tragödie verdienen. Unter seinen romantischen Tragödien ersten Ranges behauptet „Der standhafte Prinz" die erste Stelle. Außerdem hat man von C. 95 Autos sacramentales, 200 Loas (Vorspiele) und 100 Saynetes (Divertissements). Sein letztes Schauspiel schrieb er in seinem 81. Jahre. C.'s kleinere Gedichte, Lieder, Sonette, Romanzen u. A. sind ungeachtet des nicht geringen Beifalls, den ihnen des Dichters Zeitgenossen ertheilten, verloren gegangen; seine Schauspiele aber haben sich noch mehr als die des Lope selbst auf der Bühne erhalten. Die vollständigste Ausgabe seiner Schauspiele erschien zu Madrid (9 Bde., 1683—89 und 1685—91, 4.), eine andere besorgte de Apontes (10 Bde., Madrid 1760—63, 4.). Eine neue kritische Ausgabe begann Keil, von ihr sind aber nur drei Bände (Lpz. 1820—23) erschienen, welche 30 Comedias enthalten; beendet ward durch ihn eine andere Ausgabe (4 Bde., Lpz. 1831). Meisterhafte Übersetzungen einzelner Stücke gaben A. W. Schlegel, welcher in seinem „Span. Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9) fünf Stücke übersetzte, und Gries, von dessen Übersetzung sieben Bände (Berl. 1815—26) erschienen. Ihnen schließt sich die Übertragung E. von der Malsburg's an (6 Bde., Lpz. 1819—25). Göthe und Schlegel haben das Verdienst, die deutsche Bühne dem Genius C.'s eröffnet zu haben, wie es früher Schröder in Hinsicht Shakspeare's sich erworben hatte. Auf dem Hoftheater zu Weimar erschien zuerst 1810 „Der standhafte Prinz" in Schle-

gel's Übersetzung, welcher in Berlin, wo er 1816 zuerst gegeben ward, eine starke Opposition fand; ihm folgte die Schicksalstragödie „Das Leben ein Traum" in einer Übersetzung von Einsiedel, die aber in der Bearbeitung von West mehr Beifall gewonnen, später „Die große Zenobia" nach Gries und in neuerer Zeit mehre andere Stücke. In Bezug auf die tragische Kunst steht „Das Leben ein Traum" über dem „Standhaften Prinzen", indem es eine der schwersten Aufgaben löst, nämlich echt poetische Behandlung der Schicksalsidee in einer Tragödie mit glücklichem Ausgange. Mit der noch unbenutzten großen Zahl der Werke C.'s ließe sich unser Theater noch sehr bereichern, wenn wir unsere Übersetzungsmanier dem Bedürfnisse der Declamation annäherten, welches keine schwerfälligen Nachbildungen fremder poetischer Formen duldet, weil sie das Auffassen vom Mund aus erschweren. Zu bedauern ist, daß man die Werke C.'s nicht chronologisch geordnet hat. Man würde dann sehen, wie bei dem Dichter, je später, desto tiefer, der Mysticismus Wurzel schlug.

Caledonien hieß im Alterthume das heutige Schottland. Die **Caledonier**, die Urbewohner des ganzen nördlichen Britanniens, welche Cäsar für Deutsche, Andere mit größerm Rechte für Celten halten, hatten, von den Belgen zurückgedrängt, ihre Wohnsitze in Hibernien aufgeschlagen, als die Römer nach Britannien kamen. Wegen der Malereien auf ihrer Haut wurden sie von ihnen Picten und ihr Land, dessen Eroberung wegen ungeheurer Erdwälle, von welchen noch Überreste vorhanden sind, nicht gelang, Britannia barbara und ulterior genannt. Ihre Sprache, die noch von ihren Nachkommen, den Bergschotten, gesprochen wird, aber immer mehr und mehr verschwindet, war die gaelische oder ersische. (S. Schottland.)

Caledonischer Kanal. Er beginnt am atlant. Meere beim Fort William in der schot. Grafschaft Inverneß, erstreckt sich durch die drei Seen (Loch) Lochy, Oich und Neß, bis Murray-Firth, einem Busen der Nordsee, an dem Inverneß liegt, und wird von acht Hauptschleusen durchschnitten. Beide Mündungen des Kanals sind durch Festungswerke beschützt. Er ist in einem sehr großen Maßstabe angelegt, denn er ist einige 20 Fuß tief, im Grunde 50 und oben 122 Fuß breit, und die Schleusen sind 172 Fuß lang und 40 breit, sodaß ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen ihn befahren können. Die großen Hafenanlagen an beiden Mündungen sind so räumlich und tief, daß sie die größte Flotte aufnehmen könnten. Seine Länge beträgt $58\frac{3}{4}$ Meilen; allein wegen der drei benutzten Seen wurden nur $21\frac{1}{2}$ Meilen zu diesem Kanal ausgegraben und betrugen die Kosten beinahe eine Million Pf. Sterl. Als der Bau begann, beabsichtigte die Regierung theils Beschäftigung für viele Arbeiter auf den Inseln und im Gebirge, die aus Nahrungsmangel auszuwandern anfingen, theils das Interesse des Handels. Denn wenn auch die Klippen unter dem Wasser in Hochschottland auf den Seekarten richtig angegeben und Leuchtthürme und Lootsenanstalten an der Küste vorhanden waren, so gab es doch häufig bei heftigen Stürmen sowol an dieser wie an der jütländischen Küste Schiffbrüche. Seit Anlegung des Kanals hat der Schiffer die Bequemlichkeit, sich den gefährlichen Umweg gänzlich ersparen zu können, und bei ungünstigem Winde ziehen Dampfböte die Schiffe, welche ihn passiren. Schon zeigt sich auch sein Nutzen in landwirthschaftlicher Rücksicht, da viele Arbeiter und selbst große Landbesitzer es vortheilhaft fanden, sich in der Nähe des Kanals anzusiedeln und bedeutende Landstriche, wo man früher nichts als Felsen, Moor und Haide sah, urbar zu machen, da der Absatz der Producte durch denselben sehr erleichtert wird. Auch ward er der schot. Fischerei sehr förderlich. Freilich verband schon früher der glasgower Kanal das atlant. Meer und die Nordsee, aber weil man sich das Wachsen des schot. Handels nicht so schnell dachte, wurde dieser glasgower Kanal nicht tief und nicht breit genug angelegt, um von großen Seeschiffen benutzt werden zu können. Im Ganzen ist jedoch dieser neue Kanal eine höchst unvortheilhafte Unternehmung, indem ungeachtet der geschickten Ausführung der Ertrag kaum die Hälfte der Unterhaltungskosten einbringt.

Calembourg, eine Art Wortspiel, indem man einem Worte eine andere Bedeutung als die gewöhnliche gibt, welche es aber haben kann, wenn man ohne Rücksicht auf Grammatik oder Orthographie einige Buchstaben verändert, wegnimmt, hinzusetzt oder Sylben vom Worte trennt und mit den folgenden Sylben verbindet, ohne daß dadurch die Aussprache sich ändert. Hierdurch unterscheidet sich ein Calembourg von dem eigentlichen jeu de mot. Ein westfäl. Graf Calemberg, der unter Ludwig XV. in Paris lebte, soll durch seine Sprachschnitzer unwillkürlich den Marquis Bièvre zur Einführung dieser Art von Witz veranlaßt haben. Als ein Beispiel führen wir Folgendes an: Ein Räuber foderte einem Reisenden die Börse ab mit den Worten: „La bourse, ou la vie". „Pour l'avis (la vie)", erwiderte dieser trocken, „le meilleur que je puisse vous donner, est de quitter votre métier, sans quoi vous serez pendu, et pour la bourse (den Haarbeutel) je n'en ai pas, parceque je porte un cadogan" (Haarknoten). Vorzüglich ist die franz. Sprache reich an dergleichen Wortspielen, weil sie arm an Worten ist, diese folglich in mehren Bedeutungen genommen werden können.

Caligula (Cajus Cäsar Augustus Germanicus), Sohn des Germanicus und der Agrippina, geb. 12 n. Chr. im Lager, wahrscheinlich in Deutschland, ward unter den Soldaten auferzogen, die ihm, weil er caligae, eine Art kleiner Stiefeln, trug, den Namen Caligula gaben. Er wußte sich beim Kaiser Tiberius so einzuschmeicheln, daß er nicht nur dem grausamen Schicksale seiner Ältern und Geschwister allein entging, sondern auch mit Ehrenstellen überhäuft wurde. Als Tiberius dem Tode nahe war, setzte er, nach Sueton, den C. und des Drusus Sohn, Tiberius Nero, zu Erben des Reichs ein. Allein C., um seines Vaters Germanicus willen allgemein geliebt, konnte ohne Schwierigkeit 37 n. Chr. sich des Thrones allein bemächtigen. Seine ersten Handlungen waren gerecht und edel. Er bestattete auf das Ehrenvollste die Überreste seiner Mutter und seines Bruders Nero, setzte alle Staatsgefangene in Freiheit, rief die Verbannten zurück und verbot jede Anklage wegen Hochverraths. Den Obrigkeiten ertheilte er freie und unabhängige Gewalt. Als Consul nahm er seinen Oheim Claudius zum Mitconsul. So hatte er die ersten acht Monate seiner Regierung durch mehre Handlungen der Großmuth bezeichnet, als ihn eine Krankheit befiel, nach welcher er sich, ganz umgewandelt, plötzlich als den grausamsten Tyrannen zeigte. Während seiner Mahlzeiten ließ er Verbrecher oder auch Unschuldige foltern und enthaupten; fast täglich wurden die angesehensten Personen hingerichtet. Im Wahnsinne des Übermuths hielt er sich selbst für einen Gott und ließ sich die Ehren erweisen, wie man sie nur einem Apoll, Mars oder Jupiter zu bezeigen gewohnt war. Auch mit den Attributen der Venus und anderer Göttinnen zeigte er sich öffentlich und erbaute sich endlich selbst einen Tempel. Einst sprach er den Wunsch aus, das röm. Volk möchte nur Einen Kopf haben, um ihn auf einen Streich abhauen zu können. Eine seiner größten Rasereien beging er bei Erbauung der Brücke zwischen Bajä und Puzzuoli. Er weihte diesen Wunderbau selbst prachtvoll ein, und nachdem er die folgende Nacht mit seinen Vertrauten hingebracht, ließ er, um noch vor seiner Abreise etwas Außerordentliches zu thun, eine Menge Menschen, ohne Unterschied des Alters, Ranges und der Gesinnung, ergreifen und von der Brücke ins Meer stürzen. Bei seiner Rückkehr zog er triumphirend in Rom ein, weil er, wie er sagte, die Natur selbst besiegt habe. Später rüstete er sich zu einem Zuge gegen die Germanen, ging mit mehr als 200,000 Mann über den Rhein, kehrte aber bald wieder um, ohne einen Feind gesehen zu haben. Eine solche Furcht hatte ihn befallen, daß er sich, als er an die Brücke kam und diese von den sich drängenden Massen verstopft fand, von Hand zu Hand über die Köpfe der Soldaten hinwegheben ließ. Er begab sich hierauf nach Gallien, das er mit beispielloser Habsucht ausplünderte. Nicht zufrieden mit der gewonnenen Beute, verbannte er seine beiden Schwestern, Agrip-

pina und Livilla, und verkaufte deren Eigenthum. Bevor er Gallien verließ, kündigte die Absicht an, nach Britannien zu gehen. Er versammelte sein Heer an der Küste, bestieg ein prächtiges Fahrzeug, kehrte aber, nachdem er sich kaum vom Lande entfernt hatte, zurück, ordnete das Heer, ließ das Zeichen zur Schlacht geben und befahl den Soldaten, ihre Taschen und Helme mit Muscheln anzufüllen, indem er ausrief: „Diese dem Ocean entrissene Beute gebührt meinem Palast und dem Capitol!" Als er nach Rom zurückgekehrt war, verlangte er einen Triumph wegen seiner Kriegsthaten, begnügte sich jedoch mit einer Ovation. Unzufrieden mit dem Senat, beschloß er den größten Theil der Senatoren und die ausgezeichnetsten Männer Roms zu verderben. Dies bewiesen zwei Bücher, die man nach seinem Tode fand, worin die Namen der Verurtheilten verzeichnet waren, und von denen das eine „Gladius" (Schwert), das andere „Pugil" (Dolch) betitelt war. Er söhnte sich indeß mit dem Senat wieder aus, da er ihn später seiner würdig fand. Er unterhielt öffentliche Bordelle und Spielhäuser, und nahm selbst das Eintrittsgeld der Besuchenden ein. Sein Pferd, mit Namen Incitatus, war sein Liebling. Es hatte einen eignen Palast, einen besondern Hofstaat und erhielt seine Nahrung aus marmornen und goldenen Gefäßen. C. hatte es in das Collegium der Priester aufnehmen lassen und war Willens, es sogar zum Consul zu machen. Er beabsichtigte, die Gedichte Homer's zu vertilgen, und fast hätte er die Werke und Bildnisse des Virgil und Livius aus allen Bibliotheken wegnehmen lassen, jenes, weil er ohne Genie und Kenntnisse, dieses, weil er ein unzuverlässiger Geschichtschreiber sei. Die Sitten C.'s waren von Jugend auf verdorben; mit seinen Schwestern hatte er Incest getrieben. Nachdem er mehre Weiber genommen und verstoßen hatte, fesselte ihn Cäsonia. Eine Verschwörung, an deren Spitze Chärea und Cornelius Sabinus, beide Tribunen der prätorianischen Cohorten, standen, machte endlich seinem Leben im J. 41 n. Chr. durch seine Ermordung ein Ende.

Calixtiner, so genannt von calix, d. h. der Kelch, weil sie denselben bei der Communion auch für die Laien foderten, oder **Utraquisten**, weil sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, sub utraque, den Laien zu reichen verlangten, waren eine hussitische Partei in Böhmen, deren Foderungen durch die Kirchenversammlung zu Basel 1433 bewilligt wurden. (S. **Hussiten**.) Nachdem sie am 30. Mai 1434 bei Böhmischbrod die Taboriten besiegt und den Kaiser Sigismund als König von Böhmen anerkannt hatten, erhielten sie freie Religionsübung, behaupteten dieselbe unter Georg von Podiebrad 1450—71 und theilten seit der Reformation des 16. Jahrh. wie den Glauben, so auch das Schicksal der Protestanten in Böhmen. Ihre Weigerung, im schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten zu kämpfen, zog ihnen anfangs harte Verfolgungen zu, doch ließ seit 1556 der ihnen sonst nicht geneigte Ferdinand I. sie die Vortheile des Religionsfriedens mit seinen übrigen evangelischen Unterthanen genießen, und Maximilian II. gab ihnen völlig freie Religionsübung. Bedenklicher wurde ihr Schicksal unter Rudolf II., und sie hatten Mühe, ihn endlich dahin zu bringen, daß durch den am 9. Jul. 1609 ausgefertigten Majestätsbrief die von ihnen in Verbindung mit den böhm. Brüdern und den Evangelischen eingereichte böhm. Confession öffentlich anerkannt, und ihre Kirchenordnung, vermöge deren sie bisher eigne Lehrer, Kirchen und Schulen und ein besonderes Consistorium zu Prag gehabt hatten, bestätigt wurde. Da indeß König Matthias mancherlei Verletzungen dieses Majestätsbriefes zuließ, griffen die vereinigten Evangelischen unter Anführung des Grafen von Thurn 1618 zu einer Selbsthülfe, die den dreißigjährigen Krieg veranlaßte und nach einem kurzen Triumphe unter dem von ihnen erwählten Könige, Friedrich von der Pfalz, durch die Niederlage desselben bei Prag 1620 mit völliger Unterdrückung des Protestantismus bestraft wurde. Ferdinand und seine nächsten Nachfolger, welche die völlige Ausrottung desselben in Böhmen beabsichtigten, ließen auch viele

Calixtiner hinrichten; der größere Theil wanderte aus und ward zerstreut, die geringe Zahl der zurückgebliebenen aber verlor sich unter den böhm. Brüdern.

Calixtus III., Papst, vorher Alfonso Borgia, aus einem span. Geschlechte, war vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Bischof von Valencia und lange Zeit Rath des Königs Alfons von Aragonien und beider Sicilien. Als solcher schloß er die Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV., wodurch er sich den Weg zum Cardinal bahnte. Ein schlauer Unterhändler und geschickter Jurist, herrschte er als Papst seit 1455 mit allen Anmaßungen und Künsten seiner unternehmendsten Vorgänger. Um die nach den Concilien zu Konstanz und Basel der Papstgewalt ungünstiger gewordene Stimmung der Fürsten und Völker zu beschwichtigen, rief er sie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch starke Rüstungen zur See und geleistete Hülfsgelder an Skanderbeg thätig begann. Aber seine Absicht vereitelte in Deutschland die Unzufriedenheit der Reichsstände über das von Äneas Sylvius (Piccolomini) erschlichene wiener Concordat, die Wiederholung ihrer Beschwerden über die Fortdauer alter päpstlicher Misbräuche und die Unthätigkeit des ihm sonst sehr ergebenen Kaisers Friedrich III., in Frankreich der Widerwille wegen Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege, gegen welche die Universitäten zu Paris und Toulouse förmlich appellirten; und seinen Wohlthäter, den König Alfons, beleidigte er sogar dadurch, daß er ihm sowol die Belehnung mit Benevent und Terracina als auch die Legitimation und Anerkennung seines Bastards, Ferdinand, als König von Neapel verweigerte. Diese Krone hatte er seinem Neffen, Pedro Borgia, zugedacht, den er zum Herzog von Spoleto und zum Gouverneur von Rom erhob, und dessen Brüder von ihm mit dem Cardinalshute beschenkt wurden. Die Begünstigung seiner Neffen aber, deren schlechte Sitten und schamloses Betragen allgemein bekannt waren, machten ihn auch bei den Römern verhaßt. Seine Galeeren gewannen den Türken drei kleine Inseln ab, da aber Niemand ihm beistand, blieb sein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Neue Rüstungen gegen die Türken wurden durch seinen Tod 1458 unterbrochen. Eine merkwürdige Probe seiner Handlungsweise gab er gegen den Kurfürsten von Brandenburg, dessen Rath, Dr. Knorr, er durch den Cardinal Äneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die der deutsche Jurist mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand.

Calixtus (Georg), eigentlich Callisen, der geistvollste und aufgeklärteste Theolog der protestantischen Kirche im 17. Jahrh., geb. 14. Dec. 1586 zu Meelby im Holsteinischen, gebildet zu Flensburg und Helmstedt, ward 1605 Privatdocent der Philosophie zu Helmstedt, wendete sich 1607 zur Theologie, besuchte 1609 die süddeutschen Universitäten, trat 1611 zu Helmstedt mit polemischen Disputationen über die kirchlichen Dogmen auf, die ihn als einen originellen Kopf und muthigen Bekämpfer herrschender Vorurtheile ankündigten, unternahm kurz darauf in Begleitung eines reichen Niederländers eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, um die verschiedenen Religionsparteien und die größten Gelehrten seiner Zeit näher kennen zu lernen, war 1613 wieder in Helmstedt und gründete seinen Ruhm als Theolog besonders durch den schnellen Sieg, den er 1614 bei einem Religionsgespräch auf dem Schlosse Hemelschenburg über den Jesuiten Turrianus gewann. Noch in demselben Jahre wurde er Professor der Theologie, bald darauf Abt von Königslutter und Kirchenrath, und blieb bis an seinen Tod am 19. März 1656 der thätigste und beliebteste Lehrer zu Helmstedt. Die eidliche Verpflichtung der dortigen Doctoren der Theologie zur Beförderung des Kirchenfriedens ward auch für C. ein Antrieb, Vereinigungspunkte für alle Religionsparteien aufzusuchen. Doch sein Genie, die Tiefe seiner Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunkt des Urtheils über Welt und Menschenleben gab ihm schon an und für sich Beruf zu kühnern Forschungen, hel-

lern Ansichten und billigerm Verfahren gegen Andersdenkende, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der heiligen Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstlichen Primat, das Abendmahl unter Einer Gestalt u. s. w., selbst nach dem Urtheile gelehrter Katholiken, zu dem Gründlichsten und Treffendsten gehören, was je von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren des Katholicismus geschrieben worden ist, wurde er dennoch von Buscher, einem Prediger zu Hanover, 1639 in einer Schmähschrift des Kryptopapismus angeklagt, weil seine Aussprüche und Behauptungen hier und da der katholischen Lehre günstig schienen; und daß er in seiner Moraltheologie und in einem besondern Werke über die Toleranz den Reformirten in einigen Punkten sich näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühte er sich, seinen Anklägern zu beweisen, daß die ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse allen Religionsparteien gemein wären. Als er endlich in spätern Disputationen die Trinitätslehre im A. T. weniger deutlich finden wollte als im N. T., die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit anerkannte und 1646 bei dem Religionsgespräche zu Thorn, zu dem der reformirte Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reformirten Theologen vertraulicher umging als mit den lutherischen, so brach der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten aus, die nach der ihm Schuld gegebenen Religionsmengerei die synkretistischen heißen. (S. Synkretismus.) Die heftigsten unter seinen Gegnern, der Oberhofprediger Weller in Dresden und die Professoren Hülsemann in Leipzig und Abraham Calov in Wittenberg, begnügten sich nicht, ihm in ihren Schriften die gehässigsten Ketzereien aufzubürden, sie bestimmten auch den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zu feindseligen Schritten gegen die helmstedter Theologen bei dem Herzog von Braunschweig. Doch dieser schützte C., und die evangelischen Reichsfürsten bewogen auf dem Reichstage zu Regensburg 1655 Johann Georg, seinen Theologen Ruhe zu gebieten. So blieb C. bis an seinen Tod wenigstens in seinen Amtsverhältnissen ungekränkt, die unparteiische Anerkennung seiner Verdienste aber der Nachwelt vorbehalten. Die Streitigkeiten, in welche er verwickelt wurde, hielten ihn zwar zum Nachtheil der Wissenschaft ab, seine neuen Ideen und historischen Entdeckungen in größerer Vollendung durchzuführen, als man sie in seinen zahlreichen, meist schnell entstandenen und zum Theil ohne seine Zustimmung herausgegebenen Schriften findet; dafür bildete er aber viele gelehrte und helldenkende Theologen, die in seinem Geiste fortarbeiteten und in den von seinem Sohne, Friedrich Ulrich C., geb. 8. März 1622, gest. als Abt zu Königslutter und Professor der Theologie zu Helmstedt am 13. Jan. 1701, weiter geführten synkretistischen Händeln seine Ehre vertheidigten. Er gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner historischen Forschungen und seiner den Geist der heil. Schrift auffassenden Exegese neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christliche Moral und erhob diese zu einer besondern Wissenschaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und brach überhaupt zuerst die Bahn zu den Fortschritten, welche durch Spener, Thomasius und Semler zu einer völligen Umgestaltung der theologischen Wissenschaften und religiösen Vorstellungen und zu einer wirksamern Ascetik führten.

Calkar (Joh. von), ein niederl. Maler aus Joh. van Eyk's Schule, geb. um 1500 zu Calkar im Klevischen, bildete sich zugleich neben van Eyk's Gemälden nach Tizian's Meisterwerken in Italien, verirrte sich jedoch in seinen genialen Schöpfungen niemals von der Natur. Kaum unterscheidet das geübteste Auge die Gemälde Tizians von denen C.'s. In der Boisserée'schen Sammlung befindet sich von ihm ein ausgezeichnetes Werk, eine Mater dolorosa, der das Gegenstück, wahrscheinlich ein Ecce homo, zu fehlen scheint. Rubens war ein solcher Verehrer der C.'schen Gemälde, daß er stets ein kleines Bild dieses Meisters auf seinen Rei-

sen mit sich führte. Es stellte die Hirten vor, wie sie Joseph an der Krippe Jesus empfängt. Das Licht geht hier, wie in Correggio's Nacht, von dem Kinde aus. Aus des Rubens Nachlasse kam dieses Gemälde an Sandrart und von diesem an Kaiser Ferdinand III. und wird jetzt in der Galerie von Belvedere aufbewahrt. C.'s Zeichnungen mit Feder und Kreide sind von nicht geringerm Kunstwerth als seine Gemälde. Von ihm sind fast alle Bildnisse in Vasari's Lebensbeschreibung der Maler, und gleichfalls die Tafeln zu des Arztes Vesalius „Institutiones anatomicae". Von Venedig, wo er lebte, zog er nach Neapel und starb dort 1546.

Calkoen (Jan Frederik van Beek), der ausgezeichnetste niederl. Astronom, geb. 5. Mai 1772 zu Gröningen, ward zu Amsterdam, wohin sein Vater, ein sehr geschätzter reformirter Prediger, den Ruf erhielt, für die Universität vorbereitet, ging dann nach Utrecht, wo er sieben Jahre blieb, anfangs sich den theologischen, nachher aber ganz den mathematischen und astronomischen Wissenschaften widmete. Hierauf besuchte er die Universitäten Göttingen, Leipzig und Jena, sowie die Sternwarten zu Gotha und Berlin, um seine Kenntnisse zu bereichern. Mit mehren deutschen Gelehrten trat er in freundschaftliche Verbindung, besonders mit dem Freiherrn von Zach, mit dem er nachher einen steten Briefwechsel unterhielt. Er wurde 1799 außerordentlicher, 1804 ordentlicher Professor der Astronomie und Mathematik zu Leyden, 1805 aber übernahm er dieselbe Professur zu Utrecht. In der Commission der Maße und Gewichte war er so thätig, daß ihm König Ludwig Napoleon für diese Mitwirkung öffentlich seinen Dank bezeugte. Bei der Stiftung des holländ. Nationalinstituts wurde er zum Mitgliede desselben erwählt. C. starb am 25. März 1811. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind: „Euryalus, over het schone" (Harlem 1802), die lat. Abhandlung über die Uhrwerke der Alten und die Widerlegung des Werks von Dupuis: „Origine de tous les cultes", unter dem Titel: „Naar den oorsprong van den Mozaischen en Christelijken godsdienst", eine gekrönte Preisschrift. Vgl. „Ter gedachtenis van C." (Utrecht 1813).

Callisen (Heinr.), Arzt und Wundarzt, geb. 1740 zu Preez im Herzogthum Holstein, der Sohn eines Geistlichen, bildete sich durch sich selbst, diente in der Armee und auf der Flotte, besuchte die Hospitäler zu Kopenhagen, wurde 1771 Oberwundarzt der dän. Flotte und 1773 Professor der Chirurgie bei der Universität zu Kopenhagen. Den Ruf an die erste Lehrstelle bei der medicinisch-chirurgischen Schule in Berlin lehnte er ab. Er ward 1812 Conferenzrath und starb am 5. Febr. 1824. Mit Beifall wurden in ganz Europa seine „Institutiones chirurgiae hodiernae" (Kopenh. 1777; deutsch, 3 Bde., Halle 1785), und „Principia systematis chirurgiae hodiernae" (2 Bde., Kopenh. 1788—90, 4. Aufl. 1815—17; deutsch von Kühn, Lpz. 1798—1800, 2. Aufl. 1824) aufgenommen. — Sein Neffe, Adolf Karl Peter, welcher Bibliothekar und Professor zu Kopenhagen ist, übersetzte seines Oheims „Principia" unter dem Titel: „C.'s System der Chirurgie" (2 Bde., Kopenh. 1822—24) und versah sie mit Commentarien. Auch fügte er die Lebensbeschreibung seines Oheims hinzu. Ein anderes verdienstliches Werk ist das noch nicht beendigte „Medicinische Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Ärzte u. s. w.", von welchem bis jetzt acht Bände (Kopenh. 1829—31) erschienen sind.

Callot (Jacques), der malende Gozzi, wie ihn Jean Paul nennt und Hoffmann in seinen „Phantasiestücken in Callot's Manier" schildert, geb. 1593 oder 1594 zu Nancy, besiegte standhaft jedes Hinderniß, das sich der Ausbildung seines Kunsttalents entgegenstellte. Zweimal entlief er seinen Ältern, die ihn einer andern Bestimmung widmen wollten, und floh nach Italien, lernte zu Rom zeichnen unter Giul. Parigi, in Kupfer stechen unter Philipp Thomassin, und wurde nachher zu Florenz ein Schüler von Canta-Gallina, und zu Nancy von Claude Henriet. Bald überließ er sich ganz der Liebe zur Kupferstecherkunst und zog

hier wieder die Ätzmanier vor, wahrscheinlich weil durch sie seine lebhafte und fruchtbare Phantasie sich schneller ausdrücken konnte. In einem Zeitraume von 20 Jahren erfand und fertigte er an 1600 Blätter. Vgl. Lecomte's „Cabinet de singularités d'architecture, peinture, sculpture et gravure", Bd. 2, S. 376—392, und Gersaint's „Catalogue des estampes de Lorangère" (Par. 1744). In der Anordnung, Composition und Vertheilung des Lichts glänzt C. nicht, auch ist er in den Formen manierirt; jedoch ist seine Zeichnung richtig, die Stellungen sind meist lebendig, die Gruppen mannichfaltig, die gezwungenen Contraste vermieden, der Ausdruck ist stark und die Ausführung von der Leichtigkeit einer Meisterhand. Besondern Ruhm hat er sich durch die Zeichnung kleiner Figuren erworben, die er auch in Menge in allen seinen Arbeiten angebracht hat. Die meisten seiner Werke, wenn man die heiligen Gegenstände abrechnet, sind Darstellungen von Schlachten, Belagerungen, Bällen, festlichen Aufzügen u. s. w. Von diesen werden die „Misères et malheurs de la guerre" auf 18 Blättern ganz vorzüglich geschätzt. Dergleichen verfertigte er für Cosmus II. von Florenz, Ludwig XIII. von Frankreich und den Herzog von Lothringen. Sein eignes Naturell trieb ihn so sehr zum Komischen, daß er dieser Laune selbst bei Darstellung heiliger Gegenstände nicht widerstand, z. B. in der Versuchung des h. Antonius. Er stellte aber nicht blos allerhand burleske und grotteske Figuren in seinen Blättern mit auf, die man C.'sche Fratzen genannt hat, sondern schuf auch ganze Gemälde dieser Art, die in der That den Inbegriff seiner Kunst zeigen. Den „Jahrmarkt" und die „Bettler" nennt man als seine vollkommensten Arbeiten. Zu bemerken ist noch, daß er der Erste war, der beim Ätzen sich eines Firnisses und des Scheidewassers bediente. C. starb zu Nancy am 28. März 1635. Vgl. Husson's sehr seltene „Eloge historique de C." (Brüssel 1766).

Calmar, s. Sepia.

Calmet (Augustin), ein als exegetischer und historischer Schriftsteller berühmter Benedictiner von der Congregation des h. Vannus, geb. 26. Febr. 1672 zu Mesnil la Horgue bei Commercy in der Diöces von Toul, trat 1688 hier in den Orden und studirte in den Klöstern desselben, besonders unter Hyacinth Alliot in der Abtei Mozen-Moutier, nachdem er die hebr. Sprache ohne Lehrer erlernt hatte. In dieser Abtei lehrte er seit 1698 Philosophie und Theologie, kam 1704 als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß, ging wegen der Herausgabe seines Commentars über die heilige Schrift 1706 nach Paris, hielt dann in mehren Klöstern seiner Congregation Vorlesungen, ward 1715 als Prior nach Lay, 1718 als Abt nach St.-Leopold in Nancy versetzt und 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben. Endlich erhielt er 1728 die Abtei Senones in Lothringen, schlug die Würde eines Bischofs in partibus aus und starb am 20. Oct. 1757 zu Paris. In seinen bändereichen Werken erwarb er sich große Verdienste um die Wissenschaften, hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein „Commentaire sur tous les livres de l'ancien et du nouveau testament" (23 Bde., Par. 1707—16, 4.) entwickelt den Wortverstand meist richtig, mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit großer Unbefangenheit. Er enthält auch eigne Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tieferer Kenntniß der orient. Sprachen. Sein „Dictionnaire hist. et crit. etc. de la bible" (4 Bde., Par. 1722—28, Fol.), ein zu seiner Zeit sehr brauchbares biblisches Realwörterbuch, ist in das Englische, Holländische und Deutsche übersetzt, wie der Commentar oft aufgelegt und auch von Protestanten fleißig benutzt worden. Weniger schätzt man seine „Histoire sainte de l'ancien et du nouv. test. et des Juifs" (2 Bde., Par. 1718, 4., und öfter) und seine „Hist. univers. sacrée et profane" (17 Bde., Strasb. 1735—71, 4.), da Beides nur Compilationen sind. Dagegen erscheint er als selbständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen in der „Histoire eccl et

civile de Lorraine" (4 Bde., Nancy 1728, und 6 Bde., 1745—47, Fol.), dem ersten wohlgeordneten Werke über die Geschichte Lothringens, das genau, treu und zuverlässig, aber auch sehr weitschweifig geschrieben ist. Tief eindringende Kritik und Geschmack in der Darstellung geht allen seinen Werken ab.

Calonne (Charl. Alex. de), franz. Finanzminister, geb. 30. Jan. 1734 zu Douai, wo sein Vater Parlamentspräsident war, studirte zu Paris, widmete sich dem Advocatenstande zu Artois, trat als Generalprocureur in das Parlament von Douai und ward 1763 zum Maître des requêtes, 1768 zum Intendanten von Metz und in der Folge von Lille ernannt. Auf diesem Posten befand er sich, als Ludwig XV. starb. Der aus einer langen Verweisung zurückberufene Minister Maurepas hatte nacheinander Turgot und Necker, Fleury und Ormesson ins Finanzministerium berufen. Im Nov. 1783 folgte diesen, nach Maurepas' Tode, C., der freilich schon die Finanzen in Unordnung fand. Außer den Anleihen und verfallenen Zahlungen, die sich von den vorhergegangenen Regierungen herschrieben, waren 176 Mill. vorauserhoben worden. C. verhehlte die Verlegenheit und nahm sogar den Schein von Wohlbefinden an, verschmähte das kräftige Hülfsmittel der Ersparnisse, bezahlte die fälligen Termine, hielt die öffentlichen Papiere durch geheime Vorschüsse aufrecht, beschleunigte die Zahlung der Staatsrenten, setzte bedeutende Vergütungen für die Regie- und Landgüterpachtungen aus, sicherte den Credit der Caisse d'escompte, machte Plane zu Tilgungsfonds und unternahm sogar eine Umprägung der Goldmünzen, als ob die Finanzen sich in größter Ordnung befänden, indem er anfangs das von ihm schon angenommene Anleihesystem befolgte. Nach seiner Schätzung hatte die Regierung von 1776—86 ungefähr 1250 Mill. geborgt; das jährliche Deficit aber belief sich auf 115 Mill.; dies sollte jedoch 1797 bis auf 55 Mill. getilgt sein. Zu dem Ende mußten die Staatseinkünfte, welche sich damals auf 475 Mill. belaufen konnten, bis auf 590 Mill. gebracht werden. C.'s erste Maßregeln waren nur für den Augenblick berechnet; die Staatsschuld ward auf kein sicheres Unterpfand begründet. Dies zu bewirken, war nur durch ein neues Abgabensystem möglich, welches C. vorschlug. Seine beiden Haupthebel waren eine allgemeine Grundsteuer und eine Erhöhung der Stempeltaxe. Da indeß vorauszusehen war, daß die beiden ersten Stände des Staats der Ausführung eines Plans, der von ihnen unerhörte Opfer foderte, Hindernisse entgegenstellen würden, eine allgemeine Ständeversammlung aber zu gefährlich schien, so wählte C. einen Ausweg, der die für Erreichung seiner Absicht nöthigen Bedingungen zu haben schien. Er schlug eine Versammlung von Notablen vor, gewählt aus den angesehensten Mitgliedern der beiden ersten Stände, den Obrigkeiten und aus den Vorstehern der wichtigsten Municipalitäten. Am 22. Febr. 1787 hatten die Notablen ihre erste Sitzung zu Versailles. Man erwartete mit Ungeduld den Bericht des Finanzministers. Er erstattete ihn mit aller der Geschicklichkeit, deren er fähig war; aber dies konnte den übeln Eindruck seiner Aufschlüsse nicht mindern. Der Ausfall von 115 Mill. war größer als man gefürchtet hätte. C. leitete den Ursprung desselben von der Verwaltung Terray's her, behauptete, daß er damals 40 Mill. betragen, daß er von 1776—83 um ebenso viel gestiegen, und gab endlich zu, daß er selbst ihn bis 1786 um 35 Mill. vermehrt habe. Lafayette erschien an der Spitze der zahlreichen Ankläger, die nun gegen C. auftraten, aber der König schien im ersten Augenblicke seinen Minister halten zu wollen. Der Großsiegelbewahrer, C.'s steter Gegner, wurde entlassen. Dieser Triumph war jedoch von kurzer Dauer. Unabhängig von Lafayette's und Necker's Freunden trat noch eine andere Partei gegen ihn auf, diejenige, welche den Erzbischof von Toulouse, Loménie-Brienne, ins Ministerium brachte. Der Hof erschrak über die wenige Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit der Notablen und über die Gährung, welche sie erregte. C. wurde seines Amtes entsetzt und nach Lothringen verwiesen. Von dort begab er sich nach England, wo er von der Kaiserin Katharina eine

schmeichelhafte Einladung erhielt, nach Rußland zu kommen, er aber beschäftigte sich, die Anklagen, welche sich gegen ihn erhoben, zurückzuweisen. In seiner an den König gegen das Ende 1787 gerichteten Bittschrift geht er alle seine ministeriellen Unternehmungen durch, und bemüht sich zu beweisen, daß sie sämmtlich die Verbesserung der Finanzen zum Zweck gehabt. Der Erzbischof von Toulouse, sein Nachfolger, hatte ihm das persönliche Misfallen des Königs erklärt; die Parlamente von Grenoble, Toulouse, Besançon hatten ihn der öffentlichen Ahndung preisgegeben; das Parlament von Paris war förmlich gegen ihn aufgetreten. C. vertheidigte sich gegen alle diese Angriffe; er ersuchte den König, zu erklären, daß er stets auf seinen ausdrücklichen Befehl oder mit seiner Zustimmung gehandelt habe, und erbot sich, im Fall der König schweige, auf die feierlichste Weise vor dem Gerichtshofe der Pairs, vor dem er angeklagt worden, sich zu rechtfertigen. Allen Beschuldigungen setzten C.'s Freunde die Thatsache entgegen, daß er arm aus dem Ministerium getreten sei. Gleich unwirksam war ein Brief C.'s an den König vom 9. Febr. 1789, politische Betrachtungen enthaltend und hauptsächlich gegen Necker gerichtet. Er zeigte darin an, daß er die Absicht habe, als Candidat in den Generalständen zu erscheinen. Wirklich kam er zu der Wahlversammlung des Adels von Bailleul, kehrte aber, da er nicht gewählt wurde, nach London zurück, wo er sich mit polemischen Schriften über die Lage der Angelegenheiten Frankreichs beschäftigte. Die Revolution hatte indeß begonnen. C. nahm mit einem Eifer, der seine Kräfte zu übersteigen schien, an den Ereignissen Theil. Seine Unterhandlungen, seine Reisen nach Deutschland, Italien und Rußland, seine Beharrlichkeit, seine Anhänglichkeit machten ihn der Partei unschätzbar, welcher er angehörte. Um seiner verlorenen Sache noch mit der Feder zu dienen, schrieb er sein „Tableau de l'Europe en Novembre 1795" (Lond. 1795), merkwürdig wegen der Wärme, womit er die Ereignisse darstellt. Seit 1795 lebte er zu London, kehrte 1802 nach Paris zurück und starb daselbst am 30. Oct. desselben Jahres. Die für eine große Verwaltung erfoderlichen Eigenschaften besaß C. in einem hohen Grade; er kannte genau das Einzelne bei einer bewundernswürdigen Übersicht des Ganzen, und war fähig, das Höchste ins Auge zu fassen; aber ihm fehlte Menschenkenntniß. Seine Werke, unter denen die Reden und Denkschriften an die Versammlung der Notablen den ersten Platz verdienen, haben als historische Denkmäler der Finanzverwaltung bleibenden Werth.

Calorimeter, s. Wärmemesser.

Calottisten, oder das Régiment de la Calotte, nannte sich eine Gesellschaft, welche zu Paris in den letzten Regierungsjahren Ludwig XIV. entstand und den abenteuerlichen Einfall hatte, eine Gesellschaft mit militairischen Graden unter dem Namen la Calotte (eine Plattmütze, welche man Einem, der sich über Kopfschmerzen beklagte, aufzusetzen im Scherz gerathen hatte, und woraus sich eben jener Einfall entspann) zu errichten und darin Alle aufzunehmen, welche durch sinnloses lächerliches Betragen, durch seltsamen Charakter, tolle Meinungen u. s. w. den öffentlichen Tadel sich zuziehen würden. Sie hatten besondere Wappen, worin der Stab des Momus, ferner Schellen, Affen, Klappern u. s. w. sich befanden; in der Hauptfahne standen die Worte: „Pavet Momus, luna influit". Allen, die sich durch Thorheiten auszeichneten, wurden Patente zugeschickt, und obgleich Manche sich höchlich darüber entrüsteten, so wurden sie dennoch ausgelacht. Als der Oberste dieser Calottisten, Torsac, gestorben war, und die Leichenrede (eine sinnreiche Kritik des akademischen Styls), welche die Calottisten auf ihn hielten, confiscirt wurde, eilte der Gardeoberst Aimon zum Marschall von Villars, beklagte sich und setzte am Ende hinzu: „Monseigneur! Seit Alexander's und Cäsar's Tode haben die Calottisten keinen andern Beschützer als Sie", und die Confiscation wurde aufgehoben. Da indessen die Gesellschaft immer mehr Patente austheilte, selbst an Minister und auswärtige Fürsten, so wurde sie sehr bald aufgehoben.

Calprenède (Gautier de Costes de la), einer der Schriftsteller, durch welche im 17. Jahrh. eine neue Art meist sehr dickleibiger und lang ausgesponnener Ritterromane Mode wurde, geb. zu Anfange des 17. Jahrh. auf dem Schlosse Tolgon in Gascogne, studirte zu Toulouse und seit 1632 zu Paris, diente dann in der Armee, wurde 1650 kön. Kammerherr und starb 1663. Unter seinen Romanen erwähnen wir „Cassandra" (10 Bde., Par. 1642, neue Aufl., 1731); „Cleopatra" (12 Bde.) und „Faramond" (7 Bde., Par. 1661), der nach seinem Tode noch fünf Bände Fortsetzung erhielt. Es sind darin Begebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer in dem Geiste und der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitet, daß nur die Namen griechisch und römisch bleiben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und Charaktere ganz im Geiste der romantischen Ritterzeit gezeichnet waren. C. erwarb sich durch diese Werke, welche alle ähnliche seiner Zeit übertreffen, großen Ruf. Es mangelt ihm nicht an dichterischer Einbildungskraft; seine Helden sind nicht ohne Erhabenheit, und man findet gut gezeichnete Charaktere, unter denen der des Artaban eine Art von Glück gemacht hat, indem er zum Sprüchwort geworden ist, welches freilich zugleich das Lächerliche der Übertreibung anzeigt, ohne die es allerdings hier nicht abgeht. Obgleich C. alle seine Werke sehr flüchtig schrieb, sind dennoch in ihnen oft die Begebenheiten mit vieler Kunst ineinander verflochten, die Sprache nicht gemein, und das Ganze, so gedehnt es ist, nicht ohne poetische Haltung. Seine Trauerspiele, deren er sehr viele schrieb, konnten neben denen eines Corneille keine Aufmerksamkeit erregen. Der Roman: „Les nouvelles, ou les divertissemens de la princesse Alcidiane" (Par. 1661), welcher unter allen Romanen die meisten Abenteuerlichkeiten enthält, wird von Einigen seiner Gemahlin beigelegt.

Calpurnius (T. Junius), von seinem Vaterlande oder nach seiner Dichtungsart, der bukolischen, **Siculus** genannt, lebte im 3. Jahrh. n. Chr. Seine Lebensumstände lassen sich zum Theil aus Andeutungen in seinen Gedichten errathen. Man hat von ihm elf Eklogen oder Idyllen, von denen man seit Ugoletus' Ausgabe (Parma 1490 oder 1493) die vier letzten trennte, um sie seinem Zeitgenossen Olympius Nemesianus beizulegen, bis Ulitius, Burmann, Wernsdorf sie dem C. wieder zueigneten. Er ist Nachahmer des Theokrit und Virgil, steht aber jenem an Natürlichkeit, diesem an Reinheit des Ausdrucks nach. Die älteste Ausgabe erschien zu Rom 1471. Man findet diese Gedichte in den Sammlungen von Ulitius (Leyd. 1645), von Maittaire (Lond. 1713), in Burmann's „Poet. Lat. min.", Bd. 1, und in Wernsdorf's „Poet. Lat. min.", Bd. 2. Besonders hat sie herausgegeben Beck (Lpz. 1803), und deutsch übersetzt Adelung (Petersb 1804), Wiß (Lpz. 1805) und Klausen (Altona 1807).

Calquiren, durchzeichnen, entweder auf gefirnißtes Papier, welches man auf eine Zeichnung legt und die durchscheinenden Striche nachzieht, oder auch indem man die Rückseite einer Zeichnung oder eines Kupferstiches mit farbiger Kreide einreibt, ein weißes Blatt darunter legt und mit einer stumpfen Nadel über diejenigen Linien der Zeichnung hinfährt, welche man durchzeichnen will, und welche auf dem unterlegten Papier erscheinen. In der Malerei und in den mit ihr verwandten Kunstzweigen ist das Calquiren oft von großem Nutzen. Besonders machen auch selbst die geschicktesten Kupferstecher häufig Gebrauch davon, wenn es darauf ankommt, das nachzubildende Original mit geometrischer Genauigkeit auf die Platte zu übertragen. Da jedoch die Abdrücke eines Kupferstiches, der auf die vorbeschriebene zweite Art vorgezeichnet wäre, verkehrt erscheinen würden, wie man dies in der That zuweilen findet, so muß der Kupferstecher sich entweder des Firnißpapiers bedienen, und bei Übertragung der darauf abgerissenen Zeichnung auf die Platte das Papier umwenden, oder sich durch einen sogenannten Gegenabdruck, der die Zeichnung umgekehrt und so darstellt, wie sie auf die Platte gebracht werden muß, zu Hülfe kommen. Der Gegenabdruck wird hervorgebracht, indem man die

zu copirende Zeichnung behutsam anfeuchtet, sie sodann mit einem ebenfalls angefeuchteten Blatte weißen Papiers bedeckt und beide zugleich unter die Kupferdruckerpresse bringt. Durch dieses Verfahren erhält man einen, in der Ausführung zwar unvollkommenen, in den Umrissen aber doch ganz genauen Abdruck, dessen Übertragung auf die Platte nach der obenerwähnten Methode nun keiner weitern Schwierigkeit mehr unterworfen ist.

Calvaert (Dionys), Maler, geb. zu Antwerpen 1555, kam als Landschafsmaler sehr jung nach Italien, wo er, um Figuren zeichnen zu lernen, die Schule Fontana's und Sabbatini's in Bologna besuchte, mit welchem Letztern er nach Rom reiste. Nachdem er einige Zeit nach Rafael gezeichnet hatte, eröffnete er eine Schule zu Bologna, aus der sehr viele Meister, und unter diesen Albano, Guido und Domenichino, hervorgingen. Die Bologneser betrachten ihn als einen der Wiederhersteller ihrer Schule, besonders in Hinsicht des Colorits. C. verstand Perspective, Anatomie und Architektur, aber seine Figuren sind zuweilen unedel und zu kühn gestellt. Er starb 1619 zu Bologna, wo die besten seiner Gemälde aufbewahrt werden. Agost. Carracci und Sadeler haben einen Theil seiner Werke gestochen.

Calvarienberg, s. Golgatha.

Calvin (Johannes), eigentlich Jean Chauvin, der zweite große Reformator des 16. Jahrh., geb. zu Noyon in der Picardie am 10. Jul. 1509, war der Sohn eines Böttchers, Girard C., der ihn früh für den geistlichen Stand bestimmte. Während er noch in Paris studirte, erhielt er schon in seinem 11. Jahre eine Pfründe bei dem Dom seiner Vaterstadt, und später mehre andere. Auf der Universität ward er sehr genau mit seinem Landsmanne Pierre Robert Olivetan bekannt, und lernte durch diesen die neue Lehre kennen, welche sich in Frankreich zu verbreiten begann. Er entsagte jedoch der Theologie, und studirte hierauf zu Orleans und später zu Bourges die Rechte. Zu gleicher Zeit beeiferte er sich, in den Geist der griech. Sprache tiefer einzudringen. Nachdem er 1532 nach Paris zurückgekehrt war, legte er seine Pfründen nieder, gab hier seinen lat. Commentar über die Bücher des Seneca: „De clementia" (Par. 1532), heraus, auf welchem er sich zuerst Johannes Calvinus nannte; mußte aber schon 1533 aus Paris flüchten, da sein Freund Michael Cop, Rector der Universität, wegen einer über die neue Lehre gehaltenen Rede in Untersuchung verfiel, und er der Theilnahme daran verdächtig geworden war. C. begab sich zu Dutillet, Kanonikus zu Angoulème, bei welchem er seine Studien fortsetzte und die Materialien zu seiner „Institutio christianae religionis" zu sammeln anfing. Von da ging er nach Nerac zur Königin Margaretha von Navarra, Franz I. Schwester, die nicht sowol aus entschiedener Neigung für die neue Lehre als aus Liebe für die Wissenschaften mehren Gelehrten, welche ihrer Meinungen wegen Frankreich verlassen mußten, eine Zuflucht gewährte. C. ward von ihr sehr wohl aufgenommen und lernte hier mehre Männer kennen, die in der Folge ihm sehr nützlich wurden, kehrte nach Paris zurück, mußte aber 1534 aufs Neue Frankreich verlassen. Er ging nach Basel, wo er die „Institutio christ. relig." 1535 herausgab, die nachher ins Französische übersetzt, von ihm in jeder neuen Auflage vielfach verbessert und am vollständigsten zu Strasburg 1539 gedruckt wurde. Die vorangesetzte „Praefatio ad Christianissimum Regem, qua hic ei liber pro confessione fidei offertur" konnte den Verfolgungen in Frankreich kein Ende machen, da Franz I., von religiöser Schwärmerei weit entfernt, durch politische Rücksichten dazu veranlaßt war. C.'s Absicht war, durch dieses Werk die in Frankreich Verfolgten von der Verleumdung zu befreien, daß sie Aufrührer und Wiedertäufer seien und mit der lutherischen Lehre etwas gemein hätten. C. bekämpfte nicht nur, gleich Luther, den Papst als untrügliches Oberhaupt der Kirche, sondern leugnete auch das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen; ein Bischof oder Priester ist ihm kein sichtbares Haupt

der Kirche; er läßt kein anderes Gelübde zu als die Taufe, und keine Sacramente als die Taufe und das Abendmahl; selbst diese betrachtet er nicht als unerlaßlich nothwendig zur Seligkeit. Die Messe ist ihm eine Entweihung, und die Verehrung der Heiligen ein Götzendienst. C. ging darauf nach Italien, um dort seine Lehre zu predigen, fand bei Renata von Frankreich, Tochter Ludwig XII. und Gemahlin des Herzogs Hercules von Este, die in der Folge sich zu seiner Lehre bekannte, günstige Aufnahme, mußte sich aber von Aosta, wo man ihn entdeckte, durch schleunige Flucht retten und kam um die Mitte 1536 wieder nach Paris. Da er jedoch hier nicht mit Sicherheit leben konnte, beschloß er nach Basel zu gehen und nahm den Weg über Genf, wo seit einem Jahre durch ein förmliches Decret der Regierung die neue Lehre eingeführt worden, und Farel für die Befestigung derselben thätig war. Mit diesem vereinigte sich C. und bekam bald darauf den Auftrag, theologischen Unterricht zu ertheilen, dem er sich einzig widmete, während er Farel die Kanzel überließ. Aber ein nicht minder eifriger, jedoch weniger gewandter Geistlicher, mit dem sie sich verbunden hatten, zog ihnen eine Menge mächtiger Feinde zu, durch welche sie endlich gestürzt wurden. Die genfer Kirche bediente sich nämlich beim Abendmahl des gesäuerten Brotes und hatte die Taufsteine aus den Kirchen entfernt, auch, außer dem Sonntag, alle Feste abgeschafft. Diese Neuerungen wurden von der lausanner Synode nicht gebilligt. Der Magistrat von Genf verlangte von Farel und Calvin, daß sie sich nach dem Ausspruche derselben bequemen sollten, und gab ihnen, da sie sich weigerten, den Befehl, die Stadt in drei Tagen zu verlassen. Dies geschah im Apr. 1538. Sie gingen nach Bern, und da die Bemühungen des berner Magistrats und der züricher Synode ihre Zurückberufung nicht bewirken konnten, begab sich C. nach Strasburg, wo Luther's Lehre durch Bucer seit zehn Jahren Eingang gefunden hatte. Dieser nahm ihn sehr wohl auf und bewirkte seine Ernennung zum Professor der Theologie. Zugleich bekam er die Erlaubniß, eine franz. Gemeinde zu gründen, welche durch die große Menge aus Frankreich Geflüchteter sehr bedeutend ward. Ungeachtet der großen Achtung, in der er hier stand, nahm er doch an Allem, was in Genf vorging, den regsten Antheil. An die Genfer erließ er zwei Schreiben, als der Cardinal Sadolet sie einlud, in den Schoos der Kirche zurückzukehren, und ermahnte sie, der neuen Lehre treu zu bleiben. Im J. 1540 erschien seine Schrift über das Abendmahl, in welcher er sowol Luther's, der dieses Sacrament im Wortsinne nahm, als Zwingli's Meinung, der es bildlich verstand, zu widerlegen suchte. Erst in einer 1549 in Zürich gehaltenen Unterredung erklärte er sich unbedingt für die Meinung des Letztern. Endlich gelang es seinen Freunden in Genf, 1541 seine Zurückberufung zu bewirken; C. folgte ihrer Einladung, nachdem er noch dem Reichstage zu Frankfurt und der Berathschlagung zu Regensburg als Abgeordneter Strasburgs beigewohnt hatte, im Sept. 1541, legte sogleich dem Rathe den Plan seiner Verordnungen über die Kirchenzucht vor, welche angenommen und im November bekannt gemacht wurden. Zufolge derselben wurde ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Consistorium gebildet, „um über die Erhaltung der reinen Lehre“ und die Sitten zu wachen. Dasselbe zog Jedermann ohne Ausnahme über die geringsten Handlungen und Reden zur Rechenschaft, und verwies die Fälle, wo Kirchenstrafen nicht zureichten, mit einem Gutachten an den Rath. So machte sich C. zum Herrn aller Handlungen wie aller Meinungen der Genfer. Sein Geist herrschte ausschließlich im Rath wie im Consistorium, und die Richter nahmen nie Anstand, Jeden zu bestrafen, der sich ihm widersetzte. So ward eine Magistratsperson entsetzt und zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, „weil der Lebenswandel dieses Mannes unregelmäßig sei, und er mit Calvin's Feinden in Verbindung stehe“; so wurde Jakob Gruet enthauptet, „weil er gottlose Briefe und unsittliche Verse geschrieben und die Kirchenordnungen zu stürzen gesucht habe“. Mit gleicher Strenge wurden die Meinungen gerichtet. Michel Servet wurde auf seiner Durch-

reise durch Genf 1553 verhaftet und auf C.'s Anklage am 27. Oct. lebendig verbrannt, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit in einem zu Genf weder geschriebenen noch gedruckten Buche angegriffen hatte. Auf diese Weise gelang es ihm, den Neuerungen und dem Untersuchungsgeiste Einhalt zu thun und seine Anhänger zu strengen und in gewisser Hinsicht untadelhaften Menschen zu bilden. Auch in der bürgerlichen Gesetzgebung der Genfer und den Formen ihrer Regierung nahm er mehre Aenderungen vor. Zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse errichtete er die von seinem Freunde Theodor Beza so glücklich geleitete Akademie. C. predigte fast täglich, ertheilte wöchentlich dreimal theologischen Unterricht, wohnte allen Berathschlagungen des Consistoriums, allen Sitzungen der Predigergesellschaft bei, und war die Seele aller Beschlüsse. Ebenso oft über juristische wie über theologische Gegenstände befragt, antwortete er Allen. Dabei fand er noch Zeit für politische Verhandlungen im Namen der Republik, für eine Menge Schriften zur Vertheidigung seiner Meinungen, von denen seine „Commentaires sur la concordance ou harmonie des Evangélistes" (4 Bde., Genf 1561) die wichtigsten sind, und für einen Briefwechsel durch ganz Europa, vornehmlich aber nach Frankreich, wo er auf alle Weise die neue Lehre zu verbreiten suchte. Außer seinen gedruckten Predigten besitzt die genfer Bibliothek deren 2025 in der Handschrift und mehre ungedruckte theologische Abhandlungen, deren sich auch in Bern finden. Seine „In omnes N. T. epistolas commentarii" erschienen in einer neuen Ausgabe zu Halle (2 Bde., 1832). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 9 Bänden (Amst. 1651, Fol.). C. starb am 27. Mai 1564. Er war von schwachem Körper und wiederholt sehr leidend. In Strasburg hatte er sich mit einer Witwe, Idelette de Burie, 1539 verheirathet; ein mit ihr gezeugter Sohn starb früh; 1549 verlor er seine Gattin, worauf er sich nicht wieder verheirathete. Er war nüchtern und streng in seinen Sitten, aber von einer düstern und unbeugsamen Gemüthsstimmung. Den Werth der Freundschaft kannte er nicht, und er hatte keine andere Leidenschaft, als seinen Meinungen den Sieg zu verschaffen. In Hinsicht der Uneigennützigkeit wird er Wenige seines Gleichen haben, denn sein ganzer Jahrgehalt betrug bis an sein Ende nicht mehr als 150 Francs, 15 Maß Getreide und 2 Fässer Wein, und der Werth seines gesammten Nachlasses an Büchern, Möbeln u. s. w. etwa 125 Thaler. Sein Charakter war unduldsam; er ertrug keinen Widerspruch. „Ich habe", schrieb er an Bucer, „keine härtern Kämpfe gegen meine Fehler, die groß und zahlreich sind, als diejenigen, in denen ich meine Ungeduld zu besiegen suche. Dieses reißenden Thieres bin ich noch nicht Herr worden." Auch ist der Ton seiner Streitschriften fast immer hart und mit Bitterkeit und Verachtung gemischt. Es gelingt ihm nicht immer, das Gefühl, das er von seiner Überlegenheit hat, zu verbergen. Als Theolog stand C. keinem seiner Zeitgenossen nach an tiefen Kenntnissen, Scharfsinn und, wie er sich Dessen auch rühmt, in der Kunst, einen Gegenstand zu entwickeln; als Schriftsteller verdient er großes Lob. Seine lat. Schriften sind mit viel Methode, Würde und Correctheit geschrieben. Aber alle diese ausgezeichneten Eigenschaften würden nicht hingereicht haben, ihn zum Oberhaupt einer besondern Religionspartei zu machen, wenn er nicht mit Kühnheit die Ausübung aller äußern Gebräuche verworfen hätte. Dadurch gewann er auf der einen Seite viele Gebildete, welche den Sinnenreiz für etwas Unwürdiges anzusehen geneigt waren, und gab auch den Ungebildeten ein leichtes Mittel an die Hand, ihre Trennung von der Gegenpartei zu bezeichnen, ohne auf die Sache selbst eingehen zu dürfen. Wiewol C. in wesentlichen Punkten von Luther abwich, so wurden doch seine Anhänger von den Lutheranern nicht unterschieden und in den Edicten Franz I. und Heinrich II., und selbst in dem Edicte von Rouen 1559 mit diesem Namen bezeichnet. Sie selbst betrachteten zwar C. als ihr Haupt, aber ohne sich darum für verschieden von den Anhängern Luther's zu halten. Diese förmliche Absonderung geschah erst nach dem Religionsgespräch von Poissy 1561, wo sie außer

einigen andern hauptsächlich den zehnten Artikel der augsburg. Confession ausdrücklich verwarfen und den Namen Calvinisten annahmen.

Calvisius (Seth), bekannt vorzüglich als Chronolog, Astronom und Musiker, der Sohn eines Landmanns, Jakob Kalwitz, zu Gorschleben in Thüringen, geb. 21. Febr. 1556, besuchte die Schulen zu Frankenhausen und Magdeburg, dann die Universität Helmstedt und später Leipzig, wo er Musikdirector an der Paulinerkirche ward. Er ward 1582 Cantor in der Schulpforta und 1592 an der Thomasschule zu Leipzig, schlug mehre ihm in Frankfurt und Wittenberg angetragene Professuren aus und starb zu Leipzig am 23. Nov. 1617. Er hat mehre gründliche und in gutem Latein geschriebene theoretisch-musikalische Werke herausgegeben; auch hat man von ihm noch viele große Motetten und Hymnen. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: „Opus chronologicum etc." (Lpz. 1605, 4., 4. Aufl., Frankf. 1685), welches noch immer für die Chronologie von Wichtigkeit ist; „Formula Calendarii novi Calendario Greg. expeditior, melior et certior" (Heidelb. 1613, 4.); und „Elenchus Calendarii Greg." (Frankf. 1613). Scaliger und Casaubonus schätzten ihn als Chronologen sehr hoch und Zach sagt von ihm: „Dieser genaue und feurige Forscher war kein bloßer Compilator, wie die meisten seiner Zeitgenossen sind. Er beurtheilte, was er gesammelt hatte. Zum Behufe seiner Zeitrechnung hat er nahe an 300 Finsternisse benutzt, und seine Zusammenstellung der Bewegungen der Himmelskörper mit den geschichtlichen Zeugnissen zeugt von ebenso viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn."

Camaldulenser, Eremiten und Mönche des vom h. Romuald, einem Benedictiner adeligen Geschlechts aus Ravenna, im Thale Camaldoli bei Arezzo in den Apenninen 1012 gestifteten und 1072 vom Papst Alexander III. bestätigten Ordens, verbreiteten sich zuerst in Italien und von da aus auch in Frankreich, Deutschland und Polen. Anfangs blos zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmt, ging dieser Orden bei zunehmendem Reichthum und Anwachs großentheils zum gesellschaftlichen Klosterleben über und theilte sich in Einsiedler, Observanten und Conventualen, welche zwar 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes Camaldoli untergeben und durch Ausstoßen der ausgearteten Conventualen gereinigt wurden, aber durch das Streben nach Unabhängigkeit sich allmälig wieder trennten. Im 18. Jahrh. bestanden fünf voneinander ganz unabhängige, unter eignen Generalen (majores) stehende Brüderschaften der Camaldulenser zu Camaldoli, zu Kronenberg bei Perugia, zu Turin, zu Grosbois bei Paris und zu Murano im Venetianischen. Zwölf andere Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Die weiße Kleidung und die verschärfte Benedictinerregel hatten Alle miteinander gemein, die Einsiedler trugen überdies noch Bärte und beobachteten strengere Regeln im Fasten, Schweigen, Geißeln und in andern Bußübungen. Bei diesem stets nur beschaulichen Leben konnte der in der öffentlichen Meinung nie bedeutende Mönchsorden auf keine Weise gemeinnützig werden, und erlosch in Östreich unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Polen und selbst in Italien unter dem Einflusse der Franzosen; nur zu Camaldoli erhielt sich ein Stamm desselben, nach dessen Beispiele 1822 im Neapolitanischen einige Einsiedeleien wiederhergestellt wurden.

Camarilla (Geheimgewalt), womit man den schädlichen Einfluß bezeichnet, welcher auf die verfassungsmäßigen Organe der Staatsgewalt geübt wird, ist ein Wort span. Ursprunges und kam zuerst 1814, als Ferdinand VII. von Neuem den Thron bestiegen hatte, in Spanien in Gebrauch. Da es vorzüglich Leute des zu persönlichen Diensten beim Könige bestimmten Hofstaates waren, welche theils aus Eigennutz, theils aus Vorurtheilen die von ihm eingesetzten Behörden verdächtig zu machen und den König selbst dahin zu bewegen suchten, daß er sein dem Volke ertheiltes Versprechen, ihm eine zeitgemäße Verfassung zu geben,

zurücknähme, so mag dieses Wort, wenn man nicht eine spottende Anspielung auf den Rath von Castilien (Camera de Castilia) darin finden will, am besten von dem Gemache (camera) vor den kön. Zimmern, wo der Hofstaat sich aufhält und zu dergleichen Machinationen die bequemste Zeit war, gebildet worden sein. Der Einfluß der Camarilla ward in Spanien immer größer, bis er durch die Revolution im J. 1820 sich in seiner Thätigkeit auf einige Zeit gänzlich gehemmt sah. Doch kaum hatte der König seine absolute Macht 1823 wieder erlangt, als auch die Camarilla durch größtentheils talent- und verdienstlose Schmeichler der Herrschermacht des Königs sich von Neuem geltend zu machen wußte. Die Sache ist später auch in andere Staaten übergegangen, und selbst constitutionnelle mußten durch Camarilla leiden.

Camayeu oder **Camaïeu** heißt ein einfarbiges Gemälde, dann im misfälligen Sinne ein einförmiges, schlecht colorirtes Bild. Eine der gewöhnlichsten Arten der Malerei mit Einer Farbe heißt Grau in Grau oder Grisaille, womit man besonders das Basrelief nachahmt. Außerdem gibt es auch rothe, grüne und andere Camayeus. Diese Malerei war in Frankreich besonders im Anfange des 18. Jahrh. sehr beliebt. Die Franzosen nennen auch so Cameen, welche durch verschiedene Schichten des Steins verschiedene Farben zeigen.

Cambacérès (Jean Jacq. Régis de), Bonaparte's College im Consulate, geb. 18. Oct. 1753 zu Montpellier, war der Sohn eines unbegüterten Rechtsgelehrten, erwarb sich aber sehr bald durch seinen Eifer und seine Talente einen großen Ruf und das Amt eines Raths an der Cour des comptes zu Montpellier. Zu Anfang der Revolution unterzog er sich verschiedenen Staatsgeschäften, wurde im Sept. 1792 Conventsmitglied, arbeitete in den Ausschüssen und beschäftigte sich besonders mit der Rechtspflege. Am 12. Dec. 1792 erhielt er den Auftrag, Ludwig XVI. zu fragen: wen er sich zu seinem Beistande wählen wolle? und bewirkte den Beschluß, daß die gewählten Vertheidiger freien Zutritt zu dem Könige erhielten. Im Jan. 1793 erklärte er Ludwig für schuldig, machte aber dem Convent das Recht streitig, ihn zu richten, und stimmte: einstweiligen Verhaft, und im Fall eines feindlichen Einfalls, den Tod. Bald darauf, am 24. Jan., ward er zum Secretair des Convents ernannt. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses zeigte er in der Sitzung vom 26. März die Verrätherei des Dumouriez an. Im Aug. und Oct. 1793 legte er seinen ersten Plan zu einem bürgerlichen Gesetzbuche vor, in dem sich die demokratischen Ideen des damaligen Zeitgeistes aussprachen. In einem damals aufgefangenen Briefe von Antraigues fand man die Worte: „Ich wundere mich gar nicht, daß C. unter Denen ist, welche die Rückkehr des Königthums wünschen; ich kenne ihn u. s. w." C. wies die Beschuldigung, welche daraus hätte gegen ihn hergeleitet werden können, zurück. Die Versammlung befahl, seine Rede drucken zu lassen; aber sein republikanischer Ruf hatte dennoch einen Flecken bekommen, und er ward aus dem Directorium, für das er aufgezeichnet war, zurückgewiesen. Er trat in den Rath der Fünfhundert, wo er 1796 ein „Projet de code civil", das später die Grundlage des „Code Napoléon" wurde, vorlegte. Er trat am 20. Mai. 1797 aus dem Rathe, erschien im folgenden Jahre unter den Wählern von Paris, und wurde nach der Revolution vom 30. Prairial VII (19. Jun. 1799) zum Justizminister erhoben. Am 18. Brumaire erhielt er die Stelle des zweiten Consuls, welche er im Dec. antrat. Als solcher beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Einrichtung der Rechtspflege. Nach Napoleon's Thronbesteigung ward er zum Reichserzkanzler, darauf zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt und erhielt 1808 den Titel eines Herzogs von Parma. Er hat sich stets durch vorzügliche Anhänglichkeit an Napoleon ausgezeichnet. Die meisten der Senatusconsulte, die während dessen Regierung erschienen, sind von ihm abgefaßt. Als Napoleon gegen die verbündeten Mächte 1813 zu Felde zog, war C. Präsident des Regentschaftsrathes. Bei Annäherung der Verbündeten 1814 folgte er der

Kaiserin Marie Luise nach Blois und sandte von dort seine Zustimmung zu des Kaisers Absetzung. Als dieser aber 1815 zurückkehrte, ward er von Neuem Erzkanzler und Justizminister, sodann Präsident der Pairskammer. Nach Napoleon's zweitem Sturze traf ihn die Verbannungsverordnung Ludwig XVIII., worauf er nach Brüssel ging. Im Dec. 1818 erlaubte ihm der König die Rückkehr nach Paris, wo er seit dieser Zeit privatisirte und am 8. März 1824 starb.

Cambray (Camerik), eine sehr alte befestigte Stadt an der Schelde, mit 15,000 Einw., im franz. Departement du Nord, ist der Sitz eines Bischofs und eines Handelsgerichts, hat eine Citadelle und ein starkes Fort, einen bischöflichen Palast, eine Kathedrale mit einer ausgezeichneten Orgel und viele Fabriken, vorzüglich in battistener Leinwand, die von den Engländern gewöhnlich Cambric, bei den Deutschen meist Kammertuch genannt wird. C. gehörte früher zum deutschen Reiche, stand seit 1595 unter span. Hoheit, und wurde unter Ludwig XIV. 1668 mit Frankreich vereinigt. Hier wurde am 10. Dec. 1508 zwischen dem röm.-deutsch. Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen von Aragonien die **Ligue** (s. d.) gegen Venedig, und 1529 zwischen Frankreich und Spanien der sogenannte Damenfriede durch Margaretha, verwitwete Herzogin von Savoyen, Statthalterin der Niederlande, und Luise, verwitwete Herzogin von Angoulême, Mutter Franz I., abgeschlossen. Karl VI. und Philipp V. ließen zu C. 1724 einen Friedenscongreß eröffnen, der aber durch den Vergleich vom 30. Apr. 1725 sich erledigte. Nach dem deutschen Befreiungskriege war C. 1815—18 das Hauptquartier Wellington's und der engl. Occupationsarmee. Ein Bisthum zu C. ward schon 390 gestiftet; der Sprengel desselben änderte sich mehrmals, und vergrößerte sich allmälig durch Papst Paul IV. 1559 ward es zum Erzbisthum erhoben, das aber während der Revolution einging; worauf nach Abschluß des Concordats vom 10. Sept. 1810 nur ein bischöflicher Stuhl zu C. wieder errichtet und unter das Erzbisthum Paris gestellt wurde. Der Bischof von C. war deutscher Reichsfürst und wurde 1510 zum Herzog und sein Gebiet zum Herzogthum erhoben. Unter der langen Reihe von Bischöfen und Erzbischöfen zu C. ist vorzüglich Fénélon zu erwähnen, dem in der Kathedrale ein herrliches Denkmal gesetzt wurde.

Cambridge, zweite Universitätstadt Englands und im Vergleich mit Orford offen, freundlich und weniger geräuschvoll, liegt am Cam in der Grafschaft C. und zählt etwa 14,000 Einw. Die meist neuen und geschmackvollen Hauptgebäude der Universität sind durch Gärten in Verbindung gebracht und bilden auf diese Weise ein Ganzes. Es sind deren 17, nämlich 13 Colleges und vier Halls, deren Aufeinanderfolge das Jahr der Stiftung bestimmt. Das St.-Peterscollege, ein altes Gebäude aus Backsteinen, ward 1257; Clarchall 1326; Cajuscollege mit vier aufeinander folgenden Thoren, welche die Aufschriften: „Demuth, Tugend, Weisheit, Ehre", führen, 1348; Trinityhall 1350; Bennetcollege, ein alter Bau im gothischen Style, 1351; Kingscollege 1441; Queenscollege 1448; Catharinahall mit prachtvollem Porticus 1475; Jesuscollege 1496; Christcollege 1505; St.-Johnscollege 1511; Magdalenecollege 1584; Sidneycollege 1598, und Dowringcollege 1800 gestiftet. Letzteres wurde erst 1821 eröffnet, liegt vor der Stadt und ist blos für Juristen und Mediciner bestimmt. Ein jedes dieser Gebäude enthält außer den Wohnungen für die Lehrer und Studenten eine besondere Bibliothek, eine Kapelle, einen Speisesaal und einen Garten. Der akademische Senat besteht aus allen Doctoren und Magistern der Universität. Nur bei öffentlichen Acten werden lat. Reden gehalten. Während des Gottesdienstes in der Kathedrale erscheinen die Studenten in weißen Chorhemden. Die Zahl der Studirenden beträgt in der Regel 4—5000, von denen aber ein großer Theil gar nicht anwesend ist. Die Universität sendet ebenso, wie die Stadt, zwei Deputirte in das Parlament. Eine vorzügliche Zierde der Universität ist die große Bibliothek

von 100,000 Bänden und etwa 3000 Handschriften; sehenswerth ist die Königskirche im gothischen Style, ohne Säulen, höchst kunstreich gebaut, das der Universität 1806 vermachte Fitz-William'sche Museum, die Sternwarte, wo sich ein kupferner Himmelsglobus von 18 F. Durchmesser befindet, das neu erbaute Observatorium, der botanische Garten, das Senatshaus und das Gymnasium. Industrie und Manufactur gibt es in C. fast gar nicht. Vgl. „A history of the university of C." (2 Bde., Lond. 1805, 4., mit vielen Kpf.).

Cambridge (Adolphus Frederik von England, Herzog von), Graf von Tipperary, Baron von Culloden, Generalstatthalter von Hanover, Kanzler der Universität von St.-Andrews und Feldmarschall, geb. 24. Febr. 1774, trat mit dem 16. Jahre als Fähnrich in die Armee und bezog bald hernach die Universität Göttingen. Nachdem er sich einen Winter am Hofe Friedrich Wilhelm II. aufgehalten hatte, reiste er nach London zurück, wohnte 1793 dem Feldzuge in den Niederlanden bei und wurde am 8. Sept. in der Schlacht bei Hondscoote gefangen, aber sogleich wieder befreit. Nach erlangter Volljährigkeit 1794 zum Obersten und Herzog von C. ernannt, trat er in die Pairskammer ein. Hier hielt er sich, wenigstens dem Namen nach, zu der Opposition unter Fox, bis diese Partei, wegen ihrer revolutionnairen Gesinnungen verdächtig, sich auflöste. Er schloß sich seitdem Grenville's Partei gegen Pitt an. Ohne Armee ward er 1803 auf das feste Land gesendet, um die Vertheidigung von Hanover zu leiten, trat aber bald den Oberbefehl an Wallmoden ab und kehrte nach England zurück. Stets heftig gegen Bonaparte eifernd, schwankte er zwischen den Parteien des Lord Sidmouth, Grenville und der Opposition, und wurde nach der Wiedergewinnung von Hanover am 24. Oct. 1816 zum Generalstatthalter und am 22. Febr. 1831, nach den Unruhen in Göttingen, zum Vicekönig von Hanover erhoben. Die Stadt Hanover verdankt ihm durch seine kön. Hofhaltung und durch die Begünstigung, welche er den schönen Künsten, vorzüglich der Musik und der Schauspielkunst angedeihen läßt, gegenwärtig sehr viel. Er vermählte sich am 7. Mai 1818 mit Auguste, der Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, aus welcher Ehe ein Sohn, Georg, geb. 26. März 1819 und eine Tochter, Auguste, geb. 19. Jul. 1822, am Leben sind.

Cambronne (Pierre Jacques Etienne), General, Commandeur der Ehrenlegion und Maréchal-de-Camp, geb. 26. Dec. 1770 zu St.-Sebastien in der Nähe von Nantes, stammt aus einer sehr wohlhabenden Familie und genoß einer trefflichen Erziehung. Nachdem er als Nationalgardist den Feldzügen in der Vendée beigewohnt hatte, trat er 1795 in die Linie und wurde wegen seiner persönlichen Tapferkeit im Heere so berühmt, daß ihn dieses nach Latour d'Auvergne's Tode zum ersten Grenadier von Frankreich ernennen wollte, was er aber ablehnte. Er war Chef der Jägergarde zu Fontainebleau, als Napoleon abdankte und sich nach der Insel Elba begab. Dieser nahm ihn als Chef der Division von der alten Garde mit, die ihn in sein Exil begleitete. C. commandirte das kleine Corps, mit welchem Napoleon am 1. März 1815 im Golf von St.-Juan landete, und hatte die Proclamation an die franz. Armee unterzeichnet, zu Napoleon's Fahnen zurückzukehren. Die Würde eines Generallieutenants, welche ihm der Kaiser während der hundert Tage anbot, schlug er aus. Auf dem Schlachtfelde bei Waterloo, wo er eine Abtheilung der alten Garde befehligte, antwortete er auf die Auffoderung der von allen Seiten eindringenden Feinde, sich zu ergeben: „La garde meurt, mais ne se rend pas". Schwer verwundet, von den Leichen seiner Grenadiere bedeckt, gerieth er in die Gefangenschaft der Engländer. Er war einer der 19 Generale Napoleon's, welche nach der kön. Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Er stellte sich, aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, vor diesem Gericht persönlich und wurde, da er den Bourbons keinen Eid der Treue geleistet hatte, sowol vom ersten als zweiten Kriegsgericht freigesprochen. Er starb als Commandant von Lille, wozu ihn Ludwig XVIII. 1820 ernannte.

Cameen nennt man im Allgemeinen alle erhaben geschnittenen Steine, insbesondere die halb erhaben geformten Bilder in solchen Steinmassen, welche zwei übereinander liegende Schichten von verschiedener Farbe haben, sodaß die Figuren in der obern Fläche gebildet werden und die untere Seite den Grund ausmacht. Hierzu nahmen die Alten vorzüglich den Onyx und Sardonyx, welcher aus Streifen oder Lagen von Chalcedon und Carneol besteht, den Achat, Amethyst, Carneol, Hyacinth u. s. w. Da aber solche Steine, welche aus zwei Schichten von verschiedener Farbe bestehen, selten sind, so verfertigten die Alten auch künstliche Cameen. Eine der berühmtesten Cameen ist die Onyxcamee zu Paris, Apotheose des Augustus, welche einen Fuß hoch und zehn Zoll breit ist. Abdrücke echter Cameen des Alterthums in Glasflüssen, Schwefel, Porzellan, Steingut und ähnliche Massen, die, wenn sie genau sind, für den Kunstliebhaber den Werth der Steine selbst haben und das Studium der alten Kunst und Literatur gar sehr fördern, liefern vorzüglich die Fabrik zu Trapani in Sicilien, die Wedgewood'sche Steingutfabrik in England, und auch deutsche Künstler, namentlich Lippert, Collin, Rabenstein und A. haben sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. (S. Steinschneidekunst und Pasten.)

Camenen oder **Camönen**, s. **Carmentes**.

Cäment heißt in der Baukunde der Steinkitt, welchen in neuern Zeiten vorzüglich Holland, England und einige Fabriken in Norddeutschland geliefert haben. Er ist aus Kalk, Gyps und Eisentheilen zusammengesetzt, verhärtet sich sehr bald, fällt nicht ab und gewährt deshalb einen sehr dauerhaften und festen Abputz beim Häuserbau, namentlich in feuchtem Klima, wird aber vorzüglich zu den Wasserbauten angewandt. — **Cämentation** nennt man in der Chemie eine Glühung, gewöhnlich eines Metalls oder Metallgemisches mit einem Pulver (Cäment oder Cämentpulver) in einer Büchse (Cämentirbüchse), häufig mit schichtweiser Anordnung des Cäments und des zu cämentirenden Körpers, welcher letzte dadurch eine chemische Veränderung erfahren soll, indem ihm das Cäment in der Hitze entweder etwas abtritt, wie bei Cämentation des Eisens mit Kohle, das hierbei durch Aufnahme einer gewissen Quantität Kohlenstoff zu Stahl wird, oder ihm etwas entzieht und dadurch eine Reinigung bewirkt. (S. auch Eisen.)

Camera obscura (finstere Kammer) nennt man einen nach den Regeln der Optik eingerichteten Kasten, in welchem sich die äußern Gegenstände verkleinert abbilden. Eine solche Camera obscura dient theils zur Unterhaltung, theils kann man sich ihrer zum Nachzeichnen von Landschaften und Gegenden bedienen, wiewol dabei am Colorit, welches zwar treu, doch matter ist, verloren geht, was man in Hinsicht der Schnelligkeit und Leichtigkeit gewinnt. Über die Theorie dieses Instruments vgl. Brander's „Beschreibung einer ganz neuen Art von Camera obscura" (Augsb. 1767, und die Zusätze dazu 1775). — **Camera clara** (helle Kammer) heißt ein vom Opticus Reinthaler erfundenes optisches Instrument, welches den Mängeln der Camera obscura abhilft und den Vortheil hat, daß der abzubildende Gegenstand nicht von der Sonne beschienen zu werden braucht. Alle Gegenstände bilden sich darin mit großer Bestimmtheit und Schärfe ab, und sie ist bei hellem und trübem Wetter, bei Sonnen- und Mondschein gleich vortheilhaft zu gebrauchen. — **Camera lucida** ist die Benennung eines in England von Wollaston erfundenen Instruments, welches mit der Camera obscura nur insofern Ähnlichkeit hat, daß es die gegenüberstehenden Gegenstände ganz der Natur getreu und in sehr verjüngtem Maßstabe darstellt. Der Hauptbestandtheil ist ein Prisma. Wenn der Beschauer sich diesem, nachdem es gehörig aufgestellt ist, mit dem Auge nähert, so erblickt er das Bild des davor befindlichen Gegenstandes in größter Klarheit und vollkommener Schärfe der Umrisse auf dem untergelegten Papierbogen, und kann denselben mit geringer Mühe

darauf abzeichnen, während die Umstehenden nur seine Zeichnung auf dem Papiere entstehen sehen. Um die zweckmäßigere Einrichtung dieses Instruments erwarb sich der Optiker Amici in Modena großes Verdienst.

Camerarius (Joachim I.), eigentlich **Liebhard**, welchen Namen er, weil seine Vorfahren am Hofe des Bischofs von Bamberg Kämmerer gewesen waren, in Camerarius verwandelte, einer der größten Literatoren und Polyhistoren Deutschlands, der zu den Fortschritten der Künste und Wissenschaften im 16. Jahrh. ungemein viel beitrug, theils durch die Ausgaben, Übersetzungen und Commentare vieler griech. und lat. Autoren, theils durch eigne Werke, von denen die meisten lange für classisch galten und noch immer geschätzt sind, theils endlich dadurch, daß er den Universitäten Leipzig und Tübingen und dem Gymnasium zu Nürnberg eine neue Gestalt gab. Er war geb. zu Bamberg am 12. Apr. 1500 und wurde schon 1515 von seinem Vater nach Leipzig gebracht, wo er unter Georg Helt alte Literatur und unter Richard Crocus die griech. Sprache studirte. Im J. 1518 ging er nach Erfurt, wo er mit Eobanus Hessus in Verbindung trat, und 1521 nach Wittenberg, wo vorzüglich Melanchthon ihn seiner Freundschaft würdigte. Sein erstes Werk, die lat. Übersetzung einer Rede des Demosthenes, erschien 1524. Im folgenden Jahre gab er seine Bemerkungen über die Tusculanen des Cicero heraus, wodurch er mit Erasmus in Briefwechsel kam. Nachdem er 1525 Wittenberg verlassen hatte, bereiste er Preußen, ward 1526 zu Nürnberg als Lehrer der griech. und lat. Sprache angestellt und 1530 von dem Senat zum Abgeordneten am Reichstage zu Augsburg ernannt. Mit seinem Freunde Melanchthon nahm er großen Antheil an den dortigen Verhandlungen, in deren Folge Beide die unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannte Acte herausgaben. Vier Jahre nachher wählte ihn der nürnberger Senat zum Secretair, er lehnte jedoch dieses ehrenvolle Amt ab. Der Herzog Ulrich von Würtemberg berief ihn 1535 auf die Universität Tübingen, und hier schrieb C. seine „Elemente der Rhetorik". Im J. 1541 trugen ihm Heinrich und Moritz von Sachsen auf, die Universität Leipzig neu zu organisiren. Gemeinschaftlich mit Kaspar Börner verfaßte er die Statuten derselben und stand ihr lange Zeit als Rector und Decan vor. Er ging 1555 aufs Neue als Abgeordneter zum Reichstage nach Augsburg, von da mit Melanchthon nach Nürnberg, um hier über verschiedene Religionsgegenstände zu verhandeln, und 1556 mit demselben auf den Reichstag zu Regensburg. Im J. 1569 berief ihn Maximilian II. nach Wien, um sich über verschiedene kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen. Reich beschenkt, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er am 17. Apr. 1574 starb. C. war von Natur ernst und einsylbig, selbst gegen seine Kinder. Der Lüge war er über Alles feind und duldete sie selbst im Scherze nicht. Der Umfang seiner Kenntnisse, die Weisheit, Mäßigung seiner Grundsätze, die Kraft seines Charakters, seine sanfte, überzeugende Beredtsamkeit erwarben ihm die Achtung aller ausgezeichneten Personen seiner Zeit. Die Zahl seiner Schriften, meistens Ausgaben griech. und röm. Classiker, Übersetzungen und Commentare, ist sehr groß. Nächst den Biographien des Eobanus Hessus und des Herzogs Georg von Anhalt, ist vorzüglich seine Biographie Melanchthon's zu erwähnen (neueste Ausgabe von Strobel, Halle 1777), welche die ganze Geschichte der Reformation enthält, und seine Sammlung der Melanchthon'schen Briefe (Lpz. 1569), welche über das Reformationszeitalter die wichtigsten Aufschlüsse enthalten. Noch immer sind auch seine „Commentarii linguae graec. et lat." (Bas. 1551, Fol.) nicht ohne Werth. Nach seinem Tode erschienen seine „Epistolae familiares" (3 Bde., Frankf. 1583—95), welche interessante Beiträge zur Zeitgeschichte geben.

Sein Sohn, **Joachim** II., einer der gelehrtesten Ärzte und Botaniker seiner Zeit, geb. zu Nürnberg am 5. Nov. 1534, studirte zu Wittenberg, Leipzig und Breslau Medicin, bereiste Italien, hörte dort die berühmtesten Professoren und

promovirte zu Bologna. Seit 1564 übte er seine Kunst mit großem Erfolg in Nürnberg aus und vermochte den Magistrat, eine medicinische Lehranstalt zu stiften, deren Decan er bis an seinen Tod war. Vor Allem liebte er die Botanik, weshalb er sich auch einen botanischen Garten anlegte. Beim Sammeln von Materialien zu mehren großen botanischen Werken, die er vorbereitete, sparte er weder Mühe noch Kosten. So kaufte er von Kaspar Wolf in Zürich die kostbare botanische Bibliothek und die Handschriften Konrad Gesner's für 150 Gulden. Es befand sich dabei eine Sammlung von 1500 in Holz geschnittenen Pflanzen, welche C. zum Theil bei der Herausgabe von „Matthioli de plantis etc." (Frankf. 1586) benutzte. Deutsch erschien dieses Werk von Handsch unter dem Titel: „Kräuterbuch" (Frankf. 1586), dem C. Abbildungen einiger seltenen, von ihm zuerst beschriebenen Pflanzen beigegeben hat. Von seinen übrigen Werken nennen wir: „De re rustica opuscula nonnulla" (Nürnb. 1577), „Hortus medicus et philosophicus" (Frankf. 1588, 4.), einKatalog der Pflanzen seines Gartens, und „Symbolorum et emblematum ex re herbaria desumtorum centuria una" (Nürnb. 1590—97, 4.). C. starb zu Nürnberg 1598. Auch Joachim II. Bruder, Joachim III., geb. 1566, gest. 1642, als Leibarzt der Fürsten von Anhalt, sowie Joh. Rudolf zu Anfange des 17. Jahrh., dessen Sohn, Elias Rudolf, geb. 1641, gest. 1695, dessen Söhne Rudolf Jakob, geb. 1665, gest. 1721 und Elias, geb. 1673, gest. 1734, und Rudolf Jakob's Sohn, Alexander, geb. 1695, gest. 1736 haben sich um die Medicin, namentlich um die Botanik, mehrfache Verdienste erworben.

Camillus (Marcus Furius), aus einem röm. Patriciergeschlechte, ward 401 v. Chr. zum Kriegstribun erwählt und war während der Belagerung von Veji (404—395), welches er eroberte, Dictator. Als er seinen Sieg durch einen Triumphzug feierte, wie er nur zu Ehren der Götter gehalten zu werden pflegte, erregte er den Unwillen des Volkes. Die Unzufriedenheit gegen ihn steigerte sich, da er von den Bürgern den zehnten Theil der Beute zurückfoderte, um ein dem Apollo für den zu verleihenden Sieg gethanes Gelübde zu lösen, zu welchem Behufe die röm. Frauen all ihr Geschmeide in den öffentlichen Schatz liefern mußten; dessenungeachtet ward er nicht lange darnach zum Kriegstribun ernannt. Er belagerte Falerii, dessen Einwohner sich tapfer vertheidigten. Ein Schulmeister überlieferte ihm die Kinder der vornehmsten derselben, aber C. ließ den Verräther mit gebundenen Händen unter Ruthenstreichen von den Knaben zurückführen. Diese Großmuth bewog die Belagerten, sich ihm zu ergeben. Der Senat erlaubte ihm, das Schicksal der Besiegten zu bestimmen, und er begnügte sich damit, daß sie seinen Soldaten den rückständigen Sold bezahlten, vermehrte aber nur dadurch die Zahl seiner Feinde. Schon früher hatte sich C. dem Vorschlage, mit der Hälfte der Bürger Roms Veji zu bevölkern, widersetzt; er that es auch jetzt, als dieser Vorschlag erneuert wurde. Der Unwille gegen C. mehrte sich, als er einige Zeit die Würde eines Interrex bekleidete. Der Volkstribun Lucius Apulejus klagte ihn an, einen Theil der Beute unterschlagen zu haben. C., der seine Verurtheilung voraussah, verbannte sich freiwillig, obgleich seine Freunde sich erboten, die ihm abgefoderte Summe zu bezahlen. Als sich Brennus (s. d.) Roms bis auf das Capitol bemächtigt hatte, bot C. die Bewohner Ardeas, wo er sich aufhielt, auf und schlug die vor Ardea sorglos gelagerten Gallier. Der Bitte der nach Veji geflüchteten Römer, sich an ihre Spitze zu stellen, erklärte sich C. nur auf den Fall geneigt, wenn die Besatzung des Capitols ihm den Oberbefehl übertrüge. Einmüthig hierauf zum Dictator ernannt, sah sich C. bald an der Spitze eines Heers von 40,000 Mann, mit dem er zum Entsatz des Capitols herbeieilte, das den Frieden zu erkaufen im Begriff stand. Da rief er: „Mit Eisen, nicht mit Gold kauft sich Rom los!" Es kam zum Treffen; die geschlagenen Gallier verließen in der Nacht ihr Lager. C. holte sie am folgenden Tage ein und erkämpfte den vollständigsten Sieg.

Triumphirend zog er unter dem Zujauchzen des Volkes und des Heers, die ihn mit den Namen Romulus, Vater des Vaterlandes und zweiter Gründer der Stadt begrüßten, in Rom ein. Aber die Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt, und die Tribunen erneuerten den Vorschlag, nach Veji auszuwandern, indem sie zugleich bei dem Volke Besorgnisse über des C. Macht zu erregen suchten. Der Senat vereitelte jedoch ihre Absichten, C. behielt die Dictatur und bald ward Rom wieder aufgebaut. Jetzt verbanden sich die Äquer, Volsker, Etrusker und selbst die Lateiner gegen Rom. C., zum dritten Mal Dictator, bewaffnete Alles, kam den von den Feinden eingeschlossenen Kriegstribunen zu Hülfe, steckte das feindliche Lager in Brand und gab die Beute seinen Soldaten preis. Darauf nahm er Bola, die Hauptstadt der Äquer, ein, unterwarf die Volsker und zwang die Tusker zum Rückzuge. Zum dritten Male zog er in Rom im Triumph ein, erstattete von der Beute den Römerinnen, was sie früher zur Erfüllung seines Gelübdes dargebracht hatten, und trat hierauf in den Privatstand zurück. Als die Bewohner von Antium Rom angriffen, ward er von Neuem zum Kriegstribun ernannt, erhielt von seinen Collegen den Oberbefehl und nahm strenge Rache an den Feinden. Sein Ruhm reizte jedoch die Eifersucht des Manlius; der Senat, dadurch beunruhigt, wählte C. nochmals zum Kriegstribun. Manlius unterlag, aber das Volk, das anfangs bei dessen Hinrichtung gejauchzt hatte, fühlte bald Reue. Man beschloß, die Pränestiner, die Bundesgenossen der Volsker, anzugreifen; C. mußte ungeachtet seines hohen Alters den Oberbefehl übernehmen. Es schien ihm nicht thunlich, eine Schlacht zu wagen; da aber L. Furius, sein College, ihn drängte, auf den Feind loszugehen, ließ er diesen eine Schlacht liefern und beschränkte sich auf die Führung eines Rückhalts. Diese Vorsicht rettete den hartbedrängten Furius; am folgenden Tage erfocht C., von diesem rühmlich unterstützt, einen vollständigen Sieg. Die Bewohner von Tusculum, gegen die er sofort aufbrach, unterwarfen sich ohne Widerstand und erlangten Frieden mit Rom. Zum vierten Male ward C. zum Dictator ernannt, als die von den Volkstribunen Licinius und Sextius angestifteten Unruhen Besorgnisse erregten; er entsagte jedoch bald einer Würde, die er diesmal gegen Römer und nicht gegen ihre Feinde anwenden sollte. Er war bereits 80 Jahre alt, als die Erscheinung eines neuen gallischen Heers Rom in Schrecken setzte. Nochmals übernahm er die Dictatur, überfiel die Gallier, zerstreute sie gänzlich und erhielt zum vierten Male die Ehre des Triumphs. Da neue Unruhen ausgebrochen waren, legte C. seine Würde nicht eher nieder, als bis die Gährung gestillt war. Hierauf ließ er neben dem Capitol der Eintracht einen Tempel erbauen, trat von dem öffentlichen Schauplatze ab und starb bald nachher, von Rom betrauert, 365 v. Chr. an der Pest.

Camisāden nannte man im 13. und 14. Jahrh. die nächtlichen Überfälle des Feindes, weil die Krieger dabei gewöhnlich, um einander in der Finsterniß zu erkennen, Hemden über den Harnisch zogen. Auf solche Weise überfielen die Kaiserlichen 1525 das franz. Lager bei Pavia; mehre solcher Überfälle geschahen in den niederländ. Kriegen.

Camisarden, s. **Cevennen**.

Camoens (Luis de), der berühmteste Dichter der Portugiesen, einer von den großen Männern, deren Verdienste erst die Nachwelt feierte, während ihr Zeitalter sie fast verhungern ließ, geb. zu Lissabon um 1524, ein Sohn des Schiffscapitains Simon Vaz de Camoens, der durch Schiffbruch an der Küste von Goa 1556 umkam, studirte zu Coimbra, wo in jenen Zeiten nur die Nachahmung der Alten als verdienstlich galt. Nach Beendigung seiner Studien kam er nach Lissabon zurück, wo eine heftige Neigung zu einer Hofdame, Katharina von Attayde, der Grund aller seiner spätern tragischen Schicksale ward. Kaum war diese Liebe zur Kenntniß des Königs gelangt, so ward C. nach Santarem, dem Geburtsorte seiner Mutter, verwiesen. Aus Verzweiflung nahm er auf der Flotte, welche die

Portugiesen gegen Marokko aussandten, Kriegsdienste. Wie die Gefahr seinen Genius, so entflammte sein Genius wieder seinen Muth. Ein Pfeil raubte ihm vor Ceuta das rechte Auge. Er hoffte, man werde wenigstens seine Wunden vergelten, wenn man auch sein Talent verkenne; aber den doppelten Ansprüchen, die er hatte, stellte sich der Neid entgegen. Voll Unwillen, sich vernachlässigt zu sehen, schiffte er sich 1550 nach Indien ein. Er landete in Goa, seine Einbildungskraft ward erregt durch die Heldenthaten seiner Landsleute in diesem Lande, und, obgleich er sich über sie zu beklagen hatte, widerstand er doch nicht dem Antriebe, ihren Ruhm in einem Epos zu verherrlichen. Aber diese Lebhaftigkeit des Geistes, die den Dichter macht, ist schwer vereinbar mit der Mäßigung, zu welcher eine abhängige Lage nöthigt. C. war entrüstet durch die Misbräuche der Regierung in Indien und schrieb 1555 unter der Aufschrift: „Disperates no India", ein satirisches Gedicht, in welchem er den Vicekönig von Indien und die angesehensten Personen verspottete. Dies hatte 1556 seine Verweisung nach Macao zur Folge. Hier lebte er mehre Jahre in der mit allen Reizen des Orients ausgestatteten Natur, und dichtete seine „Lusiade". Vasco da Gama's Unternehmung nach Indien, die Kühnheit dieser noch nie zuvor versuchten Seefahrt ist ihr Gegenstand; am bekanntesten sind aus derselben die Episode der Ines de Castro und die Erscheinung Adamastor's, der, kraft seiner Herrschaft über die Stürme, Gama's Reise aufhalten will, als er im Begriff ist, das Cap zu umschiffen. Im damaligen Zeitgeschmack verband C. in seinem Gedichte die Erzählungen der portug. Geschichte mit dem Glanze der Dichtkunst und das Christenthum mit den Fabeln der Mythologie. Er gefiel sich, den Ursprung der Portugiesen von den Römern abzuleiten, für deren Stammältern und Schutzgötter Mars und Venus galten. Da die Fabel dem Bacchus die erste Eroberung Indiens zuschreibt, war es natürlich, diesen als eifersüchtig auf die Unternehmung der Portugiesen darzustellen. Hat indeß diese Nachahmung der Werke des classischen Alterthums einen Nachtheil hervorgebracht, so besteht er vielleicht darin, daß der Originalität der Gemälde Abbruch geschah, die man in einem Werke zu suchen berechtigt ist, in welchem Indien und Afrika von einem Augenzeugen beschrieben werden. Die Versification der „Lusiade" hat etwas so Reizendes und Prachtvolles, daß nicht nur der Gebildete, sondern auch das Volk von dem Zauber derselben entzückt ist und die herrlichen Stanzen auswendig lernt und singt. Das allgemeine Interesse des Gedichts besteht vorzüglich in dem patriotischen Gefühle, von welchem es durchdrungen ist. Der Nationalruhm der Portugiesen erscheint hier in allen Formen, welche die Erfindung ihm leihen kann; und so mußten es natürlich C.'s Landsleute noch mehr bewundern als Ausländer. C. ward endlich aus seiner Verbannung zurückgerufen; an der Mündung des Flusses Macon in Cochinchina litt er Schiffbruch und rettete sich schwimmend, in der einen Hand die Rolle seines Gedichts über den Fluten emporhaltend, den einzigen Schatz, den er den Wellen entriß, und der ihm theurer war als sein Leben. In Goa hatte er neue Verfolgungen zu erdulden, er ward wegen Schulden ins Gefängniß gesetzt, und nur auf die Bürgschaft einiger Freunde durfte er sich 1569 einschiffen, um nach Lissabon zurückzukehren. König Sebastian, kaum der Kindheit entwachsen, gewann C. lieb. Er nahm die Zueignung seines epischen Gedichts: „Os Lusiadas" (Lissab. 1572, 4.) wohl auf; allein Alles, was er ihm gewährte, war ein Jahrgehalt von 15,000 Reis, etwa 25 Thaler, und die Erlaubniß, sich an seinem Hofe aufzuhalten. Doch mit Sebastian's Tode 1578 in der Schlacht von Alcaçar verlor C. auch diesen geringen Jahrgehalt und verfiel in so tiefe Armuth, daß ein Diener, den er aus Indien mit sich genommen hatte, durch Betteln seinen Herrn vor dem Hungertode zu bewahren suchte. Aus jener Zeit stammen mehre lyrische Gedichte, welche zum Theil die rührendsten Klagen enthalten. C. starb endlich im Hospital zu Lissabon 1579, und nur mit Mühe konnte man 16 Jahre später sein Grab auffinden, um durch ein prächtiges Denkmal den Dichter zu ehren. Außer

dem Epos „Os Lusiadas“ schrieb C. Sonette, Canzonen, Sestinen, Oden, Elegien, Eklogen, Stanzen, Redondilien, Epigramme, Satiren, Briefe und zwei Komödien, nämlich „Amphitruo“ nach Plautus und die „Liebe des Philodem“. Die vorzüglichste Ausgabe der „Lusiade“ besorgte Joze Maria de Souza-Botelho (Par. 1817, kl. Fol.). Sie ward von Gomez de Tapia (Salamanca 1580) und Garzes (Madrid 1691, 4.) ins Spanische; von Millie am besten ins Französische (2 Bde., Par. 1825); ins Italienische (Turin 1772, 12.); ins Englische am treuesten von Mickle (Orf. 1776, 4., und 3 Bde., Lond. 1809, 12.); ins Polnische von Przybylski (Krak. 1790) und von Kuhn und Winckler ins Deutsche (Lpz. 1807) übersetzt. Vgl. „Hallesche Biographien“ (Bd. 8.) und John Adamson's „Memoirs of the life and writings of L. de Camoens“ (2 Bde., Lond. 1820).

Campagna di Roma heißt die ungesunde und jetzt fast ganz unbebaute Gegend in Italien, welche den größten Theil des alten Latiums umfaßt, sich von Ronciglione bis über die pontinischen Sümpfe nach Terracina hin erstreckt und Rom umschließt; sie ist im Halbkreise von einer Bergkette umgeben, welche den Apenninen angehört, vom rechten Tiberufer bis Civita Vecchia von vulkanischen Hügeln eingeschlossen und im S. von Civita Vecchia bis Terracina vom Meere begrenzt. Der Boden dieser öden Gegend ist fast durchgehends vulkanisch, fast alle Seen sind Krater ausgebrannter Vulkane. Die durchgehends und namentlich aus der Solfatara auf dem Wege von Rom nach Tivoli aufsteigenden Dünste erzeugen die aria cattiva, mal' aria, welche diese ganze Gegend verpestet und im Sommer Fieber und andere Krankheiten veranlaßt. Vgl. Koreff, „De regionibus Italiae aëre pernicioso contaminatis“ (Berl. 1817). Die vorzüglichsten Punkte in der Campagna sind Tivoli, der päpstliche Sommerpalast Castel Gandolfo, Aricia und Genzano. Die Zahl der Bewohner dieser Gegend ist sehr gering, und auch diese sehen sich im Sommer, wo die Ausdünstungen am häufigsten sind, genöthigt, nach Rom und in die benachbarten Städte zu gehen, wo sie unter den Säulenhallen der Kirchen oder Paläste ihre Nachtlager aufschlagen. Im Herbste ziehen gewöhnlich Hirten von den Apenninen mit ihren Heerden hierher und wohnen während ihres Aufenthalts in elenden Hütten, die sie aus den Überresten des Alterthums, die in Menge vorhanden sind, sich erbauen. Die eigentliche Viehzucht ist aber hier völlig vernachlässigt. (Bonstetten sah zu Torre Paterno, kaum vier Meilen von Rom, eine Heerde von einigen hundert Kühen, deren Besitzer es nicht der Mühe werth hielt, sie zu melken, obschon die Milch in Rom in hohem Preise steht.) Das Aussehen der hiesigen Hirten läßt eher an die Steppen der Tatarei als an die Nähe Roms denken. Oft genug ist es der Fall, daß man Schäfer, ganz in Felle gekleidet, mit blutigen Händen aus einer der vielen Höhlen treten sieht, worin sie eben ein Lamm geschlachtet haben. Die Rinderhirten sind beritten und mit großen Lanzen bewaffnet, womit sie ihre Heerde sehr geschickt zu lenken verstehen. Aber nicht immer war diese Gegend so wüst und menschenleer. Ein Paradies vielmehr muß sie zur Zeit der ersten röm. Blüte und selbst noch unter den Kaisern gewesen sein, wo ein Domitian und Hadrian ihre prachtvollen Villen hier anlegten. Die häufigen Kriege und Verwüstungen, denen die röm. Campagna später so oft und vornehmlich 410 unter Alarich, 420 unter Genserich, 472 unter Ricimer, 520 und 530 unter Odoaker, 537 unter Vitiges, 646 unter Totilas, 755 unter dem Longobardenkönige Astulf, durch Robert Guiscard, dann durch die Sarazenen und während der Bürgerkriege im 12. und 13. Jahrh. ausgesetzt gewesen, nicht minder der schwarze Tod im 14. Jahrh., die hieraus entstandene Entvölkerung, sowie Überschwemmungen der Tiber in den Jahren 685, 717, 725, 791 können wol als Hauptursachen angesehen werden, daß hier eine so große Öde entstanden ist, wo die herrlichsten Überreste von Gebäuden aller Art bezeugen, daß auf demselben Flecke zur Zeit der Römer die höchste Cultur geherrscht hat. Nach Livius war zwar die Campagna schon von jeher ungesund; allein durch die höchste Anstrengung und

durch die den Römern zu Gebote stehende Menge von Mitteln wurde sie sehr cultivirt. Einige Päpste, besonders Pius VI., haben die ungesunde Luft durch Austrocknen der pontinischen Sümpfe in etwas gemindert. Unter der franz. Herrschaft hat sich vor Allen der damalige Gouverneur von Rom, General Miollis, durch Anpflanzen von Bäumen, Urbarmachen der Felder und Trockenlegen der Sümpfe große Verdienste erworben. Geologisch betrachtet, scheint sie ein Meerbusen gewesen zu sein, in dem sich das tyrrhenische Meer bis zum Fuße der Apenninen erstreckte, denn noch findet sich allerwärts Meersand mit Seeconchilien vermischt. Mehre feuerspeiende Berge ragten hier als Inseln empor, bis diese Vulkane nach und nach erloschen, wovon zu Castel Gandolfo der jetzige Albanersee, die Solfatara auf dem Wege nach Tivoli, zu Baccano auf dem Wege nach Terni, der jetzige See zu Nemi, im Val d'Aricia der ausgetrocknete See Aricia, der Lago di Potamo zu Gabii, der Landsee zu Giuliano, der jetzige See Inturna zu Agnani und der Lago morto die sprechendsten Beweise liefern. Vgl. Westphal, „Die röm. Campagna topographisch und antiquarisch dargestellt" (Berl. 1829, 4., nebst einer Karte der Campagna und einer Wegkarte des alten Latiums).

Campan (Jeanne Louise Henriette), geb. zu Paris am 6. Oct. 1752, Vorleserin der Töchter Ludwig XV., gewann die Zuneigung der Gemahlin des Dauphins, der nachmaligen Königin Maria Antoinette, welche sie mit dem Sohne ihres Geheimsecretairs, Campan, verheirathete und sie zu ihrer ersten Kammerfrau ernannte. Mad. C. gab ihrer Beschützerin mannichfache Beweise von Treue und Anhänglichkeit und wollte ihr nach dem 10. Aug. 1792 in den Tempel folgen, was aber Péthion nicht gestattete. Nach Robespierre's Sturz errichtete Mad. C. eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu St.-Germain, die bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Napoleon ernannte sie zur Vorsteherin der von ihm gegründeten Erziehungsanstalt für Töchter von Offizieren der Ehrenlegion zu Ecouen, welche sie einrichtete und sieben Jahre lang verwaltete. Nach der Restauration hob Ludwig XVIII. diese Anstalt auf, und Mad. C. verlor ihre Stelle. Sie starb zu Mantes am 16. Mai 1822. Ihre „Mémoires sur la vie de la reine Marie Antoinette" (4 Bde., 5. Aufl. Par. 1824) enthalten zum Verständniß der franz. Revolution anziehende Beiträge. Auch ihr „Journal anecdotique" (Par. 1824) ist reich an pikanten Zügen von Napoleon, Alexander I. und Andern.

Campanella (Thomas), ein als Philosoph berühmter Dominikanermönch, geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, studirte zu Neapel und Cosenza Philosophie. Das Studium der Alten erweckte in ihm großes Mistrauen gegen die scholastische Philosophie. Sein Zweifel wuchs, als er mit den Schriften des Telesius bekannt wurde, der seine Lehre auf die lebendige Natur zurückführte. Um sich der Philosophie ungestörter zu widmen, zog er sich nach Balbia in die Einsamkeit zurück und schrieb eine Widerlegung des Arztes Marta, welcher den Telesius angegriffen hatte, unter dem Titel „Philosophia sensibus demonstrata". In Neapel, wo er diese Schrift 1591 herausgab, schrieb er auch sein Werk „De sensu rerum et magia" (Frankf. 1620, 4., 2. Aufl. Par. 1636), in welcher er lehrte, daß alle Dinge empfinden und die Welt das lebendige Bild Gottes sei. Die Überlegenheit, mit welcher er daselbst beim Disputiren gegen die orthodoxen Theologen auftrat, zog ihm Haß und Nachstellungen zu, weshalb er 1592 sich nach Rom, von da nach Florenz, später nach Venedig und Bologna wendete. Im J. 1598 kehrte er nach Neapel und bald darauf in seine Vaterstadt zurück. Hier ward er der span. Regierung durch seine Freimüthigkeit verdächtig, diese ließ ihn 1599 plötzlich nebst mehren Andern verhaften. Man beschuldigte ihn, er habe Cortona und damit ganz Unteritalien in die Hände der Türken liefern und als Sektirer oder Reformator auftreten wollen. Er konnte zwar nicht überführt, auch durch die grausamsten Foltern zu keinem Geständniß gebracht werden, dessenungeachtet konnte erst Urban VIII. durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten, 1626 seine Freilassung erlangen, worauf er zum

Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom gebracht, 1629 aber mit einem ansehnlichen Jahrgehalt freigelassen und von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt wurde. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich 1634 nach Frankreich zu flüchten. In Paris wurde er ehrenvoll aufgenommen und starb 1639 in dem Dominikanerkloster der Vorstadt St.-Honoré daselbst, noch ehe er die nach einem encyklopädischen Plan geordnete Sammlung seiner Werke, wovon nur die vier ersten Bände (Par. 1630) erschienen waren, beendigt hatte. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „De gentilismo non retinendo" (Par. 1636, 4.); „Astrologicorum libri VII" (Lyon 1629 und Frankf. 1630, 4.); „Prodromus philosophiae instauratae" (Frankf. 1617); „Exordium metaphysicae novae" und „Nova physiologia secundum principia propria". Während seiner Gefangenschaft schrieb er „Apologia pro Galilaeo" (Frankf. 1622) und „Philosophia epilogistica realis" (Frankf. 1623), worauf sich auch die „Disputationes in IV partes suae philosophiae realis libr. VI" (Par. 1637) beziehen. Auch schrieb er unter dem Namen Settimontano Squilla ital. Gedichte „Scelta d'alcune poesie filosofiche (Frankf. 1622). Andere Schriften aus dieser Zeit sind „Civitas solis" (Frankf. 1623), eine Art Platonischer Republik, „Atheismus triumphatus s. contra Antichristianismum" (Rom 1631, Fol.), eine schwache Rechtfertigung der geoffenbarten Religion und röm. Kirchenlehre. In dem Werke: „Universalis philosophia" (Par. 1638, Fol.) und in der „Philosophia rationalis" (5 Bde., Par. 1638, 4.) sind eklektischer Dogmatismus wunderlich mit Idealismus und empirischem Realismus verbunden. Seine Hauptgrundsätze sind: daß wir sind, können, wissen und wollen, daß wir nur etwas, nicht Alles, sind, können, wissen und wollen, und endlich, daß wir etwas außer uns wissen, wollen und können, weil wir uns selbst wissen, wollen und können. Nach ihm entspringt alle menschliche Erkenntniß aus der Empfindung; aber er unterscheidet und stellt über die empfindende Seele den Geist oder die vernünftige Thätigkeit. Er unterscheidet das reine Sein und die besondern Dinge, in welchen Sein und ein unendliches Nichtsein verbunden ist. Als Grundeigenschaften oder Primalitäten des Seienden gibt er an: Vermögen oder Macht, Weisheit oder Erkenntniß, Neigung oder Liebe. Der Gegenstand dieser Primalitäten ist Sein, Wahrheit und Güte, deren äußeres Zeichen die Schönheit ist. Allem bedingten Sein kommen diese Eigenschaften auf bedingte Weise zu; Gott, der die urbildliche Welt, welche zugleich die Welt der Geister ist, in sich trägt, auf vollkommene Weise. In der urbildlichen Welt ist aber die mathematische, die Basis der Körperwelt begründet, welche einen zeitlichen Ursprung hat, von Gott aus Nichts geschaffen ist und aus einem durch die streitenden und von Gott verbundenen Principien, Kälte und Wärme, gestalteten Stoffe besteht. Alle endliche Wesen haben Empfindung und streben nach der Theilnahme an dem unendlichen Wesen, d. i. nach dem höchsten Gute. Übrigens sind in sein System viele astrologische und magische Träumereien verwebt. Seine Vertheidigung des Katholicismus und Papismus in der „Monarchia Messiae" (Aix 1633) und in „Della libertà e della felice suggezzione allo stato ecclesiastico" (Aix 1633, 4.) verschaffte ihm die Gunst des Papstes. Nachrichten über seine Schriften finden sich in seiner Schrift „De propriis libris et recta ratione studendi syntagma", die am besten von Naudé (Par. 1642) herausgegeben wurde. Originalität, kühner Schwung und Reichthum der Ideen machen ihn zu einer merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der Philosophie. Er dichtet in seiner Philosophie und philosophirt in seinen Gedichten, namentlich in der „Scelta", aus welcher Herder in der „Adrastea" Bd. 3. einige Proben gegeben hat, mit wahrhaft poetischer Kraft. Vgl. Cyprian's „Vita et philosophia C." (Amst. 1705, 2. Aufl. 1722) und Rixner's und Siber's „Leben und Meinungen berühmter Physiker am Ende des 16. Jahrh.", Heft 6.

Campanerthal, eine reizende Gegend im Bezirke Bagnères des franz.

Departements der Oberpyrenäen, welche der Adour, der daselbst entspringt, durchfließt. Es hat seinen Namen vom Flecken Campan, der etwa 4000 Einw. zählt und in dessen Nähe berühmte Marmorbrüche und eine Tropfsteinhöhle sich finden. Durch Jean Paul's Dichtung: „Das Campanerthal", ist dasselbe vorzüglich berühmt geworden.

Campanien, bei den Römern auch regio felix, der alte Name der jetzigen Provinz Terra di lavoro im Königreich Neapel, welche theils durch die Merkwürdigkeiten der Natur, wohin das Vorgebirge Misenum, der Vesuv, die phlegräischen Felder, der Volturnus und der Avernussee gehörten, theils durch eine ungemeine Fruchtbarkeit einen besondern Reiz für die vornehmen Römer hatte, sodaß sie die schönsten Landhäuser daselbst erbauten. Linternum, Cumä, Puteoli, Neapel, Herculanum, Pompeji, Capreä, Salernum, endlich Capua, die Hauptstadt C.'s, sind Namen, an welche die wichtigsten Erinnerungen geknüpft sind. Die appische und lateinische Straße führten in das Innere dieser Landschaft, welche noch jetzt die schönste und fruchtbarste Gegend von ganz Italien ist.

Campbell (Thomas), ein ausgezeichneter engl. Dichter und Schriftsteller, geb. 7. Sept. 1777 zu Glasgow, bildete seine Anlagen so schnell aus, daß er schon in seinem 12. Jahre die Universität in seiner Vaterstadt beziehen konnte, und bald darauf in einem akademischen Wettstreit über einen viel ältern Mitbewerber den Preis davontrug. Er übte sich früh durch Übersetzungen aus den griech. Dichtern, und erwarb sich mannichfaltige Kenntnisse, ohne sich einem eigentlichen Berufsstudium zu widmen. Nachdem er sieben Jahre auf der Hochschule zu Glasgow zugebracht hatte, begab er sich nach Edinburg und schloß sich dem Kreise der dortigen Dichter und Literatoren an. Schon in seinem 20. J. vollendete er hier das Gedicht: „The pleasures of hope", das seinen Ruhm in England begründete. Die feurige Stelle über Polens Zerstückelung ergriff Kosciuszko dergestalt, daß, als er sie zum ersten Male las, er Thränen vergoß. C. ging 1800 auf das Festland und hielt sich gegen ein Jahr in Deutschland auf, wo er die ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten persönlich kennen lernte. Über Hamburg zurückkehrend, besuchte er zum ersten Male London, wo er nun blieb, bis er sich nach seiner Verheirathung 1803 in Sydenham niederließ. Er erhöhte seinen Ruf durch einige lyrische Gedichte, unter welchen vor allen „The mariners of England" glänzt, und durch das erzählende Gedicht „Gertrude of Wyoming" (Lond. 1809). Unter seinen spätern Dichtungen fand „Theodric" (Lond. 1824) am wenigsten Beifall. C. gehört zu denjenigen engl. Dichtern, die auf die Form die größte Sorgfalt wenden, wodurch aber der freie Schwung der Phantasie zuweilen gehemmt wird, doch fehlt es seinen Dichtungen keineswegs an Feuer und Innigkeit und im Pathetischen kann man ihn den ausgezeichnetsten engl. Dichtern an die Seite stellen. Seine „Specimens of british poets" (7 Bde., Lond. 1819) enthalten kurze Auszüge aus den engl. Dichtern von Chaucer bis auf Anstey mit biographischen und kritischen Anmerkungen. Nicht ohne Verdienst sind seine „Annals of Great Britain, from the accession of Georges III. to the peace of Amiens" (3 Bde., Lond. 1808). Das „New monthly magazine", das er seit 1821 herausgab, ward unter seiner Leitung eine der ausgezeichnetsten engl. Zeitschriften, doch trat er 1832 von der Theilnahme an derselben ab, nachdem er bereits im Jul. 1831 eine neue Monatschrift: „The metropolitan magazine", begonnen hatte. Er war einer der thätigsten Beförderer der londoner Universität, wozu er 1825 den Plan entwarf.

Campe (Joach. Heinr.), ein durch seine Kinder- und Jugendschriften ebenso sehr wie durch seine lexikographischen Arbeiten ausgezeichneter Mann, geb. 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Holzminden und studirte dann zu Helmstedt und Halle Theologie. Er ward 1773 Feldprediger bei dem Regimente des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zu Potsdam; aber von Eifer für Menschenwohl getrieben, widmete er sein Nachdenken

und seine Thätigkeit vorzugsweise der Erziehung, überzeugt, daß durch eine bessere Bildung der Jugend die Hauptquelle des menschlichen Elends versiege. Nach Basedow's Abgange war er kurze Zeit Vorsteher des Philanthropins zu Dessau, legte dann eine Privaterziehungsanstalt bei Hamburg an, die er wegen seiner geschwächten Gesundheit und abnehmenden Geistesmunterkeit 1783 seinem Mitarbeiter, dem Professor Trapp, überließ, worauf er in Trittow bei Hamburg privatisirte. Im J. 1787 ward er braunschw. Schulrath und Eigenthümer einer bis dahin mit dem Waisenhause zu Braunschweig verbundenen Buchhandlung, die unter der Firma der Schulbuchhandlung bekannt ist und vorzüglich durch den Verlag seiner eignen Schriften sich zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Späterhin übergab er dieselbe dem Buchhändler Vieweg aus Berlin, dem Gemahl seiner einzigen Tochter, der eine Buchdruckerei und Schriftgießerei, auch eine Spielkartenfabrik damit verbunden hat, und dessen Officin jetzt in jeder Hinsicht den berühmtesten in Deutschland beizuzählen ist. Seit 1805 ward er Dechant des Stifts St.-Cyriaci, und 1809 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Helmstedt das Diplom eines Doctors der Theologie. Die höchst anstrengende Beschäftigung mit den lexikographischen Arbeiten und Altersschwäche lähmten allmälig seinen Geist; die letzten Jahre seines gemeinnützigen Lebens brachte er geschäftslos und wieder zum Kinde geworden in dem engern Kreise der Seinigen in seinem Garten bei Braunschweig zu, und starb am 22. Oct. 1818. Er ruht in seinem Garten, wo ihm vom Herzoge eine Familiengrabstätte bewilligt worden war. In seinen philosophischen Werken erscheint C. stets als ein Mann von dem edelsten Gemeinsinne; aus allen leuchten edle, patriotische Zwecke hervor. Allgemeines Aufsehen erregten seine „Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution" (Par. 1790). Sie sind in der That freimüthig und kühn, mit Beredtsamkeit und Wärme geschrieben, enthalten aber freilich auch manche Übertreibungen, die sich bei einem sonst so ruhigen Denker, wie C. war, nur mit dem damaligen fast allgemeinen Enthusiasmus für die Revolution erklären lassen. Besserung der Sitten und Bereicherung des Geistes, eine Umwandlung des gesammten Erziehungswesens und die daraus folgende bessere Bildung der Jugend waren das Ziel, nach welchem er in seinen pädagogischen Schriften hinarbeitete. Seine Verdienste um das Erziehungswesen sind mit dem lautesten Beifall anerkannt worden, wiewol seine voreiligen Urtheile über das classische Alterthum, sein Parteinehmen für den Philanthropismus und die damit zusammenhängende reinpraktische Richtung zu tadeln sind. Seine Erziehungsschriften gehören zu den gelesensten und geschätztesten der deutschen Literatur. Sein Styl ist rein und fließend, frei von den Künsten der Schule, lebhaft und sanft. In der vertraulichen und rührenden Schreibart ist er Muster. Vorzüglich besaß er eine seltene Gabe, sich zu dem Fassungsvermögen der Jugend herabzulassen. Als Philosoph weiß er sehr gut von trockenen speculativen Betrachtungen zu faßlicher Moral, vom weisen Ernste zu den leichten Spielen der Jugend überzugehen. Von seinen „Sämmtlichen Kinder- und Jugendschriften" erschienen 37 Bände (4. Aufl., Braunschw. 1829—32). Unter diesen ist „Robinson der Jüngere" (24. Aufl., Braunschw. 1832) in alle europ. Sprachen, sogar in die neugriech. übersetzt worden. Fast ebenso verbreitet und vielfach übersetzt ist sein „Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend". Obschon seine Bemühungen um die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache oft die Gestalt des Sonderbaren angenommen haben, so hat er doch auch hierin sich ein bleibendes Verdienst erworben. Eine seiner vorzüglichsten Leistungen aber ist sein in Vereinigung vorzüglich mit Bernd herausgegebenes „Wörterbuch der deutschen Sprache" (5 Bde., Braunschw. 1807—11, 4.), und das damit nothwendig zu verbindende „Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke" (Braunschw. 1801, 2. Aufl. 1813, 4.).

Campecheholz (haematoxylon campechianum), aus der Decandria Mo-

nogynia und der Familie der Hülsengewächse oder Leguminosen, wächst an der Campechebai in Mexico und in Westindien. Im Handel ist es unter dem Namen Blau- oder Blutholz bekannt und wird in großen Scheiten ausgeführt. Die blaue Farbe, welche es gibt, hat man erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. dauerhaft machen können. Bei Ruhrkrankheiten wird es in der Abkochung mit Erfolg angewendet.

Camper (Peter), einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Ärzte und Anatomen des 18. Jahrh., geb. zu Leyden am 11. Mai 1722, studirte daselbst und ward 1750 Professor der Philosophie, Medicin und Chirurgie zu Franeker, 1755 zu Amsterdam und 1763 zu Gröningen. Im J. 1773 legte er sein Amt nieder, privatisirte in Franeker, ging auf Reisen, erhielt 1787 Sitz im Staatsrath, zog deshalb nach dem Haag, und starb daselbst am 7. Apr. 1789. In der Peterskirche zu Leyden ward ihm ein einfaches marmornes Denkmal errichtet. Seine Verdienste um Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Arzneiwissenschaft sind ausgezeichnet. Aber auch als Beförderer der schönen Künste erwarb er sich Verdienste; er zeichnete ungemein fertig mit der Feder, malte in Öl, bossirte, und versuchte sich selbst in der Bildhauerei. Seine Abhandlung von den Sprachwerkzeugen der Affen, worin er darthat, daß dem menschenähnlichsten Affen die Rede durch einige Seitensäcke, welche in seiner Luftröhre hängen, unmöglich sei, beseitigte mehre bis dahin über menschliche Bestimmung gehegte Zweifel. Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auf Schönheit der Formen, wie dies die Aufstellung seiner Gesichtslinie (s. Angesicht) beweist, worüber er eine merkwürdige Abhandlung in der Zeichnenschule zu Amsterdam 1790 vortrug. Bedeutend für die Theorie der bildenden Kunst ist auch seine Schrift über Verbindung der Anatomie mit den zeichnenden Künsten, welche in der engl. Übersetzung von Cogan, durch dessen Zusätze und Veränderungen, noch sehr gewonnen hat. Sie enthält eine Untersuchung über die natürliche Verschiedenheit der Gesichter bei Personen aus verschiedenen Ländern und Lebensperioden, über die Schönheit in der alten Sculptur, nebst einer neuen Methode, Köpfe, natürliche Gestalten und Bildnisse einzelner Personen richtig zu skizziren. Eine Sammlung seiner größern und kleinern Schriften erschien unter dem Titel „Oeuvres, qui ont pour objet l'histoire naturelle, la physiologie et l'anatomie comparée" (3 Bde., Par. 1803, nebst einem Atlas in Fol.).

Campo Formio, Castell bei Udine in Friaul, denkwürdig durch den in der Nacht vom 17. auf den 18. Oct. 1797 zwischen Östreich und Frankreich, und zwar für Östreich von den Gesandten Cobenzl, Meerveldt, Degelmann und Marchese di Gallo, für Frankreich vom General Bonaparte unterzeichneten Frieden. Die Unterhandlungen hatten zu Udine am 19. Mai begonnen und wurden abwechselnd hier und in dem unfern gelegenen Schlosse Passeriano, welches Bonaparte bewohnte, fortgesetzt. Der Friede ward zu Udine und Passeriano unterzeichnet, man datirte ihn aber von Campo-Formio, welches zwischen beiden Orten liegt. Östreich trat in demselben die Niederlande, Mailand und Mantua ab und erhielt einen Theil der Republik Venedig, nämlich Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro und die Terra firma des linken Ufers der Etsch, Frankreich dagegen den andern Theil von Venedig, die venet.-ionischen Inseln und die venet. Besitzungen in Albanien. Aus Mailand, Mantua, Modena, Bologna, Ferrara, der Romagna und der venet. Terra firma am rechten Ufer der Etsch ward die cisalpinische Republik gebildet. Wegen des Friedens mit dem deutschen Reiche sollte ein Congreß zu Rastadt gehalten werden. Durch geheime Artikel willigte Östreich in die theilweise oder gänzliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, sobald es dafür Salzburg und einen Theil von Baiern am Inn bekäme. Dem Herzog von Modena und den andern Fürsten wurden für ihre Länderverluste Entschädigungen in Deutschland zugesichert. Das Directorium war mit diesem eigenmächtigen Friedensabschlusse Bonaparte's unzufrieden, da es die Interessen Frankreichs, trotz der erlangten Vortheile, nicht ge-

hörig wahrgenommen wähnte, vorzüglich aber Bonaparte's wachsende Macht fürchtete. (S. Rastadt und Luneville.)

Campomānes (Pedro Rodriguez, Graf v.), Minister, Director der von Philipp V. 1738 gestifteten kön. Akademie zu Madrid, geb. in Asturien am 1. Jul. 1723, nützte seinem Vaterlande durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit, sowie durch seine großartigen Ansichten von Staatsverwaltung und Politik, während seine Schriften ihm einen Platz unter den vorzüglichsten Schriftstellern Spaniens verschafften und durch ganz Europa seinen Ruf verbreiteten. Die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris ernannte ihn zu ihrem Correspondenten, sowie die philosophische Gesellschaft zu Philadelphia, auf Franklin's Empfehlung, zu ihrem Mitgliede. Nachdem er schon in seiner vaterländischen Provinz den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten erworben hatte, ward er von Karl III. 1765 zum Fiscal des kön. und hohen Raths von Castilien ernannt. Auf des Königs Veranlassung gab er „Discorso sobre el fomento de la industria popular" (1774) und „Discorso sobre la educacion popular de los artisanos y su fomento" (1775) heraus, worin er über innere Policei, Abgaben, Ackerbau, Manufacturen und Handel seine Ansichten mittheilt. Durch eine andere Abhandlung bewirkte er die Freigebung des Getreidehandels. Auch suchte er das Gauner- und Bettlerwesen abzustellen, indem er über die Zigeuner schrieb und Mittel an die Hand gab, wie man die heimatlosen Müßiggänger nützlich beschäftigen könne. Den Grafen Aranda unterstützte er eifrig bei dem schwierigen Unternehmen, die Jesuiten aus Spanien zu vertreiben. Bei dem Regierungsantritte Karl IV. 1788 wurde C., der damals Vorsitzender unter den Cortes des Reichs war, zum Präsidenten des Raths von Castilien und bald darauf zum Staatsminister ernannt. Sein Ansehen schien auf unerschütterlichen Grundfesten zu ruhen; doch als der Graf Florida Blanca die Gunst des Königs sich zu erwerben gewußt hatte, wurde C. aus dem Rathe entfernt und verlor seine Ämter. Er lebte hierauf in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und starb am 3. Febr. 1802. Unter seinen historischen und geographischen Schriften befinden sich auch zwei mit Casiri gemeinschaftlich aus dem Arabischen übersetzte Capitel des Ebn al Awam über den Ackerbau; am meisten aber werden seine staatsökonomischen Schriften geschätzt.

Camuccīni (Vincenzo), einer der vorzüglichsten neuern ital. Historienmaler, geb. zu Rom, gebildet in der franz. Schule, arbeitete später fortwährend in Rom, erhielt sehr bald bedeutende Aufträge und ward als Maler an der Peterskirche angestellt. Im J. 1818 erhielt er den Ruf als Director der Akademie zu Neapel, reiste dahin, kehrte aber sehr bald wieder nach Rom zurück, wo ihm hierauf die Aufsicht über die Gemäldegalerie des Vaticans aufgetragen ward. Seine ersten größern Arbeiten, die er zu Anfange des jetzigen Jahrh. für den Lord Bristol ausführte, waren die Ermordung des Cäsar, und als Gegenstück der Tod der Virginia, welches für seine beste Jugendarbeit gehalten wird. „Was Correctheit im bessern Sinne zu heißen verdient", schrieb von ihm A. W. von Schlegel im J. 1805, „muß man ihm in ausgezeichnet hohem Grade zugestehen. Seine Zeichnung ist bestimmt und richtig, der Charakter der Figuren edel, das Colorit kräftig und heiter, ohne Härte; die Draperien sind wohl verstanden, und die Farben der Gewänder gut gewählt; das Costume ist gelehrt beobachtet, auch die Gruppirung meistens glücklich; endlich was die Composition im Ganzen betrifft, so ist sie schicklich und mit gründlich überdachten Motiven angelegt. Bei allen diesen Vorzügen indessen spürt man eine etwas sparsame Ader der Erfindung: ein Mangel, welchem der Künstler freilich durch unablässige Studien jeder Art abzuhelfen bemüht ist." Andere tadeln Kälte der Zeichnung und des Colorits und die theatralische Anordnung der Figuren, wogegen Göthe die Kraft und Bewegung der Figuren, Abwechselung und Ausdruck der Köpfe und den Geschmack in den Gewändern lobt. Obschon sich die neuere franz. Schule in der Wahl und Behandlung der Gegenstände bei C. deutlich ankündigt, so schützt

ihn doch der dem Italiener eigne Schönheitssinn vor Härte und theatralischer Übertreibung dieser Schule. Für die Peterskirche malte er Christus mit dem ungläubigen Thomas. Unter seinen übrigen Gemälden wird vorzüglich der Einzug Baglioni's in Perugia geschätzt. Auch als glücklicher Restaurator alter Gemälde hat sich C. berühmt gemacht. Seine eigne Kunstsammlung ist höchst geschmackvoll geordnet; in einer Reihe von Sälen sind alle seine Arbeiten bis auf die ersten Umrisse und Skizzen herab, zwischen Abgüssen von Antiken aufgestellt. Außerdem besitzt er treffliche Gemälde alter Meister, kostbare Handzeichnungen von Rafael, Giul. Romano und da Vinci und viele seltene Kupferstiche.

Canăda, s. Nordamerika.

Canaletto (Antonio), eigentlich **Canale**, ein venet. Maler, geb. 1697, ist vorzüglich durch seine naturgetreuen Landschaften und Architekturgemälde berühmt. Seine Kenntniß der Perspective und seine Kunstfertigkeit hat er in einer Menge trefflicher Ansichten von Venedig dargelegt, die durch Frische und Kraft, Treue des Wiedergegebenen und glückliche Erfindung des vom Künstler Zugefügten zu den beachtungswerthesten Werken der Kunst gehören. C. starb zu London 1768. — Sein älterer Bruder, **Fabio**, arbeitete als Geschichtsmaler in Tiepolo's Manier. — Sein Neffe und Schüler, **Bernardo Bellotto**, genannt **Canaletto**, geb. zu Venedig 1724, zeichnete sich sowol als Maler wie als Kupferstecher aus. Er hatte sich Antonio's Manier ganz zu eigen gemacht und arbeitete mit Leichtigkeit und Geist. Die meisten seiner Gemälde befinden sich in Dresden. Er starb zu Warschau 1780.

Canarienvögel, zum Finkengeschlechte gehörend, ursprünglich mit weißlichgelbem Gefieder und grünlichen Schwanz- und Schwungfedern, welche Farbe durch Vermischung mit Stieglitzen, Hänflingen und Zeisigen viele Abänderungen leidet, sind auf den canar. Inseln heimisch und erst seit dem 15. Jahrh. in Europa bekannt. In großer Menge werden sie gegenwärtig aus Tirol, dem Schwarzwalde u. s. w., wo sie in besondern Behältnissen gezogen werden, nach England, Rußland und insbesondere nach Konstantinopel gebracht.

Canarische Inseln, eine Gruppe von 11 Eilanden, welche auf 151 □M. mehr als 232,000 Einw. zählen, an der westl. Küste von Afrika, vom 27° 29′ bis 29° 26′ N. Br. und von 359° bis 4° 50′ W. L., ungefähr 18 M. vom Festlande entfernt. Sie sind vulkanischen Ursprungs, haben ein so herrliches Klima und sind so fruchtbar, daß der Name **Glückliche Inseln** ihnen von den Alten beigelegt wurde. Wahrscheinlich waren sie schon den Karthagern bekannt. Juba II., König beider Mauritanien, der von Julius Cäsar im Triumphe aufgeführt, sich dann zu Rom in allen Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ und einen so hohen Grad von Bildung sich erwarb, daß er für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit galt, lieferte zuerst eine genaue Beschreibung dieser Inseln, die aber verloren gegangen ist; doch wurde dieselbe von Plinius, als dieser seine „Historia naturalis" ausarbeitete, benutzt. Als die ältesten Bewohner der Canarien werden die Guanches genannt, welche die Kunst verstanden, Leichen einzubalsamiren. Den einbalsamirten Körper nähten sie in Ziegenhäute, legten ihn dann in einen Sarg, der aus einem einzigen Stück Holz verfertigt und durch einen Deckel verschlossen ward, und setzten die Särge in trockene Grotten. Die wenigen, zur Zeit, als diese Inseln von den Europäern besetzt wurden, noch vorgefundenen Mumien verbreiteten einen angenehmen Geruch, zerfielen aber in Staub, wenn man sie aus den Ziegenhäuten herausnahm. Die Spanier erzählen wunderbare Dinge von der Cultur dieser Urbewohner, von ihrer Achtung des weiblichen Geschlechts, von ihren reinen Sitten und von ihrer aristokratischen Verfassung. Seit 1316, wo sie die von den Mauren verdrängten Spanier eroberten, wurden sie etwas bekannter. Auf der alten Landkarte, welche 1436 Andr. Bianco in Venedig fertigte, sind sie ziemlich genau angegeben. Indessen scheinen die Spanier diese Besitzungen nicht geachtet zu

haben; denn Heinrich der Seefahrer ließ sie 1456 für Portugal in Besitz nehmen und verfolgte von da aus die Entdeckungen bis nach der Küste von Guinea. Allein 1478 unternahmen die Spanier aufs Neue die Eroberung der Canarien und vollendeten sie gegen Ende des 15. Jahrh. damit, daß sie die ursprünglichen Einwohner unterjochten und in der Folge ganz vertilgten, sodaß diese Inseln gegenwärtig fast nur von Spaniern und wenigen Portugiesen bevölkert sind. Unter den sieben bewohnten Inseln ist Teneriffa, bei Plinius Nivaria, die größte. Sie hat einen Flächenraum von 62¾ □M. und zählt etwa 100,000 Einw. In der Mitte der Insel erhebt sich der Vulkan Pico de Teyde 11,430 F. über die Meeresfläche, der wegen seiner Steilheit, und weil die Spitze ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt ist, äußerst schwer zu besteigen ist. Ein Hauptausbruch hat seit 1704 nicht stattgefunden, der letzte Steinauswurf erfolgte 1798. Von der Höhe dieses Berges übersieht man nicht allein die ganze herrliche Insel, sondern auch die übrigen Inseln, das Meer in unermeßlicher Weite und selbst die Küsten Afrikas mit ihren dichten Waldungen, weil die Luft in jenen Breiten viel durchsichtiger ist als bei uns. Hauptstadt von Teneriffa ist Santa Cruz mit 8400 Einw., wo der Gouverneur seinen Sitz hat, mit einem trefflichen Hafen auf der östl. Seite, wo vorzüglich die nach Indien bestimmten Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen. Beiweitem schöner als Santa-Cruz ist Laguna gelegen, mit etwa 8000 Einw., der Sitz eines Bischofs und der Tribunale. Hier wurde 1744 eine Universität gestiftet, die 1825 besser organisirt, 1830 aber auf Befehl des Königs Ferdinand VII. von Spanien aufgehoben wurde. Canaria (33 □M. und 50,000 Einw.) mit der Hauptstadt Palmas, ist fast noch fruchtbarer als Teneriffa. Die übrigen Inseln heißen Palma (15 □M., 30,000 Einw.), welche trefflichen Wein, Palmensect genannt, liefert; Fuerteventura (35 □M., 10,000 Einw.), die viel von Trockenheit leidet; Lancerota (13 □M., 10,000 Einw.), mit drei Vulkanen, welche seit 1823 wiederholt heftig wütheten, und Gomera (8 □M., 7000 Einw.). Ganz eigenthümlich ist auf den Canarien die sogenannte canar. Ziege; Dromedare, welche von der Nordwestküste Afrikas stammen, gibt es daselbst viele tausende. Das vorzüglichste Erzeugniß dieser Insel ist ein weißer, süßer Wein, Canariensect genannt, von welchem jährlich gegen 40,000 Ohm meist nach Amerika und England ausgeführt werden. Außerdem bilden Haupthandelsartikel Weingeist, rohe Seide, Soda und Südfrüchte. Vgl. Buch's „Physikalische Beschreibung der canar. Inseln" (Berl. 1825, 4.) und Mac Gregor, „Die canar. Inseln nach ihrem gegenwärtigen Zustande" (deutsch, Hanov. 1831).

Canaster, s. Taback.

Cancrin (Graf), russ. General der Infanterie und Finanzminister, geb. 1773 zu Hanau, wo sein Vater, der später die oberste Leitung der Salzwerke zu Staraja Russa im Gouvernement Nowgorod übernahm, damals als Director der hess. Berg- und Salzwerke lebte, besuchte, nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet worden war, 1790 die Universität Gießen und widmete sich daselbst dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften, das er später zu Marburg fortsetzte. Nach seiner Rückkehr von der Universität bestand er 1794 im juristischen Examen ausgezeichnet, da aber demungeachtet seine Hoffnung, im hess. Staatsdienste angestellt zu werden, scheiterte, ging er 1796 nach Rußland und begann dort sehr bald bei der Militairverwaltung eine glänzende Laufbahn. Er ward 1812 Generalintendant der Armee und erhielt nach dem Tode des Generalcontroleurs der Finanzen, Baron von Campenhausen, diesen wichtigen Posten unter dem Titel eines Finanzministers mit noch ausgedehntern Vollmachten als sein Vorgänger. C. ist von festem Charakter, von der Natur mit vielem Talent ausgerüstet und zeichnet sich durch eine allgemeine wissenschaftliche Bildung rühmlichst aus. Außer mehren kleinen Abhandlungen, wird C. als Verfasser des Romans „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege" (Altona 1797) genannt, wel-

cher im Geiste derjenigen Deutschen geschrieben ist, die den damals auch in Deutschland sich regenden Gleichheits- und Freiheitsideen huldigten. Eine Frucht seiner reichen Erfahrungen ist das Werk „Über die Militairökonomie im Frieden und im Kriege und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen" (3 Bde., Petersb. 1822—23).

Candelāber (candelabra und candelabri) nannten die Alten, denen Lichter und Kerzen nach unserer Art unbekannt waren, die Lampenträger, auf welchen die Fackeln, die zu Homer's Zeit ausschließlich im Gebrauch gewesen zu sein scheinen, sowie die Lampen, die man auch zuweilen an der Decke der Gemächer aufhängte, aufgestellt wurden. Bei den Griechen hießen diese Lampenträger Lychnuchen; das deutsche Wort Leuchter aber entspricht dem röm. Candelaber nur sehr uneigentlich. Sie bestanden ursprünglich aus Rohr, den Fuß bildete eine Scheibe, der obere Theil war nach Art eines Tellers geformt. Auch bediente man sich ihrer zugleich zum Räuchern. Griech. Künstler entwickelten in der Ausschmückung der Lampenträger, deren reichste Form aber geflissentlich an den Rohrstab erinnerte, von dem sie ausgegangen war, eine unendliche Mannichfaltigkeit der geschmackvollsten und stets sich überbietenden Verzierungen. Aus dem einfachen Rohrstabe formte der griech. Künstler bald säulenartige Schäfte, die durch geschickte Vorkehrung verkürzt oder auseinandergeschoben werden konnten, bald üppig aufschießende Akanthusstauden, mit sich überlegenden Blättern, bald Stämme mit Epheu und Blumen umschlungen, die oben in zierlichen Vasen oder in Glockenblumen endeten, um die Lampe oder das Schälchen zum Rauchwerk aufzunehmen, denen unten, oberhalb des Fußgestells, das meist Löwentatzen bildeten, eine zierlich ausgearbeitete Scheibe entsprach. Die Belege zu den erwähnten Musterformen findet man, außer mehren sehr berühmten Candelabern des brit. Museums und der Sammlung im Louvre zu Paris, vorzüglich im Vatican, wo ein ganzer Saal mit Candelabern von Marmor ausgeschmückt ist. Noch größere Schlankheit ließ die Bronze zu, und bewundernswürdige Überreste der Art, die Schäfte sehr häufig damascirt, mit Silber eingelegt oder schillernd von der Mischung verschiedenartiger Metalle, sind aus Herculanum zu Tage gekommen. Vorzüglich berühmt waren im Alterthume die Candelaber von Tarent und Ägina. Die Arbeiten der erstern zeichneten sich, nach Plinius, durch Zusammensetzung und Proportion der Schäfte aus; die äginetischen durch Sauberkeit in der Ausführung der angebrachten Zierrathen. Schon die Alten benutzten die so gefällige und sinnreiche Form der Candelaber, mit verständiger Berücksichtigung der Umgebung und Bestimmung, zu kolossalen plastischen Werken. Die Ähnlichkeit in Beziehung mit der besonders im Äskulapsdienste vieldeutigen und geheiligten Fackel gab Denkmälern dieser Form eine noch bedeutsamere Würde. Der größte aller Candelaber war der Pharos am Hafeneingange von Alexandria. Auf eine sehr geniale Art ward diese alte Form in neuerer Zeit im christlichen Sinne angewandt, indem man an der Stelle, wo 724 die wahrscheinlich erste Kirche in Thüringen von **Bonifaz** (s. d.) gegründet wurde, in Form eines Candelabers am 1. Sept. 1811 ein 30 F. hohes Denkmal errichtete, welches nach einer Zeichnung des Hofbaumeisters Pönsch in Gotha aus seeberger Sandstein gearbeitet ist.

Candidatus hieß bei den Römern der Bewerber um ein Amt, weil er ohne Unterkleid (tunica), theils zum Zeichen der Demuth, theils um die erhaltenen Wunden zu zeigen, auf dem Forum mit der weißen (candida) Toga bekleidet, erscheinen mußte. Dieses Bewerben dauerte gewöhnlich zwei Jahre; nachdem der Candidat im ersten durch öffentliche Reden seine Befähigung zu einem Amte dargethan hatte, ließ er im zweiten seinen Namen in die Liste der Bewerber beim Consul oder Prätor eintragen. Hierauf begann die Bewerbung (ambitus) bei den wahlfähigen Bürgern, wobei man kein Mittel unversucht ließ, um sich in Gunst zu setzen. Der durch Stimmenmehrheit Erwählte hieß designatus und dankte gewöhnlich gleich auf der Stelle den Wählern für das ihm geschenkte Vertrauen; sein Amt selbst aber trat

er erst mit dem nächstfolgenden Jahre an. Von den Römern ist der Name Candidat auch zu den andern Völkern übergegangen, indem man ihn jedem Bewerber eines Amtes, insbesondere aber dem Theologen, welcher durch die Prüfung vor der höchsten geistlichen Behörde die Befugniß zu predigen und die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten hat, beilegt.

Candide, ein Roman **Voltaire's** (s. d.).

Candis heißt der krystallisirte Zucker, welcher in scharfkantige Stücken bricht. Um ihn zu erhalten, läßt man den wohl geläuterten, aber nicht stark eingekochten Zuckersaft in kupfernen mit Zwirnsfäden durchzogenen Gefäßen erst an einem kühlen Orte, hernach einige Tage in der Darrstube krystallisiren. An diesen Fäden bilden sich die größten Krystalle, die kleinern an den Seiten und am Boden der Gefäße. Man hat weißen, gelben, braunen und braunrothen Candis, und kann ihm nicht allein durch Indigo, Cochenille u. s. w. allerlei andere Farben, sondern auch durch in den Gefäßen angebrachte Stäbchen und Fäden mancherlei Formen geben. — **Candirte Sachen** nennt man alle mit geläutertem Zucker überzogene Früchte, Blüten u. s. w., die am besten in Italien und im südl. Frankreich gefertigt werden.

Canga-Arguelles (Don Joze), ehemaliger span. Finanzminister, ein geborener Asturier, zeichnete sich bei den Cortes von 1812, als Abgeordneter von Valencia, durch seine Talente ebenso sehr aus als durch seinen Eifer für die constitutionnellen Grundsätze. Als Ferdinand VII. 1814 zur Regierung gelangte, wurde C. nach Penniscola, einer Landzunge in der Provinz Valencia, verwiesen, im Jul. 1816 aber zurückberufen und in Valencia angestellt. Nach der Wiederherstellung der Constitution von 1812, im J. 1820, erhielt er das Finanzdepartement. Als solcher legte er den Cortes eine Übersicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus sich ergab, daß die letztern die erstern um ein Drittheil überstiegen, und gab seine gehaltvolle Denkschrift über die Finanzverhältnisse des Staats: „Memoria sobre el credito publico" (Madrid 1820), heraus, in welcher er den Zustand dee Staatscasse zur Zeit, als der König die Constitution beschwor, schilderte, und über die von dem Ministerium seit dem 9. März 1820 angewandten Mittel, um die Finanzen herzustellen, Rechenschaft gab. Man sah daraus, daß die Einnahme des Staats damals bis auf 320,066,000 Realen gesunken, die Ausgaben aber bis auf 660,116,231 Realen gestiegen waren, daß folglich das jährliche Deficit mehr als die gesammte Einnahme betrug. Der Minister schlug dagegen, außer andern Nebenhülfsmitteln, vor, durch directe Steuern 140 Mill. aufzubringen, den siebenten Theil der Kirchen- und Klostergüter zu veräußern, die kleinern Besitzungen an der Nordküste von Afrika zu verkaufen und eine Anleihe von 200 Mill. zu eröffnen; auch zeigte er, wie die große Zahl der Beamten und der Nachtheil der Privilegien zu vermindern sei: Vorschläge, welche jedoch nur theilweise und unter den größten Hindernissen ausgeführt wurden, sodaß sich das Deficit in dem Budget von 1822 nur bis auf 198 Mill. Realen verminderte. Als im März 1821 sämmtliche Minister ihre Entlassung gaben, weil der König in dem Schlusse seiner Rede bei der Eröffnung der Cortes am 1. März, ohne daß sie davon etwas wußten, sich über die Schwäche der executiven Macht beklagt hatte, trat auch C. aus dem Ministerium. Als Mitglied der Cortesversammlung, welche ihre Sitzungen am 1. März 1822 eröffnete, gehörte C. zu den gemäßigten Liberalen und trug auf mehre Maßregeln an, um die Constitution zu befestigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbessern. Nach dem Sturze der Constitution, 1823, sah er sich zur Auswanderung nach England genöthigt, ward aber 1830 nebst Augustin Arguelles vom Könige zurückgerufen.

Canisius (Petrus), einer der thätigsten Jesuiten in Deutschland, geb. 8. Mai 1524 zu Nimwegen, studirte zu Köln, wo er 1543 in den Orden aufgenommen wurde. Schon hier bewies er große Thätigkeit für die Zwecke der Jesuiten,

indem er geschickt die Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Köln zu vereiteln wußte. In das Collegium seines Ordens zu Ingolstadt versetzt, wurde er 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der dasigen Universität. Die wichtigsten Dienste aber leistete er dem Orden und dem Papste seit 1551 zu Wien, erst als Rector des dasigen Collegiums, dann durch Visitation, d. h. durch Umformung der wiener Universität nach den Absichten des Ordens im J. 1553, und endlich durch die einjährige Verwaltung des Bisthums Wien, das er als Jesuit nicht annehmen durfte. Ihm verdanken die Jesuiten, deren erster Provinzial in Deutschland er war, ihre Verbreitung in den deutschen Staaten und die Collegia zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz, die er stiftete. In das letztere zog sich C. unter der Regierung des ihm minder günstigen Kaisers Maximilian II. zurück und starb daselbst am 21. Dec. 1597. Nicht nur seine „Summa doctr. christ." (Wien 1554, beste Ausg. Prag 1585, Fol., Landsh. 1827), die als Gegengift wider den Luther'schen Katechismus ins Deutsche übersetzt und in vielen Auflagen verbreitet wurde, auch noch jetzt bei dem Volksunterrichte gebraucht wird, und sein „Katholisches Gebetbuch" (7. Aufl., Landsh. 1826), sondern auch sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I., der sich von ihm sehr zum Nachtheile der Protestanten bestimmen ließ und ihn auch zum Concilium in Trient schickte, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den östr. Staaten und im südl. Deutschland überhaupt aufzuhalten. — Sein Neffe, Heinrich, gest. 1609 als Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt, schrieb „Antiquae lectiones ad historiam mediae aetatis illustrandam" (7 Bde., Ingolst. 1601—8, 4.), die von Basnage unter dem Titel: „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum" (7 Bde., Antw. 1721, Fol.) von Neuem herausgegeben wurden.

Canitz (Friedr. Rud. Ludw., Freiherr von), ein deutscher Dichter, geb. zu Berlin am 27. Nov. 1654, stammte aus einem altadeligen Geschlechte, erhielt im älterlichen und großälterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung, studirte dann zu Leyden und Leipzig die Rechte und machte hierauf eine Reise durch Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr 1677 wurde er Kammerjunker am kurfürstlichen Hofe zu Berlin und bald darauf Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu mehren Sendungen gebraucht wurde. Nach des großen Kurfürsten Tode ward er unter dessen Nachfolger, dem nachherigen König Friedrich I., zum geheimen Staatsrath und nach mehren diplomatischen Reisen zum wirklichen Geheimrath ernannt, durch den Kaiser aber in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er nahm zuletzt noch als preuß. bevollmächtigter Minister an den im Haag eröffneten Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge Theil, mußte aber 1699 in Folge körperlicher Leiden um seine Abberufung nachsuchen und starb noch in demselben Jahre am 16. Aug. zu Berlin. Von 1681—95 war er mit der als treffliche Gattin von ihm und Andern gefeierten Dorothea (Doris) von Arnimb vermählt, deren Andenken Franz Horn und Varnhagen von Ense zuletzt erneuert haben. Seine Gedichte erschienen erst nach seinem Tode unter dem Titel: „Nebenstunden unterschiedener Gedichte" (Berl. 1700, 14. Aufl. 1765). C. erscheint in ihnen keineswegs als ein Dichter von hohen poetischen Anlagen; aber die Reinheit, Klarheit und Leichtigkeit seiner Verse bilden einen erfreulichen Gegensatz zu dem Schwulst der Lohenstein'schen Schule, deren Ansehen damals noch nicht gebrochen war.

Cannä (Canne), eine Stadt am adriat. Meere an der Mündung des Aufidus in der neapol. Provinz Capitanata, im alten Apulien, berühmt durch die große Schlacht, welche hier die Römer 216 v. Chr. gegen Hannibal verloren. Gleich ihren Vorgängern im Oberbefehle ergriffen die beiden Consuln Ämilius Paulus und Terentius Varro gegen Hannibal, dessen Absicht es war, das Schicksal Roms durch einen Schlag zu entscheiden, nur defensive Maßregeln, bis der Senat, erwägend, daß das röm. Heer 87,000 M., das feindliche aber

nur 50,000 M. stark sei, und daß Hannibal weder Verbündete noch irgend einen Stützpunkt habe, wenn er geschlagen werde, ihnen befahl, durch einen Hauptschlag den langwierigen Krieg zu enden. Hannibal bemerkte bald die Veränderung in dem Benehmen seiner Gegner; um nun die Römer zu einer Hauptschlacht zu bewegen, ließ er dem Consul Terentius Varro die Freude, in leichten Reitertreffen zu siegen, indem die karthag. Reiterei sich jedesmal rasch nach dem Lager Hannibal's zu C., das schon ein Jahr zuvor beinahe niedergebrannt war, zurückzog. Um Hannibal noch mehr einzuengen, gaben die Römer ihre feste Stellung zu Canusium auf und schlugen ein paar Meilen östlicher, an beiden Ufern des Aufidus, ein neues Lager auf. Da ihnen aber das Schlachtfeld am rechten Ufer des Aufidus zu enge schien, gingen sie mit dem ganzen Heere auf das linke Ufer. Nachdem Varro seinen rechten Flügel an den Fluß gelehnt und sich weit in die Ebene ausgebreitet hatte, überschritt Hannibal bei einer Furt den Aufidus und stellte sein Heer dem röm. entgegen. Das röm. Heer hatte auf dem rechten Flügel die röm., auf dem linken die verbündete Reiterei und alles Fußvolk in der Mitte. Schlau stellte Hannibal seine span. und gallische Reiterei der röm., die numidische aber der der röm. Verbündeten gegenüber. Seine Fußtruppen aus Afrika theilte er in zwei Abtheilungen und stellte sie in der Nähe der Reiterei auf. Gesondert von beiden Flügeln durch einen freien Raum, standen in der Mitte im stumpfen Winkel die Spanier und Gallier zu Fuß, und hinter diesen eine andere starke Abtheilung. In der Mitte übernahm Hannibal selbst den Befehl. Den Angriff bestimmte er auf die Zeit, wo der in Apulien periodisch wehende Wind Volturnus den Römern Staub und Sand entgegenjagte und sie dadurch unfähig machte, seine Bewegungen zu errathen. Die leichten Truppen beider Heere begannen das Treffen, die Römer mit Wurfspießen, bei den Karthagern die balearischen Schleuderer, deren einer gleich anfangs den Consul Ämilius Paulus verwundete, als er die unterbrochene Ordnung wiederherstellen wollte. Heftig war der erste Angriff der röm. Reiterei auf die Spanier und Gallier; als der Kampf ihnen zu lange dauerte, verließen die Kämpfer ihre Rosse und griffen einander zu Fuß an, wo dann sehr bald die gewandtern Gallier und Spanier die Römer warfen und niederschlugen. Das röm. Fußvolk wollte seiner Reiterei beistehen, zog sich nach dem Flügel im Bogen hin, in welchem es mit vielem Nachtheile focht, und fiel das span. und gall. Fußvolk an, das sich in guter Ordnung nach Hannibal's Befehl in die leeren Räume zwischen der Mitte und den Flügeln immer weiter fechtend zurückzog. Dies veranlaßte sehr bald, daß Hannibal vom Mittelpunkte aus den unvorsichtig vordringenden und eingeengten Römern mit dem afrik. Fußvolke, das er für diesen Zweck geschont hatte, in die Seite fiel. Nun schwankte der Kampf nicht länger, überall unterlagen die eingedrängten Römer, mit ihnen der Consul Ämilius Paulus und beide Proconsuln Servilius und Atilius. Was vom Schlachtfelde floh, ward in der Ebene von der numidischen Reiterei niedergehauen. Der Sieger machte 13,000 Gefangene. Der Römer Verlust betrug nach ihren eignen niedrigsten Angaben 45,000, nach den höchsten 70,000 M. Von den gefallenen Rittern der Römer ließ Hannibal die Goldringe sammeln und schickte sie zum Theil als Zeichen des Sieges nach Karthago. Da der Sieg jedoch auch das Heer Hannibal's geschwächt hatte, so drang er nur vorsichtig und langsam bis gegen Rom vor, hoffte vergebens Aufstand in der Stadt und Abfall der röm. Verbündeten. Der Mangel aber an jeder Unterstützung, nicht das kurze Wohlleben des Winterquartiers in Capua, war der wahre Grund, warum Hannibal nach 17 Feldzügen immer mehr geschwächt, endlich Italien aufgeben mußte. (S. Hannibal.)

Cannăbich (Joh. Gottfr. Friedr.), einer der verdienstvollsten Geographen der neuesten Zeit, dessen Handbücher mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurden, geb. zu Sondershausen 1786, ein Sohn Gottfried Christian C.'s, der als Kanzelredner und Schriftsteller gleichgeachtet, als Consistorialrath und Superin-

tendent zu Sondershausen starb, erhielt seine erste Bildung theils durch die Unterweisung seines Vaters, theils im Gymnasium seiner Vaterstadt, und ward früh für das Studium der Theologie bestimmt. Nach seiner Rückkehr von der Universität erhielt er das Rectorat an der Stadtschule zu Greußen und später das Amt eines Pfarrers zu Niederbösa im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Als nach dem Friedensabschlusse im J. 1815 in Hinsicht der politischen Abgrenzungen der Staaten bedeutende Veränderungen stattgefunden hatten, war C. nebst Stein der Erste, der eine Geographie nach den Beschlüssen des wiener Congresses verfaßte. Sein „Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen" (Sondersh. 1816) erschien 1832 in der 13. Auflage, sowie auch seine „Kleine Schulgeographie" (Sondersh. 1818) bereits 1831 die zehnte Auflage erlebt hat. Im Vereine mit Gaspari, Guts Muths, Hassel und Ukert gab er das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung" heraus, ein Werk, wie es keine andere Nation besitzt. Von C. sind darin die „Neueste Kunde vom Königreiche der Niederlande, Jonien und Krakau" (Weim. 1821) und „Neueste Kunde von Baden, Nassau, Hohenzollern, Lippe und Waldeck" (Weim. 1827). Unter seinen übrigen geographischen Arbeiten erwähnen wir „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen" (6 Bde., Dresd. 1827—28) und „Statistische Beschreibung des Königreichs Würtemberg" (2 Bde., Dresd. 1828); sowie sein „Neuestes Gemälde von Frankreich" (2 Bde., 1831—32) und „Neuestes Gemälde des europ. Rußlands und des Königreichs Polen" (B. 1, 1833), welche in der neuen Bearbeitung von Schütz's „Allgemeiner Erdkunde" Bd. 20 und 26 ausmachen. Mit dem Major Streit gab er seit 1821 zu Erfurt den „Globus", eine geograph. Zeitschrift, heraus.

Canneliren nennt man in der Baukunst aushohlen oder auskehlen; **Cannelirung**, Hohlkehlung, ringförmige Vertiefung; **cannelirt**, gereift, mit Reifen versehen, z. B. cannelirte Säulen, worunter man solche versteht, deren Schaft senkrechte Aushöhlungen hat, welche parallel fortlaufen.

Canning (George), einer der größten Staatsmänner unserer Zeit, stammt aus einer Familie, die ursprünglich in Warwickshire ansässig war, wo der ältere Zweig derselben noch wohnt. Die Königin Elisabeth schenkte das Gut Garvagh in der irländ. Grafschaft Londonderry einem jüngern Sohne dieses Hauses, George C., der sich dort ansiedelte. Ein Abkömmling dieses Stammes heirathete eine Tochter aus der Familie Stratford, und hatte drei Enkel, George, Paul und Stratford, von welchen der erste der Vater des Ministers, der zweite des jetzigen Lords Garvagh, der 1818 die irländ. Baronenwürde erhielt, und der dritte der Stammvater der Familie Stratfort-Canning war, zu welcher der berühmte Diplomat dieses Namens gehört. C.'s Vater verließ Irland sehr jung und studirte seit 1766 in London die Rechtswissenschaft, zog sich aber den Unwillen seiner Angehörigen zu, als er ein armes Mädchen, eine Verwandte Sheridan's, heirathete. Mit einem dürftigen Jahrgelde abgefunden, ließ er sich in London nieder, und da er als Advocat nicht fortkommen konnte, fing er einen Weinhandel an. Bei seinem frühen Tode 1771 ließ er seine Witwe mit drei Kindern in der dürftigsten Lage, und als die Verwandten ihres Gatten es übernommen hatten, für die Erziehung des Sohnes zu sorgen, ging sie auf die Bühne, um sich und ihre Töchter zu ernähren, heirathete aber später einen Schauspieler, in dritter Ehe einen Leinwandhändler, Namens Hunn, und lebte lange genug, sich noch der Größe ihres Sohnes zu freuen, der sie dankbar ehrte und ihr ein sorgenfreies Alter bereitete. C., geb. am 11. Apr. 1770 zu London, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Eton und machte bald in den classischen Studien glänzende Fortschritte, darauf ging er 1787 nach Oxford, wo er eine für seine spätere politische Laufbahn folgenreiche Freundschaft mit Robert Banks Jenkinson, nachmaligem Lord Liverpool, schloß. Schon in Eton gab er 1786 mit den beiden Brüdern John und Robert Smith, Lord Spencer und Frere die Zeitschrift „The microcosm" heraus und

machte sich durch einige Gedichte, z. B. über die Sklaverei Griechenlands, vortheilhaft bekannt. Nach seiner Rückkehr von der Universität studirte er einige Zeit die Rechtswissenschaften in London, bis Burke ihn bewog, sich ganz dem Berufe eines Staatsmannes zu widmen. Pitt, der schon früher bei einem Besuche in Oxford aufmerksam auf ihn geworden war, zog den talentvollen Jüngling an sich und gab ihm bald Beweise seiner Gunst. Schon 1793 ward C. Parlamentsmitglied für Newport auf der Insel Wight und 1796 Unterstaatssecretair unter Lord Grenville, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und war in dieser Zeit eine der Hauptstützen der Pitt'schen Verwaltung. Bei Gelegenheit eines 1794 mit dem Könige von Sardinien abzuschließenden Vertrags hielt C. eine Rede, in der man zuerst sein glänzendes Talent erkannte. Dieses bewährte er auch in der Folge bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels. Seine Reden zeichnen sich aus durch geistvolle Behandlung des Gegenstandes, blühenden Ausdruck und die sinnreiche Anführung von Stellen aus alten Classikern; doch gab der gelehrte Anstrich derselben Veranlassung zu dem Spotte, daß sein Talent etwas nach Schimmel oder nach der Öllampe rieche. Auch hat ihm die Bitterkeit seines Witzes und das große Selbstvertrauen auf seine Redekunst späterhin Feinde gemacht. Die schwierigsten Angelegenheiten des Continentalinteresse behandelte er leichthin mit vieler Anmaßung, gegen Frankreich stets feindselig und dem Ministerium ganz ergeben. Er diente zugleich der politischen Partei, die er im Parlament verfocht, erfolgreich als Schriftsteller, und entwarf 1797 in Verbindung mit Lord Liverpool, George Ellis (jetzt Lord Seaford) und Frere den Plan zu der Zeitschrift „The Anti-Jacobin, or weekly examiner", welche, von William Gifford herausgegeben, bis zum Jul. 1798 fortgesetzt wurde und gegen die zahlreichen Zeitschriften gerichtet war, welche die Sache des Republikanismus vertheidigten. Sie enthielt mehre geistreiche Satiren von C., unter welchen „Elijah's mantle" durch beißenden Witz sich auszeichnet. Als Pitt, um den Frieden von Amiens möglich zu machen, sich vom Staatsruder entfernte, trat auch C. zurück. Er schrieb um diese Zeit das berühmte Lobgedicht auf Pitt, welchen er „den Steuermann, der dem Sturm trotzte" (the pilot that weather'd the storm) nennt. Nach dem Bruche des Friedens, als Pitt wieder die Leitung der Staatsangelegenheiten übernahm, erhielt C. ebenfalls einen bedeutenden Posten. Mit Pitt's Tode 1806 verlor C. seinen Einfluß. Fox wurde erster Minister, und C. trat in die neue Opposition. Als Perceval an Fox's Stelle kam, wurde C. 1807 wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher ließ er noch in selbigem Jahre mitten im Frieden Kopenhagen beschießen, die dän. Flotte gewaltsam wegführen, und schloß zu London am 14. Jan. 1809 den Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der obersten Junta ab, die im Namen Ferdinand VII. regierte. In Folge eines Streits über die von ihm vorgeschlagene Expedition nach Walcheren im Aug. 1809 mit seinem Collegen Castlereagh, der jene Unternehmung misbilligte, schlug er sich mit demselben auf Pistolen in Hyde-Park. Er trat hierauf aus dem Ministerium, ohne im Parlament entschieden zur Opposition überzugehen. Von der Stadt Liverpool 1812 zum Parlamentsmitgliede erwählt, sprach er eifrig für die Emancipation der Katholiken und widersetzte sich der Unabhängigkeit Norwegens. Von seiner Sinecure, dem Gesandtschaftsposten in Lissabon, wo kein Hof war, kehrte er nach drei Jahren, 1816, durch Frankreich, wo man ihn zu Bordeaux mit der größten Auszeichnung empfing, nach London zurück, worauf er durch seine Freunde in Liverpool am 12. Jun. 1816, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei sogar C.'s Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsgliede gewählt wurde. Er trat 1817 aufs Neue ins Ministerium und wurde Präsident des indischen Ministerialdepartements (Board of control). Da er jedoch über die Maßregeln gegen die Königin und über die Emancipation der Katholiken anders dachte als Lord Liverpool, so begab er sich auf das

Festland und nach Italien, und bekleidete später eine Zeit lang den Posten eines außerordentlichen Gesandten bei der Tagsatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im Nov. 1820 entschieden war, kehrte er nach London zurück, wo er seinen vorigen Einfluß im Ministerium fortwährend behauptete. Im März 1822 vertheidigte er die Einrichtung des ostind. Board of control mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote stand, gegen den von dem alten humoristischen Creevey gemachten Vorschlag, eine Untersuchung der Geschäftsführung dieser Behörde anzuordnen, weil diese Anstalt nach Pitt's, ihres Urhebers, Versicherung, weder dem Lande noch der ostind. Compagnie etwas kosten solle; gleichwol sei seit Pitt's Abgange den Mitgliedern desselben ein jährlicher Gehalt ausgesetzt worden, der jetzt 26,000 Pf. St. betrüge, und wofür sie wenig oder nichts zu thun hätten; daher die Minister diese Stellen nur beibehielten, um sich mehr Anhänger zu verschaffen. Bei dieser statistisch lehrreichen Debatte mußte sich der witzige C. einen großen Marktschreier nennen lassen, der den ersten Spaßvogel im Lande spiele. Indeß wurde Creevey's Vorschlag verworfen und C. noch im März 1822 von den Directoren der Compagnie an die Stelle des aus Ostindien zurückkehrenden Marquis von Hastings zum Generalgouverneur der Staaten der brit.-ostind. Compagnie ernannt. Allein nach des Marquis von Londonderry Selbstentleibung trat er im Sept. 1822 als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ins Ministerium und wurde, als Graf Liverpool am 17. Febr. 1827 vom Schlage getroffen war, nach mancherlei Parteikämpfen erster Minister. Dagegen traten der Minister des Innern, Sir Robert Peel, und der Generalfeldzeugmeister Herzog von Wellington aus dem Ministerium, und von jetzt an war C.'s Leben ein ununterbrochener Kampf mit der stolzen Aristokratie. Doch C. drang mit seinem System durch. Er gab der brit. Politik Unabhängigkeit von der Cabinetspolitik der heiligen Allianz und eine neue Richtung in der Leitung des Welthandels durch allmälige Beseitigung des Prohibitivsystems; er ordnete die Verhältnisse Brasiliens und Portugals und schloß mit Rußland und Frankreich zu Gunsten der Griechen und zur Erhaltung des europ. Friedens den londoner Tractat vom 6. Jul. 1827, nachdem er bereits das franz. Cabinet in Hinsicht der span.-amerik. Angelegenheiten zu den Ansichten des brit. Cabinets hinübergezogen und 1825 das erste Beispiel der Anerkennung der span.-amerik. Freistaaten in Europa gegeben hatte. Er schützte Portugal 1827 vor der span. Invasion, was eine ebenso gerechte als kräftige und edle Maßregel war. Zugleich erklärte er sich für die Emancipation der Katholiken in Großbritannien und leitete die Aufhebung der brit. Korngesetze ein. Allein die Emancipation scheiterte damals an dem Widerspruche des Ministers Peel kurz vor dessen Austritt aus dem Ministerium, und die Getreidebill, welche glücklich durch das Unterhaus gegangen war, an einem Zusatze, welchen der Herzog von Wellington im Oberhause vorschlug, und worauf C. die Bill zurücknahm. Kein Minister war so populair national, und keiner hatte im Unterhause eine so schwache Opposition zu bekämpfen als C. Vernünftige Freiheit für die ganze Welt war der Grundsatz seiner Politik. Die Größe und das Glück seines Vaterlandes wollte er durch Gerechtigkeit gegen andere Staaten begründen und durch den Wohlstand derselben verbessern. „Wo auch die Flagge Englands erscheinen möge, da entfalte sie sich zum Schutze des Rechts und der Freiheit", sprach C. in jener Nacht, als das Parlament die Expedition nach Portugal beschloß. Allein endlich erlag seine Gesundheit den Anstrengungen und den Angriffen seiner Feinde, der Tories, im Oberhause, wo Wellington ihm gegenüberstand. C. starb am 8. Aug. 1827 zu Chiswick in dem Landhause des Herzogs von Devonshire unweit London und erhielt in der Westminsterabtei neben Pitt sein Grab. — Als Parlamentsredner behauptete C. einen ausgezeichneten Rang. Er besaß ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen, eine große Gewandtheit in der Sprache. Die Streiche seines Witzes verfehlten ihres Gegenstandes nicht, und keine Blöße seines Gegners

entging ihm. Aber Burke, Pitt und Fox waren ihm dennoch überlegen. Er begeisterte und überwältigte nicht wie Burke, er imponirte und zermalmte nicht wie Pitt; er riß nicht mit sich fort wie Fox. Als Staatsmann war ihm England Alles, jedoch nur zum Schutze des Rechts und der religiösen und bürgerlichen Freiheit. Einer Parlamentsreform nach allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen war er entgegen. C. arbeitete seine Reden aus, sprach aber oft mit freier Begeisterung, und sah dann seine Reden vor dem Drucke wieder durch. Seine „Speeches", deren er seit 1812 bei Gelegenheit seiner vier Wahlen zum Parlamentsmitgliede in Liverpool über 50 gehalten hat, erschienen zu London 1825. R. Therry gab C.'s „Speeches with a memoir of his life" (6 Bde., Lond. 1828) heraus. Er starb arm, obwol ihm seine Gemahlin, eine Tochter des Generals Scott, ein großes Vermögen zugebracht hatte. Im Jan. 1828 erhielt seine Witwe die Pairswürde und eine jährliche Pension von 3000 Pf. Da der älteste Sohn, Seecapitain W. Canning, am 24. Sept. 1828 auf der Insel Madeira beim Baden ertrank, so erbt der zweite Sohn von der Mutter die Pairswürde. Eine „Authentische Darstellung der Politik C.'s in Beziehung auf Portugal" gab im Febr. 1830 seine Witwe heraus. Durch Unterzeichnung ward eine Summe von 10,000 Pfund gesammelt, ihm ein Denkmal zu errichten. Vgl. Stapleton, „The political life of C." (3 Bde., Lond. 1831, 2. Aufl. 1832). Mehre Gedichte und prosaische Aufsätze C.'s aus dem „Microcosm" und dem „Anti-Jacobin" sind abgedruckt in Rede's „Memoirs of the life of George C." (2 Bde., Lond. 1828).

Cano (Alonzo), zugleich als Maler, Bildhauer und Architekt bekannt, durch die Mannichfaltigkeit und den Umfang seiner Talente der Michel Angelo Spaniens, mit dem er in Hinsicht auf den Charakter viel Ähnlichkeit hatte, war geb. zu Granada 1601 und erhielt durch seinen Vater Michel C., einen Architekten, den ersten Unterricht. Angezogen durch den Reiz der Malerei, bildete sich C. zu Sevilla unter dem geschätzten, auch als Schriftsteller bekannten Maler Pacheco, vervollkommnete sich in der Schule von Juan del Castillo oder Herrera, übte sich zugleich in der Bildhauerei und machte sich zuerst durch drei Statuen für die große Kirche von Lebrija bekannt. Kaum 24 Jahre alt, hatte er schon den Ruf eines großen Künstlers. Im J. 1638 ernannte ihn der König zu seinem Hofmaler. C.'s Ruhm verbreitete sich immer mehr, er ward als Architekt und als Maler vielfach beschäftigt, allein ein schreckliches Ereigniß zerstörte plötzlich sein Glück. Eines Tages, als er in seine Wohnung trat, fand er seine Gattin ermordet und sein Haus beraubt. Sein Bedienter, ein Italiener, war entflohen, und auf ihn fiel der nächste Verdacht. Als aber die Richter bei der Untersuchung entdeckten, daß C. auf den Italiener eifersüchtig gewesen sei und mit einer andern Frau ein Verständniß gehabt habe, so sprachen sie den Flüchtling frei und verurtheilten den Gatten. Dies nöthigte C., Madrid zu verlassen. Er verbreitete das Gerücht, nach Portugal entflohen zu sein, ging aber nach Valencia, wo er, als seine Kunst ihn verrathen hatte, in einem Karthäuserkloster Zuflucht fand. Er kehrte jedoch nach Madrid zurück, wo er sich zwar anfangs verborgen hielt, aber bald des Zwanges müde, sich verhaften ließ, indem er sagte: „Excellens in arte non debet mori". Er ward auf die Folter gebracht, erhielt jedoch aus Achtung für sein Talent die Vergünstigung, daß die Henker seinen rechten Arm verschonten. Standhaft ertrug er die Martern, ohne ein Wort von sich zu geben, welches seine Verurtheilung hätte begründen können. Der König, dem davon Nachricht gegeben wurde, nahm ihn wieder in seine Gunst auf und ernannte ihn, da er Priester geworden war, zum Racionero (Residenten) von Granada. C. führte als solcher ein frommes und musterhaftes Leben und starb 1667. Eigenthümlich war seine unbegrenzte Abneigung gegen die Juden, deren Berührung und Nähe er nicht einmal ertragen konnte; ja auf dem Sterbebette noch weigerte er sich, das Abendmahl von einem Priester zu nehmen, der es auch bekehrten Juden gegeben hatte.

Canōsa, Stadt in der neapolit. Provinz Capitanata in Unteritalien, auf der Stelle, wo das alte Canusium stand, das zur Zeit des Horaz wegen schlechten Brotes berüchtigt war, und von dem noch Reste eines Thores, eines Amphitheaters und Mauern zu sehen sind, wurde in neuester Zeit vorzüglich durch die in Felsen gehauenen Gräber berühmt, welche eine Stunde von C. auf einer Anhöhe durch Millin und Andere in den J. 1812 und 1813 entdeckt wurden. Als der kön. Aufseher über die Nachgrabungen und Entdeckungen sich nach C. begab, waren die in den Gräbern gefundenen Gegenstände schon zum großen Theil zerstreut; doch hat man sie wieder zu sammeln gesucht, und es werden jetzt mehre der dort gefundenen Vasen, Waffen und Geräthschaften in dem kön. Museum zu Neapel aufbewahrt. Die Malereien auf jenen Vasen sind das Bedeutendste dieser Entdeckung; sie beziehen sich, wie fast alle, auf den griech.-ital. Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landstriche, namentlich auf die Einweihungslehre von der Unterwelt. Vgl. Millin's „Description des tombeaux de Canosa ainsi que des bas-reliefs, des armures et des vases peints qui y ont été découverts en 1813" (Par. 1813, Fol.), welchem Werke sehr genaue Abbildungen beigegeben sind.

Canossa, ein Flecken unweit Reggio im Herzogthum Modena mit einem jetzt in Trümmern liegenden Bergschlosse. Hier ward 951 Adelheid, König Lothar's Witwe, von Berengar II. belagert, als sie Otto dem Großen, Kaiser der Deutschen, ihre Hand und die Krone von Italien anbot. Im 11. Jahrh. gehörte C. der Markgräfin Mathilde von Toscana, bei welcher Gregor VII. sich 1077 befand und hier dem von ihm in den Bann gethanen König Heinrich IV. (s. d.) die harte Buße auflegte.

Canōva (Antonio), nach Michel Angelo Buonarotti und Bernini der dritte Bildhauer, der in neuerer Zeit eine Epoche für seine Kunst in Italien gründete und als Wiedererwecker des lieblich-reizenden Styls anerkannt werden kann, sowie als Stifter einer neuen Schule in Ansehung der weichen, zarten Ausführung und vortrefflichen Behandlung des Marmors, war geb. am 1. Nov. 1757 zu Possagno im Venetianischen, einem Dorfe des Nobile Falieri, und äußerte schon als Knabe großes Talent zum Modelliren. Die Falieri, Vater und Sohn, thaten ihn daher zu einem Bildhauer in Bassano in die Lehre, wo er sich handwerksmäßig übte. Die erste eigne Arbeit C.'s in seinem 17. Jahre war eine Eurydice in weichem Marmor in halber Lebensgröße. Er besuchte hierauf die Akademie zu Venedig, wo sein eigentliches Kunststudium begann. Hier gewann er mehre Preise, und seine Übungsstücke erregten Erwartungen, die er später weit übertraf. Die erste Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, war die Statue des Marchese Poleni, in Lebensgröße, für Padua. Im 25. Jahre vollendete er die Gruppe Dädalus und Ikarus in Lebensgröße in carrarischem Marmor; sie ist merkwürdig als Jugendarbeit, hat aber noch keine Spur von Form und Styl der Antike und ist dürftig treue Nachbildung der Natur. Indeß sandte der Senat von Venedig ihn 1779 mit einem Jahrgehalt von 300 Ducati nach Rom. Hier war die erste Frucht seines Studiums ein Apollo, der sich eine Lorberkrone aufsetzt; er ist noch schwach und charakterlos, doch verließ der Künstler dabei schon die Nachahmung der gemeinen Modellnatur, und diese Statue ist als sein Übergang zum Idealischen zu betrachten. Eine Gruppe in Lebensgröße, Theseus auf dem erschlagenen Minotaur sitzend, war das erste große Werk, wodurch sich C. 1783 in Rom bekannt machte, und gehört noch jetzt zu seinen vorzüglichsten Werken. Theseus hat Heldencharakter, und die Formen zeigen Studium und Styl der Antike. C. übernahm 1783 die Ausführung eines Grabmals für den Papst Clemens XIV. in der Kirche degli Apostoli; er blieb bei dem Herkömmlichen und verbesserte nur den durch Bernini's Schule ganz gesunkenen Geschmack. Dann bildete er eine Gruppe von Amor und Psyche, worin er zuerst seinen eignen Weg betrat, der sich entschieden zum Reizenden und Lieblichen neigt. Die Gestalten sind ungemein zart und anmuthig; doch sucht

man vergebens eine Ansicht, von wo man beide Physiognomien zugleich erblicken könnte; überdies ragen Amor's Flügel auf eine misfällige Art über die zu viele Durchsichten darbietende Gruppe hervor. Ein zweites öffentliches Monument wurde C. vom Prinzen Rezzonico aufgetragen, nämlich für das Grabmal des Papstes Clemens XIII. in der Peterskirche, welches seit 1792 daselbst aufgestellt ist und sich durch kolossale Größe und einfachen Styl auszeichnet. Der Figur der Religion wirft man etwas Starres vor, die langen Strahlen, das ungeheure Kreuz und die kleinlichen Falten des Untergewandes geben ihr ein geschmackloses Ansehen; der Genius hat mehr schmeichelnden Reiz als tiefe Bedeutung. Indeß vermehrte sich dadurch der Ruhm des Künstlers sehr bedeutend. Seine nächsten Arbeiten waren ein stehender geflügelter Amor; eine Wiederholung der Gruppe Amor und Psyche; eine stehende Gruppe, Venus und Adonis, wo der Adonis besonders schön ist, für den Marchese Verio in Neapel; ein Denkmal des venet. Admirals Emo, für die Republik Venedig, welches eine Zusammensetzung von runder und erhobener Arbeit ist. Ferner bildete C. eine Psyche, stehend, halb bekleidet, mit der Rechten einen Schmetterling an den Flügeln haltend auf der offenen linken Hand, und ihn mit ruhig heiterer Miene betrachtend. Außerdem bildete er in dieser Zeit viele Basreliefs, meist Scenen aus dem Leben des Sokrates, aus der alten Fabel und Geschichte, die jedoch nicht alle als gelungen anzusehen sind. Nur eins, das vorzüglichste derselben, die Stadt Padua als weibliche Figur in sitzender Stellung, führte er in Marmor aus. Eine büßende Magdalena in natürlicher Größe gehört zu den Marmorwerken, in denen er das Verschmolzene und Mürbe am weitesten getrieben hat. Der erschlaffende Affect der Reue ist sprechend ausgedrückt. Fröhlichere Empfindungen weckt das liebliche Bild einer Hebe, wo der Künstler in seiner Sphäre des Gefälligen und Reizenden ist. In leichter lebendiger Bewegung schwebt die Jugendgöttin auf einer Wolke; mit aufgehobener Rechten gießt sie aus einem Gefäß Nektar in eine Schale, die sie in der Linken hält. Beide Gefäße, sowie Hebe's Stirnbinde und der Saum ihres Gürtels, sind vergoldet. Jetzt wollte er sein Talent im Tragischen versuchen, und bildete den rasenden Hercules, der den Lichas ins Meer schleudert. Die Gruppe ist kolossal, und der Hercules noch etwas größer als der farnesesche, macht aber einen unangenehmen Eindruck. Weit gelungener ist seine Darstellung der beiden Faustkämpfer, Kreugas und Damoxenos. Eine neue Darstellung Amor's und Psyche's wurde C.'s Triumph. Die Psyche mit dem Schmetterling ist hier mit einem Amor zur reizendsten Gruppe verbunden. Ein Palamedes wurde später von C. in Marmor ausgeführt, ward aber im Winter 1805 durch eine Überschwemmung umgestürzt und zertrümmert. Das Modell zu dem Grabmale der verstorbenen Erzherzogin Christina von Östreich, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welches 1805 von dem Künstler selbst in der Augustinerkirche zu Wien aufgestellt wurde, fertigte C. 1796 und 1797. Die Erfindung desselben ist neu; zum ersten Male wagte es hier der große Künstler, die Bahn des Herkömmlichen zu verlassen. Im folgenden Jahre arbeitete er das Modell zu einer Statue des Königs von Neapel, einer seiner schönsten Arbeiten, welche 15 Palmen Höhe hat und 1803 in Marmor ausgeführt wurde. Während der Revolution 1798 und 1799 begleitete C. den Senator Prinzen Rezzonico auf einer Reise durch Deutschland. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit im Venetianischen auf und malte für die Kirche seines Geburtsorts Possagno ein Altarblatt, auf welchem der todte Christus, die Marien, Nikodemus und Joseph, und oben Gott Vater in einer Glorie, abgebildet sind. Dann verfertigte er in Rom seinen Perseus mit dem Haupte der Medusa, der während der Zeit, wo der Apollo vom Belvedere aus Italien entführt war, auf dessen Platz und Fußgestell stand. Diese Statue erhöhte und verbreitete C.'s Ruhm mehr als alle vorhergehende Werke. Doch ist Perseus ohne Einheit und bestimmten Charakter, eine Nachahmung des Apollo ohne tiefere Bedeutung. Aber von ungemeiner Schönheit sind alle einzelne Theile desselben,

in den Formen sowol als in der meisterhaften zarten Bearbeitung. Weniger gelungen ist der in gleicher Größe gearbeitete Mars pacifer. Bald nachdem C. 1802 von Pius VII. zum Oberaufseher aller röm. Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im ganzen Kirchenstaate ernannt worden war, ward er von Bonaparte nach Paris berufen, um das Modell zu einer kolossalen Bildsäule desselben zu fertigen. Es gibt in dieser Art nichts Gelungeneres als die dazu gehörige Büste Bonaparte's, denn es ist unmöglich, ein Portrait charaktervoller aufzufassen und es zugleich reiner im antiken Heldensinne zu idealisiren. Die Statue der Mutter Bonaparte's von C. erstand 1819 in Paris der Herzog von Devonshire für 36,000 Fr. Unter den spätern Werken C.'s erwähnen wir Washington, kolossal, als Imperator sitzend, wie er an sein Volk schreibt, aufgestellt vor dem Palaste des Congresses in Washington; die Grabmäler des Cardinals von York und Pius VII.; die Büsten Pius VII. und Franz II.; eine Nachbildung der mediceischen Venus; eine dem Bade entstiegene Venus; eine Portraitstatue, halb nackt auf dem Ruhebette liegend; ein Monument für den verstorbenen Kupferstecher Volpato; die kolossale Gruppe des Theseus, der den Centauren erlegt, welche die frühern Werke im Heldencharakter weit übertrifft; Alfieri's Grabmal, in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz aufgestellt, woran man die weinende Italia, eine Kolossalstatue in Marmor, besonders bewundert; das Grabmal der Gräfin Sta.-Croce, ein großes Basrelief in Marmor; eine Venus; eine Tänzerin, mit fast durchsichtigem Gewand; die Portraitstatue der Gemahlin Lucian Bonaparte's, mit der Lyra im Arm, eine große, schön bekleidete Marmorstatue; ein kolossaler Hektor; ein ruhender Paris; eine Muse, über Lebensgröße; ein Modell zu einem kolossalen Ajax, und das Modell einer sitzenden, mit reichem Gewand umgebenen Statue der Erzherzogin Marie Luise von Östreich. Nach Napoleon's Sturze foderte C. 1815, im Auftrage des Papstes, die aus Rom entführten Kunstwerke zurück, ging dann nach London und kam 1816 wieder nach Rom, wo Pius VII., durch Eintragung seines Namens in das goldene Buch des Capitols und ein ihm eingehändigtes Sendschreiben, ihn für „hochverdient um die Stadt Rom" erklärte und ihn zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Einkommens ernannte. Diesen Gehalt verwendete C. zur Unterstützung der Kunst in Rom und sein bedeutendes Privatvermögen auf den Bau einer prächtigen Kirche in Possagno, die er mit den letzten seiner künstlerischen Arbeiten schmückte. Er starb zu Venedig am 13. Oct. 1822. Sein Leichnam ruht in der Kirche zu Possagno; seine rechte Hand schenkte C.'s Bruder, der in Rom lebt, der Akademie der schönen Künste zu Venedig. Hier ward ihm 1827 aus Beiträgen von ganz Europa und aus Amerika ein marmornes Denkmal in der Kirche de' Frati errichtet. Das Denkmal, welches Leo XII. C. zu Ehren in der capitolinischen Bibliothek setzen ließ, ward am 23. Febr. 1833 enthüllt.

Erst seit des Künstlers Tode hat sich ein unbefangeneres und richtigeres Urtheil über ihn gebildet. Allgemein anerkannt ist jetzt, daß C. der Ruhm gebührt, durch seine Werke der Bildhauerkunst wieder Achtung verschafft zu haben, da sie bis dahin blos als Luxus unter den Künsten angesehen wurde. Die ihm eigenthümliche Anmuth und Zierlichkeit der Gestalten sprach auf eine Weise an, deren man in plastischen Werken völlig entwöhnt war, und selbst die sehr schonungslos gerügten Mängel in seiner Darstellungsweise, die übertriebene Sorgfalt in der Behandlung des Marmors, sowie Beizen, die er zur Erhöhung des Eindrucks auf ihn auftrug, wirkten nicht wenig, die Theilnahme an Werken der Bildhauerkunst aufzuregen, die Begriffe über ihre Vorzüge und die Bedingnisse ihres Werthes zu berichtigen. Mit allem Grund stellt man daher C. an die Spitze einer zwar vorbereiteten, aber durch ihn erst herbeigeführten Epoche der Plastik. Ungerecht würde es außerdem sein, wollte man vergessen, wie erfindungsreich sein Genius sich bewährt hat, wenn auch spätere und mit ihm wetteifernde Künstler in tieferer Auffassung der Aufgaben ihn weit überboten haben. Sein künstlerisches Verdienst erhöhte der liebenswür-

digste Charakter, der auch bei Verunglimpfungen sich als sittlich höher stehend bewährte. In Mußestunden pflegte C. zur Erholung zu malen, und die noch übrigen Proben seines Talents zeugen von einem tiefer eingehenden Studium der venetian. Meister, die er so glücklich in der Färbung zu erreichen wußte, daß selbst Kenner getäuscht wurden. Vielleicht hat jedoch diese Nebenbeschäftigung bei seinen oft leidenschaftlichen Kunstrichtern die Meinung mit begründen müssen, daß C. auch in seinen Sculpturen Maler gewesen sei, was doch nur bei sehr wenigen Werken zugegeben werden kann. Vgl. Göthe's Urtheil über C. in der Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert"; ferner C.'s Lebensbeschreibungen von Missinini (4 Bde., Prato 1824) und Cicognara (Vened. 1823); Hase's ausführliche Biographie in den „Zeitgenossen", Neue Reihe, Nr. XXI, und „The works of C.", in Umrissen gestochen von Moses (3 Bde., Lond. 1828).

Canstein (Karl Hildebrand, Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibelanstalt, geb. 4. Aug. 1667 zu Lindenberg, studirte zu Frankfurt a. d. O., durchreiste 1687 Holland, England, Italien und Deutschland, kam 1688 nach Berlin zurück, wurde Kammerjunker des Kurfürsten und diente hierauf als Freiwilliger in dem Kriege gegen die Niederlande. Eine gefährliche Krankheit nöthigte ihn, den Kriegsdienst zu verlassen. Er begab sich nach Halle, wo er in vertrauten Umgang mit Spener und Franke trat und sein Leben einer frommen Thätigkeit widmete. Der Wunsch, religiöse Gesinnungen unter der ärmern Classe zu verbreiten, führte ihn auf den Gedanken, die Bibel, um sie zu äußerst wohlfeilen Preisen liefern zu können, mit stehenden Lettern zu drucken. Er eröffnete eine Unterzeichnung und legte Hand ans Werk. So entstand zu Halle 1712 jene berühmte **Bibelanstalt**, durch welche in verschiedenen Formaten über zwei Millionen Bibeln und über eine Million Neue Testamente unter dem Volke verbreitet worden sind. Die Directoren der Francke'schen Stiftungen sind zugleich Vorsteher dieser Anstalt. C. starb zu Halle am 19. Aug. 1719; seine Büchersammlung und einen Theil seines Vermögens vermachte er dem Waisenhause zu Halle. Außer der „Harmonie der vier Evangelien" (Halle 1718, Fol.) schrieb er das „Leben Spener's", welches erst nach seinem Tode (Halle 1729) gedruckt wurde.

Cantabĭle (sangbar) bezeichnet im Allgemeinen das Faßliche und Zusammenhängende, Leichte und Fließende der Melodie, wodurch sie sangbarer wird; dann die sanftern oder melodiösen Stellen eines Tonstücks, im Gegensatze der mehr bewegten, rauschenden, der Passagen, und endlich einen Satz von langsamer Bewegung, dessen Melodie in hohem Grade sangbar ist.

Cantāte nennt man sowol die Composition eines Gedichts, in welchem Betrachtungen und Gefühle über einen Gegenstand in verschiedenen, zu einem Ganzen verbundenen musikalischen Sätzen entwickelt werden, als das Gedicht selbst. Die Cantaten wurden zuerst im Anfange des 17. Jahrh. gewöhnlich. Zu denselben eignen sich anziehende Naturscenen, welche auf das Gemüth wirken, z. B. Jahreszeiten, anziehende Sagen und vorzüglich Begebenheiten aus dem Menschenleben oder endlich höhere Gefühle erregende Betrachtungen. Eine Cantate kann daher erzählend, belehrend, betrachtend oder rein lyrisch sein, weswegen der Tonsetzer sowol Recitative wie Arien, Duetten, Terzetten, Chöre u. s. w. in derselben anbringen kann. Diejenigen, welche einen geistlichen Stoff haben, werden geistliche Cantaten genannt, die andern heißen weltliche. Da die Cantate keine eigentliche Handlung in sich faßt, wie das Drama, auch wenn sie dialogische Form hat, sondern mehr Betrachtung über einen gewissen Gegenstand ist, so folgt daraus, daß sie von keinem allzu großen Umfange sein müsse. Der Dichter soll daher nicht Alles, was sich über seinen Gegenstand sagen läßt, sondern nur Das, was im Stande ist, Herz und Verstand zu rühren, darzustellen suchen, wobei das Einfache dem Verwickelten vorgezogen werden muß. Auch ist es nicht immer nothwendig, verschiedene Personen in derselben als redend einzuführen;

oft wird der beabsichtigte Endzweck vollkommener erreicht, wenn die Cantate ohne eigentliche Namen und Personen dargestellt wird, ja durch allegorische Personen wird der Zweck oft ganz verfehlt und die Darstellung frostig. Überhaupt hat der Dichter sich bei der Cantate so viel als möglich aller moralischen Anmerkungen, Lehren u. s. w. zu enthalten, da sie überall die Wirkung stören, indem sie der Lebhaftigkeit der Empfindungen Einhalt thun und dem Tonsetzer nicht genug Gelegenheit geben, sich kräftig und individuell auszudrücken. Historische Ereignisse dürfen nicht durch bloße Erzählungen dargestellt werden. Die größern geistlichen Cantaten werden, besonders wenn sie die Leidensgeschichte Jesu behandeln, Oratorien genannt, welche der Componist ganz nach den Regeln der Kirchenmusik zu behandeln hat. Unter den Cantaten- und Oratoriendichtern sind als die vorzüglichsten zu erwähnen Ramler, Gerstenberg, Niemeyer, Jacobi, Bürde, van Swieten und Meißner, der das „Lob der Musik" schrieb; als Componisten solcher Dichtungen haben sich vorzüglich Händel, Rolle, Wolf, Schuster, Jos. Haydn durch die „Schöpfung" und die „Jahreszeiten", B. A. Weber, K. M. von Weber durch den „Kampf und Sieg", Winter durch den „Timotheus", A. Romberg ausgezeichnet. — Cantate heißt auch der vierte Sonntag nach Ostern, weil man vormals an diesem Tage den Gottesdienst mit den aus dem 1. Verse des 98. Psalms genommenen Worten: „Cantate domino canticum novum", anfing.

Canto fermo, dem Canto figurato (s. Figuralgesang) entgegengesetzt, bezeichnete sonst die psalmodische Recitation; gegenwärtig bezeichnet man aber damit eine einfach fortgehende choralmäßige Melodie.

Canton heißt der in irgend einer Beziehung abgegrenzte, für sich als ein Ganzes bestehende Theil eines Landes oder einer Gegend. Insbesondere bezeichnet man mit diesem Namen die schweiz. Republiken, obschon solche in der Schweiz selbst Orte oder Ortschaften heißen. Wegen der Militairpflichtigkeit war sonst Preußen, wie dies in Rußland noch jetzt der Fall ist, in Cantone getheilt, die den einzelnen Regimentern, um in denselben Recruten auszuheben, zugewiesen waren, weshalb cantonpflichtig sonst für militairpflichtig gesagt wurde.

Cantonniren (einlagern), in der Militairsprache dem Campiren oder Bivouaquiren entgegengesetzt, bezeichnet das nähere Beisammenliegen größerer Truppenmassen in Städten und Dörfern, um sie schnell zu irgend einem Zwecke zusammenziehen zu können.

Canzōne oder **Canzonetta**, eine lyrische Dichtart, im Provenzalischen cansós genannt und in dieser Sprache erfunden, findet sich schon bei den ital. Dichtern des 13. Jahrh., anfangs freier und ungebundener, von Petrarca aber zu bestimmten und regelmäßigen Formen ausgebildet, weshalb man auch von canzone Petrarchesca oder toscana spricht. Sie ist in mehre Stanzen abgetheilt, in welchen sowol die Art und Vertheilung der elf- und siebensylbigen Verse als die Stellung der Reime gleichförmig ist. Dagegen ist die Zahl der Strophen und Verse der Willkür des Dichters anheimgegeben und die Reimverschlingung sehr mannichfaltig. Gewöhnlich schließt die Canzone mit einer Stanze, welche kleiner als die übrigen ist und ripresa, congedo, comiato, tornata und licenza (Abschied, Geleit) genannt wird. Bei Petrarca fehlt sie fast nie, bei ältern Dichtern öfters. Meist enthält sie eine Apostrophe des Dichters an seinen Gesang, worin er von ihm Abschied nimmt, ihm Aufträge gibt u. s. w. Die canzone Anacreontica, gewöhnlich canzonetta genannt, besteht aus kleinern Stanzen mit kürzern Versen; sie war vorzüglich im 15. Jahrh. gewöhnlich, in neuern Zeiten dichtete solche vorzüglich Rinuccini. In Canzonetten sang man gewöhnlich leichte, anmuthige Lieder der Freude, der Liebe und des Scherzes. Für Gedichte von feierlichem, erhabenem Inhalt und prächtigem, dithyrambischem Schwunge eignet sich mehr die canzone Pindarica, welche Luigi Alamanni im 16. Jahrh. zuerst in die ital. Poesie eingeführt, und Chiabrera hauptsächlich aus-

gebildet hat. Sie unterscheidet sich von der Petrarchesca durch kühnern Schwung, größere Freiheit in der Wahl der Versarten und Stellung der Verse, und durch die Form ihrer Stanzen, die von den griech. Chören entlehnt ist. Wie diese in Strophe, Antistrophe und Epode bearbeitet sind, so auch die Pindarica, die auch canzone alla Greca heißt. Jene Theile heißen zwar auch Ballata, Contraballata und Stanza, oder Volta, Rivolta und Stanza, welches Alles fast mit dem Griechischen übereinstimmt, doch ist auch hier die griech. Benennung die üblichste geblieben. Noch ist zu bemerken die canzone a ballo oder ballata, eine sehr alte ital. Dichtart, ursprünglich bestimmt, zum Tanze (ballo) gesungen zu werden, die seit dem 16. Jahrh. aber nicht mehr vorkommt.

Cap oder **Capland** heißt vorzugsweise das **Vorgebirge der guten Hoffnung** an der Südspitze von Afrika, welches vom Portugiesen Bartolomeo Diaz 1493 entdeckt und 1497 von dem Portugiesen Vasco da Gama zuerst umschifft wurde. Die Holländer waren jedoch die ersten Seefahrer, welche seit 1600 die Wichtigkeit dieser Landspitze bei ihren Fahrten nach dem asiat. Archipel erkannten. Durch die holländ.-ostind. Compagnie wurde dem Schiffschirurgus Vankisbeck die Einrichtung der ersten Anlagen übertragen. Indeß hatten sie nur die Absicht, dort so viel Schiffsprovision zu produciren, als die anlandenden Schiffe bedürften. Erst 1652 sicherten sie sich den Besitz des Caps durch Festungswerke und eine Besatzung. Die Lage nicht minder wie das Klima, welches das mildeste in ganz Afrika ist, begünstigten die neue Colonie. Drei Gebirgsketten, die sich nach der Küste hin abdachen, schützen ihr Gebiet, von welchem sieben Zehntel wegen dürrer Ebenen (Karroo) und Sandsteingebirge unbewohnbar sind. In der Regel ist die Witterung mild und nur bisweilen regnicht, stürmisch und kalt. Der Sommer ist sehr heiß, außer in den Stunden des Seewindes, aber darum nicht ungesund. Die dort angepflanzten europ. Bäume werfen nur auf ein paar Monate ihre Blätter ab, die afrikan. sind immer grün. Wein- und Getreidebau, vortrefflicher Weizen, Garten- und Baumfrüchte, Viehzucht, Jagd und Fischerei bieten den Colonisten reichlichen Unterhalt dar. Die Handwerker, meist geborene Deutsche, und die holländ. Colonisten, obgleich oft im Kriege mit wilden Kaffern, Hottentotten und Buschmännern, leben im Wohlstande. Als Ludwig XIV. der Republik der Niederlande 1672 den Untergang drohte, wollten die Republikaner im schlimmsten Falle nach dem Cap und nach Batavia auswandern. Große Verbesserungen, woran die holländ. Statthalter nie gedacht hatten, erfolgten seit 1806, wo die Holländer die Colonie an die Briten verloren und im Frieden von 1814 Letztern abtraten. Die **Capstadt** ist der Sitz der Colonialregierung und Waffenplatz für die Land- und Seemacht von 5000 Mann. Die brit. Regierung erweiterte nach dem Fischflusse das Gebiet durch Ansiedelung einer bewaffneten Colonie von Arbeitern, Handwerkern und Culturunternehmern aus dem Mutterlande. Der Krieg mit den Kaffern war jedoch mehrmals den neuen Anlagen verderblich. Indeß wußte der brit. Statthalter die afrik. Wilden durch Friedensverträge und Handelsverbindungen in mancher Beziehung zu cultiviren. Einzelne Stämme erkennen ihn sogar bisweilen als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten an. Zu den Truppen auf dem Cap gehört ein Corps Hottentotten und ostind. Seapoys, welche die Strapatzen eines Kriegs mit den Wilden besser als Europäer ertragen. Noch wichtiger ist das Cap den Briten geworden, seit sie die Insel Mauritius (Isle de France) besitzen. Dieser bedeutende Rhedeplatz und Vertheidigungspunkt erzeugt nämlich nicht den nothwendigen Bedarf, und bezog denselben früher von der Insel Bourbon, die bei Frankreich geblieben ist. Jetzt kann das Cap jenen Mangel ersetzen. Auch Madagaskar bietet dieselben Vortheile dar. Ungeachtet der Trägheit der Capbauern bringt die Colonie so viel Getreide hervor, daß sie jährlich viel Weizen nach England verschifft, der dort als Saat benutzt wird. Seit die Engländer im Besitz des Caps sind, werden auch Walfischfangsexpeditionen nach den Gewässern des

großen austral. Continents und nach dem Südpol unternommen. Die Rhede der Capstadt ist nicht ganz sicher, aber die Colonie hat die Saldanhabai, die Falsebai, Tafelbai (mit der Robbeninsel), Limonsbai, Woodsbai. Da hier Passatwinde wehen, so ist bald die eine, bald die andere Bai an der westl. oder östl. Küste die sicherere. Doch fehlen allen diesen Baien schützende Molos. Den vernachlässigten Weinbau (s. Constantiawein) hat die Regierung durch den mäßigen Einfuhrzoll in England und den Verbrauch in Ostindien, sowie durch die policeiliche Aufsicht auf die Behandlung der Reben und des Kelterns, verzehnfacht, sodaß 1828 in Großbritannien gegen 759,000 Gallons Capwein eingeführt wurden. Der Taback gedeiht hier sehr gut, auch wächst in einigen Strichen Schiffbauholz. Das Schaf ist die einzige hier lebende zahme Thierart. Um die Producte Afrikas und Ostindiens in dem Caplande zu akklimatisiren, befördert die Regierung die Ansiedelung von Malaien und Chinesen. Das Capland zählt auf einem Flächenraume von mehr als 6000 □M. über 40,000 Hottentotten und 35,000 Malaien und Neger, mit den Weißen und Freien überhaupt 120,000 Einw. Die holländ. Eintheilung des Caps in acht Landdrosteien hat die brit. Regierung beibehalten, weicht aber darin von der holländ. Verwaltung ab, daß sie die Ansiedelung kleiner Landstellen begünstigt, die unmäßigen Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen afrik. Bauern beschränkt und durch Anlegung ordentlicher Erbbücher das Grundeigenthum nach brit. Colonialrechte feststellt. Unter dem Lord Sommerset war jedoch die Verwaltung so schlecht, daß der Lord für gut fand, ehe es zur Untersuchung kam, seine Stelle 1827 niederzulegen, welche hierauf der Lord Cole erhielt. Unter ihm wurden 1829 die Hottentotten und freien Farbigen im Gebiete des Caps auf gleichen Fuß mit den übrigen Bewohnern gesetzt. Der Hauptort der ganzen Colonie, die Capstadt, mit 20,000 Einw. liegt 33° 5′ S. B. und 18° 23′ Ö. L. Hier ward 1826 durch die brit. Regierung ein Museum für Natur- und Kunstgegenstände eingerichtet, und am 1. Oct. 1829 das erste südafrik. Gymnasium eröffnet. Auch erscheint hier eine Capzeitung unter dem Titel: „South African commercial advertiser“. Vgl. Thompson's „Travels and adventures in Southern Africa“ (Lond. 1827, 4.).

Capacität nennt man in der Geometrie die Inhaltsfähigkeit eines hohlen Körpers und spricht daher von der Capacität eines Schiffes, eines Maßes oder sonst eines Gefäßes. In der Wärmelehre hat Capacität (gleichgeltend mit specifischer Wärme) folgende Bedeutung. Die Temperaturgrade, welche das Thermometer in erwärmten Körpern anzeigt, stehen nicht im Verhältniß der absoluten Wärmemengen, die man in sie bringt, vielmehr bedarf ein Körper einer größern Wärmemenge, um auf dieselbe Temperatur zu steigen, als ein anderer. Das Wasser z. B. muß bei gleichem Gewichte ungefähr 30mal so viel Wärme aufnehmen, um von 0° bis auf 80° R. erwärmt zu werden, als das Quecksilber, und man sagt nun, das Wasser habe eine 30mal so große Wärmecapacität oder specifische Wärme als das Quecksilber. Davon, daß die Metalle im Allgemeinen eine geringere Wärmecapacität haben als andere Körper, hängt es ab, daß sie sich am schnellsten bis zu einem gewissen Temperaturgrade erwärmen, weil sie die dazu erfoderliche Wärmequantität eher aufzunehmen vermögen als Körper von größerer Capacität; aus demselben Grunde erkalten sie aber auch schneller.

Capece-Latro, Erzbischof von Tarent, geb. um 1745, aus einer der ältesten und vornehmsten neap. Familien, erhielt sehr jung das Erzbisthum Tarent, mit welchem der Titel und Vorrechte eines Primas des Königreichs Neapel verbunden sind; doch dies Alles hielt ihn nicht ab, fortwährend die Wahrheit und die Grundsätze einer vernünftigen Philosophie zu vertheidigen und die veralteten Ideen, den Aberglauben und die hierarchischen Anmaßungen des päpstlichen Stuhles zu bekämpfen, obschon er dabei seinen Pflichten als Diener der röm.-katholischen Kirche auf das Vollkommenste nachzukommen sich bemühte. Schon seine erste Jugend-

schrift über den unrechtmäßigen Tribut, den das Königreich Neapel dem röm. Hofe zu entrichten habe, erregte große Aufmerksamkeit, doch beiweitem größeres Aufsehen machte sein Werk über den Cölibat der Priester, den er als Verbrechen gegen Natur und Moral, als Quelle des Abscheus, den Viele gegen die röm. Kirche hegten, und als Hauptveranlassung der Kirchenreformation durch Luther darstellte. Mit edler Freimüthigkeit machte er, als der Geist der Umwälzung auch Italien zu berühren schien, die Königin Karoline darauf aufmerksam, daß die verwerfliche Staatsverwaltung und die gemisbrauchte Gewalt der Minister zu großen Unruhen Anlaß geben würden; allein er ward nicht gehört. Als die Revolution ausgebrochen war, wurde er nach dem allgemeinen Wunsche des Volkes zu einem Staatsamte berufen, welches er auch, da er sein Vaterland in den Zeiten der Noth nicht verlassen wollte, annahm. Dies war die Veranlassung, daß nach der Restauration der berüchtigte Cardinal Ruffo ihn einkerkern ließ und als eins der ersten Schlachtopfer der zu befriedigenden Rachsucht bezeichnete. Doch alle Parteien waren entschlossen, C. zu retten; deshalb fand die Regierung es für rathsam, ihm seine Freiheit als eine kön. Gnade anzukündigen; allein C. verließ sein Gefängniß nicht, er foderte Gerechtigkeit statt Gnade, und der König war genöthigt, wegen seiner Verhaftung sich gegen ihn zu entschuldigen. Während der Herrschaft Joseph Napoleon's in Neapel ward C. 1808 Minister des Innern und erwarb sich als solcher auch unter der Regierung Murat's die größten Verdienste um sein Vaterland. Nach Murat's Sturze ward ein Anderer mit dem Erzbisthum beliehen, C. zog sich von allen öffentlichen Angelegenheiten gänzlich zurück, machte aber sein Haus zu einem Sammelplatze aller durch Rang und Kenntnisse ausgezeichneten Männer und Frauen. Seine letzte, namentlich durch schönen Styl ausgezeichnete Arbeit ist das nach dem Französischen von Guibert geschriebene „Elogio di Federigo II. Re di Prussia" (Berl. 1832). Vgl. Sgura's „Relazione della condotta dell' arcivescovo C.-L. nelle famose vicende del regno di Napoli nel 1799" (Genf 1826).

Capella (Marcianus Mineus Felix), ein röm. Grammatiker und Philosoph, wahrscheinlich gegen Ende des 5. Jahrh., war, nach Einiger Annahme, ein Karthager und bekleidete das Amt eines röm. Proconsuls. Er schrieb in schlechtem Latein unter dem Titel: „Satyricon" eine Art Encyklopädie, in welcher Verse und Prosa wunderlich wechseln. Sie besteht aus neun Büchern, von denen die beiden ersten unter der Aufschrift: „De nuptiis philologiae et Mercurii", eine unterhaltende allegorische Geschichte der Vermählung des Mercur mit der Philologie enthalten, die übrigen aber über die sieben freien Künste handeln. Die erste Ausgabe des C. erschien zu Vicenza 1499, Fol., außerdem ist die des Hugo Grotius (Leyd. 1599) zu erwähnen. Die beiden ersten Bücher wurden herausgegeben von Walthard (Bern 1763) und von Göz (Nürnb. 1794).

Capellen (Theodorus Frederik, Baron van), geb. zu Nymwegen am 6. Sept. 1762 von deutschen Ältern, trat schon in einem Alter von zehn Jahren in die Marine der Vereinigten Niederlande, ward 1778 Lieutenant und zeichnete sich am 1. Jun. 1781 am Bord der Fregatte De Briel beim Zusammentreffen mit der engl. The Crescent rühmlichst aus, worauf er 1783 Capitain ward. Im J. 1792 wurden mehre Kanonenboote unter seine Befehle gestellt, mit denen er dem General Dumouriez, als dieser Holland mit einem feindlichen Einfalle bedrohte, Widerstand leistete; erfolglos aber suchte er sich in dem harten Winter 1794 der franz. Occupationsarmee zu widersetzen. Nach dem Ausbruche der Revolution in Holland 1795 lebte er in der Zurückgezogenheit bis 1799, wo er den Befehl eines Theils der holländ. Flotte übernahm, mit der er sich den Engländern ergab. Da er deshalb vor ein Kriegsgericht gefodert sich nicht stellte, ward er in contumaciam zum Tode verurtheilt und lebte hierauf in England. Erst gegen Ende des J. 1813 kehrte er in das neu gestaltete Vaterland zurück, trat wieder in Seedienste, ward zum Viceadmiral ernannt und erhielt 1814 den Auftrag, die holländ. Colonie in

Ostindien in Besitz zu nehmen. Als England 1815 eine Expedition gegen die Raubstaaten beabsichtigte, erhielt C. den Befehl über die niederländ. Flotte, die sich zur Unterstützung der Engländer mit deren Flotte unter dem Befehl des Admirals Lord Exmouth vereinigte. Er zeichnete sich besonders beim Bombardement von Algier am 27. Aug. 1816 aus und hatte großen Antheil am glücklichen Ausgange dieses Unternehmens, was auch sowol von England wie von Seiten seines Vaterlandes Anerkennung fand. Seine geschwächte Gesundheit und sein vorgerücktes Alter bestimmten ihn hierauf, aus dem activen Seedienste seine Entlassung zu nehmen. Nachdem er 1822 zum Hofmarschall des Prinzen und der Prinzessin von Oranien ernannt worden war, starb er zu Brüssel am 15. Apr. 1824.

Capellen (Godrad Alex. Gerard Phil., Baron van), einer der Staatsmänner der neuern Zeit, die unter allen Verhältnissen den Grundsätzen der Moral durchaus treu blieben, erhielt durch seinen Vater, einen der heftigsten Antioranier, der durch die Vertheidigung der Festung Gorkum 1787 gegen die Preußen sich bekannt gemacht hat, eine treffliche Erziehung und trat zuerst als Präfectursecretair zu Utrecht in den Staatsdienst. König Ludwig Napoleon ernannte ihn 1808 zum Präfecten in der neu erworbenen Provinz Ostfriesland, wo er, obschon die preuß. Regierung hier in gutem Andenken stand, das Vertrauen der Einwohner zu gewinnen wußte. Bald darauf ward C. zum Minister des Innern und dann zum Staatsrath ernannt. Durch sein Privatvermögen unabhängig, nahm C., so lange Napoleon herrschte, keine Dienste. König Wilhelm I. wußte, daß C. bei der Nation sehr geachtet war, und ernannte ihn deshalb und weil die neue Organisation der Colonialverwaltung nur einem vorurtheilsfreien Manne gelingen konnte, zum Colonieminister. Als der wiener Congreßbeschluß Belgien mit Holland vereinigte, erhielt C. den Auftrag, als außerordentlicher Staatssecretair in Brüssel die Gemüther für die neue Regierung zu gewinnen. Während der Schlacht von Waterloo trug er durch sein Benehmen sehr viel zur Erhaltung der Ruhe in Brüssel bei. Zugleich traf er die Einleitung zu einer bessern, gesetzlich anzuordnenden Verwaltung der niederländ. Colonien. Sie sollten dem Staate nicht mehr, wie bisher, große Zuschußsummen kosten, nicht mehr wehrlos sein und, auf dem asiat. Archipel immer weiter verbreitet, zum Handel des Mutterlandes mehr als bisher beitragen. Im J. 1815 nebst dem Staatsrath Elout und dem Contreadmiral Buyskes vom Könige dazu ernannt, die Colonien in Ostindien aus den Händen der Engländer, welche mehre Jahre im Besitz derselben gewesen waren, zu übernehmen und sie neu zu organisiren, ging er im Oct. dieses Jahres nach Batavia ab, wo er nach der Abreise Jener vom J. 1819 an als Generalgouverneur von Indien und Commandant der Truppen zu Wasser und zu Lande bis gegen Ende des J. 1825 blieb und unablässig bemüht war, den Handel der Niederlande zu heben und nützliche Einrichtungen zu treffen.

Capello (Bianca), eine edle Venetianerin aus einer der angesehensten Familien Venedigs, die zweite Gemahlin Francesco II. von Medici, Großherzogs von Toscana, knüpfte mit Pietro Buonaventuri, einem jungen Florentiner, der in dem Hause der Salviati, mit denen er verwandt war, die Handlung erlernte, 1563 eine Bekanntschaft an, die, weil sie ihn als einen Verwandten der Salviati betrachtete, sehr bald einen hohen Grad von Vertraulichkeit erreichte. Aus Furcht, entdeckt zu sein, flohen Beide noch in selbigem Jahre aus Venedig und nahmen die kostbaren Juwelen des Hauses Capello mit sich. Dieser Raub setzte Bianca's Verwandte in Wuth. Sie behaupteten, der ganze venet. Adel sei in ihnen beleidigt worden, und wirkten vom Senat einen Befehl aus, Pietro zu verfolgen, und für Denjenigen einen Preis auszusetzen, der ihn tödten würde. In Florenz, wohin sich Buonaventuri mit seiner Geliebten begeben hatte, regierte Francesco Medici, dem Cosmo, der Regierung überdrüßig, die Herrschaft übergeben

hatte. Er stand im Begriff, sich mit der Erzherzogin Johanna von Östreich zu vermählen, deren Stolz und Kälte ihm aber keine Liebe einflößen konnten. Unter seinen Schutz begab sich Buonaventuri gleich nach seiner Ankunft in Florenz und duldete es, daß derselbe mit seiner nunmehrigen Gattin in die engste Verbindung trat. Francesco hielt dieses Verhältniß bis zu seiner Vermählung mit der Erzherzogin, 1565, geheim; allein nach derselben glaubte er keine Rücksichten mehr nehmen zu müssen. Er führte Bianca in seinen Palast ein, indem er Buonaventuri zu seinem Intendanten ernannte. Als aber die Anmaßungen desselben unerträglich wurden, ließ Francesco ihn 1570 ermorden. Bianca wußte den Großherzog immer mehr zu fesseln. Sein Entzücken erreichte den Gipfel, als sie ihm, der mit seiner Gemahlin nur Töchter hatte, einen Sohn darbrachte, den sie als ihr Kind untergeschoben hatte. Fast alle Mitwisser dieses Betrugs ließ Bianca umbringen. Wider Erwarten gebar auch die Erzherzogin im folgenden Jahre ihrem Gemahl einen Sohn, und starb 1578 bei der Niederkunft mit einem andern Kinde. Erschüttert durch ihren Tod und die Vorstellung seiner Brüder, verließ Francesco Florenz, in der Absicht, mit Bianca zu brechen. Diese setzte dagegen alle Mittel der Verführung in Bewegung, und kaum zwei Monate nach der Erzherzogin Tode ward sie insgeheim Francesco's Gemahlin. Aber eine geheime Ehe genügte weder dem Ehrgeize Bianca's noch den Wünschen des Großherzogs, der nach dem frühen Tode seines mit Johanna erzeugten Sohnes einen andern von seiner zweiten Gemahlin erwartete. Er gab Philipp II. von Spanien Nachricht von seiner Verbindung, und da dieser sie billigte, beschloß er, sie öffentlich bekannt zu machen. Er ließ der Republik Venedig erklären, daß er Willens sei, sich mit ihr auf das Innigste zu verbinden, indem er eine Tochter von St.-Marcus zur Gemahlin nehme; und derselbe Senat, der Bianca öffentlich beschimpft und auf ihres Entführers Kopf einen Preis gesetzt hatte, überhäufte sie jetzt mit Ehrenbezeugungen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte sie zu einer Tochter der Republik; zwei Gesandte, begleitet von 90 Nobili, erschienen von Seiten Venedigs in Florenz, um die Adoption zu erklären und der Vermählung, die im Oct. 1579 vollzogen wurde, beizuwohnen. Da Bianca einsah, daß sie weder ihren untergeschobenen Sohn zur Thronfolge bringen, noch den früher verübten Betrug ohne Gefahr wiederholen könne, wünschte sie mit dem Cardinal Fernando von Medici, dem nächsten Thronerben Francesco's, sich auszusöhnen. Derselbe hatte daher 1587 mit ihr und seinem Bruder eine Zusammenkunft auf dem Poggio von Cajano. Man schien gegenseitig ohne allen Groll zu sein, aber wenige Tage nachher erkrankten plötzlich der Herzog und Bianca, und Beide starben am 19. Oct. 1587. Fernando legte seine geistlichen Würden nieder und trat die Regierung an. Was auch Fernando gethan hat, um den Verdacht einer Vergiftung von sich zu entfernen, sein Andenken ist damit befleckt geblieben.

Capetinger heißt die dritte fränk. Dynastie, welche 987 zur Herrschaft gelangte. Stammvater derselben ist **Hugo Capet** (s. d.), den die Franzosen, als Ludwig V. kinderlos verstorben war, mit Übergehung des Herzogs Karl von Niederlothringen, welcher der Oheim des Königs war, auf den Thron beriefen. Die Fortdauer der Dynastie Capet auf dem fränk. Throne suchte Capet, sowie seine Nachfolger bis auf Ludwig VII. herab, unter Andern durch die Einrichtung zu begründen, daß sie schon bei Lebzeiten ihrem muthmaßlichen legitimen Thronfolger den Königstitel ertheilen ließen, und durch die Aufrechthaltung des salischen Gesetzes. Auf den Thron von Frankreich gelangten aus dieser Dynastie nach Hugo Capet's Tode 996, Robert, gest. 1031, Heinrich I., gest. 1060, Philipp I., gest. 1108, Ludwig VI., gest. 1137, Ludwig VII., gest. 1180, Philipp II., gest. 1223, Ludwig VIII., gest. 1226, Ludwig IX. oder der Heilige, gest. 1270, Philipp III. oder der Kühne, gest. 1285, Philipp IV. oder Schöne, gest. 1314, Ludwig X., gest. 1316, Philipp V. oder der Lange, gest. 1321 und Karl IV. oder der Schöne, gest. 1328, mit welchem die Hauptlinie der Dynastie

erlosch, worauf der Thron an die Seitenlinie Valois, von dieser aber mit Heinrich IV. an die Bourbons kam. Die Geschichte dieses Königstammes ist zugleich die der Entstehung und Ausbildung der franz. Monarchie. Bis zur Juliusrevolution 1830 stand dieses Haus, nachdem es durch die erste franz. Revolution und Napoleon von vier Thronen herabgestürzt, nach seinem Falle aber wieder auf dieselben erhoben worden war, als der erste und älteste Träger des europ. staatsrechtlichen Grundsatzes der Legitimität; denn Ludwig Philipp wurde nicht als (parceque) Bourbon und Capetinger, sondern (quoique) Bourbon, und zwar vom Volke zum König der Franzosen ernannt. Vgl. des Marquis von Pastoret Fortsetzung der „Ordonnances des Rois de France de la troisième race" (Bd. 15—17, Par. 1811—20, Fol.) und Beugnot's „Essai sur les institutions de St.-Louis" (Par. 1821).

Capillargefäße und **Capillarröhren**, s. Haargefäße und Haarröhren.

Capistrāno (Giovanni di), gewöhnlich **Joannes Capistranus**, geb. 24. Jun. 1386 zu Capistrano, einem neapol. Städtchen in Abruzzo ulteriore, wovon er nach damaliger Sitte seinen Namen entlehnte, genoß von Jugend auf trefflichen Unterricht, widmete sich hierauf dem Studium der Rechte, das er aber in seinem 30. Jahre mit dem der Theologie vertauschte, zu welchem Behufe er in den Franziskanerorden trat. Sehr bald ward er wegen seiner Sittenstrenge und besonders wegen seines Eifers, den er bei Bekämpfung der damals in Oberitalien unter dem Namen Fraticelli weit verbreiteten religiösen Sekten bewies, bekannt, und erhielt deshalb seit 1426 von den Päpsten Martin V., Eugen IV. und Felix V. den Auftrag, sich ganz der Ausrottung des auch ihnen verhaßten Sektenwesens zu widmen, was er denn auch beinahe 25 Jahre lang mit großer Gewissenhaftigkeit ins Werk zu stellen bemüht war. Wegen seiner zu der Art Geschäften erprobten Befähigung ernannte ihn Nikolaus V. 1450 zu seinem Legaten in Deutschland, um den hussitischen Ketzereien ein Ende zu machen und die Deutschen zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu begeistern. Sein Ruf bereitete ihm dort überall, wo er hinkam, die ehrenvollste Aufnahme. Namentlich in Wien erreichte die Begeisterung für ihn den höchsten Grad. Stunden lang hörte das Volk auf öffentlicher Straße in gedrängten Massen seinen Predigten zu, obschon er, der deutschen Sprache nicht mächtig, nur latein. sprach. Auch gegen die Hussiten predigte er in Mähren mit großem Erfolge, doch sah er sich endlich, da der Reichsstatthalter Georg Podiebrad und der Erzbischof von Prag, Rokyzana, ihm in seiner Wirksamkeit hinderlich wurden, genöthigt, zu fliehen. Er ging hierauf 1453 nach Breslau, wo man ihn gleich einem Apostel empfing. Durch seine Predigten, ganz im Tone der alttestamentlichen Propheten, und durch angebliche Wunder, namentlich Heilen der Kranken durch Händeauflegen, wurden die dasigen Einwohner bewogen, Karten, Bretspiele, Schmuck und andere Gegenstände des Luxus öffentlich in großen Massen zu verbrennen. Nachdem er daselbst ein Kloster nach der strengen Regel Bernhard's eingerichtet, eine große Untersuchung wegen entweihter Hostien, was die Juden gethan haben sollten, gehalten und dem Nachrichter im Foltern der Angeschuldigten persönlich Unterricht ertheilt hatte, begab er sich nach andern Orten Schlesiens und später nach Krakau, wo er gleichen Beifall fand und ähnliche Grausamkeiten verübte. Als er vergebens auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. im Sept. 1454 und zu Wienerisch-Neustadt im Febr. 1455 die deutschen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen versucht hatte, wendete er sich mit dieser Angelegenheit an das Volk. In der That gelang es ihm, eine große Menge für seinen Zweck zu gewinnen, die er nach Ungarn führte, wo er wesentlich zur Entsetzung des von den Türken belagerten Belgrads, am 6. Aug. 1456, beitrug. Er starb an einem Fieber, welches er sich auf dem Schlachtfelde vor Belgrad zugezogen hatte, im Kloster zu Illock am 23. Oct. 1456. Der Ruf von C.'s

Wunderthaten verbreitete sich vorzüglich nach seinem Tode, zahlreiche Scharen wallfahrteten nach seinem Grabe, wo eine Menge Wunder geschehen und viele Kranke genesen sein sollten. Nachdem sich König Matthias Corvinus 1461 vergebens bemüht hatte, den Papst zur Heiligsprechung C.'s zu bewegen, wurde er 1690 von Alexander VIII. zum Kirchenheiligen erhoben und der 23. Oct. zu seinem Festtage geweiht. C. hinterließ mehre theologische Abhandlungen und Streitschriften, die aber sämmtlich ohne Werth sind.

Capitain (span. capitan, ital. capitano, bei den Römern centurio, bei den Deutschen Hauptmann) heißt der Befehlshaber über 100—200 Soldaten. Ehemals, als die Beurlaubung der Soldaten durch die innegehaltene Löhnung derselben dem Eigenthümer der Compagnie Vortheil brachte und deshalb die Stabsoffiziere ebenfalls Compagnien hatten, wurden diese von einem Stabscapitain befehligt. Generalcapitain heißt in Spanien der Obergeneral der Landarmee. **Capitain de Guides** heißt in Frankreich der Offizier, dem die Aufsicht über die Boten und Wege anvertraut ist und der die Marschrouten zu entwerfen hat. **Capitaine d'Armes**, bei den alten Deutschen der Rüst- oder Rostmeister, nennt man den Unteroffizier, welcher die Aufsicht und Verwahrung der Waffen und Montirungsstücke einer Compagnie über sich hat. — **See- oder Schiffscapitaine** heißen die Befehlshaber eines Linienschiffes oder einer Fregatte, sobald kein Admiral sich am Bord befindet. Kleinere Kriegsfahrzeuge werden nur von einem Seelieutenant befehligt. Da der Schiffscapitain in der Regel 800—1000 M. unter seinen Befehlen hat, so bekommt er meist den Rang eines Obersten von der Landarmee. Uneigentlich führen den Titel Capitain auch die Führer der Kauffahrteischiffe, da sie als bloße Schiffer keinen besondern Rang haben.

Capital nennt man den Vorrath von Mitteln, durch deren Verbrauch neue Erzeugnisse gewonnen werden können. Diese Mittel sind zum Theil rein persönliche, der Mensch selbst mit seinen körperlichen und geistigen Kräften; der gesunde, geschickte und fleißige Arbeiter trägt in diesen Eigenschaften ein Capital, von dessen Früchten er sich, wenn der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ein naturgemäßer ist, reichlich ernährt und die Seinigen erzieht. Ein Capital höherer Art ist das geistige des Gelehrten, des Künstlers, Dichters, Staatsbeamten, dessen Zinsen sich aber freilich nicht immer nach dem Maßstabe des wahren Werthes richten. Im eigentlichen Sinne versteht man aber doch unter Capital nur den Vorrath äußerlicher, sachlicher Mittel, und zwar solcher, die sich einerseits der Mensch durch seine Arbeit verschafft, und welche andererseits durch den Gebrauch verzehrt werden können. Durch dieses Merkmal wird der Boden von dem Begriffe des Capitals ausgeschlossen, und dies ist nothwendig, weil es gar nicht zu den wesentlichen und unvermeidlichen Einrichtungen gehört, daß der Boden sich im Privateigenthume befinde. Es läßt sich denken (ob es zweckmäßig sei, ist hier nicht in Frage), daß der Boden jährlich oder zu gewissen Perioden unter die Bebauer ausgetheilt werde, und nicht besonders erkauft zu werden brauchte. Das Capital in dem eigentlichen Sinne besteht daher immer in einem Vorrathe von Mitteln, welche durch menschliche Thätigkeit gewonnen, zusammengebracht, durch Arbeit erzeugt oder doch umgestaltet worden sind, mit einem Worte in angehäufter Arbeit, und welche wieder gebraucht werden können, um durch neue Arbeit neue Erzeugnisse zu gewinnen. Denn die Einrichtung der menschlichen Natur bringt es mit sich, daß der Mensch, ehe er nur überhaupt durch Arbeit etwas hervorbringen kann, eine Menge von Dingen verzehren muß, welche durch die Arbeit seiner Ernährer gewonnen wurden, und daß er auch während seiner eignen Arbeit und ehe diese ihm Früchte bringt, eines Vorraths von Mitteln bedarf, sowol um seine persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen, als auch um die Arbeit, welche er unternommen hat, verrichten zu können und sich die nöthigen Materialien, Werkzeuge und Mitarbeiter zu verschaffen.

Man kann demnach unterscheiden: 1) das Vorbereitungscapital, dessen ein Jeder, selbst der Tagelöhner, bedarf, um sich zu einer Gattung von Arbeiten geschickt zu machen, und welches desto größer ist, je kostbarer und länger dauernd die Vorbereitungen waren, z. B. Unterricht, Studiren, Reisen u. s. w. 2) Das Anlagecapital, die Anschaffung der Einrichtungen, der nöthigen Grundstücke, Vorrichtungen, Gebäude, Maschinen, Cautionen, z. B. bei Zeitschriften. 3) Das Betriebscapital, Anschaffung der Materialien und Vorräthe, Unterhaltung und Erneuerung der Werkzeuge und Maschinen, Bestreitung des Arbeitslohns bis zu dem Zeitpunkte, wo die gewonnenen Erzeugnisse wieder zu Geld gemacht werden können. Dahin gehören auch alle Handlungsunkosten, Waarentransport, Gewerbsteuer und Abgaben von Materialien und Waaren. Das Capital, womit der Arbeiter und Unternehmer anfängt, macht sein Grund- oder Stammcapital aus. Alle diese verschiedenen Capitalien reduciren sich auf das allgemeine Tausch- und Ausgleichungsmittel, das Geld, und nur dieses dient zur Berechnung der Vorräthe, obgleich es niemals selbst verzehrt, sondern nur in verbrauchbare Gegenstände umgesetzt wird. Man sagt daher von andern Vorräthen nicht, daß sie ein Capital sind, sondern daß das Capital in ihnen enthalten ist oder steckt. Einiges von diesen Capitalien ist von der Art, daß es sich nothwendig abnutzt und nur einige Zeit dauert, wie das menschliche Leben selbst, und daher während der Arbeit ganz oder zum Theil verloren geht, fonds perdu. Dahin gehört das Vorbereitungscapital immer, und das Anlagecapital zum großen Theil, indem die Vorrichtungen, oft mit großen Kosten angelegte Werke, Kanäle, Schachte und Stollen, manche Gebäude und Maschinen zu andern Zwecken wenig brauchbar sind, und also viel von ihrem Werthe verlieren, wenn die Arbeit aufhört, was auch bei den Bibliotheken der Gelehrten der Fall ist. Auch bei dem Betriebe kommen viele Kosten vor, welche entweder gar nicht zur Gewinnung neuer Producte dienen, oder doch den Werth nicht ersetzen und nicht behalten. Dahin sind die liegenbleibenden Waaren, das Sinken der Preise, die Verluste im Handel zu rechnen. Wenn die Arbeit ihren naturgemäßen Erfolg hat, so muß sie 1) das Vorbereitungscapital ganz ersetzen oder vielmehr vervielfältigen, nämlich den Arbeiter in den Stand setzen, den Vorschuß, welchen er in seiner Erziehung empfing, durch die Erziehung seiner Kinder wieder abzutragen; sie muß 2) das Anlagecapital vollständig erhalten und die Verminderung seines Werths ersetzen; sie muß 3) auch das Betriebscapital fortgehend erneuern, insbesondere dem einzelnen Arbeiter seinen Lebensunterhalt liefern, die Verluste decken und einen verhältnißmäßigen Überschuß gewähren. Ein Capital, welches diesen dreifachen Ersatz nicht leistet, ist, insoweit derselbe fehlt, ein verschwendetes oder verlorenes, wie die meisten auf blos sinnliche Genüsse, leeren Prunk und, was die Staaten betrifft, auf Kriege, übermäßige Heere im Frieden, zwecklose Bauten, unnöthige Beamten, Schauspiele u. s. w. verwendeten Summen. Todte Capitalien sind diejenigen, welche auf Gegenstände verwendet werden, die zwar einen bleibenden Werth haben, aber nicht wieder zur Unterhaltung neuer Arbeit und Gewinnung neuer Producte dienen, z. B. Silbergeräthe, Kunstwerke. Verloren ist von dem Capital der Theil des Werthes, welcher nicht wieder zu Geld gemacht werden kann. Aber man muß bei dergleichen verlorenen Capitalien allerdings auch die immateriellen und geistigen Güter in Anschlag bringen, welche dabei für das Volk durch dessen geistige Erweckung und höhere Ausbildung gewonnen werden. Werbende, productive Capitalien endlich sind die, durch deren Verwendung neue Arbeit hervorgebracht wird, doch sind es nicht die Capitalien selbst, welche productiv oder fruchttragend sind, sondern dies ist nur die durch ihre Verwendung bedingte Arbeit. Der Wohlstand eines Volkes besteht außer seinem Boden und dessen Ertragsfähigkeit in der Größe seiner werbenden Capitalien und dem Ertrage der damit unterhaltenen Arbeiten. Denn todte Capitalien sind zwar Reichthum, aber nur die Menge der Arbeit und die Einträglichkeit derselben belebt, erhält und vermehrt die Kräfte

des Volkes in einem gesunden und reichhaltigen Leben. In einem Volke kann großer Reichthum und das Volk doch sehr arm sein. Die werbenden Capitalien sind nun nicht immer in den eignen Händen der Arbeiter und der Unternehmer combinirter Arbeiten, sondern in den Händen Anderer, welche nicht die Fähigkeit oder den Willen haben, sie durch eigne Thätigkeit productiv zu machen. Sie leihen ihr Geld gegen einen Antheil an dem Überschuß, welchen ein wohl angelegtes Capital bringen muß; allein dieser Antheil richtet sich nicht nach der Einträglichkeit der Arbeit, indem hierdurch der Darleiher zum Mitunternehmer würde, sondern nach dem Verhältnisse, welches zwischen der Summe der vorhandenen, zum Ausleihen sowol im Lande bereit liegenden, als vom Auslande zu erhaltenden Capitalien und dem Bedarfe besteht, und nach einigen andern Umständen, z. B. der Sicherheit und Schnelligkeit der Rechtspflege. Dies bestimmt den üblichen Zinsfuß (s. Wucher, Zins), welcher aus dem letztangegebenen Grunde bei einem unvollkommenen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft ungleich höher steht, als wenn der Staat eine höhere Ausbildung erlangt hat. Reichlohnende Arbeit verstattet natürlich auch höhere Zinsen und zieht die Capitalien an sich, die sich dann oft einem zwar weniger Gewinn versprechenden, aber sicherern und vielleicht dem Ganzen nützlichern Geschäfte entziehen. Dann thut die Regierung wohl, dergleichen Gewerbe mit Capitalien zu mäßigen Zinsen so lange zu unterstützen, bis sich dieselben aus eignen Kräften erhalten können, und vor allen wohl angewendet sind diejenigen Unterstützungen, welche auf die erhöhte Benutzung des Bodens angelegt werden, jedoch so, daß der Werth desselben wirklich bleibend erhöht wird; dahin gehören Befreiung von Culturhindernissen, Ablösung von Reallasten, Vertheilung des Bodens unter mittlere Grundeigenthümer u. s. w. Die Capitalien sind ferner reale, wenn sie in einem wirklich vorhandenen Vorrathe von Geld oder andern Mitteln bestehen; sie sind fingirte, wenn sie nur in stellvertretenden Zeichen, d. h. dem Versprechen bestehen, den Werth des Zeichens anerkennen und in baarem Gelde bezahlen zu wollen. So lange das Zeichen (die Staatspapiere, das Papiergeld) seinen Credit behauptet, ist es nicht nur eine wahre Vermehrung des umlaufenden Capitals überhaupt und kann also zur Belebung der Industrie sehr heilsam sein, sondern es ist auch in den Händen des Inhabers einem wahren realen Capitale völlig gleich. Aber in Hinsicht auf den Staat ist es doch nur fingirt und vermehrt nicht das gesammte Nationalcapital oder das Capitalvermögen der Nation. Verzinsliche Staatsschulden sind immer eine Verminderung des Nationalcapitals und das Einkommen der Staatsgläubiger aus den Zinsen derselben kann in der Gesammtsumme des Nationaleinkommens, d. h. des Einkommens der sämmtlichen Mitglieder des Staats, nicht als etwas Positives aufgeführt werden. Denn was sie beziehen, geht von dem wahren Einkommen, dem Arbeitsgewinn der Übrigen ab, und je größer dieser Abzug durch Anwachsen der Staatsschulden, schlechten Credit und hohen Zinsfuß (letzterer eine Folge der beiden ersten) wird, desto näher kommt der Staat dem unglücklichen Zustande, wo der Arbeitsgewinn zur Ernährung des Arbeiters und Unterhaltung der Arbeit selbst nicht mehr ausreicht, und Beides nur durch eine Armensteuer bewerkstelligt werden kann, welche für den Arbeiter eine Ergänzung seines Arbeitsgewinnes (eine Zurückgabe des ihm entzogenen Theils) und für den Arbeitsunternehmer eine Prämie ist, welche ihm wohlfeilere Arbeit verschafft und den Arbeitslohn selbst unter den niedrigsten Satz, den nothwendigsten Lebensbedarf des Arbeiters, herabbringt. Ein solcher Zustand ist unnatürlich. Am schlimmsten ist es, wenn die Staatscapitalien selbst verloren sind und das Volk also ohne allen Nutzen die Zinsen zahlen muß. (S. Renten.) Es muß dann mit der Zeit unfehlbar entweder zu einem Staatsbankrott oder zu einer Verminderung der Renten (Herabsetzung des Zinsfußes) kommen, welches Beides durch den sinkenden Curs der Staatspapiere eingeleitet wird. Denn dieser ist eine Folge des öffentlichen Mistrauens und der Meinung, daß der Staat seine Schulden nicht voll zurückzahlen und verzinsen könne.

Das ist zwar noch nicht die förmliche Erklärung, daß er nicht voll zahlen wolle, allein eine Vorbereitung auf dieselbe. Eine volle Zurückzahlung der Staatsschulden, wenn diese einmal so groß geworden sind, daß sie den Arbeitsgewinn unter das Nothwendige des Lebens der Arbeiter herabgedrückt haben, welches sowol durch directe Steuern als durch Consumtionssteuern geschehen kann, gehört zu den vollkommenen Unmöglichkeiten; es ist daher in einer solchen Lage nur zu helfen 1) durch die Benutzung des niedrigen Curses der Staatspapiere zur Einlösung oder Amortisation, welche aber nur langsam wirken kann, weil sie die gegenwärtigen Lasten nicht vermehren darf; 2) durch Gesetze, welche die Arbeit von Belastungen befreien und besonders eine freiere und wohlfeilere Benutzung in Vertheilung des Bodens herbeiführen; 3) durch Verminderung des Staatsaufwandes, vornehmlich in den Zweigen, wo das Capital verloren geht; endlich 4) durch eine Capital- oder Vermögenssteuer, welche das Capitalvermögen aller Gattungen trifft. Denn obgleich das Grundeigenthum nicht zu den Capitalien im engern Sinne gerechnet wird, wie erwähnt wurde, so ist es doch unter dem Ausdrucke Capitalvermögen mitbegriffen.

Capitalgewinn heißt der Theil des Arbeitsgewinnes, welcher nach der Erhaltung und dem Wiederersatze des Vorbereitungs-, Anlage- und Betriebscapitals, welches letztere auch zur Erhaltung des Arbeiters diente, übrig bleibt, und also zu einer Vermehrung des Capitals dient, er mag nun wirklich zu jenem Grund- und Stammcapital geschlagen und zur Erweiterung der Arbeit gebraucht oder davon getrennt werden. Eine Unternehmung, sei es eine Fabrik oder ein Handelsgeschäft, und selbst jede andere Beschäftigung eines Gelehrten, Beamten u. s. w. arbeitet nur dann mit Gewinn, wenn sie einen Überschuß über den bloßen Ersatz gibt, wobei aber freilich, was den Lebensunterhalt des Arbeiters betrifft, nur das wahre naturgemäße Bedürfen, nicht die künstlich gesteigerte Lebensweise in Ansatz zu bringen ist. Da aber der Arbeiter und noch mehr der Unternehmer zuweilen sowol bei der Anlage als bei dem Betrieb das nöthige Capital nicht selbst besitzt und genöthigt ist, fremde Capitalien zu benutzen, so muß er dafür einen Theil seines Arbeitsgewinnes (Capitalrente) abgeben, welcher voraus abgezogen wird und dessen Betrag durch den üblichen Zinsfuß bestimmt wird. Man betrachtet dies so sehr als wirkliche Auslage, daß der Unternehmer selbst von seinen eignen Capitalien erst die Zinsen in Abzug bringt, ehe er annimmt, einen Gewinn gemacht zu haben. Die Capitalzinsen gehören zu den Betriebsunkosten, wie die Grundrente bei den Gewerben, welche mehr als bloßer Wohnungen bedürfen; nur mit dem großen Unterschiede, daß sich die Capitalrente durch die Concurrenz der Capitalisten auf einer angemessenen Mittelhöhe hält, die Grundrente hingegen durch eine schlechte Gesetzgebung einer fast willkürlichen Steigerung ausgesetzt werden kann, wenn der Übergang des Grundeigenthums aus einer Hand in die andere unzweckmäßig erschwert ist.

Capitalisten nennt man die Besitzer von Capitalien, welche sie sowol dem Staate als den Privatpersonen gegen jährliche Zinsen und mit der Bedingung der Zurückzahlung vorstrecken. Denn wenn sie ihr Capital Andern so überlassen, daß ihnen solches nicht zurückgegeben wird, sondern sie dagegen eine jährliche Rente auf eine bestimmte, gewisse oder ungewisse Zeit (eine Zahl von Jahren oder auf Lebenszeit) empfangen, so bilden sie die besondere Classe der **Rentiers** (s. d.). Beide kommen darin überein, daß sie einen Theil des Erwerbs von der Arbeit Anderer beziehen, wofür sie selbst unmittelbar nichts thun, da sie überhaupt nicht zu arbeiten brauchen, um zu leben. Es ist daher allerdings eine Aufgabe der innern Politik, den Stand der bloßen Capitalisten nicht allzu sehr anwachsen zu lassen, vielmehr durch Erziehung und Gesetzgebung möglichst dahin zu wirken, daß ein Jeder arbeiten und nutzen müsse. Mittel dazu bietet die Staatsverfassung von vielen Seiten, vorzüglich in einer ehrenvollen Stellung des arbeitenden Bürger- und Beamtenstandes und der Übertragung städtischer und friedensrichterlicher und anderer Amtsverrichtungen ohne Besoldung. Nützliche Arbeit, nicht Reichthum muß Ehre geben. Es

gibt aber auch Zustände in der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen die Capitalisten, welche im Allgemeinen durch Darleihung ihrer Capitalien zu Unterhaltung der Industrie dem Ganzen nützen, zur großen Bedrückung werden. Dies geschieht vorzüglich dann, wenn die Capitalien noch selten und in wenigen Händen zu finden sind, indem die Zinsen übermäßig erhöht, die arbeitenden Classen immer härter belastet und den Reichen dienstbar gemacht werden. Dazu kommt es am leichtesten, wenn die Capitalisten zugleich der regierende Theil des Staats und große Grundeigenthümer sind, wie die Patricier in Rom. Es geschieht ferner, wenn die Staatsschuld so angewachsen ist, daß die Zinsen einerseits dem Arbeiter seinen nothwendigen Lohn nicht mehr übrig lassen, sodaß er in Dürftigkeit körperlich und geistig verkrüppelt, daneben aber andererseits eine große Zahl von Capitalisten entsteht, deren Capitalien gar nicht mehr zur Erweiterung nützlicher Arbeit (der Nationalindustrie) dienen, sondern vom Staate verschwendet sind und welche nun lediglich von der Arbeit Anderer leben. Dann ist es hohe Zeit für die Regierung, das Verhältniß durch tief eindringende Reformen zu verändern. Es erzeugt sich im Volke ein Haß gegen Die, in deren Dienstbarkeit es sich fühlt, und diese Art Capitalisten bekommt ein dem wahren Wohl des Volkes ganz entgegengesetztes Interesse, welches darauf hinausgeht, die arbeitenden Classen immer abhängiger zu machen und sich auf Kosten derselben immer größere Vortheile zu verschaffen. Dazu haben sie, in Verbindung mit den Grundeigenthümern, auch die Mittel, indem die ganze Kraft parlamentarischer und landständischer Verfassungen fast ausschließlich in ihren Händen liegt. Wie sie diese brauchen, sieht man an dem Schrecken, welches die Drohung mit einer Capital- oder Vermögenssteuer erregt, die doch nichts Anderes ist als die Anfoderung, daß sie die Lasten des Staats mit den Arbeitenden in einer billigen Gleichheit tragen sollen.

Capitalrente. Obgleich das Capital an sich keinen Ertrag gewährt, sondern dieser nur durch menschliche Arbeit hervorgebracht wird, so hat doch die gegenwärtige Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft die Wirkung, daß man einen Theil des Arbeitsgewinnes als Ersatz für die Benutzung eines Capitals ansieht und im Voraus davon hinwegnimmt. Ein anderer Theil wird für die Benutzung des Bodens gegeben, die Grundrente, deren natürliche Größe durch den Nutzen bestimmt wird, welchen die Natur selbst ohne darauf gewendete Arbeit gewährt, der aber bei schon bearbeitetem Boden und bei Gebäuden auch das Anlagecapital mit erhalten und verzinsen muß. Da nun hierzu auch das Ankaufscapital kommt, so nimmt die Grundrente auch gewissermaßen die Natur der Capitalrente an und kann durch die bürgerlichen Einrichtungen leicht zu einer Herrschaft der Grundeigenthümer über die arbeitenden Classen gesteigert werden, welcher die Gesetzgebung entgegenarbeiten muß. Der Arbeitsgewinn wird also getheilt in Grundrente, Capitalrente und Arbeitsrente; die letzte sollte zwar die erste sein, ist aber meist die letzte.

Capitalsteuer ist ein Theil der Vermögenssteuer, wenn diese von der Substanz des sämmtlichen Vermögens der Unterthanen berechnet und erhoben wird. Da alles Vermögen auch unter den Begriff des Capitals gebracht werden kann, so ist die Capitalsteuer in eben den Fällen zulässig und zweckmäßig, in welchen überhaupt die Substanz des Nationalvermögens angegriffen werden kann oder muß, indem alsdann eine Befreiung von solchen allgemeinen Nothsteuern schon ihrem Begriffe nach ungerecht sein würde. Als regelmäßige Besteuerungsweise sucht man jedoch die Capitalsteuer zu vermeiden, theils weil sie, von werbenden Capitalien erhoben, der Industrie ihre Nahrung entziehen kann, theils weil die Capitalisten häufig Mittel finden, die Abgabe doch wieder auf die Schuldner zu bringen, theils endlich weil es so schwierig ist, richtige Angaben des Cepitalvermögens zu erhalten und Unterschleife (Verschweigung) zu verhüten. Allein wenn die Lasten des Volkes, vornehmlich die Zinsen der Staatsschuld so groß geworden sind, daß die arbeitenden Classen ihren naturgemäßen Lohn nicht übrig behalten und also eine Aufopfe-

rung eines Theils des Nationalvermögens nothwendig wird, so müssen auch die Capitalisten ihren Theil dazu hergeben und sich einer Capitalsteuer unterwerfen, welche in verschiedener Form erhoben werden kann, entweder durch eine Abgabe von gewissen Procenten von allen Capitalien, oder (bei der Staatsschuld) durch eine Herabsetzung entweder des Capitals selbst oder der Zinsen. Nur darf eine solche Substantialsteuer nicht auf die Capitalisten allein gelegt werden, wie oft geschehen ist, sondern muß alle Arten des Vermögens in einem gerechten Verhältnisse treffen. Dies ist der einzige Weg, eine übermäßige Staatsschuld zu vermindern. Blos der Form nach ist es eine Capitalsteuer, wenn das Einkommen, es mag kommen, aus welcher Quelle es wolle, zu Capital gemacht und davon die Abgabe berechnet wird. Dies bleibt immer eine Einkommensteuer (s. d.).

Capitel, ursprünglich Hauptstück, Hauptinhalt, dann die zum Behufe der bessern Übersicht gemachten Abschnitte einer Schrift, welchen gewöhnlich eine kurze Inhaltsanzeige voranging, nannte man in der christlichen Kirche die Versammlung oder den Verein der zu einem Kloster oder Stifte gehörigen Geistlichen, weil sie sich sonst täglich zu Anhörung eines Capitels aus ihren Regeln versammelten. Auch die Versammlungen geistlicher und weltlicher Orden und Brüderschaften haben diese Benennung angenommen. Vorzügliche Wichtigkeit hatten die Capitel der deutschen Bischöfe, welche anfangs klösterlich vereint waren, später aber das gemeinsame Leben aufgaben und nur als Corporationen mit großen Gerechtsamen verbunden blieben. Sie schlossen sich, d. h. sie bestimmten die Zahl der Stellen sowol der stimmfähigen Capitularen, Domherren, als der jüngern nicht stimmberechtigten Domicellaren. Die ältern bekleideten die höhern kirchlichen Würden (canonici praebendati majores) des Propstes, Dechants, Cantors, Scholasticus und Custos. Sie bildeten den Rath des Bischofs und führten während einer Vacanz die weltliche Regierung des Bisthums. Eins ihrer wichtigsten Rechte war die Wahl des Bischofs. Der Adel drängte sich in die reichen Stiftsstellen und schloß endlich den gelehrten Stand davon gänzlich aus, was ihm erst kurz vor der Reformation gelang. Durch die Säcularisationen haben die Capitel diese politische Bedeutung verloren und sind in den neuern Concordaten wieder zu blos kirchlichen Anstalten geworden. Den protestantischen Regenten hat der Papst die Ernennung der Bischöfe nicht, wie den katholischen, zugestanden; das Capitel wählt, doch nur einen dem Regenten anständigen Mann (personam gratam).

Capitol, die Burg des alten Roms, stand auf dem capitolinischen Berge, dem kleinsten von den sieben Hügeln, welcher in frühern Zeiten der saturninische, auch tarpejische hieß. Der erste Grund wurde 614 v. Chr. von Tarquinius Priscus gelegt, vollendet aber ward es erst nach Vertreibung der Könige. Zur Zeit der bürgerlichen Unruhen unter Sylla ging es in Flammen auf, wurde aber vom Senate wieder aufgebaut. Das nämliche Schicksal hatte es später noch zweimal; Vespasian und Domitian waren die Wiederhersteller; der Letztere namentlich ließ es prächtig wieder aufbauen und verordnete die capitolinischen Spiele daselbst. Nach des Dionysius Beschreibung war der Tempel des Capitols mit den außenstehenden Säulen 200 F. lang und 185 breit. Eigentlich bestand dies Gebäude aus drei Tempeln, welche dem Jupiter, der Juno und der Minerva geweiht und durch Wände voneinander abgesondert waren. In dem weiten Porticus wurden dem Volke die Triumphmahlzeiten gegeben. Die hier aufgestellte Statue Jupiter's war sitzend auf einem Sessel von Gold und Elfenbein dargestellt und bestand in den ältesten Zeiten aus roth gefärbtem Thon. Unter Trajan ward sie von Gold verfertigt. Das Dach und die Pforte des Tempels bestand aus Erz; Q. Catulus ließ Beides vergolden. Die Vergoldung allein soll gegen 12 Mill. Thaler gekostet haben. Überhaupt war an dem ganzen Gebäude Pracht und Kostbarkeit verschwendet, weswegen die Römer das Gebäude auch das goldene nannten. Auf dem Giebel

stand eine Quadriga (ein Viergespann), anfangs von Thon, hernach von vergoldetem Erz. Der Tempel selbst enthielt eine unermeßliche Menge der reichsten Geschenke und Beute. Die wichtigsten Staatsacten, desgleichen die sibyllinischen Bücher wurden in demselben aufbewahrt. Das heutige Campidoglio, welches auf dem Platze und zum Theil auf dem Grunde des alten Capitols steht, ist ein neues Gebäude nach dem Risse des Michel Angelo. Der Haupteingang desselben bietet einen prächtigen Anblick dar; aber die Gebäude gehören unter Michel Angelo's minder vorzügliche Arbeiten. Es besteht das neue Capitol aus drei Hauptgebäuden, welche den capitolinischen Berg nicht ganz bedecken. Auf den Ruinen des Tempels des Jupiter Capitolinus, von welchem man noch einige Säulen findet, steht jetzt eine Franziskanerkirche.

Capitulation. Die Schlüsse und Vergleiche einer Volksversammlung oder einer andern Gemeinde oder Genossenschaft hatten den Namen Capitulum oder Capitulare, weshalb auch die Gesetze der fränk. Könige **Capitularien** hießen. **Capituliren** bedeutet also Unterhandlungen und Vergleiche schließen, wovon noch die Übergabe einer belagerten Stadt, eines Truppencorps, mit gewissen Bedingungen, entgegengesetzt der Übergabe auf Discretion (Willkür des Siegers, auf Gnade und Ungnade), sowie der Vertrag, welcher mit einem Soldaten bei der Werbung über die Dauer seiner Dienstzeit abgeschlossen wird, den Namen **Capitulation** führt. Die geistlichen Stifter in Deutschland fingen im 15. Jahrh. an, ihren neuerwählten Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen gewisse Regeln der künftigen Regierung als Bedingung vorzulegen und von ihnen eidlich bestärken zu lassen, welche aber, weil sie häufig unrechtmäßige Einschränkungen der bischöflichen u. s. w. Regierungsrechte zu Gunsten der Domherren enthielten, vom Papste zuweilen cassirt wurden. Die geistlichen Kurfürsten waren die Ersten, welche sich nach dem Fall der Hohenstaufen von den neuen Kaisern gewisse Vorrechte versprechen ließen und diese Verträge **Capitulationen** nannten. Als noch vor Maximilian I. Tode sein Enkel Karl V. zum künftigen Kaiser in Vorschlag kam, machte man das Bedenken, daß ein junger Herr, welcher als erblicher König von Spanien erzogen worden sei, die eingeschränkte Verfassung Deutschlands wenig achten werde, und man beseitigte dies dadurch, daß man von ihm die Festhaltung gewisser Punkte eidlich angeloben ließ. Er sollte unter Andern seine Residenz nicht außerhalb des deutschen Reichs nehmen, keine Ausländer in deutschen Reichsämtern anstellen u. s. w. Dies nannte man seine **Wahlcapitulation**. Seitdem wurden einem jeden deutschen Kaiser von den Kurfürsten solche Bedingungen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte, und diese Wahlcapitulationen machten daher eins der wichtigsten Reichsgrundgesetze aus. Die übrigen Reichsstände wollten den Kurfürsten zwar dies große Vorrecht nicht ganz ausschließlich zugestehen; sie machten ihnen die Befugniß, neue Zusätze zu machen (jus adcapitulandi) streitig und verlangten, daß eine unabänderliche Wahlcapitulation (capitulatio perpetua) vorgelegt werden solle. Ein solches Project wurde auch entworfen und seit 1711, jedoch ohne gesetzliche Unabänderlichkeit erhalten zu haben, immer im Ganzen zum Grunde gelegt. Die Berichtigung und Erweiterung der kais. Wahlcapitulation war stets das erste Geschäft des Wahltags. Die letzte Capitulation, die des Kaisers Franz II. vom 5. Jul. 1792, enthält 30 Artikel, von denen jeder in mehre Paragraphen zerfällt. Sie ist noch jetzt wegen der darin aufgestellten Grundsätze des Landesstaatsrechts von rechtlicher Anwendbarkeit. Besonders über die Verhältnisse der Landstände, das Privatfürstenrecht, die Grundlagen der Gerichtsverfassung, enthält sie wichtige, noch jetzt gültige Bestimmungen.

Caponnière nennt man in Festungen den Gang im trockenen Graben von dem Hauptwalle nach den Außenwerken, der, wo es nöthig ist, zu beiden Seiten durch Brustwehren und Palissaden gedeckt wird. Bedarf es zur Deckung desselben

nur Einer Brustwehr, so heißt er eine Halbcaponnière. Auch legt man den Namen Caponnière dem Blockhause im Graben oder bedeckten Wege bei.

Capri, bei den Alten Capreä, eine Insel am Eingange des Golfs von Neapel, dem Vorgebirge Massa gegenüber, berühmt als mehrjähriger Aufenthaltsort des grausamen Tiberius, enthält auf einem Flächenraum von ungefähr einer □M. an 4000 Einw., wovon Capri, der größere aber ärmere Theil, die Ostseite, Anacapri hingegen, der kleinere aber fruchtbarere Theil, die Westseite der Insel einnimmt. Auf ersterer wird nur mit Mühe etwas Wein und Getreide gebaut; noch finden sich daselbst viele Spuren der ehemals hier herrschenden Pracht. Zwischen zwei hohen Felsenbergen bietet das mit Mauern, Thoren und Zugbrücken verwahrte Städtchen C. einen schönen Anblick dar, den nur das durch einen in Felsen gehauenen Fußsteig von 536 Stufen erreichbare Anacapri mit seinem Castell aus Kaiser Barbarossa's Zeit übertrifft. Von dem Monte Salaro, dem höchsten Punkte der Insel, dessen Wachteln als ein Hauptregal dem Bischof von C. gehören, genießt man eine der umfassendsten Aussichten Italiens, indem man die Meerbusen von Gaëta, Neapel und Salerno und im Hintergrunde die terrassenförmig aufsteigenden Bergreihen mit einem Blicke überschaut. In der neuern Zeit ist diese Insel durch den Überfall berühmt geworden, durch welchen sich die Franzosen im Oct. 1807 in den Besitz des westl. Theiles derselben setzten, und die Engländer, welche sich unter Hudson Lowe, dem nachherigen Gouverneur von St. Helena, noch 16 Tage auf der Ostküste vertheidigten, zur Capitulation zwangen.

Capriccio oder **Caprice** nennt man eine Art von Tonstück, in welchem der Componist, was die Ausführung und Folge seiner Gedanken anlangt, sich mehr einer Laune, die aber genial sein soll, als der strengen Ordnung und Form einer bestimmten Gattung überläßt, worin besonders K. M. von Weber Mehres geleistet hat. Diese freiere Form läßt sich zweckmäßig bei Übungsstücken anwenden, in welchen die seltsamsten und schwierigsten Figuren, wenn sie nur dem Instrumente oder der Natur der Stimme überhaupt nicht zuwider sind, vorkommen können. Auf Originalität und Phantasie macht ein solches Tonstück schon durch seine Benennung Anspruch.

Caprification, s. **Feigen**.

Capua, befestigte Stadt in Terra di Lavoro im Königreich Neapel mit 8000 Einw., am Volturno, mit einem Erzbischof, einer sehenswerthen Kathedrale, worin Gemälde von Solimena und Bildsäulen von Bernini sind; sonst die Hauptstadt von Campanien und berühmt als Aufenthaltsort Hannibal's nach der Schlacht von Cannä, wetteiferte im Alterthum mit Rom und Karthago. Von Etruskern 50 Jahre vor Rom gegründet, hieß die Stadt Vulturnum. Samniter bemächtigten sich ihrer 400 Jahre darauf und gaben ihr den Namen Capua. Weil sie Hannibal beigestanden hatte, ward sie von den Römern zerstört; im 5. Jahrh. verwüsteten sie die Vandalen unter Genserich aufs Neue. Narses stellte sie zwar wieder her, allein sie sank abermals unter den Longobarden herab, und zum Theil aus ihren Trümmern stieg erst im 9. Jahrh. das heutige C., 1½ M. vom alten C., empor. Von dem aus Ziegeln erbauten und mit weißem Marmor bekleideten Amphitheater, welches die Landleute Lorilascio nennen, ragen, obwol ein großer Theil desselben verschüttet ist, noch wohlerhaltene Gewölbe, Corridore und Zuschauersitze hervor. Bemerkenswerth ist außer der Kirche dell' Annunziata, mit vielen eingemauerten alten Basreliefs, die Piazza de' Giudici, wo sich Reste von Alterthümern befinden, und die nahe am röm. Thore befindliche Marmorbildsäule des Kaisers Friedrich II. von Hohenstaufen, welche die Stadt 1236 ihm aus Dankbarkeit hatte setzen lassen, die aber jetzt der Hände und des Kopfes beraubt ist. Die Umgegend, vorzüglich der Strich Landes zwischen C., Nola und Neapel, rechtfertigt den Ruf der paradiesischen Fruchtbarkeit. Dreimalige Ernte belohnt reichlich die geringste Anstrengung des Landmannes, während derselbe Boden zugleich die

Agrume, die Feige, den Weinstock und den Ölbaum gedeihen läßt. Vgl. Rinaldo's „Memorie istoriche della città di C." (2 Bde., Neap. 1753) und Rucca's „Capna vetere" (Neap. 1828, mit Kpf.).

Capuciner, s. Franziskaner.

Caput mortuum (Todtenkopf) ist in der Chemie der technische Ausdruck für den Rückstand in der Retorte, welchen man bei trockenen Destillationen erhält, weil er bei Fortsetzung derselben keine flüchtigen Substanzen mehr gewährt.

Caracalla (Antoninus Bassianus), röm. Kaiser, der älteste Sohn des Kaisers Severus, geb. 188 zu Lyon, wurde schon 201 von seinem Vater zum Reichsgehülfen ernannt und übernahm nach dessen Tode 211 die Regierung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Geta, den er schon als Kind nicht minder haßte als dieser ihn. Nach einem Feldzuge gegen die Caledonier, den sie durch einen unrühmlichen Frieden beendeten, beschlossen sie das Reich unter sich zu theilen; allein ihre Mutter Julia und die Großen des Reichs widersetzten sich diesem Plane. Nun dachte C. darauf, sich seines Bruders durch Meuchelmord zu entledigen. Nach einigen mislungenen Versuchen heuchelte er das Verlangen, sich zu versöhnen, und bat seine Mutter, eine Zusammenkunft in ihrem Zimmer mit seinem Bruder zu veranstalten. Geta erschien und ward von mehren dazu bestellten Centurionen in den Armen seiner Mutter im J. 212 ermordet. Reiche Geschenke vermochten die Prätorianer, C. als alleinigen Kaiser auszurufen und Geta für einen Feind des Staats zu erklären, worauf C. Geta's Kinder und Alle, die irgend eine Gemeinschaft mit ihm gehabt hatten, umbringen ließ. (S. Papinianus.) Dio Cassius gibt die Zahl der Schlachtopfer, worunter sich auch die Mörder Geta's selbst befanden, auf 20,000 an. Sylla, dessen Grab er wiederherstellen ließ, war sein Vorbild. Gleich ihm bereicherte er die Soldaten mit unbegrenzter Freigebigkeit, wozu ihm endlose Erpressungen und Räubereien die Mittel gaben. Grausam wie Caligula und Nero, aber noch thörichter als Beide, betrachtete er den Senat und das Volk mit gleichem Haß und gleicher Verachtung. Aus Habsucht gab er allen freien Männern des Reichs das kostspielige Bürgerrecht und nahm zuerst Fremde in den Senat auf. Alexander, den er in äußern Dingen nachahmte, und Achilles waren die Gegenstände seiner Verehrung. Er begab sich nach Ilium, um das Grab des Homerischen Helden zu besuchen, und vergiftete seinen liebsten Freigelassenen Festus, um den Achill in seinem Schmerz um Patroklus nachzuahmen. Noch unsinniger erscheint C. auf seinen Kriegszügen in Gallien, wo er Grausamkeiten aller Art beging. Sein Zug über den Rhein in die Wohnsitze der Katten mislang, und nur gegen eine ansehnliche Summe Goldes ließen sie ihn über den Fluß zurückgehen. Das Land der Alemannen betrat er als Bundesgenosse und ließ Festungen darin erbauen. Sodann berief er die junge Mannschaft zusammen, als wollte er sie in seinen Sold nehmen, ließ sie aber von seinen Truppen niederhauen und nahm wegen dieser Großthat den Namen Alemannicus an. In Dacien erfocht er einige Vortheile über die Gothen, und mit dem Partherkönige Artabanus, der in seine Foderungen willigte, schloß er einen vortheilhaften Frieden zu Antiochien. Den König von Edessa, Abgares, einen Bundesgenossen der Römer, lud er nach Antiochien ein, ließ ihn gefangen setzen und bemächtigte sich seiner Staaten. Als er dieselbe Treulosigkeit an Vologeses, König von Armenien, ausgeübt, griffen die Armenier zu den Waffen und schlugen die Römer zurück. C. ging hierauf nach Alexandrien, um die Einwohner für die Spöttereien zu strafen, die sie sich gegen ihn erlaubt hatten. Während der Vorbereitungen zu einem großen Blutbade brachte er dem Serapis Hekatomben und besuchte Alexander's Grab, auf welchem er seinen kaiserlichen Schmuck als Opfer zurückließ. Sodann gab er mehre Tage und Nächte die Einwohner der Metzelung und Plünderung preis und sah diesem gräßlichen Schauspiele von der Höhe des Serapistempels zu, in welchem er zuletzt den Dolch niederlegte, den er ehemals auf seinen Bruder gezückt hatte. Der Wunsch, über die Parther zu triumphiren, bewog

ihn, unter dem Vorwande, daß Artabanus ihm seine Tochter zur Ehe versagt habe, den Frieden zu brechen. Er fand das Land ohne Vertheidigung, plünderte es aus, durchzog Medien und näherte sich der Hauptstadt. Die Parther, welche über den Tigris in die Gebirge zurückgegangen waren, rüsteten sich, um im nächsten Jahre den Römern die Spitze zu bieten, doch C. wartete dies nicht ab, sondern ging nach Mesopotamien zurück, ohne ein parthisches Heer gesehen zu haben. Der Senat, dem er die Unterwerfung des Orients meldete, erkannte ihm einen Triumph und den Beinamen Parthicus zu. Unterrichtet von den Rüstungen der Parther, wollte er den Krieg gegen sie erneuern, als der Präfect der Prätorianer, Macrinus, den er beleidigt hatte, ihn zu Edessa auf dem Wege zum Tempel des Lunus 217 ermordete. In Rom hat C. große Denkmäler, prächtige Bäder, die seinen Namen trugen, und einen Triumphbogen zur Verherrlichung der Thaten des Severus errichtet.

Carăcas, Hauptstadt des südamerik. Freistaats Venezuela, mit 50,000 Einw., Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, 15 Meilen vom Meere entfernt, am Flusse Guayra, liegt etwa 2760 F. über der Meeresfläche am Fuße des 8000 F. hohen Sillagebirges. Durch das Erdbeben am 26. März 1812, wobei gegen 14,000 Menschen ums Leben gekommen sein sollen, ward die Stadt fast ganz zerstört. C., der Geburtsort Bolivar's, besitzt nur noch wenig von ihrer ehemaligen Bedeutsamkeit und ist dennoch eine der angenehmsten Städte Südamerikas. Es herrscht hier fast stets eine angenehme Temperatur von etwa 18—22° R., selten sinkt das Thermometer im Winter auf 9° R. herab. Nach S. hin verlaufen sich die Berge in weite Ebenen, Llanos genannt: treffliche Weiden für die zahlreichen, fast wilden Heerden, die den Stadtbewohnern gehören. Im Winter, welcher vom April bis in den Nov. dauert, regnet es jeden Tag im Durchschnitt drei Stunden, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß alle Ströme austreten und das Land weit umher überschwemmen. — Die Provinz C. (3800 □M. mit 500,000 Einw.) war seit 1526 das Eigenthum der Patrizierfamilie Welser in Augsburg, welcher Karl V. sie für eine Schuld, als Lehn der Krone Castilien, erblich abtrat; doch schon 1546 gaben die Welser dieselbe wieder auf, weil die dorthin geschickten deutschen Soldaten durch ihre Grausamkeit und Habsucht die Colonie zu Grunde richteten, worauf sie wieder von den Spaniern in Besitz genommen wurde. Bis 1810 war C. ein span. Generalcapitanat, dann der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter Miranda, hierauf unter Bolivar mit den span. Truppen unter Morillo, von 1821—31 war es ein Bestandtheil des Freistaates Colombia und seit dem 17. Nov. 1831 ist es eine unter dem Namen Venezuela (s. d.) für sich bestehende Republik.

Caraccioli, eine der berühmtesten neapol. Familien, die ihren Ursprung aus Griechenland ableitete und im Besitz bedeutender Güter und Reichthümer war. Unter den Gliedern derselben erwähnen wir Gianni C., der 1415 Secretair der Königin Johanna II. von Neapel ward, durch ihre Gunst die Würde eines Connetable und Großseneschals und den Titel Herzog von Vicenza, Graf von Avellino und Herr zu Capua erhielt. Wegen seines unbegrenzten Ehrgeizes und seiner Anmaßungen erließ die Königin einen Verhaftbefehl gegen ihn, bei dessen Vollziehung er 1432 ermordet ward. — Marino C. lernte der Papst Leo X. 1515 während der Kirchenversammlung zu Mailand kennen, machte ihn zu seinem Protonotar und sendete ihn 1518 nach Deutschland, um den Kurfürsten von Sachsen zur Auslieferung Luther's zu vermögen. Seine Talente veranlaßten Karl V. ihn in seine Dienste zu nehmen; als Gesandter desselben brachte er 1529 einen Frieden zwischen Mailand und dem Kaiser zu Stande, in Folge dessen ihn der Herzog von Mailand zum Grafen von Galera ernannte. Nachdem ihm schon 1524 Karl V. das Bisthum Catanea verschafft hatte, erhielt er durch Paul V. den Cardinalshut, und nach des letzten Herzogs von Mailand Tode durch den Kaiser die Statthalterschaft in Mailand, wo er 1538 starb. — Ein Marquis de C., der sich durch seine Verbindungen insbesondere mit Marmontel und

d'Alembert bekannt gemacht hat, geb. 1711, war gegen die Mitte des 18. Jahrh. neapol. Gesandter in London und Paris. Hier galt er für einen der feinsten Köpfe und eine Zierde der damaligen hochgebildeten pariser Gesellschaften. Seiner wird fast in allen Memoiren aus jener Zeit gedacht. Später ward er Vicekönig von Sicilien und starb zu Palermo 1789. — Louis Antoine de C., geb. 1721 zu Mons, fand in Italien, das er nach Vollendung seiner Studien zuerst bereiste, insbesondere bei Benedict XIV. und Clemens XIII., wegen seiner Gewandtheit im geselligen Umgange eine glänzende Aufnahme. Nachher wendete er sich nach Deutschland und hierauf nach Polen, wo er die Stelle eines Hofmeisters der Söhne des Prinzen Rewski (Rzewuski), eines der ersten Kronbeamten, erhielt. Nach vollendeter Erziehung derselben kehrte C. nach Paris zurück, wo er sich durch seine Unterhaltungsgabe sehr beliebt machte. Mit seinen „Lettres intéressantes du Pape Clément XIV" (4 Bde., Par. 1777, 12.), die eine milde Philosophie, sanfte Moral, verständige Grundsätze über mancherlei Lebensverhältnisse und einen feinen Geschmack verrathen, mystificirte er nicht blos Frankreich, sondern ganz Europa, da sie lange Zeit für echt gehalten wurden und dadurch das höchste Interesse in Anspruch nahmen. Die franz. Revolution beraubte ihn aller seiner Hülfsmittel, bis er 1795 vom Convent eine Pension von 2000 Francs erhielt, die ihn bis zu seinem Tode, am 29. Mai 1803 zu Paris, vor Mangel schützte. Unter seinen übrigen Schriften, die auch zum Theil in einer Sammlung erschienen (10 Bde., Par. 1761) sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: „Le livre à la mode (1760), welches zuerst mit rothen, dann etwas verändert mit grünen Buchstaben gedruckt wurde, und „Dictionnaire pittoresque et sentencieux" (3 Bde., Par. 1768, 12.). — Francesco C., Bruder des Herzogs von Roccaromana, ein verdienstvoller neapolit. Admiral, trat sehr früh in die Marine, diente dann in England und benahm sich 1793 bei Toulon, als Befehlshaber der neapolitan. Schiffe, mit großer Unerschrockenheit und Umsicht. Als er 1798 die neapol. Kriegsschiffe nach Palermo führte, während der König sich auf engl. Schiffen durch Nelson dahin bringen ließ, ward er vom Hofe sehr schnöde behandelt. Dies veranlaßte ihn, nach Neapel zurückzukehren, wo er im Dienste der parthenopeischen Republik mit wenig Schiffen einen Landungsversuch der sicilisch-engl. Flotte abschlug. Als Ruffo Neapel 1799 einnahm, ward C. capitulationswidrig verhaftet und von der Junta, der Speziale (s. d.) vorstand, zum Tode verurtheilt, an den Mastbaum seiner Fregatte gehangen und ins Meer geworfen. Sein Tod ist ein schmählicher Flecken in Nelson's Ruhm.

Caracten heißen Masken, die nicht im Domino, sondern in der idealisirten gewöhnlichen Kleidung gewisser Stände erscheinen. In der Conversation werden sie häufig Charaktermasken genannt.

Carafa oder Caraffa (Michele), ein beliebter ital. Tonsetzer, geb. 1787 zu Neapel, studirte unter Fenaroli am neapol. Conservatorium und zu Paris unter Cherubini. Er hat angenehme und eigne Melodie, gefällt sich aber nur zu sehr in der Nachahmung Rossini's. Unter seinen Opern hat „Gabriele de Vergy" am meisten Beifall gefunden. Mit Barbaja besuchte er 1823 Wien und führte dort seinen „Abufar" auf.

Caraffa, ein sehr ausgebreitetes neapol. Geschlecht, welches unter seinen Gliedern mehre berühmte Staatsmänner und Feldherren zählt. Aus demselben stammt auch der östr. Feldmarschall Anton C., der 1665 zuerst in östr. Dienste trat, dem Feldzuge in Ungarn gegen die Türken beiwohnte und vom Kaiser Leopold I., während der Belagerung Wien's durch die Türken, an den König von Polen Johann Sobiesky gesendet wurde, um seine Hülfe für den Kaiser in Anspruch zu nehmen. Nachdem Wien entsetzt worden war, focht er wieder in Ungarn gegen die Türken, eroberte 1785 Eperies, 1787 Munkacs und Belgrad und starb zu Wien am 6. März 1693. Als Vorstand des Kriegsgerichts zu Eperies machte er sich

wegen seiner Strenge in Ungarn allgemein verhaßt. (S. Tököly.) — Ein Zeitgenosse von ihm, Caraffa della Roccella, gab die ausführlichsten Tafeln zu Sonnenuhren, die wir besitzen, in einem sehr großen Formate unter dem Titel „Exemplar horologiorum solarium" (Maggara 1686) heraus.

Caraman (Joseph François), s. Chimay (Prinz von).

Carascosa (Michele, Baron), merkwürdig in der neuern Geschichte Neapels, in Sicilien geboren, verdankte seine Erhebung ganz sich selbst. Als König Ferdinand wegen des Vordringens der franz. Heere sich nach Sicilien begab, trat C. zur republikanischen Partei, welche nach des Generals Mack Niederlage 1798 in Neapel die sogenannte parthenopeische Republik proclamirte. Dessenungeachtet entging er, als es bald darauf den königlich Gesinnten gelang, sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigen, der fast allgemeinen Ächtung aller Anhänger und Beamten der damaligen republikanischen Regierung, welche in der Capitulation des Castello d'Uovo mit begriffen gewesen. Als die Franzosen 1806 wiederum in Neapel einrückten, wurde C. Bataillonschef im ersten Linieninfanterieregimente, das Joseph Napoleon errichtete, unter dessen Fahnen er in Spanien sich auszeichnete. Nach seiner Rückkehr erhob ihn Joachim Murat von einem Militairgrade zum andern. 1814 befehligte er eine Truppendivision, die mit den Östreichern gegen die Franzosen im Felde stand. Gegen die Östreicher führte er 1815 eine Division des neapol. Heers und unterzeichnete nebst andern neapol. Generalen die Militairconvention von Casalanza, vermöge deren die neapol. Armee die Waffen niederlegte. Als die Insurrection in einem Theile des neapol. Militairs im Jul. 1820 ausbrach, befehligte er als Kriegsminister denjenigen Theil der Truppen, der zur Dämpfung der Insurrection bestimmt war, und rückte damit bis an die Grenze der Terra di Lavoro vor. Weil er aber mit den vom Könige noch nicht abgefallenen Truppen die Gegner anzugreifen zögerte, brach auch unter diesen die Insurrection aus. Später nahm er selbst an der Revolution Antheil und erhielt bei der Invasion der östr. Armee ein bedeutendes Commando, mit welchem er die Straße von Terracina nach Neapel decken sollte; allein die über Sulmona vordringenden Östreicher hatten ihn umgangen, und sein Corps wurde zerstreut. Als einer der Hauptbegünstiger der Revolution sollte er verhaftet werden, als er sich nach Barcelona flüchtete. Er wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt und lebt jetzt in England. Seine „Mémoires hist., polit. et milit. sur la révolution du royaume de Naples en 1820" (Lond. 1823) sind nicht ohne historisch-militairischen Werth.

Caravaggio (Michel Angelo Amerighi oder Morigi, genannt Michel Angelo da), ein berühmter Maler, dessen Manier sehr viele Nachahmer gefunden hat, geb. zu Caravaggio im Mailändischen 1569, war anfänglich Maurergeselle, folgte aber seiner Neigung für Malerei, bildete sich in Mailand und Venedig und ging dann nach Rom, wo er bald Aufsehen erregte. Auf eine ihm eigenthümliche Weise verbindet er mit der Kraft und Wahrheit des Halbdunkels die des Colorits. Um die Wirkung hervorzubringen, beleuchtete er die Gegenstände gern von oben mit graden Lichtern. Er gab der Natur, welche er nachahmte, breite und kräftige Schattenmassen, wodurch das Licht sehr gehoben und große Wirkung hervorgebracht wird. Zu diesem Behufe ließ er das Licht von oben in seine Werkstatt fallen und die Mauern derselben schwarz anstreichen. Im Nackten war er Meister. Doch sind auch seine Fehler nicht zu verkennen. Einseitig und sklavisch die Natur nachzuahmen war sein höchstes Ziel, indem er nicht daran dachte, daß es die Aufgabe des Künstlers ist, mit Nachahmung der Natur Hoheit der Ideen und eine verständige Anordnung zu verbinden. Annibale Carracci und Domenichino glänzten vielleicht bei ihren Lebzeiten weniger als C., aber nach ihrem Tode erhielten sie einen ausgezeichnetern Platz, weil sie, ohne das Colorit und das Studium der Natur zu vernachlässigen, nach Richtigkeit der Zeichnung und Erhabenheit der Gedanken strebten. Durch seine Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit zog er sich viele Unannehm-

lichkeiten zu. C. starb 1609. Seine vorzüglichsten Nachahmer sind Manfredi, Valentin und Ribeira mit dem Beinamen Espagnolet.

Caravaggio, s. Caldara.

Carbonari (Köhler), eine politische, weit ausgebreitete, geheime Gesellschaft in Italien, welche 1818 aus ihrer frühern Verborgenheit hervortrat. Sie hat Instructionen, Katechismen der verschiedenen Grade, Statuten, Rituale u. s. w. drucken lassen, welche aber nur die eine Seite der Sache, nicht das geheime Spiel der Obern und den eigentlichen Geist des Ganzen darstellen. Einer märchenhaften Tradition zufolge wollen sie vom König Franz I. von Frankreich gestiftet sein, weshalb sie bei ihren Festen auch dessen Gesundheit trinken. Sie mit den Unruhen, welche zu Anfang des 16. Jahrh. unter den deutschen Bauern ausbrachen, oder gar mit den berüchtigten Forstordnungen der normannischen Könige Englands in Zusammenhang zu bringen, ist sehr gewagt; wenn man aber, da sich doch über ihr Alter nicht streiten läßt, annehmen könnte, daß sie ein Zweig der Waldenser wären, so würde sich ihr religiöser Charakter, welcher auf evangelische Reinheit der christlichen Lehre und Verwerfung der Tradition gerichtet sein soll, sehr wohl erklären lassen. — Nach Botta's „Storia d'Italia" flüchteten sich unter Murat's Herrschaft die Republikaner in die unzugänglichen Schluchten der Abruzzen, von gleichem Hasse gegen die Franzosen wie gegen Ferdinand erfüllt. Sie schlossen einen geheimen Bund und nannten sich Köhler. Ihr Haupt, Capobianco, war ein ausgezeichneter Redner. Ihren Zweck drückten sie aus durch den Ruf: „Rache des durch den Wolf erdrückten Lammes!" Der König Ferdinand und seine Gemahlin suchten ihren Beistand gegen die Franzosen, weshalb Prinz Moliterni, der im Herzen selbst Republikaner war, an sie gesandt wurde. Auch Graf Orloff in seinen „Mémoires sur le royaume des Naples" schreibt die Stiftung oder neue Belebung der Carbonari der Königin Karoline von Sicilien zu; Andere behaupten, der vormalige Policeiminister Maghella habe dieser Verbindung ihre jetzige Bedeutung gegeben. Das Ritual der Carbonari ist vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen, d. h. Kampf gegen Tyrannei, ist die Grundlage ihrer Symbole. Obschon sie früher darunter nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden, so bildeten sich daraus doch sehr bald demokratische und antimonarchische Grundsätze, welche vielleicht besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Sie nennen sich untereinander gute Vettern. Der zweite Grad führte den Namen Pythagoräer, und ihr Aufnahmeschwur heißt: „Haß allen Tyrannen!" Auch soll es einen dritten und vierten Grad gegeben haben. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte, dergleichen die kleinsten neapol. Städtchen gehabt haben, traten untereinander in Verbindung, aber nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort heißt Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der sämmtlichen Hütten einer Provinz nannte sich Republik, meist mit den antiken Namen der Provinzen, z. B. die Provinz West-Lucanien in Principato Citra, welche aus 182 Hütten bestand und ihren Sitz zu Salerno hatte, die ostlucanische Republik in der Provinz Basilicata zu Polenza, die Republiken von Hirpinien, Daunien u. s. w. Die Oberhütten (alte vendite) zu Neapel und zu Salerno suchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigstens für das Königreich, zu Stande zu bringen; allein es scheint nicht, daß diese recht ausgebildet worden ist. Wie sehr aber der Sinn des Volkes für die Sache vorbereitet war, erhellt daraus, daß der Orden gleich nach der neuern Stiftung 24—30,000 Mitglieder hatte, und sich dergestalt durch ganz Italien verbreitete, daß allein im Monat März 1820 gegen 650,000 neue Mitglieder aufgenommen worden sein sollen. Ganze Städte waren dazu getreten; das Städtchen Lanciano in Abruzzo Citra hatte schon im März 1814 1200 bewaffnete Mitglieder des Ordens. Natürlich konnte man bei der Aufnahme nicht schwierig gewesen sein; selbst

Menschen, die notorisch vom Raube lebten, wurden Carbonari. Vorzüglich scheint sich der geistliche Stand und das Militair in den Orden gedrängt zu haben. Der religiöse Charakter desselben ergibt sich aus seinen Statuten: „Jeder Carbonaro hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eignen Einsicht und Überzeugung zu verehren", und diese Richtung ist offenbar die wichtigste des Ordens, denn sie läßt sich durch Gewalt viel weniger unterdrücken als die politische, und sie deutet auf eine allgemeinere und tiefere Bewegung der Gemüther. Von der Freimaurerei scheint die Carbonaria manche Form entlehnt zu haben; allein sie kann nicht wohl aus derselben entstanden sein. Selbst in Italien wird die Freimaurerei als etwas davon ganz Verschiedenes und Höheres betrachtet. Den Carbonari nachgebildete ähnliche Vereine, die aber zum Theil ausarteten, waren in Italien die Calderari (s. d.), die Europ. Patrioten, die Decisi, d. h. Entschlossenen, an deren Spitze ein ehemaliger Geistlicher, Ciro Annichiarico, stand. Diese letzteren waren mehr eine Räuberbande und ihr Anhang nicht bedeutend. Nachdem der General Church 1817 Annichiarico hatte gefangen nehmen und hinrichten lassen, ward auch die ganze Verbindung aufgelöst. Seit der Unterdrückung der neapol. Revolution, 1821, wurden die Carbonari in ganz Italien für Hochverräther erklärt und als solche bestraft.

Carcasse, d. i. Gerippe, wird sowol das aus Draht geflochtene Gerippe eines Kopfzeuges, wie das eines Schiffes genannt, wenn es noch ohne Wände, Verdecke, Masten u. s. w. auf dem Stapel liegt. Auch wird dieses Wort gleichbedeutend mit **Brandkugel** (s. d.) gebraucht.

Cardāno (Geronimo), gewöhnlich Hieronymus **Cardanus** genannt, ein berühmter Philosoph, Arzt und Mathematiker, geb. 24. Sept. 1501 zu Pavia, ward im Hause seines Vaters, der als Arzt und Rechtsgelehrter in Mailand wegen seiner Kenntnisse und Rechtlichkeit sehr geachtet war, in strenger und eigner Weise erzogen, ging 1521, um seine Studien zu vollenden, nach Pavia und ward daselbst 1525 Doctor der Medicin, 1533 Professor der Mathematik zu Mailand und lehrte seit 1543 auch Medicin daselbst, kehrte später wieder nach Pavia zurück, kam abermals nach Mailand, lehrte von 1562—70 zu Bologna, von wo aus er Streitigkeiten halber sich nach Rom begab. Hier ward er in das medicinische Collegium aufgenommen und erhielt vom Papste eine Pension. Die Einladungen des Königs von Dänemark nahm er in Rücksicht auf das Klima und die Religion jenes Landes nicht an. In Ansehung seiner Religionsmeinungen sind jedoch seine Biographen nicht einig. Sie führen widersprechende Stellen an, die nicht befremden dürfen von einem Manne, der sich in kabbalistischen Träumereien und Paradoxien verlor, der einen Daemon familiaris zu haben vorgab, von dem er Warnungen erhielt u. s. w. Durch all Dieses reizte er die Theologen gegen sich, welche seine Rechtgläubigkeit angriffen und ihn als Atheisten verschrieen. Er glaubte so fest an die Astrologie, daß er sich und Andern oft das Horoskop stellte und die Falschheit seiner Voraussagungen nicht der Unsicherheit der Kunst, sondern seiner Unwissenheit zuschrieb. Seine zwei Schriften: „De subtilitate" und „De rerum varietate" enthalten das Ganze seiner Physik, Metaphysik und naturhistorischen Kenntnisse, und können als interessanter Beweis gelten, wie seltsam Weisheit und thörichte Meinungen sich mischen. C. schrieb auch über die Medicin und stellte unter vielem Wust manchen glücklichen Gedanken auf. Sein Ruf als Arzt war so groß, daß der Primas von Schottland, der seit zehn Jahren krank war und die berühmtesten Ärzte umsonst zu Rathe gezogen hatte, ihn zu sich berief. Und wirklich stellte C. die Gesundheit dieses Prälaten her. Das größte Verdienst hat er sich nächst der Medicin um die Mathematik erworben. Die Algebra, welche seit ihrer Entstehung nur in Italien bearbeitet worden war, reizte den Wetteifer der Mathematiker, die ihre Entdeckungen sorgfältig geheim hielten, um sich bei ihren öf-

fentlichen Disputationen damit den Rang abzugewinnen. C. erfuhr, wie von Einigen erzählt wird, daß Tartalea die Auflösung der Gleichungen des dritten Grades gefunden habe, entlockte ihm deren Mittheilung durch List und unter dem Versprechen der Verschwiegenheit, machte diese Methode aber dennoch 1545 in seiner „Ars magna" bekannt. Es erhob sich zwar ein heftiger Streit darüber, allein die Ehre, der Erfindung seinen Namen zu geben, blieb Demjenigen, der sie zuerst bekannt machte, und noch jetzt nennt man sie Cardano's Formel. Der lat. Sprache war er ganz mächtig; in echt classischem Latein schrieb er namentlich das „Encomium Neronis". C.'s Leben ward vielfach beunruhigt, nicht nur durch die Angriffe seiner Feinde, sondern auch durch seine eignen Ausschweifungen, namentlich im Spiel, die er in dem Werke „De vita propria" wol allzu grell gezeichnet hat. Seine Freimüthigkeit und Offenheit in diesem Werke ist so groß, daß Diejenigen, welche ihn nachsichtig beurtheilt wissen wollten, sich zu der Annahme genöthigt sahen, daß C. bei Abfassung dieser Schrift Anfälle von Geistesabwesenheit gehabt habe. Seine zahlreichen Schriften erschienen gesammelt zu Lyon (10 Bde., 1663, Fol.). Vgl. Rixner's und Siber's „Leben und Meinungen berühmter Physiker des 16. und 17. Jahrh." (Sulzb. 1820), Heft 2, und Mansovani's „Vita di Gir. C. Milanese, filosofo, medico e letterato celebratissimo" (Mail. 1821.) Er starb am 21. Sept. 1575, wie Einige behaupten, eines freiwilligen Hungertodes, um sein vorhergesagtes Sterbejahr nicht zu überleben. — Sein Sohn, Giovanni Battista, ein geschickter Arzt, ward wegen versuchter Vergiftung seiner untreuen Frau im Gefängnisse zu Pavia 1560 enthauptet.

Cardinal, vom lat. cardinalis (vorzüglich, vornehm), heißen in der katholischen Kirche gegenwärtig die Geistlichen, welche im Range unmittelbar nach dem Papste folgen, während unter Kaiser Theodosius auch die höchsten Staatsbeamten Cardinäle hießen. Bis zum 11. Jahrh. war der Titel Cardinal allen Geistlichen, die als wirkliche Priester angestellt waren, gemein. Von dieser Zeit an aber bildeten sich die mächtiger gewordenen Päpste ein Collegium, einen geheimen Rath von Geistlichen höhern Ranges, denen bald der Cardinalstitel vorzugsweise verblieb, und die 1160 unter Alexander III. auch das ausschließliche Recht der Papstwahl (s. d.) erhielten. Innocenz IV., der von 1243—54 regierte, gab ihnen den Rang vor den Bischöfen und den rothen Hut, Bonifaz VIII. im Anfange des 14. Jahrh. den Fürstenmantel und Urban VIII. 1631 den Titel Eminenz. Sie bilden mit dem Papste das heilige Collegium und zerfallen in drei Classen: Cardinalbischöfe, und zwar von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati und Albano, Cardinalpresbyter und Cardinaldiakonen. Ihre Zahl ward 1526 von Sixtus V. auf 70 festgesetzt. Die Wahl (Promotion) der Cardinäle hängt allein vom Papste ab. Die Namen Derer, welche er dazu bestimmt, läßt er in dem Consistorium mit der Formel „Fratres habebitis" (Ihr sollt zu Brüdern erhalten u. s. w.) vorlesen. Den Gewählten wird ihre Wahl durch Übersendung des Cardinalshutes bekannt gemacht. Ihre Kleidung besteht in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel und in einem Käppchen, über welchem sie einen rothen oder violetten Hut mit seidenen herabhängenden Schnüren, an deren Enden Quasten sind, tragen.

Cardinalpunkte oder Hauptgegenden des Horizonts sind diejenigen vier Punkte, in welchen der Horizont von dem Meridian und von dem Äquator durchschnitten wird. Die beiden ersten heißen Süd- und Nord-, die beiden letzten Ost- und Westpunkte. Die Entfernungen von dem Südpunkt, im Horizonte gezählt, nennt man in der Astronomie Azimuthe und die Entfernungen von dem Ost- und Westpunkte, ebenfalls auf den Horizont bezogen, heißen Morgen- und Abendweite.

Cardinaltugenden oder **Principaltugenden** (Stammtugenden) werden in der Moral die Tugenden genannt, welchen alle übrigen untergeordnet sind, oder welche alle übrigen in sich enthalten. Die Eintheilung der Tugend, welche der Annahme dieser Cardinaltugenden zum Grunde liegt, hat ihren Ursprung in

der alten griech. Philosophie. Schon Sokrates hob unter den Äußerungen der Tugend Gottesfurcht (Religiosität), Enthaltsamkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit heraus. Bei Plato heißen die Haupttugenden: Weisheit oder Klugheit, Mäßigung, Männlichkeit oder Tapferkeit und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit. Die drei ersten scheinen sich auf die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, und zwar auf seine dreifache Eintheilung der Seele in die vernünftige, unvernünftige (Sitz der sinnlichen Triebe) und in die beide verbindende, oder den Sitz der Affecten besonders des Muthes und Zorns, zu beziehen. Die Gerechtigkeit aber bezieht sich auf die Pflichten gegen Andere (Gott und Menschen) und wird zugleich als die Vereinigung der drei erstern angesehen. Aristoteles theilte dieselben noch weiter ein. Auch die Stoiker, welche sich aber in der Ausführung mehr an Aristoteles anschlossen, stellten in ihrer Moral vier Haupttugenden auf, nämlich die Erkenntniß dessen, was wir zu thun und zu lassen haben oder die vernünftige Erforschung des Wahren; die Mäßigkeit oder Herrschaft über die Triebe; die Tapferkeit oder Seelenstärke, und die Gerechtigkeit, welche Jedem das Seine nach richtigem Verhältniß zutheilt. Plotin und mehre Neuplatoniker theilten die Tugenden in vier Classen: bürgerliche oder politische, philosophische oder reinigende, religiöse und endlich göttliche oder Mustertugenden. Jene vier Cardinaltugenden gingen, zufolge der Autorität jener alten Philosophen, auch in die christliche Moral über. Einige fügten ihnen noch die drei sogenannten christlichen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung, bei, und nannten jene die philosophischen. Um diese Eintheilung, die man in neuern Zeiten zur Behandlung der speciellen Tugendlehre unbrauchbar gefunden hat, richtig zu beurtheilen, muß man sich genau an den Begriff halten, welchen die Alten mit den Worten ἀρετη oder virtus verbanden.

Carey (Henry), s. God save the King!

Caricatur (Zerrbild), von dem ital. caricare, überladen, übertreiben; bei den Franzosen charger, daher auf dem Theater chargirte Darstellung, nennt man eine Darstellung, in welcher Theile, Eigenschaften, Merkmale des dargestellten Gegenstandes, der Menge oder Größe nach übertrieben erscheinen, die Ähnlichkeit aber dennoch unverkennbar bleibt. Durch den Gegensatz, welcher sich dem Betrachtenden dabei aufdringt, sind sie meist lächerlich, doch gibt es auch schreckliche Caricaturen. Entwickelt man die Ursache jenes Gegensatzes, so findet man den Grund. Er geht hervor aus einer ganz natürlichen Vergleichung des angeschauten Individuellen mit dem Musterbilde, welches der Einbildungskraft von der Gattung vorschwebt, und welches nie ganz verloren gehen kann, weil sonst das dargestellte Wesen aufhören würde, der Gattung anzugehören. Indem nun ein Theil nach diesem Urbilde gearbeitet ist, die übrigen aber entweder ins Zwergartige oder ins Riesenhafte ausarten, geht jener Gegensatz hervor, den man nicht gewahr werden kann, ohne das gegebene Misverhältniß nach Ursache und Wirkung zu beurtheilen. Schreckliche Caricaturen, welche nur ein unverschuldetes Gebrechen darstellen, sind als bloße Misgestalten zu betrachten, die durchaus kein Gegenstand für die schöne Kunst sein können. Sie nehmen nur unser Mitleid in Anspruch, wenn sie nicht gradezu Abscheu erregen. Deshalb sind Alle, die, um Caricaturen darzustellen, sich in Aufstellung unverschuldeter körperlicher Gebrechen erschöpfen, vom Wesen der Caricatur ebenso schlecht als vom Zwecke der schönen Kunst unterrichtet. Dagegen aber werden die verschuldeten, die Gebrechen der Seele, ganz eigentlich hierher gehören. Diese innere Häßlichkeit gibt sich theils in der ganzen körperlichen Beschaffenheit, theils und vornehmlich in den beweglichen Zügen des Gesichts zu erkennen. Der ganze Körper wird vollkommen deutliche Erscheinung einer misgebildeten Seele, Ausdruck des geistig oder moralisch fehlerhaften Charakteristischen in einem menschlichen Einzelwesen oder einer Gesammtheit solcher, z. B. eines Standes, einer Sekte u. s. w. In diesem Sinne hat der

ernste Leonardo da Vinci seine Caricaturen gezeichnet. Hier sieht man den Zänkischen, den Mürrischen, den Prahler, den Faullenzer, die Feistigkeit des Gefräßigen, die Ausschweifung des Wollüstlings, die Plumpheit des Ungebildeten, das Lachen der Dummheit u. s. w. mit charakteristischer Treue dargestellt und die sonst weniger bemerkbaren Züge nur stärker hervorgehoben. Allerdings findet sich da Abweichung von dem Ideal der Wohlgestalt des innern und äußern Menschen; an eigentliche Übertreibung des fehlerhaften Charakteristischen ist aber noch nicht zu denken. Diese entsteht erst durch Idealisirung. Wie es nämlich eine Idealisirung ins Schöne gibt, so gibt es auch eine ins Häßliche (s. Ideal); dort und hier wird das jedesmalige Charakteristische bis zu dem Punkte der möglichen Vollkommenheit gesteigert. Die Vollkommenheit im Schlechten und Unwahren wird natürlicherweise, je mehr sie erreicht worden ist, nur um so sichtbarere Unvollkommenheit in moralischer und ästhetischer Hinsicht; diese Unvollkommenheiten aber ironisch als Ideale aufgestellt, sind die eigentlichen Caricaturen, die man deshalb erklären kann als Ideale geistiger Misbildungen im angemessenen Ausdruck und entsprechender Gestaltung des Körpers, wenn man vornehmlich auf bildende Kunst sieht; oder als Handlungsweisen, die nach der zum Grunde liegenden Denkart und Gesinnung Ideale geistiger Misbildung beurkunden, wenn man vornehmlich die Poesie berücksichtigt. Nach dieser Erklärung kann es nicht schwer fallen, zu entscheiden, ob und inwiefern Darstellungen von Caricaturen in der schönen Kunst zulässig seien. Vollkommen zweckmäßige Darstellung der verschuldeten geistigen Gebrechen der Menschen ist der Gegenstand der Satire; Caricaturen sind deshalb die Ideale des Satirikers. So lange man noch dessen Ansprüche auf einen, und zwar ehrenvollen, Platz auf dem Parnaß nicht abgewiesen hat, so lange darf man auch die Caricaturen nicht als Gegenstände ästhetischer Darstellung verwerfen, und zwar weder die schrecklichen noch die lächerlichen, denn beide fallen in das Gebiet des Satirikers, der entweder mit erhabenem Ernste die Bösewichter, oder mit komischer Laune die Narren des menschlichen Geschlechts schildert. So müßte man sie nun schon in der poetischen Satire und in der Komödie bestehen lassen; allein es fragt sich, ob auch in der bildenden Kunst? Wahr ist es, daß hier die Caricaturen dem gebildeten Geschmack anstößig und der Bildung desselben hinderlich sind. Immer haben sie etwas Widriges, welches hier, wo der Gegenstand unmittelbar vor den äußern Sinn gebracht wird, weniger gemildert als in poetischen Darstellungen erscheint, und man darf daher ein Zeitalter mit vorherrschender Neigung für Caricaturen allerdings als ein Zeitalter des Ungeschmacks annehmen. Damit ist nun aber noch keineswegs ihr völliges Verbannungsurtheil ausgesprochen. Denn wie man die ital. von der niederl. Schule, eine Rafael'sche Madonna von einem Bilde Ostade's unterscheidet und überhaupt die Charakteristiker neben Jenen bestehen lassen muß, welche die idealere Schönheit erstreben und darstellen; wie es ferner in der Poesie Gattungen gibt, welche näher an die Prosa grenzen, hauptsächlich jene, welche Moral, wo nicht zum Zwecke haben, doch in sich fassen; so lassen sich auch in der bildenden Kunst Caricaturen, wofern sie rechter Art sind, vertheidigen; sie entsprechen der Satire und Grotteske in der Poesie, und so werden sie auch schon von den Alten gebraucht, die unter ihren Masken eine Menge Caricaturen hatten, wie dies mehre herculanische Gemälde beweisen. Eine rühmliche Erwähnung verdienen hier Leonardo da Vinci, Annibale Carracci, Ghezzi, Callot, der Engländer Hogarth, und unter den Deutschen Ramberg. Ungleich fratzenhafter sind mehre politische Caricaturen, die hauptsächlich in London in so großer Menge erschienen sind, daß man dicke Bände damit anfüllen könnte. Die Engländer scheinen sich besonders zu diesem Geschmacke hingeneigt zu haben, vielleicht mehr, weil er ihrer politischen Freiheit, als weil er ihrem Schönheitssinne zusagte. Die Freiheit ging aber hier nicht selten bis zur zügellosen Frechheit. Die engl. Gesetze verbieten bei Strafe alle Schmähschriften; allein der Gesetzgeber vergaß, daß der Künstler eben-

so gut schmähen kann als der Schriftsteller. Gilray und Bunbury sind es hauptsächlich, von denen die neuen brit. Caricaturen stammen. Den Letztern hat man öfters den neuen Hogarth genannt, und er verdient diesen Namen insofern, als er sein glückliches Talent öfters zu moralischen Zwecken benutzt hat. Der originelle Gilray konnte in dem Kriege Englands gegen Frankreich mit seinem schlagenden Witze gradezu für eine politische Macht gelten, besonders als England mit der Landung bedroht wurde. Seine Spottbilder hat Böttiger in der Zeitschrift „London und Paris" erklärt. Sie sind mit historisch-politischen Erläuterungen und biographischen Nachrichten (Lond. 1824), wahrscheinlich von Pyne gut commentirt, erschienen. Vgl. Groose's „Regeln zur Caricaturzeichnung, nebst einem Versuche über die komische Malerei" (aus dem Englischen übersetzt von Grohmann, Lpz. 1799) und Malcolm's „Historical sketch of the art of caricaturing, with graphic illustrations" (Lond. 1813, 4.).

Carissimi (Giovanni Giacomo), ein berühmter ital. Tonsetzer des 17. Jahrh., der die ersten kirchlichen Cantaten geschrieben haben soll, wahrscheinlich in Padua geb., ward gegen 1649 Kapellmeister am Collegio tedesco in Rom, lebte noch 1672 und soll, über 90 Jahr alt, sehr reich gestorben sein. Er hat viele geistliche Oratorien, Cantaten und Motetten geschrieben, und seine Zeitgenossen rühmten ihn wegen des charakteristischen Ausdrucks der Empfindungen und wegen seines leichten, fließenden Styls. Zu seinen Hauptverdiensten wird gerechnet die Verbesserung des schon vor ihm eingeführten Recitativs, dem er mehr den Ausdruck der natürlichen Rede gab. Überhaupt wirkte er zu einer freiern Gestalt der Musik und größern Feinheit des musikalischen Ausdrucks, indem er seinen Bässen mehr Bewegung und Figuren gab. Seine Anleitung zum Singen, welche öfters herausgegeben und sowol ins Deutsche als Englische übersetzt worden ist, war lange Zeit sehr geschätzt.

Carità (ital., von dem lat. caritas), nennt man in dem Gebiete der Malerei die Darstellung der christlichen Liebe oder Nächstenliebe. Sie wird in der christlichen Kunst als liebevolle Mutter dargestellt, die ihre Kinder nährt, pflegt und wohlwollenden Antheil an ihnen bezeigt. So hat sie z. B. Andrea del Sarto dargestellt in einem Bilde, welches sonst in dem Museum Napoleon sich befand. Eine ernste, holde Mutter mit zwei Knaben, von denen der eine an ihrer Brust liegt, der andere sich an Früchten labt; ein dritter schlummert sanft in ihrer Nähe, von ihrem Blick bewacht. Diese seelenvolle Darstellung war den Alten fremd.

Carli (Giovanni Rinaldo, Graf), zuweilen nach seiner Gemahlin Carli Rubbi genannt, geb. im Apr. 1720 zu Capo d'Istria in einer alten adeligen Familie, verfertigte schon in seinem 12. Jahre eine Art von Theaterstück, an das er sich noch im Alter mit Wohlgefallen erinnerte. Früh entwickelte sich in ihm eine überwiegende Neigung für die Geschichte des Mittelalters, womit er das Studium der schönen Wissenschaften und der Poesie verband. Nachdem er bereits im 18. Jahre eine Abhandlung über das Nordlicht und eine Sammlung von Gedichten herausgegeben hatte, bezog er die Universität zu Padua, wo er insbesondere Geometrie und die alten Sprachen studirte. Schon zwei Jahre darauf ward er Mitglied der Akademie der Ricoverati. Durch seine literarischen Streitigkeiten mit den berühmten Alterthumskennern Fontanini und Muratori bekannt geworden, ernannte ihn 1741 der venet. Senat zum Professor der Astronomie und der Seewissenschaft. In Venedig entspann sich zwischen ihm und dem Abt Tartarotti der lächerliche Streit über einen noch lächerlichern Gegenstand. Tartarotti leugnete nämlich das Dasein der Hexen, behauptete aber, daß man mit Hülfe des Teufels ein Zauberer werden könne. C. gab sich die Mühe, diese alberne Behauptung zu widerlegen, ward dafür von Tartarotti der Ketzerei beschuldigt, und der Streit dauerte fort, bis endlich Maffei durch seine Schrift „La magia annihilata" die Vertheidiger des Teufels zum Schweigen brachte. Die Verwaltung seines

großen Vermögens nöthigte jedoch C., seine Professur niederzulegen und nach Istrien zurückzukehren, wo er sich in seinen Mußestunden mit Erforschung der Alterthümer seines Vaterlandes, mit Untersuchungen über alte Münzen u. s. w. beschäftigte und mehre wichtige Werke über diese Gegenstände herausgab. Später ernannte ihn der Kaiser zum Präsidenten des höchsten Handelsgerichts und des Studienraths zu Mailand, in welchen Ämtern C. höchst wohlthätig wirkte; dann ward er geheimer Staatsrath und endlich Präsident des Finanzcollegiums zu Mailand. Noch im Alter schrieb er über verschiedene Theile der Physiologie. Er starb zu Mailand am 22. Febr. 1795. Unter seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten: „Delle monete e dell' istituzione delle zecche d'Italia etc." (Mail. 1750—60) und „Delle antichità italiche" (5 Bde., Mail. 1788—91). Seine sämmtlichen Werke gab er in Mailand 1784—94 in 15 Bänden heraus. In dieser Ausgabe sind jedoch die „Amerikanischen Briefe" nicht mitbegriffen, welche ein besonderes Werk in fünf Bänden ausmachen.

Carlino, eigentlich **Carlo Antonio Bertinazzi**, der berühmteste Arlequin der franz. Bühne, von welchem Einige sogar den Namen Arlequin herleiten, geb. zu Turin 1713, der Sohn eines sardin. Offiziers, trat frühzeitig in den Militairdienst, sah sich aber nach seines Vaters Tode, der ihm kein Vermögen hinterließ, genöthigt, seinen Unterhalt durch Unterricht im Fechten und Tanzen zu erwerben. In den Stunden der Muße spielte er mit seinen Schülern Komödie. Als er sich eines Tages zu Bologna befand und dort ein neues Stück aufgeführt ward, erbot er sich, die Rolle des Arlequin an der Stelle des Schauspielers zu übernehmen, der sich aus dem Staube gemacht hatte, und spielte sie mit dem entschiedensten Beifall, ohne daß ihn Jemand erkannt hätte. Erst bei der vierten Vorstellung machte man die Entdeckung, daß C. der unbekannte Schauspieler sei. Nachdem er hierauf Venedig und mehre andere Städte Italiens besucht hatte, reiste er 1741 in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, Mutter der bekannten Brüder Casanova, nach Paris, wo er bei der ital. Komödie angestellt wurde. Hier spielte er bis zu seinem Tode 1783 die Rollen des Arlequin mit nie sich verringerndem Beifalle. Goldoni, der ihn dort fand, rühmte ihn nicht nur als einen der größten Komiker, sondern auch wegen seiner trefflichen Sitten und der unnachahmlichen Anmuth, mit welcher ihn die Natur beschenkt habe. Seine Figur, seine Geberden, seine Bewegungen nahmen für ihn ein, sodaß er auf der Bühne ebenso sehr bewundert wie im Umgange geschätzt ward. C. hatte sich die Gunst des Parterre so sehr zu erwerben gewußt, daß er mit einer Zwanglosigkeit und Vertraulichkeit zu ihm sprach, die sich kein anderer Schauspieler hätte erlauben dürfen. Wollte man eine Rede an das Publicum halten oder sich wegen irgend etwas entschuldigen, so bekam er den Auftrag, und seine Ankündigungen waren gewöhnlich angenehme Unterhaltungen mit den Zuschauern. Er war noch größer im Improvisiren als in der Ausführung niedergeschriebener Rollen. Ein großes Stück von fünf Acten: „Les vingt-six infortunes d'Arlequin", führte er auf solche Weise zu vollkommener Zufriedenheit durch. Die Vereinigung von Heiterkeit und Wohlwollen in seinem Charakter mit einer unerschütterlichen Rechtlichkeit machten ihn allgemein beliebt. Viel witzige und geistreiche Äußerungen von ihm waren lange in Umlauf. Merkwürdig wegen des Contrastes mit der Heiterkeit, die ihn auf der Bühne nicht verließ, war seine große Hypochondrie im spätern Alter, über die mancherlei Anekdoten in Umlauf sind. Außer einem Stück in fünf Acten: „Les nouvelles métamorphoses d'Arlequin" (Par. 1763), ist von C. nichts im Druck erschienen. Pujoulx in seinem Lustspiele „Caprice de Proserpine, ou les cafés à la moderne" (Par. 1784) hat den Manen C.'s eine eigne Scene gewidmet. Die Schrift „Clément XIV et Carlo Bertinazzi. Correspondence inédite" (Par. 1827) ist rein erdichtet.

Carlos (Don), Infant von Spanien, Sohn Philipp II. und der Maria von Portugal, Philipp's erster Gemahlin, geb. zu Valladolid am 3. Jul

1545, kam sehr schwächlich zur Welt und wurde, da seine Mutter vier Tage nach seiner Geburt starb, von Johanna, der Schwester des Königs, mit der äußersten Sorgfalt erzogen. Die große Nachsicht, welche dem schwächlichen und gebrechlichen Kinde (denn der eine Schenkel war kürzer als der andere) von allen Seiten zu Theil wurde, vermehrte seine angeborene Heftigkeit und Halsstarrigkeit. Nachdem sein Vater ihn 1560 von den zu Toledo versammelten Ständen als Thronerben hatte anerkennen lassen, schickte er ihn 1562 auf die Universität zu Alcala de Henarez, in der Hoffnung, daß das Studium der Wissenschaften seinen unbändigen Charakter mildern würde. Ein unglücklicher Fall zog ihm ein hitziges Fieber zu, sodaß die Ärzte an seiner Genesung zweifelten. Der König eilte sogleich zu seinem Sohne, und da man sich erinnerte, daß der Prinz eine besondere Verehrung gegen den h. Didacius hege, der damals noch nicht kanonisirt war, so befahl Philipp, den Leib desselben in Procession herbeizubringen. Man legte ihn auf das Bette des Kranken und bedeckte das heiße Gesicht desselben mit dem kalten Leichengewande. Der Prinz schlief ein; bei seinem Erwachen hatte das Fieber nachgelassen: er foderte zu essen und genas. Alles glaubte an ein Wunder, und Philipp hielt zu Rom um die Heiligsprechung des Didacius an. In dem Bilde, welches die gleichzeitigen Geschichtschreiber von C. entwerfen, weichen sie von einander ab. Nach Einigen verband er mit Liebe zum Ruhm einen hohen Muth, Stolz und Herrschsucht; nach Andern liebte er das Seltsame und Ungewöhnliche; Ereignisse, auf die er nicht vorbereitet war, und Widerstand setzten ihn in Wuth, Gewandtheit und Unterwürfigkeit besänftigten ihn. Auch wird er als ein Anhänger der Aufrührer in den Niederlanden und besonders als ein Feind der Inquisition dargestellt; allein er besaß weder Kenntnisse noch Grundsätze, nicht einmal natürlichen Verstand genug, um freisinniger Ansichten fähig zu sein. Alles war bei ihm leidenschaftliche Erregung. Llorente hat die Geschichte über den Charakter dieses Prinzen und über sein Schicksal aus sichern Quellen in seinen Werken über die span. Inquisition (s. d.) berichtigt. Nach ihm war C. hochfahrend, brutal, unwissend und schlecht erzogen. Gewiß ist, daß auf dem Congresse von Chateau Cambresis 1559 von der Vermählung C.'s mit Elisabeth, der Tochter Heinrich II., die Rede war, und daß Philipp, damals Witwer von Maria von England, sich dann selbst an die Stelle seines Sohnes setzte. C. soll Elisabeth geliebt und es seinem Vater nie vergeben haben, daß er sie ihm entrissen. Indeß beweist Llorente, daß C. nie in die Königin verliebt gewesen, auch daß die Königin mit ihm nie in irgend näherm Verhältnisse gestanden. Da Philipp, der keinen andern Erben als C. hatte, ihn der Regierung für unfähig erachten mochte, ließ er 1563 seine Neffen, die Erzherzoge Rudolf und Ernst, nach Spanien kommen, um ihnen die Erbfolge in seinen Staaten zuzusichern. C., der fortwährend in Misverständnissen mit seinem Vater lebte, beschloß daher 1565 Spanien zu verlassen und war bereit abzureisen, als Ruy Gomez de Silva, ein Vertrauter Philipp's, den zugleich C. zu dem seinigen gemacht hatte, ihn von seinem Entschlusse abbrachte. Als 1567 in den Niederlanden der Aufruhr ausbrach, schrieb C. an mehre Große des Reichs, daß er die Absicht habe, nach Deutschland zu gehen. Er entdeckte sich seinem Oheim, Don Juan de Austria, der ihm mit Sanftmuth zuredete und ihm vorstellte, daß die meisten Großen, an die er geschrieben, nicht unterlassen würden, den König davon zu unterrichten. Das geschah wirklich, und Don Juan selbst hinterbrachte Philipp, was ihm C. vertraut hatte. Man glaubt, daß er von dem Unglücke der Niederländer gerührt gewesen, daß er von ihnen eingeladen worden sei, sich an ihre Spitze zu stellen, und daß ihm dieser Plan gefallen habe, weil er seltsam und ungewöhnlich gewesen. Auch Philipp schien zu glauben, daß sein Sohn nach den Niederlanden gehen wolle. Der Infant hatte oft sehr ungestüm das Verlangen bezeigt, an der Regierung Theil zu nehmen, aber, zu eifersüchtig auf sein Ansehen, betrug sich Philipp mit Kälte und Zurück-

gezogenheit gegen ihn, während er dem Herzog von Alba, Ruy Gomez de Silva, Don Juan und Spinola sein Vertrauen schenkte. C. faßte daher gegen diese Männer eine unüberwindliche Abneigung. Unerträglich war es ihm, daß Alba die Statthalterschaft von Flandern erhalten, die er für sich erbeten hatte. Nach span. Schriftstellern ließ er den heidelberger Katechismus ins Spanische übersetzen und war dem reformirten Lehrbegriffe nicht abgeneigt. Man erzählt ferner, daß er stets unter seinem Kopfkissen zwei bloße Schwerter, zwei geladene Pistolen und neben seinem Bette mehre Gewehre und einen Kasten voll Schießpulver gehabt habe. Oft hörte man ihn klagen, daß ihm sein Vater die Braut geraubt. Am Weihnachtsabend 1567 beichtete er einem Priester, daß er beschlossen habe, einen Menschen zu ermorden, weshalb ihm die Absolution verweigert wurde. Der Prior des Klosters von Atocha entlockte ihm Äußerungen, aus denen man erkannte, daß er gegen seinen Vater einen Anschlag gefaßt habe. Als die Beichte dem Könige hinterbracht wurde, soll er ausgerufen haben: „Ich bin Derjenige, den mein Sohn ermorden will, aber ich werde Maßregeln ergreifen, ihm zuvorzukommen." Gewiß ist es, daß C. seinen Vater haßte und ganz entgegengesetzte Entwürfe mit einer Leidenschaft verfolgte, die Verstandeszerrüttung anzuzeigen schien. Als er nun den Infanten Don Juan, weil er glaubte, dieser habe seinen Plan dem Könige verrathen, mit einem Dolche niederstoßen wollte, den ihm aber dieser entwand, so beschloß Philipp den Untergang seines einzigen Sohnes, in welchem er nur einen der Krone unwürdigen Verbrecher sah. In der Nacht des 18. Jan. 1568, als C. in tiefem Schlaf lag, trat der Graf Lerma zuerst in sein Zimmer und nahm sämmtliche Waffen weg. Darauf erschien der König, welchem Ruy Gomez de Silva, der Herzog von Feria, der Großprior des Johanniterordens, ein Bruder des Herzogs von Alba, und mehre Gardeoffiziere und Staatsräthe vorausgingen. Als man C. geweckt hatte und er den König, seinen Vater, erblickte, rief er: „Ich bin des Todes!" und indem er sich an Philipp wandte: „Will Ew. Majestät mich umbringen? Ich bin nicht von Sinnen, aber in Verzweiflung bin ich über Alles, was man mit mir vornimmt." Darauf beschwor er mit Thränen alle Umstehende, ihm den Tod zu geben. „Ich bin nicht gekommen", antwortete der König, „Euch umzubringen, sondern als Vater Euch zu züchtigen und Euch zur Pflicht zurückzuführen." Er befahl ihm aufzustehen, man entließ seine Bedienten und nahm ein Kästchen mit Papieren, das unter dem Bette stand, in Beschlag. Diese Papiere waren zum Theil Briefe, welche des Infanten Absicht verriethen, das Reich zu verlassen, zum Theil aber enthielten sie Beschwerden über seinen Vater und dessen Regierung. Darauf übergab Philipp den Prinzen dem Herzoge von Feria und sechs Edelleuten zur Bewachung und schärfte denselben ein, ihn nicht aus den Augen zu verlieren und ihn weder schreiben noch mit Jemand reden zu lassen. Sie kleideten C. in Trauerkleider und selbst sein Bett wurde ihm entzogen. C., voll Wuth und Verzweiflung, hatte, die harte Winterkälte vorschützend, ein großes Feuer anzünden lassen; er stürzte sich plötzlich in die Flammen und nur mit Mühe rettete man ihn vom Ersticken. Abwechselnd versuchte er, sich durch Durst, durch Hunger, durch unmäßigen Genuß von Speise zu tödten, verschluckte sogar einen Diamant, um daran zu erwürgen. Nachdem Philipp sich wegen dieses Vorfalls bei dem Papste und den mächtigsten Fürsten Europas zu rechtfertigen gesucht, auch der hohen Geistlichkeit, den kön. Gerichtshöfen und Städten seines Reichs von dem Geschehenen Nachricht gegeben hatte, trug er dem Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Cardinals Espinosa, Großinquisitors und Präsidenten des Raths von Castilien, auf, über den Prinzen das Urtheil zu sprechen. Dieses Gericht soll, nach genauer Untersuchung und Abhörung vieler Zeugen, den Tod über ihn ausgesprochen haben. Allein es ist ungegründet, daß die Hinrichtung mittels einer vergifteten Suppe geschehen sei. Ebenso irrig wird behauptet, daß ihm im Bade die Adern geöffnet, oder

daß er erdrosselt worden. Ferreras und andere span. Geschichtschreiber erzählen, daß er, nachdem er das Sacrament mit vieler Frömmigkeit genommen und seinen Vater um Verzeihung gebeten, an einem bösartigen Fieber gestorben sei. Nach Llorente unterzeichnete der König am 2. März 1568 den gerichtlich bestätigten Befehl zur förmlichen Verhaftung des Prinzen, für welchen sich der Papst und alle Fürsten, an die Philipp geschrieben, vorzüglich Kaiser Maximilian II., umsonst verwandt hatten. Die Vollziehung übertrug Philipp dem Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli. Hartnäckig weigerte sich C., zu beichten, und der Zorn erhitzte sein Blut so sehr, daß selbst Eiswasser, dessen er sich täglich bediente, ihn nicht abkühlen konnte. Er ließ eine Menge Eis in sein Bett legen, ging nackt und barfuß auf den Zimmerplatten umher und nahm im Jun. elf Tage lang nichts als Eiswasser zu sich. Unmäßigkeit im Genuß der Speisen zog ihm ein bösartiges Fieber zu. Unterdessen leitete Diego Bribiesca de Mugnatones, Mitglied des Raths von Castilien, den Proceß, wovon der Prinz nicht die geringste förmliche Anzeige erhielt. Im Jul. machte Mugnatones, gestützt auf die Zeugenaussagen und den Inhalt der weggenommenen Papiere des Prinzen, einen Bericht an den König, daß C., weil er einen Vatermord beabsichtigt und die Herrschaft Flanderns durch einen Bürgerkrieg sich habe zueignen wollen, des Majestätsverbrechens für überführt zu achten sei; daß es jedoch von dem Souverain abhänge, ob er den Kronprinzen nach den allgemeinen Gesetzen des Königreichs richten lassen wolle. Darauf erklärte Philipp, daß ihm sein Gewissen als König nicht erlaube, von den Gesetzen in Ansehung des Prinzen, welcher bei seiner Lasterhaftigkeit des Throns gänzlich unwürdig sei, eine Ausnahme zu machen. Er glaube, da bei der zerrütteten Gesundheit des Prinzen keine Rettung zu hoffen, daß es gut sei, keine Sorgfalt auf ihn zu wenden, sondern ihn so viel essen und trinken zu lassen als er wolle, was seinen Tod herbeiführen würde. Nur solle man ihn von der Unvermeidlichkeit seines Todes überzeugen, damit er beichte und sein ewiges Heil sicherstelle. Die Proceßacten erwähnen von diesem Entschlusse des Königs nichts. Es ward kein Urtheil geschrieben noch unterzeichnet, und der protokollirende Secretair, Pedro del Hoyo, bemerkt in einer Note: daß das gerichtliche Verfahren so weit gediehen gewesen, als der Prinz an einer Krankheit gestorben, weshalb es zu keinem Urtheilsspruche gekommen sei. Damit stimmen schriftliche Nachrichten von andern Personen, die im Palaste des Königs angestellt waren, überein. In Folge jener Erklärung des Königs hielten der Cardinal Espinosa und der Prinz von Eboli es für rathsam, den Tod des Infanten dem Fortgange seiner Krankheit zu überlassen. Dem Leibarzte des Königs, Olivarez, der den Prinzen behandelte, ward diese Ansicht von dem Prinzen von Eboli eröffnet. Er verordnete darauf, wie Llorente, jedoch ohne Beweis, anführt, am 20. Jul. dem Kranken eine Arznei, nach welcher die Krankheit tödtlich zu werden schien, und rieth nun dem Infanten, sich durch das Sacrament auf den Fall des Todes vorzubereiten. Dies that C. am 21. Jul. und bat durch seinen Beichtvater den König, seinen Vater, um Verzeihung. Philipp ließ ihm diese und seinen Segen zusichern; darauf nahm C. das Abendmahl und machte sein Testament. Sein Todeskampf währte am 22. und 23. Jul. fort. In der Nacht zum 24. begab sich der König zu ihm und ertheilte ihm, ohne von ihm erkannt zu werden, seinen Segen, worauf er weinend fortging. Bald darauf starb C. am 24. Jul. 1568. Auch Raumer in seinen historischen „Briefen aus Paris" (2 Bde., Lpz. 1831) hat keinen Beweis für die gewaltsame Todesart des Infanten entdeckt. Er wurde seinem Stande gemäß, jedoch ohne Leichenrede, im Dominicanernonnenkloster El Real zu Madrid begraben. Die tugendhafte Königin Elisabeth starb am 23. Oct. desselben Jahres an einer zu frühzeitigen Entbindung, und nicht an Gift, wie Philipp's Feinde behaupteten. Philipp II. ließ die Proceßacten 1592 in dem kön. Archive zu Simancas niederlegen. Das Schicksal des C. hat mehren tragischen Schriftstellern zum Stoffe gedient; wir nennen Schiller, der das Halbgeschichtliche aus

St.-Real schöpfte, Alfieri, Otway und Campistron. Vgl. Ranke, „Zur Geschichte des Don Carlos“ in den „wiener Jahrbüchern“ (Bd. 46).

Carmagnole hieß in der ersten Zeit der franz. Republik ein Tanz und ein dazu gehöriges Lied, welches bei der steigenden Erbitterung des Volkes gegen das dem Könige verliehene Veto wider die Beschlüsse der Nationalversammlung zuerst aufkam und von der Stadt Carmagnola in Piemont seinen Namen erhalten haben mag. Gewöhnlich ward die Carmagnole bei Volksfesten, Hinrichtungen und Ausbrüchen der Volkswuth gesungen oder getanzt. Später wurde der Name auch auf die Nationalgarden, welche Kleider von besonderm Schnitte trugen, und auf schwärmerische Anhänger der Revolution angewandt. Barrère und manche andere Mitglieder des Nationalconvents benannten mit diesem Namen auch ihre Mittheilungen an die Versammlung. — Petits carmagnoles heißen in Paris Schornsteinfeger- und Schuhputzerjungen, meist Savoyarden.

Carmentes (Camoenae) nannte man die Göttinnen der Zukunft und der Vergangenheit, Canusä und Camesenä, deren Verehrung in Latium durch die unter Evander aus Arkadien einwandernde Colonie begründet ward. Später verehrte man sie auch als Göttinnen des Schicksals und der Geburt. Durch den König Numa, der zuerst die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Römer ordnete, wurden ihnen Haine und Quellen geweiht. Dies gab die Veranlassung, daß die röm. Dichter die griech. Musen mit dem Namen Carmentes oder, was ebenso viel bedeutet, Camoenae belegten.

Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf von), ein um die preuß. Rechtsverfassung höchst verdienter Mann, geb. 29. Dec. 1721 in der damals kurpfälzischen Oberamtsstadt Kreuznach, trat nach vollendeten Studien in pfälzische und 1749 in preuß. Staatsdienste. Bald von Friedrich dem Großen bemerkt, ward er 1750 Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und 1763 Präsident der Regierung zu Breslau, 1768 Justizminister und Chefpräsident sämmtlicher Regierungen in Schlesien. Im J. 1779 berief ihn der König an die Stelle des Freiherrn von Fürst zum Großkanzler und Chef de justice und übertrug ihm die Reform des Justizwesens. Thätigkeit, Festigkeit, Umsicht in den Geschäften und ein hoher Gerechtigkeitssinn bezeichneten seine Amtsverwaltung. Ihm dankt Preußen, unter vielen andern nützlichen Veranstaltungen, besonders die Einrichtungen der ritterschaftlichen Creditsysteme, die Vorbereitung des Allgemeinen Landrechts (s. d.), vor Allem aber die Verbesserung der Gerichtsverfassung in ihrem ganzen Umfange, und des Civilprocesses. Nach 50jährigen ruhmvollen Diensten zog sich C. 1798 auf sein Gut Rützen bei Glogau zurück, ward von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand erhoben und starb am 23. Mai 1801.

Carmontelle, franz. Dichter, geb. 25. Aug. 1717 zu Paris, war Vorleser und Ordonnateur der Fêtes bei dem Herzoge von Orleans. Vorzüglich bekannt sind seine „Proverbes dramatiques“ (10 Bde., Par. 1768—1811). Die Grundlage dieser kleinen Stücke ist im Ganzen sehr locker, und man darf weder einen künstlichen Knoten noch eine gehörige Entwickelung darin suchen, nichts als eine Folge dramatischer Scenen. Sie sind jedoch äußerst brauchbar für Gesellschaftstheater, und manche dramatische Dichter haben sie als eine reiche Fundgrube vielfach benutzt. Die Fruchtbarkeit C.'s war ebenso außerordentlich als seine Leichtigkeit. Man behauptet, er habe außer seinen gedruckten Werken und Theaterarbeiten Handschriften zu mehr als 100 Bänden hinterlassen. Er besaß auch Talent für Malerei. Fast alle berühmte Personen seiner Zeit hat er abgebildet; auch malte er eine Art Transparents, die hundert und mehr Fuß lang waren, und indem sie sich nach und nach abrollten, eine Folge von Scenen zeigten. C. starb 1806.

Carnation nennt man in der Malerei die Nachahmung des menschlichen Fleisches nach seiner verschiedenen Beschaffenheit. (S. Nacktes.)

Carneval, s. Fastnacht.

Carnot (Lazare Nicolas Marguérite, Graf), geb. zu Nolay in Burgund am 13. Mai 1753 von bürgerlichen Ältern, der Sohn eines Advocaten, zeigte von Kindheit an ein seltenes Talent für Mathematik und militairische Wissenschaften, ward in dem Geniecorps angestellt und vorzüglich vom Prinzen von Condé begünstigt. Wegen einiger mathematischen Schriften, die er herausgab, ward er in mehre gelehrte Gesellschaften aufgenommen; seine Lobrede auf Vauban erhielt bei der Akademie zu Dijon 1784 den Preis. Zu Anfange der Revolution war er Ingenieurhauptmann. Er wurde 1791 zum Abgeordneten bei der gesetzgebenden Versammlung ernannt, nahm aber anfangs nur an den Berathungen über militairische Angelegenheiten Theil. Auf seinen Vorschlag wurden die adeligen Offiziere verabschiedet und bürgerliche angestellt. Als Mitglied des Convents stimmte er für Ludwig's Tod, ward darauf im März zur Nordarmee gesandt, wo er auf dem Schlachtfelde den feigen General Gratien absetzte, sich selbst an die Spitze des Heers stellte und die Feinde zurücktrieb. Bei seiner Rückkehr in den Convent ward er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Jetzt nahm C.'s großer Einfluß auf die militairischen Unternehmungen seinen Anfang. Im Besitz aller Plane, welche in den Archiven seit Ludwig XIV. niedergelegt waren, leitete er die franz. Heere, und es ist nicht zu leugnen, daß seine Anordnungen zu ihren Siegen wesentlich beigetragen haben. Er ward nach Robespierre's Sturz mehrmals angeklagt, aber immer freigesprochen. Bei der Errichtung des Directoriums 1795 ward C. Mitglied desselben und erhielt einige Zeit einen ziemlichen Einfluß; er ließ sich aber von Barras die Leitung des Kriegsministeriums nehmen und ward seitdem sein Gegner. Sein Plan, Barras zu stürzen, mislang, und er wurde, nebst Andern, am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) zur Deportation verurtheilt. Er floh nach Deutschland und gab eine Rechtfertigungsschrift heraus, die in Paris viel gelesen wurde und durch die Aufdeckung der Schändlichkeiten seiner ehemaligen Collegen den Sturz derselben am 30. Prairial (18. Jun. 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire wurde C. zurückberufen, zum Musterinspector (Inspecteur aux revues) und zwei Monate darauf, im Apr. 1800, zum Kriegsminister ernannt. Er zog sich zwar bald in den Schoos seiner Familie zurück, ward jedoch am 9. März 1802 zum Tribunat berufen. Dieselbe Unbeugsamkeit der Grundsätze, welche ihn zeither ausgezeichnet, verleugnete er auch hier nicht; er trat mehre Male den Absichten der Regierung entgegen, stimmte als der Einzige gegen das lebenslängliche Consulat und erhob sich hauptsächlich gegen den Vorschlag der Kaiserwürde. Dennoch blieb er im Tribunat bis zu dessen Aufhebung, lebte nachher sieben Jahre als Privatmann und gab mehre gehaltvolle militairische Werke heraus. 1814 übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl in Antwerpen, wo er die tapferste Vertheidigung mit der sorgfältigsten Schonung der Stadt verband, die er hernach, auf Befehl Ludwig XVIII. dem engl. General Graham übergab. Er behielt zwar seine Titel und Würden, konnte aber, als ein bedeutender und strenger Republikaner, die Gunst des Hofes nie erlangen, und zwar um so weniger, als er in einer Denkschrift an den König das herrschende System offen und heftig tadelte, weshalb er auch bei der neuen Einrichtung der Akademie der Wissenschaften übergangen ward. Als Napoleon 1815 wieder zurückgekehrt war, machte er C. zum Grafen und Pair des Reichs und drang ihm das Ministerium des Innern auf. C. verwaltete diesen schwierigen Posten mit seiner gewohnten Rechtlichkeit. Nach Napoleon's zweiter Abdankung ward er Mitglied der provisorischen Regierung und war hernach der Einzige von den Mitgliedern derselben, welche in die Verordnung vom 24. Jul. begriffen wurden. Er ging zuerst nach Cerney, dann nach kurzem Aufenthalte noch im J. 1815 mit seiner Familie nach Warschau, von da aber nach Magdeburg, wo er am 3. Aug. 1823 starb. Unter C.'s Schriften nennen wir: „Essai sur les machines en général" (Par. 1786); „Reflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal"

(Par. 1797, 2. Aufl. 1813); „Géométrie de position" (Par. 1813); „De la défense des places fortes" (3 Bde., Par. 1809, 3. Aufl., Par. 1812, 4.; ins Englische übersetzt von Montalembert, Lond. 1814), und „Exposé de la conduite politique de Carnot depuis le 1. juill. 1814" (Par. 1815). Auch als Dichter versuchte sich C. nicht ohne Glück, wie sein komisches Heldengedicht „Don Quichotte" (Lpz. 1820, 12.) beweist. Nach seinem Tode erschienen: „Mémoires hist. et militaires sur Carnot, rédigés d'après ses manuscrits, sa correspondance inédite et ses écrits (Par. 1824). Vgl. „Correspondance de Napoléon Buonaparte avec le Cte Carnot, pendant les 100 jours" (Par. 1819), Rioust's „Vie de C." (Gent 1817), Körte's „Leben C.'s. Mit einem Anhange, enthaltend die ungedruckten Poesien C.'s" (Lpz. 1820), und „Zeitgenossen", Neue Reihe, Nr. 16. — C.'s Sohn, **Hippolyte**, kehrte nach des Vaters Tode nach Frankreich zurück, wo er in Paris aus Jullien's Händen die 1819 gegründete „Revue encyclopédique" übernahm. Seine genaue Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, welche er sich während seines Aufenthalts in Deutschland erworben hatte, ist die Ursache, daß jetzt in diesem Journal auch die deutsche Literatur besonders beachtet wird. So lange die Grundsätze und Bestrebungen der St.-Simonisten blos staatswirthschaftliche Gegenstände umfaßten, hat sich C. zu dieser Gesellschaft bekannt und, wie man sagt, einen Theil seines Vermögens für dieselbe aufgeopfert. Als sie aber kirchliche Formen annahmen und eine Hierarchie stiften wollten, trennte er sich von ihnen.

Caro (Annibale), einer der berühmtesten ital. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Citta Nova in der Mark Ancona, war Lehrer in der Familie des Lodovico Gaddi, eines reichen Florentiners, nachher dessen Secretair, und erhielt durch ihn ansehnliche Pfründen. Nach Gaddi's Tode 1543 trat C. in gleicher Eigenschaft in die Dienste von Pietro Lodovico Farnese, welchen 1545 sein Vater, Papst Paul III., zum Herzoge von Parma und Piacenza erhob. Durch die Gunst dieser Familie gelangte C. in Besitz der Mittel, seine Liebhaberei für Antiken und Münzen zu befriedigen und brachte bald eine bedeutende Sammlung zusammen. Die toscanische Sprache war sein Hauptstudium, und der Ruf seiner reinen und zierlichen Schreibart in Versen und in Prosa verbreitete sich durch ganz Italien. Der Herzog übertrug ihm mehre Botschaften an Kaiser Karl V.; doch ging C. damit um, einen Dienst zu verlassen, den ihm die Launen und Laster des Herzogs verleideten, als dieser zu Piacenza ermordet ward. Er selbst war in Gefahr, flüchtete nach Parma und ward von dem neuen Herzoge, Ottavio Farnese, wohlwollend aufgenommen. Hierauf war er Secretair bei den beiden Cardinälen Ranuccio und Alessandro, den Brüdern Ottavio's, und zwar bei Letzterm von 1548 bis an seinen Tod, der zu Rom 1566 erfolgte. Seine Schriften wurden erst nach seinem Tode gedruckt; meisterhaft ist die Übersetzung von Virgil's „Äneide" (Vened. 1581, 4., 2 Bde., Par. 1760) in versi sciolti; auch hinterließ er eine Übersetzung des Longus und der „Rhetorik" des Aristoteles. Wie seine Gedichte, die unter dem Titel „Rime" (Ven. 1569) erschienen, sich durch Eleganz auszeichnen, so sind seine „Lettere familiari" (2 Bde., Ven. 1572—75, 4., 6. Aufl., 6 Bde., Mail. 1807) und „Lettere inedite di Annib. C.", welche von Mazzuchelli (2 Bde., Mail. 1829) mit Anmerkungen herausgegeben wurden, Muster einer schönen ital. Prosa. Außerdem schrieb er ein Lustspiel: „Gli Straccioni" (Ven. 1582) und unter dem Namen Barbagrigia ein Lob der Feigen („La ficheide") und eine Lobrede auf die große Nase Leoni's von Ancona, des Präsidenten der Accademia della Virtù. Eine neue Ausgabe seiner Werke, welcher sein Leben beigefügt ist, erschien in Venedig (6 Bde., 1757).

Carolina, s. **Halsgerichtsordnung**.

Carotten nennt man Taback in Stangen, welche gewöhnlich die Gestalt zweier mit den Grundflächen zusammengesetzter Pyramiden haben und etwa 10—15 Zoll lang sind. Sie werden aus getrockneten, sortirten und ausgerippten

Tabacksblättern, welche die gehörige Beize erhalten haben und zuvor in sogenannte Puppen verwandelt worden sind, mittels eines besondern Werkzeuges, das man den Carottenzug nennt, angefertigt und mit Bindfaden fest und dicht umwickelt (ficellirt), um sie in dieser Form bequemer auf der Rappirmühle, welche entweder aus einer mit einem Reibeisen versehenen Walze, oder aus mehren nebeneinander befestigten Sägeblättern besteht, zerreiben (rappiren) zu können. In England macht man auch Carotten in der Form eines langen und schmalen Kegels, der den Pastinakwurzeln ähnlich ist. Die besten Carotten, welche sich an einem nicht gar zu trockenen Orte viele Jahre, ohne zu verderben, aufbewahren lassen, kommen aus den Fabriken von Dünkirchen, St.-Omer und Strasburg; die holländ. und auch die deutschen, welche Hamburg und Altona in Menge liefern, stehen den echten franz. in der Güte nach.

Carpzov, eine Familie, deren Mitglieder im ganzen 17. Jahrh. in Sachsen im höchsten Ansehen standen, sowol als Lehrer der Theologie und Jurisprudenz wie auch als höhere Staatsbeamte. Sie stammten insgesammt von Simon C. ab, der in der Mitte des 16. Jahrh. Bürgermeister zu Brandenburg war. Er hatte zwei Söhne, Joachim, der als dän. Generalfeldzeugmeister 1628 zu Glückstadt im Holsteinschen starb, und Benedict, geb. zu Brandenburg am 22. Oct. 1565, der 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg und 1602 Kanzler der verwitweten Kurfürstin Sophie zu Koldiz ward, dann aber nach Wittenberg zurückging und am 26. Nov. 1624 starb. Dieser hatte fünf Söhne: 1) Konrad, geb. zu Wittenberg am 11. Jul. 1593, ward Professor der Rechte daselbst und starb als Kanzler des Erzstifts Magdeburg am 12. Febr. 1658. 2) Benedict, geb. zu Wittenberg am 27. Mai 1595, ward Professor zu Leipzig, 1639 Appellationsrath in Dresden, 1645 Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, 1653 Geheimrath zu Dresden, zog aber später wieder nach Leipzig und starb daselbst am 30. Aug. 1666. Durch seinen Commentar über die Constitutionen des Kurfürsten August von 1572 unter dem Titel: „Definitiones forenses" (Lpz. 1668, neueste Aufl. 1721, Fol.), und noch mehr durch seine „Practica nova rerum criminalium" (Wittenb. 1635, herausgegeben von Böhmer, 3 Bde., Frankf. 1738) hat er einen außerordentlichen Einfluß auf die Rechtsverwaltung, und nicht etwa blos in Sachsen, gehabt. Sein Inquisitionsproceß hatte in den sächs. Ländern förmlich gesetzliches Ansehen. Er soll während seiner praktischen Laufbahn 20,000 Todesurtheile gefällt haben. Bei seinen überhäuften Amtsgeschäften hatte er 53mal die ganze Bibel durchlesen. Er war allerdings befangen in den Ansichten seiner Zeit, und hatte kein Bedenken gegen die Tortur und die Todesstrafe bei manchen Verbrechen, die man jetzt gar nicht oder doch viel gelinder bestraft, aber doch verdient er seinen Ruhm; die harten Urtheile späterer Gelehrten hätten nicht gegen ihn, sondern gegen seine Zeit gerichtet werden sollen. 3) Christian, geb. zu Koldiz am 20. Apr. 1605, ward 1652 Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. O. und starb daselbst am 20. Dec. 1642. 4) August, geb. zu Koldiz am 4. Jun. 1612, ward 1651 Kanzler und Consistorialpräsident zu Koburg, 1675 gothäischer Geheimrath, war mit Gesandter auf dem westfäl. Friedenscongresse und starb zu Koburg am 19. Nov. 1683. Gleich seinem Bruder war er sehr religiös und hatte seit 1655 die Bibel 24mal durchlesen. 5) Joh. Benedict, geb. zu Rochliz am 22. Jun. 1607, starb als Professor der Theologie zu Leipzig am 22. Oct. 1657. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Systema theologicum" (2 Bde., Lpz. 1653, 4.). Er war Vater von fünf Söhnen: a) David Benedict, war Prediger und schrieb: „De pontificum hebr. vestitu sacro" (Jen. 1655, 4.). b) Joh. Benedict, geb. zu Leipzig am 24. Apr. 1639, starb als Professor der Theologie und Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig am 23. März 1699. c) Aug. Benedict, geb. zu Leipzig am 2. Nov. 1644, ward 1669 Professor der Rechte daselbst und starb am 4. März 1708. d) Samuel Benedict,

geb. 17. Jan. 1647, ward 1671 Professor der Dichtkunst zu Leipzig, 1674 Hofprediger, 1692 Oberhofprediger zu Dresden und starb am 31. Aug. 1707. e) Friedr. Benedict, geb. 1. Jan. 1649, studirte die Rechte und starb als Baumeister zu Leipzig am 20. Mai 1699. Er war einer der thätigsten Arbeiter an Mencken's „Acta eruditorum" und ein eifriger Beförderer der Literatur. — Unter den übrigen Gliedern dieser Familie erwähnen wir Joh. Gottlob, Sohn des Oberhofpredigers Sam. Benedict, geb. zu Dresden am 20. Sept. 1679, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, der 1719 Professor der oriental. Sprachen zu Leipzig, 1730 Superintendent zu Lübeck ward, und daselbst am 7. Apr. 1767 starb. Am meisten geschätzt sind unter seinen Schriften: „Introductio in libros canonicos Bibliorum Vet. Test. omnes" (Lpz. 1721, 4.) und „Critica sacra Vet. Test." (Lpz. 1728). — Friedr. Benedict, ein Enkel des Oberhofpredigers, geb. zu Dresden 1675, gest. als Kreisamtmann des sächs. Kurkreises zu Wittenberg 1739, ist durch den „Neu eröffneten Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz" (Bautz. 1719, Fol., mit Kpfn.) bekannt. — Joh. Benedict, ein Enkel des Professors der Theologie, Joh. Benedict zu Leipzig, geb. 20. Mai 1720, ward 1747 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, folgte 1748 dem Rufe als Professor der Dichtkunst nach Helmstedt, erhielt 1749 überdies eine theologische Professur, ward 1759 Abt zu Königslutter und starb 1803, nachdem er 15 Jahre lang wegen großer Schwäche seiner Füße fast durchgehends in seiner Studirstube zugebracht hatte. Unter seinen philologischen Arbeiten erwähnen wir „Observationes in Palaephatum, Musaeum et Achillem Tatium" (Lpz. 1743) und die Ausgabe der Todtengespräche des Lucian (Helmst. 1773); um die grammatische Auslegung des N. T. erwarb er sich durch mehre Schriften große Verdienste.

Carracci, eine berühmte ital. Malerfamilie. Lodovico C., Sohn eines Fleischers, geb. 1555 zu Bologna, schien anfangs geschickter, die Farben zu reiben als sie mit Einsicht zu gebrauchen; aber die Langsamkeit, die man ihm zum Vorwurf machte, war nicht die Folge eines beschränkten Geistes, sondern des Bestrebens, mehr zu leisten als bisher geleistet worden war; von jedem Striche wollte er sich Rechenschaft geben. Er verabscheute die damals herrschende Manier der sogenannten Idealisten, während er sich ein strenges Studium aller technischen Mittel und künstlerischen Kenntnisse zu erwerben und mit der Nachahmung der Natur die Schönheiten der Antike und des Rafael zu verbinden suchte. Zu Florenz, wohin er sich später begab, studirte er Andrea del Sarto, und genoß den Unterricht Passignano's; da er aber sah, daß daselbst vorzüglich Correggio und dessen Schüler nachgeahmt wurden, so bestimmte ihn dies, sich nach Parma zu begeben. Als er in der Folge nach Bologna zurückkam und sehr bald gewahr wurde, daß er mit seinen Grundsätzen, welche dem Zeitgeschmack entgegen waren, wenig Eingang finden werde, so verband er sich zunächst mit zwei seiner Vettern, Agostino und Annibale C., welche sich ebenfalls der Malerei gewidmet hatten, sendete sie 1580 nach Parma und Venedig und arbeitete nach ihrer Rückkehr nach Bologna gemeinschaftlich nach gleichen Grundsätzen mit ihnen. Doch gleich anfangs erhob sich eine so mächtige Partei gegen sie, daß sie im Begriff waren, ihren Vorsatz aufzugeben; aber Annibale, der Entschlossenste unter ihnen, drang darauf, nicht nachzugeben, sondern dem Strome der Schmähungen zahlreiche Werke entgegenzustellen. Lodovico faßte neuen Muth, stiftete die Accademia degli incamminati (von incamminare, auf den Weg, in Gang bringen) und stellte als ersten Grundsatz derselben auf, daß man die Beobachtung der Natur mit der Nachahmung der besten Meister verbinden müsse. Er selbst gab ein Beispiel dieses Grundsatzes in der Weissagung Johannes des Täufers, worin er in einzelnen Figuren den Styl Rafael's, Tizian's und Tintoretto's nachahmte. Die schönsten Werke Lodovico's, denen es auch damals nicht an Bewunderern fehlte, sind zu Bologna, z. B. die Halle in dem Kloster

S.=Michele in Bosco und die Verkündigung in der Kathedrale. Wie er überhaupt sehr gründlich in allen Theilen der Malerei war, so ist er auch ein Meister in architektonischen Ansichten und in der Zeichnung, und unendlich ist die Menge von Ideen, welche später von ihm entlehnt wurden. Mismuth über eine weniger gelungene Arbeit beschleunigte seinen Tod im J. 1619. — Sein Bruder Paolo C., der nichts Ausgezeichnetes geleistet hatte, fertigte ein Gemälde für die Kirche Sta.=Maria Colombona zu Bologna. — Sein Neffe Agostino C., geb. 1558 zu Bologna, war bestimmt, Goldschmied zu werden, als sein Vetter ihn für die Malerkunst gewann und aus ihm in Kurzem einen seiner geschicktesten Schüler bildete, der vorzüglich reich an Erfindung war. Zugleich beschäftigte er sich auch mit der Kupferstecherkunst, und aus Rücksichten, welche den vortheilhaftesten Begriff von seiner Gutmüthigkeit geben, hat er beiweitem mehr gestochen als gemalt. Als er nämlich nach seiner Rückkehr von Venedig, wo er die Werke Tintoretto's gesehen, in einer Preisbewerbung seinem Bruder Annibale vorgezogen worden war, und bald darauf sein herrliches Gemälde, die Communion des h. Hieronymus, ihm den allgemeinsten Beifall erwarb, ward dieser eifersüchtig auf den Ruhm Agostino's und suchte ihn unter mancherlei Vorwand zu überreden, daß er im Kupferstechen fortfahren möchte, welches dieser auch aus Gefälligkeit gegen seinen Bruder that. Später begleitete er denselben nach Rom, half ihm in seinen Arbeiten an der Farnese'schen Galerie und gab ihm einige von den poetischen Ideen an, durch welche das Ganze bedeutend gehoben wird. Da sich der Ruf verbreitete, daß der Kupferstecher besser arbeite als der Maler, entfernte Annibale seinen Bruder, was auch dagegen eingewendet wurde, indem er vorgab, sein Styl sei zwar elegant, aber nicht groß genug. Agostino begab sich darauf an den Hof des Herzogs von Parma und malte hier in einem Saale die himmlische, die irdische und die feile Liebe. Es fehlte noch eine Figur, als er 1601 starb. Für die von ihm und seinem Vetter in Bologna gestiftete Akademie hat er eine Abhandlung über die Perspective und Architektur abgefaßt, die er selbst erläuterte. Als Kupferstecher verdient er großes Lob; als ein geschickter Zeichner verbesserte er nicht selten die fehlerhaften Umrisse in seinen Originalen. Unter seinen Kupferstichen sind auch viele obscöne, die jetzt ziemlich selten geworden sind. — Dessen Bruder Annibale C., geb. 1560 zu Bologna, lernte bei seinem Vater das Schneiderhandwerk, als sein Vetter sich erbot, ihm zeichnen zu lehren. Bald machte er unter dessen Anleitung solche Fortschritte, daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Er verfertigte anfangs mehre sorgfältige Copien nach Correggio, Tizian, Paul Veronese, malte wie sie viele kleine Gemälde und unternahm erst dann größere Werke. Durch seinen h. Rochus, welcher Almosen vertheilt, der gegenwärtig in Dresden ist, machte er sich zuerst bekannt. Bald darauf ward er nach Rom berufen. Hier ahmte er einige Zeit Rafael und die Antike nach, leistete aber nicht ganz Verzicht auf Correggio's Styl. In den Malereien der Galerie des Farnese'schen Palastes, die ihm übertragen wurden, suchte er mit der Zierlichkeit der Antike die Anmuth des Rafael zu erstreben. Berühmt ist auch sein Genius des Ruhms, der ebenfalls eine Zierde der dresdener Gemäldegalerie ist. Er war einer der größten Nachahmer Correggio's und kam in Hinsicht der Composition Rafael am nächsten. Obschon Agostino erfindungsreicher war und Lodovico mehr Talent zum Lehren hatte, so ist unbestritten Annibale der größte unter den Carracci. Er starb aus Kummer über den Undank des Cardinals Farnese, der seine 20jährige Arbeit mit 500 Goldthalern bezahlt hatte, 1609, und ward an Rafael's Seite in dem Pantheon zu Rom beerdigt. — Antonio C., ein natürlicher Sohn Agostino's, geb. zu Venedig 1583, war ein Schüler Annibale's und hat mehre treffliche Arbeiten geliefert, unter andern zwei Ölgemälde in der Kirche zu S.=Bartolomeo dell' Isola. Sein früher Tod im J. 1618 war die Folge eines höchst ausschweifenden Lebens. Unter seine Schüler gehörte auch Domenichino. — Francesco C., genannt Franceschini, geb.

1595, ein Sohn Antonio's, eines Bruders des Annibale und Agostino, war schon einer der fertigsten Zeichner, als sein zügelloses Leben der Tod 1622 endigte.

Carrier (Jean Baptiste), einer der furchtbarsten Schreckensmänner der franz. Revolution, geb. 1756 zu Volai bei Aurillac in Ober-Auvergne, war, als die Revolution ausbrach, Procurator, kam 1792 in den Nationalconvent, trug vorzüglich zur Errichtung des Revolutionstribunals am 10. März 1793 bei und ließ sich bald zu den rasendsten Verfolgungen hinreißen. Er stimmte für Ludwig XVI. Tod, foderte am 6. Apr. 1793 die Verhaftung des Herzogs von Orleans und wirkte mächtig zu dem Sturze der Girondisten am 31. Mai mit. Am 8. Oct. 1793 kam er nach Nantes mit dem Auftrage, dem Aufstande der Vendéer durch schnellere, allgemeinere und kräftigere Mittel entgegenzuarbeiten, als bisher geschehen war. Alle Gefängnisse waren bereits angefüllt; die Niederlage der Vendéer bei Savenay vermehrte noch die Zahl der Gefangenen. Täglich wurde eine Menge übereilt Verurtheilter hingerichtet; aber C. schien dieses Verfahren noch immer zu langsam. Er schlug deshalb vor, die Gefangenen in Masse und ungehört zu vernichten. So ließ er eines Tages 94 Priester unter dem Vorwande, sie zu transportiren, in ein Fahrzeug bringen, dessen Boden sich öffnen ließ, und sie in der Nacht ertränken. Täglich sah man des Abends Barken mit Unglücklichen jedes Alters und jedes Geschlechts vom Lande abstoßen, wo sie dann je zwei und zwei zusammengebunden, unter Säbelhieben und Bayonnetstichen ins Wasser gestürzt wurden, was man noyades nannte. Ebenso belustigten sich die Henker, von den zum Tode Bestimmten je einen Jüngling und ein Mädchen zusammenzubinden, und gaben diesen noyades den Namen republikanische Hochzeiten. Der beiweitem größere Theil der Gefangenen aber ward in Masse in den Steinbrüchen von Gigan erschossen (fusillades). Länger als einen Monat dauerte dieses Wüthen und man kann annehmen, daß über 15,000 Menschen binnen dieser Zeit gemordet wurden. Die Ufer der Loire waren mit Leichen bedeckt und das Wasser des Flusses so verdorben, daß man den Genuß desselben verbieten mußte. Nachdem C. einige Monate vor Robespierre's Sturz zurückberufen worden war, traf auch ihn der 9. Thermidor (27. Jul. 1794). Er wurde vor das Revolutionstribunal gestellt, welches ihn am 16. Dec. 1794 zum Tode verurtheilte.

Carro (Jean de), einer der vorzüglichsten Verbreiter von Jenner's Schutzimpfung, geb. 8. Aug. 1770 zu Genf, wo er auch seine erste Bildung erhielt, studirte zu Edinburg, erlangte daselbst 1793 die medicinische Doctorwürde und ging 1794 nach Wien, um in den dortigen öffentlichen Heilanstalten sich als praktischer Arzt auszubilden. Einige glückliche Curen gleich zu Anfange seiner selbständigen ärztlichen Wirksamkeit, die ihm Ruf verschafften, sowie seine Vermählung bestimmten ihn, Wien zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte zu wählen. Sobald Jenner's Impfung sich in Schottland als ein wohlthätiges Schutzmittel gegen das Anstecken der Menschenblattern erprobt hatte, war C. auf dem europ. Continente der Erste, der sich Impfstoff verschaffte und die Impfung am 10. Mai 1799 an seinen Söhnen versuchte. Da dieselbe den erwünschten Erfolg hatte, so war sein eifrigstes Streben dahin gerichtet, dieses eine der gefährlichsten Pesten abwehrende Schutzmittel allgemeiner zu verbreiten. Ihn unterstützten dabei die Staatsbehörden, und seine Schrift: „Observations et expériences sur l'inoculation de la vaccine" (Wien 1801, deutsch von Portenschlag, Wien 1802), ward in der ganzen östr. Monarchie officiell anempfohlen. Er war so glücklich, ein Mittel zu entdecken, wodurch es möglich ward, den Impfstoff noch flüssig bis Goa, Ceylon und Sumatra zu bringen, indem er, soweit es geschehen konnte, denselben zu Lande sandte, da er früher auf der langen Seereise stets unbrauchbar dort angekommen war. Über die Impfungen in der Türkei, Griechenland und Indien, welche durch ihn veranlaßt wurden, gab er Nachrichten in der Schrift: „Histoire de la vaccination en Turquie, en Grèce et aux Indes orientales" (Wien 1804, deutsch

von Friese, Bresl. 1804). Außer vielen andern Geschenken von Werth, mit welchen C. beehrt wurde, erwähnen wir der Dose mit der Aufschrift: „Edward Jenner to John de Carro", womit ihn dieser beschenkte. Seit 1825 wählte er Prag zu seinem Wohnorte und besuchte regelmäßig während der Badezeit Karlsbad, wo auf seinen Vorschlag die wohlthätigen Vorrichtungen zu Schwefelräucherungen getroffen wurden, auf welche er schon früher in der Schrift: „Observations sur les fumigations sulfureuses" (Wien 1817, deutsch von Wächter, Wien 1819), aufmerksam gemacht hatte. Aus der neuern Zeit sind seine Schriften: „Carlsbad, ses eaux minérales, et ses bains à vapeurs" (Karlsb. 1827), die Polyglottenausgabe der Ode von Boluslaus Hassenstein zu Ehren der karlsbader Quellen, und „Sur l'ode de Lobkowitz in thermas Caroli IV." (Prag 1829), welche letztere treffliche Bemerkungen über Karlsbad's ältere Geschichte enthält, zu erwähnen.

Carron, ein Dorf in Schottland am gleichnamigen Flusse in der Grafschaft Stirling, ist besonders berühmt durch seine großen 1760 angelegten Eisengießereien (carron works) mit 20 Öfen, die gegen 2000 Menschen beschäftigen Es werden hier Eisenarbeiten verschiedener Art verfertigt, besonders aber schwere Geschütze, Stückkugeln, Bomben und andere Stücke von bedeutendem Gewicht.

Carronāden oder **Caronaden** heißen eine Art neun Kaliber langer Haubitzen, bisweilen an der Mündung trichterförmig erweitert, welche Kugeln, Granaten, Brandkugeln und Kartätschen schießen. Sie werden meist auf Schiffen gebraucht, und zwar hauptsächlich wenn die kämpfenden Schiffe sich einander nähern. Man hat deren von 12—68 Pf. Kaliber. Die Engländer bedienten sich derselben zuerst im amerik. Unabhängigkeitskriege. Später haben sie sowol diese als andere Nationen zuweilen auch in Festungen gebraucht. Sie haben ihren Namen von den Eisenwerken zu Carron, wo sie zuerst gegossen wurden, nach Andern aber von ihrem Erfinder Caron.

Carrousel nannte man im Mittelalter die Wettstreite der Ritter im Fahren, Ringelstechen, Scheibenwerfen, Stoßen u. s. w., welche bei festlichen Veranlassungen an den Höfen der Fürsten mit vielem Aufwande und großem Pomp gehalten wurden. Diese Spiele sind sehr alt; die erste Erwähnung derselben am fränk. Hofe geschieht 842, wo Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche zum Zeichen ihrer Versöhnung durch die ritterliche Jugend Carrousels halten ließen. Später wurden sie durch die Turniere verdrängt, traten aber wieder an deren Stelle, als diese mit der alten Ritterschaft allmälig in Verfall kamen. Wie bei den Turnieren, wurden später auch beim Carrousel die Sieger von den Damen, die wol zuweilen selbst Antheil nahmen, festlich bekränzt und ihnen der Preis ertheilt. **Carrouselreiten** nennt man noch gegenwärtig die schulgerechte Ausführung künstlicher Figuren durch Reiter. Eine Nachahmung der Carrousels durch mechanische Vorrichtung findet man häufig an öffentlichen Orten, z. B. auf Jahrmärkten, aufgestellt.

Carstens (Asmus Jakob), ein ausgezeichneter Maler, geb. zu St.-Jürgen bei Schleswig 1754, zeigte schon von Jugend auf große Neigung zum Zeichnen und Malen, welche sich durch die Ansicht der Gemälde von Ovens noch steigerte. Begierig, die Werke anderer Meister, welche er nur dem Namen nach kannte, zu sehen, verließ er das Haus eines Kaufmanns, bei welchem er die Handlung erlernen sollte, und ging nach Kopenhagen, wo die Gemälde und Statuen, welche er dort sah, den lebhaftesten Eindruck auf ihn machten. Sein erstes Bild war der Tod des Äschylus; es verschaffte ihm einige Unterstützung von dem Grafen Moltke. Was er sonst noch brauchte, suchte er durch Portraitmalerei sich zu erwerben. Endlich konnte er der Sehnsucht, Rom zu sehen, nicht länger widerstehen; er begann 1783 seine Wanderung, verweilte längere Zeit zu Mantua und zu Mailand; allein Mangel und Unkenntniß der Sprache nöthigten ihn, nach Deutschland zurückzukehren. Über Zürich, wo er Lavater und Geßner sah, kam er endlich nach Lübeck, wo er fast

fünf Jahre vom Portraitiren lebte. Seine Reise war indeß für ihn nicht ohne Nutzen. Er hatte die Schweiz und Werke von Giulio Romano und Leonardo da Vinci gesehen, und kehrte mit vielen neuen Ideen bereichert zurück. Durch Overbeck ward ein reicher Kunstliebhaber auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn in den Stand setzte, sich nach Berlin zu wenden. Hier lebte C. fast ungekannt, bis seine große Composition, der Sturz der Engel, mit mehr als 200 Figuren, ihm die Stelle eines Professors bei der Akademie verschaffte. Die wichtigste Arbeit in Berlin war die Ausmalung des Saals im Palais Dorville. Mit einer Pension von 450 Thlrn. reiste er 1792 nach Rom. Voll Bewunderung für die Werke Rafael's verlor er unvermerkt die übertriebene Neigung für die allegorische Composition. Sein erstes Werk zu Rom war der Besuch der Argonauten beim Centaur Chiron, welches sich durch die Reinheit des Styls, die Schönheit der Formen und die Vertheilung des Lichts vortheilhaft auszeichnet. Das Urtheil der Kenner über seine zahlreichen Arbeiten fiel sehr ehrenvoll aus. Man bemerkte besonders sein Gemälde von Megapont, welche ihn mit Rafael und Michel Angelo in Vergleichung brachte. Er lieferte noch andere schöne Compositionen; fast zu allen ist der Gegenstand aus dem Homer, Pindar, Sophokles, Äschylus, Shakspeare und Ossian genommen. Aus Apollonius Rhodius entnahm er den Stoff zu einer Folge von 24 Zeichnungen, die er 1796 selbst ätzen wollte, woran ihn aber eine Brustkrankheit verhinderte; sie ward nach seinem Tode von Koch in Kupfer gestochen und erschien unter dem Titel: „Les Argonautes" (Rom 1799). Sein letztes Werk war der Ödipus nach Sophokles. C. starb zu Rom 1798. Man findet in seinen Arbeiten jenes Streben nach Reinheit der Formen und Umrisse, nach anmuthigen Stellungen, nach Hoheit und Kraft, wodurch sich die Werke der Alten so herrlich auszeichnen, zugleich aber auch eine aus zu genauer Nachahmung entstandene Art von Roheit. Mit der Anatomie war er nicht genugsam vertraut, und von der Perspective und richtigen Vertheilung des Lichts verstand er nur, was er aus der Erfahrung gelernt hatte. Die Geheimnisse des Colorits waren ihm fremd geblieben, da er erst spät angefangen hatte, in Öl zu malen.

Cartagēna, eine sehr alte Stadt an der Ostküste des span. Königreichs Murcia, auf einer Halbinsel, mit einem Hafen, der zu den drei großen Kriegshäfen Spaniens gehört und einer der vorzüglichsten im ganzen mittelländischen Meere ist. Steile Hügel umher und eine kleine Insel schützen denselben vor allen Winden. C. ist der Sitz eines Bischofs, zählt gegen 29,000 Einwohner, die sich vorzüglich von Fischerei und Handel mit Schiffsbedürfnissen, Barilla, Seide, Edelsteinen u. s. w. nähren, und hat ausgezeichnete Schiffswerfte, ein Seearsenal, eine Seecadettenschule, sowie viele andere mit dem Seewesen in Verbindung stehende Anstalten. Sie ward vom karthag. Feldherrn Hasdrubal erbaut und erhielt den Namen Carthago nova; durch die Sarazenen zum Theil zerstört, erhob sie sich erst im 16. Jahrh. unter Philipp II. wieder zu ihrem vorigen Glanze. In der Nähe derselben waren in früherer Zeit so ergiebige Silberbergwerke, daß deren Ertrag zur Bestreitung der Ausgaben hinreichte, welche der Zug Hannibal's über die Alpen gegen die Römer erheischte. — **Cartagena**, Hauptstadt des Departements Magdalena im südamerik. Freistaate Colombia an der Mündung eines Armes des Magdalenenflusses, hat einen sehr bequemen und sichern Hafen, der durch die Insel Tierra Bomba gebildet wird, und ist stark befestigt. Sie ist der Sitz eines Bischofs und zählt gegen 18,000 Einw., welche starken Handel mit Perlen, Smaragden, Chinarinde und andern Producten des Landes treiben. Das Klima ist in C. fast unerträglich heiß und ungesund. — Fortwährend ward die Stadt in frühern Zeiten von den Piraten hart bedrückt. Standhaft behauptete sie sich, als sie 1741 von den Engländern angegriffen wurde. Als aber die Bewohner derselben sich von Spanien lossagten, fiel sie nach einer harten Belagerung, während welcher man zu den widernatürlich-

sten Lebensmitteln seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sah, 1816 in die Hände der Spanier, denen sie aber nach kurzer Zeit wieder entrissen wurde.

Cartell bezeichnet ursprünglich eine schriftliche Ausfoderung zum Zweikampf, in seiner gewöhnlichsten Bedeutung aber einen Vertrag wegen Auslieferung der Kriegsgefangenen oder Deserteurs. Bis zur Zeit der ersten franz. Revolution fand in der Regel zwischen allen kriegführenden Mächten Cartell statt, und es galt gewöhnlich ein Hauptmann für sechs, ein Lieutenant für vier und ein Unteroffizier oder Reiter für zwei Mann Fußvolk. Der Überschuß der Gefangenen, welche nicht ausgetauscht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöst. Jetzt aber findet erst nach Beendigung des Kriegs die Auslieferung der Gefangenen statt. Ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung der Deserteurs und Militairpflichtigen ist am 10. Febr. 1831 durch einen Bundestagsbeschluß zwischen allen Staaten des deutschen Bundes geschlossen worden. Nur die eignen Unterthanen werden, wenn sie aus andern Kriegsdiensten desertiren, nicht ausgeliefert.

Cartesius, s. **Descartes**.

Carton heißt in der Malerei eine Zeichnung auf starkem Papier, Pappe oder anderm Material, deren man sich zum Modell bei einem größern, vornehmlich in Fresco, Öl, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik, in denselben Dimensionen auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen sind Cartons am zweckmäßigsten, weil dabei ein schnelles Verfahren nothwendig, und eine Verzeichnung nicht leicht zu verbessern ist. Gewöhnlich werden die Cartons bei der Anwendung durchgezeichnet (s. **Calquiren**), oder man durchsticht die Umrisse der Gegenstände mit einer Nadel und fährt dann mit einem Säckchen von Kohlenstaub über die Löcher, um dadurch die Zeichnung an die Wand zu bringen. Beim Frescomalen wurden sonst die Figuren auch ausgeschnitten und an den nassen Anwurf festgehalten; der Maler fuhr dann mit einem eisernen oder hölzernen Stifte am Rande derselben hin, sodaß die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen, wenn man den Carton wegnahm. Bei einer besondern Art von Tapeten werden noch jetzt die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet, weshalb auch diese Cartons in Farben ausgeführt sein müssen. Von dieser Art sind die Cartons, welche Rafael für den Papst Leo X. anfertigte, und nach welchen die berühmten Rafael'schen Tapeten (s. **Rafael**) in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ihrer zwölf, welche Geschichten aus dem Neuen Testamente darstellten; von ihnen sind nur noch sieben in England vorhanden, die sich anfangs zu Windsor, dann im Schlosse Hamptoncourt befanden und seit 1829 in der Privatkapelle des neuen kön. Palastes, ehemals Buckinghamhouse, aufbewahrt werden. Die beste Abbildung derselben gab Dorigny unter dem Titel „Pinacotheca Hamptoniana" heraus. Vgl. Richardson's historische und kritische Beschreibung derselben und Gunn's „Cartonensia" (Lond. 1831). Der Carton zu der Schule von Athen, welcher durch die Franzosen nach Paris kam, und ein Fragment der Schlacht des Maxentius und Konstantin werden in der Ambrosianischen Galerie in Mailand aufbewahrt. So gibt es auch Cartons von Giulio Romano in der Sala Borgia, von Domenichino und andern ital. Meistern, welche die Gemälde größtentheils nach diesen Cartons von ihren Schülern ausführen ließen. Welchen Werth die ältern ital. Meister auf Cartons gelegt haben, sieht man aus Armenini's „Precetti della pittura" (Ven. 1687, 4.). In der spätern Zeit fehlte es an Aufträgen zu großen Malereien, besonders in Fresco; auch gingen die Künstler selbst weniger sorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Neuerdings haben einige deutsche Künstler wieder durch Verfertigung fleißiger Cartons Aufmerksamkeit erregt, namentlich Cornelius durch seine Cartons zu allegorisch-mythologischen Frescogemälden und durch den Carton zu dem Frescobilde, welches den

traumdeutenden Joseph vorstellt, und Overbeck, der den Carton zu dem Gemälde: die sieben magern Jahre, und Joseph's Verkaufung allein, mit Schadow und Veit aber die glücklichen Jahre gemalt hat. Die letztgenannten Bilder aus Joseph's Geschichte ließ der verstorbene preuß. Generalconsul Bartholdy in seiner Wohnung in Rom von den genannten Künstlern in Fresco ausführen. Für die Villa Massimi hat Overbeck Cartons zu Bildern aus Tasso's „Befreitem Jerusalem", Schnorr aus Ariosto's „Rasendem Roland", Cornelius aus Dante's „Göttlicher Komödie" gearbeitet. — In der Buchdruckerkunst heißt Carton ein neugedrucktes Blatt (Auswechsel-, Ersatzblatt), welches statt eines fehlerhaften und ausgeschnittenen, zur Berichtigung in ein Buch gelegt wird. — Cartons nennt man auch die pappenen Behältnisse zur Aufbewahrung von Zeichnungen, Kupferstichen u. s. w., besonders für Musterzeichnungen auf Akademien, sowie die langen flachen pappenen Schachteln, welche den Modehändlerinnen zur Aufbewahrung von Spitzen, Bändern und ähnlichen Putzwaaren dienen.

Cartouche (Louis Dominique), ein berüchtigter Gauner und Dieb, geb. gegen Ende des 17. Jahrh. zu Paris, zeigte schon früh einen auffallenden Hang zu kleinen Diebereien. Als er deshalb aus der Schule und später auch aus dem väterlichen Hause gejagt wurde, ging er zu einer Gaunerbande der Normandie und trat dann an die Spitze einer sehr zahlreichen Bande in und um Paris, bei welcher er das unumschränkteste Recht über Leben und Tod sich vorbehielt. Lange Zeit trieb er sein Wesen, bis er am 14. Oct. 1721 in einer Schenke ergriffen und ins Châtelet gebracht wurde. Auf der Folter nannte er keinen seiner Genossen. Als er aber auf dem Richtplatze, wo er gerädert werden sollte, angekommen war, warf er, in der Hoffnung, daß seine Genossen ihn befreien würden, seine Augen umher, und da er sich getäuscht fand, ließ er sich zurückführen und nannte seine Mitschuldigen. Mit kaltem Gleichmuthe starb er am 28. Nov. 1721 unter den Händen des Henkers. Noch während des Processes brachte ihn Legrand schon auf die Bühne. Grandval's „Cartouche ou le vice puni" (Par. 1725), ein sehr mittelmäßiges Gedicht, erlebte mehre Auflagen. Vgl. „Histoire de la vie et du procès du fameux C." (deutsch Kopenh. 1767) und Dessessartz's „Procès fameux", Bd. 2.

Cartouche heißt ursprünglich die Rolle; in den bildenden Künsten eine zierlich gemalte oder geschnitzte Einfassung zur Auf- oder Überschrift eines Wappens, Schildes u. s. w.; in welcher Beziehung dieser Name auch auf die Einfassungen von Hieroglyphengruppen übergetragen wurde, in denen man Königsnamen zu erkennen glaubte. Beim Militair bezeichnet es die Patrontasche der Grenadiere und der Cavalerie, ferner die mit Pulver und Kugel gefüllte Ladung der Kanonen; auch die bloße Pulverladung des Wurfgeschützes, wenn sie in einen Beutel von wollenem Zeuche oder Papier gefaßt ist; bei den Franzosen endlich die Kartätsche selbst.

Cartwright (Edmund), geb. 1743 zu Marnham in der Grafschaft Nottingham, bildete sich in Oxford zum geistlichen Stande, und erhielt ansehnliche Pfründen. Die Gedichte, die er seit 1762 herausgab und unter welchen die Ballade „Armyne and Elvira" den meisten Beifall fand, einige Romane und seine Theilnahme an dem „Monthly review" erwarben ihm einen literarischen Ruf, den er längst überlebt hatte, als er 1824 starb; einen dauerndern Nachruhm aber haben ihm vielfache Verbesserungen des Maschinenwesens verschafft, die man seinem Erfindungsgeiste verdankt. Er stellte 1786 eine sinnreiche Webemaschine auf, für welche er einen ausgesetzten Preis erhielt, obgleich er die Vortheile des ihm darauf ertheilten Patents verlor, da das Manufacturgebäude, wo er sie in Thätigkeit setzen wollte, ein Raub der Flammen wurde. Die von ihm 1790 erfundene Wollkrämpelmaschine ersparte bei der Wollfabrikation in England an 2 Mill. Pf. St. Lange beschäftigte er sich mit der Fortbewegung der Wagen und Schiffe durch Dampf, und auch der Ackerbau verdankte ihm einige nützliche Erfindungen. — John C., sein älterer Bruder, geb. 1740, war zum Landwirth bestimmt, ging aber früh in den Seedienst, und

focht rühmlich in dem Kriege gegen Frankreich, den der Friede von 1763 endigte. Schon 1770 zog er sich mit halbem Solde zurück und fing an, politische Flugschriften zu schreiben, unter welchen besonders „American independence the glory and interest of Great Britain" Aufsehen machte. Seine Anhänglichkeit an die Sache der Amerikaner entzweite ihn mit seinem Freunde, dem Admiral Howe, der ihn vergebens auffoderte, wieder in den Dienst zu treten. Er bildete 1780 die Gesellschaft für constitutionnelle Belehrung, und die franz. Revolution gab ihm Anlaß, seine politischen Meinungen noch entschiedener auszusprechen, er nahm aber so eifrigen Antheil an Volksversammlungen, daß er 1793 seine Stelle als Major in der Miliz seiner Grafschaft verlor. In jedem Sommer machte er eine Reise durch einen Theil Englands, um seine Grundsätze zu verkündigen, und als das Verlangen nach einer Parlamentsreform lauter wurde, verfocht er diese Sache mit unablässigem Eifer. In seinen Briefen über den Sklavenhandel drang er darauf, diesen Verkehr für Seeräuberei zu erklären, was später durchgesetzt ward. Er verließ 1810 seine Güter und ließ sich in London nieder, wo er seine schriftstellerische Thätigkeit, durch jedes politische Ereigniß aufgeregt, eifrig fortsetzte. Nach dem Aufstand in Manchester nahm er an einer Volksversammlung in Birmingham Antheil und wurde deshalb 1821 mit Andern der Verschwörung schuldig erklärt, jedoch nur zu einer Geldstrafe verurtheilt. Er starb am 13. Sept. 1824. Seine politischen Schriften, 52 Bände, athmen aufrichtige Freiheitsliebe, und sind bei allem Mangel an gewandter Darstellung nicht ohne Kraft und Gründlichkeit. In seinen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen zeigte er sich stets redlich und wohlwollend, ward aber oft von Personen getäuscht, deren Gesinnungen weniger rein waren. Vgl. „The life and correspondence of Major Cartwright" (2 Bde., London 1826), von seines Bruders Tochter herausgegeben.

Carus (Karl Gustav), als Gelehrter, Arzt und bildender Künstler einer der bedeutendsten Zeitgenossen, geb. 3. Jun. 1789 zu Leipzig, wo sein Vater im Besitz einer Färberei war, besuchte, nachdem er durch Privatunterricht und in der Thomasschule trefflich und vielseitig vorbereitet worden war, seit 1804 die akademischen Vorlesungen in seiner Vaterstadt. Nach seines Vaters Plan sollte er vorzüglich die Grundsätze der Chemie genauer kennen lernen, um später die Färberei mit desto besserm Erfolge betreiben zu können; allein bald fühlte sich C., namentlich durch anatomische Vorlesungen, welche er nebenbei besucht hatte, so angezogen, daß er die Medicin zu seinem Hauptstudium erwählte. Er ward 1811 Privatdocent bei der Universität und begann sein akademisches Lehramt sogleich mit Vorlesungen über vergleichende Anatomie, welcher bis dahin noch keine besondern Vorträge gewidmet gewesen waren. Während er seitdem mit ganz besonderm Interesse die Entbindungskunst, sowie die Geschichte und Behandlung der Frauenkrankheiten studirte, ward auch die Kunst von ihm nicht vernachlässigt, in welcher er sich seit 1811 auch mit der Ölmalerei vertraut zu machen suchte, worin er später manches Treffliche geleistet hat. Sein Eifer beim Behandeln der Kranken im franz. Spitale zu Pfaffendorf bei Leipzig im J. 1813 zog ihm ein schweres Nervenfieber zu, welches ihn auf längere Zeit zu allen wissenschaftlichen Arbeiten unfähig machte. Als im J. 1815 die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden neu organisirt ward, folgte er dem Rufe dahin als Professor der Entbindungskunst und Director der geburtshülflichen Klinik, worauf er 1827 zum kön. Leibarzt, Hof- und Medicinalrathe ernannt wurde. Italien und die Schweiz besuchte er 1829 als Begleiter des jetzigen Mitregenten Prinzen Friedrich August. Ungetheilter Beifall ward seinen Vorträgen, die er 1827 über Anthropologie und 1829 über Psychologie vor einem ausgewählten Kreise der gebildetsten Männer Dresdens hielt. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch einer Darstellung des Nervensystems und insbesondere des Gehirns" (Lpz. 1814, 4.); „Lehrbuch der Zootomie", mit 20 von ihm selbst radirten Kupfertafeln (Lpz. 1818); „Lehrbuch der

Gynäkologie" (2 Bde., Lpz. 1820, 2. Aufl. 1828); „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" (3 Bde., Lpz. 1826—31; lat. von Thienemann, Lpz. 1828—31); „Über den Blutkreislauf der Insekten" (Lpz. 1827, 4.); „Grundzüge der vergleichenden Anatomie und Physiologie" (3 Bde., Dresd. 1828); „Über die Ur-Theile des Knochen- und Schalgerüstes" (Leipz. 1828, Fol.); „Vorlesungen üb. Psychologie" (Lpz. 1831) und „Briefe über Landschaftmalerei" (Lpz. 1831).

Casa (Giovanni della), ital. Dichter und Redner, aus einem alten Geschlechte, geb. zu Mugello bei Florenz am 28. Jun. 1503, studirte zu Bologna, Padua, Rom, und trat als Geistlicher in die Dienste des Cardinals Alessandro Farnese, der 1534 unter dem Namen Paul III. Papst wurde. Durch dessen Gunst ward C. 1541 apostolischer Commissair zu Florenz und Mitglied der dortigen Akademie, 1544 Erzbischof von Benevent, und noch in demselben Jahre päpstlicher Nuntius zu Venedig. Er benahm sich auf diesem Posten mit großer Gewandtheit und gab bei mehren Gelegenheiten glänzende Proben seines Rednertalentes. Nach Paul III. Tode, als Julius III. den päpstlichen Stuhl eingenommen hatte, ward C. von Venedig abberufen und lebte nun als Privatmann bei Treviso. Durch Paul IV. ward er nach Julius' Tode zum Staatssecretair befördert, sah sich aber in der Hoffnung, Cardinal zu werden, getäuscht, weil er von Seiten Frankreichs dem Papste zu eifrig empfohlen worden war, und starb zu Rom am 14. Nov. 1556. Sein berühmtestes Werk ist: „Galateo, ovvero de' costumi", dem ein anderes: „Degli uffizj comuni tra gli amici superiori e inferiori", eine Übersetzung seiner lat. Abhandlung „De officiis inter potentiores et tenuiores amicos", als Supplement dient. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien zu Venedig 1752 (3 Bde., 4.).

Casamatten (Mordkeller), bombenfeste Gewölbe unter den Wällen einer Festung, um Truppen und Kriegsmaterial sicher unterzubringen, oder um, gegen das feindliche Wurfgeschütz gedeckt, den Graben, die Contrescarpe oder den innern Raum eines Werkes bestreichen zu können. Für den letztern Zweck wurden sie von den ältern ital. Baumeistern häufig angebracht; unter den Flanken der Bastionen von Dürer, Marchi, Castriotto und Andern finden sie sich in den meisten ältern Festungen bis zu dem niederl. Kriege, ja auch in spätern in Deutschland ausgeführten Bauwerken, von sehr zweckmäßiger Form und Einrichtung. Unter den Curtinen, jedoch nur zur Vertheidigung mit Wallmusketen, sind sie ebenfalls hie und da vorhanden. Am seltensten trifft man sie unter den Bollwerksfacen, für Geschütz eingerichtet; obgleich sie grade hier von großer Wirksamkeit gegen die Bresch- und Contrebatterien sein können. Vauban, durch die Zeitumstände zu schnellem Bau gedrungen, konnte in den vielen von ihm gebaueten oder verstärkten Festungen sich nur selten auf Gewölbebau einlassen; auch scheint er nach den von ihm wirklich in Landau, Neubreisach und Befort ausgeführten Casamatten von einer unrichtigen Ansicht ausgegangen zu sein; denn eine Bestreichung von zwei Kanonen kann die feindliche Contrebatterie unmöglich zum Schweigen bringen, was doch der Zweck des kostspieligen Hohlbaues ist. Die franz. Ingenieurs nach Vauban erklärten sogar allen Hohlbau für unnütz, obgleich die fortschreitende Ausbildung der Kunst, Bomben zu werfen, seinen Werth immer mehr und mehr steigerte, in Deutschland und anderwärts mit bedeutenden Kosten in vielen Festungen Vertheidigungsgewölbe angelegt wurden und in Frankreich selbst Montalembert, Belair und Mendor ihren Bau empfahlen. Später wurden zwar in einigen Festungen Casamatten angebracht, z. B. unter den Flanken des Forts auf der Insel Aix, in den steinernen Vorwerken von Luxemburg, zu Ostende und Cherbourg; allein sie sind entweder gar nicht zur Vertheidigung oder doch nur mit kleinem Gewehr, eingerichtet. Den Deutschen und Schweden bleibt das Verdienst zweckmäßiger Casamattenanlagen, wenn auch beim Bau nicht überall von dem Grundsatze der nothwendigen Überlegenheit des Festungsgeschützes ausgegangen wurde.

Casanova (Joh. Jak. C. de Seingalt), ein origineller Abenteurer, der fast in allen Lagen, unter allen Ständen und in allen Hauptstädten Europas eine merkwürdige Rolle gespielt hat, war zu Venedig 1725 geboren. Seinen „Mémoires" zufolge, aus denen die Schilderung seines Lebens entlehnt ist, stammte er aus dem Geschlechte der Palafox, erhielt in Padua seinen ersten Unterricht und machte sowol in der lat. Sprache wie auch in andern Wissenschaften sehr schnelle Fortschritte. Seine Leidenschaftlichkeit aber verwickelte ihn schon hier in manche Abenteuer, die jedoch nur dazu dienten, seinen Beobachtungsgeist zu schärfen und ihn zum Menschenkenner zu bilden. Er studirte die Rechte und schrieb im 16. Jahre die beiden Dissertationen „De testamentis" und „Utrum Hebraei possint construere novas synagogas". Sein geselliges Talent verschaffte ihm den Zutritt in die vornehmen Cirkel Venedigs, in welchen ein gebildeter, aber frivoler Ton herrschte. Der Patriarch von Venedig gab ihm die niedern Weihen und seine erste Predigt fand allgemeinen Beifall. Die zweite Predigt aber verunglückte, weil C. schlecht auswendig gelernt hatte. Nachdem er sich hierauf in mancherlei Liebeshändel verwickelt hatte, ward er aus dem Seminar gejagt und litt eine kurze Haft im Fort St.-Andrea. Indeß suchte ihm seine Mutter, welche als Schauspielerin in Warschau lebte, den Weg für die höhern geistlichen Würden zu bahnen. Auf ihre Veranlassung reiste C. nach Neapel, fand aber nach manchen Kreuz- und Querzügen erst in Rom eine Stelle beim Cardinal Acquaviva, welche ihn mit dem Papst Benedict XIV. in persönliche Berührung brachte. Es eröffneten sich ihm die glänzendsten Aussichten, aber eine Unbesonnenheit entzog ihm das Wohlwollen des Cardinals. Er ward fortgeschickt und faßte den Entschluß, nach Konstantinopel zu gehen; allein Liebschaften mit Sängerinnen fesselten ihn in Ancona. Durch eine Unachtsamkeit gerieth er in den Cordon der span., dann in den der östr. Truppen, die damals in Italien standen, als Gefangener. Doch bald gelang es ihm, sich in Freiheit zu setzen, worauf er einige Zeit venetian. Kriegsdienste nahm. Mit Empfehlungen vom Cardinal Acquaviva an den Grafen Bonneval versehen, ging er von hier 1743 nach Konstantinopel. Dort machte er Bekanntschaft mit einem edeln und weisen Muselmanne, den er so zu fesseln wußte, daß dieser ihn für seine Religion zu gewinnen suchte und ihm dann seine Tochter geben wollte. In Korfu, wohin seine Militairverhältnisse ihn führten, glänzte er auf alle Weise, sah sich aber wegen einer Beleidigung, die er als Militair nicht erdulden durfte, genöthigt, nach Venedig zurückzukehren, wo er in der Verborgenheit eine Zeit lang als Violinspieler lebte. Zufällig war er zugegen, als ein Senator Bagradino vom Schlage getroffen wurde; er verwirft Alles, was die Ärzte für den Erkrankten thun, und rettet ihn mittels seiner Anordnungen vom Tode. Dieser hält ihn für einen Begünstigten des Himmels, und C. gibt sich das Ansehen, in die Künste einer geheimen Wunderkraft eingeweiht zu sein. Nun wird er gewissermaßen von diesem Manne adoptirt und ist sein und seiner Freunde Orakel. Aber Unbesonnenheiten nöthigen ihn nochmals, Venedig zu verlassen. In Mailand, Mantua und Cesena erlebt er manche Abenteuer. Er rettet eine reiche und vornehme Französin aus einem entehrenden Verhältniß und geht mit ihr nach Parma. Aber die Verwandten derselben wünschen ihre Rückkehr, und sie muß sich in Genf von ihm trennen. Unterdeß waren die frühern Vergehen C.'s in seiner Vaterstadt vergessen worden, und er kehrte dahin zurück. Das Spiel, welches er überall geübt, beschäftigte und ernährte ihn auch hier. Ohne eine besondere Veranlassung zu haben, ging er hierauf nach Paris, wo er eine Zeit lang sich aufhielt, bis er nach Venedig zurückkehrte und in eine Menge von Verwickelungen gerieth, welche 1755 seine Verhaftung in den Bleikammern zur Folge hatten, aus der er sich mit ebenso viel Kühnheit als Verstand befreite. Er ging wieder nach Paris, wo nun diejenige Periode in C.'s Leben beginnt, mit der sein Blick sich erweiterte, und öffentliche Personen, sowie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Allen ausgezeichneten Männern und

Frauen in Paris trat er näher, sogar dem Herzog von Choiseul. Nach langem Aufenthalte in Frankreich machte er auf einer Reise über Stuttgart, Zürich, Solothurn, Bern und Lausanne die Bekanntschaften Haller's und Voltaire's, ging dann durch Savoyen über Grenoble und Avignon nach Marseille, Toulon, Nizza, Genua Livorno, Pisa und Florenz, an welchem letztern Orte er mit Suwaroff bekannt wurde. Aus Toscana verwiesen, wendete er sich abermals nach Rom und Neapel und kehrte dann über Florenz, Bologna, Parma und Turin nach Paris zurück. Hierauf lebte er abwechselnd in Paris und im südl. Deutschland, in der Schweiz und Oberitalien, kehrte mehre Male nach Paris zurück, bis er in London ein glänzendes Leben begann, welches aber sehr trübe endete. Jetzt begab er sich in das nördl. Deutschland. In Berlin bahnte ihm die Bekanntschaft mit dem Grafen Schwerin den Weg, sich dem König Friedrich II. vorstellen zu lassen; auch machte er Bekanntschaft mit Calsiabigi, durch den die Lotterie im preuß. Staate eingeführt wurde. Als er aber Gouverneur der Cadettenanstalt werden sollte, reiste er schnell von Berlin ab und ging über Riga nach Petersburg. Hier hatte er Gelegenheit, sich mehre Male mit der Kaiserin Katharina über Regierungsangelegenheiten zu unterhalten. Später begab er sich nach Warschau, wo ein Duell mit dem Kronkämmerer Branicki ihn der Aussicht beraubte, in Polen sein Glück zu machen. Nach kurzem Aufenthalte in Dresden ging er über Prag nach Wien. Doch hier ward ihm der Aufenthalt bald untersagt, und er reiste nach München, Augsburg, Ludwigsburg und Aachen und von da nach Spaa, und 1757 abermals nach Paris. Eine lettre de cachet nöthigte ihn, Paris 1767 zu verlassen, worauf er sich nach Madrid begab; aber auch hier mußte er Unbesonnenheiten halber flüchten und reiste sodann nach Montpellier und später nach Aix in der Provence. Hier machte er die Bekanntschaft mit dem Marquis d'Argens und mit Cagliostro, worauf er sich wieder nach Rom und Neapel wendete, bis er die Reise nach Venedig antreten konnte. Zu der Aussöhnung mit der Regierung seines Vaterlandes im J. 1774 scheint ein Werk den Grund gelegt zu haben, welches er zur Widerlegung des Buches von Amelot de la Houssaie über die Verfassung Venedigs geschrieben hatte. C. behauptet, seitdem der Republik auf manche Weise Nutzen gestiftet zu haben, ja es wird von Personen, die mit seinen Verhältnissen genauer bekannt waren, behauptet, daß er im Solde der Republik für geheime Dienste gestanden habe. Nach einem kurzen Aufenthalte in Venedig ging er abermals nach Paris. Mit der Erzählung von den ersten Zeiten seines hiesigen Aufenthalts endet das Manuscript seiner Memoiren. Man weiß aber aus Nachrichten, die der Prinz Charles de Ligne mitgetheilt hat, so ziemlich den weitern Gang seines Lebens. C. machte beim venet. Gesandten zu Paris die Bekanntschaft des Grafen von Waldstein aus Dux in Böhmen, der, als er in C. einen in der Kabbala und andern alchemistischen Geheimnissen Eingeweihten erkennt, ihm den Vorschlag macht, sein Schloß zu seinem Aufenthaltsorte zu wählen und mit ihm gemeinschaftlich zu laboriren. Dieses Anerbieten war C. höchst erwünscht; er begleitete 1785 den Grafen nach Dux, übernahm die Aufsicht über dessen Bibliothek, widmete sich ganz den Wissenschaften und starb zu Wien im Jun. 1803. — C.'s Schriften zeugen von einem glücklichen Gedächtniß und dem treffendsten Urtheile. Zu den bekanntern gehören: „Confutazione della storia del goberno veneto d'Amelot de la Houssaie, divisa in tre parti" (Amst. 1769); „Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta ottomana, in cui si trovano tutti gli avvenimenti cagioni della rivoluzione di quel regno" (3 Bde., Grätz 1774). Die vier Bände, welche noch folgen sollten, waren ausgearbeitet, wurden aber nicht gedruckt, und das Manuscript scheint verloren zu sein. „Dell' Iliade di Omero, tradotte in ottave rime" (4 Bde., Ven. 1778, 4.); „Histoire de ma fuite des prisons de la république de Venise, qu'on appelle les plombs" (Prag 1788); „Icosameron, ou histoire d'Edouard

et d'Elisabeth, qui passèrent quatre-vingts ans chez les Megameickes, habitans aborigines de Protocosme dans l'intérieur de notre globe" (5 Bde., Prag 1788—1800); „Solution du problème déliaque demontrée" (Dresd. 1790, 4.); „Corollaire à la duplication de l'Hexaëdre donné à Dux en Bohème" (Dresd. 1790). Seine „Mémoires", auf die der Fürst Karl von Ligne zuerst aufmerksam machte, sind ein großer Spiegel der Sitten jener Zeit, in welcher Frivolität oft sich paart mit Kraft und Verstand. Das Leben in Italien und das bunte Treiben in den großen Städten Europas, wie es war vor der franz. Revolution, erblickt man wol nirgend so lebendig und treu, oft nackt, dargestellt, als in diesen Selbstbekenntnissen. Das Original derselben in franz. Sprache, 600 Foliobogen stark, wurde von dem Herausgeber des Conversations-Lexikons erkauft, und sie erschienen deutsch im Auszuge unter dem Titel: „Aus den Memoiren des Venetianers J. Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb" (12 Bde., Lpz. 1822—28). Nach dem franz. Originalmanuscript gedruckt, sind bis jetzt acht Bände erschienen (Lpz. und Par. 1826—32).

Casanōva (Franz), Schlachtenmaler, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. zu London 1727, kam früh mit seinen Ältern nach Venedig, wo er sich für die Malerei bestimmte und den ersten Unterricht erhielt. In Paris, wohin er 1742 ging, verdankte er sehr viel dem großen Zeichner Parrocel. Er malte hier nach Courtois, van der Meulen und Parrocel und wandte vorzüglichen Fleiß auf das Colorit und die so schwer wiederzugebenden Wirkungen des Lichts. Von Dietrich, dem dresdener Künstler, geleitet, widmete er sich der Schlachtenmalerei; ein großes Bild dieser Gattung, welches lebendig und kühn ausgeführt war, große Massen enthielt, geistreich angeordnet war und große Kenntniß von den Wirkungen des Lichts bewies, verschaffte ihm eine Stelle in der dresdner Akademie und von allen Seiten Bestellungen. Vorzüglich viel malte er für den Prinzen Condé. Auf Begehren der Kaiserin Katharina mußte er in Wien ihre Siege über die Türken malen, welche sie nachher in ihrem Palast aufstellte. Stets mit seiner Kunst beschäftigt, starb C. zu Brühl unweit Wien 1805. In allen seinen Werken ist das Feuer des Colorits und die Ausführung unübertrefflich. — Sein Bruder Johann, gleichfalls Maler, geb. 1730 zu London, starb am 10. Dec. 1798 zu Dresden, wo er als Professor und Director an der Kunstakademie tüchtige Schüler gezogen hat. Seine „Abhandlungen über alte Kunstdenkmäler" (Lpz. 1771), die ursprünglich ital. geschrieben waren, sind noch immer geschätzt.

Cäsar (Cajus Julius), ausgezeichnet als Feldherr, Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 10. Jul. (Quinctilis) 100 v. Chr., war der Sohn des Prätors C. Jul. Cäsar und der Aurelia, einer Tochter des Aurelius Cotta, und zeigte schon als Knabe außerordentliche Talente. Er hatte einen durchdringenden Verstand, ein ungewöhnlich starkes Gedächtniß und eine lebhafte Einbildungskraft, war in Geschäften unermüdet, und konnte, nach des ältern Plinius Zeugniß, zugleich schreiben, lesen, hören, dictiren, und zwar 4—7 verschiedene Briefe. Als die Partei des Marius in Rom die Oberhand gewann, verheirathete Cinna seine Tochter Cornelia an C., weil er dadurch seine Gewalt fester zu begründen hoffte. Als aber Sylla nach Rom kam, suchte ihn dieser zu bereden, sich von der Cornelia zu trennen. Seine Weigerung reizte Sylla's Zorn, der nur auf die Bitten seiner Freunde davon abstand, ihn in die Acht zu erklären. Sylla's Äußerung, daß er in diesem Jünglinge mehr als einen künftigen Marius erblicke, bewog C., Rom zu verlassen. Er reiste in Sabinum umher, wurde von Sylla's Soldaten gefangen und mußte sich mit zwei Talenten lösen. Darauf begab er sich an den Hof des Königs Nikomedes von Bithynien und von da zum M. Minucius Thermus, Prätor in Asien, welcher ihm die Anführung der Flotte übertrug, womit Mitylene belagert werden sollte. C. that sich dabei sehr hervor, ungeachtet er noch nicht 22 Jahre alt war. Auf seiner Fahrt nach Rhodus, wo er sich unter des Apollonius

Anleitung der gerichtlichen Beredtsamkeit widmen wollte, ward er von Seeräubern gefangen und mußte sich mit 50 Talenten loskaufen. Dies gab ihm Veranlassung, in Milet einige Schiffe auszurüsten, mit denen er die Seeräuber überfiel, sie größtentheils gefangen nahm und vor Pergamus kreuzigen ließ. Nach seiner Rückkehr nach Rom ward er sehr bald Legiontribun, dann Quästor und Ädil. Zugleich wußte er sich durch Freundlichkeit, prächtige Gastmähler und Spiele die Gunst des Volkes zu erwerben, und darauf vertrauend wagte er es, die Bildsäulen und Siegeszeichen des dem Senate und den Patriziern verhaßten Marius wieder aufzurichten. Durch einen seiner Verwandten, L. Julius Cäsar, dem er zum Consulate verhalf, ließ er viele Anhänger des Sylla theils verbannen, theils zum Tode verurtheilen. An der Verschwörung des Catilina hatte er gewiß insgeheim Antheil; er vertheidigte die gefangenen Mitverschworenen und wußte gegen Cato, der ihm heftig widersprach, einen Aufstand zu erregen, sodaß derselbe mit Lebensgefahr die Rednerbühne zu verlassen genöthigt ward. Dennoch siegte Cato, und C. verlor auf einige Zeit die Prätur. Bald aber ward er vom Volke zum Pontifex maximus erwählt und ging als Statthalter in das jenseitige Spanien. Da seine Gläubiger ihn nicht fortlassen wollten, verbürgte sich Crassus für seine ungeheure Schuldenlast von 830 Talenten. Auf der Reise nach Spanien sagte er bei dem Anblick eines elenden Dorfes das bekannte Wort, welches so ganz sein nach der höchsten Gewalt strebendes Gemüth enthüllt: daß er lieber hier der Erste als in Rom der Zweite sein wolle. In der Provinz machte er große Eroberungen und kehrte mit so vielen Schätzen nach Rom zurück, daß er seine Schulden bezahlen konnte. Um jetzt das Consulat zu erlangen, schien es ihm vortheilhaft, den Pompejus und Crassus, deren Feindschaft den röm. Staat in zwei Parteien theilte, zu versöhnen. Dies gelang ihm, und alle Drei beschlossen, die höchste Gewalt unter sich zu theilen. Dies war das erste Triumvirat in der röm. Geschichte, 60 v. Chr. So ward C. zugleich mit M. Calpurnius Bibulus Consul, bestätigte als solcher des Pompejus Einrichtungen, und setzte, gegen den Willen des Senats und seines Collegen, ein Gesetz wegen Austheilung der campanischen Ländereien an arme Bürger durch. Dieser Sieg verschaffte ihm das höchste Ansehen beim Volke; mit Pompejus verband er sich noch inniger, indem er seine Tochter Julia an ihn verheirathete, und den Ritterstand machte er sich dadurch geneigt, daß er ihm ein Drittel der Abgaben erließ. Vergebens erhoben die Häupter der Patrioten, Cicero und Cato, ihre Stimme gegen die Triumvirn; sie zogen dadurch nur die Rache derselben auf sich. Als das Jahr des Consulats verflossen war, erhielt C. die Statthalterschaft in Gallien diesseit und jenseit der Alpen auf fünf Jahre nebst dem Commando von vier Legionen. Nachdem er die gelehrte Calpurnia, Tochter des einen der neuen Consuln, Calpurnius Piso, geheirathet hatte, ging er nach Gallien, zwang die daselbst eingedrungenen Helvetier zur Rückkehr in ihr Vaterland, besiegte dann den Ariovist, der an der Spitze deutscher Stämme sich in dem Lande der Äduer niederlassen wollte, und die Belgier. Binnen neun Jahren unterwarf er ganz Gallien, ging in den Jahren 55 und 53 v. Chr. über den Rhein und setzte zweimal nach Britannien über, schlug die tapfern Bewohner dieses Landes in mehren Schlachten und zwang sie, Geiseln auszuliefern. Der Senat hatte nämlich seine Statthalterschaft in Gallien wieder auf fünf Jahre verlängert, während Pompejus Spanien, und Crassus Syrien, Ägypten und Macedonien auf fünf Jahre zu verwalten bekamen. Aber der Tod des Crassus, welcher gegen die Parther blieb, löste das Triumvirat auf, sowie nach dem um dieselbe Zeit erfolgten Tode der Julia die Freundschaft zwischen Pompejus und Cäsar erkaltete. Des Pompejus Macht und Ansehen wuchsen indeß immer mehr; aber auch C. suchte seinen Anhang in der Hauptstadt durch ungeheure Bestechungen zu vermehren; er machte Gallien zur röm. Provinz und verwaltete seine Eroberungen mit Weisheit und Güte. Pompejus beförderte dagegen C.'s Feinde zum Consulate und bewirkte einen Senats-

beschluß, nach welchem C. seine Truppen entlassen und seine Statthalterschaft niederlegen sollte. Dieser erklärte sich bereit, zu gehorchen, wenn Pompejus ein Gleiches thun würde. Hierauf verfügte der Senat, daß C. seine Würde und sein Commando binnen einer bestimmten Zeit niederlegen oder für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden solle, und ernannte Pompejus zum Oberfeldherrn der Heere der Republik. Jetzt foderte C. seine Soldaten auf, die Ehre ihres Feldherrn zu vertheidigen, ging 49 v. Chr. über den Rubicon und nahm Italien ohne Schwertschlag in Besitz, da Pompejus, dem es an Truppen fehlte, mit den Consuln, Senatoren und Magistraten Rom verlassen hatte. Hierauf warb C. mit dem Schatze der Republik Truppen und begab sich nach Spanien, das er, ohne den Feldherren des Pompejus eine förmliche Schlacht zu liefern, in seine Gewalt brachte. Dann eroberte er Marseille und ging nach Rom zurück, wo er vom Prätor M. Ämilius Lepidus zum Dictator ernannt wurde. Zugleich wählte ihn das Volk auf das folgende Jahr zum Consul. Unterdeß hatte Pompejus eine Armee aus den östl. Provinzen zusammengezogen. C. landete daher mit fünf Legionen in Epirus. Da aber die Schiffe, welche den zurückgebliebenen Theil seines Heers nachholen sollten, von der Flotte des Pompejus genommen wurden, schlug er dem Pompejus einen Vergleich vor, den dieser jedoch verwarf. Unterdeß erhielt C. die erwarteten Verstärkungen und bot eine Schlacht an; Pompejus wich derselben aus, sah sich aber, da C. ihn in seinem Lager eingeschlossen hielt, genöthigt, einen entscheidenden Schritt zu wagen, und es gelang ihm, das feindliche Heer zu durchbrechen. C. nahm seinen Rückzug nach Pharsalus, wo er in einer blutigen aber entscheidenden Schlacht 48 v. Chr. das Feld behauptete. Zum Andenken dieses Siegs fing man vom J. 49 v. Chr. eine neue Ära an, die Cäsarische genannt, welche aber nicht lange im Gebrauch blieb. Um ein neues Heer zu werben, ging Pompejus nach Asien, dann nach Ägypten. Da seine Partei nur geschwächt, nicht aufgelöst war, eilte ihm C. nach, setzte über den Hellespont, wo Cassius mit der Flotte sich ihm ergab, und ging nach Ägypten. Hier erhielt er die Nachricht von der Ermordung des Pompejus. Er vergoß Thränen über das traurige Ende seines Gegners, ließ seinen Leichnam auf das Prächtigste bestatten und überhäufte seine Anhänger mit Wohlthaten, wodurch er sie bewog, zu ihm überzutreten. Widrige Winde hinderten indeß die Abreise C.'s, und er benutzte diese Zeit, die Streitigkeiten zwischen dem jungen Ptolemäus und seiner Schwester Kleopatra beizulegen. In Rom beeiferten sich Senat und Volk, die Gunst des Siegers zu gewinnen. Man ernannte ihn auf fünf Jahre zum Consul, auf ein Jahr zum Dictator und auf Lebenszeit zum Volkstribun. C. aber zog gegen den Pharnaces, König des cimmerischen Bosporus, einen Sohn Mithriates des Großen, welcher die Länder seines Vaters in Asien wiederzuerobern versucht hatte, begnadigte unterwegs den König Dejotarus, einen Anhänger des Pompejus, und endigte den Krieg so schnell, daß er dies seinen Freunden mit den bekannten Worten meldete: „Veni, vidi, vici!" Hierauf begab er sich nach Rom, verzieh auch hier den Anhängern des Pompejus und erwarb sich die allgemeinste Liebe.

Als seine Dictatur zu Ende war, ließ er sich wieder zum Consul wählen, und wiewol er nichts an den alten Formen der Staatsverfassung änderte, so herrschte er doch mit fast unumschränkter Gewalt. In Afrika aber hatten sich unter Cato und andern Feldherren die Freunde der Republik gesammelt; C. schiffte mit einem Heere hinüber und lieferte mit abwechselndem Glücke mehre Schlachten, bis der über Scipio Metellus bei Thapsus erfochtene Sieg den Krieg zu seinem Vortheile entschied. Cato, der sich in Utica befand, stieß sich das Schwert durch die Brust, und die Stadt unterwarf sich dem Sieger. Darauf machte C. Mauritanien und Numidien zu röm. Provinzen und befahl, Karthago und Korinth wieder aufzubauen, welches auch in Einem Jahre geschah. In Rom ward er mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen; man verlängerte seine Dictatur auf zehn

Jahre, übertrug ihm allein die Würde eines Censors, erklärte seine Person für unverletzlich und stellte seine Bildsäule neben der Statue des Jupiter im Capitol auf. In einer Rede an das Volk versprach er die ihm anvertraute Gewalt nur zum Besten des Staats anzuwenden, und verscheuchte alle Besorgniß durch die Begnadigung des Claudius Marcellus, eines seiner erklärtesten Feinde. Darauf hielt er in einem Monate die ihm bewilligten vier Triumphe über Gallien, Ägypten, über den Pharnaces und Juba, welche zu den prächtigsten gehörten, die man bisher gesehen hatte. Er berief hierauf mehre fremde Gelehrte nach Rom, erließ verschiedene zweckmäßige Gesetze und nahm unter Andern auch eine Verbesserung des **Kalenders** (s. d.) vor. Während dieser friedlichen Beschäftigungen hatten die Söhne des Pompejus in Spanien neue Kräfte gesammelt, sodaß C. selbst gegen sie ins Feld ziehen mußte. Corduba wurde nach der hartnäckigsten Gegenwehr erobert, darauf kam es bei Munda zu einer allgemeinen Schlacht, deren Ausgang ein Zufall für C. entschied, nachdem das Glück einen ganzen Tag zwischen beiden Heeren geschwankt hatte. In sieben Monaten war Spanien erobert, und C. zog triumphirend in Rom ein. Man ernannte ihn jetzt zum Dictator auf Lebenszeit und gab ihm den Titel Imperator im vollen Sinne der Souverainetät. C. fuhr indeß fort, seine Feinde durch Milde zu versöhnen und seine Freunde durch Ehrenstellen zu belohnen; die Zahl der Senatoren erhöhte er von 300 auf 900. Diese Herabwürdigung des Senats beleidigte die Römer; noch mehr aber der Stolz, mit dem er sich gegen diesen selbstgeschaffenen Senat betrug. Als er einst auf dem goldenen Stuhle auf den Rostris saß, überreichte ihm Marc. Antonius ein königliches Diadem; er aber schlug es aus, wofür ihn das Volk mit lautem Beifalle belohnte. Als aber die Volkstribunen die Diademe, mit welchen C.'s Bildsäule am folgenden Morgen geschmückt war, wegnehmen ließen und deshalb von C. abgesetzt wurden, entstand eine Erbitterung, welche mit einer Verschwörung endigte, deren Urheber C. Cassius war. C., die ihm drohende Gefahr nicht ahnend, entwarf neue Plane. Er wollte die Parther bekriegen, dann über den Kaukasus ganz Scythien bis an Germanien und Gallien erobern. C.'s Freunde suchten die Ansicht zu verbreiten, daß nach den sibyllinischen Büchern die Parther nur durch einen König besiegt werden könnten, und wollten demnach darauf antragen, C. in Rücksicht Italiens mit dem Namen Dictator, in allen eroberten Ländern aber mit dem Titel eines Königs zu begrüßen. Zu dem Ende wurde eine Senatsversammlung auf den 15. März festgesetzt; aber diesen Tag bestimmten auch die Verschworenen zur Ausführung ihres Vorhabens. Ein Wahrsager warnte den C., und seine Gemahlin, durch beunruhigende Träume geängstigt, beschwor ihn, nicht in den Senat zu gehen. Aber Decimus Brutus, einer der Verschworenen, zerstreute alle Bedenklichkeiten und führte ihn aufs Capitol. Unterwegs ward ihm ein Brief übergeben, in welchem ihm die Verschwörung angezeigt war; aber C. steckte ihn im Gedränge ungelesen zu sich. Die Verschworenen hatten verabredet, daß Metellus Cimber ihn um Gnade für seinen Bruder bitten, und wenn C. das Gesuch verweigere, ihm das Gewand von den Schultern reißen solle, auf welches Zeichen sie mit ihren Dolchen ihn durchbohren würden. So geschah es. Casca's Dolch traf ihn zuerst und verwundete ihn am Halse. Kaum aber hatte sich C. umgewandt und die Worte gesprochen: „Verfluchter Casca, was machst du?" als die Verschworenen von allen Seiten auf ihn eindrangen. Dennoch vertheidigte er sich unverzagt. Als er aber auch Brutus unter den Verschworenen sah, verhüllte er mit den Worten: „Auch du, mein Sohn?" sein Gesicht und sank, mit 23 Wunden bedeckt, an der Bildsäule des Pompejus nieder. So starb dieser außerordentliche Mann, der würdigste, der je in Rom nach der Alleinherrschaft gestrebt, der 500 Schlachten gewonnen und 1000 Städte erobert hatte, am 15. März 44 v. Chr. Wir besitzen von C. eine Art Memoiren über seine Kriege mit den Galliern und mit Pompejus unter dem Titel: „Commentarii de bello gallico" und „De bello civili". Jene umfassen

sieben, diese drei Bücher. Sie sind in einem einfach-edeln Style geschrieben und haben für den Geschichtsforscher wie für den Geographen in militairischer wie in politischer Hinsicht hohes Interesse. Eine Fortsetzung des gallischen Krieges lieferte Aulus Hirtius, indem er den sieben Büchern C.'s ein achtes hinzufügte. Außerdem wurden C. beigelegt Commentarien über den alexandr. und afrik. Krieg, welche nach Einigen den A. Hirtius, nach Andern den C. Oppius zum Verfasser haben; und über den span. Krieg, die entschieden erst aus späterer Zeit stammen. Die erste Ausgabe von C.'s Werken erschien zu Rom 1469. Unter der Menge der übrigen nennen wir die von Clarke (Lond. 1712, Fol.), Grävius (Leyd. 1713), Oudendorp (2 Bde., Leyd. 1737, 4., wieder abgedruckt Stuttg. 1822); unter den Handausgaben die von Morus (Lpz. 1780), Oberlin (Lpz. 1805), Dähne (Lpz. 1825), Möbius (Hanov. 1826), und unter denen der „Commentarii de bello gallico" die von Held (Sulzbach 1825) und von Herzog (Lpz. 1825). Die besten deutschen Übersetzungen lieferten Haus (Frankf. a. M. 1785, 2. Aufl., 1801, umgearbeitet von Strack 1817), Wagner (2 Bde., Baireuth 1808, 2. Aufl., Hof 1815) und Schaumann (Prenzlau 1827—29). Die früher dem Jul. Celsus beigelegte „Vita Jul. Caesaris" gab Schneider heraus (Lpz. 1827) und erklärte sie für ein Werk des Petrarca. Vgl. Meißner's „Leben des C. Jul. C.", fortgesetzt von Haken (4 Bde., Berl. 1799—1812), und Söltl's „C. Jul. C. nach Quellen" (Berl. 1825).

Casas (Bartolomeo de las), s. Las Casas.

Casaubon (Isaak de), gewöhnlich Casaubonus genannt, ein Gelehrter im vollen Sinne des Worts, guter Übersetzer und trefflicher Kritiker, geb. 18. Febr. 1559 zu Genf aus einer Familie der Dauphiné, ward von seinem Vater, einem Geistlichen, so trefflich unterrichtet, daß er im neunten Jahre fertig lateinisch sprach. Er bezog 1578 die Universität zu Genf, wo er Jurisprudenz, Theologie und orient. Sprachen studirte und 1582 den Lehrstuhl der griech. Sprache erhielt. Nachdem er sich daselbst mit der Tochter des Henricus Stephanus (Etienne) vermählt hatte, folgte er 1596 dem Rufe als Professor der griech. Sprache und der schönen Wissenschaften nach Montpellier, wo er jedoch nur zwei Jahre blieb, da ihn 1598 Heinrich IV. nach Paris berief. Seine Religion, um deren willen sein Vater, ein sehr toleranter Theolog, schon geflüchtet war, die Eifersucht der andern Professoren und vielleicht sein etwas störrischer Charakter brachten ihm manche Unannehmlichkeiten, für welche er durch die Stelle eines kön. Bibliothekars entschädigt wurde. Nach Heinrich IV. Tode folgte er dem Chevalier Wotton, außerordentlichen Gesandten Jakob I., nach England, ward daselbst mit Auszeichnung aufgenommen, erhielt zwei Pfründen und eine ansehnliche Pension. Er starb zu London am 1. Jul. 1614 und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Fast in allen Zweigen der Alterthumswissenschaft verdanken wir ihm fruchtbare Forschungen. Ausgezeichnet durch Gründlichkeit ist seine Untersuchung „De satirica Romanorum poësi et Romanorum satira" (Par. 1605). Seine theologischen Arbeiten, unter welchen wir die Schrift: „De libertate ecclesiastica" (Genf 1607) erwähnen, sind von gediegenem Werthe. Als Kritiker hat er den Diogenes Laërtius, Aristoteles, Theophrast, Sueton, Persius, Polybius, Theokrit, Strabo, Dionysius von Halikarnaß, Athenäus, Plinius den Jüngern und mehre Andere herausgegeben, übersetzt und kritisch und exegetisch erläutert. — Sein Sohn, Mericus, geb. zu Genf am 14. Aug. 1599, hat sich ebenfalls durch Gelehrsamkeit berühmt gemacht. Er folgte seinem Vater nach England, wurde Rector zu Ickham bei Canterbury, erwarb sich zu Oxford die theologische Doctorwürde, bekleidete nach und nach mehre geistliche Ämter, ward aber durch die Revolution aller seiner Einkünfte beraubt. Dessenungeachtet nahm er weder den Antrag Cromwell's, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, noch die Einladung der Königin Christine, nach Schweden zu kommen, an. Nach der Rückkehr der Stuart's ward er für seine Treue

durch Wiedereinsetzung in seine Ämter belohnt, welche ihm bis an seinen Tod, am 14. Jul. 1671, blieben. Seine Gelehrsamkeit war umfassend, doch stand er an Gründlichkeit seinem Vater beiweitem nach. Auch er hat, außer mehren theologischen Werken viele Ausgaben von Classikern geliefert, z. B. Antoninus, Terentius, Epiktet und Cebes, Florus, Polybius und Andere. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „De enthusiasmo" (Lond. 1655, Greifsw. 1708).

Cases (Emanuel Aug. Dieudonné, Graf v. Las), s. Las Cases.

Casino, ein Berg in der neapol. Provinz Terra di Lavoro, auf welchem 529 durch den h. Benedict (s. d.) eine Abtei gestiftet wurde, von welcher aus man die reizendste Aussicht genießt. Die herrliche Lage derselben, das gesunde Klima, die reine Luft, die Alles in zauberischen Farben darstellende Perspective, sowie der Ruf der Mönche, die sich mit der Heilkunde beschäftigten und im Besitze wunderthätiger Balsame vom Berge Zion sein, auch die schmerzstillende Kraft der Pflanze Diptam kennen sollten, veranlaßten Reisen aus allen Gegenden nach dem Monte Casino. Die Wallfahrten dahin wurden immer häufiger, und bald war dieser Berg ein Vereinigungsort nicht blos für Kranke, sondern auch für Gesunde, welche hier die schöne Jahreszeit in ländlichen Ergötzlichkeiten verlebten. Manche finden in dem Namen dieses Berges auch den Ursprung des Wortes Casino, womit man später geschlossene Erholungsgesellschaften, zu welchen sich die höhern Stände vereinigten, bezeichnete.

Casiri (Michael), ein gelehrter Orientalist und syro-maronitischer Geistlicher, geb. zu Tripoli in Syrien 1710, kam nach Rom, wo er in dem Collegium von St.-Peter und St.-Marcellin studirte und 1734 in den geistlichen Stand trat. Er begleitete 1735 den gelehrten Assemâni nach Syrien, wohin derselbe auf Befehl des Papstes ging, um der Synode der Maroniten beizuwohnen, und stattete 1738 zu Rom einen genauen Bericht von den Religionsmeinungen der Maroniten ab. Hierauf lehrte er in seinem Kloster die arab., syr. und chald. Sprache, Theologie und Philosophie, und ging 1748 nach Madrid, wo er bei der Bibliothek angestellt wurde. 1749 wurde er an die Escorialbibliothek versetzt, deren Vorsteher er in der Folge ward, und sammelte hier die Materialien zu seiner berühmten „Bibliotheca arabico-hispana" (2 Bde., Madr. 1760—70, Fol.), welche in 1851 Artikeln die sämmtlichen arab. Handschriften der Bibliothek des Escorials aufzählt. Dieses Werk, wenn es auch nicht ganz frei von Mängeln und falschen Angaben ist, hat einen ganz besondern Werth wegen der darin gelieferten Auszüge aus arab. Geschichtswerken. C. starb zu Madrid am 12. März 1791.

Cassander (Georg), ein durch seine Bemühungen und Vorschläge zur Vereinigung der Religionsparteien berühmter katholischer Theolog, geb. um 1515 auf der Insel Kadzand oder Cassand bei Brügge in den Niederlanden, nach der er sich nannte, studirte zu Brügge, Gent und Köln Philologie, kanonisches Recht und katholische Theologie, nahm aber wegen Kränklichkeit nie ein öffentliches Amt an. Seine Schrift: „Judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio" (Baf. 1561), in welcher er Calvin's Heftigkeit tadelte, zog ihm erbitterte literarische Angriffe von diesem und Beza zu. Während er 1564 in Auftrag des Herzogs von Kleve zu Duisburg mit Bekehrung der Wiedertäufer beschäftigt war, rief ihn der mit dem Ausgange der tridentin. Kirchenversammlung unzufriedene Kaiser Ferdinand I. nach Wien, um durch ihn Vereinigungspunkte für die Katholiken und Protestanten aufsetzen zu lassen, deren Annahme der Kaiser für möglich hielt, wenn diese ihren Widerwillen gegen die Hierarchie und deren Spitzfindigkeiten, jene offenbare Misbräuche und Erfindungen des Aberglaubens, aufgeben, und Beide über die in der augsburg. Confession enthaltenen, unbezweifelten, alten Lehren des Glaubens, wie schon auf dem Colloquium zu Regensburg versucht worden, einig würden. Da Ferdinand I. noch in demselben Jahre starb, so richtete C. das von ihm gefoderte Gutachten an dessen

Nachfolger Maximilian II., der den Protestanten noch günstiger war als jener, in der Schrift: „De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Impp. Ferd. I. et Max. II. consultatio (Köln 1565), mit Anmerkungen von Hugo Grotius herausgegeben in dessen „Via ad pacem ecclesiasticam" (Amst. 1642). Obwol aufrichtiger Katholik, baute C. seinen Versuch auf die Exegese der ältern Kirchenväter, kam den Protestanten in den Grundlehren des Glaubens durch die Vorschläge, daß Communion unter beiderlei Gestalt und das Heirathen der Priester erlaubt, Verehrung der Bilder und Reliquien, die stillen Messen, das Schautragen der Hostie und ähnliche Misbräuche abgeschafft, der Ablaß gemäßigt, die äußern Gebräuche den Bestimmungen der einzelnen Kirchen überlassen werden sollten, sowie durch die Modificationen des Lehrbegriffes der Katholiken, entgegen, wollte aber Papst, Hierarchie, die Lehre von der Transsubstantiation und die Würde des Sacraments ex opere operato aufrecht erhalten wissen. Aber bei dem Eifer, welcher damals beide Parteien beseelte, konnten C.'s Vorschläge unmöglich Beifall finden. Außerdem schrieb C. noch mehre treffliche kirchenhistorische und liturgische Abhandlungen. Er starb am 3. Febr. 1566 zu Köln mit dem Ruhme eines ebenso gelehrten als gemäßigten Theologen. Seine Werke sammelte Decordes (Par. 1616, Fol.).

Cassas (Louis Franç.), berühmt als Zeichner, geb. 3. Jun. 1756 zu Azay-le-Féron im Departement Indre, war Schüler von Lagrenné dem Jüngern und Levien, verlebte seine Jugend in Italien, wo er Ansichten Siciliens, Istriens und Dalmatiens zeichnete. Als Begleiter des Grafen von Choiseul-Gouffier bereiste er um 1772 Kleinasien, Palästina, Syrien und zum Theil Ägypten, verglich die dortige Topographie mit den Nachrichten der Alten, maß überall genau die schönsten Überreste der Baukunst und zeichnete die merkwürdigsten Gegenden mit ebenso viel Geschmack als Richtigkeit. Auch mit dem gelehrten Lechevallier durchwanderte er Kleinasien; auf dieser Reise maß und zeichnete er die Baudenkmäler von Balbek und Palmyra. Im J. 1816 ward er zum Oberinspector und Professor an der Gobelinsmanufactur ernannt und starb als solcher zu Versailles am 1. Nov. 1827. Die von ihm angelegte Korkmodellsammlung von den schönsten Bauwerken verschiedener Völker ward durch Napoleon für ein Jahrgeld erkauft und ist jetzt in der Kunstschule zu Paris aufgestellt. Zu seiner „Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse-Egypte" (30 Lieferungen, Par. 1799, Fol.) lieferte Laporte du Theil den Text. Die Originalzeichnungen davon sind vollendete, mit Firniß überzogene Aquarellgemälde und befinden sich in der kön. Bibliothek zu Paris. Zu seiner „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" (Par. 1802, Fol.) ließ er durch Lavallée ein Tagebuch und eine kurze Geschichte dieser Provinz aufsetzen.

Cassation heißt die Erklärung, daß eine Sache zu Recht nicht beständig, unwirksam, null und nichtig, in rechtlichem Sinne gar nicht vorhanden sei. So wird ein Vertrag, ein Testament, eine Ehe, ein Privilegium, die Verhandlungen einer Behörde, ein gerichtliches Verfahren, ein Richterspruch cassirt, wenn dabei wesentliche Formen verletzt wurden, oder wenn der Inhalt verbietenden Gesetzen zuwider ist, insbesondere wenn die Staatsbehörde den Kreis ihrer Amtsbefugnisse überschritten hat. Ein Beamter wird cassirt, wenn er die Pflichten seines Amts so gröblich und wissentlich verletzt, daß seine ganze Anstellung zurückgenommen werden muß, und er also dadurch zugleich seiner ganzen Amtsehre, seines Anspruchs auf standesmäßigen Unterhalt vom Staate und aller andern mit dem Staatsdienste verknüpften Vortheile verlustig wird; es ist also der stärkste Grad der Entfernung vom Amte. Das Testament Ludwig XIV. ward vom pariser Parlament cassirt, weil der König darin Verfügungen über Gegenstände, z. B. über die Regentschaft, Thronfolge u. s. w., getroffen hatte, welche in der Verfassung bereits bestimmt waren und vom Könige nicht willkürlich geändert werden konnten. In-

wieweit die Verletzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Form oder einer den Inhalt selbst betreffenden gesetzlichen Bestimmung die Nichtigkeit der Handlung nach sich ziehe, gehört zu den bestrittenen Lehren der Jurisprudenz; im Ganzen wird man sagen müssen, daß eine Handlung, deren Inhalt den Gesetzen zuwider ist, nicht rechtsbeständig sein kann, obschon sie insofern wol von rechtlicher Wirksamkeit sein kann, daß daraus Entschädigungsansprüche entstehen; Formen hingegen ziehen nur dann durch ihre Verletzung die Nichtigkeit nach sich, wenn dies ausdrücklich vorgeschrieben war. Die Rechtswidrigkeit, welche eine Nichtigkeit der ganzen Handlung zur Folge hat, heißt auch Nullität (s. d.)

Cassationsgericht (Cour de cassation), eine der vorzüglichsten Einrichtungen des neuen Frankreichs, welche der gesammten Rechtsverfassung und Rechtspflege des Landes Zusammenhang und Gleichförmigkeit gibt, ohne die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden, weshalb sich auch diese Schöpfung der ersten Nationalversammlung dem Wesen nach unter allen Veränderungen der Revolution und Restauration erhalten und sogar in denjenigen Ländern behauptet hat, welche durch ihre Vereinigung mit Frankreich den franz. Gesetzen unterworfen, durch den pariser Frieden aber ein Theil deutscher Monarchien geworden sind. Da es Fälle gibt, in welchen auch gegen Rechtssprüche, die der Form nach rechtskräftig geworden sind, noch außerordentliche Rechtsmittel zugelassen werden müssen, und in welchen zum Theil die nothwendige Hülfe nur durch die Thätigkeit der Regierungsgewalt, von welcher sonst die Rechtspflege durchaus unabhängig sein muß, geleistet werden kann, so waren für diesen Zweck in Frankreich schon zu den Zeiten Ludwig IX. (1226—72) die Supplicationen an den König eingeführt, später kamen die Appellationen an die Parlamenter, als höchste Reichsgerichte, in Gang, gegen deren Aussprüche ordentliche Rechtsmittel nicht stattfanden. Allein man verstattete den Parteien noch, auch diese anzufechten, wenn sie auf unrichtige thatsächliche Voraussetzungen gebaut waren oder gegen unbestrittene Rechtssätze anstießen, und durch eine Verordnung von 1302 wurde dafür festgesetzt, daß den Parteien königliche Gnadenbriefe zur Ausführung ihrer Gerechtsame gegen oberstrichterliche Entscheidungen (Lettres de grace de dire contre les arrêts) ertheilt werden sollten, welche vom Kanzler von Frankreich ausgefertigt wurden. Die Sache ging alsdann zur weitern Verhandlung zwar an das Parlament zurück, wurde aber nun in Gegenwart des Königs selbst oder eines besondern Beauftragten desselben vorgenommen und entschieden. Doch schlich sich der Misbrauch ein, daß diese Sachen auch vor das Conseil des Königs, welches als Regierungsbehörde gegen die Parlamente in einem ähnlichen Verhältnisse stand, wie der deutsche Reichshofrath in seinem ersten Entstehen gegen das Reichskammergericht, gezogen und dort von den Maîtres des requêtes (der gelehrten Bank des Hofrathscollegiums mit blos berathender Stimme) entschieden wurden. Später bekamen diese Gnadenbriefe, in welchen sich die in Deutschland übliche Nichtigkeitsklage und das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vereinigten, den Namen der Lettres de proposition d'erreur, und unter den bürgerlichen Unruhen gegen Ende des 14. Jahrh. wurden sie immer häufiger an das Conseil gewiesen, welches nun auch anfing, die Rechtssachen von den Parlamenten, wenn eine Partei über Parteilichkeit derselben klagte, vor sich selbst zu ziehen und den Gang der Justiz durch Lettres d'état (Suspensionen der Processe wegen angeblicher Abwesenheit einer Partei im Dienste des Königs) zu hemmen. Unter dem Kanzler Poyet 1538—42 wurde dieses Unwesen am ärgsten, aber den Kanzlern Olivier 1545—51 und Hôpital 1560—68, diesen beiden großen Reformatoren der franz. Rechtsverfassung, verdankte man schon Beschränkungen desselben, bis in der Verordnung von Blois 1576 alle Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der Parlamente auf die drei: der Proposition d'erreur, wegen Irrthums der Richter in den Thatsachen, der Requête civile (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), wegen Betrugs der

Partei, oder Fehler des Sachwalters und der Cassation (Nichtigkeitsklage), wegen Verletzung der Formen oder klarer Gesetze in der Entscheidung reducirt wurden. Durch die berühmte Proceßordnung von 1667 wurde das erste auch noch abgeschafft, die Requête civile und Cassation aber erweitert und genauer bestimmt. Die erste wurde immer bei dem Gerichtshofe selbst angebracht und entschieden, die letzte mußte bei dem Conseil angebracht werden. Zu diesem Ende war in dem Conseil privé oder Conseil des parties ein eignes Collegium ausgebildet worden, welches aus dem Kanzler, den vier Staatssecretairen (Departementsministern), den Staatsräthen und sämmtlichen Maîtres des requêtes, deren es 78 im J. 1789 gab, bestand. Auf die Entscheidungen dieses Collegiums hatten Hofgunst und andere Einwirkungen allzu vielen Einfluß, sodaß sie, obgleich oft große Ungerechtigkeiten der Parlamente und andrer höchsten Gerichte aufdeckend, dennoch nicht in großem Ansehen standen. Es wurde daher schon von der ersten Nationalversammlung aufgehoben, und an seine Stelle durch das Gesetz vom 27. Nov. 1790 ein unabhängiger Gerichtshof, das Cassationstribunal, gesetzt, welches in allen Constitutionen beibehalten wurde und unter der kais. Regierung 1804 den Namen Cassationshof bekam, den es noch führt. Es bestand nach der Organisation von 1800 aus 48 Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Consuln vom Senate ernannt wurden und ihre Präsidenten selbst aus ihrer Mitte erwählten. Später wurde die Ernennung der Präsidenten dem Kaiser überlassen. In der Charte constitutionnelle von 1814 ist auch das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige beigelegt, sie können aber nicht wieder entlassen werden. Der Justizminister (Garde des sceaux) hat das Recht, den Vorsitz zu führen, wenn das Tribunal die ihm zustehende Censur und Disciplinargewalt über die kön. Hofgerichte (Cours royales) ausübt; außerdem hat es einen Oberpräsidenten (Premier président) und drei Sectionspräsidenten. Das Gericht spricht nie in der Hauptsache, sondern nur über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieselben und über die Nichtigkeitsgesuche der Parteien in Civil- und Criminalsachen, und verweist die Sache, wenn ein Erkenntniß wegen Verletzung der Form oder klarer Rechtssätze bei der Entscheidung der Sache cassirt wird, an ein andres Gericht. Es theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen, die Section des requêtes, welche über die Zulässigkeit der Gesuche in Civilsachen entscheidet, die Section de cassation civile und die Section de cassation criminelle. Wird, nachdem ein Erkenntniß cassirt worden ist, von dem zweiten Gericht in derselben Sache wieder ebenso gesprochen und zum zweiten Mal Cassation nachgesucht, so muß das Cassationsgericht entweder authentische Interpretation des Gesetzes von der Regierung erbitten, oder es müssen wenigstens alle drei Sectionen zusammentreten, um die Cassation wiederholt auszusprechen; und wenn das dritte Erkenntniß wieder ebenso ausfällt, so macht ein abermaliges Cassationsgesuch die authentische Interpretation schlechthin nothwendig. Die Erkenntnisse des Cassationshofes werden nicht nur in die Bücher der Gerichte eingetragen, deren Urtheile cassirt sind, sondern auch durch ein amtliches Bulletin bekannt gemacht und dadurch die Zusammenstimmung und Gleichförmigkeit in der Entwickelung der Rechtswissenschaft erhalten, ohne welche die Praxis nur ein willkürliches Schwanken zwischen mannichfaltiger Theorie, nicht aber eine wahre Fortbildung der Wissenschaft und Gesetzgebung gewähren kann. Von seiner Errichtung an hat das Cassationstribunal die Achtung und das Vertrauen Frankreichs genossen und zählt mehre der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten unter seinen Mitgliedern. Für die kön. preuß. Rheinprovinz (die Regierungsbezirke von Kleve, Düsseldorf, Koblenz, Aachen, Trier und Köln) wurde durch die Verordnung vom 21. Jun. 1819 ein Revisions- und Cassationshof zu Berlin, bestehend aus einem Präsidenten und 16 Räthen, errichtet, welcher das den franz. Hofgerichten gleichstehende Appellationsgericht zu Düsseldorf, aus einem

Präsidenten, 26 Räthen und sechs Assessoren bestehend, und in dem Bezirk dieses letztern die sechs Landgerichte (franz. Tribunale erster Instanz) unter sich hat und darin von dem franz. verschieden ist, daß er nicht blos cassirt, sondern in der Hauptsache erkennt. Das Cassationsgericht für **Rheinbaiern** wurde 1832 mit dem Oberappellationsgerichte in München vereinigt. — In **England** gehen die Restitutionen und Richtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden andern, von Common pleas an die Kings-bench; von Exchequer an das Gericht der Exchequer-chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lordschatzmeister und den Richtern der Kings-bench und Common pleas; von der Kings-bench in Schuld- und einigen andern Sachen an die Exchequer-chamber, bestehend aus den Richtern der Common pleas und Exchequer und in letzter Instanz immer an das Haus der Lords als obersten Nationalgerichtshof.

Cassini, eine durch die Verdienste, welche sie sich drei Generationen hindurch um die wissenschaftliche Behandlung der Astronomie und Geographie erworben hat, berühmte ital. Familie. **Giovanni Domenico**, geb. 8. Jul. 1625 zu Perinaldo bei Nizza, studirte im Jesuitencollegium zu Genua, wo der Zufall ihn auf das Studium der Astronomie leitete. Er machte in dieser Wissenschaft so schnelle Fortschritte, daß schon 1650 der Senat von Bologna ihm den ersten Lehrstuhl der Astronomie auf der Universität übertrug. Da C. die Mittagslinie, welche Ignazio Dante 1575 in der Kirche der h. Petronia daselbst gezogen hatte, um mittels derselben die Äquinoctien und Solstitien zur genauen Bestimmung der Kirchenfeste zu erhalten, nicht genau genug fand, kam er 1653 auf den Gedanken, eine längere und genauere Mittagslinie zu ziehen, mittels deren die Unsicherheiten gehoben werden könnten, welche noch über die astronomischen Refractionen und über alle Grundlagen der Theorie der Sonne obwalteten. Schon nach zwei Jahren hatte er diese schwierige Arbeit beendet, in welcher nun genauere Sonnentafeln, die die Parallaxe der Sonne richtiger bestimmen, und eine treffliche Tafel der Refractionen entworfen waren, obschon fremdartige Geschäfte, womit der Senat von Bologna und nachher der Papst ihn beauftragten, seine Arbeiten zuweilen unterbrachen. Er befand sich zu Citta della Piave, als er auf der Scheibe des Jupiter die Schatten deutlich wahrnahm, welche die Trabanten desselben darauf werfen, wenn sie zwischen diesem Planeten und der Sonne stehen, und welche er genau von den Flecken auf der Jupitersscheibe unterschied. Durch erstere berichtigte er seine Theorie von der Bewegung der Trabanten, durch letztere bestimmte er die Umschwungszeit des Jupiter. Zu gleicher Zeit stellte er Beobachtungen über die Insekten an, wovon er die Resultate später veröffentlichte. Nachdem er 1668 seine „Ephémérides des satellites de Jupiter" herausgegeben hatte, ein wahrhaft bewunderungswürdiges Werk, so unvollkommen es auch jetzt, mit Delambre's Arbeit verglichen, erscheint, ward er durch Colbert nach Frankreich eingeladen, woselbst es Jenem gelang, 1673 ihn auf immer für dieses Land zu gewinnen. C. setzte hier seine astronomischen Arbeiten mit vermehrtem Eifer fort und entdeckte, außer dem schon von Huygens wahrgenommenen Trabanten des Saturn's, noch vier andere. Schon früher hatte er das Zodiakallicht entdeckt; er zeigte ferner, daß die Mondaxe nicht, wie man geglaubt hatte, senkrecht auf der Ebene der Ekliptik stehe, und lehrte die Ursachen der in der Theorie des Mondes unter dem Namen Libration bekannten Erscheinung kennen. Die Gesetze dieser Bewegungen, die er sehr genau bestimmte, sind eine seiner schönsten Entdeckungen. Der Akademie überreichte er auch Untersuchungen über den indischen Kalender. Die von Picard angefangene, von Lahire 1683 bis nördl. von Paris, 1700 von C. bis an die äußerste Spitze von Roussillon fortgeführte Mittagslinie wurde 1740 von François C. und Lacaille, und 1800 von Méchain und Delambre gemessen. Das Ergebniß dieser letztern Messung weicht von dem durch C. gefundenen nur um die Kleinigkeit von 21 Toisen ab. C. starb, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war, am 14

Sept. 1712 an Altersschwäche. Sein erstes Werk waren die „Observationes Cometae anni 1652—53“ (Modena 1653, Fol.). Eine vollständige Sammlung der frühern Schriften enthalten seine „Opera astronomica“ (Rom 1666, Fol.). Die Selbstbiographie C.'s gab sein Enkel Cassini de Thury in den „Mémoires pour servir à l'hist. des sciences“ (Par. 1810) heraus.

Sein Sohn, Jacques, geb. 18. Febr. 1677 zu Paris, kam schon 1694 in die Akademie der Wissenschaften. Er begleitete seinen Vater nach Italien, bereiste in der Folge Holland und England und ward 1696 Mitglied der kön. Gesellschaft zu London. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit der Astronomie und Physik und schrieb mehre Abhandlungen über die Elektricität, über die Barometer, über den Stoß der Feuergewehre, über die Vervollkommnung der Brennspiegel u. s. w. Der Akademie überreichte er 1717 ein größeres Werk über die Neigung der Bahnen der Trabanten und des Ringes des Saturns. Allgemein anerkannt wurden seine Arbeiten zur Bestimmung der Gestalt der Erde. Bei der ersten 1669 begonnenen Messung glaubte man, die Grade des Meridians nach N. kürzer zu finden als nach S., und man schloß daraus auf eine stärkere Krümmung der Erde nach den Polen zu. (S. Abplattung.) C., der 1701 die Messung mit seinem Vater bis Collioure und 1718 bis Dünkirchen fortgesetzt hatte, gab bei dieser Gelegenheit sein diese Behauptung enthaltendes Werk „De la grandeur et de la figure de la terre“ (Par. 1720, 4.) heraus. Alle Anhänger des Newton'schen Systems widersprachen einem Resultat, das dem Grundsatze der Anziehung und der Umwälzung der Erde um ihre Axe entgegen war. Man warf ein, der gemessene Bogen, obwol er ungefähr neun Grade betrug, sei nicht groß genug, um mit Sicherheit jene Annahme zu begründen. Ludwig XV. befahl hierauf, die Grade des Meridians unter dem Äquator und in der Nähe des Pols zu messen; aber um die Aufgabe noch unmittelbarer zu lösen, wurde die Akademie 1733 beauftragt, die Länge von ganz Frankreich, von Brest bis Strasburg, zu messen. C. leitete diese Arbeit und ließ sich, indem er den frühern Beobachtern zu sehr vertraute, einige Fehler zu Schulden kommen. Er starb auf seinem Landgute zu Thury 1756. Außer oben genanntem Werke besitzen wir von ihm „Elémens d'astronomie“ (Par. 1740, 4.), wozu die „Tables astronomiques du soleil, de la lune, des planètes, des étoiles et des satellites“ (Par. 1740, 4.) als Fortsetzung gehören.

César François C. de Thury, des Vorigen zweiter Sohn, geb. 14. Jun. 1714, kam ebenfalls schon im 22. Jahre in die Akademie der Wissenschaften. Die Sammlungen derselben enthalten viele Abhandlungen von ihm; aber seinen ganzen Fleiß verwandte er auf ein größeres Werk. Man hatte nämlich den Plan, Frankreich geometrisch zu vermessen; C. erweiterte ihn dahin, ganz Frankreich trigonometrisch und topographisch aufzunehmen, auf diese Weise den Abstand aller Orte von dem Meridian von Paris und dem Perpendicularkreise dieses Meridians zu bestimmen. Nie hatte man eine größere und für die Geographie nützlichere Arbeit unternommen. Als 1756 die Unterstützung aufhörte, welche die Regierung dazu verwilligt hatte, trat auf C.'s Antrieb eine Gesellschaft zusammen, welche die weitern Kosten vorschoß und ihre Vorschüsse aus dem Verkaufe der Karten wieder erhielt, sodaß es ihm gelang, fast die völlige Beendigung dieser Arbeit zu erleben. Er starb 1784 und hinterließ mehre auf seine große topographische Unternehmung bezügliche Schriften.

Dessen Sohn, Jacques Dominique Graf von C., geb. zu Paris am 30. Jun. 1748, nahm als Director der dortigen Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Theil an der Grenzregulirung der einzelnen Departements. Seit 1789 übergab er der Nationalversammlung die „Carte topographique de France“ in 180 Blättern, welche im Ganzen eine Quadratfläche von 33 F. Höhe und 34 F. Breite bedeckt. Die ersten Blätter enthielten die Umgegend von Paris; von ihnen gehören scharfe Abzüge zu den größten Seltenheiten. Der so-

genannte „Atlas national" ist eine Reduction desselben auf ein Drittel des Maßstabes, besorgt von Dumey und andern Ingenieurs, seit 1791; außerdem gibt es noch eine Reduction auf ein Viertel des Maßstabes in 24 Blättern. Als Gegner der Republik wurde C. 1793 verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt; zwar rettete er sein Leben, die Kupferplatten aber der Karte von Frankreich, die ½ Mill. Francs gekostet hatten, gingen verloren. Im J. 1816 war er Mitglied des Generalconseils im Departement der Oise und bewies sich als solches für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens ebenso brauchbar als für die Wissenschaft. Nach seinem Namen wurde die **Cassinoide** benannt, worunter man die von ihm vorgeschlagene Curve des vierten Grades versteht, mittels deren er die Bewegung der Erde um die Sonne genauer oder doch bequemer darzustellen gedachte, als es durch die von Kepler erfundene elliptische Hypothese geschehen sollte, was jedoch der Fall nicht war.

Cassiodōrus (Magnus Aurelius), ein gelehrter Römer unter der Ostgothen Herrschaft, der viel zur Erhaltung wissenschaftlicher Erkenntnisse beitrug, geb. zu Squilaci (Aquiliacum) in Unteritalien zwischen 460 und 465 n. Chr., bekleidete unter Odoacer mehre Staatsämter in Rom und wurde nach dessen Falle Secretair des Ostgothenkönigs Theodorich, zog sich aber, als nach dessen Tode das goth. Reich innern Verwirrungen und der Macht Belisar's unterlag, 538 freiwillig in die Einsamkeit eines von ihm erbauten Klosters Vivarium (Vivarese) in Calabrien zurück, wo er um 577 starb. Er ließ die Mönche seines Klosters Handschriften von alten Schriftstellern abschreiben und seine Schrift „De septem disciplinis liberalibus", in welcher er das „trivium" und „quadrivium" behandelte und Bruchstücke der alten classischen Literatur niederlegte, ward eins der Hauptlehrbücher für das Mittelalter. Die von ihm unter Theodorich und dessen Nachfolgern abgefaßten Schreiben und Verordnungen, sowie seine eignen Briefe, gab er heraus unter dem Titel „Variarum libri XII". Aus seiner „Historia Gothorum", die für die Geschichte seiner Zeit von Wichtigkeit ist, lieferte Jornandes einen Auszug. Außerdem haben wir von ihm mehre theologische Schriften von geringer Bedeutung. Seine Werke hat Garet (Rouen 1679, Fol.,) herausgegeben.

Cassius Longinus (Cajus), ein Freund des **Brutus** (s. d.), der ihn den letzten Römer nannte, rettete als Quästor des Crassus die wenigen in der mörderischen Schlacht gegen die Parther übriggebliebenen röm. Soldaten und behauptete damit Syrien gegen die Parther bis zur Ankunft des Bibulus. In dem zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochenen bürgerlichen Kriege schlug er sich zur Partei des Erstern, dem er als Befehlshaber zur See wichtige Dienste leistete. Als Cäsar nach der Schlacht bei Pharsalus den Pompejus verfolgte, stieß er beim Übersetzen über den Hellespont mit wenigen Fahrzeugen auf die aus 70 Segeln bestehende Flotte des Pompejus, welche C. befehligte. Cäsar foderte sie zur Übergabe auf, und C., über den Muth und die Kühnheit Cäsar's erstaunt, unterwarf sich ihm. Als aber über Cäsar's Absicht, sich zum Oberherrn des röm. Staats aufzuwerfen, kein Zweifel mehr blieb, faßte C., vereint mit Brutus, den Entschluß, ihn zu tödten, und führte ihn, vereint mit mehren Mitverschworenen, 44 v. Chr. aus. Dann warb er in Verbindung mit Brutus ein Heer, um mit den Freunden der Republik die erlangte Freiheit zu behaupten. Es kam zwischen diesen und Octavius und Antonius, die Cäsar's Tod zu rächen vorgaben, 42 v. Chr. bei Philippi zu einer Schlacht, in welcher C., weil er Alles für verloren hielt, sich selbst tödtete.

Castagnetten, kleine hölzerne Klappern, welche in Form zweier ausgehöhlter und aufeinander passender großer Nußschalen durch ein Band verbunden und an den Daumen befestigt werden. Indem man die übrigen Finger schnell an ihnen abgleiten läßt, entsteht ein tremolirender Ton, mit welchem der Rhythmus des Tanzes genauer bezeichnet wird. Etwas Ähnliches war das Krotalon bei den Alten, die sich auch bei ihren Tänzen und Bachusfesten kleiner Cymbalen bedienten. Sie stammen wahrscheinlich aus dem Orient und kamen durch die Mauren nach Spa-

ı. Hier haben sie auch ihren Namen Castañuelas erhalten wegen ihrer Ähnlich= mit der Form der Kastanien. Sie werden dort von sehr hartem amerik. Holze rtigt, nur zu Tanz und Gesang, nicht zu dem Ritornell gespielt und geben dem nzen einen sehr muntern Charakter. Noch gegenwärtig findet man sie sowol in anien wie im südl. Frankreich. Der Reiz der Abwechselung hat ihnen auch in Ballets und Opern einen Platz verschafft.

Castaños (Don Francisco Xaver de), span. General, der die folgenreiche pitulation von Baylen schloß, geb. 1743, aus einer vornehmen Familie in Bis= ı, war ein Zögling des berühmten Generals, Grafen Orelly, den er nach utschland begleitete, wo er in Friedrich des Großen Schule die Taktik studirte. t Auszeichnung diente er 1794 als Obrist in der Armee von Navarra unter :o, wurde 1798 Generallieutenant, bald darauf aber, weil er dem Friedensfürsten sfiel, mit mehren andern Offizieren aus Madrid verbannt. Beim Eindringen Franzosen 1808 erhielt er den Oberbefehl einer Heerabtheilung an der Grenze von dalusien, wo Dupont vorzurücken beabsichtigte, den er auch mit seinem Corps von)0 M. Linientruppen und etwa 30,000 Freiwilligen schlug. (S. Baylen.) gegen verlor er im Nov. 1808 die Schlacht bei Tudela. Die Regentschaft er= nnte ihn 1811 zum Obergeneral der vierten span. Armee und zum Comman= nten mehrer Provinzen. Seine militairischen Talente bewährte er besonders in Schlacht bei Vittoria, die zum Theil durch seine und seiner Truppen Tapferkeit wonnen wurde. Als die Regentschaft die Ungerechtigkeit beging, ihn seiner elle zu entheben und ihn zum Staatsrathe zu ernennen, schrieb er dem Kriegs= nister: „Ich habe die Genugthuung, dem Feldmarschall Freyre das Commando, ich 1811 vor Lissabon übernahm, an der Grenze von Frankreich zu übergeben." ch Ferdinand's Rückkehr wurde C. Generalcapitain von Catalonien, befehligte 15 das zum Einrücken in Frankreich bestimmte Heer, legte aber 1816 seine elle nieder. Als es ihm nach dem Sturze der Cortes 1823 gelungen war, bei Ferdinand VII. vom Verdachte constitutionneller Gesinnungen zu rei= gen, wurde er wieder zum Generalcapitain ernannt und 1825 in den Staats= h berufen, in welchem er in der neuesten Zeit das System der Mäßigung gegen Karlisten unterstützte. Er ist ein feiner, einnehmender, fügsamer Mann, wes= b man ihn öfters el gitano (den Zigeuner) nannte.

Castelcicāla (Don Fabricio Ruffo, Fürst von), aus einer alten neapol. milie, begann seine Laufbahn als Advocat; da er aber auf diesem Wege sein Glück machen nicht hoffen konnte, schloß er sich an den Minister Acton an, der ihn zu er Sendung nach England gebrauchte. Bei seiner Rückkehr 1795 ward er von ton an seiner Statt an die Spitze der Staatsjunta, dieses berüchtigten poli= chen Inquisitionstribunals, gestellt, der er bis 1798 vorstand, wo er dem Hofe ch Palermo folgte. Als Acton das Ministerium niederlegte, wurde C. sein Nach= ger. C. war es insbesondere, der nach der Schlacht bei Abukir seinen Hof zu er Kriegserklärung gegen Frankreich bewog. Nach dem Frieden wurde er Ge= ndter in London, und als die bourbon. Dynastie den franz. Thron wieder er= lten hatte, Gesandter zu Paris. Auf diesem Posten unterzeichnete er, in lge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatischen Verhandlung, den t Großbritannien höchst wichtigen Tractat mit der Krone beider Sicilien am 26. ept. 1816, der die Handelsverhältnisse beider Staaten so bestimmte, daß gegen hn Proc. Einfuhrzoll nach den Facturen der Empfänger alle brit. Producte und abrikate in den sicil. Häfen eingeführt werden dürfen. Nach der Revolution n 1820 ernannte der König Ferdinand C. zum Botschafter in Madrid; er hnte aber diese Ernennung ab, und als er von Paris zurückberufen wurde, blieb dennoch, setzte seine Mission fort, weil er annahm, daß der König unter dem maligen Einflusse der Insurrection nicht habe frei handeln können, und erhielt ach Unterdrückung der Revolution in Neapel von Neuem die Bestätigung als Bot=

schafter in Paris. Dort deckten 1829 einige pariser Blätter, als auf seinen Betrieb der Italiener Ant. Galotti ausgeliefert wurde, die Thatsache auf, daß C. als Fabricio Ruffo Präsident jener Schreckensjunta gewesen sei. C. klagte wegen Verleumdung; allein die Angeklagten wurden freigesprochen. Er starb zu Paris 1832.

Castelli (Benedetto), einer der eifrigsten Vertheidiger Galilei's wider dessen Gegner unter den Mathematikern, geb. zu Brescia 1577, ward Mönch, später Abt von Monte Casino und starb als Professor der Mathematik, wozu ihn Urban VIII. ernannte, zu Rom 1644. C. ist der eigentliche Begründer desjenigen Theils der Hydraulik, welcher die Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen u. s. w. bestimmt. Vorzügliche Dienste leistete er in dieser Beziehung dem Papste Urban VIII., als dieser eine Flußregulirung in Italien beabsichtigte. Sein Hauptwerk: „Della misura dell' acque corrette" (Rom 1638), fand großen Beifall und wurde 1664 auch ins Französische übersetzt.

Casti (Giambattista), ital. Dichter, geb. 1721 zu Prato, machte seine Studien auf dem Seminar von Montefiascone, ward später Professor daselbst und erhielt eine Dompfründe. Er machte eine Reise durch Frankreich und ging dann auf Einladung des Fürsten von Rosenberg, der ihn in Florenz kennen gelernt hatte, nach Wien, wo er Joseph II. vorgestellt wurde, welcher den Geist des Dichters zu schätzen wußte und sich oft vertraulich mit ihm unterhielt. Aus Eitelkeit ergriff C. jede Gelegenheit, sich andern Höfen bemerklich zu machen, und schloß sich deshalb, jedoch ohne Amt und Titel, an mehre Gesandtschaften an. Er besuchte Petersburg, wo er von Katharina II. auf das Schmeichelhafteste aufgenommen wurde, dann Berlin und mehre andere deutsche Residenzen. Als er nach Wien zurückgekehrt war, ließ ihn der Fürst von Rosenberg, welcher Director der Hofschauspiele war, nach Metastasio's Tode zum kais. Hofpoeten ernennen. Nach Joseph II. Tode foderte C. jedoch seine Entlassung und zog sich nach Florenz zurück, wo er einen großen Theil seiner Werke schrieb, bis er 1783 sich nach Paris wendete. Selbst im hohen Alter hatte er noch die ganze Kraft und Thätigkeit seines Geistes. Seine Heiterkeit, seine durch einen leisen Anstrich von Ironie gewürzte Naivetät, seine Welterfahrenheit machten seinen Umgang höchst anziehend; dabei war sein Charakter fest und sein Betragen regelmäßig. Er starb am 6. Febr. 1803. Wir besitzen von ihm: „Novelle galanti in ottave rime" (Par. 1793, neue Aufl. unter dem Titel „Novelle di G. C." 3 Bde., Par. 1804). Ihre Zahl beläuft sich auf 48. Fast alle sind zügellos, aber zugleich anziehend durch die Lebhaftigkeit, Eigenthümlichkeit und Zierlichkeit des Styls. Ein Gleiches gilt von seinem großen, didaktisch-satirischen Gedicht: „Gli animali parlanti, poëma epico diviso in 26 canti" (5 Bde., Mail. 1802), welches er als 70jähriger Greis 1792—99 schrieb. Es erregte erst in neuerer Zeit die verdiente Aufmerksamkeit, wahrscheinlich, weil früher es Niemand wagen mochte, die darin enthaltenen bittern Wahrheiten öffentlich zur Sprache zu bringen. Es wurde sowol ins Französische (in Prosa, 3 Bde., Lüttich 1818) wie ins Deutsche unter dem Titel „Die redenden Thiere" (3 Bde., Bremen 1817) übersetzt. Sehr angenehm sind C.'s „Rime Anacreontiche", und höchst originell und lustig seine komischen Opern: „La grotta di Trofonio", „Il Re Teodoro in Venezia", beide von Paisiello componirt, und andere.

Castiglione (Baldasarre, Graf), einer der zierlichsten ältern ital. Schriftsteller, geb. 6. Dec. 1478 zu Casatico im Mantuanischen, studirte zu Mailand, trat in die Dienste des dortigen Herzogs, Lodovico Sforza, nach dessen Gefangennehmung durch die Franzosen der Marquis von Gonzaga zu Mantua ihn aufnahm. Einige Jahre nachher nahm er Dienste beim Herzoge von Urbino, Guidobaldo della Rovera, der ihn zum Anführer einer Compagnie von 50 Mann machte. C. ward bald eine Zierde des feinen, prächtigen Hofes von Urbino. Seine glänzenden Eigenschaften, seine Kenntnisse, Talente und liebenswürdigen Sitten bewogen den Herzog, ihn 1505 als Gesandten an Heinrich VIII. nach England, und 1507 in

gleicher Eigenschaft an Ludwig XII. nach Mailand zu senden. Guidobaldo's Nachfolger, Herzog Francesco Maria, erhob ihn zum Grafen und gab ihm das Schloß von Nuvillara bei Pesaro zu Lehen. Als Leo X. 1513 Papst geworden war, erschien C. bei demselben als Abgesandter seines Herrn und trat hier mit den berühmtesten Literatoren und Künstlern in freundschaftliche Verbindung. Ihm gelang es 1521, für den neuen Herzog von Urbino, Federigo, den Befehl über die päpstlichen Truppen, den dessen Vater geführt hatte, auszuwirken. Nicht minder eifrig diente er dem jungen Herzog in dem Kriege gegen die Franzosen, und ward 1523, nach Clemens VII. Wahl, wieder nach Rom gesandt. Als dieser Papst das Jahr darauf sehr wichtige Angelegenheiten mit Karl V. zu verhandeln hatte, legte er sie, mit des Herzogs von Urbino Bewilligung, in C.'s Hände. Der Kaiser bezeigte ihm persönlich große Gunst, dennoch kam der Friede nicht zu Stande, vielmehr ward 1527 Rom von dem Connetable von Bourbon genommen und geplündert. Dies Ereigniß verursachte C. den tiefsten Schmerz; der Papst beschuldigte ihn des Mangels an Eifer für sein Interesse. Zwar gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, aber seine Ruhe gewann er nicht wieder. Der Kaiser, der seine Sorgfalt für ihn verdoppelte, naturalisirte ihn als Spanier und gab ihm das reiche Bisthum von Avila; C. aber weigerte sich, es vor der völligen Aussöhnung Karl's mit dem Papste anzunehmen. Er starb am 8. Febr. 1529 zu Toledo. Unter C.'s Werken ist „Il libro del Cortegiano" (Vened. 1528) wegen der musterhaften Schreibart das berühmteste. Er lehrt darin die Kunst, die ein Hofmann anwenden müsse, um seinem Fürsten angenehm und nützlich zu sein und überhaupt am Hofe mit Erfolg aufzutreten. Auch seine, nicht zahlreichen ital. und lat. Poesien sind Muster der Eleganz. Seine „Lettere" (2 Bde., Padua 1769—71, 4.) sind zugleich für die politische und Literargeschichte wichtig. Tasso hat seinen Tod in einem Sonett gefeiert, und Giulio Romano ihm ein Monument zu Mantua errichtet.

Castiglione (Herzog von), s. Augereau.

Castilien, zwei früher selbständige Bestandtheile der span. Monarchie, nämlich **Altcastilien** mit 1,135,000 Einw. auf 837 □M., und **Neucastilien** mit 1,750,000 E. auf 1450 □M., von denen jenes die Provinzen Burgos, Soria, Segovia und Avila, dieses Madrid, Toledo, Guadelaxara, Mancha und Cuença begreift. In jenem sind der Duero und Ebro, in diesem der Tajo und die Guadiana die Hauptflüsse. Zur Krone C. gehören außer diesen beiden Reichen noch das Königreich Leon, das Fürstenthum Asturien, die Landschaft Estremadura und die Königreiche Andalusien, Granada und Murcia. Alt-C. bildete sich als selbständiger Staat aus der Grafschaft Burgos, deren Besitzer, Ferdinand Gonzales, sich seit 933 unabhängig machte. Ferdinand I. oder der Große, der 1036 bei der Theilung der väterlichen Besitzungen Alt-C. erhielt, erhob dasselbe nach manchen Erwerbungen zum Königreiche. Durch Alfons VI. ward 1085 das maur. Königreich Toledo erobert und unter dem Namen Neu-C. mit Alt-C. vereinigt, was jedoch nicht lange dauerte. Als Ferdinand III. 1230 beide Staaten wieder unter seinem Scepter vereinigte, sprach er die Untheilbarkeit C.'s aus und führte das Recht der Erstgeburt ein. Seitdem bestand nur ein Königreich C., in welchem es aber wegen der Thronfolge sehr oft Streitigkeiten gab, da Ferdinand die Succession der weiblichen Linie anerkannt und die Erbfolgeansprüche der Seitenlinien nicht genauer bestimmt hatte. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders **Alfons X.** (s. d.) und Johann II. aus, während dessen Regierung (1406—54) die canarischen Inseln erobert und dem Königreiche einverleibt wurden. Da Isabella, die Schwester Heinrich IV., welche diesem 1474 in der Regierung folgte, seit 1469 mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien vermählt war, wurden 1479 nach König Johann II. Tode beide Länder vereinigt und bildeten nun das Königreich Spanien, wiewol die gänzliche Verschmelzung derselben erst nach Ferdinand des Katholischen Tode 1516 erfolgte.

Castlereagh (Henry Robert Stewart), s. Londonderry.

Castrametation heißt die Wissenschaft, den Ort zu dem Lager der Armee mit Umsicht zu wählen und das Lager abzustecken. Früher war dieser Zweig der Kriegskunde viel schwieriger, weil in den Lagern die Schlachtordnung in großen Zügen nachgebildet werden mußte, als in neuern Zeiten, wo bloße Colonnenaufstellung bezweckt wird.

Castration (Verschneidung, Entmannung), d. h. das Verfahren, wodurch einem lebendigen Wesen durch Wegnahme der Hoden oder Eierstöcke die Zeugungsfähigkeit geraubt wird, bringt bei dem Menschen eine höchst merkwürdige Veränderung hervor. Der männliche Körper fängt an, dem weiblichen ähnlich zu werden. Die Spannkraft der Fibern und des Muskelgewebes wird geschwächt und dadurch das Zellgewebe in den Stand gesetzt, eine beiweitem größere Menge von Fett in sich aufzunehmen, die Barthaare bleiben zurück, der obere Theil der Luftröhre verengt sich beträchtlich, und der Castrat erhält die Physiognomie und Stimme eines Weibes. Auf den moralischen Charakter scheint die Castration gleichfalls Einfluß zu haben, indem sie die Urtheilskraft schwächt, gefühllos, mürrisch, kleinmüthig und im Ganzen genommen unfähig zu großen Unternehmungen macht. Eine zweite Classe machen Diejenigen aus, denen jene Theile zwar nicht genommen, aber dergestalt künstlich zerstört sind, daß ihnen, obwol nicht die Begattungsfähigkeit, doch die Kraft der Zeugung mangelt. In die dritte Classe endlich gehören diejenigen Wesen, denen sämmtliche äußere Zeugungstheile genommen sind. Geschieht die Castration bei völlig mannbaren Personen in Folge einer Verletzung, so bewirkt sie zwar im Charakter einige Veränderung, läßt aber den Körper durchaus in derselben Verfassung; ja sogar die Zeugungsfähigkeit dauert noch eine Zeit lang fort. Bei den Frauen bringt die Castration ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Geschlechtstrieb erlischt, an Kinn und Oberlippe erscheint der Bart, der Busen verschwindet, die Stimme wird rauh u. s. w. Die Griechen nannten die Castrirten **Eunuchen**, d. i. Bettbewahrer, und zwar Diejenigen, denen die Geschlechtstheile ganz fehlen, ganze Eunuchen. Die Deutschen gebrauchen dafür das Wort **Hämmlinge**. Der ganzen Eunuchen bedienen sich vorzüglich die Türken zur Bewachung ihrer Harem. Nach den Versicherungen griech. Schriftsteller castrirten die Griechen, besonders die Lydier, auch viele Frauen, die sie dann zu Hütern ihrer Frauen und Töchter gebrauchten. Bei den Indiern verurtheilt das Gesetz die Ehebrecherin erst zur Castration und dann zum Tode. Bei uns berechtigt allein unmittelbare und lebensgefährliche Beschädigung der Theile selbst zu einer Operation, deren Überhandnehmen von so wichtigen Folgen für die menschliche Gesellschaft sein würde. Zu den Übeln, welche die Religionsschwärmerei beförderte und zum Theil erzeugte, gehört auch das Entmannen. Die Kaiser Konstantin und Justinian waren gezwungen, sich mit ganzer Macht dem religiösen Wahnwitze zu widersetzen, und nur dadurch, daß sie jede solche Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten, waren sie im Stande, davon abzuhalten. Die Valerianer, eine Religionssekte, denen das Beispiel des Origenes die Sinne verwirrt hatte, hielten diese Verstümmelung ihrer selbst nicht nur für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte, sondern sie glaubten auch, an allen Denjenigen, mit welchen sie in Berührung kamen, dieselbe Pflicht ausüben zu müssen. In Italien war die Castration der Knaben, um in ihnen Sopransänger zu erhalten, ehemals sehr häufig, weshalb die Benennung Castrat mit Sopransänger gleichbedeutend ward. Clemens XIV. verbot diesen Misbrauch, der aber doch noch lange nachher fortdauerte und in einigen Städten nicht nur geduldet, sondern selbst so schamlos ausgeübt ward, daß öffentliche Anschlagzettel dies kund thaten. In der neuern Zeit sind noch nachdrücklichere Gesetze dagegen ergangen. Anstatt **castriren**, welches in Bezug auf die Thiere überhaupt verschneiden heißt, sagt man bei den Pferden wallachen, bei den Hühnern kappen oder kapaunen u. s. w. — Eine castrirte Schrift nennt man eine solche, in welcher gewisse Stellen, die ursprünglich darin stehen sollten, weggelassen sind.

Castrum doloris (Trauerbühne), bei den Franzosen chapelle ardente, nennt man die zu Ehren einer fürstlichen oder andern vornehmen Person veranstaltete Aufstellung eines Katafalks (s. d.), mag dies nun in einem Zimmer, in einer Kapelle oder Kirche geschehen. Der Raum wird schwarz ausgeschlagen, mit silbernen Gehängen, dem Wappen des Verstorbenen und andern passenden Sinnbildern geziert und durch zahlreiche Kerzen erleuchtet. Der Katafalk erhebt sich gewöhnlich in der Mitte des Locals, auf demselben steht der meist leere Sarkophag. Die die Würde und den Rang des Todten andeutenden Zeichen, wie Reichs- oder fürstliche Insignien, Orden, Degen, Epauletten u. s. w. sind auf den Sarg gelegt oder auf einzelne, denselben umgebende Tabourets. Rings um den Katafalk stehen hohe Armleuchter; ein Thronhimmel bedeckt ihn, an dessen Pfeilern vier Trauermarschälle stehen. Der, welcher dem Verstorbenen in Dienstverhältnissen am nächsten stand, steht zur linken Seite am Kopfe des Sarges, den er mit der rechten Hand berührt, zum Zeichen der auch über das Grab hin reichenden Anhänglichkeit. Das Castrum doloris hoher fürstlicher Personen ist gewöhnlich auch mit Wachen umstellt.

Casualität ist das Eintreten eines Zufalls in den Weltereignissen, und **Casualismus** die Annahme, daß ein solcher Zustand in den Weltereignissen herrsche. Wenn die Annahme eines Zufalls, als eines durch den Zusammenhang der Ursache und Wirkung oder des Mittels und des Zweckes unbestimmbaren Umstandes, wenigstens in unserer Unkenntniß der mittelbaren Verflechtung der Dinge in der Welt einen Grund hat, und relativ sich zugestehen ließe, so ist die Annahme eines Zufalls als herrschenden Princips in der Welt ein Widerspruch, und nichts Anderes als die Annahme, daß ein Unding die Dinge bestimme. Die Casualisten (so heißen Die, welche einen solchen Zufall annehmen), lassen ihn aber auch gewöhnlich nur die Form der Dinge bestimmen, welche sie aus dem Stoffe nicht zu erklären vermögen, z. B. die alten Atomistiker.

Casuistik hieß derjenige Theil der ehemaligen Theologie und angewandten Moral, welcher sich mit den Grundsätzen beschäftigte, nach welchen schwere Gewissensfälle, die sogenannten casus conscientiae, besonders wo eine Collision der Pflichten eintritt, entschieden und das Gewissen über sie beruhigt werden sollte. Die ersten Spuren derselben finden sich bei den Stoikern und bei den Talmudisten. Kant nannte die Casuistik Dialektik des Gewissens. **Casuist** ist ein Moralist, welcher dergleichen Gewissenszweifel zu lösen sucht. Berühmt sind die Casuisten unter den Jesuiten, z. B. Escobar, Sanchez, Busembaum und Andere mehr, ebenso durch ihren Scharfsinn im Erfinden solcher Fälle, welche alle Schwierigkeiten unnatürlich in sich vereinigen, als durch Zweideutigkeit und Seltsamkeit ihrer Rathschläge. In der neuesten Zeit ist dieser Theil der Moral in Wegfall gekommen, und es wird das Wesentliche seines Inhalts in der Lehre von der Collision der Pflichten abgehandelt.

Cäsur heißt derjenige Punkt des Metrums, Versmaßes oder Takts (s. **Vers**), wo ein Wortfuß oder vielmehr ein Wortrhythmus endet. Eine rhythmische Figur, deren Ausdruck ein Wortfuß ist, tritt als solche, mithin selbständig, in das Metrum ein, droht, sich behauptend, es zu unterbrechen, wird aber durch die organische Gewalt des fortschreitenden Metrums beherrscht. Es gibt sich also hier ein beseitigter Widerstreit, eine Bewegung und Gegenbewegung kund zwischen Rhythmus und Metrum, Wortfuß und Zeitfuß, oder rhythmischer und metrischer Periode. (S. **Rhythmus**.) Die Cäsur kann entweder auf das Ende oder in die Mitte einer metrischen Reihe oder eines Taktes fallen. Im ersten Falle heißt sie lyrisch, im zweiten declamatorisch. Hieraus ergeben sich folgende Regeln für die Cäsur: Da Wortfüße die Bestandtheile derselben sind, so dürfen diese in der declamatorischen nicht gleichen Schritt mit den Versfüßen halten, welches die Cäsur gewissermaßen aufhöbe und den Vers matt und lahm machte, z. B.

Morgen | röthe | goldne | frühe | unsre | Lieder | schallen | dir,

sondern die Wortfüße müssen mannichfaltig wechselnd sich im Gebiete des herrschenden Taktes bewegen. Ferner dürfen keine schwächlichen, matten Wortfüße gewählt werden, wie der schon bei den Alten verhaßte und im Hexameter unerträgliche Amphibrachys (⏑—⏑). Dann dürfen nicht gleiche Wortfüße hintereinander gleiche Versfüße füllen, z. B.

Schattenreiche, grauenvolle, grabesdunkle Mitternacht,

vielmehr hebt Contrast des Versaccents und der Versarsis den Vers sehr. Endlich müssen auch größere Wortformen gehörig vertheilt gebraucht werden, wobei freilich die Klippe der leicht parodisch werdenden allzu vielsylbigen Formen sorgfältig zu vermeiden ist. Übrigens ist Cäsur nicht Schluß einer metrischen Reihe, sondern einer rhythmischen und metrischen zugleich, und keine Cäsur macht eine Sylbe lang, die es nicht schon rhythmisch ist.

Casus (Beugefälle) in der Grammatik, die verschiedenen Beugungen, welche ein Nomen (Nennwort), Pronomen (Fürwort) oder Adjectivum (Beschreibungswort) meist durch Umwandlung seiner Endsylbe erleidet, um dadurch auszudrücken, in welchem Verhältnisse es gedacht wird. Da diese Verhältnisse selbst sich auf keine bestimmte Zahl beschränken lassen, auch viele derselben durch Präpositionen (Vorwörter) bezeichnet werden, so ist die Zahl der Casus in verschiedenen Sprachen verschieden. Die gewöhnlichsten Casus sind: der Nominativ (Nennform), der Genitiv (Bestimmungsform), der Dativ (Beziehungsform), der Accusativ (Abhängigkeitsform), der Vocativ (Anredeform) und der Ablativ (Beschaffenheits- oder zweite Bestimmungsform). Nominativ und Vocativ heißen unabhängige, casus recti, weil sie für sich selbst verständlich sind, die übrigen abhängige, casus obliqui, weil sie nur in Verbindung mit einem andern Worte einen Sinn geben.

Catalāni (Angelica), verehelichte Valabrègue, eine der bedeutendsten Sängerinnen, geb. 1784 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, wurde in dem St.-Lucienkloster bei Rom erzogen. Schon früh entwickelte sie ein so ausgezeichnetes Talent für den Gesang, daß selbst von fern die Menschen herbeiströmten, um sie zu hören, und endlich die Obrigkeit dem Kloster untersagte, das Mädchen ferner singen zu lassen. In ihrem 15. Jahre erschien sie zu Venedig auf dem Theater und trat von nun an auf den Theatern von Mailand, Florenz, Rom, Triest u. s. w. meist in den großen Sopranpartien auf. Ein vortheilhafter Ruf ging ihr nach Lissabon voran, wo sie neben Crescentini und der berühmten Gafforini fünf Jahre lang die Zierde der ital. Oper war, bis sie 1806 über Madrid und Paris nach London ging. In Madrid brachte ihr das erste Concert über 60,000 Francs ein, und ihr Ruhm verbreitete sich über ganz Europa, als sie in Paris durch eine Reihe von Concerten Alles in Erstaunen setzte. In London hatte sie im ersten Jahre einen festen Gehalt von 72,000 und in den folgenden Jahren von 96,000 Francs, außerdem bewilligte man ihr jährlich zwei Benefizconcerte, deren jedes etwa 30,000 Fr. einbrachte, auch erwarb sie sich nebenbei, während der acht Jahre ihres dortigen Aufenthalts, durch Reisen in den Provinzen ungeheure Summen. 1814 kehrte sie nach Paris zurück und übernahm die Direction der ital. Oper mit einem bedeutenden Zuschuß, welche sie jedoch bei Napoleon's Rückkehr von Elba wieder aufgeben mußte, worauf sie Belgien bereiste. Nach der Rückkehr des Königs übernahm sie wieder die ital. Oper, besuchte 1816 Hanover, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt, München, Wien, Stuttgart und Karlsruhe und ging dann nach Italien. Ihren Ruhm verdankte sie einem angenehmen Äußern, einem lebhaften Spiele, der außergewöhnlichen Klangkraft und einer herrlichen Beweglichkeit ihrer Stimme, einem seltenen reinen Triller, einem ausnehmenden Reichthume schwieriger, auffallender, mehr glänzender als schöner Figuren und Verzierungen, besonders in der chromatischen Tonleiter, und einer ganz eignen wundersamen Verbindung dieser Vorzüge zu einem fremdartigen Ganzen, welches mehr geeignet war, Staunen und Bewunderung zu erregen, als zu dem Herzen zu spre-

chen. Da die Regierung nach ihrer Zurückkunft fortwährend bei der ital. Oper in Paris bedeutend zuschießen mußte, sie selbst aber in der Wahl der Opern und der Mitglieder sich nicht den Wünschen des Publicums fügte und Sängerinnen eifersüchtig entfernte, welche ihr auch nur in einzelnen Eigenschaften gleich oder überlegen schienen, so hob jene endlich das Privilegium auf, und die C. ging wieder auf Reisen. Sie besuchte 1818 München, Wien, Dresden, Weimar, Karlsbad und Aachen, später Petersburg und Warschau. Zu London, wo sie sich 1822 aufhielt, gab sie viele sehr besuchte Concerte. 1825 war sie wieder in Italien und ging von Rom im Sept. 1826 nach Stuttgart, später nach Stockholm, Kopenhagen, Hamburg und 1828 wieder nach England. Sie vermählte sich mit einem ehemaligen franz. Capitain, Valabrègue, ist Mutter mehrer Kinder und lebt seit 1830 auf einer von ihr erkauften Villa bei Florenz, die ehemals der Familie Medici gehörte. Hier unterrichtet sie arme Mädchen, die Stimme und Talent haben, in Musik und Gesang. Jede von ihr gebildete Sängerin soll ihren Namen führen; eine derselben, Maselli Catalani, ist bei der pariser ital. Oper angestellt.

Catalonien, die östlichste Provinz des Königreichs Spanien, mit der Hauptstadt Barcelona, welche im N. die Pyrenäen und im O. das Mittelmeer zur Grenze hat, früher ein Fürstenthum der Monarchie Aragonien, zählt auf 565 □M. 1,250,000 Einw. Die Provinz war in neuern Zeiten der Schauplatz eines hartnäckigen Parteienkrieges für die Constitution unter Mina, für die Inquisition unter karlistischen Anführern, und für den Absolutismus unter der Verwaltung des Grafen d'España. (S. Spanien.) Vgl. Pujades, „Cronica universal del principato de Catalaña (Barcel. 1609, neue Aufl., Madrid 1830).

Catel (Charles Simon), franz. Componist, geb. 1773 zu l'Aigle, kam jung nach Paris, studirte die Musik unter Gossec's Anleitung und ward 1790 als Componist beim Musikchor der pariser Nationalgarde angestellt. Hier zeigte er seine Talente zuerst 1792 in einer Trauermusik zu Ehren des verstorbenen Generalmajors der Nationalgarde, Gouvion. Später wurden ihm mehre Stellen angetragen, allein C. nahm keine derselben an, sondern begnügte sich mit dem Titel eines Mitglieds des Instituts. Er starb zu Paris am 29. Nov. 1830. Unter der großen Menge musikalischer Werke in verschiedenen Gattungen, welche C. herausgegeben hat, erwarb ihm jedoch keines so viel Ruhm als sein „Traité d'harmonie" (Lpz. 1802), welchen das Conservatorium zur Grundlage bei dem Unterrichte in der Composition bestimmt hat. In diesem Werke geht er bei der Lehre von der Harmonie von einer anscheinend neuen Ansicht aus. Er unterscheidet nämlich zwei Arten von Accorden, die natürlichen und die künstlichen; erstere sollen die natürliche, und letztere, durch verzögertes Eintreten der einen oder der andern Stimme, die künstliche Harmonie hervorbringen. Eigentlich aber ist diese Eintheilung nichts weiter, als was man bereits Jahrhunderte lang als Grundsatz des Contrapunkts anerkannte. Außer vielen Musiken für Blasinstrumente, namentlich Militairmusiken, componirte C. mehre Opern; wir erwähnen „Semiramis" (1799); „Les bayadères" (1810); „Zerphile et Fleur-de-Myrte" (1818); „L'auberge de Bagnères"; „Les artistes par occasion" u. s. w.

Catilīna (Lucius Sergius), der Sprößling einer patrizischen Familie, stand im Jünglingsalter, als Rom der Wuth des Marius und Sulla unterlag. Er schloß sich an die Partei des Letztern, hatte einigen Antheil an dem Siege und einen größern an den Ächtungen desselben. Zwar waren Mord, Brand und Raub die ersten Thaten seiner Jugend; allein da er im Heere mit Auszeichnung diente, so war sein Einfluß auf die zerrüttete Republik nicht unbedeutend. Gleich geschickt, den Tugendhaften zu täuschen, den Schwachen abzuschrecken und seine Kühnheit dem Verderbten mitzutheilen, wußte er sich treffend gegen Clodius zu vertheidigen, der ihn wegen verbrecherischen Umgangs mit einer Vestalin, und ungeheurer Erpressungen die er als Proconsul in Afrika ausgeübt hatte, anklagte. Auch brachte ihn der Ver-

dacht, als habe er seine erste Gemahlin und seinen Sohn ermordet, in keine große Verlegenheit. Indessen hatte sich ein Bündniß unter mehren jungen Männern, zum Theil aus den vornehmsten Geschlechtern, gebildet, welche, um aus ihren übermäßigen Schulden zu kommen, entschlossen waren, sich der höchsten Staatsämter zu bemächtigen. C. war das Oberhaupt derselben und hielt durch seine Verbindung mit den alten Soldaten Sulla's die Nachbarstädte von Rom, und Rom selbst, in Schrecken. Patrizier und selbst Consularen waren unter seinen Anhängern, der größte Theil aber bestand aus dem verworfensten Pöbel. Alles begünstigte seine Verwegenheit. Pompejus verfolgte Triumphe, die ihm Lucull leicht gemacht; dieser war im Senat die schwache Stütze der Gutgesinnten, die umsonst in ihn drangen, sich an ihre Spitze zu stellen. Crassus, der früher Italien von den Gladiatoren befreit hatte, jetzt aber mit unersättlicher Begierde nach Macht und Reichthum strebte, ließ den gefährlichen Einfluß C.'s entstehen, befestigte ihn sogar, und verschmähte es nicht, sich darauf stützen zu wollen. Cäsar, der des Marius Partei mit der feinsten Kunst wieder belebte, schonte des C. und feuerte ihn vielleicht sogar an. Nur zwei Römer gab es damals, welche den festen Willen hatten, ihr Vaterland zu retten: Cato und Cicero; der Letztere allein besaß die dazu nöthige Geschicklichkeit. C.'s Anhänger bestrebten sich zunächst, ihm und einem seiner Vertrauten zum Consulate zu verhelfen. Dann durften sie hoffen, sich des Schatzes und der Güter der Republik unter verschiedenen Vorwänden, besonders mittels der Ächtungen, zu bemächtigen. Daß ihnen C. die Einäscherung und Plünderung Roms versprochen habe, ist jedoch unverbürgt. Trotz der Nähe einer Gefahr, deren Umfang er am besten kannte, hatte Cicero den Muth, sich um das Consulat zu bewerben. Weder Kränkungen und Drohungen noch selbst Aufstand und meuchelmörderische Versuche schreckten ihn ab, und da die Besorgnisse der reichen Römer sein Streben begünstigten, so wurde er 65 v. Chr. zum Consul gewählt. Alles, was die Partei des C. durchsetzen konnte, war, daß Cajus Antonius, einer ihrer Verbündeten, zum Mitconsul ernannt wurde. Dieses Mislingen beraubte C. nicht der Hoffnung, sich für das nächstfolgende Jahr gewählt zu sehen. Deshalb verdoppelte er die Maßregeln des Schreckens, mit denen er seine Macht begonnen hatte. Indeß verlor seine Partei mehre bedeutende Männer. Antonius ward durch Cicero in Unthätigkeit gehalten; Cäsar und Crassus traten von jeder Theilnahme an diesen Bewegungen zurück; Piso war in Spanien getödtet worden. Aber Italien war leer von Truppen, und die Veteranen Sulla's erwarteten nur ein Zeichen, um zu den Waffen zu greifen; dieses Zeichen gab C. Der Centurio Manlius erschien unter ihnen und bildete ein Lager in Hetrurien. Ein glücklicher Zufall aber verschaffte Cicero Kenntniß von den Unternehmungen der Verschworenen. Einer derselben, Curius, stand mit einer Frau von zweideutigem Rufe, Namens Fulvia, in Verbindung und hatte sie mit ihren Planen bekannt gemacht. Durch sie erfuhr Cicero, daß zwei röm. Ritter es übernommen hatten, ihn in seinem Hause zu ermorden. An dem zur Ausführung bestimmten Tage fanden die Mörder die Thüren verschlossen und bewacht. Noch zögerte Cicero, die Umstände einer Verschwörung bekannt zu machen, deren Fortschritte und Hülfsmittel er zuvor ganz erforschen wollte; er begnügte sich, im Allgemeinen die drohende Gefahr ahnen zu lassen. Sobald aber die Nachricht vom Aufstande des Manlius angekommen war, ließ er das berühmte Senatsconsult geben: „daß die Consuln Maßregeln ergreifen sollten, um die Republik vor Nachtheil zu bewahren." Höchst schwierig war es, sich des Oberhaupts einer Verschwörung zu bemächtigen, das in und außer Rom Soldaten hatte; noch schwieriger war es, sein Verbrechen zu beweisen vor seinen Mitgenossen oder vor Denen, die sich seiner für ihre eignen Plane bedienen wollten. Es war zwischen zwei Übeln zu wählen: einer Umwälzung innerhalb der Mauern Roms, und einem Bürgerkriege. Cicero zog das Letztere vor. C., der Feind des röm. Volkes, wagt es im Senate zu erscheinen; Cicero tritt gegen ihn auf, und seine kühne Rede

rettet die Republik. Darauf verließ C. Rom, allein Lentulus Sura, Cethegus und andere Senatoren übernahmen es, den Ausbruch der Meuterei in der Stadt zu leiten, sobald C. vor den Thoren Roms erscheinen würde. Cicero und Sallust behaupten, die Absicht der Verschworenen sei gewesen, Rom in Brand zu stecken und die Einwohner niederzumetzeln; gewiß ist es, daß diese furchtbaren Folgen, ohne vorgefaßten Entschluß, sich aus den Umständen ergeben konnten. Lentulus, Cethegus und andere Verschworene setzten indeß ihre Umtriebe fort. Sie wendeten sich an die Gesandten der Allobroger, um den Krieg auf die Grenzen Italiens zu versetzen; allein diese blieben ihren Versprechungen gegen Rom treu. Der Briefwechsel der Verschworenen mit ihrem Anführer ward aufgefangen. Der Senat hatte jetzt ein offenbares Verbrechen zu richten. Weil die Umstände nicht erlaubten, in dem Processe gegen die Verschworenen die zu weitläufigen Formen zu beobachten, so wurden, wie dies früher schon in minder dringenden Fällen geschehen war, die darauf Bezug habenden Gesetze unbeachtet gelassen. Cäsar sprach gegen die augenblickliche Hinrichtung; aber Cato und Cicero setzten sie durch. Fünf Verschworene wurden hingerichtet. Cajus Antonius erhielt den Auftrag, gegen C. zu marschiren, während Cicero Rom bewachte; allein Cajus Antonius stellte sich krank, und es mußte sein Legat Petrejus den Oberbefehl übernehmen. Diesem gelang es, C. von allen Seiten einzuschließen. Von beiden Seiten ward mit der größten Erbitterung gefochten; als aber C. keine Rettung sah, wählte er den Tod mit den Waffen in der Hand; sein Heer folgte seinem Beispiele und es fielen Alle auf dem Platze, auf den ihr Führer sie gestellt hatte, C. selbst aber an ihrer Spitze bei Pistoja in Hetrurien am 5. Jan. 62 v. Chr. Die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung beschrieb Sallust (s. d.) in seinem „Bellum Catilinarium".

Catinat (Nicolas), Marschall von Frankreich, geb. 1. Sept. 1637 zu Paris, studirte die Rechte und ward Advocat, trat aber in die Armee ein, als er in einer Sache, die ihm ganz gerecht schien, den Proceß verlor. Beim Sturm auf Lille 1667 ward er von Ludwig XIV. bemerkt und erhielt die Stelle eines Lieutenants unter den Garden. Seine Thaten zu Mastricht, Besançon, Senef, Cambray, Valenciennes, Saint-Omer, Ypern blieben nicht unbelohnt; er stieg nach und nach von einem Grade zum andern auf. Nach der Schlacht von Senef, in welcher er verwundet wurde, schrieb der große Condé an ihn: „Niemand nimmt mehr Antheil an Ihrer Verwundung als ich; es gibt so wenig Männer wie Sie, daß man zu viel verliert, wenn man Sie verliert." Als Ludwig XIV., beunruhigt über die Rüstungen des Herzogs von Savoyen, diesem den Krieg erklärte, erhielt C. mit dem Titel eines Lieutenant-General das Commando. Er gewann am 18. Aug. 1690 die Schlacht von Staffardo und am 4. Oct. 1693 die bei Marsaglia in Piemont, eroberte Savoyen und einen Theil von Piemont und erhielt dafür noch in diesem Jahre den Marschallstab. Seine Menschlichkeit und Sanftmuth, die er oft wider die ausdrücklichen Befehle Louvois' gegen die Besiegten geübt hatte, fanden bei seiner Rückkehr aus dem eroberten Lande allgemeine Anerkennung. In Flandern, wo er 1697 Ath einnahm, zeigte er dieselbe Milde. Von Neuem übernahm er 1701 das Commando in Italien, dem Prinzen Eugen gegenüber. Da das kais. Heer der freien Verfügung Eugen's übergeben war, während C. an die Befehle des Hofes sich zu halten hatte, da er außerdem dem Herzoge von Savoyen nicht trauen durfte und Mangel an Geld und Lebensmitteln litt, so wurde er bei Carpi am 9. Jul. geschlagen und mußte das Land zwischen der Etsch und Adda räumen. Nicht glücklicher war er in der Schlacht von Chiari, wo Villeroi den Oberbefehl hatte. Als er nach einem fruchtlosen Angriffe die Truppen wieder sammelte und ein Offizier ihm vorstellte, daß sie Alle einem unvermeidlichen Tode entgegengingen, entgegnete ihm C.: „Es ist wah[illegible] der Tod ist vor uns, aber die Schande ist hinter uns!" Die Unfälle, die er e[illegible] und die trotz seiner Vorstellungen der Hof nicht der Treulosigkeit des Herzogs [illegible] Savoyen zuschreiben wollte, zogen

ihm die Ungnade des Königs zu. C., der seinen Ruhm weniger in der Gunst seines Fürsten als darin fand, seinem Vaterlande zu nützen, ertrug mit Ruhe diese Zurücksetzung und starb zu Saint-Gratien am 25. Febr. 1712. Er war ein Philosoph im wahren Sinne des Worts, ein Hofmann ohne Ränke, religiös, aber tolerant, uneigennützig und stets freigebig, heiter, ruhig, bedachtsam; diese unveränderliche Stimmung hatte ihm von seinen Soldaten den Namen le Père de la pensée erworben. Vgl. Bernard le Bonuyer de St.-Gervais „Mémoires et correspondance du Maréchal de C." (3 Bde., 2. Aufl., Par. 1829, mit Kupfern und Karten).

Cato (Marcus Porcius), der Censor, mit dem Beinamen Priscus, auch Sapiens und Major (der Weise und Ältere), geb. 232 v. Chr. zu Tusculum, erbte von seinem Vater, einem Plebejer, ein Gütchen im Lande der Sabiner, das er mit eignen Händen baute. Seine Jugend fiel in die Zeit der Anwesenheit Hannibals in Italien. Siebzehn Jahre alt, machte C. seinen ersten Feldzug unter Fabius Maximus, als dieser Capua belagerte, und focht fünf Jahre danach unter demselben bei der Belagerung von Tarent. Durch den Pythagoräer Nearch wurde er in die erhabenen Lehren der Weisheit eingeweiht. Da er die Gesetze kannte und mit Leichtigkeit sprach, diente er, als er nach seinem Wohnsitze zurückgekehrt war, Denen als Rathgeber und Sachwalter, die ihn dazu auffoderten. Valerius Flaccus, ein edler und mächtiger Römer, der in der Nachbarschaft eine Besitzung hatte, bemerkte die Tugenden und Talente des Jünglings, gewann ihn lieb und lud ihn ein, nach Rom zu kommen, wo er ihn zu befördern versprach. Wenige reiche und angesehene Familien standen damals an der Spitze der Republik. C. war arm und unbekannt; aber seine Beredtsamkeit, die man mit der Kunst des Demosthenes verglich, die Strenge und Kraft seines Charakters zogen bald die Aufmerksamkeit auf ihn. Vor Gericht und in den Volksversammlungen zeigte er sich „als einen rechtschaffenen, in der Kunst, gut zu reden, erfahrenen Mann", welche Erklärung er selbst von einem Redner gab. Dreißig Jahre alt, ging er als Kriegstribun nach Sicilien und ward im folgenden Jahre Quästor. Seitdem entstand zwischen ihm und Scipio Africanus dem Ältern (s. d.) ein unauslöschlicher Haß. Er klagte denselben, als er nach Rom zurückgekehrt war, der Verschwendung an, und wiewol derselbe losgesprochen ward, so gewann doch C. durch seinen für das Beste des Staats bewiesenen Eifer einen großen Einfluß auf das Volk. Fünf Jahre nachher, als er Ädil gewesen, ward er Prätor und erhielt die Statthalterschaft von Sardinien. Seine Mäßigkeit, strenge Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe wurden hier noch mehr bemerkt als in Rom. Auf dieser Insel machte er die Bekanntschaft des Dichters Ennius, von dem er Griechisch lernte und den er bei seiner Rückkehr mit nach Rom nahm. Endlich ward C. 193 v. Chr. Consul mit seinem Freunde Valerius Flaccus. Der Abschaffung der Lex Oppia, welche in den bedrängten Zeiten des zweiten punischen Krieges gegeben worden war und den Frauen verbot, mehr als eine halbe Unze Goldes, buntfarbige Kleider und andern Putz zu tragen, widersetzte er sich aus allen Kräften; doch er unterlag der Beredtsamkeit des Tribunen Valerius und den dringenden Bitten der röm. Frauen. Gleich darauf ging er nach Spanien, das sich empört hatte. Sein erstes Geschäft war, die für das Heer aufgehäuften Vorräthe nach Rom zu schicken, indem er erklärte, der Krieg müsse Diejenigen ernähren, die ihn führen. Er erfocht mit einem neugeschaffenen Heere mehre Siege, unterwarf die Provinz aufs Neue und kehrte nach Rom zurück, wo ihm die Ehre eines Triumphs zuerkannt wurde. Kaum war er von dem Triumphwagen gestiegen, als er die consularische Toga ablegte und dem Sempronius nach Thrazien folgte. Später trat er unter den Befehl des Consuls Manius Acilius, um gegen Antiochus zu fechten und den Krieg nach Thessalien zu spielen. Durch einen kühnen Marsch besetzte er mit einem Theil seiner Soldaten den Kallidrom, eine der steilsten

Bergspitzen des Passes von Thermopylä, und entschied dadurch 189 v. Chr. den Ausgang der Schlacht. Er selbst brachte die Nachricht dieses Sieges nach Rom. Sieben Jahre nachher ward ihm, trotz einer mächtigen Gegenpartei, die ehrenvollste, aber auch gefürchtetste aller Magistraturen, das Censoramt, zu Theil. Er hatte sich nicht darum beworben, sondern sich nur dazu bereit gezeigt; in Ansehung seiner Collegen erlaubte er kaum eine Wahl; man mußte ihm Valerius Flaccus geben, denn nur mit diesem konnte er den Unordnungen steuern und die alten reinen Sitten zurückführen. Mit furchtbarer Strenge verwaltete er dies Amt, und wiewol seine Maßregeln Widerspruch fanden und ihm Feinde erregten, so errichtete man ihm doch, als er sein Amt niedergelegt hatte, eine Statue mit einer ehrenvollen Inschrift. Als ihm früher Jemand seine Verwunderung ausdrückte, daß ihm noch keine Statue errichtet worden sei, antwortete er: „Ich will lieber, daß man frage, warum dem Cato keine Bildsäule bewilligt, als warum ihm eine bewilligt worden?" Dennoch fehlte ihm ein edles Selbstgefühl nicht. „Ist er denn ein Cato?" pflegte er zu fragen, wenn er eines Andern Versehen entschuldigen wollte. C.'s politisches Leben war ein langer Kampf, denn unaufhörlich und mit Erbitterung klagte er an und ward angeklagt, doch jedesmal losgesprochen. Sein letztes Staatsgeschäft war eine Gesandtschaft nach Karthago 148 v. Chr., um den Streit zwischen den Karthagern und dem König Masinissa zu schlichten. Man betrachtet diese Reise als die Ursache der Zerstörung Karthagos; denn C. war über die Art, wie diese Nebenbuhlerin Roms ihre Verluste wieder ersetzt hatte, so erstaunt, daß er seitdem jede Rede mit den bekannten Worten schloß: „Praeterea censeo, Carthaginem esse delendam". Er starb 147 v. Chr. in einem Alter von 85, nach Andern von 90 Jahren. Den Ackerbau suchte er auf alle Weise zu vervollkommnen und kannte alle Hülfsmittel desselben genau. In seinem Alter war er auf seinem Landgute gern fröhlich mit Freunden und überließ sich den Freuden der Tafel. Er war zweimal verheirathet und hatte von jeder Frau einen Sohn. Als Gatte und Vater war er gleich musterhaft, gegen seine Sklaven streng. Er schrieb mehre Schriften, von denen die einzige „De re rustica" sich erhalten hat. Zu bedauern ist am meisten der Verlust seiner Reden, deren Cicero mit dem größten Lobe erwähnt, und seiner „Origines", einer Urgeschichte Italiens bis zum Schlusse des zweiten punischen Krieges in sieben Büchern, welche die alten Geschichtschreiber vielfältig anführen. Die vorzüglichsten Ausgaben der Schrift „De re rustica" sind von Auson. Popma (Leyd. 1590), Meursius (Leyd. 1598 und Franeker 1620), Gesner und von Schneider in den „Scriptores rei rusticae". Die sämmtlichen Bruchstücke der Schriften C.'s gab Lion (Gött. 1826) heraus.

Cato (Marcus Porcius), zum Unterschiede von dem Censor, dessen Urenkel er war, **von Utica**, dem Orte seines Todes, genannt, geb. 93 v. Chr., ward nach dem Tode seiner Ältern in dem Hause seines Oheims, Livius Drusus, erzogen. Er zeigte früh Ernst und Tiefe des Gemüths, Reife des Urtheils und Festigkeit des Charakters. Man erzählt, daß er in seinem 14. Jahre, als er in des Sulla Hause die Häupter mehrer auf Befehl desselben Ermordeten erblickt, von seinem Lehrer ein Schwert gefodert habe, um den Tyrannen zu durchbohren und sein Vaterland aus der Knechtschaft zu befreien. Mit seinem Bruder von mütterlicher Seite, Cäpio, lebte er von Jugend auf in der zärtlichsten Eintracht. C. ward zum Priester Apollo's ernannt. Seine Verbindung mit dem Stoiker Antipater von Tyrus machte ihn den Grundsätzen der Stoa geneigt, denen er sein ganzes Leben hindurch getreu blieb. Gegen die Volkstribunen, welche eine vom Censor Cato erbaute Basilika, die ihnen hinderlich war, niederreißen lassen wollten, trat er zum ersten Mal öffentlich auf, zeigte schon bei diesem Falle jene kraftvolle Beredtsamkeit, durch welche er sich später so furchtbar machte, und gewann den Proceß. Seinen ersten Feldzug machte er gegen Spartacus, als Freiwilliger, und zeichnete sich so aus, daß der Prätor Gellius ihm eine Auszeichnung zuerkannte,

die er jedoch ablehnte. Sodann ward er als Kriegstribun nach Macedonien gesandt. Als die Zeit seines Amtes verflossen war, reiste er nach Asien und brachte den Stoiker Athenodor mit sich nach Rom. Er ward hierauf Quästor und verwaltete dieses beschwerliche Amt mit der größten Gewissenhaftigkeit, indem er den Muth hatte, die Staatsbeamten wegen ihrer Erpressungen und Gewaltthaten vor Gericht zu ziehen; dadurch erwarb er sich die Bewunderung und Liebe der Römer, sodaß er am letzten Tage seiner Quästur von der ganzen Volksversammlung nach Hause begleitet wurde. Der Ruf seiner Tugend war allgemein und man achtete ihn so sehr, daß bei den Spielen der Flora den Tänzerinnen es nicht gestattet ward, sich nach hergebrachter Sitte zu entkleiden, so lange C. gegenwärtig war. Die bürgerlichen Unruhen erlaubten ihm nicht, sich, wie er gewünscht hatte, in die Einsamkeit zurückzuziehen. Dem Beispiele Sulla's, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen, folgten mehre Ehrgeizige, deren gegenseitiger Kampf allein noch den Sturz der erschütterten alten Verfassung aufhielt. Crassus glaubte die Oberherrschaft mit seinem Gelde zu erkaufen; Pompejus erwartete, daß sie ihm freiwillig übertragen werden sollte; Cäsar, Beiden an Talent überlegen, verband sich mit Beiden und benutzte den Reichthum des Einen und das Ansehen des Andern zu seinen Zwecken. An der Spitze des Senats, des einzigen Pfeilers der Republik, standen Catulus, Cicero und C.; Lucull, in hohem Ansehen beim Heere, das er siegreich geführt, würde allein den Senat haben aufrecht erhalten können, wenn er nicht lieber seines Reichthums hätte genießen als sich den Staatsangelegenheiten widmen wollen. C., von allen Parteien fern, handelte unter diesen schwierigen Umständen in den öffentlichen Angelegenheiten mit Einsicht und Muth; doch schadete er auch oft seiner Sache durch die Unbeugsamkeit seines Charakters. Er war auf dem Wege nach seinem Landgute, als er dem Metellus Nepos begegnete, der nach Rom reiste, sich um das Tribunat zu bewerben. Da er denselben als einen gefährlichen Menschen kannte, kehrte er sogleich um, bewarb sich selbst um das Tribunat und ward zugleich mit Metellus Nepos gewählt.

Um diese Zeit brach die Verschwörung des Catilina aus. C. unterstützte mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht den Consul Cicero, gab ihm zuerst öffentlich den Namen eines Vaters des Vaterlandes und drang in einer schönen, von Sallust aufbehaltenen Rede auf die Bestrafung der Schuldigen. Dem Vorschlage des Metellus Nepos, den Pompejus aus Asien zurückzurufen und diesem den Oberbefehl gegen Catilina zu geben, widersetzte er sich mit aller Gewalt, weshalb sein College und Cäsar gegen ihn einen Aufruhr erregten, bei welchem er beinahe umgekommen wäre. Nach des Pompejus Rückkehr vereitelte C. mehrmals die ehrgeizigen Plane desselben und sagte zuerst die Folgen der zwischen Crassus, Pompejus und Cäsar geschlossenen Verbindung voraus. Auch sprach er später, wiewol vergeblich, gegen die Ackervertheilung in Campanien. Cäsar misbrauchte seine Gewalt so weit, daß er den C. festnehmen ließ; doch durch das Murren des Volkes gezwungen, mußte er ihn wieder freigeben. Um C. zu entfernen, wußten die Triumvirn es dahin zu bringen, daß er unter dem nichtigen Vorwande, den König Ptolemäus abzusetzen, nach Cypern gesandt wurde. C. gehorchte und vollzog den erhaltenen Auftrag so gewissenhaft, daß er den öffentlichen Schatz mit einer größern Summe bereicherte, als je ein Beamter darin niedergelegt hatte. Inzwischen fuhr er fort, sich den Triumvirn zu widersetzen. Als er dem Tribonianischen Gesetze entgegenwirken wollte, das dem Crassus eine außerordentliche Gewalt ertheilte, ward er zum zweiten Male verhaftet; aber das ganze Volk folgte ihm zum Gefängnisse, und seine Gegner waren genöthigt, ihn wieder freizugeben. Bald darauf ward er Prätor und setzte in dieser Eigenschaft das Gesetz gegen die Bestechungen durch. Nach Crassus' Tode wuchsen die innern Gährungen, und C. glaubte einem größern Übel nur dadurch vorbeugen zu können, daß er, gegen die Verfassung, Pompejus zum alleinigen Consul zu ernennen vorschlug, welches auch angenommen wurde. Das

Jahr darauf erhielt C. das Consulat nicht, weil er die dazu üblichen Schritte nicht thun wollte. Als der Bürgerkrieg ausbrach, befand sich C. als Proprätor in Sicilien, ging sofort in das Lager des Pompejus nach Dyrrhachium, indem er immer noch hoffte, den Krieg durch Unterhandlungen zu verhindern; da ihm jedoch dies nicht gelang, legte er zum Zeichen seines Kummers Trauerkleider an. Pompejus, der bei Dyrrhachium gesiegt hatte, ließ C. zur Bewachung der Kriegskasse und der Magazine dort zurück und verfolgte seinen Nebenbuhler. Aus diesem Grunde war C. bei der pharsalischen Schlacht nicht gegenwärtig, nach welcher er mit seinen Truppen nach Cyrene in Afrika überschiffte. Hier erfuhr er, daß des Pompejus Schwiegervater, Scipio, zum mauritan. König Juba gegangen sei, wo Varus eine ansehnliche Macht versammelt habe. C. marschirte dahin und erreichte nach großen Beschwerden Utica, wo beide Heere sich vereinigten. Die Soldaten wünschten ihn zum Oberbefehlshaber, er aber überließ diese Stelle dem Scipio und übernahm den Befehl in der Stadt Utica, während Scipio und Labienus gegen Cäsar aufbrachen. Obschon C. ihnen gerathen hatte, den Krieg in die Länge zu ziehen, so konnten doch jene ihrer Kampflust nicht widerstehen, wagten eine Schlacht, in welcher ihr Heer fast ganz vernichtet wurde, worauf Afrika dem Sieger preisgegeben war. C. hatte anfangs die Absicht, sich mit den in der Stadt befindlichen Senatoren bis auf den Tod zu vertheidigen; allein er änderte seinen Entschluß, entließ Alle, die ihn zu verlassen wünschten und wählte für sich einen freiwilligen Tod. Am Vorabend des zur Ausführung bestimmten Tages speiste er ruhig, unterhielt sich über verschiedene philosophische Gegenstände und las dann in seinem Zimmer den „Phädon" des Plato. Seinen Vorsatz ahnend, hatte man sein Schwert weggenommen. Als er es nicht fand, rief er seine Sklaven und foderte es mit anscheinender Gleichgültigkeit; aber als man es ihm dennoch nicht brachte, gerieth er in Zorn. Seinem Sohne, der ihn von seinem Vorsatze abzubringen suchte, machte er anfangs Vorwürfe wegen Ungehorsams, dann aber bat er denselben, sowie seine Freunde, welche herbeigeeilt waren, mit ruhigem Tone, sich dem Cäsar zu unterwerfen und ihn zu verlassen. Auch die Philosophen Demetrius und Apollonides waren zugegen; als er sie aber fragte, ob sie ein Mittel wüßten, wie er fortan leben könne, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden, schwiegen sie und verließen ihn weinend. Jetzt empfing er sein Schwert mit großer Freude, las darauf wiederholt den „Phädon", schlief dann ein und schickte, als er erwacht war, in den Hafen, um zu hören, ob Alle abgereist wären. Seufzend vernahm er, daß das Meer stürme, doch bald darauf meldete man ihm, daß es ruhiger werde und Alles im Hafen still sei. Unmittelbar darauf durchbohrte er sich mit seinem Schwerte. Man eilte herbei und benutzte eine Ohnmacht, ihn zu verbinden. Als er aber zu sich gekommen war, riß er den Verband ab und starb 44 v. Chr. Die Bewohner von Utica bestatteten ihn prachtvoll und errichteten ihm eine Statue. Cäsar aber soll bei der Nachricht von C.'s Tode ausgerufen haben: „Ich beneide deinen Tod, weil du mir den Ruhm beneidet hast, dir das Leben zu retten."

Cato (Valerius), röm. Grammatiker, geb. in Gallien, ein Freigelassener, verlor durch Sulla's Ackervertheilung 81 v. Chr. sein Besitzthum und sah sich genöthigt, durch Unterrichtertheilen, namentlich als Lehrer der Poetik, seinen Unterhalt zu erwerben. Ihm wurde früher das Gedicht „Dirae", einzeln herausgegeben von Arnold (Leyd. 1652, 12.), welches eine besondere Gattung der Satire ausmacht, beigelegt, in neuern Zeiten aber abgesprochen.

Cato (Dionysius), röm. Dichter, lebte wahrscheinlich im 3. Jahrh. n. Chr. und soll der Verfasser der moralischen Sprüche sein, die sich unter dem Titel „Disticha de moribus" erhalten haben. Sie zeichnen sich mehr durch lehrreichen Inhalt als durch die Art der Einkleidung aus, und man kam deshalb auf die Vermuthung, daß sie erst in viel späterer Zeit geschrieben und blos wegen ihres Inhalts

mit dem Namen des als strenger Sittenrichter bekannten M. Porcius Cato belegt worden seien. Sie wurden sehr früh gedruckt, einzeln sowol wie mit andern Schriften sehr oft herausgegeben, am besten von Arntzen (Utrecht 1735 und Amst. 1754), und in fast alle lebende Sprachen übersetzt.

Cats (Jakob), einer der ersten Schöpfer der holländ. Sprache und Poesie, geb. 1577 zu Brouwershaven auf Seeland, ging, nachdem er seine Studien zu Leyden beendigt hatte, nach Orleans und nahm dort die Doctorwürde an. Den Lehrstuhl, den die Universität Leyden ihm antrug, schlug er aus; dagegen verwaltete er in den schwierigsten Zeiten die wichtigsten Ämter. Er war 1627 und 1631 Gesandter in England und 1636 und 1651 Großpensionnair von Holland. Er starb auf seinem Landgute zu Zargvliet 1660. C. ist in seiner Poesie wesentlich von seinen Nebenbuhlern, Hooft und Vondel, unterschieden. Naivetät, Einfachheit, Gutmüthigkeit charakterisiren ihn vorzüglich, und nicht unpassend hat man ihn den holländ. Lafontaine genannt. Man hat an ihm eine zu große Fülle von Ausdrücken und Bildern, Wiederholungen und eine gewisse Einförmigkeit der Verse getadelt; aber viele andere schöne Eigenschaften wiegen diese Mängel auf: Reinheit des Ausdrucks, Klarheit des Styls, eine blühende und fruchtbare Phantasie, eine Moral, die leicht und anspruchslos Geist und Herz gewinnt. Trotzdem war C., der so lange Zeit allgemein gelesen und bewundert wurde, in Vergessenheit gerathen, aus welcher er erst gegen das Ende des vorigen Jahrh. durch Bilderdijk und Feith erweckt worden ist, die seine Werke neu herausgegeben haben (19 Bde., Amst. 1790—1800, 12.). Diese bestehen aus Sinnbildern und Allegorien nach dem damaligen Zeitgeschmacke, aus Gedichten über die verschiedenen Alter und Lebensverhältnisse, aus Fabeln, Liedern, Idyllen u. s. w. Deutsch erschienen mehre seiner Gedichte zu Hamburg (8 Bände., 1710—17). Ein ihm geweihtes Denkmal zu Gent, verfertigt vom Bildhauer Parmentier, wurde am 11. Dec. 1829 aufgedeckt.

Cattaneo (Gaetano), Archäolog, Director der Münzsammlung der Brera zu Mailand, war in frühern Jahren Maler, weshalb er sich mehre Jahre in Rom aufhielt, wo ihn ein großes Gemälde, das späterhin in Mailand ausgestellt ward und Beifall fand, der Schwur der Sieben vor Theben, veranlaßte, sich mit den Alterthumswissenschaften, zunächst für seinen Zweck, vertraut zu machen. Vorzüglich zog ihn die Numismatik an. Unter der Regierung des Vicekönigs Eugen wurde er bei dem Münzcabinet der Brera angestellt, das damals mit kais. Liberalität unterstützt und beträchtlich vermehrt wurde. Eine Übersicht der Sammlung, die dem genauen Katalog vorausgehen sollte, gab C. 1813 in dem „Catalogus populorum, urbium et regum, quorum numi adservantur in Mus. regio offic. monet. Mediol." Wie weit dieser selbst vorgerückt sei, erklärte er in der Vorrede zu Castiglioni's „Monete cufiche del I. R. Museo di Milano" (Mail. 1819, 4.). Die Münzwissenschaft führte C. sehr bald auf andere Untersuchungen, wovon verschiedene einzeln erschienene Abhandlungen den Beleg geben. Wir erwähnen unter denselben namentlich seine „Equejade, monumento antico di bronzo del Mus. naz. ungherese" (Mail. 1819) und seine „Osservazioni sopra un frammento antico di bronzo rappresentante Venere" (Mail. 1819).

Cattāro, Hauptstadt eines Kreises gleiches Namens in Dalmatien, mit starken Mauern und einem Bergschlosse, an dem nach ihr benannten Meerbusen (Bocche di Cattaro), welcher einer der sichersten im adriatischen Meere ist. Sie zählt über 2000 Einw., welche von der Seefahrt, einigem Handel und der Fischerei leben. Am Eingange des Meerbusens ist die Festung Castel nuovo, welche wichtig ist, theils wegen des schönen Hafens, theils wegen des Einflusses auf den Handel und die Politik des unabhängigen Gebiets der Montenegriner, die ihre Grenze bis an den See von Scutari und die Gemeinde von Zenta ausgedehnt ha-

ben. C. war früher eine freie Stadt; aus Furcht vor den Türken aber unterwarf sie sich 1420 freiwillig der Republik Venedig, welche sie 1797 im Frieden von Campo Formio an Östreich abtreten mußte. Im Frieden zu Schönbrunn 1805 ward C. zum Königreich Italien, 1807 zu Frankreich geschlagen, 1814 aber wieder von Östreich in Besitz genommen.

Catullus (Cajus Valerius), ein berühmter röm. Dichter, geb. 86 v. Chr. zu Verona, nach Andern zu Sirmium, einer kleinen Stadt auf einer Halbinsel des Sees Benacus (Lago di Garda) von angesehenen und reichen Ältern, kam jung nach Rom, wo er durch die Anmuth seines Geistes bald alle Diejenigen anzog, welche jenen glänzenden Zeitraum zu verherrlichen begannen. Er war der Freund des Cicero, Plancus, Cinna und Cornelius Nepos, dem er in der Folge die Sammlung seiner Gedichte widmete. Die Zahl der Gedichte des C., welche auf uns gekommen sind, ist nicht groß; wahrscheinlich ist ein Theil derselben verloren gegangen. Über den Werth derjenigen, welche wir besitzen, ist bei den Alten wie bei den Neuern nur Ein Urtheil gewesen. Tibull und Ovid machen ihm Lobsprüche, und Martial räumt im Epigramm ihm allein den Vorrang vor sich ein. In der tändelnden Gattung wie im Epigramme, wenn er es auf seine gehörigen Grenzen beschränkt, ist er Muster. Auch den heroischen Vers gebrauchte er mit Glück; berühmt ist vorzüglich seine schöne Episode von der Ariadne. Er war unter den Römern der Erste, der sich mit Erfolg in der lyrischen Poesie nach griech. Mustern versuchte; die vier von ihm noch übrigen Oden lassen den wahrscheinlichen Verlust anderer lebhaft bedauern. Ein Vorwurf aber, der mehre Gedichte des C. trifft, ist ihre Unsittlichkeit und Unzüchtigkeit. Nach der gewöhnlichen Annahme starb er schon 57 v. Chr.; Scaliger dagegen behauptet, doch ohne gehörigen Beweis, daß er 71 J. alt geworden sei. Die meisten Ausgaben des C. enthalten zugleich den Tibull und Properz; unter ihnen sind außer den ältesten (Ven. 1472 und 1475, 4.) die vorzüglichsten die von Parthenius (Brix. 1486 Fol.), Muretus (Ven. 1558) und Scaliger (Par. 1577). Unter den besondern Ausgaben des C. sind zu erwähnen die von Palladius Fuscus (Ven. 1496, Fol.), Achilles Statius (Ven. 1561), Vossius (Lond. 1684, 4.), Vulpius (Padua 1710), Döring (2 Bde., Lpz. 1788—92), Sillig (Gött. 1823) und Lachmann (Berl. 1829). Die vorzüglichsten Gedichte des C. wurden von Ramler übersetzt (Lpz. 1793).

Cauchois-Lemaire (Louis Augustin François), ein geistvoller franz. politischer Schriftsteller, durch die Geschichte seiner politischen Verfolgungen auch in Deutschland nicht unbekannt, geb. in Paris am 28. Aug. 1789, studirte daselbst und widmete sich hierauf dem Erziehungsfache. Nach der Restauration gab er ein Journal, „Le nain jaune" heraus, das zwar in constitutionnellem Sinn geschrieben war, aber auch so beißenden Spott sich erlaubte, daß es 1815 nach der zweiten Restauration unterdrückt wurde. Er mußte Paris verlassen und ging nach Brüssel, wo er den „Nain jaune refugié" herausgab, den er später „Le vrai libéral" nannte und trotz vieler Processe und Anfechtungen fortsetzte. C. wurde aber der niederl. Regierung vom franz. Ministerium so verdächtig gemacht, daß er mit noch 19 andern franz. Flüchtlingen Befehl erhielt, das Königreich zu verlassen. Er ward durch Gendarmen über die Grenze gebracht, entwich aber nach dem Haag, wo er gastfrei aufgenommen und den Augen der ihn verfolgenden Policei entzogen wurde. Hier verfaßte er eine Vorstellung an die Generalstaaten, in welcher er seine Verfolgungen als eine Verletzung des Völkerrechts darstellte. Seine Beschwerde veranlaßte in den niederl. Kammern die lebhaftesten Verhandlungen, wurde jedoch am Ende verworfen. Unter Decazes' Ministerium kehrte C. nach Paris zurück und war seitdem Mitarbeiter an mehren liberalen Journalen, weshalb er auch selbst nach der Julius-revolution einige Mal wegen zu heftiger Opposition angeklagt wurde.

Caudinische Pässe, s. Avellino.

Caulaincourt, s. **Vicenza** (Herzog von).

Causalität (Ursachlichkeit) bezeichnet in der neuern Philosophie das Verhältniß der Ursache zur Wirkung, während die Scholastiker darunter die Wirksamkeit einer Ursache verstanden. Als reiner Verstandesbegriff betrachtet, gehört die Causalität unter die Kategorie der Relation. Ursache aber ist der Grund der Wirklichkeit eines Andern, welches als eine actuelle Folge, Wirkung genannt wird. Die Causalität besteht daher darin, daß, wenn das Eine als wirklich gesetzt ist, auch das Andere, als durch dasselbe nothwendig, gesetzt wird. Die kritische Philosophie behauptet, daß dieser Begriff nicht aus Erfahrung, sondern aus der ursprünglichen Thätigkeit des Geistes selbst stamme. Alles, was geschieht, setzt eine Ursache voraus, lautet der Satz des Grundes oder der Causalität, dessen Beweis am kürzesten so dargelegt wird. Wenn eine Erfahrungserkenntniß möglich sein soll, so müssen nicht blos Eindrücke auf unsere Sinne erfolgen, sondern wir müssen die Wahrnehmungen auch verknüpfen, und zwar nicht blos subjectiv, d. h. in der Einbildung; sondern es soll bestimmt werden, wie die Objecte selbst verknüpft sind. Nun ist aber Dasjenige, was das Erkenntnißvermögen zur Verknüpfung nothwendig bestimmt, die allgemeine Regel oder der objective Grund der Verknüpfung. Es ist aber durch den Verstand nur Eine Art möglich, wie verschiedene wirkliche Dinge als verknüpft vorgestellt werden können, nämlich daß sie im Verhältnisse von Ursache und Wirkung gedacht werden. Folglich muß dieses Verhältniß in den Objecten auch wirklich gegründet sein, und Alles, was geschieht, muß eine Ursache haben, oder es muß vor jeder Erscheinung eine andere vorhergehen, welche sie möglich macht. So nimmt Kant nur Eine zeitliche Causalität für die Erfahrungswelt an, bestreitet aber Hume, der die Causalverbindung von Erfahrung und Gewohnheit herleitet. Fichte sieht den Begriff der Causalität als einen abgeleiteten, synthetischen Begriff an, welcher unter dem höhern Begriffe der Wechselbestimmung stehe. Die Deduction ist diese: Das Ich ist die Quelle aller Realität; Realität und Thätigkeit sind Eins. Denn das Ich setzt sich und beweist eben dadurch seine Realität und Thätigkeit. Nun soll das Ich bestimmt werden, d. h. es soll Thätigkeit in ihm aufgehoben werden durch ein Afficirtsein. Mithin ist in ihm das Gegentheil der Thätigkeit gesetzt, das heißt, Leiden. Soll nun aber im Zustande des Leidens die absolute Totalität der Realität beibehalten werden, so muß nothwendig, vermöge des Gesetzes der Wechselbestimmung, ein gleicher Grad der Thätigkeit in das Nicht-Ich übergetragen werden. Insofern nun das Ich durch das Nicht-Ich leidet, hat letzteres Realität, obgleich es an sich keine hat, vermöge der Wechselbestimmung. Also das Nicht-Ich hat für das Ich nur insofern Realität, als das Ich dadurch afficirt ist. Durch diese Synthesis wird gesetzt Thätigkeit in das Eine, sowie Leiden in sein Entgegengesetztes, und umgekehrt. Diese Synthesis wird genannt die Synthesis der Wirksamkeit (Causalität). Dasjenige, dem Thätigkeit zugeschrieben wird, und insofern nicht Leiden, heißt die Ursache (Urrealität); dasjenige, dem Leiden zugeschrieben wird, und insofern nicht Thätigkeit, heißt das Bewirkte, der Effect, mithin eine von einer andern abhängige, keine Urrealität. Beides verbunden heißt Wirkung. Übrigens leugnete Fichte das zeitliche Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung; nicht die Ursache als solche, sondern die Substanz, welche der Causalität zugeschrieben wird, sei der Zeit nach eher als die Wirkung. Einige betrachten das Verhältniß der Causalität als ein Verhältniß des Ganzen zu seinen innern Theilen und nehmen ebenfalls eine von Zeitbestimmung unabhängige Causalität an, da die eigentliche Ursache mit ihrer Wirkung gleichzeitig gedacht werden muß und nur Ursache ist, indem sie wirkt.

Cautel nennt man in der Jurisprudenz eine Vorsichtsmaßregel, Bedingung in Contracten u. s. w., um möglichen Schaden von sich abzuwenden und den andern Theil so fest als möglich zu binden, oft auch eine nicht sehr rühmliche List zu diesem Zwecke; im allgemeinern Sinne sehr oft eine nähere Bestimmung, um dem Misbrauche und der Gefahr, welche bei einem gewissen Verfahren leicht möglich

ist, vorzubeugen. **Cautelarjurisprudenz** heißt daher der auf dergleichen Vorsichtsmaßregeln gerichtete Theil der praktischen Rechtswissenschaft.

Cauterium nennt man in der Medicin sowol ein Ätzmittel als ein eignes Brennmittel, welches aus verschiedenen Vorrichtungen bestehen kann. Schon von Hippokrates und den alten griech. Chirurgen wurden häufig Cauterien gebraucht, dagegen wurden sie von den arab. Ärzten sehr wenig angewendet. In spätern Zeiten kamen sie allmälig wieder in Gebrauch, bis man in neuern Zeiten sah, daß gleiche Zwecke auf minder schmerzhafte Weise zu erreichen seien. (S. Moxa.)

Caution, Sicherheitsleistung (satisdatio) ist in dem bürgerlichen Verkehr sehr oft erfoderlich, besonders von Denen, welche entweder fremde Gelder und Anderer Vermögen zu verwalten haben, wie Vormünder, Beamte, Rechnungsführer u. s. w., oder im Genuß irgend einer Sache sind, die Substanz derselben aber nach einem gewissen Zeitraum oder bei dem Eintritt gewisser Bedingungen wieder an Andere abtreten müssen, endlich wenn Jemand vom Staate zu einem Geschäft autorisirt ist, welches viele Privatpersonen veranlaßt, ihm das Ihrige anzuvertrauen, wie die Notarien in Frankreich. Auch bei Processen müssen von Klägern, welche nicht angesessen sind, Cautionen bestellt werden. Neuerdings sind Cautionen für die Herausgeber öffentlicher Blätter in Anwendung gekommen, welche wegen der von ihnen etwa verwirkt werdenden Geldbußen zu bestellen sind, die aber im Allgemeinen den Zweck haben, die Gründung politischer Journale zu erschweren. Die Cautionen werden bestellt durch Niederlegung einer baaren Geldsumme oder in Staatspapieren, durch Verpfändung von Grundstücken, durch andere Pfänder, durch Bürgen, und von Armen durch bloße eidliche Versicherung (juratorische Caution).

Cavalcanti (Guido), ein ital. Philosoph und Dichter des 13. Jahrh., geb. zu Florenz, ein Freund des Dante und wie dieser ein eifriger Ghibelline. Seine durch edlen Styl ausgezeichneten Gedichte stammen meist aus seiner frühern Lebensperiode und sind an Mandetta, ein junges Mädchen zu Toulouse, gerichtet, in welches er sich bei seiner Rückkehr von S.-Jago in Galicien, wohin er als Jüngling eine Wallfahrt machte, verliebte. In Florenz vermählte er sich mit einer Tochter Farinata's degli Uberti, des Hauptes der Ghibellinen. Als dieser gestorben, nahm er dessen Stelle ein und gerieth sehr bald mit Corso Donati, dem Haupte der Guelfen, in blutigen Hader. Da dadurch die Ruhe der Stadt gestört wurde, verbannte die Bürgerschaft die Häupter beider Parteien, und zwar die Ghibellinen nach Sarzana. Wegen der dortigen ungesunden Luft rief man sie zwar sehr bald zurück, doch C.'s Gesundheit war schon so angegriffen, daß er 1300 zu Florenz starb. Seine Canzone d'amore: „Donna mi prega etc." über die Natur der Liebe, welche vom Cardinal Egidio Colonna commentirt wurde (Siena 1602), hat ihm den meisten Ruhm erworben. Seine „Rime edite ed inedite" wurden von Cicciaporri (Flor. 1813) herausgegeben.

Cavalerie, s. Reiterei.

Cavalier oder **Katze** nennt man in der Fortification eine Erhöhung aus Erde auf dem Hauptwall einer Festung, die oft auch mit Mauerwerk bekleidet ist, besonders dazu bestimmt, irgend einen Punkt des vorliegenden Terrains zu überhöhen; im Bollwerk gebaut, die Seitenvertheidigung, welche dieses gibt, überdies zu verstärken, auf der Courtine aber angelegt, die Enfilade derselben zu hindern. In neuerer Zeit hat man die Überzeugung gewonnen, daß Cavaliers, im Bollwerk gebaut, den Raum verengen, Abschnitte unmöglich machen und die Granaten, falls nicht ein Graben den Cavalier vom Bollwerk trennt, förmlich auf die Vertheidiger des letztern leiten, weshalb man sie von da auf die Curtine oder hinter die Bastions zu verlegen begonnen hat.

Cavalier (Jean) oder **Cavelier**, Hauptanführer der Camisarden im Cevennenkriege, geb. 1679 zu Ribaute bei Anduse, war der Sohn eines Bauern

und beschäftigte sich mit der Landwirthschaft, als die Bedrückungen und Verfolgungen der reformirten Cevennenbewohner unter der Regierung Ludwig XIV. ihren höchsten Grad erreichten. Propheten, die zu jener Zeit das Volk zum offenen Kampfe gegen das Unrecht anfeuerten, bezeichneten ihn als den von Gott bestimmten Vertheidiger des reformirten Glaubensbekenntnisses. Er war 23 Jahr alt, als er sich an die Spitze der bewaffneten Haufen stellte, die er mit Muth, Umsicht und nicht ohne Glück gegen das franz. Heer anführte. Der Bestätigung des Vergleichs, den er, als die kön. Macht ihm das Gelingen seiner Sache bezweifeln ließ, mit dem Marschall Villars abgeschlossen hatte, war von Ludwig XIV. für ihn das Patent eines Obersten und die Bewilligung einer jährlichen Pension von 1200 Livres beigelegt; auch wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, ein eignes Regiment zu errichten und die Offiziere selbst zu ernennen. Mit diesem aus Cevennenbewohnern gebildeten Regimente trat er in piemont. Dienste und zeichnete sich vorzüglich am 25. Apr. 1707 in der Schlacht bei Almanza in Catalonien aus, wo das ganze Regiment aufgerieben, er selbst aber sehr schwer verwundet wurde. (S. Cevennen.) Später trat er in engl. Dienste, ward Gouverneur der Insel Jersey und starb daselbst 1740.

Cavalletta, gewöhnlicher, wiewol unrichtig Cabaletta, bezeichnet in der ital. Opernmusik ein gefälliges hüpfendes Thema in der Arie oder Cavatine, welches gewöhnlich in dem letzten Theile derselben im 2/4=Takt eintritt. Bei Rossini macht diese Cavalletta, welcher gewöhnlich 1 oder 2 Takte vorhergehen, in welchen nur der Accord (meistens staccato) von den Saiteninstrumenten angegeben wird, einen Hauptreiz seiner Cavatinen aus, der jedoch durch beständige und gleichmäßige Wiederholung geschwächt wird.

Cavanilles (Antonio Jose), Geistlicher und Botaniker, geb. 16. Jan. 1745 zu Valencia, empfing den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt bei den Jesuiten und studirte nachher Philosophie und Theologie auf der Universität daselbst. Auf seinen und seines Freundes Muñoz Rath wurden die Werke Condillac's und Musschenbroek's für den öffentlichen Unterricht benutzt, und die Mathematik mit weit größerm Eifer als zuvor gelehrt. C. lehrte zu Murcia die Philosophie, als er den Antrag erhielt, die Erziehung der Kinder des Herzogs von Infantado, span. Gesandten zu Paris, zu übernehmen. Er ging 1777 mit ihnen dahin und beschäftigte sich während der 12 Jahre, die er dort zubrachte, sehr wissenschaftlich, namentlich mit Botanik. Seit 1801 war er Director des botanischen Gartens zu Madrid und starb als solcher im Anfange des Mai 1804. Gleich an seinem ersten botanischen Werke: „Monadelphiae classis dissertationes decem" (2 Bde., Par. 1785 und Madr. 1790, 4., mit Kpfrn.), mußte man die Genauigkeit und den Scharfsinn, welche dies Werk auszeichnen, bewundern. Nach seiner Rückkehr begann C. das schöne Werk: „Icones et descriptiones plantarum, quae aut sponte in Hispania crescunt aut in hortis hospitantur" (6 Bde., Madr. 1791—99, Fol., mit 601 Kpfrn.). Es enthält eine Menge neuer Gattungen und eine noch größere Menge Arten, sowol aus Spanien als aus Amerika, Indien und Neuholland. C. war mit dieser Arbeit beschäftigt, als er von der Regierung den Befehl erhielt, Spanien zu bereisen und die Pflanzen dieses Landes zu untersuchen. C. bereiste zuerst das Königreich Valencia; die in demselben gemachten Beobachtungen über das Mineralreich, die Geographie und den Ackerbau dieser Provinz enthalten die „Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura del reyno de Valencia" (2 Bde., Madr. 1795—97, Fol., mit Kpfrn. nach den Zeichnungen des Verfassers). In diesem Werke zeigt sich C. durchgängig als einen genauen Beobachter und gelehrten Physiker, sowie nicht minder eifrigen Patrioten. Auch hat man von ihm mehre interessante Schriften, und unter ihnen einige polemische. Ausgezeichnet ist aber besonders seine Abhandlung über die Raserei und deren Heilungsmittel. Er war mit der Herausgabe eines „Hortus regius Madridensis" be-

schäftigt, als der Tod seiner nützlichen Thätigkeit ein Ende machte. Ihm zu Ehren hat Thunberg ein Geschlecht „Cavanilla" benannt.

Cavate oder **Cavatine** heißt in der Musik eine Arie von leichterm Charakter, bei welcher der Satz minder ausgeführt ist als bei der Arie. Sie hat daher nicht, wie die eigentliche Arie, einen zweiten Haupttheil, und ist bisweilen mit einem Recitativ verbunden. Gewöhnlich hat sie eine mäßige Bewegung im leichten Zweivierteltakt; eigen sind ihr eine graziöse, gefällige Melodie und reine Harmonie. Rossini hat sie häufig statt der Arie angewendet.

Cavendish (Henry), einer der Gelehrten, die am meisten die Chemie gefördert haben, geb. 10. Oct. 1731 zu Nizza, der Sohn des Lords Charles C., eines Bruders des Herzogs von Devonshire, hatte in seinen jüngern Jahren nur ein sehr mäßiges Vermögen, statt aber, nach der Sitte der Nachgeborenen aus den vornehmen Geschlechtern, um Ämter oder Sinecuren zu werben, beschäftigte er sich einzig mit den Wissenschaften. Er hat zuerst die besondern Eigenthümlichkeiten des Wasserstoffgases analysirt und die Eigenschaften angegeben, welche dasselbe von der atmosphärischen Luft unterscheiden. Ihm verdankt man die wichtige Entdeckung von der Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff, und die Beobachtung, daß bei anhaltendem Hindurchschlagen elektrischer Funken durch atmosphärische Luft sich Salpetersäure, durch Verbindung eines Antheils Sauerstoff mit einem Antheile Stickstoff derselben, bildet. Auch in der Physik und höhern Geometrie hatte er gründliche Kenntnisse, welche er zur Bestimmung der mittlern Dichtigkeit unserer Erdkugel sehr glücklich anwandte. Er fand sie $5^1/_3$ Mal so groß als die Dichtigkeit des Wassers: eine Angabe, die von der von Maskelyne auf einem andern Wege gefundenen wenig abweicht. Die kön. Gesellschaft zu London hatte ihn zu ihrem Mitgliede gewählt, und 1803 ernannte ihn das franz. Nationalinstitut zu einem seiner acht auswärtigen Mitglieder. Ein Oheim setzte ihn 1773 zum Erben eines großen Vermögens ein, sodaß er wahrscheinlich der Reichste unter den Gelehrten ward, wie er vorher schon der Gelehrteste unter den Reichen gewesen war; aber dieser Glückswechsel änderte nichts in seinem Charakter und in seinen Gewohnheiten. Regelmäßig und einfach in seiner Lebensweise, beförderte er freigebig die Wissenschaften und übte im Stillen Wohlthaten. Jedem Gelehrten öffnete er seine große, trefflich ausgewählte Bibliothek zur Benutzung. Er starb zu London am 24. Febr. 1810 und hinterließ ein Vermögen von mehr als 1 Mill. Pf. Sterl. denjenigen seiner Seitenverwandten, welche das Glück am wenigsten begünstigt hatte. Seine Schriften, meist Abhandlungen, die in den „Philosophical transactions" (von 1766—92) abgedruckt sind, zeichnen sich durch Scharfsinn und Genauigkeit aus.

Cavia, s. **Meerschweinchen**.

Caviar, im Russischen Ikra, ein Nahrungsmittel, das man gegen Ende des 18. Jahrh. nur in Rußland und Italien und auch dort nur als Fastenspeise kannte, heißt der eingesalzene Rogen vom Hausen, Stör, Beluga und andern Fischen, der vorzüglich in Rußland, und zwar am besten in Astrachan, dann auch in Persien, in der Türkei und gegenwärtig auch in Deutschland bereitet wird. Er wird entweder getrocknet versendet und heißt dann Preßcaviar, oder im fließenden Zustande, wo er dann grüner oder frischer Caviar heißt. Den namentlich für die Juden, welche den Caviar von schuppenlosen Fischen nicht genießen dürfen, von Karpfen und Hechten bereiteten nennt man rothen Caviar.

Caxton (William), Englands Gutenberg, geb. um 1410 in der Grafschaft Kent, lernte in London die Handlung, wurde von einem Vereine londoner Kaufleute als Factor nach den Niederlanden gesendet, und war einer der Deputirten, welche 1464 von Eduard IV. beauftragt wurden, den Handelsvertrag mit Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zu verlängern und zu bestätigen. Während seines Aufenthaltes an diesem glänzenden und gebildeten Hofe trug ihm die Gemah-

lin Karl's des Kühnen, Margaretha von York, die engl. Übersetzung einer damals sehr beliebten Sagensammlung, des „Recueil des histoires de Troyes" vom Capellan Raoul Lefevre, auf, deren Druck er auch zugleich selbst übernahm und zu Köln (1471, Fol.) vollendete. Es war das erste in engl. Sprache gedruckte Buch, und dieser erste Versuch hatte ihm so viel Geschmack an dieser neuen Art von Beschäftigung eingeflößt, daß er sich eine vollständige Druckerei anschaffte, mit dieser nach England zurückkehrte und dort in der Westminsterabtei eine eigne Officin, die erste in England, errichtete, aus welcher 1474 das erste auf engl. Boden gedruckte Buch: „The game and playe of the chesse" (eine von C. nach der franz. gearbeitete Übersetzung eines ursprünglich lat. geschriebenen Werks des Jakob von Cessolis), hervorging. Seit dieser Zeit war C. bis an seinen 1491 erfolgten Tod als Übersetzer und Drucker ununterbrochen thätig. Wie groß indessen auch sein Verdienst um die Verbreitung der Buchdruckerkunst in seinem Vaterlande ist, so hält er doch keine Vergleichung mit andern Druckern seiner Zeit aus. Sein Papier und seine Druckerschwärze sind gut, aber seine gothische Type — denn runder oder röm. Schrift hat er sich nie bedient — ist geschmacklos, widerlich verschnörkelt und verzogen, und die Holzschnitte, die er seinen Drucken beifügte, können nur zu ihrer Entstellung dienen. Pergamentdrucke hat er gar nicht geliefert. In welcher Achtung seine Drucke bei den engl. Bibliomanen stehen, sieht man daraus, daß der Herzog von Devonshire 1812 ein defectes Exemplar des „Recueil des histoires de Troyes" in der Roxburgh'schen Auction für 1000 Guineen kaufte.

Cayenne, s. Guiana.

Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières ꝛc., Graf von), Archäolog, geb. 31. Oct. 1692 zu Paris, erhielt eine sorgfältige Erziehung, und nachdem er im span. Erbfolgekrieg gedient hatte, nahm er seinen Abschied, begleitete 1716 Bonac auf seiner Gesandtschaft nach Konstantinopel und bereiste von dort Griechenland und die Seeplätze der Levante bis zu den Ruinen von Ephesus u. s. w. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, begab er sich nach Adrianopel, wo damals Mustapha II. residirte. Auf den Wunsch seiner Mutter aber kehrte er 1717 nach Paris zurück und begann seine großen Sammlungen zu ordnen. Er beschäftigte sich seitdem ganz mit dem Studium des Alterthums und Ausübung der schönen Künste. Hauptsächlich arbeitete er an einem großen Werke über die ägyptischen, griechischen, etruskischen, römischen und gallischen Alterthümer, das eine Menge Kupfer enthält, welche die Antiken seiner kostbaren und seltenen Sammlung darstellen. Mitglied der Malerakademie und der Akademie der Inschriften, theilte er seine Arbeiten zwischen beide und stiftete für jede einen Preis. Bei seinen chemischen Kenntnissen war er der Erste, welcher sich mit der Untersuchung derjenigen Mittel beschäftigte, welche von den Alten bei der enkaustischen Malerei angewendet wurden; wenigstens leitete er die Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Kunst. Unermüdlich in seinen Forschungen, bereicherte er die Wissenschaften mit unzähligen andern nützlichen Aufschlüssen, z. B. über die Art, auf Marmor zu malen, über den Papyrus, die Lava, das Grab des Mausolus, das Theater des Curio, die Kunst, das Kupfer zu härten, über die Mittel, durch welche die Ägypter ungeheure Lasten fortbewegten, über die Mumien u. s. w. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß C. die alten Schriftsteller oft misverstand, so hat er sich doch durch seine Untersuchungen vielfach verdient gemacht, und was ihm zuweilen an Gründlichkeit abgeht, hat er durch Bestimmtheit und Deutlichkeit ersetzt. Strenge Redlichkeit, seltene Einfachheit waren die Grundlagen seines Charakters, doch war er zuweilen absprechend in der Vertheidigung seiner Ansichten. Junge Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. Er starb zu Paris am 5. Sept. 1765. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, sowol Romane und Sammlungen leichten scherzhaften Inhalts, als auch antiquarisch-archäologische, z. B. „Recueil d'antiquités égyptiennes" (7 Bde., Paris 1752—67). Auch war C. ein flei-

ßiger und geschickter Kupferstecher und hat u. a. eine Folge von 200 Bl. nach den schönsten Zeichnungen des kön. Cabinets geliefert; Sammlungen von Köpfen nach Rubens und van Dyk, von Charakterköpfen und verschiedenen Caricaturen, nach Leonardo da Vinci; viele Blätter nach Lucas von Leyden, Albrecht Dürer u. A. m. — Seine Mutter, Nichte der Frau von Maintenon, eine sehr geistreiche Frau, hat sich durch ein anziehendes Werkchen: „Mes souvenirs", bekannt gemacht.

Cazotte (Jacques), ein durch Leichtigkeit und Gewandtheit des Styls bekannter Schriftsteller, geb. 1720 zu Dijon, studirte bei den Jesuiten und ging 1747 als Controleur nach Martinique, wo er 1759 durch seine Thätigkeit dazu beitrug, den Angriff der Engländer auf das Fort St.-Pierre zu vereiteln. Wegen seiner geschwächten Gesundheit kehrte er nach Frankreich zurück, und als er seinen Bruder beerbt hatte, nahm er als Generalcommissair der Marine seinen Abschied. Er hatte dem Pater Lavalette, Superior der Mission der Jesuiten, seine Besitzungen auf Martinique abgetreten und dafür Wechselbriefe auf den Orden erhalten, welche dieser, bei dem schlechten Zustande der Angelegenheiten Lavalette's, zu bezahlen sich weigerte. C. verlor dadurch 50,000 Thaler. Er mußte gegen seinen ehemaligen Lehrer vor Gericht auftreten, und dieser Proceß ist gewissermaßen als der Anfang aller spätern Angriffe gegen die Jesuiten zu betrachten. C.'s Heiterkeit und Offenheit, seine lebhafte, anziehende Unterhaltung erwarben ihm allgemeine Liebe. Sein in Prosa abgefaßtes Rittergedicht „Olivier" (1763), sein „Diable amoureux" (1771—72) „Lord Impromptu" und seine „Oeuvres morales et badines" empfehlen sich durch reiche Einbildungskraft, ungewöhnliche Leichtigkeit des Styls und lebhaften und natürlichen Erzählungston. C. wurde Mitglied des von Martines de Pasqualis gestifteten Ordens, kaum aber war er aufgenommen, als er sich in kabbalistische Träume verlor. Mit Hülfe eines arabischen Mönchs, Namens Dom Chavis, beschäftigte er sich mit der Übersetzung der arab. Erzählungen, deren Sammlung in 4 Bdn. eine Fortsetzung von „Tausend und eine Nacht" bildet und den 37.—40. Bd. des „Cabinet des fées" einnimmt. Chavis gab C. in einer halb franz., halb ital. Sprache den Umriß der Erzählungen; dieser, damals 70 Jahre alt, nahm die Feder, wenn er um Mitternacht aus den Gesellschaften, die er zu besuchen pflegte, zurückkam, und schrieb, indem er sich seiner Phantasie überließ, bis 4 oder 5 Uhr Morgens, sodaß er in zwei Wintern sein Unternehmen beendigte. Ein merkwürdiges Beispiel seiner fast unbegreiflichen Leichtigkeit im Arbeiten ist die komische Oper: „Les sabots" (Die Holzschuhe, Musik von Rameau), die er in einer einzigen Nacht vollendete. Als die Revolution ausbrach, wirkte C. ihr aus allen Kräften entgegen. Die Urheber des 10. Aug. 1792 fanden seine in diesem Sinne mit seinem Freunde Ponteau, damaligem Secretair der Civilliste, gepflogene Correspondenz, und C. nebst seiner Tochter Elisabeth wurden in die Gefängnisse der Abtei gebracht. Als er hier an jenen fürchterlichen Septembertagen den Mördern übergeben wurde, warf heldenmüthig seine Tochter sich über ihn und beschirmte den Greis mit ihrem Körper. Vater und Tochter wurden freigegeben, aber schon am 25. desselben Monats ward er aufs Neue verhaftet und zum Tode verurtheilt. Als er das Blutgerüst bestiegen hatte, rief er mit fester Stimme der Menge zu: „Ich sterbe, wie ich gelebt habe, Gott und meinem Könige treu!"

Cean-Bermūdez (Juan Augustin), ausgezeichneter span. Kunsthistoriker, geb. 1749 zu Gijon in Asturien, war ein vertrauter Freund des berühmten freisinnigen Jovellanos, beschäftigte sich früh mit der Kunst und ließ sich zu Madrid von Rafael Mengs unterrichten. Nachher ward er Secretair beim Rathe von Indien zu Madrid, zog sich aber nach Sevilla zurück, wo er eine Kunstakademie gründete und sich ganz dem Studium der Kunstgeschichte widmete. Er starb daselbst 1829. Unter seinen Schriften zeichnen sich besonders aus: „Diccionario historico de los mas illustres professores de las bellas artes en España" (6 Bde., Madr. 1800), „Descripcion artistica de la catedral de Sevilla" (Sev. 1804),

„Descr. art. del hospital del sangre de Sevilla" (Valencia 1804), „Carta sobre el estilo y gusto en la pintura de la escuela sevillana" (Cadiz 1806), und „Noticia de los arquitectos y arquitectura de España" (4 Bde., Madr. 1829, 4.). Auch verdienen „Memorias para la vida del G. M. de Jovellanos" (Madr. 1814) und „Dialogo sobre el arte de la pintura" (Sev. 1819) Erwähnung.

Cebes oder **Kebes** von Theben, ein Schüler des Sokrates, rettete nach einer Erzählung die Sittlichkeit des Phädon, der als junger Sklave von seinem Herrn gemisbraucht wurde, indem er ihn, auf Veranlassung des Sokrates, kaufte und der Weisheit zuführte. Dies ist Alles, was wir von des C. Leben wissen. Er schrieb drei philosophische Gespräche: „Hebdome", „Phrynichus" und „Pinax, oder das Gemälde"; nur das letzte, eine allegorisch-philosophische Schrift in der Art der Erzählung des Prodikus vom Hercules am Scheidewege, hat sich erhalten, worin der Zustand der Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, sowie Leben und Tod des Menschen aus dem Gesichtspunkte geschildert wird, daß Glückseligkeit nur aus dem Bewußtsein der Tugend hervorgehe. Doch über die Echtheit selbst dieser Schrift ist viel gestritten worden. Die meisten Gelehrten sind aus innern und äußern Gründen der Meinung, daß dieselbe von einem spätern C. oder einem unbekannten stoischen Philosophen unter des C. Namen im 2. Jahrh. n. Chr. verfertigt worden sei. Seit dem Wiederaufleben der alten Literatur ist diese Schrift unzählige Male theils einzeln, theils mit Epiktet, Theognis und andern angeblich pythogoräischen Schriften herausgegeben worden. Wir erwähnen unter den größern Ausgaben nur die von Schweighäuser (Strasb. 1806, 12.), unter den Schulausgaben die von Thieme (Berl. 1795, 2. Aufl. von Heindorf, Berl. 1810), und von Büchling (1796, neu bearbeitet von Grosse, Meiß. 1813). Ins Deutsche ward C. übersetzt von Grillo (Halberst. 1771, 12.) und von Christiane Reiske in der Schrift: „Zur Moral" (Lpz. 1782).

Cecil (William), Baron von Burleigh (Burghley), Staatssecretair unter Eduard VI. und Elisabeth, dann Großschatzmeister von England, geb. 1520 zu Bourne in der Grafschaft Lincoln, studirte in Cambridge und darauf in London die Rechtswissenschaften, und gewann durch einen mit zwei irländ. Priestern siegreich geführten Streit über die Obergewalt des Papstes den Beifall Heinrich VIII., der ihm früh eine glänzende Laufbahn öffnete. Durch Familienverbindungen hatte er bereits Einfluß an Eduard VI. Hofe erlangt, als 1547 des jungen Königs Oheim, Eduard Seymour, nachmals Herzog von Somerset, Protector des Reichs wurde, der ihn 1548 zum Staatssecretair ernannte. C. behauptete sich bei allen Glückswechseln, die seinen Gönner trafen, und als dieser endlich 1551 gestürzt wurde, verlor er zwar mit andern Anhängern des Herzogs auf kurze Zeit seine Freiheit, stand aber bald wieder so fest in des Königs Gunst, daß selbst der allmächtige Herzog von Northumberland ihn mit Achtung behandelte und ihn wieder in seine Ämter einsetzte. Mitten unter den sich anfeindenden Hofparteien beschäftigte er sich nur mit seinen Amtspflichten. Als Eduard ihm die Acte, welche Johanna Gray zur Thronerbin erklärte, zur Unterschrift vorlegte, weigerte er sich mehr zu thun als sie zu contrasigniren. Auch konnte nach dem Tode dieses Fürsten der Herzog von Northumberland ihn ebenso wenig bewegen, die Proclamation für Johanna Gray, als das Umlaufsschreiben, worin ihr Erbfolgerecht behauptet und Maria für einen Bastard erklärt wurde, aufzusetzen. C. benutzte die zufällige Abwesenheit des Herzogs, die Mitglieder des Geheimraths, die im Tower saßen, zu befreien. Die meisten erklärten sich für Maria Stuart, einige begaben sich noch denselben Abend zu ihr; auch C. fand sich am folgenden Tage ein und ward, obgleich man sie gegen ihn einzunehmen gesucht hatte, gütig aufgenommen. Er verlor zwar seine Aemter, weil er seinen Glauben nicht ändern wollte, lebte aber mit den Ministern in gutem Vernehmen und ließ sich von der Grafschaft Lincoln zum Parlamentsmitgliede wählen. Er entwickelte jetzt eine Festigkeit und Freimüthigkeit, verbunden mit einer seltenen Thä-

tigkeit und Einsicht, wodurch er bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen gewann. Mit der Prinzessin Elisabeth unterhielt er einen geheimen Briefwechsel und gab ihr Nachrichten, die ihr in der kritischen Lage, worin sie sich befand, höchst wichtig sein mußten. Als sie 1558 den Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Mitgliede des Geheimraths und zum Staatssecretair. An der engl. Kirchenverbesserung, sowie an allen Staatsangelegenheiten nahm er den thätigsten Antheil. Die Gunst und das Ansehen, worin er bei der Königin stand, erweckten ihm mächtige Feinde, unter welchen der Graf Leicester, Elisabeth's Günstling, der gefährlichste war; C. aber wußte seinen Einfluß zu behaupten. Bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zeigte er große Klugheit. Offene Feindseligkeiten vermeidend, wirkte er durch Schlauheit und geheime Unterhandlungen mit den streitenden Parteien in den Nachbarländern den Gefahren entgegen, die sein Vaterland bedrohten; eine Politik, welche die damalige Lage Englands gebot, das durch eine mächtige Partei im Innern, durch die Feindschaft der katholischen Mächte und durch das Bündniß zwischen Schottland und Frankreich gefährdet war. In dieser Absicht begünstigte er auch die Reformation in Schottland und scheint die Unruhen befördert zu haben, welche Maria Stuart endlich nöthigten, in England Schutz zu suchen. Als er durch seine klugen Maßregeln 1571 einen gefährlichen Aufstand in Nordengland unterdrückt hatte, erhob ihn Elisabeth zum Baron Burleigh. Nach der Entdeckung von Babington's Verschwörung zu Gunsten der gefangenen Maria Stuart drang er auf ihre Verurtheilung. Als das Todesurtheil vollzogen war, schien er die Gunst der Königin auf einige Zeit verloren zu haben; er gewann jedoch seinen ganzen Einfluß wieder, als 1588 England durch Philipp's Armada bedroht wurde. Er entwarf einen Vertheidigungsplan mit seiner gewöhnlichen Einsicht und Geschicklichkeit. Eine seiner letzten Arbeiten war die Unterhandlung des für England vortheilhaften Friedens mit Spanien, den er gegen die kriegerischen Rathschläge des Grafen von Essex abschloß. Er starb 1598. Feine Sitten und ein einnehmendes Betragen, eine seltene Selbstbeherrschung und Besonnenheit, und eine bewundernswürdige Thätigkeit rühmen seine Zeitgenossen ihm nach, und sein Privatleben war durchaus unbescholten. Ein Theil seiner Staatsschriften ist gedruckt worden. Nares, Professor zu Oxford, hat in seinen „Memoirs of the life and administration of Will. C. Lord Burghley" (3 Bde., Lond. 1828—32, 4.) nur ungeordnete Materialien geliefert, ohne Benutzung noch Mittheilung der Briefe und übrigen Handschriften Burghley's. Unter den Landsdowne Handschriften im brit. Museum gibt es 122 Bände Fol., die Lord Burghley's Namen führen; auch sind noch viele im kön. Archiv (Statepaper-Office) vorhanden. — Robert C., Graf von Salisbury, der zweite Sohn des Lords Burleigh, wurde wahrscheinlich nach 1560 geboren, und da er schwach und gebrechlich war, im väterlichen Hause erzogen, bis er zur Vollendung seiner Studien nach Cambridge ging. Er begann seine Laufbahn als Begleiter des Gesandten am franz. Hofe, wurde 1596 Staatssecretair, nach Walsingham's Tode erster Minister und genoß das Vertrauen der Königin Elisabeth, so lange sie lebte. Jakob I., für dessen Interesse er heimlich gearbeitet hatte, bestätigte ihn in seinem Amte und erhob ihn 1605 zum Grafen von Salisbury. Er war mehr der politische als der persönliche Freund des Königs, dem er mit Eifer und Treue diente, gewiß der geschickteste und vielleicht auch der redlichste Minister, der während Jakob's Regierung die Angelegenheiten des Staats leitete. Er starb 1612 auf der Rückreise von Bath, dessen Mineralwasser er gebraucht hatte. Eine interessante Nachricht von dieser Reise und C.'s letzten Stunden, von einem seiner Diener geschrieben, ist in Peck's „Desiderata curiosa" (2 Bde., Lond. 1732—35) abgedruckt. C. schrieb unter Anderm: „A treatise against papists", und nach seinem Tode wurden mehre seiner Briefe und Parlamentsreden herausgegeben.

Cekrops, nach der Sage Stifter des attischen Staats in Griechenland, wo er mit einer Colonie aus Sais an der Mündung des Nils um 1550 v. Chr.

anlangte (welche Einwanderung jedoch von Ottfr. Müller und Andern bezweifelt wird), die wilden und rohen Bewohner Religion und Sitte lehrte, ihnen die Vortheile des gesellschaftlichen Lebens zeigte, den Grund zur nachherigen Stadt Athen (Cekropia) legte und noch elf andere Ortschaften baute, deren Einwohner er im Ackerbau unterrichtete. Auch pflanzte er den Ölbaum und heiligte ihn der Minerva, der Schutzgöttin Athens. Durch die Schiffahrt, mit welcher er ebenfalls sein neues Vaterland bekannt machte, begründete er auch den Handel. Als er nach einer 50jährigen Regierung starb, errichtete man ihm im Minerventempel ein Grabmal und weihte ihm, um sein Andenken desto dauernder zu erhalten, das Sternbild des Wassermanns. (S. Attika.) Nach Andern war Cekrops der Collectivname einer ägypt. Priestercolonie aus Sais, die mit ihren Landbebauern auf phöniz. Schiffen einwanderte.

Celĕbes, eine der Sundainseln in Südasien, östl. von Borneo, 5° 30′ S. — 1° 30′ N. B., 135° 56′ — 141° 20′ Ö. L., mit einem Flächenraume von 2558 □M. und 3 Mill. Einw. von verschiedenen Stämmen, worunter im Süden die Bonier oder Buginesen und an der Westküste die Macassaren die bekanntesten sind. Die Insel gleicht einem langen, schmalen, gen O. geöffneten Bogen, aus dessen Mitte zwei Landzungen sich erstrecken, welche zwischen sich die Tomini=, Tobu= und Bonibucht bilden. Von N. nach S. durchzieht sie der hohe Bergrücken Bonthain, auf dessen beiden Seiten entgegengesetzte Jahreszeiten herrschen. Das Innere derselben ist noch wenig gekannt. Die meisten Flüsse sind Küstenflüsse, aber oft reißend. Die regelmäßig wehenden See= und Nordwinde kühlen die sehr heiße Luft bedeutend ab. Der Boden ist, vorzüglich an den niedern Küsten, sehr fruchtbar; immer grünende Berge und Thäler wechseln miteinander ab. Die vorzüglichsten Producte sind Perlen, Diamanten, Gold, Kupfer, Zinn, Südfrüchte, Baumwolle, Palmen, Cocosbäume, Eben=, Sapani= und Sandelholz, Bambusrohr, Mangues, Wassermelonen, Bananas, Arekanüsse, Betel, Reis, Pfeffer, Kampher, Opium, wilde und zahme Thiere, die schönsten Papageien, Bienen, eßbare Vogelnester, Schlangen und Krokodile, denen man göttliche Verehrung erweist. Den Holländern ist der Besitz der Insel wichtig, nicht sowol des Handels wegen (denn der Aufwand, z. B. für die Besatzung, ist bedeutender als die Einnahmen), sondern vorzüglich, weil C. der Schlüssel zu den Molukken ist und diese größtentheils mit Reis und andern Lebensbedürfnissen versorgt. Der Sitz des Gouverneurs ist im Fort Rotterdam, in dessen Nähe der große, von Holländern, Chinesen und Macassaren bewohnte Flecken und Handelsplatz Vlaardingen liegt, an der Stelle, wo sonst Macassar stand, die ehemalige Residenz dieses südwestl. Theils. Die den Holländern gehörigen nordöstl. Besitzungen bilden kein eignes Gouvernement, sondern stehen unter der Regierung der Insel Ternate.

Cellamāre (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazzo, Fürst von), geb. zu Neapel 1657 und am Hofe Karl II. von Spanien erzogen, trat dann in die Armee, wohnte dem span. Erbfolgekriege bei, bis er 1707 bei der Belagerung von Gaeta in kais. Gefangenschaft gerieth und deshalb in Mailand sich aufhalten mußte. Nach seiner Auswechselung im J. 1712 kehrte er nach Spanien zurück, ward zum Cabinetsminister und 1715 zum außerordentlichen Gesandten am franz. Hofe ernannt. Hier ward er das Hauptwerkzeug der Absichten Alberoni's und die Seele der Verschwörung, deren Absicht es war, den Regenten, Philipp von Orleans, bei Gelegenheit eines Festes zu verhaften, die Reichsstände zu berufen und Philipp V. zum Regenten zu erklären. C. erwartete noch die Befehle seines Hofes, als 1718 der Plan entdeckt und aus seinen aufgefangenen Briefen die sämmtlichen Theilnehmer an der Verschwörung erkannt wurden. Er ward verhaftet und unter Bedeckung nach der span. Grenze abgeführt. Der madrider Hof ernannte ihn hierauf zum Generalcapitain von Altcastilien; als solcher starb er 1733 zu Sevilla. Der Roman Vatout's: „La conspiration de C., épisode de la régence“ (2 Bde., Par.

1833) ist ganz auf historische Thatsachen gegründet. Vgl. Martens' „Causes célèbres du droit des gens" (Lpz. 1827), B. 1.

Cellarius (Christoph), einer der gelehrtesten Philologen des 17. Jahrh., geb. 22. Nov. 1638 zu Schmalkalden, wo sein Vater Superintendent war. Schon seine Vorfahren hatten ihren ursprünglichen Namen Keller in Cellarius verwandelt. Nachdem er auf mehren deutschen Universitäten studirt hatte, übernahm er 1668 ein Lehramt zu Weißenfels, ward 1673 zu Weimar, 1676 zu Zeitz und 1688 zu Merseburg Rector der dortigen Schulen, endlich 1693 Professor der Beredtsamkeit und Geschichte zu Halle, wo er am 4. Jun. 1707 starb. Die Briefe des Cicero und des Plinius, den Cornelius Nepos, Curtius, Eutrop, Sextus Rufus, Vellejus Paterculus, die zwölf alten Panegyristen, den Minucius Felix, Silius Italicus und viele andere Autoren gab er mit Anmerkungen und sehr genauen Registern heraus. Seine eignen Werke beziehen sich auf alte Geschichte und Geographie, röm. Alterthümer, lat. Sprache, morgenländ. Literatur u. s. w. Seine „Notitia orbis antiqui" (2 Bde., Lpz. 1701—6, 4.) gab Schwarz neu heraus (2 Bde., Lpz. 1773, 4.). Auch seine „Orthographia lat." ward durch Harleß von Neuem herausgegeben (2 Bde., Altenb. 1768).

Cellini (Benvenuto), Goldschmied und Bildhauer, geb. zu Florenz 1500, zeichnete sich besonders in ersterer Kunst aus, daher auch gegenwärtig seine Arbeiten, die überhaupt selten geworden sind, zu hohen Preisen bezahlt werden. Von kühnem, biederm und gradsinnigem, dabei aber streitsüchtigem, keine Abhängigkeit, keine Beeinträchtigung duldendem Charakter, verwickelte er sich oft in Händel, die er häufig seine Gegner mit dem Leben bezahlen ließ, gerieth selbst in große Gefahren, ward mehrmals gefangen gesetzt und rettete sich nur durch Kühnheit und mächtige Beschützer, welche seine Geschicklichkeit ihm erworben hatte. Als der Connetable von Bourbon 1527 vor Rom rückte, nahm auch C. mit einigen Freunden Theil an der Belagerung, und in seiner Selbstbiographie rühmt er sich sogar, diesen Feldherrn durch einen Büchsenschuß getödtet zu haben. Nach der Einnahme der Stadt zog er sich mit den päpstlichen Truppen in die Engelsburg zurück und bediente hier fünf Stück Geschütz. Nach seiner Angabe war er es ebenfalls, der mit einem dieser Geschütze den Prinzen von Oranien tödtete. Unter Paul III. klagten seine Feinde ihn fälschlich an, einen Theil der Juwelen der päpstlichen Krone, die er zur Zeit der Gefahr hatte zerbrechen und einschmelzen müssen, entwendet zu haben, und obgleich er sich rechtfertigte, ward er aus dem Gefängnisse doch nur auf Verwendung Franz I. befreit, der ihn bei seinem frühern Aufenthalt in Frankreich liebgewonnen hatte und jetzt zu sich einlud. C. begab sich nach Fontainebleau, wo er in Auftrag des Königs verschiedene Arbeiten unternahm; da er aber versäumt hatte, der Alles vermögenden Herzogin d'Etampes den Hof zu machen, erregte ihm diese so viel Unannehmlichkeiten, daß er sich entschloß, in sein Vaterland zurückzukehren. Hier führte er, von Cosmus Medici begünstigt, mehre Werke in Metall und Marmor aus, unter andern in Erz den Perseus mit dem Medusenhaupte, welcher noch den Marktplatz von Florenz ziert, und einen Christus in der Kapelle des Palastes Pitti. Auch lieferte er treffliche Stempel zu Münzen und Medaillen. Seine Schriften beweisen, daß er ein denkender, mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgerüsteter Künstler war. Bereits 58 Jahre alt, entschloß er sich, sein an Abenteuern und wunderbaren Schicksalen reiches Leben zu beschreiben. Das Original dieses anziehenden, zum Theil von ihm selbst aufgeschriebenen, zum Theil in die Feder dictirten Werkes, in welchem er mit Unbefangenheit seine Tugenden und Fehler enthüllt, obwol er hin und wieder als Künstler mit zu großem Selbstgefühl spricht, und worin er die Personen, mit denen er in Verhältnisse kam, mit treffenden Zügen schildert, war ehemals im Besitz des Hauses Cavalcanti, dann lange verschwunden, bis es 1810 zufällig in die Hände Luigi de Poirot zu Florenz kam, der es nach seinem Tode 1825 der Lorenzobibliothek

daselbst vermachte. Die erste Ausgabe von C.'s Autobiographie besorgte Ant. Cocchi zu Neapel, angeblich zu Köln, 1728 nach einer lückenhaften Handschrift. Diese Ausgabe liegt der engl. Übersetzung von Nugent (2 Bde., Lond. 1771), der deutschen von Göthe (2 Bde., Tüb. 1802) und der franz. von St.-Marcell (Par. 1822) zu Grunde. Von dem Originalmanuscripte besorgte Tassi einen genauen Abdruck (3 Bde., Flor. 1829), von welchem die von Choulant besorgte Ausgabe zu Leipzig (2 Bde., 1833) eine sehr gute Wiederholung ist. Unter C.'s übrigen Schriften sind die wichtigsten: „Due trattati, uno intorno alle otto principali arti dell' oreficeria, l'altro in materia dell' arte della scultura" (Florenz 1731, 4.) C.'s Schreibart ist frei, gediegen und eigenthümlich, daher ihn auch die Crusca als einen Classiker in ihrem Wörterbuche anführt. Er starb 1570.

Celsius, eine wegen ihrer Verdienste um die Astronomie berühmte schwed. Familie, in welcher sich vorzüglich **Andreas** C., geb. zu Upsala 1701, auszeichnete, der 1730 Professor der Astronomie zu Upsala wurde, eine Stelle, welche schon sein Großvater, Vater und Onkel bekleidet hatten. Da es ihm daselbst an Instrumenten und andern Hülfsmitteln fehlte, in der Astronomie tiefere Forschungen anzustellen, so ging er 1732 auf Reisen und machte die Bekanntschaft der berühmtesten Astronomen seiner Zeit. In Nürnberg hielt er sich längere Zeit auf und gab daselbst seine „Observationes luminis borealis" heraus, worin er sich gegen die von Mairan aufgestellte Ansicht erklärte, daß das Nordlicht von dem Zodiacallichte herrühre. Er besuchte hierauf Italien, wo er in Rom den von Bianchini und Maraldi gezogenen Meridian in der Karthäuserkirche, der um volle zwei Minuten unrichtig war, verbesserte. Hier beschäftigte er sich auch mit der Messung der Intensität des Lichts und bestimmte die wahre Größe des altröm. Fußes. Als er 1734 nach Paris kam, war Bruguer eben im Begriffe nach Peru abzugehen. Dies gab ihm Veranlassung, eine zweite ähnliche Meridianvermessung im hohen Norden vorzuschlagen, die bald darauf Maupertuis im Vereine mit mehren Andern ausführte. Nebst Outhier führte er die Vermessung in Lappland aus, da die Übrigen, welche ihn begleiteten, keine praktischen Astronomen waren. Nach seiner Rückkehr nach Upsala schrieb C. über Maupertuis' Meridiangrad, den dieser volle 1200 par. Fuß zu groß angegeben hatte, die Schrift: „De observationibus pro figura telluris determinanda in Gallia habitis" (Ups. 1738). Hierauf beobachtete er zuerst die Polhöhe nach Horrebow's Methode und beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Theorie der Jupiterssatelliten. Auf seine Veranlassung ward 1740 eine reich ausgestattete öffentliche Sternwarte in Upsala errichtet. Er starb daselbst 1744. In den Denkschriften der schwed. Akademie sind sehr viele seiner Abhandlungen über Astronomie und Physik enthalten.

Celsus (Aulus Cornelius), ein röm. Arzt, den man den röm. Hippokrates nannte, weil er diesen nachahmte und die Hippokratische Medicin nach Rom verpflanzte, lebte wahrscheinlich unter Augustus. Er schrieb nicht allein über Medicin, sondern auch über Rhetorik, Geschichte, Philosophie, Kriegskunst und Ackerbau. Seine Schreibart ist zierlich und gedrängt, aber dennoch sehr klar. Sein Hauptwerk sind die acht Bücher: „De medicina", aus welchem andere Schriftsteller sowol für die Medicin als für die Chirurgie häufig geschöpft haben. Es mußte ihnen eine Menge von Stellen leihen, um ihre Lehren zu unterstützen, hat aber zu diesem Zwecke auch sehr willkürliche Auslegungen erfahren. Das Werk ist sehr oft herausgegeben worden. Die erste Ausgabe erschien zu Florenz 1478, Fol.; unter die vorzüglichsten Ausgaben sind zu rechnen die von Krause (Lpz. 1766), von Targa (Padua 1769, 4.) und die zu Leyden erschienene (2 Bde., 1785, 4.). Eine neue Ausgabe ward von Choulant durch „Prodromus novae editionis Celsi" (Lpz. 1824) angekündigt.

Celtes (Konrad), einer der thätigsten Gelehrten, welche gegen Ende des 15. Jahrh. das Studium der classischen Literatur und einen bessern wissenschaftli-

chen Geist in Deutschland verbreiteten, geb. 1. Febr. 1459 zu Wipfelde bei Würzburg, hieß eigentlich Pickel, was mit Meißel gleichbedeutend ist. C. verwandelte den Namen seines Vaters in den lat. Celtes und den griech. Protucius. Um nicht das Geschäft seines Vaters, eines Winzers, treiben zu müssen, entlief er, studirte hierauf in Köln, bildete sich seit 1484 unter Rudolf Agricola zu Heidelberg zum Philologen und lat. Dichter und erwarb sich dann als Privatlehrer auf den Universitäten zu Erfurt, Leipzig und Rostock die Mittel zu einer Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten in Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom und Venedig hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Illyrien, Ungarn und Polen, wo ihn Albert Brutus zu Krakau mit der Astronomie und Astrologie bekannt machte, fand er an deutschen Höfen, besonders bei dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, die günstigste Aufnahme. Dieser nahm ihn mit sich auf den Reichstag nach Nürnberg, wo ihn der Kaiser Friedrich III. am 18. Apr. 1487 mit eigner Hand, wie Viele fälschlich meinen, als den ersten Deutschen, dem diese Ehre zu Theil wurde, zum Dichter krönte. Darauf unternahm er seine zehnjährige Wanderung auf sämmtliche Universitäten in Deutschland, theils um gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, theils um durch Lehren und Disputiren den Sinn für die alten Classiker anzuregen. Auf dieser Reise half er zu Heidelberg die rhein. gelehrte Gesellschaft stiften, deren Beschützer und Erhalter der Bischof von Worms, Johann von Dalberg, war, und brachte die Kenntniß der alten röm. Literatur nach Leipzig, von wo ihn aber die Scholastiker, weil er auf reine Latinität drang, vertrieben. Er lehrte um 1492 einige Zeit Rhetorik zu Ingolstadt, dann in Wien und Regensburg, und wurde 1494 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu Ingolstadt. Endlich fand er im J. 1497 einen Ruhepunkt in Wien, wo Kaiser Maximilian I. ihn zum ordentlichen Lehrer der Dichtkunst und Beredtsamkeit und Vorsteher der für das Studium des classischen Alterthums neu errichteten fünften Facultät auf der dasigen Universität ernannte. Er lehrte hier auch die Philosophie der Alten und die griech. Sprache, bereicherte die kais. Bibliothek mit griech. und lat. Werken, Himmelskugeln und Landkarten, betrieb die Veröffentlichung der Handschriften in den Klosterbibliotheken, bildete junge Dichter und Redner, suchte den Adel für die Wissenschaften zu gewinnen und veranstaltete die ersten theatralischen Vorstellungen am Hofe. Im J. 1501 gab ihm der Kaiser die Reisekosten, um die bei den Alten so oft erwähnte Insel Thule aufzufinden. Er hat jedoch nie, wie von Einigen erzählt wird, eine Reise nach Lappland und Island gemacht. Auf seiner letzten Reise durch Ungarn, Steiermark und Kärnthen fand er die alte röm. Reisekarte, welche er dem Konrad Peutinger schenkte, weshalb sie die Peutinger'sche Karte heißt. Seinen Plan, die deutsche und Maximilian's Geschichte zu schreiben, konnte er nicht ausführen; doch hinterließ er eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehre philosophische, rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklichen Nachahmer des Tibull und Horaz zeigt. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Auf seinen Reisen hatte er die Idee einer großen literarischen Verbindung gefaßt, die aus sieben Zweigen in Östreich, Rhein- und Mosellland, Neckarland, Niedersachsen, Pommern, Polen und Ungarn bestehen sollte und unter dem von ihm selbst entlehnten Namen „Sodalitas Celtica" von Maximilian I. Privilegien erhielt. Doch kam wegen seines Todes am 4. Febr. 1508 sein Plan nicht ganz zur Ausführung, nur die rheinische Gesellschaft überlebte ihn. Vgl. Klüpfel, „De vita et scriptis Conr. C.", herausgegeben von Ruef und nach dessen Tode von Zell (2 Bde., Freib. 1827, 4.).

Cenci (Beatrice), genannt die schöne Vatermörderin, eine Tochter des Francesco C., eines edeln und reichen Römers, ward die Veranlassung zur gänzlichen Ausrottung der Familie C. Ihr Vater, der in zweiter Ehe lebte, behandelte seine Kinder erster Ehe auf die empörendste Weise; schon hatte er sich durch den Mord zweier seiner Söhne durch Banditen, als sie aus Spanien nach der Heimat zurückkehrten, befleckt, als er durch die ausgezeichnete Schönheit seiner jüngsten Tochter, Beatrice, ihr nachzustellen versucht ward. Ohne Schutz zu finden, entdeckte sie die grausame Mißhandlung, welche sie von ihrem Vater erdulden mußte, sowol ihren Verwandten als dem Papste Clemens VIII. (Aldobrandini), verband sich hierauf gegen ihren unnatürlichen Vater mit ihrem Bruder Giacomo und ließ ihn durch Meuchelmörder im Schlafe umbringen. Die Schuldigen wurden entdeckt, und als ihre Brüder unter der Folter den Mord gestanden, so wurde nebst ihnen auch Beatrice, obschon sie die Folter erlitten hatte, ohne zu gestehen, vom Papste zum Tode verurtheilt, nachdem sich der scharfsinnige und gelehrte Farinaceus, der durch seine „Quaestiones" berühmt ist, vergebens bemüht hatte, durch eine Schilderung der Lasterthaten des Ermordeten den Papst zu einer Milderung der Strafe zu vermögen. So erzählt Muratori in seinen „Annalen", B. 10; nach andern Erzählungen aber scheinen Beatrice und ihre Verwandten wenig oder keinen Antheil an der Ermordung des alten C. gehabt zu haben; vielmehr soll ein Gewebe von Bosheit und Schändlichkeiten der Aussage zweier Banditen wider die Mitglieder der Familie C. Glauben verschafft haben. So viel ist gewiß, daß Beatrice C. und ihre Stiefmutter am 11. Sept. 1599 mit einer Art Guillotine, Mannaya genannt, hingerichtet, Giacomo C. mit einer Keule erschlagen und nur der jüngere Bruder Bernardo wegen seiner Jugend begnadigt, die Reichthümer der Familie C. aber, worunter sich auch die durch ihre Kunstschätze nachmals berühmte Villa Borghese befand, eingezogen und vom damaligen Papste, Paul V., aus dem Hause Borghese, seiner Familie geschenkt wurden. Im Palaste Colonna zu Rom wird ein treffliches Gemälde, angeblich von Guido Reni, als das Portrait der unglücklichen Vatermörderin gezeigt. Vortrefflich wurde es von Charavaglia gestochen. Zum Gegenstande eines Trauerspiels ward 1833 „Cenci" von Custine benutzt.

Cenis (Mont-), ein Theil des Alpengebirges in der Grafschaft Maurienne in Savoyen, 11,700 Fuß über dem Meere; berühmt durch die von Napoleon 1805—7 angelegte Kunststraße. (S. Alpenstraßen.) Auf dem Berge ist die Ebene Madellino mit einem stehenden See, in welchem man ausgezeichnete Forellen, oft 16 Pfund schwer, findet. Die Ebene umgeben Schneegebirge. Nach Einiger Meinung war dieser Berg der Übergangspunkt des Hannibal nach Italien.

Censōren hießen zu Rom die Magistratspersonen, welche über die Anzahl des Volks und das Vermögen der Bürger ein Verzeichniß hielten, seit 442 v. Chr. die Schatzung der Bürger besorgten und zugleich die Aufsicht über die Sitten führten. Sie wurden stets nur auf fünf Jahre gewählt. In der neuern Zeit ging der Name Censoren auf die von Seiten des Staats mit der Büchercensur (s. d.) beauftragten Personen über.

Censorīnus, ein röm. Grammatiker um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr., lieferte unter dem Titel „De die natali" eine Sammlung von verschiedenen Aufsätzen über Astronomie und Kalendereinrichtung, die er vom philologischen und geschichtlichen Standpunkte aus betrachtete. Zuerst erschien diese Schrift mit Cebes und Epictet zu Bologna 1497, Fol; besonders wurde sie am besten herausgegeben von Carrio (Par. 1583), Lindenbrog (Hamb. 1614), Havercamp (Leyd. 1743 und 1767), und Gruber (Nürnb. 1810).

Census, bei den Römern eine der wichtigsten Staatshandlungen, welche die Grundlage zu der nachherigen Größe dieses Reichs ward, hieß die aller fünf Jahre vorgenommene Schätzung der röm. Büger nach ihrem Vermögen. Der König Servius Tullius führte dieselbe 577 v. Chr. ein, indem alle röm. Bürger in der Stadt und

auf dem Lande von ihrem ganzen Vermögenszustande, von der Anzahl ihrer Kinder, Sklaven u. s. w., bei Verlust ihrer Güter und ihrer bürgerlichen Freiheit, eine Anzeige machen mußten. Zufolge dieser Angaben theilte er alle Bürger in sechs Classen, und diese wieder in Centurien (s. d.), nach welchen bei allen öffentlichen Verhandlungen und Wahlen gestimmt wurde. Die erste Classe bestand aus Solchen, deren sämmtliches Vermögen wenigstens 100,000 Asse betrug, wovon eins in den frühesten Zeiten den Werth von etwa sechs Pfennigen, späterhin aber 12 Groschen unsers Geldes hatte; die zweite aus Personen von 75,000, die dritte von 50,000, die vierte von 25,000, die fünfte von 11,000 Assen; alle übrige gehörten zur sechsten Classe. Jede Classe hatte ihre besondern Waffen, ihren besondern Platz im Heere u. s. w. Diese Eintheilung war für den röm. Staat von sehr entscheidenden Folgen. Statt daß früher die ärmsten Bürger dieselben Abgaben und Kriegsdienste zu leisten hatten wie die reichen, und die wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung in den Händen selbst des niedern Volkes sich befanden, fielen jetzt die schwersten Lasten in Krieg und Frieden auf die Reichen, welchen aber auch dafür, indem sie allein so viel Centurien als die übrigen zusammen ausmachten, die höchste Staatsgewalt anheim fiel. Die Bürger der letzten Classe, welche gar kein oder doch nur ein unbedeutendes Vermögen hatten, wurden kaum als eine besondere Classe gerechnet; daher denn auch die alten Schriftsteller öfter nur fünf Classen erwähnen. In der Folge litt die ursprüngliche Eintheilung einige Abänderung, die Hauptsache aber blieb. Dieser Census wurde alle fünf Jahre wiederholt, und anfangs von den Königen, dann von den Consuln und zuletzt von den Censoren gehalten. Späterhin wurde jedoch derselbe nicht immer zu den festgesetzten Zeiten vorgenommen.

Cent, Centgerichte (Centena, Hundred). Die german. Völkerschaften theilten sich in Genossenschaften von Zehn, an deren Spitze ein Zehntmann, decanus, stand, und Hundert, die einen centenarius über sich hatten; mehre Hundertschaften machten eine Grafschaft. Alle diese Vereine übten auch unter sich Gerichtsbarkeit; die Strafsachen gehörten an die Hundertschaft, wichtigere an die Grafschaft. Cent wurde dadurch gleichbedeutend mit Criminalgerichtsbarkeit (Centämter, Centgerichte); hohe Cent aber (hohe Fraisch, fraischliche Obrigkeit, Blutbann) bedeutet die oberste Criminalgewalt, das Recht, am Leben zu strafen. Der Vorsteher der Centgerichte heißt hier und da Centgraf.

Centauren sind bei Homer noch haarige Bergungeheuer am Pelion, die, wie Voß bewiesen hat, sich erst das Pindarische Zeitalter als roßleibige dachte. Etrurische Kunstdenkmäler scheinen, nach den ebenfalls von Voß beigebrachten Zeugnissen, darzuthun, daß die Umgestaltung des Menschenkörpers vom Gürtel ab in einem vierfüßigen Roßleib allmälig ging; noch am Kasten des Kypselus sah man einen Centaur, der Hinterfüße vom Rosse, die vordern vom Manne hatte. Aber die athen. Kunst hatte schon im Perikleischen Zeitalter das Geheimniß der Verschmelzung dieser sich widerstrebenden Naturen gefunden, wie die Friese zu Phigalia und mehre gleichzeitige Denkmäler zeigen. Von jener Zeit ab wurden Centauren, die auch mit dem bacchischen Cultus in Beziehung kamen, sehr häufig von den Künstlern dargestellt, und gingen als Teufel mit dem Pferdefuße auch in die christliche Kunst über.

Centiāre, der hundertste Theil der Are (s. d.); so auch, nach der neuern franz. Eintheilung der Maße und Gewichte (s. d.), Centigramme, Centilitre, Centimetre, der hundertste Theil einer Gramme, eines Litre, eines Metre.

Centimānen, griech. Hekatoncheiren, d. i. Hunderthändige, heißen die drei riesenhaften Söhne des Uranus und der Gäa, Kottos, Briareus oder Ägäon und Gyges. Mit 100 Händen und 50 Häuptern begabt, flößten sie selbst ihrem Vater Furcht ein, sodaß derselbe gleich nach der Geburt sie gefesselt in das Innere der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Jupiter, dem ein Orakel-

spruch der Erde mit ihrer Hülfe den Sieg über die Titanen verhieß, sie löste und an das Licht der Sonne brachte. Nachdem sie sich mit Nektar und Ambrosia erquickt, traten sie mit in den Kampf, der schon zehn Jahre unentschieden geführt wurde. Sie fochten mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen schleuderten, welche endlich unterlagen und gefesselt in den Tartarus geworfen wurden, wo die Centimanen sie bewachten.

Centime, der hundertste Theil eines Franc, etwa $^{18}/_{21}$ sächs. Pfennig, eine Scheidemünze in Kupfer, welche in Frankreich in Stücken zu 1, 2, 5, 10 und 20 Centimes ausgeprägt wird.

Cent jours heißt die Zeit, welche grade hundert Tage betrug, vom 20. März 1815, wo Napoleon zum zweiten Male den franz. Thron bestieg, bis zum 28. Jun., an welchem Tage Ludwig XVIII. von Cambray aus die Regierung wieder antrat. Da Ludwig XVIII. die Zwischenregierung während der 100 Tage in keiner Beziehung anerkannte, so haben die 42 Nummern der Gesetzsammlung („Bulletin des lois"), welche in dieser Zeit erschienen und mit Einschluß der 12 Beschlüsse der provisorischen Regierungscommission vom 22. — 30. Jun. 313 Verordnungen u. s. w. enthalten, nur ein historisches Interesse. Sie bilden den 6. Abschnitt (Série) dieser Sammlung, welche mit der Errichtung des Revolutionstribunals am 11. März 1793 beginnt. Wenn die Leichtigkeit, mit welcher Napoleon in 14 Tagen mit 1100 Mann ohne Schwertstreich von Cannes nach Paris vorrückte, einen Beweis liefert, wie wenig aufrichtige Ergebenheit für den Stamm der Bourbons in Frankreich vorhanden war, so gewährt die Geschichte der 100 Tage doch auch die Überzeugung, daß Napoleon selbst die Grundlage der Macht, die auf der öffentlichen Meinung beruht, unter den Franzosen verloren hatte. Sein Acte additionnel vom 22. Apr. 1815, welcher mit gänzlicher Beseitigung der Charte constitutionnelle vom Jun. 1814 die Verfassungen von 1799, von 1802 und von 1804 abändert und ergänzt, suchte die Masse des Volkes durch ausgedehntere Rechte der beiden Kammern, durch größere Unabhängigkeit der Gerichte, stillschweigende Aufhebung der Specialgerichte und der Staatsgefängnisse, durch vollkommene Preßfreiheit und gänzliche Aufhebung erblicher Standesunterschiede zu gewinnen. Eine allgemeine Wahlversammlung (Champ de Mai) sollte das für große Schauspiele leicht empfängliche Volk bestechen; allein der einmal gelöste Zauber konnte nicht wieder erneuert werden. Bei dem einen Theile fand Napoleon für diese Verheißungen keinen Glauben, der andere benutzte die größere Unabhängigkeit zu noch weiter gehender Einschränkung der Regierung. Die erste verlorene Schlacht stürzte deshalb die so gegründete Macht, und Napoleon mußte, verlassen und gedrängt von seinen frühern Anhängern, Fouché, Caulaincourt, Carnot u. A., zum zweiten Male die Regierung niederlegen. Vermöge eines Decrets vom 20. März 1815 waren während der 100 Tage Gaudin, Herzog von Gaëta, Finanzminister; Maret, Herzog von Bassano, Staatssecretair; Herzog Decrès Marineminister; Fouché Policeiminister; Mollien Schatzmeister; Davoust, Fürst Eckmühl, Kriegsminister; Caulaincourt, Herzog von Vicenza, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Carnot Minister des Innern; Cambacérès, Herzog von Massa, Fürst Erzkanzler und Justizminister. Nach der Rückkehr des Königs wurden durch die Verordnung vom 24. Jul. 1815 alle Mitglieder der Pairskammer von 1814, welche während der 100 Tage in der Kammer erschienen waren, von dieser Würde ausgeschlossen. Doch hatten nach und nach bis zum J. 1830, den Erzbischof von Tours, Barral, und den Graf Canclaux ausgenommen, Alle ihre frühern Würden wieder erhalten. Das Gesetz vom 12. Jan. 1816 sprach zwar eine allgemeine Amnestie aus, jedoch mit mehren bedeutenden Ausnahmen. Davon ausgeschlossen waren namentlich Alle, welche für den Tod Ludwig XVI. gestimmt und während der 100 Tage ein öffentliches Amt angenommen hatten. Sie wurden für immer aus Frankreich verbannt, aller bürgerlichen Rechte für verlustig und des Besitzes von Gütern

in Frankreich für unfähig erklärt. Nach der Julirevolution kehrten jedoch mehre von ihnen in ihr Vaterland zurück. Vgl. Benj. Constant's „Mémoires sur les cent jours" (2. Aufl., Par. 1829).

Centlivre (Susanne), engl. Schauspieldichterin, geb. 1667 in Irland, wo ihr Vater, ein wohlhabender Gutsbesitzer in der Grafschaft Lincoln, der während der Unruhen unter Karl I. ein eifriger Anhänger der Parlamentspartei war und nach der Restauration 1660 zur Strafe seines Vermögens beraubt wurde, Zuflucht gesucht hatte. Sie war erst drei Jahre alt, als ihr Vater starb, und noch nicht 12 Jahre, als sie auch ihre Mutter verlor. Aufs Äußerste gebracht durch die Mishandlungen, welche sie von den Personen erlitt, denen ihre Erziehung anvertraut war, entfloh sie, um nach London zu gehen. Unterwegs begegnete ihr ein junger Mann, Namens Hammond, der in Cambridge studirte. Angezogen von Susannens Jugend und Schönheit, schlug er ihr vor, ihm in Mannskleidern nach Cambridge zu folgen, wo sie einige Monate bei ihm lebte. Die Entdeckung des Geheimnisses aber fürchtend, schickte er sie mit Empfehlungen nach London, wo sie, erst 16 Jahre alt, einen jungen Mann aus einer achtbaren Familie heirathete, nach dessen frühem Tode sie einem Offizier ihre Hand gab, der zwei Jahre später in einem Zweikampfe fiel. Durch Noth gedrängt, suchte sie von ihrem früh entwickelten Dichtertalent Vortheil zu ziehen und schrieb zuerst ein Trauerspiel: „The perjured husband", das 1700 aufgeführt wurde. Später betrat sie die Bühne und heirathete 1706 Centlivre, den Mundkoch der Königin Anna. Ihre Lustspiele, von denen „The busy-body" (von Jünger in dem Lustspiele „Er mengt sich in Alles" bearbeitet) und „A bold stroke for a wife" ungemeinen Beifall fanden, und sich, wie „The wonder, a woman keeps a secret!", bis jetzt auf dem Theater erhalten haben, zeichnen sich weder durch Darstellung und Sprache noch durch Wahrheit der Charaktere aus, und beleidigen häufig das Gefühl für Schicklichkeit, sind aber durch Lebhaftigkeit der Handlung und komische Züge anziehend. Sie war geistreich und unterrichtet. Mit Steele, Rowe, Farquhar stand sie in freundschaftlicher Verbindung; aber durch ein Gedicht gegen die Übersetzung des Homer hatte sie sich Pope's Feindschaft zugezogen, der sie in der „Dunciade" ungerecht behandelte. Sie starb zu London am 1. Dec. 1723.

Centner, s. Maß und Gewichte.

Cento, ursprünglich ein aus verschiedenartigen Stücken zusammengeflicktes Zeuch, weshalb nach Lessing's Bemerkung die Kleidung des Harlequin unter dem Namen Mimi centuculus schon bei Apulejus vorkommt, hat man bezeichnend auf solche Gedichte übergetragen, welche aus Erinnerungen an andere gebildet worden sind. Im strengsten Sinne aber verstand man sonst unter Centonen Machwerke, die aus Stellen verschiedener Dichter mit Einschiebung einzelner eigner Verse zusammengeflickt waren. Man suchte darin eine eigne Kunst, fremde und sogar heterogene Stellen zu einem Ganzen zusammenzusetzen, und so gab es schon früh Centones Virgiliani, in welchen die meisten Verse dem Virgil zugehörten, z. B. ein Hochzeitgedicht des Ausonius, und Homerocentones, aus einzelnen Versen des Homer zusammengeflickte Gedichte.

Centralamerika, s. Guatemala.

Centralbewegung heißt jede Bewegung, wo die bewegende Kraft, welche dann Centralkraft heißt, in irgend einem festen Punkte liegend angenommen wird. Eine solche Bewegung macht der Stein in der Schleuder um die Hand, der Mond um die Erde und alle Planeten um die Sonne, indem die Centralkraft im ersten Falle in der bewegenden Hand, im zweiten in der Schwere oder Anziehung der Erde und im dritten in der Anziehung der Sonne vorausgesetzt wird. Anders verhält es sich z. B. mit den auf unserer Erde geworfenen Körpern, den Bomben u. s. w., bei welchen man annimmt, daß diese Körper in jedem Augenblicke durch

Kräfte gezogen werden, deren Richtungen unter sich parallel sind und die daher nicht alle in einem festen Punkte liegen, daher auch die Bewegung dieser Körper nicht mehr zur Centralbewegung gerechnet wird.

Centralfeuer nahmen schon mehre Pythagoräer in der Mitte des Weltgebäudes an; doch erst neuere Physiker, welche mit ihnen hierin übereinstimmten, erfanden den Namen. In frühern Zeiten glaubte man im Centralfeuer den Ursprung der Vulkane und ähnlicher Erscheinungen zu finden. Als man aber später einsehen lernte, daß ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer zu den Unmöglichkeiten gehöre, verstand man darunter die Wärme im Innern der Erde, und in der That scheint die außer Zweifel gesetzte Beobachtung, daß die Wärme zunimmt, je tiefer man in Schachten herabsteigt, und daß auch das Wasser in beträchtlicher Tiefe eine beständig gleiche Wärme hat, zu bestätigen, daß die Erde eine eigenthümliche, von Erwärmung durch die Sonne unabhängige, innere Wärme besitzt, weshalb mehre Physiker angenommen haben, daß die Erde anfangs eine glühende Kugel gewesen sei, die zwar im Laufe der Zeiten an der Oberfläche so weit erkaltet ist, daß ihre Erwärmung hier nur allein noch von der Sonne abhängt, aus deren Innerm aber durch die Erdkruste hindurch noch nicht alle eigenthümliche Wärme zu entweichen vermocht hat. Die Vereinbarkeit einer solchen Annahme mit den physischen und astronomischen Verhältnissen des Erdkörpers und den Gesetzen des Erkaltens hat Fourier durch Berechnung erwiesen.

Centralkräfte heißen diejenigen Kräfte, aus deren Zusammenwirken die Centralbewegung hervorgeht, nämlich die Centripetal- oder Ziehkraft und die Centrifugal- oder Fliehkraft. Doch gibt es auch Physiker, welche das Dasein der letztern Kraft leugnen und sie für einen blos mathematischen Begriff erklären, indem sie behaupten, daß jeder einmal bewegte Körper vermöge seiner Trägheit seine Bewegung in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit fortsetze, ohne dazu noch einer neuen Kraft zu bedürfen. Nun sind die Himmelskörper von dem Weltschöpfer im Anfange mit einer allmächtigen Kraft angestoßen und müßten, vermöge ihrer Trägheit, nach einerlei Richtung und mit derselben Geschwindigkeit bis in Ewigkeit fortlaufen, wenn sie nicht in allen Punkten ihrer Bewegung nach einem außerhalb der Richtung derselben liegenden Punkte gezogen würden, wodurch die Centralbewegung entsteht. Der Ursache, welche die Himmelskörper nach den außer ihren Bahnen liegenden Punkten zieht, gebührt der Name Kraft, und zwar Centripetalkraft. Sie würde den Himmelskörper, wenn er in Ruhe wäre, in Bewegung setzen; da sie ihn schon in Bewegung findet, so ändert sie wenigstens die Richtung desselben in allen Punkten. Mit der oben sogenannten Centrifugalkraft verhält es sich dagegen ganz anders; was sie wirkt, erscheint lediglich als Resultat der Trägheit des Körpers, oder vielmehr der aus ihr folgenden, schon einmal vorhandenen und ihr gemäß nur fortdauernden Bewegung desselben. Diese Ansicht scheint auch die richtige.

Centralmaschine heißt die Maschine, durch welche man die Centralbewegung in einem Kreise sinnlich darstellt. Es gibt deren sehr vielerlei, alle aber beruhen auf einer Vorrichtung, mittels deren man eine horizontale Scheibe recht schnell um ihren Mittelpunkt drehen kann, wodurch die Gesetze Huyghen's gleichsam dem Auge dargestellt werden. Durch künstliche Vorrichtungen hat man auch die elliptischen Bewegungen darzustellen versucht; allein sie sind nicht geeignet, die Natur der von ihnen darzustellenden Erscheinungen zu erklären.

Centralverwaltung nennt man die Verwaltung, welche von einem Mittelpunkte ausgeht, in welchem sich alle einzelne Zweige derselben vereinigen. Eine Centralverwaltung ward durch die Alliirten nach der Schlacht von Leipzig durch ein Publicandum vom 26. Oct. 1813 eingesetzt, der Freiherr von Stein als Chef und der Zweck derselben dahin erklärt, die Hülfsquellen der eroberten Länder zu benutzen, um Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreien.

Dieser Idee gemäß hätten alle die Länder des Rheinbundes, welche nach der leipziger Schlacht besetzt wurden, und die nicht schon im Augenblicke derselben den Verbündeten beigezählt waren, der Centralverwaltung untergeordnet werden sollen. Sie scheiterte aber in der Ausführung an der Bedingung der Unabhängigkeit von der Centralverwaltung, welche jeder der nachmals beitretenden Fürsten stellte. Es blieb daher nebst dem Königreich Sachsen in Deutschland nur noch das Großherzogthum Frankfurt, das Großherzogthum Berg und das Ländchen des Fürsten von Isenburg der Centralverwaltung untergeordnet. Nach dem Einrücken in Frankreich wurde sie auch auf die dort in Besitz genommenen und noch zu nehmenden Länder ausgedehnt, und ein Regulativ vom 12. Jan. 1814 theilte diese Länder in drei Linien, jede zu vier Gouvernements. Nach dem ersten pariser Frieden trat für die franz. Provinzen schon am 15. Jun. 1814 die Centralverwaltung außer Thätigkeit, und für die übrigen überrheinischen und andern deutschen Länder nach dem wiener Congresse.

Centrifugalkraft und **Centripetalkraft**, s. **Centralkräfte**.

Centrobarisch heißt Alles, was sich auf den Schwerpunkt der Körper bezieht; deshalb heißt auch die Methode Guldin's, den Inhalt der Flächen und Körper, die durch Rotation entstehen, durch die Betrachtung des Weges zu finden, welchen der Schwerpunkt während dieser Rotation zurücklegt, die centrobarische.

Centrum heißt überhaupt der Mittelpunkt, z. B. beim Kreise u. s. w., daher centrum gravitatis oder **Schwerpunkt** (s. d.) und centrum oscillationis oder **Schwingungspunkt** (s. d.). Im Kriegswesen bezeichnet man damit die Mitte der Schlachtlinie, gegen welche man in neuern Zeiten wieder den Hauptangriff zu unternehmen pflegt, indem man sie zu durchbrechen sucht. In politischer Beziehung versteht man darunter vorzugsweise das Centrum (le centre) in der franz. Deputirtenkammer. In dem engl. Hause der Gemeinen bringt es schon die locale Einrichtung mit sich, daß die Mitglieder sich nur in zwei Parteien absondern: die Ministerialen und die Opposition; denn die Bänke stehen auf den beiden Seiten, und in der Mitte ist ein breiter Raum. In Frankreich aber stehen die Bänke in einem Halbkreise, dem Präsidenten gegenüber, und in der Mitte ist ein schmaler Durchgang. Die Minister selbst sitzen nicht, wie in England, unter den Deputirten, sondern auf den vordersten Bänken der linken Seite, zunächst an der Mitte. In England ist das Ministerium der Mittelpunkt der Majorität, und Alle, welche nicht mit ihm stimmen, treten, wenn auch unter ihnen noch so verschiedene Ansichten herrschen, in der Opposition zusammen. In Frankreich stehen die beiden Hauptparteien der alten Zeit und der neuen Zeit unabhängig von den Ministern einander entgegen und machen es dadurch möglich, daß ein Ministerium sich eine geraume Zeit behaupten kann, welches keiner Partei entschieden angehören, sondern auch seinerseits sich von ihnen unabhängig erhalten will. Schwerlich ist noch jemals eine solche Versammlung, sei es ein Senat, ein Rath der Reichsherren oder eine Deputirtenkammer gewesen, durch wahre Überzeugung allein gelenkt worden; die Stimmen, welche durch die eigne redliche Meinung der Einzelnen gewonnen werden, werden durch die von eigennützigen Motiven bestimmten verstärkt. Daher hat in Frankreich wie in England der Grundsatz, daß kein Staatsbeamter willkürlich entlassen werden könne, nur in großer Beschränkung und fast nur in Ansehung der Richter geltend werden können; alle übrige Staatsämter hängen von den Ministern ab und werden unter der Bedingung vergeben, mit ihnen jederzeit und ganz unbedingt zu stimmen. In der franz. Deputirtenkammer halten sich diese auch in ihren Plätzen an ihre Führer und nehmen die mittelsten Bänke ein (le centre). Hier findet man also die Präfecten, die Staatsanwälte und andere Regierungsbeamte, welche nicht kraft ihrer Überzeugung, sondern kraft ihres Amtes die Anträge der Minister jederzeit unterstützen.

Mit ihnen vereinigen sich Diejenigen, welche, wie unter dem Decazes'schen Ministerium die **Doctrinaires** (s. d.) thaten, unabhängig von den beiden Hauptparteien in der Mitte standen und aus innern Gründen mit den Ministern stimmten. Im Villèle'schen Ministerium gingen die Doctrinaires fast ganz zu der linken Seite der Opposition über. Jetzt, wo sie das Ministerium eingenommen haben, hält sich das juste milieu zu ihnen. Aber wie die eigne Meinung und die zufälligen äußern Verhältnisse, wodurch jene oft bestimmt wird, doch auch immer noch ihr Recht behaupten, so läßt sich selbst im Centrum jener große Gegensatz der Parteien nicht unterdrücken; es theilt sich daher wieder in ein rechtes und linkes Centrum und geht so von der gemeinschaftlichen ministeriellen Grundfarbe durch mancherlei Abschattungen fort bis zur grellen Parteifarbe der äußersten Rechten und Linken. Hieraus ergibt sich, daß ein ausgezeichnetes Talent sich schwerlich zu einer solchen Aufopferung der Selbständigkeit versteht, und daher können nur unter dem Theile des Centrums, welcher aus innern Gründen demselben angehört, dergleichen gesucht werden. In der Sitzung von 1829 zählte die linke Seite des Centrums 106, die rechte Seite des Centrums 129, die linke Seite der Kammer aber 93, und die rechte Seite 91 Deputirte. Die Sitzung von 1830 zeigte eine Verstärkung der linken Opposition bis auf 221, an welcher nicht blos das Ministerium, sondern auch die Dynastie scheiterte.

Centurie, eigentlich eine Abtheilung von 100 Mann, war eine bei den Römern gewöhnliche Eintheilungsart; doch umfaßte eine Centurie nicht immer grade 100 Mann, sondern ward im Allgemeinen von einer gewissen Menge gebraucht. In Centurien waren sowol die röm. Legionen, als auch die vom Servius Tullius eingeführten sechs Classen des Volkes getheilt, von denen die erste Classe 80 enthielt, wozu noch die 18 Centurien der Ritter kamen; jede der drei folgenden Classen bestand aus 20, die fünfte aus 30 und die sechste aus einer Centurie. Nach Centurien stimmte das Volk bei allen öffentlichen Angelegenheiten. (S. **Census**.)

Centurien, magdeburgische, nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christlichen Kirche, weil es nach Jahrhunderten, deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Matthias **Flacius** (s. d.) faßte daselbst 1552 den Plan dazu, um die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit dem Glauben der ersten Christen und die Abweichungen der katholischen Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Judex, Basilius Faber, Andreas Corvinus und Thomas Holzhuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und Redactoren, einige evangelische Fürsten und Große die Beförderer und viele andere Gelehrte die Gehülfen dieses, manchen Aufwand erfodernden Werkes, das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lat. Sprache ausgearbeitet, doch von den Centuriatoren — so nannte man die Mitarbeiter — nur bis 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel (13 Bde., 1559—74, Fol.) und in einer guten neuen Ausgabe von Baumgarten und Semler, die jedoch nur bis 500 reicht (6 Bde., Nürnb. 1757—65, 4.). Einen zweckmäßigen Auszug besorgte Lucas Osiander (9 Bde., Tüb. 1592—1604, 4.). Eine Widerlegung dieses Werkes sollten des **Baronius** (s. d.) „Annales ecclesiastici" sein.

Cephălus, ein Sohn der Krëusa, nach Andern des Deioneus, Königs in Phocis, und der Diomede, Gemahl der Prokris, erregte als ein schöner Jüngling die Leidenschaft der Aurora, die ihn, als er einst am frühen Morgen auf dem Hymettus jagte, entführte, nachdem er sich kurz zuvor mit Prokris vermählt hatte. Er verschmähte die Liebe der Göttin, und sie entließ ihn mit der Voraussagung, daß er mit seiner Neuvermählten nicht glücklich sein würde. Nun erregte seine Eifersucht gegen seine Gemahlin die ihrige. Als sie ihn einst im Gebüsche

zu belauschen suchte, tödtete er sie mit dem Jagdspieße, indem er das Geräusch, welches sie machte, durch das Nahen eines Wildes veranlaßt glaubte. Nach Einiger Erzählung verbannte ihn der Areopagus aus Griechenland, nach Andern tödtete er sich aus Verzweiflung.

Ceracchi (Joseph), geb. in Rom, ein Schüler Canova's, war schon durch die Werke seines Meißels bekannt und konnte beinahe als ein Nebenbuhler seines Meisters gelten, als die Revolution in seiner Vaterstadt 1799 ihn bewog, die Kunst mit der Politik zu vertauschen. Als einer der thätigsten Anhänger der Republik sah er sich nach Herstellung der päpstlichen Herrschaft genöthigt, Rom zu verlassen und ging nach Paris, wo Bonaparte seine Büste bei ihm bestellte. C. aber, der in dem ersten Consul einen Feind der Freiheit erkannte, verband sich gegen das Leben desselben mit mehren, in seinen Ansichten mit ihm übereinstimmenden jungen Künstlern in Rom. Die Verschwörung ward entdeckt, und am 10. Oct. 1800 verhaftete man C. nebst Arena, Damerville und Topino Lebrun in der Oper. Vor Gericht war C. sehr einsylbig. Mit seinen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt, ging er am 31. Jan. 1801 mit großer Standhaftigkeit zum Blutgerüste.

Cerberus, ein dreiköpfiger, schlangenhaariger Hund, den Typhon, jener schrecklichste der himmelstürmenden Riesen, mit der Echidna gezeugt hatte. Vor seinem Bellen zitterte die Hölle, und wenn er sich von seinen hundert Ketten, an welchen er lag, losgerissen, konnten ihn selbst die Furien nicht bändigen. Er bewachte nach Hesiod, der seiner zuerst gedenkt, den Eingang des Hades oder der Unterwelt und schmeichelte den Hereintretenden; wer aber wieder zurückwollte, den ergriff und verschlang er. Hercules war nach der Mythe der Einzige, der ihn bändigte. — Durch Hevelcke (Hevelius) erhielt diesen Namen ein nördl. Sternbild neben der Hand des Hercules.

Cerealien, bei den Griechen **Thesmophorien** oder **Eleusinien**, hießen bei den Römern die der **Ceres** (s. d.) zu Ehren gefeierten Feste, insbesondere das kurz vor der Ernte nach der Mitte des Jul. begangene Fest. Später belegte man mit diesem Namen alle Erzeugnisse des Feldbaus, der aber von neuern landwirthschaftlichen Schriftstellern zum Unterschiede von andern nur auf die Halmfrüchte oder grasartigen Getreidepflanzen beschränkt wurde.

Cerebralsystem heißt derjenige Theil des gesammten Nervensystems im thierischen Körper, welcher das Gehirn und die von demselben ausgehenden oder in dasselbe sich versenkenden Nerven begreift, folglich alle die Nerven, welche zu den Sinneswerkzeugen gehen. Sonst rechnete man auch das Rückenmark und die von demselben abgehenden Nerven dazu, weil die willkürliche Bewegung von dem Gehirn aus durch das Rückenmark angeregt und geleitet wird, allein zweckmäßiger trennt man beide voneinander und nennt den der Bewegung zuständigen Nervencomplex **Vertebralsystem** (s. d.).

Ceremoniel nennt man den Inbegriff von Gebräuchen, welche bei feierlichen Gelegenheiten des öffentlichen Lebens beobachtet werden. Verwandt ist damit die **Etikette** (s. d.), als der Inbegriff der Regeln, welche im gesellschaftlichen Leben der höhern Kreise, vorzüglich der Höfe, zu beobachten sind, und die Grundsätze über den Rang, welchen die Staaten und einzelne Individuen untereinander behaupten. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die menschliche Gesellschaft einen so großen Werth auf leere Formen hat legen und in den verschiedenartigsten Dingen eine Bezeugung der Ehrfurcht finden können. Es gehört dies zur Symbolik des Lebens und insbesondere des Rechts, welche in dem Verhältnisse verschwindet, in welchem die Völker sich klar werden und von dunkeln Gefühlen sich zu klaren Begriffen erheben. Das Ceremoniel insbesondere ist ein Maßstab von dem mehr oder minder zum Bewußtsein erwachten Gefühl für Ehre und menschliche Würde; der Sklave legt seinen Kopf unter den Fuß seines Herrn, der Lehnsmann beugt die Knie, der neuere Europäer nur den Rücken; der Kuß des Fußes hat sich vom Kleide

zur Hand erhoben und fängt an, sich im männlichen Drucke der Hand zu verlieren. Das Ceremoniel läßt sich eintheilen in Staats- und Hofceremoniel, und in völkerrechtliches, zwischen verschiedenen Staaten zu beobachtendes. Das erste hängt von einem jeden Staate selbst ab, das letzte beruht auf gegenseitiger, ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung. In monarchischen Staaten ist der Hof der Mittelpunkt, um welchen sich das öffentliche Leben bewegt, und bei Staatsfeierlichkeiten, Krönungen, Huldigungen, Beleihungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen, Audienzen u. s. w. geht daher die Anordnung von den obern Hofämtern aus. Es ist oft keine Kleinigkeit und kostet dem Marschall (Oberst-hofmeister, Oberceremonienmeister) viel Nachdenken und Nachfragen nach ältern Fällen und neuern Gebräuchen anderer Höfe, eine Feierlichkeit so zu ordnen, daß sie sich von Anfang bis zu Ende ohne Stockung und Störung fortbewegt, Alles leicht zu seinem vorgeschriebenen Platze gelangt und alle Ansprüche der Eitelkeit befriedigt oder geschickt beseitigt werden. Man könnte über Anordnung des Raumes (Thronsaal, Kirche, Zahl der Stufen zum Throne und andern Ehrensitzen), über die Staatskleidung, über die Stellung der Personen nach ihrem Range, über die Gebräuche bei den feierlichen Handlungen selbst weitläufige Bücher schreiben, wie König's „Theatrum ceremoniale historico-politicum" (2 Bde., Lpz. 1719—20, Fol.); Rousset's „Cérémoniel diplomatique des cours de l'Europe" (3 Bde., Amst. 1739, Fol.), welches eine Fortsetzung von Dumont's „Corps universel diplomatique du droit des gens" (8 Bde., Amst. 1726 fg.) bildete; K. F. von Moser's „Deutsches Hofrecht" (2 Bde., Frankf. 1754, 4.) und die zum Theil prächtigen Werke über die Krönungen der letzten deutschen Kaiser, sowie Georg IV. von England und Karl X. von Frankreich. Die Grundlage des Ceremoniels ist außer dem eigentlichen Zwecke der Haupthandlung die Ordnung der Personen, oder die Theorie des Ehrenplatzes im Gehen, Stehen oder Sitzen; denn dem Vornehmern gebührt die größere Nähe, in welchem Punkte in Europa die rechte Hand den Vorzug hat. Bei allen kirchlichen Feierlichkeiten ist der Altar der Mittelpunkt und auf der rechten Seite desselben der vornehmste Platz; daher sagt man, daß in der Kirche die linke Hand, nämlich von dem Altar aus betrachtet, den Vorrang habe. So ist auch in der Heraldik die linke Seite, nämlich die dem Betrachtenden zur linken Hand befindliche, die vornehmere. Im Thronsaale bildet der Thron den Mittelpunkt, an der Tafel ist es der Platz, welchen der regierende Fürst oder der vornehmere Gast einnimmt, und von diesem ordnet sich der Rang abwechselnd rechts und links bis zu den beiden Enden. Dem Hauptplatze gegenüber beginnt eine zweite Ordnung wieder vom Mittelpunkte der Tafel. Im Gehen, Stehen und Sitzen ist unter zweien der Platz zur rechten Hand der Ehrenplatz. Unter mehren ist es die Mitte. In Processionen ist der Mittelpunkt da, wo die Hauptperson oder der Hauptgegenstand sich befindet, als der zu krönende Monarch, der Geistliche mit der geweihten Hostie, der einziehende Gesandte, der Sarg u. s. w. Vor dem Mittelpunkte gehen die untern Personen voran, nach demselben die obern, und dabei gehen die Dienstthuenden den Hauptpersonen voran (treten vor), die Gäste und Begleitenden folgen nach. Zum völkerrechtlichen Ceremoniel gehört die Rangordnung (s. d.) bei Zusammenkünften der Souverains, bei feierlichen Audienzen der Gesandten, sowie der Schiffsgruß. Das Kanzleiceremoniel ist der Inbegriff der Regeln, welche bei den schriftlichen Erlassen sowol im Lande zwischen den verschiedenen Behörden und gegen Privatpersonen, als zwischen verschiedenen Staaten beobachtet werden. Es kommt dabei in Betracht: die äußere Form (offene und versiegelte Briefe, lettres patentes und lettres closes), das Material (jetzt in der Regel nur Papier, außer in England, wo alle inländische Staatsurkunden auf Pergament geschrieben werden, und in der apostolischen Kanzlei zu Rom), das Siegel (unter der Urkunde aufgedruckt, in einer Kapsel angehängt), der Titel auf der Aufschrift (Adresse), und im Context der Titel des Schreibenden, die

Anrede, die Begrüßungs- und Schlußformel. Dahin gehört der Brudertitel, welchen sich die Könige und Kaiser untereinander geben; der Titel Durchlaucht, welchen ehedem nur die wirklich souverainen Fürsten bekamen, jetzt aber auch die landsässigen Fürsten aus den kais. und kön. Kanzleien bekommen, und der Titel Erlaucht für die ehemals reichsständischen Grafen; die Republiken Venedig, Polen, Niederlande, der Malteserorden wurden, wie jetzt der deutsche Bund, durchlauchtigst genannt. Napoleon schrieb an die Fürsten des Rheinbundes „Très-excellent prince". Die Communication zwischen verschiedenen Souverains in eignem Namen wird gepflogen 1) durch Staats- und Kanzleischreiben (lettres de chancellerie), welches die förmlichste und feierlichste Art ist, wobei der volle Staatstitel des Schreibenden gebraucht, und nach den Rangverhältnissen entweder voran oder zuletzt gesetzt wird; 2) Cabinetsschreiben mit gewöhnlicher Anrede, die nach den Verhältnissen modificirt ist, und 3) Handschreiben ganz in dem gewöhnlichen Briefstyle. Auch im Schreiben haben viele Staaten angefangen, sich von den steifen und veralteten Formen zu entfernen. Die Minister bedienen sich jetzt gegen einander meist des gewöhnlichen Briefstyls und kürzen auch hier die Formalien ab, indem sie durch bloße Noten, in welchen der Schreibende von sich in der dritten Person spricht, in der Form des pro memoria und der note verbale, welche eine bloße Aufzeichnung ohne alle Anrede und Unterschrift ist, miteinander communiciren. Überhaupt ist im Allgemeinen statt der alten umständlichen Formen in neuern Zeiten ein viel einfacheres Ceremoniel eingeführt worden. Das ängstlichste Ceremoniel herrscht an den morgenländ. Höfen und ist am höchsten ausgebildet im chines. Reiche. An den europ. Höfen ward es nach dem Beispiele des byzant. schon durch Karl den Großen üblich, allgemeiner verbreitet durch die Vermählung des Kaisers Otto II. mit der griech. Prinzessin Theophania, und immer höher gesteigert unter der Regierung Kaiser Karl V.

Ceres, bei den Griechen Demeter, ist die allernährende Natur als Mutter gedacht; der Verlust wie die Wiedergewinnung ihres Kindes machten den Hauptinhalt ihres Mythus wie ihres Cultus aus. Sie wurde besonders als Erfinderin des Ackerbaus, weshalb Halme und Ähren ihre Attribute sind, und zugleich als Stifterin aller bürgerlichen Gesellschaft, die den herumschweifenden Wilden an den Boden fesselte, ihm dadurch mildere Sitten, Eigenthum, den Schutz der Gesetze (daher ihr Beiname Thesmophoros) und damit ein Vaterland gab, vorgestellt und dieser Idee gemäß in Werken der Kunst gebildet. Sie war die Tochter des Kronos und der Rhea, unweit der Stadt Enna in Sicilien geboren, wodurch die Fruchtbarkeit dieses Landes angedeutet wird. Mit Jupiter, ihrem Bruder, zeugte sie die Proserpina, welche dieser dem Herrscher der Unterwelt geweiht hatte. Als nun Pluto sie entführt, durchirrt Ceres in menschlicher Gestalt, sie suchend, die ganze Erde, zündet am Ätna ihre Fackel an und besteigt den mit Drachen bespannten Wagen; aber vergeblich ist ihr Bemühen; Hekate sagt ihr blos, daß sie das Schreien der Entführten gehört. Auch den gastfreien Keleos (Celeus) in Eleusis besucht sie, was in dem angeblich Homerischen Hymnus „Auf die Demeter" so reizend beschrieben wird, läßt sich an diesem Orte Altar und Tempel weihen und schenkt, nachdem das allsehende Auge des Helios ihr endlich den Aufenthalt ihrer geliebten Tochter entdeckt hat, dem Sohne des Keleos, Triptolemos, den Drachenwagen und die edle Frucht des Weizens, damit er sie auf der ganzen Erde ausstreue und den Segen der Götter unter alle Menschen verbreite. Zürnend fodert sie hierauf ihre Tochter vom Orkus zurück und Jupiter bewilligt ihr die Bitte unter der Bedingung, daß Proserpina noch nichts von Pluto's Kost genossen. Schon aber hatte diese einige Körner des Granatapfels gegessen; Ceres erhielt daher durch Bitten nur soviel, daß ihre Tochter die Hälfte des Jahres dem Lichte der Oberwelt zurückgegeben ward. Jason, dem die Einführung des Ackerbaues in Kreta zugeschrieben wird, zeugte mit der C. den Plutus, den Gott des Reichthums, und ward deshalb

vom eifersüchtigen Jupiter mit dem Blitze getödtet, wodurch ebenfalls die Idee von der Erfindung und Ausbreitung des Ackerbaues angedeutet wird. Ihr Verhältniß als Mutter faßte besonders die griech. Kunst auf, von den mystischen Andeutungen in ihrer Darstellung abgehend. Aber erst die völlig ausgebildete attische Kunst scheint die Bilder gegeben zu haben, deren Wiederholungen wir zu besitzen glauben; denn ganz unzweifelhaft griech. Statuen der C. sind noch nicht nachgewiesen. Häufiger erscheint sie auf Münzen und im Verhältniß zu Proserpina, sie suchend oder sie zum Hades entlassend, auf Todtendenkmälern. In den letztern Werken tritt ihr würdiger mütterlicher Charakter wieder entschieden hervor. Durch Jacchus, Triptolemus und Kora kommt C. mit dem Bacchischen Bilderkreise in Berührung. Ihr zu Ehren wurden die **Cerealien** (s. d.) gefeiert. — Mit dem Namen **Ceres** belegte man auch einen der vier kleinern **Planeten** (s. d.).

Cerinthus, s. **Gnosis**.

Cerquozzi (Michel Angelo), ein röm. Maler des 17. Jahrh., geb. zu Rom 1602, erhielt wegen seiner Darstellungen den Beinamen delle battaglie (der Schlachtenmaler) und späterhin als Nachahmer des Peter Laar auch den delle bambocciate, indem er durch possenhafte Darstellungen aus dem gemeinen Leben viel Beifall fand. In dem Palaste Spada findet man von ihm dargestellt Masaniello unter den Lazzaroni. Der Darstellung edlerer Gegenstände hatte er später sich ganz entwöhnt. Er starb zu Rom am 4. Apr. 1660. Die Fröhlichkeit und Heiterkeit seines Geistes findet sich treu in seinen Gemälden wiedergegeben.

Certa-partie (charte partie, charter-party, carta partita) deutsch: Fracht- oder Schiffsfrachtcontract, heißt ursprünglich ein schriftlicher und in der Form aufgesetzter Vertrag, daß die beiden Exemplare auseinander geschnitten wurden und wieder zusammenpassen mußten, wenn sie als beweisend gelten sollten. Im Seehandel versteht man darunter den Contract, welcher über die Befrachtung eines ganzen Schiffs oder auch, was jedoch seltener der Fall ist, eines Theils desselben zwischen dem Eigenthümer des Schiffs (Rheder) oder dem Capitain und dem Versender der Waaren (Befrachter) abgeschlossen wird. Es wird darin vor Allem die Lastigkeit des Schiffs, die Zeit der Ladung, der Ort ihrer Bestimmung, die Fracht und die gegenseitigen Entschädigungen bestimmt, welche eintreten, wenn der Vertrag von der einen oder der andern Seite nicht gehalten wird.

Certioration heißt in der Jurisprudenz eine Belehrung über gewisse Rechtsverhältnisse, welche nach Vorschrift der Rechte zuweilen bei gerichtlichen Handlungen Denen ertheilt werden muß, welchen man eine eigne Bekanntschaft mit dergleichen Verhältnissen nicht zutrauen kann, z. B. über die Wirkungen einer Erklärung, eines Verzichts, einer Quittung, über die gegen ein Erkenntniß stattfindenden Rechtsmittel. Unterbleibt eine solche gesetzlich vorgeschriebene Certioration, so kann die abgegebene Erklärung noch von Demjenigen, welcher hätte belehrt werden sollen, angefochten werden, und der nachlässige Richter muß für den verursachten Schaden haften.

Cerutti (Giuseppe Antonio Gioachimo), Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris, geb. zu Turin am 13. Jun. 1738, war Jesuit und einer der berühmtesten Professoren dieses Ordens am Collegium zu Lyon. Früh schon machte er sich durch zwei Abhandlungen bekannt, deren eine über die Mittel handelte, die Zweikämpfe zu hindern, die andere aber sich über die Ursachen verbreitete, warum die neuen Republiken nicht den Glanz der alten erreicht haben, welche letztere von der Akademie von Dijon gekrönt ward. Doch beiweitem größeres Aufsehen machte er 1762 durch seine „Apologie de l'institut de Jésuites", welche ihm auch die Gunst des Dauphins erwarb. Nach Aufhebung des Jesuitenordens lebte C. meist auf dem Lande bei Nancy. Er war zu Paris, als 1789 die Revolution ausbrach. Seine Grundsätze und vielleicht einige Rachsucht wegen der als Vertheidiger der Jesuiten erfahrenen Demüthigungen machten ihn zu einem der eifrigsten Wortführer

der neuen Grundsätze. Er war in enger Verbindung mit Mirabeau und arbeitete viel für diesen; auch hielt er ihm die Leichenrede in der Kirche St.-Eustache. Unter mehren Gelegenheitschriften, welche er in dieser Zeit herausgab, erwähnen wir „Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques". Einige Zeit nach Mirabeau's Tode trat er in den gesetzgebenden Körper. Erschöpft durch seine zu lebhafte Thätigkeit, starb er am 2. Febr. 1792. Nach seinem Tode erschienen „Les jardins de Betz" (Par. 1792), welche nicht ohne dichterischen Werth sind.

Cervantes Saavedra (Miguel de), einer der glänzendsten Märtyrer der Poesie, geb. zu Alcala de Henares am 9. Oct. 1547, von wo seine Familie, als er sieben Jahre alt war, nach Madrid zog. Den Wünschen seiner unbegüterten Ältern, ein Brotstudium zu wählen, entsprach er keineswegs, indem ein unbesiegbarer Hang ihn zur Poesie hinzog, welchen sein Lehrer Juan Lopez noch mehr entflammte. Elegien, Romanzen, Sonette und ein Schäferroman „Filena" waren die ersten Erzeugnisse seiner poetischen Kraft. Leider hatte er seines Lebens schönste Jahre unbelohnt an diese Neigung hingegeben; Dürftigkeit zwang den 22jährigen Jüngling, sein Vaterland zu verlassen, um anderwärts seinen Unterhalt zu suchen. Er ging nach Italien, wo er zunächst als Kammerdiener in die Dienste des Cardinals Giulio Acquaviva in Rom trat, und diente seit 1570 unter dem päpstlichen Heerführer Colonna in dem Kriege gegen die Türken und afrik. Korsaren. Muth und Heldensinn zeichneten ihn aus; in der Schlacht von Lepanto verlor er den linken Arm. Er trat hierauf in die Dienste seines Königs unter den Truppen in Neapel; 1575 wollte er in sein Vaterland zurückgehen, wurde aber von dem Korsaren Arnaut Mami gefangen und in Algier als Sklave verkauft. Sieben Jahre lebte er in dieser Gefangenschaft, die, weit entfernt seinen Geist zu beugen, vielmehr alle Kräfte desselben erhöhte. Vincente de los Rios, Cervantes' vorzüglichster Biograph, berichtet die kühnen aber verunglückten Plane, die er wiederholt zur Erlangung seiner Freiheit entwarf; da man aber für die Geschichte dieses Zeitpunkts im Leben des C. keine andere Quelle hat als dessen Novelle: „Der Gefangene", von welcher man nicht mit Gewißheit angeben kann, ob sie des Dichters eigne Schicksale rein erzählt, so muß es dahingestellt bleiben, wie viel an dem Romane seines Sklavenlebens Wahrheit sei. Endlich kauften ihn 1580 seine Verwandten und Freunde los. Er kam zu Anfang des folgenden Jahres wieder nach Spanien. Von nun an lebte er gänzlich den Musen in stiller Zurückgezogenheit. Reich ausgestattet in seinem Innern, fand er in den Welten, die er schuf, Ersatz für die, welcher er sich entzog. Wenn man von einem Manne, der mit unerschöpflicher Erfindungsgabe, der umfassendsten poetischen Phantasie, treffendem Witze und gemüthlicher Laune einen gereiften, klaren, durchdringenden Verstand und einen Schatz praktischer Welt- und Menschenkenntniß verband, nichts Gemeines erwartet, so ist dies natürlich, selten aber, daß die gehegte Erwartung so übertroffen wird, wie bei C. Glücklich begann er seine neue poetische Laufbahn mit dem seine Geliebte feiernden Schäferromane „Galatea" (1584), nach dessen Erscheinung er sich bald verheirathete. Da ihm dies einen größern Erwerb nothwendig machte, so widmete er seine poetische Thätigkeit der Bühne und lieferte in einem Zeitraume von zehn Jahren gegen 30 Dramen, unter denen sein Trauerspiel „Numancia" besonders hervorragt und an hoher Kraft, kühner Sprache und edler Ausführung an Äschylus reicht. Nicht ebenso glücklich war er in einer andern Gattung von Schauspielen, wie sie der Spanier vorzüglich liebt, einem Gemisch von Intriguen, Abenteuern und Wundern, vielfach ineinander verschlungen, und dies war unstreitig der Grund, warum er von Lope de Vega, der eben hier seinen Platz fand, verdrängt ward. Nicht ohne Verdruß, wie es scheint, gab er deshalb das Theater auf. Zwischen 1594—99 hielt er sich in Sevilla auf und lebte sehr eingeschränkt von einem kleinen Amte. Erst nach zehn Jahren trat er wieder als Schriftsteller auf, nun erst ganz in der Sphäre, die seinem Genius vollkommen

angemessen war, und mit einem Werke, das seinem Namen die Unsterblichkeit sichert. Es ist sein „Don Quixote". C. hatte mit diesem Werk eine Reform des Geschmacks und der Denkart bei seinen Landsleuten beabsichtigt. Jenem abenteuerlichen Heldengeiste mit allen seinen ebenso lächerlichen als übeln Folgen, deren Quellen die Ritterromane waren, wollte er ein Ende machen. Der erste Theil erschien zu Madrid 1605 (4.) und wurde anfangs lau, bald aber mit dem höchsten Beifall aufgenommen, den später das ganze gebildete Europa mit dem Vaterlande des Dichters theilte. Zwar suchte man hier Manches in dem Werke, was der Verfasser keineswegs hatte geben wollen, theils einen wirklichen Ritterroman, theils satirische Angriffe auf bekannte Personen; allein die entdeckte Täuschung bewirkte nicht, wie in andern Fällen, Verminderung des Beifalls. Von welchem echt poetischen Genius aber C. beseelt war, zeigt sich in keinem seiner Werke mehr als im „Don Quixote", da dessen prosaischer Zweck und einseitige satirische Richtung kein Hinderniß wurden für die schönste allseitige poetische Entfaltung. Unter welchem Gesichtspunkte man das herrliche Werk betrachtet, so steht es als unübertroffenes Muster da. Als Roman stellt es, wie diese Gattung es erfodert, die ganze Bildung und Geschichte eines Einzelwesens hin, in welchem sich durch wunderbare Schicksale seine eigne Natur offenbart; und wie stellt es Alles dar! Während es die falsche Romantik zu vernichten strebt, ist es selbst von echt romantischem Geiste ganz durchdrungen; während es eine Unwahrheit vernichtet, ist es selbst voll des tiefsten Lebens der Wahrheit; während es die Thorheit züchtigt, macht es spielend die vollendete Narrheit zum Spiegel der Weisheit. Schöne epische Entfaltung, reges Leben, Wahrheit der Charaktere, Fülle der Begebenheiten, Menge und Mannichfaltigkeit der anziehendsten Situationen, Kunst in ihrer Verkettung, Tiefe der Weltanschauung sind die großen Vorzüge dieses Werkes, und dabei jene unaussprechliche Milde, jene Lieblichkeit, die sich wie ein lächelnder Frühling über das Ganze ausbreiten, jene Leichtigkeit, wodurch es wie von selbst entstanden scheint. Daher kommt auch die Eigenheit, daß es die gebildetsten Geister wie die ungebildeten entzückt, obgleich die Flachheit nichts von seiner Tiefe ahnet. Allein das seltene Glück seines Werks brachte kein Glück dem Dichter, der nach wie vor vergessen blieb. Vergeblich waren seine Bemühungen um Besserung seiner Lage. Erst nach einem Zwischenraume mehrer Jahre erschien er wieder im Publicum, indem er zuerst seine „Zwölf Novellen", die neben Boccaccio's „Decamerone" vorzugsweise genannt zu werden verdienen (1613), dann seine „Reise auf den Parnaß", einen Versuch, den Geschmack seiner Nation zu läutern, und 1615 acht neue Schauspiele nebst Intermezzos herausgab, die aber gleichgültig aufgenommen wurden. Neid und Misgunst hatten indeß sein Verdienst zu verkleinern gesucht und wollten den unverantwortlich vernachlässigten Mann wo möglich auch in literarische Vergessenheit zurückdrängen, wozu die vergeblich erwartete Fortsetzung des „Don Quixote" den Vorwand lieh. Ein Unbekannter, unter dem Namen Alonzo Fernandez de Avellaneda, gab eine Fortsetzung heraus voller Schmähungen gegen C. Mehres zeigt, daß der Dichter den hämischen Streich bitter empfand; er rächte sich aber auf eine glänzende Weise durch die Herausgabe der Fortsetzung seines „Don Quixote" (1615), welches das Letzte war, was bei seinen Lebzeiten von ihm erschien, denn sein Roman „Persiles und Sigismunda" kam erst nach seinem Tode heraus. In äußerster Dürftigkeit würde dieser ihn überrascht haben, hätte C. nicht in seinen letzten Lebensjahren an dem Grafen von Lemos einen Gönner gefunden; seine treue Gefährtin durch das ganze Leben, die Armuth, verließ ihn aber auch nicht beim Abschiede aus demselben. In einem Alter von 68 Jahren starb er am 23. Apr. 1616 in Madrid, wo er in den letzten Jahren seines Lebens sich aufgehalten hatte. Ohne Feierlichkeit wurde er begraben, und kein Leichenstein zeigt die Stätte, wo er ruht. Außer seinem Ruhme als Schriftsteller hinterließ er noch den eines heldenmüthigen, festen, graden Mannes, der mit edlem Freimuth eigne wie fremde Feh-

ler gerecht beurtheilte. Im J. 1833 befahl der König Ferdinand VII., daß C.'s Büste vom Bildhauer Agreda verfertigt und an der Vorderseite des von C. bewohnten Hauses in Madrid, welches wegen Baufälligkeit neu gebaut ward, aufgestellt werden sollte. Eine glänzend ausgestattete Ausgabe des „Don Quixote" erschien 1780 zu Madrid (4 Bde., 4.). Auch ist die von Pellicer (9 Bde., Madr. 1798) schätzbar, die vollständigste aber ist die von Masson besorgte (7 Bde., Par. 1814). Eine gute Handausgabe erschien auch zu Leipzig (6 Bde., 1800—7). C.'s sämmtliche Werke erschienen zu Madrid (16 Bde., 1804). Die erste deutsche Übersetzung des „Don Quixote" aus dem Spanischen erschien 1669 zu Frankfurt, blieb aber unvollendet; die erste vollständige zu Basel und Frankf. (2 Bde., 1683). Seitdem sind von diesem Meisterwerke drei der Erwähnung werthe Übersetzungen erschienen: die von Bertuch (6 Bde., Lpz. 1780), welche Manches hinwegließ wodurch das Komische und Burleske stärker hervortrat; die von Tieck (4 Bde., Berl. 1799—1801; 2. Aufl. 1810—15) und die von Soltau (6 Bde., Königsb. 1800, neue Aufl., Lpz. 1825), aus denen man den ganzen poetischen Genius des Werkes erst erkennt. Eine Übersetzung der „Novellen" besorgte Soltau (2 Bde., Königsb. 1801); das Trauerspiel „Numancia", übersetzt von Fouqué, erschien nebst beigefügtem Original im „Taschenbuch für Freunde des Südens" (Berl. 1810).

Cesarotti (Melchiore), ein berühmter ital. Literator und Dichter des 18. Jahrh., geb. 15. Mai 1730 zu Padua, aus einer alten und edeln, aber armen Familie, gab schon früh Proben seines Talents, und vollendete seine literarischen Studien mit glänzendem Erfolge. Am meisten zog ihn seine Neigung zu den schönen Wissenschaften hin. Sehr jung zu dem Lehrstuhl der Rhetorik an dem Seminar zu Padua berufen, widmete er sich mit Eifer den Pflichten seines Amtes. Offen erklärte er sich gegen die Vorurtheile und den alten Schlendrian, der in den Schulen herrschte. Um in dem Hause Grimani die Erziehung der Kinder zu übernehmen, ging C. 1762 nach Venedig, kehrte jedoch 1768 nach Padua zurück, als ihm der Lehrstuhl der griech. und hebr. Sprache auf der Universität übertragen wurde. Als die Venetianer zu Padua eine Akademie der Künste und Wissenschaften gründeten, wurde C. zum beständigen Secretair der Classe der schönen Künste ernannt. Nach den Ereignissen, welche 1796 und 1797 die Gestalt Italiens verändert hatten, gab er auf Befehl der republikanischen Regierung einen „Versuch über die Studien" heraus, worin er die Methode des Unterrichts und der Erziehung zu verbessern suchte. An Napoleon richtete er das Gedicht „Pronea" (Vorsehung) in reimlosen Versen (1807), und erhielt dafür von ihm eine außerordentliche Pension. C. starb am 3. Nov. 1808. Er gehört als Schriftsteller zu jenen außerordentlichen Männern, die sich neue Bahnen brechen, Bewunderer und Nachahmer finden. Seine Prosa ist lebhaft, voll Feuer und Kraft, aber zugleich voll Neuerungen und hauptsächlich voll Gallicismen. Den meisten Ruhm brachte ihm seine metrische Übersetzung des Ossian, deren herrliche Versification besonders Alfieri bewunderte, die Übertragung von Homer's Iliade (1795) und der Biographien des Plutarch (2 Bde., Padua 1763). Die vollständigste Ausgabe seiner Werke wurde nach seinem Tode von seinem Freunde und Nachfolger Barbieri fortgesetzt und beendigt (39 Bde., Pisa 1805 fg.).

Cession heißt in der Jurisprudenz die Abtretung eines Rechts, einer Foderung oder Klage an einen Dritten (Cessionar), damit dieser sie für seine Rechnung statt des bisherigen Gläubigers (Cedenten) gegen den Schuldner (debitor cessus) geltend mache. Cediren kann daher gültig nur Derjenige, welcher über sein Vermögen freie Disposition hat, und Gegenstand der Cession können nur solche Rechte sein, welche von dem Verkehr der Privatpersonen abhängen, also z. B. keine Standes- und Familienrechte, keine Privilegien und Concessionen, welche vom Staate nur bestimmten Personen verliehen werden, keine Ämter und Würden, wo jedoch zuweilen eine Art Cession, die Resignation zu Gunsten eines Dritten, kraft besonderer

Bestimmungen gestattet ist; ferner keine Criminalklagen, keine Injurienklagen, auch nach röm. Rechte keine Foderungen und Sachen, über welche bereits ein Proceß anhängig ist. Die Cession wird geschlossen zwischen Cedenten und Cessionar; der abgetretene Schuldner braucht dabei nicht zugezogen zu werden. Daher wird aber auch sein Verhältniß nicht verändert; er behält gegen den Cessionar alle Einwendungen, welche er gegen den Cedenten hatte, und kann dem Letztern sogar so lange, als ihm die Cession nicht angezeigt ist, gültige Zahlung leisten. Der Cedent haftet dem Cessionar nur dafür, daß die abgetretene Foderung wirklich vorhanden gewesen (veritas), nicht aber dafür, daß der Schuldner zahlungsfähig sei (bonitas). Nach einem besondern Gesetze des Kaisers Anastasius braucht der Schuldner (debitor cessus) dem Cessionar nicht mehr zu zahlen, als derselbe wirklich für die Foderung gegeben zu haben beweist (exceptio legis Anastasianae): ein Gesetz, welches für den jetzigen bürgerlichen Verkehr unpassend und daher in mehren neuen Gesetzgebungen, z. B. in Östreich, Preußen und Frankreich, aufgehoben ist. — Cessio bonorum die Erlaubniß, welche einem ohne sein Verschulden in Vermögensabfall Gerathenen in den Rechten gegeben ist, sich durch Überlassung seines ganzen Vermögens an seine Gläubiger von persönlicher Verantwortung, Verhaft u. s. w. befreien.

Cetaceen, walfischartige Säugthiere, wurden ehedem zu den Fischen gerechnet und erhielten deshalb den Namen Walfische oder Wallfische. Ihre Gestalt ist allerdings fischähnlich, indem ihnen die Hinterfüße fehlen und dagegen ihr Körper sich in eine dicke horizontale Flosse endigt. Auch ist der Kopf mit dem Rumpfe durch einen so kurzen, zugleich so dicken Hals verbunden, daß derselbe kaum diesen Namen verdient. Überdies halten sie sich nur im Wasser auf, können jedoch, da sie durch Lungen athmen, nicht immer unter demselben bleiben, sondern müssen öfters an die Oberfläche kommen, um Luft zu schöpfen; manche gehen auch ans Land, um Nahrung zu suchen, schleppen sich jedoch mit ihren kurzen, unvollkommenen, flossenartigen vordern Extremitäten nur unbehülflich fort. Wie die übrigen Säugthiere haben sie rothes, warmes Blut, gebären lebendige Junge und säugen diese. Cuvier theilt sie in pflanzenfressende und in die eigentlichen Walthiere. Jene haben Ähnlichkeit mit den Seehunden. Zu ihnen gehören der Manati (Seekuh, Meerweibchen), in Afrika und Amerika, der wol zu der Fabel von den Meerweibchen Veranlassung gegeben, eßbar ist und gegen 15 Fuß lang wird, und der Dugong, auch Sirene genannt, mit gestutzter Schnauze, in Indien, der mit jenem oft verwechselt wird. Unter die eigentlichen Walthiere, welche sich durch das Spritzloch auszeichnen, gehören die **Delphine** (s. d.), der Narwal mit einem oder zwei grad ausstehenden, spiralförmig gewundenen Stoßzähnen, welche im Handel unter dem Namen Einhorn vorkommen, der **Kaschelot** (s. d.) und der eigentliche **Walfisch** (s. d.).

Cette, befestigte Stadt mit 10,000 Einw., im Departement des Herault, im ehemaligen Languedoc, auf einer Landzunge am mittelländ. Meere und am Kanal von Languedoc, unweit des Sees von Thau. Der sichere, jetzt sehr ausgetiefte Hafen wird durch die Forts St.-Pierre und St.-Louis gedeckt. Für die Erzeugnisse des Landes ist C. der Hauptausfuhrplatz. Nicht unbedeutend ist der Handel mit wollenen, baumwollenen und seidenen Waaren, Leder, Grünspan, Muscatwein, Salz, Öl, Krapp, Soda, Sardellen, Taback, Seife u. s. w. Auch hat C. Zucker- und Seidenfabriken und eine Schiffahrtsschule. In den nahe gelegenen Lagunen werden jährlich 500,000 Ctr. Boysalz gewonnen.

Ceuta (Septa), Stadt an der afrik. Küste, im Königreiche Fez, auf einer Landzunge, Gibraltar gegenüber, der Sitz eines Bischofs, hat ein bedeutendes Fort, aber einen schlechten Hafen. Unter den 8000 Einw. finden sich viele span. Verwiesene. Schon 1415 nahmen die Portugiesen Besitz von C. Mit Portugal kam es 1580 an Philipp II. von Spanien und ist der einzige Ort, der nach der Trennung

Portugals von Spanien 1640 unter der Herrschaft dieser Monarchie blieb, welcher sie auch im Frieden 1668 von Portugal überlassen wurde.

Ceva (Thomas), ein ebenso großer Mathematiker als Dichter, geb. zu Mailand am 3. Febr. 1648, trat 1663 in den Jesuitenorden, und lehrte in mehren Collegien desselben bis an seinen Tod, welcher am 3. Febr. 1736 erfolgte. Sein lat. Gedicht: „Puer Jesus", in neun Büchern, welches er selbst eher für ein komisches Heldengedicht als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte, beweist, daß er nicht blos Verskünstler, sondern wahrer Dichter war. In seinen „Opuscula mathematica" (Mail. 1699) machte er mehre vortreffliche Untersuchungen, z. B. über die Theilung des Winkels bekannt; auch hat er ein Instrument zur Trisection des Winkels erfunden. Unter mehren Biographien, die er schrieb, erwähnen wir die des ital. Dichters Lemene mit guten Bemerkungen über Poesie.

Cevallos (Pedro), span. Minister, aus einer alten castil. Familie, geb. 1764 zu Santander, studirte zu Valladolid, und ward Gesandtschaftsecretair zu Lissabon. Hier vermählte er sich mit einer Nichte des Friedensfürsten, und wurde dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die er mit Vorsicht und Mäßigung leitete. Als Napoleon's Plane den madrider Hof zu verwirren anfingen, trat er auf die Seite des Prinzen von Asturien, auf den alle span. Patrioten, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes liebten, ihre Hoffnung setzten. Er begleitete denselben nach Bayonne und war Augenzeuge der dortigen Begebenheiten. Joseph Napoleon glaubte C., der beim Volke sehr beliebt war, als eine bedeutende Stütze seiner Sache gewinnen zu müssen, und er machte ihm deshalb den Antrag, als Staatsrath des Innern in seine Dienste zu treten. C. willigte ein, doch kaum war er in Madrid angekommen, als er sich gegen Joseph erklärte und mit der span. Junta vereinigte, in deren Angelegenheiten er nach London ging. Hier gab er 1808 jene berühmte Schrift über die Angelegenheiten Spaniens, besonders über die Verhandlungen zu Bayonne heraus, die als eine der ersten Ursachen betrachtet werden kann, welche den Unwillen Europas über Napoleon's Politik zu thätigem Widerstande steigerten. Während der Dauer des span. Befreiungskrieges bekleidete C. die wichtigsten Posten, und auch nach der Rückkehr Ferdinand VII. gelang es ihm, bei demselben einen großen Einfluß zu behaupten. Durch ein Decret wurde C. ermächtigt, zur Erinnerung an die Treue, die er dem Könige bewiesen, eine Devise zu wählen, die er seinem Familienwappen zufügen solle. Er wählte die Inschrift: „Pontifice ac Rege aeque defensis". Bald nachher verlor er mit der Gunst des Königs, weil er dessen Vermählung mit der Prinzessin von Portugal widerrieth, auch seine Stelle als Staatssecretair und ward erst als Gesandter nach Neapel, dann nach Wien geschickt; doch 1820 rief man ihn auch von diesem Posten ab, worauf er sich in den Privatstand zurückzog.

Cevennen, ein metallreicher Gebirgszug im südl. Frankreich, zwischen Rhone, Saone, Loire und Arroux, den Einige als Fortsetzung der Alpen, Andere für einen Ast der Pyrenäen ansehen; sie bewirken in jedem Falle durch die nach Auvergne fortgehenden Bergketten eine Verbindung zwischen den Alpen und den Pyrenäen selbst. Die höchsten Berge sind der Mezen (5400 F.), der Berg bei Tarara (4450 F.), und im N. der Pilat (3400 F.). Der Kamm des Gebirges dient nur als Weide für Schafheerden. Fruchtbarer ist das mittlere Gebirge, das von schönen Thälern durchschnitten wird. Obstbau, Seidenzucht, Kastanienwälder beschäftigen und nähren hier eine sehr starke Bevölkerung. — Schon im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Namen der Armen von Lyon, der Albigenser, Waldenser u. s. w. in diesem Landstriche religiöse Sekten, welche, durch die Misbräuche des katholischen Klerus erbittert, die christliche Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen bemüht waren. Ungeachtet der gegen sie Jahrhunderte lang von den Päpsten angeordneten Kreuzzüge und Glaubensgerichte hatten sich zahlreiche Überreste derselben erhalten, welche, als die Reformation in der Schweiz Eingang

fand, bedeutenden Zuwachs erhielten und endlich durch das Edict von Nantes gegen fernere Verfolgungen geschützt wurden. Als aber Ludwig XIV. 1685 dasselbe widerrief und alle seine Unterthanen mit Gewalt in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen beabsichtigte, so begann gegen die Bewohner des Cevennengebirges eine Reihe der grausamsten Verfolgungen. Besonders gab der ryswicker Friedensschluß 1697 Ludwig XIV. Zeit, dieses Werk der Verfolgung ernstlich zu unternehmen. Den Missionen wurden Dragoner beigegeben, um die Predigten der Mönche zu unterstützen, und die Steuereinnehmer angewiesen, auf alle des Protestantismus Verdächtige besonders zu sehen und sie vorzugsweise zur Abtragung der Gefälle anzuhalten. Die greulichsten Mishandlungen, indem man die Kinder gewaltsam den Aeltern entriß, um sie im katholischen Glauben zu erziehen, die Männer, welche in die Bethäuser gegangen waren, auf die Galeeren, die Weiber in die Kerker warf und die Prediger aufhing, erzeugten endlich Verzweiflung. Es standen Propheten und Prophetinnen auf, die dem Landvolke Sieg verhießen und den als Märtyrer priesen, der den Dragonern in die Hände fiel. Der Kampf begann zuerst mit Ermordung der Steuereinnehmer. Da hierbei die Bauern, um unerkannt zu bleiben, im bloßen Hemde gingen, so nannte man dann alle Reformirte, die sich dem gewaltthätigen Verfahren des Königs widersetzten, Camisarden. Der Mord des Abts Chaila 1703, der an der Spitze jener Dragonnaden stand, gab endlich das Zeichen zum allgemeinen Kampfe. Ludwig's Macht aber reichte um so weniger aus, demselben ein Ende zu machen, da das rauhe Gebirge Zufluchtsörter genug darbot, und seine Truppen jeden Augenblick in Gefahr kamen, abgeschnitten und überfallen oder von Kälte und Hunger aufgerieben zu werden. Mit jedem Tage stieg die Kühnheit der Camisarden, zumal als sich kühne Führer, unter welchen sich vorzüglich Cavalier (s. d.) auszeichnete, an ihre Spitze stellten. Am bedenklichsten wurde die Lage der Dinge für Ludwig XIV., als ihn der span. Erbfolgekrieg seine Kräfte nach allen Seiten auszubreiten nöthigte, und Marlborough und der Herzog von Savoyen durch Versprechungen und kleine Unterstützungen die Camisarden noch mehr anfeuerten. Böses mit Bösem vergeltend, erwürgten auch sie in der Diöces Nimes 84 Priester und brannten 200 Kirchen ab, nachdem von ihnen mehr als 40,000 gerädert, verbrannt und gehangen worden waren. Endlich rief Ludwig, als der Marschall Montrevel schon alle Kräfte vergebens aufgeboten hatte, 1704 den Marschall Villars von dem Heere am Rhein ab, um der gefährlichen Lage der Dinge hier eine andre Wendung zu geben. Der eine Camisardenhäuptling hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als sich mit dem Herzog von Savoyen in der Dauphiné zu vereinigen. Das ganze Land von der Küste bis auf den höchsten Kamm der Berge war mehr oder weniger in ihren Händen, und mit den Einwohnern von Nimes, Montpellier, Oranges, Uzes u. s. w. unterhielten sie Verbindungen, die ihnen Brot, Waffen und andere Bedürfnisse sicherten. Eine Menge Glocken waren von ihnen zu Geschütz umgegossen worden, und Cavalier benahm sich als gewandter Feldherr. Die katholischen Landleute wagten weder das Feld zu bestellen, noch Lebensmittel in die Städte zu bringen. So standen die Sachen, als Villars am 20. Apr. 1704 in Beaucaire und am 21. in Nimes ankam. Er zog zuerst über die Veranlassung zum Aufstande, die Denkungsart und den Charakter der Einwohner Erkundigungen ein, und verkündigte dann nicht allein für Alle, welche die Waffen niederlegen würden, eine allgemeine Amnestie, sondern setzte selbst solche Gefangene, die Treue gelobten, in Freiheit. In der That entwaffnete er auf diese Weise mehre Gemeinden. Auf der andern Seite drohte er mit der härtesten Ahndung, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden bewegliche Colonnen gebildet, die nach jeder Richtung von einem gegebenen Punkte auszogen, auf welchem wieder ein Kern stehen blieb, der als Rückhalt jenen Unterstützung nachsenden oder im freien Felde die Spitze bieten konnte. Was mit den Waffen in der Hand gefangen wurde, ward entweder auf der Stelle getödtet oder

in Alais, in Nimes und St.-Hippolyte gehängt und gerädert. So brachte es Villars dahin, daß schon am 10. Mai Cavalier die Sache der Camisarden verloren gab und einen Vergleich zu schließen suchte, der auch, nachdem Cavalier zu Nimes mit Villars eine Unterredung gehabt hatte, auf die Bedingung zu Stande kam, daß er sich mit seinen Anhängern ergab, aber die Freiheit erhielt, mit ihnen außer Landes gehen zu dürfen. Seine Truppe bestand aus 1600, nach Andern nur aus 800 Mann und wurde unfern Nimes von Villars aufs Beste bewirthet. Am 22. traf die Bestätigung des Vergleichs von Paris ein, und zugleich für Cavalier die Erlaubniß, ein Regiment errichten zu dürfen. Ludwig wollte auf diese Weise eine Menge tapferer Krieger, wahrscheinlich auf Villars' Anrathen, nicht aus dem Lande ziehen lassen, und sie doch im Lande selbst unschädlich machen. Schnell nahm indeß die Sache doch eine andere Wendung. Cavalier war nach Anglade, einem nahen Flecken, gegangen, um die Organisation seines Regiments zu betreiben, als die wilden Bauern, von seinem Lieutenant aufgehetzt und von ihren Propheten begeistert, aufbrachen und, ohne den schnell zurückeilenden Cavalier zu hören, in die nächsten Waldungen zogen, indem sie fest erklärten: der König müsse das Edict von Nantes wiederherstellen, außerdem sei für sie keine Sicherheit. Endlich gelang es jedoch Villars, durch seinen persönlichen Einfluß und dadurch, daß er ihnen alle Lebensmittel abzuschneiden wußte, sie zur Unterwerfung zu bringen; alle marschirten, im piemont. Dienste angenommen, unter Cavalier nach Catalonien ab, wo das ganze Regiment im Treffen bei Almanza am 25. Apr. 1707, das Berwick dem Grafen von Stahremberg lieferte, aufgerieben und Cavalier schwer verwundet ward. Indeß war mit ihrem Abzuge noch nicht der ganze Krieg erstickt. Es gab noch einige Haufen, unter welchen sich einer, von einem gewissen Roland angeführt, besonders auszeichnete; allein Villars, der mehr der List und Güte als der Gewalt vertraute, suchte nur der Häuptlinge habhaft zu werden. Roland ward bei seiner Gefangennehmung von einem Dragoner erschossen, worauf sich die übrigen Anführer ergaben, indem ihnen und ihren Anhängern vom Marschall Billets de sureté en blanche ausgehändigt wurden, die sie vor jeder Verfolgung in politischer wie in religiöser Hinsicht sicherten. So hatte Villars mit Ende des Dec. das schwere Unternehmen glücklich beendigt, und es irrten nur noch in den höchsten Thälern einige Haufen herum, die aber im nächsten Jahre der Marschall Berwick, nachdem ihr kühner Plan, ihn selbst in Nimes aufzuheben, gescheitert war, vollends zerstreute. Seitdem glimmte im südl. Frankreich blos ein Meinungskrieg im Stillen, welcher nach der Wiederherstellung der Bourbons im J. 1815 Veranlassung zu schrecklichen Scenen in **Nimes** (s. d.) und an andern Orten gegeben hat. Erst als im März 1819 eine große Anzahl Cevennenbewohner der Stadt Nimes drohte: „Dreißigtausend Männer sind bereit, mit den Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzusteigen, wenn ihrer Brüder Heil es fodert", geschah den Verfolgungen der Protestanten Einhalt. Vgl. „Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisardes" (3 Bde., Villefranche 1760, neue Aufl. 1820). Die erste Hälfte der Novelle Tiecks, „Der Aufruhr in den Cevennen", erschien zu Berlin 1826.

Ceylon (Seilan), eine Insel von 1225 □M., im indischen Meere, durch eine 15—20 M. breite Meerenge, die Palksstraße genannt, von der Südostspitze der westl. Halbinsel getrennt, aber durch die Adam- oder eigentlich Ramabrücke, eine merkwürdige Reihe von Sandbänken, damit verbunden, hieß bei den Arabern des Mittelalters Sevan-Dib, bei den Griechen und Römern Taprobana oder, wie Bopp meint, vielleicht Tapa-Wana, d. h. Büßungswald. Die Insel, welche ein der brit. Krone unmittelbar untergebenes Gouvernement bildet, ist eine der werthlosesten Colonien, und zwar darum, weil alle Monopole, welche die Holländer für die Landesproducte, nämlich den Zimmt, die Perlenfischerei, den Anbau der Chayawurzel, sowie das Holzfällen eingeführt hatten, beibehalten und Regale geblieben sind.

wodurch der Gewerbfleiß der Einwohner sehr gelähmt wird. Das Innere des Landes ist von einem steilen, mit dichten Waldungen bedeckten Gebirge durchschnitten, das die Insel in zwei beinahe gleiche Theile trennt, und dessen höchste Spitze der berühmte Adams Peak (s. d.) oder Ham-al-el ist. Der Boden der Insel ist reichlich von Flüssen bewässert, worunter mehre schiffbar sind. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund. Obgleich dem Äquator nahe, ist die Hitze der Seewinde wegen gemäßigter als auf dem gegenüberliegenden Festlande. Die üppige Vegetation bringt beinahe alle Arten von Producten hervor, die Indien und den tropischen Ländern eigenthümlich sind. Wild wachsen Reis, Taback, Pfeffer, Zuckerrohr, Kaffee, Pisang, Tamarinden, mehre Palmarten, der Palmyrabaum, Ebenholz, Talipot- oder Talpatbäume mit ungeheuer großen Blättern, wovon ein einziges 15—20 Menschen deckt, Hanf, Farbekräuter u. s. w. Im J. 1825 wurden beinahe 7 Mill. Cocosnüsse ausgeführt. Das vorzüglichste unter den der Insel eigenthümlichen Gewächsen ist der echte Zimmtbaum. Die besten Zimmtwälder, gewöhnlich Zimmtgärten genannt, befinden sich an den Küsten. Die Bewohner dieser Gegenden, ungefähr 26,000, bilden eine eigne Kaste, die sich blos mit Zimmtbau beschäftigt. Man gewinnt jährlich gegen 400,000 Pf. Auch wird viel Zimmtwasser und Zimmtöl bereitet, und aus den Zimmtwurzeln der feinste Kampher. Die dichten Wälder, welche die schönsten Holzarten liefern, enthalten eine Menge von wilden Thieren, als Elefanten, die heerdenweise umherziehen und deren Jagd ein Lieblingsvergnügen der Singalesen ausmacht, wilde Schweine, Leoparden, Affen, Schakals u. s. w. Auch an zahmem Vieh, an Geflügel und Fischen ist die Insel reich. Die Perlenfischerei an der Westküste in der Bai von Kontatschl ist jetzt weniger ergiebig als sonst. Die Einwohner, deren Zahl gegen 1 Mill. betragen soll, theilen sich, außer den Eingewanderten und deren Abkömmlingen, in zwei von einander ganz verschiedene Hauptvölker, nämlich Waddas oder Wedas (Bedas), ein rohes, ohne gesellschaftliche Ordnung in den dichtesten Wäldern lebendes Volk, das weder Ackerbau noch Viehzucht treibt, sondern sich blos von dem Ertrage der Jagd nährt, und Singalesen, welche malayischen Stammes sind, die einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben, Ackerbau treiben, Eisen und Gold verarbeiten und Baumwolle weben. Die Religion der Singalesen ist die buddhistische, und sie haben die heiligen Bücher der Buddhisten theils in der alten Palisprache, theils in der lebenden singalesischen Sprache. Sie nehmen, wie die übrigen Buddhisten, Vieles von den Kosmogonien und Mythologien der Brahmanen an, erweisen aber dem Stifter ihrer Religion, dem Buddha oder Gautama Buddha, Samana Gautama, vorzügliche Verehrung. Seine Tempel werden gewöhnlich Wihâra genannt, obgleich dies Wort eigentlich die Priesterklöster bezeichnet, welche sich neben den Tempeln befinden. Viermal im Monat ist öffentlicher Gottesdienst in den Tempeln, wobei Speisen und Blumen geopfert werden; die Speisen genießen die Priester. Auch zu Hause werden Gebete und Fasten gehalten. Wer Priester werden will, wird in der monatlichen Priesterversammlung geprüft, in Pflicht genommen, in das Priestergewand gekleidet und muß dann ehelos leben. Will er aus dem Priesterstande wieder austreten, so wird er von der Priesterversammlung entlassen, und dies ist seinem Rufe nicht nachtheilig. Vgl. über die Religion der Singalesen: Mahony, „On Singhala or Ceylon and the doctrines of Booddha from the books of the Singhalais." in den „Asiatic researches", Bd. 7. Die singalesische Literatur ist ziemlich umfangreich, und enthält theologische, ascetische und schönwissenschaftliche Schriften. Die singalesischen Gedichte, welche in engl. Übersetzung von Callaway unter dem Titel: „Yakkun Nattannawa and Kolan Nattannawa, or Cingalese poems descriptive of the Ceylon system of demonology" (Lond. 1830) erschienen, behandeln eine Dämonenverehrung, welche als Volksaberglaube in Ceylon neben der reineren buddhistischen Religion besteht. Die ganze Insel ist in 82 Districte getheilt. Die wichtigsten Orte

ind außer der Residenz des ehemaligen Königs, Kandy im Innern, und der jetzigen Hauptstadt Colombo (s. d.), Trinkonomale, bei den Alten Spatana, Batikalo Mordula), Gal (Odoca), Stegombo (Priapius portus), Dschafna-Patam und Mantotta. Vgl. Percival's „Beschreibung von C.", aus dem Engl. (deutsch, Lpz. 1803), und Davy, „Account of the Interior of C. etc." (Lond. 1821, 4.).

Die ersten glaubwürdigen Nachrichten von dieser Insel, welche ein Hauptsitz er Buddhareligion ward, verdanken wir dem Portugiesen Almeida, der 1505 urch Zufall in einen Hafen C.'s einlief und von den Einwohnern gastfreundlich ufgenommen wurde. Der Zimmt, das Haupterzeugniß dieser Insel, bewog die Portugiesen, Handelsniederlassungen daselbst anzulegen; aber ihre Grausamkeit, hre Habsucht und ihr Fanatismus, der sich durch Unterdrückung der Landesreligion ind gewaltsame Bekehrungsversuche äußerte, machten sie so verhaßt, daß die Singaesen 1603 den Holländern, welche diese Besitzung den Portugiesen zu entreißen uchten, allen möglichen Beistand leisteten und sie als Befreier ansahen. Durch die Eroberung der portug. Hauptstadt Colombo gelang es 1656 den Holländern, die Portugiesen zu vertreiben. Doch die Freude der Eingeborenen über ihre vermeintiche Befreiung verwandelte sich nach einiger Zeit, während welcher den Holländern ie wichtigsten Bezirke eingeräumt worden waren, in Haß gegen dieselben. Blutige Kriege erfolgten, in welchen die europ. Kriegskunst siegte und die Einwohner nöhigte, sich in die unzugänglichen innern Gegenden der Insel zurückzuziehen, wo sie ich unabhängig von dem Joche der Europäer erhielten. Nachdem Holland von en Franzosen 1795 in die batavische Republik verwandelt worden war, besetzten ie Engländer diese Insel, und in dem Frieden zu Amiens 1802 wurde sie den Engändern förmlich abgetreten, die 1815, durch die Gefangennehmung des singalesihen Königs von Kandy und die Eroberung seiner Hauptstadt, sich dieselbe gänzlich nterwarfen.

Chaban (Franç. Louis René Mouchard, Graf von), franz. Staatsrath nd 1813 Finanzintendant in Hamburg während der Statthalterschaft des Marhalls Davoust, geb. 18. Aug. 1757, aus einem alten normannischen Gehlechte, diente früher in der kön. Garde und, als diese durch die Revolution aufgeöst wurde, in der innern Verwaltung vom Maire bis zum Präfecten, Staatsrath nd Intendanten, sowol zu Napoleon's als auch gewöhnlich der Administrirten ufriedenheit, besonders in Toscana, wo er die Tilgung der ansehnlichen Staatshulden, ohne deren Herabsetzung auf ein Drittel, wie in Frankreich und Holland, us verkauften Staatsgütern bewirkte. Verfehlte er eines gleichen allgemeinen Beifalls während seiner Intendantur zu Hamburg, so war die Ursache nur das von Napoleon ausgesprochene „hors de la loi" einiger Departements, in denen sich Inrrection gezeigt hatte, und die nun der Statthalter zur Strafe als Feindes Land nsah. Eine solche durch keine Gesetze beschränkte Willkür eines Militairbeamn mußte die Leiden einer durch lange Belagerung erschöpften Stadt aufs Äußerste ringben. Kurz vor Anfang der Belagerung, als Davoust die Bank in Beschlag geommen, ließ C. aus dem Silber der Bank Doppelmarkstücke mit ältern Stempeln rägen, die kleiner als die gewöhnlichen waren, weshalb man sie **Chabans** nannte. . starb im März 1814 in Hamburg am Hospitalfieber, das er sich aus Kummer ber manches Widerwärtige, absichtlich, wie er selbst erklärte, zuzog. Er besaß sehr diegene Kenntnisse und im Umgange viele Gutmüthigkeit.

Chabert (Jos. Bernh., Marquis von), ein als Nautiker, Astronom und Geograph ausgezeichneter Seemann, geb. 28. Febr. 1724 zu Toulon, trat 741 in Seedienste und zeichnete sich vorzüglich im Kriege mit England aus. Da sich während desselben von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Seekarten von merika überzeugt hatte, studirte er nach seiner Rückkehr in Paris Astronomie und eitete zuerst die franz. Seeoffiziere auf das Studium der Hydrographie. Nach dem

Frieden übergab er den Plan zu einer wissenschaftlichen Beobachtungsreise in den nordamerik. Gewässern, der 1750 ausgeführt wurde. Die Resultate dieser Reise legte er in dem astronomisch-hydrographischen Werke: „Voyage sur les côtes de l'Amérique septentrionale" (Par. 1753, 4.) nieder. Er ward 1758 Mitglied der Akademie und entwarf nun den Plan zu Karten des mittelländ. Meers, dessen Ausführung er 1764 begann; auch ward er Inspector des Depots der Marine, wo der berühmte Méchain unter ihm arbeitete und mehre Jahre mit Reduction und Berechnung der unzähligen Beobachtungen zubrachte, die C. zur Grundlage eines neuen Atlasses des mittelländ. Meers angestellt hatte. Der amerik. Krieg störte dies Unternehmen und rief C. wieder auf seinen Posten, wo er sich so auszeichnete, daß er 1781 das Commando eines Geschwaders erhielt. Die Revolution trieb ihn nach England, wo ihn Maskelyne freundschaftlich aufnahm. In Folge seiner frühern Anstrengungen verlor er 1800 sein Gesicht, kehrte 1802 nach Paris zurück und erhielt von Bonaparte eine Pension. Im J. 1804 ward er Mitglied des Längenbureau, dem er 1805 die Karte von Griechenland mit der Küstenbeschreibung überreichte. Seine Blindheit hinderte ihn nicht, fortwährend der Wissenschaft und den Versammlungen des Instituts durch sein reiches Gedächtniß zu nützen. Lalande weiß seine Genauigkeit im Beobachten, seine Kenntnisse, seinen Fleiß, seine Beharrlichkeit und seinen Muth in Beseitigung aller Hindernisse nicht genug zu rühmen. Er starb am 2. Dec. 1805.

Chagrin (Chagrain) oder **Schagrin**, in der Levante Saghir, heißt ein lohgahres starkes und hartes Leder, das auf der Narbenseite überall kleine körnige Erhebungen hat, leicht allerlei Farben annimmt und sich im Wasser erweicht. Es wird aus Eselshäuten und der Rücken- und Lendenhaut der Pferde bereitet. Die Hautstücke werden in Gestalt eines halben Mondes ausgeschnitten. Die entfleischte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten gereinigte Haut spannt man dann in einem Rahmen aus, überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Körnern einer Art Melde (chenopodium album), und drückt diese in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man so die Häute trocknen, und nimmt hierauf mit einem scharfen Messer die durch das Eindrücken der Körner auf derselben Seite entstandenen Erhöhungen hinweg. In Wasser eingeweicht, gehen die Körner hernach wieder aus der Haut, und lassen auf der einen Seite kleine Vertiefungen, auf der andern kleine Erhöhungen zurück. Erst nachdem das geschehen ist, werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichste und beliebteste Farbe ist die meergrüne, welche mittels Kupferstaubes und einer Salmiakauflösung hervorgebracht wird, außerdem gibt es auch blauen, rothen, schwarzen und aschgrauen Chagrin. Den feinsten und vorzüglich schön gefärbten Chagrin liefern Astrachan und Persien aus Pferdehäuten. Sie gehen besonders nach Bender und Konstantinopel, wo sie zu Messerbestecken und Säbelscheiden verarbeitet werden. Die geringern Chagrinsorten kommen aus der Berberei, besonders von Tripolis. Die schlechteste Art, deren Oberfläche sich schält, wird aus Ziegenfellen, auch an einigen Orten Deutschlands verfertigt. — Auch nennt man **Chagrin** die mit härtern und schärfern Körnern zubereitete Haut von Fischottern, Seehunden und Meerkatzen.

Chaillot, ein nach der Seite von St.-Cloud liegendes Dorf, das jetzt mit zu Paris gerechnet wird, mit vielen prächtigen Landhäusern und Gärten, welche eine herrliche Aussicht auf die Seine und die umliegende Gegend haben. Am äußersten Ende des Quai Billy, der Brücke von Jena, jetzt Brücke der Militairschule, gegenüber, befindet sich der von Napoleon mit ungeheuerm Aufwande unternommene, aber unvollendet gebliebene Palast des Königs von Rom. In der Pfarrkirche ist das Grabmal des tapfern Holsteiners, Grafen Josias Rantzau, Marschalls von Frankreich, der hier 1650 beerdigt wurde. Die Nonnen des Ordens de Sainte-Marie de la visitation hatten hier ein berühmtes Kloster, wohin oft verfolgte irdische Größe sich zurückzog. Hier starben die Königin Henriette von Frankreich, König Heinrich IV,

Tochter, Gemahlin des Königs Karl I. von England 1669, sowie auch ihre Nichte, die Prinzessin Louise von Pfalzbaiern.

Chaise (Franç. d'Aix de la), s. Lachaise.

Chalcēdon, eine unter der röm. Herrschaft blühende Stadt in Bithynien an der nordwestl. Landspitze Kleinasiens, Konstantinopel gegenüber, unweit des jetzigen Skutari, an der Stelle, wo jetzt das Dorf Kaeli Kevi liegt. Sie ward 685 v. Chr. gegründet und hieß ursprünglich Prokeralis. Unter den byzantin. Kaisern war sie Hauptstadt der Provinz Pontica prima. Nachdem sie schon im 3. Jahrh. mehrmals von den Scythen verheert, unter Justinian aber wieder in ihrem vorigen Glanze aufgebaut worden war, ward sie später von den Osmanen von Grund aus zerstört, sodaß nur noch wenige Überreste die Stelle bezeichnen, wo sie stand. Sie war der Geburtsort des Philosophen Xenokrates. Hier hielt im Herbst 451 der oström. Kaiser Marcian die vierte allgemeine Kirchenversammlung, um den Monophysiten die durch das Übergewicht des alexandrin. Patriarchen Dioskoros, auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus, 449, erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen, und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den Nestorianischen und monophysitischen Lehren gleich weit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Seine Abgesandten führten den Vorsitz, und gleich nach ihnen die Legaten des röm. Bischofs Leo I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten und für den von Dioskoros gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast blos oriental. Bischöfen bestand, setzte den Dioskoros ab und nahm nach heftigen Unterhandlungen, nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Konstantinopel und zwei die Nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillos von Alexandrien, auf Betrieb der röm. Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Konstantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt gegen die Monophysiten den Glauben an Einen Christus, der in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Verwandlung, ohne Trennung und ohne Absonderung erkannt wird, sodaß durch die Vereinigung beider Naturen zu einer Person und Substanz ihr Unterschied nicht aufgehoben, sondern das Eigenthümliche einer jeden Natur erhalten worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Misbräuche des Klerus, unter denen der 28. Kanon dem Patriarchen zu Konstantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem röm. und diesem nur den Vorrang einräumte, wobei es auch, trotz des Widerspruchs der röm. Legaten, blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Ägypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dioskoros und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten und eine eigne Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt in der katholischen, griechischen und protestantischen Kirche behauptet.

Chalcēdon, ein Mineral, welches selten in stumpfwinkeligen rhomboedrischen Krystallen, gewöhnlich aber tropfsteinartig, traubig, auch als versteinerte Umkleidung von Echiniten vorkommt, von weißer, grauer, blauer, gelber, brauner Farbe, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine), halbdurchsichtig bis durchscheinend, findet sich auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, vorzüglich als Gemengtheil des Achats und als Ausfüllungsmasse der Blasenräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke. Er soll seinen Namen von der Stadt Chalcedon erhalten haben, in deren Nähe man

ihn im Alterthum fand; doch hauptsächlich bezogen ihn die Alten aus Ägypten. Jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen, woselbst der blaugefärbte gefunden wird, und benutzt ihn zu Ringsteinen, Uhrschlüsseln, Knöpfen, Dosen, Vasen, Medaillons, Halsbändern u. s. w. Zu den Spielarten des Chalcedons gehören der Karneol, Heliotrop, das Plasma, der Achat (s. Quarz), Onyx und Chrysopras.

Chaldäa hieß die südl., vormals durch Wässerungen sehr fruchtbar gemachte Provinz Babyloniens, welche sich vom Euphrat bis zum arab. Meerbusen erstreckte und jetzt den südwestl., ziemlich wüsten Theil des Paschaliks Bagdad und Basra bildet. Später ging dieser Name auch auf ganz Babylonien über. Die Bewohner dieses Landstriches, die Chaldäer, hebr. Chasdim, ein semit. Volksstamm, waren eins der berühmtesten Völker des Alterthums. Sie sollen ursprünglich Kephener geheißen, am Kaukasus gewohnt, und erst um 800 v. Chr. am pers. Meerbusen sich niedergelassen haben. Da die Chaldäer den Gestirnen göttliche Verehrung erwiesen, so wurde auch von ihnen schon in den frühesten Zeiten die Sternkunde cultivirt. Ihr Thaut aber, Belus und Andere, welche als die ersten Astronomen genannt werden, sind allegorische Personen, die mehr der Mythe als der Geschichte angehören. Wie bei den Ägyptern, so war auch bei ihnen diese Wissenschaft ein Eigenthum bestimmter Kasten und Familien, besonders der Priester, die fest an den Satzungen ihrer Vorfahren hielten, mehr die Astrologie als die Astronomie begünstigten und ihre Lehren vor dem übrigen Volke geheim hielten. Doch ist kein Zweifel, daß sie sich mehr als irgend ein älteres Volk mit eigentlichen Beobachtungen der Gestirne beschäftiget haben. Simplicius erzählt, nach Porphyrius, daß Kallisthenes, der Alexander den Großen auf seinen Zügen begleitete, eine Reihe von 1900jährigen in Babylon angestellten Beobachtungen zurückgebracht habe, woraus zu schließen wäre, daß die Chaldäer schon über 2200 Jahre vor unserer Zeitrechnung sich mit Astronomie beschäftigt hätten. Auch müßten sie Jahrhunderte lang Beobachtungen angestellt haben, um die Periode Saros, welche gewöhnlich die *chaldäische Periode* genannt wird, zu finden. Diese umfaßte einen Zeitraum von 6585 ⅓ Tagen, oder von 18 Julianischen Jahren (zu 365 ¼ Tagen) und 11 Tagen, in welchen der Mond 223 synodische Revolutionen zurücklegt. Da am Ende dieser Periode der Mond in Beziehung auf die Sonne, auf seine Knoten und auf sein Perigeum wieder dieselbe Lage hat wie im Anfange dieser Periode, so diente sie ihnen zur Zeitrechnung und zur Bestimmung der Finsternisse der Sonne und des Mondes, selbst in Beziehung auf die Größe dieser Finsternisse. In diesem Zeitraume vollendet nämlich der Mond 223 synodische, 239 anomalistische und 241 Revolutionen in Beziehung auf seine Knoten, und es gehörte gewiß ein ungewöhnlicher Scharfsinn dazu, dieses Verhältniß aufzufinden. Wegen ihrer astronomischen Kenntnisse standen sie sowol während der Blüte als nach dem Verfall ihres Reiches in hohem Rufe, und selbst die Griechen in Alexandrien nahmen die ältern Beobachtungen nicht von den Ägyptern, sondern von den Chaldäern, wie wir noch aus des Ptolemäus „Almagest" sehen. Die ältesten, wissenschaftlich von ihnen angestellten Beobachtungen, die wir aus Ptolemäus kennen, sind drei Beobachtungen von Mondfinsternissen in den Jahren 719 und 720 v. Chr. und eine Beobachtung des Saturn vom J. 228 v. Chr.. Nach Diodor von Sicilien nahmen sie den Mond für das uns nächste Gestirn an, glaubten, daß er sein Licht von der Sonne erhalte und daß die Finsternisse desselben von dem Schatten der Erde verursacht würden. Nach Stobäus und Seneca hielten sie die Kometen für Planeten, die uns nur dann sichtbar würden, wenn sie der Erde in ihrem Laufe näher kämen. Ihre Hauptsternwarte war ein großer Tempel in Babylon, den Herodot ausführlich beschreibt. Diodor von Sicilien (50 v. Chr.) kennt nur die Trümmer desselben, deren Spuren in neuern Zeiten Pietro della Valle wieder aufgefunden zu haben meinte. Später kam ihr astronomischer Ruhm sehr in Verfall, sodaß bei den Rö-

mern die Worte Chaldäer, Sterndeuter, Wahrsager und Betrüger beinahe gleichbedeutend wurden, und daß mehre Kaiser die Chaldäer als der Gesellschaft schädliche Glieder durch strenge Edicte aus dem Reiche verbannten. Von den Schriften der Chaldäer ist nichts auf uns gekommen. Vgl. Mignan's „Travels in Chaldaea" (Lond. 1829), der diese Gegenden 1827 zu Fuß bereiste. (S. **Babylonien.**)

Chaldäische Christen, s. **Syrische Christen.**

Chalkográphie, s. **Kupferstecherkunst.**

Chalótais (Louis René de Caradeuc de la), Generalprocurator beim bretagner Parlament, berühmt als Gegner der Jesuiten, geb. zu Rennes am 6. März 1701, stand schon in hoher Achtung, die er sich durch die Kraft seiner Beredtsamkeit und die Unabhängigkeit seiner Grundsätze erworben hatte, als er 1761 in seinen berühmten, oft gedruckten „Comptes rendus des constitutions des jésuites" als Fiscal vor dem Parlament zu Rennes den Jesuitenorden angriff und dadurch allgemeines Aufsehen erregte. Da andere Staatsanwälte seinem Beispiele vor andern Parlamenten folgten, so ward der Orden endlich aufgehoben. Der kühne und freimüthige C., der die Jesuiten vorzüglich durch Thatsachen in die Enge trieb, wurde in seinem fiscalischen Amtsverfahren gegen sie durch den Haß, den jede gemisbrauchte Macht erzeugt, und besonders durch die in Frankreich zahlreichen Jansenisten, welche von den Jesuiten so lange verfolgt worden, durch die Unentschlossenheit des Hofes und durch den Neid der andern geistlichen Orden auf die Jesuiten unterstützt. Vergebens schrieben zur Vertheidigung der Jesuiten Caveyrac, der früher die Aufhebung des Edicts von Nantes hatte rechtfertigen wollen, sowie die Jesuiten Menouc, Griffet und der witzige Cerutti, welche geltend machen wollten, was zur Ehre Gottes und des Throns die Jesuiten vollbracht haben sollten, und welche Talente ihre Schulen ausgebildet hätten. Doch die freie Stellung des Mannes, der so heftig den Orden verfolgt hatte, gab seinen Feinden bald eine Gelegenheit zur Rache, als über die verweigerte parlamentarische Einregistrirung neuer Finanzedicte, weil solche die alten Freiheiten des Herzogthums Bretagne und seiner Stände verletzten, zwischen dem Hofe und dem Parlament zu Rennes Streit entstanden war. C. wurde nach 36jährigem Dienste mit seinem Sohne und fünf Parlamentsräthen, die am heftigsten widersprochen hatten, verhaftet. Ihn traf dies Schicksal als angeblichen Verfasser gewisser anonymen, an einen Minister gerichteten Sendschreiben. Vergebens betheuerte der Verhaftete seine Unschuld in mehren Denkschriften, vergebens vertheidigte ihn selbst Voltaire. Obschon die öffentliche Meinung ihm günstig war, ließ die niedergesetzte Commission dennoch ihre Actenstücke drucken und verurtheilte C., indem der Minister Calonne, der das Verfahren leitete, nebst dem Statthalter der Provinz, [illegible] von Aiguillon, des Verhafteten persönliche Feinde waren. Das neue, [illegible]es entlassenen zu Rennes eingesetzte Parlament nahm die Competenz de[illegible]ichteramts in dieser commissarischen Untersuchung wider C. in Anspruch. Kaum aber begann hier der Rechtsgang, so weigerten sich die meisten Richter, in diesem Processe Recht zu sprechen; die übrigen aber, 13 an der Zahl, verwarf C. als parteiisch. Endlich siegte die Stimme des Volkes; die Vorstellungen der Gerichtshöfe und des Herzogs von Choiseul machten Eindruck auf den König, der die Abolition beschloß. Die Verhafteten wurden nach Saintes verwiesen. Zuvor aber foderte man von C., daß er um Enthebung von seinem Amte nachsuche; doch zeigte er sich hierzu keineswegs geneigt, und das Parlament von Rennes verlangte hierauf seine sowie der übrigen Glieder Wiedereinsetzung in ihre Ämter. Ungeachtet des fiscalischen Processes, welchen das Parlament zu Rennes gegen den Statthalter Herzog von Aiguillon einleitete, ward C. doch erst unter Ludwig XVI. nach zehnjähriger Haft frei und in sein Amt zu Rennes wieder eingesetzt, wo er 1785 starb. Als sich 1826 in Paris ein jesuitischer Schriftsteller auf C. Ausfälle erlaubte, ward er deshalb von den Erben desselben gerichtlich belangt und verurtheilt.

Chaluppe nennt man ein großes, zum Dienste der Seeschiffe bestimmtes Boot, welches gewöhnlich durch Ruder in Bewegung gesetzt wird, zuweilen aber auch Mast und Segel hat. Während das Schiff unter Segel ist, liegt die Chaluppe, und in ihr die kleinen Boote, mit Tauen befestigt, auf dem Verdeck, und nur auf der Rhede oder etwa in Nothfällen wird sie ins Meer gelassen. Sie dient hauptsächlich zur Verbindung zwischen dem Lande und den auf der Rhede liegenden Schiffen. Armirte Kriegs- und Kanonierchaluppen sind an ihrem Vordertheile gewöhnlich mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen und von größerer und stärkerer Bauart. Sie sind oft von großem Nutzen, weil sie dem feindlichen Schiffe nur die sehr schmale Vorderseite zuwenden und daher von dem Geschütze desselben nicht leicht getroffen werden, auch ohne Schwierigkeit Stellen befahren können, die zu seicht für die tiefer gehenden großen Schiffe sind.

Chamāde heißt, wahrscheinlich vom ital. chiamata, d. i. Ruf oder Schrei, abgeleitet, ein Zeichen mit der Trommel oder Trompete in einer Festung, welches dem belagerten Feinde andeutet, daß man mit ihm unterhandeln will. Dabei muß das Aufstecken weißer Fahnen stattfinden, welches auch allein hinreicht, wenn die Voraussetzung des Nichtgehörtwerdens, wie etwa bei zur See belagerten Festungen, eintritt.

Chamäleon, ein vierfüßiges, in Asien und Afrika heimisches Reptil von der Größe und Gestalt eines Frosches, zur Ordnung der Eidechsen gehörig, mit einer glatten und unbehaarten Haut, einem langen Wickelschwanze und einer sehr langen Zunge, mit welcher es, wie mit einem Pfeile, die Insekten fängt. Die Eigenschaft dieses Thieres, daß es seine Farbe verändert, hängt nach Cuvier von seiner großen Lunge ab, die ganz aufgeblasen das Thier fast durchscheinend macht, hierdurch aber auf den Umlauf des Blutes und durch solchen auf dessen mehr oder minder intensive Farbe wirkt.

Chambers (Ephraim), geb. um das J. 1680 zu Milton in Westmoreland, gehörte einer Quäkerfamilie an, erhielt in der Schule zu Kendal unter dem Vater des berühmten Bischofs Watson eine wissenschaftliche Vorbildung und wurde darauf Lehrling eines Mechanicus in London, der mathematische Instrumente und Erdkugeln verfertigte. Seine Neigung zu Wissenschaften und Künsten wurde durch diese Arbeiten geweckt. Er bildete sich nachher durch Privatstudien aus, und so schrieb er seine „Encyklopädie" in ihrer ersten Gestalt ganz allein, zu der er schon während seiner Lehrjahre den Plan entwarf und die ersten Artikel verfaßte. Mit Recht betrachtet man ihn als den ersten Begründer der Encyklopädien nach alphabetischer Form. Zwar war schon das „Lexicon technicum" von Harris erschienen, als C. 1728 das seine in zwei Bänden in Fol. auf Unterzeichnung zu vier Guineen in London herausgab; allein jenes Werk von Harris war in der Form und Behandlung von einem ganz verschiedenen Charakter. C.'s Encyklopädie erhielt sehr bald großen Beifall, sodaß 1738 eine neue Auflage nöthig wurde. Seitdem ist dieses Werk, von welchem aber das Geographische, Geschichtliche und Biographische ausgeschlossen ist, mehrmals in neuen verbesserten Ausgaben wiederholt worden und hat als Grundlage ähnlicher Unternehmungen gedient. Abraham Rees übernahm 1776 für die Verleger eine neue erweiterte Ausgabe, die er 1786 in vier Bänden Fol. vollendete. Der Beifall, den diese Umarbeitung fand, veranlaßte ihn, ein größeres und umfassenderes Werk zu beginnen unter dem Titel: „New Cyclopaedia". (S. **Encyklopädien**.) C. starb am 15. Mai 1740.

Chambĕry, Hauptstadt des Herzogthums Savoyen, an der Aysse und dem Albane, in einem weiten, sich rundenden Thale, welches mäßige Berge einfassen, die mit Villen, Gärten und Landhäusern besetzt sind, hat 12,000 Einw. und ist der Sitz eines Erzbischofs. Unter mehren andern trefflichen Gebäuden zeichnet sich das Hotel de Bellegarde und der gothische Dom mit sehenswerthen Frescogemälden aus. Es herrscht hier ein ziemlich reger Gewerbfleiß, namentlich

in Destillation, in Leinen, Leder, Seife, Spitzen und Hüten. Der zahlreiche Adel verzehrt zu C., nach ital. Sitte, die Einkünfte seiner Landgüter. Auch besteht daselbst eine Malerschule, eine Ackerbaugesellschaft und eine Société royale académique de Savoye, welche „Mémoires" drucken läßt, von denen 1828 der dritte Band erschien. General Graf Boigne, der hier 1751 geboren ward, 1778 in die Dienste der ostind. Compagnie trat und während seines Aufenthalts in Ostindien bis 1795 sich bedeutende Reichthümer erworben hatte, verwendete, nachdem er sich 1799 in seiner Vaterstadt niedergelassen hatte, auf dieselbe eine Summe von 3,500,000 Francs. Er gründete unter Andern daselbst Hospitäler für alte Leute, für Kranke und für arme Reisende, legte eine neue Straße mit Bogengängen an, baute das Theater aus und überwies der kön. Akademie der Wissenschaften in Savoyen eine jährliche Rente. Die Umgebungen von C. gewähren mannichfaches Interesse für den Archäologen, den Naturforscher und den Freund malerischer Ansichten, namentlich das Thal von Aix mit seinen Heilquellen und röm. Alterthümern, der Landsitz des Grafen Boigne, der Wasserfall der Doria und die Bäder Laboisse.

Chambord, Schloß, Park und Dorf mit einem Zubehöre von 5000 Acker Wald, 23 Meierhöfen und überhaupt 11,000 Acker Grundstücken, im franz. Departement Loire und Cher unweit Blois. Das prachtvolle Schloß, das in der Mitte eines Parks liegt, der von einer acht Stunden langen Mauer eingeschlossen wird, hat 440 Säle und Zimmer und für 1200 Pferde Stallung. Franz I. ließ es von dem Architekten Primaticcio im gothischen Styl erbauen; unter Ludwig XIV. wurde es vollendet. Hier feierte Franz I. die Feste seiner Galanterie; hier blühten zuerst die Künste in Frankreich auf; hier wohnte neun Jahre lang König Stanislaus Lesczinski. Nachdem es 1745 Ludwig XV. dem Marschall von Sachsen geschenkt hatte, blieb es nach dessen Tode 1750 unbewohnt. In der Folge gab Napoleon die Domaine C. dem General Berthier und erhob sie zum Fürstenthume Wagram. Als dessen Witwe dieses Besitzthum öffentlich zum Verkauf ausbot, bildete sich ein Verein, der es für 1,542,000 Fr. erkaufte und im Namen Frankreichs 1821 dem Herzog von Bordeaux schenkte. Die Urkunde darüber erhielt der Prinz am 7. Febr. 1830. In Folge der Juliusrevolution ist C. zu den Krondomainen geschlagen worden; allein die Vormünder und Agenten des Herzogs von Bordeaux bestreiten dies, weil C. als Privateigenthum anzusehen sei.

Chambre ardente hieß das schwarz ausgeschlagene Zimmer, in welchem man in Frankreich in frühern Zeiten vornehme Verbrecher bei Kerzenlicht zu verhören pflegte. Dann nannte man so die Commissionen, welche auf Befehl Franz I. bei jedem Parlament errichtet wurden, um über die Calvinisten und Lutheraner Gericht zu halten, weil sie mit der Verurtheilung zum Feuer sehr geschwind waren. Endlich bekam diesen Namen auch jene Criminalcommission, welche 1679 niedergesetzt wurde, um die mancherlei Gerüchte von Vergiftungen, die bald nach der Hinrichtung der Marquise de Brinvilliers in Umlauf kamen, zu untersuchen. Es kamen sehr viele Personen selbst vom ersten Range in Untersuchung, wie der Marschall von Luxemburg und die Prinzessin Luise von Savoyen, Mutter des Prinzen Eugen, allein nur die Wahrsagerin Voisin wurde verurtheilt und am 22. Febr. 1680 hingerichtet, womit die Chambre ardente ihre Geschäfte schloß.

Chambre introuvable (die unfindliche Kammer) war der Spottname, welcher der franz. Deputirtenkammer, die nach der zweiten Restauration zusammentrat, wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und ihrer Antinationalität gegeben wurde, und der ihr geblieben ist. Die der Revolution abgeneigte Partei glaubte nämlich ihren Triumph nicht vollständig genug feiern zu können; allein diese Reaction dauerte nur vom 28. Jun. 1815 bis zum 6. Sept. 1816. Schon in der Proclamation aus Cambray hatte der König die Nation über mancherlei Besorgnisse zu beruhigen gesucht, welche zu den Begebenheiten des März

1815 beigetragen haben konnten; man gestand ein, daß die Regierung gefehlt haben könne; das Ministerium sollte durch einen Präsidenten mehr Einheit erhalten; die Wiedereinführung der Zehnten und grundherrlichen Rechte wurde für ein Märchen erklärt, den Käufern der Nationalgüter nochmals Unverletzlichkeit ihres Eigenthums zugesichert und versprochen, daß alle Classen des Volkes zu den Staats- und selbst Hofämtern zugelassen werden sollten. Fürst Talleyrand wurde nun nach der zweiten Rückkehr des Königs Präsident des Ministerialraths. Die Deputirtenkammer wurde aufgelöst, die Zahl der Deputirten von 262 auf 402 vermehrt, doppelte Wahlen in den Arrondissements- und Departementswahlcollegien angeordnet, aber die Wahlen selbst ganz in die Hände der Reichsten eines jeden Departements gelegt, indem sie nicht einmal durchaus an die Candidaten der Arrondissementscollegien gebunden waren. Ehe die Kammern wirklich zusammenkamen, zeigten die Auftritte im S. von Frankreich, die Ermordung der Mamluken zu Marseille, der Protestanten zu Nimes, des Marschalls Brune zu Avignon, des Generals Ramel in Toulouse, welcher wilde Geist der Leidenschaft entfesselt worden war. Schon im Aug. wurde das Ministerium verändert; der Herzog von Richelieu ward Präsident. Die Urheber der Mordscenen im Garddepartement blieben ungestraft; eine kön. Verordnung vom 21. Nov. befahl zwar, die Mörder des General Lagarde und die Urheber der übrigen Greuelthaten zu Nimes vor Gericht zu stellen, aber von 18 Angeschuldigten wurde nur zweien der Proceß gemacht. Dagegen büßte Ney seinen Wankelmuth, wofür sich manche Entschuldigungsgründe anführen ließen, und troß der Capitulation von Paris, die über alle politische Vergehen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, mit dem Tode. Am 7. Oct. wurde die Sitzung der Deputirtenkammer eröffnet, deren Wahlen von eben diesem Geiste geleitet worden waren, welcher sich nun auch als der herrschende ihrer Verhandlungen zeigte. Alle Maßregeln, welche die Rückkehr zur alten Verfassung zu begünstigen schienen, welche der Rache und Verfolgungssucht zum Werkzeuge dienen konnten, wurden ohne Berathung angenommen und zum Theil sogar verlangt. Hierher gehören die Gesetze vom 9. Nov. 1815 über die Bestrafung aufrührischer Ausrufungen, vom 20. Dec. über die Wiederherstellung der Prevotalgerichte, vom 11. Jan. 1816 über die Verbannung der Königsmörder und vom 8. Mai über die Abschaffung der Ehescheidungen. Aus dem Staatsdienste wurden eine Menge untergeordneter Beamten, welche nie an den Begebenheiten einen thätigen Antheil genommen hatten, unter dem Vorwande revolutionnairer Gesinnungen entfernt, und der Kriegsminister Clarke verfuhr ganz willkürlich bei der neuen Organisation der Armee, indem er verdiente Offiziere zurücksetzte, andere ohne Verdienst vorzog. Der nachtheilige Friede vom 20. Nov. 1815, die großen Lasten, welche die fremden Heere und die Contribution dem Volke auflegten, die große Theurung vermehrten die Spannung; es brachen Unruhen zu Grenoble, Toulouse und Lyon aus, welche einigen hundert irre geleiteten Bauern das Leben kosteten, deren wahre Urheber aber unentdeckt blieben. Die Regierung wurde endlich gewahr, daß sie auf diesem Wege nicht weiter fortschreiten könne, ohne einen allgemeinen Aufruhr fürchten zu müssen. Die Minister Vaublanc und Barbé-Marbois wurden durch Lainé und Dambray ersetzt, und der Minister Décazes erlangte einen entscheidenden Einfluß. Da er nun die Majorität der Deputirtenkammer für sich haben mußte, so erfolgte, zum Theil durch die Misbilligung des Kaisers Alexander, welchem das damals in Frankreich befolgte System Besorgnisse einflößte, herbeigeführt, am 5. Sept. 1816 durch eine Ordonnanz des Königs die Auflösung der Kammer und zugleich eine Herabsetzung der Deputirten auf die Zahl von 258. Späterhin gab das Gesetz vom 5. Febr. 1817 eine neue Wahlordnung, welche eine Zeit lang die beiden Hauptparteien im Gleichgewicht zu halten schien; sie mußte aber, als man glaubte, daß die Constitutionnellen durch sie das Übergewicht bekommen könnten, durch das neue Wahlgesetz von 1820 ihren Gegnern weichen.

Chamfort (Sebastian Roch Nicolas de), geb. 1741 in einem Dorfe bei Clermont in Auvergne, kam früh nach Paris. Er hieß damals Nicolas und kannte von seinen Ältern nur seine Mutter, für die er stets die größte Zärtlichkeit hegte. Von angenehmer Gesichtsbildung, lebhaftem Geiste, witzig und allem Zwange feind, trat er unter dem Namen Chamfort in die Welt. Artikel für das „Journal encyclopédique", und die Redaction des „Vocabulaire français", von dem er mehre Bände herausgab, waren seine ersten Arbeiten. Er schrieb auch einige mit Beifall aufgenommene Lustspiele, von denen „Le marchand de Smyrne" sich auf der Bühne erhalten hat. Seine Gesundheit indeß war geschwächt und sein Erwerb reichte kaum für seine Bedürfnisse hin. Chabanon, sein vertrauter Freund, dem man unverlangt eine Pension von 1200 Livres gegeben hatte, nöthigte ihn, dieselbe anzunehmen. Nach seiner Wiederherstellung begab er sich auf das Land, um zu studiren und zu arbeiten. Er verfertigte die wichtigsten Artikel des „Dictionnaire dramatique" (3 Bde., 1776) und beendigte seine Tragödie „Mustapha et Zéangir", welche ihm die Stelle eines Secretairs beim Prinzen Condé verschaffte, die er nach einiger Zeit verließ, um sich nach Auteuil zu begeben. Seine schöne Antrittsrede bei seiner Aufnahme in die Académie française 1781 war sein letztes rein literarisches Werk. Er verheirathete sich, lebte einsam und glücklich mit seiner Frau bis an deren Tod, worauf er Vorleser bei der Prinzessin Elisabeth, der Schwester Ludwig XVI., wurde. Beim Anfange der Revolution stand C. in Verbindung mit den wichtigsten Männern beider Parteien, die sie beschleunigten, die eine durch Begünstigung und Benutzung, die andere durch Bekämpfung und Vernichtung der Misbräuche. Er wandte vergeblich Rath und Bitten bei der erstern an, um sie aufzuklären und zurückzuführen; aber er konnte sich nur mit der zweiten vereinigen, und gezwungen zu wählen, zog er, mit Hintansetzung aller seiner Vortheile, die Partei vor, die seinem Charakter und seinen Grundsätzen angemessen war. Seine Verbindungen mit Mirabeau und Andern nahmen ihn anfänglich so sehr in Anspruch, daß er sich mit nichts weiter beschäftigen konnte. Er hatte großen Antheil an mehren von Mirabeau's Schriften und Reden. Indeß änderte sich C.'s Lage, ohne daß sich darum seine Grundsätze änderten; er verlor seine Pension, seine Ämter und erhielt sich durch literarische Arbeiten. Die Bibliothekarstelle an der Nationalbibliothek, zu der er durch den Minister Roland ernannt wurde, brachte ihn für einige Augenblicke in günstigere Umstände; bald aber erbitterten ihn die Revolutionsgreuel, er äußerte sich rücksichtslos und ward nebst Barthélemy und zwei andern Beamten der Bibliothek verhaftet; aber obgleich er bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, so hatte ihn doch die kurze Gefangenschaft mit solchem Schrecken erfüllt, daß er, als er einen Monat nachher wieder verhaftet werden sollte, sich zu tödten versuchte. Die Hülfe der Kunst und die Sorgfalt der Freundschaft retteten zwar damals sein Leben, doch starb er schon im Apr. 1794. C. besaß ebenso viel Umfang und Gründlichkeit der Kenntnisse als Scharfsinn und Feinheit; seine Schriften verrathen tiefes, nach den besten Mustern geleitetes Studium und einen reinen Geschmack. Seine Werke wurden von Ginguené (4 Bde., Par. 1795) und deutsch von Stampeel (2 Bde., Lpz. 1797) herausgegeben.

Chamisso (Ludolf Adalbert von), deutscher Dichter, Naturforscher und Weltumsegler, ein ziemlich origineller Mann, geb. 27. Jan. 1781 zu Beaucourt in der Champagne, verließ mit seinen Ältern während der Revolution das Geburtsland und kam nach Berlin, wo er 1796 Page und bald darauf als Offizier angestellt wurde. Mit Eifer lernte er die deutsche Sprache und machte sich mit der deutschen Literatur bekannt, deren Geist und Tiefe ihn mächtig anzogen; er faßte die Erscheinungen der deutschen Poesie und Philosophie mit eigenthümlichem Sinne auf und ergab sich vorzüglich derjenigen Richtung, die der franz. Geistesbildung am meisten fremd erschien. Wissenschaftliches Streben und ernste Freundschaftsverbindungen, unter vielen Andern auch mit Fichte, machten ihn ganz zum

Deutschen. Als solchen zeigten ihn alsbald seine Gedichte, denen eine besondere Farbe und eigenthümliche Kraft nicht abzusprechen ist. Auch gab er mit Varnhagen von Ense einen „Musenalmanach" (Lpz. 1804—6) heraus. Durch den Frieden von Tilsit wurden C.'s Dienstverhältnisse aufgelöst; er kehrte 1810 nach Frankreich zurück, wo seine Familie einen Theil ihrer verlorenen Besitzungen wiedererhalten hatte, und bekleidete kurze Zeit die Stelle eines Professors an der Schule zu Napoléonville; doch sehr bald war er wieder in Deutschland, wo er ganz den Studien lebte und sich vorzugsweise der Naturforschung widmete. Bei einer abermaligen Anwesenheit in Frankreich brachte er eine Zeit lang bei der Frau von Staël zu, die er späterhin auch in der Schweiz besuchte. Von Neuem wandte er sich 1811 nach Berlin, trieb dort mit Eifer die Naturwissenschaften und schrieb 1813 das seltsame Büchlein „Peter Schlemihl", worin die Geschichte eines Mannes, der seinen Schatten verloren hat, ebenso eigenthümlich als anmuthig erzählt wi d. Es wurde zuerst 1814 durch seinen Freund Fouqué in Druck gegeben (2. Aufl., mit Liedern und Balladen des Verfassers vermehrt, Nürnb. 1827), in Amerika, wo Cruikshank Bilder dazu zeichnete, nachgedruckt und in die franz., engl., holländ. und span. Sprache übersetzt. Als der russ. Reichskanzler, Graf Rumjanzow, eine Entdeckungsreise um die Welt auf seine Kosten veranstaltete, folgte C. der Einladung, als Naturforscher diese Reise mitzumachen, sehr gern, ging 1815 von Kronstadt unter Segel und kehrte 1818 dahin zurück. Obwol einer der Hauptzwecke der Expedition, die Entdeckung einer nördl. Durchfahrt, nicht erreicht worden war, so brachte sie doch reiche Ausbeute aller Art mit zurück. C.'s „Bemerkungen und Ansichten" auf dieser Reise (Weim. 1821, 4.) bilden zugleich den dritten Band des ganzen Reisewerks. Sie enthalten die schätzbarsten Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, mit sorgfältigem Fleiße und treuer Wahrhaftigkeit bearbeitet. C. nahm jetzt wiederum seinen Wohnsitz in Berlin, wo ihm die Universität das Doctordiplom ertheilte. Eine Anstellung am botanischen Garten knüpfte ihn ganz an sein zweites Vaterland. Hier schrieb er die „Übersicht der in Norddeutschland vorkommenden nützlichsten und schädlichsten Gewächse, nebst Ansichten über das Pflanzenreich und Pflanzenkunde" (Berl. 1827); doch konnte ihn diese wissenschaftliche Thätigkeit von der Kunst nicht abwendig machen, und er gewann sich durch zahlreiche in den letzten Jahren erschienene Poesien einen Ehrenplatz unter den Dichtern Deutschlands. Mehre seiner Romanzen und Balladen, in denen er den meist aus Volkssagen sehr glücklich entlehnten Stoff zu kräftigen, durch nationelle Auffassung gehobenen Lebensbildern in eigenthümlicher Weise verarbeitete, gehören zu dem Gelungensten, was die neuere Zeit in dieser Gattung aufzuweisen hat. Mehres Treffliche der Art enthält der von ihm und Schwab herausgegebene „Deutsche Musenalmanach" für 1833.

Chamouny, Thal von, in Savoyen, eins der merkwürdigsten Thäler der Alpen, aus welchem der Montblanc emporsteigt, durch seine wildromantischen Naturschönheiten mit Recht allgemein berühmt, liegt von allen Hauptstraßen entfernt, 3174 F. über dem Mittelmeere, ist vier bis fünf Stunden lang, etwa eine Viertelstunde breit und wird von der Arve durchströmt. Außer dem Staunen erregenden Anblick, den der Montblanc von verschiedenen Standpunkten in diesem Thale, besonders aber vom Gipfel des Mont Breve, darbietet, gewährt dasselbe durch die Menge von abwechselnden Perspectiven, Gletschern, Eisfeldern, isolirten Riesenfelsblöcken und steilen Bergwänden das mannichfaltigste Interesse, daher es auch in den Sommermonaten stets von Fremden häufig besucht wird. Die ausgezeichnetsten Punkte sind: die Aiguilles, der Mont en Vert mit dem Eismeere (La mer de glace), die Quelle des Arveiron, der Col de Balme, der Col de la fléchière, von wo man die umfassendste Aussicht genießt, der Gletscher des bossons und der Wasserfall bei Chede auf dem Wege nach Salenche. Bis 1741 war das Thal fast ganz ungekannt. Man hielt diese Gegend für eine Wildniß, welche mit dem Namen les montagnes maudites bezeichnet wurde. Zwei Engländer,

Pococke und Windham, besuchten es im gedachten Jahre zuerst. Im Bezug auf sie heißt noch jetzt ein großer Granitblock auf dem Mont en Vert, bis wohin damals die Reisenden vordrangen, der Stein der Engländer. Jedoch erst durch die Reisen Saussure's 1760 und Bourrit's 1775 ward die Aufmerksamkeit der Reisenden dahin gelenkt. Das Thal ist reich an ihm eigenthümlichen Pflanzen und berühmt durch den aromatischen ganz weißen Honig, welchen man daselbst findet. Der Hauptort St.-Prieure de Chamouny verdankt seine Entstehung dem schon 1099 hier gestifteten Benedictinerkloster. Man findet daselbst mehre ausgezeichnete Gasthäuser, die besten Führer für das Thal und den Montblanc, der von hier aus gewöhnlich bestiegen wird, und bedeutende Sammlungen von Krystallen und Mineralien. Die Bewohner leben theils von den Reisenden, theils als Hirten und Jäger, da es hier viel Gemsen und Steinböcke gibt, wenn auch letztere von Jahr zu Jahr immer seltener werden. Vgl. Gottschalk, „Das Chamounythal" (Halle 1811), und Lechevin „Voyage à Génève et dans la vallée de C." (Par. 1812). Unter den malerischen Ansichten dieses Thals sind die von Lory aus Neufchatel die gelungensten. Im Relief ward es durch Kummer in Berlin dargestellt.

Champagne, ehemals der Name einer franz. Provinz, die nördl. von Lüttich und Luxemburg, östl. von Lothringen, südl. von Bourgogne und westl. von Isle de France und Picardie begrenzt ward; aus ihr wurden bei der neuen Eintheilung Frankreichs die Departements der Ardennen, der Marne, Aube, Obermarne gebildet und einigen andern kleinere Theile zugetheilt. Sie zählte auf etwa 350 □M. gegen 1,200,000 Einw. und zerfiel in die obere und niedere Champagne und die Brie champenoise. Der östl. Theil derselben, der jetzt zum Departement der Marne gehört, ist größtentheils Haideland und morastig und wird in der gemeinen Sprache Champagne pouilleuse genannt. Die westl. Gegenden haben Kornfelder und Viehweiden; auf den kreidigen, ohne Düngung unfruchtbaren Hügeln wächst trefflicher, sehr berühmter Wein. Auch liefert die Champagne die ausgezeichnetsten Flintensteine in ganz Europa. Die wichtigsten Städte dieser Provinz waren Troyes, Rheims, Chalons und Langres. Sie war früher ein Theil Galliens, ward durch Cäsar erobert und kam später an das fränk. Reich. Seit dem 11. Jahrh. hatte sie eigne Herzöge, die aber Vasallen der fränk. Krone waren. Durch die Vermählung Philipp IV. mit Johanna, der Erbin des Königreichs Navarra, der Champagne und Brie, kam sie 1274 an Frankreich, worauf sie 1328 durch Philipp VI. diesem Reiche einverleibt wurde. Während des Feldzugs von 1792 war die östl., im Feldzuge 1814 die westl. Champagne vorzüglich der Kriegsschauplatz. Vgl. Detorcy's „Recherches chronol., histor. et polit. sur la C." (Troyes 1832).

Champagne (Philippe), ein ausgezeichneter Maler, geb. 1602 zu Brüssel, begab sich 1621 nach Paris, wo er bei einem nicht eben bedeutenden Maler, Namens Lallemand, arbeitete. Um dieselbe Zeit kam Poussin, damals noch ein Jüngling, aus Italien zurück. C. nahm seine Wohnung bei ihm und benutzte eifrigst den Rath seines neuen Freundes. Anfangs hatte das Genie des Einen und das Talent des Andern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Ein mittelmäßiger Künstler, Duchesne, war als Maler der Königin Mutter, Maria von Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Poussin und C. arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden C.'s schenkte, erregte Duchesne's Eifersucht, und Jener, von Natur blöde und sanft, fand sich dadurch bewogen, nach Brüssel zurückzukehren. Er war kaum daselbst angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung, nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin übertrug ihm die Leitung der Arbeiten im Luxembourg, und er begann die Galerie des hommes illustres zu malen. Dann malte er sechs Bilder für die Karmeliter der Vorstadt St.-Jacques, und im Gewölbe der Kirche das berühmte Crucifix, ein Meisterstück der Perspective, das, obwol auf eine horizontale Fläche gemalt, perpendiculair erschien und selbst die geübtesten

Augen täuschte. Daneben führte er eine Menge von Werken aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise malte er in Brüssel für den Erzherzog Leopold ein Gemälde, Adam und Eva, den Tod Abel's beweinend. Nach Paris zurückgekehrt, ward er zum Professor und späterhin zum Director der Akademie erwählt. Der Titel des ersten kön. Malers schien ihm gewiß zu sein, als Lebrun, der aus Italien zurückkam, diesen ausgezeichneten Platz erhielt. C., der die Überlegenheit des genialen Lebrun unparteiisch anerkannte, ertrug dies ohne Neid. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-royal zurück, wo seine Tochter Nonne war, welche ihm früher zu einem der herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben hat. Sie ist sitzend dargestellt, wie ein langwieriges Fieber sie dem Tode nahe gebracht; aufgegeben von den Ärzten, betet sie mit einer Klosterschwester und erlangt die Gesundheit wieder. Die Gestalt der Tochter, besonders der Kopf, ist von wunderbarer Schönheit. Das pariser Museum besitzt nebst diesem Gemälde noch sechs andere von demselben Meister, z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. Außerdem finden sich seine zahlreichen Arbeiten in Paris und Frankreich zerstreut. C. war sehr zarten und züchtigen Sinnes; so malte er z. B. nie nackte Figuren. Obschon seine Werke den höhern Kunstfoderungen nicht ganz entsprechen, so gebührt ihm dennoch unter den niederländ. Malern einer der ersten Plätze. Er starb zu Paris 1674.

Champagnerweine, die Weine der Liebe, der fröhlichen Laune und der gesellschaftlichen Begeisterung, gehören zu den edelsten, welche die Natur uns gegeben hat. Sie wachsen in der franz. Provinz Champagne, namentlich in den Departements der Ardennen, der Marne, der Aube und Obermarne; auch fertigt man seit einigen Jahren anderwärts, namentlich in Burgund, dem Champagner ähnliche moussirende Weine. Man hat sowol weiße als auch dunkelrothe und rosenrothe Champagnerweine, und von den weißen wieder schäumende und nicht schäumende oder stille. Die schäumenden oder moussirenden werden dadurch gewonnen, daß man den gekelterten Most nicht auf der Kufe gähren läßt, sondern auf geschwefelte Gebinde bringt, wo er seine Gährung zwar beginnt, aber nicht vollendet, damit genug kohlensaures Gas, welches das Moussiren hervorbringt, zurückbleibt. Im Monat März wird dann der Wein, nachdem man ihn schon im Dec. von seinem Bodensatze abgelassen und mit Hausenblase geklärt hatte, auf Flaschen gefüllt. Es ist natürlich, daß solche Weine, welche ihre Gährung nicht vollendet haben, schäumen; denn im Augenblicke, wo der Pfropfen gelüftet wird, tritt die äußere Luft ein, die unterbrochen gewesene Gährung hebt von Neuem an und das kohlensaure Gas treibt die Flüssigkeit mit voller Kraft heraus. Der nicht schäumende Champagner wird erst im März zum ersten Mal abgezogen. Die wenig schäumenden (cremans oder demi-mousseux) besitzen mehr Weingeist, sind deshalb stärker als der ganz schäumende, aber weniger reich an Kohlensäure. Die besten Champagnerweine wachsen in den Arrondissements Rheims und Epernay des Marnedepartements auf kreideartigem Boden. Zu der ersten Classe der weißen gehören der von Sillery, welcher ambrafarbig, geistig, von trockenem Geschmacke und vortrefflicher Blume ist; von Ay und Mareuil, fein, geistig, sprudelnd, von guter Blume, aber weniger geistig und magenstärkend als der vorige; von Hautvilliers, den man sonst dem von Ay gleichgeschätzt; von Dizy, Epernay und Pierry; zur zweiten Classe die von Cramont, Avise, Ogne und le Menil (süß, fein, leicht und angenehm); zur dritten, vierten und fünften Classe rechnet man die geringern Weine, welche leicht, angenehm aber schwach sind, meist im Lande verbraucht und nur in guten warmen Jahren zu schäumendem Wein dritter Sorte verarbeitet werden. Zur ersten Classe der rothen Weine, die man auch Bergweine (Montagne) nennt, gehören vorzüglich die von Verzy, Verzenay, Mailly, St.-Basle, Bouzy und Thierry, welche schöne Farbe, viel Feinheit, Körper, Geist und gute Blume haben; rothe Weine zweiter Classe liefern haupt-

sächlich Hautvilliers, Mareuil, Dizy, Pierry, Epernay, Taissy, Ludes, Chigny, Rilly, Villers und Allerand. Den Haupthandel mit Champagnerweinen treiben Rheims, Avise, Epernay und Chalons sur Marne, und das Meiste wird auf der Marne, theils in Tonnen, die demi-queues heißen und verschiedene Größe haben, theils in verpichten Flaschen, vorzüglich nach Polen, Rußland, England, Holland, Deutschland und nach Amerika versandt. Wegen des einträglichen Handels ist auch der Champagner manchen Verfälschungen unterworfen, und es wird künstlicher aus Zucker, Birnen-, Stachelbeeren-, Birkensaft u. s. w. bereitet.

Champ d'Asyle, s. Texas.

Champignon (agaricus campestris oder edulis) ist der vorzüglichste der eßbaren Blätterpilze, die im größten Theile des gemäßigten und warmen Europas wild wachsen und häufig in Gärten gezogen werden. Deutschland werden sie, getrocknet oder eingemacht, hauptsächlich aus Avignon, Bordeaux und Cette zugeführt; die von Orange werden für die besten gehalten.

Champion hieß in den Ritterzeiten jeder Kämpfer, der seine Sache öffentlich in den Schranken Mann gegen Mann ausfocht; in engerer und gewöhnlicher Bedeutung aber ein Ritter, welcher die Sache einer andern nicht waffenfähigen Person, wie eines Geistlichen, eines schwachen Greises, eines Kindes und vorzüglich einer Dame, auf solche Weise verficht. Wenn ein Ritter, was jedoch selten geschah, gegen eine Dame die schuldige Ehrfurcht verletzt hatte, trat ein durch Verwandtschaft oder Neigung dazu veranlaßter Ritter für sie in die Schranken, die Unbill zu rächen, und ward ihr Champion. Wenn zwei Damen in Uneinigkeit gerathen waren, fand jede ihren Champion, der durch den Zweikampf ihr Recht vertheidigte. Da diese in ihrem Princip schöne Sitte nach und nach durch Misbrauch oft ins Lächerliche ausartete, so hat das Wort Champion, vorzüglich in Deutschland, größtentheils einen spöttelnden Nebenbegriff erhalten. Bei der Krönung der Könige von Großbritannien tritt ein „Champion of the king" völlig bewaffnet auf, um mit Jedem, der das Recht des Neugekrönten bestreiten möchte, einen Kampf einzugehn.

Champollion-Figeac (Jean Jacq.), Archäolog, geb. zu Figeac im Departement des Lot 1779, kam später nach Grenoble, wo er an der Bibliothek angestellt wurde; nachher erhielt er die Bibliothekarstelle und ward Professor der griech. Literatur daselbst. Unter seinen größern Schriften werden seine „Antiquités de Grenoble" (Gren. 1807, 4.) und „Annales des Lagides" (2 Bde., Par. 1819) geschätzt, welche letztere den Preis der Akademie der Inschriften erhielten und 1820 von ihm ergänzt wurden. Unter seinen vielen kleinen archäologischen Schriften erwähnen wir „Lettre sur l'inscription du temple de Dendérah" (Gren. 1806); „Notice sur une édition d'Homère, entreprise par Wetstein" (Par. 1806) und „Notice d'un manuscript lat., intitulé: Albani belli libri V" (Par. 1807). Über die alte Chronologie hat C. viele Forschungen angestellt; allein bis jetzt ist davon noch nichts im Druck erschienen. Mit dem Lithographen Motte gab er „Les tournois du roi René" nach Handschriften und Originalzeichnungen in der kön. Bibliothek, mit Anmerkungen und 20 Kupfern (Par. 1826, Fol.) heraus, von denen das Exemplar, deren nur 200 gedruckt wurden, 1300 Francs kostet.

Champollion (Jean Franç.), Bruder des Vorigen, scharfsinniger Forscher über die alten ägypt. Schriftarten, besonders die sogenannten Hieroglyphen, über deren Natur er zuerst, wenigstens in Bezug auf manche Schriftgruppen, umfassendere und zuverlässige Aufklärungen gab, geb. zu Figeac im Dec. 1790, erhielt schon 1809 die Stelle eines Professors der Geschichte bei der Akademie zu Grenoble. Frühe zog ihn das Studium des ägypt. Alterthums an, weshalb er sich mit der koptischen oder ägypt. Sprache bekannt machte. In einem großen Werke, unter dem Titel: „Egypte sous les Pharaons", beabsichtigte er eine ausführliche Schilderung des gesammten alten Ägyptens und lieferte in der er-

sten Abhandlung, welche zu Paris 1814 erschien, die Geographie desselben, besonders nach koptischen Quellen. Bald aber erregten die zahlreichen alten ägypt. Papyrusrollen, in verschiedenen Schriftarten abgefaßt, C.'s Aufmerksamkeit, und er bemühte sich, das Alphabet derselben ausfindig zu machen. Er gab seine Stelle zu Grenoble auf und lebte hierauf als Privatgelehrter zu Paris. Dort trug zu selbiger Zeit der Engländer Young die Idee vor, daß manche Hieroglyphen phonetische oder alphabetische Zeichen zu sein schienen, und wies dies an der hieroglyphischen Schreibung der Namen Ptolemäus und Berenice nach. Dieselbe Idee ergriff C., führte sie viel weiter aus und bewies ihre Richtigkeit durch unbestreitbare Beispiele. In der „Lettre à Mr. Dacier, relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Par. 1822) suchte er zu beweisen, daß die Ägypter auf den öffentlichen Denkmälern die Namen der Ptolemäer und der röm. Kaiser mit Hieroglyphen schrieben, welche Buchstabenwerth hatten. Er nannte diese Hieroglyphen phonetische Hieroglyphen, weil sie nicht einen Begriff, sondern einen Schall bezeichneten, wie unsere Buchstaben. Bald darauf erschien sein „Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens" (Par. 1824, 2. Aufl. 1828), worin er zeigte, wie auch die Namen ägypt. Personen mit theils phonetischen, theils symbolischen Hieroglyphen geschrieben wurden, und welcher Zusammenhang zwischen der hieroglyphischen Schriftart und den beiden andern ägypt. Schriftarten, der hieratischen und der demotischen oder enchorischen, stattfinde. Auch suchte er die Schreibung grammatischer Partikeln durch Hieroglyphen nachzuweisen. Dies Werk enthält viele unzweifelhaft richtige Erklärungen einzelner hieroglyphischer Schriftgruppen; manche andere darin aber lassen sich noch als problematisch betrachten. In dem „Panthéon égyptien" (Par. 1824) lieferte C. Abbildungen ägypt. Gottheiten aus den Papyrusrollen, und Bemerkungen über deren ägypt. Benennungen. Hierauf untersuchte er das reiche ägypt. Museum zu Turin und schrieb darüber „Lettres à Mr. le duc de Blacas relatives au musée royal égyptien de Turin" (2 Bde., Par. 1824—26). Der König von Frankreich ernannte ihn 1826 zum Director des neu gestifteten ägypt. Museums zu Paris, worauf er 1828 auf öffentliche Kosten eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten unternahm. Hier schrieb er eine Menge hieroglyphischer Inschriften ab, ließ auch viele Erklärungen derselben durch Zeitungen bekannt machen, jedoch ohne gelehrte Beweisführung. Nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit der ausführlichen Bearbeitung seiner neuesten Untersuchungen, als er am 4. März 1832 an der Cholera starb. Die mehr als 2000 Seiten füllenden hinterlassenen Manuscripte C.'s hat die Bibliothek zu Paris für 50,000 Francs gekauft, und es ist die ägypt. Sprachlehre desselben schon unter der Presse; auch der Druck der übrigen Manuscripte soll sehr bald vor sich gehen. Es hat nicht an Gegnern C.'s gefehlt; besonders eifrig zeigte sich unter ihnen Klaproth, der, durch frühere Äußerungen C.'s verletzt, unter andern auch ein „Examen critique des travaux de feu Mr. C. sur les hiéroglyphes" (Par. 1832) schrieb. Indeß nimmt selbst Klaproth einen großen Theil der Erklärungen C.'s als richtig an, zieht aber aus diesen Schlüsse gegen die Zuverlässigkeit mancher anderer Erklärungen desselben. Daß aber nicht alle Erklärungen und Muthmaßungen C.'s hinlänglich bewiesen seien, war längst bekannt.

Chamsin, s. Samum.

Chandler (Richard), berühmter engl. Hellenist, geb. 1738, studirte in Oxford. Nachdem er hier die „Marmora oxoniensia" (1763, Fol.) herausgegeben hatte, worin er nicht nur die Irrthümer seiner Vorgänger berichtigte, sondern auch mehre Lücken, besonders in der Chronik von Paros, glücklich ergänzte, schickte ihn die Gesellschaft der Dilettanti zum Behuf antiquarischer Forschungen und Sammlungen gemeinschaftlich mit den Malern Revett und Pars nach dem Orient und übertrug ihm die Leitung der ganzen Reise. Dem zufolge bereiste er 1764—66 Jonien, Attika, Argolis und Elis, und kam mit einer reichen Ausbeute nach Eng=

land zurück, worauf er 1769 den ersten Band seiner „Antiquitates ionicae" drucken ließ, dem 1800 der zweite folgte. Seine „Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae, in Asia minori et Graecia, praesertim Athenis collectae" (2 Bde., Orf. 1774—76, deutsch von Boje, Lpz. 1776 fg.) geben die Belege, daß ihn in der Kunst, die alten Inschriften richtig zu lesen, genau zu copiren und glücklich zu ergänzen, Niemand übertroffen habe. Seine „Reise nach Kleinasien" (Orf. 1775), wovon der zweite Theil unter dem Titel: „Reise nach Griechenland" erschien (Orf. 1776), ward gewissermaßen durch seine „Geschichte von Troja" (Lond. 1802) ergänzt. C. starb am 10. Febr. 1810 zu Tilchurst in Berkshire, wo er Rector des Sprengels war.

Chantrey (Francis), ein engl. Bildhauer, der, in der Schule der Natur gebildet, durch die Kraft seines Talents sich eine neue Bahn geschaffen hat und auf die Veredlung der bildenden Kunst in England einen höchst günstigen Einfluß ausübt, ist 1782 in Morton, einem Dorfe an der Grenze der Grafschaft Derby, geboren. Seine Mutter, die Witwe eines wohlhabenden Landmanns, hatte ihn zum Rechtsgelehrten bestimmt. An dem Tage aber, als er in Sheffield ankam, um in seine neue Schule einzutreten, sah er vor dem Fenster des Bildhauers und Vergolders Ramsay einige ausgestellte Figuren. Dieser Augenblick entschied über sein Schicksal, und seinen Beruf ahnend, beschloß er ein Künstler zu werden. Er trat bei Ramsay in die Lehre, arbeitete drei Jahre unermüdet, zeichnete und modellirte in allen freien Augenblicken, studirte nach der Natur, was er jedoch vor Ramsay, der damit unzufrieden war, sorgfältig verbergen mußte. In London, wohin er sich 1802 wendete, erwarb er sich sehr bald durch die gelungene Büste des geistreichen Horne Tooke einen Namen, indem er in derselben die sichern Grundsätze eines freien natürlichen Styls darlegte. Die Stadt London übertrug ihm die Ausführung des Standbilds Georg III., nach dessen Vollendung er die Zeichnung zu dem Denkmale entwarf, das zu Nelson's Ehre am Seeufer bei Yarmouth errichtet werden sollte; allein die Idee, des Helden Bild, mit dem Sterne auf der linken Brust, der des Nachts erleuchtet werden sollte, als Pharus, 130 F. hoch, auf einem weit in die See hinausragenden Damme und auf einem Fußgestelle von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzustellen, war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. Im J. 1814 bereiste C. Frankreich und Italien; blieb aber auch, nachdem er die dortigen Kunstwerke bewundert hatte, fortwährend dem Naturstyle getreu. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich eine Gruppe in der Kathedrale zu Lichfield von zwei im sanften Todesschlafe sich liebevoll umfassenden Schwestern, deren holde Kindergestalten Ruhe und Stille in jedem Umrisse und jedem Gliede zeigen; eine knieende Frau, die Lady St.-Vincent, und ein munteres Mädchen auf den Zehen sich erhebend und eine Taube an ihrem Busen liebkosend (die Tochter des Herzogs von Bedford), zu Woburn-Abbey, neben Canova's Grazien aufgestellt. Außer mehren andern Denkmälern und Standbildern in der Paulskirche und an andern Orten erwähnen wir unter seinen neuern Werken die Büsten von Playfair, Walter Scott, Benjamin West, Wordsworth und Andern. Seine sehr gelungene Bronzebildsäule des Königs Georg IV., welche 9 F. hoch auf einem 10 F. hohen Fußgestelle steht, wurde 1829 zu Brigthon aufgestellt. „Die Kunst C.'s", sagen engl. Kunstrichter, „ist lediglich eine Tochter des engl. Genius, sein Styl ohne Nachahmung, den Alten so wenig ähnlich als die wilden romantischen Stücke Shakspeare's denen des Euripides."

Chaos, seiner Wortbedeutung nach der Raum, der Alles faßt, was in ihm wird, der leere unermeßliche Raum. Nach Hesiod waren die vier Grundursachen, aus denen Alles entstand: das Chaos, die Erde, der Tartarus und der Eros (Amor), d. h. die bildende, bewegende Kraft; andere alte Dichter nahmen das Chaos allein als die erste Grundursache der Dinge an und leiteten Alles aus dem-

selben her; Andere nannten als die drei übrigen Grundursachen: die Nacht, den Erebus und den Tartarus; noch Andere ließen aus dem Chaos Erde und Himmel entstehen, und alle übrige Dinge durch den Amor vollendet werden. Später dachte man sich unter dem Chaos den unausgebildeten Urstoff, die rohe Masse, in welcher die Bestandtheile aller Dinge gemischt waren, die erst später ihre Form erhalten haben sollen. Aus sich selbst zeugte das Chaos, nach Hesiod, den Erebus und die Nacht, und diese zeugten mit einander den Äther und den Tag.

Chapelain (Jean), durch ein verunglücktes Gedicht bekannter geworden als mancher andere Dichter durch ein gelungenes, war zu Paris am 4. Dec. 1595 geboren. Anfangs Arzt, ward er Erzieher der beiden Söhne des Marquis de la Trousse und widmete sich dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Marini, der eben wegen des Druckes seines „Adone" nach Paris gekommen war, veranlaßte ihn, dieses Gedicht mit einer Vorrede zu begleiten, durch welche C. die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich zog. Der Cardinal, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen, brauchte einen Dichter, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. C. hatte Talente und Kenntnisse, war gefällig und (was die Hauptsache war) verschwiegen, und so war sein Glück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Académie française und mit deren Einrichtung beauftragt; er erhielt einen bedeutenden Jahrgehalt und wurde bald das Orakel aller damaligen franz. Dichter. Seine „Jungfrau von Orleans" („Pucelle"), bereits um 1630 begonnen und mithin einer der frühesten epischen Versuche der franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige 20jährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkauften sich in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben schnell hintereinander, aber bald wurde das Gedicht der Gegenstand des Spottes der neuern franz. Dichterschule und sank in Vergessenheit. Der im Ganzen gut angelegte Plan ist zu weit ausgesponnen (24 Bücher, von denen bei des Verfassers Leben nur die ersten 12 erschienen), die Beschreibungen sind oft kleinlich ausgeführt, die Gleichnisse, die den sklavischen Nachahmer Homer's verrathen, gezwungen und nicht selten unpassend, die Reden weitschweifig und langweilig; doch bietet der erzählende Theil des Gedichts einzelne gelungene Stellen dar. Übrigens erwarb sich C. als Mensch die allgemeinste Achtung und starb am 22. Febr. 1674. Die vollständigste Ausgabe seiner „Pucelle" (18 Bücher) erschien zu Genf 1762. Die kön. Bibliothek zu Paris verwahrt alle 24 Bücher in der Handschrift.

Chapelle, eigentlich Claude Emanuel **Luillier**, mit dem Beinamen Chapelle, weil er in dem Dorfe La Chapelle bei Paris 1626 geboren worden, einer der liebenswürdigsten und anmuthigsten franz. Dichter. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters erwarben ihm die Freundschaft der ausgezeichnetsten und gebildetsten Zeitgenossen, unter diesen Racine, Boileau, Molière, Lafontaine und Andere. Die Erzeugnisse C.'s tragen das Gepräge seines Charakters: Freiheit, Munterkeit und Witz. Seine mit Bachaumont gemeinschaftlich geschriebene Reise: „Relation d'un voyage fait en France" (1662, 12.), ist das erste Muster dieser leichten, lieblichen Dichtungsart. Er schrieb auch viele muntere Lieder, Sonette, Episteln. Das Talent, über ein Nichts geistreich zu sprechen, besoß er in einem bewundernswürdigen Grade. Er starb am 12. Sept. 1686.

Chappe d'Auteroche (Jean), franz. Astronom, geb. 2. März 1722 zu Mauriac in Auvergne, widmete sich dem geistlichen Stande, studirte aber vorzugsweise Astronomie. Als Mitglied der Akademie ward er 1760 beauftragt, um 1761 zu Tobolsk den Durchgang der Venus durch die Sonne (s. **Durchgänge**) zu beobachten, und war so glücklich, bei seinen Beobachtungen einen reinen und heitern Himmel zu haben. Nach Paris zurückgekehrt, gab er „Voyage en Siberie

hait en 1761" (2 Bde., Par. 1768, 4.) heraus, die viel Lehrreiches enthält. Einige ungünstige Bemerkungen über Rußland, welche darin vorkamen, wurden von der Kaiserin Katharina II. und Schuwaloff in einer eignen Schrift: „Antidote ou examen du mauvais livre intitulé voyage de l'Abbé Chappe" (2 Bde., Amst. 1771 fg.), widerlegt. Behufs einer ähnlichen Beobachtung unternahm er 1769 auf Veranlassung der Akademie eine Reise nach Californien; allein er starb vor Erreichung des Ziels zu S.-Lucar am 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise, die C. F. Cassini unter dem Titel: „Voyage de Californie" (Par. 1772, 4.) herausgab, entsprachen den Erwartungen nicht.

Chappe (Claude), des Vorigen Neffe, Erfinder des Telegraphen, geb. zu Mans 1763, erregte schon im 20. Jahre durch anziehende Abhandlungen in dem „Journal de physique" Aufmerksamkeit. Der Wunsch, sich seinen einige Stunden von ihm entfernt lebenden Freunden mitzutheilen, führte ihn auf den Gedanken, durch Zeichen mit ihnen zu sprechen. Als es ihm gelungen war, seine Vorrichtung im Großen auszuführen, übergab er 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung der von ihm erfundenen Maschine, welche er Telegraph (s. d.) nannte, worauf 1793 die Anlegung der ersten telegraphischen Linie befohlen wurde. Der Kummer darüber, daß man ihm die Ehre dieser Erfindung streitig zu machen suchte, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er am 26. Jan. 1805 sich in einen Brunnen stürzte und so sein Leben endigte. — Sein Bruder Jean Joseph wurde Director der pariser Telegraphen, unter Villèle's Ministerium aber abgesetzt und starb am 26. Jan. 1829 in Paris.

Chaptal (Jean Antoine), Graf von Chanteloup, geb. 5. Jun. 1756 zu Nozaret im Departement der Lozère, widmete sich dem Studium der Arznei- und Naturwissenschaften und lebte dann als praktischer Arzt zu Montpellier; hier zeichnete er sich 1791 unter den Republikanern bei der Bestürmung der Citadelle durch Muth und Entschlossenheit aus. Als er 1793 zur Zeit, da es an Pulver mangelte, nach Paris berufen wurde, bewirkte er durch seine Thätigkeit und seine chemischen Kenntnisse, daß die Fabrik zu Grenelle täglich 3500 Pf. Pulver lieferte, und so allem Pulvermangel abgeholfen war. Nachdem er 1794 nach Montpellier zurückgekehrt war, erhielt er eine Verwaltungsstelle im Departement des Hérault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. Er wurde 1798 Mitglied des Instituts, zeigte sich sehr eifrig für die Sache des 18. Brumaire, worauf er 1799 vom ersten Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannt ward. Weil er sich weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der Runkelrübenzucker besser wäre als der aus Zuckerrohr, fiel er 1804 in Ungnade, doch schon 1805 berief ihn der Kaiser zum Mitgliede des Erhaltungssenats. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba ward er Staatsminister und Director des Handels und der Manufacturen. Nach der abermaligen Rückkehr der Bourbons trat er in den Privatstand zurück, doch im März 1816 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und 1819 zum Pair von Frankreich. Er starb zu Paris am 30. Jul. 1832. Vierzig Jahre hindurch beurkundete sich C. unwandelbar als Vertheidiger der Nationalfreiheit und als Förderer des Handels, Ackerbaues und der Gewerbe, indem er namentlich den Ackerbau als die reinste Quelle der öffentlichen Wohlfahrt betrachtete. Unter seinen Schriften, welche meistentheils Chemie, Nationalindustrie und Ökonomie betreffen, sind vorzugsweise zu erwähnen: „Elémens de chimie" (3 Bde., 4. Aufl., Par. 1803; deutsch von Wolff, 4 Bde., Königsb. 1791—1805); „Le perfectionnement des arts chimiques en France" (Par. 1800); „Chimie appliquée aux arts" (4 Bde., Par. 1807; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1808); „Chimie appliquée à l'agriculture" (2 Bde., Par. 1823, 2. Aufl. 1829) und „De l'industrie française" (2 Bde., Par. 1819).

Charade, Sylbenräthsel, d. h. ein Räthsel, dessen Gegenstand ein Name oder Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Sylben als für sich bestehende Worte auf eine räthselhafte Weise beschreibt. Gelungen kann man eine Charade nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in eine passende Beziehung miteinander gebracht sind. Die deutsche und franz. Sprache, auch die griech., sind reich an dazu tauglichen Wörtern; die deutsche um so mehr, da sie oft die Substantiven unverändert zusammensetzt. Sehr angemessen wird das Sylbenräthsel in kleine Erzählungen und Gedichte eingekleidet.

Charakter einer Sache nennt man Das, wodurch sie sich wesentlich von andern unterscheidet; so sind der aufrechte Gang, die Sprache und die Vernunft charakteristische Merkmale des Menschen. Was den Charakter eines einzelnen Menschen betrifft, so versteht man darunter im weitern Sinne den Inbegriff aller Eigenschaften, wodurch sich ein Individuum von andern seiner Gattung unterscheidet. Man muß, wenn man die Beschaffenheit eines Menschen genau erkennen und richtig beurtheilen will, stets Rücksicht nehmen auf Naturell, Temperament, welche oft fälschlich für Charakter genommen werden, Geist (Kopf, Talente), d. h. auf die Beschaffenheit und Richtung seines Vorstellungs- und Denkvermögens, Herz, d. h. auf die Beschaffenheit und Richtung seines Gefühlsvermögens und der Fähigkeit, von Gegenständen und Vorstellungen angenehm oder unangenehm afficirt zu werden, und Gemüth, d. h. auf die Beschaffenheit und Richtung seines Willens, seiner Neigungen und Triebe, und deren Verhältniß zum Gefühlsvermögen (Gemüthsart). In den letztern Hinsichten kann sowol auf das Natürliche als auf Das gesehen werden, was der Mensch aus seiner Natur gemacht hat durch Freiheit. Da es aber von besonderer Wichtigkeit ist, den Menschen grade in dieser Hinsicht am sorgfältigsten zu erforschen, so muß man in der letztern Beziehung zwei Punkte genau berücksichtigen, nämlich die Sinnes- und Denkart, d. h. die beharrliche Weise seines Denkens, die man in praktischer Hinsicht die Gesinnung nennt, und dann die in einem Menschen herrschende, sich immer gleich bleibende Handlungsweise. Diese aber ist es, welche man im engern Sinne und vorzugsweise Charakter eines Menschen nennt. Ohne eine gewisse Beständigkeit der Richtung, an welcher der Wille den vorzüglichsten Antheil hat, gibt es keinen Charakter. Charakterlos nennt man daher Den, der keine feste Richtung im Denken und Handeln angenommen hat, der sich nie die Mühe gab, sich frei zu festen Grundsätzen zu erheben und ohne Kraft ist, sie zu befolgen, weil er die Übung vernachlässigte. Man darf daher annehmen, nur starke, große Seelen haben Charakter. Sind die Grundsätze dem Sittengesetze, auf welchem der Charakter beruht, gemäß, so spricht man von einem guten und im entgegengesetzten Falle von einem bösen Charakter. Frei erworbene, sittlich gute Grundsätze und denen gemäßes Handeln machen den Tugendhaften, frei erworbene sittlich böse Grundsätze und denen gemäßes Handeln den Lasterhaften. Als Norm steht der Charakter des Tugendhaften da, nämlich das herrschende, beständige Streben, das Sittengesetz in allen Lagen und unter allen Verhältnissen zu befolgen. Streng genommen gäbe es, außer diesem Charakter und dem ihm entgegengesetzten, keinen andern; allein gewöhnlich gebraucht man das Wort in weiterer Bedeutung. Man kann daher den Charakter in engerer Bedeutung den moralischen, den in weiterer den psychologischen nennen, worunter man die beharrliche Richtung des Denkens, Fühlens und Handelns in einem menschlichen Individuum, ohne Rücksicht, ob freie Selbstthätigkeit oder Naturbeschaffenheit des Individuums die Ursache desselben war, versteht. Die ursprüngliche Anlage zu einer solchen Naturart bringt jeder Mensch mit auf die Welt; Erziehung, Gewohnheit, Umgang, Schicksale und andere Umstände tragen das Meiste zur Bildung des Beharrlichen darin bei.

Wenn nun der philosophische Menschenforscher die Verschiedenheit der menschlichen Natur nach ihren Bedingungen und im Zusammenhange mit den Einflüssen

des Lebens erkennt, so stellt sie uns der Künstler dar für die Einbildungskraft. Diese ist stets auf Anschaulichkeit gerichtet, aber nicht auf eine solche, die uns die Gegenstände mit nur schwankenden Umrissen zeigt, sondern auf eine solche, die uns dieselben in möglichst bestimmten Umrissen vor die Seele führt. Das Bezeichnendste des Gegenstandes muß zu diesem Behufe herausgehoben werden von der Seite, von welcher es grade jetzt unsere Aufmerksamkeit fesseln soll, und mit solchen Zügen dargestellt sein, welche die vorhergegangene freie Beobachtung so lebhaft erneuern, daß wir gleichsam mit unmittelbarer Gegenwart des Gegenstandes getäuscht werden. Hierher gehören jene Beiwörter Homer's: das schwerwandelnde Hornvieh, die erdaufwühlenden Schweine, der armstützende Stab, der langausstreckende Tod u. s. w., womit er zu charakterisiren, d. h. den eigensten Charakter der Gegenstände hervorzuheben sucht. Poetische Beschreibungen würden sehr matt und kahl ausfallen ohne solche vergegenwärtigende und gleichsam belebende Charakterisirungen. Nicht aber in diesen allein sind sie nothwendig, sondern in jeder Gattung der Poesie, und jede schöne Kunst erreicht nur durch sie ihren Zweck gehörig. Zarter, feiner, tiefer Sinn, rege, lebhaft auffassende Einbildungskraft für alle empfindbare Äußerungen und Züge des Charakteristischen in der Natur und Menschheit sind daher dem Kunstgenie wesentlich; dadurch erschließt es in den Andern den Sinn dafür und lehrt sie auch in dieser Hinsicht Welt und Leben kennen, wie sie dieselben vorher nie kannten. Doch nicht jede schöne Kunst kann die Charaktere aller Gegenstände darstellen, denn jede ist auf einen gewissen Kreis beschränkt; die bildende Kunst auf Gegenstände der äußern Welt und auf das Innere nur insofern, als es in jener zur Anschauung kommt, die Tonkunst auf Gefühle. Die Poesie allein umfaßt in gleicher Weise die äußere und innere Welt, und da ihre Sphäre grade so weit reicht als ihr Darstellungsmittel, die Sprache, so ergibt sich, daß eigentlich kein Gegenstand sei, den sie nicht darstellen könne. So viele Gegenstände sie aber darstellen kann, so viele kann und soll sie auch charakterisiren. Hier ist im Allgemeinen keine Grenzlinie zu ziehen, außer der, welche das Schönheitsgefühl bei Ekel und Abscheu erregenden Gegenständen zieht. Das Charakterisiren bezieht sich entweder auf die äußere Form und Beschaffenheit, oder auf die innere Kraft und Wirksamkeit, oder auf den Ausdruck des Innern durch das Äußere. Alles aber muß so dargestellt sein, daß es erscheint als ein echter Abdruck der Natur, denn ohne Naturwahrheit ist die Kunst nur ein bedeutungsloses Spiel; zugleich aber auch so, daß die Einbildungskraft dadurch in eine lebhafte und dem gegenwärtigen Zweck entsprechende Thätigkeit versetzt werde. Soll dies geschehen, so muß die herausgehobene Eigenthümlichkeit anschaulich, sinnlich klar, Leben erregend, gedrängt bezeichnet sein, und den Gegenstand grade nur von der Seite mit Bestimmtheit darstellen, von welcher er das Interesse auf sich ziehen soll. Hierbei stehen dem Dichter mancherlei Mittel zu Gebote; oft reicht ein einziges Beiwort aus; wo dies der Fall nicht ist, bedient er sich eines Gleichnisses, einer längern Beschreibung oder einer ausführlichen Schilderung. Einigen Unterschied zwar verursacht hierin die besondere Natur der verschiedenen Dichtungsarten; doch bezieht sich dieser mehr auf die Mittel als auf die Behandlung. Das Charakterisiren kommt aber in der Poesie hauptsächlich vor bei der Darstellung menschlicher Charaktere (Charakterzeichnung), sodaß man vorzugsweise an sie zu denken pflegt, wenn von Charakterisiren in Werken der Poesie die Rede ist. Der Dichter aber kann nicht blos solche Personen in seinen Werken vorführen, welche im strengen Sinne Charakter haben. Nur Engel oder Teufel würden dann in seiner Welt erscheinen, mithin meist Wesen, wie wir sie in der Natur nicht oder nur als seltene Ausnahmen finden, und er würde nur Extreme darzustellen haben. Denn wenn es gleich keine noch so erhabene Handlung gibt, deren die menschliche Natur nicht fähig wäre, so hat es doch schwerlich einen Menschen gegeben, dessen Weisheit mit keinem Zusatze von Thorheit, dessen Tugend mit keinem Fehler, keiner Schwäche gemischt gewesen wäre. Der Dichter hat

nicht die Verpflichtung auf sich, sittliche Ideale der menschlichen Natur aufzustellen, sondern er soll die Menschenwelt schildern, beleuchtet von der Idee. So wenig er aber blos tugendhafte Charaktere oder deren Gegentheil aufstellt, ebenso wenig können wir erwarten, daß er blos consequente uns vorstellen werde, da feste praktische Grundsätze unter den Menschen ebenfalls selten sind und eine unabweichliche Befolgung derselben noch seltener vorkommt. Viel Studium und Mühe könnte der Dichter, wenn er nur consequente Charaktere darzustellen hätte, sich ersparen; denn eben Darstellung der inconsequenten Menschen, von denen man zu sagen pflegt, daß sie keinen Charakter haben, gehört zu den schwierigsten Aufgaben in der Charakterzeichnung. Das menschliche Sein in seinen verschiedenartigsten Abwandlungen bringt der Dichter zur Erscheinung, und dadurch werden jene Gattungen von Poesie, welche Begebenheiten oder Handlungen der Menschen zum Gegenstande haben, zugleich meist Entwickelungen der Geschichte des menschlichen Herzens. Ganz entgegengesetzt den meisten Menschen, die beschränkt nur gewisse Eigenheiten an sich und Andern schätzen, begünstigt und ausgebildet wissen wollen, hat der echte Dichter Sinn für Alles, Lust an Allem, weil er Jedes in Beziehung auf das Ganze, und im Kleinen selbst das Große sieht, dem Jenes dient. Indem der Dichter diese verschiedenen Abwandlungen der Menschheit, für deren Beobachtung sein Blick geschärft ist, darstellt, eröffnet er den Sinn für Leben und Menschheit und die Verkettungen des im Dunkeln waltenden Schicksals. Im Allgemeinen werden an jede Charakterzeichnung eines Dichters folgende Anfoderungen mit Recht gemacht: 1) Sie sei wahr und der Natur getreu. Was hier gegen die Naturgesetze der Wahrheit ist, kann unmöglich schön sein; der Charakter muß mit den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur übereinstimmen. 2) Die Charakterzeichnung muß Haltung haben, d. h. sie darf sich selbst nicht widersprechen, sie muß consequent durchgeführt sein. Hier ist die Schwierigkeit unstreitig bei den sogenannten Charakterlosen am größten. In diesem Falle müssen nur die jedesmaligen Bestimmungsgründe herausgehoben und die einwirkenden Situationen mit Geschicklichkeit angelegt und durchgeführt sein. Übrigens gibt es allerdings auch Widersprüche in sonst consequenten Charakteren, wenn z. B. herrschende Leidenschaften mit den Grundsätzen in Conflict gerathen. 3) Die Charakterzeichnung muß leicht überschaulich sein, damit man nicht über den Charakter unentschieden bleibe; doch darf man vom Dichter keine ins Einzelne eingehende Schilderung fodern, seine Phantasie stellt nur so viele Äußerungen und Züge des Charakters zusammen, als nöthig sind, unsere Phantasie zu erregen und das Urtheil zu bestimmen. Ein einziger leiser Zug, worin sich die Eigenthümlichkeit eines Charakters ausdrückt, ist oft hinreichend, zu bewirken, daß die Phantasie das Übrige hinzudichte. Züge dieser Art sind es, welche vornehmlich die beschreibende Poesie beleben, die es so sehr mit Beschaffenheit und Zuständen zu thun hat. Hier muß die Phantasie durch die Charakterzeichnung in ein fortschreitendes Spiel versetzt werden, worin sie zu dem Gegebenen eine Mannichfaltigkeit des durch den Charakter Möglichen hinzudichtet, da sie hingegen in den Charakterzeichnungen der dramatischen Poesie den Verstand durch ihr Spiel veranlaßt, rückwärts bis zu den Gründen des Handelns zu gehen. Die erzählende Poesie, die es statt der Handlungen mit den Begebenheiten zu thun hat, steht in dieser Hinsicht zwischen jenen beiden in der Mitte. Übrigens haben dramatische und erzählende Poesie Das miteinander gemein, daß dort die Handlung, hier die Begebenheiten durch die Charaktere bedingt sind. In dieser Hinsicht ergeben sich für Charakterzeichnung folgende Gesetze: 1) Nur solche Züge, Äußerungen und zur Entwickelung führende Situationen anzubringen, als zur Wirkung wesentlich erfoderlich; 2) nicht mehr als nöthig waren, und 3) alle in einer solchen Aufeinanderfolge, daß das Zusammenfassen in ein Gesammtbild dadurch möglich wird. Fehlt an solchen Zügen etwas, so ist die Charakterzeichnung dürftig; sind sie nicht mit der erfoderlichen Stärke herausgehoben, so ist sie flach, matt,

oberflächlich und unbestimmt; sind ihrer zu viele, so ist sie überladen oder langweilig; sind sie zu stark, so ist sie übertrieben, und sind sie nicht in der gehörigen Ordnung, verworren. Diese Fehler weisen von selbst auf die entgegengesetzten Vorzüge. Charakterzeichnung ist in allen Dramen und Romanen unerlaßliche Bedingung, denn die sogenannten Charakterstücke unterscheiden sich von den übrigen in Hinsicht auf Charakteristik blos wie Gattung und Art. Es liegt entweder das meiste Gewicht überhaupt auf den Charakteren, oder es wird insbesondere das einer Classe von Individuen, deren Repräsentant der Held des Charakterstücks ist, Eigenthümliche dargestellt, indem man alle Hauptzüge eines Charakters, die man sonst nur an mehren zerstreut antrifft, in einer Person sammelt und so gewissermaßen den personificirten Charakter selbst erhält. In beiden Fällen redet man von einem Charakterstück.

Was die Charakterdarstellung in der Schauspielkunst anlangt, so ist der Schauspieler nicht blos Organ des Dichters, sondern auch Repräsentant seiner Helden, und da er diese durch seine Person zu versinnlichen und zu beleben bestimmt ist, so folgt natürlich, daß er den vom Dichter gezeichneten Charakter treu darstellen solle. Die schwierige Aufgabe des Schauspielers ist hierbei diese, einen idealen Charakter als Individualität darzustellen in seiner eignen Person. Diese seine Person muß er nothwendig verleugnen; für den fremden Charakter, den er darstellen soll, hat er aber kein Vorbild, denn der Dichter liefert ihm mehr nicht als Veranlassung, sich ein solches zu schaffen. Die in der sinnlichen Erscheinung hervortretenden Züge dazu kann er nirgend anders entlehnen als aus der Natur, indem er als echter Künstler mit schöpferischer Phantasie aus dem von ihm Erfahrenen oder Erlebten ein eigenthümliches, dem darzustellenden Charakter entsprechendes Bild sich erschafft. Ohne Charakteristik ist die Schauspielkunst nichts und es befindet sich der Schauspieler ziemlich dabei im Falle des bildenden Künstlers; wie denn überhaupt die Schauspielkunst als belebte Bildnerei betrachtet werden mag. Sie hat aber noch mehr Schwierigkeiten zu besiegen als die Bildnerei; denn wenn sich diese auf einen Moment beschränkt, so hat jene einen vollständigen Cyklus darzustellen, worin mit immer gleich gehaltener Wahrheit ein Beharrliches, der Charakter, in beständigem Wechsel durch die mannichfaltigsten Übergänge zum Ziele geführt wird, an welchem alles Einzelne ein Ganzes ausmacht. Mit der Bildnerei hat sie Ausdruck und Beschaffenheit des Seelenzustandes im Körper gemein, denn darin besteht der eine Theil der Charakteristik bildender Kunst; der andere bezieht sich lediglich auf die äußere Beschaffenheit der dargestellten Wesen, Erfassung der Eigenthümlichkeiten, womit die Natur ein jedes in Gestalt, Farbe und Größe bezeichnet hat.

Außer dieser treuen Naturwahrheit kann die bildende Kunst zwar in Hinsicht auf äußere Gestalt, durch Wahl der Formen, das Trefflichere darstellen; charakteristisch kann sie aber nur sein durch den Ausdruck des Geistigen im Körperlichen. Wo die Natur anfängt, durch inwohnenden Geist, Seele, bedeutend zu werden, da fängt auch eigentlich erst der Kreis der schönen bildenden Kunst an, und Copien von Naturgegenständen, wäre auch ihr äußerer Charakter noch so trefflich, haben doch keinen Anspruch auf den Rang unter Werken schöner Kunst, wenn nicht der Künstler jene Bedeutung herausgehoben hat. Dies ist bei manchen Gegenständen gar nicht, bei einigen in geringerm, bei andern in höherm Grade möglich. Die der erstern Classe nennt Göthe widerstrebende Gegenstände. Zu denen der zweiten Classe gehören Stillleben, Landschaften, Thierstücke, die ohne Charakteristik leer und fade sind und den Beschauer gleichgültig lassen. Die höhere Charakteristik beginnt, wo im organischen Leben freie Thätigkeit sich äußert, besonders da, wo sie in Individuen sich in unendlicher Mannichfaltigkeit äußert. In der Thierwelt wird wenig Individualität gefunden, indem fast jedes Individuum seine ganze Gattung repräsentirt; der bildende Künstler wird also die höchste Kunst des Charakterisirens nur

in Darstellungen aus der Menschenwelt zeigen können. Den Menschen aber kann er auf dreifache Weise darstellen, nämlich plastisch, physiognomisch oder mimisch. Bei der plastischen Darstellung, die auf vollendetes Ebenmaß der Form gerichtet ist, kann er nur äußere Zustände charakterisiren, z. B. die Unterschiede des Männlichen und Weiblichen, die Stufen des Alters u. s. w.; die Seelencharakteristik gehört den andern Arten an. Physiognomische Darstellung zeigt den Ausdruck des innern Menschen im Äußern in Ruhe, und ist entweder Portrait oder Charakterstück. Die meisten Portraits sind mehr für die Erinnerung als den tiefern ästhetischen Sinn, und es werden meist keine höhern Ansprüche gemacht, als auf äußere Aehnlichkeit der Gesichtszüge, weshalb denn auch Bildnisse kein allgemeines Interesse haben. Wie in diesen nur die Persönlichkeit eines einzelnen Individuums, so ist im eigentlichen Charakterstück die Individualität einer ganzen Art oder Classe dargestellt. Mimisch stellt die bildende Kunst den Menschen dar, wenn sie aus seinem Äußern auf eine bestimmte Handlung schließen läßt, bei welcher er activ oder passiv interessirt ist. Diese mimische Darstellung ist entweder pathologisch, wenn sie aus den Mienen und Geberden den Grund der Seelenbewegung nur errathen läßt, oder dramatisch, wenn sie den Grund selbst als eine vollständige Begebenheit darstellt, welche die Veranlassung des mimischen Ausdrucks enthält. Diese letztern Darstellungen sind wieder historische und Charakterbilder. Die letztern unterscheiden sich von den erstern dadurch, daß alle Figuren derselben für sich interessiren müssen, und die Handlung ihnen nur zur nähern Bezeichnung oder Versinnlichung des Charakters beigelegt, mithin untergeordnet ist, wovon das vollkommenste Beispiel Rafael's Schule von Athen sein dürfte; im historischen Bilde sind die Figuren um der Handlung willen da. Das Verhältniß ist wie in den Charakter- und Intriguen- oder Situationsstücken der dramatischen Poesie, und was in Hinsicht auf Charakterzeichnung dort galt, gilt auch hier.

Der Charakter der Musik wird sowol durch den Gegenstand derselben, d. h. die Gefühle und was durch sie sich äußert, als durch die Darstellungsmittel, d. h. die Töne, bedingt. Nach dem jeder Empfindung eignen Charakter modificirt sich der Ausdruck, der vorzüglich durch den Gang und die Bewegung der Töne bestimmt wird, wobei dann auch die Tonart, und zwar wesentlich, mitwirkt. Die Erfahrung lehrt, daß jede Empfindung und Leidenschaft ihre eigenthümliche Bewegung habe; denn rasch hüpft die Freude, mit zögerndem Schritte schleicht der Schmerz u. s. w. Mit diesem der jedesmaligen Empfindung angemessenen Rhythmus charakterisirt die Musik zunächst. Da sich aber nicht blos durch Bewegung, sondern auch durch Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche die Töne, je nachdem diese oder eine andere Empfindung die Ursache von ihnen ist, unterscheiden, so wird die Melodie ein zweites Mittel zu charakterisiren für die Musik. Noch näher bestimmt sich aber der Charakter der Melodie durch die Verbindung der gleichzeitigen Tonreihen oder die Harmonie. So zeigt sich denn, daß auch die Musik nur dann wirksam sei, wenn sie auf ihre Weise echt charakterisirt. Dasselbe ist der Fall bei der Declamation, welche in ihrer höhern Bedeutung nichts anders als eine gesprochene Musik ist, weshalb man sie auch eine notirte Beredtsamkeit nannte. Denn Declamation besteht nicht blos darin, daß man richtig ausspreche, die Längen und Kürzen im Allgemeinen beobachte u. s. w., sondern sie muß Stillstand, Fortschritt und überhaupt die Bewegung, Ton, Modulation, Nachdruck und Affect dem jedesmaligen Inhalte der Darstellung aufs Genaueste anpassen. Denken wir hierbei wieder an den Schauspieler, so erscheint uns die Schwierigkeit der Kunst in ihrem ganzen Umfange; denn wie er in Hinsicht auf mimischen Ausdruck mit dem bildenden Künstler verwandt ist, so ist er es in Hinsicht auf Declamation mit dem Tonkünstler; die Wahrheit seines Mienen- und Geberdenspiels soll er auch durch die Wahrheit seines Sprachausdrucks beglaubigen und so der Poesie von allen Seiten Leben und Seele geben.

Auch die **Baukunst** darf ebenso wenig als eine andere schöne Kunst den Charakter vernachlässigen, welcher durch die Wirksamkeit gewisser Formen auf unser Gefühl bestimmt wird. Die Werke der schönen Baukunst müssen sich charakterisiren als erhabene, prächtige, schauerliche, schöne, romantische. Erhaben bis zum Feierlichen sind Tempel; prächtig, Eindruck von Größe und Würde erregend Paläste; schauerlich Gefängnisse u. s. w.; schön, wenigstens so weit es durch Symmetrie und Eurythmie erreichbar ist, Privatwohnungen, die ländliche Baukunst u. s. w. Das Romantische ist vornehmlich der gothischen Baukunst eigen, die auch in der neuern Zeit wieder mannichfaltige Anwendung gefunden hat. Vgl. Erdmannsdorf „Untersuchung über den Charakter der Gebäude, über die Verbindung der Baukunst mit den schönen Künsten, und die Wirkungen, welche durch diese hervorgebracht werden sollen" (Lpz. 1788). Keine schöne Kunst ist demnach ohne Charakteristik, und ein großer Theil der Wirkungen, welche sie hervorbringt, beruht auf ihrem zweckmäßigen Gebrauche. Aus diesem Grunde setzen auch einige Ästhetiker, namentlich Hirt, das Wesen aller schönen Kunst in Charakteristik, wogegen sich jedoch Göthe in den „Propyläen" und Fernow in den „Römischen Studien" erklärten. Schön ist des Erstern Charakteristik der Charakteristiker; der Untersuchung des Letztern fehlt wenig, um erschöpfend zu sein. Er setzt das Ideale dem Charakteristischen entgegen und zeigt, daß durch den Ausdruck des Charakteristischen Kunstwahrheit, aber noch keine Schönheit bewirkt werde. Auf diese Weise ergibt sich, daß Wahrheit und Charakteristik weder der ganze, vollständige, noch der höchste Zweck der Kunst sein können, sondern daß zu ihr noch Idealität und Schönheit der Darstellung hinzukommen müsse.

Charaktēre heißen bestimmte Zeichen für einen Gegenstand; so bezeichnet in der Astronomie ☉ Sonne, ☽ Mond, ♁ Erde, ☿ Mercur, ♀ Venus, ♂ Mars, ⚳ Ceres, ⚴ Pallas, ⚵ Juno, ⚶ Vesta, ♃ Jupiter, ♄ Saturn, ♅ Uranus; ♈ bedeutet Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge, ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau, ♎ Wage, ♏ Skorpion, ♐ Schütze, ♑ Steinbock, ♒ Wassermann und ♓ Fische. Ebenso bezeichnet ☊ den aufsteigenden und ☋ den niedersteigenden Knoten der Mondsbahn oder den sogenannten Drachenkopf und Drachenschweif. In der Mathematik hat man sehr viele solcher Zeichen, z. B. + für die Addition, — für die Subtraction, × oder . für die Multiplication, : für die Division, = für die Gleichheit u. s. w.; ebenso ʰ für Stunde, ° für Grad, ′ für Minute, ″ für Secunde u. s. w.; ′ Fuß, ″ Zoll, ‴ Linie. Ähnliche Charaktere sind die arab. wie die röm. Ziffern. Hieher gehören auch die Wurzelzeichen $\sqrt[2]{}$, $\sqrt[3]{}$. In der Chemie bezeichnete früher 🜁 Luft, 🜃 Erde, 🜄 Wasser, 🜂 Feuer, ☾ Silber, ☉ Gold, ♀ Kupfer, ♂ Eisen, ♄ Blei, ♃ Zinn, ☿ Quecksilber, ⦶ Salpeter, ⊖ Salz, 🜍 Schwefel, 🜿 Weinstein u. s. w.

Chardin (Jean), einer der berühmtesten Reisenden des 17. Jahrh., dessen Werke für den Alterthumsforscher, für den Statistiker, Philosophen und Geographen gleich vortheilhafte Ausbeute gewähren, geb. zu Paris 1643, der Sohn eines protestantischen Goldarbeiters und Juweliers, hatte noch nicht sein 21. Jahr erreicht, als ihn sein Vater nach Ostindien sendete, um dort Diamanten gegen andere Handelsartikel auszutauschen. Von hier ging er sehr bald nach Persien und hielt sich zu Ispahan beinahe sechs Jahre auf. Kaum hatte er sechs Monate in jener Hauptstadt verlebt, so war auch schon sein Ansehen so hoch gestiegen, daß ihn der Schah zu seinem ersten Hofjuwelier ernannte. Als solcher kam er mit den meisten Großen des Reichs in Verbindung, und durch sie gelang es ihm, in der Folge die zuverlässigsten Nachrichten über Politik, Staatsverfassung, Schulwesen, Militair, Sitten und Gebräuche des Landes u. s. w. zu erhalten. Zweimal besuchte er die prächtigen Ruinen von Persepolis, genannt Estachar oder Dschehil-Minar, d. i. vierzig Säulen. Da er sich während seines dasigen Aufent-

halts mehr mit wissenschaftlichen Arbeiten und Nachforschungen als kaufmännischen Speculationen beschäftigte, so kehrte er 1670 mit einer reichen Sammlung für Erd- und Alterthumskunde nach Frankreich zurück, sah sich aber als Protestant überall zurückgesetzt. Dies gab ihm Veranlassung, zum zweiten Male nach Asien zu reisen. Mit neuen Sammlungen kehrte er 1681 nach Europa zurück, ging aber nicht nach Frankreich, sondern nach England, wo ihn der König Karl II. wegen seiner Kenntnisse in der Folge zu mehren ehrenvollen Gesandtschaften an die vereinigten Niederlande gebrauchte. Er starb in England 1713. Seine „Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient" erschienen zuerst zu London 1686, Fol., mit Kupfern. Die beste Ausgabe besorgte der Orientalist Langlès (10 Bde., Par. 1811, nebst Atlas in Fol.). Das einstimmige Zeugniß Aller, welche seit C. die nämliche Gegend bereist haben, bestätigte ebensowol seine Wahrheitsliebe, als die mannichfaltige Ausbildung seines Geistes und die Tiefe seiner Beobachtungen.

Charenton, wegen seiner Lage durch mehre Handlungen und Fabriken sehr lebhafter und bevölkerter Flecken, dritthalb Stunden von Paris, auf der Straße nach Troyes, wo sich die Marne in die Seine ergießt. Die dasige Brücke über die Marne ist von dieser Seite her der Schlüssel von Paris, weshalb gegen dieselbe zu verschiedenen Zeiten mehre denkwürdige Angriffe unternommen wurden. Schon 865 bemächtigten sich die Normänner derselben und zerstörten sie. Auch 1814 wurde lebhaft um ihren Besitz gekämpft. Die Zöglinge der Thierarzneischule im nahe gelegenen Schlosse Alfort hatten sich von der Regierung die Erlaubniß erbeten, diesen wichtigen Punkt gegen die andringenden Würtemberger und Östreicher vertheidigen zu dürfen. Sie erhielten diese, mußten aber nach der heldenmüthigsten Tapferkeit den Massen der Verbündeten weichen. In dem nahe gelegenen **Petit-Charenton** befindet sich das berühmte Hospital für Wahnsinnige (Hospice de St.-Maurice), wo gewöhnlich 4—500 Unglückliche beiderlei Geschlechts, bei denen noch Hoffnung zur Genesung ist, behandelt werden.

Charette de la Contrie (Franç. Anathas.), einer der Anführer im Vendéekriege, geb. zu Couffé bei Ancenis in der Bretagne am 21. Apr. 1763, aus einer alten und angesehenen Familie, ward durch seinen Onkel, welcher Rath im Parlament zu Rennes war, nach Angers gebracht, um daselbst zu studiren, und trat 1779 in Seedienste. Hier zeichnete er sich rühmlichst aus, bis er 1790 seine Entlassung nahm, worauf er sich an die Emigranten zu Koblenz anschloß; allein schon am 10. Aug. desselben Jahres war er wieder in Paris. Hier versuchte er, um den König zu vertheidigen, in die Tuilerien zu kommen, mischte sich deshalb unter die kämpfenden Haufen, mußte aber, um sich selbst zu retten, die Rolle eines wüthenden Revolutionnairs übernehmen. Er ging hierauf nach Poitou, lebte dort sehr ausschweifend und stellte sich dann an die Spitze insurgirter Bauern, die er während des Vendéekrieges ziemlich selbständig anführte, indem er nur in seltenen Fällen mit dem Hauptanführer d'Elbée in Verbindung trat. Nebst andern Insurgenhäuptern schloß er am 26. Febr. 1795 zu Nantes, wo sich einige Conventsabgeordnete eingefunden hatten, einen Vergleich, welcher allen Chouans Amnestie zusicherte; allein er ward von beiden Seiten nicht gehalten. Da die Chouans, als die Regierung kräftige Maßregeln ergriff, das Gelingen ihres Unternehmens zu bezweifeln und sich zu zerstreuen anfingen, ward C. mit seinem kleinen Häuflein vom General Hoche immer enger eingeschlossen und mußte sich endlich zwischen Montaigu und Belleville ergeben. Er ward hierauf nach Nantes gebracht und daselbst am 29. März 1796 erschossen.

Chargé d'affaires, s. Gesandten.

Charitinnen, s. Grazien.

Charkow, Hauptstadt der slobodischen Ukraine in Rußland, mit etwa 18,000 Einw., welche zum Theil einen nicht unwichtigen Zwischenhandel treiben, nament-

lich auf den vier großen Märkten, welche jährlich daselbst gehalten werden. Filzmäntel und Teppiche sind vorzüglich die Artikel, welche hier gefertigt werden. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und hat seit 1803 eine Universität, welcher der Kaiser Alexander I. ein jährliches Einkommen von 130,000 Papierrubeln bestimmte. Es sind bei derselben 38 Professoren angestellt, welche meist aus Deutschland dahin berufen werden. Von den 300 Studirenden, welche sich gewöhnlich daselbst aufhalten, werden 60 auf kais. Kosten unterhalten, sind aber verpflichtet, nach Beendigung ihrer Studien sechs Jahre an Schulen des Universitätsbezirks zu lehren und sich ziemlich willkürlich von dem Professorencollegium den Ort bestimmen zu lassen, wo dies geschehen soll. Zur Universität gehören eine Bibliothek, ein Naturalien- und ein physikalisches Cabinet. Außerdem gibt es in C. ein Gymnasium und eine Kriegsschule, auch hält daselbst eine philotechnische Gesellschaft ihre Versammlungen.

Charlătan, ein Marktschreier, Quacksalber, Afterarzt, dann überhaupt Jeder, der sich auf eine auffallende Weise den Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten zu geben sucht, die er nicht besitzt, kommt wahrscheinlich vom ital. ciarlare, d. i. schwatzen, her, weil im Schwatzen die Hauptkunst des Charlatans besteht. Andere leiteten den Namen vom Scharlach ab, womit herumziehende Gaukler ihre Affen und sich selbst zu bekleiden pflegen. — **Charlatanismus** oder **Charlatanerie**, d. h. ein Benehmen nach Art eines Charlatans, findet man unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, unter den Gelehrten aller Facultäten sowol wie unter dem Handel treibenden Publicum und den Handwerkern. Indem man aber namentlich seit dem 16. Jahrh. vorzugsweise Denjenigen, welche alle gelehrten Sprachen zu kennen und alle Wissenschaften erfaßt zu haben vorgaben oder sich im Besitze geheimer Weisheit dünkten, den Namen Charlatans beilegte, so wurden sehr oft auch außerordentliche Menschen, welche, weil sie höher als ihr Zeitalter standen, von demselben nicht begriffen werden konnten, wie z. B. Theophrastus Paracelsus, Charlatans genannt, bis eine spätere Zeit sie richtiger zu würdigen befähigt war. Über die Charlatanerie der Gelehrten hat man mehre Werke. Wahrhaft classisch ist J. B. Mencken's Satire: „De charlataneria eruditorum" (Lpz. 1715), welche von Büschel in der Schrift: „Über die Charlatanerie der Gelehrten seit Mencken" (Lpz. 1790, mit Kupfern) fortgesetzt wurde. Außerdem erwähnen wir Gerdesius, „Von juristischen Fintchen" (1674); Laet, „Von der Charlatanerie der Ärzte" (1717); Eckhard's „Medicinischer Maulaffe, oder der entlarvte Marktschreier" (1719); Fröreisen, „Über die Charlatanerie der Geistlichen" (1735); Xenagogi, „Grundriß des juristischen und medicinischen Charlatans" (1742), und „Die gelehrte Charlatanerie, in Wundern und Weissagungen" (2 Bde., Frankf. 1746).

Charlĕmont und **Givet**, an den beiden Ufern der Maas im Departement der Ardennen, fünf Meilen von Namur, am Vereinigungspunkte mehrer Straßen, in einem sehr gebirgigen Terrain, jenes mit 4000, dieses mit 1500 Einw., bilden eine der stärksten Festungen Frankreichs, welche auch von hoher strategischer Wichtigkeit ist. Durch Karl V. ward 1555 das Schloß und die kleine Stadt C. erbaut; Ludwig XIV., dem Beides im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur zwei Bataillons fassenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Berges gelegenen Flecken Givet befestigen und C. verstärken, sodaß der Platz jetzt eigentlich aus vier Festungen besteht, von denen C. und Groß-Givet auf dem linken, Klein-Givet und Mont d'Haur, eine C. gegenüber gelegene Höhe, auf dem rechten Ufer der Maas liegen. C. erhebt sich auf einem schmalen, 200 Fuß hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit sechs Bastions, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehren detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut casa-

mattirt. Groß-Givet hat vier Bastions und drei Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-Givet vier Bastions und nasse Gräben, jedoch keinen bedeckten Weg; der Mont d'Haur wird durch eine in Form eines verstärkten Kronwerks geführte Befestigung festgehalten und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11,000 Mann Besatzung eingerichtet, kann aber 25,000 fassen und mit 3—4000 Mann gehalten werden. Wenn auch die beiden Givet und der Mont d'Haur einen minder schwierigen Angriff zulassen, so ist doch C. fast unangreifbar, wie es denn auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren hat; denn obgleich 1815 die Preußen sich dazu rüsteten, auch die beiden Givet und den Mont d'Haur durch Capitulation in die Hände bekamen, so griffen sie doch C. nicht an, und dieses ward erst zufolge des pariser Vertrags von Russen besetzt.

Charleroi, Stadt in der belg. Provinz Hennegau mit 1000 Einw., an der Sambre, vier Meilen von Namur, an der Straße von Philippeville und Avesnes nach Brüssel, hat als Festung strategische und historische Wichtigkeit. Die erste Befestigung dieses Punktes ward 1666 von den Spaniern unternommen und nach dem Namen ihres Königs, Karl II., benannt; doch beim Anrücken der franz. Armee sahen sie sich 1667 genöthigt, den Bau einzustellen. Ludwig XIV. ließ denselben sogleich durch Vauban wieder beginnen, und dieser legte die Festung in Form eines regulairen bastionnirten Sechsecks mit fünf Ravelins, fünf Contregarden und zwei Hornwerken, auf einem am rechten Sambreufer gelegenen, steil nach diesem Flusse abstürzenden Berge so an, daß zwei Fronten durch die Sambre, zwei andere durch zu Teichen aufgestauete Bäche Deckung erhielten, die beiden noch ungeschützten Seiten aber drei Lunetten vor sich hatten, und eine Art Kronwerk mit mehren Lunetten und Redouten die Überschwemmung deckten. Am rechten Sambreufer ward ein Brückenkopf in Form eines Kronwerks angelegt und gleichfalls durch Überschwemmung gedeckt. Im Frieden zu Aachen 1668 wurde C. an Frankreich abgetreten, in dem von Nimwegen aber 1678 an Spanien zurückgegeben, 1693 aber, nach 26 Tage lang offenen Tranchéen, von den Franzosen wiedererobert. Vauban, der Erbauer der Festung, führte damals den Angriff auf die südwestl., durch einen Teich gedeckte Fronte. 1746 vertheidigte sich der Platz so schlecht gegen den Prinzen Conti, daß er fünf Tage nach Eröffnung der Tranchéen in dem Augenblicke capitulirte, wo 200 Mann aus den Laufgräben ohne Befehl und Ordnung in die Außenwerke und selbst durch die Thore in die Stadt eingedrungen waren und dort plünderten. 1794 wurde C. von den Franzosen viermal eingeschlossen und beschossen, jedoch dreimal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert geschmolzen und höchst ermattet war, die Stadt in Asche, der Wall in Schutt lag, der Feind mit den Tranchéen nur noch 180 Fuß von dem Wall entfernt war und sich zum Sturm rüstete, am 25. Jun. durch Capitulation eingenommen, worauf die Werke von C. demolirt wurden. Hätte die Besatzung sich noch einige Tage halten können, so wäre auch die vierte Entsetzung gelungen, denn schon eilte der Prinz von Koburg zu diesem Zweck herbei und lieferte am 26. Jun., ohne zu wissen, daß der Platz erobert sei, die Schlacht von **Fleurus** (s. d.). Da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieses Punktes von Neuem praktisch bewies, so wurde die Festung wiederhergestellt.

Charles (Jacques Alexandre César), geb. 12. Nov. 1746 zu Baugency, widmete sich in seiner Jugend der Musik, der Malerei und mechanischen Künsten und war später längere Zeit im Finanzministerium angestellt. Der Ruf von Franklin's Entdeckungen in der Lehre von der Elektricität erweckte sein Talent für die Physik. Er fing an in Paris Privatvorlesungen über die Experimentalphysik zu halten, die seines schönen Vortrags wegen ungemeinen Beifall fanden. Er zählte nicht nur Herzöge und Fürsten, sondern selbst Franklin und Volta unter seinen Zuhörern. Besonders zeichnete er sich durch seine seltene Geschicklichkeit bei den schwierigsten Experimenten aus. Als Montgolfier seinen Luftballon steigen ließ,

warf er sich sogleich mit Eifer auf diesen damals in so hohem Grade interessanten Gegenstand. Er war der Erste, der die inflammable Luft zur Füllung des Ballons brauchte, die 15mal, während die blos durch Feuer erwärmte gewöhnliche Luft nur zweimal leichter ist als die kalte atmosphärische. Am 2. Aug. 1783 ließ er den ersten so gefüllten Ballon steigen, der viel höher und weiter ging als die ältern Montgolfieren. Später stieg er oft selbst mit in die Lüfte. Auch bezeugte er bei mehren andern Gelegenheiten seine Unerschrockenheit; als nur wenige Jahre vor der Revolution der später so berüchtigte Marat zu ihm kam, um ihm seine Entdeckungen über das Licht vorzutragen, mit denen er Newton's Optik zu widerlegen gedachte, wollte ihm C. seinen Irrthum zeigen, aber Marat erhitzte sich darüber so sehr, daß er endlich seinen Degen gegen ihn zog. C. aber packte ihn, wand ihm den Degen aus der Hand, warf ihn zur Erde und zerschlug ihn so, daß Marat in Ohnmacht fiel und in diesem Zustande der Policei übergeben wurde. Als während der Revolution ein wüthender Haufe sein physikalisches Cabinet plündern wollte, zeigte er ihnen den an der Decke aufgehängten Luftballon, mit welchem er, wie er ganz ruhig hinzusetzte, den Citoyens vormals so viel Vergnügen verschafft habe und wieder zu thun gedenke. Dies verfehlte seine Wirkung nicht; der Haufe zog ab, was C. um so mehr erfreute, da er in demselben Cabinete seinen proscribirten Bruder versteckt hatte. Seit 1804 war er Mitglied des Instituts. In den letzten Jahren seines Lebens mußte er viel durch Steinbeschwerden leiden und starb, nachdem er sich wenig Tage zuvor hatte operiren lassen, 1823.

Charlestown, Hauptstadt von Südcarolina in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf einer Halbinsel zwischen den Flüssen Ashley und Cooper, zählt über 30,000 Einw. und unter ihnen gegen 13,000 Neger. Vorzüglich wichtig ist der Handel von hier nach Europa und nach den westind. Inseln; die Hauptausfuhr besteht in Reis, Taback, Baumwolle, Indigo. Es besteht daselbst eine literarische, eine philosophische und Ackerbaugesellschaft. Auch hat C. eine Bank, eine Bibliothek, einen botanischen Garten und ein Zeughaus. Es wurde 1630 angelegt und ist ziemlich gut gebaut. Von hier ging 1832 der Widerstand der sogenannten Nullificirer gegen den vom Congreß angenommenen Zolltarif aus, welcher die Union mit Bürgerkrieg bedrohte, bis die kräftigen Maßregeln des Präsidenten Jackson, die Herabsetzung des Tarifs und der gesunde Gemeingeist der übrigen Bürger den Congreß von Südcarolina (s. d.) zu Columbia bewogen, durch die Verordnung vom 15. März 1833 die frühern Nullificirungsbeschlüsse aufzuheben.

Charlottenbrunn, ein Flecken mit 800 Einw. und nicht unbedeutendem Handel, auf dem schles.-böhm. Gebirge zwischen Waldenburg und Friedland im preuß. Regierungsbezirke Breslau, ist berühmt wegen des daselbst aus sieben Quellen hervorströmenden kohlensauren Eisenwassers, welches zum Trinken und Baden benutzt und auch versandt wird. Vgl. Zedlitz's „Charlottenbrunn" (Berl. 1790).

Charlottenburg, Lustschloß des Königs von Preußen, an der Spree, eine halbe Stunde von Berlin, mit einem schönen Garten, welches Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich I., 1706 erbauen ließ, hieß anfangs, nach dem nahe gelegenen Dorfe Lietzow, Lützelburg. Verschönert ward es vorzüglich durch die Gemahlin Friedrich Wilhelm III., Königin Luise, deren Asche auch im Schloßgarten unter einem von Rauch aus cararischem Marmor gearbeiteten Denkmale ruht. Zur Erinnerung an ihren Sterbetag (19. Jul. 1810) wird jährlich an selbigem in C. vor dem König und seiner Familie Gottesdienst gehalten. Der von Berlin durch den Thiergarten nach C. führende Weg, der des Abends erleuchtet ist, gehört zu den beliebtesten Spaziergängen der Berliner. Die beim Lustschlosse allmälig entstandene Stadt gleiches Namens zählt etwa 4800 Einw., welche sich vorzüglich von Kattundruckerei, Strumpfwirkerei und Bleichen nähren.

Charon, den erst nachhomerische Dichter nennen, war nach der Mythe der

Sohn des Erebus und der Nacht. Er hat die Verpflichtung, die Verstorbenen über die Flüsse der Unterwelt zu führen; doch mußte er für seine Mühe ein Fährgeld erhalten, was man deshalb den Todten in den Mund gab. Wer dies nicht mitbrachte, oder wer auf der Oberwelt keine Begräbnißstätte gefunden hatte, dessen Schatten mußte an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis endlich C. sich erweichen ließ, ihn überzusetzen, wozu es aber langer Zeit bedurfte. Man stellte ihn dar als einen finstern Alten mit struppigem Barte und ärmlicher Kleidung. Ein neugriech. von Göthe bearbeitetes Gedicht zeigt, daß C. selbst in den Glauben der jetzigen Griechen überging. Auf etruskischen Monumenten, wo der Name beigefügt ist, führt C. einen Hammer.

Chäronea, feste Stadt in der griech. Landschaft Böotien, der Geburtsort des Plutarch, ist besonders berühmt wegen des Sieges des Königs Philipp (s. d.) von Macedonien über die verbündeten Griechen 338 v. Chr., und durch den Sieg Sulla's über Mithridates 86 v. Chr. Sie heißt jetzt Kaprena.

Charost (Armand Joseph de Béthune, Herzog von), ein wegen seiner Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe hochgeachteter Mann, geb. zu Versailles am 1. Jul. 1728, nahm sehr jung Kriegsdienste und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Freund und Vater seiner Soldaten, belohnte er aus seinen Mitteln die Tapfern. Um den dringendsten Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, schickte er 1758 sein sämmtliches Silber in die Münze. Auch als er nach dem Frieden 1763 seinen Abschied genommen hatte, bezeigte er sich fortwährend höchst wohlthätig gegen die Soldaten, welche er früher commandirt hatte. Besonders interessirte er sich für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und des Ackerbaues. Schon lange vor der Revolution schaffte er die Frohndienste und die Zwangsrechte auf seinen Gütern ab, schrieb gegen den Feudalismus, entwarf einen Plan zur Tilgung der Staatsschulden u. s. w. In verschiedenen Kirchspielen gründete er Wohlthätigkeitsanstalten, sorgte für den Unterhalt und Unterricht älternloser Kinder, stellte Ärzte und Hebammen an, stiftete ein Hospital und stattete es reichlich aus. Auf eigne Kosten ließ er zur Zeit der Theuerung Getreide in den Hafen von Calais einführen. In den Provinzialversammlungen sprach er gegen die Frohnen und in der Versammlung der Notabeln erklärte er sich für die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten. Während der Revolution machte er, noch ehe das Decret über die patriotische Beisteuer erschien, dem Vaterlande ein freiwilliges Geschenk von 100,000 Fr. Während der Schreckenszeit hatte er sich nach Meillant zurückgezogen. Hier wurde er verhaftet, und erst nach dem 9. Thermidor erlangte er seine Freiheit wieder. In den Zeugnissen, welche ihm die Revolutionsausschüsse ertheilten, wurde er der Vater der leidenden Menschheit, der Wohlthäter genannt. Er kehrte nach Meillant zurück, wo er eine Ackerbaugesellschaft stiftete. Kein Opfer war ihm zu groß, und sein bedeutendes Vermögen reichte kaum für seine Unternehmungen hin. Er starb am 27. Oct. 1800.

Charpentier (Marc Antoine), franz. Componist, geb. zu Paris 1634, studirte in Rom unter Carissimi, wurde Kapellmeister am pariser Jesuitencollegium, dann an der heiligen Kapelle daselbst und später Intendant der Musik des Herzogs von Orleans. Die Franzosen rühmen ihn als den gelehrtesten Musiker seiner Zeit, schätzen seine Motetten wegen ihrer Fugen und bewundern unter seinen 17 Opern vorzüglich das Gemälde des Schiffbruchs in seiner Oper „Medée". Er starb 1702. — Sein Sohn, Jean Jacques Beauvarlet, geb. 1730, gest. 1794, zeichnete sich als Organist und Componist für die Orgel aus.

Charpentier (Joh. Friedr. Wilh. von), Berghauptmann in Freiberg, geb. zu Dresden am 24. Jun. 1738, wurde 1766 als Lehrer der Mathematik an der 1765 gestifteten Bergakademie zu Freiberg angestellt, machte sich später mit dem praktischen Grubenbaue bekannt, bekam 1784 die Direction des Alaunwerks zu Schwemsal und ging 1785 nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen

Amalgamirmethode zu prüfen. Nach seiner Rückkunft ward in Freiberg unter seiner Leitung das große Amalgamirwerk nach einem sehr durchdachten Plane angelegt. Um diese Zeit ward er vom Kaiser Joseph in den Reichsadelstand erhoben; er starb am 27. Jul. 1805. Er hat sich um die wissenschaftliche Betreibung des Bergbaus sehr verdient gemacht und mehre Zweige des Grubenbetriebs und der Verwaltung verdanken ihm wesentliche Verbesserungen, sowie die Bergschulanstalten durch seine thätige Mitwirkung gegründet wurden. Die geognostische Untersuchung des Landes unter der Leitung der Bergakademie ward eifrig von ihm gefördert, und er selbst hat in seiner „Mineralogischen Geographie der sächs. Lande" (Lpz. 1778, 4.) einen noch immer schätzbaren Beitrag zur geognostischen Kunde Sachsens gegeben. Auch seine „Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze" (Lpz. 1799, 4.) und seine „Beiträge zur geognostischen Kenntniß des Riesengebirges" (Lpz. 1804, 4.) fanden verdiente Anerkennung.

Charron (Pierre), Sohn eines Buchhändlers, welcher Vater von 25 Kindern war, geb. zu Paris 1541, studirte zu Orleans und Bourges die Rechte und prakticirte als Parlamentsadvocat; allein nach einigen Jahren änderte er seine Laufbahn und widmete sich dem geistlichen Stande, zeichnete sich als Kanzelredner aus, bekleidete mehre geistliche Ämter in Gascogne und Languedoc und erhielt den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Er kam 1588 nach Paris zurück, um in den Karthäuserorden zu treten, wozu er sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte; als aber der Prior des Ordens ihn abwies, weil er zu alt sei, sich der strengen Regel zu unterwerfen, und er hierauf vergebens um Aufnahme in den Cölestinerorden gebeten hatte, ließ er sich von seinem Gelübde entbinden und blieb Weltgeistlicher. Er ging nach Bordeaux und trat in enge Freundschaft mit Montaigne, der ihm in seinem Testamente die Erlaubniß gab, sein Familienwappen zu führen. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretair ernannt. Er starb 1603 zu Paris In seinem „Traité des trois vérités" (Par. 1594) beweist er gegen die Atheisten, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die römisch-katholische Kirche allein selig mache. Sein „Traité de la sagesse" (Bordeaux 1601 und öfter) wurde von mehren Seiten angegriffen und besonders von dem Jesuiten Garasse verketzert, welcher C., indem er den Sinn seiner Worte misdeutete, mit leidenschaftlicher Heftigkeit des Atheismus beschuldigte. C. ahmt in diesem Werke Montaigne oft nach, doch vermißt man die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit seines Vorbildes.

Charta magna, s. Magna charta.

Charte (Charta, Carta oder Chartula) hieß im Mittelalter jede Urkunde, deren besondere Arten nach Verschiedenheit sowol der Gegenstände, welche sie betrafen, als des Stoffes, worauf sie geschrieben waren, und nach ihrer innern und äußern Form unterschieden und verschiedenartig benannt wurden. Aus letzterm Grunde heißen z. B. die in England gebräuchlichen Urkunden Indentures (chartae indentatae oder partitae), weil die Ausfertigungen für beide Theile auf Ein Stück Pergament geschrieben und zacken- oder wellenförmig auseinander geschnitten werden, wo dann das Aufeinanderpassen zum Beweis der Echtheit erfoderlich ist. Sonst wurde auch ein Wort, gewöhnlich chirographum, zwischen beide Ausfertigungen der Länge nach geschrieben und auseinander geschnitten, wovon diese Art auch chirographum genannt wurde. Charters oder chartae libertatum nannte man in England vorzugsweise die kön. Briefe, welche die Verleihung städtischer und anderer Corporationsrechte enthalten. Kein Volk hat auf Urkunden solcher Art einen so großen Werth gelegt, keins die alten Rechte und Freiheiten so sorgfältig aufrecht gehalten als die Engländer, daher ist auch in diesem Fache ihre Literatur reicher als die irgend eines andern Volkes. Seit 1783, wo das „Domesday-book", jenes berühmte Landbuch (Gerichtstagbuch) oder Verzeichniß und Beschreibung

aller Lehnschaften aus den Zeiten Wilhelm I., welches 1080 angefangen und 1085 beendigt wurde, auf Kosten des Parlaments im Drucke erschien, und besonders seit 1800, wo eine Commission des Parlaments niedergesetzt wurde, um die noch vorhandenen alten Urkunden aufzusuchen und zum Druck zu befördern, hat die Nation sehr viel gethan, um diese Denkmäler der Geschichte und Verfassung öffentlich bekannt zu machen. Rymer's Sammlung, „Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliae etc." (17 Bde., Lond. 1704—17, 2. Ausg., 20 Bde., 1727—35, 3. Ausg., 10 Bde., Haag 1745, Fol.) war schon in der ersten Ausgabe als Privatsammlung ungemein reichhaltig und musterhaft, wird aber in der Ausgabe, welche seit 1816 unter Aufsicht und auf Kosten des Parlaments besorgt wird, und von der bis jetzt drei Bände, die Urkunden bis zum J. 1377 enthaltend, erschienen sind, die vorigen noch beiweitem übertreffen. Nach dem 1821 erstatteten Berichte der Commission sind überhaupt seit 1801 bis dahin 75 Foliobände alter Urkunden gedruckt worden, welche einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren umfassen und über Geschichte und Staatsverfassung bedeutendes Licht verbreiten. Der eifrigste Beförderer dieses Unternehmens war Lord Colchester. Die Stadt London bewahrt noch die Originale von zwei Documenten von Wilhelm I. aus dem J. 1066, wovon das eine ihr die von Eduard dem Bekenner erhaltenen Rechte bestätigt, das andere ihr das Lehn Gyddersdaur verleiht. Sie sind auf Pergamentstücke, sechs Zoll lang, einen Zoll breit, in angelsächs. Sprache zierlich geschrieben, der erste enthält neun Zeilen, der zweite nur drei. — Neuerdings hat man von der **Magna charta** (s. d.) der Engländer die Bedeutung des Worts Charte auf Verfassungsurkunden beschränkt, und den Satz als Grundlage aller Verfassungen aufzustellen gesucht, daß eine solche nur vom freien Willen der Monarchen ausgehen könne, und jeder Zwang die Ungültigkeit nach sich ziehe. Dies ist jedoch der Geschichte sowol als der Natur der Sache zuwider und geht selbst über die Grundsätze Haller's, des Verfassers der „Restauration der Staatswissenschaft", hinaus. Die wichtigsten und segensreichsten Urkunden dieser Art sind aus Kampf und Streit hervorgegangen, und sie sowol als diejenigen, welche nach dem neuern Sprachgebrauche octroyirt, d. h. aus freiem Antriebe der Herrscher gegeben sind, bekommen doch ihre verbindliche Kraft nur durch den Willen beider Theile und werden, einmal gegeben und angenommen, unwiderrufliche Verträge. (S. **Constitution.**)

Charte constitutionnelle von Frankreich von 1814 und 1830. Es ist nunmehr außer allem Zweifel, daß Ludwig XVIII. die Verfassungsurkunde, welche er von St.-Ouen aus am 2. Mai 1814 versprach und in einer kön. Sitzung am 4. Jun. den Franzosen übergab, nicht aus eigner Bewegung, sondern mit großem Widerstreben ertheilte, und daß sie die Bedingung war, unter welcher Kaiser Alexander sich für die Restauration der Bourbons erklärte. Sie war viel liberaler als die Staatsverfassung des Kaiserreichs und würde mit völligem Vertrauen aufgenommen worden sein, wenn Ludwig XVIII. es hätte unterlassen können, im Eingange von einer absoluten kön. Gewalt zu sprechen, und wenn er es nicht hätte geschehen lassen, daß der Kanzler Dambray bei der Publication der Charte immer wieder auf ein erbliches und unbeschränktes Herrscherrecht zurückgekommen wäre. Aber neben dieser Verfassungsurkunde blieb die ganze Einrichtung der Verwaltung stehen, wie sie Napoleon eingerichtet, und zwar nur mit andern Namen aus der alten bourbonischen Zeit hervorgeholt hatte. Als Grundlage derselben muß die Verwaltung der Provinzen durch bloße kön. Beamte, Präfecten, statt der ehemaligen Intendanten, mit willkürlicher Entlassung und gänzlicher Unterordnung unter die Minister, und was damit zusammenhängt, der gänzliche Mangel einer freien Bewegung der Gemeinden in einer zweckmäßigen Municipal- und Departementalverfassung, sowie die große Ausdehnung der administrativen Gewalt in der Organisation des Staatsraths, wodurch es dem Einzelnen unmög-

lich wird, sein Recht gegen einen in Gunst stehenden Beamten geltend zu machen, betrachtet werden. Aber bei allen Mängeln der Charte vom 4. Jun. 1814 war sie doch bald der Nation um so lieber geworden, je dreister der Hof und die Emigrantenpartei es durchblicken ließ, daß man sie nur als ein Spielwerk betrachte, welches dem Volke hingeworfen worden sei, und welches man ihm in jedem Augenblicke wieder nehmen könne, und bei der ersten Gelegenheit auch nehmen werde. Bei der zweiten Restauration wurde sie in ihren Grundfesten erschüttert, sowol durch die willkürliche Ausstreichung von 29 Mitgliedern der Pairskammer als auch durch die officielle Ankündigung einer neuen Zusammensetzung der Deputirtenkammer (Revision der Artikel 16, 28, 35—46), welche zwar damals unterblieb und hinsichtlich der bereits eingetretenen Vermehrung von 258 auf 402 Mitglieder zurückgenommen wurde, aber später doch durch das Wahlgesetz von 1820 und durch die siebenjährige Dauer einer einmal gewählten Kammer ausgeführt wurde. Dazu kam die Vereitelung des achten Artikels, welcher eine Zusage der Preßfreiheit enthielt. Indessen je mehr von der Charte weggenommen wurde, desto mehr Werth bekam das Übrigbleibende, und es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß grade, als man meinte, die Wahlen zur Deputirtenkammer ganz in der Hand zu haben, die Reihen der Opposition, die schon bis auf fünf herabgekommen waren, sich immer mehr verstärkten, bis sie die entschiedene Mehrheit, 221 von 430 Mitgliedern, erlangt hatten. Die Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 machten den Versuch, sich der Wahlen wieder besser zu versichern, indem man sie fast nur in die Hände des Viertheils aller bisher Wahlberechtigten eines jeden Departements legen wollte, welches die meisten Steuern bezahlte. Die Folgen waren der Fall der Dynastie und eine Revision der Charte am 7. Aug. 1830 in ganz entgegengesetztem Sinne. Ganz weggestrichen wurden die Artikel 6, 20, 21, 31, 36, 46, 47, 56 und dagegen fünf Art. (66—70) hinzugefügt; unverändert sind geblieben Art. 1—5, 8—12, 16, 18—20, 24, 25, 28—30, 36, 38—42, 43—53, 55—63. Das Wichtigste bei dieser Revision ist im Ganzen, daß die neue Verfassungsurkunde ein wahrer Grundvertrag zwischen dem Volke und der neuen Dynastie ist, obwol dagegen die Einwendung gemacht wurde, daß die Mitglieder der im J. 1830 neu gewählten Deputirtenkammer nicht zu einem solchem Vertrage legitimirt gewesen seien, sondern man das Volk selbst, wie im J. 1795, 1799, 1802 und 1804 geschah, darüber hätte abstimmen lassen sollen. Da aber das Volk im J. 1831 auf den Grund der revidirten Charte neue Deputirte gewählt hat, so ist wenigstens an einer Anerkennung und Ratihabition der Gültigkeit des Geschehenen nicht zu zweifeln. (S. Frankreich.)

Charwoche, auch stille, große oder Trauerwoche genannt, heißt die Woche vor Ostern, welche vorzugsweise dem Andenken an Christi Leiden und Tod gewidmet ist. Während man früher das Wort Char entweder vom griech. *χάρις*, d. h. Gnade, oder von dem lat. carus, d. h. lieb und theuer, oder von carena, wie die 40tägige Fastenzeit in der alten christlichen Kirche hieß, oder endlich von dem deutschen Worte kar, d. h. leiden, büßen, strafen, ableitete, fand man später die Annahme viel wahrscheinlicher, daß Charfreitag eine Übersetzung des griech *παρασκευή* sei, welches Luther gewöhnlich durch Bußtag übersetzt, und daß es, wie dies schon in der jüd. Synagoge der Fall war, so viel als Vorbereitungstag bedeute. Der **Charfreitag** war früher der wichtigste und heiligste Tag nicht blos in der Charwoche, sondern im ganzen Jahre und ist es noch gegenwärtig in der evangelischen Kirche, während die katholische ihn jetzt blos als halben Feiertag betrachtet und ihren Bekennern an demselben Werkeltagsarbeiten gestattet. Ob Christus an einem Freitage gestorben sei, ist zweifelhaft; ebenso wenig läßt es sich mit Bestimmtheit nachweisen, wann die Feier des Charfreitags zuerst in der christlichen Kirche begonnen habe. Obschon auf dieselbe mehre Stellen aus den Kirchenvätern

des 2. Jahrh. hinzudeuten scheinen, so mag doch Konstantin der Große, der die Sonntagsfeier gesetzlich bestimmte, auch die Feier dieses Tages zuerst angeordnet haben. In der alten Kirche enthielt man sich am Charfreitage aller kirchlichen Verrichtungen, und namentlich ward die Zeit von Abends sechs Uhr, um welche Stunde Christus verschieden sein sollte, bis zum Auferstehungsmorgen durch allgemeine Ruhe und Stille gefeiert, weshalb man auch den Charfreitag selbst den stillen Tag nannte; ja in Spanien ging man so weit, an demselben allen Gottesdienst einzustellen, wogegen sich aber das vierte allgemeine Concilium zu Toledo 633 nachdrücklich erklärte.

Charybdis, nach der Mythe eine Tochter Neptun's und der Erde, die ihrer Unersättlichkeit wegen von Jupiter ins Meer gestürzt wurde, wo sie als Meerstrudel jedes Schiff, das sich ihr näherte, auf den Grund hinabriß und verschlang. Veranlassung zu diesem Mythus gab der Wirbel in der sicil. Meerenge, welcher jetzt Calofaro heißt. Er war den unkundigen Schiffern ehemals um so gefährlicher, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla, jetzt Rema, Schiffbruch zu leiden. Bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, fahren jetzt die Schiffer ohne Besorgniß über die Charybdis.

Chasidim, d. h. die Frommen, eine im russ. Polen, in der Moldau und Walachei, auch in einigen Gegenden Galliziens und Ungarns stark verbreitete jüd. Sekte, ward von Israel aus Podolien, genannt der Baalschem, d. h. der Wunderthätige, gest. 1760, gestiftet. Von dem ausschließlichen Studium des Talmud und einer strengen Observanz des altjüd. Ceremoniels abgehend, neigt sich diese Sekte zu einem pietistischen Mysticismus hin, der das A. T. und dessen Satzungen gering schätzt und durch tugendhaftes Leben, Beten und kabbalistisches Nachsinnen über Gott und seine Gebote dem Urquell des Lichts sich zu nähern glaubt. Im höchsten Ansehen stehen deshalb bei ihnen die Hogadas des Talmud, die Bücher der Kabbalah und die Schriften ihrer eignen Lehrer. Letztere sind voll von Märchen, Wundercuren und mystischen Deuteleien, enthalten aber auch treffliche Vorschriften einer praktischen Sittenlehre und ermahnen vorzüglich zu einem freudigen, die Übel mit Entschlossenheit aufnehmenden Leben. Die Vorsteher der chasidischen Gemeinde heißen Zaddikim, d. i. Gerechte; ihnen gehorcht man blind und überhäuft sie mit Ehrenbezeigungen und Geldspenden. Jährlich bereisen die Zaddikim ihren Sprengel; im Monat Oct. dagegen, in welchem viel jüd. Festtage fallen, wallfahrtet das Volk nach ihrem Aufenthaltsorte; auch pflegt man in den Zeiten der Noth die Gräber der Zaddikim zu besuchen. Bei allen mystischen Verkehrtheiten belebt die Chasidim ein geistig frisches Element, welches bis jetzt erfolglos von dem rechtgläubigen Judenthume bekämpft wurde; auch haben mehre Zaddikim durch Abschaffung mancher veralteten Ceremonie beim öffentlichen Gottesdienste sich als erleuchtete Männer bewiesen.

Chassé (David Henri, Baron), Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen im J. 1832, geb. zu Thiel in Geldern am 18. März 1765, der Sohn eines Majors in münsterschen Diensten, der als Protestant sein Vaterland verlassen und sich nach Holland gewendet hatte. Schon 1775 trat C. in niederländ. Kriegsdienste, ward 1781 Lieutenant und 1787 Capitain. Als um jene Zeit die holländ. Revolution ausbrach, hielt er sich zur Partei der Patrioten und floh, als diese in Folge der preuß. Dazwischenkunft unterlag, nach Frankreich, wo er sogleich wieder Dienste nahm, während der Revolution Gelegenheit fand sich auszuzeichnen, und 1793 zum Obristlieutenant befördert ward. Mit Pichegru's Armee kehrte er 1795 in sein Vaterland und bald darauf in dessen Dienste zurück, worauf er 1796 unter dem General Daendels den Feldzug in Deutschland mitmachte. Als in demselben Jahre die Engländer eine Landung an der holländ. Küste versuchten, widerstand C. an der Spitze einer holländ. Jägerabtheilung mehre Stunden ihrer weit überlegenen Macht. Nach dem Abzuge der Briten nahm er wieder

Theil am deutschen Feldzuge, war bei der Belagerung von Würzburg, nahm eine östr. Batterie und machte in dem Gefechte am 27. Dec. 1800 eine Abtheilung von 400 Mann zu Gefangenen. Er ward 1803 Obrist und während des Feldzugs gegen Preußen, in welchem er gemeinschaftlich mit Dumonceau focht, 1806 Generalmajor. Im span. Kriege zeichnete er sich durch große Gewandtheit und außerordentlichen Muth aus und ward, weil er vorzüglich den Bayonnetangriff liebte, von den Soldaten gewöhnlich der Bayonnetgeneral genannt. König Ludwig Napoleon übertrug ihm 1808 den Oberbefehl über die nach Spanien bestimmten holländ. Truppen; trotz der Schwierigkeiten, die er auf diesem Feldzuge zu besiegen hatte, und der verzweiflungsvollen Gegenwehr der Provinz Biscaya, bahnte er sich den Weg nach Madrid. Ausgezeichnet focht er am 15. März 1809 bei Almonacid de Zorita und trug bedeutend zum Siege daselbst bei; nicht minder glücklich kämpfte er am 27. bei Ciudad Real und am 28. März bei Medellin. Nach der Schlacht bei Ocaña am 19. Nov. erhielt C. den Titel eines Barons und eine Domaine mit 5000 Guld. jährlicher Einkünfte. Durch seine Entschlossenheit rettete er das in einer Schlucht der Pyrenäen eingeschlossene Armeecorps des Generals Erlon. Bei der Einverleibung Hollands ging C. mit allen Truppen in franz. Dienste über. Nachdem er 1813 aus Spanien zurückberufen und während des ersten Feldzugs der Verbündeten in Frankreich Divisionsgeneral geworden war, schloß er sich mit seinem Corps der großen Armee bei Paris an, focht am 27. Febr. auf der Hochebene Bar sur Aube tapfer gegen die preuß. Übermacht und ward schwer verwundet. Nach der ersten Übergabe von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück und ward im Oct. 1814 vom König Wilhelm zum Generallieutenant in niederl. Diensten befördert. In der Schlacht bei Waterloo gelang es ihm, eine von der alten Garde zum Schweigen gebrachte engl. Batterie durch gemeinsamen Angriff mit Van der Smissen zu retten und durch einen zweckmäßigen Bayonnetangriff nicht wenig zum glücklichen Ausgange des Ganzen beizutragen, worauf er an die Spitze des vierten großen Militaircommandos gestellt wurde, das sein Hauptquartier zu Antwerpen hatte. Eine neue Gelegenheit, seine unbeugsame Treue gegen seinen König, seine kühne Entschlossenheit und seine geprüfte Einsicht zu beweisen, bot sich nach langer Friedenszeit beim Ausbruche der belg. Revolution im J. 1830 dar. Als Commandant von Antwerpen zog er sich, als auch diese Stadt in Aufstand gerieth, in die Citadelle, beschoß, als die Belgier sich derselben zu bemächtigen suchten, am 27. Oct. 1830 mehre Stunden lang die Stadt und vertheidigte vom 29. Nov. bis 23. Dec. 1832 die Citadelle mit heroischer Entschlossenheit gegen die Franzosen. Zur Belohnung seiner Verdienste ernannte ihn der König während der Zeit der Belagerung zum General der Infanterie. (S. Antwerpen.) Nach der Übergabe der Citadelle ward er als Geisel von den Franzosen nach Dünkirchen abgeführt, von wo er nach dem Präliminarvertrage vom 21. Mai 1833 in sein Vaterland zurückkehrte.

Chasteler (Jean Gabriel, Marquis von), ein nicht minder durch Muth und Tapferkeit als durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneter östr. Feldherr, geb. 22. Jan. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, erhielt seine erste Bildung in dem Collegium de Fort zu Metz, trat 1776 in östr. Kriegsdienste und machte sich als Lieutenant im Geniecorps von 1781—84 bei dem Bau der Festungen Josephstadt und Theresienstadt rühmlich bekannt. Im Türkenkriege diente er bei dem Corps des Herzogs von Koburg und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus, namentlich 1789 bei Novi, wo er die Bresche erstieg, und bei der Belagerung von Belgrad. Während der niederländ. Unruhen gab er die größten Beweise seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Vom Ausbruche der franz. Revolution an nahm er als Oberstlieutenant im Geniecorps an allen Feldzügen des östr. Heers Theil. Wegen seiner diplomatischen Gewandtheit ward er 1796 und 1797 zu Ver-

handlungen in Polen und zu Petersburg gebraucht. Nach dem Frieden von Campo Formio war er Bevollmächtigter zur Übernahme und Grenzbestimmung der neu erworbenen venet. Provinzen, und 1799 Generalquartiermeister des vereinigten russ.-östr. Heeres in Italien. Zu Kray's Siege über Scherer bei Verona trug er viel bei. Suwaroff's Vertrauen rechtfertigte er in der Schlacht an der Trebbia am 17.—19. Jun. 1799. In den Laufgräben vor Alessandria erhielt er seine dreizehnte Wunde durch eine Kartätschenkugel. Von seiner schweren Verwundung kaum genesen, ward er 1800 zur Rheinarmee abgesendet. Er erhielt hierauf eine Brigade bei dem Corps in Tirol, wo er die tiroler Landwehr einübte. Während der Zeit, als Tirol nur von franz. und östr. Sauvegarden besetzt war, welche letztere C. befehligte, entwarf er die vortrefflichen Plane für die Befestigung Tirols, für die Bildung der Landwehr und des Landsturms daselbst, weshalb ihm Tirols Stände die Landsmannschaft ertheilten. Beim Ausbruche des Kriegs 1805 erhielt er ein Commando. Das Gefecht am Paß Strub mit der bair. Division Deroy, der Marsch gegen Salzburg, die Vertreibung Marmont's aus Grätz erhöhten seinen alten Ruhm. Im J. 1809 erhielt er das Commando über das achte Armeecorps bei der Armee von Inneröstreich und vom Erzherzog Johann persönlich den Auftrag, mit einem Theile desselben nach Tirol zu gehen und das Land zu insurgiren. C. nebst Hormayr war von jetzt an die Seele des tiroler Aufstandes und aller damit zusammenhängenden politisch-militairischen Erfolge. Hier zwang er 8000 Franzosen und Baiern in Innspruck sich ihm zu ergeben. Napoleon aber, darüber ergrimmt, gab zu Ens einen Tagesbefehl, wodurch er „einen gewissen Chasteler, angeblich General in östr. Diensten, als Räuberanführer, als Urheber der an den gefangenen Franzosen und Baiern verübten Mordthaten und als Anstifter des tiroler Aufstandes" in die Acht erklärte, vor ein Kriegsgericht zu stellen und binnen 24 Stunden zu erschießen befahl. Die bair. Armee, unter dem Marschall Lefebvre, brach hierauf in Tirol ein; furchtlos ging ihr C. entgegen; sein Heer wurde aber am 13. Mai bei Wörgl zersprengt. Da er sich sehr bald von allen Seiten abgeschnitten sah, brach er aus Tirol heraus und drang durch Kärnthen und Untersteiermark nach Ungarn. Nach Beendigung des Kriegs stand er eine Zeitlang als Militaircommandant in Troppau, befehligte 1813 das Grenadiercorps der Hauptarmee in den Schlachten bei Dresden und bei Kulm, wurde hierauf Feldzeugmeister, dann Gouverneur von Theresienstadt, und übernahm Dresden, als die Capitulation, die Klenau mit Gouvion Saint-Cyr geschlossen hatte, von den Verbündeten nicht ratificirt wurde. Im Dec. 1814 ward er zum Gouverneur von Venedig ernannt, wo er am 7. Mai 1825 starb. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. VI.

Chateaubriand (François Auguste, Vicomte de), Pair von Frankreich, ein Neffe des edlen Malesherbes, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs, geb. 1769 zu Combourg in der Bretagne, hieß eigentlich Lepretre. Sein Vater, Stockfischhändler zu St.-Malo, kaufte sich ein Landgut, das früher der ausgestorbenen Familie von Chateaubriand gehört hatte, und durfte so auch diesen Namen annehmen. C. trat 1786 in das Infanterieregiment Navarra. Während der Ächtungen im Laufe der Revolution begab er sich nach Nordamerika. Auf seine Bildung als politisch-religiöser Dichter hat der zweijährige Aufenthalt unter den Indianern von Kentucky, von wo er in den Jahren 1790 fg. bis zum Cap Mendocin an das Ufer des stillen Meers vordrang, entscheidenden Einfluß gehabt. In Amerika schrieb er ein Gedicht in Prosa: „Les Natchez ou tableau de la vie des tribus indiennes", das erst 1826 in der Sammlung seiner Werke erschienen ist. Er kehrte 1792 nach Europa zurück, um unter den Fahnen der Emigranten zu fechten und ward bei der Belagerung von Thionville verwundet. Dies und andere Gründe bewogen ihn, nach England zu gehen, und seine bedrängte Lage nöthigte ihn, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen, wodurch er mit dem Grafen de Fontanes in freundschaftliche Verbindung kam. Damals schrieb er

den „Essai historique, polit. et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leur rapport avec la révolution française" (Lond. 1797 und Lpz. 1816). Diese Schrift enthält mehre Abschnitte, denen die aufgeklärtesten Männer noch jetzt ihren Beifall geben würden, nur nicht C. selbst. Er hat seine frühern Irrthümer, wie er sie nennt, seitdem öffentlich eingestanden und ein neues Werk nach altem Glauben, „un ouvrage neuf avec une foi antique" geschrieben. Er veranstaltete 1814 eine neue Ausgabe des „Essai", worin er alle ihm misfällige Stellen abgeändert hatte. Dagegen erschien 1824 zu Paris bei Lacrosse, neu abgedruckt, die alte, sehr selten gewordene Ausgabe des „Essai" von 1797, mit Noten und mit den in der Ausgabe von 1814 enthaltenen Veränderungen. Nach dem 18. Brumaire kehrte C. nach Frankreich zurück, trat mit Fontanes, Laharpe und andern ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung und ward Mitherausgeber des „Mercure de France". Da sich Bonaparte den liberalen Ideen abgeneigt zeigte, sagte auch der Verfasser des „Essai historique" von diesen Ideen sich los. „Unter einer Regierung, die keine friedliche Meinung achtet", schrieb er 1801 in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner „Atala", „ist es erlaubt, die Vertheidigung des Christianismus, als einen Gegenstand der Literatur, zu übernehmen." Er nannte damals Bonaparte einen von den Menschen, welche die Gottheit, wenn sie des Strafens müde ist, zum Zeichen der Versöhnung auf die Welt sendet. Die erste Ausgabe von C.'s „Génie du christianisme" erschien 1802 in England, dann auch in Frankreich; der Roman „Atala" bildet das 18. Buch desselben. Dieses Werk war darauf angelegt, einen lebhaften Eindruck zu machen. Die Zeit dazu war glücklich gewählt, denn Bonaparte wünschte das Ansehen der Kirche wiederherzustellen. Fünfundzwanzig Jahre früher würde das Buch so wenig vor den Augen der Sorbonne als vor den Gegnern derselben Gnade gefunden haben. Jetzt schwiegen die Geistlichen zu den etwas weltlichen Ansichten des Verfassers, weil Ton und Darstellung das religiöse Gefühl ansprachen. Der Aufenthalt in Rom, wo er 1803 auf kurze Zeit Gesandtschaftsecretair unter dem Cardinal Fesch war, begeisterte ihn zu seinen „Les Martyrs", einem religiösen Gedichte. Noch in demselben Jahre war er bevollmächtigter franz. Minister in Wallis, nahm aber gleich nach dem Tode des Herzogs von Enghien (im März 1804) seine Entlassung. Er reiste darauf 1806 über Griechenland und Rhodus nach Jerusalem, besuchte Alexandrien, Kairo und Karthago und kehrte durch Spanien im Mai 1807 nach Frankreich zurück. Nach seinen eignen Worten brachte er ein Dutzend Kiesel von Sparta, Argos und Korinth, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem Jordan, eine Phiole mit Wasser aus dem todten Meere und etwas Schilfrohr von den Ufern des Nils als Zeugnisse seiner Pilgerfahrt und seines Glaubens mit. Bald nachher verlor er sein Eigenthumsrecht am „Mercure de France", weil er einen Artikel über Laborde's Reise nach Spanien geschrieben hatte, in welchem Napoleon beleidigende Anspielungen zu finden glaubte. Um diese Zeit erschienen seine „Martyrs", die natürlich nur theilweise gefallen konnten. Als C. 1811 Mitglied des Instituts geworden war, urtheilte er in seiner Eintrittsrede über seinen Vorgänger Chénier, auf den er nach dem Herkommen eine sogenannte Eloge hätte halten sollen, mit so wenig Schonung, daß man darin nur die durch Chénier's Tadel gereizte Eigenliebe und die Absicht, den Parteizwist zu nähren, erkennen konnte. Übrigens finden sich hier und noch häufiger in dem „Itinéraire de Paris à Jérusalem" mehre Stellen zum Lobe Napoleon's, theils weil der Verfasser dessen kriegerischen Ruhm bewunderte, theils weil er, wie er selbst gesteht, zum Besten seines Verlegers einen Wink des Policeiministers nicht unbeachtet lassen durfte.

Nach Napoleon's Sturze schrieb er im Apr. 1814 zu Paris seine berühmte, fast in alle europ. Sprachen übersetzte Flugschrift „De Bonaparte et des Bourbons". Man konnte gegen eine Macht, die nicht mehr vorhanden war, nicht kühner schreiben, als es C. hier gethan hat. Der Mann, „den die Vorsehung sandte" (envoyé

par la providence), wird kräftig wie früher, aber mit ganz neuen Zügen geschildert. So ging C. entschieden zur Ansicht der Ultraroyalisten über, der er seitdem treu geblieben ist, oder, wie Lady Morgan sagt: „Der Philosoph der Wüste bestrebte sich, nunmehr der Philosoph der Tuilerien zu sein.“ Doch suchte er dabei auch Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, und seine „Réflexions politiques sur quelques brochures du jour“ empfahlen ihn dem damaligen Ministerium. Nach Napoleon's Landung folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit ihm nach Paris zurück. Als Minister des Königs in Gent legte er demselben im Mai 1815 einen Bericht über den Zustand Frankreichs vor, worin gewisse Interessen so unklugerweise bedroht zu werden schienen, daß Napoleon den Bericht in Paris verbreiten ließ. Am 19. Aug. 1815 ward er Staatsminister und Pair. Als solcher stimmte C. für strenge Maßregeln gegen politische Umtriebe, erklärte sich für die Herstellung der alten gerichtlichen Formen und gegen die theilweise Erneuerung der Deputirtenkammer. Nachdem er im März 1816 Mitglied der Akademie geworden war, erschien bald nachher seine Schrift: „La monarchie selon la charte“, in welcher er einige gute Ideen mit sehr unpolitischen Lehren, deren Befolgung den Rechten des Königs und des Volkes gleich nachtheilig sein würde, künstlich vermischt hat. Weil er sich darin Zweifel an dem eignen Willen des Königs in Ansehung der Ordonnanz vom 5. Sept. erlaubte, strich ihn der König aus der Liste der Staatsminister, worüber die vornehmen Royalisten sehr unzufrieden waren. Seitdem griff C. öfter das System von Decazes an und erklärte in mehren Aufsätzen, daß Frankreich untergehen müsse, wenn man den Gang der Verwaltung nicht ändere. Der „Moniteur“ vom 21. Aug. 1818 widersprach daher nachdrücklich seiner Schrift „Remarques sur les affaires du moment“. C. stimmte 1820 für die Ausnahmegesetze. Zur Taufe des Herzogs von Bordeaux überreichte er der Herzogin von Berri ein Fläschchen mit Wasser aus dem Jordan, und man fragte bei dieser Gelegenheit, warum er denn nicht 1811 für gut befunden habe, mit diesem wunderthätigen Wasser „die Wiege zu benetzen, welche die Schicksale der Zukunft in sich faßte“? Als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter ging C. 1820 nach Berlin, kehrte aber 1821 nach Paris zurück, wo er bald nachher wieder zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt wurde; doch nahm er im Aug. desselben Jahres seine Entlassung als Staatsminister. Nach dem Tode des Herzogs schrieb er die „Mémoires, lettres et pièces authentiques touchant la vie et la mort du duc de Berri“, welche in jener Zeit ungemeines Aufsehen erregten. Er wurde 1822 an Decazes' Stelle zum außerordentlichen Gesandten am Hofe zu London ernannt; bald aber kehrte er nach Paris zurück, folgte dann dem Herzog von Montmorency auf den Congreß zu Verona und wurde nach seiner Rückkehr am 28. Dec. 1822 Nachfolger des Herzogs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, weil er mit Villèle über die span. Angelegenheiten übereinstimmend dachte. Zwischen Villèle und C. trat aber bald eine gewisse Kälte ein, weil Jener den romantischen Schwung des Letztern in der span.-royalistischen Sache nicht billigte. C. erhielt dagegen den russ. Andreas- und den preuß. schwarzen Adlerorden. Als er nun Villèle's Gesetzentwurf, die Renten herabzusetzen, in der Pairskammer nicht unterstützte, so erhielt er selbst am 5. Jun. 1824 seine Entlassung. Nach Ludwig XVIII. Tode gab C. schon am 17. Sept. eine meisterhaft abgefaßte Flugschrift unter dem Titel: „Le Roi est mort; vive le Roi!“ heraus, die ihm die Gunst des Hofes und die Gnade Karl X. zuwandte. Er kam jedoch nicht ins Ministerium. Dagegen trat er zur Contreopposition und bediente sich der entfesselten Presse, um in dem „Journal des débats“ die Maßregeln des Ministeriums in gut geschriebenen Artikeln einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Als das Ministerium durch Ordonnanz die Censur wieder einführte, schrieb er mit großer Beredtsamkeit für die Preßfreiheit. Seine Flugschrift: „De l'abolition de la censure“, worin er den Satz

aufstellte, daß ohne Preßfreiheit die repräsentative Regierung nichts tauge, fand großen Beifall. Seine beredte und freimüthige „Note sur la Grèce" empfahl die Sache der Griechen, für welche C. auch in der Kammer mit großem Nachdruck sprach. Jetzt war C. die Hoffnung der Liberalen. Unter Martignac's Ministerium ging er 1828 als franz. Botschafter nach Rom, veranstaltete Ausgrabungen zu Torre Vergata und hielt eine merkwürdige Rede vor den im Conclave versammelten Cardinälen, worin er die Fortschritte der Zeit und der Civilisation bemerkbar machte. Nach der Entlassung des Ministeriums Martignac gab er im Aug. 1829 die Botschafterstelle in Rom auf und kehrte ohne Vermögen in den Privatstand zurück. In dieser Zeit beschäftigte er sich mit der Herausgabe seiner „Oeuvres complètes" in 30 Bänden, wofür ihm die Buchhändler Ladvocat und Lefevre ein Honorar von 550,000 Fr. zusicherten, das er jedoch um 200,000 Fr. herabsetzte. In diese Sammlung nahm er mehre früher nicht gedruckte Schriften auf.

Ein neuer Abschnitt seiner Thätigkeit als politischer Schriftsteller begann mit der Juliusrevolution. Er nahm an ihr nicht Theil, vielmehr sprach er in der Pairskammer mit einer edlen Begeisterung für die Rechte des Herzogs von Bordeaux; auch weigerte er sich, Ludwig Philipp den Eid der Treue zu leisten und trat demzufolge aus der Pairskammer, wodurch er sein jährliches Einkommen von 12,000 Fr. verlor. Seitdem widmete er sein Talent mit ritterlicher Treue dem Herzoge von Bordeaux und dessen Mutter, der Herzogin von Berri, als Schriftsteller und Rathgeber, ohne sich jedoch in die Umtriebe der Karlisten zu verwickeln. Seine Schrift „De la restauration et de la monarchie élective" (1831) enthielt sein politisches System. Er lebte seitdem in der Schweiz, kehrte aber nach Paris zurück und schrieb gegen den Gesetzentwurf, die ältere Linie der Bourbons zu verbannen: „De la nouvelle proposition relative au bannissement de Charles X et de sa famille". Die Gefangennehmung der Herzogin von Berri und seine eigne Verhaftung, sowie ähnliche Zeitereignisse, gaben ihm Stoff zu mehren Flugschriften. Dabei besorgte er eine neue Ausgabe seiner Werke 1832, zu denen noch seine „Etudes ou discours historique sur la chute de l'Empire romain, la naissance et les progrès du Christianisme et l'invasion des barbares, suivis d'une analyse raisonnée de l'histoire de France" gehören. Im Mai 1833 reiste C. nach Prag, entweder in Angelegenheiten der Herzogin von Berri, oder um Instructionen über die von den Legitimisten zu befolgende Politik einzuholen, da er von dem in Paris für die politische Emancipation und die Reform des Wahlsystems und der Kammern errichteten Karlistenvereine zum Präsidenten gewählt worden ist. Bald nachher erließ er ein Schreiben an den Vorstand eines Vereins junger Männer, die ein neues Kloster nach Benedict's Regel stiften wollen, pries ihren Entschluß und trat ihrer Verbindung als Ehrenbenedictiner bei. — C.'s Schriften athmen poetisches Leben. Er schreibt mit Wärme, bilderreich, geistvoll und nicht ohne Kraft; insbesondere kann man viele seiner Schilderungen trefflich nennen; allein den Ideen fehlt es an Tiefe und Zusammenhang. Wenn ihm also auch seine Darstellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Schriftstellern seiner Nation erworben hat, so kann doch keins seiner Werke classisch in dem Sinne genannt werden, in welchem dieser Rang nur den Werken eines hohen und freien Geistes gebührt, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen, ohne die Wahrheit durch sophistische Wendungen oder durch Träume einer sich selbst täuschenden Phantasie und durch den Bombast einer üppigen Redeform zu entstellen. Viele seiner Schriften sind ins Englische übersetzt; sie werden aber in England weniger geschätzt als in Frankreich, und in Amerika noch weniger als in England. Lady Morgan nennt ihn den einsamen und unerreichten Nachfolger der Coucy, Nesle, Chatillon und Montfort; den letzten der Kreuzfahrer und edlen Pilgrime von Europa!

Chatelêt hießen die beiden Thürme, durch welche Paris, als es noch auf den Umfang der Altstadt (Cité) beschränkt war, und man nur über die zwei Brücken

le petit pont und le pont au change hineinkommen konnte, befestigt war; den kleinern Thurm nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, nannte man Petit Chatelêt, den größern vor der Brücke, nach dem Felde zu, Grand Chatelêt. Daß der letztere von Julius Cäsar erbaut worden sei, war eine sehr unsichere, obwol von mehren Gelehrten als begründet angenommene Sage; doch so viel ist gewiß, daß er bereits 885 zur Zeit der normannischen Belagerung stand; später ward er zum Schloß der Grafen von Paris umgeschaffen und war als solches der Sitz aller kön. Gerichte in der Stadt und Grafschaft, sowie des Lehnhofs, weshalb man diesen Gerichtshof selbst Chatelêt nannte. Die Stadt hatte gar keine eigne Gerichtsbarkeit, ihr Stadtvogt oder Stadthauptmann (Prévôt) wurde vom Könige ernannt und war nicht nur der Erste des Gerichts, jedoch nur dem Namen nach, da er am Fällen der Urtheile keinen Theil hatte, sondern auch von Amtswegen Anführer der Ritterschaft. Seit 1388 war die früher errichtete, dann eine Zeit lang damit vereinigte Stelle eines Hauptmanns der Kaufmannschaft (Prévôt des marchands, in andern Städten Maire) davon getrennt. Die Geschäfte des Chatelêt, welches nach den höchsten Gerichten (Cours souveraines) die erste Stelle einnahm, wurden durch Amtsverweser, Amtleute (Lieutenants) geleitet, deren fünf waren, drei für die bürgerlichen Rechtssachen, ein Criminaloberamtmann und der Policeioberamtmann (Lieutenant général de la police); der Letzte war im Grunde Policeiminister des Königreichs, und der Umfang seiner Geschäfte, wie seiner Gewalt, besonders nach der Einrichtung, welche ihnen der berühmte d'Argenson unter Ludwig XIV. gegeben hatte, machte ihn zu einem der mächtigsten Beamten des Staats. Im Chatelêt nahm er aber die vierte Stelle ein. Das Gericht bestand aus 56 Räthen, mit 13 Staatsanwälten, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretairs oder Greffiers, 113 Notarien, 236 Procuratoren u. s. w. Alle diese Stellen waren käuflich: die Stelle des ersten Civiloberamtmanns war zu 500,000 Livres angeschlagen, ein Notariat zu 40,000 Livres u. s. w.

Châtlet (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquise du), aus einem alten Hause in der Picardie, geb. 1706, lernte von ihrem Vater, dem Baron Breteuil, Latein; doch schon früh waren Mathematik und Physik ihre Lieblingsstudien. Ihre Schönheit und ihr Geist lockten viele Bewerber herbei, unter welchen sie den Marquis Châtelet-Lomont wählte, der Oberhofmarschall des Königs Stanislaus Lesczinski war. Sie zog sich 1733 in das halb verfallene Schloß Cirey, in eine höchst traurige Gegend an der Grenze von Champagne und Lothringen, zurück, um sich ungestört ihren gelehrten Beschäftigungen zu widmen. Sie verschönerte diesen Aufenthaltsort, legte eine Bibliothek an u. s. w., und oft ward Cirey von Gelehrten besucht. Hier war es, wo die Marquise von Voltaire Englisch lernte und mit ihm Newton, Locke und Pope las. Ihre erste Schrift war eine Abhandlung über das Leibnitz'sche System; später aber ging sie zu Newton's Ansichten über, dessen „Principia" sie in das Französische übersetzte und mit algebraischen Erläuterungen begleitete (2 Bde., Par. 1756, 4.). Der berühmte Mathematiker Clairant gab dieses Werk erst nach ihrem Tode heraus. Voltaire lebte mit ihr zu Cirey sechs Jahre; dann ging sie mit ihm nach Brüssel, um einen Proceß zu führen, den Voltaire durch einen vortheilhaften Vergleich endigte. Auch mit dem Philosophen Wolf stand sie in Briefwechsel bis zu ihrem Tode, der am 10. Aug. 1749 zu Lüneville erfolgte. Ihr „Traité de la nature du feu" gewann den Preis und steht in der Sammlung der Preisschriften der pariser Akademie der Wissenschaften.

Chatham (William Pitt, Graf von), einer der größten Staatsmänner Englands, das er, von Ehrgeiz, Parteilichkeit und Herrschsucht ebenso weit als von Eigennutz und Ränken entfernt, blos durch die Überlegenheit seines Geistes beherrschte, geb. am 15. Nov. 1708, war der Sohn Robert Pitt's von Boconnoc in Cornwall und der Enkel des 1726 gestorbenen Thomas Pitt, der lange Gouverneur in Madras war, wo er ein ansehnliches Vermögen sammelte und den be-

rühmten, nach ihm genannten Diamant kaufte. C. erhielt seine Bildung in Eton und Oxford, trat darauf als Fähnrich in die Armee und kam 1735 für den von seiner Familie abhängigen verfallenen Flecken Old Sarum in das Parlament, wo er sich bald in der Opposition gegen den Minister Lord Walpole auszeichnete, der ihm deshalb seine Offizierstelle nahm. Schon damals erhielt er wegen seines Patriotismus von der verwitweten Herzogin von Marlborough ein Vermächtniß von 10,000 Pf. Sterl., sowie in der Folge eine ansehnliche Erbschaft von einem gewissen Pysent. Er hatte eine Kammerherrnstelle beim Prinzen von Wales angenommen, legte aber dieselbe 1745 nieder, ward 1746 Unterschatzmeister für Irland, darauf Generalzahlmeister der Armee und Mitglied des geheimen Rathes. Durch seine Vermählung mit Esther Grenville 1754 knüpfte er ein Bündniß mit dieser Familie, das später wichtige politische Folgen gehabt hat. Mit den Ansichten des Königs in Beziehung auf die Angelegenheiten Deutschlands nicht einverstanden, erhielt er 1755 seine Entlassung, ward aber, durch die Volksgunst unterstützt, 1756 wieder zum Staatssecretair ernannt. Er sprach fortdauernd gegen die Theilnahme an dem Kriege in Deutschland, wenigstens gegen den Oberbefehl des Herzogs von Cumberland, und machte dadurch den König so unwillig, daß er im April 1757 seine Entlassung erhielt. Das Volk bestürmte jedoch den König so mit Bitten, daß Pitt im Jun. desselben Jahres aufs Neue zum Staatssecretair ernannt wurde. Jetzt zeigte sich sein Geist in seiner ganzen Größe. Er überstrahlte alle Mitglieder des Parlaments und alle Minister; sein Wille wurde von Allen geehrt; er war es, der die Energie der Engländer wieder hob und während des damaligen Kriegs mit Frankreich seinem Vaterlande durch Stiftung einer Landmiliz, Verbesserung der Flotten, Auswahl trefflicher Feldherren und durchdachte Plane in wenig Jahren das demselben schon fast entrissene Übergewicht über Frankreich und die Alleinherrschaft des Handels verschaffte. Frankreich wurde in allen vier Welttheilen geschlagen, und schon 1760 rieth er, dem damals noch unvorbereiteten Spanien den Krieg anzukündigen, weil er voraussah, daß dasselbe den Franzosen beistehen würde. Sein ganzes Streben war die Erhebung Englands auf den Trümmern der bourbonischen Mächte. Allein plötzlich unterbrach der Tod Georg II. seine Entwürfe. Georg III. ward von Pitt's Gegner, dem Grafen Bute, einem Staatsmanne von beschränktem Geiste, wider ihn eingenommen, sodaß Pitt seine Stelle 1761 freiwillig niederlegte. Die Stadt London übergab eine Danksagung an Pitt, dessen Gemahlin Baronesse von C. geworden war, ließ ihm zu Ehren eine Inschrift auf der Blackfriarsbrücke anschlagen und betrachtete ihn als das Palladium der Freiheit. Als sich Spanien 1762 förmlich mit Frankreich verband, empfahl Pitt die Fortsetzung des Kriegs, durch den man beide feindliche Staaten vielleicht ganz entkräftet haben würde; allein die Gegenpartei schloß 1763 Frieden. Pitt nahm sich des Volkes gegen jede Bedrückung an. Da er voraussah, daß sich die amerik. Colonien bei fortdauernder despotischer Strenge vom Mutterlande trennen würden, drang er besonders 1766 auf gerechtere Behandlung derselben und auf Widerrufung der Stempelacte. Als in demselben Jahre unter seiner Mitwirkung ein neues Ministerium gebildet ward, erhielt er das Amt des geheimen Siegelbewahrers und wurde vom König zum Viscount von Burton, Pysent und Grafen von C. erhoben, vielleicht weniger aus Achtung gegen seine Verdienste als um ihn aus dem Unterhause, wo sein Einfluß überwiegend war, in das Oberhaus zu bringen, in welchem er wegen der Majorität, die auf der Seite des Lords North und seiner Anhänger war, dem Ministerium nicht so gefährlich werden konnte. Auch hier empfahl Pitt, nachdem er schon 1768 wieder aus dem Ministerium getreten war, mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit gelindere Maßregeln gegen Amerika, besonders 1775; allein man verwarf seine Warnung, und 1776 erklärten sich die Colonien für frei. Ein abermaliger Antrag, den er 1777 zur Aussöhnung mit ihnen machte, schlug ebenfalls fehl; vergebens zeigte er die Unmöglichkeit, die

Amerikaner zu bezwingen. Am 8. Apr. 1778 begab er sich, wiewol sehr krank, in das Haus, um das ungerechte und unpolitische Verfahren der Minister gegen Amerika öffentlich zu tadeln; nach geendigter Rede sank er ohnmächtig nieder und wurde aus dem Parlamente auf sein Landgut Hayes bei Kent gebracht, wo er am 11. Mai starb. Das Parlament gab demjenigen seiner Söhne, der die Grafschaft Chatham besaß, für sich und seine Nachkommen 4000 Pf. St. Jahrgeld, begrub Pitt auf öffentliche Kosten mit dem größten Pomp, und es wurden ihm in der Westminsterabtei und nachher, 1782, in Guildhall prächtige Denkmäler gesetzt. Gerecht und voll Begeisterung für sein Vaterland, war er unermüdet thätig, schnell und weit hinausblickend. In der Beredtsamkeit hat ihn nie ein Engländer übertroffen. Seine Reden waren erhaben und kühn. Mit siegender Gewalt riß er die Zuhörer hin. Durch Anmuth und Würde, verbunden mit einer schönen Sprache und dem vollkommensten Geberdenspiel, in welchem selbst Garrick sich ihm nachstellte, nahm er alle Gemüther für sich ein; durch seinen deutlichen, von schwerfälligen Schlüssen, Schwulst und gesuchtem Witz durchaus freien Vortrag wirkte er auf die Ueberzeugung Aller. Außer einigen kleinen Gedichten war nichts von seinen literarischen Arbeiten gedruckt, bis Lord Grenville 1804 C.'s geistreichen Brief an seinen Neffen, den nachherigen Lord Camelford, herausgab.

Chatillon, Stadt an der Seine im Departement Côte d'or mit 5000 Einw., ist besonders wegen des Congresses, der zwischen Napoleon und den Verbündeten vom 5. Febr. bis 19. März 1814 daselbst gehalten wurde, merkwürdig. Dieser war eine Fortsetzung der Unterhandlungen, welche die Verbündeten schon zu Frankfurt am 27. Nov. 1813 mit Napoleon angeknüpft, dann aber nach ihrer Declaration vom 1. Dec., seit dem 8. Jan. 1814, wo sie Frankreich zum Schauplatze des Kriegs gemacht, abgebrochen hatten. C. ward für neutral erklärt, die Feindseligkeiten aber nicht eingestellt. Von Seiten Napoleon's war Caulaincourt, Herzog von Vicenza, der an Maret's, des Herzogs von Bassano, Stelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden war, zugegen. Lord Castlereagh leitete die Unterhandlungen im Namen Großbritanniens; außer ihm befanden sich noch drei brit. Minister daselbst: Lord Cathcart, Aberdeen und Stewart. Im Namen Rußlands unterhandelte Graf von Razumoffski, im Namen Östreichs Graf Stadion, und im Namen Preußens Baron von Humboldt. Die Geschichte dieses Congresses steht mit dem Gange des Krieges im genauesten Zusammenhange, weshalb die gleichzeitigen Kriegsereignisse nicht übergangen werden können. Nach der Schlacht bei Brienne oder La Rothière zog sich Napoleon über Troyes am 8. Febr. nach Nogent an der Seine, 23 Stunden von Paris, zurück. Die Verbündeten hatten ihrerseits in dem Kriegsrathe zu Brienne am 2. Febr. beschlossen, die franz. Armee nicht mit vereinter Kraft zu verfolgen, weil das Land für zwei Heere auf Einer Straße nicht hinreichende Verpflegungsmittel darbot; Schwarzenberg und Blücher trennten sich also, um auf Paris zu marschiren: Jener über Troyes, das er am 7. Febr., Napoleon's Heer zurückdrängend, an beiden Ufern der Seine besetzte; Dieser über Arcis und Chalons, um hier die Heertheile von York, Kleist und Langeron aufzunehmen, längs der Aube und Marne nach Meaux hin. Allein Blücher drang, den Marschall Macdonald verfolgend, statt die Nordarmee aus Belgien abzuwarten, in einzelnen Abtheilungen, wodurch er seine Kräfte zersplitterte, zu rasch durch die Champagne vor. Zwischen ihm und der Hauptarmee blieb ein leerer Raum von drei bis vier Märschen, den Napoleon, ungeachtet der verdorbenen Wege, mit rascher Kühnheit zum größten Nachtheil für die Verbündeten benutzte. Unterdessen war der Congreß bereits am 5. Febr. eröffnet worden, indem Napoleon sich zur augenblicklichen Auslieferung aller festen Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern erbot, sobald die Verbündeten ihm einen Waffenstillstand zugeständen. Allein diese verlangten sogleich die vorläufigen Bedingungen eines Friedens zu unterzeichnen, der Frankreich seine alten Grenzen

sichere, wenn Napoleon ihnen sechs der wichtigsten Grenzfestungen einräumte. So stand die Unterhandlung, als Napoleon, rechts von Schwarzenberg diesseit Troyes bedroht, links von Blücher überflügelt, dessen Avantgarde unter York bis La Ferté sous Jouarre, am 9. Febr., drei Tagemärsche von Paris, vorgedrungen war, plötzlich durch einen Seitenmarsch die Mitte der Linie, auf welcher die durch starke Zwischenräume getrennten Abtheilungen des schles. Heers sich befanden, senkrecht durchschnitt, sodaß er im Rücken und in der linken Flanke der Verbündeten vordrang. Er ließ nämlich 36,000 M. unter Victor, Oudinot und Milhaud an den Übergangspunkten der Seine und Yonne gegen Schwarzenberg zurück und eilte von Nogent über die Seine mit den Corps unter Ney und Marmont, nebst den Garden unter Mortier, 30,000 M. stark, am 9. Febr. nach Sezanne, warf sich am 10. bei Champaubert mit 6000 M. Cavalerie auf die Russen unter dem General Alsusieff, der 5000 M. Fußvolk und 24 Kanonen hatte. Dieser mußte sich mit 2000 M. ergeben; auch wurden 15 Kanonen eine Beute der Franzosen. Napoleon stand jetzt im Rücken der unter Sacken und York vorgeschobenen Truppenmassen. Jener marschirte daher, 20,000 Mann stark, eiligst von La Ferté nach Montmirail zurück, wurde aber hier am 11. Febr. von Napoleon, der Montmirail schon besetzt hatte, nach einem blutigen Kampfe in den Dörfern l'Epine und Marchais, geschlagen, und zog sich, durch die Ankunft eines Theils des Corps unter York gedeckt, mit einem Verluste von 2400 M. an Todten, 1000 Gefangenen und 9 Kanonen, in der Nacht nach Château Thierry zurück, das er, nachdem sein Nachtrab auf den Höhen von Nesle am 12. nochmals geschlagen worden war und über 2000 M. verloren hatte, fliehend erreichte. Hier deckte Prinz Wilhelm von Preußen mit 2000 M. den Übergang auf das rechte Ufer der Marne, worauf Sacken und auch York, der indeß von Meaux zurückgewichen war, Beide von Macdonald verfolgt, sich nach Rheims zurückzogen. Unterdessen hatte Blücher, auf die erste Kunde von Napoleon's Bewegung, das Corps des Generallieutenants von Kleist und die Abtheilung des Generals Kapzewitsch am 12. in der Stellung bei Bergères zusammengezogen, und war in der Meinung, Napoleon sei von den Generalen York und Sacken zurückgewiesen, mit 20,000 M. nach Etoges vorgerückt, wo er Marmont, den Napoleon ihm entgegengesandt hatte, am 13. angriff und ihn, um sich mit Sacken und York zu vereinigen, nach Montmirail hin bis Vauchamp zurücktrieb. Aber schon am 14. ereilte Napoleon hier und bei Joinvillers den preuß. Vortrab. Bald sah sich Blücher von allen Seiten angegriffen, und seine Lage nicht verkennend, beschloß er den Rückzug. Nur die Tapferkeit der Preußen und der Heldenmuth ihrer Führer, Blücher, Gneisenau, Kleist und Prinz August von Preußen, bei Vauchamp und Etoges, rettete das schles. Heer; denn trotz ihrer Überlegenheit an Reiterei vermochten die Franzosen nicht die preuß. Vierecke zu durchbrechen; vergebens hatte Grouchy Champaubert und mit 6000 Reitern die Straße nach Etoges besetzt, um Blücher den Rückzug abzuschneiden. Obgleich vom Feinde umzingelt, warfen die Preußen und Russen seine wiederholten Flankenangriffe zurück und zogen fechtend in gedrängten Scharen fort, bis sie den Wald von Etoges erreichten. Auch hier mußten sie sich durch Massen des feindlichen Fußvolkes, das ihnen dahin zuvorgekommen war, durchschlagen, wobei die Nachhut, von Grouchy's Reiterei in den Flanken und von Marmont's Fußvolk von vorn angegriffen, größtentheils zersprengt und gefangen wurde. Erst in der Nacht gelangte Blücher, mit einem Verluste von 4000 M. und 9 Kanonen, in die Stellung bei Bergères, worauf er am 16., ohne weiter verfolgt zu werden, nach Chalons an der Marne zurückging, um sich mit York und Sacken und mit den herbeieilenden Truppen von Langeron zu vereinigen. Das schles. Heer hatte in diesen sechs Tagen über 15,000 M. verloren, war aber jetzt von Neuem über 60,000 M. stark.

Unterdessen waren Wittgenstein und Wrede über die Seine in Napoleon's Rücken vorgedrungen, und Fürst Schwarzenberg hatte die an der Seine stehenden

Corps aus Sens am 11., aus Nogent am 12., aus Montereau am 15., sowie aus Provins und aus andern Orten vertrieben, sodaß das Hauptquartier der verbündeten Monarchen am 16. bis Bray vorgerückt war. Dies bewog Napoleon, am 15. bei Etoges von der Verfolgung Blücher's abzulassen und in Eilmärschen, mit seinem jetzt auf 100,000 M. verstärkten Heere, von Montmirail am 16. bis Meaux zu ziehen, um von hier aus sich auf die einzelnen Abtheilungen des feindlichen Hauptheers zu werfen. Allein Schwarzenberg empfahl sofort den drei auf dem rechten Seineufer vorrückenden Corps, in der Angriffsbewegung einzuhalten. Doch Wittgenstein setzte willkürlich seinen Marsch weiter fort; daher wurde nicht nur sein Vortrab unter Pahlen von dem General Gérard bei Mormant und Nangis am 17. angegriffen, wo er einige tausend Mann und 10 Kanonen verlor, sondern es mußte auch am 18. bei Montereau, am linken Ufer der Seine, wo die Yonne in die Seine fällt, ein nachtheiliges Gefecht geliefert werden, wo jedoch der Kronprinz von Würtemberg, an der Spitze des vierten Armeecorps, mit etwa 10,000 M. und 38 Kanonen, den Übergang über die Seine dem an Victor's Stelle getretenen General Gérard und dem Kaiser Napoleon selbst, die ihn mit 30,000 M. und 60 Kanonen angriffen, bis zum 18. Abends verwehrte und sich hierauf mit Verlust von 2800 Mann, ohne die Gefangenen und das unbrauchbar gemachte Geschütz, ungehindert auf das Hauptheer zurückzog. Dadurch gelang es dem Fürsten Schwarzenberg, alle Theile seines Heers am 19. wieder bei Troyes zu vereinigen. Jetzt hoffte Napoleon, ihn hier zu einer Schlacht zu zwingen, wo Alles ihm den entscheidendsten Erfolg versprach. Dies, sowie die Nachricht von einem Siege, den der Vicekönig von Italien gegen Bellegarde am Mincio vom 8. bis 10. Febr. erfochten hatte, hob Napoleon's Zuversicht so sehr, daß er die unbedingte Vollmacht Caulaincourt's, den Frieden abzuschließen, zurücknahm und am 18. seine Foderungen zu Chatillon höher spannte. Allein Fürst Schwarzenberg ging noch in der Nacht durch Troyes über die Seine und stellte sich am 21., mit Blücher verbunden, längs dem rechten Ufer dieses Flusses bis Mory auf. Dieser vielfach getadelte Rückzug am 19., auf welchen am 25. auch der über die Aube bis Colombé nach Chaumont hin folgte, weil Augereau von Lyon aus die Verbindung des Hauptheers mit der Schweiz bedrohte, rettete beide Heere der Verbündeten, welche jetzt beinahe Alles verloren sahen, was sie seit der Schlacht bei Brienne gewonnen hatten. Schwarzenberg entsandte nun Bianchi mit 30,000 M., um längs der Saone gegen Augereau vorzurücken; zugleich wurde dem Kaiser Napoleon, als dessen Heerlager noch zu Montereau war, am 19. Febr. Waffenstillstand angetragen, und ein Eilbote aus Chatillon überbrachte ihm den Entwurf eines vorläufigen Friedens, unterzeichnet von sämmtlichen Bevollmächtigten der verbündeten Mächte zu C. am 17. Febr. 1814. Aus dem Umstande, daß dieser Tractat zwischen den Mächten Östreich, England, Rußland und Preußen und „Sr. Majestät, dem Kaiser der Franzosen, seinen Erben und Nachfolgern" abgeschlossen werden sollte, sieht man, daß die engl. Bevollmächtigten an keinen besondern Artikel, die Anerkennung von Napoleon's Kaisertitel betreffend, gedacht, sondern diesen Titel als schon zugestanden angenommen haben. Die Bedingungen fand der in Paris errichtete Regentschaftsrath, dem der Kaiser den Entwurf mittheilte, annehmbar; allein eine Nebenbestimmung, die von den Verbündeten gefoderte Besetzung von Paris bis zum endlichen Frieden, beleidigte Napoleons Stolz so sehr, daß er mit dem Ausrufe: „Er sei jetzt näher bei Wien, als die Verbündeten bei Paris!" die Vorschläge verwarf, jedoch mit Östreich besondere Unterhandlungen anzuknüpfen suchte. Ebenso wenig nahm er den von den Verbündeten am 23. Febr. wiederholten Antrag eines Waffenstillstandes an, willigte aber ein, daß nach den am 25. Febr. vom Fürsten von Liechtenstein überbrachten Vorschlägen, die Unterhandlungen zwischen Flahault und dem östr. General Duca, dem Grafen Schuwaloff und dem preuß. General Rauch, in dem Dorfe Lusigny fortgesetzt wurden. Doch sein Versuch, Östreich

von den Verbündeten zu trennen, war vergeblich; der Kaiser Franz schien zwar einer Ausgleichung mit Napoleon nicht abgeneigt zu sein; allein durch einen Zufall wurde der mit seinen Vorschlägen beauftragte Unterhändler, Baron von Langenau, unterwegs aufgehalten, und der für Napoleon günstige Augenblick ging dadurch verloren. Denn die vier Mächte vereinigten sich bald aufs Engste gegen Frankreich zur Herstellung und Behauptung des Friedens durch den, für die Dauer von 20 Jahren, am 1. März abgeschlossenen Tractat zu Chaumont (s. d.), nach welchem sie, wenn Napoleon die ihm gemachten Friedensvorschläge nicht annähme, den Krieg fortsetzen, wenn er sie aber annähme, den Frieden, sowie er von ihnen beschlossen sei, mit vereinter Kraft aufrecht erhalten wollten.

Während dies geschah, rückte Napoleon, unter beständigen Gefechten, der Hauptarmee nach und besetzte am 25. Febr. Troyes. Blücher hatte sich indeß von Schwarzenberg wieder getrennt und war am 24. bei Baudemont über die Aube gegangen, um in der linken Flanke des Feindes, wo Marmont und Mortier vor ihm zurückwichen, gegen die untere Marne vorzudringen und sich der aus Flandern heraneilenden Nordarmee zu nähern. Das Hauptheer unter Schwarzenberg aber zog sich bis auf seine zu Langres befindlichen Unterstützungen zurück, sodaß nunmehr das östr. Heer von 50,000 M. im S., unter dem Prinzen von Hessen-Homburg, und das schlesische im N., mit Winzingerode's und Woronzoff's Corps der Nordarmee unter Bülow vereinigt, die beiden Flügel der Hauptarmee bilden sollten. Napoleon drang jetzt mit ganzer Macht gegen Blücher vor; doch Tettenborn, dessen leichte Truppen von dem Heere, das aus Flandern kam, das linke Marneufer durchstreiften, entdeckte schon am 27. Febr. Napoleon's Marsch in der Richtung von Arcis sur Aube über Fère Champenoise und Sezanne nach Jouarre. Auf die davon an Blücher und Schwarzenberg gemachte Meldung stellte Letzterer sofort seinen Rückzug ein, schlug die feindlichen Corps unter Macdonald, Oudinot und Gérard zurück, erzwang am 27. Febr., im Sturm auf Bar, den Übergang über die Aube, besetzte aber erst am nächsten Tage nach dem Gefechte bei Laubressel, am 3. März, das nur 11 Stunden von Bar sur Aube entfernte Troyes, worauf er seine frühere Stellung an der Seine wieder einnahm. Unterdessen aber suchte Blücher, nachdem er den Marschall Marmont bis auf wenige Meilen von Paris zurückgedrängt hatte, um dem Hauptheere mehr Freiheit zu verschaffen, über den Aisne der Nordarmee entgegenzuziehen, bei welcher Gelegenheit die am 3. März erfolgte Übergabe von Soissons seine Bewegung, wie die Vereinigung der Nordarmee unter Winzingerode und Bülow, erleichterte. Bülow war nämlich aus Flandern über Avesnes in Frankreich eingedrungen, hatte am 26. Febr. La Fère, wo sich beträchtliche Kriegsvorräthe und 100 Kanonen befanden, durch den General Thümen wegnehmen lassen, sich hierauf mit Winzingerode vereinigt und war von Laon her am 2. März gegen Soissons vorgerückt. Blücher nahm jetzt mit dem auf 100,000 M. starken Heere am 4. März eine Stellung bei Craone und hielt Soissons besetzt, wo General Rudczewitz mit 5000 Russen den von Mortier am 5. März versuchten Sturm zurückwies. Napoleon mußte daher oberhalb Soissons über den Aisne gehen; dies that er am 6. März, nachdem er von Fismes aus am 5. Rheims genommen und sich der Aisnebrücke bei Bery au Bac bemächtigt hatte. Hierauf griff er am 7. die Generale Sacken und Woronzoff auf den Höhen von Craone mit solchem Erfolg an, daß die Russen, mit bedeutendem Verlust an Todten und Verwundeten, sich nebst der Besatzung von Soissons in die Stellung von Laon zurückzogen. Entscheidender war die Schlacht bei Laon am 9. März, welches seiner vortheilhaften Lage wegen, den Verbündeten als Waffenplatz diente. Bülow hielt die Anhöhe vor Laon besetzt, Kleist und York standen auf dem linken, Winzingerode auf dem rechten Flügel. Dem am meisten bedrohten linken Flügel wurden als Unterstützung noch die Corps unter Sacken und Langeron zugewiesen. Da Sümpfe und Engwege den Zugang erschwerten so konnte Napoleon erst Nachmit-

tags den linken Flügel des Feindes durch Marmont mit Macht angreifen lassen, während sein linker Flügel mit dem rechten feindlichen von früh 8 Uhr an ununterbrochen im Gefecht war. Die Stellung von Blücher's Mitteltreffen war unangreifbar. Nach blutiger Anstrengung gelang es endlich Marmont, den preuß. linken Flügel gegen Laon zurückzudrängen und sich gegen Abend des Dorfes Athies zu bemächtigen, die Entscheidung der Schlacht am folgenden Tage erwartend. Da führte gegen 7 Uhr Abends General York, nebst Kleist, dem Prinzen Wilhelm von Preußen und der Reiterei, welche unter dem General Ziethen in die rechte Flanke des Feindes einbrach, einen raschen Überfall in dem Dorfe Athies aus, den gleichzeitig von vorn ein Angriff mit dem Bayonnete so kräftig unterstützte, daß die im Rücken und auf beiden Flügeln angegriffenen Franzosen nach kurzem Widerstande aus dem Dorfe getrieben und völlig in die Flucht geschlagen wurden. Sie verloren 46 Kanonen und mehr als 2500 Gefangene; Marmont's Corps und die Reiterei unter Arrighi waren zum Theil aufgerieben und beinahe ganz zerstreut. Dessenungeachtet griff Napoleon am 10. früh, statt sich sogleich zurückzuziehen, mit seiner geringen Macht den rechten Flügel Blücher's und das Mitteltreffen mit verdoppelter Heftigkeit an, sah sich aber am Abend, nach einem hartnäckigen Kampfe und beträchtlichem Verluste, gezwungen, am 11. nach Chavignon und Soissons zurückzuweichen. Blücher rückte ihm nur langsam nach und blieb bis zum 18. März auf dem rechten Aisneufer stehen. Unterdessen hatte das 15,000 M. starke russ. Armeecorps des Grafen St.-Priest mit dem Corps des preuß. General Jagow, der aus den Ardennen herab über Vitry heranzog, am 12. März das schwach besetzte Rheims erstürmt. Napoleon bahnte sich daher sofort, durch die Wiedereinnahme von Rheims, den Weg nach der Aube hin zum Angriff auf Schwarzenberg, der schon am 14., als er die Kunde von Blücher's Siege bei Laon erhalten, seine Truppen wieder am rechten Seineufer und die Aube aufwärts nach Arcis hin in Bewegung gesetzt hatte.

Während Napoleon das schles. Heer an dem Aisne zu vernichten hoffte, waren die Unterhandlungen zu Lusigny am 5. März erfolglos abgebrochen worden, und zu Chatillon stockte das Friedensgeschäft gänzlich, weil Napoleon nicht nachgab. Endlich bestimmten die Verbündeten den 10. März als die Schlußfrist, bis zu welcher Napoleon entweder den ihm vorgelegten Friedensentwurf annehmen oder einen demselben entsprechenden Gegenentwurf übergeben sollte. Allein statt dessen legte Caulaincourt einzelne Punkte vor, welche die Unterhandlungen nur in die Länge gezogen haben würden. Man bewilligte ihm also noch eine Frist von fünf Tagen, worauf Caulaincourt nach der Schlacht bei Laon, am 15. März, einen Friedensentwurf übergab, nach welchem Napoleon 1) Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnais und dessen Erben verlangte, 2) auf Holland zwar verzichtete, jedoch Belgien nebst der Schelde und Nimwegen behalten wollte. Das linke Rheinufer sollte bei Frankreich bleiben, Joseph aber für Spanien, sowie Hieronymus für Westfalen, Eugen für Frankfurt, und Napoleon's Neffe, Ludwig, für das Großherzogthum Berg, selbst Elisa, Talleyrand und Berthier sollten angemessene Entschädigungen erhalten. Doch selbst mit diesen Vorschlägen schien es Napoleon nicht voller Ernst, denn noch immer hoffte er auf eine glückliche Wendung. Der Herzog von Bassano schrieb nämlich am 19. März, unmittelbar vor dem Treffen bei Arcis sur Aube, einen Brief an Caulaincourt: der Kaiser wünsche, selbst nach dem Abschlusse des Tractats, dadurch so wenig gebunden zu sein, daß er noch bis zu dem letzten Augenblicke sich nach den kriegerischen Ereignissen richten und von den Umständen Vortheil ziehen könne. S. Schöll's „Traités de paix", Bd. 10, S. 413. Dieser Brief war den Verbündeten noch nicht in die Hände gefallen, als sie, im Sinne des Tractats von Chaumont, mit der achten Conferenz am 18. und 19. März die Unterhandlungen zu Chatillon abbrachen und in einer Erklärung zu Vitry am 25. März, also in dem Augenblicke ihres Mar-

sches auf Paris, die Gründe, warum sie dies gethan und den Krieg fortzusetzen beschlossen hätten, bekannt machten. (S. Paris, Einnahme im J. 1814.) Vgl. Prokesch's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Schwarzenberg" (Wien 1823); Koch's „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (2 Bde., Par. 1819), „Beiträge zur Geschichte des Feldzugs in Frankreich in den J. 1814 und 1815 unter dem Commando des Kronprinzen von Würtemberg, herausg. von den Offizieren des kön. würt. Generalquartiermeisterstabs" (Stuttg., 3 Hefte, mit Plan und Karte), und Pons de l'Hérault: „Congrès de Chatillon" (Par. 1825). Letzterer behauptet in dieser Schrift: Napoleon habe gleich bei Eröffnung des Congresses den Frieden sofort und unbedingt gewollt, Caulaincourt aber habe aus Ängstlichkeit die Unterhandlung gegen die erhaltene Vorschrift hingehalten, die Alliirten dagegen hätten, insgeheim von einer Verschwörung in Paris gegen Napoleon unterrichtet, die Unterhandlung verzögert. Nach ihm hat Napoleon am 17. und am 19. März Caulaincourt Vollmacht gegeben, Alles zu bewilligen, was zum Frieden führen könne; allein der Überbringer sei durch die östr. und die russ. Truppen aufgehalten worden und erst am 21. Caulaincourt vier Stunden von Chatillon begegnet. Noch am 25. März habe Caulaincourt auf Napoleon's Befehl an Metternich, daß er den Frieden abzuschließen vom Kaiser bevollmächtigt sei, geschrieben; allein der Kaiser von Östreich habe sich in Dijon befunden, und der Marsch auf Paris sei bereits unternommen gewesen.

Chatoulle nennt man ein Kästchen, worin mehre Abtheilungen befindlich, zur Aufbewahrung von Geld, Kostbarkeiten, wichtigen Papieren u. s. w. bestimmt; dann die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat, weshalb man unter Chatoull- oder Patrimonialgütern diejenigen Güter versteht, welche ein Landesherr als Privatmann besitzt und durch Erbschaft, Kauf oder auf anderm unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnlichen Wege erlangt hat, die er daher auch gewöhnlich nicht von der Kammer, sondern von besonders dazu verordneten Beamten verwalten läßt.

Chatterton (Thomas), ein engl. Dichter, der während eines kurzen Lebens durch seine Sonderbarkeiten eine Art von Ruhm erlangte, geb. am 20. Nov. 1752 zu Bristol von armen Ältern, kam in seinem 8. Jahre in die Armenschule von Colston, wo Schwermuth und anscheinende Unfähigkeit die Anstrengung seines Geistes verbargen. Eine Satire auf einen Methodisten, der seines Vortheils halber seine Gemeinde verlassen hatte, schrieb er in einem Alter von 11 Jahren. Von der Zeit an ging seine Schwermuth in unbescheidene Lebhaftigkeit und Eitelkeit über, und er träumte nur von Ruhm, Reichthum und Unsterblichkeit. Er las viel und fand besonders Geschmack an Alterthümern und alterthümlichen Ausdrücken. Mit dem 14. Jahre verließ er die Schule und ward Schreiber bei einem Procurator in Bristol. Da einige alte Pergamente aus dem 15. Jahrh., die sein verstorbener Vater zufällig erlangt hatte, ihm in die Hände fielen, verschaffte er sich Wörterbücher der altengl. Dialekte und ließ 1768 bei der Einweihung der Brücke von Bristol eine aus einer alten Handschrift gezogene Beschreibung der Mönche, welche zum ersten Mal über die alte Brücke gegangen waren, in der bristoler Zeitung abdrucken. Seitdem beschäftigte er sich mit Dichtungen in alterthümlichem Styl, die er verschiedenen altengl. Dichtern, besonders Rowley, zuschrieb. Er wendete sich 1769 an Horace Walpole, dem er einige seiner Gedichte als Proben des angeblichen Fundes vorlegte. Walpole's Freunde, Gray und Mason, erklärten sie für unecht, und er lehnte C.'s Wünsche ab, der eine Verbesserung seiner Lage von ihm gehofft hatte. C. sprach die Empfindlichkeit des gekränkten Selbstgefühls gegen ihn aus; Walpole, der ihm anfangs milde und gütig entgegengekommen, behandelte ihn nun mit Gleichgültigkeit. Unzufrieden mit der Welt gab C. seine Stelle auf und ging nach London. Die gute Aufnahme, die er bei einigen Buchhändlern fand, gab ihm neue Hoffnungen. Er schrieb für mehre Tageblätter im Geiste der Opposition. Der Tod seines

Gönners, des Lordmayors Beckford, verschlimmerte seine Lage, so gering auch seine Bedürfnisse waren, und wiewol er sich oft auf Wasser und Brot einschränkte, so fehlte es ihm doch nicht selten auch daran; was er verdiente, verwendete er theils zu Geschenken an seine Mutter und Schwester, denen er stets die glänzendsten Aussichten eröffnete, theils auf seinen Anzug, da er an öffentlichen Orten immer mit dem äußern Scheine von Wohlhabenheit sich zeigen wollte. Endlich nachdem er mehre Tage nichts genossen hatte, vergiftete er sich am 25. Aug. 1770. Seine Werke verbreiteten sich mit der Geschichte seines Unglücks. Die merkwürdigsten darunter sind die unter Rowley's und anderer alten Dichter Namen herausgegebenen Poesien. Man findet darin eine kräftige und glänzende Phantasie, eine glückliche Erfindung und selbst tiefes Gefühl. Von den Gedichten, die er unter seinem Namen erscheinen ließ, sind seine Satiren die besten. Seine prosaischen Aufsätze sind anziehend und stechend. Man hat seine Werke mehrmals gesammelt herausgegeben, namentlich 1803 in 3 Bdn.

Chaucer (Geoffrey), geb. 1328 zu London, eines Kaufmanns Sohn, nach Andern von adeliger Geburt, studirte zu Cambridge und Oxford. An dem erstern Orte machte er sich in seinem 18. Jahre durch seinen „Court of love", das älteste noch vorhandene Gedicht in engl. Sprache, bekannt und erwarb damit großen Beifall. Nachdem er auf Reisen in Frankreich und den Niederlanden seine Kenntnisse vermehrt und einige Zeit in London die Rechte studirt hatte, begab er sich an den Hof und wurde, obwol er nicht mehr ganz jung sein konnte, Page Eduard III. Er stand bei dem Könige und vornehmlich bei dessen Sohne John of Gaunt, dem berühmten Herzoge von Lancaster, in großer Gunst. Als der Vertraute des Fürsten besang er dessen Liebe zu der Herzogin Blanca. Diese erhielt jedoch bald in Katharina Swynford eine Nebenbuhlerin, mit deren Schwester Philippa sich C. verheirathete. Dadurch befestigte er sich in der Gunst des Herzogs, auf dessen Empfehlung er zu ehrenvollen Ämtern gelangte. Er ging als Gesandter nach Genua, bei welcher Gelegenheit er Petrarca besuchte, und als Commissarius zu Karl V. von Frankreich, um die Erneuerung eines Waffenstillstandes und die Vermählung Richard's, Prinzen von Wales, mit der Tochter des Königs zu unterhandeln, womit er jedoch nicht zu Stande kam. Als Anhänger des Herzogs von Lancaster, nahm er Wiclef's Meinungen an und schrieb gegen die Laster und Unwissenheit der Geistlichen; aber weder Geschäfte, noch Hofränke, noch theologische Streitigkeiten unterbrachen seine poetischen Arbeiten. Er schrieb „Troilus and Cressida", „The house of fame" und andere Werke, die theils dem Boccaccio, theils andern Dichtern, besonders den Troubadours, nachgeahmt waren. Diese Poesien tragen das Gepräge des schlechten Geschmacks seines Zeitalters, wiewol Wahrheit der Charaktergemälde und Zartheit der Empfindungen nicht zu verkennen sind. Als 1382 Wiclef's Anhänger die Wahl eines Lordmayors von ihrer Partei zu London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, welche eine strenge Verfolgung dieser Sekte von Seiten des Hofes zur Folge hatten, flüchtete C., der als persönlicher Freund Wiclef's gefährdet war, ins Hennegau, wo er ziemlich ruhig lebte. Er blieb zwar im Genusse seiner Einkünfte; da jedoch die Treulosigkeit seiner Geschäftsträger ihn ohne Hülfe ließ, und er sich genöthigt sah, heimlich nach England zurückzukehren, ward er entdeckt, verhaftet und seines Amts als Zollaufseher im Hafen von London, das er bisher durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, entsetzt. Endlich erhielt er seine Freiheit, gerieth aber in große Noth, und in dieser Leidenszeit schrieb er sein „Vermächtniß der Liebe", eine Nachahmung des berühmten Werks von Boëthius, „De consolatione", das er auch ins Englische übersetzte. C.'s Lage wechselte aufs Neue mit dem Schicksale des Herzogs von Lancaster, der in der Hoffnung, zur spanischen Krone zu gelangen, sich in zweiter Ehe mit Peter's des Grausamen Tochter vermählt hatte, und zwar 1389 unverrichteter Sache aus Spanien zurückkehrte, aber doch bedeu-

tende Summen von dort mitbrachte, die er zur Wiederherstellung seiner Partei am Hofe verwandte. Als vier Jahre nachher des Herzogs zweite Gemahlin gestorben war, vermählte sich derselbe mit Katharina Swynford. C., so nahe mit der kön. Familie verwandt, gewann von Neuem die Gunst des Hofs. Nach dem Tode des Herzogs scheint er zurückgezogen auf dem Schlosse Dunnington gelebt zu haben. Hier verfaßte er seine berühmten „Canterbury-tales", in der Form des „Decameron" von Boccaccio, jedoch in Versen, die zuerst um 1480 von Caxton gedruckt wurden. Sie zeichnen sich durch große Mannichfaltigkeit und anziehende Lebendigkeit aus, sind aber eigentlich ein unvollendetes Werk. Er starb zu London am 25. Oct. 1400 und wurde in der Westminsterabtei begraben, wo ihm 150 Jahre später einer seiner Bewunderer ein Denkmal errichtete. Godwin's „History of the life and age of G. Chaucer" (2 Bde., Lond. 1803, 4.) ist unbefriedigend. C.'s Werke erschienen seit 1542 in mehren Ausgaben, am vollständigsten von Urry Lond. 1721, Fol., und in 14 Bdn. Lond. 1782, 12. Eine kritische Ausgabe der „Canterbury-tales" mit einem Glossar besorgte Tyrrwhitt (2 Bde., Lond 1798, 4.), eine modernisirte Umarbeitung lieferte Ogle (3 Bde., Lond. 1741).

Chaudet (Antoine Denis), einer der ausgezeichnetsten unter den franz. Bildhauern der neuern Zeit, geb. zu Paris am 31. März 1763 zu einer Zeit, wo der schlechteste Geschmack in der Bildhauerkunst vorherrschte. Schon in seinem 21. J. trug er bei der Akademie den ersten Preis davon. In Rom traf er mit dem Maler Drouais zusammen, und bald verband Beide die innigste Freundschaft und gleiche Begeisterung für die Kunst. Als er nach Paris zurückgekommen war, wurde er Mitglied der Akademie, und seine erste Arbeit war ein Basrelief unter dem Peristyl des Pantheons, die Nacheiferung zum Ruhm darstellend, welches er 1801 ausstellte. Dem schlechten Geschmacke der vorhergegangenen Zeit misfiel die grandiose und einfache Idee desselben, und erst später hat man der meisterhaften Ausführung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schnell hintereinander arbeitete C. die Statue Napoleon's, welche im Saale des gesetzgebenden Körpers aufgestellt wurde; das Basrelief im innern Hofe des Louvre; die Statue des Friedens für den Palast der Tuilerien; die des Cincinnatus für den Saal des Senats, und die des Belisar. Zu seinen schönsten Werken gehört auch la sensibilité, ein junges Mädchen, welche über eine Sinnpflanze, die unter ihren Händen sich zusammenzieht, in Erstaunen und Nachsinnen geräth, und die schöne Cyparisse. C. starb zu Paris am 19. Apr. 1810. Ihm gebührt der Ruhm, Meisterwerke geliefert zu haben, in welchen griech. Einfachheit und Wahrheit sich auf eine Weise ausspricht, die von wenigen neuern Künstlern erreicht worden ist.

Chaudon (Louis Maieul), ein gelehrter Benedictinermönch in dem Kloster zu Clugny, geb. zu Valensole am 10. Mai 1737, ist Verfasser mehrer Schriften zu Gunsten der Katholiken, die von den Päpsten Clemens XIII. und Pius VI. durch zwei an ihn gerichtete Breven ausdrücklich anerkannt wurden. Unter seinen Werken muß das „Nouveau dictionnaire historique" genannt werden (4 Bde., Avignon 1766; 10. Aufl., 25 Bde., Paris 1822 fg.). Außer andern, meist geschichtlichen und theologischen Werken hat C. auch an dem „Dictionnaire anti-philosophique", sowie an den „Grands hommes vengés", das unter dem Namen des Hrn. v. Sablons herauskam, sowie an der „Bibliothèque d'un homme de goût" u. a. Antheil genommen. — Man darf ihn nicht mit seinem Bruder **Maieul** C., der, wie er, Mitglied der Akademie der Arkadier zu Rom, aber Capucinermönch war, verwechseln. Von dem Letztern erschien: „La vie du bienheureux Laurent des Brindes" (neueste Ausg., Par. 1787).

Chaufepié (Jacques George de), calvinistischer Prediger, geb. zu Leeuwarden in Friesland am 9. Nov. 1702, lebte als Geistlicher zu Vliessingen, Delft, und seit 1743 zu Amsterdam, wo er am 3. Jul. 1786 starb. Außer theologischen

Werken und Übersetzungen aus dem Engl. schrieb er ein „Nouveau dictionnaire historique et critique pour servir de supplément ou de continuation au Dictionnaire historique et critique de Bayle" (4 Bde., Amst. und Haag 1750—56, Fol.), wobei er eine engl. vermehrte und verbesserte Übersetzung des Bayle zu Grunde legte. Von 14,000 Artikeln, die sein Werk enthält, sind 600 blos übersetzt, etwa 280 vermehrt und verbessert, und die übrigen von ihm hinzugesetzt. Allenthalben zeigt sich eine große Gelehrsamkeit, aber in Ansehung des eigenthümlichen Geistes und Styls steht C. tief unter Bayle. Auch schrieb C. Pope's Leben.

Chaulieu (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzosen, geb. 1639 zu Fontenai, zeichnete sich früh durch seinen Geist aus und erwarb sich die Achtung des Herzogs von Vendôme und dessen Bruders, des Großpriors von Malta, die ihm die Abtei von Aumale und andere Pfründen verschafften, wovon er jährlich 30,000 Livres Einkünfte hatte. C. beschäftigte sich seitdem damit, seine Vergnügungen zu besingen. Er nahm seine Wohnung im Temple, wo sich alle Diejenigen versammelten, die, wie er, Vergnügen und Geistesbildung liebten. In dieser Gesellschaft von Epikuräern, welche der Großprior selbst häufig besuchte, wurden Anstand und Moral nicht eben streng beobachtet; man zechte und ergötzte sich mit der Dichtkunst, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. C. zeichnete sich hier vor allen Andern durch seinen Witz und seine Heiterkeit aus. Er starb am 27. Jun. 1720. Laharpe bemerkt mit Recht, daß sich in seinen Versen die Nachlässigkeiten eines trägen, aber auch der gute Geschmack eines feinen Geistes zeigen, der vornehmlich von aller Ziererei frei ist.

Chaumette (Pierre Gaspard oder, wie er sich später nannte, Anacharsis), der Stifter der sogenannten Feste der Vernunft während der ersten franz. Revolution, geb. zu Nevers am 24. Mai 1763, Sohn eines Schuhmachers, verließ die Schule, wo er für höhere Studien vorbereitet werden sollte, nahm Schiffsdienste und war, als die Revolution ausbrach, Schreiber bei einem Procurator zu Paris. Durch Desmoulins, mit dem er schon früher bekannt geworden war, erhielt er Gelegenheit, sich mehrmals in Reden an das Volk auszusprechen, und ward Mitarbeiter am Journal „Les révolutions de Paris". Doch erst seit dem 10. Aug. und namentlich am 2. Sept. 1792 bei den Niedermetzeleien fing er an eine bedeutendere Rolle zu spielen. Er ward Procurator der pariser Gemeinde und wußte bald die Glieder des Gemeinderaths sowie das Volk von Paris selbst für seine Ansichten zu gewinnen. Er veranlaßte hauptsächlich die Einsetzung des Revolutionstribunals, die Errichtung einer Revolutionsarmee, das Gesetz gegen die Verdächtigen; doch seine Ansichten, daß Jedermann blos Holzschuhe trage, daß nur Kartoffeln gegessen würden, vermochte er nicht zum Gesetz zu erheben. Mit vorzüglichem Enthusiasmus interessirte er sich für die Feier der Feste der Vernunft und machte den Vorschlag, die Hauptkirche von Paris der Vernunft und Freiheit zu weihen, was Chabot durch ein Decret zur Ausführung brachte. Da er aber endlich Robespierre gefährlich zu werden schien, so ließ ihn dieser zur Haft bringen und am 13. Apr. 1794 hinrichten.

Chaumont, eine Stadt im franz. Departement der Obermarne zwischen den Flüssen Suise und Marne, mit 7300 Einw., denkwürdig wegen der daselbst am 1. März 1814 geschlossenen **Quadrupel-Allianz**. Waren die Verträge, durch welche Rußland, Preußen, Großbritannien, Schweden, Östreich und die meisten deutschen Fürsten 1813 sich gegen Napoleon verbunden hatten, zunächst auf die Befreiung Deutschlands und die Auflösung des Rheinbundes gerichtet, so hatte die Quadrupel-Allianz, welche Östreich, Rußland, Großbritannien und Preußen zu C. abschlossen, unmittelbar zum Zwecke die Befreiung Europas von Frankreichs politischem Drucke für jetzt und alle künftigen Zeiten und die Wiederherstellung eines dauerhaften, auf den Grundsätzen des politischen Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der Nationen ruhenden europ. Weltfriedens. Er sollte, wenn die Unterhandlungen mit Napoleon, welche in **Chatillon** (s. d.) eingeleitet worden wa-

ten, erfolglos blieben, die zwischen den Verbündeten bereits bestehenden wechselseitigen Verpflichtungen zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs noch mehr befestigen. Alle vier Mächte kamen durch den von jeder mit den drei andern abgesondert unterzeichneten Vertrag von C. über angemessene Leistungen zur Erreichung jenes doppelten Zweckes überein, die, mit der größten Pünktlichkeit erfüllt, den Frieden von Paris 1814 herbeiführten. Den Vertrag unterzeichneten der Fürst von Metternich, der Graf von Nesselrode, Lord Castlereagh und der Baron von Hardenberg. Derselbe hat eine universalhistorische Bedeutung, und in ihm liegt der diplomatische Schlüssel zu Allem, was in der nächsten Folgezeit in Europa geschehen ist. Da er jedoch gegen Napoleon persönlich gerichtet war, und Frankreich auf dem Congresse zu Aachen 1818 unter die zur Erhaltung der Ruhe von Europa verbündeten Mächte aufgenommen wurde, so ist er nicht wieder erneuert worden.

Chaussée (Pierre Claude Nivelle de la), Schauspieldichter, geb. 1692 zu Paris, trat, als La Motte das Paradoxon über das Unnütze der Versification in der Tragödie und Ode aufgestellt hatte, mit seiner „Epitre à Clio" gegen ihn auf, welche noch jetzt geschätzt wird. Seine Richtung im Dramatischen wurde durch einen zufälligen Umstand bestimmt. Die Schauspielerin Quinault glaubte in einer gesellschaftlichen Farce den Keim eines sehr rührenden Stückes zu finden, und nachdem Voltaire ihren Antrag abgelehnt hatte, schlug sie C. die Bearbeitung desselben vor. Dieser schrieb nun „Le préjugé à la mode". So entstand die Comédie larmoyante (das weinerliche Schauspiel) aus der Posse. C. glaubte sich auch zur Tragödie erheben zu können, und schrieb, aber ohne Beifall, „Maximinien", welchen Gegenstand schon Th. Corneille bearbeitet hatte. Die „Ecole des mères" und die „Gouvernante", welche darauf folgten, werden noch jetzt gegeben. Er starb 1754. Voltaire sagt von ihm, er sei einer der Ersten nach Denen, die Genie haben.

Chausséen oder **Kunststraßen**, welche zu den dringendsten Bedürfnissen eines cultivirten Landes gehören und das wesentlichste Beförderungsmittel des Handelsverkehrs sind, nennt man alle künstlich angelegte, in der Mitte etwas erhobene, auf beiden Seiten mit gehöriger Abdachung und Böschung nebst Gräben versehene, 28—36 F. breite Straßen, sie mögen blos aus Erde oder aus Erde und Steinen erbaut sein; im engern Sinne versteht man darunter nur solche Land- oder Heerstraßen, welche große Bruchsteine zur Grundlage haben, an den Seiten durch Strebemauern zusammengehalten werden, dammförmig abgeböscht, mit grobem Kies oder zerschlagenen Steinen überschüttet und festgestampft sind und an beiden Seiten Gräben und meistens Wege für die Fußgänger haben. In Gebirgsgegenden wird der Chausséebau oft sehr schwierig, weil hier theils Berge abgetragen, theils Thäler ausgefüllt, oder, wenn man dies umgehen will, die Straßen in Schneckenwindungen angelegt werden müssen. Eine andere Schwierigkeit stellen dem Chausséebau die Moräste entgegen, wo es oft nothwendig wird, durch Pfahlroste oder zu versenkende Steinmassen einen festen Grund zu bekommen. Die Chausséen sind keine Erfindung neuerer Zeit, denn das Alterthum zeigt uns Werke, über die man noch jetzt erstaunt. Die Beschreibung, welche uns Herodot von einer Straße in Persien liefert, die von Sardes nach der Residenz Susa führte, beinahe 450 deutsche Meilen lang und überall mit kön. Ruhehäusern und den schönsten Herbergen versehen war; die Überreste von den röm. Straßen, die man in großer Zahl, oft mehre hundert Meilen lang, durch das ganze Reich anlegte, die grade Richtung, die man ihnen gab und deßwegen Berge abtrug, Felsen und Gebirge durchbrach, ihre Erhöhung, in der sie oft über Sümpfe und Thäler weggingen, die ungemeine Festigkeit und Genauigkeit, die man bei solchen Bauen zu erreichen suchte, übertreffen alle Vorstellung. In den neuern Zeiten scheinen zuerst die Niederländer, deren Straßen sich noch jetzt durch ihre Breite vor andern auszeichnen, die Wichtigkeit des Chausséebaus erkannt zu haben. Ihnen zunächst

wurden Chausséebaue in Frankreich, England und Spanien, und seit 1753 auch in Deutschland, und zwar zuerst in Schwaben zwischen Öttingen und Nördlingen unternommen. Am vorzüglichsten sind die engl. Chausséen, auf denen auch zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen der Fuhrleute eingeführt und die für ihre Unterhaltung und Dauerhaftigkeit so wichtige Anordnung gemacht wurde, daß in der Mitte die Reiter ihren Weg nehmen und alle Wagen rechter Hand fahren müssen. Hierdurch werden die vielen Fahrgeleise und das Ausweichen der Wagen vermieden, denen es jedoch freigelassen ist, den zu langsam fahrenden Vorwagen durch schnelles Ausbrechen auf die Chaussée vorzufahren. Die Chausséen gehören zu den Regalien, und die Behörde hat das Recht, bei Anlegung der Chausséen behufs möglichst grader Richtung, nach vorheriger Entschädigung des Eigenthümers, jedes Grundstück durchschneiden zu lassen, zur Bestreitung der Kosten des Chausséebaus Chausséegeld zu fodern und Chausséeordnungen zu erlassen. Die Pflicht der Regierung dagegen ist, die Chausséen in gutem Stande zu erhalten. Je besser die Straßen sind, desto mehr kann der Fuhrmann laden, desto geringer sind die Frachten und desto größer ist der Waarenaustausch. Während im Sande ein Pferd nur 6, zieht es in Brabant auf der festen Kunststraße 35 Ctr. Die Kohlenfuhrleute von Charleroi nach Brüssel fahren mit sechs Pferden 200 Ctr. Kohlen. Durch M'Adam ward in England der Chausséebau mit Steinschutt anempfohlen. Klein geschlagene Steine werden nämlich auf den vor dem Eindringen des Wassers gesicherten Erdgrund einige Zoll hoch aufgeschüttet, die entstehenden Lücken stets wieder mit Steinschutt ausgefüllt, bis das Ganze einen festen, gewölbten Damm bildet. Auch in Rußland, Frankreich und Deutschland hat man sich in dieser Art des Chausséebaus versucht. Vgl. M'Adam's „Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausséebaus" (aus dem Engl. von Vogel, Darmst. 1825), Edgeworth's „Essai sur la construction des routes et de voitures" (aus dem Engl., Par. 1827) und Arnd's „Straßenbau und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Hinsicht" (Darmst. 1827), welches letztere gegen M'Adam gerichtet ist.

Chauveau-Lagarde, einer der berühmtesten gerichtlichen Redner Frankreichs während der Revolution, der den Muth behielt, auch die von dem Revolutionstribunal im voraus zum Tode bestimmten Schlachtopfer mit Gefahr des eignen Lebens zu vertheidigen, geb. zu Chartres 1767, wird mit Desèze, dem beredten und kühnen Vertheidiger Ludwig XVI., und mit Tronçon Ducoudray, der mit ihm gemeinschaftlich die Vertheidigung der Königin Marie Antoinette führte, stets als ein Muster gelten, wo es darauf ankommt, unter allen Umständen muthig der Pflicht und der Ehre zu folgen. Auch vertheidigte er Charlotte Corday und Brissot, und rettete Miranda vom Tode. Er wurde 1814 vom Könige geadelt und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. Eine Nachricht über den Proceß der Königin und der Prinzessin Elisabeth gab er 1816 heraus.

Chauvelin (François, Marquis de), ein ausgezeichnetes Mitglied der constitutionnellen oder linken Seite in der franz. Deputirtenkammer, aus einer der berühmtesten franz. Familien, geb. um 1770, ein Sohn des Marquis de C., franz. Generallieutenants, Ministers von Genua und Parma, dann franz. Ambassadeurs in Turin, der einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit war, ward in der pariser Militairschule erzogen und diente schon im Heere, als die Revolution ausbrach. Er bekannte sich zu den Grundsätzen derselben mit dem ganzen Feuer seiner Jugend und wurde 1791 erster Adjutant des nachmaligen Marschalls Rochambeau, der den Auftrag hatte, die Vertheidigung der Nordgrenze zu organisiren. Bei seinem Geschäfte zeigte C. so glänzende Talente, daß er im Febr. 1792 auf Dumouriez's Antrag die in jener Zeit außerordentlich wichtige Gesandtschaft zu London erhielt. Als nach der Hinrichtung Ludwig XVI. England alle diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich abbrach, erhielt C. eine Sendung nach Florenz; er mußte sich aber auch von hier entfernen, da Lord Hervey, der engl.

Gesandte, dem Großherzog erklärte, daß, wenn C. nicht innerhalb 24 Stunden abreiste, er ohne Weiteres Livorno würde bombardiren lassen. Zur Zeit des Terrorismus wurde C. ins Gefängniß geworfen und verdankte nur dem 9. Thermidor seine Rettung. Unter der Directorialregierung lebte er ganz den Wissenschaften. Vom Senat nach dem 18. Brumaire zum Mitgliede des Tribunats ernannt, zeichnete er sich mit Benj. Constant und einigen Andern durch den kräftigsten und freimüthigsten Widerstand gegen die Einschreitungen der Consulargewalt aus, wie er denn auch heftig sich gegen die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion erklärte. Er wurde deshalb aus dem Tribunate entfernt; allein Napoleon wußte C.'s Charakter und Patriotismus wohl zu würdigen und ernannte ihn bald nachher zum Präfecten des Departements der Lys. Mit Ruhm bekleidete C. diesen Posten acht Jahre, bis er 1811 in den Staatsrath gerufen und als Generalintendant nach Catalonien gesandt wurde. Nach der Restauration wurde er vom Departement der Côte d'or zum Repräsentanten in der Deputirtenkammer ernannt. Von diesem Zeitpunkt an stieg C. immer höher in der Achtung der Nation; er wurde stets aufs Neue und zuletzt 1822 zum Deputirten gewählt. Kein anderer Redner der Kammer übertraf damals C. im Improvisiren, an geistreichen und scharfsinnigen Antworten, an Gegenwart des Geistes und an witzigen, oft belustigenden Angriffen oder Vertheidigungskünsten. In den für die Zeitgeschichte und die Entwickelung der Repräsentativverfassung so wichtigen Verhandlungen der franz. Deputirtenkammer finden wir C. bei jeder Discussion in den ersten Reihen. Ungeachtet seiner zunehmenden Kränklichkeit war er fortwährend als Deputirter thätig und konnte sich erst im Jul. 1829 entschließen, seine Entlassung zu nehmen.

Checks, gleichbedeutend mit draft oder Tratte, nennt man in England Anweisungen an einen Andern, dem Vorzeiger derselben eine bestimmte Summe zu bezahlen. Sie werden nur auf Bankers, bei den Holländern Cassiers genannt, gezogen, welche sich dadurch von den deutschen Bankiers unterscheiden, daß sie in der Regel keine Wechselgeschäfte treiben. Sie müssen in möglichst kurzer Frist präsentirt, dann aber sogleich, wenigstens vor 5 Uhr Nachmittags, bezahlt werden. Läßt der Inhaber längere Zeit verstreichen, als den Umständen gemäß ist, so kann der Bezogene die Bezahlung verweigern, und der Inhaber hat keinen Regreß an den Aussteller.

Chemie, ein Name zweifelhaften Ursprungs, bezeichnet die Wissenschaft, welche von der Zersetzung oder Zerlegung der zusammengesetzten Körper in ihre einfachen Bestandtheile oder Elemente, und der Verbindung dieser Elemente zu zusammengesetzten Körpern handelt, auch die Eigenschaften sowol der Elemente als der aus ihnen entstehenden Zusammensetzungen, soweit sie von der Beschaffenheit ihrer Materie oder ihrem Verbindungszustande abhängen, kennen lehrt. Ihre Hauptgrundlagen sind nach dem jetzigen Zustande derselben folgende. Bis jetzt sind (abgesehen von den unwägbaren Stoffen, Licht, Wärme u. s. w.) 54 **Elemente** (s. d.) oder einfache Stoffe bekannt, aus deren gegenseitiger Verbindung in mannichfachen Verhältnissen alle irdischen Körper bestehen. Die Verbindung verschiedenartiger Elemente kommt dadurch zu Stande, daß sie, unter günstigen Umständen in Berührung miteinander gesetzt, eine wirksame Anziehung aufeinander äußern, welche man mit dem Namen chemische Verwandtschaft oder Affinität belegt. Diese Anziehung äußert sich nur auf unmerkliche Entfernungen; sollen daher zwei einfache Stoffe, z. B. Schwefel und Metall, sich durch ihre ganze Masse miteinander verbinden, so reicht es nicht hin, sie in festem Zustande übereinander zu legen, wo ihre gegenseitigen Theilchen nur an der Berührungsoberfläche einander nahe sein würden, sondern man muß sie in flüssigen Zustand versetzen oder zusammenschmelzen, damit jeder kleinste Schwefeltheil mit jedem kleinsten Metalltheile in innige Berührung kommen könne. Überhaupt ist zur Erzeugung chemischer Verbindungen ein flüssiger oder luftförmiger Zustand eines oder beider Stoffe erfo-

derlich. Nicht alle einfachen Stoffe äußern eine gleich starke Verwandtschaft zueinander; zwischen vielen ist sie sehr gering, sodaß sie gar keiner oder nur sehr loser, leicht wieder zerfallender Verbindungen miteinander fähig sind, oder sich nur unter sehr günstigen Umständen verbinden können; andere dagegen äußern eine sehr starke Verwandtschaft zueinander, und dies ist nicht allein zwischen einfachen Elementen der Fall, sondern oft äußert auch eine Verbindung, z. B. von zwei Elementen, eine sehr starke Verwandtschaft zur Verbindung zweier andern Elemente. So hat z. B. die concentrirte Schwefelsäure, eine Verbindung von Schwefel und Sauerstoff, eine so starke Verwandtschaft zum Wasser, einer Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff, daß sie dasselbe allen Körpern, die solches enthalten, entzieht und dadurch zerstörend auf sie zu wirken vermag. Derjenige einfache Körper aber, welcher im Allgemeinen die stärksten Verwandtschaften äußert und der Verbindung mit allen andern Elementen fähig ist, ist der Sauerstoff, welcher einen Bestandtheil der atmosphärischen Luft, sowie auch des Wassers ausmacht. Deshalb spielt auch der Sauerstoff die wichtigste Rolle in der Chemie und geht in fast alle Verbindungen ein, welche Producte der Natur sind. Ihm zunächst steht an Wichtigkeit der Wasserstoff, der für sich, gleich dem Sauerstoffe, luft- oder gasförmig ist, aber in Verbindung mit ihm das Wasser darstellt. Begünstigend für das Zustandekommen chemischer Verbindungen oder die Verwandtschaft erhöhend wirkt im Allgemeinen die Wärme, selbst abgesehen davon, daß sie durch Verflüssigung oder Verflüchtigung der Körper die Beweglichkeit ihrer Theilchen befördert, da sie auch bei schon flüssigen Körpern jenen begünstigenden Einfluß äußert; doch kann sie, wenn sie einen gewissen Grad übersteigt, auch zur Trennung von Verbindungen und Schwächung der Verwandtschaft wirken, indem sie durch ihre ausdehnende Kraft die Theilchen der verbundenen Körper so weit auseinander treibt, daß ihre Anziehung nicht mehr merklich aufeinander ist; wonach also der Wärme einerseits ein begünstigender, andererseits ein schwächender Einfluß in Bezug auf die chemische Verwandtschaft zukommt, von denen nach Beschaffenheit der Umstände bald der eine, bald der andere überwiegend sein kann. So verbindet sich Quecksilber bei gewöhnlicher Temperatur nicht mit dem Sauerstoffe der Luft, weil, ungeachtet hinreichender Beweglichkeit der Theilchen, doch die Verwandtschaft zwischen beiden Stoffen bei dieser Temperatur zu schwach ist, um eine Verbindung zu bewirken; bei Erhitzung bis zu gewissem Grade erhält aber die Verwandtschaft Stärke genug, um das Quecksilber zur Verbindung mit einer gewissen Menge Sauerstoff zu bestimmen, wodurch es sich in ein rothes zinnoberähnliches Pulver verwandelt; bei noch stärkerer Erhitzung endlich gewinnt der schwächende Einfluß der Hitze die Oberhand, das rothe Pulver läßt seinen Sauerstoff wieder fahren und verwandelt sich wieder in blankes metallisches Quecksilber. Andere Metalle, namentlich die meisten sogenannten unedlen, verbinden sich ebenfalls erst in der Hitze mit Sauerstoff; allein man kann sie dann noch so weit erhitzen, ohne daß sie ihren Sauerstoff wieder fahren lassen, sodaß demnach hier der trennende Einfluß der Wärme bei keiner Temperatur die Oberhand gewinnt. Andere Metalle, namentlich die sogenannten edlen, vermögen nur bei gewöhnlicher Temperatur den Sauerstoff zurückzuhalten, den man durch anderweite chemische Processe mit ihnen in Verbindung gebracht hat, verlieren ihn aber schon bei verhältnißmäßig schwacher Erhitzung, sodaß also hier der trennende Einfluß der Wärme gleich anfangs die Oberhand erhält. Die Wärme greift jedoch nicht allein wirksam in das Spiel chemischer Verwandtschaften ein, sondern ist auch ein Product dieses Spiels. In der That, jede chemische Verbindung, die durch eine kräftige Verwandtschaft zu Stande kommt, hat Entwickelung von Wärme zum Begleiter, ja wenn die Verbindung mit sehr großer Lebhaftigkeit erfolgt, zeigt sich auch Licht dabei, oder mit andern Worten: es entsteht die Erscheinung des Feuers, welches nichts Anderes als eine Vereinigung von Licht und Wärme ist. So beruht z. B. das Anzünden und Brennen des Holzes auf nichts Anderm, als daß

bei Annäherung eines sehr heißen oder schon brennenden Körpers, vermöge dessen Hitze, Kohlenstoff und Wasserstoff haltende Dämpfe sich aus dem Holze entwickeln, vermöge ihrer durch die Hitze gesteigerten Verwandtschaft zum Sauerstoffe der Luft, deren Zutritt daher zum Brennen unumgänglich ist, sich mit ihm verbinden und im Acte dieser Verbindung nun so viel Wärme und Licht entwickeln, um ihrerseits die Erscheinung des Feuers hervorzubringen. Ein Beweis aber, daß der Sauerstoff nicht vermöge seiner Substanz, sondern blos durch seinen raschen Verbindungsact mit verbrennlichen Körpern Licht und Wärme erzeugt, ist, daß auch Schwefel oder Chlor bei rascher Verbindung mit Metallen eine Feuererscheinung zeigen. Wärme ohne Licht beobachtet man unter Anderm beim Vermischen concentrirter Schwefelsäure mit Wasser und in unzähligen andern Fällen, wo eine zwar kräftige, aber doch nicht zum höchsten Grade gesteigerte Verwandtschaft zwischen zwei sich verbindenden Stoffen wirksam ist.

Nicht nur die einfachen, sondern auch die aus ihnen zusammengesetzten Stoffe bringt man in mehre Abtheilungen. Die einfachen theilt man hauptsächlich in nichtmetallische und in metallische Körper; die zusammengesetzten werden entweder nach den Verhältnissen ihrer Zusammensetzung oder nach ihren Eigenschaften und gegenseitigem Verhalten oder nach ihrer Herkunft eingetheilt. In erster Hinsicht unterscheidet man Verbindungen von verschiedenen Zusammensetzungsstufen. Elemente, die sich unmittelbar miteinander vereinigen, bilden Verbindungen der ersten Stufe; wenn Verbindungen der ersten Stufe zusammentreten, so bilden sie Verbindungen der zweiten Stufe, und durch Zusammentreten von Verbindungen der zweiten Stufe entstehen Verbindungen der dritten Stufe. So ist Schwefelsäure und Kalk jedes eine Verbindung der ersten Stufe, weil jedes unmittelbar aus Elementen zusammengesetzt ist, ersteres aus Schwefel und Sauerstoff, letzteres aus einem Metall, dem Calcium, und Sauerstoff. Durch gegenseitige Verbindung geben sie ein Salz, den Gyps, welcher daher eine Verbindung zweiter Stufe ist, und wenn der Gyps noch mit einem oder mehren Salzen gleicher Natur zusammentritt, so bilden sie eine salzige Zusammensetzung dritter Stufe. Auf jeder Stufe unterscheidet man dann noch binaire, ternaire und quaternaire Verbindungen, je nachdem blos zwei, drei oder vier einfache Bestandtheile oder niedere Verbindungsstufen darein eingehen. So sind Kalk und Schwefelsäure binaire Verbindungen der ersten Stufe, Essigsäure, als Verbindung von Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff eine ternaire Verbindung, und Eiweiß, welches außer den eben genannten drei Bestandtheilen noch Stickstoff enthält, eine quaternaire Verbindung derselben Stufe. Schwefelsaurer Kalk ist eine binaire Verbindung der zweiten Stufe, da er aus zwei niedern Verbindungsstufen besteht u. s. w. Hierbei sind folgende Umstände bemerkenswerth: 1) Die Verbindungen erster Stufe sind im Allgemeinen um so inniger, je weniger Elemente in sie eingehen, binaire daher im Allgemeinen die haltbarsten, leichter zersetzbar die ternairen, noch leichter die quaternairen, ein Beweis, daß die Verwandtschaft mit der Zahl der zu verbindenden Elemente abnimmt. Man kennt nur wenige Körper, welche auf der ersten Stufe aus fünf Elementen bestehen, z. B. einen im Senf enthaltenen Stoff, das Sulfosinapisin, welches Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel enthält; allein mehr als fünf Elemente scheinen keiner directen Vereinigung miteinander fähig zu sein. Bei höhern Verbindungsstufen ist die Anzahl der niedern Stufen, die in sie eingehen können, noch mehr beschränkt und erstreckt sich nicht leicht über drei. 2) Die Verbindungsstufen selbst steigen nicht bis ins Unbestimmte, weil die Verwandtschaft zwischen zwei Verbindungsstufen ebenfalls um so schwächer ist, je höher diese Verbindungsstufen schon sind, sodaß es Stufen über den dritten Grad hinaus nicht zu geben scheint. 3) Blos gleiche Zusammensetzungsstufen vermögen sich direct miteinander zu verbinden, wovon jedoch einige scheinbare oder wirkliche Ausnahmen stattfinden; Elemente blos mit Elementen, Verbindungen der ersten Stufe weder

mit Elementen noch mit schon gebildeten Verbindungen zweiter Stufe, sondern blos unter sich, wodurch nun erst eine Verbindung zweiter Stufe entsteht, ebenso auch Verbindungen dritter Stufe wieder nur mit Verbindungen dritter Stufe. Kommt daher z. B. ein einfacher Stoff mit einer Verbindung erster Stufe zusammen, so verbindet er sich entweder gar nicht damit, oder wenn er eine vorwiegende Verwandtschaft zu dem einen Bestandtheile hat, verbindet er sich zwar mit diesem, scheidet aber dabei den andern oder die andern aus, vermag aber nicht ohne Weiteres an die ganze Verbindung zu treten. Häufig theilt sich indeß auch der eine Bestandtheil der Verbindung in zwei Hälften, von denen die eine Hälfte mit den frühern Bestandtheilen verbunden bleibt, die andere an den neu hinzugekommenen tritt, sodaß nun zwei Verbindungen erster Stufe entstehen, die dann allerdings zu einer Verbindung zweiter Stufe wieder zusammentreten können. Hinsichtlich der Beschaffenheit und des gegenseitigen Verhaltens der chemischen Verbindungen setzt man auf der ersten Stufe einander Basen und Säuren entgegen. Letzteres sind Verbindungen entweder von Sauerstoff oder von Wasserstoff mit ein oder zwei andern Elementen, z. B. Sauerstoffsäuren, wie Schwefelsäure u. s. w., Wasserstoffsäuren, wie Salzsäure, Schwefelwasserstoffsäure u. s. w., welche sauer schmecken und die Eigenschaft haben, blaue Pflanzenfarben zu röthen. Letzteres sind Verbindungen, welche fähig sind, die Eigenschaften der Säuren zu neutralisiren und mit ihnen Salze zu erzeugen, wohin außer den meisten sogenannten Metalloxyden oder Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, auch einige Verbindungen aus dem organischen Reiche, die sogenannten Alkaloide, gehören.

Hinsichtlich der Herkunft unterscheidet man die chemischen Verbindungen in unorganische, welche außerhalb pflanzlicher oder thierischer Körper entstehen können, und in organische, welche blos Pflanzen oder Thieren ihren Ursprung verdanken können, und man theilt hiernach die Chemie selbst in eine unorganische und organische ein, je nachdem sie von diesen oder jenen Verbindungen handelt. Die organischen Verbindungen werden dann wieder in thierische und pflanzliche geschieden. Es findet der merkwürdige Umstand statt, daß im Allgemeinen, wiewol mit Ausnahmen, die unorganischen Verbindungen erster Stufe binairer, die pflanzlichen ternairer, die thierischen quaternairer Zusammensetzung sind. Ein Mineral, wie viele einfache Stoffe es auch enthalten mag, wird sie doch immer nur zu je zweien miteinander verbunden enthalten, die dann allerdings wieder zu höhern Verbindungsstufen zusammentreten können. Die Pflanzenstoffe bestehen fast sämmtlich ihrer Grundlage nach aus denselben drei Bestandtheilen, Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff, wiewol in sehr veränderlichen Verhältnissen, welche drei Bestandtheile sämmtlich beim Einäschern in Dampf- oder Gasform entweichen, mit Zurücklassung meist von etwas Asche, welche blos von beigemengten Salzen herrührt. Die thierischen Stoffe enthalten außer den genannten drei Bestandtheilen auch noch Stickstoff; doch verdient Bemerkung, daß die Pflanzen auch manche Stoffe enthalten, welche sich durch Stickstoffgehalt den thierischen Stoffen nähern, sowie umgekehrt die Thiere manche Stoffe, welche sich durch ihren Stickstoffmangel den Pflanzenstoffen nähern, jedenfalls jedoch nur in kleinerer Menge. Die ternairen oder quaternairen Verbindungen, in welche sich die Pflanzen oder Thiere zunächst zerlegen lassen, werden ihre nähern Bestandtheile genannt, wie z. B. Gummi, Zucker, Stärkemehl, Essigsäure u. s. w. bei den Pflanzen, Eiweiß, Gallert, Faserstoff u. s. w. bei den Thieren sind. Die einfachen Stoffe oder Elemente, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, aus welchen diese nähern Bestandtheile bestehen, nennt man dann entfernte Bestandtheile der organischen Körper.

Was die chemische Scheidung anbelangt, so geschieht sie hauptsächlich dadurch, daß man mit einem zusammengesetzten Körper, der z. B. aus zwei Bestandtheilen, A und B besteht, einen dritten C in Berührung setzt, der zu A eine stärkere Verwandtschaft äußert als B sodaß nun eine Verbindung von A und C entsteht, wäh-

rend B ausgeschieden wird. Wenn man z. B. Kreide, eine Verbindung von Kalk und Kohlensäure, mit Schwefelsäure übergießt, treibt die letztere die Kohlensäure aus, welche mit Brausen entweicht, während die Schwefelsäure selbst mit dem Kalk sich zu einem neuen Körper, dem Gyps, verbindet. In diesem und ähnlichen Fällen geschieht die Zersetzung nur unter gleichzeitigem Zustandekommen einer neuen Verbindung; man vermag aber viele zusammengesetzte Körper auch ohne solche durch bloße Hitze in ihre Bestandtheile zu zersetzen, wie z. B. die Kreide oder der Kalkstein durch bloße starke Hitze ihre Kohlensäure fahren lassen, während der andere Bestandtheil, Kalk, zurückbleibt, der durch diese Befreiung von Kohlensäure ätzende Eigenschaften angenommen hat. Handelt es sich nicht sowol darum, Stoffe rein aus zusammengesetzten Körpern abzuscheiden, als blos ihre Gegenwart darin zu erkennen, so bedient man sich der sogenannten Reagentien, d. h. chemischer Stoffe, die, wenn sie in die Auflösung einer Substanz gebracht werden, durch charakteristische Veränderungen, die sie darin hervorbringen, die Beschaffenheit der in ihr enthaltenen Bestandtheile anzeigen. So ist Galläpfeltinctur ein Reagens auf Eisen, indem sie in einer Auflösung, welche Eisen enthält, einen schwarzen Niederschlag hervorbringt; Salzsäure ist ein Reagens auf Silber, indem sie in silberhaltigen Auflösungen ein weißes käseartiges Gerinnsel erzeugt, und so hat man für jeden Stoff ein oder mehre Reagentien, durch die sich seine Gegenwart erkennen läßt. Da die meisten Reagentien durch Bildung eigenthümlicher Niederschläge, in welche der gesuchte Stoff selbst eingeht, ihre Anzeige geben, so kann man durch Wägen dieser Niederschläge oder des daraus abgeschiedenen Stoffs auch von der Quantität desselben urtheilen. Dies ist jedoch nur einer derjenigen Wege, welche der chemischen Scheidungskunst oder analytischen Chemie zu Gebote stehen, um das Verhältniß der Bestandtheile in zusammengesetzten Körpern zu ermitteln. Bei pflanzlichen und thierischen Körpern geschieht die Scheidung der nähern Bestandtheile gewöhnlich so, daß man die Körper successiv mit Wasser, Alkohol, Äther und wol noch andern Flüssigkeiten behandelt, von denen jede blos gewisse Bestandtheile aufzulösen vermag, die eben dadurch von den andern getrennt und durch Verdampfung der Flüssigkeiten für sich erhalten werden können.

Über den Verbindungszustand der Bestandtheile in zusammengesetzten Stoffen herrschen bis jetzt noch zwei verschiedene Ansichten. Nach der einen, welche den Namen der dynamischen führt, sind alle Körper durchweg continuirliche Massen ohne Sonderung einzelner Theilchen, und bei Verbindung zweier Körper durchdringen sich die Massen gegenseitig, sodaß in dem entstandenen Producte nicht etwa ein Theilchen des einen Körpers neben je einem Theilchen eines andern Körpers liegt, sondern in jedem noch so kleinen Punkte der Verbindung die Materien beider Bestandtheile ununterscheidbar verschmolzen sind. Nach der andern Ansicht, welche man die mechanische oder atomistische nennt, besteht jeder Körper aus unzählig vielen sehr kleinen Theilchen, die, wiewol nicht absolut untheilbar, doch durch keine irdischen Kräfte einer weitern Zertheilung mehr fähig sind, und die man Atome, Molecule oder kleinste Theilchen nennt. Aus der verschiedenen Anordnung und Masse dieser Theilchen und der verschiedenen Anziehungskraft, die sie je nach der Größe ihrer Masse gegeneinander äußern, erklärt sich nach dieser Ansicht aller Unterschied der einfachen sowol als der zusammengesetzten Körper. Die chemische Verbindung kommt sonach dadurch zu Stande, daß sich je ein Theilchen eines Stoffes mit je einem oder mehren Theilchen eines andern verbindet, indem es sich neben oder zwischen sie lagert und durch gegenseitige Anziehung in ihrer Nähe festgehalten wird. Indem nun dieselbe Anordnung und Austheilung der beiderseitigen Theilchen durch die ganze Masse des entstandenen Products stattfindet, scheint blos jeder noch so kleine Punkt desselben beide Bestandtheile ununterscheidbar zu einer neuen Materie verschmolzen zu enthalten, weil die Theilchen zu klein und einander zu nahe sind, um mit unsern Sinnen und selbst den feinsten Beobachtungsmitteln besonders un-

terschieden zu werden. Da die letzte Ansicht eine gründlichere Erklärung der chemischen Erscheinungen möglicher macht als die erstere, so hat sie bei den meisten Chemikern den Vorzug erhalten. Vorzüglich günstig ist ihr der merkwürdige Umstand, daß die Elemente, die einer Verbindung miteinander fähig sind, sich doch nicht nach allen möglichen, sondern nur nach bestimmten Verhältnissen zu verbinden vermögen, und daß, wenn ein Stoff sich mit zwei oder drei verschiedenen Mengen eines andern Stoffes zu verbinden vermag, diese Mengen stets im Verhältnisse ganzer Zahlen zueinander stehen. In der That leuchtet ein, daß, vorausgesetzt ein Atom eines Metalls sei 20mal so schwer als ein Atom Sauerstoff, sich die Gewichte von Metall und Sauerstoff, die zum Oxyde zusammentreten, wie 20 zu 1 werden verhalten müssen, insofern sich durch die ganze Masse je ein Atom Metall mit je einem Atom Sauerstoff verbände. Vermöchte aber ein Atom des Metalls noch eine andere Verbindung, mit zwei Atomen Sauerstoff, zu bilden, so würde in dieser Verbindung das Gewichtsverhältniß des Metalls zum Sauerstoff wie 20 zu 2 oder wie 10 zu 1 sein müssen, und in der That zeigen die verschiedenen Verbindungsstufen eines und desselben Körpers nicht nur mit Sauerstoff, sondern auch mit Schwefel, Jod, Chlor, ja beliebigen Körpern solche einfache Verhältnisse. So geht der Kohlenstoff zwei Verbindungen mit Sauerstoff ein, in deren erster 76 Theile Kohlenstoff mit 100 Theilen Sauerstoff, in der zweiten 76 Theile Kohlenstoff mit 200 Theilen Sauerstoff in Verbindung sind. Indem man nun als das Wahrscheinlichste voraussetzt, daß in der einfachsten Verbindung je ein Atom des einen Körpers mit je einem Atom des andern Körpers verbunden ist, schließt man hieraus, daß das Gewicht eines Atoms Kohlenstoff zum Gewichte eines Atoms Sauerstoff sich wie 76 zu 100 verhält. Auf ähnliche Weise hat man aus den Verbindungsverhältnissen anderer Stoffe auch die Verhältnisse der Atomgewichte aller andern einfachen Stoffe hergeleitet, sodaß man zwar nicht anzugeben weiß, wie viel an sich ein kleinstes Theilchen oder Atom jedes Stoffes wiegt, wol aber, wie viel es im Verhältniß zu jedem andern wiegt. Der Kürze halber legt man hierbei gewöhnlich das Atomgewicht des Sauerstoffs als Einheit oder als 100 zu Grunde und bezieht die Atomgewichte aller andern Stoffe darauf. Die Lehre von den bestimmten Verhältnissen, nach denen sich die Körper zu verbinden vermögen und die Ableitung ihrer Atomgewichte hieraus wird mit dem Namen der Stöchiometrie bezeichnet, nach der sich die Gewichtsverhältnisse, in denen sich zwei Körper zu vereinigen vermögen, zum Voraus berechnen lassen. Diese Verhältnisse werden nämlich stets den Verhältnissen der Atomgewichte oder Verdoppelungen, Verdreifachungen u. s. w. derselben entsprechen.

Das Geschichtliche der Chemie anlangend, so kannte man bis zu Ende des 17. Jahrh. nur einzelne chemische Thatsachen, wie sie zu Anstellung metallurgischer und anderer technisch-chemischer Arbeiten oder zur Darstellung der Arzneimittel nöthig waren, oder wie sie zufällig bei dem fruchtlosen Suchen der Alchemisten nach dem Stein der Weisen, nach Metallverwandlung u. s. w. entdeckt wurden (s. Alchemie); allein ohne irgend ein Princip dabei zu befolgen. Ein solches stellte zuerst Stahl (s. d.), der hierbei zum Theil auf Becher (s. d.) fußte, zu Ende des 17. Jahrh. auf. Sein chemisches System führt den Namen des phlogistischen, sofern er annahm, daß in jedem brennbaren Körper ein feiner Grundstoff, Phlogiston oder Brennstoff genannt, vorhanden sei, dessen Entweichen aus dem Körper die Erscheinung des Verbrennens bedinge, und welcher, zu dem verbrannten Körper gefügt, ihn aufs Neue brennbar mache. Ebenso nahm er an, daß die Verwandlung der Metalle in Oxyde, die wir, sowie das Verbrennen selbst, jetzt richtiger durch Aufnahme von Sauerstoff erklären, auf Entweichen des Phlogistons aus den Metallen, und ihre Wiederherstellung in metallischen Zustand auf Wiederaufnahme desselben beruhe. Diese, gewissermaßen nach dem Augenschein, der allerdings das Entweichen eines feurigen We-

sens aus den Körpern beim Verbrennen anzuzeigen scheint, geformte Theorie wurde der Verknüpfung der chemischen Thatsachen allgemein zu Grunde gelegt, bis Lavoisier (s. d.), dessen gelehrte Laufbahn mit 1764 beginnt, aus der zwar schon früher gemachten, aber nicht gehörig verfolgten Erscheinung, daß die Körper beim Verbrennen und Orydiren an Gewicht vielmehr zu= als abnehmen, wenn man nämlich die beim Verbrennen entweichenden Dämpfe mit in Anschlag bringt, schloß, daß diese Processe anstatt auf Entweichen eines Grundstoffs, vielmehr auf Aufnahme eines Grundstoffs, des Sauerstoffs, beruhen. Dieser, durch sorgfältige und umfassende Versuche von ihm außer Zweifel gesetzte Umstand machte eine gänzliche Umänderung des chemischen Systems nöthig, das in seiner neuen Gestalt, im Gegensatze gegen Stahl's System, den Namen des antiphlogistischen erhielt und in seinen Hauptzügen noch das jetzige ist, wiewol man später erkannt hat, daß es der Sauerstoff nicht allein ist, der sich unter Feuererscheinung mit andern Körpern zu vereinigen vermag, sondern jeder Körper bei stattfindender kräftiger Verwandtschaft. Das neue System machte auch eine neue Nomenclatur nöthig, die in großer Vollkommenheit 1787 von Guyton=Morveau festgestellt wurde und ebenfalls jetzt noch der Hauptsache nach gültig ist, wiewol es im Einzelnen viele Modificationen, nothwendig geworden durch neue Entdeckungen, erfahren hat. Die Stöchiometrie begründete Richter, Berzelius förderte hauptsächlich ihre Ausbildung und Entwickelung. Der Letztere hat auch eine neue Theorie der chemischen Erscheinungen aufgestellt, für welche sehr viele Thatsachen sprechen und die den Namen der elektrochemischen führt. Nach ihr werden zwei ungleichartige Atome, die in Berührungsnähe kommen, ebenso entgegengesetzt elektrisch, wie eine Zink= und Kupferplatte, die man miteinander in Berührung setzt, ziehen sich vermöge dieser entgegengesetzten Elektricitäten an, was den Grund der chemischen Verwandtschaft ausmacht, und gleichen ihre Elektricitäten aus, wie zwei entgegengesetzte elektrisirte Kugeln, zwischen denen bei hinreichender Nähe ein Funken überspringt, sodaß folglich das bei Verbrennungen sich entwickelnde Feuer mit dem elektrischen identisch wäre, nur daß jenes allenthalben von Atom zu Atom überspringt, daher die ganze Masse der sich verbindenden Körper zu glühen scheint, während der gewöhnliche elektrische Funke blos im Ganzen von einer Körpermasse zur andern überspringt. Indeß wiewol diese Theorie viel Ansprechendes hat, bleibt man doch, weil sie sich bis jetzt noch nicht durch das ganze Gebiet der chemischen Erscheinungen durchführen läßt, bei Darstellung dieser Erscheinungen lieber bei dem Begriffe einer besondern Anziehung, der chemischen Verwandtschaft, stehen und behält blos die Möglichkeit ihrer Identität mit der elektrischen Kraft im Auge. Gegenwärtig wird die Chemie am meisten von Deutschen, Franzosen, Engländern und Schweden betrieben und hat theils für sich einen außerordentlichen Umfang gewonnen durch die ungeheure Menge von Verbindungen, die man hat kennen und darstellen lernen, theils den ausgedehntesten Einfluß auf Künste und Gewerbe erlangt. Unter den neuern kleinern Lehrbüchern über allgemeine Chemie mögen Döbereiner's „Lehrbuch der allgemeinen Chemie" (3 Bde., Gotha 1811—12), Schubarth's „Lehrbuch der theoretischen Chemie" (4. Aufl., Berl. 1828); Scholz's „Lehrbuch der Chemie" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1829—31) und Mitscherlich's „Lehrbuch der Chemie" (Bd. 1, Berl. 1829); unter den umfassendern Berzelius' „Lehrbuch der Chemie", deutsch von Wöhler (4 Bde., Dresd. 1825—31) und Gmelin's „Handbuch der theoretischen Chemie" (3 Bde., Frankf. 1817—19) empfohlen werden; jährliche bis zweijährige Übersichten der neuen Entdeckungen in der Chemie liefern Berzelius' „Jahresberichte über die Fortschritte der physischen Wissenschaften" (deutsch von Gmelin und Wöhler, Jahrg. 1—10, Tüb. 1822—31) und ausführlich Fechner's „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie" (3 Bde., Lpz. 1830—33); Desselben „Repertorium der organischen Chemie" (Bd. 1, Lpz. 1830) und Dessen „Repertorium der Chemie" (Bd. 1, Lpz. 1832). Von Journalen sind für Chemie in

Deutschland am wichtigsten Poggendorf's „Annalen der Physik und Chemie", Schweigger's „Jahrbuch der Chemie und Physik" und Kastner's „Archiv für Chemie und Mineralogie". Wegen großer Vollständigkeit in Auszügen aus allen in- und ausländischen Journalen ist auch das „Pharmaceutische Centralblatt" zu nennen.

Chemnitz, erste Fabrik- und zweite Handelsstadt des Königreichs Sachsen, im erzgebirgischen Kreise, an der Chemnitz, die nicht weit davon in die Mulde fällt, hat schöne und massive Gebäude, unter denen sich vorzüglich die geschmackvoll angelegten Fabriken auszeichnen, und zählt über 16,000 Einw., die sich außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben vorzüglich durch Spinnen, Weben, Bleichen, Kattundrucken, Tuchmachen, Färben, Strumpfwirken und Handel nähren. Die Gebrüder Bernhard von Harthau, Wöhler und Lange zu C. waren die ersten Begründer engl. Baumwollspinnereien daselbst, worauf der Kurfürst Friedrich August veranlaßt ward, den Engländer Whitfield zu besolden, um Spinnmaschinen einzuführen. Jetzt sind über 40 größere und kleinere Spinnereien in und bei der Stadt, welche nahe an eine Mill. Pfund baumwollenes Garn in allen Nummern liefern. Auch mehre Kammwollspinnereien sind in neuern Zeiten in große Aufnahme gekommen. Die größern Spinnmaschinen werden theils durch Wasser, theils durch Dampfmaschinen, und die kleinern durch Pferde in Bewegung gesetzt. Die Leinweberei und das Bleichen ist der älteste bekannte Industriezweig in C., denn schon im 11. Jahrh. findet man Nachrichten von einem Bleichamte daselbst. Jetzt gibt es gegen 1200 Webermeister, die besonders Kattun, Piqué, Cannevas, Köper, Barchent, Wallis, Musselin, bunte Leinwand, baumwollene, halbseidene, halbwollene, wollene Westen, Tücher mit eingewirkten Mustern, Bettdecken, Petinets, halbseidene Waaren u. s. w. liefern. Von den zwölf Kattunfabriken, deren Gründung in die Mitte des 18. Jahrh. fällt, beschäftigen manche 3—500 Menschen und liefern jährlich nur an Kattun gegen 50,000 Stück. Die vorzüglichsten dieser Fabriken folgen, neben der eignen Erfindung neuer Muster, jetzt mehr dem franz. als dem engl. Geschmack, liefern echte farbige Waare und haben sich in den neuesten Zeiten so vervollkommnet, daß ihren Fabricaten häufig der Vorzug vor den engl. zugestanden wird. Die Tuch- und Wollenmanufactur, welche hier vor Alters sehr wichtig war, hat in neuern Zeiten sehr verloren. Die erste Färberei wurde 1800 durch Gehrenbeck aus Elberfeld angelegt. Von in- und auswärtigen, zum Theil griech. Handlungen werden in C. fortwährend große Baumwollenlager unterhalten, und bedeutende Großhandlungen setzen jährlich viele tausend Dutzend baumwollener Strümpfe und Mützen, die in den benachbarten Dörfern gearbeitet werden, nebst andern chemnitzer Fabrikaten, theils auf den deutschen Messen, theils durch unmittelbare Versendungen in und außer Deutschland ab. Die sich hier kreuzenden Hauptstraßen von Wien nach Leipzig und von Nürnberg nach Dresden vermehren nicht wenig die Lebhaftigkeit und den Verkehr. Die Stadt hat fünf Kirchen und ein Lyceum. In der sogenannten Schloß- oder Klosterkirche, unfern der Stadt, zeigt man eine aus einem einzigen Eichstamme um 1740 sehr schön gearbeitete Geißelung Christi. Sehenswerth ist Haubold's große Werkstätte für Spinnmaschinen aller Art. Wieck's Werkstatt für Bobbinetmaschinen wurde nebst der Bobbinetmanufactur, die in neuester Zeit in C. eingerichtet wurde, im J. 1832 nach Harthau verlegt. In dem Waldgebirge bei C. findet man außer Sandstein und Jaspis, der häufig zum Straßenbau gebraucht wird, auch Karneol, Chalcedon, Achat und das unter dem Namen Staarstein bekannte versteinerte Palmholz. Ein im 17. Jahrh. bei C. ausgegrabener Eichstamm von ungeheuerm Umfange wird im Naturaliencabinete zu Dresden aufbewahrt. C. gehört unter die ältesten Städte Sachsens; sie ward durch die Sorben angelegt und wahrscheinlich durch Heinrich den Vogler zur festen Stadt umgewandelt. Sie war freie Reichsstadt, weshalb sie auch Kaiser-Chemnitz hieß, und kam erst 1318 an die Markgrafen zu Meißen. Vergebens ward sie 1429 von

den Hussiten lange belagert. Im dreißigjährigen Kriege, im Laufe dessen sie viermal in die Gewalt der Feinde kam, sowie nicht minder im siebenjährigen Kriege mußte sie durch Pest, Plünderung und Hungersnoth viel leiden. Auch während des deutsch-franz. Kriegs, namentlich 1813, ward ihr Wohlstand durch unaufhörliche Truppenmärsche so zerrüttet, daß mehre tausend Arbeiter sich genöthigt sahen, auszuwandern. Zu C. hält seit 1831 der Industrieverein für das Königreich Sachsen, der seit 1832 wichtige statistische Mittheilungen herausgibt, seine Hauptsitzungen. Vgl. Richter's „Historische Nachricht von den Denkwürdigkeiten der Stadt C." (Chemnitz 1734) und Desselben „Chronik der Stadt C." (Annab. 1753).

Chemnitz (Martin), nächst Luther und Melanchthon der vorzüglichste unter den protestantischen Theologen des 16. Jahrh., geb. von armen Aeltern zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg am 9. Nov. 1522, zu Magdeburg und Frankfurt an der Oder wissenschaftlich gebildet, übernahm 1544 eine Schulmeisterstelle in Wriezen an der Oder, um den geringen Ertrag derselben im folgenden Jahre zur Fortsetzung seiner Studien in Wittenberg anzuwenden. Nach Melanchthon's Rathe legte er sich auf Mathematik und Astrologie, ging mit seinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, 1547 nach Königsberg, wo er 1548 das Rectorat an der Domschule erhielt, für 1549 und 1550 den Kalender fertigte und, wegen seiner astrologischen Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, 1550 dessen Bibliothekar wurde. Erst von dieser Zeit an ward die Theologie sein Hauptstudium. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben und wendete sich 1553, wo Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's „Loci communes", aus denen seine eignen „Loci theologici", welche von Leyser (Frankf. 1591, Fol.) herausgegeben wurden, entstanden, welche einen Commentar über Melanchthon's Dogmatik bilden, der in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertrifft und durch schätzbare Abhandlungen zur Dogmengeschichte bleibenden Werth erhielt. Als Prediger zu Braunschweig, welche Stelle er 1554 erhielt, griff er die Jesuiten durch eine nackte Darstellung ihrer gefährlichen Lehren in der Schrift „Theologiae Jesuitarum praecipua capita" (Lpz. 1562) an und nahm von einer Vertheidigungsschrift des portug. Jesuiten, Didacus de Paiva de Andrada, für den Jesuitenorden und die Sache der tridentin. Kirchenversammlung Gelegenheit, die Beschlüsse dieser Kirchenversammlung einer scharfen Prüfung zu unterwerfen. So entstand sein „Examen Concilii Tridentini" (4 Bde., Lpz. 1565 fg., am besten Frankf. 1707, Fol.), ein Werk voll historischer Aufschlüsse und bündiger Widerlegungen der röm.-katholischen Lehren, das von keinem spätern Polemiker gegen die Katholiken verdunkelt ward und noch jetzt vor andern Werken dieser Art brauchbar ist, die Unhaltbarkeit des papistischen Lehrsystems zu erweisen. Mit gleichem Beifall vertheidigte C. die Luther'sche Abendmahlslehre gegen die Reformirten in der Schrift „Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra" (Lpz. 1561). Entscheidend war auch der Antheil, den er an der Feststellung des Lehrbegriffs der protestantischen Kirche nahm. Mit Mörlin arbeitete er 1566 in Königsberg das „Corpus doctrinae prutenicae" aus, welches für die Protestanten in Preußen symbolisches Ansehen erhielt; nachdem er 1567 Superintendent zu Braunschweig geworden war, faßte er eine Confession für die niedersächs. Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde, und betrieb seit 1573 mit Jakob Andreä die Vereinigung der sächs. und schwäb. Kirchen zur Annahme der Formula concordiae, die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Glaubensnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war nun diesem Werke gewidmet, bei allen deshalb gehaltenen Conventen führte er nächst Andreä das Wort und erwarb sich durch die Klugheit und Festigkeit seines Benehmens nicht weniger als durch die Tiefe seiner dogmatischen und exegetischen

Einsichten die Bewunderung seiner Zeitgenossen. Nach Melanchthon's Tode, dessen größter Schüler er war, trieb ihn sein Eifer für die streng-lutherische Kirche so weit, daß er der theologischen Wissenschaft selbst die Freiheit zu fernern Fortschritten streitig zu machen suchte. Er starb zu Braunschweig, nachdem er 1585 sein Amt niedergelegt hatte, am 8. Apr. 1586. Die von ihm angefangene „Harmonie der Evangelien" wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. — Sein Sohn, Martin, geb. 15. Oct. 1561, ward 1593 Rath des Herzogs Bogislav XIII. von Pommern, trat 1618 als Geheimrath und Kanzler in die Dienste des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp und starb zu Schleswig am 26. Aug. 1627. — Unter dessen fünf Söhnen erwähnen wir Philipp Bogislav v. C., geb. zu Stettin am 9. Mai 1605, der sehr jung in holländ., dann in schwed. Kriegsdienste trat. Unter dem Namen Hippolitus a Lapide schrieb er das berühmte Buch: „De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico etc." (1640, 4., 2. Aufl., Freystadt 1647, 12.), welches dem Interesse des Kaisers damals mehr Abbruch that als manche verlorene Schlacht. Auf Empfehlung des Kanzlers Orenstierna ward er später von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt und 1648 in den Adelstand erhoben. Unter seinen übrigen Schriften verdient „Der kön. schwed. in Deutschland geführte Krieg" (2 Bde., Stett. 1648—52, Fol.) Erwähnung. Er starb auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden 1678.

Chenal, abgeleitet vom engl. channel, d. i. Kanal, bedeutet im Französischen ein enges, im Meere oder in Strömen sich schlängelndes Fahrwasser zwischen Klippen und Sandbänken oder Inseln, das man nur mit Hülfe eines Lootsen durchschiffen kann. Bei der Kanalschiffahrt nennt man so das Fahrwasser, das zur Herstellung der nöthigen Tiefe von Zeit zu Zeit abgelassen und ausgemodert wird.

Chénier (Marie Joseph de), geb. 28. Aug. 1764 zu Konstantinopel, wo sein Vater, Louis C., durch treffliche Werke über die Mauren, über Marokko und das osman. Reich bekannt, Generalconsul war und eine schöne, geistreiche Griechin geheirathet hatte, kam jung nach Paris, diente als Dragonerofficier, nahm dann seinen Abschied und widmete sich der Literatur. Nach drei Jahren trat er mit seinem Drama „Charles IX" hervor, das als ein Denkmal des zu Anfange der Revolution in Frankreich herrschenden Geschmacks betrachtet werden kann, übrigens nicht ohne poetisches Verdienst ist. C. erlangte, indem er den Leidenschaften des Volkes schmeichelte, bald eine große Popularität. Er brachte nach und nach mehre Tragödien aufs Theater, die ihr Glück zum Theil der Bemühung des Verfassers verdankten, seinen Personen die Sprache der herrschenden Partei in den Mund zu legen. „Henri VIII" und „La mort de Calas" erschienen 1791 und fanden Beifall. Die Ausgabe des ersten Stückes, das C. mehrmals überarbeitete, von 1805 ist die einzige, welche alle Verbesserungen enthält. Sein „Cajus Gracchus", der 1792 erschien, verdankte einen großen Theil seines Beifalls den Zeitumständen. Bald darauf trat C. in den Convent und theilte hier, sowie in seinem 1793 und 1794 erschienenen „Fénélon" und „Timoléon", lange die Meinung der ausgelassensten Demokraten. Manche seiner Dramen wurden weder aufgeführt noch gedruckt. Wir bemerken unter denselben eine abgekürzte Bearbeitung von Lessing's „Nathan" und einige Übersetzungen von Sophokles. C. hat Schönheiten, aber auch Fehler, die ihm eigenthümlich sind; doch zeigt er ein Talent von seltenem Umfange und vorzüglich zeichnet er sich in der Satire aus. Außerdem hat er sich fast in allen Gattungen der Poesie versucht. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit einer Geschichte der franz. Literatur. Seine 1806 und 1807 in dem Athenäum von Paris vorgelesenen Reden enthalten die Geschichte der Sprachen, der verschiedenen Dichtungsarten und der Prosa bis auf Franz I. In einer 1806 herausgegebenen Einleitung legte er den Entwurf des ganzen Werkes und die Hauptergebnisse desselben vor. Vgl. seine „Fragmens du cours de littérature fait à l'Athe-

née en 1806 et 1807 etc." (Par. 1818). Außerdem gab C. eine Charakteristik der vorzüglichsten Erzeugnisse der franz. Literatur von 1788—1808 in seinem „Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789" (3. Aufl. Par. 1818). Das „Lycée" von Laharpe hat Niemand so treffend als er gewürdigt. Er starb am 11. Jan. 1811. — Sein älterer Bruder, André de C., geb. zu Konstantinopel am 29. Oct. 1762, lebte seit 1788 in Paris und war ebenfalls Dichter. Er schrieb für Ludwig XVI., wollte ihn vor dem Convent vertheidigen, verfaßte Ludwig's Berufung an das franz. Volk, wurde deswegen verhaftet und am 23. Jul. 1794 guillotinirt. — „Oeuvres complètes de M. J. et André Chénier, précédées de Notices, par Arnault et Daunou" (mit Portrait und Facsimile, 10 Bde., Par. 1828).

Chenille, eigentlich Raupe, heißen die rauhen, sammtartigen Fäden, welche der Seidenweber zum Broschiren (s. d.) in reichen sammetartigen Stoffen gebraucht, woraus man aber auch Borden und andere Gegenstände fertigt. Der Stoff zur Chenille wird auf einem Seidenwirkerstuhle mit mehr oder weniger einzelnen Kettenfäden, je nachdem er rauh werden soll, gewebt, dann in Streifen zerschnitten und auf einer Spinnmühle über einen Faden gesponnen. — Chenillenatlas nennt man den seidenen Stoff mit broschirten Blumen von Chenillefäden in Atlas- oder anderm Köpergrunde.

Cherbourg, Hafenstadt auf der Halbinsel Cotentin an der Mündung des Flüßchens Divette im Departement la Manche, mit 16,500 Einw., einem Arsenal, einem Handelsgericht, einer Börse und Schiffahrtsschule. In C. und in der Nähe der Stadt gibt es mehre Porzellan- und Sodafabriken; auch wird ringsherum bedeutender Viehhandel getrieben. Um hier am Kanale einen Hafen für eine Kriegsflotte zu erhalten, hatte die franz. Regierung zwei Jahrh. hindurch keine Kosten gescheut. Napoleon gab 1808 die frühern Wasserbauwerke auf, die doch im Ganzen weiter nichts geleistet hatten, als daß hier bei günstigen Winden etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten. Er ließ ein Bassin in Felsen sprengen von ungefähr 1000 F. Länge und 770 F. Breite, welches bei 50 F. Tiefe 50 Linienschiffe aufnehmen konnte. Als 1812 dieses Werk beendet war, ließ er 1813 eine ebenso große Docke aussprengen, um daselbst die Kriegsschiffe zu ihrer bessern Erhaltung, so lange sie nicht ausgerüstet sind, trocken legen zu können, die aber erst unter den Bourbons beendet ward. Beide Werke haben einen Aufwand von mehr als 100 Mill. Francs verursacht. Dem Hafen fehlen noch die Thore, deshalb ist bei der Flut die Strömung so stark, daß häufig 10—12 Ankertaue zur Festlegung eines Schiffs erfoderlich sind. Er wird durch sechs Forts geschützt; an der Landseite aber fehlen die Festungswerke. Im Hafen zu C. schiffte sich am 16. Aug. 1830 der Exkönig Karl X. mit seiner Familie nach England ein. Vgl. Mazas, „St.-Cloud, Paris et Cherbourg ou Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830" (2. Aufl., Par. 1830).

Cherson oder Nikolajew, eine Statthalterschaft im südl. Rußland, von 2620 □M. mit 480,000 Einw., ist eine trockene, gegen S. allmälig sich erhebende Steppe mit fetten Wiesen. Der Küstenboden ist überall mit Eisentheilen geschwängert und eignet sich, weil sehr viele Salzpflanzen daselbst wachsen, vorzüglich zur Schafzucht. Auch gedeiht hier der Maulbeerbaum sehr gut, doch denkt man an Seidenbau so wenig als an Ölsaaten, wozu der Boden sich trefflich eignet. Im J. 1828 zählte man daselbst 39 deutsche Colonien mit 17,900 Einw., 9 jüdische mit 6800 und 7 bulgarische mit 58,000 Einw. Die übrigen Bewohner des Landes sind Russen, Griechen, Armenier und Türken. Die Statthalterschaft ward zum Theil erst 1792 im Frieden zu Jassy von der Pforte an Rußland abgetreten. Die befestigte Hauptstadt derselben ist Cherson an dem Liman, einer Erweiterung des Dneprs, mit 10,000 Einw. Die vier Haupttheile der Stadt sind die Festung mit einer Kirche, einer Münze, einem Zeughause und einer Stückgießerei; die See-

magazine und Schiffswerfte; die griech. Vorstadt mit einem großen Kaufhofe, und die Soldatenvorstadt. Die Admiralität, welche sonst in C. ihren Sitz hatte, ist jetzt nach Nikolajew an der Mündung des Ingul in den Bug versetzt, das bequemer und gesünder liegt. Der Hafen zu C. mit einer gut eingerichteten Quarantaineanstalt war sonst der Hauptkriegshafen für die Flotte des schwarzen Meeres, jetzt aber ist er zu sehr verschlammt. Jährlich laufen daselbst gegen 400 griech. platte Fahrzeuge ein. Die Stadt ward 1778 angelegt. Als 1787 Joseph II. und Katharina II. in C. zusammentrafen, wurde unter den glänzendsten Festen ein Bund gegen die Pforte geschlossen. In der Nähe von C. sind die Gräber von Potemkin und Howard.

Chersonēsus, d. i. Halbinsel, ist eine im Alterthume sehr häufige Bezeichnung für Städte und Vorgebirge. Am bemerkenswerthesten sind: 1) C. aurea, die jetzige Halbinsel Malakka; 2) C. taurica, cimbrica, cimmeria oder scythica, die vom Pontus Euxinus und dem See Mäotis gebildete Halbinsel (s. Cimbern); 3) C. thracica, vorzugsweise der Chersones genannt, die große Halbinsel in Thrazien, die heutige Halbinsel der Dardanellen.

Cherub, in der Mehrheit Cherubim, ist der Name eines geflügelten Wunderthieres mit menschlichem Antlitze, welches die hebr. Mythologie fast immer in Verbindung mit Jehovah und vorzüglich als Träger seines Wagenthrones darstellt. Ihrer gedenkt das A. T. zuerst als Wächter des Paradieses, wo sie mit flammenden Schwertern dem aus demselben vertriebenen Menschenpaare die Rückkehr wehren. Im Allerheiligsten der Stiftshütte und später in dem des Tempels waren sie, sehr kostbar gearbeitet, über der Bundeslade schwebend angebracht, auch in die Vorhänge des Allerheiligsten eingewirkt. Ganz abweichend von der Darstellung der Cherubim in früherer Zeit erscheinen sie in den Visionen des Propheten Ezechiel und in der Offenbarung Johannis. Bei Jenem haben sie die Gestalt eines Menschen, dessen Kopf außer dem menschlichen Angesicht noch das eines Löwen, eines Stiers und eines Adlers hat, sind mit vier Flügeln versehen, von denen zwei den Wagen Jehovah's tragen und zum Fliegen dienen, während die beiden andern den Körper decken; unter den Flügeln befinden sich die Hände, und ihr ganzer Leib, selbst die Räder des Wagens sind mit unzähligen Augen übersäet; bei Johannes umstehen vier Cherubim, ganz mit Augen bedeckt, ein jeder mit sechs Flügeln versehen, den Thron Jehovah's; von ihnen hat der erste das Gesicht eines Menschen, der andere das eines Löwen, der dritte das eines Stiers und der vierte das eines Adlers, was sehr frühzeitig Veranlassung zu den vier symbolischen Bildern der Evangelisten gab, indem man dem Matthäus den Menschen, dem Marcus den Löwen, dem Lukas den Stier und dem Johannes den Adler beigesellte. Ähnliche Vorstellungen von den Cherubim finden sich bei den Arabern. Philo, der ein eignes Werk über die Cherubim schrieb, glaubte in ihnen eine Allegorie der Himmelskörper zu finden; andere jüdische Gelehrte und die meisten christlichen Kirchenväter sahen in ihnen Engel, die Dionysius Areopagita in seiner „Hierarchia coelestis" zu einer besondern Classe der ersten Hierarchie machte. Für Engel wurden die Cherubim auch von den meisten ältern Theologen gehalten, bis J. D. Michaelis dieselben für eine poetische Fiction erklärte und Herder in seinem „Geiste der hebr. Poesie" sie mit den goldbewachenden Greifen und andern thierischen Wundergestalten verglich.

Cherubini (Luigi), ein genialer und geschätzter Componist, geb. zu Florenz am 8. Sept. 1760, ein Schüler von Sarti, setzte 1778 zu Livorno die Oper „Adriano in Syria", die aber für die dortigen Kunstkenner zu gelehrt war. Besser verstand man ihn in Mantua, wo 1784 seine zweite Oper: „Alessandro nell' India", und noch mehr zu Turin, wo 1788 seine „Ifigenia in Aulide" ungetheilten Beifall fanden. Er ward nach Paris berufen und machte durch seine Opern „Demophoon", „Lodoiska", „Medea" u. s. w. immer mehr Aufsehen. Sein Triumph war die berühmte Oper: „Les deux journées" („Der Wasserträger"). Diese Mu-

sik ist ein Meisterwerk, in welchem Fülle, Harmonie, Kraft und Erhabenheit mit den angemessensten Charakteren sich vereinen. Was C.'s Verdienste besonders erhebt, ist seine musterhafte Bescheidenheit, worin er dem großen Mozart, dessen hohen Geist er mit einer Art Religiosität verehrt, ähnlich ist. Im J. 1805 folgte er einem Rufe nach Wien, um für das dortige Hoftheater eine Oper zu schreiben. Er setzte daselbst die Oper „Faniska", welche 1806 mit dem lautesten Beifalle aufgenommen ward. Die Tiefe und Kraft, das Feuer und die erschütternden Überraschungen, durch welche sich diese Oper, sowie seine meisten andern Werke, auszeichnet, können nur durch wiederholtes Hören verstanden werden. Noch im J. 1806 kehrte C. nach Paris zurück, wo er als einer der fünf Directoren am Conservatorium höchst wohlthätig wirkt, indem er bei seinen Zöglingen auf das Ernste, Strenge, Große ebensowol als auf sichere Bildung des Geschmacks hinarbeitet. Unter seinen zahlreichen Werken, die er seitdem in Paris componirte, verdienen eine dreistimmige Messe und sein „Pygmalion" für das Theater der Tuilerien besondere Auszeichnung. Im J. 1821 nahm er mit Berton, Boyeldieu, Kreutzer und Pär Theil an der Composition der Oper „Blanche de Provence, ou la cour des fées". In der letztern Zeit hat er sich vorzüglich der kirchlichen Musik gewidmet; in dieser Periode zeichnen sich aus sein Requiem und mehre Messen, besonders die bei der Krönung Karl X. Seine neueste Oper, „Ali-Baba", welche im Jul. 1833 in Paris aufgeführt wurde, fand nur getheilten Beifall.

Cherusker, die berühmteste unter den german. Völkerschaften, hatten auf beiden Seiten des Harzgebirges, zwischen dem südwestl. Theile des thüringer Waldes, wo die Katten ihre Nachbarn waren, und der Saale ihre Sitze. Im N. und O. scheinen sie bis an die Aller gewohnt zu haben; auch hätten sie einige Landstriche am Westufer der Weser inne. Den Römern wurden sie zuerst im J. 10. v. Chr. bekannt, als Drusus auf seinem Rückzuge von der Saale nach dem Rhein die südl. Seite ihres Landes durchzog. Als derselbe im folgenden Jahre seinen Zug nach Deutschland wiederholte, ging er mitten durch das Land der Cherusker nach der Elbe. Sie zeigten sich bei dieser Gelegenheit den Römern wenig furchtbar, traten mit denselben sogar im J. 7 v. Chr. in Freundschaft und nahmen, jedoch unter Anführung eines deutschen Feldherrn, des **Hermann** (s. d.) oder Arminius, Kriegsdienste bei ihnen. Als jedoch Varus den Germanen Abgaben auflegen und sie dem röm. Gesetze unterwerfen wollte, waren die Cherusker die Ersten, welche, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten, den Kampf mit den Römern aufnahmen. An ihrer Spitze stand Hermann, von ihm ward Varus, der zur Unterjochung Germaniens mit seinen Legionen herbeieilte, in den teutoburger Wald gelockt und daselbst im J. 9 n. Chr. nach einem dreitägigen Kampfe mit seinem ganzen Heere aufgerieben. Von nun an galten alle Angriffe der Römer den Cheruskern; dies veranlaßte Hermann zur Stiftung des **cheruskischen Völkerbundes**, dem sich sehr bald alle Bewohner zwischen der Weser, dem Rhein und der Lippe anschlossen. Als Hermann und Segest, die Anführer der Cherusker, zerfielen und einander bekriegten, benutzten die Römer diesen Zwiespalt unter **Germanicus** (s. d.), der die Marsen und Katten geschlagen hatte, zu einem Zuge gegen die Cherusker; Segest, von Hermann hart bedrängt, rief den Germanicus zu Hülfe; dieser befreite ihn, sah sich aber nach mehren fruchtlosen Feldzügen gegen Hermann genöthigt, zurückzugehen. Dies erhöhte den Muth der Cherusker und ihr Ansehen unter den übrigen deutschen Völkerschaften, sodaß auch die Longobarden und Semnonen, als sie von dem Markomannenbunde abfielen, sich mit ihnen verbanden. Der Sieg Hermann's über die Markomannen unter Marbod erhob endlich die Cherusker zum ersten deutschen Volke; allein als nach Hermann's Ermordung 21 n. Chr. innere Unruhen ausbrachen, sank ihr Ansehen. Italicus, der letzte Zweig der Familie Hermann's, erhielt die Herrschaft, ward aber sehr bald vertrieben

und konnte erst durch die Unterstützung der Longobarden wieder in Besitz der Herrschaft gelangen. Allmälig fielen alle ehemaligen Bundesgenossen von den Cheruskern ab; durch die unaufhörlichen Einfälle der Longobarden immer mehr geschwächt, verloren sie im 3. Jahrh. als Volk ihre Selbständigkeit und verschwanden, gleich allen ihren ehemaligen Bundesgenossen, im großen fränkischen Bunde.

Chester, Hauptstadt der engl. Grafschaft Cheshire, am Flusse Dee, Sitz eines Bischofs, hat 20,000 Einw., ist, wie man glaubt, von den Römern erbaut und mit Mauern umgeben, welche als das einzige Überbleibsel uralter Befestigungsart in England merkwürdig sind. Die Stadt hat eine ganz eigenthümliche Bauart, dadurch nämlich, daß das zweite Stockwerk der Häuser zurücktritt, das dritte aber wieder vorspringt und, auf Säulen gestützt, mit dem ersten in gleicher Linie aufgeführt, große Straßen entlang einen bedeckten Gang bildet, den man nebst den daran stoßenden Zimmern meistens zu Kaufläden benutzt. Hier und da, besonders an den Straßenecken, angebrachte Treppen dienen als Eingangspunkte. Die malerische Wirkung, welche aus dieser Bauart hervorgehen müßte, schwindet fast ganz dadurch, daß die Stockwerke der Häuser selten gleiche Höhe haben und die Gänge öfters gar zu niedrig sind. Der ehemals berühmte Hafen ist durch die allmälige Versandung des Dee für größere Schiffe unbrauchbar geworden. In neuern Zeiten wurde ein Kanal (The new channel) gegraben, auf dem mit der Flut Schiffe von 350 Tonnen bis an die Quais gelangen können. Der Handel C.'s ist meist auf Irland und die Küsten beschränkt. Irländische Leinwand ist der Hauptartikel, welcher auf den beiden Messen, die jährlich daselbst gehalten werden, abgesetzt wird. Bedeutend ist die Ausfuhr des sogenannten Chesterkäse. Auch Schiffbau wird daselbst getrieben.

Chesterfield (Philipp Dormer Stanhope, Graf von), Staatsmann, Redner und Schriftsteller, geb. 22. Sept. 1694 zu London, studirte zu Cambridge mit ausgezeichnetem Erfolge. Er trat 1714 seine Reise auf das Festland an und erwarb sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georg I. Thronbesteigung verschaffte ihm sein Verwandter, der General Stanhope, die Stelle eines Kammerjunkers bei dem Prinzen von Wales, und der Flecken von St.-Germain in Cornwall wählte ihn zum Repräsentanten im Parlamente, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Schon am Ende des ersten Monats hielt er eine Rede, welche durch die Kraft seiner Gedanken, die Eleganz des Styls und die Anmuth und Leichtigkeit seines Vortrags überraschte. Auch im Oberhause, in welches er nach seines Vaters Tode trat, zeichnete er sich auf gleiche Weise bei mehren Gelegenheiten aus. Er ging 1728 als Gesandter nach Holland, und es gelang ihm, das Kurfürstenthum Hanover vor drohendem Kriege zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenbandorden mit der Stelle eines Oberhofmeisters Georg II. Später wurde er Vicekönig von Irland, von wo er 1748 zurückkehrte, um die Stelle eines Staatssecretairs zu übernehmen; er zog sich aber bald, seiner geschwächten Gesundheit wegen, von den Geschäften zurück, um den Rest seines Lebens in einer glücklichen Ruhe den Studien und dem Umgange mit seinen Freunden zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent hat C. in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in seinen später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch eine Sammlung von Briefen an seinen Sohn, welche großes Aufsehen in ganz Europa gemacht haben, gezeigt. Witz mit Gründlichkeit verbunden, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des politischen Zustandes von Europa, mannichfaltige Belehrung, edle und natürliche Eleganz und ein Vortrag, der dem geübtesten Schriftsteller Ehre machen würde, sind ihre glänzenden Seiten. Aber alles Dieses konnte den Anstoß nicht schwächen, den die in jenen Briefen vorgetragene Moral gab. Mit Recht mußte man sich entrüsten, daß ein Vater seinem Sohne ein einnehmendes Betragen als die wesentlichste Eigenschaft, die ein Mann von

Welt erwerben könne, empfiehlt; ja er geht so weit, ihm sehr bekannte Frauen zu nennen, deren Eroberung er als leicht ansieht. Zu seiner Entschuldigung muß angeführt werden, daß C.'s außer der Ehe gezeugter, aber von ihm unter dem Namen Stanhope adoptirter Sohn, dem er diese Briefe schrieb, von einem überaus linkischen Betragen war, und daß der Vater, der auf den äußern Anstand so hohen Werth setzte, ihm vielleicht auf diese Weise einige Neigung dafür einzuflößen gedachte: eine Hoffnung, die jedoch nicht erfüllt wurde. Gegen das Ende seines Lebens wurde C. taub, andere Körperleiden kamen dazu und gaben seinen letzten Tagen eine trübe Färbung. Er stand in vertrauten Verhältnissen mit Pope, Swift, Bolingbrocke und andern ausgezeichneten Gelehrten, auch mit Samuel Johnson, der ihn einen Schöngeist unter den Lords und einen Lord unter den Schöngeistern nannte und von seinen Briefen sagte, daß sie die Moral einer Buhlerin und die Sitten eines Tanzmeisters lehrten. Er starb am 24. März 1773. Wir erwähnen seine „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1777, 4., und 4 Bde., 1779; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1778—80); „Posthumous pieces" (Lond. 1778, 4.); „Letters to his son" (2 Bde., Lond. 1774, 3 Bde., 1810—12; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1774—77) und „Letters to Arthur Charles Stanhope relative to the education of his Lordships god son Phillip. Now first publishd from the originals" (Lond. 1817).

Cheval (à) heißt in der Militairsprache zu beiden Seiten eines Gegenstandes, gleichsam darauf reitend. So befindet sich ein Corps à cheval eines Flusses, wenn der eine Flügel am rechten, der andere am linken Ufer desselben steht.

Chevalier (Jean Baptiste le), s. **Lechevalier**.

Chézy (Antoine Léonard), Orientalist, geb. 15. Jan. 1773 zu Paris, ein Zögling der polytechnischen Schule, ward später Conservator für die oriental. Handschriften der kön. Bibliothek zu Paris und Lehrer der pers. Sprache an der Ecole spéciale des langues orientales vivantes. Er machte sich zuerst durch eine freie, elegante franz. Übersetzung des pers. Gedichts „Medschnûn und Leila" bekannt, welche darauf von Hartmann (2 Bde., Amst. 1807) ins Deutsche übertragen ward. In Sacy's „Arab. Chrestomathie" theilte C. Auszüge aus des Arabers Kaswini Naturgeschichte mit. Hierauf beschäftigte er sich vornehmlich mit dem Studium der Sanskritsprache, und war der erste Gelehrte in Frankreich, welcher sich die Kenntniß dieser Sprache erwarb. Er ward daher 1814 zum Professor der Sanskritsprache am Collége royal de France ernannt und bildete dort verdienstvolle Schüler. Aus der Sanskritliteratur gab er im Original mit Übersetzung und Anmerkungen heraus den „Tod des Jadschnadatta", eine Episode des Heldengedichts „Ramâjana", und Kalidasa's Schauspiel „Sakuntala", welches letztere als seine Hauptarbeit betrachtet werden kann. C. war von mildem, freundlichem Charakter und ein vertrauter Freund Sacy's. Er starb zu Paris am 31. Aug. 1832 an der Cholera. — Seine Gattin, als Schriftstellerin und Dichterin in Deutschland unter dem Namen **Helmina** nicht unbekannt, eine Tochter Friedrich von Klenke's aus Bremen und der **Karschin** Enkelin, geb. zu Berlin am 26. Jan. 1783, erhielt eine sorgfältige Erziehung, wurde jedoch schon in ihrem 16. Jahre an einen Herrn von Hastfer verheirathet, welche Ehe indeß nach einem Jahre wieder aufgelöst wurde. Als hierauf Frau von Genlis, welche Helmina während ihres Aufenthalts in Berlin kennen gelernt hatte, sich erbot, für ihr Schicksal zu sorgen, wenn sie nach Paris käme, folgte sie 1802 dieser Einladung. In Friedr. Schlegel's Hause lernte sie C. kennen, der 1803 ihr Gatte wurde. Als 1810 eine freiwillige Trennung von ihrem Manne stattfand, ging sie nach Deutschland, wohin ihr ihre beiden Söhne folgten. Hier interessirte sich besonders der Fürst Dalberg für die talentvolle Frau, die auch während ihres Aufenthalts in Paris thätig an dem literarischen Verkehr in Deutschland Theil genommen hatte. Sie

war z. B. die Gründerin und erste Herausgeberin der „Franz. Miscellen". Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte ihren Eifer für die Nationalsache des Vaterlandes in einem hohen Grade, vielleicht mehr, als sich für zarte Frauensitte ziemte. Wenigstens wurde sie, die Bemühungen der deutschen Frauenvereine unterstützend, ob ihres Eifers für die an sich preiswürdige Pflege der verwundeten Vaterlandsvertheidiger in unangenehme Händel mit einer Behörde in Köln verwickelt, die sich jedoch ehrenvoll für sie endeten. Seit dieser Zeit lebte sie in Berlin und Dresden, dann in und bei Wien, und kehrte erst nach dem Tode ihres Gatten nach Paris zurück. Als Dichterin gebührt ihr im Liede unter den lebenden Dichterinnen Anerkennung. Einen höhern poetischen Schwung nahm sie in dem Rittergedichte: „Die drei weißen Rosen", welches in der „Urania" für 1821 zuerst gedruckt wurde. Auch unter ihren Novellen ist manches sowol durch geistreiche Erfindung wie durch geschmackvolle Ausführung Hervorragende. An Umfang das Bedeutendste ist der Roman „Emma" in ihren „Ausgewählten Schriften" (2 Bde., Heidelb. 1817). Allgemein bekannt ward sie als Dichterin der Oper „Euryanthe" (Wien 1823) durch K. M. von Weber's Composition. Eine abermalige Auswahl ihrer Dichtungen, mit Ausschluß der kleinen erotischen Lieder, erschien unter dem Titel: „Herzenstöne auf Pilgerwegen" (Sulzb. 1833).

Chiabrēra (Gabriello), Dichter, geb. zu Savona im Genuesischen am 8. Jun. 1552, ward, da er seinen Vater, noch ehe er geboren war, verloren hatte, von seinem 9. Jahre an bei einem Oheim zu Rom erzogen. Ungeachtet seiner Schwächlichkeit, die ihm anfangs keine anhaltende Arbeit gestattete, hatte er doch schon in seinem 20. Jahre unter Anleitung der Jesuiten seinen Cursus der schönen Wissenschaften und der Philosophie beendet. Sehr vortheilhaft wirkte hierauf auf seine weitere Ausbildung der Umgang mit Muret, Paulus Manutius, Speroni und andern gelehrten Männern. Nach seines Oheims Tode trat er in die Dienste des Cardinals Cornaro, mußte aber dieselben nach einigen Jahren verlassen, da ihm die Rache, die er für eine von einem röm. Edelmanne ihm angethane Beleidigung genommen hatte, nicht erlaubte, länger in Rom zu bleiben. Er ging in sein Vaterland zurück, verheirathete sich, fast 50 Jahre alt, und lebte seitdem ziemlich unabhängig. Geistig und körperlich gesund, erreichte er ein hohes Alter, und starb zu Savona am 14. Oct. 1637. Sein poetisches Genie entwickelte sich sehr spät. Erst in seiner Heimat fing er an, die Dichter mit Aufmerksamkeit zu lesen. Die Griechen, und unter diesen Pindar, zogen ihn am meisten an. Aus der Bewunderung für Letztern entsprang die Begierde, ihn nachzuahmen. So schuf er sich eine eigne Gattung und Schreibart, welche ihn von allen andern ital. Lyrikern unterscheiden und ihm den Beinamen des ital. Pindar erwarben. Auch gelang es ihm nicht minder, die geistreiche Naivetät und die Anmuth Anakreon's nachzuahmen; seine Canzonetten zeichnen sich durch Leichtigkeit und Eleganz und seine Canzonen durch Erhabenheit aus. Außerdem ist er Verfasser mehrer epischen, dramatischen, bukolischen und anderer Gedichte. Sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Italien, und wohin er kam, ward er mit Geschenken und Auszeichnungen überhäuft. Seine „Opere" erschienen zu Venedig (6 Bde., 1768 und 5 Bde., 1782, 12.). Unter seinen einzeln erschienenen Werken erwähnen wir seine „Rime" (Genua 1605—6 und Florenz, 4 Bde., 1627—28, 12.); „Poesie" (Rom, 3 Bde., 1718); „Poesie lyriche" (Livorno, 3 Bde., 1781, 12., und Mailand, 3 Bde., 1807) und sein Epos „Amadeida" (Genua 1620, 4., und 1654, 12.).

Chianguiti, ein großes afrik. Königreich in der Gegend von Genuche, begrenzt vom Flusse Senegal und dem Kaiserreiche Marokko. Das Land ist sehr fruchtbar an Weizen, Gerste, Taback u. s. w.; auch wächst daselbst eine besondere Art Pappel, El migicha, von blauem Holze mit sammetartiger Rinde, welche gelbe, sehr süße Früchte trägt. Unter den Hausthieren sind das Kameel, der Esel und das Pferd die vorzüglichsten. Die Zahl der Einwohner schätzt man

auf 6—8 Mill.; sie sind kupferfarbig und von Charakter meist sanft und friedlich. Sie entbehren alles Geldes und aller Münze und verschaffen sich durch Tausch ihre nothwendigsten Bedürfnisse, wie Salz, Leinwand u. s. w., von Guinea. In ihrer Kleidung wie in ihrem ganzen Leben sind sie sehr einfach; die Männer tragen einen Kittel, gewöhnlich von Leinwand, am Kragen, Ärmeln und unten mit bunten Bändern geziert, über welche die Vornehmern ein wollenes Überkleid ziehen; die Weiber einen leinenen Rock. Zur Kopfbedeckung haben die Männer ein rothes Baret, das sie an festlichen Tagen mit einem Stücke weißen Zeuches umwinden; die Frauen schmieren ihre Haare mit Butter. Die Hauptstadt des Staates, welche in der Mitte desselben liegt, ist Uadduan, andere bedeutende Orte sind Ualet, Taggeg, Raschid, Atthar u. s. w. Der jetzige König in C. heißt Sidi Ahmed, geb. um 1770, und steht bei den Muselmännern, weil er das Grab des Propheten besucht hat, in hoher Achtung. Am 20. Dec. 1831 kam er nach Algier, wo ihn der Herzog von Rovigo, damals Oberbefehlshaber der dasigen franz. Colonie, mit großer Auszeichnung aufnahm.

Chiaramonti, der Familienname des Papstes Pius VII. (s. d.). Da dieser, wie seine Vorgänger, Clemens XIV. und Pius VI., von denen das Museum Pio-Clementinum seinen Namen hat, die Kunstschätze, welche der Vatican enthält, vermehrte und das Hinzugekommene würdig aufstellen ließ, so hat man die durch ihn und unter seiner Regierung im Vatican entstandenen Museen ebenfalls nach seinem Namen genannt. Vornehmlich führt ihn die Sammlung antiker Statuen und Basreliefs, welche in einem großen, an das Museum Pio-Clementinum angrenzenden Saale aufgestellt ist, deren Auswahl und Aufstellung Canova übertragen war. Die Beschreibung und Abbildung dieses Museums: „Il Museo Chiaramonti descritto ed illustrato da Filippo Aurelio Visconti e Gius. Ant. Guattani etc." (Rom 1818, Fol.), schließt sich als Supplement an das von Giamb. und Ennio Quir. Visconti herausgegebene Werk über das Museo Pio-Clementino an. Eine neuere Beschreibung dieses Museums liefert Pistolesi in dem Werke „Il Vaticano descritto ed illustrato" (Rom 1829—33, Fol.). Als Eingang in das Museo Chiaramonti und in die vaticanische Bibliothek dient das Museum griech. und röm. Inschriften: „Museo (Chiaramonti) delle iscrizioni", welche in einem langen Corridor an den Wänden eingemauert sind: eine Sammlung, dergleichen es in Europa keine andere gibt, die durch Gaet. Marini geordnet und aufgestellt wurde. Man kommt in dieselbe durch die Loggien des Vaticans. Biblioteca Chiaramonti heißt die Bibliothek des Cardinals Zelada, womit Papst Leo XII. den Vatican bereichert hat.

Chiari (Pietro), ein fruchtbarer komischer Dichter und Romanschreiber, geb. zu Brescia gegen den Anfang des 18. Jahrh., trat nach Beendigung seiner Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, einzig den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er binnen etwa 12 Jahren mehr als 60 Komödien auf das Theater brachte. C. und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publicum ertheilte dem Letztern die Palme. Einen fast ebenso gefährlichen Nebenbuhler hatte er an dem Grafen Carlo Gozzi, der ihn und Goldoni in den „Tre melarance" dem Gelächter preisgab. Es fehlte ihm weder an Erfindung noch an kunstreicher Behandlung seines Stoffs, aber sein Styl ist ohne Kraft, ohne Lebendigkeit, ohne komischen Aufschwung und sein Dialog ohne Eigenthümlichkeit und Wahrheit. Er schrieb auch vier Tragödien; sie wurden jedoch so ungünstig aufgenommen, daß er sich in diesem Fache nicht weiter versuchte. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1787 oder 1788 starb. Einige von seinen Romanen haben mehr Werth als seine Komödien, aber sie malen im Ganzen geringfügige Gegenstände und zeigen keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens. „La giuocatrice di lotto", „La ballerina onorata", „La

cantatrice per disgrazia" interessiren wenig, und gleichwol sind es die bessern. Außerdem haben wir von ihm: „Lettere scelte", „Lettere filosofiche", Lettere scritte da donna di senno e di spirito per ammaestramento del suo amante" u. s. w. Seine „Comedie in versi" erschienen zu Venedig (10 Bde., 1756) und zu Bologna (10 Bde., 1759—62) und seine „Tragedie" zu Bologna 1792).

Chiaroscuro, s. Helldunkel.

Chiffre heißt die Geheimschrift, welche vorzüglich bei dem Briefwechsel der diplomatischen Agenten mit ihren Höfen gebraucht wird und früher auf mancherlei Weise zusammengesetzt war. Jetzt besteht die gewöhnliche Chiffreschrift darin, die eigentlichen Worte nur mit andern, und zwar wechselnden Zeichen zu schreiben. Chiffriren, mit Geheimzeichen schreiben. (S. Dechiffrirkunst.) — Dann nennt man so den verzogenen Namen oder die ineinander geschlungenen Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen einer Person.

Chile (spr. Tschile), südamerik. Küstenstrich zwischen dem 24° 5′ und 41° 55′ S. B. und 50° 29′ und 58° 39′ W. L. von Ferro, am Westabhange der Cordilleras, der seit dem Siege am Maypo, welchen San-Martin am 5. Apr. 1818 erfocht, eine für sich bestehende Republik bildet. C. ist nebst Brasilien und Peru das von der Natur am meisten begünstigte Land der neuen Welt, weshalb es auch der Garten der Gärten und die Blume der Blumen Amerikas genannt wird. Es hat ein immer gleich warmes Klima, welches durch Berg- und Seewinde gemäßigt wird, einen heitern Himmel, fruchtbaren Boden, viele Flüsse, majestätische Berge, eine herrliche Küste, und vereinigt als ein schmaler Streif, der sich über 267 geographische Meilen weit von N. nach S. hinzieht, alle Vorzüge des Hoch- und Flachlandes in sich. C. ist im N. von Bolivia, im S. von den Laplatastaaten und im W. vom großen Ocean begrenzt. Der Flächenraum, der erst in neuester Zeit genauer untersucht wurde, beträgt 8052 □M. und wird von ungefähr 1 Mill. Menschen bewohnt, die sich der Abstammung nach in Ureinwohner und Ansiedler theilen. Jene sind freie Indianerstämme, wie die Puelchi und die Araucos, die zu dem Hauptvolke der Molutschen gehören. Ihr Gebiet ist von dem Freistaate durch den Biobiofluß getrennt; von dem span. Joche wußten sie sich stets frei zu erhalten. Die Ansiedler aber unterscheiden sich als Creolen, welche nach den Indianern an der Zahl die stärksten sind; Mischlinge und Neger, welche letztere jedoch nach der neuesten Schätzung die Zahl von 40,000 nicht übersteigen sollen. Eine dreifache Abstufung des Bodens bildet drei natürliche Abtheilungen: den Gebirgsstreifen, zum Theil hohe Bergwüste mit Klippen und Abgründen, zum Theil fruchtbares Thalland; den mittlern, größtentheils ebenen, und den niedrig liegenden Streifen oder das Küstenland, welches von 42 Flußthälern durchschnitten wird. Die höchsten Punkte der Bergkette, welche längs der Ostgrenze sich hinzieht, sind der Tupungato, Limari, Mahflas, Descapezado, Longavi, Chillan, Chiapa, Coquimbo und Guanauca, von denen einige gegen 20,000 F. über die Meeresfläche aufsteigen. Vierzehn Vulkane sind in beständigem Ausbruche begriffen, sieben andere beurkunden sich als solche nur durch Rauch und Dampf, sowie durch häufige Veränderung des Kraterrandes. Erderschütterungen kehren jährlich drei- bis viermal wieder und richten nicht selten große Verwüstungen an, wie in den Jahren 1822 und 1824, wogegen Gewitter und Hagelwetter unbekannt sind. Von den Anden aus ziehen sich mehre Gebirgszweige in verschiedenen Richtungen durch das Land, und 120 große Flüsse, alle von O. nach W. strömend, worunter der Guasco, Maypo, Maule, Quilotta, Biobio und Valdivia die bedeutendsten sind, bewässern den fruchtbaren Boden, der, eine wahre Fruchtkammer für Südamerika, das Ausgesäete 40—50fältig erzeugt. In den Andenthälern ist die Vegetation am üppigsten; man kennt dort mehr als 200 officinelle Pflanzen. Am zahlreichsten ist die Cocospalme verbreitet. Das Land hat außerordentlichen Reichthum an Gold und Silber; jenes wird aus 14 Berg-

werken zu Tage gefördert und auch im Flußsande gefunden. Außerdem findet sich viel Kupfer, das allein zwischen den Städten Copiapo und Coquimbo in 1000 offenen Gruben gewonnen wird, Eisen, Quecksilber und Zinn. Humboldt gab 1802 den jährlichen Ertrag der Gold- und Silberminen auf 2,060,000 Piaster an, 1824 betrug die Ausbeute jedoch kaum 133,094 Piaster. Dagegen fand man im Mai 1832 wieder an 50 reiche Silberadern vom reinsten Gehalte südl. von Topiano in der Intendanz Coquimbo. Außer den einheimischen Gewächsen, der Oca, Quinua, Papa, Bananas, Tuna, Cocos u. s. w., gedeihen in C. alle europ. Obst- und Getreidearten, von welchen letztern viel nach Peru ausgeführt wird. Die Viehzucht ist durch Klima und Boden begünstigt, und man findet daselbst Rinderheerden von 10—12,000 Stück. Fleisch, Talg und Häute bilden einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Das Pferd ist schön und in zahlreichen Heerden durch das ganze Land verbreitet. Schafe und Ziegen sind noch zahlreicher und die Wolle ein wichtiger Gegenstand des Handels. Bei ruhiger Fortentwickelung dieses Freistaats wird sein Verkehr mit Europa immer größere Bedeutung gewinnen.

C. stand seit 1540 unter dem Scepter span. Vicekönige; am 18. Jul. 1810 aber setzten die Einwohner der Hauptstadt San-Jago den Generalcapitain Carrasco ab, wählten an seiner Statt ihren Landsmann Conquista, und bereiteten so den Abfall von Spanien vor. Eine Regierungsjunta von sieben Mitgliedern trat auf Betrieb des von Buenos Ayres nach C. gesendeten Alvarez de Jonte, eines Mannes, der um Südamerikas Befreiung große Verdienste hat, schon am 18. Sept. zusammen. Die Provinz folgte dem Beispiele der Stadt und willigte in Alles. Ohne Blutvergießen kam diese Staatsumwälzung zu Stande; denn der Versuch des span. Obersten Figuerra, die neue Regierung zu stürzen, am 1. Apr. 1811, mislang. Der erste Congreß versammelte sich im Jun. 1811 und gab vielfache Beweise einer freisinnigen aber ruhigen Politik. Misbräuche der Verwaltung wurden abgeschafft, unnöthige Ämter eingezogen, die Besoldung der Geistlichkeit beschränkt, die Abschaffung der Sklaverei proclamirt und selbst Preßfreiheit ausgesprochen, bevor das Land noch eine einzige Druckerpresse besaß, da die erste Presse, welche seit Anfang des J. 1812 die Zeitung „Aurora de Chile" druckte, erst am 21. Nov. 1811 von Neuyork nach San-Jago kam. Bald aber gewannen die drei Brüder, Jose Miguel, Juan Jose und Luis Carrera, aus einer einflußreichen Familie, jung, unerfahren, ausschweifend, aber nicht ohne Talent, voll brennenden Ehrgeizes, unterstützt durch ihre reizende Schwester Anna, einen so großen Anhang, daß sie es wagen konnten, den Congreß aufzulösen und sich an die Spitze der Regierung zu stellen. Anarchie war die Folge dieses Eingriffs. Diesen Umstand benutzend, schickte Spanien 1813 den General Pareja nach C.; allein er wurde bei Yerbas Buenas geschlagen. Glücklicher war sein Nachfolger Sanchez; er wußte sich in der Küstenstadt Chillan zu behaupten, die Araucos für sich zu gewinnen und überhaupt das Volk durch die Geistlichkeit gegen die Regierung aufzuwiegeln, was ihm um so leichter gelang, als die Brüder Carrera durch Zügellosigkeit und Gewaltthaten sich allgemein verhaßt gemacht hatten. Die Junta von San-Jago foderte die drei Usurpatoren vor die Schranken und Jose Miguel und Luis C. wurden sogar gefangen gesetzt. Während die Spanier an dem General Gainza einen erfahrenen Heerführer gewannen, schlug sich der talentvolle Oberst Don Bernardo O'Higgins zur Armee der Patrioten. Die Spanier schlossen hierauf zu Talca, einer Stadt am nördl. Ufer des Maule, einen Scheinvertrag mit dem an die Stelle der Regierungsjunta ernannten Oberdirector Don Fr. Lastra, um sich so lange in C. zu halten, bis es ihnen gelungen wäre, den Samen der Zwietracht unter den Patrioten auszusäen und durch neue Truppenverstärkung das Land wieder zu unterjochen. Der Plan gelang auf kurze Zeit. Umsonst schlossen sich die Patrioten enger aneinander, umsonst bot O'Higgins Alles auf, was Heldenmuth und wahre Begeisterung vermögen. Die

Übermacht der Spanier siegte; C. ergab sich; O'Higgins aber, mit etwa 1400 M., zog ein freiwilliges Exil der Unterwerfung vor. In Mendoza entwarf er neue Plane zur Befreiung seines Vaterlandes. Kurze Zeit nach dem merkwürdigen Zuge des Generals San-Martin aus Buenos Ayres über die Anden, deren fünf Hauptpässe auf der Ostseite 15—16,000 F. hoch sind, entschied der Sieg der Patrioten bei Chacabuco am 12. Febr. 1817, den O'Higgins und der kühne Guerillasführer D. Manuel Rodriguez erfochten, C.'s Schicksal. O'Higgins wurde im Jan. 1818 zum Oberdirector des Staats, der sich aufs Neue für unabhängig erklärt hatte, erwählt. San-Martin's Sieg am Maypo am 5. Apr. 1818 und die Eroberung der Hafenbucht von Valdivia im Jan. 1820 durch Lord Cochrane, der die Seemacht befehligte, befreiten das ganze Festland C. von der Oberherrschaft der Spanier. Die Südgrenze sicherte gegen die Anfälle der Araucos der tapfere Ramon Freire, welchem es 1826 auch gelang, die Insel Chiloe von den Spaniern zu befreien. Eine Verfassung bildete sich trotz des mangelhaften Culturzustandes des Volkes aus. O'Higgins stand bis 1823 an der Spitze. Auf ihn folgte Freire, der, als 1826 Encalada die Stelle eines Präsidenten niederlegte, zum zweiten Male gewählt, dem edeln Pinto Platz machte, unter welchem der Congreß das Verfassungsgesetz zu Valparaiso am 6. Aug. 1828 annahm. Nach ihm ward wieder der verdienstvolle O'Higgins, der sich ins Privatleben zurückgezogen, an die Spitze der Regierung berufen. Seit dem 5. Apr. 1831 war Prieto Präsident der Regierung. Unter ihm bekleidete seit 1827 der als Schriftsteller geachtete und um die Verfassung, wie um das Erziehungswesen sehr verdiente Jose Joaq. de More, ein geborener Spanier, die Stelle eines Unterstaatssecretairs. Der Sitz des Congresses und der Regierung ist die Hauptstadt San Jago (s. d.). C. ist gegenwärtig in acht Provinzen getheilt: Coquimbo, Concepcion, Maule, San-Jago, Colchagua, Valdivia und Chiloe nebst dem aus mehr als 3000 Inseln bestehenden Klippenarchipel, zu welchem man auch das Felseneiland Juan Fernandez rechnet, wo sich der Schottländer Alexander Selkirk 1703 vom Schiffbruche rettete und bis 1708 verweilte. (S. Robinson.) Seit 1821 ist diese Insel zu einer Colonie für chiles. Staatsgefangene und Verbrecher bestimmt. Die Staatseinkünfte C.'s betrugen 1826 über 1,381,300 Gulden, die Ausgaben beinahe 1,315,800 Gulden; die Zinsen für die Anleihe von 1 Mill. Pf. Sterl. in England sind seit dem 31. März 1827 in Rückstand geblieben. Vgl. Molina's „Geschichte der Eroberung C.'s" (deutsch, Lpz. 1786); Hall's „Journal on the coasts of Chili, Peru and Mexico" (4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1825); Miers' „Travels in Chili and La Plata" (2 Bde., Lond. 1826) und Haigh's „Sketches of Buenos Ayres and Chile" (Lond. 1829, mit einer Karte).

Chiliasmus, die Meinung von einem eine Chiliade, d. i. tausend Jahre, dauernden Reiche voll Herrlichkeit und Lebensgenuß, das der Messias auf Erden stiften würde, ging aus den messianischen Erwartungen der Juden hervor. Durch ihre Propheten angeregt und genährt, durch ihre Drangsale in und nach der babylon. Gefangenschaft, wie durch die im Elend steigenden Ansprüche ihres Nationalstolzes zum Bedürfniß gemacht, wurden diese Erwartungen zu den Zeiten Jesu, besonders unter dem Drucke der röm. Herrschaft, immer bestimmter und sinnlicher. (S. Messias.) Jesus kündigte sich als den erwarteten Messias und seine neue Religionsverfassung als die Erfüllung der Verheißungen der Propheten des alten Bundes an. Seine deutliche Erklärung, daß er kein irdisches, sondern ein geistiges Reich der Wahrheit und Tugend stiften wolle, und die damit übereinstimmende Lehre seiner Apostel, daß ein dauerndes Glück nur in einer andern Welt zu hoffen sei, hielt die neuen Christen nicht ab, die von den Aposteln verheißene herrliche Wiederkunft Jesu schon auf Erden zu erwarten und seine dieser Hoffnung günstig scheinenden Aussprüche nach ihren auf sinnliches Wohlsein beschränkten Wünschen auszulegen. Mit solchen Erwartungen der Judenchristen vermischten sich die Bilder eines goldenen Zeitalters, welche die aus dem Heidenthume gewonnenen Christen

von heidnischer Mythe und Dichtung eingesogen und noch im Herzen hatten, und die Lage der unter heidnischen Oberherren vielfältig bedrängten Christen mußte schon an und für sich ihre Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Dinge verstärken. Der Chiliasmus wurde daher unter den Christen der ersten Jahrhunderte herrschender Glaube, dem die sehr bestimmten Weissagungen der Offenbarung Johannis (Cap. 20, 21) von den Zeichen des Eintritts der tausendjährigen Dauer und der hohen Glückseligkeit des messianischen Reichs eine apostolische Autorität, und die abenteuerlichen Schilderungen desselben in einigen unter ehrwürdigen Namen des A. und N. T. gegen das Ende des 1. und zu Anfang des 2. Jahrh. erdichteten prophetischen Schriften, z. B. im Testament der zwölf Patriarchen, im vierten Buch Esra, in der Offenbarung Petri u. s. w., dann in den christlichen sibyllinischen Büchern, dem Briefe des Barnabas, dem Hirten des Pseudo-Hermas und im Talmud lebendigere Farben und Bilder gaben. Wie begierig sie ergriffen wurden, zeigt die Übereinstimmung, mit der die christlichen Lehrer dieser Jahrhunderte den Chiliasmus festhielten und verbreiteten. Nicht nur der Ketzer Cerinthus, der diese Vorstellungen aus dem Judenthume eingesogen, doch keineswegs zuerst in Umlauf gebracht hatte, sondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Justin der Märtyrer und Andere mehr, gefielen sich in Träumen von der Herrlichkeit des tausendjährigen Reichs. Nach ihrer Meinung sollte vor Anfang desselben das Elend erst recht groß, dann aber das röm. Reich gestürzt, und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge geschaffen werden, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit genießen würden. Da sollte jede Ähre 10,000 Körner und jedes Korn 10 Pfund Weizenmehl, jeder Weinstock 2500,000,000,000,000,000 Eimer Wein geben, paradiesische Unschuld mit dem höchsten geistigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen, und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich in fabelhafter Pracht und Größe vom Himmel herablassen würde, um sie in seine glanzvollen Wohnungen aufzunehmen. Den Grund zur Annahme einer tausendjährigen Dauer dieses Reichs fand man in der mosaischen Schöpfungsgeschichte. Weil diese Geschichte als Vorbild der Schicksale der Welt betrachtet, und aus dem 90. Psalm geschlossen wurde, daß 1000 Jahre ein Tag Gottes seien, sah man in den sechs Schöpfungstagen sechs Jahrtausende irdischer Arbeit und Leiden und im siebenten Ruhetage das Jahrtausend des Reichs Christi vorbedeutet. Die Anhänger und Verbreiter des Chiliasmus nannte man **Chiliasten**. Die Gnostiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus, und je eifriger die Montanisten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, desto verdächtiger wurde er allmälig auch den Rechtgläubigen. Die philosophirende alexandrin. Schule, namentlich Origenes, bestritt ihn schon im 3. Jahrh. mit Gründen, die bald bei den meisten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius, zu Anfange des 4. Jahrh., war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliastischen Träumen hing, da sie ihr Interesse für die Menge um jene Zeit durch die Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion des röm. Reichs verloren, indem der Sieg, die Freiheit und Sicherheit, die das tausendjährige Reich erst bringen sollte, den Christen nun wirklich gewährt war. Nur der Glaube an die Auferstehung der Körper, deren man zum Genuß der Freuden des tausendjährigen Reichs nicht entbehren konnte, ging aus dem Chiliasmus in den Lehrbegriff der Kirche über, wenn ihn auch die spätern Kirchenväter mit andern Gründen unterstützten als die Chiliasten. Hieronymus und Augustinus widersprechen nachdrücklich den groben Vorstellungen der wenigen Schwärmer, die im 5. Jahrh. noch auf dieses Reich hofften und sogar die Geschlechtslust nicht von den Genüssen desselben ausschlossen. Seit jener Zeit verwarf die Kirche wie die andern jüdischen Fabeln, so auch den Chiliasmus. Die Erwartung des jüngsten Tages im J. 1000 n. Chr. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht, und den durch die Kreuzzüge angereg-

ten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Ansehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chiliasmus insofern neues Leben, als sich mit seinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papstthums leicht in Zusammenhang bringen ließ. Doch trugen sich damit nur fanatische Sekten, wie die Wiedertäufer und einzelne theosophische Schwärmer, an denen das 17. Jahrh. reich war. Während der Religions- und Bürgerkriege in Frankreich und England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen; auf dieselben gerieth auch die Gefühlsschwelgerei der Mystiker und Quietisten unter den Katholiken, unter den Protestanten aber zeigten sich die gelehrtesten, eifrigsten Freunde des Chiliasmus während und in Folge des dreißigjährigen Krieges. Am weitesten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Petersen's (s. Apokatastase), doch unterhielt die bis in die Mitte des 18. Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübeleien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen auch bei vielen sonst gemäßigten und nüchternen Theologen. Da die philosophische Rechtfertigung des Chiliasmus, die zwei engl. Naturforscher, Thomas Burnet und Whiston, versucht hatten, wegen ihres religiösen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zusagen konnte, erschöpften sich einige Apokalyptiker, unter denen Bengel (s. d.) eine eigne Schule bildete, in künstlichen Berechnungen, um wenigstens die Zeit zu bestimmen, in der das Reich Christi anbrechen werde. Bengel gab ihm die Dauer von 2000 Jahren und setzte diesen Zeitpunkt auf das J. 1836. Während seine Schüler sich in sehr sinnlichen Beschreibungen des Reiches Christi versuchten, fielen Lavater und Jung Stilling mit größerm Reichthum an poetischer Kraft, doch mit noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit, auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhalten haben. Unter den Spielen einer auf Abenteuer ausgehenden Phantasie ist der Chiliasmus eins der nutzlosesten und dabei gefährlichsten. Empörung gegen alles Bestehende, Haß gegen die mitlebenden Menschen, Indolenz und geistlicher Hochmuth sind seine Früchte, und die Proben der Buße, zu denen er etwa antreiben könnte, Wirkungen des Schreckens ohne sittlichen Werth. Dessenungeachtet sieht man im Gefolge des Obscurantismus und der Frömmelei, die sich der Zeitgenossen bemächtigen wollen, chiliastische Träume wiederkehren. Vgl. Corrodi's „Kritische Geschichte des Chiliasmus" (4 Bde., 2. Aufl. 1794).

Chiloe, ein Archipel an der Westküste Südamerikas, südl. von Chile, bestehend aus einer Haupt- und etwa 80 kleinern Inseln, von denen aber nur 26 bewohnt sind, hat auf etwa 200 □M. gegen 32,000 Einw., welche theils Spanier, theils Indianer sind. Die ganze Inselgruppe hieß früher Ankud; ihren jetzigen Namen erhielt sie erst, als sie 1558 durch Garcia de Mendoza entdeckt ward. Es herrscht durchgehends auf derselben die größte Armuth, die Bewohner leben von Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Geld gibt es bei ihnen nicht; zum Eintausch ihrer Bedürfnisse dienen ihre Producte, als Cederbreter, Schinken und Webereien. Seit 1565 waren die Spanier in ruhigem Besitze C.'s, bis zu Anfange des 19. Jahrh. unter den Inselbewohnern ein Aufstand ausbrach, der jedoch durch span. Waffen sehr bald gedämpft wurde. Als die Spanier in Folge der Revolution nach der Schlacht am Mappo 1818 Chile verlassen mußten, setzten sie sich auf C. fest, das sie aber 1826 aus Mangel an Unterstützung von Seiten des Mutterlandes aufgeben mußten. Die Hauptinsel, auf welcher mehr als zwei Drittheile der gesammten Bevölkerung des Archipels wohnen, ist das durchaus gebirgige **Chiloe** mit den beiden Häfen Chacao und San-Carlos und der Hauptstadt Castro.

Chimära war nach der Homerischen Mythe ein Ungeheuer mit einem Löwenkopfe, Ziegenleibe, Drachenschwanze und feuerspeiendem Rachen, das die Gefilde Lyciens verwüstete, nach Hesiod die Geburt des Typhon und der Echidna. Auch die andern Dichter beschreiben es in Hinsicht seiner Gestalt als eine unnatürliche Zusammensetzung der ungleichartigsten Theile. Es ward von Amisodaros er-

zogen und von Bellerophon getödtet. Einige deuten die Mythe dahin, daß C. ein feuerspeiender Berg in Lycien war, auf dessen Gipfel Löwen hausten, um dessen Mitte Ziegen weideten und an dessen Fuße sich giftige Schlangen aufhielten. Bellerophon aber soll der Erste gewesen sein, der diesen Berg bewohnbar machte. — Dann versteht man unter Chimäre überhaupt ein Unding, eine unnatürliche Geburt der Phantasie, die in der Wirklichkeit unmöglich erscheint.

Chimāy (Franç. Joseph, Graf von Caraman, Prinz von), geb. 1771, war zur Zeit der ersten franz. Revolution Offizier im Regiment Noailles Dragoner und nahm als Erbe seines Onkels, des Prinzen von Chimay, nach dessen Tode diesen Titel an. Im J. 1815 ward er vom Departement der Ardennen zum Deputirten in der Kammer ernannt, wo er fortwährend mit der Opposition stimmte. Seit dem zweiten pariser Frieden hielt sich C. in den Niederlanden auf, ward 1820 vom Könige der Niederlande zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit durch Freimüthigkeit und Mäßigung aus. — Seine Gemahlin, mit der er sich 1805 verband, war Therese, die Tochter des Grafen Cabarrus (s.d.), geb. zu Saragossa um 1776. Mit einer seltenen Schönheit und einem feurigen Temperamente ausgestattet, gab sie sich, als sie ihren Ältern nach Madrid gefolgt war, früh ihren Neigungen hin, und es entspann sich bald ein Verhältniß zwischen ihr und dem Prinzen Listenay, der aus Paris nach Madrid gekommen war, um die Tochter des Herzogs Lavauguyon, franz. Botschafters am span. Hofe, zu heirathen. Ihre Familie begünstigte dagegen die Bewerbungen des Parlamentsraths von Fontenay; Therese verband sich mit demselben und folgte ihrem Gemahl nach Paris, wo sie kurz vor dem Ausbruche der Revolution eintrafen. Sie erfaßte die Grundsätze derselben mit dem größten Feuer, schloß sich den ausgezeichnetsten Mitgliedern der constituirenden Versammlung an und sah die interessanteste Gesellschaft bei sich. Ihre Verbindung mit Fontenay war indeß nicht glücklich; sie benutzte daher die neue Gesetzgebung über Ehescheidung, um sich 1793 von ihm, der sich den Emigranten anschloß, zu trennen. Sie ward jetzt die Beschützerin aller literarischen und künstlerischen Vereine, interessirte sich besonders für Laharpe's Vorlesungen, die dieser im pariser Lyceum hielt, und bei welchen sich die glänzendste Gesellschaft in Paris vereinigte. Indessen entwickelte sich in Paris der Terrorismus nach den Tagen des 31. Mai 1793 auf eine furchtbare Weise, und Therese glaubte in Bordeaux den Gefahren desselben besser als in der Hauptstadt ausweichen zu können; hier traf sie den Deputirten des Convents, Tallien, den sie früher schon gekannt hatte. Ganz im Sinne jener Zeit handhabte er in Bordeaux die blutigen Decrete des Nationalconvents. Bald aber fühlte er sich zu der ebenso schönen als mild gesinnten Frau hingezogen, und es knüpfte sich ein vertrautes Verhältniß zwischen ihnen; doch scheint sie in dasselbe nur unter der Bedingung eingegangen zu sein, daß sich Tallien seines Einflusses bediene, um von der Stadt Bordeaux das grausame Schicksal abzuwenden, das derselben, wie Lyon und Nantes, wo die Fusilladen und Noyaden an der Tagesordnung waren, bevorstand. Bald aber bemerkte der Wohlfahrtsausschuß, daß Tallien nicht mehr im Zenith der Revolutionsgrundsätze stehe; er rief ihn zur Verantwortung nach Paris zurück, Therese wurde verhaftet und ebenfalls nach Paris geführt, um vor dem Revolutionstribunal zu erscheinen. Hier war Danton kurz vorher hingerichtet worden; Robespierre hatte einen neuen Gewaltstreich im Sinn: mit Einem Schlage sollten alle Deputirte, die diesem furchtbaren, aber niedergeschmetterten Volkstribun angehangen hatten, vernichtet werden. An der Spitze derselben stand Tallien. Therese war bestimmt, ihm aufs Blutgerüst zu folgen. Das Geheimniß des Tyrannen wurde verrathen; die Liebe für Therese begeisterte Tallien, und der 9. Thermidor (27. Jul. 1794) befreite Frankreich von einem Ungeheuer. Wenige Tage nachher verband sich Therese mit Tallien am Altare. Sie wirkte sehr wohlthätig auf sein öffentliches Leben, und ihr ganzes Streben

war nur darauf gerichtet, Unglücklichen und durch die Revolution Verfolgten beizustehen. Auch zog sie ebenso durch ihre Schönheit als durch ihre einflußreiche politische Stellung aufs Neue die Augen von ganz Paris auf sich, und wo sie im Theater und an öffentlichen Orten erschien, wurden ihr stets laute Huldigungen zu Theil. Sie war nebst Josephine von Beauharnais, nachmaliger Gemahlin Bonaparte's, die Zierde der glänzenden Cirkel, welche Barras um sich versammelte. Ihre Dankbarkeit für ihren Gemahl verhinderte übrigens andere vorübergehende Verbindungen nicht, die Laune und Zufall sie anknüpfen ließen. Tallien folgte Bonaparte nach Ägypten. Der Abwesende wurde vergessen. Sie ließ sich förmlich von ihm trennen; doch blieb stets ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen. Napoleon, der vor seiner Verbindung mit Josephine gegen Madame Tallien nicht gleichgültig gewesen war, hielt sie als erster Consul und noch mehr als Kaiser ganz von sich ab und gestattete ihr keinen Zutritt an seinen Hof. Dies warf sie in die Opposition und führte zu ihren Verbindungen mit Frau von Staël und mit ihrem dritten Gemahl, dem Grafen François Caraman, aus welcher Ehe vier Kinder entsprossen. Sie lebte später abwechselnd auf den Gütern ihres Gemahls, in Paris und zu Nizza.

Chimborazo, eine der höchsten Bergspitzen in den Cordilleras de los Andes in dem Departement Ecuador des südamerik. Freistaats Colombia. Er erhebt sich 20,100 F. über die Meeresfläche, von denen über 5000 F. mit stetem Schnee und Eis bedeckt sind. Nachdem ihn 1745 Condamine bis zu 15,800 F. bestiegen hatte, erreichte Humboldt am 23. Jun. 1802 die Höhe von beinahe 19,000 F. auf demselben.

China (spr. Tschina), bei den Chinesen Tath=sching=koun, d. i. himmlisches Reich, bei den Arabern Sina, nach röm. Geographen das Land der Serer, im Mittelalter Kathai, zwischen dem nördl. Sibirien und dem südl. Indien, als dritte Macht Ostasiens sich darstellend, beherrscht ebensowol durch seine eigenthümliche Bildung als durch seine Politik die ganze Mitte des Erdtheils und verdient in Hinsicht auf Asien mit vollem Rechte den ihm beigelegten Namen „Reich der Mitte". Es erstreckt sich an dem östl. Ocean zwischen dem 20° 10′ und 41° 30′ N. Br., folglich in einer graden Linie von 320 geographischen Meilen, in einer Küstenlänge von mehr als 400 Meilen. Im N. beginnt die chines. Küste mit dem Busen von Liao=tung, an dessen Westende C. mit der Mandschurei zusammenstößt, setzt nach SW. nur die jenem entsprechende Bucht von Tschi=ly oder Pe=king fort, worauf sie in der NOSpitze ihre weiteste Entfernung nach O. 140° 8′ L. erreicht, sofort über Cap Macartney (36° 54′ N. Br., 140° L.) an dem Eilande Staunton schon südwestl. streicht, vom letztern an aber erst einen entschiedenen Lauf nach SW. annimmt, immer noch von dem gelben Meere bespült. Nach einer golfartigen Einbeugung springt die Küste gegen die Mündung des Hoang=ho und von derselben an wieder immer weiter nach SO. vor, bis gegen die Hauptmündung des Jang=tse=kiang, der sich weiter nach S. ausbreitet und einen kleinen Archipel vor sich hat, wo der C.'s Küsten bespülende Theil des Oceans Tong=Hai, d. i. das blaue Meer, heißt, das wiederum von den Lieu=Kieu=Inseln und den südlichsten japan. Eilanden eingeschlossen wird. Die Landgrenze gegen S., wo das Reich Anam anstößt, bildet eine Gebirgskette, die sich nach W. gegen das Birmanenreich hin immer mehr verzweigt. Die Grenzpunkte sind jedoch noch nicht hinlänglich bekannt. Im W. gegen Tibet ist der Strom Kin=scha=kiang, gegen N. im Ordoslande der Hoang=ho und gegen die Mongolei die große Mauer, chines. Van li tsching, die Grenze. Der Flächenraum C.'s kann aus Mangel an zuverlässigen Quellen nur schwankend angegeben werden; nach Barrow umfaßt das eigentliche C. 60,072, nach Maltebrun 69,840 □M.; nebst den unterworfenen Provinzen aber und den Schutzstaaten hat C. einen Flächeninhalt von beinahe 250,000 □M. Die beiden Hauptströme C.'s sind der Hoang=ho=kiang oder der gelbe, und der Yang=

tse-kiang oder der blaue Fluß; sie entspringen nach chines. Karten im S. des Koko-nor, d. h. blauen Sees, nehmen aber eine fast ganz entgegengesetzte Richtung, ersterer gen N., letzterer gen SO., durchbrechen das Hochland nach O. hin, wenden sich dann gegeneinander und strömen dem Weltmeere zu. Sie stehen mit großen Seen in Verbindung; der erstere mit dem Hong-tse-hu und dem Koo-yeou-hu, der andere mit dem Tong-ting-hu und dem Po-yang-hu. Außer diesen gibt es besonders in Mittel- und Ostchina viele Seen, namentlich auch Salzseen. Den niedern Theil C.'s durchschneiden eine Menge von Flüssen und Kanälen. Das wichtigste Werk des Wasserbaues ist der Kaiserkanal Yün-ho, d. i. Kaiserfluß, oder auch Yün-liang, eigentlich eine Kette von vielen Kanälen, 200—1000 F. breit, der durch Berge und Thäler die Stadt Hang-tscheu-fu in Tsche-kiang mit Pe-king verbindet, welche über 300 Meilen voneinander entfernt sind. Durch Sümpfe ist er mittels hoher Brücken fortgeleitet und reicht mit kleinen Unterbrechungen bis Kouang-toung (Kanton). Marco Polo, der erste Reisende, welcher uns im 13. Jahrh. von C. Nachricht gab, sah in Kanton allein mehr als 15,000 Schiffe, und der Kaiser soll noch gegenwärtig an 10,000 Fahrzeuge mit 200,000 Ruderern auf diesem Kanale haben, welche seiner Residenz Getreide, Reis und andere Lebensmittel zuführen. Die Chinesen geben diesem Kanale gleiches Alter mit der großen Mauer, aber nach Marco Polo und nach den Berichten der Jesuiten ist er erst von Kublai Khan erbaut. Außer diesem bewundernswürdigen Baue zählt man in C. noch über 350 andere Kanäle. Das Niederland ist, wie die Thäler, im Ganzen mehr warm als kalt; Sommer und Winter folgen plötzlich aufeinander. Der Winter ist neblicht, aber trocken, im Sommer fällt häufig Regen, in der kurzen Frühlings- und Herbstzeit wehen Morgens heftige, oft nach Schwefel riechende Winde.

Die eigenthümliche Pflanzenwelt C.'s, von noch lange nicht hinlänglich bekanntem Reichthume, trifft schon mit der des nördl. Hinterindiens zusammen. Der Ackerbau ist im blühenden Zustande; der Kaiser selbst pflügt jährlich unter großen Feierlichkeiten mit eigner Hand ein Stück Feld und erfleht für die Saaten den Segen der Götter. Reis ist das vorherrschende Getreide. Im S. wachsen Cedern, Cypressen, Fichten, Ahorn, Talgbaum, Esche, Wachs-, Papier-, Maulbeer-, Firniß-, Jujuben-, Eisen-, Seifen-, Bohnen-, Cassia-, Adler-, Mehl- und Erbsenbäume. Mehre Bäume und Sträucher liefern eine vegetabilische Seide, andere geben Öl und haben eßbares Mark. Auch Indigo, Palmen, Zimmt, Cocosnüsse, Mangos, Ananas, Bananen und Südfrüchte gibt es in Menge. Unter den Stauden zeichnen sich, außer dem Thee, der Pfeffer, der Betel, die Areka und mehre Arten von Capsicum aus. Die wegen des vielseitigen Gebrauchs für die Chinesen wichtigste Staudenpflanze ist das Bambusrohr, von welchem man mehr als 50 Arten unterscheidet. Die südl. Provinzen liefern Zuckerrohr, Baumwolle, Taback und allerlei Heilpflanzen. Rhabarber findet man in den westl. Gebirgsgegenden und Schinseng (Ginseng) in der Mongolei. Im Ganzen läßt sich die Vegetation C.'s in zwei Hälften, eine nördl. und südl., theilen. — Noch wenig bekannt ist die Menge eigenthümlicher Thiergattungen. Von größern Säugthieren leben im S. Elefanten, Nashörner, Ziegenochsen, Tapire, Büffel, Bären, Tiger, Leoparden, Panther u. s. w. Im W. sind viele Moschusthiere. Im SW. und auf Hai-nan befinden sich viele Affen, worunter auch der Gibbon. Überall verbreitet sind Wölfe, Luchse, Murmelthiere, wilde Hunde, Hirsche, Eber, Gazellen, Antilopen, Eichhörnchen, unter ihnen auch das fliegende, Zobel, Ottern, Dachse, Marder, Wiesel, Zibethkatzen, Igel, Mäuse u. s. w. Von den Vögeln ist der Pracht-, Gold- und Silberfasan, sowie der Pfau einheimisch. Außerdem gibt es sehr viele Papageien, Flamingos, Albatrosse, Pelikane, Kraniche, Störche, Reiher, Schnepfen, Schwäne, Gänse und Enten, Wachteln, Tauben und alle Arten europ. Singvögel. Auf Tai-wan oder Formosa lebt auch der Paradiesvogel, und in den höhern Gebirgen horsten Lämmergeier und eine Art

Riesenadler. Fliegende Chamäleons und große bis 24 F. lange Schlangen finden sich nebst den europ. unter den Amphibien C.'s. Mollusken und große Cetaceen, wie Delphine, Walfische u. s. w., halten sich an der Küste auf. Das chines. Goldfischchen ist seit längerer Zeit auch nach Europa und Amerika verpflanzt. Fast gänzlich unbekannt sind C.'s Würmer und Insekten, die theils durch Schönheit, theils durch Nützlichkeit berühmt sind. An der Grenze von Tibet soll nach Nachrichten des brit. Majors Latter aus einer tibet. Handschrift das Einhorn (Tsopo) leben, welches Klaproth unter dem Namen Sseru in tibet. und chines. Wörterbüchern fand. Ein solches Thier soll 1206 dem Dschingis-Khan im Hochlande Asiens erschienen sein und ihn als ein Warnzeichen vom Zuge nach Indien abgehalten haben. — Die Silberbergwerke sind ergiebig, aber man bearbeitet sie wenig. Gold wird meistens aus dem Sande der Flüsse in den Provinzen Se-tschuen und Yun-nan gewonnen. Man prägt aber weder aus Gold noch aus Silber Münzen; C.'s eigenthümliches Metall ist das Toutenague (Pack-fong, Neusilber), woraus man Gefäße und andere Geräthschaften fertigt. Auch werden Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Zinn, Marmor, Specksteine und Porzellanerde sehr häufig gefunden.

Das eigentliche C. ist, nach Rémusat's Angabe, in 19 Provinzen getheilt, welche wieder in Bezirke und kleinere Districte zerfallen. Die Provinz Tschi-ly hat 17, Kiang-su 11, Ngan-hoei 13, Kiang-si 14, Tsche-kiang 12, Fou-kiang 12, Hou-pe 11, Mou-nan 13, Chan-toung 12, Chan-si 19, Chen-si 12, Kan-su 15, Szu-tschouan 20, Kouang-toung 13, Kouang-si 13, Yun-nan 21 und Kouei-tcheou 14 Bezirke. Bestandtheile des Kaiserreichs sind ferner die unterworfenen Provinzen, Mandschurei von 34,390, Mongolei von 91,360 und Turfan von 27,290 □M., und endlich die Schutzstaaten, nämlich Tibet mit 27,375, Butan 3018, Kaoli 7442 und die Lieu-Kieu-Inseln mit 436 □M. Die chines. Städte ersten Ranges heißen Fu, die vom zweiten Tscheu und die vom dritten Hiang. C. hat überhaupt 1572 Städte, worunter 183 Fu und 225 Tscheu sind. Alle haben meist breite Hauptstraßen, an denen die Marktbuden liegen, regelmäßige, obwol enge Nebengassen, und sind mit hohen Mauern umgeben. Die Wohnungen sind weitläufige Gehöfte, meist aus drei nacheinander folgenden Häusern bestehend, wovon das erste von der Dienerschaft, das mittlere von dem Herrn und das dritte von den Frauen bewohnt wird. Die mit kostbaren Zierathen überladenen Häuser der Reichen, meist einstöckig, hängen oft mit prächtigen Gärten zusammen, haben auf Säulen ruhende Dächer, sind nach der Straße zu ohne Fenster, mit Galerien umzogen und durch mehre Thüren nacheinander verschlossen. Sie bestehen gewöhnlich aus kleinen Gemächern, die im Innern mit Gold, Seide, kostbaren Hölzern, mit Sprüchen der Weisen auf farbigem Papier geschmückt sind, aus einem großen Speisesaal oder einer Galerie, welche von außen die Zimmer verbindet. Das Dach ist mit Ziegeln, bei kais. Gebäuden mit gelben, bei fürstlichen mit grünen, sonst mit grauen gedeckt. In die Gemächer fällt das Licht durch Fenster von Papier oder Marienglas; sie werden durch Kohlenbecken erwärmt, die Dämpfe aber nehmen Wasserbecken auf, in welche meist Goldfische gesetzt werden. Eins der gewöhnlichsten Hausgeräthe ist eine Art Divans aus Stein mit Polstern von Baumwolle, unter denen Steinkohlenfeuer unterhalten wird und die des Nachts, mit seidenen Vorhängen umgeben, zum Lager dienen. Die bürgerlichen Wohnungen sind zwar weniger kostbar, zeigen aber dieselbe Schnörkelverzierung. Desto schlechter sind die nur aus Lehm aufgeführten, mit Matten behangenen und mit Stroh gedeckten Hütten der geringern Classe. Die Armen aber, welche fast den zehnten Theil der Bevölkerung ausmachen, begnügen sich mit den sogenannten Schampans auf den Flüssen, weil Grund und Boden, zumal im S. des Reichs, zu theuer ist, um von ihnen angekauft und bewohnt werden zu können. Tausende irren in den großen Städten ohne alles Obdach umher.

In Hinsicht der Zahl der Einwohner schwanken die Angaben meist zwischen

150 und 360 Mill. Dieser Unterschied gründet sich theils auf die Art der Zählung, wobei man nicht immer alle Classen berücksichtigt, theils auf die verschiedenen Zeiten, von welchen diese Angaben gelten, theils endlich auf die Quellen, aus denen die Reisenden schöpften. Nach den gewöhnlichen Angaben beträgt die Bevölkerung des eigentlichen C.'s etwa 178 Mill. und die des gesammten chines. Reichs über 300 Mill. Neumann, der 1829 in C. sich aufhielt, gibt an, daß schon 1793 amtlichen Quellen zufolge die gesammte Einwohnerzahl C.'s 307 Mill. betrug. Hinsichtlich der Stammverschiedenheit bestehen die Einwohner aus Chinesen, welche das Hauptvolk sind; Mandschu; Mongolen; den südwestl. Gebirgsvölkern, unter denen man den Urstamm der Bewohner C.'s vermuthet, die noch zum Theil halb wild sind, wie in Hu-nan, in Queu-tscheu, in Ssu-tschuan und Kuang-si, und Yao oder Mu-yao, d. i. böse Unterthanen, genannt werden, und endlich aus den Inselbewohnern, welche Abkömmlinge von Chinesen, Japanesen, Koreanern, Tonkinern, Javanern u. s. w. sind. Die Chinesen bilden in ihrem Nationalcharakter ein so eigenthümlich ausgeprägtes Ganze, daß die Individuen als Glieder der Nation verschwinden und der Beweis von selbst sich ergibt, daß die abgeschlossene Lage ihres Reichs einen entschiedenen Einfluß auf sie geübt habe. „Hier bildete sich der Egoismus", sagt Ritter in seiner „Erdkunde", „auf eine so eigenthümliche Weise zu einer so scharfen und großen Persönlichkeit aus, daß die Individualität des Einzelnen zurückgedrängt werden mußte. Das Wasser, die Ströme, der Ocean regen überall durch den Wechsel zu einer höhern Cultur auf, doch nur von der generellen Art zur Befriedigung der Triebe des irdischen Menschen, ohne den höhern Sinn. Dieser Einfluß reicht nicht bis zu einer Cultur der Ideen. Der Ausbildung des Menschen als Individuum oder seiner ideellen Entwickelung scheint der vorwaltende Einfluß des oceanischen Gebiets nicht günstig zu sein. Dessen Naturgewalt bannt die Völker mächtig in einen Zauberkreis". In diesen Worten liegt die beste Beurtheilung des chines. Volkes und seiner Cultur. Fleiß, Höflichkeit, Friedensliebe und Milde bezeichnen seinen Charakter. Nichts gilt ihm heiliger als Kindesliebe und Unterthanentreue, nichts achtet er mehr als Kenntnisse und geistige Bildung. Doch ist es ins Schöne gemalt, wenn Rémusat auch den Despotismus des Kaisers als väterliche Gewalt schildert. Wollust aber, Völlerei, betrügerische List im Handel und Wandel, Feigheit und falsche Geschmeidigkeit, unerträglicher Nationalstolz, starres Festhalten am Hergebrachten, Erbarmungslosigkeit, Rachsucht und Bestechlichkeit bilden eine starke Schattenseite. Einen sehr günstigen Einfluß auf die Bildung der Chinesen haben die Mandschu geäußert. Die angeborene Tüchtigkeit des Chinesen zu Industriearbeiten, seine Kenntnisse und Meinungen sind noch dieselben wie vor Jahrhunderten. Dem Gesetze gemäß sollte die Ehe in C. heiliger sein als sie ist, denn nur der Kaiser und die Mandarinen dürfen mehre Weiber haben; aber die Harems der Reichen spotten dieser Bestimmungen. Das weibliche Geschlecht ist sehr untergeordnet, doch weniger beschränkt als im übrigen Orient. Die Vornehmen sperren ihre Frauen ein, wo sie mit Putz, Tabackrauchen, Sticken, Seidenweberei und Erziehung der Töchter sich beschäftigen; die der Armen sind zwar frei, aber zu schwerer Arbeit verurtheilt. Das häusliche Leben ist im Allgemeinen kalt und langweilig. Außer dem Familiennamen erhalten die Söhne einen Zunamen, einen Schulnamen für die Schulzeit, einen neuen bei der Hochzeit und bei jedem höhern Range. Der Ton der Gesellschaft ist steif und unerträglich ceremoniös. Der Anstand wird in schnörkelhaften Biegungen des Körpers gesucht. Schach-, Karten-, Würfel- und Fingerspiel nebst Wetten auf Hahn- und Heuschreckenkämpfe ist die Unterhaltung. Feiertage gibt es wenige; einen Sonntag kennt der Chinese nicht. Steife Etikette herrscht selbst bei Beerdigungen. Um die Verstorbenen müssen die Hinterlassenen drei Jahre in weißer Farbe trauern. — Die Inselbewohner des chines. Staats bilden ein eignes Volk. Auf Tai-wan leben noch sehr unbekannte Stämme von malayischer Race

und beinahe schwarzer Farbe wie die Javaner, aber mit chines. Gesichtsbildung. Jeder dieser Stämme soll seine eigne Sprache haben. Sie sind wild und nähren sich von Reis und halbrohem Wildpret. Die südl. gehen nackt, nur mit einer Schürze bekleidet; doch werden sie fälschlich für Menschenfresser ausgegeben. Die nördl. tragen ärmellose Jacken aus Hirschfellen und eine spitzige Mütze aus Palmblättern, mit Fasanenfedern geziert. Die Zähne färben sie schwarz, tättowiren den Leib und schmücken sich mit Muschelwerk und farbigen Steinen. Hier sowie auf dem Festlande hat die physische und moralische Abgeschlossenheit, in der das Volk lebt, eine ähnliche Erscheinung wie bei den alten Aegyptern hervorgebracht, nämlich Verachtung jeder Art von Neuerung und Festhalten an dem Hergebrachten, z. B. noch heute wie vor 800 Jahren Pockenimpfung durch Nasenstöpsel, sowie Mistrauen gegen jeden Fremden. Die Regierung des Volkes durch den Bambusstock im eigentlichen Sinne des Wortes macht dasselbe zu steten Empörungen geneigt. Es haben sich mehre geheime Verbindungen gebildet, unter denen der Bund „Tien-tie-hoe", d. h. Himmel und Erde, obenan steht. Eine andere Sekte, die im 18. Jahrh. sich ausbreitete, nannte sich „Thsing-Tchha", d. i. reiner Thee. Die Glieder wurden lange als Ketzer und Aufrührer verfolgt und mit dem Tode bestraft, ohne daß sie ausgerottet werden konnten. Doch seit dem J. 1806 scheint sie unter dem Volke weniger Anhänger zu finden, weil sie sich den Interessen desselben entfremdet hat. Es wurden sogar Seeräuberflotten ausgerüstet, welche 1807—10 nach wiederholten Siegen über die mandarinischen Flotten so große Vortheile gewannen, daß man die Vertreibung der Mandschukaiser erwartete. So groß im Allgemeinen die Ehrfurcht vor dem Alter ist, so setzen doch im umgekehrten Falle Ältern oft ihre neugeborenen Kinder aus, wo sie dann gewöhnlich eine Beute der Hunde und Schweine werden; in Pe-king allein sollen jährlich gegen 9000 Kinder auf diese Art umkommen. Ebenso wenig scheuen sich die Ältern, ihre Söhne zu entmannen und die Mädchen als Lustdirnen zu verhandeln. Die Chinesen sind vielleicht unter allen Völkern der Erde das geldgierigste und verschmähen zu dessen Erwerb kein Mittel, sodaß man nicht selten Bettlern begegnet, welche durch feurige Kohlen, wodurch sie ihr Haupt sengen, das Mitleid der Vorübergehenden anzuregen suchen.

Die drei Religionen, welche in C. herrschend sind und gleiche Rechte genießen, sind 1) die Staatsreligion, nach deren Grundsätzen der Himmel, die Genien der Erde, der Gestirne, der Berge, der Flüsse und die Seelen der Vorfahren verehrt werden. Diese Sekte hat Tempel, aber keine Bilder und Priester; der Kaiser selbst und die obrigkeitlichen Personen verrichten den Cultus. Zu derselben bekennen sich vorzüglich die Gelehrten, die aber dabei oft auch die Gebräuche der andern beiden Religionen beobachten. Kon-fu-tse (Confucius) wird als Erneuerer und Lehrer dieser Religion betrachtet; doch beschränkt er sich in seinen Schriften hauptsächlich auf die sittlichen Grundsätze, welche deren Anhänger ausüben sollen. 2) Die Religion Tao-sse oder der Urvernunft, welche durch den Philosophen Lao-tseu ungefähr sechs Jahrh. v. Chr. gegründet ward. Er bezeichnet in seinem noch vorhandenen Lehrbuche das höchste Wesen mit dem Ausdrucke Vernunft, und empfiehlt die Bezähmung der Leidenschaften und Nächstenliebe. Vgl. Rémusat, „Sur la vie et les opinions de Lao-tseu, philosophe chinois", in den „Mélanges asiatiques", Bd. 1. Seine Lehren haben sich aber bei seinen spätern Anhängern sehr umgestaltet. Diese sind jetzt Polytheisten und verehren Naturgenien und Dämonen, die von der Natur selbst unabhängig sind. Sie haben Priester und Priesterinnen, welche ehelos leben und sich viel mit Astrologie und Magie beschäftigen. 3) Die Religion des Fo oder die buddhistische, welche aus Indien nach China gebracht worden ist. Der Name Buddha lautet bei den Chinesen Fo-tho und durch Abkürzung Fo. Die Priester leben ehelos, vernachlässigen oft die eigentliche buddhistische Metaphysik und lehren wirklichen Polytheismus. In ihren Tempeln

und Klöstern vollziehen sie zahlreiche religiöse Ceremonien vor allegorischen Bildern und heiligen Reliquien. Das kirchliche Ansehen des hohen geistlichen Oberhauptes der Buddhisten, des Dalai Lama in Tibet, wird jedoch nicht in Allem in C. anerkannt. Die buddhistischen heiligen Bücher sind aus dem Sanskrit in das Chinesische übersetzt. Außerdem werden seit alten Zeiten in C. Juden und Mohammedaner geduldet. Die christlichen Missionare, besonders die Jesuiten, machten im 16. Jahrh. große Fortschritte in C. und wurden sehr tolerant behandelt. Später aber wurden sie der Regierung verdächtig, da in Asien die Einführung des Christenthums bisher immer mit dem Umsturze der einheimischen Regierung und der Verwandlung der Einwohner in Sklaven der Europäer verknüpft gewesen ist. Jetzt sind die in C. noch vorhandenen Missionare sehr beschränkt.

In Ansehung ihrer Geistesbildung stehen die Chinesen seit langen Zeiten auf einer fast unveränderten Stufe. Daran ist theils die allen Asiaten eigne Liebe zum Alten, Herkömmlichen, theils der Mangel an geistigem Verkehr und Ideenaustausch schuld; jedoch ist die Kenntniß des Lesens und Schreibens unter ihnen fast ebenso verbreitet als in Deutschland, und der Bücher sind außerordentlich viele. Vgl. Rémusat's „Coup d'oeil sur la Chine" in den „Mélanges asiatiques", Bd. 1. In einem hohen Grade haben sie ihr mechanisches Talent ausgebildet; auch ist ihre Industrie in Bereitung von Stoffen, Porzellan, Lack u. s. w. bewundernswürdig und kann nur mit ihren Kanal- und Gartenanlagen, dem Ebenen von Gebirgen und ähnlichen Arbeiten, die sie ausgeführt haben, zusammengestellt werden. Ihnen gehören mehre der wichtigsten Erfindungen an. Sie druckten Bücher lange vorher, ehe in Deutschland die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht wurde, indem sie die Charaktere in Holztafeln schnitten, welche Methode noch bei ihnen üblich ist. Die Magnetnadel kannten und gebrauchten sie ebenfalls sehr frühe; dessenungeachtet blieben sie in der Schiffahrtskunde weit zurück, weil sie den Schiffbau nur sehr unvollkommen verstehen. Auch das Schießpulver sollen sie schon vor Jahrtausenden gekannt, und Porzellan viel früher als die Europäer verfertigt haben. Obschon man im Ganzen die Denkmäler C.'s zu sehr erhoben hat, so sind dennoch einige ihrer Landstraßen, ihrer ungeheuern Bogenbrücken, ihrer pyramidalen Thürme, besonders aber ihre große Mauer der Bewunderung werth. Dieses seit 214 v. Chr. gegen den Andrang der nördl. Völker errichtete Bollwerk, im Grunde von Granitblöcken, oben von blaulichen Backsteinen, unten 25, oben 4½ F. dick, 20 F. hoch, aller 300 Schritte mit steinernen Thürmen versehen, durch besetzte Thore Straßen nach der Mongolei eröffnend, noch außerdem durch Städte und feste Plätze beschützt, zieht sich über Berge und Thäler und mittels Bogen über Ströme, von der Provinz Chen-si bis Ngan-hoei oder bis zum gelben Meere fort, in einer Länge von 600 Stunden, und hängt mit dem 100 Meilen langen mandschuischen Pfahlwerke zusammen. — Der auswärtige Handel der Chinesen steht mit dem Umfang und dem Reichthum ihres Reichs in gar keinem Verhältnisse. Thee (s. d.) ist der Hauptausfuhrartikel; europ. Waaren werden hauptsächlich durch die Engländer eingeführt. Die Portugiesen sind in Hinsicht des Handels in C. auf Macao (s. d.), die übrigen Völker auf Kanton (s. d.) beschränkt; nur die Spanier dürfen außerdem noch den Hafen Ha-mun (Amoy) besuchen, was sie aber wegen der willkürlichen Gelderhebung der Mandarinen seit einigen Jahren nicht mehr gethan haben.

Die jetzige Dynastie heißt Tai-tsing, d. h. die sehr reine, und stammt aus der Mandschurei; sie ward durch Schun-tschi gegründet, der 1643 die Mian-ming oder chines. Dynastie vertrieb. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; doch können die Mandarinen und Tribunale dem Kaiser in ehrerbietiger Form Gegenvorstellungen machen. Der Kaiser nennt sich „Sohn des Himmels" und „alleiniger Beherrscher der Welt" und wählt seinen Nachfolger aus der Zahl seiner

rechtmäßigen Söhne nach Willkür. Außer seiner rechtmäßigen Gemahlin, welche allein den Titel und Rang einer Kaiserin führt, hat er gewöhnlich noch drei Fuschinen oder Königinnen. Der eigentliche Name des regierenden Kaisers ist unbekannt; der, unter welchem er gewöhnlich aufgeführt wird, ist blos sein Nationalname. Der jetzige Kaiser gab seinem Vater nach dessen Tode den Ehrennamen „Dschin-tschung-schui-hoang-ti, d. h. erhabener und weiser Kaiser, der mitleidsvolle Vorgänger. Seine Residenz ist Pe-king (s. d.), zum Sommeraufenthalte dient ihm Dsche-hol im kühlern Hochlande, jenseit der großen Mauer. Seinem Bilde, seinem Throne werden Opfer gebracht; seine Person wird angebetet, und man fällt vor ihm nieder. Selbst vor den von ihm ausgegangenen Befehlen und Briefen kniet man nieder, und das Gesetz schreibt neunmaliges Beugen des Kopfes zur Erde vor denselben vor. Öffentlich erscheint der Kaiser nie anders als mit 2000 Trabanten, welche Ketten, Beile und andere Werkzeuge tragen, die den morgenländ. Despotismus charakterisiren. Die Staatseinkünfte werden auf 200 Mill. Thaler geschätzt und bestehen größtentheils in Naturalien. Sie beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom auswärtigen und inländischen Handel und auf einer Kopfsteuer, zahlbar von allen Personen zwischen 20 und 60 Jahren. Die chines. Armee ist gegen 900,000 M. stark, scheint aber nicht im Stande zu sein, selbst unregelmäßigen asiat. Truppen wirksamen Widerstand zu leisten. Der Adel theilt sich in zwei Classen, den persönlichen und amtlichen. Der erstere hat fünf Grade, wovon die drei erstern nur Mitgliedern der kais. Familie zukommen. Der persönliche Adel hat den Vorrang vor dem amtlichen Adel oder den Mandarinen. Der Rang der Mandarinen wird durch die Farbe der Knöpfe an den Mützen angedeutet. In Allem hat C. gegen 14,000 Civilmandarinen oder Regenten, und 18,000 Kriegsmandarinen oder Befehlshaber. Die höchste Reichsbehörde ist der Rath der Ministermandarinen, welcher mit dem Kaiser arbeitet. In jeder Provinz ist ein Mandarin Statthalter; ihm zur Seite steht ein den Statthalter beobachtender und seine Befehle vollziehender Rath. In den Städten sind besondere Gerichte. Die Ceremonialkleidung der Mandarinen besteht aus geblümtem Atlas, mit einem Überzuge von blauem Kreppflor. Vorn und hinten ist das Ehrenzeichen gestickt, welches ihren Civil- oder Militairrang bezeichnet. Das Recht, eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze zu tragen, ist mit einem europ. Ordenszeichen zu vergleichen und wird als eine besondere Gnadenbezeigung ertheilt. Die chines. Gesetze sind gute Policeiverordnungen, mit moralischen Lehren begleitet. Sie lassen dem Kaiser und den Mandarinen eine unbeschränkte Gewalt über das Volk, das blinden Gehorsam gegen seine Obern als seine erste Pflicht zu betrachten gewohnt ist. Unzählige Ceremonien erinnern jeden Augenblick an den Unterschied der Stände. Ein eignes Complimentirbuch in Versen für Chinesen erschien zu Macao 1824.

Die chines. Sprache gehört zu denjenigen ostasiat. Sprachen, welche wir gewöhnlich die einsylbigen nennen, weil angeblich alle ihre Worte einsylbig sind; allein daß diese Behauptung doch manche Einschränkungen leide, ist durch gründliche Sprachkenner, wie Rémusat und Davis, hinlänglich erwiesen worden. Viele chines. Worte enthalten mehre Vocale hintereinander, wie thian Himmel, hao lieben, kieu neun, und Davis bemerkt, daß diese Worte im Munde der Chinesen deutlich gesondert zwei- und dreisylbig lauten. Auch haben die Chinesen eine große Anzahl zusammengesetzter Ausdrücke, wie pe-ting mäßig, ling-ting getäuscht, phang-hoang furchtsam, welche nur einen einfachen Begriff bezeichnen. Dazu kommen die Partikeln, welche zur grammatischen Beugung den Wörtern vorgesetzt und angehängt werden, wie thian Himmel, im Genitiv thiantschi Himmels. Vgl. Rémusat, „Sur la nature monosyllabique attribuée communement à la langue chinoise“, in den „Mélanges asiatiques“, Bd. 2, und Davis, „On the poetry of the Chinese“, in den „Transactions of the royal asiatic society“, Bd. 2. Die einfachen chines. Worte schließen alle entweder mit einem Vocale oder

Diphthonge, wie pe weiß, lao alt, oder mit den Consonanten n und ng, wie sching heilig, jan sagen, und solcher einfachen Worte gibt es 450. Aber viele derselben werden mit verschiedenen Betonungen gesprochen, und verändern dem gemäß ihre Bedeutung; z. B. sang mit der gleichmäßigen Betonung gesprochen bedeutet etwas Anderes als sang mit der hohen Betonung gesprochen. Man unterscheidet gewöhnlich vier Betonungen: die gleichmäßige, mit welcher wir z. B. im Zählen die Worte eins, zwei, drei u. s. w. zu sprechen pflegen; die hohe, welche hoch anfängt mit Nachdruck, und dann kurz abfällt, wie wenn wir zornig: nein! sagen; die steigende, welche etwas tief anfängt und steigend gedehnt wird, wie bei unserm verwundernden so? und die abgebissene, wie wenn Jemand das angefangene Wort vor Schreck gleichsam nicht ganz vollenden kann. Durch diese verschiedenen Betonungen steigt die Zahl der einfachen Worte auf 1203. Aber auch ein und dasselbe einfache Wort, mit der nämlichen Betonung gesprochen, bezeichnet oft viele verschiedene Begriffe. Dazu kommen die zahlreichen zusammengesetzten Ausdrücke, welche aus zwei einfachen Worten bestehen. So entsteht eine zur Bezeichnung aller Begriffe hinlängliche Anzahl von Worten. Die Declination und Conjugation wird durch vorgesetzte oder angehängte Partikeln gebildet. Der Fürst heißt wang, des Fürsten wangtschi, dem Fürsten iuwang; ju ein Gelehrter, tschuju die Gelehrten. Das Verbum fragen wird bezeichnet durch wen; das Pronomen ich ist u; die zukünftige Zeit wird angedeutet durch tsiang. Daher wird „ich werde fragen" ausgedrückt durch u tsiang wen. Der ältere Sprachstyl, genannt ku wen, läßt diese Flexionspartikeln häufig aus, und man erkennt dann aus der Construction die Verhältnisse der Worte zueinander. Der neuere Styl, genannt kuan hoa, gebraucht solche Flexionspartikeln viel häufiger; ebenso hat er eine Menge zusammengesetzter Ausdrücke, welche dem ältern Styl fremd sind und das Verständniß erleichtern. Die Construction ist im Chinesischen sehr streng geregelt, da oft nur aus der Stellung des Worts sein grammatisches Verhältniß erkannt wird. Wilh. v. Humboldt hat daher nachgewiesen, wie in dieser Hinsicht die chines. Sprache ein Muster logischer Präcision ist. Die beste chines. Sprachlehre für Europäer sind Rémusat's „Elémens de la grammaire chinoise" (2 Bde., Par. 1822), womit man verbinden kann Prémare's „Notitia linguae sinicae" (Malakka 1831, 4.), welches sich durch den Reichthum erklärter Phrasen auszeichnet. Als Wörterbücher sind zu bemerken das von Deguignes dem Jüngern zu Paris 1813 herausgegebene, welches eigentlich von dem Missionar Basilius de Glemona verfaßt, und zu welchem von Klaproth ein Supplement geliefert worden ist; dann das von Morrison, „Vocabulary of the Canton dialect" (3 Bde., Macao 1815—28). Die chines. Sprache ist nicht schwerer zu erlernen als jede andere fremde. Sie wird von den Gelehrten und Gebildeten in allen Theilen C.'s auf gleiche Weise gesprochen. Zu Pe-king soll durch die Anwesenheit der Mandschutataren die Aussprache des Chinesischen etwas entstellt sein. Für die richtigste und feinste hält man die zu Nan-king übliche. In den Provinzen sind unter dem Volke verschiedene Provinzialdialekte gebräuchlich; wie z. B. die von Emui, Fukian, Kanton. Im Dialekte von Kanton wird statt des sh des Hochchinesischen ein n gesetzt, und statt des f oft ein h. Die chines. Schrift ist Sylbenschrift, welche durch ihre einzelnen Zeichen nicht einzelne Buchstaben oder Laute, sondern ganze Sylben und ganze Begriffe bezeichnet. Sie hat daher eine sehr große Anzahl einzelner Zeichen, und darin besteht die Schwierigkeit, sie verstehen zu lernen. Indeß hat man lange unter uns diese Schwierigkeit in hohem Grade übertrieben. Wenn man mit 2—3000 dieser Zeichen bekannt ist, so kann man das Meiste verstehen. Viele einzelne Zeichen sind synonym; ihre ganze Zahl ist unbestimmt; Einige berechnen sie auf 20—30,000. Die Zeichen drücken nicht alle, wie man gewöhnlich sagt, Begriffe aus; einige dienen zur Bezeichnung der Aussprache. Cypresse z. B. wird bezeichnet durch zwei Zeichen, deren

eins Baum bedeutet, das andere den Laut Pe andeutet, sodaß also der Sinn der beiden Zeichen eigentlich ist: Baum Pe; denn die Cypresse heißt auf Chinesisch Pe. Die Zeichen sind oft auf eine eigenthümliche Weise componirt, z. B. das Zeichen für Hören ist componirt aus zwei Zeichen, deren eins Thüre, das andere Ohr bedeutet; also wird eigentlich: Ohr an der Thüre, angedeutet. Man hat die sämmtlichen Zeichen in 214 Classen geordnet und an die Spitze jeder Classe ein einfacheres Zeichen, genannt Pu oder Schlüssel, gestellt, welches in den Zeichen dieser Classe häufig wiederkehrt. Diese Anordnung ist nur getroffen, um in den Wörterbüchern die Zeichen leichter auffinden zu können. Über Sprache und Schrift der Chinesen sind uns von frühern Reisenden und Missionaren viele Märchen vorgetragen worden, doch die Zeit hat alle diese Thorheiten verschwinden gemacht.

Die chines. Literatur ist von außerordentlich weitem Umfange. Die fünf „King", welche als die ältesten und heiligsten Bücher angesehen werden, behaupten den ersten Rang. Von ihnen enthält „I king" die änigmatischen Linientrigramme des alten Kaisers Fohi, mit kurzen Sentenzen begleitet; „Schu king", ins Französische übersetzt von Deguignes (Par. 1770), historische Berichte über die vier ersten Kaiser; „Schi king", ins Französische übersetzt von Lacharme (Stuttg. 1830), alte Gedichte, welche Kon-fu-tse um 530 v. Chr. gesammelt haben soll (vgl. Brosset's „Essai sur le Chi King" (Par. 1828); „Li king" angeblich von Kon-fu-tse verfaßt Anweisungen über das Betragen in öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten, und „Tschun thsin", eine Chronik des Staates Lu, verfaßt von Kon-fu-tse. Über diese fünf „King" sind, weil ihre Sprache sehr alt und kurz ist, von chines. Philologen viele Commentare geschrieben worden. Den „King" stehen zunächst die vier „Schu" oder „sse schu", verfaßt von den vornehmsten Schülern des Kon-fu-tse. Sie sind: „Tai hio", d. i. das große Studium, herausgegeben in Marshman's „Clavis sinica" (Serampore 1814), enthält Vorschriften über Selbstbeherrschung; „Tschung jung", d. i. die unveränderliche Mitte, herausgegeben mit Übersetzung von Rémusat (Par. 1817), behandelt moralische Gegenstände, die weise Mäßigkeit, welche von den Chinesen die Mitte genannt wird; „Lün jü", d. i. Unterredungen, enthält moralische und religiöse Unterredungen des Kon-fu-tse mit seinen Schülern; die erste Hälfte ist herausgegeben in Marshman's „Works of Confucius" (Serampore 1809); „Meng-tsü", oder Lehren des Philosophen Meng-tsü, welchen die Missionare auch Mencius genannt haben, herausgegeben von Julien (Par. 1824). Auch über die vier „Schu" sind von den Chinesen viele Commentare geschrieben worden. Was die Geschichte anbelangt, so haben die Chinesen eine Menge theils ausführlicher, theils kürzerer Annalen über einzelne Dynastien ihres Reichs und auch über größere Theile der chines. Geschichte. Sie berücksichtigen darin auch die Begebenheiten der ihnen bekannten Nachbarstaaten. Zu diesen historischen Werken gehören die „Sse ki" oder historische Denkwürdigkeiten des Sse-ma-thsian um 100 vor Chr.; das „Su jin", oder Aufsuchung des Verborgenen, des Sse-ma-tsching (600 n. Chr.); der „Tsü tschi thung kian", oder Allgemeiner Spiegel der Herrscher, von Sse-ma-kuang (1050 n. Chr.); das „Wen hian thung khao" oder Genaue Untersuchung der alten Denkmäler, von Matu-an-lin (1300 n. Chr.). Zu den vorzüglichsten philosophischen Schriften gehören der „Hiao king", oder kindliche Gehorsam, von Thseng-tsü (450 v. Chr.); das Werk des Lao-tsü (550 v. Chr.), betitelt: „Buch der Vernunft und der Tugend. Bedeutend ist die Zahl astronomischer, naturhistorischer, mathematischer und medicinischer Bücher, welche C. besitzt, auch fehlt es nicht an philologischen Wörterbüchern und Grammatiken des Chinesischen, Mandschuischen und anderer Sprachen. Ihre Encyklopädien sind äußerst bändereich. Im vorigen Jahrhundert begann man den Druck einer Auswahl der Literatur, berechnet auf 180,000 Bände. Auch haben sie große Sammlungen von Schauspielen. Aus dieser Classe wurden in Europa herausgegeben von Prémare:

Die Waise des Hauses Tschao, unter dem Titel: „L'orphelin de la Chine"; von David: „Lao seng öl", oder der Greis, welcher einen Sohn erhält (Lond. 1817) und „Han kung tsu", oder die Schmerzen des Han, ein Trauerspiel (Lond. 1829); von Julien: „Hoei lan ki, ou l'histoire du cercle de craie" (Lond. 1832). Auch mehre chines. Romane wurden in den neuesten Zeiten übersetzt, z. B. Thoms' „The affectionate Pair, or history of Sung-kin" (Lond. 1820); Davis' „Chinese novels" (Lond. 1822); Thoms' „Chinese courtship, in verse" (Macao 1824); „Ju kiao li, or the two fair cousins, a chinese novel" (Lond. 1827) und Davis' „The fortunate union, a romance" (Lond. 1829). Unter den chines. Gedichten sind besonders die des Tu-fu und des Li-thai-pe (750 n. Chr.) berühmt. Die verschiedenen Arten und Versmaße der chines. Gedichte findet man geschildert in Davis' „On the poetry of the Chinese", in den „Transactions of the royal asiatic society", B. 2. Auch sind viele indische Werke, besonders für die Buddhisten, in das Chinesische übersetzt. Vgl. Rémusat's „Mélanges asiatiques" (Par. 1825—26) und „Nouveaux mélanges asiatiques" (Par. 1829).

Die älteste Geschichte C.'s ist fabelhaft und dunkel. Sagen zufolge regierten dieses Reich mehre Millionen Jahre hindurch Götter, Tien-hoan-schi, und die Königsfamilien: Ti-hoang-schi; Kiehu-tohu-ki, zu welcher Fo-hi, der Gesetzgeber der Chinesen, gehört; U-ti, unter welcher Familie sich mit dem gepriesenen Ya das Schu-king (s. d.) anfängt, aus welchem die Chinesen ihre älteste Geschichte schöpfen. Die folgenden Regentendynastien dieser ersten dunkeln Periode sind Kia bis 1767 v. Chr., Schang bis 1122, Tscheu bis 258 v. Chr. Als Stifter dieser letztern Dynastie wird allgemein Wu-wang angegeben, obgleich über die Art der Stiftung keine Übereinstimmung herrscht, denn nach Einiger Angaben ward die vorige Dynastie durch innere Revolution gestürzt, nach Andern kam Wu-wang von W. und bemächtigte sich mit seinen Horden des Reichs. Die Geschichte der ersten Jahrhunderte, nachdem diese Dynastie den Thron bestiegen hatte, ist ganz unbekannt und in den Annalen C.'s blos mit Fabeln ausgefüllt. Von 720 v. Chr. fängt die Tscheu-kue an oder die Periode der kämpfenden Könige, d. i. der vielen kleinen Staaten nebeneinander, die in Fehden lebten. Endlich stand 256 v. Chr. aus dem kleinen Fürstenhause der Ting, im Zeitalter des Hannibal, ein chines. Held, Schi-hoang-ti, auf, der alle kleine Fürsten sammt dem Stamme der Tscheu ausrottete und 247 v. Chr. ganz C. unter sich vereinigte. Mit ihm beginnt das Haus Tsin über C. zu herrschen. Er erbaute die große Mauer zum Schutze gegen die Tataren. Weil die Großen, deren Selbstsucht auf die Zerstückelung des Reichs hinarbeitete, sich auf die historischen Überlieferungen im Schu-King beriefen, so befahl er, alle alte Werke, die auf Geschichte, Sitten und Gebräuche sich bezogen, zu verbrennen. Das Reich zerfiel aber gleich nach seinem Tode 207 v. Chr., unter seinem Sohne Ul-schi, in Trümmer, die 197 v. Chr. Lieu-pang aufs Neue zu einem großen Reiche zusammenfügte. Er nahm den Namen Hang an und wurde Stifter der Dynastie Hang, die sich in die Si-hang oder westl., Tong-hang oder östl. Dynastie theilte, jene herrschte bis 24, diese bis 220 n. Chr. Die Fürsten dieser Dynastie verordneten die Aufsuchung der alten Bücher, und man fand Fragmente der von Kon-fu-tse bearbeiteten oder selbst verfaßten Werke. Die Hang breiteten ihre Eroberungen weit gegen W. aus und nahmen Antheil an den Angelegenheiten Mittelasiens. Unter ihnen ward die Religion Tao-sse die herrschende, und es wanderten auch Juden in C. ein. Nach und nach aber arteten die Fürsten aus, und unter Hien-ti wurde 220 n. Chr. C. in drei Königreiche getheilt, die von Wu-ti 280 wieder vereinigt wurden. Wu-ti ward der Stifter der Familie Tsin, welche bis 420 regierte, worauf abermals ein Wu-ti, der Kong-ti vom Throne stieß, Stifter der Linie Song ward, die sich bis 479 auf dem Throne behauptete. Alle Fürsten aus dieser wie aus jener Linie waren ohne Herrschertalent. Als mit der großen Völkerwanderung das Abendland eine neue Gestalt gewann, waren in C. zwei Reiche entstanden,

ein nördl. 386 und ein südl. 420, welches letztere auch U-tai oder das Reich der fünf Familien hieß. In diesem regierten hintereinander die Familien Song bis 479, Tsin bis 502, Lang bis 537, Tschin bis 589, Sui bis 619. Das nördl. Reich (386—587) entstand dadurch, daß die Tataren Goli die nördl. chines. Provinzen eroberten. Hier herrschten vier Familien, zwei inländische und zwei ausländische, nämlich die Goei, von dem Stamme der To-pa, und die Heu-tscheu, von dem Stamme Sien-pi. Die Dynastie Goei herrschte von 386—556 in drei Linien, nämlich Yuen-goei bis 534, Tong-goei bis 550 und Si-goei, oder die westl. Goei, bis 550; die Dynastie der Pe-tsi, der nördl. Tsi, von 550—577; die Dynastie der Heu-tscheu, der letzten Tscheu, von 557—581; die Dynastie der Heu-leang oder letzten Leang, von 554—587. Den Heu-tscheu entriß 581 Yang-kien den Thron, eroberte 587 das Reich der Heu-leang, 589 das der Tsin, und stiftete die Dynastie der Sui. Schon der zweite Kaiser aus dieser Dynastie, Yang-ti, wurde von Li-ien 617 abgesetzt, welcher die Familie Tang stiftete, die sich 300 Jahre lang erhielt und Si-nyan-fu in Chen-si zum Sitze hatte. C. wurde unter den ersten Kaisern aus derselben, besonders unter Li-ien's gelehrtem Sohne Tai-tsong I. seit 626 äußerst mächtig. Allein die folgenden Kaiser ergaben sich der Üppigkeit und wurden ganz von ihren Verschnittenen beherrscht. Es folgten innere Zerrüttungen und der letzte Kaiser, Tschao-siuen-ti, wurde von Schu-wen abgesetzt, der 907 die Dynastie Hehu-lang stiftete. Sowol diese als die folgenden Dynastien Hehu-tang (923), Hehu-tsin (936), Hehu-han (946), Hehu-tscheu (957) waren von kurzer Dauer. Man nennt sie Hehu-utai, oder die letzten fünf Familien. C. war in dieser Zeit voll innerer Verwirrungen, und fast jede Provinz hatte ihren unabhängigen Regenten. Da erwählten 990 die Chinesen den würdigen Tschao-quang-ju zum Kaiser, den Stifter der Dynastie Sing oder Song, die bis 1279 regierte. Seine ersten Nachfolger glichen ihm, aber das Reich litt immer mehr durch wiederholte Einbrüche der Tataren. Unter Yin-tsong sahen sich seit 1012 die Chinesen genöthigt, den Tataren Leao-tsang Tribut zu zahlen. Zwar stürzte 1101 Hoey-tsong das Reich der Leao-tsang; allein schon 1125 wiederholten die Tataren ihre Einfälle in C. und rissen das ganze nördl. C. oder Pe-tscheli an sich. Kao-tsong II. regierte nur als ihr Tributkönig über die südl. Provinzen. Um sich dieses Joches zu entledigen, schloß der Kaiser Ning-tsong 1180 ein Bündniß mit Dschingis-Khan, und die Niu-dsche unterlagen diesem großen Eroberer. Bald aber wandten die Mongolen selbst ihre Waffen gegen C., und nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping 1260 machte sich Kublai-Khan zum Herrscher des Landes und ward der Stifter der Linie Tang, die bis 1368 regierte. Bei chines. Schriftstellern heißt die mongol. Kaiserfamilie Yuen, und Kublai-Khan nennen sie Schi-tsu. Ganz C. wurde jetzt zum ersten Male von ausländischen Fürsten beherrscht. Die meisten Kaiser aus dieser Familie regierten lobenswerth; sie richteten sich nach den chines. Sitten und ließen Gesetze, Gewohnheiten und Religion unverändert; unter ihnen blühten die Wissenschaften und unter den Kaisern selbst waren mehre sehr gelehrt. Aber nach Timur-Khan's oder Tsing-tsang's Tode 1307 und noch mehr nach Yeson-Timur-Khan's oder Tai-tings Tode 1318 erregten Spaltungen in der kais. Familie häufig innere Kriege, welche die Kräfte der Mongolen schwächten. Gegen Toka-mur-Khan oder Schun-ti, einen wollüstigen Fürsten, ergriff Schu, ein Chinese von niederer Geburt, die Waffen. Die mongol. Großen waren unter sich uneins, und Toka-mur-Khan entfloh 1368 in die Mongolei, wo er 1379 starb. Sein Sohn Bisurdar nahm seinen Sitz in der alten mongol. Hauptstadt Karokorum und wurde der Stifter des Reichs der Kalkas oder nördl. Yuen. Doch schon nach Tokoz-Timur's Tode um 1460 wurde jede Horde unter ihrem Khan unabhängig. Die Folge davon war, daß sie von nun an den Chinesen, wenigstens größtentheils und die meiste Zeit hindurch, unterworfen waren. Schu, nachher Tai-tsong IV. genannt, der Befreier seines Volkes von fremder Herrschaft, ward der

Stifter der Dynastie Ming (1368—1644), welche dem Reiche 16 fast sämmtlich tüchtige Regenten gab. An den Grenzen des Reichs wohnten Reste der Tataren Niu-dsche, die man jetzt Mandschu nennt. Unter dem Kaiser Schin-tsong II. räumte man ihnen einige Wohnsitze in der Provinz Leao-tong ein; bald darauf wollte man sie wieder vertreiben, aber sie widerstanden unter ihrem Fürsten Tai-tsu so glücklich, daß sie Leao-tong eroberten, worauf ihr Anführer den Kaisertitel annahm. Er setzte den Krieg unter den chines. Kaisern Quan-tsong und Hi-tsong bis an seinen Tod fort. Ihm folgte sein Sohn Ta-tsong, und in C. auf Hi-tsong Hoai-tsong, ein guter, aber schwacher Fürst. Als Ta-tsong starb, wählten die Tataren keinen neuen Regenten, setzten auch den Krieg nicht fort. Allein in C. selbst erregte Li-tsching einen Aufruhr, in welchem sich Hong-puan selbst 1644 entleibte. Li-tsching's Gegenpartei rief die Mandschu zu Hülfe. Sie eroberten Pe-king und nach und nach das ganze Reich, dessen Beherrscher sie noch jetzt sind. Schun-schi vollendete 1646 und 1647 die Eroberung C.'s und stiftete die jetzige Dynastie Tai-tsching oder tsing. Ihm folgte 1662 sein Sohn Kan-hi, der den Khan der eigentlichen Mongolen besiegte, Formosa eroberte und sein Reich bedeutend vergrößerte. Den Christen ward unter seiner Regierung freie Religionsübung gestattet, doch schon 1724 wurden sie durch seinen Sohn Yong-tsching, der 1722 zur Regierung gelangte, verbannt. Auch dessen Sohn und Nachfolger seit 1735, Kien-long (s. d.) verhing in den Jahren 1746—73 schwere Verfolgung über sie. Kien-long, ein tapferer Krieger, eroberte Kasgar, Jerken, den größten Theil des Sungarenlandes, den nordöstl. Theil von Tibet und Lassa, die Reiche Miao-tse, Siao-kin-tschuen, und erweiterte die Grenzen seines Gebiets bis nach Hindostan und der Bucharei; auch bevölkerte er die durch Verjagung der Sungaren verwüstete Kalmuckei mit den aus Rußland geflüchteten Torgoten und Sungaren. Unglücklich kämpfte er 1768 gegen die Birmanen in Ava, welche, als er 1770 abermals in Ava eindrang, mehr als die Hälfte seines Heeres vernichteten. Glücklicher war er gegen die Miao-tse oder Bergbewohner. In den letzten Jahren seiner Regierung ward sein Ansehen von seinem Minister, Günstling und Schwiegersohn, Ho-tsching-ton, sehr gemisbraucht. Er legte 1795 die Regierung nieder und ihm folgte sein Sohn Kia-king, dessen Regierung durch innern Zwiespalt sehr beunruhigt wurde. Auf Kia-king folgte am 2. Sept. 1820 dessen zweiter Sohn Mian-ning, geb. 1784, der während seiner Regierungszeit den Ehrennamen Tao-kuang, bei den Russen Daoguan, und im Mandschuischen Doroi Eldenghe, d. i. Glanz der Vernunft, führt. Er vertrieb 1828 die katholischen Missionare aus Pe-king, wo man sie als Kalenderverfertiger behalten hatte; auch unterdrückte sein Feldherr 1828 einen gefährlichen Aufstand der mohammed. Tataren in der kleinen Bucharei. Gegenwärtig bekämpft er einen Rebellen in den westl. Gebirgen des Reichs, der gegen Ende des J. 1831 bedeutenden Anhang gefunden hatte.

Um die Kenntniß des chines. Reichs haben sich, außer den Arabern im Mittelalter, Marco Polo im 13. Jahrh., John Mandeville und Oderich von Portenau im 14. Jahr., dann seit 1516 die Portugiesen, namentlich Fernando Perez, der die Lieu-Kieu-Inseln entdeckte, endlich die katholischen Missionare und andere Reisende im 17. und 18. Jahrh. verdient gemacht. In der neuern und neuesten Zeit gaben die Gesandtschaftsreisen des Lord Macartney 1792, des Grafen Golowkin 1805, des Lords Amherst 1816, die literarische Reise des deutschen Sinologen Neumann 1830, sowie Morrison's, Klaproth's, Plath's und Staunton's Forschungen wichtige Aufschlüsse über C.'s Geschichte, Erdkunde und den Culturzustand. Ein treffliches Repertorium ist das Werk: „De la Chine, ou description générale de cet empire, rédigée d'après les mémoires de la mission de Pekin par l'Abbé Grosier" (3. Aufl., 7 Bde., Par. 1818—20). Vgl. „Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts, les moeurs etc. des Chinois par les missionnaires de Pekin" (15 Bde., Par. 1776—91, 4.); Hall's „Ac-

count of a voyage of discovery to the west coast of Corea" (Lond. 1818, 4.); Staunton's „Miscellaneous notices relating to C." (Lond. 1822); Timkowsky's „Reise nach C. durch die Mongolei im J. 1820 und 1821" (aus dem Russischen von Schmidt, 3 Bde., Lpz. 1825). Interessante Aufschlüsse über C. und die angrenzenden Länder enthalten die mit großer Wahrheitsliebe aus seinen Tagebüchern zusammengetragenen Werke des russ. Mönchs Hyacinth (Bitschourin), der sich von 1807—21 als Vorgesetzter der russ. geistlichen Mission in Pe-king aufhielt: „Sapiski o Mongolii", d. i. Nachrichten über die Mongolei (2 Bde., Petersb. 1828), von Neuem übersetzt von K. F. von der Borg (Berl. 1832); „Opisanije Tibetä", d. i. Beschreibung von Tibet im jetzigen Zustande (Petersb. 1828); „Opisanije Dschungarji i mostoschnago Turkistana", d. i. Beschreibung der Dschongarei und des östl. Turkistan (2 Bde., Petersburg 1829); „Istorya perwych tschetyrech Chanov etc.", d. i. Geschichte der vier ersten Khane aus dem Hause des Dschingis (Petersb. 1829), und „Ausführliche Beschreibung Pe-kings" (Petersb. 1829), mit einem Plane Pe-kings.

Chinarinde, Fieberrinde, peruanische Rinde (cortex Chinae, cortex peruvianus) nennt man die als Arzneimittel dienende Rinde vieler zur Gattung Cinchona und einigen verwandten Gattungen der natürlichen Familie der Rubiaceen gehörenden Bäume. Die echten Chinarinden kommen sämmtlich von Pflanzen der neuerlich enger begrenzten Gattung Cinchona (aus der Pentandria Monogynia des Sexualsystems) und enthalten die beiden Chinaalkaloide, Chinin und Cinchonin, in verschiedenen Verhältnissen. Die Chinarindenbäume wachsen vom 20° S. bis zum 11° N. Breite, besonders auf den Gebirgen von Peru und Neugranada in Amerika, in einer Höhe von 4—9000 F., und bilden nach Humboldt in der Pflanzengeographie ein eignes Reich der Cinchonen. Man fällt die Bäume in der trockenen Jahreszeit (Apr. bis Oct.), wo sich die Rinde leicht löst, zieht dieselbe nach einigen Tagen in Streifen ab und trocknet sie in der Sonne. Zur Versendung packt man sie dann zu etwa 150 Pfund in wollenes Zeuch, und dieses wieder in Kuhhäute oder Kisten. Solche Pakete heißen Trommeln oder Seronen. Ob die Eingeborenen den Nutzen dieser Rinden, die sie Quinaquina, d. h. Rinde aller Rinden, oder Quinquina nennen, gekannt haben, ist noch ungewiß. Gegen die dort so häufigen drei- und viertägigen Wechselfieber, sowie gegen äußere Schäden wird wenigstens jetzt die China weder innerlich noch äußerlich von den Eingeborenen angewendet, ja es scheut der Peruaner sogar den Gebrauch derselben; dagegen sind die aus Europa kommenden Chinaalkaloide dort schon in häufiger Anwendung. Im J. 1639 scheint die Chinarinde zuerst in Spanien eingeführt worden zu sein, nachdem 1638 die Gemahlin des Vicekönigs von Peru, Grafen del Cinchon oder Chinchon, dadurch von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt worden war, und man nannte deshalb das Pulver pulvis comitissae. Nach Rom brachte die China 1643 der Cardinal Juan de Lugo und die Jesuiten, daher sie dort pulvis cardinalis oder cardinalis de Lugo, oder auch pulvis jesuiticus hieß. In England führte sie 1671 Talbor oder Talbot ein, ihm soll sie Ludwig XIV. als Geheimmittel abgekauft haben. Damals kostete das Pfund 100 Louisdor. Um die nähere Kenntniß der verschiedenen Chinabäume erwarben sich vorzüglich große Verdienste de la Condamine, Jos. von Jussieu, Mutis, Ruiz, Alex. von Humboldt und Bonpland. Von den echten Chinarinden sind drei Hauptsorten in allgemeinem Gebrauche: die gelbe, die rothe und die braune. Es gibt aber außerdem noch eine bedeutende Menge Nebensorten. Ihre Wirksamkeit bedingt vorzüglich der Gehalt an den beiden Chinaalkaloiden; jedoch enthalten sie außer denselben noch Chinasäure, Gerbestoff, ein rothes Farbeharz (Chinaroth) und einige andere weniger wichtige Bestandtheile. Die China als Arznei betrachtet, ist das kräftigste der gewürzhaft-bittern und zusammenziehenden, sogenannten tonischen Mittel. Obgleich sich die Grundwirkung der Fieberrinde zu-

nächst auf Magen und Darmkanal bezieht, so ist sie doch zugleich das vorzüglichste allgemeine Stärkungsmittel für das Muskel-, Gefäß- und Nervensystem. Specifisch ist ihre Wirksamkeit gegen Wechselfieber und andere periodische Krankheiten. Bei Entzündungen oder Neigung zu denselben und Aufregung des Gefäßsystems überhaupt ist ihr Gebrauch schädlich. Auch äußerlich wird die China bei bösartigen Geschwüren, bei brandigen Wunden u. s. w. häufig angewendet. Außer dem Chinin und Cinchonin, welche man jetzt häufig statt der Rinde in Substanz, doch nicht immer mit ganz sicherm Erfolge, benutzt, bereitet man von der China noch Extracte, Essenzen, Tincturen u. s. w. Die falschen Chinarinden kommen von Bäumen der Gattungen Exostemma, Buena, Portlandia u. s. w., aus der Familie der Rubiaceen, eine einzige von Strychnos Pseudochina aus der Familie der Strychneen. Sie ermangeln der Alkaloide und haben meist einen stärkern widerlich-bittern, kaum gewürzhaften Geschmack. Sie sind ebenso wenig geeignet, die echte Chinarinde zu ersetzen, als mehre, besonders während der Continentalsperre, empfohlene Surrogate, wie z. B. die Wandflechte (Lichen parietinus C.). Die vollständigsten Nachrichten über diese wichtigen Droguen geben v. Bergen's „Versuch einer Monographie der China" (Hamb. 1826, 4.); Göbel's und Kunze's „Pharmaceutische Waarenkunde" (Eisen. 1827—33, 4.) und Martius' „Grundriß der Pharmakognosie des Pflanzenreichs" (Erlang. 1832).

Chio, bei den Alten Chios, s. Skio.

Chirăgra heißt die Gicht (s. d.) in den Händen. Sie raubt nach und nach denselben ihre Gelenkigkeit, macht die Finger krumm, ungestaltet, und lähmt ihre Bewegung, indem sie um die Flechsen einen kalkigen Stoff in Knoten und Ballen anhäuft, wodurch endlich die Gelenke ganz erstarren.

Chirogrăphum, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet zunächst die Handschrift, dann aber so viel als Schuldschein; chirographarisch heißt daher, was auf handschriftlichen Versicherungen beruht; Chirographarius oder chirographarischer Gläubiger heißt ein solcher, dessen Foderungen sich auf eine Handschrift, einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen, und denen die hypothekarischen Foderungen vorgehen.

Chirolŏgie oder Fingersprache heißt die Kunst, sich mit den Händen und Fingern verständlich zu machen. Sie ist ein wichtiges Mittel der Mittheilung für Taubstumme. In einer andern Bedeutung ist Chirologie verwandt mit Chiromantie. Sie ist dann die Lehre von den Zeichen in der menschlichen Hand, wie diese die Kunst, die Zeichen zu deuten.

Chiromantie nennt man die angebliche Kunst, aus den Zeichen der Hand wahrzusagen. Der Chiromant behauptet, daß durch die Züge, welche die Gottheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist nach der Chiromanten Meinung mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedürfe. Die Linie, welche um die Wurzel des Daumens hinläuft, nennen sie die Lebenslinie, weil aus ihrer Lage, ihrer bald unterbrochenen, bald nicht unterbrochenen Länge oder Kürze, ihrer Stärke oder Schwäche, ihrer Tiefe oder Flachheit sich die Dauer und Beschaffenheit des Lebens bestimmen lasse. Sowie diese unmittelbar mit dem Herzen in Beziehung steht, so steht eine andere, welche in der Mitte der Hand läuft, in genauer Verbindung mit dem Gehirn, und heißt die natürliche oder die Kopflinie. Die dritte große Linie, welche parallel mit der vorigen zunächst unter den Fingern hinläuft, wird die allgemeine genannt und zeigt überhaupt die Körperkraft an, und was dem ganzen Körper und jedem einzelnen Gliede begegnen soll. Die Perpendicularlinie, welche mit den beiden ersten ein Dreieck bildet, heißt die Leberlinie und lehrt die Verdauungskräfte und folglich die natürliche Leibesbeschaffenheit kennen. Sehr wichtig ist dem

Chiromanten die Linie, welche die Grenze des Arms und der Hand bezeichnet und den arab. Namen Rascette führt. Ist die Stelle, welche sie einnimmt, von guter Farbe, so bedeutet dies eine gute Leibesbeschaffenheit. Die Saturns- oder Glückslinie geht von der Rascette mitten durch die Hand nach dem Mittelfinger zu; sie verstärkt den Werth der andern Linien und ersetzt, was ihnen abgehen möchte. Die Linie, welche von der Rascette nach dem kleinen Finger hinläuft, heißt die Milchlinie; aus ihr erkennt man die lüsternen, geschwätzigen, unbeständigen Männer, welche sich leicht von den Weibern hinreißen lassen. Die Linie, welche, den Daumen ungerechnet, die beiden Mittelfinger in einem kleinen Bogen umfaßt, heißt der Venusgürtel, weil sie eine außerordentliche Wollüstigkeit anzeigt; die übrigen haben keinen besondern Namen. Das Studium dieser Linien ist außerordentlich verwickelt wegen der vielfältigen Abweichungen und Eigenheiten, welche sich darbieten. Bald sind die Linien einfach, bald doppelt, bald drei- und vierfach, ja sogar ästig; bald sind sie grade, bald krumm oder geschweift; sie können Winkel, Drei- oder Vierecke oder andere Figuren bilden. Dies Alles verändert gar sehr ihre Bedeutung. Oft sind sie mit kleinen Kreuzen durchbrochen, welches, wenn nicht andere Zeichen dagegen sind, die glücklichste Vorbedeutung ist. Alles bisher Angeführte sind nur die Grundzüge der niedern Chiromantie; um ihr einen erhabenen Charakter zu geben, hat man sie auch mit der Astrologie in Verbindung gesetzt. Als Belege für ihre Kunst müssen den Chiromanten einige aus dem Zusammenhange gerissene und für ihren Zweck ausgelegte Stellen des A. T. dienen, z. B. 2 B. Mos. 13, 9: „Darum soll dies sein ein Zeichen in deiner Hand und ein Denkmal vor deinen Augen u. s. w.", und Hiob 37, 7: „Alle Menschen hat er in der Hand, als verschlossen, daß die Leute lernen, was er thun kann". Spuren der Chiromantie finden sich schon bei Aristoteles, welcher unter Andern versichert, daß es ein Zeichen von langem Leben sei, wenn eine oder zwei Linien nach der ganzen Länge der Hand hinliefen. Das Mittelalter aber erst bildete die Chiromantie aus; in neuern Zeiten hat vornehmlich die franz. Wahrsagerin Lenormand in dieser Kunst vornehme Anhänger sowol in Paris als auf ihren Reisen gefunden.

Chiron, ein Sohn des Kronos und der Philyra, den Pherecydes als zweigestaltig beschreibt, wird noch nach der Mythe bei Hesiod mit einer Nais vermählt, wodurch es zweifelhaft wird, ob die frühere Zeit sich ihn schon als Halbroß gedacht habe. Ihn, den weisesten aller Centauren, hatten die Götter zur Jagd gebildet, und so ward er der Inbegriff aller Kenntnisse des heroischen Zeitalters. Bei Homer schon lehrt er den Achilles die Heilkunde, mit der er große Kenntniß in der Musik verband. Einen Lehrer der Heroen, des Äskulap, Achilles, ehrte man daher in ihm und die spätere Sage sammelte alle Heroen um ihn und ließ sie von ihm unterrichten. Namentlich rechnete man auch unter seine Schüler Nestor, Peleus, Theseus, Ulysses, Kastor und Pollux, Äneas, Bacchus u. s. w. Von seinem Vater erlangte er die Unsterblichkeit; allein lebenssatt bat er in hohem Alter den Jupiter, ihn sterben zu lassen.

Chironómie nennt man die Lehre von der kunstgemäßen Bewegung der Hände oder die Kunst des Gesticulirens, welche ein Theil der Mimik ist. Schon die alten Rhetoren sahen die Wichtigkeit der Händebewegung ein und beachteten dabei vorzüglich den Ausdruck, der durch dieselbe hervorgebracht werden kann. Gilbert Austin in seiner „Chironomia, or a treatise on rhetorical delivery" (Lond. 1806; im Ausz. Lpz. 1818) stellte ein eigenthümliches System zur Bezeichnung der Gesten und der Händebewegung auf, gleichsam eine Zeichensprache, durch welche man die Action, welche ein Redner oder Schauspieler beim Ausdruck irgend eines Gemüthszustandes anzuwenden hat, bezeichnen, mithin auch die musterhafte Gesticulation eines Redners oder Schauspielers zur lebhaften Erinnerung und Lehre für die Zukunft aufbewahren könne. Die Zeichen werden durch Figuren erläutert. Aber der scharfsinnige Mann geht zu weit, wenn er glaubt, die von ihm angenom-

menen 15 Fundamentalstellungen, welche er durch Veränderungen auf 139 vervielfältigt, erschöpften alle mögliche Stellungen und Bewegungen, und es ließe sich durch die auf dieselben hindeutenden Bezeichnungen dem Redner oder Schauspieler seine ganze Action streng vorschreiben.

Chirurgie, Wundarzneikunst, heißt der Ableitung nach derjenige Theil der Heilkunde, der in Verrichtungen mit der Hand besteht, der also entweder die bloße oder die mit Instrumenten bewaffnete Hand zur Erhaltung der Gesundheit oder Heilung der Krankheiten anwendet. Sie ist keine eigne ärztliche Wissenschaft, sondern vielmehr ein Hülfsmittel, und zwar das mächtigste und wirksamste Hülfsmittel, der mechanische Theil der Medicin. Sie ist älter als diese, da die Kriege die Heilung der Wunden früher nothwendig machten als die bei der einfachen Lebensweise der damaligen Menschen sich seltener zeigenden innern Krankheiten. Schon 50 Jahre vor dem trojan. Kriege begleiteten Melampus, Chiron und sein Schüler Äskulap als Ärzte die Argonauten, und während des trojan. Krieges besorgten zwei Söhne des Äskulap, Machaon und Podalirius, die verwundeten Griechen. Späterhin bearbeiteten sowol griech. als arab. Ärzte die Chirurgie und innere Medicin vereinigt, wie dies die Werke des Hippokrates, Galen, Celsus, Paulus von Ägina, Abulkasem und Zohar beweisen. Doch wurden zu des Hippokrates Zeiten einzelne chirurgische Operationen von der Medicin getrennt, und in dem Hippokratischen Eide war der Steinschnitt den Ärzten sogar verboten. Bei den Arabern herrschte überdies eine gewisse Scheu vor den Operationen, und es wurde für eine Schande gehalten, wenn die Ärzte solche selbst verrichteten. Auch der freie Römer achtete es unter seiner Würde, Operationen vorzunehmen, weshalb diese Kunst meist von Freigelassenen getrieben wurde. Im Mittelalter betrieben die Heilkunst fast ausschließlich die Mönche und Priester, und im christlichen Europa neben diesen die Juden; seit 1163 jedoch verbot die Kirchenversammlung von Tours den Geistlichen jede blutige Operation. Unter dem Vorwande, daß die Kirche alles Blutvergießen verabscheue, ward die Chirurgie von den Universitäten verbannt und dadurch von der Medicin getrennt. Diese Trennung ward noch mehr dadurch begünstigt, daß schon die Zünfte der Bader und Barbierer entstanden waren, welche sich nun die Ausübung der Chirurgie zueigneten. Durch die Kreuzzüge kamen nämlich viele Ausschläge und andere Krankheiten aus dem Morgenlande nach Europa, besonders nach Italien, Frankreich und Deutschland, welche den häufigen Gebrauch der Bäder und die Errichtung der Badstuben veranlaßten. In Frankreich entstand die Barbierzunft, als 1096 der Erzbischof Wilhelm zu Rouen das Tragen der Bärte verbot. Mehre Jahrhunderte hindurch blieben nun diese Bader und Barbierer im Besitz der Ausübung der Chirurgie. Von der Anatomie erleuchtet, gewann indeß die Chirurgie eine neue Gestalt. Obgleich sie fortdauernd der Gegenstand eines eignen Gewerbes blieb, so betrieben doch die größten Ärzte sie als Wissenschaft, und die Werke eines Berengar von Carpi, eines Faloppio, eines Eustachi und Anderer waren die wahre Quelle der Kenntnisse, womit Ambrosius Paré die Chirurgie bereicherte. Neue Fortschritte machte sie durch die Entdeckungen eines Cäsar Magatus, Fabricius von Aquapendente, Wiseman, Harvey, Fabricius von Hilden und Anderer. Im 18. Jahrh. wurden mehre besondere Institute zum bessern Unterricht in der Chirurgie gestiftet, unter andern in Berlin 1724 das Collegium medico-chirurgicum, welches unter dem Namen Medicinisch-chirurgische Akademie noch jetzt besteht. Frankreich erhielt 1731 eine eigne Akademie der Chirurgie zu Paris, um welche sich Maréchal, Lapeyronie und Lamartinière bleibende Verdienste erwarben. Die Denk- und Preisschriften dieser Akademie enthalten die trefflichen Arbeiten eines J. L. Petit, Garengeot, Lafaye, Lecat, Sabatier und vieler andern Praktiker. In Rußland entstanden 1789 drei chirurgische Akademien, zu Petersburg, Moskau und Kronstadt. Unter den Chirurgen des 18. Jahrh. erwähnen wir als die vorzüglichsten in England: Cheselden, Douglas, die beiden Monro, Sharp, Alanson, Pott, Smellie,

die beiden Hunter; in Italien: Molinelli, Bertrandi, Moscati; in Holland: Albinus, Deventer, Camper; in Deutschland und dem Norden: Heister, Zach, Platner, Stein, Röderer, Bilguer, Acrell, Callisen, Theden und Richter. Die neueste Periode der Chirurgie beginnen die Franzosen mit Desault (s. d.). Jetzt erst, wo die Chirurgie wieder mit der eigentlichen Medicin Hand in Hand geht, wo sie sich auf möglichst genaue anatomische Kenntnisse stützt, kann sie mit Sicherheit ihrer immer größern Vervollkommnung entgegengehen. Indeß sind nicht alle Ärzte zur Ausführung großer Operationen geschickt. Die dazu nöthigen Eigenschaften können zum Theil nur durch Übung erworben werden, zum Theil müssen sie von der Natur verliehen sein. Der franz. Wundarzt Roux hat in seiner „Parallele der franz. und engl. Chirurgie" (Par. 1815) die franz., sowie von Ammon in seiner „Parallele der franz. und deutschen Chirurgie" (Lpz. 1823) die deutsche etwas einseitig erhoben. Vgl. Boyer's „Traité des maladies chirurgicales", deutsch von Textor (11 Bde., Würzb. 1817—27); Langenbeck's „Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten" (4 Bde., Gött. 1822—30); Callisen's „Systema chirurgiae hodiernae" (deutsch von Kühn, 4. Aufl., Lpz. 1824) und Bernstein's „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1822—23).

Chladni (Ernst Florens Friedr.), ausgezeichneter Physiker und Begründer der Akustik als Wissenschaft, geb. zu Wittenberg am 30. Nov. 1756, Sohn des Professors bei der dasigen Juristenfacultät, Chladenius, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in der Fürstenschule zu Grimma, studirte dann zu Wittenberg und Leipzig die Rechte und wurde auf letzterer Universität 1781 der Philosophie und 1782 der Rechte Doctor. Nach dem Tode seines Vaters verließ er die Rechtswissenschaft und widmete sich ganz dem Studium der Natur, dem er bisher alle seine freien Stunden geschenkt hatte. Als Freund der Musik, worin er erst im 19. Jahre den ersten Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachlässigt war als andere Zweige der Physik, und entbrannte von Begierde, diesem Mangel abzuhelfen. Mathematik und Physik, besonders in Beziehung auf die Tonkunst, setzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung derselben neue Bahnen zu brechen. Er war der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Theils um diese Erfindungen bekannt zu machen, theils um seine Entdeckungen in der Akustik, namentlich in Hinsicht der Klangfiguren, mitzutheilen, der Prüfung zu unterwerfen und immer mehr zu erweitern, bereiste er seit 1802 zehn Jahre lang Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark, und überall hat er die Achtung der Kenner sich erworben. Seine Vorlesungen über Akustik fanden überall, auch bei Laien in der Physik, wegen ihrer steten Beziehungen auf Tonkunst, allgemeinen Beifall. Auch über die sogenannten Boliden oder feurigen Meteore, deren Erscheinungen, wie Flamme, Rauch, Knall u. s. w., wenig mit den elektrischen Erscheinungen gemein haben, mit denen man sie sonst verwechselte, hat er genaue Untersuchungen angestellt. Er überzeugte sich, daß jene Erscheinungen nicht tellurischer, sondern kosmischer Art seien, und hat in zwei classischen Abhandlungen: „Über den Ursprung der von Pallas gefundenen und anderer ihr ähnlicher Eisenmassen" (Riga 1794) und „Über Feuermeteore" (Wien 1819) darzuthun gesucht, daß die Erzählungen von Stein- oder Eisenmassen, von welchen man erzähle, daß sie auf die Erde herabgefallen seien, keine Täuschungen, sondern Beobachtungen eines wirklichen Phänomens, und daß diese Massen und Meteore etwas unserm Erdkörper Fremdartiges seien und von einer Region außerhalb unserer Atmosphäre her zu uns kommen. (S. Meteorsteine.) Er starb zu Breslau am 3. Apr. 1827. Als Mensch war C. ein seltenes Muster von Anspruchlosigkeit bei tiefem und umfassendem Wissen, von Einfachheit in seinem ganzen äußern Leben und ungetheilter Hingebung für die Gegenstände seiner Forschungen. Als tiefer Naturforscher, besonders in Hinsicht auf die Akustik, bewährte er sich schon in seinen

„Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Lpz. 1787) und in den „Beiträgen zur Beförderung eines bessern Vortrags der Klanglehre", ein Schreiben an die berlin. Gesellschaft naturforschender Freunde. Die vorzüglichste seiner Schriften, ein classisches Werk, ist seine „Akustik" (Lpz. 1802, 4., 2. Aufl. 1830, mit Kpfrn.), welcher Nachrichten von seinem Leben und zur Geschichte seiner akustischen Entdeckungen beigefügt sind. Von ihm selbst umgearbeitet erschien das Werk in einer franz. Übersetzung unter dem Titel: „Traité d'Acoustique" (Par. 1809). Mit demselben sind zu verbinden seine „Neuen Beiträge zur Akustik" (Lpz. 1817) und die „Beiträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentbau" (Lpz. 1822).

Chlopicki (Joseph), einer der ausgezeichnetsten Generale der neuern Zeit und Dictator im Königreich Polen nach der Revolution im J. 1830, geb. zu Warschau im März 1772, trat 1787 in Kriegsdienste und that sich 1794 im Treffen bei Raclawice so hervor, daß ihn Kosciuszko im Angesichte des Heeres umarmte. Bald darauf ward er Adjutant beim General Rymkiewicz und gewann unter dessen Leitung die Ruhe und Sicherheit, durch welche er sich nachmals in den Augenblicken der größten Gefahr so oft auszeichnete. Als nach der Erstürmung von Praga am 9. Nov. 1794 Polen abermals unterlag, war er 1797 nach dem Aufrufe des General Dombrowski einer der Ersten, die sich freiwillig unter die Waffen stellten, um in die Dienste der cisalpinischen Republik zu treten. Nach dem hartnäckigen Gefechte von Bastardo ward C. auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant ernannt. Mit glücklichem Erfolge vertheidigte er den Engpaß von Modena und trug nicht wenig bei zum Siege im Gefechte zu Pontremoli und bei Croce. Nicht minder siegreich focht er bei Busano am 4. Jun. 1799, beim Sturme auf Casa bianca am 15. Jan. 1800 und dann bei Ponti. Als 1806 abermals Dombrowski, von Napoleon veranlaßt, die Polen unter die Waffen rief, folgte auch C. sogleich dem Rufe, ward Oberster und zeichnete sich 1807 bei Eylau und Friedland aus. In Spanien, wo er am 23. Jun. 1808 vor Epila Palafox zum Weichen brachte, that er am 4. Aug. vor und bei dem Sturme auf Saragossa Wunder der Tapferkeit. Unter dem Marschall Suchet machte er den Feldzug in Aragonien, Catalonien und Valencia mit und ward nach dem Gefechte bei Santa-Maria am 15. und bei Blechite am 18. Jun. 1809 Brigadegeneral der Division Laval. Als solcher schlug er am 10. Febr. 1810 die Spanier unter dem General Villacampa am rechten Ufer des Ebro und behauptete sich rühmlichst in dieser Gegend, bis gegen Ende des J. 1811 Napoleon die Polen zurückrief, um sie gegen Rußland zu gebrauchen. Ausgezeichnet focht er bei Smolensk, in der Schlacht an der Moskwa aber ward er schwer verwundet. Wiedergenesen, folgte er von Neuem Napoleon, selbst nach der Schlacht bei Leipzig, und kehrte erst 1814 mit den übrigen Polen ins Vaterland zurück. Hier ward C. noch in selbigem Jahre zum Divisionsgeneral ernannt; allein bei einer Heerschau durch den Großfürsten Konstantin beleidigt, nahm er seinen Abschied und lebte hierauf nur seiner Familie. Als zu Warschau die Revolution in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1830 zum Ausbruche kam, ward er den poln. Soldaten als ihr Anführer genannt, um sie für die Sache des Volkes geneigt zu machen. Schon am nächsten Morgen bezeichnete die allgemeine Stimme ihn als den Mann des Volkes; er trat dem Administrationsrathe bei, doch erst nach langem Zaudern, bestürmt durch die Bitten vieler Tausende, übernahm er am 5. Dec. auf dem Marsfelde die Dictatur. Doch am Morgen des nächsten Tages erklärte er öffentlich, daß er diese Würde nur durch den Drang der Umstände übernommen habe und dieselbe in die Hände des zu versammelnden Reichstags niederlegen werde, ernannte hierauf interimistisch Befehlshaber, Minister und Behörden, handhabte strenge Mannszucht und erwarb sich dadurch einmüthigen Beifall. Der Reichstag nahm seine Resignation nur an, um ihm unter allgemeinem freudigen Zuruf am 23. Dec. die Ernennungsacte wieder auszuhändigen. Sein Erstes war hierauf die

Bildung eines Nationalconseils, dann die Bestätigung der zu den höchsten Staatswürden Ernannten; mit Aufopferung selbst seiner Gesundheit that er Alles, was nach seinem Dafürhalten zum Besten des Staats dienen konnte. Allein der Ernst und die Strenge, wodurch seine Regierung sich auszeichnete, fand sehr bald lauten Tadel; er ward wegen seiner anfangs bezeigten Unentschlossenheit verdächtig gemacht und sank immer mehr in der öffentlichen Meinung, als er am 19. Jan. 1831 erklärte, daß nur durch friedliche Vermittelung das Land gerettet werden könne. Der patriotische Verein beschloß den Dictator wegen seines Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen. C.'s Ruhe und Mäßigung ward als Unentschlossenheit und Schwäche, seine Leidenschaftslosigkeit als Kaltsinn gegen die Sache des Vaterlands bezeichnet, man warf ihm vor, den Aufschwung des Volkes nicht begriffen und bei den Unterhandlungen mit Rußland die Würde Polens zu wenig im Auge gehabt zu haben. Dies und vieles Andere bewog C., am 23. Jan. die Dictatur niederzulegen, wobei er zur Wiederannahme derselben nur dann sich bereit erklärte, wenn ihm unbeschränkte Gewalt anvertraut würde. Da das Letztere nicht geschah, verließ C. noch am nämlichen Tage den Palast des Statthalters und bezog seine frühere Wohnung, worauf in der Reichstagssitzung am 25. Jan. der Thron des Königreichs Polen einstimmig für erledigt erklärt wurde. Der Fürst Radziwill ward Oberbefehlshaber; C. aber, um seine wahre Gesinnung desto unzweideutiger zu erkennen zu geben, trat zu Anfang des Monats Febr. als Soldat ein und wurde mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen. In der mörderischen Schlacht bei Wavre am 19. und bei Grochow am 20. Febr. unterstützte er den Befehlshaber durch seine Kriegserfahrung und feuerte das Heer durch beispiellose Tapferkeit zum Kampf an, sodaß ihm der Ruhm dieser Siege am meisten gebührt. Da an den folgenden Tagen der Kampf gegen die Russen im Erfolge zweifelhaft war, so wurden auf C.'s Anrathen am 25. Febr. die russ. Corps unter Schachoffski und Geismar durch Uminski mit Macht angegriffen. C. selbst führte das Regiment des General Milberg gegen ein von den Russen besetztes Erlengebüsch, wo bald der furchtbarste Kampf entbrannte; schon waren drei Pferde unter ihm erschossen worden, nur um so muthiger führte er sein Regiment gegen die dichten Reihen des Feindes, bis eine Granatenkugel ihn an dem einen Arme und am Fuße so verwundete, daß er vom Schlachtfelde gebracht werden mußte. Erst in Warschau fand es sich, daß seine Verwundung viel bedeutender war, als man im ersten Augenblick geglaubt hatte. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging er am 10. März nach Krakau, wo er seitdem sich aufhielt.

Chlor oder **Chlorin**, ein Element, früher für zusammengesetzter Natur gehalten und demgemäß oxydirt salzsaures Gas genannt, ist ein Gas von gelber, ins Grünliche ziehender Farbe, zwei und ein halbmal, genauer 2,44033mal so schwer als atmosphärische Luft und löslich in Wasser. Es zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, in feuchtem Zustande fast alle pflanzlichen und thierischen Färbestoffe, Ansteckungsstoffe und faulige Ausdünstungen zu zerstören, und erfährt daher für sich sowol als in Verbindung mit Kalk, die ausgedehnteste Anwendung zum Bleichen, Räuchern u. s. w. Es stellt in Verbindung mit Wasserstoff die Salzsäure, in Verbindung mit Natrium das Kochsalz dar, aus welchem letztern man es zu entwickeln pflegt, indem man 13 Theile trockenes Kochsalz mit 9 Theilen Braunsteinpulver mengt und das Gemeng mit 20 Theilen concentrirter Schwefelsäure und 10 Theilen Wasser übergießt. Auch mit allen andern Metallen und nichtmetallischen Elementen vermag es sich zu verbinden. Sein Atomgewicht (s. **Chemie**) ist 221,325 gegen das des Sauerstoffs gleich 100. Schon Gaubius stellte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. das Chlor dar. Der schwed. Chemiker Scheele, der das Chlorgas 1774 darstellte, hielt dasselbe, der Stahl'schen Theorie gemäß, für eine Salzsäure, die ihr Phlogiston (Brennstoff) verloren habe, und nannte es daher dephlogistisirte Salzsäure. Nach dem Lavoisier'schen System, welches die dem

Mangel des Phlogiston zugeschriebenen Erscheinungen aus einem Überschusse von Oxygen (Sauerstoff) erklärt, wurde daher das Chlor ganz folgerecht als Salzsäure mit überschüssigem Sauerstoff betrachtet und oxygenirte Salzsäure genannt. Die Untersuchungen der Chemiker Davy, Gay-Lussac und Thénard in den Jahren 1808—10 zeigten aber, daß das Chlor nicht eine solche Verbindung von Salzsäure und Sauerstoff, sondern ein einfacher, selbständiger Körper, die bis jetzt für einfach oder wenigstens für schwer zerlegbar gehaltene Salzsäure aber eine Verbindung von Chlor und Wasserstoff sei. Das Chlorgas ist für sich nicht athembar, und macht selbst Athmungsbeschwerden, wenn es in einiger Menge der Luft eines Zimmers beigemischt ist; es zerstört aber die in der Luft verbreiteten Gerüche und Ausdünstungen und ist daher als Luftreinigungsmittel, besonders gegen ansteckende Krankheitsgifte, gegen Verderbnisse der Luft durch Fäulniß und thierische Effluvien in neuerer Zeit bekannt geworden. Zu diesem Zwecke kann es theils aus der oben angegebenen Mischung, welche in den Apotheken Guyton-Morveau'sche Räucherung heißt, theils aus Chlorkalk entwickelt werden. Die Guyton-Morveau'sche Räucherung ist die stärkere, doch man kann sie nur in Zimmern anwenden, aus welchen die Menschen sich entfernt haben, und aus denen man zuvor metallene Geräthe, Gemälde und gefärbte Zeuche gebracht hat, denn das entwickelte Gas greift die Lungen an und zerstört und verdirbt manche Farben und Metalle. Für ein gewöhnliches Wohnzimmer braucht man etwa vier Loth des trockenen Gemenges und zwei Loth Schwefelsäure; das erstere breitet man auf einer irdenen oder gläsernen Schale aus und tropft die Schwefelsäure in sehr kleinen Mengen darauf, rührt das Ganze mit einem hölzernen oder gläsernen, nur nicht metallenen Spatel um und läßt es in dem verschlossenen Zimmer etwa 24 Stunden stehen. Hierauf wird das Zimmer wieder geöffnet und dann gelüftet, bis reine Luft das Zimmer erfüllt und der Chlorgeruch ziemlich verschwunden ist. Solche Schalen können auch auf Gängen, in Leichenkammern, Gewölben, Kellern und andern Orten offen hingestellt werden. Für Zimmer, aus welchen die Menschen nicht entfernt werden können, bedient man sich zur Entwickelung des Chlorgases der sogenannten Schutzfläschchen; es sind dies kleine Fläschchen von starkem Glase mit dem angegebenen Gemenge aus Kochsalz und Braunstein zum dritten Theile angefüllt und mit verdünnter Schwefelsäure befeuchtet; sie werden offen so lange in das Zimmer gestellt, bis man das Chlor riecht. Das gehörig wieder mit eingeriebenem Glasstöpsel verschlossene Fläschchen behält seine Wirksamkeit sehr lange, besonders wenn man das darin befindliche Gemisch wiederholt mit etwas Schwefelsäure befeuchtet. — Der **Chlorkalk** stellt ein leicht feucht werdendes gröbliches Pulver dar, welches stark nach Chlorgas riecht, weil es dasselbe nur locker gebunden enthält und schon bei der Einwirkung der atmosphärischen Luft allmälig, stärker bei der Vermischung mit verdünnten Säuren, ausströmen läßt. Der Chlorkalk eignet sich besonders zur Luftreinigung in solchen Zimmern, aus welchen die Menschen nicht entfernt werden können; man stellt ihn auf flachen gläsernen oder irdenen Schalen oder Tellern ausgebreitet in das Zimmer hin und befeuchtet ihn von Zeit zu Zeit mit einigen Tropfen Wasser oder Essig, doch muß man ihn alle vier bis sechs Tage mit frischem vertauschen. Sobald aber die im Zimmer sich aufhaltenden Personen Athmungsbeschwerden oder Neigung zum Husten fühlen, muß der Chlorkalk sogleich aus dem Zimmer entfernt werden, denn nie darf es, wenn er nicht den Lungen beträchtlich schaden soll, bis zu diesen Erscheinungen kommen. Will man eine stärkere Entwickelung des Chlorgases aus Chlorkalk haben, so breite man zwei bis vier Loth Chlorkalk auf einer Schale aus, gieße allmälig zwei Loth verdünnte Schwefelsäure oder Salzsäure darauf und lasse das Gemisch in dem verschlossenen Zimmer stehen, doch sind dann alle Vorsichtsmaßregeln wie bei den Guyton-Morveau'schen Räucherungen nöthig. Man kann auch zu demselben Zwecke den Chlorkalk zu halben Theelöffeln in ein Gefäß mit verdünnter Säure

eintragen, sodaß man zwischen diesen einzelnen Portionen etwa zehn Minuten Zeit verstreichen läßt. Der Chlorkalk wird im Großen so bereitet, daß man Chlorgas durch zerfallenen, möglichst thon= und eisenfreien Kalk streichen läßt; jede Apotheke liefert ihn, und man bewahrt ihn in verschlossenen irdenen Gefäßen auf, weil Luft und Licht zerstörend auf ihn wirken. Löst man ihn in Wasser auf, so erhält man eine farbenzerstörende Flüssigkeit, Schnellbleichwasser genannt, mit welcher man auch Geräthe von Krankheitsgiften reinigen kann.

Choc heißt bei dem Angriffe mit Handgewehr der letzte, heftigste Stoß auf den Feind, der bei der Reiterei in Carriere ausgeführt wird, indem man aus dem Trab in Galopp und aus diesem in die Carriere übergeht. Die Reiter haben dabei das Seitengewehr über den Kopf erhoben oder strecken es mit steifem Arm mit der Spitze vorwärts. Die Lanciers legen die Lanze vorwärts ein; die Infanterie führt den Choc in vollem Lauf, mit gefälltem Bayonnet aus.

Chocolāde nennt man die feste, fettige, röthliche oder dunkelrothbraune Substanz, die in verschiedener Gestalt, gewöhnlich in kleine Tafeln und Rundsäulen geformt, in den Handel kommt. Sie besteht aus gerösteten und entschälten Cacaobohnen, die man in einem eisernen erwärmten Mörser, oder mittels einer Maschine zu feinem Teige zerreibt, dem gepulverter Zucker und Gewürze, wie Zimmet, Nelken, Kardamomen, Vanille u. s. w. beigemischt werden. Nachdem dies geschehen ist, wird der Teig in überzinnte eisenblecherne Formen gegossen, worin man ihn erkalten und hart werden läßt. Fehlen der Chocolade die Gewürze, so heißt sie Gesundheitschocolade; wird sie mit einer beträchtlichen Menge des Schleims der isländ. Flechte versetzt, so führt sie den Namen Mooschocolade u. s. w. Man gebraucht die Chocolade mit oder ohne Eidotter als Getränk und löst sie zu diesem Zweck in Wasser, Milch, Fleischbrühe oder Wein auf. In reinem Zustande ist sie sehr sättigend und nährend; wenn sie Gewürze enthält, auch erhitzend. Gute Chocolade ist äußerlich glatt und glänzend, auf dem Bruche nicht griesig, leicht auflösbar und läßt keinen fremdartigen Bodensatz zurück. Auf mancherlei Weise hat man sie in neuern Zeiten verfälscht, indem man Reis=, Hafer=, Weizen= oder Kartoffelmehl, Salep, geröstete Haselnüsse, Mandeln u. s. w. beimischt. Die Erfinder der Chocolade sind die Amerikaner; besonders bereiteten die alten Mexicaner seit undenklichen Zeiten aus geröstetem und gestoßenem Cacao ein Getränk, welches sie mit Wasser verdünnten, mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmt und Vanille versetzten und Chocolatte nannten, von dem mexican. Choco, d. i. Geräusch, und Latte, d. i. Wasser. Von den Amerikanern lernten die Spanier die Chocolade kennen, und durch diese kam sie nach Europa.

Choczim oder **Chotim**, eine wichtige, Kaminiec gegenüber gelegene russ. Grenzfestung am rechten Ufer des Dnjester, in Bessarabien, mit 4000 Einw. und bedeutendem Handel. Die Industrie liefert vorzüglich Armeebedürfnisse. Bei C. siegten die Polen 1621 unter Wladislaw IV. und 1673 unter Joannes Sobieski über die Türken. Obschon die Türken die Festung seit 1718 durch franz. Ingenieurs hatten stärker befestigen lassen, ward sie dennoch 1739 von den Russen erobert. Im Frieden der Pforte zurückgegeben, ward sie 1769 durch die Russen von Neuem erobert; abermals an die Türken abgetreten, wurde sie 1788 durch die Östreicher eingenommen. Erst durch den Frieden zu Bukaresch 1812 kam sie nebst ganz Bessarabien an Rußland.

Chodowiecki (Daniel Nicolas), Maler und Kupferstecher, geb. 16. Oct. 1726 zu Danzig, erhielt von seinem Vater als Nebensache den ersten Unterricht in der Miniaturmalerei, die er, um nach des Vaters Tode seine Mutter zu unterstützen, mit großem Eifer betrieb. Um seine in Danzig angefangenen Lehrjahre als Kaufmann zu vollenden, kam er 1743 nach Berlin zu einem Onkel; auch hier trieb er seine Lieblingsbeschäftigung, die Malerei, und machte in seinen Mußestunden kleine Miniaturgemälde auf Dosen, die er dann verhandelte. Noch unbe-

kannt mit den Grundsätzen der Composition, sah er durch Zufall Acte und mehre andere Zeichnungen; dies gab die Veranlassung, daß er sich der Malerei ganz widmete. Bald zogen seine Arbeiten die Blicke der Kenner auf sich; besonders machte 1756 ein kleiner Kupferstich, das Würfelspiel, die berliner Akademie auf ihn aufmerksam. Diese Gesellschaft trug ihm auf, die Bilder für ihren Kalender zu entwerfen, der dadurch einen großen Absatz fand. Während des siebenjährigen Krieges stach er verschiedene darauf Bezug habende Gegenstände, unter andern die russ. Gefangenen zu Berlin, welches jetzt zu den seltensten von seinen Blättern gehört. Die Geschichte des unglücklichen Jean Calas gab ihm Stoff zu einem sehr rührenden Gemälde, das er auch in Kupfer zu stechen veranlaßt ward. Die Abdrücke von 1767 werden vorzüglich geschätzt. Einige Jahre zuvor hatte er die Lebensgeschichte Christi gemalt, zwar nur in Miniatur, aber in einer Vollendung und mit einem Ausdrucke, daß Jeder davon entzückt war. In Folge dieses Beifalls bekam C. so viele Aufträge, daß er seine ganze Zeit auf Zeichnen und Kupferstechen verwandte. Fast alle Kupfer zu Lavater's „Physiognomischen Fragmenten" sind nach seinen Zeichnungen gestochen; er selbst hat davon mehre mit einer unübertrefflichen Vollendung ausgeführt. In demselben Geiste sind die Kupfer, welche er zu Basedow's Werken und zu dem „Gothaischen Kalender" lieferte. Es erschien damals im preuß. Staate kaum ein Buch, zu welchem C. nicht wenigstens eine Vignette geliefert hätte. Seine sämmtlichen Blätter belaufen sich auf mehr als 3000. Er hatte die Eigenheit, an seinen Werken Veränderungen vorzunehmen, wenn eine gewisse Anzahl von Abdrücken gemacht war, deshalb sind nicht alle Abdrücke einer und derselben Platte ganz gleich. C. ist als der Stifter einer neuen Kunstgattung in Deutschland zu betrachten, nämlich der Darstellung moderner Figuren mit einer Wahrheit der Physiognomie, einer Lebhaftigkeit des Ausdrucks und einer auf sittliche Besserung abzielenden Laune, welche in ihrer Art einzig bleibt. Sehr lange hatte er die Stelle eines Vicedirectors der Akademie der bildenden Künste zu Berlin bekleidet, als er 1798 an Rode's Stelle wirklicher Director ward. Er starb am 7. Febr. 1801, auch als Biedermann allgemein geschätzt. — Sein Bruder, **Gottfried**, geb. 1723, radirte Mehres theils nach eigner, theils nach seines Bruders Erfindung, malte vorzüglich Jagdstücke und kleinere Landschaften und starb 1783. — Sein Sohn, **Wilhelm**, arbeitete als Kupferstecher in Berlin sehr glücklich in der Manier des Vaters und starb 1805.

Choiseul (Etienne François de), Herzog von Choiseul und d'Amboise, Staatsminister Ludwig XV., geb. 18. Jun. 1719, trat als Graf von Stainville in franz. Kriegsdienste, zeigte sich bei mehren Gelegenheiten muthvoll und tapfer und stieg bald empor. Seine Vermählung mit einer reichen Erbin, einer Schwester der Herzogin von Gontaut, und seine Verbindung mit der Marquise Pompadour ließen ihn die Befriedigung seines Ehrgeizes hoffen, den er nie verheimlichte. Er ging als Gesandter nach Rom, 1756 in gleicher Eigenschaft nach Wien und ward noch in demselben Jahre, als der Cardinal Bernis aus Verdruß über die Widersprüche, die er nach Abschluß des Bündnisses mit Östreich erfuhr, seinen Posten verließ, an dessen Stelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Schnell erwarb er sich als solcher den größten Einfluß, ward Herzog und Pair, trat zugleich an die Spitze des Kriegsdepartements, überließ aber später das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen Choiseul, nachmaligem Herzog von Praslin. Ohne den Titel zu führen, war er Premierminister und leitete allein alle Angelegenheiten. Von jeher den Jesuiten abgeneigt, vereinigte er sich mit den Parlamenten, um ihren Sturz zu bewirken. Indeß dauerte der siebenjährige Krieg fort, und Frankreich erlitt nur Unfälle. Man mußte, da die Finanzen ganz erschöpft waren, unter drückenden Bedingungen 1763 Frieden schließen. Den beiden Ministern, welche die Staatsverwaltung unter sich theil-

ten, konnte das Unglück nicht zugeschrieben werden; daß aber C. und Praslin noch mit Ehren und Gnadenbeweisen überhäuft wurden, reizte ihre Feinde zu bittern Anschuldigungen. Man behauptete, daß sie nur den Krieg verlängert hätten, um sich nothwendig zu machen, und tadelte sie, nicht früher Frieden geschlossen zu haben. Die Pompadour starb 1764, der Dauphin 1765, und 1767 auch dessen Gemahlin. Nachdem man versucht hatte, über den Tod des Dauphins die abgeschmacktesten und schändlichsten Gerüchte zu verbreiten, um C. in den gehässigsten Verdacht zu bringen, bedienten sich seine Feinde, der Herzog von Aiguillon, der Abbé Terray und der Kanzler Maupeou, der neuen Maitresse Ludwig XV., der Gräfin Dubarri, C. zu stürzen. Anfangs kam die Dubarri dem Minister auf alle Weise entgegen; das Ziel ihres Ehrgeizes war, die Stelle der Pompadour ganz einzunehmen. C. wies ihre Anträge mit Stolz zurück, und zwar auf eine Weise, in welcher sich wenig Achtung gegen den König aussprach. Durch Nachgiebigkeit würde er denselben haben leiten können, durch seinen Trotz erbitterte er nur und gab seinen Feinden die Waffen gegen sich in die Hand. Die Herzogin von Grammont, des Ministers Schwester, hatte immer viel Gewalt über ihn gehabt; sie übte sie bei dieser Gelegenheit ohne die geringste Mäßigung, aufgemuntert durch das Misvergnügen des Volkes, das damals für die von dem Kanzler Maupeou angegriffenen Parlamente Partei nahm. Die Sache der Parlamente und des Ministers ward eins. Man überzeugte den König, daß C. sie zum Widerstand anreize. Noch kämpfte Ludwig's altes Wohlwollen für seinen Minister einige Zeit den Ränken entgegen, bis er im Dec. 1770 ihm in einem hart abgefaßten Schreiben seine Ungnade ankündigte und ihn nach Chanteloup verbannte. C.'s Abreise glich einem Triumphe; seine Entfernung ward als ein Nationalunglück betrachtet. Drei Jahre verlebte er in der Verbannung, umgeben von einer glänzenden und ausgewählten Gesellschaft. Ludwig XV., der nur zu bald C.'s Entfernung mit Reue empfand, rief aus, als er die Theilung Polens erfuhr: „Das wäre nicht geschehen, wenn C. noch hier wäre!" Nach Ludwig XVI. Thronbesteigung ward C. an den Hof zurückberufen, nachdem er grade nur so lange verbannt gewesen, als nöthig war, um seinen Ruf zu vermehren und die allgemeine Achtung, in der er stand, außer Zweifel zu setzen; aber das Ministerium wurde ihm nicht wieder anvertraut. C. lebte, trotz seiner ungeheuern Schulden, fortwährend mit äußerm Glanze und starb am 8. Mai 1785. Als Kriegsminister hatte er nach siebenjährigen Unfällen die Einrichtungen des Heers geändert, wozu Friedrich II. neue Taktik nöthigte. So groß auch das Misfallen der ältern Offiziere im Allgemeinen darüber war, deren viele den Abschied nahmen, so leuchtete doch bald die Nothwendigkeit der vorgenommenen Umbildungen ein. Das Artilleriecorps bekam eine neue Gestalt; treffliche Schulen wurden errichtet, in denen man Offiziere bildete, welche die franz. Artillerie zur ersten von Europa erhoben. Ein Gleiches fand bei dem Geniecorps statt. Besondere Aufmerksamkeit widmete C. den Antillen; Martinique wurde neu befestigt, St.-Domingo auf die höchste Stufe des Wohlstandes gebracht. Als C. und Praslin 1770 aus dem Ministerium traten, waren in weniger als sieben Jahren die Verluste der Flotte hergestellt; sie zählte 64 Linienschiffe und 50 Fregatten und Corvetten. Auch schloß C. den Familienvertrag, der alle Regenten aus dem bourbon. Hause verband und die span. Flotte in die Hand Frankreichs gab. So verschaffte er dem franz. Namen die Achtung wieder, die er durch lange Kriegsunfälle verloren hatte. Was den wirklichen Kräften Frankreichs fehlte, ersetzte seine Festigkeit. Er kaufte und eroberte Corsica, ohne daß England wagte, sich öffentlich zu widersetzen. Überzeugt von der Wichtigkeit der Unabhängigkeit Polens für das Gleichgewicht Europas, durchkreuzte er stets die ehrgeizigen Plane Rußlands und verwickelte es in einen Krieg mit den Türken, die er kräftiger unterstützt haben würde, wenn nicht der König selbst sich ihm widersetzt hätte. Franz. Offiziere wurden zu den poln. Conföderirten, zu den Türken und zu den ostind. Fürsten, welche letztere er zugleich mit

den amerik. Colonien gegen die Engländer zu bewaffnen hoffte, geschickt. Verschwenderisch mit seinem eignen Vermögen, war er in den Staatsausgaben sparsam. — Sein Neffe, Claude Antoine Gabriel, Herzog von Choiseul-Stainville, geb. 1762, war vor der Revolution schon Pair von Frankreich. Er wanderte 1792 aus, nachdem er 1791 dem Könige zur Flucht behülflich, deshalb einige Zeit verhaftet gewesen, dann aber freigesprochen worden war. Er errichtete später ein Regiment Husaren, mit welchem er gegen Frankreich kämpfte. Als ihn in der Folge ein Schiffbruch an die franz. Küste warf, ward er gefangen und blieb vier Jahre im Gefängnisse, indem man darüber sich nicht einigen konnte, ob auf ihn die Emigrantengesetze angewendet werden sollten. Der erste Consul sprach ihn frei und ließ ihn am 1. Jan. 1800 in ein neutrales Land bringen, ertheilte ihm aber 1801 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Doch bald ward er abermals verbannt, weil er in die Verschwörung von Moreau und Pichegru verwickelt war. Wieder zurückgekehrt, erhielt er eine bedeutende Pension, bekleidete aber bis 1814 kein öffentliches Amt. Nach der Restauration trat C. in die Pairskammer ein, ward Generallieutenant und 1819 Generalmajor der Nationalgarde, legte jedoch seine Stellen später nieder. In der Kammer hielt er sich fortwährend zur constitutionnellen Partei. Nach der Juliusrevolution im J. 1830 war er kurze Zeit Mitglied der provisorischen Regierung. Im Jul. 1831 bewirkte er die Gründung einer école de commerce, d'arts et métiers zu Charonne bei Paris. In der neuesten Zeit neigte er sich sehr auf die Seite der Regierung. Er schrieb: „Relation du départ de Louis XVI, le 20 juin 1791", und die „Histoire et procès des naufragés de Calais"; beides ist in den „Mémoires des contemporains" abgedruckt.

Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel Auguste, Graf von), Pair von Frankreich, geb. 1752, nahm den Namen Gouffier nach seiner Vermählung mit einem Fräulein dieses Namens an. Er machte 1776 eine Reise nach Griechenland und Asien, und der reichhaltige Bericht, den er von derselben herausgab, verschaffte ihm einen Platz in der Akademie. Zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, nahm er 1784 viele Gelehrte und Künstler mit, in deren Gemeinschaft er sich, während seiner Mußestunden, mit Untersuchungen der Reste des griech. Alterthums beschäftigte. Er wurde 1791 zum Gesandten am londoner Hofe bestimmt, blieb aber in Konstantinopel und richtete alle seine Noten an die damals in Deutschland lebenden Brüder Ludwig XVI. Bei dem Rückzug aus Champagne fiel sein Briefwechsel in die Hände der Republikaner, und am 22. Oct. 1792 ward von dem Convente seine Verhaftung verfügt. Er verließ daher Konstantinopel und begab sich nach Rußland, wo die Kaiserin ihm eine Pension als Akademiker zugestand. Im Febr. 1797 ward er vom Kaiser Paul I. zum Geheimrathe ernannt. Er kam 1802 nach Frankreich zurück und ward das Jahr darauf Mitglied des Nationalinstituts und 1815 wieder in der Akademie aufgenommen, wo er 1816 eine gegen die deutschen Philosophen gerichtete „Dissertation sur Homère" in der Akademie der Inschriften vorlas. Er starb im Sommer 1817. Von seiner „Voyage pittoresque de la Grèce" erschienen drei Lieferungen (1782—1820, groß Fol., mit Kpf. und Atlas).

Cholera oder **Brechruhr** bezeichnet überhaupt eine schnell eintretende und schnell verlaufende Krankheit, deren wesentliche Erscheinungen anhaltendes Brechen und Abführen mit sehr schnellem Verfall der Kräfte und krampfhaften Zufällen sind. Früher kannte man in Europa nur eine sporadische gelinde Form dieser Krankheit, welche in der heißern Jahreszeit nach Erkältungen und Diätfehlern sich einzustellen, zwar rasch und angreifend zu verlaufen, aber günstig sich zu beendigen pflegte. Seit 1817 aber hat sich von Ostindien her eine epidemische, meistens tödtliche Form dieser Krankheit gezeigt, welche man die epidemische oder asiat.

Cholera genannt hat. Dieselbe zeigt sich beim Beginnen durch ein Gefühl von Druck in der Herzgrube, wozu sich bald allgemeine Schwäche, selbst bis zum plötzlichen Hinfallen, und krampfhaftes Ziehen in den Knien und Waden gesellt. Erbrechen stellt sich meistens früher ein als Durchfall; dieser letztere entleert nur anfangs noch Darmkoth, später eine geruchlose, weißgelbe, schleimige Flüssigkeit; eine ähnliche Beschaffenheit zeigt das Ausgebrochene. Das Gesicht verfällt sehr schnell, die Augen liegen tief in ihren Höhlen und die Bedeckung der Lippen zieht sich zurück, sodaß die Zähne sichtbarer werden; dabei fällt die Gesichtsfarbe erst in das Erdfahle, später in das Bläuliche, sodaß der gesammte Gesichtsausdruck in Verbindung mit einer besondern klagenden, zitternden, halb heisern Stimme zu den charakteristischen Zeichen der Cholera gehört. Das aus der Ader fließende Blut ist dick, schwer herausdringend, dunkel gefärbt und trennt sich nicht in Blutwasser und Blutkuchen. Der Ausgang der Krankheit in Genesung entscheidet sich in den günstigen Fällen ebenso schnell als der tödtliche Ausgang, und dieser letztere erfolgt theils auf der Höhe der Krankheit, theils in den Nachkrankheiten, im Ganzen ruhig und gleichsam aus Erschöpfung. Die Leichenöffnung zeigte die mannichfaltigsten Erscheinungen, am häufigsten noch Mängel der Blutmischung und Blutvertheilung. Das Bild der Cholera ist freilich an den verschiedenen Orten, wo sie erschienen ist, ein sehr verschiedenes gewesen, daher es hier nur in seinen allgemeinsten Zügen gegeben werden kann; im Ganzen hat die Cholera, je weiter sie nach W. vorgeschritten ist, sich in einer immer mildern Form gezeigt; sie ist als Krankheit zwar immer noch furchtbar, als Epidemie aber unbedeutend. Die asiat. Cholera ist ursprünglich in Indien heimisch und veranlaßte im Verlaufe des 18. Jahrh. mehre Epidemien in Vorderindien, so in den Jahren 1756, 1770, 1781, 1787 und 1790, die jedoch meist nur in Folge kriegerischer Ereignisse eintraten und im Ganzen von geringer Ausbreitung waren. Die Bewohner Indiens haben die Cholera personificirt als den Gott Mahadera, ein auf einem Jünglinge mit kreuzweis übergeschlagenen Füßen sitzendes, vierarmiges Mannweib, mit einem thurmähnlichen Kopfschmucke und einer lang herabhängenden Kette von Todtenköpfen. Die jetzige große Verbreitung der asiat. Cholera datirt man vom J. 1817, indem diese Krankheit im Mai gedachten Jahres zu Noddia, im Aug. zu Zilla Jessore in der Nähe von Kalkutta, im Sept. schon in Kalkutta selbst ausbrach, wo sie sich sehr bösartig zeigte und gleich vom Anfange wöchentlich 200 Menschen tödtete. Von Kalkutta verbreitete sie sich nordöstl. nach China und Tunkin, war 1820 in Kanton, 1823 in Peking, überschritt die große Mauer, drang bis Kuku in der Mongolei und 1827 bis Kiachta, und südöstl. nach dem birman. Reiche, erreichte 1818 Malakka, 1819 Siam, die Inseln des ind. Meeres, Isle de France, 1820 Borneo, 1821 Java und 1823 Macassar und Amboina. Von den Ufern des Ganges aus durchlief sie ganz Indien bis auf die Küsten von Malabar, wo sie besonders Madras verheerte, und Koromandel; zu gleicher Zeit das südl. Dekhan, Coimbettore, Serimpatam, Mysore u. s. w., verbreitete sich westl. und nordwestl. in dem Stromgebiete des Jumna und des obern Ganges bis Delhi und Lahore und südwestl. über ganz Vorderindien, wo besonders Bombay litt. Nach vierjährigen Verheerungen erschien sie am pers. Meerbusen zuerst 1821, fast zu gleicher Zeit in Maskate, Bender Abuscher und Basrah. Deutlich lassen sich nun zwei große Karavanenstraßen unterscheiden, denen sie folgte. Auf der ersten drang sie von Bender Abuscher aus nach Schiras, Ispahan vorbei nach Yezd, Teheran vorbei 1822 nach Tauris, im Mai 1823 in die Provinz Schirvan an den südl. Ufern des kasp. Meers, den Kur aufwärts bis Kuku an den westl. Ufern, und erschien noch 1823 in Astrachan, wo sie aber durch Sorgfalt und Strenge der Behörden bald unterdrückt wurde. Aber der deutsche, in Rußland angestellte Arzt Rehmann, der sie dort zuerst kennen lernte, sprach schon damals aus, was später eintraf, daß diese Krankheit ganz Europa und vielleicht den ganzen Erdball durchziehen werde. Auf

diesem ersten Wege hatte sie in zwei Jahren die Strecke vom pers. Meerbusen bis zur Wolga durchzogen. Auf dem zweiten näherte sie sich Europa westl. Von Basrah nämlich ging sie den Lauf des Euphrat und Tigris aufwärts, verwüstete Bagdad, war im Aug. 1822 zu Mossul, im Sept. zu Diarbekr, im Nov. zu Aleppo, 1823 zu Latakia und Antiochien, und hatte also die Küsten des Mittelmeers erreicht. In diesen Gegenden scheint sie mehre Jahre verweilt oder vielleicht geschwiegen, sowie in China und der Mongolei sich verloren zu haben; aber 1830 brach sie über Persien, zunächst vom kasp. Meere aus, in Südrußland ein. Sie kam aus den Provinzen Schirvan und Baku, wo sie schon 1823 gewesen, erschien in Derbent und Elisabethpol, abermals den Kur aufwärts, und erreichte im Jul. Tiflis. Im Nov. ergriff sie auch die am asow. Meere gelegenen Gegenden, Taganrog, die taurische Halbinsel, Odessa, womit sie das schwarze Meer erreicht hatte, und näherte sich von Bessarabien aus der Moldau, Walachei und Siebenbürgen. Aber schon 1829 hatte sie noch auf einer andern Seite Rußland erreicht. Von der Kirgisensteppe her brach sie am 26. Aug. 1829 in Orenburg ein. Hiermit scheint eine zweite Periode ihrer Wanderung zu beginnen. Nachdem sie im Winter 1829—30 die Gouvernements Orenburg, Saratow, Kasan verwüstet, war sie in der Mitte des J. 1830 in Nishni Nowgorod und am 26. Sept. in Moskau. Von Kasan und Moskau drang sie nun während des Winters nördl. und erschien im Mai 1831 in Archangel, war aber schon am 20. Mai in Riga ausgebrochen und verbreitete sich nun in ganz Finnland, Esthland, Kurland, Petersburg bis zum 27. Jun. verschonend. Auf drei Punkten, Brzesc Litewski, Bialystock und Grodno, trat sie in Polen ein und war am 21. Apr. in Warschau. Vom südl. Rußland her brach sie zu derselben Zeit in Gallizien ein, erreichte Brody am 6. Mai, Lemberg am 23., ging von da über die Theiß nach Ungarn und traf in dem Flußgebiete der Donau mit der schon in der Moldau und Walachei bestehenden zusammen. An der Ostsee ergriff sie Danzig am 29. Mai, Königsberg am 22. Jul. und ganz Ostpreußen, die Weichsel entlang, wo sie sich mit der in Polen verband. Von der Weichsel aus näherte sie sich der Oder und erreichte Stettin am 25. Aug., sowie auch von der poln. Grenze her Schlesien ergriffen wurde, Breslau am 29. Sept., und von der Oder her die Marken, Berlin am 31. Aug. Von Ungarn aus ging sie die Donau aufwärts nach Östreich, brach in Wien am 14. Sept. aus und ging durch Östreich ob der Ens bis Wels, 40 Stunden von München, wo sie Halt machte; abwärts hatte sie Konstantinopel schon im Jul. erreicht, nachdem sie im Mai zu Mekka ausgebrochen und durch Syrien nach Ägypten gekommen war. Von der Oder aus ging sie nach der Elbe, war in Magdeburg am 3. und in Hamburg am 7. Oct. Noch hielt sich Böhmen, das von Schlesien und Mähren aus bedroht, an einigen Punkten auch schon ergriffen war, aber am 28. Nov. war sie auch in Prag. Von der Elbe schritt sie nach der Saale, erreichte Halle am 6. Jan. 1832, dann Merseburg, und ging von da aus in Thüringen bis Erfurt, Mühlhausen und zuletzt gegen Ende 1832 bis Kassel vor, wo sie ebenfalls stehen blieb. Von Hamburg aber drang sie in die dän. Herzogthümer, berührte das Königreich Hanover an mehren Punkten, befiel Mitte 1832 Lübeck, welches außerordentlich litt, und Rostock. Am 3. Nov. 1831 betrat sie Großbritannien, indem sie in Sunderland und Newcastle ausbrach, sich schnell durch ganz Schottland, England (London im Jan. 1832) und endlich Irland verbreitete, und im Jun. 1832 war sie in Amerika, wo sie fast gleichzeitig Neuyork und Quebeck befiel und sich durch Canada und die Vereinigten Staaten ausbreitete. Gegen Ende 1832 war sie endlich in Cuba, wo sie besonders die schwarze Bevölkerung hinraffte. Auf dem festen Lande von Europa schien sie Anfang 1832 allgemach verlöschen zu wollen, als sie plötzlich und ohne einen Grenzort berührt zu haben, am 26. März in Paris erschien, sich blitzschnell in ganz Frankreich verbreitete, von da aus Belgien, Holland (Scheveningen am 25. Jun.) überzog und nun in

Rheinpreußen und somit abermals in Deutschland, aber auf einem dem bisherigen ganz entgegengesetzten Wege, eindrang, dort aber sehr bald verlöschte. Zu Ende des Jahres war sie nirgend in Europa mehr bedeutend; aber das J. 1833 bezeichnete sie mit ihrem Auftreten in Oporto und Lissabon. — Die durch die Cholera bewirkte Sterblichkeit läßt sich im Allgemeinen nicht berechnen, da aus Asien, wo sie grade am stärksten gewesen, die genauen Angaben natürlich fehlen, und mancherlei absichtliche und zufällige Hindernisse auch in den civilisirten Ländern Europas eine richtige Zählung unmöglich machten. Übertrieben ist jedenfalls die Angabe von 30 Mill.; Alles in Allem gerechnet dürften über die Hälfte bis zwei Drittel dieser Summe nicht zu hoch sein. Was Europa allein betrifft, so verlor im Ganzen allerdings die Krankheit an tödtlichem Charakter, was sie an Ausbreitung gewann, sodaß z. B. von 1000 Einw. in Lemberg am 28. Tage der Epidemie 31, in Berlin aber 2, am 52. Tage der Krankheit in Lemberg 53, in Berlin 4½ gestorben war; doch durfte man auch hier an feste Proportion nicht denken, denn so kamen z. B. auf den 28. Tag in Wien mehr als 3 von 1000, in Magdeburg aber 6 u.s.w.; und während Berlin mit 240,000 Einw. nach etwa sechsmonatlicher Dauer der Epidemie gegen 3000 Choleratodte zählte, hatte Paris mit 770,000 Einw. in den ersten vier Wochen über 12,000; in London dagegen war sie unbedeutend. Stand, Alter, Geschlecht, Constitution, Lebensweise, sowie manche zufällige Einflüsse, z. B. der erste und zweite Tag nach Sonntagen, Volksfesten, auch Tumulten u. s. w., begründeten zwar Abstufungen sowol in dem Erkranken als der Sterblichkeit, doch nicht so durchgreifend, daß durch eins dieser Verhältnisse das eiserne Gepräge der Krankheit ganz verwischt worden wäre. Übrigens band sich die Cholera an kein Klima und keine Witterung, sie herrschte in Ostindiens sumpfigen Niederungen bei 28° R. Wärme und in den luftigen Steppen von Orenburg bei 27—30° R. Kälte, sie durchbrach alle Cordons und drang in die Kerker von allem Verkehr abgesonderter Gefangenen, zögerte dagegen in Breslau aufzutreten, während schon lange ganz Schlesien ergriffen war, und war mitten in Paris, ohne daß an irgend einem Grenzorte Frankreichs auch nur ein verdächtiger Fall vorgekommen; sie ging über den atlantischen Ocean und ließ Orte unberührt, die von andern heftig ergriffenen nur wenige Stunden entfernt waren, wie denn z. B. Sachsen, fast auf allen Seiten von der Cholera umgeben, durchaus frei geblieben ist. Eine Höhengrenze aber scheint ihr zuzukommen. In Indien erreichte sie Seringapatam, die Plateaus von Mysore und Bangalore, sämmtlich 3000 F. über dem Meere, in Persien Schiras, 4500 F., Tauris 5118 F. über dem Meere, aber sie kam nicht bis auf die Wüste Kobi zwischen China und Sibirien, 8000 F., und nicht auf die Hochebene von Armenien, 7000 F. über dem Meere, wo namentlich Erzerum und das tiefer gelegene Bajazed frei blieben. Den Gang von O. nach W. kann man nur sehr im Großen annehmen, denn während sie allerdings in Asien auf schmalen Karavanenstraßen u. s. w. diese oder richtiger die nordwestl. Richtung hatte, nahm sie in der zweiten Hälfte des J. 1831 eine fast ununterbrochene Linie von der Ostsee bis zum schwarzen Meere ein, von ersterer nach der Nordsee und England, von letzterm nach dem Mittelmeere und Ägypten zu, Europa wie mit zwei Armen umfassend, rückwärts aber, in Indien, Persien, Rußland, ihre Züge im Zickzack fortsetzend.

Eine solche Verbreitung der Krankheit in zwar langsamem, aber sicherem Schritte läßt Ursachen derselben vermuthen, welche ungewöhnlich und vielvermögend sind; denn die uns gewöhnlich treffenden Schädlichkeiten können eine solche, im fernen Osten erzeugte und bisher, trotz allen Verkehrs mit jenem, uns fremd gebliebene Krankheit nicht erzeugen, und ebenso wenig vermögen Einflüsse von geringer und beschränkter Wirksamkeit eine so plötzlich befallende und schnell sich beendende Krankheit hervorzubringen. Solcher Ursachen lassen sich besonders drei denken: entweder ein Ansteckungsstoff, oder eine in allgemeinern kosmischen Verhältnissen begründete Luftverderbniß (ein Miasma), oder endlich tellu-

ische, vom Erdkörper selbst ausgehende Einflüsse, welche in gewissen Strecken das Erscheinen der Cholera bedingen. Nach Erwägung aller Umstände kann man wol so viel als wahrscheinlich annehmen, daß die große Verbreitung der Cholera zunächst von den tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen ausgehe und durch ein Contagium unterstützt werde, welches zwar nicht überall und unter allen Umständen der Cholera zukommt, aber auf der Höhe ihrer Epidemien ebenso sich bilden kann, wie wir dies auf der Höhe anderer Epidemien gewahr werden. Der Einfluß dieser drei Agentien zur Hervorbringung der Krankheit ist aber kein unbeschränkter, und die Beschränkung derselben scheint zuzunehmen, je weiter die Cholera nach W. vorrückt. Es scheint nämlich das Zusammentreffen mehrer Bedingungen nothwendig zu sein, um ein Individuum für jene Einflüsse empfänglich zu machen oder in ihm eine Anlage zur Cholera zu begründen. Diese Bedingungen sind Schwäche des Körpers durch Ausschweifungen, Nachtwachen, Blutverlust, niederdrückende Gemüthsbewegungen, überstandene Krankheiten u. s. w., ferner kränkliche Beschaffenheit des Magens und Darmkanals durch Völlerei und namentlich durch den Misbrauch des Branntweins und der schweren Rothweine, durch den Genuß schwer verdaulicher oder allzukühlender und schwächender Nahrungsmittel, wie Fett, Speck, Fische, fettes Fleisch, Käse, Mehlklöse, Melonen, Gurken, unreife Früchte u. s. w., durch den Genuß verdorbener und schlechter Nahrungsmittel und durch Überladungen aller Art; ferner der Aufenthalt in sumpfigen Gegenden, in feuchten, dunkeln, dem frischen Luftzuge und dem Sonnenlichte unzugänglichen, mit Menschen überfüllten und mit unreinen Dünsten behafteten Wohnungen; ferner endlich Unreinlichkeit am eignen Körper und in der Bekleidung. Daß diese Bedingungen in der That die Wirksamkeit der allgemeinen Einflüsse zur Hervorbringung der Cholera unterstützen, geht schon daraus hervor, daß am meisten die Schlemmer und Säufer aus den niedersten sowol als aus den höchsten Ständen, die Geschwächten und Ausschweifenden, die Verzagtesten und sich besonders vor der Cholera Fürchtenden, die in unreinlichen, dumpfen Wohnungen Zusammengedrängten, auf elende Kost Angewiesenen und an Unreinlichkeit Gewöhnten von der Cholera befallen wurden, und daß die nächste Gelegenheit zum Ausbruche am häufigsten eine Indigestion, Erkältung oder Gemüthsbewegung abgegeben hat. Es ist aber auch die Cholera bei einzelnen Individuen ohne solche Veranlassung ausgebrochen. Der Einzelne vermag daher viel zu seinem Schutze zu thun; nur von den eigentlich sogenannten Präservativmitteln gegen die Cholera darf er nichts erwarten, da die wahren Schutzmittel einzig folgende sind: 1) Mäßigkeit in allen Genüssen, Unterlassen schwächender Ausschweifungen, der Trink- und Spielgelage, Nachtwachen und heftigen Gemüthsbewegungen, Vorsicht ohne Ängstlichkeit in der Auswahl der Speisen. Man vermeide namentlich die als schädlich bezeichneten Speisen, aber auch alle diejenigen, von welchen man aus eigner früherer Erfahrung weiß, daß sie nicht zu bekommen pflegen. Überladung des Magens vermeide man gänzlich, von den Getränken insbesondere den Branntwein, schlechte, junge, säuerliche Weine, Obstwein, Most, schlechte, unausgegohrene, nicht gehörig gehopfte Biere. 2) Reinlichkeit des eignen Körpers, der Bekleidung und Wohnung; dahin gehört öfteres Baden und Waschen des ganzen Körpers, öfterer Wechsel der Leib- und Bettwäsche, schnelle Entfernung aller Unreinlichkeit aus den Wohnstuben, Schlaf- und Kinderstuben, täglich mehrmals wiederholtes Lüften durch Öffnen der Fenster, Rein- und Verschlossenhalten der Gossen u. s. w., Entfernung der Hausthiere aus den Stuben, namentlich der für die Gesundheit der Menschen so schädlichen Hunde, vorsichtige Anwendung der Chlor- und Essigdämpfe. 3) Gleichmuth und Heiterkeit der Seele, Verbannen aller unnützen Furcht vor der Cholera, Vertrauen und muthige Fassung bei herannahender Gefahr und ein gleichweit von Leichtsinn als von Kleinmuth entferntes Betragen. 4) Vermeidung aller Erkältung, besonders des Unterleibes und der Füße, wobei je-

doch das übermäßige Einhüllen und Warmhalten ebenso vermieden werden muß als das Schlafen im Freien, das Niederlegen in das Gras oder auf kühle Steine oder auf die feuchte Erde, das Wandeln in später und namentlich feuchter Abendluft. 5) Hinlängliche, dem Körper, den Kräften und der Gewohnheit angemessene Bewegung in freier Luft ohne übermäßige Ermüdung oder Erhitzung; Sorge für tägliche Leibesöffnung, überhaupt eine so wenig als möglich von der gewohnten abweichende, nur die Schädlichkeiten derselben vermeidende Lebensweise. Irgend bedeutende Abweichungen von dem gewöhnlichen Befinden sind bei dem Herannahen der Cholera nicht gleichgültig und fodern eher als sonst die Berathung eines Arztes. 6) Besuche bei Cholerakranken müssen nicht nüchtern und wo möglich nicht bei eignem Unwohlsein geschehen; man vermeide in dem Krankenzimmer das Tabackschnupfen, weil damit am meisten schädlicher Krankendunst eingesogen wird, auch schlucke man den eignen Speichel nicht hinab und hüte sich vor dem aus dem gelüfteten Deckbett aufsteigenden Dunste. Das Reinigen der Hände und des Gesichts mit verdünntem Essig oder Chlorwasser und das Umkleiden ist wenigstens den nichtärztlichen Personen zu empfehlen. Von Seiten des Staats kann durch Vorsorge für die Armen und Aufsicht über ihre Wohnung und Bekleidung, durch Sorge für Reinheit der Luft in den Straßen und Häusern, durch zweckmäßige Belehrung des Volkes über die Krankheit und die dabei zu nehmenden Maßregeln, durch Anlegung von Choleraspitälern u. s. w. sehr viel geschehen; die drückenden und beängstigenden Absperrungsmaßregeln dagegen nutzen nur wenig, haben aber unendlich geschadet und sind daher später fast überall aufgegeben worden.

Die furchtbare Gestalt, welche die Cholera in Ostindien und selbst noch in den östl. Theilen von Rußland gezeigt hat, bricht sich immer mehr an der mäßigern Lebensweise der mitteleuropäischen Völker, an dem mittlern Klima und an der zweckmäßigern Behandlung, welche ihr von der deutschen Medicin entgegengesetzt wird, die sich auch hier vortheilhaft vor der engl. und franz. ausgezeichnet hat. Ungerecht ist der Vorwurf, welchen man den Ärzten gemacht hat, daß sie eine allzu große Menge von Mitteln gegen die Cholera empfohlen und dadurch ihre Unwissenheit in Beziehung auf die Natur der Krankheit bewiesen haben sollen. Denn hierauf ist zu erwiedern, daß menschliche Kräfte solchen Seuchen gegenüber ebenso gering sind als gegen Ungewitter und Erdbeben, und daß auch die ärztliche Kunst solchen Mächten nur wenig abzugewinnen vermöge; daß sie ihnen aber gar nichts abgewonnen habe, ist unwahr und streitet gegen die Erfahrung. Das aber, was der ärztlichen Kunst gegen eine Seuche dieser Art zu Gebote steht, ist nicht ein einziges Mittel, eine einzige Heilmethode, sondern ein möglichst sorgfältiges Anschließen der Kunst an die jedesmalige individuelle Gestalt der Krankheit in allen ihren Abänderungen; daß daher die Ärzte nicht auf einem und demselben Mittel beharrten, sondern sich, wie bei andern Krankheiten, von dem jedesmaligen Charakter der Krankheit, überhaupt von dem Erfunde am Krankenbette leiten ließen, verdient eher Lob als Tadel; wer den letztern gegen dieses Verfahren richtet, hat keinen Begriff von ärztlicher Kunst, sondern hängt an dem Wahne des Volkes, daß gegen jede Krankheit ein besonderes Mittel helfen müsse, und mit solcher Meinung ist denn kein wissenschaftlicher Streit zu führen. Die Erkenntniß der Krankheit und des nothwendigen Heilverfahrens in derselben ist, trotz aller gehässigen Gegenrede, dennoch bedeutend gefördert worden, wofür schon der Umstand spricht, daß man nicht mehr wie früher Specifica gegen die Cholera sucht. Ein anderer Vorwurf ist den Ärzten über die Verschiedenheit ihrer Meinungen von dem Sitze und von der Natur der Krankheit gemacht worden; aber abgesehen davon, daß diese Kenntniß für die Ausübung der Kunst nicht so wesentlich ist, als der Nichtarzt glaubt, so gehört die Erörterung dieser Gegenstände gewiß zu den schwierigsten Aufgaben bei einer Krankheit, welche sich beinahe urplötzlich in allen drei Hauptsystemen des Körpers zugleich äußert, wo denn freilich der individuellen

Meinung überlassen bleibt, über die Priorität des Erkrankens in einem oder dem andern Systeme die misliche Entscheidung zu fällen. Auch findet eine in so bedeutender Verbreitung auftretende Epidemie die mannichfachsten anderweitigen Krankheiten und Krankheitsanlagen in den von ihr befallenen Körpern vor, was die Erforschung noch schwieriger macht. Zudem sind alle diese Meinungen nicht als entschiedene und für immer bestimmte Aussprüche geltend gemacht worden, sondern für Materialien zu einer künftigen Pathologie der Cholera, und da mag man der im menschlichen Wissen unvermeidlichen Verschiedenheit der Ansicht wol den nöthigen Spielraum gönnen. Daß nun bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wo Jeder mitsprechen zu müssen glaubt, dem eigentlich keine Stimme in wissenschaftlichen Verhandlungen zukommt, gar manches Unreife, Schiefe, Absurde und wahrhaft Lächerliche zu Tage gefördert worden ist, wer wollte dies leugnen, und wer wollte, bei der schon ins siebente Hundert angeschwollenen Flut der Choleraschriften es anders erwarten? Aber die Gährung läutert auch hier den trüben Most, wirft alles Unreine und Untaugliche auf die Oberfläche und wird auch hier den hellen Wein der Erkenntniß fördern.

Die Literatur der Cholera, für sich allein eine Bibliothek von 6—700 verschiedenen Schriften bildend, läßt sich vielleicht am besten übersehen, wenn man nächst dem Inhalte der einzelnen Werke auch Veranlassung und Ort ihrer Entstehung berücksichtigt. Den Anfang machen die engl. Ärzte in Ostindien. Ihre Schriften sind Quellen für Geschichte und Beschreibung, wenn auch nicht für Behandlung der Krankheit; hierher gehören: Scot, „Report on the epidemic cholera, as it has appeared in the territories subject to the presidency of Fort St.-George etc.“ (Madras 1824; deutsch von Behrend, Berl. 1832); Orton, „An essay on the epidemic Cholera of India“ (Madras 1820); Annesley, „Researches into the causes, nature and treatment of the more prevalent diseases of India and warm climates in generally etc.“ (2 Bde., Lond. 1828, 4.), und viele andere. Dann folgen die Russen; sie zunächst theilten Europa die Kenntniß der Krankheit mit. Obenan steht hier ein Deutscher, Lichtenstädt, „Die asiat. Cholera in Rußland in den Jahren 1829—31, nach amtlichen Quellen bearbeitet“ (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1831); Jähnichen, „Quelques reflexions sur le choléra-morbus“ (Mosk. 1831); Marcus, „Pensées sur le choléra-morbus“ (Mosk. 1831); „Tractat über die epidemisch-contagiöse Krankheit Cholera, die im J. 1830 und 1831 in Rußland geherrscht hat; verfaßt von den Mitgliedern des Medicinalrathes bei der Centralcommission“ u. s. w. (d. Orig. russ., Petersb. 1831). Für Deutschland gab wol zuerst eine Übersicht Schnurrer, „Die Cholera morbus, ihre Verbreitung, Zufälle, die versuchten Heilmethoden u. s. w.“ (mit Karte ihrer Verbreitung bis Ende Oct. 1830, Stuttg. 1830). Die Schriften der nach Polen und Preußen von verschiedenen Regierungen abgesendeten Ärzte, sowie die später erschienenen der Hospitalärzte fast aller von der Cholera befallenen Städte schließen sich an diese an; sie sind die werthvollsten für die Kenntniß von der Cholera in jeder Beziehung, aber zu zahlreich, um auch nur einige anführen zu können. Noch weniger kann dies mit der nun sich ergießenden Flut von prophylaktischen Schriftchen und Verordnungen geschehen; aber von wirklich abhandelnden nennen wir: Harleß, „Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen, geschichtlich, pathologisch-diagnostisch, therapeutisch und als Gegenstand der Staats- und Sanitätspolicei dargestellt“ (2 Bde., Braunschw. 1831); Riecke, „Mittheilungen über die morgenl. Brechruhr“ (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1831—32); auch Philippson, „Beiträge zu den Untersuchungen über die Cholera morbus“ (Magdeb. 1831). Außerdem haben fast alle europ. Nationen zu der Choleraliteratur beigesteuert; aber wir nennen blos noch für Frankreich, wegen des Interesse, das eine Vergleichung darbietet, Gendrin, „Mémoire monographique sur le ch. m. de l'Asie, epidémique à Paris“ (Par. 1832), und Heyfelder, „Die Cholera in Frankreich“ (Bonn 1832). Vgl.

auch v. Ammon, „Pharmacopoea anticholerica extemporanea" (Lpz. 1832) und Dieffenbach, „Anleitung zur Krankenwartung" (Berl. 1832). Cholerazeitungen erschienen an mehren Orten, doch größtentheils nur localen und populairen Zwecken gewidmet; das Ganze historisch und wissenschaftlich umfassend und die Krankheit von Rußland bis Amerika verfolgend ist Radius' „Allgemeine Cholerazeitung, oder Mittheilungen des Neuesten und Wissenswürdigsten über die asiat. Cholera" (5 Bde., Lpz. 1831—32, 4.).

Cholerisch, s. Temperament.

Choliamb, der hinkende Jambe, iambische Hinkvers, sonst auch Skazon und Hipponaktischer Vers genannt, weil sich seiner der Satiriker Hipponax bediente oder ihn erfand. Der Choliamb ist ein iambischer Sechsfüßler, dessen letzter Fuß statt des erwarteten Jamben einen Trochäus oder Spondäus hat, wodurch er die hinkende Bewegung erhält, wie z. B. der bekannte Vers:

◡ —◡—|◡ — ◡ —|◡ — — ◡
Der Choliam|be scheint ein Vers| für Kunstrichter,

oder nach Apel's Beispiel:

◡ —◡—|◡—◡ —|◡ — — ◡
Wir singen un|geniret gleich | den Waldvögeln.

Wegen seines Baues eignet sich der Choliamb besonders zu Versen, welche eine komische Wirkung bezwecken.

Chor heißt ursprünglich eine Anzahl Sänger und Tänzer, welche bei festlichen Gelegenheiten den Pomp und das Feierliche derselben erhöhen mußten. So war es auch unstreitig bei der Tragödie und Komödie, in welchen der Chor ursprünglich der Hauptbestandtheil und der geschichtlichen Bedeutung nach die Grundlage war. In der Folge wurden die Chöre freilich nur zur Nebensache gemacht. In der Blütenzeit der attischen Tragödie war der Chor eine Gruppe von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die während der ganzen Vorstellung Zuschauer oder vielmehr Zeugen der Handlung waren und auf dem Schauplatze fortwährend zugegen blieben. Stand die Handlung still, so sang oder sprach der Chor Lieder, welche eine Beziehung auf diese hatten, und entweder den Eindruck verstärken oder die Empfindungen über den Vorgang der Handlung ausdrücken sollten, nahm wol auch bisweilen durch Bemerkungen gegen die handelnden Personen, durch Rath, durch Trost, durch Ermahnung oder Abrathung an der Handlung selbst Theil; früher erschien er als Hauptperson der Handlung, wie noch zuweilen bei Äschylus. Er stellte gemeiniglich einen Theil oder die Ältesten des Volkes, bei welchem die Handlung vorging, wol auch die Räthe des Königs u. s. w. vor; und nie konnte der Chor aus der Tragödie wegbleiben, ja, dem ersten oben angeführten Ursprunge nach, nicht einmal die Bühne verlassen. Anfangs waren es auch sehr viele, bisweilen auf 50 Personen, welche den Chor ausmachten; in der Folge wurde die Zahl bis auf 15 beschränkt. Die Ausstattung des Chors war in Athen eine bürgerliche Ehrenlast und hieß **Choragie**. Der Anführer oder Vorsteher eines solchen Chors hieß Koryphäus, d. h. der an der Spitze Stehende, der auch da, wo jener Antheil an der Handlung nahm, im Namen der Übrigen sprach; bisweilen theilte sich der Chor in zwei Theile, welche abwechselnd sangen oder sprachen. Diese Abtheilungen des Chors, welche man, vielleicht nicht ganz richtig, **Chöre** zu nennen pflegt, waren dann in Bewegung und gingen von einer Seite der Bühne nach der andern, von welchen Bewegungen die verschiedenen Benennungen der einzelnen Lieder oder Absätze herrührten, nämlich Strophe, Antistrophe und Epode. Wie aber die Musik, nach welcher dieser Chor gesungen wurde, beschaffen gewesen sei, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen; wahrscheinlich ist, daß es vielmehr eine Art feierlicher Rede nach einem bestimmten Maße gewesen, und daß überhaupt die Melodien derselben, wenn man sie so nennen darf, blos in Einklängen und Octaven bestanden haben und sehr einfach gewesen seien. Sie wurden auch von den Instrumen-

ten, etwa einigen Flöten, Ton für Ton im Einklange begleitet. Mit dem Verfalle der alten Tragödie kam der Chor in den Trauerspielen ab, und erst die Trauerspieldichter unserer Zeit, und Schiller als der Erste, haben wieder einen Versuch gemacht, ihn nach Art der Alten auf unsere Bühne zu bringen. In unserer heutigen Musik ist der Chor ein vier= oder auch mehrstimmiger Gesang, welcher die Gefühle und Gesinnungen einer Menschenmenge ausdrücken will, bei welchem deshalb jede Stimme mit mehren Sängern oder Sängerinnen besetzt ist. Diese Chöre, welche durchaus von jenen der alten Griechen verschieden sind und nicht blos im Drama, sondern auch in andern weltlichen und geistlichen Musikstücken vorkommen, können zu einer großen Wirkung erhoben werden. Von Seiten der Sänger erfodern sie, daß jeder Einzelne sich streng an das von dem Tonsetzer Vorgeschriebene halte und nicht wie die Solosänger figurire. — **Hohes Chor** heißt in der katholischen Kirche der obere Theil der Kirche, wo der Hauptaltar steht, und man nennt deshalb die katholischen Kanonici, weil sie dort ihre Sing= und Betstunde halten, **Chorherren**. Auch versteht man unter **Chor** den Raum vor der Orgel, wo die Sänger und Musiker stehen.

Choral (franz. plain-chant, weniger richtig plein-chant) nennt man die Melodie, nach welcher die geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienste von der ganzen Gemeinde gesungen werden. Sie besteht aus lauter sich langsam fortbewegenden melodischen Hauptnoten, wodurch der Choral den Charakter des Ernstes und der einfachen Würde bekommt, der das Herz zu frommen Empfindungen stimmt. Choral steht dann auch für den Gesang selbst. Vgl. Hartmann's „Vierstimmiges Choralbuch" (Lpz. 1829).

Choräus oder **Choreus**, auch Trochäus, s. **Rhythmus**.

Chorbischöfe (episcopi ruris) hießen diejenigen Priester auf dem Lande, welche seit dem 3. Jahrh. die Bischöfe sich zu Stellvertretern erwählten, und denen sie einen Theil ihrer minder bedeutenden Geschäfte übertrugen. Als sie ihre Gewalt weiter auszudehnen und sich von den Bischöfen unabhängig zu machen suchten, wurden sie durch verschiedene Concilien zurecht gewiesen, und da dieses nicht fruchtete, im 9. Jahrh. aller ihnen von den Bischöfen eingeräumten Rechte enthoben. Etwas Ähnliches sind jetzt in katholischen Ländern die Kreisdekane und Bezirksvicare.

Chorde, s. **Sehne**.

Choregraphie oder Tanzvorzeichnung heißt eine Erfindung neuerer Zeit, die Tänze durch Zeichen anzudeuten, wie der Gesang durch Noten angedeutet wird. Sie beschreibt den Weg, den jeder Tänzer nimmt, welches man die Figur oder die Touren nennt, die Glieder oder Theile des Wegs, die zu jedem Takte und zu jedem Takttheile der Musik gehören, nämlich was in jeder Zeit und auf jeder Note geschieht, die Stellung der Füße, der Arme und des Leibes, die Bewegungen ohne Fortrücken und die Bewegungen mit Fortrücken oder die Schritte. Dabei wird auch die Geschwindigkeit für jede Bewegung angemerkt, wodurch das Ganze dem Tanzkundigen ebenso verständlich wird wie ein Musikstück dem Tonkünstler. Auch taktische Zeichnungen, welche die Stellung, Bewegung und Evolutionen andeuten sollen, nannte man choregraphische.

Choriambe, s. **Rhythmus**.

Chorographie heißt die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatze der Geographie oder Erdbeschreibung. Chorographische Karten sind Karten von einzelnen Districten, z. B. Departements, Regierungsbezirken und Kreisen.

Chorton (der) steht, nach der Stimmung der alten Orgeln, einen Ton höher als der Kammerton, nach welchem jetzt alle Blasinstrumente und unsere ganzen Orchester stimmen. Man hat daher seit einiger Zeit auch angefangen, neue Orgeln im Kammertone bauen zu lassen, um das Transponiren (Umsetzen) der Orgelstimme um einen Ton tiefer zu vermeiden.

Chotim, s. **Choczim**.

Chouans nannte man im franz. Revolutionskriege die in den Jahren 1792, 1794—96 und 1799 insurgirten königlich gesinnten Bewohner des rechten Ufers der Loire im ehemaligen Bretagne, Anjou und Maine. Die Fläche Landes, wo hauptsächlich der Kriegsschauplatz war, bildet beinahe ein Viereck, wovon die Städte Nantes, Angers, Mayenne und Rennes die Winkel sind; aber die Streifereien erstreckten sich bisweilen noch weiter längs der Küste hin, bis nach L'Orient. Einige leiten die Benennung von dem Namen der Söhne eines Schmiedes, Jean Cottereau, oder Chouan ab, welche in jenen Gegenden zuerst den Aufstand angezettelt haben sollen. Andere finden den ersten Grund derselben in der fehlerhaften Aussprache des Wortes chat-huant, d. i. Nachteule. Es soll nämlich eine Gesellschaft von Schleichhändlern, welche vor der Revolution ein ansehnliches Gewerbe mit Salz aus der unter der Verwaltung von Provinzialständen stehenden Bretagne nach den benachbarten Provinzen trieb, sich an den nachgeahmten Tönen der Nachteule untereinander erkannt haben. Durch die Revolution wurde das Handwerk dieser Leute, welche größtentheils keine andere Beschäftigung kannten, überflüssig; da sie aber an ein herumstreifendes Leben gewöhnt waren, wurden sie Räuber; Mehre gesellten sich zu ihnen, und nach und nach ward ihr Haufe ziemlich groß. Anfänglich war Plünderung und Mord ihre Hauptabsicht; nachher aber schlossen sie sich an die **Vendée** (s. d.), um mit dieser für Religion und Königthum zu kämpfen, und theilten deren Schicksal. Nach der Rückkehr Ludwig XVIII. wurden verschiedene ehemalige Häupter der Chouans für ihre einst bewiesene Anhänglichkeit ehrenvoll ausgezeichnet. In den J. 1831 und 1832 erhob sich die Chouannerie in den genannten Gegenden abermals für die vertriebene Dynastie; sie bestand aber ebenfalls nur aus Banden, von kühnen Schleichhändlern angeführt, und aus Leuten, die sich der Conscription entzogen. Indeß ward die Regierung doch genöthigt, vier Departements in Belagerungszustand zu erklären, und erst nach der Gefangennehmung der Herzogin von Berri zerstreuten sich jene Banden. Durch Militairstraßen beschloß man 1833 diese Gegend für mobile Truppencolonnen zugänglicher zu machen.

Chrisam oder **Chrisma** heißt das heilige Salböl, welches nach der Vorschrift Gregor VII. aus Olivenöl und Balsam bereitet, am grünen Donnerstage von einem Bischofe geweiht und bei der Taufe, Firmelung, Priesterweihe und letzten Ölung gebraucht wird.

Christ (Joh. Friedr.), der Schöpfer der eigentlichen Archäologie in Deutschland, geb. 1701 zu Koburg, hatte als Führer eines jungen Mannes eine Reise nach Holland, England und Italien gemacht, und ward später Professor der Dichtkunst zu Leipzig, wo er am 3. Aug. 1756 starb. Mit großem Scharfsinn verband er eine Gelehrsamkeit von seltener Tiefe und Mannichfaltigkeit. Verborgene Quellen aufzufinden oder schon bekannte auf eine neue Art zu benutzen, auch in den geringsten Bruchstücken Theile eines größern Ganzen und Spuren eines innern Zusammenhanges zu finden, gelang ihm wie Wenigen; dabei zeichnete seine Forschungen Gründlichkeit, Umsicht und Schärfe aus, wie sie recht eigentlich im Charakter des deutschen Gelehrten liegt. Aber derselbe nationale Charakter, zum Theil auch eine nicht immer von Geschmack zeugende Paradoxiensucht war es, die ihm die klare und Jedermann ansprechende Darstellung der gefundenen Resultate selten gelingen ließ. Im Lateinischen wie im Deutschen aus Grundsätzen ein entschiedener Freund der veralteten Sprachformen, und in der, obgleich nie verworrenen, sondern an sich sehr folgerechten Entwickelung seiner Ideen, ohne Rücksicht auf das allgemein Übliche, immer nur dem Gange seiner Ideenreihe folgend, wird er oft dunkel, und hüllt nicht selten den trefflichsten und eben erst mühsam gewonnenen Fund in neues Dunkel ein. Dessenungeachtet sind seine Schriften, weil sie aus dem angegebenen Grunde bisher zum Theil viel zu wenig gelesen worden sind, des achtsamsten Studiums werth und belohnen die Mühe,

welche man bisweilen auf sie zu wenden genöthigt ist, reichlich. Wir nennen seine gediegene Jugendarbeit: „Noctium academicarum libri" (Halle 1729), seine Forschungen über die Geschichte der Longobarden (1728 und 1730), seine Biographie und Apologie Machiavelli's (1731), seine zu völlig neuen Resultaten führenden Untersuchungen über die murrhinischen Gefäße der Alten (1743), seine noch nicht widerlegten Forschungen über die Unechtheit der Fabeln des Phädrus in zwei Abhandlungen (Lpz. 1746 und 1747, 4. und in der Ausgabe des Phädrus, Lpz. 1748, 2. Aufl. 1749), sein für jene Zeit ausgezeichnetes Werk: „Anzeige und Auslegung der Monogrammatum berühmter Maler, Kupferstecher und anderer Künstler" (Lpz. 1747), durch welches er das Studium der Kunstgeschichte in Deutschland zuerst weckte, seinen Text zu den beiden ersten Tausenden der Lippert'schen Daktyliothek (Lpz. 1748, 4.). Seine akademischen Vorlesungen über die Archäologie wurden unter dem Titel: „Abhandlung über die Literatur und Kunstwerke des Alterthums" von Zeune (Lpz. 1776) herausgegeben. Die Kupfer zu mehren seiner Schriften hat er selbst radirt.

Christ (Jos. Ant.), Schauspieler, geb. in Wien 1744, studirte bei den Jesuiten und diente dann als Husar während des siebenjährigen Krieges. Nach dem Kriege nahm er seinen Abschied, heirathete heimlich ein Fräulein Peixoto da Costa, ging mit ihr nach Salzburg und trat hier unter fremdem Namen zu der Ilgner'schen Schauspielertruppe. Später spielte er auf den Theatern in Klagenfurt, wo er sich zum Tänzer ausbildete, in Wien, Prag, Braunschweig und seit 1774 unter Döbbelin in Dresden. Als dort Seiler an Döbbelin's Stelle trat, sah dieser sich von der ganzen Truppe verlassen. Nur C. folgte ihm nach Berlin, ging jedoch 1778 zu Schröder und 1779 zu Bondini nach Dresden zurück. Bessere Aussichten bewogen ihn, einem Rufe nach Petersburg zu folgen. Da er aber auf die Dauer nicht gefiel, ging er bald nach Riga, wo er seine Frau verlor und sich mit der Witwe Blanck verheirathete. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Riga ging C. nach Mainz und kehrte 1793 zum dritten Male nach Dresden zu Franz Seconda zurück, wo er, von allen Freunden der Kunst geachtet, sein 50jähriges Jubiläum feierte und 1824 starb. C.'s musterhafter Anstand, sein tiefes Gefühl, seine Kenntniß der Bühne, die künstlerische Berechnung des Angemessenen in allen seinen Leistungen und überhaupt jedes Gediegene, das die Schauspieler aus der alten Schule von Seiler, Eckhof und Schröder auszeichnet, weisen ihm einen hohen Rang unter den deutschen Schauspielern an. Er hat mehre Rollen, wie es die Franzosen nennen, geschaffen; unter diesen mag Riccaut in Lessing's „Minna von Barnhelm" wol die bedeutendste gewesen sein. — Aus seiner zweiten Ehe stammt Friederike Antoinette Josephine, nachmals verehelichte Schirmer, welche lange Zeit zu den vorzüglichsten Schauspielerinnen des Hoftheaters zu Dresden gehörte, wo sie am 31. März 1833 starb.

Christenthum heißt im objectiven Sinne der Inbegriff der Lehren, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen, durch welche die von Jesus Christus ausgegangene Religion in das Leben der Völker eingeführt, allmälig entwickelt und in beständiger Wirksamkeit erhalten worden ist; im subjectiven Sinne, das eigenthümliche Gepräge, das diese Religion den Ansichten, Gefühlen, Gesinnungen und Sitten der ihr ergebenen Individuen, der Christen, aufgedrückt hat. Die Wechselwirkung der Thatsachen, auf denen dieser zwiefache Begriff des Christenthums beruht, ist so durchgreifend und mächtig, daß es nicht befremden kann, wenn der Sprachgebrauch Beides vermengte und die Religionsphilosophie es versuchte, Jenes aus Diesem neu herzustellen. Das Christenthum, wie es jetzt in den Gemüthern lebt, erhielt unter dem Einflusse der Priester, der Volksthümlichkeit, des Zeitgeistes und tausendfacher Reibungen mit Staat und Wissenschaft eine Menge unreiner Beisätze, die man erst ausscheiden müßte, um zu erfahren, was es sein soll. Dazu könnte man nicht sicherer kommen, als wenn man auf dem Wege der histo-

rischen Untersuchung die Religion, welche Jesus selbst hatte, in seinem Leben darstellte, d. h. das ursprüngliche Christenthum ausmittelte, wäre nur dabei die Gefahr zu vermeiden, den eignen Geist und Sinn in die Auslegung der allerdings nicht vollständigen, und mannichfaltige Auslegung zulassende Urkunden der Entstehungsgeschichte des Christenthums hineinzutragen und ergänzend die Ergebnisse zu verfälschen. Darum ist die Lösung dieser Aufgabe selbst den redlichsten Forschern bis jetzt nicht völlig gelungen, und auch unter den, weniger durch Confessions- und Sektengeist als durch Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methoden und philosophischen Grundsätze getrennten, christlichen Theologen unserer Zeit ist es noch streitig, auf welcher Grundlage der, übrigens immer einstimmiger anerkannte, einfache Inhalt der Religion Jesu beruhe. (S. **Religion**, **Offenbarung**, **Rationalismus** und **Supernaturalismus**.) Zufolge der Wirkung der Lehre Christi auf die weit voneinander abweichenden geistigen Richtungen und Eigenthümlichkeiten der Völker, die dieselbe zuerst empfingen, stellt sich der Inhalt seiner Religion als allgemeine, der ganzen Menschheit zusagende Wahrheit und Alles einigende, göttliche Kraft dar. Die Juden hatten im Glauben an einen lebendigen Gott und Schöpfer aller Dinge den Quell der Religiosität festgehalten, die Griechen gründliche, im Leben brauchbare Wissenschaft angebaut, die Römer Grundsätze des Rechts und der Staatsverfassung aufgestellt und durch Erfahrung erprobt. Diese zerstreuten, in ihrer vereinzelten Wirksamkeit zur wahren Beglückung und sittlichen Vollendung des geselligen und individuellen Lebens der Menschen unzulänglichen Grundstoffe der Bildung läuterte, ergänzte und verband das Christenthum durch das Gesetz einer reinen Menschlichkeit, dessen höchster Zweck, die Menschen gut und selig zu machen, wie Gott ist, in der von Christus angekündigten und verwirklichten Idee eines göttlichen Reichs auf Erden alle Mittel zu seiner Ausführung findet. Seine Religion brachte, was jenen Völkern fehlte, in die griech. Wissenschaft religiösen Gehalt, in die röm. Gesetzlichkeit sittliche Würde, in die jüdische Frömmigkeit Freiheit und Licht, und indem sie das Gebot einer allgemeinen Bruderliebe verkündete, erhob sie den engherzigen Nationalgeist zum Weltbürgersinn. So fanden die Bestrebungen des Bildungsganges der alten Welt im Christenthum ihren höhern Wirkungspunkt und zugleich den Antrieb, gemeinnütziger zu machen, was Geheimthuerei und Kastengeist der Menge sonst vorenthielt. Die höchsten Ideen, die wichtigsten Wahrheiten und Rechte, die reinsten Gesetze des sittlichen Lebens führte es allen Geschlechtern und Ständen zu; die Möglichkeit einer vollkommenen Tugend bewies es durch das Beispiel seines Stifters; den Frieden der Welt begründete es durch das Wort von der Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander, und ihre innigste Neigung auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, den gekreuzigten, auferstandenen und verherrlichten Mittler zwischen Himmel und Erde richtend, lehrte es sie den gerechten und wohlthätigen Zusammenhang des Lebens nach dem Tode mit dem gegenwärtigen erkennen. Die Geschichte Jesu und die Vorbereitungen Gottes auf seine Sendung waren der Stoff, aus dem sich unter den Christen die Ahnung dieses Inhalts und dieser Bedeutung ihrer Religion entwickelte.

In Jerusalem entstand bald nach dem Tode Jesu die erste Gemeinde, eine andere zu Antiochien in Syrien brachte (um 65) den Namen Christianer oder Christen auf, der ihnen ursprünglich von ihren Gegnern als Schimpfname beigelegt ward, und die Reisen der Apostel verbreiteten das Christenthum in allen Gegenden des röm. Reichs; Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland, die Inseln des Mittelmeers, Italien und die Nordküste von Afrika wurden schon im 1. Jahrh. Sitze christlicher Gemeinden. Einfach und ihrem beschränkten Zustande angemessen, bildeten sie ihr kirchliches Leben; im Wechsel mannichfaltiger Bedrückungen und Verfolgungen erstarkten sie. Am Ende des 2. Jahrh. waren in allen Provinzen, am Ende des 3. fast die Hälfte der Bewohner des röm. Reichs und vieler

angrenzenden Länder Christen. Das Streben nach Einheit des Glaubens, Orthodoxie genannt, und die Kirchenverfassung veranlaßten unzählige Reibungen mit Andersdenkenden, Irrlehrern und Ketzern, und führten zu jener anmaßenden Priesterherrschaft, von der das gestürzte Judenthum ein für die ersten Christen so drückendes Beispiel gegeben hatte. Nachdem nun zu Anfang des 4. Jahrh. durch Konstantin den Großen die Christen erst Duldung und bald darauf das Übergewicht im röm. Reiche gewonnen hatten, übten die Bischöfe ihre Macht als Gesetzgeber des Glaubens auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa 325 durch Aufstellung eines für alle Christen bindenden Glaubensbekenntnisses aus. Auf dieser Grundlage haben die spätern Concilien mit Hülfe der Kirchenväter, d. h. der Schriftsteller, welche die Kirche als ihre Väter und Lehrer ehrt, z. B. Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Andere, das Gebäude des rechtgläubigen (orthodoxen) Lehrbegriffs aufgeführt, während die Obern der in Priester verwandelten und als ein bevorrechteter heiliger Stand, der sich Klerus nannte, über die Laien erhobenen Geistlichen, theils durch den immer weiter um sich greifenden Einfluß der ihnen übertragenen Kirchenzucht, theils durch die von ihnen in Umlauf gesetzte Meinung einer besondern, nur auf sie vererbten Überlieferung oder Tradition aus dem Munde der Apostel, die ihnen anfangs aus Liebe und Dankbarkeit bewilligten und von ihnen folgerecht erweiterten Vorrechte vor allen andern Christen zu heiligen und sich allmälig zu Herren der Kirche zu machen wußten, wodurch die Hierarchie gegründet ward. Dabei unterstützte sie nicht weniger die nur durch Julian's Regierung und vorübergehende Launen seiner Nachfolger ohne großen Nachtheil unterbrochene Begünstigung von Seiten der Kaiser, als die, namentlich durch die Messe, vermehrte Pracht und Mannichfaltigkeit des Gottesdienstes, der beim Sinken der classischen Geistesbildung wachsende Aberglaube der ohnehin unwissenden Völker und das unter seinem Schatten glücklich gedeihende Mönchswesen. In dieser, mehr den Sinn als den Geist ansprechenden Gestalt kam das schon seit dem 4. Jahrh. unter den Gothen bekannte Christenthum zu den übrigen germanischen Völkern im W. und N. von Europa, und wußte die rohen Krieger, die auf den Trümmern des weström. Kaiserthums neue Reiche gründeten, durch die Macht des Glaubens im 7. und 8. Jahrh. allmälig unter seine Herrschaft zu bringen, während es sein Gebiet in Asien und Afrika an die Sarazenen verlor, unter deren Bedrückungen Hunderttausende von Christen zum Mohammedismus übergingen, und fast nur die von der orthodoxen Kirche verstoßenen ketzerischen Parteien im Orient, wie Jakobiten, Kopten, Armenier, Maroniten, Nestorianer, sich behaupteten. Bei diesem Wechsel der Dinge, der in Europa nur Spanien und Sicilien traf, gewann das röm. Papstthum, immer planmäßiger zur geistlichen Obergewalt über das Abendland vordringend, im N. und bald auch im O. dieses Welttheils durch die Bekehrung der slawischen und skandinavischen Völker vom 10. bis ins 12. Jahrh. mehr, als ihm anderwärts entrissen werden konnte. Denn jene Eroberungen der Mohammedaner hatten hauptsächlich das Gebiet der schon seit dem 5. Jahrh. mit der occident. und dem röm. Stuhle ergebenen latein. Kirche nicht mehr einigen und allmälig ganz von ihr abweichenden orient. oder griech. Kirche verheert, und diese erhielt erst im 10. Jahrh. durch die Bekehrung der Russen neue Anhänger, die jetzt ihre mächtigste Stütze sind; die Kreuzfahrer aber, die bald religiöse Begeisterung, bald Sucht nach Gewinn und Abenteuern (1096—1150) zur Eroberung des heiligen Grabes trieb, erwarben ihr neues Königreich Jerusalem nicht dem griech. Kaiser, sondern sich und dem Papste. Die Verwirrung, die dieses endlich doch erfolglose Unternehmen in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten der Occidentalen brachte, bot der Kirche günstige Gelegenheit, ihre Besitzungen zu vermehren, und dem röm. Stuhle Spielraum zur Befestigung seiner Universalmonarchie dar. Aber ganz wider die Absicht und Erwartung der Kirchenfürsten kamen dabei durch den vielseitigen Verkehr der Völker und durch die heimkehrenden Kreuzfahrer Reste alter Ketze-

reien, z. B. Manichäer, Paulicianer u. s. w. in das Abendland, und überhaupt neue, freiere Ideen in Umlauf, welche theils der philosophische Prüfungsgeist einiger Jünger der Scholastik, wie Abälard's und Arnold's von Brescia, theils der unter Adel und Volk gährende Unwille über die Unchristlichkeit der Kleriker, zum Zündstoff einer in allerlei Verbrüderungen und Sekten, wie Katharer, Albigenser, Waldenser, zusammentretenden Opposition gegen das ganze röm. Kirchenthum machte. Die Stiftung und Vervielfältigung neuer geistlicher Orden, besonders der Franziskaner und Dominikaner, zur Verwaltung der von den Weltpriestern vernachlässigten Seelsorge und Volksbelehrung, konnte dem Übel nicht abhelfen, weil sie im Ganzen mehr für die Kirche und das Papstthum als gegen Aberglauben und Unwissenheit thätig waren, und kühne Gedanken, die ihrer Überredung nicht weichen wollten, ließen sich noch weniger durch die mit Feuer und Schwert bewaffnete Gewalt der Inquisition aus den Seelen reißen. Die große Verschiedenheit der christlichen Religion, wie sie damals gelehrt und geübt wurde, von der Religion Jesu Christi, das Unbefriedigende oder gradezu Widersprechende Dessen, was die Kirche gab, für die religiösen Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens, war einmal theils durch das Erfassen des Geistes Jesu selbst aus der Bibel, die trotz aller Verbote schon damals im Verborgenen wißbegierige Leser fand, theils durch die freimüthige Beredtsamkeit einzelner Lehrer und Sektenhäupter Vielen klar geworden; auch kirchliche Ordensgesellschaften, wie Tempelherren, Franziskaner, sehnten sich, einen eignen Weg zu gehen; der Zorn beleidigter Fürsten vergaß den Dank für die Verdienste des Papstthums um die Bildung der Völker in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters, und die Päpste selbst sorgten zu wenig, die Unsittlichkeit ihres Hofes und der Geistlichkeit abzustellen oder vor den Augen der Welt zu verbergen, ja sie gaben ihr das Ärgerniß eines Schisma oder einer Spaltung, welche die Achtung der seit 1378 über 30 Jahre unter zwei Gegenpäpste getheilten röm. Christenheit gegen ihr Oberhaupt nicht vermehren und nur durch die ihrer Macht sehr ungünstigen Beschlüsse des Conciliums zu Konstanz 1414—18 beigelegt werden konnte. Hatten die Lehren des Engländers Wiclef schon vorher neue Gegner des Papstthums geweckt und vereinigt, so schlug nun die Empörung der Anhänger des wegen ähnlicher Lehren zu Konstanz verbrannten böhm. Reformators Huß in vollen Flammen aus und nöthigte dem Concilium zu Basel 1431—43 Verwilligungen ab, die, standhaft behauptet, den Freunden der zu Basel nur vorgeschlagenen, doch nicht durchgesetzten Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern zeigten, was eine ebenso entschlossene und durch Vereinigung mehrer Völker nachdrücklichere Bekämpfung der in der röm. Kirche eingerissenen Misbräuche ausrichten würde. Seitdem arbeitete die Sehnsucht nach einer Wiederherstellung des ursprünglichen Christenthums der 1517 begonnenen **Reformation** (s. d.) gewaltig vor. Daß durch die Reformation jene Sehnsucht schon ganz befriedigt, und ein Christenthum, das dem Geiste seines Stifters vollkommen entspräche, in Lehre und Leben dargestellt worden sei, behaupten die eifrigsten Protestanten ebenso wenig, als umsichtige Katholiken die Nothwendigkeit einer solchen Herstellung und das große Verdienst des Protestantismus um dieselbe und folglich auch um die Verbesserung der alten Kirche ableugnen mögen. Sehr mannichfaltig sind die Gestalten, in denen das Christenthum unserer Tage erscheint. Die südl. Völker beweisen, wie leicht diese Religion sich nationalisirt, wie viel sie aber auch unter dem Einflusse einer überwiegenden Sinnlichkeit und Herrschaft der Phantasie von der einfachen Größe, sittlichen Kraft und reinen Geistigkeit ihres ursprünglichen Charakters verliert; den nördl. Völkern nahm der Protestantismus die meisten, wenn auch nicht alle Lasten ab, mit denen die Übermacht der irdischen Natur den Geist der Religion niederdrückt; das christliche Europa trägt in seinem gegenwärtigen, von manchen der Religion ganz fremden Einflüssen bedingten, sittlichen und politischen Leben immer noch das Gepräge der Erziehung, die es dem Christenthum verdankt,

und hat diese Form auch seinen Colonien in entfernten Welttheilen aufgedrückt, unter denen allein das republikanische Nordamerika sich zu einer in ihrer Art einzigen Unabhängigkeit von jedem Sektengeiste und allgemeinen Freiheit aller Bekenntnisse zu erheben wußte, eine Freiheit, die freilich gegenwärtig schon den gröbsten Aberglauben und einen Indifferentismus erzeugt hat, der für die Folge gefährlich zu werden droht. Suchen wir aber das Christenthum, wie es in Christus selbst lebte und wirkte, unter unsern Zeitgenossen auf, so finden wir es bei keinem Volke und in keiner Religionspartei rein und unentstellt wieder, sondern nehmen seine Züge nur in dem Wandel der wenigen Frommen aus allerlei Volk wahr, welche Christus lieben und von seinem Geiste durchdrungen sind. Vgl. Ammon, „Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" (Bd. 1, Lpz. 1833). (S. Kirche.)

Christenverfolgungen waren eine natürliche Wirkung der Besorgnisse, die der freie, allem bisher gültigen Kirchenthume widerstrebende Geist der christlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüd. Staat bestand, konnten die darin gebildeten Christengemeinden auf gutwillige Duldung um so weniger rechnen, da schon der Stifter ihrer Religion wegen seines Widerspruchs gegen die von der herrschenden pharisäischen Partei eifrig vertheidigten jüd. Kirchensatzungen als ein Empörer hingerichtet worden, und seinen Anhängern nach der Ansicht des hohen Raths zu Jerusalem nicht zu verzeihen war, daß sie ihn für den echten Messias hielten. Weil es dieser Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Ansichten durchzusetzen, und die Christen sich jeder öffentlichen Störung der Ruhe enthielten, kam es in Palästina zu keiner allgemeinen, von der röm. Obrigkeit begünstigten Verfolgung derselben, und nur einige Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, wie Stephanus und die Apostel Jakobus der Ältere und Jüngere, fielen als Opfer für Alle, jener 43, dieser 63 n. Chr. Dagegen wußten die Juden in den Städten des röm. Reichs, wo sie Colonien hatten und bald auch christliche Gemeinden entstehen sahen, den Argwohn der Obrigkeiten gegen dieselben aufzuregen; denn diese mochten die Christen anfangs als eine unbedeutende jüd. Sekte übersehen oder um so williger geduldet haben, je weniger sie als Heiden, denen die Mannichfaltigkeit der Gottesdienste zusagte, in der Einführung einer neuen Gottheit etwas Verfängliches fanden. Daß Nero die Schuld des von ihm selbst angestifteten Brandes der Stadt Rom den Christen zuschrieb und seit 64 grausame Hinrichtungen, die auch die Apostel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen sie verfügte, war mehr eine Handlung der kais. Willkür als der Politik oder Unduldsamkeit. Diese *erste* Verfolgung scheint sich nicht weit über Rom hinaus erstreckt zu haben; dagegen entstand eine *zweite* im J. 95, indem Domitian, durch den kön. Namen, den die Christen Jesu beilegten, irregeführt, nach fruchtlosen Nachforschungen wegen angeblicher Verwandten und Prätendenten der Krone Jesu viele Bekenner desselben, besonders in Kleinasien, umbringen oder verjagen ließ. Als die *dritte* Verfolgung der Christen wird Trajan's Gesetz gegen geschlossene Gesellschaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 ein Verbot ihrer Zusammenkünfte und die Bestrafung einiger Widerspenstigen nach sich zog, weil die röm. Proconsuln, z. B. Plinius der Jüngere in Bithynien, die Weigerung der Christen, dem Bilde des Kaisers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, strafbar, und überhaupt den von den meisten Nationalgewohnheiten abweichenden, selbständigen Charakter dieser Leute verdächtig fanden. Empörende, meist durch jüd. Sektenhaß erzeugte und ausgestreute Beschuldigungen nährten diese ungünstige Stimmung der Heiden gegen die Christen. Man gab ihnen Schuld, daß sie bei ihren Versammlungen Menschenfleisch äßen und schändliche Laster übten, daß sie nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, sondern auch den Umsturz des röm. Kaiserthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabsichtigten. Diese und ähnliche ungegründete Gerüchte ließen sich auch sehr leicht erklären. Das,

freilich nur aus gerechter Furcht mit Geheimniß umgebene, Treiben und Wesen der ersten Christen, der separatistische Geist ihrer Gesellschaftsverfassung, ihre verborgenen, oft nächtlichen Zusammenkünfte und Andachtsübungen gaben allerdings dem Mistrauen Stoff, und die bei Vielen unter ihnen bis zur Schwärmerei gesteigerte Erwartung einer nahen Wiederkunft Christi, von welcher eins ihrer heiligen Bücher, die Offenbarung Johannis, in bildlichen, bedenklichen Ausdrücken sprach, ihr heftiges Eifern gegen heidnische Sitten und Gebräuche, und ihr offener Kampf gegen den Götzendienst, dem sie mit jedem Jahre Tausende abtrünnig machten, mußte wol ebenso sehr die dadurch beeinträchtigten heidnischen Priester als die in das Interesse der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten gegen Alles, was christlich hieß, einnehmen. Doch waren die Christen, als Menschen, die fast durchaus den niedern Volksclassen angehörten, und wegen der Mannichfaltigkeit der unter ihnen aufkommenden meist gnostischen Sekten immer noch mehr Gegenstand der Verachtung als der Furcht; und nächst dem unverkennbaren höhern Schutze, der über ihnen waltete, ist es hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben, daß, ungeachtet mancher äußern Veranlassung zu neuen Angriffen und heftigen Streitschriften heidnischer Philosophen, z. B. des Celsus um 140, gegen das Christenthum, über 50 Jahre einer ungestörten Ruhe hingingen. In Kleinasien hatten sie um 160 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidnischen Pöbels auszustehen, mit welchem die Hinrichtung des christlichen Apologeten Justinus, nachher Martyr genannt, und des Bischofs von Smyrna, Polykarpus, zusammenhing, und 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon Bedrückungen (vierte Verfolgung), unter denen viele Christen Märtyrer ihres Glaubens wurden. Was auch diesen philosophischen Kaiser bewogen haben mag, solche Strenge gegen sie anzuwenden: sie wenigstens in den Provinzen nicht aufkommen zu lassen, wo bisher Alles der Staatsreligion ergeben gewesen war, mußte den röm. Herrschern schon aus politischen Gründen räthlich erscheinen. Da nun gegen das Ende des 2. Jahrh. hin ein schon früher unter ihnen geschäftiger Conföderationsgeist augenscheinlich darauf ausging, die sonst voneinander unabhängigen Gemeinden zum kirchlichen Ganzen zu verbinden, und der Lehrerstand, beim Aufkommen seiner geistlichen Auszeichnungen und priesterlichen Vorzüge durch sein Streben nach einer immer weiter um sich greifenden Disciplinargewalt mancherlei Anstoß mit den bürgerlichen Behörden verursachte, ja die mächtig anwachsende Menge der Christen im Verspotten des ohnehin sinkenden heidnischen Gottesdienstes immer dreister wurde, so konnten neue wildere Ausbrüche der Volkswuth, welche die Beschimpfung der alten Götter seit 192 durch schreckliche Blutbäder (fünfte Verfolgung) rächte, sie ebenso wenig befremden, als die Verordnung des Kaisers Septimius Severus, welche 202 den Übergang zur jüdischen und christlichen Religion verbot, und noch härtere Drangsale für die Christenheit nach sich zog. Keineswegs erdichtet sind die schauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den röm. Obrigkeiten angewendet wurden, um Christen jedes Alters und Geschlechts zur Abschwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigern Zeiten zum Christenthume zurückzukehren, doch nicht Wenige bewiesen auch eine Standhaftigkeit, die der Untreue gegen Jesum den Tod vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der christlichen Nachwelt erwarb. Nach dieser Verfolgung genossen die Christen seit 211 unter Caracalla, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus sogar Begünstigungen, deren vom Kaiser Maximin 235 erneuerte Beschränkung den Namen der sechsten Verfolgung erhielt; obgleich von diesem Kaiser eigentlich nur christliche Gelehrte und Geistliche bedrückt wurden, das aber, was manche Gemeinden leiden mußten, ohne seinen Befehl geschah. Denn oft schritt der Privathaß zu Mishandlungen der Christen und wiegelte den Pöbel wider sie auf, der sie zu Alexandrien noch im letzten Regierungs-

jahre des ihnen sehr gewogenen Kaisers Philippus Arabs überfiel. Sein Nachfolger Decius aber begann 249 seine Regierung gleich mit einer im ganzen Reiche anbefohlenen (siebenten) Verfolgung der Christen, deren Allgemeinheit, lange Dauer und schonungslose Grausamkeit seine Absicht, sie völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte, und Viele zum Abfall vom Glauben bewog. Zum Glück wurde dies Verfahren unter dem schnellen Regierungswechsel jener Periode keineswegs methodisch fortgesetzt. Valerian belegte 257 (achte Verfolgung) meistentheils nur Geistliche mit Todesstrafen, und die Vollziehung der Befehle (neunte Verfolgung), die Aurelian 274 gegen die Christen gab, hinderte sein gewaltsamer Tod. Desto härter war die (zehnte) Verfolgung, die der Kaiser Diocletian, auf Anstiften seines Mitregenten, Galerius, und anderer Feinde der Christen 303 über sie verhängte. Im ganzen röm. Reiche wurden ihre Kirchen zerstört, ihre heiligen Bücher ihnen weggenommen und verbrannt, und alle nur ersinnlichen Mittel unmenschlicher Grausamkeit angewendet, um sie zur Verleugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man sie überdies aufrührischer Gesinnungen und der Anstiftung eines Brandes in der kais. Residenz Nikomedien beschuldigte, mußten Tausende den Märtyrertod leiden; selbst der ihnen geneigte Mitregent Constantius Chlorus konnte sie in seinen gall. und brit. Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen schützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien fuhren Galerius, Maximinus und Licinius mit Verhaftungen und Hinrichtungen, besonders der Geistlichen, bis 310 fort. Doch sollten dies die letzten Drangsale der Christen unter röm. Herrschaft sein. Konstantin der Große gab ihnen 312 und 313 volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück, und sein Übertritt zum Christenthume machte dieses zur Staatsreligion im röm. Reiche. Seitdem erfuhren sie nur noch außer demselben, z. B. 343 und 414 in Persien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange des 6. Jahrh. im afrik. Reiche der Vandalen neue Verfolgung; denn was einige dem Heidenthume günstige röm. Kaiser, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme desselben thaten, wurde mehr diesen Fürsten als den Christen nachtheilig. Dagegen arbeiteten, seit der Entstehung des Islamismus, die Khalifen in Asien und Afrika mit Erfolg auf die Vertilgung des Christenthums hin, und schonten nur einzelne schismatische Parteien, die noch jetzt unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Am grimmigsten aber haben die Christen, seit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu sein, einander selbst verfolgt. Erträglich waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden gegen die sinnreiche Vertilgungswuth, mit welcher Christen gegen Christen im Mittelalter Glaubenskriege geführt, und die Gerichtshöfe der Inquisition (s. d.) sowol als fanatische katholische Fürsten bis in das 18. Jahrh. andersdenkenden Christen Verderben und Untergang bereitet haben. Wie aber das heidnische Rom die Verbreitung des Christenthums nicht hemmen konnte, so mußte auch das päpstliche aus dem Blute seiner Schlachtopfer den Protestantismus emporkeimen sehen, den keine Verfolgung in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. zu unterdrücken vermochte. Denn grade Verfolgungen sind es, die der heldenmüthigen Hingebung, deren Größe das lebendige Ideal des Christenthums und den Geist seiner Lehre darstellt, deren Charakter sich seinen wahren Bekennern mitgetheilt und der neuern Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hat, Kraft geben, die Welt zu überwinden.

Christian II., dritter dän. König oldenburg. Stammes und letzter König der Kalmarunion oder der drei vereinigten nordischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden, geb. zu Nyborg in Fünen 1481, ward in Hinsicht seiner Erziehung sehr vernachlässigt, verrieth aber schon früh ausgezeichnete Geistesfähigkeiten, Muth und Entschlossenheit. Er war zuweilen ungestüm, keineswegs jedoch entschieden bös, wie der gegen ihn feindselig gesinnte Adel und der adelige Geschichtschreiber Arrild Huitfeldt ihn schildert. Vielmehr legen seine Handlungen im

Allgemeinen eine rechtliche, gegen Unterdrückung der Schwächern und des Volkes sich empörende, für das Wohl des Staats eifrige Gesinnung deutlich an den Tag. Beweise sind seine energischen Verfügungen zum Schutz des von dem Adel unterdrückten Bauernstandes, seine Bestrebungen, den Handel und die Industrie seiner Länder emporzubringen und die Bürger bei ihren Rechten gegen Anmaßung der Aristokratie zu schützen; endlich auch seine strengen Anordnungen gegen Beraubung der Schiffbrüchigen und wegen Bergung aus der See geretteter Güter. Überhaupt zeugt seine ganze Gesetzgebung nicht nur von guten staatswirthschaftlichen Grundsätzen, sondern auch von einem menschenfreundlichen, wahrhaft christlichen Geiste. Nur die aristokratische Partei war es, die ihm den Zunamen „der Böse" gab. Schon Holberg gebührt das Lob, den in vielen Rücksichten verkannten König Christiern, wie der König sich selbst und wie ihn auch seine Zeitgenossen nannten, richtiger beurtheilt zu haben. In unserer Zeit gewann die Geschichte C.'s durch Behrmann und die von ihm bekannt gemachten, aus den Staatsarchiven entlehnten Urkunden, sowie besonders durch eine Darstellung von Molbech, eigentlich erst ihre wahre Gestaltung. Als Prinz wurde C. im 21. Jahre nach Norwegen gesandt, um aufrührische Bewegungen zu ersticken, welches er mit Kraft und Klugheit vollbrachte. Er war Statthalter in Norwegen von 1502—12, benahm sich als solcher musterhaft, wurde aber in Bergen mit der schönen Dyveke bekannt, Tochter einer Holländerin Sigbritt, die daselbst Gastwirthschaft betrieb. Von dem eigentlichen Wesen und Herkommen dieser klugen, ohne Zweifel aber auch ränkevollen Frau wissen wir zu wenig, um sie richtig beurtheilen zu können. Ihrer Tochter blieb C. treu bis zu ihrem Tode, und die Mutter übte seine ganze Regierungszeit hindurch einen folgenreichen Einfluß über ihn aus. Als er 1513 die Regierung antrat, zwang ihn der Adel, eine so harte Handfeste zu unterschreiben, daß, wenn er selbige genau befolgt hätte, er eigentlich nur der Knecht des Adels und dieser in der That der König gewesen wäre. Dies erbitterte ihn, es entstand ein immerwährender Kampf zwischen ihm und den herrschsüchtigen Aristokraten. Als bei ihm vier Jahre hernach, 1517, beim Tode seiner vielgeliebten Dyveke, Verdacht entstand, sie möchte vergiftet sein, ließ er Torben Oxe, aus einer sehr mächtigen adeligen Familie, der als Schloßherr in seinem Dienste stand, enthaupten, entweder als ihren heimlichen Liebhaber oder als ihren vermeinten Mörder. Man kann diese Hinrichtung, die nach einem Urtheile von Richtern, die nicht seines Gleichen waren, nämlich von zwölf Bauern, geschah, keineswegs vertheidigen, selbst wenn der Tod der Dyveke wirklich von der adeligen Partei bewirkt wäre, was nicht unwahrscheinlich ist. Noch weniger läßt sich etwas zur Entschuldigung des stockholmer Blutbades sagen, wozu C., nachdem er als Unionkönig die Aufrührer in Schweden überwunden hatte, sich verleiten und am 8. Nov. 1520 auf dem Marktplatze jener Stadt 94 Personen aus der vornehmsten Geistlichkeit und dem hohen Adel Schwedens hinrichten ließ. Diese Partei hatte sich zwar verrätherisch gegen ihn gezeigt, sie hatte sich aber später ihm ergeben und gehuldigt. Daß er früher schwedische Geiseln zu Gefangenen machte, war auch eine treulose That, wenngleich er diesen sonst nichts zufügte. Gegen den Ablaßkrämer Arcemboldus hatte er aber keine Schuld; dieser behandelte den König so treulos, daß die harte Strafe, welcher er durch schnelle Flucht 1516 entging, nur wohlverdient gewesen wäre. Jene Grausamkeiten stehen als einzelne Flecken in der Geschichte C.'s; daß aber seine Regierung keineswegs, wie seine Feinde behaupten, eine Reihe solcher Handlungen war, dies beweisen unleugbare Thatsachen. Am meisten dafür sprechen die Anhänglichkeit nicht nur der edelsten seiner hohen Beamten, sondern des ganzen Volkes, des Bürger- und des Bauernstandes, welche sich, als er, vom Adel überrascht, seine Reiche 1523 übereilt verließ, kräftig für ihn erklärte und der Gegenpartei, besonders unter dem tapfern und rechtschaffenen Admiral Sören Norbye, den Sieg streitig machte. Kaum war der statt C. als König erwählte Friedrich I.,

sein Vatersbruder, 1533 gestorben, als die Städte Kopenhagen und Malmöe, unter ihren Bürgermeistern, Ambrosius Bogbinder und Jörgen Koch, von den Lübeckern unterstützt, für C., den sein Oheim und der Adel auf treulose Weise in harter Gefangenschaft hielten, sich erklärten, und sich gleich darauf auch alle dän. Inseln nebst den dän.-schwed. Provinzen Schoonen, Halland und Bleking für diesen als König erhoben. Später schlugen sich die Bürger und Bauern Jütlands zu dieser Partei, und erst 1536 gelang es Christian III., dem Sohne Friedrich I., von Holstein und Schweden unterstützt, den Bürgerkrieg zu dämpfen. Der menschenfreundliche Christian III. ließ sich es angelegen sein, das Schicksal des alten Königs Christiern zu mildern. Er befreite ihn aus der Gefangenschaft auf dem Schlosse Sonderburg, wo er zwölf Jahre in der Gesellschaft eines Zwerges und später eines alten Invaliden hinter vermauerten Thüren hatte zubringen müssen, überließ ihm das Lehn Kallundborg, von dessen Einkünften er auf dem Schlosse gleiches Namens reichlich und als Fürst lebte, sowie er auch mit fürstlicher Ehre behandelt wurde. Hier starb er in hohem Alter 1560. Seine schon vor seiner Gefangenschaft verstorbene treffliche Gemahlin Elisabeth (Isabella), Schwester Kaiser Karl V., war bis zu ihrem Tode eine treue Gefährtin in seinem Unglücke.

Christian IV., König von Dänemark und Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein, ein Sohn des Königs Friedrich II., der berühmteste aller dän. Könige oldenburg. Geschlechts, wurde 1577 in Seeland geb. und 1580 zum Thronfolger erwählt. Noch hatte er nicht das elfte Jahr erreicht, als sein Vater starb, worauf die Reichs- und Regierungsräthe bis zu seiner Volljährigkeit die Regierung übernahmen und eifrigst für eine musterhafte Erziehung des jungen sehr talentvollen Prinzen besorgt waren, indem sie ihn nicht nur wissenschaftlich, sondern auch wahrhaft ritterlich ausbilden ließen. Von Kindheit an war die Seefahrt seine größte Lust, und bei Skanderburg in Jütland, wo er die frühern Jugendjahre verlebte, lernte er auf einem für ihn ausgerüsteten Schiffe unter erfahrenen Seeleuten praktisch die Schiffahrt. Nachdem er 1598 die Regierung selbst übernommen hatte, machte er, nebst vielen andern Seereisen nach Norwegen, auch jene berühmte von mehren hundert Meilen nach Wardoehuus, wo er das Nordcap umsegelte und auf den nördlichsten Grenzen seines Reichs die Rechte der entfernten Unterthanen gegen fremde Eingriffe in den Küstenhandel schützte. In seinen frühern Regierungsjahren führte er einen glücklichen Krieg, den sogenannten kalmarischen, gegen Karl IX., König von Schweden, und dessen Nachfolger, Gustav Adolf den Großen, und schloß 1613 mit diesem einen vortheilhaften Frieden. Als Anführer der Protestanten im dreißigjährigen Kriege aber war er nicht glücklich. Während seiner langen Regierung wirkte sein nie zu ermüdender Geist unablässig für seine Staaten. Er schuf eine Seemacht mit größern und bessern Kriegsschiffen als vorher, und legte zu der dän. Marine eigentlich den ersten Grund. Den Handel des Landes dehnte er bis Ostindien aus, wo er die ersten Besitzungen erwarb, während er den inländischen Handel zu größerer Thätigkeit durch Einschränkung der Hansestädte erweckte. Die Gesetzgebung verbesserte er und führte eine verständige Finanzverwaltung ein. Die Wissenschaften und gelehrten Männer fanden in ihm einen kundigen Freund und Beschützer. Er rüstete mehre Expeditionen aus, theils zum Wiederauffinden der Ostküste Grönlands, theils zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt, doch Beides vergebens. Sowie durch die großen Eigenschaften des Regenten, war er auch durch liebenswürdige Gradheit als Privatmann ausgezeichnet, und wie ihm keine Pflicht des Staatsmannes zu groß war, war ihm auch keine Obliegenheit des Hausvaters zu klein. Er lebte in einer großartigen Zeit, voll Krieges und Truges, und wäre es ihm möglich gewesen, seinen Mitregenten (denn das war nach der damaligen Regierungsform in der That der hohe Adel) die Größe seines eignen Geistes zu ertheilen, dann würde er sich einer solchen Zeit völlig gewachsen erwiesen haben. Als die Schweden, nach dem Tode Gustav Adolf's, aus Deutsch-

land plötzlich über die dän. Herzogthümer herfielen und mitten in dem zwischen beiden Reichen bestehenden Frieden die ganze Halbinsel (Holstein, Schleswig und Jütland) feindlich überschwemmten, während ihre Flotte die Inseln bedrohte, ging er, damals schon hochbejahrt, selbst als Admiral mit einer in aller Eile ausgerüsteten Flotte in See. Die überlegenen Feinde wurden geschlagen und zogen sich zurück. Der König wurde, während er selbst in der Schlacht commandirte, verwundet und verlor das Auge, verließ aber dennoch seinen Posten als Befehlshaber nicht. Die Inseln wurden gerettet; der Feind zog sich später aus Jütland und den Herzogthümern zurück, doch war der Friede 1645 für Dänemark sehr unvortheilhaft. Drei Jahre später, 1648, starb C. Mehre bedeutende Gebäude, wie die Börse in Kopenhagen, die Schlösser Rosenburg, Friedrichsburg u. s. w., bewahren in Dänemark auch außer der Geschichte sein Gedächtniß.

Christian VII., König von Dänemark, geb. 29. Jan. 1749, aus der ersten Ehe Friedrich V. mit Luise von England, folgte seinem Vater am 14. Jan. 1766. In demselben Jahre vermählte er sich mit Georg III. von England Schwester, **Karoline Mathilde** (s. d.). Auf seiner Reise von 1768 und 1769 durch Deutschland, Holland, England und Frankreich besuchte er die ausgezeichnetsten Gelehrten, die Akademien und literarischen Gesellschaften, ward zu Orford Doctor der Rechte, erhielt das Bürgerrecht zu London und hinterließ allenthalben den Ruf eines leutseligen und unterrichteten Fürsten; doch kostete ihm diese Reise auch bedeutende Summen. Anfangs stand der Graf J. H. E. von Bernstorff, der Friedrich V. ganzes Vertrauen besessen hatte, an der Spitze der Geschäfte; aber 1770 nahm **Struensee** (s. d.), des Königs Arzt, der eine unumschränkte Gewalt über ihn gewonnen hatte und auch die junge unvorsichtige Königin für sich einzunehmen wußte, dessen Posten ein. Durch Neuerungen erregte Struensee als Minister nicht nur den Haß des Adels und des Militairs, sondern auch ziemlich allgemein die Unzufriedenheit der Bürger. Die herrschsüchtige verwitwete Königin, Juliane Marie von Braunschweig, Stiefmutter C.'s, benutzte dies, um sich der Geschäftsleitung zu bemächtigen. Sie verband sich mit einigen Misvergnügten, und am 16. Jan. 1772 gelang es ihr, in Gemeinschaft mit diesen und ihrem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich, Stiefbruder Christian VII. (geb. 1754, gest. 7. Dec. 1805), unter dem Vorgeben, das Volk sei in Aufruhr, dem sich weigernden Könige die Ausstellung eines Verhaftbefehls gegen seine Gemahlin und Struensee abzudringen. Seitdem war die Führung der Geschäfte in der Hand der Königin Juliane und ihres Sohnes Friedrich und des Ministers Guldberg. In dieser Periode ward das Indigenatgesetz gegeben. Der König, den eine Geisteskrankheit unfähig machte, regierte nur noch dem Namen nach. Am 14. Apr. 1784 trat sein Sohn, **Friedrich VI.** (s. d.), als Mitregent an die Spitze der Regierung. Vor der Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer 1807 hatte man C. VII. nach Rendsburg ins Holsteinische gebracht, wo er am 13. März 1808 starb. C. hatte außer seinem Thronerben nur noch eine Tochter, Luise Auguste, die sich mit dem Herzoge Friedrich Christian von Holstein-Augustenburg vermählte, der 1814 starb. Vgl. Jens Kragh Höst, „Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter C. VII." (3 Bde., Kopenh. 1813—16).

Christian Friedrich, Prinz von Dänemark, ältester Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich und muthmaßlicher Thronerbe, Gouverneur von Fünen, General und Chef eines Infanterieregiments, seit 1832 Mitglied des Staatsraths und Präses der Kunstakademie, geb. 18. Sept. 1786, trennte sich 1812 von seiner ersten Gemahlin, Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, aus welcher Ehe ein Sohn, Friedrich Karl Christian, geb. 6. Oct. 1808, stammt, und vermählte sich 1815 mit Karoline Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Im J. 1813 war er Statthalter in Norwegen, als Rußland und Schweden, von England und Preußen unterstützt,

mit Dänemark, das, mit Frankreich im Bunde, Krieg gegen England führte, über die Abtretung Norwegens unterhandelten. König Friedrich VI. erklärte am 23. Apr.: „daß er sich nie entschließen werde, Norwegen gegen die Provinzen, die an das Holsteinische grenzten, umzutauschen". Die Unterhandlungen zerschlugen sich, Dänemark schloß am 10. Jun. einen engen Bund mit Frankreich und erklärte an Schweden, Rußland und Preußen den Krieg, mußte aber im Frieden zu Kiel, 14. Jan. 1814, Norwegen an Schweden abtreten. Als der Statthalter, Prinz Christian, am 28. Jan. einer Versammlung Normänner diesen Vertrag vorlegte, verwarfen sie ihn einmüthig und nahmen das alte Recht ihrer frühern Selbständigkeit in Anspruch. Vergebens sicherte ihnen der König von Schweden wiederholt eine freie Verfassung zu, mit größern politischen Rechten, als sie je unter Dänemark besessen; das normännische Volk erklärte sich mit Begeisterung für seine Unabhängigkeit, und Prinz Friedrich machte in Drontheim, der alten Hauptstadt Norwegens, am 19. Febr. in einer Erklärung an die Bischöfe, den Civilstand, das Heer und Volk bekannt, daß Norwegen unabhängig sein wolle. Unterdessen waren schwed. Abgesandte in Christiania angekommen, um ihn zur Vollziehung des kieler Friedens aufzufodern; allein statt aller Antwort leistete der Prinz in der Kirche den Eid als Regent und verkündete unter dem 13. März den festen Willen der Normänner, ihre Unabhängigkeit bis in den Tod zu vertheidigen. Zugleich versammelte er ein Heer von 12,000 Mann und berief zum 10. Apr. einen Reichstag nach Eidswold, wo die Mehrzahl von 154 Stellvertetern des Volks am 17. Mai ein Grundgesetz für Norwegens Freiheit unterzeichnete und den Prinzen zum Erbkönige von Norwegen erklärte. Als solcher wurde er am 19. Mai 1814 unter dem Namen Christian I. ausgerufen. Er suchte hierauf Englands Zustimmung zu erhalten; allein die brit. Minister machten die mit den Verbündeten abgeschlossenen Verträge gegen den Widerspruch der Opposition geltend und verfügten am 29. Apr. die Blockade der norweg. Küsten. Auch Dänemark erklärte durch ein Abrufungspatent, datirt Kopenhagen 18. Apr., alles in Norwegen Geschehene für ungültig. Unterdessen zog sich ein schwed. Heer an der Grenze zusammen, und schwed. Kriegsschiffe kreuzten an Norwegens Küste. Vergebens sandten Östreich, Rußland, Preußen und England im Jul. Bevollmächtigte nach Christiania, um den Prinzen zum Nachgeben aufzufodern; vergebens drohte sogar König Friedrich VI. mit Niedersetzung eines Gerichtshofes, der ihm das Erbfolgerecht auf Dänemark absprechen könnte. Der Kronprinz von Schweden rückte am 27. Jul. mit 10,000 M. gegen die Grenze vor, 13,000 M. folgten und 10,000 M. standen als Reserve. Eine schwed. Flotte aber von 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 75 Kanonenböten nöthigte die norweg. Flotille von 6 Briggs, 4 Schoonern und 36 Kanonenböten, sich zurückzuziehen. Prinz C. mußte am 14. Aug. den Waffenstillstand von Moß abschließen, wodurch Frederikshall mit der Festung Frederiksteen den Schweden übergeben wurde, worauf das norweg. Heer, das an Allem Mangel litt, sich auflöste. Auch genehmigte er, daß ein Storthing (Reichstag) gehalten werde, und Schweden versprach, die zu Eidswold entworfene Verfassung anzunehmen, bis auf die durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden nothwendigen Abänderungen. Hierauf erklärte Prinz C. am 16. Aug. zu Moß, daß er die norweg. Königskrone niederlege, und setzte zugleich die Gründe auseinander, die ihn dazu bewogen. Das Volk in Christiania gerieth zwar darüber in unruhige Bewegung; man schrie über Verrätherei; allein bald fügte sich Alles in die neue Ordnung. Prinz C., der zu Ladegardsöen bei Christiania erkrankt war, übertrug die Regierung dem Staatsrathe, stellte am 10. Oct. 1814 dem Storthing die Entsagungsurkunde aus und schiffte sich hierauf nach Dänemark ein. In den J. 1819—22 machte er mit seiner Gemahlin eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England, und besuchte im Sommer 1824 die Insel Bornholm in der Ostsee.

Er ist in mehren Zweigen der schönen Künste und Wissenschaften sehr bewandert und besitzt ausgezeichnete Antiquitäten= und Kunstsammlungen.

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen, im Stifte Christiania, welches auf 1640 □M. gegen 460,000 Einw. zählt, am nördl. Ende des Meerbusens Christianiafiord, unter dem 59° 55′ N. Br. und 10° 48′ Ö. L., ist der Sitz des Statthalters und der Regierung, Versammlungsort des Storthing und hat 18,300 Einw. Sie besteht außer den Vorstädten aus der eigentlichen Stadt C., welche König Christian IV. 1624 in einem regelmäßigen Viereck von 1000 Schritten in die Länge und Breite aufführen ließ, der Altstadt oder Opslo, wo der Bischof des Stiftes wohnt, und der Bergfestung Aggershuus, aus welcher die breiten, schnurgraden, sich winkelrecht durchschneidenden Straßen bestrichen werden können. C. hat durchaus zwei Stock hohe, zum Theil steinerne Häuser, vor welchen durchgehends Trottoirs gelegt sind. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Schloß, Bank und Börse aus. Die daselbst von Friedrich VI. gestiftete Universität ist die einzige in Norwegen. Es lehren an derselben 25 Professoren; die Zahl der Studirenden ist gewöhnlich gegen 500; sie ist im Besitz eines botanischen Gartens, einer Sternwarte, Bibliothek und mehrer anderer Sammlungen. Auch besteht daselbst ein philologisches Seminar. Außerdem hat C. eine Militairakademie, eine Kathedralschule, ein Handelsinstitut, eine patriotische Gesellschaft, eine Bank und unter den Fabriken ist ein großes Alaunwerk zu bemerken. Der sehr bedeutende Handel, vorzüglich mit Bretern und Eisenwaaren, wird durch den trefflichen Hafen begünstigt. Durch den Christianiabusen steht mit C. in Verbindung der Ort **Drammen**, der 7000 Einw. zählt und wegen seines bedeutenden Bret= und Holzhandels bekannt ist.

Christiansfeldt, ein Städtchen im Herzogthume Schleswig, mit 800 Einw., merkwürdig als Fabrikstadt und wegen seiner eigenthümlichen Einrichtungen. Sie ward 1772 von herrnhutischen Brüdern angelegt, besteht aus zwei parallelen Straßen mit einem grünen Platz in der Mitte, worauf die Kirche steht, und hat wegen der herrschenden Sauberkeit und der schön gebauten, meistens steinernen Häuser ein freundliches Ansehen. In kirchlichen Sachen steht die Gemeine nur unter ihren eignen selbsterwählten Vorgesetzten und so meistens auch in weltlichen Angelegenheiten, die sie gewöhnlich untereinander friedlich beilegen. Auswärtige Familien senden ihre Kinder hierher, um still und sittsam erzogen zu werden. Die Waaren ihrer Fabriken und Manufacturen, z. B. Leinwand, wollene und baumwollene Zeuge, Leder, Seife, Talg= und Wachslichter u. s. w., zeichnen sich durch Güte und Schönheit aus und werden nicht blos im ganzen dän. Staate, sondern auch im Auslande gesucht.

Christine, Königin von Schweden, geb. 9. Dec. 1626, Tochter Gustav Adolf's und der durch ihre Schönheit und ihren Geschmack für die Künste ausgezeichneten Prinzessin Maria Eleonore von Brandenburg. Gustav, der in seiner Tochter die Erbin seines Thrones sah, wandte die größte Sorgfalt auf ihre Erziehung. Er ließ sie männlich erziehen und in allen Wissenschaften unterrichten, welche ihren Geist bilden und ihren Charakter kräftigen konnten. Nach seinem Tode, 1632, gaben die Reichsstände der sechsjährigen Königin C. die fünf höchsten Kronbeamten zu Vormündern, indem sie diese zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Die Erziehung C.'s wurde nach dem Plane Gustav Adolf's fortgesetzt. Ausgestattet mit einer lebhaften Einbildungskraft, einem sehr glücklichen Gedächtniß und seltenen Verstande, machte sie die schnellsten Fortschritte; sie lernte die alten Sprachen, die Geschichte, Geographie, Politik und entsagte den Zerstreuungen ihres Alters, um sich ganz den Studien zu widmen. Zugleich verrieth sie schon damals jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, wovon ihr ganzes Leben das Gepräge trug, und die vielleicht ebenso sehr Ergebniß ihrer Erziehung als ihrer angeborenen Neigungen war. Sie mochte nicht

in Frauenkleidern erscheinen, ging meistens als Mann gekleidet, ritt sehr gern und theilte selbst die Gefahren der Jagd. Den Hofgebräuchen unterwarf sie sich mit großem Widerstreben. Gegen Die, welche sie umgaben, zeigte sie abwechselnd die größte Vertraulichkeit und Achtung gebietende Hoheit. Der Kanzler Oxenstierna ward von ihr wie ein Vater geehrt; von ihm lernte sie die Regierungskunst und zeigte bald im Staatsrath eine Reife des Verstandes, die ihre Vormünder in Erstaunen setzte. Schon 1642 trugen ihr die Reichsstände an, die Regierung selbst zu übernehmen, allein sie entschuldigte sich mit ihrer Jugend und übernahm dieselbe erst zwei Jahre später. Eine große Leichtigkeit in der Arbeit und eine unerschütterliche Festigkeit bezeichneten ihre ersten Schritte. Sie endigte den 1644 mit Dänemark begonnenen Krieg und erhielt durch den Vertrag zu Brömsebro 1645 mehre Provinzen. Sodann beschleunigte sie gegen Oxenstierna's Meinung, der durch die Fortsetzung des Kriegs noch größere Vortheile für Schweden zu erlangen hoffte, die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, um nachher sich ungestört ihrer Neigung zu den Wissenschaften und den Künsten des Friedens überlassen zu können. Christine war durch ihre Talente und durch die politischen Umstände berufen, die erste Rolle im Norden zu spielen, und einige Zeit hindurch zeigte sie sich empfänglich für diesen Ruhm. Bei mehren Gelegenheiten behauptete sie die Würde ihrer Krone und die Ehre ihres Landes. Sie beförderte den Handel durch eine weise Gesetzgebung und vervollkommnete die gelehrten und literarischen Anstalten. Die Nation war ihr zugethan und freute sich, die Tochter Gustav's, umgeben von Feldherren und Staatsmännern, die dieser große Fürst gebildet hatte, an der Spitze der Regierung zu sehen. Allgemein äußerte sich der Wunsch, daß die Königin einen Gemahl wählen möchte; aber ein solches Band war C.'s Unabhängigkeitssinne entgegen. Unter den Fürsten, die sich um ihre Hand bewarben, zeichnete sich vor Allen ihr Vetter, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, durch edlen Charakter, ausgebreitetete Kenntnisse und große Klugheit aus. Sie lehnte seinen Antrag ab, bewog aber 1649 die Reichsstände, ihn zu ihrem Nachfolger zu bestimmen, worauf sie sich 1650 mit großer Pracht als König krönen ließ. Seitdem veränderte sich ihr Benehmen auf eine auffallende Weise; sie vernachlässigte ihre alten Minister und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge; die Ränke kleinlicher Leidenschaften verdrängten die frühern edeln und nützlichen Bestrebungen; der Schatz ward durch Verschwendung erschöpft; Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen, und die Eifersucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, sondern selbst Parteiungen. In dieser Verwirrung erklärte die Königin, daß sie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Gustav Adolf's Andenken ehrenden Minister machten die dringendsten Vorstellungen dagegen, und Oxenstierna vor Allen drückte sich mit so viel Kraft aus, daß die Königin ihren Entschluß aufgab. Sie ergriff die Zügel der Regierung wieder mit mehr Kraft und Energie und zerstreute auf einige Zeit die Wolken, die ihren Thron umlagerten. Dabei beschäftigte sie sich eifrig mit den Wissenschaften, kaufte Gemälde, Münzen, Handschriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechsel und berief mehre an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmasius, Bochart, Huet, Chevreau, Naudé, Vossius, Conring, Meibom u. A. wurden nach Stockholm gezogen, wo die Königin mit ihnen in vielfache Verbindung trat. Zu den literarischen Farcen, die sie mit den ernsthaften Studien verband, gehörte auch der griech. Tanz, welchen sie von M e i b o m (s. d.) und Naudé ausführen ließ. Aber neue Verwirrungen zeigten sich, und des Messenius Verschwörung hatte nicht nur die Lieblinge der Königin, sondern sie selbst bedroht. Christine, die überhaupt das Außerordentliche liebte, beschloß aufs Neue dem Throne zu entsagen. Sie versammelte 1654 die Reichsstände zu Upsala und legte in ihrer Gegenwart die Zeichen der kön. Würde ab, um sie den Händen des Prinzen Karl Gustav zu übergeben. Sie behielt sich ein bestimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über

alle Diejenigen vor, die zu ihrem Hofstaat gehörten. Einige Tage nachher reiste sie ab und ging über Dänemark und Deutschland nach Brüssel, wo sie feierlich einzog und einige Zeit lebte. Hier trat sie insgeheim und nachher zu Innspruck öffentlich zur katholischen Religion über: ein Schritt, der großes Aufsehen erregen mußte und über dessen Veranlassung sich nichts Bestimmtes angeben läßt. Von Innspruck reiste C. nach Rom, wo sie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanz einzog. Da Papst Alexander VII. sie confirmirt hatte, fügte sie dem ihrigen noch den Namen Alessandra bei. Im J. 1656 reiste sie nach Frankreich und verweilte zu Fontainebleau, zu Compiegne, wo damals der Hof sich aufhielt, und zu Paris. So sehr ihre Tracht und ihre Sitten Anstoß gaben, so sehr ließ man doch ihren Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren. Sie wollte die Vermittlerin zwischen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte diese Vermittelung ab und wußte mit gutem Anstande ihre Abreise zu beschleunigen. Das Jahr darauf kam sie zurück; dieser zweite Aufenthalt in Frankreich ward durch die von ihr, nachdem sie eine Art von Gericht gehalten, befohlene Ermordung ihres Oberstallmeisters, Marquis Monaldeschi, im kön. Schlosse zu Fontainebleau am 10. Nov. 1657 in Gegenwart des Paters Lebel, merkwürdig, der ihr ganzes Vertrauen besessen hatte, aber des Hochverraths von ihr beschuldigt wurde. Diese Handlung der Rache bleibt, wiewol selbst Leibnitz sie vertheidigt hat, ein Flecken in dem Andenken C.'s. Auch gab ihr der franz. Hof sein Misfallen zu erkennen, und es vergingen zwei Monate, ehe die Königin wagen konnte, sich in Paris öffentlich zu zeigen. Als sie 1658 nach Rom zurückgekehrt war, erhielt sie wenig erfreuliche Nachrichten aus Schweden. Ihre Gelder blieben aus, und Niemand wollte ihr Vorschüsse machen. Aus dieser Verlegenheit zog sie Alexander VII. durch eine Pension von 12,000 Scudi. Nach dem Tode Karl Gustav's, 1660, unternahm die Königin eine Reise nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man bemerkte bald, daß sie andere Absichten habe. Da der Kronprinz noch sehr jung war, erklärte sie, daß sie auf seinen Todesfall den Thron in Anspruch nehmen werde. Man nahm jedoch diesen Einfall übel auf und nöthigte sie, eine förmliche Entsagungsacte zu unterzeichnen. Dies und andere Unannehmlichkeiten bewogen sie, Stockholm zu verlassen. Indeß kehrte sie 1666 zum zweiten Mal nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptstadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als sie hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugestehen werde. Um diese Zeit bewarb sie sich um die poln. Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte sie nach Italien zurück, wo sie den Rest ihrer Tage zu Rom in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften verlebte. Sie stiftete eine Akademie, brachte kostbare Sammlungen von Handschriften, Münzen und Gemälden zusammen und starb, nachdem sie noch manchen Kummer erfahren, am 19. Apr. 1689. Sie ward in der Peterskirche beigesetzt, und der Papst ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inschrift errichten. Sie selbst hatte nur die wenigen Worte verlangt: Vixit Christina annos LXIII. Ihr Haupterbe war der Cardinal Azzolini, ihr Intendant. Die Bibliothek kaufte Alexander VIII., der 900 Handschriften im Vatican niederlegen ließ und die übrigen Bücher seiner Familie gab. Die Gemälde und Antiken kaufte Odescalchi, der Neffe Innocenz XI.; einen Theil ihrer Gemälde 1722 der Herzog von Orleans, Regent von Frankreich, für 9000 Scudi. Den Reichthum dieser Sammlungen erkennt man aus Haverkamp's „Nummophylacium reg. Christinae", aus dem „Museum Odescalcum" und aus Schöder's nach handschriftlichen Quellen abgefaßtem Berichte über die Gemälde und Statuen der Königin Christine in der Zeitschrift „Svea", Heft XIII (1830). C.'s Leben zeigt eine Folge von Ungleichheiten und Widersprüchen; man sieht von einer Seite Stolz, Seelengröße, Freimüthigkeit, Sanftmuth, von der andern Eitelkeit, Härte, Rachsucht und Verstellung. Ihre Kenntniß des Men-

schen und der Welt, ihre Einsicht, ihr Scharfsinn und durchdringender Verstand bewahrten sie nicht vor thörichten Planen, alchemistischen und astrologischen Träumen und andern Täuschungen. Sie hat einige kleine Werke hinterlassen, in denen sich ihr Charakter und ihre Denkart abspiegeln, und die größtentheils in Arckenholz's „Memoiren der Königin Christine" (4 Bde., Berl. 1751, 4.) enthalten sind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist durch nichts erwiesen. Brault wählte ihre Geschichte zum Gegenstande eines Dramas: „Christine de Suède" (2. Aufl., Par. 1829) und Soulié bearbeitete die Begebenheit zu Fontainebleau als Trauerspiel: „Christine à Fontainebleau" (Par. 1830).

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, der letzte wahre Rittersmann, geb. 5. Jan. 1449, war von Jugend auf mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen als für wissenschaftliche Unterweisung. In München zeigen noch drei Nägel in einer Wand des kön. Schlosses die Höhe, zu der er es im Springen brachte. Daneben liegt ein großer Stein von mehren Centnern, welchen er mit den Füßen weit von sich schleuderte. Da sein Bruder, der regierende Herzog Albrecht, die Alleinherrschaft zu behaupten suchte, so bekam C. nur einige Güter und Schlösser; allein von Natur unruhig, aufbrausend und ungestüm, hatte er immer Händel mit seinem Bruder. Dieser ließ ihn daher einst, da er im Bade war, greifen, indem zu einer andern Zeit sich Keiner an ihn gewagt hätte, und setzte ihn in die Altveste zu München gefangen. Hier versuchte sein Waffengefährte, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, ihn zu befreien, allein das Unternehmen mislang. Als ihn auf Verwenden der Stände sein Bruder der Haft entließ, rächte sich C. für die üble Behandlung dadurch, daß er den Grafen Niklas von Abensberg, Vertrauten seines Bruders, der an seiner Gefangenschaft den meisten Antheil gehabt hatte, als er auf der Straße nach Freising nach seiner Burg ritt, an der Stelle, wo noch das Denkmal dieser That steht, erschlug. Auf der durch Pracht bekannten Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern-Landshut besiegte C. im Zweikampfe den riesenartigen Ritter aus dem Norden, der die ganze dort versammelte deutsche Ritterschaft höhnte. Nachdem er sich besonders im ungar. Heere und im flandr. Kriege durch seine Tapferkeit bedeutenden Ruhm erworben hatte, schloß er sich an das Heer des Herzogs Georg an, welches dem Kaiser Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilte. Er erstieg zuerst die Mauern von Stuhlweißenburg und öffnete dem Kaiser die Thore. Als der regierende Herzog in Baiern die Rechte und Freiheiten des Adels beschränkte, wählte der dagegen von dem Adel gebildete Löwlerbund C. zu seinem Haupte. Dieser Bund führte mit dem Herzog Krieg, wurde aber bald durch dessen Waffen und das Ansehen des Kaisers aufgelöst. Hierauf zog C., des unruhigen und freudenlosen Lebens im Vaterlande müde, in Begleitung mehrer Fürsten und Edeln Deutschlands nach Palästina. Er starb auf der Heimkehr zu Rhodus in den Armen des Großmeisters, Grafen Werdenberg, Bruders der Gemahlin des von ihm erschlagenen Grafen von Abensberg, am 15. Aug. 1493.

Christoph, Herzog von Würtemberg, der politische und religiöse Gesetzgeber dieses Landes, geb. 12. Mai 1515, der einzige Sohn Herzogs Ulrich von Würtemberg und der bair. Prinzessin Sabine, wurde, als er noch kein Jahr alt war, nebst seiner Schwester von seiner Mutter, die aus Würtemberg entfloh, verlassen; und als sein Vater 1519 durch den schwäb. Bund von Land und Leuten vertrieben und, ohne Rücksicht auf den schuldlosen Sohn, das Herzogthum an Östreich verkauft wurde, ward C. nach Innspruck und dann nach Wien gebracht, um hier erzogen zu werden. Hier wäre er 1529, bei der Belagerung Wiens durch Soliman, beinahe in türk. Gefangenschaft gerathen, wenn nicht sein Erzieher Tyfferni ihn gerettet hätte; derselbe rettete ihn zum zweiten Mal, als 1532 Karl V. ihn nach Spanien führen und mit ihm seine Ansprüche auf Würtemberg in ein span. Kloster begraben wollte; mit Tyfferni's Hülfe entfloh der Prinz, als man schon an den Grenzen Italiens war, und gelangte nach einer abenteuerlichen

Wanderung glücklich zu seinem Oheim, dem Herzog von Baiern. Jetzt trat er nicht ohne Einwilligung seines Vaters, mit seinen gegründeten Ansprüchen auf Würtemberg öffentlich hervor, unterstützt von vielen deutschen und ausländischen Fürsten. Aber Östreich war nicht gesonnen, auf dem Wege der Güte das Herzogthum herauszugeben; desto mehr aber eilte Philipp der Großmüthige von Hessen, Ulrich, seinem Freund und Vetter, mit Gewalt der Waffen wieder zu dem Seinen zu verhelfen, wozu Franz I. von Frankreich das Geld vorschoß. Die glückliche Schlacht bei Laufen im Würtembergischen und der Vertrag von Kaden, 1534, gaben das Herzogthum dem rechtmäßigen Erben zurück, wiewol Ulrich genöthigt war, es als östr. Afterlehn anzunehmen. C. war inzwischen seinem Vater fremd geworden, und schon darum nicht von ihm geliebt, weil er mit Baiern verwandt war; er mußte deshalb Würtemberg aufs Neue verlassen und trat in franz. Dienst. Endlich nach achtjähriger Abwesenheit rief ihn sein Vater zurück und vermählte ihn 1544 mit der anspach. Prinzessin Anna Maria. C. lebte hierauf einige Jahre mit seiner Familie ruhig in Mömpelgard, das ihm zum Sitz angewiesen war, bis das Unglück aufs Neue über Würtemberg hereinbrach und ihn zur angestrengtesten Thätigkeit auffoderte. Herzog Ulrich, der 1546 am schmalkald. Kriege gegen Karl V. Theil genommen, wurde vom König Ferdinand deshalb der Felonie angeklagt, und das Herzogthum selbst als verwirktes östr. Afterlehn von demselben in Anspruch genommen. Schon war der Proceß eingeleitet, und C. abermals in Gefahr, Würtemberg zu verlieren, als Ulrich im Nov. 1550 starb. Zwar übernahm C. sogleich die Regierung des Herzogthums; auch wurde er von Karl V. selbst gegen dessen Bruder, den König Ferdinand, begünstigt; dennoch aber dauerte der Proceß fort, bis endlich die Sache C.'s durch den Krieg des Kurfürsten Moritz von Sachsen 1552 eine günstigere Wendung nahm. Östreich entsagte allen seinen neuen Ansprüchen auf Würtemberg, und C. behielt das Herzogthum unter denselben Verhältnissen und Bedingungen, wie es sein Vater seit der Wiedereroberung besessen hatte. Von dieser Zeit an beginnt seine höchst wohlthätige Wirksamkeit für dasselbe. Die schon von seinem Vater nach seiner Rückkehr eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sogenannte Interim verdrängte lutherisch-evangelische Lehre ward wiederhergestellt und für taugliche Religionslehrer an allen Orten gesorgt. Er bereicherte sich nicht mit den so bedeutenden geistlichen Gütern seines Landes, sondern verordnete, daß dieselben ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andere wohlthätige Zwecke verwendet würden. Sein Werk sind die würtemb. Klosterschulen zur Bildung junger Geistlichen und das theologische Seminar in Tübingen. Seine Kirchenordnungen bezeugen, wie wichtig ihm diese Angelegenheiten waren; und daß seine Anstalten noch jetzt bestehen, beweist, wie richtig er das wahre Bedürfniß des Landes erkannte. Durch ihn wurden auch die Kirchenconvente, eine Art von Sittengerichten, in jeder Gemeinde eingeführt. Wohlmeinend dehnte er die sogenannten tübinger Freiheiten, die Grundlage der Verfassung des ehemaligen Herzogthums, auf alle Würtemberger aus und gab den Abgeordneten der Landschaft eine mächtige Hülfe an den Prälaten, welche er ihnen auf immer zugesellte. Unter ihm bildeten sich die Ausschüsse, unter ihm fast bis zur Unabhängigkeit die ständische Steuerkasse; wenn auch diese Anstalten späterhin ausarteten, so geschah es doch nicht unter ihm, sie schienen wenigstens damals und scheinen selbst noch jetzt Vielen wohlthätig. Durch die Einführung des „Würtembergischen Landrechts", eines Gesetzbuchs für bürgerliche Verhältnisse, half er einem dringenden Bedürfnisse ab; damit dasselbe aber möglichst den Bedürfnissen des Volkes entspreche, ließ er es zuvor den Ständen vorlegen und berücksichtigte deren Ansichten. Überdies verdankt ihm Würtemberg eine Menge höchst wohlthätiger staatswirthschaftlicher und policeilicher Verordnungen. Bei all dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Va-

terland und selbst Europa nicht aus den Augen; die Schicksale der Religion, welcher er so eifrig ergeben war, und seiner Glaubensverwandten, wo sie immer sein mochten, erregten stets seine lebhafteste Theilnahme. Selbst die Völker in Slawonien, die Serbier u. s. w., suchte er für die gereinigte Lehre Christi zu gewinnen; Übersetzungen des N. T. und mehrer Luther'schen Schriften in ihre Sprache wurden in Tübingen und Urach für sie veranstaltet. Um den unglücklichen Hugenotten in Frankreich Milderung ihres Schicksals zu verschaffen, hatte er eine persönliche Zusammenkunft mit Katharina von Medici und den Guisen. Er trug nicht wenig dazu bei, daß nach langer Unterhandlung der Religionsfriede zu Augsburg 1555 zu Stande kam, als grade Alles sich zu zerschlagen drohte. Sein herzlichster Wunsch war, daß die deutschen Fürsten seiner Confession so eng als möglich zusammenhielten, um mit vereinter Kraft die Stürme zu bestehen, welche, wie er voraussah, der Religion wegen ihnen noch drohten, und deshalb brachte er mit unsaglicher Mühe 1560 jene Zusammenkunft zu Naumburg zu Stande, wo sie sich insgesammt aufs Neue zur Aufrechthaltung der augsburg. Confession vereinten. Doch nicht nur seine Glaubensverwandten sahen auf ihn und richteten sich gern nach seinem Rath und Vorgang, selbst Katholiken gaben ihm häufig Beweise von Achtung und Zutrauen. Er war unter den Fürsten, welche das gesammte Reich zur Visitation des in Unordnung gerathenen Kammergerichts in Speier auswählte; er war unter denjenigen, welche als feierliche Gesandtschaft von Seiten des ganzen Reichs nach Frankreich sich begeben sollten, um wegen Rückgabe der von Deutschland abgerissenen lothring. Bisthümer zu unterhandeln. An ihn wandte sich der Kaiser Ferdinand, daß er das letzte Hinderniß, welches der Wahl seines Sohnes Maximilian II. zum röm. König noch im Wege stand, vollends beseitigen möchte; mit ihm unterhielt Maximilian selbst die innigste Freundschaft. Er starb am 28. Dec. 1568, bedauert von Reich und Kaiser, am meisten von seinen Unterthanen, die einen Vater in ihm verloren. Seine Linie erlosch mit seinem Sohne Ludwig. Vgl. Pfister's „Leben Herzogs Christoph, aus größtentheils ungedruckten Quellen beschrieben" (2 Bde., Tübing. 1819).

Christoph (Henri), unter dem Namen Heinrich I. König von **Haiti** (s. d.).

Christophórus (St.) oder **Christophel**, d. h. Einer, der Christus trägt, gewöhnlich der **große Christoph** genannt, gehört zu den Heiligen der katholischen Kirche; seine Lebensumstände sind fast ganz unbekannt. Er soll in Syrien, nach Andern in Paläſtina geboren, die Größe von 12 Fuß und ungewöhnliche Stärke gehabt haben, vom h. Babylas, Bischof zu Antiochia, getauft worden sein und in Kleinasien um die Mitte des 3. Jahrh. bei den Christenverfolgungen unter dem Kaiser Decius den Märtyrertod erlitten haben. Die morgenländ. Kirche feiert sein Fest am 9. Mai, die abendländ. am 25. Aug.; man nahm zu ihm vorzüglich in den Zeiten der Pest seine Zuflucht; auch rief man ihn an beim Schatzheben, um dadurch die Geister zu bannen, welche die verborgenen Schätze bewachen, und nannte die dabei gebräuchliche Gebetsformel **Christophelsgebet**. Ihn wählte der Orden der Mäßigkeit, der sich 1517 in Östreich und in den angrenzenden Staaten bildete, um dem übermäßigen Trinken und dem Fluchen zu steuern, zu seinem Patron und nannte sich **Christophelorden**. Noch werden von ihm an vielen Orten, namentlich in Spanien, Reliquien gezeigt. Nach der Legende wollte C. keinem Andern als dem Mächtigsten dienen. Er trat bei einem mächtigen Fürsten in Dienste, fand aber bald, daß dieser sich vor dem Teufel fürchte, dies veranlaßte C., dem Teufel seine Dienste anzubieten; er ward angenommen und diente demselben, bis er gewahr wurde, daß dieser sich vor dem Christusbilde fürchte. Eiligst verließ ihn C., um sich Christi Dienste zu weihen. Ein Eremit brachte ihn endlich, nachdem er Christus lange vergebens gesucht hatte, auf den Gedanken, daß er demselben nicht besser dienen könne, als wenn er es zu seinem Geschäfte mache, die christlichen Pilger über einen Strom, der keine Brücke hatte, zu tragen.

Lange trieb er dies, da kam einst ein Kind an den Strom. C. nahm es auf seine Schultern, doch bald ward es für ihn fast zur erdrückenden Last. Dieses Kind war Christus selbst, und zum Zeichen, daß er es gewesen sei, befahl ihm derselbe, seinen großen Stab in die Erde zu stecken. C. that es, und schon am nächsten Morgen war der Stab belaubt und trug Datteln. Viele Tausende wurden durch dieses Wunder zur Lehre Christi bekehrt. Der heidnische Statthalter jener Gegend aber ließ C. in das Gefängniß werfen. Hier widerstand er standhaft allen Verführungen zum Abfall. Man peitschte ihn mit glühenden Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf, band ihn auf einen glühenden Stuhl: allein C. war unverletzbar. Jetzt sollten ihn 3000 Soldaten mit vergifteten Pfeilen erschießen; allein die Pfeile prallten von ihm ab und flogen gegen die Soldaten; einer derselben verwundete selbst den Statthalter am Auge. C. tröstete ihn deshalb und gab ihm die Versicherung, daß er wieder genesen werde, wenn er ihn enthaupten ließe und zu seiner Heilung sich seines Blutes bediene. C. ward enthauptet; der Statthalter aber, durch sein Blut völlig wiederhergestellt, ließ sich nebst seiner ganzen Familie taufen. C. wird gewöhnlich in seiner riesenhaften Größe abgebildet, das Christuskind auf seinen Schultern, wie er auf seinen großen Stab gestützt alle Kräfte anwendet, um der Last nicht zu unterliegen.

Christus, s. Jesus.

Christusköpfe würdig darzustellen, ist eine der höchsten Aufgaben für die Kunst, da es hier nicht die Ähnlichkeit eines Portraits gilt, indem keines vorhanden ist, sondern schöpferische Kraft. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in Tuch abgedruckt, der König Abgar von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der h. Veronica (Berenice) ist ebenso unverbürgt als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lukas verfertigt haben sollte. Ein offenbar unechter Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den röm. Senat geschrieben haben soll, schreibt Christo eine männlich schöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Unter den vorhandenen Christusbildern ist das älteste ein Basrelief von Marmor auf einem Sarkophag aus dem 2. oder 3. Jahrh. im Vatican zu Rom. Man sieht darauf Christum als einen noch unbärtigen jungen Mann, mit röm. Gesichtszügen und sanftgelockten, herabhängenden Haaren, in eine röm. Toga gekleidet, auf einem curulischen Stuhle sitzen. Ebendaselbst befindet sich auf einem andern Sarkophag aus dem 4. Jahrh. ein Christusbild mit ovalem Gesicht, oriental. Zügen, gescheitelten Haaren und kurzem schlichtem Barte. An dieses Bild haben sich die neugriech. und ital. Maler bis auf Michel Angelo und Rafael treulich gehalten. Seit dem 16. Jahrh. wurden Jupiter und Apollo Musterbilder für die Christusköpfe, welche nun bald die Züge der verschiedenen Nationen annahmen, deren Künstler sich daran versuchten. Daß eben in diesem Mangel eines bestimmten, portraitähnlichen Vorbildes die unverkennbarste Anweisung liegt, das Angesicht des Göttlichen, wenn es einmal von der bildenden Kunst dargestellt werden soll, aus den Zügen sittlicher Würde und Schönheit zu gestalten, die das Bild seines Geistes und Lebens in der evangelischen Geschichte an sich trägt, und hier mehr als bei jedem andern Kunstwerke religiöse Begeisterung den Pinsel oder Meißel führen müsse, haben die großen Künstler empfunden, von denen wir die idealsten Christusköpfe besitzen. Je höher und reiner das Ideal in der Brust des Künstlers war, desto mehr innere, jeden Beschauer ergreifende Wahrheit wird auch sein Christusbild haben. In hohem Grade gelang es Dannecker (s. d.), das Bild des Heilandes zu verwirklichen.

Chrom, Chromium, ein seltenes und bis jetzt wenig gekanntes Metall von weißer Farbe, sehr spröde und zum Schmelzen einen ungemein hohen Hitzgrad erfodernd, wurde 1797 von Vauquelin entdeckt. Oxydationsstufen kennt man zwei, die eine von grüner und die andere von gelblichrother Farbe. Die letztere ist in Wasser auflöslich und besitzt die Eigenschaften einer Säure, weshalb sie auch

Chromsäure genannt wird. Die Säuren scheinen weder auf das reguliniche noch auf das oxydirte Metall eine bedeutende Wirkung zu haben; die Alkalien verkalken es. Die Verbindung der Chromsäure mit Alkalien schlägt die meisten metallischen Auflösungen mit sehr schönen Farben nieder. Es findet sich im Rothbleierz, im Eisenchrom, im Smaragd u. s. w. Des grünen Oxyds hat man sich in der Porzellanmalerei mit glücklichem Erfolg zu mehren grünen Farbenschattirungen bedient.

Chromātisch, d. h. eigentlich farbig, wurde bei den Griechen ein Klanggeschlecht genannt. Dasselbe verband nämlich den Umfang ihrer Töne nicht allein zu solchen Tetrachorden, die aus der Folge eines großen halben Tones und zweier ähnlicher Töne bestanden, und aus deren Zusammenkettung diejenige Tonreihe zum Vorschein kam, welche man das diatonische Klanggeschlecht oder die diatonische Tonleiter nennt, sondern auch zu solchen, die aus der Folge zweier halben Töne und einer kleinen Terz, z. B. aus der Tonfolge e, f, fis, a, bestanden, und die vollständige Tonreihe, die aus diesen Tetrachorden hervorging, hieß das chromatische Klanggeschlecht. Auch in der neuern Musik hat man die Folge der halben Töne zu einem besondern Klanggeschlecht oder zu einer besondern Tonleiter geordnet, die man gleichfalls chromatisch nennt. Sie entsteht, wenn man diejenigen Modificationen der Töne, welche die Versetzung der harten oder weichen Tonart auf die übrigen Töne der Tonleiter nothwendig macht, mit der Reihe der ursprünglichen Töne verbindet. Weil bei einem Theile dieser Versetzungen der Tonart verschiedene Töne um einen kleinen halben Ton erniedrigt werden müssen, so ergeben sich daraus eigentlich zwei verschiedene Gattungen dieser chromatischen Tonreihe, nämlich diejenige, die sich aus der Erhöhung der Töne, als c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, ais, h, und diejenige, die sich aus der Erniedrigung der Töne, als c, des, d, es, e, f, ges, g, as, a, b, h entwickelt. In beiden sind aber nur die einen kleinen halben Ton ausmachenden Fortschritte chromatisch, wie c, dis; oder des, d u. s. w.; die übrigen, die einen großen halben Ton bilden, wie cis, d oder c, des, sind diatonisch. Daher nennt man mit Recht eine solche Tonleiter diatonisch-chromatisch.

Chronik heißt im strengen Sinne des Worts ein Geschichtsbuch, welches die Geschichte einer Zeit überhaupt mit ihren Merkwürdigkeiten, ohne Beschränkung auf ein besonderes Volk und ohne Hinsicht auf besondere Anordnung und Darstellung, nach der Folge der Jahre enthält; von ihr unterscheiden sich die **Annalen** (s. d.), in denen kurz und einfach das Merkwürdigste aufgezeichnet ist, was in einzelnen Jahren, besonders bei einem bestimmten Volke, vorfiel. Allein diese Unterscheidung gilt nur dem Worte, nicht der Sache nach, denn in den ältesten Chroniken sind alle Begebenheiten nach der Folge der Jahre geordnet. Beide sind als Quellen der Geschichte betrachtet, doch muß zuvor ihre Echtheit und ihr Werth genau geprüft werden. Beide kommen früh bei den der Buchstabenschrift kundigen Völkern vor, z. B. Hebräern, Phöniziern und Römern. Die zwei Bücher der Chronik, welche zu den kanonischen Schriften des A. T. gerechnet werden und in der alexandr. Übersetzung Paralipomena heißen, enthalten genealogische Nachrichten von Adam an, das Leben David's und Salomon's und die Geschichte des Reichs Juda bis in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. Nach Einiger Meinung soll Esra der Verfasser derselben sein. Vgl. Gramberg, „Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit" (Halle 1823). Bei mehren Völkern, namentlich bei den Römern, wurden die Chroniken und Annalen auf Anordnung des Staates von den Priestern geschrieben. In der christlichen Zeit waren es ebenfalls meist Geistliche, welche Chroniken abfaßten. Des Eusebius, Bischofs zu Cäsarea, „Chronicon", das die alte Geschichte umfaßt und nach ältern ihm zu Gebote stehenden Geschichtsbüchern gearbeitet wurde, bearbeitete im 4. Jahrh. Hieronymus in lat. Sprache; Andere setzten es fort. Zu diesen Chroniken gehören auch viele Geschichtswerke der **Byzantiner** (s. d.), und das alexandr.

Chronikon, „Chronicon paschale", welches von Dufresne herausgegeben wurde. Von den Mönchen des Mittelalters, namentlich von den Benedictinern, besitzen wir eine Menge Chroniken, welche theils die Geschichte überhaupt, seit Anfange der Welt bis auf ihre Zeit, wie die Chronik Rhegino's, Otto's von Freisingen, oder die Geschichte einer besondern Zeit, wie Liutprand's „Geschichte seiner Zeit" (891—946), oder einer einzelnen Nation, wie des Gregor von Tours „Geschichte der Franken", des Paulus Diakonus „Longobardische Geschichte", Beda's „Englische Geschichte", die Geschichte einzelner Provinzen, Städte und Institute, wie die „Chronik der Abtei St.-Denis", die Geschichte einzelner berühmter Männer, wie Eginhard's „Geschichte Karl's des Großen" und einzelner Begebenheiten enthalten. Bis zum 13. und 14. Jahrh. sind sie größtentheils in lat. Sprache geschrieben; oft ist nicht einmal der Name ihrer Verfasser bekannt; dann werden sie nach dem Orte benannt, wo sie abgefaßt oder gefunden worden sind, oder auch nach Dem, der sie zuerst auffand. Das älteste historische Buch in deutscher Sprache ist Ottokar's von Horneck „Reimchronik". Neuerlich ist die „Chronik des Minoriten-Lesemeisters Detmar", welche 1385 im Auftrage des Raths zu Lübeck aus ältern lübeckischen Stadtchroniken zusammengetragen und bis 1482 fortgeführt wurde, im Original aufgefunden und mit Ergänzungen von Grautoff herausgegeben worden (2 Bde., Hamb. 1830). Sie berührt die Geschichte des nördl. Deutschlands, sowie die Reiche und Städte am baltischen Meere. Die meisten dieser Werke finden wir in den Sammlungen der „Scriptores rerum germanicarum". Im Allgemeinen tragen die Chroniken des Mittelalters das Gepräge der Zeit, in welcher sie entstanden sind, und ihrer Urheber. Überall blicken die religiösen Ansichten und insbesondere die Denkart der Geistlichkeit des Mittelalters, ihre wissenschaftliche Beschränktheit und ihre zum Theil kindliche Leichtgläubigkeit durch; auch sind sie voll von theologischen und moralischen Nutzanwendungen. Neuere Historiker haben sich des Titels Chronik fast nur bei Städtechroniken bedient. Vgl. Rösler's Vorrede zu den „Chronica medii aevi" (1798), und die „Directorien" von Freher und Adelung. Eine sorgfältige Sichtung dieser Quellen der deutschen Geschichte veranstaltet die frankf. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. (S. **Deutsche Geschichtskunde**.)

Chronisch heißt, was in gewisse Zeiten fällt, oder was lange dauert. Chronische Krankheiten nennt man gewöhnlich die langwierigen, im Gegensatze der sogenannten hitzigen, schnell verlaufenden. Obgleich der Begriff derselben noch schwankend ist, so kann man ihn doch festsetzen: 1) Für alle Krankheiten, welche ohne Fieber entstehen, sich ausbilden und eine Zeit lang fortdauern. Dahin gehören diejenigen, welche nicht ursprünglich im Gebiete der Irritabilität, im Blutsystem, ihren Grund haben, also Krankheiten des gesammten Nervensystems, Geistes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Hypochondrie und Hysterie, sowie Krankheiten des Reproductionssystems, solche, die in der niedern Region der organischen Masse ihren Sitz haben, langsam entstehen und einen langwierigen Verlauf haben. 2) Alle Fieber, welche entweder ihren gesetzmäßigen Verlauf überschreiten und längere Zeit fortdauern, als dieser eigentlich in sich begreift, oder welche sich zu einer andern Krankheit hinzugesellen. Die Fieber haben ihren regelmäßigen und bestimmten Verlauf; sie endigen sich zuweilen am 3. oder 4. Tage, gewöhnlich am 7., 14., 21. Tage, höchstens nach vier Wochen. Wird aus Mangel an Naturkräften oder durch nachtheilige Einwirkungen die kritische Entscheidung derselben gestört, so setzt sich die Krankheit, anstatt in Genesung überzugehen, in einer andern Gestalt fort und wird chronisch. (S. **Fieber** und **Metastase**.) Zu den schon an sich chronischen Krankheiten der ersten Classe kommt zuweilen noch ein fieberhafter Zustand, welcher von dem Fortschreiten der Krankheit aus dem ursprünglichen Gebiete in das der Irritabilität herrührt; dies nennt man ein chronisches Fieber. Dahin gehören die sogenannten schleichenden, auszehrenden, hektischen Fieber.

Chronogramm nennt man einen lat. Satz, in welchem die darin vorkommenden röm. Zahlbuchstaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit ausmachen, auf welche sich die Worte beziehen. Gewöhnlich wählt man dazu einen Vers, der dann **Chronostichon** oder **Eteostichon**, und ist es ein Distichon, **Chronodistichon** heißt. Z. B. das Chronodistichon auf den hubertusburger Frieden:

Aspera beLLa sILent: reDIIt bona gratIa paCIs;
O sI parta foret seMper In orbe qVIes.

enthält ein M=1000, ein D=500, ein C=100, drei L=150, ein V=5 und acht I=8 beträgt zusammen 1763, in welchem Jahre der Friede abgeschlossen wurde.

Chronologie, s. **Zeitkunde**.

Chronometer oder Zeitmesser, s. **Uhr**.

Chrysalide, s. **Schmetterlinge**.

Chryseïs, s. **Achilles**.

Chrysippus, ein berühmter stoischer Philosoph des 3. Jahrh. v. Chr., den man auch wegen der Ausbildung und Vertheidigung der stoischen Lehre die Säule der Stoa genannt hat, stammt nach der gewöhnlichen Angabe aus Soli, nach Andern aus Tarsus in Cilicien und soll um 280 geb. und um 206 gestorben sein. Erst nach dem Verluste seines Vermögens soll er nach Athen gekommen sein und dort sich der Philosophie gewidmet haben. Er hörte hier den Stoiker Kleanth, vielleicht auch den Zeno und die Lehrer der Akademie, Arcesilas und Lacydes, und lernte so die Einwürfe der Skeptiker gegen die stoische Lehre kennen. Hierdurch ward er um so mehr befähigt, die gründliche Vertheidigung derselben zu übernehmen, wobei er großen Scharfsinn und ausgezeichnetes Talent im Disputiren bewährte und sich das Verdienst erwarb, diese Lehre in der That fester begründet zu haben. Sein Talent im Disputiren bewährte er vorzüglich in der Logik oder Dialektik, sodaß man auch von ihm gesagt haben soll: wenn die Götter sich der Dialektik bedienten, so könnte es nur die des C. sein. Nach ihm bezieht sich die Logik auf die Fähigkeit, das Wahre und Falsche zu unterscheiden, welche die Seele, die ursprünglich als eine leere Tafel zu betrachten ist, durch Auffassung und Bearbeitung der sinnlichen Wahrnehmungen entwickelt, und sie hat es sowol mit dem Bezeichnenden als mit dem Bezeichneten zu thun, weshalb er auch Grammatik und Rhetorik in das Gebiet der Logik zieht und dann von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen und von den letztern mit besonderer Sorgfalt handelte. In der Physik, als der Wissenschaft von der Natur und der ihr inwohnenden Gottheit, stellte er diese als thätiges Princip der leidenden Materie entgegen. Gott ist ihm die lebendige Weltseele, die Natur der Dinge, das Schicksal oder der nothwendige Causalzusammenhang und die Vorsehung, und nach der verschiedenen Wirksamkeit in der Natur sind die mythologischen Vorstellungen zu erklären. In der Ethik, als dem von ihm genauer behandelten dritten Theile seiner Philosophie, machte er die Übereinstimmung des Lebens mit der vernünftigen Natur zum Grundsatze. C. war übrigens sehr schreiblustig; er soll 705 Schriften, wahrscheinlich nur kleinere Abhandlungen, verfaßt haben; aber man wirft ihm auch Nachlässigkeit in der Darstellung, Weitschweifigkeit und Wiederholung vor. Wir besitzen nur Bruchstücke derselben. Vgl. Baguet's Abhandlung „De C. vita, doctrina et reliquiis" (Löwen 1822).

Chrysolith (Olivin), ein Mineral, welches in prismatischen Krystallen, in derben Massen und eingesprengt vorkommt, eine pistazien- und olivengrüne Farbe hat und durchsichtig bis durchscheinend ist. Der Glanz ist glasartig, der Bruch muschlig. Seine Härte ist geringer als die des Topases, seine Eigenschwere =3,49. Er findet sich im Basalt, basaltischen Laven und in Geschieben im Sandlande. Der Chrysolith hat wenig Feuer und eine geringe Härte, sodaß seine Politur leicht leidet, daher er als Edelstein keinen großen Werth hat. Man gebraucht ihn mit Goldfolie zum Besetzen von Halsketten u. s. w. Der Chrysolith wird in

Sachsen, in der Levante und besonders häufig in Brasilien gefunden. Eine Art Chrysolith ist auch der gewöhnlich sogenannte Olivin. Da einige Ärzte in früherer Zeit diesem Mineral Heilkräfte zuschrieben, so hatte man sonst in den Apotheken auch präparirten Chrysolith.

Chrysolōras (Emmanuel), ein vornehmer Grieche aus Konstantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., ist als der erste Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzusehen. Der Kaiser Johannes Paläologus schickte ihn um 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen Bajazet zu suchen. Dadurch bekannt geworden in Italien, verließ er 1395 sein von den Türken bedrängtes Vaterland und folgte dem Rufe als Lehrer der griech. Literatur nach Florenz. Er blieb ungefähr drei Jahre in Florenz, wo er eine große Zahl von Schülern jedes Standes und Alters um sich versammelte und allgemeinen Enthusiasmus erregte, ebenso sehr durch die Würde seines Anstandes und die Anmuth seines Vortrags wie durch den Reichthum seiner Gelehrsamkeit. Aus seiner Schule gingen Leonardo Bruno, Poggius, Franz Philelphus, Guarinus von Verona und andere Führer bei der Wiedererweckung der classischen Studien hervor. In der Folge wirkte er auf ähnliche Weise in Mailand, wohin der griech. Kaiser Manuel, welcher 1400 nach Italien gekommen war, ihn berief, in Pavia, Venedig und zuletzt in Rom. Der Papst Gregor XII. bediente sich seiner auch in öffentlichen Geschäften, vorzüglich bei der beabsichtigten Vereinigung der röm. und griech. Kirche. Im J. 1413 ging er mit Johann XXIII. zu der Kirchenversammlung nach Konstanz, wo er 1415 starb. Außer mehren theologischen Schriften hat man von ihm „Erotemata", die Anfangsgründe der griech. Sprache, auch unter dem Titel „Grammatica graeca", die sehr oft, namentlich zu Paris (1507, 4.), Venedig (1512, 4.), Florenz (1514 und 1516) gedruckt und von Hildenius (Berl. 1584, 4.) herausgegeben wurden. — Ihn begleitete nach Italien seines Bruders Sohn, Joannes C., der minder bedeutend, aber oft mit ihm verwechselt worden ist.

Chrysōpras, eine durch Nickeloxyd grüngefärbte Spielart des Chalcedon, die sich im Serpentin zu Kosemitz und Baumgarten in Schlesien findet. Die Farbe ist sehr angenehm, aber nicht beständig; denn sie verbleicht nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgesetzt wird, sondern sogar allmälig durch Luft und Sonne. Um seine Farbe zu erhalten, verwahrt man den Chrysopras an dunkeln Orten zwischen feuchter Baumwolle. Er wird vielfach zu Schmuck verarbeitet.

Chrysostŏmus (Dio), s. Dio Chrysostomus.

Chrysostŏmus (Johannes), ein berühmter Redner der alten christlichen Kirche, geb. zu Antiochien 354 n. Chr., studirte die Redekunst, welche damals noch den Weg zu den ersten Würden bahnte, unter Libanius, dem berühmtesten Redner seiner Zeit, und übertraf sehr bald seinen Meister. Nachdem er unter Andragathius der Philosophie sich gewidmet hatte, ging er an das Studium der heiligen Schrift und beschloß, fern von der Welt, in den Einöden Syriens sein Leben Gott zu weihen. In einem Alter von 20 Jahren führte er einige Rechtssachen mit außerordentlichem Erfolge vor Gericht; bald aber entsagte er dem Allen, um im Bußkleide, durch Fasten und Wachen, die Herrschaft der Leidenschaften in sich zu zerstören. Drei Jahre verlebte er so in Antiochien in enger Freundschaft mit Basilius, mit Theodorus, dem nachmaligen Bischofe von Mopsueste, und mit Maximus, der später Bischof von Seleucien ward. Als Theodorus sich auf kurze Zeit seinem Berufe entzogen hatte, erließ C. zwei trefflich abgefaßte Ermahnungen an ihn, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Als es 370 den Anschein hatte, daß er zum Bischof gewählt werden würde, entfernte er sich und sein Freund Basilius wurde zum Bischof von Cäsarea ernannt. Auf dessen Klagen wegen dieser frommen List vertheidigte sich C. in der schönen Schrift über das Priesteramt. Im J. 374 zog er sich zu den Einsiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnen; doch auch sie verließ er nach vier Jahren, um

eine noch tiefere Einsamkeit zu suchen. Er wählte eine Höhle zu seiner Wohnung, wo er zwei Jahre ohne sich niederzulegen verlebte. Sein Wachen, seine Kasteiungen und die Feuchtigkeit seiner Wohnung verursachten ihm eine gefährliche Krankheit, die ihn 381 zur Rückkehr nach Antiochien nöthigte. In demselben Jahre wurde er von dem Bischofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Priester geweiht. Der Bischof machte ihn zu seinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen, was bisher nur den Bischöfen vorbehalten gewesen war. Seine Beredtsamkeit machte bald selbst Juden, Heiden und Ketzer zu seinen Zuhörern. Er war die Zierde dieser Kirche und des ganzen Morgenlandes, als 397 der Kaiser Arcadius ihn auf den bischöflichen Stuhl von Konstantinopel erheben wollte. Damit sich die Einwohner von Antiochien seiner Absicht nicht widersetzen möchten, ließ der Kaiser ihn heimlich nach Konstantinopel führen, wo Theophilus, Patriarch von Alexandrien, ihn weihte. Er fing damit an, den Aufwand seines Hauses zu beschränken, stiftete und unterhielt mehre Hospitäler, verbesserte die Sitten der Geistlichen und bekehrte eine Menge Heiden und Ketzer. Er gab so reichliche Almosen, daß er den Namen Johannes der Almosenspender erhielt; mit größter Aufopferung widmete er sich der Pflege der Kranken. Um das Evangelium zu verbreiten, schickte er einen Bischof als Missionar zu den Gothen, einen andern zu den Scythen, und noch andere nach Persien und Palästina. Ein zweimaliger Aufruhr ward durch seine Beredtsamkeit gestillt. Nachdem er 399 zu Konstantinopel eine Kirchenversammlung gehalten hatte, auf welcher mehre Bischöfe Asiens als Simonisten abgesetzt wurden, wagte es Severin, Bischof von Gabala in Syrien, C. auf der Kanzel anzugreifen und das Volk gegen ihn aufzurufen, ward aber als ein Verleumder vertrieben. Zwei gefährlichere Feinde hatte C. in der Kaiserin Eudoxia, deren Ungerechtigkeit und Erpressungen ihm zu manchen Klagen Anlaß gaben, und in Theophilus, Patriarchen von Alexandria, dessen Eifersucht er erregt hatte. Letzterer versammelte mehre Bischöfe zu Chalcedon, welche die gegen C. erhobenen Klagen untersuchen sollten. Dieser aber weigerte sich zu erscheinen, weil man in Rücksicht seiner die Kirchengesetze verletzt habe, und versammelte seinerseits 40 Bischöfe zu Konstantinopel. Allein der Haß seiner Feinde siegte; seine Absetzung wurde ausgesprochen und von Arcadius bestätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl unterzeichnete. C. verließ heimlich die Stadt, um nicht von seinen Anhängern zurückgehalten zu werden, und wollte nach Bithynien gehen. Das Volk aber drohte mit einem Aufstande und ein Erdbeben in der folgenden Nacht verbreitete allgemeines Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius seinen Befehl, und Eudoxia selbst lud C. zur Rückkehr ein. Im Triumph führte ihn das Volk in die Stadt zurück; seine Feinde flohen; die Ruhe ward hergestellt, aber nur auf kurze Zeit. Ein Fest, das mit mancherlei heidnischem Aberglauben zur Einweihung einer der Kaiserin gesetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbischofs, welcher öffentlich dagegen sprach. Eudoxia, aufs Höchste erbittert, rief die ihr ergebenen Diener der Kirche zurück, und C. wurde verurtheilt, obgleich er 40 Bischöfe für sich hatte. Arcadius schickte einen Haufen Soldaten ab, ihn zu vertreiben; die Kirche wurde entweiht und mit Blut befleckt. Papst Innocenz I. und der abendländ. Kaiser Honorius erklärten sich für C.; aber Arcadius verweigerte die Zusammenberufung eines Conciliums, worauf jene drangen, und befahl dem C. ausdrücklich, sich an seinen Verbannungsort zu begeben. C. gehorchte und wurde 404 nach Nicäa in Bithynien geführt. Bald nach seiner Abreise wurden die Sophienkirche und der Palast, worin der Senat sich versammelte, ein Raub der Flammen. Viele Kunstwerke gingen in diesem Brande verloren, als dessen Anstifter der Kaiser die Freunde des C. betrachtete. Die Isaurier und die Hunnen verwüsteten das Reich; man drang von mehren Seiten auf C.'s Zurückberufung; Arcadius blieb unerschütterlich. Eudoxia wies kurz vor ihrem Tode ihm die

kleine armen. Stadt Kukusa in den Wüsten des Taurus zu seinem Aufenthaltsorte an. Von Krankheit, Entbehrungen und den Beschwerden einer siebenjährigen Wanderung erschöpft, kam er daselbst an; doch auch hier blieb sein frommer Eifer nicht müßig; er suchte namentlich Persien und Phönizien durch christliche Prediger zu bekehren. Von Kukusa aus schrieb er 17 Briefe an Olympias, die ebenso viele moralische Abhandlungen sind. An sie richtete er auch seine Schrift unter dem Titel: „Niemand vermag Dem zu schaden, der sich nicht selbst schadet". Die ganze Christenheit sah mit Ehrfurcht und Liebe auf den frommen Dulder; aber der Kaiser, über diese Theilnahme erzürnt, befahl, ihn an die Ufer des Pontus Euxinus, nach der auf den äußersten Grenzen gelegenen Stadt Pityont zu bringen. Mit unbedecktem Scheitel ließen die dazu befehligten Soldaten den Greis in der glühendsten Sonnenhitze die Reise zu Fuß machen. Er unterlag diesen Beschwerden. Zu Komana in Pontus mußte man ihn in das Oratorium des h. Basilius bringen. Er legte weiße Kleider an, nahm das Abendmahl, sprach sein Gebet, das er wie immer mit den Worten schloß: „Gott sei gelobt für Alles!" machte das Kreuz über sich und verschied am 14. Sept. 407. Sein Körper wurde an der Seite des h. Basilius beerdigt, 438 aber feierlich nach Konstantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apostel in dem Begräbnisse der Kaiser bestattet. Später führte man seine Überreste nach Rom und setzte sie in der Kirche des Vaticans bei. Die griech. Kirche feiert sein Fest am 13. Nov., die röm. am 27. Jan. Der Name Chrysostomus, d. h. Goldmund, ward ihm erst nach seinem Tode gegeben, um die Beredtsamkeit zu bezeichnen, die ihn über alle andern Kirchenväter erhebt. Niemals wiederholt er sich, stets ist er original. Die Lebendigkeit und Fülle seiner Einbildungskraft, die Gewalt seiner Dialektik, sein Talent, auf das Gemüth zu wirken, die Schönheit und Genauigkeit seiner Bilder und Vergleichungen, die Zierlichkeit und Reinheit seines Styls, seine Klarheit und Erhabenheit setzen ihn den berühmtesten Schriftstellern Griechenlands an die Seite. Die genaueste griech. Ausgabe seiner Werke wurde von Savilis (8 Bde., Eton 1613, Fol.); die vollständigste, griech. und lat., von Montfaucon (13 Bde., Par. 1718—38, Fol.) besorgt. Seine Schrift „De sacerdotio" wurde am besten von Bengel (Stuttg. 1725) und Khager (Augsb. 1775) herausgegeben. Vgl. Neander's „Joh. Chrysostomus" (2 Bde., 2. Aufl. Berl. 1832).

Chur (romanisch **Coira**), Hauptstadt des Graubündnerlandes und des gleichnamigen Schweizercantons, mit 3400 Einw., liegt in einem schönen, von hohen Bergen fast ganz eingeschlossenen Thale an dem Flusse Plessur, der sich eine halbe Stunde von hier in den Rhein ergießt, nachdem er mittels Kanäle durch die Stadt geleitet ist. Die Gegend hat Wein- und Obstbau; in der Nähe der Stadt fängt der Rhein an für kleine Fahrzeuge schiffbar zu werden. Einen großen Theil ihres Wohlstandes verdankt sie dem Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien. Es besteht daselbst ein philosophisches Collegium, eine ökonomische und eine Bergbaugesellschaft. Die bischöfliche Residenz liegt dicht an der Stadt und bildet gleichsam die Citadelle derselben. Merkwürdig ist darin der große Saal, der eine Menge Bildnisse von Bischöfen und patriotischen Bündnern in ihrer Landestracht enthält. Im Bereiche derselben liegen die im 8. Jahrh. erbaute Domkirche mit sehenswerthen Grabmälern und die sehr ansehnliche Dompropstei; andere herrliche Gebäude wurden 1811 ein Raub der Flammen. In der Nähe der Domkirche wohnen die wenigen Katholiken, die sich in C. aufhalten. Ein herrliches Gebäude ist die reformirte Kirche St.-Martin und die protestantische Cantonschule. Die Stadt ist ihrer Uranlage nach röm. Ursprungs. Die uralten Thürme Masöl (Mars in oculis) und Spinöl, von den Römern erbaut, erhielten in der Mitte des 4. Jahrh. den Namen Curia Rhaetorum, bis der Kaiser Konstantin während seines Aufenthalts in dieser Gegend das Castell zu einer Stadt erweiterte. C., schon 452 ein Bischofssitz, trat, als vom deutschen Reiche unabhängig, 1419 zu dem Gotteshausbunde, der später fast ganz dem dasigen Bischofe zehntpflichtig wurde, und er-

hielt 1460 vom Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt. Doch schon 1498 kam sie mit Beibehaltung ihrer Freiheiten an den Bischof, der Mitglied des Reichs war und unter dem Erzbisthum Mainz stand. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 eingezogen und der helvet. Republik für anderweitige Verluste als Entschädigung zugetheilt.

Churchill (Charles), ein engl. Satiriker, geb. zu London 1731, zeichnete sich auf der Schule mehr durch die Lebhaftigkeit seines Geistes als durch Fleiß und Fortschritte aus. Die Universität Oxford verweigerte ihm wegen seiner zu mangelhaften Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme, und wahrscheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehren seiner Werke gegen diese Universität äußert. Er besuchte noch einmal die Westminsterschule, die er aber bald wieder verließ, um sich zu verheirathen. Doch setzte er seine Studien fort und brachte es bald so weit, daß er in den geistlichen Stand treten konnte und eine geringe Pfarre in Wales erhielt. In der Absicht, seine Einkünfte zu vermehren, unternahm er einen Handel mit Äpfelwein, aber Mangel an Ordnung führten ihn bald zum Bankrott. Er kam nach London zurück, aber auch hier sah er sich bald von neuen Gläubigern verfolgt, und nur durch die Großmuth eines Freundes entging er der Verhaftung. Schon damals stand er mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art von literarischem Verein bildeten, in Verbindung und machte sich selbst durch seine „Rosciade“ bekannt, deren erste anonyme Ausgabe (1761) mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Dies Gedicht war eine Satire auf die Schauspieler jener Zeit. Gegen einige Angriffe auf die „Rosciade“ schrieb der Verfasser seine „Apology“, in welcher die Journalisten, die Schauspieler und Garrick selbst angegriffen wurden. Um sich zu rächen, machten seine Feinde auf seine Sitten aufmerksam, die freilich nichts weniger als musterhaft waren. Er suchte sich gegen diese Beschuldigungen in einem Briefe an Lloyd, „The night“ betitelt, zu rechtfertigen. Zugleich erschien mit dieser Satire der erste Gesang eines Gedichts, „The ghost“, das gegen Johnson gerichtet war. Mehr Aufsehen machte „The prophecy of famine, a scotch pastoral“, ein mit Feuer geschriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten, das durch den Einfluß des Schottländers, Grafen von Bute, auf Georg III. veranlaßt wurde. Der Verfasser wurde von seinen Anhängern über Pope erhoben, aber diese Ehre erbitterte seine Feinde nur noch mehr, denen er durch Thorheiten aller Art reichen Stoff zu Angriffen gab. Hogarth war sein Freund; als aber dieser eine Caricatur auf den berühmten Wilkes, mit dem C. in der genauesten Verbindung stand, herausgegeben hatte, rächte er Wilkes durch einen Brief an Hogarth, worin er den moralischen Charakter dieses Künstlers unwürdig angriff. Später schrieb er „The conference“, „The author“, eines seiner anziehendsten Stücke, „Gotham“, worin er die Pflichten eines Monarchen darstellt, „The candidate“, „The farewell“, „The times“, „Independence“, „The journey“ und eine beißende Zueignungsschrift seiner Predigten an Warburton. Auf einer Reise nach Boulogne 1764 überfiel ihn ein Friesel, an welchem er starb. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu London (3 Bde., 1774); auch wurden seine poetischen Schriften besonders gesammelt (2 Bde., Lond. 1804).

Chylus, Milchsaft, Nahrungssaft, auch Nährsaft, heißt die durch die Verdauung der Speisen mittels der Bauchspeicheldrüse und der Galle aus dem Speisebrei (Chymus) im Magen bereitete zähe weißliche Flüssigkeit, die in das Blut übergeht, dessen Abgang sie ersetzt. Der Chylus unterscheidet sich von der Milch dadurch, daß er keinen Milchzucker enthält. — **Chylification** nennt man die Bereitung des Chylus aus den genossenen Nahrungsstoffen im Darmkanale.

Cibber (Colley), Dramatiker und Schauspieler, geb. zu London 1671, diente unter dem Herzoge von Devonshire bei der Vertreibung des Hauses Stuart, und betrat hierauf das Theater von Drurylane. Er fand anfangs wenig Beifall, bis endlich sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer grims (Murrköpfe) nennen, auf

eine glänzende Weise in der Rolle des Fondlewife in „The old batchelor" von Congreve hervortrat. Sein erstes Lustspiel, „Love's last shift", erschien 1695 und fand viel Beifall. Seinen dramatischen Ruf begründete er hauptsächlich durch „The careless husband", womit er selbst seinem erklärten Feinde Pope Beifall abgewann. Dieses Stück zeichnet sich zwar weder durch Anlage des Plans noch durch Neuheit der Charaktere aus, ist aber ein treues Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit. Sein Lustspiel „The Non-juror", eine den engl. Sitten angepaßte Nachahmung des „Tartuffe", erschien 1717 und war gegen die Jakobiten gerichtet, zog ihm aber viele Feinde zu, deren Zahl er durch sein Betragen als Mitdirector des Theaters von Drurylane, seit 1711, noch vermehrte. Diese bekamen freien Spielraum, als er 1730 zum Hofdichter erhoben ward. C. war indeß so klug, selbst über seine Verse zu spotten und dadurch seine Feinde zu entwaffnen. Nur Pope ließ nicht ab, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. C. verließ 1750 das Theater und gab die „Apologie des Lebens Colley C.'s" u. s. w. heraus, ein mit Geist und Freimüthigkeit geschriebenes Werk, das viele anziehende Anekdoten und Bemerkungen enthält. Er starb 1757. Eine Ausgabe seiner dramatischen Werke erschien in fünf Bänden (Lond. 1777, 12.). — Sein Sohn, Theophilus, geb. 1703, widmete sich ebenfalls dem Theater. Die Natur hatte ihn in Ansehung des Physischen weniger begünstigt als seinen Vater; aber Einsicht und Lebhaftigkeit in seinem Spiele ersetzten die äußern Mängel, und er würde den ausgezeichnetsten Erfolg auf der Bühne gehabt haben, wenn nicht ein unwiderstehlicher Hang zur Verschwendung ihn unaufhörlich irre geführt hätte. Auf der Überfahrt nach Dublin, wo er spielen wollte, litt er 1757 Schiffbruch und ertrank. Die unter seinem Namen erschienenen „Lives of the poets of Gr. Britain and Ireland to the time of Dean Swift" (5 Bde., Lond. 1733) rühren von dem Schottländer Robert Shiels her, der die Erlaubniß, C.'s Namen davor zu setzen, um zehn Guineen von ihm erkaufte, als er eben Schulden halber in der Kingsbench saß. — Dessen Gattin, Susanna Marie, geb. 1716, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Sie war die Schwester des Componisten Doctor Arne, von welchem die Composition des „Rule Britannia" herrührt, der sie in der Musik unterrichtete und in einer seiner Opern auf dem Haymarkettheater auftreten ließ. Sie verheirathete sich 1734 mit C., der sich aber bald von ihr trennte. Späterhin widmete sie sich der Tragödie. Ihre Schönheit und ihr Talent erwarben ihr allgemeine Gunst. Sie starb 1766.

Ciborium, ursprünglich ein aus dem ägypt. Lotosgewächse verfertigtes Trinkgeschirr. In der röm. Kirche das gewöhnlich von Silber in Form eines großen Kelches gefertigte Gefäß mit einem Deckel, was zur Aufbewahrung der geweihten Hostien dient.

Cicade, eine Insektengattung mit vier häutigen, zum Theil netzartigen, dachähnlich liegenden Flügeln und hintern Sprungfüßen. Die berühmteste Art ist die italien., deren sogenannter Gesang, ein eigenthümliches, weit tönendes Zirpen durch Reiben der Flügel und eine Art Trommelfell hervorgebracht, von den Alten so geschätzt ward, daß sogar Dichter dies Thierchen verherrlichten. Man hört sie in Italien an schönen Abenden zu Tausenden. Eine deutsche Art, braun, mit zwei hellen Querbinden auf den Oberflügeln, sechs Linien lang, ist wegen ihrer Larve merkwürdig, die, auf verschiedenen Pflanzen lebend, sich mit einem blasigen Schaume, dem sogenannten Kuckukspeichel, umgibt.

Cicero (Marcus Tullius), der berühmteste Redner des alten Roms, geb. 106 v. Chr. zu Arpinum, stammte aus einer Familie, die zum Ritterstande gehörte, sich aber stets von Geschäften und Ämtern entfernt gehalten hatte. Sein Vater, der in ländlicher Ruhe den Wissenschaften lebte, stand in ehrenvollen Verbindungen mit den ersten Bürgern der Republik, unter Andern auch mit dem berühmten Redner Crassus. Dieser überhob ihn der Sorge für die Erziehung des jun-

gen C. und seines Bruders, Quintus, wählte ihnen Lehrer und leitete ihre Studien. Das Lesen der griech. Schriftsteller, die Dichtkunst, Redekunst und Philosophie beschäftigten C. schon in seiner frühen Jugend. Er schrieb viel in griech. Sprache; seine Verse waren schön gebaut, aber nur von mittelmäßigem dichterischen Werth. Seine Bestimmung war, der größte Redner Roms zu werden. Unter Sulla focht er im Feldzuge gegen die Marsen. Nach seiner Rückkehr benutzte er den Unterricht des Akademikers Philo und des berühmten Rechtskundigen Mucius Scävola, und wandte mehre Jahre darauf, sich die einem Redner nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Er war Zeuge der Grausamkeiten des Marius und Cinna, der Ächtungen des Sulla; die geschwächte, blutbefleckte Republik blieb ruhig unter dem Joche ihres unbarmherzigen Dictators. Um diese Zeit erschien C., damals 26 Jahre alt, ausgerüstet mit Kenntnissen und Genie, zuerst vor Gericht, anfangs in einigen Civilprocessen, dann in einer Criminalsache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Roscius Amerinus gegen des Sulla Freigelassenen Chrysogonus übernahm. Mit jugendlichem Muthe führte er diese Vertheidigung, verwirrte die Ankläger und bewog die Richter, den Angeklagten loszusprechen. Nach diesem glänzenden Erfolge übernahm er eine andere Rechtssache, erregte aber dadurch das Misfallen des Dictators. Wegen seiner geschwächten Gesundheit ging er nach Athen, das noch immer der Mittelpunkt der Wissenschaften war. Hier in dem Hause eines Akademikers wohnend, und aufgesucht von den Philosophen aller Schulen, den Unterricht der Lehrer in der Beredtsamkeit benutzend, verlebte er sechs Jahre mit seinem Freunde Atticus unter philosophischen und rhetorischen Studien und ward während seines dasigen Aufenthalts in die eleusinischen Mysterien eingeweiht. Von Athen aus machte er eine Reise nach Asien und hielt sich namentlich in Rhodus auf, wo er ebenfalls die geschicktesten Redner, vorzüglich Apollonios Molo, den er schon in Rom gehört hatte, aufsuchte und an ihren Übungen Theil nahm. Nach Rom zurückgekehrt, bewies der Erfolg, mit welchem er auftrat, den Werth des griech. Unterrichts. Unter Andern vertheidigte er den berühmten Schauspieler Roscius, seinen Freund und Lehrer in der Declamation. In einem Alter von 30 Jahren erhielt er das erste Amt. Er ward Quästor von Sicilien zu einer Zeit der Hungersnoth in Rom, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, ohne die Einwohner zu drücken. Späterhin fuhr er fort, in Rom als Redner aufzutreten; er vertheidigte die Angelegenheiten von Privatpersonen blos des Ruhmes wegen. Höchst ehrenvoll war es für C., als die Gesandten Siciliens bei ihm erschienen, mit der Bitte, ihre Sache gegen den Statthalter Verres zu führen. Er übernahm die Sache des bedrängten Volkes und wagte es, gegen den damals allmächtigen, von dem berühmten Hortensius vertheidigten Bedrücker aufzutreten, nachdem er in Sicilien die Beweise seiner Verbrechen gesammelt hatte. Er malte sie mit den lebhaftesten Farben in sieben Reden, von denen aber nur die beiden ersten erhalten sind. Hortensius verstummte vor der Wahrheit, und Verres wählte freiwillige Verbannung. Nach diesem Processe trat er die Ädilwürde an. Ungeachtet sein Vermögen nur mäßig war, wußte er sich in diesem Amte durch weise Freigebigkeit die Gunst des Volkes zu erwerben; aber er bedurfte für seine Plane auch der Freundschaft der Großen und wandte sich deshalb auf des Pompejus Seite, welcher das Haupt des Adels und der erste Bürger des freien Roms war. Um jene Zeit begann Catilina seine Plane gegen die Republik anzuspinnen. Er war der Erpressungen in seiner Statthalterschaft von Afrika angeklagt, und C. wollte schon seine Vertheidigung übernehmen, als die Bewerbung um das Consulat Beide zu Nebenbuhlern machte. C.'s Verdienst siegte über Catilina's Ränke und über seine Neider. Ihm ward einstimmig das Consulat übertragen, und seit dieser Zeit beginnt die glänzendste Epoche seines politischen Lebens. Es gelang ihm, die Verschwörung **Catilina's** (s. d.) zu vereiteln. Zu gleicher Zeit vertheidigte er den für das folgende Jahr ernannten Consul Murena in einer meisterhaften Red

gegen die Anklage des Cato. Nach Catilina's Falle begrüßten alle Römer C. als den Vater des Vaterlandes. Aber ein ihm abgeneigter Tribun erlaubte ihm nicht, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und C. konnte, als er das Consulat niederlegte, nur den Eid sprechen: „Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe". Cäsar war stets sein Gegner, und Pompejus fürchtete einen Bürger, der die Freiheit zu sehr liebte, um den Triumvirn günstig zu sein. C. sah allmälig sein Ansehen sinken und sogar seine Sicherheit bedroht. Er beschäftigte sich daher mehr als je mit den Wissenschaften, schrieb in griech. Sprache die Geschichte seines Consulats und verfaßte über denselben Gegenstand ein lat. Gedicht in drei Gesängen. Endlich brach das Ungewitter los. Um C. zu stürzen, der die Anführer bei der Catilinarischen Verschwörung hatte hinrichten lassen, ließ Clodius ein Gesetz erneuern, das Jeden des Verraths schuldig erklärte, der einen röm. Bürger hinrichten lasse, bevor das Volk ihn verurtheilt habe. Der bedrohte Consular legte Trauerkleider an und erschien, von vielen Rittern und jungen Patriziern begleitet, in den Straßen Roms, den Schutz des Volkes anrufend. Clodius, an der Spitze bewaffneter Anhänger, beleidigte ihn mehre Male und wagte sogar den Senat zu umlagern. Da wählte C. 56 v. Chr. eine freiwillige Verbannung, durchirrte Italien und nahm endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Plancus. Clodius ließ indeß durch neue Decrete C.'s Landhäuser niederreißen und an der Stelle seines Hauses zu Rom einen Tempel der Freiheit erbauen; selbst C.'s Gattin und Kinder waren Mishandlungen ausgesetzt. Während die Nachricht von diesen Ereignissen den Verbannten fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Änderung zu seinen Gunsten vor. Des Clodius Kühnheit ward Allen gleich unerträglich; Pompejus ermunterte C.'s Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken; der Senat aber erklärte, daß er sich mit keiner Angelegenheit beschäftigen werde, bevor nicht das Verbannungsdecret zurückgenommen sei. Durch den Eifer des Consuls Lentulus und auf den Vorschlag mehrer Tribunen ging, trotz einem blutigen Tumult, in welchem C.'s Bruder Quintus gefährlich verwundet wurde, im folgenden Jahre das Zurückberufungsdecret in der Volksversammlung durch. C. kehrte nach 16 Monaten zurück; der versammelte Senat empfing ihn an den Thoren der Stadt, und sein Einzug glich einem Triumphe. Auch übernahm die Republik den Wiederaufbau seiner Häuser.

Von diesem Zeitpunkte an begann für C. ein neues Leben. Sein republikanischer Eifer minderte sich in dem Maße, wie er sich mehr an Pompejus anschloß, den er für seinen Wohlthäter erklärte. Clodius widersetzte sich zwar mit gewaffneter Hand dem Wiederaufbau der Häuser C.'s und griff ihn selbst an; Milo aber trieb ihn mit den Waffen zurück und klagte ihn zugleich vor Gericht an. So verlebte C. mehre Jahre in einer Art von Ruhe, vorzüglich mit Ausarbeiten seiner rhetorischen Werke beschäftigt. Aus Gefälligkeit gegen Pompejus vertheidigte er Vatinius und Gabinius, zwei Bürger, die sich als seine unversöhnlichen Feinde gezeigt hatten. Im J. 52 v. Chr. trat er in das Collegium der Augurn. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo umgebracht wurde, befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner. Er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, in einer schönen Rede, wobei ihm jedoch der Anblick der Soldaten des Pompejus und das Geschrei der Anhänger des Clodius störend wurde. Um diese Zeit ernannte der Senat ihn zum Statthalter von Cilicien. C. führte auf diesem neuen Posten den Krieg mit Glück, schlug die Parther zurück und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt, doch die Ehre des Triumphs ward ihm nicht zugestanden. Sobald seine Sendung beendigt war, kehrte er nach Rom zurück, wo der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus große Ereignisse fürchten ließ. Die Schrecken eines Bürgerkrieges verabscheuend, trachtete er vergebens, beide Nebenbuhler zu versöhnen. Cäsar zog gegen Rom, und Pompejus sah sich gezwungen, mit den Consuln und dem Senate zu flüchten. C., der dieses plötzliche Anrücken nicht

vorhergesehen hatte, befand sich noch in Italien; Cäsar sah ihn zu Formiä und suchte ihn zu gewinnen, vermochte aber nichts über ihn, denn, obgleich überzeugt, daß die Gegenpartei sicherer sei, und obgleich sein Eidam Dolabella einer von Cäsar's Vertrauten war, ging er dennoch aus Ehrgefühl wieder zu Pompejus. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, den Oberbefehl über einige in Dyrrhachium gebliebene Truppen zu übernehmen, und begab sich nach Italien zurück, welches Cäsar's Stellvertreter Antonius verwaltete. Diese Rückkehr war mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, bis der Sieger ihm schrieb und bald nachher ihn mit großmüthiger Vertraulichkeit aufnahm. C. beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er trennte sich von seiner Gemahlin Terentia, um eine schöne und reiche Erbin zu heirathen, deren Vormund er war. Aber die ökonomischen Rücksichten, die ihn zu diesem Schritte vermochten, konnten ihn nie bestimmen, der Oberherrschaft zu schmeicheln; vielmehr hielt er sich absichtlich entfernt, indem er die Schmeichler Cäsar's verspottete und ihnen seine Lobrede Cato's entgegensetzte. Sein Misvergnügen ward jedoch durch Cäsar's Großmuth besiegt, als dieser dem Marcellus verzieh. Entzückt über eine Handlung der Gnade, die ihm einen Freund wiedergab, brach C. sein Schweigen und hielt jene berühmte Rede, die ebenso viel Lehren als Lobsprüche für den Dictator enthält. Bald darauf sprach er für Ligarius und bewirkte dessen Freisprechung vom Tode. Die Ermordung Cäsar's eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn. Er hoffte einen großen politischen Einfluß wiederzugewinnen; die Verschworenen theilten ihm den Ruhm einer Unternehmung zu, an welcher sie ihm keinen Antheil gegeben, und je weniger er dabei selbst gethan hatte, um so mehr eilte er das Werk zu befördern. Aber Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand C. Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter Andern sein Werk „De gloria", das erst im 14. Jahrh. verloren gegangen ist. Er entschloß sich, nach Griechenland zu gehen, wo er sicher sein konnte; allein bald kehrte er nach Rom zurück und verfaßte jene bewunderten Reden gegen Antonius, die wir unter dem Namen „Philippicae" kennen, und die, indem sie seiner Beredtsamkeit das Siegel aufdrücken, so rühmlich seine Vaterlandsliebe beurkunden. Ein unversöhnlicher Feind des Antonius, glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, wiewol ihn die verstellte Mäßigung desselben nicht täuschte. Von ihm gingen alle kräftigen Beschlüsse des Senats zum Kriege aus, den die Consuln und der junge Cäsar im Namen der Republik gegen Antonius führten. Als nach dem Tode der beiden Consuln Octavius sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn. C., der stets Octavius geschont und dem Brutus sogar vorgeschlagen hatte, sich mit ihm auszusöhnen, sah endlich, daß es keine Freiheit mehr geben würde. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen hatte, erfuhr er, daß sein Name auf des Antonius Verlangen auf der Ächtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meeresküste und schiffte sich ein. Ungünstige Winde trieben ihn ans Land zurück. Auf die Bitten seiner Sklaven schiffte er sich zum zweiten Male ein, stieg aber bald wieder ans Land, um in seinem Landhause bei Formiä sein Schicksal zu erwarten. „Ich will sterben", sagte er, „in dem Vaterlande, das ich mehr als einmal gerettet habe." Seine Sklaven, welche die Gegend bereits von den Soldaten der Triumvirn beunruhigt sahen, versuchten, ihn in einer Sänfte zu entfernen; aber bald erreichten sie die Mörder. C., welcher fühlte, daß sein Tod jetzt unvermeidlich sei, verbot den Seinigen allen Widerstand, beugte sein Haupt dem Popilius entgegen, der einst durch seine Beredtsamkeit gerettet ward, und litt muthiger den Tod, als er das Unglück ertragen hatte. Er starb am 7. Dec. 43 v. Chr. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredtsamkeit hatte hören lassen, die nie

eine menschliche Stimme wieder erreicht hat. C. verdiente das Zeugniß vollkommen, das ihm Augustus gab: „Er war ein guter Bürger, der aufrichtig sein Vaterland liebte". Er war, was so selten mit äußerer Größe verbunden ist, auch ein tugendhafter Mann, obschon er Charakterschwächen hatte; das Gute suchte er um des Guten, oder was am leichtesten zu verzeihen ist, um des Ruhmes willen. Sein Herz war allen edeln Eindrücken, allen großen und schönen Gefühlen, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit, der Liebe für die Wissenschaften geöffnet. C.'s Beredtsamkeit blieb stets Muster. Nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften war er der bewundertste der alten Schriftsteller, und immer wird die Reinheit und Eleganz seines Styls ihm den ersten Rang unter den röm. Classikern erhalten. Der Styl der philosophischen Schriften, ohne rednerischen Prunk, athmet einen feinen Atticismus. Man erkennt indeß den Redner an dem gedehnten, minder lebhaften Dialog.

Von den vielen Schriften C.'s ist uns ein großer, wenn auch nicht der größte Theil erhalten worden. Sie sind: 1) Rhetorische, herausgegeben zuerst Vened. 1485, Fol., dann bei Aldus 1514, 4., u. öfters, von Lambin 1569, Proust (2 Bde., Par. 1687, 4., und Orf. 1714), von Schütz (3 Bde., Lpz. 1804—8). Nach der Jugendschrift: „Rhetorica seu de inventione", bearbeitete C. in reiferm Alter die Wissenschaft der Redekunst in den drei Büchern „De oratore", herausgegeben von Pearce (Cambr. 1746), Harles (Lpz. 1816) und Müller (Züllich. 1819). Eine kritische Geschichte der griech. und röm. Beredtsamkeit gibt der Dialog „Brutus seu de claris oratoribus", herausgegeben von Wetzel (Halle 1793) und Ellendt (Königsb. 1825). Das Musterbild eines vollkommenen Redners stellt der „Orator" auf, herausgegeben von Meyer (Lpz. 1827). Von geringerer Bedeutung sind die Schriften „Partitiones oratoriae" und „Topica", nach Aristoteles. 2) Reden, theils gerichtliche, theils Staatsreden, zuerst herausgegeben Rom 1471, Fol., später bei Beroaldus (Bol. 1499, Fol.), bei Giunti (Florenz 1515), von Naugerius (3 Bde., Vened. 1519), Paul Manutius (3 Bde., Vened. 1540), Lambinus (3 Bde., Ven. 1570), Grävius (6 Bde., Amst. 1695—99) und Ernesti (Halle 1772—74). Unter den Sammlungen ausgewählter Reden nennen wir die Ausgaben von Otto (Magdeb. 1777, 1800 und 1821), Möbius (Hanov. 1826 und 1825—28) und Matthiä (Lpz. 1818 und 1826). Mehre Reden erklärte F. A. Wolf nach Markland's Vorgang für unecht in seiner Ausgabe (Berl. 1801); ihre Echtheit vertheidigte dagegen vorzüglich Weiske (Lpz. 1807); die beste Ausgabe der „Philippicae orationes" besorgte Wernsdorf (Lpz. 1821 und 1825). Die Bruchstücke verlorener Reden verdankt man den Nachforschungen Majo's, Peyron's und Niebuhr's, sie wurden herausgegeben von Beier (Lpz. 1825). 3) Philosophische Schriften. Die lange vergeblich gesuchten sechs Bücher „De republica", welche früher Bernardi (Par. 1798) aus Bruchstücken zusammenzusetzen versucht hatte, und die sich in einem in Volhynien bewahrten Codex erhalten haben sollten, fand zum großen Theile Majo in einem Palimpsest im Kloster zu Bobbio und gab sie zu Rom 1822 heraus. Neu bearbeitet wurden sie von Schütz (Lpz. 1823), Heinrich (Bonn 1823), Steinacker (Lpz. 1823) und Moser (Frankf. 1826). Die Bücher „De legibus", herausg. von Davisius (Cambridge 1727), Wagner (Götting. 1804), Rath (Halle 1809), Moser und Creuzer (Frankf. 1824) sind ein unvollendetes Werk. Die übrigen philosophischen Werke, in welchen C. bald der akademischen, bald der stoischen Schule folgt, sind die „Quaestiones academicae", herausgegeb. von Davisius (Cambridge 1725), Rath (Hal. 1806), Hülsemann (Magdeb. 1806), Görenz (Lpz. 1810) und Orelli (Zürich 1827); die Bücher „De finibus bonorum et malorum", herausg. von Davisius (Cambridge 1728), Rath (Halle 1804) und Görenz (Lpz. 1813); die „Tusculanae disputationes", herausg. von Davisius (Cambr. 1709, 1723 und 1730), F. A. Wolf (Lpz. 1792) und Rath (Halle 1805); „De natura Deorum", her-

ausg. von Davisius (Cambr. 1718, 1733 und Orf. 1807), Kindervater (Lpz. 1796), Heindorf (Lpz. 1815), Moser und Creuzer (Lpz. 1818) und Moser (Lpz. 1821); „De divinatione", herausg. von Davisius (Cambr. 1721 und 1730), Hottinger (Lpz. 1793), Rath (Halle 1807), Creuzer und Moser (Frankf. 1828), Giese (Lpz. 1829), und die mit der letztgenannten zusammenhängende Schrift „De fato". Die Bücher „De officiis", in welchen C. dem Stoiker Panätius folgt, aber zugleich einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen niedergelegt hat, sind ein Werk für alle Zeiten, und daher häufiger gelesen und herausgegeben worden als irgend ein anderes. Unter den neuern Ausgaben erwähnen wir die von Grävius (Amst. 1688 und 1710), Pearce (Lond. 1745), Facciolati (Vened. 1747), Joh. Mich. und Fried. Heusinger (Braunschw. 1783), Konr. Heusinger (Wolfenb. 1784 und 1820), Gernhard (Lpz. 1811) und Beier (Lpz. 1820). Übersetzt wurden sie mit eignen Abhandlungen von Garve (6. Aufl., 4 Bde., Bresl. 1819), ferner von Hottinger (Zürich 1800 und 1820). Verwandten Inhalts sind die Dialogen „Cato major seu de senectute", herausg. in der neuesten Zeit von Gernhard (Lpz. 1819), Otto (Lpz. 1830) und Kloß (Lpz. 1831), und „Laelius s. de amicitia", herausg. von Gernhard (Lpz. 1825) und Beier (Lpz. 1828), und die „Paradoxa Stoicorum". 4) Briefe an Staatsmänner, Verwandte, Freunde, in besondern Sammlungen die an Atticus und die an seinen Bruder, herausgegeb. von Paul. Manutius (Vened. 1579), Grävius (Leyd. 1677), Corte (Lpz. 1722 und 1735), Wetzel (Liegn. 1794). Sämmtliche Briefe nach der Zeitfolge geordnet gab Schütz (6 Bde., Halle 1809—12) heraus. Übersetzt wurden sie von Wieland und dann von Gräter (7 Bde., Zürich 1808—21). Die ausgezeichnetsten Ausgaben der sämmtlichen Werke C.'s sind die in Mailand (4 Bde., 1498—99, Fol.), die Ascensiana (4 Bde., Par. 1511 und 1522, Fol.), die von Cratander (3 Bde., Bas. 1528 und 4 Bde., 1534, Fol.), die Juntina von Victorius (4 Bde., Flor. 1534—37), die von Paul. Manutius mit Commentar (9 Bde., Vened. 1540—46, Fol.), Dion. Lambinus (2 Bde., Par. 1566, Fol.), Gruter (2 Bde., Hamb. 1618, Fol.), Grävius (Amst. 1684—99), Ernesti (8 Bde., Lpz. 1737, Halle 1757 und 1774—77), Olivet (9 Bde., Par. 1740—42, 4.), Facciolati (9 Bde., Padua 1742 und 16 Bde., 1773), Lallemand (14 Bde., Par. 1768, 12.), Garatoni (17 Bde., Neap. 1777—88), Schütz (19 Bde., Lpz. 1814—20), Orelli (5 Bde., Zürich 1826—33), Bentivoglio (2 Bde., Mail. 1826—27) und von Nobbe in einem Bande (Lpz. 1828). Das Leben C.'s haben beschrieben unter den Alten Plutarch, unter den Neuern Middleton (Lond. 1741 fg.) u. Morabin (Par. 1745). Vgl. Middleton's „Röm. Gesch. während C.'s Zeit" (deutsch von Seidel, 4 Bde., Danz. 1791—93).

Cicero, eine Schriftgattung, s. Schriften.

Cicerōne heißt in Italien, besonders in Rom, Derjenige, der den Fremden die Merkwürdigkeiten und Alterthümer zeigt und erklärt. Weil diese Leute gewöhnlich sehr redselig sind, so mag vielleicht ihr Name durch eine scherzhafte Anspielung auf Cicero, den berühmtesten der röm. Redner, entstanden sein. Doch haben auch mehre bedeutende Archäologen und Kunstkritiker, wie Fernow, Hirt, Reifenstein, Åkerblad und Andere, es nicht verschmäht, als Cicerone Andern durch ihre Kenntnisse und Einsichten zu nützen, während sie selbst durch die wiederholte Betrachtung der Kunstwerke sich immer vertrauter mit denselben machten.

Cicisbēo hieß seit dem 17. Jahrh. in Italien der erklärte Begleiter und Gesellschafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in den höhern Ständen Italiens wollte sonst, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit an nur in seinem Hause mit seiner Frau umgehe; in Gesellschaften, zu öffentlichen Lustbarkeiten begleitete sie der Cicisbeo, der seiner Gebieterin am Morgen beim Putztisch aufwartete, um für den ganzen Tag sich die Befehle von ihr geben zu lassen. Diese Sitte konnte sich nicht allzu lange halten, da der von Natur eifersüchtige Italiener

in Folge derselben in dem Ehestande seinen ganzen Charakter verleugnen mußte. Der Pater Barri hat die Cicisbeatura zum Gegenstande eines moralischen Werkes gemacht und theilt sie in die larga und stretta. Die erste findet er zulässig, aber die letzte ist auch ihm ein Stein des Anstoßes. Im Deutschen hat Cicisbeo stets einen mindestens verdächtigen Nebensinn. Es wird oft für Hausfreund gebraucht, aber gewöhnlich für einen solchen, den man öfters in Gesellschaft der Frau ohne Begleitung des Mannes sieht; auch wol gradezu für begünstigten Liebhaber.

Cicognara (Leopoldo, Graf), geb. zu Ferrara um 1780, von Natur talentvoll, von Jugend auf sehr fleißig, zeigte bald eine entschiedene Vorliebe für die schönen Künste. Bei der Stiftung der cisalpinischen Republik wurde er zu einer der ersten Verwaltungsstellen berufen; laut erklärte er sich bei seiner republikanischen Gesinnung gegen die Verwandlung seines Vaterlandes in ein Königreich unter Napoleon. Doch fügte er sich der Nothwendigkeit und übernahm die Stelle eines Präsidenten der Akademie der Künste in Venedig, wo er von nun an wohnte und, mit der Witwe Foscarini vermählt, sein Haus zum Mittelpunkte des guten Geschmacks und der mit Belehrung verbundenen Geselligkeit machte. Nach Napoleon's Sturze wurde er vom Kaiser Franz in seiner Stelle als Präsident der Kunstakademie in Venedig bestätigt. Um dieselbe hat er sich namhafte Verdienste erworben, indem auf seine Veranlassung dieselbe erweitert, die Zahl der Professoren vermehrt, eine öffentliche Galerie zur Aufbewahrung von Meisterstücken der venetian. Schule gestiftet wurde. Auch bewog er den Kaiser Franz, Preisaufgaben für junge Künstler auszusetzen. Im J. 1818 überreichte er in Wien der Kaiserin Karoline die ihr von Venedig verehrten Kunstwerke nebst 100 Exemplaren eines von ihm veranstalteten Prachtwerkes: „Omaggio delle provincie venete alla Maestà di Carolina Augusta" (Ven. 1818, Fol.), worin auf 18 Kupfertafeln mit erklärendem Texte Arbeiten venet. Künstler, nämlich vier Skulpturen in Marmor, acht Gemmen, sowie Reliefs und Dreifüße in Goldschmiedearbeit dargestellt waren. C. bereiste hierauf Deutschland und Frankreich und hielt sich einige Jahre in Paris auf. In Folge mancher Misverständnisse, da ein anderer C. als Theilnehmer am Carbonaribunde in Italien verhaftet, und Leopold C., der damit verwechselt worden war, von Paris aus einen sehr freimüthigen Brief über die ganze Untersuchung bekannt gemacht hatte, fand er bei seiner Rückkehr nach Venedig eine sehr kalte Aufnahme; dies veranlaßte ihn, seinen Aufenthalt in Rom zu nehmen, wo er als Director der vaticanischen Sammlungen angestellt wurde. Da sein bedeutendes Vermögen sehr zusammengeschmolzen war, mußte er sich von seiner Kunstbibliothek, welche die vaticanische Bibliothek erkaufte, trennen. Sein Hauptwerk ist die „Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone" (3 Bde., Ven. 1813—18), mit 181 Kupfern; eine zweite Ausgabe, wo der Schluß des Titels in „sino al secolo XIX" umgewandelt wurde, erschien zu Prato (9 Bde., 1822 fg.). Ihn unterstützte bei der Bearbeitung desselben sein Landsmann Pietro Giordano. Außerdem erwähnen wir seine Schrift „Del bello" (Flor. 1808, 4.), die „Memorie storiche dei letterati ed artisti ferraresi" (Ferrara 1811), welche interessante Punkte der literarischen und politischen Geschichte seines Vaterlandes beleuchten und zum Theil gegen Denina gerichtet sind, und „Le fabbriche piu cospicue di Venezia, misurate, illustrate ed intagliate dei membri della Veneta Accademia di belle arti" (2 Bde., Ven. 1820, Fol.), welches die schönsten Werke der Baukunst in Venedig von den frühesten Zeiten an vergegenwärtigt. Sein „Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal Conte C." (2 Bde., Pisa) enthält treffliche bibliographische Notizen. C.'s kleine Schriften, die er theils einzeln, theils in kritischen Journalen hat abdrucken lassen, sind fast gar nicht in den Buchhandel gekommen und äußerst selten. Dahin gehören Abhandlungen über die antiken Pferde von S.-Marco, über das Pantheon,

über zwei Gemälde Tizian's, über Simon Memmi, über den Codex des Mönchs Theophilus, über die Propyläen, seine Elogen auf Fossini und S.-Lazaro, über Milizia, über Niellen u. s. w.

Cid (el mio), d. h. mein Herr, oder „Campeador" (unvergleichlicher Held) sind volksthümliche Beinamen Don Rodrigo (Ruy) Diaz, Graf von Bivar's, geb. 1026, nach Andern erst gegen 1045, des Inbegriffs der Heldentugenden seines Jahrhunderts und der Krone des span. Ritterthums. Früher kannte man fast nur aus Corneille's Schauspiele die Geschichte seiner Liebe. Rodrigo liebte so zärtlich als er geliebt ward, Ximene, Tochter des Grafen Lozano von Gormaz, der nebst Diego, dem Vater Rodrigo's, am Hofe Ferdinand I. von Castilien vor allen Rittern glänzte. Gormaz's Eifersucht auf Diego's größere Auszeichnung am Hofe entzweite beide Väter, und als es einst zwischen ihnen zum Zweikampfe gekommen war, worin Gormaz den Greis Diego besiegt und diese Schmach noch durch Hohn vermehrt hatte, foderte Diego von seinem Sohne das Blut des Beleidigers. Die Ehre siegte in des Jünglings Brust über die Liebe, und Gormaz fiel. Ximene durfte nun ebenso wenig der Stimme der Liebe Gehör geben; sie mußte auftreten, Rache auf das Haupt des geliebten Mannes zu erflehen, und gern hätte Rodrigo gefochten, um die Qualen des zerrissenen Herzens zu stillen. Aber Keiner mochte dem jungen Helden sich entgegenstellen, und nur die Erfüllung großer Pflichten konnte ihn aufrecht halten. Fünf maurische Könige waren in Castilien eingefallen; Verwüstung und Mord zogen mit ihnen. Rodrigo, noch nicht 20 Jahre alt, schwang sich auf sein edles Roß Babieça und zog mit seinen Vasallen dem furchtbaren Feinde entgegen, der bald aufhörte des Landes Schrecken zu sein. Die fünf gefangenen Könige sandte er an Ferdinand, welcher dankbar ihm Ximenen zuführte. In Valencia vermählten sich Beide. Ferdinand vereinigte Galicien, Leon und Oviedo mit Castilien; die Nachwelt nennt ihn den Großen, Rodrigo aber war es, der ihm diesen Zunamen erwarb. Als Ferdinand mit König Ramiro von Aragon um den Besitz von Calahorra in Streit gerieth, foderte dieser ihn zum Zweikampf und schickte als seinen Stellvertreter den Ritter Martin Gonzalez. Ferdinand bestimmte statt seiner den Cid zum Kämpfer und erwarb durch ihn Calahorra. Ferdinand hatte in seinem Testamente das Reich unter seine Söhne vertheilt; Sancho erhielt Castilien, Alfonso Leon und Oviedo, Garcia Galicien mit dem eroberten Theile von Portugal. Diese Theilung veranlaßte einen Bruderkrieg, in dessen Schlachten Sancho siegte, weil der Cid, den er zum Campeador über das ganze Heer ernannt hatte, das Banner trug. Alfonso war gefangen, Garcia durch unweise Regierung selbst gefallen, und es kam nur noch darauf an, Zamoras hartnäckigen Widerstand zu beugen, wo Sancho's Schwester Urraca herrschte. Vor den Mauern dieser Stadt aber fiel Sancho durch Meuchelmord, und Alfonso, nur vor acht Monaten noch vom Cid geschlagen, ward auf den Thron berufen. Die Romanzen erzählen, im Namen der Stände Castiliens habe der Cid dem neuen König über Sancho's Ermordung einen Reinigungseid mit so eindringlichem Ernste vorgelesen, daß Alfonso erschüttert, aber nicht beleidigt worden. Gewiß ist, daß der neue König des großen Dienstmannes ihm gelobte Treue ehrte und nichts versäumte, um ihn ganz sich zuzueignen. Dennoch mußte Cid, der im Frieden und Krieg auch seinem neuen Könige wichtige Dienste geleistet, die Wandelbarkeit der Fürstengunst erfahren. Ein Mann wie er, von strenger Gradheit und Tugend, unbeugsam, hochgesinnt, Verächter des weichlichen Lebens, war nicht für den Hof; sein treuer Freund und Waffenbruder, Alvaro Hanez Minaya, Weib und Kind waren seine Welt; der Ernst seiner Züge erweckte nur Ehrfurcht und Scheu; sein zurückgezogenes Leben gab den Höflingen zur Verleumdung Raum, und daher ward mehrmalige Verweisung über ihn verhängt. Nur in Zeiten der Noth suchte man ihn wieder, und großmüthig, wie er war, gedachte er dann nicht der ihm zugefügten Beleidigungen. Endlich aber nahm ihm der König

Alles, selbst sein Weib, und nur aus einer Art von Scham, vielleicht auch aus Furcht, ließ er nachher Ximene frei. Verstoßen, geplündert und auf seine eigne Kraft beschränkt, wurde Rodrigo jetzt glücklicher und größer als je zuvor; stets getreu seinem Vaterlande und seinem Glauben, schuf er allein durch den Ruhm seines Namens sich selbst ein Heer, um die Mauren in Valencia zu bekämpfen. Mitten im glücklichsten Laufe seiner Siege aber eilte der Edelmüthige seinem von Jussuf, dem Gründer Marokkos, bedrängten Könige zu Hülfe, auch diesmal nur, um Undank für Großmuth einzuernten. Zur Nachtzeit brach er da mit seinen Getreuesten auf und floh, verlassen und dürftig, vor seinem Könige. Nur er blieb sich treu, und sein Glück ihm. Noch einmal besiegte sein Edelmuth den König, der es num Jedem frei gab, in den Krieg des Cid zu ziehen, welcher stets für Spaniens gute Sache und nie anders als mit glänzendem Erfolg geführt ward. Vor den neidischen Höflingen erklärte jetzt Alfonso laut: „Dieser Cid dient mir viel besser als Ihr", und ließ sich endlich nicht mehr hindern, ihn aufzusuchen. Von der Zeit an wandte er sein Herz nie wieder von ihm. Zwei Brüder, Grafen von Carrion, hatten beschlossen, den Reichthum des Cid durch ihre Vermählung mit seinen Töchtern in ihre Hände zu bringen. Der König selbst war der Werber, und der Cid gab dem König nach. Mit Donna Elvira und Donna Sol und dem großen Reichthum, welchen der Cid erbeutet, zogen sie von dannen. Kaum aber hatten sie sich des Geleits entledigt, als sie in einer Bergschlucht die Frauen mishandelten und sie ihrer Schätze beraubten. Durch einen Vertrauten, den der Vater heimlich nachgesendet, ward das Bubenstück an den Tag gebracht. Der Cid foderte Recht; Alfonso berief alle Dienstmannen von Leon und Castilien zu einem Landgerichte in die Stadt Toledo. Rückgabe der Kostbarkeiten und Schätze wurde geboten, und für den Schimpf Zweikampf mit Mannen, welche der Cid ernennen würde. Die Verbrecher suchten diesen abzulehnen, der König aber beharrte auf das Recht. Mit schlecht verstellter Furcht ritten sie in die Schranken; die Ritter des Cid rannten sie und ihren Oheim nieder; das entehrte Leben ward ihnen gelassen. Die letzten Thaten des Cid waren die Eroberung von Valencia im J. 1094 und die von Murviedro (Sagunt), nach welcher er 1099 zu Valencia starb. Was der Eine Mann gewonnen und viele Jahre lang gehalten hatte, schien gegen die andringende Macht der Ungläubigen schwer zu behaupten für die gesammte Macht von Leon und Castilien. Seine Witwe zog deshalb mit des Helden Leichnam nach Castilien. Im Kloster San-Pedro de Cardeña bei Burgos fand er seine Grabstätte, die von Kaisern und Königen geehrt ward. Dort ruht auch die edle Ximene, und unter Bäumen vor dem Kloster liegt Babieça, das treue Roß. Sein Schwert Colada wird in der kön. Rüstkammer zu Madrid, ein anderes, Tizona, im Archive der Marchesen von Falce aufbewahrt. Mehre der hier erzählten Umstände, besonders in Hinsicht auf seine Vermählung, bedürfen noch der kritischen Untersuchung. Nach Einigen, z. B. Johannes von Müller, war Cid zweimal verheirathet; des stolzen Gormaz Tochter, Ximene, war seine erste, und eine andere Ximene, Nichte Alfonso's, wurde 1074 seine zweite Gattin. Andere Quellen, z. B. die von Herder übersetzten Romanzen, wissen nur von Einer Gattin Cid's, der berühmten Ximene. Des Cid Thaten, besonders seine Verbannung und Rückkehr, sind der Gegenstand des ältesten, vermüthlich am Ende des 12. Jahrh. verfertigten castil. Gedichts, des „Poema del Cid el Campeador", das in der von Sanchez 1775 herausgegebenen „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV" und in Schubert's „Biblioteca castellana, portugues y provenzal" abgedruckt ist. Die spätern Romanzen, die das Andenken des Helden feiern, wurden zu Anfang des 16. Jahrh. von Fernando del Castillo gesammelt und 1614 von Pedro de Florez in dem „Romancero general" wieder herausgegeben. Auch gibt es eine von Escobar herausgegebene Sammlung: „Historia del muy noble y valeroso caballero, el Cid Ruy Diaz, en romances' (Lissab. 1615, Sevilla 1632). Eine große Anzahl derselben steht

in der von Depping mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegebenen sehr reichhaltigen „Sammlung der besten altspan. historischen, Ritter- und maurischen Romanzen" (Leipz. 1817). Überhaupt sind deren über 100 vorhanden. Aus diesen Romanzen (und wahrscheinlich aus der Sammlung des Escobar) hat Herder in seinem „Cid" (Tüb. 1806) 70 übersetzt. Des Cid Leben hat Joh. von Müller nach span. Quellen, meist nach einer alten in Risco's „Historia del Cid" (Madrid 1792) abgedruckten Chronik beschrieben (im 8. Th. seiner Werke). Was Chroniken und Gesänge von der sogenannten Geschichte des Cid auf uns gebracht haben, findet man zusammengestellt in Robert Southey's „Chronicle of the Cid, from the Spanish" (Lond. 1808, 4.). Vollständig erschien Juan d'Escobar's „Romancero y historia del muy valeroso caballero el Cid Ruy Diaz de Bivar", mit dem ins Spanische übersetzten Leben des Cid von Joh. von Müller zu Frankf. a. M. 1828, 18. Huber in seiner „Geschichte des Cid" (Brem. 1829), nach den Quellen der von Risco aufgefundenen Gesta Roderici Campidocti, tadelt Southey's Arbeit. Masden in seiner „Hist. critica de Espana" (Madr. 1805, B. 1.) verwirft ohne hinlänglichen Grund die Geschichte dieses span. Helden als Fabel.

Cider, ein weinartiges Getränk, welches aus dem Safte solcher Früchte, die viel schleimig-zuckerige Bestandtheile enthalten, durch Gährung gewonnen wird, und gut, mit gehöriger Sorgsamkeit und Reinlichkeit bereitet, gesund und wohlschmeckend ist. Zum Äpfel- und Birnwein oder dem eigentlichen Cider (vinum pomaceum) nimmt man vollkommen reifes, reines, nicht durch Fäulung angegriffenes Herbst- oder Winterobst, jede Sorte für sich, läßt es völlig mürbe werden, und hernach auf einer besondern Mühle, der Weinmühle, oder nach neuern Erfahrungen besser auf großen Reibemaschinen, in einen ganz feinen Brei zerreiben, aus dem man, nachdem er einige Tage gestanden und eine braunrothe Farbe angenommen hat, den Saft preßt, der nun wie der Traubensaft abgähren muß. Stärker und wohlschmeckender wird der Wein, wenn man ihm beim Gähren Zucker zusetzt. Äpfel geben in der Regel einen bessern Wein als Birnen. Manche Obstsorten eignen sich ganz vorzüglich dazu, so z. B. der borsdorfer Apfel. Auf ähnliche Weise lassen sich aus Möhren, Pflaumen, Kirschen, Schlehen, Quitten, Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren weinartige Getränke bereiten. Der eigentliche Cider wird in Deutschland nicht so häufig wie in England und Frankreich bereitet, wo deshalb besondere Gesetze und Verordnungen bestehen. Die Erfinder desselben sollen die Einwohner der Normandie gewesen sein.

Cigarren, **Cigales** oder **Segarres**, künstlich zusammengedrehte und auf diese Weise zu verbrauchende Röllchen von Tabacksblättern, sind eine aus Westindien stammende Erfindung. Durch die Spanier ward diese Art Taback zu rauchen, welche jetzt ziemlich allgemein verbreitet ist, zu Anfange des 19. Jahrh. dem übrigen Europa bekannt. Die Güte der Cigarren ist durch die dazu verwendeten Blätter bedingt. Die feinsten Sorten liefert Havanna, geringere Domingo und St.-Thomas; doch werden auch in Bremen, Hamburg, Leipzig, Frankfurt am Main u. a. O. treffliche Cigarren gefertigt.

Cignāni (Carlo), der letzte große Maler der bologneser Schule, geb. zu Bologna 1628, ein Schüler Albano's, lange Zeit Director der Akademie in seiner Vaterstadt, verstand zu componiren, wie die Carracci, und seine Figuren auf eine Weise zu vertheilen, daß seine Gemälde größer scheinen als sie wirklich sind. So leicht er neue Arbeiten unternahm, so selten war er damit zufrieden, wenn sie beendigt waren. Seine schönsten Frescoarbeiten sind zu St.-Michael in Bologna und in dem Saale des Farnese'schen Palastes, wo er König Franz I. von Frankreich darstellte, wie er die Kröpfe heilt. Zu Parma malte er in den herzoglichen Gartengebäuden mehre Anspielungen auf die Liebe, welche den Werken Agostino Carracci's nicht nachstehen. In seiner Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er

den schönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andere Ideen dieses Meisters nachgeahmt; aber außerdem ist er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht so oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in seinen Umrissen und Gewändern hat er eine ihm eigenthümliche Vollendung. Sein Pinsel ist kräftig und sein Colorit lebhaft. Papst Clemens XI., der Herzog Ranuccio Farnese und andere ital. Fürsten überhäuften ihn fortwährend mit Ehrenbezeugungen. Der Auftrag, die Kuppel der Kirche Madonna del fuoco in Forli zu malen, bewog ihn mit seinen zahlreichen Schülern nach Forli zu ziehen, wo er 1719 starb. Seine Werke sind von mehren Meistern gestochen worden. Von seinen Schülern waren die vorzüglichsten Crespi, Franceschini, Quaini, der Graf Felice C., sein Sohn, und der Graf Paolo C., sein Neffe. Eine Biographie C.'s schrieb Zanetti (Rom 1722, 4.).

Cilicien, eine Landschaft in Kleinasien, jetzt Ejalet Etschil und Paschalik Adana, ward im N. von Kappadocien, im O. von Syrien, im S. vom mittell. Meere, im W. von Pamphylien und Pisidien und im NW. von Lykaonien begrenzt. Sie schützten die sogenannten cilicischen Bergpässe; gegen Kappadocien die des Taurus und gegen Syrien die von Almada. Die Bewohner der Küsten machten sich als Seeräuber furchtbar und beunruhigten selbst das ägäische und ionische Meer, während die nördl. Bewohner zum Theil nomadisch, die östl. aber vom Ackerbau lebten. Durch Alexander's Sieg bei Issus 333 v. Chr. ward C. eine macedon., dann eine syr., und durch des Pompejus Sieg über die Seeräuber zum Theil, ganz aber erst unter Vespasian eine röm. Provinz. Seit Ibrahim Pascha's Siege bei Konieh und dem darauf erfolgten Frieden zwischen der Pforte und dem Vicekönige von Ägypten im J. 1833, gehört diese Landschaft zu Ägypten.

Cilicium hieß bei den Römern das härene Gewand, welches die gewöhnliche Tracht der Soldaten und Schiffsleute ausmachte, weil sie es anfangs aus Cilicien erhielten. Mit demselben Namen belegte man in der katholischen Kirche das pferdehaarne Bußgewand, welches die Einsiedler und Mönche zur Fleischeskreuzigung auf dem bloßen Leibe trugen, und den aus dünnem Drahte geflochtenen Gürtel mit scharfen Spitzen, welchen man in Klöstern strenger Observanz zur Büßung auf bloßem Leibe trug, und zwar die Spitzen nach Innen gekehrt.

Cimabūe (Giovanni), einer der Wiederhersteller der Malerkunst im Mittelalter, geb. 1240 zu Florenz, entsagte den Wissenschaften, um seiner Neigung zur Malerei zu folgen. Zwei griech. Meister, welche vom Senate nach Florenz berufen worden waren, um eine Kapelle in der Kirche Santa-Maria Novella zu malen, sollen seine ersten Lehrer gewesen sein. Er zuerst gab die Elemente des schönen Ideals, dessen Andenken mehre Jahrhunderte der Unruhen und des Unglücks ausgelöscht hatten. Zwar findet man in den Werken C.'s noch keine Wahrheit und harmonische Vertheilung; seine Farbe ist trocken, flach und kalt; die Umrisse seiner Figuren einfach, oft steif und ohne Leben, er hatte keine Idee von der Linear- und Luftperspective, sondern malte auf Goldgrund. Aber diese Fehler, welche der Kindheit der Kunst zuzuschreiben sind, werden durch hohe Schönheiten vergütet. Ein großer Styl, natürlicher Ausdruck, edle Gruppen und schöner Faltenwurf sind im Allgemeinen das Verdienst dieses großen Meisters. Seine besten Werke derselben befinden sich in der Kirche Santa-Maria Novella zu Florenz und in dem Sacro convento zu Assisi. Er starb 1300 und hinterließ seine Werkstatt seinem Schüler Giotto. Sein Talent ist gleichsam das Band zwischen der alten und neuen Malerei. Durch C. ward die Bahn gebrochen, welche Masaccio, Pietro Perugino, Giovanni Bellino, Leonardo da Vinci, Tizian, Michel Angelo und Rafael vollendeten.

Cimarōsa (Domenico), Componist, geb. zu Neapel 1755, empfing den ersten musikalischen Unterricht von Sacchini, trat in das Conservatorium von Loretto, wo er die Grundsätze der Schule Durante's kennen lernte, und studirte so

eifrig, daß er bald sein ausgebildetes Talent in dem „Sacrificio di Abramo", der „Olimpiade" und andern Werken darlegte. Kaum 22 Jahre alt, hatte er sich schon vielfältigen Beifall auf den Haupttheatern Italiens erworben. Er ward nach Petersburg, wo er sich vier Jahre aufhielt, und an mehre deutsche Höfe berufen, um heroische und komische Opern zu setzen. In letztern vorzüglich zeichnete er sich durch Neuheit, Feuer, Laune und Lebendigkeit der Ideen und durch eine große Kenntniß der Bühne aus. Wenige Tonsetzer haben eine größere Menge jener glücklichen Motive erfunden, die, nach dem Ausdrucke der Italiener, di prima intenzione sind. Seine Gedankenfülle gab zu der Behauptung Anlaß, ein Finale von C. enthalte Stoff zu einer ganzen Oper. Mehre seiner Opern glänzen nicht minder durch die Mannichfaltigkeit der Begleitung als durch die Reinheit und Anmuth des Gesanges. Allgemeinen Enthusiasmus erregte seine komische Oper: „Il matrimonio segreto", die er nach seiner Rückkehr aus Rußland als kais. Kapellmeister 1791 zu Wien schrieb, und der die einzige Ehre widerfuhr, auf Kaiser Leopold's Befehl an einem Abend zweimal gegeben zu werden, wie sie denn auch 1793 zu Neapel, unter C.'s eigner Leitung, 57mal hintereinander aufgeführt wurde. Von Wien ging er nach Neapel und wurde dort in die revolutionnairen Bewegungen verwickelt. Er starb zu Venedig am 11. Jan. 1801 an den Folgen der ihm im Gefängniß widerfahrenen Mishandlungen. Im Pantheon zu Rom wurde 1816 seine Büste von Canova neben Sacchini und Paisiello aufgestellt. Unter der bedeutenden Zahl seiner Opern sind außer den schon erwähnten die berühmtesten die Opere serie: „Gli Orazj e Curiazj"; „Artaserse" und mehre andere; unter seinen Opere buffe aber: „L'Italiana in Londra"; „L'amor costante"; „Le trame deluse"; „L'impresario in angustie"; „Il pittore parigino"; „La ballerina amante"; „Gianina e Bernardone" u. a., und seine letzte: „Il matrimonio per raggiro", und die Intermezzi: „Il maestro di capello", „Il calzolare".

Cimbern oder **Kimmerier** waren das erste deutsche Volk, welches die Griechen bald nach dem trojan. Kriege kennen lernten. Damals mußten die Scythen vor den Massageten von der Ostseite des kaspischen Meers weichen und zogen sich westlich gegen die Kimmerier. Diese waren unschlüssig, ob sie, nach dem Willen ihrer Könige, sich den Ankömmlingen mit gewaffneter Hand widersetzen, oder, wie eine andere Partei rieth, auswandern sollten. Es kam zwischen Beiden zu einem Treffen, in welchem die Scythen unterlagen. Nachdem man die Todten am Tyras (Dnjester) begraben, wo Herodot noch ihre Grabmäler sah, floh die geschlagene Partei um die Nord- und Ostseite des Pontus herum und fiel in Asien ein, wo sie den Griechen bekannt wurden; der andere Theil zog an die Weichsel und noch weiter zurück. Es blieb unter den Griechen nichts als die Sage von diesen Kimmeriern übrig, daß sie nordwestl. gezogen seien. Daher hielten die Griechen, als sie in den nordwestl. Ocean kamen, die dortigen Völkerschaften für Kimmerier, und aus denselben Grunde bekam die jetzige dän. Halbinsel den Namen der cimbrischen oder kimmerischen. Homer fand eine Sage vor, welche die Kimmerier in den wilden Höhlenbewohnern um den Avernus suchte; und Pytheas hielt einen Volksstamm auf der dän. Halbinsel für Kimmerier. Diese und viele andere Fabeln dienten nur dazu, Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Die wahren Kimmerier waren nie so weit nach N. hinaufgekommen, sondern wohnten an der Weichsel, von wo sie unter dem Namen der Cimbern gemeinschaftlich mit den Teutonen sich den Römern fürchterlich machten. Als die Römer schon Herren von einem Theile der östl. Alpen im heutigen Krain, Istrien u. s. w. waren und sich in Dalmatien und Illyricum längs der Küste festgesetzt hatten, erschien 114 v. Chr. plötzlich ein ungeheurer Haufe fremder Völker, welche den Consul Papirius Carbo im heutigen Steiermark schlugen, aber, statt nach Italien einzudringen, auf der Nordseite fortzogen und

bald darauf, in Verbindung mit den Tigurinern, in das Gebiet der Allobroger einfielen. Die Römer stellten ihnen zwei Heere unter dem Consul L. Cassius und unter M. Aurelius Scaurus entgegen; aber Beide wurden geschlagen: Jener von den Tigurinern, Dieser von den Cimbern. Doch auch jetzt zogen die Sieger nicht nach Italien, sondern überströmten Gallien in drei Haufen: Teutonen, Cimbern und Ambronen. Zwei neue Heere, mit welchen der Consul C. Manlius und der Proconsul Q. Servilius Cäpio ihnen entgegeneilten, wurden jenseit der Rhone ebenfalls geschlagen. Die Römer verloren, nach des Aëtius Angabe, 80,000 M. Während Rom seine letzte Hoffnung auf Marius setzte, durchzogen diese fremden Völker das übrige westl. Europa. Gallien ward hart mitgenommen; nachdem aber die Iberier und Belgier sie zurückgeschlagen hatten, wendeten sie sich gegen Italien. Teutonen und Ambronen vereinten sich zu einem Einfalle auf der Westseite der Alpen, Cimbern und Tiguriner auf der Ostseite. Nachdem Marius die Ersten drei Jahre lang erwartet und seine Truppen an ihren Anblick gewöhnt hatte, schlug er 102 v. Chr. an zwei Tagen, am ersten die Ambronen, am zweiten die Teutonen, bei Aix in Provence, vollkommen. Die Cimbern, welche indeß an der Etsch den Consul Catulus zurückgeschlagen und sich längs dem Po ausgebreitet hatten, verlangten von den Römern Land, wurden aber von Marius bei Vercelli 101 v. Chr. gänzlich geschlagen. Seitdem verschwinden Cimbern und Teutonen aus der Geschichte. Ein Theil von ihnen war in Belgien zurückgeblieben, wo sie unter dem Namen Aduatici vorkommen. Erst später erkannten die Römer in den Cimbern ein deutsches Volk, indem sie, durch ihr Aussehen verführt, sie lange Zeit für Celten hielten. Das celtenartige Äußere der Cimbern aber läßt sich dadurch erklären, daß sie sich auf ihrem Zuge von der Donau und den Karpathen mit Celten vermischt hatten.

Cimon oder **Kimon**, einer der ausgezeichnetsten athen. Feldherren, ein Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, Tochter des thrazischen Königs Olorus, ward, nach Plutarch, sehr nachlässig erzogen und überließ sich allen Arten von Ausschweifungen. In dem pers. Kriege aber fing er an, sich bekannt zu machen. Als Themistokles vorgeschlagen hatte, die Stadt zu verlassen und sich auf die Schiffe zu begeben, um den Krieg zur See zu führen, begab sich auch C. auf die Flotte. In der Schlacht bei Salamis 480 v. Chr. focht er ausgezeichnet; Aristides, der ihn bemerkte, schloß sich ihm an, indem er C. für geschickt hielt, dem gefährlichen Einflusse des Themistokles Schranken zu setzen. Als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen 471 v. Chr. eine Flotte nach Asien sandten, um ihre dortigen Pflanzstädte von dem Perserjoche zu befreien, gaben sie Aristides und C. den Oberbefehl über dieselbe, und als bald darauf Aristides nach Athen zurückkehrte, befehligte C. die gesammte griech. Seemacht. Er that sich durch glänzende Unternehmungen in Thrazien hervor, schlug die Perser an den Ufern des Strymon und bemächtigte sich des Landes. Er eroberte die Insel Skyros, deren Bewohner Seeräuberei trieben, und gründete daselbst eine athen. Colonie. Hier fand er des Theseus Gebeine und brachte sie nach Athen, wo diesem Heroen ein Tempel erbaut wurde. Darauf unterwarf er alle Städte an der Küste von Kleinasien und zog der pers. Flotte, welche vor der Mündung des Eurymedon lag, entgegen. Die Perser, obwol an Zahl überlegen, wagten nicht, die Schlacht anzunehmen, sondern fuhren den Fluß hinauf, um sich unter den Schutz ihres Landheeres zu begeben. C. folgte ihnen, griff sie an und zerstörte mehr als 200 Schiffe. Gleich darauf landete er, brachte ihr Heer in völlige Unordnung und brach durch diese beiden an einem Tage, 469 v. Chr., erfochtenen Siege die Macht der Perser. Er kehrte nach Athen zurück und verwendete die gemachte Beute zu dessen Verschönerung. Er ließ die Verzäunungen um seine Felder und Gärten wegnehmen, damit ein Jeder nehmen könne, was ihm beliebte. Sein Tisch war für alle Bürger seiner Genossenschaft (Phratrie) gedeckt; er erschien öffentlich nie anders als

von einigen Sklaven mit Kleidern begleitet, die er den Dürftigen austheilte; er schmückte auf seine Kosten die Stadt mit prächtigen Spaziergängen, ließ den Marktplatz mit Platanen bepflanzen, verwandelte die Akademie in den herrlichsten Garten von Athen. Sein Hauptbestreben war, ein gutes Einverständniß zwischen den Athenern und Lacedämoniern zu erhalten, bei welchen Letztern er in hohem Ansehen stand. Als gegen 466 v. Chr. die Thasier sich empört hatten, schlug er sie, nahm ihre Stadt, sowie die Goldminen, welche sie auf dem benachbarten Festlande hatten, und gründete die Stadt Amphipolis. Kaum war er nach Asien zurück, als Perikles und andere Volkshäupter ihn anklagten, daß er sich durch die Geschenke des Königs von Macedonien habe abhalten lassen, demselben einen Theil seiner Staaten zu entreißen, obwol man im Frieden mit ihm war; doch das Volk verwarf eine so grundlose Anklage. Als bei einem während der Unternehmung auf Thasos ausgebrochenen Aufstande der Heloten gegen die Lacedämonier diese bei den Athenern Hülfe suchten, setzte es C. durch, ihnen Truppen zu senden; aber die Lacedämonier, welche den Wankelmuth der Athener fürchteten, schickten dies Hülfscorps bald wieder zurück, wodurch das gute Vernehmen beider Staaten sehr gestört wurde. Während der Abwesenheit C.'s hatten Perikles und Ephialtes dem Areopag eine Menge von Rechtssachen abgenommen und dem Gerichtshofe der Heliasten übergeben, wodurch die untern Volksclassen eine außerordentliche Gewalt erhielten. Vergebens trachtete C. bei seiner Rückkehr die Sachen auf den alten Fuß zu setzen; vielmehr benutzten seine Feinde das dadurch erregte Misvergnügen des Volkes, ihn verbannen zu lassen, worauf er nach Böotien ging. Als bald darauf die Athener nach Tanagra gerückt waren, um den von Delphi, das sie von den Phocäern befreit hatten, zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug streitig zu machen, schloß sich C. mit seiner Genossenschaft an. Um mit den Lacedämoniern wegen des Friedens zu unterhandeln, rief man ihn 456 v. Chr. aus seiner Verbannung zurück. Nach dem Friedensabschlusse eroberte er 450 Cypern und leitete, nachdem er die Perser von Neuem zu Wasser und zu Lande geschlagen hatte, einen vortheilhaften Frieden ein, starb aber während der Belagerung von Citium 449 v. Chr., worauf sich die Athener zurückzogen. Athen verlor in ihm einen seiner ausgezeichnetsten Bürger. Die Volkspartei, der er widerstanden hatte, gewann nunmehr das Übergewicht und führte den Staat seinem Untergange entgegen.

Cincinnatus (Lucius Quinctius), zweimal der Retter des röm. Freistaates, ebenso ausgezeichnet durch Heldenthaten als durch Edelmuth, Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, wurde 460 v. Chr. zum Consul gewählt. Die Abgesandten, die ihm die Nachricht davon überbrachten, trafen ihn auf dem Felde mit dem Pfluge. Er nahm die Würde an und bedauerte nur, daß nunmehr sein kleines Landgut unbearbeitet bleiben würde. Das Consulat verwaltete er uneigennützig und ruhmvoll, schlug es aber, als es ihm auf das nächste Jahr wieder angeboten wurde, aus, und erhielt nachher, um den unglücklichen Krieg gegen die benachbarten Äquer zu endigen, die Dictatur auf sechs Monate. Auch diesmal fanden ihn die Boten hinter dem Pfluge. Sogleich zog er dem eingeschlossenen Consul Minutius zu Hülfe, überfiel das feindliche Heer bei Nacht, nahm es gefangen und theilte die Beute unter seine Soldaten, ohne mehr für sich zu erhalten als eine goldene Krone, die ihm sein Heer aus Dankbarkeit schenkte. Schon nach 16 Tagen legte er, nachdem er einen Triumph gefeiert hatte, seine Würde nieder und kehrte in die ländliche Ruhe zurück. Im hohen Alter erhielt er die Dictatur abermals, um der Herrschaft des unruhigen und gefährlichen Spurius Mälius ein Ziel zu setzen. Er traf die wirksamsten Vorkehrungen und zerstreute, als der Aufrührer durch Ahala umgebracht worden war, dessen zahlreiche Anhänger.

Cinna (Cornelius), ein Sohn des Consuls Lucius Cornelius C., war ein Anhänger des Marius, und erlangte 87 v. Chr. nebst Octavius, als Sylla durch

die Achtserklärung des Marius sich verhaßt gemacht hatte, das Consulat. Als Sylla als Proconsul nach Asien abgehen wollte, klagte er ihn wegen schlechter Verwaltung des Staats an, doch dieser fand es nicht rathsam, sich auf die Klage zu stellen. Als C. darauf ein neues Gesetz zu Gunsten der Bundesgenossen gewaltsam durchsetzen wollte, kam es zwischen seiner Partei und der Partei des Senats, an deren Spitze sein College Octavius stand, auf dem Forum zu einem blutigen Gefechte, in welchem C. besiegt und nach einem Verluste von 10,000 Todten aus der Stadt vertrieben wurde. Er floh zu den Bundesgenossen, brachte 30 Legionen zusammen, rief die Geächteten, und unter diesen auch Marius, zu sich, eroberte Rom und trat dem schrecklichen Plane des Marius bei, alle Senatoren, die dem Volke entgegen waren, zu ermorden; was auch zur Ausführung kam. Eigenmächtig behielt er nebst Marius das Consulat und ließ sich nach dessen Tode, 86 v. Chr., Carbo zum Collegen wählen. Als er 84 v. Chr. dem Sylla, der ein neues Heer geworben hatte, entgegenziehen wollte, weigerten sich seine Soldaten und ermordeten ihn. — **Cinna** (Cornelius), ein Enkel des Pompejus, war das Haupt einer Verschwörung gegen den Kaiser Augustus, der ihm aber großmüthig verzieh und selbst das Consulat übertrug, worauf ihm C. bis an seinen Tod mit unverbrüchlicher Treue ergeben war.

Cino da Pistoja, Rechtsgelehrter und Dichter, geb. 1270 zu Pistoja, aus der Familie Sinibuldi oder Sinibaldi, hieß eigentlich Guittone, aus dessen Verkleinerung Guittoncino die Florentiner durch Abkürzung Cino machten. Er machte seine Studien in Bologna und verwaltete darauf das Richteramt zu Pistoja bis 1307, wo der unter dem Namen des Streites der Schwarzen und Weißen bekannte blutige Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Er ging zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, Filippo Vergiulesi, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und verliebte sich in dessen Tochter, Selvaggia, die aber noch in selbigem Jahre starb. Mit dem Heere Kaiser Heinrich VII. ging er hierauf nach Rom, ward Assessor des kön. Statthalters Ludwig von Savoyen und war auch einige Zeit in Neapel angestellt. Mit dem J. 1312 beginnt sein wissenschaftliches Leben; er arbeitete einen Commentar über den Codex Justinian's, welches Werk er 1314 beendete, wurde Doctor der Rechte zu Bologna und lehrte hierauf zu Treviso, seit 1323 zu Perugia, seit 1334 zu Florenz und lebte zu Pistoja, wo er am 24. Dec. 1336 starb. Bartolus war sein Schüler, Dante und Petrarca seine Freunde. Als Dichter gehört C. zu den besten jener frühen Zeit. Von allen Vorgängern des Petrarca ist er demselben am ähnlichsten. Sein Commentar wurde mehrmals gedruckt. Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte, deren Hauptgegenstand seine Geliebte, Selvaggia, ist, besorgte Ciampi, der auch des Dichters Leben beifügte (2 Bde., Pisa 1813—14).

Cinque Ports, die Fünfhäfen, heißen seit Wilhelm dem Eroberer fünf auf der engl. Küste von Kent und Sussex gegen Frankreich zu liegende, ehemals sehr berühmte Handelshäfen (Dover, Sandwich, Romney, Hithe und Hastings), die vor allen andern das Reich vor Landungen sichern sollten. Obgleich später noch zwei andere (Winchelsea und Rye) hinzukamen, so ward doch die obige Benennung beibehalten. Man bewilligte den Bewohnern dieser Städte, um sie desto inniger an das Interesse Englands zu knüpfen, viele Freiheiten, machte den Befehlshaber des Schlosses zu Dover zum Aufseher derselben unter dem Titel Lord Warden of the cinque ports und verlieh ihm Admiralitäts-Jurisdiction. Er bezog früher einen Gehalt von 3000 Pf. St. Der Zweck dieser Einrichtung hat nun zwar insofern schon längst aufgehört, als diese Häfen gegenwärtig dergestalt verschlämmt sind, daß sie zu Landung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte sind ihnen aber, wenigstens zum Theil, verblieben. Dahin gehört unter Andern, daß die Bürger dieser Städte sich Barone nennen und bei den Krönungen der Könige von England den Baldachin tragen, der nach Beendigung der Feier-

lichkeit ihr Eigenthum wird. Früher wählte jede derselben, so unbedeutend einige auch sind, zwei Abgeordnete in das Parlament, die Reformbill von 1832 aber hat Romney und Winchelsea das Wahlrecht genommen, Hithe und Rye aber wählen jede nur noch einen Repräsentanten. Auch die Aufseherstelle über die Fünfhäfen besteht noch als Sinecure, und wird gewöhnlich einem begünstigten Hof- oder Staatsmanne zu Theil. Wellington erhielt sie 1829, überließ aber die Einkünfte davon, die jetzt noch 1025 Pf. St. betragen, dem Schatze.

Cipriāni (Giambattista), Maler und Kupferstecher, geb. 1732 zu Pistoja, kam, 18 Jahr alt, nach Rom, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, und wählte sich Correggio zu seinem Vorbilde. Bald erwarben ihm seine Talente einen glänzenden Ruf. Durch einige Engländer, die sich daselbst aufhielten, veranlaßt, ging er 1754 nach London und ward dort eins der ersten Mitglieder der 1769 gestifteten kön. Akademie. Er starb zu London 1785. C.'s Zeichnung ist correct, seine Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit; sein Colorit ist harmonisch, und der allgemeine Eindruck seiner Composition einnehmend. Zu Ariosto's „Orlando furioso" lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin man die ganze Anmuth seines Talents findet. Mehre treffliche Kupferstiche von Bartolozzi sind in C.'s Manier.

Circe, eine mächtige Zauberin, nach Einigen des Helios und der Perse, einer Oceanide, nach Andern des Hyperion und der Asterope Tochter, des Aëtes und der Pasiphaë Schwester, wohnte auf einer an der Westküste Italiens gelegenen Insel in einem Thale, wo ihr von glänzenden Steinen erbauter Palast auf einem freien Platze stand, den gebändigte Löwen und Wölfe umschweiften. Ihre Beschäftigung bestand im Weben, wobei sie sich mit Gesang ergötzte; ihre Dienerinnen waren vier Berg- und Flußnymphen. Als Ulysses auf seiner Irrfahrt auf ihrer Insel gelandet war, schickte er den Eurylochus mit einem Theile der Mannschaft aus, um die Gegend zu erkunden. Sie kamen zum Palaste der Circe, welche sie mit Speise und Wein bewirthete, sie dann aber mit ihrem Zauberstabe berührte und in Schweine verwandelte. Nur Eurylochus schlug den Zaubertrank aus, entging dadurch der Verwandlung und benachrichtigte Ulysses von dem Vorfalle. Dieser ging hierauf selbst ans Land, um seine Gefährten zu befreien. Unterwegs begegnete ihm Mercur, lehrte ihn, wie er sich vor dem Zauber verwahren solle und gab ihm die Pflanze Moly, als Mittel, seine Gefährten zu erlösen. So ausgerüstet erschien er bei der C., deren Tränke bei ihm wirkungslos blieben. Dem Rathe Mercur's zufolge rannte er sodann mit seinem Schwerte auf sie los, als wolle er sie tödten, und zwang sie, ihm mit heiligen Eiden zu schwören, daß sie ihm kein Leid zufügen und seine Gefährten befreien wolle. Ulysses verweilte hierauf bei ihr ein ganzes Jahr und zeugte mit ihr zwei Söhne, den Adrius oder Agrius und den Latinus. Vor seiner Abreise eröffnete sie ihm, daß er, um glücklich nach Hause zu kommen, zuvor in die Unterwelt gehen und beim Tiresias sich Rath erholen müsse.

Circensische Spiele, so genannt von dem Circus zu Rom, vornehmlich dem Circus maximus, wo sie gehalten wurden, wurden schon von Romulus dem Neptun zu Ehren gefeiert. In der Folge stieg durch den Wetteifer der Ädilen die Pracht dabei immer mehr und erreichte unter den Kaisern den höchsten Grad. Die vornehmsten circensischen Spiele waren die ludi romani oder magni, auch, von einem Beinamen der Cybele, Megalenses, welche vom 4.—14. Sept. den sogenannten großen Göttern zu Ehren gefeiert wurden. Wie leidenschaftlich das Volk diese Spiele liebte, beweist der Ausruf, der seine zwei größten Bedürfnisse umfaßt: Panem et Circenses (Brot und circensische Spiele)! Das Fest eröffnete ein glänzender Aufzug, der von der höchsten obrigkeitlichen Person geführt ward. Voraus wurde das Bild der geflügelten Glücksgöttin (Fortuna alata) getragen; dann kamen die Bilder des Jupiter, der Juno, Minerva, des Neptun, der Ceres, des Apollo, der Diana, und, nach Julius Cäsar's Tode, auch das Bild dieses ver-

götterten Römers, in der Folge auch die Bilder anderer vergötterten Kaiser, auf bedeckten prächtigen Wagen, welche von Pferden, Maulthieren, Hirschen, Rehen, Kameelen, Elefanten, auch wol von Löwen, Panthern oder Tigern gezogen wurden. Dem prächtigen Götterzuge folgten Reihen von Knaben, die ihre Väter oder Mütter verloren hatten, und welche die beim Wettrennen zu gebrauchenden Pferde führten. Ihnen folgten die Söhne der Patrizier von 15—16 Jahren, bewaffnet, theils zu Pferde, theils zu Fuß. Dann kamen die Obrigkeiten der Stadt; den Beschluß machten der Senat und die Söhne der Ritter zu Pferd und zu Fuß. Jetzt folgten die zum Wettfahren und Wettlaufen bestimmten Wagen und Pferde und die verschiedenen Classen der Fechter, als Faustkämpfer, Ringer, Läufer, alle, bis auf eine Bedeckung um die Hüften, nackt. An diesen Zug schlossen sich tanzende Männer, Jünglinge und Knaben, nach dem Alter in Reihen geordnet. Sie trugen violette Kleider, einen messingenen Gürtel, Schwerter und kurze Spieße, und die Männer noch überdies Helme. Diesen folgte ein Haufe als Silene und Satyrn gekleideter Personen, welche, mit großen Blumengehängen in den Händen, allerlei scherzhafte Tänze aufführten. Jeder Abtheilung ging ein Mann voraus, der die Wendungen des Tanzes angab; ihm folgten die Musiker, sowie auch Musiker wieder den Schluß machten. Der ausgelassenen Freude folgte jetzt das Heilige. Zuerst kamen die Camilli, Knaben, welche die Priester beim Opfer bedienten, dann die Opferdiener, nach diesen die Haruspices mit ihren Opfermessern, und die Opferschlächter, welche die geschmückten Thiere zum Altar führten; die verschiedenen Priesterschaften mit ihren Dienern; zuerst der Oberpriester (Pontifex maximus) und die übrigen Pontifices, dann die Flamines, darauf die Augurn, die Quindecimvirn mit den sibyllinischen Büchern, die vestalischen Jungfrauen, dann die übrigen geringern Priesterorden nach ihrem Range. Den Beschluß machte ein Zug von Götterbildern, zuweilen auch ein Schaugepränge erbeuteter Schätze. Nachdem die Bildsäulen der großen Götter nach dem Tempel des Jupiter auf dem capitolinischen Berge gebracht worden waren, bewegte sich der Zug über das Forum und Velabrum nach dem Circus maximus. Hier ging er einige Mal im Kreise herum, worauf das Opfer folgte. Hatten dann die Zuschauer im Circus ihre Plätze genommen, so begann die Musik und die Spiele nahmen ihren Anfang. Diese waren: 1) Wettrennen zu Pferde und zu Wagen, welches so ehrenvoll war, daß Männer vom höchsten Range daran Theil nahmen. Das ganze Wettrennen, wozu die Wettfahrer in vier Parteien getheilt waren, bestand aus 24 Fahrten, und jede Fahrt aus sieben Umläufen, die zusammen gegen 1½ deutsche Meilen betrugen. Jede Partei machte sechs Fahrten, drei Vormittags und drei Nachmittags. Die Wagen waren sehr leicht und gewöhnlich mit zwei oder drei Pferden nebeneinander bespannt. 2) Gymnastische Kämpfe. 3) Die trojan. Spiele, Kampfspiele zu Pferde, welche Äneas zuerst einführte, Julius Cäsar aber erneuerte. 4) Thiergefechte, in welchen entweder Thiere mit Thieren oder mit Verbrechern und Freiwilligen kämpften. Der Aufwand dabei war oft ungeheuer; so gab Pompejus während seines zweiten Consulats 500 Löwen zu einem Thiergefechte her, welche nebst 18 Elefanten in fünf Tagen getödtet wurden. 5) Nachahmung von Seegefechten (Naumachien), zu welchem Behufe der Circus unter Wasser gesetzt werden konnte.

Circulation (Waaren- und Geldumlauf). Wenn die Arbeit im bürgerlichen Verkehr sich theilt, so entsteht ein allgemeiner Austausch der Arbeit verschiedener Art, und ein Jeder muß die Producte, die er nicht selbst verfertigt, aber nöthig hat, von Andern eintauschen, welche davon mehr gefertigt haben als sie selbst bedürfen, damit sie dagegen ihrerseits Das bekommen, was sie brauchen, ohne es selbst verfertigen zu können. Dabei wird aber oft schwierig, ja unmöglich sein, daß sich grade Diejenigen zusammenfinden, welche einander unmittelbar aushelfen können, und deshalb tritt der Handel in das Mittel, indem er dem Arbeiter den Überschuß seiner Producte abnimmt, um sie für Die, welche sie brauchen, in Be-

reitschaft zu halten oder sie ihnen zuzuführen. Dies bringt eine Circulation der Waaren hervor, die vom ersten Gewinner oder Verfertiger der Producte bis zum Consumenten fortläuft. Da aber auch der Käufer diejenigen Waaren, welche der Producent einzutauschen wünscht, nicht immer besitzt, so wird schon aus diesem Grunde ein Mittel nöthig, welches den Werth aller Waaren repräsentirt, und dies ist das Geld eine Waare, welche 1) als edles Metall am wenigsten der Zerstörung ausgesetzt; 2) von geringerm Gewicht und Volumen ist, als die meisten andern Waaren; 3) unendlich getheilt werden kann und 4) einen bleibenden innern Werth hat, sodaß das Metallgeld einen allgemeinen Maßstab für den Preis aller Waaren und ein allgemeines Tauschmittel gibt. Alles ist für Geld zu haben, was überhaupt ein Gegenstand des Tausches sein kann. Das Geld repräsentirt alle äußern Güter, und wer Geld für seine Producte erhält, bekommt damit die Möglichkeit, sich alle Bedürfnisse aus der Nähe und Ferne zu verschaffen. Je lebhafter nun in einem Volke der Verkehr ist, desto schneller kommt ein Jeder zum Lohn seiner Arbeit; oder: darin besteht eben die Lebhaftigkeit des Verkehrs, daß für jede Waare sogleich ein Abnehmer zu einem solchen Preise vorhanden ist, daß dabei der Producent bestehen, sich und die Seinigen nähren, seine Kinder erziehen und etwas erübrigen kann. Diese Lebhaftigkeit des Verkehrs hängt nicht von dem Vorrathe des baaren Geldes in einem Lande allein oder auch nur hauptsächlich ab, sondern weit mehr von andern Umständen, von der Erziehung und Aufklärung des Volkes, von der Bevölkerung, welche eine reichliche Consumtion und große Mannichfaltigkeit des Bedarfs zur Folge hat; von der Freiheit des Handels, von guten Creditgesetzen, und einer sichern, schleunigen und jedes Recht schützenden Rechtspflege; endlich auch von der Erleichterung des Transports durch Kunststraßen, Kanäle und in der neuesten Zeit durch Eisenbahnen und Dampfschiffe. Alles Dieses unterstützt und fördert einander, und es gehört noch dazu, daß so wenig als möglich von dem natürlichen und realen Circulationsmittel, dem Metallgelde, durch Staatsanleihen dem Verkehr entzogen und von dem Arbeitslohne genommen wird. Denn alle Staatszinsen müssen von den Arbeitern getragen werden, und werden ohne reale Arbeit von den Staatsgläubigern bezogen. Im Übrigen ist die Summe des Verkehrs, welcher in einem Staate jährlich vor sich geht, viel größer als das wirklich vorhandene baare Geld. Denn das baare Geld, welches für eine Waare gegeben wird, geht vielleicht in demselben Augenblick aus der Hand des Empfängers wieder an einen Andern über und kommt in einem Tage durch mehre Hände. Auf großen Handelsplätzen und bei dem Verkehr im Großen wird Vieles gar nicht mit baarem Gelde gezahlt, sondern Schuldbekenntnisse und Anweisungen dafür gegeben, welche statt baaren Geldes dienen und sich durch gegenseitige Foderung und Schuld in der dritten, vierten, zehnten Hand u. s. w. ausgleichen und aufheben. (S. Bank.) Aber ganz kann das baare Geld nicht entbehrt werden, und je leichter dasselbe zu haben, also auch je mehr der Vorrath des baaren Geldes dem Bedarfe gemäß ist, desto mehr ist die Lebhaftigkeit des Verkehrs gesichert und der Credit, welchen der Producent oft nöthig hat, um vor der Vollendung der Production (vor der Ernte, auf unverarbeitete Vorräthe) oder vor der Ablieferung an den Besteller Vorschüsse zu erhalten, erleichtert. Den Mangel baaren Metallgeldes sucht der Staat, auch wol der Handelsstand für sich durch Papiergeld oder durch eine geringhaltigere Münze zu ersetzen. Das Letzte ist gar kein wahrer und das Erste nur ein sehr gefährlicher Ersatz, weil er nur so lange seinen Dienst thut, als die Staatsregierung selbst im In- und Auslande volles Vertrauen und Credit besitzt, weil beim Wanken desselben aber das Papiergeld seinen Werth verliert, womit zu gleicher Zeit für die Inhaber desselben grade so viel, als der Werth der in ihrer Hand befindlichen Papiere sinkt, von ihrem Vermögen verloren geht. Vgl. Büsch, „Abh. üb. Geldumlauf" (1800).

Circulationsbanken, s. Zettelbanken.

Circulationspapiere heißen Creditscheine und Wechsel, die für einige

Zeit das baare Geld vertreten sollen, ohne daß ein bestimmter solider Fonds ihre Bezahlung sichert. So sind z. B. die Wechsel solche Creditpapiere, wenn der Werth, auf welchen sie lauten, sich in Dessen Händen befindet, der sie zuletzt bezahlen soll. Sind sie aber blos auf den Credit des Andern gezogen, sodaß sie zu Dem, welcher sie ausgestellt hat, zuletzt zurückkehren, um von ihm eingelöst zu werden, und die Zwischenleute, zu deren Bezahlung sie dienen, sie blos um des Credits willen, den sie den Indossanten zutrauen, an Zahlungsstatt nehmen, oder muß der Aussteller auf andern Wegen dafür sorgen, daß Die, welche seine und seiner Zwischenhändler Papiere annehmen, die Zahlmittel erhalten, so sind sie bloße Circulationspapiere und dienen nur den Ausstellern einige Monate lang durch Credit Zahlmittel zu verschaffen. Die Reverse, welche in den Handelsstädten der Ostseeprovinzen üblich sind, gehören unter denselben Begriff; jedoch unterscheiden sie sich von den Circulationswechseln dadurch, daß diese einen andern Fonds vorspiegeln als ihnen zum Grunde liegt, da hingegen in den Reversen bestimmt ausgedrückt ist, daß sie blos auf den Credit des Ausstellers gegründet sind. In England sind die papers of circulation sehr gebräuchlich. (S. Wechsel.)

Circummeridianhöhen der Gestirne sind diejenigen Höhen derselben, welche sie in der Nähe des Meridians haben, welche Höhen also nur wenig von den größten Höhen, die im Meridian selbst stattfinden, verschieden sind. Man braucht sie in der praktischen Astronomie auf der See und selbst auf dem festen Lande, um mehre Beobachtungen solcher Höhen in kurzer Zeit zu sammeln. Durch eine einfache Rechnung kann man nämlich jede solche in der Nähe des Meridians beobachtete Höhe auf die mittägige Höhe selbst reduciren, wodurch man ebenso viele mittägige Höhen erhält, als man Beobachtungen hat. Nimmt man aus ihnen das Mittel und bringt an dieses Mittel die Declination (s. d.) des beobachteten Gestirns an, so erhält man die Polhöhe oder, was Dasselbe ist, die geographische Breite des Beobachtungsortes.

Circumpolarsterne heißen diejenigen Fixsterne, welche zunächst bei dem Pole des Äquators stehen; dahin gehören z. B. alle Sterne des kleinen Bären. Man braucht sie vorzüglich zur Bestimmung der Polhöhen, zur Verbesserung der Fehler an astronomischen Instrumenten u. s. w. und sucht deshalb ihren Ort am Himmel mit der größten Genauigkeit zu bestimmen.

Circumvallationslinien dienen bei Belagerungen zum Schutz der belagernden Truppen gegen einen zum Entsatz der Festung herbeikommenden Feind. Der große Umfang, welchen sie erfodern (in der Belagerung von Breda 1624 betrug ihr Umfang 52,600 Schritt), ließ sie nur selten stark genug werden; sie unterlagen meist dem Schicksale aller fortlaufenden Verschanzungen und wurden beim Angriff erstiegen, so z. B. vor Arras 1654; vor Valenciennes 1656; vor Turin 1706. Sie sind deshalb ganz außer Gebrauch gekommen; das letzte Beispiel davon findet sich in der Belagerung von Charleroi 1746, wo sie von 20,000 Bauern aufgeworfen wurden. Man stellt gegenwärtig anstatt ihrer besondere Beobachtungscorps auf oder geht dem Feinde mit der Belagerungsarmee entgegen, um ihn zu schlagen. Die schon bei den Römern üblichen **Contravallationslinien** gegen die Ausfälle und Unternehmen der Belagerer waren zur völligen Einschließung der Festung bestimmt, sind aber durch Vauban's Erfindung der Parallelen ebenfalls entbehrlich geworden. Man begnügt sich, ihnen auf der nichtangegriffenen Seite der Festung einige starke, einzelne Schanzen beizufügen, um eine völlige und genaue Einschließung des Platzes zu bewirken.

Circus hieß bei den Römern das dachlose Gebäude, in welchem die circensischen und andere gymnastische Spiele gehalten wurden. Er war meist sehr geräumig und bildete ein Oblongum, dessen eine kurze Seite einen Halbcirkel bildete. In der andern kurzen Seite befand sich der Eingang. Der mit Sand bestreute Platz (arena), auf welchem die Spiele gehalten wurden, war der Länge

nach durch eine Mauer (spina) in zwei Hälften getheilt und mit einem Obelisk, Pyramiden, Statuen, kleinen Tempeln und Altären geschmückt. An jedem Ende befanden sich drei kegelförmige Thürmchen (metae), die Ziele, um welche die Wettläufe geschahen. Bei der ersten Meta, der bogenförmigen Seite des Circus gegenüber, standen sieben andere Säulen, welche entweder eine ovalrunde Gestalt oder ovalrunde Kugeln (ova) auf ihren Spitzen hatten. Bei jedem Umlaufe ward eine der Kugeln herabgenommen. An der Seite waren sechs Hallen (carceres), wo die Pferde und Wagen standen. An den beiden langen und der gekrümmten Seite erhoben sich stufenweise übereinander die erhöhten Sitze der Zuschauer, die auf Gewölben ruhten; unter diesen wurden die zum Kampf bestimmten wilden Thiere aufbewahrt, die noch überdies durch einen breiten Wassergraben, Euripus genannt, von den Zuschauern getrennt waren. Von Außen war der Circus mit Säulenreihen, Galerien, Kramläden und öffentlichen Plätzen umgeben. Das größte dieser Gebäude in Rom, der Circus maximus, lag in dem elften Bezirke der Stadt, von ihm ebenfalls Circus maximus genannt, und zwar auf dem Platze, wo Romulus die Spiele gab, während welcher die Sabinerinnen geraubt wurden. Tarquinius Priscus entwarf den Plan zu diesem Baue, und einige begüterte Senatoren führten ihn aus. In ihm wurden die ludi magni angestellt. Dionysius von Halikarnaß gibt seine Länge auf 9331⅓ und die Breite auf 2187 F. an. Nach Plinius hatten auf den Sitzen 260,000, nach Aur. Victor 385,000 Menschen Platz. Julius Cäsar hatte ihn erweitert und ausgeschmückt, unter Nero brannte er ab und stürzte unter Antoninus Pius vollends ein. Von Neuem begann Trajan den Wiederaufbau desselben und Konstantin beendete ihn; doch auch von diesem Gebäude sind gegenwärtig nur wenige Überreste noch vorhanden. Am vollständigsten hat sich der Circus des Caracalla, im ersten Bezirk der Stadt, erhalten.

Cirkassien oder **Tscherkassien**, eine Landschaft Asiens von 1500 □M. mit 600,000 Einw., auf der nördl. Seite des Kaukasus, welche vom schwarzen bis zum kaspischen Meere reicht und durch die Flüsse Kuban und Terek begrenzt wird. Das Land umfaßt folgende Districte: 1) die große und 2) die kleine Kabarda; 3) Beslen, an der größern Laba, welche sich in den Kuban ergießt; 4) Temirgai am Schagwascha; 5) Abasech, vornehmlich am Flusse Pschaha; 6) Bseduch, an den untern Gegenden des Khuasch; 7) Hadukai und 8) Bschana. Die Einwohner nennen sich Adechen, d. h. Schluchtenbewohner, von den Türken und Tataren werden sie Tscherkas, d. h. Kopfabschneider, von den Arabern Memalik, von den Osseten, einem gleichfalls kaukasischen Volke, Kasach genannt. Außer den Cirkassen wohnen in der Landschaft Osseten, Midzhegen, Awchasen und mehre tatarische Stämme, z. B. Kumykken, Nogaier u. s. w. Der wichtigste von den cirkassischen Stämmen des Kuban sind die Temirgoi; sie bewohnen mehr als 40 befestigte Dörfer und können 2000 Mann stellen. Die Schagacki, unterhalb der russ. Festung Anapa, hatten ehemals eigne Schiffe auf dem schwarzen Meere. Die Kabarda-Cirkassier, eine halbcultivirte Nation, bewohnen ein fruchtbares Land, das nördl. der Terek begrenzt, und unterscheiden sich von allen übrigen kaukasischen Völkern durch ihre Schönheit. Die Männer sind von hohem Wuchs, regelmäßiger Bildung und sehr gewandt in der Führung des Säbels. Die Weiber sind von zarten Formen, weißer Haut, dunkelm Haar, regelmäßigem Gesicht, schlankem Wuchs und vollem Busen, weshalb sie in den türk. Harems als die vorzüglichsten Schönheiten gelten. Der cirkassische Fürst oder Edelmann, d. h. jeder Freie, der ein Pferd besitzt, ist stets mit Dolch und Pistolen bewaffnet und geht selten aus dem Hause ohne Säbel und Köcher. In der Regel ist er durch einen Helm und Panzer geschützt. Die ganze Kabarda stellt 1500 Edelleute oder Usden und 10,000 waffenfähige Bauern oder Knechte. Der Boden der Kabarda ist zum Ackerbau vortrefflich; doch ist der Winter rauh und die Wärme nicht von langer Dauer. Ein großer Theil ihres Reichthums besteht in

Ziegen, Schafen, Rindern und Pferden. In den Handel bringen sie vorzüglich Wolle und Wachs. Ihre Pferde sind ausgezeichnet durch Schönheit, Kraft und Behendigkeit. Merkwürdig ist ihr Feudalsystem. Der Unterthan ist des Fürsten Eigenthum und diesem zu jedem persönlichen Dienste verpflichtet, wiewol er ihn nicht verkaufen darf, zahlt aber keine Abgaben. Der Edelmann erhält die Ordnung unter dem Volke und leistet dem Fürsten Kriegsdienste. Letzterer hält offene Tafel, und Alle, die Heerden haben, tragen dazu bei. Die Kinder der Fürsten werden gleich nach der Geburt aus dem älterlichen Hause entfernt und ihre Erziehung durch Edelleute besorgt. Das Volk hält streng auf das Gastrecht, welches sie Kunadi nennen; für den Fremden, dem es zugesagt worden ist, haftet sein Wirth mit dem Leben. An einem Mörder nehmen die Verwandten des Ermordeten die Blutrache; kein Geld kann sie versöhnen. Früher bekannten sich die Cirkassier zum Christenthum, jetzt zum Mohammedanismus, doch nehmen sie es mit dessen Satzungen nicht allzu genau. Nach dem Verfalle des chazarischen Reichs scheinen sie den Arabern, Tataren und vielleicht auch den Georgiern unterthan gewesen zu sein; gegen Ende des 16. Jahrh. wurden sie Vasallen der Russen. Zar Iwan Wasiljewitsch sandte 1565 eine kleine Armee unter dem General Daschkow dem Temruk, einem cirkassischen Fürsten, zu Hülfe; nach dem Tode Iwan's aber vernachlässigte der russ. Hof diese entfernten Unterthanen, und sie wurden den Khanen der Krim zinsbar, bis sie, der Mishandlung der Beamten müde, zu den Waffen griffen und eine Armee von 30,000 M. schlugen. Gegenwärtig ist C. eine Schutzprovinz Rußlands, welches hier durch den Frieden mit Persien seine Grenzen bis an den Araxes erweiterte.

Cirkel, d. h. der Kreis, das zu Ausmessungen, namentlich zur Beschreibung eines Kreises dienliche Werkzeug. An dem **Haarcirkel** kann der eine Schenkel durch ein besonderes, mit einer kleinen Schraube versehenes Gelenk auf Haaresbreite vor- oder zurückgerückt werden, ohne daß man nöthig hätte, das Kopfgewinde des Cirkels deshalb in Bewegung zu setzen. Vgl. Mascheroni „Sull' uso del circolo" (deutsch von Grüson, Berl. 1825). In der Mathematik wird Cirkel für **Kreis** (s. d.) gebraucht. In der Logik bezeichnet man mit Cirkel fehlerhafte Definitionen und Beweise. Ein Cirkel im Definiren oder eine Cirkelerklärung findet nämlich statt, wenn man einen Begriff durch solche Begriffe deutlich machen will, welche schon die Erkenntniß desselben voraussetzen, d. h. wenn das zu Erklärende wieder als Merkmal in der Definition vorkommt. Es kann dies geschehen unmittelbar, indem sich das Definitum offenbar in der Erklärung wiederholt, oder mittelbar, wenn der zu erklärende Begriff sich unvermerkt in ein Merkmal der Definition einschleicht und bei der Zergliederung der Merkmale, welche als der Probirstein einer Definition anzusehen ist, wieder angetroffen wird. Eine Cirkelerklärung kann auch in der ausführlichen Abhandlung eines Gegenstandes ohne die bestimmte Form der Definition vorkommen. Im Beweise findet ein Cirkel statt, wenn Das, was erwiesen werden soll, ganz oder zum Theil, selbst zum Beweisgrund genommen wird, oder auch, wenn von zwei Sätzen jeder durch den andern bewiesen wird.

Cirrhipoden, s. **Mollusken**.

Cis heißt in der Musik die zweite Stufe unserer diatonisch-chromatischen Tonleiter; **Cis-dur**, welches sieben Kreuze vorgezeichnet hat, diejenige Tonart, bei welcher der durch ein Kreuz erhöhte Ton c zum Grundton der harten Tonart, und **Cis-moll**, mit vier vorgezeichneten Kreuzen, die welche Tonart, bei welcher der durch ein Kreuz erhöhte Ton c zum Grundton der weichen Tonart angenommen wird; doch kommen beide selten als Grundtonarten eines Musikstücks vor.

Cisalpinische Republik (die) bildete sich aus Vereinigung der cis- und transpadanischen Republik, ward als frei und unabhängig am 28. Jun. 1797 proclamirt und als unabhängige Macht von Östreich im Frieden zu Campo

Formio anerkannt. Sie begriff die östr. Lombardei nebst dem Mantuanischen, die venetian. Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona und Rovigo, das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara und die drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara mit Mesola und Romagna. Am 22. Oct. desselben Jahres wurden auch das Veltlin, Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), welche sich von Graubündten lossagten, dazu geschlagen, sodaß die neue, in zehn Departements getheilte Republik 771 □M. mit 3½ Mill. Menschen enthielt. Der Sitz der gesetzgebenden Versammlung, ein Rath der Alten von 80, und der größere von 160 Mitgliedern, sowie der Regierung oder des Directoriums war Mailand. Die Kriegsmacht bestand aus 20,000 M. franz. Truppen im Solde der Republik. An Frankreich wurde sie, im März 1798, durch ein Trutz- und Schutzbündniß und einen Handelsvertrag noch fester geknüpft. Als im März 1799 der Krieg von Neuem zwischen Östreich und Frankreich ausbrach, wurde sie zwar durch die Siege der Östreicher und Russen aufgelöst, allein bald durch Bonaparte's Sieg bei Marengo am 14. Jun. 1800 wiederhergestellt. Die Republik erhielt hierauf eine Staatsverwaltung (Consulta) von 50 und einen Vollziehungsrath (Governo) von 9 Mitgliedern; auch wurde sie am 6. Sept. durch die Landschaften Novarese und Tortonese vergrößert und in dem Frieden zu Luneville von Oestreich aufs Neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm sie den Namen **Italienische Republik** an, und erwählte Bonaparte zu ihrem Präsidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräsidenten. Sie wurde darauf in 13 Departements eingetheilt; allein schon am 17. März 1805 übertrug eine Deputation der Republik dem bereits zum franz. Kaiser erwählten Napoleon Bonaparte die Würde eines **Königs von Italien** und bildete von da an bis 1814 das Königreich **Italien** (s. d.).

Ciselirkunst, s. **Silberarbeiter**.

Cispadanische Republik (die) wurde, als Bonaparte am 20. Sept. 1796 die Freiheit der Lombardei proclamirt hatte, aus dem Gebiete diesseit des Po (Padus) errichtet. Bald wurden zu ihr auch Modena und Reggio und die im Frieden zu Tolentino am 19. Febr. 1797 vom Papste abgetretene Delegation Romagna und die Landschaft Mesola geschlagen. Die Republik erhielt am 17. März d. J. eine Constitution, nahm aber schon nach wenigen Monaten, vereinigt mit der transpadanischen Republik, den Namen cisalpinische an.

Cisplatina, s. **Uruguay**.

Cisrhenanische Republik (die) oder **Conföderation**. Da bereits eine cisalpinische und eine ligurische Republik entstanden waren und man in jenem Zeitpunkte (1797) die republikanische Regierungsform für die vollkommenste hielt, so suchte die Schwärmerei politischer Clubisten auch einzelne Städte in Republiken umzuschaffen. Mehre am Rhein gelegene Städte, namentlich Köln, Aachen, Bonn erklärten sich daher unter franz. Schutze für unabhängig und proclamirten sich im Sept. 1797 als eine cisrhenanische Republik. Da jedoch in dem Frieden zu Campo Formio am 17. Oct. 1797 die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich als geheimer Artikel bestimmt wurde, so ist diese Republik kaum dem Namen nach bekannt geworden.

Cistercienser, ein geistlicher Orden, der von seinem Stammkloster Citeaux unweit Dijon, das durch den Benedictinerabt Robert 1099 gestiftet wurde, den Namen erhielt. Durch die Thätigkeit des h. Bernhard von Clairvaux war er 100 Jahre nach seiner Entstehung schon zum Besitz von 800 reichen Abteien in verschiedenen Ländern Europas gelangt. Die Cistercienser widmeten sich nur dem beschaulichen Leben; ihre Regel schrieb eine sehr anstrengende Klosterandacht und Kasteiung vor, sowie weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier. Sie wußten sich Befreiung von der bischöflichen Aufsicht zu verschaffen und bildeten einen aristokratisch-republikanischen Mönchsstaat. Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Ci-

vaux, als Generalobern, den Äbten zu Clairvaux, Laferte, Pontigni und Morimont in Frankreich und 20 andern Definitoren bestand und den anfänglich jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war, regierte sie unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papstes. In Frankreich nannten sie sich, aus Achtung gegen den h. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften waren die vorzüglichsten die Barfüßer oder Feuillans und die Nonnen von Portroyal in Frankreich, die Recollectinnen, Cistercienserinnen mit verbesserter Regel in Spanien, und die Trappisten. Reichthum und Unthätigkeit brachten auch diesen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöster gingen schon vor der Reformation, noch mehre nach derselben, theils von selbst ein, theils in andere Hände über. Durch die franz. Revolution wurden die Cistercienser auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den östr. Staaten und in der sächs. Oberlausitz, wo noch zwei Nonnenklöster dieses Ordens, Marienstern und Marienthal, bestehen, beschränkt.

Citadelle, eigentlich Schloß, heißt eine in oder bei einer Stadt erbaute kleinere Festung von vier bis fünf Bollwerken. In früherer Zeit wurden sie vorzüglich zum Schutz der Besatzung gegen die Volksmasse angelegt, um plötzliche Aufläufe, Empörungen zu hemmen, so unter span. Herrschaft die meisten Citadellen der niederländ. Städte, z. B. bei Tournai, Brüssel, Antwerpen; dann sollten sie zugleich nach Eroberung der belagerten Stadt dem Überreste der Vertheidiger zur Zuflucht dienen, um dadurch den Widerstand zu verlängern, wie Lille, Freiburg, Namur und andere. Soll eine Citadelle diese Zwecke erfüllen, so muß 1) durch zweckmäßige Einrichtung der Werke und eine gesicherte Lage der außerhalb der Stadt befindlichen Polygone möglichst für ihre Vertheidigung gesorgt sein; sie muß 2) hinreichenden Raum haben für 3—5000 Mann, um sowol die Soldaten als alle Kriegsvorräthe und Lebensmittel bombensicher unterzubringen; 3) die Werke der befestigten Stadt vollkommen beherrschen, damit keines derselben den Angriff auf die Citadelle begünstige oder die Belagerer gegen das Feuer der letztern schützen kann; es müssen 4), damit dieses auch nicht durch die nahen Gebäude geschehe, dieselben wenigstens 800 Schritt von der Citadelle entfernt sein; es müssen 5) die Verbindungslinien mit der Stadt der Länge nach von den Werken der Citadelle bestrichen werden, damit sie der Angreifer nicht als Annäherungswege oder Laufgräben benutzen kann. Eine freie Verbindung nach Außen hat man zwar wol immer bezweckt und deshalb auch die meisten Citadellen mit einem besondern Eingange nach der Feldseite versehen. Dies ist jedoch nicht nothwendig, da der Belagerer es wol nie unterlassen wird, sich auch auf dieser Seite festzusetzen und die Citadelle mit ihrer Festung gleich eng einzuschließen.

Citiren heißt beim schriftlichen oder mündlichen Unterrichte einen Schriftsteller oder einen Ausspruch desselben, besonders Stellen eines Buches anführen, daher **Citate**, angeführte Stellen. In dem gerichtlichen Verfahren heißt citiren, Jemand von Obrigkeits wegen zur Stellung vor Gericht auffodern oder vorladen; daher **Citation** (Ladung, Vorladung) diese Handlung der Obrigkeit, oder der richterliche Befehl, vor Gericht zu erscheinen. Die Ladung geschieht auf einen bestimmten Tag oder auf einen gewissen Zeitpunkt. In der Regel kann der Vorgeladene im bürgerlichen Proceß einen Bevollmächtigten schicken. In Criminalsachen wird meist persönliche Gegenwart erfodert und das Nichterscheinen als Ungehorsam gegen die Obrigkeit bestraft; daher bei unvermeidlichen Hindernissen eine zeitige Entschuldigung bei dem Richter nicht zu verabsäumen ist. Die Ladungen sind Verbalcitationen, d. h. mündliche Auffoderungen durch einen Diener des Gerichts oder durch schriftlichen Befehl des Richters, wie bei Personen vornehmern Standes, oder Realcitationen, welche in der Abholung der zu stellenden Personen vor das Gericht bestehen und mit Gewalt verbunden sein können. Letztere tritt gewöhnlich dann ein, wenn eine verdächtige Person sich nicht gutwillig gestellt

hat, oder in Criminal- und Policeisachen, in denen schnelle Entscheidung nothwendig ist und viel Verdacht auf den Geladenen fällt. Da aber der Zweck der Citation das wirkliche Erscheinen vor Gericht als Bedingung einer angestellten Untersuchung ist, so darf auch die dabei anzuwendende Gewalt sich nicht weiter erstrecken als zu diesem Zwecke nothwendig ist. Man unterscheidet unter den Verbalcitationen noch die gemeine oder Privatladung und die öffentliche oder Edictalcitation. (S. Edict.) Eine peremtorische Citation (citatio peremtoria) ist eine endliche und entscheidende Vorladung, welche im Vernachlässigungsfalle Rechtsverlust nach sich zieht.

Citronen, die Früchte des Citronenbaums oder citrus aus der Familie der Aurantiaceen, Agrumen oder Hesperiden, der aus seinem Vaterlande Medien in Europas südl. Länder verpflanzt wurde, gedeihen am vorzüglichsten auf Madera; in beträchtlichen Quantitäten kommen sie aus Italien, Spanien, Portugal und dem südl. Frankreich. Sicilien allein versendet jährlich an 30,000 Kisten, deren jede 440 Stück enthält. Um die Fäulniß zu vermeiden, nimmt man sie vor der völligen Reife ab, weshalb auch die Citronen, welche zu uns kommen, nicht vollkommen saftig sind. Man gebraucht davon sowol die Schale, welche man trocknet, als den Saft, der sich auch krystallisiren läßt. Derselbe macht eine eigne vegetabilische Säure aus, die als Heilmittel besonders durch ihre fäulnißhindernde, antiskorbutische, harntreibende, steinauflösende Kraft, und auch in ansteckenden Krankheiten von großem Nutzen ist. So wurde unter andern der Skorbut als Krankheit der Seeleute durch den Gebrauch der Citronensäure fast ganz vertilgt. Abarten der Citronen sind die Limonen u. s. w. Das Citronenöl wird aus den frischen Schalen gewonnen und ist in den auf der Oberfläche der Frucht befindlichen Bläschen enthalten. Das wohlriechende Bergamottöl erhält man auf gleiche Weise von einer Art Citronen (citrus limetta), die auf der westind. Insel Barbados wachsen und Bergamotten genannt werden. Auch fertigt man daselbst aus den Citronen- und Bergamottenschalen den berühmten Crême de Barbade.

Ciudad Rodrigo, span. Grenzfestung gegen Portugal, in der Provinz Salamanca des Königreichs Leon, mit 11,000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Collegium, ein bischöfliches Seminar, acht Pfarrkirchen, neun Klöster und nicht unbedeutende Fabriken, besonders in Seife, die unter dem Namen Xabon de piedra weit versendet wird. Auf dem schönen Marktplatze daselbst stehen drei röm. Säulen mit Inschriften. Die Festung ergab sich am 10. Jul. 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen. Bei dem Rückzuge aus Spanien mußte Massena sie ihrem Schicksal überlassen, worauf sie durch die Briten unter Wellington am 8. Jan. 1812 eingeschlossen ward. Die Belagerungsarbeiten hatten einen so raschen Fortgang, daß die Stadt schon in der Nacht vom 19. auf den 20. Jan. erstürmt ward, wobei sich die Besatzung von Haus zu Haus vertheidigte, endlich aber zu Gefangenen gemacht wurde. Von Seiten der Briten verloren die Generale Kinnon und Crawfurd das Leben. Die Cortes erhoben Wellington zum Herzog von C. und Grande von Spanien erster Classe; der Prinzregent von England aber ernannte ihn zum Grafen mit einer vom Parlamente bewilligten Dotation von jährlich 2000 Pf. St.

Civiāle (Jean), franz. Arzt und Erfinder der Lithotritie, geb. zu Thiezac im Departement Cantel im Jun. 1792, machte sich durch diese seine Erfindung, den Blasenstein ohne Operation mittels Instrumente zu zermalmen, um die leidende Menschheit unsterblich verdient. (S. Stein.) In Anerkenntniß dessen ertheilte ihm das kön. Institut zu Paris 1826 eine Belohnung von 6000 Francs; auch ward ihm von der Akademie der Wissenschaften der von dem Baron Monthyon ausgesetzte jährliche Preis von 10,000 Francs 1827 zuerkannt. Viele Steinkrank in und außer Frankreich verdanken C. ihre Heilung. Ausführlich hat er sich übe

seine Erfindung ausgesprochen in der Schrift: „De la lithotritie, ou broiement de la pierre dans la vessie" (Par. 1827).

Civilbaukunst oder bürgerliche Baukunst begreift Alles in sich, was zur Anlage wohnlicher und aufbewahrender Räume für die Bedürfnisse und Zwecke des bürgerlichen Gesammtlebens gehört, sowol in Rücksicht auf Familienleben und Geselligkeit als auf die verschiedenen Gewerbe, Verhältnisse und Lebensweise der Einzelnen. Sie zerfällt 1) in die schöne Baukunst, insofern sie beabsichtigt, Alles, was irgend ein Bedarf erfodert, so anzulegen und auszuführen, daß es scheinen muß, als habe nur das Gesetz der Anmuth und Schönheit geherrscht; 2) in die städtische Baukunst, insofern sie auf zweckgemäßeste Anlage und innere wie äußere Anordnung von städtischen Gebäuden aller Art gerichtet ist, und 3) in die Landbaukunst, insofern sie in gleicher Art die Anlage ländlicher und landwirthschaftlicher Gebäude bezweckt. Das Erste, was in Betracht gezogen werden muß, ist das Baulocal oder die Baustelle, wozu man, da auf dem Papier und im kleinern Maße sowol Figur als Verhältniß sicherer und klarer vor Augen steht, einer genauen Zeichnung von dem gesammten Local nach verjüngtem Maßstabe (Planzeichnung) bedarf, um sowol die Nachtheile als Vortheile des vergönnten Raums in Rücksicht auf den Zweck des anzulegenden Gebäudes genau prüfen und danach die wünschenswertheste Stellung und Eintheilung des letztern machen zu können. Den Vortheil des vergönnten Raums möglichst für den Hauptzweck zu benutzen und den Nachtheil desselben zu beseitigen, ist bei jeder Bauanlage unstreitig die wichtigste Kunst. Um den Bauriß (Grund- oder Aufriß) zu verstehen, ist es nothwendig, sich im Allgemeinen mit der Bauzeichnungskunst bekannt zu machen. Nachdem der Raum, welchen das Gebäude einnehmen soll, bestimmt und auf dem Plane eingetragen worden ist, müssen die Kellerräume (souterrains) bestimmt und zugleich die Anordnung des Erdgeschosses, sowie der übrigen Gestocke im Allgemeinen festgesetzt werden, weil danach die Bogenstellungen und Grundmauern der Keller sich richten müssen, um dem ganzen Gebäude die nöthige Festigkeit zu geben. Hierbei ist aber um so größere Genauigkeit nöthig, da von dem zweckmäßigen Unterbau die Kostspieligkeit des ganzen Baues abhängt. Auch die Anordnung der beabsichtigten verschiedenen Räume für Gewerbe und Geschäfte im Erdgeschoß, sowie der Wohnungen in den übrigen Stockwerken muß gleich vom Anfange genau ins Auge gefaßt werden. Nachdem der Flächenraum, je nach den verschiedenen Bedürfnissen und besondern Zwecken, möglichst zweckmäßig eingetheilt ist, kommt die Höhe eines jeden einzelnen Stockwerks in Betracht; sie kann beim Erdgeschoß nach dem Bedarf und nach ökonomischen Rücksichten festgesetzt werden, während die der obern Gestocke nach angenehmen und gefälligen Verhältnissen angeordnet wird; die Gestocke brauchen keineswegs gleiche Höhe zu haben, vielmehr trägt es zur äußern Schönheit eines Gebäudes nicht wenig bei, wenn jedes, der innern Bestimmung gemäß, auch von Außen charakteristisch angeordnet wird. Nachdem das Erdgeschoß in allen seinen Abtheilungen angeordnet ist, sind die Wohnungen des ersten Gestocks zu entwerfen. Hier sind nicht blos der Bedarf, tüchtige Bauconstruction und Bequemlichkeit allein zu berücksichtigen, sondern es gilt auch, die Wohnungen heiter, anmuthig und gefällig zu machen und sie nach dem gemeinschaftlichen oder gesonderten Leben derselben anzuordnen. Die Verbindungen müssen bequem und leicht gemacht, und hinwiederum Das, was voneinander zu trennen ist, dergestalt angeordnet sein, daß sich die verschiedenen Thätigkeiten und Lebensweisen der verschiedenen Hausgenossen und Familienglieder nicht störend einander durchkreuzen. Was allen Wohnhäusern nicht nur zur Zierde gereicht, sondern auch zur Gesundheit beiträgt, ist die Höhe der Zimmer, nur müssen sie auch im richtigen Verhältniß zur Länge und Breite stehen. Abwechselung und Mannichfaltigkeit der Größe und Form der Zimmer tragen zur Schönheit einer Wohnung nicht wenig bei. Runde, halbrunde und ovale Zimmer neben viereckigen in ihren vielfachen Verhältnissen überraschen auf

das Erfreulichste und erlauben eine große Mannichfaltigkeit der Decorationen. Wenn der Bau selbst es nicht gestattet, dergleichen Zimmer schon durch Umfassungsmauern oder Scheidewände zu bilden, so kann man dies durch leicht anzubringende und gut benutzte Verschläge mit wenigen Kosten bewerkstelligen.

Die Art des ersten Eindrucks im Innern eines Gebäudes hängt vorzüglich von der Anordnung des Haupteingangs, der Hausflur und des Treppenraums ab. Die schönste Wohnung, wenn sie durch einen unfreundlichen Haupteingang entstellt wird, verliert ihren Reiz, dagegen nimmt ein gewöhnliches Haus durch eine lichte Hausflur jeden Eintretenden für sich ein. Thüren und Fenster tragen zur Schönheit und Charakteristik eines Gebäudes sowol im Innern als am Äußern wesentlich bei, sodaß ihre Vertheilung und ihre Verhältnisse wohl zu berücksichtigen sind. Ist der Bauriß angefertigt, so kommt der Bauanschlag in Betracht, welcher eine specielle Nachweisung und Berechnung sämmtlicher Kosten, sowol der Baumaterialien als des Arbeitslohns enthält, wobei man darauf zu sehen hat, daß die Baustoffe im Ganzen und aus erster Hand bezogen werden. Während des Baues selbst ist fortwährend darauf zu achten, daß der Bauriß genau befolgt werde. Da jedes Gebäude mittels schöner Verhältnisse der einzelnen Theile zum Ganzen den Charakter seiner Bestimmung auf eine heitere, edle, großartige oder ernste Weise künstlerisch aussprechen soll, so ist auch auf Façaden und Anputz Rücksicht nothwendig. Massive Gebäude von Werkstücken erhalten ihren Hauptschmuck durch den Bau selbst, durch vor- und zurücktretende Abtheilungen nach der Breite sowol als der Höhe, durch Gesimse oder Bildhauerarbeit. Bedeutsamkeit, Zierlichkeit, Großartigkeit, Würde, Anmuth, Schicklichkeit müssen überall, je nach verschiedener Absicht, der Zweck jedes äußern Schmucks sein. Leere Verzierung, welche, ohne architektonisch zu sein, nur angebracht wird, um zu verzieren, ohne alle Rücksicht auf irgend eine Beziehung auf das Ganze, ist durchaus tadelnswerth. Gebäude von Bruch- oder Backsteinen und mit Fachwerk bedürfen eines Überzugs, Bewurfs oder Anputzes, welcher um so schöner und zweckmäßiger erscheinen wird, je mehr er einem Bau aus Werkstücken oder edlern Baustoffen ähnlich gemacht wird. Alle Farben also, welche den schönern Steinarten eigenthümlich sind oder ihnen wenigstens nahe kommen, werden zum Anputz der Gebäude die zweckmäßigsten sein; alle reine, ungebrochene Farben aber, selbst das Weiß nicht ganz ausgenommen, müssen vermieden werden. Alle Zierathen, wozu auch die Fenster- und Thüreinfassungen gehören, muß man durch etwas lichtern Farbenton auszeichnen, um sie reinlicher und klarer ins Auge fallen zu lassen. Die Zimmerverzierungen müssen zuerst dem architektonischen Charakter und Styl ihres Geschosses entsprechen. Jede Gesammtheit zueinander gehörender Zimmer muß durch Verzierungen und Farben einen Totaleindruck bezwecken, welchem zu Gunsten die einzelnen Gemächer anzuordnen sind. Der vornehmste, edelste, kunstreichste, aber auch kostbarste Verzierungsstyl im Innern der Gemächer ist derjenige, welcher auf architektonischen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entsprechenden Raum; in kleinen Zimmern wird er schwer und drückend. Außerdem erfodert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigens angefertigten Zeichnungen in gleichem Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunstreiche Holztäfelei (boiserie) entspricht nur einem ernstern Charakter, ist aber, wo sie reich, zierlich und in einem edeln Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von Außen, oder eine mehr theatralische Anordnung im Innern, durch scheinbare Vervielfältigung eine angenehme Überraschung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird sie kleinlich. Auch hier muß man bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungslose, blos und allein Kostbare den Zweck verfehlt und die Wirkung zerstört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erscheinen. Weniger kostbar, aber von größerer Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit

der Anwendung, ist die Verzierung der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorationsmalerei, welche überaus reich an Mitteln ist, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht kann indeß auf diesem Wege nur durch Meisters Hand erreicht werden. Auch die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken ist höchst wichtig, da wol Jeder den widrigen Eindruck eines grün angestrichenen Gartensaals oder eines violett verzierten Gesellschaftszimmers empfindet. Ein Zimmer, durch dessen Fenster man einer erfreulichen Aussicht in die freie Natur genießt, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhigenden, das Licht zerstreuenden Farbenüberzug überaus widrig, während ein anspruchloser, tiefer Farbenton den Blick in die Landschaft um so reizender macht. (S. Baukunst.) Um Sinn und Geist für architektonische Schönheit auszubilden, ist ein, wenn auch nicht erschöpfendes Studium der Bauwerke der Griechen und Römer unerlaßlich, weil es das nähere Verständniß eröffnet für alle aus dem Alterthume bekannten Baustyle, aus welchen unsere meisten jetzigen Verzierungsmittel entnommen sind. Vgl. Triest's „Grundsätze zur Anfertigung richtiger Anschläge" (3 Bde., Berl. 1808); Stieglitz's „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst" (5 Bde., Lpz. 1792—98) und Gilly's „Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude" (6. Aufl., bearbeitet von Triest, 2 Bde., Braunschw. 1831 fg.).

Civilisation heißt die auf geselligem Verkehr beruhende höhere Ausbildung der Menschen und Völker, die man heutzutage auch oft durch den Namen Gesittung bezeichnen will. Sie ist entgegengesetzt dem rohen, instinktmäßigen Leben im Naturzustande und setzt schon erworbene Bildungsmittel voraus, zu welchen hauptsächlich die Anstalten im Staate, denn ohne Staat und Bürgerthum ist keine höhere Ausbildung möglich, Religion und Künste zu rechnen sind, wiewol sie sich eben auch an diesen äußert.

Civilliste, ein Ausdruck, der sonst nur in England gebräuchlich war, bezeichnet die Einkünfte, die jedem Könige beim Antritte der Regierung zur Unterhaltung seines Hauses und Hofstaats, mehrer Beamten und Collegien, der Gesandten und überhaupt der bürgerlichen Regierung vom Parlamente bewilligt werden. Es war in England, wie in andern germanischen Staaten, Grundsatz, daß der Monarch die gesammten Ausgaben der Regierung, selbst mit Einschluß des Kriegswesens, aus dem Krongute (Fürstengute, Domainen, Regalien) bestreiten mußte, und daß die Unterthanen dazu nichts, als was von ihnen durch besondere Bewilligungen übernommen war, beizutragen schuldig seien. Aus diesem grundgesetzlichen Satze, welcher durch die Entstehungsgeschichte der Krongüter bestätigt wird, ergibt sich schon, daß man die Domainen nicht im Allgemeinen für Privatgut der regierenden Familie erklären kann. Der Regel nach sind sie vielmehr wahres Staatsgut, indem sie aus Rechten entsprungen sind, welche dem Fürsten zum Zweck der Regierung überlassen worden sind, in den deutschen Landen zum Theil aus Reichsgütern, welche mit dem Reichsamte als Besoldung verknüpft waren. Die Krongüter der sächs. Könige Englands waren sehr ansehnlich; sie wurden nach der normännischen Eroberung durch Confiscationen sehr vergrößert, aber auch bald durch Verleihungen wieder vermindert. Unter Heinrich VIII. in England bekamen sie einen außerordentlichen Zuwachs durch die Einziehung der Klöster und reichen Prälaturen; aber sie gingen auch unter einem so verschwenderischen Fürsten größtentheils wieder verloren. Wilhelm III. fand es nöthig, seine Regierung durch reichliche Belohnung seiner wichtigsten Anhänger zu befestigen, wozu er die Krondomainen mit solcher Freigebigkeit verwandte, daß unter der nachfolgenden Regierung 1702 die Unveräußerlichkeit derselben durch ein Gesetz ausgesprochen wurde. Es sind daher wenige Krongüter noch übrig, welche nunmehr, wie die meisten nutzbaren Regalien, mit in der Staatsfinanzverwaltung begriffen sind. Vorher wurden dem Könige nur gewisse jährliche Zuschüsse zur Bestreitung

der Hofhaltung und aller Regierungsausgaben verwilligt, welche unter Karl II. zuerst auf die bestimmte Summe von 1,200,000 Pf. gebracht und unter Jakob II. bis auf 1,900,000 vermehrt wurden, worunter jedoch die schot. Einkünfte nicht begriffen sind. Da man nach der Revolution von 1688 die Kriegslust Wilhelm III. fürchtete, so wurden die Kosten für die Kriegsmacht in die Finanzverwaltung des Reichs gezogen und dem Könige für die Kosten der Hofhaltung und die unmittelbare kön. Civilstaatsdienerschaft, unter dem Namen der Civilliste, gewisse Einkünfte angewiesen, welche man zu 700,000 Pf. anschlug und später auf 800,000 Pf. erhöhte. Unter der Königin Anna betrugen diese Einkünfte nur 691,000 Pf., unter Georg I. wurden sie auf 750,000 angeschlagen, aber auf 850,000 vermehrt. Georg II. hatte 800,000 Pf.; Georg III. überließ der Staatsfinanzverwaltung alle erbliche Krongefälle und für die Civilliste angewiesene Einkünfte gegen eine jährliche Summe von 800,000 Pf., welche 1777 auf 900,000, 1812 auf 1,028,000 Pf. vermehrt wurde und im J. 1828 1,057,000 Pf. betrug. Außerdem sind zu verschiedenen Zeiten die Schulden der Civilliste von dem Parlament übernommen worden, welches 1760—84 beinahe 22 Mill. Pf. St. betragen hat. Für Georg IV. wurden 850,000 Pf. von Großbritannien und 207,000 Pf. von Irland verwilligt. Mit dieser Summe werden, außer der Hofhaltung, wofür 250,000 Pf. St. bestimmt sind, und den kön. Chatoullegeldern, die auf 60,000 Pf. angeschlagen werden, die Besoldungen der kön. Hofhaltung bestritten; die kön. Prinzen aber bekommen eine besondere Apanage aus den Staatseinkünften. Der König hat außerdem noch andere vorbehaltene Einkünfte, welche sich, wahrscheinlich ohne die Einkünfte aus den deutschen Landen, die man sonst auf 100,000 Pf. anschlug, auf 300,000 Pf. belaufen sollen. Die Civilliste des jetzigen Königs ist auf 510,000 Pf. festgesetzt, nämlich 60,000 Pf. in die kön. Chatoulle, 50,000 Pf. Chatoulle der Königin, 130,000 Pf. Besoldungen der Hofdienerschaft, 171,300 Pf. für die Unterhaltung des Hofes, als Küche, Keller, Stall u. s. w., 23,200 Pf. bestimmte geheime Ausgaben, 75,000 Pf. Pensionen. Es sind aber der Civilliste gegen 400,000 Pf. abgenommen und auf die Staatskasse gewiesen worden, sodaß die reine Ersparniß 95,000 Pf. beträgt. — In Frankreich wurden zuerst in der Revolution von 1789 für den Hof und die kön. Familie bestimmte Summen und Einkünfte ausgesetzt, welche sich von der engl. Civilliste dadurch unterschieden, daß alle eigentlichen Staatsausgaben davon getrennt waren. Für den König und die Hofhaltung wurden nach dem Gesetz vom 8. Nov. 1814 jährlich 25 Mill. Livres (1,041,000 Pf. St.) ausgesetzt, und für die Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses 8 Millionen. Außer den kön. Schlössern in Paris, dem Louvre und den Tuilerien, wurden auch die Schlösser und Domainen zu Versailles, Marly, St.-Cloud, Meudon, Rambouillet, Compiegne, St.-Germain en Laye, Fontainebleau u. a., nebst allen darin befindlichen Kostbarkeiten und Kunstsachen, ingleichen die Manufacturen von Sevres, Gobelins, La Savonnerie und Beauvais für unveräußerliche Krongüter (dotation de la couronne) erklärt. Der Genuß dieses Krongutes kommt einem jedesmaligen Könige frei von allen Schulden und Lasten zu, die Verwaltung desselben gebührt dem Minister des kön. Hauses. Von dem Krongute ist das Staatsgut (domaine de l'état) und das Privatgut des Königs (domaine privé du Roi) unterschieden, welches letztere der König während seiner Regierung nach Privatrecht erwirbt und besitzt und davon alle Steuern und öffentlichen Lasten entrichten muß. Über dasselbe kann er zwar durch Verträge und Testament frei verfügen, allein wenn dies nicht geschehen ist, so fällt mit seinem Ableben das ganze Privatvermögen dem Staatsgute zu. Auch alle Privatgüter, welche der König vor seiner Thronbesteigung besaß, gehen in dem Augenblicke derselben von Rechtswegen an das Staatsgut über. In Folge der Juliusrevolution ist in Frankreich die

Civilliste sehr vermindert; nach langen, nicht sehr staatsklugen Debatten wurden dem Könige Ludwig Philipp außer seinem großen Familiengute noch 12 Mill. Fr. aus der Staatskasse ausgesetzt. Der Kronprinz erhält eine Million; die von Ludwig XIV. dem Hause Orleans ausgesetzten Apanagen sind jedoch wieder mit der Krone vereinigt worden. — In Preußen ist, laut des allgemeinen Etats der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf, welcher zuerst 1821 amtlich bekannt gemacht wurde, die Civilliste außer Ansatz gelassen. Sie wird ganz aus den Domainen bestritten, indem ein Theil derselben, zu einem Ertrage von 2,500,000 Thlr., zum Kronfideicommiß geschlagen worden ist; allein der beiweitem größere Theil der Domainen, ein jährlicher Ertrag von 5,600,000 Thlr., ist zu den Staatsausgaben bestimmt. — In Baiern sind die Domainen größtentheils verkauft und ganz zur Staatskasse gezogen, aus welcher dagegen für das kön. Haus und den Hof jährlich 3,188,800 Guld. verwendet werden. Nach denselben Grundsätzen verfährt man in Würtemberg und Baden. In beiden Staaten beträgt die Civilliste, in der in Frankreich angenommenen engern Bedeutung, nahe an 1,200,000 Guld., wozu in Würtemberg noch der Ertrag des Hofdomainenguts mit 200,000 Guld. kommt. Im Königreiche Sachsen beträgt die Civilliste jetzt 500,050 Thlr., indem jedoch von 1832 an bis mit 1836 jährlich 10,000 Thlr. weniger bezahlt werden, ist sie zu 500,000 Thlrn. anzunehmen. Vergleicht man diese Summen mit dem gesammten Finanzertrage der Länder, so werden in England ungefähr $1/107$, in Frankreich $1/22$, in Preußen $1/20$, in Baiern $1/7$, in Würtemberg $1/23$, in Baden $1/11$, in Sachsen $1/8$ der gesammten Landeseinkünfte für den Hof und das regierende Haus erfodert, und dies Verhältniß steigt in den kleinern Staaten noch viel höher. Man ist in einigen so weit gegangen, dem regierenden Hause und dem Hofe den gesammten Ertrag der Domainen zu überlassen und sogar die darauf haftenden Schulden auf das Land zu übernehmen, obgleich die strengen Grundsätze des Rechts dies nicht unbedingt gebieten konnten. Dagegen konnte freilich die Klugheit anrathen, in solchen Staaten, deren Existenz nicht auf eine selbständige Macht gegründet ist, das Fürstengut schärfer von dem Staatsgute zu sondern, und jenes immer mehr auf die Eigenschaft eines Privatstammguts des regierenden Hauses zurückzuführen.

Civilrecht bezeichnete bei den Römern ungefähr Das, was wir positives Recht nennen, Dasjenige, was ein jeder Staat durch eigenthümliche Gesetze für Recht erklärt. Sie setzten es theils dem natürlichen Rechte (jus naturale), unter welchem eine gewisse von allen lebenden Wesen, selbst den Thieren befolgte natürliche Ordnung verstanden wurde, theils dem allgemeinen menschlichen Rechte, wie es sich in der Übereinstimmung aller Völker und Staaten, als Ausspruch der menschlichen Vernunft (jus gentium) vorfand, entgegen. In diesem Sinne umfaßte es also die ganze Gesetzgebung und Rechtsverfassung Roms, sowol das bürgerliche Recht (jus privatum), dessen Gegenstand die Verhältnisse der einzelnen Mitglieder des Staats untereinander sind, als das öffentliche (jus publicum), oder die Bestimmungen über die Gestaltung, Grenzen und Wirkungsweise der öffentlichen Gewalt. Da aber das positive Recht eines Staats, wie dies vorzüglich bei dem röm. der Fall war, nur zum Theil auf ausdrücklichen Gesetzen beruht, zum Theil aber sich durch die Sitten, durch die religiösen und philosophischen Meinungen eines Volkes und durch die Übereinstimmung in den Urtheilen der Gerichtshöfe ausbildet, so gab dies in Rom Veranlassung zu einer fernern Unterscheidung. Die Gerichtsverwaltung ging in ihrer obersten Leitung von den Prätoren aus, und diese hatten, bei der Sparsamkeit, welche in der geschriebenen Gesetzgebung herrschte, schon sehr früh die Befugniß, die Lücken der Gesetze zu ergänzen, indem sie theils analoge Anwendungen davon machten, theils in Fällen, wo sie ein strenges gesetzliches Recht, vorzüglich ein eigentliches röm. Eigenthum (ex jure Quiritium, dominium quiritarium) nicht zusprechen konnten, doch einen gewissen Schutz durch

Klagen und Einreden nach den besondern Umständen des Falles oder einen vorläufigen Besitz (bonorum possessio) ertheilten, welcher letztere durch unangefochtene Dauer in einem gewissen Zeitraume zum wirklichen Eigenthum werden konnte. Sie erklärten sich darüber jährlich beim Antritt ihres Amtes in öffentlichen Anschlägen (edictum praetoris), die auf Tafeln (album) ausgehängt wurden und deren Gleichförmigkeit, von einem Prätor zum andern, durch den allgemeinen Rechtssinn des Volkes aufrecht gehalten wurde. Unter Kaiser Hadrian erfolgte eine neue Redaction des von da an unveränderlichen Edicts der Prätoren (edictum perpetuum), über deren eigentlichen Umfang man nicht einig ist. Alles, was auf dieser Fortbildung des Rechts durch die Prätoren beruhte, mit welcher in dieser Hinsicht große Ähnlichkeit die Courts of equity der Engländer haben, alle dadurch eingeführte Klagen und andere Rechtsmittel hießen prätorisch, ihr Inbegriff das jus honorarium, welches dem strengen förmlichen Recht (jus civile) entgegengesetzt wurde. Das röm. Recht, als es seine letzte bedeutende Umgestaltung im 6. Jahrh. n. Chr. durch Justinian erfahren hatte, war nur in einem kleinen Theile Italiens formell gültig geworden; aber sowol hier als in den andern ältern Bestandtheilen des röm. Reiches wirkte es auch noch dann fort, als die einwandernden german. Stämme eine neue Herrschaft gegründet hatten. Im südl. Frankreich blieb die Sammlung der Verordnungen und Entscheidungen, welche Kaiser Theodosius II. 438 veranstaltet hatte, auch unter der gothischen Herrschaft gültig. Savigny's „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815–31) enthält die gründlichsten Untersuchungen über dieses Fortleben und Wiederaufblühen des röm. Rechts. Vom 11. Jahrh. an ward das obere Italien, vorzüglich die Schule zu Bologna, der Punkt, wo zuerst wieder die verschiedenen Quellen des röm. Rechts nach der Bearbeitung unter Justinian nach und nach gesammelt und aus dem Gesichtspunkte eines wissenschaftlich ausgebildeten, für alle Völker anwendbaren Rechtssystems bearbeitet wurden. Es verbreitete sich von hier aus mit mehr oder weniger Schnelligkeit und bestand in allen Ländern Europas, weil es überall einem tief gefühlten Bedürfniß eines wohlgeordneten Rechtssystems abhalf. Nach seinem Muster wurden vornehmlich die kirchlichen und päpstlichen Verordnungen, sodann aber auch die einheimischen Rechte und Gesetze der neuen germanischen Staaten gesammelt und bearbeitet; ihnen allen aber wurde es unter der Benennung des Civilrechts entgegengesetzt. In diesem Sinne heißt also Civilrecht so viel als (alt-) röm. Recht; das civilistische steht dem kanonischen und lehnrechtlichen, wiewol die longobard. Lehnrechtsbücher in das Corpus juris civilis aufgenommen sind, entgegen. (S. Corpus juris.) Da das röm. Recht im neuern Europa seine Herrschaft hauptsächlich über das Privatrecht verbreitet hat, so ist der Ausdruck Civilrecht auch in dieser Bedeutung üblich geworden. In diesem Sinne umfaßt er also Alles, was das Mein und Dein oder die Privatrechte der Bürger angeht, und ist mit dem bürgerlichen Rechte gleichbedeutend. Es gehört also nicht nur das röm., sondern auch das neue bürgerliche Recht, in Deutschland das gemeine deutsche Privatrecht, in Frankreich der „Code civil des Français", ehemals „Code Napoléon", dahin. Am meisten wird es in diesem Sinne dem Criminalrecht entgegengesetzt, besonders wenn von der Rechtspflege die Rede ist, welche man hier durchgreifend in Civiljustiz und Criminaljustiz eintheilen kann, die beide zwar früherhin nach einerlei Grundform des Processes eingerichtet wurden, aber dennoch ganz verschiedene Grundlagen und Zwecke haben.

Clairaut (Alexis Claude), ein ausgezeichneter Mechaniker, geb. zu Paris am 7. Mai 1713, überreichte schon 1726 der Akademie die Abhandlung über vier neue von ihm entdeckte krumme Linien, gab dann seine trefflichen „Recherches sur les courbes à double courbure" (Par. 1731, 4.) heraus, worauf er in seinem 18. Jahre Mitglied der Akademie ward. In seinem 25. Jahre ging er mit Mau-

pertuis nach Lappland, die große Meridianvermessung daselbst vorzunehmen, was ihm Gelegenheit gab, Untersuchungen über die wahre Gestalt der Erde anzustellen, die er später in seinem Werke: „Figure de la terre" (Par. 1743, neue Aufl. 1808), bekannt machte. Im J. 1740 war er der Einzige in der Akademie, der die Ehre derselben aufrecht hielt, indem er die Cartesianischen Wirbelhypothesen verwarf, denen noch so Viele anhingen, und beinahe allein über die Concurrenz Euler's, Maclaurin's und Dan. Bernoulli's entschied, die ihre schönen und sinnreichen Arbeiten über die Theorie der Ebbe und Flut eingereicht hatten. Bald darauf beschäftigte er sich nicht minder erfolgreich mit der so schwierigen Theorie des Mondes, wo sein Misgriff über die Bewegung des Apogeums ihn bald verleitet hätte, das einfache, von Newton aufgestellte Gesetz der allgemeinen Schwere zu verwerfen und ihm ein anderes zusammengesetzteres zu substituiren. Seine Arbeiten über den Mond gab er in dem Werke „Théorie de la lune déduite du seul principe de l'attraction" (Par. 1752, 2. Aufl. 1765, 4.) heraus. Durch äußerst mühsame Rechnungen bestimmte er die Wiederkunft des Halley'schen Kometen auf den 15. Apr. 1759, indem er auf die Einwirkungen der störenden Planeten Jupiter und Saturn Rücksicht nahm. Da C.'s Freunde sich desselben etwas zu eifrig annahmen, so wäre er darüber bald in Streitigkeiten mit Euler und d'Alembert verwickelt worden, wenn ihn nicht eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Entdeckungen, die er einmal bekannt gemacht hatte, geschützt hätte. Nachdem aber C. seine „Théorie des mouvemens des comètes" (Par. 1760) herausgegeben hatte, griff ihn d'Alembert in dem „Journal encyclopédique" an, und der lang gefürchtete Streit brach aus. C. starb am 17. Mai 1765. Er liebte den Ruhm und die Freuden der großen Gesellschaft, wo er als einer der liebenswürdigsten Männer seiner Zeit willkommen war. Seine Werke tragen alle das Gepräge der Vollendung, und selbst seine „Elémens de géométrie" (Par. 1741 und 1765) und „Elémens d'algèbre" (Par. 1746 und 1760), die er für die Marquise Châtelet, welche er unterrichtete, schrieb, sind noch jetzt ein Muster von Klarheit und Schönheit des Styls.

Clairon, berühmte franz. Schauspielerin, hieß eigentlich Claire Josephe Legris de la Tude. Sie war 1723 unweit Condé von armen Ältern geboren und ward durch einige Darstellungen im Theater, denen sie sehr jung beiwohnte, zu dem Entschlusse gebracht, Schauspielerin zu werden; vergebens widersetzte sich die Mutter, mußte aber endlich nachgeben. Zwölf Jahre alt trat sie, ohne ausgezeichneten Erfolg, auf dem italien. Theater auf. Sie ging in die Provinz, versuchte sich in Rouen und andern Städten auch als Tänzerin und Sängerin, und erhielt endlich 1743 die Auffoderung, zur pariser Oper zurückzukehren. Doch bald wurde sie bei dem Théâtre français angestellt, wo sie anfangs blos Soubrettenrollen erhielt, bis sie mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit tragische Rollen verlangte. Sie trat zum ersten Male 1743 als Phädra auf, und ihr Triumph war um so vollständiger, je unerwarteter er war. Zwar fand die Schauspielerin Dumesnil, in deren Rollenfach sie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug wol Voltaire's Lob vor Allem dazu bei, daß C.'s Name bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Sie war 22 Jahre lang der geschmeichelte Liebling des franz. Parterre, als sie auf einmal, in einer gerechten Anwandlung des Unwillens über einen Taugenichts unter den Schauspielern des franz. Theaters, zugleich mit Lekain und Andern aufzutreten verweigerte. Aber dieser hatte bedeutende Gönner, und so kam es, daß dem Geschrei der Zuschauer, die sich schon versammelt hatten: „Frétillon à l'hôpital! Clairon au fort l'Evêque!" Genüge geschah. C. ward am folgenden Tage (im Apr. 1765) ins Gefängniß gebracht, und erschien nie wieder vor einem Publicum, das ihr diese Schmach zugefügt hatte. Ihrem Rufe schadete früher Caylus durch seine Schmähschrift: „Histoire de Mlle. Cronel dite Frétillon" (Par. 1743). Sie hatte sich ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Mit dem Markgra-

fen von Anspach als Freundin lebend, folgte sie diesem an seinen Hof nach Anspach, wo sie 17 Jahre zubrachte. Dann kehrte sie nach Paris zurück und starb dort am 18. Jan. 1803. Ihre, von ihr selbst herausgegebenen „Mémoires d'Hippolyte Clairon et réflexions sur la déclamation théâtrale" (Par. 1799), deren letzter Theil der Schauspielerin Raucourt zugeschrieben wird, enthalten genaue Nachrichten über die Eigenthümlichkeiten ihres Talents und das Verfahren, das sie beobachtete, um zu solcher Auszeichnung zu gelangen; sie sind daher für angehende Schauspieler sehr belehrend. Eine neue Ausgabe mit einer „Notice sur Mlle. C." besorgte Andrieux (Par. 1822).

Clan hieß ursprünglich der Gutsherr der Bergschotten; dann erhielt diesen Namen der sonst in Hochschottland und auf den Inselgruppen Shetland und Orkney zwischen Gutsherren und Hörigen bestehende Lehnsverband. (S. Hochland.)

Clapperton (Hugh), einer der unermüdeten britischen Reisenden, welche zur Erforschung des innern Afrika die Bahn gebrochen haben, wurde 1788 zu Annan in der schottischen Grafschaft Dumfries geboren, und nachdem er einigen Unterricht in der angewandten Mathematik erhalten hatte, kam er, 17 Jahre alt, als Lehrling zu dem Eigenthümer eines Handelsschiffes, mit welchem er mehre Reisen von Liverpool nach Nordamerika machte. Als einst das Schiff mit einer Ladung von Steinsalz heimkam, das eben in hohem Preise stand, verleitete die Wirthin des Hauses, welches die Mannschaft besuchte, den jungen C., ihr ein paar Pfund Salz in seinem Taschentuche mitzubringen. Der strengen Zollgesetze unkundig, versprach er es, ward aber von einem Beamten ertappt, der ihm mit Untersuchung und Einkerkerung drohte, wenn er nicht einwilligte, Seedienste zu nehmen. Es blieb ihm keine Wahl, und er wurde sogleich von Liverpool auf eine Fregatte geschickt, wo er als gemeiner Matrose dienen sollte; durch die Vermittelung eines Freundes seiner Familie aber bald zum Seecadet befördert, wurde er 1813 mit einigen andern gewandten Seecadetten nach Portsmouth geschickt, wo sie bei dem berühmten Angelo Unterricht im Fechten erhielten, weil man bei der Marine einen regelmäßigen Gebrauch des kurzen Säbels für das Entern einführen wollte. Die eingeübten Zöglinge wurden auf die brit. Flotte vertheilt, um Andere zu unterrichten, und C. kam auf das Linienschiff Asia unter Admiral Cochrane, mit welchem er im Febr. 1814 nach Nordamerika ging. Bald nachher kam er auf die Flotte, die auf den canadischen Seen gegen die Vereinigten Staaten ausgerüstet war, wurde Lieutenant und erhielt das Commando eines Schooners auf dem Eriesee. Er ging, während er vor Anker lag, häufig ans Land, hatte viel Verkehr mit den Indianern, und ihr unstätes Leben zog ihn so sehr an, daß er eine Zeit lang den Gedanken hegte, nach dem Ende des Krieges den Dienst zu verlassen und ein Bewohner der Urwälder zu werden. Als 1817 die canadische Flotte abgetakelt wurde, ging C. nach England, ward auf halben Sold gesetzt und begab sich nach Lochmaben zu seinem Großvater, wo er bis 1820 blieb. In Edinburg lernte er bald nachher Dr. Oudney kennen, der mit der afrikanischen Gesellschaft zu London verabredet hatte, eine Entdeckungsreise in Afrika zu unternehmen, und C. erhielt die Erlaubniß ihn zu begleiten. Lieutenant Denham schloß sich den beiden Reisenden an. Nach kurzem Aufenthalt in Tripolis brachen sie im Febr. 1822 nach Burnu auf, wo Denham sich von seinen Gefährten trennte, um weiter südlich zu reisen. C. reiste mit Oudney durch die Wüste von Burnu, untersuchte den See Tsad, und nachdem sein Begleiter unterwegs gestorben war, drang er bis Sakkatuh vor, wo der Sultan Bello ihn freundlich aufnahm. Da es ihm aber nicht gestattet wurde, seine Reise weiter westlich fortzusetzen, trat er den Rückweg an und kam 1825 mit Denham nach England zurück. Das Ergebniß ihrer Reise war für die Kunde Afrikas nicht ohne Werth; sie hatten Länder erforscht, deren Bewohner zu friedlichem Verkehr geneigt und nicht ohne Gesittung waren, aber die Lösung des großen geographischen Räthsels über den Lauf des Nigers war wenig

gefördert worden. C. wurde zum Capitain ernannt, und der Minister Lord Bathurst gab ihm den Auftrag, eine neue Reise nach der Bucht von Benin zu unternehmen, um von dort nach Sakkatuh und Burnu vorzudringen und den Lauf des Niger zu erforschen. Er verließ England im Aug. 1825, in Gesellschaft des Capitains Pearce und der Ärzte Dickson und Morrison. Seine Begleiter, die nach der Landung auf der afrikanischen Küste sich von ihm trennten, um andern Richtungen zu folgen, fanden ihren Tod, C. aber kam in Begleitung seines treuen Dieners Richard Lander durch unerforschte Länder nach Kano und Sakkatuh. Er fand den Sultan Bello, der gegen die Unternehmungen der Engländer argwöhnisch geworden war und Eroberungsplane fürchtete, nicht geneigt, seine Absichten zu begünstigen und ihm die Reise nach Burnu zu erlauben. Die getäuschte Hoffnung und die Beschwerden der Reise griffen C.'s Gesundheit so an, daß er erkrankte und am 13. Apr. 1827 zu Tschangary unweit Sakkatuh starb. Er war der erste Europäer, der von der Bucht Benin aus weit ins innere Afrika vordrang und den Lauf des Nigers oder Dscholiba durch eine große Landstrecke verfolgte. Ohne wissenschaftliche Bildung, aber ein verständiger und unbefangener Beobachter, hat er die Erdkunde bedeutend erweitert. Barrow besorgte die Herausgabe der ersten Reise C.'s und seiner Gefährten unter dem Titel: „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824, by Major Denham, Captain Clapperton and Dr. Oudney" (Lond. 1826, 4.). Nach den von Lander mitgebrachten Papieren bearbeitete er auch den Bericht von C.'s zweiter Reise: „Journal of a second expedition into the interior of Africa, from the bight of Benin to Saccatoo" (Lond. 1829, 4.), welchem Lander's Tagebuch angehängt ist. Ergänzungen dieses Berichts geben Lander's „Records of Captain Clapperton's last expedition to Africa" (2 Bde., Lond. 1830).

Clare (John), genannt der Bauer von Northamptonshire, ein Naturdichter, geb. 13. Jul. 1793 zu Helpstone bei Peterborough in Northamptonshire, mußte seinen Vater, einen Tagelöhner, der gelähmt war, und dessen hülflose Familie durch Handarbeit unterstützen. Diese Leiden der tiefsten Armuth hat er mit herzzerreißender Wahrheit in seinem Gedichte: „Address to plenty in winter", ausgesprochen. Die Armenunterstützung, welche der Vater erhielt, erleichterte die Erhaltung der Familie und so gelang es John, sich durch Feierabendsarbeiten das Schulgeld zu ersparen, um lesen zu lernen. Nun las er des Nachts den „Robinson Crusoe" und andere Bücher, die er sich lieh. Thomson's „Jahreszeiten" weckten zuerst das poetische Talent des 13jährigen Knaben und begeisterten ihn zu seinem ersten Liede: „The morning walk", zu dem er bald ein Gegenstück: „The evening walk", dichtete. Er mußte im Winter zwei= bis dreimal wöchentlich in ein benachbartes Dorf gehen, um Mehl zu holen, und wenn er in der Dunkelheit heimkehrte, heftete er die Augen fest auf die Erde und brachte die von seiner Mutter erzählten Geistergeschichten in Verse, um sich den Weg zu kürzen und seine Furcht zu zerstreuen. John Turnill in Helpstone, dem diese Versuche bekannt geworden waren, nahm sich des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen. C. machte schnelle Fortschritte, und obschon er den ganzen Tag der Handarbeit widmen mußte, gelang es ihm doch, sich, ohne Lehrer, mit Unterstützung einiger Dorfmusikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine zu erwerben, die ihm als Erwerbsmittel dienen mußte. Ohne Aufmunterung, nur zu eigner Freude, dichtete C. 13 Jahre lang, besang Gott und die Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten. Im Dec. 1818 kam C.'s Sonett auf die untergehende Sonne in die Hände des Buchhändlers Drury zu Hamford. Von diesem veranlaßt, und wie er selbst erzählt, um seinem Schuhmacher zu bezahlen, veranstaltete C. eine Sammlung seiner Gedichte, die bald allgemeine Theilnahme erregten. Diese „Poems descriptive of rural life and scenery, by John Clare, a Northamptonshire peasant" (3. Aufl. Lond 1820) bestehen aus Sonetten,

Liedern, Balladen und vermischten Gedichten, welche das ländliche Leben besingen; sie sind einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit, und voll origineller Bilder. Eine neue Sammlung von C.'s Gedichten erschien 1821 unter dem Titel: „The village minstrel and other poems etc." (2 Bde., mit dem Portrait des Dichters). Seitdem hat sich C. einen kleinen schriftstellerischen Erwerb gesichert; doch ist er seinem Dorfe und seinem Stande treu geblieben.

Clarendon (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltshire 1608, studirte seit seinem 13. Jahre zu Oxford und hierauf die Rechte unter seinem Oheim, Nikolas Hyde, Präsidenten der Kingsbench. In dem langen Parlamente unter Karl I. hatte er sich durch seine Talente das Vertrauen aller Mitglieder erworben. Als der Bürgerkrieg ausgebrochen war, folgte er der Partei des Königs, wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des Geheimraths, begleitete 1644 den Prinzen Karl (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre und entwarf damals seine Geschichte der großen Rebellion. Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des Königs zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karl I. Hinrichtung berief ihn der Prinz Karl nach Frankreich, und sandte ihn nach Madrid, um zu versuchen, ob er vom spanischen Hofe Unterstützung auswirken könne. Von da begab er sich nach Paris, um die Königin Mutter mit dem Herzog von York zu versöhnen, und dann nach dem Haag, wo Karl II. ihn 1657 zum Großkanzler von England ernannte. Mehr als jeder Andere trug C. nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten. Er bewies viel Einsicht und Redlichkeit bei der Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse, die er vorfand, und erwarb sich besonders auch dadurch ein Verdienst, daß er den Vorschlag verwarf, dem König ein von der Bewilligung des Parlaments unabhängiges Einkommen zu verschaffen, und sich der Begehrlichkeit der Royalisten entgegensetzte, wiewol der Eifer, womit er jede Spur des Presbyterianismus auszurotten suchte, ihm in der öffentlichen Meinung nachtheilig war. Er wurde 1660 Kanzler der Universität Oxford, 1661 Pair und Baron Hyde Viscount von Cornbury und Graf von Clarendon. Während C. durch seinen Widerstand gegen den in das Parlament gebrachten Antrag, Gewissensfreiheit zu gewähren, und durch seine Anhänglichkeit an die unduldsamen Gesinnungen der herrschenden Kirche alle Dissenters gegen sich aufregte, zog er sich auch das Misfallen des Königs zu, der durch jene Maßregeln den Katholiken Erleichterungen zu verschaffen hoffte. Immer mehr sank sein Einfluß beim Könige, der jetzt weniger einen geschickten Minister brauchte als Männer, die seiner Verschwendung dienten. Karl II. wurde dem strengen C. abgeneigt, der sich von aller Verbindung mit dem sittenlosen Hofe fern hielt, den der Günstling Buckingham unaufhörlich bespöttelte, und der in den Augen des Volkes als erster Minister für alle Fehler in der Verwaltung verantwortlich war. Das wenige Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkirchens und andere Ereignisse erweckten die öffentliche Unzufriedenheit; das Misfallen des Königs aber verwandelte sich in Haß, als er den Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen und mit der schönen Lady Stuart zu verbinden, von C. vereitelt sah, der die Vermählung derselben mit dem Herzoge von Richmond betrieb. Der Monarch entließ ihn seiner Ämter. Eine Klage auf Hochverrath wurde gegen ihn erhoben. C. mußte auf Befehl des Königs das Land verlassen und sandte eine Rechtfertigung an das Oberhaus ein. Beide Häuser verordneten, daß diese Schrift von Henkershand verbrannt werde, und C. ward auf immer verbannt. Der Haß des Volkes verfolgte ihn noch auf dem Festlande. Zu Evreux ward er von englischen Matrosen überfallen, gefährlich verwundet und nur mit Mühe entriß man ihn ihren Händen. Er lebte sechs Jahre abwechselnd zu Montpellier Moulins und Rouen, wo er im Dec. 1674 starb. Sein Leichnam

wurde späterhin nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Unter mehren Schriften, die er hinterlassen, ist seine „History of the rebellion and civil wars in England" die wichtigste; sie erschien zuerst 1702 zu Oxford (3 Bde., Fol., 6 Bde., 1807). Bei der neuesten Ausgabe 1826 hat man Vieles aus C.'s Originalmanuscripte aufgenommen, was in frühern Ausgaben von seinen Erben aus Schonung gegen Lebende und Todte unterdrückt worden war. Zu diesem Werke gehören als Ergänzungen und Erläuterungen: „The history of the civil war in Ireland" (Lond. 1721); C.'s „State papers" (Oxf. 1767, Fol.), und „The life of Edward Earl of C., written by himself" (3 Bde., Oxf. 1761). — Von seinen Söhnen Henry und Lawrence erschien: „The correspondence, with de diary of Lord C. from 1687 to 1690, and the diary of Lawrence Hyde, Earl of Rochester, during his embassy to Poland in 1676 (aus der Originalhandschrift, mit Anm. von Sam. Weller Singer, 2 Bde., Lond. 1828, 4.). — Seine ältere Tochter war Anna Hyde; sie lernte der Herzog von York, des Königs Bruder, zu Breda bei seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, kennen und vermählte sich mit ihr im Nov. 1659, ohne des Königs und des Großkanzlers Wissen. Als nach Karl II. Wiedereinsetzung Anna's Schwangerschaft diese Verbindung verrieth, erkannte der König, sobald er sich von der Gültigkeit dieser Ehe überzeugt hatte, Anna Hyde als Herzogin von York an und billigte die Verbindung seines Bruders, indem er zugleich erklärte, daß dieses Ereigniß seine Gesinnungen gegen seinen Kanzler nicht verändern werde. Zwei Töchter, Anna und Marie, die beide den engl. Thron bestiegen, waren die Frucht dieser Ehe.

Clarinette, ein 1690 von Joh. Christian Denner in Nürnberg erfundenes Blasinstrument, hat die meiste Ähnlichkeit mit der Oboe, aber ein stärkeres Corpus als diese und ein breiteres, schnabelförmiges Mundstück (die Birn genannt), an dessen hinterer Seite ein Blättchen von Rohr eingelegt ist. Außer dem Mundstücke besteht es aus drei Mittelstücken, an welchen die Tonlöcher und Klappen angebracht sind, und einer Stürze. Ihr Ton ist voller und dunkler als der der Oboe und kommt den höhern Menschenstimmen am nächsten. Der Umfang der gewöhnlichen Clarinetten ist groß und übersteigt drei Octaven, nämlich von dem kleinen c bis zum dreigestrichenen g. Sie haben noch große Unvollkommenheiten, z. B. daß nicht alle Töne, besonders die tiefern, ganz rein sind, und daß es nicht möglich ist, auf denselben aus allen Tonarten das D ganz rein zu blasen. Es gibt daher verschiedene Arten von Clarinetten. Die im Orchester gebräuchlichsten sind C-, B- und A-Clarinetten. Die Haupttonart jeder dieser Clarinetten (C, B und A) wird immer als C-dur vorgestellt und auch so geschrieben, weshalb die Applicatur dieselbe bleibt. Es gibt auch noch D-, Es- und F-Clarinetten, welche man gewöhnlich nur bei sogenannter Harmoniemusik braucht. Auf der C-Clarinette kann man am bequemsten aus C-dur, G-dur, F-dur, A-moll, E-moll und D-moll; auf der B-Clarinette aus B-dur, Es-dur, F-dur, As-dur und den verwandten Molltonarten, auf der A-Clarinette aus A-dur, D-dur, E-dur, H-dur und den verwandten Molltonarten blasen. Im Tone sind diese verschiedenen Clarinetten ebenfalls voneinander verschieden; nämlich je kleiner und folglich höher die Clarinette ist, desto schneidender und durchdringender, je größer und folglich tiefer sie ist, desto voller sind ihre Töne. Außerdem sind bei jeder Clarinette die tiefen, höhern und Mitteltöne in der Art des Klanges etwas verschieden, wodurch aber auch die Clarinette an Mannichfaltigkeit gewinnt. Ihre Mitteltöne sind die schönsten. Die Componisten legen daher die Clarinettenpartie bei Orchestercompositionen, wo die Clarinette nicht etwa concertirend ist, zwischen Oboen und Fagotte; häufig gehen die Clarinetten aber auch im Einklange mit den erstern fort. In der letztern Zeit hat man manche Veränderungen in Hinsicht der Einlegung des Blättchens und mit den Klappen vorgenommen. Um ein durchaus reines und gleiches Spiel in allen Tonarten möglich zu machen, gab der berühmte Clarinettist Iwan Müller eine neue Einrichtung; nach seiner

Angabe werden Clarinetten in Mainz und in Leipzig gefertigt. Vgl. dessen zuerst franz. abgefaßte, dann vermehrt und verbessert in deutscher Sprache erschienene „Clarinettenschule" (Lpz. 1826). In der neuesten Zeit erfand der Instrumentmacher Streitwolf in Göttingen Tenor- und Baßclarinetten, die aber bis jetzt noch nicht für das Orchester angewendet worden sind.

Clarke (Samuel), von den Engländern nach Locke und Newton für den berühmtesten ihrer Philosophen gehalten und zugleich ein geschätzter Theolog und Philolog, war zu Norwich am 11. Oct. 1675 geboren und auf der Universität zu Cambridge gebildet. Da des Descartes System, welches damals noch das herrschende war, C. wenig genügte, studirte er unter Newton's Anleitung, dessen Optik er auch 1706 ins Lateinische übersetzte. Mit Eifer trieb er neben der Philosophie auch theologische und philologische Studien. Der Bischof von Norwich, ein Freund der Wissenschaften, in dessen Hause C. viele Jahre verlebte, ernannte ihn zu seinem Kaplan. 1706 bekam C. eine Pfarrstelle zu London, ward bald darauf zum Kaplan der Königin Anna, und 1709 zum Pfarrer von St.-James ernannt. Durch sein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit (1712), in welchem er leugnete, daß sie der ersten Kirche angehöre, zog er sich viele Unannehmlichkeiten zu. Das Collegium der Bischöfe aber, das weislich alle Streitigkeiten zu vermeiden wünschte, begnügte sich endlich mit einer, wiewol unzulänglichen Erklärung und dem Versprechen C.'s, nie wieder über diesen Gegenstand sich auszusprechen. Übrigens aber kämpfte C. sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit, wie gegen Dodwell, dem er die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe eines immateriellen Wesens zu demonstriren suchte. Er starb am 17. Mai 1729 mit dem Rufe eines der gelehrtesten Männer und gründlichsten Philosophen seiner Zeit. Unter seinen Schriften ist die berühmteste eine zusammenhängende Reihe von acht Predigten über das Dasein und die Eigenschaften Gottes, „A demonstration of the being and attributes of God" (2 Bde., Lond. 1705—6), womit dem Inhalte nach seine „Verity and certitude of natural and revealed religion" (Lond. 1705) zusammenhängt. Er suchte darin Philosophie und Religion auf populaire Weise zu vereinigen und die Grundlehren der Religion durch Vernunftschlüsse zu erweisen, z. B. das Dasein Gottes aus der Nothwendigkeit eines ewigen und unabhängigen Grundes der Welt. Auf Veranlassung der zu Leibnitz's Ansichten sich hinneigenden Prinzessin von Wales, gerieth er mit diesem in einen lebhaften Briefwechsel über Raum und Zeit und deren Beziehung auf Gott, über moralische Freiheit, die er durch die unzureichenden Gründe des Handelns darthun wollte u. s. w. Seine Moral gründete er auf die Schicklichkeit der Dinge oder das von Gott ewig bestimmte Verhältniß derselben. Sehr geschätzt ist seine Ausgabe des Julius Cäsar (Lond. 1712, Fol.). Die von ihm unternommene Ausgabe des Homer ward durch seinen Tod unterbrochen; er hat nur den ersten Band, enthaltend die zwölf ersten Bücher der „Ilias" (Lond. 1729, 4.) besorgt, der zweite Band (1732), sowie die „Odyssee" (2 Bde., Lond. 1746) wurden von seinem Sohne, Samuel, herausgegeben. Eine Sammlung seiner philosophischen Werke erschien zu London (4 Bde., 1738—42, Fol.).

Clarke (Adam), Prediger und theologischer Schriftsteller, wurde 1763 zu Magherafelt in Irland geboren und hatte schon ziemliche Fortschritte in den classischen Studien gemacht, als sein Vater, ein Schulmeister, ihn als Lehrling in eine Leinwandmanufactur gab. Die mechanischen Beschäftigungen, die man ihm auflegte, waren aber seiner Neigung so zuwider, daß er diesen Beruf aufgab, um sich den theologischen Studien zu widmen. Erst 16 Jahre alt, predigte er schon vor kleinen Versammlungen armer Leute und zog die Aufmerksamkeit Wesley's, des Stifters der Methodisten, auf sich, der ihn nach England brachte und ihn als Gehülfen in einer Schule unweit Bristol anstellte. Hier setzte er seine Studien mit großem Erfolge fort. Er wurde 1782 von Wesley als wandernder Prediger angestellt. Als solcher suchte er überall, wo er auftrat, durch seine Talente und seinen Eifer für die

Ausbreitung seiner Glaubenspartei zu wirken, ohne sich durch die Verfolgungen abschrecken zu lassen, welchen die reisenden Methodistenprediger damals ausgesetzt waren. Seine Besonnenheit und sein Muth siegten über alle Schwierigkeiten und er wurde bald einer der ausgezeichnetsten und angesehensten Prediger der Methodistengemeinde, die ihn dreimal zum Präsidenten ihrer Conferenzen ernannte. Er war einer der eifrigsten und wirksamsten Beförderer der Bibelgesellschaft. Die Thätigkeit, welche er den Pflichten des Predigerberufs widmete, hielt ihn nicht ab, seine theoretischen Studien fortzusetzen. Er begann, nachdem er seit 1785 die Septuaginta mit großem Eifer studirt hatte, eine Übersetzung der Bibel aus dem Urtext mit sorgfältiger Vergleichung der alten Übersetzungen, und als er das A. T. in kurzer Zeit vollendet hatte, schrieb er seine Anmerkungen zu den Evangelien und den übrigen Büchern des N. T. und vollendete nach und nach seinen geschätzten Commentar über die Bibel. Außer mehren andern Schriften, unter welchen ein bibliographisches Lexikon (6 Bde., Liverp. 1802—4) sich keineswegs vortheilhaft auszeichnet, und eine Schrift über den Gebrauch und Misbrauch des Tabacks in die Reihe der ernsten theologischen Werke sich eindrängt, hat er auch eine Übersetzung von Sturm's „Betrachtungen" herausgegeben. C. starb an der Cholera zu London am 27. Aug. 1832.

Clarke (Eduard Daniel), bekannt durch seine Reisen, war Professor der Mineralogie in Cambridge. Sein Vorfahr mütterlicher Seite war der berühmte Wotton; sein Großvater schrieb eine Abhandlung über römische, altsächsische und englische Münzen, und sein Bruder (James C.), Kaplan und Bibliothekar des Königs, ist Verfasser der Biographie Nelson's (1810) und des „Life of James II.", aus der Handschrift dieses Königs (Lond. 1815, 2 Bde., 4.). Er selbst, geb. zu Willingdon in Essex am 5. Jun. 1769, erhielt den ersten Unterricht in Tunbridge und studirte seit 1785 mit Eifer in Cambridge. Er bereiste 1790 Wales, Irland und das westliche England, zwei Jahre darauf als Begleiter eines jungen Edelmannes Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Holland, 1797 Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda, und ging 1799 mit seinem Reisegesellschafter Cripps nach Dänemark, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, die Provinz der donischen Kosacken, das Land am Kuban, die Tatarei, die Krim und endlich Konstantinopel besuchte. Als die Briten ihre Expedition nach Ägypten unternahmen, trat er seine Reise nach dem Orient an, sammelte interessante Nachrichten in Kleinasien, Syrien, Ägypten und Griechenland, und kehrte erst 1802 nach England zurück. Nachdem er später Thrazien und Macedonien bereist hatte, veranlaßte ihn 1812 sein Hauptstudium, die Mineralogie, sich durch die Bulgarei und Walachei nach den ungar. Bergwerken zu begeben, von wo er über Deutschland und Frankreich nach England zurückkehrte. Seit 1807 hielt er in Cambridge Vorlesungen über Mineralogie, und den Vorstehern der Universität schienen diese Vorlesungen von so großem Nutzen, daß sie die Professur der Mineralogie stifteten, welche ihm übertragen wurde. In dieser Stelle führten ihn seine chemischen Versuche auf die Erfindung des Gaslöthrohres. Er hat der Bibliothek in Cambridge, deren Vorstand er seit 1817 war, viele auf seinen Reisen gesammelte Marmors, besonders die kolossale Statue der eleusinischen Ceres geschenkt, über welche er 1803 eine Abhandlung schrieb. Ihm verdankt England den Besitz des berühmten Sarkophags mit der Inschrift in drei Sprachen. Er schrieb darüber: „The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria and now in the British museum" (Lond. 1805, 4.). Dagegen hat Jos. von Hammer (in seinen „Topographischen Ansichten", Wien 1811) behauptet, daß er, und nicht C., die Ruinen von Sais entdeckt, und C. ihm die Statue der Isis, welche jetzt in Cambridge ist, weggenommen habe, obgleich in gedachter Dissertation die Sache anders erzählt sei. C.'s Reisebeschreibung (6 Bde., 4., 1810 fg., 4. Aufl. 1816, 8 Bde.) ward mit ungemei-

nem Beifall aufgenommen. Ein Ergänzungsband: „Travels through Denmark, Sweden, Lapland, Norway, Finland and Russia", erschien nach C.'s Tode (Lond. 1823, 4.). Vollständig in 11 Bdn. in 4. und in 8. erschienen C.'s Werke „Travels in various countries of Europa, Asia and Africa" (Lond. 1819—24). Die Universität Oxford hat seine griechischen und orientalischen Manuscripte gekauft. Unter den erstern ist der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte. C. starb am 9. März 1822. Begeisterung und Wohlwollen waren die Hauptzüge seines Charakters. Sein Freund W. Otter gab das Leben und die hinterlassenen Papiere C.'s (meistens Briefe, durch Form und Inhalt anziehend) heraus.

Classe nennt man eine Abtheilung oder einen größern Theil eines Ganzen, welches Dinge mit gewissen gemeinschaftlichen Eigenschaften umfaßt, dann diese einander ähnlichen Dinge selbst. — **Classification** oder **Classificirung** heißt die Anordnung der Dinge nach Classen, Gattungen und Arten, mithin nach Begriffen, welche das mehr oder minder Gemeinschaftliche und Verschiedene der Dinge bezeichnen. Die Classification ist daher immer ein Erzeugniß des Verstandes, der über die in der Erfahrungswelt als individuell gegebenen Dinge reflectirt und ihr Verhältniß bestimmt. Insofern dieses Verhältniß naturgemäß und vielseitig bestimmt wird oder nicht, redet man auch von einem natürlichen oder künstlichen System der Classification. Das Classificiren ist nach dem Ausgangspunkte entweder Genericiren, d. h. Gattungen angeben, oder Specificiren, d. h. Arten bestimmen; es kann aber nicht die wissenschaftliche Entwickelung (Genesis) der Begriffe ersetzen.

Classensteuer. Wenn directe Steuern von den Unterthanen, aber nicht nach einem für Alle gleichen Satze, erhoben werden, so gibt ihnen diese Erhebungsart an und für sich noch keinen bestimmten staatswissenschaftlichen Charakter. Sie nähern sich der Kopfsteuer, wenn die Steuersätze nicht sehr verschieden sind und darin nur eine Art von Abonnement für Consumtionssteuern, welche auf Nothwendigkeiten des Lebens gelegt sind, enthalten ist. Denn Consumtionssteuern dieser Art kommen selbst auf das Princip der Kopfsteuer zurück, und die Erhebung derselben nach Haushaltungen ist nur eine mildere und gerechtere Art der Besteuerung. Von dieser Art ist die durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 in Preußen eingeführte und durch das nachträgliche Gesetz von 5. Sept. 1821 näher bestimmte Classensteuer. Sie vertritt die Stelle der Mahl-, Schlacht- und Malzsteuer, welche nur in den 132 größern Städten der Monarchie, mit etwa 1½ Mill. Einw., erhoben wird. Zum Behuf der Erhebung sind die Bewohner in fünf Classen getheilt: 1) Tagelöhner; 2) der niedere Bürger- und Bauernstand; 3) und 4) die wohlhabendern Bürger und Bauern und 5) die reichen Einwohner. Die jährlichen Steuersätze dieser Classen betragen für eine Haushaltung 12 Gr.; 4 Thlr.; 12 Thlr.; 24 Thlr.; 48 Thlr., und für einzelne Menschen in den vier letzten Classen die Hälfte. Der jährliche Ertrag des Ganzen war für die Finanzperiode 1829—31 auf 6,368,000 Thlr., also etwa ein Neuntheil des Staatseinkommens, angenommen. Auch die **Gewerbsteuer** ist zum Theil auf ein ähnliches Princip gebaut. Die Steuersätze sind nach Gewerbsclassen eingerichtet und bei dem Handel, der Gastwirthschaft und den Handwerkern wieder nach der Größe der Städte in vier Abtheilungen abgestuft. Sie treffen überhaupt nur den Handel im Großen und Kleinen, die Gastwirthschaft, das Gewerbe der Bäcker, Fleischer und Müller, die Handwerker, welche mehr als einen Gesellen halten, und die Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute. Der niedrigste Steuersatz ist zwei Thaler jährlich, ein Mittelsatz wird mit der Zahl der Steuerpflichtigen (dieser Art) im Steuerdistrict multiplicirt, und der Ausfall, welcher aus der Zurücksetzung Einzelner auf den niedrigsten Satz entsteht, auf die Wohlhabenden repartirt. Es entsteht hierdurch wieder eine Art von Classensteuer, welche sich aber der Einkommensteuer nähert; sie liefert im Ganzen 1,600,000 Thlr. oder 1/30 des gesammten Staatseinkommens. Vgl. Sinnhold, „Die Gewerbsteuerverfassung des preuß. Staats" (Liegn. 1831, 4.).

— In den deutschen und ital. Staaten der östr. Monarchie besteht neben einer Grundsteuer, welche nach dem reinen Ertrage der Grundstücke repartirt wird, und einer Kopfsteuer zu 30 Kr. von jedem über 15 Jahre alten Unterthan, mit alleiniger Ausnahme des dienstthuenden Militairs, der Fremden und Armen, eine zweifache Classensteuer, wovon die eine alle Gewerbe mit Ausnahme der Landwirthschaft trifft; die andere, unter dem Namen der Classensteuer, ist eine Steuer von dem Einkommen, welches aus zinsbaren Capitalien und Gewerben von mehr als 100 Gldn. jährlichen Ertrags, mit Einschluß der Pachtungen und Privatbesoldungen, aber nicht der Staatsbesoldungen und Pensionen, welche frei sind, bezogen wird. Bei dieser Steuer dürfen verzinsliche Passivcapitalien, nicht aber die Kosten des eignen Unterhalts, in Abzug gebracht werden, und sie wird dadurch wieder zur Classensteuer, daß sie nicht einerlei Steuersatz hat, sondern bei einem Einkommen von 100 Guld. mit $2^1/_2$ Proc. anfängt, aber in einem immer steigenden Verhältnisse bis zu 20 Proc. des Einkommens, welche von 140,000 Guld. jährlicher Einkünfte zu entrichten sind, fortschreitet. Noch eine andere Art der Classensteuer ist im Königreiche Sachsen unter dem Namen Personensteuer eingeführt, wo sie ganz unabhängig vom Vermögen ist und nach dem Range steigt.

Classiker (classici) wurden im alten Rom alle Bürger genannt, welche zu der ersten der sechs Classen gehörten, in welche Servius Tullius das röm. Volk eintheilte. Nach Wiederbelebung des Studiums der alten Literatur wurde dieser Name auf die griech. und röm. Autoren überhaupt übertragen, wiewol durch ihn die verschiedensten Abstufungen derselben nicht aufgehoben werden. In weiterm Umfange wendete man später das Wort auf das griech. und röm. Alterthum überhaupt an und redet von einer classischen Literatur, Kunst und Poesie, im Gegensatze der neuern oder romantischen. Bei den verschiedenen Grundsätzen der alten und der neuen Welt, welcher letztern Richtung meistens durch das Christenthum bestimmt ward, behaupten die geistigen Erzeugnisse des classischen Alterthums oder die antike Literatur einen eigenthümlichen Charakter. Freigeborene und freierzogene Männer, zum Theil bedeutende Staatsbürger, die an der Erzeugung großer Gedanken und an freier Kraftäußerung durch bürgerliche Beschränkung wenig oder gar nicht gehindert waren, traten hier als Schriftsteller auf, anderer Vortheile nicht zu erwähnen, welche in politischer, religiöser und klimatischer Hinsicht auf die alte Kunst und Literatur günstig einwirkten. Wenn man also bei einem gründlichen Studium des Alterthums den vorzüglichsten Schrift- und Kunstwerken der Griechen und Römer in ihrer Blütezeit, den Classikern unter den Classikern, einfache Würde und Schönheit, Sinn für Zweckmäßigkeit, Ebenmaß und Harmonie, plastische Gediegenheit und formelle Vollendung nicht absprechen kann, so bleiben sie noch immer Lehrer der Nachwelt. Zweierlei ist es vornehmlich, worin die besten Werke der Griechen die der Neuern meist übertreffen, nämlich daß in ihnen einfache Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit mit der lebendigen Schönheit eins geworden ist, und daß die Darstellung mehr aus der Natur der Sache hervorgeht als von der Willkür des Darstellenden abhängig ist. Aber auch die neueste Literatur und Kunst hat in noch weiterm Sinne ihre classischen Schriftsteller, und insofern sprechen wir auch bei ihr von classischen Werken, von classischem Werthe u. s. w. Das Classische bezeichnet dann jedes in seiner Art innerlich und äußerlich vollendete und folglich musterhafte Schrift- und Kunstwerk. Es müssen freilich viele äußere und innere Umstände in der Geschichte und Literatur eines Volkes und in der Geistesbildung eines Einzelnen zusammentreffen, ehe selbst der dazu Berufene ein Classiker werden kann. Classicität findet sich demnach in der Regel nur bei Nationen, die bereits eine Literatur besitzen, und die ebenso wenig ungebildet als verbildet oder überbildet sind. Aber auch hier macht es die Reinheit der Sprache oder die rhetorische Zierlichkeit nicht allein aus. Man fodert von einem classischen Schriftsteller nicht allein Klarheit und Reinheit der Sprache, Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, sondern auch vollendete Schönheit, Fülle

des eigenthümlichen Geistes und ein harmonisches Ebenmaß aller Theile. Vor allen Dingen wird zur Classicität erfodert, daß Stoff und Form sich einander vollkommen entsprechen, daß jeder Gedanke seinen lebendigsten Ausdruck habe, und daß man diese Harmonie des Einzelnen auch im Ganzen wiederfinde. Die griech. Schriftsteller waren Zöglinge der Natur und des kräftig thätigen Lebens; die Natur zeigte sich ihnen gewöhnlich in ihrer ganzen Schönheit und Fülle; sie wuchsen mehr in ihr auf als in schulgerechten, halbverstandenen und dem Gedächtniß mit Mühe aufgedrungenen Formen, und es entwickelten sich so bei ihnen Sinn und Geist zu frischer Lebendigkeit. Unter steten Kämpfen um Freiheit und um das Ideal der Freiheit, der persönlichen und der bürgerlichen, und um den Preis der höchsten Ausbildung, der körperlichen wie der geistigen, brachten sie nach jener Jugendvorbereitung die männlichen Jahre zu. Natur und Freiheit sind also die Genien, die bei der Hervorbringung der Werke der Alten schöpferisch wirkten. Den Rang als classische Werke behaupten diese, so weit jene innern und äußern Ursachen der Vollkommenheit ungestört walten konnten. Die macedon., dann die röm. Herrschaft ist die Grenze der classischen Literatur der Griechen, die in allen Zweigen der Darstellung blühte. Die Kritiker Aristarchus und Aristophanes aus Byzanz versuchten schon die griech. Literaturwerke in Classen zu ordnen. Von da an liefert sie nur gelehrte Forschungen und reiche Quellen der Wissenschaft, keine durch Geist und Form ausgezeichneten Musterwerke. (S. Griechische Literatur.) Die Römer sind als Naturkinder roh und wild geblieben, dann durch übermäßiges Glück bei gewaltigen Kräften schnell zu Verbildung, knechtischer Nachahmung oder Verzerrung übergegangen. Muster sind sie nur geworden, wo sie es zu einer hohen Stufe der Freiheit gebracht hatten, in den Werken, die aus dem bürgerlichen Leben hervorgehen, denen der Geschichte, der Beredtsamkeit und in den Künsten des Kriegs und der Architektur. Ihre schönste Blüte verfließt schon in die Zeit des Despotismus; daher der schnelle Verfall, eine Zeit, in der sie das allgemeine Unglück und die sittliche Verwilderung entweder mit dem Ingrimm der Erbitterung oder mit dem Wohlgefallen der Verdorbenheit schildern. Wie Griechenland zu den Zeiten des Perikles und Rom in den letzten Zeiten der Republik und unter dem Kaiser Augustus, so rühmt auch fast jede Nation im neuern Europa sich einer classischen Periode und nennt die Schriftsteller während derselben Classiker. Islands Literatur gilt als classisch schon im 13. Jahrh.; Italiens classisches Zeitalter war zur Zeit des Lorenzo von Medici im 15. Jahrh.; die Blüte der portug. Literatur beginnt mit der Heldenzeit der Lusitanen im 15. Jahrh., wetteifernd mit Spanien; England hatte seine classische Periode in der Mitte des 16. Jahrh., vornehmlich im Zeitalter der Königin Elisabeth; Frankreich im 17. Jahrh., im sogenannten siècle de Louis XIV; Dänemark um die Mitte des 18. Jahrh.; Deutschland gegen Ende des 18. Jahrh.; andere Nationen bestreben sich, die Gegenwart zum Zeitalter der Classicität zu machen.

Claude Lorrain, s. Gelée (Claude).

Claudiānus (Claudius), ein röm. Dichter aus Alexandrien zu Ende des 4. und zu Anfange des 5. Jahrh., erwarb sich durch seine Gedichte einen solchen Ruhm, daß auf Ansuchen des Senats die Kaiser Arcadius und Honorius ihm auf dem Forum Trajan's eine Bildsäule errichten ließen, deren Inschrift zufolge er das Genie Virgil's und die Muse Homer's in sich vereinigte. Auch zeichnete er sich als Krieger aus. Wir besitzen von ihm zwei epische Gedichte, den „Raub der Proserpina" und eine unvollendet gelassene „Gigantomachie", außerdem mehre Lobgedichte auf Honorius, Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte. Er zeigt eine glänzende Phantasie, reiche Färbung, Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit in seinen Darstellungen, dagegen fehlt es ihm oft an Geschmack und gefälliger Anmuth. Seine Werke erschienen zuerst zu Vicenza (1482, Fol.); dann wurden sie herausgegeben von Ugoletus (Parma 1493, 4.); Carneas (Wien 1510, 4.); Pulmann (Antw. 1571, 16.); Kasp. Barth (Hanau 1612); Heinsius (Leyd. 1650;

12.); Gesner (Lpz. 1759); Burmann (Amst. 1760, 4.); König (B. 1, Gött. 1808) und zu Paris 1829.

Claudius (Tiberius) Drusus Cäsar, röm. Kaiser, der jüngste Sohn des ältern Claudius Drusus Nero und der jüngern Antonia, der Schwestertochter August's, geb. zu Lyon 9 v. Chr., wuchs ohne Erziehung größtentheils unter Sklaven und Weibern auf und war am Hofe ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung. Als ein unbedeutender Privatmann beschäftigte er sich mit den Wissenschaften und schrieb unter Anderm eine röm. Geschichte von Cäsar's Tode bis auf seine Zeiten, und sein eignes Leben. Nach der Ermordung Caligula's 41 n. Chr. ward er von der Leibwache zum Kaiser ausgerufen, worein der Senat, obschon derselbe an eine Wiederherstellung der Republik gedacht, zu willigen sich genöthigt sah. Lange suchte man den neu erwählten Kaiser vergebens, bis ihn endlich die Soldaten, beim Durchsuchen des Palastes, aus einem verborgenen Winkel hervorholten, wohin er sich, als er von der Ermordung des Kaisers gehört, versteckt hatte. C., der aus der Eingezogenheit und dem Drucke plötzlich zur ungemessensten Freiheit gelangte, regierte anfangs sehr rühmlich; er rief die Verwiesenen zurück und gab ihnen ihre Güter wieder, verschönerte Rom und unternahm verschiedene große Baue zum allgemeinen Besten. Mauritanien machte er zur röm. Provinz, seine Heere fochten glücklich gegen die Deutschen und behaupteten sich in Britannien; allein bald verfiel er in Üppigkeit und Schwelgerei, und seine Gemahlinnen, namentlich die berüchtigte Messalina, und die Freigelassenen bemächtigten sich ganz der Regierung, verkauften Ämter und Ehrenstellen und übten die größten Schandthaten ungestraft. Er starb vergiftet durch seine zweite Gemahlin Agrippina, die Mutter des Nero, 54 n. Chr. Seine Vergötterung gab dem Philosophen Seneca Veranlassung zu der Schmähschrift „Apokolokyntosis".

Claudius (Matthias), genannt **Asmus**, oder der **Wandsbecker Bote**, einer der besten Volksdichter, dessen prosaische und poetische Werke ein eigenthümliches Gepräge von Laune, Unbefangenheit und Herzlichkeit haben, geb. 15. Aug. 1743 zu Rheinfeld im Holsteinischen, studirte zu Jena, lebte dann als Privatmann zu Wandsbeck bei Hamburg, ward 1776 Oberlandcommissair zu Darmstadt, gab aber die Stelle auf und ging 1777 nach Wandsbeck zurück. Er ward 1778 Revisor bei der schlesw.-holstein. Bank in Altona, welche Stelle ihm erlaubte, nach wie vor in Wandsbeck zu wohnen. Seine poetischen und prosaischen Aufsätze, die in dem von ihm selbst herausgegebenen „Wandsbecker Boten" und andern Zeitblättern gestanden hatten, sammelte er 1775 und fügte noch ungedruckte hinzu, unter dem Titel: „Asmus omnia sua secum portans, oder: Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten" (8 Bde., Hamb. 1775—1812). Man findet hier Lieder, Romanzen, Elegien, Fabeln, Sinngedichte, prosaische Aufsätze miteinander abwechseln. Alle tragen das Gepräge einer populairen Lebensweisheit und suchen in einer natürlichen, gemeinverständlichen, oft launigen und drolligen Sprache, gleichsam aus dem Munde eines spaßhaften Landboten, die Gesinnungen der Rechtschaffenheit, Wohlthätigkeit, Vaterlandsliebe, religiöse Ergebung u. s. w. zu empfehlen, und durch Spott und Verachtung Thorheit und Laster zu züchtigen. Allenthalben herrscht innige Empfindung, gesunder Verstand, edle Denkart, naiver Witz und gemüthliche Laune. Als Kunstwerk betrachtet, möchte indeß Manches, in Prosa und Versen, eine strenge Kritik nicht aushalten. Seine Originalität versteckte sich zuweilen in Seltsamkeiten und eigensinnige Absonderlichkeiten. Die Elisionen und Abkürzungen kleiner Wörter und Sylben, die sich C. zum Behufe der Volkssprache erlaubte, hätte man nicht an ihm tadeln sollen; aber zu wünschen wäre, daß er seiner Sprache mehr Feinheit und Gewandtheit gegeben haben möchte. In einer gewissen Hinneigung zur Mystik mag auch wol der entfernte Grund der Erscheinung liegen, daß C., der sonst so warm für Duldung, Preßfreiheit und Aufklärung sprach, später ganz entgegengesetzt dachte. Mehre seiner Lieder sind von

ausgezeichneten Tonkünstlern in Musik gesetzt und allgemein verbreitet, namentlich das Rheinweinlied. C. starb am 21. Jan. 1815 zu Hamburg an Entkräftung.

Clauseln sind in der Jurisprudenz Nebenbestimmungen, Nebenabreden eines Vertrags oder anderer rechtlichen Verhandlungen, selbst eines Gesetzes, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald gesichert und verstärkt, bald beschränkt und bedingt werden soll. Manche sind von allgemeiner Anwendbarkeit, manche nur für gewisse Geschäfte brauchbar. Sich verclausuliren heißt daher, sein Recht durch Clauseln verwahren. Ein Mandat cum clausula ist ein bedingter Befehl, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen, wenn man nicht binnen einer gesetzten Frist gegründete Ursachen des Gegentheils nachweist; ein Mandat sine clausula ist ein unbedingter Befehl. Clausula cassatoria heißt die Bestimmung, daß in irgend einem Falle die ganze Verhandlung als nicht geschehen angesehen werden soll; clausula codicillaris bei Testamenten die Bestimmung, daß ein letzter Wille, wenn er als förmliches Testament fehlerhaft wäre, als Codicill gültig sein soll. Die Clausel: sammt oder sonders, gibt mehren Bevollmächtigten oder Commissarien das Recht, auch einzeln zu handeln.

Clausewitz (Karl von), ausgezeichneter preuß. General, der durch seine Schriften den Grund zu einer gänzlichen Umgestaltung der Theorie des Kriegs gelegt hat, geb. 1. Jun. 1780 in Burg, genoß eine höchst mangelhafte Erziehung, da sein Vater bei zahlreicher Familie ein sehr geringes Einkommen hatte, er selbst aber schon 1792 als Fähnrich des Infanterieregiments Prinz Ferdinand in den Kriegsdienst trat und 1793 und 1794 den Feldzügen am Rhein beiwohnte. Erst in der Berliner Kriegsschule, die er 1801—3 besuchte, wurde ihm eine Gelegenheit, sich wissenschaftlich zu bilden; doch bei den beschränkten Vorkenntnissen würde er auch hier nicht viel gewonnen haben, wenn er nicht sehr bald durch seine natürlichen Talente und sein beharrliches Streben nach Erkenntniß die Aufmerksamkeit Scharnhorst's, durch den diese Schule damals neu belebt wurde, auf sich gezogen hätte und von ihm in jeder Beziehung unterstützt worden wäre. In dem Feldzuge 1806 begleitete C. den Prinzen August als Adjutant und wurde in Folge der Capitulation von Prenzlow als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Dann diente er bis 1812 als Major im Generalstabe und arbeitete im Bureau des Generals von Scharnhorst, das mit den Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beschäftigt war. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswissenschaften. Beim Ausbruche des russ. Kriegs nahm C. seinen Abschied, trat in russ. Dienste, machte den Feldzug als Oberquartiermeister bis Kaluga mit und wurde von hier zur Wittgenstein'schen Armee versetzt, die sich an der Düna behauptet hatte. Als diese Armee im Dec. dem Macdonald'schen Corps in den Rücken fiel, was die Convention des Generals York herbeiführte, wurde C. auf den Wunsch York's dabei zum Unterhändler gebraucht. Den Feldzug von 1813 machte C. noch als russ. Generalstabsoffizier im Blücher'schen Hauptquartier mit, und schrieb während des Waffenstillstandes auf Gneisenau's Veranlassung die „Übersicht des Feldzugs vom Jahre 1813" (Lpz. 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneisenau beigelegt wurde. Nach Bildung der russ.-deutschen Legion, die zum Wallmoden'schen Corps in Mecklenburg stieß, wurde C. zum Chef des Generalstabs dieses Corps ernannt. Er zeichnete sich bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft aus. Als Chef des Generalstabs des dritten Corps unter Thielemann trat er 1815 in preuß. Dienste zurück. Nach dem Frieden war C. beim Generalcommando am Rhein, bis er 1818 zum Director der allgemeinen Kriegsschule ernannt wurde. Nachdem er im Frühjahre 1830 zur Artillerie versetzt und später Chef des Generalstabs des Feldmarschalls Gneisenau geworden war, starb er am 16. Nov. 1831. Unter den erst nach seinem Tode, wie es seine Absicht war, erschienenen Schriften verdienen der rühmlichsten Erwähnung das Werk „Vom Kriege" (2

Bde., Berl. 1832), welches als eine Zierde der Militairliteratur anzusehen ist; „Der Feldzug von 1796 in Italien" (Berl. 1833), welche Bd. 1, 2 und 4 seiner „Hinterlassenen Werke über Krieg und Kriegführung" ausmachen, und die biographische Skizze „Über das Leben und den Charakter von Scharnhorst" (Berl. 1832).

Clauzel (Bertrand, Graf), ausgezeichneter franz. General unter Napoleon, Neffe des Deputirten C. im Nationalconvente, geb. 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Departement Arriège, trat frühzeitig in Kriegsdienste, wurde Adjutant des Generals Perignon, machte unter diesem 1794 und 1795 die Feldzüge in den Pyrenäen mit, ging dann nach Italien, wo er 1799 eine Brigade befehligte, und hierauf 1802 nach St.-Thomas, von wo er aber in Folge eines Streites mit dem General Rochambeau nach Frankreich zurückkehrte. Hier erhielt er 1804 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, ward Divisionsgeneral bei der Nordarmee, war hierauf in Italien und zeichnete sich namentlich 1809 in dem Feldzuge gegen Östreich aus. Am ruhmvollsten aber kämpfte er seit 1810 in Spanien, wo er, als nach der verlorenen Schlacht bei Salamanca am 22. Jul. 1812 der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, in Ungnade fiel, den Oberbefehl des Heers erhielt. Mit großer Umsicht leitete er den höchst schwierigen Rückzug seines Armeecorps aus Portugal unter fortwährenden Gefechten und ward auf demselben schwer verwundet. Bis zum letzten Augenblicke kämpfte er für Napoleon, dessenungeachtet ernannte ihn Ludwig XVIII. nach der Restauration zum Generalinspector der Infanterie. Als Napoleon 1815 in Frankreich wieder landete, erklärte sich C. sogleich für ihn, ward während der hundert Tage Pair, erhielt das Commando des Heers im S. und leistete den von Neuem wiederkehrenden Bourbons den kräftigsten Widerstand. „So lange ich in Bordeaux bin", sprach er, „wird Niemand die weiße Fahne aufpflanzen, und wäre der König in der Gironde anwesend." Die Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 erklärte ihn für einen Verräther an König und Vaterland, doch entging er der Verhaftung durch die Flucht nach Nordamerika, wo er eine Rechtfertigung seines politischen Lebens herausgab. Durch die Untersuchung ergab sich, daß C. zu den gegen Ludwig XVIII. Verbundenen gehörte, welche die Absicht gehabt hatten, die franz. Krone dem Herzoge von Orleans anzutragen, und, wenn dieser sie ausschlüge, Napoleon zurückzuberufen. C. wurde in Folge dessen am 11. Sept. 1816 durch ein Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt, erhielt aber 1819 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren und ward 1827 und 1830 zum Deputirten gewählt. Nach der Juliusrevolution im J. 1830, welche ganz seinen Grundsätzen entsprach, erhielt er am 4. Sept. 1830 das Commando von Algier, wo er Bourmont ablöste und die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Hier unternahm er im Nov. 1830 den siegreichen Zug über das Atlasgebirge in die Provinz Titteri, wofür der König ihn mit der Marschallswürde belohnte. Doch schon zu Anfange des nächsten Jahres wurde er nach Frankreich zurückberufen, worauf Generallieutenant Berthezène interimistisch das Commando übernahm. Gegen mehre Anklagen, die wegen seiner Verwaltung Algiers erhoben wurden, vertheidigte er sich in der Schrift: „Observations du général C. sur quelques actes de son gouvernement à Alger" (Par. 1830). C. ist gegenwärtig einer der gewandtesten und beredtesten Kämpfer auf der Seite der Liberalen.

Clavicembălo oder **Cembalo d'amour** nannte Silbermann sein zu Freiberg zu Anfange des 18. Jahrh. erfundenes, dem Clavier ähnliches Saiteninstrument, welches jetzt in Vergessenheit gekommen. **Clavicembalo** oder **Cembalo angelico** ward auch sonst der Kielflügel, dann auch das Clavier genannt.

Clavicylinder, s. Chladni.

Clavier, ein Claviaturinstrument, mit Drahtsaiten bezogen, welche durch das unmittelbare Anschlagen kleiner länglicher Stückchen Blech, die in dem hintern Theile der Tasten befestigt sind, zum Klange gebracht werden. (S. **Clavis**.) Es ist in neuern Zeiten dadurch verbessert worden, daß man es bundfrei gemacht, seinem

Umfang auf fünf Octaven erweitert und richtigere Mensuren dabei festgesetzt hat, sodaß ein gutes Clavier, bei dessen Anschlag man eine gehörig beobachtete Schwungkraft der Saiten fühlen, den Ton in der Angabe genau, und dessen Haltung einigermaßen bestimmen kann, in dieser Hinsicht auch vor dem Fortepiano Vorzug hat und sich unter der Hand eines guten und die Eigenschaft seines Instruments benutzenden Spielers durch die feinsten Modificationen des Tons auszeichnet. Gewöhnlich hält man den Guido von Arezzo zu Anfange des 11. Jahrh. für den Erfinder des Claviers. Die berühmtesten Clavierbauer waren Silbermann, Horn, Motz, Voit und Andere. Indessen hat das Fortepiano durch seinen vollern und mannichfaltigern Ton das Clavier in der neuesten Zeit fast ganz verdrängt, und zwar so, daß man heutzutage Fortepiano und Clavier beinahe gleichbedeutend braucht. Unter den ältern Anweisungen, das Clavier zu spielen, zeichnen sich die Werke von Johann Sebastian Bach und seinem Sohne, Karl Philipp Emanuel, aus; unter den neuern sind Türk's „Clavierschule" und A. E. Müller's „Clavier- und Fortepianoschule", vorzüglich aber die Pianoforteschulen von Hummel und Kalkbrenner, die empfehlungswerthesten. — **Clavierauszug** nennt man die Übertragung eines größern musikalischen Werks, welches ursprünglich für mehre Stimmen oder für das ganze Orchester bestimmt ist, auf das Clavier oder Pianoforte, insofern diese Übertragung auf Noten gebracht ist. Der Clavierauszug wird daher aus der Partitur gearbeitet. Er dient zur Privatübung, zum Genusse und zur Erinnerung eines größern Werks für sich selbst oder in kleinen Kreisen, auch wol zum Einstudiren einer Singstimme. Er wird gewöhnlich bei Opern, Oratorien, Symphonien oder einzelnen Stücken aus denselben angewendet und sollte vom Componisten selbst gearbeitet werden, was aber selten geschieht. Die Ausarbeitung fodert sowol Kenntniß der Partitur und des Werks als auch Clavierkenntniß. — **Clavichord** wird das 1777 in Rom erfundene Instrument genannt, auf welchem der Ton durch kleine mit Sammt überzogene Stücke Leder, mit denen man über die Saiten wegfährt, hervorgebracht wird.

Clavier- oder **Discantschlüssel**, s. **Schlüssel**.

Clavijo y Fajardo (Josef), ein aufgeklärter span. Gelehrter zu Madrid, ward vorzüglich durch ein Duell mit Beaumarchais, zu welchem er wegen eines aufgehobenen Verhältnisses mit Jenes Schwester sich genöthigt sah, auch außerhalb Spanien bekannt. C. ward in demselben schwer verwundet und verlor durch Beaumarchais' Einfluß sein Ansehen, in welchem er bisher in Madrid gestanden hatte. Schon früher seit 1762 hatte er ein Journal, „El pensador" (7 Bde.), und mehres Andere zu Madrid herausgegeben; seit 1773 ward er mit der Herausgabe des „Mercurio historico y politico de Madrid" beauftragt, die er bis zu seinem Tode besorgte. Auch übersetzte er Buffon's „Naturgeschichte" ins Spanische (12 Bde., Madr. 1785—90). Er war Vicedirector des naturhistorischen Cabinets und Vorsteher des Theaters de los sitios, als er 1806 starb. C. war ein aufrichtiger Mann, hatte einen hellen Verstand, sanfte Sitte und glich nicht im Entferntesten dem Bilde, welches Beaumarchais von ihm entworfen und Göthe seinem Trauerspiele „Clavigo" noch bei dieses Lebzeiten zu Grunde gelegt hat.

Clavis heißt in der Musik der Schlüssel, d. i. die den Noten vorgesetzte, ihre Gattung in Rücksicht der Höhe oder Tiefe bestimmende Vorzeichnung (s. **Schlüssel**); beim Clavier und ähnlichen Instrumenten jede einzelne Taste, oder dasjenige bewegliche Holzstück, gemeiniglich mit Knochen oder Elfenbein überlegt, durch dessen Niederdrücken und Anschlagen die Saite berührt und der Ton hervorgebracht wird. — **Claviatur**, auch **Tastatur** genannt, bezeichnet den Inbegriff dieser sämmtlichen Tasten, oder auch den ganzen Körper, worauf dieselben ruhen.

Clay (Henry), einer der gewandtesten nordamerik. Staatsmänner, aus dem Staate Kentucky, widmete sich der juristischen Laufbahn und wurde sehr bald in seinem Vaterstaate zum Mitglied in das Haus der Repräsentanten gewählt. We-

gen seiner Rednertalente, die er hier bei mehren Gelegenheiten entwickelte, fiel auf ihn später mehre Jahre hintereinander die Wahl als Sprecher. Sehr vortheilhaft war für ihn die Verbindung mit John Quincy Adams, den er 1814 nach Gent, wo die Friedensunterhandlungen mit Großbritannien stattfanden, begleitete. Unter der Präsidentschaft Monroe's 1817—23 suchte C. im Hause der Repräsentanten sein Ansehen immer mehr zu befestigen. Er war es, der zu Gunsten der südamerik. Freistaaten im J. 1824 den Congreß zu der Erklärung auffoderte, daß die Vereinigten Staaten eine bewaffnete Einmischung der europ. Mächte zu Gunsten Spaniens nicht ohne eigne Theilnahme würden stattfinden lassen. Bei der Präsidentenwahl gegen Ende des J. 1824 konnte auch C. als Mitbewerber auftreten, da jedoch die Stimmen zwischen Jackson, Adams und Crawfurd sich theilten, so wußte er, als Keiner der Bewerber absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte und der Verfassung zufolge die Wahl dem Hause der Repräsentanten zufiel, die Wahl seines Gönners Adams durchzusetzen, der ihm hierauf 1825 das Amt eines Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Als Befreundeter und Begünstigter des Präsidenten fand C. sehr bald eine starke Opposition im Repräsentantenhause; der Repräsentant von Virginien, John Randolph, nannte ihn in öffentlicher Sitzung in Bezug auf seine Umtriebe bei der Wahl des Präsidenten Adams und seine Leidenschaft für Hazardspiele, einen Falschspieler, wodurch sich C. zu einem Duell genöthigt sah, welches im Apr. 1826 am Ufer des Potowmak stattfand, ohne daß jedoch Blut floß. Als Staatssecretair verwendete sich 1825 C. zu Gunsten der neuen südamerik. Staaten beim Kaiser von Rußland und dem Könige von Spanien, indem er als Hauptgrund der Anerkennung derselben anführte, daß in ganz Amerika nicht ein einziges Schwert für Spaniens Sache kämpfte, erhielt aber von Jenem eine ausweichende Antwort, und von Diesem die bestimmte Erklärung, daß er die Rechte Spaniens auf die abgefallenen Colonien nie aufgeben werde. Der von C. schon 1824 im Hause der Repräsentanten kräftig vertheidigte Zolltarif zur Beschützung der einheimischen Gewerbsthätigkeit ward 1828 eingeführt. Bei der Präsidentenwahl im J. 1829 hatte C. neben Jackson und Adams, den Hauptbewerbern, nicht unbedeutende Stimmen; allein Jackson siegte, worauf van Buren, ein entschiedener Gegner C.'s, Staatssecretair ward. Seitdem hat C., als Mitglied des Senats von Kentucky, bei mehren Gelegenheiten, namentlich bei den wieder angeknüpften Unterhandlungen mit Großbritannien wegen des Handels nach den engl. Colonien, an der Spitze der Opposition gestanden. Auch bei der neuesten Präsidentenwahl im J. 1833 hatte er mehre Stimmen; allein die bedeutende Mehrheit entschied für die Wiedererwählung Jackson's.

Clémence Isaure, berühmt wegen Erneuerung der Jeux floraux zu Toulouse, eine Tochter des Ludovic Isaure, geb. 1464 auf dem väterlichen Landschlosse in der Nähe von Toulouse, verlor in ihrem fünften Jahre ihren Vater durch den Krieg, und ihre fromme Mutter weihete die einzige Tochter der h. Jungfrau. C. wuchs an Geist und Schönheit; sie hatte entschiedene Vorliebe für Musik, Dichtkunst und Blumen; in der Einsamkeit, in welcher sie erzogen wurde, war es ihre Lieblingsbeschäftigung, die Blumen ihres mit hohen Mauern umgebenen Gartens zu pflegen. Als sie eines Tages ihre Gießkanne an der Quelle füllte, hörte sie Harfenklänge und Gesang. Sie nähert sich einer mit Epheu umrankten Stelle der Mauer und hört die Namen: Raoul und Isaure; sie zieht die Epheuranken weg, die Mauer hat eine Spalte, ein fremder Blick begegnet dem ihren, und sie eilt erschrocken nach Hause. Fast unbewußt ist sie am andern Tage wieder an derselben Stelle; die Spalte scheint ihr erweitert, und deutlich erkennt sie einen jungen Knappen von lieblicher Gestalt; seine Harfe lehnt an der Rasenbank, worauf er sitzt. Sobald Isaure die Epheuranken berührt, ergreift er seine Harfe und stimmt ein Minnelied an, dessen Gegenstand zu sein Isaure nicht mehr bezweifeln kann. Er naht sich bittend, ihn nicht zu fliehen, und sieht, wie das schüchterne Mädchen

theilnehmend nach ihm hinblickt. Leise ruft er: Isaure! Noch leiser entschwebt der Name Raoul! ihren Lippen; erröthend zieht sie ein Veilchen aus ihrem Strauß, steckt es rasch in die Mauerspalte und eilt davon. Abends fragt sie ihre Amme Josrande nach den Bewohnern des benachbarten Schlosses. „Das ist ein altes Stammschloß der Grafen von Toulouse, wo nur noch Geister hausen", antwortet diese; „zum Glück hat unser Schloßkaplan die Quelle am Ende des Gartens eingesegnet, da wagt sich kein Gespenst hin." Isaure fragt lächelnd, wie solche Geister wol aussehen möchten, und die furchtbare Schilderung Josrande's beruhigt sie völlig. Täglich wandelt sie zur Quelle, täglich singt der junge Troubadour Lieder der zartesten Sehnsucht. Er deutet darin den Sinn der Blumen, und so werden das Veilchen, die Lilie, das Tausendschönchen, die wilde Rose und die Ringelblume, welche sie ihm abwechselnd reicht, die Dolmetscher ihrer Gefühle; denn Isaure erlaubt sich nicht, zu sprechen. Ihr farbloses wollenes Gewand, ihre Kappe von Hermelin und der Rosenkranz, den sie beständig trägt, erklären genug dies Schweigen. Nicht lange indeß währte ihr stilles Glück; Raoul, der natürliche Sohn des Grafen Raimond von Toulouse, folgte seinem Vater zum Kampfe gegen den Kaiser Maximilian, und Beide fallen in der Schlacht bei Guinegaste. Nur die Religion vermochte Isaurens Schmerz, als sie diese Kunde erhielt, zu lindern, und mit Freuden sprach sie am Altare das Klostergelübde aus. Doch gedachte sie fortwährend der reinen Sängerliebe und wollte ihr ein Denkmal stiften. Lange schon feierte man in Toulouse nicht mehr das Dichterfest, welches zu Anfange des 15. Jahrh. durch die fröhliche Gesellschaft der sieben Troubadours dort gestiftet worden war. C. erneuerte es unter dem Namen der Jeux floraux (s. d.) und bestimmte die fünf verschiedenen Blumen, die ihre Minnesprache gebildet hatten, in Gold und Silber nachgebildet, zu Dichterpreisen. Isaure selbst war Meisterin in der fröhlichen Kunst (gaye science) und dichtete, als sie die Preisvertheilung zum 1. Mai bestimmte, eine Frühlingsode, die ihr den Beinamen der toulousischen Sappho erwarb. Bei ihrem Tode vermachte sie ihr ganzes bedeutendes Vermögen dieser Stiftung.

Clemens (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthalts zu Alexandria gewöhnlich Alexandrinus genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christlichen Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., war heidnischer Philosoph, trat zum Christenthum über und wurde nach langen Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechetes) der Schule daselbst, in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte und seinen Schüler Origenes zum Nachfolger hatte. C. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die vorzüglichsten unter den auf uns gekommenen Werken sind „Protrepticus", „Paedagogus" und „Stromata" überschrieben. Das erste ist eine Anmahnung an die Heiden zum Übergange zu dem Christenthum, das zweite eine Darstellung der christlichen Sittenlehre; das dritte, eine Sammlung von vermischten Abhandlungen und kurzen gelehrten Bemerkungen, führt den Namen Teppiche, weil es die Blumen und Früchte der griech. Gelehrsamkeit, die der Verfasser aus seiner Fülle darbietet, in dem christlichen Gewande zu einem Ganzen vereinigt. Viele halten diese drei Schriften für eine Nachahmung der Grade in den griech. Mysterien. Die Schriften des C. sind von hoher Wichtigkeit theils zur Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, theils weil sie eine Menge Nachrichten und Bruchstücke von verloren gegangenen Schriftstellern des Alterthums enthalten. C. führte die eklektische Philosophie in das Christenthum ein und beförderte die allegorische und mystische Erklärung der heiligen Schriften. Die Philosophie und Gelehrsamkeit, die ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen erwarb, aber allerdings auch zu sonderbaren Zusammenstellungen verführte, hat ihm später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon er-

worbenen Namen des Heiligen geraubt. Seine Werke erschienen zuerst zu Florenz 1550, Fol., dann von Sylburg besorgt (Heidelb. 1592, Fol.), die vollständigste und beste Ausgabe lieferte Potter (2 Bde., Orf. 1715, Fol.). C.'s Schrift „Quis dives salutem consequi possit?" ward sehr gelehrt commentirt durch Segaar (Utr. 1816).

Clemens. Unter den 14 Päpsten dieses Namens, mehre schismatische ungerechnet, erwähnen wir als den ersten Clemens von Rom, gewöhnlich Romanus genannt, nach der wahrscheinlichsten Berechnung von 91—100 Bischof zu Rom, der unter die apostolischen Väter gerechnet wird, weil Paulus in seinem von Rom an die Philipper geschriebenen Briefe, Cap. 4, V. 3 einen Clemens als Mitarbeiter erwähnt, und Petrus demselben die geistliche Weihe ertheilt haben soll. Er schrieb zwei Briefe an die Korinther, von denen der erste fast ganz, doch mit einigen Zusätzen und Verfälschungen, vorhanden, der andere bis auf ein Bruchstück verloren ist. Ihr eines Schülers der Apostel würdiger Inhalt bestätigt, so weit er für echt gehalten werden kann, keineswegs die von Kestner in seiner „Agape, oder der geheime Weltbund der Christen" (Jena 1819) aufgebrachte Meinung, daß dieser C. einen geheimen Bund der Christen unter dem Namen „Agape" (Liebe) gestiftet habe, um das Christenthum aufrecht zu erhalten und durch planmäßige Verdrängung des Heidenthums zur allgemeinen Weltreligion zu machen. Kestner gründete diese unhaltbare Meinung unter Anderm auf einen durchaus nicht glaubwürdigen Roman vom Leben des C. und seinen Reisen mit dem Apostel Petrus, der erweislich erst gegen Ende des 2. oder im Anfange des 3. Jahrh. von einem wahrscheinlich alexandrin. Judenchristen, vielleicht Ebioniten, erdichtet und dem C. als Selbstbiographie untergeschoben worden ist. Derselbe ist in drei verschiedenen Bearbeitungen enthalten, am vollständigsten in des Rufinus lat. Übersetzung unter dem Titel „Recognitiones", d. h. Wiedererkennungen, weil C. darin die lange von ihm getrennt gewesenen Glieder seiner Familie unter wunderbaren Abenteuern wiederfindet; dann griech. und in Homilien abgetheilt unter dem Titel „Clementinen" und endlich in einem kurzen Auszuge, der von den Thaten, Reisen und Predigten des Apostels Petrus handelt. Ebenso wenig kann C. Verfasser der ihm beigelegten „Constitutiones apostolorum" (Vened. 1563, 4.) sein, wenn auch einzelne derselben von ihm oder aus seiner Zeit herrühren mögen. Viel spätern Ursprungs sind endlich die unter den falschen Decretalen befindlichen Pseudo-Clementinischen Briefe. Seine „Ad Corinthios epistolae" wurden einzeln von Wotton (Utrecht 1816), am besten in Russel's „Patres apostoli" Bd. 1 (Lond. 1746), die sämmtlichen ihm beigelegten Schriften in Cotelier's „Patres apostoli" herausgegeben.

Clemens V., Bertrand d'Agoust aus Gascogne, vorher Erzbischof von Bordeaux und Anhänger Bonifaz VIII., des unversöhnlichsten Feindes des Königs Philipp von Frankreich, aber nach dem Tode Bonifaz VIII. von diesem Könige durch Zusicherung der päpstlichen Würde schnell umgestimmt und in einem geheimen Vertrage verpflichtet, sich ganz nach seinen Wünschen zu bequemen, verdankte der Überlistung der ital. Cardinäle durch Philipp's Unterhändler seine am 5. Jun. 1305 zu Perugia erfolgte Wahl. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich, ließ sich zu Lyon krönen, zog dann auf Kosten des Königs und der franz. Geistlichkeit im Lande umher, bis er endlich 1309 Avignon zur beständigen Residenz des päpstlichen Hofes machte. Mit ihm begann die Reihe franz. Päpste. Jenem Vertrage gemäß sprach er den König und seine Diener vom Banne los, den Bonifaz über sie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen dieses Papstes gegen Frankreich für ungültig, gab dem Könige den geistlichen Zehnten in Frankreich auf fünf Jahre und machte die Günstlinge desselben zu Cardinälen. Dagegen vereitelte er den Plan Philipp's, seinem Bruder Karl von Valois die deutsche Krone aufzusetzen, und sprach nach langem Proceß den todten Bonifaz auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311—12 von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Auf demselben Concilium setzte er aus Ergebenheit gegen den König Philipp die Aufhebung des Templerordens

durch und verordnete mehre die Reform des Klerus und der Klosterzucht bezweckende Kirchengesetze, die ihm zu Ehren Clementinen (s. d.) genannt worden sind. Zu Folge derselben wurden Lehrstühle der oriental. Sprachen auf den Universitäten eingerichtet, die Mönche mehr zu den Studien angehalten und die Inquisition eingeschränkt. Durch die engste Verbindung mit dem Könige Robert von Neapel, der von dem Papste das Land zu Lehn trug, suchte er seine Herrschaft in Italien zu befestigen. Von ihm unterstützt, demüthigte er Venedig, das er wegen Besitznahme von Ferrara 1308 mit dem Interdict belegt hatte, und 1309 durch eine neue Bannbulle, die alle Venetianer für ehr= und rechtlos erklärte, alle Staatsämter aufhob, die Unterthanen des Gehorsams entband und die Gesetze entkräftete, gänzlich vernichten wollte. Durch einen Kreuzzug gegen Venedig, auf dem sein Legat Ferrara eroberte, und durch Confiscation venetian. Schiffe und Waaren brachte er die Republik endlich zur Unterwürfigkeit und gab ihr 1313 den Frieden. Noch größere Dienste leistete ihm Robert zur Beschränkung der kais. Macht und der ghibellinischen Partei in Italien. Kaiser Heinrich VII., zwar auf seinen Betrieb gewählt und ihm durch einen Eid verpflichtet, wußte seine Rechte auf Italien sehr wol von seiner Verbindlichkeit gegen den Papst zu unterscheiden. Auf seinem Römerzuge 1311 fand er die Lombardei im Aufstande; C. that nichts für ihn, verbot sogar seine Krönung, die Heinrich dennoch 1312 von den Cardinälen in Rom erzwang. Da dieser dem Könige Robert Neapel streitig machte, die Reichsacht wider ihn aussprach und die päpstliche Friedensvermittelung ablehnte, nahm C. seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Den Tod Heinrich VII. 1313 benutzte er, den König Robert 1314 zum röm. Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er am 20. Apr. 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Beständige Geldnoth, Verschwendung und Nepotismus machten ihn habsüchtig und verleiteten ihn zur gröbsten Simonie. Er brachte der Kirche durch Verleihung ansehnlicher geistlicher Pfründen an Laien großen Schaden, ließ das zu Kreuzzügen eingetriebene Geld meist von seinen Neffen vergeuden und Avignon unter seiner Regierung zum Sitze aller Laster werden, da sein eignes Leben ihm Nachsicht gebot.

Clemens VIII., Hippolyt Aldobrandini, kam durch den span. Einfluß am 30. Jan. 1591 auf den päpstlichen Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen und vermochte auch Venedig nicht in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politischen Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara behalten, den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien 1598 vermitteln und, da er sowol das Edict von Nantes mit Stillschweigen übergangen, als auch die Scheidung Heinrich IV. von Margarethen bewilligt hatte, einen neuen Krieg dieser Mächte 1600 verhüten zu können. Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae (s. Gnade) anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Sie kamen daher, als er am 5. März 1605 starb, in Verdacht, seinen Tod veranlaßt zu haben. C. besorgte 1592 eine zweite veränderte Ausgabe der Vulgata des Papstes Sixtus V. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemisbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandrien der griech. Kirche Unterwerfung anbot, auch misglückte ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Ostindien.

Clemens XIV., Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, Sohn eines Arztes, geb. zu S.-Arcangelo bei Rimini 1705, trat, 18 Jahre alt, in den Minoritenorden, studirte Philosophie und Theologie, ward bald selbst Lehrer und gewann die Achtung und Liebe seiner Schüler; er regte in ihnen erhabene Gesinnungen und Gefühle an und suchte sie von Kleinigkeiten und allem mönchischen

Wesen frei zu machen. Der scharfblickende Benedict XIV., erzählt man, legte einst die Hand auf das Haupt Ganganelli's und sagte zu dem General seines Ordens: „Nehmt diesen Bruder wol in Acht, ich empfehle ihn Euch angelegentlich." Unter der Regierung dieses Papstes erhielt Ganganelli den wichtigen Posten eines Rathgebers des heiligen Stuhls. Benedict, der die deutsche Besonnenheit mit der ital. Lebhaftigkeit in ihm vereinigt sah, fragte ihn oft um seine Meinung. „Er verbindet", sagte er, „feste Urtheilskraft mit großer Gelehrsamkeit, dabei ist er tausend Mal bescheidener als ein Unwissender und so heiter, als ob er nie in der Zurückgezogenheit gelebt hätte." Clemens XIII. ertheilte Ganganelli den Cardinalshut, aber welche Tugenden und Talente er auch zeigte, so durfte man doch nicht hoffen, ihn einst auf dem Stuhle St.-Peters zu sehen. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich über die Nothwendigkeit äußerte, dem Willen der Fürsten weislich nachzugeben, schien nicht geeignet, ihm die übrigen Cardinäle geneigt zu machen. In den Congregationen, welche unter den Augen des Papstes in Betreff der Herzogthümer Parma und Piacenza und der Angelegenheiten der Jesuiten gehalten wurden, hatte er der Meinung des Papstes und des Staatssecretairs so ganz zuwider gesprochen, daß man ihn nicht mehr um Rath fragte. „Will man den röm. Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen sehen", sagte er unablässig, „so muß man sich mit den Fürsten aussöhnen, denn ihre Arme reichen über ihre Grenzen hinaus, und ihre Macht übersliegt die Alpen und Pyrenäen." Diese Gesinnungen misfielen zu Rom, aber sie erwarben ihm auf den Fall der Erledigung des heiligen Stuhls mächtige Beschützer. Clemens XIII. starb; das Conclave war sehr stürmisch und uneinig, bis die überzeugende Beredtsamkeit des Cardinals Bernis entschied, und Ganganelli am 19. Mai 1769 zum Oberhaupte der Kirche proclamirt ward, wiewol er nicht Bischof war. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden; Portugal, entzweit mit dem heiligen Stuhle, wollte sich einen Patriarchen geben; die Art, wie der Herzog von Parma behandelt worden war, hatte die Könige von Frankreich, Spanien und Neapel dem päpstlichen Stuhle abgeneigt gemacht; Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren; Polen suchte das päpstliche Ansehen zu mindern; die Römer selbst waren unzufrieden. C. bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen, schickte einen Nuntius nach Lissabon, unterdrückte die Bulle „In coena domini", welche die Regenten empörte, und unterhandelte mit Spanien und Frankreich. Aufgefodert, das Schicksal der Jesuiten zu entscheiden, schrieb er: „Ich bin der Vater der Gläubigen, vornehmlich der Geistlichen; ich darf einen berühmten Orden nicht auflösen, ohne Gründe zu haben, die mich vor Gott und der Nachwelt rechtfertigen." Endlich, nach mehrjährigen Unterhandlungen, gab er am 21. Jul. 1773 die berühmte Bulle „Dominus ac redemtor noster", welche die Gesellschaft Jesu aufhob. Aber seit diesem Augenblicke führte er ein sorgenvolles, von Furcht geängstigtes Leben; allmälig schwanden seine Kräfte. „Ich gehe in die Ewigkeit", sagte er, „und ich weiß, warum." Er starb an alten skorbutischen Übeln am 22. Sept. 1774. Die Vermuthung, daß er vergiftet worden sei, gewann dadurch an Glaubwürdigkeit, daß sie der Papst selbst hegte und Gegengift nahm; allein der Ausspruch der Aerzte hat sie widerlegt. Der Kammerpächter Carlo Giorgi ehrte das Andenken seines Wohlthäters durch ein Marmordenkmal in der Kirche der Apostel zu Rom, welches Canova nach Volpato's Angabe ausführte. Seit Sixtus V. hatte kein Papst auf dem röm. Stuhle gesessen, der mit mehr Kraft, Weisheit und Selbständigkeit regiert hätte. C. zeichnete sich durch Aufklärung, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit, trefflichen Charakter, Standhaftigkeit und Thätigkeit vor seinen Vorgängern rühmlich aus; er beförderte Künste und Wissenschaften, unter Andern auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, der schönsten Zierde des Vaticans. Die Angabe, welche sich hier und da findet, daß Ganganelli eigentlich Joh. Gottfr. Lange geheißen habe, am 22. Oct. 1702 zu Lauban geboren, Buch-

drucker geworden sei und zuletzt als solcher in Breslau gearbeitet habe, dann aber auf Reisen gegangen sei, ohne daß er je wieder etwas von sich habe hören lassen, ist eine bloße Sage. An Schriften hat C. nichts hinterlassen als Briefe, welche durch den Graf Caraccioli zuerst gesammelt und herausgegeben, auch von ihm ins Französische übersetzt wurden; deutsch erschienen sie zu Leipzig (5 Bde., 1771—80). Auch erschienen „Nouvelles lettres intéressantes du Pape C. XIV." (Par. 1787, deutsch Lpz. 1790); der größte Theil der in beiden Sammlungen enthaltenen Briefe ist unecht. Vgl. Caraccioli's „La vie du Pape C. XIV." (Par. 1775, deutsch Frankf. 1776) und „Das Leben C. XIV." (3 Bde., Berl. 1774—75). Die Schrift von Latouche: „C. XIV. et Carlo Bertinazzi (Carlino). Correspondance inédite" (Par. 1827), ist eine sinnreiche, recht anziehend geschriebene Fiction, enthält aber viele Anachronismen und andere Unrichtigkeiten.

Clemens (Jakob), ein niederl. Tonkünstler im Dienste Kaiser Karl V., steht seiner einfachern und natürlichern Fugenthemen wegen als Verbesserer derselben in Ehren. Er schrieb viele Missen und heilige Gesänge, von denen einzelne in den meisten Sammlungen des 16. Jahrh. abgedruckt sind. Er starb vor 1567.

Clement (Jacques), Mörder des Königs Heinrich III. von Frankreich, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war 25 Jahre alt und nicht lange im Orden der Dominicaner, als der Parteigeist der Ligue (s. d.) ihn auf den Gedanken brachte, den König zu ermorden. Besonders ermunterte ihn sein Prior Bourgoing, dem er seinen Entschluß anvertraute, und ermahnte ihn zu beten und zu fasten, um den Willen Gottes zu erkennen. Man soll ihn sogar des Nachts eine Stimme haben hören lassen, die ihn zum Morde des Tyrannen aufrief. Die Herzogin von Montpensier, die Schwester der an der Spitze der Ligue stehenden Guisen, wird beschuldigt, seinen Entschluß befestigt und ihn durch die Versicherung dazu angefeuert zu haben, daß er, wenn es ihm glückte, vom Papste zum Cardinal erhoben, wenn er aber umkäme, unter die Zahl der Heiligen versetzt werden sollte. C., hierdurch fanatisch aufgeregt, begab sich am 31. Jul. 1589 von Paris nach St.-Cloud, wo der König sich aufhielt. Der Generalprocurator, zu welchem man ihn führte, faßte Argwohn und ließ ihn während der Nacht beobachten; man fand ihn in tiefem Schlafe und vor ihm die Stelle des Brevier aufgeschlagen, wo von der Ermordung des Holofernes durch Judith die Rede ist. Am folgenden Morgen vor den König geführt, gab C. vor, der Überbringer wichtiger Nachrichten von Paris zu sein; aber während der König den ihm dargereichten Brief las, durchbohrte er ihn und ließ das Messer in der Wunde. Die Höflinge Lognac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sogleich den Mörder. C.'s Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, von vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth aber, deren Werkzeug er geworden war, betrachtete ihn als Märtyrer. Als seine Mutter einige Zeit nachher in Paris erschien, ermahnten die Mönche das Volk, der heiligen Mutter des Heiligen entgegenzuziehen. Sein Bild ward auf den Altären aufgestellt, und man wanderte nach St.-Cloud, um die mit seinem Blute getränkte Erde aufzusammeln. Selbst Papst Sixtus V. hielt ihm eine Lobrede in der Versammlung der Cardinäle und verglich ihn mit Judith und Eleazar.

Clementi (Muzio), Componist für das Pianoforte, einer der größten Clavierspieler und Gründer einer neuen Schule im Clavierspiel, geb. 1750 oder 1751 zu Rom. Sein Vater, ein geschickter Silberarbeiter, liebte die Musik, und als er die Neigung des Sohnes dafür erkannte, ließ er ihm nach seinen Umständen den besten Unterricht darin ertheilen. C.'s erster Lehrer war ein Verwandter, Buroni; schon im 7. Jahre seines Alters unterrichtete ihn der Organist Cordicelli im Generalbaß und zwei Jahre darauf bestand C. die Prüfung als Organist. Hierauf erhielt er bei dem berühmten Gesanglehrer Santarelli und bei dem Contrapunktisten Carpini Unterricht und schrieb dann im 12. Jahre eine vierstimmige Messe, die mit

großem Beifall aufgenommen ward. Auf dem Flügel hatte er so große Fortschritte gemacht, daß ein Engländer, Beckford, sich entschloß ihn mit sich nach England zu nehmen, wozu auch der Vater nach einigen Bedenklichkeiten seine Einwilligung gab. Auf dem Landsitze Beckford's in Dorsetshire setzte er seine Studien fort und machte sich auch sehr bald die engl. Sprache zu eigen. Hier soll, wie man erzählt, das Spiel eines gewissen Schröter, der ein Schüler Bach's und Lehrer der Königin war, so auf ihn gewirkt haben, daß er die Bach'sche Art zu spielen und namentlich dessen Fingersatz sich angeeignet habe. Im 18. Jahre übertraf er alle seine Zeitgenossen an Gewandtheit und Ausdruck im Clavierspiel und gab sein zweites Werk heraus, welches in dieser Gattung der Composition eine neue Epoche begründete. Es war die Grundlage, auf welche die ganze Form der modernen Sonaten für Pianoforte gebaut worden ist, und erregte durch seine Einfachheit und Neuheit die Bewunderung der Kenner und Liebhaber. Nachdem er Dorsetshire verlassen, ward er zur Direction des Orchesters am Flügel in der Oper zu London angestellt und erwarb sich bald ausgebreiteten Ruf. Im J. 1780 ging er nach Paris, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde und von da im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mozart und Haydn kennen lernte und mit Ersterm vor Kaiser Joseph II. spielte. Nach seiner Rückkunft nach England ward er bei den Concerten des Adels angestellt. Er besuchte 1784 auf kurze Zeit wieder Paris und blieb dann bis 1802 in England. Alles drängte sich, Unterricht bei ihm zu nehmen, obgleich er das Honorar für eine Stunde auf eine Guinee erhöht hatte. Der Verlust, den er 1800 durch das Falliment eines Handelshauses erlitt, bewog ihn, die Geschäfte desselben auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit Clavierspiel und Verbesserung des Pianoforte. Früher schon hatte er seine classische „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen" herausgegeben. Im J. 1802 reiste er mit seinem berühmten Schüler Field zum dritten Male nach Paris, von da nach Wien und dann nach Petersburg und fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme. Von Petersburg, wo Field blieb, folgte ihm der Clavierspieler Zeuner nach Berlin und Dresden. In Dresden schloß sich ihm der jetzt als Organist daselbst angestellte Klengel an, mit dem er die Schweiz durchreiste und dann nach Berlin zurückkehrte. Hier heirathete C. seine zweite Gattin und unternahm mit ihr eine Reise nach Italien. Nachdem auf der Rückkehr nach Berlin diese ihm wieder durch den Tod entrissen worden war, ging er in Begleitung des geschätzten Pianofortespielers Ludwig Berger nach Petersburg und dann nach Wien. Im folgenden Sommer war er Familienangelegenheiten wegen in Rom und besuchte von da Mailand. Im Sommer 1810 wagte er trotz der Continentalsperre die Überfahrt nach England, wo er seine dritte Frau heirathete. Hier componirte er noch Vieles und schrieb einige große Symphonien für das Concert der philarmonischen Gesellschaft. Eins seiner verdienstlichsten Werke ist sein „Gradus ad Parnassum", eine systematisch vom Leichten zum Schwersten fortschreitende Folge von Studien, die für die höhere Ausbildung im Clavierspiel unentbehrlich sind. Auch hatte er eine Zeit lang einen Musikalienhandel und ließ Instrumente nach seinen Angaben bauen, die sehr bald in Ruf kamen. Eine neue Reise auf den Continent unternahm er 1820 und hielt sich im Winter 1820—21 in Leipzig auf, wo auch zwei neue Symphonien von ihm aufgeführt wurden. Noch im hohen Alter besaß C. eine ungemeine Frische und Lebendigkeit. Seine Compositionen, hauptsächlich seine sehr zahlreichen Claviersonaten, sind ebenso gefällig und voll einschmeichelnder Gedanken als gründlich geordnet und im reinsten Styl gearbeitet. Die glänzendste Ausführung zeichnete sein Spiel aus. Durch seine seltene Gabe zu improvisiren übertraf er alle seine frühern Zeitgenossen. Er starb am 10. März 1832 auf seinem Landgute Evesham in der Grafschaft Worcester.

Clementinen. Nachdem die Sammlung der päpstlichen Verordnungen, welche 1141 von dem Mönch Gratian zusammengestellt worden war, gesetzliches

Ansehen erhalten hatte, ließ Papst Gregor IX. die spätern Entscheidungen und Constitutionen der Päpste durch Raimund von Pennafort systematisch in fünf Bücher ordnen und schenkte sie 1234 an die Universitäten von Bologna und Paris. Ein sechstes Buch fügte 1298 Papst Bonifaz VIII. hinzu. Papst Clemens V. ließ 1305—14 die Schlüsse des Conciliums zu Vienne (1311) und andere von ihm erlassene Decretalen in eine Sammlung bringen, welche sein Nachfolger, Papst Johann XXII., 1317 ebenfalls an die Universitäten von Bologna und Paris sandte. Mit diesen Decretalen, von ihrem Urheber Clementinen genannt, und den Decretalen Johann XXII. (Extravaganten) schließt sich die als Gesetz anerkannte Sammlung des Corpus juris canonici.

Clerfayt (Franç. Sebast. Charl. Jos. de Croix, Graf von), östr. Feldherr, geb. 14. Oct. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau, machte sich durch seine Thaten im siebenjährigen Kriege, vorzüglich bei Prag, Lissa, Hochkirchen und Liegnitz so bekannt, daß er, einer der Ersten, 1757 den Maria-Theresienorden erhielt. Bei dem Aufstande in den Niederlanden, 1787, verwarf er alle Anerbieten, wodurch man ihn zum Abfall von Joseph II. zu verleiten suchte. Er ward Generalfeldmarschalllieutenant, focht ausgezeichnet 1788 und 1789 gegen die Türken und erhielt 1790 den Grad eines Artilleriegenerals. Den größten Ruhm aber erwarb er sich seit 1792 im franz. Revolutionskriege. Nach der Niederlage bei Jemappes 1792 nahm C. eine feste Stellung hinter der Roer ein, hob im folgenden Frühjahre die Belagerung von Mastricht auf, focht dann bei Neerwinden und in mehren Schlachten mit Auszeichnung und nahm Quesnoi ein. Im J. 1795 erhielt er den Feldmarschallsstab und den Oberbefehl der kais. Heere am Rhein, ward dann durch den Erzherzog Karl abgelöst, trat hierauf in den Hofkriegsrath und starb zu Wien am 19. Jul. 1798. C. vereinigte mit den Talenten eines Feldherrn alle Eigenschaften eines guten Bürgers und eines vortrefflichen Menschen, weshalb ihm auch die Stadt Wien ein prächtiges Grabmal errichtete. Seine Gutsunterthanen hatten den mildesten Herrn an ihm; seine Börse war für jeden Verdienten und Bedürftigen seiner Untergebenen offen, am Tage vor seinem Tode verbrannte er alle Schuldscheine. Er war gewöhnlich einfach in seiner Kleidung, aber wenn es gegen den Feind ging, zeigte er sich nie anders als in Staatsuniform und mit seinen Orden geschmückt. „Der Tag der Schlacht", sagte er, „ist des Kriegers Ehrentag."

Clerk (John), s. Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie.

Client und Clientel. Auch nach Niebuhr's Untersuchungen in der röm. Geschichte bleibt noch Vieles in der ältesten röm. Volksverfassung räthselhaft und dunkel, und darunter vorzüglich das wahre Verhältniß zwischen den patricischen Geschlechtern und den Gemeinen, den Plebejern. Das Unwesen erblich geschlossener Kasten mit dem Hochmuth, der Herrschsucht, dem Eigennutz, der Willkür, welche seine gewöhnlichen Begleiter sind, drang bald in den jungen Staat ein, und die Aufnahme desselben mag die Hauptbedingung des Friedens mit den Aristokratien der Nachbarschaft gewesen sein. Milderung, aber auch Befestigung wurde diesem Systeme durch die Clientel gegeben, ein Band der Treue, welches nach eigner Wahl den gemeinen Freien mit einem Patricier als Patron verknüpfte, diesen zum Schutz und zur Vertretung, jenen zu Ehrendiensten und Hülfe verpflichtete. Wie unter andern Völkern, wo wir dasselbe Band antreffen, in den ältern griech. Republiken, unter den Galliern, bei den Germanen, wo es sich zu dem Lehnsverhältnisse entwickelte, war es auch in Rom durch religiöse Begriffe geheiligt. Bruch der Treue unterwarf den Schuldigen der Rache der Götter, er fiel ihnen (diis sacer) anheim. Es war ein Ehrenpunkt der Vornehmen, sich nicht anders öffentlich zu zeigen als mit dem Gefolge ihrer Clienten, und dagegen führten sie die Vertheidigung ihrer Schutzbefohlenen in allen gerichtlichen Angelegenheiten. Als Rom mächtiger wurde, wählten Städte, Colonien und Könige einflußreiche Römer zu Pa-

tronen. Bei allen Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern soll doch bis zu den Gracchischen Unruhen dies Band im Einzelnen unverletzt geblieben sein. Dann verlor es seine Bedeutung. Jetzt nennt der Sachwalter Den, dessen Sache er vor Gericht vertheidigt, seinen Clienten.

Clifford (George), Graf von Cumberland, ein durch seine Thaten zur See ausgezeichneter Edelmann unter Elisabeth von England, geb. 1558 in Brougham Castle in Westmoreland, bildete sich in Cambridge durch das Studium der Mathematik und der Schiffahrtskunde zu seinem Berufe. Durch seine Gewandtheit in ritterlichen Übungen machte er sich bei der Königin beliebt, die ihn bei den Hofturnieren zu ihrem Ritter ernannte und ihm einst ihren Handschuh schenkte, welchen er mit Edelsteinen besetzen ließ und an seinem Hute trug. Er war 1586 als Richter bei der Verurtheilung der Königin Marie Stuart zugegen und hatte später bedeutenden Antheil an der Gefangennehmung des Grafen von Essex. Mit einem kleinen Geschwader segelte er 1586 nach den südamerik. Küsten und machte Streifzüge gegen span. und portug. Handelsschiffe. Er befehligte eins der Schiffe, welche gegen die sogenannte Armada gesandt wurden. Obgleich durch seine Kapereien gegen die Spanier unermeßlich reich, hatte er doch durch Ausrüstungen von Schiffen und besonders durch Aufwand bei Ritterfesten, Pferderennen u. s. w. ziemlich Alles verschwendet, als er 1605 starb.

Clifford (George), engl. Gesandter und Rechtsgelehrter zu Amsterdam, der sich durch Aufmunterung und Unterstützung, die er Linné gewährte, um die Naturwissenschaft verdient gemacht hat, hatte auf seinem Gute Hartecamp, zwischen Amsterdam und Harlem, den prächtigsten und mit Pflanzen aus allen Welttheilen am reichsten versehenen Garten seiner Zeit in ganz Europa, eine zahlreiche Menagerie von vierfüßigen Thieren und Vögeln aller Art, ein vollständiges naturhistorisches Museum, worin besonders aus vielen Ländern zusammengebrachte Herbarien und eine zweckmäßig gewählte Büchersammlung sich auszeichneten. Linné war eine Zeit lang Hausarzt bei C. und Aufseher über dessen Garten; er gab eine Beschreibung der darin enthaltenen seltenen Pflanzen, unter dem Titel: „Hortus Cliffortianus", heraus, welche C. mit großer Pracht drucken ließ. Nach ihm nannte Linné die dort befindliche Art Pisang Musa Cliffortiana, und eine Pflanzengattung Cliffortia.

Clinton (Sir Henry), berühmter engl. Feldherr im amerik. Freiheitskriege, focht schon als Generalmajor unter Howe 1775 in Amerika mit Auszeichnung und übernahm, als dieser 1778 nach England zurückkehrte, den Oberbefehl. Washington's Annäherung zwang ihn, Philadelphia zu verlassen, und er machte einen geschickten Rückzug nach Neuyork. Im Jan. 1779 nahm er Charlestown. Im folgenden Jahre wollte er die Franzosen bei Rhode Island angreifen, ward aber durch Washington daran verhindert und versuchte nun durch Bestechung zu siegen. Er gewann den General Arnold, ihm den Posten von Westpoint zu überliefern, der Plan scheiterte jedoch durch die Verhaftung des Majors André, welcher die Correspondenz besorgte. C. wurde 1782 durch General Carleton ersetzt, schrieb einen Bericht von seinen Feldzügen in Amerika und gab 1784 „Bemerkungen über die Geschichte des amerik. Krieges" heraus. Er starb als Gouverneur von Gibraltar am 24. Dec. 1795.

Clinton (George), Vicepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 1739 in Neuengland, diente unter seinem Vater, dem Obersten C., als Lieutenant in dem Kriege gegen Canada, ward nach dem Frieden Advocat, 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der Colonialversammlung, wo er sich der Willkür des Mutterlandes widersetzte und dafür 1775 zum Mitgliede des Congresses erwählt wurde, den er aber selten besuchte, weil er als Generalbrigadier an dem Freiheitskriege Theil nahm. 1777 ward er Gouverneur von Neuyork und hat während seiner mehr als 30jährigen Verwaltung den Wohlstand dieser Provinz au-

ßerordentlich gefördert. 1804 ward er zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten und zum Präsidenten des Senats erwählt. Hier erwarb er sich ein großes Verdienst, indem er 1811 die Aufhebung der Generalbank der Vereinigten Staaten durchsetzte und dadurch den immer mehr überhand nehmenden Einfluß der engl. Kaufleute, welche fast alle Actien an sich gekauft hatten, vernichtete. Er starb in Washington am 20. Apr. 1812.

Clive (Robert), der Begründer der jetzigen Macht Englands in Ostindien, geb. 1725 in Shropshire, der Sohn eines Rechtsgelehrten, zeigte sich schon als Knabe beherzt und verwegen, kam 1744 in die Expeditionskanzlei der ostind. Compagnie nach Madras und nahm 1747 Kriegsdienste. Der rechtmäßige Fürst von Tanjore war von einem Verwandten verjagt worden und suchte bei den Engländern Hülfe. Unter den zu seiner Unterstützung abgeschickten Truppen hatte der Fähnrich C. an der Eroberung der Festung Devicotta den entschiedensten Antheil und erhielt darauf die einträgliche Kriegszahlmeisterstelle. Als 1750 im Karnatik neue Fehden ausbrachen, eroberte C., mit 100 Europäern und 300 Seapoys, Arcot, wo er sieben Wochen lang eine harte Belagerung ausstand, bis die Franzosen, die bei den Zwistigkeiten der ind. Fürsten zu gewinnen suchten, und ihre Verbündeten sich zum Abzuge genöthigt sahen. Darauf schlug er mehrmals den weit überlegenen Feind, entsetzte Tritchinapoli und setzte den Nabob von Arcot wieder in sein Land ein. Von einem Nervenfieber befallen, ging er 1753 nach England. Aber schon 1755 kehrte er als Oberstlieutenant und Gouverneur des Forts David nach Indien zurück und half den furchtbaren Seeräuber Angria in seinem für unüberwindlich gehaltenen Raubneste Cheria bezwingen. Darauf ward er, um die grausame Einnahme und Plünderung der engl. Factorei in Kalkutta durch den Nabob von Bengalen zu rächen, mit einigen Kriegsschiffen und 1900 M. nach der Mündung des Ganges geschickt, wo er Kalkutta von der Land- und Seeseite angriff und eroberte. Indeß näherte sich der Nabob mit 50,000 M. und einer zahlreichen Artillerie. C.'s Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Es blieb ihm kein Ausweg übrig, als das feindliche Lager in der Nacht zu überfallen, und obgleich die Wachsamkeit der Feinde und ein dichter Nebel die Unternehmung zum Theil vereitelte, so bewog sie doch den Nabob zum Frieden, in welchem er Kalkutta abtrat. Die Nachricht von dem zwischen England und Frankreich in Europa ausgebrochenen Kriege gewährte C. den erwünschten Anlaß, die Franzosen von den Ufern des Ganges zu vertreiben, und er eroberte Chandernagor. Dies hatte einen neuen Krieg zwischen dem Nabob und den Engländern zur Folge. C. drang, nur mit 3100 M., bis Plassey vor, wo der Nabob mit 50,000 M. stand, und erschreckte denselben abermals durch einen nächtlichen Angriff so sehr, daß er seine Stellung verließ. Ein feindlicher Heerführer, Mir Jaffir, trat zu den Engländern über. Das Lager ward erobert und die Hauptstadt besetzt. Der Nabob kam auf der Flucht um. Diese berühmte Schlacht (23. Jun. 1758) legte den Grund zu der Oberherrschaft der Engländer in Bengalen. In die folgenden zehn Jahre fallen die großen Eroberungen, welche C. in Ostindien machte; Mir Jaffir wurde zum Nabob ernannt, wofür C. von ihm ein Geschenk von 210,000 Pf. St. bekam. Die aus England nach Indien geschickten Räthe ertheilten ihm unumschränkte Gewalt, und C. erwarb sich ein Vermögen von fast einer Mill. Pf. St. Als in Indien Alles geordnet war, ging er nach England zurück und erhielt 1761 vom Könige den Titel Baron von Plassey. Drei Jahre darauf wankte die Macht der Engländer in Ostindien von Neuem, und C. ward 1764 als Obergeneral und Gouverneur nach Kalkutta gesandt. Bei seiner Ankunft war der Hauptfeind der Engländer, der Nabob von Auhd, bereits geschlagen, und der Mogul, der sich als Prätendent bei ihm aufgehalten, hatte sich unter den Schutz der Engländer begeben. Diesen Umstand benutzend, ließ C. sich von ihm die Belehnung über die Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa geben. Dadurch erwarb er der Compagnie die Oberherrschaft über ein Land mit 15 Mill. Einw. Seine Bemühungen, die

Misbräuche zu heben, welche ihren Grund in der Raubgier der Europäer hatten, blieben ohne Erfolg. Er kam 1767 nach England zurück. Als nach seiner Abreise aus Indien die Angelegenheiten wieder eine ungünstige Wendung nahmen, und durch üble Verwaltung und neue Kriege die Compagnie einem Bankrotte nahe war, ward eine Untersuchung verhängt, und man trug im Parlamente 1773 darauf an, daß C. wegen Gewaltmisbrauchs und wegen seines unrechtmäßig erworbenen Vermögens angeklagt werden sollte. Er vertheidigte sich aber, und der Antrag wurde vom Unterhause mit der Erklärung verworfen, daß er dem Vaterlande große Dienste geleistet habe. Auch erhielt er von der ostind. Compagnie eine jährliche Pension von 10,000 Pf. St. Beim Ausbruche des amerik. Krieges wurde ihm der Oberbefehl angetragen; allein er lehnte ihn seiner Gesundheit wegen ab. Die Erinnerung an sein hartes und habsüchtiges Verfahren in Indien peinigte ihn. Die blutigen Schatten der Hindus verfolgten ihn überall, und dieses qualvollen Zustandes müde, erschoß er sich 1774.

Clodius (Christian Aug.), belletristischer Schriftsteller, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, machte, als 1758 eine Krankheit ihn von der Universität Leipzig, wo er Theologie studirte, zur Rückkehr in das väterliche Haus nöthigte, daselbst die Bekanntschaft des Dichters Kleist, welcher als preuß. Major in Annaberg stand. Nachdem Kleist zuerst ihn zum Bewußtsein seines Talents für die Dichtkunst gebracht hatte, suchte er zu Leipzig die Bekanntschaft Gellert's und beschäftigte sich hierauf vorzüglich mit den schönen Wissenschaften. „Medon, oder die Rache des Weisen", „Der Patriot", ein Vorspiel, nebst Prologen für das Koch'sche Theater in Leipzig, waren zu jener Zeit seine vorzüglichsten schriftstellerischen Arbeiten. Sehr bald begann er Vorlesungen zu halten, ward 1760 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie daselbst, erhielt 1784 den Lehrstuhl der Dichtkunst und Beredtsamkeit und starb am 30. Nov. 1784. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Versuche aus der Literatur und Moral" (4 Stücke, Lpz. 1767—69); „Neue vermischte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1780) und die Zeitschrift „Odeum" (2 Bde., Lpz. 1784), welche nach seinem Tode den „Neuen vermischten Schriften" als 5. und 6. Theil beigefügt wurden. Als Schriftsteller behauptet C. unter seinen Zeitgenossen einen ehrenvollen Platz. — Seine Gattin, **Julie Friederike Henriette Stölzel**, geb. zu Altenburg 1755, gest. zu Dresden am 3. März 1805, war eine sehr geistreiche Frau. Sie besorgte die Herausgabe des letzten Theils der Schriften ihres Mannes und gab darin dessen Leben, übersetzte die Gedichte der Elis. Carter und Charl. Smith aus dem Englischen (Dresd. 1788) und hinterließ im Manuscripte den Roman „Eduard Montrefeuil", der nach ihrem Tode (Lpz. 1806) gedruckt wurde. — Sein Sohn, **Christian Aug. Heinr.**, geb. zu Altenburg 1772, seit 1800 Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, hat sich als Philosoph sowie als Dichter und Kritiker vortheilhaft bekannt gemacht. Außer einigen theils eignen, theils nach dem Französischen frei bearbeiteten Romanen, z. B. „Der Magdalenenkirchhof" (4 Bde., Lpz. 1800), gedenken wir seines „Entwurfs zu einer systematischen Poetik" (2 Bde., Lpz. 1804), sowie des „Grundrisses der allgemeinen Religionslehre" (Lpz. 1808) und des Werkes „Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein" (2 Bde., Lpz. 1818—22).

Clodwig oder **Chlodowig**, König der Franken, geb. 465, folgte 481 seinem Vater Childerich als Oberhaupt des kriegerischen Stammes der fränk. Salier, welche ein unfruchtbares Land zwischen dem Meere und der Schelde bewohnten. Schon früher hatte dieser Volksstamm Einfälle in die Nachbargebiete gemacht, war jedoch in seine Wälder und Moräste zurückgedrängt worden. C. verband sich daher mit dem König von Cambray, Ragnacar, und erklärte dem röm. Statthalter zu Soissons, Syagrius, einem Sohne des Aëtius, den Krieg. Die Römer wurden 486 unweit Soissons gänzlich geschlagen; Syagrius floh nach

Toulouse an den Hof des goth. Königs Alarich, dessen feigherzige Räthe den Unglücklichen an C. auslieferten, der ihn umbringen ließ. Soissons war nun die Hauptstadt des neuen Reiches der fränk. Salier. Der rohe C. beherrschte seine neuen Unterthanen mit Klugheit und Schonung, vornehmlich suchte er die Freundschaft der Geistlichen. Alle Städte in Belgia secunda unterwarfen sich ihm, und selbst Paris 493, das er 507 zur Hauptstadt seines Reichs wählte. Um den mächtigen Westgothen in Gallien leichter widerstehen zu können, vermählte sich C. mit Clotilde, einer Nichte des burgund. Königs Gondebaud. Diese Fürstin, die in der katholischen Religion erzogen worden, suchte auch ihren Gemahl dafür zu gewinnen. Als dieser in der Schlacht bei Zülpich 496 gegen die Allemannen sich hart bedrängt sah, rief er den Gott Clotildens und der Christen an. Der Sieg wandte sich zu ihm, und das Land der Allemannen am Oberrhein unterwarf sich dem Frankenkönig. Jetzt ward dem beredten Remigius, Erzbischof von Rheims, die Bekehrung des Siegers leicht. C. ließ sich am 23. Dec. 496 mit mehren tausend Franken, Männern und Weibern, zu Rheims feierlich taufen und ward von Remigius gesalbt, worauf sich 497 die Städte von Armorica (Bretagne) C.'s Scepter unterwarfen. Jetzt waren nur noch zwei Völker in Gallien, die Burgunder und die Westgothen, unabhängig. Die Burgunder standen unter zwei Königen, Godegisel und Gondebaud. C. griff den Letztern an, dessen Länder sich von den Vogesen bis an die Alpen und die Meeresküste von Marseille erstreckten. Gondebaud, der sich von Godegisel treulos verlassen sah, wurde bei Dijon geschlagen, mußte dem siegreichen C. Lyon und Vienne überlassen und floh nach Avignon, wo er mit Jenem Frieden schloß. Obwol späterhin Gondebaud die eingegangenen Verpflichtungen brach, schloß doch C. mit ihm, aus Furcht vor den Gothen, einen neuen Bund. Bald brachen Feindseligkeiten mit dem Gothenkönig Alarich aus, C. aber erlegte in der Schlacht, südl. von Poitiers zwischen den Flüssen Vonne und Clouère, 507 mit eigner Hand seinen Gegner, erkämpfte einen vollständigen Sieg, eroberte Aquitanien, blieb im Winter zu Bordeaux und schickte die zu Toulouse erbeuteten Schätze nach Paris. Indeß rüstete sich der Ostgothenkönig Theodorich, um den Untergang der Westgothen abzuwenden, zum Angriff. Da nun zu gleicher Zeit die Franken vor Arles und Carcassonne Unfälle erlitten, so gab C. den Friedensvorschlägen Gehör und begnügte sich mit Aquitanien. Nach dieser Eroberung empfing C. die Ehre des Consulats vom Kaiser Anastasius. Der König der Franken erschien in der Kirche St.-Martin zu Tours, geschmückt mit dem Diadem, gekleidet mit einer Tunica und einem Purpurmantel, und ward von dem Volke als Consul und Augustus begrüßt. C. befestigte hierauf seine Macht noch mehr, befleckte aber seinen Ruhm durch Mordthaten und Grausamkeiten. Noch im letzten Jahre seiner Regierung hatte C. nach Orleans ein Concilium berufen, von dem sich die Rechte herschreiben, welche die Könige von Frankreich vor den andern katholischen Fürsten in Kirchensachen gegen den Papst in Anspruch nehmen. Er starb am 26. Nov. 511 und hinterließ vier Söhne, welche seine Länder unter sich theilten.

Clootz (Jean Baptiste, Baron von), eigentlich **Klotz**, ein politischer Schwärmer, geb. 1755 zu Kleve, ein Neffe des Schriftstellers Cornelius Pauw, ward seit seinem 11. Jahre in Paris erzogen. Hier überließ er sich ganz der ausschweifenden Willkür seines lebhaften Geistes und seiner glühenden Einbildungskraft. Er las die alten Gesetzgeber ohne Kritik und wollte den Völkern Gesetze geben. Mehre Jahre vor der Revolution durchreiste er Deutschland, Italien, England und andere Länder Europas unter dem Namen Anacharsis C., verschwendete einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens und suchte überall seine unreifen Ideen zu verbreiten. Die franz. Revolution exaltirte ihn aufs Höchste. Er ging nach Paris zurück, nannte sich Sprecher des Menschengeschlechts (l'orateur du genre humain), und foderte an der Spitze einer in Maskenanzügen die verschiedenen Völker darstellenden Gesellschaft, die sich Gesandtschaft des Menschenge-



schlechts nannte, den Nationalconvent auf, die Grundsätze der franz. Revolution über alle Völker zu verbreiten. Als Mitglied des Nationalconvents überströmte er denselben mit Adressen, Reden, Vorschlägen aller Art und erbot sich, eine preuß. Legion unter dem Namen: Vandalische Legion, zu errichten. Den König von Preußen nannte er den nordischen Sardanapal und wollte, daß die Nationalversammlung auf dessen und des Herzogs von Braunschweig Häupter einen Preis setzen sollte. Zu einem Kriege gegen die Könige bewilligte er einen Beitrag von 12,000 Livres und wußte Ankarström, den Mörder des Königs von Schweden, nicht hoch genug zu preisen. Für Ludwig XVI. Tod stimmte er „im Namen des Menschengeschlechts“ und fügte hinzu: „Ich verdamme den infamen Friedrich Wilhelm II. gleichfalls zum Tode.“ Endlich erklärte er sich auch für einen Atheisten und „persönlichen Feind Jesu“ und predigte den Materialismus und eine Universalrepublik. Zuletzt wurde er jedoch Robespierre verdächtig, und das Revolutionstribunal verurtheilte ihn 1794 zum Tode, worauf er mit Hebert und 19 Andern am 24. März guillotinirt wurde. Noch auf dem Wege zur Richtstätte predigte er Hebert sehr eifrig den Materialismus, betrat unerschrocken das Blutgerüst, nannte sein Urtheil ein ungerechtes, appellirte deshalb an die Menschheit und verlangte zuletzt hingerichtet zu werden, um, während die Köpfe seiner Gefährten fielen, „noch gewisse Grundsätze festzustellen“.

Clos (Pierre Ambroise François Choderlos de la), s. Laclos.

Clotilde de Vallon Chalys (Marguérite Eleonore), franz. Dichterin, deren Poesien erst 1803 bekannt wurden, geb. 1405 in Vallon, einem Schlosse an der Ardèche in Languedoc, zeigte schon sehr früh ausgezeichnete Talente. Glückliche Umstände, vorzüglich der Umgang mit gleichbegabten Freundinnen, entwickelten ihre dichterischen Anlagen. Sie vermählte sich 1421 mit Berenger de Surville, einem jungen Ritter, der aber bald dem Dauphin Karl (VII.) nach Puy-en-Velay folgen mußte. Bei dieser Trennung dichtete sie die schöne Heroide, welche an der Spitze der Sammlung ihrer Dichtungen steht. Nach einer siebenjährigen Ehe verlor sie ihren Gemahl, der vor Orleans blieb. Sie beschäftigte sich nun mit der Bildung junger Mädchen, unter welchen Sophie de Lyonna und Juliette de Vivarez als Dichterinnen genannt werden. Margarethe von Schottland, Gemahlin des Dauphins Ludwig, übersandte ihr für ein Gedicht, welches sie zum Lobe Herzogs Philipp des Guten sang, eine Krone von künstlichem Lorber mit silbernen Blättern und umflochten von zwölf goldenen Blumen; aber den dringenden Einladungen, am Hofe zu erscheinen, folgte sie nicht. Sie besang noch 1495 die Triumphe Karl VIII. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt. Ihre Gedichte, die an zarter Anmuth Alles übertreffen, was je aus einer weiblichen Feder geflossen ist, schienen untergegangen zu sein, als einer ihrer Urenkel, Jos. Etienne de Surville, welcher 1798 als heimlich zurückgekehrter Emigrant erschossen wurde, ein Mann, der selbst dichterisches Talent besaß, bei Durchsuchung der Archive seiner Familie die Handschrift der C. 1782 entdeckte. Mühsam entzifferte er die Schriftzüge, studirte die Sprache und fand seine Mühe bald auf das Reichlichste belohnt. Als er 1791 auswanderte, ließ er die Urschrift C.'s zurück, welche nebst vielen Familienurkunden ein Raub des Feuers ward. Seine Witwe besaß jedoch Abschriften mehrer Stücke, welche Vanderbourg unter dem Titel: „Poésies de Clotilde“ (Par. 1803 und 1804) herausgab. Die Echtheit dieser Gedichte ist nicht zu bezweifeln, obgleich es an äußern Beweisen dafür fehlt, und selbst manche Stellen deutliche Spuren tragen, daß Surville sich Änderungen damit erlaubt hat.

Clôture (la), so viel als Schluß der Verhandlungen. Als während der Restauration in Frankreich die Partei der unbeschränkten Gewalt, Emigranten, Hofleute, Geistliche und ihre Anhänger, sich ihres Sieges gewiß glaubte, und selbst in den Kammern, nachdem Grégoire zurückgewiesen, Manuel hinausgewiesen und alle Opposition bis auf wenige Stimmen verstummt war, ging der Uebermuth so

weit, den Gegnern nicht einmal das Wort, und ihren Gründen kein Gehör zu gestatten. An eine wirkliche Discussion, gegenseitige Belehrung und Verständigung ward nicht gedacht; sobald ein Redner auftrat, welchen die herrschende Partei nicht zu den ihrigen zählte, übertäubte das Geschrei la clôture! seine Stimme. Den Reglements vom 25. Jun. für die Deputirtenkammer, vom 2. Jul. für die Pairs vom 13. Aug. 1814 über die Formen der Mittheilung zwischen den Kammern untereinander und mit dem Könige war dies Verfahren freilich entgegen. Die Leidenschaftlichkeit der herrschenden Partei half am meisten ihren Gegnern, sich zu verstärken und in wenig Jahren zur Majorität zu gelangen. Jetzt hört man in der franz. Deputirtenkammer diese Worte in dem angegebenen Sinne nicht mehr.

Cloud (St.=), Flecken und Schloß nebst Park, zwei Stunden von Paris, an der Seine, berühmt in der Geschichte der Hugenottenkriege, sowie der neuesten Zeit Frankreichs, hat eine herrliche Lage und zählt über 2500 Einw. Die Kirmeß, welche daselbst am 7. Sept. und an den folgenden Tagen gehalten wird, ist eins der Hauptvolksfeste für Paris und die ganze Umgegend. Im hiesigen Schlosse ward am 2. Aug. 1589 Heinrich III. durch Clement ermordet; hier hielt zur Zeit der franz. Republik der Rath der Alten und der Rath der Fünfhundert seine Sitzungen; hier war es, wo am 9. Nov. (18. Brumaire) 1799 das Directorium gestürzt wurde. Napoleon wählte St.=C. zu seiner Residenz und verschönerte Schloß und Park ausnehmend. Nachdem es am 31. März 1814 von den Verbündeten unter Langeron besetzt worden war, ward am 7. Apr. das Hauptquartier dahin verlegt und blieb daselbst bis zum 3. Jun., während welcher Zeit Fürst Schwarzenberg daselbst eine Reihe glänzender Feste gab. Im J. 1815 nahm Blücher in St.=C. sein Hauptquartier. Am 3. Jul. 1815 ward daselbst die Militairconvention abgeschlossen, welche Paris zum zweiten Mal den Verbündeten übergab. Dann war es der Sommeraufenthalt Ludwig XVIII. und Karl X. Hier wurden am 25. Jul. 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen unterzeichnet, worauf nach dem Ausbruche der Revolution der König von hier nach Versailles flüchtete. Jetzt gehört St.=C. zu den kön. Domainen und wird im Sommer ebenfalls von der kön. Familie bewohnt.

Club heißt jede geschlossene Gesellschaft, welche zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte zusammenkommt, um sich zu unterhalten oder zu vergnügen, oder auch zur Erreichung anderer Zwecke, z. B. zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, Berathung über Staatsangelegenheiten u. s. w. Politische Clubs entstanden zuerst in England, gingen zunächst nach Frankreich und dann in andere Länder über. Die engl. Clubs nannten sich Wächter ihrer Staatsverfassung, also des Bleibenden in derselben. Die franz. dagegen wollten das Bestehende in der alten Verfassung vertilgt wissen, und benutzten die Lebhaftigkeit ihrer Nation, um neue politische Ideen zu verbreiten. Während der franz. Revolution sah man in dem Jakobinerclub eine Zeit lang das Palladium der republikanischen Freiheit, weshalb ihnen auch erlaubt wurde, ihre Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen, allein bald brachten sie der gemäßigten Freiheit den Untergang. Auch der warschauer politische Club hatte während der poln. Revolution in den J. 1830 und 1831 großen Einfluß auf die dortigen Vorfälle. Im deutschen Reiche wurden alle politischen Clubs durch ein Reichsgesetz von 1793 verboten und in neuern Zeiten in den einzelnen deutschen Staaten zufolge der Bundestagsbeschlüsse im J. 1832.

Clugny oder **Cluny**, ehemals berühmte Benedictinerabtei im gleichnamigen Städtchen im franz. Departement der Saone und Loire, merkwürdig als die Bildungsschule Gregor VII. und wegen der Reform des Benedictinerordens, die von hier ausging, ward 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, gestiftet, zählte unter ihren spätern Vorstehern, namentlich den weltlichen Commendaturäbten, viele Fürsten und andere ausgezeichnete Personen, und ward 1790 nebst andern geistlichen Orden aufgehoben. Die Mönche, welche sich hier 927

zur strengen Beobachtung der geschärften Regel Benedicts vereinigten und Cluniacenser nannten, fanden sehr bald vielen Anhang, indem eine Menge neuer Klöster nach ihrer Regel errichtet wurden und andere dieselbe statt der gelindern einführten, sodaß man im 12. Jahrh. in Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland und Polen über 2000 Klöster zählte, welche sich zu den Vorschriften von Clugny bekannten.

Coaks nennt man abgeschwefelte Steinkohlen (s. d.).

Coalition nannten zu Anfange der Revolution franz. Schriftsteller gleichsam aus Verachtung die Verbindung mehrer Mächte gegen Frankreich. Nachher ging dieser Ausdruck auch in die deutsche Diplomatie über, und man kann den Unterschied, welcher, dem jetzigen Sprachgebrauche zufolge, zwischen Allianz und Coalition besteht, so angeben, daß erstere mehr ein Bündniß, eine Verbindung für allgemeine, nicht immer genau vorher zu bestimmende Fälle und gegen künftige Feinde andeutet, letztere aber jedesmal für einen besondern Fall und nur gegen bestimmte, schon bekannte Feinde abgeschlossen wird. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß Allianz noch immer als die eigentliche Bezeichnung für alle Verbindungen dieser Art betrachtet werden muß; daß der Ausdruck Coalition auch jetzt noch einen etwas gehässigen Nebenbegriff mit sich zu führen scheint; daß z. B. zwei oder mehre Mächte, die sich gegen eine andere Macht verbunden haben, dieses Bündniß nicht einen Coalitions=, sondern einen Allianztractat nennen, und daß im Gegentheil der Feind ihre Verbindung gegen ihn mit dem Worte Coalition bezeichnet. Gegen Frankreich als Republik und Kaiserreich bildeten sich acht Coalitionen. Die erste ward zwischen Östreich und Preußen zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und Bekämpfung der franz. Revolution zu Berlin am 7. Febr. 1792 geschlossen, sie ward gelöst durch Preußens Separatfrieden zu Basel am 5. Apr. 1795 und die Demarcationslinie für das nördl. Deutschland. Eine zweite bildete sich 1793; Deutschland erklärte den Reichskrieg am 22. März, und diesem traten späterhin Portugal, Neapel, Toscana und der Papst bei. Hierzu kam noch der Allianztractat zu London zwischen Großbritannien und Rußland. Eine dritte Coalition war die Tripleallianz zu Petersburg zwischen Rußland, Östreich und Großbritannien am 28. Sept. 1795, zu einer Zeit, wo mehre Reichsfürsten ihre Truppen zurückzogen. Diese Coalition ward aufgelöst durch den Frieden zu Campo Formio zwischen Östreich und Frankreich, in welchem zugleich ein allgemeiner Reichsfriedenscongreß zu Rastadt festgesetzt wurde, der vom 9. Dec. 1797 bis in den Apr. 1799 währte. Die Verhandlungen daselbst wurden von Östreich annullirt; denn während derselben hatte sich eine vierte Coalition gebildet zwischen Rußland, der Pforte (23. Dec. 1798) und England. Östreich und Neapel wurden hineingezogen. Einzelne Friedensschlüsse lösten sie auf; der Friede mit Östreich und Deutschland zu Luneville am 9. Febr. 1801, mit Neapel zu Florenz am 28. März 1801, mit Rußland zu Paris am 8. Oct. 1801, mit der Pforte ebendaselbst am 9. Oct. 1801 und mit Großbritannien zu Amiens am 25. März 1802. Von allen jenen Staaten erklärte zuerst Großbritannien den Krieg gegen Frankreich am 18. Apr. 1803, und im Apr. 1805 spannen sich neue Unterhandlungen zwischen England, Rußland, Östreich und Preußen zu einer fünften Coalition an. Zu Petersburg wurde zwischen den beiden ersten Mächten festgesetzt, einen allgemeinen Bund der europ. Staaten gegen Frankreich zusammenzubringen zur Herstellung des Friedens und Gleichgewichts und zur Stiftung eines Föderativsystems zur Sicherung des Völkerrechts. Alle Mächte sollten eingeladen werden, dem Bunde beizutreten. Schon in demselben Jahre wurde er zum Theil aufgelöst durch den Frieden mit Östreich zu Preßburg am 26. Dec. 1805 und völlig durch den Frieden mit Rußland zu Paris am 20. Jul. 1806. Preußen, das bisher nicht Antheil genommen hatte, glaubte sich um diese Zeit stark genug, allein den Kampf gegen Frankreich zu bestehen, und man kann in dem Antheile Englands und Rußlands, sowie früher Sachsens und wahrschein-

lich anderer damals noch temporisirender Staaten hier eine sechste Coalition annehmen. Der Friede zu Tilsit am 7. und 9. Jul. 1807 machte ihr ein Ende. Die siebente Coalition zwischen Östreich und England löste der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809. Die achte große Coalition bestand anfangs blos zwischen Rußland und England, nach und nach aber traten ihr bei: Spanien und Portugal, Schweden, Preußen, Östreich, die deutschen Fürsten mit wenigen Ausnahmen, Neapel und zuletzt auch Dänemark. Sie endigte mit dem pariser Frieden am 31. Mai 1814; doch rief Napoleon's Rückkehr 1815 sie noch einmal ins Leben. Aus ihr entwickelte sich der europ. Friedensbund der vier Großmächte: Rußland, Östreich, Großbritannien und Preußen, welche 1818 in Aachen auch Frankreich als fünfte Bundesmacht aufnahmen.

Cobbett (William), ein politischer Journalist, geb. 1766, der Sohn eines Pachters in der Grafschaft Surrey, verließ 1783 den Pflug und ging als Schreiber zu einem Sachwalter. Als sein unruhiger Geist dieser Beschäftigung bald überdrüssig wurde, ließ er sich 1784 als Soldat anwerben. Er widmete seitdem seine Freistunden dem Lesen und besonders dem Studium der Grammatik, mußte aber schon 1785 mit seinem Regimente nach Amerika gehen und blieb daselbst, bis er 1791 als Sergeant seinen Abschied nahm. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris ging er 1792 nach Philadelphia, wo er unter dem Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) Flugschriften herausgab, bald nachher Buchhändler ward und eine Zeitung unter dem Titel „The porcupine" erscheinen ließ. Er sprach mit Heftigkeit gegen das franz. Interesse, das damals in den Vereinigten Staaten vorherrschend war. Wegen einer Schmähschrift zu hoher Geldbuße verurtheilt, verließ er Amerika, kam 1800 nach England zurück und gab hier „The works of Peter Porcupine" (12 Bde., Lond. 1801) heraus, eine Auswahl von Aufsätzen aus seiner Zeitschrift. Seine Wochenschrift: „Weekly political register", die er 1803 begann, ist für die Zeitgeschichte von Werth und durch geistreiche Polemik anziehend. Ein Aufsatz in diesem Blatte wurde 1810 als Anreizung zum Aufstande von dem Kronanwalt verfolgt, und C. zu Gefängnißstrafe und 1000 Pf. St. Geldbuße verurtheilt. Er setzte seine Zeitschrift im Gefängnisse fort, ohne in seinem Freimuthe nachzulassen. In unangenehme politische Händel verwickelt und in seinen Finanzverhältnissen bedrängt, ging er 1817 wieder nach Amerika, wo er in einer abgelegenen Gegend seinen Aufenthalt nahm, um sich vor den Mahnungen seiner Gläubiger zu schützen. Nach einem Jahre kehrte er wieder nach England zurück. Er war nie in Amerika naturalisirt, weil er sich weigerte, den Gehorsam gegen eine fremde Staatsgewalt abzuschwören, wie es das Gesetz fodert. In seinen politischen Meinungen neigte er sich zu den Radicalen und sprach in Volksversammlungen oft mit großem Erfolge; doch ist er in seinen Ansichten unstät. In neuern Zeiten hat er sich viel mit der Landwirthschaft beschäftigt und den Anbau des Mais in England zu befördern gesucht. Er gab darüber eine praktische Schrift: „Treatise on Cobbet's corn" (Lond. 1828) heraus, deren Titelblatt von Papier ist, das er aus Maishülsen machen ließ. Seine engl. Sprachlehre, eine der besten und merkwürdig durch die beißende Satire gegen das Königthum in den Beispielen, wurde von Pleßner für Deutsche bearbeitet (Lpz. 1831). Außer jenen Werken gab er „Collection of State trials" (3 Bde., Lond. 1809—10) und „Parliamentary debates" (20 Bde., 1803—11) heraus. Er versuchte 1829 Vorlesungen in allen Hauptstädten des Königreichs (zu Birmingham, Leicester, Manchester, Liverpool u. s. w.) zu halten, um das Volk über die Ursachen seiner Noth zu belehren und aufzuregen. Als die Reform der Parlamentswahlen in Vorschlag kam, trat er für dieselbe auf und brachte es dahin, daß er 1832 in das Unterhaus gewählt wurde. Hier zeichnete er sich durch seinen radicalen Cynismus aus, ohne durch parlamentarisches Talent Einfluß zu gewinnen.

Cobenzl (Ludw., Graf von), östr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. 21. Nov. 1753 zu Brüssel, ein Sohn des in den Niederlanden ehrenvoll bekannten östr. Ministers Joh. von C., der 1770 starb, trat 1772 in den östr. Staatsdienst unter dem Minister Grafen von Pergen, als dieser Galizien und Lodomerien, die durch die erste Theilung Polens in Östreichs Besitz gekommen, übernahm. Er ging 1774 als Gesandter nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin und 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und sich die Gunst der Kaiserin Katharina sowol durch seine Geschicklichkeit in Geschäften als durch die Aufmerksamkeit erwarb, daß er Stücke für ihr Theater schrieb und persönlich an den Vorstellungen theilnahm. Im Sept. 1795 schloß er im Namen Östreichs das Bündniß gegen Frankreich mit England und Rußland. Er war 1797 einer der bevollmächtigten Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln, und unterzeichnete am 17. Oct. den Frieden von Campo Formio. Darauf begab er sich auf den Congreß in Rastadt und hatte zu Selz mehre Unterredungen mit dem franz. Minister François de Neufchateau über die Vorfälle, welche den Gesandten Bernadotte genöthigt hatten, Wien zu verlassen. Er kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville, und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach Olmütz, nach dem Frieden zu Presburg legte er seine Stelle nieder und starb zu Wien am 22. Febr. 1809. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 8. — Sein Vetter, Joh. Phil., Graf von C., der Letzte dieses Geschlechts, geb. zu Laibach am 28. Mai 1741, studirte in Wien und Salzburg, wurde zu Brüssel angestellt, dann 1767 Staatsrath, errichtete nach seinem Plane das neue Mauthdepartement, begleitete den Kaiser Joseph nach Frankreich und war bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 östr. bevollmächtigter Minister. Nach seiner Zurückkunft von Teschen wurde er zum Vice-Hof- und Staatskanzler ernannt. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen. Er lebte hierauf auf seinen Gütern, bis er nach dem Frieden von Luneville als außerordentlicher Botschafter nach Paris ging. Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten 1805 verließ er Paris und lebte darauf in Wien, wo er am 30. Aug. 1810 starb. Der Erbe seiner Güter in Östreich und Illyrien war sein Vetter, Graf Coronini.

Cocagna, etwas den Congiarien der alten Römer Ähnliches, hieß die sonst zu Neapel jährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher dem Volke Eßwaaren auf einem Gerüste und Wein in Fontainen gespendet wurden. Die Hauptbelustigung dabei war das Erklettern des Gerüstes an den mit Seife und Fett beschmierten Säulen (mats de cocagne), auf welchen das Gerüste ruhte. Da sich gewöhnlich zu der Cocagna die ganze Masse der Lazzaroni versammelte, so dauerte die Belustigung nicht lange, obschon das Gerüst ziemlich schwierig zu erreichen war. Land von Cocagna ist daher in Italien gleichbedeutend mit dem Schlaraffenlande (Utopien) der Deutschen, also einem solchen, wo Überfluß und gemächliches Wohlleben herrscht.

Cocarde nannte man in Frankreich die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, welche anfangs als Erkennungszeichen politischer Parteien und später als Nationalzeichen galt. Berühmt wurden während der ersten und zweiten franz. Revolution die dreifarbigen, blau-roth-weißen Cocarden, welche selbst die Frauen trugen. Im Befreiungskriege 1813 waren in Deutschland die Nationalcocarden, nach den Wappenfarben der regierenden Häuser zusammengesetzt, gewöhnlich, kamen aber sehr bald wieder in Vergessenheit. Das Tragen deutscher, schwarz-roth-goldener Cocarden, welches in den neuesten Zeiten, namentlich in Süddeutschland, bemerkt wurde, ist durch Bundestagsbeschlüsse vom J. 1832 verboten.

Cocceji (Heinrich), Rechtsgelehrter, geb. 25. März 1644 zu Bremen,

studirte 1667 zu Leyden und 1670 in England, ward 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte, 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O., begab sich mit Beibehaltung seiner Stelle 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag, erhielt für seine Dienste 1713 den Adel als Reichsbaron und starb am 18. Aug. 1719. Als Rechtsgelehrter war er das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts: „Juris publici prudentia" (Frankf. a. d. O. 1695 und öfter), war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. C. verdankte seine tiefe Rechtsgelehrsamkeit nicht sowol geschickten Lehrern, denn er hatte nur über die Institutionen Vorlesungen gehört, als einem seltenen Fleiße, der so weit ging, daß er nur wenige Stunden schlief, äußerst mäßig lebte und sich sogar mehre Jahre des Mittagessens enthielt. Er war sanft, gefällig und von musterhafter Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Nach seinem Tode erschienen seine Dissertationen unter dem Titel: „Exercitationes curiosae" (2 Bde., Lemgo 1722, 4.) und „Dissertationes varii argumenti" (2 Bde., Lemgo 1727, 4.); seine „Consilia et deductiones" (2 Bde., Lemgo 1725—28, Fol.) und sein „Grotius illustratus s. Commentarii ad Grotii de jure belli ac pacis libros III" (3 Bde., Bresl. 1744—48, Fol.). — Sein ältester Sohn, Samuel, Freiherr von C., geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1703 zu Frankfurt a. d. O. ordentlicher Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und ward 1710 Director der dasigen Regierung. Im folgenden Jahre wurde er nach Wetzlar zur Reichskammergerichtsvisitation berufen und hierauf zum geheimen Justiz- und Oberappellationsrath in Berlin ernannt. Er ward 1723 Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller kön. Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichtspräsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen preuß. Landen, 1746 Großkanzler und starb am 22. Oct. 1755. Dieser gründliche Gelehrte und treffliche Geschäftsmann machte sich durch die Verbesserung der Rechtspflege in den preuß. Staaten unsterblich verdient. Seine umgearbeitete Gerichtsordnung: „Codex Fridericianus" (Berl. 1747—50), zeichnete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerlichen Gesetzbuches: „Corpus juris Fridericianum" (Berl. 1749—52). Unter seinen übrigen Schriften ist sein „Jus civile controversum" am bekanntesten, welches zuletzt von Emminghaus 1791 mit vielen Verbesserungen herausgegeben wurde. Zu seines Vaters Werke „Grotius illustratus", dessen Herausgabe er besorgte, schrieb er eine Einleitung, die auch einzeln unter dem Titel „Novum systema jurispr. nat. et rom." erschienen ist. — Der Letzte seines berühmten Stammes, Karl Ludw., Freiherr von C., starb 1808 als Präsident der Oberamtsregierung, des Oberconsistoriums und Pupillencollegiums zu Großglogau in Niederschlesien.

Coccējus (Johann), eigentlich Cock, einer der gelehrtesten Theologen Hollands, das Haupt einer theologischen Partei, die sich nach seinem Namen nannte, geb. zu Bremen 1603, erhielt seine erste Bildung zu Bremen und studirte seit 1625 zu Hamburg und Franecker Theologie. Er ward 1629 Professor der hebr. Sprache in seiner Vaterstadt, ging 1636 in gleicher Eigenschaft nach Franecker, wo er 1643 auch die Professur der Theologie erhielt, folgte 1650 dem Rufe als Professor der Theologie nach Leyden und starb daselbst nach vielfachen höchst verdrießlichen theologischen Streitigkeiten am 5. Nov. 1669. Sein Hauptwerk ist das „Lexicon et commentarius sermonis hebr. et chald. V. T" (Leyd. 1669, Fol.), das erste vollständigere Wörterbuch der hebr. Sprache. Freilich war demselben auch vieles Ungehörige beigemischt, was in spätern Ausgaben von Majus (Leyd. 1714, Fol.) und von Schulz (2 Bde., Lpz. 1777, 2. Aufl. 1796) weggelassen worden ist. Ungeachtet seiner großen Gelehrsamkeit kam C. auf die sonderbarsten theologischen An-

sichten. Er stellte für die Auslegung der heiligen Schriften das hermeneutische Princip auf, zufolge dessen die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen sind, die sie nur irgend haben können. Auf diesem Wege fand er im A. T. das ganze N. T. vollständig enthalten. Die häufig in der Bibel gebrauchte Vorstellung von einem Bunde zwischen Gott und den Menschen gab ihm Veranlassung, die ganze Dogmatik als die Lehre von den Bündnissen (foederibus) darzustellen, weshalb sie Föderaltheologie genannt wurde. Seine Ansichten hierüber entwickelte er am vollständigsten 1648 in der Schrift: „Summa doctrinae de foedere et testamento". Doch erst als C. erklärte, daß die Sonntagsfeier eine freiwillige Anstalt der Christen und keine Fortsetzung der jüd. Sabbathsfeier sei, erfuhr er von vielen Seiten heftigen Widerspruch und sah sich auf einmal in eine Menge Streitigkeiten verwickelt. Unter seinen Gegnern zeichneten sich besonders Desmarets und Voetius aus. Seine Ansichten fanden in Holland und den Niederlanden viele Anhänger und sind erst im 18. Jahrh. allmälig wieder verschwunden. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde., Fol.) und 1701 (10 Bde., Fol.); sie wurden ergänzt durch die „Opera anecdota", welche daselbst 1706 (2 Bde., Fol.) herausgegeben wurden.

Coccinelle (coccionella) heißt eine Gattung kleiner, oben kugeliger, unten platter, auf Pflanzen lebender Käfer, von denen der bekannteste, der Siebenpunkt, wegen sieben schwarzer Punkte auf den rothen Flügeln, auch Gotteskügelchen, Marienkäfer genannt, einen gelblichen Saft enthält, der, wenn man den Käfer zerdrückt und mit dem Finger das Zahnfleisch bestreicht, sehr oft das Zahnweh stillt. Diese Thierchen leben nur von Blattläusen und sind daher sehr nützlich.

Cochenille (coccus cacti), ein kleines, so gedörrtes Insekt, daß man es in frühern Zeiten für den Samen einer Pflanzenart hielt, kommt als Handelsartikel aus Mexico, Georgien, Südcarolina und Westindien, wo es auf mehren Cactusarten, z. B. cactus cochenilifer, lebt und den schönsten Farbestoff zum Scharlach, Carmoisin und andern kostbaren Farben liefert. Das Männchen, dessen Leben einen Monat währt, kommt selten vor, ist sehr beweglich, dünn, geflügelt und mager. Sein Hals ist dünner als der Kopf und übrige Körper; die Brust hat eine elliptische Gestalt und ist etwas länger als Kopf und Hals zusammen und unten platt. Seine Fühlhörner sind gegliedert und seine Füßchen hellroth. Ein Männchen reicht für 300 und mehre Weibchen aus. Das Weibchen hat wenig Bewegung, die Augen, Mund, Fühlhörner und Füße sind bei demselben so in den Falten der Haut versteckt, daß man sie nur durch ein Vergrößerungsglas unterscheiden kann; es ist von Farbe dunkler als das Männchen und stirbt nach zwei Monaten gleich nach dem Gebären. Nach der Einsammlung wird das Insekt entweder in heißem Wasser oder in Öfen getödtet. Die Mexicaner unterscheiden zwei Hauptarten der Cochenille, die grana fina, welche von den gepflegten Thieren kommt, und die grana silvestra, welche von den wild lebenden gesammelt wird, welche letztere die geringere ist. Die erste Sorte wird jährlich zweimal, die andere sechsmal eingesammelt. Man rechnet, daß 70,000 Thierchen auf ein Pfund gehen. Gute Waare muß mit einem silbergrauen Staube gepudert sein. Während der Continentalsperre war die Cochenille im Preise sehr hoch, ist aber gegenwärtig sehr gefallen. Als Waare kommt sie in Suronen oder zusammengenäheten trockenen Thierhäuten, sonst vorzüglich über Cadix, in den Handel. In Spanien macht bei Cadix, Murcia und Barcelona seit 1827 die Cultur der Cochenille auf Nopalpflanzen aus Mexico Fortschritte, und es sind Diejenigen, welche sich damit beschäftigen, auf 15 Jahre von allen Abgaben frei. Auch in Deutschland und Polen lebt eine Art Cochenille an den Wurzeln einiger Pflanzen, von fast gleicher Güte, welche sonst einen bedeutenden Handelsartikel abgab.

Cochin (Charl. Nicolas), Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, übte die Malerei bis in sein 21. Jahr und gewann dadurch bedeutende Vortheile für die Kupfer-

stechkunst, der er sich hierauf widmete. Er ward 1731 Mitglied der pariser Akademie und starb 1754. In seinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittlerer Größe, herrschen Geist, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie. — Sein Sohn Charles Nicolas, der ihn übertraf, studirte unter Joh. Restout, machte eine Reise nach Italien, ward Mitglied, dann Secretair-Historiograph der pariser Akademie, Inspector des kön. Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner und Hofkupferstecher, und starb im Louvre am 29. Apr. 1790. Sein lebhafter Geist trieb ihn mehr zum Ätzen als zum Stechen. Auch sind seine geätzten Blätter die vorzüglichsten. Die Sammlung seiner Werke enthält über 1500 Stücke, darunter 112 Medaillenbildnisse der berühmtesten franz. Gelehrten und Künstler seiner Zeit, die fast alle seine Freunde waren. Man hat, außer seinen Aufsätzen in den Memoiren der Akademie, noch mehre gedruckte Werke von ihm, welche interessante Aufschlüsse über verschiedene Gegenstände der Kunst enthalten, z. B. über die Schätze in Herculanum. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußvignetten sind ihrer saubern, gefälligen und geschmackvollen Ausführung wegen sehr geschätzt. Vorzüglichen Werth haben seine Prospecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Composition ist im Allgemeinen reich, zart und anmuthig. Die Resultate seines Aufenthalts in Italien legte er in dem Werke „Voyage d'Italie, ou recueil de notes sur les ouvrages de peinture et de sculpture, qu'on voit dans le principales villes d'Italie" (3 Bde., Par. 1758) nieder. Mit Gravelot gab er „Iconologie par figures ou traité complet des allégories, emblèmes etc." (4 Bde., Par., 4.) heraus.

Cochin-China, spr. Kodschin-Dschina, d. h. Westchina, jetzt gewöhnlich Anam genannt, ein Kaiserreich der hinterind. Halbinsel von beinahe 16,700 □M. mit etwa 23 Mill. Einw., nimmt die ganze Ostküste der Halbinsel jenseit des Ganges ein, grenzt im N. an die Südprovinzen Chinas, gegen W. an Siam, gegen S. an das ind. und gegen O. an das chines. Meer und begreift die Provinzen Cochin-China oder Nordanam, Tunkin oder Südanam, Chiampa, Kambodscha, Laos und Laktho. Das Land wird von vielen, zum Theil beträchtlichen Flüssen, darunter der Menam-Kom, wahrscheinlich ein und derselbe mit dem Kambodschafluß, bewässert. Alle Provinzen werden durch Gebirgsketten voneinander getrennt, die sehr schroff sich erheben, aber fruchtbare Thäler und Ebenen einschließen. Die Nähe der Gebirge und des Meers mildert die Hitze und macht das Klima zu einem der angenehmsten in Asien. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ernte, besonders wird Reis, die Hauptnahrung der Einwohner, gebaut; ferner gibt es Thee, Zimmt, trefflichen Zucker, Pfeffer, Ingwer, Baumwolle, Cocos-, Firniß-, Talg- und Tekbäume, welche letztere das trefflichste Schiffbauholz liefern, Farbehölzer, Südfrüchte, außerordentlich große Elefanten, Rhinocerosse, Tiger, Gazellen, eine große Menge von Affen und Schlangen, mannichfaltiges Geflügel, darunter die Salangane, von welcher die ind. Vogelnester kommen, Fische, Seidenbau, das feinste Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Salpeter u. s. w. Doch kennen die Einwohner den Bergbau wenig, ja das Nachgraben ist verboten, um nicht die Habsucht der Europäer zu reizen. Die Einw. der Provinzen Tunkin und Cochin-China haben in ihren Gesichtszügen, in ihrer Sprache und Gebräuchen die meiste Ähnlichkeit mit den Chinesen, ohne jedoch, sowie diese, alles Fremde zu verachten, und stehen mit ihnen auf einer gleichen Stufe der Bildung, obschon sich bei ihnen fast keine Spur äußerlichen Gottesdienstes findet. Sie treiben Ackerbau, verfertigen Metallwaaren, unterhalten Baumwoll- und Seidenfabriken, haben sogar Kanonengießereien, bauen sehr gute Schiffe und kennen die Buchdruckerkunst. Ihre Literatur ist reich an moralischen, dramatischen und botanischen Werken. Den Kalender geben einige Gelehrte am kais. Hofe heraus. Baukunst, Malerei und Musik sind chinesisch, der Handel ist nicht unbedeutend. Chinesen, Malayen, die Bewohner der Sundainseln und die Japaner besuchen die Küsten dieses Landes. Dagegen haben die Europäer wenig Verbindungen anzuknüpfen vermocht. Der Hof und di. Gro-

ßen bekennen sich zur Religion des Kon-fu-tse; die Religion des gemeinen Volkes ist eine Modification der Lehre des Buddha. Die Anzahl der Pagoden, welche ebenfalls den chines. ähnlich sind, und der Bonzen ist sehr groß, da jede Gemeinde ihre eigne Pagode und ihren Schutzgeist hat. Durch den Eifer der Missionare waren zu Ende des 18. Jahrh. mehre hunderttausend Einw. zum Christenthume bekehrt. Die Regierungsform ist der chines. ähnlich, despotisch und militairisch; der Bambus wird als ein Strafmittel für den ersten Mandarin wie für den niedrigsten Unterthan gebraucht. Der jetzige Kaiser oder Gia-long, Ming-ming, ein Enkel des großen Nguyen-chung, folgte demselben 1816 in der Regierung. Er hat vier Minister, die er gewöhnlich aus den nächsten kais. Verwandten wählt. Die Provinzen werden durch Statthalter verwaltet. Die Armee, gegen 150,000 M. stark, ist auf chines. Art organisirt, aber mit vieler Artillerie und guten Waffen versehen, welche die Europäer eingeführt haben. Die Seemacht besteht aus 200 Kanonenbooten, 100 großen und 500 kleinen Galeeren, mit 26,800 Matrosen bemannt, die zugleich als Seesoldaten dienen. Die Hauptstadt des Reichs und Residenz des Kaisers ist Hue (s. d.) oder Phuxuan in der Provinz Cochin-China; die Haupthandelsstadt Saigon in der Provinz Kambodscha mit 180,000 Einw. — Cochin-China war ehemals eine Provinz von Tunkin, welches früher durch chines. Statthalter, dann durch im Lande geborene Herrscher unter chines. Oberhoheit regiert wurde. Schon im Mittelalter aber machte sich auch Cochin-China von Tunkin unabhängig und erwählte eigne Herrscher, welche in China die Belehnung erhielten. Später ward Binh-Tuam und ein Theil von Kambodscha mit C. vereinigt, und die Grenzen des Staats erweiterten sich immer mehr, allein mit dem Tode des Jo-nuieng-uvong, der 1732 den Thron bestiegen hatte, begann eine Reihe von Unglücksfällen für dieses Land. Eine Revolution im J. 1774 stürzte den Thron der alten Herrscherdynastie, worauf drei Brüder des vertriebenen Kaisers das Reich unter sich theilten. Einem derselben, dessen Staat an Tunkin grenzte, gelang es, den Herrscher von Tunkin zu vertreiben und dessen Reich mit dem seinigen zu vereinigen. Sie behaupteten sich in ihren Staaten, ungeachtet der Kaiser von China wiederholt versuchte, seinem vertriebenen Lehnsmann den verlorenen Thron wieder zu verschaffen. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. gelang es des Vertriebenen Sohn, Ming-ming, das väterliche Reich Cochin-China zu erobern und 1800 sogar Tunkin damit zu vereinigen, worauf er seinen Staat Anam nannte. Er ließ sich anfangs vom chines. Kaiser mit Tunkin belehnen; allein sehr bald erklärte er sich für unabhängig, nahm den Titel Gia-long oder Kaiser an, und es hat sich seitdem das Reich Anam in seiner Unabhängigkeit behauptet. Vgl. Finlayson's „Mission to Siam and Hue in the years 1821—22" (Lond. 1824) und Crawfurd's „Journal of an embassy from the Governor General of India to the courts of Siam and Cochin-china" (Lond. 1828, 4., mit Kart. und Kupfern).

Cochrane (Alexander Thomas, Lord), s. **Dundonald** (Graf).

Cochrane (John Dundas), berühmter Reisender, gehört zu jenen außerordentlichen Menschen, welche zu einer immerwährenden Bewegung geboren zu sein scheinen. Seit dem 10. Jahre in der engl. Marine an Gefahr und Entbehrung gewöhnt, unternahm er 1820, zum Capitain befördert, eine Fußreise durch Frankreich, Spanien und Portugal. Da ihm nach seiner Rückkehr das Seeleben nicht mehr behagte, er aber einen um so größern Trieb zu Landreisen in sich fühlte, bot er der afrik. Gesellschaft seine Dienste zur Erforschung des Innern von Afrika an. Nachdem er hier eine abschlägige Antwort erhalten, faßte er den Entschluß, die Erde zu Fuß zu umwandern. Von Dieppe, wohin sich C. von London aus hatte übersetzen lassen, ging er nach der Ostseeküste und längs dieser nach St.-Petersburg, um von hier aus eine Reise durch Sibirien und das ganze asiat. Rußland bis nach dem äußersten Ende von Kamtschatka zu unternehmen. Durch die russ. Regierung mit den nöthigen Papieren versehen, machte er sich am 24. Mai

1820 auf den Weg, aber schon am zweiten Tage seines Marsches ward er auf der Straße nach Moskau, unfern Liubane von Räubern angefallen, bis auf das Hemde und zwei Flanellwesten ausgeplündert und an einen Baum gebunden, aus welcher Lage ihn endlich ein Hirtenknabe erlöste. Jeden Andern würde dieser Vorfall von seinem Vorhaben abgeschreckt haben; allein charakterfest, wie er war, machte sich C. aus den zwei Westen eine Art schot. Schurz, setzte dann entschlossen seine Reise fort, erhielt durch wohlthätige Bauern einige Kleidungsstücke und wanderte so durch die ganze sibir. Tatarei und von Kiachta bis ans Eismeer. Die Rückreise machte er jedoch in einer Kibitke und zwar in Gesellschaft einer Russin, die er in Kamtschatka geheirathet hatte. Die Beschreibung dieser Reise erschien unter dem Titel: „Narrative of a pedestrian journey through Russia and siberian Tatary" (Lond. 1824). Sie ist weniger durch geistvolle Bemerkungen oder scharfgezogene Umrisse des Natur- und Menschenlebens ausgezeichnet; allein sie gewinnt Interesse durch den kühnen Muth des Unternehmers, der jene Tage der Entbehrung, des Hungers und Frostes auf den Eisflächen Sibiriens zu den glücklichsten seines Daseins zählte: eine um so auffallendere Erscheinung, da weder ein besonderes wissenschaftliches Interesse, noch Handelsspeculation, noch Ehrgeiz, sondern blos eine unbezwingbare Lust zum Wandern der Beweggrund seiner Reise war. Nach dem Erscheinen dieses Werkes ergriff er 1824 abermals den Wanderstab in der Absicht, Nord- und Südamerika zu durchwandern, er kam bis nach Valencia in Colombia, wo er am 12. Aug. 1825 starb.

Cocles, s. Horatius Cocles.

Cocon, das Gewebe, mit welchem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus feinen Fädchen, die sie aus einem Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste Cocon liefert die Seidenraupe.

Cocosbaum, ein Gewächs aus der natürlichen Familie der Palmen, deren eine Gattung nach Linné den Namen Cocos führt. Sprengel stellt sie in die Hexandria Trigynia des Sexualsystems, und Martius, welcher die neueste und vorzüglichste Arbeit über die Palmen geliefert hat, bildet daraus und aus Elate und Bactris seine Gruppe der Cocoineae. Man kennt bis jetzt 11 Arten der Gattung Cocos und bezeichnet vorzugsweise mit dem Namen Cocospalme oder Cocosbaum die zwischen den Wendekreisen beider Halbkugeln vorkommende, ursprünglich aber in Ostindien einheimische Cocos nucifera. Der Stamm erreicht bei 1—1½ F. Dicke eine Höhe von 70—80 F., ist etwas gebogen und ungleich geringelt. Die bündelförmig am Ende befindlichen Blätter sind abstehend, gefiedert und bis 10 F. lang. Aus der Mitte der zurückgebogenen, schwertförmigen Blätter erheben sich die einfachen, blumenkohlartigen Blütenkolben, deren jeder 10—15 sogenannte Nüsse oder richtiger Steinfrüchte von undeutlich dreikantiger Gestalt und bedeutender Größe trägt, die oben und unten eingedrückt sind. Die äußere dicke Hülle derselben ist grobfaserig, die Nuß knochenhart, am Grunde mit drei Löchern durchbohrt. Der Kern erscheint im jüngern Zustande als eine süße, wohlschmeckende Milch (Cocosmilch), später wird er mandelartig und enthält ein fettes Öl (die sogenannte Cocosbutter). In der Mitte des mandelartigen Kerns befindet sich eine große Höhle und am Grunde eine davon getrennte kleinere, in welcher der Keim der künftigen Pflanze verborgen liegt. Die Cocospalme ist eins der zierlichsten und zugleich der nützlichsten Gewächse heißer Gegenden. Fast jeder Theil des Baums liefert die unentbehrlichsten Bedürfnisse der Einwohner der warmen Erdstriche. Der Stamm dient zum Bauen, mit den Blättern decken die Indier ihre Hütten; auch fertigt man aus denselben Sonnenschirme, Mäntel, aus den faserigen Theilen Matten u. s. w.; aus den unentwickelten Blatttrieben wird von der Cocospalme, wie von andern Palmenarten, der sogenannte Palmkohl erhalten. Schneidet man die unentwickelten Blütenkolben oben ab, so dringt in Menge ein zuckerartiger, leicht in Gährung

übergehender Saft hervor, welcher den Namen Souva oder Suri führt und bei uns Palmenwein heißt. (S. Palmen.) Aus der faserigen Schale werden Taue und Stricke verfertigt, aus den harten Nüssen Trinkgeschirre, Löffel, Knöpfe u. s. w. Die Cocosmilch ist ein erquickender Saft und die Cocosbutter dient zum Brennen, zur Bereitung der Palmseife und zu andern Zwecken.

Codes (les huit, früher les cinq) heißen die franz. neuen Gesetzbücher, nämlich das bürgerliche Gesetzbuch oder das allgemeine Landrecht, die Civilproceßordnung, das Handelsrecht, das Strafgesetzbuch und die Criminalproceßordnung, welche mit ihren Nebenwerken, mit der Charte, den Wahlordnungen und Forstordnungen ein Ganzes ausmachen, das, wie man auch von dem absoluten Werthe dieser Gesetzbücher urtheilen möge, immer ein unvertilgbares Denkmal der kais. Regierung bleiben wird. Sie sind aus dem Geiste der Zeit und des Volkes hervorgegangen; sie sind der Schlußstein der Revolution, indem sie befestigen, was in den Bestrebungen derselben Vernunftgemäßes war, aber auch zugleich ausstoßen, was die Schranken des Naturgemäßen überschritt. Sie entgehen so wenig als irgend ein anderes Menschenwerk dem Vorwurfe der Unvollkommenheit, und es mag sein, daß ein gründlicheres Studium der Philosophie und der historischen Rechtsentwickelung besonders deutsche Gelehrte zu scharfem Tadel berechtigt (vgl. Savigny, „Von dem Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung", 1816), aber in Vergleich mit dem frühern Zustande der Gesetzgebung in Frankreich werden sie noch von künftigen Geschlechtern ebenso wie die Gesetzgebung Friedrich II. in Preußen für eine große Wohlthat erkannt werden. Rehberg's Schrift: „Über den Code Napoleon und dessen Einführung in Deutschland" (1814) wenigstens wird mit ihren seichten und leidenschaftlichen Declamationen dies Verdienst nicht schmälern, wenn auch die Frage, ob Deutschland durch ihre Einführung gewonnen haben würde, wenn diese den Bemühungen mancher Staatsmänner, z. B. Almendingen's, gelungen wäre, nunmehr unnütz ist, aber auch, nach so unerwarteten Veränderungen, jetzt anders zu beantworten wäre als 1810. Frankreichs Rechtsverfassung war vor der Revolution so verworren als die deutsche noch jetzt ist. Das röm. Recht galt zwar allgemein als subsidiair und war besonders in der Lehre von Verträgen anwendbar; allein in Beziehung auf die Vermögensrechte der Eheleute, auf die Modificationen des Grundeigenthums, auf lehnsherrliche Rechte u. s. w. war in dem ganzen Reiche eine sehr große Verschiedenheit des Rechts anzutreffen. Die Einwanderungen der german. Stämme mußten mit dem röm. Rechte auch die noch übrigen Spuren alter gallischer Volksrechte verwischen, und dies mußte mehr oder weniger vollständig geschehen, je nachdem die röm. Verfassung unter den alten Einwohnern festere Wurzeln gefaßt hatte, und diese selbst unter den neuen Herren eine politische Bedeutung behaupteten. Daher ist im nördlichern Theile Frankreichs und unter der Herrschaft der Franken die röm. Verfassung mehr durch das Germanische verdrängt worden als in dem südlichern, Italien nähern, stärker bevölkerten Theile des Landes und unter der Herrschaft der Westgothen und Burgunder. Hier hatte sich immer etwas von röm. Städte- und Gerichtsverfassung behauptet; das röm. Recht, besonders wie es in den von Theodosius II. gesammelten Verordnungen enthalten war, erhielt sich in großem Ansehen, hauptsächlich in Bezug auf die Vermögensrechte der Ehegatten. Die Länder, in welchen es auf diese Weise gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. Die vielerlei Gewohnheitsrechte oder Provinzial-Landrechte einzelner Orte, Baronien und Grafschaften, welche in Frankreich anzutreffen waren und auch in den Landen röm. Rechts vorkamen, sind in der Zeit entstanden, wo die allgemeine Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganzes bildete und der König nichts war als der erste unter den großen Lehnsfürsten Frankreichs, den Herzogen von Normandie, Aquitanien, Burgund und Bretagne, den Grafen von Champagne, Flandern, Provence u. s. w., in seinem eignen Fürstenthume aber kaum etwas mehr als der erste unter den Baronen. In

jeder dieser Abtheilungen entwickelte sich im Kampfe der alten freien Gemeindeverfassung mit den Usurpationen des Barons, worin endlich die erste ganz unterging, ein eignes System von Rechten, dessen Eigenthümlichkeiten aber nicht sowol aus einer innern, in den Bedürfnissen und dem Geiste des Volkes gegründeten Nothwendigkeit, als aus zufälligen Umständen und Ereignissen hervorgingen. Doch muß dem Rechtssystem der Provinzen oder ehemaligen Reichsfürstenthümer, welche zum Theil auch auf ausdrücklicher Gesetzgebung des Fürsten mit seinen Ständen beruhten, ein größerer Werth beigelegt werden, und unter diesen stehen die Gesetze der Normandie oben an, weil sie, wenigstens in Hinsicht des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen engl. Rechts geworden sind. Vgl. Houard's „Traité sur les coutumes anglo-normandes" (4 Bde., Dieppe 1776, 4.). Wilhelm I. machte sein norman. Lehnrecht auch in England geltend; auf diese lehnrechtlichen Verhältnisse war seine ganze Staats- und Rechtsverfassung gebaut, und selbst die Sprache in den Kanzleien und Gerichten blieb in England Jahrhunderte lang französisch, und noch jetzt sind davon einige franz. Formeln des Parlaments übrig. Nächst diesem Rechte der Normandie waren die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris von vorzüglicher Wichtigkeit, weil sie vielen andern zum Muster gedient hatten und gewissermaßen für den ganzen Sprengel des pariser Parlaments als subsidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Einige dieser Particularrechte hatten schon früher eine schriftliche Bearbeitung gefunden, wohin die Etablissemens de St.-Louis, das in den kön. Baronien geltende, von Ludwig IX. verbesserte Recht und die Conseils von Peter Desfontaines aus dem 13. Jahrh. zu rechnen sind; den Städten waren häufig zugleich mit dem Stadtrechte eigne Stadtgesetze verliehen worden. Lange lebten die meisten dieser besondern Rechte nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter und waren daher von sehr unsicherer Anwendung. Daher wurde, nachdem Karl VII. die Engländer vom franz. Boden vertrieben hatte, auf dem Reichstage 1453 angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. Man vernahm zuerst die Einwohner über das geltende Recht, je zehn und zehn, oder per turbam, bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden sie von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrath geprüft und vom Könige bestätigt. Die Operation wurde fast 100 Jahre lang fortgesetzt und lieferte einige hundert solcher bestätigten Particularrechte und Statuten, deren vollständigste Sammlung, über 400 enthaltend, von Bourdot de Richebourg unter dem Titel: „Coutumier général" (8 Bde., Par. 1724, Fol.) veranstaltet worden ist. Neben dieser Masse besonderer Rechte war auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Dynastien hatten Capitularien mit Zustimmung der Nation gegeben; allein die dritte Dynastie hatte in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugestehen müssen (pays hors l'obéissance du Roi), sondern selbst die kleinern Barone ihrer eignen Fürstenthümer, die im Gegensatz des Reiches das Land des Königs hießen, beherrschten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbständigkeit. Die gesetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, wodurch die Gewalt der Barone nicht blos zum Vortheil der Bürger, sondern auch zum Vortheil der Krone beschränkt wurde.

Unter Philipp II. August, 1180—1223, wurde aber der Grundsatz herrschend, daß der König erledigte Reichslehen mit seinem Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne, und eine der ersten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Indem dies dem Könige eine größere äußere Macht gab, wurde dieselbe durch die Klugheit und das große persönliche Ansehen Ludwig IX., 1226—70, in sich selbst so verstärkt, daß der König wieder theils mit seinen Baronen, theils auch ohne dieselben, allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte,

die nun, sie mochten mit Zuziehung der Stände beschlossen oder vom Könige allein aus eigner Macht gegeben sein, Ordonnances genannt wurden. Auch sie galten aber doch nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürsten übten eine gleiche gesetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erst nachdem sie alle bis auf wenige kleine Souverainetäten, als die Fürstenthümer Dombes, Orange, Bouillon, Grafschaft Avignon und Venaissin, mit der Krone vereinigt worden waren, wozu die letzten Schritte die Vermählung des Königs Karl VII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne und Heinrich IV. Thronbesteigung waren, dehnte sich die gesetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte sich die kön. Gewalt derjenigen Unbeschränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde und durch ihre Misbräuche unter Ludwig XV. und XVI. die Revolution herbeiführte. Unter den Ordonnanzen aus dieser Zeit zeichnen sich mehre über die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging die ältern betreffen viel locale Gegenstände und das Verhältniß der Kirche zum Staat. Zu jenen gehören die Ordonnanzen von 1446 und 1453, die Ordonnanzen von Villers Cotterets 1539, welche fast gleichzeitig mit der Criminalordnung Karl V. in Deutschland den schriftlichen Inquisitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuarischen, noch dazu in jeder Herrschaft verschiedenen, Verfahrens setzte. Ihr Verfasser war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem sie auch Guilelmine genannt wurde. Dann die Ordonnanz von Orleans 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die von Blois 1579 und andere. Keine dieser Verordnungen, auch keine Sammlung derselben, führte den Namen Code. Die frühern unvollständigen Sammlungen der Ordonnanzen, systematisch geordnet von Fontanon, dann 1611 (4 Bde., Fol.); eine chronologische von Neron und Girard (4 Bde., 1620, Fol.) wurden durch diejenige unnütz gemacht, welche der Kanzler Pontchartrain veranstaltete, wovon der erste Band von de Laurière (Par. 1723), die Fortsetzung durch Secousse, Villevault, Brequigny, Pastoret (18 Bde., 1815, Fol.) und Andere besorgt wurde, und die mit der Regierung Franz I. geschlossen werden soll. Heinrich III. übertrug die systematische Anordnung der Verordnungen seiner Vorgänger dem berühmten Brisson, welcher sie unter dem Namen des „Code Henry" oder „Basiliques" bekannt machte, ohne daß sie jedoch gesetzliche Autorität erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. wurde 1629 eine ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und andere Beschwerden der Stände in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, „Code Marillac" oder „Code Michaut" genannt, welche aber von den Gerichtshöfen, weil sie nicht einregistrirt worden war, nicht durchaus als Gesetz betrachtet wurde. Später ward der Name Code mehren Privatsammlungen der Verordnungen aus einem bestimmten Zeitraume, z. B. Code Louis XV von Chaussepierre, in 12 Bänden, die Verordnungen von 1722—40 enthaltend, oder über einzelne Gegenstände, z. B. „Code noir"; „Code des curés" (4 Bde., Par. 1780, 12.); „Code pénal", von l'Averdy (Par. 1777, 12.) u. s. w. beigelegt, aber nie als gesetzliche Bezeichnung. Ludwig XIV. Regierung zeichnete sich auch durch legislative Thätigkeit aus. Umfassende Verordnungen oder vielmehr wirkliche Gesetzbücher erschienen 1667 über den bürgerlichen Proceß, über den Criminalproceß 1670, über das Handelsrecht 1673; über das Forstwesen 1669, die Marine 1681 und über die geistliche Gerichtsbarkeit 1695. Die wichtigsten Verordnungen Ludwig XV. betreffen die Schenkungen (1731), Testamente (1735) und Substitutionen (1747).

Bei diesem Zustande der Gesetzgebung in Frankreich war in dem bürgerlichen Verkehr besonders die große Verschiedenheit des Rechts ebenso lästig als dem gesunden Verstande entgegen, und es zeigt eine geringe Bekanntschaft mit dem Volksleben, wenn man glaubt, daß jene Verschiedenheiten des Rechts ohne großen Nachtheil seien. Sie verhindern nicht nur die Entwickelung der Rechtswissenschaft in

sich selbst, indem sie dieselbe nöthigen, anstatt immer auf leitende Grundsätze des allgemeinen Rechts zurückzugehen, wodurch das röm. jene hohe Vollendung erhalten hat, sich nur mit zufälligen Einzelheiten zu beschäftigen; sondern sie sind auch eine höchst schädliche Hemmung des Verkehrs, eine Quelle von Unsicherheit und Verlust für Diejenigen, welche mit den Einwohnern anderer Orte und Provinzen in rechtliche Verhältnisse treten. Daher war die Vereinfachung jener 400 Particularrechte in ein einziges bürgerliches Gesetzbuch einer der allgemeinsten Wünsche der Nation, und Bonaparte glaubte für seine Popularität nichts Besseres thun zu können, als wenn er dem Frieden und der Herstellung der kirchlichen Verhältnisse 1801 auch die Ausführung jenes Plans hinzufügte, welche man während der Revolution vergeblich versucht hatte. Die Aufhebung so mancher Rechtsinstitute, der lehnsherrlichen Gerechtsame, der Familienfideicommisse, der Untheilbarkeit der Lehngüter, machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches möglich, aber auch nothwendig, was schon in der ersten Constitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten, nachherigen zweiten Consuls und Reichserzkanzlers Cambacérès 1793 und 1795 keinen Eingang. Bei der Abfassung des Civilgesetzbuches wurde sehr sorgfältig verfahren, und die Mängel desselben müssen daher als Folgen des damaligen Zustandes der franz. Rechtswissenschaft überhaupt betrachtet werden. Auch hat die Restauration nichts Wesentliches an ihm geändert. Es ist zwar eine neue officielle Ausgabe veranstaltet worden im „Bulletin des lois" VII, ser. II, 109, allein es sind darin nur alle Ausdrücke umgeändert, welche sich auf Napoleon und die kais. Verfassung bezogen, sowie Napoleon selbst früher eine ähnliche Umarbeitung bei seiner Annahme der Kaiserwürde hatte vornehmen lassen. Das Einzige, worin bis jetzt die Civilgesetzgebung eine wirkliche Veränderung erfahren hat, ist die Abschaffung der Ehescheidung, welche gegen die Grundsätze der katholischen Kirche in der Revolution völlig freigegeben, aber schon unter Napoleon sehr erschwert worden war. Von Neuem kam die Freigebung der Ehescheidung 1833 in der Deputirtenkammer in Anregung.

Nächst dem Civilgesetzbuch ist besonders die Criminalproceßordnung eine Geburt der Zeit. Die Criminalordnung von 1670 hatte durch ihre Härte, z. B. die doppelte darin vorkommende Tortur, question préparatoire zu Erzwingung des Geständnisses und die question préalable vor der Hinrichtung, um die etwanigen Mitschuldigen zu erfahren, noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Die Herrschsucht der obern Gerichte, welche nicht blos auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, sondern auf politischen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeist, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Verurtheilung kein Geständniß nöthig, sondern auch bloße Anzeigen hinreichend seien, eine Lehre, deren Verbannen das vorzüglichste Verdienst der deutschen Criminalordnung von 1532 war, hatten eine Menge von Misbräuchen und empörende Fälle unschuldig Hingerichteter, wie Lebrun's, Langlade's, Calas', Sirwen's, Montbailli's, Labarre's, Lally's und Anderer zur Folge gehabt. Von der einen Seite haben Beccaria und Voltaire, von der andern das Beispiel der engl. Criminalverfassung und die Lobreden Montesquieu's und seiner Schüler gewirkt. Abschaffung der Tortur, gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processes war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurde nach engl. Art eingerichtet, Geschworene eingeführt, und eine Criminalproceßordnung vom 29. Sept. 1791, welcher am 6. Oct. ein Strafgesetzbuch und am 21. Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgten, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. So Manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795 und in einzelnen Verordnungen (vgl. Dupin's „Lois

criminelles extraites de la collection du Louvre et du Bulletin des lois", Par. 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffenurtheile, unverändert geblieben und in der Criminalordnung Napoleon's, dem „Code d'instruction criminelle" vom 27. Nov. 1808, aufrecht gehalten worden. Man ist aber in Frankreich mit diesem Theile der Gesetzgebung immer noch sehr wenig zufrieden, besonders glaubt man, daß den Regierungsbeamten ein zu großer Einfluß auf die Wahl der Geschworenen eingeräumt sei. Man wünscht größere Annäherung an das engl. Recht, welches doch auch in den neuern Zeiten sehr bedeutende Gegner findet. Unter vielen Schriften über die franz. Criminalordnung erwähnen wir als ausgezeichnet Bérenger, „De la justice criminelle en France" (Par. 1818); Dupin, „Observations sur plusieurs points importans de notre législation criminelle" (Par. 1821). Das eigentliche Strafgesetzbuch, „Code pénal", vom 22 Febr. 1810, ist eine Umarbeitung der frühern vom 8. Oct. 1791, und des „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch, sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das röm. Recht gebaute Theorie, die denn, nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zum Grunde liegt. Auch gegen diese Strafgesetzgebung haben sich viele tadelnde Stimmen erhoben. Vgl. Bavoux's „Leçons préliminaires sur le Code pénal" (Par. 1821). Verbessert wurde die Einrichtung der Jury schon sehr durch das Gesetz vom 2. Mai 1827, welches man den Bemühungen der Pairskammer zu danken hatte. Nach der Juliusrevolution im J. 1830 wurde die Criminalproceßordnung und das Strafgesetzbuch revidirt, jedoch nur in einigen Punkten wesentlich geändert.

Die Civilproceßordnung, „Code de procédure civile", vom 24. Apr. 1806, ist nur eine neue Redaction der Proceßordnung von 1667, ganz auf dieselben Grundlagen gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feststellung der factischen Streitpunkte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel; aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processes stattfindende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eidesstatt über factische Umstände, interrogation sur faits et articles, abzufodern; der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben. Es sind also dieselben Grundlagen, auf welche der deutsche Proceß in ältern Zeiten, besonders vor 1654, auch gebaut war, bis den Gerichten zur Pflicht gemacht wurde, die Klage und die Beantwortung derselben zu prüfen, und das letzte mündliche Verfahren sich in ein schriftliches verwandelte. Ob nun das Letzte ein so gar großer Fehlgriff gewesen ist, daß auch die Vortheile des Erstern dafür wieder aufgeopfert werden müssen, dafür ist die Meinung der Unkundigen geschwinder aufs Reine gekommen, als das Urtheil der Sachverständigen.

Der „Code de commerce", vom 20. und 21. Sept. 1807, ist eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 und 1681 über den Handel und die Schiffahrt. Die fünf Gesetzbücher haben eine Menge Commentatoren und Herausgeber gefunden. Sie ruhen alle auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des blos Zufälligen, wenigstens bei dem Code civil, sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung ist das ältere Recht Frankreichs ebenso unentbehrlich als die Materialien ihrer eignen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe, des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im gesetzgebenden Corps. Die meisten dieser Materialien sind gedruckt. Außer den officiellen Ausgaben hat man mehre Ausgaben sowol der einzelnen als der fünf Codes zusammen, unter denen ausgezeichnet zu werden verdienen: „Les cinq Codes annotés par Sirey" (5 Bde.

1818, 4., umgearbeitet 1833) und „Manuel du droit français contenant la charte constitutionnelle et les cinq Codes etc., par Pailliet" (5. Aufl., Par. 1821, 4. und 12.), sowie „Les huit Codes annotés par Bourguignon et Dallez" (Par. 1830) und von Duvergier (Par. 1833). Vgl. Bernardi, „De l'origine et des progrès de la législation française" (Par. 1816).

Codex hieß bei den Alten das unter der Rinde befindliche Holz eines Baumes. Da man vor Erfindung des Papiers auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieb und diese, in Form eines Buchs zusammengelegt, Codex nannte, so wurde das Wort für die Folge, wo man auf Papier schrieb, beibehalten, um damit jedes große Buch zu bezeichnen. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst verblieb der Name Codex allen geschriebenen alten Büchern ohne Rücksicht auf ihre Größe und ihren Umfang; doch fügte man gewöhnlich noch manuscriptus hinzu. (S. Manuscripte.) Früh schon gab man Sammlungen von Gesetzen den Titel Codex und fügte den Namen des Regenten, der sie gegeben hatte oder sammeln ließ, des Landes oder auch des Gegenstandes, welchen sie betrafen, hinzu. So bei den Römern der Codex Theodosianus und Justinianeus; bei den Franzosen der Code Henri, Code Louis, Code marchand (Handelsgesetzordnung Ludwig XVI.), Code noir (Ordonnanz desselben für die Justizverwaltung der franz. Inseln in Amerika), Code Napoléon, nachher Code civil français genannt. Der Codex Augusteus, dessen Herausgabe der Kurfürst von Sachsen, August II., zuerst anordnete, enthält die im vormaligen Kurfürstenthume, jetzigem Königreiche Sachsen geltenden Gesetze. Er erschien zuerst in drei Foliobänden 1722; zu seiner Vervollständigung dienen drei Fortsetzungen, von denen die erste 1772, die andere 1806, Fol. und die dritte in zwei Abtheilungen 1824 in 4. in Druck kamen.

Codicill und Codicillarclausel. Nach röm. Rechte kann der Regel nach die Einsetzung eines Erben und die Enterbung nur in einem feierlichen Testamente, im Beisein von sieben dazu besonders erbetenen Zeugen u. s. w., geschehen; hingegen andere Bestimmungen, wie Vermächtnisse, können auch in weniger feierlichen Willenserklärungen, in Gegenwart von fünf Zeugen u. s. w., gültig getroffen werden. Dies sind die Codicille, welche neben einem Testamente, aber auch ohne ein solches, errichtet werden können. Da Testamente oft wegen eines Fehlers in der Form angefochten werden oder der eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht annimmt, so ist es sehr rathsam, einem jeden Testamente die sogenannte Codicillarclausel hinzuzufügen, daß es, wenn auch nicht als Testament, doch als Codicill gelten solle, indem es alsdann die Intestaterben verbindet. In Preußen müssen alle letztwillige Verordnungen vor Gerichtspersonen errichtet oder bei Gericht übergeben werden; außergerichtlich, durch eigenhändig geschriebene und unterschriebene Aufsätze können nur Vermächtnisse hinterlassen werden, welche zusammen den zwanzigsten Theil des Nachlasses nicht überschreiten. In Östreich, wo alle letztwillige Verfügungen entweder schriftlich durch eigenhändige Aufsätze, oder mündlich vor drei Zeugen, oder gerichtlich errichtet werden können, haben die Codicille keine besondere Form.

Codrington (Sir Edward), brit. Viceadmiral, stammt aus einem alten Geschlechte, das seit dem 14. Jahrh. dem Staatsdienste mehre tapfere und redliche Männer gegeben und unter Georg I. die Baronetwürde erhalten hat. Um 1770 geb., ward C. 1793 Seelieutenant und half am 1. Jun. 1794 einen glänzenden Sieg unter Admiral Howe erkämpfen, auf dessen Flaggenschiff er focht. Nachdem er sich noch in mehren Gefechten ausgezeichnet, befehligte er als Capitain in der Schlacht bei Trafalgar das Linienschiff Orion. Darauf diente er 1809 bei der Beschießung von Vliessingen unter Admiral Gardner, und als er später einige Zeit hindurch Cadix vertheidigt hatte, befehligte er ein Geschwader an der Küste von Catalonien, das den Spaniern wirksamen Beistand gegen die Franzosen leistete. Er ward 1814 Contreadmiral, diente unter dem tapfern Admiral Sir Alex. Inglis

Cochrane in Amerika und wurde 1825 Viceadmiral. Bald nachher erhielt er den Befehl über die Flotte im mittell. Meere, die bestimmt war, die türk. Seemacht zu beobachten, und zog seine Flagge auf dem Linienschiffe Asia auf. Er ergriff die strengsten Maßregeln gegen die griech. Seeräuber und erklärte der griech. Regierung, er werde keinem Fahrzeuge gestatten, auf Kaperei auszugehen. Als nach dem Vertrage vom 6. Jul. 1827 eine franz. Flotte unter dem Admiral Rigny im mittell. Meere sich gesammelt hatte, nöthigte C. den Befehlshaber der ägypt.-türk. Kriegsmacht in Morea, Ibrahim Pascha, am 25. Sept. zu einem Waffenstillstand, nach dessen Bedingungen sämmtliche Land- und Seetruppen im Hafen von Navarino sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Ibrahim verletzte den Waffenstillstand, während er zugleich die grausamsten Verheerungen in Morea anrichten ließ. Als auch das russ. Geschwader unter dem Admiral Heyden erschienen war, bildete die verbündete Flotte eine überlegene Macht und C. übernahm als der älteste Admiral den Oberbefehl. In Schlachtordnung wollte die Flotte in den Hafen einlaufen, um Ibrahim zur Beobachtung des Waffenstillstandes zu zwingen und die osman. Seemacht zur Abfahrt nach Ägypten und den Dardanellen zu nöthigen. Die Schlacht war, wie sich später ergab, im Voraus beschlossen und vorbereitet. Als die vereinigte Flotte am 20. Oct. dem Hafen sich näherte, kam ihr ein türk. Fahrzeug entgegen, dem brit. Admiral zu eröffnen, daß kein Schiff ohne Ibrahim's Erlaubniß in den Hafen fahren dürfe. C. antwortete, er sei gekommen, Befehle zu geben, nicht zu empfangen, und wenn die Türken einen einzigen Schuß abfeuerten, würde ihre ganze Flotte vernichtet werden. Einige brit. Schiffe waren kaum über die Batterien hinaus, als die Türken das Feuer begannen, und bald erfolgte ein allgemeiner Kampf, welcher in drei Stunden den größten Theil der türk.-ägypt. Flotte vernichtete. C. stand während der mörderischen Schlacht auf dem Verdeck seines Admiralschiffes und leitete besonnen und unerschrocken die Bewegungen der Schiffe in dem engen Raume des Hafens. Frankreich und Rußland dankten dem Sieger durch ehrenvolle Auszeichnungen, das engl. Volk pries seinen Heldenmuth, aber während der König ihm das Großkreuz des Bathordens schickte, wurden ihm zugleich Fragen vorgelegt, die einen versteckten Tadel der Unternehmung enthielten. Im Jul. 1828 erschien C. mit mehren Schiffen vor Alexandria und leitete die Unterhandlungen mit Mohammed Ali so geschickt, daß der Vicekönig seinem Sohne den Befehl gab, Morea zu räumen. C. hatte schon Beweise von der Ungunst des Toryministeriums erhalten, als er die Nachricht empfing, der König habe ihm einen Nachfolger gegeben. Er legte am 22. Aug. 1828 den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Die Behandlung, die C. von dem damaligen Ministerium erfuhr, war so abweichend von der Anerkennung, die England seinem Seehelden erwies, daß sich mehre Stimmen im Parlament dagegen erhoben. Der Einfluß der politischen Parteisucht zeigte sich auch im Aug. 1829 bei den Verhandlungen des Kriegsgerichts über einen seiner Offiziere, den Capitain Dickinson, den C. in einem amtlichen Berichte eines Vergehens gegen die Subordination beschuldigt hatte, und durch dessen Lossprechung er empfindlich verletzt wurde. Die Vermuthung, daß C. vor der Schlacht bei Navarino außer seiner amtlichen Instruction auch eine geheime von dem damaligen Großadmiral, dem Herzog von Clarence, jetzigem Könige Wilhem I., empfangen habe, wurde durch die spätern Ereignisse bestätigt. Als der Herzog zum Throne gelangt war, fand C. auch in seinem Vaterlande die volle Anerkennung, welche er früher bei einem Besuche in Paris und Petersburg durch die ehrenvollste Aufnahme erhalten hatte.

Coëfficient heißt in der Mathematik der gegebene oder constante Factor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So sind a, b, c die Coëfficienten von ax, by, cz; so ist von $4x^2$ der Coëfficient 4 und von $(a+b)\,x^3$ der Coëfficient $(a+b)$, wo x, y, z als die unbekannten oder veränderlichen Größen angesehen werden.

Coehoorn (Menno van), ein ausgezeichneter Ingenieur, Vauban's Zeitgenosse und Gegner, geb. 1641 auf einem Landhause unweit Leeuwarden in Friesland, erhielt durch seinen Vater, welcher Capitain der Infanterie war, den ersten Unterricht in den Kriegswissenschaften und zeigte schon damals besondere Neigung zur Festungsbaukunst. Er vollendete seine Bildung auf der hohen Schule zu Franeker unter seines Oheims Fullenius Leitung und ward schon in seinem 16. Jahre von dem Statthalter Heinrich Casimir von Nassau zum Hauptmann ernannt. Als solcher nahm er 1673 an der vierzehntägigen Vertheidigung von Mastricht durch Farjaux Theil und machte sich besonders in der Belagerung von Grave 1673 durch den ersten Gebrauch seiner kleinen Mörser berühmt, welche Erfindung vielfach nachgeahmt und mit Erfolg angewendet ward. Wegen seines ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht von Senef 1674 ward er zum Obersten befördert. Daß er um diese Zeit in franz. Dienste habe treten wollen, wovon er nur dadurch, daß der Prinz von Oranien seine Frau und Kinder habe verhaften lassen, abgehalten worden sei, ist unwahr; er verheirathete sich erst 1678. Nachdem er in diesem Kriege noch den Treffen von Mont Cassel und St.-Denys und einigen Belagerungen beigewohnt hatte, bekam er nach dem nymweger Frieden 1680 den Auftrag, Coevorden, mit Beibehaltung seiner fünfeckigen Form, durch Außenwerke zu verstärken. Der gleiche Auftrag an einen andern Ingenieur, Louis Paen, gab Gelegenheit zu einem Streite, in Folge dessen C. die Grundsätze des Festungsbaues auf eine lichtvolle Weise in den Werken entwickelte: „Versterkninge des Vyfhoeks met alle syne Buytenwerken" (Leeuwarden 1682) und „Nieuwe Vestingbouw" (Leeuwarden 1685, verbessert 1702, Fol., franz. Haag 1741, deutsch Düsseld. 1709, 4.). Sein System fand besonders in Deutschland vielen Beifall, ward von den deutschen Ingenieurs bei ihren Anlagen benutzt und dem Vauban'schen vorgezogen. Der Krieg von 1688 gab C. durch die vorfallenden Belagerungen Gelegenheit, neue Erfahrungen zu sammeln und den Gebrauch des Mörsers zu empfehlen. Für die bei Leitung der Belagerung von Bonn geleisteten Dienste bot ihm der Kurfürst von Brandenburg Dienste an, die jedoch C. nicht annahm. Als Brigadier focht C. 1690 in der Schlacht von Fleurus. Namur, dessen Festungswerke er selbst vorzüglich verbessert hatte, mit dem Rheingrafen gegen Ludwig XIV. und Vauban vertheidigend, schlug er 1692 in dem durch eine Parallele abgeschnittenen Fort Wilhelm, welches von ihm angelegt worden war, mit kaum 1500 M. die zweitägigen Stürme des Belagerers ab, mußte sich aber der Übermacht ergeben. Nachher führte er 1694 die Belagerung von Huy, worauf er 1695 Namur, namentlich durch ein überlegenes, möglichst concentrisches Geschützfeuer, wieder erobern half. Zum Generallieutenant und Oberaufseher der Festungen ernannt, bereiste C. nach dem Frieden die niederl. Festungen, um ihre Werke zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Verstärkung zu machen, die auch nachher ausgeführt wurden. Bei Ausbruch des span. Erbfolgekrieges führte er ein Corps von 10,000 Mann, eroberte 1702 das Fort Donatus und ließ die dabei angelegten Redouten und Linien schleifen. Er bekam dann unter dem Prinzen von Nassau-Saarbrücken die Leitung der Belagerung von Venloo, von wo sich der Prinz gegen Roermonde wandte, das sich durch C.'s Anstalten schon am siebenten Tage ergab. Hierauf ward das lütticher Schloß, dann Kaiserswerth und 1703 Bonn, hauptsächlich durch die Anwendung der Bomben, genommen. Die auf dieses Ereigniß geschlagene Medaille mit C.'s Brustbilde hatte auf dem Revers die eroberte Stadt mit der Umschrift: sIC Igne Do-Mata feroCI. Nachdem C. mit Sparre und Tilly die Franzosen aus den Verschanzungen bei Stekene getrieben, eroberte er Huy und Limburg. Er hatte von Marlborough die Einladung erhalten, nach dem Haag zu kommen, um den Plan zum neuen Feldzuge zu verabreden, als er am 17. März 1704 starb. Er ward zu Wijchel in Friesland beerdigt, wo seine Kinder ihm ein prächtiges Denkmal errichteten.

Cognac oder **Coignac**, die beste Sorte des Franzbranntweins, hat der

Namen von der Stadt gleiches Namens in der Nähe von Bordeaux, wo derselbe häufig aus den geringern Weinen bereitet wird. Seinen eigenthümlichen Geschmack und Geruch bewirkt der darin befindliche Essigäther, welcher sich aus der Vereinigung von einem Theil Alkohol mit der Essigsäure des jungen Weins erzeugt. In Deutschland bezeichnet man mit dem Namen Cognac fast jeden aus Frankreich kommenden Branntwein, während man in Frankreich jedem Branntwein den Namen der Provinz oder des Orts, woher der dazu verwendete Wein stammt, beifügt. Auch der Cognac ist gegenwärtig vielen Verfälschungen unterworfen.

Cognaten, im weitern Sinne die durch Abstammung von denselben Ältern verwandten Personen, Blutsverwandte, daher **Cognation**, Blutsverwandtschaft, im Gegensatze der Affinität; im engern Sinne die Verwandten von mütterlicher Seite, in der juristischen Sprache Spillmagen, im Gegensatz der Agnaten. Metaphorisch hat man dies Verhältniß auch auf die Begriffe übergetragen und nennt daher in der Logik die Cognation der Begriffe ihre Verwandtschaft durch wesentliche Merkmale.

Cohäsion oder **Cohärenz**, d. h. der Zusammenhang der Körper, besonders der einzelnen kleinsten Theile oder der Moleculen, Atome der Körper, ist seiner Ursache nach noch unbekannt, aber ohne Zweifel in der gegenseitigen Anziehung dieser Theilchen zu suchen. Diese Anziehung aber scheint wieder durch die polyedrische Gestalt derselben bedingt zu werden. Die Größe der Cohäsion eines Körpers wird durch die Verlängerung bestimmt, die ein Körper kurz vor dem Zerreißen verträgt. So fand man, daß vierseitiger Draht von Eisen, dessen jede Seite $^{17}/_{100}$ Zoll betrug, bei einer angehängten Last von 1930 Pf. riß, ein ebenso starker Draht aber von Blei schon bei 25 Pf., woraus hervorgeht, daß das Eisen unendlich mehr Cohäsion hat als das Blei. Gegossene Metalle haben weniger Cohäsion als geschmiedete, warme weniger als kalte. Durch schnelles Abkühlen wird die Cohäsion des Eisens größer, die des Kupfers aber geringer. Mäßiges Hämmern stärkt, zu heftiges aber schwächt die Cohäsion. Chemische Mischungen ändern sie sehr bedeutend wie man dies bei Kanonengut, Glockenspeise, Tomback u. s. w. bemerken kann. So wird Eisen durch Zusatz von Kohlenstoff zu Stahl, der eine viel größere Cohäsion hat als Eisen. Unter den gewöhnlichen Holzarten haben Buchen- und Eichenholz die meiste Cohäsion, die Linde mehr als die Ulme, die Ulme mehr als die Tanne. Stricke von derselben Dicke sind desto fester, je feiner der Flachs oder Hanf ist, aus dem sie bestehen und je weniger sie zusammengedreht sind. Das Theeren und Benetzen der Seile vermindert ebenfalls ihre Cohäsion. Geflochtene Schnüre cohäriren stärker als gedrehte, ungebleichte stärker als gebleichte, seidene stärker als leinene von derselben Dicke; eine Schnur von Menschenhaaren ist fester als eine ebenso dicke von Pferdehaaren. Damit analog ist auch die Cohäsion polirter Flächen. Zwei Bleistücke, mit vollkommen ebenen Seiten aneinander gelegt, kann man nicht ohne große Anstrengung voneinander trennen. Eine Bleiplatte mit einer Zinnplatte durch Glattwalzen gezogen, gibt ein fast unzertrennliches Ganzes. Weiches Eisen und Platin dagegen lassen sich blos aneinander schweißen. (S. **Anziehung**.)

Cohorte, s. **Legion**.

Coimbra, die einzige Universität Portugals, Hauptstadt der Provinz Beira, an der Nordseite des Mondego, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am rechten Ufer des Mondego, ist offen und schlecht gebaut, umgeben von Wein-, Öl- und Citronengärten, und zählt 15,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs, eines Oberschulcollegiums und eines kön. Collegiums der Künste. Sehenswerth ist eine Wasserleitung von 20 Bogen. Die Einwohner treiben viel Leinweberei und Töpferei und verfertigen sehr gesuchte Hornarbeiten. Die Universität, welche 1291 zu Lissabon gestiftet und 1308 hierher verlegt wurde, zählt gegen 1500 Studirende. Sie ist seit 1816 in fünf Facultäten getheilt, nämlich in die theologische, juristische, medicinische, philosophische und mathematische. In denselben lehren 33

ordentliche Professoren und 22 Substituten. Don Miguel ordnete 1828 gegen die Studenten eine harte Untersuchung wegen constitutionneller Verbindungen und ließ eine Zeit lang die Hörsäle schließen. Zur Universität gehören eine Sternwarte, eine Naturalien- und physikalische Instrumentensammlung, eine große Bibliothek und ein trefflich eingerichteter botanischer Garten. In der Nähe von C. wurde 1810 eine Abtheilung des franz. Heers unter Massena durch die Engländer gefangen genommen.

Col arco, s. Pizzicato.

Colbert (Jean Baptiste), franz. Finanzminister, geb. 31. Aug. 1619 in Rheims, Sohn eines Tuch- und Weinhändlers, trat 1648 bei dem Staatssecretair Letellier in Dienste, kam dann zum Cardinal Mazarin, der sehr bald seine Talente erkannte und ihn zu seinem Intendanten ernannte, wodurch C. Gelegenheit erhielt, an der Finanzverwaltung des Königreichs Theil zu nehmen. Mazarin belohnte ihn 1654 mit dem Amte eines Secretairs bei der Königin und empfahl ihn 1660 sterbend dem Könige. Ludwig XIV. machte C. zum Intendanten der Finanzen. Dies führte den Fall von Foucquet herbei, zu dessen Sturze sich Letellier aus Eifersucht und C. aus Ehrgeiz verbunden hatten. Jetzt trat C. mit dem Titel eines Generalcontroleurs an die Spitze der Finanzen. Er sollte wieder gut machen, was die stürmische und schwache Regierung Ludwig XIII., die glänzenden, aber gewaltsamen Unternehmungen Richelieu's, die Zwistigkeiten der Fronde und die Verwirrung in den Finanzen unter Mazarin übel gemacht hatten. Allenthalben fand er Betrug, Unordnung und Unterschleif; die Domainen waren veräußert, die Pachtungen mit wucherischen Schulden beschwert, die Lasten, Privilegien und Exemtionen ohne Maß vervielfacht, der Staat den Generalpächtern preisgegeben und doch nur durch deren Hülfe noch aufrecht erhalten; das Volk zahlte 90 Mill. an Auflagen, wovon der König kaum 35 einnahm, der Schatz war leer und auf zwei Jahre die Einkünfte schon voraus verwendet. C. mußte von demselben Punkte ausgehen wie Sully; aber der eifersüchtige und ungestüme Louvois, die Kriege, der Luxus und die Verschwendung Ludwig XIV. vermehrten für ihn die Schwierigkeiten und er war gezwungen, in der letzten Hälfte seiner Laufbahn die Schritte zurückzuthun, die er in der ersten vorwärts gethan hatte. Er fing damit an, einen Finanzrath und eine Justizkammer zu errichten, jenen, um sich selbst eine Übersicht zu verschaffen, diese, um den Räubereien der Generalpächter nachzuspüren und Staatsschulden zu liquidiren. Um die Lasten des Staats zu erleichtern, schritt man zu einer Herabsetzung der Renten, und um das Gehässige dieser Maßregel zu mildern, bewilligte C. eine bedeutende Verminderung der Steuern und den Erlaß alles bis 1656 Rückständigen. Er schaffte eine Menge unnützer Beamten ab, widerrief die lästigen Privilegien, verminderte die Gehalte, verbannte den schändlichen Aemterhandel und die nicht minder verderbliche Sitte, die Hofleute bei dem Ertrage der öffentlichen Pachtungen zu interessiren, enthüllte die Misbräuche und Kunstgriffe und beschränkte den ungeheuern Gewinn der Einnehmer, errichtete eine Leihkasse, verminderte die Geldzinsen, setzte den König in seine Domainen wieder ein und wies für jede Ausgabe einen Fonds an. Durch die bessere Vertheilung und Erhebung der Steuern konnte er dieselben fast auf die Hälfte herabsetzen. Der glücklichste Erfolg krönte schnell seine weisen und muthig ausgeführten Unternehmungen. Ungeachtet der Ausgaben eines fast zehnjährigen Krieges und der Verschwendungen eines prachtliebenden Königs, gelang es C., in 22 Jahren die Einnahmen um mehr als 28 Mill. zu erhöhen und die Lasten um ebenso viel zu vermindern, sodaß bei seinem Tode 1683 die wirklichen Einnahmen 116 Mill. betrugen. Er ward 1664 Oberaufseher der Bauten, der Künste und Manufacturen und 1669 Seeminister. Seinen Talenten, seiner Thätigkeit, seinen großen Ansichten verdankte Frankreich die allgemeine Entwickelung und das schnelle Steigen seines

Gewerbe und seines Handels. Es ward nicht allein von der Abgabe befreit, die sein Luxus dem Auslande zahlte, sondern es theilte auch die Vortheile jenes Gewerbfleißes, der bisher nur in England, Holland, Venedig, Genua, der Levante und einigen Städten Flanderns und Deutschlands einheimisch gewesen war. Fabriken und Manufacturen wurden angelegt und in Flor gebracht, die Landstraßen verbessert und neue Wege gebahnt. C. erbaute den Kanal von Languedoc, entwarf den von Burgund, erklärte Marseille und Dünkirchen für Freihäfen, bewilligte Aus- und Einfuhrpreise, richtete die Zölle zweckmäßig ein, bildete Assecuranzkammern, gab dem Handel übereinstimmende Gesetze, erhob ihn zu einer ehrenvollen Beschäftigung und lud den Adel ein, Antheil daran zu nehmen. Auf seine Veranlassung wurden 1664 für Ost- und Westindien zwei Handelsgesellschaften errichtet, wozu der König bedeutende Summen vorschoß. Die Colonien in Canada, Martinique und besonders in S.-Domingo erhielten ein neues Leben durch die Vereinigung mit der Krone; sie wurden angebaut und fingen an zu gedeihen. Man errichtete neue Colonien in Cayenne und Madagaskar. Diese entfernten Besitzungen zu erhalten und zu beschützen, schuf C. eine bedeutende Seemacht. Als er ins Seeministerium trat, bestand die Flotte aus wenigen alten Schiffen, die Mazarin in den Häfen hatte verfaulen lassen. C. kaufte anfangs Schiffe im Auslande; bald ließ er sie in Frankreich erbauen. Der Hafen von Rochefort erhob sich; vier andere große Seearsenäle wurden aufgeführt zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre. Man errichtete Seeschulen und brachte Ordnung in alle Zweige des Seewesens. 1662 hatte Frankreich 60 Linienschiffe und 40 Fregatten; 1681 besaß es, zur See und zu Lande siegreich, 193 Kriegsfahrzeuge und 166,000 M. für den Dienst derselben. Auf C.'s Rath ließ Ludwig XIV. die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung verbessern; Künste und Wissenschaften wurden befördert, deren Blüte Frankreich verherrlichte. Unter seinem Schutz und in seinem Hause ward 1663 die Akademie der Inschriften gegründet. Drei Jahre darauf stiftete er die Akademie der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Er gab der Malerakademie eine neue Einrichtung und war der Stifter der Schule von Rom. Er vergrößerte die kön. Bibliothek und den botanischen Garten, erbaute eine Sternwarte, bei welcher er Huyghens und Cassini anstellte, ließ die Vermessungen in Frankreich anfangen und schickte Naturforscher nach Cayenne. Alle ausgezeichnete Gelehrte Frankreichs und ganz Europas fanden in ihm einen Beschützer. Aber bei alledem hat man C. auch mancherlei Vorwürfe gemacht, und zwar namentlich den, daß er die Gewerbe auf Kosten des Ackerbaues emporbrachte und den Landmann ohne Unterstützung im Elende schmachten ließ. Mit noch größerm Rechte wirft man ihm ein Übermaß von kleinlichen und tyrannischen Verordnungen vor, die er für alle Zweige der Verwaltung gab. Wenn man auch zugab, daß er Ordnung in Einnahme und Ausgabe brachte, so leugnete man, daß darum Ordnung in der Verwaltung stattgefunden habe. Allein C. muß mit Bezug auf die Umstände beurtheilt werden, unter denen er handelte. Er that Alles, was er konnte, aber nie Alles, was er wollte. Er hatte nicht den Einfluß auf die Unternehmungen, auf die Beschlüsse und den Geist seines Fürsten, dessen Sully genoß. Dieser gab dem Könige das Gesetz, C. empfing es von ihm; Jener war fast Minister des Volkes, dieser nur des Königs. Heinrich IV. und Ludwig XIV. wollten Beide Großes, aber jener für Frankreich, dieser für sich, und dieser Unterschied erzeugte die verschiedenen Ergebnisse in der Verwaltung. Sully, stets unabhängig und des Beifalls gewiß, bereicherte den Staat durch weise Sparsamkeit, die Heinrich, der sein Volk als seine Familie betrachtete, beförderte. C., stets abhängig und in seinen Planen gekreuzt, erhielt den Staat, trotz einem verschwenderischen Könige, und brachte ihn selbst in Flor, ungeachtet der Lasten, welche zahlreiche Heere und kostspielige Kriege ihm auflegten. Er war gezwungen, Maßregeln zu ergreifen, die er für immer abgeschafft sehen wollte. Sobald ihm aber der Friede freier zu athmen erlaubte, kehrte er zu seinen Grundsätzen zurück und machte das wider

Willen gethane Übel so schnell wieder gut, daß das Ende seiner Verwaltung noch die glänzendste Epoche der Regierung Ludwig XIV. war. C. war ehrgeizig, aber rechtschaffen; in stetem Kampfe mit Ränken und Eifersucht genoß er keines ruhigen Glücks. Er starb am 6. Sept. 1683. Das Volk, durch neue Auflagen auf die Lebensmittel um diese Zeit erbittert, störte den Leichenzug und wollte noch an dem Todten Rache nehmen; aber das bald nachher über den Staat einbrechende Unglück öffnete ihm die Augen, und es ehrte das Andenken des Verkannten.

Colchester, eine Stadt in der engl. Grafschaft Essex mit etwa 15,000 Einw., einem Seehafen und vielen Fabriken, ist vorzüglich wegen der Austern berühmt, die daselbst gefangen werden. In der Umgegend gibt es viele röm. Alterthümer; 1829 entdeckte man unter Anderm einen schönen altröm. Mosaikboden, welcher 13 Fuß breit ist.

Colchester (Charles **Abbot**, Viscount), geb. 14. Oct. 1757 zu Abingdon, der Sohn eines Predigers, erhielt seine erste Bildung in der Westminsterschule und ging 1775 nach Oxford, wo er einige Jahre nachher den Preis für ein lat. Gedicht auf Peter den Großen gewann, für welches ihm Katharina II. später eine goldene Medaille übersandte. Er studirte einige Zeit in Genf, wo er in genaue Freundschaft mit Joh. von Müller trat, von welchem sich ein schöner Brief an ihn erhalten hat. Nach Auszeichnung strebend, ließ er sich durch sein ansehnliches Vermögen nicht abhalten, fleißig die Rechte zu studiren; doch wollte er nicht als Advocat auftreten, obgleich ihm seine Geschicklichkeit viel Ruf verschaffte. Er wurde zuerst 1795 in das Unterhaus gewählt und benutzte seine Kenntniß der Rechte, um eine bessere Ordnung in Hinsicht des Drucks und der Versendung der Parlamentsacten einzuführen; auch bemühte er sich, wiewol vergebens, nach dem Beispiele der Gesetze des nordamerik. Congresses, mehr Deutlichkeit und Klarheit in die Abfassung der Parlamentsgesetze (Statutes) zu bringen. Pitt's berühmte Riot bill wider die aufrührischen Versammlungen fand in ihm einen eifrigen Vertheidiger, wie er denn überhaupt bei allen Gelegenheiten auf der ministeriellen Seite war. Er unterstützte 1799 die Einführung der Einkommentaxe, beantragte 1800, die Einnehmer der öffentlichen Einkünfte, damit sie nicht unrichtig das Erhobene ablieferten, mit den Zinsen für die nicht erhobenen Gelder zu belegen, und stimmte für die Beibehaltung der Bill, welche die Unterdrückung der Umtriebe Übelgesinnter in der Armee und in der Flotte betraf, bis zum J. 1807. Er begleitete nacheinander das erste Secretariat für Irland, das Lord-Commissariat der Schatzkammer, wurde Geheimrath und 1802 zum Sprecher des Unterhauses erwählt. Dieser Posten verlangt eine große Kenntniß der ältern Acten, um dem parlamentarischen Herkommen nichts zu vergeben, ist aber angreifend für die Gesundheit, da der Sprecher der Erste und der Letzte in den Sitzungen des Unterhauses sein muß, jedoch höchst einträglich wegen der hohen Expeditionsgebühren der Privatbills, die durch das Unterhaus gehen. Vollkommen suchte er diesem Posten zu genügen; er war unparteiisch sowol gegen die Ministerialpartei als gegen die Opposition. Als die Opposition im Unterhause 1805 darauf antrug, den Lord Melville (Dundas) in Anklagestand zu versetzen, waren die Stimmen gleich; da entschied seine die Mehrheit bildende Stimme durch die von ihm angeführten Gründe, daß der Lord vor der Kammer der Pairs angeklagt wurde. Er legte 1817 das Sprecheramt wegen Augenschwäche nieder und trat, zum Viscount **Colchester** ernannt, ins Oberhaus. Das Collegium Christ church in Oxford hielt es für so rühmlich, seinen ehemaligen Genossen zum Sprecher des Unterhauses erhoben zu sehen, daß es dessen Bildniß in Lebensgröße unter den Gemälden seiner verdienstvollen Zöglinge aufstellte. Auf seinem Landgute, Mayfield genannt, zu Reddbrook, nahe bei Ost-Grinstead, genoß C. im Schooße seiner Familie die Muße, welche ihm sein dankbares Vaterland als Lohn seiner Verdienste gewährte. Er starb zu London am 8. Mai 1829.

Colebrooke (Henry Thomas), der gründlichste Kenner der Sanskritsprache und der indischen Literatur, hatte während seines langen Aufenthalts in Indien als Richter zu Mirsapor und engl. Resident am Hofe von Berar Gelegenheit, auch mit den seltenern und schwierigern Werken der alten indischen Literatur sich bekannt zu machen, wie mit den Wedas und den darüber geschriebenen Commentaren, und mit den Lehrbüchern der Grammatiker, Philosophen und Mathematiker. In allen seinen Schriften zeigt er sich nicht nur als tiefen Sachkenner, sondern auch als besonnenen Kritiker. Unter seinen zahlreichen Arbeiten können zuvörderst erwähnt werden seine in den „Asiatic researches" gedruckten Abhandlungen über einzelne Gegenstände der ind. Literatur und Geschichte, z. B. über den Inhalt und die Form der Wedas, über die Versmaße der ind. Dichtungen, über die religiösen Gebräuche der Indier, über die Erklärung vieler alter ind. Inschriften u. s. w. Mehre alte ind. Rechtsbücher hat er theils im Original, theils in Uebersetzung herausgegeben, wie „A digest of Hindu law on contracts and successions, with a commentary by Jogannatha Tercapanchanana" (4 Bde., Kalkutta 1797); „Translation of two treatises on the Hindu law of inheritance" (Kalkutta 1810); „Mitakschara dharma sastra" (Kalkutta 1813). Auch verdanken wir ihm die Herausgabe der grammatischen Sätze des „Panini" (Kalkutta) und des Wörterbuchs „Amara Koscha" (Serampore 1808) und eine von ihm verfaßte Sanskritgrammatik „A grammar of the sanscrit language" (Kalkutta 1805). Durch die Übersetzungen ind. mathematischer Werke, wie „Algebra of the Hindus with arithmetic and mensuration from the Sanscrit of Bramagupta and Bhascara" (Lond. 1817) und „Translation of the Lilavati and Vigayanita" (Kalkutta 1818) hat die Geschichte der Mathematik manche Bereicherung erfahren. Sehr verdienstlich ist auch die Herausgabe des Gedichtes „Kiratardschunija", oder der Kampf des Ardschunas mit den Wilden, im Originale (Kalkutta 1814). In der neuesten Zeit untersuchte er die philosophischen Systeme der Indier in ihren verschiedenen Verzweigungen, ihre Lehrbücher und Commentare genauer und hat seine aus den Quellen geschöpften Nachrichten in mehren Abhandlungen: „On the philosophy of the Hindus" und in den „Transactions of the asiatic society" (Lond. 1827—30) mitgetheilt.

Coleopteria, s. Insekten.

Coleridge (Sam. Taylor), Dichter, geb. 1773 zu Ottery St.-Mary in Devonshire, wo sein Vater Prediger war. Durch die Verwendung einiger Freunde kam er, der jüngste Sohn, auf die sogenannte Blaurockschule in London, Christ's-Hospital, eine milde Anstalt, wo er vortrefflichen Unterricht erhielt. Auf der Universität Cambridge, die er seit 1792 besuchte, beschäftigte er sich vorzüglich mit Dichtkunst und Metaphysik. Seine ersten poetischen Versuche, die 1794 erschienen, erweckten große Hoffnungen von ihm, und in demselben Jahre schrieb er: „The fall of Robespierre", ein historisches Drama, das gut aufgenommen wurde. Die damals herrschenden Freiheitideen ergriffen ihn gleichfalls. Gleichgesinnte Geister fand er bei einem Besuche in Oxford, wo Robert Southey und Robert Lovell ganz mit ihm harmonirten. Im Feuereifer verließen die drei jungen Männer die Universität, um die politische Welt umzugestalten, und wendeten sich zunächst nach Bristol. C. hielt hier Vorlesungen über das bevorstehende Heil der Menschheit durch den Republikanismus, und fand den ungemessensten Beifall vieler jungen Leute. Er bearbeitete das bristoler Publicum durch seine „Conciones ad populum, or addresses to the people" und „A protest against certain bills then pending for suppressing seditious meetings". Nicht so gut ging es in andern Städten, wo man von seiner Freiheitszeitung „The watchman" nur wenig Kunde nehmen wollte. Doch entschädigte ihn ein zweites Bändchen Gedichte, welches mehrmals aufgelegt wurde. An der Besserung der alten Welt verzweifelnd, faßten die jungen Freiheitsprediger den Entschluß, durch die Begründung eines eignen Staats,

unter dem Namen Pantisocracy, ihre Theorie in der neuen Welt zu verwirklichen. Der Anschlag wurde vereitelt durch die Bekanntschaft mit drei schönen Schwestern, welche C., Southey und Lovell heiratheten. C. ließ sich in Nether-Stowey, unweit Bridgewater, nieder, wo er mit dem Dichter Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Ohne bestimmten Broterwerb gerieth er in Verlegenheit, fand aber an den berühmten Herren Wedgwood Gönner, welche ihn in Deutschland seine Studien vollenden ließen. Seine „Biographia literaria" (2 Bde., Lond. 1817) gibt von seinem Aufenthalt in Deutschland interessante Nachrichten. In Göttingen, wo sich C. einige Zeit aufhielt, hörte er Blumenbach und Eichhorn. Nach seiner Rückkehr schrieb er die Hauptartikel für das Ministerialblatt „Morning post", übersetzte Schiller's „Wallenstein" und begleitete den Sir Alexander Ball als Secretair nach Malta. Aber auch von dort kam er zurück, ohne eine feste Anstellung gefunden zu haben, und begann nun wieder Vorlesungen zu halten, die ihm aber nur wenig einbrachten. Sein Gedicht „Christabel" ist seine vorzüglichste Leistung. Er gehört zu den originellsten neuern Dichtern Englands und hat mit einigen seiner Freunde dazu beigetragen, die Fesseln der alten Schule zu zerreißen. Eine Sammlung seiner Gedichte: „The poetical works of S. T. C.", erschien 1828 zu London in 3 Bänden und enthält auch die Übersetzung des „Wallenstein". Die vermischten Aufsätze, welche er unter dem Namen „The friend" herausgab, sind unter seinen prosaischen Schriften die beliebtesten. C. hegt für die deutsche Literatur große Vorliebe, und namentlich verehrt er Schiller und Göthe. Auch deutsche Kritik ist ihm nicht fremd, und er scheint der Schule der Gebrüder Schlegel in seinen ästhetischen Grundsätzen anzugehören. Gegen die franz. Literatur hat er eine bis zur Leidenschaft gesteigerte Antipathie.

Cölestiner, ein Mönchsorden, der sich anfangs Einsiedler des h. Damianus nannte, gestiftet von Peter di Murrhone 1264, nahm diesen Namen an, als ihr Stifter unter dem Namen Cölestin V. 1294 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Die Cölestiner folgten der Regel des h. Benedict, trugen weiße Kleidung mit schwarzen Capuzen und Skapulieren und lebten ganz dem beschaulichen Leben. Ihr Orden verbreitete sich im 13. und 14. Jahrh. sehr schnell, namentlich in Italien und Frankreich, war aber zu Anfange des 18. Jahrh. in Italien auf 96 und in Frankreich auf 21 Klöster gesunken und hat jetzt nur noch sehr wenige Klöster.

Cölibat heißt in der katholischen Kirche der ehelose Stand der Geistlichen, zu welchem sie durch die Gesetze der Kirche verpflichtet sind. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschte bei vielen Christen die schwärmerische Meinung, daß die Enthaltung von der Befriedigung des Geschlechtstriebes das Merkmal einer höhern Tugend und eine verdienstliche Entsagung sei. Daher kam es, daß viele Lehrer, namentlich die Bischöfe, der Ehe sich enthielten, oder, wenn sie schon verheirathet waren, den ehelichen Umgang mit ihren Weibern aufhoben. Doch fanden in den frühern Zeiten gar keine gesetzlichen Bestimmungen hierüber statt, auch war die Ehelosigkeit der Geistlichen keineswegs allgemein und es gab viele verheirathete Bischöfe. Erst im 4. Jahrh. fing es an Sitte zu werden, daß die Bischöfe ehelos lebten. Auf dem allgemeinen Concilium von Nicäa 325 trugen schon mehre unter ihnen darauf an, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche die heiligen Weihen empfangen, sich ihrer bisherigen Weiber zu enthalten durch ein ausdrückliches Kirchengesetz angewiesen würden. Aber Paphnutius, Bischof von Oberthebais, machte darauf aufmerksam, daß der Beischlaf mit der gesetzlichen Ehefrau auch Keuschheit sei. Genug sei es, sagte er, daß nach der uralten Kirchenüberlieferung Die, welche geistlich geworden, von da an nicht heirathen können, keineswegs dürfe aber Der, so vor der Weihe geheirathet, von seiner gesetzlichen Frau getrennt werden. Da aber einmal angenommen war, daß ein Geistlicher nicht heirathen dürfe, so kam man bald fast allenthalben dahin, daß kein Verheiratheter geweiht wurde. Als sich vollends das Institut der Mönche ausbildete, und diese, ob ihres

Gelübdes der ewigen Keuschheit, für ehrwürdig gehalten wurden, zwang die öffentliche Meinung die Geistlichen, nicht minder ehrwürdig zu werden durch unbedingte Beobachtung des Cölibats. Am eifrigsten hielt man auf das Gebot des Cölibats in der abendländ. Kirche. Papst Siricius verbot gegen Ende des 4. Jahrh. allen Geistlichen Ehe und Ehegenuß und nöthigte dadurch, daß er den Mönchen die Weihe ertheilte, auch die Weltgeistlichen, den Cölibat zu halten. Mehre Päpste und Particularconcilien wiederholten jene Vorschrift und Kaiser Justinian erklärte alle Kinder der Geistlichen für unrechtmäßig und jeder Erbfolge und Erbschaft unfähig. Das Concilium zu Tours verordnete 566 wider verheirathete Mönche und Nonnen, daß man sie mit dem Bann belege und ihre Ehe förmlich trenne; Weltpriestern, Diakonen und Subdiakonen, welche man bei ihren Weibern betraf, wurden die geistlichen Verrichtungen auf ein Jahr untersagt. In Spanien trug man den Bischöfen auf, ihren untergebenen Äbten, Priestern und Diakonen über den Cölibat jährlich einmal mit allem Nachdruck zu predigen, weil sich dort manche ehedem Arianische Priester weigerten, den Satzungen der katholischen Kirche gemäß sich ihrer Weiber zu enthalten. Wie in andern Satzungen, so schieden sich auch hier die griech. und die lat. Kirche. Die trullanische Synode vom Jahre 692 in Konstantinopel sagte im 13. Kanon: „Nachdem wir vernommen haben, daß die röm.-katholische Kirche befohlen, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlassen sollten, so beschließen wir, in diesem Concil Versammelte, daß Priester und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche und Anordnung der Apostel, mit ihren Weibern ebenso wie Laien leben mögen. Wir verbieten hiermit gänzlich, daß man in der Weihe der Priester und Diakonen Einen unter dem Vorwande, daß er verehelicht sei und daß er seinem Weibe auch nach der Weihe noch ehelich beiwohnen wolle, davon ausschließe. Wir wollen keineswegs wider die Ehe unbillig sein, noch Dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat." Diese Anordnungen gelten im Allgemeinen noch in der griech. Kirche; es ist dort den Mönchen und Bischöfen der Cölibat unbedingt geboten, den Priestern und Diakonen aber ist es nachgelassen, vor der Weihe sich gesetzlich zu verehelichen. Fortwährend hatte die röm. Kirche gegen Übertreter des Cölibatgesetzes zu kämpfen. So verbot die Synode zu Narbonne 791 den Geistlichen, irgend eine Person weiblichen Geschlechts bei sich zu haben, selbst solche, die früher die Kanonen erlaubt hatten. Dasselbe verordnete das Concilium zu Mainz 888. Im Concilium zu Augsburg verbot man jedem Geistlichen, bei Strafe der Absetzung, sich zu verehelichen oder der früher gehabten Frau beizuwohnen, oder die nebeneingeführten sogenannten Schwestern (subintroductas) zu behalten, und dem Bischof ward die Macht ertheilt, verdächtige Weiber aus geistlichen Häusern peitschen und ihnen die Haare abscheren zu lassen. Im Concilium zu Canterbury hielt König Edgar selbst eine geistvolle Rede über die Ärgernisse der Geistlichen, deren Häuser, wie er sagte, man billig für Hurenwohnungen ansehen könnte. Im Concilium zu Erham 1009 ward den Geistlichen abermals befohlen, ihre Weiber zu entlassen und den Enthaltsamen versprochen, daß man sie bei jeder Gelegenheit wie geborene Edelleute achten wolle. Papst Leo IX. verordnete, daß Weibspersonen, die sich zu Rom mit einem Priester verfehlten, auf Lebenslang als Dienende dem Palaste im Lateran zufallen sollten. Erzbischof Adalbert von Hamburg belegte die Beischläferinnen der Priester mit dem Banne und ließ sie schmachvoll aus der Stadt jagen. Papst Victor II. entsetzte selbst mehre Bischöfe ihrer Ausschweifungen wegen. Aller solcher Verbote ungeachtet schien es indessen doch unmöglich, das Cölibatgesetz aufrecht zu erhalten, bis Gregor VII. (s. d.) Papst wurde. Um dem zügellosen Leben der Geistlichen entgegenzuwirken, verordnete er auf der röm. Synode 1074, daß alle verheiratheten Geistlichen und alle Laien, welche bei solchen beichten, Messe hören oder andern gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnen würden, excommunicirt sein sollten. Als der Bischof von Chur dies Decret in der mainzer Synode vorlesen wollte, stürmten

die Kleriker mit Worten und Fäusten auf ihn ein, sodaß er kaum hoffen durfte, mit dem Leben davon zu kommen; sie erklärten, daß sie nicht Engel seien, daß sie lieber das Priesterthum als die Ehe aufgeben wollten. Offen erklärte man seine Verordnung für Wahnsinn und Ketzerei. Nichtsdestoweniger drang Gregor durch, und die katholische Kirche ging auf dem von ihm betretenen Wege fort. Es wurde streng auf das Cölibat gehalten, allein die Sittenlosigkeit des Klerus kannte auch im 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. keine Grenzen mehr. Die Reformatoren misbilligten den Cölibat als eine die natürlichen Rechte des Menschen verletzende Einrichtung, und es ward den protestantischen Geistlichen die Ehe erlaubt. Nur in Hinsicht der Mönche war Luther anfangs der Meinung, daß sie kraft ihres Gelübdes den Cölibat zu halten verbunden seien; noch am 6. Aug. 1521 schrieb er an Spalatin: „Unsere Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben, mir aber werde ich keins aufdringen lassen." Als Luther nach dem Vorgange des Bischofs Bartholomäus Bernhardi zu Kemberg 1525 selbst geheirathet hatte, folgten seinem Beispiele die meisten protestantischen Geistlichen. Da man in der katholischen Kirche selbst das Unnatürliche des Cölibats erkannte, so kam auch die Aufhebung desselben auf dem Concilium zu Trident zur Sprache. Eine große Menge Geistlicher besprachen sich zuvor auf der Synode zu Salzburg 1562, auf dem Concilium für die Priesterehe zu stimmen. Auch der Herzog von Baiern drang auf die Priesterehe. Der Kaiser, die Kurfürsten und viele andere Fürsten ertheilten ihren Gesandten denselben Auftrag; der König von Frankreich wünschte ebenfalls die Priesterehe, oder doch wenigstens ein höheres Alter für den Empfang der Weihe; allein die Mehrheit der Stimmen entschied zu Trient für den Cölibat mit der Bemerkung, daß Gott Denen, welche ihn um die Gabe der Keuschheit recht bitten, dies nicht versagen, noch uns über die Kräfte versuchen lassen werde.

Was die Disciplin des Cölibats anbelangt, so gelten folgende Bestimmungen: Den Priestern der unirten griech. Kirche ist die Fortsetzung der vor der Weihe geschlossenen Ehe unter der Beschränkung erlaubt, daß der Priester jedesmal drei Tage vor der Feier des Meßopfers sich seines Weibes enthalte. Für die röm. Kleriker ist der Cölibat unbedingt festgesetzt; die mit den vier niedern Weihen Versehenen können aber, gegen den Verlust des Beneficiums, aus dem Klerikerstande austreten und heirathen. Vom Subdiakon an aufwärts ist der Cölibat aber unbedingt geboten, jedoch kann der Papst, obgleich die Weihe einen unauslöschlichen Charakter gibt, den Austritt aus dem geistlichen Stande und in Folge dieses Austritts die Heirath erlauben. Die Strafen des übertretenen Cölibatgesetzes sind mehrfach. Zuvörderst müssen die Weiber entlassen, auch Buße um des begangenen Vergehens willen gethan werden. Ferner wird den Cölibatverächtern verboten, die dem Grade ihrer Weihen entsprechenden kirchlichen Handlungen vorzunehmen und zu höhern Weihen aufzusteigen, das heißt, sie werden irregulair. Nach überstandener Buße kann jedoch diese Irregularität durch Dispensation vom Bischof aufgehoben werden. Der Cölibatverächter ist endlich auch von selbst durch die That excommunicirt, und er muß sich vom Bischof wieder in die Gemeinde aufnehmen lassen. In Deutschland tritt, kraft des westfäl. Friedens, der Verlust des Beneficiums und der Würde, mit Vorbehalt der Ehre, hinzu, wenn die Heirath blos der Vorläufer des Übertritts zur evangelischen Kirche ist (geistlicher Vorbehalt). Was übrigens die schon verheiratheten, zur Weihe sich Meldenden betrifft, so kann ihnen die Weihe nur unter der Voraussetzung ertheilt werden, daß sie ein Gelübde der Keuschheit ablegen, und das Weib hierin einwilligt und selbst in einen geistlichen Orden tritt, oder doch wenigstens, wenn ihres Alters halber kein Verdacht der Unenthaltsamkeit vorliegt, das Gelübde der Keuschheit ablegt.

Viel ist in neuester Zeit für und wider die Beibehaltung des Cölibats der katholischen Geistlichen gestritten worden. Die Veranlassung dazu gab das Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut über die Ursachen des Mangels an ka-

tholischen Geistlichen (Ulm 1817). Mehrmals wurde schon in der würtemb. Kammer auf Abschaffung des Cölibatgesetzes angetragen. Vgl. „Versuch einer Beantwortung der Frage: Ob die Aufhebung des Cölibats überhaupt und zu gegenwärtiger Zeit insbesondere zweckmäßig sei?" (Ulm 1824). Die im Mai 1828 von 280 Katholiken, worunter sich mehre Decane, Vorstände von Gymnasien und Lyceen, Pfarrer, Pfarrverweser und aufgeklärte Laien befinden, bei der bad. Kammer eingereichte Petition wurde, nachdem sich der damalige Landtag in dieser Sache für incompetent erklärt hatte, im J. 1831 nach fast einstimmigem Beschlusse der Abgeordneten an die Petitionscommission überwiesen: der günstigste Beschluß, der in dieser Sache nur zu erwarten war. Auch viele Geistliche Schlesiens vereinigten sich, die Fesseln des Cölibats abzuwerfen, vermochten aber bis jetzt nicht durchzudringen. Um die Aufhebung des Cölibats auf gesetzlichem Wege zu bewirken, bildete sich 1831 in Würtemberg ein Verein katholischer Geistlicher, dessen Glieder sich verpflichteten, ihre Überzeugung von der Verwerflichkeit des Cölibats nie zu verleugnen und auf alle erlaubte Weise dahin zu wirken, daß die Aufhebung desselben auf gesetzlichem Wege erfolge, wurde aber durch ein kön. Decret vom 22. Jun. 1831 aufgehoben. Vgl. „Über die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes" (Ulm 1831). Ein neuer Verein gegen das naturwidrige Institut des Cölibats hat sich in der Diöces Trier gebildet; zwar hat der Erzbischof von Trier denselben durch einen Hirtenbrief zu unterdrücken gesucht; allein nicht zu lange wird man vermögen, den zeitgemäßen Foderungen der deutsch-katholischen Kirche Widerstand zu leisten. Vgl. J. A. und Augustin Theiner, „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen" (2 Bde., Altenb. 1828).

Coligny (Gaspard de), Admiral von Frankreich, geb. 1516 zu Chatillon sur Loing, zeichnete sich unter Franz I. in der Schlacht von Cerisoles und unter Heinrich II. aus, welcher ihn zum Generalobersten der franz. Infanterie und 1552 zum Admiral (damals ein Befehlshaber von Landheeren) von Frankreich machte. Tapferkeit in der Schlacht, Eifer für die Kriegszucht, Waffenthaten gegen die Spanier, besonders die Vertheidigung von St.-Quentin, bei dessen Erstürmung er in Gefangenschaft gerieth, waren C.'s Verdienste. Nach dem Tode Heinrich II. bewogen ihn die Ränke Katharinens von Medici, sich an die Spitze der Hugenotten gegen die Guisen zu stellen und bald war seine Partei so mächtig, daß der katholische Glaube in Frankreich bedroht schien. Condé, mit welchem C. die Führung der Sache der Hugenotten theilte, war ehrgeiziger, unternehmender, thätiger; C. dagegen besonnener, abgemessener und geschickter das Haupt einer Partei zu sein; zwar ebenso unglücklich im Kriege wie Condé, aber gewandt, das rettungslos Scheinende wiederherzustellen, und gefährlicher nach einer Niederlage als seine Feinde nach einem Siege; überdies mit Tugenden geschmückt, die er übte, so weit der Parteigeist und der Sturm der Zeit es zuließen. Die erste Schlacht zwischen den Hugenotten und Katholiken zu Dreux 1562 verlor C., doch rettete er das Heer. Als der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans umgebracht wurde, beschuldigte man ihn, diesen Meuchelmord veranlaßt zu haben; er mußte sich durch einen Eid reinigen, obschon der Adel seiner Gesinnungen und die Größe seiner Seele ihn über jeden Argwohn erhoben. Mit vermehrter Wuth begann der Bürgerkrieg 1567; die Schlacht bei St.-Denys gegen den Connetable Montmorency blieb in ihrem Erfolge unentschieden, verderblich aber ward den Hugenotten die Schlacht bei Jarnac 1569. Condé fiel und auf C. ruhte nun die ganze Last des Oberbefehls. Er allein hielt seine Partei aufrecht, ward bei Montcontour abermals geschlagen, ohne daß darum sein Muth erlag. Ein vortheilhafter Friede machte 1570 scheinbar dem Kampfe ein Ende. C. erschien am Hofe und ward wie alle seine Anhänger mit Gunst überhäuft; Karl IX. gab ihm sogar 100,000 Francs Entschädigung und einen Platz im Conseil. Von allen Seiten warnte man ihn, diesen Schmeicheleien nicht zu trauen.

Da ward C. am 22. Aug. 1572, als er aus dem Louvre kam, durch einen Büchsenschuß an der rechten Hand und am linken Arme verwundet. Ein gewisser Maurenel hatte nach Katharinens von Medici Plane, um den höchst wahrscheinlich auch der Herzog von Guise gewußt, aus einem Gebäude des Klosters St.-Germain-l'Auxerrois diesen Schuß auf C. gethan. Karl IX. jedoch bezeigte das größte Beileid, ließ nach den Schuldigen forschen, sagte zu C.: „Mein Vater, Ihr habt die Wunde, ich den Schmerz"; aber schon zwei Tage darauf in der Bartholomäusnacht begann die Niedermetzelung der Protestanten. (S. Bluthochzeit.) In zahlreicher Begleitung eilte in der Nacht vom 24. zum 25. Aug. 1572 der Herzog von Guise nach der Wohnung C.'s. Als Lebème (Dianowicz), der Stallmeister des Herzogs von Guise, zuerst mit entblößtem Schwert in das Zimmer des Greises, welcher in einem Lehnstuhle saß, drang, redete ihn dieser mit ruhiger Miene an: „Junger Mensch, mein graues Haupt sollte dir Ehrfurcht gebieten; aber thue nach Gefallen, du kannst mein Leben nur um wenige Tage abkürzen", worauf dieser ihn mit mehren Stichen durchbohrte und zum Fenster hinaus in den Hof stürzte. Der Leichnam ward drei Tage der Wuth des Pöbels preisgegeben und endlich bei den Füßen an den Galgen von Montfaucon gehängt; Montmorency, ein Vetter C.'s, ließ ihn abnehmen, um ihn heimlich in der Kapelle des Schlosses von Chantilly zu beerdigen. Den Kopf aber brachte ein Italiener der Katharina von Medici. Vgl. De la Ponneraye's „Histoire de l'admiral C." (Par. 1830).

Coliseum (Colosseum), das größte aller Amphitheater des Alterthums, zu Rom, welches die röm. Schriftsteller noch über die sieben Wunder der alten Welt setzen, hatte 1612 F. im Umfange und soll gegen 110,000 Zuschauer gefaßt haben, von denen gegen 90,000 sitzen konnten. Es wurde unter Vespasian, wie man sagt, von 12,000 gefangenen Juden und Christen in einem Jahre aufgeführt und erhielt seinen Namen von dem Koloß des Nero, der dorthin gebracht wurde. Bis ins 13. Jahrh. stand dieses Denkmal der röm. Größe ziemlich unverletzt; nachher nahm Paul II. alle Steine davon, die er zur Erbauung des St.-Marcuspalastes nöthig hatte, und später wurden noch mehre Paläste von den Bruchstücken desselben aufgeführt. Jetzt hütet man sich zwar, die Ruinen des Coliseums anzugreifen, indessen fällt es nach und nach von selbst ein; doch der untere Theil ist für die Ewigkeit. Benedict XIV. ließ in der Mitte der Arena ein Kreuz errichten. Ein Eremit hat gewöhnlich in den Trümmern seine Wohnung aufgeschlagen. Auch wird Sonntag Nachmittags Gottesdienst in der Arena gehalten.

Collateralverwandte (collaterales) heißen die Seitenverwandten, welche von Bruder oder Schwester oder den Geschwistern der Voreltern abstammen; daher Collateral- oder Seitenlinie. Sie werden den Verwandten in der graden auf- oder absteigenden Linie entgegengesetzt.

Collātor heißt Derjenige, welcher das Recht hat, eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Präbende oder ein Stipendium zu vergeben. Dieses Recht wird die **Collatur** oder das Patronatrecht (s. **Patron**) genannt.

Collé (Charles), franz. Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, war der Sohn eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Seine frühe Verbindung mit Haguenier, Gallet und Pannard, den Verfassern Anakreontischer Lieder und fröhlicher Volksgesänge, flößte ihm dieselbe Neigung zum Vergnügen, dieselbe bequeme Philosophie ein. Sein erster dramatischer Versuch: „Alphonse l'impuissant", war eine Parodie eines Stückes von La Chaussée. Darauf schrieb er für das Theater des Herzogs von Orleans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, die Beifall fanden. Seine „Partie de chasse de Henri IV", wozu ihm Dodsley's Lustspiel „Der König und der Müller von Mansfield" die Idee gab, empfiehlt sich durch Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des guten Königs. Es steht noch auf dem Repertoire des Théâtre français, wie auch „Dupuis et Desronais". In andern Stücken malt er mit ebenso viel Witz als Wahrheit die Sitten seiner

Zeit; aber oft ist sein Pinsel so frei, wie seine Sitten es waren. Er starb am 6. Oct. 1783. Sein anziehend geschriebenes „Journal historique" über die literarischen Ereignisse von 1748—72 wurde 1807 aus seinem Nachlasse in 3 Bdn. herausgegeben.

Collectiv nennt man Das, wodurch mehre Dinge einer Art zusammengefaßt werden, oder mehres Zusammengefaßte; daher ist in der Sprachlehre ein nomen collectivum (Sammelwort) ein solches, welches eine Mehrheit gleichartiger Dinge bezeichnet, z. B. Heerde. Wie dem Collectiven das Distributive, so stehen den Sammelwörtern die Eigenwörter entgegen.

Collectivglas, s. **Brennglas**.

Collegialsystem heißt im Kirchenrechte die Ansicht, nach welcher die Kirche aus einem Verein freier Mitglieder besteht, welche ihre gemeinschaftlichen kirchlichen Einrichtungen und Angelegenheiten durch Gesellschaftsbeschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesammten Kirchengemeinde, welche der höchste kirchliche Obere ist. In den protestantischen Ländern ist sie theils dem Territorialsystem entgegengesetzt, welches behauptet, daß auch die kirchliche Gewalt von dem Landesherrn ausgehe (cujus est regio, ejus est religio), theils dem Episkopalsystem, nach welchem die oberste kirchliche Gewalt durch göttliche Anordnung den Bischöfen übertragen worden und von diesen bei der Reformation auf die Landesherren übergegangen sei, sodaß diese nicht als Landesherren, sondern als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche seien. — In der Staatsverwaltungslehre versteht man darunter die Einrichtung, nach welcher ein Act der öffentlichen Gewalt, ein Urtheil, eine Entschließung, ein Befehl nicht von einem einzelnen Staatsbeamten, sondern von mehren in einem Collegium von wenigstens drei stimmführenden Mitgliedern beschlossen werden muß. Es steht dem Bureausystem entgegen, bei welchem die Entscheidung einzelnen Beamten zusteht, wenn sie auch etwa Gehülfen, z. B. vortragende Räthe, an der Seite haben. Im Collegium entscheidet in der Regel die Mehrheit der Stimmen, welcher der Einzelne sich fügen muß, aber verlangen kann, daß seine abweichende Meinung in den Acten oder Protokollen als Separatvotum aufbewahrt und bei Berichten an vorgesetzte Behörden in denselben erwähnt werde.

Collegianten, eine religiöse Sekte in Holland, s. **Rheinsburger**.

Collegiatstiftkirche oder **Conventualkirche** heißt eine Kirche, bei welcher wenigstens drei Geistliche angestellt sind, die ein Collegium ausmachen, eine Brüderschaft unter sich halten, ein Haus haben, in welchem sie zusammen wohnen und ein eignes gemeinschaftliches Siegel führen. Die Domkirche dagegen hat, außer dem Collegium oder Capitel, den Bischof an ihrer Spitze, der die Regierung hat. (S. **Stift**.)

Collegiaturen wurden zuerst auf der Universität Paris eingerichtet. Als dort sehr bald aus Mangel an Raum eine große Anzahl junger Leute die Klostergebäude verlassen und in Bürgerhäuser sich einmiethen mußte, stieg der Preis der Wohnungen durch die Habsucht mancher Wirthe dermaßen, daß ruhestörende Auftritte veranlaßt wurden. Dies zu verhindern, wiesen Fürsten und andere reiche Gönner Gebäude an, in welchen, unter Aufsicht eines oder mehrer Männer, welche Bursarum magistri genannt wurden und gewöhnlich Kleriker waren, eine gewisse Anzahl Studirender wohnen und mit Geld unterstützt werden sollte. Anfänglich waren ihre Aufseher blos Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer. Unter der Regierung Ludwig XI. blühten sie am meisten, und ihr Einfluß, selbst auf wesentliche Bildung der Universität, ist unverkennbar. Nach dem Beispiele von Paris wurden die Collegiaturen später auch auf den deutschen Universitäten gewöhnlich. Bei der Begründung der leipziger Universität bestimmte Friedrich der Streitbare zwei Häuser, das große und das kleine Fürstencollegium (Petrinum) zu diesem Zwecke, machte sie steuerfrei und entzog sie der Gerichtsbarkeit des Stadt

magistrats. Zwölf Magistri empfingen als Mitglieder des großen Collegiums jährlich 390 Gülden, welche sie unter sich vertheilten. Im kleinen Fürstencollegium bestellte man deren nur acht, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden ausgezahlt wurde. Seit 1438 mußten zwei Stellen des großen Collegiums an zwei Professoren der Arzneikunde abgegeben werden. Dieselben erhielten auch von zwei Collegiaturen des kleinern 12 Gülden. Endlich bestimmte Herzog Georg 1504 die Einkünfte zweier Collegiaturen des großen Fürstencollegiums für zwei Rechtsgelehrte. Überdies suchte man Männern, welche man wegen ihrer Verdienste vorzüglich begünstigte, Collegiaturen zu verleihen. An die Stelle des verstorbenen Mitgliedes wählten die Collegiaten ein neues, das von der höchsten Behörde aber bestätigt werden mußte. An diese beiden Collegien schloß sich wenige Jahre später das **Frauencollegium** an, welches seine Entstehung dem ersten Rector der Universität Leipzig, Otto von Münsterberg, verdankt und durch seinen Nachfolger, Joh. Hoffmann, organisirt wurde. Es zählte früher fünf, seit 1757 nur vier Collegiaten. Nach Aufhebung der Nationen, in welche sich die Universität Leipzig theilte, erhielten auch die Collegiaturen 1832 eine neue Einrichtung.

Colleges, s. Universitäten.

Collimationslinie ist die grade Linie, in deren Richtung man auf einen zu messenden Gegenstand mit dem Instrumente visirt, also in den Astrolabien die Linie, welche durch die beiden Einschnitte der Absehe (pinules) geht, durch welche man auf den Gegenstand sieht; bei den Fernröhren die Linie, welche durch den Mittelpunkt der beiden Gläser geht, d. h. die optische Achse des Fernrohrs, weil man in dieser Achse sieht und mißt. In allen mathematischen Instrumenten soll diese Collimationslinie mit derjenigen graden Linie parallel sein, welche von dem Mittelpunkte des Kreises zu dem Nullpunkte der eingetheilten Peripherie dieses Kreises, dieses Quadranten, dieses Sextanten u. s. w. geht. Die Abweichung der Collimationslinie von dieser Richtung, d. h. dem Winkel, welche jene beiden Linien miteinander machen, nennt man den **Collimationsfehler** des Instruments, der daher zuerst bestimmt werden muß, ehe man eine wirkliche Beobachtung mit dem Instrumente machen kann.

Collin (Heinr. Jos., Edler von), einer der bessern deutschen Dichter, geb. zu Wien am 26. Dec. 1772, kam 1781 in das löwenburgische Stift, wo er die Grundlage seiner Bildung erhielt, die, durch Selbststudium vervollkommnet, ihn zur Führung wichtiger Geschäfte fähig machte und, verbunden mit seinem Genie und seinem rastlosen Fleiße in classischen Studien, ihm auch als Schriftsteller einen ehrenvollen Platz erwarb. Er schwang sich bei der Finanzhofstelle von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geheimen Credit-Hofcommission wurde. Ohne Rücksicht auf seine wankende Gesundheit arbeitete er hier mit unermüdetem Eifer, indem er selbst seine Lieblingsneigung, die Dichtkunst, der Amtspflicht zum Opfer brachte, bis seine sinkenden Kräfte erlagen und ein Nervenfieber sein thätiges Leben am 28. Jul. 1811 endete. Ihm wurde ein einfaches Denkmal in der Karlskirche zu Wien errichtet, zu welchem aus allen Theilen der Monarchie Beiträge einliefen. Die Zinsen des Überschusses dieser Beiträge, 6000 Gulden, wurden zu einem Stipendium für Rechtsbeflissene bestimmt. C.'s frühere poetische Arbeiten wurden durch ihn selbst größtentheils vernichtet. Einer Wette mit seinen Freunden, binnen sechs Wochen ein Trauerspiel zu schreiben, verdanken wir sein erstes Drama „Regulus" (Berl. 1802). Dieser schätzbaren Dichtung folgten „Coriolan", „Polyxena", „Balboa", „Bianca della Porta", „Mäon" und „Die Horatier und Curiatier". Seine Oper „Bradamante", die Reichardt 1809 in Musik gesetzt hatte, ist weder gedruckt noch aufgeführt worden. Eine Auswahl seiner kleinern Gedichte erschien nach seinem Tode (Wien 1812). Bruchstücke eines Heldengedichts „Rudolf von Habsburg" zeigen, was wir in dieser Gattung der Dichtkunst von C. zu erwarten gehabt hätten, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sich blos den Musen zu weihen. Ein durch

das Studium der Alten genährter Geist und Einfachheit charakterisiren alle seine Werke. Seine kräftige und gediegene Sprache verschmäht jeden eiteln Schmuck; daher mag seine Poesie zuweilen kalt und starr erscheinen, wie denn schon die Wahl seiner Stoffe zeigt, daß er das männlich Erhebende mehr suchte als das gemüthlich Rührende und Erschütternde. Die letzte Feile konnte er seinen Werken nicht geben; jedoch hatte er schon Manches zu einer neuen Ausgabe derselben mit der ihm eignen Sorgfalt vorbereitet. Eine vollständige Ausgabe seiner sämmtlichen Werke nebst Biographie (6 Bde., Wien 1814) besorgte sein Bruder Matthäus von C.

Collin (Matthäus, Edler von), Bruder des Vorigen, bekannt als Dichter und Ästhetiker, geb. zu Wien am 3. März 1779, dichtete bereits in seinem 20. Jahre, als sein Bruder das Trauerspiel „Regulus" vollendete, die Oper „Calthon und Colmal", welche von Winter componirt ward. Indem er, seiner Neigung folgend, das Studium der Philosophie und Geschichte mit jenem der Literatur verband, betrieb er, dem Wunsche seiner Verwandten gemäß, zugleich die Rechtswissenschaft und erhielt 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien. Nach der Auflösung des deutschen Reichs verließ er die juristische Laufbahn und erhielt 1808 die Professur der Ästhetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Nach der Besetzung Krakaus durch die Russen ward er in Wien Professor der Geschichte der Philosophie an der Universität und zugleich Hofconcipist im Finanzdepartement. Er übernahm 1813 die Redaction der ehemaligen „Wiener Literaturzeitung" und 1818 die Herausgabe der wiener „Jahrbücher der Literatur". Seit 1815 war er durch Ernennung des Kaisers von Östreich Erzieher des Herzogs von Reichstadt und starb als solcher am 23. Nov. 1824. C. steht als dramatischer Dichter unter seinem Bruder; seine Werke verrathen mehr Geschmack und Studium als lebendigen Beruf zur Poesie. Sein historisches Schauspiel „Bela's Krieg mit dem Vater" (Stuttg. 1808) arbeitete er in der Folge um. Dieses und andere dramatische Arbeiten, z. B. „Esser", findet man in seiner „Sammlung dramatischer Dichtungen" (4 Bde., Pesth 1815—17). Eine Auswahl seiner „Nachgelassenen Gedichte", mit einem biographischen Vorworte, besorgte J. von Hammer (2 Bde., Wien 1827).

Collin d'Harleville (Jean François), franz. Dichter, geb. 30. Mai 1750 zu Maintenon unweit Chartres, verließ die juristische Laufbahn und bereicherte die franz. Bühne mit Charakterstücken, welche sich auf dem Repertoir erhalten haben, z. B. „L'inconstant"; „L'optimiste"; „Les châteaux en Espagne"; „Les artistes". In dem ersten (1786) sieht man noch den Einfluß der Muster des franz. Lustspiels; später ging er seinen eignen Weg, doch kehrte er in seinem besten Stücke, „Le vieux célibataire", zu der alten Schule zurück; man findet darin eine geschickt angelegte Intrigue und gut entworfene und gehaltene Charaktere. Im Allgemeinen tadelt man an seinen Lustspielen, daß sie zu wenig komisch sind und daß es seinen komischen Charakteren an Physiognomie fehlt. In seinem allegorischen Gedicht in zwei Gesängen: „Melpomène et Thalie", und in mehren versificirten Stücken findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anstrich von Sentimentalität, der jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, fast immer aber einen elegischen Charakter annimmt. C. starb zu Paris im Febr. 1806. Die „Oeuvres de Collin-Harleville" (sein Theater, seine Poésies fugitives, mit einer Nachricht über sein Leben und seine Schriften) erschienen in einer sehr schönen Ausgabe in 4 Bdn., Par. 1828.

Collision heißt in der Moral und dem Naturrechte ein Widerstreit der Handlungen entweder mehrer oder einer und derselben Person, sodaß die eine Handlung durch die andere ganz oder zum Theil verhindert wird. Zwischen mehren Menschen findet eine Collision der Handlungen statt, wenn sie dasselbe Interesse verfolgen und das Streben des Einen den Andern in seinem Streben hindert. Dasselbe gilt auch von Gesellschaften der Menschen und von Staaten. Im engern Sinne aber spricht man in der praktischen Philosophie von Collision der Pflichten oder

Rechte. Collision der Pflichten tritt ein in Hinsicht der allgemeinen Gebote der Pflichten, inwiefern die besondere Lage des Menschen nur eine bestimmte Anwendung gestattet und fodert, wo also nicht mehre zugleich Bestimmungsgründe des Willens werden können. Wo nicht zwei Pflichten zugleich befriedigt werden können, da muß die höhere, d. h. diejenige, von welcher die andern abhängen oder abgeleitet sind, vorgehen, die zufällige und hypothetisch nothwendige der unbedingt nothwendigen, z. B. die Pflicht gegen den Nächsten der Pflicht gegen sich selbst, die Pflicht der Güte der Gerechtigkeitspflicht, die objective der subjectiven, die kleinere der größern weichen. (S. Verbindlichkeit.) Hier aber widerstreitet die Foderung der Pflicht sich selbst nicht, wol aber erscheint deren Ausführung für den reflectirenden Verstand als eine in verschiedenen Möglichkeiten gebrochene, während immer nur Eines das an bestimmtem Orte und in bestimmter Lage gefoderte Vernünftige ist. Was die Collision der Rechte angeht, so findet diese statt, wenn die Ausübung des rechtlichen Befugnisses des Einen die Ausübung eines Rechtes des Andern hindert, z. B. das Recht des redlichen Besitzes und das Recht des Eigenthümers. Hier geht das positive Recht des Einen dem negativen des Andern, das ältere dem neuern vor; sind Beider Rechte gleich, so muß ein Jeder gleich viel nachlassen. Ebenso wird endlich auch von einer Collision oder einem Conflict der Gesetze im positiven Rechte gesprochen; dieser Collisionsfall tritt ein, wenn von zwei Gesetzen das eine die Ausübung Dessen hindert, was das andere gebietet. In einem solchen Falle geht das neuere dem ältern, das einheimische dem fremden recipirten Gesetze vor.

Cölln (Georg Friedr. Wilibald Ferdin. von), bekannt als politischer Schriftsteller während des Kriegs von 1806 und 1807, geb. 1766 zu Örtinghausen im Lippeschen, ward, nachdem er zu Minden als Kammerreferendar gearbeitet hatte, 1800 Kriegs- und Steuerrath zu Glogau und 1805 Assessor der Oberrechnungskammer zu Berlin. Wegen seiner Weigerung, den von den Franzosen 1806 gefoderten Diensteid zu leisten, dienstlos geworden, trat er als Schriftsteller auf und deckte rücksichtlos die Schwächen der preuß. Verwaltung und die sämmtlichen Staats- und Finanzverhältnisse Preußens auf. Als er deshalb 1808 in Untersuchung gezogen und auf die Festung Glatz gebracht worden war, wegen Kränklichkeit aber 1810 die Erlaubniß erhalten hatte, die Bäder zu Landeck zu gebrauchen, benutzte er diese Gelegenheit zur Flucht nach Östreich. Später schlug der König von Preußen die Untersuchung nieder, C. erhielt eine Pension, ward im Bureau des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg angestellt und starb am 13. Jan. 1820. Unter seinen Schriften, die meist anonym erschienen, sind besonders zu erwähnen „Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preuß. Hofe" (3 Bde., Amst. und Köln 1807—9); „Neue Feuerbrände" (6 Bde., Lpz. 1807—8); „Wien und Berlin in Parallele" (5 Bde., Lpz. 1808); „Fackeln", später „Neue Fackeln", ein Journal (Quedlinb. 1812—15); „Die neue Staatswissenschaft, oder Adam Smith's Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums" (Berl. 1812, 2. Ausg. 1816); „Freimüthige Blätter für Deutsche" (Berl. 1815—20) und „Historisches Archiv der preuß. Provinzialverfassungen" (7 Hefte, Berl. 1819—20). — Seines Bruders Sohn, Daniel Georg Konrad, geb. 1788 zu Örtinghausen, hat sich als rationalistischer, aber gemäßigter Theolog bekannt gemacht. Er studirte zu Marburg, Tübingen und Göttingen, habilitirte sich 1811 in Marburg, ward 1818 als Professor der Theologie nach Breslau berufen, 1829 zum Consistorialrath ernannt und starb 1833. Seine kleinern Schriften zeichnen sich durch edle Freimüthigkeit aus; unter ihnen ist am bekanntesten die mit Dav. Schulz herausgegebene: „Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher" (Bresl. 1830).

Colloredo, eine der berühmtesten Familien der östr. Monarchie, die von dem Bergschlosse Colloredo in Friaul den Namen führt. Ein Zweig der dritten Li-

nie erhielt das Erbtruchsessenamt in Böhmen und ward 1763 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dieser Zweig führt jetzt den Titel: Fürst zu Colloredo-Mansfeld, Graf zu Waldsee, Vicegraf zu Mels und Markgraf zu St.-Sophia, Herr zu Limpurg-Sontheim-Gröningen, Obristerbtruchseß in Böhmen. Die Besitzungen bilden ein Majorat, welches gegen 200,000 Gulden einbringt. Wir erwähnen aus dieser Familie **Fabricius** von C., geb. 1576; er trat als Page am Hofe Ferdinand's von Medici in Dienste, wurde von Cosmus II. als Gesandter an Kaiser Rudolf II. gesandt, befehligte dann das Corps, welches dem Herzoge von Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, erhielt unter Friedrich II., dem Nachfolger Cosmus II., die erste Ministerstelle und starb 1645. Seine Reise nach dem kais. Hofe beschrieb Daniel Eremita, ein edler Flamänder, der sein Begleiter war, in lat. Sprache. — **Rudolf** von C., Graf von Waldsee, geb. 1585, war Feldmarschall der kais. Armeen unter Ferdinand II. und Ferdinand III., zeichnete sich im dreißigjährigen Kriege, insbesondere bei Lützen, und 1648 durch die Vertheidigung Prags aus und starb 1657. — **Franz** von C., geb. 1737, war Obersthofmeister des Kaisers Franz II., dann geheimer Staats- und Conferenzminister und Chef der Hof- und Staatskanzlei, zog sich aber nach der Schlacht von Austerlitz von öffentlichen Geschäften zurück und starb am 10. März 1806. — **Franz Gundacar** von **Colloredo-Mansfeld**, geb. 28. Mai 1731, war 1767—71 Gesandter in Madrid, ward 1763 in den Reichsfürstenstand erhoben, 1772 zum Principalcommissarius beim Reichskammergericht und 1789 zum Reichsvicekanzler ernannt, welche Stelle er bis zu der am 6. Aug. 1806 erfolgten Niederlegung der kais. deutschen Reichsregierung bekleidete, und starb am 27. Oct. 1807. — **Hieronymus Graf** von C., geb. 30. März 1775, befehligte 1813 die erste Armeeabtheilung, trug zu dem Siege bei Kulm bei, ward nach Beendigung des Kriegs Generalcommandant in Böhmen und starb am 23. Jul. 1822. — Der jetzige Standesherr, **Rudolf Joseph**, geb. 16. Apr. 1772, ist kais. Oberhofmarschall und wirklicher Geheimrath.

Collot d'Herbois (Jean Marie), einer der wüthendsten Republikaner, war vor der ersten franz. Revolution Schauspieler bei einer wandernden Truppe, kam 1789 nach Paris, trat in den Jakobinerclub und machte vorzüglich durch die Herausgabe des „Almanac du père Gezard" Aufsehen; er war Mitglied der pariser Municipalität zur Zeit des 10. Aug. und am 2. Sept. 1792, später des Nationalconvents. C. war es, der bei der ersten Sitzung des Nationalconvents darauf antrug, das Königthum abzuschaffen und die Republik zu erklären, welche auch sogleich decretirt wurde. Später stimmte er für den Tod Ludwig XVI. und trug auf Todesstrafe für die Emigrirten an. In Lyon, wo er 1793 an der Spitze der Commission stand, welche diese Stadt züchtigen sollte, führte er die Niederschießungen in Masse ein, da die Guillotinen, obgleich nach dem technischen Ausdrucke jener Zeit en permanence, nicht fertig zu werden vermochten. Nach dem Sturze Robespierre's ward er aus dem Convent gestoßen und nach Cayenne deportirt, wo er 1796 starb.

Colman (George), engl. Theaterdichter, geb. 28. Apr. 1733 in Florenz, wo sein Vater engl. Resident war, studirte in Oxford und gab 1758 in Verbindung mit seinem Freunde Bonnel Thornton eine Sammlung geistreicher Aufsätze in der Manier des „Spectator" unter dem Titel „The connoisseur" heraus, die seinen literarischen Ruf gründeten. Er studirte die Rechte, aber seine Neigung zur Dichtkunst zog ihn bald von dem Entschlusse ab, sich dem Sachwalterberufe zu widmen. Sein erstes Lustspiel „Polly Honeycomb", das 1760 erschien, fand Beifall, noch mehr aber gefiel „The jealous wife". Eine Erbschaft setzte ihn in den Stand, sich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Coventgardentheater und übernahm dessen Direction, verkaufte denselben aber wieder, um 1777 das Haymarkettheater allein zu kaufen, welches er auch dirigirte und sehr

in die Höhe brachte. Gegen das Ende seines Lebens ward er wahnsinnig und starb 1794 im Irrenhause. Man hat von ihm 26 Theaterstücke, worunter seine „Clandestine marriage", die er in Gemeinschaft mit Garrik verfertigte; eine Übersetzung der „Ars poetica" des Horaz mit einem Commentar, in welchem er Wieland's Idee folgt, daß dieselbe eigentlich eine an einen Enkel Piso's gerichtete Epistel sei, um ihn von der Dichtkunst, durch Darstellung ihrer Schwierigkeiten, abzuhalten; eine metrische Übersetzung des Terenz (Lond. 1765, 4.); ferner Aufsätze: „Prose on several occasions". — Sein Sohn George, geb. 1767, Eigenthümer vom Haymarkettheater, wird als fruchtbarer dramatischer Dichter geschätzt. Seine Arbeiten gehören im Fache des Lustspiels und der komischen Oper zu den beliebtesten der neuern engl. Bühne.

Colombia hieß seit dem 17. Dec. 1819 der mächtigste Freistaat in dem ehemaligen span. Südamerika, der gleichsam im Mittelpunkte der westl. Hemisphäre zwischen den beiden Weltmeeren, dem stillen und dem atlant. Ocean und zwar unmittelbar unter dem Äquator, jedoch mehr auf der nördl. als südl. Hälfte desselben vom 1—10° N. Br. und dem 1—3° S. Br. und zwischen dem 35—60° W. L. sich ausdehnte und eine Fläche von mehr als 88,500 □M. einnahm. Die Grenze bildete im N. das atlant. Meer von der Mündung des Orinoco bis zur Landenge von Panama, im W. das stille Meer von der Bai von Chiriqui bis zum See von Guayaquil, im S. Peru, der obere Amazonenstrom und Brasilien und im O. das holl. und franz. Guyana. Dieses Land, welches Colombo 1498 zuerst als das feste Land der neuen Welt erkannte, hieß früher Caracas und Neugranada (s. d.), welches letztere nach W. hin das höchste, durch drei Gebirgsketten abgetheilte Andenland begreift. Es stand bis 1810 mit geringen Unterbrechungen unter span. Oberhoheit und ward durch einen Vicekönig regiert. Zwar machte Miranda (s. d.) 1806 einen Versuch, die Unabhängigkeit von Caracas zu erringen, allein die Priester wußten ein Erdbeben als Strafe Gottes zu benutzen, um den Keim der Freiheit in der Geburt zu ersticken. Erst 1810 trat ein Congreß von Abgeordneten zu Caracas zusammen und erklärte sich für unabhängig. Am 11. Jul. 1811 wurde die Unabhängigkeitsacte der verbundenen Provinzen Caracas, Cumana, Varinas, der Insel Marguerita, Barcelona, Merida und Truxillo publicirt und am 23. Dec. die förmliche Verfassung des Landes aufgestellt. Diesem Beispiele folgte 1811 Neugranada und nahm den alten Namen Cundinamarca wieder an. Das Mutterland aber, statt die Vermittelung Großbritanniens und die Vorstellungen der amerik. Deputirten anzunehmen, wies jene, als von Spaniens Erbfeinde kommend, mit Stolz ab, diese aber mit Verachtung zurück, trug Campoverde, Salmon, Boves und Andern auf, die Empörung durch Waffengewalt zu unterdrücken und es brach der blutige, aber nichts entscheidende Krieg aus. Während dessen hatte Ferdinand VII. 1814 den span. Thron wieder bestiegen. Schon 1815 schickte er den General Morillo mit 16,000 versuchten Soldaten nach Amerika, die unbedingte Unterwerfung zu erzwingen. Die Sache der Freiheit stand höchst bedenklich und 1816 schien Alles verloren zu sein, als Bolivar (s. d.) im Dec. 1816 mit einem Heere bei der Insel Marguerita landete. Er drang im Jun. 1819 mit seinem Heere über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neugranada vor und erkämpfte durch den Sieg bei Bochica im Jul. 1819 die Freiheit dieses Staats, der ihn zu seinem Präsidenten ernannte, worauf er am 19. Sept. den Wunsch der Völker von Cundinamarca, mit Venezuela zu einer Republik vereinigt zu werden, öffentlich erklärte. Der Congreß des Freistaats Venezuela zu Angostura bestätigte diesen Wunsch am 17. Dec. 1819, und der Sieg Bolivar's bei Calabozo am 24. Jun. 1821 entschied über das politische Dasein der Republik C. Hierauf machte der souveraine Nationalcongreß von Venezuela und Neugranada in der Stadt Rosario de Cucuta, auf die Grundlage der von dem Congresse von Venezuela in Angostura am 17. Dec. 1819 angenommenen Verfassung, das Grundgesetz der Republik C.

am 12. Jul. 1821 bekannt, das von allen Deputirten, 57 an der Zahl, von dem Präsidenten, José Marquez, und dem Vicepräsidenten, A. M. Briano, unterzeichnet war. Die Grundlagen dieser Verfassung waren: Volkssouverainetät; Nationalrepräsentation mit allgemeinem Wahlrecht; Verantwortlichkeit der Diener der obersten Nationalgewalt, welche in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche getheilt wird; persönliche Sicherheit und Freiheit der Meinungen und der Presse. Zur Feier der Unabhängigkeit, der Vereinigung und der Siege der Völker C.'s bestimmte der Congreß den 25., 26. und 27. Dec. als Nationalfesttage. In kurzer Zeit wurden die noch von den Spaniern besetzten Provinzen des neuen Freistaats durch Bolivar's Waffen erobert, im Jun. Maracaibo, am 5. Oct. Cartagena, hierauf Puerto-Cabello und am 25. Oct. Cumana. Die Junta von Guayaquil, einer Stadt in der Provinz Quito, stellte sich durch den Vertrag vom 15. Mai 1821 unter den Schutz der Republik C.; worauf sich auch die Provinz Panama an C. anschloß, das 1825 von England als selbständiger Staat anerkannt wurde und mit England ein Schutz- und Handelsbündniß abschloß. Allein in demselben Jahre erhob sich die Föderativpartei, an deren Spitze sich General Paez stellte. Zwar behauptete der Präsident Bolivar das Centralsystem und gab der Republik zu Bogota am 27. Aug. 1828 ein constitutives Staatsgesetz, das bis zur Eröffnung der auf den 2. Jan. 1830 einzuberufenden Nationalversammlung gelten sollte, vereitelte eine Verschwörung gegen sein Leben und verbannte das Haupt der Republikaner, den General Santander; allein sein Streben nach monarchischer Gewalt und die Verschiedenheit der Interessen der Küstenprovinzen von denen des Binnenlandes bewirkte am 26. Nov. 1829 die Losreißung Venezuelas. Nachdem Bolivar 1830 seine Präsidentenstelle niedergelegt hatte, vereinigten sich zwar die getrennten Provinzen und es nahm der Congreß zu Bogota am 4. Mai 1830 die neue Constitution an; allein die Föderativpartei siegte und der Centralstaat C. zerfiel im Nov. 1831 in drei Freistaaten: Neugranada, Venezuela und Ecuador. Die Abgrenzung dieser drei selbständigen Staaten ist noch nicht festgesetzt; sie wollen jedoch nach einem Beschlusse vom Mai 1832 verbunden bleiben in der gemeinschaftlichen Gewährung der colombischen Gesammtschuld, welche sich 1832 auf mehr als 80 Mill. Gulden, wovon das in England contrahirte Anlehen allein 6,750,000 Pf. St. beträgt, belief, in der Abschaffung der Sklaverei, in der gemeinschaftlichen Vertheidigung bei einem Angriffe von Außen und im gegenseitigen zollfreien Handelsverkehr. Vgl. Mollien's „Voyage dans la république de Colombia en 1823" (2 Bde., Par. 1823); Hall's „Columbia, the present state etc." (Lond. 1824); Cochrane's „Journal of a residence and travels in Columbia etc." (2 Bde., Lond. 1825); Hamilton's „Travels through the interior of Colombia" (2 Bde., Lond. 1827) und Gosselmann's „Reise in C. während der Jahre 1825—26" (deutsch von Friese, 2 Bde., Stralf. 1829—32).

Colombo, Hauptstadt auf der Insel Ceylon, an der Südwestküste unter dem 6° N. Br. und 79° Ö. L., mit 30,000 Einw., ist durch ein Fort vertheidigt und hat durch Häuser von Steinen, Lehm und Kalk ein europ. Ansehen. Der Hafen kann nur vom Oct. bis März benutzt werden, wenn die Nordwestwinde wehen; in der übrigen Zeit des Jahres während der starken Südwinde hört alle Schiffahrt auf. C. selbst liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend und bringt mittels mehrer Kanäle und Flüsse alle Producte des Landes zur Ausfuhr. Alle öffentliche Ämter sind durch Weiße besetzt, deren sich im J. 1821 nicht mehr als 21 daselbst aufhielten.

Colombo (Christoforo), span. Colon, gewöhnlich Columbus genannt, der Entdecker der neuen Welt, ward 1442 zu Cuccaro in Montferrat geboren. Sein Vater, Domenico, ein Seemann, gab ihm eine sorgfältige Erziehung und nahm ihn schon in seinem 14. Jahre auf seine Reisen im mittell. Meere mit. C. war 1464 in Island und später kreuzte er wieder im mittell. Meere auf Schiffen, die einer seiner Verwandten gegen die Mohammedaner und Venetianer ausgerüstet

hatte. Hier gerieth in einem Gefechte sein Schiff in Brand, der Jüngling stürzte sich ins Meer und erreichte durch Schwimmen nach großer Anstrengung das Land. Portugal zog damals durch seine Unternehmungen zur See die Aufmerksamkeit Europas auf sich; C. ging nach Lissabon, wo er Verwandte und Landsleute fand; er heirathete hier die Tochter des Bartol. Perestrello, eines Seefahrers, der an der Entdeckung von Madeira Theil genommen hatte und bei ausgebreiteten Kenntnissen treffliche Karten und Instrumente besaß. Diese benutzte C., und immer fester ward bei ihm der Gedanke, daß, wie sein kühner Geist schon früher geahnet hatte, auch die andere Seite unsers Erdballs Land enthalten müsse, welches zu Hinterasien gehöre und mit dem noch wenig bekannten Indien zusammenhänge; während die Portugiesen einen Weg dahin um Afrika suchten, glaubte er durch eine Fahrt nach W. leichter und kürzer dahin gelangen zu können. Vergebens sprach er sein Vaterland Genua um Unterstützung an; ebenso fruchtlos waren seine Bemühungen bei Joseph II. von Portugal. Hierauf wandte er sich an den span. Hof, während sein Bruder Bartolomeo nach England und Frankreich sich begeben sollte, unterwegs aber von Seeräubern gefangen wurde. C. legte seinen Plan dem Könige Ferdinand und der Königin Isabelle vor und erhielt nach achtjährigem Kampfe gegen die Hindernisse, welche Unwissenheit und böser Wille ihm in den Weg legten, durch die Vermittelung der Königin drei kleine Schiffe mit 120 M. Besatzung. Nachdem ihm die Würde eines Großadmirals und Vicekönigs in den zu entdeckenden Meeren und Ländern, welche letztere Würde in seiner Familie erblich sein sollte, nebst einem Antheil an dem Gewinne in einem feierlichen Vertrage zugesagt worden, bestieg C. das größte seiner drei Schiffe, welches er Marie nannte, und segelte am 3. Aug. 1492 aus dem Hafen von Palos ab. Nachdem er sich auf den canarischen Inseln mit frischem Wasser versehen, steuerte er nach SW. hinaus in den nie zuvor befahrenen atlant. Ocean. Als man aber 21 Tage lang immer nach Einer Richtung gefahren war, ohne etwas Anderes als Himmel und Wasser zu sehen, da entstand Muthlosigkeit und Unzufriedenheit unter der Mannschaft. Man gehe, sagten sie, dem sichern Untergange in diesen Wasserwüsten entgegen und müsse den Befehlshaber zur schleunigen Rückkehr zwingen, ja die Verwegensten riethen, ihn über Bord zu werfen. Während C. aller Geistesgegenwart bedurfte, die Muthlosen zu erheben und die Aufrührer in Schranken zu halten, zeigten sich Erscheinungen, die auch ihn in Erstaunen setzten. Die Magnetnadel wich um einen ganzen Grad vom Nordpol ab und schien unsicher zu schwanken, dann zeigte sich plötzlich das Meer wie mit Gras bewachsen und ließ Untiefen und verborgene Klippen befürchten. Dagegen erschienen aber auch, als Vorboten des nicht mehr fernen Landes, Scharen von Vögeln, deren Fluge C. nun entgegensteuerte. Man setzte mit neuem Muthe die Reise noch mehre Tage fort, bis endlich die Unzufriedenheit so allgemein ausbrach, daß C. die Rückkehr gelobte, wenn binnen drei Tagen kein Land erschienen sei. Fest überzeugt, daß er dem Lande nahe sein müsse, versprach er Demjenigen eine Belohnung, der es zuerst erblicken würde. Alles blieb die Nacht über munter, und nachdem bereits am Abend des 11. Oct. C. selbst einigen Vertrauten das von ihm zuerst wahrgenommene Land gezeigt hatte, erscholl um Mitternacht von dem Mastkorbe des voransegelnden Schiffs der bestätigende Zuruf: Land! Guanahani, eine der Lukaien, war die Insel, welche vor ihnen lag und bald darauf von C., in der einen Hand die Fahne, in der andern das entblößte Schwert, zuerst betreten wurde, während die erstaunten Einwohner sich um ihn versammelten, und seine Untergebenen, beschämt über ihren Kleinmuth, sich ihm zu Füßen warfen, Gott für ihre Rettung dankend, ihren Anführer aber als Admiral und Vicekönig begrüßend. C. pflanzte sofort die Fahne auf, nahm Besitz von dem Lande im Namen seines Königs und nannte es, zum Andenken an die bestandenen Gefahren, San-Salvador, welchen Namen die Insel noch gegenwärtig führt. Auf die Angabe der Einwoh-

ner, daß nach S. ein reiches Goldland liege, richtete C. seinen Lauf dahin, entdeckte am 27. Oct. Cuba und am 3. Dec. Haiti, welches später S.-Domingo und jetzt wieder Haiti heißt, beschloß aber, da eins seiner Schiffe gescheitert und das andere von ihm getrennt war, die Nachricht von dem Erfolge seiner Unternehmungen nach Spanien zu bringen. Nachdem er die Trümmer des gescheiterten Schiffs zur Erbauung eines hölzernen Forts angewandt und eine Besatzung von 30 Freiwilligen darin zurückgelassen hatte, trat er im Jan. 1493 die Rückreise an, auf welcher sich schon am folgenden Tage das verloren geglaubte Schiff wieder mit ihm vereinigte. Ein schrecklicher Sturm überfiel die Schiffe und brachte sie dem Untergange nahe. C., weniger mit seiner Rettung als mit der Erhaltung seiner Entdeckung beschäftigt, verzeichnete dieselbe auf einer Pergamentrolle, die er in einem Fasse wohlverwahrt dem Meere übergab, in der Hoffnung, daß die Flut sie irgendwo ans Land treiben werde. Kaum war er mit dieser Arbeit fertig, als der Sturm sich legte. Am 15. März 1493 lief er unter dem Jubel des Volkes, dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in Palos ein. Er eilte sogleich nach Barcelona, wo Ferdinand und Isabelle ihren Hof hielten, zog feierlich daselbst ein, indem er die Erzeugnisse der neu entdeckten Länder im Triumph vor sich aufführte. Ihm war ein Sessel neben dem Throne bereitet, auf welchem sitzend er seinen Bericht erstattete, der Bewunderung erregte. Nachdem er zum Granden erhoben und mit allen Zeichen der kön. Huld überhäuft worden war, lief er am 25. Sept. 1493 mit 17 Schiffen und 1500 M. von Cadix zum zweiten Male aus und kam am 2. Nov. wieder auf Hispaniola an. Da er die zurückgelassene Colonie vernichtet fand, ließ er eine befestigte Stadt erbauen, die er der Königin zu Ehren Isabella benannte und zu deren Gouverneur er seinen Bruder Diego einsetzte. Er lief sogleich auf neue Entdeckungen aus, besuchte nach einer fünfmonatlichen Reise Jamaica und Porto Rico, fand sich, als er von dieser Unternehmung zurückkehrte, auf das Freudigste überrascht durch die Gegenwart seines Bruders Bartolomeo, welcher der Gefangenschaft entronnen war und der Colonie Lebensmittel und andere Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter C.'s Begleitern eine allgemeine Meuterei ausgebrochen. Diese waren in der Meinung ihm gefolgt, in der neuen Welt Reichthümer ohne Mühe sammeln zu können, und fanden statt dessen Arbeit und Beschwerden. Sie rächten sich durch Verleumdungen, meldeten, daß der Hof in seinen Erwartungen getäuscht worden und machten die gehässigsten Schilderungen von dem Lande und dem Befehlshaber. C. glaubte seinen Feinden am Besten zu begegnen, wenn er seinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltsame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold zusammenbringen. Aguado, ein persönlicher Feind C.'s, erschien als Commissair zur Untersuchung der Beschwerden. Der Vicekönig, dem es unter seiner Würde schien, sich in dem Lande, wo er seine Macht ausübte, vor Gericht ziehen zu lassen, ernannte sofort seinen Bruder Bartolomeo zu seinem Stellvertreter, ging am 20. März 1496 mit 225 Spaniern und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel und schlug durch seine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle gehässige Vorspiegelungen seiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten diese die Absendung der Bedürfnisse für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüstungen noch ein Jahr zu verzögern, sodaß C. erst am 4. Jul. 1498 seine dritte Reise mit sechs Schiffen antreten konnte. Man hatte, um diese Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängnisse geleert: eine Maßregel, zu der C. unbedachtsamerweise gerathen und die von seinen Feinden mit Begierde vollzogen worden war. Drei seiner Schiffe sandte er auf dem kürzesten Wege nach Hispaniola, mit den drei übrigen aber ging er in westl. Richtung auf neue Entdeckungen aus. Er fand mehre Inseln, unter andern Trinidad und erreichte das feste Land von Amerika. Er untersuchte die Küsten von Paria und Cumana und, nachdem er sich durch die gewaltige Strömung des Orinoco und das dadurch bewirkte Aufbäumen des Oceans über-

zeugt hatte, daß sie festes Land sei, nannte er die Gegend dieses schrecklichen Wasserwirbels Bocca del drago (Drachenschlund), wendete sich, durch den Meerbusen von Paria steuernd, nach W. und entdeckte ein fruchtbares Land, dem er wegen der Menge Perlen, die an der Küste gefunden wurden, den Namen Marguerita gab. Hierauf kehrte er nach Hispaniola zurück. Hier war die Colonie Isabella, seiner zurückgelassenen Verfügung gemäß, auf die Gegenseite in eine neuerbaute Stadt verlegt worden, welcher er den Namen S.-Domingo gab. Aber er fand diese Colonie in einem Zustande der Gährung, daß er zu ihrer Rettung Maßregeln ergreifen zu müssen glaubte, die sein Herz nicht billigen konnte. Nachdem er durch weise Mäßigung die Ruhe äußerlich hergestellt hatte, schritt er, um dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, zu einer Vertheilung der Ländereien und Einwohner, und legte, indem er sie der Willkür ihrer Herren preisgab, den Grund zu jener Sklaverei, die bis auf unsere Zeiten fortgedauert hat. C.'s Feinde bestürmten unterdessen Ferdinand und Isabella mit ihren Darstellungen von den Misbräuchen seiner Gewalt, und daß er nur damit umgehe, sich unabhängig zu machen, bis endlich auch Isabella dem schon gewonnenen Gemahle nachgab und Francesco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hispaniola schickte, um den Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Bovadilla war nicht sobald erschienen, als er C. vorladen, und, als sich dieser unbedenklich einfand, verhaften und in Ketten werfen ließ. Gleiches Schicksal hatten seine Brüder; alle drei wurden, nebst einem Protokolle über die Aussagen der erbittertsten ihrer Feinde, nach Spanien gesandt. Diese tiefe Schmach ertrug C. mit würdiger Fassung und schrieb, sobald er am 23. Nov. 1500 in Cadix eingelaufen war, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Eine gnädige Antwort rief ihn an den Hof, wo ihn die beschämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. C. rechtfertigte sich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgesprochen und in seine Würden wiedereingesetzt. Ferdinand willigte sogar in die Absetzung Bovadilla's ein, welches der erste Schritt zu der ihm versprochenen Genugthuung sein sollte. Die Zeit indeß änderte diese Gesinnungen. Man sprach von großen Rüstungen und schickte inzwischen den Nicolao de Ovando y Lares als Statthalter nach Hispaniola. C. foderte dringend, daß ihm die feierlichst gegebenen Versprechen erfüllt würden, bis er sich nach zweijährigem Harren überzeugte, daß man beschlossen habe, seine gerechten Foderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte sich sein edles Gemüth zu beruhigen; ihm lag die Vollendung seines Werks am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch die Meerenge von Darien einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo eben die erste reich beladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf vier armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet hatte, ging C. endlich am 2. März 1502 mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Sohne Fernando zu Cadix unter Segel, und kam, gegen seine ursprüngliche Absicht, am 25. Jun. auf der Höhe von S.-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, um theils seine Schiffe ausbessern zu lassen, theils einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Er fand dennoch Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, indeß eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. Er setzte seine Reise hierauf nach Darien fort, wo er, eine Durchfahrt suchend, den äußersten Punkt seiner Reise, Puerto de Retreto, jetzt Puerto de Escribanos genannt, nahe bei Punta de S.-Blas am Isthmus von Panama, am 26. Nov. 1503 betrat. Zwei seiner Schiffe zerstörte der Sturm auf dieser Fahrt, die beiden andern scheiterten im Angesichte von Jamaica, wohin er sich mit genauer Noth sammt seinen Gefährten rettete. Hier warteten des Unglücklichen die härtesten Prüfungen. Getrennt von der übri-

gen Welt, schien er dem gewissen Verderben preisgegeben. Es gelang ihm jedoch, sich von den Eingeborenen ein Paar Kanoes zu verschaffen, und er bewog zwei seiner erfahrensten Seeleute, auf diesen aus einem hohlen Baumstamme gezimmerten Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter seine Lage zu melden. Monate vergingen, ohne daß sich Rettung zeigte; Verzweiflung ergriff einen Theil seiner Begleiter; sie überhäuften ihn mit Schmähungen, bedrohten mehr als ein Mal sein Leben und trennten sich endlich von ihm, indem sie nach einem andern Theile der Insel zogen. Hier erbitterten sie durch ihr grausames Betragen die Einwohner so sehr, daß diese aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang Aller schien gewiß; aber C., dessen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinsterniß, die er berechnet hatte, benutzte er, um die leichtgläubigen Insulaner mit dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren würden. Wundererscheinungen am Monde sollten die Wahrheit seiner Worte bestätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu besänftigen. Dagegen kam es jetzt zwischen ihm und den Aufrührern zu Feindseligkeiten, in denen mehre der Letztern getödtet, ihr Anführer aber gefangen ward. Nachdem dieser traurige Zustand über ein Jahr gewährt hatte, erschien für die Unglücklichen die Stunde der Erlösung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten Hispaniola erreicht, aber bei dem ungeneigten Statthalter nichts ausgerichtet; es gelang ihnen endlich, selbst ein Schiff zu kaufen und auf diesem verließ C. mit den Seinen am 28. Jun. 1504 Jamaica. Er begab sich nach S.-Domingo, aber nur um sein Schiff ausbessern zu lassen, und eilte nach Spanien zurück. Krank erreichte er dasselbe, erfuhr den Tod der Königin Isabelle, drang bei Ferdinand vergeblich auf die Erfüllung seines Vertrags, verlebte einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit und starb zu Valladolid am 20. Mai 1506. Auf dem Sterbebette noch befahl er, die Ketten, womit ihn Verkennung und Neid einst gefesselt und die er seitdem stets bei sich geführt hatte, ihm in den Sarg zu legen. Sein Leichnam ward, seinem letzten Willen gemäß, nach S.-Domingo geführt, als aber der span. Antheil dieser Insel an Frankreich kam, ließen C.'s Abkömmlinge den Sarg nach Cuba bringen, wo er am 19. Jan. 1796 ankam und mit großer Feierlichkeit in der Hauptkirche beigesetzt wurde. In der Karthäuserkirche zu Sevilla ward ihm ein prächtiges Denkmal errichtet, welches die Inschrift hat: A Castilla y a Leon Nuevo mondo diè Colon. Vgl. Cancellieri's „Dissertazioni epistolari bibliografiche sopra C." (Rom 1809); Bossi's „Vita di C." (franz. Par. 1824); Spotorno's „C. und seine Entdeckungen" (deutsch von Ad. Wagner, Lpz. 1825); „Memorials of C." (Originalhandschriften des C., aus dem Spanischen und Italienischen ins Englische übersetzt, Lond. 1824) und „Codice diplomatico Colombo-Americano" (Genua 1823, 4.). Meisterhaft ist Washington Irving's „Life and voyages of C." (4 Bde., Lond. 1828—30). Navarrete's span. Werk über C. (2 Bde., Madrid, 4.) ist von Verneuil und de la Roquette übersetzt, mit Anmerkungen von Rémusat, Balbi, Cuvier, Jomard, Letronne und Andern unter dem Titel erschienen: „Relations des quatre voyages entrepris par C., suivies de diverses lettres et pièces inédites etc." (3 Bde., Par. 1828).

Colonialwaaren, s. Welthandel.

Colonien kannte wol das Alterthum, allein die Staaten des Mittelalters hatten bis zur Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien, einige Handelsniederlassungen der Genueser und Venetianer abgerechnet, keine außereurop. Niederlassungen. Das Mittelmeer bildete die Verbindungstraße für den großen Handel, der sich vornehmlich in den Händen der kleinen ital. Staaten, Venedigs hauptsächlich und Genuas, und in denen der catalon. Seestädte befand. Der Handel zwischen Indien und dem festen Lande von Europa und Asien ward vorzüglich über Ormuz und Aden über den pers. und den arab. Meerbusen getrieben. Aleppo,

Damaskus und der Hafen Barut, vor Allen aber Ägypten, waren bisher die Hauptniederlagen gewesen. So lange er ein von kleinen Staaten getriebener Landhandel blieb, konnte er nie so wichtig werden, als da nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika die Spanier und Portugiesen als Colonial- und Welthandel treibende Völker in Europa auftraten. Als die portugiesische Nation zuerst auf Entdeckungen ausging, befand sich dieselbe in der Blüte ihres Heldenalters. Im beständigen Kampfe mit den Mauren, anfangs in Europa, dann in Afrika, ward dem kriegerischen Sinne des Volkes jener romantische Schwung gegeben, der es für abenteuerliche Unternehmungen empfänglich machte, um so mehr, als es damit den glühendsten Haß gegen die Ungläubigen verband. Seit 1410, wo Heinrich der Seefahrer (s. d.) Entdeckungsfahrten auf der Westküste von Afrika begann, bis zu seinem Tode 1463, entdeckten die Portugiesen 1419 Madeira, 1439 das Cap Bojador, 1446 das grüne Vorgebirge, 1448 die Azoren, 1449 die Inseln des grünen Vorgebirges, und drangen bis Sierra Leone vor. Im J. 1484 ward Kongo besucht, und Bartolomeo Diaz erreichte 1486 das Vorgebirge, welchem König Johann den Namen des Vorgebirges der guten Hoffnung beilegte. Unter der Regierung des Königs Emanuel des Großen führte Vasco da Gama die Portugiesen bis nach Ostindien und landete zuerst, am 20. Mai 1498, zu Kalikut an der Küste Malabar. Nicht ohne Kampf, hauptsächlich mit den Mauren, die bisher in dem Besitze des ind. Zwischenhandels gewesen waren, gelang es den Portugiesen, einzelne Niederlassungen auf der Küste Malabar zu errichten, und nur der hohe Sinn und die seltene Tapferkeit der ersten Vicekönige, des großen Almeida von Abrantes 1505—9 und des noch größern Alfonso Albuquerque, seines Nachfolgers, vermochten mit schwachen Mitteln eine ausgedehnte Herrschaft in Indien zu gründen, deren Hauptsitz seit 1508 Goa war. Die Portugiesen hielten jedoch nur einzelne feste Plätze an den Küsten des festen Landes und auf den Inseln als Stapelplätze besetzt, unter denen auf der Küste von Afrika Mozambique, Sofala und Melinda, im pers. Meerbusen Maskate und Ormuz, auf der malabar. und ind. Küste, außer Goa, Diu und Daman, auf Koromandel Negapatam und Meliapur, und Malakka auf der Halbinsel gleiches Namens die wichtigsten waren. Seit 1511 gründeten sie auch auf den Gewürzinseln und seit 1518 auf Ceylon Niederlassungen, welche letztere bald beträchtlich wurden; unbedeutender blieben die auf Java, Sumatra, Celebes und Borneo. Auch Brasilien, obgleich schon 1500 durch Cabral entdeckt, ward erst später von Wichtigkeit. Dagegen wurden die seit 1517 mit China, seit 1542 mit Japan angeknüpften Handelsverbindungen lange Zeit für die Portugiesen eine Quelle von Reichthümern. Bis dahin waren die Portugiesen in dem alleinigen unbestrittenen Besitze des gesammten ostind. Handels gewesen. Um Streitigkeiten mit Spanien vorzubeugen, waren schon 1481 durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. alle jenseit des Cap Bojador zu machende Entdeckungen den Portugiesen zugesprochen worden, und wenn auch über den Besitz der Molukken mit Spanien Streit entstand, so ward dieser dennoch 1529 dahin beigelegt, daß Karl V. seine Ansprüche der Krone Portugal für 350,000 Dukaten verkaufte. Nachdem aber Philipp II. 1580 sich zum Herrn von Portugal gemacht, fielen die ostind. Colonien unter die Herrschaft der Spanier, und bald in die Gewalt der Niederländer. Große Männer, der Heldengeist der Nation hatten Portugals Macht in Ostindien gegründet; sie zerfiel, als der Charakter ausartete, als ein niedriger Kaufmannsgeist an die Stelle des Heldengeistes selbst unter den höhern Classen der Nation trat, womit Habsucht, Luxus und Weichlichkeit überhand nahmen, desto verderblicher, je weitläufiger die Besitzungen zerstreut lagen; dazu kam ein überwiegender Einfluß der Geistlichkeit, vornehmlich durch die Inquisition. Als zu diesen innern Übeln noch äußere hinzutraten, wie die Vereinigung Portugals mit Spanien und daraus die Vernachlässigung der portug. Colonien und das Sinken des Nationalgeistes zu einer Zeit, wo alle Feinde Spaniens auch Feinde der Por-

tugiesen wurden, vor Allen aber die jugendlich kühnen Niederländer: da mußte das Gebäude der portug. Größe in Ostindien unaufhaltsam zusammensinken. Portugal betrieb den ostind. Handel nie durch eine ausschließliche Gesellschaft, obgleich durch jährlich im Febr. oder März nach Indien abgehende Flotten unter Aufsicht der Regierung. Den Zwischenhandel in Indien, der dort an einige Haupthandelshäfen geknüpft war, suchten sich die Portugiesen schon früh zu verschaffen; dagegen aber begnügten sie sich, die Waaren nach Lissabon zu bringen, ohne sie weiter in Europa zu verführen: eine Einrichtung, deren nachtheilige Wirkungen ihr Seewesen, indem dadurch hauptsächlich die Holländer gefährliche Nebenbuhler wurden, nur zu bald erfuhr. Seitdem behaupteten die Portugiesen beinahe nur durch den Besitz von Brasilien eine Stelle unter den Colonialvölkern Europas. Zum Glücke für die Colonisation dieses Landes ward sein Goldreichthum desselben erst 1698, der Reichthum an Diamanten erst 1728 entdeckt, der Handel mit Brasilien aber erst unter Pombal zwei ausschließlich berechtigten Gesellschaften übertragen.

Beinahe gleichzeitig mit den Portugiesen traten die Spanier als Colonialvolk auf den Schauplatz. Schon am 11. Oct. 1492 hatte Colombo die Insel S.-Salvador, und auf seinen drei folgenden Reisen die westind. Inselgruppe, wo S.-Domingo oder Hispaniola wegen seiner Goldgruben für Spanien von Wichtigkeit ward, und einen Theil der Küsten des Festlandes von Amerika entdeckt. Nachdem auch auf Cuba, Portorico und Jamaica 1508—10 Ansiedelungen versucht worden waren, unterjochte Cortez 1519—21 das große Reich Mexico, Pizarro und seine Gefährten 1529—35 Peru, Chile und Quito; 1523 ward Terrafirma, 1536 Neugranada erobert. Die natürliche Beschaffenheit der Länder, welche die Spanier als Eroberer betraten, bestimmte gleich anfangs den Charakter ihrer Colonien, den diese auch nachmals in der Hauptsache behielten. Nicht jene köstlichen Erzeugnisse lieferten sie wie Ostindien, dagegen fand man Gold und Silber, was man vorzüglich wollte. Waren daher die Colonien der Portugiesen in Ostindien gleich anfangs Handelscolonien, so wurden die der Spanier in Amerika gleich anfangs Bergwerkscolonien; erst in der Folge nahmen sie zum Theil einen verschiedenen Charakter an. Um ihre ausgedehnte Herrschaft vorzüglich über die Jägervölker im Innern zu behaupten, suchten die Spanier durch Anlegung von Missionen die Indianer zum Christenthume zu bekehren und zu festen Wohnsitzen zu bringen. Die Verfassung der Colonien ward schon 1532 unter Karl V. in ihren Grundzügen bestimmt. Ein Rath von Indien stand in Europa, Vicekönige, anfangs zwei, nachmals vier, nebst acht unabhängigen Generalcapitainen, standen in Amerika an der Spitze der Verwaltung. Städte entstanden, anfangs an den Küsten, des Handels wegen und als militairische Posten, nachmals auch im Innern, vorzüglich da, wo sich Bergwerke fanden; so Vera Cruz, Cuma, Portobello, Cartagena, Valencia, Caracas und an der Küste des stillen Oceans Acapulco, Panama, dann Lima, Concepcion und Buenos Ayres. Die kirchliche Einrichtung des Mutterlandes ging gleichfalls auf die Colonien über, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Kirche in ungleich größerer Unabhängigkeit von dem Könige blieb. Die Gewinnung edler Metalle blieb die Hauptsache bei der Benutzung der Colonien, und daraus folgte von selbst, daß man den Handel mit denselben so viel als möglich unter strenger Aufsicht zu halten suchte. Der Verkehr ward in Spanien auf den einzigen Hafen von Sevilla beschränkt, von wo aus jährlich zwei Geschwader, die Gallionen, etwa 12 Segel stark, nach Portobello, die Flotte von 15 großen Schiffen nach Vera Cruz ausliefen. Ward also gleich der Handel nicht gesetzlich den Händen einer ausschließlichen Gesellschaft übergeben, so blieb er dennoch nur das Eigenthum einiger Wenigen. Seitdem Spanien 1564 von den Philippinen Besitz genommen, ward zwischen Acapulco und Manilla seit 1572 durch einige Südseegallionen ein regelmäßiger Verkehr unterhalten; allein die großen Beschränkungen des Handels blieben Schuld daran, daß diese Inseln, trotz ihrer vortheil-

haften Lage, dennoch der Krone Kosten verursachten, statt ihr Gewinn zu bringen; nur religiöse Rücksichten verhinderten es, daß sie nicht gänzlich aufgegeben wurden. Ein ungleich thätigeres Leben erhielt dagegen das europ. Colonialwesen und eine ungleich höhere politische Wichtigkeit, als Holländer und Engländer, zwei im vorzüglichen Sinne des Worts Handel treibende Nationen, Antheil an demselben nahmen. Die Holländer waren es zuerst, die während des Kampfes um ihre Unabhängigkeit als furchtbare Nebenbuhler der damals dem span. Joche unterworfenen Portugiesen auftraten.

Der Eintritt der Holländer verlieh zugleich dem gesammten Colonialwesen ein erhöhtes Interesse, indem der Colonialhandel dadurch einen neuen Schwung und eine größere Ausdehnung erhielt. Schon seit langer Zeit hatten die Holländer den Zwischenhandel mit ostind. Waaren von Lissabon aus durch das übrige Europa besorgt und während des Kampfes um ihre Unabhängigkeit die Schwäche der span. Seemacht kennen gelernt. Philipp II. despotische Maßregeln zwangen sie jetzt zu dem Entschlusse, den sie wol nicht leicht aus freier Wahl gefaßt hätten, ihre Feinde in Ostindien zu bekämpfen. Das schon zehn Jahre früher von Philipp erlassene Verbot gegen den Verkehr der Holländer mit Lissabon ward 1594 mit größter Strenge erneuert, und eine Menge in dem Hafen dieser Stadt liegender holländ. Schiffe weggenommen. So von allem Handel mit den Erzeugnissen Ostindiens ausgeschlossen, blieb den Niederländern nur die Wahl, entweder diesem Handelszweige gänzlich zu entsagen oder selbst unmittelbar aus Ostindien die Waaren zu holen, die man ihnen in Europa verweigerte. Aufgemuntert durch Cornelius Houtmann, einen wohlunterrichteten Mann, und durch mehre misglückte Versuche, eine nördl. Durchfahrt nach Ostindien aufzufinden, von fernern Unternehmungen der Art abgeschreckt, rüstete eine aus amsterdamer und einigen antwerpner nach Amsterdam eingewanderten Kaufleuten gebildete Compagnie der fernen Länder vier Schiffe aus, die am 2. Apr. 1595 unter Houtmann's und Molenaer's Befehl nach Ostindien unter Segel gingen. War gleich der Gewinn der ersten Ansiedelung nicht so ansehnlich, als man erwartet hatte, so hatte man dagegen die Schwäche der in Ostindien jetzt allgemein verhaßten Portugiesen kennen gelernt, und schnell bildeten sich ähnliche Gesellschaften und sandten Geschwader nach jenen reichen Gegenden aus. Die dadurch nicht selten übermäßig vermehrte Concurrenz in Indien und die fortwährenden Feindseligkeiten gegen die vereinigte span. und portug. Macht bewogen jedoch schon nach einigen Jahren die Generalstaaten, die bisher getrennt bestandenen Gesellschaften in eine einzige ostind. Compagnie zu vereinigen, welche durch einen am 20. März 1602 ihr ertheilten und nachher zu verschiedenen Malen erneuerten Freibrief nicht nur den ausschließlichen Betrieb des ostind. Handels, sondern auch die Hoheitsrechte über ihre in Indien zu machenden Eroberungen und anzulegenden Niederlassungen erhielt. Die Oberhoheit, welche die Generalstaaten sich vorbehielten, war wenig mehr als ein leerer Name. Schnell entwickelte sich das holländ. Colonialsystem in Ostindien, und gleich anfangs bekam es jenen bestimmten Charakter, den es nachmals fortwährend beibehielt. Die Colonien der Holländer in Ostindien wurden Handelscolonien; die Molukken und die großen Sundainseln, leichter zu vertheidigen als das Festland von Indien, welches damals mächtigen Herrschern gehorchte, wurden der Hauptsitz der holländ. Macht. Dies war unstreitig eine Hauptursache ihres langen Flors, indem sie nur der Herrschaft des Meeres bedurfte, um sich darin zu behaupten. Durch den Generalgouverneur Koen ward 1618 das neu erbaute Batavia zum Sitze der holländ. Regierung bestimmt. Zwar nicht ohne Kampf, aber doch mit geringer Mühe, entrissen die Holländer den Portugiesen nacheinander ihre sämmtlichen ostind. Besitzungen, wozu auch seit 1611 der Handel nach Japan kam, den sie sich bald ausschließlich zu verschaffen wußten. So blieben den Portugiesen als traurige Reste ihrer ehemaligen Größe nur einige unbedeutende Besitzungen auf Goa. Um die Mitte des 17. Jahrh.

hatte die holländ. Herrschaft den höchsten Gipfel ihres Flors erreicht, vornehmlich, nachdem sie 1653 durch die Anlage einer Niederlassung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine treffliche Vormauer ihrer ostind. Besitzungen erhalten und 1658 auch Ceylon von den Portugiesen erobert hatte. Das gesammte holländ. Colonialwesen in Ostindien stand unter dem Generalgouverneur von Batavia, dem mehre Gouvernements, Directorien, Commanderien und Residenzen, deren Titel und Zahl mit der Wichtigkeit der einzelnen Niederlassungen in verschiedenen Zeiten wechselten, untergeordnet waren. In Europa wurde die Verwaltung durch einen Rath von 10 Bewindhebbers, die aus dem größern Rathe der 60 Directoren gewählt waren, besorgt. (S. Ostindien.) Eine westind. Compagnie errichteten die Holländer 1621; sie machte zwar anfangs, 1630—40, große Eroberungen in Brasilien, verlor jedoch dieselben schon 1642. Bleibender waren ihre wegen des Schleichhandels wichtigen Ansiedelungen auf einigen kleinen westind. Inseln, wie St.-Eustace, Curaçao, Saba und St.-Martin (1632—49); auf dem Festlande blieben 1667 in ihrem Besitze nur Surinam, Paramaribo, Essequebo und Berbice.

Zugleich mit den Holländern waren auch die Engländer als Colonialvolk aufgetreten; anfangs mit ungleich geringerm Erfolge. Unter der Regierung der Königin Elisabeth richteten die Engländer zuerst ihre Aufmerksamkeit auf Nordamerika, und es wurden von Humphrey, Gilbert, Greenville und Raleigh verschiedene Versuche gemacht, Colonien zu gründen; doch nirgend fand man Gold, was doch eigentlich die Hauptveranlassung dazu war. Nach mehren vergeblichen Versuchen, eine nordöstl. oder nordwestl. Durchfahrt nach Ostindien zu finden, waren zuerst 1591 Engländer um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Ostindien gedrungen, worauf am 31. Dec. 1600 Elisabeth einer Gesellschaft einen ausschließlichen Freibrief für den Handel jenseit des Caps und der magellanischen Meerenge ertheilte. Allein dessenungeachtet blieb der ostind. Handel anfangs schwach; die Engländer erwarben auf dem festen Lande von Indien nur einzelne Factoreien, und die Insel St.-Helena, die 1601 von ihnen in Besitz genommen war, bildete beinahe ihren einzigen festen Punkt in jenen Gegenden. Unter der Regierung Karl I. wurde 1623 die engl.-ostind. Compagnie von den Gewürzinseln durch die Holländer verdrängt, und außer dem 1620 angelegten Fort St.-George zu Madras behielt sie nur einige Factoreien auf den Küsten Malabar und Koromandel. Von 1653—58 schien sie vollkommen aufgelöst, bis Cromwell ihr neues Leben gab und sie gegen die Holländer unterstützte. Doch unter der Regierung Karl II. gerieth sie von Neuem, größtentheils durch eigne Schuld, in Verfall. Eine neue, 1648 von der Krone privilegirte, ostind. Compagnie bildete sich, und nur die 1708 erfolgte Vereinigung beider rettete den ostind. Handel vom gänzlichen Untergange. Die Besitzungen der Engländer in Ostindien beschränkten sich beinahe nur noch auf Madras, Kalkutta und Bencoolen, und erst seit der Mitte des 18. Jahrh. entstand das ungeheure brit. Reich in Indien. Der Verfall des mongol. Reichs, durch innere Unruhen seit dem Tode Aureng-Zeyb's 1707 begonnen, durch Schah Nadir's Räuberzug 1739 vollendet, gab dazu die Veranlassung, indem Engländer sowol als Franzosen sich in die innern Streitigkeiten der Fürsten und Statthalter mischten; und wenngleich die Franzosen unter Labourdonnaye und Dupleix anfangs die Oberhand zu behaupten schienen, so gelang es dennoch den Engländern, nachdem Beide aus Indien entfernt worden, bald im Karnatik das Übergewicht zu erlangen und während der Dauer des siebenjährigen Krieges unter Lawrence's und Clive's Führung sich immer weiter auszubreiten. Durch die Schleifung des eroberten Pondichery hatten sie ihre Übermacht auf der Küste Koromandel gegründet, und Clive's Sieg bei Plassey, am 26. Jun. 1756, gründete die engl. Alleinherrschaft in Indien. Endlich ward durch den Vertrag von Allahabad am 12. Aug. 1765 die Dewany von Bengalen von dem Titulargroßmogul, als Oberherrn, an die Engländer abgetreten, und den Nabobs des Landes blieb nur der

Schatten der Herrschaft. Doch erst nach dem Falle des Reichs von Mysore (Hyder Ali und Tippo Saïb) konnte die Herrschaft der Engländer in Indien als allgemein befestigt angesehen werden, und es waren die Mahratten, mit denen die Engländer zuerst 1774 gekriegt hatten, die einzigen Feinde der Compagnie. Das brit. Gebiet in Indien erhielt hierauf eine außerordentliche Ausdehnung; die ganze Ostküste, der größte Theil der Westküste und am Ganges und Jumna hinaus bis nach Delhi war Alles den Briten unterworfen. (S. Ostindien.) Beinahe gleichzeitig mit den ersten Versuchen der Briten, an dem ostind. Handel Antheil zu nehmen, wurden die London- und die Plymouth-Compagnie, die erste für die südl., die andere für die nördl. Hälfte der nordamerik. Küste, von Jakob I. 1607 privilegirt, und noch in demselben Jahre ward Jamestown in Virginien angelegt. Die Colonien in einem Lande, welches weder Gold noch sonstige für den Handel vorzüglich taugliche Natur- und Kunstproducte besaß, mußten nothwendig Ackerbaucolonien werden, und blieben es. Während der innern Unruhen in England, die viele Auswanderungen veranlaßten, gewannen die nordamerik. Colonien gar sehr, einzelne Provinzen bildeten sich und erhielten, nachdem die londoner Compagnie 1625 aufgehoben, die plymouther 1637 verfallen war, Verfassungen, die schon mit vielen republikanischen Formen gemischt waren. Später erfolgten die engl. Niederlassungen auf den westind. Inseln, auf Barbados 1625, auf St.-Christoph, dann auf mehren andern kleinen Inseln; doch wurden die westind. Besitzungen erst, nachdem auf Barbados 1641 und auf dem den Spaniern 1655 entrissenen Jamaica 1660 der Zuckerbau eingeführt worden war, als Pflanzungscolonien wichtig. Die Besitzungen in Nordamerika hoben sich ungleich schneller als die westind., selbst nachdem in den letztern 1732 der Kaffeebaum einheimisch geworden war; noch in demselben Jahre bildete sich Georgien, die jüngste der 13 Provinzen. Auch Neufundland (Terre neuve) ward wegen des Stockfischfanges wichtig, und Canada 1762 durch den Frieden von Paris an England abgetreten. Allein schon 1764 entstanden Streitigkeiten zwischen England und seinen nordamerik. Colonien über die Frage: ob ersteres das Recht habe, die Colonien zu besteuern, da sie nicht im brit. Parlamente vertreten würden? und am 19. Apr. 1775 begann ein Krieg, der durch Frankreichs Unterstützung mit der Anerkennung der 13 Provinzen endigte. So entstand durch den pariser Frieden 1783 der erste unabhängige Staat jenseit des Oceans. Englands Macht ward jedoch dadurch nicht gebrochen; vielmehr nahm der Handel mit dem neuen Freistaate mit schnellen Schritten zu, und es kann, ungeachtet dieses großen Verlustes, was die Anzahl, Größe und den Reichthum seiner Colonien betrifft, kein Staat sich mit Großbritannien messen. Canada und Acadien wurden nun für England von desto größerer Wichtigkeit; auch die brit.-westind. Inseln hoben sich, je mehr sich der Handelszwang minderte; das freie Nordamerika aber that Riesenschritte; die Zahl seiner Provinzen stieg von 13 auf 25, und seine Flagge wehete auf allen Meeren. Für die westind. Colonien dagegen traten bedenkliche Verhältnisse ein, je mehr sich der Anbau der ihnen bis dahin ausschließlich eigenthümlichen Erzeugnisse ausbreitete; auch der Sklavenhandel ward 1806 abgeschafft. Was die Bevölkerung der brit. Colonien in Nordamerika und Westindien betrifft, so betrug die Zahl derselben in den nordamerik. Colonien über 911,000. Untercanada hatte über 423,600, Obercanada gegen 188,600, Neubraunschweig über 72,900, Neuschottland und Cap Breton über 142,500, Prinz Eduardsinsel gegen 23,500 und Neufundland über 60,000 Einw.; in den brit.-westind. Colonien waren 837,000 Einw., es hatte Antigua über 35,700, Barbados 102,000, Dominica 20,000, Grenada 28,700, Jamaica 359,500, Montserrat 7400, Nevis 11,900, St.-Kitts 23,900, Sta.-Lucia 18,300, St.-Vincent 27,700, Tabago 14,000, Tortola und die Jungferninseln 7100, Anguilla 3600, Trinidad 44,100, Bahamainseln 16,500, Bermudasinseln 9200, Demerary 78,800, Berbice 23,000, Honduras 4600.

Später als Holländer und Briten traten die Franzosen in die Reihe der europ. Colonialvölker ein. Colbert war es, der Frankreich Colonien und, was man damals für unzertrennlich von denselben hielt, Handelscompagnien gab. Doch nur die Pflanzungscolonien hatten einen glücklichen Fortgang, nicht so die gleichfalls versuchten Ackerbau= und Handelscolonien. Colbert kaufte 1664 die auf mehren westind. Inseln, wie Martinique, Guadeloupe, Ste.=Lucie, Grenada und andern bestehenden, Privatpersonen zugehörenden Niederlassungen und sandte noch in demselben Jahre Colonisten nach Cayenne; vor allen aber wurden die aus dem Räuberstaate der Flibustier hervorgehenden Niederlassungen auf einem Theile von S.=Domingo wichtig. Die gleichfalls 1664 errichtete westind. Compagnie ging jedoch schon zehn Jahre später zu Grunde. Anfangs Zucker und Baumwolle, seit 1728 zuerst auf Martinique Kaffee, blieben die Haupterzeugnisse der westind. Besitzungen, welche durch die 1717 ihnen eingeräumten größern Handelsfreiheiten und durch den Schleichhandel mit dem span. Amerika den engl. bald weit überlegen wurden. Verlor gleich Frankreich durch den pariser Frieden von 1763 einige seiner kleinern Inseln, so gab dagegen S.=Domingo überschwenglichen Ersatz, indem es in den letzten Zeiten vor der Revolution jährlich einen rohen Ertrag von 170 Mill. Livres, beinahe so viel als das übrige Westindien zusammengenommen, lieferte. Seit 1791 ward S.=Domingo schrecklich verwüstet; doch hat es sich seitdem unter einer ganz neuen Gestalt (s. Haiti) wieder gehoben. Auf dem festen Lande von Amerika besaß Frankreich seit 1661 Canada und Acadien nebst Terre neuve, allein die Niederlassungen machten langsame Fortschritte; die beiden erstern gingen schon im utrechter Frieden 1713, letzteres nebst Cap Breton 1762 verloren; auch das im Innern kränkelnde Louisiana ward 1764 an Spanien abgetreten, und Cayenne gab nur einen schwachen Ersatz. Die nachmalige Wiederabtretung Luisianas von Spanien an Frankreich hatte ebenso wenig Erfolg, da schon 1803 Frankreich dasselbe an Nordamerika verkaufte. Mit nicht viel besserm Glücke versuchten die Franzosen sich in Ostindien festzusetzen. Ebenfalls 1664 gründete Colbert eine ostind. Compagnie. Nach vergeblichen Versuchen, sich auf Madagaskar niederzulassen, ward 1670 Pondichery auf Koromandel angelegt und bald der Hauptsitz der franz. Herrschaft. Doch die Compagnie gerieth in Verfall; zwar ward sie 1719 mit der Missisippi=Compagnie vereinigt, allein nichtsdestoweniger blieb sie kränkelnd. Dagegen besetzten die Franzosen 1720 die beiden von den Holländern verlassenen Inseln Isle de France und Bourbon, bald unter Labourdonnaye's Verwaltung seit 1736 durch Kaffeebau blühend, während Dupleix als Generalgouverneur von Pondichery an der Spitze der Angelegenheiten in Ostindien stand. Hier machten seit 1751 die franz. Waffen beträchtliche Fortschritte, allein der Friede von 1763 entriß ihnen ihre Eroberungen wieder, und die ostind. Compagnie ward 1769 aufgelöst. Den Franzosen blieb nur das geschleifte Pondichery und Carical. Blos Isle de France und Bourbon erhielten ihnen damals noch einen schwankenden Einfluß auf den ostind. Handel. Die franz. Colonien zählten im J. 1827 über 325,000 Einw., auf Martinique 102,000, Guadeloupe 135,500 und Bourbon 88,600.

Schon 1618 unter Christian IV. ward in Dänemark eine ostind. Compagnie gestiftet, als man das noch jetzt den Dänen gehörende Trankebar nebst dem umliegenden Bezirke erwarb, wozu später mehre Besitzungen an der Malabarküste und in Bengalen, z. B. Friedrichsnagor, kamen. Zu Trankebar gehören auch die Nicobar= oder Friedrichsinseln, wo sich fortwährend dän. Besatzung befindet. Mehre seit jener Zeit für den ind. Colonialhandel errichtete Compagnien blüheten kurze Zeit, gingen aber dann zu Grunde, nur die ostind. oder asiat. Compagnie von 1732 besteht noch. Die Inseln St.=Thomas und St.=Jan in Westindien, welche die Dänen 1668 in Besitz nahmen, obschon letztere erst seit Anfang des 18. Jahrh. benutzt wurde, und St.=Croix, das man 1733 von Frankreich erkaufte, gehörten bis 1754

einer jener Compagnien, von welcher die Regierung sie dann durch Kauf an sich brachte und allmälig, besonders seit 1764, den westind. Handel frei gab und dadurch die Inseln in blühenden Zustand brachte. Der ostind. Handel war, wiewol die Compagnie hauptsächlich nur mit China Handel trieb, ebenfalls sehr gewinnreich. Auch die Niederlassungen in Ostindien kamen 1777 an die Krone, welche hierauf den ostind. Handel für alle dän. Unterthanen frei erklärte. Unter Friedrich IV. gründeten 1721 die Dänen ihre seitdem vermehrten Colonien auf Grönland mittels der Mission des Predigers Egede. Die dän. Colonien in Westindien hatten 1827 eine Bevölkerung von etwa 30,000 und 1809 in Ostindien von etwa 19,000 Menschen. — Auch Schweden, obgleich es keine Besitzungen in Indien hatte, errichtete 1731 eine ostind. Gesellschaft, um unmittelbaren Antheil an dem Theehandel mit China zu nehmen, den es damals mit Vortheil führte; 1784 gelang es ihm, durch die Erwerbung der kleinen Insel St.-Barthélemi von Frankreich, in Westindien festen Fuß zu fassen. Die schwed. Colonien waren 1827 mit 9000 Menschen bevölkert. — Unglücklicher war Östreich, das unter der Regierung Karl VI. durch Errichtung der Compagnie von Ostende 1722 einen unmittelbaren Verkehr mit Ostindien anzuknüpfen versuchte, aber durch das heftige Widerstreben Englands und Hollands sich genöthigt sah, 1731 die Compagnie wieder aufzuheben. Eine 1774 mit vier Mann und einem Befehlshaber versuchte Niederlassung auf den nicobarischen Inseln gelang ebenso wenig. — Erst in neuern Zeiten sah man in Rußland 1787 eine eigne Compagnie zur Betreibung der Jagd und des Pelzhandels auf den Kurilen, Aleuten und den Küsten von Nordwestamerika entstehen. Ein Ukas, der zum Vortheil dieser Handelsgesellschaft andern Nationen das Befahren der Küsten zwischen Asien und Nordamerika, so weit Rußland an einer Seite Küsten besitzt, und auch die Fischerei verbot, hat von Seiten der Nordamerikaner Widerspruch gefunden und den Beschluß veranlaßt, militairische Plätze in dem Theile der Nordwestküste Nordamerikas anzulegen, den Spanien und England an die Vereinigten Staaten abgetreten haben. (S. Nordamerika.) — So lange der Sklavenhandel in seiner ganzen Ausdehnung bestand, war auch Afrika für das europ. Colonialwesen nicht unwichtig. Größtentheils sind es nur einzelne befestigte Factoreien, welche die Colonialvölker an den Küsten von Afrika besitzen. Ihr Hauptzweck war der Sklavenhandel, der meistens durch privilegirte Compagnien betrieben ward. Dagegen ward 1786 durch die Engländer eine freie Negercolonie zu Sierra Leone und 1821 von den Nordamerikanern Liberia gegründet, und von den Dänen etwas später, unter Begünstigung einer gesunden Lage, sowie durch Hülfe der ihrem Schutz untergebenen freien Negervölker der Anbau des Landes mit Producten der wärmern Klimate versucht. Die von Dänemark 1792 und 1802 und von England 1806 und 1814 ausgegangene Abschaffung des Sklavenhandels (s. d.) mußte nothwendig auf die afrik. Niederlassungen zurückwirken. — Die Entdeckung von Australien führte 1788 die Niederlassungen zu Sydney in Neusüdwales und auf Vandiemensland herbei, die bald eine blühende Ackerbaucolonie ward.

Der Welthandel erhielt durch das Colonialwesen einen neuen Schwung, und bald erkannten die Völker, daß derselbe eine der Hauptquellen ihres Wohlstandes sei. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß man, getäuscht durch die Vorspiegelungen des Mercantilsystems und noch mehr durch den großen Wohlstand, den einzelne Colonialvölker erlangten und den man ausschließlich ihrem Colonialhandel zuschrieb, diesem ohne alle weitere Rücksicht auf das besondere Genie und den besondern Charakter der Nation und auf ihre geographische und politische Lage einen übertrieben hohen Werth beilegte. Dadurch verleitet, suchte man alle Fremde von diesem Handel zu entfernen, um ausschließlich die Vortheile desselben zu genießen, und es bildete sich, in Bezug auf die Colonien, ein Völkerrecht, welches durch seine ungroßmüthigen Grundsätze sich sehr zu seinem Nachtheile von dem in Europa befolgten

unterschied. So suchten schon die Portugiesen und Spanier alle andere europ. Nationen von der Schiffahrt in den Meeren, an denen ihre Colonien gelegen waren, auszuschließen und durch die gewaltsamsten Mittel diese Anmaßung zu behaupten. Allein weder Spanien noch Portugal vermochten auf die Dauer solche übertriebene Ansprüche durchzusetzen, gegen welche sich vorzüglich England und Holland schon früh erklärten. Jedoch kaum waren beide in den Besitz des Colonialhandels gekommen, als auch sie zwar nicht dieselben, aber nicht viel edlere Grundsätze aufstellten. Ward gleich im Allgemeinen anerkannt, daß die ind. Meere nicht Einer Macht ausschließlich angehörten, so suchten dagegen die neuen Besitzer nicht nur durch Verträge sich die ausschließliche Herrschaft über einzelne beträchtliche Theile derselben von andern Staaten zusichern zu lassen, sondern auch durch Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen aller Art, selbst mitten im Frieden, ihre Nebenbuhler von jenen Meeren zu verscheuchen. Allgemein aber ward der Grundsatz angenommen, daß jede fremde europ. Nation von dem Handel mit den Colonien der andern ausgeschlossen blieb, ja nicht selten war selbst das Anlanden und Besuchen der Häfen den Fremden durchaus verboten. Erst 1822 sprach Großbritannien die Freiheit des Colonialhandels aus. Dieser Handel zerfällt in drei Hauptabtheilungen: den Zwischenhandel mit den verschiedenen Ländern jener fernen Gegenden, den Zwischenhandel zwischen Europa und den Colonien und den Handel mit Colonialwaaren in Europa selbst. Den Zwischenhandel in jenen fernen Gegenden, wo die Colonien gelegen sind, der vor der Ankunft der Portugiesen in Ostindien sich beinahe ausschließlich in den Händen der Araber oder Mauren befand, suchten die Europäer schon früh an sich zu reißen; jedoch glückte ihnen dies nicht so vollkommen, daß nicht noch einige andere Nationen, in spätern Zeiten vorzüglich die Chinesen und die Hindus selbst, daran einen beträchtlichen Antheil behalten hätten. Ebenso wenig vermochte der Handel mit Colonialwaaren in Europa ausschließlich das Eigenthum Einer Nation zu verbleiben, wiewol natürlich diejenige, welche die Waaren aus der ersten Hand geholt, darin manche Vortheile vor andern voraus hatte, die dieselben von ihr zu kaufen gezwungen waren. Mit Ausnahme der Spanier und Portugiesen, deren Handel in Europa bis auf die neuesten Zeiten größtentheils nur ein Passivhandel blieb, suchten alle übrige Nationen den Handel mit den Erzeugnissen ihrer Colonien auch in Europa so viel als möglich für sich zu einem Activhandel zu machen. Vorzüglich war und blieb es jedoch der Zwischenhandel zwischen Europa und den Colonien, den jede Nation ausschließlich mit strenger Entfernung aller Fremden sich vorbehielt. Es war dies die allgemeine Sitte in Friedenszeiten, und auch in Kriegszeiten ward sie beibehalten, so lange es noch keinen übermächtigen Seestaat in Europa gab, d. h. bis zu Anfang des siebenjährigen Krieges. Damals aber erhielt die engl. Seemacht ein so großes Übergewicht, daß in dem zwischen England und Frankreich geführten Kriege die franz. Flagge es nicht wagte, den Handel mit ihren Colonien weiter zu betreiben. Jetzt fingen die Franzosen an, ein von ihnen und den übrigen minder mächtigen Colonialstaaten in den folgenden Kriegen mit England gewöhnlich wiederholtes Verfahren zu üben, nämlich den Handel mit ihren Colonien zu einem freien Handel für alle befreundete und neutrale Staaten zu erklären. Auf diese Weise sicherten sie nicht nur ihre Colonien, die zum Theil der Zufuhr nicht entbehren konnten, sondern sie retteten so wenigstens einen Theil des Gewinns des Colonialhandels, indem die Neutralen größtentheils nur als Commissionnairs den Handel zwischen dem Mutterlande und den Colonien fortführten, und ersteres nur die Fracht für die hin- und hergeschickten Waaren verlor. Da aber England, welches in neuern Zeiten sich in der Regel immer geweigert hat, den Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut! anzuerkennen, diesen Handel störte, so fingen die Neutralen an, die Waaren der Colonien, mit denen ihnen der Handel freigegeben worden war, zu kaufen und als ihr Eigenthum zu verführen. Die Engländer dagegen behaupteten: es sei dies in der Regel nur ein Scheinkauf, die Neu-

tralen machten nach wie vor nur die Frachtfuhrleute für die andere kriegführende Partei; und allerdings mögen sie wol in vielen Fällen Recht gehabt haben, wenn z. B. große Ankäufe für Örter und Gegenden gemacht wurden, wo zum Absatze einer solchen Menge von Colonialwaaren gar keine Gelegenheit war, oder wenn plötzlich vorher ganz unbekannte Handelshäuser ungeheure Unternehmungen in Colonialwaaren machten, die sie unmöglich mit ihrem eignen Vermögen bestreiten konnten. Da England ferner behauptete, es seien alle gegen diesen betrüglichen Handel ergriffene Vorsichtsmaßregeln durch die List der Neutralen unwirksam, so stellte es einen Grundsatz auf, der seitdem unter dem Namen der „Kriegsregel von 1756" einen der Hauptstreitpunkte zwischen England und den Neutralen abgegeben hat. Die Engländer behaupten demzufolge: es müsse dieser Handel, da er in Friedenszeiten allen Neutralen versagt sei, angesehen werden als ein feindliches Besitzthum, welches, gleich jedem andern feindlichen Eigenthume, ein Gegenstand des Kampfes sei und dem Sieger zugehöre; die Neutralen aber hätten keineswegs das Recht, von der dem Feinde nur durch die Noth abgedrungenen Erlaubniß, diesen Handel zu führen, Vortheil zu ziehen, so wenig wie sie eine vielleicht gefährlich gelegene Besitzung für die Dauer des Kriegs unter ihren Schutz zu nehmen befugt wären. Auch könnten sich die Neutralen desto weniger über eine Beeinträchtigung beschweren, da ja der Verkehr mit den Colonien des Feindes ihnen von demselben in Friedenszeiten gleichfalls keineswegs gestattet sei. Unter den Neutralen ist es vorzüglich Amerika, welches über die Kriegsregel von 1756 bittere Klage geführt hat, sowie wiederum England sich nicht minder heftig über die Beeinträchtigungen durch die Nordamerikaner beschwerte. Doch nicht genug, die Colonien von allem Verkehre mit den Fremden abzuschneiden, gab die Handelseifersucht und das Mercantilsystem noch einer Menge für das Aufblühen der Colonien höchst nachtheiliger Beschränkungen ihre Entstehung, wodurch ihr Verkehr mit dem Mutterlande selbst so viel als möglich beengt ward. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, die Colonien in der größten mercantilischen sowol als auch politischen Abhängigkeit zu erhalten. Die vornehmste dieser Maßregeln war die Errichtung von Compagnien, denen der Handel zwischen dem Mutterlande und den Colonien ausschließlich übertragen ward. Abgesehen von den Nachtheilen, welche die Regierung solcher Compagnien für die Colonien mit sich führt, ward schon das ausschließliche Handelsrecht derselben für die Colonien in der Regel höchst drückend. Die nothwendige Folge dieser Beschränkung der freien Theilnahme war die, daß der Flor der Colonien ungleich langsamer zunahm, als ohne sie der Fall gewesen sein würde. Die Colonien erhielten so die Erzeugnisse des Mutterlandes gewöhnlich in geringerer Güte und zu höhern Preisen, und die natürliche Folge war, daß sie desto weniger producirten. Ähnliche Wirkung mußte dieser Zwang der Compagnien auf das Mutterland haben, dem sie willkürlich die Preise setzten; auch die Compagnien selbst gewannen dabei in der Regel nicht, sondern nur ihre Bedienten, indem die unvermeidlichen Unterschleife aller Art früher oder später die Angelegenheiten der Compagnien zerrütteten. Scheint gleich die engl.-ostind. Compagnie hiervon eine Ausnahme zu machen, so weiß man doch, daß nur außerordentliche Umstände und Unterstützungen sie schon mehr als einmal von dem drohenden Verderben errettet haben. Man hat Compagnien oft als nothwendig gepriesen, um den Handel in fernen Gegenden, vornehmlich in Ostindien, mit Vortheil zu betreiben, indem man theils die Unbekanntschaft mit den dortigen Sitten und Gebräuchen, die Gefahr, durch zu große, zufällige Concurrenz sich einander den Markt zu verderben, endlich auch die Unsicherheit, mit räuberischen Fürsten und Völkern zu verkehren, als Gründe anführte, weswegen dort der Handel von Privatpersonen keineswegs betrieben werden könne. Allein man bedachte nicht, daß die Unbekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen, und die Gefahr, sich den Markt zu verderben, ebenso gut bei andern Zweigen des Handels stattfindet oder stattfinden kann, bei denen man dennoch nie daran dachte, sie durch

Compagnien betreiben zu lassen, und daß die Gefahr, welche von den Feindseligkeiten der dortigen Fürsten und Völker drohe, erst vornehmlich durch die Compagnien selbst erregt wurde, indem der Diener einer mächtigen Körperschaft sich in der Regel ungleich gewaltthätiger und stolzer beträgt als der einzelne wehrlose Kaufmann, der auf den Schutz keiner bewaffneten Macht rechnen kann. Daß Compagnien zu dem Colonialhandel nicht durchaus nothwendig sind, beweist schon das Beispiel der Spanier und Portugiesen, die dergleichen in ihrer blühenden Periode nicht kannten; statt die Compagnien als den Grund des Blühens des ostind. Handels anzustaunen, sollte man sich vielmehr darüber wundern, daß trotz der Compagnien dieser Handel so blühend ward. Das schnelle Glück, welches zumal die holländ.-ostind. Compagnie machte, reizte allenthalben zur Nachahmung, doch ohne gleichen Fortgang. Zugleich mit den Compagnien, auch wol ohne dieselben, fanden noch andere Beschränkungen des Colonialhandels statt. So ward es z. B. in der Regel jedem Unterthan verboten, in Diensten einer fremden Macht, oder wenn der Handel ausschließlich einer Compagnie gehörte, ohne Einwilligung derselben nach den Colonien zu fahren; es ward ferner der Handel gewöhnlich nur auf einige Häfen, auf eine Anzahl Schiffe, auf bestimmte Zeiten beschränkt. Auf jede Art suchte man den Colonialhandel so viel als möglich abhängig von dem Mutterlande zu erhalten. Erst in neuern Zeiten hat man angefangen, auch hier sich freiern Grundsätzen zu nähern. Es wurden die ausschließlichen Freiheiten beschränkt, und auch Nichttheilnehmern an denselben, wie z. B. in England, die Möglichkeit verschafft, an dem Colonialhandel Antheil zu nehmen, überhaupt aber diesem größere Freiheit gestattet.

Was die **Regierung** der Colonien betrifft, so fand auch hier vom Anfang an der Grundsatz statt, sie in einer gleich strengen politischen als mercantilischen Abhängigkeit zu halten. Handel und Regierung standen bei ihnen immer in der genauesten Verbindung, wenngleich dies nicht bei allen in gleichem Maße der Fall war. Nach welchen Grundsätzen die Colonien Nordamerikas von dem Mutterlande lange Zeit behandelt worden sind und wie wenig deren Aufkommen begünstigt wurde, beweist die Äußerung des Lords Chatham: die brit. Colonisten von Nordamerika hätten nicht das Recht, auch nur einen Hufnagel selbst zu fabriciren. Die Colonien lassen sich überhaupt nach ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung in vier große Classen theilen, nämlich in **Ackerbau-**, **Bergbau-**, **Pflanzungs-** und **Handelscolonien**. In den erstern, zu denen hauptsächlich die Colonien im nördl. Amerika gehören, ist Landbau die Hauptsache; die Europäer, die sich dort niederlassen, werden Landeigenthümer und kehren selten in ihr Vaterland zurück. In der zweiten und dritten Generation, je mehr allmälig die Bande der Verwandtschaft und sonstige Verhältnisse, die sie an das Mutterland knüpften, absterben, und die Erinnerungen erlöschen, erwachsen die Colonisten immer mehr zu einer eignen Nation und werden leicht ihrem Vaterlande entfremdet. Daher ist auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, der Besitz dieser Colonien, sowie die Menschen sich in denselben vermehren und in nähere Berührung miteinander gerathen, unsicher. Beinahe in denselben Verhältnissen stehen die Bergwerkscolonien, bei denen Gewinnung der edeln Metalle und Edelsteine die Hauptsache ist: so vorzüglich die Niederlassungen der Spanier und Portugiesen im südl. Amerika. Diese gehen ihrer Natur nach leicht in Ackerbaucolonien über, und auch in ihnen bildet sich dann, wenngleich langsamer, eine eigne selbständige Nation, wie dies jetzt in den span. und in den portug. Besitzungen von Südamerika der Fall ist. (S. **Südamerikanische Revolution.**) Ganz anders verhält es sich dagegen in den Pflanzungscolonien, deren Zweck die Erzeugung gewisser, in der Regel nur unter einem heißen Himmelsstriche gedeihender, Pflanzen für Europa ist, wie z. B. die Niederlassungen auf den westind. Inseln. Eine Nation bildet sich hier nicht leicht. Zwar sind Europäer dort Besitzer von Pflanzungen, allein nur in geringer Zahl und außerdem nur selten dort einheimisch, indem sie wegen des ungesunden Klimas und der Unbe-

quemlichkeiten des Lebens entweder ihre Pflanzungen durch Aufseher verwalten lassen und ihren Ertrag in Europa verzehren, oder doch, nachdem sie sich ein Vermögen gesammelt, in ihr Vaterland zurückkehren. Die geringe Zahl der Pflanzer, denn der ungleich größere Theil der Bevölkerung besteht in Negersklaven, die ausschließlich zur Bearbeitung der Pflanzungen gebraucht werden, verursacht, daß Niederlassungen dieser Art am wenigsten des Schutzes und der Unterstützung des Mutterlandes entbehren können. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen endlich die Handelscolonien, die den Vertrieb der Natur- oder Kunsterzeugnisse des Landes zum Zwecke haben. Sie sind erwachsen aus einzelnen Factoreien und Stapelplätzen des Handels, die allmälig durch List und Gewalt Mittelpunkte beträchtlicher Gebiete wurden; jedoch war der Besitz von Grund und Boden nur Mittel zum Zwecke, der Handel blieb die Hauptsache. Die Europäer sind in Colonien dieser Art selten Landeigenthümer, sondern in der Regel nur Soldaten, Beamte und Kaufleute. Deshalb bildet sich auch nicht leicht eine Nation, indem die hier befindlichen Europäer größtentheils nur Bereicherung suchen und, haben sie diese erlangt, in ihr Vaterland zurückkehren. Bei der Unabhängigkeit des Militairs in den drei Hauptstatthalterschaften des engl. Indiens voneinander und dem Einfluß der Civilresidenten auf solches Militair, das in den Bundesstaaten der ostind. Compagnie stationirt ist, bei der Mischung des kön. und Compagniemilitairs, bei der immer anwachsenden Zahl kön. Truppen auf Ceylon und dem öftern Wechsel der Garnisonen, ist nicht leicht im engl. Indien eine militairische Revolution zu fürchten. Das härteste Schicksal, welches die Bewohner von Handelscolonien treffen kann, ist, wenn sie Compagnien in die Hände fallen, die zugleich souveraine politische Körperschaften bilden. Es läßt sich aber voraussehen, daß, so lange der Einfluß der engl. Aristokratie auf beide Parlamentshäuser fortdauert, die Compagnieregierung im engl. Ostindien nicht aufhören wird. Die Misbräuche und die Fehler der Verwaltung der Compagnien nöthigten auch in neuern Zeiten die Regierungen der Mutterländer, dieselbe mehr oder weniger unter ihre unmittelbare Aufsicht zu nehmen und die Compagnien vornehmlich nur auf den Handel zu beschränken. Anders ist dagegen die Regierung gewöhnlich in Ackerbau-, Bergbau- und Pflanzungscolonien gestaltet; es sind hier nicht blos unterjochte Völker, über die man herrscht, sondern größentheils auch Europäer, die sich hier niederlassen, vormalige Bewohner des Mutterlandes, welche man daher mit ungleich mehr Schonung behandeln mußte. Gewöhnlich übernahm die Regierung des Mutterlandes selbst die Verwaltung dieser Art von Colonien, wurden sie aber von Compagnien besorgt, so ward dennoch den Colonisten einiger Antheil an derselben vergönnt; in mehren herrscht selbst eine beinahe republikanische Verfassung. Nach Aufhebung des Sklavenhandes bildete sich eine fünfte Hauptklasse von Colonien auf der afrik. Küste, unter denen Sierra Leone und Liberia die bedeutendsten sind. Vgl. Saalfeld's „Allgemeine Colonialgeschichte des neuern Europa" (4 Bde., Gött. 1808—12); Soltau's „Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen im Orient" (5 Bde., Braunschw. 1821) und Montvéran's „Essai statist. raisonné sur les colonies europ. des tropiques et sur les questions coloniales" (Par. 1833).

Colonna, eine der ältesten Familien Roms aus dem 7. Jahrh. Sie zählt unter ihren Gliedern einen Papst, Martin V., mehre Cardinäle, Gelehrte und die berühmteste Dichterin Italiens, **Vittoria Colonna**, geb. 1490 zu Marino, einem ihrer Familie gehörigen Lehen. Als vierjähriges Mädchen wurde sie dem Fern. Franc. d'Avalos, Marchese von Pescara, einem Knaben von gleichem Alter, zur Gemahlin bestimmt. Die seltenen Vorzüge des Körpers und Geistes, mit welchen die Natur und die sorgfältigste Erziehung sie geschmückt hatten, machten sie zum Gegenstand allgemeiner Bewunderung, sodaß selbst Fürsten um sie warben. Getreu indeß ihrem Gelübde, gab sie dem Gespielen ihrer Jugend, der sich zu einem der vollkommensten Männer seines Zeitalters ausgebildet hatte, ihre Hand und

Beziehung auf Instrumentalmusik: Kenntniß der Natur und Wirkung jedes Instruments, von dem man Gebrauch machen will, dessen Temperatur, Umfang von Tönen, Verhältnisse seiner Tonarten gegen die übrigen u. s. w. Vgl. Sundelin, „Die Instrumentirung für das Orchester" (Berl. 1828). So kräftig nun diese Kenntnisse und Hülfsmittel in Vereinigung mit jenen wirken können, so ertheilen sie doch einem Tonstücke immer noch nicht Seele und Charakter, welche nur auf besondern Talenten beruhen. Diese bestehen hauptsächlich in einem feinen und richtigen Gefühle, einer feurigen Einbildungskraft, in der Fähigkeit, sich in verschiedene Gemüthsstimmungen, in den und jenen Affect mit Leichtigkeit versetzen, und in der noch höhern Eigenschaft, in wechselnden Stimmungen das Reinmenschliche zum hörbaren Ausdruck bringen zu können. — Häufig wird auch Composition ein Tonstück selbst genannt.

Compressibilität oder Zusammendrückbarkeit nennt man die allen Körpern in mehrem oder minderm Grade zukommende Eigenschaft, sich durch Druck in einen engern Raum bringen oder zusammendrücken zu lassen. Die Compressionsmaschine, welche man bei festen Körpern hierzu anwendet, ist gewöhnlich aus Schrauben und Hebeln zusammengesetzt; die Compressionsmaschinen für flüssige Körper, welche eine eigne Vorrichtung haben, heißen Sympiezometer, und die für luftförmige Körper Compressionsluftpumpen.

Compromiß heißt die Übereinkunft streitender Personen über die Art, wie sie ihren Streit ausmachen wollen, z. B. durch Abkürzung der Fristen, durch Abschneiden der Rechtsmittel, vorzüglich aber die Unterwerfung unter den Ausspruch gewählter Schiedsrichter. Bei Verträgen oder Handlungsverbindungen wird es häufig zur Bedingung gemacht, daß eintretende Streitigkeiten nicht gerichtlich, sondern durch ein Compromiß entschieden werden sollen.

Concav, s. Convex.

Concert nennt man diejenige Art von Orchesterstücken, welche absichtlich so eingerichtet sind, daß ein Instrument durch Ausführung der Hauptstimme dabei hervorsticht und die übrigen Instrumente beherrscht. Wie sich die Instrumentalmusik zum Gesange verhält, so verhält sich insbesondere das Concert zum Sologesang mit vollstimmiger Begleitung, oder, mit andern Worten, zur Arie. Daher sollte auch, genau genommen, der erste Zweck eines jeden Concerts sein, diese oder jene Empfindung vorherrschend in dem Charakter eines bestimmten Instruments auszudrücken. Ist die Hauptstimme einem einzelnen Instrumente zugetheilt, so heißt das Concert vorzugsweise so, oder Concerto di camera; ist sie unter zwei zugleich concertirende Instrumente getheilt, so heißt es Doppelconcert; lassen sich endlich zwischen den Sätzen des vollen Orchesters ein oder mehre Instrumentalstimmen, bald wechselsweise, bald vereint hören, so heißt ein solches Concert eine concertirende (wetteifernde) Symphonie oder, wie man sonst sagte, Concerto grosso. Dann nennt man auch Concert eine Unterhaltung durch mehre vollstimmige Tonstücke, worunter vornehmlich das beschriebene Instrumentalconcert gehört. Eine solche Unterhaltung läßt entweder ein Fürst für sich und seinen Hof von seiner Hofkapelle veranstalten, oder sie wird öffentlich veranstaltet und von einer Tonkünstler- oder Liebhabergesellschaft aufgeführt. Die Anordnung derselben erfodert Geschmack und Abwechselung in der Auswahl. — Concert spirituel nannte man in Paris das in der Absicht eingerichtete Concert, an den Tagen, wo die Theater geschlossen waren, den Freunden der Tonkunst durch Aufführung geistlicher Musiken, die aber bald mit andern vertauscht wurden, Unterhaltung zu verschaffen. Die erste Erlaubniß dazu erhielt 1725 Anne Danican, genannt Philidor, ein Bruder des berühmten Tonsetzers; dasselbe bestand unter verschiedenen Unternehmern bis zur Revolution, wurde nach der Schreckenszeit wieder errichtet, bald aber von den Concerten des Conservatoire verdrängt.

Concertmeister heißt in größern Orchestern der erste Geiger oder Vor-

spieler. Da die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Instrumentalorchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Takte zusammenzuhalten, und daher den Takt, welchen der Musikdirector oder Kapellmeister angibt, schnell und genau aufzufassen und ihn gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen.

Concession, das Zugestehen einer Sache, die Erlaubniß, nennt man insbesondere die vom Staate zugestandene Befugniß, irgend ein Gewerbe, eine Handlung, Fabrik, Gastwirthschaft, Handwerk u. s. w. zu betreiben. Man unterscheidet die Concessionisten zuweilen von Denen, welche eine solche Befugniß zunftmäßig oder als eine als Realrecht bestehende Gerechtigkeit erlangt haben, und dann ist jenes eine blos persönliche Begünstigung. In einigen Staaten sind zwar die Gewerbe im Ganzen frei, allein es müssen dazu, der Abgaben wegen, Erlaubnißscheine oder Patente jährlich gelöst werden.

Concetti, glänzende aber schielende Sätze, künstlich zugespitzte, weit hergeholte Wortspiele und Tiraden, die besonders durch den ital. Dichter Marino, der sich dieselben in Frankreich angewöhnt hatte, in übeln Ruf gekommen sind. In der Literargeschichte fast eines jeden Volkes findet sich diese Krankheit. Spanier und Engländer haben lange an ihr gelitten. Deutschland hat Lohenstein gehabt und hat noch Manchen, der an ihr leidet.

Conchylien und **Conchyliologie**, s. **Mollusken**.

Concilium oder **Synode** nennt man eine Versammlung kirchlicher Vorstände, um über kirchlich-religiöse Gegenstände zu berathen, zu verhandeln, zu entscheiden. Schon seit dem 2. Jahrh. wurden particulaire, d. h. solche Kirchenversammlungen gehalten, an denen nur die Gemeinden der einen oder der andern Provinz Theil nahmen. Man berathschlagte über die Lehre, die Gebräuche und die kirchliche Zucht, und die versammelten Bischöfe und Ältesten machten sich gegen einander verbindlich, die Beschlüsse der Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz Metropolis) gehalten, und die Bischöfe einer solchen Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel Metropoliten führten, pflegten die Verhandlungen dabei zu leiten. Diese Concilien hatten keine andere gesetzgebende Gewalt als die, welche auf der wechselseitigen Übereinkunft der Theilnehmer beruhte. Die Particularconcilien verzweigen sich in National-, Provinzial- und Diöcesanconcilien oder Synoden. Nachdem das Christenthum seit dem Anfange des 4. Jahrh. herrschende Religion im röm. Reiche geworden war, riefen die Kaiser Kirchenversammlungen zusammen, welche, weil alle Bischöfe des ganzen Reichs dazu eingeladen wurden, **ökumenische**, d. h. allgemeine Kirchenversammlungen hießen. Während in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Lehrer überhaupt auf den Concilien erschienen, wurden seit Anfang des 4. Jahrh. nur die Bischöfe dazu berufen, bis nach Ausbildung der Orden auch mehre zum Theil mit bischöflichen Rechten versehene Prälaten zugezogen wurden. Nach der Lehre der katholischen Kirche hat nur der Papst das Recht, die Bischöfe und Prälaten zum allgemeinen Concil zusammenzurufen, obschon ein auf andere Art zusammengekommenes grade deshalb noch nicht ungesetzlich ist. Die Priester gehören nicht dazu, obgleich sie zuweilen des Berathens wegen, oder als Bevollmächtigte von Bischöfen auf Concilien gegenwärtig waren. Die zusammengekommene Versammlung vertritt die gesammte Kirche und genießt des Beistandes des heiligen Geistes; sie entscheidet nach Stimmenmehrheit, der Papst aber oder seine Stellvertreter haben den Vorsitz und die Direction. Der Papst bestätigt die Beschlüsse des Concils; durch diese Bestätigung wird es urkundlich, daß wirklich der fragliche Beschluß auf gesetzliche Weise durch Stimmenmehrheit gefaßt worden; der Beschluß selbst existirt aber als gültig schon vor der Bestätigung. Das Concilium nimmt in Glaubenssachen die Entscheidungsgründe aus der Schrift

zern, Solothurn und Aarau 1827. Im J. 1828 und 1830 vereinigte sich die Schweiz mit dem Papste über die zwei Bisthümer Chur-St.-Gallen und Basel. Das Concordat zwischen den Niederlanden und der röm. Kirche ward am 23. März 1827 durch die Bulle Impensa rom. pontificum abgeschlossen und am 18. Jun. 1827 publicirt. Vgl. Münch's „Sammlung aller ältern und neuern Concordate" (2 Bde., Lpz. 1831).

Der Streit selbst, welcher sich vor mehr als 800 Jahren zwischen der weltlichen Macht und der katholischen Kirche erhoben hat, ist noch bis auf diese Stunde seiner Beilegung kaum um einen Schritt näher gekommen, als im Augenblicke seines Beginnens. Denn trotz aller Concordate stehen beide in Ansehung der Grundsätze, in Beziehung auf die Quellen und den Umfang ihrer Gewalt noch ebenso weit auseinander als Gregor VII. und Heinrich IV. von Deutschland. Die Concordate sind höchstens Vergleiche über einen interimistischen Zustand, an welche beide Theile der Natur der Sache nach nur so lange gebunden sind, als sie ein Mehres nicht erreichen können, weil beide Das, was sie sich zugestehen, als ein nothwendiges und unveräußerliches Recht ansehen müssen, welchem sie nicht entsagen können und welches sie immer, sobald sich nur die Gelegenheit dazu zeigt, wieder an sich nehmen müssen. Der Staat muß sich als den Verein betrachten, in welchem alle menschliche Zwecke die Mittel ihres Erreichens, eine durch äußere Rechtssicherheit geebnete Bahn, eine jeden Widerstand überwindende Macht, eine dem höchsten Ziele des menschlichen Daseins zuführende Leitung antreffen sollen. Die Kirche wirkt zu demselben Zwecke, zwar nur von Innen heraus, durch Lehre und Erziehung; allein auch sie kann, um ihre Mitglieder zu diesem Wirken geschlossen zu halten, der äußern Gewalt nicht entbehren. Der Staat muß behaupten, daß die Kirche diese äußere Gewalt, die Befugniß zu befehlen und zu strafen und ihre Beamten mit diesen Befugnissen zu bekleiden, nur von ihm empfangen könne, weil es überhaupt nur Eine öffentliche Gewalt in einem bestimmten Kreise geben kann, und sein Wesen selbst in derselben besteht. Die Kirche, zumal die katholische, leitet sie aus einer göttlichen Einsetzung ab, welche älter ist als irgend ein denkbarer Staat, und welche daher jede weltliche Regierung als ein innerhalb und unter der Kirche bestehendes Mittel betrachten muß, dessen Zweck den Zwecken der Kirche, dessen Gesetze den Geboten der Kirche untergeordnet sein müssen. So ist ein Widerspruch vorhanden, welcher seiner Natur nach unauflöslich ist. Daß aber kein Concordat denselben definitiv aufhebt, haben die Päpste schon in den frühesten Zeiten zu erkennen gegeben, z. B. Innocenz I. in einem Briefe vom J. 416: „Ergo quod pro remedio necessitas reperit, cessante necessitate debet utique cessare, quia alius est ordo legitimus, alia usurpatio, quam ad praesens tantum fieri tempus impellit"; theils zeigt es die Geschichte aller, auch der neuesten Concordate. Die weltlichen Regierungen suchen sich mit dem Vorbehalt ihrer Majestätsrechte und mit Verordnungen, welche sie den Concordaten hinzufügen, zu helfen. So hat die franz. Regierung 1801 dem damaligen Concordate die bekannten organischen Artikel angehängt, die bair. Regierung hat das Concordat vom 5. Jun. 1817 durch das Edict vom 26. Mai 1818 über die äußern Rechtsverhältnisse der bair. Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sehr gemildert und beschränkt; die preuß. Übereinkunft vom 25. März 1821 ist nicht bekannt gemacht worden, aber die sie bestätigende päpstliche Bulle De salute animarum vom 16. Jul. 1821 ist in Preußen kraft der kön. Majestätsrechte nur in Ansehung der darin enthaltenen sächlichen Verfügungen und mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte des Staats und unbeschadet der evangelischen Kirche des Staats als bindendes Statut der katholischen Kirche publicirt worden. Allein damit ist die Sache nicht definitiv im Reinen; denn wenn der röm. Hof eine Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, so stehen ihm Mittel genug zu Gebote, z. B. Versagung der kanonischen Einsetzung der Bischöfe, geheime Protestationen, Instructionen und Bullen an die Geistlichkeit u. s. w.,

neue Schwierigkeiten zu erregen. Die Rechte, welche der Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche in Anspruch nehmen muß, lassen sich etwa auf folgende Punkte zurückführen: 1) Der Regent des Staats ist als solcher zugleich weltliches Oberhaupt der Kirchen; alle äußere Gewalt der Kirche gründet sich auf Übertragung von seiner Seite und bleibt seiner Aufsicht unterworfen. Es kann keine Kirchenverordnung irgend einer Art ohne Zustimmung des Regenten (Placet regium) erlassen, Niemand mit irgend einer Gewalt bekleidet werden, als von dem Regenten, daher, wo ihm nicht die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe überlassen ist, wie den Königen von Frankreich und Baiern, ihm wenigstens eine Aufsicht bei der Wahl, das Recht der Ausschließung solcher Männer, welchen die Regierung ein so wichtiges Amt nicht vertrauen mag, und der Bestätigung zusteht. In Preußen war seit 1810 die Ernennung der Bischöfe allgemein dem Landesherrn vorbehalten, in der neuen Übereinkunft ist ebenso allgemein die Wahl dem Capitel beigelegt. In Irland war die Emancipation der Katholiken immer vornehmlich durch die Weigerung der Kirche, der Regierung ein Recht der Ausschließung einzuräumen, verzögert worden. 2) Die Ausstattung der Kirche mit zeitlichen Gütern bleibt der Anordnung des Staats unterworfen. Er kann eine übermäßige Ausstattung und den Erwerb neuer Güter beschränken. 3) Die weltliche Regierung kann gottesdienstliche Handlungen, welche den Zwecken des Staates entgegenlaufen, die öffentliche Ruhe stören oder andere Kirchengesellschaften beeinträchtigen, verbieten (Jus circa sacra). Der Staat hat 4) das Recht, Kirchen, welche sich neu bilden, aufzunehmen, und die Veränderungen, welche sich in einer alten Kirche zutragen, anzuerkennen und zu beschützen (Jus reformandi). 5) Die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen, auch in Ansehung der Ehe, ihrer rechtlichen Gültigkeit und Wirkungen stehen ausschließlich unter den Gesetzen des Staats. Die Handhabung der Gesetze, besonders des Strafrechts, kann durch kirchliche Einrichtungen nicht gehemmt werden. 6) Das Recht der Aufsicht erstreckt sich auch auf kirchliche Handlungen, doch mit Ausnahme des Beichtsiegels, welches einem protestantischen Pfarrer ebenso unverletzlich sein muß als einem katholischen.

Concordia, die Göttin der Eintracht, deren Fest jährlich am 16. Jan. gefeiert wurde, hatte in Rom mehre Tempel, unter denen sich der auf dem Capitol ihr zu Ehren von Camillus errichtete vorzüglich auszeichnete. Nur aus röm. Bildwerken, deren früheste aus der Zeit des Kaiser Galba stammen, läßt sich das Bild derselben bei den Alten abnehmen. Sie ist hier meist sitzend mit junonischer Würde, das Füllhorn oder den Caduceus in der einen, das Scepter oder eine Patera in der andern Hand abgebildet; so faßte sie auch Canova auf, als er die Kaiserin Marie Luise von Frankreich in Marmor bildete. Symbolisch bezeichnet man die Eintracht durch zwei ineinander geschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus.

Concordienformel (Formula concordiae), eins der wichtigsten **symbolischen Bücher** (s. d.) der protestantischen Kirche in Sachsen, welches auf Veranstaltung des Kurfürsten August von mehren der angesehensten Theologen entworfen wurde. Längst hatte derselbe Verdacht wegen heimlicher Anhänger der Lehren Calvin's, und als er hierin bei der veranstalteten Kirchenvisitation noch mehr bestärkt wurde, hielt er ein Concordien- d. h. Einigungsbuch, welches die Einigkeit der Lehre unumstößlich befestigen sollte, fürs Beste, um den Religionsgährungen ein Ende zu machen. Zwölf Theologen wurden nach Lichtenburg berufen, die bei der hierauf zu Torgau veranstalteten Versammlung das Nähere untersuchten und ausmachten, zuletzt aber in Kloster-Bergen 1577 vollendeten, worauf die feierliche Unterschrift von mehren Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Reichsständen u. s. w. erfolgte, und dieselbe 1580 gedruckt wurde. Dem Kurfürsten soll diese Angelegenheit 80,000 Thlr. gekostet haben.

Concret oder in concreto, d. h. verbunden, wie es in der Kunstsprache der

allgemeinen Logik heißt, betrachtet man gewisse Eigenschaften, wenn man sich dieselben als an einem Gegenstande befindlich vorstellt; denkt man sie aber von dem Gegenstande abgesondert, so betrachtet man sie in abstracto; z. B. ein gerechter Mensch ist eine concrete Vorstellung, die Gerechtigkeit aber ist ein abstracter Begriff. Es sind also concret die Anschauungen individueller Gegenstände, oder doch solcher allgemeinen Begriffe, die zunächst an das Individuelle grenzen. (S. Denken.) In der neuesten Philosophie unterscheidet man aber von dem Sinnlichconcreten das Concrete der Vernunft und der Idee, und nennt das Vernünftige concret, insofern es eine Einheit unterschiedener Bestimmungen ist, welche der Verstand bei seinem abstracten Denken fallen läßt und dadurch ins Leere und Unwahre geräth.

Concubinat. Schon das älteste röm. Recht zeichnete sich durch strenge Grundsätze über die Ehe aus und befolgte nicht nur durchgehends das Princip der Monogamie, sondern hatte auch manche lästige Formen und Wirkungen der eigentlichen Ehe. Es wurde daher mit der Zeit ein freieres Verhältniß üblich, welches ein unverheiratheter freier Mann mit einer ledigen Freien als ein bleibendes knüpfte. Die Kinder aus einer solchen Verbindung, natürliche genannt, hatten nicht die Rechte der ehelichen, doch waren sie vom Vater anerkannt. Augustus, welcher förmliche Ehen zu befördern und die eingerissene große Unsittlichkeit durch ein umfassendes Ehegesetz (lex Julia et Papia Poppaea) zu bessern bemüht war, ließ den Concubinat noch zu, doch nur mit Frauen geringern Standes oder solchen, welche ihre höhere Standesehre verloren hatten. Das Christenthum foderte durchaus kirchliche Heiligkeit der Ehe, obgleich das bürgerliche Recht noch lange eigenmächtige Trennungen duldete. Im byzant. Reiche wurde der Concubinat vom Kaiser Leo gänzlich verboten. Im Mittelalter dagegen kam wieder ein ähnliches Verhältniß in Gebrauch, nämlich die Ehe zur linken Hand oder die morganatische Ehe, eine kirchlich vollkommene Ehe eines Mannes von hohem Adel, in welcher weder die Frau den Stand und Namen des Mannes führt, noch die Kinder successionsfähig sind. Die Gewissensehe einer Frau von höherm Stande mit einem Manne, dessen Namen sie nicht annimmt, gehört auch hierher; nicht aber das Verhältniß eines verheiratheten Mannes mit einer erklärten Maitresse. Der Code Napoleon gestattet den Concubinat keineswegs, aber er läßt eine Klage der Gattin auf Trennung (jetzt nicht mehr Scheidung) nur zu, wenn der Mann eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung unterhält. Den Namen und die Rechte natürlicher Kinder, welche das röm. Recht nur den im Concubinat erzeugten gibt, hat das neuere Recht häufig auch denjenigen eingeräumt, welche aus einer blos vorübergehenden Befriedigung des Geschlechtstriebes entstehen und in der röm. Sprache spurii oder vulgo quaesiti heißen.

Concurs heißt überhaupt ein Zusammentreffen oder Bewerben Mehrer um eine Sache, eine Stelle oder einen Preis. In manchen Ländern ist es gebräuchlich, Ämter, besonders Lehrstellen, im Concurs zu vergeben, d. h. Bewerber aufzufodern und unter den sich Meldenden den Würdigsten auszuwählen, wobei aber öfter der Fall eintritt, daß grade die Würdigsten aus Bescheidenheit auf der einen und gerechtem Selbstgefühl auf der andern Seite sich gar nicht melden. Unbedenklich und unbedingt rathsam ist es dagegen, öffentliche Arbeiten und Lieferungen im Concurs zu verdingen. **Concurs der Gläubiger** ist das Zusammentreten derselben, um aus dem Vermögen ihres gemeinschaftlichen Schuldners, welches zu ihrer völligen Befriedigung aber nicht hinreicht, nach Verhältniß ihrer Foderungen und der Verschiedenheit ihrer Rechte bezahlt zu werden. Der Concurs wird eröffnet, indem von der Obrigkeit der Schuldner der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und die Gläubiger aufgefodert werden sich zu melden, um untereinander sowol die Richtigkeit (Liquidität) ihrer Foderungen, als die Ordnung, in welcher sie voreinander oder miteinander zu befriedigen sind (Priorität), in Güte oder im Rechtswege aus-

machen. Die Langsamkeit und Kostbarkeit des Concursprocesses ist in manchen taaten ein großes Übel. (S. Falliment.)

Concussion nennt man das Vergehen eines Beamten, wenn er seine mtsgewalt misbraucht, um von Jemand einen ungesetzlichen Vortheil, Dienste, eld, Quittungen oder Verzichtleistungen in irgend einer Art zu erzwingen. Wegen Concussion wurde 1545 der Kanzler Poyet von Frankreich, 1621 der oße Kanzler Bacon von Verulam, und 1718 der Lordkanzler Macclesfield entzt und zu großer Geld- und langer Gefängnißstrafe verurtheilt. Wegen Concusn kann der Beamte von den Betheiligten in Klage genommen werden. Ein inister macht sich der Concussion schuldig, wenn er gesetzwidrige Abgaben erheben ßt, und kann sich gegen diese Verantwortlichkeit durch keinen Befehl seines ouverains decken.

Condamine (Charles Marie de la), franz. Naturforscher, geb. zu Paris n 28. Jan. 1701, widmete sich anfangs dem Soldatenstande, nahm aber sehr ild seinen Abschied, um ganz den Wissenschaften zu leben. Da er in allen Wissenhaften zugleich arbeitete und auch in den gesellschaftlichen Cirkeln von Paris eine auptrolle spielen wollte, so erreichte er in der Literatur nicht den hohen Stand, t welchem ihn seine Talente sonst wohl berechtigt hätten. Seine vorzüglichste Unrnehmung ist eine Reise mit Bouguer und Godin im J. 1736 nach Peru zur Meridianvermessung, über welche er sehr ausführliche Nachrichten in dem „Jourial du voyage fait par ordre du roi à l'équator, servant d'introduction à la meire des trois premiers degrés du méridien" (Par. 1751, 4.) gegeben hat. Mit ausgezeichnetem Eifer betrieb er die Verbreitung der Blatternimpfung, wie er ch denn überhaupt gern mit der Arzneikunde beschäftigte. Die Mittheilung eines ıngen Chirurgen in der Akademie über eine von ihm erfundene Methode, Brüche u behandeln, veranlaßte C., der einen Leistenbruch hatte, diese Methode sofort an ich selbst versuchen zu lassen. Er wurde operirt, starb aber bald darauf am 4. Febr. 774. Von seiner Wißbegierde erzählt man manche interessante Anekdote. So var er fast bei allen Hinrichtungen möglichst nahe bei der Richtstätte, um die Firation am gewaltsam getödteten Körper genau zu beobachten. Daher geschah es, ls er sich bei der Hinrichtung des Damiens, der Ludwig XV. zu morden veruchte, zu sehr unter die Henker mischte und man ihn zurückweisen wollte, einer erselben, der C. erkannte, es mit den Worten verhinderte: „Laissez Monsieur, 'est un amateur".

Condé (Louis II. de Bourbon, Prinz v.), als ausgezeichneter Feldherr gewöhnlich der große Condé genannt, geb. am 8. Sept. 1621, besaß bei einem vortheilhaften Äußern etwas, das Jeden unwillkürlich an ihn zog. So lange sein Vater lebte, führte er den Titel Herzog von Enghien und verewigte diesen Namen durch die Schlacht bei Rocroi 1643, in welcher er, erst 22 J. alt, die Spanier schlug. Nachdem er am Abend vor dieser Schlacht Alles angeordnet hatte, schlief er so fest, daß man ihn, als die Zeit des Angriffs heranrückte, aufwecken mußte. Wo er hinkam, zeigte er sich als Sieger, und machte auf diese Weise eine Niederlage des Marschalls Turenne wieder gut. Er belagerte 1646 im Angesichte der span. Armee Dünkirchen und brachte diesen Platz zuerst an Frankreich. Nicht weniger glücklich war er bei Stillung des bürgerlichen Kriegs, den Mazarin veranlaßt hatte, welcher nachher genöthigt war, sich selbst an C. zu wenden. Eifersüchtig auf den Ruhm des Prinzen und seinen Stolz fürchtend, ließ Mazarin ihn 1650 als Gefangenen nach Vincennes bringen, und gab ihm erst nach einem Jahre seine Freiheit wieder. Der beleidigte C. trat jetzt in Unterhandlungen mit Spanien und focht mit solchem Glücke wider sein Vaterland, daß er auf Paris losgehen konnte. Er bemächtigte sich der benachbarten Plätze, indeß sich Turenne der Hauptstadt näherte, um diese zu decken. Beide Feldherren schlugen sich 2. Jul. 1652 bei der Vorstadt St.-Antoine so tapfer, daß der Ruhm Beider dadurch vergrößert wurde.

Als kurze Zeit darauf Friede geschlossen wurde, trat C. demselben nicht bei, sondern begab sich in die Niederlande. Erst nach dem pyrenäischen Frieden 1659 ging er nach Frankreich zurück. Nach Turenne's Tode, 1675, befehligte er eine Zeit lang das franz. Heer in Deutschland; doch das Podagra nöthigte ihn endlich, sich auf das von ihm zu einem reizenden Landsitze umgeschaffene Gut Chantilly bei Paris zurückzuziehen, wo er sich den Wissenschaften widmete und mit Corneille, Bossuet, Racine, Boileau, Bourdaloue in steter Berührung lebte. Er starb am 11. Dec. 1687 zu Fontainebleau. In der Kirche des h. Ludwig zu Paris wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Condé (Louis Joseph de Bourbon, Prinz v.), geb. zu Chantilly am 9. Aug. 1736, einziger Sohn des Herzogs Louis Henri v. Bourbon und der Prinzessin v. Hessen-Rheinfels, kam durch den Tod beider Ältern im fünften Jahre unter die Vormundschaft des Grafen Charolais, seines Oheims, der ihn mit vieler Strenge erziehen und wissenschaftlich unterrichten ließ. C. vermählte sich 1753 mit der Prinzessin v. Rohan-Soubise, welche ihm 1756 den Prinzen Louis Henri Joseph v. Bourbon-Condé gebar und 1760 starb. Im siebenjähr. Kriege zeichnete er sich durch Muth und richtigen Blick aus, und gewann 1762 das Treffen bei Johannisberg über den Erbprinzen v. Braunschweig. Der alten Verfassung treu, widersetzte er sich Ludwig XV. wegen Einführung eines neugestalteten Parlaments, wurde deshalb verbannt, aber bald zurückgerufen. Die Zeiten der Ruhe widmete er den Studien in freundlicher Geselligkeit mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit und den Verschönerungen von Chantilly, wo ihn auch Paul I. besuchte. Seine ritterlichen Gesinnungen bewies sein Duell mit dem Grafen Agoult, wobei er verwundet wurde. Beim ersten Ausbruche der Revolution 1789 wanderte er aus, lebte zuerst in Brüssel, dann in Turin, bildete hierauf 1792 zu Worms aus den ausgewanderten Edelleuten ein kleines Heer, welches über 6800 M. stark zur östr. Armee unter Wurmser stieß. Nachdem er 1791 mit Gustav III. von Schweden zu Aachen wegen künftiger Unternehmungen sich besprochen hatte, wurde er zu Worms von einem Abgeordneten der Nationalversammlung und vom König selbst aufgefodert, bei Verlust seiner Güter binnen 14 Tagen nach Frankreich zurückzukehren. In Koblenz ertheilte er mit den übrigen Prinzen die verweigernde Antwort. Beim Ausbruch des Kriegs zeichnete sich sein Corps aus; allein Östreichs Operationsplan stimmte nicht mit den Ansichten der Emigranten zusammen, daher auch C.'s Verbindung mit Pichegru ohne Folgen blieb. Er trat sodann 1795 mit seinem Corps in engl. Sold, kämpfte 1796 in Schwaben, nahm 1797 russ. Dienste und wurde mit seinem Corps in Petersburg sehr zuvorkommend aufgenommen, worauf er 1799 unter Suwaroff wieder an den Rhein zurückkehrte. Nach der Trennung Rußlands von der Coalition trat er 1800 in engl. Dienste, bis der Friede zwischen England und Frankreich zu Amiens am 25. März 1802 C.'s kriegerische Laufbahn endete. Er bewohnte hierauf bis 1813, in welchem Jahre seine zweite Gemahlin, die Prinzessin v. Monaco, starb, die Abtei Amesbury in England. Am 14. Mai 1814 zog er wieder in Paris ein, erhielt das 10. Linienregiment und die Würde des Generalobersten der Infanterie, sowie die des Grand maître de France und das Protectorat des Ludwigsordens. Er wohnte der berühmten kön. Sitzung am 17. März 1815 bei, floh mit dem König nach Gent und kehrte mit ihm auch nach Paris zurück, wo er, zum Präsidenten eines Bureau der Pairskammer ernannt, einige Zeit sich aufhielt, späterhin aber nach Chantilly sich zurückzog. Hier hatte er einst den anziehenden „Essai sur la vie du grand Condé" geschrieben, welcher zuerst zu London 1806 erschien. Er starb zu Paris am 13. Mai 1818.

Condé (Louis Henri Joseph, Herzog v. Bourbon), Sohn des Vorigen, geb. 13. April 1756, wurde für die Waffen erzogen. Kaum der Kindheit entwachsen, faßte er die heftigste Liebe zu Louise Marie Therese Madem. d'Orleans, geb. 1750. Man beschloß, daß er noch zwei Jahre reisen sollte, ehe er sich mit seiner

Braut vermählte; allein er entführte die Geliebte aus dem Kloster, worin sie erzogen wurde, und sie gebar ihm 1772 einen Prinzen, Louis Antoine Henri, Herzog von Enghien (s. d.). Ein Duell zwischen ihm und dem Grafen Artois, jetzigen Exkönig Karl X., 1778, veranlaßt durch C.'s allzu große Lebhaftigkeit, hatte seine Verweisung nach Chantilly zur Folge. Nachdem er sich 1780 von seiner Gemahlin getrennt hatte, ging er 1782 mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar, wo er sich so rühmlich auszeichnete, daß er zum Marschall ernannt wurde. Sein Stolz, die Wärme seines Blutes und das Vertrauen auf Königsgewalt machten, daß er beim Beginnen der Revolution die Gährung im Volke für unerheblich erachtete und fortwährend zum Gebrauch der Waffen rieth. Mit seinem Vater wanderte er 1789 nach Turin aus, schloß sich dann an das Corps der franz. Emigranten an und zeigte 1792—94 den alten Muth der Condé. Im J. 1795 schiffte er sich in Bremen nach Quiberon ein, um in der Vendée eine Diversion zu machen, mußte aber ohne Erfolg nach England zurückkehren. Mit dem Corps seines Vaters ging er 1797 nach Rußland, und kehrte von da 1799 an den Rhein zurück. Nach Auflösung der sogenannten kön. franz. Armee begab er sich 1800 nach England, wo er bis zum Mai 1814 lebte. Am 15. Mai 1814 wurde er zu Paris zum Generalobersten der leichten Infanterie ernannt und erhielt bei Bonaparte's neuem Einfall 1815 den Oberbefehl in den westl. Departements, mußte sich aber conventionsmäßig zu Nantes einschiffen, worauf er nach Spanien segelte. Nach seiner Rückkehr über Bordeaux und Nantes nach Paris im Aug. 1815 wohnte er gewöhnlich auf seinem Landgute Chantilly, seit 1817 in vertrauter Verbindung mit einer Engländerin Sophie Dawes, geb. Clarke, die 1818 katholisch wurde und den Adjutanten C.'s, Baron Feuchères, heirathete, später aber von demselben sich scheiden ließ, seitdem den schwachen und launischen C. ganz leitete und die Abfassung seines Testamentes sehr lebhaft betrieb. Auch die geschiedene Gemahlin C.'s lebte seit 1816 wieder in Paris, wo sie am 10. Jan. 1822 starb. Die Juliusrevolution im J. 1830 machte C. schwermüthig, er nannte sich nicht mehr Herzog v. Bourbon, sondern Prinz v. Condé, und starb plötzlich am 27. Aug. 1830. Man fand ihn in seinem Schlafzimmer auf dem Schlosse St.-Leu erhängt, wie die Untersuchung bewies, durch Selbstmord. In seinem eigenhändigen Testamente vom 30. Aug. 1829 hatte er seinen Pathen, den Herzog v. Aumale, vierten Sohn des Herzogs v. Orleans (jetzigen Königs der Franzosen), zum Erben eingesetzt, der Baronin v. Feuchères aber 2 Mill. Fr., zwei Güter und mehre Mobilien vermacht. Allein die nächsten Seitenverwandten und Intestaterben, die Prinzen v. Rohan und ihre Schwester, die Prinzessin v. Rohan-Rochefort, griffen das Testament als erschlichen und ungültig an; auch behaupteten sie, der Herzog sei ermordet worden. Durch eine Druckschrift: „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Jos. de Bourbon", die im Oct. 1830 erschien, suchten sie die That auf die Baronin und den Abbé Brien zu wälzen. Der kön. Gerichtshof zu Paris aber, der die Untersuchung führte, that den Ausspruch, der Herzog sei nicht ermordet worden. In der Civilklage suchte der Advocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf den König den Schein der Erbschleicherei zu werfen; allein die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen, der Prinz Louis v. Rohan aber in Folge einer von der Baronin gegen ihn erhobenen Schmähungsklage vom Zuchtpolizeigericht 1832 zu dreimonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Dieser Rechtsstreit, der die politische Parteisucht sehr beschäftigte, veranlaßte eine Menge von Flugschriften. Die Actenstücke desselben enthält die „Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon" (Par. 1832).

Condensation bedeutet Verdichtung oder das Zusammendrängen der Materie in ein kleineres Volumen, welches durch die Grade der Intension bedingt ist, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. — **Condensator** ist ein von Volta erfundenes Instrument zur Sammlung schwächerer Elektricitätsgrade.

Condillac (Etienne Bonnot de), unter den Franzosen der Begründer des Sensualismus, geb. zu Grenoble 1715, lebte wie sein Bruder, der Abbé Mably, von Jugend auf zurückgezogen den Wissenschaften. Nachdem er sich durch mehre Schriften einen bedeutenden Ruf erworben hatte, ward er zum Lehrer des Infanten, Herzogs von Parma, eines Neffen Ludwig XV., erwählt. Nach vollendeter Erziehung dieses Fürsten kehrte C. nach Paris zurück und lebte, wie früher, in der Zurückgezogenheit. Er ward 1768 in die Akademie aufgenommen, die er jedoch seit dem Tage seines Eintritts nie wieder besuchte, und starb auf seinem Gute Flux bei Baugency am 3. Aug. 1780. In seinem „Essai sur l'origine des connaissances humaines" (2 Bde., Amst. 1746, deutsch von Hißmann, Lpz. 1780), suchte er mit vielem Scharfsinne alle Erscheinungen des menschlichen Geistes auf das Empfindungsvermögen zurückzuführen und alle höhern Geistesthätigkeiten durch Umwandlungen (transformations) der Empfindung, sowie die Sprache aus der Umwandlung der Empfindungslaute zu erklären, und obgleich Locke's Entdeckungen im Gebiete der Erfahrungsseelenlehre auf dies Werk Einfluß gehabt haben mochten, so kann man doch C. den Ruhm nicht streitig machen, diesen Gegenstand genauer erörtert und tiefer erforscht zu haben. Um die ersten Regungen der menschlichen Geistesthätigkeit noch mehr aufzuklären, schrieb er den „Traité des systèmes" (2 Bde., Amst. 1749), worin er die falschen Voraussetzungen aufzudecken versuchte und auf einfache Wahrnehmungen hinwies. Auf höchst geistreiche Art löste er in seinem „Traité des sensations" (2 Bde., Lond. und Par. 1754), das Bewußtwerden sinnlicher Eindrücke durch die Fiction einer sich belebenden Bildsäule. Gekränkt durch die von Einigen ausgesprochene Vermuthung, als ob er dem Ideengange Diderot's und Buffon's zuweilen gefolgt sei, schrieb er seinen „Traité des animaux" (Amst. 1775), in welchem er Buffon's Meinungen durch Grundsätze widerlegte, welche er in seinem „Traité des sensations" aufgestellt hatte. Als Erzieher des Prinzen von Parma verfaßte er den geistreichen „Cours d'étude", in welchem er, mit demselben entwickelnden Talente, die äußern Zeichen innerer Eindrücke untersucht. So wurde nothwendig seine Sprachlehre eine allgemeine, seine Kunst zu schreiben eine Anweisung, der vorherrschenden Gedankenfolge den angemessensten Ausdruck zu geben. In demselben Sinne waren in diesem Werke die Kunst zu urtheilen und die Kunst zu denken sowie die Geschichte gearbeitet, die aber, abgesehen von der Nüchternheit ihres Vortrags, zunächst der Vorwurf trifft, daß sie nach voraus festgestellten politischen Ansichten die Begebenheiten darstellt. Dieses Werk erschien in 13 Bänden zu Parma 1769—73, wurde aber wegen einiger kühnen Stellen, nachdem nur wenige Exemplare ausgegeben waren, auf Verlangen des span. Hofes unter Siegel genommen. Als jedoch ein Nachdruck desselben (16 Bde., Zweibrücken 1776) sich ziemlich verbreitet hatte, erlaubte die Regierung von Parma den Vertrieb der rechtmäßigen Ausgabe, wenn die anstößigen Stellen weggelassen und auf dem Titel Zweibrücken als Verlagsort gesetzt würde, worauf das Werk als zu Zweibrücken 1782 erschienen, versendet wurde. Weniger Beifall fand C.'s Schrift „Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre" (Amst. u. Par. 1776), welche eine Anwendung seiner analytischen Methode auf mehre Annahmen in der Staatsverwaltung ist. Seine „Logique" (Par. 1781, 12.), das letzte seiner Werke, worin er ebenfalls die Zurückführung der Gedanken auf ihre einfachsten Anfänge, als das sicherste Mittel, die Wahrheit zu finden, dringend empfiehlt, schrieb er, aufgefodert, als Lehrbuch für Schulen. Sein „Langue des calculs" kam erst 1798 heraus. Die Sammlung seiner Werke, deren neue Bearbeitung er selbst angefangen hatte, erschien zu Paris 1798 in zwei Ausgaben, deren eine 23, die andere 25 Bände hat, dann 1803 in 31 Bänden 12. Seine psychologisch-sensualistische Philosophie gewann durch ihre Einfachheit und Klarheit in Frankreich allgemeinen Eingang und ist vornehmlich durch die Encyklopädisten sehr verbreitet worden.

Condor oder **Cuntur**, s. Geier.

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), geb. 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné, ward im Collegium von Navarra zu Paris erzogen, wo ihm bei einer öffentlichen Prüfung, welcher d'Alembert, Clairaut und Fontaine beiwohnten, die Art, wie er einen mathematischen Satz durchführte, den Beifall dieser Männer erwarb. Dieses Lob entflammte den Jüngling, von nun an sich blos den ernsten Wissenschaften zu widmen. Der Herzog von Rochefoucault wurde sein Wohlthäter und führte ihn als 19jähriger jungen Mann in die Welt ein; aber der Reiz, den sie bot, konnte ihn seinen Studien nicht untreu machen. In Bezug auf seinen der Akademie der Wissenschaften überreichten „Essai sur le calcul intégral" äußerte Fontaine, er sei eifersüchtig auf dieses Talent. Mit seinem später erschienenen „Mémoire sur le problème des trois points" erschien jene Abhandlung nochmals etwas erweitert in seinen „Essais d'analyse". Ein Werk dieses Gehalts verschaffte ihm 1769 einen Sitz in der Akademie der Wissenschaften. Doch des Ministers Maurepas Abneigung gegen ihn verzögerte seinen Eintritt in dieselbe bis 1782. Mit Leichtigkeit und Gewandtheit behandelte C. die schwersten Aufgaben der Größenlehre, doch schien sein immer weiter strebender Geist sich mehr in Andeutungen als in Ausführungen zu gefallen. Auch versuchte er sich in akademischen Lobreden, und man fand seine „Eloges des académiciens morts avant 1699" (Par. 1773) so ausgezeichnet, daß die Stelle des Secretairs der Akademie 1777 ihm selbst von seinen Gegnern nicht verweigert ward. Dies verpflichtete ihn, das Gebiet der Wissenschaften, über deren ausgezeichnetste Förderer er Rechenschaft geben mußte, zu erforschen, um die neuesten Entdeckungen darstellen zu können; er ließ sich aber dadurch von seinen mathematischen Studien nicht abziehen. Durch seine Theorie der Kometen gewann er 1777 den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis, sowie er auch die Acten der gelehrten Gesellschaften von Petersburg, Berlin, Bologna, Turin und Paris durch die tiefsinnigsten Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik bereicherte. Mit Turgot im vertrautesten Verhältniß, ward er zu einer genauern Prüfung des Systems der Ökonomisten und durch d'Alembert zu lebhafter Theilnahme an der „Encyklopädie" veranlaßt. In allen seinen Schriften finden wir Glauben an Menschenwürde und eine höhere Ansicht des Menschenlebens. So zeigte er sich in den „Eloges et pensées de Pascal" (Lond. 1776). Dieselbe Gesinnung bestimmte ihn, für die Sache der Amerikaner, für die Negersklaven und ihre Heranbildung zur Freiheit das Wort zu nehmen. Er gab 1787 Voltaire's Leben, gleichsam als Nachtrag zu der vollständ. Ausg. von Voltaire's Werken, die er mit Noten und Einleitungen geliefert hatte. Seine politischen Meinungen entfremdeten ihn bei dem Ausbruche der Revolution dem Herzog v. Rochefoucault, seinem frühern Wohlthäter, und führten ihn auf die Bahn der Revolution. Man darf jedoch bei seinen der Volkspartei günstigen Schriften, z. B. „Sur les assemblées provinciales", später in der „Bibliothèque de l'homme public" und der „Feuille villageoise", keinen andern Beweggrund voraussetzen als jene Begeisterung für das Große und Gute, die ihn wol manchmal über die Grenzen des zunächst Erreichbaren täuschte. Unter einem ruhigen Äußern verbarg sich eine heftige Leidenschaftlichkeit, weshalb ihn D'Alembert einem schneebedeckten Vulkane verglich. Einfluß verschaffte ihm sein „Feuille villageoise", worin er die ersten Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatenverhältnisse einfach vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs stellte er in einer damals bewunderten Rede die Königswürde als eine antisociale Einrichtung dar. Er ward von Paris zum Abgeordneten in der gesetzgebenden Versammlung gewählt und bald, so wenig auch seine Körperkräfte ihn dazu zu eignen schienen, zum Secretair der Versammlung ernannt. Im Febr. 1792 zum Präsidenten ernannt, verfaßte er später die Kundmachung an die Franzosen und an Europa, wodurch die Abschaffung der Kö-

nigswürde erklärt ward, stimmte in Nationalconvent zwar meist mit den Girondisten, doch im Proceß über Ludwig für die härteste Strafe, die aber nicht die Todesstrafe sein dürfe, und trug zugleich darauf an, die Todesstrafe in Zukunft ganz abzuschaffen, die nur bei Verbrechen gegen den Staat stattfinden solle. Diese Theilnahme am Processe des Königs war der Grund, weshalb sein Name aus der Mitgliedschaft der petersburger und berliner Akademien gestrichen ward. Der Sturz der Girondisten am 31. Mai 1793 verhinderte die Einführung einer von ihm entworfenen Constitution, und der heftige Tadel, den er gegen die neue, durch jenes Ereigniß herbeigeführte Verfassung aussprach, brachte ihn mit den Machthabern in Zwiespalt. Als Brissot's Mitschuldiger ward er am 3. Oct. in den Anklagestand versetzt, und als er, um sein Leben zu retten, sich verbarg, außer dem Schutz des Gesetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Verney, verbarg ihn acht Monate lang und sorgte für sein Leben und seine Erheiterung. In dieser Verborgenheit entwarf C., ohne alle äußere Hülfsmittel und von den Schrecken umgeben, die seine Lage herbeiführte, jene treffliche „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain". Als Erwiderung der tröstenden Worte, mit der seine Beschützerin ihn zuweilen erheiterte, schrieb er die „Epître d'un Polonais exilé en Sibérie à sa femme", voll der Gesinnungen, die der edlere Grundzug seines Lebens waren. Endlich erfuhr er durch die öffentlichen Blätter, daß Todesstrafe Denen drohe, welche Geächtete aufgenommen hätten. Trotz allen Bitten der großmüthigen Frau verließ er sie, ging verkleidet aus Paris, irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem schlechten Wirthshause zu Clamar von einem Mitgliede des Revolutionstribunals als verdächtig angehalten und bis auf weitere Untersuchung in einen Kerker gesperrt wurde. Am andern Morgen, 28. März 1794, fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrscheinlich durch ein Gift getödtet, das er schon längst bei sich trug, und von dessen früherm Gebrauche ihn nur die Liebe zu einer Gattin und einer Tochter abhielten. Rivarol sagt von ihm: „Er schrieb mit Opium auf bleierne Tafeln." Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften, mit Ausschließung der mathematischen, besorgten Garat und Cabanis (21 Bde., Par. 1804). Das vollständigste Verzeichniß derselben gibt Dianyère's „Notice sur la vie et les ouvrages de C." (Par. 1796). Die „Mémoires de C. sur la révolution française" (Par. 1824) sind ein bloßes Machwerk.

Condottieri hießen gegen Ende des Mittelalters in Italien Anführer der Kriegsbanden, welche nicht für ihr Vaterland, sondern des Soldes und Gewinnes willen den Krieg führten und suchten, und daher ihren Degen jeder Partei, die sie zu bezahlen vermochte, und jeder von dieser verfochtenen Sache widmeten. Die endlosen Kriege und Fehden der italien. Staaten und Stände untereinander in jener Zeit riefen sie ins Leben, und nach und nach kam alle militairische Macht an sie. Ihre Banden bestanden größtentheils aus Leuten, die zu unfähig oder zu träge waren, ein ehrliches Gewerbe zu treiben, oder sich der Strafe eines begangenen Verbrechens entziehen wollten. Am berühmtesten wurde unter den Condottieri Francesco Sforza (s. d.), der von den Mailändern zum Anführer ihres Heeres und 1448 zu ihrem Herrn und Herzoge gewählt wurde.

Conductor oder Leiter der Elektricität heißt der Körper, welcher die durch die Elektrisirmaschine erzeugte Elektricität sammelt und in sich aufnimmt und, wenn er von allen andern Körpern gehörig isolirt ist, auch behält. Wo eine größere Menge der Elektricität gesammelt werden soll, sind diese Conductoren unentbehrlich. Man kann dazu nur solche Körper brauchen, die die Elektricität gut aufnehmen, wie Metalle, Kohlen, Wasser u. s. w.

Confession, d. h. Bekenntniß, vorzugsweise Glaubensbekenntniß, z. B. Augsburgische Confession (s. d.), wird gewöhnlich auch für Glaubenspartei gesagt, z. B. die drei christlichen Confessionen, die röm.-katholische, protestantische und reformirte. — Confiteor, d. i. ich bekenne, heißt die Beichte, welche

der katholische Geistliche zu Anfange des Gottesdienstes oder der Messe vor dem Altare ablegt.

Confirmation heißt in der evangelischen Kirche die religiöse Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen beim ersten Genusse des heiligen Abendmahls, welche an die Stelle der in der katholischen Kirche gewöhnlichen Firmung (s. d.) getreten ist. Wesentlich ist dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einsegnung. Durch die Reformatoren wurde die Firmung, weil sie die Wirkung der Taufe zu verkleinern schien, gänzlich abgeschafft; da man aber später eine religiöse Feier bei der Aufnahme neuer Glieder in die Kirchengemeinde für zweckdienlich erachtete, ward sie mit Hinweglassung einiger in der katholischen Kirche gewöhnlicher Gebräuche zuerst gegen Ende des 16. Jahrh. in Hessen und Brandenburg und im 17. Jahrh., besonders durch Spener's frommen Eifer, auch in andern protestantischen Ländern eingeführt. Doch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam die Confirmation als eine öffentliche kirchliche Handlung, die jährlich mit den Katechumenen eines Kirchspiels zugleich gehalten wird, allgemein in Gebrauch. In der neuesten Zeit hat man viel gethan, um diese Handlung recht feierlich zu machen; der Zweck der Confirmation aber, den jungen Christen eine Weihe ihrer nun mit selbständiger Thätigkeit zu erstrebenden religiösen und moralischen Mündigkeit zu geben, und der Charakter des Protestantismus erfodern nur Eindringlichkeit und einfache Würde der Reden, Gebete und Gesänge, um eine Rührung in ihren Herzen hervorzubringen, die um so bleibender wirken wird, je mehr sie sich auf ihre eigne Einsicht, Überzeugung und Frömmigkeit gründet; diese aber hängt hauptsächlich von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ihrer Erzieher und Lehrer ab.

Conflict oder **Widerstreit**, s. **Collision**.

Conformisten hießen in der engl. Kirche diejenigen Geistlichen, welche zu Folge der **Uniformitätsacte** (s. d.) von 1562 unter der Königin Elisabeth ihre Übereinstimmung mit der Liturgie der hohen bischöflichen Kirche erklärten; **Nonconformisten** oder Dissenters diejenigen, welche dieselbe nicht annahmen. (S. **Englische Kirche**.)

Confucius, s. **Kon-fu-tse**.

Congestion bezeichnet überhaupt die Anhäufung einer jeden Flüssigkeit, wird aber gegenwärtig vorzugsweise von der krankhaften Blutanhäufung gebraucht. Die einzelnen Theile des thierischen Körpers erhalten nämlich nicht immer dieselbe Menge Bluts, sondern bald mehr, bald weniger. So strömt z. B. während der Verdauung mehr Blut zum Magen und zur Leber; durch lebhaftes und anhaltendes Sprechen, Singen, Laufen häuft sich mehr Blut in den Lungen und in dem Herzen, durch anstrengendes Denken in dem Hirne an. Überhaupt, je lebhafter die Function eines Theils ist, desto mehr Blut erhält derselbe; dies wird aber im gesunden Zustande ebenso schnell fortgeleitet als es zuströmte. Bisweilen aber geschieht es, daß sich das Blut in einzelnen Organen zu sehr anhäuft und in denselben zu lange verweilt, alsdann wirkt es nachtheilig auf den Bau und auf die Function eines solchen Organs ein. Diese Congestion als krankhafter Zustand kann erstens durch Alles veranlaßt werden, was die Bewegung des Bluts überhaupt beschleunigt und insbesondere dasselbe nach einem einzelnen Theile hinleitet; so sind z. B. die Entwickelungsperioden, von denen jede ein besonderes System von Organen vorzugsweise in Anspruch nimmt, ferner die Krisen und endlich die zufälligen Anstrengungen der einzelnen Organe als Ursachen der Congestion zu betrachten. Unter solchen Umständen wird die Congestion von einem aufgeregten Zustande der Arterien überhaupt und einzelner insbesondere zunächst veranlaßt. Zweitens, wenn die Blutbewegung nach einem Organe unterdrückt wird, so häuft es sich in einem

andern zu sehr an. Darum veranlassen Erkältungen der Füße, Unterdrückung der blutigen und anderer Absonderungen so oft Congestionen nach dem Kopfe, der Brust u. s. w. Endlich drittens befinden sich auch die fortleitenden Blutgefäße, die Venen, bisweilen in einem Zustande, in welchem sie ihrer Bestimmung nicht gehörig genügen können, z. B. wenn sie schon vorher zu sehr angefüllt sind, wenn ihre Kraft, das Blut aufzunehmen und fortzubewegen, verloren oder vermindert ist, und wenn sie durch äußern Druck, Binden, Geschwülste u. s. w. in ihrer Thätigkeit beschränkt werden. Man unterscheidet dem gemäß active und passive, arterielle und venöse Congestionen. Wo sich aber das Blut in größerer Menge anhäuft, da werden die Organe röther und heißer, der Puls klopft heftiger, die Venen dehnen sich mehr aus; das Volumen eines solchen Theils wird größer, es zeigen sich krankhafte Gefühle, Schmerz, Druck u. s. w. Die Functionen solcher Organe werden verändert, bei mäßigem Grade der Congestion werden sie mehr aufgeregt, bei höhern Graden und längerer Dauer unterdrückt, geschwächt, ja gänzlich aufgehoben. Da nun aber jedes einzelne Organ seine eigenthümliche Function hat, so folgt, daß die Symptome der Congestion, welche auf diesem Grunde beruhen, nach Maßgabe der Organe, in welchen sie stattfindet, sehr verschieden und mannichfaltig sein müssen. Im Gegentheile aber beobachtet man in andern Organen Zeichen von Blutmangel, nämlich Blässe, Kälte, Verminderung des Volumens und Schwäche. Die Congestion dauert gewöhnlich nur kurze Zeit; meistens aber ist sie, wenn sie nicht frühzeitig beseitigt und ihre Wiederkehr, zu welcher sie große Neigung hat, verhindert wird, nur der Anfang einer Reihenfolge von anderweitigen krankhaften Zuständen; bald geht sie in Blutungen über und endigt sich mit denselben, bald steigert sie sich zur Entzündung, bald endlich wird sie ein chronischer Krankheitszustand, d. h. das Blut häuft sich eine lange Zeit hindurch an, dehnt die Venen aus, bedingt eine ausdauernde Erweiterung derselben, die Erscheinungen der Reizung, die mit der Congestion verbunden sind, verlieren sich und ein torpider, geschwächter Zustand tritt an die Stelle derselben. Diese Umänderung der Congestion begreift man unter dem Namen von Stockung des Blutes (stagnatio) und Anschoppung (infarctus).

Conglomerat, s. Sandstein.

Congregationalisten, s. Independenten.

Congregationen heißen die aus Cardinälen und Beamten des Papstes zur Besorgung gewisser Angelegenheiten fast für jeden Zweig geistlicher und weltlicher Staatsverwaltung bestehenden Versammlungen; z. B. die Congregation des heiligen Amtes oder die Inquisition, die Congregation zur Auslegung und Vollziehung des tridentinischen Conciliums (del Concilio), die Congregation de propaganda fide (s. Propaganda) u. s. w. So gibt es selbst eine militairische Congregation, deren Präsident ebenfalls ein Prälat ist. — Congregation nennt man dann auch eine Gesellschaft mehrer Klöster von einerlei Regel, die zusammen eine regulirte Corporation ausmachen, Capitel halten und ihre Obern wählen; die Provinz eines geistlichen Ordens wird ebenfalls Congregation genannt. In Frankreich bezeichnete man mit diesem Worte den theokratisch-jesuitischen Verein, der schon 1811 unter dem Namen „Royalistischer Verein" sich bildete und nach der Rückkehr der Bourbons durch Ludwig XVIII. Begünstigung sich immer mehr ausbreitete. Das Haupt desselben war der Cardinal Latil. Nach der Thronbesteigung Karl X. traten die Glieder dieses Vereins immer kühner hervor, bis die Stimme des Volkes sich entschiedener aussprach und auf Betrieb des Siegelbewahrers Portalis und des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Vatismenil, der König zu der Ordonnanz vom 16. Jun. 1828 veranlaßt wurde, welche jeden anzustellenden Lehrer verpflichtete, schriftlich zu erklären, daß er zu keiner Congregation gehöre. In der Juliusrevolution im J. 1830 verlor diese Partei durch die Vertreibung der ältern bourbonischen Linie ihre Stütze.

Congreß heißt jede Versammlung der Regenten oder deren Bevollmächtig-

ten, und in den amerik. Freistaaten der Repräsentanten der Union zu Columbia, zur Übereinkunft über streitige sowol als zur Besprechung gemeinschaftlicher Interessen. Ein Congreß ist gewöhnlich das Mittel, um auf diplomatischem Wege die verschiedenartigen Ansprüche kriegführender Mächte oder auch solcher Staaten, die in gespannten Verhältnissen sich befinden, gegeneinander auszugleichen und dadurch das Friedensgeschäft vorzubereiten und abzuschließen, oder einem Bruche vorzubeugen und überhaupt streitige Gegenstände des Staateninteresses zu vermitteln. Es versammeln sich die Bevollmächtigten der Betheiligten oder auch nur die der vermittelnden Mächte an einem bestimmten, gewöhnlich neutralen Orte, um theils durch Notenwechsel, theils durch mündliche Besprechung die Verhandlungen zu einem friedlichen Ziele zu führen. Man unterscheidet den Präliminarcongreß, auf welchem das Vorläufige, Zulassung oder Vertretung der verschiedenen Mächte, Ort und Zeit der Zusammenkunft, Umfang der Neutralität, Sicherheit der Gesandten und Staatsboten, Ceremoniel und Geschäftsform der Verhandlung bestimmt wird, von dem Hauptcongreß, der den Gegenstand selbst zum endlichen Abschlusse bringen soll. Gewöhnlich werden jene Vorfragen durch vermittelnde Mächte auf dem gesandtschaftlichen Wege entschieden; dann tritt sogleich der Hauptcongreß zusammen. Auch bestimmen die zu einem Congresse versammelten Gesandten, nach geschehener gegenseitiger Bewillkommnung, in einer Präliminarconferenz den Tag der Eröffnung, die Reihenfolge der Gegenstände, die Form der Verhandlung, den Rang der einzelnen Mächte unter sich, worüber seit 1815 meist die alphabetische Ordnung entscheidet, und die Zeit der Sitzungen. Die Eröffnung des Congresses beginnt mit dem Verlesen und Auswechseln der Vollmachten in vidimirten Abschriften, welche, im Fall die verhandelnden Theile über die Annahme eines Vermittlers (Mediateurs) übereingekommen sind, diesem übergeben werden. Darauf verhandeln die Gesandten der betheiligten Mächte entweder unmittelbar unter sich, oder mit dem Vermittler, und zwar in einem gemeinschaftlichen Versammlungszimmer, oder abwechselnd in den Wohnungen; im Fall ein Vermittler da ist, in dessen Wohnung. Diese Verhandlungen werden schriftlich oder mündlich fortgesetzt, bis eine Macht ihren Gesandten abruft oder bis man zu der Unterzeichnung eines Tractats schreiten kann. Die Congresse sind ein Erzeugniß des praktischen europ. Völkerrechts, und je mehr sich das neuere Staatensystem ausgebildet hat, desto umfassender und wichtiger sind die Congresse geworden, bis sie, seit dem zu Wien 1814 und 1815 gehaltenen Congresse, die Bedeutung eines europ. Friedensrathes erlangt haben. Die Geschichte derselben ist daher zugleich die Geschichte des europ. Staatensystems. Es scheint, daß Heinrich IV. und Sully, als sie die Idee hatten, aus Europa einen Staatenverein zu bilden, dessen Glieder, sich ähnlich an Macht, ihre Streitigkeiten durch einen Senat entscheiden lassen sollten, diese Form zu verhandeln zuerst für räthlich gehalten haben. Indeß wurden vor dem dreißigjährigen Kriege keine förmlichen europ. Congresse gehalten. Denn die Congresse, welche in Roeskild 1568, in Stettin 1570, und vom Zar Iwan IV. dazu aufgefodert, durch den Papst in Kiwerova-Horka 1581 fg., dann in Stolbowa 1617, bei Wiasma 1634, zu Stumsdorf 1635 und in Brömsebro 1645, die danach benannten Friedensschlüsse zur Folge hatten, betrafen einzig die nord. Staatenverhältnisse. Die Geschichte der europ. Friedensversammlungen beginnt erst mit dem Congresse zu Münster und Osnabrück. Nach der Wichtigkeit ihres Einflusses auf die Gestaltung von Europa gibt es drei Hauptabschnitte in der Geschichte der Congresse: 1) von der Begründung des neuen europ. Staatensystems durch den Doppelcongreß, welcher den westfäl. Frieden zur Folge hatte, bis zu dem utrechter Frieden 1713; 2) von der Befestigung des Einflusses der brit. Colonial- und Seemacht auf die Continentalpolitik von Europa durch den utrechter Frieden bis auf den wiener Congreß 1815; 3) von der Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtssystems in Europa und der Aufstellung des Legitimitäts- und Stabilitäts-

princips durch den Congreß zu Wien und die heilige Allianz bis auf die neueste Zeit. Bei jedem dieser Congresse seit 1648 traten einige Hauptmächte an die Spitze der übrigen und bestimmten gewissermaßen den Gang der Verhandlung durch die Feststellung allgemeiner Grundlagen. Die Völker selbst kamen dabei jedoch erst seit dem wiener Congresse einigermaßen in Betracht.

Die wichtigsten Congresse in der ersten Periode 1648—1713 sind: 1) der Congreß zu Münster und Osnabrück, welcher im westfäl. Frieden 1648 den dreißigjährigen Krieg beendete. Der Papst, unter allen europ. Fürsten der einzige, der diesen Frieden nicht anerkennt, war es, der 1636 in Köln durch seinen Nuntius Ginetti die Friedensunterhandlungen eröffnen ließ; auch sandten der Kaiser und Spanien wirklich Gesandte nach Köln, die unter der Vermittelung des Papstes mit Frankreich und Schweden zu unterhandeln bereit waren; allein grade jener Vermittelung wegen beschickte Frankreich diesen Congreß nicht, dagegen vereinigte es sich mit Schweden zu Hamburg zu gemeinschaftlichen Friedensverhandlungen; endlich entschloß sich auch der Kaiser in dem Präliminartractate zu Hamburg, 1641, mit beiden Mächten zu Münster und zu Osnabrück zu unterhandeln. Des Ranges wegen, den Frankreich und Schweden sich streitig machten, und um das Zusammentreffen der protestantischen Gesandten mit dem Nuntius zu vermeiden, wählte man jene beiden von Frankreich dazu vorgeschlagenen Städte, die nur sechs Stunden voneinander entfernt waren, und setzte fest, daß beide Versammlungen blos einen Congreß bilden sollten. Doch erfolgte die Eröffnung dieses ersten großen europ. Friedensrathes erst im Dec. 1644. In Münster wurde Alles durch die Vermittler, den päpstlichen Nuntius und den Gesandten der Republik Venedig, verhandelt; in Osnabrück unmittelbar, und zwar lateinisch. (S. Westfälischer Friede.) 2) Der Congreß in den Pyrenäen. Frankreich und Spanien setzten den Krieg, welchen in Deutschland der westfäl. Friede geendigt hatte, noch bis 1659 fort. Dann ward, nachdem der Präliminarfriede zu Paris am 7. Mai geschlossen worden war, die Fasaneninsel im Bidassoaflusse, an der Grenze beider Staaten, zum Congreßorte gewählt, und Cardinal Mazarin hielt mit dem span. Minister, Don Luis de Haro, vom 13. Aug. bis 25. Nov. 1659 überhaupt 25 Conferenzen unter einem Zelte, wobei jener stets italienisch, dieser spanisch sprach. Der schon am 7. Nov. unterzeichnete pyrenäische Friede sicherte Frankreich sein politisches Uebergewicht; Spanien erkannte den westfälischen Frieden an und trat Roussillon, Conflans und einige Plätze in den Niederlanden an Frankreich ab, das den geächteten Prinzen von Condé wieder in seine Würden und Güter einsetzte; auch wurde Lothringen seinem Herzoge zurückgegeben. 3) Der Congreß zu Breda endete, unter schwed. Vermittelung, den Krieg zwischen Großbritannien auf der einen, und den Niederlanden, Frankreich und Dänemark auf der andern Seite, durch den Frieden zu Breda am 31. Jul. 1667, der vorzüglich die gegenseitigen Colonien in Westindien und den Sundzoll betraf. 4) Der Congreß zu Aachen endigte den sogenannten Devolutionskrieg zwischen Frankreich und Spanien, unter Vermittelung des Papstes, durch den aachner Frieden am 2. Mai 1668, durch den Frankreich die in den span. Niederlanden eroberten Plätze behielt, die Franche Comté aber an Spanien zurückgab. 5) In dem Kriege Ludwig XIV. mit den Niederlanden, von 1672—78, wurde anfangs ein Congreß zu Köln 1673 eröffnet, aber schon im folgenden Jahre, weil der kais. Gesandte den kurköln. gewaltsam aus Köln entführt und nach Wien geschickt hatte, aufgelöst. Darauf leiteten die brit. Gesandten, unter ihnen der berühmte Ritter Temple, und der päpstliche Gesandte als Vermittler die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich, Spanien, den Niederlanden, dem deutschen Kaiser, Schweden, Dänemark, Brandenburg und einigen kleinern deutschen Staaten auf dem Congresse zu Nimwegen, seit 1676 bis zu dem Abschlusse des Friedens zu Nimwegen 1678, der aus mehren Separatfriedensschlüssen bestand: zwischen Frankreich und den Niederlanden; zwischen Frank-

reich und Spanien; zwischen Frankreich, Schweden und dem deutschen Reiche, 1679, von welchem der Friede mit Brandenburg zu St-Germain en Laye und der mit Dänemark zu Fontainebleau und Lund, sowie der zu Nimwegen zwischen Schweden und Holland, die unmittelbaren Folgen waren. So trug die franz. Diplomatik, welche die Verbündeten trennte, auf diesem Congresse den Sieg davon, und Ludwig XIV. politisches Übergewicht war auf längere Zeit befestigt. 6) Hierauf veranlaßte die Wegnahme Strasburgs, welche mitten im Frieden 1681 geschah, und Ludwig's Reunionssystem das große haager Schutzbündniß gegen Frankreichs Übermuth und Ländersucht, dessen Seele Wilhelm III. war. Es vereinigten sich nämlich Schweden und Holland, dann der Kaiser, Spanien und einzelne deutsche Reichskreise miteinander zur Aufrechthaltung des westfäl. und des nimweger Friedens, und statt der Waffen, welche der Kaiser bereits gegen die Türken führen mußte, wählte man den Weg der Unterhandlung. Dies war der Zweck des merkwürdigen Congresses zu Frankfurt 1681, der zwar franz. Seits im Dec. 1682 abgebrochen, in der Folge jedoch zu Regensburg fortgesetzt wurde und einen 20jährigen Waffenstillstand mit Frankreich 1684 zur Folge hatte. Aber vergebens suchten die europ. Mächte durch Bündnisse unter sich, insbesondere durch die große augsburger Verbindung (Association) von 1686, welche der Statthalter Wilhelm III. von Holland zu Stande brachte, der Herrschsucht Ludwig's einen Damm zu setzen, denn schon im Sept. 1688 überzogen die franz. Heere die Rheinlande. Dies und die Vertreibung des Hauses Stuart durch Wilhelm III. aus England im Nov. 1688 brachte einen neunjährigen Krieg zu Stande. 7) Die Rücksicht auf die span. Erbfolge bewog jedoch Ludwig XIV., durch besondere Verträge die Verbündeten zu trennen, und, als dies nicht ganz gelang, Schwedens Vermittelung nachzusuchen, worauf der Congreß zu Ryswick, einem Schlosse in der Nähe des Haag, im Mai 1697 eröffnet wurde. Man unterhandelte zwar, nachdem ein runder Tisch im Conferenzsaale allem Rangstreite ein Ende gemacht hatte, auf die Grundlage des westfäl. und nimweger Friedens; allein es gelang dennoch der franz. Staatskunst abermals, durch einzelne Verträge mit den Verbündeten das allgemeine Friedenswerk zu leiten und das deutsche Reich zur Annahme der von Frankreich mit Spanien, Großbritannien und den Niederlanden festgesetzten Bedingungen zu nöthigen. Der Friede zu Ryswick wurde von den Seemächten am 20. Sept. und vom Kaiser am 30. Oct. 1697 unterzeichnet. Unter den Congressen in dieser Periode, auf welchen die europ. Diplomatik die Staatenverhältnisse der nord. Mächte in Hinsicht auf Polen und die Pforte ordnete, ist der merkwürdigste 8) der zu Oliva, einem Kloster bei Danzig, im Mai 1660, wo Frankreich den Frieden zwischen Schweden und Polen vermittelte, und den zugleich der deutsche Kaiser, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Kurland und andere kleine Fürsten beschickten. Die Bevollmächtigten der Republik der Niederlande, Dänemarks und Spaniens wurden nicht zugelassen. Der Friede zu Oliva, vom 3. Mai 1660, befestigte das politische Übergewicht Schwedens im Norden, sicherte ihm den Besitz von Liefland und bestätigte die Souverainetät Preußens; zugleich vermittelten England, Holland und Frankreich den Frieden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660 zwischen Schweden und Dänemark; endlich wurde das Friedenswerk von Oliva vervollständigt durch den Frieden zwischen Schweden und Rußland zu Kardis am 1. Jul. 1661. Da nun auch der Congreß zu Nimwegen die Verhältnisse der nord. Staaten mit betroffen hatte, so verflochten seitdem mehre Bündnisse der Seemächte mit den nord. Staaten das Interesse der letztern mit dem von Europa. 9) Besondere Congresse zwischen Polen und Rußland fanden statt: zu Radzyn 1670, zu Moskau 1678, zu Radzyn und Andrussow 1684, die endlich den Definitivfrieden zu Moskau 1686 zur Folge hatten, wodurch Polens Macht, die schon der Tractat von Oliva erschüttert hatte, den zweiten Stoß erhielt; die Grenzen zwischen Rußland und Polen blieben so, wie sie jener Friede bestimmt hatte. 10) Der

Congreß zu Altona, 1687, wo der deutsche Kaiser und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Streitigkeiten Dänemarks mit dem Hause Holstein-Gottorp vermittelten, bewirkte, nachdem auch Großbritannien und die Generalstaaten als Vermittler hinzugetreten waren, den Frieden zu Altona 1689, durch welchen der Herzog von Holstein sein Land mit voller Souverainetät wiedererhielt. Endlich gehören noch in diese Periode 11) die Friedensconferenzen zu Carlowitz im Nov. 1698, wo zuerst ein türk. Sultan in die Formen der europ. Diplomatie sich fügen lernte, indem er die Vermittelung Großbritanniens und Hollands annahm, worauf sein erster Dragoman, Maurokordatos, das diplomatische Talent der griech. Nation rühmlich bewährte, indem er durch einen runden Tisch alle Rangstreitigkeiten beseitigte und mit dem deutschen Kaiser, Polen, Venedig und Rußland die einzelnen Friedensschlüsse oder Waffenstillstandsverträge zu Carlowitz 1699 zu Stande brachte, in welchen zuerst der Macht der Pforte ein Ziel gesteckt wurde; doch mußte Venedig auf Kandia und die Inseln des Archipels verzichten; es behielt nur Morea, die ionischen Inseln und einige Plätze in Albanien.

In der zweiten Periode, von 1713—1814 sind zu erwähnen: 1) Der Congreß zu Utrecht zur Beendigung des span. Erbfolgekriegs, den Frankreich, England, die Generalstaaten, Savoyen, der Kaiser, Portugal, Preußen, der Papst, Venedig, Genua, Kurmainz, Kurköln, Kurtrier, Kurpfalz, Kursachsen, Kurbaiern, Hanover und Lothringen im Jan. 1712 durch Bevollmächtigte beschickten, nachdem bereits Frankreich und Großbritannien in den Friedenspräliminarien zwischen sich am 8. Oct. 1711 die Grundlinien des Friedensgeschäfts gezogen und dadurch gewissermaßen schon die Bestimmung der neuen Staatsverhältnisse entschieden hatten. Auch zu Utrecht gelang es der franz. Diplomatie, die Verbindung der interessirten Mächte zu trennen durch den Beschluß, daß jeder der Verbündeten seine Foderungen einzeln übergeben sollte. Der Zwist unter ihnen nahm noch zu, als sie sahen, daß die Unterhandlungen von England meist insgeheim und unmittelbar mit dem Cabinete von Versailles geführt wurden. Die Resultate waren acht Separatfrieden, welche Frankreich, Spanien, England, Holland, Savoyen und Portugal 1713—15 untereinander schlossen, indem sie Östreich und das Reich sich selber überließen. (S. Utrechter Friede.) Seitdem trat die brit. See- und Handelsmacht in der Reihe der Hauptstaaten voran, und Englands Interesse leitete jetzt das Schicksal des sogenannten europ. Gleichgewichts. 2) Der Congreß zu Baden im Jun. 1714 war nur eine Formalität, um den zu Rastadt von Eugen und Villars im Namen des Kaisers und Frankreichs geschlossenen Frieden, welcher auf dem zu Utrecht ruhte, in einen lat. abgefaßten Reichsfrieden umzuwandeln. 3) Auch der Congreß zu Antwerpen war eine Folge des utrechter Friedensrathes. Dort vermittelte England zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten den Barrièretractat vom 15. Nov. 1715. 4) Der Congreß zu Cambray 1722 betraf die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser, Spanien, Savoyen und Parma, in Hinsicht der Vollziehung des utrechter Friedens und der Bedingungen der Quadrupleallianz, wobei England und Frankreich die Vermittelung übernahmen; allein Philipp V. von Spanien, beleidigt durch die Zurückschickung seiner mit Ludwig XV. verlobten Tochter im Apr. 1725, rief seine Minister von Cambray ab und schloß hierauf Friede mit Östreich zu Wien am 20. Apr. 1725, worin er die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm. Das bald darauf geschlossene Schutzbündniß zwischen Östreich und Spanien hatte eine Gegenallianz zwischen England, Frankreich, den Vereinigten Niederlanden, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel und Wolfenbüttel zu Herrnhausen zur Folge; wogegen Rußland, Preußen und einige deutsche Stände sich an die wiener Allianz anschlossen. So schien ein allgemeiner Krieg nahe zu sein, als Östreich durch einstweilige Aufhebung der Compagnie zu Ostende, und Spanien durch den Tractat zu Pardo mit England, zur Ausgleichung die Hand bot. 5) Der Congreß zu Soissons im Jun. 1728 sollte diese Ausgleichung

auch zwischen Östreich, Frankreich, England und Spanien bewirken; allein es gelang dem franz. Staatsminister, Cardinal Fleury, Spanien von Östreich zu trennen, worauf Frankreich, Spanien und England das Friedens- und Schutzbündniß zu Sevilla 1729, dem auch Holland beitrat, errichteten, um ihren Willen Östreich als Gesetz vorzuschreiben. Dadurch wurde der Congreß zu Soissons aufgelöst, und das beleidigte Östreich griff zu den Waffen. Aber die Garantie der pragmatischen Sanction, welche England und Holland übernahmen, bewog den Kaiser Karl VI. 1731 die Bestimmungen des Tractats von Sevilla anzuerkennen. 6) Der Congreß zu Aachen im Apr. 1748, an welchem Frankreich, Östreich, England, Spanien, Sardinien, Holland, Modena und Genua Theil nahmen, endigte den östr. Erbfolgekrieg durch den aachner Frieden am 18. Oct. 1748. 7) Der siebenjährige Krieg zwischen England und Frankreich wurde, ohne daß ein Congreß sich versammelt hatte, geendigt; Östreich, Sachsen und Preußen aber schlossen den Frieden auf dem Congresse zu Hubertsburg, der sich im Dec. 1762 versammelt hatte, am 15. Febr. 1763. 8) Der Congreß zu Teschen im März 1779 entschied den bair. Erbfolgestreit zwischen Östreich und Preußen, unter franz. und russ. Vermittelung; doch schickten auch Kurpfalz, Kursachsen und Zweibrücken Bevollmächtigte, nur nicht der, um dessen Erbfolge es sich handelte, nämlich der Kurfürst von Baiern. (S. Teschner Friede.) 9) Hierauf boten Rußland und Östreich ihre Vermittelung in dem amerik. Freiheitskriege zwischen England und Frankreich an. Wien sollte die Congreßstadt sein; allein Frankreich lehnte die Vermittelung ab, und als nachher östr. und russ. Minister an dem in Paris im Oct. 1782 eröffneten Friedenscongresse der Minister Frankreichs, Spaniens, Englands, Hollands und der Vereinigten Staaten als Vermittler theilnehmen wollten, kamen die Friedenspräliminarien am 30. Nov. 1782 und am 20. Jan. 1783, ohne ihr Wissen, zu Stande, sowie der Definitivfriede zu Versailles und zu Paris am 3. Sept. 1783, und mit Holland am 20. Mai 1784. 10) Die Streitigkeiten Joseph II. mit der Republik Holland über die Eröffnung der Schelde und andere Gegenstände veranlaßten 1784 Frankreich, seine Vermittelung anzutragen, und es wurde zu Versailles ein Congreß am 8. Dec. desselben Jahres von dem franz. Minister, Grafen Vergennes, mit dem kais. und dem holländ. Bevollmächtigten eröffnet. Er hatte den Tractat zu Fontainebleau vom 8. Nov. 1785 zum Enderfolg, durch welchen der Barrieretractat von 1715 und der wiener Tractat von 1731 aufgehoben, die Grenzen von Flandern, wie sie 1664 waren, wiederhergestellt und an den Kaiser einige Landstriche abgetreten, auch eine Summe von 10 Mill. Gulden, wozu Frankreich, damit der Congreß nicht abgebrochen würde, 4½ Mill. beitrug, an den Kaiser als Entschädigung bezahlt wurde. Dagegen blieb die Schelde geschlossen und der Kaiser entsagte seinen übrigen Ansprüchen. 11) Als Leopold II. den Aufstand der Niederlande mit den Waffen zu dämpfen im Begriff war, wurde, in Folge der reichenbacher Convention, ein Mediationscongreß im Haag von den Gesandten Östreichs, Preußens, Hollands und Englands im Sept. 1790 eröffnet, bei welchem man auch die Deputirten der belg. Provinzen zuließ. Jene Mächte schlossen damals die haager Convention vom 10. Dec. dieses Jahres, nach welcher jedoch der Kaiser den belg. Provinzen die alten Verfassungsgesetze nur so, wie sie zur Zeit des Todes der Kaiserin Maria Theresia gegolten hätten, bestätigen wollte. Darüber entstanden neue Streitigkeiten und Unruhen, in Folge deren Franz II. im März 1793 die alte Verfassung, wie sie unter Karl VI. gewesen war, wiederherstellte und zu Brüssel im Apr. 1794 die joyeuse entrée beschwor; allein zu spät, denn bald darauf wurde Belgien von den Franzosen erobert. 12) In der Geschichte des Revolutionskriegs ist der fruchtlose Congreß zu Rastadt denkwürdig. Er wurde von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten, Freiherrn von Albini, in Gegenwart des kais. Bevoll-

mächtigten, des Grafen Metternich, am 9. Dec. 1797 eröffnet und am 7. Apr. 1799 durch den kais. Bevollmächtigten mittels eines kais. Commissionsdecrets aufgelöst. Die alte Würde des deutschen Reichs zeigte sich während desselben blos in einer leeren und schwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der beleidigende Übermuth der franz. Bevollmächtigten den schneidendsten Contrast bildete. Die Deputation übergab ihre Noten in deutscher, die franz. Gesandtschaft in franz. Sprache. In Hinsicht auf den Gegenstand aber glich die Deputation einem an Händen und Füßen gelähmten Menschen mit verbundenen Augen, da ihr die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio und die Bedingungen der geheimen rastadter Convention vom 1. Dec. 1797 unbekannt geblieben waren. Daraus entstanden Mistrauen und Uneinigkeit, vorzüglich zwischen Östreich und Preußen; indem die Deputation gewissermaßen im Finstern tappte, stieß sie überall auf Hindernisse und gab Blößen, sodaß der Subdelegirte von Baden, als Beweggrund seiner Abstimmung für die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, unter Anderm den Zorn anführte, in welchen die Minister Frankreichs gerathen wären, als sie gehört hätten, daß man ihnen nur einen Theil jener Uferländer anbieten wolle. Die franz. Diplomatie verleugnete zu Rastadt jede Form des Anstandes; die deutsche benahm sich oft kleinlich und furchtsam; die Verhandlung selbst war nur ein blinder Kampf mit dem Spiele verborgener Interessen und mit dem Trotze des republikanischen Stolzes; das Ganze endigte mit einem blutigen Frevel am 28. Apr. 1799, den wahrscheinlich die gewaltsame Maßregel eines Mannes von heftigem Charakter, der sich persönlich rächen wollte, und die blinde Wuth eines damit beauftragten Subalternoffiziers verschuldet hat. (S. Rastadt.) Die Grundlagen der Abtretung des linken Rheinufers und der Entschädigung der dadurch verletzten Erbfürsten durch Säcularisation der geistlichen Länder, welche die Reichsdeputation zu Rastadt bereits angenommen hatte, wurden, ohne Zuziehung des Reichs, vom Kaiser nachmals in dem luneviller Frieden 1801 zu Friedensartikeln erhoben. 13) Der Congreß zu Amiens, wo Joseph Bonaparte und der Marquis von Cornwallis über den Definitivfrieden zwischen Frankreich und England vom Dec. 1801 bis zum 27. März 1802 unterhandelten, und wobei Malta der schwierigste Punkt war, wo der span. und der holländ. Bevollmächtigte aber nur dann an den Verhandlungen Theil nahmen, wenn diese das Interesse ihrer Mächte betrafen, erreichte seinen Zweck in dem von allen vier Bevollmächtigten am 27. März 1802 unterzeichneten Tractate von Amiens, welchem auch am 13. Mai 1802 die Pforte beitrat, der aber schon am 18. Mai 1803 durch Englands Kriegserklärung wieder aufgehoben wurde. 14) Napoleon unterhandelte seine Friedensschlüsse gewöhnlich mit den Waffen in der Hand; er bedurfte dann keines Vermittlers. Vergebens bot daher Östreich 1806 vor dem Frieden zu Tilsit seine Vermittelung an; ebenso wenig hatte früher Haugwitz in Wien 1805 Preußens Dazwischenkunft geltend machen können. Als aber Napoleon, um Spanien zu unterwerfen, seinen Rücken in Deutschland und Polen sichern und deshalb mit Rußland sich enger verbinden, zugleich aber einen Versuch, mit England einen allgemeinen Frieden einzuleiten, machen wollte, da versammelte er den ersten europ. Monarchencongreß zu Erfurt im Oct. 1808. Napoleon kam am 27. Sept. in Erfurt an und wenige Stunden nach ihm der Kaiser Alexander. Noch waren daselbst versammelt die Könige von Sachsen, Baiern, Würtemberg und Westfalen, der Großfürst Konstantin, Prinz Wilhelm von Preußen, die Herzoge von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und Holstein-Oldenburg und mehre andere Fürsten, sowie die Staatsminister der genannten Höfe, außerdem noch der preuß., der dänische, der würzburg., der fürst-primatische, der badische Staatsminister und Andere; im Namen des Kaisers von Östreich erschien der Baron von Vincent, mit einem Schreiben, worin der Kaiser seine friedlichen Gesinnungen gegen Frankreich bezeugte. Die Verhandlungen betrafen eine Verminderung der dem preuß. Staate von Frankreich aufgebürdeten Leistun-

gen und die Aufnahme des Herzogs von Oldenburg in den Rheinbund, hauptsächlich aber den Frieden mit England, die Verhältnisse zwischen Frankreich und Östreich und die Angelegenheiten der Türkei. Auf den Friedensantrag der Kaiser von Frankreich und Rußland, mittels eines gemeinschaftlichen Schreibens vom 12. Oct., erklärte die brit. Regierung ihre Bereitwilligkeit, wenn auch Schweden und die span. Regierung auf dem Congresse durch Bevollmächtigte erschienen; da Napoleon aber der span. Nation dieses Recht nicht zugestehen wollte, so wurden die Verhandlungen im Dec. abgebrochen. Unterdessen war auch die Versammlung in Erfurt bereits am 14. Oct. auseinandergegangen, nachdem Napoleon den Frieden mit Östreich gesichert zu haben glaubte und mit dem Kaiser Alexander gewisse Verabredungen getroffen hatte, deren Inhalt nicht genau bekannt wurde. Vgl. Schöll's „Traités de paix", Bd. 9. — In diese Periode gehören noch: 15) Die beiden fruchtlosen Congresse zu Braunschweig im Laufe des nord. Kriegs; der erste löste sich auf im Febr. 1713 und der zweite im März 1714. 16) Der Congreß, welchen der holstein. Minister, Baron von Schlitz, genannt Görtz, im Namen Karl XII. mit den Bevollmächtigten des Zars 1718 auf den Ålandsinseln hielt. Den daselbst auf ziemlich billige Bedingungen für Schweden verhandelten Frieden vereitelten jedoch der Tod Karl XII. und der Parteigeist des schwed. Adels, dessen Opfer Görtz wurde. Die schwed. Regierung brach die Unterhandlungen mit Rußland auf den Ålandsinseln ab und schloß unter Frankreichs Vermittelung, auf dem Congresse zu Stockholm, besondere Friedensschlüsse mit Hanover am 20. Nov. 1719, darauf 1720 mit Preußen, Dänemark und vorläufig mit Polen. Endlich mußte Schweden, unter Frankreichs Vermittelung, den Frieden auch von Rußland annehmen, der, nach den vom Zar dictirten Bedingungen, die Rußlands Übergewicht im Norden feststellten, auf dem zu Nystadt im Mai 1721 versammelten Congresse, am 10. Sept. 1721 unterzeichnet wurde. Darauf folgte auch der Abschluß des Definitivfriedens mit Sachsen und Polen, mittels bloßer Declarationen 1729 und 1732. 17) Der 1741 zwischen Schweden und Rußland ausgebrochene Krieg wurde auf dem zu Åbo von russ. und schwed. Bevollmächtigten gehaltenen Congresse, nachdem Schweden, statt des Kronprinzen von Dänemark, den Bischof von Lübeck, Adolf Friedrich Herzog von Holstein-Gottorp, zum Thronfolger erwählt hatte, durch den Definitivfrieden zu Åbo am 17. Aug. 1743 geendigt, worauf das petersburger Bündniß zwischen Rußland und Schweden 1745 zu Stande kam. Während Rußland in seinen Friedensschlüssen mit Schweden, Polen und der Pforte die Vermittelung fremder Mächte, vorzüglich unter Katharina II. Regierung, nicht mehr zuließ, fand diese in den Kriegen Östreichs mit der Pforte statt. 18) Der Congreß zu Passarowitz endigte den 1714 und 1716 ausgebrochenen Krieg der Pforte mit Venedig und Östreich durch die Vermittelung Großbritanniens und Hollands im Frieden zu Passarowitz am 21. Jul. 1718, nach welchem Morea, ohne daß davon im Tractate selbst Erwähnung geschah, der Pforte als eroberte Provinz verblieb. 19) In dem Kriege Rußlands mit der Pforte 1736 suchte die Pforte Östreichs, Hollands und Großbritanniens Vermittelung; allein Rußland lehnte die Vermittelung der Seemächte ab, sodaß der Congreß zu Niemiroff in Polen, im Jun. 1737, blos aus den Bevollmächtigten der Pforte, Rußlands und Östreichs bestand. Als aber auch Östreich der Pforte den Krieg erklärte, so übernahm Frankreich die Rolle eines Vermittlers. Die Verhandlungen wurden zwar schon im Oct. abgebrochen, jedoch durch den franz. Gesandten, Herrn von Villeneuve, der deshalb sowol vom Kaiser Karl VI. als auch von der Kaiserin Anna geheime Instructionen erhielt, von denen jedoch ihre Minister, Graf von Sinzendorf und Graf Ostermann, welche ihrerseits über einen besondern Frieden mit der Pforte unterhandelten, nichts wußten, aufs Neue angeknüpft und theils in Konstantinopel, theils im Lager des Großveziers fortgesetzt. Endlich schloß der östr.

General, Graf von Neipperg, auf eine sehr übereilte Art am 1. Sept. 1739 einen Präliminarvertrag ab, dessen Garantie Frankreich als Vermittler übernahm, und nach welchem Belgrad, obgleich es in gutem Vertheidigungszustande war, den Türken übergeben wurde. Hierauf brachte Villeneuve auch den für die Pforte äußerst vortheilhaften Definitivtractat von Belgrad sowol mit Östreich als mit Rußland am 18. Sept. 1739 zu Stande und unterzeichnete den letztern als Bevollmächtigter der ruß. Kaiserin, ohne daß der ebenfalls zum Abschlusse des Friedens mit der Pforte bevollmächtigte Feldmarschall Münnich darum wußte. 20) In dem Kriege Rußlands mit der Pforte von 1768—74 wurde zu Fockschany in der Moldau im Aug. 1772 ein Congreß von ruß. und türk. Bevollmächtigten gehalten, bei welchem auch ein östr. und ein preuß. Minister erschienen; allein Katharina erkannte sie nicht als Vermittler an, und sie erfuhren blos insgeheim von dem türk. Gesandten den Gang der Verhandlungen. Dieser Congreß ging aber bald auseinander; auch ein zweiter Congreß, der sich im Oct. 1772 zu Bukarescht versammelte, wo jene beiden Minister nicht zugelassen wurden, löste sich ohne Erfolg, wahrscheinlich durch Frankreichs Einfluß auf den Divan, schon im März 1773 auf. Endlich sah sich der von Adrianopel abgeschnittene Großvezier genöthigt, ohne weitere Unterhandlung auf die vom ruß. Feldherrn, Grafen von Rumjanzow, gemachten Bedingungen den Frieden zu unterzeichnen in dem Zelte des ruß. Feldherrn zu Kutschuk-Kainardgi am 21. Jul. 1774. 21) In dem ruß.-östr. Kriege mit der Pforte seit 1787 lehnte Katharina ebenfalls jede Vermittelung ab; allein Östreich mußte sie annehmen, und es versammelte sich im Jun. 1790 ein Congreß zu Reichenbach, wo Graf Herzberg im Namen Preußens mit Östreich unterhandelte, und an welchem auch Polen, Großbritannien und die Generalstaaten Theil nahmen. Um einen Krieg mit Preußen zu vermeiden, entschloß sich Östreich, das Ultimatum des preuß. Cabinets anzunehmen; so kam die reichenbacher Convention vom 27. Jul. zu Stande, nach welcher Östreich mit der Pforte den Frieden zu Szistowe am 4. Aug. 1791 abschloß, wo sich ein Congreß von östr. und türk. Bevollmächtigten, sowie von den Ministern der vermittelnden Mächte, Großbritannien, Preußen und Holland, im Jan. desselben Jahres versammelt hatte. Hierauf wurde in Petersburg über den Frieden Rußlands mit der Pforte von jenen vermittelnden Mächten unterhandelt; indeß kamen die Friedenspräliminarien unmittelbar zwischen dem Großvezier und dem Fürsten Repnin schon am 11. Aug. 1791 zu Gallacz, und hierauf der Friede zu Jassy am 9. Jan. 1792 zu Stande. 22) In dem Kriege Rußlands mit der Pforte, von 1806—12, ward, nach Alexander's Zurückkunft von Erfurt, von ruß. und türk. Ministern ein Congreß zu Jassy im Aug. 1809 gehalten, wo die Foderungen Rußlands aber die Pforte bewogen, die Unterhandlungen bald abzubrechen. Endlich mußte die Pforte sich entschließen, um Frieden zu bitten, und es versammelte sich ein Congreß zu Bukarescht im Dec. 1811, wo, durch Großbritanniens und Schwedens Vermittelung, ungeachtet der franz. Kaiser in seinen Bündnissen mit Östreich und Preußen, im März 1812, die Integrität der Besitzungen der Pforte stipulirt hatte, der Friede am 28. Mai 1812 in demselben Augenblicke zu Stande kam, als Napoleon's Heere im Begriff waren, in Rußland einzudringen.

Von größter Wichtigkeit waren die in der dritten Periode seit 1814 gehaltenen Congresse: 1) der Congreß zu Wien, welcher, nachdem der Congreß zu Prag 1813 und der Congreß zu Chatillon im Febr. und März 1814 erfolglos auseinandergegangen waren, und der pariser Friede vom 30. Mai 1814 eine neue Ordnung der europ. Staatenverhältnisse herbeigeführt hatte, die im pariser Friedenstractate enthaltenen Verfügungen vervollständigen sollte. (S. Wiener Congreß.) 2) Congreß zu Paris, auf welchem in den Conferenzen der Minister Östreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands mit dem franz. Minister, Herzog v. Richelieu, die Grundsätze und Beschlüsse des wiener Congresses ihre weitere Befe-

stigung und Anwendung erhielten. Er hatte den Abschluß des pariser Tractats vom 20. Nov. 1815 zur Folge, nachdem die Territorialverhältnisse mehrer deutscher Fürsten bereits durch das pariser Protokoll der Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte vom 3. Nov., in Bezug auf Frankreichs Abtretungen und auf das Vertheidigungssystem des deutschen Bundes, neue Bestimmungen erhalten hatten, und die Art der Ratification der wiener Congreßacte und des Beitritts der einzelnen Mächte zu derselben festgesetzt worden war. Außer diesem Haupttractate wurden auf dem Congresse zu Paris noch mehre andere Beschlüsse von den vier verbündeten Mächten gefaßt, z. B. die Convention vom 2. Aug. 1815, die Bewachung Napoleon's betreffend, der Definitivtractat vom 5. Nov. 1815, welcher die ionischen Inseln als Vereinigte Staaten unter den ausschließenden Schutz Großbritanniens stellte; die Neutralitätsacte der Schweiz vom 20. Nov. 1815, welche auch Frankreich mit unterzeichnete; der Allianztractat der vier Hauptmächte von demselben Tage, durch welchen sie sich zur gemeinschaftlichen Aufrechthaltung der neuen politischen Ordnung verbanden und deshalb Frankreich mit einer Armee einige Jahre lang besetzt hielten. Nach dem Schlusse des Congresses zu Paris wurden noch zwölf besondere Verträge von den verschiedenen größern und kleinern Staaten unter sich 1816, 1817 und 1818 geschlossen, welche theils die neue Ausgleichung der Territorialverhältnisse, theils die von Frankreich übernommenen Zahlungen, den Rückfall Parmas an die span. Infantin, Herzogin von Lucca, und die Abschaffung des Sklavenhandels betrafen. 3) Zu der Vollendung des Werks der Monarchen fehlte noch die völlige Aussöhnung mit Frankreich durch die Zurückziehung der engl.-preuß.-östr.-russ.-deutschen Besatzungsarmee von 150,000 Mann. Sie ward, nach Vollziehung der von Frankreich übernommenen Geldverpflichtungen, hauptsächlich unter Wellington's Vermittelung, von den vier verbündeten Mächten auf dem Congresse zu Aachen im Oct. und Nov. 1818 beschlossen, wovon der Eintritt Frankreichs in den Bund der Hauptmächte die Folge war. Die fünf Mächte erließen hierauf zu Aachen die berühmte Declaration vom 15. Nov. 1818, welche, im Geiste des heiligen Bundes, die Grundsätze und Formen der Politik für die Zukunft aussprach, deren Zweck ein dauerhafter Friedensstand sein soll. 4) Allgemeine staatspoliceiliche Maßregeln in Deutschland wurden beschlossen auf dem Congresse zu Karlsbad, wo sich im Aug. 1819 die Minister von Östreich, Preußen, Baiern, Hanover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg und Nassau versammelten, um sich unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, wobei von Gentz das Protokoll führte, theils über die Ergänzung der die innere Organisation Deutschlands betreffenden Beschlüsse des wiener Congresses, theils über den gefährlichen moralisch-politischen Zustand Deutschlands zu berathen. Was sie beschlossen hatten, wurde am 20. Sept. 1819 auf dem Bundestage zu Frankfurt gesetzlich bekannt gemacht, und es wurden hierauf die deutschen Staaten eingeladen, nach dem Sinne des monarchischen Princips eine angemessene Auslegung des 13. Artikels der Bundesacte, die Einführung landständischer Verfassungen betreffend, abzugeben. (S. Karlsbader Beschlüsse.) 5) Bald nachher versammelte sich, um die Organisation des deutschen Bundes zu vervollständigen, am 25. Nov. 1819 ein Ministercongreß zu Wien, der, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, aus den Abgeordneten von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten bestand, welche die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes gehaltenen Conferenzen am 15. Mai 1820 zu Wien unterzeichneten. Hatten diese beiden Ministercongresse, inwiefern sie dem Umsichgreifen demokratischer Ideen entgegenarbeiteten, nur mittelbar das allgemeine Staatensystem von Europa berührt, so betrafen dagegen die seitdem gehaltenen Monarchencongresse zu Troppau, Laibach und Verona allgemein wichtige europ. Angelegenheiten. 6) Den Congreß zu **Troppau** (s. d.), welcher daselbst vom Oct. bis zum Dec. 1820 versammelt war und hierauf, Neapels wegen, nach Laibach verlegt wurde, hatten zunächst die durch

die stehenden Heere in Spanien, Portugal und Neapel bewirkten Staatsveränderungen veranlaßt. 7) Das auf dem Congreß zu Troppau bestimmte Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten benachbarter Staaten wurde auf dem Congresse zu **Laibach** (s. d.) 1821 in das positive Völkerrecht der Continentalmächte diplomatisch aufgenommen. Die Beschlüsse von Laibach, von wo aus die verbündeten Mächte eine Declaration wegen Neapels erließen, hatten, als gütliche Mittel fruchtlos blieben, die Besetzung von Neapel, Sicilien und Piemont durch östr. Armeen zur Folge, wodurch die daselbst den Königen aufgedrungene span. Constitution abgeschafft, die alte Verfassung hergestellt und das monarchische Princip befestigt wurde. (S. über die neapolitanische Revolution den Artikel **Sicilien**.) Im Fall dies zu bewirken Östreich nicht gelungen wäre, würde eine russ. Armee von 80,000 Mann, die schon den Marsch nach Ungarn angetreten hatte, in Italien eingerückt sein. Nachdem die Ruhe in Neapel und Piemont hergestellt war, beschlossen die beiden Kaiser den Congreß zu Laibach durch eine von den Ministern Östreichs, Preußens und Rußlands unterzeichnete Declaration vom 12. Mai 1821, in welcher sie erklärten, daß Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, welche die Berathungen der Monarchen geleitet, jederzeit die Vorschrift ihrer Politik sein würden. 8) Allein schon war der Aufstand der Hellenen ausgebrochen; die dadurch entstandene Spannung zwischen der Pforte und Rußland konnte durch die Vermittelung des östr. und des engl. Ministers in Konstantinopel nicht beigelegt werden; zugleich erregte der Zustand Spaniens und Portugals Besorgnisse für die Sicherheit der monarchischen Regierung, und insbesondere für die Ruhe Frankreichs; endlich schienen die Angelegenheiten Italiens eine neue Organisation der politischen Verhältnisse der dortigen Staaten zu fodern. Dies Alles bewog die beiden Kaiser, welche schon in Laibach einen Congreß im Sept. 1822 zu Florenz zu halten beschlossen hatten, einen Congreß zu **Verona** (s. d.) zu versammeln, welcher vom Oct. bis in den Dec. 1822 dauerte. Dieser hatte den Krieg Frankreichs gegen **Spanien** (s. d.) 1823 zur Folge. Die merkwürdigste Erscheinung auf dem Congresse zu Verona war, daß das brit. Ministerium seit Canning's Eintritt in dasselbe einen von der Continentalpolitik abweichenden Gang gewählt und durch den Herzog von Wellington jedes gewaltsame Einschreiten in Spanien, wenn der König ungefährdet bliebe und Spanien seine Constitution nicht weiter zu verbreiten suche, widerrathen hatte. Aber auch in Ansehung der türk.-russ. und der türk.-griech. Frage ging Englands Politik dahin, jedes bewaffnete Einschreiten zu vermeiden. Seit dem Congreß zu Verona hat keine ähnliche Versammlung stattgefunden, sondern sogenannte **Conferenzen** mehrer besonders dazu bevollmächtigter Minister haben durch Protokolle verwickelte europ. Fragen zu lösen versucht. Die berühmteste ist die **Londoner Conferenz** (s. d.). Der in Amerika 1826 gehaltene Congreß zu **Panama** war ein vergeblicher Versuch, den Kern eines völkerrechtlichen Staatensystems zu bilden.

Congreve (William), einer der bessern dramatischen Dichter der Engländer, stammte aus einer alten Familie in Staffordshire, und war, wie Malone's Untersuchungen erwiesen haben, 1670 zu Bardsay Grange unweit Leeds geboren. Er wurde anfangs auf der Schule zu Kilkenny, hierauf zu Dublin erzogen und, 16 J. alt, nach London geschickt, um die Rechte zu studiren, die er aber bald mit der Dichtkunst vertauschte. C.'s erstes dramatisches Werk, das mit großem Beifall aufgenommene Lustspiel: „The old bachelor", wurde 1693 aufgeführt. Es verschaffte ihm die Gunst des Lord Halifax, der ihm nach und nach einträgliche Ämter gab. „The double dealer" fand keine günstige Aufnahme, desto mehr Beifall dagegen sein anziehendstes Lustspiel „Love for love". In der Gunst des Publicums befestigt, trat er 1697 mit einem Trauerspiel: „The mourning bride", auf, das sich auf der Bühne erhalten hat. Als aber sein Lustspiel „The way of the world" kalt aufgenommen wurde, faßte er in seiner Empfindlichkeit den Entschluß

die dramatische Laufbahn zu verlassen. Er schrieb seitdem außer einer Maske und einer Oper nur noch Gelegenheitsgedichte, und lebte von dem Ertrage seiner Ämter, den seine Freunde, die Whigs, bei ihrer Rückkehr in das Ministerium durch eine neue Sinecure vermehrten. Die Kunst, das Interesse bis zur Auflösung des Knotens zu steigern, feine Charakterzeichnung und ein witziger Dialog sind C.'s Vorzüge als Lustspieldichter, wiewol die ihm eigne Feinheit der Behandlung oft erkünstelt und gesucht wird. Sein Trauerspiel verfehlt, bei einzelnen Schönheiten, ganz den tragischen Eindruck. Er starb 1729. Seine Schauspiele und übrigen Gedichte sind gesammelt in seinen „Works" (3 Bde., Lond. 1752, 2. Aufl. 2 Bde., 1788).

Congreve (Sir William), Erfinder der nach ihm genannten Brandraketen, geb. 1772 in der Grafschaft Middlesex, war der Sohn des 1812 zum Baronet erhobenen und 1814 gestorbenen Artilleriegenerals C., machte sich durch mehre Verbesserungen in dem Bau der Schleusen und Kanäle und durch seine thätige Mitwirkung bei den von dem Herzog von York geleiteten neuen Einrichtungen des engl. Heerwesens berühmt und wurde deshalb zum General der Artillerie und zum Aufseher des kön. Laboratoriums ernannt. Er begleitete 1816—17 den Großfürsten Nikolaus auf seinen Reisen durch England. Als 1824 eine Gesellschaft sich bildete, um in mehren europ. Hauptstädten die Gasbeleuchtung einzuführen, trat C. an die Spitze dieser Unternehmung. Die von ihm 1808 erfundenen Raketen wurden zuerst an der span. Küste von Lord Cochrane, später bei der Expedition gegen Walcheren, in Spanien, bei Leipzig, Waterloo, und mit vorzüglichem Erfolge bei dem Angriff Algiers durch Lord Exmouth 1816 gebraucht. Später versah C. die Brandrakete mit einem Fallschirme, der sich auf dem höchsten Punkte des Wurfes entwickelt und eine Bombe in die Luft führt, welche bei günstigem Winde auf den zur Zerstörung bestimmten Gegenstand niederfällt. In neuerer Zeit hat man sie auch, wiewol etwas verändert, beim Walfischfange angewendet. (S. Rakete.) Berühmt ist C.'s Verfahren, in mehren Farben zugleich zu drucken. Er starb am 15. Mai 1828 zu Toulouse. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Elementary treatise on the mounting of naval ordnance" (Lond. 1812) und „Description of the hydro-pneumatic lock" (Lond. 1815).

Congruenz nennt man in der Geometrie die völlige Übereinstimmung zweier Figuren, sodaß ihre Grenzen alle genau aufeinander fallen, wenn sie gehörig übereinander gelegt werden. So sind zwei Dreiecke congruent, wenn in ihnen jede Seite des einen einer Seite des andern Dreiecks gleich ist, oder wenn sie zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich haben, oder wenn sie eine Seite und die zwei an dieser Seite liegenden Winkel gleich haben. Congruente Figuren werden daher als ganz identische betrachtet, da sie durch nichts voneinander verschieden sind.

Conjugation, s. Verbum.

Conjunction oder **Bindewort** heißt in der Sprachlehre ein Wort, welches sowol einzelne Worte als Sätze verbindet. Man kann die Conjunctionen in folgende sechs Classen theilen: 1) continuative oder anreihende, z. B. erst, dann, ferner, endlich; 2) ordinative oder ordnende, z. B. erstens, zweitens u. s. w.; 3) copulative oder verknüpfende, z. B. und, auch, theils — theils, weder — noch; 4) disjunctive oder sondernde, z. B. entweder — oder; 5) collative oder gleichstellende, z. B. sowol — als auch, nicht nur — sondern auch; 6) adversative oder entgegenstellende, z. B. aber, mit vorangehendem zwar, sondern, wenn eine Verneinung vorhergeht. — Eine eigne Bedeutung hat **Conjunction** in der Astronomie. Zwei Himmelskörper sind in Conjunction, wenn sie gleiche Länge haben, d. h. wenn die senkrechten Kreisbogen, die von ihnen auf die Ekliptik herabfallen, denselben Punkt der Ekliptik treffen. Sind also beide Himmelskörper gleich weit über oder unter der Ekliptik, d. h. haben sie gleiche Breite, so sieht man sie von der Erde zur Zeit der Conjunction an einem und demselben Punkte des Himmels,

sodaß sie einander decken. So ist der Mond zur Zeit des Neumonds in Conjunction mit der Sonne. Bei den untern Planeten, d. h. bei Merkur und Venus, unterscheidet man zwei Arten der Conjunction, die obere, wenn die Sonne zwischen uns und dem Planeten, und die untere, wenn der Planet zwischen uns und der Sonne ist. Dort ist er am weitesten, und hier am wenigsten von der Erde entfernt. Die obern Planeten sind in Conjunction, wenn die Sonne in gerader Linie zwischen Planet und Erde steht, sowie sie in Opposition sind, wenn die Erde in gerader Linie zwischen Planet und Sonne steht, sodaß also die obern Planeten in der Conjunction am weitesten und in der Opposition am wenigsten von der Erde entfernt sind.

Connetable hieß im fränk. Reiche der oberste Befehlshaber der Armeen und der oberste Richter in Militairangelegenheiten. Der Name entstand aus comes stabuli, welchen Titel schon unter den röm. Kaisern der Befehlshaber der Reiterei führte. Nachdem der fränk. Major domus, Pipin von Herstall, den König der Franken verdrängt und sich selbst die Krone aufgesetzt hatte, war der Connetable der erste Kron- und Reichsbeamte. Unter den letzten Königen aus dem Hause Valois hatte diese Würde ihrem Inhaber ein so großes politisches Gewicht gegeben, daß Ludwig XIII. sie nach dem Tode des Connetable de Lesdiguieres nicht wieder besetzte und 1627 durch ein Edict gänzlich aufhob. Napoleon stellte sie wieder her als eins der Erzämter des Reichs; allein nach seinem Sturze ward sie abermals wieder aufgehoben.

Connossement, engl. Bill of lading, heißt der Schiffsfrachtbrief oder Ladungschein. Es ist solcher ein vom Capitain eines Kauffahrteischiffs dreifach ausgestellter, aber nur einmal gültiger Empfangschein der an Bord genommenen Waaren und Güter. Ein Exemplar desselben behält der Verlader, das zweite der Capitain, das dritte wird an Denjenigen überschickt, an welchen die Waaren verladen sind. Das Connossement gilt für alle drei Theile sowie für die Versicherer als legales Actenstück.

Cönobiten heißen im Gegensatze der Anachoreten die in einem Kloster gemeinschaftlich lebenden Mönche. Der Stifter des cönobitischen Beisammenlebens war Pachomius um 340 n. Chr., worauf schon im 4. Jahrh., namentlich in Ägypten, mehre Cönobien, d. i. **Klöster** (s. d.), errichtet wurden.

Conrad (Friedr. Wilh.), der sich als Generalinspector des niederl. Waterstaats (Deichwesens) bleibende Verdienste erwarb, war geb. zu Delft am 23. Dec. 1769 und seit 1787 bei der Wasserbauinspection in der Provinz Holland angestellt. Bei der Beaufsichtigung der hydraulischen Arbeiten im Rhynlande 1796 war er Adjoint des berühmten Brünings, der ihn bald seiner Aufmerksamkeit würdigte und ihm Lehrer und Freund ward. C. war hierauf 1797 Mitglied der Commission wegen Trockenlegung der Ländereien zwischen Nieuwkoop und Zevenhoven und der wegen des Torfstiches zu Krempenerwaard, und zwei Jahre später Inspector der hydraulischen Arbeiten in Nordholland. Als Brünings 1805 starb, folgte ihm C. in seiner Stelle als Generalinspector des Waterstaats des Rhynlandes, ward bald darauf zum Generalinspector des Waterstaats des Königreichs Holland ernannt, starb aber schon am 8. Febr. 1808. Die dem Rheinstrome durch den katwyker Kanal mit seinen großen Schleusen wiedergegebene Mündung in die Nordsee ist größtentheils sein Werk und wird sein Andenken erhalten. C.'s Elogium Brünings', welches 1807 mit dem Preise gekrönt ward, wurde 1827 auf Kosten des Staats gedruckt.

Conring (Hermann), einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Norden in Ostfriesland am 9. Nov. 1606, studirte, nachdem er in früher Jugend die Pest überstanden hatte, zu Helmstedt und Leyden vornehmlich Theologie und Medicin, ward 1632 zu Helmstedt Professor der Philosophie, 1636 Doctor und Professor der Medicin, und starb daselbst am 12. Dec. 1681. Er erlangte fast in allen Wissenschaften einen solchen Ruhm, daß er nicht nur 1649 von der Fürstin zu Ostfriesland und 1650 von der Königin Christine von Schweden als Leibarzt berufen wurde, sondern auch 1664 eine Pension von Ludwig XIV und in der Folge

den Titel eines Rathes von den Königen von Dänemark und Schweden und vom Kurfürsten von der Pfalz erhielt. Sein Landesherr vermehrte hierauf seinen Gehalt und ernannte ihn zum Professor der Rechte; auch der deutsche Kaiser ließ es nicht an Aufmunterungen für ihn fehlen. Weit und breit suchte man C.'s Rath in den wichtigsten Reichs- und Staatssachen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Geschichte des deutschen Reichs und um das deutsche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er selbst schrieb zwar weder ein System noch Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die Andern zum Muster gedient haben, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, enthaltend politische, historische, physikalische, medicinische, philosophische, juristische Schriften, Briefe, Gedichte u. s. w., zugleich mit seiner Lebensbeschreibung, besorgte Göbel (6 Bde., Braunschw. 1730, Fol.).

Consalvi (Ercole), Cardinal und berühmter Staatsmann, geb. 8. Jun. 1757 zu Rom, studirte Theologie und Politik und verband damit Musik und Literatur. Seine öffentlich ausgesprochenen Grundsätze über die franz. Revolution, deren heftiger Gegner er war, erwarben ihm die Gunst der Tanten Ludwig XVI., und durch diese die Stelle als Auditor der Rota. In dieser Eigenschaft war er beauftragt, auf die Anhänger der Franzosen in Rom ein wachsames Auge zu haben, was er auch mit großer Strenge that. Dies zog ihm 1798 beim Einfall der Franzosen Gefangenschaft und Verbannung zu. Als Secretair des Cardinals Chiaramonti wurde er bei dessen Erhebung zum Papst (Pius VII.) einer der ersten Cardinäle und bald hernach Staatssecretair. C. war es, der mit Napoleon das berühmte Concordat abschloß und zu Paris unterzeichnete, wo er durch seine Schönheit, seinen Anstand und seine Kenntnisse gleiches Aufsehen erregte. Seit 1806 trat der Cardinal Casoni de Sarzana an seine Stelle als Staatssecretair; und C. führte hierauf, wie sein Gebieter, eine Art von Privatleben bis 1814, wo er als päpstlicher Gesandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen bewirkte. In gleicher Eigenschaft wohnte er 1815 allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfassung der päpstlichen Staaten arbeitete. Er entwarf das berühmte Motu proprio vom 6. Jul. 1816, durch welches die Verwaltung des Kirchenstaates festgestellt wurde. Eine neue Civilproceßordnung, so vollkommen, als sie nur unter den damaligen Verhältnissen abgefaßt zu werden vermochte, unter C.'s Aufsicht gearbeitet, erschien 1817, erfuhr aber heftige Anfechtungen, während der neue Handelscoder, der, mit Ausnahme weniger Artikel, mit dem französischen übereinstimmte, unangefochten blieb. Die Verwaltung der päpstlichen Staaten ward durch ihn vereinfacht, und zu diesem Behufe eine neue Eintheilung des ganzen Gebiets vorgenommen. Die Finanzverwaltung stand unter C. ziemlich gut, indem er, obschon ihm tiefere Kenntnisse in diesem Fache abgingen, allen Anleihen feind war. Während er in Rom die beste Ordnung handhabte, wollte ihm dies nicht in gleichem Maße in den Provinzen gelingen, obschon er weder Mittel noch Aufwand scheute, den frechen Unternehmen starker Räuberbanden Einhalt zu thun. Das Militair, zum Theil aus franz. Schule, suchte er, obschon er demselben weder Disciplin noch Tapferkeit einzuhauchen vermochte, auf gutem Fuße zu erhalten, mußte aber, indem er sich um die kleinsten Details bekümmerte, manche Spötteleien erdulden. So wurde er unter Anderm abgebildet, wie er sich bemüht, in die Fußtapfen Napoleon's zu treten, der mit großen Stiefeln über den St.-Bernhard schreitet. Auf C.'s Veranlassung ward auf der Universität in Rom ein Lehrstuhl der Naturwissenschaften und der Archäologie eingerichtet, und Majo als Vorsteher der Bibliothek des Vaticans von Mailand berufen. Die Wiederherstellung der Jesuiten, welche im Aug. 1814 in seiner Abwesenheit erfolgte, interessirte ihn nur insofern, daß sie die bei ihrer Aufhebung innegehabten Besitzungen u. s. w. wieder erhalten sollten. Auf die Presse achtete er nur, um zu verhindern, daß Rom sich

vor dem Auslande keine Blößen gebe. Mehr als für die Wissenschaften that er für die Künste. Mit ungeheuerm Aufwand erbaute er den Strebepfeiler am Coliseum und die Vorhalle am Museum Pio-Clementino, das auch bedeutend erweitert wurde; kaufte die reiche Sammlung ägypt. Denkmäler, die trefflichen Arbeiten Camuccini's und ließ viele Nachgrabungen nach Alterthümern vornehmen. Auch that er im Allgemeinen viel für Verschönerung der Stadt. Unter allen Künstlern stand Canova am höchsten in des Cardinals Gunst. C.'s diplomatische Geschäfte, wo er sich freier bewegen konnte als bei den Verwaltungen im Innern, hatten meist glücklichen Erfolg; mit großer Gewandtheit schloß er, außer dem mit Frankreich, die Concordate mit Rußland, Polen, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sardinien, Spanien und Genf ab. (S. Pius VII.) C. imponirte Allen, besonders in geistlichen Sachen, die mit ihm zu verhandeln hatten. Er war gastfrei, dabei sparsam, in seiner Kleidung durchaus anspruchslos, aber stets nett, im Genusse sehr mäßig. Seine Gesinnungen und Ansichten sprach er stets offen aus; er ertrug Widerspruch, war aber zuweilen etwas barsch, ohne es böse zu meinen. Nach dem Tode des Papstes Pius VII., dessen Stütze er ununterbrochen 23 Jahre lang gewesen war, leitete er 1823 als Oberhaupt der Cardinali Archidiaconi, während der Erledigung des päpstlichen Stuhles, alle Angelegenheiten. Nach der Krönung Leo XII. begab er sich, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, auf das Land nach Montopoli in Sabina. Zu einem von Thorwaldsen auszuführenden Denkmale Pius VII. in der Peterskirche bestimmte er 50,000 Gulden, und folgte demselben im Tode zu Rom am 24. Jan. 1824. Vgl. Bartholdy's „Züge aus dem Leben des Cardinals C." (Stuttg. 1824) und „Staatsverwaltung des Cardinals C." in Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift" (Bd. 1, S. 624—757).

Conscription, das Aufrufen der Dienstpflichtigen zum wirklichen Kriegsdienst, ist der freiwilligen Anwerbung entgegengesetzt. Schon Rom erklärte alle seine Bürger für kriegsdienstpflichtig, und jährlich wählten die Consuln die Mannschaft aus; dies nannte man milites cogere, legere, conscribere. Als Frankreich den Revolutionskrieg gegen das übrige Europa begann, rief es alle seine Bürger zu den Waffen; der Name Conscription wurde durch das Gesetz vom 19. Fructidor VI. (5. Sept. 1798) eingeführt. Dies Gesetz beruhte auf völliger Gleichheit aller Bürger, welche nach zurückgelegtem 20. Jahre in das Heer eintreten und bis zum 25. dienen sollten. Jährlich wurde der Bedarf an Mannschaft ausgeschrieben und durch das Loos der Eintritt bestimmt. In den meisten deutschen Staaten wurde nach und nach eine ähnliche Einrichtung getroffen; doch nach der Restauration ging man in Frankreich selbst wieder davon ab. Das Gesetz vom 10. März 1818 bestimmt, daß die Armee durch freiwilligen Eintritt (engagement volontaire) ohne alle Geldvergütung (Handgeld) und sodann durch Aushebung (Appell) ergänzt werden soll. Dem Appell sind die jungen Leute nach zurückgelegtem 20. Jahre unterworfen, das Loos bestimmt die Ordnung des Eintritts; der Dienst dauert sechs Jahre. Es sind aber beiweitem mehr Befreiungen gestattet als nach den ältern Gesetzen. Ein neues Gesetz vom 21. März 1832 befolgt im Ganzen dieselben Grundsätze, hat jedoch die Befreiungen noch vermehrt und die Dienstzeit auf sieben Jahre gesetzt.

Consecration, überhaupt Einweihung, in der evangelischen Kirche insbesondere die des Brots und Weins beim Abendmahle. In der katholischen Kirche versteht man darunter die Verwandlung des Brots und Weins in den Leib und das Blut Christi (s. Abendmahl); ferner die feierliche Einweihung eines Erzbischofs oder Bischofs zu seinem Amte.

Consens, Einwilligung der Obern, ist in verschiedenen Beziehungen erfoderlich, bei den Soldaten zur Verheirathung; so ist auch bei Lehen eine Veräußerung oder Verpfändung nur mit Consens des Lehnsherrn und der Agnaten gültig. In verschiedenen Staaten muß zu jeder Verpfändung eines Grundstücks, wenig-

stens zur gerichtlichen, Consens der Obrigkeit ertheilt werden, und diese muß sogar für die Bezahlung der consentirten Foderungen haften. Daher wird Consens und **Consensbuch** für gleichbedeutend mit öffentlicher Hypothek und Hypothekenregister gehalten. In andern Staaten, z. B. in Preußen und Frankreich, werden zwar die Hypothekenbücher unter öffentlicher Autorität geführt; allein die Nothwendigkeit des Consentirens findet nur da statt, wo das Interesse eines Lehnsherrn oder Agnaten eintritt.

Consequenz, vom lat. sequi, d. h. folgen, bedeutet Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit. In der **Philosophie** bezeichnet Consequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Glauben, Denken und Wissen, vermöge welcher die Gedanken in dem gehörigen Verhältnisse von Gründen und Folgen stehen oder einen logischen Zusammenhang haben, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher das Thun, die einzelne Handlungsweise und Handlung, mit den als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Übereinstimmung steht. Jene könnte man die theoretische, diese die praktische nennen. Wenn völlige Consequenz in dem Wissen und Glauben eines Menschen stattfände, so würde sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger finden, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit dem obersten Grundsatz, aus welchem sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruche stände. Bei der Consequenz im Denken oder bei dem consequenten Denken folgt jeder nachfolgende Satz unmittelbar aus dem vorhergehenden. Alle einzelne Sätze einer Gedankenreihe hängen wie die Glieder einer Kette aneinander. Es findet keine Lücke, kein Sprung, sonach auch kein Widerspruch des nachfolgenden mit dem vorhergehenden statt. Sulzer sah einst einen Knaben, neben welchem ein äußerst dürrer Hund schlich. Sulzer fragte: Wie kommt es denn, daß der Hund so dürre ist? Der Knabe antwortete: Er frißt nichts. S. Warum frißt er denn nicht? K. Er bekommt nichts. S. Warum bekommt er denn nichts? K. Wir geben ihm nichts. S. Warum gebt ihr ihm denn nichts? K. Wir haben nichts. Diese Anekdote gibt ein ganz einfaches Beispiel von Consequenz in Frage und Antwort oder in einer kurzen Gedankenreihe, indem darin kein Mittelbegriff übersprungen ist. Consequenz in einem System oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelne Lehrsätze dieses Systems aus einem obersten Grundsatze natürlich gefolgert sich ergeben. Das System und Derjenige, welcher es aufstellte, ist in diesem Falle consequent, im Gegentheil inconsequent. Inconsequenz zeigt sich daher in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent oder folgerecht sein kann, aber gleichwol auf einer falschen Voraussetzung oder auf einem unrichtigen Grundsatze beruht. Es stürzt in diesem Falle, bei aller seiner Consequenz, sobald seine Grundlage erschüttert, d. h. als ein unrichtiger Grundsatz erkannt und erwiesen wird, zusammen. — **Consequenzen ziehen**, heißt, aus Jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um Denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellte, zu veranlassen, daß er auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht sogleich dachte, als wahr gelten lasse; oder um ihn auf das Unrichtige und Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Plato gab einst die Erklärung: Der Mensch ist ein zweifüßiges Thier ohne Federn. Diogenes, geht die Sage, wollte ihm die Unrichtigkeit dieser Behauptung gleichsam vor Augen stellen, ließ einen gerupften Hahn herbeibringen und sagte: Siehe hier deinen Menschen! Ganz natürlich folgte aus dem als wahr angenommenen Satze: Ein zweibeiniges Thier ohne Federn ist ein Mensch, der Satz, welchen der Gegner daraus zog: Also ist ein gerupfter Hahn ein Mensch. Wenn aber Jemand darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines Andern Folgerungen zu ziehen, um Den-

jenigen, welcher die Behauptung aufstellte, in Verlegenheit zu bringen oder lächerlich zu machen, so redet man von Consequenzmacherei, besonders dann, wenn fremde Behauptungen und Ansichten durch die Folgen, die man daraus zieht, als schädliche und gefährliche dargestellt werden. Der Consequenzmacher will gewöhnlich gehässig oder lächerlich machen. Seine Absicht und oft auch sein Verfahren selbst ist verwerflich; Letzteres, wenn er nicht richtig folgert und Schädliches und Gefährliches schon an sich für unwahr hält. Zuweilen bedient sich aber auch der witzige Kopf der Consequenzmacherei, um das irrige Vorurtheil, welches durch Vernunftgründe nicht zu einer bessern Überzeugung gebracht werden kann, zum Schweigen zu bringen. — Consequenz im Handeln zeigt z. B. Derjenige, welcher, wenn er an keine Gespenster glaubt, sich auch vor keinen Gespenstern fürchtet und also, wenn sein Beruf es fodert, auch um Mitternacht über einen Todtenacker ohne Furcht geht. Inconsequenz aber würde Der verrathen, der die Möglichkeit der Gespenster mit Vernunftgründen leugnet, aber nicht ohne Furcht und Grauen des Nachts über einen Todtenacker gehen würde. Doch diese Inconsequenz hat zuweilen auch in unaustilgbaren frühern Eindrücken ihren Grund und ist daher nicht wie andere praktische Inconsequenzen so hart zu rügen. Aus diesem Allen erhellt, wie Consequenz im Denken und Handeln nur ein Erfoderniß, welches die Form der Thätigkeit betrifft (formelle Eigenschaft) und eine negative Bedingung des Wahren ist. Das Wahre und Gute kann nicht in sich inconsequent, d. i. unzusammenhängend und widersprechend sein; inconsequentes Denken und Handeln ist kein richtiges und gesetzliches; aber das consequente ist als solches noch nicht das wahre. Indeß ist auch jene formelle Eigenschaft im irdischen Denken und Handeln nicht vollkommen vorhanden, d. h. sie umfaßt nicht alle Gedanken und Handlungen eines menschlichen Lebens ohne Ausnahme. — Consequenz kommt endlich in der juristischen Sprache gemeiniglich in der Formel „jedoch ohne Consequenz" bei Verwilligungen vor, welche nur für den gegenwärtigen Fall gelten, ohne daß daraus die Folge ihrer Gültigkeit auch für künftige Fälle gezogen werden dürfe. Wenn z. B. Jemand seinem Wiesennachbar erlaubt, in einer Heuernte bei nasser Witterung, „jedoch ohne Consequenz", sein Heu über dessen Wiese nach Hause zu fahren, so darf der Nachbar nicht eine Berechtigung daraus machen, sein Heu auch in dem künftigen und in jedem folgenden Jahre über des Andern Wiese zu fahren.

Conservatorien heißen in Italien Schulen für Musik, welche diese Kunst befördern und in ihrer Reinheit erhalten sollen. Sie sind zum Theil öffentliche, fromme Stiftungen, auch Hospitäler, von reichen Privatleuten unterhalten. Die Zöglinge erhalten freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht. Man nimmt auch Pensionnairs auf, die hier musikalische Bildung erhalten wollen, da man in Italien den Unterricht in den Conservatorien allem Privatunterrichte vorzieht. In Neapel gab es sonst drei Conservatorien für Knaben, in Venedig vier für Mädchen. Das berühmteste unter jenen war di Santa-Maria Loreto, 1537 errichtet. Leo, Durante, Scarlatti und Porpora waren hier Lehrer gewesen, und unter seinen Zöglingen zählte es die berühmten Namen von Traetta, Piccini, Sacchini, Guglielmi, Anfossi, Paisiello u. A. Gewöhnlich waren über 200 Zöglinge von 8—10 Jahren im Conservatorium Loreto, in den andern etwa die Hälfte; doch nahm man auch ältere darin auf. Die Zeit, für welche sie sich zu bleiben verpflichten mußten, war gewöhnlich auf acht Jahre festgesetzt. Bemerkte man indessen kein Talent an ihnen, so wurden sie bald wieder entlassen. Die Conservatorien in Venedig für Mädchen, Ospedale della pietà, delle mendicanti, delle incurabili und Ospedaletto di San-Giovanni e Paolo, in welchem letztern Sacchini lange Zeit erster Lehrer war, waren auf dieselbe Weise eingerichtet. In Beziehung auf die Sitten wurden die Mädchen sehr streng gehalten; sie blieben gemeiniglich so lange in den Conservatorien, bis sie verheirathet wurden. Alle Instrumente bei den öffentlichen Concerten wurden hier von Mädchen und Frauen gespielt. Aus diesen Conserva-

torien ist die große Anzahl von Componisten, Sängern und Sängerinnen hervorgegangen, welche sich in ganz Europa verbreitet haben. In Neapel sind die Conservatorien auf eins reducirt, welches 1818 in das vormalige Nonnenkloster S.-Sebastiano verlegt wurde und den Namen Real collegio di musica erhielt. In Mailand wurde 1808 vom Vicekönig ein neues Conservatorium errichtet, dessen Direction Asioli erhielt. Es waren an demselben 14 Professoren angestellt und die Zahl der Zöglinge betrug etwa 60. In Frankreich trieb man früher die Musik wenig, erst als die ital. und deutsche Musik durch Piccini, Sacchini, Gluck und andere große Meister bekannt wurde, fühlte man das Bedürfniß einer Bildungsschule für Sänger, worauf die Oper eine Musikschule anlegte, die 1784 zur Ecole royale de chant et de déclamation erhoben ward. Indessen entwickelte sich diese Anstalt erst in der Revolution zu größerer Bedeutung. Der Mangel an Instrumentalmusikern für die Armeecorps veranlaßte den Convent im Nov. 1793, die Errichtung eines Institut national de musique zu decretiren, welches 1795 eine neue Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Es wurden 115 Lehrer dabei angestellt und 600 Zöglinge, sowol Knaben als Mädchen, aus allen Departements darin aufgenommen. Die Ausgaben wurden auf 240,000 Fr. festgesetzt, 1802 aber auf 100,000 Fr., folglich auch die Zahl der Lehrer und Zöglinge beschränkt. Der Unterricht theilte sich in den für Musik und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Unter den ausgezeichneten Lehrern, deren sich diese Anstalt fortwährend erfreute, gedenken wir blos Gossec's, Méhul's, Garat's, Cherubini's und Pär's. Das Conservatoire ist zugleich der Vereinigungspunkt für alle Musikliebhaber; die öffentlichen Übungen der Zöglinge gehören zu den glänzendsten Concerten in Paris; insbesondere werden Symphonien unübertrefflich ausgeführt. Die Elementarbücher oder sogenannten Methoden, welche das Conservatoire für alle Fächer herausgegeben hat, sind in ganz Europa bekannt und eingeführt. In neuerer Zeit hat das Conservatorium zu Prag dem pariser, besonders in Bildung von Instrumentalisten, nachgeeifert. Minder bedeutende Anstalten dieses Namens sind in andern großen Städten.

Consigniren, versiegeln, dann aufzeichnen, verzeichnen, heißt in der Handlung insbesondere: Waaren an Jemand in Commission zum Verkauf schicken, wogegen der Absender gemeiniglich zwei Drittel oder doch die Hälfte des Geldbetrags in Wechseln, meist nach zwei bis drei Monaten zahlbar, auf Denjenigen entnimmt, an den die Waaren consignirt worden sind. So consignirt der Königsberger Getreide, der Amerikaner Taback, Reis, Häute, der Sachse Wolle auf die Märkte nach Amsterdam, Hamburg und London, als die vorzüglichsten Stapelplätze des Welthandels.

Consilium abeundi (der Rath, sich zu entfernen), ist auf den Universitäten eine mildere Art der Wegweisung, welche den auf diese Weise Verwiesenen nicht hindert, auf einer andern Universität seine Studien fortzusetzen, und überhaupt seine bürgerliche Ehre nicht verletzt, da sie nicht wegen grober Vergehen, sondern nur jugendlicher Ungebührlichkeiten wegen verhängt zu werden pflegt. In neuester Zeit ist sie aber auch härter geworden, indem mehre Universitäten die Aufnahme der Consilirten erschweren.

Consistorium heißt ursprünglich die Versammlung. Consistorium principis hieß besonders seit Hadrian der Staatsrath oder geheime Rath der röm. Kaiser, dessen Mitglieder Consistoriani und später Comites consistoriani genannt wurden. So heißt auch die Versammlung der Cardinäle ein Consistorium, und die Bischöfe hatten ebenfalls früher ihre Consistorien. Nach der Reformation ist dieser Name für verschiedene kirchliche Behörden beibehalten worden, sowol für die kirchlichen Behörden einzelner Städte, Herrschaften, Ämter (Unter- und Mediatconsistorien) als auch für die höhere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ganzer Länder (Landes- und Oberconsistorien). Da die evangelischen Landesherren sich

als die höchste Autorität auch in kirchlichen Sachen, als Bischöfe, betrachten, so ist ihnen auch die Macht, Consistorien zu bestellen, zu Theil geworden. Die Consistorien hatten vom Anfang an nicht nur die eigentlichen Kirchensachen, Aufsicht über die Geistlichen, Prüfung und Ordination derselben, Ordnung der geistlichen Handlungen, Gottesdienst, Liturgie, obere Verwaltung des Kirchenvermögens, sondern auch die Jurisdiction über die Geistlichen und Schullehrer, sowie die Ehesachen und das Schulwesen zu besorgen. Zu dem Ende wurden die Consistorien meist mit einem rechtsgelehrten Präsidenten oder Director, mit einigen weltlichen und einigen geistlichen Mitgliedern besetzt. In der neuern Zeit ist die Jurisdiction fast überall von den Consistorien getrennt und an die weltlichen Gerichte gewiesen worden.

Consolato del mare, s. Handelsrecht.

Consōle oder **Kragstein** heißt in der Baukunst der an einer Wand in der Höhe angebrachte Vorsprung, zum Tragen eines Balcons, einer Büste oder sonst eines Gegenstandes.

Consolidirte Fonds, s. Fonds.

Consŏnant oder **Mitlauter** heißt in der Sprachlehre der Laut oder Buchstabe, welcher nur in Verbindung mit einem Vocale oder Selbstlauter deutlich ausgesprochen werden kann und eine Sylbe bildet.

Consŏnanz heißt in der Musik ein Zusammenklang von Tönen, der unmittelbar dem Ohre angenehm ist. Die vollkommensten Consonanzen sind die Octave, die Quinte und die Quarte; die große und kleine Terz und Sexte pflegt man unvollkommene zu nennen. (S. Accord.) Da man am gewöhnlichsten die musikalischen Verhältnisse an Saiten beobachtet hat, so hat man sonst, wie Sulzer, den Grund des Consonirens aus dem Mitklange höherer Töne bei dem Grundtone derselben hergeleitet. Es läßt sich aber, nach Chladni, aus solchen Eigenschaften einer Saite, die nicht allen klingenden Körpern gemeinschaftlich sind, durchaus nichts für eine allgemeine Theorie der Töne erweisen. Der wahre Grund des Consonirens und Dissonirens liegt nach Chladni blos in der mehren oder mindern Einfachheit der Tonverhältnisse, welche das Gehör ebenso, wie das Auge die Farbe, ohne Berechnung empfindet. Die Erfahrung aber lehrt, daß alle in der Zahl 1 — 6 und deren Verdoppelungen unmittelbar enthaltene Tonverhältnisse consoniren, d. h. dem Gehör für sich angenehm sind, eben weil sie die einfachsten sind. Alle übrige dissoniren, d. h. manche beleidigen das Gehör gradezu, andere aber, die brauchbar sind, befriedigen es nur durch Übergang zu einem einfachern Tonverhältnisse. Wie überhaupt Einheit in der Mannichfaltigkeit uns wohlgefällt, sagt Chladni, so findet auch das Gehör Wohlgefallen theils an einfachen oder consonirenden Verhältnissen, theils, weil diese allein und für sich zu wenig Mannichfaltigkeit geben würden, auch an solchen, die weniger einfach oder dissonirend sind, wenn sie auf etwas Einfacheres Beziehung haben.

Constable ist ursprünglich verwandt mit dem franz. **Connetable** (s. d.). In diesem Sinne war der Lord High Constable, einer der obersten Kron- und Reichsbeamten Englands, dem Connetable von Frankreich ganz gleich. Als nach der normännischen Eroberung alle Verhältnisse lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorsteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in einen Kriegsführer, Constable, über. Die Würde des Großconstable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, erlosch aber, als Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, unter Heinrich VIII. des Hochverraths schuldig erklärt wurde. Seitdem wurde nur bei Krönungen oder andern feierlichen Gelegenheiten ein Großconstable ernannt. Der Gemeindeconstable (Petty Constable) hingegen hat sich bis jetzt erhalten; unter Eduard I. kamen noch Oberconstables (High Constables) hinzu, deren Geschäft hauptsächlich war, die Landesbewaffnung in Aufsicht zu halten. Die Geschäfte der Constables hat Vincke in der „Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens"

(S. 71—89) gut auseinandergesetzt. Sie bilden einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt und sind keineswegs Gerichtsdiener, sondern als ehemalige Gemeindevorsteher die untersten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigne und selbständige Amtsgewalt, vorzüglich in schleunigen Fällen Ruhe zu stiften, Verbrecher auf frischer That zu verhaften, wozu sie sich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz, 3—4 Fuß lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem kön. Wappen) und den kurzen Stab (von Messing, 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) legitimiren. Außerdem sind sie die Vollzieher der Befehle des Friedensrichters, ihres nächsten Vorgesetzten. Ihre Stellen sind nicht lebenslänglich, sondern sie werden jährlich in der Regel von den Gemeinden, aber auch oft von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenältesten, den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Ortes gewählt, und es ist, da sie keine Besoldung genießen, ein mitunter sehr beschwerlicher Reihendienst. Wohlhabende lassen sich, wenn sie dazu gewählt werden, durch einen Deputy Constable vertreten, für dessen Handlungen sie selbst aber verantwortlich bleiben, wenn derselbe nicht förmlich als Constable angenommen und vereidet wird. Befreit sind von diesem Dienste mancherlei Beamte und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. s. w., aber auch Diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falschmünzers u. s. w. (s. Blutgeld) einen Freischein von Kirchspielsämtern (Tyburn ticket, Galgenbillet) erhalten haben. Da die Constables selbst für die Ergreifung von Verbrechern bedeutende Summen, 10—50 Pf., erhalten, so sind, zumal in den größern Städten, Fälle vorgekommen, daß sie erst die Verbrechen veranlaßt und dann die Thäter ergriffen haben, um jene Belohnungen zu erhaschen. In London haben seit der Einführung der neuen Policeiverwaltung durch Peel 1829 die ehemaligen Constables aufgehört und sind durch fünf Compagnien von Policeiconstables (police constables) ersetzt worden, welche in die fünf Policeibezirke der Stadt vertheilt sind, und deren jede aus einem Oberaufseher, vier Inspectoren, 16 Sergeanten und 144 Constables besteht. (S. Friedensrichter, Coroner, Sheriff.) — Constabler hieß ehemals bei dem Militair ein bei der Artillerie Angestellter, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln vertheilen mußte, auch selbst die Stücke abfeuern half.

Constant de Rebecque (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Wortführer der Partei der Constitutionnellen in und außer der Deputirtenkammer, geb. 1767 zu Lausanne, war der Sohn eines holländ. Generals, welcher sich in sein Vaterland, die franz. Schweiz, zurückgezogen hatte und dort die Milizen befehligte. Der Stammvater, Augustin Constant de Rebecque, verließ Frankreich 1605 und ging nach Genf. Benj. C.'s Vater kehrte 1791 nach Frankreich zurück und starb 1812 als wieder naturalisirter Franzose. Nachdem C. auf dem Carolinum zu Braunschweig seine erste Bildung erhalten und dann die Rechtswissenschaft studirt hatte, trat er später in braunschweig. Hofdienste, die ihn aber nicht im Geringsten hinderten, ganz nach seiner Neigung bald in Paris, bald im Waadtlande zu leben. Zu Anfang der Revolution begab er sich nach Paris, führte 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert die Sache seiner durch die Widerrufung des Edicts von Nantes vertriebenen Landsleute und zeichnete sich bald durch mehre politische Schriften aus. Stets widersetzte er sich mit demselben Muthe und mit folgerechter Strenge der Anarchie wie dem Despotismus. Aufsehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch das Feuer seiner Reden; und wirkte im Tribunat mit Eifer für Gleichheit der Bürger, für das Repräsentativsystem, die Freiheit der Presse und für die Erhaltung der ordentlichen Justiz. Auch veranlaßte er vorzüglich, daß das Directorium 1797 Talleyrand zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Seine Reden und Schriften hatten ihm den ersten Consul abgeneigt gemacht, weshalb er 1802 aus dem Tribunat entfernt wurde. Er mußte Paris meiden, und nur einigemal wurde ihm kurze Zeit Rückkehr gestattet. Gleiche Gesin-

nungen befreundeten ihn mit Frau von Staël, mit welcher er mehre Staaten durchreiste. Später ging er nach Göttingen, wo er sich vorzüglich mit deutscher Literatur und den Vorarbeiten zu einem Werke über die Geschichte der verschiedenen Arten des Gottesdienstes beschäftigte und 1813 seine Schrift „De l'esprit de conquête et de l'usurpation" herausgab, die auf die Stimmung der Zeitgenossen nicht ohne Wirkung war. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erschien er 1814 wieder zu Paris und zeigte sich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons, besonders im März 1815, durch heftige Artikel im „Journal des débats". Dennoch ließ er sich von Bonaparte im Apr. zum Staatsrath ernennen und arbeitete mit an der Constitution des Maifeldes, welche er auch in mehren Schriften lebhaft vertheidigte. Nach der Rückkehr des Königs ging er nach Brüssel. Im Nov. 1816 ward ihm die Rückkehr nach Paris gestattet, und 1819 wählte man ihn zum Mitglied der Deputirtenkammer. Bei Ernennung der Kammer 1824 ward er wieder zum Deputirten gewählt und nach langem Widerspruche in seiner Eigenschaft als franz. Bürger anerkannt. Wenn auch seine Opposition gegen die hartnäckigen Bestrebungen der Reaction ohne Erfolg war, so stärkte und ermuthigte er doch die Schwachen. Als nach der Juliusrevolution 1830 die Deputirten über die neue Charte sich beriethen, erklärte er als seine feste Überzeugung, daß eine Republik in Frankreich etwas Unmögliches sei, daß der geistige Zustand der Nation, sowie die allgemeine, industrielle, mercantile, politische, militairische und geographische Lage Frankreichs durchaus eine constitutionnelle Monarchie erfodere, und stimmte für die Erhebung des Herzogs von Orleans. Nach noch mancher schmerzlichen Erfahrung starb er am 8. Dec. 1830. Als Redner war er der klarste und beredteste Sachwalter der Charte und aller constitutionnellen Grundsätze; allein sein Organ war undeutlich, seine Rede schnell; es fehlte ihm die erschütternde Kraft des Zorns und die Gewalt, welche fortreißt. Im Allgemeinen schrieb er viel besser als er sprach; Niemand wußte den Punkt, wo der Gegner Blößen gibt, besser zu fassen als er. Mit aller Kunst der Dialektik verband er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Styl. Vorzüglich hat man ihn bewundert in dem parlamentarischen Kampfe, wo er gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes sprach. In seiner berühmten Flugschrift: „Des motifs qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections" (Par. 1820), betrachtete er das neue Gesetz als einen Sieg der altadeligen Partei nicht nur über die Liberalen, sondern auch über das Interesse der Nation, über das Ministerium, über den König selbst. In diesem Geiste führte er stets die Opposition; allein sein Widerstand wurde, seit die Gesetze von 1822 über die der Jury entzogenen Preßvergehen und über die Policei der Journale durchgegangen waren, rauher und bitterer. Unter den Reden, in welchen er die Gefahren des Sieges des Aristokratismus über die Volkspartei zeigte, verdient die über das Journalpoliceigesetz bemerkt zu werden, sowie seine Rede am 13. März 1822 bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets, worin er das ganze System der Verwaltung angriff und sich gegen das bestehende Wahlgesetz, die Missionarien und das Ministerium überhaupt stark erklärte. Klare Lebendigkeit im Styl, Phantasie und oft wissenschaftliche Tiefe zeichnen seine Schriften rühmlich aus, obgleich er sich oft dem Hange nach Declamation, Witzelei und Trugschlüssen überläßt. Schon 1796 erregte er Aufmerksamkeit durch seine Schrift: „De la force du gouvernement actuel de la France", der später mehre die innern Angelegenheiten Frankreichs betreffende Flugschriften folgten, z. B. „De la responsabilité des ministres" (1815); „Principes de politique, applicable à tous les gouvernemens représentatifs" (1815); „Principes du droit public" (1815). Sämmtliche kleine Schriften C.'s über Repräsentativregierung sind zusammen gedruckt unter dem Titel: „Cours de politique constitutionnelle" (2 Bde., 2. Ausg., Par. 1833). Die „Mémoires sur les cent jours" (Par. 1822, 2. Ausg. 1829) sind besonders in Beziehung auf C.'s Theilnahme

an den Ereignissen der 100 Tage beachtenswerth. Sein bedeutendes Werk: „De la religion considerée dans sa source, ses formes et ses développemens" (5 Bde., Par. 1824—30) vollendete er in der letzten Zeit seines Lebens; den Schlußbogen erhielt er am Tage seines Todes aus der Druckerei. Von seinen „Discours prononcés à la chambre des députés" wurde 1833 der dritte und letzte Band von Pagès herausgegeben. Die fast ganz vollendet hinterlassene Schrift: „Du polythéisme romain, considéré dans ses rapports avec la philosophie grecque et la religion chrétienne", eine Ergänzung und Erläuterung jenes Werkes, wurde mit einer Einleitung von Matter (2 Bde., Par. 1833) herausgegeben. C. bearbeitete Schiller's „Wallenstein" für die franz. Bühne und gab in seinem Roman „Adolphe" (3. Aufl. Par. 1824) einen Beweis von der Gewandtheit und Vielseitigkeit seines Talents. Mehre kleine Aufsätze hat er in den „Mélanges de littérature et de politique" (Par. 1829) gesammelt. Eine Charakteristik C.'s gibt Heine in seinen „Französischen Zuständen" (Hamb. 1833). — Sein Bruder Jean Victor, geb. zu Genf am 22. Sept. 1773, Generallieutenant in niederländ. Diensten, diente bis 1792 in der franz. Armee, focht dann seit 1793 unter dem Erbprinzen von Oranien, jetzigem Könige der Niederlande, bei den Heeren der Verbündeten, trat 1795 in brit. und 1798 in preuß. Dienste. Der König von Preußen ernannte ihn 1805 zum Gouverneur des Prinzen von Oranien, den er 1811 während des Feldzugs in Spanien begleitete. Er focht 1814 und 1815 in den Niederlanden, wo er sich bei der Belagerung von Bergen-op-Zoom, bei Quatrebras und bei Waterloo ausgezeichnet hat.

Constantiawein hat seinen Namen von den Landgütern Groß- und Klein-Constantia auf dem Cap der guten Hoffnung in der Nähe des Tafelbergs in einer kalten dürren Gegend. Nur an wenigen Stellen wachsen die köstlichen Trauben, aus welchen der Constantiawein gewonnen wird, weshalb er auch selbst an Ort und Stelle in bedeutendem Preise steht. Eine geringere Sorte Capwein ist der Muskatwein, der in Europa sehr oft auch Constantiawein genannt wird; noch geringer ist der Steinwein. Jener wird meist in der Falso- und Tafelbai, dieser in den Cantons Drachenstein, Perlen und Stellenbosch erbaut. Seitdem die Engländer im Besitz des Caps sind, ist viel für den Weinbau geschehen. Die geringe Güte der meisten Capweine rührt daher, daß die Erbauer sich keine Mühe geben sie zu veredeln, weil sie stets auf einen sichern Absatz rechnen können. Häufig wird der Capwein zur Verfälschung des Xeres oder Sherryweins gebraucht.

Constellation nennt man das Zusammenstellen mehrer Sterne in Sternbilder (s. d.); dann den jedesmaligen Stand und das Verhältniß der Gestirne gegeneinander. Aus der Constellation bei der Geburt eines Menschen sucht die trügliche Kunst der Astrologen (s. Astrologie) dessen Lebensdauer, Schicksale u. s. w. vorauszubestimmen.

Constitution nennt man in der Medicin die Vereinigung von mehren Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage zu gewissen Krankheiten erhöht und andere in ihrem Verlaufe und Ausgange modificirt werden. Diese Einzelnheiten befinden sich theils innerhalb, theils außerhalb des individuellen Organismus, und man unterscheidet dem gemäß die individuelle, die endemische und die epidemische Constitution. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüssen, welche während der Schwangerschaft durch die Mutter auf den Fötus wirken, in dem verschiedenen Lebensalter, Geschlechte, Temperamente und in solchen äußern Einflüssen, welche mit geringer Intensität, aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie gibt sich durch den Bau des ganzen Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zueinander in Hinsicht auf ihren Bau und ihre Verrichtung, durch die Farbe und andere Modificationen der Haut, durch den mehr oder weniger lebhaften Blick

und andere Veränderungen des Auges, durch die Neigung zu eigenthümlichen Gemüthsstimmungen, Leidenschaften und Affecten und durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher die verschiedenen Functionen vor sich gehen, auch in dem Zustande der Gesundheit schon kund, und muß von der Vorherrschaft irgend eines Systems, des lymphatischen, venösen, arteriellen oder des Nervensystems abgeleitet werden. Dem gemäß kann man die lymphatische (skrofulöse), venöse (atrabilaire), arterielle (floride und robuste), nervöse (spasmodische, psychische) Constitution als Grund- und Elementarconstitutionen unterscheiden, unter denen die robuste als diejenige angesehen wird, welche dem Ideal der Gesundheit am nächsten steht. Die endemische Constitution findet ihre ursächlichen Verhältnisse in den örtlichen Verhältnissen der Erde, in der größern oder geringern Feuchtigkeit oder Trockenheit, Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche und in den mannichfaltigen aber fortdauernden Effluvien, welche dem Boden, auf oder an dem wir leben, entströmen. Die epidemische Constitution endlich hat ihren Ursprung in den eigenthümlichen Verhältnissen, welche auf die Erde und den Menschenkörper einwirken, in den verschiedenen Jahreszeiten, Winden, dem Mondwechsel, der täglichen Rotation der Erde, der Stufe von Körper- und Geistesbildung eines größern Vereins von Menschen, den Schicksalen, welchen derselbe unterliegt, und überhaupt in den Zeitereignissen, welche auf einen ganzen Verein von Menschen einwirken. Die einzelne Krankheit ist sehr häufig das Resultat aller dieser verschiedenen Constitutionen und noch überdies vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umstände, welche man Gelegenheitsursachen nennt.

Constitutionen (Apostolische) heißt eine Sammlung von Kirchengesetzen, in acht Büchern, die fälschlich dem röm. Bischof Clemens I. zugeschrieben worden ist und durch ihren Inhalt den spätern Ursprung verräth. Sie werden zuerst von Epiphanius im 4. Jahrh. als eine echte Arbeit der Apostel angeführt, obwol auch dieser Kirchenvater den Zweifel Vieler an ihrer Echtheit nicht verschweigt. Die trullanische Kirchenversammlung 692 verwarf sie wegen darin vorkommender Verfälschungen und Irrlehren. Wahrscheinlich entstand sie im Orient in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., und zwar aus vier verschiedenen Schriften, wovon die erste die sechs ersten Bücher, die zweite das siebente, die dritte das achte und die vierte das 47. Capitel des achten Buches umfaßt. Übrigens ist es noch immer zweifelhaft, ob die jetzt vorhandene Sammlung, die obigen Namen führt, dieselbe ist, auf welche sich die Kirchenväter beziehen. Die röm. Kirche legt ihnen keine Autorität bei. Vgl. Drey's „Untersuchungen über die Constitutionen und Kanones der Apostel" (Tüb. 1832).

Constitutionen, als Tendenz der Zeit. Es gibt wol kein Wort, welches mit allen Bewegungen der neuern Zeit so innig verwandt ist, ja für sich allein ihren Charakter so vollkommen umfaßt, als das Wort Constitution. Gleichwol ist man über dessen Sinn so wenig einverstanden, daß der eine Theil darunter nichts als etwas schon Vorhandenes versteht, während der andere etwas zu Schaffendes damit bezeichnet; der eine nur da eine Constitution findet, wo eine Reihe von Artikeln willkürliche Bestimmungen über die verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, ihre Bildung und ihre Grenzen aufstellt und mit herkömmlichen Formen der Nationalrepräsentation umgibt, während ein anderer behauptet, die wahre Constitution sei über alle menschliche Willkür erhaben, sie sei überall von selbst in der Art vorhanden, in welcher ein Volk der That nach beherrscht werde, denn diese sei eben das Ergebniß der Geschichte und Entwickelung des Volkes, an welcher sich nichts ändern lasse, ohne alle öffentliche Ordnung zu vernichten. In dieser Verschiedenheit der Begriffe spricht sich der Zwiespalt aus, welcher zwar von jeher unter den Nationen geherrscht hat, aber jetzt darum schärfer hervortritt, weil die Anhänger beider entgegenstehenden Ansichten sich sowol der Zahl als auch und vornehmlich der geistigen Kraft nach

gleicher geworden sind, und weil zu gleicher Zeit seit den letzten Jahren der Zustand der Völker in der That von der einen Seite drückender geworden ist, während sie selbst auf der andern Seite gegen allen Druck empfindlicher geworden sind. Sie empfinden daher einen unbestimmten Drang, aus dem gegenwärtigen Zustande herauszutreten, und die Idee, von welcher sie die Abhülfe ihrer Beschwerden erwarten, stellt sich ihnen unter dem Namen der Constitution dar. Man hat in den neuern Zeiten, wo dieses Streben an Ausbreitung ebenso sehr als an innerer Stärke gewonnen hat, den Versuch gemacht, dasselbe für eine besondere Krankheit des Zeitalters auszugeben, erzeugt theils durch ein allgemeines Verderben der Menschheit, theils durch künstliche Mittel einzelner Demagogen, oder als einen Rausch zu bezeichnen, welchen Irrlehrer und gewinnsüchtige Bösewichter den Völkern und besonders der Jugend beigebracht haben. Man nennt Epochen, in welchen die Menschen angefangen haben, sich zuerst vom Gehorsam des Glaubens, und dann vom bürgerlichen Gehorsam loszureißen, welchem sie sich vormals willig hingegeben und von welchem sie dafür mit einer glücklichen Zufriedenheit belohnt worden seien. Man macht dieses Losreißen von kirchlicher und bürgerlicher Autorität zum Hauptmerkmal des Begriffs der Revolution (s. d.), und indem man dem Streben nach der Constitution zugleich den Zweck unterschiebt, die bestehende bürgerliche Autorität zu vernichten, so brandmarkt man es von vorn herein zum Theil mit dem Fluche des Revolutionnairen. Es ist nicht schwer, die Trugschlüsse zu finden, auf welchen eine solche Ansicht beruht; aber das Traurige bei der Sache ist, daß jene verkehrte Vorstellung zugleich Maßregeln nach sich zieht, welche, anstatt das Übel zu mildern und abzuwenden, es vielmehr noch vergrößern und seine Wirkungen beschleunigen. Es ist zuvörderst nicht wahr, daß das Streben nach Veränderung und nach einem vollkommenern Zustande eine besondere Krankheit der Zeit sei. So lange es Menschen auf der Erde gegeben hat, sind sie auch von dem Gefühl bewegt worden, daß die Unvollkommenheiten, mit welchen sie kämpfen, nicht unheilbar seien, und sie haben niemals die Erkenntniß jener Unvollkommenheiten ganz verloren, noch die Versuche aufgegeben, das Bessere zu erringen. Die Kämpfe der geistlichen Macht gegen die weltliche, der Städte gegen den Adel, des niedern Adels gegen den höhern, des Landvolkes gegen die Ritterschaft, der Handwerker gegen den Stadtadel, der Schweizer und Niederländer gegen die willkürliche Herrschaft, entsprangen im Grunde sämmtlich aus Einer Quelle, so verschieden sie sich auch äußerlich gestalteten. Es liegt ein unvertilgbarer Trieb nach Gesetzlichkeit in dem menschlichen Herzen, welcher sich gegen alle menschlich-willkürliche Gebote auflehnt. Dieser Trieb läßt sich betäuben, besonders durch die Opiate einer fatalistischen Religion, welche dem Leben kaum einen andern Werth läßt als Sinnengenuß und das hierin Entbehrte in einem künftigen ewigen Taumel von Lust nachzuholen verheißt; er läßt sich befriedigen, wenn das Streben nach Gerechtigkeit in dem Walten der öffentlichen Macht sichtbar ist; er läßt sich aber, wenn er einmal zum klaren Bewußtsein erwacht ist, durch bloße Gewalt nicht wieder ausrotten. Und erwachen muß er in einem jeden Volke, wenn es in seiner Entwickelung die Stufe erreicht, wo es Recht und Wahrheit für höhere Güter erkennt als die Befriedigung der thierischen Lust. Das Verlangen nach Constitutionen ist also an sich keine Krankheit, sondern ein Beweis von geistiger Gesundheit der Völker. Es ist auch zweitens nicht wahr, daß das Streben nach Constitutionen mit dem Revolutionnairen einerlei sei. Alle Völker, welche dergleichen Wünsche an den Tag gelegt haben, würden sehr zufrieden sein, wenn man ihnen diejenigen nationalen Freiheiten oder constitutionnellen Institutionen zurückgäbe, welche sie in frühern, zum Theil nicht sehr entfernten Zeiten unleugbar besessen haben, oder auch selbst ohne förmliche Wiederherstellung der alten freien Gemeindeverfassung, welche den Grundcharakter german. Volksverfassung ausmachte, nur diejenigen Grundsätze beobachtete, welche sich aus der Natur

des Staats von selbst ergeben. Das Volk würde unter einem Trajan kaum eine Sicherheit gegen einen Commodus verlangen, obwol es Unrecht hätte, denn grade die beste Regierung gibt, indem sie den constitutionnellen Widerstand entwaffnet, einer darauf folgenden die Mittel, recht schlecht zu sein. Das constitutionnelle Streben ist aber nur dann ein naturgemäßes, wenn es sich darauf beschränkt, die in dem Volke bereits herrschenden Begriffe von Recht in urkundlicher gegenseitiger Anerkennung zu befestigen, die vorhandenen Institutionen zu Garantien für die allgemeine rechtliche Sicherheit zu benutzen und diejenigen nationalen Freiheiten zu gewinnen, welche theils überhaupt dem vernünftigen Menschen unentbehrlich sind, theils grade nach der besondern Lage des Volkes demselben am wünschenswerthesten erscheinen. Daher sind auch immer diejenigen Constitutionen die folgenreichsten gewesen, welche nur wenigen besondern Beschwerden gründlich abhalfen, einzelne bestimmte Freiheiten und Garantien gewährten, aber nicht darauf ausgingen, den ganzen öffentlichen Zustand eines Volkes ganz neu zu gestalten. Außerdem, daß die letzten es kaum vermeiden können, eine Menge von Bestimmungen aufzunehmen, welche dem Sinne des Volkes fremd sind, und deren künftige Wirkung sich gar nicht berechnen läßt, können sie niemals die entgegengesetzten Fehler der Unvollständigkeit und der Überfüllung vermeiden, wovon der letzte noch beiweitem der gefährlichste ist. So haben die röm. zwölf Tafeln, eine Capitulation, deren Hauptzweck war, den kleinen Gutsbesitzern gegen die großen regierenden Landesherren rechtliche Sicherheit zu verschaffen, Jahrhunderte fortgewirkt; so haben die Freiheitsbriefe des Königs Johann und Heinrich III. von England durch die einzige Bestimmung gleichen Zweckes: „Kein freier Mann soll ergriffen, oder ins Gefängniß geworfen, oder seines Besitzes, seiner Freiheiten oder Berechtigungen entsetzt, davon vertrieben oder sonst beeinträchtigt werden; wir wollen nicht über ihn herfallen und an ihm keine Gewalt üben, als kraft des Richterspruchs seiner Standesgenossen oder der Landesgesetze", den Grund zu allen Nationalfreiheiten Englands gelegt, und aus beiden hat sich ein so umfassendes System des Rechts, aus den zwölf Tafeln für das Privatrecht, aus den engl. Freiheitsbriefen für das öffentliche Recht, entwickelt, daß sie, weit über die nationalen Grenzen hinausreichend, auch für andere Völker und Zeiten brauchbar geworden sind. Dagegen haben bis jetzt nur noch wenige von den Constitutionen, welche ein vollständiges System des öffentlichen Rechts aufzustellen suchten, ein wahres Leben und Bestehen erreicht, zumal da ein großer Theil von ihnen mehr in zufälligen äußern Verhältnissen, wie die republikanischen Constitutionen in Italien von 1796—99, als in den innern Bedürfnissen der Völker begründet war. Von solchen Verfassungsystemen kann man mit Recht sagen, daß sie nur einen Werth auf dem Papier haben, für das Leben der Völker aber an sich wenig bedeuten, und nur insofern von Gehalt sind, als Das, was sie aussprechen, schon in dem Geiste des Volkes begründet ist. Desto unzeitiger aber ist die Verachtung, welche man zuweilen gegen alle urkundliche Befestigungen des öffentlichen Rechts mehr zur Schau gelegt als wirklich empfunden hat. Denn obgleich auch bei ihnen, zumal im Anfang, ehe die Institutionen durch die Übung eine gewisse selbständige Kraft gewonnen haben, das Meiste auf den redlichen Willen Derer ankommt, welche die Constitution beobachten sollen, so ist es doch schon ein Großes, wenn man nur in einem solchen Verfassungsgesetze ein klares ausdrückliches Urtheil über Recht und Unrecht gewonnen hat. Die größten Misbräuche der öffentlichen Macht haben ihren Grund in der Ungewißheit des Rechts, indem es ganz etwas Anderes ist, eine offenbare Gesetzwidrigkeit, als eine in dieser Hinsicht blos zweideutige Handlung auf sich zu nehmen. Daher ist auch in dieser Beziehung das constitutionnelle Bestreben keineswegs ein unnützes Spiel mit theoretischen Seifenblasen, sondern der Zweck ist etwas sehr Reales und Praktisches. Es kommt dabei nur drittens darauf an, ob es in sich ein wirklich Nothwendiges sei und sich in den rechtmäßigen Schranken halte. Die Nothwendigkeit ist wiederum sehr verschie-

den zu beurtheilen, je nachdem die schon vorhandenen und geltenden Gesetze des öffentlichen Rechts blos anerkannt werden sollen, oder zugleich in der Verfassung des Staats wesentliche Veränderungen beabsichtigt werden. Das Erste ist zu jeder Zeit nützlich, besonders wenn entweder der Buchstabe der alten Verfassungsgesetze durch den Gebrauch schon abgeändert ist und ein anderes Recht schon gilt, als was geschrieben steht, oder Misbräuche in der Staatsverwaltung den eigentlichen Sinn der Grundgesetze ungewiß gemacht haben; nothwendig aber wird es vornehmlich dann, wenn die Misbräuche der Verwaltung einen so hohen Grad erreichen, daß sie den Zweck selbst, die sittliche Entwickelung der Völker unter Gesetzen des Rechts, zu vernichten drohen. Hierdurch werden nur die bestehenden Verfassungsgesetze von Neuem anerkannt, hergestellt und bestätigt; aber auch Reformen derselben sind von Zeit zu Zeit unvermeidlich. Vollkommen ist keine Verfassung, und kann es nicht sein; allein eine jede ist einer ununterbrochenen Annäherung zur Vollkommenheit ebenso bedürftig als fähig. In keinem Zeitraume ist der öffentliche Zustand eines Volkes ganz von Ungerechtigkeiten frei, und es ist ebenso sehr die Pflicht der Staaten als der Völker, die durch ihren natürlichen Rechtssinn getrieben werden, jedes erkannte Unrecht abzuthun. Je aufrichtiger die Regierung diese Pflicht erfüllt, jedoch mehr den im Volke herrschenden Rechtsbegriffen nachgebend als über dieselben gebietend, desto mehr wird sie ihre Macht in ihrer vernunftgemäßen Bedeutung befestigen; durch ein rasches Eingreifen hingegen in das noch im Sinne des Volkes geltende Recht, wenn solches auch vor dem Richterstuhle der höhern Kritik nicht bestehen könnte, wird sie selbst Denen tyrannisch erscheinen, zu deren Vortheile sie zu wirken sucht. So ging es Joseph II. mit seinen wohlgemeinten Reformen in den Niederlanden, wo Geistlichkeit und Adel auch das Volk in ihr Interesse zu ziehen wußten, obgleich dieses durch die Verbesserung der Universität Löwen und andere Maßregeln nur gewinnen konnte. Außerdem aber sind nur die obersten Grundsätze des öffentlichen Rechts unwandelbar und ewig wie die Gottheit, von welcher sie den Menschen ins Herz geschrieben wurden. Alle organische Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die Unterschiede und Rechte der verschiedenen Stände und Corporationen sind nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse theils rechtlich möglich, theils sogar nothwendig. (S. Aristokratismus.) Am fruchtbarsten aber ist in dem öffentlichen Rechte der allgemeine Satz, daß eine jede Befugniß nur aus einer Pflicht entspringen kann, und wo keine Pflicht denkbar, auch kein Recht möglich ist. Fallen daher jene Voraussetzungen und Pflichten hinweg, so wird auch das auf sie gegründete, ihnen entsprechende Recht aufhören, wenn nicht eine Ungerechtigkeit daraus entstehen soll. Denn wenn man einmal die allgemeine Muttererde und ihre Gaben unwiderruflich unter Wenige hat vertheilen lassen, so hat man dadurch zwischen diesen und allen Denen, welche bei der Theilung leer ausgingen und nun theils von der Gnade der Begünstigten lebten, ihnen aber dafür sich mit mehr oder weniger strengen Verpflichtungen, wie Sklaverei, Leibeigenschaft, Zins- und Frohnpflichtigkeit, Pachtarbeit, Tagelohn u. s. w. zur Dienstbarkeit hingeben sollen, eine unversöhnliche Feindschaft gestiftet. Die Besitzenden werden die Inhaber der öffentlichen Macht, sie schließen die Dienstbaren von den öffentlichen Angelegenheiten aus, während diese sich doch zur Mehrzahl, allgemach zum eigentlichen Volke erweitern. Es entsteht ein Krieg der Rechtlosen gegen Die, welche die Gesetzgebung an sich gerissen haben und nur zur Erweiterung ihrer Vortheile und Privilegien brauchen oder misbrauchen; ein Krieg der Heimatlosen gegen die Landherren. Dieser Krieg hat sich unter allen Völkern entsponnen und, wie ein unterirdisches Feuer fortbrennend, von Zeit zu Zeit heftige Ausbrüche erregt. Das Andenken an die historische ursprüngliche Freiheit wird durch das tief im Menschen liegende Gefühl eines unzerstörlichen Rechts auf sittliche und äußere Selbständigkeit theils beständig erneuert, theils ersetzt. Agrarische Gesetze, Sklavenempörungen, Bundesgenossenkriege, Bauernaufstände, Kampf der Valsassinen gegen die großen Landherren,

die Revolution in Frankreich, die unvertilgbaren Gährungen in Irland, die Reformers in England und viele andere Erscheinungen gleicher Bedeutung sind nur verschiedene Formen für die Wirkungen einer und derselben Urkraft, nämlich des Strebens, das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Natur selbst bringt die Ungleichheiten hervor, aber sie stürzt die allzu hoch gestiegenen auch durch das eigne Gewicht derselben wieder nieder. Es ist ungereimt, in jenen Verhältnissen des herrschenden Besitzthums zur dienstbaren Armuth von einer für beide Theile vortheilhaften Wechselseitigkeit des Schutzes für Dienste zu sprechen. Den Herren ist es in der Gesammtheit nie eingefallen, ihre Macht als ein Amt zu betrachten, welches ihnen mehr Pflichten aufgelegt als Befugnisse gewährt hatte, und die Untergebenen haben immer sehr wohl gewußt, daß der Schutz nur durch ihre eignen Kräfte geleistet wird, daß eine freiere Gemeindeverfassung sie sicherer geschützt und zugleich bewahrt haben würde, ihre Habe und ihr Leben nicht am häufigsten in Kämpfen aufzuopfern, in welchen von allem Möglichen, nur nicht von ihrem eignen Vortheil die Rede war. In die Hand der Regierung hat Gott die Wage gelegt; ihr liegt es ob, das Gleichgewicht zu erhalten und vorzüglich dahin zu sehen, daß ihr nicht sogar die Möglichkeit entrissen werde, es wiederherzustellen, wenn es gestört wird. Sie gibt sich dieser Gefahr am meisten hin, wenn sie sich einseitig mit einem bevorrechteten Theile des Volkes gegen die Masse verbindet, welche doch die stärkste Kraft ist, sobald sie nur will; wenn sie in der Nationalrepräsentation nur das große Grundeigenthum vertreten läßt und dadurch die ganze Gesetzgebung dem Eigennutz desselben dienstbar macht. Die Gefahr wird aber um so größer, als sich in dem großen Kampfe zwischen Besitz und Entbehren die eine von den beiden Grundkräften des bürgerlichen Lebens, und zwar grade die positive, lebendige, thätige, mit den Angreifenden verbindet, oder doch ihren Absichten zu Hülfe kommt. Eine hemmende Kraft der Trägheit, eine vorwärtstreibende der Bewegung machen in wechselnder Wirkung das Leben der Staaten aus, wie in der Natur das auseinander treibende und das in sich zurückkehrende Princip miteinander ringen, und aus ihrem Spiel alles Leben besteht. In edeln Gemüthern sind beide Kräfte zum Guten gewendet; die eine strebt nach dem Bessern, die andere wehrt sich gegen das Schlechtere; irren können beide. Aber in selbstsüchtigen Menschen wird der eine Theil sich im Genuß zu erhalten suchen, wenn er auch unrechtmäßig ist, der andere selbst den gerechten Besitz nicht heilig halten. Die Natur selbst hat die Aufgabe zwischen Alter und Jugend vertheilt; zu der geistigen Erbschaft, mit welcher die Jugend von der Vergangenheit ausgestattet wird, bringt sie das warme Gefühl für das Bessere, den Muth der Unerfahrenheit und die Nothwendigkeit mit, zu erstreben, was die Ältern schon haben. Die Verschwörungen, von welchen man sich hier und da erzählt, sind, verglichen mit dem allgemeinen Strome, nichts mehr als Schaum, welchen die hinabrollenden Wellen aufwerfen; Zeichen, nicht Ursachen der Bewegung; nach den Umständen nicht zu duldende, aber wenig gefährliche Unarten. Aber Alles, was die Menschen vorwärts treibt, der Sinn für Wahrheit und tiefere Erkenntniß der Dinge, sowie der Sinn für Recht und die Erweiterung seiner Herrschaft, vereinigt sich allerdings mit den in dem Volke aufwachenden Wünschen constitutionneller Veränderungen, wie sich auf der andern Seite eigennützige und ungerechte Neuerungsucht derselben bemächtigt. Dieser Wirkung wegen die Wissenschaften anzufeinden, zumal grade die wichtigsten für die Menschen, die Untersuchungen über die letzten Gründe von Pflicht und Recht, ist ebenso unzweckmäßig, als wenn man einem Lande das Sonnenlicht durch große Tücher entziehen wollte, weil ihre Strahlen irgend auch einen kleinen Schaden gestiftet haben. Ebenso irrig als jene Furcht vor der Wissenschaft ist auch die Meinung, daß die constitutionnelle Tendenz, selbst wenn sie mit dem Streben nach Veränderungen verbunden ist, ein künstliches Product des bösen Willens sei. Sie ist, wo sie wirklich vorhanden und nicht blos ein wesenloses Gespenst ist, mit dessen Erscheinungen man Hohe

zu schrecken und zu lenken sucht, ein natürliches Ergebniß der Umstände, bei dessen Beurtheilung auch die moralische Zurechnung fast ganz hinwegfällt, und nur die Frage sein sollte, wie die gerechten Anfoderungen der Zeit am schnellsten und gründlichsten befriedigt werden könnten; die ungerechten erledigen sich alsdann von selbst. Gegen Revolutionen schützen nur zeitige und zeitgemäße Reformen. Aber sogar bei Revolutionen, den gewaltsamen und daher an und für sich schon rechtswidrigen Äußerungen der constitutionnellen Tendenz, läßt sich, insofern man ein ganzes Volk oder vielmehr dessen große Mehrheit als handelnd denkt, der Maßstab einer rechtlichen und moralischen Beurtheilung gar nicht anwenden. Dieser paßt nur auf die einzelne That des Einzelnen, und diese fällt mit Recht unter das bestehende Gesetz, wenn sie sich aber darüber durch den gelungenen Erfolg erhebt, unter das höhere Urtheil der Geschichte, welche über Washington bis jetzt kein Schuldig ausgesprochen hat, obwol er sein Unternehmen, wenn es vergeblich geblieben wäre, dem Gesetze verbüßt haben würde. Aber die Summe der Handlungen, welche zu einer Revolution gehören, kann abermals nur als ein Ereigniß angesehen werden, welches lediglich unter den Gesetzen der natürlichen Nothwendigkeit steht. Wenn der naturgemäßen Entwickelung der Völker blos ein Damm entgegengesetzt wird, welcher die Bewegung hemmt, anstatt ihr einen geregelten Ablauf zu gestatten, so muß die Kraft der angehäuften Masse endlich größer werden, als die Kraft des Widerstandes sein kann. Ein Zustand, welcher die herrschenden Begriffe des Volkes verletzt, kann nicht durch bloße Gewalt aufrecht gehalten werden. Daß aber die constitutionnelle Tendenz in einer solchen Lage wirklich revolutionnair wird, ist nicht ihre Schuld, sondern es gereicht Denjenigen zum Vorwurfe, welche berufen waren, die Völker ihrer natürlichen Bestimmung entgegen zu führen, diesen Beruf aber durch gewaltsames Festhalten Dessen zu erfüllen vermeinten, was seinem Wesen nach nur in ununterbrochener Veränderung existirt. So geht die constitutionnelle Tendenz der Zeit hervor aus dem innersten Gesetze der menschlichen Natur; sie ist keine Krankheit der Zeit, sondern bekommt nur durch die fortschreitende Entwickelung der Völker eine bestimmtere Richtung; sie ist an sich nicht gefährlich, sondern sie wird es nur durch einen falschen Widerstand gegen Das, was in dieser natürlichen Strömung wirklich gerecht und naturgemäß ist.

Die Summe aller constitutionnellen Ideen läßt sich darauf zurückführen, daß kein Mensch eine unbedingte willkürliche Gewalt über den andern haben könne, und eine jede solche Gewalt irgend einer höhern Regel unterworfen sein müsse, deren Organ in der mittlern Geistesbildung des Volkes, in seinen religiösen und rechtlichen Begriffen zu finden ist. Dieser Satz führt zu einer freien Gemeindeverfassung als Grundlage alles öffentlichen Rechts, sodaß die Monarchie dadurch zwar keineswegs ausgeschlossen ist, vielmehr die zweckmäßigste Form für größere Staaten bleibt, aber jene Regel, das im Volke lebende Recht, über sich erkennen muß. Denn es ist nicht der Gesammtwille des Volkes, jene Äußerungen eines auf zufällige Dinge gerichteten Begehrens, sondern die Gesammtüberzeugung desselben von Dem, was rechtlich und sittlich nothwendig ist, was die Regierung, wie sie sein soll, zur Richtschnur ihres Handelns macht. Mit Recht eiferten einige neuere Publicisten, z. B. Adam Müller, Friedr. Schlegel und Andere, dagegen, daß Das, was sie die hochmüthige Privatvernunft nennen, die Lehre einzelner Männer und Schulen, an die Stelle jener mittlern Geistesbildung gesetzt werde, welche die Regel der öffentlichen Gewalt abgeben soll. Nur vergaßen sie in der Anwendung zuweilen, daß auch der Minister selbst nichts ist als ein einzelner Mann, und daß seine individuelle Meinung als Privatvernunft sich ebenso wenig über die allgemeine erheben darf, als die des einzelnen Denkers und Gelehrten, welcher für die seinige doch gewöhnlich noch bessere Gründe hat. Denn die höhere Einsicht, wodurch die Weisern des Volkes über die mittlere Bildung desselben hervorragen, dringt nach und nach in das Leben ein und wird selbst zu jener mittlern Einsicht, von welcher

das Handeln für die Gesammtheit, das Regieren, bestimmt werden muß. Jene constitutionnelle Grundidee ist in allen Versuchen der Völker, ihre alte Nationalfreiheit zu behaupten oder wiederzuerlangen, deutlich zu erkennen. Sie führt zuvörderst zu einer Trennung der gesetzgebenden von der regierenden Gewalt (davon die letzte sehr verkannt wird, wenn man sie als blos vollziehende Gewalt zu einem Werkzeuge macht, da ihr Inhaber selbst der Werkmeister sein soll), und dann weiter zur Absonderung der richterlichen Gewalt von den beiden ersten, welche als Beschützerin der individuellen Freiheit und Rechte vermittelnd zwischen die Regierung und das Volk tritt. Es sind aber dies nicht drei in ihrem Wirken voneinander vollkommen unabhängige höchste Gewalten, sondern verschiedene Functionen einer obersten Staatsgewalt, welche einander wechselseitig ergänzen und beschränken, und deren Thätigkeit von einem Punkte, dem Regenten, ausgeht. Die vollkommene Absonderung war ein Irrthum, welcher die Autoritäten in eine feindselige Stellung gegeneinander versetzte, und welcher immer nur mit dem Untergange der Verfassung endigen kann. Es war und ist dies einer der Grundfehler der franz. Constitution vom J. 1791 und der derselben nachgebildeten spanischen. Allein der Einfluß der Regierung auf Gesetzgebung und Gericht geht über das richtige Maß wieder hinaus wenn er bei jener mehr als negativ, bei diesem mehr als formal ist. Er muß der Nation weder Gesetze noch den Gerichten ein Urtheil gegen ihre Überzeugung aufdringen können. Ein zweites constitutionnelles Grundprincip ist aber das der Theilung der Gewalt unter Mehre, welches von dem ersten, der Absonderung der verschiedenen Functionen derselben, sehr verschieden ist. Auf ihm beruht die Verbindung Mehrer zu einem jeden Acte der öffentlichen Gewalt, wodurch die individuellen Triebfedern, welche demselben eine falsche Richtung geben können, neutralisirt werden sollen. Der Regent, welcher selbst über alle persönliche Verantwortung erhaben ist, übt seine Gewalt durch verantwortliche Regierungsbeamte; das Volk wählt sich Organe der mittlern Geistesbildung, in den Gerichten wird erst durch wiederholte Prüfung ein unabänderliches formelles Recht hergestellt. Auf diesem Princip der Theilung beruht die collegiale Verfassung für alle Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche nicht im bloßen Vollziehen bestehen. Das dritte Grundprincip des constitutionnellen Staats ist das des verfassungsmäßigen Gehorsams, mit welchem die eigne Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zusammenhängt. Befehle, welche entweder der Form oder ihrem Inhalte nach gesetzwidrig sind, befolgt ein Jeder nur auf seine eigne Verantwortung und Gefahr. Es ist unrichtig, diese Verantwortlichkeit auf die obersten Regierungsbeamten zu beschränken; sie muß, wenn sie ihre Wirkung thun soll, wie in England, von den untersten Beamten anfangen und bis zu den höchsten fortschreiten.

Als Mittel, die constitutionnellen Ideen im wirklichen Leben einzuführen, haben die Völker die mannichfaltigsten Formen versucht. Der Kirche ist es zu Zeiten gelungen, dem Geistigen die Herrschaft über die physische Kraft zu verschaffen, und wie verwerflich auch mitunter sowol die Zwecke als die Mittel der Theokratie gewesen sein mögen, so ist doch fast überall der Anfang einer bessern Ordnung von ihr ausgegangen. Allein sie ist auf die Dauer der weltlichen Macht nicht gewachsen, und verliert, wenn sie ihren Einfluß durch äußere Vorzüge, durch Reichthum und weltliche Herrschaft zu verstärken sucht, den besten Theil ihres eigenthümlichen höhern Standpunktes. Aus der ursprünglichen Gleichheit der sämmtlichen Freien hebt sich ein Herrenstand empor, welcher zwar der willkürlichen Oberherrschaft entgegenwirkt, aber der rechtlichen Sicherheit des Volkes gefährlicher wird als selbst jene. Die städtische Freiheit war ein Schritt weiter, zu jener allgemeinen freien Gemeindeverfassung zurückzukehren, welche allen constitutionnellen Ideen zur Basis dient und eins der wesentlichen Merkmale des german. Volkscharakters ausmacht, nicht entstellt, wie in der griech.-röm. Zeit, durch einen zahlreichen Sklavenstand. Sie wirkte zwar nur partiell, und der Bürgerstand hat nur in einigen

Ländern, z. B. England, eine der Ritterschaft gleichstehende politische Bedeutsamkeit erlangt; wo er sich aber mit einem Stande freier Landeigenthümer zu einem Ganzen verbinden konnte, wo er zugleich die höhere geistige Cultur in sich aufnahm, ist er die Pflanzschule echter constitutionneller Institutionen geworden. Die Nationalfreiheit hatte sich zuerst nicht sowol gegen die willkürliche Oberherrschaft als gegen die Unterdrückung von Seiten der Landherren zu vertheidigen, und nur in England wurde schon früh der Grund gelegt, zwischen den verschiedenen Classen des Volkes alle Spaltungen auszugleichen; doch hat sich dort in der neuesten Zeit eine neue Spaltung zwischen der Aristokratie des Grundeigenthums und der davon ausgeschlossenen Volksmasse hervorgethan, welche mit jedem Jahre bedenklicher zu werden scheint. In den neuern Zeiten nahmen die Städte einen wiewol meistens nur unbedeutenden Platz in den Reichs- und Landständen ein, welche ein unvollkommener Anfang einer echten Nationalrepräsentation geworden sind. Er war unvollkommen, weil er nur einen Theil der pecuniairen oder der materiellen Interessen des Volkes, nicht aber dessen allgemeines und höheres, wahrhaft reales Interesse, die moralischen Bedürfnisse desselben, vertrat, und die größere Masse nicht nur ausschloß, sondern ihren Vortheil dem Vortheile der großen Grundeigenthümer und des städtischen Gewerbes gradezu aufopferte. Daher waren die ständischen Corporationen fast aller Länder, mit Ausnahme Englands, schon lange vor der Revolution in Geringschätzung verfallen, und die Regierung war gewöhnlich populairer als sie. Ein gleiches Resultat wird in den Ländern nicht ausbleiben, in welchen man bei Wiederherstellung der Stände entweder die alten Formen im Wesentlichen wieder hervorgesucht, oder die neuen Einrichtungen auf die durchaus falsche Grundlage des materialen Interesses und besonders des Landeigenthums gebaut hat. Die Erfahrung hat dies hier und da schon sehr deutlich gezeigt, und von allen Gründen, welche man für dieses System angeführt hat, ist auch nicht ein einziger nur einigermaßen haltbar. Wenn einige ältere Versuche dieser alten Stände gelungen wären, z. B. wenn die selbst über den Regenten und die Regierungshandlungen sich erstreckende richterliche Gewalt der aragon. Justizia sich hätte behaupten können, so wäre die monarchische Verfassung gewiß zu Grunde gegangen. Die franz. Revolution war in ihren nächsten Veranlassungen ein Angriff der alten Stände, der Privilegirten und der mit ihnen verbundenen Parlamente auf die unumschränkte Monarchie, welcher sich aber bald in einen Angriff der Volksmasse auf diese selbst verwandelte. Der Hof war das Band, welches die kön. Regierung mit den bevorrechteten Ständen verkettete und sie in einen Abgrund mit hinabriß, welcher eigentlich nicht für sie gegraben war. Aber auch die Repräsentation der revolutionnairen Epochen entsprach nicht dem echten Begriffe einer solchen, weil sie nun auf der andern Seite blos nach numerischen Verhältnissen aus der Volksmasse genommen war, und der Antheil unberücksichtigt blieb, welchen Geistlichkeit und Vornehme immer noch auf die eigentlichen Volksmeinungen ausübten, weil die Schlüsse der Nationalconvention fast durchaus nur das Werk einer Faction waren, welche den pariser Pöbel und durch ihn ihre Collegen beherrschte. Der militairische Despotismus, welcher von 1800 an alle freie Äußerung einer wahren Nationaleinsicht aufhob und seine Wirkungen nicht auf Frankreich beschränkte, brachte vermöge einer sehr natürlichen Rückwirkung die alten ständischen Einrichtungen wieder zu Ehren. Indessen haben sie diese Stellung doch nicht lange behauptet. Eine wahre Volksvertretung, welche unter allen constitutionnellen Institutionen den ersten Rang einnimmt, gewähren sie nicht, denn eine solche muß, wie sich aus dem Vorigen ergibt, das Organ der gegenwärtigen mittlern Geistesbildung des Volkes sein, nicht aber eine Reihe von Bevollmächtigten für einzelne materiale Interessen. Aus einer solchen Zusammensetzung kann nie ein reines Wirken für die höhern Zwecke der Menschheit, die einzigen realen Interessen des Volkes, hervorgehen. Die meisten neuern Constitutionen lassen

hier sehr viel zu wünschen übrig. Sie beschränken das Stimmrecht bei den Wahlen viel zu sehr; Frankreich hatte bei 30 Mill. Menschen kaum 30,000 Wahlberechtigte, welche jedoch durch die neueste Wahlordnung auf 174,000 vermehrt worden sind; andere Staaten haben dieses wichtige staatsbürgerliche Recht fast nur dem Grundbesitze zugestanden und die Sache damit noch mehr verdorben, daß sie einem jeden Stande nur aus seiner eignen Mitte zu wählen erlaubt haben. Es ist dies eine Folge davon, daß man von dem falschen Gesichtspunkte ausgegangen ist, eine Ständeversammlung solle den individuellen zufälligen Willen der wohlhabenden Volksclassen gleichsam in einen Totalwillen zusammenschmelzen, da doch die Aufgabe eigentlich wäre, ein Gesammturtheil der Nation über ihre Pflichten, über Das, was sie als Gesammtheit für sich im Ganzen und für ihre einzelnen Theile zu thun schuldig ist, und was sie als Recht zu beobachten hat, auszusprechen. Dies wissen aber die Genossen eines bestimmten Standes gewöhnlich viel weniger als Andere, und daher muß die Wahl in jeder Classe auch auf Andere fallen können. Es ist schon oft und mit Recht bemerkt worden, daß man viel weniger von den Rechten als von den Pflichten des Volkes spricht, und diese Bemerkung zeigt sich auch hier als reich an praktischen Folgen. Eine zweite constitutionnelle Einrichtung sind unabhängige, vom Einfluß der Regierung befreite Gerichte. Aber auch hier gehört mehr dazu als bloße Selbständigkeit des Richterstandes. Kein Staat hatte Gerichte, welche der Regierung mit solcher Unabhängigkeit gegenüber standen, als Frankreich in seinen Parlamenten und andern Cours souveraines, und doch ist nirgend der constitutionnelle Zweck, Sicherheit des individuellen Rechts, so unvollkommen erfüllt worden. Die Parlamente waren zwar fast immer mit dem Ministerium im offenen Kriege, allein dem Parteigeiste, der Herrschaft, dem Zunftgeiste des Richterstandes, den Übereilungen und Leidenschaften einzelner Richter sind dort mehr Opfer gefallen, als anderwärts dem Einflusse der Regierung. Strenge Aufsicht der Regierung auf die Richter, aber in gesetzlich geregelten Formen, ist diesem Zwecke beiweitem zuträglicher als die Unabhängigkeit, welche in Frankreich aus der ganzen Stellung der Gerichte, vornehmlich aus der Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen entsprang. Eine eigne constitutionnelle Einrichtung haben die Engländer in ihrem Volksgerichte, dem Schöffenrechte (Jury oder Geschworenen-Urtheile), erhalten, welches auf beiden Seiten sowol die Anklage gegen Mächtige erleichtert und in dieser Beziehung mit dem Systeme der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten genau zusammenhängt, als auch den Einzelnen gegen Verfolgungen sichert. Der historische große Werth dieser Institution und daß sie wirklich das Palladium der bürgerlichen Freiheit in England genannt zu werden verdient, ist nicht zu bezweifeln; mehr läßt sich darüber streiten, ob sie in crimineller Rücksicht gerechtfertigt werden könne; ob sie nicht ihre politischen Vorzüge durch leichtsinnige Verurtheilung Unschuldiger wieder verloren gebe, und ob sie andern Staaten, zumal in der verstümmelten Gestalt, welche sie in Frankreich erhalten hat, mit solchem Eifer, als geschieht, empfohlen zu werden verdiene. (S. Jury.) Auch in England würde sie schwerlich diese Wirkung hervorgebracht haben, wenn ihr nicht noch zwei andere constitutionnelle Einrichtungen zur Seite ständen, welche den Kreis derselben schließen, nämlich das Recht der Petition (s. d.), womit noch das Recht gleichbedeutend ist, sich zu einem an sich erlaubten Zwecke zu vereinen, und die Preßfreiheit (s. d.). Denn erst durch diese beiden Rechte wird ein jeder Misbrauch der Amtsgewalt, eine jede Abweichung von der gesetzlichen Norm den höhern Autoritäten auf eine solche Weise vorgelegt, daß sie dem Rechte seinen ungehemmten Lauf gestatten müssen, wenn sie sich nicht vor den Augen aller Welt des Unrechts theilhaftig machen wollen.

In den verschiedenen constitutionnellen Staaten, welchen entweder die alte ständische Verfassung oder das neuere Repräsentativsystem zu Grunde liegt, haben sich namentlich seit dem J. 1830 bedeutende Veränderungen zugetragen. I. Die

Constitutionen der Feudalstände des Mittelalters und die des Corporationssystems haben sich meistens herkömmlich erhalten: 1) In der östr. Monarchie. Es bestehen nämlich: a) in dem Erzherzogthume Niederöstreich, in Steiermark und Kärnthen, in Böhmen, Mähren, und nach dem k. k. Rescripte vom 13. Apr. 1817 und nach der Bekanntmachung: Lemberg am 5. Mai 1817, auch in Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, die Landstände aus vier Classen: Prälaten, Herren, Ritterstand und Bürgerstand; den letztern vertreten die Magistrate der kön. oder landesfürstlichen Städte durch Abgeordnete. In Tirol besteht wiederum, nach der Ständeverfassung vom 24. März 1816, die vierte Classe aus dem Bauern=, die dritte aus dem Bürger=, die zweite aus dem Herren= und Ritter=, und die erste aus dem Prälatenstande; allein sie haben das alte Recht der Steuerbewilligung nicht wieder erhalten; doch gestattet man ihnen, Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes dem Landesfürsten zu überreichen. In dem östr. Antheile von Schlesien machen blos die Herzoge und Fürsten, dann die freien Standesherren und die dem Landesfürsten unmittelbar unterworfene Ritterschaft die Stände aus. b) In dem lombard.=venet. Königreiche beruhen, nach der Constitution vom 24. Apr. 1815, die Stände auf dem Corporationssystem. Es bestehen nämlich die beiden Centralcongregationen zu Mailand und Venedig und die verschiedenen Provinzialcongregationen aus den dort vom Könige, hier von der Centralcongregation und dem Gubernium ernannten Deputirten der adeligen und nichtadeligen Güterbesitzer und der kön. Städte, unter dem Vorsitze des östr. Gouverneurs oder Delegaten. Die Rechte aller dieser Stände bestehen fast nur in der Bewilligung der kön. Postulate, in der Vertheilung und Aufbringung der Steuern; doch haben Einige auch das Recht, mit der Regierung zu berathschlagen, und das Petitionsrecht. c) In Ungarn haben die vier Classen der Reichsstände: der hohe Klerus, die Reichsbarone und Magnaten, der Ritterstand und die kön. freien Städte, bedeutende Rechte. (S. Ungarn.) Der Adel und die Städte wählen ihre Abgeordneten und geben ihnen Vorschriften. d) In Siebenbürgen übt der Großfürst gewisse Majestätsrechte nur mit Theilnahme der von ihm berufenen Repräsentanten der drei Nationen: Ungarn, Szekler und Sachsen, aus; diese bestehen theils aus kais. Beamten, theils aus vom Regenten ernannten, theils aus von den verschiedenen Corporationen gewählten Deputirten. 2) In der sardin. Monarchie, und zwar auf der Insel Sardinien, wo die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Deputirten der Städte und Flecken das Gesetzgebungs= und Besteuerungsrecht gemeinschaftlich mit dem Könige ausüben. 3) Im Königreiche Schweden bestehen auch nach der neuesten Constitution vom 7. Jun. 1809 die alten Reichsstände aus vier Classen, nämlich Adel oder Ritterschaft nach drei Curien, Geistlichen, Bürgern und Kron= oder Reichsbauern. Der Reichstag hat das Recht der Gesetzgebung, der Besteuerung und der Aufsicht über die Finanzverwaltung, Bank und Münze; der König aber ein unbedingtes Veto. 4) Im Herzogthume Sachsen=Gotha besteht, auch nach seiner Vereinigung mit Koburg, noch die alte Landschaft nach drei Gesammtstimmen der Grafen, Ritter und Städte, nebst einer ständischen Deputation. 5) Im Fürstenthum Liechtenstein ist am 9. Nov. 1818 die in Östreich bestehende landständische Verfassung eingeführt worden; die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit und den von den Vorstehern und Altgeschworenen jeder Gemeinde vorgestellten Mitgliedern der Landmannschaft und dürfen Vorschläge machen. 6) Die Großherzogthümer Mecklenburg=Schwerin und Mecklenburg=Strelitz haben gemeinschaftliche aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter und aus den Deputirten landtagsfähiger Städte zusammengesetzte Stände, welche zwei Curien bilden. 7) In den Fürstenthümern Reuß bestehen noch die alten Landstände; so auch 8) in dem dän. Herzogthume Sachsen=Lauenburg. Doch wird nach dem kön. Decrete vom 28. Mai 1831 für Schleswig, Holstein, Lauenburg eine Verfassung vorbereitet. 9) Die Sieben=

Inselnrepublik wurde am 21. März 1800 errichtet und nach der unter russ. Einflusse gegebenen Constitution vom 6. Dec. 1803 aristokratisch regiert. Als die Republik unter brit. Schutz kam, löste Maitland als brit. Commissair den seit 1803 zu Korfu bestandenen Senat auf und führte mit dem 1. Jan. 1818 eine neue Constitution ein, nach welcher die gesetzgebende Versammlung von dem Corps der adeligen Wahlmänner, und die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung gewählt werden.

II. Das alte Corporationssystem und die Repräsentation des Volks durch gewählte Stellvertreter ist in der brit. Constitution verbunden. Die Gebrechen der Repräsentation waren aber so groß und von so verderblicher Einwirkung auf den Wohlstand der arbeitenden Classen, daß man endlich der Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit Gehör geben und eine sehr tief in die Elementarverhältnisse des Staats eindringende Parlamentsreform (s. England) gewähren mußte, die aber nur der Anfang zu noch weit größern Reformen der Verfassung und Verwaltung ist.

III. Eine allgemeine Volksrepräsentation wurde zuerst 1787 durch die Constitution der Vereinigten Staaten (s. d.) eingeführt. Die Hauptzüge einer Verfassung, in welcher das aristokratische und das oligarchische Princip nicht vorhanden waren, wurden bald darauf von Frankreich und dann von mehren Staaten, welche sich von den Fesseln des Lehnsystems befreiten, in ihre monarchischen Verfassungsgesetze, bald mehr bald weniger mit aristokratischen Elementen vermischt, aufgenommen. Die Zahl der seit 1787 in Europa und Amerika aufgestellten Constitutionen ist bedeutend, ein großer Theil derselben ist wieder erloschen, doch besteht der beiweitem größere Theil noch im öffentlichen Staatsleben.

Frankreich hat seit der Revolution neun verschiedene Constitutionsgesetze erhalten: 1) die monarchisch-demokratisch-repräsentative Constitution im J. 1791; 2) die republikanisch-demokratische vom 24. Jun. 1793, welche, noch weniger ausführbar als die vorige, gar nicht ins Leben eintrat; 3) die vom 23. Sept. 1795, welche eine Directorialregierung einsetzte und das gesetzgebende Corps der Nationalversammlung in den Rath der Alten und in den Rath der Fünfhundert spaltete; allein sie übertrug die Wahl der Repräsentanten den sogenannten Urversammlungen oder der Volksmasse unmittelbar, und es fehlte der Regierung eines Staats wie Frankreich die Kraft der Einheit; daher stellte 4) die Constitution vom 13. Dec. 1799 eine fast monarchische Gewalt von drei Consuln, aber mit großem Übergewicht des einen Consuls, umgeben von einem Staatsrathe und den Ministern, mit dem Rechte der Initiative auf. Auch wurde eine dreifache Wahlstufe festgesetzt, indem die Bürger eines Gemeindebezirks ein Zehntel aus sich als Bürger bezeichneten, die sie zur öffentlichen Geschäftsführung für tauglich hielten; die in den Gemeindeverzeichnissen eines Departements genannten Bürger wählten wieder aus ihrer Mitte ein Zehntel, und die in diesem Departementalverzeichnisse genannten Bürger erwählten gleichfalls den zehnten Theil aus ihrer Mitte, welche, aus allen Departements zusammengenommen, das Nationalverzeichniß bildeten, aus welchem der Senat die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consuln, die Cassationsrichter und die Rechnungscommissarien wählte. Dieser Constitution war die Declaration der menschlichen und bürgerlichen Rechte, welche den frühern als Grundlage gedient hatte, nicht beigegeben. 5) Die organischen Senatusconsulte vom 2. und 4. Aug. 1802 erhoben den Consul Napoleon Bonaparte zum lebenslänglichen ersten Consul mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu ernennen; endlich übertrug ihm 6) das organische Senatusconsult vom 18. Mai 1804 die erbliche Kaiserwürde, und Frankreich hatte nunmehr eine durchaus monarchische Constitution mit einigen demokratischen Formen; eine derselben, das Tribunat, wurde durch das organische Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 aufgehoben. 7) Nach Napoleon's Sturz entwarf der Senat die Constitution vom 6. Apr. 1814, welche eine erbliche Aristokratie in den Familien der Senatoren aufstellte, übrigens aber die Garantien der

Volksfreiheit enthielt; allein Ludwig XVIII. nahm zu St.-Ouen am 2. Mai 1814 nur gewisse Grundlagen davon an, welche das Repräsentativsystem in zwei Körpern, die Verantwortlichkeit der Minister, die Unabsetzbarkeit der Richter, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter, die Fähigkeit jedes Franzosen zu allen Civil- und Militairstellen u. s. w. betrafen. Vielmehr gab der König die von einer Commission ausgearbeitete Constitution vom 4. Jun. 1814, oder die Charte constitutionnelle, welche eine von des Königs Ernennung abhängige Pairs- und eine von den Wahlcollegien zu ernennende Deputirtenkammer, als Organe der Gesetzgebung, einführte, Vieles aber unbestimmt ließ. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ward von demselben 8) ein neuer Verfassungsentwurf, als Acte additionnel zu der vierten Constitution, am 22. Apr. 1815 bekannt gemacht und von dem Volke im Jun. auf dem sogenannten Maifelde angenommen; allein nach Ludwig XVIII. Rückkehr trat die von ihm gegebene Charte sogleich wieder in Kraft, die denn endlich 9) nach der Juliusrevolution im J. 1830 in mehren wichtigen Punkten revidirt und vorzüglich durch Aufhebung der Erblichkeit der Pairskammer modificirt worden ist. Auch ist die Preßfreiheit, welche bisher nur staatsgesetzlich war, grundgesetzlich geworden. (S. Frankreich).

Ähnliche Veränderungen erfuhren die Niederlande in ihrer Staatsverfassung. Hier mußte der Widerstand der Anhänger des Föderalismus gegen die der Unität oder der Demokraten durch einen Gewaltstreich beseitigt werden, ehe die der dritten französischen nachgebildete erste Constitution der batav. Republik vom 23. Apr. 1798 von der bereits zum zweiten Male berufenen Nationalversammlung angenommen wurde. Eine zweite Constitution vom 16. Oct. 1801 war der vierten französischen von 1799 nachgebildet, allein es fehlte auch ihr die Einheit in den Maßregeln der Regierung; daher erhielt die batav. Republik, unter Napoleon's Einflusse, eine dritte mehr monarchische Constitution am 15. März 1805, in welcher ein Staatspensionnair an die Spitze der Regierung kam; sie brauchte nur wenig verändert zu werden, als der Staatsvertrag mit Frankreich vom 24. Mai 1806 das neue Königreich Holland auf das Festeste an das Interesse der franz. Politik knüpfte. Dies geschah durch das vierte constitutionnelle Gesetz des Königreichs Holland vom 10. Jun. 1806, welches bis 9. Jul. 1810 galt, wo Holland dem franz. Reiche einverleibt wurde. Als im Dec. 1813 der Sohn des letzten Erbstatthalters, der jetzige König Wilhelm I., als Souverain der Niederlande erwählt und einberufen wurde, berief er im März 1814 die Notabeln, welche den von ihm vorgelegten Constitutionsentwurf annahmen. So erhielt das auf dem Congresse zu Wien errichtete Königreich der Niederlande seine gegenwärtig fünfte Constitution vom 24. Aug. 1815, die, ungeachtet des Widerspruchs der katholischen Notabeln von Belgien, auch für die belg. Provinzen, folglich für alle 17 Provinzen des gesammten Königreichs, 1815 in Wirksamkeit gesetzt wurde. Diese Verfassung beruht auf dem Repräsentativsystem. Die Generalstaaten, welche das niederl. Volk repräsentiren und mit dem Könige gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt ausüben und das Budget bestimmen, bestehen aus zwei Kammern. Die Mitglieder der ersten ernennt der König auf Lebenszeit, die der zweiten werden von den Ständen der Provinzen auf drei Jahre gewählt. Die Staaten oder Stände der einzelnen Provinzen aber sind aus drei Ständen: Ritterschaft, Städten und Landleuten, zusammengesetzt. Diese Verfassung ist nur in so weit verändert worden, als die südlichen (katholischen) Provinzen sich durch die Revolution von 1830 von der Regierung des Hauses Oranien losgerissen haben und als besonderer Staat von den übrigen europ. Mächten anerkannt worden sind.

Die am 7. Febr. 1831 vom Nationalcongreß angenommene Constitution des neuen Königreichs Belgien ist wol die merkwürdigste der neuern Zeit, indem sie dem Volksleben im Verhältniß zur Regierung eine größere Freiheit und Unabhängigkeit gewährt als irgend eine andere. Aller Unterschied der Stände ist aufgehoben (Art. 6);

jede Religion genießt gleiche Rechte (Art. 14 und 15); der Staat kann sich in kirchliche Angelegenheiten nicht mischen, auch an der Berufung und Einsetzung der Geistlichen keinen Antheil nehmen und jede Kirche Verordnungen erlassen, die sie für gut findet (Art. 16); die Preßfreiheit ist grundgesetzlich (Art. 18); die Bürger können sich versammeln wie sie wollen, doch unbewaffnet und nicht unter freiem Himmel, weil sie da unter der Policei stehen (Art. 19); sie dürfen auch Vereine schließen (Art. 20), ohne irgend einer präventiven Maßregel unterworfen zu sein, und Petitionen übergeben. Die Stände bestehen aus zwei gewählten Kammern, der der Abgeordneten, welche wenigstens 25 Jahre alt sein müssen und die auf vier Jahre gewählt werden, und dem Senat, der Zahl nach halb so stark als die Kammer der Abgeordneten. Die Senatoren müssen über 40 J. alt sein, bei ihnen, nicht aber bei den Abgeordneten, findet ein Wahlcensus statt, indem sie 1000 Fr. jährlich an directen Abgaben bezahlen, also reiche Leute sein müssen; die Abgeordneten bekommen, wenn sie nicht in der Stadt wohnen, wo die Stände versammelt werden monatlich 200 Fr., die Senatoren nichts.

Polen, welches bis 1791 eine aristokratisch-monarchische Republik war, that den ersten Schritt zu einer volksmäßigen Verfassung, als den poln. Städten der Freiheitsbrief vom 14. Apr. 1791 ertheilt wurde, welcher den ganzen Bürgerstand in Polen für die neue Ordnung der Dinge gewann. Bald darauf ward die Constitution vom 3. Mai 1791 angenommen. Diese trug ganz das Gepräge der poln. Nation, und es ist merkwürdig, daß sie vier Monate früher vollendet wurde als die erste franz. Constitution; allein die unter Katharina II. Schutze gebildete targowiczer Conföderation führte ihren Untergang und die Herstellung der alten Verfassung herbei. In der Folge erhielt das von Napoleon im tilsiter Frieden gestiftete Herzogthum Warschau die von ihm zu Dresden am 22. Jul. 1807 unterzeichnete Constitution, welche unter Anderm die Vernichtung der Leibeigenschaft und die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze aussprach. Nach der Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland durch den wiener Congreß nahm Kaiser Alexander am 30. Apr. 1815 den Titel eines Königs von Polen an und gab diesem Staate die Constitution vom 27. Nov. 1815, welche der poln. Nation eine Nationalrepräsentation ertheilte, die in einem Landtage bestand, der aus dem Könige und zwei Kammern zusammengesetzt war. Die erste Kammer bildete der Senat, dessen Mitglieder der König ernannte, die zweite ward von 77 Landboten und 51 Abgeordneten der Gemeinden gebildet. Nach Unterdrückung des Aufstandes im J. 1831 hob der Kaiser Nikolaus diese Verfassung auf und gab dem Königreich Polen eine abgesonderte Verwaltung durch das organische Statut vom 25. Febr. 1832, welches jedoch Frankreich und England als den Tractaten des wiener Congresses entgegen ansahen, während Rußland sein hierin diesen Tractaten gemäßes Verfahren zu beweisen suchte. Auch der auf dem wiener Congresse neugebildete Freistaat Krakau erhielt am 3. Mai 1815 eine neue, von dem Fürsten Metternich, dem Fürsten Hardenberg und dem Grafen von Rasumoffsky unterzeichnete Constitution, welche der demokratischen Staatsform sich nähert. Die Repräsentantenversammlung besteht aus den Abgeordneten der Gemeinden, deren jede einen wählt; aus drei vom Senate (der Regierungsbehörde) abgeordneten Mitgliedern; aus drei vom Domcapitel abgeordneten Prälaten; aus drei von der Universität abgeordneten Facultätsdoctoren, und aus sechs im Amte stehenden Friedensrichtern. In Folge der poln. Revolution erfuhr auch die Constitution Krakaus einige Umänderungen.

Schweden und Norwegen haben, obwol unter Einem Könige verbunden, zwei verschiedene Constitutionen. Die schwed. ist bereits oben erwähnt worden. Norwegen gab sich, als es nach dem kieler Frieden 1814 seine Selbständigkeit behaupten wollte, die demokratisch-monarchische eidswolder Constitution vom 17. Mai 1814, welche auch der König von Schweden, als König von Norwegen, annahm. Sie erhielt nur, in Folge der Vereinigung der Reiche Norwegen und

Schweden, durch Norwegens außerordentlichen Storthing zu Christiania, am 4. Nov. 1814, einige nähere Bestimmungen, und heißt daher jetzt die Constitution vom 4. Nov. 1814. (S. Norwegen.)

Spaniens alte Monarchie wurde zuerst, unter Napoleon's Einfluß, durch die von ihm nach Bayonne berufene Junta erneuert, indem sie die Constitution Joseph Napoleons vom 6. Jul. 1808 entwarf und annahm. Die Regentschaft, welche in Ferdinand VII. Namen Spanien regierte, gab dem Reiche am 19. März 1812 eine neue Verfassung, die Constitution der Cortes, welche jedoch Ferdinand VII. bei seiner Rückkehr auf den Thron durch die Erklärung zu Valencia vom 4. Mai 1814 aufhob, in der Folge aber, durch den Aufstand des Heers und der Städte dazu genöthigt, am 7. März 1820 annahm und beschwor. Dieses Verfassungsgesetz hob nicht nur die alten Feudal- und hierarchischen Formen in Spanien auf, sondern es beschränkte auch die kön. Gewalt durch das demokratische Princip so sehr, daß in Spanien eine zahlreiche Gegenpartei entstand, worauf vier der ersten Continentalmächte auf dem Congresse zu Verona im Dec. 1822 sich für eine Abänderung desselben im monarchischen Sinne nachdrücklich erklärten; diese konnte jedoch, nach dem Art. 375 der Constitution, erst, wenn diese acht Jahre lang in Wirksamkeit gewesen, von den Cortes beschlossen werden. Es kam darüber zum Kriege mit Frankreich, und die Constitution ward 1823 vernichtet. Um das antisalische Erbfolgegesetz, die pragmatische Sanction vom 29. März 1830, anzuerkennen und der Infantin Maria als Thronerbin zu huldigen, wurden die alten Cortes in alter Form am 22. Mai 1833 versammelt.

Auch Portugal erhielt eine der span. ähnliche, jedoch die kön. Gewalt noch mehr einschränkende Constitution durch die am 24. Aug. 1820 ausgebrochene Revolution. Sie wurde von den Cortes in Lissabon entworfen und von dem Könige am 1. Oct. 1822 beschworen, durch die Militairrevolution vom 27. Mai 1823 aber vernichtet. Zwar erhielt Portugal am 23. Apr. 1826 ein neues Verfassungsgesetz vom Kaiser Pedro in Brasilien; allein der von ihm ernannte Regent, Don Miguel, hob dasselbe auf, nachdem er es beschworen hatte. Eine neue Constitution dürfte Portugal (s. d.) in Folge der neuesten Ereignisse zu erwarten haben.

Italien hat in der neuern Zeit unter allen Ländern Europas die meisten politischen Umbildungen, in Hinsicht auf constitutionnelle Repräsentation seiner Völker, erfahren. 1) Savoyen, Nizza und Piemont wurden 1796 und von 1798—1814, nach den für Frankreich gegebenen Constitutionen regiert; seit 1814 aber regiert der König ohne repräsentative Staatsformen. Die am 10. März 1821 durch einen Soldatenaufstand in Piemont proclamirte span. Constitution ward nach dem Einrücken der Östreicher in Turin am 10. Apr. desselben Jahres wieder abgeschafft. Genua verlor 1797 seine aristokratische Staatsform und erhielt durch des Generals Bonaparte Mitwirkung in der Convention zu Montebello vom 6. Jun. 1797 eine demokratische Verfassung, die vom 2. Dec. 1797—1802 galt, wo sie durch die der cisalpinischen Constitution nachgebildete, von Bonaparte und Talleyrand unterzeichnete Constitution vom 26. Jun. 1802 ersetzt, jedoch bald durch ein neues Verfassungsgesetz vom 1. Dec. 1802 großentheils wieder erneuert wurde. Am 4. Jun. 1805 ward jedoch die ligurische Republik Frankreich einverleibt, und Genua erlangte erst am 19. Apr. 1814, durch Lord Bentinck, im Namen Großbritanniens, seinen alten Namen und die vor 1797 gültige Verfassung wieder. Allein der wiener Congreß hob diese auf und theilte die Republik Genua, als Herzogthum, dem Könige von Sardinien zu, womit auch in Genua die repräsentative Staatsform erlosch; indeß erhielt das neue Herzogthum einen Senat, ein eignes Obergericht und Provinzialräthe, ohne deren Zustimmung keine neuen Steuern eingeführt werden können. 2) Die ehemalige cisalpinische Republik erhielt ihre erste, der franz. von 1797 nachgebildete Verfassung, in welcher das demokratische Princip

vorherrschend war, vom General Bonaparte am 29. Jun. 1797; allein schon 1798 machte der franz. Gesandte Trouvé wesentliche Veränderungen in derselben, und bald ward sie mit der Republik selbst durch die Waffen Östreichs und Rußlands 1799 vernichtet. Hierauf durch den Sieg von Marengo 1800 hergestellt und provisorisch regiert, erhielt sie von einer nach Lyon berufenen Staatsconsulta, als italienische Republik, eine neue Constitution vom 28. Jan. 1802, und zum Präsidenten den ersten Consul. Diese Verfassung behauptete in ihren drei Wahlcollegien der Grundeigenthümer, der Gelehrten und der Kaufleute, einen wesentlichen Vorzug vor der franz. Constitution von 1799. Als aber die ital. Republik in das Königreich Italien verwandelt und Napoleon am 16. März 1805 König von Italien geworden war, gab er diesem Staate drei constitutionnelle Statute, vom 16. März, 27. März und vom 5. Jun. 1805, wodurch die monarchische Form des Staats ausgebildet wurde. Nach Napoleon's Falle gründete hier Kaiser Franz das lombard.-venet. Königreich und gab ihm das auf dem Corporationsystem beruhende Verfassungsgesetz vom 24. Apr. 1815. 3) Der aristokratische Freistaat Lucca erhielt 1799 durch die Franzosen eine der franz. von 1795 nachgebildete demokratische Constitution, die aber kaum ins Leben treten konnte, weil die Verbündeten in Italien vordrangen. In Folge des Siegs bei Marengo ließ Napoleon von einer Constitutionscommission eine neue, der cisalpin. von 1802 ähnliche Constitution entwerfen, die am 26. Dec. 1801 als Staatsgrundgesetz ausgesprochen wurde. Allein 1805 bat die Republik den Kaiser um einen Fürsten aus seiner Familie. Napoleon erwählte den General Bacciochi (s. d.) und gab das Constitutionsstatut vom 23. Jun. 1805. Der wiener Congreß ertheilte dieses Fürstenthum, das noch jetzt im Wesentlichen nach der Verfassung von 1805 regiert wird, der vormaligen Königin von Etrurien. 4) Der Kirchenstaat wurde vom General Berthier am 15. Febr. 1798 in eine röm. Republik verwandelt, welche eine von Daunou entworfene, der franz. von 1795 ähnliche Constitution am 20. März 1798 erhielt, die aber mit der Auflösung der Republik 1799 verschwand. Nach der Wiedereinsetzung des Papstes im J. 1814 gab derselbe am 6. Jul. 1816 zwar keine neue Constitution, aber doch ein zweckmäßiges organisches Decret. 5) Der kleine Freistaat S.-Marino behauptet noch jetzt seine alte demokratische repräsentative Verfassung, mit einigen aristokratischen Elementen. 6) Neapel, wo auch eine parthenopeische Republik 1798 einen ephemeren Bestand hatte, die von Nelson mit roher Grausamkeit vernichtet wurde, erhielt von seinem damaligen König, Joseph, zu Bayonne am 20. Jun. 1808 eine von Napoleon bestätigte Constitution, die aber dessen Nachfolger, Joachim, nicht in Wirksamkeit setzte; erst nach seiner Niederlage 1815 ließ er durch seinen Minister Agar eiligst eine Constitution entwerfen, die aber blos angeschlagen, nicht eingeführt wurde. Früher hatte Lord Bentinck dem Königreiche Sicilien, das damals, unter brit. Schutze, von dem Könige Ferdinand IV. und bald nachher von dessen Sohne Franz regiert wurde, 1812 eine der brit. nachgebildete Constitution gegeben, welche die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Parlamente, das aus zwei Kammern bestand, den Pairs und den Gemeinen, die vollziehende dem König, und die richterliche eignen unabhängigen Behörden übertrug und die Feudalverfassung völlig aufhob. Diese Verfassung galt bis zum 23. Jul. 1814, an welchem Tage Ferdinand IV., der die Regierung von Neuem übernommen hatte, die von England vorgeschriebene Constitution zugleich mit dem bisherigen sicilischen Parlamente aufhob. Als er aber, nach Murat's Besiegung, durch die wiener Congreßacte auch Neapel 1815 zurückerhielt, so rief er die beiden Kammern des sicilischen Parlaments wieder zusammen und ließ ihnen den neuen Constitutionsentwurf für Sicilien vom 16. Mai 1815 mittheilen, welcher viel Ähnliches mit der von Ludwig XVIII. 1814 gegebenen Charte hat; allein auch diese Constitution trat nicht ins Leben. Nachdem Ferdinand IV. aber am 8. Dec. 1816 Neapel und Sicilien zu einem vereinigten Reiche erhoben und den Namen;

Ferdinand I., König des Reichs beider Sicilien, angenommen hatte, so erließ er für die gesammte Monarchie das organische Gesetz vom 12. Dec. 1816, welches die Abschaffung des Feudalismus bestätigte, eine Nationalrepräsentation jedoch nicht wieder einführte. Nachdem in Neapel die Anhänger der span. Constitution im Heere und unter dem Volke die Einführung derselben gewaltsam erzwungen hatten, entwarf das in Neapel seit 1. Oct. 1820 versammelte Parlament des Königreichs beider Sicilien auf die Grundlage der vom Könige bereits am 13. Jul. beschworenen span. Constitution im Jan. 1821 eine neue für Neapel und Sicilien, die aber durch das Einrücken eines östr. Heers, in Folge der Beschlüsse des laibacher Congresses, schon im März 1821 vernichtet wurde.

In Deutschland, dessen ehemalige Reichsverfassung ganz auf dem feudalaristokratischen und Corporationsprincip der verschiedenen Stände beruhte, hatte zwar die Conföderationsacte des Rheinbundes vom 12. Jul. 1806 die Einführung neuer Constitutionen in einzelnen Staaten veranlaßt; allein die in derselben angekündigte Bundesversammlung trat nie in Wirklichkeit; ebenso wenig war darin von einer Repräsentation der einzelnen Völker des Bundes die Rede. Dagegen hat die deutsche Bundesacte vom 8. Jun. 1815 nicht nur die Eröffnung einer Bundesversammlung zu Frankfurt a. M., welche die Souveraine und die freien Städte durch Gesandte bilden, zur Folge gehabt, sondern auch in dem Art. 13 ausgesprochen: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Die Auslegung dieses Artikels veranlaßte viele Streitigkeiten und bewirkte, daß man endlich die historische oder die ständische, und die monarchische Basis als das Wesen jeder neuen landständischen Verfassung ansah. In Folge der Rheinbunds- und der deutschen Bundesacte entstanden seit 1806 und seit 1815 in den deutschen Staaten verschiedene Constitutionen, welche theils mehr dem neuern repräsentativen, theils mehr dem ältern ständischen und Corporationssystem sich näherten. Diejenigen Staaten, welche die alten Feudalstände und Corporationsverfassung ganz beibehalten oder aufs Neue hergestellt haben, sind schon erwähnt worden. 1) Das Königreich Westfalen, welches von 1807 bis Ende Oct. 1813 bestand, erhielt zuerst auf deutschem Boden eine dem franz. Repräsentativsysteme nachgebildete Constitution, welche wiederum andern Staaten des Rheinbundes zum Muster diente. Sie ward von Napoleon gegeben am 15. Nov. 1807 und durch das Statut vom 23. Dec. 1808 ergänzt. Wie das westfäl. so ist auch 2) das ähnliche Verfassungsgesetz des Großherzogthums Frankfurt vom 16. Aug. 1810 im J. 1813 erloschen. 3) Das Königreich Baiern (s. d.) begründete eine Nationalrepräsentation durch die nie zur Ausübung gediehene Constitution vom 1. Mai 1808 und sechs organische Edicte; doch wurden durch das Decret vom 22. Dec. 1811 die Majoratsherren und adeligen Lehnsbesitzer für geborene Repräsentanten der bair. Nation erklärt. Endlich gab der König, nachdem die Gemeindeverfassung vom 17. Mai 1818 erschienen war, die vom Staatsrathe von Zentner bearbeitete Verfassungsurkunde und zehn Edicte vom 26. Mai 1818. Dadurch erhielt Baiern, nach dem Vorbilde des brit. Parlaments und der franz. Kammern, eine öffentliche Ständeversammlung in zwei Kammern, wo die Nation ihre Staatsmänner und Stellvertreter nach ihrem öffentlichen Charakter kennen lernte. Diese Verfassung ist keine repräsentative, sondern eine ständische; denn sie geht bei der Wahl der Volksvertreter nicht von der Gesammtbevölkerung des Reichs, sondern von der Eintheilung der Staatsbürger in verschiedene Stände, als Adel, Geistlichkeit und Gelehrte, Bürger und Bauern aus. Zugleich wurden durch kön. Edicte die Vorrechte der Mediatisirten und des übrigen hohen Adels, in Hinsicht der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Begünstigung bei den Abgaben, der Fideicommisse und Majorate u. s. w. bestätigt. Übrigens enthält sie alle Grundlagen der bürgerlichen und politischen Freiheit des bair. Volkes, als Freiheit des Gewissens, Preßfreiheit,

Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Berechtigung zu allen Graden des Staatsdienstes, Gleichheit in der Besteuerung, Antheil der Stände an der Gesetzgebung, ihr Recht der Steuerbewilligung nach dem vorgelegten Budget, sowie ihr Recht der Beschwerdeführung und die Verantwortlichkeit aller Staatsdiener. Auch besteht nach dem kön. Befehle vom 1. Jan. 1822 in jedem der acht Kreise ein Landrath, der von einem Wahlcollegium gewählt wird. 4) In dem Königreiche Würtemberg (s. d.) hatte der erste König Friedrich schon 1806 die auf alten Verträgen beruhende landständische Verfassung aufgehoben, und regierte streng monarchisch nach dem von ihm gegebenen Organisationsdecrete vom 18. März 1806. Als aber der wiener Congreß die Einführung einer ständischen Verfassung in allen Bundesstaaten aussprach, so wollte er durch das Manifest vom 11. Jan. 1815 die Einführung einer ständischen Verfassung in seinen Staaten beschleunigen; allein die von ihm im März 1815 berufene ständische Versammlung verwarf die ihr vorgelegte neue Verfassung, indem sie die Wiederherstellung der alten verlangte. Endlich ward auf dem Wege des Vertrags die Verfassung vom 25. Sept. 1819, nach dem Zweikammersystem, errichtet. 5) Dem Großherzogthum Baden (s. d.) ward schon am 5. Jul. 1808 eine neue Verfassung zugesichert; es erhielt aber blos durch das Edict vom 26. Nov. 1809 eine neue Verwaltungsorganisation. Endlich wurde das Zusammentreten der Landstände, in Folge des wiener Congresses, von dem Großherzoge Karl im März 1816 beschlossen, und die neue Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 gegeben, welche sich durch ihre zeit= und volksgemäßen Grundsätze vortheilhaft auszeichnet. 6) Das Großherzogthum Hessen (s. d.) erhielt von seinem Souverain eine landständische Verfassung mit zwei Kammern am 18. März 1820. 7) Das Fürstenthum Waldeck mit Pyrmont erhielt von seinem Fürsten am 28. Jan. 1814 ein Verfassungs= und Organisationsdecret, das aber zu mehren Widersprüchen Anlaß gab; daher berief der Fürst im März 1816 die Stände nach Arolsen, wo der Landesvertrag vom 19. Apr. 1816 die neue, sehr liberale Verfassung des Landes festsetzte, nach welcher die Bewohner in einer allgemeinen Versammlung und durch eine Deputation als vollziehende Behörde repräsentirt werden durch die Besitzer bisheriger Rittergüter, durch die Bürgermeister der Städte und durch die von den Gemeinden selbst gewählten Repräsentanten des Bauernstandes. 8) Das Herzogthum Nassau (s. d.) erhielt schon durch das Patent vom 2. Sept. 1814 eine landständische Verfassung mit zwei Kammern, wozu blos die Mitglieder der zweiten gewählt werden, in der ersten aber, oder auf der sogenannten Herrenbank, lebenslängliche und erbliche Mitglieder sitzen. Damit stand die, am 1. Jul. 1816 bekannt gemachte, neue Landverwaltungsorganisation in genauer Verbindung. Späterhin ward auch bestimmt, daß die Sitzungen der zweiten Kammer der Abgeordneten öffentlich sein sollen. Zwei Patente vom 3. Nov. 1815 ordneten die Wahl der Landstände und ertheilten den gesammten adeligen Gutsbesitzern sechs Virilstimmen auf der Herrenbank, welche sie durch sechs aus ihrer Mitte erwählte Deputirte vertreten lassen. 9) Sachsen=Weimar hatte schon am 20. Sept. 1809, als es zum Rheinbunde gehörte, eine Constitution erhalten. Nachdem es aber durch den wiener Congreß zum Großherzogthum erhoben worden war, erfolgte am 1. Dec. 1815 die Organisation des Staatsministeriums; hierauf erschien am 30. Jan. 1816 eine großherzogliche Verordnung, die Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassungsurkunde betreffend. Von derselben wurde durch dies von dem deutschen Bunde garantirte Grundgesetz über die landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 eine gemeinschaftliche Repräsentation, ohne eine Vertheilung derselben in zwei Kammern, angenommen, zu der jeder der drei Stände, nämlich Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, zehn aus ihrer Mitte, und die Universität Jena einen Deputirten erwählt. Der Stand der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten erhielt keine eigne Repräsentation. Die Wahlen sind durchaus frei, und die Freiheit der

Presse war darin unbedingt ausgesprochen. Doch wurde auf dem am 17. Dec. 1820 eröffneten Landtage die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen verneint, und die Verabschiedung eines Staatsdieners nach den bestehenden Gesetzen, ohne Urtheil und Recht, bejaht. Nur Auszüge aus den Verhandlungen sollten durch den Druck bekannt gemacht werden. 10) Der Herzog von Sachsen-Koburg gab seinem Lande die Verfassungsurkunde vom 21. Aug. 1817, nach welcher die von jedem Stande gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Dorfgemeinden in Einer Versammlung die Interessen des ganzen Landes vertreten; auch besteht, wenn der Landtag nicht versammelt ist, ein Ausschuß, der über die Verfassungs- und Gesetzvollziehung wacht. Die ständische Verfassung, Wahl- und Landtagsordnung wurden durch die Manifeste vom 15. Dec. 1820 bestimmt, und der erste Landtag 1821 gehalten. 11) Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen ließ den Entwurf einer neuen landschaftlichen Verfassung von den Ständen prüfen, und als sie von denselben am 7. Jan. 1818 als Landesgrundgesetz angenommen worden war, unter Garantie des deutschen Bundes, bekannt machen. Als Hildburghausen 1826 mit Meiningen vereinigt wurde, ging dieselbe zum Theil in das neue Grundgesetz von Meiningen-Hildburghausen über. 12) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt erhielt am 8. Jan. 1816 eine neue Organisation der ständischen Verfassung, nach welcher die Rittergutsbesitzer, Städte und Landeigenthümer die Repräsentanten des Landes wählen; die landschaftliche Verfassung wurde am 21. Apr. 1821 gesetzlich angenommen, und zugleich ein ständischer Ausschuß angeordnet. 13) Dem Fürstenthum Lippe-Schaumburg gab die Verordnung vom 15. Jan. 1815 eine neue, zeitgemäße, ständische Verfassung, nach welcher der Landtag aus den Besitzern adeliger Güter und aus den von den Städten und den Amtsunterthanen gewählten Deputirten besteht. 14) Auch das Fürstenthum Lippe-Detmold erhielt eine von der Fürstin-Vormünderin, Pauline, selbst entworfene, auf die Wahlform gegründete, neue, in jeder Hinsicht ausgezeichnete, landständische Verfassung am 8. Jun. 1819, gegen welche aber die alten Landstände von Ritterschaft und Städten, sowie der Fürst von Schaumburg, als Agnat, protestirt haben, und die deshalb nicht zur Ausführung gekommen ist. 15) In dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.) ward von der Vormundschaft eine neue, am 19. Jan. 1820 von den Ständen unterschriebene Landschaftsordnung eingeführt, nach welcher die Ständeversammlung aus zwei Sectionen besteht. In der ersten erscheinen 6 Prälaten und die Besitzer der 78 Rittergüter; in der zweiten die übrigen landtagsfähigen 6 Prälaten, 19 von den Städten und 19 von den dienst- und meierfreien Landgutsbesitzern gewählte Deputirte. Unter den Deputirten der Städte befindet sich jedoch der erste Bürgermeister kraft seines Amts. Beide Sectionen bilden ein Ganzes und repräsentiren das gesammte Land. In Hinsicht der Steuerbewilligung ist die alte Verfassung beibehalten. Da der Herzog Karl bei Übernahme der Regierung diese Verfassung nicht anerkannte, so wandten sich die Stände 1829 an den Bundestag, um die Bestätigung derselben zu erlangen. Nach seiner Vertreibung im J. 1830 ward von seinem Nachfolger, dem Herzog Wilhelm, am 12. Oct. 1832 die neue revidirte Landtagsordnung eingeführt. 16) Der freien Stadt Frankfurt, welche von ihrem ehemaligen Landesherrn, dem Fürsten Primas, eine freisinnig abgefaßte Organisation am 10. Oct. 1806 erhalten hatte, ward schon von dem Staatsminister Freiherrn von Stein ein Constitutionsentwurf am 19. Jul. 1814 empfohlen; allein der Senat erließ 1816 eine Ergänzungsacte zu der alten frankf. Stadtverfassung, welche von den Bürgern am 18. Jul. 1816 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Nach ihr sind die vormaligen Rechte der patrizischen Geschlechter erloschen, und die ganze Bürgerschaft wird durch den gesetzgebenden Körper repräsentirt. 17—19) Die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen haben ihre alte, freie Verfassung, welche Villers in seinen „Consti-

tutions des trois villes libres-anséatiques" (Lpz. 1814) abdrucken ließ, 1814 wiederhergestellt. 20) Die vom Herzoge von Sachsen-Meiningen errichtete landschaftliche Verfassung vom 4. Sept. 1824 ging 1829 in der neuen für Sachsen-Meiningen-Hildburghausen entworfenen und mit einem Landesausschuß verglichenen Verfassung vom 23. Aug. 1829 unter. Diese enthält die Hauptbestimmungen des öffentlichen Rechts über Großjährigkeit des Herzogs, über allgemeine Rechte und Pflichten der Unterthanen, über Rechte der Gemeinden und Kirchen, über Staatsvermögen, Kammergut u. s. w. Der Preßfreiheit ist darin, wie billig, in einem Staate, welcher hierin keine eigenthümliche Einrichtung behaupten kann, nicht gedacht, wohl aber des Rechts der Unterthanen, zu erlaubten Zwecken Gesellschaften zu stiften. Die Ständeversammlung, aus 24 Mitgliedern bestehend, ist aus den drei Ständen der Rittergutsherren, Bürger und Bauern zusammengesetzt. 21) Das Kurfürstenthum Hessen (s.d.), in welchem die alte ständische Verfassung von 1806 im J. 1813 hergestellt, 1815 aber beim Widerspruche der Stände suspendirt worden war, erhielt auf dem Wege des Vertrags die Constitution von 5. Jan. 1831. 22) Im Herzogthume Sachsen-Altenburg (s.d.) ist ein neues Grundgesetz am 29. Apr. 1831 in Kraft getreten. 23) Im Königreiche Sachsen (s.d.) ward die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommene Constitution am 4. Sept. 1831 angenommen. 24) Das Königreich Hanover war durch die kön. Verordnung vom 12. Aug. 1814 und das Patent vom 7. Dec. 1819 ständisch organisirt. Im J. 1832 aber ward den neuen Ständen in zwei Kammern der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes vorgelegt und die Berathungen darüber 1833 geschlossen. 25) Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen gab eine landständische Verfassung am 28. Dec. 1830, da aber von den Unterthanen Vorstellungen dagegen gemacht wurden, so erklärte der Fürst am 21. Jul. 1831, daß, weil die gegebene Verfassung nicht in Ausübung kommen könne, Alles in seiner bisherigen Ordnung bleiben und fortgehen müsse. 26) Im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen kam in Einverständniß des Fürsten mit der Ständeversammlung 1833 ein Staatsgrundgesetz zu Stande, welches am 11. Jul. 1833 von beiden Theilen angenommen wurde. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen hat eine auf dem Grundvertrage von 1796 beruhende Landesvertretung durch zwölf gewählte Abgeordnete. Alle die Verfassungen, welche seit 1830 aus geringen und zum Theil zweideutigen Anfängen, wie Volksaufläufen, deren eigentliche Veranlassung und Zweck nicht aufgeklärt worden ist, hervorgingen, ruhen, was die Repräsentation betrifft, auf den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und des Bauernstandes, und es sind nur in Sachsen der evangelische Oberhofprediger, der Superintendent zu Leipzig und ein Abgeordneter der Universität, und katholischer Seits der Decan des Stifts zu Bautzen, und in Kurhessen ein Deputirter der Landesuniversität, unter die Stände aufgenommen.

Die Eidgenossenschaft der Schweiz, welche das franz. Directorium 1799 in eine helvetische Republik mit einer demokratischen Regierungsform verwandelt, und der hierauf Napoleon nach den ephemeren, auf der Grundlage der Einheit und Centralisation beruhenden Constitutionen von 1798, 1801 und 1802 durch die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 eine aus alten und neuen Elementen gebildete neue Föderativverfassung gegeben hatte, trat aufs Neue zusammen durch den zu Zürich am 8. Sept. 1814 abgeschlossenen Bundesvertrag. In den Bund der 19 Cantone wurden drei neue, Wallis, Genf und Neufchatel, aufgenommen. Jeder Canton hat seine eigne, aus den alten Elementen und den Grundsätzen der Mediationsacte gebildete Repräsentativverfassung; in einigen herrscht das aristokratische, in andern das demokratische Princip vor; doch ist keiner mehr rein aristokratisch. Einige hingegen sind rein demokratisch, wie Wallis, Graubündten, Zug. Neufchatel insbesondere hat eine aristokratisch-demokratisch-monarchische Verfassung mit einer landständischen Repräsentation von seinem souverainen Fürsten,

dem Könige von Preußen, am 18. Jun. und 26. Dec. 1814 erhalten. Da jedoch das aristokratische Princip in den meisten Cantonen zu sehr vorherrschte, so entstand 1830 eine große demokratische Bewegung, welche eine Revision der bisherigen Verfassungen zur Folge hatte. Im J. 1830 nahmen Tessin, 1831 Zürich, Luzern, Waadt, Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau und St.-Gallen revidirte Verfassungen an. Auch ward eine neue Bundesacte entworfen, jedoch mit Widerspruch der alten demokratischen Cantone, und die Annahme derselben war im Jul. 1833 noch sehr zweifelhaft. Von Basel trennte sich 1832 die Landschaft Basel und ward als besonderer Canton mit eigner Verfassung von der Mehrheit der Eidgenossen am 5. Oct. 1832 anerkannt. (S. Schweiz.)

Unter den neuen demokratischen Staaten Amerikas haben gegenwärtig repräsentative Verfassungen die Plataunion, Chile, der mexicanische Staatenbund, Guatemala, Bolivia, Peru, Uruguay, Neugranada, Venezuela und Ecuador, sowie das Kaiserthum Brasilien (s. d.), worin ihnen die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika großentheils als Muster diente. Paraguay wird ohne Verfassung regiert. In Haiti erhielt das Königreich 1811 eine Verfassungsurkunde. Die demokratische Verfassung der Republik Haiti vom 27. Jan. 1807 wurde 1816 erneuert und, nachdem das Königreich 1820 und das ehemalige span. S.-Domingo 1822 mit der Republik vereinigt worden waren, auf der ganzen Insel eingeführt. Nach derselben ist zur Verwaltung der gesetzgebenden Gewalt, nach Art der amerikan. Verfassung, eine Kammer der Repräsentanten und ein Senat verordnet; die ausübende Gewalt aber einem von den Bürgern frei erwählten Präsidenten anvertraut.

Für das 1832 als Königreich anerkannte freie Griechenland (s. d.) war schon am 13. Jan. 1822, im ersten Jahre der Insurrection, zu Epidauros durch den Nationalcongreß der Hellenen eine repräsentative Verfassung entworfen worden. Eine andere entwarf man zu Astro am 23. Apr. 1823. Ihr zu Folge sollte die Regierung aus zwei Körpern bestehen, dem durch gewählte Abgeordnete gebildeten, gesetzgebenden Panhellenion und dem Vollziehungsrathe unter einem Präsidenten.

Nach Aufzählung der Staaten, welche gegenwärtig theils repräsentative, theils ständische Verfassungen im zeitgemäßen Sinne, d. i. wobei eine wahre Stellvertretung und eine freie Theilnahme an der Beförderung des allgemeinen Landes- und Volksinteresse stattfindet, erhalten haben, sind noch die Staaten zu nennen, welche ohne besondere Verfassungsgesetze, weder mit ständischen noch mit repräsentativen Formen, regiert werden. Diese sind: 1) Piemont, Savoyen und Nizza. 2) Toscana, Parma und Modena. 3) Beide Sicilien. 4) Der Kirchenstaat. 5) Preußen, mit Ausnahme von Neufchatel; doch hat das kön. Decret vom 22. Mai 1815 der gesammten Monarchie eine repräsentative Verfassung zugesichert, und es sind bereits Provinzialstände eingeführt, die eine berathende Stimme haben und bei Vertheilung der Steuern mitwirken. 6) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg. 7) Die Herzogthümer Anhalt. Zwar erhielt das Herzogthum Anhalt-Köthen von seinem Souverain am 28. Dec. 1810 eine Constitution, die, sowie die darauf gegründete Organisation der Verwaltung, ganz den Einrichtungen des damaligen franz. Reichs nachgebildet war; allein beide wurden von dem Vormunde des Nachfolgers am 24. Oct. 1812 suspendirt. Seitdem besteht auch in Köthen, wie in den beiden andern Herzogthümern Anhalt, die alte, gemeinschaftliche landständische Verfassung und das davon abhängige landschaftliche Credit- und Schuldenwesen, unter der Oberdirection des jedesmaligen Seniors des herzoglichen Hauses, aber ein eigentlicher Landtag ist seit 1698 nicht gehalten worden. Doch werden, so oft es nöthig ist, von dem Senior Deputations- und Landrechnungstage ausgeschrieben. 8) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. 9) Das Großherzogthum Oldenburg. 10) Das Herzogthum Holstein; doch soll hier, sowie

in Schleswig und Lauenburg, eine landständische Verfassung eingeführt werden. 11) Das Königreich Dänemark, wo die alte ständische Verfassung 1660 aufgehoben wurde. 12) Das Kaiserthum Rußland. Vgl. Pölitz's „Die europ. Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen" (4 Bde., Lpz. 1817—25, 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34); desselben 4. Band der „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (2. Aufl. Lpz. 1828), worin die Erscheinung der constitutionnellen Formen geschichtlich dargestellt ist. Zu der von Duvergier, Dufau und Guadet in sechs Bänden herausgegebenen „Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et de l'Amérique avec des précis historiques" erschien 1830 ein Supplementband, der die neuern Constitutionen bis mit der franz. Charte von 1830 enthält.

Construction, Bau, Erbauung, ist ein Ausdruck, dessen man sich metaphorisch, besonders in der Sprachlehre, in der Mathematik, in der Philosophie bedient. In der Sprachlehre versteht man darunter die Satzbildung und insbesondere die logisch richtige Verbindung der Wörter, welche zu einem Satze gehören. Sie tritt am meisten hervor in dem umfassenden und gegliederten Satze, der selbst aus Sätzen besteht. (S. Syntax.) Daher heißt Construiren auch, den Bau eines Satzes in seine Bestandtheile auflösen, um sich den Zusammenhang der Worte verständlicher zu machen. In der Geometrie heißt Construction eine Beweisführung durch Figuren, die gewöhnlich nur aus graden Linien und Kreisen, aber auch wol aus andern krummen Linien bestehen. Die Construction algebraischer Gleichungen besteht in der Darstellung ihrer Wurzeln durch die Durchschnittspunkte von graden und krummen Linien. Früher pflegte man beinahe alle analytischen Beweise und Auflösungen durch solche Constructionen zu geben, weil man dies für eine sehr elegante Darstellungsweise hielt. In den neuern Zeiten aber hat man sie wieder fast zu sehr vernachlässigt. Es ist nicht zu leugnen, daß sie bei schweren und sehr allgemeinen Untersuchungen nicht gut anwendbar ist; aber eben so gewiß ist es, daß sie ganz besonders zur Schärfung des Verstandes dient und daher, wenigstens bei dem Unterrichte, nicht so vernachlässigt werden sollte wie es jetzt geschieht. Ebenso kann man auch von einer wissenschaftlichen Construction in der Philosophie, oder mit einem Worte: von philosophischer Construction, sprechen. Insbesondere aber nannte Schelling seine Methode in der Philosophie die Construction. Sie will nicht das Gegebene, die Natur, entstehen lassen, wie man ihr fälschlich nachgesagt hat, sondern das Besondere als Erscheinung der Idee nachweisen und in dieselbe auflösen. Dies ging in seiner Schule in den Misbrauch über, nach einem vorausgesetzten Schema das aus der Erfahrung erkannte Besondere willkürlich zu ordnen und zu bestimmen. Auf diese Art hat man auch oft von einem Construiren der Geschichte gesprochen, und dieses misbräuchlich so genommen, als könnte man das Factische und Historische aus dem Allgemeinen ableiten; wiewohl man nicht einsieht, warum jener Ausdruck auf diesen Misbrauch beschränkt sein soll. Hegel setzt an die Stelle der Construction die immanente Fortbewegung des Gedankens, durch welche der Begriff sich manifestiren soll.

Consul war in der röm. und in der franz. Republik der Titel des höchsten Staatsbeamten; gegenwärtig führt ihn nur der Abgeordnete eines Staats an Handelsplätzen. Nach Vertreibung der Könige in Rom, 510 v. Chr., stellte man an die Spitze des die Republik verwaltenden Senats zwei, jährlich von den freien Bürgern neu zu wählende Consules, d. i. Rathgeber oder Berather. Die ersten Consuln waren Junius Brutus und Tarquinius Collatinus. Jeder freie Bürger konnte zum Consul gewählt werden, doch mußte er sich in Rom aufhalten und das 43. Jahr zurückgelegt haben, von welcher letztern Bestimmung man während der ganzen Dauer der röm. Republik nur dreimal abwich. Nach dem Willen des Volkes erstreckte sich die Gewalt der Consuln auf folgende Punkte. Sie veranstalte-

ten Senats- und Volksversammlungen, worin sie den Vorsitz führten, und vollzogen deren Beschlüsse; denn das Volk hatte die gesetzgebende, der Senat die ausübende Gewalt. Im Kriege führten sie das Heer an, sorgten für dessen Bedürfnisse und ernannten die Unterbefehlshaber. War der Staat in Gefahr, so war die Macht der Consuln unumschränkt; dann konnten sie, ohne das Volk zu befragen, einzelnen Magistraten uneingeschränkte Gewalt ertheilen. Sie gaben den auswärtigen Gesandten Audienz, nahmen die Briefe an den Staat in Empfang, erklärten den Krieg, hatten die Aufsicht über die Staatskasse, die Provinzen und, vor Einsetzung der Prätoren, auch über das ganze Gerichtswesen. Mit der Regierung und dem Vorsitze wechselten die beiden Consuln monatlich, zuweilen täglich. Nach ihnen wurden die Gesetze und das Jahr benannt, weshalb die Staatsannalen Fasti consulares oder consularische Jahrbücher hießen. Bei ihren Amtsverrichtungen saßen sie auf einem Prachtsessel (sella curulis), hatten in der Hand statt des kön. Scepters einen elfenbeinernen Befehlsstab (scipio eburneus), waren bekleidet mit einer purpurverbrämten Toga (toga praetexta), die unter den Kaisern in eine gestickte Toga (toga picta) verwandelt ward, und gingen in Begleitung von zwölf Lictoren, welche die Fasces (s. d.) vor ihnen hertrugen. In diesen Bündeln waren anfangs auch Beile, das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, die aber seit der Zeit des Valerius Publicola daraus genommen, wenn sie innerhalb der Stadt erschienen, und nur außerhalb Roms hinzugefügt wurden. Beim Antritt ihres Amtes statteten der Senat und die Vornehmen Roms ihnen in ihrem Hause Glückwünsche ab, und in Begleitung des Senats verrichteten sie dann ein feierliches Opfer auf dem Capitole. Am Ende des Jahres legten sie ihr Amt mit dem Eide nieder, dasselbe den Gesetzen gemäß verwaltet zu haben. Nach dieser Zeit hieß der gewesene Consul Consularis, und hatte als solcher den Rang vor den übrigen Senatoren, die noch nicht Consuln gewesen waren. Die Consulares wurden gewöhnlich als Statthalter in die Provinzen versendet, wo sie dann den Titel Proconsules führten. Nachdem Rom durch Augustus wieder eine monarchische Regierungsform erhalten hatte, ließ man zwar die alten Würden, um anfänglich das Volk mit dem Scheine der Republik zu täuschen; allein ihr Ansehen und ihre Macht sanken mehr und mehr, sodaß schon Caligula auf den Einfall kam, sein Pferd zum Consul zu machen. Die letzten Consuln im Römerreiche werden unter Kaiser Justinian 541 n. Chr. erwähnt.

Nachdem in Frankreich durch die Revolution vom 18. Brumaire des J. VIII der Republik (9. Nov. 1799) die Directorialregierung gestürzt und die dritte Constitution aufgehoben war, ernannte der gesetzgebende Körper Bonaparte, Siéyes und Roger Ducos zu Mitgliedern einer Consularcommission; diese entwarf die vierte Constitution, die schon am 15. Dec. proclamirt wurde, zu Folge deren Frankreich in eine Republik unter consularischer Regierung umgewandelt ward. Drei Wahlconsuln, Bonaparte, Cambacérès, Lebrun, jeder mit 500,000 Francs jährliches Gehalts, erhielten auf zehn Jahr die vollziehende, das Tribunat und die gesetzgebende Versammlung die gesetzgebende Gewalt; auch ward ein sogenannter Erhaltungssenat errichtet. Aber schon am 2. Aug. 1802 wurde Bonaparte zum ersten Consul auf Lebenszeit ernannt, und hiermit die Verfassung des franz. Staats, ihrem Wesen nach, wieder vollkommen monarchisch. Er erhielt das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, die beiden andern Consuln vorzuschlagen, die Senatoren, Staatsräthe und die Präsidenten der Volksversammlungen zu ernennen, diese zu berufen, die Dauer ihrer Sitzungen zu bestimmen, das gesetzgebende Corps nach Willkür zu berufen und zu entlassen. Alle Criminal- und Civilgerichtshöfe wurden ihm unbedingt unterworfen, das Begnadigungsrecht ward ihm zugestanden, die Zahl der Mitglieder des Tribunats auf die Hälfte herabgesetzt. Er verwaltete die Staatseinkünfte, bestimmte Ausgaben, sorgte für innere Sicherheit und äußere Vertheidigung, hatte den Oberbefehl über die Kriegsmacht, unterhielt alle politischen Verbindungen mit dem Auslande, bestätigte alle Verträge und hatte

in Zeiten der Gefahr für den Staat sogar die Macht, die Constitution aufzuheben. So vereinigte der erste Consul königliche Macht und königliches Ansehen, und damit er dies um so mehr behaupten könne, wurde die Civilliste auf 6 Mill. Francs erhöht, und am 15. Aug. 1802, als dem Geburtstage des ersten Consuls, ein förmlicher consularischer Hof zu St.-Cloud eingerichtet. Die ersten Consuln dieser Republik waren aber auch die letzten. Napoleon wurde 1804 Kaiser, die beiden andern Prinzen.

Schon die Römer hatten für die Streitigkeiten, welche Fremde zu Rom bekamen, einen eignen Richter, den praetor peregrinus, und als nach dem Untergange des weström. Reichs der Handel auch bei den german. und slaw. Nationen wieder aufblühte, gestattete man den ausländischen Handelsleuten in den Handelsplätzen, sich ihre Vorsteher und eignen Richter zu wählen, die unter den Italienern häufig den Namen der Consuln führten, welcher auch in den ital. Städten als Benennung obrigkeitlicher Personen in Gebrauch war. Sonst hießen sie auch Bajuli, Seneschalle, Praepositi oder Prévosts, Priores, Vorsteher, Ältesten, Aldermen. Zu den Zeiten der Kreuzzüge ließen sich die Pisaner, Genueser, Venetianer dieses Recht von den Landesfürsten in der Levante ausdrücklich bestätigen, wie dies auch in andern Ländern geschah. So hatte die deutsche Hansa ihre Comptoirvorsteher in Rußland, Schweden, England mit gleichen und zum Theil noch ausgedehntern Befugnissen; Barcelona hatte im 15. Jahrh. 55 Consuln im Auslande. Ludwig XIV. machte die Consuln, welche früher die Kaufleute selbst erwählt hatten, zu kön. Beamten, und dies ward bald allgemein. Dagegen gestattete man auch den von einem fremden Staate ernannten Consuln nicht mehr die ausgedehnten Befugnisse der ältern Zeit. Ihre Rechte und Obliegenheiten sind im Allgemeinen, sich des Handels ihrer Nation anzunehmen, Streitigkeiten unter den Kaufleuten derselben zu schlichten, Zeugnisse und Beglaubigungen auszustellen, über die Privilegien und Beobachtung der Handelsverträge zu halten. Das Genauere wird durch Landesgesetze und Verträge bestimmt. Repräsentirenden Charakter haben sie nicht, erhalten keine Creditive, sondern nur Bestallungen, daher werden auch Unterthanen des Landes von fremden Regierungen zu Consuln bestellt. Zuweilen sind sie aber auch wirkliche Geschäftsträger ihres Staats mit diplomatischem Charakter, wie dies bei den Consuln in den türk., ägypt. und afrik. Handelsplätzen, außer Konstantinopel, üblich ist. Ein Consul, welcher für mehre Handelsplätze oder ein ganzes Land bestellt ist, heißt Generalconsul. Vgl. Borel, „De l'origine et des fonctions des consuls" (neue Aufl., Lpz. 1831).

Consulta, d. i. Rathsversammlung (Conseil des consulteurs), hieß der Staatsrath der ehemaligen ital. Republik. Er bestand aus acht geheimen Staatsräthen und hatte hauptsächlich die auswärtigen Angelegenheiten und diplomatischen Verhandlungen zu besorgen. Als die Republik 1805 in ein Königreich verwandelt wurde, fügte Napoleon der Consulta noch ein Conseil der Gesetzgebung, bestehend aus acht Staatsräthen, und ein Auditorenconseil von 15 Staatsräthen bei. Nur die geheimen Staatsräthe waren auf Lebenszeit angestellt; Mitglied der höhern Section durften nur Glieder der niedern werden. Das Präsidium führte der König oder Vicekönig, oder an deren Stelle ein hoher Kronbeamter. Nur in Gegenwart von 15 Staatsräthen konnte Sitzung gehalten werden. In dieser Form bestand die Consulta bis zur Aufhebung des Königreichs Italien im J. 1814.

Consultation nennt man gewöhnlich die Vereinigung mehrer Ärzte am Krankenbette; die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder consilia medica, der neu hinzugerufene Arzt wird Consiliarius, der frühere Ordinarius genannt. Der Nutzen der Consultationen für den Kranken ist in den meisten Fällen problematisch; denn wenn der gewöhnliche Arzt zu den bessern gehört, so ist der neu hinzugerufene überflüssig, wenn er mit der Ansicht des gewöhnlichen Arztes übereinstimmt; wenn aber beide entgegengesetzter Meinung sind, so entsteht oft ein

Streit, oder es wird wenigstens die Einheit und der Zusammenhang eines Curplans sehr gestört. In einzelnen Fällen, wie bei sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten, haben aber die Consultationen den Nutzen, daß das Gemüth des Kranken und des Arztes beruhigt, und durch wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil berichtigt wird. Sollen aber die Consultationen Nutzen haben, so dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; man muß solche Ärzte zusammenzubringen suchen, welche in gutem Vernehmen stehen und in den Hauptsätzen übereinstimmen; die Berathungen müssen am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden. Vgl. Stieglitz, „Über das Beisammensein der Ärzte am Krankenbette" (Hanov. 1798).

Consumtionssteuern. Der Begriff und das Wesen dieser Art von Abgaben ist unter dem Art. Abgaben bereits entwickelt, und es sind hier also nur einige nähere Details nachzuholen. Die Consumtionssteuern sind immer indirecte, weil sie niemals dem Besteuerten eine von ihm gradezu und unbedingt zu zahlende Summe auflegen, wie bei der Grund-, Gewerb-, Personen- und Classensteuer, sondern nur bedingt, von gewissen Gegenständen etwas fodern, wenn diese producirt und in das Land oder in den Verkehr gebracht werden. Zuletzt liegen die Verbrauchssteuern, wie überhaupt alle Steuern, meistentheils auf der Arbeit, d. h. sie nehmen einen Theil des Arbeitslohnes hinweg, und nur zu einem kleinen Theile auf dem erworbenen Vermögen, indem dieses nur von solchen Abgaben getroffen wird, welche nicht auf die Nothwendigkeiten des Lebens, sondern nur auf entbehrliche Genüsse und Bequemlichkeiten gelegt sind. Dieser doppelten Richtung wegen sind aber die Verbrauchssteuern nicht blos als Mittel zu Aufbringung der Staatsbedürfnisse, sondern noch mehr als eine tief in das Volksleben und das bürgerliche Verkehr eingreifende Anordnung des Staats von großer Wichtigkeit, oder, wie man zu sagen pflegt, sie sind nicht blos für die Staatswirthschaft, sondern auch für die Volkswirthschaft ein Gegenstand von dem höchsten Interesse. In dieser Hinsicht muß man reine Verbrauchssteuern, welche ohne Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Production blos den Verbrauch treffen und keinen andern Zweck haben, als der Regierung eine Einnahme zu verschaffen, von den politischen Verbrauchssteuern unterscheiden, welche irgend einen andern Nebenzweck, welcher vielleicht der Hauptzweck ist, haben, als Schutz der inländischen Industrie gegen die ausländische (Eingangs- und Ausgangssteuern), oder Regulirung der Gewerbe, Begünstigung der nützlichern Production gegen die weniger nützliche (des Kornbaus gegen Tabacksbau), oder Erschwerung mancher an sich für nachtheilig gehaltenen Consumtion, z. B. des Branntweins, Thees u. s. w. Alle Consumtionssteuern haben drei große Nachtheile: 1) größere Erhebungskosten als die directen Steuern, wegen der Menge von Beamten, die zur Erhebung, Aufsicht und Bewachung der Grenzen nöthig sind; 2) Einengung der freien Bewegung des Volkslebens, welche den Bürger fast jeden Augenblick mit den Regierungsbeamten in unangenehme Berührung bringt und den Beamten die Mittel in die Hand gibt, die Unterthanen ihre Gewalt fühlen zu lassen oder ihnen wenigstens Zeitverlust zu verursachen, und 3) große Versuchung zum Umgehen der Zölle, woraus sich ein allgemeiner Hang zur Verachtung der Gesetze und zum Widerstand erzeugt. Sie sind aber dagegen ein Mittel, die Masse des Volkes zu besteuern, welches, wenn es direct geschehen sollte, sehr große Schwierigkeiten haben würde. Daher haben fast alle Staaten schon in der ältern und auch in der neuesten Zeit einen großen Theil ihrer Staatsbedürfnisse durch Verbrauchssteuern aufgebracht. Frankreich zieht 352 Mill. aus directen Steuern, aber über 500 Mill. Fr. aus indirecten; England hat fast sein ganzes Finanzwesen auf indirecte Abgaben gegründet, und für Deutschland hat Preußen einen Anfang gemacht, welcher durch die Beitrittsverträge anderer Staaten dem Finanzwesen beinahe ganz Deutschlands eine gleiche Richtung geben wird. In England betrugen 1832 die Zölle 15 Mill. Pf. Sterl., die Accise 14 Mill., der Stempel

6½ Mill., die Posten 1⁴/₁₀ Mill., zusammen 37 Mill.; die directen Abgaben dagegen noch nicht 5 Mill. Pf. St. Ob aber nicht mit der großen Ausdehnung, welche Frankreich und England der indirecten Besteuerung gegeben haben, eine Überlastung der arbeitenden Classen verbunden ist, dürfte wol einer genauen Untersuchung werth sein. Die wichtigsten und gewöhnlichsten Arten der indirecten Steuern sind: 1) Mahlsteuer, welche von dem zum Mehl, Grütze, Graupen u. s. w. bestimmten Getreide vor dem Mahlen erhoben wird; 2) Abgabe von Bier und ähnlichen Getränken, entweder bei dem Schroten des Malzes oder bei dem Brauen, oder dem Einbringen des Bieres; 3) Branntweinsteuer, Blasenzins, meist bei dem Brennen erhoben; 4) Schlachtsteuer, Fleischpfennig; 5) Salzregal und Monopol; 6) Tabacksmonopol des Staats; 7) Eingangszölle von fremden Waaren, von Zucker, Kaffee, Wein, Manufacturwaaren; 8) Stempel, insbesondere Spielkarten- und Kalenderstempel, aber auch die Nothwendigkeit, sich im bürgerlichen Verkehr und bei Verhandlungen vor Gericht und andern Staatsbehörden gestempelten Papiers zu bedienen; dahin gehört in Frankreich auch das Enregistrement, oder die Nothwendigkeit, Urkunden des bürgerlichen Verkehrs gegen zum Theil sehr hohe Gebühren in ein öffentliches Register eintragen zu lassen; 9) Briefporto, wenn es beträchtlich höher ist, als zu Deckung der Kosten nöthig ist. Die große Zweckmäßigkeit mehrer dieser Abgaben, ihre leichte Erhebungsweise, ihre Einträglichkeit ohne fühlbare Belastung der Bürger läßt sich gar nicht bestreiten, und es ist doch eigentlich nur das Übermaß derselben, oder eine unpassende Erhebungsart, welche die obengenannten Nachtheile in bedeutendem Grade hervorbringt.

Contagium, welches von Nichtärzten häufig mit **Miasma** (s. d.) verwechselt oder gar für gleichbedeutend gehalten wurde, nennt man den durch manche Krankheiten erzeugten Ansteckungsstoff, welcher sich andern für diese Krankheit geeigneten Individuen mittheilt. Es ist der Fortpflanzungsstoff der **ansteckenden Krankheiten** (s. d.), und nach Verschiedenheit derselben bald flüchtig, bald fix, d. h. es haftet an ponderablen Stoffen, bald endlich erscheint es unter mehren dieser Formen zugleich; nur dieselbe Krankheit, aus welcher es entstand, vermag es wiederzuerzeugen. Dasselbe unterliegt als Product thierischer Körper auch der Zerstörbarkeit thierischer Körper, und kann deshalb durch heftige Kälte oder Hitze und durch starke chemische Agentien, z. B. concentrirte Säuren, Chlor u. s. w., vernichtet oder wenigstens der Fähigkeit anzustecken beraubt werden.

Contarini, ein edles venet. Geschlecht, welches viele in der Geschichte genannte Männer als Glieder zählt. — **Domenico C.**, Doge von Venedig von 1043—71, baute die vom Patriarchen von Aquileja verbrannte Stadt Grado wieder auf und unterwarf die empörte Stadt Zara. — **Jacopo C.**, Doge von 1275—80, zwang die Stadt Ancona, die Herrschaft Venedigs über das adriat. Meer anzuerkennen. — **Andrea C.**, Doge von 1367—82, ward von den Genuesern unter Pietro Doria, die 1379 Chiozza eroberten und selbst Venedig bedrohten, hart bedrängt; nahm ihnen aber 1380 diese Stadt wieder und befreite die Republik von den Feinden. — **Francesco C.**, Doge von 1623—25, verband sich, als Östreich, um eine Verbindung zwischen den ital. Staaten des Königs von Spanien und den deutschen Ländern des Kaisers zu gründen, sich des Veltlins bemächtigt hatte, mit Ludwig XIII. von Frankreich, dem Herzoge von Savoyen und den protestantischen Schweizercantons, um ihm dasselbe wieder zu entreißen, was 1624 erreicht wurde. — **Carlo C.**, Doge von 1655—56, sandte Lazaro Mocenigo, den Admiral der Republik, gegen die Türken, der im Jun. 1655 unter den Dardanellen ein glänzendes Seetreffen gewann. — **Domenico C.**, Doge von 1659—74, kämpfte fünf Jahre mit den Türken um den Besitz der Insel Kandia, und schloß mit ihnen, nachdem sie am 26. Sept. 1667, nach einer dreijährigen, beispiellos hartnäckigen Belagerung und Vertheidigung die Insel übergeben hatten, Frieden. — Außer den Dogen erwähnen wir folgende berühmte Männer

dieses Geschlechts: Francesco C. lehrte 1460 die Philosophie in Padua, ging als venet. Gesandter an den Hof Pius II., führte dann die venet. Truppen gegen die Florentiner, welche die Siener angegriffen hatten. Seine Geschichte dieses Feldzugs ward von Brutus (Lyon 1562, 4.) herausgegeben. — Ambrosio C. war 1477—83 Gesandter der Republik Venedig beim Könige von Persien, Usun Hassan, und gab seine Reise unter dem Titel: „Viaggi fatti da Vinetia, alla Tana, in Persia, in India et in Costantinopoli" (Ven. 1481), heraus. — Gasparo C. unterhandelte als venet. Gesandter bei Karl V. einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und der Republik. Er ging 1527 als Gesandter nach Rom und dann nach Ferrara, um die Freiheit Clemens VII., den Karl V. im Fort St.-Angelo gefangen hielt, zu erhalten; ward, nachdem ihm dies gelungen, Gesandter bei dem Papste und nach seiner Rückkehr Senator in Venedig. Paul III. verlieh ihm 1535 den Cardinalshut. Er wohnte 1541 als päpstlicher Legat den Verhandlungen des regensburger Reichstags bei, wo er sich sehr gemäßigt benahm. Bei Gelegenheit der von den Protestanten aufgestellten 22 Artikel, welche die Bischöfe verwarfen, ließ er diese zu sich kommen und ermahnte sie, den Völkern durch Luxus, Habsucht und Ehrgeiz kein Ärgerniß mehr zu geben, sondern lieber ihre Kirchensprengel zu besuchen, die Armen zu unterstützen, Schulen anzulegen und die Pfründen blos nach Verdienst, nicht nach Rücksichten zu vertheilen. Nach seiner Rückkehr ward er als Legat nach Bologna gesandt und starb daselbst 1542. — Giovanni C., geb. in Venedig 1549, einer der berühmtesten Maler seiner Zeit, arbeitete in Tizian's Styl und war vorzüglich stark in der Kunst, Plafonds zu malen, wie man dies an seiner Auferstehung in S.-Francesco di Paolo in Venedig sehen kann. Er starb 1605. — Vincenzo C., geb. zu Venedig 1577, stand in seinem 26. Jahre schon in so großem Rufe der Gelehrsamkeit, daß der Magistrat in Padua, um ihn der dasigen Universität zu erhalten, einen außerordentlichen Lehrstuhl der griech. und lat. Beredtsamkeit errichtete. Er lehrte daselbst bis 1614 und starb 1617. — Simone C., geb. in Venedig 1563, war venet. Gesandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konstantinopel, beim Papste Paul V., beim Kaiser Ferdinand II., und ward dann Procurator von S.-Marco. Als solcher machte er noch eine Reise in Angelegenheiten des Senats nach Konstantinopel. Als 1630 die Pest in Venedig wüthete, verließ er die Stadt nicht, um die bei einem Übel dieser Art so nöthige Ordnung zu erhalten. Er zeichnete sich auch als Dichter aus und starb 1633.

Conté (Nicolaus Jacques), Künstler, Mechaniker, Chemiker, geb. zu St.-Cenery, unweit Seez, am 14. Aug. 1755, widmete sich der Mechanik und Malerei. Schon im 18. Jahre malte er mit vielem Glücke, ohne darum das Studium der physikalischen und mechanischen Wissenschaften zu vernachlässigen. Das Modell einer von ihm erfundenen hydraulischen Maschine erhielt den Beifall der Akademie der Wissenschaften, worauf er sich in Paris niederließ. Sein Eifer für die Physik veranlaßte ihn 1793, im Vereine mit mehren Sachverständigen, über die Zersetzung des Wassers durch Eisen Versuche im Großen zu machen, da man sie vorher nur in Flintenläufen angestellt hatte. Seine Rathschläge hierbei, seine anhaltenden täglichen und nächtlichen Anstrengungen trugen viel zum Gelingen des Unternehmens bei. Auf Befehl der Regierung mußte er in Meudon jene Versuche wiederholen, und der glückliche Erfolg derselben veranlaßte den Gedanken, sich der Luftballons zur Vertheidigung der Republik zu bedienen. Er ward zum Director des aërostatischen Instituts und später zum commandirenden Chef der Aëronauten beim Heere ernannt. Um diese Zeit erfand er eine treffliche Art von Blei- und Zeichnenstiften und gründete darin eine große Manufactur, die noch jetzt ganz Frankreich damit versieht. Als Napoleon die Expedition nach Ägypten beabsichtigte, ward auch C. dazu auserwählt. Dort stellte er auf dem Pharus zu Alexandrien binnen zwei Tagen Öfen zu glühenden Kugeln her, wodurch die engl. Schiffe,

welche durch Überrumpelung die Stadt hätten nehmen können, in gehöriger Entfernung gehalten wurden. Dann errichtete er in Kairo die nöthigen Werkstätte für die Bedürfnisse des Heers an Waffen, sowie auch Windmühlen, Maschinen für die Münzen von Kairo, für die oriental. Druckerei, für die Pulverfabrikation und verschiedene Gießereien. Er vervollkommnete die Brotbäckerei, verschaffte die Erfodernisse für die Hospitäler, mathematische Instrumente für die Ingenieurs, Gläser für die Astronomen, Vergrößerungsgläser (Loupen) für die Naturforscher, Stifte für die Zeichner, kurz Alles, was zu einer solchen Unternehmung in einem solchen Lande nöthig ward. In kurzer Zeit verdankte man ihm auch einen Telegraphen, obgleich dessen Errichtung in dieser heißen Atmosphäre unendliche Schwierigkeiten hatte. Er starb zu Paris am 6. Dec. 1805.

Contemplation, s. Beschauung.

Contessa (Christian Jak. Salice-), bekannt als Dichter und Verfasser mehrer Erzählungen, geb. zu Hirschberg in Schlesien am 21. Febr. 1767, erhielt seine Bildung auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau und kam dann, da er sich für den Kaufmannsstand bestimmte, nach Hamburg. Nachdem er hier die vielseitigen Geschäfte des Handels kennen gelernt hatte, bereiste er seit 1788 Frankreich, England und Spanien und übernahm, nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, 1793 die Handlung seines verstorbenen Vaters. Mit Umsicht stand er den Geschäften vor; allein sein jugendlicher, reger Geist schweifte über die Verhältnisse des gewöhnlichen Alltagslebens hinaus, er knüpfte der Regierung verdächtige Verbindungen an, ward eingezogen und büßte seine Erhebung 1797 ein Jahr lang als Staatsgefangener in Spandau und Stettin. Nach seiner Freilassung suchte er sich vorzüglich seiner Vaterstadt nützlich zu machen; namentlich war er thätig bei Einführung der neuen Städteordnung im J. 1810 und bei der Organisation der Landwehr im J. 1813, weshalb er auch 1814 das Patent als Commerzienrath erhielt. Nach dem Frieden zog er sich immer mehr von der Öffentlichkeit zurück und lebte literarischen Beschäftigungen, im Sommer meist auf seinem Gute Liebenthal in Schlesien, wo er am 11. Sept. 1825 starb. C. war ein edler Mensch, begabt mit hellem Geiste und tieffühlendem Herzen, empfänglich für alles Schöne und Gute. Die Natur und sein Herz machten ihn zum Dichter. Alle seine Gedichte haben ein eigenthümliches Gepräge, sind in reiner Sprache abgefaßt und enthalten treffliche Bilder. Auch in seinen prosaischen Schriften herrscht Einfachheit und Reinheit. Unter C.'s Schriften erwähnen wir die Novelle „Almanzor" (2. Aufl., Leipz. 1808); sie wurde von ihm während seiner Gefangenschaft mit Bleistift auf den Rand eines gedruckten Buches geschrieben und ist ein treues Gemälde seines damaligen innern Lebens. Mit seinem Bruder gab er „Dramatische Spiele und Erzählungen" (2 Bde., Hirschberg 1812—14) und zwei Erzählungen: „Das Bild der Mutter" und „Das blonde Kind" (Berl. 1818), heraus. Sein Roman: „Der Freiherr und sein Neffe" (Bresl. 1824) ist ein treffliches Bild unseres durch politische Ansichten in sich entzweiten geselligen Lebens. Seine nachgelassenen „Gedichte" sammelte Schmidt (Bresl. 1826). — Sein Bruder, **Karl Wilhelm**, Novellist und Lustspieldichter, geb. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg, genoß von Jugend auf eine sehr sorgfältige Erziehung, bildete sich auf dem Pädagogium zu Halle, wo er Houwald's Stubengenosse war, studirte seit 1797 auf der dasigen Universität und später in Göttingen. Nach seiner Rückkehr von der Universität privatisirte er in Weimar und Berlin, bis er nach dem Tode seiner Gattin zu seinem Freunde Houwald nach Sellendorf in der Niederlausitz zog, und demselben später nach Neuhaus bei Lübben folgte, um seinen Sohn mit den Kindern seines Freundes zu erziehen. Er starb zu Berlin am 2. Jun. 1825. Seine kleinen Lustspiele: „Das Räthsel" und „Der unterbrochene Schwätzer" (Berl. 1809), „Der Findling" und „Der Talisman" (Berl. 1810), fanden vielen Beifall. Mit Fouqué und Hoffmann gab er „Kindermärchen" (2 Bde., Berl. 1816—17) heraus; zuletzt erschienen von ihm

„Erzählungen" (2 Bde., Dresd. 1819). Hoffmann hat C., der auch als Landschaftsmaler manches gute Bild ausgeführt hat, und sein anspruchlos gutmüthiges Wesen in den „Serapionsbrüdern", unter dem Namen Sylvester, meisterhaft gezeichnet. Sein Freund Ernst von Houwald gab seine Werke (9 Bde., Lpz. 1826 fg.) heraus und hat C.'s Leben in den „Denkmälern verdienstvoller Deutscher" (Bd. 5, Lpz. 1830) beschrieben.

Conti (Bourbon-), s. **Bourbon**.

Conti (Antonio Schinella), ein venet. Patrizier, geb. zu Padua 1677, hatte neben der Theologie auch Mathematik studirt und zog sehr bald durch seine mathematischen Forschungen Newton's Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er den geistlichen Stand ganz aufgegeben hatte, weil er nicht Beichte sitzen wollte, ging er nach Paris und 1715 nach London, wo er auf Newton's Antrag zum Mitglied der kön. Gesellschaft aufgenommen ward. In den Streit zwischen Leibnitz und Newton verwickelt, genügte er Keinem, weil er sich bestrebte, Keinem zu misfallen. Kränklichkeit veranlaßte ihn 1726 den mildern Himmel seines Vaterlandes wieder aufzusuchen. Er lebte seitdem meist zu Venedig, ganz seinen literarischen und dichterischen Beschäftigungen hingegeben, und starb zu Padua 1749. Von den sechs Bänden seiner Werke, die er herauszugeben beabsichtigte, sind nur die beiden ersten (Ven. 1739—56, 4.) erschienen; der erste enthält ein langes Gedicht: „Il globo di Venere", das platonische Ideen über das Schöne versinnlichen sollte. Nach seinem Tode erschienen seine Trauerspiele „Junius Brutus", „Cäsar", „Marcus Brutus" und „Drusus" (Florenz 1751, 4.), welche von geringem dichterischen Werthe sind. In C.'s Werken erkennt man überall mehr den abstracten Denker als den gestaltenden Dichter; seiner Sprache aber macht man den Vorwurf, daß sie bei aller Kräftigkeit doch keineswegs frei von fremdartigen Einmischungen sei.

Conti (Francesco), geb. zu Florenz, Virtuos auf der Theorbe, einem lautenähnlichen, damals sehr beliebten Instrumente, kam sehr jung 1703 nach Wien, wo er bald Vicekapellmeister wurde. Hier machte er sich durch die erste in Deutschland geschriebene komische Oper: „Don Chisciotte", für das Carneval 1719, berühmt, die auch in Hamburg und an andern Orten mit großem Beifall aufgeführt wurde. Das Manuscript befindet sich jetzt in der Sammlung Pölchau's in Berlin. C. war ein feuriger, erfindungsreicher, aber etwas wunderlicher Kopf. Die von Mattheson aus Neid erzählte Geschichte, C. habe sich an einem Geistlichen vergriffen, habe dafür drei Tage lang mit einer Fackel in der Hand an der Kirchthüre stehen und dann ins Gefängniß wandern müssen, ist unwahr, so oft sie auch nachgesprochen worden ist. Nicht er, sondern sein Sohn, ein junger Brausekopf, hatte sich dieses Vergehens schuldig gemacht, was den Vater schwer niederbeugte. Er hat 10 Opern und 30 Cantaten, auch mehre Motetten u. s. w. geschrieben.

Contiguirlich nennt man in der Geometrie Figuren, die unmittelbar aneinander liegen, z. B. zwei Winkel, die einen gemeinschaftlichen Schenkel haben. Dagegen sagt man **continuirlich** von allen Dingen, die stetig oder unmittelbar aufeinander folgen, z. B. die Punkte einer graden oder krummen Linie, wo immer der eine Punkt da liegt, wo der andere aufhört, oder wo die Elemente der Linie stets unmittelbar aufeinander stoßen. Es gibt krumme Linien, wie die Cassinoide, die aus mehren eiförmigen Curven, die untereinander selbst nicht zusammenhängen, bestehen. Obschon also jede dieser eiförmigen Linien für sich selbst continuirlich ist, so ist doch die ganze Figur, als aus detaschirten Theilen bestehend, nicht contiguirlich. Wenn man die Peripherien zweier sich schneidender Kreise durch einen dritten Kreis so verbindet, daß das Ganze wieder eine eiförmige Figur gibt, so wird das Gesetz, nach welchem die Peripherie dieser Figur erzeugt wird, in mehren Punkten dieser Peripherie unterbrochen, oder dieses Gesetz ist nicht contiguirlich, obschon die Peripherie der Figur selbst continuirlich ist.

Continent oder **Festland** nennt man Das, was ununterbrochen zu-

sammenhängt; insbesondere die großen Massen Landes auf dem Erdkörper, zum Unterschiede von den Inseln; so heißt namentlich im Gegensatze von England das feste Land von Europa der Continent.

Continentalsystem nennt man den Plan Napoleon's, England von aller Verbindung mit dem Festlande von Europa auszuschließen. Aller Handel mit engl. Waaren und Producten ward, wie jeder andere Verkehr mit dem brit. Reiche, verboten, um England auf diese Weise zum Frieden und zur Anerkennung des im utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. Seit längerer Zeit war nämlich zwischen den seefahrenden Nationen über die Rechte der neutralen Flagge ein heftiger Streit geführt worden, der folgende Streitpunkte betraf: 1) Macht frei Schiff frei Gut oder nicht? 2) Macht unfrei Schiff unfrei Gut oder nicht? 3) Wie weit erstreckt sich das Recht der kriegführenden Mächte, neutrale Schiffe zu visitiren, wenn sie ohne oder wenn sie unter Convoy segeln? 4) Was ist Kriegscontrebande zur See, und wozu berechtigt sie? 5) Wie weit erstreckt sich die Befugniß, Örter in Blockadestand zu erklären? und endlich 6) Ist ein Handel, der den Neutralen in Friedenszeiten verboten war, ihnen in Kriegszeiten erlaubt, oder dürfen die Neutralen den Handel mit den Colonien der kriegführenden Mächte betreiben oder nicht? In der Beantwortung jeder dieser Fragen, die für den Seehandel der Neutralen insbesondere von der höchsten Wichtigkeit sind, wichen in neuern Zeiten die Engländer nicht nur von den Neutralen, sondern auch gewöhnlich von den minder mächtigen Seestaaten, mit denen sie in Kriege verwickelt waren, durchaus ab. Doch nicht England allein setzte sich in eine solche Opposition gegen die Grundsätze der Neutralen, sondern auch Frankreich; andere Seemächte thaten Dasselbe, sobald sie sich stark genug fühlten, ihre Prätensionen durchführen zu können. So ward allmälig von der überwiegenden Seemacht der Grundsatz bestritten: frei Schiff mache frei Gut, und das neutrale Gut ward immer seltener in feindlichen Schiffen respectirt; man hatte sich das Recht angemaßt, nicht nur einzeln segelnde neutrale Schiffe, sondern auch selbst solche, die in Flotten unter Convoy des Staats segelnd angetroffen wurden, zu visitiren, ohne sich mit der Einsicht der Seepapiere oder der blos mündlichen Versicherung des die Convoy commandirenden Offiziers, daß dieselbe keine Contrebandewaaren am Bord habe, begnügen zu wollen; der Begriff der Kriegscontrebande ward nicht blos auf Waffen und Kriegsmunition oder auf sogenannte directe Contrebande, sondern auch auf die indirecte, d. h. auf alle Gegenstände, aus denen Waffen und Kriegsmunition leicht verfertigt werden können, ja selbst auf die zufällige Contrebande ausgedehnt, unter welchem letztern Ausdrucke man alle unter beiden angeführten Kategorien nicht begriffene Waaren versteht, die vielleicht unter besondern Umständen der andern kriegführenden Macht vorzüglich unentbehrlich sein möchten. Immer allgemeiner war der Grundsatz geworden: jede Art von Contrebande, oft sammt dem Schiffe, welches sie führte, zu confisciren. Über den Begriff und die Ausdehnung der Blockaden waren gleichfalls neue Ideen in Umlauf gekommen. Während die Neutralen und nachmals auch die minder mächtigen kriegführenden Seestaaten behaupteten, eine Blockade könne nur gegen einen bestimmten Platz oder Hafen verfügt werden und berechtige nur dann zur Confiscation der Schiffe, welche eine solche Blockade zu brechen versuchen möchten, wenn eine hinreichende Anzahl stationirter Kriegsschiffe das Einlaufen in den Hafen abwehren könne, dehnten die Engländer, vorzüglich in der neuern Zeit, nicht nur den Begriff einer Blockade auf Mündungen von Flüssen, ja selbst auf ganze Küsten und Länder aus, sondern behaupteten auch, nicht nur das bloße Vorhandensein von Kreuzern, sondern selbst eine schriftliche Erklärung reiche zur Constituirung eines solchen Blockadezustandes hin. Endlich kam seit 1756 auch die Frage in Anregung: ob die Neutralen den ihnen in Friedenszeiten verboten gewesenen Handel mit den Colonien des Feindes in Kriegszeiten führen dürfen, wenn der Besitzer der Colonien ihnen dies gestatte? Auch dies verneinten die Engländer aus dem Grunde,

weil ein solcher Handel als ein feindliches Besitzthum und als die Beute des Siegers anzusehen sei, den die Neutralen daher so wenig wie irgend ein anderes feindliches Eigenthum zu sichern befugt wären. Diese Behauptungen, welche England in neuern Zeiten beinahe allein aufstellte, da alle andere Seemächte zu schwach waren, sich ihm mit Gewalt zu widersetzen, waren größtentheils Folgen seiner zur See erlangten Übermacht. Fragt man aber, wie es zuging, daß England diese Herrschaft zur See erlangte, so ist die Antwort keine andere, als daß Frankreich selbst es war, das ihm dazu verhalf, indem es durch immer erneuerte Usurpationen auf dem festen Lande England zu einem beinahe ununterbrochenen 20jährigen glücklichen Kampfe zwang, sodaß es nach Besiegung aller seiner Feinde beinahe als die einzige Seemacht in Europa dastand. Ob aber ein solcher Principat zur See wirklich so gefährlich sei, daß dagegen die gewaltsamsten und zerstörendsten Maßregeln ergriffen werden müßten, davon sieht man leicht bei genauerer Beleuchtung den vollkommenen Ungrund ein. Nur den Handel drückte dieser Principat, und auch dies nur im Kriege; er vertheuerte einige Artikel des Luxus; wie aber konnte er die politische Unabhängigkeit der Nationen gefährden, wie, gleich der Präpotenz einer Continentalmacht, Staaten vernichten und Europa in Fesseln schlagen? Obendrein trafen diese Übel die Nationen des Continents nur in Kriegszeiten, denn in Friedenszeiten erlaubte sich England nie Bedrückungen gegen den neutralen Handel; doch selbst im Kriege machte man ihm größtentheils nur dann diesen Vorwurf, wenn man den Seekrieg in allen Stücken nach den völkerrechtlichen Regeln des Landkrieges beurtheilte. Beide aber sind wesentlich voneinander verschieden; die in dem einen geltenden Regeln können keineswegs unbedingt auf den andern angewandt werden. So ist es bei Landkriegen eine allgemeine, wenigstens anerkannte, wenngleich nicht immer befolgte Regel, daß das Privateigenthum des Feindes geschont werden müsse. Wollte man aber diese Regel unbedingt auf den Seekrieg übertragen, wie Frankreich es verlangte, so würde dieser in den meisten Fällen vollkommen illusorisch werden. Wie soll z. B. England in einem Seekriege gegen Frankreich, nachdem es dessen Colonien erobert, dessen Kriegsflotten vernichtet hatte, demselben überhaupt noch Schaden zufügen, sobald das Privateigenthum allgemein respectirt werden muß? Wollte man in diesem Falle die einzig mögliche Art, Feindseligkeiten zu üben, nämlich das Privateigenthum gleich dem Staatseigenthume wegzunehmen, ausschließen, so würde der Krieg von selbst aufhören. Aus demselben Grunde kann auch die neutrale Flagge in Seekriegen nicht gleich unbedingt wie in Friedenszeiten respectirt werden. Wäre dies der Fall, so würde die Flagge des minder mächtigen kriegführenden Staats von allen Meeren verschwinden, während die Neutralen den Handel desselben unter ihrer Flagge ungestört fortrieben, und wie sollte man hier Betrügereien verhindern? Die Neutralen selbst räumen ein, daß sie nicht befugt sind, in Kriegszeiten mit Contrebandewaaren Handel zu treiben; nur über den Begriff derselben wird gestritten; dagegen aber verlangen sie Freiheit von Visitationen und Anerkennung des Princips: frei Schiff macht frei Gut. Allein das Letztere kann England aus den angeführten Gründen nicht zugeben, so lange es so mächtig ist, daß es bei einem jeden entstandenen Seekriege die Flagge seines Feindes von allen Meeren verscheucht, und ebenso wenig das Erstere; denn würde nicht unter dem Schutze der Freiheit von Visitationen jede Art von Contrebandehandel ungestört von den Neutralen fortgetrieben werden können? Die Neutralen, vor allen aber Frankreich, beklagten sich über das von England auf ganze Küsten und Länder ungebührlich ausgedehnte Blockadesystem; allein hier fragt sich dennoch wieder, ob England nicht mächtig genug war, selbst ganze Küsten und Länder im Blockadezustande zu halten, und war dies der Fall, so war dies durchaus nicht von der Blockade eines einzelnen Hafens verschieden. Wenn Napoleon Repressalien gegen England ergriff, wie er es nannte, so fielen diese nicht auf England, sondern auf die Neutralen, deren Handel zerstört ward, während der von England

vernichtet werden sollte. Frankreich verlangte, jeder Staat solle seine Häfen den Engländern verschließen, weil England die Freiheit der Meere und die Rechte des neutralen Handels nicht anerkenne, und jeder Staat die Pflicht habe, die Unabhängigkeit zu schützen. Allerdings ist diese letztere Behauptung sehr richtig, allein kein dritter Staat ist befugt, über die Art und Weise ihrer Ausübung Rechenschaft zu fodern; nur gegen sich selbst hat jeder Staat die Verpflichtung, nicht gegen einen Dritten. Durch die gänzliche Verschließung aller Häfen des Continents für den Verkehr mit England, durch die geschärften Maßregeln gegen allen Handel mit engl. Producten und Waaren wollte man England zum Nachgeben zwingen; daher mußten alle Nationen des Continents, ohne irgend eine Rücksicht auf ihre besondern Verhältnisse, ein gleiches Betragen gegen England beobachten, d. h. die Vernichtung ihres eignen Handels und ihres eignen Wohlstandes ward die unerlaßliche Bedingung der Fortdauer eines schwankenden Friedens mit Frankreich. So unterdrückte Napoleon das unbestreitbare Recht eines jeden neutralen Staats, mit andern in Friede und Freundschaft zu leben und frei mit ihnen zu verkehren. Indeß versprach man sich in manchen Staaten die überwiegendsten Vortheile von dieser Handelssperre mit England, namentlich Aufblühen der eignen Manufacturen und Fabriken, denen aber die rohen Stoffe entzogen wurden, und die am Ende in den mehrsten Fällen ungleich theurer arbeiteten als die engl., sowie Verhütung des Wegschleppens des Geldes und dadurch unausbleiblicher Verarmung. Allein viele Jahre hatten diese Staaten bereits mit England Handel getrieben, und noch waren sie nicht verarmt, was sich schon daraus ergab, daß sie überhaupt noch mit Engländern handeln konnten. Und dennoch mußte Napoleon bald inne werden, daß er seinen Zweck, die Vernichtung Englands, durch diese Handelssperre vergeblich zu erreichen hoffte; desto schmerzlicher für die übrigen Staaten Europas, die eine falsche Berechnung franz. Staatskunst mit Entbehrungen aller Art und einem wesentlichen Theile ihres Wohlstandes bezahlten. So beruhte das Continentalsystem auf der grundfalschen Voraussetzung, der europ. Handel sei die einzige Quelle von Englands Reichthum und damit zugleich von Englands Macht. Allerdings war er bis dahin eine Hauptquelle, wenngleich nicht die einzige gewesen. Als aber Europa durch den fortdauernden Druck und die Verwüstung des Krieges verarmt war, so verlor es auch die mercantilische Wichtigkeit, die es bisher für England gehabt hatte; Englands Capital und Industrie wandten sich nach andern Weltgegenden. In den ersten Augenblicken konnten allerdings die von Napoleon ergriffenen Maßregeln eine scheinbare Stockung des Handels und der Gewerbe in England hervorbringen; allein bald fanden dieselben neue Kanäle, und England bewies unwidersprechlich, daß trotz der jahrelang fortgesetzten Verschließung beinahe aller Häfen Europas dennoch sein Handel und seine Macht sich ungeschwächt erhielten. Napoleon selbst erkannte dies zuerst öffentlich an, indem er durch die Ertheilung von Licenzen seine eignen Maßregeln unwirksam machte, zu gleicher Zeit aber von allen andern Staaten strenges Beharren in diesen zwecklosen Maßregeln verlangte.

Die Geschichte des Continentalsystems beginnt mit dem Decrete von Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln zu Wasser und zu Lande in Blockadezustand gesetzt, aller Handel, Verkehr und Correspondenz mit ihnen verboten, jeder Engländer, ohne Ausnahme, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, jedes Magazin, alle Waaren und Eigenthum von jeder Art, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt, aller Handel mit engl. Waaren aber durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den engl. Colonien herkommendes Schiff, oder welches dort seit der Publication des Decrets gewesen, sollte in irgend einem Hafen zugelassen, alle Schiffe aber, die durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würden, sollten sammt ihrer Ladung gleich dem engl. Eigenthume confiscirt werden. Als Gründe wurden angeführt: England erkenne

das von policirten Nationen befolgte Völkerrecht nicht an; es behandle jedes einem feindlichen Staate zugehörende Individuum feindlich, selbst die Mannschaften der Handelsschiffe mache es zu Kriegsgefangenen; es dehne das Recht der Eroberung auf Handelsschiffe und Privateigenthum, und das Recht der Blockade auf nicht befestigte Häfen und Plätze, auf Mündungen der Flüsse, ja sogar auf ganze Küsten und Reiche aus. Indeß waren diese Verfügungen Englands größtentheils von jeher in den Seekriegen allgemein gebräuchlich gewesene Maßregeln, die Frankreich selbst, so lange es nur konnte, in ihrer ganzen Strenge befolgte. England säumte nicht, gegen das Decret von Berlin Repressalien anzuordnen, und zwar erst durch eine Geheimrathsverordnung vom 7. Jan. 1807, durch welche allen neutralen Schiffen verboten ward, von einem Hafen nach einem andern zu fahren, wenn diese Häfen Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder so sehr unter dessen Controle ständen, daß die engl. Schiffe nicht frei dorthin handeln könnten. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel ward eine zweite engl. Verordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze von Frankreich und dessen Verbündeten in Europa und den Colonien, sowie überhaupt ein jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs Strengste blockirt wären; aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder ward für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt, sowie auch alle diejenigen Schiffe, die mit feindlichen Ursprungscertificaten versehen sein möchten. Eine andere Geheimrathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von Seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und die beabsichtigte Übertragung des Eigenthums für ungültig. Allein kaum waren diese Befehle publicirt, als auch von franz. Seite neue Repressalien erfolgten. Durch ein Decret von Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch geschärft wurde, ward durchaus jedes Schiff, von welcher Nation es auch sein möge, welches von einem engl. Schiffe visitirt worden oder sich einer Fahrt nach England unterworfen, oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung bezahlt habe, für denationalisirt und eben dadurch für engl. Eigenthum erklärt; dergleichen denationalisirte Schiffe aber sollten in jedem Falle, sowie auch diejenigen, welche die gegen die brit. Inseln verfügte Blockade gebrochen, aus einem Hafen Englands oder seiner Colonien oder eines von den Engländern besetzten Landes ausgelaufen, oder nach einem solchen bestimmt wären, für gute Prisen angesehen werden. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien am 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 12. Sept. desselben Jahres noch mehr erweitert wurde, worauf noch am 18. Oct. desselben Jahres das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte, was auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußte. Dies war das berüchtigte Continentalsystem, welches alle Staaten des Continents in die gespannteste Lage und den Handelsstand zum Theil in große Verlegenheit brachte. Zwar erhoben sich viele Fabrikzweige des festen Landes zum Nachtheil der engl.; dagegen stiegen aber die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einzelne Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Classen aber sehr empfindlich gestört wurde. Doch am unwilligsten ertrug der Continent die gänzliche Trennung von einem hochgebildeten Volke, das durch alle Bande der Cultur an Europa so fest geknüpft war. Diese Zerreißung des Weltverkehrs der höhern Geselligkeit war ein unnatürlicher Zustand, der auf die Länge nicht dauern konnte. Als die Macht Napoleon's gebrochen war, fiel auch das Continentalsystem in sich zusammen. Ge-

genwärtig hat dieses Wort keinen andern Sinn, als inwiefern damit die abweichende Richtung des politischen Systems der europ. Continentalmächte von dem System der ersten See- und Handelsmacht bezeichnet werden kann. Bisher hat diese Abweichung sich nur hier und da in dem verschiedenen Handelsinteresse der Staaten des festen Landes gezeigt, und namentlich hat Rußland dem engl. Fabrikhandel seinen Markt sehr beschränkt; allein in Ansehung des durch den wiener und den aachner Congreß vorgezeichneten Charakters der allgemeinen europ. Staatskunst hat, so lange Lord Londonderry die auswärtigen Angelegenheiten Englands leitete, keine Verschiedenheit zwischen dem politischen System der Continentalmächte und dem von Großbritannien sich bemerkbar gemacht; erst in Ansehung der span. Frage ist auf dem Congresse zu Verona Canning's Politik von der der drei Continentalmächte, Östreich, Preußen und Rußland, ganz abgewichen und hat einen selbständigen Gang, dem brit. Interesse gemäß, gewählt. Seit 1828 aber hat sich Frankreich zwischen England und Rußland gestellt, Östreich hat sich England, Preußen Rußland genähert.

Contingent hieß derjenige Theil des ehemaligen deutschen Reichsheers, den einzelne Reichsstände zu Reichskriegen stellen mußten. Es gründete sich auf die wormser Matrikel von 1521 und den Reichsschluß von 1681, wo die Reichsstände zusammen 28,000 M. zu Fuß und 12,000 M. zu Pferde bewilligten. Diese Anzahl ward das Simplum (Einfache) genannt. Da später mancher Ausfall eintrat, so wurde bei Reichskriegen das Doppelte, Dreifache, und im franz. Kriege sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Der Rheinbund verpflichtete seit 1806 die den Bund bildenden Reichsfürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. Im deutschen Bunde ward die Zahl der zu stellenden Mannschaft erhöht und von 100 einer zum Contingent verlangt. Weil nun der ganze Bund, nach den Angaben der einzelnen Mitglieder, damals 30,095,054 Menschen zählte, so ist das Simplum des Bundesheeres 300,000 M. Truppen aller Art, in 10 Armeecorps, von denen Preußen drei, Östreich ebenfalls drei, Baiern eins und die übrigen Staaten zusammen drei stellen. Die auf die angegebene Volkszahl der Bundesstaaten gegründete Matrikel ward, als Regel für die Mannschaftsstellungen und für die Geldleistungen, provisorisch nur auf fünf Jahre angenommen; es ist indessen bis jetzt dabei geblieben

Contorniaten (contorniati), alte Münzen, die lange den Fleiß der Münzkundigen beschäftigt haben und zu den Seltenheiten der Cabinete gerechnet werden, bestehen aus einer dünnen Metallplatte (nicht aus zweierlei Metallen, wie Viele annehmen) mit flachem Gepräge, und haben das Eigenthümliche, daß auf beiden Seiten an der Stelle, wo bei alten Münzen oft ein Perlenkranz rundumläuft, hier eine Furche mit dem Grabstichel eingegraben ist. Diese eingegrabene Linie (ital. contorno) mag ihren Namen veranlaßt haben. Ein anderes charakteristisches Zeichen echter Contorniaten sind die in eins gezogenen Buchstaben EP oder PE, von denen noch keine genügende Erklärung sich auffinden ließ, neben mancherlei eingedrückten Zeichen, am häufigsten Palmzweigen, deren Vertiefungen sehr oft mit Silber ausgefüllt sind. Auch sie sind von einer zweiten Hand beigefügt und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den sogenannten Monogrammen der Münzmeister; sie ähneln den signis incusis (contremarques) auf röm. Medaillen Alle Contorniaten sind von Bronze und kommen in der Größe den Großbronzen (medaglioncini nach dem Kunstausdrucke der ital. Sammler) gleich. Der Typus darauf ist sehr mannichfaltig, die Arbeit roh, und die beigefügten Inschriften verstoßen häufig gegen den auf Münzen des Alterthums gebräuchlichen Curialstyl. Ein Beweis mehr, daß sie nicht der Zeit der röm. Kaiser angehören, deren Bild sie tragen, sondern einer spätern. Eckhel schließt sich in seiner musterhaften Abhandlung über die Contorniaten den Meinungen Morelli's und Mahudel's an, die sie in die Zeit von Konstantin dem Großen bis Valentinian setzen. Ausgemacht ist, daß sie ohne

öffentliche Autorität geschlagen wurden, und da die Alten keine Nachricht über ihre Bestimmung hinterlassen haben, so können nur Vermuthungen stattfinden. Die häufig darauf vorkommenden Zeichen von Rennbahnen, Palmen, selbst die Bilder der Kaiser Nero und Trajan u. s. w. lassen wol keinen Zweifel, daß sie für die Besucher der Circusspiele zu Rom und zu Konstantinopel bestimmt waren, für deren Belustigung diese beiden Kaiser so angelegentlich gesorgt hatten. Wahrscheinlich wurden sie als Einlaßzeichen für die Zuschauer von den Führern und Anordnern der Banden ausgetheilt. Die Bildnisse der berühmten Männer, die man auf ihnen findet, haben für die Ikonographie darum wenig Werth, weil sie nicht genau nach den Originalen von weniger gewandten Stempelschneidern gearbeitet scheinen.

Contour, s. Umriß.

Contra-Alt oder **Contre-Alt** (ital. contralto), s. Alt.

Contrabaß, s. Violon.

Contradiction, s. Widerspruch.

Contraprotest. Wenn ein Wechsel von dem Bezogenen nicht acceptirt oder nach der Acceptation nicht bezahlt wird, so hat der Inhaber seinen Regreß an die, aus deren Händen er ihn empfangen hat (die Indossanten) bis zum Aussteller zurück. Nach den meisten Wechselgesetzen hat er die Wahl, die spätern zu übergehen und gleich frühere anzugreifen, verliert aber sein Recht an die Übergangenen. Dieses kann er sich erhalten, wenn er ihnen Mangel der Annahme oder Zahlung in Zeiten anzeigt und Zahlung des Wechsels nebst Kosten verlangt, und zum Beweis auch eine Urkunde, den Contraprotest, aufnehmen läßt, der jedoch nach dem in Deutschland geltenden Handelsgerichtsbrauch meist nicht nöthig ist, um den Acceptanten eines Wechsels zur Zahlung zu zwingen.

Contrapunkt bezeichnete ursprünglich die harmonische Begleitung von mehren Stimmen, welche man zu einer Melodie setzte. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten blos durch eine Reihe Punkte, auf verschiedene Linien gesetzt, angedeutet, und wenn eine oder mehre Stimmen zur Begleitung dazu gesetzt werden sollten, mußte gegen eine solche Reihe noch eine andere, und also gegen jeden Punkt noch einer gesetzt (contrapunktirt) werden. In dieser Bedeutung heißt also der Contrapunkt eigentlich nichts Anderes als die harmonische Zusammensetzung, oder die Kunst des Satzes selbst, mehre Stimmen wohlklingend zu vereinigen. In engerm Verstande aber ist er die besondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. Einfacher oder gemeiner Contrapunkt ist in diesem Sinne der musikalische Satz, in welchem die Melodie der höhern oder tiefern Stimme nicht miteinander vertauscht wird. Können diese Stimmen gegeneinander verwechselt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer gesetzt werden, sodaß z. B. der Gang im Basse, welcher vorher die Discantstimme blos begleitete, nunmehr diese Stimme selbst als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Discantstimme mit dem Gange des Basses, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauscht wird u. s. w., so wird dies der doppelte oder vielfache Contrapunkt genannt. Weil es bei dem doppelten Contrapunkte demnach hauptsächlich auf die Versetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, so gibt es ebenso viele verschiedene Gattungen des Contrapunktes, als verschiedene Intervallen zu einer solchen Versetzung der Stimmen vorhanden sind. Man hat daher den doppelten Contrapunkt in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Decima quinta u. s. w. Zu den vorzüglichsten Lehrern des Contrapunkts gehören Kirnberger in der „Kunst des reinen Satzes", Albrechtsberger und in der neuesten Zeit Preindl und Swoboda. Walliser, Schotten und Irländer scheinen den Contrapunkt am frühesten gekannt zu haben.

Contraremonstranten, s. Gomaristen.

Contrast ist das Beieinandersein oder Nebeneinanderstellen zweier verschiedenartiger und entgegengesetzter Dinge in Hinsicht auf den Eindruck, welcher dadurch auf die Empfindung hervorgebracht wird. Daß entgegengesetzte Dinge, nebeneinandergestellt, sich wechselseitig in ein stärkeres Licht setzen, ist eine längst gemachte Erfahrung. Hohe und glänzende Farben scheinen neben dunkeln und schwachen noch höher und glänzender, sowie die dunkeln neben den hellen dunkler, die schwachen neben glänzenden noch schwächer. Das Fortissimo schallt stärker nach dem Pianissimo, dieses tönt leiser nach jenem, und eine plötzliche Generalpause nach dem Fortissimo macht durch den Contrast einen auffallenden Eindruck. Die Antithese hat mit dem Contraste gemein, daß auch in ihr eine Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände stattfindet; allein in jener sind sie als entgegengesetzte, in diesem als ähnliche vereinigt, dort, um desto mehr voneinander unterschieden hier um verglichen zu werden. Die Antithese ist daher wirklicher Gegensatz, der Contrast blos Abstich. Die Anthitese, welche widersprechend scheinende Dinge vereinigt gewährt das Vergnügen des Witzes, und bezieht sich daher auf den Verstand der Contrast hingegen unmittelbar auf das Gefühl, indem der zweite Eindruck in Vergleichung mit dem ersten erhöht oder geschwächt wird. Er äußert sich aber in Gestalten, Bewegungen, Tönen, Charakteren, Gesinnungen, Gemüthsbewegungen und Handlungen. Ein solcher Contrast ist schreiend, wenn der Übergang aus einem Gefühle in das entgegengesetzte nicht allmälig und durch Mittelstufen, sondern plötzlich und unerwartet geschieht; er wirkt dann abstoßend, ist widerlich und im Leben oft gefährlich. Wogegen aber im Leben der zartere Sinn sich sträubt, das wird häufig in der Kunst von Denen, die vornehmlich aufs Überraschen ausgehen, geboten. Verständen sie etwas von dem wahren ästhetischen Contraste, so würden sie weder so unbarmherzig mit den Gefühlen umgehen, noch alle Arten der ästhetischen Endpunkte so bunt untereinander würfeln. Sie wollen durch Contrast wirken, und gefallen sich blos in den äußersten Contrasten, oder wissen die mittlern, sanftern nicht zu treffen. Um einen Tugendhelden zu verherrlichen, stellen sie ihm ein lasterhaftes Ungeheuer an die Seite, dem Helden den Feigen, dem Schönen das Häßliche. Die stete Anwendung solcher äußersten Contraste, die an rechter Stelle von hoher ästhetischer Wirkung, ja selbst nothwendig erscheinen, kann nur die Empfindung abstumpfen und ermüden, und führt statt schöner Mannichfaltigkeit des Kunstwerks, Einförmigkeit und Härte herbei. Dagegen setzen, wie schon Eberhard bemerkt, gute Dichter, statt nur Tugend und Laster, Tapferkeit und Feigheit, Liebe und Haß nebeneinander zu stellen, eine Art der Tugend, Tapferkeit, Liebe einer andern an die Seite; der männlichen Tugend die weibliche, der rauhen die sanfte; die rohe Tapferkeit eines Ajax dem jugendlichen Muthe eines Achill und dem bedächtigen eines Ulyß; die väterliche Liebe Hektors der mütterlichen der Andromache. Sie kennen zu gut, wie der große Maler, das Bedürfniß, durch schwächere Unterschiede und sanfte Abstufungen die einzelnen Farben ihres Gemäldes einander zu nähern, um in das Ganze die schöne Harmonie zu bringen, die wohlthuender ist als alles bunte Gepränge des grellsten Colorits. Der Contrast ist die Quelle der Rührung, d. h. des Zustandes, wodurch ein aus Unlust und Lust gemischtes Gefühl erregt wird. Auf einer besondern Art des Contrastes beruht aber auch die komische oder Lachen erregende Kraft der Vorstellungen. Überhaupt aber dient der Contrast, wenn er nicht blos die äußersten Endpunkte betrifft oder sich selbst wiederholt, die Einförmigkeit zu entfernen und die Mannichfaltigkeit zu befördern. Aus diesem Gesichtspunkte wird er vornehmlich in der Theorie der bildenden Kunst genommen, wo man ihn dem blos Symmetrischen, das nur Steifheit hervorbringen würde, entgegensetzt. Daher Contrast der Schatten und Lichter, Contrast im Ausdrucke, in der Charakteristik, in den dargestellten Personen nach Alter, Geschlecht u. s. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren ja einer und derselben Figur, an welcher z. B. nicht beide Schultern und Hüften einer-

lei Höhe haben sollen, das Haupt sich gegen die erhobene Schulter neigen, der Arm derjenigen Seite, an welcher der Fuß sich nach hinten bewegt, sich vorwärts bewegen soll. Nur wenn der malerische Contrast auf diesen Contrast der Figur, wie allerdings bisweilen geschehen ist, eingeschränkt wird, dürfte die Behauptung gegründet sein, daß sich die Bedeutung des Contrastes in der Malerei ganz von der gewöhnlichen entferne. Nirgends aber hat man wol den Künstlern willkürlichere Regeln aufbürden wollen, als in Ansehung dieses sogenannten Contrastes. Nimmt man mit Mengs an, daß man in der Malerei unter Contrast eine zweckmäßige Abwechselung in den Partien verstehe, entgegengesetzt Dem, was man Wiederholung nennt, so dürfte Diderot wol Recht haben, wenn er sagt: „Der einzige Contrast, den der Geschmack billigen kann, ist der, welcher aus Verschiedenheit der Kraft und der Theilnahme entspringt. Es bedarf keines andern. Der Contrast der Studirstube, der Akademie, der Schule ist falsch."

Contratöne, s. Tabulatur.

Contravallationslinie, s. Circumvallationslinie.

Contraviolon, s. Violon.

Contrebande nennt man alle Waaren, die gesetzwidrig in ein Land ein-, oder aus einem Lande ausgeführt werden. Es gibt Kriegs- und Handelscontrebande. Was Kriegscontrebande sei, bestimmen die unter den Staaten vorhandenen Verträge, die aber keineswegs übereinstimmend sind. Noch vor dem Consolato del mare (s. Handelsrecht) der ital. Handelsstaaten war von mehren Mächten ihren Unterthanen verboten, dem Feinde Waffen zuzuführen. Durch Verträge und Verordnungen der kriegführenden Mächte selbst ward es nachher auch neutralen Staaten untersagt, Kriegsvorräthe gegen den Feind zu führen, und daher wurde der Name Contrebande (contra bannum) gewöhnlich. In der Folge dehnte man den Begriff auch auf solche Stoffe aus, woraus Kriegsgeräth gemacht werden konnte. Alle übrige Gattungen Waaren hingegen, auch wenn sie dem Feinde sehr nützlich sein konnten, als Getreide, Wein, Lebensmittel, Geld u. s. w., galten, außer wenigen, durch besondere Verträge bestimmten Ausnahmen, z. B. im Vertrage zwischen Spanien und Frankreich 1604, und zwischen England und Holland 1654, für freie Waare, bis in neuester Zeit dem Begriffe der Kriegscontrebande eine unerhörte Ausdehnung gegeben wurde. Mehre kriegführende Mächte erlaubten sich während des franz. Revolutionskriegs einseitige Erklärungen darüber, z. B. England und Rußland, welche 1794 verlangten, daß Frankreich kein Getreide von neutralen Mächten zugeführt werde; England verfuhr später hierin ganz mit dictatorischer Willkür, indem es z. B. gesalzenes Fleisch für Contrebande erklärte, unter dem Vorwande, daß es nur für Garnisonen und Schiffsmannschaften bestimmt sein könne. Über Handelscontrebande bestimmt jeder einzelne Staat selbst, meist nach dem Grundsatze, nichts einführen zu lassen, was das Land selbst in Menge erzeugt, und nichts auszuführen, was nicht den eignen Bedarf übersteigt.

Contrebatterien heißen insbesondere die gegen die Bastionsflanke auf dem Glacis oder im bedeckten Wege aufgestellten Geschütze. Sie sind eigentlich **Demontirbatterien** und werden öfters auch unter diesem Namen mit begriffen.

Contreforts oder Strebepfeiler werden an die Futtermauern oder Ufermauern gesetzt, um dem Erdedruck entgegenzuwirken und dem Einsturz der Mauer vorzubeugen. Bei gewöhnlichen Mauern befinden sie sich äußerlich, bei den Wallmauern hingegen innerhalb derselben, weil sie außerdem die Seitenbestreichung hindern würden.

Contregalerie oder **Contreminen** heißen die dem Feinde unter und vor dem Glacis entgegenlaufenden Minengänge, um seine Angriffsarbeiten in die Luft zu sprengen und seine Annäherungswege abzuschneiden. Sie sind von dreierlei Art: 1) Hauptgänge (grandes galeries), 6 F. hoch, 6 F. breit, die nach ihrer verschiedenen Lage unter den Festungswerken auch besondere Namen führen:

a) große Gänge oder Magistralgalerien unter dem Hauptwalle oder dicht an der Contrescarpe, wo sie nicht selten mit Schießlöchern nach dem Graben heraus durchbrochen sind, mit größerm Vortheil aber Geschütz aufnehmen könnten; b) Mordgänge (galeries meurtrières oder de contrescarpe) unter der Contrescarpe und dem bedeckten Wege, öfters zu Rückenfeuer eingerichtet; c) galerie d'enveloppe, noch weiter vor und um die ganze Festung herumlaufend. 2) Halbe Galerien oder Horchgänge (écoutes) 3½ F. hoch und 2—2½ F. breit; sie dienen den feindlichen Minirer aufzusuchen und das Vortreiben seiner Gänge durch Quetscher zu hindern, gehen daher aus den Hauptgängen, gleichbedeutend mit den Capiteln der ausspringenden Winkel, zu beiden Seiten derselben in das Feld; aus ihnen sind 3) die Zweige (rameaux) senkrecht oder unter Winkeln von 30—45° abgetrieben, welche das zwischen den Horchgängen liegende Terrain umfassen und jeden Punkt desselben durch ihre Kammern zu sprengen Gelegenheit geben.

Contregarde heißt ein Außenwerk bei einer Festung vor den vorspringenden Spitzen des Hauptwalls, um den ersten Angriff des Feindes aufzunehmen und das Brechen der Wallmauern selbst zu verzögern. Nur wenn sie Geschütz aufnehmen und in bombenfesten Ständen gegen die Anlage der Brechebatterien auf die Bastion wirken, wie sie der Holländer Merkes vorschlägt, können sie Nutzen schaffen; sowie vor einem kleinen Ravelin, um mit der Vertheidigung weiter in das Feld hinauszureichen. Sehr schmal hingegen, blos für Gewehrfeuer bestimmt, wo sie dann **Couvrefacen** heißen, ist ihr Nutzen gering und steht mit den bedeutenden Baukosten in keinem Verhältnisse.

Contrescarpe nennt man bei Befestigungen die äußere Grabenböschung gegen das Feld; oft wird aber auch der äußere Grabenrand mit dem darauf befindlichen bedeckten Wege und Glacis unter dieser Benennung verstanden.

Contribution, wörtlich Zusammenlegung, ist dem Sinne nach eine Kriegssteuer, und zwar 1) die Abgabe, welche zu Folge des Kriegsrechtes zur Herbeischaffung der Kriegskosten oder zur Entschädigung für dieselben den Bewohnern eroberter Länder von dem Feinde auferlegt wird; 2) die in Kriegszeiten von der Regierung den eignen Unterthanen aufgelegte Steuer, um die vergrößerten Staatsbedürfnisse damit zu bestreiten; 3) in manchen Ländern die ständige Grundsteuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer war.

Controle heißt 1) das doppelte Register aller Ausfertigungen in obrigkeitlichen und Staatsämtern oder in Kanzleien, um dieselben sicher zu erhalten und Betrug zu vermeiden; 2) die doppelte Rechnung oder Gegenrechnung, von einem zweiten Rechnungsführer geführt, der deshalb Controleur oder Gegenschreiber heißt, ein Aufseher, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben Dasjenige, was der Kassenvorsteher einnimmt und ausgibt, zugleich in sein Buch oder Gegenregister einträgt, sodaß Beider Bücher oder Register miteinander übereinstimmen müssen; und endlich 3) überhaupt Aufsicht, oder Aufsicht übende Behörde; oft auch ein Register oder Tagebuch.

Controverse nennt man besonders in der Theologie und in der Jurisprudenz eine Streitsache, Streitfrage oder Streitigkeit. **Controverspredigten** heißen die Predigten, in welchen die Glaubenslehren anderer Religionsparteien bestritten werden. Status controversiae, im Proceß die Aushebung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte, ist im preuß. Proceß der wichtigste Theil der Instruction, durch welchen die eigentliche Meinung der Parteien genau festgestellt, ihre bestimmte Erklärung über die von jeder Seite vorgetragenen Thatsachen erfodert, das Unerhebliche ausgesondert und eine Menge unnöthiger Weitläufigkeiten abgeschnitten werden.

Contumacia heißt in der Jurisprudenz der Ungehorsam gegen eine richterliche Auflage, die Unterlassung einer befohlenen Handlung, das Ausbleiben in einem angesetzten Termine. Der Fortgang des Processes beruht auf dem Systeme,

daß ein solches Unterlassen für ein Verzichten gehalten und auf Anrufen des Gegentheils (accusatio contumaciae) der Säumige des Rechts zu der unterlassenen Handlung für verlustig erklärt wird. Bei gesetzlich vorgeschriebenen, nicht vom Richter gegebenen Fristen (Fatalien) geht das Recht von selbst und ohne Ungehorsamsbeschuldigung verloren. Dieses System der Verzichte aber ist nur auf bürgerliche Rechtssachen anwendbar, im Criminalproceß kann es nicht angewendet werden, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Processe und Verurtheilungen gegen Abwesende (Verfahren in contumaciam, Achtsproceß), aber wenn der Contumax sich stellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig.

Contumaz, s. Quarantaine.

Convenienz nennt man die Angemessenheit nach Umständen und Rücksichten, insbesondere eine für gewisse Fälle des Benehmens stattfindende Übereinkunft (Convention), welche auf einem stillschweigenden Vertrage beruht. Alles, was sich in geselligen Verhältnissen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht und vielleicht seit längerer Zeit zuerst von Einem gethan, bald von Einzelnen und zuletzt von den Mehresten nachgeahmt, nun gleichsam vermöge allgemeiner Übereinkunft in einem Lande oder Orte oder auch nur in einer Gesellschaft als schicklich gilt, das ist conventionnell oder der Convenienz gemäß. Oft gelingt es dem bessern Zeitgeschmacke, eine bis dahin durch solche Convenienz üblich gewordene Gewohnheit, Sitte, welche ihre Bedeutung unter veränderten Verhältnissen verloren hat oder gar zur Unsitte geworden ist, zu verdrängen und etwas Besseres dafür einzuführen. Wenn dagegen Bequemlichkeitsliebe, welche sich keinen Zwang anthun mag, oder die Derbheit, die sich in Verschmähung aller Feinheit und Eleganz gefällt, den Ton angeben dürfte, so stände zu befürchten, daß an der Stelle mancher guten Sitte wirkliche Unsitte Convenienz werden möchte. So ist das Conventionnelle bald vernunftgemäß, bald vernunftwidrig.

Convent (conventus), d. i. Zusammenkunft, bezeichnet in der röm. Gerichtssprache sowol die Zeit, welche der Magistrat zum Rechtsprechen festsetzte, daher die Redensart conventus indicere, d. i. den Convent ansagen, als die Zusammenkunft selbst, wie dies aus der Redensart conventus agere, den Convent halten, hervorgeht, sowie endlich auch den Ort, wo die Versammlung gehalten wurde. Aus der röm. Gerichtssprache ging das Wort Convent in die kirchliche über und man nannte in den Klöstern nicht nur die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, sondern auch den Ort, wo sie sich versammelten und endlich das Kloster oder Stift selbst Convent. In der franz. Revolution nahm 1792 die dritte Versammlung der Volksdeputirten den Namen Nationalconvent (s. d.) (convention nationale) an. Auch gebraucht man das Wort in spöttelnder Form und nennt Conventikel alle Winkelversammlungen, insbesondere die geheimen Zusammenkünfte abgesonderter religiöser Sekten, wie sie von Schwärmern und sogenannten Stillen im Lande gehalten werden.

Conventionalstrafe nennt man die Verstärkung einer Verpflichtung dadurch, daß sich der Verpflichtete für den Fall, daß er das Versprochene nicht zur bestimmten Zeit, nicht in gehöriger Art oder gar nicht leiste, der Entrichtung einer Geldsumme oder dem Verluste eines Vortheils unterwirft. Zu eigentlicher Strafe, z. B. zu Gefängniß u. dgl., kann sich Niemand verpflichten. Der Regel nach macht die Conventionalstrafe von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit nicht frei, sondern nur wenn dies bedungen worden ist.

Conventionsgeld, s. Münzfuß.

Conventualen heißen alle Mönche, welche Glieder des Klosterconvents sind, dann im Gegensatze der Observanten, die Zweiggesellschaften mancher strengen Orden, die eine mildere Regel befolgen; so sind die Karmeliter Conventualen von den Franziskanern.

Convergenz oder Annäherung. Grade Linien, die sich in einem Punkte schneiden, sind nach diesem Punkte hin convergent und auf der entgegengesetzten Seite divergent. Eine Reihe ist convergirend, wenn ihre aufeinander folgenden Glieder immer kleiner werden. Nur solche Reihen haben eigentliche Summen, die man desto genauer erhält, je mehr Glieder man berechnet.

Conversation ist Umgang, also genauere Verbindung zwischen Personen, die sich gegenseitig aufsuchen, um das Vergnügen ihrer Gesellschaft zu genießen. Im gewöhnlichen Leben nimmt man Conversation für gesellige Unterhaltung jeder Art. Damit hat sich noch die Nebenidee von gebildeten, feinern Kreisen verknüpft, sodaß man bei Conversation nur an gesellige Unterhaltung feinerer Cirkel denkt. In solchen Cirkeln gibt es eine eigne Kunst der geselligen Unterhaltung, und wer diese besitzt, der hat den Conversationston. Worin dieser bestehe, wird man leicht finden, wenn man Das, was die Conversation ausmacht, genauer erwägt. Sie ist zuvörderst Unterhaltung; man verlangt also von jedem Mitgliede der Gesellschaft einen persönlichen Beitrag zu dem Vergnügen durch Talente, besonders in der Unterredung. Diese Unterhaltung aber soll gesellig sein; man erwartet demnach, daß kein Mitglied, sich und seiner Sphäre eine übergroße Wichtigkeit beimessend, fortwährend das Wort führe und dadurch die Theilnahme der übrigen beschränke, oder zu rechthaberisch seine Meinungen mit Ungestüm geltend mache, wodurch Verdruß erregt werden würde. Diesen zu vermeiden, ist eine Hauptsorge der feinern Cirkel. Der gute Ton vermeidet daher Alles, was gegen die Achtung verstoßen könnte, die ein Gebildeter dem andern schuldig ist, verletzt deshalb nie den Anstand, versteht sich zu Aufmerksamkeiten, unterdrückt seine Leidenschaften und zeigt in seinem ganzen Benehmen ein gewisses Wohlwollen, das er aus Achtung gegen die Gesellschaft selbst Denen nicht entzieht, mit welchen er sonst vielleicht in gespannten Verhältnissen steht. Der Meister des guten Tons vermeidet aber eine zu sichtbare Aufmerksamkeit und studirte Höflichkeit, die zu Erwiderungen nöthigt und den Gesellschafter belästigt. Der feine Ton, Urbanität genannt, im Gegensatze gegen den plumpen, bäuerischen Ton, die Rusticität, die übrigens viel Gutmüthigkeit haben kann, gibt dem Wohlthuenden in unserm gefälligen Betragen die Form der Schönheit, welche den Werth Dessen, was man mittheilt, durch die Art, wie es mitgetheilt wird, noch erhöht. Dieser Ton läßt sich nicht erlernen; die Erziehung der höhern Stände aber, wo diese wirklich auch zugleich die gebildetern, feinern Cirkel bilden, sorgt wenigstens für etwas, das ihm ähnlich sieht. Durch stillschweigende Übereinkunft sind gewisse Regeln entstanden, deren Kenntniß dem Kinde früh beigebracht und an deren Beobachtung es gewöhnt wird. Mit der Fertigkeit in Ausübung einer blos conventionnellen Höflichkeit dürfte sich aber nur dann Jemand schmeicheln, schon den echten Conversationston zu haben, wenn jene feinern Cirkel, worin er herrscht, nicht zugleich auch die gebildetern Cirkel wären. Die Feinheit bezieht sich auf das sittliche Gefühl, die Bildung bezieht sich auf den Geist. Wie dürfte es Einer wagen, sich den Gebildeten zuzuzählen, dessen Geist nie auf höhere Bedürfnisse gerichtet gewesen wäre, der über Welt und Menschen nie ernster nachgedacht, von der Natur und Bestimmung des Menschen, der Einrichtung göttlicher und menschlicher Verfassungen, den Ereignissen der Zeit und den Ursachen derselben in der Vergangenheit sich keine Kenntnisse verschafft hätte; wenn auch nicht gelehrte, doch wenigstens recht geordnete und deutliche? Demnach sind Philosophie des Lebens, Natur- und Menschenkunde, die Kenntniß der Erde, die Geschichte der Natur und Menschheit Kenntnisse, die für ihn so unerlaßlich sind als Ausbildung des Geschmacks durch Aneignung der Schönheiten der Kunst. Wer ohne solche Kenntnisse und Bildung zum geselligen Umgange kommt, der wird bei aller eingeübten höfischen Sitte doch nur ein Figurant bleiben, oder, wenn er Dünkel genug hat, der sich freilich mit Unwissenheit gewöhnlich paart, ein leerer Schwätzer sein, den man in wahrhaft feinen und gebildeten Cirkeln nur duldet,

wenn man etwa aus Rücksichten muß. Die wahre gute Lebensart besteht also nicht darin, daß man viele leere Worte sagt; die menschliche Gesellschaft hat einen erhabenern Zweck und ihre Bemühungen beruhen auf einem bessern Grunde. Der Mensch setzt sich unter sich selbst herab, wenn er redet, um nichts zu sagen. Rousseau sagt daher mit Recht: „Der gute gesellschaftliche Ton ist weder schwerfällig noch flatterhaft; er ist fließend und natürlich, verständig ohne pedantisch, fröhlich ohne lärmend, zierlich ohne gekünstelt, artig ohne abgeschmackt, scherzhaft ohne zweideutig zu sein. Man macht weder Abhandlungen noch Epigramme; man spricht vernünftig, ohne schulgerechte Schlüsse zu machen; man scherzt ohne Wortspiele und verbindet auf eine geschickte Art Witz und Vernunft, Lehren und gute Einfälle, sinnreiche Satiren, gut angebrachte Schmeicheleien und strenge Moral; man spricht da von Allem, damit Jeder etwas sagen könne, vertieft sich aber nicht in Untersuchungen, um nicht Langweile zu erregen; wirft nur im Vorbeigehen Fragen auf und handelt sie schnell ab; spricht deutlich und also auch zierlich; Jeder sagt seine Meinung und unterstützt sie mit wenigen Worten; Keiner bestreitet die eines Andern mit Hitze; Keiner vertheidigt die seinige mit Hartnäckigkeit; man untersucht, um sich zu belehren, und hört auf, ehe man in Streit geräth; Jeder unterrichtet, Jeder unterhält sich, Alle gehen vergnügt auseinander, und selbst der Weise kann würdigen Stoff zu stillen Betrachtungen mit sich nehmen." Hauptsache bei der Conversation ist: das Gemeine zu vermeiden oder doch gut einzukleiden; allein es erfodert einen hohen Grad von Ausbildung und Geist, immer etwas Gutes und Feines zu sagen. Selten ist die Gabe, zur rechten Zeit zu reden und zu schweigen. Das poetische Genie fehlt oft darin, daß es wenig und passend seine Funken sprüht; das humoristische, daß es zu viel und ungezügelt glänzt. Ein anständiger Widerspruch erhöht gar sehr das Interesse der Gesellschaft. Der fröhliche Weingott färbt gern alle Abstufungen der Conversation mit hellern Farben; doch darf er nicht die Hefe seines Pokals zur Farbengebung mischen. Der Vorwurf, den man so oft der Bildung zur guten und feinen Lebensart gemacht hat, daß sie die Falschheit begünstige und Ehrlichkeit beeinträchtige, ist von minderm Belang, denn Ehrlichkeit braucht nicht mit Plumpheit und Ungeschliffenheit verbunden zu sein. Schon Lessing sagte: „Man ist doch auch verzweifelt wenig, wenn man nichts ist als ein ehrlicher Kerl." Viele Deutsche legen auf die bloße Ehrlichkeit, die sich doch wol von selbst verstehen sollte, ein viel zu großes Gewicht, und oft lassen Schauspieldichter, und zwar in Schauspielen, denen sie noch dazu den Titel Conversationsstücke geben, recht geflissentlich die Feinheit des Betragens im Umgange von den ehrlichen Kerlen mit Füßen treten, gleich als ob beide ganz unverträgliche Gegensätze wären. Athen, der Sitz der Künste und Wissenschaften, war in seiner glänzendsten Zeit der Ort der alten Welt, wo die Grazien des Umgangs und der Geselligkeit sich vereinigt hatten, um dem Leben jenen Zauber zu verleihen, der ihm den Reiz der Jugend unvergänglich erhält; in neuerer Zeit war Paris die Schule des feinen Tons, von wo aus er sich weiter verbreitete. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sich um einige mit Geist und Anmuth reich geschmückte Frauen, um eine L'Espinasse, Dudeffand, Geoffrin, welcher letztern wir selbst eine geistreiche Abhandlung über die Conversation danken, die feinsten und gebildetsten Cirkel versammelten, gilt mit Recht für die später nie wieder zurückgekehrte Blüthezeit des Gesellschaftstons in Frankreich. So gewiß es ist, daß die Kunst des Umgangs nur durch die Gunst des Himmels empfangen, aus Theorien aber nur einseitig und unvollkommen erlernt wird, so wichtig bleibt es doch immer, die Vorschriften eines Meisters darüber zu hören. Ein solcher ist Delille in seinem Gedichte „La conversation" (Par. 1812); Frau von Vannoz in den „Conseils à une femme, sur les moyens de plaire dans la conversation" und Chazet in „L'art de causer" (Par. 1812). Gern wird man die Franzosen zu Vorbildern in der gesellschaftlichen Unterhaltung oder der Conversation nehmen, da es wol nicht unwahr ist, was ein

alter Ausspruch sagt: „que les Français seulement savent converser et que les autres nations ne savent que disserter et discuter".

Convertiten heißen in katholischen Ländern, besonders in Östreich und Ungarn, die zur röm.-katholischen Kirche übergetretenen Protestanten und die durch die Taufe in dieselbe aufgenommenen bekehrten Israeliten. Des Ausdrucks conversio bediente sich zuerst Cassiodorus und nach ihm Beda, um damit den Übergang in den Mönchsstand zu bezeichnen, weil das Verlassen des weltlichen Lebens als eine Bekehrung des Menschen betrachtet wurde. Conversi hießen demnach seit dem 6. Jahrh. solche Mönche, die als Erwachsene durch feierliche Gelübde sich zum unbedingten Gehorsam gegen die Obern und zum beständigen Bleiben im Kloster verpflichteten, im Gegensatze der Nutriti, die von Kindheit auf in den Klöstern zum Mönchsleben erzogen waren. Seit Gregor VII. Zeiten versteht man unter Conversi Laienbrüder, Conversbrüder des Klosters, und conversae bezeichnet die Laienschwestern oder Diejenigen, welche als Dienerinnen durch ihre Dienst- und Handarbeiten für die Bedürfnisse der Nonnen sorgten und ihnen aufwarteten. Gegenwärtig werden mit dem Namen Convertiten Diejenigen belegt, welche von einer Religionspartei zur andern übergehen. Da der Staat verpflichtet ist, die Gewissensfreiheit, die Selbständigkeit des moralischen Urtheils, auch in religiöser Beziehung nicht nur anzuerkennen, sondern auch zu schützen, und da überhaupt alle religiösen Dogmen und Maximen der freien Überzeugung der Individuen überlassen bleiben, so ist deren Freiheit, ihre Religion zu ändern, eine nothwendige Folge. Die Staatsgewalt kann und muß Maßregeln wider Proselytenmacherei ergreifen, damit kirchliche Obern und Mitglieder sich nicht Verführungskünsten und einem unnatürlichen, mit der sittlichen Würde des Menschen und der Religion unvereinbaren Streben nach Glaubenseinheit hingeben, aber sie darf die Freiheit ihrer Staatseinwohner, die Confession zu wechseln, weder verhindern noch erschweren. Diese Freiheit ist in neuern Zeiten beinahe allgemein in allen deutschen Staaten verfassungsmäßig anerkannt worden. Aber gesetzlich wurde der freie Übergang von einer Confession zur andern zuerst im preuß. Staate Jedem gesichert. Dabei hängt es jedoch von den Regierungen ab, gewisse Vorschriften zu geben, welche den unbedachtsamen Übertritt verhindern sollen, der überhaupt nur den Erwachsenen oder Solchen, welche die Unterscheidungsjahre erreicht haben, gestattet ist. Das preuß. Landrecht bestimmt als Termin das zurückgelegte 14. Jahr; vorher darf Niemand, selbst mit Bewilligung der Ältern, zu einem öffentlichen Bekenntnisse seines Glaubens gelassen werden. Das bair. Recht läßt das Unterscheidungsalter mit der erlangten Volljährigkeit zusammenfallen, während dagegen nach dem kön. sächs. Mandate vom 20. Febr. 1827 zur Übertrittsfreiheit von einer christlichen Confession zur andern das erfüllte 21. Jahr erfodert wird. Unter den deutschen Staaten, die dem Übertritte von einer christlichen Confession zur andern die meiste Aufmerksamkeit gewidmet und das dabei von den Seelsorgern und der weltlichen Obrigkeit zu beobachtende Verfahren am strengsten und mit zu großer Rücksicht auf die kirchlichen Grundsätze der katholischen Geistlichkeit geregelt haben, zeichnet sich besonders Östreich aus; hier gelten sehr umständliche Vorschriften. — Die Geschichte der Religionsübertritte bietet unleugbar eine Galerie nicht selten höchst ausgezeichneter Männer und Frauen dar, die theils durch Würde und Rang, theils durch Geist und Talent unter der Zahl der Convertiten hervorragen. Von den seit der Reformation bis jetzt 77 Confessionswechseln deutscher Reichsfürsten und Grafen haben gegenwärtig nur noch 13 fortdauernde Wirkung; die Häuser der 64 andern unter den Übergetretenen sind erloschen. Auch gab es bis auf die neueste Zeit herab eine nicht geringe Zahl von Gelehrten, Künstlern und Staatsmännern, die zur katholischen Kirche übergingen. In vieler Hinsicht beziehungsreich wird die Betrachtung der Religionsübertritte, wenn man damit ein vorurtheilsfreies Studium der Lebensgeschichte der Convertiten verbindet, die uns über-

haupt manches Document liefert, das für die Erkenntniß und Ergründung des menschlichen Herzens ebenso lehrreich ist als für die Enthüllung der Geschichte unserer Zeit, in welcher die Kräfte des Lichts und der Finsterniß die Grundfesten des Staats und der Kirche erschüttern. Weniger reichhaltig ist die Liste Derjenigen, welche die katholische Kirche verlassen und zu der evangelischen förmlich übergetreten sind. Bei dem regen Streben so vieler wahren, nicht röm. Katholiken nach Reformen in ihrer Kirche, wie sie gewünscht und bezweckt werden und nicht ausbleiben können, wird der Übertritt zu einer andern Kirche nicht als Bedürfniß erkannt. Indeß fehlt es nicht an berühmten Männern, die durch ihren Übertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche die Aufmerksamkeit des Publicums in der neuesten Zeit auf sich gezogen haben. Übertritte von Seite der Katholiken kommen überhaupt mehr bei dem geistlichen Stande vor, da derselbe in seinen Verhältnissen nicht so ungehemmt seiner Überzeugung leben kann als der Laie.

Convex oder erhoben, und **concav** oder hohl, gekrümmt, sind zwei einander bedingende Begriffe. Die innere, dem Zifferblatte zugekehrte Fläche eines Uhrglases ist concav, die äußere sodann convex gebildet. Der Mathematiker nennt eine Linie dahin convex gekrümmt, wohin der Durchschnittspunkt der zwei Tangenten an ihren Endpunkten fällt, und die Krümmung nach der entgegengesetzten Gegend dieses Durchschnittspunktes concav. (S. **Linsengläser**.)

Convictorium heißt auf den deutschen Universitäten derjenige Ort, wo Studenten gemeinschaftlich speisen und dafür wenig oder gar nichts zu bezahlen haben. Das Convictorium in Leipzig besteht aus $18^1/_2$ Tischen, jeder zu 12 Personen, wovon die eine Hälfte von wohlthätigen Privatleuten gestiftete Freitische sind, und die andern zu den Unterhaltskosten, die größtentheils durch kön. Stipendien bestritten werden, nur etwas Weniges beitragen. Diejenigen, welche im Convict beköstigt werden, heißen **Convictoristen**.

Convoy nennt man beim Seewesen ein oder mehre Kriegsschiffe, welche eine Kauffahrteiflotte begleiten (**convoyiren**), um sie gegen feindliche Angriffe oder Seeräuber zu schützen. Nach engl. Gesetzen sind die Kauffahrer verpflichtet, sich den von der Regierung angeordneten Convoys anzuschließen, den Signalen eines Convoys Folge zu leisten u. s. w. Versäumt solches der Capitain eines Handelsfahrzeugs, so verlieren die Eigenthümer von Schiff und Ladung ihre Ansprüche an die Versicherer und der Capitain selbst fällt überdies noch in Strafe. Nur unvermeidliche Hindernisse, wie Seesturm u. s. w. können ihn entschuldigen. In Kriegszeiten wird in den Versicherungspolicen das Segeln unter Convoy ausdrücklich festgesetzt.

Convulsionen, s. **Krampf**.

Convulsionnairs, s. **Jansenismus**.

Conz (Karl Philipp), Philolog, Übersetzer und Dichter, geb. zu Lorch in Würtemberg am 28. Oct. 1762, studirte in den niedern Klöstern, dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen. Nachdem er die Diakonate zu Vayhingen und Ludwigsburg verwaltet hatte, ward er 1804 Professor der classischen Literatur und 1812 auch der Eloquenz zu Tübingen und starb daselbst am 20. Jun. 1827. Seine Nachbildung der Tragödien des Äschylus nähert sich der Form und dem Geiste des Originals. Anmuthig ist er in seinen kleinen Anakreontischen Gedichten, die mit seinen übrigen in einer Sammlung (zuletzt Ulm 1824) erschienen, und sinnreich in seinen „Morgenl. Apologien" (Heilbronn 1803). Seine Schriften, wie „Schicksale der Seelenwanderungshypothese" (Königsb. 1791); „Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philosophie" (Tübing. 1794), zeugen von der Lebendigkeit seines Geistes, von seinem Geschmacke und dem Umfange seiner Kenntnisse. Vorzüglich reichhaltig ist die Sammlung: „Kleine prosaische Schriften vermischten Inhalts" (Tübing. 1821—22).

Cook (James), Weltumsegler, geb. 1728 zu Marton, einem Dorfe in

der Grafschaft York. Sein Vater, ein unbemittelter Landmann, brachte ihn im 13. Jahre bei einem Kohlenschiffer, welcher von Newcastle nach London fuhr, auf sieben Jahre in die Lehre. Nachher machte er mehre Reisen von Newcastle nach London und versah sogar einmal die Stelle eines Schiffskochs. Endlich ward er Gehülfe eines Steuermannes. Hier wandte er jedes Ersparniß für Privatunterricht in der Mathematik und Schiffskunst an, worin er schnelle Fortschritte machte. Bald unternahm er weitere Fahrten nach der Ostsee, nach Petersburg, Wiburg, Norwegen und wohnte der Eroberung von Fort Louis und Cap Breton bei. Seine Kenntnisse und sein pünktliches, treues, untadelhaftes Betragen verschafften ihm 1759, als England eine Rüstung gegen Quebeck machte, die Stelle eines Schiffsmeisters auf der Flotte des Admirals Saunders. Hier bewies er ebenso viel Muth als Vorsicht und Geschicklichkeit. Er vollzog in den Jahren 1764—67 den Auftrag, Neufundland aufzunehmen und lieferte treffliche Specialkarten der ganzen südl. und des größten Theils der nördl. Küste. Ein Unfall beraubte ihn hier seines Daumens und einiger andern Finger der rechten Hand. Der an Entbehrungen gewöhnte und gegen sich selbst harte Seemann ließ sich seitdem eine jährliche Vergütung von 4 Pf. St. zahlen, die jedem im Seedienste Verwundeten aus einer Kasse gewährt werden, wozu der gemeinste Matrose monatlich fünf Pence von seinem Solde beitragen muß. Lord Hawke ernannte ihn 1769 zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffes, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus (s. d.) auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Joseph Banks, der schwed. Naturforscher Daniel Solander und andere Gelehrte nahmen theil an dieser Reise nach Otahiti, deren Beschreibung von Hawkesworth aus C.'s und Banks' Handschriften herausgegeben wurde. Durch sein Betragen gewann er bald das Zutrauen der Otahiter, denen die von den Franzosen erlittenen Mishandlungen noch im Andenken waren. Die Beobachtungen des Durchgangs der Venus und der geographischen Lage von Otahiti wurden aufs Zweckmäßigste veranstaltet; außerdem wurde die ganze Insel umsegelt und nebst den benachbarten Inseln aufgenommen. C. entdeckte von hier aus, daß Neuseeland aus zwei Inseln bestehe, und man benannte die dazwischen liegende Meerenge nach seinem Namen. Nachdem er auch die Meerenge entdeckt hatte, welche Neuholland von Neuguinea trennt, kehrte er nach England zurück, wo ihn der König zum commandirenden Schiffsmeister (zwischen Lieutenant und Capitain) ernannte. Darauf rüstete die Regierung zur genauern Untersuchung des Südmeers im Jul. 1772 zwei Schiffe aus, The resolution und The adventure; jenes führte, als Befehlshaber der ganzen Unternehmung, C., dieses Tobias Furneaux als Schiffsmeister. Johann Reinhold und Georg Forster waren C.'s Reisegefährten. Durch die Maßregeln, welche C. und Forster gemeinschaftlich nahmen, gelang es, dem Skorbut vorzubeugen und die Schiffsmannschaft bei so guter Gesundheit zu erhalten, daß auf dieser dreijährigen Reise, die wir aus Forster's Beschreibung kennen, nur Ein Mann an einer Krankheit starb. C. befuhr das Weltmeer zwischen 60° S. B. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern. Auch wäre die Unternehmung beinahe vereitelt worden, indem C. tödtlich erkrankte. Endlich zeigte sich Besserung; allein um zur völligen Genesung zu gelangen, war frisches Fleisch unumgänglich nothwendig, außer einem otahitischen Hunde aber, der Forster gehörte, kein Thier auf den Schiffen. Forster ließ ihn augenblicklich schlachten und so gelang es, C. wiederherzustellen. Sie erreichten darauf das Cap, nachdem sie 28 Monate in See gewesen waren. C. wurde nach seiner Rückkehr Capitain der Flotte und bekam eine Stelle beim Hospitale zu Greenwich. Während seiner Abwesenheit hatte man auch einen Versuch zur Erforschung des nördl. Polarmeers angestellt, wobei Capitain Phipps (nachmals Lord Mulgrave) nicht sehr glücklich gewesen war. Eine Parlamentsacte sicherte daher dem Entdecker einer nördl. Durchfuhrt aus der Südsee in das atlant. Meer eine Belohnung von 20,000 Pf. St.

zu, und noch 5000 mehr, wenn er im Stande sei, sich dem Pole bis auf einen Grad zu nähern. C. ward auch hierzu vorgeschlagen und ging im Jul. 1776 mit zwei Schiffen, der Resolution unter seiner eignen und der Discovery unter Capitain Clarke's Führung, in See. Am 9. Nov. verließen sie das Cap. Zunächst untersuchte C. die von Manian und Kerguelen entdeckten Inseln, dann besuchte er Neuholland, Neuseeland und die Societätsinseln. Den Otahitern brachte er verschiedene Thiere, auch pflanzte er hier einige von Neuholland mitgenommene Muskatnußbäume. Gegen Ende des Jahres segelte er nordwärts, erreichte im März des folgenden Jahres die Küste von Amerika, segelte längs derselben hinauf, verbesserte manche Fehler der bisherigen Karten, fand die Meerenge zwischen Asien und Amerika, die sich nordöstl. zog und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah. Da er gegen den Pol zu ein Land vermuthete, wendete er sich auf die asiat. Seite, um längs der sibir. Küste weiter vorzudringen. Aber auch hier mußte er zurück nach der Straße, die er verlassen hatte. Auf einer Fahrt von hier seitwärts traf er unter 200° Ö. L. und 22° N. B. auf die Sandwichinseln (s. d.) C. ankerte hier auf Owaihi, ward wohl aufgenommen und mit allem Erfoderlichen versehen. Er segelte ab, um nach der Küste von Kamtschatka zu reisen, aber ein Windstoß, durch den er den Vordermast seines Schiffes verlor, nöthigte ihn zur Rückkehr. Jetzt zeigten sich die Einwohner diebisch und hinterlistig. Sie raubten sogar ein Boot. C. wollte sich, um es zurückzufodern, zum Oberhaupte der Insel begeben. Ein Eingeborener begegnet ihm mit frecher Beleidigung, und C., vom Jähzorn überwältigt, gibt Feuer auf ihn. Auch erzählt man, C. habe, um Holz zum Brennen zu gewinnen, eine an der Küste liegende Hütte niederreißen lassen, ohne zu wissen, daß es ein verfallenes Heiligthum sei, und dies habe die Insulaner gegen ihn aufgebracht. Sie fielen über ihn her und erschlugen ihn nebst vier seiner Leute am 14. Febr. 1779. Sein Leichnam wurde zerrissen und nur einzelne Theile konnten die Engländer retten. So endigte dieser große Entdecker, der in beide Polarkreise, und in den südl. den Niemand vor ihm besucht hatte, dreimal eingedrungen war, und dem wir zuerst zuverlässige Nachrichten über die Südsee, Südindien, sowie unzählige Entdeckungen in der Astronomie, Botanik, Menschen- und Völkerkunde verdanken Mit einem glücklichen, natürlichen Verstande verband er rastlose Thätigkeit, ausharrenden Muth und lebhafte Theilnahme an der Noth seiner Gefährten. Indeß verleitete ihn seine vernachlässigte Erziehung zur Verachtung aller Gelehrsamkeit und machte ihn habsüchtig, mürrisch und ungesellig. Was er war, war er ganz allein durch sich selbst. Die neuern Entdecker Portlack, Dickson, Wilson und Andere sind seine Schüler; seine Reisen, die in England mehrmals beschrieben worden sind, hat für die Deutschen besonders Forster, sein Begleiter, bearbeitet; die beste Biographie hat Wiedmann nach Kippis und Lichtenberg im vierten Theile seiner vermischten Schriften geliefert. Die kön. Gesellschaft zu London ließ eine Denkmünze auf ihn prägen.

Cooper (Sir Astley Paston), einer der größten Wundärzte der neuesten Zeit, geb. 23. Aug. 1768 zu Gadesborough in der Grafschaft Hertford, war zuerst Wundarzt in Guy's Hospital zu London, bis er als Lehrer der Wundarzneikunst und Hülfslehrer der Anatomie am Thomashospital daselbst angestellt wurde. Er erwarb sich großes Verdienst um die Vereinigung der Wundärzte jener Spitäler zu einer gemeinschaftlichen chirurgischen Lehranstalt, School of the united hospitals genannt, wo er durch seine gründlichen Vorträge wohlthätig wirkte und der er später seine reiche pathologische Sammlung schenkte. Nachdem ihn Georg IV. zum Leibwundarzt ernannt hatte, ward er 1821 zur Baronetwürde erhoben. C. hat sich um alle Theile der Chirurgie wesentlich verdient gemacht, und sich vorzüglich durch genaues Studium der kranken Natur und durch tiefe physiologische Forschungen zum Meister in seiner Kunst gebildet. Als praktischer Chirurg zeichnet er sich durch die Kühnheit

und Originalität seiner Operationen aus. Er war der Erste, welcher die Operation der Pulsadergeschwulst der Karotis wagte. Noch berühmter in der Geschichte der operativen Chirurgie ist sein Versuch, bei einem Kranken, der an einer Pulsadergeschwulst des Unterleibes litt, die jeden Augenblick den Tod drohte, die aorta abdominalis, nicht weit vom Herzen, zu unterbinden, und obgleich dieser Versuch in seinen Folgen nicht glücklich war, so hat er doch den Beweis geliefert, daß die Operation nicht unmittelbar tödtlich ist und unter günstigen Umständen das Leben retten kann. Seine Hauptwerke sind: „On the anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia" (Lond. 1804), und die Fortsetzung dieser Schrift: „On crural and umbilical hernia" (Lond. 1807); „Lecture on the principles and practice of surgery", unter C.'s Aufsicht von Tyrrell herausgegeben (Lond. 1825, deutsch, 3 Bde., Weim. 1825—28); „A treatise on dislocations and fractures" (Lond. 1823, deutsch, Weim. 1824); Illustrations of diseases of the breast" (Bd. 1, Lond. 1829, 4.). Seitdem C. zum ersten Leibarzte des Königs ernannt ist, hat er seine Praxis in den Hospitälern aufgegeben.

Cooper (James Fenimore), geb. 1789 zu Burlington am Delaware, erhielt eine wissenschaftliche Bildung im Yale college zu Newhaven. In seinem 16 Jahre ging er zur See, und die Eindrücke, die er hier empfing, gaben den Grundstoff zu seinen Darstellungen. Nach seiner Verheirathung überließ er sich ganz seinem dichterischen Streben. Kränklichkeit veranlaßte ihn, Europa zu besuchen, und nachdem er einige Zeit in England sich aufgehalten hatte, ging er nach Frankreich, war seit 1826 als Consul der Vereinigten Staaten in Lyon angestellt, bis der Präsident Jackson dieses Amt 1829 einem Andern gab. C. reiste darauf nach Deutschland und hielt sich bis zum Frühjahr 1830 in Dresden auf, ging dann nach der Schweiz und Italien und kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Sein erster Roman „Precaution" scheint in Europa nicht bekannt geworden zu sein. Darauf folgte „The spy" (2 Bde., Neuyork 1821), ein Gemälde aus der Zeit des amerik. Revolutionskrieges. „The pioneers, or the sources of the Susquehanna" (1822) ist ein lebensvolles Bild von der Entstehung neuer Staaten. „The pilot" (1823) entlehnt den Stoff aus der Geschichte des amerik. Seehelden Paul Jones und gibt treue und lebendige Schilderungen des Seelebens. Seine nächsten Romane spielen alle auf dem heimatlichen Boden, bald in der Zeit der ersten europ. Ansiedelungen und der Kämpfe mit den Indianern, bald im Revolutionskriege, wie „Lionel Lincoln" (1824); „The last of the Mohicans" (1826); „The prairie" (1827). „The Wept of Wish-Jon-Wish", „The Red Rover", „The Water Witch, or the skimmer of the seas" schrieb C. während seines Aufenthalts in Dresden, wo auch die Originalausgabe (3 Bde., 1830) erschien. Den Schauplatz seiner nächsten Romane „The Bravo" (1831) und „The Heidenmauer" (1832) legte er nach Italien und an den Rhein. In der Reihe dieser Romane, die mit „The spy" beginnt, ist Scott's Einfluß sichtbar, inwiefern ein geschichtlicher Zeitabschnitt der Hauptpunkt des Ganzen ist dem die Phantasie die von ihr geschaffenen Gestalten beigibt, und die Ereignisse, welche aus den Individualitäten dieser Charaktere hervorgehen, unterordnet. C.'s eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Doch ist er bei allem Einfluß jenes Vorbildes in seiner Darstellung selbständig und versteht die Kunst, seinen eigenthümlichen Stoff wahr und lebendig aufzufassen und ihm eine naturtreue Färbung zu geben In der Schilderung historischer Personen steht er Scott nach, wie denn z. B. Washington im „Spion" ein verunglücktes Bild ist. Sein Talent zeigt sich am glänzendsten in der Darstellung der frühern Zustände seiner Heimat, von welcher die Romane „The pioneers", „The last of the Mohicans" und „The prairie" ein in allen Zügen vollendetes Gemälde geben. Überall spricht er, bei aller Ruhe und Unparteilichkeit im Erzählen, den warmen Antheil aus, den er an der

Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes nimmt. Seine Romane sind mehrfach ins Deutsche und Französische übersetzt worden. Eine neue Ausgabe der „Oeuvres de C." (27 Bdchn., 12.), mit Anmerkungen, Erklärungen, Karten und Vignetten erschien zu Paris 1829. Seine anonym erschienenen „Notices of the Americans, picked up by a travelling bachelor" (2 Bde., Lond. 1828) wurden durch einige leidenschaftliche Angriffe engl. Schriftsteller veranlaßt, sind aber weder unbefangen noch in stylistischer Hinsicht gelungen.

Coordinirt, beigeordnet, sind Begriffe, die den Umfang eines dritten ausmachen, z. B. Fisch, Vogel u. s. w. in Beziehung auf Thier. Aber auch Urtheile und Schlüsse sind durch Begriffe, welche sie enthalten, einander beigeordnet, z. B. Fische sind Thiere, Vögel sind Thiere. — **Coordination** ist das Verhältniß der Beiordnung und setzt immer eine Subordination der coordinirten unter ein Allgemeines voraus.

Copel, vom lat. copula, das Band, wird in der Logik der sprachliche Ausdruck des Verhältnisses genannt, in welches in einem Urtheile, Subject und Prädicatbegriff oder Urtheilsgegenstand und Beilegungsbegriff gesetzt werden. Er enthält die Bindung beider Hauptelemente des Urtheils zu einem Gedanken. Dieser Ausdruck ist nun gewöhnlich das Hülfsverbum sein, z. B. das Vaterland ist frei; aber oft fällt er auch mit dem Ausdruck des Prädicats zusammen, z. B. Aristokraten bedrücken das Land. — **Copulativer Satz** oder Verbindungssatz ist ein Satz, in welchem mehre Subjecte mit einem Prädicate oder mehre Prädicate mit einem Subjecte verknüpft werden, z. B. Menschen und Thiere sind Geschöpfe und Menschen sind vernünftige und sinnliche Wesen. — **Copuliren**, verbinden, heißt im kirchlichen Sinne so viel als trauen, vermählen; in der Kunstsprache des Gartenbaus, ein veredeltes Reis mit einem wilden Zweige verbinden und durch ein mit Baumwachs belegtes Band befestigen, wodurch bewirkt wird, daß die so vereinigten Theile zusammenwachsen, sodaß das veredelte Reis künftig die Krone des Stammes bildet. (S. **Oculation**.) — In demselben Sinne wird auch **Copulation** gebraucht.

Copie, von copia, die Menge, heißt die Vervielfältigung einer schriftlichen Ausarbeitung oder eines Werkes der bildenden Kunst. Im ersten Falle ist Copie Abschrift. Der Abschreiber, **Copist**, soll in der Regel nur die Urschrift Wort für Wort wiedergeben, seine Handschrift sei, welche sie wolle, und nur in seltenen Fällen verlangt man auch die Züge der Handschrift des Originals genau wiedergegeben. An die Copie eines Werks der bildenden Kunst macht man hingegen die Anfoderung, daß jeder Zug, jede Linie, jeder Umriß, jeder Farbenton u. s. w. dem Urbilde so getreu nachgebildet sei, daß die Abbildung an die Stelle des Abgebildeten treten könne, und das Urbild doppelt erscheine. Gleichwol verbindet man mit dem Ausdruck Copist in der schönen Kunst häufig einen ungünstigen Begriff. Dieser bezieht sich jedoch nicht auf die Nachbildner von Meisterwerken, die man ebenso wenig tadeln kann als die gelungenen Nachbildungen selbst, sondern auf eine gewisse Art der Nachahmung. Alle bildende Kunst muß natürlich zuerst von Nachahmung ausgehen, weil sie ihre Vorbilder in der Natur hat; es fragt sich aber, wie der Künstler dabei verfährt. Es gibt eine freie Nachahmung und eine knechtische; bei jener übertrifft der Künstler durch Geschmack die Wirklichkeit; bei dieser verdoppelt er sie nur, ohne etwas hinzuzuthun oder wegzulassen, und dies Verdoppeln kann nur mit einer kleinlichen Ängstlichkeit bewerkstelligt werden, die sich mit vollendeter Kunstdarstellung durchaus nicht verträgt. Wie beim Nachahmen der Natur, so ist dies auch bei Nachahmung von Kunstwerken der Fall. Der Copist derselben beginnt von der Nachahmung des Materiellen, um den Geist des Meisters zu erreichen, während dieser mit einer geistigen Schöpfung begann und die Materie damit durchdrang. Wenn nun ein Copist es nicht vermag, sich aus der materiellen Nachahmung zur geistigen zu erheben, so wird Niemand sich wundern, daß

von solchem nicht ebenso günstig gesprochen wird. Deshalb darf man aber nicht alles Copiren unbedingt verwerfen, denn das Copiren nach der Natur dient, die Naturwahrheit sicherer zu erreichen, und das Copiren nach Werken guter Meister ist eine treffliche Übung für Hand und Blick. Nur darf der Schüler nicht dabei stehen bleiben, sondern muß auch den Verstand üben, nicht an einem einzigen Vorbilde haften, er muß das Verfehlte wie das Gute seines Meisters erkennen und durch Vergleichung mehrer zur wahren Kunst sich erheben. So beginnt er mit Copiren, erhebt sich zur freien Nachahmung und endet als Künstler. Lodovico Carracci wurde einst gefragt: welchen Maler er am meisten schätze? „Den", antwortete er, „der von dem Besten das Beste sich zuzueignen versteht." (S. Modell und Nachahmung.)

Copirmaschinen nennt man Erfindungen, um sowol Schriften als Zeichnungen mechanisch vervielfältigen zu können. Unter den Copirmaschinen für Geschriebenes ist die von einem Schulmeister zu Köln erfundene Penna duplex, oder die doppelte Schreibfeder, die einfachste und älteste, mittels welcher man zwei Briefe auf einmal schreiben kann. Dieser ähnlich ist Cotteneure's Polygraph. Viel zusammengesetzter ist dagegen Brunck's Autograph. Einen allgemeinern Gebrauch, besonders in England, fand zuerst die Copirmaschine, welche Watt (s. d.) in Birmingham erfand. Auch in neuester Zeit hat man vielfach versucht, diesen Maschinen eine vollkommnere Einrichtung zu geben und sie zweckdienlicher zu machen, was jedoch bei der Schwierigkeit der Aufgabe noch immer nicht vollkommen hat gelingen wollen.

Coquetterie, Gefallsucht, was Einige von coq, Andere von conquête, d. i. Eroberung, ableiten, bezeichnet das auffallende, den weiblichen Charakter entstellende Bestreben von Frauen, den Männern zu gefallen. Madem. de Scuderi's „Histoire de la coquetterie" in ihren „Nouvelles conversations", Bd. 2, zufolge kam dieses Wort zuerst in den Zeiten der Katharina von Medici in die franz. Sprache.

Corday d'Armans (Marie Aline Charlotte), Marat's Mörderin, geb. 1768 zu St.-Saturnin bei Seez in der Normandie, vereinigte mit der Anmuth ihres Geschlechts einen seltenen Muth. Ihr Geliebter, ein Offizier in der Garnison zu Caen, ward von Marat als Verschworener gegen die Republik angeklagt und durch bezahlte Bösewichter ermordet. Dies reizte C. zur Rache. Sie hatte beim Lesen der Geschichte der Vorzeit einen tiefen Haß gegen alle Unterdrücker eingesogen und beschloß, ihr Vaterland von Marat zu befreien, den sie als das Haupt der Ungeheuer betrachtete, die man Blutsäufer (buveurs de sang) nannte. Noch mehr Veranlassung dazu fand sie darin, daß einige von Marat verfolgte und am 31. Mai 1793 geächtete Deputirte, z. B. Barbaroux, Louvet, Guadet und Andere, deren politischen Meinungen sie anhing, den Beistand der unter den Schrecken der Zeit vernichteten Freiheit der Franzosen anriefen. C. verließ ihre Heimat, kam am 12. Jul. 1793 in Paris an und schrieb zweimal an Marat, ward aber nicht vorgelassen. Am 15. schrieb sie wieder an ihn: „Bürger! soeben komme ich von Caen. Ihre Liebe zum Vaterlande läßt mich voraussetzen, daß Sie über die unglücklichen Begebenheiten jener Provinz sich unterrichten werden. Haben Sie die Güte, mir auf einen Augenblick Zutritt bei Ihnen zu gestatten. Ich habe Ihnen wichtige Geheimnisse zu entdecken." Sie folgte dem Briefe selbst mit einem Dolche im Busen, und Marat, eben im Begriffe, aus dem Bade zu steigen, befahl, sie eintreten zu lassen. Die Versammlungen zu Calvados waren der erste Gegenstand der Unterhaltung; Marat hörte mit Begierde die Namen Derjenigen, welche diese Zusammenkünfte belebten. „Alle Diese", rief er, „sollen bald auf dem Schaffotte büßen!" Augenblicklich stieß ihm C. den Dolch ins Herz. Ruhig wie eine Opferpriesterin stand das Mädchen mitten in dem Tumulte, welcher bald nach der That entstand. Sie ward ins Gefängniß der Abtei gebracht; hier stürzte ein durch ihr Unternehmen begeisterter Jüngling herbei und bat, ihn statt ihrer zu

opfern; er ward gemordet, ohne sie zu retten. Im Gefängniß war ihre erste Sorge, ihres Vaters Verzeihung zu erflehen, weil sie ohne seine Zuziehung über ihr Leben entschieden habe. Dann schrieb sie an Barbaroux: „Morgen um fünf Uhr fängt mein Proceß an, und ich hoffe, noch denselben Tag mit Brutus und andern Alten im Elysium zusammenzukommen. Vor dem Revolutionstribunal erschien sie mit würdevollem Anstande; ihre Antworten waren bestimmt und edel. Sie sprach von ihrer That wie von einer gegen das Vaterland erfüllten Pflicht. „Ich hatte", sagte sie unter Anderm, „das Recht, den Marat zu tödten, denn er selbst befahl den Mord. Die öffentliche Meinung hatte ihn schon längst verurtheilt, und ich vollstreckte blos den Spruch." Ihr Vertheidiger, Chaveau-Lagarde, voll Erstaunens über solchen Muth, rief aus: „Ihr hört die Angeklagte selbst! Sie gesteht ihr Verbrechen, sie bekennt, daß sie es mit kaltem Blute vollbracht, sie verhehlt keinen Umstand, sie selbst will keine Rechtfertigung! Diese unerschütterliche Ruhe, diese gänzliche Verleugnung ihrer selbst, diese Zeugen der innersten Gewissensruhe, sie sind nicht in der Natur! Solche Erscheinungen sind nur aus der politischen Schwärmerei zu entziffern, welche ihr den Dolch in die Hand gab! An Euch, Bürger Geschworene! ist es nun, zu urtheilen, von welchem Gewichte diese moralische Ansicht in der Wagschale der Gerechtigkeit sei!" Was er sprach, konnte unmöglich auf blutdürstige Richter Eindruck machen, und hier war ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der selbst gegen den Bösewicht nicht stattfinden darf, zu bestrafen! Als C. verurtheilt worden war, dankte sie ihrem Vertheidiger mit den Worten: „Gern möchte ich Ihnen ein Zeichen der Achtung geben, die Sie mir eingeflößt haben. Diese Herren unterrichten mich jedoch soeben, daß mein Vermögen verfallen ist; aber es bleiben mir im Gefängnisse noch kleine Schulden zu bezahlen, und diese Pflicht übertrage ich hiermit Ihnen!" In einen rothen Mantel gehüllt, ward sie auf das Blutgerüst geführt; mit lächelnder Miene ging sie durch das Volk, von dem sie verwünscht wurde. Diese ruhige Fassung behielt sie, bis der Henker der unschuldsvollen Jungfrau das Halstuch wegriß. Sie starb unter der Guillotine am 17. Jul. 1793. Aus der Menge rief eine Stimme: „Seht, sie ist größer als Brutus!" Es war Adam Lux, ein Abgeordneter der Stadt Mainz; begeistert schrieb er ihre Apologie und verlangte zu sterben wie C., was auch sehr bald geschah.

Cordeliers hießen wegen des Strickes mit Knoten, den sie als Gürtel trugen, in Frankreich die regulirten Franziskaner (s. d.). — In der franz. Revolution nannte sich seit 1792 eine Gesellschaft Jakobiner nach ihrem Versammlungsorte Cordeliers, die in ihren Reden und Handlungen keine Grenzen der Mäßigung kannte. Die Häupter des Clubs waren Marat und Danton, welcher Letztere durch seine Talente demselben Ansehen verschaffte. Camille Desmoulins gab unter dem Titel „Le vieux cordélier" ein Volksblatt heraus, worin er später gegen die Ultrarevolutionnairs zu Felde zog und den berüchtigten Hebert und dessen Genossen zu entlarven suchte. Nachdem Danton eingekerkert und hingerichtet worden war, gerieth die Gesellschaft in Abnahme und noch vor der Schließung des Jakobinerclubs in Vergessenheit.

Cordillēra de los Andes, eine Kette von Gebirgen, welche von der darischen Erdenge bis zur magellanischen Straße über 650 Meilen weit sich erstreckt, und deren höchste Gipfel nur von den Pics des Himalaya (s. d.) überragt werden. Die Spanier nennen diese Alpen Cordilleras, weil sie kettenförmig sich ausdehnen und fast in rechten Winkeln drei Hauptäste ausschicken. Der erste Ast zieht sich unweit der darischen Erdenge längs der Küste von Venezuela bis an den Magdalenenstrom und die Insel Trinidad. In dieser Kette findet man die Schneeberge Sierra Nevada und Santa-Marta von 14,000 und Merida von 15,000 F. Höhe. Zwischen diesen höchsten Gipfeln dehnen sich Bergebenen, die man

Paramos nennt, 4000—9000 F. über der Meeresfläche aus. Den zweiten Seitenast nennt von Humboldt die Cordilleras der Wasserfälle des Orinoco. Er untersuchte sie 100 Meilen weit bis an den großen Para. Der übrige Theil dieser Kette ist fast unzugänglich und von wilden Völkerstämmen bewohnt. Sie verläßt den großen Stamm der Andes zwischen dem 3° und 6° S. B., erhebt sich, indem sie ostwärts fortgeht, zu bedeutenden Höhen, woraus mit ungeheuern Katarakten große Ströme entspringen, und enthält die noch von keinem Europäer gesehenen Quellen des Orinoco. Jenseit dieser Einöden ist diese Bergkette durch einen Spanier, Don Antonio Santos, bekannter geworden, der nackt, wie ein Wilder, die Reise unternahm, seinem Körper die beliebte Kupferfarbe gab und sich übte, alle Dialekte dieser Völker zu sprechen. Sie erstreckt sich bis nach Guiana, und zu ihr gehört der nach seinem glänzend gelben Glimmerschiefer genannte Eldorado, der goldene Berg. Die Berge der zweiten Kette haben nur 4000 F. und sind mit Palmen, Ananas und vielen Schlingpflanzen so bedeckt, daß Niemand durchdringen kann. Ein feuerspeiender Berg, Duida, erhebt sich bis zu 8465 F. über die Meeresfläche. Diese Seitenkette besteht aus Urgebirgen und hat daher keine Versteinerungen oder Überreste aus der Vorwelt. Die dritte Seitenkette der Andes sind die Gebirge von Chiquitos, welche zwischen dem 15. und 20° S. B. nach O. den Flüssen ihren Ursprung geben, die in den Marañon und den Plata fallen. Sie verbinden die Riesenhäupter der Andes in Peru mit den Bergen von Brasilien und Paraguay. Die große Kette der peruan. Andes theilt sich in zwei lange Zweige. Beide sind durch ein großes Thal oder vielmehr durch eine Hochebene getrennt, deren Oberfläche noch 13,000 F. über dem Meere erhaben ist und deren Nordende der Titicacasee einnimmt. Die Ufer und Inseln desselben können als der Ursitz der peruan. Gesittung und Mittelpunkt des großen Ynkareiches betrachtet werden. Die westl. Kette ist ihrer geognostischen Beschaffenheit nach größtentheils vulkanisch, während die östl. ganz aus Übergangs= und Flözgebirgen besteht. Durch diese drei großen Gebirgszüge wird Südamerika in ebenso viele ungeheure Flächen getheilt, welche westwärts durch den Hauptrücken der Andes geschlossen, gegen O. zu bis an den atlant. Ocean offen sind. Die nördlichste Fläche ist das niedrige Thal des Orinoco, worin Neuandalusien und Guiana liegen; die zweite Fläche ist das waldreiche Thal des Marañon, wozu noch das nördl. Brasilien gehört; die südl. Ebene bildet die viehreichen Pampas, welche sich bis nach Rio Janeiro und Buenos Ayres erstrecken. Der Hauptrücken der Andes erhebt sich in der Gegend von Quito über 20,000 F. Nach den neuesten Messungen des Geognosten Pentland und des brit. Ingenieurs Redhead, über deren Arbeiten A. v. Humboldt in der „Hertha" (1829) Bericht erstattete, ist es nun erwiesen, daß nicht der Chimborasso, der nach Humboldt über 20,100 F. hoch ist, der höchste Berg in Südamerika sei, sondern der Nevado de Sorata und der Nevado de Illimani, indem jener über 23,600, dieser über 22,400 F. über die Meeresfläche sich erhebt. Humboldt erstieg den Chimborasso am 23. Jun. 1802 bis zu 18,192 F. Diesen zunächst stehen in Hinsicht der Höhe der Antisana (gegen 18,000 F.), der Kotopaxi (s. d.), der Pichincha (über 15,000 F.). Diese Gebirge stehen fast alle wenig südl. vom Äquator, von der Südsee kaum 25—30 Meilen entfernt. Ihre mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Häupter bestehen fast durchgehends aus Porphyr, der eine Höhe von 10—12,000 F. einnimmt; dagegen findet man Granit nur bis etwa über 11,000 F. über der Meeresfläche; die übrigen Kegel der westl. Cordilleren, von denen noch mehre über 20,000 F. sich erheben, sind fast alle vulkanisch und die Behälter eines unermeßlichen Brennstoffs, der in fürchterlichen Erdbeben ausbricht, wobei nicht blos Lava und verschlackter Basalt, sondern auch ganze Ströme Wasser, viel Thon und eine Menge todter Fische ausgeworfen werden. Oft brausen aus diesen Vulkanen Sturmwinde hervor, die Alles zu Boden werfen, was ihnen entgegensteht. Diese Gebirge sind, mit Ausnahme des Bleis, äußerst reich an Metallen aller Art;

außer der Platina ist ihnen ein sonderbares Erz eigen, welches aus Thon, Eisenkalk, salzsaurem und gediegenem Silber besteht. Ungeachtet die Schneelinie der Andes bei 15,000 F. anfängt, folglich die Spitze des Chimborasso über 5000 F. hoch mit ewigem Schnee bedeckt ist, gibt es doch keine Gletscher, weil unter dem Aequator die Temperatur sich fast immer gleich ist, und die Sonne das ganze Jahr hindurch fast mit immer gleicher Stärke scheint; daher kommen auch in den Andesthälern nie die fürchterlichen Lawinen vor. Dagegen unterscheiden sich die Andes von den europ. Alpen durch die ungeheuern Felsenspalten, die bisweilen eine Tiefe von mehr als 4000 F. haben und dabei ganz senkrecht sind. Eine solche Felsenspalte, Iconomzo genannt, durch welche der Summa Paz fließt, ist wegen einer natürlich gewölbten Brücke merkwürdig, welche 300 F. über dem Flusse sich 50 F. lang, 40 F. breit und 8 F. dick von einem Felsen zum andern erstreckt. Neben den Gebirgen gibt es große Ebenen; die nördl. dehnen sich von der Mündung des Orinoco bis an die Andes von Santa Fé hin. Bis zum Äquator sind es offene kahle Steppen, Llanos genannt, die nach S. zu sich in Waldland umwandeln. Die südl. Ebenen, Pampas, die von der Mündung des Laplata bis zu den Andes reichen, gleichen den Llanos im N. Unter den Wasserfällen, welche die Ströme der Andes bilden, ist der Tequendama in Bogota zu nennen. Mitten in einer reizenden Landschaft stürzt das Wasser, 40 F. breit, in zwei Absätzen 600 F. hoch in ein tiefes Becken hinab. Die Cordillera Real scheidet sich als westl. Gebirgszug anfänglich unter dem Namen Sierras, südlicher unter dem der Valles. Außer diesen Hauptscheidungen haben sie noch eine Menge Seitenzweige. Die Andes von Cuzco werden auch Andes de los Infideles genannt. Über die Cordilleras führt durch einen 13,000 F. hohen Felsenpaß die Straße von Buenos Ayres nach San-Jago und Valparaiso über Mendoza. Vgl. A. v. Humboldt, „Pittoreske Ansichten der Cordilleras" (Tüb. 1810).

Cordon (Schnur) heißt beim Heere diejenige Stellung der Truppen, wodurch sie eine ununterbrochene Linie, gleichsam eine Truppenschnur, bilden, um entweder ein Land vor feindlichen Einfällen, oder auch bei ansteckenden Krankheiten vor Ausbreitung derselben zu verwahren. Im erstern Falle, wie ihn vornehmlich der östr. General Lascy anwendete, entspricht er nach den neuern Ansichten der Kriegskunst seinem Zwecke schon darum schlecht, weil eine zu sehr ausgedehnte Linie vom Feinde leicht durchbrochen werden kann und an sich weniger kräftigen Widerstand zu leisten im Stande ist. Wer zu viel oder Alles decken will, deckt nichts. — **Cordon** nennt man auch bei Festungen das Mauerband oder die auf den obern Rand der Futtermauern, unter den Fuß der Brustwehr gelegten breiten Steine, um dadurch das Regenwasser und die Feuchtigkeit von der Mauer abzuhalten. — Im Französischen heißt **Cordon** auch ein Ordensband, insbesondere Cordon bleu der heilige Geistorden, oder ein Ritter desselben.

Cordŏva, eine alte berühmte Stadt im span. Königreiche Andalusien, am Guadalquivir, Hauptort einer nach ihr benannten Provinz, sonst eines maurischen Königreichs, mit 20,000 Einw., amphitheatralisch am sanften Abhange des Gebirges erbaut, bildet ein längliches Viereck und ist mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt ist röm., ein anderer maur. Ursprungs; viele Gebäude sind verfallen, und eine Menge von Gärten nimmt einen großen Theil des bewohnbaren Raumes weg. Die Straßen sind enge, krumm und schmuzig; doch ist die Plaza mayor, der große, regelmäßige Hauptmarktplatz, durch die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. Die Domkirche ist eine zu Ende des 7. Jahrh. vom Könige Abderrhaman erbaute prachtvolle Moschee, deren wunderbar verbundene, theils achteckige, theils runde Kuppeln von 850 Jaspis- und Marmorsäulen getragen werden, welche 19 Säulengänge bilden. Die Brücke über den Strom ruht auf 16 Bogen und ist von den Mauren erbaut.

C. hat zu allen Zeiten starken Handel getrieben, und zur Zeit der Mauren ward das hier sonst ausschließlich bereitete Glanzleder, Corduan genannt, weit und breit versandt. Jetzt ist der mercantilische Verkehr zur bloßen Krämerei herabgesunken. Einige Manufacturen in wollenen Maulthierdecken, Band- und Posamentirerarbeit geben den Einwohnern spärliche Nahrung. Nur der Pferdehandel ist bedeutend; sie werden auf den hiesigen Messen zu hohen Preisen gekauft. Das kön. Gestüte im Palaste der ehemaligen maurischen Könige wird für das ansehnlichste in ganz Spanien gehalten. Die Stadt ward wahrscheinlich von den Römern angelegt und hieß bei ihnen Colonia Patricia. Später Corduba genannt, ward sie 572 von den Gothen erobert und 692 von dem maurischen Feldherrn Abderrhaman in Besitz genommen, welcher hernach sich seiner Lehnspflicht gegen den Khalifen von Damaskus entzog und C. zu seiner kön. Residenz erhob. Zur Zeit des Ommajjiden Abderrhaman III. um 950 hatte C. eine Mill. Einw. und 80 öffentliche Schulen. Die Provinz Cordova mit 327,300 Einw. auf 195 □M. umfaßt, außer dem fruchtbaren und schönen Thale des Guadalquivir, die zum Theil mit ewigem Schnee bedeckten Gebirge der Sierra Morena.

Corelli (Arcangelo), Violinspieler, geb. 1653 zu Fusignano im Gebiete von Bologna, ward von Matteo Simonetti, Sänger der Peterskapelle zu Rom, für die Kirchenmusik und von Bassani zu Bologna für die weltliche Musik gebildet. Er unternahm 1706 eine Reise nach Deutschland, war in Diensten des Kurfürsten von Baiern und kehrte nach etwa fünf Jahren in sein Vaterland zurück. Er wußte die Geige mit tiefem Gefühl und einer unglaublichen Fertigkeit zu behandeln. Die Sprünge und tändelnden Verzierungen anderer Violinspieler waren ihm fremd. Sein Vortrag hatte einen eigenthümlichen Charakter, voll Anmuth und Ausdruck; sein Ton war fest und gleich. Sein Gönner in Rom war der Cardinal Ottoboni. C. bildete und leitete, nach Crescentini's Angabe, jene berühmte musikalische Akademie, die alle Montage in dem Ottobon'schen Palaste gehalten wurde. Durch seine Violinsonaten und Concerte ward er gleichsam Schöpfer einer neuen Harmonie, zumal für sein Instrument. Er starb 1713 und wurde in dem Pantheon begraben.

Coriolan, eigentlich Cajus Marcius, erhielt den Beinamen Coriolan, als die Hauptstadt der Volsker, Corioli, fast durch ihn allein erobert worden war. Seine Tapferkeit in dem Siege gegen die Antiater belohnte der Consul Cominius mit einer goldenen Kette. Indeß verscherzte C. die Liebe des Volkes, als er bei einer Hungersnoth 491 v. Chr. sich an die Spitze der Patrizier stellte, um dem Volke die früher errungenen Vorrechte wieder zu entreißen, und den Vorschlag machte, das aus Sicilien angekommene Getreide nur unter der Bedingung dem Volke mitzutheilen, daß das Tribunat wieder abgeschafft würde. Erbittert foderten ihn die Tribunen vor ihren Richterstuhl, suchten, da er nicht erschien, sich seiner Person zu bemächtigen, und verurtheilten ihn, da auch dieser Versuch mislang, vom tarpejischen Felsen gestürzt zu werden. Die Patrizier aber retteten ihn, und man beschloß, seine Sache vor dem Tribunale des Volkes auszumachen. C. antwortete auf die Anklage der Tribunen, die ihn der Tyrannei und des Strebens nach der kön. Gewalt beschuldigten, durch die einfache Aufzählung seiner Thaten und dem Vaterlande erwiesenen Dienste. Er zeigte seine mit Narben bedeckte Brust und rührte die Menge bis zu Thränen. Da er indeß die Beschuldigungen nicht entkräften konnte, vorzüglich die, daß er einem röm. Gesetze zuwider die Beute unter die Soldaten vertheilt habe, statt sie dem Quästor zu überliefern, gelang es doch den Tribunen, seine Verbannung zu bewirken. Um an dem undankbaren Vaterlande Rache zu nehmen, ging C. zu Roms erbittertsten Feinden, den Volskern, und bewog sie, Rom noch vor Ablauf des Waffenstillstandes zu bekriegen. Er selbst wurde nebst Attius zum Anführer des Heers ernannt, welches schnell die Städte Latiums sich unterwarf. Schon stand das volskische Lager im Angesichte Roms, ohne daß ein

Heer zur Rettung der Stadt aufgestellt werden konnte. Die von dem Senat abgeschickte Gesandtschaft kehrte mit der Antwort zurück, daß Rom nur durch die Abtretung des den Volskern abgenommenen Gebiets den Frieden erkaufen könne. Eine zweite Gesandtschaft richtete ebenso wenig aus, und als auch die an ihn abgesendeten Priester und Augurn unverrichteter Sache zurückkehrten, stieg die Verzweiflung aufs Äußerste. Da ermahnte Valeria, die Schwester des Valerius Publicola, die andern Frauen, zu versuchen, ob sie nicht durch Thränen den C. zu erweichen vermöchten. Sie begaben sich zu dem Hause der Veturia, der Mutter C.'s, wo sie auch die Volumnia, seine Gemahlin, fanden, und bewogen Beide, mit ihnen hinauszuziehen. Der Senat billigte den Entschluß, und die Frauen Roms, Veturia und Volumnia, nebst ihren Kindern, an der Spitze, begaben sich zu C. Sobald dieser seine Mutter, sein Weib und seine Kinder erkannt hatte, befahl er seinen Lictoren, die Fasces vor ihnen zu neigen, und empfing sie unter zärtlichen Umarmungen. Anfangs foderte er sie auf, das falsche Rom zu verlassen und zu ihm zu kommen. Allein seine Mutter ließ nicht ab, ihn mit Bitten zu bestürmen, seinem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden zu gewähren, und sagte ihm, daß er nur über ihren Leichnam in die Thore Roms einziehen könne. Da konnte er nicht länger widerstehen, hob gerührt seine Mutter auf und gestand, daß er durch sie entwaffnet sei. Er führte sein Heer zurück und ward, als er sich in der Versammlung der Volsker deshalb rechtfertigen wollte, in einem von Attius erregten Auflaufe ermordet. Roms Senat aber ließ einen Tempel dem Glücke der Frauen auf eben der Stelle erbauen, wo Veturia zum Heile Roms ihren Sohn erweicht hatte, und ernannte diese zur ersten Priesterin des Heiligthums.

Cork die zweite Stadt in Irland, an der Mündung des Lee, unter dem 51° 53′ nördl. B., Sitz eines Bischofs, mit 115,000 Einw. und Hauptort der gleichnamigen Provinz, welche das reichste Kornland der Insel ist. C. ist reinlich und gut gebaut, aber ohne Pracht. Außer der protestantischen Kathedralkirche St.-Finn Barc besitzt die Stadt noch sieben anglikanische, vier katholische und drei Methodistenkirchen, ein Bethaus für Quäker, eins für Wiedertäufer und eins für Presbyterianer. Die Mehrzahl der Einw. ist katholisch. Es sind hier vier Mönchsklöster und drei Nonnenklöster, zwei Spitäler, ein Haus für Fieberkranke, ein Waisen-, Irren- und Findelhaus und jede Art von Wohlthätigkeitsanstalten. Ein wissenschaftlicher Verein zur Beförderung der Gewerbe und Künste, besonders des Ackerbaus, Cork institution, ward 1807 gestiftet. Der bedeutende Ausfuhrhandel besteht in gesalzenem Rind- und Schweinefleisch, Butter, Talglichtern, Seife und gegerbten sowol als rohen Rindshäuten, in Branntwein, Segeltuch, leinenem und wollenem Garn, Lein- und Glaswaaren. Der Hafen, drei Stunden unterhalb der Stadt, ist wegen seiner Sicherheit und Bequemlichkeit berühmt; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein. Die Einfahrt, schmal und tief, wird durch zwei starke Forts vertheidigt; auch sind zwei kleine Inseln befestigt worden, deren Geschütz die Einfahrt bestreicht. C. ward im 6. Jahrh., wahrscheinlich von den Dänen, auf einer kleinen Insel des Lee gegründet und stand durch zwei Brücken mit dem festen Lande in Verbindung. Seitdem aber hat sich die Stadt zu beiden Seiten des Stromes beträchtlich ausgebreitet, und es sind noch fünf Brücken zu jenen ersten hinzugekommen.

Cormontaigne, franz. General und Directeur der Fortificationen in Lothringen und den drei Bisthümern, ein von den franz. Ingenieurs allgemein gefeierter Name, geb. um 1695, that wahrscheinlich 1712 bei der Belagerung von Freiburg die ersten Dienste als Volontair, worauf er durch unermüdeten Diensteifer und Thätigkeit sich bald Ansprüche auf Beförderung erwarb. Er leitete 1734 die Belagerungen von Philippsburg und Trarbach als Oberingenieur, und starb 1752. C. verbesserte Vauban's Befestigungsart durch veränderte Lage der Flanken, eine größere Öffnung des Bollwerkwinkels und Vergrößerung des Ra-

velins, wodurch er der eigentliche Urheber des neufranz. Systems ward. Seine Vorschläge wurden zuerst durch einen ohne sein Wissen veranstalteten Abdruck seiner Memoiren: „Architecture militaire par un officier de distinction" (Haag 1741, 4.) bekannt und von den franz. Ingenieurs so hoch geachtet, daß Fourcroy es für einen Beweis von Unwissenheit erklärte, wenn sich Jemand noch bessere Vorschläge in der Befestigungskunst rühme. Sie enthalten in der That einen Schatz von wichtigen, besonders technischen Notizen. Eine vollständigere Sammlung seiner Memoiren erschien unter dem Titel: „Oeuvres posthumes de C." (3 Bde., Par. 1806—9).

Cornāro (Lodovico), aus einer venet. Familie, die ihrem Vaterlande mehre Dogen und der Insel Cypern im 15. Jahrh. eine Königin gegeben hat, welche das Königreich den Venetianern hinterließ, geb. 1462, starb zu Padua 1566, 104 Jahre alt, ohne Todeskampf sanft entschlummernd. Seit seinem 25. Jahre litt er an Magenübeln, an der Gicht und einem langsamen Fieber und kränkelte bis zum 40. Jahre. Er entsagte endlich dem Gebrauche der Arzneimittel und beschränkte sich auf die größte Mäßigkeit, indem er täglich nur 8—10 Loth Speise zu sich nahm. Er erzählt die guten Wirkungen davon in seinem Buche: „Trattato della vita sobria" (Padua 1558, 4., und öfters; deutsch von Schlüter, Braunschw. 1799). Zwar sind die Vorschriften C.'s nicht auf alle Naturen anwendbar, aber seine allgemeinen Grundsätze werden sich stets bewähren. Seine Krankheiten verschwanden und machten einer festen Gesundheit Platz, verbunden mit einem Gefühle des Wohlbefindens, das er bis dahin nicht gekannt hatte. C. schrieb noch drei andere Abhandlungen über denselben Gegenstand. In seiner Schrift über die Geburt und den Tod des Menschen, die er in seinem 95. Jahre verfaßte, sagt er von sich selbst: „Ich bin gesund und wohlauf, wie man es mit 25 Jahren ist; ich schreibe täglich sieben bis acht Stunden; die übrige Zeit gehe ich spazieren, unterhalte mich oder wohne einem Concerte bei. Ich bin heiter; Alles, was ich esse, schmeckt mir. Meine Phantasie ist lebhaft, mein Gedächtniß stark, mein Urtheil gut, und, was in meinem Alter Verwunderung erregt, meine Stimme stark und wohlklingend."

Cornĕa, s. Hornhaut.

Corneille (Pierre), Schöpfer des franz. Trauerspiels, der älteste in der Zeitfolge unter den Schriftstellern aus dem Zeitalter Ludwig XIV., geb. 6. Jun. 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, zeigte noch in seinen spätern und vollendetern Werken, wie sehr die Zeit der Hofintriguen und Unruhen während der ersten Regierungsjahre Ludwig XIII. auf seine Jugendbildung eingewirkt habe. Ein etwas zweideutiges Glück bei der Geliebten eines Freundes, zu der er arglos von diesem selbst gebracht worden war, gab ihm den ersten Anlaß, sich als Lustspieldichter zu versuchen. Er brachte dieses Abenteuer in Verse, und unter dem Namen „Mélite" erschien es 1629 auf der Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Nun folgten „Clitandre", „La veuve", „La galerie du palais", „La suivante" und „La place royal" (1635). Alle diese Stücke fanden so vielen Beifall, daß sich eine eigne Schauspielergesellschaft zur Aufführung derselben bildete, und manche haben selbst später, blos in Einzelheiten verjüngt, Anerkennung gefunden. Die Vernachlässigung der Natur theilt C. mit seinem Zeitalter. Dem Seneca nachgebildet und declamatorisch war seine „Médée" (1635). Damals hielt der Cardinal Richelieu mehre Dichter im Solde, die Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten, und auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Eine Änderung, die er sich in einem ihm übergebenen Plane erlaubte, verdarb Alles. Er zog sich jetzt nach Rouen zurück, wo ihm der ehemalige Secretair der Maria von Medici, Chalon, vorschlug, sich zum Trauerspiele zu wenden, und ihm die Spanier als Muster empfahl. C. lernte von ihm Spanisch, und der „Cid" (1636) bestätigte die Voraussagung des einsichtigen Freundes. Die Bewunderung der Hauptstadt schien nur der Cardinal Richelieu nicht zu theilen, der durch des Dichters freimü-

thige Verschmähung zugesagter Gunst gekränkt, die neu gestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den „Cid" auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser Gesellschaft, suchte durch gelehrte Beweise ihrem Stifter zu genügen, ohne allzu sehr gegen die Stimme des Publicums anzustoßen. Die „Sentimens de l'académie française sur la tragicomédie du Cid" sind ein Actenstück, das der Rechtlichkeit der franz. Gelehrten größere Ehre bringt als ihrer Einsicht. Andere hofften durch Herabwürdigung des Dichters in der Gunst des Ministers zu steigen, und dies veranlaßte C. zu mehren Schriften. Durch seine „Horaces" (1639) widerlegte er den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft, den man noch bei seinem „Menteur" (1642), nach Pedro de Roxas, und dem „Héraclius" (1647), nach Calderon, wiederholte. Vielleicht entfernte dieser Vorwurf C. von Stoffen aus der neueurop. Geschichte, sodaß er fast ausschließend auf die röm. Geschichte Rücksicht nahm; der strenge Patriotismus der ältern und die ehrgeizige Politik der spätern Römer mußten ihm, wie ein geistreicher Kunstrichter sagt, die ritterliche Ehre und Treue ersetzen, deren Darstellung im „Cid" eine Verwandtschaft mit dem Geiste span. Dramatiker voraussetzen läßt. Die franz. Kunstrichter sind geneigt, „Cinna" (1639) für C.'s Meisterwerk zu halten; aber nur wenn man nicht an „Polyeucte" denkt, möchte diese Behauptung gelten können. Die glückliche Mischung des Rührenden mit dem feierlich Ernsten, zu dem C. sich so sehr neigt, macht dieses Stück anziehender als seine übrigen. Dagegen ist im „Mort de Pompée" (1641), trotz der edeln Weise, wie der Sinn röm. Optimaten im Kampfe gegen die Unterdrücker dargestellt ist, doch ein Hang zum Schwülstigen nicht zu verkennen. Verdienstlich war seine Bearbeitung des „Menteur"; sie gab im Lustspiele, statt des herkömmlich Erfundenen, Natur und Wahrheit. Die Vergleichung mit dem span. Original „La sospechosa verdad" ist für die Freunde der dramatischen Kunst belehrend. Endlich schien des fruchtbaren Dichters Kraft sich erschöpft zu haben. „Rodogune", C.'s Lieblingsstück (1646), läßt einen schmerzlichen Eindruck zurück, den die mit aller Kunst symmetrisch gehäuften Schrecken keineswegs zu vergüten im Stande sind. C.'s spätere Werke, „Don Sanche d'Arragon"; „Andromède", ein Stück mit Musik, Festzügen, Tanz, sind weniger gekannt und verdienen es selbst nach der Meinung der Franzosen weniger, mit Ausnahme des „Nicomède" (1652), der, durch Talma gehoben, auch in neuern Zeiten sich auf der Bühne erhielt. Der trotzige Spott gegen das Schicksal gibt dem Helden eine Eigenthümlichkeit, die von der größten Wirkung ist; nur bemerkt man darin jene in Gegensätzen sich gefallende Rhetorik, welche bei vielen seiner Stücke sehr störend wird. „Pertharite" (1653) misfiel völlig. An seinem Talente zweifelnd, wollte C. sich der dramatischen Kunst entziehen, und verwandte sechs Jahre, um das Werk „De imitatione J. Ch.", dessen erstes Buch er schon in Verse gebracht hatte, vollends zu übersetzen. Endlich bewog ihn Fouquet, sich der Bühne wieder zu widmen. „Oedipe" (1659), „Sertorius" (1662) schienen ihm die ehemalige Gunst der Zuschauer wieder zu verschaffen, die er durch glänzende Decorationen nebenbei zu bestechen suchte; aber alle folgende Schauspiele, „Othon", „Agésilas", „Attila" u. s. w., verriethen einen Dichter, der ohne Nebenbuhler sich entwickelt hatte und noch den Palmen mit schon verschwindenden Kräften nacheilte. Von den 33 Stücken, die C. hinterlassen hat, kommen jetzt nur etwa acht auf das Theater. Sein Ansehen hat durch die Zeit gewonnen; schon längst nannten die Franzosen ihn den Großen, wenn auch Voltaire, der Herausgeber seiner Werke, und Laharpe, diesen berühmten Vorgänger benutzend, nicht durchaus beifällige Urtheile über C.'s Verdienst aussprachen. Die Schwächen in der Anlage mehrer seiner Stücke hat schon Lessing mit glänzendem Witze gezeigt. Das gründliche Urtheil, das A. W. Schlegel über ihn aussprach, reizte in Frankreich zu heftigem Widerspruche. Lebhaft muß man bedauern, daß C.'s große Anlagen durch die Hinneigung zu dem starren Römerwesen in der Entwickelung gestört wurden, welche sie im „Cid" so glänzend versprachen.

Durch die Begebenheiten seiner Zeit angeregt, nahm er politische Händel für tragische Stoffe; selbst Voltaire bemerkte ihren Einfluß auf die Anlage des „Cinna" und auf den Erfolg, den sie hervorbrachten, und übersah nicht, daß die eben aufglimmenden jansenistischen Streitigkeiten das Interesse an mehren Stellen des „Polyeucte" erhöhen mußten, welche durch sie erst veranlaßt sein mochten. Im Leben hatte C. wenig Einnehmendes. Seine Unterhaltung war schleppend und nicht gewählt, sein Äußeres nicht empfehlend, und sehr begreiflich ist es daher, daß er mit etwas rauhen Sitten und nicht unbedeutendem Gefühl seines Werthes bei Hofe sich nicht an seinem Platze fühlen konnte. Sein Ruf und seine Talente machten ihn nicht reich. Er lebte so mäßig, daß es zuweilen nach Dürftigkeit aussah. Seit 1647 war er an Maynard's Stelle in die franz. Akademie aufgenommen. Er starb am 1. Oct. 1684 als der Älteste dieses Vereins. Von dem ältesten seiner beiden Söhne lebte ein Abkömmling noch 1813, ebenso wenig vom Schicksal begünstigt, wie die Urenkelin des großen C., der Voltaire durch die Herausgabe der Werke ihres Großoheims die Gemeinschuld seines Vaterlandes abtrug. Die neuesten Ansichten der Franzosen über diesen um die Bildung ihres Theaters hochverdienten Mann findet man in dem „Eloge de Corneille par M. Victorin Fabre", das 1807 den Preis der franz. Akademie davon trug und seitdem neu aufgelegt worden ist, und in St.-Beuve's „Caractères et portraits littéraires". Die genaueste und vollständigste Ausgabe seiner Werke, bereichert durch die Hauptwerke seines Bruders, Voltaire's Commentare und eine Auswahl von Palissot's Noten, ist die von Renouard besorgte (12 Bde., Par. 1817). In Rouen wurde 1829 eine Unterzeichnung eröffnet, um C.'s Bildsäule als Denkmal dort aufzustellen. Vgl. Tachereau's „Histoire de la vie et des ouvrages de C." (Par. 1829).

Corneille (Thomas), Bruder des Vorhergehenden, geb. 20. Aug. 1625 zu Rouen, lebte mit seinem Bruder bis zu dessen Tode in der herzlichsten Einigkeit. Ein Lustspiel in lat. Versen, das er als Schüler in dem Collegium der Jesuiten gemacht und das die Ehre der Aufführung erhalten hatte, sowie der Beifall, den seines Bruders Werke fanden, veranlaßten ihn, sich der dramatischen Dichtkunst zu widmen. Sein erstes, nach Calderon bearbeitetes Lustspiel: „Les engagemens du hasard", das 1647 gegeben wurde, fand Beifall. Diesem folgten bald ähnliche Stücke nach span. Vorbildern. Die Zahl seiner dramatischen Arbeiten steigt auf 42; doch sind die mehrsten derselben vergessen. Zu ihrer Zeit wurden aber die Lustspiele des jüngern Bruders beinahe mit mehr Interesse gesehen als die des großen C.; diesen sich zum Muster nehmend, versuchte sich Thomas auch im Trauerspiele, und sein „Timocrate" (1656) fand so ausdauernden Beifall, daß die Schauspieler, endlich müde, von der Bühne herab baten: man möchte ihnen erlauben, etwas Anderes zu geben, sie vergäßen sonst alle andern Stücke. Seitdem kam er nie wieder auf die Breter. Gleichen Beifall gewann „Camma et Pyrrhus" (1661), bei dessen Darstellungen die Zuschauer sich so zudrängten, daß auf dem Theater kaum für die Spielenden Raum blieb. Von seinen dramatischen Werken verdienen noch jetzt Aufmerksamkeit: „Ariane", die mit Racine's „Bajazet" die Zusammenstellung bestand; das heroische Lustspiel: „L'inconnu" (1675), das 1724 bei einem Feste in den Tuilerien wieder vorgenommen wurde, wo Ludwig XV. mit allen jungen Leuten vom Hofe im Ballette tanzte; und vor allen „Le comte d'Essex" (1678), der mit „Stilicon" und „Ariane" noch jetzt zuweilen dem pariser Publicum vorgeführt wird. Schwächer als sein Bruder, war Thomas doch, nach Voltaire's Urtheil, Derjenige, der in jeder Beziehung ihm am nächsten stand. Als Sprachforscher war sein Verdienst unleugbar. Als er 1685 seinem Bruder nach einstimmiger Wahl in der franz. Akademie gefolgt war, schloß er sich dem Unternehmen eines franz. Wörterbuchs an, das 1694 erschien, gab Noten zu Vaugelas' Bemerkungen, fügte zum „Dictionnaire de l'académie" einen Nachtrag, in dem er die Kunst- und wissenschaftlichen Ausdrücke erklärte, und der als

Grundlage der nachmaligen „Encyclopédie" angesehen werden kann. Außerdem fleißiger Mitarbeiter am „Mercure galant", den sein Freund du Visé herausgab, verdiente Thomas auch als Gelehrter die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Er verlor in seinem hohen Alter das Gesicht und starb, von seinen Zeitgenossen hochgeehrt und wegen seiner geselligen Tugend geliebt, zu Andelys am 8. Dec. 1709. Im Umgange war er heiter und geistreich. Er hinterließ zwei Kinder; die Tochter seines Sohnes Franz vermählte Voltaire an den Grafen de la Tour du Pin. Den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt.

Cornelia, die Gemahlin des Consuls Gracchus und Mutter der Gracchen (s. **Gracchus**), eine hochgesinnte Römerin, war die Tochter Scipio Africanus des Ältern und lebte um 130 v. Chr. Ihren Söhnen gab sie eine vortreffliche Erziehung. Als einst eine mit ihrem Schmucke prangende Römerin den Schmuck der C. zu sehen verlangte, stellte sie ihr ihre Kinder als ihr edelstes Kleinod vor. Auch als Schriftstellerin zeichnete sie sich aus. Noch bei ihrem Leben errichtete ihr das Volk eine Ehrensäule.

Cornelis (Cornelius), Maler, geb. 1562 zu Harlem, lernte bei dem jungen Peter Aertsens und arbeitete in Antwerpen unter Peter Porbus und Ägidius Coignet. Er ging 1583 wieder nach Harlem, wo er durch sein großes Gemälde, die Gesellschaft der Büchsenschützen, welches Descamps „vom Genius der Geschichte entworfene Bildnisse" nennt, seinen Ruhm begründete und 1595 mit Karl von Mander eine Malerakademie anlegte. Er starb daselbst 1638. C. malte im Großen und im Kleinen, Geschichte, Portraits, Blumen und vorzüglich mythologische Stücke. Er ist einzig als Zeichner, ein treuer Nachbildner der Natur und hat ein lebhaftes, gefälliges Colorit. Seine vielen Gemälde sind selten, weil die Flamänder sie äußerst hoch schätzen; doch besitzt die wiener und dresdener Galerie einige derselben. J. Müller, H. Golzius, Saenredam, L. Kilian, Matham, van Geyn und Andere haben nach ihm gearbeitet.

Cornelius Nepos, s. **Nepos**.

Cornelius (Peter von), einer der vornehmsten Begründer der neudeutschen Malerschule, geb. im Oct. 1787 zu Düsseldorf, bildete sich unter Langer, später in Rom nach den Mustern der alten ital. und deutschen Meister zu eigenthümlicher Selbständigkeit. Das Lebendige seiner großartigen Auffassung und das Charakteristische seiner Darstellungen ist auch von Denen anerkannt worden, welche strenge Richtigkeit der Zeichnung im Einzelnen, und in den ausgeführten Gemälden technische Fertigkeit und Farbe vermißten. Kunstliebhaber besitzen von ihm geistreiche, sorgfältig ausgeführte Federzeichnungen. Seine Scenen aus Göthe's „Faust", gestochen von Ruscheweih (3 Liefer. zu 4 Bl., Querfol.), sowie seine Blätter zum „Nibelungenliede", beweisen jene plastische Auffassung der dichterischen Gedanken, in der wenige der jetzt lebenden Künstler ihm gleichstehen möchten. Er war mit Studien zu Darstellungen aus Dante für die Villa Massimi zu Rom beschäftigt, als ihm der König Ludwig von Baiern noch als Kronprinz die malerische Ausschmückung der Prachtsäle seiner Glyptothek zu München auftrug und ihn zum Director der Kunstakademie zu Düsseldorf ernannte. Daher verließ C. 1819 Rom und lebte abwechselnd in Düsseldorf und München, wo er die zum Theil schon in Rom entworfenen Cartons ausführte. Der Gegenstand dieser Fresken ist aus dem Mythenkreise des Homer, Hesiodus und der alten Heroenwelt genommen. Seit 1825 ist er Director der Kunstakademie zu München. Später beschäftigte ihn der Auftrag, Entwürfe zur Verzierung der Loggien der Pinakothek (einen historischen Cyclus von Gemälden aus dem Leben der Maler) zu zeichnen. Die neue Ludwigskirche in München, welche mit Frescogemälden auszuschmücken er seitdem vom Könige beauftragt wurde, bietet ihm das glücklichste Feld, seinen schöpferischen Geist in den erhabensten und umfassendsten Aufgaben zu üben. Er

begab sich daher 1833 für einige Jahre nach Rom, um dort auf dem classischen Boden der Kunst den Carton zu einem jüngsten Gerichte von ungewöhnlicher Größe für diese Kirche vorzuarbeiten. Er bildete schon in Düsseldorf, und später in München eine zahlreiche Schule, welche ebenfalls größere Frescowerke, z. B. die historischen Bilder unter den Arkaden des Hofgartens, unter seiner Leitung gefertigt hat.

Cornutus, Hörnerschluß, s. Dilemma.

Cornwallis (Charles Marquis von), geb. 31. Dec. 1738, trat, nach Vollendung seiner Studien in Eton und Cambridge, in Kriegsdienste und machte 1761 seinen ersten Feldzug in Deutschland. Nach dem Tode seines Vaters, des Grafen von C., kam er 1762 in das Oberhaus und erklärte sich gegen die Besteuerung der amerikanischen Colonien, als aber der Krieg ausgebrochen war, nahm er, ungeachtet seiner günstigen Gesinnungen für die Sache der Amerikaner, den Befehl über eine Heeresabtheilung an. Er focht tapfer in der Schlacht bei Brandywine und bei der Belagerung von Charlestown, trug viel zur Unterwerfung des südl. Carolina bei und schlug mit einer geringen Macht den General Gates; als er aber, im Vertrauen auf sein Kriegsglück, 1781 nach Virginien vordrang, ward er von Washington gezwungen, sich mit seinem ganzen Heere zu ergeben. Dieses Misgeschicks ungeachtet stand er in der öffentlichen Achtung so hoch, daß er 1786 als Generalgouverneur und Kriegsbefehlshaber nach Indien gesandt wurde. Er griff 1791 den kriegerischen Sultan von Mysore an, eroberte Bangalore, und als er im folgenden Jahre Seringapatam belagerte, mußte sich der bedrängte Tippo Saib unterwerfen und der ostind. Compagnie einen ansehnlichen Theil seiner Besitzungen abtreten. Auch um die Verwaltung des Landes erwarb sich C. große Verdienste, indem er vorzüglich durch die Festsetzung des Abgabensystems den Zustand der indischen Landbauer zu erleichtern suchte. Er kehrte 1793 nach England zurück und wurde 1798 zum Statthalter von Irland ernannt, wo er die Empörung unterdrückte, die auf der Insel gelandeten Franzosen schlug und durch Festigkeit, Klugheit und versöhnenden Geist den Zwist der erbitterten Parteien zu beruhigen suchte. Als brit. Bevollmächtigter unterhandelte er 1801 den Frieden mit Frankreich und unterzeichnete 1802 den Vertrag von Amiens. Nach der Zurückberufung des Marquis von Wellesley ward er 1804 noch einmal zum Generalgouverneur von Indien ernannt, starb aber am 5. Oct. 1805 zu Gazepur in Benares. Schon bei Lebzeiten ward ihm in Madras ein Denkmal errichtet, nach seinem Tode ehrten Bombay und Kalkutta auf gleiche Weise sein Andenken, und das Parlament weihte ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London. Ohne glänzende Geistesgaben, besaß er einen hellen Verstand, Beharrlichkeit und ruhige Besonnenheit. Er war ein Ehrenmann, sagte Napoleon auf St.-Helena von ihm, und der Erste, der mir eine günstige Meinung von den Engländern gegeben hat.

Coroner (Coronator), ist in England ein Beamter, welcher von den Freeholders einer Grafschaft erwählt wird, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Sein Hauptgeschäft ist, die Ursache plötzlicher Todesfälle mit Zuziehung von Geschworenen zu untersuchen und das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mordes oder Todtschlags einzuleiten. Bei Selbstmorden wird untersucht, ob solche Folge einer vorübergehenden Geistesverwirrung waren, oder als Verbrechen anzusehen sind (felonia de se ipso), worauf Confiscation des Vermögens und unehrliches Begräbniß steht. Ist die Gemeinde durch nachlässige Policei am Tode eines Menschen schuld, so legt ihr der Coroner eine Geldstrafe auf; diejenigen Sachen, durch welche der Tod verursacht worden (deodant), z. B. Pferd und Wagen, womit Jemand verunglückt, spricht er dem Könige zu. (S. Todtengericht.) Auch werden ihm außerdem noch andere gerichtliche Geschäfte übertragen.

Corporationen, s. Körperschaften.

Corporationsacte, s. Testacte.

Corps, von Corpus, Körper, heißt die Gesammtheit mehrer durch dieselben Gesetze, Regeln und Gebräuche vereinigten Personen; so sagt man z. B. Ingenieurcorps. — **Corps** nennt man beim Militair eine Anzahl Soldaten, welche sehr verschieden sein kann; doch liegt in diesem Worte der Begriff einer gewissen Stärke sowie einer Verschiedenheit der Truppen, entweder der Waffen oder der Regimenter, Bataillons u. s. w., die unter Einen Befehl gestellt sind und kein Heer ausmachen. Von einem Regimente kann man kein Corps abtrennen, sondern nur ein Detachement. Dagegen kann ein Offizier aus mehren Flüchtlingen, wenngleich nur wenigen, die er sammelt und an deren Spitze er tritt, ein Corps bilden. — **Corps d'armée**, Armeecorps, heißen gewöhnlich die Hauptabtheilungen des ganzen Heeres. — **Corps de bataille** ist das Hauptcorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie steht. — **Reservecorps** heißt ein Corps, das erst nach mislungenem Bestreben der Truppen, durch welche die Schlacht geliefert werden soll, zur Thätigkeit und das Verlorene zu ersetzen bestimmt ist. — **Corps volant**, fliegendes Corps, ist zu besondern Zwecken, vorzüglich kleinern Unternehmungen, Überrumpelungen u. s. w. bestimmt. — **Corps de garde** sind die auf die Wacht gestellten Soldaten, und der Ort, worin sie sich aufhalten, die Wachtstube, besonders die der Gemeinen. — **Corps de logis** nennt man das Hauptgebäude im Gegensatze der daran stoßenden Flügel, Seitengebäude u. s. w.

Corpulenz, die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, da sein äußerer Umfang über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt, oder die sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse. Die Fleischmasse bildet das Muskelsystem, und das Maß sowie der Umfang desselben hat seine Bestimmung in der Form der einzelnen Muskelpartien, kann deshalb nicht über ein gewisses Maß steigen und nicht unter ein bestimmtes fallen. Weit weniger beschränkt ist die Fettmasse, deren Erzeugung und Ansatz an keine so bestimmte Form gebunden ist. Die Erzeugung der Muskelfasern oder die Verwandlung des Bluts in Fleischmasse geht in dem Haargefäßsystem, welches die feinsten Endungen der Arterien nach den Muskeln hin bilden, vor sich. Ist das Blut reichlich mit nährenden Stoffen versehen, so setzen sich auch um so mehr Muskelfasern und Fetttheile an. Die Absonderung des Fettes gehört bis zu gewissen Graden zum Stande der Gesundheit. Sie findet vorzüglich in der Kindheit und nach der Verheirathung statt, und wird begünstigt durch reichliche Nahrung bei gutem Zustande der Verdauung, körperliche Unthätigkeit, Gemüthsruhe und Sorglosigkeit u. s. w. Es gibt jedoch eine gewisse krankhafte Neigung, welche, unabhängig von allen diesen Einwirkungen, die Erzeugung und den Absatz von Fett vermehren kann. Man trifft Jünglinge und Männer, selbst geistreiche, stets thätige Geschäftsmänner, die sehr corpulent sind. Man hat Beispiele von ungeheurer Corpulenz mancher Menschen, die in keinem Verhältniß mit der Nahrung derselben stand und offenbar Krankheit ist, wie manche andere Absonderungen im Körper, z. B. die Bereitung und Absonderung der Galle, des Speichels u. s. w., krankhaft vermehrt werden können. Oft ist die Corpulenz auch nur eine Anfüllung der Zellchen des Zellgewebes von wässerigen, gas- und dunstartigen Stoffen, wie bei der sogenannten schwammigen Leibesbeschaffenheit der Fall ist, welche noch mehr von krankhafter Neigung herrührt und oft der Anfang wirklicher Wassersucht ist. Eine mäßige Corpulenz (embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckige und unebene Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauen und Männer von mäßiger Corpulenz länger ein schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Überschreitet aber die Corpulenz das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. Dann muß man Wasser statt Wein trinken, vorzüglich Milch, Bier und Branntwein vermeiden, fleißig körperliche Bewegung vornehmen und dem Geiste Beschäftigung geben.

Corpus, in der Sprache der Buchdrucker, eine Art von Schrift oder Lettern zwischen Cicero und Borgois, weil, wie man erzählt, das erste Corpus juris mit solcher Schrift gedruckt wurde.

Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum nannten sich die in Hinsicht der Religion in zwei abgeschlossene Körperschaften getheilten deutschen Reichsstände. Zur Verbindung der evangelischen Reichsstände machten den Anfang Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung der evangelischen Religion abgeschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Diese protestirten 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Die übrigen evangelischen Reichsstände schlossen schon im nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit den Katholischen, als zweitem Reichscorpus, den Vergleich ab; indessen wurde diese Verbindung blos in Angelegenheiten der Religion benutzt. Als aber während des dreißigjährigen Kriegs die Kaiser Ferdinand II. und III. den Plan verfolgten, die evangelische Religion ganz zu unterdrücken, wurde diese Verbindung, besonders seit 1631, allenthalben sichtbar und durch den westfälischen Frieden förmlich anerkannt, indem darin bestimmt wurde, daß in Religionssachen und überhaupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche voneinander schieden (catholicis et augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus), keine Stimmenmehrheit gelten sollte. Am Engsten wurde die Verbindung seit 1720. Zum evangelischen Vereine gehörten alle Regenten evangelischer, sowol protestantischer als reformirter Länder, auch wenn sie persönlich die katholische Religion bekannten. Das Directorium bei dem katholischen Reichstheile führte der Kurfürst von Mainz, bei dem evangelischen Corpus der Kurfürst von Sachsen. Hierzu hatte Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, den Grund gelegt, da er 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Angelegenheiten der Protestanten durch seinen Gesandten vertheidigen ließ. Sein Nachfolger, Johann der Beständige, stellte sich an die Spitze der Protestanten, berief sie zur Berathschlagung über die augsburgische Confession vor Übergabe derselben zusammen, und wurde, besonders seitdem er 1531 die evangelischen Reichsstände nach Schmalkalden einlud, auch die dortigen Berathschlagungen leitete, von beiden Religionsparteien stillschweigend als Director anerkannt. Seit 1575 fing Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evangelischen Religion übergetreten war, an, die Direction der Religionsangelegenheiten zu übernehmen, welche seine Nachfolger ganz an sich ziehen zu wollen schienen, und dies um so leichter, da die damaligen Kurfürsten von Sachsen jenes mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht ansahen. Während des dreißigjährigen Kriegs übernahm Gustav Adolf, dann sein Kanzler Oxenstierna dieses Directorium; jedoch wurde es dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., welchem, bei seiner Anhänglichkeit an den Kaiser, selbst mehre der evangelischen Stände es zu übertragen Bedenken gefunden hatten, 1653 förmlich übertragen. Seit dieser Zeit blieb Sachsen fortwährend im Besitze des Directorium beim evangelischen Corpus. Zwar veranlaßte die Religionsveränderung Friedrich August I. neue Bewegungen bei den evangelischen Reichsständen; allein, da derselbe die Aufrechthaltung der protestantischen Religion in seinen gesammten Landen versicherte, seine Religionsveränderung für eine blos persönliche Sache erklärte, dem Herzog Friedrich II. von Gotha das Directorium übertrug und diesem das Geheimrathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die protestantischen Religionsgeschäfte, beiordnete, so waren die evangelischen Reichsstände beruhigt. Auch als Friedrich August II. 1717 sich zur katholischen Religion bekannte, und der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I., Director zu werden hoffte, blieb diese Würde doch bei Sachsen, obschon der Kurfürst von Hanover, Georg II., die freie Wahl eines

Directors der evangelischen Stände vorschlug. Sachsen ließ das Directorium durch seine Gesandten fortsetzen, welche jedoch allezeit evangelischer Religion sein mußten und in Sachen, die das Corpus evangelicorum angingen, vom Geheimen Concilium in Dresden ihre Instruction erhielten. Durch die Aufhebung des deutschen Reichs 1806 hat die ganze Sache ihre Bedeutung verloren. Durch die sächs. Constitution ging 1831 der Auftrag in evangelicis auf den Vorstand des Ministeriums des Cultus nebst wenigstens zwei andern Mitgliedern des Gesammtministeriums über, welche der evangelischen Confession zugethan sein müssen.

Corpus delicti, s. Thatbestand.

Corpus juris nannte man die Rechtsbücher des Justinian und die Sammlungen derselben im 12. Jahrh., wo man anfing, die einzelnen Theile als ein geschlossenes Ganzes zu betrachten. Das Corpus des röm. Rechts zerfiel in fünf Bände, von denen die drei ersten die Pandekten, der vierte die neun ersten Bücher des Codex, der fünfte, das Volumen genannt, die Institutionen, die Novellen oder das Authenticum in neun Unterabtheilungen oder Collationen, dazu die Lehnrechtssammlungen und neuern Kaisergesetze als 10. Collation und die drei noch übrigen Bücher des Codex enthielt. Einzelne Gelehrte haben noch spätere Gesetze der röm.-deutschen Kaiser als 11. Collation hinzuzufügen versucht, es ist jedoch nicht anerkannt, und das Corpus juris civilis ist seit Accursius als geschlossen betrachtet worden. Diejenigen Theile auch der Justinianischen Gesetzgebung, welche von den Glossatoren nicht in den Kreis ihrer Lehrvorträge gezogen wurden, haben auch in den europ. Gerichten kein gesetzliches Ansehen erlangt, obwol sie später doch in die geschlossene Sammlung des röm. Rechts aufgenommen worden sind. Mit den Sammlungen des kanonischen oder päpstlichen Rechts ist ein ähnliches Verfahren beobachtet worden. Aus den ältern Conciliensbeschlüssen und päpstlichen Decreten, echten und falschen, zog in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian seine „Concordantia discordantium canonum" zusammen, später das Decret genannt. Dazu kam im 13. Jahrh. die Sammlung späterer päpstlicher Entscheidungen oder Decretalen in fünf Büchern, auf Befehl Gregor IX. durch Raimund von Pennafort um 1234 verfaßt, welche schon für etwas Äußeres, Hinzugekommenes angesehen und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden; Bonifaz VIII. ließ 1298 ein sechstes Buch hinzufügen; von Clemens V. kamen die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 unter dem Namen der Clementinen, oder siebentes Buch der Decretalen dazu, und damit wurde dieses Corpus juris canonici geschlossen, obgleich um 1340 der Papst Johann XXII. und um 1488 ein Privatgelehrter die fernern Decretalen der Päpste gesammelt haben, die beide unter dem Namen der Extravaganten demselben noch angehängt worden sind. Den Namen Corpus juris hat man auch mehren Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern beigelegt; so hat man ein „Corpus juris german. antiqui" von Georgisch, ein „Corpus juris feudalis", und ein „Corpus juris german. publici et privati medii aevi" von Senkenberg, ein „Deutsches Corpus juris" von Bürgermeister u. s. w. Auch die Gesetze einzelner Lande sind zuweilen unter diesem Namen gesammelt worden, z. B. das „Corpus constitutionum Marchicarum", welches die preuß.-brandenburg. Gesetze bis 1807 enthält. Die preuß. Gerichtsordnung erschien zuerst 1781 als erstes Buch eines „Corpus juris Fridericianum", sowie früher schon der Großkanzler Cocceji einen Theil eines neuen Gesetzbuchs als Project eines solchen Corpus hatte bekannt machen lassen. Eine neue Ausgabe des „Corpus juris civilis" lieferte Beck (Lpz. 1825). Gute Handausgaben besorgen die Gebrüder Alb. und Mor. Kriegel seit 1828 und Beck seit 1829. Eine vollständige kritische Ausgabe bearbeitet Schrader, wovon nunmehr der erste Band (Berl. 1832) erschienen ist. Eine deutsche Übersetzung von einem Vereine Rechtsgelehrter wurde von Otto, Schilling und Sintenis (7 Bde., Lpz. 1830—34) herausgegeben.

Corrēa de Serra (José Francisco), portug. Gelehrter und Diplomat,

geb. um 1750 zu Serpa, in der Provinz Alentejo, erzogen in Rom, dann in Neapel von dem berühmten Abbate Genovesi, widmete sich in Rom dem Studium der alten Sprachen und der Botanik. Von seinem Freunde, dem Herzoge von Foens, 1777 ins Vaterland zurückberufen, hatte er bedeutenden Antheil an der Gründung der kön. Akademie der Wissenschaften in Lissabon, welche in dem Herzog von Foens ihren Stifter und in dem berühmten Pombal ihren Beförderer verehrte. Jener wurde Präsident der Akademie, und C. ihr beständiger Secretair; Beide wirkten gemeinschaftlich und legten ein Naturaliencabinet, Laboratorien u. s. w. an, insbesondere eine bedeutende Druckerei, die von allem Preßzwange zu befreien ihnen gelang. C. veranstaltete auch durch Mitglieder der Akademie eine Sammlung von „Monumentos ineditos" für die vaterländische Geschichte. In seinen botanischen Untersuchungen behandelte er mit ausgezeichnetem Verdienst die Physiologie der Pflanzen. Allein in Gefahr, das Opfer der Intoleranz zu werden, mußte der aufgeklärte C. Portugal schleunig verlassen. Er begab sich 1786 nach Paris, wo er mit Broussonet (s. d.) in das innigste Verhältniß trat. Als nach Peter III. von Portugal Tode seine Feinde ihren Einfluß verloren, kehrte er nach Portugal zurück. In der Folge kam auch Broussonet, der vor dem Terrorismus floh, nach Lissabon, wo ihm seine Verbindung mit C. einen schmeichelhaften Empfang bei dem Herzog von Foens bewirkte; allein die franz. Emigranten, die Broussonet's Theilnahme an den ersten revolutionnairen Bewegungen in Frankreich nicht vergessen konnten, gaben ihn bei dem Inquisitionsgerichte als Jakobiner und Freimaurer an und verwickelten selbst seinen Freund C. hinein. C. blieb nichts übrig als die Flucht zu suchen, wie Broussonet schon gethan, nachdem ihn der Herzog von Foens mehre Tage in der kön. Bibliothek versteckt gehalten. C. ging nach London, wo ihn der Ritter Banks, Präsident der kön. Akademie, aufnahm und der Gesellschaft vorstellte, welche ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Er bereicherte die Memoiren derselben mit mehren Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände. Durch Vermittelung des Grafen von Linhares, Ministers der portug. Marine, wurde er zum Legationsrath bei der Gesandtschaft in London ernannt. Nach dem Frieden von Amiens gab C. diesen Posten auf und lebte elf Jahre in Paris, wo ihn die Akademie als correspondirendes Mitglied annahm. Sein wissenschaftlicher Eifer führte ihn 1813 nach den nordamerik. Freistaaten. Hier ernannte ihn die Regierung von Portugal 1816 zu ihrem bevollmächtigten Minister beim Congreß. Er starb zu Washington 1827.

Correct. Alle Formen, welche der Mensch erfindend oder nachahmend hervorbringt und den äußern Stoffen ausdrückt, sind, wie dessen eigne Erscheinungsform, gewissen, in der Natur dieser Formen, oder in den Mitteln und Zwecken seiner Darstellung liegenden Gesetzen unterworfen. Es sind dieses Gesetze, von deren Befolgung es zugleich abhängt, daß uns eine Form als Zeichen, in Beziehung auf einen dadurch bezeichneten Gegenstand, nicht unverständlich oder gar misfällig und widrig sei. Sie müssen daher von Jedem, der sich durch äußere Formen mittheilen will, befolgt werden, wenn er den Zweck seiner Mittheilung erreichen will. Diese Eigenschaft der Darstellung nun, vermöge welcher diese ersten nothwendigen Erfodernisse der äußern Form beobachtet worden sind, nennt man Correctheit oder Regelrichtigkeit. Sie ist die Beobachtung Dessen, was sich vorschreiben läßt. Das Gegentheil ist Incorrectheit, d. i. Fehlerhaftigkeit in dem Äußern oder Mechanischen einer Form. **Correct** ist also eine Erscheinung, welche der Vorschrift oder der natürlichen Erscheinungsweise gemäß eingerichtet ist, um ein verständliches Zeichen der Mittheilung zu sein, z. B. eine correcte Handschrift, ein grammatisch oder logisch correcter Styl, welchen der Schriftsteller zwar besitzen muß, der aber noch nicht zum Schriftsteller macht. In Beziehung auf die nachbildende Darstellung nennt man auch Naturerzeugnisse correct, welche das Urbild ihrer Gattung richtig darstellen, z. B. ein correcter Baum. Die Correctheit und Incorrectheit aber hat

ihre Grade, je nachdem die Befolgung oder Vernachlässigung jener Gesetze Haupt- oder Nebengegenstände, das Ganze oder Theile, Haupt- oder Nebentheile u. s. w. betrifft, sodaß durch Incorrectheit bald ein Gegenstand oder Zeichen nicht mehr als Das erkannt wird, was es sein und vorstellen soll, oder sogar höchst misfällig werden kann, sobald nur eine geringe Störung und ein Fehler eintritt, der, wenn der Umfang des Gegebenen groß und bedeutend ist, leicht übersehen werden kann. Die Correctheit, als vollkommene Fehlerlosigkeit in Beziehung auf die Erscheinung einer Form, ist daher bei umfassenden Darstellungen selbst ein Ideal, und man verzeiht darum unbedeutende Fehler, wo der Gegenstand bedeutend ist und durch höhere Vorzüge glänzt. Pedanterei ist es dagegen, diese Fehler mit Ängstlichkeit aufzusuchen und über einen Gegenstand blos wegen kleiner Incorrectheiten ein Verdammungsurtheil auszusprechen, oder solche kleine Fehler mit Ängstlichkeit zu vermeiden und dadurch auf den Mangel höherer Vorzüge aufmerksam zu machen. Ja es gibt eine Correctheit, welche auffällt, und darum an einem Werke misfallen kann; dieses ist der Fall da, wo etwas Größeres und Herrlicheres erwartet wird, etwas, was sich nicht vorschreiben, sondern nur durch Talent und Geist hervorbringen läßt, etwas, das sich grade unter jener äußern Bedingung der Erscheinung darstellen soll. So erscheint z. B. das correcte Tragen und Betragen einer Person lächerlich, wo ein freies und ungezwungenes Betragen gefodert wird, und je mehr man dieses in der Gesellschaft von ihr verlangen kann; ferner je mehr das blos Regelrechte von der angenehmen und liebenswürdigen Freiheit absticht, und je ängstlicher es gesucht wurde; endlich je mehr die Vorschrift conventionnell ist, oder auf das Willkürliche angewendet wurde. Auch gibt es Gegenstände, bei denen man eine große Incorrectheit leicht verzeiht, sofern bei ihnen auf die Form überhaupt wenig ankommt, oder das Fehlerhafte durch Eile und andere Zeitumstände entschuldigt wird, z. B. in dem Style der politischen Zeitungen oder gewisser Bekanntmachungen aus dem niedern Kreise des bürgerlichen Lebens. Dagegen wird die Correctheit zu andern Zwecken dringend erfodert, wo es z. B. auf Prüfung erworbener Fähigkeiten abgesehen ist. Auch in den Werken der *schönen* Kunst ist sie nothwendiges, aber untergeordnetes Erfoderniß, und darum keineswegs mit der Schönheit selbst zu verwechseln; ja hier ist vorzüglich der Fall, wo sie lästig werden kann, nämlich wenn sie ängstlich erstrebt worden ist und höhere Eigenschaften vermissen läßt, da doch das (schöne) Kunstwerk als Werk der freien Begeisterung erscheinen soll. Gleichwol ist die ästhetische Correctheit dann ein Verdienst des Künstlers, wenn bei aller Fülle des Geistes die Erscheinung bis in die äußersten Formen, z. B. bei der Poesie im reinen, grammatischen Style, im Versmaß und Reim; bei der Malerei, in gehöriger Anwendung des Schattens und Lichts, richtiger, naturgemäßer Zeichnung; bei der Musik, nach den Foderungen der Gesetze der Harmonie und des Rhythmus, vollendet ist; denn schwer scheint es hier, bei aller Fülle der Begeisterung selbst das Kleinste im Auge zu haben. Jedoch ist der wahre Künstler, weil er sein Werk nicht theilweise, sondern nach einem geistreichen Entwurfe, der mittels der Einbildungskraft anschaulich vor die Seele tritt, organisch und wie aus einem Gusse erzeugt, den auf das Wesen der Darstellung einfließenden Fehlern weniger ausgesetzt, sofern er nur überhaupt die Gesetze, nach welchen die Darstellungsmittel seiner Kunst zu behandeln sind, durchdrungen hat und im Gebrauch der letztern geübt ist. Auch hängt die Correctheit seines Werks größtentheils von der Ausarbeitung seines Entwurfs ab, bei welcher der Überlegung, in Beziehung auf die äußere Form, Anordnung und Fügung der Theile, unbeschadet der das Werk erzeugenden Begeisterung, ein größerer Antheil als bei der Erzeugung des Entwurfs verstattet ist. Hier tritt die sogenannte Feile ein. Man unterscheidet daher bei dem Werke der schönen Kunst Das, was von der Kraft des höhern Talents abhängt und jenes Wesen der Schönheit ausmacht, welches die richtigen Formen gleichsam beleben soll, von der *Correctheit*, als dem Niedern, obwol Ersten und Erlernbaren in der Kunst, die

man daher auch die mechanische oder technische Vollkommenheit der Formen nennt. Mehr noch als Correctheit ist die Eleganz. Diese ist eine gefällige Correctheit oder Correctheit mit Zierlichkeit und Schmuck verbunden, obgleich auch diese noch nicht Anmuth, viel weniger Schönheit selbst ist. Daß aber Correctheit überhaupt eine nothwendige Eigenschaft des Kunstwerks sei, leuchtet aus dem Begriffe des Kunstwerks selbst ein. Denn wenn dieses ein Werk ist, welches in seiner Erscheinung vollendet sein soll, so wird damit auch verlangt, daß nichts die Anschauung desselben störe, was sich bei der Darstellung nach bestimmter Regel vermeiden läßt. Daher gehört die Correctheit auch zur Classicität, d. i. zur reinen Musterhaftigkeit, und die größten Künstler waren immer auch die correctesten; Diejenigen aber, welche die Classicität blos in die Correctheit setzen, verstehen das Wesen geistiger Darstellung nicht und achten den Buchstaben mehr als den Geist, Das, was durch Nachdenken, Fleiß und Übung erworben werden kann, höher als die Freiheit und Fülle des unsterblichen Genius. Sie nennt Jean Paul in seiner „Vorschule der Ästhetik" Stylistiker (man kann sie auch Prosaiker nennen), und hält daselbst eine kräftige Strafpredigt gegen sie. Treffend bezeichnet Schiller's Epigramm „Correctheit" den Werth derselben. Das Studium der Correctheit ist vorzüglich denjenigen Künstlern zu empfehlen, bei welchen, unter den zur Darstellung erfoderlichen Kräften, das Gefühl, von welchem sie blind fortgerissen werden, über die Anschauung herrscht und die Klarheit unterdrückt, woraus leicht der Mysticismus in der Kunst und jene Schwärmerei entspringt, die nur matte, unkräftige Gestalten erzeugt und sich im Nebelhaften gefällt. Wer wahrhafte Begeisterung und Ehrfurcht für seine Kunst hegt, der wird auch seinen Werken die strenge, jedoch nicht peinliche Sorgfalt widmen, mit welcher die größten Bildner und Maler ihre Werke ausarbeiteten, und nicht jede Nachlässigkeit mit dem Ehrentitel der angenehmen belegen wollen (grata negligentia); aber freilich gehört selbst der Takt des ausgebildeten Genius dazu, das rechte Maß in Aufsuchung und Verbesserung der Fehler zu halten, und es läßt sich nicht vorschreiben, wann und wo die Feile aufhören soll, sondern nur im Allgemeinen sagen, daß die prüfende Überlegung nicht die Frische des Geisteswerks und seinen lebendigen Organismus verletzen darf; wie denn auch die Correctheit des Künstlers oder des Kunstwerks keineswegs erst aus dem Corrigiren entspringt; denn nur in weniger bedeutenden Punkten wird eine Verbesserung des in seinen Haupttheilen schon ausgearbeiteten Werks möglich sein.

Correggio (Antonio da), wie er sich nach seiner Geburtsstadt Correggio im Gebiete von Modena nannte, geb. 1494, hieß eigentlich **Allegri**. Er sollte studiren, allein die Natur hatte ihn der Kunst bestimmt, und sein Genius führte ihn den Weg der Unsterblichkeit. Wie viel er seinem Lehrer, welcher wahrscheinlich sein Oheim Lorenzo Allegri war, verdankte, bleibt unentschieden. Als er einst ein Gemälde des großen Rafael erblickte, soll er ausgerufen haben: „Anch'io sono pittore!"; allein es ist nicht erwiesen, daß C. je in Rom gewesen; in Parma und Modena aber, wo er sich einige Zeit aufhielt, waren damals keine Gemälde Rafael's. Der Pest wegen mußte er 1511 Correggio verlassen und begab sich nach Mantua. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland malte er 1513 das Bildniß seines Arztes, welches sich in der dresdener Galerie befindet. Im nächsten Jahre begann er für den Hauptaltar der Kirche des h. Franziskus in seiner Vaterstadt das Madonnenbild, bekannt unter dem Namen S.-Francesco, das ebenfalls in der dresdener Galerie aufbewahrt wird. Zu seinen ersten Frescomalereien gehören die mythologischen Darstellungen im Kloster S.-Paul und die kleine Kuppel der Kirche des h. Johannes zu Parma, die er 1518 begann und 1522 beendete, indem die Arbeit durch Familienangelegenheiten, welche seine Anwesenheit in Correggio erheischten, unterbrochen wurde. Die sogenannte Zingara oder Zingarella (Zigeunerin), gegenwärtig in Neapel, eine Mutter Gottes, der man wegen ihres oriental. Gewandes und Kopfputzes diesen Namen gegeben hat, malte er mit der Reinheit der

ersten Liebe; sie soll das Bildniß seiner Gattin sein. Ungeachtet vieler Privatgeschäfte, die seine Zeit in Anspruch nahmen, arbeitete er ungemein fleißig, namentlich an der Ausschmückung der Hauptkapelle zu Parma mit Frescomalereien, unter denen die Krönung Mariä und die Verkündigung zu den ausgezeichnetsten gehören. Seine Grablegung, in der Kirche zu Parma, beendete er 1524. Um für die Brüderschaft zu Modena das unter dem Namen des h. Sebastian bekannte Altarblatt, gegenwärtig in der Galerie zu Dresden, zu malen, ging er auf einige Zeit nach jener Stadt. Im J. 1526 malte er seinen h. Hieronymus, der mehre berühmte Maler bis zur Ungerechtigkeit gegen Rafael begeistert hat. Eine erfreulichere Gestalt erhielten seine häuslichen Angelegenheiten seit 1527, indem er einen Erbschaftsproceß gewann, der ihn in den Besitz einiger Ländereien unweit Geminiola im Gebiete von Correggio brachte. Doch der Krieg versetzte ihn bald in neue Noth, die ihn nöthigte, die Geburt des Heilandes, bekannt unter dem Namen der Nacht (la notte di Correggio), vorzunehmen, worüber er schon 1522 den Contract abgeschlossen hatte. Dieses Gemälde, eine Zierde der dresdener Galerie, welche überhaupt sieben Gemälde dieses Meisters besitzt, an denen man vorzüglich seine Fortschritte erkennen kann, ward sein Hauptwerk. Bald nach Vollendung desselben störte der Tod seiner Gattin im J. 1529 sein Glück und seine Ruhe auf immer. Um sich zu zerstreuen, ging er 1530 nach Modena, wo er für die Brüderschaft S. Pietro Martire das jetzt in Dresden befindliche Gemälde des h. Georg malte. Für den Herzog Federico Gonzaga von Mantua arbeitete er hierauf Io und Leda, die dieser Kaiser Karl V. zum Geschenk machte. Sie wurden nachher in Prag aufbewahrt, im dreißigjährigen Kriege eine Beute der Schweden, durch die Königin Christine nach Rom, und nach ihrem Tode, nachdem sie durch mehre Hände gegangen waren, nach Paris gebracht. Hier fand der Herzog von Orleans, Vormund Ludwig XV., das eine derselben, welches die Io darstellte, so reizend und verführerisch, daß er den Kopf herausschneiden ließ und den übrigen Theil zu verbrennen befahl. Doch der Maler, dem dieser Auftrag ward, unterließ das Letztere und verkaufte die reizende Gestalt 1752 an König Friedrich II. von Preußen. Später wanderte nebst dem Bilde der Leda auch der Kopf der Io aus Frankreich nach Preußen und wurde mit dem andern Theile wieder vereinigt. Beide Gemälde sind gegenwärtig, nachdem sie unter Napoleon wieder nach Paris gebracht worden waren, eine Hauptzierde des kön. Museums zu Berlin. Sein letztes Meisterwerk, welches er 1533 arbeitete, ist die büßende Magdalena in der dresdener Galerie. Was man von seiner großen Dürftigkeit und deren Ursache zu seinem Tode in früherer Zeit gefabelt hat, ist längst widerlegt. Er starb im Wohlstande am 5. März 1534. Daß C., ohne die Antiken und die Meisterstücke der vor ihm Lebenden gesehen zu haben, durch eigne Kraft ein Muster der nach ihm Lebenden ward, macht ihn unserer Bewunderung um so würdiger. Mengs zeigt in seinen „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei", was C. in der Zeichnung, in Licht und Schatten, im Colorit, in der Composition, dem Faltenwurf und der Harmonie geleistet hat. Drei Eigenschaften wird man stets an ihm bewundern: Grazie, Harmonie und Führung des Pinsels. Es ist eine eigne Anmuth in den Bewegungen seiner Figuren und eine Lieblichkeit in dem Ausdrucke derselben, die sich durch einen unbeschreiblichen Reiz des Gemüths bemächtigt. Jene Stellungen und Wendungen wären C. nicht möglich gewesen ohne seine Meisterschaft in den Verkürzungen, die nicht blos größere Mannichfaltigkeit in das Gemälde bringen, sondern auch der Grazie selbst so günstig sind. Abhold allem Rauhen und Harten, suchte er den Sinn durch einen milden, fast weiblichen Reiz zu gewinnen. Dahin strebte er auch durch die Harmonie der Farben, deren Schöpfer man ihn nennen kann. Unübertrefflich ist er im Helldunkel, d. i. in der ästhetischen Vertheilung des Lichts, in der Geschicklichkeit, seinen Figuren Rundung zu geben und sie vor- und zurücktreten zu lassen,

worin sich überhaupt die lombardische Schule, deren Haupt er genannt wird, auszeichnet. In seinem Faltenwurfe berechnete er, mit Übergehung der genauen Wahrheit, Alles auf die Wirkung des Helldunkels; er wußte mit großer Geschicklichkeit aus einer schönen Farbe durch Halbtinte in die andere überzugehen. Sein Bemühen war immer darauf gerichtet, den Hauptgegenstand hervorzuheben, da das Auge, wenn es von dem Lichte angezogen worden, gern auf mildern Massen wieder ausruht, von welcher Kunst er einen genialen Gebrauch in seiner Nacht gemacht hat. Daß C. auch vom poetischen Genius beseelt war, zeigen außerdem noch die Anspielungen, die er bisweilen in seinen Gemälden angebracht hat, z. B. der weiße Hase bei der Zingara und der Stieglitz bei der Vermählung der h. Katharina, in Neapel. Durch die Nähe dieser scheuen Thiere, die hier ihre Flucht vergessen, wird der Begriff der Unschuld und Reinheit der handelnden Personen erhöht, und die Ruhe und Stille der Scene bezeichnet. Vgl. Pungicione's „Memorie istoriche di Antonio Allegri detto il Correggio" (3 Bde., Parma).

Corregidor heißt in Spanien und Portugal der vom König eingesetzte Vorsteher des Stadtmagistrats, welcher Policeirichter zweiter Instanz ist.

Correlate (correlata oder correlatae notiones), mitbezogene Begriffe, sind zwei Begriffe, welche in solcher Beziehung zueinander stehen, daß jeder von beiden zugleich mit dem andern gedacht wird, z. B. Lehrer, Schüler.

Correspondirende Höhen heißen in der Astronomie gleich große Höhen, z. B. der Sonne, die man vor und nach dem Mittage beobachtet und dabei die Zeit der Uhr bemerkt. Da diese Höhen nur in gleich großen Entfernungen von dem Meridian auch gleich groß sind, so fällt in die Mitte zwischen je zwei solche gleiche Höhen die Zeit des Mittags, sodaß man also dadurch ein Mittel hat, die Uhrzeit des Mittags zu bestimmen. Hat man z. B. die erste Höhe Vormittags genommen, als die Uhr 9 U. 20 Min. zeigte, und die zweite gleich große Nachmittags, als die Uhr 2 U. 46 Min., d. h. 14 U. 46 Min. zeigte, so folgt daraus, daß im Augenblicke des wahren Mittags die Uhr 12 U. 3 Min. gezeigt habe. Findet man ebenso für den folgenden Tag, daß die Uhr im Mittag 12 U. 4 Min. zeigt, so kennt man den Stand und Gang der Uhr. Man weiß nämlich, daß die Uhr am Mittag des ersten Tags um 3 Min. gegen die wahre Zeit zuviel gab (das ist der Stand der Uhr), und daß sie täglich eine Minute accelerirt (das ist der Gang der Uhr). Wenn man aber Stand und Gang der Uhr genau kennt, so kann man daraus, wenn anders der Gang der Uhr gleichförmig ist, die wahre Zeit jeder andern Beobachtung finden. Hat man z. B. am ersten Tage Abends um 6 U. Uhrzeit eine Finsterniß beobachtet, so ist der Fehler der Uhr um diese Zeit erstens 3 Min., wie am vorhergehenden Mittag, und dann noch eine Viertelminute in 6 Stunden, also der ganze Fehler der Uhr 3 Min. 15 Sec., um welche die Uhr zu viel zeigte, sodaß daher die wahre Zeit der beobachteten Finsterniß 6 Uhr weniger 3 Min. 15 Sec. oder 5 Uhr 56 Min. 45 Sec. ist. Auf dieses Verfahren reducirt sich alle astronomische Zeitbestimmung, die einen der wichtigsten Theile der praktischen Astronomie ausmacht. Die Beobachtung der correspondirenden Höhen ist ungemein einfach und setzt blos ein Instrument voraus, an welchem man gleiche, übrigens selbst unbekannte Höhen nehmen kann. Deshalb war auch diese Methode bei den frühern Astronomen beinahe allgemein eingeführt, weil sie Einfachheit mit Sicherheit in hohem Grade verbindet. Erst seit der Anwendung der Passageinstrumente ist jenes Verfahren in Abnahme gekommen, da es doch nicht die höchste Sicherheit gewährt, zeitraubend ist und zu sehr von der Witterung und andern äußern Umständen abhängt.

Corrodi (Heinrich), einer der aufgeklärtesten und scharfsinnigsten theologischen Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Zürich am 31. Jul. 1752, wurde von seinem Vater, welcher Prediger war, durch fortwährende Anempfehlung mystischer Bücher auf eine Bahn geführt, von welcher nur Platner's Vorlesungen in

Leipzig, die er seit 1773 besuchte, und der vertraute Umgang mit Semler in Halle, wohin er sich später begab, ihn abzuleiten vermochten. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wendete er sich wieder nach seiner Vaterstadt, wo er 1786 Professor der Moral und des Naturrechts am Gymnasium wurde und am 14. Sept. 1793 starb. Gegen Andersdenkende war er duldsam, doch heftig kämpfte er gegen Aberglauben und religiöse Schwärmerei. Unter seinen Schriften, die er meist ohne Namen erscheinen ließ, erwähnen wir als Hauptwerke „Kritische Geschichte des Chiliasmus" (2 Bde., Frankf. und Lpz. 1781, 2. Aufl., 4 Bde., 1794); „Beiträge zum vernünftigen Denken" (18 Hefte, Winterthur 1781—94) und „Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons" (2 Bde., Lpz. 1792).

Corsica, bei den Alten Kyrnos, der Größe nach die dritte Insel Italiens, von der nördl. Küste Sardiniens durch die vier Stunden breite Meerenge S.-Bonifacio getrennt, liegt 20 Stunden von Toscanas, 40 Stunden von Frankreichs und 60 Stunden von Spaniens Küste entfernt, hat auf 178 □M. 18 Städte, darunter 4 Seestädte, mit 3 Rheden für große Flotten, ferner 5 Marktflecken, 560 Dörfer mit Einschluß von 63 Pièves oder angebauten Thalgründen, und 188,000 Einw. Ein Gebirge mit vielen Seitenästen, welches zum Theil steiler Fels, zum Theil mit Waldungen bedeckt ist, zieht sich durch die ganze Insel und erhebt sich gegen die Mitte derselben zu einer bedeutenden Höhe. Der Monte rotondo, 8400 F. hoch, und der Monte d'oro, über 8000 F. hoch, sind mit ewigem Schnee bedeckt. Viele kleine Flüsse, die im Sommer meist austrocknen und unter denen nur der Cholo schiffbar ist, fließen östl. oder westl. in das Meer. Die östl. Küste ist flacher als die westl., auf welcher die meisten Meereinschnitte sich befinden. Das Klima ist angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge und Seewinde gemäßigt wird. Einige Gegenden haben wegen der stehenden Gewässer eine ungesunde Luft und sind verödet. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar; daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachlässig betreiben, doch für ihren Bedarf, mit Ausnahme des Hafers, der gar nicht gebaut wird, hinreichendes Getreide ernten. Die gemeinen Corsen leben gewöhnlich von Kastanien und haben nur selten Weizenbrot. Weine, die dem Malaga und den franz. gleichen, werden, ungeachtet der sorglosen Behandlung, in Menge gewonnen; man erbaut vielen Flachs und treffliche Südfrüchte, welche ausgeführt werden; auch gibt es ganze Wälder von Kastanien, viele Oliven und Waldungen von Eichen, Tannen und Lerchenbäumen, die eine Höhe von 120—130 F. erreichen. Die Viehzucht wird stark betrieben; doch sind die Pferde, Esel und Maulesel von kleinem Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe grobwollig. Im Gebirge lebt das wilde Schaf (Muflon). Die Fischerei von Thunfischen, Sardellen und Austern macht eine Hauptbeschäftigung der Einw. aus. Die Gebirge enthalten vielerlei Mineralien, doch ist der Bergbau fast unbekannt; vorzüglich zeichnet sich das Eisen durch seine Güte aus. Auch gibt es Bleigruben, und zu Porto vecchio reiche Salinen. Die Corsen sind noch ein wahres Naturvolk, der Mehrzahl nach Italiener, und bekennen sich zur katholischen Kirche. Höhere Lehranstalten fehlen ganz, auch die Schulen sind nicht ausreichend. Industrie ist ihnen ziemlich unbekannt, nicht einmal die nöthigen Handwerker gibt es; Jeder macht sich seine Bedürfnisse selbst. Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidung sind ärmlich. Tapferkeit, Freiheitsliebe, Trägheit charakterisiren die Corsen.

Die Urbewohner C.'s waren ligurischen Stammes; nachdem die Etrusker die Küsten erobert hatten, wurden von ihnen daselbst Handelsplätze gegründet. Später kamen die Karthager in Besitz der Insel, mußten sie aber nach 26jährigem Kampfe im ersten punischen Kriege an die Römer abtreten. Gegen den Druck röm. Statt-

halter empörten sich zwar die Corsen, wurden aber nach 19 Jahren blutiger Kämpfe, in welchen ein großer Theil der Eingeborenen umkam, gänzlich bezwungen. Hierauf gründete Marius, dann Sylla an der Ostküste röm. Colonien. Unter der Regierung der Kaiser blühte C. auf und zählte 33 ummauerte, zum Theil durch Handel reiche Städte. In großen Verfall gerieth sie durch die seit 456 wiederholten Einfälle der Vandalen und wurde unter deren Herrschaft seit 470 gänzlich ausgesogen. Belisar vertrieb 533 die Vandalen, und C. stand hierauf abwechselnd unter der Herrschaft der griech. Kaiser und der Gothen. Die Longobarden plünderten ihre Küsten 580. Im J. 754 kamen die Franken in den Besitz der Insel. Unter ihrer Herrschaft erlitt sie seit 806 die Einfälle der Sarazenen, ward durch diese 850 erobert und von ihnen bis zum ersten Viertel des 11. Jahrh. beherrscht, worauf sie von den Pisanern genommen wurde. Um diese Zeit war C. in mehre kleine Lehnsherrschaften getheilt. Gegen den Druck der kleinen Barone empörten sich die Corsen 1002 und gründeten eine Art Repräsentativverfassung unter 15 erblichen Caporali. Seit 1077 erkannten sie Gregor VII. als ihren Oberherrn an; Urban II. übertrug die Verwaltung der Insel an die Pisaner, welche viele gute Einrichtungen trafen. Als aber 1284 die Genueser bei Melloria die pisanische Seemacht vernichtet hatten, eroberten sie nach und nach auch die Insel C., welche 1300 die Pisaner förmlich abtraten; doch erst 1387 erkannten die Corsen Genuas Herrschaft an. Durch den Druck des oligarchischen Systems der genues. Regierung seit 1370 fortwährend zum Aufstande gereizt, bekämpften sich die genuesische, die aragonische und die Nationalpartei in C. mit abwechselndem Glück. Als die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen ergriffen, rief dieses 1730 kais. Truppen zu Hülfe, worauf der Aufstand bald unterdrückt wurde; doch schon 1736 hatte der Baron Theodor von Neuhof (s. d.) unter der Nation ein solches Ansehen gewonnen, daß sie ihn zu ihrem König ernannten. Genua rief 1738 die Franzosen zu Hülfe, wodurch der König Theodor veranlaßt ward, die Insel noch vor der Ankunft derselben zu verlassen, um auswärts Hülfe zu suchen. Nach dem Abzuge der Franzosen beim Ausbruche des deutschen Kriegs 1741 brach die Empörung von Neuem aus. Der corsische Senat ernannte 1755 Pasquale Paoli (s. d.) zum General, der die Angelegenheiten so gut führte, daß die Genueser mit Hülfe franz. Besatzungstruppen seit 1764 nur einige Seestädte mit der Hauptstadt Bastia inne hatten, und die Hoffnung aufgaben, jemals die Insel überwältigen zu können. Sie überließen daher 1768 dieselbe an Frankreich durch den Tractat von Compiegne, den der Herzog von Choiseul und Marchese Spinola zu Paris abschlossen, nach welchem der König von Frankreich die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Diese Bedingung war aber nur scheinbar, um Englands Eifersucht nicht zu erregen, das sonst wol schwerlich in die Abtretung C.'s an Frankreich eingewilligt haben würde, und den Senat nicht dem Vorwurf eines Verkaufs bloßzustellen. Frankreich glaubte die Unterwerfung C.'s mit einer geringen Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli that, in der Hoffnung auf brit. Unterstützung, so lebhaften Widerstand, daß die Kosten dieser Unternehmung schon auf 30 Mill. Livres angewachsen waren, ehe die franz. Truppen nur einen bedeutenden Vortheil errungen hatten. Dadurch aufgereizt, sandte der König von Frankreich 30,000 M. unter dem Marschall de Vaur nach C. England blieb unthätig, und in verschiedenen Gefechten thaten die Corsen so wenig ihre Pflicht, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Jun. dess. J. nach England floh, wo er von einem kön. Gnadengehalte lebte. Dennoch dauerte der kleine Krieg in den Gebirgen bis 1774. Während der franz. Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreichs ein und sandte ihre Deputirten zum Convente. Paoli ging hierauf in sein Vaterland zurück; allein die Schreckensmänner verlangten ihn nach Paris, wo der Tod ihm gewiß gewesen wäre. Er rief daher das Volk unter den Banner des alten corsischen Wappens des Todtenkopfs und eroberte mit Hülfe der

Briten, welche am 18. Febr. 1794 landeten, am 22. Mai Bastia und am 4. Aug. Calvi, worauf sich die Nation in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte, am 18. Jun. 1794, dem brit. Scepter unterwarf. C. ward als ein viertes Königreich constituirt und erhielt eine der engl. nachgebildete Verfassung, ein besonderes Parlament wie Irland, und einen Vicekönig. Aber ein großer Theil der Corsen war den Engländern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili seit Oct. 1796 immer wieder auf der Insel aus. Krankheiten verschlimmerten die Lage der Engländer, und da die Macht derselben durch die Besitznahme von Livorno durch die Franzosen in diesen Gegenden geschwächt wurde, so räumten sie C. 1796. Seit 1811 bildet es ein einziges Departement des franz. Reichs, dessen Hauptstadt Ajaccio ist, wo auch der Präfect seinen Sitz hat. Drei Deputirte vertreten die Insel in den Kammern. Vgl. Filippini's „Historia di C." (Turnone 1594, 4.; 2. Aufl., von Gregorj, 5 Bde., Pisa 1828—32), welche, von verschiedenen Verfassern gearbeitet, in der 1. Aufl. bis 1594 reicht, in der 2. Aufl. aber bis 1769 fortgeführt wurde; Napoleon's „Mémoires", Bd. 4, und Benson's „Sketches of C.", nebst Proben der Volkspoesie (Lond. 1825, mit 51 Kpf.). Das Historische der Insel schildert am besten Stephanopoli in seiner Schrift „Histoire de la colonie grecque en C." (Par. 1827).

Corso, eine Hauptstraße Roms, welche diesen Namen, wie lange Straßen mehrer Städte in Italien, z. B. in Florenz, von dem Wettrennen der Pferde führt, womit in Italien sich jeder Carnevalsabend schließt. Der röm. Corso ist etwa 3500 Schritte lang und von hohen, meist prächtigen Gebäuden eingefaßt; seine Breite aber nicht verhältnißmäßig, indem an den meisten Orten höchstens drei Fuhrwerke sich nebeneinander bewegen können. Die vornehme Welt fährt hier in einer sehr langen Reihe hintereinander folgender Kutschen spazieren. Diese Abendspazierfahrt, die in allen großen ital. Städten glänzend ist und in jeder kleinen Stadt, wäre es auch nur mit einigen Kutschen, nachgeahmt wird, lockt viele Fußgänger in den Corso. Das Carneval ist der Gipfel jener sonn- und festtägigen Freuden und die Zeit, in welcher der Corso in seinem höchsten Glanze erscheint. Eine treffliche Beschreibung des röm. Carnevals und des Corso verdanken wir Göthe.

Cortes, die ehemalige Ständeversammlung in Spanien und Portugal, von Corte, d. i. Hof, Sitz, Residenz, ist gleichbedeutend mit Gutsbesitz und Landstandschaft. Als bei dem Verfall der maurischen Herrschaft in Spanien die christlichen Fürsten ein Gebiet nach dem andern eroberten, entstanden in den neu gebildeten Staaten überall ständische Corporationen, welche die königliche Gewalt beschränkten. In den beiden Hauptstaaten, die aus der Vereinigung kleinerer Gebiete entstanden, Castilien und Aragon, gehörten zu den Ständen die Geistlichkeit, der Adel und die Städte, die in besondere Abtheilungen (in Castilien estamentos, in Aragon brazos genannt) sich schieden. In Aragon erhielt die ständische Verfassung eine eigenthümliche Ausbildung und merkwürdige Formen, die Ständeversammlung früh bedeutende Vorrechte, und der Bürgerstand früher als in Castilien Sitz und Stimme. Ein von den Ständen ernannter Richter, el justicia, entschied die Streitigkeiten zwischen dem König und den Ständen und hielt die kön. Gewalt in verfassungsmäßigen Schranken. In Castilien waren die Rechte der Stände weniger ausgebildet, und insbesondere die Vorrechte des Bürgerstandes geringer als in dem Nachbarlande. In beiden Ländern war der König von den Cortes sehr abhängig; ja sie hatten sich in den Besitz des Waffenrechts gesetzt und übten es nicht selten wider den Thron aus. Dem Könige Ferdinand von Aragon und seiner Gemahlin, Isabella von Castilien, aber gelang es, sich unabhängiger von den Ständen zu machen, und als die Castilier es wagten, auf dem von Karl V. zu Toledo 1538 gehaltenen Reichstage eine außerordentliche Steuer zu verweigern, hob der König die Versammlung auf. Seitdem wurden nicht mehr die Geistlichkeit und der Adel, sondern blos die Abgeordneten von 18

Städten, und zwar nur in den Fällen, wo neue Auflagen bewilligt werden sollten, berufen. Philipp II. schränkte 1591 die Vorrechte der Cortes in Aragon ein. Nach dem span. Erbfolgekriege nahm Philipp V. den Provinzen, die es mit der östr. Partei gehalten hatten, ihre noch übrigen Freiheiten. Seit jener Zeit wurden die Cortes nur zur Huldigung des Königs oder des Prinzen von Asturien, oder wenn sonst etwas wegen der Thronfolge bestimmt werden sollte, versammelt. Als aber Napoleon sich Spaniens bemächtigen wollte (s. Ferdinand VII. und Spanien seit 1808), berief er unterm 15. Jun. 1808 eine Junta der Cortes nach Bayonne. In der letzten Sitzung derselben am 7. Jun. 1812 ward die neue Constitutionsacte angenommen, deren 9. Art. von den Cortes oder der Nationalversammlung handelt, welche aus 25 Erzbischöfen, 25 Adeligen und 122 aus dem Volke bestehen sollte. Später versuchte Napoleon durch das Anerbieten, die Cortes in ihrer vormaligen Würde wiederherzustellen, den span. Adel und durch ihn die Nation zu gewinnen; aber dieser Kunstgriff wirkte nicht. — In Portugal beginnt die Geschichte der Cortes mit dem Reichstage zu Lamego 1143. Die Zusammensetzung und der Umfang der Gerechtsame der alten Cortes in Portugal war unbestimmt und wechselte oft. Sie waren zuletzt 1697 versammelt. Eine besondere Abhandlung über die Entstehung und Bildung derselben von Ant. Caet. do Amaral steht in den „Memorias de litteratura Portugueza", Bd. 7. — Über die neuern Cortes in Spanien und Portugal (s. d.).

Cortez (Hernan oder Fernandez), Mexicos Eroberer, geb. 1485 zu Medellin in der span. Landschaft Estremadura, studirte zu Salamanca die Rechte, ging 1504 nach Westindien, wo Velasquez, Statthalter von Cuba, ihn an die Spitze einer Flotte stellte, die er auf Entdeckung neuer Länder aussandte. C. verließ San-Jago am 12. Febr. 1519 mit 508 Soldaten, von denen nur wenige Gewehre hatten, 109 Matrosen, 6 Pferden und 10 Feldstücken auf 11 kleinen Schiffen und landete am 2. Apr. im mexicanischen Meerbusen. Der Anblick der Pferde, von welchen herab die Spanier fochten, die beweglichen Festungen, welche sie über das Meer gebracht, das Krachen des Geschützes, das Eisen, womit sie bedeckt waren: alle diese Gegenstände erfüllten die zum Theil unkriegerischen Völker mit Furcht. C. zog am 18. Nov. 1519 in die Stadt Mexico ein. Montezuma, der Beherrscher des Landes, empfing ihn als seinen Herrn, während die Einwohner, wie man erzählt, ihn für einen Gott und einen Sohn der Sonne hielten. Er zertrümmerte die Götzenbilder in den Tempeln, denen man Menschen opferte, und richtete statt ihrer die Bilder der Jungfrau Maria und der Heiligen auf. Unterdeß machte er immer weitere Fortschritte in dem Lande, indem er mit mehren dem Montezuma feindlich gesinnten Kaziken Bündnisse schloß, der andern aber sich durch Gewalt und Verträge versicherte. Als ein Feldherr des Montezuma auf einen geheimen Befehl die Spanier angegriffen hatte, begab sich C., nachdem er ihn hatte festnehmen lassen, in den kais. Palast, ließ jenen Anführer mit seinen Offizieren lebendig verbrennen und zwang den in Fesseln gelegten Kaiser, die Oberherrschaft Karl V. öffentlich anzuerkennen. Der unglückliche Fürst fügte zu dieser Huldigung noch ein Geschenk von 600,000 Mark reinen Goldes nebst einer Menge von Edelsteinen. Aber Velasquez's Eifersucht wurde durch die Thaten seines Stellvertreters so rege gemacht, daß er ein Heer gegen ihn sandte. C. ging, verstärkt durch neue, aus Spanien gekommene Truppen, demselben entgegen, wußte die wider ihn geführten Soldaten zu gewinnen und bekriegte mit ihnen aufs Neue die Mexicaner, welche sich auch gegen ihren eignen Kaiser Montezuma, den sie der Verrätherei beschuldigten, empört hatten. Nachdem Montezuma, der durch seine Erscheinung das Volk zu beruhigen gedachte, von den Aufrührern getödtet worden, erfocht Guatimozin, sein von den Mexicanern als Kaiser anerkannter Neffe und Schwiegersohn, einige Vortheile. Er vertheidigte seine Krone drei Monate lang, vermochte aber nicht, dem span. Geschütze zu widerstehen. C. nahm Mexico wieder ein, und

1521 fielen der Kaiser, die Kaiserin, die Minister und der ganze Hof in seine Hände. Die Habsucht der Sieger veranlaßte die schrecklichsten Grausamkeiten. So unterwarf C. Karl V. ein Reich, größer als Spanien, wofür ihn dieser zum Oberfeldherrn und Statthalter von Neuspanien ernannte. Als aber die Audiencia (Gerichtshof) von Neuspanien, mit der Regierung von Neuspanien beauftragt, öftere Untersuchungen gegen C. veranstaltete, ging er 1528, mit vielen Schätzen beladen, nach Spanien zurück, rechtfertigte sich persönlich vor dem Kaiser vollkommen, konnte aber doch nicht seinen vorigen Einfluß wieder gewinnen, vielmehr erhielt Mexico 1530 einen besondern Vicekönig. Misvergnügt darüber ging C. auf neue Entdeckungen aus und fand 1536 die Halbinsel Kalifornien. Um mehr Unterstützung zu erhalten, ging er nach Spanien zurück, zog sich aber, da er mit Kaltsinn aufgenommen wurde, in die Einsamkeit zurück und starb auf seinem Landgute bei Sevilla 1554; sein Körper aber ward nach Mexico geschafft. C. war unternehmend, tapfer, staatsklug und ausdauernd, aber fast in gleichem Grade grausam und treulos.

Cortōna (Pietro da), wie er sich nach seiner Vaterstadt nannte, eigentlich **Berettini**, Maler und Baumeister, geb. 1596, lernte erst bei seinem Vater Giovanni, der auch Maler und Baumeister war, dann unter Andrea Commodi und Baccio Ciarpi in Rom. Er zeigte anfangs so viel Ungeschicklichkeit, daß seine Mitschüler ihn mit Spottnamen belegten. Indeß studirte er die Antiken und die großen Meister Rafael, Caravaggio, Michel Angelo, und trat unerwartet als Künstler mit seinem Raub der Sabinerinnen auf. Die Geburt Christi in U. L. F. zu Loretto begründete seinen Ruf. Die von ihm gemalte Decke des großen Saals im Barberini'schen Palaste, den Triumph der Ehre vorstellend, ist ein sehr gelungenes Werk und nach Mengs eine der ungeheuersten Compositionen, die je ein Maler ausgeführt. Er bereiste die Lombardei, den venet. Staat, Florenz, wo er die Decken des Palastes Pitti malte, und kehrte nach Rom zurück, als Maler und Architekt in steter Thätigkeit. Wenn er, vom Podagra befallen, kein Gerüst besteigen konnte, verfertigte er Staffeleigemälde, welche, obgleich von minderm Werthe als die großen, doch geschätzt, aber selten sind. Alexander VII. machte ihn zum Ritter des goldenen Sporns für die Verzierung des Säulenganges der Kirche della pace. Er starb 1669 und erhielt ein ehrenvolles Begräbniß in der zu Rom dem h. Lucas gewidmeten Kirche der Maler, wo er sich durch den zierlichen Altar der h. Martina verewigt hatte. C. opferte die Wahrheit dem Gefälligen, das er jedoch nicht immer erreichte. Die Fehler der Zeichnung, welche etwas schwerfällig ist, vergütete er durch die Fruchtbarkeit einer heitern Erfindung, den holden Reiz, den seine jungen weiblichen Figuren athmen, obgleich man ihnen vorwirft, daß sie einander zu ähnlich sind, und das blühende Colorit der harmonisch abwechselnden Farben. Diese letzte Eigenschaft ist sein eigentliches Verdienst, welches weder vor noch nach ihm ein Anderer in dem Maße erreicht hat.

Coruña, Hafenstadt an der Nordwestküste des span. Königreichs Galicien, auf einer Halbinsel am Eingange der Bai von Betanzos unter dem 43° 23' N. B., zählt 15,000 Einw. und hat viele Leinwand- und Hutfabriken. Die an einem Abhange liegende obere Stadt ist mit Mauern umgeben und durch eine Citadelle vertheidigt; ihre Straßen sind eng und schlecht gepflastert. Die untere Stadt, auf einer schmalen Landzunge, hat breite und reinliche Straßen. Merkwürdig sind das Arsenal und ein alter, sehr hoher Thurm. Der Generalcapitain, der Provinzialintendant und der hohe Gerichtshof des Königreichs Galicien haben hier ihren Sitz. Der halbmondförmige, mit einem schönen Quai versehene Hafen ist geräumig und sicher. Die Einfahrt wird von den beiden Castellen S.-Martin und Sta.-Cruz, und den beiden Forts St.-Amora und St.-Anton vertheidigt. Das letztere ist auf einem von den Wellen umgebenen Felsen angelegt und dient zugleich als Staatsgefängniß. Auf einem hohen Berge, eine Stunde vor der Stadt, ist ein Leuchtthurm, dessen Flamme 15 deutsche Meilen weit gesehen wird. Alle Monate

segelt von hier ein Packetboot nach der Havana, welches auf Portorico anzulegen pflegt; ein anderes geht alle zwei Monate nach den Philippinen um das Cap Horn herum. Ebenso wechseln monatlich die engl. und span. Packetboote zwischen Falmouth und C. Am 16. Jan. 1809 griff unweit C. der franz. Marschall Soult die sich zurückziehenden Engländer unter General Moore an; der Letztere verlor das Leben durch eine Kanonenkugel, aber den Franzosen gelang es nicht, die Einschiffung der Engländer zu hindern. C. gegenüber liegt der feste Kriegshafen Ferrol, mit 20,000 Einw.

Corvette ist der Name der kleinen, schnellsegelnden, bewaffneten Fahrzeuge, welche vorzüglich im Kriege als Avis- und Packetboote gebraucht werden.

Cos oder Coß, hieß bei dem deutschen Arithmetikern lange Zeit die Algebra oder Buchstabenrechnung. Die Italiener nämlich, welche die Algebra in Europa einführten, nannten sie Regola de la cosa, und cosa hieß bei ihnen, was wir Wurzel nennen. Joh. Faulhaber zu Ulm, der im Anfange des 17. Jahrh. lebte, war der berühmteste unter den deutschen Cossisten.

Cosecante ist ein technischer Ausdruck in der Trigonometrie. Die Cosecante eines Kreisbogens ist gleich der Secante des Complements dieses Bogens zu 90°, so ist z. B. die Cosecante von 40° gleich der Secante von 50° und beide sind gleich 1 dividirt durch den Sinus von 40°. Der engl. Mathematiker Edmund Gunter, gest. 1626, hat diese Benennung, sowie den Namen Cosinus und Cotangente zuerst eingeführt.

Cosel (Gräfin von), unter den Freundinnen des prachtliebenden August II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, diejenige, welche zuerst als seine Begünstigte bei Hofe auftrat, am längsten in seiner Gunst sich behauptete, die größte Gewalt über ihn übte und die bedeutendsten Summen ihm kostete, geb. 1679, stammte aus dem holsteinischen Hause von Brocksdorf und war Ehrendame bei der mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. Cabinetsminister von Hoymb kennen, wählte sie, bezaubert von ihrer Schönheit und Bildung, zur Gemahlin, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofes zu schützen, auf seinen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst, im Weinrausche, seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen, und die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahle sich scheiden ließ und den Namen Madame de Cosel annahm. Der Kaiser erhob sie zum Range einer Reichsgräfin. Der König baute ihr in Dresden ein eignes Palais, welches noch jetzt ihren Namen führt, worin Alles erschöpft war, was nur Pracht und Üppigkeit darboten. Die Zimmer waren nach den Jahreszeiten angelegt, und das Geräth allein kostete mehr als 200,000 Thlr. Über neun Jahre behauptete sich die C. in der Gunst des Königs. Sie wußte ihm selbst Achtung abzugewinnen; allein sie konnte ihrer Herrsch- und Eifersucht keine Grenzen setzen. Ihr Wille galt für Befehl, und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Beichling; daß sie dies auch an dem Fürsten Egon von Fürstenberg und dem Feldmarschall Grafen Flemming versuchte, bewirkte ihren eignen Fall. Als August 1716 in Warschau sich befand und die C. aus eifersüchtigem Verdachte ihn dort überraschen wollte, ward sie unterwegs an der schles. Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, und von hier, noch ehe der König selbst eintraf, verwiesen. Sie ging erst nach Pillnitz, dann nach Berlin, und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie auf August's Veranlassung verhaftet und endlich auf die alte Festung Stolpen gebracht ward. Die Ursachen ihrer Verhaftung waren, wie es scheint, rachsüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, welche dieser, von der C. Feinden ihm hinterbracht, vielleicht ernstlicher nahm, als sie gemeint waren. Zahllose Briefe, welche er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft von

ihr erhielt, ließ er erst unbeantwortet, dann unerbrochen, und warf sie endlich, sowie sie eingingen, ins Feuer. Als man ihm einst rieth, der C. die Correspondenz ganz zu untersagen, äußerte er: „Die Gräfin hat Langweile; warum soll ich ihr den unschuldigen Zeitvertreib nehmen?" Als er 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltfelsen zu beobachten, redete ihn die C. zum Fenster herab französisch an, worauf aber der König nur stumm und leicht den Hut hob und fortsprengte. Nach seinem Tode ward der C. mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten, allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nie verlassen wollte. Die ihr ausgesetzte bedeutende Pension ließ ihr Friedrich II., so lange er im siebenjährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in Ephraimiten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig mit preuß. Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche wenig galten. Theils zum Zeitvertreibe, mehr aber, um ihren Ärger über diese Münze auszudrücken, benagelte die C. damit die Wände ihrer Zimmer und zeigte diese Tapeten Jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man glaubte, sie habe noch in ihrem Alter die Mosaische Religion angenommen. Doch ist dies unwahrscheinlich, es müßte denn entweder dem katholischen Hofe zum Trotz, oder in einer Art von Wahnsinn geschehen sein, welcher, aus gedemüthigtem Stolze entstanden, sie nicht selten überfiel. So redete sie z. B. Jeden, der sie besuchte, Du an, und fürstlichen Personen, welche in Stolpen einsprachen, ließ sie ihren gnädigen Gruß vermelden. Sie starb zu Stolpen 1759 nach 45jähriger Haft. Ihre Leiche trug, den Angaben eines Augenzeuge zufolge, noch die deutlichsten Spuren von Schönheit und Heroismus. Nach ihrem Tode fand man kein Geld, außer im Polster ihres Leibstuhls 40 sogenannte Cosel'sche Gulden, welche sie, so viel nur aufzutreiben waren, einwechseln ließ. Es sind dies Gulden, halbe Gulden und Sechstelstücke aus den Jahren 1705—7, auf denen die beiden nebeneinandergestellten polnisch-sächs. Wappenschilder einen Raum freilassen, in dessen Mitte ein Punkt angebracht ist. Die Sage, daß dieselben in Folge einer Wette des Königs mit der C. geschlagen worden seien, ist viel bestritten worden. Die C. war eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit; das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd gewesen sein. In der franz. Literatur war sie sehr bewandert, auch in ihrer Gefangenschaft gewährte ihr nächst einem kleinen Garten, den sie selbst baute, ihre Bibliothek den einzigen Genuß; in viele ihrer Bücher schrieb sie Bemerkungen, die meist auf die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge sich bezogen. Ihr Haß gegen den König war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich wieder in eine Art von schwärmerischer Liebe, und als sie die Nachricht von August's Tode erhielt, zerfloß sie fast in Thränen. Sie hinterließ einen Sohn, den Grafen Rutowski, und zwei Töchter.

Cosimo oder Cosmus I. von Medici, s. Mediceer.

Cosinus heißt in der Trigonometrie der Sinus des Complements eines Winkels zu 90°. So ist der Cosinus von 20° gleich dem Sinus von 70° und umgekehrt. In jedem rechtwinkligen Dreiecke ist eine Kathete dividirt durch die Hypotenuse gleich dem Cosinus des Winkels, welcher von diesen beiden Seiten des Dreiecks eingeschlossen wird. Der Name entstand aus Complementum, welches man abgekürzt Co. schrieb und sinus und ward zuerst vom engl. Mathematiker Gunter gebraucht.

Cossé (Charles de), bekannter unter dem Namen Marschall von Brissac, Sohn des René de Cossé, Herrn von Brissac in Anjou, Oberfalkenmeisters von Frankreich, diente mit Glück in den neapolit. und piemont. Kriegen und zeichnete sich als Oberster in der Schlacht bei Perpignan 1541 aus. Unter ihm, als Befehlshaber der leichten franz. Cavalerie, bildeten sich die ersten Edelleute des Reichs und selbst die Prinzen für den Krieg. Als Kaiser Karl V. 1543 Landrecy belagern wollte, warf Brissac ihn dreimal zurück und vereinigte sich trotz der Über-

legenheit des Feindes, mit Franz I., der mit seinem Heere bei Vitry stand. Der Monarch schloß ihn in seine Arme, ließ ihn aus seinem Pokale trinken und machte ihn zum Ritter seines Ordens. Nach andern großen Thaten wurde er Großmeister der Artillerie von Frankreich; Heinrich II. sandte ihn als Botschafter an den Kaiser, um den Frieden zu unterhandeln. Hier bewies er sich auch als guter Diplomat und erwarb sich dadurch 1550 das Gouvernement von Piemont und den Marschallsstab von Frankreich. Später ging er als Gouverneur der Picardie nach Frankreich zurück und leistete dieser Provinz die wichtigsten Dienste. C. war klein und äußerst zart gebaut; weshalb die Damen ihn nur „den schönen Brissac" nannten. Man sagt, daß die Herzogin von Valentinois ihm ihre besondere Gunst geschenkt, und daß Heinrich II. ihn blos aus Eifersucht nach Italien gesandt habe. Bewundert als Held, verehrt als edler Mensch, starb C. zu Paris am 31. Dec. 1563.

Costum, vom ital. costume, Gewohnheit, heißt das bei einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten, Nationen und Zeitaltern in Sitten, Gebräuchen, Lebensart Übliche. Der bildende Künstler soll bei Darstellung von Personen aus verschiedenen Völkerschaften das Eigenthümliche derselben in der körperlichen Beschaffenheit, der Nationalphysiognomie, Gesichtsfarbe u. s. w. richtig beobachten; damit aber jener Ausdruck bei dem Kundigen nicht gestört werde, sollen auch die Nebenbezeichnungen der Kleidung, des Schmuckes, der Wohnungen, Geräthschaften, Waffen u. s. w. der Nation und Zeit gemäß sein. Ebenso wenig als man in einer Scene, die in Rußland vorgeht, Palmen und Tiger in die Umgebung bringen darf, soll man den Römern, die Karthago belagern, Kanonen geben, und die Morgenländer am Tische sitzend mit Messer und Gabel speisen lassen. Daß die ältern und selbst die berühmtesten Maler der neueurop. Schulen sich öftere Verletzungen des Costums haben zu Schulden kommen lassen, ist nicht zu leugnen, nirgend aber sind diese Verletzungen größer gewesen als auf der Bühne. Griech. und röm. Helden traten in franz. Tracht auf, Staatsmänner des Alterthums in Alongeperücken, Merope und Kleopatra im Reifrocke. Lekain und Mademoiselle Clairon thaten zuerst, vom Grafen de Lauragais unterstützt, etwas für das Costum auf der Bühne; allein sie schafften blos das Auffallendste ab, führten für Scythen und Sarmaten das Tigerfell, für Asiaten türk. Tracht ein, im Übrigen blieb es beim Alten. Wie um die Tracht, so stand es um die übrige Decoration der Bühne; noch ist es nicht lange her, daß Semiramis aus einem Palaste mit korinthischen Säulen heraustrat in einen Garten, in welchem eine amerik. Flora blühte; oder sie saß auf einem Throne, den ein Baldachin à la polonaise überwölbte, die sie umgebenden Personen trugen türk. Kleidungen, und ein Stallmeister aus den Ritterzeiten reichte ihr die Hand. In Deutschland ging es um nichts besser. Vor nicht gar zu langer Zeit trugen auch hier die Begleiter des Theseus noch Alongeperücken, und in der „Clemenza di Tito" sah man röm. Soldaten mit steifen Stiefeln und noch steifern Zöpfen aufmarschiren. Indeß haben doch die Deutschen zuerst diesen Übelstand beseitigt, und einen wohlthätigen Einfluß auf das berliner Nationaltheater hat auch in dieser Hinsicht Madame Hendel-Schütz gehabt. Sie zuerst wagte es, als „Ariadne" den franz. Flitterputz mit der antiken Bekleidung zu vertauschen, und gab damit das Zeichen zu einer genauern Beobachtung des Costums. In Frankreich hat Talma das Costum der pariser Bühne reformirt. Was er in dieser Hinsicht für die Bühne, das hat David, der hierin an Vien einen Vorgänger hatte, für die Malerei gethan, und man muß seiner Schule eine genaue Beobachtung des Costums nachrühmen. Wie weit man hier die Wahrheit der Schönheit aufopfern dürfe, ward in Bezug auf das Theater recht gut in einem Aufsatze in Müllner's „Almanach für Privatbühnen" (1818) erörtert. Dort wird die poetische Correctheit von der historischen unterschieden und auf die Fälle hingedeutet, wo diese jener nachstehen muß, theils wegen nöthiger Übereinstimmung der äußern Erscheinung mit dem Geiste des Gedichts, theils wegen der Verständ-

lichkeit und der Vermeidung von Anstößen für die minder unterrichteten Zuschauer. Daß es der Kunst überhaupt freistehen muß, das Costum, sowie die Sprache, zu idealisiren, scheint unleugbar. Über das Costum haben wir noch kein ganz ausreichendes Werk erhalten. Dandré Bardon, „Costume des anciens peuples" (2 Bde., Par. 1784, 4.) hat sich nicht an die echten Quellen gehalten; Lenz, „Traité des costumes" (3 Bde., Par. 1772, neue Aufl. von Cochin, deutsch und mit Anmerkungen begleitet von Martini, Dresd. 1784) ist ein allzu schwacher Versuch, der durch Martini's Anmerkungen nur um Weniges besser geworden ist. Spalart's „Versuch über das Costum der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des mittlern Alters und der neuern Zeiten" (herausgegeben von Albrecht, später von Kaiserer, 7 Bde., Wien 1796—1810), ist besser, aber auch nicht fehlerfrei; nützlicher sind die „Recueils des costumes antiques" von Rocheggiani und Willemin, aber nicht das Ganze umfassend, sowie Baxter's „Darstellung des ägypt., griech. und röm. Costums" (aus dem Englischen von Michaelis, Lpz. 1815). Seitdem erschienen zu Mailand und London ital. und franz., mit vielen Kupfern und Karten: „Moeurs et coûtumes anciennes et modernes de tous les peuples d'après les monumens etc." (9 Bde., 1816 fg., Fol.) und Camille Bonnard's „Costumes des 13ième, 14ième et 15ième siècles" (Par. 1828 fg., Fol.) in einigen 20 Lieferungen nach Denkmälern in Kirchen. Oft bleibt dem Künstler nichts übrig als sich an die Quellen zu wenden; doch sind Geschichte, Alterthümer und Erdbeschreibung unentbehrliche Hülfskenntnisse. In Hinsicht auf das Costum der Alten sind es die archäologischen Kupferwerke, in Hinsicht des neuern Costums Betrachtung der Gemälde aus verschiedenen Zeiten, Grabsteine, Trachtenbücher; in Hinsicht des Ausländischen aber Reisebeschreibungen, die ihm zur Erreichung seines Zwecks helfen werden. Auf die neuere Zeit beziehen sich die „Costumes civils actuels de tous les peuples connus" von St.-Sauveur, ferner die große Sammlung von Costumen verschiedener Völker (Lond. 1800 fg.); über Theatercostums hat man die „Costumes et annales des grands théâtres de Paris", die „Costums des k. k. Hoftheaters in Wien" (mit illuminirten Kpf., Wien 1812 fg.), die Theatercostums des berliner Nationaltheaters (Berl. 1789—1813 und 1816—23).

Côté droit, Côté gauche, die rechte und linke Seite in der franz. Deputirtenkammer. Es wäre vielleicht für eine jede ständische Versammlung rathsam, wenn die Sitze der Mitglieder durch irgend eine Ordnung, z. B. nach Departements, durch das Loos u. s. w., so fest bestimmt wären, daß eine Wahl der Plätze nach ihren politischen Ansichten ihnen unmöglich gemacht würde, wie es in den meisten deutschen Staaten geschehen ist. Dadurch würde das Übertäuben der Redner durch gemeinschaftliches Geschrei, welches in Frankreich so oft vorkommt, einigermaßen erschwert und die Ordnung leichter erhalten werden können. Indessen ist man weder in England noch in Frankreich darauf verfallen. Im engl. Parlamente gehören zwar die ersten Sitze auf der rechten Seite des Sprechers den Deputirten von London, allein sie nehmen solche nur bei der Eröffnung ein und überlassen solche sodann den Ministern, um welche sich dann ihre Anhänger versammeln. Die Opposition nimmt die gegenüberstehenden Bänke ein. In Frankreich hat sich die Opposition immer auf der linken Seite gehalten; die heftigsten Mitglieder des Nationalconvents setzten sich auf die letzten, höher stehenden Bänke dieser Seite und bekamen davon den Namen: der Berg. Die gemäßigtern und die Anhänger der Regierung nahmen ihre Plätze in den vordern, niedrigern Theilen des Saals, welche die Ebene, der Bauch oder der Morast genannt wurden. Noch jetzt scheiden sich die verschiedenen Parteien in der franz. Deputirtenkammer auf diese Weise. Die Ministerialpartei hat ihre Plätze in der Mitte, und je weiter sich die Deputirten in den Richtungen des mehr oder weniger freisinnigen Royalismus von ihnen entfernen, desto weiter weichen sie auch im Sitzen von ihnen ab. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke bilden die entgegengesetzten Pole der öffentlichen Meinung.

Die rechte Seite war innerhalb der Kammer seit 1815 die stärkste; von 1825—26 wurde kein Beschluß entschieden gegen sie gefaßt, und seit 1820 machte sie so sehr die Mehrheit aus, daß die Gegner allen Einfluß auf die Beschlüsse verloren. Sie erhielt diese Mehrheit durch das neue Wahlgesetz, nach welchem die größern Grundbesitzer einen Theil der Deputirten allein wählten und den übrigen wählen halfen, also in den Departements- und Arrondissementswahlen ein doppeltes Wahlrecht ausübten. Durch Reduction der Grundsteuern, sowie durch den ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen wurde die Wirkung jenes Wahlgesetzes noch verstärkt; aber im Volke herrschten stets die entgegengesetzten Ansichten. (S. Centrum.)

Cotes (Roger), ein ausgezeichnetes mathematisches Talent, geb. 1682 zu Burbock in Leicestershire, ward Professor der Astronomie und Physik in Cambridge und starb daselbst schon am 5. Jun. 1716. C. schuf zuerst die Differentialausdrücke für die trigonometrischen Functionen der Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. und die jetzt so oft gebrauchten Differentialformeln, welche die Veränderungen zweier Seiten oder Winkel eines ebenen oder sphärischen Dreieckes geben, wenn zwei Stücke in diesen Dreiecken als unveränderlich angenommen werden. Er fand zuerst ein sinnreiches Mittel, aus mehren Beobachtungen, deren jede einem kleinen Fehler unterworfen ist, den wahrscheinlichsten Werth des Resultats dieser Beobachtungen zu bestimmen. Er lehrte, astronomische Tafeln blos durch Hülfe der Differenzen der ersten und zweiten Ordnung der in ihnen enthaltenen Größen construiren. Auch verdanken wir ihm eine sehr sinnreiche Methode, die Fläche einer Curve zu finden, von welcher nur die Lage einzelner Punkte bekannt sind, eine Methode, die Littrow in seiner „Theoretischen und praktischen Astronomie" (2. Bd.) auseinandersetzte. Newton, der C. sehr hochachtete, soll bei der Nachricht von seinem Tode geweint und gesagt haben: „Von diesem jungen Manne hätten wir Alle noch viel lernen können". Sein Nachfolger in der Professur, der als optischer Schriftsteller bekannte Robert Smith, gab die nachgelassenen Schriften des C. unter dem Titel „Harmonia mensurarum" (Cambridge 1722, 4.) heraus.

Cotin (Charles), Rath und Almosenier des Königs, Mitglied der franz. Akademie, geb. zu Paris 1604, verdankte die Überlieferung seines Namens auf die Nachwelt größtentheils den Satiren Boileau's. Er besaß Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, verstand Hebräisch und Syrisch und hatte die griech. Schriftsteller so fleißig studirt, daß er den Homer und Plato zum Theil auswendig wußte. Auch enthält die Sammlung seiner Gedichte manche recht anmuthige. Man hat gesagt, der Reim habe jenen Satiriker bewogen, den Namen Cotin in seine Satiren zu setzen; allein Boileau hatte gerechten Grund, sich über C. zu beklagen, der ihn als einen gefährlichen Menschen geschildert hatte. Die Spöttereien Boileau's erbitterten C. noch mehr, und er bot Alles auf, Boileau zum Schweigen zu bringen. Sein Ansehen bei Hofe, sein Titel und sein Vermögen schienen ihm die Mittel dazu an die Hand zu geben, aber seine Klätschereien zogen ihm einen neuen Feind in Molière zu, der ihn in seinen „Femmes savantes" unter dem Namen Trissotin auf die Bühne brachte und dem Spotte preisgab. Man weiß, daß das Sonett an die Prinzessin Urania wirklich von C. ist, und daß er über dieses Gedicht im Beisein einer ausgewählten Gesellschaft mit Menage einen Streit gehabt hat, wobei sich Beide ungefähr dieselben Artigkeiten sagten, die Molière dem Trissotin und Vadius in den Mund legt. C. starb 1682. Von ihm erschienen „Oeuvres mêlées" (Par. 1659, 12.) und „Oeuvres galantes" (2 Bde., Par. 1665, 12.).

Cotta (Joh. Friedr.), ein berühmter Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Tübingen am 12. März 1701, stammte aus einem ital. Adelsgeschlechte, von welchem ein Zweig nach Sachsen sich wendete und zur Zeit der Reformation in Eisenach, später in Dresden blühte, und war der Sohn Johann Georg C.'s, der 1640 die noch jetzt blühende Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen begründete. Er studirte in seiner Vaterstadt Theologie und ward 1725 Repetent der philosophischen

Facultät in Jena. Nach einer größern Reise in Deutschland, Holland, Frankreich und England und mehrjährigem Aufenthalte in London, ward er 1733 Professor in Tübingen, folgte jedoch 1736 dem Rufe als Professor der Theologie an die neugestiftete Universität zu Göttingen. Schon 1739 aber suchte man ihn wieder für Tübingen zu gewinnen. Er ward dort anfangs außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher der Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit, rückte dann 1741 in die ordentliche theologische Professur ein, und starb als Kanzler der Universität am 31. Dec. 1779. C. besaß außerordentliche, gründliche und umfassende Kenntnisse. Er hielt den orthodoxen Lehrbegriff fest, war aber weit entfernt von den ängstlichen Inspirationsbegriffen, welchen viele Theologen seiner Zeit huldigten. Unter seinen zahlreichen, namentlich kleinern theologischen Schriften erwähnen wir nur sein Hauptwerk, die Ausgabe von Joh. Gerhard's „Loci theologici" (27 Bde., Tüb. 1762—77, 4.), welche er vielfach durch Ergänzungen, Berichtigungen und ausführlichere Abhandlungen bereicherte.

Cotta von Cottendorf (Joh. Friedr., Freiherr), einer der verdienstvollsten und kenntnißreichsten Buchhändler Deutschlands, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Stuttgart am 27. Apr. 1764, besuchte das Gymnasium zu Stuttgart in der Absicht Theologie zu studiren; allein bald entschied er sich für das Studium der Kriegswissenschaften, worein auch sein Vater willigte, der im östr. Heere 1740 den Feldzug mitgemacht hatte. Um sich in der Mathematik zu vervollkommnen, bezog C. 1782 die Universität Tübingen. Hier gewann ihn der berühmte Professor der Mathematik, Pfleiderer, in Kurzem so lieb, daß er ihm die Stelle eines Erziehers des damals vierjährigen Prinzen Lubomirski in Warschau anbot, die er nach drei Jahren selbst zu übernehmen sich anheischig gemacht hatte. C. nahm dies sehr gern an, studirte hierauf noch mit äußerster Anstrengung die Rechtswissenschaft und ging sodann mit Johann Gottfried Müller nach Paris, wo er sich im Französischen und den Naturwissenschaften vervollkommnete und im Umgange der berühmtesten Gelehrten lebte. Jener Lebensplan zerschlug sich jedoch, wie darauf auch ein anderer ähnlicher, und C., nachdem er einige Zeit als Hofgerichtsadvocat prakticirt hatte, übernahm, nach dem Willen seines Vaters, die lange durch Factoren geführte und sehr herabgekommene Handlung zu Tübingen. Vom 1. Dec. 1787 bis zur Abreise auf die leipziger Ostermesse 1788 arbeitete C. nun vom frühen Morgen bis zum späten Abend, um sich die nöthigen Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben. Eine wichtige Hülfe für den sorgenbelasteten Mann waren 300 Dukaten, welche er von der Fürstin Lubomirska als Entschädigung erhielt. Mit Mühe trieb er 500 Gulden auf, um seine erste glückliche Speculation zu decken. Er verband sich 1789 mit einem sehr redlichen, so geschickten als thätigen Manne; indessen löste sich dieses Band bald wieder auf. Hierauf nahm die Buchhandlung ihren glücklichsten Schwung, und C. entwickelte fortan selbständig sein großartiges Talent. Er faßte 1793 den Plan zur „Allgemeinen Zeitung" und gewann Schiller, der grade in der alten Heimat war, für dieses Unternehmen. Schiller trat zwar seiner Gesundheit wegen wieder zurück, gründete aber mit C. 1795 die „Horen" und blieb seitdem aufs Engste mit ihm verbunden. Die „Allgemeine Zeitung" trat 1798 zu Tübingen erst unter Posselt's, dann unter Huber's Redaction ans Licht; nur mit der größten Vorsicht und Redlichkeit ließ sich in jener politisch gefährlichen Zeit ein solches Werk begründen, das künftigen Zeiten für die Geschichte unserer Zeit so unentbehrlich sein wird, als dessen Einfluß auf die Mitlebenden selbst umfassend gewesen ist. Umstände veranlaßten ihn, noch im J. 1798 die Redaction derselben nach Stuttgart und 1803 nach Augsburg zu verlegen. Im Nov. 1799 nahm C. zum ersten Male Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten seines Vaterlandes und machte in Auftrag der würtemberg. Landstände eine Reise nach Paris, die ihm die Bekanntschaft der interessantesten Männer, wie Moreau's und Kosciuszko's, verschaffte, dem Vaterlande aber, obschon ohne sein Verschul-

den, nicht die gehofften Vortheile brachte. Auch knüpfte er bei dieser Gelegenheit sehr vortheilhafte Verbindungen für die „Allgemeine Zeitung“ an. Im Interesse eines benachbarten Fürsten machte er 1801 eine zweite Reise nach Paris, that dort manchen Blick in die sich damals entwickelnde Politik Napoleon's, und gewann mancherlei Ansichten, die für seine Unternehmungen förderlich wurden. Bei allem dem widmete er seiner Buchhandlung die äußerste Sorgfalt, und während einer langen Reihe von Jahren war auch nicht eine Note, die nicht von seiner Hand in das Hauptbuch eingetragen wäre. Bei so überhäufter Arbeit war ihm der freilich meist nur vorübergehende Umgang mit Schriftstellern, die zugleich seine Freunde waren, namentlich mit Göthe und Schiller, wahrer Lebensbalsam. Huber und Pfeffel rechnete er zu seinen liebsten Freunden, auch kam er mit Herder, Fichte, Schelling, Jean Paul, Tieck, Voß, Hebel, Ther. Huber, Matthisson, mit den Brüdern Humboldt, Joh. Müller, Spittler und andern Schriftstellern, deren Werke er ganz oder theilweise verlegte, in nähere Verhältnisse. Die Jahre 1805 und 1810 brachten ihn in unmittelbare Berührung mit Napoleon. Von größern periodischen Werken entstanden außer den erwähnten 1795 die „Politischen Annalen“, die „Jahrbücher der Baukunde“, 1798 der „Damenalmanach“ und mehre Taschenbücher, die „Flora“, 1799 die große Karte von Schwaben von Amman und Bohnenberger, 1807 das „Morgenblatt“, welchem später das von Schorn begründete „Kunstblatt“ und das jetzt von Menzel herausgegebene „Literaturblatt“ beigegeben ward. Im J. 1810 zog C. nach Stuttgart. Ständische Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler führten ihn auf den wiener Congreß. Er erschien 1815 auf dem würtemberg. Landtage als gewählter Deputirter und war mit Graf Waldeck der Erste, der die alten Rechte des Stammlandes reclamirte. Seit 1819 bis zu seinem Tode war er ritterschaftlicher Abgeordneter, dann Ausschußmitglied und seit 1824 Vicepräsident der würtemberg. zweiten Kammer. In dieser Zeit hat er Gunst und Ungunst von Volk und Fürsten reichlich erfahren. Er ward preuß. geheimer Hofrath, bair. Kammerherr und Ritter des Ordens der würtemberg. Krone. Sein Verlag dehnte sich inzwischen immer weiter aus; von Zeitschriften entstanden das „Polytechnische Journal“ von Dingler, der fortgesetzte „Hesperus“ von André, die „Würtembergischen Jahrbücher“ von Memminger, die „Hertha“, das „Ausland“ und das „Inland“. In Unterstützung junger Talente durch Reisegeld und Vorschüsse war C. unermüdlich. Er errichtete 1824 eine Dampfschnellpresse zu Augsburg, die erste in Baiern. Bald darauf gründete er die literarisch-artistische Anstalt in München. Im J. 1825 machte er einen Versuch mit der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und regulirte dieselbe 1826 mit den betreffenden Regierungen auf dem gesammten Rhein. Baiern und Würtemberg gaben ihm 1828 den Auftrag, zu Berlin den Handels- und Zollvertrag mit Preußen abzuschließen, und er wurde von den drei Königen mit Orden belohnt. Sein häusliches Leben war einfach und der alten Sitte treu; er genoß bei einem rastlosen Wirken einer kräftigen Gesundheit, die erst spät den verschiedenartigsten Anstrengungen unterlag. Er starb am 29. Dec. 1832. Vgl. „Zeitgenossen“, erste Reihe, Nr. 14.

Cotta (Heinr.), ein in theoretischer wie in praktischer Beziehung ausgezeichneter Forstmann, der einzige Sohn des in Weimar verstorbenen Forstmeisters Nicol. Heinr. C., wurde am 30. Oct. 1764 auf der kleinen Zillbach, einem im eisenachischen Antheil von Henneberg gelegenen, seit mehrern Jahren aber abgetragenen Jagdhause, geboren, wo sein Vater damals als Unterförster wohnte. Nachdem er bei diesem zum Jäger und Forstmanne gebildet worden war, 1784 und 1785 in Jena studirt und auf verschiedenen Reisen Erfahrungen eingesammelt hatte, wurde er als Unterförster zu Zillbach angestellt, und rückte bald durch die übrigen Dienststufen zum Forstmeister und Mitgliede des in Eisenach neu errichteten Forstcollegiums auf. Hier richtete er nach und nach die Forstlehranstalt ein,

die sich seit 1795 landesherrlicher Unterstützung zu erfreuen hatte. Im J. 1811 folgte C. als kön. Forstrath einem Rufe nach Sachsen, wo ihm die Direction der Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Waldungen anvertraut wurde, und wählte Tharand zu seinem Wohnorte, wohin er auch seine Forstlehranstalt mitbrachte. Diese ward 1816 zu einer kön. Forstakademie erhoben, und mit ihr 1829 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden, C. selbst aber zu deren Director, erstem Lehrer und zum kön. Oberforstrathe ernannt. Unablässig ist er seit seiner Anstellung bemüht gewesen, die wichtigsten und wesentlichsten Verbesserungen des Forstwesens in Sachsen vorzunehmen und hat sich auf diese Weise vielfache Verdienste erworben. Unter seinen forstwissenschaftlichen Schriften, die allgemeine Anerkennung fanden, erwähnen wir „Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen" (Berl. 1804), die gekrönte Preisschrift „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen, mit vorzüglicher Hinsicht auf Holzpflanzen" (Weim. 1806, mit Kpf.); „Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Schätzung und Eintheilung der Waldungen" (Dresd. 1815); „Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer" (Dresd. 1816, 2. Aufl. 1823); „Anweisung zum Waldbau" (Dresd. 1817, 4. Aufl. 1828); „Entwurf einer Waldwerthberechnung" (Dresd. 1818); „Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau oder die Baumfeldwirthschaft" (4 Hefte, Dresd. 1819—22); „Anweisung zur Forsteinrichtung" (Dresd. 1820); „Hülfstafeln für Forstwirthe und Forsttaxatoren" (Dresd. 1821) und „Grundriß der Forstwissenschaft" (Dresd. 1832).

Cottin (Sophie Ristaud), mehr gekannt unter dem Namen **Madame Cottin**, die Verfasserin mehrer auch ins Deutsche übersetzter Romane und Unterhaltungsschriften, geb. 1773 zu Tonneins im Departement Lot und Garonne, verheirathete sich im 17. Jahre mit einem Bankier aus Bordeaux und kam bald darauf nach Paris, wo sie schon im 20. Jahre Witwe ward. Sie lebte hierauf ihrem Kummer und geistigen Beschäftigungen, die ihrer Neigung von jeher zusagten. Um sich zu zerstreuen, schrieb sie Alles, was ihren Geist lebhaft beschäftigte, nieder, ohne daran zu denken, daß es einem andern Publicum wichtig sein könnte, als dem Kreise ihrer nähern Freunde. Ihre ersten Versuche waren kleine Gedichte und eine ausführlichere Geschichte. Da geschah es, daß einer ihrer Freunde, aus Frankreich verbannt, sie um ein Darlehn von 50 Louisdor ersuchte. Um dem Unglücklichen zu helfen, verkaufte C. eins ihrer Manuscripte, und so erhielt das Publicum „Claire d'Albe" (Par. 1799; deutsch von Meißner, Lpz. 1800). Sie bekannte sich ebenso wenig zu dem Buche als zu dem guten Werke, das sie dadurch stiftete. Das Bedürfniß, sich mitzutheilen, bestimmte sie, auf der einmal betretenen Bahn fortzugehen, und es erschienen nun schnell nacheinander mehre ihrer Schriften: „Malvina" (3 Bde., Par. 1800, deutsch von Stampeel, Lpz. 1802); „Amalie Mansfield" (4 Bde., Par. 1803, 12., deutsch, 2 Bde., Lpz. 1803); „Mathilde" (6 Bde., Par. 1805, 12., deutsch, Lpz. 1805) und „Elisabeth, ou les exilés de Sibirie" (2 Bde., Par. 1806, deutsch von Lindau, 2 Bde., Lpz. 1808). Die Innigkeit der Empfindung, womit sie die geheimsten Neigungen des Herzens darstellt, haben ihr besonders bei Frauen viel Beifall erworben. Ihre Lage erlaubte ihr, den Gewinn ihrer Schriftstellerei zu wohlthätigen Zwecken zu bestimmen. Eine schmerzvolle Krankheit hinderte sie an der Vollendung eines Werks religiösen Inhalts und an einem andern über die Erziehung. Nur für dieses wünschte sie eine günstige, dankbare Aufnahme, denn sonderbar genug misbilligte sie die schriftstellerische Thätigkeit der Frauen. Nach dreimonatlichen Leiden starb sie am 25. Aug. 1807. Die „Oeuvres complètes de Mad. Cottin" (8 Bde., Par. 1806, 12 Bde., Par. 1820) wurden sehr oft neu aufgelegt. Eine Erzählung aus ihrem Nachlaß, „L'isola bella", ist in dem 5. Bande der „Heures du soir" (Par. 1833) abgedruckt.

Coucy (Renaud, Castellan von), der Held einer tragischen Begebenheit,

welche in den alten Romanen und Liedern häufig besungen worden ist. Man hält ihn für den Neffen oder wenigstens für einen Anverwandten des Raoul, Herrn von Coucy, der den König Philipp August nach Palästina begleitete, mit welchem ihn auch Einige verwechselt haben. Eine Handschrift in franz. Versen auf der kön. Bibliothek zu Paris, betitelt „Roman des Castellan von Coucy und der Dame von Faïel", geschrieben um 1228, und eine Chronik über den nämlichen Stoff von Fouchet, geschrieben um 1380, enthalten die Erzählung seiner unglücklichen Liebe. C. ward gerührt von den Reizen der Gemahlin Aubert's de Faïel, Gabriele de Vergy, dessen Schloß Faïel nicht weit von Coucy, in der Nähe der Stadt Saint-Quentin lag. Mit dem Geständnisse seiner Leidenschaft warf sich C. zu Gabrielens Füßen, sie wies ihn zurück, aber nicht für immer. Die Liebenden sahen sich insgeheim. So entstanden unter der Versicherung der feurigsten Liebe und unter unaufhörlichen Besorgnissen wegen der Eifersucht des Gemahls C.'s Lieder, Ausdrücke der glühendsten Leidenschaft, von denen uns eine Sammlung aufbehalten ist. Die Verpflichtung C.'s, sich zum Kreuzzug zu stellen, unterbrach das stille Glück der Liebenden. Er schiffte sich zu Marseille mit Richard, König von England, ein. Mit diesem kämpfte er an dem glänzenden Tage bei Cäsarea und siegte mit ihm bei Askalon; aber bei der Vertheidigung eines Schlosses, das der König zu seiner Wohnung erwählt hatte, traf ihn ein vergifteter Pfeil. Alle Kunst der Ärzte scheiterte, die Wunde war unheilbar. Da bat C. um die Rückkehr in sein Vaterland. Sie ward gewährt; doch schon nach einigen Tagen fühlte er die Nähe des Todes; da gab er seinem treuen Knappen eine silberne Kapsel mit den Geschenken seiner Herrin. „Nimm", sprach er, „und verwahr' es wohl; nach meinem letzten Seufzer schließe mein Herz hinein und bringe dies Alles der Dame von Faïel." Noch fügte er einen Brief hinzu, den er nur mit der äußersten Anstrengung zu unterzeichnen vermochte. Er starb, und der treue Diener eilte nach seiner Ankunft auf das Schloß von Faïel. Sein Unstern führte ihn in die Hände des Herrn des Schlosses. Argwöhnisch ließ dieser ihn durchsuchen und fand die letzte Gabe, die letzten Ausdrücke einer unauslöschlichen Zärtlichkeit. Entbrannt von Wuth, sann er auf Rache. „Nimm dieses Herz", sprach er zu seinem Koch, „bereite es zu und setze es auf die Tafel meiner Frau!" Es geschah, und Gabriele aß davon. „Haben Sie es gut gefunden, dieses Fleisch?" fragt der Gemahl. „O vortrefflich!" sprach die Arme. „Das glaube ich gern", erwidert er, „es muß auch ein köstliches Gericht für Sie sein, denn es war das Herz des Castellans von C.!" Zur schrecklichen Überzeugung schleudert er ihr den Brief hin, den ihr C. sterbend geschrieben hatte. Nach dieser entsetzlichen Mahlzeit wollte die Unglückliche nichts mehr genießen und starb eines freiwilligen Hungertodes. In einer schönen Romanze hat Uhland diesen Stoff behandelt. Die Lieder der Liebe C.'s sind in den „Mémoires historiques sur Raoul de Coucy (Par. 1781), in der alten Sprache mit beigefügter Übersetzung und alter Musik dazu, gesammelt erschienen. Die „Histoire du Châtelain de Coucy et de la Dame de Faïel" ward von Crapelet nach der alten Handschrift auf der kön. Bibliothek ins Franz. übersetzt (Par. 1829, mit Kpf.).

Coulissen heißen die Fugen in einem Fensterrahmen, in denen man das Fenster oder einen Laden auf- und niederziehen kann; bisweilen auch ein solches Fenster selbst; dann die Flügel auf der Schaubühne, wodurch die verschiedenen Veränderungen an den beiden Seiten derselben hervorgebracht werden. Sie gehören auf unsern Bühnen zur Scenerie und dem Maschinenwesen. Auf den Bühnen der Alten hatte man sie nicht; es scheint, daß beide Seitenwände unverändert blieben und eine ganz einfache Verzierung, vielleicht nur einen einfachen Anstrich von einer nicht sehr in die Augen fallenden Farbe hatten, die zu jeder Vorstellung und jeder Veränderung der Scene paßte. Auch als man im 16. Jahrh. Schauspielhäuser im neuern Europa errichtete, waren diese Seitenwände noch nicht mit beweglichen Maschinen versehen. Früher, als noch die Mysterien vorgestellt wurden,

saßen an den Seiten in einer eignen Art von Sitzen die Schauspieler. Sowie daher das Stück anfing, sahen die Zuschauer gleich alle spielende Personen; so oft ein Schauspieler an die Reihe kam, stand er von seinem Sitze auf und setzte sich wieder dahin, wenn sein Auftritt zu Ende war. In späterer Zeit hielten sich die Schauspieler in einem abgesonderten Raume zur Seite der Bühne auf, wohin auch Zuschauer, besonders Kunstrichter und witzige Köpfe, gelassen wurden. Hier lebte man ziemlich frei, was sich der Zuschauer erlaubte, that hier auch der Schauspieler, dienende Bursche reichten ihm die Pfeife, wenn er abtrat, und nahmen sie in Empfang, sobald er wieder auftreten mußte. Die Aufführung eines Trauerspiels deutete man durch schwarze Umhänge der Bühne, und die Veränderungen der Örter blos durch die Überschrift ihrer Namen an. Nur wenige Hülfsmittel waren da, die Täuschung der Zuschauer durch Verzierungen der Bühne zu befördern: ihre Phantasie mußte sich meistens Ort und Umstände hinzudenken und, wie Shakspeare selbst sie einmal dazu auffodert, das Fehlende mit ihren Gedanken ausfüllen. Dem ital. Architekten Serlio, gest. 1540, verdanken wir ein Hülfsmittel dieser Art. Er stellte an den Seiten der Bühne zuerst Coulissen so auf, daß ein Raum dazwischen blieb, und man hinter jeder hinweggehen konnte. Hierdurch wurde auch eine bessere Beleuchtung möglich, die bis dahin sehr unvollkommen gewesen war, indem sie aus weiter nichts bestand als aus zwei großen Kronleuchtern, die über der Bühne herabhingen. Jetzt sah man sich in den Stand gesetzt, eine solche anzubringen, die, selbst nicht sichtbar, nur an ihren Wirkungen wahrgenommen und nach den Umständen verstärkt oder geschwächt werden konnte. Noch ein wichtigerer Zweck aber wurde durch sie dadurch erreicht, daß man Decorationen auf ihnen anbringen konnte, welche dienten, Ort und Umstände der dargestellten Handlungen auch vor das Auge zu bringen und mit diesen Versinnlichungen, da die Coulissen bewegliche Maschinen sind, so oft zu wechseln, als es die Umstände erfodern; sodaß wir durch bloßes Zurückziehen der einen und Vorschieben der andern uns aus der Straße in das Innere der Wohnungen, von da in Wald, Gebirg, Tempel, Gefängniß u. s. w. versetzt finden. Damit die Täuschung für die Zuschauer aber noch mehr befördert werde, müssen die Coulissen perspectivisch gestellt sein und einander decken. Hierzu gewähren breite Coulissen einen beträchtlichen Vortheil, weil alsdann auf jeder einzelnen Coulisse ein großer Theil der Vorstellungen perspectivisch gemalt werden kann, wodurch sich das Ganze besser verbindet. Bisweilen hat man die Coulissen, damit sie sich besser decken, nach einer schrägen Linie gestellt; hierdurch aber wird die Bewegung derselben erschwert. In England wurden die Coulissen erst durch Garrick nach seiner Rückkehr aus Frankreich eingeführt.

Coulomb (Charles Augustin de), berühmter franz. Mechaniker und Physiker, geb. 1736 zu Angoulème, trat früh in das Geniecorps, wurde nach Martinique geschickt und baute dort das Fort Bourbon. Im J. 1769 erhielt seine „Théorie des machines simples" den von der Akademie dafür ausgesetzten Preis, und zwar verdoppelt; auch gewann er 1777 mit Pans wieder den Preis der Akademie durch seine Abhandlung über die beste Construction der Magnetnadeln, und 1781 einen andern Preis durch die über die Reibung und den Widerstand der Seile bei Maschinen, worauf ihn noch in selbigem Jahre die Akademie in ihre Mitte aufnahm. Wo es irgend einen schwierigen Gegenstand der Mechanik zu beurtheilen gab, ward C. beauftragt. Er war ein durchaus rechtlicher Mann; einen Beleg hiervon gab er, als ihm die Regierung den den Ständen von Bretagne zu Anlegung schiffbarer Kanäle in ihrer Provinz vorgelegten Plan zur Begutachtung übergab. C. überzeugte sich, daß der Nutzen derselben keineswegs für die ungeheuern Summen ihrer Anlage entschädige, und entschied gegen die Anlegung. Da dies dem Interesse einiger Minister zuwider sein mochte, mußte er für dies freimüthige Urtheil in der Abtei büßen. C. foderte seinen Abschied; man schlug dies ab

und schickte ihn aufs Neue nach Bretagne. Sein zweiter Ausspruch fiel wie der erste aus, und die Stände von Bretagne ehrten sein Urtheil durch eine Secundenuhr mit dem Wappen der Provinz. Beim Ausbruch der Revolution war C. Oberstlieutenant im Geniecorps. Später entsagte er allen seinen Stellen, um in der Zurückgezogenheit den Wissenschaften und der Erziehung seiner Kinder zu leben. Forschungen über die Kraft, mit welcher gebogene Metallfäden zurückspringen, führten ihn auf die innersten Geheimnisse des Magnetismus und die Lehren der Elektricität, die ihm darum klarer wurden, weil, wie bei allen seinen Untersuchungen, ein Bedürfniß der höchsten Genauigkeit ihn bestimmt hatte, Rechnung mit Beobachtung zu verbinden. Bei der Herstellung des Instituts wurde C. 1804 als Mitglied aufgenommen und zum Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts ernannt. Thätig für sein Fach, glücklich im Kreise der Seinen, starb er am 23. Aug. 1806.

Coup, ein franz. Wort, das in mehren Zusammenstellungen in der deutschen Gesellschaftssprache vorkommt, heißt im Allgemeinen: Streich, Schlag, Unternehmen, Ausgang einer Sache. So kann ein Feldherr, so kann ein Spieler, jeder in seiner Art, einen glücklichen oder einen unglücklichen Coup machen. — **Coup de main** heißt in der Kriegssprache eigentlich ein rascher, gelungener Angriff, ferner jede plötzliche, kühne, leicht geführte und schnell gelungene Unternehmung, überhaupt eine Überrumpelung. Der Ausdruck wird auch auf andere, diesen ähnliche Fälle des Lebens ausgedehnt. — **Coup d'oeil** ist der schnelle Blick, mit welchem ein Mensch alles zum vorliegenden Gegenstande Gehörige auf der Stelle übersieht; dann das Augenmaß oder die Fähigkeit, die Größe und Menge gewisser Gegenstände nach dem bloßen Anblick ziemlich richtig anzugeben; endlich auch so viel als Aussicht oder Ansicht. — **Coup de théâtre**, Theatercoup, Theaterstreich, nennt man eigentlich auf der Bühne eine zu einem bestimmten Zwecke hervorgebrachte plötzliche Veränderung, wodurch ein hoher Grad der Überraschung bereitet wird. Besonders bedient man sich dieses Ausdrucks tadelnd, wo eine solche Veränderung nicht hinlänglich vorbereitet ist und weder aus der Natur der Charaktere noch aus der Handlung hervorgeht. Theatercoup wird auch häufig für jede auffallende Handlung gebraucht, wo es gar nicht oder doch weniger um die Sache als um den Schein zu thun ist, oder wo mit der Sache auch der Schein gerettet werden soll. — Mit **Coup d'état**, Hauptcoup, Staatsstreich, bezeichnet man eine kräftige, zuweilen gewaltsame Maßregel, die ein Fürst oder der Staat in außerordentlichen Fällen, wo die gewöhnlichen Mittel nicht zuzureichen scheinen, ergreift. Auch nennt man so eine Handlung, eine Begebenheit, welche einen wichtigen, entscheidenden Einfluß auf den Staat hat, wie eine Hauptschlacht, die Einnahme der Hauptstadt eines Reichs, sowie Alles, was in einer Sache groß, außerordentlich und entscheidend ist.

Couplet, bei den provenzalischen Dichtern cobla, heißt in der franz. Poesie und Musik ein Absatz oder Abschnitt, der bei einem Ganzen von gleichmäßigen Theilen stattfindet; in der Poesie eine Strophe und in der Musik ein Satz oder eine Clausel, z. B. in einem Rondo. Besonders erhalten diesen Namen Strophen, in welchen ein gewisser Refrain am Schlusse vorkommt.

Coupon heißt eigentlich jedes abgeschnittene Stückchen, dann ein Abschnitt. Insbesondere sind Coupons die den Staatsschuldbriefen oder Staatsobligationen beigefügten terminlichen Hebungsscheine der Zinsen, deren mehre auf einem Bogen zusammengedruckt werden, und wovon bei jeder Auszahlung einer abgeschnitten und der auszahlenden Kasse zum Belege gegeben wird. Oberhalb eines solchen Bogens befindet sich die Zinsleiste, gegen deren Eingabe ein neuer Zinsbogen, nebst Leiste und halb- oder vierteljährigen Coupons, dem Besitzer der Staatsobligation ausgeantwortet wird. Ohne solche Zinsleisten sind Staatspapiere nicht verkäuflich. Gewisse Staatsobligationen werden aus einem Buche ohne gedruckten Rand ausgeschnitten und so dem Inhaber übergeben. Der Zweck hiervon ist, Betrügereien

und Unterschleif zu verhüten, weil, wenn sie nicht ganz genau an den bei der Kasse zurückbehaltenen Abschnitt des Bogens, auf welchen sie gedruckt sind, passen, ihre Unechtheit sogleich offenbar wird.

Courbière (Wilh. René, Freiherr de l'homme von), preuß. Feldmarschall und Vertheidiger der Feste Graudenz, ward geb. am 25. Febr. 1733 zu Groningen in Holland. Sein Vater war Major in holländ. Diensten, sein Großvater aber durch den Widerruf des Edicts von Nantes aus Frankreich, wo er bei Grenoble bedeutende Güter besaß, vertrieben worden. C. begann schon 1747 seine militairische Laufbahn. Gleich im ersten Jahre nahm er an der tapfern Vertheidigung der Festung Bergen op Zoom Theil, ging 1757 als Ingenieurcapitain in preuß. Dienste, zeichnete sich 1758 bei der ersten Belagerung von Schweidnitz aus und erhielt 1759 als Major ein Freibataillon. Mit demselben führte er den kleinen Krieg auf allen Punkten des Kriegsschauplatzes meisterhaft, that sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des großen Gartens hervor und zeichnete sich auf gleiche Art mit seinem zum Regiment vermehrten Bataillon bei dem Entsatz von Kolberg, bei Liegnitz und Torgau und bei andern Gelegenheiten sehr aus. Unter allen Freibataillons war sein Regiment das einzige, welches Friedrich II. nach dem hubertsburger Frieden bestehen ließ. C. ward 1780 Generalmajor, 1787 Generallieutenant und als solcher zur Bildung von zwei in Magdeburg zu organisirenden Füselierbrigaden berufen. Im Rheinkriege führte er die Garden, an deren Spitze er sich besonders bei Pirmasens auszeichnete. Nachdem er 1797 General der Infanterie geworden, ernannte ihn der König 1798 zum Gouverneur von Graudenz. Seinen Vorstellungen gleich nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm III. verdankt die preuß. Armee einen erhöhten Sold der Offiziere und Soldaten und die so zweckmäßige Brotverpflegung. Gegen alle Versuche der Franzosen behauptete er 1807 die wichtige Festung Graudenz, wodurch Westpreußen dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten, 1812 und 1813 die Wehranstalten Ost- und Westpreußens bedeutend erleichtert und es den Franzosen unmöglich gemacht wurde, sich an der Weichsel zu halten. Nach dem Frieden zu Tilsit ward C. zum Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen ernannt. Er starb im Jul. 1811. Die Wälle der von ihm vertheidigten Feste decken seine Asche, und ein Monument, vom König und Vaterland ihm geweiht, erinnert an seine Thaten. Er war bieder, freimüthig und äußerst rechtlich, jedoch von großer, oft an Grausamkeit grenzender Strenge, die ihm sein Verhältniß als Commandeur eines Freibataillons, das im siebenjährigen Kriege aus dem Abschaum der Armee und aller Zuchthäuser bestand, zur Gewohnheit gemacht hatte. Ihn erkor man daher oft auch zum Zuchtmeister der tollsten, durch kein Mittel zu bessernden Wildfänge, die er gewöhnlich mit der Drohung der Stufenleiter, des Stocks, der Spießruthen und des Galgens empfing, wodurch er nicht selten Besserung erzwang.

Cour d'amour, s. Liebeshöfe.

Courier (Paul Louis), Hellenist und politischer Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1772 zu Paris, erhielt den ersten Unterricht von seinem hochgebildeten Vater, studirte in Paris griech. Literatur und Mathematik, und trat, als er seine Ausbildung in der Artillerieschule zu Chalons vollendet hatte, 1792 in Kriegsdienste. Während er in den ital. Feldzügen bis 1797 und dann 1805 durch seinen Muth sich auszeichnete, blieb er seiner Liebe zu dem griech. Alterthume mitten unter allen Abwechselungen und Beschwerden des Kriegslebens treu, und sobald nicht der Feind in der Nähe war, entfernte er sich, oft ohne Urlaub, um in einer Bibliothek griech. Handschriften zu untersuchen. Seine Liebe zur Unabhängigkeit bewog ihn, seinen Abschied zu verlangen, den er 1808 bald nach der Schlacht bei Wagram um so leichter erhielt, da er sich den strengen Gesetzen der Subordination nicht gern fügte

und selbst gegen seine höchsten Vorgesetzten freimüthig und dreist auftrat. Hierauf lebte er, nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz, in Italien, wo er sich mit philologischen Forschungen beschäftigte. Seine Freude, eine Ausgabe des griech. Erotikers Longus, die er beabsichtigte, durch Ausfüllung einer bedeutenden Lücke aus einer florentiner Handschrift bereichern zu können, vereitelte ihm ein Dintenfleck, der die Stelle unlesbar machte und der, einer böswilligen Absicht zugeschrieben, ihm viele Verunglimpfungen zuzog. Die Ausgabe des Textes des Longus erschien zu Rom 1810 (2. Aufl. Par. 1830). Im J. 1812 kehrte er nach Frankreich zurück, um sich ganz dem Anbau seines ererbten Landguts Meré unweit Tours und den Wissenschaften zu widmen, und heirathete 1814 die Tochter seines Freundes, des Rechtsgelehrten Clavier. Die Misbräuche in der Staatsverwaltung, wovon er in seiner Jugend Zeuge gewesen war, die Anmaßungen des Adels und der verderbte Zustand der katholischen Geistlichkeit hatten eine lebhafte Abneigung gegen Aristokratie und Hierarchie in ihm erweckt. Er nannte sich nach der Restauration nicht, wie Andere, nach seinem Landgute, aus Furcht, wie er sagte, für einen Adeligen gehalten zu werden. Seinen ländlichen Nachbarn war er ein treuer Rathgeber in schwierigen Angelegenheiten, ein standhafter Vertheidiger, wenn sie in ihren Interessen verletzt wurden, und stets gerüstet, mit Wort und Schrift gegen Misbräuche, Unterdrückung und Verkehrtheit zu kämpfen. Noch in Paris ließ er seine Übersetzung des Longinus (1813, 3. Aufl. 1825) und eine Ausgabe und franz. Übersetzung der „Reitkunst" des Xenophon (1813) erscheinen. Früchte seiner spätern ländlichen Muße waren eine kritische Ausgabe und Übersetzung von Leukios von Patras „Esel" (1818); die Probe einer Übersetzung des Herodot (1822) und die Übersetzung der „Äthiopika" des Heliodor (1823). In dem einfachen, kräftigen Style dieser Nachbildungen zeigte sich ein tiefes Studium der altfranz. Prosa. Vorzüglich aber wirkte er auf seine Zeit und ihre Richtungen durch seine politischen Flugschriften, worin sich ein männlicher Geist und sittlicher Ernst neben glänzendem Witz und heiterer Ironie in der gebildetsten Sprache zeigten. Er stellt die Thatsachen so klar hin, daß sie als lebendige Gemälde hervortreten, und seine Beweisführungen sind musterhaft durch Gedrängtheit und Kraft der Darstellung. Nur einmal scheint er um eine Gunst nachgesucht zu haben, als er sich nach dem ausdrücklichen Wunsche seines Schwiegervaters um eine Stelle in der Akademie bewarb, der auch Clavier angehört hatte. Höflinge wurden ihm vorgezogen, welche, wie eine ministerielle Zeitung sagte, zwar nicht Griechisch verstanden, deren gute Grundsätze aber bekannt waren, und er schrieb in seinem Verdrusse über die fruchtlose Bewerbung, wozu er sich herabgelassen hatte, eine bittere Satire gegen die Akademie. Bald nachher trat er in offenen Kampf gegen pfäffischen Obscurantismus, besonders gegen den Einfluß der jesuitischen Seminarien und gegen die steigende Macht und Herrschsucht des Adels. Sein „Simple discours aux membres du conseil de la commune de Veretz" gegen den Antrag, für den Herzog von Bordeaux das Schloß Chambord auf Kosten Frankreichs zu kaufen, zog ihm 1821 eine gerichtliche Verfolgung zu, in Folge deren er zu Geldbuße und Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Er war mit Entwürfen zu neuen literarischen Arbeiten beschäftigt und entschlossen, seine politische Wirksamkeit zu steigern, als man am 10. Apr. 1825 seinen Leichnam, von drei Schüssen durchbohrt, in der Nähe seines Wohnortes Veretz fand, wohin er von einer Reise zurückkehrte. Die eingeleitete Untersuchung hatte kein Ergebniß, und allgemein herrschte die Vermuthung, daß C. als ein Opfer seiner politischen Meinungen gefallen sei, bis endlich 1829 durch zufällige Umstände der Mörder entdeckt wurde. Obgleich die gerichtlichen Verhandlungen das Ereigniß nicht völlig aufklärten, so fiel doch ein dunkler Verdacht auf seine Witwe. Seine Schriften erschienen unter dem Titel: „Collection complète des pamphlets politiques et opuscules littéraires de P. L. C." (Brüss. 1826), vollständiger aber in den „Mémoires, correspondance et opuscules in-

édites de P. L. C." (Par. 1828). Vgl. Wachler, „P. L. C. im Verhältniß zu seiner Zeit" in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (Jahrg. 1., Lpz. 1830).

Couronnement oder Krümmung des bedeckten Weges heißt bei Belagerungen die Festsetzung auf dem Kamme des bedeckten Weges, indem man die angegriffene Seite mit einer Sappe umgibt, um sich durch das Feuer der Tranchéekatzen oder der dazu bestimmten Haubitzbatterien des bedeckten Weges zu bemeistern und zu Erbauung der Contre- und Brechebatterien zu schreiten. Man kann auch wol die Krönung mit dem Sturme auf den bedeckten Weg verbinden, wenn man es mit Gegenminen zu thun hat und durch schnelles Abschneiden der Galerien den Zögerungen und Hindernissen des Minenkrieges entgehen will. Während hier die Truppen mit den Vertheidigern im Gefecht begriffen sind, um sie hinter den Traversen, vielleicht sogar aus den Waffenplätzen zu vertreiben, fangen die schon vorhandenen Arbeiter sogleich an, sich 16 Schritt vor dem Kamme des Glacis einzugraben, damit bei Anbruch des Tages die Sappe vollendet ist. Sind Contregalerien vorhanden, so werden diese gleichzeitig durch Schachtminen eingedrückt und unbrauchbar gemacht. Um den durch eine Mine entstandenen Trichter zu krönen, werden zwei Fuß von dem festen Rande desselben Schanzkörbe gegen die feindliche Seite aufgestellt und mit Erde aus dem Innern des Trichters gefüllt. Acht Fuß hinter diesen Körben werden neun Fuß lange Pfähle eingeschlagen, mit Hurten hinterlegt und mit Erde ausgeschüttet, um drei Fuß unter dem obern Rande einen Wallgang zur Vertheidigung des Trichters zu bilden. Wenn jedoch der Trichter weder von dem bedeckten Wege noch von den Festungswerken eingesehen ist, bedarf es der Schanzkörbe nicht. Es genügt dann, vier Fuß unter dem obern Rande einige Auftritte für die Schützen zu Vertheidigung des Trichters anzubringen.

Court de Gebelin (Antoine), ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Nimes 1724, war der Sohn eines protestantischen Geistlichen, der nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben hatte. Der junge C. studirte seit früher Jugend die Schriften der Alten, Geschichte, Mathematik, Sprachen mit so lebhaftem Eifer, daß er bereits in seinem 12. Jahre durch den Umfang seiner Kenntnisse Erstaunen erregte. Nach seines Vaters Tode machte C. eine Reise nach Languedoc, überließ dort einer Schwester das kleine Erbtheil, das ihm geblieben war und begab sich nach Paris, wo er bald mit den vorzüglichsten Menschen in Berührung kam. Nach langen Vorarbeiten begann er sein Werk „Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne" (9 Bde., 1773—84, 4.), welches nach einem so umfassenden Plane angelegt war, daß d'Alembert spöttisch fragte, ob sich die ganze Akademie zur Ausführung vereinigt habe. C. hatte die Absicht, die Mythologie zu erklären und sie mit der Geschichte des Menschengeschlechts in Verbindung zu bringen, aber so große Gelehrsamkeit er bei dieser künstlich allegorischen Auffassung dunkler Andeutungen der Alten zu Tage legte, so sehr verlor er sich in Hypothesen und etymologischen Träumereien. Die franz. Akademie wußte C.'s Verdienste zu würdigen und gestand ihm zweimal hintereinander den für denjenigen Schriftsteller bestimmten Preis zu, der im Laufe eines Jahres das schätzbarste Werk drucken lassen würde. Während er mit seiner großen Arbeit beschäftigt war, begann er in Verbindung mit Franklin und Robinet ein periodisches Werk zu Gunsten der Amerikaner: „Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique", wovon 1776 fg. 15 Bände erschienen sind. Übrigens zeichnete sich C. durch Gutmüthigkeit, Sanftheit und Natürlichkeit seiner Sitten aus. „Die Republik der Gelehrten", sagte er, „ist kein Kampfplatz, und unsere Federn sind keine Fäuste. Wir wollen uns gegenseitig achten, lieben, aufklären und, statt uns einander zu unterdrücken, laßt uns in Gemeinschaft ein Gebäude aufführen, der Wahrheit geweiht, uns anvertraut zur allgemeinen Glückseligkeit!" Von einer Krankheit befallen, nahm C. seine Zuflucht zu Mesmer, der durch die Anwendung des thierischen Magnetismus die Quelle seiner Leiden hob.

Dies bewog ihn, als Vertheidiger Mesmer's aufzutreten in seiner „Lettre sur le magnétisme animal" (Par. 1784, 4.). Er starb bald darauf zu Paris 1784.

Courtine oder Mittelwall nennt man in der bastionnirten Festungsmanier denjenigen Theil des Hauptwalls, welcher zwei Bollwerke verbindet, der bisweilen auswärts oder einwärts gebrochen ist, je nachdem der Erbauer es der stärkern Gegenwehr für zuträglich erachtet. Seine Länge, die zwischen 200—450 F. fällt, hängt von der Höhe des Hauptwalls ab, dessen Fuß von der Courtine bis auf die Mitte von jeder Flanke beschossen werden muß.

Cousin (Victor), Pair von Frankreich, berühmt durch seine Leistungen in der Philosophie und durch seine Reise in Deutschland, geb. 1792 zu Paris, entwickelte schon früh seinen Beruf zur Philosophie, der sich bei ihm mit einem seltenen Talente mündlicher und improvisirender Beredtsamkeit vereinigte. Er erhielt seine erste Anstellung als Repetent für die griech. Literatur an der Ecole normale des professeurs zu Paris, an der ihm bald darauf die Professur der Philosophie zu Theil wurde. Die ausgezeichnete Weise, in der er hier wirkte, erregte die Aufmerksamkeit des berühmten Royer-Collard, welcher ihn 1815 an die Faculté des lettres der kön. Universität berief, um ihn selbst im Fache der Geschichte der Philosophie zu vertreten. Hier suchte er seinen Zuhörern zunächst die Ideen Plato's zu entwickeln, an dem er mit großer Begeisterung hing und dessen Werke er auch später in einer vollständigen franz. Übertragung (Par. 1822 fg.) lieferte. Außerdem ging er auch auf die Auseinandersetzung einiger Systeme neuerer schot. Philosophen ein. Als Napoleon 1815 in der Provence gelandet war, ließ sich C. unter die royalistischen Volontairs aufnehmen, um für die Verfassung gegen den Despotismus zu kämpfen. Später jedoch, als die Bourbons ihre Macht misbrauchten und der Aufklärung entgegenwirkten, sprach er in seinen Vorträgen über Moralphilosophie mit einem solchen Enthusiasmus über den Begriff der Freiheit, daß die Regierung 1820 ihm seine Vorlesungen einzustellen befahl. C. gehorchte und beschäftigte sich darauf mit philologischen und philosophischen Studien, indem er außer der genannten Übersetzung des Plato die bisher noch ungedruckten Schriften des Proklus (5 Bde., Par. 1820—27) griech. und lat. herausgab und eine vollständige Ausgabe des Descartes (11 Bde., Par. 1824) veranstaltete. Er war damals zu gleicher Zeit auch mit der Leitung und Erziehung der Söhne des Marschalls Lannes, Herzogs von Montebello, beschäftigt und mit einem derselben unternahm er 1824 eine Reise nach Deutschland. Auf Anregung der preuß. Regierung wurde C. in Dresden verhaftet, nach Berlin geführt und sollte dort seine geheimen Verbindungen mit den deutschen Demagogen bekennen. Dies erregte in Frankreich allgemeinen Unwillen, und die freisinnigen Blätter drangen auf das unverzügliche Einschreiten der franz. Regierung, die sogar beschuldigt wurde, aus persönlichem Haß gegen C. heimlich der preuß. Policei Verdacht gegen ihn eingeflößt zu haben. Durch Vermittelung der franz. Gesandtschaft in Berlin wurde C. darauf der engern Haft entlassen, und bald nachher, nachdem man sich überzeugt hatte, daß seine Angeber mit ihm in keiner engern Verbindung gestanden, in Freiheit gesetzt. Indeß war dieser unfreiwillige Aufenthalt in Berlin in wissenschaftlicher Hinsicht für C. sehr bedeutsam und gewissermaßen Epoche machend geworden. Er gab ihm Gelegenheit, sich mit der deutschen Philosophie und besonders dem Hegel'schen System, welches er schon bei einem frühern Aufenthalte in Heidelberg hatte kennen lernen, näher zu befreunden. Vornehmlich war es der ihm zu Theil gewordene persönliche Umgang mit dem Stifter jener Philosophie selbst, wodurch es ihm möglich wurde, in das Eigenthümliche derselben einzudringen. Von der neuen Richtung begeistert, der er fortan seine eignen philosophischen Bestrebungen anzuschließen begann, kehrte C. im J. 1828 wieder nach Paris zurück, wo er als ein unschuldig Verfolgter mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen wurde. Der unterdeß in Frankreich eingetretene Ministerwechsel verstattete ihm, seine philosophischen Vorträge wieder zu eröff-

nen, zu denen eine so große Anzahl von Zuhörern, unter welchen sich die ausgezeichnetsten Staatsmänner befanden, herzuströmte, daß der Hörsaal sie kaum zu fassen vermochte. Was sein Verhältniß zur deutschen Philosophie und sein eignes System betrifft, das er mit den Worten „éclectisme impartial appliqué aux faits de conscience" bezeichnet hat, so läßt sich nicht leugnen, daß der heutige Standpunkt der deutschen Speculation nur unvollständig und oberflächlich in sein Bewußtsein übergegangen ist. Welchen Werth aber auch C.'s Bestrebungen an sich haben mögen, so ist ihnen doch das unleugbare Verdienst nicht abzusprechen, daß sie den Sinn für deutsche Philosophie, und somit das philosophische Interesse überhaupt, zuerst in Frankreich belebten. Seine in verschiedenen Zeitschriften, besonders im „Journal des savans", dessen Mitredacteur er ist, und den „Archives philosophiques" erschienenen philosophischen Abhandlungen sammelte er unter dem Titel: „Fragmens philosophiques" (Par. 1826), denen er 1829 die „Nouveaux fragmens" folgen ließ, worin er mehre Gegenstände aus der Geschichte der alten Philosophie mit Rücksicht auf die neuern Arbeiten der Deutschen und die noch unedirten Manuscripte der pariser Bibliothek abhandelt. Auch wurde sein „Cours d'histoire de la philosophie" (Par. 1828) von Stenographen nachgeschrieben und auf diese Weise durch den Druck bekannt gemacht. Vgl. Marrast's „Examen critique du cours de philosophie de C." (Par. 1829). Die Académie française erwählte ihn 1830 zu ihrem Mitgliede, und als nach den Vorgängen der Julius-revolution sein Freund Guizot ans Staatsruder gekommen war, wurde C. zum Generalinspector der Universität ernannt. Im Mai 1831 unternahm er darauf im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Grafen von Montalivet, eine Reise nach Deutschland, die den Zweck hatte, das Unterrichtswesen, vornehmlich im Königreich Preußen, kennen zu lernen. Die Resultate dieser Reise legte er nach seiner Rückkehr nach Frankreich in dem „Berichte über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands" (deutsch von Kröger, 2 Bde., Altona 1832) nieder. Im J. 1833 ernannte ihn der König zum Pair von Frankreich.

Coustou, eine franz. Bildhauerfamilie, durch deren Bemühung in Frankreich unter Ludwig XV. die Bildhauerkunst eine edle Richtung erhielt. **Nicolas C.**, geb. zu Lyon am 9. Jan. 1658, ward Director der Akademie der bildenden Künste und starb zu Paris 1732. Er war reich an erhabenen Ideen und hatte einen sehr feinen Geschmack; er zeichnete richtig, gab seinen Figuren edle Stellungen sowie zierliche und edle Gewänder. Vorzüglich schätzt man seine Abnehmung vom Kreuze, ein Altargemälde der pariser Hauptkirche. — Sein Bruder, Schüler und Nachfolger als Director der Akademie, **Guillaume C.**, geb. 1687, gest. zu Paris 1748, erwarb sich nicht minder große Verdienste um die Bildhauerkunst. Als sein vorzüglichstes Werk betrachtet man das Grabmal für den Cardinal Dubois in der Kirche St.-Honoré. — Dessen ältester Sohn, **Guillaume**, geb. zu Paris 1716, gest. daselbst 1777, übertraf jedoch beide Brüder. Ihm überreichte Joseph II. bei seiner Anwesenheit zu Paris eigenhändig den St.-Michaelorden. Die Statuen der Venus und des Mars, die er 1769 für den König von Preußen in mehr als natürlicher Größe gearbeitet hatte, erwarben ihm allgemeine Bewunderung; sein in der Hauptkirche der Stadt Sens errichtetes Grabmal des Dauphins und der Dauphine, der Ältern Ludwig XVI., hat ganz den Charakter majestätischer Einfalt.

Covĕnant nannten die schot. Protestanten das Bündniß, welches sie zum Schutz der neuen Lehre, die sie, nach den Bündnissen zwischen Israel und Gott, ebenfalls Bund oder Covenant nannten, 1586 schlossen, als nicht lange nach der Einführung der Reformation in Schottland die Spanier mit einem Angriffe drohten. Da nach der Vereinigung der Kronen von Schottland und England 1603 die Stuarts die bischöfliche Kirche begünstigten, deren hierarchische Form ihrem Streben nach Gewaltherrschaft förderlich zu sein schien, brachten die Gefahren, die der pres-

byterianischen Verfassung drohten, die Anhänger des Calvinismus in Schottland zu einer festern Verbindung, und es entstanden, als 1637 die neue, der engl. nachgebildete Liturgie eingeführt werden sollte, Volksbewegungen, deren Folge die Beschwörung eines neuen Bundes im nächsten Jahre war. Die Nation trennte sich in zwei Parteien, Covenanter und Nichtcovenanter. Während der Streitigkeiten Karl I. mit dem Parlament entstand eine feierliche Verbindung (solemn league and covenant) zwischen den herrschenden Anhängern des Protestantismus in Schottland und dem engl. Parlament, wodurch die Unabhängigkeit und Freiheit der presbyterianischen Kirche befestigt ward. Als aber nach der Wiederherstellung der Stuarts eine unselige Verblendung die Hofpartei zu Gegenwirkungen wider alle verfassungsmäßige Beschränkungen der willkürlichen Gewalt verleitete, wurde auch der Covenant 1663 förmlich aufgehoben, wodurch jedoch die Anhänger des strengen Presbyterianismus in ihren Parteimeinungen nur desto mehr befestigt und bis zur Einführung völliger Glaubensfreiheit 1689 noch oft zum Widerstande aufgereizt wurden. Auch noch jetzt gibt es eine zahlreiche Sekte dieser strenggläubigen Anhänger des Covenants in Schottland.

Cowley (Abraham), einer der ersten lyrischen Dichter der Engländer, ward 1618 in London geboren und fand schon als Kind so viel Vergnügen an Spenser's „Fairy Queen", daß er sich dadurch unwiderruflich zum Dichter bestimmt fühlte. Auf der Westminsterschule zeichnete er sich durch Fleiß, Wißbegierde und Talente aus. Schon in seinem 13. Jahre ließ er ein Bändchen Gedichte, „Poetical blossoms", drucken und schrieb vielleicht noch früher ein Lustspiel. Er hatte in Cambridge große Auszeichnung erlangt, als er 1643 durch die Puritaner, welche die Universität visitirten, vertrieben ward. Er nahm hierauf seine Zuflucht nach Oxford, wo er seine Satire: „The Puritan and the Papist", bekannt machte. Sein Eifer für die Sache Karl I., seine Kenntnisse und sein Witz erregten bald die Aufmerksamkeit mehrer Häupter der kön. Partei, besonders des Lords Falkland, der ihn der Königin als einen zu Geschäften brauchbaren Jüngling so dringend empfahl, daß sie ihn mit sich nach Paris nahm und zu ihrem geheimen Briefwechsel gebrauchte. In dieser Verbindung blieb er 12 Jahre, schrieb auch während dieser Zeit mehre Gedichte, die er unter dem Titel „The mistress" 1647 herausgab. Er wurde dann nach England zurückgeschickt, um unter dem Scheine des Privatlebens sich von dem Zustande seines Vaterlandes zu unterrichten. Dieses gelang ihm nicht; er wurde als verdächtig verhaftet, und als er durch Vermittelung eines Gönners seine Freiheit wieder erlangt hatte, zog er sich von den politischen Angelegenheiten zurück, legte sich auf die Naturwissenschaften und wurde Doctor der Medicin. Seiner treu geleisteten Dienste sich bewußt, machte er sich bei der Wiederherstellung der Regierung Hoffnung zu einer ansehnlichen Beförderung, sah sich aber getäuscht. Gekränkt darüber, begab er sich nach Chertsey in Surrey, erhielt zwar einige Unterstützung, genoß sie jedoch nicht lange, da er am 28. Jul. 1667 starb. In der Westminsterabtei neben Chaucer und Spenser begraben, erhielt er auf seinem Denkmale die Beinamen: Anglorum Pindarus, Flaccus et Maro. Seine Anakreontischen Lieder sind in der engl. Literatur die ersten glücklichen Nachahmungen der griech. Vorbilder; ein muthwilliger Scherz belebt das Gedicht „The chronicle", eine Erzählung flüchtiger Liebeleien; sein Hauptverdienst aber war, daß er durch Kühnheit der Gedanken und Stärke des Ausdrucks die Grenzen der lyrischen Poesie in seiner Muttersprache erweiterte, wiewol er sich von dem Einflusse des verdorbenen Zeitgeschmacks nicht frei hielt. Unter seinen Oden zeichnen sich die didaktische über den Witz und die Ode an Brutus aus. Sein episches Gedicht „Davideis" blieb unvollendet. Seine Werke wurden von Aikin mit Anmerkungen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1802 und öfter). C. erwarb sich auch große Verdienste um das Aufblühen der Naturwissenschaften.

Cowper (William), Lehrdichter, geb. 26. Nov. 1731 zu Berkhamstead

in der Grafschaft Hertford, der Sohn eines Pfarrers, litt seit früher Jugend an einer krankhaften Menschenscheu, die in der Westminsterschule noch zunahm, wo er sich bei seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit die rauhe Behandlung rüstigerer Mitschüler gefallen lassen mußte. Nach vollendeten Schulstudien besuchte er die Rechtsschule zu London, um sich zu der einträglichen Stelle eines Secretairs des Oberhauses vorzubereiten, die er durch Familienverbindungen erhalten hatte; in dem Augenblick aber, als er sie antreten sollte, ward er von einer so heftigen Angst befallen, daß er sie aufgab. Der schon aufgereizte Zustand seines Gemüths wurde durch den Einfluß trüber Glaubensansichten erhöht; die Lehre von der Gnadenwahl und der Verwerfung machte einen tiefen Eindruck auf ihn, und mehre Monate quälte er sich mit dem Schreckbilde ewiger Verdammniß. Er fiel in völlige Geisteszerrüttung und ward in eine Irrenanstalt gebracht, wo er unter liebreicher Pflege endlich genas. Darauf zog er sich in eine Landstadt in der Grafschaft Buckingham zurück und nahm 1767 seinen Aufenthalt in dem Flecken Olney, wo er in vertrautem Umgange mit dem Pfarrer Newton lebte, der C.'s religiöse Meinungen theilte, aber nicht Menschenkenntniß genug besaß, das leicht verletzliche Gemüth seines Freundes zu behandeln. C. beschäftigte sich in seiner ländlichen Einsamkeit mit der Dichtkunst und übersetzte einige geistliche Lieder der Schwärmerin Guyon, die Newton in seine „Hymns of Olney" aufnahm. Religiöse Beängstigungen ergriffen ihn von Neuem so lebhaft, daß er einige Jahre in einem unglücklichen Seelenzustande zubrachte, aus welchem er erst 1778 sich wieder aufrichtete. Er gab 1782 eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die aber bei aller Originalität wegen ihrer schwärmerischen Anklänge keine ermunternde Aufnahme fanden. Um diese Zeit ward er mit der edlen und geistreichen Frau Austen bekannt, die in dem Pfarrhause zu Olney einen längern Aufenthalt nahm und wohlthätig auf sein verstimmtes Gemüth wirkte. Ihrem aufregenden Einflusse verdankte man die komische Ballade „John Gilpin" und die ausgezeichnete Dichtung „The task", die 1785 erschien und allgemeinen Beifall fand. Die ergreifenden Naturschilderungen, der Ernst und die Würde der Gedanken in diesem Gedichte machten um so tiefern Eindruck, da C.'s religiöse Ansichten hier weniger trübe hervortraten als in seinen frühern Dichtungen. Seine Schwermuth kehrte bald aufs Neue zurück. Zu seiner Zerstreuung fing er eine Übersetzung der „Iliade und Odyssee" (4 Bde., Lond. 1816) in reimlosen Versen an, der das Verdienst der Treue in Vergleich der Pope'schen zuerkannt wird. Die zum Theil kostbaren Ausgaben seiner Gedichte (3 Bde. Lond. 1815) beweisen, daß C.'s Verdienste anerkannt wurden. Fortwährend kränklich und von methodistischen Predigern ängstlich gemacht, ja bis zur Verzweiflung getrieben, starb C. am 25. Apr. 1800. Man findet seine letzten Gedichte in Hailey's „Will. C.'s life and posthumous works" (4 Bde., Lond. 1809 oder 1812). Die „Private correspondence of Will. C." gab, aus den Originalpapieren, John Johnson (2 Bde., Lond. 1824) heraus. Eine correcte Sammlung seiner Gedichte wurde neuerdings herausgegeben (Lond. und Leipz. 1829). Die vollständigste Biographie gab Taylor, „The life of Will. C." (Lond. 1833) heraus. C. war der Erste, der sich von den Fesseln des franz. Geschmacks frei machte, welche die engl. Poesie seit dem Ende des 17. Jahrh. getragen hatte, und den Übergang zu der neuern nationalen Dichtkunst bildete.

Coxe (William), Reisebeschreiber und Historiker, ward am 7. März 1747 zu London geboren, wo sein Vater, ein berühmter Arzt, lebte. Nachdem er in Eton und Cambridge eine ausgezeichnete Bildung erlangt hatte, trat er 1771 in den geistlichen Stand und machte als Führer des jungen Grafen von Pembroke von 1775—79 eine Reise durch den größten Theil von Europa. Vor seiner Rückkehr gab er seine „Sketches on the natural, civil and political state of Switzerland" heraus, die nach einem zweiten Besuche des Landes in einer Umarbeitung unter dem Titel „Travels in Switzerland, and the country of the Grisons" (3 Bde.,

Lond. 1779) erschienen und in der vierten Ausgabe (3 Bde., 1801) mit einer Geschichte der Revolution von 1798 vermehrt wurden. Als Führer des nachmaligen Parlamentsredners Whitbread trat er 1784 seine zweite Reise durch das südl. und nördl. Europa an, und kaum war er 1786 nach England zurückgekehrt, als er abermals die Schweiz und Frankreich besuchte und dann 1794 Holland, den größten Theil Deutschlands und Ungarn bereiste. Seine schätzbaren Beobachtungen im nördl. Europa legte er in seinen „Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark" (3 Bde., Lond. 1784—90, 4. Aufl. 1803, deutsch von Pezzl, 3 Bde., Zür. 1785—95) nieder. Seit 1786 erhielt er durch den Einfluß seiner Gönner mehre geistliche Pfründen und wurde 1805 Archidiakonus in Wiltshire. Er hatte auf seinen Reisen reichhaltige Sammlungen zu einem histor.-statistischen Gemälde von Europa angelegt, von dessen Ausführung ihn die durch die franz. Revolution herbeigeführten Veränderungen abhielten. Seitdem widmete er seine Muße historischen Forschungen und gab zuerst seine „Memoirs of Sir Robert Walpole" (3 Bde., Lond. 1798, 4.) heraus, welchen die „Memoirs of Horatio Lord Walpole" (Lond. 1802, 4.) folgten. Später erschienen „History of the house of Austria" (3 Bde., Lond. 1807, 4., deutsch von Dippold und Wagner, 4 Bde., Lpz. 1810); „Historical memoirs of the Bourbon Kings of Spain" (3 Bde., Lond. 1813, 4.) und „Memoirs of John Duke of Marlborough" (3 Bde., Lond. 1817—19, 4., deutsch, 6 Bde., Wien 1820). Während er mit diesem Werke beschäftigt war, ward er von einer Augenschwäche befallen, die bald in gänzliche Erblindung überging. Er ertrug dieses Unglück mit großer Standhaftigkeit, und von einem treuen Gedächtnisse unterstützt, leitete er mit der größten Sicherheit die Arbeiten der Gehülfen, die ihm bei seinen fortgesetzten Forschungen zur Seite standen. So vollendete er „The private and original correspondence of the Duke of Shrewsbury" (Lond. 1821, 4.) und hinterließ zum Druck fertig „Memoirs of the administration of Henry Pelham" (2 Bde., Lond. 1829, 4.), als er am 8. Jul. 1828 in seiner Pfarrwohnung zu Bemerton starb. Die Geschichte Östreichs und die Lebensgeschichte Marlborough's sind seine besten historischen Arbeiten, durch Prüfung und Anordnung des aus den besten Quellen gesammelten Stoffs ausgezeichnet. Bei seinen, die engl. Geschichte betreffenden Werken benutzte er die schätzbarsten archivalischen Nachrichten und die Papiere angesehener Familien.

Coxis oder **Cocxin** (Michael), Maler und Kupferstecher, geb. zu Mecheln 1497, Schüler des Bernhard von Orley, reiste nach Rom, wurde dort von Rafael's Werken, den er wahrscheinlich persönlich kannte, sehr angezogen und arbeitete mehre Fresco- und viele andere Bilder. Auch zeichnete er die Geschichte Amor's und der Psyche in Rafael's Geiste, welche nach diesen Zeichnungen in 32 Kupferblättern erschien. Er starb 1592. Seine Werke sind selbst in den Niederlanden selten. In der kais. Galerie in Wien befindet sich von ihm eine Madonna mit dem Christuskinde.

Coypel, eine franz. Familie, aus welcher mehre treffliche Maler stammen. **Noel C.**, geb. 1628 oder 1629, ungewiß ob zu Paris oder in der Normandie, gründete den Ruhm seines Namens durch glückliche Anlagen, durch strenges Studium und eifrige Ausbildung. Nachdem er die Malereien im alten Louvre, nach den Cartons von Lebrun, und in den Tuilerien vollendet hatte, wurde er zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Seine zu Rom ausgestellten vier Gemälde für das Rathszimmer zu Versailles: Solon, Trajan, Severus und Ptolemäus Philadelphus, erregten zuerst die Bewunderung der Kenner. Unter seine vorzüglichsten Gemälde zählt man die Marter des h. Jakobus in der Kirche Notre Dame; Kain, der seinen Bruder ermordet, in der Akademie, und die Dreieinigkeit und die Empfängniß der h. Jungfrau im Hôtel des invalides. Später kehrte C. nach Frankreich zurück und starb zu Paris 1707. Er besaß eine reiche, blühende Einbildungskraft, zeichnete correct, verstand sich auf Ausdruck und hatte ein

liebliches Colorit. — Sein Sohn Antoine, geb. zu Paris 1661, bildete sich früh nach den venetian. Coloristen, kehrte aber allzu schnell nach Frankreich zurück. Er starb zu Paris 1721. Sein Reichthum an Erfindungen, die Größe seiner Compositionen machte, daß man die Ungründlichkeit der Zeichnung, sein angenehmes, blendendes Colorit, daß man den Mangel der Harmonie übersah. Sein Ruhm legte den Grund zu der Manier der franz. Schule, in welcher die echte Kunst mehr und mehr ausartete. Seine Untersuchungen über die Malerei, in Gesprächsform, ein poetisches Schreiben an seinen Sohn, sind in reinem Styl und mit vieler Zierlichkeit abgefaßt. Auch hatte er bedeutenden Antheil an der von der Akademie der Inschriften herausgegebenen Geschichte Ludwig XIV. in einer Reihe von Denkmünzen. — Ungleich gediegener, aber auch mehr vernachlässigt von den damaligen Kunstfreunden, war sein jüngerer Stiefbruder, Noel Nicolas, gewöhnlich Coypel der Onkel genannt, geb. zu Paris 1692, gest. daselbst 1735. Weit entfernt, durch falschen Schimmer gelten zu wollen, strebte er der Wahrheit nach, hielt sich an die Natur und widerstand dem herrschenden Geschmacke, nur in der Farbengebung nicht. Ohne Unterstützung, durch keinen Beifall der Menge gehoben, entschädigte den biedern, sanften Mann die Achtung eines kleinern Kreises von Kennern. Erst spät erhielt er eine Stelle in der Akademie. Für seine beste Arbeit hält man ein Gemälde am Gewölbe der Kapelle der h. Maria in der Kirche von St.-Sauveur zu Paris. — Der Sohn Antoine's, Charles Antoine, geb. zu Paris 1694, befolgte in der Malerei ganz die Manieren des Vaters und, da diese dem Geschmacke des Zeitalters zusagten, mit glänzendem Erfolge, der ihn nur um so mehr verdarb. Er wurde ganz Manierist, sein Colorit grell, hingeworfene blendende Farbenmassen ohne Harmonie. Er starb als erster Maler des Königs von Frankreich 1752 und hinterließ auch eine bedeutende Zahl Lust- und Trauerspiele.

Coysevox (Antoine), ausgezeichneter franz. Bildhauer, geb. zu Lyon 1640, ging in seinem 27. Jahre nach dem Elsaß, um den prächtigen Palast des Cardinals Fürstenberg zu Zabern auszuschmücken. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich ward er Mitglied der Akademie der Malerei und Bildhauerkunst und später deren beständiger Kanzler. Er starb zu Paris am 10. Oct. 1720. Voll Grazie, erhaben, naiv und edel behandelte sein Meißel die verschiedenen Figuren, die er darzustellen hatte. Man nannte ihn den Vandyk in der Bildhauerei, wegen der Schönheit der Portraits und des Feuers, welches er in die Züge zu legen wußte. Seine vorzüglichsten Compositionen sind: die Statue des Cardinals Mazarin im pariser Museum, die Statue Ludwig XIV. zu Pferde für die Stände von Bretagne, Colbert's Grabmal, die Statuen der Dordogne, der Garonne und der Marne, die Gruppe von Kastor und Pollux, die sitzende Venus, die Nymphe auf der Muschel, die Hamadryade, der fröhliche Faun mit der Flöte, Pegasus und Mercur. Sein Eloge schrieb Fermelhuis (Par. 1721).

Crabbe (George), einer der geachtetsten neuern Dichter Englands, geb. 21. Dec. 1754 zu Altborough in Suffolk, Sohn eines Zollbeamten, war zum Wundarzte bestimmt; aber bald entwickelte sich sein poetisches Talent, veranlaßt durch den prosaischen Sinn seines Vaters. Der alte C. pflegte aus allen Journalen, die er las, die Verse, als unnütze Beilagen, herauszuschneiden, und die weggeworfenen Blätter dienten den Kindern zum Spielwerk. So las der Knabe viele Verse, lernte sie auswendig, und da nicht selten Lücken in den herausgeschnittenen Blättern waren, so versuchte er sich auch bald, dieselben zu ergänzen. Er arbeitete für Journale und gewann 1778 einen Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, was ihn bewog, seiner Bestimmung zum Wundarzte zu entsagen und seine Vaterstadt zu verlassen. Kärglich ausgestattet, kam er in London an. Burke wurde sein Gönner, sah die Versuche des Jünglings durch, schlug Verbesserungen vor und suchte das Ausgezeichnetste heraus. C.'s erste Gedichte, zu denen das erste: „The library" (1781), und das größere beschreibende, „The village" (1782)

gehört, erhielten Beifall. Selbst der strenge Johnson munterte den jungen Dichter zu neuen Arbeiten auf. Auf Burke's Rath widmete sich C. der Theologie, und ohne eine Universität bezogen zu haben, brachte er es durch Fleiß dahin, einen akademischen Grad zu erlangen. Er erhielt bald einträgliche geistliche Pfründen und ward 1813 Pfarrer zu Trowbridge in Wiltshire. Das Studium der Theologie hatte den Dichter beinahe ganz von poetischen Arbeiten abgezogen. Erst seit 1807, nach mehr als 20jähriger Pause, erschienen von ihm das große beschreibende Gedicht „The borough" (1810); hierauf „The parish register", dann die „Tales" (1812) und 1819 die „Tales of the hall", Begebenheiten und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die sich nach langer Trennung begegnen und gegenseitig erzählen, was sie erlebt haben. Treffend hat man C.'s Poesie mit den Malerien eines Teniers oder Ostade verglichen; wir finden in ihr gleiche Wahrheit, Pünktlichkeit, überraschende Anschaulichkeit; aller Reiz derselben liegt in der meisterlichen Behandlung der Gegenstände, die an und für sich nichts weniger als anziehend sind. Mit besonderer Vorliebe besucht C.'s Muse die Hütten der Armuth und des Elends, und schildert sie und ihre Bewohner mit herzzerreißender Wahrheit. C.'s Naturschilderungen sind anschaulich, umständlich und treu, und, wie in seiner ganzen Poesie, so verschmäht er auch hier jeden malerischen Schmuck, der nichts als Schmuck ist. Alles ist bei ihm charakteristisch, scharf und sicher und sein Styl von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. „The village" schildert die Scenerie und das Leben eines engl. Dorfes recht eigentlich anti-idyllisch. Nicht idealer ist die Schilderung einer kleinen engl. Landstadt in dem Gedichte „The borough". Einen etwas höhern Kreis des Lebens schildern die „Tales of the hall" mit gleicher Wahrheit. Ebenso meisterhaft, wie C. die äußern Verhältnisse des Lebens darstellt, versteht er auch in die tiefsten Falten des menschlichen Herzens einzudringen. Man hat ihn daher einen Anatomen der Seele genannt. Der Dichter Thomas Moore sagt: C. habe gezeigt, was die mehr als galvanische Kraft des Genies vermöge, dadurch, daß er nicht blos Bewegung, sondern auch Leben und Seele solchen Gegenständen verliehen habe, die deren ganz unfähig zu sein schienen. C. starb am 9. Febr. 1832 zu Trowbridge. Er veranstaltete selbst eine Sammlung seiner Schriften, die neu geordnet unter dem Titel „The life and works of G. C." (Lond. 1833) erschienen.

Crabeth (Dirk und Wouter, Gebrüder), Glasmaler, nach Einiger Angaben Deutsche, nach Andern Niederländer, lebten am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in Gouda, wo sie in der St.-Johanniskirche 11 noch jetzt bewunderte Bilder auf Glas malten. Wouter war seinem Bruder in der correcten Zeichnung, Dirk dem Wouter in der Kraft überlegen. Beide sollen gegeneinander eine solche Künstlereifersucht gehegt haben, daß sie ihre Arbeiten nie vor der Vollendung einander sehen ließen, damit nicht der Eine die Kunstvortheile des Andern aus der allmäligen Ausbildung der Gemälde errathe und sich zueigne.

Cramer (Gabriel), ein sehr ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Genf am 31. Jul. 1704, wurde 1750 Professor der Philosophie in seiner Vaterstadt, starb aber schon am 4. Jan. 1752 zu Bagnoles in Languedoc auf einer Reise, die er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommen hatte. Sein Werk: „Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques" (Genf 1750, 4.), machte Epoche. Diese Schrift ist noch gegenwärtig sehr geschätzt, da sie alle Theile der Theorie der krummen Linien umfaßt und mit ebenso viel Scharfsinn als Eleganz geschrieben ist. Auch besorgte C. eine Ausgabe der Werke der Brüder Joh. und Jak. Bernoulli (Genf 1744, 4.).

Cramer (Joh. Andr.), Kanzler der Universität Kiel, ein durch seine Gemeinnützigkeit, sowie um die Verbreitung und Sicherstellung des bessern Geschmacks in Deutschland hochverdienter Mann, geb. zu Jöhstadt bei Annaberg im sächs. Erzgebirge am 29. Jan. 1723, der Sohn eines armen Predigers, studirte

seit 1742 zu Leipzig Theologie und erwarb sich durch literarische Arbeiten und Privatunterricht daselbst seinen Unterhalt. Gemeinschaftlich mit Ebert, Joh. Elias Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock, Rabener und andern jungen Männern. die durch ihre Bemühungen vortheilhaft auf die Bildung des deutschen Geschmacks wirkten, arbeitete er an der Herausgabe der „Bremischen Beiträge", sowie an der „Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge". Er begann 1745 Vorlesungen zu halten, ward 1748 Prediger zu Kröllwitz, zwischen Magdeburg und Halberstadt, 1750 Hofprediger zu Quedlinburg, 1754 durch Klopstock's Einfluß Oberhofprediger und Consistorialrath zu Kopenhagen und 1765 Professor der Theologie. In Kopenhagen stand er in ausgezeichneter Achtung; allgemein gab man ihm den Beinamen „der Ejegode", d. h. der ganz Gute. Die Revolution, durch welche Graf Struensee und die Königin Karoline Mathilde fielen, hatte auch für C. viele Kränkungen zur Folge und bewog ihn, 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck anzunehmen; 1774 ward er jedoch wieder nach Kiel als Prokanzler und erster Professor der Theologie berufen und zehn Jahre später zum Kanzler und Curator der Universität ernannt. Er starb am 12. Jun. 1788 mit dem Ruhm eines kenntnißreichen Gelehrten, eines vortrefflichen Dichters, fruchtbaren Schriftstellers, eines der ersten Kanzelredner, eines Mannes von der gemeinnützigsten Thätigkeit und dem edelsten Charakter. Aus der Menge seiner geschichtlichen und theologischen Schriften erwähnen wir die Übersetzung von Bossuet's Weltgeschichte (7 Bde., Lpz. 1757—63), die poetische Übertragung der Psalmen (Lpz. 1762—64, 4.) und die Sammlung seiner Gedichte, unter denen die Oden und geistlichen Lieder die vorzüglichsten sind (3 Bde., Lpz. 1782—83), an welche sich als vierter Band die von seinem Sohne herausgegebenen nachgelassenen Gedichte (Lpz. 1791) anschließen. Auch schrieb er eine herrliche Biographie Gellert's (Lpz. 1774).

Cramer (Karl Friedr.), des Vorigen Sohn, geb. 7. März 1752 zu Quedlinburg, studirte zu Göttingen, war Mitglied jenes Bundes geistreicher Jünglinge, eines Bürger, Voß, Hölty und Anderer und ward 1775 in Kiel als Professor angestellt. Er lebte hier in vielfacher schriftstellerischer Thätigkeit bis 1794, wo er wegen seiner großen Anhänglichkeit an die franz. Revolution entlassen ward. Er ging nach Paris und ließ sich daselbst 1796 als Buchhändler und Buchdrucker nieder, verlor aber in diesen Geschäften sein ganzes Vermögen, mußte sich selbst eine Zeit lang von dort entfernen und starb nicht lange nach seiner Rückkehr am 8. Dec. 1807. C. war ein Mann von vielen Talenten und Kenntnissen; aber sein vortreffliches Herz hätte von einem kältern Verstande geleitet werden sollen. Auch schadete ihm sein Hang zum Sonderbaren. Sein Eifer für Klopstock veranlaßte ihn zu mehren bändereichen Werken. Das Anziehendste darunter sind die „Briefe von Tellow an Elisen" (Hamb. 1777). Er übersetzte viel aus dem Französischen und Englischen ins Deutsche, z. B. mehre Werke Rousseau's, und während seines Aufenthalts in Paris auch Mehres aus dem Deutschen ins Französische, welchem seine Freunde Mercier, Boinvilliers und Andere die letzte Feile zu geben pflegten. Bruchstücke aus seinem „Tagebuche", welches er mit der größten Pünktlichkeit zu führen pflegte, die er veröffentlichte, sowie die „Ansichten der Hauptstadt des franz. Kaiserreichs vom J. 1806 an", die er mit Pinkerton und Mercier (2 Bde., Amst. 1807) herausgab, geben über Paris in der Zeit, wo er sich dort aufhielt, viel interessante Aufschlüsse, da sein Haus der Vereinigungspunkt ausgezeichneter Personen war und er überhaupt in bedeutenden Berührungen stand.

Cramer (Joh. Friedr. Heinr.), bekannter ascetischer Schriftsteller, geb. zu Dahlen bei Oschatz 1754, ward 1783 Diakonus zu Neustadt bei Stolpen, kam 1787 in gleicher Eigenschaft an die Kreuzkirche nach Dresden, wo er 1809 Archidiakonus und 1815 Stadtprediger wurde. Wegen seines populairen und herzlichen Vortrags war er in damaliger Zeit einer der beliebtesten Prediger Dresdens. Besonders

Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus legte er zur Zeit des russ. Gouvernements in Sachsen an den Tag. Er starb 1820. Allgemeinen Beifalls erfreute sich sein Erbauungsbuch „Über die Nachahmung Jesu" (Dresd. 1791, 5. Aufl. 1808); sein „Beicht- und Communionbuch" (Dresd. 1794, 13. Aufl. 1822) und seine „Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien" (2 Bde., Dresd. 1818, 2. Aufl. 1820).

Cramer (Karl Gottlob), einer der fruchtbarsten und zu seiner Zeit gelesensten deutschen Romanenschreiber, geb. 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut, besuchte Schulpforte und studirte in Leipzig Theologie. Nach seiner Rückkehr lebte er ohne Anstellung zu Weißenfels, dann zu Naumburg an der Saale und seit 1795 mit dem Charakter eines herzogl. koburg-meining. Forstrathes in Meiningen, bis ihm an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen eine Lehrerstelle übertragen ward, die er bis zu seinem Tode am 7. Jun. 1817 bekleidete. Seit 1782, in welchem Jahre sein erster Roman „Karl Saalfeld" erschien, bis 1817 hatte er an 90 zum Theil ziemlich starke Bände drucken lassen. Sein „Erasmus Schleicher" (4 Bde., Lpz. 1789—91, 4. Aufl. 1809) fand Beifall, selbst vor der Kritik; der Verfasser bewies sich als einen Mann nicht ohne Talent, der eine Art von Virtuosität besaß in der Kunst, mit Verleugnung des Bessern, die Welt aus dem Standpunkte der Gemeinheit aufzufassen und die große Masse der Leser durch Abenteuerlichkeiten und Zerrbilder in Bewegung zu setzen. Doch später konnte die Kritik fast nur verwerfend über C.'s Leistungen sich aussprechen, denn bald nach seinem ersten Auftreten schrieb er sich selbst aus, und da es ihm an der Idee von einem Kunstwerke völlig gebrach, so konnte auch fortgesetzte Übung nichts bessern. In allen seinen Romanen findet sich dieselbe Mangelhaftigkeit der Erfindung, dieselben Unwahrscheinlichkeiten und bis zur Caricatur verzerrten Charaktere. Rechnen wir hierzu den gänzlichen Mangel einer poetischen Ansicht des Lebens und eine Darstellung, die, bald platt bis zum Niedrigsten, bald wieder pomphaft geschraubt und voll roher Übertreibungen und possenhafter Witzspiele, jeden gesunden Geschmack anekelt, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Schriften dieses ehemals vielgelesenen Autors jetzt ziemlich der Vergessenheit übergeben sind.

Cramer (Joh. Baptist), Componist für das Pianoforte und Meister auf diesem Instrumente, Sohn des in London 1799 verstorbenen ausgezeichneten deutschen Violinisten, Wilh. C., wurde 1771 in Manheim geboren, kam aber ganz jung nach London. Seine Bildung nahm den regelmäßigen Gang der Schule. Seit seinem 11. Jahre erhielt er Clavierunterricht und ward 1783 Clementi's Schüler. Vom 13. Jahre an studirte er, sich selbst überlassen, die Werke der besten Claviercomponisten, vorzüglich Händel, Bach, Dom. Scarlatti, Haydn, zuletzt auch Mozart. Unter Abel's Leitung studirte er seit 1785 Generalbaß, vorzüglich nach Corelli's und Händel's Werken, zuletzt auch die Anfangsgründe des Fugensatzes. Nach Deutschland unternahm er zwei Kunstreisen und wurde hier mit den größten deutschen Tonkünstlern, besonders Jos. Haydn, genau bekannt. Seine theoretische Kenntniß und seine praktische Fertigkeit haben, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragen und vollkommener Aneignung der fremden Sitte und Sprache, ihm in London das Ansehen des geehrtesten Clavierlehrers erworben. Als Componist gehört er zu den gründlichen und geschmackvollen Meistern, welche durch fließende Stimmführung und kunstreiche Ausarbeitung den Mangel an Schöpferkraft freilich nicht verbergen können und sich ihre eigne Manier gebildet haben. Seine Compositionen für das Pianoforte, deren es über 70 Nummern gibt, bestehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantasien und Variationen. Fast alle sind zweckmäßige Vorübungen im strengen gebundenen Styl, wie dies auch sein Hauptwerk: „Lo studio per il pianoforte", eine Vorschule von Seb. Bach's „Wohltemperirtem Clavier", beurkundet. Eine schöne Ausgabe seiner berühmten „Etudes" hat Tob. Haslinger in Wien geliefert. Als Spieler hat er die Cle-

menti'sche Schule weiter ausgebildet, und er darf auch noch mit der neuesten den Vergleich nicht scheuen, besonders im gehaltenen Vortrage des Adagio.

Cramer (Ludw. Dankegott), ein gelehrter Theolog des 19. Jahrh., geb. zu Baumersroda bei Freiburg an der Unstrut am 19. Apr. 1791, gebildet im Waisenhause zu Halle, studirte seit 1808 zu Wittenberg Theologie und mit besonderer Vorliebe Philosophie. Durch Reinhard, der ihn beim Candidatenexamen kennen lernte, ward er veranlaßt, sich 1812 zu Wittenberg zu habilitiren. Als während der Kriegsunruhen im J. 1813 die Vorlesungen auf der Universität Wittenberg eingestellt werden mußten, lebte C. theils zu Zorlau bei Querfurt, wo sein Vater Prediger war, theils zu Naumburg. In jener Zeit schrieb er die „Systematische Darstellung der Moral der Apokryphen des A. T." (Lpz. 1814) und die treffliche Schrift „Über den schädlichen Einfluß des franz. Despotismus auf die Literatur der Deutschen" (Quedlinb. 1815). Nach der erfolgten Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg verfolgte er wieder die akademische Laufbahn und ward 1817 als Professor der Theologie nach Rostock berufen. Da aber das dortige Klima seiner geschwächten Gesundheit wenig zusagte, so nahm er sehr gern 1819 einen Ruf in gleicher Eigenschaft nach Leipzig an. Hier starb er, nachdem er während seines ganzen Aufenthalts fortwährend leidend gewesen war, am 8. Jan. 1824. Er war ein entschiedener Gegner aller frivolen und mystischen Ansichten, bewies sich aber im Leben äußerst duldsam. Mit gründlicher und vielseitiger Gelehrsamkeit verband er höchst edle Züge des Charakters. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch „Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig" (erste Sammlung, Lpz. 1822), welche sich durch Licht und Wärme auszeichnen und allgemeinen Beifall fanden, sowie die Programme „De bibliologia in sacris N. T. libris proposita" (Comment. I—V, Lpz. 1822—24, 4.). Seine „Biblische Theologie des N. T." ließ ein gewisser M. Lossius nach einem Collegienhefte (Lpz. 1825, 2. Aufl. 1833) widerrechtlich drucken. Sie ist durch zahllose Schnitzer des Nachschreibers und Lücken, wo derselbe im Collegio gefehlt hatte, auf die unverantwortlichste Weise entstellt. C.'s „Vorlesungen über die christliche Dogmatik" wurden mit literarischen Zusätzen von Näbe (Lpz. 1829) herausgegeben.

Cranmer (Thomas), der erste Beförderer der kirchlichen Reformation in England, geb. 2. Jul. 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Northampton, kam schon in seinem 14. Jahre in das Jesuscollegium zu Cambridge. Sein heller Verstand führte ihn bei seinen Studien auf den Weg, den Erasmus in Cambridge gebahnt hatte, und mit großem Eifer legte er sich besonders auf das Griechische und Hebräische. Er erhielt 1510 eine Gelehrtenpfründe (fellowship) im Jesus-Collegium, die er jedoch nach den Gesetzen wieder aufgeben mußte, als er sich bald nachher verheirathete. Die Universität stellte ihn als Hülfslehrer in einem andern Collegium an, nachdem aber seine Frau im ersten Jahre der Ehe gestorben war, erhielt er seine Pfründe zurück, wurde 1524 Lehrer der Theologie in seinem Collegium, 1526 Examinator, und scheint schon in diesem amtlichen Verhältnisse viel zur Verbreitung der Keime der Reformation beigetragen zu haben, indem er bei den Prüfungen nicht, wie früher herkömmlich, auf scholastische Gelehrsamkeit achtete, sondern auf die Erklärung der Bibel einging. Eine in Cambridge herrschende Seuche vertrieb ihn, und er begab sich mit seinen Zöglingen, den Söhnen eines ihm befreundeten Gutsbesitzers, nach Cressy in der Grafschaft Essex. Als einst Heinrich VIII. sich in dieser Gegend aufhielt, traf C. mit dem Staatssecretair Gardiner und dem Hofkaplan Dr. Edward Fox zusammen, und in einem Gespräche über die Schwierigkeiten, die des Königs Scheidung fand, äußerte er die Meinung, man möge die Sache nach der Schrift prüfen und sich auf das Gutachten gelehrter Theologen stützen, statt vom Papste die Entscheidung zu holen. Fox erzählte diese Unterredung dem Könige, der freudig ausrief: „Bei der Mutter Gottes, der Mann hat die Sau am rechten Ohre!" Heinrich berief C. zu sich, machte ihn zu seinem Kaplan, gab

ihm den Auftrag, eine Schrift über die Scheidungsanlegenheit auszuarbeiten, und empfahl ihn der Gastfreundschaft des Vaters seiner Geliebten, Anna Boleyn (s. d.). Nach der Vollendung jener Arbeit erhielt C. eine einträgliche geistliche Pfründe und wurde 1530 auf das Festland geschickt, um theologische Gutachten über die Scheidungsangelegenheit zu vermitteln, worauf er, als der König die Unterhandlungen mit dem Papste wieder anknüpfen ließ, der Gesandtschaft in Rom beigegeben wurde. C. verließ Italien 1531 und ging nach Deutschland, wo er als Bevollmächtigter seines Königs den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen suchte und in dieser Angelegenheit vielfache Verhandlungen mit protestantischen Theologen hatte, in deren Umgang er mit den Ansichten der Reformatoren immer vertrauter ward. Er gab zwar seine dogmatischen Meinungen nur nach und nach auf; daß er aber schon damals von der Kirche sich trennen wollte, bewies er durch seine Verheirathung mit der Nichte des Pfarrers Osiander in Nürnberg. Bald nachher ward er von dem König zurückgerufen, der ihm 1532 das erledigte Erzbisthum von Canterbury verlieh. C. nahm diese Würde ungern an, da er die Launen des Königs fürchtete, der dem Papste zu leistende Eid seinen Überzeugungen widerstritt und seine heimliche Ehe mit dem kanonischen Rechte nicht vereinbar war, obgleich die engl. Gerichte bereits unter Heinrich VII. entschieden hatten, daß eines Priesters Ehe vernichtbar, aber nicht nichtig (voidable but not void) wäre, und die darin erzeugten Kinder Erbrechte hätten. Die Hoffnung, in seinem neuen Amte der Religion und der Kirche nützen zu können, überwog endlich C.'s Bedenklichkeiten, und er leistete den erzbischöflichen Eid mit der feierlichen Verwahrung, daß er denselben nur in dem Sinne nehme, der mit den göttlichen Gesetzen, den Rechten des Königs und den Landesgesetzen, und der Freiheit seine eignen Glaubensmeinungen und seine Ansichten über die Reformation der Kirche in England festzuhalten, in Einklang stehe. Seine Freunde haben diese schlaue Ausflucht zwar zu vertheidigen gesucht, aber den Vorwurf nicht zu entkräften vermocht, daß C. nicht offen gegen den Papst handelte, und einen Eid leistete, den er heimlich für ungesetzlich hielt. Bald nach seiner Einsetzung sprach er das Scheidungsurtheil aus, und als der Papst mit dem Bann drohte, war C. ebenso zum Widerstande gerüstet, wie der König, den ein Beschluß des Parlaments bereits zum Oberhaupt der Kirche erklärt hatte. Von Anna Boleyn begünstigt, suchte C. die Reformation zu befördern, so viel die Willkür des Königs, der auch den Glauben seines Volkes vorschreiben wollte, und die Widersacher neuer Kircheneinrichtungen, an deren Spitze der zum Bischof von Winchester erhobene Gardiner stand, es ihm gestatteten. Während er durch eindringliche Predigten wirkte und abergläubige Gebräuche unterdrückte, ward auch auf seinen Betrieb dem Volke die Bibel in der Landessprache zugänglich gemacht. Bei der Aufhebung der Klöster bemühte er sich mit geringem Erfolge, der Habsucht des Königs und der Höflinge geistliche Güter zu entreißen und sie zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten zu verwenden. War er bei des Königs Ehescheidungen zu nachgiebig gegen dessen Launen, so läßt sich zu seiner Entschuldigung nichts sagen, als daß Widerstand gegen den Willen eines solchen Gebieters zum gewissen Tode führen mußte. Mit Nachdruck kämpfte er, so lange er es wagen durfte, gegen die auf des Königs Verlangen vom Parlamente festgesetzten sechs Artikel (the bloody act), die Jeden zum Tode verurtheilten, der sich für die Priesterehe und gegen die Brotverwandlung und andere papistische Lehren erklärte. Er fand sich dadurch bewogen, seine Frau zu ihren Verwandten nach Deutschland zurückzuschicken. Es gelang ihm jedoch um dieselbe Zeit, den König zu bewegen, daß die Bibelübersetzung, die früher nur in den Kirchen zu allgemeinem Gebrauche offen lag, auch für die häusliche Belehrung von Jedermann angeschafft werden durfte. Nach Heinrich's Tode 1547 konnte C. während der Minderjährigkeit des Königs, von dem Herzog von Sommerset unterstützt, freier und erfolgreicher wirken. Er hat die Reformation in England ungefähr auf den Punkt gebracht, wo sie noch jetzt steht. C. selbst hing lange an mehren alten

ehrmeinungen, z. B. der Transsubstantiation, die er in einer besondern Schrift ertheidigte und erst durch Ridley's Gründe überzeugt, gegen die Lehre der schweiz. leformatoren aufgab. Es ist ein Schatten in seinem Leben, daß er als Haupt der igl. Kirche die grausamen Verfolgungen, welche Andersdenkende erleiden mußten, duldet und selbst genehmigt hat; er, der sonst so milde und versöhnliche Gesinnun-n hegte, ließ sich von dem Glaubenseifer der Kirche, in welcher er erzogen war, be-nders gegen die Anabaptisten zu einer Härte verleiten, die selbst in dem Umstande, iß sie wilde Fanatiker waren, keine Entschuldigung finden kann. Kaum hatte Iaria, durch die katholische Partei unterstützt, 1553 den Thron bestiegen, als C. it andern Beförderern der Reformation ins Gefängniß gebracht ward, obgleich einst die Königin gegen den Zorn ihres Vaters geschützt hatte. Nach dem ersten erhör legte das Gericht, das aus päpstlichen Commissarien bestand, ihm auf, bin-en 80 Tagen in Rom zu erscheinen und vor dem Papste sich zu rechtfertigen; aber wurde der Haft nicht entlassen, und nach Verlauf jener Zeit als hartnäckiger etzer verurtheilt und seiner geistlichen Würde entsetzt. Während seiner langen Ge-ngenschaft zu Oxford verleitete man den Greis durch Bitten, Vorstellungen und meichelnde Hoffnungen nacheinander mehre Erklärungen zu unterzeichnen, in elchen er die wesentlichsten Lehren des röm. Glaubens annahm und Reue über ine Irrthümer aussprach, endlich ward ihm sogar eine Rede vorgeschrieben, worin seine Schuld öffentlich bekennen sollte. Sein Tod aber war von seinen Feinden m Voraus beschlossen. Als die Königin und ihr Gemahl Philipp II. den Befehl r Hinrichtung gegeben hatten, ward er zur Kirche geführt, wo er die vorgeschrie-ne Rede halten sollte; allein C. erklärte mit ruhiger Würde, daß nur Todesfurcht n verleitet habe, die Wahrheit zu verleugnen, und nichts ihn trösten könne als Aussicht, seine Schuld abzubüßen. Man führte ihn am 21. März 1556 zum cheiterhaufen, den er mit festem Muthe bestieg. Er streckte seine rechte Hand, die n Widerruf unterzeichnet hatte, zuerst in das Feuer und ließ sie langsam verbren-n, während er mehrmals ausrief: „die unwürdige Hand!" Vgl. Todd, „The e of Archbishop C." (2 Bde., Lond. 1831). Todd hat C.'s Vertheidigung der ansssubstantiation (Lond. 1825) und Burton den unter C.'s Namen bekann-i Katechismus (Orf. 1829) neu herausgegeben. Eine Sammlung seiner sämmt-hen Schriften soll in Oxford erscheinen.

Crapelet (Charles), berühmter franz. Buchdrucker, geb. zu Bourmont am . Nov. 1762, kam 1774 nach Paris, errichtete daselbst 1789 eine eigne Officin d starb am 19. Oct. 1809. Nach dem Beispiele des berühmten Baskerville unter i Engländern, suchte C. mit Eleganz die möglichste Einfachheit zu verbinden und Buchdruckerkunst von den fremdartigen Verzierungen zu befreien, mit denen be-iders die franz. Officinen so sehr überladen waren, und von welchen sich selbst der diente Didot nicht ganz loszureißen vermochte; aber er übertraf sein Vorbild durch älligere Form der Typen und durch größeres Ebenmaß des Drucks. Seine Drucke d ebenso correct als sauber und schön. Auch hat er mehre gelungene Pergament-icke geliefert und seine Kunstfertigkeit sogar durch einen Golddruck bewährt (13 emplare von Audebert's „Oiseaux dorés", 2 Bde., Par. 1802, Fol.). — Des iters Geschäft hat der Sohn, A. C., mit ebenso viel Thätigkeit als Geschmack h weiter ausgedehnt. Denselben Grundsätzen huldigend, wußte er seinen Vater Eleganz noch zu übertreffen. Sein Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), ußeau und Voltaire (beide 1819) sind rühmliche Denkmale seines Geschmacks, d die Grosvelinpapiere dieser Ausgaben sind als wahre Prachtdrucke zu betrachten. ne zweimalige Reise nach England gab C. Veranlassung zu den ohne seinen Na-n erschienenen: „Souvenirs de Londres en 1814 et 1816" (Par. 1817), welche durch unbefangene und feine Beobachtung und gefällige Darstellung empfehlen. er Jahre darauf sah er sich durch die, wenn auch rühmliche, doch nicht ganz dis-

crete Erwähnung seiner Person und Officin in Dibdin's „Bibliographical, antiquarian and picturesque tour" genöthigt, eine Übersetzung desjenigen Briefes dieser Reise, welcher von den pariser Buchdruckern und Buchhändlern handelt, mit berichtigenden Noten herauszugeben (Par. 1821), die schätzbare Erörterungen über diese Gegenstände enthalten. Im J. 1829 gab er die „Histoire du Châtelain de Coucy" heraus und ist fortwährend sehr thätig.

Cras (Henrik Constantyn), holländ. publicistischer Schriftsteller, geb. zu Leyden am 4. Jan. 1739, ward von seinem Vater für wissenschaftliche Studien vorbereitet, die er in seiner Vaterstadt, vorzüglich unter der Leitung Ruhnken's und Walckenaer's, fortsetzte. In dieser Zeit schloß er einen Freundschaftsbund mit dem berühmten Elie Luzac, der für seine wissenschaftliche Ausbildung auf das Vortheilhafteste wirkte. Nachdem er im Oct. 1769 Doctor der Rechte geworden war, zu welchem Behuf er sein treffliches „Specimen jurisprudentiae Ciceronianae, quo Ciceronem justam pro A. Caecina causam dixisse ostenditur" schrieb, ward er im folgenden Jahre zum Professor der Rechte am Athenäum zu Amsterdam ernannt. Beim Antritt dieses Amtes schrieb er die Abhandlung „De prudentia civili in promovenda mercatura", welche auch franz. und holländ. im Druck erschien. Er blieb bei dem Athenäum, mit einer nur kurzen Unterbrechung während der Revolution im J. 1787, bis an sein Lebensende, welches am 5. Apr. 1820 erfolgte. Er erhielt 1781 den Preis des Stolpianschen Legats für seine Abhandlung „Qua demonstratur, nullum in Ethica christiana praeceptum esse, quo et singuli cives in commodis suis sequendis, et principes in republica secundum politicas regulas administranda impediantur"; 1792 den der Taylor'schen Gesellschaft durch „De hominum aequalitate ac juribus officiisque, quae inde oriuntur" (2. Aufl. lat. und holl. 1794); 1793 den der Akademie der Wissenschaften zu Haarlem durch „De principiis doctrinae morum", und den der kön. schwed. Akademie zu Stockholm durch die „Laudatio Hugonis Grotii". Mehres arbeitete er auch für die „Nederlandsche Jaarbooken".

Crasis oder auch **Synicesis**, in der Grammatik, die Abkürzung, durch welche zwei Vocale in einen zusammengezogen werden, z. B. Di statt Dii.

Crassus war der Beiname mehrer röm. Geschlechter und Familien. Wir erwähnen nur zwei Römer dieses Namens. **Luc. Licinius C.**, war 96 v. Chr. Consul und galt für den größten Redner seiner Zeit. Er besaß ebenso viel Witz als Geistesgegenwart und war ein durchaus rechtschaffener Mann. — **M. Licinius C.** erhielt, wie Mehre seines Geschlechts, wegen seiner ungeheuern Reichthümer den Beinamen Dives. Er besaß ein Vermögen von 7 Mill. Thlrn. Einst gab er dem Volke ein Fest, wobei er es auf seine Kosten an 10,000 Tischen bewirthete, und überdies noch so viel Getreide austheilte, daß jede Familie drei Monate davon leben konnte. Im J. 71 und 56 v. Chr. war er mit Pompejus zugleich Consul, und 76 Censor. Als einen der einflußreichsten Männer, der auch höchst ehrgeizig war, suchte ihn Cäsar mit Pompejus zugleich für sich zu gewinnen, indem er eine Art von Triumvirat mit Beiden bildete. Auf einem Feldzuge gegen die Parther, den er aus Habsucht und Ehrgeiz unternahm, ward er nebst vielen seiner Begleiter 53 v. Chr. erschlagen.

Craven (Elisabeth, Lady), nachher Markgräfin von Anspach, die jüngste Tochter des Grafen Berkeley, geb. 1750, vermählte sich 1767 mit Wilhelm, letztem Grafen von Craven, dem sie sieben Kinder gebar. Wegen übler Behandlung fand nach einer 14jährigen Verbindung durch die Vermittelung der beiderseitigen Freunde 1781 eine Trennung ihrer Ehe statt. Lady C. lebte hierauf an den Höfen von Versailles, Madrid, Lissabon, Wien, Berlin, Konstantinopel, Warschau, Petersburg, Rom, Florenz und Neapel, dann in Anspach, wo der Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, ein Neffe Friedrich's des Großen, mit ihr in ein platonisches Verhältniß trat. Auf ihrer Reise nach Konstantinopel stieg sie, auf Veranlassung des

Grafen Choiseul-Gouffier, der damals franz. Gesandter zu Konstantinopel war, 1787 in die berühmte 80 Fuß tiefe Tropfsteingrotte auf der Insel Antiparos hinab, die vor ihr noch kein Frauenzimmer besucht hatte. Nachdem Lord Craven 1791 gestorben war, vermählte sich der Markgraf mit ihr, überließ seine Länder gegen ein Jahrgeld dem Könige von Preußen und ging mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit Hammersmith ein Schloß (Brandenburg) kaufte. Sie erhielt 1793 von Kaiser Franz II. den Titel einer **Prinzessin von Berkeley**; dessenungeachtet aber verweigerte ihr die Königin von England, wie früher, das Gesuch, als Fürstin bei Hofe empfangen zu werden. Nach dem Tode des Markgrafen, der 1806 starb und sie zu seiner Erbin eingesetzt hatte, lebte sie bald in England, bald in Neapel. Schon in ihrem 17. Jahre hatte Lady C. ein artiges Gedicht verfertigt, das damals in mehren Zeitschriften abgedruckt wurde. Ihre Reise durch die Krim nach Konstantinopel in einer Reihe von Briefen erschien unter dem Titel „Journey through the Crima to Constantinople" (Lond. 1789, neue Aufl. 1814; deutsch, Lpz. 1789). Außerdem hat sie Gedichte, Theaterstücke und Romane geschrieben. Ihre „Memoirs of the Margravine of Anspach, formerly Lady C., written by herself etc." (2 Bde., Lond. 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1825) sind interessant, weil die Verfasserin mit Katharina II., Joseph II. und andern Monarchen in Verbindung gestanden hat. Sie starb zu Neapel am 13. Jan. 1828 und hatte zu ihrem Universalerben den Ritter C., ihren Sohn erster Ehe, ernannt. Die Verpflichtung zu der ihr als Witwe des letzten Markgrafen von Anspach und Baireuth gebührenden Pension von 20,000 Gulden jährlich, auf welche sie gleich nach dem Tode ihres Gemahls Anspruch gemacht hatte, war zwischen Baiern und Preußen streitig und wurde im Mai 1830 durch das Appellationsgericht zu Lübeck als Austrägalinstanz Baiern zuerkannt.

Crayer (Kaspar de), ausgezeichneter niederl. Historien- und Portraitmaler, geb. zu Antwerpen 1582, war ein Schüler des berühmten Coxis und bildete sich vorzüglich durch das Studium der Natur zum großen Maler. An dem span. Hofe zu Brüssel malte er den Cardinal Ferdinand, Bruder des Königs, und erhielt zur Belohnung eine jährliche Pension. Später ließ er sich in Gent nieder, wo er fortwährend Aufträge des span. Hofes ausführte. Für die Kirche zu Gent lieferte er 21 Altargemälde. Er starb 1669. Seine Gemälde zeichnen sich durch Natur, treffliche Zeichnuug und ein der Manier Vandyk's sich nähherndes Colorit aus. Als Rubens, der C.'s Freund war und sein Bildniß malte, dessen schönes Gemälde in dem Refectorium der Abtei Affleghem sah, rief er aus: „Crayer! Crayer! Dich wird Niemand übertreffen!" In Flandern und Brabant gibt es viele Gemälde C.'s, einige besitzen auch die öffentlichen Sammlungen zu Wien und München.

Crébillon (Prosper Jolyot de), der Ältere, franz. Trauerspieldichter, den seine Landsleute sogar mit Äschylus verglichen haben, geb. zu Dijon am 15. Febr. 1674, zeigte schon in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt Talent, aber auch störrische Leichtfertigkeit. Zum Anwalt bestimmt, sollte er bei Prieur, einem Procurator in Paris, den Rechtsgang kennen lernen; aber Beide waren erklärte Freunde des Theaters, sodaß des Jünglings Studien bei dieser Liebhaberei nicht gediehen. Da außerdem der Procurator bemerkte, daß C. durch seine Leidenschaftlichkeit zum Anwalt verdorben sei, in seinem Urtheile über dramatische Werke aber Einsicht verrieth, so ermunterte er denselben, sich nicht, wie bisher, nur in kleinen Liedern und einzelnen Versen, sondern auch im Drama zu versuchen. C.'s erstes Stück, „La mort des enfants de Brutus", ward von den Schauspielern verworfen. Er verbrannte die Handschrift und wollte mit Dramen nichts mehr zu schaffen haben; doch auf Prieur's Zureden kam „Idoménée" zu Stande und 1705 auf die Bühne. Einigen Stellen zu Gunsten ertrug man die übrigen Mängel, und die Leichtigkeit, mit der C. binnen fünf Tagen den letzten Act, der bei der ersten Aufführung misfallen hatte, ganz um-

schuf, erregte eine Aufmerksamkeit auf das Talent des jungen Dichters, die seit dem Erscheinen seines „Atrée" (1707) in lebhaften Beifall überging. Prieur hatte sich krank in eine Loge tragen lassen, und sagte zu dem jungen Tragiker: „Ich sterbe zufrieden: ich habe Sie zum Dichter gemacht, und ich hinterlasse in Ihnen einen Mann, der der Nation angehört." Den Ton, der in Corneille's „Rhodogune" angegeben war, überbot C. im „Atrée", dessen gräßliche Katastrophe das Publicum nicht zurückstieß. Seine „Electre" (1709) war ebenso declamatorisch breit und ebenso verwirrt gehalten wie seine frühern Werke. Für C.'s Meisterstück gilt „Rhadamiste" (1711); der sterbende Boileau aber, dem Leverrier die ersten Scenen dieses Trauerspiels vorlas, soll seinem Freunde zugerufen haben: „Mein Gott, wollen Sie mich früher todt machen! Das ist ein Schriftsteller, gegen den die Boyer und Pradon wahre Sonnen sind. Mir wird es leichter vom Leben zu scheiden, da unser Jahrhundert nur an albernem Zeuge reicher wird." Binnen acht Tagen erlebte „Rhadamiste" zwei Auflagen, und Paris und Versailles wetteiferten in Bewunderung. Man hatte C. eingeredet, daß ihm das Schreckliche gelinge, daher wußte er im Grausenhaften nicht genug zu thun und erhielt deshalb auch den Namen des Schrecklichen. „Xerxès" (1714) gehörte zu derselben Gattung, verschwand aber bald von der Bühne. „Sémiramis" (1717), die in den Sohn verliebte Mutter, die auch nach der Erkennung nicht von ihrer Leidenschaft geheilt wird, wurde lebhaft getadelt. Erst neun Jahre später (1726) erschien sein „Pyrrhus" und fand gegen die Erwartung des Verfassers, der diesmal die Gräßlichkeiten gespart hatte, Theilnahme. Dürftigkeit schien von nun an die Kraft seines Geistes zu lähmen. In seiner Verlassenheit wies er mit genialer Unbiegsamkeit alle Hülfe zurück, die ihm von mehren Seiten angeboten wurde. Erst als Frau von Pompadour Voltaire zu demüthigen wünschte, trat C. wieder öffentlich auf. Der König gab ihm die Stelle eines Censors beim Policeigerichte, eine jährliche Pension von 1000 Francs und eine Stelle bei der Bibliothek. Den Sorgen entnommen, endete er seinen „Catilina", der 1749 auf kön. Kosten mit allem Prunke des damaligen Hoftheaters aufgeführt ward. Überschätzt durch die Partei, die Voltaire herabsetzen wollte, ist dieses Stück von Laharpe unter seinen Werth herabgesetzt worden. Um die Manen Cicero's zu sühnen, die durch seinen „Catilina" nach dem allgemeinen Gefühl beleidigt worden waren, schrieb er, 76 Jahre alt, sein „Triumvirat", eine Tragödie, die er in seinem 81. Jahre auf die Bühne brachte. Nur die Ehrerbietung gegen den Greis erhielt das Stück. Seinen „Cromwell" ließ er auf höhere Weisung unvollendet. Im Allgemeinen bemerkt man in C.'s Werken nirgend Erhebung der tragischen Kunst, sondern nur eine Verfolgung des von Corneille eingeschlagenen Weges, in einigen Stellen mit glücklicher Nachahmung. Vielleicht hätten glücklichere Verhältnisse seinem Streben eine edlere Richtung gegeben; aber vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden und Katzen, die er auf den Straßen zusammenlas (und die kränksten waren ihm oft die liebsten), eine Entschädigung und in einem regellosen Leben eine Art Genuß. Er war seit 1731 Mitglied der Akademie, und starb am 17. Jun. 1764. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Denkmal in der Kirche St.-Gervais errichten, das aber erst vollendet wurde, als man es nach dem Museum der franz. Denkmäler (aux petits Augustins) versetzte. Außer der prächtigen Ausgabe, die Ludwig XV., nach der gelungenen Aufführung des „Catilina", von C.'s Werken zu Gunsten des Verfassers veranstalten ließ (2 Bde., Par. 1750, 4.), erwähnen wir die schöne Ausgabe von Didot dem Ältern (3 Bde., 1812) und eine andere, welche für die beste gilt (2 Bde., Paris 1818); in allen aber fehlen die sechs Verse im „Catilina", welche, auf die Marquise von Pompadour gedeutet, bei der Darstellung weggelassen worden waren.

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris am 14. Febr. 1707, machte als Schriftsteller in einer sittenlosen Zeit sein

Glück. Durch die Darstellung des nur mit dünnem Schleier verhüllten Nackten und durch Spitzfindigkeiten, mit denen er den leichtfertigsten Sitten das Wort redet, hat C. dazu beigetragen, eine Verdorbenheit allgemeiner zu verbreiten, die damals wol in den höhern Classen der pariser Gesellschaft zu Hause war, die man aber doch nicht durch ganz Frankreich verbreitet annehmen darf. Späterhin hat sich, besonders durch die Revolution, der Sinn der Franzosen so geändert, daß Darstellungen solcher Liederlichkeiten, wie man bei ihm findet, jetzt gemisbilligt werden. Man findet selbst in seinem oft gepriesenen Style Dunkelheit und spricht seiner systematischen Verderbtheit den Reiz ab, der den Cynismus scheinbar entschuldigt. Hätte C. Glut und Begeisterung, man würde einer zu angespannten Einbildungskraft vielleicht Manches zu Gute halten, was bei einer innern Verdorbenheit, die sich hinter einer arglistigen Dialektik verbirgt, widerlich erscheint. Seine Sitten sollen jedoch mit denen, welche er schilderte, im Widerspruche gestanden haben. Man rühmt seine Heiterkeit, seinen graden Sinn und seinen unbescholtenen Wandel. In dem Kreise der Dominicaux (einer Sonntagsgesellschaft) war er beliebt, und der Caveau, wo Piron, Gallet, Collé Lieder dichteten und scherzten, bestand durch seine Geselligkeit in Ehren. Von seinen Werken sind die vorzüglichern: „Lettres de la marquise*** au comte de***" (2 Bde., Par. 1732, 12.); das minder schlüpfrige „Tanzaï et Néadarné" (2 Bde., Par. 1734, 12.), voll jetzt unverständlicher Anspielungen; „Les égaremens du coeur et de l'esprit" (3 Bde., Haag 1736, 12.), vielleicht das gelungenste, doch unvollendet. Zu den üppigsten Darstellungen gehört: „Le sopha" (2 Bde., Par. 1745, 12.) In demselben verdorbenen Sinne sind die meisten seiner andern Schriften gearbeitet: „Les amours de Zeonikisul" (Amst. 1746); „Les heureux orphelins" (2 Bde., Par. 1754, 12.); „La nuit et le moment" (Lond. 1755, 12.); „Le hasard du coin du feu" (Par. 1763, 12.); „Ah! quel conte!" (2 Bde., Par. 1764, 12.); „Lettres de la duchesse de***" (2 Bde., Lond. 1768, 12.); „Lettres athéniennes" (Par. 1771). Noch zweifelt man, ob die ihm oft zugeschriebenen „Lettres de la marquise de Pompadour" wirklich von ihm herstammen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1779 (7 Bde., 12.). C. starb zu Paris am 12. Apr. 1777.

Credĕre, del Credere stehen, heißt in Handelsgeschäften für etwas gutsagen, Bürgschaft leisten; es findet gemeiniglich statt von Seiten des Banquiers, Commissionnairs oder Mäklers beim Verkaufe der Waaren, wenn der Käufer dem Verkäufer nicht genug bekannt ist, wohl aber der Commissionnair, wo alsdann nach den Umständen von ½ bis zu 5 Procent del Credere gegeben wird. Auch bei andern Handlungsgeschäften findet dieses del Credere stehen statt, z. B. bei Assecuranzbesorgungen u. s. w.

Credit heißt im Handel der Glaube und das Zutrauen, vermöge dessen ein Kaufmann dem andern auf Zeit Waaren gibt, d. h. gegen das Versprechen, daß ihm die Zahlung nach einer festgesetzten Zeit geleistet werden soll. Der Credit wird mit Recht die Seele des Handels genannt, da die beiden Dinge, durch welche der Kaufmann gewinnt, Capital und Zeit sind, und er mithin durch verlängerte Zahlungstermine sein Capital gewissermaßen vermehrt. Credit und Debet, s. Buchhalterei. — **Creditbriefe** sind Beglaubigungsbriefe in Handlungssachen, vermöge welcher der Aussteller dem Inhaber für eine gewisse baare Summe Credit verschafft. Reisende pflegen, wenn sie das nöthige Geld nicht baar oder in Wechseln mit sich nehmen wollen, sich dergleichen Creditbriefe geben zu lassen. Offene Creditbriefe heißen sie, wenn sie auf keine bestimmte Summe lauten, sondern einen ungemessenen Credit geben. Nach einigen Gegenden sind Creditbriefe mit großen Kosten verknüpft, z. B. für Reisende, welche nach dem türk. Reiche, Ägypten und Ostindien gehen, denn das darauf erhobene Geld verursacht oft 15—20 Procent Unkosten, während in Europa dafür nur 2—3 Procent berechnet wird. Vgl. Nebenius, „Über die Natur und die Ursachen des öffentlichen Credits, Staatsanleihen,

die Tilgung der öffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren u. s. w." (2. Aufl., Karlsr. 1829).

Creditiv nennt man das Schreiben, das einem an einen fremden Hof bestimmten Minister zu seiner Beglaubigung mitgegeben wird. Es enthält in allgemeinen Ausdrücken die Ursache der Absendung, das Ersuchen dem Gesandten Glauben beizumessen, nebst der Bestimmung des Charakters (eines Ambassadeurs, Envoyés oder Residenten), den man ihm beilegt.

Creditsystem heißt jede Einrichtung, welche von einem Vereine, z. B. der Rittergutsbesitzer einer Provinz, oder einer Corporation geschlossen wird, um unter gemeinschaftlicher und gegenseitiger Verbürgung jedem Einzelnen einen gewissen festen Credit zu verschaffen. Man hat dasselbe aus den Handlungsgeschäften entlehnt und dem Credit der Handlung dabei eine größere Ausdehnung gegeben, indem man den Personal- und Realcredit miteinander vereinigte. Es beruht auf der Meinung, daß eine Gemeinheit, die eine Verbindlichkeit übernommen hat, dieselbe erfüllen wolle und könne, und besteht in der Überzeugung, daß die Gemeinheit als Schuldner mehr Vermögen besitzt als sie schuldig ist, daß sie jederzeit ihr Vermögen ganz oder zum Theil in solche Güter verwandeln könne, die sie zu bezahlen versprochen hat, und daß ihr moralischer Charakter, ihr eigner Nutzen und die Gesetze sie zur Leistung der übernommenen Gesammtverbindlichkeiten antreiben werden. Der höchste Grad dieser Sicherheit besteht darin, wenn der volle Werth der Schuld in die Gewalt des Gläubigers, z. B. durch Hypothekscheine, Pfandbriefe, Pfänder u. s. w., mit dem Rechte gegeben ist, sich im Falle der Nichtbezahlung davon bezahlt zu machen. Besteht nun eine solche Gemeinheit aus dem mit Landgütern in einem Staat angesessenen Adel, so nennt man die ganze Einrichtung ein Creditsystem des Adels (s. Landschaft), dergleichen in Schlesien seit 1770 unter dem Namen: Schlesische Landschaftscreditbank, sowie in andern preuß. Provinzen stattfinden. Dasselbe hat man auch in Liefland, Mecklenburg und andern Orten nachgeahmt und dadurch viele Gutsbesitzer vom Verderben gerettet. Wer auf sein Gut Geld borgen will, muß dasselbe vorher durch Abgeordnete der Landschaft abschätzen lassen, und dann erst werden gestempelte Pfandbriefe ausgefertigt. Die Gläubiger oder Inhaber der Pfandbriefe haben mit dem Besitzer der Grundstücke nichts zu thun, sondern ihr Schuldner ist und bleibt die gesammte Landschaft, welche von allen Gutsbesitzern, die Geld von ihr haben, die Zinsen einhebt und verrechnet, dagegen aber, wenn sie nicht richtig abgeführt werden, die verpfändeten Güter in Beschlag nehmen läßt. Wenn daher ein verpfändetes Landgut Schulden halber verkauft werden muß, so hat die Landschaft vermöge der darauf ausgefertigten Pfandbriefe den Vorzug vor andern Gläubigern und kann nicht in den Concursproceß verwickelt werden. Alle Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zinscoupons haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf die abgeschätzten Güter ausgestellt, deren Besitzer das Geld erhalten haben. Sie können daher ungehindert aus einer Hand in die andere als baares Geld übergehen, ohne daß es dazu einer besondern Cession oder sonst etwas bedarf, sondern die bloße Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Inhaber eines Pfandbriefs oder des dazu gehörigen Zinscoupons als den Eigenthümer desselben zu legitimiren. Die Umsetzung der Pfandbriefe geschieht durch die Direction des Creditwerks jeder Provinz mittels baarer Bezahlung nach halbjähriger Aufkündigung. (S. Staatspapiere.)

Creditvereine, s. Landschaft.

Creeks sind ein Hauptstamm nordamerik. Urbewohner im westl. Georgien und des Gebiets Arkansas im westl. Mississippistaate. Das von ihnen bewohnte Land reichte früher in N. bis zum 34° N. B. und vom Mobilestrom bis an das atlant. Meer. Noch im Freiheitskriege war die Bundesgenossenschaft der Creeks 25,000 Köpfe stark, zählte 5000 streitbare Männer und bewohnte 55

tähnliche Flecken, die Dörfer ungerechnet. Ihr Gebiet ist in 36 Bezirke ge-lt, denen Häuptlinge vorstehen. Das Land ist Gemeingut; jeder unangebaute iß gehört Dem zu, der ihn bebauen will. Nach den Stämmen unterscheidet man Land der obern Creeks, der untern Creeks und der Seminolen. Alle treiben erbau, so weit dieser nämlich ohne landwirthschaftliche Vorkehrungen stattfinden n. Die meisten Männer jagen den Winter hindurch und ziehen den Sommer r in den Krieg oder gehen müßig, sodaß nur die Weiber ein Stückchen Land für tägliche Bedürfniß anbauen. Nur Einige haben sich Negersklaven angeschafft treiben, neben bedeutender Viehzucht, Ackerbau auf regelmäßig abgetheilten dern, wobei sie jedoch keines Pflugs sich bedienen, sondern den Boden mit der cke bearbeiten. Irdene Töpfe und Tiegel, Körbe, geräucherte Häute, schwarz-rmorne Tabackspfeifen und hölzerne Löffel sind ihre vorzüglichsten Manufactur-ikel. Pelzwerk und Häute, den Ertrag ihrer Jagdzüge, verkaufen sie an die civi-rten Nachbarstaaten. Durch Verträge und Käufe hat der Staat von Georgien en großen Theil ehemaliger Ländereien der Creeks an sich gebracht, sodaß die ein-borenen Stämme immer weiter in das Innere des Landes zurückgedrängt worden id. In Folge dieses vereinigten sich die Häuptlinge zu dem Beschlusse, alle Län-rabtretungen bei Todesstrafe zu untersagen. Als daher 1825 einer derselben, der genannte General Mackintosh, in Sitten und Charakter mehr ein Weißer als n Indianer, fernere Abtretungen an Georgien vorschlug und ohne Zustimmung it den übrigen Häuptlingen einen Vertrag darüber abschloß, wurde er zum Tode rurtheilt und hingerichtet; die Häuptlinge aber beschlossen von Neuem, nichts eiwillig in Zukunft von ihren Besitzungen abzutreten, und wenn sie gezwungen erden sollten, lieber zu sterben als das Erbe der Väter zu verlassen.

Crell (Nikolaus), kursächs. Kanzler, geb. zu Leipzig um 1552, besuchte ie Fürstenschule zu Grimma und studirte zu Leipzig die Rechte. Nachdem er kurze eit daselbst juristische Vorlesungen gehalten hatte, ward er vom Kurfürsten Au-ust zum Untererzieher des Kurprinzen Christian und 1580 zum Hofrath ernannt. lls sein Zögling nach des Vaters Tode 1586 die Regierung übernommen hatte, vählte er seinen Lehrer zum Kanzler der Landesregierung. Bei seinen ausgezeich-eten Kenntnissen und Talenten und dem unbedingten Vertrauen, welches ihm Christian schenkte, gelang es C., den Staat bald fast unumschränkt zu beherrschen. War er aber dem Adel und den Ständen schon als bürgerlicher Emporkömmling in und für sich verhaßt, so wurde er es noch mehr durch seine Herrschbegierde. Doch dies würde ihn nicht gestürzt haben, wenn sich nicht Geistlichkeit und Bürger wegen eigenmächtiger Veränderungen in Religions- und Kirchensachen gegen ihn empört hätten. Schon unter der Regierung des Kurfürsten August war durch die kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Sachsen große Verwirrung entstanden, und um diese zu heben, die Concordienformel entworfen worden, welche alle protestan-tische Prediger unterschreiben mußten. Nach August's Tode erhoben die Krypto-calvinisten von Neuem ihr Haupt, begünstigt von C., der auch seinen ehemaligen Zögling ihren Meinungen geneigt zu machen gewußt hatte. Alle theologischen Schriften mußten, ehe sie gedruckt werden durften, zur Censur nach Dresden ge-sendet werden, welche C. nebst einigen gleichgesinnten Freunden übte. Es erschien eine neue Bibelübersetzung (Dresd. 1589, Fol.), unter dem Namen der Crell'schen bekannt, die jedoch bei des Kurfürsten Tode, wo dann der fernere Druck unter-blieb, nicht weiter als bis zum zweiten Buch der Chronik gediehen war. Viele Geistliche, die sich C.'s Absichten widersetzten, verloren ihre Ämter, wurden ver-haftet oder des Landes verwiesen. So standen die Sachen, als der Kurfürst Chri-stian I. 1591 plötzlich starb und der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, ein strenger Gegner der kryptocalvinistischen Meinungen, als Vormund die Regierung im Kurfürstenthum Sachsen übernahm. C. und viele seiner eifrigsten Anhänger wurden verhaftet und ihnen der Proceß gemacht. Die Leidenschaftlichkeit, welche

jetzt ungescheut reden durfte, erlaubte sich gewiß gegen ihn mancher übertriebenen Anschuldigungen, wie man erst später bei ruhiger Überlegung erkannte. Nach zehnjähriger Gefangenschaft auf dem Königstein wurden die Acten seines Processes an den Kaiser Rudolf II. zur Entscheidung geschickt, der ihm durch das böhm. Appellationskammergericht am 11. Sept. 1601 den Tod durchs Schwert zuerkannte. Christian II., der am 23. Sept. 1601 die Regierung selbst übernommen hatte, ließ ihn vom Königstein nach Dresden bringen und daselbst am 9. Oct. 1601 auf dem Markte enthaupten.

Cremaillièren, d. i. Sägezähne, heißen die mit Flechtwerk bekleideten dreieckigen Ausschnitte an der innern steilen Böschung der Brustwehr einer Feldschanze, um den Vertheidigern Gelegenheit zu geben, ihr Gewehrfeuer nach drei verschiedenen Seiten zu richten. Diese Ausschnitte bilden gewöhnlich ein rechtwinkliges Dreieck. Größere Cremaillièren finden sich zuweilen an der Böschung des Glacis im bedeckten Wege der Festungen, obgleich sie hier den erwarteten Nutzen nicht haben.

Cremōna, befestigte Hauptstadt der Delegation gleiches Namens im Herzogthume Mailand, mit 27,000 Einw., zwischen den Flüssen Adda und Oglio am Po, über welchen eine Schiffbrücke führt, hat eine deutsche Meile im Umfange; die Straßen sind breit und regelmäßig, aber die Häuser nicht sonderlich gebaut. Ein Kanal, der den Po und Oglio verbindet, geht zum Theil unter den Häusern hin. Es gibt daselbst 44 Kirchen und Kapellen, und noch vor wenigen Jahren eine Menge Klöster. Die Domkirche ist eine ungeheure Steinmasse mit einer Vorderseite von schönem weißen und rothen cremoneser Marmor; das Innere derselben zieren gute Frescogemälde, und in der Taufhalle befindet sich ein Wasserbecken von ausgezeichneter Größe, aus einem einzigen Block veroneser Marmors. Der 372 F. hohe Glockenthurm besteht aus zwei achteckigen Obelisken, über denen sich ein Kreuz erhebt. Von ihm übersieht man den ganzen Lauf des Po, wie er die weiten Ebenen der Lombardei durchströmt. Die Seidenmanufacturen sind beträchtlich, und die cremoneser Violinen waren lange Zeit unter allen die vorzüglichsten. Eine röm. Colonie gründete C. 219 v. Chr., mußte aber fortwährend von den Galliern viel leiden und deshalb 192 v. Chr. ergänzt werden. Sie erhielt später die Rechte eines Municipiums und hob sich immer mehr durch Handel. Auch ward daselbst ein Amphitheater erbaut, welches an Größe alle übrigen in Oberitalien übertraf. Nach der Niederlage der Anhänger des Vitellius bei dem in der Nähe gelegenen Bedriacum und der Eroberung des verschanzten Lagers bei C. im J. 69 n. Chr. fiel die Stadt in die Hände des Feldherrn des Vespasianus, der sie von Grund aus zerstören ließ. Zwar wurde sie nachher wieder aufgebaut, erreichte aber erst in der Blütezeit der ital. Freistaaten wieder einen Grad von Bedeutung. C. ist der Geburtsort des Dichters Hieronymus Vida. Merkwürdig ist sie auch wegen der Gefangennehmung des franz. Marschalls von Villeroi durch die Kaiserlichen unter Anführung des Prinzen Eugen bei einem nächtlichen Überfalle am 2. Febr. 1702. In Eilmärschen hatte sich derselbe der Stadt genähert, drang durch eine Cloake, welche unter der Stadtmauer wegführte, in die Stadt, in der er sich jedoch wegen der tapfern Gegenwehr der Franzosen nur bis zum Abend des nächsten Tages behaupten konnte. Berühmt ist C. wegen seiner Künstler, über welche vgl. Vidoni's „La pittura cremonese" (Mail. 1824, mit Kpfrn.).

Cremor tartari oder Weinsteinrahm wird häufig als Arznei, besonders als kühlendes Mittel, gebraucht. Wenn nämlich der rohe Weinstein, wie er aus Weinfässern ausgeschlagen worden, mit schicklichen Zusätzen versotten wird, sondern sich die Unreinigkeiten davon ab, und der auf diese Art gereinigte Weinstein steigt in dem Kessel in Gestalt eines Rahms in die Höhe, worauf er abgeschöpft und getrocknet wird. Je härter, glänzender und von erdigen Theilen freier der Weinsteinrahm ist, desto besser ist er. Der weiße ist dem rothen vorzuziehen.

Creneaux nennt man die in Mauern oder Holzwänden befindlichen Schieß-

her für das kleine Gewehr, die entweder auswendig oder inwendig sich erweitern, 2—20 Zoll lang sind und 3 F. auseinander stehen. Creneliren heißt daher: gend eine Wand oder Gebäude u. s. w. mit Schießlöchern zur Vertheidigung ver- hen, wie es bei den Feldbefestigungen häufig geschieht. Carnot hat die schon von n Alten häufig gebrauchten crenelirten Mauern wieder hervorgezogen und anstatt r Faussebrayen und Palissaden angewendet. Die 1823 in England angestellten ersuche haben jedoch die Möglichkeit erwiesen, auf 550—600 Schritt eine sechs . starke crenelirte Mauer, selbst hinter einer Couvreface, mit sechs Haubitzen und chs Caronaden in sieben Stunden gänzlich niederzulegen.

Creōlen (span. Criollos) heißen alle von span. oder überhaupt europ. Äl- ern in Amerika in gesetzmäßigen Ehen Erzeugte. Sie sind von bräunlicher Farbe; aß sie in Westindien selten rothe Wangen haben, ist eine Folge des Klimas auf en Antillen. In Westindien haben sie stets gleiche Rechte mit den Europäern ge- abt. Auf dem südamerik. Continent dagegen sind sie noch jetzt allen Spaniern achgesetzt und wurden erst 1776 vom Könige Karl III. für fähig erklärt, Anstel- ungen im geistlichen, Civil- und Militairstande zu bekommen, zu denen ihnen bis ahin der Zutritt verschlossen war.

Crescendo, wachsend oder steigend, heißt in der Tonkunst die allmälige Verstärkung der Töne beim Vortrage, oder in der Kunstsprache der allmälige Über- gang vom piano zum forte und fortissimo. Man bezeichnet es durch < oder durch die Abbreviatur cresc. — Auch heißt Crescendo ein 1778 vom Hofrath Bauer in Berlin erfundenes musikalisches Instrument. — In manchen Orgeln gibt es ein Register, welches gleichfalls Crescendo heißt.

Crescentiis (Petrus de), oder Crescenzi, der Begründer der Agrono- mie oder Bodenkunde in Europa, geb. 1230 zu Bologna, war Sachwalter und Beisitzer der Podestà in seiner Vaterstadt, bis ihn Unruhen nöthigten, dieselbe zu verlassen. Er durchreiste hierauf Italien und stellte überall gemeinnützige Beobach- tungen an. Nach 30 Jahren erst konnte er nach seiner wieder beruhigten Vater- stadt zurückkehren, die ihn als 70jährigen Greis zum Senator wählte. Seine Er- fahrungen über den Landbau brachte er auf einem Gütchen bei Bologna in Anwen- dung, auf dessen Pflege er den Rest seines Lebens verwandte, und legte sie nach dem Wunsche Karl II. in der Schrift „Ruralium commodorum libri XII" nieder. Be- richtigt durch die Verbesserungen der Gelehrten von Bologna, denen C. seine Ar- beit vorgelegt hatte, ist sie ein merkwürdiges Denkmal sowol für die Geschichte jener Zeit, über die sie sich weit erhebt, als für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Sie ist, wie Apostolo Zeno erwiesen hat, ursprünglich lat. geschrieben; und nur die ital. Übersetzung (Flor. 1478, Fol.), abgedruckt in der Sammlung der „Classici italiani" (Mail. 1805), für deren Verfasser Lorenzo von Benvenuti von S.-Geminiano gehalten, und die noch jetzt wegen der Reinheit der Sprache hochge- schätzt wird, hat die Meinung veranlaßt, daß C. seiner Muttersprache sich bedient habe. C. kannte die Alten und benutzte sie, wie er denn bei der Anordnung der er- wähnten Schrift vorzugsweise dem Columella gefolgt zu sein scheint. Seine Grund- sätze sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang nachher im übrigen Europa in großem Ansehen standen. Kaum erschienen, ward sein Buch durch ganz Europa verbreitet. Man übersetzte es in mehre europ. Sprachen, namentlich auch für Karl V. von Frankreich, welche Übersetzung vom J. 1373 in einer prächtigen Handschrift noch vorhanden ist. Sehr oft wurde es später gedruckt. Die älteste bekannte, aber sehr seltene Ausgabe er- schien zu Augsburg 1471 in Fol.; die letzte ist von Gesner in den „Scriptores rei rusticae" (2 Bde., Lpz. 1735, 4.). Eine genauere als die erwähnte, aber nicht so geschätzte ital. Übersetzung besorgte Sansovino. Bestimmteres über C. und sein Werk verdanken wir Filippo Ru zu Bologna. Er starb 1307.

Crescentini (Girolamo), einer der berühmtesten Sopranisten, der Ge-

sangsfertigkeit mit empfindungsvollem Ausdruck auf eine ausgezeichnete Weise verband, geb. in Urbania bei Urbino, trat seit 1788 auf den größten Theatern in Italien und im übrigen Europa in der opera seria mit Ruhm auf und erntete namentlich in Wien 1804 den rauschendsten Beifall. Als er daselbst aus Zingarelli's Oper „Romeo und Julie" die Arie „Ombra odorata etc." auf allgemeines Verlangen wiederholt hatte, schwebten durch eine künstliche Maschinerie zwei Tauben aus den Wolken herab, welche ihm einen Lorberkranz aufsetzten. Er ward 1806 als Hofsänger bei der Privatkapelle Napoleon's angestellt und lebte nach dessen Sturze in Italien in der Zurückgezogenheit. Um den Gesangsunterricht hat er sich sehr verdient gemacht durch seine trefflichen Solfeggien „Raccolta di esercizj per il canto etc.", welche in Paris ital. und deutsch erschien und mehrmals in Deutschland nachgedruckt wurde.

Crescenzi (Juan Baptista), Marquis della Torre, zu Rom, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh., bildete sich unter Pomerancia für die Malerei und zog durch einige Jugendarbeiten die Aufmerksamkeit des Papstes Paul V. auf sich, der ihm den Ausbau der paulinischen Kapelle übertrug. Er begleitete 1617 den Cardinal Zapata nach Spanien und wußte sich dort die Gunst Philipp III. zu erwerben. Einige Blumenstücke verschafften ihm den Auftrag, das Begräbnißpantheon im Escorial auszuführen, welches durch seine Pracht und die Schönheit der einzelnen Theile zu den merkwürdigsten Denkmälern Europas gehört. Philipp IV. erhob C. zum Granden von Castilien, mit dem Titel eines Marquis della Torre, und zeichnete ihn auf vielfach andere Weise aus. Sein Haus, herrlich ausgestattet mit Kunstschätzen aller Art, stand jedem Künstler offen. Er starb 1660.

Crescimbeni (Giovanni Maria), Literator und Dichter, geb. zu Macerata in der Mark Ancona am 9. Oct. 1663, zeigte schon als Kind Neigung für die Dichtkunst und schrieb als Knabe von 13 Jahren im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt die Tragödie „Darius". Im 15. Jahre ward er Mitglied einer Akademie und im 16. Doctor der Rechte. Sein Vater schickte ihn 1681 nach Rom, um sich in den Rechtskenntnissen zu vervollkommnen; aber auch hier war es die Dichtkunst, welche ihn vorzugsweise beschäftigte. Einige Canzonen von Filicaja eröffneten ihm 1687 das Verständniß über den poetischen Sinn seiner Zeitgenossen. Unzufrieden mit Allem, was er früher versucht, fühlte er sich auf einmal getrieben, nur die großen Muster der alten Zeit nachzuahmen und auch Andere zu dieser Einfachheit und Natur zurückzuführen. Er ward Mitglied aller drei Akademien, die damals in Rom bestanden, von denen aber eine immer schlechtere Verse als die andere lieferte. Aus ihnen wählte er sich einige Gleichgestimmte und bildete eine neue Akademie, die wegen des ländlichen Sinnes der Stifter den Namen Arcadia annahm. (S. **Arkadier**.) Unter dem Namen Alfesibeo Cario ward C. erster Custode derselben, und in dieser Würde immer von Neuem bestätigt. Erfreut über das Gelingen seines Plans, war er eines der thätigsten Mitglieder. Papst Clemens XI. verlieh ihm ein Kanonikat und gewährte ihm dadurch eine den Musen günstige Ruhe. Nachdem die Arcadia durch den König Johann V. von Portugal ein Grundeigenthum erhalten hatte, ward auf dem Janiculus das noch jetzt stehende Theater erbaut und am 9. Sept. 1726 darin die ersten olympischen Spiele zu Ehren des Königs von Portugal gehalten. C.'s Gedichte, die er dabei vorlas, fanden lebhaften Beifall. Bald darauf trat C. in die Gesellschaft Jesu, in deren Kleidung er zu sterben begehrte, und starb am 8. März 1728. Noch bei seinem Leben hatte er sich in der Kirche Sta. Maria maggiore ein Denkmal errichten lassen, mit der Inschrift: I. M. C. P. ARC. C. (Joannes Marius Crescimbenius pastorum Arcadum custos), auf welcher neben seinem Wappen die arkadische Hirtenpfeife angebracht ist. Er war von Charakter sanft, wohlwollend und bescheiden. Die Zahl der von ihm verfaßten Gelegenheitschriften und lobpreisenden Lebensbeschreibungen ist sehr groß; doch nur durch wenige hat er sich eine bleibende Stelle in der Literar-

schichte seines Vaterlandes gesichert. Seine „Istoria della volgar poesia" (Rom 698, 4.), ein Werk unsaglichen Sammlerfleißes, aber ohne Ordnung und Kritik, wie sein „Trattato della bellezza della volgar poesia" (Rom 1700, 4.), der nnen Kurzem drei Auflagen erlebte, wurden erst durch die „Commentarj intorno la storia della volgar poesia" (5 Bde., Rom 1702, 4.) genießbar. Alle drei Schriften erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: „Istoria etc." (6 Bde., tom 1730—31, 4.) zusammen. Außerdem erwähnen wir „Le vite degli Arcadi lustri, scritte da diversi autori e pubblicate da C." (5 Bde., Rom 1708, 4.).

Crespi (Giuseppe Maria), genannt il Spagnuolo, ein Maler der bolog=esischen Schule, geb. zu Bologna 1665, begab sich in das Kloster S.=Michele in Bosco und copirte hier die vorhandenen Meisterwerke der Carracci und Anderer. Später ward er Canuti's, dann Cignani's Schüler, besuchte hierauf Venedig und Parma und trat nach der Rückkehr in seine Vaterstadt mit eignen Compositionen, . B. der Kampf des Hercules mit dem Antäus, auf. Bald ward er mit Aufträ=gen überhäuft; so malte er unter Andern für den Cardinal Ottoboni die sieben Sacramente, welche sich gegenwärtig in der dresdener Galerie befinden; Mehres für den Prinzen Eugen von Savoyen, für den Kurfürsten von der Pfalz, für den Großherzog von Toscana und für den Cardinal Lambertini, der sein Gönner ward und als Papst Benedict XIV. ihn vielfach auszeichnete. Er mußte manchen Tadel erfahren, namentlich wegen der seltsamen Ideen, die er oft in seinen Bildern an=brachte; so läßt er z. B. den Chiron seinem Zögling Achill wegen eines begangenen Fehlers einen Tritt geben. Auch malte er Alles a prima mit starkem Pinsel in der Art des Caravaggio, und mit unhaltbaren Farben auf durchscheinenden Grund, sodaß seine Werke bald nachdunkelten. Er starb 1747. — Unter seine Schüler ge=hören auch zwei seiner Söhne, Antonio und Luigi C., welcher letztere sich als Schriftsteller über Malerei bekannt gemacht hat.

Creticus, s. Rhythmus.

Creutz (Gustav Philipp, Graf von), ein sehr geschätzter schwed. Dichter, wurde in Finnland 1726 geboren. Fürs öffentliche Leben gebildet, entzog er sich dennoch, aus Neigung zur Dichtkunst, oft der großen Welt, um in ländlicher Zu=rückgezogenheit der Natur und seinen Lieblingsschriftstellern sich hinzugeben. Da=mals ging eine lebhaftere Theilnahme an geistiger Unterhaltung zunächst von Fried=rich II. Schwester, Luise Ulrike, aus, die seit 1751 in Schweden regierte. Zu dem nähern Kreise ihres Umgangs, wo heimische Sprache und Dichtkunst geübt und ge=pflegt wurden, gehörte auch C. Sein „Atis og Camilla" (Stockh. 1761), ein erotisches Gedicht in fünf Gesängen, welches als Muster des zarten Ausdrucks be=wundert wird, verdankt diesem Vereine sein Entstehen. Später ward C. vom Kö=nig Adolf Friedrich zum schwed. Minister in Madrid ernannt. Mehre Briefe an Marmontel über seinen dortigen Aufenthalt beweisen, wie glücklich er beobachtete. Nach einigen Jahren ging er in gleicher Eigenschaft nach Paris, wo er sich na=mentlich an Marmontel und Grétry enger anschloß. Während seines 20jährigen Aufenthalts daselbst wurde ihm die Freude, mit Franklin am 3. Apr. 1783 einen Bundes= und Handelsvertrag zwischen Schweden und der jungen Republik der Vereinigten Staaten abzuschließen. Bald darauf stellte ihn der König von Schweden an die Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und ernannte ihn zum Rector der Universität Upsala; aber sein schwächlicher Körper er=lag schon 1785 dem Klima seines Vaterlandes. Der König Gustav selbst hielt ihm bei einem Seraphinencapitel, dessen Mitglied er gewesen war, am 26. Apr. 1786 die Lobrede. C.'s Büchersammlung ward vom Könige erkauft und befindet sich noch im Schlosse zu Haga. Seine hinterlassenen Schriften wurden mit denen seines Freundes Gyllenborg unter dem Titel: „Vitterhets Arbeten af Creutz og Gyl-lenborg" (Stockh. 1795) herausgegeben.

Creuz (Friedr. Karl Kasimir, Freiherr von), ein didaktischer Dichter, geb.

zu Homburg vor der Höhe am 24. Nov. 1724, zeigte so großes Talent für öffentliche Geschäfte, daß er im 21. Jahre und ohne eine Universität besucht zu haben, als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angestellt ward. Mit großer Gewandtheit führte er seit 1749 die Streitigkeiten durch, welche damals zwischen Homburg und Hessen-Darmstadt stattfanden, mußte aber wegen seines Eifers für Homburg 1755 ein Jahr lang auf einer darmstädter Feste büßen. Nach dem Tode des Landgrafen Friedrich Karl Ludwig ernannte ihn 1751 dessen Witwe, als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes, zum Staatsrath; im selbigen Jahre ward er auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; vom Kaiser erhielt er den Titel eines Reichshofraths. Den Anstrengungen seines Berufs als oberster Verwalter des homburger Landes und seiner schriftstellerischen Thätigkeit, namentlich bei der Nacht, erlag sein Körper am 6. Sept. 1770. In seiner dichterischen Thätigkeit war Haller das Muster, dem er nachstrebte. Zwar sind seine „Oden und Lieder" (2 Bde., Frankf. 1769) von sententiöser Nüchternheit ebenso wenig freizusprechen als sein Trauerspiel „Seneca" (Frankf. 1754); gleichwol half er durch Gediegenheit und Ernst der Gedanken, namentlich in seinen „Gräbern" (Frankf. 1760), auf die der Einfluß von Young's „Nachtgedanken" unverkennbar ist, die classische Periode der deutschen Literatur herbeiführen. Auch in der Philosophie versuchte er sich in einer Schrift, in welcher er der Seele Untheilbarkeit zuspricht, die Einfachheit derselben aber ableugnet, sowie durch ein Montesquieu entgegengesetztes Buch „Über den wahren Geist der Gesetze" (Frankf. 1768), und die „Considerationes metaphysicae" (Frankf. 1760) über die beste Welt.

Creuzer (Georg Friedr., später blos Friedr.), ein gelehrter und scharfsinniger Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Marburg am 30. März 1771, studirte in seiner Vaterstadt und zu Jena, hielt sich dann einige Zeit in und bei Gießen auf, ging hierauf 1798 als Hauslehrer nach Leipzig und kehrte von hier nach Marburg zurück, wo ihm 1802 die Professur der Beredtsamkeit übertragen wurde. Im J. 1804 folgte er dem Rufe als Professor der Philologie und alten Historie nach Heidelberg, veranlaßte dort 1807 die Errichtung des philologischen Seminars, das noch gegenwärtig unter seiner Leitung blüht und wirkte durch Wort und Beispiel höchst wohlthätig. Auf Wyttenbach's und Meermann's Zureden nahm er 1809 einen Ruf nach Leyden an, doch noch ehe er den ihm bestimmten Lehrstuhl betreten hatte, veranlaßte das für ihn empfindliche Klima ihn zur Rückkehr nach Heidelberg, wo er wieder in seinen vorigen Wirkungskreis eintrat. Er erhielt 1818 den Titel eines Geheimen Hofraths, ward 1825 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und 1826 zum Geheimrath ernannt. Sein Hauptwerk ist die „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen" (4 Bde., Lpz. 1810—12, 2. Aufl. mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde., Lpz. 1820—23; franz. von Guigniaut, Par. 1824 fg.). C. zufolge gibt es eine älteste Masse griech. Poesie, deren Inhalt aus dem Oriente entlehnt ist. Homer, und besonders Hesiodus, statt als Urheber der Religion oder auch nur der Mythologie gelten zu können, setzen vielmehr eine ganze Welt von Poesie, Philosophie und Theologie voraus. Jener Masse ältester griech. Poesie ist aber auch das Symbolische, ja selbst das Magische und Allegorische schon beizulegen. Zwar hat diese dem Oriente entlehnte Poesie sich den wechselnden Formen der Zeiten angeschmiegt, ist aber ihrem Inhalte nach den Griechen nie ganz fremd geworden. Sie erhielt sich in den Priesterschaften und Mysterien, wurde späterhin von Historikern und Philosophen untersucht, kann aber von uns nur in ihren wesentlichen Lehren erkannt und dargestellt werden. Als älteste Überlieferer dieser alten Weisheit gelten ihm die Pelasger, wenn nicht ein herrschender Priesterstamm, doch ein Stamm mit herrschenden Priestern. Aber auf Griechenlands Boden gediehen nicht abgeschlossene Priestereinrichtungen. Die Hellenen vertrieben die Pelasger. Nach dem Erlöschen der alten Geschlechter wurde das Hellenische immer mehr abgewandt vom Morgenländischen, wurde heller, aber inhalt-

leerer. Priestergeschlechter hatten sich kastenmäßig zusammengezogen, und was von alter bedeutungsvoller Poesie noch übrig war, fand sich in die Mysterien zusammengedrängt. Bei Homer und Hesiodus sind deutliche Spuren, daß sie ältere Begriffe und Überlieferungen selbst schon misverstanden, doch bei Beiden auch Beweise, daß sie in der alten Theologie nicht unwissend waren. In einer höhern Offenbarung müssen wir demnach den ersten Keim der höhern Lehren solcher Art finden, und das scheinbar Gelöste zu diesem Urzusammenhange hinausdeutend, müssen wir bei ähnlichen Sinnbildern und Allegorien auf eine gleiche Uransicht schließen. Durch dieses Werk wurde lebhafter Widerspruch angeregt, namentlich erwarb G. Hermann in den „Briefen über Homer und Hesiodus, vorzüglich über die Theogonie" (Heidelb. 1818), dann in einem Briefe an C. „Über das Wesen und die Behandlung der Mythologie" (Lpz. 1819) durch die Klarheit und Consequenz, mit welcher er ihm entgegentrat, seiner Ansicht viel Freunde. Offenen Krieg gegen C. begann J. H. Voß in der „Antisymbolik" (Stuttg. 1824), welche mehre Gegenschriften von Wolfg. Menzel und Andern veranlaßte. Sehr verdient machte sich C. auch durch die anfangs in Verbindung mit Daub, später aber allein herausgegebenen „Studien" (6 Bde., Frankf. 1805—10). Außerdem erwähnen wir seine „Historische Kunst der Griechen" (Lpz. 1803); die Ausgabe: „Historicorum graec. antiquissimorum fragmenta" (Heidelb. 1806); den „Dionysus s. commentationes de rerum bacchicarum orphicarumque originibus et causis" (2 Bde., Heidelb 1808); „Plotinus de pulcritudine, acced. Procli disp. de pulcritudine et unitate, Nicephori Nathanaelis antitheticus" (Heidelb. 1814) und den „Abriß der röm. Antiquitäten" (Darmst. 1824, 2. Aufl. 1829). Vgl. „Zeitgenossen", neue Reihe, Nr. 7.

Crevenna (Pietro Antonio), gewöhnlich **Bolongaro** C. genannt, Bibliograph, geb. um die Mitte des 18. Jahrh. zu Mailand, verdankte seinem Stiefvater, Bolongaro, von dem er den Namen annahm, ein beträchtliches Vermögen und lebte meistentheils in Holland. Liebe zu den Wissenschaften, besonders literargeschichtliche Forschungen, füllten die von einem großen Handelsgeschäfte freien Stunden und wurden ihm Anlaß, sich eine auserlesene Büchersammlung anzuschaffen. Durch die gelehrten Nachrichten, die er über seine Bibliothek bekannt machte, haben die Werke, die zu ihr gehörten, bei den Liebhabern Werth und diese Verzeichnisse selbst bibliographische Autorität erlangt. Sein „Catalogue raisonné de la collection des livres de M. C." (6 Bde., Amst. 1776, 4.) enthält genaue Beschreibungen von Incunabeln, Collationen seltener Bücher und zum ersten Male gedruckte Briefe mehrer Gelehrten des 17. und 18. Jahrh. Um jedoch die Bedeutenheit der Bibliothek C.'s kennen zu lernen, muß man ihn mit dem „Catalogue des livres de la bibliothèque de M. C." (6 Bde., Amst. 1789) vergleichen, der durch beigedruckte Preise, durch neue, sehr gehaltreiche Noten, obgleich beiweitem nicht alle des frühern Verzeichnisses aufgenommen sind, eigenthümlichen Werth hat. C. wollte auch eine Geschichte des Ursprungs und der Fortschritte der Buchdruckerkunst herausgeben, zu der schon eine Menge Facsimiles vorräthig lagen. Wahrscheinlich hinderte aber die Menge der Kupfer, da er meist die ganze erste und letzte Seite der ausgewählten Werke stechen ließ, das Erscheinen des Buchs Ungeachtet seiner Liebe zu diesen Studien hatte sich C. doch 1790 vom größten Theile seiner Bibliothek durch Versteigerung getrennt. Was ihm nachgeblieben war, erfährt man durch den „Catalogue de la bibliothèque de feu M. C." (Amst. 1793) Gegen Ende seines Lebens verließ er Holland und starb zu Rom am 8. Oct. 1792

Crichton (James), unter allen bekannt gewordenen frühreifen Menschen wol der merkwürdigste, geb. 1551 in der Grafschaft Perth in Schottland, erhielt seine Bildung auf der Universität St.-Andrews und erlangte bereits in seinem 14. Jahre die Magisterwürde. Er besuchte bald nachher das Festland, wo er in mehren Städten durch sein außerordentliches Talent glänzte und sich den Namen

des bewundernswürdigen Crichton erwarb. Manche Angaben seiner Biographen beruhen jedoch auf zweideutigen Zeugnissen, und namentlich ist die Erzählung, daß er in Paris vor 3000 Zuhörern siegreich disputirt habe, auf eine in Pasquier's „Recherches de la France" mitgetheilte Nachricht gestützt, die aber von einem ungenannten jungen Manne spricht, der dort im 15. Jahrh. auftrat. In Rom machte er durch eine öffentliche Ankündigung in lat. Sprache bekannt, daß er auf jede ihm vorgelegte Frage aus dem Stegreife zu antworten bereit sei. In Venedig erregte C. durch ein lat. Lobgedicht auf die Stadt Aufsehen, und wurde mit Aldus Manutius dem Jüngern bekannt, der ihm ein Buch widmete und aus dessen Zuschrift hervorgeht, daß C. mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet war, zehn Sprachen verstand, den Dogen und den Senat durch seine Beredtsamkeit entzückte und auch in allen körperlichen Übungen ein Meister war. In Padua hielt er eine feierliche Disputation, in welcher er sechs Stunden lang mit den gelehrtesten Professoren stritt, die Aristotelische Philosophie bekämpfte und mit einer sinnreichen Improvisation zum Lobe der Unwissenheit schloß. Er begab sich darauf um 1580 nach Mantua, wo er dem jungen Vincenzo von Gonzaga, einem Sohne des Herzogs, als Führer beigegeben wurde. Zur Belustigung seines Gönners schrieb er ein Lustspiel, worin er die Schwachheiten aller Stände lächerlich machte, und trat darin in 15 verschiedenen Rollen auf. Während der Carnevalslustbarkeit 1583 fielen ihn einige vermummte Personen an; er entwaffnete sie augenblicklich und erkannte unter ihnen, als er sie entlarvte, seinen eignen Zögling. Ehrerbietig gab er diesem den Degen zurück; Jener aber, den Eifersucht zu der That bewogen hatte, konnte diese beschämende Großmuth nicht ertragen und stieß ihm den Degen durch die Brust. Man hat noch vier lat. Gedichte von ihm, die aber keine Spur von originellem Geiste zeigen und in Sprache und Prosodie sehr mangelhaft sind.

Crillon (Louis de Balbe), einer der größten Kriegshelden des 16. Jahrh., ein Freund Heinrich IV., geb. 1541 zu Murs in der Provence, aus einer angesehenen piemont. Familie, erhielt als jüngerer Sohn den Namen Crillon, den später, als ihn C. durch seine Thaten und Tugenden verherrlicht hatte, die Häupter des Hauses Balbe zu dem ihrigen machten, von einer der Familie gehörigen Besitzung. Der Soldat nannte C. den Mann ohne Furcht (l'homme sans peur), Karl IX., Heinrich III. und die Königin Margarethe nannten ihn nur „le brave", Heinrich IV. gab ihm aber den Beinamen „le brave des braves". Er war ebenso freimüthig und edel gesinnt als tapfer, und durch Menschlichkeit und Tugend nicht minder berühmt als durch seine Heldenthaten. Gleich in seinem ersten Feldzuge 1557 trug er durch eine kühne Waffenthat viel zur schnellen Eroberung von Calais bei. Er war nämlich der Erste in der Breche; hier traf er den Festungscommandanten, er ergriff ihn und warf ihn in den Graben. Später zeichnete er sich in den Schlachten von Dreux 1561, von Jarnac 1563 und von Moncontour 1569 gegen die Hugenotten aus. Als Malteserritter that sich C. auf den Kreuzzügen gegen die Türken hervor. Selim II. hatte Cypern den Venetianern entrissen. Der Schrecken vor den Waffen der Muselmänner erfüllte ganz Europa, eine Coalition wurde gebildet und 1571 die berühmte Seeschlacht von Lepanto geliefert. C. hatte in diesem furchtbaren Kampfe Wunder der Tapferkeit gethan; die Wahl, die große Siegesnachricht dem Papste und dem Könige von Frankreich zu überbringen, fiel daher auf ihn, obgleich er verwundet war. Der Papst Pius V. und der König von Frankreich Karl IX. überhäuften ihn mit Gnaden und Ehren. Die Bartholomäusnacht, deren Vorbereitungen man C. sorgfältig verborgen hatte, wurde von ihm laut gemisbilligt. Bei der berühmten Belagerung von La Rochelle 1573 und bei allen andern Ereignissen in der Folgezeit zeichnete er sich rühmlichst durch Tapferkeit und Muth aus. Heinrich III. wagte es, ihm die Ermordung des Herzogs von Guise, die von den Ständen in Blois beschlossen war, anzutragen.

) kann die Ehre nicht mit einer Schandthat beflecken", war seine Antwort. Heinrich IV. focht er gegen die Liguisten mit dem größten Heldenmuthe. Nach Gefechte bei Arques in der Normandie, wo C. nicht gegenwärtig war, schrieb rich ihm: „Pends toi, brave Crillon, nous avons combattu à Arques et tu étais pas. Adieu, brave Crillon, je vous aime à tort et à travers." Es gelang sich in Quillebeuf zu werfen, das von einer kleinen Schar gegen die Armee des rschalls Villars vertheidigt wurde. Villars foderte die Stadt aufs Neue auf stellte C. vor, daß es ihm unmöglich sei, einen fast offenen Platz ohne Munition, hinreichende Besatzung gegen seine Armee zu halten. C.'s Antwort war: llon est dedans, et Villars est dehors." Villars befahl Sturm zu laufen, C. schlug den Angriff zurück, und die Belagerung ward aufgehoben. Als der e Herzog von Guise sich mit C. in Marseille befand, vor dessen Hafen eine . Flotte kreuzte, erlaubte sich derselbe einen Scherz, der C.'s Heldensinn in sei ganzen Größe zeigt. Der Herzog dringt mit einigen seiner jungen Freunde um ternacht in C.'s Schlafgemach. Sie wecken ihn hastig auf und rufen, Alles erloren: die Spanier hätten sich des Hafens und aller wichtigen Punkte der dt bemeistert; es sei keine Rettung möglich. Nun schlägt der junge Herzog or, sich mit ihm zu retten. C. weist diesen Antrag mit Unwillen ab. „Es ist r", ruft er aus, „mit den Waffen in der Hand zu sterben, als den Verlust s Platzes zu überleben." Er bewaffnet sich, stürzt die Treppe hinunter, bis endlich das Lachen des jungen Herzogs belehrt, daß nur Scherz mit ihm ge en worden sei. C. dreht sich ernsthaft um, faßt den Herzog bei der Brust und : „Junger Mensch, versuche es nie, damit zu spielen, das Herz eines braven nnes auf die Probe setzen zu wollen. Bei Gott, hättest du mich schwach ge en, ich stieße dir jetzt diesen Dolch ins Herz!" Als endlich der Friede mit Sa n die Kriege geendigt, welche Europa erschüttert hatten, zog sich C. nach Avig zurück und starb daselbst 1616. Die Geschichte zeigt uns diesen Helden glän im Gefecht, weise im Rathe, treu seinem Worte und jeder Pflicht; er ver Heinrich III. nicht, auch als die Krone für ihn verloren schien; er war Hein IV. treu, als noch Alles erst zu erobern war. Indeß ging sein Freimuth bis Roheit. Seine Empfindlichkeit hatte keine Grenzen, ein verletzendes Wort hte ihn außer sich. Im Fluchen und Schwören suchte er seinen Meister, und en letzten Tagen seines Lebens besiegelte er das Versprechen, nicht mehr zu ören, mit seinem Lieblingsschwur. Neben Bayard ist C. der großartigste Cha er dieser Art, den man in der franz. Geschichte findet.

Crillon=Mahon (Louis, Herzog von), aus der Familie des Vorstehen geb. 1718, machte 1733 in Italien unter dem Marschall von Villars seinen n Feldzug, und zog bald durch Muth und Besonnenheit die Aufmerksamkeit r Obern auf sich. In dem Feldzuge von 1742 unter dem Herzog von Har t hielt er mit 150 Baiern und 200 Franzosen bei Landau an der Isar die feind , 10,000 M. starke Vorhut einen ganzen Tag auf. An dem Siege bei Fon i 1745 hatte er ebenfalls Antheil, und eroberte in der folgenden Nacht mit ei kleinen Detachement noch einen Artilleriepark von 50 Kanonen. Auch in dem njährigen Kriege erwarb er sich im Einzelgefecht viel Ruhm. Nach Beendi g des Krieges bewogen ihn Misverhältnisse mit dem franz. Ministerium, die z. Dienste mit den span. zu vertauschen, wo er in dem Kriege mit Portugal der rgabe von Almeida beiwohnte. In dem amerik. Unabhängigkeitskriege eroberte 1782 die Insel Minorca und ward dafür, mit dem Titel eines Herzogs von hon, zum Grand von Spanien und zum Generalcapitain aller span. Armeen nnt. Auch bei der Belagerung von Gibraltar hatte er den Oberbefehl. Nach Frieden von Versailles wurde er Statthalter in den Königreichen Valencia und rcia und starb in Madrid 1796, ohne an den letzten Feldzügen gegen Frankreich il genommen zu haben.

Criminalrecht (jus criminale), **peinliches Recht** oder **Strafrecht** ist die Wissenschaft von den Gesetzen, nach welchen unrechtmäßige Handlungen nicht blos gutgemacht, sondern außer dem Ersatze noch vom Staate durch Zufügung eines Übels geahndet werden. Über keinen Theil der Rechtswissenschaft herrschen so viel verschiedene Ansichten unter den Rechtsgelehrten, und in keinem sind sie von so großem Einflusse auf Theorie und Praxis als grade im Criminalrechte. Fragt man zuerst, ob und wie weit der Staat befugt sei, Andere mit einer Strafe zu belegen, so kann diese Frage nicht aus positiven Rechtsnormen entschieden werden, weil hier die Rede davon ist, die positive Gesetzgebung mit der Idee natürlicher Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Die Staaten haben zwar von jeher strafende Gewalt ausgeübt, ohne dergleichen theoretische Untersuchungen abzuwarten oder sich von ihnen aufhalten zu lassen, weil es offenbar ist, daß ohne strafende Gerechtigkeit kein Staat bestehen könnte; allein wenn man auch die rechtliche Existenz des Strafrechts an sich als gleichsam durch die That erwiesen ansehen wollte, so bleiben doch eine Menge von Fragen übrig, welche nur aus dem Standpunkte des natürlichen Rechts beantwortet werden können und für die Ausübung des Rechts, noch mehr aber für die Theorie der Gesetzgebung, höchst wichtig sind. Es kommt dabei nicht sowol auf den Zweck der Strafe als auf den Rechtsgrund derselben an, denn nicht die Vortheile, welche der Staat von Ausübung der Strafgewalt für sich erwartet, sondern sein Recht, ein solches Mittel anzuwenden, muß dargethan werden. Die verschiedenen Systeme, von welchen man dabei ausgegangen ist, lassen sich unter folgende Hauptgesichtspunkte bringen: 1) System der Rache. Wer einen Andern beschädigt hat, kann sich nicht über Unrecht beschweren, wenn ihm ein gleiches Übel zugefügt wird, und dem Verletzten oder (bei einer Ermordung) seinem Geschlecht gereicht es zur Schande, wenn sie sich nicht Genugthuung verschaffen. Hieraus entspringt das System der rohen Wiedervergeltung, welches wir bei so vielen Völkern antreffen. Indem aber auf der einen Seite der Trieb nach Rache durch ein allgemeines Gefühl als rechtmäßig anerkannt wird, müssen sich die Rachenehmenden hüten, nicht ihrerseits über das Maß der empfangenen Beleidigung hinauszugehen, um nicht aus den Angegriffenen die Angreifenden zu werden. Sie werden sich also an das Buchstäbliche halten müssen: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und auf dieser Stufe finden wir in der That das Criminalrecht der Völker eine geraume Zeit hindurch; Blutrache und Wiedervergeltung werden allgemeines Recht und Schuldigkeit. Vgl. Michaelis' „Mosaisches Recht" (2. Aufl., 5 Bde., Frankf. 1776—80). Auf dieser Stufe ist die Bestrafung der Rechtsverletzungen nicht Sache des gemeinen Wesens, sondern Sache der Einzelnen, und die öffentliche Gewalt zeigt sich nur darin thätig, der stets sich erneuernden Rache Schranken zu setzen und den Feindseligkeiten der Stämme, welche die Nation selbst mit dem Untergange bedrohen, ein Beendigungsmittel zu verschaffen. Hieraus entspringt 2) das System der Compositionen. Die Beleidigungen werden zu Geld angeschlagen, und sowol der Beleidiger gezwungen, die festgesetzte Summe zu entrichten, als auch die Beleidigten, solche zur Sühne anzunehmen. Verbunden ist mit diesem Fortschritte die Idee eines Volksfriedens, welcher sich in verschiedenen bestimmtern Beziehungen als Königsfriede, Gerichtsfriede u. s. w. ausbildet, und zugleich die Anerkennung einer öffentlichen richtenden und schützenden Gewalt. So treffen wir das Recht der Compositionen bei den Germanen wie bei den Völkern des indischen Archipelagus und unter den amerikan. Stämmen. Von ihm ist der nächste Schritt die Anerkennung des Grundsatzes, daß überhaupt die Gesammtheit verbunden sei, Verbrechen zu verhüten. Die Rache geht an den Staat über; man wartet nicht mehr auf Anklagen der Verletzten, sondern der Staat selbst (der König, die Gemeinde) übernimmt die Pflicht des Anklägers. Das Princip, welches hier am nächsten liegt, ist 3) das der Abschreckung. Durch das öffentliche Beispiel sollen Andere von ähnlichen Thaten abgehalten wer-

n, die Strafe wird daher öffentlich vollzogen, und je abscheulicher das Verbrechen
ı sich ist, desto mehr sucht man in grausamen Strafen diesen Abscheu dem Sinne
s Volkes einzuprägen. Gegen dieses System, welches bis in die Mitte des vori-
n Jahrhunderts auch in Deutschland das herrschende war, lassen sich sowol von
eiten des Rechts als der Zweckmäßigkeit die triftigsten Einwendungen machen.
s kann nie erlaubt sein, einen Menschen darum zu quälen oder hinzurichten, da-
it Andere durch seine Leiden einen Eindruck erhalten, welcher die Versuchung zum
erbrechen bei ihnen überwindet. Allein dieser Zweck wird nicht einmal erreicht,
ıd dabei würde durch denselben ein Maßstab der Strafen nothwendig werden,
lcher mit demjenigen, welchen der gesunde Verstand stets fodern wird, im graden
iderspruche steht. Die bloße Furcht vor der Strafe ist das geringste Gewicht im
enschlichen Herzen; ein beiweitem größeres ist die natürliche, durch gute Volks-
ziehung und gute Beispiele der Obern erhöhte Scheu vor dem Unrecht an sich
bst. Wollte man die Abschreckung als Verhütungsmittel der Verbrechen conse-
ıent durchführen, so müßten, wie dies auch in Feuerbach's „Revision der Grund-
ze des peinlichen Rechts" (Erf. 1799) anerkannt ist, grade für die geringsten
erbrechen, zu welchen aber die häufigsten und stärksten Reize vorhanden sind,
B. im Geschlechtstriebe, die grausamsten Strafen festgesetzt werden, während
an die größern Verbrechen, zu welchen sich die Menschen ohnehin schwerer ent-
ließen, fast ohne Strafe lassen könnte. Vorzüglich in Ansehung des Rechts zu
odesstrafen ward daher von Beccaria an das System der Abschreckung immer
eifelhafter, und sehr viele Gelehrte wandten sich 4) dem Princip der Prävention
, dessen scharfsinnigster Vertheidiger unstreitig Grolman in seinen „Grundsätzen
r Criminalrechtswissenschaft" (Gieß. 1798) geworden ist. Jedes Verbrechen
thält, wenn man den Menschen als consequent handelndes Wesen denkt, den
usdruck eines Grundsatzes seiner Handlungsweise, also außer der gegenwärtigen
echtsverletzung auch eine Bedrohung mit künftigen ähnlichen. Das gemeine We-
ı ist daher berechtigt, dagegen Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen, welche,
enn die Verletzung ein unersetzliches Gut getroffen hat, auch bis zur Lebensbe-
ubung gehen können. Dies Princip hat Das für sich, daß es zuerst einen wah-
n Rechtsgrund für die Strafe selbst aufstellt, welcher an und für sich unwiderleg-
h ist. Allein man kann dagegen einwenden, theils daß diese Sicherung gegen
nftige Verbrechen doch keine eigentliche Strafe ist, und daß hiernach dieselbe im-
er wegfallen müßte, wenn die Präsumtion der Bedrohung mit künftigen Ver-
zungen durch die besondern Umstände des Falles oder durch unverstellte ernste
eue widerlegt würde, theils auch, daß das Princip keinen Maßstab der Strafe
läßt, weil die Vertheidigung immer nur eine und dieselbe (Tod oder lebensläng-
he Verwahrung) sein müßte. Die damalige Richtung des Naturrechts, welche
n Grund aller Rechte in dem Vertragsmäßigen suchte, führte 5) zu dem System
s Vertrags, indem man sagte, daß durch den Eintritt in den Staat ein Jeder
h durch Vertrag der Bestrafung unterworfen habe. Da sich aber Niemand durch
ertrag zu etwas verpflichten kann, was an sich, wenn es nicht ohne Vertrag
on recht wäre, seiner menschlichen Würde zuwider wäre, so kann auf diesem
ege die Rechtmäßigkeit der Strafe ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Fichte
ıb daher nach seiner originalen Weise dieser Ansicht eine andere Wendung. Er ging
won aus, daß durch Rechtsverletzungen gegen Andere der Verbrecher sich selbst des
nspruchs beraube, als vernünftiges Wesen behandelt zu werden, was unleugbar
chtig ist, da das Recht eines freien Wesens nur auf gegenseitiger Anerkennung
ruht. Hiernach ist zwischen den Verbrechen an und für sich kein Unterschied; ein
des zieht Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft nach sich. Der Vertrag,
odurch die Strafe bestimmt wird, ist daher zu Gunsten Derer, welche mit einer
ringern Strafe abkommen; es ist ein Abbüßungsvertrag; sie erlangen ein Recht,

durch Erdulden eines bestimmten Übels wieder in die bürgerliche Gesellschaft aufgenommen zu werden, und selbst Der, welcher die Todesstrafe verwirkt, hat ein Recht, durch dieselbe entsühnt zu werden. In dieser Ansicht ist Vieles sehr richtig; nur die factische Wahrheit des Abbüßungsvertrags scheint zu fehlen. 6) Um dieselbe Zeit ward von Klein und Andern die Theorie des Ersatzes aufgestellt. Der Verbrecher schadet auf eine doppelte Weise, sagte man, einmal dem unmittelbar Beleidigten durch die zugefügte Rechtsverletzung, wofür er ihm nach den Regeln des Privatrechts Ersatz zu leisten hat, und dann durch das gegebene böse Beispiel, durch die verminderte Achtung gegen die Gesetze des Staats, wofür er dem gemeinen Wesen verantwortlich ist. Dieser Schade wird durch die Strafe wieder aufgehoben, denn indem der Verbrecher die Strafe erleidet, wird die Kraft des Gesetzes in den Gemüthern des Volkes wiederhergestellt. Diese Ansicht ist von Romagnosi in seiner „Genesi del diritto penale" (deutsch, Jena 1833), sodann von Schulz in der „Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Götting. 1813) und von Martin im „Lehrbuche des deutschen gemeinen Criminalrechts" (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb. 1829) mit großem Scharfsinn weiter ausgebildet worden. 7) Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges ist im Grunde doch nur auf das System der Abschreckung gebaut, und nur die Deduction hinzugefügt, daß die Androhung der Strafe im Allgemeinen rechtmäßig sei, weil Niemand dadurch etwas untersagt wird, wozu er ein Recht haben kann, daß aber durch diese Androhung die wirkliche Vollziehung im einzelnen Falle rechtlich werde, weil der Bestrafte im Voraus wußte, was er für die That zu erwarten hatte und sie dennoch beging, sich folglich das Strafübel selbst zugezogen hat. Diese Ansicht treffen die meisten Einwürfe gegen die Abschreckungstheorie, und ihre factischen Voraussetzungen zeigen sich bei wirklicher Anwendung oft als unerweislich. 8) Das Princip der moralischen Besserung ist von Rechtsgelehrten wenig benutzt worden. Es beruht darauf, daß die Strafe in dem Verbrecher selbst diejenigen gesetzwidrigen Motive unterdrücken soll, von welchen er zu seiner That verleitet wurde. Es ist hierin ganz unwidersprechlich richtig, daß die Strafe die moralische Besserung des Verbrechers nie durch Unterdrückung seines Ehrgefühls, durch die Gemeinschaft mit andern Verbrechern und durch die Vernichtung seiner Erwerbsfähigkeit beinahe unmöglich machen sollte. Allein so viel ist dagegen klar, daß die Gesinnung der Menschen und ihre moralische Besserung kein unmittelbarer Gegenstand der Rechtsgesetzgebung sein kann, schon darum, weil ihre Fortschritte äußerlich gar nicht bemerkbar sind. Aber äußere Gewöhnung, z. B. des Faulen zur Arbeit, des Trunkenbolds zur Nüchternheit, des Ausschweifenden zur Enthaltsamkeit, läßt sich wol erreichen, und hierauf sind die Strafanstalten in Nordamerika wirklich berechnet. 9) Die Theorie der Wiedervergeltung ist seit Kant von vielen deutschen Philosophen, aber noch zur Zeit von wenigen Rechtsgelehrten angenommen worden. Sie beruht darauf, daß der Staat in seinem Innern kein Unrecht dulden soll; daß eine jede rechtswidrige Handlungsweise als solche vernichtet werden muß, und vernichtet wird, indem sie auf den Urheber einer rechtswidrigen That selbst angewandt wird; daß aber diesem kein Unrecht widerfährt, wenn er so behandelt wird, wie er Andere behandelt hat. Diese Wiedervergeltung ist keine materiale und buchstäbliche; sie fügt nicht dasselbe Übel zu, welches der Verbrecher einem Andern zugefügt hat, sondern sie sucht einen Gattungsbegriff der Verletzung auf und wendet nach diesem das Princip des Handelnden gegen ihn selbst an. Hierin findet sich zugleich ein Maßstab für die Strafe, welchen kein anderes Princip des Strafrechts liefert, obwol auch er einer quantitativen Bestimmung durch das positive Gesetz bedarf. Sie ward als Princip der Gerechtigkeit von Henke im „Handbuche des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (2 Bde., Berl. 1823—26); Schmid im „Lehrbuche des Strafrechts" (Jen. 1821) und neuerdings von Richter im „Philosophischen Strafrechte" (Leipz. 1829), Rossi, Mittermaier und Andern angenommen.

Mit dieser Darstellung der Systeme des Strafrechts, wovon Welcker in der Schrift: „Über die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" (Gießen 1813) eine gute kritische Darstellung geliefert hat, ist zugleich der Gang der Strafgesetzgebung und der wissenschaftlichen Behandlung im Allgemeinen bezeichnet. In keinem Zweige ist die positive Gesetzgebung von jeher so thätig gewesen als in diesem. Auch auf den Proceß hat sich dieser große Einfluß der Theorien erstreckt, sowie die Cultur der Völker nicht fortschreitet, ohne ihre Wirkungen und Anfoderungen immer zuerst im Criminalrechte geltend zu machen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Criminalrechts ging von Italien aus, war aber bis in die Mitte des 16. Jahrh. sehr unbedeutend. Die fürchterlichen Misbräuche der Criminaljustiz in Deutschland und Frankreich gaben zu den beiden großen Reformen, Karl V. peinliche Gerichtsordnung von 1532 und Franz I. Criminalordnung von 1539, Veranlassung. Mit ihnen beginnen auch die ersten Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung. Die peinliche Gerichtsordnung Karl V. hatte große Gebrechen des Verfahrens abgestellt, aber noch immer, dem Geiste ihrer Zeit gemäß, harte Strafen und die Tortur beibehalten. Bened. Carpzov, gest. 1666, welchen man später als einen grausamen Richter verrufen hat, suchte bereits Manches zu mildern und legte den Grund zu einem Gerichtsbrauche, welcher oft von dem Buchstaben des Gesetzes abwich. Eine sogenannte Praxis war der Reform der Gesetze vorausgeeilt, und es war fast nöthig, weil auch die spätern Landesgesetze oft nur durch harte Drohungen zu wirken suchten, ohne daß man es mit ihrer wirklichen Anwendung ernstlich gemeint hätte. Die Criminalisten aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., J. S. Fr. Böhmer, Koch, Quistorp, Meister, Hommel, Klein, Kleinschrod, gründeten daher ihre Ansichten fast mehr auf die Praxis als auf den Buchstaben der Gesetze; die Bessern unter ihnen stützten sie aber hauptsächlich auf philosophische Entwickelungen. Bei dieser Lage der Dinge konnte die Gesetzgebung sich gewissermaßen unthätig verhalten und die Jurisprudenz gewähren lassen. Endlich aber wurde doch die Abweichung der Praxis vom Gesetz allzu groß, und zugleich die Grundsätze der Gerichte und Spruchcollegien gar zu unsicher. Die neuern Criminalisten, besonders Feuerbach, drangen daher mit Recht wieder mehr auf die Anwendung der Gesetze, und dadurch haben sich die Regierungen fast aller deutschen Staaten genöthigt gesehen, die Entwerfung neuer Gesetzbücher vorzunehmen. Stübel, Tittmann, Erhard, von Globig und Andere folgten in dieser Hinsicht im Ganzen den nämlichen Grundsätzen; strenger als sie hält Martin an dem wörtlichen Inhalte der Gesetze mit Einschluß des röm. Rechts, welchem man früher im Criminalrechte eine viel beschränktere Anwendung als im Privatrecht einräumte. Vorzüglich sind durch diese neuern Bearbeiter des Criminalrechts eine Menge unechter Milderungsgründe, mit welchen man die Härte der Gesetze zu umgehen suchte, wieder weggeschafft worden. Die neuere historische Schule unserer Rechtsgelehrten hat sich mit dem heutigen Criminalrechte noch am wenigsten beschäftigt.

Von den Punkten, worüber in der neuern Zeit die Wissenschaft des Criminalrechts verschiedene Meinungen hervorgebracht hat, sind folgende von vorzüglicher praktischer Wichtigkeit. 1) Gibt es ein Recht, auffallend rechtswidrige Handlungen zu bestrafen, wenn darüber kein ausdrückliches positives Gesetz vorhanden ist? Diejenigen, welche überhaupt ein Naturrecht anerkennen, bejahen dies und nehmen allgemein strafbare Handlungen (delicta juris naturalis) an, welchen die an sich erlaubten, aber durch besondere Gesetze verpönten (delicta juris positivi) entgegengesetzt werden. Mord, Diebstahl u. s. w. muß überall gestraft werden, auch ohne positives Gesetz, aber Contrebande ist nur da strafbar, wo sie ausdrücklich mit Strafe bedroht ist. Andere, vornehmlich Feuerbach, nehmen ohne androhendes Gesetz kein Strafrecht an. Damit hängt sehr nahe zusammen, 2) inwiefern dem Staate ein Recht oder, was ganz Dasselbe ist, eine Pflicht zugeschrieben werden kann, aus-

wärts begangene Verbrechen zu bestrafen. Dies in die Willkür des Staats zu stellen, geht nicht an, und man kann ebenso wenig zugeben, daß er keines, als daß er jedes auswärts begangene Verbrechen bestrafen müsse. Dabei ist noch eine große Meinungsverschiedenheit darüber vorhanden, nach welchen Gesetzen die auswärts begangene Handlung beurtheilt werden müsse, nach den einheimischen oder nach den Gesetzen des Orts der Handlung, und Beides hat seine Schwierigkeiten. 3) Wie viel soll in der Criminalgesetzgebung dem Ermessen der Richter nach Verschiedenheit der Umstände überlassen bleiben? Die neuere Tendenz geht dahin, Alles so genau durch Gesetze zu bestimmen, daß der Richter das Urtheil in jedem Falle schon in dem Buchstaben des Gesetzes findet, und eine so scharfe Taxordnung der Verbrechen aufzustellen, daß sich ein Jeder seine Rechnung auch ohne den Wirth machen könnte. Es läßt sich bezweifeln, ob eine so detaillirte Strafbestimmung überhaupt zweckmäßig sei, vorzüglich wenn von gewissen Quantitäten, z. B. der Summe des Diebstahls oder dem Alter des Verbrechers, große Steigerungen der Strafe abhängig gemacht werden, sodaß ein Pfennig mehr oder weniger über mehrjähriges Zuchthaus, oder eine Viertelstunde des Alters sogar darüber entscheidet, ob ein Mensch nur policeimäßig mit einer geringen Züchtigung, höchstens vierjähriger Freiheitsstrafe, oder ob er mit dem Tode bestraft werden soll. 4) Einer der schwierigsten Punkte ist die richtige Schätzung der Vergehungen gegen die Ehre eines Andern, womit die Gesetzgebung über Preßfreiheit und Preßvergehen in Verbindung steht. Wie viel soll hier der Wahrheit, wie viel der öffentlichen Ordnung und Anständigkeit eingeräumt werden?

Die bedeutendsten Meinungsverschiedenheiten finden sich jedoch bei der Gesetzgebung über den Criminalproceß. Aus der oben gegebenen Darstellung der Principien des Strafrechts erhellt, daß das Criminalverfahren zuerst stets auf Privatanklagen gebaut sein wird (accusatorischer Proceß), wobei fast die nämlichen Grundsätze wie bei Civilklagen befolgt werden. Nach und nach verwandelt sich dies in einen öffentlichen Anklageproceß, wobei der Staat durch einen Kronanwalt die Beweise liefert, die Strafanträge macht, der Richter unparteiisch in der Mitte steht. Auf diesem Grundsatze beruht noch der Criminalproceß der Engländer und der franz. seit der Revolution. Mit ihm verträgt sich diejenige Form des Verfahrens, welches mit dem Namen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der neuern Zeit so viele Anhänger gefunden hat. Der Grundcharakter desselben liegt darin, daß der Angeklagte sich bei dem Beweisverfahren blos leidend verhält. Er braucht sich über die Anschuldigung gar nicht zu erklären, sondern erwartet, daß sie ihm bewiesen werde. Die Folge davon ist, daß das Urtheil auf Wahrscheinlichkeiten gefällt werden muß, und da es hierbei mehr auf bloße Menschenkenntniß und unbefangenes Urtheil des gesunden Verstandes ankommt als auf technische Regeln, so glaubt man sicherer zu gehen, vorzüglich auch den Einfluß der obern Staatsbeamten auf die besoldeten Richter abzuschneiden, wenn man das Urtheil Männern aus dem Volke, Geschworenen, überträgt. Jedoch muß auch bei dieser Einrichtung des accusatorischen Processes, wenigstens in den allermeisten Fällen, das Urtheil auf dem nämlichen Wege vorbereitet werden, welcher bei uns in Deutschland zur Hauptsache, ja zur alleinigen Grundlage des Verfahrens geworden ist. Der deutsche Criminalproceß ist nämlich vorzüglich, und man kann beinahe sagen ganz allein inquisitorischer Proceß, d. h. darauf gerichtet, von dem Angeschuldigten ein Geständniß der That und ihrer Umstände zu erhalten. Hierbei kann weder ein Ankläger noch eine öffentliche Verhandlung stattfinden, sondern der Richter muß den Angeschuldigten selbst befragen und durch geschicktes Zusammenhalten der Umstände sowie durch Erweckung der innern Stimme des Gewissens dahin zu bringen suchen, daß er die Wahrheit vollständig angebe. Was hier das Hauptgeschäft des Richters ist, fällt in Frankreich dem Juge instructeur und in England dem Friedensrichter als Policeibeamten zu, und ist auch dort in den gewöhnlichen Fällen Dasjenige, was dem Hauptverfahren

e Materialien liefert und seine Richtung bestimmt. Wo diese vorbereitende Unrsuchung keine sichern Resultate gibt, bleibt dann auch das Hauptverfahren höchst ɔwankend und ungewiß, und es läßt sich streng erweisen, daß bei dem engl. und anz. Proceß ein Unschuldiger weit größern Gefahren ausgesetzt ist, aber auch ein Schuldiger der Strafe weit leichter entgeht, als bei dem deutschen inquisitorischen Verfahren, wie es durch die Bemühungen der neuern Criminalisten Stübel, Tittiann, Martin und Anderer entwickelt und in den neuern Gesetzgebungen geregelt ɔorden ist. Allerdings hat auch jenes Verfahren, welches bis jetzt, was den franz. Proceß betrifft, am besten von Feuerbach in den „Betrachtungen über Öffentlicheit und Mündlichkeit" (2 Bde., Gießen 1821—24) dargestellt ist, große Vorheile, worunter die Publicität gewiß einer der wichtigsten ist. Hier ist das allgeneine Urtheil immer klar und nicht durch übertriebene Darstellungen irre zu leiten, ɔelches besonders bei den Anklagen politischer Vergehungen von sehr großem Werthe st. Auch ist ebendeswegen gerade in dergleichen Fällen das Vertrauen auf die Unefangenheit des richterlichen Ausspruchs viel größer, und dies ist der vornehmste Grund, aus welchem die Engländer ihrem Trial by Jury, trotz aller Unvollkommenheiten derselben, mit einer fast leidenschaftlichen Anhänglichkeit ergeben sind.

Croft (William), geb. 1677 in Warwickshire, zeichnete sich unter den Engländern nicht nur selbst als Organist und Compositeur vieler Anthems rühmich aus, sondern erinnert auch zugleich an andere berühmte Meister seiner Zeit. Sein und Jerem. Clarke's Lehrer war der hochgeachtete Blow, der seine Organistenstelle an der Westminsterabtei an Clarke abtrat. Als dieser sich 1707 aus unglücklicher Liebe erschoß, folgte ihm in seiner Stelle C., welcher zugleich Chordirector und Componist der kön. Kapelle wurde. C. starb 1727 und wurde in der Westminsterabtei an der Seite seines geliebten Lehrers begraben. Alle Drei werden noch jetzt ihrer heiligen Gesänge wegen in England hoch in Ehren gehalten.

Croker (John Wilson), Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am „Quarterly review", geb. 1781 zu Dublin, wo sein Vater Stadtbaumeister (Surveyor general) war, studirte daselbst und zu Lincolns Inn in London seit 1800 die Rechte, prakticirte dann in seiner Geburtsstadt und wurde 1807 von der irischen Grafschaft Downe ins Parlament gewählt. Seitdem blieb er immer Mitglied des Unterhauses. Er war 1809 ein eifriger Vertheidiger des Herzogs von York gegen die Beschuldigungen, die aus der Verbindung desselben mit Frau Clarke hervorgingen, und wurde zur Belohnung zum Secretair für Irland ernannt, bald nachher aber zum ersten Secretair der Admiralität befördert. Als gewandter Redner übernahm er alle diese Behörde betreffenden Vorträge im Parlament und gewann einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung des Seewesens. Er war ein standhafter Verfechter des Ministeriums, obgleich er stets für die Emancipation der Katholiken stimmte. Als Grey an die Spitze der Verwaltung kam, legte C. seine Stelle bei der Admiralität nieder und bekämpfte in den Reihen der Toryopposition die Reformbill. Er ist vortheilhaft bekannt als Verfasser mehrer anonym herausgegebener prosaischer Schriften und Gedichte. In seinen mehrmals aufgelegten „Familiar epistles" über die irländ. Schaubühne sagt er mit Horazischem Spotte seine Meinung über die dubliner Schauspieler und in „An intercepted letter from China" (1805), einer scherzhaften Satire, schildert er die Sitten von Dublin meisterhaft. Die kleine Schrift: „A sketch of the state of Ireland, past and present" (1807), ist als die Darstellung eines kundigen Beobachters noch immer schätzbar. Sein Gedicht „Talavera" (1809) ist eine der besten Schilderungen von Schlachten. Von Boswell's „Life of Samuel Johnson" besorgte C. eine neue Auflage (5 Bde., Lond. 1831).

Cromford, auch **Crumford**, in Derbyshire in England, wo **Arkwright** (s. d.) zuerst seine Baumwollspinnerei 1774 anlegte, wurde durch diese und später gegründete Spinnereien bald ein sehr wohlhabender Ort. Nach dem dor-

tigen Muster gründete in dem gewerbfleißigen Herzogthume Berg, nicht weit von Düsseldorf, der thätige und unternehmende Brögelmann eine große Baumwollenspinnerei, die er ebenfalls Cromford (jetzt im düsseldorfer Kreise der preuß. Provinz Kleve-Berg) nannte. Er erhielt von dem Kurfürsten Karl Theodor ein ausschließendes Privilegium auf 25 Jahre. Nach vielen Versuchen, auf die er sein ganzes Vermögen verwendet hatte, gelang es ihm Garne zu liefern, welche den engl. sehr nahe kamen. Die Verschiedenheit des Wassers und die feuchte Luft, die das Anschließen der Fäden befördert, auch die Wohlfeilheit und Güte des Brennmaterials zu den Dampfmaschinen geben freilich den engl. einen eigenthümlichen Vorzug. Von Brögelmann's, viele Menschen beschäftigenden Fabrik sind später mehr als von England die in der Schweiz, Sachsen und in andern Ländern angelegten Baumwollspinnereien ausgegangen.

Cromwell (Oliver), Protector der Republik England, Schottland und Irland, eine der gewaltigsten dämonischen Naturen, welche je dem Abgrunde einer Revolution entstiegen; ein Staatsmann und Feldherr, der, das Evangelium in der einen, das Schwert in der andern Hand, den Aufruhr aller Elemente des religiös-politischen Fanatismus erregte und überwältigte, dann mit schlauer, kühner Herrschlust Großes vollbrachte, noch Größeres vorbereitete, und von der Mitwelt angestaunt, gefürchtet und verlästert, erst von der Nachwelt gewürdigt, in den Hallen der Geschichte jetzt vor uns steht als ein Riesenbild der Menschenkraft, die durch Großthaten, mit Verbrechen gepaart, den Sieg der Klugheit und den Nachruhm kalter Bewunderung erkämpfte, nicht den Sternenkranz der Unsterblichkeit. C., geb. zu Huntingdon am 25. Apr. 1599, stammte aus einem adeligen Geschlechte, das durch Richard Williams, der von seiner Mutter Bruder, dem Staatssecretair Heinrich VIII., Thomas C., den Namen Cromwell annahm, und durch William ap Yeran bis zu den Baronen des 11. Jahrh. hinaufstieg. Sein Vater, Robert C., hatte ein großes Brauereigeschäft und wurde als Besitzer des Fleckens Huntingdon Parlamentsglied. Ein großer Affe nahm C. als Kind aus der Wiege und stieg mit ihm, zum Schrecken der Familie, auf das Dach. Späterhin wurde der junge, verwegene C. von einem Pfarrer aus dem Wasser gezogen. Die ungewöhnlich strenge Behandlung in der lat. Schule verleidete dem fähigen und ehrgeizigen Knaben allen geregelten Fleiß; dagegen spielte er mit großem Feuer in einem alten Lustspiele die Rolle des Tactus, der Krone und Purpurmantel findet; auch erinnerte sich C. aus seiner Jugend der traumartigen Erscheinung eines Riesenweibes, das vor sein Bett gekommen sei und ihm gesagt habe, daß er der größte Mann des Königreichs werden würde. Vom 17. J. an studirte er zu Cambridge mit Eifer, doch soll er athletische Übungen bis zur Rauflust getrieben haben. Nach einem Jahre schickte ihn seine Mutter in eine londoner Bildungsanstalt für Rechtsgelehrte, wo er aber seine Zeit meistens in liederlicher Gesellschaft zubrachte. Dieses wüste, wilde Leben setzte er auf seinem väterlichen Erbgute fort und überwarf sich deshalb mit seinen Oheimen. In seiner Natur lag eine gewisse Unruhe, die ihm heftige Erschütterungen zum Bedürfniß machte. Endlich hatte er die Kraft, den Fehlern und Thorheiten seiner Jugend zu entsagen, als er sich, 21 J. alt, mit Elisabeth, der Tochter des Sir James Bourchier, vermählte, einer Frau, welche stets tadellos gelebt hat. Auf seine Sinnesänderung wirkte insbesondere noch der nähere Umgang mit einer religiösen Sekte ein, die späterhin unter dem Namen der Puritaner und Independenten politische Wichtigkeit erhielt. Zugleich studirte er die besten militairischen und theologischen Schriften, von dem dunkeln Vorgefühl einer großen Bestimmung geleitet. Er trat 1625 für den Flecken Huntingdon in das Parlament. Hier bemerkte er mit Unwillen die Misbräuche in der Staatsverwaltung; auch zogen ihn der berühmte Hampden und St.-John, seine Verwandten, auf die Seite der Opposition. Beide haßten die herrschende Kirche, und ihre puritanische Denkart ging auf C. über, dessen Gemüth schon früh zur Schwärmerei sich hin-

zeigte. Er glaubte nämlich oft dem Tode nahe zu sein und rief dann zur ungewöhnlichen Stunde die Ärzte herbei, welche ihn für einen milzsüchtigen Visionnair erklärten. Man hatte keine Ahnung von seinen großen Talenten, die nur Hampden's scharfer Blick schon damals erkannte. In dem Parlamente 1628 eiferte C. stark gegen die vermeintlichen Prediger des Papismus, fand aber wenig Beistimmung. Darauf zog er sich auf eine Meierei zurück, erstattete das in frühern Jahren im Spiele gewonnene Geld und widmete sich seit 1635 zu Ely, wo er ein Besitzthum von dem Bruder seiner Mutter geerbt hatte, ganz der Landwirthschaft. Indeß verhinderte er daselbst das Austrocknen der Sümpfe, wodurch er sich bei dem Landvolke, welches die Fischerei hatte, so beliebt machte, daß man ihn den Herrn der Sümpfe nannte. In der Folge beförderte er desto eifriger die gesetzlich angeordnete Austrocknung derselben. Schon näherte sich der Sturm, welcher die Ruhe und den Wohlstand Englands erschütterte. Der an sich gerechte und gute König wollte ohne Parlament regieren; doch würde selbst die Willkür, mit welcher er Steuern ausschrieb, die ihm das Volk in der verfassungsmäßigen Art ohne Schwierigkeit bewilligt hätte, keinen Aufstand erregt haben, wenn nicht religiöse Ideen und Sektenhaß die Gemüther entflammt und das Volk in den politischen Kampf mit fortgerissen hätten. Die Freunde der in der That schon aufgehobenen Verfassung ahneten diesen Ausbruch so wenig, daß sie mit ihren Familien nach Neuengland auswandern wollten; unter ihnen hatten sich Hampden, Pym, Hazlerigge, C. und andere Männer, die nachher in der Revolution so furchtbar hervortraten, bereits eingeschifft, als die Regierung ihnen die Auswanderung verbot, weil der König befürchtete, sie möchten durch ihren störrigen Geist die ohnehin schon mit der engl. Kirche entzweite Colonie noch mehr aufwiegeln. So arbeitete Karl selbst der Gunst des Schicksals entgegen! C. kehrte nach Ely zurück, wo er ein frommes, achtbares Leben führte. Er schrieb damals im Tone des Pietisten an seinen Freund St.-John, daß er „für seinen Gott handeln und dulden wolle". Auch hielt er bei sich Zusammenkünfte von Sektirern, die er selbst durch Predigten und Gebete erbaute. Endlich nöthigten die schot. Händel den König, ein Parlament zu versammeln. Hier sprachen C., den die Stadt Cambridge gewählt hatte, und Andere so laut ihre Unzufriedenheit mit der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtung des Landes aus, daß der König das Parlament aufhob; allein nach sechs Monaten, im Nov. 1640, mußte er ein neues berufen. In diesem sogenannten langen Parlamente, vom Nov. 1640 bis Apr. 1653, machte sich C. fast nur durch seine bäurische und nachlässige Kleidung und durch den Zorneifer seiner Rede, welcher oft in Grobheit ausartete, bemerkbar. „Aber dieser Tölpel", versicherte Hampden, „der so ungeschickt spricht, wird der größte Mann in England sein, wenn es mit dem Könige zum Bruche kommt." An der Beschwerdeschrift des Parlaments gegen den König, welche man die Staatsremonstration nannte, die mit einer geringen Mehrheit durchging und den Bürgerkrieg herbeiführte, nahm C. thätigen Antheil; denn er war aus Überzeugung Puritaner, und ging, ohne damals schon zu den Parteihäuptern zu gehören, mit kühner Entschlossenheit grade auf das Ziel los; doch fand seine Schlauheit bald auch die krummen Wege. Beim Ausbruche des Kriegs 1642 zum Capitain, dann zum Obersten ernannt, warb er in seiner Heimat eine Reiterschar von erprobten Puritanern, die Alles wagten für ihren Glauben an die Sache Gottes. Schon die Art, wie der 43 J. alte C. ihnen seinen Geist einflößte, wie er sie in den Waffen übte und an die strengste, zugleich ascetische Mannszucht gewöhnte, bewies jenen Scharfblick, mit dem er in der Folge drei Königreiche beherrschte. Seine erste Waffenthat war die Besetzung von Cambridge, wo er mit puritanischem Eifer, zur Bestreitung der Kriegskosten, im Namen Gottes alles Silbergeschirr für das Parlament in Beschlag nahm; hierauf zerstreute er die Anhänger des Königs und bemächtigte sich ihrer Vorräthe. Dadurch erleichterte er die schnellere Bildung des parlamentarischen Heers, während er die des

königlichen erschwerte. Dabei hielt er streng auf die pünktlichste Ordnung; nur die herrschende Kirche behandelte er mit puritanischer Wildheit. Durch den Entsatz von Gainsborough gründete er seinen Waffenruhm. Seitdem wetteiferte er an Muth und Tapferkeit, an schneller Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes mit den geübtesten Kriegern und den erfahrensten Feldherren. Bei Marston-Moor am 2. Jul. 1644 entschied die von ihm gebildete Reiterei, unter Fairfax's und seiner Anführung, den Sieg. Nun stieg auch sein politischer Einfluß. Zugleich Puritaner und Republikaner, dachte er wie Ireton und Hampden; er sprach sich aber kühner und bestimmter aus, und wurde dadurch von selbst das Haupt der zu Allem entschlossenen Partei. Bei aller wirklichen und scheinbaren Aufrichtigkeit fing er schon jetzt an, die geheime Rolle zu spielen, welche sein Scharfblick und seine Menschenkenntniß bald für das klügste Verfahren erkannte. Er diente stets, wie Hobbes bemerkt, der stärksten Partei so gut er konnte, und trieb mit ihr die Sache so weit sie wollte. Als er aber einst vor dem Parlamente den Grafen von Manchester der Feigheit beschuldigte, weil er nach der Schlacht bei Newbury 1643 der Reiterei nicht erlaubt hatte, den Feind auf dem Rückzuge anzugreifen, aus Furcht, daß sie Alle, wenn sie geschlagen würden, als Rebellen und Verräther behandelt werden könnten, so warf ihm der Graf öffentlich vor, wie er daran denke, durch die sogenannten ehrlichen Leute an die Spitze eines Heers zu kommen, das sowol dem Könige als dem Parlamente Gesetze vorschreiben könnte. Zum Glück für den Generallieutenant C. wußte der Einfluß der Independenten, wie man seine Partei nannte, die Untersuchung dieser Sache zu verhindern; doch hielten ihn seitdem die engl. Presbyterianer für einen gefährlichen Menschen, und der Oberfeldherr Essex suchte ihn mit Hülfe der Schotten, die ihn haßten, weil er sie verächtlich behandelte, zu stürzen. Da ergriff C., gemeinschaftlich mit seinen Freunden, eine Maßregel, die das Meisterstück seiner heuchlerischen Politik war. An einem Fasttage ließ er alle Prediger in London über die Nothwendigkeit predigen, daß das Parlament sich nur dadurch von dem Vorwurfe des Eigennutzes befreien könne, wenn die Mitglieder desselben ihre einträglichen Civil- und Militairstellen niederlegten, und es Gott überließen, andere Werkzeuge zur Ausführung der guten Sache zu erwählen, wenn die bisherigen dazu nicht würdig sein sollten. Darauf wurde dem Parlamente die sogenannte Self-denying ordinance vorgelegt, nach welcher Sir Harry Vane, C. und Andere ihre Entlassung anboten, denn „das Heer bedürfe einer strengern Zucht und vor Allem christlicher Heerführer". Der Vorschlag ging durch; Essex wurde verabschiedet, und der eifrige, aber willenlose Sir Thomas Fairfax kam an seine Stelle. So spielte C. seit 1644 seine Rolle hinter Vane und Fairfax, indem er Männer von den verschiedensten Charakteren und Parteien für einen Plan zu gewinnen wußte, den Jeder für sich allein verworfen haben würde. Da sich der ehrliche, aber einfältige Fairfax zum Heerführer nicht geeignet fühlte, so erlangte er als Ausnahme von jenem Beschlusse, daß C., der den Blick des Feldherrn mit rascher Thatkraft vereinigte, unter ihm wieder angestellt wurde und den Oberbefehl über die Reiterei erhielt. Nun bildete C. das ganze Heer, wie früher einen Theil desselben; auch war er es, der dadurch den Alles entscheidenden Sieg bei Naseby am 14. Jun. 1645 erfocht, wo der König sein ganzes Fußvolk nebst dem Geschütze verlor. C. erbeutete den Briefwechsel Karl I. mit der Königin, woraus das Parlament alle diejenigen Stellen durch den Druck bekannt machte, welche dem König und der Königin in der öffentlichen Meinung schaden mußten. Nach jenem Siege und nach der Eroberung von Bristol schrieb C. an das Parlament in jenem mystisch-frömmelnden Tone, der seine Gedanken verhüllte: „Glaube und Gebet haben gesiegt; die tapfern Männer, welche mit gestritten, bitten das Parlament und Alle, die des himmlischen Segens sich erfreuen, daß man nur Gott den Herrn preisen, ihrer aber vergessen möge." Dieser Geist wurde jetzt in dem Heere, das die Offiziere und vorzüglich C. durch Predigten

erbauten, bis zum Fanatismus gesteigert, zugleich ward aber auch die Mannszucht so befestigt, daß Schwören, Trunk, Plünderung und andere Ausschweifungen fast gar nicht vorfielen. Dadurch gelang es dem General C., die letzten Anstrengungen der königlichen Partei, welche er mit fanatischer Erbitterung verfolgte, gänzlich zu vernichten. Karl I. suchte endlich Schutz bei dem schot. Heere. Dieses verkaufte aber seinen König am 5. Mai 1646 für rückständigen Sold an das Parlament, wobei C. einer von den Commissarien war. Gegen die Erwartung der Nation wurde Karl von den Häuptern der Kriegspartei und der Independenten als Gefangener behandelt, und jene Frömmler trieben ihre Härte so weit, daß sie dem unglücklichen Monarchen sogar den Trost entzogen, einen seiner Kapläne bei sich zu haben. Das Parlament sah sich jetzt im Besitze der höchsten Gewalt; es theilte Belohnungen aus, und C. wurde mit einem Einkommen von 2500 Pf. St., aus den Gütern des Marquis von Worcester, zum Baron ernannt. Als aber das Parlament die von C. durch den religiös-politischen Geist der Independenten fanatisirte Armee entlassen wollte, ernannte sie aus C.'s Creaturen und aus den wildesten Schwärmern einen Rath von Offizieren, und eine Versammlung von Corporalen und Sergeanten, Aufreger (Agitators) genannt, welche dem Parlamente die trotzige Erklärung übergaben, daß sie nicht eher die Waffen niederlegen wollten, als bis die Freiheit der Nation befestigt sei. Dabei betrugen sich einige Soldaten so kühn, daß das Parlament sie verhaften ließ, worin C. nicht nur das Haus unterstützte, sondern auch mit Thränen im Auge über den Trotz der Truppen sich beklagte, unter welchen man sogar einen Anschlag auf sein Leben gemacht habe. Einige Mitglieder jedoch erkannten in ihm den geheimen Urheber jener Schritte und schlugen daher seine Verhaftung vor; allein an dem nämlichen Tage begab sich C. zur Armee, um, wie er an das Unterhaus schrieb, die getäuschten Soldaten wieder zur Ordnung zurückzuführen; zugleich bat er, daß Fairfax und andere Offiziere ihm hierin beistehen möchten. An demselben Tage (3. Jun. 1647) hatte einer von den Agitators, ein gewisser Joyce, den König von Holmby mit Gewalt entführt und der Armee in die Hände geliefert. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies auf C.'s Anstiften geschehen sei; denn er soll damals die Absicht gehabt haben, den König wiederherzustellen. Als er aber die fanatische Stimmung des Heers in der Nähe sah, überzeugte er sich, daß er ohne Lebensgefahr einen solchen Schritt nicht wagen könne. Auch war er im Oberbefehl nur der Zweite, und auf den Beistand der einflußreichsten Männer, die, wie St.-John und Vane, ihm an Schlauheit, oder wie Ludlow, Hazlerigge und viele Andere, an Kühnheit gleichkamen, durfte er gar nicht rechnen, denn sie waren sämmtlich eifrige Republikaner und fest entschlossen, mit dem Könige das Königthum zu vernichten. C. soll selbst seinen Schwiegersohn, den talentvollen Ireton, seiner politischen Grundsätze wegen gefürchtet haben; er mußte also die einmal übernommene Rolle fortspielen und, um sich in der Gunst des Heers zu erhalten, Gesinnungen, welche er nicht mehr hatte, fortwährend erheucheln. Persönlich achtete er den König als einen rechtschaffenen und gewissenhaften Mann; er soll sogar dessen Flucht von Hamptoncourt begünstigt und gewünscht haben, daß er aus dem Königreiche entkommen möchte; auch sprach er nie ohne Thränen von der ersten Zusammenkunft des Königs mit seinen Kindern. C., der im Privatleben mild und edel gesinnt war, schloß sich endlich, der Gewalt der Umstände nachgebend, ganz an die Männer des sogenannten Gemeinwohls an und vertheidigte in ihrer Versammlung bei der Berathung über die künftige Regierungsform nur schwach die Monarchie, welche jene Zeloten ein Übel und eine Sünde nannten, weil sie Gott als ihren Herrn und König ansahen. C. hatte jetzt die Denkart seiner Leute kennen lernen, und mit jenem plumpen Leichtsinne, der ein Hauptzug in seinem Charakter war, hob er die Sitzung auf, indem er dem Ludlow ein Kissen an den Kopf warf und dann die Treppe hinabeilte, wo ihm ein anderes nachgeworfen wurde. Am folgenden Tage sagte er zu Ludlow, daß er den Vorschlag der Ab-

schaffung des Königthums ebenfalls wünschenswerth fände; nur halte er ihn nicht für ausführbar. Bald darauf lernte C. die Macht seiner Partei ganz kennen. Denn als ihn Major Huntington im Hause des Lords anklagte, daß er nebst Ireton die Armee gegen das Parlament aufreize und eine militairische Regierung unter dem Namen des Königs beabsichtige, überwog der Einfluß der Independenten den der Presbyterianer; und da man eben die Aufstände in Wales und Schottland zu bekämpfen hatte, so wagte man nicht, den unentbehrlichen General für schuldig zu erklären oder abzusetzen. Hierauf unterwarf C. durch raschen Überfall Wales, und weil Fairfax aus presbyterianischer Bedenklichkeit den Heerbefehl gegen die Schotten ablehnte, so übernahm er ihn um so lieber, da er den schlechten Zustand des schot. Heers genau kannte und die Schotten von vielen Jahren her haßte. Mit einer weit geringern Macht schlug er das schot. Heer bei Preston, worauf ihn Edinburg als Befreier aufnahm. König Karl I. (s. d.) ward am 29. Jan. 1649 enthauptet, wobei C. mit rohem Leichtsinn eine Hauptrolle übernahm, da er nicht Muth noch Kraft in sich fühlte, das Verbrechen zu hindern. Seine Gefühllosigkeit ging so weit, daß er nicht nur der Hinrichtung aus einem für ihn besonders ausgeschmückten Fenster zusah, sondern auch den Leichnam des Königs im Sarge sich zeigen ließ. Die Republik wurde errichtet, und C. stimmte, um einen Beweis von seiner republikanischen Tugend zu geben, für den Tod des Lords Capel, weil, wie er sagte, die Freundschaft, welche er für diesen treuen Anhänger des Königs fühle, der Pflicht für das Gemeinwohl nachstehen müsse. Dennoch lag Grausamkeit nicht in C.'s Natur; nur aus kluger Berechnung seiner eignen Lage vergoß er Blut. Denn er fürchtete mehr noch die Partei seiner alten Freunde, der Gleichmacher (Levellers), als die Royalisten. Endlich gelang es ihm, durch strenge Maßregeln jene Fanatiker zu unterdrücken, worauf er, zum Erstaunen seiner Feinde, die nichts mehr als seine Abwesenheit wünschten, das Heer nach Irland führte. Der Sieg sollte ihn noch höher stellen in der Gunst des Volks. Stürmend nahm er Drogheda im Sept. 1649, wo er Alles niederhauen ließ. „Diese Strenge", sagte er, „wird uns mit Gottes Gnade viel Blutvergießen ersparen." Ohne Widerstand öffneten die meisten Städte ihre Thore, und auf die Furcht vor seinem Namen vertrauend, drang C., ungeachtet sein Heer durch Seuchen sehr geschwächt war, mit verwegener Keckheit tief in das Land ein, wo Schrecken, Feigheit und Verrath ihm überall entgegenkamen. Binnen sechs Monaten waren die Anhänger des Königthums in Irland gänzlich unterdrückt. Nun übergab er den Oberbefehl an Ireton und unternahm nach dem Willen des Parlaments, auf dringendes Zureden seiner Freunde, einen ähnlichen Vertilgungszug gegen Schottland, wo Karl Stuart, nachmals Karl II., als König anerkannt worden war. Anfangs hatte C. verlangt, Fairfax möchte den Heeresbefehl übernehmen; allein dieser weigerte sich, weil er mit Beschämung fühlte, welch eine Null er geworden war. Ehe C. ins Feld ging, unterhielt er sich mit Ludlow über die künftige Regierungsform Englands. „Der Herr wolle, daß sein Volk nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit regiert werde; so verkündige es der 110. Psalm." Hierauf erklärte er seinem Freunde eine Stunde lang diesen Psalm und trug ihm dann den Befehl über die Reiterei an. Bei dem Einrücken in Schottland erließ C. einen Aufruf „An alle heilig Gesinnten und Mitgenossen des Glaubens der von Gott Erwählten in Schottland". Doch C.'s Verachtung der Schotten wurde ihm gefährlich. Von seiner Rückzugslinie abgeschnitten und ohne Lebensmittel, würde er bei Dunbar sich haben ergeben müssen, wenn die Schotten eine Schlacht vermieden hätten. Als C. sie vorrücken sah, rief er aus: „Der Herr hat sie mir in die Hand gegeben!" Der Sieg bei Dunbar, am 3. Sept. 1650, befreite den glücklichen Feldherrn von seinen Feinden, den Presbyterianern. Er zog in Edinburg ein. Demüthiger als je, dankte C., als er bald von einer gefährlichen Krankheit genesen war, dem Lordpräsidenten des Staatsraths von England für di

„so unverdiente Theilnahme" an seiner Gesundheit: „In der That, Mylord, Euer Dienst bedarf meiner nicht; ich, ein armes Geschöpf, war ein vertrocknetes Gebein, und bin noch immer ein unnützer Knecht meines Herrn. Ich erwartete den Tod; doch der Herr hat es anders gewollt. Aber in Wahrheit, Mylord, ich wünsche nicht zu leben, außer wenn der Herr die Gnade verleiht, mein Herz zu erproben in frömmerer Treu und Dankbarkeit und in größerm Nutzen und Eifer für das Land, dem ich diene."

Unterdessen hatte Karl neue Kräfte gesammelt; aber C. schnitt ihn durch geschickte Märsche bei Sterling von seinen Unterstützungspunkten ab; doch, wider ein Erwarten, drang der Fürst in England ein, sodaß selbst London in Furcht gerieth. Man that Alles, um C.'s Heer zu verstärken, und dieser handelte als Feldherr ebenso thätig als entschlossen, während im Lager des Königs Schwäche und Zwietracht die Streitkräfte lähmten. Karl wurde bei Worcester am 3. Sept. 1651 gänzlich geschlagen. Dieser Sieg, den C. die Krone der Gnade Gottes nannte, gab den Männern des Gemeinwohls die volle Gewalt über drei Königreiche. Doch hatte C. schon jetzt auf die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entscheidenden Einfluß. Er bewirkte es, daß die fast gänzlich getrennten Continentalverhältnisse wieder angeknüpft und im Ganzen dem Handelsverhältnisse untergeordnet wurden. Man gab nach seiner Idee die Navigationsacte 1651, welche Englands Seemacht gründete. Zu gleicher Zeit faßte der von der Stadt London als Befreier des Vaterlandes gefeierte Feldherr den Gedanken, die Herrschaft ganz an sich zu reißen; denn der einzige Mann, den er scheute, Ireton, war gestorben. Als nun einige Parlamentsglieder und die vornehmsten Offiziere sich mit ihm über die neue Regierungsform beriethen, empfahl er die Aufstellung einer Art von monarchischer Gewalt, schwieg aber, als einige Rechtsgelehrte in der Versammlung den jungen Herzog von Gloucester zum König auszurufen vorschlugen. Indeß wurde das lange Parlament, das seine Macht behaupten wollte, dem Volke immer verhaßter, weil es die Holländer zum Kriege herausfoderte und die Gefangenen von Worcester theils im Gefängnisse umkommen, theils in die Colonie als Sklaven verkaufen ließ. Noch tiefern Eindruck auf das Volk machte ein furchtbares Gewitter am Tage der Hinrichtung eines londoner Geistlichen, Namens Love. Nun brach C. sein Stillschweigen. Er klagte gegen seine Freunde über die Herrschsucht, die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit des Parlaments. Durch ihren Beistand ermuntert, wagte er endlich den entscheidenden Schritt und jagte dasselbe am 20. Apr. 1653 „zur Ehre Gottes" mit 300 Soldaten auseinander. Als Lord-General berief er jetzt einen Kriegsrath, worin zuletzt die Offiziere, nach ihrer Wahl, aus den drei Königreichen ein Parlament von 128 Personen beriefen, welches man nach dem Lederhändler Gottlob Barebone, der darin die Hauptrolle spielte, das Praise-God Barebone's Parlament nannte. C. eröffnete dasselbe mit einer Rede, worin er sagte, durch die Gnade Gottes sei der Tag gekommen, an dem die Heiligen anfangen werden, auf der Erde zu regieren. Nach 15 Monaten sollte ein anderes jährliches Parlament an dessen Stelle treten; allein schon nach fünf Monaten bewog C. jene zur Regierung ganz unfähige Versammlung, die Sorge für das Gemeinwohl in seine Hände zu legen. Hierauf trat am 12. Dec. 1653 der Rath der Offiziere wieder in den Besitz der höchsten Gewalt und erklärte, daß C. als Lord-Protector die Regierung allein führen, jedoch einen Rath von 21 Männern zum Beistand haben sollte. Der neue Protector benahm sich mit Würde und Festigkeit. Er und General Lambert entwarfen sogleich eine Constitution, oder das sogenannte Regierungsinstrument, nach welchem der Protector, mit dem Rechte des Krieges und Friedens bekleidet, das Parlament alle drei Jahre berufen sollte, es aber vor fünf Monaten nicht auflösen durfte; Gesetzvorschläge, die es ihm vorlege, sollten, wenn er sie nicht binnen 20 Tagen bestätigte, ohne seine Zustimmung als Gesetze gelten; doch könne er, mit Zustimmung seines Geheimraths, Ge-

setze geben, die in der Zwischenzeit verbindliche Kraft hätten. Unmittelbar nach seinem Tode sollte der Rath einen andern Protector erwählen; aber kein Protector nach ihm sollte das Heer befehligen.

C. schloß hierauf mit Portugal Frieden und wandte die Kraft des Staats auf die Erweiterung der Seemacht. Frankreich und Spanien suchten die Freundschaft des glücklichen Usurpators, der sich endlich mit Mazarin verband, um Englands Colonialmacht zu erheben. Schottland wurde durch die blutige Strenge des Generals Monk völlig unterworfen. Der Adel fürchtete, die Geistlichkeit haßte den Protector, aber das Volk, dem er gerecht und freundlich sich bewies, liebte ihn, denn es wurde von ihm weniger gedrückt, als es bisher unter seinen Grundherren der Fall gewesen war. Mit noch größerer Strenge behandelte der Protector Irland. Seine Begnadigungsacte war in der That ein verzweifeltes Mittel gegen ein verzweifeltes Übel. Die noch übrigen Bewohner der von Feuer, Schwert und Pest verwüsteten Insel mußten bei Todesstrafe in einen unfruchtbaren Landstrich der Grafschaft Connaught ziehen, der unter sie vertheilt wurde; das Grundeigenthum der übrigen Insel erhielten die Eroberer. Indeß führte C. daselbst, wie in Schottland, eine gerechte Verwaltung ein, welche, wäre sie von Dauer gewesen, nach einigen Menschenaltern den Zustand der Insel sehr verbessert haben würde. Doch in England selbst war die Lage des überall gefürchteten Protectors nichts weniger als gesichert. Ein Mitglied des Parlaments erklärte laut: es sei ihm unerträglich, nach dem Sturze der Tyrannei eines Einzigen die Freiheiten der Nation von einem Andern gefesselt zu sehen, dessen Recht kein anderes Maß habe als die Länge seines Schwertes; und C. fand so vielen Widerspruch, daß er nach den ersten fünf Monaten das Parlament aufhob. Übrigens war seine Staatsverwaltung, den Umständen gemäß, musterhaft. Er unterhielt hinreichende Verpflegungsmagazine; der Sold der Armee war stets einen Monat voraus gesichert; das Staatseinkommen wurde, ohne neue Auflagen, streng und sparsam verwaltet. Zu Richtern ernannte er die redlichsten und aufgeklärtesten Männer, ohne Rücksicht auf ihre frühern politischen Meinungen. Als man ihm vorstellte, daß Hale, den er zum Oberrichter des ersten Gerichtshofes ernannt hatte, einer der erklärtesten Feinde der Revolution gewesen sei, antwortete er: „Ich weiß es, aber er ist ein allgemein geachteter Mann, und ich will in ihm eine Scheidewand aufrichten zwischen meiner Rache und meinen Feinden!" Nie versuchte der Protector in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. In Religionssachen befolgte er den Grundsatz der Duldung und gestattete den Juden, nach England zurückzukehren. Jeder konnte seinem Gewissen folgen. Auch im Übrigen hätte C. gern nach seinem richtigen Blicke gerecht und milde regiert, Wissenschaften und Künste befördert und Balsam in die Wunden der Nation geträuft; aber wie er die Gewalt erworben, so mußte er sie auch, wider seinen bessern Willen, durch eine oft tyrannische Strenge behaupten. In gleicher Furcht vor den Royalisten wie vor den Levellers, konnte er sich nicht einmal auf die Offiziere der Armee verlassen; er traute selbst den Soldaten nicht und würde zu seiner Leibwache ein Regiment Schweizer in Dienste genommen haben, wenn er nicht besorgt hätte, sich dadurch verhaßt zu machen und seine Furcht zu verrathen. Mit Hülfe der Fanatiker hielt er die Royalisten im Zaum, und diese dienten ihm als Gegengewicht gegen jene, daher er den mehrmals im Kriegsrathe gemachten Vorschlag, alle Royalisten zu ermorden, ebensowol aus Klugheit als aus Abscheu verwarf. Doch mußten sie ein Zehntel von dem Betrage ihres Vermögens abgeben und wurden stets wie Feinde angesehen; auch sollte bei ihnen der gewöhnliche Rechtsgang nicht stattfinden. Um jene Auflage einzutreiben und die Verdächtigen zu richten, vielleicht auch, um die Einheit des Heers aufzulösen, theilte der Protector England in zwölf Cantons und stellte jeden unter die unumschränkte Gewalt eines Major-Generals, von dessen Beschlüssen man nur an den Protector appelliren konnte; doch hob er dieses verhaßte Pascharegiment bald wieder

auf. Dagegen erhob er die brit. Seemacht. Der berühmte Admiral Blake und andere brit. Seehelden machten der holländ. Marine unter Ruyter, Tromp u. A. den Sieg streitig. In dem Frieden mit Holland am 15. Apr. 1654 behielt England die Ehre der Flagge, und dem engl. Colonialhandel gab die Schiffahrtsacte einen neuen Schwung. Der mit Spanien von 1655—58 glücklich geführte Krieg, in welchem Jamaica und Dünkirchen erobert wurden, machte das neue Parlament, aus welchem C. alle Republikaner bei der Wahl sorgfältig ausgeschlossen hatte, so nachgebend, daß es ihm zuletzt den Königstitel antrug. Allein Einzelne, darunter Lambert, der zweite Befehlshaber des Heers, welcher nach C. Protector zu werden hoffte, und die Mehrzahl der Offiziere widersprachen so bestimmt, daß C. aus Furcht, Cäsar's Schicksal zu haben, die Annahme verweigerte. Auch sein Schwager Desborough und sein Schwiegersohn Fleetwood widerriethen es ihm; selbst sein ältester Sohn, Richard, war im Herzen Royalist. Dafür gab ihm nun das Parlament 1657 durch eine Acte, genannt: „Demüthige Bittschrift und Vorschlag", den Titel Hoheit und das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, und er wurde ein zweites Mal mit den Zeichen seiner Würde, dem Sammetmantel von Purpurfarbe, als Sinnbild der Gerechtigkeit und Gnade, der Bibel, dem Stabe und dem Schwerte, von dem Sprecher feierlich beliehen. Von allen Seiten erhielt C. Beweise der höchsten Verehrung; doch benebelte der Weihrauch der Bewunderung nicht seinen Verstand; er sah die Dinge ruhig, klar und sorgenvoll an, wie sie waren. Er gab die Grundsätze, von denen er ausgegangen war, als unhaltbar auf. Gern hätte er auch das verschuldete Übel wieder gut gemacht; aber die Männer, welche er bisher als Werkzeuge gebraucht hatte, waren ihm entgegen, und das Blut des Königs ließ sich nicht versöhnen. Seine Gemahlin rieth ihm, den verbannten König unter gewissen Bedingungen wieder auf den Thron zu setzen; allein er gab ihr und Andern, die Dasselbe riethen, zur Antwort: „Nie kann mir Karl Stuart den Tod seines Vaters vergeben, und könnte er es, so ist er der Krone nicht werth." C., der Herr von drei Königreichen, der mächtigste Fürst in Europa, der größte Mann in einem Zeitalter, dem es an großen Männern nicht fehlte, und würdiger als irgend Einer, so hoch zu stehen, hätte er auf rechtem Wege sich erhoben, war in den letzten Jahren seines Lebens sehr unglücklich. Nach dem Wunsche seines Herzens würde er verfassungsmäßig und freisinnig regiert haben; aber die Selbsterhaltung nöthigte ihn, streng und argwöhnisch zu handeln. Weil er Usurpator war, wurde er Despot. Er regierte zuletzt ohne Parlament, da sich keins ihm gefügig zeigte, und die Frömmler, die ihn einst gepriesen, nannten ihn jetzt einen schändlichen Tyrannen. Ihre Verschwörungen gegen sein Leben hielten ihn in fortwährender Furcht. Er ging nie ohne Wache aus; man wußte nicht, wohin er fahren wollte; er kehrte gewöhnlich auf einem andern Wege zurück, trug unter seiner Kleidung einen Panzer und schlief selten zwei Nächte nacheinander in demselben Zimmer. Auf seinem Sterbelager hat er, nach Ludlow's Erzählung, Besorgnisse geäußert, daß man sein Andenken beschimpfen und seine Asche mit Füßen treten werde. Einen fanatischen Prediger fragte er: ob es wahr sei, daß die Auserwählten nie mehr fallen könnten. Und als Jener dies betheuerte, versetzte er: „So bin ich errettet; denn ich bin überzeugt, daß ich mich einst im Zustande der Gnade befunden habe." Die starken geistigen Mittel, welche man ihm gab, brachten in dem durch das dreitägige Fieber geschwächten Körper eine Art Wahnsinn hervor. Er versicherte seinen Ärzten, was die Schwärmer in seiner Umgebung ihm eingeredet hatten, daß er nicht sterben würde, was sie auch von seiner Krankheit denken möchten; denn Gott sei mächtiger als die Natur, und Gott habe ihm seine Wiederherstellung versprochen. Seine letzten Worte schienen die eines Vermittlers zu sein, der für das Volk zu Gott betete. C. starb am 3. Sept. 1658 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Die meisten Höfe von Europa legten Trauer um ihn an, selbst der von Versailles,

War C. als Feldherr groß, so war er noch größer als Regent. Er lebte ohne Prunk und Stolz, einfach und zurückgezogen, wie ein Privatmann. Dabei war er nüchtern, mäßig, unermüdet arbeitsam und genau in seinen Geschäften. Sein Äußeres flößte weder Liebe noch Vertrauen ein. Seine Gestalt hatte weder Adel noch Anmuth, seine Sprache und Sitten waren ungebildet und rauh, seine Stimme ohne Wohllaut; in öffentlichen Reden drückte er sich kräftig und mit Feuer aus, aber unzusammenhängend und geschmacklos. Dagegen besaß er außerordentlichen Scharfsinn und Menschenkenntniß; Niemand wußte wie er die Menschen zu gewinnen und für seine Absichten zu brauchen. Die kühnsten Plane entwarf er ebenso schnell, als er sie rasch und unerschrocken ausführte; kein Hinderniß schreckte ihn zurück, und um Hülfsmittel war er nie verlegen. Auf seinen Münzen stand sein Wahlspruch: „Pax quaeritur bello". Verschlossen und kalt, aber erfüllt von großen Planen, erharrte er geduldig die Gunst des Augenblicks und wußte sie zu benutzen. Den feinsten Macchiavellismus und die Klugheit des Argwohns verband er mit der Maske der Frömmigkeit und Tugend; doch war er ein ebenso aufrichtiger als toleranter Calvinist. Da seine Politik oft mit seiner Gesinnung im Widerspruche war, so zeigte er sich bald grausam, bald gemäßigt, selbst gegen seine erklärten Feinde. In dem Umgange mit Andern erlaubte er sich oft muthwillige und leichtfertige Scherze, die mit der Strenge und Härte seines Charakters so wenig übereinstimmten, als der Gallimathias und der plumpe Ton seines Gesprächs mit dem hohen Sinne, der in einigen seiner Reden weht, und mit der Kraft seiner Rede, durch die er nicht blos über den unwissenden und fanatischen Soldatenhaufen, sondern auch über das Parlament herrschte. Seine Politik war die des Eigennutzes und der Klugheit, seine Größe aus Ungerechtigkeit und Verbrechen entsprungen; darum fiel die Macht seines Hauses mit seinem Tode in das vorige Nichts zurück. Er hatte seinen ältesten Sohn, Richard, zu seinem Nachfolger ernannt; aber das Werkzeug seiner Größe, der fanatisch-religiöse Republikanismus des Heers und der Offiziere, Fleetwood an der Spitze, zerstörte C.'s Werk. Der sanfte, mit allen Tugenden des Privatmanns begabte Richard wurde von den aufrührisch gesinnten Offizieren genöthigt, das Parlament aufzulösen, und im Gefühl seiner Schwäche legte er selbst wenige Tage nachher, am 22. Apr. 1659, seine Protectorwürde nieder. Auch dessen Bruder Henry, der Muth, Tapferkeit und Milde vereinigte, gab seine Statthalterschaft in Irland, wo er seit 1654 die Ruhe glücklich behauptet, den Handel emporgehoben und durch eine gerechte Verwaltung die Liebe des Volks sich erworben hatte, an das Heer zurück und starb als Privatmann in England. Richard lebte sehr eingeschränkt, da seine Güter durch die Begräbnißkosten des Vaters verschuldet waren. Nach der Wiederherstellung Karl II. hielt er sich auf dem festen Lande auf und kehrte erst 1680 nach England zurück, wo er unter dem Namen Clark, zu Chesnut in der Grafschaft Hertford, als ein Weiser, in ruhiger Verborgenheit, von Wenigen gekannt, das stille Glück der Häuslichkeit genoß. Er starb 1712 in einem Alter von 86 J. Des Vaters Leichnam wurde auf Karl II. Befehl 1661 gehängt und unter dem Galgen begraben. Vgl. im Allgemeinen die Geschichtswerke von Clarendon und Hume, die Memoiren von Ludlow, von Whitelocke und von Noble; ferner die Schriften über C.'s Leben von Banks, von Jeudy Dugour (Par. 1795) und Villemain's „Histoire de C." (2 Bde., Par. 1819); außerdem die Sammlungen von C.'s Briefen und Staatsschriften, welche Th. Carde 1736 und Nikols 1743 zu London herausgegeben haben; die „Memoirs of the Protector, Oliver C., and of his sons, Richard and Henry", welche Originalbriefe und andere Familienpapiere enthalten, hat ein 1821 verstorbener Nachkomme der Familie, Oliver C. (Lond. 1820, 4.), herausgegeben. Godwin im letzten Bande seiner „History of the common wealth in England" (4 Bde., Lond. 1826—28), der C.'s Regierungsgeschichte behandelt, vertheidigt ihn besonders gegen den Vorwurf der Heuchelei.

Cronegk (Joh. Friedr., Freih. von), deutscher Dichter, geb. 2. Sept. 1731 zu Anspach, ein Sohn des Generalfeldmarschalllieutenants des fränkischen Kreises, machte früh in den classischen Sprachen des Alterthums, wie in mehren neuern ausgezeichnete Fortschritte, bezog 1749 die Universität Halle und ging 1750 nach Leipzig, wo Gellert, der ihm Freund und Lehrer ward, seinen Geschmack und sein Herz noch mehr ausbildete. Auch mit Rabener, Kästner, Weiße und dem Grafen Moritz von Brühl lebte er in der freundschaftlichsten Verbindung. Gegen Gottsched war er sehr eingenommen und richtete gegen ihn und dessen Anhänger mehre satirische Angriffe. Dahin gehört eine Satire auf Schönaich's poetische Krönung und eine Sammlung von Grabschriften in Knittelversen auf die meisten Gottschedianer. Die Koch'sche, damals in Leipzig spielende Schauspielergesellschaft lenkte seine Neigung auf die theatralische Dichtkunst. Schon in Anspach hatte er ein kleines Lustspiel: „Der Misvergnügte", geschrieben; jetzt folgte „Der Mistrauische", ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Beides sind unvollkommene, jugendliche Versuche. In Braunschweig lernte er 1751 Gärtner, Ebert und Zachariä kennen. Nachdem er zum markgräflich anspachischen Hof-, Regierungs- und Justizrathe ernannt worden, unternahm er eine Reise durch Italien und Frankreich. Diese bildete ihn zum Weltmanne und läuterte seine Ansichten über Theater und Schauspiel. Obgleich er nach seiner Rückkehr sich den öffentlichen Geschäften widmen mußte, so blieb er doch den Musen getreu. Ein größeres Gedicht von ihm: „Einsamkeiten", in sechs Gesängen, erschien zu Zürich 1757. In demselben Jahre setzte Nicolai einen Preis aus für das beste deutsche Trauerspiel, in der Absicht, gute tragische Dichter zu erwecken, an denen es in Deutschland noch ganz fehlte. C. erhielt für seinen „Kodrus" den Preis, starb aber, ehe er die Nachricht seines Triumphs erhielt, an den Blattern am 31. Dec. 1758. Als Tragiker vermochte sich C. nicht über sein Zeitalter zu erheben; dem Geschmacke desselben fröhnend, wird in seinem „Kodrus" weit mehr gesprochen als gehandelt. Die Charaktere fast aller Personen sind in demselben gleich gehalten; alle reden viel von Tugend und sind gleich dem Helden des Stückes bereit fürs Vaterland zu sterben, wodurch das Interesse für denselben nothwendig geschwächt wird. C.'s hinterlassene Schriften gab Uz (2 Bde., Lpz. und Ansp. 1760, 3. Aufl. 1771) heraus.

Croup, häutige Bräune oder Hautbräune, ist eine katarrhalische Luftröhrenentzündung, welche vorzüglich Kinder bis in das zwölfte Jahr befällt, am meisten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nordost-, nach vorausgegangenen West- und Südwestwinden, und in niedrig liegenden, feuchten Gegenden, an Seeküsten, Flüssen u. s. w. Sie fängt gemeiniglich, wie ein gewöhnlicher Katarrh, mit ziemlich starkem Fieber an, verräth aber bald ihre fürchterliche Natur durch die sich einstellende und immer wachsende Ängstlichkeit der Kranken beim Athemholen, ohne daß jedoch das Schlucken selbst gehindert wäre. Die Kinder klagen dabei gewöhnlich über Schmerz vorn am Halse, in der Gegend des Kehlkopfs, und das Athmen wird in kurzer Zeit bis zum Ersticken gehindert. Der Husten klingt heiser, röchelnd, das Einathmen pfeifend und krähend. Die Krankheit bildet sich gemeiniglich schon in den ersten drei Tagen aus. Der Tod erfolgt in der Regel schon am dritten oder vierten Tage, bei vollem Bewußtsein, oft, nachdem der Kranke kurz vorher noch gesprochen, getrunken oder gespielt hatte, zuweilen aber auch erst am fünften oder siebenten Tage. Die Krankheit hat ihren Sitz im Luftröhrenkopfe und in der Luftröhre, zuweilen bis an die Verästelungen derselben in die Lungen, und besteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieser Theile, wobei sich schnell vom Überflusse der in hohem Grade gerinnbaren lymphatischen Flüssigkeit des Bluts ein Ausschwitzen von Schleim in der Luftröhre einstellt, wodurch diese angefüllt und oft mit einer Schleimhaut überzogen wird, welche sich bis in die Vertheilung der Luftröhrenäste fortsetzt. Oft werden daher mit dem Husten lange, fast zuweilen röhrenförmige Schleimstücke ausgeworfen. Durch diese Anfüllung der Luftröhre mit

Schleim wird der Zutritt der atmosphärischen Luft in das Innere der Lungen und die belebende Verbindung des Bluts mit Sauerstoff verhindert; daher die schnell zunehmende Schwäche und der baldige Tod durch Ersticken des Kranken. Wenn nicht in den ersten 24—36 Stunden bei einem Kinde richtige und kräftige Hülfe angewendet wird, ist selten Rettung zu hoffen. Aufmerksamkeit auf den Zustand des Kindes ist um so nöthiger, da der Croup nicht selten nach seinem ersten Eintreten eine Pause macht, in welcher die Gefahr wiederum verschwunden scheint. Die Krankheit ist nicht neu, sondern nur in neuern Zeiten genauer untersucht und von andern Krankheiten deutlicher unterschieden worden. Sie ward 1749 von Chisi in Cremona beobachtet und beschrieben. Um 1760 haben schwed. Ärzte, besonders Rosenstein, viele Fälle dieser Krankheit bekannt gemacht. Home in Schottland gab 1765 eine Abhandlung heraus, welche über die Natur und das Wesen derselben zuerst vieles Licht verbreitete. Michaelis sammelte 1778 in einer umfassenden Schrift alles darüber Bekannte. Lentin in seinen „Beiträgen zur Arzneikunde" (1789) und in Hufeland's „Journal der praktischen Heilkunde" gab zuerst mit Sicherheit eine richtige Behandlung der Krankheit an; später die Ärzte Hellwag und Voß in Eutin. Wichmann erwarb sich 1794 das Verdienst einer genauern diagnostischen Unterscheidung der häutigen Bräune von andern Krankheiten, besonders von der ihr ähnlichsten, der Millar'schen Engbrüstigkeit. Napoleon, veranlaßt durch den an dieser Krankheit erfolgten Tod seines Neffen, des Prinzen von Holland, setzte 1807 auf die beste Abhandlung über den Croup den Preis von 12,000 Fr. Unter 83 Schriften, welche eingeschickt wurden, erkannte die zur Untersuchung niedergesetzte Commission von 12 Mitgliedern in Paris 1811 zwei als die vorzüglichsten, deren Verfasser Jurine in Genf und Albers in Bremen waren, unter welche der Preis getheilt wurde. Vgl. „Von der häutigen Bräune, Bericht an den Minister des Innern über die eingegangenen Preisschriften" (aus dem Franz., Wien 1813).

Crownglas ist eine Glasart, die in England gewöhnlich zu Fensterscheiben gebraucht wird. Von ihm ist das Flint- oder Krystallglas besonders dadurch verschieden, daß jenes mehr Zusatz von Blei enthält als dieses. Diese Verschiedenheit ist die Ursache, daß beide Glasarten die Lichtstrahlen sowol anders brechen, als auch die Farben derselben anders zerstreuen, und dieser Unterschied bestimmte Dollond, den Versuch zu machen, statt der bisherigen einfachen Objectivlinse der Fernröhre eine Doppellinse zu nehmen, deren die erste, dem Objecte näher, von Flint-, und die zweite, innere, dem Auge näher, von Crownglase gemacht wurde. Wenn die Krümmungen beider Linsen gehörig gewählt werden, so kann man die Farben, welche gewöhnlich Fernröhre mit einfacher Linse um die durch sie betrachteten Gegenstände zeigen, ganz wegbringen und überhaupt die Bilder der Gegenstände viel reiner erhalten. Man nannte deshalb diese neuen Fernröhre achromatische oder farbenlose. Sie machten Epoche in der Geschichte der Optik. Erst in den neuern Zeiten wurde das Bedürfniß einer abermaligen Verbesserung wieder fühlbar. Da das Crownglas viel Blei enthalten muß, wenn es zu jenem Zwecke besonders dienen soll, und da das Blei sich nur schwer mit den andern Ingredienzien des Glases gleichförmig verschmelzen läßt, so ist es auch sehr schwer, größere Stücke von Crownglas zu erhalten, die ganz rein und homogen, ohne Streifen und Wolken sind, wie sie doch zu guten Fernröhren sein müssen. Der Mangel an solchen Gläsern wird selbst in England hart gefühlt. Es war daher sehr willkommen, als Littrow in Wien ein Mittel vorschlug, durch welches man mit kleinen Stücken von Crownglas beinahe Dasselbe leisten kann, was bisher nur durch sehr große Stücke geleistet werden konnte. Er hat seine Vorschläge durch umständliche Rechnungen begründet in Baumgartner's „Zeitschrift für Physik" öffentlich mitgetheilt, und es hat der bekannte optische Künstler Plößl in Wien auch bereits mehre dieser neuen Fernröhre mit großem Glücke gefertigt, sodaß man einer allgemeinen günstigen Aufnahme derselben entgegensehen kann.

Crozat (Jos. Antoine, Marquis du Châtel), bekannt als Kunstfreund und Kunstsammler, geb. zu Toulouse 1696, war Parlamentsrath in seiner Vaterstadt, als er durch den Tod seines Vaters zum Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte. Er vertauschte hierauf seine Stelle gegen die eines kön. Vorlesers und widmete fortan sein ganzes Leben den Kunstschätzen, die er gesammelt hatte, und den Künstlern, die sie zu benutzen wünschten. Ein Katalog über seine Gemälde erschien 1755. Von dem „Cabinet de C." (Par. 1729, Fol.), enthaltend die Gemälde und Handzeichnungen, ist nur der erste Band mit 140 Kupfern vollendet worden. Dann gab C. 40 Kupfer ohne Text, als zweite Hälfte des ersten Bandes, obgleich weit mehre vollendet da lagen, die später durch Mariette (2 Bde., 1792, Fol.) und durch Basan ins Publicum kamen. Die Handzeichnungen machten mehr als 19,000 Stück aus; er hatte auf sie über 450,000 Livres verwandt. Während der 60 Jahre, die er daran sammelte, wurde in ganz Europa kein Cabinet verkauft, das nicht theilweise in das seine überging. C. war für die Bereicherung desselben 1714 selbst in Italien gewesen, und jährlich kam Corn. Vermeulen von Antwerpen nach Paris, um ihm zuzuführen, was die Niederlande hergegeben hatten. Einige bedeutende Sammlungen machte man ihm zum Geschenke. Ebenso bedeutend war seine Sammlung von Antiken, Sculpturen, besonders geschnittenen Steinen. Sie beliefen sich auf etwa 1400. Durch eine Beschreibung Mariette's in der „Description sommaire des collections de M. C., avec des réflexions sur la manière de dessiner des principaux maltres" (Par. 1741) wurde dieses prächtige Museum erst in seinem ganzen Umfange bekannt. Nach C.'s Tode im J. 1740 kamen seine Sammlungen als ein Vermächtniß an seinen Bruder, den Marquis du Châtel, und von diesem durch Kauf 1742 an den Herzog von Orleans. Gegenwärtig befindet sich dieser Schatz in Petersburg.

Crusados heißt eine portug. Münze, welche von 1455—1750 geschlagen wurde, wegen des darauf geprägten Kreuzes und der kreuzweis gelegten Palmblätter. Man unterscheidet alte und seit 1722 neue Crusados. Jene, nach denen auch in Wechselzahlungen gerechnet wird, sind Goldmünzen und haben einen Werth von 400 Rees oder 16 Groschen; diese in Silber gemünzt betragen ungefähr 480 Rees oder 19 Groschen.

Crusca (Accademia della), s. Akademie.

Crusius (Christian Aug.), ein tiefdenkender und scharfsinniger, aber zugleich schwerfälliger und zum Mysticismus geneigter Philosoph und Theolog, der zu seiner Zeit bedeutenden Einfluß durch seine Vorträge und Schriften hatte, war 1712 zu Leuna bei Merseburg geboren, studirte in Leipzig Theologie und Philosophie und starb daselbst als erster Professor der Theologie am 18. Oct. 1775. Er hatte den kühnen Plan, die Philosophie nicht nur zu einer vollendeten und für die Vernunft völlig befriedigenden Wissenschaft zu erheben, sondern auch mit dem orthodoxen theologischen System in Verbindung zu bringen. Da er mit diesem Plane das Wolf'sche System für unverträglich hielt, gegen welches er schon durch seinen Lehrer Rüdiger eine Abneigung bekommen hatte, so suchte er es durch ein eignes zu stürzen, dessen Schwächen jedoch nicht verborgen blieben, sodaß er das Ansehen desselben überlebte. Außer mehren theologischen Schriften, die jetzt vergessen sind, schrieb er deutsche Lehrbücher für alle von ihm angenommenen Haupttheile der Philosophie, unter welchen sein „Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten" (Lpz. 1745) und seine „Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß" (Lpz. 1747) zu nennen sind. Die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß gründete er auf eine innere Nöthigung des Verstandes und mittelbar auf die Wahrhaftigkeit Gottes, die sittliche Verbindlichkeit auf den freien Willen Gottes. In seiner Lebensweise zeichnete er sich durch strenge Rechtschaffenheit und seltene Frömmigkeit aus.

Crustaceen, s. **Krebse**.

Cuba, die größte aller Antillen, am nördl. Wendekreise zwischen dem 55. und 56° W. L., ist 150 Meilen lang und 30—50 M. breit und hat eine Menge Baien und Buchten, darunter auch einige gute Häfen. Sie zählt auf 2500 □M. über 730,000 Einw., unter ihnen 230,000 Sklaven und 154,000 freie Farbige. Von O. nach W. durchzieht die Insel eine bedeutende Bergkette, in welcher man sonst Gold und Kupfer gewann. Eine Silbergrube ward 1828 in dem Bezirke von Villa Clara entdeckt, wo es auch Kupfer- und Kohlengruben gibt. Die Küsten sind größtentheils flach und zur Regenzeit den Überschwemmungen ausgesetzt, da von den Gebirgen 148 Flüsse herabkommen, von denen jedoch keiner schiffbar ist. Der von Natur vortreffliche Boden ist von den Spaniern nur zum Theil angebaut; das Klima ist heiß, aber nicht ungesund; berühmt sind die Bäder von San-Diego. Die Einwohner treiben hauptsächlich Plantagenbau uud Handel; ihr Gewerbfleiß beschränkt sich auf die unentbehrlichsten Handwerke. Die Haupterzeugnisse C.'s sind Taback, Baumwolle, Cacao, trefflicher Honig u. s. w. Überhaupt ist C. die Niederlage von allen Waaren aus Mexico und den übrigen Provinzen des mexican. Meerbusens, von europ. nach jenen Ländern geführten Waaren und von allem gemünzten Gold und Silber aus Mexico. Auch pflegen die span. und amerikan. Schiffe bei ihrer Hin- und Herreise hier anzuhalten. Im J. 1828 liefen allein in den Häfen von C. 1889 Schiffe ein. Die Hauptstadt auf C. ist **Havana** (s. d.). Über die Wichtigkeit dieser Insel, deren Wohlstand jedoch bei der jetzigen Lage des span.-westind. Handels sehr abgenommen hat, vgl. Massé's: „C. et la Havane, histoire topogr.-statist." (Par. 1826); Huber's „Aperçu statist. de l'île de C." (Par. 1826), und Alex. v. Humboldt's „Essai politique sur l'île de C." (2 Bde., Par. 1826). Colombo, der die Insel am 28. Oct. 1492 entdeckte, nannte sie Juanna, ohne daß jedoch dadurch der bei den Eingeborenen gebräuchliche Name Cuba dadurch verdrängt worden wäre. Die Meinung, daß sie die Ostküste des Festlandes ausmache, hat erst Occampo widerlegt, der sie 1511 ganz umschiffte und damit die Eroberung für Spaniens Krone vollendete. Man behandelte die Einwohner mit aller Grausamkeit, die blinder Religionseifer und unersättliche Habsucht den Spaniern eingaben. Der größte Theil der Bevölkerung ward aufgerieben, theils durch das Schwert der Überwinder, theils durch die fürchterliche Pockenseuche, theils dadurch, daß man sie in den Goldgruben mit übermäßiger Anstrengung arbeiten ließ. Als man aber die Wichtigkeit dieser Insel für die aus Mexico nach Europa segelnden Schiffe einsehen lernte, bevölkerte man sie mit span. Colonisten. In den J. 1669 und 1761 ward C. von den Engländern erobert, aber später wieder an Spanien zurückgegeben. Eine Verschwörung für C.'s Unabhängigkeit wurde am 1. März 1830 durch den Generalcapitain Vives, mittels Verhaftung vieler bedeutender Männer und Offiziere, vereitelt. Im J. 1832 wüthete auf C. die Cholera vorzüglich unter den Negern. Vgl. Abbot's (Geistlichen in Massachusetts) „Briefe im Innern von C. geschrieben vom Febr. bis Mai 1828" (Boston 1829).

Cubach (Michael), Verfasser des im 17. Jahrh. ungemein oft herausgegebenen Gebetbuchs, war Buchdrucker und Buchhändler zu Leipzig. Das Gebetbuch erschien zuerst zu Leipzig 1616 unter dem Titel: „Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes, vollkommenes Betbuch in allerlei geistlichen und leiblichen gemeinen und sonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen." Nicht alle der darin enthaltenen 1200 Gebete haben C. zum Verf., sondern sie sind, wie der Titel sagt, aus 100 bewährten Autoren zusammengetragen. Es finden sich darin Gebete für alle Zeiten, Fälle und Stände; höchst sonderbar sind manche der Überschriften, z. B. „Gebet eines Alten, so schlotternde krumme Füße hat"; „wider des Teufels Anläufe"; „wenn man die Kleider auszieht"; „wenn man sich im Bette aufrichtet"; „eines Büttels", „Cantoris", „eines Cornets", „Dachdeckers"; „wenn du dich kämmest" u. s. w.

Cubatur ist in der Geometrie die Bestimmung des Inhalts eines Körpers, z. B. einer Kugel, eines Cylinders u. s. w. Archimedes war der Erste, der mehre krumme Flächen cubirte. Vor der Erfindung der Differentialrechnung gehörte oft viel Scharfsinn zur Auflösung dieser Aufgaben, in welcher sich besonders Cavalleri und Wallis auszeichneten. Auch Kepler beschäftigte sich damit in seiner „Stereometria doliorum", wo er den Inhalt der Fässer zu bestimmen suchte.

Cubus, s. Würfel.

Cudowa, Gesundbrunnen in der Grafschaft Glatz, der zu den kohlensauren salzhaltigen Eisenquellen gehört, ist deshalb in vielen Krankheiten von Schwäche in Anwendung, sowol zum Trinken als zum Bade. Die Badeanstalten erhielten ihre jetzige Einrichtung 1792; doch ist der Brunnen schon vor 1622 bekannt gewesen, und bekam 1783 seine ersten sehr unvollkommenen Anlagen, auch 1787 die erste Analyse. Vgl. Hemprich, „Die Heilquellen zu C. in der Grafschaft Glatz" (Bresl. 1831).

Cudworth (Ralph oder Rudolf), engl. Philosoph, geb. 1617 zu Aller in der Grafschaft Sommerset, studirte zu Cambridge und starb 1688 als Lehrer der hebr. Sprache daselbst. Er hat sich durch seine Bekämpfung des Atheismus berühmt gemacht. Zu diesem Zwecke schrieb er das Werk „The true intellectual system of the universe" (Lond. 1678, Fol.), welches durch Mosheim's lat. Übersetzung nebst Anmerkungen (2 Bde., Jen. 1733; neue Ausg. Leyd. 1773, 4.) einen noch größern Werth bekommen hat. In diesem Werke suchte er die Platonische Ideenlehre nach der Auffassung der alexand. Neuplatoniker mit der Offenbarung, welche er auch für die Quelle der Philosophie ansah, in Verbindung zu bringen, das Dasein Gottes, die Schöpfung aus Nichts, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. unter Voraussetzung angeborener Ideen förmlich zu beweisen und die Zweckmäßigkeit der Natur von einer aus Gott herrührenden bildenden Kraft derselben (vis plastica) abzuleiten. Mosheim's Übersetzung enthält auch die Lebensbeschreibung dieses Gelehrten.

Cueva (Juan de la), ausgezeichneter span. Dichter, ward in Sevilla um die Mitte des 16. Jahrh. geboren. Eine große Leichtigkeit in der Verskunst, worin Ovid sein Muster war, bestimmte ihn, sich der dramatischen Dichtkunst zuzuwenden, wo eben Torres Naharro dem Versuche einiger gelehrten Theaterfreunde, dem Volke das griech. und röm. Drama aufzubringen, sich glücklich widersetzt hatte. Vereinigt in seinem Streben mit Naharro, Lope de Rueda und Christoph de Castillejo, befestigte er die alte Eintheilung in comedias divinas und humanas, indem er den einzelnen Stücken durch größere Mannichfaltigkeit der auftretenden Personen, durch vollendetere Verse und durch die Eintheilung in drei Jornadas ein echt nationales Interesse gab. Seine in Spanien jetzt sehr seltenen Werke findet man im „Parnaso español" (Bd. 8). Das Früheste, was von ihm erschien, sind „Poesias liricas" (Sevilla 1582), einerlei Inhalts mit dem „Coro febeo de romances historiales" (Sev. 1588). Sein Heldengedicht in 20 Gesängen: „La conquista de la Betica" (Sev. 1603), auch in Fernandez's Sammlung span. Dichter, Bd. 14 und 15 (Madr. 1795), entschuldigt durch Schönheiten der Ausführung die Mängel des Plans. Die „Comedias" (Sev. 1588), eigentlich vier Trauerspiele, fanden zu ihrer Zeit Beifall in dem dichtungsreichen Sevilla, beleidigten aber damals durch die Einmischung allegorischer Personen in die Handlung. Auch schrieb er eine „Ars poetica" in Terzetts, die über altspan. Dramatik willkommene Aufschlüsse gibt. Er starb im Anfange des 17. Jahrh.

Cujas (Jacques), bekannter unter dem lat. Namen **Cujacius**, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer des 16. Jahrh., Sohn eines Gerbers zu Toulouse, mit Namen Cujaus, geb. 1522, änderte seinen eigenmächtig verkürzten Namen später in de Cujas um. Er studirte die Rechte und zeichnete sich durch Fleiß und Talent aus. In Cahors, wohin er 1554 als Lehrer der Rechte berufen worden

war, blieb er nur ein Jahr; denn Margaretha von Valois, die durch Michael von Hôpital's Wahl zu ihrem Kanzler einen Beweis ihres Scharfblicks gegeben hatte, ließ auch C.'s Talent nicht unbeachtet, als sie Bourges, den Hauptort ihres Leibgedinges, zur ersten Rechtsschule jener Zeit zu erheben entschlossen war. Auf Hôpital's Auffoderung ging C. dahin ab und lehrte dort bis 1567, wo er sich nach Valence begab und der dortigen Schule ebenfalls Ruhm und Glanz erwarb. Damals zerrütteten Frankreich unglücklicherweise die Parteien; auch C. sah sich gezwungen, ihnen zu weichen. Er kehrte 1575 nach Bourges zurück, ging aber der unruhigen und gefährlichen Verhältnisse wegen nach Paris, wo er Rechtsvorträge hielt: eine Begünstigung, die nur ihm zugestanden ward, da die Rechtsschule zu Paris erst seit Ludwig XIV. besteht. Seit 1577 befand er sich wieder zu Bourges, das er, obgleich die glänzendsten Vorschläge ihn nach Bologna lockten, später nicht wieder verließ. C. verdankte seinen Ruf dem Zurückgehen auf die Quellen des röm. Rechts in ihrem ganzen Umfange und der classischen Art ihrer Benutzung. Indem er die röm. Gesetzbücher durch Zuziehung von Handschriften, von denen er selbst an 500 besaß, an unzähligen Stellen berichtigte und den ganzen Reichthum einer gründlichen Gelehrsamkeit aufbot, um das Dunkle zu erklären, ward er der Stifter der humanistischen Jurisprudenz, die seine geistreichen Vorträge, frei gesprochene, aber scharf aufgefaßte Deductionen der einzelnen Sätze, in jenen Zeiten doppelt anziehend machten. Außerdem wurde die Bewunderung seiner Schüler, die sein Name aus allen Ländern Europas herbeizog, vermehrt durch die Theilnahme, die der große Lehrer ihren persönlichen Schicksalen bewies, und durch eine Klugheit, die sich ebenso fern von theologischen Zänkereien hielt (nihil hoc ad edictum praetoris, war sein Sprüchwort), als durch treue Anhänglichkeit an die Sache Heinrich IV. Vertrauen einflößen mußte. Er starb zu Bourges am 4. Oct. 1590. Gegen seinen *Willen* bestattete man ihn sehr feierlich. C. war kurz, untersetzt und kräftig, von feiner, aber durchgreifender Stimme. Er arbeitete meist mit dem Bauche auf der Erde liegend; auf diese Weise sind alle seine zahlreichen Werke geschrieben. Er hatte in seinem Testamente befohlen, daß seine Bücher vereinzelt würden, damit nicht der Misbrauch seiner Randnoten seinem Andenken schade; durchaus aber hatte er es verboten, sie an Jesuiten zu verkaufen. Die von ihm selbst 1577 besorgte Ausgabe seiner Werke ist gut und genau, aber unvollständig; ebenso enthält auch die von Colombet besorgte Ausgabe (Par. 1617 und 1634) nicht alle seine Schriften. Eine vollständige besorgte Fabrot (10 Bde., Par. 1658, Fol.), die durch Merillii variantes, Roberti observationes und ein weitläufiges Register vermehrt, zu Neapel, Venedig und Modena (11 Bde., 1758—83, Fol.) nachgedruckt wurde. Sehr brauchbar für die Benutzung dieser großen Reihe von Bänden ist das „Promptuarium operum C., auctore Dom. Albunensi" (2 Bde., Neap. 1763, Fol.). Seine „Animadversiones et observationes", ein Schatz von gelehrten Winken und Ausführungen, wurden durch Uhl (Halle 1737, 4.) neu aufgelegt. Seine aus zwei Ehen nachgelassenen Kinder haben durch Sittenlosigkeit eine Art von Berühmtheit erlangt. Vgl. Spangenberg, „C. und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822).

Cullen (William), einer der berühmtesten engl. Ärzte, der sich vornehmlich um die Pathologie und Pharmakologie hohe Verdienste erwarb, geb. von armen Ältern 1712 in einem Dorfe der schot. Grafschaft Lanark, lernte bei einem seiner Verwandten in Glasgow als Wundarzt und ward, nachdem er seine Lehrzeit überstanden, auf einem Handelsschiffe der ostind. Compagnie angestellt. Später ging er in seine Heimat und lebte als Landwundarzt in großer Dürftigkeit, fortwährend aber nach höherer Ausbildung strebend. Gleiche Verhältnisse und gleiche Neigungen befreundeten ihn hier mit dem nachmals so berühmten Anatomen und Geburtshelfer Hunter. Um in Edinburg medicinische Vorlesungen hören zu können, vereinten sich Beide dahin, daß abwechselnd Einer sich in Edinburg aufhalten und auf gemeinschaftliche Kosten studiren solle, während der Andere daheim

die gemeinschaftliche Praxis besorge. Hunter traf das Loos zuerst, die Universität zu besuchen, doch statt nach Edinburg zu gehen, ging er nach London, fand dort bei einem Anatomen als Famulus Aufnahme und kehrte nicht wieder. Jetzt verließ auch C. die Heimat, wendete sich nach Edinburg und erhielt zuerst durch den Herzog von Argyle, dann durch den Herzog von Hamilton wohlwollende Unterstützung in seinen Studien. Nachdem er den Letztern von einer schweren Krankheit befreit hatte, ward er auf dessen Empfehlung 1746 als Professor der Chemie in Glasgow angestellt. Durch die anziehende Weise seines Vortrags, besonders als ihm 1751 der Lehrstuhl der Arzneikunst anvertraut wurde, brachte er sehr bald die Universität in hohen Ruf. Dies gab die Veranlassung, daß C. 1756 nach Edinburg berufen wurde, wo er 1766 den Lehrstuhl der praktischen Medicin übernahm und später zum ersten Arzte des Königs von England für Schottland ernannt wurde. C. starb am 5. Febr. 1790, nachdem seine Bestrebungen allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Im Umgange war er höchst liebenswürdig, namentlich war seine Unterhaltung durch natürlichen Witz gewürzt. In seinem classischen Werke „Treatise of the Materia medica" (2 Bde., Lond. 1789, 4., deutsch von Sam. Hahnemann, Lpz. 1790, und Consbruch, Lpz. 1790) verbannte er unzählige Irrthümer aus der Pharmakologie. Sein Hauptwerk, „First lines of the practice of physic" (4 Bde., Edinb. 1789; neueste Aufl., 4 Bde., Lond. 1816) wurde ins Spanische, Portugiesische, Französische, Italienische und Deutsche (4 Bde., Lpz. 1800) übersetzt. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir „Synopsis nosologiae methodicae" (2 Bde., Edinb. 1772, 4., und öfter; deutsch, Lpz. 1786) und „Physiology" (Edinb. 1785). Nach seinem Tode erschienen „Nosology or systematic arrangement of diseases" (Lond. 1800) und „The Edinburgh practice of physic, surgery and midwifery" (5 Bde., Lond. 1805). Eine Gesammtausgabe von C.'s Werken besorgte 1827 Thomson. Vgl. Thomson's „Account of the life, lectures and writings of W. C." (2 Bde., Edinb. 1832).

Cullóden, ein Ort in der schot. Grafschaft Nairn, bei Inverneß, erhielt historische Merkwürdigkeit durch die Schlacht am 27. Apr. 1746, welche die Hoffnungen des vertriebenen Geschlechts der Stuarts, den Thron von England wieder einzunehmen, vernichtete. Der Sohn Jakob III., Karl Eduard (s. d.), hatte auf seinem abenteuerlichen Zuge seit 1745 sich mit abwechselndem Glücke gegen die Engländer behauptet, ja er war einmal schon bis 20 deutsche Meilen von London vorgedrungen. Als er durch ein Zusammenwirken ungünstiger Umstände zur Rückkehr nach Schottland genöthigt wurde, schien ihm das Glück wieder lächeln zu wollen; er schlug die Engländer bei Falkirk; der Herzog von Cumberland aber, dem das Commando anvertraut worden war, endete die ganze Unternehmung durch diese Alles entscheidende Schlacht bei Culloden. Dem Heere Eduard's fehlte es an Subordination. Hungerig und müde gingen seine Truppen in die Schlacht, doch fochten sie muthig, bis die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten vor der wohlbedienten Artillerie des kön. Heeres zurückwich. Eine allgemeine Flucht begann; Eduard, tausend Gefahren preisgegeben, entkam glücklich. Seine Anhänger traf die Rache der Sieger; die angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren, wurden verwüstet. Hierauf nahm die engl. Regierung Maßregeln, um ähnlichen Begebenheiten zuvorzukommen. Man fand die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus vorzüglich in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens, besonders der Clanverfassung, gegründet, und um diese zu vernichten, wurden alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, aufgehoben. (S. Schottland.)

Culmination heißt in der Astronomie das Durchgehen der Sterne durch die Mittagslinie, weil sie in dem Augenblicke des Durchganges den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben. Ein Stern **culminirt**, heißt, er geht durch die Mittagslinie, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel (Cul-

minationspunkt) erreicht. Die Sonne culminirt immer um 12 Uhr wahre Zeit, d. h. im wahren Mittag. Die Sterne aber culminiren dann, wenn eine nach Sternzeit gehende Uhr die grade Aufsteigung dieser Sterne zeigt. So ist die grade Aufsteigung von α Orion gleich 5 St. 46 Min., also culminirt auch dieser Stern täglich um 5 St. 46 Min. Sternzeit. Dies ist die Ursache, warum auf Sternwarten die Uhren nicht nach der mittlern oder bürgerlichen Zeit, sondern nach Sternzeit gestellt werden. Man verkürzt nämlich das Pendel der Uhr so, daß es während eines Sonnentages, an welchem die mittlere Uhr genau 24 Stunden gibt, 24 St. 3 Min. und 56 ½ Sec. gibt, und stellt dann die Zeiger in dem Augenblicke, wo der Frühlingspunkt culminirt, auf 0 St. 0 M. 0 S. Kennt man z. B. durch den Kalender den Auf- und Untergang eines Planeten, so kennt man auch die Zeit seiner Culmination, weil diese immer in der Mitte zwischen jenen beiden liegt. Für die Astronomen ist die Kenntniß der Culmination der Gestirne von der größten Wichtigkeit, weil sie, so oft die größte Schärfe gefodert wird, immer zu dieser Zeit beobachtet werden müssen.

Cultur, vom lat. colere, bebauen oder bearbeiten, bedeutet zunächst die auf eine Sache gerichtete Thätigkeit, um die in ihr schlummernden Kräfte zu entwickeln und auszubilden; dann aber auch den Zustand, in welchem diese Kräfte schon bis zu einem bedeutenden Grade entwickelt und ausgebildet sind. Daher spricht man ebensowol von der Cultur eines Ackers oder Landes als von der Cultur eines Menschen oder Volkes. Rousseau in seiner Schrift „Sur l'inégalité parmi les hommes" betrachtet den Culturzustand der Menschen als die Hauptquelle des physischen und moralischen Elends, welches die Menschen drückt, weil durch Cultur ihre Verhältnisse so gesteigert werden, daß ihre Neigungen und Wünsche keine Grenzen mehr anerkennen. Nach seiner Ansicht sollen daher die cultivirten Menschen, um sich von jenem Elende zu befreien und ihre Bestimmung zu erreichen, in den ursprünglichen Zustand natürlicher Roheit zurücktreten. Diese Paradoxie hat aber nur in der Verwechselung einer einseitigen Bildung oder Halbcultur mit der wahren Bildung ihren Grund; und nur dieser Verbildung gegenüber erhält der Naturstand des Menschen einen Vorzug.

Cultus, s. **Gottesdienst**.

Cumberland (Richard), engl. Moralphilosoph, geb. zu London 1632, war seit 1691 Bischof von Peterborough und starb 1718. In seiner Schrift „De legibus naturae" (Lond. 1672, 4.) trat er als ein Gegner der Hobbes'schen Philosophie auf und stellte das sittliche Wohlwollen als Princip der moralischen Handlungen und der Glückseligkeit auf. Er schrieb über die jüdischen Gewichte und Maße und stellte in dem nach seinem Tode gedruckten Werke „Origines gentium antiquissim." (Lond. 1724) Untersuchungen über den Ursprung der Völker an.

Cumberland (Richard), Urenkel des Vorigen, Sohn des nachmaligen Bischofs von Clonfert in Irland und der jüngsten Tochter Richard Bentley's, geb. 1732 zu Cambridge, wurde, nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, Privatsecretair des Lords Halifax. Nach dem Sturze dieses Ministers benutzte C. seine Muße zu literarischen Arbeiten. Als Lord Halifax Statthalter in Irland geworden war, folgte C. seinem Gönner nach Dublin, wo er die ihm angetragene Würde eines Baronets ausschlug. Nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Stelle in der Kammer des Handels und der Colonien und konnte nun ganz unabhängig sich seiner Neigung zur dramatischen Dichtkunst hingeben. Sein „Summer's tale" (1765) fand vielen Beifall, ward aber durch die 1769 erschienenen Lustspiele „The brothers" und „The Westindian" (übersetzt von Bode), die mit rauschendem Jubel aufgenommen wurden, in Vergessenheit gebracht. Die beiden letzten galten damals für die vorzüglichsten engl. Lustspiele im edlern Style, wie sie von Kunstrichtern bezeichnet wurden, die freilich Shakspeare sehr unartig fanden. Durch diese Aufnahme ermuntert, schrieb er mehre Lustspiele, z. B. „The fashion-

able lover", „The Jew", „The wheel of fortune", und einige Trauerspiele, z. B. „The battle of Hastings". Weniger wollten seine Romane, „Arundel" (2 Bde.), „John de Lancaster" (2. Aufl., 3. Bde., Lond. 1809) und „Henry" gefallen, besonders wegen der Entschuldigung der ehelichen Untreue, die er hier zu versuchen schien. Er erhielt 1780 einen Auftrag an die Höfe von Madrid und Lissabon; da aber die Minister mit dem Erfolge seiner Sendung nicht ganz zufrieden waren, so ward ihm die Wiedererstattung seiner Auslagen vorenthalten, wodurch er in große Bedrängniß gerieth. Die „Anecdotes of spanish painters" waren eine Frucht dieser Reise. Als einige Zeit nachher die Handelskammer aufgelöst ward, zog er sich nach Tunbridge zurück, wo er in angenehmen geselligen Verhältnissen lebte. Außer den „Memoirs of his own life" (2 Bde., Lond. 1806—7, 4.) fanden alle seine spätern Schriften wenig Beifall. Häusliche Misverhältnisse, selbst Mangel, obgleich eine seiner Töchter an Lord Bentinck verheirathet war, verkümmerten den Abend seines Lebens. Er starb am 7. Mai 1811. Sein „Observer" (letzte Ausg. 3 Bde., Lond. 1810) enthält eine Reihe interessanter Aufsätze und ist selbst den Philologen schätzbar, weil C. manche der dort niedergelegten Nachrichten über griech. Lustspiele und griech. Literatur Bentley's Papieren entnommen haben mochte.

Cumberland (Wilh. Aug., Herzog von), ein Sohn Georg II., Königs von England, geb. 26. Apr. 1721, ward gleich bei seinem ersten Feldzuge in der Schlacht bei Dettingen, 1743, an der Seite seines Vaters verwundet. Bei Fontenai unterlag er der Kriegskunde des Marschalls von Sachsen, wogegen er durch die Dämpfung des Aufstandes in Schottland, welchen die Landung des Karl Eduard Stuart 1745 bewirkt hatte, desto mehr Ruhm erwarb, den er jedoch weniger einem ausgezeichneten Feldherrntalente als der Planlosigkeit und Uneinigkeit, womit seine tapfern Gegner den Krieg führten, verdankte. Als Karl Eduard, nur noch zwei Tagemärsche von London entfernt, von Carlisle aus im Jan. 1746 seinen Rückzug nach Schottland angetreten hatte, wurde er bei Culloden (s. d.) gänzlich geschlagen. Der Herzog schändete seinen Nachruhm durch den grausamsten Misbrauch des Siegs, wodurch sich die Engländer um so mehr entehrten, da die Anhänger des Prätendenten auf ihrem Zuge durch das schot. Niederland und nach England die edelste Schonung und Menschlichkeit bewiesen hatten. C. ward 1747 vom Marschall von Sachsen bei Lasfeld geschlagen, verlor 1757 gegen d'Etrées das Treffen bei Hastenbeck und schloß am 8. Sept. die Convention zu Kloster-Zeven, worauf er zurückgerufen und dem Herzog Ferdinand von Braunschweig der Befehl über das Heer der Verbündeten anvertraut wurde. Er starb am 31. Oct. 1765.

Cunette heißt der 10—20 F. breite, 6 F. tiefe Abzugsgraben in der Mitte eines trockenen Festungsgrabens, um das Regenwasser und die etwa hier befindlichen Quellen abzuleiten. Er hat bisweilen eine Palissadirung oder crenelirte Mauer auf seinem innern Rande; dicht an der Escarpe würde er die Ersteigung des Walles erschweren und die bei dem Brechen der Futtermauer losgeschossenen Trümmer aufnehmen, jedoch müßte die Mauer dazu zweckmäßig fundamentirt sein, weil sie außerdem früher oder später in die Cunette herabstürzen würde.

Cupido, griech. Pathos, d. h. das Verlangen, wird häufig mit dem eigentlichen Gott der Liebe, dem Amor bei den Römern und dem Eros der Griechen, verwechselt und für gleichbedeutend genommen, weil alle Wirkungen der Liebe und alle Arten derselben, die reinste und beständigste wie die flüchtigste und sinnlichste, dem Eros oder Amor zugeschrieben werden.

Cupolofen, s. Eisen.

Curassao, eine Felseninsel innerhalb der Antillen, wenige Meilen von der Küste Venezuela's entfernt, zählt auf 8½ □M. 13,700 Einw. und unter diesen etwa 6000 Sklaven. Der kahle Felsen ist an den meisten Orten kaum mit acht Zoll hoher Erde bedeckt, durch den Fleiß der Holländer aber fruchtbar gemacht, und trägt Zucker, Taback, Baumwolle, Mais, Feigen, Cacao, Cocosnüsse, Ci-

tronen, Pomeranzen und die meisten europ. Küchengewächse; die Viehzucht ist gering. Die Insel leidet vorzüglich an Wasser Mangel. An der Südostseite liegt der sichere und bequeme Hafen Santanabai, dessen vom Fort Amsterdam beschützter Eingang aber beschwerlich ist. An demselben befindet sich die einzige Stadt der Insel, Wilhelmstadt. Sie ist gut gebaut und voll von Waarenspeichern. Hier hat der Gouverneur seinen Sitz, unter dem auch die benachbarten kleinen Inseln Aruba, Buen Ayre und die Avesgruppe stehen. Außer dieser Stadt, in welcher sich sehr viele fremde Kaufleute aufhalten, hat die ganze Insel nur wenige Dörfer und Pflanzungen. C. ward 1527 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert und im westfäl. Frieden ihnen abgetreten. Nachdem die Engländer 1804 auf C. einen vergeblichen Angriff gemacht hatten, ward es 1807 von ihnen erobert, aber in Folge des nach dem pariser Frieden zwischen England und dem Königreiche der Niederlande geschlossenen Vertrags zurückgegeben.

Curatel, s. Vormundschaft.

Curiatier, s. Horatier.

Curie war bei den Römern der Name der 30 von Romulus eingeführten Abtheilungen des Volkes, welche, zwar durch die Eintheilung in Classen und Centurien unter Servius Tullius in gewisser Hinsicht beseitigt, doch noch lange bestanden. Jede dieser Curien hatte ein eignes Gebäude zu ihrem Versammlungsorte, welches ebenfalls Curie hieß. In letzterer Bedeutung ging das Wort zunächst in die röm. Kirche über, wo es der Gesammtname aller über die katholische Christenheit gesetzten Gerichtsbehörden wurde. (S. Römische Curie.) Auch nannte man bei geistlichen Stiftern die Wohnung eines Kanonikus eine Curie. Dann ward Curie in Deutschland überhaupt gleichbedeutend mit Gerichtshof, z. B. Lehnscurie. Die in den Curien und Kanzleien eingeführten Formalitäten wurden Curialien, und der Styl daselbst in der schriftlichen Abfassung Curialstyl genannt. (S. Ceremoniel und Kanzlei.) Auf dem deutschen Reichstage hatten die in vier Bänke oder Reihen abgetheilten Reichsgrafen und die in zwei Bänke abgetheilten Reichsprälaten ebenso viele Gesammt- oder Curiatstimmen im Fürstenrathe. Die übrigen Mitglieder des Fürstenraths hatten Virilstimmen (s. d.). In den neuern ständischen Verfassungen der deutschen Bundesstaaten kann man die getrennten Kammern der Landstände ebenfalls Curien nennen, wie dies auch in Hanover geschehen ist. Jede Kammer hat dann eine Gesammtstimme, die aus der Mehrheit der Virilstimmen ihrer Mitglieder entsteht.

Curius Dentatus (Marcus Annius), der Verfasser der lex Curia, ein durch Tapferkeit, edle Gesinnung und Einfachheit in Sitten ausgezeichneter Römer, war dreimal Consul und genoß zweimal die Ehre des Triumphs. Er besiegte die Samniter, Sabiner, Lucanier, und schlug 272 v. Chr. den Pyrrhus bei Tarent. Als die Abgeordneten der Samniter zur Abschließung des Friedens bei ihm erschienen, fanden sie ihn auf seinem Landgute, wie er sich in einem irdenen Topfe Rüben kochte. Sie boten ihm goldene Gefäße dar, um ihn zu ihrem Vortheil zu stimmen, allein C. schlug sie aus. „Ich ziehe", sagte er, „mein irdenes Geschirr euern goldenen Gefäßen vor, wünsche nicht reich zu sein und bin in meiner Armuth zufrieden, Solchen befehlen zu können, die reich sind."

Curran (John Philpot), Staatsredner und Master of the rolls in Irland, geb. am 24. Jul. 1750 zu Newmarket in der Grafschaft Cork, vereinigte sich mit Sheridan, Grattan, Ponsonby und andern Patrioten für das Wohl ihres unglücklichen Vaterlandes gegen Misbräuche und Willkür. Mit außerordentlichen Talenten verband C. eine Kraft des Willens zum Guten und Edeln, deren Keime zuerst seine Mutter, dann der Unterricht im Trinity-College zu Dublin und hierauf seit 1773 in der Rechtsschule, dem Temple, zu London, sowie das Beispiel ausgezeichneter Mitbürger, vorzüglich aber die glühendste Vaterlandsliebe in ihm bis zu einer Vollkommenheit entwickelt hatten, die ihn den Ersten seiner Zeit gleich-

stellte. Als er das erste Mal öffentlich sprach, war er so schüchtern, daß er fast nur stammelte. Man nannte ihn daher den Stammler; allein sein Geist besiegte jedes natürliche Hinderniß, und bald wurde seine Beredtsamkeit allgemein bewundert. Als Advocat nahm er sich mit aller Kraft der Unterdrückten an, insbesondere der Katholiken. Seit 1782 war er, als Mitglied des irländ. Parlaments, stets für die Sache Irlands thätig, ohne jedoch die gewaltsamen Maßregeln der vereinigten Irländer, die einen Bürgerkrieg zur Folge hatten, zu billigen. Das Volk verehrte ihn; Fox und andere Patrioten waren seine Freunde. Unter Fox's Ministerium nahm er die Stelle eines Master of the rolls an, legte sie aber 1814 nieder, als das neue Ministerium andere Grundsätze in Ansehung Irlands befolgte, und ging nach England, wo er zu Brompton unweit London am 13. Nov. 1817 starb. Die Geschichte seines Lebens (2 Bde., Lond. 1819), herausgegeben von seinem Sohne, William Henry C., Sachwalter in Irland, ist zugleich die politische Geschichte Irlands.

Currende nennt man das Durchziehen der Straßen von singenden Schülern; dann das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Den Ursprung der Currende leitet man von den Bettelmönchen her, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalt einsammelten. Ihrem Beispiele folgten die sogenannten Bacchanten und Schützen (s. Schulen), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Solche Schüler soll man Corredarii oder Correndarii (von corredo, corredio, conradio, Alles, was zum Lebensunterhalte gehört) genannt haben. Natürlicher aber ist die Ableitung dieses Worts von currere, d. i. laufen, weil die Currende singend aus einer Straße in die andere zieht. Nach den Zeiten der Reformation wurden an mehren Orten die Currenden in Singchöre umgeschaffen, die gleichfalls wöchentlich einige Male vor den Häusern, doch vor jedem stehen bleibend, singen, und deren Gesang man das Chorsingen nennt. In neuern Zeiten hat man die Currende der Chorschüler in manchen Orten ganz abgeschafft, an andern sehr eingeschränkt.

Curs heißt der Marktpreis der einen Geldsorte gegen die andere, sowie der Wechsel oder anderer umlaufender Creditpapiere, Staatspapiere, Actien u. s. w. gegen baares Geld oder Wechsel (Briefe), daher man von Geld- und Briefcurs spricht. Wenn auf einem Curszettel zwei Rubriken sind, deren eine mit G., d. h. Geld, und die andere mit B., d. h. Briefe, überschrieben ist, so wird dadurch ausgedrückt, daß die Preise der ersten Rubrik leicht zu erlangen sind, und Geld dafür vorhanden sei; die Preise der zweiten Rubrik aber mehr nominell sind, und die Effecten weniger begehrt. Die Curse werden auf den Geld-, Wechsel- oder Börsenplätzen gewöhnlich durch die autorisirten Mäkler erforscht, und nachdem die Mehrzahl der mittlern Käufe und Verkäufe es angibt, bestimmt und bekannt gemacht. Die gedruckten oder geschriebenen Zettel, worauf diese Preislisten publicirt werden, heißen Curszettel. Die Mäkler sammeln auf der Börse die Menge der Angebote und der Nachfragen, und durch Erkundigung, um wie viel die Verkäufer ihr Geld oder ihre Papiere verkaufen und die Käufer sie kaufen wollen, vereinigen sie sich endlich über den Preis. Gemeiniglich bestimmen ihn Die, welche die größte Quantität zu verkaufen und einzukaufen haben; die Übrigen folgen dieser Preisbestimmung, die sich ganz nach den allgemeinen Regeln des Preises richtet. Um die Curszettel gehörig zu verstehen, muß man 1) die Münzen oder das Geld der Länder, deren Preise gegeneinander angegeben werden, kennen und genau wissen, was Zahlen und Namen bedeuten, und 2) wie viel feines Gold oder Silber jede der angegebenen Münzen in sich enthält. In den publicirten Curszetteln sind oft gewisse Bestimmungen gar nicht ausgedrückt, weil man schon voraussetzt, daß man wisse, was darunter zu verstehen sei, indem dieses durch Herkommen und Gewohnheit festgesetzt ist. Auch wird gemeiniglich nur Ein Datum in denselben angegeben, nämlich das, was den gestiegenen oder gefallenen Preis an-

deutet; das Fixe, dessen Preis bestimmt wird und deshalb unveränderlich ist, wird auf den Curszetteln als bekannt vorausgesetzt. Die Curszettel der Staatspapiere und anderer Effecten sind in der Regel am leichtesten zu verstehen. Denn auf denselben ist blos angedeutet, wie viel ein Papier von 100 Nominalwerth in baarem Gelde kostet und wie hoch es an den Börsen verkauft und gekauft worden ist. Der angegebene Preis jedes Schuldpapiers ist in der Münze zu verstehen, auf welche dasselbe ausgefertigt ist. Wenn daher in den hamburger Curslisten die preuß. Staatsschuldscheine zu 90, die östr. Metalliques zu 92, die franz. drei Procents zu 70 Proc. notirt sind, so muß man unter der ersten Zahl 90 preuß. Thaler, unter der zweiten 92 Conventionsgulden, unter der dritten 70 Francs für jedes 100 in solchen Papieren verstehen. Bei der Preisangabe von Actien und andern Papieren muß man wissen, auf welche Summe die Einheit eines solchen Papiers ausgestellt ist, wenn solche nicht auf Procente lauten. Wenn jedoch ein Land Papiergeld hat, und dessen Effecten lauten darauf, so wird das Papiergeld auf dem Handelsplatze, wo der Preis stattfindet, öfters nach einem daselbst bestimmten Curse berechnet, und man muß diese Bestimmung kennen, um zu verstehen, was die Angabe bedeutet. So ist der russ. Rubel und der östr. Gulden in Amsterdam in einer gewissen Zahl Stüber bestimmt und wird so gerechnet, er mag in Petersburg steigen oder fallen. Wenn daher die Staatspapiere in Bancoassignationen auf den petersburger Curszetteln 100 stehen, so erscheint derselbe Preis auf den amsterdamer Curszetteln mit 83⅓, weil daselbst der Rubel zu 12 Stüber gerechnet wird. Wenn aber auf Petersburg der Rubel mit 10 Stüber gekauft werden kann, so sind 100 Rubel nach amsterdamer Rechnung à 12 Stüber nur 83⅓ Rubel. Der Preis solcher Papiere steht dann entweder al pari, oder über oder unter pari. Was die Geldcurse betrifft, so wird 1) Gold gegen Silbergeld oder umgekehrt verkauft, und es wird also in den Cursen angegeben, wie viel die Goldmünzen gegen Silbermünzen gelten. Um diese Preise beurtheilen zu können, muß man wissen, wie sich Gold und Silber, als bloße Waare betrachtet, in Barrenform gegeneinander verhalten, und dann, wie viel reines Gold und Silber in den Münzstücken, welche gegeneinander verwechselt werden, enthalten sei. Stehen z. B. die Gold- und Silberbarren in dem Werthverhältnisse gegeneinander wie 1 : 15, oder kann man mit 15 Pf. Silber auf dem Markte 1 Pf. Gold kaufen, und sind auf dem Markte die Goldmünzen, welche 1 Pf. reines Gold in sich enthalten, nicht unter einer Anzahl silberner Münzen zu haben, welche 15½ Pf. reines Silber in sich enthalten, so kann man wissen, daß das Gold in dieser Münzform theurer ist als das Gold in Barren u. s. w. 2) Wird eine Sorte Silbergeldes oder Goldgeldes eines und desselben oder verschiedener Länder gegen andere Sorten verkauft, so müssen die Quantitäten feines Gold oder Silber, welche in der Einheit dieser Geldsorten enthalten sind, mit einander verglichen werden, um zu wissen, ob die eine dieser Geldsorten theurer oder wohlfeiler ist als die andere. Zur Anstellung dieser Vergleichung wird durch Herkommen und Gebrauch in jedem Wechselplatze eine Münze als bleibend und unveränderlich angenommen, und deren wechselnder Preis in der andern mit ihr zu vergleichenden Geldart angegeben. So ist z. B. in den hamburger Curszetteln in dem Curse auf London ein Pf. Sterling als die stets bleibende Einheit angenommen, und die Zahl, welche im Curszettel notirt wird, gibt den veränderlichen Preis desselben in Schilling Flämisch an; bei dem Curse auf Berlin sind 300 Mk. Banco die fixe Einheit, und im Curszettel wird deren Preis in preuß. Courantthalern bemerkt. In dem Curse auf Petersburg ist ein Rubel in Bancoassignationen die Einheit, und der Curszettel zeigt dessen Preis in lübischen Schillingen oder in Silberrubeln nach Procenten an u. s. w. Will man nun beurtheilen, wie hoch oder niedrig der im Curszettel angegebene Preis einer Geldsorte ist, so muß man sich erstens um den innern Feingehalt des Goldes oder Silbers zunächst der Münze, die als Einheit angenommen wird, und dann der feinen Quan-

tität des feinen Goldes oder Silbers bekümmern, welche in der Summe derjenigen Münze enthalten ist, welche für jene Einheit geboten wird. Dieses erfährt man, wenn man vorher das pari erforscht hat. Das pari besteht nämlich in der gleichen Quantität feinen Goldes oder Silbers, welche in einer bestimmten Menge verschiedenartigen Geldes oder Münze enthalten sind. So ist in 14 Thalern preuß. Cour. eine Mark Kölnisch feines Silber enthalten. Ebenso viel ist aber enthalten in 13⅓ Thlr. Conventionsgeld, in 27 Mk. 12 Schill. hamburger Banco u. s. w. Wenn daher nach dem Curse für jede 14 Thlr. Preuß. oder 13⅓ Thlr. Sächs. 27 Mk. 12 Schill. in Hamburg zu erhalten sind, so steht der Curs dieser Geldsorten al pari. Wird mehr dafür gezahlt, so steht das preuß. und sächs. Geld über, wird weniger dafür gezahlt, so steht es unter pari. Um aber das pari zweier Länder gehörig zu erforschen, muß man wissen, in welchem Gelde beide Länder zahlen. So zahlt z. B. England in Gold, und die Einheit des engl. Geldes, nämlich ein Pf. Sterl., bedeutet 20/21 einer Guinee oder 20 Goldschillinge. Da nun fast in allen übrigen europ. Staaten das gewöhnliche Zahlmittel Silber ist, so muß man, um das pari eines Pf. Sterl. in London mit andern Münzsorten zu berechnen, erst wissen, wie viel der Gehalt von 20/21 einer Guinee daselbst für Silber zu haben ist. So viel feines Silber als nöthig ist, um in London 20/21 Guinee oder so viel feines Gold zu kaufen, als in 20/21 Guinee enthalten ist, wird das pari eines Pf. Sterl. sein. Der Curs ist daher pari, wenn man in Berlin für 7 Thlr. preuß. Cour. so viel fein Gold erhält, als 20/21 Guinee betragen, oder mit andern Worten: wenn für den Thlr. preuß. Cour. 2∫ 2. 3d Sterl. zu heben sind. Ein anderer Umstand, der bei Berechnung des pari zu berücksichtigen ist, besteht darin, ob eins oder beide Länder in Papiergeld zahlen, welches dem baaren Gelde nicht gleich ist, oder verliert, denn in diesem Falle ist das Papiergeld auf das Silbergeld zu reduciren, welches im Lande, wo es Zahlmittel ist, gilt, und das pari ist sodann nach diesem Silbergelde zu berechnen. Wenn z. B. der Curs von Berlin auf Petersburg 28 Thlr. für 100 Rubel angegeben ist, so sind unter letztern Papierrubel zu verstehen. Hier muß man also wissen, wie viel in Petersburg für 100 Papierrubel Silberrubel gekauft werden, und wie viel reines Silber in diesen Rubeln steckt, um zu beurtheilen, wie viel 28 Thlr. Preuß. in Petersburg werth sind. Nun enthalten 26 Silberrubel grade so viel feines Silber als 28 Thlr. preuß. Courant. Der Curs würde also bei 28 pari stehen, wenn 100 Rubel in Assignationen 26 Silberrubeln in Petersburg gleich wären, oder wenn der Silberrubel in Petersburg 3 Rubel 69 Kopeken in Papier stände. Die Preise der gegenseitigen Gelder in Wechseln bestimmt der Wechselcurs (s. d.).

Cursiv, s. Schriften.

Cursus, d. i. der Lauf, ein aus der lat. in die deutsche Sprache übergegangenes Wort, bedeutet im Gebiete der Wissenschaften den zusammenhängenden Vortrag der verschiedenen untergeordneten Theile einer Wissenschaft nach ihrer natürlichen Aufeinanderfolge, z. B. ein Cursus über die Mathematik u. s. w., oder das Ganze der so aufeinanderfolgenden Wissenschaften selbst, oder eine gesetzlich angeordnete Prüfung in denselben. Auch bezeichnet man damit die Zeit eines bestimmten Studiums, sowie die Abtheilung der Zuhörer oder Schüler, welche einen Cursus hören, und sagt daher: ein Schüler vom zweiten Cursus u. s. w.

Curtius (Marcus), ein edler röm. Jüngling, opferte sich, der Sage nach, auf heldenmüthige Art freiwillig für das Wohl seines Vaterlandes, als sich im J. 362 v. Chr. auf dem Marktplatze von Rom eine Kluft geöffnet hatte, aus welcher schädliche Dünste aufstiegen. Da das wegen dieses Ereignisses befragte Orakel antwortete, die Kluft werde sich schließen, sobald man Das hineinwürfe, was die Herrlichkeit des röm. Volkes in sich enthalte, fragte C. dasselbe, ob Rom etwas Köstlicheres habe als Waffen und Tapferkeit? Da die Antwort verneinend war, legte er seine Rüstung an, bestieg ein kostbar geschmücktes Roß, weihte sich vor den

Augen des Volkes feierlich dem Tode und stürzte sich in den Schlund, welcher sich alsbald schloß.

Curtius Rufus (Quintus), ein röm. Geschichtschreiber, über dessen Zeitalter viel gestritten worden ist. Einige setzen ihn in die Zeit des Augustus oder Tiberius, und beziehen auf ihn oder auf seinen Sohn die Stellen des Suetonius und Tacitus, wo ein Curtius Rufus erwähnt wird. Andere lassen ihn unter verschiedenen Kaisern des 2. Jahrh. n. Chr. leben, Andere machen ihn zum Zeitgenossen des Konstantin, Manche sogar des Theodosius; endlich erklären Einige das Werk, das seinen Namen führt, für ein Product des 13. Jahrh. Außer den Streitschriften älterer Gelehrten vgl. die Schriften über das Leben des Geschichtschreibers Q. Curt. R. von Hirt (Berl. 1820), von Buttmann (Berl. 1820), die Abhandlungen von Niebuhr, von Pinzger, und Zumpt und Baumstark in den Vorreden zu ihren Ausgaben. Die wahrscheinlichste Meinung setzt ihn in die Zeit Vespasian's. Man hat von ihm ein Werk: „De rebus gestis Alexandri Magni", dem jedoch die zwei ersten Bücher fehlen und dessen Text sehr verderbt ist. Er schöpfte aus den griech. Schriftstellern, Kleitarchos, Megasthenes und Andern, denen auch Diodor folgte. Seine Erzählung ist mehr Roman als Geschichte, sein Styl schön und oft hinreißend, aber zu geschmückt, oft überladen, woraus man mit Recht auf ein späteres Zeitalter, das der Declamatoren, schließt. Sein Werk wurde zuerst herausgegeben zu Venedig 1470, dann von Merula (Ven. 1490), Erasmus (Strasb. 1518 und Par. 1533), Hadr. Junius (Antw. 1546), mit Bruno's Ergänzungen (Bas. 1545), Modius (Köln 1591), Rader (Köln 1628), Freinsheim mit Ergänzungen (Strasb. 1640 und 1670), Pitiscus (Utr. 1685), Snakenburg (Leyd. 1724), Schmieder (Gött. 1803), Zumpt (Berl. 1826), Baumstark (Stuttg. 1829). Die beste deutsche Übersetzung ist von Ostertag (Frankf. 1783; 2. A. 1799).

Curve nennt man in der Geometrie eine krumme Linie, doch kommen gewöhnlich nur solche krumme Linien in Betracht, die nach einem gewissen Gesetze gezogen sind. Eine solche krumme Linie ist der Kreis, welcher auf allen Punkten von einem innern Punkte, dem Mittelpunkte, gleich weit entfernt ist. Ebenso die Ellipse, in welcher die Summe der Abstände eines jeden Punktes der Linie von zwei gegebenen innern Punkten, den Brennpunkten, gleich groß ist. Man drückt die krummen Linien gewöhnlich durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Größen, x und y, aus, welche die Abstände eines jeden Punkts der Curven von zwei ihrer Lage nach gegebenen graden, meistens aufeinander senkrechten Linien, bezeichnen. So heißt z. B. die Curve, in welcher das Quadrat des einen dieser Abstände dem andern Abstand proportionirt ist, eine Parabel. Diese Abstände nennt man Coordinaten. Man theilt die Curven in Ordnungen ein, sodaß, wenn in der Gleichung derselben die Coordinaten x oder y auf die zweite, dritte oder vierte Potenz steigen, die Curve selbst zur zweiten, dritten oder vierten Ordnung u. s. w. gehört. Kreis, Ellipse, Parabel gehören zur zweiten Ordnung; die Curven der zweiten Ordnung nennt man auch Kegelschnitte. Wenn diese Gleichung der Curve nur die Potenzen der Coordinaten x und y enthält, so nennt man sie eine algebraische Curve; wenn sie aber auch z. B. die Logarithmen oder die Kreisbogen von x und y enthält, so nennt man sie transscendente oder mechanische Curven. So ist die Cykloide eine transscendente Curve. Es gibt aber auch Curven, die nicht einmal in einer und derselben Ebene liegen, wie z. B. die Schraubenlinie, diese nennt man dann Curven von doppelter Krümmung. Die höhere Geometrie lehrt von allen diesen Curven die Größe der Krümmung in jedem ihren Punkte, die Länge ihrer Bogen in graden Linien ausgedrückt, die Fläche, welche sie einschließen u. s. w., bestimmen. Ehe die Differentialrechnung bekannt war, gehörten diese Aufgaben zu den schwersten der Geometrie, jetzt aber sind viele derselben sehr leicht zu lösen. Hierher gehören auch die einwickelnden, die abgewickelten Curven, die Vollinien u. s. w.

Cusa (Nikolaus v.), eigentlich **Krebs**, einer der gelehrtesten Männer seiner

Zeit, geb. 1401 im Dorfe Cusa bei Trier, wovon er auch seinen Namen entlehnte, der Sohn eines Fischers, studirte zu Deventer, besuchte hierauf mehre deutsche und ital. Universitäten und bekleidete dann mehre geistliche Würden zu Koblenz und Lüttich. Als Archidiakon zu Lüttich war er 1431 auf dem Concilium zu Basel und verfocht daselbst eifrig die Ansicht, daß der Papst unter dem Concilium stehe. Dessenungeachtet gebrauchte ihn der Papst nachmals bei mehren Gelegenheiten. Er war in Konstantinopel, um die Vereinigung der röm. und griech. Kirche zu Stande zu bringen, ward vom Papst Nikolaus VI. 1448 zum Cardinal und Bischof von Brixen ernannt und von diesem, sowie von Pius II., als Gesandter an die deutschen Fürsten gebraucht. Später zog er sich nach Todi in Umbrien zurück und starb daselbst 1464. Wir besitzen von ihm noch ein Werk über seine auf die Correction der Alfonsinischen Tafeln gegründete Verbesserung des Kalenders. Die Lehre von der Bewegung der Erde, die er offen vertheidigte und die zwei Jahrhunderte später dem Galilei so viele Leiden und Verfolgungen zuzog, erregte ihm keine Gegner. Er trug diese Lehre aber auch nur als ein sinnreiches Paradoxon vor und so wurde es von allen seinen Zeitgenossen angesehen, daher es auf die Wissenschaft selbst keinen Einfluß hatte. Er glaubte auch die berüchtigte Quadratur des Cirkels gefunden zu haben, aber Regiomontan zeigte ihm den Irrthum seiner Schlüsse. Seine Werke, die meistens aus Gelegenheitschriften bestehen, erschienen gesammelt zu Basel (3 Bde., 1665, Fol.); das Leben desselben beschrieb Hartzheim (Trier 1731).

Custine (Adam Philipp, Graf v.), geb. zu Metz am 4. Febr. 1740, war beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges Hauptmann und erhielt 1762 durch die Gunst des Herzogs von Choiseul ein Regiment Dragoner, das seinen Namen bekam. Als 1780 das Regiment Saintonge nach Amerika bestimmt war, verglich C. sich mit dem Chef desselben, führte es an dessen Statt den Amerikanern zu Hülfe und ward bei seiner Rückkunft zum Maréchal de camp ernannt. Als Abgeordneter des Adels von Metz, erklärte er sich 1789 von den ersten Sitzungen an für die Volkspartei. In der Folge ward er bei dem Heere angestellt und bemächtigte sich im Mai 1792 der Pässe von Porentruy (Bruntrut). Im Jun. erhielt er den Oberbefehl der Armee am Unterrheine und eröffnete den Feldzug am 29. Sept. mit der Besitznahme von Speier. Da er wenig Widerstand fand, nahm er Worms, am 21. Oct. durch Capitulation die schlecht vertheidigte Festung Mainz und am 23. Frankfurt a. M., wo er schwere Brandschatzungen erhob. Von dort in Kurzem durch die Preußen vertrieben, warf er sich nach Mainz und ließ dieses befestigen. Mit der Eröffnung des Feldzugs von 1793 verließ er Mainz, welches die Verbündeten sogleich belagerten, und zog sich nach dem Elsaß zurück. Jetzt erhoben sich von allen Seiten Klagen gegen ihn; er verlangte im Apr. seine Entlassung, allein der Convent bestätigte ihn zu Ende Mais in dem Oberbefehle der Nordarmee. Marat und Varennes ließen aber mit ihren Anschuldigungen gegen ihn nicht ab und brachten es dahin, daß der Wohlfahrtsausschuß ihn im Jul. 1793 nach Paris foderte. Sein Proceß vor dem Revolutionsgerichte begann am 15. Aug. C. vertheidigte sich mit vieler Geistesgegenwart; allein sein Tod war beschlossen; er ward am 27. verurtheilt und am 28. Aug. 1793 guillotinirt.

Custos (in der Mehrheit Custoden), eigentlich Hüter, wovon auch das deutsche Wort Küster, d. i. Kirchenhüter, abstammt, nennt man insbesondere einen Aufseher einer Bibliothek, sowie eines Kunst- und Naturaliencabinets. In der Sprache der Buchdrucker heißen Custoden die am Schlusse einer Seite unten gesetzten Anfangssylben der nächstfolgenden Seite, so auch in der Notenschrift ein Zeichen, welches anzeigt, daß die Noten einer Stimme auf der andern Seite in demselben Schlüssel fortgehen. Jetzt werden die Custoden meistentheils, als der Symmetrie zuwider, weggelassen.

Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron v.), geb. 25. Aug. 1769 zu Mömpelgard, das damals zu Würtemberg gehörte, erregte

schon früh durch seine Anlagen und den ernsten Sinn für geistige Unterhaltung ungewöhnliche Erwartungen. Sein Vater war Offizier im Schweizerregiment Waldner; da aber der Sohn sich zu schwach für den Soldatenstand fühlte, so beschloß er Landprediger zu werden. Als er zur Erlangung der Stipendien, mit deren Hülfe er in Tübingen studiren wollte, sich einer Prüfung unterwerfen mußte, wies ein übelwollender Examinator ihn ab; das Verfahren war jedoch so ungerecht, daß der Statthalter, Prinz Friedrich, es für Pflicht hielt, C. durch eine Stelle in der Karlsakademie zu Stuttgart zu entschädigen. Damit waren aber die Plane für den geistlichen Stand beseitigt. In Stuttgart studirte er zunächst die Rechtswissenschaften, aber schon zogen ihn naturhistorische Studien vorzüglich an. Er verdankt dieser Periode die genauere Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur. Die beschränkte Lage seiner Ältern zwang ihn, eine Stelle als Hauslehrer bei dem Grafen d'Hericy in der Normandie anzunehmen. Er konnte hier seine Muße ganz den Naturwissenschaften zuwenden. C. bemerkte bald, daß die Zoologie hinter der Ausbildung zurückgeblieben war, zu welcher Linné die Pflanzenkunde erhoben hatte und wozu durch vereinte Bemühungen deutscher und franz. Gelehrten die Mineralogie heranreifte. Zunächst galt es genaue Beobachtung der einzelnen thierischen Organe, um ihren Zusammenhang und ihre Einwirkung auf das animalische Leben fester zu bestimmen, dann Widerlegung der träumerischen Systeme, die durch unstatthafte Erklärungen eher gestört als gefördert hatten. Untersuchungen der Meergeschöpfe, welche der nahe Ocean ihm verschaffte, dienten ihm als zweckmäßige Vorübung. Eine natürliche Ordnung der zahlreichen Classe der vermes (Linn.) war seine erste Arbeit, und die Klarheit, mit der er darin seine neuen Beobachtungen und seine geistvollen Ansichten vortrug, verschafften ihm die Bekanntschaft der Naturforscher in Paris. Geoffroy Saint-Hilaire bestimmte ihn nach der Hauptstadt zu kommen, öffnete ihm die Sammlungen für Naturgeschichte, denen er vorstand, verband sich mit ihm zur Herausgabe mehrer Werke über die Anordnung der Säugthiere, und bewirkte, daß C. im Mai 1795 bei der Centralschule zu Paris angestellt ward. Noch in demselben Jahre nahm ihn das wiederhergestellte Institut als Mitglied in seine erste Classe auf. Für den Bedarf jener Centralschule schrieb C. 1798 sein „Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux". Bald zeigte er als Professor der vergleichenden Anatomie auch sein darstellendes Talent. Man mußte ebenso sehr die Gründlichkeit seiner Kenntnisse als die Gabe bewundern, sie glänzend und klar vor einem gemischten Kreise vorzutragen. In den Hörsälen des Lyceums, wo er einige Jahre lang Vorträge über Naturgeschichte hielt, vereinigte er Alles, was auf Geist und Bildung Anspruch machte, ebenso sehr durch die Gewandtheit seiner gründlichen Auseinandersetzungen als durch die großen, alle Reiche der Natur umfassenden Überblicke. Er erhielt im Jan. 1800 die Stelle, die Daubenton beim Collège de France innegehabt hatte. Sein Verdienst war Napoleon's Scharfblick nicht entgangen. In dem Departement des öffentlichen Unterrichts, in dem er nach und nach die bedeutendsten Würden bekleidete, bezeigte er sich außerordentlich thätig. Napoleon ernannte ihn 1813 zum Requetenmeister im Staatsrath und übertrug ihm wichtige Anordnungen in Mainz. Ludwig XVIII. bestätigte ihn in seinen frühern Würden, erhob ihn zum wirklichen Staatsrath, anfangs für die Abtheilung der Gesetzgebung, später für die Verwaltung des Innern. Hier mußte er aber oft Maßregeln vertreten, welche von vielen Freisinnigen gemisbilligt wurden, wiewol er das ihm angetragene Amt eines Censors ausschlug. Als aufgeklärter und liberaler Protestant hat er in seiner amtlichen Stellung die Interessen seiner Glaubensgenossen eifrig verfochten. Endlich bestimmten ihn im Dec. 1822 die Maßregeln des Kanzlers der pariser Universität, Abbé Frayssinous, seine Entlassung von der Stelle eines Universitätsraths zu nehmen. Ludwig Philipp ernannte ihn am 19. Nov. 1831 zum Pair. Neben dieser staatsbürgerlichen Thätigkeit gehörte C.'s Zeit unausgesetzt dem Studium der

Naturwissenschaften und der vergleichenden Anatomie, die er als Lehrer und als Director des botanischen Gartens zu Paris gefördert und deren Gebiet er durch rühmliche Entdeckungen erweitert hat. Schon hatte er durch seine von Duméril und Duvernoy herausgegebenen „Leçons d'anatomie comparée" (5 Bde., Par. 1805, deutsch von Meckel, 4 Bde., 1808), seine „Recherches anatomiques sur les reptiles regardés comme douteux" (Par. 1807, 4.), seine „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques" (Par. 1816, 4.) und sein Hauptwerk „Le règne animal" (4 Bde, Par. 1817, 2. Aufl. 1829 fg., deutsch von Voigt, Lpz. 1831) seinen Ruhm als Zoolog begründet, als er durch seine Theilnahme an Brongniart's Untersuchung der fossilen Knochen in der Umgegend von Paris zu neuen Forschungen geleitet wurde. Seine „Recherches sur les ossemens fossiles" (1821—24, 2. Ausg., 5 Bde., Par. 1826, 4.) haben jenen Untersuchungen zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gegeben und ein neues Licht über die Zoologie verbreitet. Die classische Einleitung zu diesem Werke ist besonders erschienen: „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produits dans le règne animal" (6. Ausg., Par. 1830). In Verbindung mit Valenciennes begann er 1828 die „Histoire naturelle des poissons", bis jetzt 8 Bde., deren Fortsetzung von Valenciennes erwartet wird. Seine „Histoire des sciences naturelles" ist nur in Beziehung auf Frankreich vollständig. Sein „Recueil d'éloges historiques" (2 Bde., Par. 1819) enthält wahre Musterreden. Einstimmig wählte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede, und fast alle gelehrte Vereine Europas sendeten ihm Ehrendiplome. Ihm verdankt Frankreich die Errichtung eines Cabinets für vergleichende Anatomie, die reichste osteologische Sammlung Europas. C. verkannte nicht das Interesse der naturphilosophischen Behandlung der vergleichenden Anatomie, welche in den neuern Zeiten durch Oken, Spix, Bojanus, Weber u. A. namentlich in Deutschland herrschend geworden ist, erklärte jedoch, daß seine Untersuchungen mit dieser métaphysique idéaliste et panthéistique nichts gemein hätten, und wenn er auch auf seinem besonnenen Wege nicht auf des résultats si brillans komme, so hoffte er doch um so mehr auf einem terrain plus solide zu bleiben. C. war bis zum letzten Tage seines Lebens in seinem Berufe thätig; er ordnete noch seine literarischen und häuslichen Angelegenheiten und starb in der Nacht vom 13. zum 14. Mai 1832. Als Großoffizier der Ehrenlegion wurde ihm bei seiner Beerdigung militairische Ehre erwiesen, und die berühmtesten Männer hielten Reden an seinem Grabe. C. war nicht blos als Gelehrter, sondern auch als Mensch ausgezeichnet; zuvorkommend gestattete er namentlich Fremden den Gebrauch der pariser Sammlungen. Seine Witwe erhielt vom Könige eine Pension von 6000 Fr., und seine Sammlungen, sowie seine reiche Bibliothek wurden von der Regierung gekauft. Die Société d'histoire naturelle zu Paris faßte zuerst den Gedanken, C. ein Denkmal zu errichten, ihr traten später die Mitglieder des Instituts, der Universität und des Staatsraths bei, worauf eine Einladung zu Unterzeichnungen für ein im botanischen Garten zu Paris zu errichtendes Denkmal erlassen und an alle Gelehrtenvereine Europas gesandt wurde.

Cuzco, ehemalige Residenz der Inkas, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Departements im südamerik. Freistaate Peru, liegt unter dem 71° 4′ W. L. und 13° 42′ S. B., in einem der reizendsten Hochthäler unfern der Anden, und zählt 26,000 Einw. Die Stadt ist reich an Kirchen, prächtigen öffentlichen Gebäuden und schönen steinernen Häusern. Außer der prächtigen Domkirche hat sie noch neun andere Pfarrkirchen und mehre, zum Theil sehr reiche Klöster. Auch ist daselbst eine Universität. Unter den Denkmälern der alten peruanischen Herrlichkeit zeichnen sich die Überreste des Sonnentempels und die große, zur Vertheidigung der Stadt erbaute Citadelle aus, deren Mauern vorzüglich dadurch Bewunderung erregen, daß die natürlichen, unbehauenen Steinmassen dergestalt ineinander gepaßt und gefügt sind, daß das Ganze nur eine gediegene Masse zu bilden scheint, obschon

weder Mörtel noch sonst etwas zum Ausfüllen von Zwischenräumen angewendet worden ist. C. ward, der Sage nach, 1045 vom ersten Inka, Manko Kapak, gegründet und im J. 1535 durch die Spanier unter Franz Pizarro erobert. An der Stelle des Sonnentempels steht ein Dominikanerkloster. Von C. nach Quito führt die 340 St. lange Inkasstraße (s. d.).

Cyanometer heißt ein von Saussure erfundenes Instrument, um die Intensität der Bläue des Himmels zu messen. Es besteht aus einer in 51 Felder getheilten Platte, deren Farben vom hellsten bis zum dunkelsten Blau wechseln. Die Zahl desjenigen Feldes, dessen Blau mit dem des Himmels am meisten übereinstimmt, gibt die Bläue des Himmels an. Parrot und Leslie haben andere Instrumente zu diesem Zwecke vorgeschlagen, doch sie sind noch sehr unvollkommen.

Cybele war ursprünglich eine Landesgöttin der Phrygier, wie die Isis, das Symbol des Mondes und, was nahe damit verwandt ist, der Fruchtbarkeit der Erde, weshalb sie mit der Rhea in Eins verschmolz, deren Dienst in Kreta entstanden war, und in welcher die personificirte Natur verehrt wurde. Die Griechen bekamen die Idee der C. nicht mehr rein, sondern in Geschichte eingekleidet. C. war, nach Diodor, die Tochter des phrygischen Königs Mäon und seiner Gemahlin Dindyma. Aus Verdruß, daß ihm kein Sohn geboren worden, setzte sie der Vater auf dem Berge Cybelus aus, wo sie von Löwen und Panthern gesäugt, nachher von Hirtenweibern gefunden und auferzogen wurde. Sie ward die Erfinderin der Pfeifen und Trommeln, womit sie die Krankheiten der Thiere sowie der Kinder heilte, trat mit dem Marsyas in vertraute Freundschaft und entbrannte in heftiger Liebe zu dem Atys (s. d.). Ihn wiederzufinden, durchirrte sie mit zerstreuten Haaren und unter dem Lärmen der von ihr erfundenen Trommeln und Pfeifen mehre Länder bis in den fernsten Norden zu den Hyperboräern. Während ihrer Abwesenheit entstand in Phrygien eine Hungersnoth, welche erst endigte, als man auf Befehl des Orakels der C. göttliche Ehre erwies und das Bild des Atys, da man seinen unbeerdigt gebliebenen Leichnam nicht auffinden konnte, bestattete. Zum Andenken an den Atys waren die Priester der C. Verschnittene; ihr Gottesdienst aber bestand in einem tobenden Lärmen mit Instrumenten und im Umherschweifen durch Felder und Wälder. Wie ihre Verehrung auf Kreta sich mit dem dort schon vorhandenen Dienste der Rhea vermischte, so ward sie auch mit der alten lat. Göttin Ops vereinigt. Ihre ursprüngliche Statue war blos ein dunkler viereckiger Stein. Nachher wurde sie als Matrone mit einer Mauerkrone auf dem Haupte abgebildet, womit auf die durch den Ackerbau entstandene Bildung der Menschen und die Städteerbauung hingedeutet ward. Ein gewöhnliches Attribut ist auch der Schleier um das Haupt, der sich auf das Verborgene und Unbegreifliche in der Natur bezieht. In der rechten Hand hält sie oft einen Stab als Sinnbild ihrer Herrschaft, und in der linken eine phrygische Handpauke. Bisweilen stehen Kornähren neben ihr; auch findet man die Sonne zu ihrer Rechten und den gehörnten Mond zu ihrer Linken. Oft wird sie auch auf ihrem von Löwen gezogenen Wagen vorgestellt, oder sie sitzt auf einem Löwen und hat, als die mächtige Natur, den Blitz in der Rechten, oder ein Löwe liegt neben ihr (s. Atalanta): lauter Bilder ihrer Herrschaft und der Cultivirung der rohen Menschen durch sie.

Cykladen heißt die fruchtbarste Inselgruppe im griech. Archipel, südöstlich von Euböa und Attika, welche sich in Form eines Kreises im N. von Kreta um Delos zieht, woher sie den Namen erhalten hat, der sich seit Herodot in allen griech. Schriftstellern findet. Die Urgeschichte dieser Eilande ist noch nicht hinlänglich erforscht. Verschiedene Völkerstämme haben im Laufe der Zeiten das ägäische Meer beschifft und sich auf diesen Inseln angesiedelt. Die letzten und einflußreichsten Colonen waren die Hellenen, die nach und nach kleine Freistaaten bildeten, lange ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, aber endlich, von Athen unterjocht, das Schicksal dieses Staats theilten. Zu den Cykladen der alten Geographen rechnete

man Andros, Naxos, Melos, Gyaros, Keos Tenos, Syros, Mykonos, Kythnos, Kimolos, Lebinthos, Amorgos, Paros, Oliaros, Jos, Anaphe, Astypaläa und Seriphos. Die neuere Erdkunde theilte dieselben in nördliche, mittlere und südliche. Zu den nördl. zählt man Tino, Mykone, Syra, Thermio, Andro, Serifo und Cea; zu den mittlern Paros, Naxos, Kimilo, Sifno, Poliandros, Jos, Sycinos, und zu den südl. Karpatho, Anasi, Santorin, Kasso und Astypaläa.

Cyklische Dichter nennt man die griech. Dichter, welche von Homer und andern Dichtern seiner Zeit übergangene Begebenheiten aus dem trojan. Kriege oder andere Vorfälle aus der Heroenzeit, Homer und die Homeriden oft bis zur Täuschung nachahmend, besangen. Ihre Gedichte haben keinen poetischen, wol aber historischen Werth. Den Namen cyklische Dichter erhielten sie entweder, weil sie den Stoff zu ihren Gesängen alle aus einem gewissen Kreise entlehnten, oder von einer unter dem Namen Cyclus von den Alexandrinern veranstalteten Sammlung derselben. Wir kennen sie zum großen Theil nur dem Namen nach, oder aus wenigen übrig gebliebenen Fragmenten. (S. **Griechische Literatur.**)

Cykloimber ist eine Curve von doppelter Krümmung, die auf der Oberfläche eines Cylinders mit kreisförmiger Basis verzeichnet ist.

Cyklois oder **Cykloide**, oder auch **Radlinie**, ist eine der merkwürdigsten krummen Linien in der Geometrie sowol als in der Mechanik. Wenn ein Kreis, ohne zu gleiten, senkrecht auf einer festen graden Linie fortgewälzt wird, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des Kreises eine gemeine Cykloide. Liegt der beschreibende Punkt inner- oder außerhalb der Peripherie, so heißt die Cykloide eine gedehnte oder verkürzte. Wälzt sich jener Kreis, statt auf einer graden Linie, wieder auf der äußern oder innern Seite der Peripherie eines zweiten Kreises, so heißt die so beschriebene Curve eine Epi- oder Hypocykloide. Ein von der Schwere getriebener Körper fällt in der Cykloide wie in einem Kanale, und zwar immer in derselben Zeit, bis zu seinem untersten Punkte, wo auch seine Bewegung in der Cykloide anfangen mag. Aus dieser Ursache heißt diese Curve in der Mechanik Tautochrone oder Isochrone. Ebenso wird ein schwerer Körper von einem Punkte zu einem andern, der nicht senkrecht unter ihm liegt, in der kürzesten Zeit kommen, wenn diese beiden Punkte in einer Cykloide liegen, aus welcher Ursache diese Curve auch die Brachystochrone genannt wird. Die Cykloide ist auch die Brennlinie der Cykloide, sowie die Evolute derselben wieder eine Cykloide ist. Wegen ihres Isochronismus hat sie der berühmte Huyghens an den Pendeluhren angewendet, um die Schwingungen derselben ebenfalls gleichzeitig zu machen. In den neuern Zeiten hat man dieses Mittel jedoch verlassen und dadurch ersetzt, daß man diese Schwingungen in sehr kleinen Kreisbogen vollenden läßt, die ebenfalls gleichzeitig sind. Galilei ist wol der Erste, der die Cykloide geometrisch betrachtet hat; dann beschäftigten sich mit ihr besonders Roberval, Mersenne, Fermat, Torricelli, Viviani, Pascal, Wallis, Joh. Bernoulli und Huyghens. — Mit ihr verwandt ist die **kleine Cykloide**, die auch Sinuslinie genannt wird und in der Theorie der schwingenden Saiten gebraucht wurde.

Cyklomĕtrie ist der Inbegriff der Formeln, welche zwischen den Kreisbogen und ihren Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. bestehen. Sie bildet einen der wichtigsten und schönsten Theile der neuern Analysis. Hierher gehören z. B. die Reihen welche die Sinus, Tangenten u. s. w. durch ihre Bogen und umgekehrt ausdrücken.

Cyklōpen kommen in der Mythologie Griechenlands von zweierlei Art vor: die einen als Söhne Neptun's, die andern als Söhne des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde). Diese letztern, drei an der Zahl, Arges, Brontes und Steropes (Blitz und Donner), kräftige Riesen, waren es, die in Vulcan's Werkstatt dem Jupiter die Donnerkeile schmiedeten, wofür Apollo sie erlegte. Ganz verschieden von diesen sind die Söhne Neptun's, deren Einige sieben, Andere gegen 100 zählen. Unter ihnen zeichnet sich besonders Polyphem aus. Mit diesem hängt zusammen

das Volk der Cyklopen, die bei Homer in der „Odyssee" als nomadische Wilde geschildert werden, ohne Ackerbau und bürgerlichen Verein in Gebirgsgrotten hausend, nur Viehzucht treibend, ungeschlachte Riesen. Nach Homer wohnten sie an der Westseite Siciliens, nahe den nächtlichen Kimmeriern. Wie bei erweiterter Weltkunde die cimmerische Nacht weiter zurückgedrängt ward, wurden sie in die metallreichen Riphäen versetzt. Einäugige, bald Cyklopen, bald Arimaspen genannt, gruben auf den Riphäen Erze und schmiedeten sie, von goldbewachenden Greifen beunruhigt. Vgl. Voß's „Mythologische Briefe", Bd. 2. Hier entstand Verwechselung mit den andern Cyklopen. Ein Theil dieser Cyklopen nämlich schmiedete Jupiter's Donnerkeile, ein anderer kam abenteuernd nach Griechenland, wo er Gebäude als Denkmäler cyklopischer Kunst nachließ. Bei noch mehr erweiterter Weltkunde wich das fabelhafte Gebirge der Riphäen in die noch unentdeckte Nacht des Nordens, und in die Geschichte der Einäugigen kam Verwirrung. Einige versetzten sie mit gegen Norden, die meisten ließen die Cyklopen, als Schmiede Vulcan's, wieder in Sicilien, aber unter dem Ätna oder auf dem liparischen Feuerfelsen arbeiten. Die feuerspeienden Berge waren ihre Essen, das Toben darin die Schläge ihrer Hämmer. Wie sie zu Einäugigen geworden, da ihr Name sie nur als rundäugige bezeichnet, ist unbekannt; gewiß aber, daß Polyphem auf mehren Bildwerken mit zwei Augen dargestellt ist. Bei griech. Idyllendichtern finden wir Cyklopen mit einem naiv bäurischen Charakter dargestellt. Nach O. Müller's Ansicht waren die Cyklopen ein ganzes Volk unter priesterlicher Leitung vereinigt, das in der pelasgischen Ebene von Argos, welche vorzugsweise cyklopischer Boden heißt, den Ackerbau übte und den Achäern zinsbar wurde. — In der Zoologie nennt man Cyklopen eine Gattung der Kiemenfüße.

Cyklus, so viel als Periode, ist besonders in der mathematischen Chronologie gebräuchlich. Hierher gehört z. B. der Meton'sche Cyklus von 19 Jahren, oder der Cyklus der goldenen Zahl. Man findet diese goldene Zahl, wenn man zu dem gegebenen Jahre Christi 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt. Der Rest dieser Division ist die goldene Zahl. So ist für das Jahr 1833 die goldene Zahl 10 im alten Julianischen sowol als auch im neuen oder Gregorianischen Kalender. Der Sonnencyklus bestimmt den Sonntagsbuchstaben jedes Jahres. Addirt man zu dem gegebenen Jahre Christi die Zahl 9 und dividirt die Summe durch 28, so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnencyklus oder Sonnencirkel. So ist für 1833 der Sonnencyklus in beiden Kalendern 22. Auch die verschiedenen Zeitrechnungen, z. B. die von Christi Geburt, von der Flucht Mohammed's, von der Erbauung Roms u. s. w. pflegt man mit diesem Namen zu bezeichnen; doch ist es besser, für sie die Benennung Periode oder Ära zu behalten. Die Alten beschäftigten sich sehr mit der Berechnung jener Cyklen. Heutzutage sind sie als bloße Kalendercuriositäten anzusehen, die sich, ohne besondern innern Werth, gleichsam zum Andenken jener Zeiten erhalten haben.

Cylinder oder **Walze** heißt ein geometrischer Körper. Wenn man eine grade, sich selbst immer parallele Linie so herumführt, daß sie immer durch die aufeinander folgenden Punkte einer gegebenen krummen Linie geht, so beschreibt jene grade Linie die Oberfläche eines Cylinders. Ist diese krumme Linie ein Kreis und steht die beschreibende grade auf diesem Kreise senkrecht, so entsteht der senkrechte Cylinder mit kreisförmiger Basis, der einfachste unter allen Cylindern. Dieser entsteht also auch durch die Umdrehung eines Rechtecks um eine seiner Seiten. Die Oberfläche eines solchen kreisförmigen, senkrechten Cylinders ist gleich der Peripherie seines Kreises multiplicirt in die Höhe des Cylinders, die beiden Grundflächen ungerechnet. Der körperliche Inhalt des Cylinders ist gleich der Fläche seiner kreisförmigen Basis multiplicirt in seine Höhe. Die Schnitte eines solchen Cylinders mit einer Ebene sind entweder Kreise oder Ellipsen oder, wenn der Schnitt senkrecht auf die Basis ist, grade Linien. Die Oberfläche eines Cylinders

läßt sich ohne Ruptur und Duplicatur in einer Ebene ausbreiten, oder sie ist developpabel. Monge hat diese geometrischen Körper zuerst in ihrer ganzen Allgemeinheit betrachtet und ihre Gleichungen sowol durch willkürliche Functionen als auch durch partielle Differentialien ausgedrückt, wodurch er gleichsam eine neue Bahn der Geometrie eröffnet hat. Die Benennung Cylindroid hat man, etwas uneigentlich, auch auf solche Körper ausgedehnt, die durch Umdrehung krummer Linien, wie der Parabeln, Hyperbeln u. s. w., um eine gradlinige Achse entstehen. Es ist aber besser, die Oberflächen dieser Körper durch die allgemeine Benennung von Rotationsflächen zu bezeichnen, die, sowie die cylindrischen und konischen Flächen, ebenfalls Monge zuerst ganz allgemein zu behandeln gelehrt hat. Der Engländer Tompion schlug zuerst, statt der Spindel in den Taschenuhren, einen kleinen hohlen Cylinder mit einem Einschnitte vor, in welchen die Spitzen eines horizontal liegenden Hemmungsrades eingriffen, um den Cylinder mit der daran befestigten Unruhe hin und her zu werfen. Er gab dadurch Veranlassung zu den später so beliebt gewordenen Cylinderuhren.

Cymbel oder Cymbal hieß bei den Alten ein Instrument von Erz, zwei hohlen Becken ähnlich, welche, zusammengeschlagen, einen hellen Ton von sich gaben. Dasselbe soll beim Dienste der Cybele gebraucht worden sein. Die messingenen Becken, deren man sich heutzutage bei der sogenannten Janitscharenmusik bedient, scheinen daher entsprungen zu sein. Die Neuern nennen Cymbel ein Glöckchen von Silber, das besonders häufig in alten Orgeln angebracht ist; auch den Klingelbeutel. Cymbal nennt man jetzt meist das Hackebret.

Cyniker, eine philosophische Sekte, welche Antisthenes, ein Schüler des Sokrates, in dem Gymnasium Kynosarges zu Athen um 380 v. Chr. stiftete, machte die praktische Moral zum vornehmsten oder vielmehr einzigen Gegenstande und verachtete alle Speculationen. Sie setzte die Tugend in das Entbehren und in die Unabhängigkeit von dem Äußern, wodurch man Gott ähnlich werde. Diese Einfachheit des Lebens übertrieben jedoch die Cyniker so, daß sie sogar in Schmuz und Vernachlässigung alles Anstandes ausartete. Man wollte der Natur gemäß leben, und setzte sich dadurch zum Wilden, ja zum Thiere herab, weshalb auch die Anhänger derselben mit dem Schimpfworte Kyon, d. i. der Hund, belegt wurden, wovon Einige ihren Namen ableiten. Es war kein Wunder, daß diese Sekte wegen ihrer äußern Erscheinung und ihres Betragens bald der Gegenstand allgemeiner Verachtung wurde. Die berühmtesten ihrer Mitglieder waren, außer ihrem Stifter, Diogenes von Sinope, Krates von Theben nebst seiner Frau Hipparchia, und Menippus, nach welchem sich aus dieser Philosophie die würdigere stoische bildete. Das Wort Cynismus wird noch jetzt gebraucht, wenn man die Verachtung und Vernachlässigung alles Äußern bezeichnen will.

Cynthius ist ein häufiger Beiname des Apollo, vom Berge Cynthus auf der Insel Delos, an dessen Fuße ihm ein Tempel erbaut war; auch Diana, seine Schwester, führt den Namen Cynthia von diesem Berge, indem die Sage sie hier geboren werden läßt.

Cypern (Kypros), eine Insel im mittelländ. Meere zwischen Kleinasien und Syrien, von 340 □M., war im Alterthume berühmt wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit und wegen ihres milden Klimas. C. ist das Vaterland des Blumenkohls. Ausgezeichnet sind die Cyperweine, unter denen der Commanderia der beste ist; sie sind, wenn sie aus der Presse kommen, roth, werden aber nach fünf bis sechs Jahren blässer; nur eine Sorte, der äußerst süße Muskateller, hat in den ersten Jahren eine weiße Farbe, wird je älter je röther und nach Jahren dick wie Syrup. Sie sind nicht zu jeder Jahreszeit gleich schmackhaft; der Frühling und Sommer sind für sie am vortheilhaftesten, große Kälte schadet ihnen und nimmt ihnen Geschmack und Geruch. Sie werden anfangs in verpichte Schläuche

gefüllt, daher sie einen starken Pechgeruch haben, den sie nur nach Jahren verlieren. Nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach einiger Zeit auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie sich halten sollen. Die vorzüglichsten andern Erzeugnisse sind Öl, Honig, Seide und Baumwolle. Die Hauptstadt im Innern der Insel, Nikosia, mit 16,000 Einw., ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines armen. Bischofs; die wichtigsten Küstenstädte sind das südl. Larnika, von wo aus namentlich viel Wein nach Venedig und Livorno verschifft wird, und im O. Famagusta. Bekannt und berühmt im Alterthume waren besonders die Orte Paphos, Amathusia und Salamis, sowie der Berg Olymp mit einem reichen Venustempel in mythischer wie in historischer Beziehung. Da der Sage zufolge Venus an Cytherens, dann an Cyperns reizendem Ufer aus dem Schaume des Meeres emporstieg, so war auch auf C. ihre Verehrung am Allgemeinsten. Sie selbst führt deshalb bei den Dichtern gewöhnlich den Beinamen Cypris und Cypria, sowie auch ihr Sohn Amor öfters Cypripor heißt. — Die älteste Geschichte der Insel verliert sich in das Dunkel der Vorzeit. Als Amasis sie um 550 v. Chr. der ägypt. Herrschaft unterwarf, war sie durch ionische und phöniz. Colonisten in mehre kleine Königreiche getheilt. Ägypten blieb im Besitz derselben, bis sie 58 v. Chr. die Römer an sich rissen. Nach der Theilung des röm. Kaiserthums blieb sie dem östl. Reiche unterworfen und wurde von eignen Statthaltern aus kais. Geblüte regiert, von denen sich Komnenus I. unabhängig machte, dessen Nachkommen sich auf dem Throne erhielten, bis Richard von England die Familie Lusignan 1191 mit der Krone belehnte. Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Lusignans kam Jakob, ein natürlicher Sprößling derselben, zur Regierung. Er hatte eine Venetianerin, Katharina Cornaro, zur Gemahlin, und da er sie kinderlos hinterließ, so benutzten die Venetianer 1473 diesen Umstand, C. zu erwerben. Sie blieben im Besitze, bis 1571 der Feldherr Selim II., nach der tapfersten Gegenwehr des Marco Ant. Bragadino, der elf Monate lang Famagusta vertheidigte, die Insel eroberte und mit dem türk. Reiche vereinigte. Der türk. Feldherr brach damals die Capitulation, ließ die Gefangenen niederhauen und den tapfern Bragadino lebendig schinden. Im Jul. 1832 ward C. vom Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali Pascha, mit Truppen besetzt, worauf derselbe 1833 vom Sultan förmlich damit beliehen wurde.

Cypresse ist der Baum, dem seit den ältesten Zeiten die Dichter den Charakter stiller Trauer beigelegt haben, und den man deshalb vorzüglich an den Gräbern verstorbener Geliebten pflanzte. Die immergrüne Farbe desselben machte ihn zum Bilde der Ewigkeit. Es gibt drei Arten der Cypresse, die gemeine (cupressus sempervirens), die virginische (c. disticha) und die weiße Cypresse (c. thuyoides), auch weiße Ceder genannt. Letztere gehört zu den schönsten und größten Waldbäumen Amerikas, sie erreicht eine Höhe bis auf 80 F., nimmt bis zur Krone gleichmäßig an Stärke ab und läuft oben in viele starke, horizontale Äste aus. Das Holz ist von der größten Dauer und wird auf die mannichfachste Weise gebraucht. Aus Cypressenholz sind die mehr als zweitausendjährigen Särge der ägypt. Mumien.

Cyprian (Thascius Cäcilius), der Heilige, nach des Lactantius Ansicht der erste beredte christliche Schriftsteller, ein ruhiger, umsichtiger Mann, geb. 200 n. Chr. zu Karthago, stammte aus einer angesehenen Familie und ward Lehrer der Beredtsamkeit in seiner Vaterstadt. Nachdem er sich 246 zum Christenthum bekehrt hatte, vertheilte er sein ganzes Vermögen unter die Armen. Wegen seines äußerst enthaltsamen Lebens und hoher Sittlichkeit wählte ihn die Gemeinde in Karthago zum Presbyter und 248 zum Bischof. Zwar floh er während der Verfolgung der Christen unter dem Kaiser Decius, ermahnte aber fortwährend seine Kirche, stets im Glauben zu beharren. Um die Büßungen Derer zu bestimmen, welche während der Verfolgung abtrünnig geworden, jedoch zum christlichen Glauben reuig zurückkehren wollten, berief er 251 eine Kirchenversammlung nach

Karthago. Bei der erneuerten Christenverfolgung wurde er 257 nach Curuba, 12 Stunden von Karthago, verbannt, und da er wider den Befehl der heidnischen Obrigkeit in Karthagos Gärten das Evangelium gepredigt hatte, am 14. Sept. 258 zu Karthago enthauptet. In seiner Schreibart hat er etwas von der Härte seines Lehrers Tertullian angenommen. Seine „Epistolae", 81 an der Zahl, geben viel Aufklärung über die Geschichte der Kirche zu seiner Zeit. Die beste Ausgabe seiner gesammten hinterlassenen Schriften besorgte Baluzzi (Par. 1726, Fol.), eine Handausgabe Oberthür (2 Bde., Würzb. 1782). Deutsch erschienen sie in 4 Bdn. zu München 1818. Seine Schrift „De unitate ecclesiae", worin scharfsinnige Ansichten über die Verfassung der Kirche von ihm aufgestellt wurden, gab besonders heraus Stephani (Lond. 1632). Treffliche Erläuterungen über C. enthalten Dodwell's „Dissertationes Cyprianicae" (Lond. 1682). Vgl. Rettberg, „C. nach seinem Leben und Wirken" (Gött. 1831).

Cyprian (Ernst Salomon), einer der gelehrtesten Theologen des 18. Jahrh., geb. zu Ostheim vor der Rhön in der ehemaligen Grafschaft Henneberg am 22. Sept. 1673, studirte seit 1692 zu Jena anfangs Medicin, dann aber aus besonderer Neigung und gegen den Willen seines Vaters Theologie. Zu seiner fernern Ausbildung ging er 1698 nach Helmstedt, wo er 1699 außerordentlicher Professor der Philosophie wurde. Schon im nächsten Jahre erhielt er den Ruf als Director des Gymnasiums zu Koburg, dem er mit so ausgezeichneter Umsicht vorstand, daß ihn der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Koburg zum Erzieher seiner vier Söhne erwählte. Um sich über den Zustand der Separatistengemeinden zu unterrichten, unternahm C. 1704 eine Reise nach Holland. Ein bedeutenderer Wirkungskreis ward ihm, als er 1713 durch Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha als Kirchenrath angestellt und zugleich die Aufsicht über die herzogl. Bibliothek und über die Söhne des Herzogs ihm anvertraut wurde. Seit 1736 führte er das Vicepräsidium im Oberconsistorium, welche Würde vor ihm noch nie ein Theolog bekleidet hatte. C. genoß fortwährend des vollsten Vertrauens seines Fürsten, sowie auch im Auslande sein Ruf immer höher stieg. Doch hatte er auch seine Feinde; namentlich nach Herzog Friedrich II. Tode, 1732, arbeitete ihm des Herzogs Friedrich III. Gemahlin, eine geborene Prinzessin von S.-Meinungen, vielfach entgegen, an welcher er sich auch in einer Predigt durch ein Wortspiel, indem er ausrief: „Alles Unglück kommt von Meinungen!" zu rächen suchte. C. starb am 19. Sept. 1745 und bestimmte den größten Theil seines Vermögens zu frommen Stiftungen. Sein Eifer für das Wohl der Kirche artete oft in Herrschsucht aus; unablässig war er bemüht, unter den Bekennern des Protestantismus in den verschiedenen Ländern eine engere Verbindung zu Stande zu bringen. Dies glaubte er namentlich durch seine „Hilaria evangelica, oder theologisch-historischer Bericht von dem andern evangelischen Jubelfest" (Goth. 1719, Fol.) zu bewirken. Diese Bemühungen wurden allgemein anerkannt; allein getheilt waren die Meinungen über C.'s heftiges Kämpfen gegen alle Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirche, welche damals von Tübingen aus betrieben wurde. Seine Ansichten hierüber legte er in dem Werke „Commonitorium, oder abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten" (Frankf. 1722, 2. Aufl. 1726) nieder, welches damals ungemeines Aufsehen erregte, indem sich C. darin als offenen Gegner jeglicher Vereinigung erklärte. Unter C.'s übrigen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten die „Überzeugende Belehrung von dem Ursprunge und Wachsthum des Papstthums" (Goth. 1719 u. öfter); „Historie der Augsb. Confession" (Goth. 1730, 4.); „Compendium historiae ecclesiasticae Gothanum" (Goth. 1733, 2. Aufl. 1735). Seine kleinern Schriften wurden am vollständigsten von Fischer (Kob. 1755, 4.) herausgegeben.

Cyr (Saint-), s. Saint-Cyr.

Cyrenaiker, die Anhänger der von Aristipp (s. d.) aus Cyrene im

nördl. Afrika um 380 v. Chr. gestifteten philosophischen Sekte, welche, nachdem sie ungefähr 100 Jahre in- und außerhalb Griechenland geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Sie heißen auch Hedoniker, weil sie die Lust als höchstes Gut ansahen, und standen somit den Cynikern gradezu entgegen. Wie diese verachteten sie übrigens die speculative Philosophie und bildeten blos die praktische nach ihrer einseitigen Richtung aus, die auch zum Atheismus führte. Von Aristipp's Nachfolgern, die meist aus Cyrene waren, sind, außer seiner Tochter Arete und seinem Enkel Aristippus Metrodidaktus, die berühmtesten: Antipater, Amiceris, Theodorus, Hegesias, Euphemerus und Bion Borysthenites.

Cyrēne oder **Cyrenaïka**, ein mächtiger griech. Staat in Nordafrika, westl. von Ägypten, entstanden aus einer phöniz. Colonie, in der Gegend von Derne in der jetzigen Landschaft Barka im Tripolitanischen. Das Land bildet eine Ebene, die an dem Meere steil abfällt. Eine reiche Bewässerung gibt eine reiche Vegetation. Einen wichtigen Handelsartikel gab im Alterthume das hier einheimische, wohlschmeckende und heilsame Staudengewächs Silphium (laser). Wie C. vor Chr. Geb. als Pflanzschule der Cyrenaiker, so war es bis ins 5. Jahrh. nach Chr. als Hauptsitz der Gnostiker berühmt. Zu C. gehörten die sogenannten Fünfstädte (Pentapolis), unter ihnen Cyrene, eine Colonie von Sparta, an der Stelle, wo jetzt Grenna liegt. Die Gegend ist äußerst reich an merkwürdigen Überresten aus dem Alterthume. Sie wurden zuerst, aber sehr oberflächlich, von dem Arzte della Cella in seinem „Viaggio da Tripoli di Barbarie alle frontieri occidentali dell' Egitto, fatto nel 1817" (Genua 1819) beschrieben; die neuesten und zuverlässigsten Untersuchungen über C. liefert Pacho, der 1819—26 Afrika bereiste und durch sein Werk den geographischen Preis von 3000 Francs erhielt, in seiner „Voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique et les Oases d'Audjelah et de Maradeh" (Par. 1829, 4., mit einem Kupferband, Fol.). Der brit. Capitain Beechey, welcher früher Secretair bei dem engl. Consul Salt und Belzoni's Begleiter in Aegypten war, berichtete, 1821 auf einer Reise längs der Küste die Gärten der Hesperiden aufgefunden zu haben; vgl. seine „Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa etc." (Lond. 1828, 4.). Über die phöniz. und griech. Inschrift, die man in den Ruinen von C. gefunden und nach Malta gebracht hat, haben Gesenius (Halle 1825, 4.) und Hamaker (Leyd. 1825, 4.) geschrieben. Vgl. Trighe's „Res Cyrenensium", herausgegeben von Bloch (Kopenh. 1828).

Cyrillisches Alphabet, bei den Slawen Kiuriliza, ward, nach der gewöhnlichen Annahme, von Cyrillus, dem Apostel der Slawen, erfunden, da die Mähren, als er für sie die Bibelübersetzung unternahm, noch keine Schriftsprache hatten. Nach Anderer Meinung ist dieses Alphabet nur eine Vereinfachung des angeblich von Hieronymus für die Slawen erfundenen. Allerdings gibt es neben dem Cyrillischen noch ein anderes, diesem ähnliches, slawisches Alphabet, welches durch seine unbeholfenern Züge ein höheres Alterthum als dieses zu erkennen gibt, daß es aber von Hieronymus herstamme, beruht auf unerweisbaren und sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen. Das Hieronymitische nennt man auch nach dem vierten Buchstaben desselben, welcher Glagola heißt, das glagolitische. Das Cyrillische Alphabet ist noch jetzt in der Bulgarei, in Serbien, Bosnien und in der Moldau und Walachei, das Hieronymitische in Kroatien, Dalmatien, Krain und Istrien gewöhnlich. Noch gegen Ende des 17. Jahrh. wurde in Rom für Krain ein Missale mit Hieronymitischen Lettern gedruckt. Doch in neuern Zeiten sind, nachdem Primus Tauber schon im 16. Jahrh. seine Übersetzung des N. T.'s in krainischer Mundart mit lat. Lettern drucken ließ, diese an die Stelle jenes Alphabets getreten.

Cyrillus von Jerusalem, Kirchenvater, geb. daselbst gegen 315, wurde 334 Diakonus, im folgenden Jahre Priester und nach des h. Maximus

Tode 350 Patriarch von Jerusalem. Als eifriger Katholik gerieth er in heftigen Streit mit dem arianischen Bischof von Cäsarea, Acacius, welcher ihn anklagte, köstliche Kirchenstoffe verkauft zu haben, was C. allerdings gethan hatte, um die Armen während einer Hungersnoth zu unterstützen. Ein zu Cäsarea von Acacius versammeltes Concilium entsetzte ihn 357 seines Amtes, aber die Kirchenversammlung von Seleucia 359 stellte ihn wieder her und vertrieb seinen Verfolger. Dem Acacius gelang es jedoch, ihn im nächsten Jahre abermals seiner Würde zu berauben, und nachdem der Kaiser Konstantius ihn bei seinem Regierungsantritte zurückberufen hatte, verlor er sie zum dritten Male durch den Kaiser Valens, nach dessen Tode erst er nach Jerusalem zurückkehrte, worauf ihn das Concilium von Konstantinopel 381 bestätigte. Er starb 386. Wir haben von ihm 23 Katechesen in einem einfachen und deutlichen Style, die als der älteste und beste Abriß der christlichen Religion angesehen werden. Seine Werke wurden herausgegeben von Truttée (Par. 1720, Fol.).

Cyrillus von Alexandrien, Kirchenvater, wurde bei seinem Oheim Theophilus, Patriarchen von Alexandrien, erzogen, verlebte fünf Jahre in den Klöstern von Nitria, wo der Abt Serapion ihn unterrichtete, trat dann in Alexandrien auf und erwarb sich hier durch die Anmuth seiner Gestalt und seines Vortrags so viel Anhänger, daß ihm nach seines Oheims Tode 412 die Patriarchenwürde zu Theil ward. Voll Eifer und Herrschsucht, begnügte er sich nicht mit dem geistlichen Ansehen, sondern strebte auch nach weltlicher Gewalt. Um die Juden, durch welche in einem Volksaufruhr Christenblut geflossen war, zu bestrafen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, zerstörte ihre Häuser und ihren Hausrath und trieb sie aus der Stadt. Der Präfect von Ägypten, welcher über eine so gesetzlose Gewaltthätigkeit Klage erhob, ward bald darauf selbst auf der Straße von 500 Mönchen angefallen. C. ließ den Leichnam eines der Mönche, der sich am schwersten vergangen und dafür zu Tode gegeißelt worden war, in feierlicher Procession in den Dom bringen, gab ihm den Namen Thaumasius und pries ihn als einen Märtyrer und Heiligen. Die Ermordung der Hypatia, der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon, welche durch den Beifall, den ihr Unterricht in der Geometrie und Philosophie fand, C.'s Eifersucht erregt hatte, wurde durch ihn angestiftet. Auf dem Concilium im J. 403 hatte er mit seinem Oheim zur Verurtheilung des h. Johannes Chrysostomus hingewirkt. Noch heftiger waren seine Streitigkeiten mit des Johannes Nachfolger, Nestorius, der die menschliche Natur Christi von der göttlichen Natur Jesu unterschied und Maria wol als die Mutter Christi anerkannte, ihr aber den Namen einer Mutter Gottes versagte. C. sprach heftig gegen diese Irrthümer und machte den Papst Cölestin zum Richter, der sie verurtheilte. Er entwarf zwölf Anathemata, welche nach Anderer Meinung selbst nicht von aller Ketzerei frei waren, und foderte Nestorius gerichtlich auf, sie anzunehmen. Auf dem Concilium zu Ephesus sollte dieser Streit beendigt werden. Beide Theile erschienen mit einem großen Gefolge von Anhängern und Dienern, zwischen denen es zu mancherlei Streitigkeiten kam. C. eröffnete das Concilium noch vor Ankunft des Patriarchen von Antiochien, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß Nestorius sich weigerte, Richter, die seine Feinde waren, anzuerkennen; obgleich 68 Bischöfe auf dessen Seite waren und eine Magistratsperson im Namen des Kaisers einen Aufschub von vier Tagen foderte, so wurde dennoch Nestorius an Einem Tage verurtheilt, abgesetzt und für einen neuen Judas erklärt. C. wurde beschuldigt, daß er, um seine Absicht zu erreichen, die Urkunden und Unterschriften der Bischöfe verfälscht habe. Bald darauf kam der Patriarch von Antiochien an und hielt eine Synode von 50 Bischöfen, die mit gleicher Übereilung C. verurtheilten, ihn der Ketzerei beschuldigten und für ein zum Verderben der Kirche geborenes Ungeheuer erklärten. Beide Parteien griffen zu den Waffen, die Straßen der Stadt und selbst der Dom wurden mit Blut befleckt. Der Kaiser Theodosius sandte Truppen nach Ephesus, um dieses Concilium der käm-

pfenden Kirchenväter zu trennen; aber diese Maßregel änderte nur den Schauplatz des Kriegs, der zwischen Johann von Antiochien und C. noch drei Jahre fortwährte. Bald darauf wirkte Nestorius, der nicht gemäßigter als C. war, einen Befehl vom Kaiser aus, wodurch derselbe wieder nach Ephesus zu einer Synode beschieden wurde. Beide Theile erschienen mit bewaffnetem Gefolge; C. wurde gemishandelt und sogar eingekerkert, entkam aber seinen Wächtern und floh nach Alexandrien. Von dort aus bewirkte er durch Bestechung einen Aufstand in Konstantinopel, der den furchtsamen Kaiser in Schrecken setzte. Man unterhandelte; C. wurde bewogen, sein Anathema zu mildern und wider Willen eine zwiefache Natur in Christus anzuerkennen. Da Nestorius aber nicht von seiner Meinung abgehen wollte, so mußte er seinem Amte entsagen, sich zunächst in ein Kloster zurückziehen und wurde später nach Thebais verwiesen. C. endigte sein unruhiges Leben 444. Seine Meinung behielt im Morgen- und Abendlande die Oberhand, und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Die beste Ausgabe seiner Werke, deren Styl weder Klarheit noch Genauigkeit hat, besorgte Aubert (7 Bde., Par. 1638, Fol.).

Cyrillus aus Thessalonich, der Apostel der Slawen, hieß eigentlich Konstantin und erwarb sich zu Konstantinopel, wo er studirte, den Beinamen des Philosophen. Auf des h. Ignatius Empfehlung sendete ihn der Kaiser Michael III. zu den Chazaren, einem hunnischen Völkerstamme. Er bekehrte den Khan, auf dessen Vorgang die ganze Nation sich taufen ließ. Dann predigte er zugleich mit Methodicus den Bulgaren das Evangelium und taufte 860 deren König Bojaris. Gleichen Erfolg hatten sie in Mähren und Böhmen; noch später gingen sie nach Rom, wo sie starben. Nach Dobrowsky's „Cyrill und Method, der Slawen Apostel" (Prag 1824) starb C. 868; nach Richter's „Cyrill und Method, der Slawen Apostel und Mährens Schutzheilige" (Olmütz 1825) erst 871 oder 872. Beide Apostel wurden für Heilige erklärt. Die Griechen und Russen feiern das Fest des h. C. am 14. Febr. Er erfand die nach ihm benannten Cyrillischen Buchstaben (s. d.) und ist wahrscheinlich der Verfasser der „Apologi morales", die seinen Namen tragen. Sie wurden herausgegeben durch Corter (Wien 1630, 12.). Eine Auswahl daraus sind Meißner's „Fabeln nach Fr. Holzmann" (Lpz. 1782, 4.).

Cyrus, der Gründer der pers. Monarchie (s. Assyrien), war der Sohn des Kambyses, eines vornehmen Persers, und der Mandane, Tochter des medischen Königs Astyages. Als seine Mutter mit ihm schwanger ging, legten die Traumdeuter des Astyages einen seiner Träume dahin aus, daß der zukünftige Enkel ihn entthronen werde, worauf derselbe Befehl gab, ihn sogleich nach der Geburt umzubringen. C. wurde zu dem Ende einem Hirten übergeben, der ihn aber aus Mitleid auferzog und Cyrus nannte. Sein kühner Muth, als er bei einem Spiele mit andern vornehmen Knaben, die ihn zum Oberhaupte gewählt hatten, den Sohn eines der ersten Männer des Reichs hatte schlagen lassen, worauf dessen Vater sich bei Astyages beklagte, verrieth ihn dem Könige. Von den Magiern beruhigt, schickte er den C. zu seinen Ältern nach Persien. Allein bald versammelte C. ein mächtiges Heer Perser und überwand 560 v. Chr. seinen Großvater Astyages. Gleiches Schicksal hatte der reiche und mächtige König der Lydier, Krösus, und Babylons König, Nabonid. Auch unterwarf er Phönizien und Palästina, wohin er die Juden aus der babylon. Gefangenschaft zurückkehren ließ. Während nun Vorder- und Mittelasien vom Hellespont an bis Indien unter seinem Scepter standen, begann er einen ungerechten Krieg gegen die Massageten, ein scythisches Volk, nordöstl. vom kasp. Meere, jenseit des Araxes, damals von der Königin Tomyris beherrscht. In der ersten Schlacht siegte er durch List, in der zweiten aber erlitt er eine vollständige Niederlage und kam selbst 529 v. Chr. ums Leben. Ihm folgte sein Sohn Kambyses. Die Erzählungen Xenophon's in der „Cyropädie", einer Lebensbeschreibung und Charakteristik des C., daß er am Hofe des Astyages

eine treffliche Erziehung erhalten, das Reich desselben ererbt und als wahrer Philosoph regiert habe, sind romanhaft und verdienen keinen Glauben, da Xenophon's Absicht war, ohne Rücksicht auf historische Wahrheit, in dem C. das Muster eines Regenten darzustellen und auf diese Weise seinen Landsleuten die Vorzüge der Monarchie anschaulich zu machen, oder es liegen dabei verschiedene Sagen, vielleicht von zwei verschiedenen Männern dieses Namens, zum Grunde. — Ein anderer **Cyrus** war der jüngste Sohn des Darius Nothus oder Ochus, der fast 150 Jahre nach Jenem lebte. Er bekam schon in seinem 16. Jahre die oberste Gewalt über alle Provinzen Kleinasiens. Seine Herrschsucht entwickelte sich früh, und als nach seines Vaters Tode sein älterer Bruder, Artaxerxes Mnemon, den Thron bestieg, stiftete er eine Verschwörung gegen ihn, die jedoch entdeckt wurde. Statt das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen, begnadigte ihn sein Bruder und machte ihn zum Statthalter von Kleinasien. Hier versammelte C. ein zahlreiches Heer, zu dem noch, ohne den Zweck der Unternehmung zu kennen, 13,000 M. griech. Hülfsvölker stießen, um Artaxerxes zu bekriegen und vom Throne zu stoßen. Dieser, von seinen Absichten unterrichtet, zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen. In den Ebenen Kunaxa, in der Provinz Babylon, trafen 400 v. Chr. beide Heere aufeinander. Nach einer tapfern Gegenwehr, besonders von Seiten der Griechen, wurde C. geschlagen und von Artaxerxes selbst getödtet.

Cythēra, jetzt **Cerīgo**, eine der sieben ionischen Inseln, 4½ □M., an der Südküste von Morea, felsig und unfruchtbar, vorzüglich berühmt aber wegen des Dienstes der Venus Urania, die von ihr auch den Namen **Cytherea** führt. An ihren Ufern entstieg Venus dem Meere und nahm Besitz von der Erde, d. h. hier führten phöniz. Seefahrer zuerst den Dienst der Venus in Griechenland ein. Der Tempel der Venus in der Hauptstadt dieser Insel, Cythera, war der älteste von allen Tempeln dieser Göttin in Griechenland. Das alte C. ist jetzt verödet und zeigt nur noch einzelne Ruinen. Die Gesammtzahl der Einw. beträgt 8500.

Czartoryiski-Sanguszko, eine berühmte poln. Familie aus dem Geschlechte der Jagellonen, hat **Korygiell** von Tschernigow, der in der griech. Taufe Konstantin, in der katholischen Kasimir genannt wurde und 1390 in der Schlacht bei Wilna fiel, zum Ahnherrn. — Korygiell's jüngster Bruder, **Lubard**, nach der Taufe **Theodor**, besaß Luczk in Volhynien, wurde der Ahnherr der Fürsten Sanguszko, die von der Stadt Czartorysk in Volhynien, nördl. von Luczk, an dem Stryflusse, den Namen Czartoryiski sich beilegte. Sie erhielt im 17. Jahrh. die deutsche Reichsfürstenwürde. Aus der noch blühenden ältern Linie Czartoryiski-Sanguszko sind am berühmtesten: **Michael Friedrich**, geb. 1695, gest. als Großkanzler von Lithauen 1775, der, obschon er es während der poln. Unruhen mit den Russen hielt, allen seinen Unterthanen die Freiheit schenkte. — **Adam Kasimir**, Fürst von C., Starost von Podolien, geb. 1. Dec. 1731, der Sohn **August Alexander's** von C., der am 4. Apr. 1782 starb, schien durch seine hohe Geburt, seinen unermeßlichen Reichthum, ausgezeichneten Verstand und ausgebreitete Kenntnisse zu einem bedeutenden Einflusse in den stürmischen Ereignissen seines Vaterlandes berufen, doch das Geschick hielt ihn fortwährend in untergeordneten Verhältnissen. Nach August III. Tode war er unter den Mitbewerbern um Polens Thron, auch schien er die Meinung seiner Landsleute für sich haben; allein durch den Einfluß der Kaiserin Katharina II. erhielt Stanislaus Poniatowski die poln. Krone. Seitdem walteten Mishelligkeiten zwischen dem neuen Könige und der Familie C. und deren Anhange. C. trat nach der ersten Theilung Polens wegen seiner Besitzungen in Galizien, in östr. Dienste, wo er Feldmarschall wurde; dessenungeachtet wendete er auf dem Reichstage von 1789 und 1791 Alles an, die Unabhängigkeit einer dauerhaften Regierung in Polen bewerkstelligen zu helfen. Er war während dieser Zeit außerordentlicher poln. Gesandter in Dresden, um den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der Krone Polens zu bewegen, und suchte

hierauf in Wien die Vermittelung und den Schutz des Kaisers gegen die Absichten Rußlands. Da seine Bemühungen fruchtlos geblieben, und der König Stanislaus der Conföderation von Targowiza beigetreten war, zog sich C. auf seine Güter zurück, wo er auch, abwechselnd mit Wien, während der Unruhen von 1794 lebte, ohne unmittelbaren Antheil daran zu nehmen. Von Napoleon zum Marschall des poln. Reichstags ernannt, brachte er 1812 die Conföderation zu Stande und war der Erste, der die Acte derselben unterzeichnete. Als auf dem Congresse zu Wien das Schicksal Polens entschieden werden sollte, ging C. 1815 an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien und legte dem russ. Kaiser die Grundzüge zur Constitution vor. Der Kaiser zeichnete den würdigen Fürsten hier und nachher bei seiner Reise durch Polen huldvoll aus und ernannte ihn zum Senator Palatinus. C. lebte hierauf auf seinen Gütern und starb zu Sieniawa in Galizien am 19. März 1823. Seine Gemahlin, Gräfin Elisabeth von Flemming, geb. in Warschau 1744, ebenso berühmt durch ihren Patriotismus als durch ihre Schönheit und ihren poetischen Geist, welchen sie in der Correspondenz mit Delille glänzend entfaltete, war Ehrenmitglied der Akademie der Künste in Berlin und lebte 1834 in Galizien. Ihre Tochter, Maria Anna, geb. 15. März 1768, vermählte sich 1784 mit dem Herzoge Ludwig von Würtemberg, von welchem sie aber 1792 getrennt wurde. Seitdem lebte sie anfangs zu Neapel, später zu Wien den Künsten und Wissenschaften. Sie ist bekannt als Verfasserin des trefflichen poln. Romans „Malvina" (Warschau 1818). — Adam, Fürst von C., des Vorigen ältester Sohn, geb. 14. Jan. 1770, war vor der poln. Insurrection im J. 1830 poln. Senator Wojewode, kais. russ. Oberkammerherr, Mitglied des russ. Reichsraths und des Administrationsraths des Königreichs Polen. Durch Hauslehrer sorgfältig erzogen, vollendete er seine Bildung auf der Universität Edinburg und zu London. Schon im Freiheitskampfe Kosciuszko's war C. so brav, daß er auf dem Schlachtfelde aus den Händen des Feldherrn den Verdienstorden empfing. Nach der Theilung Polens 1795 wurde er nebst seinem Bruder Konstantin auf Katharina II. Befehl als Geisel nach Petersburg geschickt. Dort fühlte sich der junge Großfürst Alexander durch C.'s männlichen und feurigen Charakter so mächtig angezogen, daß er eine vertraute Freundschaft mit ihm knüpfte. C. ward Botschafter am sardin. Hofe; allein gleich nach seiner Thronbesteigung rief ihn Alexander zu sich und übertrug ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, eine Erhöhung, die ihm viele Neider zuzog, indem die Russen sich beleidigt fühlten, daß ein Pole diesen wichtigen Posten bekleidete. C., der dieses Amt nur in der Hoffnung angenommen hatte, den geheimen Plan des Kaisers hinsichtlich Polens ausgeführt zu sehen, benahm sich so gerecht, mild, besonnen und klug, daß er bald die Neider in Freunde umwandelte. Seine Uneigennützigkeit ging so weit, daß er den mit seinem Amte verbundenen Gehalt ausschlug und ihn für ärmere Staatsdiener in die Reichskasse zurückfließen ließ. Am 11. Apr. 1805 unterzeichnete er im Namen Rußlands ein Bündniß mit Großbritannien, wozu Napoleon durch die Vereinigung des franz. Reichs mit Italien die Veranlassung gegeben hatte, dem zunächst Östreich und dann Baiern beitraten; der Einfall jedoch der östr. Truppen in das bair. Gebiet verletzte Maximilian Joseph so tief, daß er sich von dem Augenblicke an von der Coalition lossagte und sich mit Frankreich verband. Dies veranlaßte C., um seine Entlassung zu bitten, worauf er kurze Zeit auf seinen Gütern in Polen lebte, doch schon am 2. Dec. 1805 in der Schlacht von Austerlitz war er wieder an Alexander's Seite, wie er denn auch im Feldzuge 1807 Alexander's beständiger Begleiter war. Als aber nach dem tilsiter Frieden der Graf Rumjänzoff an die Stelle von C.'s unmittelbarem Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Freiherrn von Budberg, getreten war, zog sich C. fast ganz von allen Geschäften zurück und wohnte nur selten den Sitzungen des Staatsraths bei. Als Privatmann that er bei mehr als einer Gelegenheit kund, daß seine Anhänglichkeit an den russ. Thron

nur der Person des Monarchen, keineswegs aber seiner hohen Stellung galt, denn von allen den Auszeichnungen, womit ihn der Kaiser belohnen wollte, nahm er später blos den poln. weißen Adlerorden an, und zwar nur als hoher Staatsbeamter in dem neuen Königreiche Polen. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich sprach C. im russ. Reichsrathe mit hinreißender Beredtsamkeit zu Gunsten seiner Landsleute und legte dem Kaiser die Nothwendigkeit ans Herz, eine Nation, der man gewisse Rechte versprochen, mit Treue und Schonung zu behandeln, weil sie sich sonst genöthigt sehen würde, auswärts Hülfe zu suchen. Er war seitdem wieder beständig in der nächsten Umgebung Alexander's, den er auch 1814 nach Paris begleitete. Hätte man aus dem Freundschaftsverhältnisse, in welchem C. zu den Monarchen stand, einen Schluß ziehen wollen, so würde man geglaubt haben, daß Alexander keinen Andern als den Fürsten C. zu seinem Statthalter in Polen ernennen werde, und dennoch fiel die Wahl auf Zajonczek, der den Ruhm einer unter Kosciuszko glorreich begonnenen Laufbahn und die Achtung seiner Landsleute bereits für die Gunst des Kaisers eingetauscht hatte. C. wurde 1815 Senator Palatin des Königreichs, und vermählte sich 1817 mit der jungen und geistreichen Prinzessin Anna Sapieha. Dem ersten Reichstage wohnte er als Mitglied der Senatorenkammer bei und sprach mit ebenso großer Freimüthigkeit als Vaterlandsliebe von den Vortheilen, welche constitutionnelle Verfassungen, wenn sie vom Fürst und Landesvertretern mit Gewissenhaftigkeit ins Leben geführt und mit unerschütterlicher Treue aufrecht erhalten werden, über die Völker verbreiten müßten. Doch bald sah er seine Hoffnungen schwinden. Einige Studirende auf der Universität zu Wilna, zu deren Curator C. gleich anfangs ernannt worden war, wurden 1821 demagogischer Umtriebe beschuldigt. C., der das Wesen und den Geist der Universität genau kannte, vertheidigte die jungen Leute mit Wärme und widerlegte die Anklagen. Als aber durch Nowosilzoff die Untersuchung eine andere Wendung bekam, als mehr denn 60 junge Leute ohne Verhör ins Gefängniß geworfen, viele Söhne aus den angesehensten Familien Polens als gemeine Soldaten unter russ. Regimenter gesteckt und noch mehre nach Sibirien oder in die Militaircolonien abgeführt wurden, kam C. um seine Entlassung als Curator der Universität ein. Der schönste Ruhm, der ihm bei dieser Gelegenheit zu Theil ward, ist, daß Nowosilzoff in seinem Berichte an den Kaiser schrieb: „Le prince Czartoryiski, occupant la place de curateur de l'université de Wilna, a fait reculer au moins de cent ans l'amalgame entre la jeunesse lithuanienne et les Russes." Von nun an lebte der Fürst, von allen Geschäften zurückgezogen, nur den Wissenschaften auf seinem Stammsitze Pulawy. Er kaufte nach dem Tode des berühmten Philanthropen und Literators, Grafen Thaddäus Czacki, dessen mit seltener Auswahl gesammelte Bibliothek, die, mit der Czartoryiski'schen vereinigt, einen der reichsten Literaturschätze für slawische Geschichte darbot, der jemals gesammelt worden war. Eine in dem Tempel der Sibylla im Schloßparke zu Pulawy angelegte Sammlung altsarmatischer Rüstungen und vaterländischer Alterthümer, verbunden mit modernen Bildwerken und andern Gegenständen der Kunst, machten den Landsitz des Fürsten zu einem wahren Museum, das jedem Gebildeten offen stand. Seit dem Ausbruche der poln. Revolution im J. 1830 war seine ganze Thätigkeit dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Als Denjenigen, der in der Gunst des Volkes am höchsten stehe, lud ihn Lubecki zum Beitritt ein, als er, um den Greueln einer blinden Volkswuth vorzubeugen, einen Administrationsrath in Warschau versammelte. Von nun an stand C. an der Spitze der Regierungsgeschäfte. Am 2. Dec. setzte der Administrationsrath eine Verproviantirungscommission nieder, um für die Zulänglichkeit der Hauptbedürfnisse der Stadt und des Landes Sorge zu tragen. Als der noch hinter den Barrieren von Warschau aufgestellte Cesarewitsch die Foderungen der Nation zu kennen und einen Vergleich zu treffen wünschte, wurde C. nebst Lelewel, Lubecki und Wladislaw Ostrowski

gewählt, ihm den Wunsch des Volkes vorzulegen, daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden sollte, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Bald darauf zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt, erließ C. ein allgemeines Ausschreiben zur Reichstagsversammlung auf den 18. Dec. 1830, foderte die verabschiedeten Soldaten auf, zu den Reihen ihrer Brüder zurückzukehren, richtete sein Augenmerk auf alle Theile der Staatsverwaltung und hauchte mit seinem energischen Geiste ein neues Leben in die Herzen der Freiheitskämpfer. Am 30. Jan. 1831 zum Vorsitze der Nationalregierung berufen, brachte er über die Hälfte seines Vermögens dem Vaterlande zum Opfer und hielt eine hinreißende Rede, worin er im Kampfe für die gute Sache auszuharren versprach bis zum Tode. Doch selbst in den feurigsten Proclamationen, die er voll der wärmsten Vaterlandsliebe in den Tagen der Gefahr am 1. und 2. Jul. an die Nation erlassen hatte, waren die Worte stets seine Losung: „Beweiset, Polen, daß die Revolution nicht Anarchie und Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, sondern die Wiedereroberung geraubter Rechte und Unabhängigkeit zum Zielpunkt ihres Strebens gesetzt habe." Nach den Greueltagen des 15. und 16. Aug. 1831, wo der patriotische Club, den Priester Pulawski an der Spitze, die Regierung wegen ihrer Langmuth und Milde heftiger als je tadelte, auf die Herbeischaffung des Generalissimus Skrzynecki und dessen Verantwortung drang, die blinde Volkswuth aber durch Morden dem Urtheile des Gesetzes vorgriff, legte C. seine Stelle nieder. Die Regierung wurde aufgelöst, und General Krukowiecki, der schon in der Nacht vom 15. zum 16. neuerdings zum Gouverneur von Warschau ernannt worden war, mit großer Machtvollkommenheit an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Mit dem Abgange C.'s schien der gute Stern Polens untergegangen zu sein. Um selbst den Terroristen zu beweisen, daß ihm kein Opfer für das Vaterland zu groß sei, hielt sich C. in den letzten Tagen des Freiheitskampfes bei dem Truppencorps des Generals Romarino als Freiwilliger auf, in dessen Reihen er als gemeiner Soldat diente. Als dieser aber zu Anfang Sept. 1831 in der Gegend von Zaklikow auf östr. Gebiet übergetreten war, verließ C. Polen und begab sich später nach London. Seine Güter in Polen, namentlich das schöne, im Kriege 1831 verheerte Pulawy, werden sequestrirt; die im russ. Polen sind confiscirt. Er gehört zu den 117 Personen, welche nach der Edictalcitation vom 15. Jul. 1833 von der am 1. Nov. 1831 erlassenen allgemeinen Amnestie ausgenommen und unter Androhung eines Contumazurtheils vor das Obercriminalgericht in Warschau geladen sind. C. soll sich darüber verantworten, daß er als Chef an der nach dem 25. Jan. 1831 in Warschau eingeführten Oberregierung des Königreichs Polen, die bis zum 17. Aug. 1831 bestand, Theil genommen und bis zum 13. Sept. desselben Jahres keine Unterwerfungsacte eingereicht habe.

Czenstōchau oder **Czenstochōwa**, ein befestigtes Kloster vom Orden des h. Paul des Eremiten, in der poln. Woiwodschaft Kalisch, erhebt sich auf einer die Gegend beherrschenden Anhöhe an der Warta, unfern der schles. Grenze, und gehört zu den festesten Punkten Polens. Dadurch, daß sich in seiner Nähe die Straßen von Posen nach Krakau und von Schlesien nach Warschau kreuzen, erhält es militairische Wichtigkeit. Die Mönche hielten sonst in der mit Geschütz wohl versehenen Festung eine eigne Besatzung und wählten den Commandanten aus ihrer Mitte. Auf dem Reichstage von 1765 wurde jedoch beschlossen, diese Stelle durch einen Weltlichen zu besetzen. Zu dem wunderthätigen Marienbilde in der Kirche des Klosters, welches 1381 von dem Fürsten Wladislaw Opolski aus Belsk in Galizien hierher gebracht worden ist, geschehen häufige Wallfahrten. Am Fuße des Berges liegt Neu-C. mit 1300, und eine Stunde davon Alt-C. mit 1700 Einw. In dem franz.-russ Kriege war C. von den Franzosen besetzt, welche sich in den

ersten Monaten 1813 an die Russen ergeben mußten. Nach der poln. Revolution im J. 1830 wurden in C. mehre russ. Generale, welche in Warschau in die Hände der Polen fielen, als Staatsgefangene bis zur Einnahme Warschaus festgehalten.

Czerny (Georg), eigentlich Georg Petrowitsch, Anführer der Serbier im Kampfe für ihre Freiheit, geb. 1770 in der Nähe von Belgrad, ließ sich schon als Jüngling durch seinen unbegrenzten Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes zum Mord eines Muselmanns verleiten. Da er deshalb flüchtig werden mußte, trat er in östr. Kriegsdienste, ward später Unteroffizier, sah sich aber, als er in der Hitze des Streits seinen Hauptmann erschlug, zur Rückkehr nach Serbien genöthigt und lebte hierauf auf seinem Gute in dem Dorfe Rainemika im belgrader Districte. Nachdem, durch sein nicht unbedeutendes Vermögen gereizt, eine Janitscharenbande im Aug. 1801 seine Wohnung geplündert und ihn zur Flucht genöthigt hatte, stellte er sich, in offener Opposition gegen die türk. Behörden, an die Spitze eines bewaffneten Haufens, der sich von Tage zu Tage mehrte. Indem er beim Großsultan über das Benehmen der Janitscharen und der türk. Befehlshaber, die sich gegen den Großherrn selbst ungehorsam bewiesen und sogar den Pascha von Belgrad ermordet hatten, Klage führte und die Bewaffnung der Serbier als eine nothwendige Folge dieses gesetzwidrigen Benehmens darstellte, verstärkte er, unter Begünstigung der Pforte selbst, sein Heer sehr bald auf 30,000 M. Als dieses geschehen war, foderte er vom Großsultan, Serbien unter einem griech. Hospodar zu einem selbständigen Fürstenthume zu erheben, und da das nicht geschah, begann er den Kampf gegen die Pforte selbst. Er eroberte im Dec. 1804 die Festung Schabacz, schloß Belgrad ein und schlug, als die mit der Pforte eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, im Anfange des J. 1806 die zahlreich auf Serbien eindringenden Türken an den Flüssen Drina und Morawa. In Folge dessen auf alle Weise von Rußland unterstützt, eroberte er im Dec. 1806 die Festungen Belgrad und einige Zeit darauf auch Schabacz und Nissa. Nach dem Waffenstillstande, der am 8. Jul. 1808 zu Slobosje geschlossen wurde, ward C. vom Volke als Oberhaupt erwählt und als Fürst von Serbien von der Pforte anerkannt, von Rußland aber zum Generallieutenant im russ. Heere ernannt. (S. Serbien.) Unter Rußlands Schutze behauptete er sich, bis dieses durch die franz. Kriegserklärung sich genöthigt sah, Serbien sich selbst zu überlassen. Mit größter Erbitterung und mit abwechselndem Glücke begann der Kampf der Serbier gegen die Pforte im Jul. 1813 und endete nach vier Monaten durch die Übermacht der Türken zu ihren Gunsten. C. floh nach Rußland, und lebte dann einige Zeit in Östreich. Um Serbien von Neuem unter die Waffen zu rufen oder, wie Andere meinen, um verborgene Schätze zu holen, wagte er sich im Jul. 1817 nach Serbien. Er ward aufgegriffen und büßte sein Unternehmen mit dem Leben, indem ihn der Fürst Milosch, dem C. als Nebenbuhler gefährlich schien, von seinen eignen Landsleuten ermorden ließ.

Czirknitz, einer der merkwürdigsten Seen beim Marktflecken Czirknitz im illyrischen Kreise Adelsberg, hat einen Flächenraum von 3 □M. und ist auf allen Seiten von Kalksteinbergen umgeben. In demselben sind drei Inseln, auf deren größter das Dorf Ottok liegt. Durch 18 unterirdische Höhlen tritt bei anhaltender Dürre das Wasser des Sees zurück, sodaß der Boden besäet werden kann. Doch findet dieses Zurücktreten nicht regelmäßig statt; es geschieht zuweilen in einem Jahre zweimal, oft aber auch in zwei, drei Jahren gar nicht. Man säet gewöhnlich Haidekorn und Hirse auf den ausgetrockneten Boden, der so ergiebig ist, daß schon nach sechs Wochen geerntet werden kann. Außerdem gewährt er aber eine treffliche Viehweide.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

B.

